1362

KIRCHENGESCHICHTE DEUTSCHLANDS

DRITTER TEIL

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/kirchengeschich03hauc

KIRCHENGESCHICHTE

DEUTSCHLANDS

VON

DR. **ALBERT HAUCK**
PROFESSOR IN LEIPZIG

DRITTER TEIL

DRITTE UND VIERTE (DOPPEL-) AUFLAGE



LEIPZIG
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG
1906



19065

Inhaltsverzeichnis.

Sechstes Buch.

Konsolidierung der deutschen Kirche. 911—1002.

Siebentes Buch.

Das Übergewicht des Königtums in der Kirche und der Bruch desselben durch Rom. 1002—1122.

Sechstes Buch.

Konsolidierung der deutschen Kirche.

911—1002.

Erstes Kapitel.

Krone, Episkopat und Herzogtum. Grundlegung der bischöflichen Fürstenmacht.

Während dem karolingischen Königtum je länger je mehr die Kraft zu handeln verloren ging, und die Verhältnisse in Staat wie in Kirche mehr oder weniger sich selbst überlassen blieben, vollzog sich eine für die Geschicke des deutschen Volkes unendlich wichtige Neubildung. Die Vereinigung der deutschen Stämme zum deutschen Volk war einstmals durch die Auflösung der Stammesherzogtümer herbeigeführt worden. Jetzt als das Königtum seiner ersten Pflicht, Schutz der Grenzen, nicht mehr zu genügen imstande war, trat ein neues Stammesherzogtum dem fränkischen Königtum zur Seite [1]. Die zentralisierende Tendenz, die seit der Erhebung Chlodovechs geherrscht hatte, wurde durch die dezentralisierende abgelöst, die fast für ein Jahrtausend maßgebend blieb. Die deutsche Geschichte kennt kaum einen wichtigeren Wandel als diesen. Aber es war nicht ein politischer Gedanke, der zu ihm führte, eher der Mangel eines solchen. Die Sache machte sich wie von selbst: diejenigen Männer, die es verstanden, die Kraft der Stämme zusammenzufassen, wurden von der Gesamtheit ihrer Stammesgenossen als Führer anerkannt; wenn nicht sie selbst, so ihre Erben wurden mit dem alten Namen der Herzoge bezeichnet.

[1] Über die Entstehung des Herzogtums handeln Waitz, Verfass.-Gesch. V S. 33 ff., Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 376 ff., Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reiches III S. 563 ff. (2. Aufl.), Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit I S. 178 ff. (3. Aufl.), Lamprecht, Deutsche Geschichte II S. 112 ff.

Das geschah bei den vier großen Stämmen. Am frühesten bei den Grenzstämmen, den Sachsen und Baiern. Dort begann die Erhebung der Liudolfinger schon unter Ludwig d. D., hier schwang sich der Markgraf Liutpold unter König Arnulf zu einer ähnlichen Stellung empor, wie sie das Haus Liudolfs im Norden innehatte. Ihrem Vorgang folgten die inneren Stämme, die Schwaben und die in zwei Herzogtümer sich spaltenden Franken. Im Anfang des zehnten Jahrhunderts war auch bei ihnen die Bildung des Herzogtums eine vollendete Tatsache. Dagegen kam es bei den kleinen Stämmen der Thüringer und Friesen nicht zur Entstehung neuer Stammesherzogtümer. In Friesland bemerkt man nicht einmal den Ansatz dazu. Daran fehlte es in Thüringen nicht. Aber schließlich gelang es keinem eigenen Herzogsgeschlecht sich zu behaupten. Das kleine Land wurde von dem sächsischen Herzogtum abhängig.

Vergegenwärtigt man sich die Entstehung der einzelnen Herzogtümer, so drängt sich die Bemerkung auf, daß der Ursprung, den die Macht der herzoglichen Geschlechter hatte, sehr verschieden war. Die Kraft der Liudolfinger beruhte auf dem übererbten Ansehen ihrer alten Familie[1] und auf ihrem weitausgedehnten Grundbesitz[2]. Auch Liutpold gehörte einem in Baiern altbegüterten Hause an; aber mächtiger war er doch durch die Ämter, die er dem König verdankte: er war Markgraf in mehreren Marken und Graf in vier Gauen[3]. Zumeist durch ihre persönlichen Beziehungen zu den Königen erstarkte die Macht der Konradiner; es gab in Franken keine Familie, die so sehr durch die Gunst des Hofes gefördert und erhoben wurde, wie die ihre[4]. Auch der Lothringer Reginar wurde mächtig durch seine Beziehungen zum König; aber sich in seiner Macht zu behaupten, gelang ihm hauptsächlich durch seine Verbindung mit seinen Standesgenossen, dem eingeborenen Adel[5]. So verschieden waren die Grundlagen, auf welchen die Macht der Herzoge sich erhob; darin jedoch bestand kein Unterschied, daß ihre Würde ihnen nicht vom König übertragen wurde. Das Herzogtum war kein von der Krone geschaffenes Amt; es entstand unter dem Zwang und der Gunst der Verhältnisse: ihren Leistungen für den Stamm verdankten die Herzoge ihre Stellung

---

[1] Agius, Liudolfs Sohn, sagt von seinem Vater: Ex illustrissimo Saxonum genere oriundus dux orientalium Saxonum fuit, Vit. Hathum. 2 Scr. IV S. 167.

[2] S. Waitz, JB. d. deutschen Reichs unter Heinrich I. S. 9 (3. Aufl.).

[3] Riezler, Gesch. Baierns I S. 245. [4] Dümmler, OFr. R. III S. 568.

[5] Regin. chron. z. J. 898 S. 145 u. 899 S. 147.

im Stamm. Deshalb war ihre Macht wesentlich anderer Art als die durch königliche Verleihung übertragene Gewalt des fränkischen Beamtenadels. Man kann sagen: sie beruhte nicht auf einem anerkannten Rechtstitel, sondern auf Usurpation. Aber diese Usurpation wurde von denen bereitwillig anerkannt, über die die Herzoge Gewalt übten. Nirgends stießen sie auf popularen Widerstand: es konnte alsbald die Anschauung entstehen, daß das Volk selbst das Herzogtum gegründet habe, indem es einen Herzog wählte[1]. Gleichwohl ist der revolutionäre Charakter der neuen Macht unverkennbar. Sie durchbrach die bisherige Organisation des Reichs; sie ersetzte und verdrängte die Tätigkeit der königlichen Beamten. Aber, wie es wohl auch sonst geschehen ist: das Revolutionäre trat nicht auf revolutionäre Weise ins Leben: weder Liudolf noch Otto sind je den Trägern der Krone entgegengetreten; noch weniger Liutpold und die Konradiner: sie standen in den engsten Beziehungen zu den letzten Karolingern. Vollends der Gedanke, sich vom Reiche loszulösen, lag gänzlich außerhalb des Gesichtskreises der Männer, die emporkamen, indem sie die Grenzen des Reiches deckten[2]. Deshalb ist das Unverständliche verständlich: sie begründeten eine Macht, die das Königtum auf das tiefste schädigte, und sie taten es, ohne daß der Hof ihnen widerstrebte oder entgegentrat. Das neue Stammesherzogtum ist entstanden nicht durch die Könige; aber auch nicht gehindert von ihnen.

Aber es war eine neue Macht. Bestand es erst einmal, so konnte es nicht ausbleiben, daß die alten Mächte innewurden, daß es in ihre Kreise störend eingriff. Jedermann weiß, wie scharf unter König Konrad I. der Gegensatz zwischen Königtum und Herzogtum hervortrat. Konrad hat sich in dem unablässigen Ringen, fränkischer König nach alter Weise zu sein, verzehrt. Aber was er unternahm, konnte nicht zum Ziel gelangen; denn die Macht, über die er verfügte, war zu gering, als daß er die bereits gefestigte herzogliche Gewalt hätte wieder beseitigen können. Auch war er nicht der Mann, durch überwiegendes Talent dasjenige zu ersetzen, was ihm an Machtmitteln gebrach. Zwar haben die Zeitgenossen ihm Großes zugetraut; aber ihr Urteil über den König war bestochen durch die mutige und ritterliche, frische und wohlwollende Art des Mannes[3]. In Wahrheit entscheidet über die Größe des

---

[1] Thietmar läßt Heinrich II. sagen: Nonne scitis . . Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem? chron. V, 14 S. 115.

[2] Eine Ausnahme bildet Lothringen. Reginar schloß sich dem westfränkischen Reiche an.

[3] Liudprand urteilt: Nisi . . mors . . Chuonradum regem tam citissime

Talents nur der Erfolg. Und er spricht gegen Konrad. Das Herzogtum ging aus dem Kampfe mit dem Königtum zunächst siegreich hervor. Und doch gedenkt man gerne des letzten fränkischen Königs. Denn höher als das Talent steht die Größe der Gesinnung, und wenn irgend jemand Sympathie verdient, so der Mann, der eine große Stellung vor Erniedrigung schirmt, der im Kampfe für ein berechtigtes Ziel sich durch den Mangel an Erfolg nicht irre machen läßt. Das ist Konrads Ruhm. Sein Ziel war berechtigt; denn sein Kampf für die Macht der Krone war schließlich doch ein Kampf für die Macht und die Einheit Deutschlands.

Doch er kämpfte vergeblich; das Herzogtum hatte Bestand. Die Zahl der Gewalten im Reich war um eine vermehrt. Wir haben in Erwägung zu ziehen, welche Wirkung die Entstehung des Herzogtums auf die kirchlichen Verhältnisse übte, welche Stellung der Episkopat ihm gegenüber einnahm.

Auch der Episkopat gehörte zu den alten Mächten. Es ist nun an sich klar, daß die Stellung der Bischöfe im Reich durch das Emporkommen der neuen Gewalt bedroht war. Die Grafen waren um eine Stufe herabgedrückt, indem die Herzoge zwischen sie und den König in die Mitte traten. Das gleiche Schicksal drohte der geistlichen Aristokratie. Doch kam dabei noch Größeres in Betracht als Standesinteressen. Wir erinnern uns: so lange das alte bairische Stammesherzogtum bestand, war die bairische Kirche kein Glied der Kirche des Reichs gewesen. Die Herzoge hatten in ihr die Gewalt geübt, welche im Reich dem König zukam[1]. Konnte, mußte die Erneuerung der Herzogtümer nicht auf die Einheit der deutschen Kirche auflösend wirken?

Man sieht: wie zwischen Königtum und Herzogtum, so war auch zwischen Herzogtum und Episkopat ein innerer Gegensatz vorhanden. Aber wie dort, so zeigte er sich auch hier nicht sofort wirksam. Als die Krystallisation einer selbständigen Macht innerhalb der Stammesgebiete begann, haben sich die Bischöfe diesem Prozeß nicht entgegengesetzt. Sie standen in Sachsen und in Baiern in gutem Einvernehmen mit den ersten Herzogen; gleich den übrigen Großen ordneten sie sich bereitwillig ihrer Führung unter. In Sachsen folgten, als Herzog Brun seine Stammesgenossen

---

raperet, is esset, cuius nomen multis mundi nationibus imperaret, Antap. II, 20 S. 36; vgl. c. 17 S. 35; Contin. Regin. z. J. 919 S. 156. Die St. Galler Anekdoten sind jedermann bekannt; am schwersten wiegt ohne Zweifel Widukinds Urteil, Res gest. Saxon. I, 25 S. 22.

[1] S. Bd. I 3. Aufl. S. 373 ff. 496 f. 503 ff. Bd. II 2. Aufl. S. 414 ff.

zur Verteidigung der Heimat gegen die Normannen aufrief, die Bischöfe wie die Grafen und die königlichen Vasallen seiner Ladung. An dem unglücklichen 2. Februar 880 sind Thiadrich von Minden und Markwart von Hildesheim mit dem Herzog umgekommen [1]. Ein Vierteljahrhundert später wiederholte sich dasselbe im Süden. Mit Liutpold standen die bairischen Bischöfe den einbrechenden Ungarn gegenüber. Auch hier fehlte es nicht an Opfern des Kampfes: Erzbischof Theotmar von Salzburg und die Bischöfe Udo von Freising und Zacharias von Seben fielen zugleich mit dem Markgrafen und zahlreichen bairischen Großen am 5. Juli 907 [2]. In Franken lag zwar Rudolf von Würzburg im Kampf mit den Babenbergern; aber er widersetzte sich nicht der Entstehung einer herzoglichen Gewalt, sondern er stritt dagegen, daß sie dem Hause der Babenberger zufalle; seine Kämpfe sind ein Moment in der Erhebung seines Geschlechts zur herzoglichen Würde [3].

Allein das Einvernehmen zwischen Bistum und Herzogtum war nicht von Bestand. Der Streit begann in Schwaben. In ganz Süddeutschland gab es keinen mächtigeren Bischof als Salomo III. von Konstanz [4]: ein Mann von vornehmer Geburt, von lange her am Hofe bekannt [5], eng befreundet mit dem einflußreichen Hatto von Mainz, neben dem großen Bistum im Besitz der Abteien St. Gallen und Pfäfers [6], mochte er sich wohl als der erste Mann Schwabens fühlen: unmöglich konnte er gewillt sein, sich unter einen Herzog zu stellen. So trat er schon dem ersten entgegen, der in Schwaben offen nach der herzoglichen Würde strebte; es war der Graf Burkhart, der sich Fürst der Alamannen nannte. Erlag nun

---

[1] Annal. Fuld. z. d. J. S. 94, Widuk. I, 16 S. 15 f., Thietm. II, 23 S. 32. Thietmar läßt Brun von König Ludwig III. mit der Führung beauftragt sein; doch ist darauf schwerlich viel Gewicht zu legen.

[2] Contin. Regin. z. J. 907 S. 154, Auctar. Garst. z. J. 906 Scr. IX S. 565.

[3] Regino läßt die Kämpfe zwischen Rudolf (licet nobilis stultissimus tamen, z. J. 892 S. 140**), und den Babenbergischen Brüdern ex parvis minimisque rebus entspringen, spricht dann aber von der Eifersucht der beiden Familien de magnitudine terrenae potestatis, z. J. 897 S. 145. Das letztere war der Grund, das erstere der Anlaß.

[4] Von ihm berichtet eingehend, aber unzuverlässig Ekkeh. Cas. s. Galli; zu vergleichen sind etliche Briefe in den St. Galler Formeln, Nr. 43, 46 f. S. 425 ff.

[5] Er erscheint seit 885 unter den königlichen Notaren, s. B.M. 1650, 1655 u. ö.

[6] St. Gallen erhielt er zwischen d. 14. Mai und dem August 890 durch König Arnulf, s. dessen Urkunde B.M. 1824 und Reg. ep. Const. 178; Pfäfers d. 6. Febr. 905 durch Ludwig IV., s. B.M. 1972.

auch Burkhart der Eifersucht der weltlichen Großen — er wurde in der Volksversammlung, die seine Würde anerkennen sollte, getötet —, so ist doch sicher, daß Salomo zu seinen entschiedensten Gegnern gehörte. Scharfblickend, wie er war, dachte er an die Zukunft: drum war ihm der Tod des Grafen nicht genug, die ganze Familie sollte vernichtet werden; die Söhne Burkharts wurden vertrieben, sein Bruder Adalbert, Graf im Thurgau, ermordet. Das Volk rühmte den Getöteten als den gerechtesten Mann, die Schuld an seinem Tod aber schrieb es dem Bischof zu[1]. Das geschah kurz vor oder unmittelbar nach dem Tode Ludwigs IV.[2].

Seitdem Konrad I. den Kampf mit dem Herzogtum aufnahm, standen ihm überall die Bischöfe zur Seite. Wie einst für die Einheit des Reichs, so traten sie jetzt für die Macht der Krone ein. Wer möchte bezweifeln, daß dabei persönliche Motive mannigfacher Art mitwirkten? Aber es wäre nicht gerecht, sie für allein wirksam zu halten. Man dachte auch an die Gesamtheit. In tief empfundenen Versen hat Salomo III. in den Tagen Ludwigs d. K. das Unglück Deutschlands geschildert. Fragte er, worin die Wurzel des Unheils zu suchen sei, so war die Antwort: darin, daß es an einem König fehlte[3]. Konrad wagte es wieder König zu sein. Wie hätten die Männer, die dachten und empfanden wie Salomo, sich nicht enge an ihn anschließen sollen? Sie waren um so mehr dazu gedrängt, als inzwischen an den Tag getreten war, daß die herzogliche Macht sich nicht befestigen konnte, ohne Hand an das Kirchengut zu legen. Seit dem Sommer 907 stand Arnulf, Liutpolds Sohn, an der Spitze des bairischen Stammes. Das alte Selbstgefühl der bairischen Herzoge schien in ihm wieder aufzuleben. Wie ein unabhängiger Herrscher nannte er sich „Herzog von Gottes Gnaden“[4]. Man begreift es; denn vom Reiche im Stich gelassen, allein gestützt auf die eigene Macht mußte er die Grenzen gegen die Ungarn sichern. Es konnte nur gelingen, wenn er alle Kraft des Landes zusammenfaßte: er mußte alte Vasallen an sich ketten und mehr noch neue gewinnen. Dadurch sicherte er zu-

[1] Annal. Alamann. z. J. 911 Scr. I S. 55.

[2] Die Annal. Alam. und Colon. Scr. I S. 98 erwähnen Burkharts Untergang vor Ludwigs Tod, bezw. Konrads Wahl, dagegen Hermann Contract. chron. z. J. 911 Scr. V S. 112 nach derselben. Da es wahrscheinlich ist, daß Burkhart im November 911 umkam, s. Dümmler, OFr. R. III S. 570 Anm. 1, so ist der jüngere Zeuge im Recht.

[3] Ad Dadon. episc. v. 165 ff. (Dümmler, St. Gall. Denkm. S. 234).

[4] Kleinmayrn, Juvavia, Anhang S. 145: Divina favente clementia dux. Meichelbeck, Histor. Frising. I, 2 S. 429 Nr. 983: Divina ordinante providentia dux.

gleich seine Stellung als Herzog. Die Mittel bot ihm der reiche Grundbesitz der Kirche: in so ausgedehntem Maße, wie es seit Karl Martell nicht mehr geschehen war, hat Arnulf darüber verfügt[1]. Ungezählte Güter vergab er als Lehen an Laien. Manche Klöster gingen darüber ein, andere, vorher von fürstlichem Reichtum, verarmten für lange Zeit. Im Kloster Tegernsee z. B. wollte man später wissen, daß von den Tausenden von Höfen, die ihm zu eigen gewesen, nur wenig über hundert übrig geblieben seien[2]; sicher ist, daß eine Zeitlang das mönchische Leben daselbst ganz aufhörte[3]. Kein besseres Schicksal hatte Niederaltaich; auch hier wurden die Einkünfte so gering, daß der Mönchskonvent sich auflöste; es blieben nur einige Kleriker zur Versorgung des Gottesdienstes[4]. Das gleiche geschah in Polling; die Nonnen verließen das Kloster, da sie nicht mehr leben konnten; man war froh, daß ein paar Kanoniker wenigstens den Dienst an der Kirche fortsetzten[5].

---

[1] Vit. Oudalr. 3 Scr. IV S. 389; unechte Urk. Friedrichs I. für Tegernsee M.B. VI Nr. 17 S. 174; Nota zu Herim. Altah. de instit. monast. Altah. Scr. XVII S. 370; Metellus, Quirinalia in Canisius-Basnage, Thes. monum. III, 2 S. 145. Es ist nicht überliefert, wann die Säkularisationen Arnulfs stattfanden. Aus den kirchlichen Zugeständnissen Heinrichs I. an ihn legt sich zunächst die Vermutung nahe, daß sie erst seit 919 vorgenommen wurden, also gleichzeitig mit den Säkularisationen in Schwaben. Doch widersprechen die Beschlüsse der Hohenaltheimer Synode zum Schutze des Kirchenguts. Deshalb hat Riezlers Annahme, daß die Verleihungen von Kirchengut alsbald nach Arnulfs Regierungsantritt begannen, G. B.'s I S. 325, die Wahrscheinlichkeit für sich.

[2] In einem in Tegernsee zwischen 1020 und 1035 (s. Riezler, G. B. I S. 326 Anm. 1) aufgestellten Verzeichnis wird die Zahl der Höfe auf 11,860 angegeben; von ihnen heißt es: Ex his Arnolfus dux et tyrannus, dum regalem affectaret dignitatem, laesa maiestate regni tempore regis Heinrici loca subscripta diripuit et caeteris principibus in beneficium tradidit (Pez, Script. rer. Austr. I S. 741); dem Kloster blieben 114, davon waren 34 Mönche, 10 Schüler und 95 pauperes et annonarii zu erhalten (Günthner, Gesch. der literar. Anstalten in Baiern I S. 142). Andere Angaben weichen übrigens etwas ab: die histor. fundat. mon. Tegerns. (bei Pez, Anecdot. III, 3 S. 491) gibt c. 4 den Besitz auf 11,566 mansi an; das chron. Tegern. c. 1 (ib. S. 500 f.) zählt 11,752 entfremdete gegen 114 erhaltene Höfe. Da durch das Aufhören des Klosters die Überlieferung unterbrochen wurde, sind diese Zahlen ganz unsicher.

[3] Urk. Ottos II. v. 10. Juni 979 Dipl. II S. 219 Nr. 192.

[4] Vit. poster. Godeh. 3 Scr. XI S. 198 f.; vgl. Herim. Altah. de inst. monast. Altah. S. 370 und die Querelae adv. Arnolf. Bavar. duc. aus dem Codex traditionum des Klosters (M. B. XI S. 23 f.).

[5] Heinrich II. restituierte am 16. April 1010 den Besitz in 8 Orten,

Von Arnulfs Säkularisationen wurden zunächst die bairischen Klöster betroffen. Der Besitz der bischöflichen Kirchen scheint im allgemeinen geschont worden zu sein [1]. Aber was an den Klöstern geschah, war eine stete Drohung für die Bischöfe. Schutz konnte ihnen nur der König gewähren. Auch dieser war durch Arnulfs Vorgehen herausgefordert: unmöglich konnte er gleichgiltig zusehen, wie ein Herzog, dessen Ehrgeiz man das Streben nach der Königskrone zutraute [2], durch Verleihung von Kirchengut die Zahl seiner Vasallen ungemessen vermehrte. Denn dadurch verschob sich das Verhältnis der königlichen und der herzoglichen Macht im Lande.

Es ist klar, daß die Krone und der Episkopat durch die Lage der Dinge auf die engste Verbindung hingewiesen waren. Die Bischöfe zögerten nicht Partei zu ergreifen; als Führer traten Salomo III. und Hatto von Mainz hervor [3]. Besonders die Stellung des letzteren wird für die übrigen Bischöfe entscheidend gewesen sein. Denn er stand im höchsten Ansehen; man war gewöhnt, ihn wie den Primas von Deutschland zu verehren [4]. Seit dem Jahre 891 verwaltete er das Mainzer Erzbistum. Sein Einfluß war seitdem beständig gestiegen: schon unter Arnulf stand er in der ersten Reihe der deutschen Großen; mehr noch wuchs seine Macht während des Jahrzehnts, während dessen der Knabe Ludwig den Titel eines Königs führte. Nichts Wichtiges geschah im Reich und in der

---

der an viele Leute als Lehn gegeben war, zum Unterhalt der Brüder, die in Polling dienten, Dipl. III S. 249 Nr. 212.

[1] Riezler, G. B.'s I S. 327 hebt unter Verweisung auf eine Urkunde Berhtolds (Meichelbeck I, 1 S. 164) hervor, daß auch die bischöflichen Kirchen nicht ganz verschont blieben. Berhtold verfügt in d. a. Urk. die Rückgabe von Mais bei Meran an den h. Corbinian, d. h. an die Domkirche in Freising. Das Beispiel ist aber vereinzelt.

[2] Liudpr. II, 21 S. 36. Man hat später die Säkularisation geradezu aus diesen Absichten des Herzogs erklärt, so das Tegernseer Verzeichnis, S. 9 Anm. 2, d. Zusatz zu Hermann v. Altaich, die angebliche Urk. Friedrichs I. u. Metellus in d. Quirin. S. 145; vgl. Otto Frising. chron. VI, 18 S. 270.

[3] Das von Dümmler, OFr. R. III S. 590 hervorgehobene Bedenken gegen diese Fassung der Stellung Hattos, die Begünstigung der Familie Konrads, verliert sein Gewicht, wenn man, wie im Texte geschehen, annimmt, daß der Gegensatz zwischen dem Königtum und dem Episkopat einerseits und dem Herzogtum andererseits erst unter Konrad bestimmt hervorgetreten ist. Dümmler selbst beseitigt es durch die Vermutung, Hatto habe Konrad von Anfang an den Weg zum Throne bahnen wollen. Aber dafür fehlt jede Stütze in der Überlieferung.

[4] So nennt ihn Regino in der Widmung der Schrift de synodal. causis.

Kirche, woran er nicht bestimmenden Anteil hatte. Regino sprach keine leere Schmeichelei aus, wenn er urteilte, seine Tätigkeit beschränke sich nicht auf die pflichtmäßige Sorge für sein Erzbistum, sondern umspanne das gesamte Reich[1]. Hatto war ein Mann voll Kraft und Energie, eine der Persönlichkeiten, die auf Mit- und Nachwelt Eindruck machen und denen das allgemeine Urteil doch nicht gerecht wird. Die Zeitgenossen bewunderten in ihm vor allem den tiefdenkenden, mißtrauisch klugen, durch Schärfe des Geistes die Dinge beherrschenden Mann[2]. Aber das Volk liebte ihn nicht. Verständlich genug: denn die Menge verzeiht leicht rechtswidrige Taten, wenn sie frei und mutig mit dem Anschein der Größe vollbracht werden; aber sie verfolgt mit ungerechtem Argwohn das Handeln der Männer, die sie nicht versteht und deren geistige Überlegenheit sie fühlt. Hatto hat sie listige Frevel zugetraut[3]; wahrscheinlich mit Unrecht. Denn der Mann, der die Könige beriet und beherrschte, bedurfte der Umwege nicht.

Hatto erkannte den für das fränkische Königtum gefährlichsten Punkt: er arbeitete dem Übergewicht der sächsischen Herzogsmacht entgegen. So getrübt die Überlieferung ist, so sicher ist doch die Tatsache, die sie bezeugt, daß der Erzbischof und Herzog Heinrich sich als Feinde gegenüberstanden. Wahrscheinlich war Hatto dem Versuch des Königs nicht fremd, dem Herzog die Stellung seines Vaters in Thüringen zu versagen. Man weiß, daß Konrad nicht vermochte, diesen Plan durchzuführen. Heinrich aber zeigte durch sein Vorgehen gegen den Erzbischof, wie verführerisch das von Arnulf in Baiern gegebene Beispiel für die anderen Herzoge war: er legte die Hand auf den Mainzer Besitz in Sachsen und Thüringen[4].

Als in Schwaben Erchanger den Versuch zur Begründung einer Herzogsmacht, der Burkhart mißlungen war, wieder aufnahm, war Salomo III. der sicherste und mächtigste Bundesgenosse Konrads. Das zeigt der tödliche Haß der Herzoglichen gegen den Bischof. Erchanger richtete im Jahr 914 den ersten Angriff auf ihn; er wurde gefangen und es ist nicht unmöglich, daß sein Leben

---

1 A. a. O.

2 Contin. Regin. z. J. 912 S. 155: Vir adeo strenuus et prudens; Annal. Fuld. Cont. Ratisb. z. J. 891 S. 119: Homo subtilis ingenii; Widuk. I, 22 (cod. 1) S. 18: Acutus consilio, acer ingenio et qui varietate sibi consueta multos mortales precederet. Die Anekdoten Ekkehards, Cas. s. Galli 22 ff. S. 87 ff. ed. Meyer v. Knonau, entstammen dem gleichen Urteil.

3 Liudpr. Antap. II, 6 S. 30; Widuk. l. c.

4 Widuk. I, 21 f. S. 18 ff., vgl. Waitz, JB. S. 20 f., Dümmler, OFr. R. III S. 585. Die Vorgänge fallen in das Jahr 912; am 15. Mai 913 starb Hatto.

bedroht war. Doch befreite ihn die rasche Überwältigung Erchangers durch Konrad[1].

Selbst in Baiern, wo doch die herzogliche Macht seit lange gefestigt war, sagten sich die Bischöfe von ihr los. Konrad lag im Sommer 916 gegen Arnulf zu Felde[2]. Während er den Herzog aus seinem Stammland vertrieb, scharten sich die bairischen Bischöfe um ihn: der Erzbischof Piligrim von Salzburg, die Bischöfe Tuto von Regensburg, Dracholf von Freising, Udalfrid von Eichstätt und Meginbert von Seben weilten im Juli 916 an seinem Hofe zu Neuburg a. d. Donau[3]. Er ließ es nicht an Gunstbezeugungen gegen die Männer der Kirche fehlen. Wie er alsbald nach der Eroberung Regensburgs das unter Bischof Tuto stehende Emmeramskloster mit einer Schenkung bedacht hatte[4], so erlangte in Neuburg Meginbert die Bestätigung der Immunität seines Bistums. Kein einziger bairischer Bischof hielt zu dem Herzog[5]; auch die Nachbarbischöfe betrachteten ihn als Feind: Hattos Nachfolger, Heriger von Mainz[6], vielleicht auch Hiltin von Augsburg oder Dioto von Würzburg[7] begleiteten den König auf seinem Zug; man hat sich in Baiern noch lange dessen erinnert, daß bischöfliche Truppen an der Verwüstung des Landes Anteil nahmen.

Dagegen wußte Herzog Heinrich von Sachsen die Gewalt ungestört in der Hand zu behalten: der Zug Eberhards im Jahre 915 mißlang vollständig[8]; man hört denn auch nichts von Zwiespalt zwischen dem Herzog und den Bischöfen. Aber daß Adalward von Verden den Zug Konrads gegen Arnulf mitmachte[9], ist

---

[1] Annal. Alam. z. d. J. 913—916 S. 56. Contin. Regin. z. 914 u. 917 S. 155. Syn. Altheim. c. 21 C.I. I S. 623; sagenhafte Fortbildung bei Ekkeh., Cas. s. Galli 17 ff. S. 67 ff.

[2] Auct. Garst. z. 916 Scr. IX S. 565. Fragm. de Arn. duce Scr. XVII S. 570.

[3] Dipl. I S. 27 Nr. 30.

[4] Ib. S. 27 Nr. 29.

[5] In Neuburg fehlte nur der Bischof v. Passau. Da Bischof Purkhard am 10. Okt. 915 gestorben war, Auct. Cremif. Scr. IX S. 552 Necrol. infer. monast. Boehmer, Font. III S. 485, so war möglicherweise das Bistum erledigt.

[6] Er ist in der oben Anmerk. 3 zitierten Urkunde genannt.

[7] Dümmler, OFr. R. III S. 598 vermutet den letzteren in dem im fragm. de Arn. duce erwähnten, aber nicht genannten Bischof. Doch könnte man auch an den Augsburger Bischof denken. Da sein Bistum zum Teil im bairischen Herzogtum lag und Augsburger Klöster wie Polling durch die Säkularisation hart betroffen wurden, so hatte Hiltin mehr Grund sich um bairische Verhältnisse zu bekümmern als der unbeteiligte Dioto.

[8] Widuk. I, 23 S. 21.

[9] Er war nach der Eroberung Regensburgs in der Umgebung des Königs, Dipl. I S. 27 Nr. 29; ebenso in Neuburg, ib. Nr. 30.

ein Beleg dafür, daß auch bei dem sächsischen Episkopat königliche Sympathien nicht fehlten. Und wenn Konrad kurz vor seinem Tod Unni entgegen der Wahl des Klerus und Volks zum Erzbischof von Hamburg ernannte[1], so sieht man, daß er auch Sachsen gegenüber sein Ziel nicht aus den Augen verlor: auch dort sollten die Bischöfe königliche Männer sein und der Episkopat zu einer Stütze für die Macht der Krone werden.

Der große Gegensatz hatte sich in eine Reihe von Einzelkämpfen aufgelöst. Doch die Männer der Kirche waren gewöhnt, gemeinsam zu handeln. Den Einzelkämpfen folgte denn eine große gemeinsame Aktion: die Synode von Hohenaltheim.

Hohenaltheim ist ein Dorf im Ries, an der Scheide der drei Stämme Franken, Schwaben und Baiern gelegen. In dem Johanniskirchlein des Ortes traten die Bischöfe zu einer deutschen Generalsynode zusammen. Aus allen Teilen des Reichs waren sie erschienen; nur die sächsischen fehlten[2]. König Konrad selbst nahm, so viel wir wissen, nicht an der Versammlung Anteil. Dagegen hatte man Papst Johann X. von ihrem Zusammentritt unterrichtet. Bereitwillig hatte er einen Legaten, den Bischof Peter von Orta, an sie abgeordnet. Er war der Überbringer eines päpstlichen Schreibens, das die herkömmlichen Ermahnungen enthielt[3]. Die

---

[1] Adam, Gest. Hamab. eccl. pontif. I, 56 S. 38.

[2] Die Unterschrift der Anwesenden fehlt den Akten der Synode. Wir wissen also im einzelnen nicht, wer anwesend war und wer fehlte. Die Bezeichnung generalis synodus macht die Vertretung aller Erzbistümer wahrscheinlich. Ob c. 30 von allen oder von einigen sächsischen Bischöfen handelt, ist eine Frage, die sich nicht beantworten läßt. Die Strenge, mit welcher die Synode die Fehlenden behandelte, zeigt, daß sie annahm, sie seien nicht durch zufällige Verhältnisse gehindert, sondern absichtlich fern geblieben. Da in diesem Fall ein von Heinrich auf die Bischöfe ausgeübter Druck zu vermuten ist, so bin ich mehr geneigt, an das Fehlen aller, als einiger Bischöfe aus Sachsen zu denken.

[3] Von Vorsitz des päpstlichen Legaten (Manitius, D. G. S. 30) sagen die Akten nichts: die Synode fand statt presente Petro und sie faßte ihre Beschlüsse ortatu Petri. Überhaupt scheint mir, daß die Stellung Roms zu den deutschen Verhältnissen nicht ganz richtig beurteilt wird. Angenommen auch, was wir jedoch nicht wissen, daß man nach Rom berichtete, wie schwer die deutsche Kirche unter dem Widerstreit der berechtigten königlichen Gewalt mit den zu Herzogen sich aufwerfenden Usurpatoren litt (Dümmler, OFr. R. III S. 605), so beweist die Angabe über das päpstliche Schreiben, daß man in Rom viel zu klug war, um auf einen einseitigen Bericht hin Partei zu ergreifen; man schickte einen Legaten und gab ihm ein Schreiben voll von gewichtig klingenden und tatsächlich nichtssagenden moralischen Ermahnungen mit: monebamur, arguebamur et instruebamur

Männer, mit denen der König sich eben in Kampf befand, Erchanger und seine nächsten Verwandten, Arnulf und sein Bruder, waren vor die Synode geladen. Das Auftreten der Bischöfe machte doch Eindruck: trotz des bei Wahlwies im Jahre vorher errungenen Siegs stellten sich die ersteren; dagegen verschmähte Arnulf zu erscheinen.

Überblickt man die lange Reihe der nach mehrtägigen Vorbereitungen am 20. September 916 gefaßten Beschlüsse, so sind die politischen weitaus die wichtigsten. Die Gesamtheit der deutschen Bischöfe, handelnd im Namen der christlichen Kirche, erklärte sich durch sie vorbehaltlos für das Recht des Königtums dem Herzogtum gegenüber. Nicht nur wegen der Gefangennahme des Bischofs Salomo und der Verletzung des Kirchenguts, sondern in erster Linie wegen Empörung gegen den König wurden Erchanger und seine Genossen mit lebenslänglicher Kirchenbuße belegt[1]. Auch bei dem Urteil über Arnulf[2] fiel ohne Zweifel das Hauptgewicht auf den Kampf der letzten Monate, nicht auf die Säkularisationen der früheren Jahre. Einen Beschluß gegen Heinrich von Sachsen zu fassen, hatte die Synode keinen Anlaß; er hatte an den Kämpfen des Jahres 916 keinen Anteil genommen, sein Verhältnis zu dem König scheint sich äußerlich friedlich gestaltet zu haben[3]. Aber indem die sächsischen Bischöfe, welche ohne Zweifel von Heinrich bestimmt oder genötigt, in Hohenaltheim nicht erschienen waren, als ungehorsam behandelt und mit strenger Strafe bedroht wurden, bewies die Synode, daß sie den Einfluß des Herzogs auf die Bischöfe nicht als berechtigt anerkannte[4].

In dieser Weise nahm der Episkopat als Gesamtheit zu den Fragen Stellung, welche augenblicklich das Reich beunruhigten: er richtete über die Feinde des Königs als über Feinde Gottes. Aber das schien nicht genug. Die Synode hielt für geboten, eine Erklärung über die Verbindlichkeit des Treueids abzugeben, die alle für die Zukunft von neuem binde[5]. Dabei verfuhr sie in möglichst

---

de omnibus ad veram religionem christianae fidei pertinentibus. Auch c. 34 f. führt nicht notwendig auf die Annahme, daß Johann X. von Anfang an Partei gegen die Herzoge ergriff. Der Papst wird die Synode nur im allgemeinen beauftragt haben, diejenigen, qui digne non poenituerint, anathematis vinculo nodare.

[1] C. 21 S. 623. [2] C. 35 S. 626.

[3] Thietm. chron. I, 7 S. 6. Durch die Anwesenheit Adalwards von Verden am Hofe im Sommer 916, Dipl. I S. 27 Nr. 29 f. ist gesichert, daß das Verhältnis friedlich war. Adalward stand Heinrich nahe, s. Adam, Gesta II, 1 S. 42.

[4] C. 30 S. 625. [5] C. 19 f. S. 623.

eindrucksvoller Weise. Nachdem die Bischöfe jede Verletzung des dem König geleisteten Treueids verworfen, ließen sie diesen Beschluß von allen Anwesenden, Klerikern wie Laien, durch dreimal wiederholtes Anathema über alle, welche ihn übertreten würden, bestätigen. Endlich richteten sie „vor Gott, vor jeglicher Ordnung der Engel, vor dem Chor der Propheten, Apostel und Märtyrer, vor der ganzen katholischen Kirche und der Gemeinde der Christen" an alle die Beschwörung, daß niemand auf den Untergang des Königs sinne, niemand sein Leben durch Meuchelmord bedrohe, niemand ihn des Reiches beraube, niemand gewaltsam den Thron sich anmaße, niemand zum Nachteil des Königs Verschworene um sich sammele. Wer sich dessen unterfange, sei mit dem Banne belegt und verfalle rettungslos dem ewigen Gericht[1].

Die Worte der Bischöfe enthalten den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber eine Übertreibung. Denn weder von Mordplänen gegen König Konrad, noch von dem Gedanken, ihn des Thrones zu berauben, ist irgend etwas bekannt. Aber gerade in dieser Übertreibung sind sie bezeichnend: der Episkopat wollte kein Recht kennen, als das des Königs; daß die Herzoge in der von ihren Vätern ererbten Stellung sich behaupteten, erschien schon als Empörung gegen ihn. Die Bischöfe erkannten das, was bereits geworden war, ebensowenig als berechtigt an, als das, was noch im Werden begriffen war: Arnulf und Erchanger galten ihnen gleich. Sie kämpften für einen Zustand, der tatsächlich nicht mehr bestand, für die uneingeschränkte Machtfülle des Königtums.

Indem der Episkopat hierfür eintrat, wehrte er zugleich die eigene Unterordnung unter die Herzoge ab. Mit deutlicher Beziehung auf Salomo und Erchanger bezeichnete man den Bischof als den Gesalbten des Herrn, den Vater und Hirten[2]. Noch lauter sprach die Verurteilung Arnulfs: der bairische Herzog wurde vor das Gericht der bairischen Bischöfe in seiner eigenen Hauptstadt geladen.

Die hohenaltheimer Synode war darauf berechnet, einen tiefen Eindruck auf die Zeitgenossen zu machen und dadurch auf den

---

[1] Dümmler, OFr. R. III S. 607 versteht c. 20 anders, indem er übersetzt: Wir beteuern, daß niemand von uns auf den Tod des Königs sinnen will etc. Für diese Deutung spricht das quisquam nostrum im Schlußsatz. Ich habe jedoch das Bedenken, daß die Fassung des Satzes sich als Reminiscenz an die Stellen 1. Tim. 5, 21, 2. Tim. 4, 1 zu erkennen gibt. Hier leitet aber die Anrufung Gottes eine Aufforderung ein. Deshalb glaube ich in der im Texte gegebenen Weise verstehen zu müssen. Hefele, CG. IV S. 554, übersetzt: Wir geloben. Manitius, D. G. S. 33: Wir beschwören es, es unterstehe sich niemand etc.

[2] C. 24 S. 624.

Gang der Ereignisse einzuwirken. Aber nur selten entsprechen die Folgen feierlicher Erklärungen und nachdrücklicher Worte den Erwartungen, welche diejenigen an sie knüpfen, deren Überzeugungen sie aussprechen. Die Beschlüsse von 916 vermochten die dem Königtum ungünstige Strömung nicht aufzuhalten: Arnulf beharrte im Widerstand, an die Stelle Erchangers, den Konrad hinrichten ließ, trat der jüngere Burkhart; vollends der Tod des Königs, am 23. Dezember 918, war für die vom Episkopate vertretene Sache ein harter, wie es zunächst schien, vernichtender Schlag.

Denn sein Nachfolger war Heinrich von Sachsen. Es war das Wort des sterbenden Konrad, wodurch seine Wahl entschieden wurde. Jedermann sieht in dem Rat des fränkischen Königs, dem sächsischen Herzog die Krone zu übertragen, den Verzicht auf die Durchführung der Politik, welcher er sein Leben gewidmet hatte. Aber ob man sich dabei nicht täuscht? Es ist nicht ohne Beispiel, daß ein bisheriger Gegner an die Spitze einer Partei gestellt, sie zum Siege führt. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß Konrad in Heinrich den einzigen Mann erkannte, der fähig war, König zu sein und daß er ihn deshalb zum Nachfolger empfahl, als daß er sterbend durch das Werk seines Lebens selbst einen Strich machte? Doch, wenn es so war, so hat Heinrich seinen Erwartungen nicht entsprochen. Er gehörte zu den starken Naturen, die sich nicht durch veränderte Verhältnisse führen lassen, die sich aber durch ihre Vergangenheit gebunden fühlen. Wohl trat er durch die Annahme der Wahl in die rechtliche Stellung der fränkischen Könige ein, aber er war weit entfernt, sich auf den politischen Standpunkt seines Vorgängers zu stellen. Seine eigene Macht war aus dem Herzogtum herausgewachsen: nur weil er Herzog von Sachsen war, wurde er König. Er war nicht gesonnen, seine Vergangenheit zu verleugnen, sondern er handelte als König, wie er es als Herzog für recht gehalten hatte. Indem er die Anerkennung seiner königlichen Würde forderte, zeigte er sich bereit, die Rechte des Herzogtums anzuerkennen. Auf dieser Grundlage beruhte das dauernde Einvernehmen mit Konrads Bruder Eberhard. Die süddeutschen Herzoge erwarteten offenbar, daß Heinrich die Politik Konrads fortsetzen würde. Denn sie zeigten sich entschlossen, ihre Stellung mit den Waffen zu verteidigen. Mit Burkhart von Schwaben kam es jedoch nicht zum Kampf: man vermied ihn, indem man sich gegenseitig in den neuen Würden anerkannte[1]. Schwieriger war

[1] Widuk. 1, 27 S. 23. Lamprecht, D. G. II S. 122, vgl. Waitz, JB. S. 44, läßt Heinrich dem Herzog die freie Verfügung über das Kirchengut in Schwaben einräumen, wogegen sich der König die Besetzung der Klöster

die Ordnung des Verhältnisses zu Arnulf von Baiern. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß wirklich gekämpft worden ist[1]. Doch wurde die Entscheidung auch hier nicht auf dem Schlachtfeld, sondern durch friedliche Unterhandlung herbeigeführt. Arnulf huldigte dem König; dieser aber gestand ihm nicht nur die herzogliche Würde zu, sondern er räumte ihm auch die königlichen Rechte über die Kirche in Baiern ein[2].

So wurde der unter Konrad so lebhaft hervorgetretene Zwiespalt zwischen Königtum und Herzogtum beigelegt. Der Gewinn fiel ganz dem letzteren zu, der Verlust traf allein das erstere; denn während der Bestand der neuen Würde gesichert wurde, war die Einbuße, welche die Macht des Königs erlitt, offenkundig. Im Kampf mit den Herzogen war der Episkopat Konrads Bundesgenosse gewesen. Es ist nur natürlich, daß die Verständigung auch ihm zum Schaden gereichte. Er verlor an politischer Bedeutung: am Hofe keines anderen Königs waren die Bischöfe so einflußlos wie an dem Heinrichs[3]. Noch bedenklicher war, daß ihre bis-

und Bistümer vorbehielt, doch unter Anhörung der Wünsche des Herzogs. Überliefert ist das nicht; auch widerspricht der ersten Annahme Burkhards Urk. für Zürich v. 6. Jan. 924, UB. d. St. Zürich I S. 79 Nr. 188. Überhaupt ist zu bezweifeln, ob derartige ins einzelne gehende Verabredungen getroffen wurden.

[1] Widuk. l. c.; Fragm. de Arnulf. duc. S. 570; Ann. s. Rudb. z. 921 Scr. IX S. 771; Auct. Garst. S. 565. Der Widerspruch v. Rankes, WG. VI, 2 S. 116, gegen die Überlieferung scheint mir hier ungerechtfertigt.

[2] Widukind verschweigt seiner Weise nach das von dem König gemachte Zugeständnis; es ist aus Liudpr. Antapod. II, 23 S. 37 und Thietm. I, 26 S. 16 bekannt. Bei dem ersteren raten die Großen, er solle unter der Bedingung Heinrich anerkennen, ut quod decessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet, quatinus totius Bagoariae pontifices tuae subiaceant dicioni tuaeque sit potestati, uno defuncto alterum ordinare. Der letztere sagt: Omnes episcopatus in hiis partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem.

[3] Der Beweis liegt in den Urkunden. In den sämtlichen erhaltenen Diplomen sind nur 7 Bischöfe als Intervenienten genannt, darunter nur 2, Adalward und Unwan, je zweimal. Dagegen intervenieren 12 andere Personen, unter ihnen die Königin Mathilde sechsmal, Herzog Eberhard viermal, die Herzoge Arnulf und Giselbert je dreimal. Noch frappanter zeigt sich der geringe Einfluß des Episkopats in den Vergabungen. Denn nur die zwei Bistümer Chur und Toul erlangten einen Vermögenszuwachs von Heinrich, oder genau genommen Toul allein, Dipl. I S. 52 Nr. 16 u. S. 57 Nr. 21; denn Chur erhielt den Ort Almens nur auf Lebenszeit des Bischofs. S. 48 Nr. 11.

herige Stellung im Reich durch die Anerkennung der Herzogsgewalt bedroht war. In Baiern wurden sie wirklich aus Großen des Reichs zu Großen des Landes[1]. Bisher hatte der König die Bischöfe bestätigt oder ernannt, jetzt geschah es durch den Herzog[2]. Das wirkte sofort weiter. Wie in den Tagen Odilos und Tassilos wurden bairische Generalsynoden abgehalten: man zog den Bischof von Eichstätt zur Teilnahme an denselben herbei ohne Rücksicht darauf, daß er nicht Suffragan von Salzburg war. Der Umstand, daß seine Diözese zum Teil dem bairischen Gebiet angehörte, wog schwerer als ihre kirchliche Abhängigkeit von Mainz[3]. Dagegen hielten sich die bairischen Bischöfe von den gemeinsamen Beratungen des übrigen deutschen Episkopats fern: weder auf der Reichsversammlung zu Worms im Jahre 926[4], noch auf der Reichssynode von Erfurt am 1. Juni 932[5] waren bairische Bischöfe anwesend. Auch in vermögensrechtlicher Hinsicht trat der Herzog an die Stelle des Königs: er gewährte die bei Kauf und Tausch notwendige Genehmigung[6]. Mit einem Wort: die Gefahr, welche

---

[1] Vgl. die Urk. Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 429 Nr. 983.

[2] Die Verhältnisse unter Konrad blieben ohne Zweifel wie in der späteren Karolingerzeit (s. hierüber Bd. II S. 521). Daß Konrad die königlichen Rechte auch in Sachsen übte, ergibt sich aus der Ernennung Unnis, s. o. S. 13.

[3] Zu Regensburg, 14. Jan. 932, war Udalfrid von Eichstätt anwesend. Bezeichnend ist auch der Eingang des kurzen Protokolls: Die Syn. fand statt regnante Arnolfo venerabili duce anno X apud Radesponam metropolim Norici regni civitatem. Zu Dingolfing, 16. Juli 932, erschienen ebenfalls Abgesandte des Eichstätter Bischofs, s. Leg. III S. 482. Hefele, CG. VI S. 591, läßt in Dingolfing auch einen Stellvertreter Ulrichs von Augsburg anwesend sein. Ich weiß nicht, worauf diese Angabe beruht.

[4] Herim. Aug. Chron. z. d. J. Scr. V S. 113. Aus Dipl. I S. 48 Nr. 11 ergibt sich die Anwesenheit von Heriger von Mainz, Adalward von Verden, Riwin von Straßburg und Waldo von Chur.

[5] C.I. I S. 3 Nr. 2.

[6] Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 429 Nr. 983: Chuono chorepiscopus nostram interpellavit clementiam, quatenus conplacitationem inter Dracolfum ep. et inter se factam nostra auctoritate et conscriptione atque sigilli conclusione firmaremus. Salzburger UB. I S. 106 f. Nr. 44: Urkunde Arnulfs, in der der Herzog erklärt, daß Erzbischof Odalbert (923—935) nostris rogationibus ac mandatis obaudiens . . quandam conplacitationem . . in praesentia missorum nostrorum . . peragere decrevit. Wenn Heinrich i. J. 931 Mais und andere Güter im Vintschgau an Freising zurückgab (Dipl. I S. 64 Nr. 28), so dient gerade diese Urkunde zur Bestätigung; denn die Güter wurden zwar zurückgegeben; aber Arnulf und sein Bruder Berhtold handelten dabei ohne Bezugnahme auf den König, s. Berhtolds Urk. Meichelbeck I, 1 S. 164.

die Bischöfe durch den engsten Anschluß an die Krone zu vermeiden gesucht hatten, trat ein: Episkopat und Kirche gerieten in Abhängigkeit von der sich mächtig aufschwingenden herzoglichen Gewalt.

So weit kam es im übrigen Deutschland nicht. Die Nachrichten über die Besetzung der lothringischen Bistümer zeigen, daß Heinrich die königlichen Rechte festhielt und, wenn nötig, energisch anwandte. Schon i. J. 920 griff er in die strittige Bischofswahl zu Lüttich ein; er nötigte den Erzbischof Hermann von Köln, Hilduin zu konsekrieren [1]. Einige Jahre später vertrieb er Bischof Hugo von Verdun aus seinem Amte und übertrug es dem ihm ergebenen Bernuin [2]. Als im Jahre 927 Bischof Wigerich von Metz, ein erklärter Gegner Heinrichs, starb, ernannte dieser entgegen der auf einen anderen Bewerber gefallenen Wahl den Straßburger Kleriker Benno [3]. Nach dessen Rücktritt genehmigte er die Wahl Adalberos [4]. Auch geschah es gewiß nicht ohne sein Zutun, daß der französisch gesinnte Ruotger von Trier Ruotbert, den Bruder der Königin Mathilde, zum Nachfolger erhielt [5].

Das Vorgehen Heinrichs ist leicht verständlich: es hatte einen klaren politischen Zweck. Das Schwanken Lothringens zwischen Deutschland und Frankreich nötigte ihn dafür zu sorgen, daß der Episkopat nur solche Glieder zählte, die für die Verbindung des Herzogtums mit Deutschland eintraten. Aber sein Verfahren entsprach doch auch seinen Anschauungen über die königlichen Rechte. Das ergibt sich daraus, daß er auch in den übrigen Herzogtümern Bischöfe ernannte oder bestätigte. Ulrich von Augsburg z. B. erhielt sein Amt vom König [6]. Aber dabei war die Rücksicht auf

---

[1] Bf Karls d. E. an die Bisch., Cap. II S. 378 Nr. 290. Die Besetzung des Bistums war eine Machtfrage zwischen Deutschland und Frankreich. Ursprünglich hatte Karl Hilduin für das erledigte Bistum bestimmt; als aber H. von ihm abfiel, entzog er es ihm wieder und ernannte den Abt Richar von Prüm. Dem gegenüber trat Heinrich für Hilduin ein, ohne jedoch seine Kandidatur durchsetzen zu können, Flodoard, Annal. z. 920 Scr. III S. 369; Richer, Hist. 1, 22 u. 25 S. 21 ff.; Annal. Lob. z. J. 920 S. 233; J.W. 3564 f.

[2] Flodo. z. J. 925 S. 376. Lothringen wurde erst 923 u. 925 Heinrich unterworfen, s. Waitz, JB. S. 73 f. 80 ff.

[3] Flodo. z. J. 927 S. 377; Annal. s. Vinc. z. d. J. S. 157; Mirac. Glod. 46 Scr. IV S. 237. Contin. Regin. (irrig) z. J. 925 S. 158.

[4] Mirac. Glod. 46 S. 237.

[5] Annal. s. Maxim. z. J. 931 Scr. IV S. 6, Gest. Trevir. Cod. B C 29 Scr. VIII S. 168, Contin. Regin. (irrig) z. J. 928 S. 158.

[6] Gerh. vita Oudalr. 1 Scr. IV S. 387.

die herzogliche Macht nicht ausgeschlossen: gerade von Ulrich ist es gewiß, daß er ernannt wurde, weil Herzog Burkhart es forderte[1]. Wenn die zwei größten fränkischen Bistümer, Mainz und Würzburg, an die beiden Äbte Hildibert von Fulda und Burkhart von Hersfeld kamen[2], so ist es schwer, hierin nicht den Einfluß des Herzogs Eberhard zu vermuten. Denn beide Klöster waren der konradinischen Familie eng verbunden: kein Kloster hatte von König Konrad so zahlreiche Schenkungen erhalten als Fulda[3], dort war auch sein Leichnam beigesetzt worden[4]; Hersfeld verdankte ihm die Wiedererlangung seiner Freiheit[5]. Solche Zugeständnisse entsprachen dem Entgegenkommen Heinrichs gegen die Herzoge überhaupt. Er blieb darin so konsequent, daß er selbst in Lothringen den Einfluß des Herzogs nicht ausschloß: die Bestätigung Hilduins geschah auf Andringen Giselbrechts[6]. Es stimmt damit überein, daß die Herzoge in Schwaben und Lothringen, ohne von ihm gehindert zu werden, das Kirchengut in ähnlicher Weise zu benützen begannen, wie Arnulf in Baiern. Herzog Burkhart vermehrte die Zahl seiner Vasallen, indem er sie mit Gütern der Kirche belehnte[7]; nicht anders handelte Giselbrecht[8]. Wenn das Königtum an der Politik Heinrichs festhielt, so war es nur eine Frage der Zeit, ob die Kirche überall in Abhängigkeit von den herzoglichen Gewalten kommen würde. Es wäre ein für die Kirche ebensowenig als für das deutsche Volk erwünschter Zustand gewesen.

Daß er nicht eintrat, ist das Verdienst Ottos d. Gr. Der Sohn Heinrichs I. hat die Politik König Konrads gerechtfertigt.

Es ist nicht selten, daß Vater und Sohn sich wenig ähnlich

[1] L. c.: Machinatione nepotis sui Burchardi ducis et aliorum propinquorum suorum Heinrico regi praesentatus . . supplicatumque est, ut . . Oudalrico episcopalis potestas ab eo concederetur.

[2] Contin. Regin. (irrig) z. J. 926 S. 158; Annal. Wirzib. z. J. 927 Scr. II S. 241; Corb. Scr. III S. 4. Über Burkhard Ann. Lamb. z. J. 932 S. 17.

[3] Dipl. I S. 8 Nr. 7, S. 9 Nr. 8, S. 35 Nr. 38.

[4] Contin. Regin. z. J. 919 S. 156, vgl. Dipl. I S. 35 Nr. 38; Widukinds widersprechende Angabe, Konrad sei in Weilburg beerdigt (I, 25 S. 22), kommt daneben nicht in Betracht.

[5] Dipl. I S. 15 Nr. 15.

[6] Flodoardi annal. z. J. 920 S. 369.

[7] Mirac. s. Veren. 1 Scr. IV S. 457; vit. s. Wibor. 25 ib. S. 453; Ekkeh. Cas. s. Galli 50 S. 188; vgl. Herim. chron. z. J. 922 Scr. V S. 112. Eigens genannt sind in den angef. Stellen Zurzach, St. Gallen u. Reichenau.

[8] Sigeh. mirac. s. Maxim. 11 f. Scr. IV S. 231 f. Es wird dabei erwähnt, daß Heinrich, trotz einer Klage der Mönche, nicht einschritt. Vgl. MRh. UB. I S. 716 Nr. 2.

sind und deshalb auch verschiedene Wege einschlagen. Bei den beiden ersten sächsischen Königen war es in hohem Maße der Fall. Wir pflegen Heinrich I. als den ersten deutschen König zu betrachten und ihn demgemäß zu idealisieren[1]. Und gewiß war er mehr als ein glücklicher Jäger, ein unübertrefflicher Wettkämpfer und ein tapferer Krieger[2]; er war ein stets schlagfertiger und doch umsichtiger Heerführer, ein Herrscher, dessen nüchterner Verstand und dessen sicherer Wille sich in allen Unterhandlungen, die er pflog, in allen Anordnungen, die er traf, bewährten; dazu war er ein gerader Mann, zuverlässig, zugänglich, ohne Übermut: man liebte ihn wie einen Freund und ehrte ihn doch als Herrn[3]. Aber der Sinn für die Güter des Kulturlebens, alles dasjenige, was man an Karl d. Gr. bewundert, mangelte ihm. Das geistige Niveau stand jetzt am Hofe tiefer als früher: man ersparte den Prinzen die Mühe, lateinisch zu lernen; sie konnten nicht einmal lesen[4]. Das sittliche Niveau stand deshalb nicht höher: es hat etwas barbarisches, daß Heinrich die Begriffe gut und schlecht nur im Verhalten gegen Stammesgenossen kannte[5]. Im Trunke vermochte er sowenig Maß zu halten als irgendeiner der tapfereren Haudegen, mit denen er als guter Nachbar verkehrte[6]; in seinem ehelichen Leben galt die Rücksicht auf die Mehrung des Besitzes mehr als gut war[7]. Auch daß Otto I. noch als halber Knabe Vater eines un-

---

[1] Das geht so weit, daß Manitius das erstaunliche Urteil ausspricht, Deutschland habe keinen größeren König gehabt als ihn, D. G. S. 63.

[2] Diese Vorzüge, dazu die moles corporis, regiae dignitati omnem addens decorem, hebt Widukind I, 39 S. 33 f. hervor.

[3] Thietm. I, 4 S. 4.

[4] Otto I. verstand nicht lateinisch, s. Annal. Flod. z. J. 948 S. 396, Hist. Rem. eccl. IV, 35 Scr. XIII S. 588, vgl. Liudpr. hist. Otton. 11 S. 130; lesen lernte er erst als Mann, Widuk. II, 36 S. 54. Charakteristisch ist besonders, daß die Königin Mathilde nach dem Tode Heinrichs noch lesen lernte, Widuk. III, 74 S. 86. Man sieht, daß der Ton am Hof sich seitdem änderte.

[5] Widuk. II, 3 S. 39.

[6] Thietm. I, 24 S. 15; cf. I, 5 S. 4.

[7] Thietmar läßt Heinrich seine Ehe mit Hatheburch schließen ob huius pulchritudinem et hereditatis divitiarumque utilitatem (I, 5 S. 4). Später entbrennt er ob pulchritudinem et rem Mathildis in Liebe zu dieser (I, 9 S. 7). Er scheidet sich von Hatheburch, aber behält ihr Vermögen; vgl. Widuk. II, 11 S. 42 u. Thietm. II, 2 S. 19. Wattenbach bestreitet das letztere, Berl. SB. 1896 S. 340; aber schwerlich mit Recht. Die beiden angeführten Stellen sind unverständlich, wenn man nicht annimmt, daß der König im Besitz des Thankmar entgangenen Vermögens war.

ehelichen Sohnes wurde[1], erweckt keine hohe Vorstellung von der Zucht, die im königlichen Hause herrschte.

Der Mann für den Moment war Heinrich, weil er eine starke, aber keine aggressive Natur war[2]: ruhig und sicher verharrte er, auch nachdem er eine neue Würde übernommen hatte, in der gewohnten Sphäre. Dort hat er seine Stellung ausgefüllt; aber darüber hinaus wurde es ihm nicht schwer, auf Rechte zu verzichten, die er hätte verteidigen sollen, und Pflichten unerfüllt zu lassen, die er erfüllen mußte[3]. Sein Verdienst war, daß er durch uneingeschränkte Anerkennung der herzoglichen Gewalt Deutschland beruhigte; sein Fehler, daß er dadurch einen Zustand schuf, der nicht bleiben konnte.

Daß die Anschauungen seines Erben den seinen entgegengesetzt waren, scheint er sich nicht verhehlt zu haben. Denn auch als der Jüngling zum Mann heranwuchs, hielt er ihn von der Teilnahme an den Regierungshandlungen fern[4]. In keiner seiner Urkunden wird Otto als Fürsprecher genannt[5]. Die selbständige, das Gewöhnte geringschätzende Weise Ottos mag sich früh gezeigt haben. Man bemerkt sie in Kleinigkeiten: es lag ihm nichts daran, daß man in Sachsen darüber sprach, daß er seinen Bart länger wachsen ließ, als es landesüblich war[6]. Ebensowenig kümmerte

---

[1] Otto ist am 23. Nov. 912 geboren; bei der Geburt seines Sohnes Wilhelm (Cont. Regin. z. J. 928 S. 158) hatte er also die Knabenjahre kaum überschritten; dies auch wenn man 929 als Geburtsjahr annimmt.

[2] Das zeigt nicht nur seine Stellung den Herzogen gegenüber, sondern das liegt auch darin, daß ihn die Zeitgenossen besonders als pacis sectator, rex pacificus rühmen, Cont. Regin. z. J. 936 S. 159, vgl. Hrotsuith Gest. Odd. v. 14 ff. S. 205; Vit. ant. Maht. 4 Scr. X S. 577; Annal. Lobiens. z. J. 938 Scr. XIII S. 234. Seltsam genug nennt Manitius S. 19 Heinrich kühn: die Taten dieses Fürsten zeichnen sich im Gegenteil alle durch wohlüberlegte und erfolgreiche Vorsicht aus.

[3] Heinrich sicherte durch seinen Tribut nicht das Reich, sondern nur Sachsen vor den Ungarn (s. Waitz, JB. S. 85). Freilich ist es fraglich, ob der Vertrag als historisch betrachtet werden darf (s. Bruckner, Studien z. Gesch. d. sächs. Kaiser 1889 S. 8 ff.). Aber auch wenn man ihn verwirft, bleibt doch die Tatsache, daß Heinrich für den Süden des Reichs nichts tat.

[4] Köpke, Otto d. Gr. S. 10.

[5] Dagegen erscheinen der spätere Herzog Heinrich und Hadewi als Intervenienten, Dipl. I S. 71 Nr. 37. Bezeichnend ist auch, daß Otto in dem einzigen Diplom, in dem er genannt ist, schlechtweg als filius noster Otto auftritt, S. 56 Nr. 20, wogegen bei Heinrich das Prädikat dilectus nicht fehlt.

[6] Widuk. II, 36 S. 54: Prolixior barba et haec contra morem antiquum.

ihn, daß seine Landsleute die schwerfällige Gravität, die sie von einem König erwarteten, an ihm vermißten[1]. Aber er ging nicht nur in Kleinigkeiten seinen eigenen Weg: alle seine Regierungshandlungen zeichnen sich durch Selbständigkeit aus: selten hat ein junger König von Anfang seiner Regierung an so bewußt und seines Zieles sicher eine neue Richtung eingeschlagen. Man konnte ihn nicht beeinflussen. So wenig er sich durch die Politik seines Vaters gebunden fühlte, so wenig ließ er sich in der Wahl seiner Beamten durch die Erwartungen, die man hegte, oder durch die Ansprüche, die man erhob, bestimmen[2]. Auch im Auftreten waren die beiden Herrscher verschieden genug. Entgegen der schlichten Art seines Vaters liebte es Otto, hervorragende Tage und Ereignisse durch festliche Pracht auszuzeichnen. Die Krönungsfeierlichkeiten zu Aachen und zu Rom sind nicht die einzigen Beispiele. An den hohen christlichen Festen pflegte er in großer Prozession zur Kirche zu gehen: Kleriker mit Kreuzen eröffneten den Zug, andere mit brennenden Kerzen in der Hand geleiteten ihn; mancherlei Reliquien trug man vor dem König her; es fehlte nicht an Knaben, welche Weihrauchfässer schwangen. So ging der König, umgeben von Bischöfen, Herzogen und Grafen, zum Münster und zurück zu Hofe[3]. Das war Freude an der Form: sie eignete Otto überhaupt: man konnte durch Verse auf ihn Eindruck machen[4]; wie die karolingischen Fürsten wußte er den Wert künstlerisch ausgeführter Handschriften zu schätzen. Noch bewahrt das Münster zu Aachen einen Prachtkodex, der von einem Mönch oder Abt Liuthar dem König geschenkt wurde und durch ihn oder einen seiner Nachfolger an das Aachener Münster kam[5]. Es ist begreiflich, daß er an den großen Bauten der fränkischen Zeit nicht achtlos vorüberging:

---

[1] L. c.: Preter regiae disciplinae terrorem semper iocundus. Auch in dem S. 25 Anmerk. 1 zu erwähnenden Lied wird Otto als iucundus charakterisiert.

[2] Widuk. II, 4 S. 39, Wahl Hermann Billings mit der bezeichnenden Einführung: Placuit novo regi novum principem militae constituere; II, 9 S. 41, Wahl des Markgrafen Gero.

[3] Thietm. II, 30 S. 37. [4] Ekkeh. Cas. s. Gall. 69 S. 246.

[5] Die Bilder sind von Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen, 1886 publiziert. Beissel, S. 60, suchte wahrscheinlich zu machen, daß der auf dem Widmungsbilde als Schenker genannte Liuthar der gleichnamige Abt von Reichenau war. Die Annahme scheitert daran, daß der Reichenauer Liuthar schon 934 starb, s. Herim. Aug. z. d. J. Scr. V S. 113. Doch wird die Handschrift tatsächlich der letzten Zeit Ottos I. angehören, s. Vöge, Eine deutsche Malerschule S. 91.

er war empfänglich für die imponierende Schönheit der Palastkapelle Karls d. Gr.; selbst in den Text einer seiner Urkunden hat sich ein Wort der Bewunderung für sie eingeschlichen[1]. Er war versucht, mit Karl zu wetteifern: wie jener, so ließ auch er aus Italien Marmorsäulen nach Deutschland bringen; sie waren für den Bau des Doms in Magdeburg bestimmt[2].

Überwog bei Heinrich der kühl abwägende Verstand, so pulsierte Ottos Blut rascher; Gefühl und Phantasie waren bei ihm erregter: er sprach im Schlaf; in bedeutsamen Träumen glaubte er Anweisung darüber zu erhalten, was er zu tun habe; selbst von Gesichten, die er hatte, wußte man zu erzählen[3]. Mit dieser Erregbarkeit seines Wesens hängt ein anderer Charakterzug zusammen: Heinrich war weit entfernt, den Erfolg im Felde jemals auf ein kühnes Wagnis zu stellen[4]. Otto, der von der Leidenschaft nicht frei war, im Brettspiel den Zufall zu versuchen[5], liebte den Reiz, der in der Gefahr liegt; aber sie verwirrte ihn nicht: in keinem Moment konnte man weniger Eindruck auf ihn machen als dann, wenn seine Lage verzweifelt schien[6]. Die Macht des Widerstands, den er finden würde, hat er in allen Kämpfen seines Lebens unterschätzt: es ist ihm auch nichts auf den ersten Schlag gelungen.

Doch die Hauptsache war, daß in Otto ein hochstrebender, rastlos vorwärtsdringender Sinn lebte; mit dem, was sein Vater erreicht hatte, konnte er sich nicht begnügen. Fühlte sich jener bis an sein Ende mehr als sächsischer Herzog, denn als deutscher König, so trat für ihn von Anfang an das Familien- und Stammesinteresse hinter dem Gedanken des Königtums zurück[7]. Jeder Erfolg schien nur die Staffel zur Erreichung eines höheren Zieles. Von der auf das Einvernehmen mit den Herzogen begründeten Königswürde strebte er hinweg nach der Erneuerung der alten Königsmacht, und über sie hinaus richtete er seine Blicke nach der Kaiserkrone. Selbst der Begeisterung fähig, war er der Mann,

---

[1] Dipl. I S. 569 Nr. 417: Ut capellam miri decore artificii . . construi fecisset.

[2] Thietm. II, 17 S. 28.

[3] Widuk. II, 36 S. 54. Thietm. II, 24 u. 26 S. 34 f.

[4] Vgl. z. B. Widuk. I, 32 S. 26. [5] Widuk. II, 36 S. 54.

[6] Das zeigen die von Liudprand überlieferten Anekdoten, Antap. IV, 27 f. S. 94 ff.

[7] Charakteristisch hierfür ist, daß Otto wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt das neugegründete Kloster Quedlinburg unter die Gewalt des Königs stellte, auch für den Fall, daß der König nicht seinem Geschlecht entstammen sollte, Dipl. I S. 90 Nr. 1.

das Volk zu begeistern: das war in Deutschland wie in Italien zu bemerken [1].

Die Wahl, die Krönung und das Königsmahl am 8. August 936 in Aachen waren das Programm der neuen Regierung. Aber Heinrichs Geist schwebte nicht über dieser Handlung [2], sondern die Erinnerung an Karl d. Gr. hat sie belebt: die Krone, die der Vater zurückgewiesen hatte, ließ der Sohn sich aufs Haupt drücken. Hatte jener seine Ablehnung in demütige Worte gekleidet [3], so sollte jedermann sehen, daß dieser das Höchste für sich nicht zu hoch achtete. Auf das Einverständnis mit den Herzogen hatte Heinrich seine Königsmacht gebaut; auch die unbestrittene Nachfolge Ottos war dadurch ermöglicht und gesichert worden [4]. Aber konnte es von Bestand sein? Jetzt dienten die Herzoge dem neuen König vor allem Volk beim Mahl [5]. Um das Ansehen des jugendlichen Herrschers zu erhöhen, lehnten die in manchem Sturm bewährten Männer nicht ab, als das zu erscheinen, was sie eigentlich nicht waren: als Beamte des Königs. Aber es lag ein innerer Widerspruch in diesem Dienst der Herzoge. Denn es war nicht zu erwarten, daß sie auf das geringste Stück von Macht und Einfluß verzichten würden; Otto aber war entschlossen, das Herzogtum zu einem von dem König verliehenen Amt zu machen; das zeigt sein späteres Verhalten. Was Hermann Billing, den Otto bald nach seinem Regierungsantritt mit der kriegerischen Leitung des

---

[1] S. das von einem Italiener verfaßte Lied auf die Vertreibung des Königs Adalbert und das von einem Deutschen verfaßte auf die drei Ottonen bei Du Méril, Poésies populaires latines S. 271 u. 273. Im ersten heißt es von Otto:

Adest Otto rex, nostrorum
regens sceptrum populorum
cui debent summam laudem
reges regum saeculorum;
Ultra reges habens scire,
supra fortes regum vires,
quos nunc habet mundus iste
superpollet satis iuste;
manu fortis et iucundus,
bellicosus et discretus,
vultus habens Angelorum
et est pater orphanorum.

Das zweite Lied auch bei Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler I S. 46 ff.

[2] Köpke, Otto d. Gr. S. 41.

[3] Widuk. I, 26 S. 23.

[4] Köpke, a. a. O. S. 25.

[5] Widuk. II, 2 S. 38.

sächsischen Stammes betraute[1], war, das sollten auch die übrigen Herzoge, die doch ihre Stellung nicht den Königen verdankten, sein.

Der Gegensatz ist alsbald offen hervorgetreten: seit dem Sommer 937 hatte der Friede zwischen Königtum und Herzogtum, der unter Heinrichs Regierung geherrscht hatte, ein Ende. Uns interessiert hier nur das Resultat; es war der Sieg Ottos: es gelang ihm in der Tat das Herzogtum umzugestalten: es wurde zu einem von dem König verliehenen Amte. In Baiern wurden i. J. 938 die Söhne Arnulfs, die auf ihr Erbrecht pochten, überwältigt: der König gab das Herzogtum an Berhtold von Kärnten[2] und nach dessen Tod im Jahre 948 an seinen eigenen Bruder Heinrich[3]. Als Herzog Eberhard von Franken 939 im Kampf mit den Getreuen des Königs bei Andernach fiel, verlieh Otto das Herzogtum seinem Sohne Liudolf[4]; nach dem Tode Herzog Hermanns übertrug er ihm auch Schwaben[5]. Am meisten Wechsel sah Lothringen: Herzog Giselbert fiel im Jahre 939 von dem König ab; er kam im Kampf ums Leben. Nun erhielt Heinrich, Ottos Bruder, das Herzogtum[6]; doch wurde es ihm noch in demselben Jahre entzogen und dem Grafen Otto, einem der lothringischen Großen, erteilt[7]. Er starb i. J. 944; nun gab es Otto dem Grafen Konrad dem Roten[8]. Nach dessen Abfall ließ er es durch seinen jüngsten Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln, verwalten[9]. Da der König das Amt übertrug, so konnte er es auch erledigt lassen: das geschah in Franken. Liudolf erhielt nach seinem Abfall und

---

[1] Ib. II, 4 S. 39.

[2] Herim. Aug., Cont. Regin. z. 938; Widuk. II, 8 S. 41; Annal. Aug. z. J. 938 Scr. I S. 69; vgl. N. A. XVI S. 613 ff.

[3] Contin. Regin. z. J. 945 S. 163; Widuk. II, 36 S. 53; Annal. s. Emmeram. z. J. 948 Scr. I S. 94. Über die Zeit s. Dümmler, Otto d. Gr. S. 160 Anm. 1.

[4] Hrotsv. Gesta Ott. v. 450 ff. S. 217. P. v. Winterfeld hat N.A. XXVIII S. 510 f. auf diese bisher übersehene Stelle aufmerksam gemacht.

[5] Hermann hatte das schwäbische Herzogtum i. J. 926 erhalten, Contin. Regin. S. 158. Herim. Augiens. z. d. J. S. 113. Über die Art seiner Erhebung wissen wir nichts. Daß er die Witwe Burkharts I. heiratete, zeigt jedoch, daß der Gedanke der Vererbung der Macht ausschlaggebend war. Er starb i. J. 949, Cont. Regin. S. 164, Ann. Sangall. mai. S. 78; im Beginn des nächsten Jahres erhielt Liudolf das Herzogtum (ll. cc.).

[6] Annal. Flodo. z. d. J. 940 S. 387; Contin. Regin. S. 161.

[7] Contin. Regin. l. c. [8] Ib. z. J. 943 S. 162; Widuk. II, 33 S. 53.

[9] Contin. Regin. z. J. 953 S. 167; Flodo. ann. z. d. J. S. 402; Widuk. II, 36 S. 55.

seiner Überwindung keinen Nachfolger, das fränkische Herzogtum trat direkt unter die Krone. Überall war das erbliche Stammesherzogtum unterbrochen: die Würde bestand fort; aber ihr Wesen war verändert. Sie fügte sich nun der Reichsverfassung ein: mit neuer Kraft erhob sich das Königtum über das Herzogtum.

Für uns ist die Frage von Wichtigkeit, welche Folge die Politik Ottos auf die Stellung des Episkopats im Reiche ausübte.

Ohne Zweifel hatte es den Wünschen der Bischöfe sehr wenig entsprochen, daß Heinrich teils ausdrücklich, teils stillschweigend den Herzogen eine Macht über die Kirche einräumte, wie sie dieselbe vorher nicht besessen hatten. Die Männer, die in Hohenaltheim über die Herzoge Gericht gehalten hatten, sahen sich jetzt der Übermacht ihrer Gegner überlassen. Aber noch war der Episkopat keine fertige politische Größe. Er konnte die eine oder die andere der miteinander ringenden Gewalten unterstützen; aber er konnte nicht Politik auf eigene Hand treiben. Die Bischöfe fügten sich demgemäß in die neue Lage: nicht einmal in Baiern hören wir, daß sie Widerspruch gegen Arnulfs Gewalt erhoben. So lange Heinrich regierte, hat — von Lothringen abgesehen — der deutsche Episkopat sich politisch untätig verhalten.

In dieser Hinsicht überkam Otto völlig geordnete Verhältnisse. Gerade seine Wahl in Aachen zeigt deutlich, wie sehr die Bischöfe von der Teilnahme an den politischen Handlungen zurückgedrängt waren. Die Fürsten, an ihrer Spitze die Herzoge, haben Otto gewählt[1]; die Bischöfe nahmen an der Wahl keinen Anteil, sie wurden nicht zu den Fürsten gerechnet. In der Kirche erwarteten sie mit der Menge des Volks den Eintritt des Königs. Denn nicht durch die Salbung und Krönung, welche nun Hildibert von Mainz und Wicfrid von Köln vollzogen, sondern durch die Wahl der Fürsten wurde Otto die königliche Macht übertragen. Er war König schon vor der Krönung: Ich führe, so sprach Hildibert zum Volk, den von Gott erkorenen, von König Heinrich vordem designierten und jetzt von allen Fürsten zum König erhobenen Otto zu euch heraus: gefällt euch diese Wahl, so gebt es kund, indem ihr die Rechte zum Himmel erhebt. Die Salbung und die Übergabe der königlichen Insignien wurde als Benediktionshandlung betrachtet: die Vertreter der Kirche versicherten den neuen König des göttlichen Segens, indem sie ihn zugleich zur rechten Führung seines Amts ermahnten.

Unmöglich lag also in der Annahme der Krönung der Gedanke, daß die Bischöfe ein heilsames Gegengewicht gegen die

[1] Widuk. II, 1 S. 36.

Herzoge sein würden[1]. Daß sie es waren, trat jedoch sofort an den Tag, als das Einvernehmen zwischen dem König und den Herzogen sich löste. Als Otto im Herbst 937 zu Magdeburg das Urteil über Eberhard von Franken fällte[2], umgaben ihn zahlreiche Vertreter der geistlichen Aristokratie; damals weilten zwei Erzbischöfe, Friedrich von Mainz und Adaldag von Hamburg, und acht Bischöfe, Baldrich von Utrecht, Udalrich von Augsburg, Thiethard von Hildesheim, Ebergis von Minden, Amalrich von Speier, Burchard von Würzburg, Bernhard von Halberstadt, Amalung von Verden, am Hofe, also Prälaten aus allen deutschen Stämmen mit Ausnahme Baierns. Gewiß nicht ohne ihren Rat und ihre Zustimmung hat Otto entschieden. Hier zuerst werden die Bischöfe sich Otto als bereitwillige Bundesgenossen gegen die unfügsame Herzogsmacht dargeboten haben. Daß der König den Wert dieser Unterstützung erkannte, bewies sein Vorgehen in Baiern. Indem er Berhtold das Herzogtum seines Bruders übertrug, räumte er ihm die Befugnisse, welche Arnulf in kirchlicher Hinsicht besessen hatte, nicht ein[3]; er nahm sie für die Krone zurück. Wie im übrigen Reich, so wurden seit dem Jahre 938 auch in Baiern die Bistümer durch den König vergeben. Die bairischen Bischöfe nahmen an den gemeinsamen Synoden wieder Anteil[4]. Auch in bezug auf das Kirchengut wurden die königlichen Rechte wieder ausgeübt[5]. Die Rückkehr zu den Verhältnissen unter Tassilo war abgeschnitten, die Einheit der deutschen Kirche aufrecht erhalten.

Daß Ottos Verhalten durch einen politischen Gedanken bestimmt wurde, zeigt die Konsequenz, mit der er verfuhr. Vom Beginn seiner Regierung an hat er unwandelbar daran festgehalten, daß dem König das entscheidende Wort bei der Besetzung der Bistümer gebühre[6]. Er ist dabei nicht in direkten Widerspruch

[1] Köpke, Otto d. Gr. S. 29.

[2] Widuk. II, 6 S. 40; Otto urkundete am 21. Sept. 937 in Anwesenheit der genannten Bischöfe in Magdeburg, s. Dipl. I S. 101 Nr. 14.

[3] Thietm. I, 26 S. 16.

[4] Auf der Syn. zu Ingelheim 948 waren anwesend Herold von Salzburg, Michael von Regensburg und Adalbert von Passau, C. I. I S. 13 Nr. 6, zu Augsburg 952 außer den drei Ebengenannten Lantbert von Freising und vielleicht Hugo von Brixen, ib. S. 27.

[5] Otto ordnete eine Untersuchung der Rechtsgiltigkeit der kirchlichen Tauschverträge an, Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 463 Nr. 1089: Post . . praesulis Wolframmi vitam — W. starb d. 9. Juni 937 — rex Otto cunctis episcopis sibi subiectis praecipiens, ut inlegales iniustasque commutationes, quae de ecclesiasticis rebus factae fuissent, redire fecissent.

[6] Ich verweise für das einzelne auf meine Abhandlung über die Ent-

mit den kirchlichen Vorschriften getreten. Noch war das Bewußtsein dafür nicht verschwunden, daß ein rechtmäßiger Bischof von der Gemeinde gewählt sein müsse[1]. Otto hat denn auch das kanonische Wahlverfahren nicht untersagt; er hinderte nicht einmal, daß ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Hofe gewählt wurde. So geschah es in Köln[2], Halberstadt[3], Salzburg[4] und mehrmals in Cambrai[5]. Auch unter seinen Nachfolgern ist noch frei gewählt worden[6]. Aber er hat doch dieses Vorgehen nicht begünstigt; als es sich in Cambrai rasch nacheinander wiederholte, lehnte er den Gewählten ab: er fürchtete, es möchte sich ein Gewohnheitsrecht bilden[7]. Vor allem aber betrachtete er jede Wahl nur als einen Vorschlag, durch den er nicht gebunden wurde[8]. Otto hat einige Wahlprivilegien erteilt, an Hamburg, Würzburg und Minden[9]. Aber er brach dadurch nicht mit seinen Grundsätzen. Denn die privilegierten Stifter erhielten keineswegs das Recht freier, auch von dem König nicht beeinflußter Wahl, sondern nur die Befugnis,

stehung der bischöfl. Fürstenmacht (Leipz., Herbstprogramm 1891) und fasse hier nur das Resultat zusammen.

[1] Brun von Köln hat in seiner nach Rom gerichteten Synodica Gewicht darauf gelegt, daß er pastor ab ovibus electus, a domino missus sei, Ruotg. vit. Brun. 26 S. 27. Doch war der Klerus der Hauptfactor bei der Wahl. Ihm, nicht der Gesamtheit wurden die Wahlprivilegien verliehen oder bestätigt, s. Dipl. I S. 95 Nr. 7 Halberstadt, S. 99 Nr. 11 Hamburg, S. 129 Nr. 44 Würzburg, S. 312 Nr. 227 Minden. Die Beteiligung der Großen ist in Ottos Brief an die Sachsen (Dipl. I S. 503 Nr. 366) erwähnt: daß sie mehr als eine Formalität war, zeigt vita Oudalr. 28 S. 415. Die Beteiligung des Volkes war ohne Zweifel stets eine bloße Formalität.

[2] Wahl Geros, Thietm. II, 24 S. 34.

[3] Wahl Hildiwarts, ib. II, 20 S. 30.

[4] Wahl Friedrichs, Bf Johanns XIII. J.W. 3717.

[5] Wahl Wibolds und Ruotberts, Gest. episc. Camerac. I, 90 u. 92 Scr. VII S. 438.

[6] Unter Otto II. in Magdeburg (Thietm. III, 12 S. 55), unter Otto III. in Regensburg (ib. V, 42 S. 130), unter Heinrich II. in Magdeburg (ib. VI, 2 S. 170).

[7] Gest. ep. Camerac. I, 92 S. 438 mit der Begründung, die freilich dem Schriftsteller gehört: Videns imperator, quod quia antea Wiboldum secundum suam electionem facili assensu eorum precibus attribuit, ideo etiam admittendi episcopum facultatem suo vellent fortasse arbitrio reservari, cum omni profecto refragatione eorum legationi effectum impertire negavit.

[8] Das zeigt die anfängliche Ablehnung der Wahl Geros (Thietm. II, 24 S. 34), wie der Fall in Cambrai.

[9] Dipl. I S. 98 Nr. 11, S. 129 Nr. 44, S. 311 Nr. 227, außerdem die Bestätigung des Halberstädter Privilegiums, S. 95 Nr. 7.

einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Daran wurde nichts geändert, daß der König das Amt vergab; er verzichtete nur darauf, dem Klerus der Diözese einen Bischof aufzudrängen, den er zurückwies [1]. Man begreift, daß in der Regel so verfahren wurde, daß Vertreter der Wähler sich mit dem Hofe über die Person des neuen Bischofs verständigten [2], oder daß der König den Wählern einen ihm genehmen Mann empfahl [3]. Es fehlt nicht an Beispielen, daß er einfach ernannte und der kirchlichen Ordnung nur dadurch Rechnung trug, daß er nachträglich eine Wahlhandlung vornehmen ließ. So verlieh er dem Weißenburger Abt Adalbert das neugegründete Erzbistum Magdeburg, sandte ihn sodann nach Rom, um die Weihe und das Pallium zu empfangen und ließ ihn danach erst in aller Form wählen [4]. Welchen Wert Otto darauf legte, daß auch äußerlich die Mitwirkung des Königs entschieden hervortrat, sieht man daraus, daß er es liebte, der Wahlhandlung beizuwohnen: im Sommer 941 scheint er nur zum Zwecke der Besetzung der Bistümer Würzburg und Speier sich von Sachsen nach Franken begeben zu haben [5]; als sich im Jahre 942 das Bistum

[1] In dem Hamburger Privileg heißt es allgemein: Donamus quoque clericis . . potestatem inter se sive aliunde eligendi episcopum cum necessitas poposcerit. Wie diese Freiheit zu verstehen ist, zeigt der Satz der Würzburger Urkunde: Ut nullus successorum nostrorum alium eis nisi quem ipsi elegerint antistitem constituat. Demgemäß wurde in Halberstadt verfahren: der Gewählte wurde an den Hof gesandt und vom Kaiser, nachdem mit ihm verhandelt worden war, bestätigt, Thietm. II, 20 S. 30. Daß ein Wahlprivilegium die Ablehnung des Gewählten durch den König nicht hinderte, zeigt die Zurückweisung Oddas in Hamburg durch Heinrich II. i. J. 1013, Ann. Quedlinb. z. d. J. Scr. III S. 81.

[2] Nach dem Tode Gauzlins ging von Toul eine Gesandtschaft zu Brun, als dem Stellvertreter des Kaisers, um mit ihm über die Wiederbesetzung zu verhandeln, Widrici vit. Gerh. 3 Scr. IV S. 493. Ebenso wurde von Augsburg nach dem Tode Ulrichs alsbald eine Gesandtschaft an Otto II. geschickt, Gerh. vit. Oudalr. 28 S. 415.

[3] So wurde Brun wahrscheinlich in des Königs Auftrag durch Gottfried von Speier empfohlen, Vit. Brunon. 11 S. 12 f., Gunther von Regensburg durch den König persönlich, Thietm. II, 26 S. 35.

[4] Dipl. I S. 503 Nr. 366. Welche Bedeutung die öffentliche Wahl hatte, ist in dieser Urkunde ausgesprochen: Ut hec nostra electio firmior et subnixior fiat. Sie gab der königlichen Ernennung die kirchlich unangreifbare Form. Weitere Beispiele der Ernennung mit darauffolgender Wahl sind Hatto von Mainz und Wolfgang von Regensburg, Annal. Hildesh. z. J. 968 S. 23. Othloni vit. Wolfk. 14 Scr. IV S. 531.

[5] Würzburg erledigte sich am 24. März 941, Speier am 7. Mai desselben Jahres. Otto befand sich am 23. April in Magdeburg, Dipl. I S. 123

Regensburg zum ersten Mal erledigte, machte er sich wieder sofort auf den Weg, um die Wahl persönlich zu leiten[1]. In anderen Fällen fand die Wahl, unter Verletzung der kirchlichen Ordnung, am Hofe statt[2]. Selbst dagegen hatte er kein Bedenken, Bistümer längere Zeit erledigt zu lassen, um die Besetzung selbst regeln zu können[3].

Mehr als je vorher war unter seiner Regierung ausgeschlossen, daß jemand ein Bistum wider den Willen des Königs erhielt. Man mußte ihm nahe stehen, um Bischof werden zu können. In welchem Umfang dieser Satz gilt, erhellt aus der Tatsache, daß während keiner anderen Regierung königliche Verwandte sich so zahlreich unter den Bischöfen befanden, wie unter der Ottos: Wilhelm von Mainz war sein Sohn, Brun von Köln sein Bruder, Heinrich von Trier sein Vetter[4], Poppo I. und II. von Würzburg, Liudolf von Osnabrück[5], Dietrich von Metz[6], Berengar von Verdun[7] und der gleichnamige Bischof von Cambrai[8] waren Verwandte des Königshauses.

Neue rechtliche Vorschriften über die Besetzung der Bistümer wurden nicht gegeben. Im Gegenteil, das Verfahren Ottos ist einfach Anwendung der karolingischen Grundsätze[9]. Während unter

---

Nr. 37, am 30. Mai in Ingelheim, ib. Nr. 39, am 7. Juni in Rohr im Bistum Würzburg, ib. Nr. 40, am 6. Aug. wieder in Magdeburg, ib. Nr. 41. Es liegt sehr nahe, die sonst nicht motivierte Reise mit der Besetzung der Bistümer in Zusammenhang zu bringen. [1] Thietm. II, 26 S. 35.

[2] Wilhelm von Mainz ist in Arnstadt gewählt, Annal. Augiens. z. J. 954.

[3] Köln blieb nach der nicht bestätigten Wahl Geros ungefähr $1^1/_2$ Jahre erledigt. Folcmar starb am 18. Juli 967, Gero erhielt Ostern 969 die Investitur. Metz wurde durch den Tod Aldaberos, den 26. April 962, frei; Trier erledigte sich am 3. Juli 964 durch den Tod Heinrichs; die Wiederbesetzung beider Bistümer fand erst nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien im Jahre 965 statt, Contin. Regin. z. J. 965 S. 176. Die Nachfolger Ottos übten sämtlich das Ernennungsrecht aus, s. Hinschius, KR. II S. 530 Anmerk. 9. Friedberg, KR. § 115 S. 336 f. (5. Aufl.).

[4] Die Verwandtschaft ist von Flodoard annal. z. J. 956 S. 403 bezeugt und dadurch gesichert, daß Heinrich der Bruder Poppos I. von Würzburg war, Vit. Wolfk. 4 S. 528; mit diesem war sein Nachfolger Poppo II. verwandt, Regin. contin. z. J. 961 S. 170; ihn aber nennt Otto II. ausdrücklich seinen Vetter, Dipl. II S. 149 Nr. 132.

[5] Dipl. I S. 575 Nr. 421. Er war seit 952 Kanzler, S. 230 Nr. 149.

[6] Contin. Regin. z. J. 965 S. 176.

[7] Gest. episc. Virdun. contin. 2 Scr. IV S. 45.

[8] Gest. ep. Cam. I, 80 S. 431.

[9] Vgl. Bd. II S. 200 ff. u. 562 ff. Daraus erklärt sich, daß Ottos Verfahren nirgends Widerspruch hervorrief: es entsprach den Rechtsanschau-

Heinrich die Entwickelung der Verhältnisse eine ähnliche Wendung zu nehmen schien, wie sie in Frankreich bereits eingetreten war[1], lenkte Otto mit kräftiger Hand wieder zurück in die Bahn Karls d. Gr. und seiner Vorgänger. Er bewahrte die deutsche Kirche dadurch vor dem Geschick, dem die französische bereits verfallen war: unter die Herrschaft der Großen zu geraten. Aber er führte den Episkopat zugleich auf die Bahn, auf welcher die Bischöfe aus königlichen Beamten zu Fürsten wurden, die zu dem König in einem Lehnsverhältnis standen. In der karolingischen Epoche hatte man mit einem Worte gespielt, wenn man die Bischöfe Fürsten nannte, seit Otto d. Gr. begann der Titel Wahrheit zu werden.

Thietmar von Merseburg hat da, wo er von der Zurücknahme des Ernennungsrechts der bairischen Bischöfe an die Krone spricht, Ottos Maßregel vom Standpunkt eines Bischofs des elften Jahrhunderts aus begründet. Die Könige, so urteilt er, stünden als Stellvertreter des höchsten Herrn mit Recht über den Bischöfen; dagegen sei es allzu widerspruchsvoll, daß die letzteren, welche Christus zu Fürsten dieser Erde bestellte, unter der Herrschaft irgend eines anderen Menschen stünden als unter der des Königs[2]. Wer möchte glauben, daß Otto diese Gedanken hegte, indem er mit bewunderungswürdiger Folgerichtigkeit daran festhielt, daß die Bischöfe in der direkten Unterordnung unter den König erhalten würden? Er trieb dabei königliche Politik; was er erstrebte und erreichte, war die Bewahrung und Verstärkung der Macht der Krone. Nachdem an die Stelle der königlichen Beamten erbliche Vasallen und unfügsame Herzoge getreten waren, die nur zu höchst geringen Leistungen an den König verpflichtet waren, hätte dieser nicht mehr herrschen können[3], wenn er nicht durch die Verfügung

---

ungen, die noch herrschten. Daß es ihnen an der päpstlichen Billigung nicht fehlte, ist bekannt (s. J.W. 3564).

[1] S. Imbart de la Tour, Les élections épiscopales dans l'église de France 1891 S. 177 ff.
[2] Chron. I, 26 S. 16.

[3] In welchem Maße die Kriegsmacht des Reichs auf dem Zuzug der geistlichen Fürsten beruhte, zeigt das Aufgebot von 981. Danach hatte Mainz 100 Panzerreiter zu stellen, ebensoviele Köln; Trier und Salzburg je 70. Von den Bistümern Straßburg u. Augsburg je 100, Regensburg 70, Würzburg, Lüttich u. Verdun je 60, Worms, Eichstätt, Konstanz, Chur, Freising je 40, Speier, Toul, Seben je 20, Cambrai 12. Von den Abteien Fulda u. Reichenau je 60, Weißenburg u. Lorsch je 50, Hersfeld, Prüm, Ellwangen, St. Gallen je 40, Kempten 30, Murbach 20, Stablo u. Inden 12, zusammen 1504 Mann, gegenüber einem Aufgebot der Laien von ungefähr 600 Mann, C.I. I S. 632 Nr. 436, vgl. Uhlirz, JB. I S. 247 ff. Die Ansätze waren schwerlich fest; es ist auch möglich, daß das Überwiegen der geistlichen

über die Bistümer und die königlichen Abteien die Möglichkeit gehabt hätte, Männer, auf deren Dienst und deren Treue er rechnen konnte, um sich zu scharen. Der sächsische Bischof hat nicht das Motiv des Königs ausgesprochen; aber er hat die Folge, die sein Verfahren hatte, ganz richtig bezeichnet. Dadurch, daß Otto die Ernennung der Bischöfe als königliches Recht wahrte, hat er verhütet, daß die Bischöfe den Stammesherzogen unterworfen wurden; er hat bewirkt, daß sie keinen Herrn als den König über sich hatten. Die Bistümer wurden oder vielmehr blieben Reichskirchen. Die unmittelbare Folge war, daß die Bischöfe den Fürsten als gleichberechtigt an die Seite traten. Ottos Politik hat das sichere Fundament für die Fürstenmacht der Bischöfe gelegt; sie hat der deutschen Kirche des Mittelalters einen ihrer eigentümlichsten Züge aufgeprägt: die Vereinigung des geistlichen Amts und politischer Herrschaftsrechte in einer Hand.

Es ist unverkennbar, daß das Wesen des bischöflichen Amts dadurch umgestaltet worden ist. Längst waren die Bischöfe gewöhnt, an den politischen Aufgaben der Nation mitzuarbeiten. Doch galten im neunten Jahrhundert die geistlichen Pflichten des Bischofs noch überall als die Hauptsache: wie ernstlich hat Hraban an sie erinnert und vor dem Übermaß der weltlichen Geschäfte gewarnt[1]! Eine Persönlichkeit wie Anskar beweist, daß man noch nach der Mitte des neunten Jahrhunderts Bischof und doch vor allem Prediger sein konnte. Das war unter Otto nicht mehr möglich. Jetzt drängten die politischen Pflichten die geistliche Seite des Amts in den Hintergrund. Es war doch zu viel Ernst in der deutschen Kirche, als daß man den inneren Widerspruch, der hierin lag, nicht empfunden hätte. Wenn Ruotger und Widukind von Corvey den Erzbischof Brun darüber verteidigen, daß er die Leitung des Herzogtums Lothringen übernahm[2], so sieht man, daß es an Bedenken dagegen nicht fehlte. Ruotger ist über sie erzürnt; er schilt die Männer, welche sie erhoben, Unwissende und Unverständige[3]. Schwerlich würde er so heftig gesprochen haben, wenn sie ganz vereinzelt gewesen wären. Und beachten wir wohl: sie urteilten nicht vom staatlichen, sondern vom kirchlichen Gesichtspunkt aus; sie stützten sich darauf, daß die Pflicht der Bischöfe allein die Seelsorge sei; die Regierung des Volks, vollends die

Aufgebote durch zufällige Verhältnisse veranlaßt ist. Immerhin zeigen die Zahlen, wie wichtig das geistliche Fürstentum für das Reich war.

[1] Vgl. Bd. II S. 622.

[2] Ruotg. vit. Brun. 23 S. 24, Widuk. I, 31 S. 25.

[3] „Aliqui divinae dispensationis ignari“, „si quid sanum sapiunt“.

Kriegführung gehe sie nichts an. Die Verteidiger erinnerten an die Vereinigung des Geistlichen und Weltlichen im alten Testament, besonders an Samuel, der zugleich Priester und Richter gewesen sei. Mehr Eindruck wird es gemacht haben, daß sie hervorhoben, wie segensreich Bruns Walten für das Land war.

Die Verteidiger Bruns zeigen, daß gerade in den Kreisen, welche von dem geistlichen Beruf der Bischöfe hoch dachten, die Verweltlichung des bischöflichen Amtes mißbilligt wurde. Es fehlte überhaupt nicht an Männern, welche die Folgen, die sich aus der engen Verbindung des Staatlichen und Kirchlichen ergaben, drückend und als Unrecht gegen die Kirche empfanden. Man hatte Pseudoisidor nicht umsonst gelesen: man fand das Priestertum erniedrigt durch die Herrschaft der Laien in der Kirche [1]. Um so begreiflicher ist, daß der deutsche Episkopat nicht ganz ohne Widerstreben die Bahn beschritt, auf die Otto ihn führte. Es gab eine bischöfliche Opposition gegen die Tendenzen des Königs; als ihren Vorkämpfer darf man Friedrich von Mainz betrachten [2]. Er war einer der letzten deutschen Bischöfe, die sich der Verstrickung in die Politik zu entziehen versuchten. Nur wenn man dies im Sinne hat, löst sich das Rätsel seiner Persönlichkeit. Denn seltsam widersprechend sind die Urteile über diesen bedeutenden Mann: sein Verhalten hat den mannigfachsten Tadel bei seinen Zeitgenossen gefunden; aber alle seine Tadler waren einig in der Verehrung gegen seine Person, in der Anerkennung des religiösen Ernstes, von dem sein ganzes Leben Zeugnis gab [3]. Otto selbst hat ihm die Achtung nicht versagt, die große Männer vor solchen Gegnern zu hegen pflegen, die ein entgegengesetztes Prinzip vertreten: er

---

[1] Diese Richtung lehrt der Brief des Priesters Gerhard an Friedrich von Mainz kennen, ep. Mog. 15 S. 342 f. Gerhard, der Pseudoisidor exzerpiert (S. 341), ist mit den Zuständen sehr wenig zufrieden. Er fordert Friedrich auf: De sacerdotali dispositione, quondam lucidissima, nunc autem nimis obfuscata, non adeo ab excellentia vestra parvi pendatur, sed pro posse et nosse elaboretur, ut pristino lumine decoretur . . . Non haec laicis iustum corrigere. Quia nusquam iubet theologia iniuste aliqua fieri iusta etc.

[2] A. Mittag, EB. Friedrich v. Mainz u. die Politik Ottos d. Gr. Berlin 1895 (Progr. Nr. 51); Wattenbach in den Berl. SB. 1896 S. 339 ff. Der letztere widerspricht der hier vorgetragenen Beurteilung Friedrichs. Er sucht das Motiv für seine Haltung in der Absicht, das sächs. Königshaus zu stürzen und die Herrschaft wieder an die Franken zu bringen. Aber das würde höchstens seine Hinneigung zu Eberhard erklären.

[3] Contin. Regin. z. J. 954 S. 168; Widuk. III, 15 S. 64; Ruotg. vit. Brun. 16 S. 16; Annal. Hildesh. z. J. 954 S. 21.

hat ihm nichts Niedriges zugetraut und hat ihn deshalb geschont, auch als er ihn verderben konnte.

Auf allen Wegen trafen sich der König und der Erzbischof; aber nie vermochte Otto diesen Mann zu beherrschen. Handelte es sich um eine kirchliche Maßregel, so stand ihm Friedrich mit seinem Rat willig zur Seite[1]. Galt es zwischen kämpfenden Gegnern zu vermitteln, so war er immer bereit, für den Frieden zu reden und zu unterhandeln[2]: dann war er in seinem Element. Ein entschiedener politischer Gegner hat ihm das Zeugnis gegeben, daß Friede und Eintracht das von ihm sehnlich gewünschte Ziel war[3]. Aber wenn Otto in irgendeinem Kampf auf seine tätige Unterstützung rechnete, sah er sich jedesmal getäuscht. Im Kampfe mit Eberhard und Giselbrecht verließ ihn Friedrich im bedenklichsten Augenblick, nachdem ein Vermittlungsversuch mißlungen war; er bestimmte Ruodhard von Straßburg das gleiche zu tun[4]. Später, im Streit mit den Herzogen Liudolf und Konrad, versagte er wieder jeglichen Beistand; als die Entscheidung sich vor Mainz zusammenzog, verließ er lieber seine Bischofsstadt, als daß er offen Partei ergriffen hätte; er brachte den ganzen Sommer in Breisach zu[5]. Niemals war er zu bewegen mit den Gegnern des Königs zu brechen: er hat seine Beziehungen zu Eberhard und Giselbrecht, zu Liudolf und Konrad aufrechterhalten, auch wenn sie in Waffen gegen den König standen. Natürlich hatten stets die Feinde Ottos den Vorteil von dieser Haltung des Erzbischofs. Die unvermeidliche Folge war, daß auf des Königs Seite ihn jedermann für einen

---

[1] Er wird als Ratgeber bei der Stiftung der Bistümer Havelberg und Brandenburg genannt, Dipl. I S. 155 Nr. 76 u. S. 189 Nr. 105.

[2] Die Unterwerfung Eberhards i. J. 938 schreibt Widukind dem Rat Friedrichs zu, II, 13 S. 44. Im nächsten Jahre sandte ihn Otto selbst als Vermittler zu dem fränkischen Herzog, ib. II, 25 S. 49; i. J. 953 suchte er zwischen dem König einerseits und Liudolf und Konrad andererseits zu vermitteln, ib. III, 13 u. 15 S. 63 f.; in Langenzenn suchte er vergeblich Liudolf zur Unterwerfung zu bewegen, ib. III, 33 S. 69; es ist klar, daß er konsequent daran festhielt, es sei sein Beruf, Frieden zu stiften.

[3] Widuk. II, 25 S. 49: Cum esset earum rerum — pacis et concordiae — desiderantissimus.

[4] Contin. Regin. z. J. 939 S. 161; Widuk. II, 24 f. S. 49.

[5] Contin. Regin. z. J. 953 S. 166 f.; Widuk. III, 27 S. 67. Der Fortsetzer Reginos betrachtet es als Tatsache, daß Friedrich Mainz den Gegnern des Königs auslieferte: aber Ruotger, vit. Brun. 16 S. 16: Partes eum execrari testabantur, idcirco e medio secedere; minimumque curare, cui urbs pateret, cui milites obedirent, beweist, daß das nur die gegnerische Deutung seines Verhaltens war.

Verräter hielt. Friedrich hat diesem Vorwurf in einer Weise widersprochen, welche nötigt ihm zu glauben. Als er im Jahre 941 beschuldigt wurde, die Empörung Heinrichs begünstigt zu haben, nahm er öffentlich vor allem Volk das heilige Abendmahl, um sich von jedem Verdacht zu reinigen[1]. Auf dem Tag zu Langenzenn erklärte er sich bereit, vor jedem Gericht zu beweisen, daß er kein Verräter sei, noch jemals gewesen sei[2]. In den Augen seiner politischen Gegner haben ihm diese Versicherungen nicht viel genützt. Aber das Urteil des Mannes, dessen Ansicht am schwersten wiegt, war für ihn. Otto d. Gr. hat ihm geglaubt. Er behandelte ihn im Jahre 939 nicht als Verräter, sondern gestattete ihm nach kurzer Klosterhaft die Rückkehr in sein Amt[3]. In Langenzenn erwiderte er auf Friedrichs Anerbieten, er fordere von ihm keinen Eid; was er verlange, sei, daß er der Sache des Friedens und der Eintracht, soviel er vermöge, diene. Er bestätigt dadurch die Anschauung derjenigen, die in dem Erzbischof einen prinzipiellen Gegner aller Parteinahme erblickten, und die sein Handeln aus diesem Motiv meinten verstehen zu können[4]. So wollte Friedrich selbst sein Verhalten beurteilt haben[5]. Es gibt keinen Grund,

---

[1] Contin. Regin. z. d. J. S. 162. [2] Widuk. III, 32 S. 69.

[3] Contin. Regin. z. J. 939 S. 161 spricht von einer Verweisung nach Fulda; dagegen Widuk. II, 25 S. 50 von einer Verweisung nach Hamburg, und damit übereinstimmend nennt Liudpr. Antap. IV, 38 S. 98 Sachsen. Dümmler, Otto d. Gr. S. 94, hat die Vermutung von Leibnitz erneuert, daß bei Hammaburgensis urbs Hammelburg im Bistum Würzburg, ein fuldisches Besitztum gemeint sei. Dann würden die widersprechenden Angaben sich vereinigen. Ob Widuk. II, 38 S. 55 hierher zu beziehen ist, ist fraglich. B.O. 94b u. Mittag S. 11 entnehmen der Stelle vielmehr, daß Friedrich nach der Empörung Heinrichs 941 zum zweitenmal in Klosterhaft kam. Dann müßte man die Angabe des Cont. Reg. als zu einem falschen Jahr gemacht betrachten. [4] Ruotg. vit. Brun. 16 S. 16.

[5] Ruotger legt Otto folgende Worte in den Mund: Dicent fortasse, bellis haec sedanda esse, quae ad te — den Erzbischof Brun — non pertineant, quae tui minysterii dignitatem non deceant. Huiusmodi fraudulenta verborum iactantia istius metropolis praesul vides quantos seduxit, quantos ad civilis cladis rabiem illexit; qui si subducere se vellet a dissensione, quemadmodum fingit, et bellorum periculo, ut religioso degere posset in otio, nobis profecto et nostrae reipublicae melius id, quod ei regali munificentia contulimus, reddidisset, quam hostibus (vit. Brun. 20 S. 21). Ruotger hätte den König nicht so sprechen lassen können, wenn nicht jedermann gewußt hätte, daß Friedrich sein Verfahren in der von ihm abgelehnten Weise beurteilt wissen wollte. Ich kann nicht absehen, weshalb er falsche Motive hätte angeben sollen. Für einen im kirchlichen Recht einigermaßen bewanderten Kleriker lagen die Bedenken, die er gehegt haben soll, ungemein

der anzunehmen zwingt, daß er heuchelte. Aber das läßt sich nicht verkennen, daß die Stellung, die er suchte, wie die Dinge einmal lagen, unmöglich war. Friedrich hat deshalb mehr geschadet als genützt: er hat den Frieden, den er erstrebte, erschwert, indem er jeden Gegner des Königs zu unterstützen schien.

Mit seiner Zurückhaltung auf dem politischen Gebiet kontrastiert seine lebhafte Tätigkeit auf dem kirchlichen. Hier hatte er Ehrgeiz. Man möchte vermuten, daß er in Bonifatius sein Vorbild erblickte. Denn er beschäftigte sich mit den Briefen des großen kirchlichen Organisators; in seinem Briefwechsel mit den Päpsten war er besser bewandert als die römischen Archivare [1]. Wie jener suchte er engen Anschluß an Rom: es erscheint, wie eine Nachahmung des von ihm gegebenen Beispiels, daß er den Papst um Rat und Anweisung bat, oder daß er den Glauben, den er Juden und Heiden verkündigte, in Rom zur Approbation vorlegte [2]. Für sich selbst wünschte er eine ähnliche Stellung, wie sie Bonifatius in der deutschen Kirche gehabt hatte. Mit Berufung auf ihn forderte er von Leo VII., daß er zum apostolischen Vikar und Legaten für ganz Deutschland ernannt werde [3]. Bloße Titelsucht hat ihm diesen Wunsch schwerlich eingegeben; er entstammte wohl dem Kummer über die Auflösung der kirchlichen Disziplin; denn die Sorge für sie dachte er als die Amtspflicht des Legaten [4]: dazu wollte er vom Papst verpflichtet und berechtigt werden [5].

Die Gründung der neuen Bistümer im Wendenlande lag ganz in der Richtung seiner Interessen. So selten sein Name in den Urkunden Ottos zu finden ist [6], hier wird seines Rats und seiner Mitwirkung ausdrücklich gedacht [7]. Ebenso lag ihm die Vermehrung des Klerus am Herzen; er gründete in Mainz das bedeutende Stift St. Peter [8]. Auch wenn es sich um Reformen handelte, begegnet

nahe. Und politisch angesehen, war sein Verfahren, sich konsequent zwischen zwei Stühle zu setzen, so sinnlos, daß die Gründe, die ihn bewogen, auf einem andern als dem politischen Gebiet gesucht werden müssen.

[1] In einem nach Rom gerichteten Brief erwähnte er die Schreiben der Päpste Gregor II. u. III., Zacharias und Stephan III. an Bonifatius. Im römischen Archiv fand sich nur ein einziges Schreiben, ep. Mogunt. 14 Jaffé Bibl. III S. 337.

[2] L. c. S. 336 u. 338.

[3] L. c. S. 337.

[4] L. c.: Quatenus vice nostra sceleratos et pravae vitae homines habeatis potestatem corripere et ad viam veritatis vestris exhortationibus revocare.

[5] Er bittet um praeceptum et licentiam.

[6] Er erscheint nur sechsmal als Intervenient, s. Mittag S. 43.

[7] Dipl. I S. 156 Nr. 76: Consultu et inductu. S. 189 Nr. 105.

[8] Nass. UB. I S. 68 Nr. 127: es war für 21 Kanoniker bestimmt.

man seinem Namen: die Synode zu Augsburg im August 952 tagte unter seinem Vorsitz; ausdrücklich wird ihm der leitende Einfluß auf ihre Beschlüsse zugeschrieben[1]: sie beziehen sich auf die sittliche Hebung des Klerus, die Reform der Klöster u. dgl. Daraus, daß Friedrich mit Anno von Worms und Uodo von Straßburg eine Synode hielt[2], darf man vielleicht folgern, daß er den Gedanken hatte, das Institut der Provinzialsynoden wieder zu beleben. Gegen die in den Klöstern eingerissenen Mißbräuche trat er schonungslos auf; man hörte ihn sagen, es sei besser, wenn es wenige tüchtige, als wenn es viele nachlässige Mönche gebe[3]. Mißbilligte er es, wenn ein Bischof seine Kleriker hinderte, ins Kloster zugehen[4], so forderte er anderseits, daß ein Mönch ganz Mönch sei[5]; seine Abneigung gegen Hadamar von Fulda, den Mönch und Politiker, verbarg er nicht[6].

Bei der Leitung seiner Diözese richtete er sein Augenmerk auf Vermehrung der Gottesdienste[7]; er suchte die Sitte einzuführen, daß jedermann wie in der Osterzeit, so auch an Weihnachten das heilige Abendmahl empfange[8]. Er selbst vernachlässigte die Pflicht zu predigen nicht: er galt als vorzüglicher Redner[9]. Die Bekehrung

---

[1] M.G. C.I. I S. 18: Cuius divinae rei dispositionem (Otto rex) per . . Frithurici Mog. sed. archiep. industriam maxime gubernari deliberavit.

[2] Das Protokoll ep. Mogunt. 16 S. 344. Die Synode kann nur in den letzten Jahren Friedrichs stattgefunden haben, da Anno und Uodo erst 950 ihre Ämter antraten. Die Abhaltung zweier jährlicher Diözesansynoden wird im Protokoll als üblich vorausgesetzt.

[3] Widuk. II, 37 f. S. 55. Der sächsische Geschichtschreiber hat dabei das Mönchsgerede wiederholt, daß der Erzbischof aus Feindseligkeit gegen Abt Hadamar von Fulda gehandelt habe. Wer möchte ihm glauben? Wahr ist ohne Zweifel nur die Abneigung zwischen den beiden, so ganz verschieden gerichteten Männern.

[4] Convent. August 7 S. 19. [5] Ib. 5 S. 19.

[6] Ich glaube nicht, daß man von einem Vorstoß Friedrichs gegen Fulda reden kann, Mittag S. 45 ff. Denn Widukind sagt nur: Humillima monasteria auctoritate temptavit, ut ad excellentissima aequaliter procederet, und: Causis intercurrentibus, pontifex quod cogitavit, non implevit, II, 38 S. 55 f. Daß er bei den letzten Sätzen an Fulda denkt, ist sicher, aber ebenso, daß er dem EB. lediglich eine Absicht unterschiebt, von der wir nicht wissen, ob er sie wirklich hatte. Daß es zu keinen Handlungen kam, sagt er selbst. Bei den causae intercurrentes kann er an die Erneuerung der fuldischen Privilegien i. J. 743 denken, J.W. 3622 u. Dipl. I S. 137 Nr. 55. Aber auch sie beweist nur, daß man sich in Fulda gegen einen etwaigen Vorstoß schützte, nicht, daß irgend etwas geschehen war.

[7] Syn. Mog. S. 344. [8] Ib. S. 345.

[9] Widuk. III, 15 S. 64: Precipuus verbo predicationis.

der Mainzer Judenschaft war eine Frage, die ihn ernstlich beschäftigte: er forschte nach den Erklärungen weltlicher und geistlicher, alter und neuer Autoritäten, um seines Weges dabei sicher zu sein[1]. Überhaupt fehlte ihm das Interesse für theologische Fragen nicht: über dies und jenes ließ er sich von einem gelehrten Priester seiner Diözese, namens Gerhard, Auskunft erteilen[2]. In alledem erscheint er vielmehr als Geistlicher denn als Fürst. Kein Wunder, daß er sich in die politischen Verhältnisse nicht zu finden wußte.

Daß Friedrich nicht ohne Einfluß auf die übrigen Bischöfe war, zeigt das Beispiel Ruodhards von Straßburg[3]; auch dessen Nachfolger Uodo III. scheint sich an Friedrich angeschlossen zu haben[4]. Was man später über Konrad von Konstanz zu erzählen wußte[5], läßt auch in ihm einen Gesinnungsgenossen Friedrichs vermuten. Selbst Wilhelm von Mainz spricht Sätze aus, die die Gesinnungen seines Vorgängers wiedergeben[6]. Allein bei keinem dieser Männer kam es zu einem konsequenten Widerstand gegen die Absichten Ottos. Nur der unglückliche Herold von Salzburg scheint den Versuch gemacht zu haben, sich ähnlich wie Friedrich von der Verflechtung in die politischen Kämpfe zurückzuziehen.

Auch ihm wurde Verrat schuld gegeben. Aber das war nur der Vorwurf seiner Feinde; ein Beweis der Anklage ließ sich nicht erbringen. Die unabhängig urteilenden Zeugen sind einig darin, daß Herold unschuldig gewesen sei. Das Tatsächliche, worauf

---

[1] Epist. Mogunt. 14 S. 337 f. u. 15 S. 339 f.

[2] L. c. 15 S. 339 ff.: Außer über die Juden über die Konsekration des Chrisma, die Handauflegung, gewisse Gebräuche bei der Weihe der Kirchen. Gerhard beweist sich in seinem Briefe als wohlgelehrter Mann: er kennt Pseudodionysius, exzerpiert aus den Briefen Gregors d. Gr. die auf die Juden bezüglichen Stellen, er hat Amalarius de eccles. offic. gelesen, die Schreiben des Zacharias an Bonifatius sind ihm ebensowenig unbekannt als die fränkischen Konzilienbeschlüsse; endlich gibt er auch Exzerpte aus Pseudoisidor (s. Jaffé's Nachweise S. 341). Sein Schreiben zeigt, daß theologische Gelehrsamkeit unter der deutschen Geistlichkeit nicht ausgestorben war und daß sie sich mit einer Gesinnung verband, die sich von der Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse unbefriedigt fühlte.

[3] S. oben S. 35, u. vgl. Liudpr. Antap. IV, 32 S. 98.

[4] Teilnahme an der Mainzer Synode.

[5] S. die Biographie Konrads Scr. IV S. 429 ff., besonders c. 5—7. Er ist der Gründer des Stifts St. Moritz in Konstanz, c. 6 S. 432. Die Schrift von J. Mayer, D. h. Konrad, Freib. 1898, gehört in die Klasse der modernen Heiligenleben.

[6] Bf an Agapet 955, ep. Mog. 18 S. 348: Dux comesque episcopi, episcopus ducis comitisque sibi operam vindicat.

jener Vorwurf sich stützte, war, daß er eine unentschiedene Stellung zwischen den kämpfenden Parteien suchte [1]. Das war Friedrich nicht gelungen und daran scheiterte Herold. Denn er stand nicht einem groß denkenden Gegner gegenüber wie jener: auf Befehl Herzog Heinrichs von Baiern wurde er bei Mühldorf überfallen und geblendet [2]. Heinrich konnte nicht kämpfen ohne persönlichen Haß; eine Stellung, wie sie Herold erstrebte, verzieh er am wenigsten: noch auf seinem Sterbebette hat er erklärt, dem Erzbischof sei Recht geschehen [3].

Die Erfahrungen Friedrichs und Herolds beweisen, daß es für die Bischöfe schwer, ja fast unmöglich war, sich der Stellung zu entziehen, die ihnen Ottos Politik anwies. Auch blieb der Widerspruch vereinzelt. Gerade die hervorragendsten Glieder des deutschen Episkopats gingen ohne Widerstreben auf die Tendenzen Ottos ein. Er hat bei Männern wie Bruno von Köln und Ulrich von Augsburg stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Das war um so wichtiger, da sie es verstanden, zugleich als Fürsten zu handeln und als Bischöfe die geistlichen Pflichten ihres Amts zu erfüllen. Dadurch haben sie zur Befestigung der fürstlichen Stellung der Bischöfe das Größte beigetragen. Denn der Eindruck großer Persönlichkeiten ist stets mächtiger als prinzipielle Bedenken. Otto

---

[1] Die Anklagen gegen Herold sind zusammengefaßt in dem Schreiben Johanns XIII. an die Synode von Ravenna (J.W. 3717): Ipse pro sua culpa et perfidiae temeritate exoculatus est, eo quod ecclesias Dei exspoliaverit, thesaurum paganis erogaverit, seseque eis iunxerit in Christianorum necem et depraedationem, contra dominum et piissimum imperatorem suum seniorem rebellis et infidelis extiterit. Diesen Anklagen aber widerspricht Thietmar mit der bestimmten Erklärung: Causas . . ad haec promerenda non esse idoneas in veritate scio (Chron. II, 40 S. 44) und Wilhelm von Mainz mit seiner Klage über ihm widerfahrene Gewalt (Ep. Mogunt. 18 S. 348). Gleichzeitig ist auch Widukinds Zeugnis, der über die Stellung der bairischen Bischöfe i. J. 953 sagt: Non minima quoque caeteris pontificibus cunctatio erat in Boioaria, dum favent partibus, nunc regi assistendo, nunc alienas partes adiuvando, quia nec sine periculo alienabantur a rege nec sine sui detrimento ei adhaerebant, III, 27 S. 67. Danach scheint mir kein Zweifel, daß Herold eine ähnliche Stellung einzunehmen suchte wie Friedrich. Auch der letztere hatte an Herzog Heinrich den schroffsten Gegner, Widuk. III, 16 S. 64.

[2] Contin. Regin. z. J. 954 S. 167; Ep. Mogunt. 18 S. 348; Auctar. Garst. z. J. 956, Scr. IX S. 566; Annal. s. Rudb. Salisb. z. d. J. S. 771. Das Jahr der Blendung war, wie Dümmler, Otto d. Gr. S. 248 Anm. 2, zeigt, nicht 954 oder 956, sondern 955.

[3] Thietm. II, 40 S. 44.

hat den Weg gezeigt; sie schienen zu beweisen, daß auf demselben das Beste des Reichs wie der Kirche gefördert würde[1].

Billig verweilen wir einen Moment bei diesen Männern.

Unter den vier Söhnen Heinrichs I. erscheint der jüngste in mancher Hinsicht als der am wenigsten scharf ausgeprägte Charakter[2]. Otto war vom Geschick weitaus am meisten begünstigt: seine Herrscherstellung forderte Entschlüsse von ihm, und sein lebhafter Geist, sein starker Wille machten es ihm möglich, große Entschlüsse zu fassen und auszuführen. Es war ihm leicht gemacht, freisinnig und großdenkend zu werden. So glücklich war das Los seines älteren Bruders Thankmar nicht. Wenn er wenig anziehend erscheint[3], so muß ihm zur Entschuldigung dienen, daß das Leben wenig freundlich mit ihm fuhr: die Verstoßung seiner Mutter[4], der Raub des Erbes durch den eigenen Vater[5], die Zurücksetzung hinter den jüngeren Bruder, die Versagung jeglicher einflußreichen Stellung[6]: das waren die Erfahrungen seiner Jugendjahre, wenig geeignet den trotzigen Sinn eines kräftigen, leidenschaftlichen, sich gegen die Bande der Zucht aufbäumenden Jünglings zu sänftigen. Eine ähnliche Entschuldigung steht dem Herzog Heinrich nicht zur Seite: ihm, einem bestechend schönen Jüngling und Mann, widerfuhr wenig Unrecht; um so mehr Unrecht hat er in rücksichtsloser Selbstsucht und starkem Eigenwillen vollbracht: er wollte sich nicht in die Lage fügen, die seine Geburt ihm anwies. Im Unterschiede von Thankmar und Heinrich hat Brun von Anfang an sich in seine Sphäre gefunden: er stand auf dem zweiten Platze und er strebte niemals nach dem ersten. Aber er bewies, wie viel ein tüchtiger Mann auf dem zweiten Platze wert ist. Sein Biograph charakterisiert ihn mit den schönen Worten, er habe nicht geglaubt, für sich geboren zu sein, sondern für Köln und für den Staat[7].

---

[1] Ruodger sagt mit Bezug auf die Bedenken gegen Bruns politische Tätigkeit: Quid quisque de pio hoc viro loquatur, suo ipsius iudicio relinquimus; scientes sani capitis esse neminem, qui bonum evidentissimum ullo maledicti obprobrio fuscare nitatur. Honestum enim et utile nostrae rei publicae fuit omne quod fecit, vit. Brun. 23 S. 25.

[2] Die Hauptquelle für das Leben Bruns ist Ruodgers Biographie; vgl. Strebitzki, Quellenkrit. Untersuchungen zur Geschichte des EB. Brun I. von Köln, Neustadt in Westpreußen 1875; Mittag, Die Arbeitsweise Ruotgers, Berlin 1896; s. auch Vogel, Ratherius v. Verona S. 156 ff.

[3] Widuk. II, 11 S. 42: Manu promptus, acer ingenio, bellandi peritus, sed inter arma honesta minus pudicitia usus.

[4] Thietm. I, 9 S. 7.

[5] Widuk. l. c.; vgl. oben S. 21 Anm. 7.

[6] Ib. II, 9 S. 41.

[7] Vit. Brun. praefat. S. 3: Ab initio sic fuit animatus, ut non magis

Das Leben Bruns bewies, daß das Lob des Schriftstellers nicht unverdient war.

Er ist nicht in der heimischen Umgebung aufgewachsen. Von Anfang an für den Dienst der Kirche bestimmt, wurde er vier Jahre alt der Domschule zu Utrecht übergeben[1]. Dort wirkte seit einem Jahrzehnt Bischof Baldrich. Er hatte es gewagt, seinen Sitz wieder in Utrecht zu nehmen, nachdem sein Vorgänger Radbod nach der Verwüstung Utrechts durch die Normannen sich nach Deventer zurückgezogen hatte[2]. Unter der Regierung des energischen, in kräftigem Mannesalter stehenden[3] Bischofs begann die Stadt sich wieder zu heben: der Dom und andere kirchliche Gebäude wurden hergestellt[4]. Auch das wissenschaftliche Leben regte sich von neuem. Wenn der an der westfränkischen Hofschule gebildete Radbod als einer der Vertreter der karolingischen Bildung erscheint[5], so bewies sein Nachfolger, daß das Interesse für die Studien trotz der Verwüstung des Landes nicht ganz erloschen war. Ihm widmete der vielbelesene Mönch Hucbald von St. Amand[6] seine Lebensbeschreibung Liafwins[7]. Auch die Domschule ist unter ihm wieder eingerichtet worden und zu einem gewissen Glanze gekommen. Man lehrte nicht nur Grammatik und begnügte sich nicht mit der Lektüre lateinischer Schriftsteller, sondern man hatte den Ehrgeiz auch die griechische Sprache zu treiben[8]. Dort legte Brun die Grundlage zu seiner das Durchschnittsmaß übertreffenden klassischen Bildung. Doch verließ er Utrecht schon in den ersten Jünglingsjahren. Denn Otto zog alsbald nach seiner Thronbesteigung seinen Bruder an den Hof[9]. Man hat den Eindruck einer sehr frühreifen Entwickelung, wenn der fünfzehnjährige Jüngling seit dem Herbst

---

sua causa se putaret natum, quam nostra reique publicae procreatum. Bei nostra hat man wohl, da der Schreiber und der Empfänger des Briefes der Kölner Kirche angehörten, an diese zu denken.

[1] Vit. Brun. 4 S. 7. Da Brun nach c. 42 S. 43 am 14. Mai 965 eben das 40. Jahr vollendet hatte, so muß er im Frühjahr 925 geboren sein. Er kam also 929 nach Utrecht. [2] Vit. Radb. 5 Scr. XV S. 571.

[3] Da Baldrich erst 975 starb, so muß er das Bistum im ersten Mannesalter erhalten haben. [4] Vit. Brun. 4 S. 7.

[5] Über ihn Ebert, Lit. des MA. III S. 184 ff.

[6] Auch über ihn verweise ich auf Ebert III S. 166 ff.

[7] Migne 132 S. 875 ff. [8] Vit. Brun. 4 S. 7.

[9] Ib. 5 S. 8. Strebitzki kombiniert nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Berufung Brunos an den Hof und die feindselige Wendung in der Politik Giselberts i. J. 939, S. 7. Der Gedanke stammt übrigens, so viel ich sehe, von Vogel, Rather. S. 161.

940 als Kanzler fungierte [1]. Im nächsten oder übernächsten Jahr trat er durch den Empfang der Diakonenweihe in den Klerus ein [2]; im Jahre 947 wird er bereits als Abt bezeichnet; doch weiß man nicht, welches Kloster er leitete [3]; 950 übertrug ihm Otto die reiche Abtei Lorsch [4]. Abgeschlossen war natürlich damals seine Bildung noch nicht. Aber unter Otto war der Hof mehr der Ort, sie zu vollenden, als unter Heinrich [5]: denn nun sammelten sich wieder Gelehrte aus den verschiedensten Ländern im Königshause: neben den Eingeborenen sah man Griechen; auch die nirgend fehlenden Schotten waren vertreten [6]. Brun wußte von allen zu lernen; mit dem Sinn für Ordnung, der ihm schon als Knabe eigen war [7], nützte er unter den ungünstigen Verhältnissen des wandernden Hofes die Zeit aus, überall hin begleitete ihn ein Vorrat von Büchern [8]. Bald galt er nicht mehr als Schüler, sondern als ebenbürtiger Genosse; es dauerte nicht lange, bis er der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens am Hofe war. Man bewunderte ihn als

---

[1] Die erste von ihm als Kanzler unterschriebene Urkunde ist, Dipl. I S. 120 Nr. 35, vom 25. Sept. 940.

[2] In einer Urkunde vom 22. Juni 942 wird er zuerst als Diakon bezeichnet, Dipl. I S. 132 Nr. 48.

[3] Flodo. annal. z. d. J. S. 394. Ruotger spricht 10 S. 11 von mehreren Klöstern, welche Bruno, adhuc adolescenti, anvertraut worden seien, darunter Lorsch.

[4] Nach dem chron. Lauresh. wurde Brun nach dem Tode des B. Ebergis von Minden, der zugleich Abt von Lorsch war, Abt des Klosters und behielt er diese Stellung vier Jahre lang, Scr. XXI S. 390. Als Jahr der Erhebung wird, vielleicht nur durch einen Schreibfehler, 944 genannt; denn aus S. 388 ergibt sich vielmehr 948 als Todesjahr des Ebergis. Aber auch dieses Jahr ist wahrscheinlich falsch; denn die Annal. necrol. Fuld. erwähnen zu 950 den Tod des Mindener Bischofs. Dümmler, Otto d. Gr. S. 281, erklärt sich für 948. Legt man Gewicht darauf, daß Brun in der Urk. Nr. 166 S. 247 v. 11. Aug. 953 nicht als Abt bezeichnet ist, so kann man daraus folgern, daß er damals die Würde schon niedergelegt hatte, und daß er sie also vor 950 erhielt. Aber die Folgerung ist nicht zwingend, denn am 11. Aug. 953 war Brun bereits zum EB. gewählt, und er führt auch diesen Titel nicht, während er ihn in einer Urk. v. 20. Aug. führt, S. 249 Nr. 168, obgleich er erst vier Wochen später geweiht wurde. Man sieht, daß aus dem Fehlen des Titels nichts geschlossen werden kann.

[5] Vogel S. 161 und Strebitzki S. 8 lassen Brun zur Wiederbelebung der Hofschule an den Hof berufen werden. Aber dazu war er bei seiner Rückkehr noch viel zu jung. Am wenigsten war der zwölfjährige Knabe „der geeignete Mittelpunkt einer Akademie“.

[6] Vit. Brun. 5—7 S. 8 f. [7] Ib. 4 S. 8. [8] Ib. 8 S. 10.

großen Philosophen[1]; man urteilte, er übertreffe alle Zeitgenossen und erreiche beinahe die Alten[2]. Durch seinen geistlichen Stand wie durch seine hervorragende Stellung, vielleicht auch durch Schwäche seiner Gesundheit[3], war er frühzeitig an Ernst gewöhnt: über die Späße der römischen Komiker, die bei den gelehrten Geistlichen unmäßiges Gelächter hervorriefen, lächelte er kaum[4]. Von königlicher Pracht umgeben, war er doch gleichgiltig gegen sie[5]. Der Drang der Geschäfte machte ihn nicht hastig: es schien, als ob Unruhe und Aufregung niemals den Mittelpunkt seines Wesens berühren könnten: in Momenten der höchsten Gefahr war er imstande irgend etwas zu lesen oder über allgemeine Fragen sich zu unterhalten[6]. Das Urteil anderer hatte keinen Einfluß auf ihn: er selbst wollte seiner Sache gewiß sein[7]; durch Tadel, den er fand, ließ er sich nie in seinen Handlungen irre machen[8]. Menschen und Dinge beurteilte er mit kühlem Gleichmut[9]: nicht Leidenschaft, nicht Ehrgeiz, nicht Begeisterung, sondern das Pflichtgefühl führte das Steuerruder in diesem Leben. Man begreift, daß Otto auf niemand so sicher baute als auf diesen Bruder[10]. Wenn er ihn im Jahre 951 zum Erzkapellan ernannte[11], so sieht man, daß er ihn schon damals für eines der großen Erzbistümer bestimmt hatte. Zwei Jahre später erhielt der Achtundzwanzigjährige das Erzbistum Köln: Otto sandte eigens den Bischof Gotfrid von Speyer nach Köln, um die Wahl seines Bruders zu sichern[12]. Zu seinem geistlichen Amte übertrug er ihm die Verwaltung des Herzogtums Lothringen[13]. In dieser Doppelstellung hat Brun seinem Bruder un-

---

[1] Thietm. II, 16 S. 28. [2] Vit. Joh. Gorz. 116 Scr. IV S. 370.

[3] Ruotger bemerkt c. 25 S. 27, er habe animi plus quam corporis viribus so lange gegen den mannigfachsten Widerstand gekämpft. Auch sein frühzeitiger Tod weist auf eine schwache Konstitution.

[4] Vit. Brun. 8 S. 10. [5] Ib. 30 S. 30. [6] Ib. 25 S. 26.

[7] Ibid. S. 27. [8] Ib. 34 S. 34; 38 S. 39.

[9] Charakteristisch ist sein Urteil über seinen Bruder Heinrich und Konrad von Lothringen, c. 9 S. 11.

[10] Das läßt Ruotger Otto selbst aussprechen, c. 20 S. 20 f.

[11] Am 10. Okt. 951 ist Brun noch als Kanzler unterschrieben; am 15. Okt. wird er zum erstenmal als Erzkapellan genannt, Dipl. I S. 218 f. Nr. 138 f. Über die Datierung der Urk. Nr. 154 S. 235, auf welche sich Strebitzki S. 7 Anm. 4 für 949 beruft, s. Sickel in der Vorbemerkung.

[12] S. Entstehung d. bischöfl. Fürstenmacht S. 26 f.

[13] Flodo. annal. z. 953 S. 402; Regin. contin. z. 953 S. 167; vit. Brun. 20 S. 20; vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 225. Vogel S. 168 urteilt, Bruns Erhebung scheine ein Versuch gewesen zu sein, die gefährlichen Herzoge

schätzbare Dienste geleistet. Er wußte den Episkopat zu einer sicheren Stütze des Königtums zu machen; das stets unruhige Lothringen hielt er, bald durch kluge Zugeständnisse, bald durch energische Gewalt, im Zaum. Auch in die französischen Verhältnisse griff er schlichtend und fördernd ein. Politische und militärische Maßregeln mußte er verbinden, um seine Zwecke zu erreichen; er konnte nicht vermeiden, daß er sich persönlich den Wechselfällen des Krieges aussetzte[1]. In dem allen war und erschien er ganz wie ein Fürst. Aber dabei vergaß er nie, daß er Bischof war.

Seiner ganzen Art nach konnte es ihm kein Opfer kosten, seinem Auftreten jenen asketischen Anstrich zu geben, in dem die Zeit vor allem den Beweis der Frömmigkeit sah[2]. Aber es war ohne Zweifel mehr als Form, wenn er Diesseitiges und Jenseitiges vergleichend, dem Letzteren den Vorzug gab[3]. Tiefe und kalte Naturen sind um so mehr geneigt, den bloß relativen Wert der irdischen Dinge zu betonen, je mehr sie mit ihnen sich zu beschäftigen genötigt sind. Deshalb stand er dem Mönchtum nahe: es bringt keinen Widerspruch in sein Bild, daß er, der Tätige, lebhafte Sympathie für die strengste Form desselben, das Leben der Einsiedler, fühlte[4]. Alle Bestrebungen, welche auf genaue Beobachtung der Regel abzielten, hatten an ihm einen Förderer[5]. Das Kloster St. Pantaleon und die Stifter St. Martin und St. Andreas in Köln verdankten ihm ihre Entstehung. Auch anderen Klöstern erwies er sich als Wohltäter[6]. Seine Stiftungen stattete er reichlich mit Reliquien aus[7]. Überhaupt lag es ihm am Herzen,

durch Geistliche zu ersetzen. Aber es fehlt in der Überlieferung jede Spur davon, daß Otto dabei an eine allgemeine Maßregel dachte. Den Zeitgenossen erschien sie als Ausnahmefall.

[1] Vit. Brun. 37 S. 38: Hos (Heinrich von Trier und Wilhelm von Mainz) cum ipso simul non solum in lectione, consilio et disputatione, sed etiam in acie vidimus.

[2] Ib. 30 S. 30.

[3] Ruotger führt eine Bemerkung hierüber mit den Worten ein: Quotiens audivimus eum etc.

[4] Ib. 33 S. 33.

[5] S. hierüber im 6. Kapitel dieses Buchs.

[6] In seinem Testamente bedenkt er außer den genannten folgende Stifter und Klöster: St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, St. Ewaldi, St. Maria auf dem Kapitol, St. Caecilia, St. Ursula, St. Cassius und Florentius in Bonn, St. Victor in Xanten, das Kloster in Soest (c. 49 S. 50 ff.).

[7] I. J. 954 erhielt Brun von Agapet II. die Reliquien d. h. Pantaleon (vit. Br. 27 S. 28); später die des h. Elifius, die nach s. Martin kamen (c. 31 S. 31 u. 49 S. 52), sowie die des Patroclus, die in Soest niedergelegt wurden

den Schatz solcher Heiligtümer, den Köln schon besaß, zu vermehren: durch ihn erhielt der Dom den Stab und die Kette des Apostels Petrus. Die Übertragung ward Anlaß zur Erneuerung des Doms: er sei aus einer schönen die schönste Kirche geworden, urteilt Ruotger[1]. Den Leichnam Evergisils, den man damals als den dritten Bischof Kölns verehrte, brachte er nach dem alten Stift St. Cäcilia[2], das unter seinem Vorgänger prächtig wiederhergestellt worden war[3]. Mag man darin den Zoll erblicken, den auch dieser Mann der einmal herrschenden Richtung der Frömmigkeit zahlte, so war die Gesinnung, in der er handelte, doch nicht ohne Wert. Ruotger wenigstens glaubte, seine Absicht sei gewesen, dadurch den Ruhm des Herren auszubreiten, und er urteilte, die Sorgfalt, mit der er auf Herstellung prächtiger Reliquiare u. dgl. bedacht war, sei ein Beweis, daß er nicht das Seine suchte, sondern das, was Jesu Christi ist[4]. Er bewies es mehr noch dadurch, daß er mit Strenge darauf sah, daß der Klerus seiner Diözese seinen geistlichen Pflichten genügte: wie er selbst Untätigkeit nicht kannte, so duldete er sie nicht an seinen Geistlichen[5].

Brun hat sich vor der Zeit aufgerieben. Auf der Rückkehr aus Frankreich im Herbst 965 versagte seine Kraft: er mußte in Rheims die Reise unterbrechen. Mit jener kühlen Klarheit des Urteils, die ihm stets eigen war, wies er jede Täuschung über seinen Zustand zurück. Als ihn Wicfrid von Verdun fragte, was ihm denn fehle, antwortete er, er sei nicht krank, aber mit seiner Kraft sei es zu Ende[6]. Seine Umgebung konnte sich nicht drein finden, daß es so schlecht mit ihm stehe: er ließ sich nicht beirren, traf seine letzten Verfügungen: zehn Tage nach seiner Erkrankung ist er gestorben.

Wie viel seine persönliche Haltung und seine vielseitige Tätigkeit dazu beitrugen, die Bedenken gegen die fürstliche Stellung der Bischöfe zu stillen, sieht man aus Ruotger. Mit zweifelloser Zuversicht beruft er sich ihnen gegenüber auf die von niemand bestrittene Tatsache, daß das Wirken Bruns segensreich gewesen sei: ehrenvoll und nützlich für unser Staatswesen, war alles, was er getan hat[7].

Nicht minder tief, aber nicht ganz gleichartig war der Ein-

(Transl. Patrocli Scr. IV S. 280 f.), endlich die des Privatus, Gregor, Christophorus (vit. Br. 31 S. 31).

[1] L. c. [2] L. c.; Transl. Everg. Scr. IV S. 279 f.

[3] NRh. UB. I S. 52 Nr. 93. [4] Vit. Brun. 31 S. 31.

[5] Ib. 33 S. 32 f. [6] Ib. 43 S. 44. [7] Ib. c. 23 S. 24 f.

druck, den Udalrich von Augsburg auf seine Zeitgenossen machte[1]. Wenn man die Schilderung, welche der Augsburger Kleriker Gerhard von seinem Leben und seiner Tätigkeit entwirft, liest, so ist leicht zu bemerken, daß sie in erster Linie eine große kirchliche Persönlichkeit in ihm sahen. In der Tat scheint der geistliche Ton bei ihm um einen Grad stärker hervorgetreten zu sein als bei Brun. Jedermann erbaute sich an dem Eifer, mit dem er seinen gottesdienstlichen Pflichten genügte; man bewunderte die Liebe, mit der er jede kirchliche Feier zu einem eindrucksvollen Akte zu gestalten wußte[2]. Predigte er, so war er selbst von dem ergriffen, was er sagte; um so mehr wurden die Hörer dadurch bewegt[3]. An den Wert, welchen die Frömmigkeit der Zeit auf Reliquien legte, haben wir eben erinnert; wie Brun, so wußte auch er den Reliquienschatz seiner Kirche reichlich zu vermehren[4]. Die Nähe Italiens, dieser unerschöpflichen Fundgrube von Heiligtümern, bot ihm die Möglichkeit; er selbst ist dreimal als Wallfahrer in Rom gewesen[5]. In der Verwaltung seines oberhirtlichen Amtes zeichnete er sich vor vielen aus. Es lag ihm daran, in steter Fühlung mit seinem Klerus und mit seinen Gemeinden zu bleiben: den Einfluß auf jenen verstärkte er durch jährliche Synoden[6], die Einwirkung auf diese vermittelten regelmäßige Visitationen; er wußte den Wert zu schätzen[7], den das bischöfliche Sendgericht für die Erhaltung und Pflege der volkstümlichen Sittlichkeit hatte. Daß er für die äußere Lage der Kirche eifrig besorgt war, kam hinzu: er begann seine bischöfliche Tätigkeit mit der Wiederherstellung des kurz vorher abgebrannten

---

[1] Hauptquelle ist die vit. Oudalr. Scr. IV S. 384 ff. Ekkehard gibt in den Cas. s. Galli einige Notizen: zum guten Teil sind sie bereits sagenhaft. Außer der allgemeinen Literatur vgl. Koch, Geschichte u. Kult. des h. Ulrich (Hall. Dissert. 1875). Er gibt die herkömmliche Anschauung wieder, die mir indes nicht ganz richtig zu sein scheint.

[2] Von Gerhard anschaulich geschildert c. 3 f. S. 389 ff. c. 20 S. 407.

[3] Ib. c. 4 S. 391: Ammonitionem . . ad omnes fecit, eousque saepe, ut ille fleret fletuque suo multos flere fecisset.

[4] Ib. 14 S. 404.

[5] Zum erstenmal i. J. 910, c. 1 S. 387, sodann vor 954, c. 14 S. 404, endlich wahrscheinlich im Jahr 971, c. 21 S. 407. Möglicherweise ist auf Grund von c. 18 S. 406 eine 4. Romreise anzunehmen.

[6] Ibid. S. 392. Ob die i. J. 1009 im Kloster Neresheim geschriebene Synodalrede ihm angehört, wie der Entdecker der Handschrift Marcus Welser vermutete, ist unsicher (Mign. 135 S. 1069 ff.). Sie ist übrigens nur eine leichte Überarbeitung des commonitorium cuiusque episcopi, das im 96. Bd. der Migne'schen Sammlung S. 1375 gedruckt ist.

[7] Ib. c. 6 S. 394.

Doms[1]; später ließ er die Johanniskirche auf dem Domhof errichten[2]; besonders die Verwüstungen der Ungarn gaben ihm reichlich Anlaß zu kirchlichen Bauten: so wurde die von ihnen zerstörte Afrakirche erneuert und zugleich erweitert[3]. Überhaupt förderte er die Vermehrung der kirchlichen Gebäude in seiner Diözese[4]. Der Eindruck, den seine kirchliche Haltung machte, konnte dadurch nur verstärkt werden, daß er sich offenkundig als Freund der Mönche gab. Er pflegte die Gemeinschaft mit den alten berühmten Klöstern des Alpengebiets. An St. Gallen banden ihn Jugenderinnerungen: dort ist er erzogen und für den geistlichen Stand gebildet worden[5]; aber auch St. Maurice im Wallis und Reichenau besuchte er[6], und mit Eberhard, dem Erneuerer der Meinradszelle und Gründer von Maria Einsiedeln, verband ihn enge Freundschaft[7]. In Augsburg selbst gründete er das Stift St. Stephan[8]. Man begreift nach dem allen, daß die Zeitgenossen in ihm einen echten Repräsentanten ihrer eigenen Frömmigkeit erblickten: noch ehe die Sage sein Bild verklärt hatte, als die Erinnerung an ihn noch frisch und unverwischt war, wurde er unter die Heiligen der Christenheit aufgenommen[9]. Und doch möchte man bezweifeln, ob er im Grunde seines Wesens nicht weltlicher gewesen ist als Brun. Als Zögling eines Klosters hielt er auch in späteren Jahren diesen und jenen Zug der mönchischen Lebensordnung fest[10]; trotzdem war er wenig berührt von dem weltflüchtigen Sinn des Mönchtums. Vergeblich suchten die Brüder von St. Gallen ihn im Kloster festzuhalten: die Aussicht auf ein Bistum lockte ihn mehr[11]. Er trat

---

[1] Ib. c. 1 S. 387 f.

[2] Ib. 20 S. 407. Die Kirche, in modum crucis gebaut, lag an der Südseite des Doms.

[3] Ib. 13 S. 403. Die Kirche lag in secundo miliario vor der Stadt.

[4] Ib. 7 S. 395. [5] Ib. 1 S. 386; 14 S. 404.

[6] Ib. 15 S. 404 f. [7] Ib. 14 S. 404; vit. Wolfk. 11 S. 530.

[8] Vit. Oudalr. 19 S. 406.

[9] Diplom Johanns XV. v. 3. Febr. 993, J.W. 3848. Der Papst verfügt, sein Gedächtnis sei affectu piissimo, devotione fidelissima zu verehren.

[10] Vit. Oudalr. 3 f. S. 389 ff.

[11] Ib. 1 S. 386. Es ist seltsam, wie die vorgefaßte Meinung, daß jeder mittelalterliche Heilige schlechthin asketisch gesinnt gewesen sei, das Verständnis der Berichte beherrscht. Vogel, P. RE. XVI S. 158, liest aus dem angeführten Kapitel heraus, daß Udalrich, veranlaßt durch Wiborad, sich in der Neigung zur Askese vor seinen Genossen auszeichnete. Aber Gerhard berichtet nur, daß die Brüder ihn zum Eintritt in das Kloster aufforderten; er erholt sich bei der Reclusa Rat; sie weissagt ihm, Abt werde er nicht werden, aber Bischof; daraufhin ist es mit der Lust, in St. Gallen zu

deshalb in den Dienst Adalberos von Augsburg. Wenn ihm dieser bedeutende Mann alsbald die bischöfliche Vermögensverwaltung übertrug[1], so ist das ein Urteil über Geistesart und Richtung des bisherigen Klosterschülers. Mehr noch charakterisiert ihn, daß er nach Adalberos Tod seine Stellung in Augsburg aufgab. Der neue Bischof Hiltin war ihm nicht vornehm genug, als daß er ihm hätte dienen mögen[2]. Er widmete sich nun vierzehn Jahre lang ganz der Administration des großen Grundbesitzes seiner Familie. So führte er das Leben eines Laien, bis er durch den Einfluß des Herzogs Burkhart und anderer Verwandten im Jahre 923 das Augsburger Bistum erhielt[3]. Wie ein Fürst hielt er seitdem in seiner Vaterstadt Hof: man gewinnt aus den Schilderungen Gerhards den Eindruck, daß er sich wohl fühlte in der Pracht und dem Glanz, wovon er umgeben war. Wie hätte es anders sein sollen bei dem Talente, Feste zu feiern, das ihm eignete? Er war eine frische, lebhaft empfindende Natur: es ist eine Kleinigkeit, aber sie charakterisiert ihn doch, daß er der erste Mensch ist, von dem wir wissen, daß er den Rheinfall bewunderte[4]. Nicht nur Kleriker und Mönche gingen in seinem Hause aus und ein, sondern auch die Vasallen des Königs: wie er stets eine offene Hand hatte für die Armen, so freute er sich, die Ritter fürstlich zu beschenken[5]. Auch auf seinen Visitationsreisen war er nicht nur von einem geistlichen Gefolge umgeben, sondern es geleitete ihn nicht minder ein weltliches[6]. Seine Freundschaft mit den Äbten von Konstanz und Einsiedeln hinderte ihn nicht, die Klöster der eigenen Diözese in strikter Unterordnung zu halten: Kempten ließ er sich, Ottenbeuren seinem Neffen von Otto I. übertragen[7]; Feuchtwangen, Staffelsee,

---

bleiben, gänzlich vorbei. Asketisch gedacht ist das nicht, sondern ganz weltlich. Übrigens ist, wie Meyer von Knonau erinnert hat (zu Ekkeh. Cas. s. Gall. 57 S. 213), der gesamte Verkehr Ulrichs mit Wiborad ein Gebilde der Sage: Ulrich verließ einige Zeit vor d. 28. Apr. 909 (Tod Adalberos v. Augsburg) das Kloster u. Wiborad kam einige Jahre nachher dorthin. Auch Koch ist das entgangen: er wiederholt Ekkehards Anekdoten, als wären sie Geschichte S. 19f. Schröder, Hist. JB. XXII, 1901, S. 276 sucht sie zu retten, indem er sie erst in d. J. 919—922 verlegt. Aber er verstößt damit gegen den Bericht Gerhards. Auch Ekkehards Notiz über U.'s ungewöhnlich langen Aufenthalt in der Klosterschule c. 59 ist hinfällig.

[1] Vita. Oudalr. 1 S. 387; über Adalb. s. Bd. II S. 661.

[2] Vita Oudalr. 1 S. 387: Non tantae fuit celsitudinis.

[3] S. o. S. 20.

[4] Vit. Chuonr. 8 Scr. IV S. 433.

[5] Vit. Oudalr. 3 S. 390.

[6] Ib. 5 S. 393.

[7] Dipl. I S. 364 Nr. 255; vit. Oudalr. 25 S. 409.

Füssen, Wiesensteig, Häbach verwaltete er, als wären sie Bestandteile des bischöflichen Kirchenguts [1]. Seine Baulust bewies er nicht an den Kirchen allein, auch an den Festungswerken: die niedrigen Wälle und die morschen Pallisaden, die Augsburg ungenügenden Schutz gewährten, ersetzte er durch eine Steinmauer [2]. Zwar ließ er seinen Neffen Adalbero zum Führer des bischöflichen Aufgebots ernennen [3]; aber deshalb entzog er sich selbst dem Dienst des Königs nicht. Denn er war nicht der Mann, der das politische und das kriegerische Treiben scheute. Keine festere Stütze hatte die königliche Partei in Schwaben und Baiern als ihn: er bewies es bei dem Aufstande Liudolfs. Statt der Gefahr aus dem Wege zu gehen, suchte er sie auf: wie wenn es ihn gefreut hätte, den gemächlichen Wagen mit dem schnellen Roß vertauschen zu können, zog er mit einer Reiterschar durch das empörte Baiern dem König zu. Nach dem Rückzug des Königs konnte er Augsburg nicht halten; aber er dachte nicht daran, seinen Frieden mit den Empörern zu machen: in dem rasch befestigten Schwabmünchen behauptete er sich gegen den Pfalzgrafen Arnolf, bis sein Bruder Dietbald und der Graf Adalbert von Marchthal zum Entsatze herbeieilten [4]. Welche Verdienste er sich um Deutschland durch die tapfere Verteidigung Augsburgs gegen den Ansturm der Ungarn erwarb, blieb stets in aller Gedächtnis. Es ist ein typisch mittelalterliches Bild, welches Gerhard entwirft: der Bischof in den priesterlichen Gewändern mitten unter den Scharen der Verteidiger hoch zu Roß, rings umschwirrt von Pfeilen und geschleuderten Steinen; nachdem der Angriff abgeschlagen ist, nimmt er die Stellen der Mauer, in die es gelungen, Bresche zu legen, selbst in Augenschein und trifft Anordnung, daß während der Nacht der Schaden wieder hergestellt wird: am anderen Morgen teilt er vor dem Beginn des Entscheidungskampfs mit eigener Hand den Kriegern das heilige Abendmahl aus [5]. Man kann die Vereinigung zweier einander entgegengesetzter Ämter in einer Hand nicht anschaulicher zeichnen.

Aber diese Vereinigung hatte ihre Bedenken. Zwar hatte der Augsburger Kleriker, der Udalrichs Leben beschrieb, ähnliche

---

[1] Vit. Oudalr. 5 S. 393. Ellwangen befand sich im Besitze des Bischofs Hartpert von Chur, Dipl. I S. 319 Nr. 233. Andere Klöster waren von den Ungarn zerstört. Es gab demnach, so viel sich urteilen läßt, kein einziges freies Kloster in der ganzen Diözese. Wiesensteig lag übrigens im Bistum Konstanz.

[2] Vit. Oudalr. 3 S. 390, vgl. 12 S. 401.

[3] Ib. 3 S. 389.

[4] Ib. 10 S. 398 ff.

[5] Ib. 12 S. 400 ff.

Einwendungen gegen die politische Tätigkeit der Bischöfe nicht zu widerlegen, wie sie Ruotger beunruhigten. Aber ohne daß er es wollte, hebt seine Schrift die Schattenseiten viel schärfer hervor. Udalrich verdankte seine Stellung vor allem dem Umstand, daß sein Neffe Herzog war, und daß König Heinrich mit den Ansprüchen der Herzoge rechnen mußte. Übte er einen bedeutenden politischen Einfluß, so war ihm das möglich, weil ihm die Macht seiner Familie einen sicheren Rückhalt bot. Untrennbar waren seine bischöflichen und seine Familieninteressen verknüpft. Es ist verständlich, daß Udalrich diese Verbindung erhalten wissen wollte. Er meinte es dadurch zu erreichen, daß er seinem Neffen Adalbero die Nachfolge sicherte. Dieser war ein tüchtiger Mann: unterrichtet, beredt, in den weltlichen Geschäften bewandert, dazu wohlwollenden und freundlichen Sinnes: er schien wie dazu geschaffen, in seines Oheims Stellung einzutreten. Udalrich ließ ihn von dem Kaiser zu seinem Nachfolger ernennen. Daß das den kirchlichen Gesetzen zuwiderlief, beachtete er nicht: nachdem er die Zusage Ottos hatte, ließ er die Vasallen und Hörigen des Bistums ihm den Treueid leisten; in allen Stücken trat Adalbero als der rechtmäßige Nachfolger seines Oheims auf: ohne ordiniert zu sein, führte er bereits den Bischofsstab.

Man kann sich doch nicht wundern, daß dies Verfahren Widerspruch hervorrief. Er regte sich nicht nur bei dem Augsburger Klerus, sondern vor allem bei dem Episkopat. Man hielt die Sache für wichtig genug, um auf der Ingelheimer Synode im Herbst 962 darüber zu verhandeln und zu beschließen. Die Verehrung, die man gegen die Person des greisen Bischofs hegte, hinderte nicht, daß man das, was geschehen war, mißbilligte. Adalbero mußte sich entschließen, den Bischofsstab zurückzugeben: man hätte ihn sonst wegen Häresie verurteilt[1].

Der Vorgang zeigt, in welcher Gefahr sich die kirchlichen

[1] Ib. 21—24 S. 407 ff. Hefeles kurze Darstellung des Vorgangs (CG. IV S. 631 f.) läßt einen Punkt außer acht, der für die Beurteilung, wie mich dünkt, nicht ganz unwichtig ist. Es war ursprünglich Udalrichs Absicht nicht, auf das Bistum zu verzichten und sich in ein Kloster zurückzuziehen. Das zeigen die Worte: Ut sibi maioris ocii ad studium . . aecclesiastici regiminis . . facultas concederetur, c. 21 S. 407. Den Entschluß, zu resignieren, faßte er erst, als sich Widerspruch gegen sein Vorhaben erhob: er wollte diesen dadurch beseitigen. So viel lag ihm daran, daß das Bistum der Familie erhalten bleibe. Es ist klar, daß der Gedanke, den Rest seines Lebens in einem Kloster zu verbringen, nicht aus asketischen Neigungen entsprang.

Rechte und Interessen befanden. Nachdem die Bistümer politische Gewalten geworden waren, kamen bei ihrer Besetzung Faktoren in Frage, welche weitab vom kirchlichen Gebiete lagen.

Aber aufhalten ließ sich die Entwickelung, in der die Dinge begriffen waren, nicht. Hier wirkten die Lebensinteressen des Reichs mit unwiderstehlicher Gewalt. Nachdem das Herzogtum bestand, war das Königtum genötigt, ein Gegengewicht zu schaffen: dazu wurde die geistliche Aristokratie benützt, mit ihrem Willen und wider ihren Willen. Otto duldete nicht, daß ein Bischof sich darauf zurückzog, nur Bischof zu sein: er forderte, daß er ein ihm ergebener Fürst sei. Wie er jederzeit dem König zu persönlichem Dienst gewärtig sein mußte, so mußte er mit dem Gut des Bistums dem Reiche und dessen politischen Interessen dienen. Die kirchlichen Pflichten, die er hatte, entbanden ihn davon nicht. Adaldag von Hamburg hat fünf Jahre lang seine Gemeinde nicht gesehen: er tat es, sagt Adam, nicht mit Willen, sondern weil es unmöglich war, daß die Könige ihn von ihrer Seite entließen[1].

Man wird es nicht für zufällig halten können, daß unter Ottos Regierung für die Übertragung des Bistums eine neue Rechtsform in Übung kam, durch welche die Bedeutung, welche die königliche Ernennung hatte, hervorgehoben wurde[2]. Im fränkischen Reich hatten sich die Fürsten fast ausnahmslos begnügt, nach der Ernennung ein Präzept zu erlassen, durch welches sie die Konsekration anordneten[3]: sie hielten auf die Sache, ohne Wert darauf zu legen, daß die Form ihr nicht entsprach. Erst im neunten Jahrhundert begegnet die Nachricht, daß der König dem zum Bischof Erwählten den bischöflichen Stab übergab, um dadurch die Übertragung des Bistums an ihn zu vollziehen[4]. Das war eine Neuerung; denn her-

---

[1] Gest. Ham. e. pont. II, 9 S. 47 f.

[2] Vgl. zum folgenden Hinschius, KR. II S. 535 ff. Waitz, VG. III S. 279 ff.

[3] S. die Formeln bei Marculf I, 5 ff. S. 45 ff.; suppl. 6 S. 109; form. Marc. aev. Karol. 13 f. S. 119; coll. Sangall. 1 S. 396; 26 S. 411.

[4] Die ersten Erwähnungen der Übergabe des Stabs durch den König findet man in der vita Rimberti 11 S. 90; wo von Rimbert (865—888) berichtet wird: Susceptus ab eo (Ludwig d. D.) honorifice cum pontificalis baculi iuxta morem commendatione episcopatus est sortitus dominium; ferner in den Gest. ep. Autis. 41, Scr. XIII S. 400, wo von Bischof Herifrid (887—909) erzählt wird: Rex Herifredo . . pastoralem confert baculum atque ad Senonensem urbem dirigit ordinandum, endlich bei Adam I, 37 S. 27, der die Nachricht der Biographie Rimberts wiederholt; dasselbe erzählt er von Adalgar und Hoger, I, 48 S. 33 u. I, 53 S. 36; dem ersteren habe Arnulf, dem letzteren Ludwig IV. die ferula pastoralis übergeben. Von diesen

kömmlicherweise gehörte die Übertragung des Stabes zu den Handlungen, welche der Metropolit bei der Konsekration vollzog: sie symbolisierte die Übertragung des Hirtenamtes[1]. Diese Neuerung wurde während der Regierung Ottos allgemein üblich[2]: offenbar legte der König Wert darauf, daß sie nicht unterblieb. Seitdem war die Übergabe des Stabs nicht mehr ein Bestandteil der Konsekration, sondern sie bildete das Gegenstück zu ihr: wie bei dieser der Bischof, so handelte bei jener der König.

Die verschiedenen Handlungen, aus denen die Bestellung eines Bischofs sich zusammensetzte, folgten nun in der Weise aufeinander, daß alsbald nach dem Tode des bisherigen Bischofs sein Stab durch Abgesandte des Domklerus und der weltlichen Großen an den Hof gebracht wurde. War bereits die Wahl erfolgt, so überbrachte die Gesandtschaft zugleich das Wahldekret[3]. Am Hofe fanden dann die entscheidenden Verhandlungen über den Nachfolger statt. War ein Einverständnis erzielt, so übertrug der König dem Gewählten das Bistum, indem er ihm den Stab überreichte. Wir kennen die Formel nicht, die dabei gesprochen wurde; man kann nur vermuten, daß, wie im elften Jahrhundert, so jetzt schon der König die Worte gebrauchte: Accipe ecclesiam[4]. Hierauf folgte, sei es am

---

Nachrichten sind die der Bischofsgeschichte von Auxerre und die Adams wertlos; denn der Verfasser des betreffenden Teiles der ersteren war ein Schriftsteller des 10. Jahrhunderts, Adam schrieb erst im elften; beide sind also zu jung, um als Zeugen für einen Gebrauch des 9. Jahrhunderts gelten zu können. Um so gewichtiger ist das Zeugnis des Biographen Rimberts. Denn er war Zeitgenosse; nach c. 12 S. 92 schrieb er vor d. J. 909. Seine Erzählung beweist, daß um d. J. 900 in Deutschland die Übergabe des Stabes vorkam. Ob schon unter Ludwig d. D., muß jedoch dahingestellt bleiben; denn es ist möglich, daß der Schriftsteller einen ihm bekannten Gebrauch etliche Jahre zurückgetragen hat.

[1] In Frankreich erhielt unter Karl d. K. der Bischof more Gallicarum ecclesiarum den Stab von dem Erzbischof, ep. 5 Bouq. VII S. 558 f. Ein Traktat de exordio vel interpretatione ac officio episcop., Mansi XVIII S. 910, bemerkt demgemäß: His etiam, dum consecrentur, dentur baculi. Als Bedeutung gibt er an: Ut subditam plebem vel regant vel corrigant vel infirmitates infirmorum sustineant. Dagegen kennt der Ordo qualiter in s. Romana ecclesia episcopatus ordinetur, ib. S. 911 f., die Übergabe des Stabes nicht; vgl. jedoch Bruno, vit. Adalb. 15 S. 602. Es versteht sich von selbst, daß in Deutschland ursprünglich die fränkische Übung herrschte.

[2] Als üblich ist sie vorausgesetzt in Erzählungen wie Thietm. chron. II, 21 S. 31; 24 S. 34; vit. Oudalr. 28 S. 415.

[3] Daß die Wahl nicht notwendig vorhergehen mußte, ergibt sich aus dem oben S. 30 Gesagten.

[4] Die Formel: Accipe ecclesiam, erwähnt Peter Damiani, ep. I, 13

Hofe oder in der Bischofsstadt, die Konsekration; den Schluß bildete die Inthronisation: ihr mag die Akklamation des Volks in der Regel vorangegangen sein[1].

Es ist unverkennbar, daß in einer Hinsicht die neue Form der Sache wohl entsprach: wie der König das Amt gab, so erschien er auch als der Geber; die Worte Accipe ecclesiam, von ihm gesprochen, drückten wirklich das aus, was geschah: er übergab dem Bischof die Kirche, die er von nun an leiten sollte. In anderer Hinsicht waren Form und Sache inkongruent: durch die Form, die man wählte, wurde die Übertragung des bischöflichen Amts in Parallele gestellt zur Erteilung eines Lehns. Das war ursprünglich schwerlich beabsichtigt; denn das bischöfliche Amt war kein Gut, das zu Lehn gegeben werden konnte. Aber es war die Folge. Der Beweis liegt in dem Namen Investitur, der im nächsten Jahrhundert für die Übergabe des Stabes gebräuchlich wurde[2]. Auch der Eid, den der Bischof längst dem König zu schwören hatte[3], und den er nun, wie es scheint, unmittelbar nach Empfang des Stabes ablegte[4], mußte dann als Lehnseid erscheinen, was er

---

Migne 144 S. 221. Daß Otto eine ähnliche Formel gebrauchte, ist an sich wahrscheinlich und wird durch die Worte bestätigt, die er bei der Investitur Hildiwards sprach: Accipe pretium patris, Thietm. II, 21; vgl. auch die Frage, die an Thietmar im Traum gerichtet wird: Vis aecclesiam suscipere Merseburhgiensem? VI, 39 S. 257, u. die Frage Ottos II. an den Abt Werner von Fulda: Si episcopatum accipere vellet, Vit. Oudalr. 28 S. 415.

[1] In der eben angef. Stelle Vit. Oudalr. 28 S. 415 folgt die Bekanntmachung und Akklamation unmittelbar auf die im Kapitel vollzogene Wahl. Ihre Bedeutung liegt in der Formel: Ab omnibus confirmatur.

[2] S. Hinschius S. 536 Anm. 6. Ich erinnere jedoch, daß der Ausdruck investire schon in der c. 1004 verfaßten vit. Adalb. vorkommt, c. 9 S. 598.

[3] Wenn Karl d. Gr. i. J. 802 verfügte: Ut omnis homo in toto regno suo sive ecclesiasticus sive laicus, unusquisque secundum votum et propositum suum, qui antea fidelitate sibi regis nomine promissisent, nunc ipsum promissum nominis caesaris faciat, Capit. 33, 2 S. 92, so ist dabei die Ablegung des Eides vorausgesetzt . . Direkt erwähnt wird er in dem Schreiben der Synode von Savonières an Wenilo von Sens v. 859, Mansi XV S. 530: Imputant (rex), quod cum iureiurando fidei a vobis accepto Senonum praesulatum vobis largitus sit, etc. Die letztere Stelle widerspricht der Ansicht von Hinschius, KR. II S. 529 Anm. 2, daß die Bischöfe in der Karolingerzeit nur die allgemeinen Eide zu schwören hatten, wovon allerdings die erste Stelle verstanden werden kann. Für die spätere Zeit s. die von Waitz, VG. VI S. 389 Anm. 5, gesammelten Stellen.

[4] Nach Stellen wie vita Oudalr. 1 S. 387; Thietm. II, 21 S. 31 u. ö. ging das homagium, die Übergabe in Schutz und Pflicht, dem Empfang des Stabes voraus; nach Thietm. VII, 7 S. 173 folgte die Eidesleistung ihr nach.

doch ursprünglich keineswegs war. Man hat ihn ohne Zweifel so betrachtet.

Noch in anderer Hinsicht klebte dem Vorgang eine Unklarheit an. Das bischöfliche Amt war ein Komplex sehr verschiedener Dinge: mit der Befugnis, gewisse kirchliche Handlungen ausschließlich zu vollziehen, verband es die geistliche Jurisdiktion, und zu ihr traten ausgedehnte weltliche Pflichten und Rechte hinzu. Daß das Recht, zu ordinieren und zu konfirmieren, durch die Konsekration übertragen wurde, wußte jedermann. Was aber gab der König, wenn er dem Erwählten den Stab reichte? Gewährte er nur die weltlichen Rechte, oder zugleich auch die kirchlichen? Man hat im zehnten Jahrhundert schwerlich über diese Frage reflektiert. Man war an die Vorstellung gewöhnt, daß der König die bischöfliche Würde verlieh und damit alle Rechte und Güter des Bistums übertrug[1], und man unterschied deshalb nicht zwischen dem geistlichen Amt und den damit verbundenen weltlichen Gütern[2]. Daß

[1] Diese Vorstellung ist in den fränkischen Formeln ausgesprochen, Marc. I, 5 S. 45: Decernimus . . illo in ipso urbae pontificalem in Dei nomine committere dignitatem, oder Coll. Sang. 26 S. 411: Rex . . cuidam clerico suo eandem sedem tradere decrevit. Dem entsprechend bitten die Wähler: ut instituere dignetis inlustrem virum illum, ib. I, 7 S. 47. Der Gewählte ist vor den König zu führen, ut per nos archiepiscopo commendatus officii sui auctoritatem per nostram obtineat potestatem, Coll. Sangall. 1 S. 396. Otto sagt von der Übertragung Magdeburgs an Adalbert allgemeiner: Archiepiscopum fieri decrevimus pariter et elegimus, Dipl. I S. 503 Nr. 366. Dagegen beherrscht jene Vorstellung den Sprachgebrauch seiner und der nächsten Zeit; man sprach von episcopatum dare, tradere u. dgl., s. die von Hinschius S. 536 Anm. 2 gesammelten Stellen.

[2] Ficker hat in seiner berühmten Abhandlung Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut (Wiener SB. 1872 Bd. 72 S. 108) den Satz aufgestellt, daß als nächster Gegenstand der Investitur die auf dem Grund des Reichs erbaute und damit im Eigentum des Reichs stehende bischöfliche Hauptkirche zu betrachten sei, deren Pertinenz dann das gesamte Gut des Bistums ist. Wenn man die bei den älteren Schriftstellern sich findenden Wendungen berücksichtigt, so wird man diesem Satz für die frühere Zeit nicht zustimmen können. Der Biograph Rimberts sagt: Cum pontificalis baculi commendatione episcopatus est sortitus dominium; Thietmar (II, 21): Curam ei baculo committens pastoralem; ebenso II, 24; VI, 40; V, 41 S. 130: Rex baculo . . clerum et populum Taginoni . . cum redditura summo iudici ratione commisit; VI, 1 S. 134: Dedit episcopatum . . cum baculo Taginonis. Gerhard c. 1 S. 387: Munere pontificatus honoravit, und c. 28 S. 415: Ut pontificium ei concederetur. Man sieht, daß nach der Anschauung dieser Männer nicht die Kirche, sondern das Amt übertragen wurde. Daß diese

in der Übertragung eines geistlichen Amtes durch den König etwas Unnatürliches lag, empfand man nicht. Im elften Jahrhundert hat man es sehr lebhaft empfunden.

Zunächst wurde durch die Investitur — wenn wir diesen Namen schon gebrauchen dürfen — dem vorhandenen Rechtsgefühl genügt: es sollte ausgesprochen werden, daß der Bischof dem König verpflichtet war. Stand dies fest, dann konnten alle Bedenken gegen die Vermehrung der bischöflichen Güter, Rechte und Befugnisse schwinden. Denn das Reichsgut wurde nicht entfremdet, indem es Kirchengut wurde; es wurde nutzbar gemacht; das gesamte Kirchengut erschien, was es doch seinem Ursprunge nach nicht war, als Reichsgut[1]. Indem die Ernennung der Bischöfe in der Hand des Königs lag, war er imstande dafür zu sorgen, daß die bischöfliche Macht im Dienst des Reichs und der Krone verwendet wurde. Die Schwierigkeit, welche die Erblichkeit der Lehen bei den weltlichen Territorien bildete, fiel bei den geistlichen von selbst weg. Es ist deshalb begreiflich, daß nicht nur jeder Widerspruch gegen das Anwachsen des Kirchenguts aufhörte, sondern daß Otto grundsätzlich die weltliche Macht der Bischöfe förderte. Hier ging er einen anderen Weg als Karl d. Gr.; aber es war doch nur ein anderer Weg zum gleichen Ziel: der Zweck war Stärkung der Königsmacht. Die Bischöfe aber wurden je länger je entschiedener Territorialherren; es war die notwendige Konsequenz davon, daß ihre Unterordnung unter die Herzoge, die weltlichen Territorialherren, verhindert worden war.

Wir vergegenwärtigen uns die Entwickelung. Wie erinnerlich, waren die Versuche, die einstmals Karl d. Gr. gemacht hatte[2], um die Vermehrung des Kirchenguts zu hemmen, erfolglos geblieben. Unter Ludwig d. Fr. erreichte die Verschiebung des nationalen Besitzes zugunsten der Kirche ihren Höhepunkt. Aber um die Mitte des neunten Jahrhunderts begann ein Umschwung: die Schenkungen an die Kirche wurden seltener, im Anfang des

---

Vorstellung direkt aus der fränkischen Rechtsauffassung stammt, ist ebenso klar, wie, daß sie zu der Vorstellung, der Gewählte werde mit dem Bistum belehnt, nicht paßt. Die cura pastoralis konnte nicht als Lehn vergeben werden. Aber wie Thietmar zeigt, hat man diesen Zwiespalt der Vorstellungen nicht sofort empfunden.

[1] Das in bezug auf die weltliche Macht der Bischöfe Gesagte gilt nicht minder von den Äbten der königlichen Abteien. Nur lagen die Verhältnisse hier einfacher, da diese Abteien von Hause aus im Eigentum des Königs standen; nobis pertinent, sagt Heinrich II. Dipl. III S. 54 Nr. 65, vgl. Waitz, VG. VII S. 189 f.

[2] S. Bd. II S. 211 ff.

zehnten Jahrhunderts hatten sie fast aufgehört[1]. Nur die Fürsten fuhren fort, Königsgut an kirchliche Stiftungen zu übertragen, die Freigebigkeit der Privaten dagegen schien erlahmt. Wenn Grundbesitzer das Ihre an Kirchen abtraten, so verkauften oder vertauschten sie es[2]. Die letztere Tatsache weist auf einen Grund dieser Veränderung hin: die kirchlichen Stiftungen waren so wohlhabend, daß sie der Geschenke nicht mehr bedurften. Ein zweiter Grund wird gewesen sein, daß der ökonomisch schwächste Teil der freien Bevölkerung bereits absorbiert war. Der Rest war noch widerstandsfähig. Endlich mag auch die Vermehrung der Bevölkerung mitgewirkt haben: es gab weniger überschüssiges Land als vordem[3].

Wenn demnach der Umfang des kirchlichen Besitzes eine Zeitlang nur in geringem Maße wuchs, so suchten die Bischöfe ihn durch Kauf und Tausch abzurunden. Man ersieht dies nicht nur aus den erhaltenen Tauschverträgen, sondern mehr noch daraus, daß man bemüht war, den Abschluß solcher Verträge zu erleichtern.

---

[1] Ludwig d. Fr. selbst war gegen kirchliche Stiftungen weit freigebiger als sein Vater; doch nicht freigebiger als Ludwig d. D. Aus den 27 Jahren seiner Regierung sind 24 Schenkungsurkunden an deutsche Bistümer und Klöster erhalten, aus den 47 Regierungsjahren seines Sohnes 49: das Verhältnis ist also beinahe gleich. Ebenso bleibt es unter Karl d. D.: 15 Schenkungen in 12 Jahren an deutsche Stifter und Klöster; unter Arnulf u. Ludwig IV. steigt die Zahl der Schenkungsurkunden; aus der zwölfjährigen Regierung des ersteren sind 37, aus der gleich langen des letzteren 24 erhalten. Doch fällt diese Zunahme wenig ins Gewicht. Der Unterschied liegt in der Abnahme der Freigebigkeit der Privaten. Man kann sie an den Freisinger Traditionen wahrnehmen: die Urkunden zeigen unter

B. Hitto	(811—835)	258	Schenkungen	= 10,7	im Jahr
Erchambert	(835—854)	103	„	= 5,4	„ „
Anno	(854—875)	43	„	= 2	„ „
Arnold	(875—883)	—	„	= 0	„ „
Waldo	(884—906)	7	„	= 0,3	„ „

unter Uto (906—907), Dracholf (908—926), Wolfram (926—938), Lantpert (938—957) hören sie völlig auf; unter Abraham (957—994) kommen wieder 3 vor. Unter 102 Urkunden Odalberts von Salzburg sind nur 2 auf Grundbesitz bez. Schenkungen, Salzb. UB. I S. 128 Nr. 67 u. S. 132 Nr. 72. Was in bezug auf diese Bistümer gilt, dasselbe kann man auch bei den Klöstern bemerken, s. Waitz, VG. VII S. 184 Anm. 1.

[2] Auch hier zeigen die Freisinger Urkunden den Unterschied: Anno schließt mehr als 100 Tauschverträge, Arnold 43, Waldo 78, Dracholf 8, Wolfram 38, Lantpert 59, Abraham 21.

[3] Die Vermessung des Grundes und Bodens (Collect. Sangall. form. 10 S. 403) beweist, daß überschüssiges Land im 9. Jahrh. zu mangeln begann.

Von alters her war die Genehmigung des Königs zu ihnen erforderlich. Seit der Mitte des neunten Jahrhunderts entledigten sich einzelne Bistümer dieser Fessel: zuerst erhielt im Jahre 851 Salzburg das Recht, Kirchengut zu vertauschen, ohne die Erlaubnis des Königs eingeholt zu haben; schon im nächsten Jahre erwarb Passau das gleiche Privilegium [1]. Zwar wurde es nicht allgemein: die Könige haben in den nächsten Jahrzehnten für zahlreiche Bistümer Tauschverträge gestattet und bestätigt [2], doch wurden solche auch ohne königliche Bestätigung abgeschlossen [3]. Jedenfalls waren sie verhältnismäßig häufig. Alle diese Verträge aber waren für die Kirche nützlich: sie erleichterten die Verwaltung und erhöhten dadurch den Wert des Besitzes [4]. Seit Ottos Regierungsantritt dehnte sich auch sein Umfang von neuem aus; denn freigebiger als alle seine Vorgänger vergab er Grundbesitz an die kirchlichen Institute [5].

---

[1] B.M. 1358 f. Von den Klöstern erwarb Korvey 882 das Tauschrecht, B.M. 1599.

[2] Aus den Urkunden ergibt sich, daß von den deutschen Bistümern Würzburg (a. 857 B.M. 1381), Speier (a. 868 ib. 1428), Regensburg (a. 874 ib. 1457, a. 883 ib. 1610, a. 895 ib. 1857, a. 898 ib. 1887, a. 905 ib. 1995), Eichstätt (a. 899 ib. 1902), Konstanz (a. 897 ib. 1877), Lüttich (a. 906 ib. 1984), Mainz (a. 878 ib. 1516, a. 909 ib. 2004), Hamburg (a. 935 Dipl. I S. 73), Chur (a. 961 ib. 309, a. 966 ib. 440), Magdeburg (a. 973 ib. II S. 75, a. 978 ib. 202), Paderborn (a. 974 ib. S. 91) das Tauschrecht nicht hatten. Es war also eine Ausnahme.

[3] S. Meichelbeck, Hist. Frising. I, 2 S. 463 Nr. 1089.

[4] Vgl. als Beispiel den Tausch Liutberts von Mainz mit Berno von Chalons s. M., durch welchen sich Liutbert gegen den Hof Germinon im Gau von Chalons Höfe im Wormsgau u. Thüringen ertauschte (B.M. 1516).

[5] Die Schenkungen Konrads stehen an Zahl denen der letzten Karolinger ungefähr gleich; es sind 13 Urkunden auf uns gekommen, beteiligt sind 6 Klöster, Ansbach, St. Gallen, Fulda, Lorsch, Weilburg, St. Emmeram, und die Bistümer Freising und Konstanz. Von Heinrich I. sind nur 5 Schenkungsurkunden für kirchl. Institute erhalten; von den Bistümern ist nur Toul beteiligt, s. o. S. 17. Dagegen beziehen sich von den 435 Urk. Ottos I. 122 auf Schenkungen von Grund und Boden an kirchliche Institute Deutschlands. Von ihnen fällt etwas mehr als ein Drittel auf Magdeburg, nämlich 42; außerdem sind bedacht 39 Klöster und Stifter und 10 Bistümer: die reich dotierten neuen Bistümer Brandenburg und Havelberg Nr. 56 u. 105, die mit großem Grundbesitz bedachten Erzbistümer Hamburg Nr. 13 und Salzburg Nr. 32, 171, 389, und Bistümer Chur Nr. 175, 191, 209, 419, Osnabrück Nr. 302, und Utrecht Nr. 58, 164, während es sich bei Worms Nr. 10, 51 u. 178, Speier Nr. 23 und Cambrai Nr. 195 um kleinere Stücke handelt. Was die Verleihung von nutzbaren Rechten anlangt, so kommen 43 Urkunden

Mit dem Grundbesitz waren von lange her mancherlei Rechte und Befugnisse, besonders die Vertretung der Hintersassen, verbunden. Für die fürstliche Stellung, zu der sich die Bischöfe emporschwangen, waren sie von der größten Wichtigkeit. Denn sie bewirkten, daß nach und nach die Tätigkeit der königlichen Beamten innerhalb des kirchlichen Besitzes durch die der bischöflichen Beamten ersetzt wurde. Dadurch wurde der Grundbesitz zur Herrschaft, der Grundherr zum Fürsten.

Schon in der fränkischen Zeit war es üblich, daß der König dem kirchlichen Besitztum die Immunität verlieh[1]. Dadurch wurde den königlichen Beamten verwehrt, das immune Gebiet zur Vornahme von Amtshandlungen zu betreten; auch fielen die dem Fiskus zukommenden Friedensgelder dem Immunitätsherren zu. Die Immunität enthielt also einerseits eine finanzielle Begünstigung, andererseits bot sie Schutz vor Belästigungen durch die Beamten. Daß jedermann vor dem Grafen Recht zu nehmen hatte, wurde durch sie zunächst nicht geändert[2]. Denn der Immunitätsherr war verpflichtet, durch seinen Vogt die Kirchenleute dem Grafengericht zu stellen. Ebensowenig waren sie dem königlichen Dienst entzogen; nur wurden sie zu Heerbann, Wachtdienst, Brückenbau und anderen öffentlichen Leistungen nicht vom Grafen, sondern vom Kirchenvogt entboten. Für das immune Gebiet bildete sonach der Immunitätsherr eine Zwischeninstanz zwischen dem Staat und dessen Beamten einerseits und den von ihm abhängigen Leuten andererseits. Dabei blieb es nicht: im Laufe des neunten Jahrhunderts ging auch die Handhabung des Gerichts an die grundherrlichen Beamten über. Eine gewisse Gerichtsgewalt über die Hintersassen hatte der Grundherr längst[3]; jetzt findet man Privilegien, durch die zugesagt wurde, es hätten die Angehörigen des immunen Gebiets vor niemand Recht zu nehmen als vor dem Vogte des Bischofs oder Abts[4]. Man mag bezweifeln, ob dabei an alle Rechtsfälle

---

in Betracht; auch hier hat Magdeburg den Löwenanteil mit 11 Urk., beteiligt sind außerdem die Bistümer Utrecht Nr. 6, 62, 112, Cambrai Nr. 39, Trier Nr. 110, Chur Nr. 139, 148, 191, 209, Osnabrück Nr. 150, Worms Nr. 161, Schleswig, Ripe, Aarhus Nr. 294, Hamburg Nr. 307, Meißen Nr. 406 und 13 Klöster. Nicht mitgezählt habe ich die Immunitätsprivilegien und die Verleihung von Kirchen und Klöstern an Bistümer.

[1] S. Bd. I S. 392, II S. 222 u. vgl. z. Folgden Seliger, Die Bedeutung der Grundherrschaft im MA., in den Abh. der Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. Bd. XXII, Heft 1, 1903, S. 56 ff.

[2] Vgl. die Immunitätsurkunde Karls für Metz, B.M. 174.

[3] S. Seliger S. 59 ff.

[4] Urk. Ludwigs d. D. für Herford v. 8. Dez. 852, B.M. 1362, Ludwigs III.

überhaupt gedacht war, und vermuten, daß die Kirchenleute bei Streitigkeiten mit Auswärtigen wie früher vor dem Grafen Recht zu nehmen hatten[1]; sicher ist, daß sie in allen Sachen, die ausschließlich Immunitätsleute betrafen, vom öffentlichen Gericht eximiert waren: an seine Stelle trat das Vogtgericht. Diese Fassung der Immunität ward unter Otto I. herrschend. Nicht nur wurden neue Verleihungen in diesem Sinne vorgenommen[2], sondern man fügte wohl auch bei Bestätigung älterer Immunitätsprivilegien in dieselben einen Satz ein, der die weitere Fassung der Immunität aussprach[3]. In einem Falle — bei der Verleihung der Immunität an Hamburg — wurde der Rekurs an das Gericht des Grafen vorbehalten, wenn der Verurteilte sich nicht fügen würde[4]. Gewöhnlich aber fehlte eine solche Bestimmung; und sie erwies sich als überflüssig. Denn bei der Bestätigung des Hamburger Privilegiums im Jahre 973 wurde sie weggelassen[5]. Wie rasch sich diese Erweiterung der Immunität allgemein durchsetzte, sieht man daraus, daß bereits Otto III. erklärte, es sei in den Bistümern des Reichs üblich, daß nur der Vogt über die Angehörigen des Stifts Gericht übe[6].

Dadurch, daß das Gericht von den Beamten des Bischofs verwaltet wurde, hörte es nicht auf, königliches Gericht zu sein. Denn der König übertrug dem bischöflichen Vogt seinen Bann[7]; dieser handelte also kraft königlicher Vollmacht. Das Recht des

---

für Gandersheim v. 26. Jan. 877, ib. 1508, Werden v. 22. Mai 877, ib. 1512, Paderborn v. 5. Juni 881, ib. 1529, Arnulfs für Metelen v. 16. Aug. 889, ib. 1777. Daß, wenn das Vogtgericht versagte, die Sache an den Grafen ging, erinnert Seliger S. 88 f. nach B.M. 1363 u. 1922. Man vgl. auch, was derselbe über den Umfang der Kompetenz des Vogtgerichts darlegt.

[1] So Seliger auf Grund von Stellen wie Dipl. II S. 420 Nr. 21 (Otto III. 985): A nostrorum ministerialium deinceps sint districtione absoluti . . nec pro ulla alia occasione aut vadium solvere aut ad comitatum ire a marchione vel aliqua iuditiariae potestatis persona cogantur, nisi ea lege vel iure quo aecclesiastici servi ab extraneorum pulsati reclamationibus pro satisfatienda iusticia ad placitum ire compelluntur.

[2] An St. Moritz in Magdeburg (Dipl. I S. 102 Nr. 14), Korvey (S. 157 Nr. 77), Schleswig (S. 411 Nr. 294) u. ö.

[3] Salzburg (S. 148 Nr. 68), Herford (S. 111 Nr. 24), Neuenheerse (S. 122 Nr. 36). Auch durch Fälschung von Diplomen wußten sich manche Stifter die Erweiterung der Immunität zu sichern, so Reichenau B.M. 1699. Über die Unechtheit der Urk. s. Lechner, Mtt. d. I. f. Öst.GF. XXI, 1900, S. 28 ff.

[4] S. 98 Nr. 11.

[5] Dipl. II S. 71 Nr. 61.

[6] Dipl. II S. 449 f. Nr. 48.

[7] Dipl. II S. 24 Nr. 16; S. 71 Nr. 61; vgl. schon Dipl. I S. 49 Nr. 12.

Königs war dadurch gewahrt; aber die Folge war, daß an Orten, wo die Kirche über großen Grundbesitz verfügte, die Gewalt des Vogts um so leichter auch über die nicht vom Immunitätsherrn abhängigen Leute ausgedehnt werden konnte.

Außer der Gerichtsbarkeit besaßen die Bischöfe schon längst noch andere Herrschaftsrechte. Mit der Verleihung des Zollrechts hatten bereits die Merowinger begonnen; von deutschen Bistümern besaß Worms den Zoll von Kaufleuten, Handwerkern und Friesen schon seit König Dagobert[1], Trier den Zoll schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts[2]. Die Karolinger fuhren darin fort: von Karl d. Gr. erhielt Utrecht den Uferzoll am Leck[3], von Ludwig d. Fr. Würzburg den Zoll von den nach der Stadt kommenden fremden Händlern[4]. Die Könige gewährten außerdem einzelnen Bistümern Anteil an den Steuern und den Fiskalabgaben innerhalb ihres Sprengels[5]. Dazu gesellte sich die Erteilung des Münz- und Marktrechts in den bischöflichen Städten und anderen Orten der Diözesen. In Trier gehörte schon im achten Jahrhundert die Münze dem Bistum[6]. Straßburg erhielt durch Ludwig d. Fr. das Recht, an einem beliebigen Ort des Bistums eine solche zu errichten[7]. In Worms kam sie durch Arnulf, in Eichstätt durch Ludwig IV. an die Kirche[8]. Im ganzen scheinen derartige Verleihungen unter den Karolingern selten gewesen zu sein[9], etwas häufiger in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts als in der ersten. Unter

---

[1] B.M. 842.

[2] Er wurde unter Bischof Weomad entfremdet, B.M. 1950.

[3] A. a. O. 206. Außerdem wissen wir nur von einer Zollverleihung Karls, an Fulda betr. den Zoll in Westera, B.M. 219. Doch hält Mühlbacher die Echtheit der Urkunde für zweifelhaft.

[4] S. d. Bestätigungsurkunde Konrads I. Dipl. I S. 32 Nr. 35.

[5] Utrecht von Pippin dem Mittleren, B.M. 68, Würzburg von Karlmann, ib. 743; von Ludwig d. Fr. erhielten die Klöster Kempten und Reichenau Anteil an den Abgaben, ib. 860, 963.

[6] Sie wurde ihm unter Weomad entzogen und zur Grafschaft geschlagen, B.M. 1950.

[7] B.M. 1454.

[8] Ib. 1894 u. 1992. Lechner, Mtt. d. I. XXII S. 390 f., betrachtet in der Wormser Urk. die Verleihung der Münze als Interpolation. Die Verleihung von Markt u. Münze an Klöster ist etwas häufiger, vgl. Ludwig d. Fr. für Korvey (B.M. 893), Lothar II. für Prüm (ib. 1260), Karl III. an St. Maria in Aachen (ib. 1692), Zwentibold an Münstereifel (ib. 1929), Ludwig IV. an Korvey (ib. 1938), Konrad I. an Weilburg (Dipl. I S. 18 Nr. 19).

[9] Die geringe Zahl der erhaltenen Urkunden gibt zu dieser Annahme ein Recht, obgleich sie selbstverständlich nur einen Teil der wirklichen Verleihungen repräsentiert.

Heinrich I. hörten sie ganz auf[1]. Dagegen war Otto I. auch in der Erteilung solcher Rechte freigebiger als irgend ein König vor ihm[2], und sein Sohn und sein Enkel ahmten ihm nach. Es ist offenbar, daß die Tendenz, das Bistum zu einer geschlossenen Herrschaft zu machen, hier wirksam war; sie wurde durch diese Verleihungen zugleich verstärkt.

Auf diese Weise wurden die Bischöfe in immer ausgedehnterem Maße Träger von Rechten, welche ursprünglich dem König eigneten. Es war nur der letzte Schritt in dieser Entwickelung, daß die Befugnisse der Grafen überhaupt an die Bischöfe kamen. Wie immer, so ging auch hierin der Westen dem Osten voran. Schon im Jahre 887 erhielt das Bistum Langres von Karl III. das gesamte Grafschaftsgut in der Stadt und in einem Nachbarort[3]. In Deutschland hat zuerst Heinrich I., nicht ohne Beschränkung, das westfränkische Beispiel befolgt: er übertrug dem Bistum Toul i. J. 927 die finanziellen Rechte der Grafschaft innerhalb der Stadt[4], noch blieben die politischen Rechte dem Grafen; aber die Verleihung der Einkünfte mußte auch ihren Übergang an den Bischof anbahnen. Dies zu erreichen war das Ziel der Bischöfe. Und in nicht wenigen Fällen haben sie es erreicht: sie erlangten in größeren oder kleineren territorial geschlossenen Bezirken die Gerichtsgewalt und die übrigen Befugnisse der Grafen, auch abgesehen von Grundbesitz und Immunität. So erwarb Speier 946 durch Tausch von Herzog Konrad die gräflichen Gerechtsame in der Stadt[5]; durch Otto I. kamen die Grafschaftsrechte in den Städten Magdeburg[6], Mainz[7] und Köln[8]

---

[1] Abgesehen von der noch zu erwähnenden Verleihung der Einkünfte der Grafschaft an Toul, kommt nur die Verleihung des Zolls in Gondreville an dieselbe Kirche in Betracht (Dipl. I S. 57 Nr. 21).

[2] Aus der Regierung Ottos sind mehr Verleihungen von Markt, Münze, Zoll u. dergl. erhalten als von sämtlichen Herrschern vor ihm, s. Dipl. Nr. 6, 15, 39, 73, 77, 84, 90 etc.

[3] B.M. 1693.

[4] Dipl. I S. 52 Nr. 16: Omnem exactionem comitatus eiusdem civitatis.

[5] Urkunden z. Gesch. d. St. Speier S. 3 Nr. 4; vgl. die Urk. Ottos I. v. 969 Dipl. I S. 520 Nr. 379.

[6] Dipl. I S. 415 Nr. 300, vgl. das Diplom Ottos II., in dem er die Verleihung seines Vaters zusammenfaßt, Dipl. II S. 38 f. Nr. 29: Ne quis comes . . in Magdeburgensi civitate vel territoriis eius aliquam potestatem aut bannum habeat nisi advocatus, quem aepiscopus . . elegerit, et negotiatores vel Iudaei ibi habitantes omnesque familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel Sclavorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato . . constringantur. Vgl. S. 225 Nr. 198.

[7] Erwähnt in der Urk. Ottos II. für Worms Dipl. II S. 226 Nr. 199.

[8] Vgl. Oppermann, Westd. Ztschr. 19. Bd. 1900 S. 202 f. Die Zeit läßt

an die Erzbischöfe, die im Tale Bergell an das Bistum Chur[1]; von Otto II. erhielten Hildibald von Worms und Milo von Minden die Einkünfte und die Gewalt des Grafen in ihren Bischofssitzen[2]. Hier überall handhabte nicht mehr der Graf, sondern der Vogt des Bischofs die öffentliche Gewalt. Schließlich kam es zur Verleihung von ganzen Grafschaften an die Bistümer. Das geschah zum erstenmal unter Otto II. Er vergab die Grafschaft Cadore an Freising[3]. Unter Otto III. mehrten sich derartige Verleihungen: er überließ dem Bistum Würzburg die Grafschaft in den beiden fränkischen Gauen Waldsazin und Rangau[4], dem Bistum Paderborn die Grafschaft in den fünf Gauen Paderga, Aga, Treveresga, Auga und Sorethfeld[5], dem Bistum Lüttich die Grafschaft Huy[6]. Von Heinrich II. erhielten Würzburg und Paderborn eine Anzahl weiterer Grafschaften, Cambrai die gleichnamige Grafschaft, Worms die Grafschaften in den Gauen Wingarteiba und Lobdengau, Utrecht die Grafschaft Drenthe[7]. Konrad II. gewährte Trier, Mainz,

---

sich nicht feststellen; man wird aber eher an die letzten als an die ersten Jahre Bruns zu denken haben.

[1] Dipl. I S. 288 Nr. 209: Vallem Pergalliae cum omni districtione placiti et panni hactenus ad comitatum pertinentia.

[2] Dipl. II S. 165 Nr. 147, S. 226 Nr. 199 v. 979; über die Urk. f. Worms S. 55 Nr. 46 s. Lechner, Mtt. d. I. XXII S. 392 ff. Es versteht sich von selbst, daß die Bestrebungen der Bischöfe sich nicht auf ihre Städte beschränkten. Seliger S. 110 erinnert an die Wormser Fälschung B.M. 1378, die einerseits den Zusammenhang dieser Bestrebungen mit der Immunität, andererseits das Hinausgehen über sie zeigt. Worms erstrebte nach ihr den Gerichtsbann auch in Orten, wo es nur ein paar Hufen besaß. Vgl. über die Urk. und ihren Zweck auch Lechner, Mtt. d. I. XXII S. 560. Utrecht erhielt 999 omnem districtum, die ganze öffentliche Gewalt, super villam Bomele et super cuncta quae ad eandem villam pertinent, Dipl. II S. 738 Nr. 312.

[3] Dipl. II S. 96 Nr. 80. Der gefälschten Urkunde lag nach Sickel ein echtes Diplom zugrunde. Die Bestätigung Konrads III. macht wahrscheinlich, daß in ihm die Verleihung der Grafschaft enthalten war, s. Riezler, G. B. I S. 390.

[4] Dipl. II S. 795 Nr. 366.

[5] Vit. Meinwerci 7 Scr. XI S. 110.

[6] Dipl. II S. 413 Nr. 16. Mit den älteren Verleihungen ist zu vergleichen, daß Passau totius publicae rei districtum omnem publicam rem in Passau erhielt, Dipl. II S. 733 Nr. 306.

[7] Würzburg die Grafschaft Bessungen, Dipl. III S. 318 Nr. 268, Paderborn die Grafschaften der Grafen Hahold, Dodico u. Liudolf, ib. S. 261 Nr. 225, S. 561 f. Nr. 439 f., Cambrai S. 168 Nr. 142, Worms S. 262 Nr. 226f., Utrecht S. 645 Nr. 504. Durch Heinrich erhielten zuerst Klöster ganze Grafschaften: Gandersheim S. 566 Nr. 444, u. Fulda S. 651 Nr. 509.

Paderborn, Utrecht, Brixen die gleiche Ausstattung [1]. Es wurde dabei wohl bestimmt, daß der Bischof die Grafen zu ernennen habe [2]. In diesen Gauen hörte somit die Tätigkeit königlicher Beamter ganz auf. Der Bischof war der Inhaber aller weltlichen Gewalt; er war im eigentlichen Sinn des Worts zum Fürsten geworden [3].

Bei allen diesen Verleihungen hatte man anfangs vornehmlich an die Ausstattung der Bistümer mit Einkünften gedacht. Bei Zöllen und Abgaben versteht es sich von selbst. Aber auch die Immunität war ein nutzbares Recht; selbst die Übertragung der Grafschaften begann mit der Verleihung ihrer Einkünfte. Aber dieser Gedanke trat im Verlauf hinter dem andern zurück, daß der Bischof keiner politischen Macht außer dem König unterworfen sein sollte. In der Zeit Ottos I. findet man diese Auffassung zumeist in italienischen Diplomen [4]. Unter Otto II. wird sie auch in deutschen häufiger [5]. Otto III. endlich ersetzt die Vorstellung der Immunität durch die des regimen [6].

Man müßte sich wundern, wenn von seiten der Herzoge nicht der Versuch gemacht worden wäre, die Bildung der bischöflichen Fürstentümer zu hemmen. Denn in ihnen entstand eine Macht, welche in jedem Stammesherzogtum ein Element der Auflösung bildete. Ging das Bestreben der Herzoge naturgemäß dahin, ihre Macht zur Landesherrschaft fortzubilden, so waren sie daran schon durch die Existenz der Bistümer und ihr Verhältnis zur Krone gehindert. In der Tat bemerkt man den Gegensatz zwischen dem Episkopat und dem Herzogtum in allen deutschen Gegenden, in welchen das von Otto reorganisierte Stammesherzogtum Bestand

---

[1] Trier: Görz, Regest. 1248, Paderborn: Erhard Nr. 977, Mainz: B.W. Regesta Mog. S. 156 Nr. 41, S. 167 Nr. 15, Brixen: M.B. 29, 1 S. 20, Utrecht: B.W. S. 156 Nr. 36. [2] S. die Würzb. Urkunde.

[3] Eine Darstellung dieser Entwicklung für das Erzbistum Hamburg-Bremen gibt Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg-Bremen I S. 109 f., für Worms Lechner in den Mtt. d. I. Bd. XXII 1901 S. 550 ff.

[4] S. m. Abhandlung über die Entstehung der bisch. Fürstenmacht S. 46 f.

[5] Vgl. z. B. Otto II. für Hamburg: Ut nullus dux neque marchio vel comes aut alia quaedam iudiciaria potestas ullam sibi in predictis omnibus usurpent potestatem, Dipl. II S. 24 Nr. 16; für Speier: Ut nullatenus aliquis eorum qui publice rei sunt administratores, sive dux seu comes vel aliquis iudex . . potestatem habeat pro quocunque negotio . . placitum retinere seu publicum iuditium facere infra aut in circuitu extra civitatem Spira etc. S. 109 Nr. 94.

[6] Dipl. II S. 585 Nr. 175: Praefatum regimen et districtionem placiti ac banni nostri.

hatte. Zuerst in Baiern. Als sich Herzog Heinrich 976 gegen Otto II. erhob, ergriff der Episkopat wie einst im Jahre 916 die Partei des Kaisers. Er sprach über den Herzog den Bann aus; der Grund lag nicht nur in der Empörung, sondern auch in der Schädigung der Regensburger Kirche [1]. Der Zwiespalt reichte also über den Aufstand zurück. Auch in Schwaben war er vorhanden; hier zeigte er sich in den Streitigkeiten zwischen Bischof Heinrich von Augsburg und dem Herzog Otto. Zwar wirkte dabei auch das Verhältnis Heinrichs zu dem bairischen Herzog mit; aber es war nicht die Hauptsache. Der Bischof war durch den Herzog in seine Stelle gekommen; aber er fühlte sich durch die Anforderungen, die jener an ihn stellte, beeinträchtigt: er empfand sie als Rechtsverletzungen; denn er meinte zu bemerken, daß Otto größere Leistungen von ihm forderte, als unter seinen Vorgängern üblich war [2]. Charakteristisch ist besonders, daß er alsbald zu der Einsicht kam, seine Lage fordere den engsten Anschluß an den Kaiser. Gerhard erzählt, er habe deshalb den Hof häufig besucht, nicht ohne Geschenke für den Herrscher und seine Umgebung mitzunehmen, er habe bereitwillig sich an den Kriegszügen des Kaisers beteiligt [3]. Es war doch nicht nur die niedrige Klugheit eines wenig hervorragenden Mannes, die sich hierin zeigte, sondern so war die allgemeine Lage. Das bischöfliche Fürstentum war eine Schöpfung des Kaisers, es konnte nur bestehen, wenn seine Träger sich als Diener des Kaisers fühlten. Unter Otto III. trat der Gegensatz zwischen Bistum und Herzogtum in Baiern von neuem hervor. Wieder handelte es sich um Leistungen, die der Herzog in Anspruch nahm und deren Berechtigung der Bischof bestritt. Der letztere, es war Christian von Passau, rief das Urteil des Kaisers an, und dieser entschied für ihn, indem er ihn von jeder angeblich schuldigen Leistung entband [4]. Etwas später, unter Konrad II., kam es in Kärnten zu einer richterlichen Entscheidung zwischen dem Herzog und dem Patriarchen von Aquileja. Auch hier fiel das Urteil zugunsten des Bischofs. Ein öffentliches Hofgericht zu

[1] Leg. III S. 485; wie hoch Otto die Unterstützung der Bischöfe schätzte, zeigen seine Gunstbeweise an dieselben nach Niederwerfung des Aufstandes Dipl. II S. 150 ff. Nr. 134 an Salzburg, Nr. 135 ff. an Passau, Nr. 204 an Regensburg, Nr. 205 an Brixen.

[2] Vit. Oudalr. 28 S. 415 ff., bes. S. 417: A duce multipliciter plus quam antecessores sui iniuriabatur, S. 418: Quamvis exterius pacificati essent, plus cogebatur quam antecessores sui, ei servitium facere de rebus s. Mariae.

[3] L. c. S. 418.

[4] Dipl. II S. 527 Nr. 115.

Verona erkannte alle Ansprüche, welche Adalbero auf Leistungen des Bistums erhob, für unberechtigt[1].

Der Gegensatz, der im südlichen Deutschland geistliches und weltliches Fürstentum auseinander hielt, war auch dem Norden nicht fremd. Thietmar von Merseburg klagt bitter über die Bedrückung der sächsichen Bistümer durch die weltlichen Großen[2]. Besonders war Hamburg gefährdet. Zwar lebten die Erzbischöfe unter den Ottonen in gutem Frieden mit den Herzogen. In Herzog Hermann sah die Erinnerung der Späteren einen frommen Mann, der die Kirche und die kirchlichen Institute förderte[3]. Ein ähnliches Lob hatte Herzog Bernhard I.[4] Anders aber wurde es, seit Bernhard II. Herzog von Sachsen war. Nun hatte die Eintracht zwischen Episkopat und Herzogtum ein Ende: Erzbischof Unwan sah sich auf allen Seiten von dem Herzog geschädigt und bedrängt. Auch hier aber fand der Episkopat einen Rückhalt an der königlichen Macht, und gelang es ihm infolgedessen, seine Stellung zu behaupten[5].

Das war überhaupt der Ausgang: die Verbindung zwischen der Krone und dem Episkopat war zu stark, als daß es irgendwo zur Unterordnung der Bistümer unter das Stammesherzogtum gekommen wäre. Man irrt wohl nicht, wenn man darin einen der Gründe erkennt, warum das letztere nicht erstarken konnte. Es ist wieder verschwunden: an seine Stelle trat das territoriale Fürstentum. Diesen Fürsten aber standen die Bischöfe von Anfang an als gleichberechtigt gegenüber; niemand zweifelte, daß sie zu den Reichsfürsten gehörten. Der politische Gedanke Ottos d. Gr. setzte sich demnach durch. Dem Reiche brachte er zunächst Gewinn: die Bischöfe und die Äbte der großen königlichen Abteien waren die sichersten Stützen der königlichen Macht und der Einheit des Reichs. Aber der Bau Ottos hatte einen schwachen Punkt. So sehr auch die Fürstenstellung des Episkopats in den Vordergrund trat, primär waren die Bischöfe doch Träger eines kirchlichen Amts; als solche waren sie Glieder einer Organisation, welche über die Grenzen des Reichs hinausgriff; sie waren dem römischen Bischof in vielen Stücken zu Gehorsam und Dienstleistung verbunden. Das brachte einen Zwiespalt in ihre Stellung, der sie für die Dauer

---

[1] v. Ankershofen, Geschichte des Herzogtums Kärnten I S. 636.

[2] Chron. IX, 23 S. 252 f.

[3] Adam, Gest. II, 8 S. 47. Hermann starb am 27. März 973, Annal. necrol. Fuld. Scr. XIII S. 202; Necrolog. Luneb. S. 23.

[4] Adam II, 44 S. 71; 46 S. 73. Bernhard I. starb am 9. Febr. 1011, Ann. Quedlinb. S. 80, Necr. Luneb. S. 11.

[5] Adam II, 46 S. 73.

unhaltbar machte. Zwar schienen augenblicklich die gesamtkirchlichen Gedanken vergessen: die Kirche als solche hatte zu handeln aufgehört, das römische Papsttum war nicht imstande, irgendwo tätig einzugreifen. Allein es lag in der Natur der Sache, daß diese Verhältnisse sich änderten: die größte Erschütterung des Reichs konnte dann nicht ausbleiben; denn das deutsche Königtum konnte, ohne in seiner Macht unheilbar geschädigt zu werden, auf seine Herrschaft über den Episkopat und dadurch über die Kirche nicht verzichten.

Für die deutsche Kirche folgte aus den Verhältnissen, wie sie unter Ottos Einwirkung sich bildeten, vor allem, daß sie sehr bestimmt den Charakter einer Nationalkirche erhielt. Sie war es in demselben Sinn, in dem die fränkische Kirche vor Karl d. Gr. Landeskirche gewesen war: niemand bezweifelte oder bestritt, daß sie ein integrierender Bestandteil der katholischen Kirche sei; aber für ihr Leben kam das kaum in Betracht. Sie handelte nicht als Glied einer universalen kirchlichen Gemeinschaft, sondern sie führte als selbständiges Ganzes ein Sonderleben. Dieses erhielt seine Richtung nicht durch allgemein kirchliche Impulse, sondern durch seine Beziehungen zum deutschen Reich. Vergleicht man nun aber die fränkische und die deutsche Kirche, so ist doch ein großer Unterschied. Jene war Landeskirche gewesen, weil der König sie regierte; aber das hatte bereits unter den letzten Karolingern aufgehört und es wurde von Otto nicht erneuert. Die Kapitularien der fränkischen Könige, die in den kirchlichen Erlassen Karls d. Gr. gipfeln, fanden im deutschen Königreich keine Fortsetzung[1]. Worin der letzte Grund liegt, ist klar. Das fränkische Königtum hatte als bestes Erbe der antiken Staatsidee den Gedanken überkommen, daß die Pflege der Kultur Königspflicht sei. Karl ist durch die Ausführung dieses Gedankens groß geworden. Aber in dem Jahrhundert des Unglücks nach seinem Tod, als alle Sorgen der Menschen sich nur auf Abwehr der äußeren Feinde richteten, ist diese Idee der Welt verloren gegangen. Auch Otto, so empfänglich er persönlich für die geistige Kultur war, hat sie nicht wieder ergriffen. Deshalb machte er keinen Versuch, die Kirche in der Weise zu regieren, wie sie Karl d. Gr. regiert hatte. Ihm war es genug, daß er durch die Ernennung der Bischöfe über die Macht-

[1] Eine Ausnahme bildet die Frankfurter Verordnung von 951. Nach den Worten: Capitularium praecedentium regum institutis coram positis, ist sie direkt durch das fränkische Vorbild veranlaßt. Sie trifft Bestimmungen gegen die Entführung und über die Selbständigkeit der Klöster C.I. I S. 17 Nr. 8.

mittel der Kirche verfügte: im übrigen überließ er sie sich selbst. Pflege der Wissenschaft und der Literatur, Sorge für die Bildung des Klerus und die Erziehung des Volks, Kampf gegen die Macht des Aberglaubens und der Roheit — das waren keine Ziele, an die er bei seiner Regierung auch nur dachte. Auf die Rechte, welche die fränkischen Herrscher über die Kirche geübt hatten, verzichtete er nicht. Aber das wollte nicht viel bedeuten; denn er hat sie nicht ausgeübt. Die kirchliche Gesetzgebung stand still; Synoden wurden ebenso selten berufen, wie unter Heinrich I.[1] Aus den siebenunddreißig Regierungsjahren Ottos weiß man nur von fünf deutschen Synoden: 942 zu Bonn[2], 948 zu Ingelheim[3], 952 zu Augsburg[4], 958 und 972 wieder zu Ingelheim[5]. Mit Ausnahme

---

[1] Unter der Regierung Heinrichs I. fanden, soviel wir wissen, drei große Synoden statt: 922 zu Koblenz, 929 zu Duisburg, 1. Juni 932 zu Erfurt. Erhalten sind die Beschlüsse von Koblenz, C.I. I S. 627 Nr. 434, und Erfurt, S. 2 Nr. 2 ff., von den Duisburgern vielleicht die Überschriften, S. 631 Nr. 435. Die Koblenzer betreffen das Eherecht (1. 2. 4), das Pateninstitut (3), das Recht der Bischöfe auf Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten, auf die den Klöstern inkorporierten und die im Privatbesitz befindlichen Kirchen (5. 6. 9), den Sklavenhandel (7), die Zehntrechte (8) und Privatmessen (10). Die Erfurter handeln von der Feier von Fest- und Sonntagen (1—3), der Disziplin unter dem Klerus (4), dem Fasten (5), Beobachtung der Exkommunikation (9), endlich von einer kirchlichen Steuer, die am 13. Aug. 932 zu entrichten war (brev. 3). In bezug auf die letztere vermutet G. Caro, mit Bezug auf Widukind I, 38 f., daß es sich um die Zuwendung des Ungarntributs an die Kirche handelte, Mitt. des Inst. XX S. 276.

[2] Cont. Reg. S. 162: Bonna castello preclara sinodus a viginti duobus episcopis habetur; vgl. Ann. Hild., Weissenb., Ottenb. z. 943. Über Anlaß und Beschlüsse wissen wir nichts.

[3] C.I. I S. 8 ff. Nr. 5—7; Cont. Reg. z. 948 S. 163; Flodo. ann. S. 395. Die Syn. war von Papst Agapet berufen, tagte unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Marinus und in Anwesenheit Ottos und des französ. Königs Ludwig. Ihre Aufgabe war die Beilegung des Zwists zwischen dem letzteren und dem Herzog Hugo, und des Streites um das EB. Rheims. Anwesend 31 Bischöfe.

[4] C.I. I S. 18 ff. Nr. 9. Die Synode tagte gleichzeitig mit einem Reichstag, über den letzteren Cont. Reg. S. 166; Widuk. III, 11 S. 63; Vit. Oudalr. 3 S. 388. An der Syn. nahmen 24 Bischöfe Anteil.

[5] Über die erstere Cont. Reg. z. 958 S. 169. Es handelte sich um die Wiederbesetzung von Salzburg nach der Blendung Herolds, s. o. S. 39 f. Anwesend waren 16 Bischöfe. Über die zweite Vit. Oudalr. 23 S. 408 und Herim. Aug. z. 972 S. 116. Anlaß war die unkanonische Bestimmung Adalberos zum Nachfolger Ulrichs von Augsburg.

der ersten nahm Otto an allen Anteil; in Augsburg erschien er auf Einladung der Bischöfe in der Schlußsitzung, in der das Synodaldekret bekannt gemacht wurde, und sagte seine Unterstützung für die Durchführung der Beschlüsse zu. Gleichwohl hatten die Synoden für die kirchliche Entwickelung nicht mehr die frühere Bedeutung. Denn soweit sie nicht von der Erledigung von Einzelfragen in Anspruch genommen wurden, begnügten sie sich ältere kirchliche Vorschriften zu erneuern[1]. Sie verzichteten darauf, die Führer des Fortschritts in der kirchlichen Verwaltung zu sein. Unter Otto II. und III. fanden kirchliche Versammlungen, die sich mit den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten befaßten, überhaupt nicht statt.

Die Folge von dem allen liegt am Tage. Nachdem die deutsche Kirche Nationalkirche geworden und durch die Doppelstellung der Bischöfe in die innigste Verbindung mit der nationalen Entwickelung gekommen war, sollte man erwarten, daß ihr Leben nach und nach ein nationales Gepräge erhielt: allein das trat nicht ein; alle Formen des kirchlichen Lebens blieben katholisch. Darin beruhte die Schwäche der deutschen Nationalkirche: es bedurfte nur einer Änderung der Stellung der Bischöfe, so war sie beseitigt.

Doch für den Moment war sie eine Tatsache. Aus ihrer engen Verbindung mit dem nationalen Leben erwuchsen der Kirche die Aufgaben, deren Lösung sie unternahm. Weil das deutsche Reich des zehnten Jahrhunderts erobernd war, deshalb wurde die deutsche Kirche zur Missionskirche Europas.

Wir wenden uns zur Betrachtung dieser Verhältnisse.

---

[1] Allgemeine kirchliche Beschlüsse wurden nur 948 und 952 gefaßt Sie beziehen sich auf das Recht des Bischofs, bei Vergebung von Kirchen gehört zu werden (Ingelh. 4, Augsb. 9), auf das ausschließliche Anrecht der Kirche auf das kirchliche Einkommen (Ing. 8. 9, Augsb. 10), auf die Feier der Osterwoche, der Pfingsttage, der litania maior (Ing. 6. 7), auf die Disziplin des Klerus (Augsb. 2. 3), besonders die Beobachtung des Keuschheitsgelübdes (Ingelh. 10, Augsb. 1. 4. 11), auf Schutz des Klerus gegen Kränkung durch Laien (Ingelh. 5), Disziplin unter den Mönchen und Rechte der Bischöfe über die Klöster (Augsb. 5—8).

Zweites Kapitel.

Die Gründung der Kirche im norddeutschen Wendenland.

Die wichtigste Aufgabe, welche der deutschen Kirche durch die Fortschritte der deutschen Eroberungen gesteckt wurde, war die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den nordischen und östlichen Völkern.

Im Norden war das sächsische Land jenseits der Elbe durch die dänischen und wendischen Nachbarn umfaßt. Wir haben erwähnt, daß bereits eingenommenes Gebiet nicht behauptet werden konnte[1]. Die mit Heinrich I. beginnende Vorschiebung der deutschen Grenze führte hier zur Wiederbesetzung einer aufgegebenen Position. Dagegen war der Osten Neuland für das Reich wie für die Kirche[2].

Es hat den Anschein des Willkürlichen, daß die deutschen Grenzen nach Osten hin jenseits der Elbe und Saale ausgedehnt wurden. Denn das deutsche Volkstum reichte kaum bis an das Ufer dieser Flüsse. Wie die Wenden südlich des Thüringer Waldes am Main abwärts in fränkisches Land eingedrungen waren, so

---

[1] S. Bd. II S. 686 ff.

[2] Abgesehen von den einschlägigen Partien in den Jahrbüchern des deutschen Reichs, bei Giesebrecht, KZ., Lamprecht, D. G. II und Manitius, D. G., verweise ich zum folgenden auf die Darstellung Ludwig Giesebrechts im 1. Band der Wendischen Geschichten 1843; K. Uhlirz, Gesch. d. EB. Magdeburg 1887; E. O. Schulze, Die Kolonisierung u. Germanisierung der Gebiete zwischen Saale u. Elbe, Leipz. 1896; L. Nottrott, Aus der Wendenmission, Halle 1897; H. Leo, Untersuchungen z. Besiedelungs- u. Wirtschaftsgesch. des thüring. Osterlands, Leipz. 1900.

hatten sie sich auch nördlich des Waldes in zahlreichen Tälern Thüringens eingenistet; erst im Eichsfeld verlieren sie sich. Nicht minder hatten sie sich in den sächsischen Grenzgauen festgesetzt. Im Saaletal bildeten sie, wie es scheint, die Mehrzahl der Bevölkerung. Auch am linken Elbufer schob sich wendische Bevölkerung weit nach Westen vor; die jetzige Altmark war fast rein wendisches Land. Bei dieser Lage der Verhältnisse forderte das Interesse Deutschlands zunächst nur, daß die sichere und klare natürliche Grenze, welche die beiden Flüsse darboten, behauptet wurde. Aber darüber hinaus führte der Gegensatz der beiden Nationen: die unaufhörlichen Reibungen an der Grenze, die wüsten Raubzüge hinüber und herüber fanden ihr Ende in der Eroberung des Landes.

Noch Kaiser Karl dachte nur an die Behauptung der natürlichen Grenzen. An der Elbe hatte der große Eroberer keine Eroberungspläne. Selbst die Mark gegen Wagrien hatte nicht den Zweck, einen Stützpunkt für die spätere Besitznahme des wendischen Vorlandes zu bieten; sie sollte eine Schutzwehr für das deutsche Land sein. Wurde der Handel mit den Wenden streng überwacht[1], so diente auch dies der Absicht, den unruhigen Nachbarn jeden Angriff zu erschweren. Denn die freie Bewegung des Handels wurde beschränkt, um die Waffenausfuhr zu verhindern. Aber schon Karl wurde im Einzelfall über die im allgemeinen eingehaltene Linie hinausgedrängt. Denn seine Maßregeln vermochten dem Raubkrieg an der Grenze nicht zu steuern: der sächsiche Etheling und sein wendischer Nachbar jenseits des Flusses betrachteten es als ihr gutes Recht, im Nachbarland nach Beute auszuziehen. Erfolgreiche Züge führten dann zur Aufbietung größerer fränkischer Streitmassen; sie drangen tief in das Wendenland ein[2]; der Schrecken vor ihren Waffen bewog wohl ganze Stämme zu dem Anerbieten oder Zugeständnis der Unterwerfung[3]. Die frän-

---

[1] Capit. 44, 7 S. 123.

[2] 782 Raubzug der Sorben nach Thüringen und Sachsen und Bestrafung desselben, Ann. reg. Franc., Einh. S. 60 u. 61. 789 ein Zug gegen die Wilzen, ib. S. 84 u. 85. 799 eine Unternehmung gegen dieselben, ib. S. 106 u. 107. 806 ein Zug gegen die Sorben, ib. S. 121. 810 Zerstörung desfränk. Kastells Hohbuoki durch die Wilzen, ib. S. 131 f., Ann. Fuld. S. 18; im nächsten Jahr Wiederherstellung des Kastells S. 135. 812 wiederholter Zug gegen die Wilzen.

[3] I. J. 789 Unterwerfung der Wilzen unter die fränkische Herrschaft, Ann. reg. Fr. u. Einh. S. 84 f., Ann. Guelf. cont. S. 44, vgl. Alc. ep. 7 S. 32. Daraus, daß die Erhebung der Sorben i. J. 782 als Rebellion bezeichnet wird, ergibt sich, daß dieser wendische Stamm die deutsche Herrschaft schon früher anerkannt hatte, Ann. reg. Fr. S. 60.

kische Oberherrschaft aber schien nur dann wirklich anerkannt, wenn die Besiegten regelmäßige Leistungen an die Sieger entrichten mußten. Deshalb wurde den Wenden Tribut, selbst die Heeresfolge aufgelegt[1]. Sollte nicht alles Erreichte in beständiger Gefahr des Zusammensturzes stehen, so konnte unmöglich der Verkehr mit dem jenseitigen Ufer der Treue der Wenden überlassen werden. Man erbaute demnach ein paar Festen auf der wendischen Seite: die eine bei Halle an der Saale, die andere Magdeburg gegenüber an der Elbe[2]. Durch dies alles wurden die Verhältnisse einigermaßen gefestigt: die nächsten wendischen Stämme traten in ein ziemlich loses Abhängigkeitsverhältnis zum Reich. Aber dabei blieb es auch. Karl ließ sich nicht dazu verleiten, wendisches Gebiet dem fränkischen Staatswesen einzuverleiben. Seine Politik war den nordöstlichen Nachbarn gegenüber ebenso folgerichtig in der Zurückhaltung als anderwärts im Vordringen. Der Beweis liegt vor allem darin, daß nicht das Geringste geschah, um die Wenden zum Christentum zu bekehren[3]. Derselbe Mann, der die zersprengten Slaven am Harz zum christlichen Glauben schreckte[4], der die Main- und Rednitzwenden, ohne sie zu fragen, als Glieder der Kirche behandelte, und der dafür sorgte, daß den Südslaven in den Alpen das Evangelium verkündigt wurde[5], unterließ jeden Versuch, ihren Stammverwandten zwischen Elbe und Oder die

---

[1] Aus der S. 71 Anm. 3 angeführten Tatsache folgt, daß die sorbischen Truppen i. J. 789 nicht als freiwillige Bundesgenossen den Krieg gegen ihre Stammesgenossen mitmachten, Ann. reg. Fr. S. 84, Fuld. S. 11. Von der Tributpflicht der Wilzen, Sorben, Abodriten, Böhmen spricht Einhard vit. Karol. 15.

[2] Ann. reg. Fr. z. 806 S. 121, chron. Moiss. S. 308.

[3] Aus der Frage Alkuins: Si Wilti et Vionudi fidem Christi accipiant, ep. 6 S. 31, folgert Simson, JB. Karls II S. 6, daß Versuche, das Christentum unter den Wilzen auszubreiten, gemacht wurden. Da positive Nachrichten fehlen, scheint mir das zu viel gefolgert.

[4] Auf die in den östlichen sächsischen Gauen wohnhaften Wenden beziehen sich vermutlich die Nachrichten über Wendenbekehrungen, die unter dem Eindruck der Niederwerfung der Sachsen stattfanden, s. Ann. Lauresh. z. 780 Scr. I S. 31, chron. Moiss. S. 296, Ann. Maxim. Scr. XIII S. 21, Lobiens. ib. S. 229; vgl. Ann. Petav. Scr. I S. 16; Mosell. Scr. XVI S. 497. Die Bemerkung der Ann. Einh. z. 780 S. 57, daß Karl die Angelegenheiten der jenseits der Elbe wohnenden Wenden ordnete, macht, wie mich dünkt, nicht notwendig, die Nachricht von der Taufe der Wenden vielmehr auf diese, also auf die Wilzen, zu beziehen, da ja hier nicht von Taufen die Rede ist. Es wird sich um Grenzverletzungen gehandelt haben.

[5] S. Bd. II S. 341 f. u. S. 460 ff.

christliche Religion nahe zu bringen. Es wäre rätselhaft, wenn er nicht die einen als Angehörige seines Reichs, die andern als Fremde betrachtet hätte.

Karls Politik war maßgebend für die späteren Karolinger. Sie hielten an der Defensive fest. Nur übersahen seine Nachfolger, daß eine defensive Politik nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie mit überlegenen Kräften durchgeführt wird. Da ihren Maßregeln die nachhaltige Kraft fehlte, so führte das Festhalten an Karls Gedanken nur zu unheilbarer Verwirrung der Verhältnisse an den Grenzen: Abfall und Unterwerfung, Verweigerung des Tributs und Nötigung zum Tribut — das alles wiederholte sich immer von neuem[1]. Trotz der natürlichen Grenze hatte man keine sichere Grenze.

Da war es denn ein Glück, daß die unter den Liudolfingern zusammengefaßte Kraft des sächsischen Stammes den zersplitterten wendischen Völkerschaften zweifellos überlegen war. Denn mochten auch die sächsischen Herzoge zunächst nur um Sieg und Beute kämpfen, so führte doch ihre Überlegenheit im Felde von selbst dazu, daß an Stelle des Raubkriegs der Eroberungskrieg trat. Es ist das Verdienst des Herzogs Otto, wendisches Gebiet zuerst wirklich der deutschen Herrschaft unterworfen, wendische Stämme zuerst an die Botmäßigkeit unter deutschen Fürsten gewöhnt zu haben. Mit Kraft und Erfolg setzte Heinrich I. das von ihm begonnene Werk fort: an die Stelle der defensiven Politik trat an der ganzen langgezogenen wendischen Grenze jetzt die offensive.

Die wendischen Stämme, mit denen der Kampf aufgenommen wurde, gliederten sich in drei Massen. Den Süden, das Land östlich der Saale, nahmen die verschiedenen Stämme der Sorben ein. Hier waren die nächsten Nachbarn der Deutschen die Sorben im engeren Sinne; ihr Gebiet reichte südlich bis an den Kamm des Erzgebirges, nördlich erstreckte es sich über die Elbe bis in die jetzige Mark Brandenburg, die Ostgrenze bildete die Chemnitz. Ihre südöstlichen Nachbarn waren die Daleminzier; sie bewohnten den schmalen Landstreifen zwischen der Chemnitz, der Elbe und dem Gebirg. Jenseits der Elbe dehnte sich vom Gebirg bis an

---

[1] Abfall der Sorben i. J. 816, Ann. reg. Franc. S. 143; Fuld. S. 20; vit. Hludov. 26 S. 620. Anklage gegen den Sorbenfürsten Tunglo wegen Ungehorsams 826, Ann. reg. Fr. S. 169 u. 171, vit. Hlud. 40 S. 629. Kämpfe zwischen Sorben und Sachsen 839, Ann. Bertin. S. 22 f. 849 erscheinen die Sorben als gefügig, Ann. Fuld. S. 38; 851 wird mit ihnen gekämpft, ib. S. 41; 856 leisten sie Heeresfolge, ib. S. 47; 858 werden sie wegen Unbotmäßigkeit gezüchtigt, ib. S. 49; 869, 874, 880, 897 wird Abfall und Unterwerfung erwähnt, ib. S. 67, 81, 95, 131.

die Oder weithin das Land der Milziener aus; nördlich von ihnen saßen die Lausitzer, der einzige von diesen Stämmen, der seinen Namen und wenigstens auf einem engen Gebiet seine Sprache bewahrt hat[1].

In diesem Gebiet haben Herzog Otto und König Heinrich die Grundlage der deutschen Herrschaft und damit der deutschen Nationalität gelegt. Die Sorben leisteten Tribut[2]; die Daleminzier, die Ludwig d. D. im Jahre 856 zur Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft genötigt hatte, die aber später wieder abgefallen waren[3], wurden von neuem unterworfen. Im Kampf mit ihnen hat Heinrich noch in sehr jungen Jahren die ersten kriegerischen Lorbeeren verdient. Als König vollendete er das Werk seiner Jugend: er eroberte und zerstörte im Jahre 928 den Hauptort des Stammes, Jahna zwischen Meißen und Lommatsch. Damit war die Kraft des Stammes gebrochen. Zwar erhoben sich auch die Daleminzier, als im folgenden Jahre der große Slavenaufstand ausbrach. Aber der Eindruck, den die rasche Niederwerfung der Redarier machte, war überwältigend. Als durch den Einbruch der Ungarn im Jahre 933 die Versuchung zum Abfall sich wiederholte, blieben sie ruhig: sie wiesen die Bundesgenossenschaft der Ungarn zurück[4]. Sie waren dauernd für Deutschland gewonnen.

Auf einem schroff abfallenden, waldbedeckten Hügel am Einfluß der Triebisch in die Elbe ließ Heinrich die erste deutsche Burg im Daleminzierlande erbauen. Das ist der Ursprung Meißens, der späteren Bischofsstadt[5]. Die deutsche Feste sollte nicht nur die Zwingburg für den unterworfenen Stamm sein; sondern sie war errichtet im Gedanken an weitere Eroberungen: von ihr aus sollte die deutsche Herrschaft sich über die wendischen Stämme rechts der Elbe ausbreiten. Schon im Jahre 932 wurde denn auch die

---

[1] Vgl. über die geograph. Verhältnisse: Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 642 ff.; L. Giesebrecht, W. G. I S. 9 ff., u. Schulze S. 19 ff.

[2] Ann. Fuld. z. 897 S. 131.

[3] Ann. Fuld. z. 856 S. 47 u. z. 880 S. 94 f.

[4] Nach Widuk. I, 17 S. 16; 35 S. 29; 36 S. 29 ff.; 38 S. 32. Schulze S. 388 f. sieht in der letzten Nachricht ein Mißverständnis; es habe sich vielmehr um einen Vertrag der Daleminzier mit den Ungarn gehandelt. Aber sollte Widukind über die Haltung des Stammes ganz falsch unterrichtet gewesen sein? Es scheint mir viel wahrscheinlicher, daß man hier wie so oft zwischen der anekdotenhaften Form und dem sachlichen Gehalt seiner Nachricht zu unterscheiden hat. Die erstere ist wertlos, gegen den letzteren läßt sich eine begründete Einwendung nicht erheben.

[5] Thietm. I, 16 S. 11.

Unterwerfung der Milziener und Lausitzer erzwungen[1]. Aber ihr Verhältnis zum Reiche war kaum anders als das der Sorben unter den Karolingern[2].

Den mittleren Teil des weitausgedehnten Wendenlands nahmen die verschiedenen Stämme der Welataben ein, die man auch Wilzen oder Liutizen nannte[3]. Das von ihnen bewohnte Gebiet erreichte ostwärts die Oder, nordwärts das Haff und die Ostsee. Es war von der Natur am wenigsten begünstigt: dürftiges Waldland wechselte mit Sandebenen oder versumpften Flußläufen. Aber der Kampf mit der Natur hatte dem Volke genützt: unter den Slaven, von deren Tapferkeit die Deutschen keine großen Vorstellungen hatten, galten die Wilzen als die mannhaftesten. Zur Zeit Karls d. Gr. tributpflichtig[4], hatten sie sich, wie es scheint, gegen Ende des neunten Jahrhunderts unabhängig gemacht[5]. Heinrich unterwarf sie von neuem: es war sein erster großer Erfolg nach dem Waffenstillstand mit den Ungarn, daß er den wilzischen Stamm der Heveller bezwang. Sein Sieg fiel in den Winter 928 auf 929. Der Frost war damals so stark, daß die Deutschen, deren Angriff sich auf das feste Brandenburg richtete, ihr Lager auf dem Eise der Havel aufschlagen konnten. Nach kurzer Einschließung fiel die Stadt[6]. Der Erfolg war, daß Wilzen, Heveller und Redarier ihre Tributpflichtigkeit wieder anerkannten[7]. Das Gewonnene wurde in dem großen Aufstand des Jahres 929 durch den Sieg bei Lenzen glänzend behauptet[8]. Endlich im Jahre 934 hat Heinrich auch

---

[1] L. c., Ann. Hildesh. z. 932 S. 20, Weissenb. S. 55, Altah. S. 8.

[2] Thietmar läßt die Oberlausitz erst von dem i. J. 1002 erschlagenen Markgrafen Ekkihart, die Unterlausitz von dem Markgrafen Gero wirklich erobert werden, II, 14 S. 26; V, 6 S. 110; vgl. Cont. Regin. z. 963 S. 173, Widukind III, 67 S. 81. Dauernd waren auch diese Eroberungen nicht.

[3] Einh. vita Kar. 12 von den Wilzen: Inter quos — den Anwohnern der Ostsee — vel praecipui sunt. Der Jude Ibrahim-ibn-Jakub sagt in seinem Reisebericht v. 979 von den Ubâba, d. i. wahrscheinlich den Wilzen, ihre Macht sei groß; sie hätten keinen König und seien niemand untertan; regiert würden sie von ihren Ältesten (c. 8, Geschschr. der d. Vorzeit X, 6 S. 142); ihr Land charakterisiert er als morastig; ebenso das Abodritenland als niedrigen Wiesenboden, Sumpf und Morast (c. 2 S. 139).

[4] S. S. 72 Anm. 1, und Ann. reg. Fr. z. 822 S. 159.

[5] Man muß dies aus ihrer Unterwerfung durch Heinrich I. schließen.

[6] Widuk. I, 35 S. 28 f. [7] Ib. c. 36 S. 29.

[8] L. c., vgl. Ann. Quedlinb. z. 930 S. 54; Ann. Corb. z. 929 S. 35. Hier als Schlachttag d. 4. Sept.

den am weitesten östlich wohnenden Stamm, die Vucraner, tributpflichtig gemacht[1].

Die Wenden am rechten Ufer der unteren Elbe faßte man in der Karolingerzeit unter dem Namen der Abodriten zusammen. Zu ihnen gehörten die Wagrier im östlichen Holstein, die Rereger, Polaber und Warnaber in Lauenburg und Mecklenburg, die Linoner und Smeldinger am Elbufer. Wir haben die Abodriten als Bundesgenossen der Franken gegen die Sachsen kennen gelernt[2]. So fest war man auf fränkischer Seite von ihrer Treue überzeugt, daß man sie als „unsere“ Slaven von den übrigen Wenden unterschied[3]. Allein Heiden blieben auch sie[4], und, was nicht minder bemerkenswert ist, der Anschluß an die Franken beruhte nur auf der Politik der Fürsten, nicht aber auf der Stimmung des Volks. Als die Abodriten im Jahre 808 von den Dänen angegriffen wurden, trat das sofort an den Tag: die Feinde fanden Bundesgenossen unter den Angegriffenen; der südliche Teil des Volkes, die Stämme der Linoner und Smeldinger, trat geschlossen auf ihre Seite[5]. Um so unheilvoller war Ludwigs d. Fr. kurzsichtige Politik, durch die er auch die Fürsten der fränkischen Herrschaft entfremdete[6]. Bald standen die Abodriten den Franken ebenso gegenüber wie Wilzen und Sorben; seit dem großen Normanneneinfall des Jahres 880 hatte die deutsche Oberherrschaft über sie tatsächlich ein Ende, ja zuletzt mußte Arnulf den für die Deutschen ungünstigen Zustand geradezu anerkennen[7].

Mit der Regierung Heinrichs I. begann auch hier neues Vordringen der Deutschen. Schon vor der Schlacht bei Lenzen nötigte er die Abodriten zur Anerkennung der Tributpflicht[8]. Seit der Besiegung der Dänen im Jahre 934 war vollends das deutsche Übergewicht über die Slaven gesichert.

---

[1] Cont. Regin. S. 159, Ann. Hildesh., Quedlinb., Weissenb. S. 54 f.

[2] S. Bd. II S. 669.

[3] Ann. Lauresh. z. 798 S. 37; chron. Moiss. S. 303.

[4] Die ann. Lauresh. a. a. O. nennen sie fanatici.

[5] Ann. reg. Fr. z. 808 S. 125; chron. Moiss. S. 308.

[6] Ann. reg. Fr. z. 817 ff. S. 147; Fuld. S. 20; Vita Hludov. 29 S. 522.

[7] Ann. Fuld. z. 895 S. 126; vgl. Bd. II S. 686 Anm. 6.

[8] Widuk. I, 36 S. 29. Vermutlich ist hiermit die Notiz Adams, I, 57 S. 39, zu kombinieren. Heinrich hat dann zuerst die wendische Bundesgenossenschaft der Dänen zur Ruhe gebracht, ehe er 934 den Kampf mit den Dänen selbst ausfocht. Die Identifizierung der Wucronii, Cont. Regin. z. 934 S. 159, mit den Wagriern bei L. Giesebrecht, W. G. I S. 139, scheint mir überflüssig und gewagt.

Auf der ganzen Linie vom Erzgebirg bis zur Eider wurde die deutsche Herrschaft über das wendische Land ausgedehnt. Behielten auch die Wenden ihre eigenen Fürsten, so war doch die Unterwerfung unter die Reichsgewalt jetzt viel strenger, als im neunten Jahrhundert. An die Stelle einer sehr losen Abhängigkeit trat die mehr oder weniger bestimmt ausgesprochene Einverleibung. Man ermißt die Bedeutung dieser Erfolge, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Gebiet, das auf diese Weise mit dem Reich verbunden wurde, an Umfang größer war, als das irgend eines deutschen Stammes. Die wendischen Eroberungen sind die weltgeschichtliche Tat Heinrichs I. Durch sie hat er das deutsche Volk in das Gebiet geführt, in das sich nach fast einem Jahrtausend der Schwerpunkt der deutschen Macht verlegen sollte.

Otto I. fiel die Aufgabe zu, das in raschem Anlauf Eroberte dauernd zu behaupten und die Verschmelzung des wendischen Landes mit Deutschland anzubahnen. Schon das Erste war nicht leicht; denn die Widerstandskraft, welche das Wendenvolk trotz seiner schnellen Überwältigung noch besaß, war nicht gering. An Entvölkerung des Landes war ja nicht zu denken; den Deutschen erschien es im Gegenteil als dicht bevölkert und reich an streitbaren Männern[1]. Die Behauptung des Landes forderte deshalb dauernde militärische Einrichtungen. Schon Heinrich hatte einzelnen Grafen an der Grenze die Führung des Heerbanns mehrerer Gaue übertragen und damit die Aufsicht über das vorliegende slavische Gebiet verbunden. In dieser Stellung erscheint an der Saale der Graf Sigfrid[2], an der mittleren Elbe der Graf Bernhard[3]. Daraus entwickelten sich unter Otto die Markgrafschaften. Der Graf Gero, der im Jahr 937 die Legation Sigfrids erhielt[4], wurde einige Jahre später Markgraf im Sinn der Karolingerzeit[5]. Auch die Macht des späteren Herzogs Hermann Billung war im wesentliche eine markgräfliche. In der Errichtung der Marken Zeitz, Merseburg und Meißen fand die Organisation des sorbischen Grenzlandes ihren Abschluß[6]. Für die Pacifikation des Koloniallandes war eine andere Einrichtung von Wichtigkeit. Die deutsche Grenze von

---

[1] Vit. Werinh. ep. Merseb. 1 Scr. XII S. 246: Sclavorum genti, quorum copiosam multitudinem error adhuc ydolatriae detinebat. Adam II, 18 S. 53: Regio . . armis, viris et frugibus opulentissima. Diese Äußerungen stammen aus etwas späterer Zeit: doch ist an Zunahme der Bevölkerung natürlich nicht zu denken. [2] S. Waitz, JB. H.'s S. 103 f.

[3] Widuk. I, 36 S. 29. [4] Ib. II, 9 S. 41.

[5] S. v. Heinemann, Markgraf Gero S. 27 f., Schulze S. 58.

[6] Schulze S. 61 ff., Leo S. 27 ff.

Halle bis Saalfeld war schon seit der Karolingerzeit durch eine Anzahl von Burgen geschirmt. Nun wurde auch das wendische Land jenseits der Saale durch zahlreiche feste Plätze gesichert[1]. Zum größten Teil benützte man alte slavische Orte wie Wurzen, Rochlitz und Colditz an der Mulde, Zwenkau und Schkeuditz an der Elster, weiter nördlich Grimsleben, das seinen wendischen Namen Budisco verlor, Havelberg und Brandenburg; zum geringeren Teil wurden neue Festen angelegt wie Meißen. Zur Verteidigung dieser Burgen wurden deutsche Dienstmannen verpflichtet, die die Könige im Wendenlande ansiedelten, indem sie ihnen Landlehn oder Eigengüter erteilten[2]. Besonders wichtige Plätze erhielten eine stehende Besatzung unter einem Hauptmann[3]. Die Merseburger Schar Heinrichs I. mag hier das Vorbild abgegeben haben[4]. Diese Festen bildeten die Hauptorte der kleinen Bezirke, in die das Grenzland zerlegt wurde: man nannte sie Burgwarde. Die Bewohner waren zum Unterhalt der Befestigungen der Burg verpflichtet; außerdem leisteten sie gewisse Naturalabgaben: noch im dreizehnten Jahrhundert steuerte man in der Umgebung von Meißen das „Wachgetreide“ an die Burg[5]. Dieser Tribut gab die Mittel zur Besoldung der deutschen Reisigen, die in der Burg lagen[6].

In dieser Weise wurde das Grenzland militärisch organisiert. Trotzdem gelang es nur unter stets erneuerten Kämpfen, die Wenden in Abhängigkeit zu erhalten. Mit Ausnahme der beiden südlichen Stämme der Sorben und Daleminzier[7] mußte Otto seine Waffen mit allen wendischen Völkerschaften kreuzen. Wir verfolgen das Schwanken der kriegerischen Ereignisse hier nicht[8]. Das Ergebnis war, daß zunächst das ganze von Heinrich eingenommene Gebiet

---

[1] Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- u. Saale-Gegenden, 1892 S. 10 ff., Schulze S. 50 f., S. 63 ff., Leo S. 23 ff.

[2] S. Schulze S. 80 ff., Leo S. 31 ff.

[3] S. über Meißen Thietm. V, 9 S. 112.

[4] Widuk. II, 3 S. 39.

[5] Hagedorn, Verfassungsgesch. d. St. Magdeburg 1881 S. 6 Anm. 4.

[6] Widuk. II, 30 S. 51.

[7] Schulze nimmt an, daß nach Heinrichs Tod die Abhängigkeit der Sorben vom Reich sich löste und daß sie in Abhängigkeit von Böhmen gerieten; erst um 950 sei die deutsche Herrschaft wiederhergestellt worden, S. 59 f. Er begründet seine Annahme damit, daß man bis in die Mitte des 10. Jahrh.'s vom Sorbenland nichts hört, S. 58. Das ist richtig. Aber legt der Mangel an Nachrichten nicht die Vermutung näher, daß irgendeine Verschiebung der Verhältnisse nicht eintrat?

[8] Ich verweise auf L. Giesebrecht, W. G. I S. 140 f., Dümmler, Otto I., W. Giesebrecht, Gesch. d. d. KZ.; außerdem auf die oben angeführte Schrift von v. Heinemann, u. auf Böhmer, v. Ottenthal Reg. imp. II.

behauptet wurde: nicht mehr die Saale und Elbe, sondern die Oder bildete unter Otto I. die Grenze des Reichs im Osten.

Weit schwieriger als die militärische Behauptung des Landes rechts der Elbe war die Verschmelzung seiner Bewohner mit dem deutschen Volk. Diese Aufgabe konnte nur durch die Einführung der christlichen Religion gelöst werden. Für sie aber ist vor Otto I. sehr wenig geschehen. Als Karl d. Gr. die Sachsen und die Slaven in den östlichen Alpen unterwarf, gingen Eroberung und Missionierung Hand in Hand. Über die Elbe dagegen sandte er keine Glaubensboten. Und was er unterließ, hat keiner seiner Nachfolger unternommen. Je größer die Verdienste Heinrichs um die Eroberung des Wendenlandes sind, um so auffälliger ist, daß er für die Ausbreitung des Christentums in demselben nichts tat[1]. Wohl kam es unter dem Eindruck der Übermacht der deutschen Waffen vor, daß einzelne Wenden sich entschlossen, die Religion der Sieger anzunehmen. Das wird von einem Abodritenfürsten berichtet[2]; es mag sich öfter wiederholt haben. Aber solche Einzelbekehrungen waren wertlos; denn sie blieben ohne Einfluß auf die Stellung der Völker. Man kann nicht leugnen: Heinrich hat, indem er nichts tat, um die Einheit der Religion zwischen den Eroberern und den Unterworfenen herzustellen, bewiesen, daß er nicht als Staatsmann, sondern nur als Soldat erobert hatte. Er hat dadurch das Wichtigste versäumt, um seine Eroberungen zu befestigen. Denn nur die Gleichheit der Religion war imstande, die widerstrebenden Völker zu versöhnen und zu einem Reiche zu verbinden.

Was die Könige unterließen, hat auch die Kirche nicht geleistet. An das Wendenland grenzten die Bistümer Würzburg, Mainz, Halberstadt, Verden und Hamburg: große und mächtige Stifter, die auch in den zahlreichen Klöstern ihrer Diözesen Priester für den Missionsdienst finden konnten. Durch seine Stiftung wie

---

[1] Ich wüßte nicht, wodurch sich die Annahme v. Heinemanns (Gero S. 51), daß die heidnischen Länder als Missionssprengel an die benachbarten deutschen Bistümer geknüpft gewesen seien, wahrscheinlich machen ließe. Daraus, daß bei der Gründung der wendischen Bistümer weder Mainz noch Halberstadt noch Verden irgendwelche Ansprüche auf wendisches Gebiet erhoben, ergibt sich vielmehr, daß die angenommene Verbindung nicht existierte. Die Angabe Adams, daß die Slaven nach ihrer großen Niederlage, d. h. nach der Schlacht bei Lenzen, Deo christianitatem ultro promitterent, I, 58 S. 39, ist zu jung, als daß sie bei dem Fehlen eines gleichzeitigen Zeugnisses in Betracht kommen könnte.

[2] Ann. Aug. z. 931 Scr. I S. 69, Cont. Regin. S. 158.

durch seine Vergangenheit war Hamburg in besonderem Sinne Missionsbistum. Das hat man dort auch nicht vergessen: es ist der unvergängliche Ruhm der Hamburger Bischöfe, daß sie allein, als überall sonst der Eifer erlahmt war, das Banner des Christentums vorwärts trugen. Allerdings war seit dem Tode Anskars auch in der Hamburger Mission ein Stillstand eingetreten. Sie krankte an ihrer Erfolglosigkeit[1]. Und wirkte Rimbert noch im Geiste seines großen Lehrers, so können wir das von seinen Nachfolgern nicht sagen. Sie waren Mönche: das ist alles, was wir von ihnen wissen; offenbar waren sie wenig hervorragende Persönlichkeiten[2]. Aber mit Erzbischof Unni begann neues Leben. Das günstige Urteil, das König Konrad durch seine Ernennung über ihn fällte[3], wurde durch seine Amtsführung glänzend bestätigt. Als er im Jahr 917 den bischöflichen Stab erhielt, war die Lage des Erzbistums noch im höchsten Maße unsicher: noch war die Gefahr, mit der die Ungarn die kirchliche Kultur bedrohten, nicht vorüber; noch befanden sich Dänen und Wenden den Deutschen gegenüber im Vordringen. Der letzte Rest des Christentums in Dänemark, alles was von der Arbeit Anskars übergeblieben war, schien verloren: denn König Gorm war ein ausgesprochener Christenfeind. So weit seine Macht reichte, duldete er keinen christlichen Priester: sie wurden vertrieben, nicht wenige haben die Märtyrerkrone erlangt[4]. Dann aber kam der Umschwung der allgemeinen Lage unter Heinrich I.: die seit einem halben Jahrhundert vordringende Woge der heidnischen Nationen des Ostens und Nordens kam zum Stillstand; im Norden gab das Jahr 934 den Deutschen das Übergewicht. Es sollte sofort der Ausbreitung der Kirche zugute kommen: Heinrich nötigte den Fürsten Chnuba, der in Schleswig hauste, zur

[1] S. Bd. II S. 686 f.

[2] S. über Adalgar vit. Rimberti 21 S. 97; über Hoger Adam I, 52 S. 35; von Reginward wußte schon Adam nichts als den Namen, ib. 55 S. 37. Die Angabe Jensens, Schleswig-Holsteinische KG. I S. 123, er sei Mönch in Corvey gewesen, ist unrichtig; er kommt unter den Corveyer Mönchen nicht vor, s. d. Catal. abb. Scr. XIII S. 275. [3] Adam I, 56 S. 38.

[4] Ib. I, 57 S. 39. Dehio, Gesch. d. EB. H. B. I S. 118, erklärt die Nachricht Adams für sagenhaft übertrieben. Dazu fehlt jedoch, wie mich dünkt, der Grund. Der politische Gegensatz Gorms gegen die Deutschen ist eine unanfechtbare Tatsache. Aus ihm folgt aber mit beinahe logischer Sicherheit die Feindschaft gegen die deutschen, von Hamburg abhängigen Priester. Daß ihre Vertreibung nicht ohne Gewaltsamkeit durchgeführt wurde, und daß dabei mehr als einen ein gewaltsamer Tod traf, ist wahrscheinlich genug: mehr als das sagt Adam nicht.

Annahme des Christentums[1]. Damit war der Wiederbeginn der Missionsarbeit möglich gemacht. Unni zögerte keinen Augenblick zu handeln. Im Frühjahr 935 eilte er an den Hof[2]; er mußte sich der Zustimmung des Königs zu seinem Unternehmen versichern. Dann schickte er sich an von dem für seine Diözese neu gewonnenen Arbeitsfeld Besitz zu ergreifen. Sein rascher Mut erregte Bewunderung und Teilnahme: man sieht es daraus, daß das gesamte Domkapitel von Bremen dem scheidenden Bischof das Geleite gab[3]. Sein Gedanke war, Anskars Werk zu erneuern: er ging deshalb an den Hof König Gorms in Dänemark. Wer möchte eine Vermutung darüber wagen, ob er im Ernst hoffte, den alten König zur Annahme des Christentums zu bestimmen? Wenn es der Fall war, so erfüllte sich die kühne Hoffnung nicht. Gleichwohl war seine Reise nicht vergeblich. Es gelang ihm, bei Gorms Sohn Harald Blauzahn Achtung, wenn nicht Zuneigung zu gewinnen: der Erbe der dänischen Krone stellte sich der Religion des mächtigen Nachbarreiches nicht ebenso ablehnend gegenüber wie der in Kämpfen gegen die Deutschen grau gewordene König. Aber Christ geworden ist auch er nicht. Immerhin konnte der kühne Bischof, gestützt auf die Gunst des Prinzen, die Reste des Christentums auf den dänischen Inseln sammeln und an den längst verlassenen Kirchen von neuem Priester bestellen[4]. Von Dänemark trieb es ihn weiter nach Schweden: seit den Tagen Rimberts hatte kein Bischof die Christengemeinde zu Birka besucht. Wie es Unni

---

[1] Widuk. I, 40 S. 34; Adam I, 59 S. 39; Thietm. I, 17 S. 11. Das Jahr in den Ann. Corb. S. 35. Der Name des Königs bei Widuk. ist durch die Gottorper Runensteine gesichert, s. A. Sach, Das Herzogt. Schleswig I S. 60. Adam verwechselt den König mit Gorm, Thietmar vertauscht den Namen mit Knut. Ohne Königsnamen ist die Nachricht auch nach dem Westen und Süden gedrungen, hierhin wie dorthin mit falscher Jahreszahl, s. Cont. Regin. z. 931 S. 158 und Ann. Aug. z. d. J. S. 69. Chnuba ist bald darauf im Kampf mit Gorm umgekommen. Daß seine Witwe Asfred ihm ein Weihegrab errichtete, zeigt, wie wenig der erzwungene Übertritt zum Christentum bedeutete.

[2] Er war im Mai 935 in Duisburg bei König Heinrich, Dipl. I S. 73 Nr. 39.

[3] Adam I, 60 S. 40. Nach I, 59 S. 39 hat Heinrich in Schleswig einen Markgrafen eingesetzt und sächsische Kolonisten angesiedelt. Adam beruft sich auf das Zeugnis eines dänischen Bischofs. Seine Nachricht wird von Sach S. 61 bestritten. Er verlegt den Ursprung der Mark ins J. 974.

[4] So nach dem Berichte Adams, der dem, was Widukind I, 40 S. 34 erzählt, wenn man von der Verwechselung Chnubas mit Gorm absieht, nicht notwendig widerspricht. Die Aufnahme, die Unni fand, erklärt sich vielmehr aus dem Siege Heinrichs an der Eider.

erwarten mußte, so fand er es: die Gemeinde hatte sich aufgelöst; er stand vor einem Ruinenfeld. Auch hier aber scheint es seinem Eifer gelungen zu sein, einen neuen Anfang zu machen. Jedoch seine Kraft war erschöpft; im Begriffe, nach Hamburg zurückzukehren, erkrankte er: fern von der Heimat ist er in Birka am 17. September 936 gestorben. Die Seinen haben ihn dort begraben.

Die Hamburger Kirche hat das Gedächtnis an Unni treulich gehegt. Adams Erzählung gibt ein Bild seiner Persönlichkeit: er war ein Mann klein von Gestalt [1], aber immer voll freudigen Mutes, ohne Scheu vor Anstrengungen und ohne Furcht vor Gefahren [2]. Ihn erfüllte das stolze Bewußtsein, daß der Hamburger Kirche die wichtigste Aufgabe im Norden Europas zugefallen sei [3]. Dabei verstand er es wohl, mit den Mächtigen der Erde zu verkehren: obgleich er durch die Gunst König Konrads erhoben worden war, galt er doch nicht wenig am Hofe Heinrichs [4]. Wenn es wahr ist, daß er Harald nicht taufte, obgleich er sich offen zum Christentum bekannte [5], so ist es ein Beweis, daß ihm bei allem seinem Mut die Klugheit nicht fehlte, welche Anstöße lieber vermeidet, als hervorruft, und welche bereit ist, auf einen glänzenden Erfolg zu verzichten, um einen dauernden zu sichern. Zwar stellen die Hamburger Geschichtschreiber Unni zurück hinter seinem Nachfolger [6]. Aber der geisteskräftigste unter den Hamburger Erzbischöfen hat ihm neben Anskar und Rimbert den Platz an der Spitze aller angewiesen [7]. Sein Urteil wird im Rechte bleiben; denn nicht der ist in Wahrheit der Sieger, der die Fahne auf der eroberten Festung aufpflanzt, sondern der, welcher die Bresche öffnet, mag er selbst auch dabei fallen.

Doch, so sehr man das anerkennen mag, was Unni für den Wiederbeginn der Hamburger Mission tat, in Einem fehlte er: der Gedanke an die nordische Mission drängte den an die Wendenbekehrung in den Hintergrund. Es ist verständlich; denn jeder Mensch ist durch die Vergangenheit gebunden: Unnis Wege waren ihm durch Anskar gewiesen. Aber es war ein Fehler: für die Gegenwart und die Zukunft Deutschlands war es weit wichtiger,

---

[1] Adam I, 56 S. 38: Parvulus Unni. [2] Ib. 60 S. 40.

[3] A. d. a. St.

[4] Ib. 56 S. 38: Conrado et Heinrico regibus familiaris et reverendus.

[5] Ib. 61 S. 40.

[6] Das tut der älteste und der neueste, Adam und Dehio.

[7] Adam III, 70 S. 148: Adalbertus solita gloriari coepit iactantia: primum fuisse Ansgarium, deinde Rimbertum, postea Unni, se vero quartum evangelistam postulari.

daß die Wenden Christen wurden, als daß Dänen und Schweden sich zum Glauben bekannten; denn die ersteren gehörten zum Reich, die letzteren waren Fremde. Wurde die Wendenmission von dem nordischen Missionsbistum vernachlässigt, so nicht minder von den mitteldeutschen Bistümern. Die Mainzer Erzbischöfe Heriger und Hildibert waren treffliche Männer, gelehrt und hochangesehen bei Franken und Sachsen[1], aber vom Sinne des Bonifatius scheint wenig in ihnen gelebt zu haben. Die Würzburger Bischöfe Thiedo und Burkhard II. wurden durch die Verwüstung ihrer Diözese durch die Ungarn an jeder weiter greifenden Tätigkeit gehindert[2]. Sie dachten so wenig an Mission unter den Slaven jenseits des Frankenwaldes, daß sie nicht einmal die bereits begonnene Bekehrung der Wenden im oberen Maintal, im Muggendorfer Gebirg und an der unteren Aisch vollendeten[3]. Von allen deutschen Bischöfen war es allein Adalward von Verden, der versuchte die Aufgabe zu lösen, die die deutsche Kirche lösen mußte: er predigte den Abodriten das Evangelium[4]. Es war etwas Unerhörtes: die Bewunderung des Volks umgab den Mann, der solches wagte, mit dem Glanze des Wundertäters. Weithin im Reich war sein Name gekannt und geehrt: die Mönche von Reichenau nahmen ihn in ihre Brüderschaft auf, in Fulda trug man seinen Namen in das Totenbuch ein[5], die Kanoniker von St. Emmeram und Bischof Waldo von Chur erbaten seine Fürsprache am Hofe des Königs[6]. Aber daß seine Predigt Erfolg hatte, hören wir nicht: nicht einmal die geistlichen Bundesgenossen Adalwards auf der stillen Aue im Untersee, die doch nicht unterließen, einen Augenblickserfolg König Heinrichs in ihren Jahrbüchern zu verzeichnen, hatten davon etwas

---

[1] Den ersteren bezeichnet Reginos Fortsetzer als Deo dignus praesul, z. 926 S. 158. In einer Urkunde Heinrichs für St. Gallen heißt er honorandus pater, Dipl. I S. 49 Nr. 12. Das Lob Hildiberts verkündigt besonders Widukind, II, 1 S. 37.

[2] 915 wurde Ostfranken verwüstet, Annal. Ottenb. z. d. J. Scr. V S. 4. In einer Urkunde Konrads I. von 918 hören wir von einem Brand in Würzburg, durch den quam plurima utensilia des dortigen Doms zugrunde gingen, Dipl. I S. 32 Nr. 35. Möglicherweise sind beide Nachrichten zu kombinieren. 926 folgte eine neue Verwüstung, Ann. Aug. z. d. J. S. 68, cont. Regin. S. 158, Ann. Wirzib. z. 928 Scr. II S. 241.

[3] S. Vita Heinr. II. 10, Scr. IV S. 796, Bamb. Syn. v. 1058 Mansi XIX S. 883, u. vgl. unten Buch VII Kap. 1.

[4] Adam II, 1 S. 42 f. Adam führt übrigens seine Erzählung mit einem „ferunt" ein.

[5] Confrat. Aug. 338, 38; Ann. necr. Fuld. z. 933 Scr. XIII S. 194.

[6] Dipl. I S. 27 Nr. 29 u. 30, S. 48 Nr. 11.

zu berichten. Auch scheint der Nachfolger Adalwards sein Werk nicht fortgesetzt zu haben. Hätte er es unterlassen, wenn jener auch nur einen sicheren Grundstein für den Weiterbau gelegt hätte? Vor allem aber: die Slaven in der Verdener Diözese selbst blieben der Kirche fern. Sie waren zum Teil noch im dreizehnten Jahrhundert Heiden[1].

Wir sehen: als Otto I. die Regierung antrat, war nicht einmal ein Anfang zur Begründung der christlichen Kirche im Wendenland gemacht[2]. Es hatte ein Recht, daß die Worte Wende und Heide als Synonyma gebraucht wurden[3]. Denn alle wendischen Stämme waren noch rein heidnisch. Überschritt man die Saale und die Elbe, so verließ man das Land der Kirchen, man gelangte in das Land der heiligen Haine. Jeder Wendengau hatte sein eigenes Heiligtum: hier waren es Tempel, dort Berge, Quellen oder heilige Bäume. In ganz Schlesien galt kein Ort für heiliger als der hochragende Zobten[4]; die Daleminzier versammelten sich in scheuer Verehrung um den Quell Glomuzi, den Paltschen See bei Lommatzsch: sie waren der Überzeugung, daß sein klares oder trübes Ansehen auf kommendes Glück oder Unheil deute[5]. In einem heiligen Hain zwischen Elster und Saale östlich von Lützen hatten die Sorben das Hauptheiligtum ihres Stammes; niemand hätte gewagt, einen Baum desselben zu beschädigen; noch Jahrzehnte lang, nachdem die wendischen Bistümer errichtet waren, stand er unberührt[6]. Zu den heiligen Orten der Wilzen gehörte der Harlungerberg bei Brandenburg[7]. Die Heiligtümer der nördlichen

---

[1] Brief Honor. III. an Konrad v. Porto v. 1225 Westfäl. UB. V S. 153 Nr. 324: Multi pagani sunt in Magdeburgensi et Werdensi provinciis.

[2] Über die Kulturzustände bei den Slaven im allgemeinen s. Schiemann, Rußland, Polen u. Livland, Bd. I 1886 S. 16 ff. Schulze S. 23 ff.

[3] Vgl. z. B. Widuk. III, 68 S. 82; Ann. Hild. z. 1056 S. 47; Dipl. I S. 146 Nr. 65 v. 945.

[4] Thietm. VIII, 59 S. 229. [5] Ib. I, 3 S. 3.

[6] Ib. VI, 37 S. 156. Kurze bemerkt zu dieser Stelle: Zutibure sive Zuentibor significat silvam sanctam. Er erinnert an die villa Scudibure in einer Urkunde Heinrichs II. Dipl. III S. 288 Nr. 250, das heutige Schkeitbar zwischen Lützen und Zwenkau.

[7] In einer Urkunde des Bischofs Wilmar von Brandenburg v. 1161, Riedel, C.d. VIII S. 104 Nr. 15, heißt es von der Stadt, sie sei fere usque ad nostra tempora a paganis possessa et idolorum cultura incesta. Bei den letzten Worten ist wahrscheinlich an den Triglafftempel auf dem Harlungerberg gedacht.

Slaven lagen in Segeberg, Plön und Oldenburg[1]. Kein Tempel aber war berühmter als der des Redigast in Rethre im Lande der Redarier: das aus Holz gebaute, mit barbarischer Pracht ausgestattete Heiligtum lag im oder am Tollensesee, es war rings von einem heiligen Hain umgeben[2]. Ihre Götter verehrten die Wenden unter mancherlei Bildwerken[3]; sie werden gewöhnlich von Holz gewesen sein[4]; andere waren aus Erz gegossen[5], von anderen glaubte man wenigstens, sie seien aus Gold[6]. Wenn den Deutschen diese Götzenbilder als fratzenhaft und ungestalt erschienen[7], so werden die Wenden gerade in dem Phantastischen das Übermenschliche erblickt haben. Sie nahmen ihre Götterbilder selbst in den Krieg mit oder bildeten sie auf den Feldzeichen nach[8]. Doch gab es auch bildlose Heiligtümer. Helmold, der bei der Zerstörung des heiligen Hains in Oldenburg selbst Hand anlegte, erzählt, daß sich darin kein Götterbild befand[9].

Als die Wenden mit den Deutschen zusammenstießen, war die alte Sitte ihres Volkes, daß die Opfer von den Ältesten dargebracht wurden, überall bereits verlassen. Es gab bei den Heiligtümern eine ständige Priesterschaft. Sie hatte den Opferdienst zu verrichten und die Zukunft zu erkunden[10]. Bei dem hohen Ansehen, das sie genoß, war sie für den Fortbestand des Heidentums von großer Bedeutung.

Für die Zukunft Deutschlands wurde es entscheidend, daß Otto I. auch in seinem Verhalten gegen die Wenden die Richtlinie seines Vaters verließ und zu der Politik zurückkehrte, die

---

[1] Helm. chr. Slav. I, 52 S. 106, 83 S. 163 f. Das Oldenb. Heiligtum bestand aus einer Anzahl heiliger Eichen.

[2] Thietmar und Adam von Bremen schildern dasselbe, jedoch nicht ganz übereinstimmend, Chron. VI, 23 S. 147 und Gest. II, 18 S. 54. Man sucht es bei dem Dorfe Prillwitz in Mecklenburg-Strelitz.

[3] Thietm. VI, 25 S. 148. Auch Helmold spricht von penates et ydola, quibus singula oppida redundabant, I, 83 S. 163.

[4] Das Bild Redigasts war ein Holzbild, Thietm. VI, 23 S. 147.

[5] Widuk. II, 68 S. 82. [6] Adam II, 18 S. 54.

[7] Helmold: Multos etiam duobus vel tribus vel eo amplius capitibus exsculpunt. [8] Thietm. VIII, 64 S. 232: Dea in vexillis formata.

[9] I, 83 S. 163.

[10] Schiemann sagt (S. 17) von der Zeit nach der Trennung der Letten und Slaven, die Opfer seien nicht von Priestern, sondern von den Ältesten dargebracht worden; ebenso Schulze S. 39. Für die spätere Zeit ist jedoch die Existenz von Priestern sicher; s. Thietm VI, 24 S. 148: Ad haec curiose tuenda ministri sunt specialiter ab indigenis constituti; Helmold I, 83: die Biographen Ottos v. Bamberg s. Bd. IV S. 580 Anm. 1.

Karl d. Gr. den eroberten Gebieten gegenüber befolgt hatte: die Einheit der Religion sollte die Klammer zwischen den neuen und den alten Bestandteilen des Reichs werden. Sein konsequent festgehaltener Plan war, das Wendenland zu einem christlichen Lande zu machen.

Die Aufgabe, deren Lösung er in Angriff nahm, war unendlich schwer. Von Hause aus waren Wenden und Germanen ungleich geartet. Man kann sich nichts Verschiedeneres denken als die Volksstimmung der beiden Nationen im zehnten Jahrhundert. Wenn man Schriftwerke aus der sächsischen Epoche liest, so gewinnt man überall den Eindruck, daß der Druck, der in der letzten Karolingerzeit auf dem deutschen Volke lastete, überwunden war. Freudiges Selbstvertrauen spricht aus den Schriften Widukinds und seiner Zeitgenossen: so betrachtete man die Gegenwart und so blickte man in die Zukunft. Was wir dagegen von den Wenden hören, zeigt jenen trüben, vertrauenslosen Zug, der dem slavischen Volkstum überhaupt eigen zu sein scheint. Am schärfsten tritt das in den wenigen Nachrichten über ihre Religiosität an den Tag. Das Volk hatte kein Vertrauen zu dem Dienst, den es seinen Göttern leistete: man wagte nicht, ihnen ein Opfer darzubringen, ehe man nicht erforscht hatte, ob es ihnen genehm sei [1]. Man traute den göttlichen Offenbarungen nicht: erst wenn zwei Zeichen zusammentrafen, hielt man sie für zuverlässig [2]. Man traute den Göttern selbst nicht: sie erschienen als unsagbar zornig [3]. Derselbe Trübsinn spricht aus den schwankenden Meinungen der Wenden über den Tod: den einen erschien der Tod als Vernichtung, die anderen betrachteten ihn als Erlösung von der Last des Lebens [4].

Die wirtschaftlichen und politischen Zustände waren nicht geeignet, erhebend auf das Volk zu wirken. Noch im zehnten Jahrhundert lebten die Wenden wie einstmals ihre Vorfahren in Sippengemeinden unter Leitung der Geschlechtsältesten [5]. War der einzelne dadurch vor Verarmung gesichert, so war er zugleich auf allen Seiten gebunden: er konnte nicht emporkommen, und auch den Sippen gewährte der mit ungeeignetem Geräte nachlässig be-

---

[1] Thietm. VI, 25 S. 148. [2] Ib. 24 S. 148.

[3] Ib. c. 25. Die Slaven opferten nicht nur den wohltätigen, sondern auch den zerstörenden Göttern, s. Schiemann S. 17.

[4] Die entgegengesetzten Angaben bei Thietm. I, 14 S. 10 und dem Araber Masudi. Der letztere erzählt: Bei dem Verbrennen der Leichen sind sie vergnügt und fröhlich und sie sagen, daß sie das sind, weil ihr Gott sich über den Gestorbenen erbarmt hat, Gesch.schr. d. d. Vorz. X, 6 S. 145 f.

[5] Ibrahim-ibn-Jakub 8 S. 142, s. o. S. 75 Anm. 3.

stellte Acker[1] schwerlich großen Ertrag[2]. Daß einzelne Geschlechter durch größeren Besitz sich über die übrigen zu erheben begannen, brachte der Gesamtheit keinen Gewinn: denn die Häuptlinge vermochten die Kraft der zersplitterten Stämme nicht zusammenzufassen und auf ein gemeinsames Ziel zu lenken. Überdies drückte das Aufkommen des Adels naturgemäß die Lage der Gemeinfreien herab. Im Dienste der Großen arbeiteten zahlreiche Unfreie, Kriegsgefangene und Sklaven. Überall im Wendenland blühte der Sklavenhandel[3]. Diese Knechte bauten den Grund und Boden, der ihnen nicht gehörte, und fristeten auf kleinen Ackerstücken ein ärmliches Dasein. Eine tiefe Kluft schied sie von den Herren. Schon in dem Namen, mit dem man sie bezeichnete: smurdi, die Stinkenden, lag die Verachtung, die man gegen sie empfand[4]. Zu politischer Existenz war noch keiner der wendischen Stämme gelangt: sie waren lose Gebilde, unfähig zu gemeinsamem Handeln, deshalb den deutschen Nachbarn nirgends gewachsen; auf der andern Seite aber so reich an Männern, daß sie nicht leichthin zu überwältigen waren: der Krieg war permanent.

Standen Wenden und Deutsche von Anfang an mit wenig Sympathie einander gegenüber, so hatten die unablässigen Kämpfe, die zwischen beiden Völkern geführt wurden, die üble Folge, daß die nationale Abneigung sich zu flammendem Haße steigerte. Auch Franken und Sachsen haben lange und schwer mit einander gekämpft; aber die beiden Gegner achteten sich. Wie fränkische Geschichtschreiber voll Anerkennung von der Tüchtigkeit des Sachsenvolkes sprechen, so hat das letztere in Karl d. Gr. alsbald nicht den Unterdrücker, sondern den Führer zum christlichen Glauben gesehen. Wenden und Deutsche dagegen haben sich nur gehaßt. Heinrich I. dachte ohne Zweifel wie jedermann in Sachsen, wenn er den Wenden gegenüber kein Unrecht kannte; der aus Ver-

---

[1] Meitzen, JB. f. Nat.ök. 32 S. 33: „Die Slaven benutzten nur den leichten und ebenen Boden, und vermochten auch mit ihrem leichten Ackerwerkzeug und schwachen Gespann den schweren nicht zu bewältigen." Vgl. Uhlirz S. 6. Doch wird i. J. 948 in Biederitz, Burg und Möckern bereits Weizen gebaut, Dipl. I S. 189 Nr. 105. Als am meisten gebaut bezeichnet Ibrahim Hirse, c. 12 S. 144.

[2] Widukind hebt II, 20 S. 48 die dürftige Lebenshaltung der Wenden hervor. Auch Ibrahim schildert im Unterschied von Böhmen das deutsche Wendenland als Wiese, Sumpf und Morast, 2 S. 139; 8 S. 142.

[3] Ein Hauptsitz des Sklavenhandels war Prag, Ibr. 3 S. 140.

[4] In einer Urkunde v. 1122 bei Lepsius, Gesch. des Hochstifts Naumburg I S. 238, wird ein mansus erwähnt, quem quatuor Zmurdi incolunt.

brechern rekrutierten Truppe, die er in Merseburg sammelte, soll er ausdrücklich jegliche Untat an den Wenden gestattet haben: sie sollten sie plündern, soviel sie sich getrauten, läßt Widukind ihn sagen[1]. Otto war eine sittlich viel durchgebildetere Persönlichkeit als sein Vater; er wird sich über das Durchschnittsniveau erhoben haben; aber den Wenden gegenüber war er kaum anders gesinnt als jener. Als ihm im Jahre 968 von einer Niederlage der Redarier berichtet wurde, verbot er den sächsischen Großen, daß sie den geschlagenen Feinden Friede gewährten: sie wüßten, wie oft jene die Treue gebrochen, wie großes Unrecht sie begangen hätten; deshalb sollten sie alle Kraft daran setzen, den Kampf zu beendigen, indem sie sie ausrotteten[2]. Wie die Fürsten, dachte das Volk. Die gleichzeitigen deutschen Schriftsteller sind einig in Äußerungen der Verachtung und der Feindseligkeit gegen die Wenden. Schon daß Widukind sie fast regelmäßig als Barbaren bezeichnet[3], zeigt, daß man sie nicht als gleichberechtigt betrachtete. Die Einrichtung jener Verbrecherschar in Merseburg weiß er nur zu loben: der zugleich milde und strenge Sinn des Königs zeige sich in ihr. Wo immer Thietmar von den Wenden spricht, ist sein Urteil ungünstig: er schildert sie als feig und falsch, als grausam und treulos, als unbeständig und käuflich[4]. Barbareien, die er als solche erkennt und tadelt, findet er den Wenden gegenüber löblich: denn dies Volk müsse wie ein Stier gehütet und wie ein Esel gepeitscht werden[5]. Auch der milde, billig denkende Ruotger charakterisiert sie als eine wilde, barbarische Nation[6]. Ihre natürliche Dummheit und Unvernunft hebt ein anderer Schriftsteller hervor[7]; zuchtlose Völker nennt sie ein dritter[8]. Die Bezeichnung Hunde, die ein Franke unter König Dagobert den Slaven ins Gesicht geworfen hatte[9], ist ein halbes Jahrtausend später noch

---

[1] Widuk. II, 3 S. 39.

[2] Schreiben Ottos an die sächs. Großen, 18. Jan. 968, Dipl. I S. 487 Nr. 355. [3] I, 35 S. 28; 36 S. 29; II, 20 S. 47; III, 45 S. 73 u. ö.

[4] VI, 25 S. 148: Infideles ipsi et mutabiles ipsi immutabilitatem ac magnam exigunt ab aliis fidem . . . Ad hanc (pacem) perturbandam et facile pecunia corrumpuntur. V, 9 S. 112: Novis semper gaudentes. V prol. v. 10: Sclavo crudeli. Die wendische Feigheit illustrieren die Schlachtenberichte III, 19 S. 16; IV, 29 S. 81. [5] IX, 2 S. 240.

[6] Vit. Brun. 3 S. 6; vgl. auch Ann. Qued. z. 997.

[7] Mirac. Heinr. II. c. 10 Scr. IV S. 815 f.

[8] Urk. Hattos von Mainz v. 968, C.d. Brand. II S. 436 Nr. 2. Auf bodenlose Zuchtlosigkeit läßt das schließen, was der Araber Masudi erzählt, S. 146. [9] Fredeg. chron. IV, 68 S. 154.

nicht vergessen: sie wird jetzt so gebraucht, daß man annehmen muß, sie sei ein bei den Deutschen gewöhnliches Schimpfwort gewesen[1]. Die Wenden wußten wohl, wie die Deutschen gegen sie gesinnt waren. Cosmas von Prag beklagt sich bitter über den angeborenen Hochmut der Deutschen und ihre stolze Verachtung der Slaven und ihrer Sprache[2]. Ein noch drastischeres Zeugnis ist die Anekdote von einem slavischen Bettler in Merseburg, der nicht glauben will, daß ein deutscher Heiliger einem Wenden helfe[3]. Wer möchte zweifeln, daß die Wenden den Haß, den sie erfuhren, den Deutschen reichlich vergalten?

Daß die Stimmung der beiden Völker gegeneinander in dieser Weise vergiftet wurde, war die Folge der Art, wie der Krieg zwischen ihnen geführt wurde. Von ritterlichem Hochsinn war in den Kämpfen zwischen Sachsen und Wenden keine Spur. Sie trugen den furchtbaren Charakter des Volkskriegs: man kämpfte nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit List und Verrat: man suchte den Feind nicht nur zu besiegen, sondern zu vernichten. Immer größer wurde die Last von Unrecht auf beiden Seiten, immer tiefer der Strom von Blut, der beide Nationen schied. Schon durch Heinrich I. hat der Krieg jenen furchtbaren Charakter erhalten, den er Jahrhunderte lang bewahrte. Gegen die Wenden kannte Heinrich kein Mitleid: als er Jahna erobert hatte, ließ er alle erwachsenen Bewohner, Männer wie Frauen, töten; die Kinder wurden in die Sklaverei weggeführt: die Stadt war vernichtet[4]. In der Schlacht bei Lenzen sollen 120,000, nach anderen 200,000 Menschen umgebracht worden sein; zumeist waren es Fliehende. Man hat am Tage nach der Schlacht auch noch die Gefangenen mit kaltem Blut gemordet[5]. Unter Otto I. wurde das nicht anders.

---

[1] Schol. zu Adam II, 43 S. 71, wiederholt von Helmold I, 16 S. 39: Ein Slavenfürst begehrt eine sächsische Herzogstochter zur Ehe für seinen Sohn; ein sächsischer Adeliger widerspricht, consanguineam ducis proclamans non dandam esse cani. Vgl. Thietm. III, 17 S. 58: Ab avaris canibus predatur.

[2] Cosm. chron. I, 40 Scr. IX S. 62; vgl. das deutsche Urteil Ortl. Zwifalt. chron. I, 19 Scr. X S. 84.

[3] Mirac. Heinr. II. 10 Scr. IV S. 815 f. Daß Adam von Bremen und besonders Helmold günstiger über die Slaven urteilen als die älteren Schriftsteller, zeigt, daß der Nationalhaß sich im Verlaufe milderte. Freilich nicht überall. Das sieht man aus dem angeblichen Aufruf Adelgots von Magdeburg v. 1107—8, s. über ihn Bd. IV S. 599 Anm. 4.

[4] Widuk. I, 35 S. 29.

[5] Die größere Zahl gibt Widukind; er erwähnt auch den Gefangenenmord: Captivi omnes postera die, ut promissum habebant, obtruncati. I, 36

Nach dem Siege an der Recknitz, am 16. Okt. 955, ließ er ein schauerliches Strafgericht auf der Walstatt vollziehen: das Morden hatte bis tief in die Nacht gedauert, als es licht ward, ließ er den Kopf des auf der Flucht gefallenen Slavenfürsten Stoinef auf dem Schlachtfelde aufstecken und vor ihm siebenhundert Gefangene enthaupten. Einer der Ratgeber des Getöteten war in die Hände der Sieger gefallen: man hat ihm die Augen ausgerissen und die Zunge abgeschnitten; in diesem Zustande verließ man den Unglücklichen zwischen den Bergen von Leichen [1]. Wer kennt nicht den Namen des Markgrafen Gero? Keinen tapfereren Vorkämpfer hatte Deutschland in jenen östlichen Gegenden als ihn: immer wach und kampfbereit stand er auf dem gefährdetsten Posten. Und er war im Kriege nicht verroht. Man kann nicht ohne Teilnahme die schlichte Erzählung Thietmars lesen, wie der alte Held, tief gebeugt durch den Tod seines Sohnes Sigfrid, nach Rom zieht, um seine siegreichen Waffen als Weihgeschenk am Altar des Apostels niederzulegen, und wie er dann ins Vaterland zurückgekehrt die Witwe seines Sohnes, die den Schleier genommen hatte, an die Spitze seines Klosters Gernrode stellt; er hatte es gemeinsam mit Sigfrid im einsamen Bergwald gestiftet und mußte es nun allein erbauen [2]. Die Überzeugung, daß der Mensch dem himmlischen Herrn für sein Leben verantwortlich ist, fehlte ihm nicht [3]: aber den Wenden gegenüber hielt er alles für erlaubt. Als er, kurz nachdem ihm der Befehl über das südliche Wendenland übertragen war, davon Kunde erhielt, daß die Unterworfenen ihn zu ermorden planten, war sein Entschluß rasch fertig: er lud dreißig der Verschworenen, Fürsten und Edle, zum Mahle: an seinem eigenen Tisch hat er sie alle umbringen lassen [4]. So stellte er dem Verrat Verrat entgegen, gleich als hätte es ihn gelüstet zu zeigen, daß auch in Freveltaten die Deutschen Meister der Slaven seien. Selbst Otto trug kein Bedenken der schlechtesten Verräter sich zu bedienen. Als die Slaven Brandenburg wieder eingenommen hatten, gewann er die verlorene Feste dadurch zurück, daß er den Wendenfürsten Tugumir, der als Geisel in Deutschland sich aufhielt, durch Geld und Versprechungen gewann, zum Verräter an seinem eigenen Volk zu werden. Tugumir entfloh scheinbar aus seiner Haft in

---

S. 31. Die kleinere Zahl in den Annal. Corb. z. J. 929 S. 35. Die Zahl der getöteten Gefangenen wird hier auf 800 angegeben.

[1] Widuk. III, 55 S. 78.

[2] Thietm. II, 19 S. 29; vgl. Dipl. I S. 313 Nr. 229 und C.d. Anhalt. I S. 26 Nr. 36. [3] Vgl. den Schluß der eben angeführten Urkunde.

[4] Widuk. II, 20 S. 47.

Deutschland; als geretteter Patriot fand er sich in Brandenburg ein. Natürlich wurde er von den Bewohnern mit Freuden aufgenommen: zie zögerten nicht, ihn als Fürsten anzuerkennen. Es war außer ihm nur ein einziger Sprößling des fürstlichen Geschlechts am Leben, sein Neffe. Arglos folgte dieser der Einladung des Zurückgekehrten. Aber zu seinem Unheil: im Fürstenhof zu Brandenburg wurde er ermordet. Dann übergab Tugumir Stadt und Gebiet an Otto, der ihn als abhängigen Fürsten anerkannte[1].

Suchten die Deutschen mit solchen Mitteln ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten, so wandten die Slaven keine anderen an, um die verlorene Freiheit wieder zu erlangen. Ihre Rachsucht kannte keine Schonung; sie freute sich an Brand, Mord und Verwüstung[2]. Als sie im Jahre 929 Walsleben einnahmen, ermordeten sie alle Einwohner: Greise, Männer, Frauen, Kinder: eine unzählbare Menge, sagt Widukind[3]. Kein Vertrag war ihnen heilig: sie versprachen im Frühjahr 955 der Besatzung der Burg der Cocarescemier freien Abzug, wenn ihnen die Burg übergeben würde. Aber nachdem sie dieselbe besetzt hatten, metzelten sie die waffenlosen Deutschen sämtlich nieder[4]. Ihr Haß gegen einzelne Männer suchte Befriedigung in deren Ermordung[5]. An verräterischen Einverständnissen fehlte es ihnen nirgends.

Man muß diese Verhältnisse im Sinne haben, um zu verstehen, was das Wort Wendenmission in sich schloß. Die Aufgabe, deren Lösung Otto d. Gr. unternahm, war vielleicht die schwierigste, welche die Missionsgeschichte kennt. Sie war es um so mehr, als der König bei dem deutschen Episkopat nicht die energische Unterstützung fand, die er erwarten konnte.

Nur Unnis Nachfolger in Hamburg, Adaldag, hatte volles Verständnis für das, was notwendig war[6]. Er war ein Verwandter Adalwards von Verden, dessen Missionstätigkeit unter den Abodriten wir gedachten; unter seiner Leitung ist er in Hildesheim

---

[1] Ib. II, 21 S. 48. Ein anderes Beispiel Thietm. II, 38 S. 42 f.

[2] Widuk. II, 20 S. 47: Barbari . . nusquam ab incendio caede ac depopulatione vacabant; vgl. Helmold I, 1 S. 15 über Böhmen und Polen. Adam II, 41 S. 69 über die Abodriten.

[3] Ib. I, 36 S. 29.

[4] Ib. III, 52 S. 76. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Feste in der Nähe Magdeburgs zu suchen ist, Dümmler, Otto S. 251 Anm. 4. Für einen von den Abodriten ausgehenden Angriff ist das zu weit südlich.

[5] Gero ist nicht das einzige Beispiel, s. Thietm. V, 9 S. 112; III, 17 S. 58.

[6] Über ihn Adam II, 1—12 S. 42 f.; 23—26 S. 58 ff. Von den Missionsbestrebungen Adaldags sagt Adam II, 6 S. 46: Studium Adaldagi totum fuit in conversione gentium, in exaltacione ecclesiarum.

aufgewachsen[1]. Adalward war es auch, der den Eintritt des jungen Mannes in die Kapelle König Heinrichs vermittelte. Durch einen Zufall wurde der Tod des Königs für den Verlauf seines Lebens entscheidend[2]. Es geschah so: als Heinrich hoffnungslos danieder lag, riß sich die Königin Mathilde für einen Moment von dem Krankenlager ihres Gemahls los: sie betrat die Kirche; es war ihr Bedürfnis, dort Gott ihren Kummer zu klagen. Während sie am Altar kniete und in der Stille betete, drang der laute Jammerruf des Volks in die Kapelle. Sie wußte wohl, was er bedeutete. Sich aufrichtend fragte sie die anwesenden Priester, wer imstande sei, sogleich eine Messe für das Seelenheil des verstorbenen Herrschers zu lesen. Damals hat Adaldag sich ihr zu diesem Dienste erboten. Sie hat ihm nie vergessen, daß er ihr in der bittersten Stunde ihres Lebens den ersten Trost gewährt hatte. War Adaldag durch diesen Vorfall der königlichen Familie persönlich nahe getreten, so wußte Otto seine geschäftliche Tüchtigkeit zu schätzen: er ernannte ihn zum königlichen Notar[3]. Im Frühjahr 937 folgte seine Erhebung auf den Erzstuhl von Hamburg-Bremen.

Adaldag ist der Mann des königlichen Vertrauens geblieben. Schon bei dem Rechtsspruch über Eberhard von Franken stand er Otto zur Seite[4]; später hat ihn dieser einmal den obersten Rat seiner Königreiche genannt[5]; besonders in den entscheidungsvollen Jahren 961—965 weilte er fast beständig in seiner Umgebung[6]. Otto wußte keinen treueren Mann, dem er die Aufsicht über den entsetzten Papst Benedikt V. anvertrauen konnte, als ihn[7].

[1] Da Adalward seit 916 Bischof war, so muß seine Lehrtätigkeit vor diese Zeit fallen, und da Adaldag dem Hildesheimer Klerus angehörte, so verlegt man sie am wahrscheinlichsten nach Hildesheim. Adaldag wird demgemäß um das Jahr 900 geboren sein. Da Adalward 933 starb, so kam er vor dieser Zeit an den Hof.

[2] Vit. Mahth. 8 Scr. IV S. 288.

[3] Dipl. I S. 90 ff. Nr. 1—3, 6, 7. Es sind, wie man sieht, die ersten erhaltenen Urkunden Ottos von ihm geschrieben.

[4] S. oben S. 28.

[5] Dipl. I S. 356 Nr. 248 v. 6. Okt. 962.

[6] Er begleitete im Herbst 961 Otto nach Italien, Adam II, 9 S. 47, ist im Febr. 962 in Rom, Dipl. I S. 327 Nr. 235, im Okt. 962 in Pavia, S. 356 Nr. 248, im Sept. 963 in Montefeltri, S. 369 Nr. 259, im Nov. 963 in Rom, Liudpr. Hist. Ott. 9 S. 128, im Juni 964 in Rom, Liudpr. l. c. 21 S. 135, im Jan. 965 in Mailand, Dipl. I S. 389 Nr. 274, im Aug. 965 in Merseburg, S. 422 Nr. 307. Adam mag an diese Jahre gedacht haben, wenn er übertreibend sagt: Regis ita usus est familiaritate, quod a latere eius raro unquam develleretur, II, 2 S. 43.

[7] Contin. Regin. z. 965 S. 175; Ann. Hildesh. z. 963 S. 22. Über die Haft Friedrichs von Mainz s. oben S. 36 Anm. 3.

So war er, der vornehme, stattliche Mann[1], ein rechter Vertreter des fürstlichen Episkopats. In der Tat ist durch die Privilegien, die Otto ihm erteilte, die weltliche Macht der Hamburger Erzbischöfe geschaffen worden[2]. Von noch größerem Werte war es, daß es ihm gelang, die Ansprüche, welche Köln von neuem auf Bremen erhob, abzuwehren. Dadurch, daß im Jahre 947 in dem dänischen Missionssprengel drei von Hamburg abhängige Bistümer gegründet wurden, trat der Fall ein, den Papst Formosus einstmals für die Rückkehr von Bremen in den Kölner Diözesanverband gesetzt hatte[3]. Sofort machte Wicfrid die Rechte Kölns auf das Bremische Bistum geltend. Zwar bestätigte Agapet II. die Vereinigung der beiden Diözesen; aber in Köln gab man sich nicht zufrieden. Als Brun das Erzbistum antrat, scheint er die Forderung Wicfrids wiederholt zu haben. Allein er fand weder bei dem König noch bei dem Papst Zustimmung; zu laut sprach das Interesse der Mission und der deutschen Politik gegen die Schwächung der Hamburger Kirche. Das konnte auch Brun sich für die Dauer nicht verbergen: er war großdenkend genug, sich zu einem ausdrücklichen Verzicht auf Bremen zu entschließen. Erst seitdem konnte man die Verbindung der beiden Diözesen als definitiv betrachten[4]. Adaldag vertrat, indem er Bremen behauptete, mehr

[1] Adam II, 1 S. 42: Genere illustris . . decorus specie.

[2] S. Dehio I S. 109 ff.

[3] S. Bd. II S. 687 Anm. 3.

[4] Adam II, 5 S. 45 f. Dehio, I S. 128, verwirft die Nachricht von dem Verzicht Bruns. Ich zweifele, ob mit Recht. Das Schreiben Agapets II. vom 2. Jan. 948 J.W. 3641 zeigt, daß der Anspruch Kölns auf Rückgabe Bremens nicht erst von Brun erhoben worden ist. Schon Wicfrid hatte unmittelbar nach der Gründung der dänischen Bistümer die Rechte Kölns auf Bremen geltend gemacht. Brun trat also in eine bereits im Gange befindliche Sache ein. Seine Stellung wurde aber ohne Zweifel hier wie überall beherrscht durch die Rücksicht auf die Politik seines Bruders. Konnte nun Otto die Macht Hamburgs schwächen lassen? Das ist schwer anzunehmen; denn sie war für ihn politisch zu wichtig. So rechnete denn auch Adaldag von Anfang an auf die Zustimmung Ottos; das ergibt sich daraus, daß Hadamar von Fulda, der Vertraute des Königs, seine Sache bei Agapet führte. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß Brun, der Genosse aller Pläne und Ziele Ottos, sich entschloß, den von seinem Vorgänger erhobenen Anspruch fallen zu lassen. Daß er seinen Verzicht in die großtönenden Phrasen des bischöflichen Kurialstils kleidete, ist weiter nicht auffällig. Die Aufzeichnung, die Adam im Bremischen Archive fand, wird demnach ganz wahrheitsgetreu berichtet haben und Dehios Schluß: Die Erzählung klingt zu schön, als daß sie für wahr gelten könnte, führt hier irre. Daß die Fälschung der Bulle Sergius III. J.W. 3537 und der Urkunde Lud-

als den Vorteil seines Bistums: er kämpfte für das allgemeine Interesse gegenüber dem Sonderinteresse Kölns. Aber es wirft einen Schatten auf seinen Namen, daß er seinen Erfolg durch Erdichtung falscher Urkunden, die den Anspruch Kölns ausschließen, zu sichern suchte.

Daß dieser Mann die Mission nicht wie Bonifatius oder Anskar trieb, ist verständlich. So viel Rühmliches Adam von ihm erzählt, als Prediger hat er ihn nicht gerühmt. Er wirkte auch hier wie ein Fürst: nicht durch persönliche Arbeit, sondern leitend und anordnend. Von allen deutschen Bischöfen war er am eifrigsten, Prediger zu den Ungläubigen zu senden [1] und für den Bau von Kirchen Sorge zu tragen [2]: recht in seiner Tätigkeit war er bei der Organisation der neuen Bistümer.

Mehr als er mußte Friedrich von Mainz geneigt sein, in der älteren Weise unter den Wenden zu wirken. Auch wird man kaum bezweifeln können, daß er wirklich den Heiden predigte [3]. Er mußte sie nicht jenseits seiner Diözese suchen: schon wenn er in Saalfeld verweilte [4], so befand er sich unter einer zum überwiegenden Teile wendischen und heidnischen Bevölkerung [5]. Das hätte die Brücke zu einer Missionstätigkeit in größerem Stile werden können: aber dazu wäre ein besseres Verhältnis zwischen dem

---

wigs d. Fr. B.M. 899 Adaldag zur Last fällt, wie Dehio annimmt, Krit. Ausf. S. 64, halte ich gleichwohl für richtig. Nur kann die von Adaldag produzierte Bulle für Brunos Entschluß nicht ausschlaggebend gewesen sein. Man konnte nirgends so schwer als in Köln durch sie getäuscht werden. An der Fälschung der Bullen Stephans VI. v. 885 und Sergius' III. von 911, J.W. 3406 u. 3549, ist Adaldag unschuldig. Das ergibt sich aus v. Pfugk-Harttungs Nachweis der Zusammengehörigkeit dieser Fälschungen mit den späteren, Forsch. 23 S. 199 ff.

[1] Adam II, 5 S. 46: Alios fratrum, qui in praedicatione Danorum et Sclavorum cum archiepiscopo studiosi fuerunt, pro labore suo maioribus asserunt cathedris inthronizatos.

[2] Ib. II, 5 S. 45: Ecclesiae in Sclavania tunc primum constructae; II, 6 S. 46 (s. S. 91 Anm. 6); II, 24 S. 59: Ecclesiae in Sclavania ubique erectae sunt.

[3] Leo VII. schreibt an Friedrich: Fidem s. Trinitatis, quam Iudaeis et gentibus praedicatis, quam et ad s. Romanam ecclesiam . . approbandam misistis etc., Ep. Mog. 14 S. 338. Das setzt eine Bemerkung über die Predigt unter den Heiden im Schreiben Friedrichs voraus.

[4] Er feierte Weihnachten 952 in Saalfeld, Cont. Regin. z. d. J. S. 165.

[5] Saalfeld wird um die Mitte des 12. Jahrh. als in regione Sclavorum gelegen bezeichnet, Ann. Disib. z. J. 1077, Böhmer, Font. III S. 190. Das dortige Kloster stiftete Anno von Köln i. J. 1071, da der Orlagau noch fast ganz heidnisch war, Reg. Mogunt. I S. 195 Nr. 66.

König und dem Erzbischof notwendig gewesen. Die politischen Mißhelligkeiten zwischen beiden Männern konnten nur hindern. Die übrigen Grenzbischöfe standen, soviel wir sehen können, dem Gedanken der Missionstätigkeit ganz ferne. Poppo von Würzburg war ein Mann von offenem Sinn für literarische und theologische Bildung[1]; aber den wendischen Teil seiner Diözese vernachlässigte er, wie es seine Vorgänger getan hatten. Bernhard von Halberstadt förderte eifrig die Vermehrung der klösterlichen Stiftungen, an denen seine Diözese ohnehin schon überreich war[2]. Aber daß ihm das Verständnis für die Aufgaben der Mission abging, bewies er durch seinen konsequenten Widerspruch gegen die Errichtung des Magdeburger Erzbistums. Der Verdener Bischof Amolong war ein vornehmer Herr, ein Bruder des sächsischen Herzogs Hermann: er freute sich, seine Kathedralkirche in prächtiger Weise zu erneuern[3]; aber von anderen Taten, die er vollbrachte, hören wir nichts.

Es ist begreiflich, daß die wenigen Notizen, die wir über das Eindringen der christlichen Predigt in das Wendenland besitzen, uns die Vorstellung einer sehr zerstreuten Tätigkeit gewähren. Der erste Wendenprediger, dessen Namen wir kennen, ist Boso, ein Mönch aus St. Emmeram in Regensburg[4]. Nicht wie die irischen Mönche des sechsten Jahrhunderts ist er aus eigenem Antrieb einem unklaren, aber mächtigen Zug in die Ferne gefolgt, als er von der Donau nordwärts zog; auch kam er nicht wie die mönchischen Prediger in Sachsen im Auftrage seines Klosters, sondern er folgte einem Befehl Ottos: aus dem Kloster ist er in den Dienst des Königs berufen worden. Wenn diese Nachricht Thietmars begründet ist, dann stand seine Berufung sicher nicht allein: man muß annehmen, daß da und dort im wendischen Land von Otto christliche Priester aufgestellt wurden. Diese Tatsache verliert das Erstaunliche, das sie auf den ersten Blick hat, wenn man sich erinnert, daß deutsche Dienstmannen zur Verteidigung der über das Wendenland zerstreuten Festen dort angesiedelt waren. Nach den Anschauungen der Zeit verstand es sich von selbst, daß sie und ihre Knechte des kirchlichen Dienstes weder entbehren wollten, noch konnten[5]. Es mußten Kapellen für sie erbaut und Priester

---

[1] Vit. Wolfk. 4 Scr. IV S. 528.

[2] Er ist der Stifter von Hadmersleben, s. Dipl. II S. 11 Nr. 2. Unter seine Amtsführung fallen die Stiftungen Geros und der Königin Mahthild.

[3] Thietm. II, 32 S. 38: De ligno fecit egregiam et magnitudine et qualitate caeteras precellentem benedixit. [4] Thietm. II, 36f. S. 41 f.

[5] Wenn die ins Feld ziehenden Heere von einer Anzahl von Priestern

an denselben bestellt werden. Boso wird als Seelsorger für die Reisigen, die in Zeitz lagen oder die in der Umgegend ihre Lehn- und Eigengüter hatten, ins Wendenland berufen worden sein [1]. Wie hier, so war es anderwärts: in Brandenburg gab es eine Kirche, ehe das Bistum errichtet wurde [2]. Auf einer Höhe am rechten Saaleufer lag die Feste Kirchberg [3]: hier hat die Burg den Namen von der Kirche. Diese Beispiele lassen einen Schluß auf die allgemeinen Verhältnisse zu: sozusagen als Feldprediger kamen die ersten christlichen Priester in das Land rechts der Elbe und Saale; Burgkapellen sind die Ahnen unserer Kirchen; die ersten Christengemeinden, die sich hier sammelten, bestanden aus Soldaten.

Dazu kam nun aber nach und nach ein zweites Element. Gewissenhafte Priester ließen sich nicht daran genügen, die gottesdienstlichen Handlungen zu vollziehen und ihre seelsorgerlichen Pflichten an den wenigen Deutschen auszurichten: sie versuchten den Wenden zu predigen. Das zeigt wieder Bosos Beispiel [4]. Er war der wendischen Sprache mächtig und suchte mit hingebendem Eifer die Wenden für den christlichen Glauben zu gewinnen. Nach dem Urteil Ottos erwarb er sich dadurch ein so außerordentliches Verdienst, daß der Kaiser es durch die Erhebung des Mönchs auf

---

begleitet wurden (s. z. B. Karlm. capit. a. 742 c. 2 S. 25), so konnte man bei dauernder Besetzung unmöglich eine ähnliche Einrichtung unterlassen.

[1] Zeitz gehörte zu den Festen zwischen Saale und Mulde, s. Schwarz, Anf. des Städtewesens S. 14. Als dortselbst eine mit Grundbesitz ausgestattete Kirche errichtet wurde, erhielt er sie pro magni laboris sui debita remuneratione. Man sieht: Bosos Dienst geht der Organisierung der Zeitzer Kirche vorher.

[2] Vergleicht man den Wortlaut des Diploms für Brandenburg, Dipl. I S. 189 Nr. 105, mit der entsprechenden Stelle des Diploms für Havelberg, S. 156 Nr. 76, so zeigt die Verschiedenheit des Ausdrucks, daß dort eine Kirche schon bestand, während sie hier erst gegründet werden sollte. In der ersten Urkunde heißt es: Episcopalem constituimus sedem, praeferentes ei religiosum presulem Thiatmarum eidemque conferentes ecclesiae dimidiam partem civitatis etc. In der letzteren dagegen wird gesagt: Episcopalem constituimus sedem, praeficientes ei venerabilem et religiosum praesulem Oudonem, conferentes . . ei et ecclesiae cathedrali ibidem ab eo constituendae medietatem castri etc.

[3] Aus Thietm. II, 36 S. 42 ergibt sich, daß es dort vor 962 eine Kirche gegeben hat; der Name Kirchberg macht wahrscheinlich, daß sie zugleich mit der Burg entstand; später hatte Kirchberg, ich verstehe der Burgward, zwei Basiliken, Dipl. II S. 157 Nr. 139 von 976. Zu der gegenüber auf dem linken Ufer gelegenen Dornburg gehörten drei Kirchen, s. die angef. Urk.

[4] Thietm. II, 37 S. 42.

einen Bischofssitz meinte lohnen zu müssen[1]. Man wird deshalb Thietmar glauben dürfen, daß seine Predigt Erfolg hatte. Aber was Thietmar weiter erzählt, zeigt doch, daß der Erfolg zum Teil recht äußerlich war. Es ist bekannt, wie allgemein üblich in Deutschland der Gesang des Kyrie eleison war: man sang es in der Kirche und auf der Wallfahrt, an den christlichen Freudenfesten und in der Schlacht. Boso suchte auch die Wenden daran zu gewöhnen, daß sie diese Worte sängen: er erklärte ihnen ihren Sinn und den Segen, den solcher Gesang bringe. Sie gehorchten ihm scheinbar; aber dem Mönch zum Hohne sangen sie ein paar ähnlich klingende slavische Worte, die den Sinn ergaben: die Erle steht im Gebüsch. Die Anekdote wirft Licht auf die Verhältnisse: die Unterworfenen hatten nicht den Mut, den deutschen Priester zurückzuweisen; aber die Religion, die er ihnen brachte, lehnten sie ab: sie diente ihnen zum Gespött. Nur sehr allmählich kann demnach die Wendenpredigt Frucht getragen haben.

Zu dem deutschen Krieger und dem wendischen Christen kamen als dritter Bestandteil der werdenden Kirche im Wendenland die ersten deutschen Einwanderer. Denn unter den Ottonen begann der Zuzug aus Deutschland. Daran ist freilich nicht zu denken, daß freie Deutsche damals schon in dichten Scharen in das Land geströmt wären: die Zeit der Bauernkolonisation kam erst im zwölften Jahrhundert. Aber die ersten Vorstöße geschahen wenigstens im Sorbenlande schon früher. Die weiten Striche rechts der Elbe waren sehr verschieden dicht bevölkert. Nicht nur das rauhe Gebirgsland, das die wendischen Gegenden von Böhmen trennt, war noch unberührte Waldwildnis[2], sondern auch zwischen den reichlicher bewohnten Flußtälern gab es mächtige Waldbezirke, in denen menschliche Niederlassungen fast gänzlich fehlten[3]. Ein Beispiel ist der große Forst im Gau Chutizi, den Otto II. im Jahr 974 an Gisiler von Merseburg schenkte. Er dehnte sich, nur durch die Ansiedelungen an der Elster und Pleiße unterbrochen, von der Mulde bis zur Saale aus, und kaum geringer war seine Ausdehnung von Nord nach Süd[4]. In diesen jungfräulichen Wäldern begann

---

[1] Brief Ottos an die sächs. Großen, Dipl. I S. 503 Nr. 366.

[2] Schulze S. 20 f.

[3] Vgl. Leo S. 10 ff.

[4] Dipl. II S. 104 Nr. 90, vgl. über die gefälschte, aber inhaltlich unanstößige Urk. Uhlirz, Magdeb. S. 163 ff. Der Wald ist längst gerodet; die Ortsnamen Wolfshain, Albrechtshain, Ammelshain, Lindthart, Fuchshain, Holzhausen, Probsthaida etc. zeigen, daß es durch Deutsche geschah. Die Rodung kann nicht vor dem 11. Jahrhundert begonnen haben; denn zur

unter Otto I. die Rodung, und sie geschah wenigstens da und dort durch deutsche Hörige. Ausdrücklich hört man von solchen 961 im Gau Neletice [1]; auch anderwärts machen die ersten deutschen Ortsnamen im Wendenland wahrscheinlich, daß die neu entstehenden Orte durch Deutsche bewohnt wurden [2]. Was auf Königsland geschah, haben aller Wahrscheinlichkeit nach die geistlichen und weltlichen Herren, die zu Grundbesitz im Wendenland kamen [3], wiederholt. Zeuge davon ist wieder Boso. Der Regensburger Mönch hat mit der Rodung des Waldes bei Zeitz begonnen: im Schutze eines Höhenzugs siedelte er Kolonisten an; er baute für sie die erste steinerne Kirche in diesen Gegenden. Da er die Niederlassung nach seinem Namen nannte [4], so ist wahrscheinlich, daß er nicht Wenden, sondern Deutsche dorthin geführt hatte. Die Ansetzung von deutschen Hörigen scheint sich rasch bewährt zu haben. Denn schon im Anfang des elften Jahrhunderts plante man in Merseburg eine Kolonisation in großem Maßstab: Heinrich II. schenkte dem Bistum je zwei Familien von jedem Königshof in Sachsen und Thüringen [5]; man kann nur vermuten, um die Besiedelung des kirchlichen Besitzes möglich zu machen.

Wir können uns keine Vorstellung von Bosos Persönlichkeit machen. In Regensburg, wo man Grund gehabt hätte, stolz auf ihn zu sein, wurde er, wie es scheint, bald vergessen. Keiner der Regensburger Schriftsteller nennt seinen Namen. Auch in Sachsen, wo man Ursache hatte, ihm dankbar zu sein, fand er keinen Biographen. Thietmar, der ihn erwähnt, interessierte sich doch mehr für das, was der Kaiser ihm schenkte, als für das, was er war und was er leistete. Und doch ist sein Name bedeutend: er steht da für alle die namenlosen Helden, die zugleich als Prediger des Christentums und Pioniere deutschen Wesens in den barbarischen

Zeit Thietmars von Merseburg war der Wald noch intakt. Ende des 13. Jahrhunderts war sie zum größten Teil vollendet, C.d. Saxon. II, 8 S. 8 ff.

[1] Dipl. I S. 318 Nr. 232.

[2] Dipl. I S. 231 Nr. 152 v. 26. Juni 952 Brehstedi bei Halle, S. 394 Nr. 278 v. 28. März 965 Rosburg im Gau Serimunt; II S. 156 Nr. 139 v. 1. Aug. 976 Buosendorf im Gau Plisni und Buosenrod im Gau Puonzouua; Thietm. III, 1 S. 49 Gunthorp b. Leipzig.

[3] Vgl. die Tauschurk. Dipl. I S. 231 Nr. 152.

[4] Thietm. II, 36 S. 41; man denkt dabei gewöhnlich an Bosau, wo später Bischof Dietrich ein Kloster gründete. Doch ist fraglich, ob mit Recht; denn der Berg, auf dem Bosau lag, hieß Buzowe, der Name Bosau ist also wendisch und nicht von Boso abzuleiten. Urk. B. Dietrichs, Schöttgen u. Kreysig, Dipl. II S. 419 Nr. 2..

[5] Dipl. III S. 258 Nr. 221 v. 28. Juli 1010.

Osten vordrangen. Der einzelne erreichte wenig, unbemerkt ging seine Arbeit vorüber; aber Jahrzehnt für Jahrzehnt summierten sich die unbeachteten Taten und die unmerklichen Ereignisse: das Resultat war, daß neue Zustände sich zu bilden begannen.

Den Anfängen des Christentums im Wendenland nicht minder, wie im skandinavischen Missionsgebiet Hamburgs, suchte Otto Halt und Förderung zu gewähren durch die Gründung neuer Bistümer. Fast gleichzeitig traten die nordischen Suffraganbistümer Hamburgs und die ersten slavischen Bistümer ins Leben. Wahrscheinlich war es der Tod Gorms, der den Gedanken wachrief, die Organisation einer nordischen Kirche zu unternehmen[1]. Denn solange er lebte, konnte daran schwerlich gedacht werden: man war zufrieden, daß die Tätigkeit der deutschen Priester gestattet wurde. War nun auch die nationale Strömung in Dänemark so mächtig, daß Harald Blauzahn nach seiner Thronbesteigung den Übertritt zum Christentum zunächst unterließ, so mußte doch die Gunst, deren sich die Christen bei ihm erfreuten, dazu ermutigen, einen Schritt vorwärts zu tun: man war gewiß, daß er die Gründung von Bistümern nicht als Herausforderung betrachten würde. So wurden denn im Jahre 947 oder kurz vorher Bischöfe für Schleswig, Ribe und Aarhus bestellt[2]. In einer Bulle vom 2. Januar 948 spricht

---

[1] Die Geschichte Dänemarks und dessen Verhältnis zu Deutschland im Beginn der Regierung Ottos liegt im dunkeln. Wie viel sich gegen die Erzählung Adams II, 3 S. 44 einwenden läßt, hat Grund (Forsch. XI S. 563 ff.) dargetan. Nicht einmal das Todesjahr Gorms ist sicher. Die einen nehmen an ca. 936, andere 941. So viel ich sehe, fehlt für beide Annahmen der sichere Grund. Sollte man nicht mit dem Ansatz bis gegen die Mitte der vierziger Jahre herabrücken? Denn es läßt sich nicht einsehen, warum man ein ganzes Jahrzehnt nach seinem Tode verstreichen ließ, ehe man die Bistümer errichtete.

[2] Dieser Zeitansatz folgt aus der Bulle Agapets vom 2. Jan. 948 J.W 3641. Hier bestätigt der Papst Adaldag das Erzbistum Hamburg cum illis etiam, qui nunc suo tempore divina protegentia ad Christi conversi sunt fidem, videlicet episcopis Danorum, Norvenorum, Suoevonum, nec non omnium septemtrionalium partium. Dehio I Anmerk. S. 21 Nr. 4 zu S. 122 erklärt die Urkunde für interpoliert, Hasse, SchHL. Reg. I S. 17 betrachtet sie als Fälschung, während Ewald sie als echt behandelte und auch Dümmler, Otto S. 167 Anm. 2, kein Bedenken aussprach. Die Gründe Hasses für die Unechtheit scheinen mir nicht zwingend. Dagegen halte ich Dehios Einwände für stichhaltig; doch möchte ich nicht den ganzen angeführten Satz cum illis — partium für eingeschoben halten. Denn der Vergleich mit der, auch von Dehio anerkannten Urkunde Johanns XV. v. 989 (J.W. 3835) macht ziemlich gewiß, daß auch in der Vorurkunde die neugegründeten

Papst Agapet zum erstenmal von den Bischöfen unter den Dänen. Auf der Ingelheimer Synode im Juni 948 erschien Adaldag mit seinen Suffraganen, den Bischöfen Hored, Liafdag und Reginbrand: zum erstenmal trat der Erzbischof von Hamburg den übrigen Metropoliten Deutschlands wirklich ebenbürtig an die Seite; nun war sein Erzbistum nicht mehr nur ein Name[1].

Höchst eigentümlich war die Lage der drei neuen Bischöfe. Ihre Diözesen lagen jenseits der deutschen Grenzen, sie selbst aber waren Deutsche, gehörten als Suffragane Adaldags zu der geistlichen Aristokratie des Reichs und wurden wahrscheinlich vom König ernannt[2]. Wie sie an den deutschen Synoden Anteil nahmen, so ließen sie sich nach dem Vorbild ihrer Amtsgenossen von dem deutschen König Privilegien erteilen und allerlei Rechte übertragen[3]. Daß ihre Stellung durch solche Anlehnung an das

---

Bistümer erwähnt waren: man wird deshalb nur die Worte Norvenorum — partium als Interpolation zu betrachten haben. Adam gibt als Ordinationsjahr der drei Bischöfe das 12. Jahr Adaldags an, II, 4 S. 45, also 947—48, da er Adaldags Episkopat 936 beginnen läßt. Man muß mit der Errichtung der Bistümer mindestens bis in den Sommer 947 hinaufrücken; denn sie rief die Reklamationen Kölns hervor, zu deren Beilegung Adaldag Hadamar von Fulda nach Rom sandte: die Antwort auf die Sendung war die Bulle vom 2. Januar 948. Ich halte deshalb die Ansicht v. Ottenthals Reg. 166a, die Weihe könne erst in Ingelheim stattgefunden haben, für wenig wahrscheinlich.

[1] M.G. C.I. I S. 13 f.; vgl. Ann. Flod. z. 948 Scr. III S. 395. Über die Personen wissen wir nichts. Daß in Schleswig und Ribe christliche Gemeinden noch bestanden, ist wahrscheinlich; s. Bd. II S. 684 und vit. Rimberti 18 S. 95.

[2] Adam II, 3 S. 44 sagt: Servantur in Bremensi ecclesia praecepta regis quae signant, Ottonem regem in sua ditione regnum Danicum tenuisse, adeo ut etiam episcopatus ille donaverit. Weiland (z. d. angef. Stelle) bezieht diese Nachricht zur Hälfte auf Otto II. und zur Hälfte auf Ottos Diplom Nr. 294 S. 411. Das letztere mit Unrecht; denn von Vergebung des Episkopats ist in dieser Urkunde nicht die Rede. Aber auch das erstere möchte ich für irrig halten. Die Behauptung, daß Otto Dänemark beherrschte, ist ersichtlich (quae signant) ein Schluß Adams aus Urkunden Ottos, die er gelesen hat. Es werden die Präzepte gewesen sein, durch welche der König Adaldag beauftragte, die Bischöfe zu konsekrieren. In ihnen mag die herkömmliche Formel „dare episcopatum" gebraucht worden sein. Daß Otto Hored und seine Kollegen ernannte, ist an sich wahrscheinlich. Es folgt aus seinem sonst eingehaltenen Verfahren. Was Adam erzählt, wird also im Rechte bleiben, falsch ist nur der Schluß, den er zieht, daß Dänemark der deutschen Oberherrschaft unterworfen war.

[3] S. das eben erwähnte Diplom S. 411 Nr. 294 v. 26. Juni 965, von Otto III. 988 bestätigt, II S. 440 Nr. 41.


THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
SEP 19 1955

deutsche Reich in mancher Hinsicht verstärkt wurde, ist leicht zu sehen; andererseits ist aber auch klar, daß ihre Tätigkeit unter den Dänen dadurch erschwert wurde: sie mußten ihren Diözesanen als feindliche Vorposten im eigenen Lande erscheinen. Und das sollten sie nach Ottos Plan ohne Zweifel auch sein. Da sie bestimmte, nicht allzuweit entfernte Orte als Bischofssitze erhielten, so ist mehr als wahrscheinlich, daß feste Diözesen für sie abgegrenzt wurden[1]. Aber sie sollten nicht nur als Diözesanbischöfe arbeiten. Der politische Zweck ihrer Ernennung wurde nur dann erreicht, wenn sie ihren Einfluß auf die dänischen Inseln ausdehnten. So wurde ihnen denn ausdrücklich zur Pflicht gemacht, für die Bekehrung der Inseldänen tätig zu sein[2]. Aber wie hätten sie dabei rasche oder große Erfolge erzielen können? Noch Jahrzehnte nach der Gründung der Bistümer war das dänische Volk als solches heidnisch[3]; es war schon ein Erfolg, daß manche bereit waren, Christum als einen Gott neben den andern Göttern anzuerkennen[4]. Nur eines erreichten die Bischöfe: Harald Blauzahn entschloß sich, Christ zu werden und sich taufen zu lassen[5]. Dadurch war der

---

[1] Dehios Satz S. 122, daß an bestimmte Sprengel nicht gedacht werden könne, scheint mir keineswegs sicher. Denn 1., widerspricht er der Analogie der von Otto gleichzeitig gegründeten Wilzischen Bistümer. Es läßt sich nicht absehen, warum man das kleine Gebiet nördlich der Schlei nicht zu teilen wußte, wenn man das große zwischen Elbe und Oder zu teilen imstande war. 2., legt der Bericht Adams II, 4 S. 45 die entgegengesetzte Vorstellung nahe: er unterscheidet klar zwischen der Stellung der neuen Bischöfe auf dem Festland und auf den Inseln. Dort hatte jeder seinen festen Sitz, war also nicht Regionarbischof, hier dagegen sollten sie gemeinsam der kirchlichen Verhältnisse sich annehmen: sie handelten als Missionsbischöfe, ohne daß das Arbeitsgebiet unter sie geteilt war.

[2] Adam II, 4 S. 45: Quibus etiam commendavit illas ecclesias, quae trans mare sunt in Fune, Seland et Scone ac in Sueonia.

[3] Adam spricht II, 25 S. 59 von Zwangsbekehrungen Haralds, die schließlich zu seinem Sturz führten.

[4] So schildert Widukind in einer freilich mit sagenhaften Nachrichten durchzogenen Stelle die Anschauung der Dänen, III, 65 S. 80f.

[5] Die Zeit ist nicht sicher. Aus der Erzählung Adams II, 3 S. 44 läßt sich ein chronolog. Ansatz nicht gewinnen, da sie in Verbindung mit der Sage von Ottos großem Dänensieg steht; einen Anhaltspunkt bietet die Notiz Ruotgers, Vit. Brun. 40 S. 41, wonach die Taufe Haralds während des Episkopats Bruns geschah, also nach 953. Nach Widukind III, 65 S. 80 f. war ein Bischof namens Poppo beteiligt; aber das Wunder, das Widukind von ihm erzählt, wurde auch von Poppo von Schleswig, Adam II, 33 S. 65. und Poppo von Trier berichtet, Gesta Trevir. 31 S. 173.

Bestand der kirchlichen Einrichtungen gesichert, freilich nur solange, als der König die Herrschaft behauptete.

Wie die Gründung der dänischen Bistümer im Zusammenhang mit einem für die deutsche Politik günstigen Ereignis stand, so scheint auch durch die Gründung der ersten wendischen Bistümer ein politischer Erfolg ausgenützt worden zu sein. Wir haben der Wiedereinnahme Brandenburgs gedacht. Sie fiel wahrscheinlich in die ersten Jahre nach dem Regierungsantritt Ottos[1]. Tugumir, der seitdem als abhängiger Fürst an der Havel regierte, bekannte sich, so viel man vermuten kann, zur christlichen Religion[2]: es wurde alsbald eine Kirche in Brandenburg erbaut. Nachdem seine Herrschaft sich gefestigt hatte, folgte im Jahre 948 die Gründung der beiden Bistümer zu Brandenburg und Havelberg[3]. Man kann

---

[1] Die Erhebung Tugumirs läßt sich zeitlich nur dadurch bestimmen, daß Widukind sie zwischen Ereignissen des Jahres 939 erzählt, II, 21 S. 48.

[2] Köpke, Widukind S. 149, urteilt mit Recht, daß die Identität des Verräters und des im Möllenbecker Nekrolog z. 25. Mai genannten Tugumir dux fast gewiß sei. Unsicher ist nur, ob er schon als Christ zurückkehrte, oder erst nach seiner Erhebung den Glauben des Königs annahm. Ich halte das erstere für wahrscheinlicher. Sein jahrelanger Aufenthalt in Deutschland legt die Vermutung nahe; das Vertrauen, das er bei Otto fand, bestärkt sie und der Umstand, daß es in Brandenburg schon vor der Gründung des Bistums eine Kirche gab (s. S. 96 Anm. 2), dient zur Bestätigung.

[3] Die im Original erhaltene Stiftungsurkunde für Brandenburg ist am 1. Okt. 948 ausgestellt, Dipl. I S. 187 Nr. 105, vgl. Dümmler, Otto S. 168 Anm. 1, wogegen die nur abschriftlich erhaltene Stiftungsurkunde für Havelberg den 9. Mai 946 als Datum trägt, S. 155 Nr. 76. An sich erregt das letztere Datum so wenig Bedenken als das erstere. Demgemäß nimmt z. B. v. Heinemann, Gero S. 58 u. 61, an, daß die beiden Bistümer zu verschiedenen Zeiten gegründet seien. Dagegen erweckt die Vergleichung der beiden Urkunden Bedenken. Sie sind von Dümmler, Otto S. 168, ausgesprochen worden. Er stützt sich darauf, daß in beiden Urkunden der Beirat des päpstlichen Legaten Marinus erwähnt wird, während für einen deutschen Aufenthalt desselben in dem Jahre 946 jedes weitere Zeugnis fehlt. Sickel, S. 108, urteilt, es sei nicht gerechtfertigt, die Datumsangabe deshalb zu verwerfen; auch Bresslau, Forsch. z. brand. Gesch. I, 2 S. 74 Anm., meint, die Datierung der Urkunde werde nicht angetastet werden können. Dümmlers Bedenken wird jedoch dadurch unterstützt, daß es schwer glaublich ist, daß Otto zuerst ein Bistum gründete, das hauptsächlich für die Redarier, den tapfersten und feindseligsten Stamm, bestimmt war, während er in bezug auf die von einem Christen beherrschten Heveller nichts tat. Wurden beide Bistümer nicht gleichzeitig gegründet, so wäre die verständige Reihenfolge die umgekehrte gewesen: mit der Organisation da zu beginnen, wo sie einen sicheren Rückhalt fand, und sie dann auf das unsichere

aus der Art, wie die neue Organisation beurkundet wurde, den Wert ermessen, den Otto auf sie legte. Denn die bedeutendsten Männer seiner Umgebung: außer dem päpstlichen Legaten Marinus die beiden Erzbischöfe Friedrich und Adaldag, Ottos Bruder Brun und den Markgrafen Gero nennen die Stiftungsbriefe als Ratgeber des Königs: wie eine Angelegenheit, welche die Gesamtkirche und das ganze Reich betraf, wurde die Stiftung der Bistümer betrieben. Wenn man sofort bestimmte Sprengel für sie abzugrenzen imstande war, so ist klar, dass bei ihrer Gründung ein nach allen Seiten reiflich erwogener Plan ausgeführt wurde.

Die Sprengel waren sehr ausgedehnt. Nicht weniger als zehn wendische Stämme sollten ganz oder zum Teil von Brandenburg aus geistlich versorgt[1], d. h. für den christlichen Glauben gewonnen werden. Als Ostgrenze dieser Diözese wurde die Oder, als West- und Südwestgrenze die Elbe bestimmt; im Norden gehörten noch die Stämme der Vucri und Dassiri zu ihr; nach Südosten dehnte sie sich viel weiter aus als später; sie schloß auch die Lausitz noch in sich. So umspannte sie ein Gebiet weit größer als die meisten

---

Gebiet auszudehnen. Es scheint mir deshalb wahrscheinlich, daß die Magdeburger Annalen im Rechte sind, indem sie die Stiftung beider Bistümer gleichzeitig ansetzen, z. J. 939 Scr. XVI S. 143. Dann aber fällt die Stiftung in das Jahr 948. Nur in diesem Jahr steht Marins Legation nach Deutschland fest. Die Art aber, wie der Papst von seiner Vollmacht Kunde gibt, C.I. I S. 14, schließt mit beinah völliger Sicherheit aus, daß er zwei Jahre vorher in der gleichen Stellung in Deutschland anwesend war. Man wird also das Havelberger Diplom als vordatiert zu betrachten haben. Dabei ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Vordatierung, wie Uhlirz S. 131 f. und v. Ottenthal Reg. 134 annehmen, daraus erklärt, daß der Entschluß, das Havelberger Bistum zu gründen, schon i. J. 946 gefaßt und eine Aufzeichnung darüber gemacht worden ist, aus welcher das Datum in die Stiftungsurkunde kam. Nur müßte man dann annehmen, daß auch der Plan zur Gründung Brandenburgs schon länger feststand. S. über die ganze Frage F. Curschmann im N.A. XXVIII S. 393 ff. Darüber, daß auch der Inhalt des Havelberger Diploms Änderungen erfuhr, s. u. S. 104 Anm. 2.

[1] Moracini, östlich von der Elbe und südlich von der Stremme; Cieruisti, um Zerbst; Ploni, das Land an der Plane; Zpriauuani, an der mittleren Spree; Heueldun, das Havelland; Vuucri, die Uckermark; Riaciani im Süden der Uckermark; Dassia, an der mittleren Havel; Lusici, die Lausitz. Fraglich ist Zamcici. Denn schon darüber läßt sich keine sichere Entscheidung geben, ob der Gau mit dem in der Havelb. Urk. genannten Zemzizi identisch ist. Unmöglich ist es nicht; doch ist wahrscheinlicher, daß es sich um zwei Landschaften handelt. Man sucht dann das Brandenb. Zamcici im Oberbarnim, das Havelb. an der Stremme.

deutschen Bistümer. Nicht ganz ebenso groß war der havelberger Sprengel: er reichte im Nordosten an die Ostsee und das Haff; dann folgte die Grenze dem Lauf der Peene, sprang von ihr zur Elde über und erreichte, dieser folgend, die Elbe. Sie ging nun elbaufwärts bis oberhalb Tangermünde, wandte sich dann ostwärts zur Stremme und folgte ihr bis zu ihrer Mündung in die Havel; auf eine kurze Strecke schied dieser Fluß die beiden neuen Bistümer, dann lief die Grenze in nordöstlicher Richtung gegen das Haff. Zwölf Stämme werden als in diesem Gebiete wohnhaft aufgezählt[1].

Der Größe der Diözesen entsprach ihre reichliche Ausstattung mit Grundbesitz und Einkünften. Jedes Bistum erhielt die Hälfte der bischöflichen Stadt und der zu ihr gehörigen Weiler, Brandenburg außerdem die Burgwarde Pritzerbe und Ziesar, Havelberg Nitzow; endlich wurden ihnen die Zehnten mit kleinen Ausnahmen ausdrücklich zugesprochen[2].

---

[1] Zemzizi, Liezizi, das Land zwischen der Elbe und dem Unterlauf der Havel, Nielitizi, der nördlich hiervon gelegene Strich, zu dem Havelberg gehörte, Desseri, östlich der Dosse, Linagga, der unterhalb Nielitizi an der Elbe gelegene Landstrich, Murizzi, die Umgebung des Müritzsees, Tholenz, die Umgebung der Tollense, Ploth und Mizarez, zwei kleine Landschaften zwischen Tollense und Peene, Brotwin und Wosze am Haff, Wanzlo, die Insel Usedom. Die Angabe der Stämme stimmt nicht völlig mit der Angabe der Grenze überein: Ab ortu fluvii qui dicitur Pene ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare. Denn der Gau Wosze lag wahrscheinlich auf dem nördlichen Ufer der Peene. Aber jene Bestimmung war wohl nur so gemeint, daß die Mündung der Peene der äußerste Punkt der Diözese sein sollte.

[2] Die Annahme, daß die Stiftungsurkunde für Havelberg uns nicht in unveränderter Gestalt vorliegt, erhält durch das, was sie über die Ausstattung des Bistums sagt, eine Stütze. Nach der Bestätigungsurkunde Konrads II. v. J. 1150 nämlich, C.d. Brand. II S. 438 f. Nr. 4, stammt die Ausstattung von den drei Ottonen und Heinrich II. Die Urkunde Konrads aber enthält nur 6 mansi auf dem Anger Wisch und den Weiler Thadandorpp gegen die Stiftungsurkunde mehr, da der Name iadim ohne Zweifel nur Schreibfehler für ludini der älteren Urkunde ist. Unmöglich ist das alles, was Otto II. u. III. und Heinrich II. dem Bistum übergaben; es müssen also ihre Stiftungen in die Gründungsurkunde aufgenommen worden sein. Curschmann hat sehr wahrscheinlich gemacht, daß die ursprüngliche Ausstattung sich auf den halben Burgward Havelberg und Nitzow beschränkte, S. 412 ff. Von Otto II. u. III. stammte die Marienburg mit ihren Dörfern und die Burgwarde Plot, Wittstock und Putlitz, von Heinrich II. der Landbesitz in den Gauen Zemzizi u. Mintga und der Zehnte vom Tribut der Niedermark und der Redarier, S. 431.

Zu welchem Erzbistum die beiden neuen Diözesen geschlagen werden sollten, konnte man zweifeln: ein klares Anrecht auf dieselben hatten weder Mainz noch Hamburg. Wenn Otto beide dem fränkischen Erzbistum einverleibte[1], so ist es möglich, daß er die Tätigkeit Friedrichs für die Mission dadurch belohnte; aber ob es wirklich so war, wissen wir nicht. Jedenfalls wurden Thietmar von Brandenburg und Tudo von Havelberg von Friedrich ordiniert.

Dagegen hatte Hamburg auf den nördlichen Teil des wendischen Missionsgebiets schon der geographischen Lage nach unzweifelhaft Anspruch[2]. War nun auch von den dortigen Erzbischöfen das Wendenland lange vernachlässigt worden, so hatte doch Adaldag begonnen, die Pflichten seiner Kirche auch den Wenden gegenüber zu erfüllen. Es war deshalb nur gerecht, daß, als ein drittes wendisches Bistum im Norden gegründet wurde, dieses unter Hamburg trat. Als seinen Sitz wählten Otto und seine Ratgeber den Hauptort der Wagrier, Stargard, der auf der äußersten östlichen Spitze Holsteins lag[3]. Wie schon der Name sagt, war Stargard ein längst bestehender fester Platz. Man übersetzte den Namen ins Deutsche und nannte die Bischofsstadt Oldenburg. Zum ersten Bischof weihte Adaldag einen Kleriker namens Egward[4].

Es ist nicht überliefert, in welches Jahr die Gründung Oldenburgs fällt[5]. Man könnte vermuten, daß die drei Bischöfe in der-

---

[1] S. Annal. Magdeb. z. J. 939 Scr. XVI S. 143 und vergleiche die Urkunde Hattos v. Mainz v. 968, in der er die beiden seiner Kirche unterworfenen Bischöfe aus seinem Gehorsam entläßt, C.d. Brand. II S. 436 Nr. 2.

[2] Die unechte Bulle Anastasius' III. J.W. 3551, welche als Grenze des Hamburger Sprengels die Peene bezeichnet, sollte nur einen an sich berechtigten Anspruch ausdrücklich legitimieren.

[3] Adam II, 18 S. 53: Waigri, eorum civitas Aldinburg maritima. Das letztere Wort ist nicht in strengem Sinn zu nehmen: schon das Scholion zu Adam bemerkt: iuxta mare. Helmold I, 12 S. 29 gebraucht noch den wendischen Namen Starigard.

[4] Adam II, 14 S. 50: Euraccus vel Egwardus, quem latine dicimus Euagrium. Waitz z. d. St. vermutet in der ersten Form den Namen Ebracher.

[5] Die Meinungen gehen weit auseinander. Lappenberg hat zuerst überzeugend dargetan, daß die Nachrichten Adams und Helmolds über die Stiftung Oldenburgs sich nicht vereinigen lassen und daß Helmolds Nachrichten wertlos sind. Er entnimmt Adam, daß die Stiftung erst ums Jahr 964 erfolgte, Pertz, Archiv IX S. 384 ff. Noch etwas weiter herab geht Dümmler, Otto S. 505 Anm. 2, indem er urteilt, man dürfe sie kaum vor 968 ansetzen. Breßlau, Forsch. z. brand. u. pr. Gesch. I, 2 S. 78, meint, sie müsse aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach 968 angesetzt werden. Da-

selben Zeit ihr Amt unter der feindseligen heidnischen Bevölkerung antraten, und daß die Verteilung ihrer Diözesen unter Mainz und Hamburg das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den beiden Erzbischöfen war; denn der Gedanke scheint nahe zu liegen, daß Otto die gleichzeitige Organisation der sämtlichen Missionsländer plante[1]. Auch in Schleswig, Ribe und Aarhus sah man ja im Jahre 948 zuerst Ortsbischöfe. Aber ein politisches Talent, wie Otto d. Gr. es war, plant nicht abgerundete, sondern ausführbare Organisationen. Er mußte fragen, ob die Lage für die Errichtung eines Bistums hinreichend gesichert war. In Dänemark war sie es im Jahre 947 dank der günstigen Stellung Haralds, nicht minder

gegen folgte L. Giesebrecht, W. G. I S. 172 f., Helmold, indem er schon i. J. 936 Marco als ersten Bischof Oldenburgs von Adalward von Verden die Ordination erhalten läßt; v. Heinemann, Gero S. 58, setzt die Stiftung i. J. 946, W. Giesebrecht, KZ. I S. 333, in dieselbe Zeit wie die der dänischen Bistümer; Dehio urteilt, die Gründung des Bistums falle zwischen 948 und 955, Krit. Ausf. S. 61 f., Jensen, Schl.-Holst. KG. I S. 140, läßt den Helmoldischen Marco 952 Bischof werden und etwa 969 sterben. Fest steht 1. die Unvereinbarkeit der beiden Berichte und demgemäß die Notwendigkeit, von Helmolds Nachrichten abzusehen; 2. die Tatsache, daß der erste Bischof nicht von Adalward von Verden, sondern von Adaldag von Hamburg ordiniert ist, Adam II, 24 S. 58 f. Würde Ottos Urk. Nr. 294 S. 411 zuverlässiger sein, als sie ist, so gäbe sie einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt dafür, daß Oldenburg am 26. Juni 965 noch nicht bestand. Allein ihre Echtheit ist zu zweifelhaft, als daß dieser Anhaltspunkt viel Wert hätte. Es sind deshalb die im Text dargelegten Erwägungen entscheidend. Die Annahme von Dehio S. 61, daß die Peene dadurch Grenze des Hamburger Erzstifts wurde, daß das Bistum Oldenburg gestiftet und ihm untergeben wurde, scheint mir nicht zwingend. Die Peene wurde Grenze schon durch die Stiftung Havelbergs, vorausgesetzt, daß Hamburg im Wendenland missionierte. Denn dadurch wurde das Hamburger Missionsgebiet auf das Land westlich der Peene beschränkt. Daß Adaldag wirklich missionierte, ist oben erwähnt (S. 94). Über den rätselhaften B. Marco Helmolds hat Breßlau, D. Ztschr. f. GW. XI, 1 1894 S. 156 Licht verbreitet. Er weist ihn in einer Magdeburger Aufzeichnung des beginnenden 11. Jahrh.'s nach, nach der er vor 973 Besitz in Fallersleben an Magdeburg schenkte. Es ergibt sich aus ihr zugleich seine Identität mit dem Pfarrer Marco in Fallersleben, Dipl. I S. 134 Nr. 50 v. 942. Damit ist die Annahme, er sei eine Erfindung Helmolds, beseitigt; Bischof von Oldenburg ist er freilich nicht gewesen, aber man wird, wie Breßlau, eine Vermutung von Wigger wiederaufnehmend, dartut, in ihm den zweiten Bischof von Schleswig zu sehen haben, vgl. Ser. ep. Slesw. Scr. XIII S. 349; Saxo. Gram. X Scr. XXIX S. 65. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem B. Merka bei Adam II, 23 S. 58.

[1] Dehio I S. 125.

im Jahre 948 bei den Wilzen infolge der Herrschaft des Christen Tugumir. Bei den Wagriern dagegen war sie es in diesen Jahren keineswegs; denn Selibur, ihr Fürst, war ein Heide[1]; fast zwei Jahrzehnte später stand das alte wendische Heiligtum in Oldenburg noch unverletzt. Beachtet man dies, dann erscheint es als wahrscheinlich, daß die Gründung Oldenburgs später erfolgte als die Brandenburgs und Havelbergs. Egward wird erst im Jahre 968 das bischöfliche Amt erhalten haben.

Kurz vorher nämlich wurde Selibur seiner Herrschaft beraubt[2]. Er war seit langen Jahren mit einem anderen Wendenfürsten, Mistav, verfeindet; schon die Väter waren Gegner gewesen. Ihre Feindseligkeit führte zu gegenseitigen Beschuldigungen vor dem sächsischen Herzog Hermann: dieser entschied endlich gegen Selibur und belegte ihn mit einer schweren Geldbuße. Ergrimmt über seine Verurteilung ergriff Selibur die Waffen gegen den Herzog. Aber er wurde überwältigt, die Feste, in die er sich geworfen hatte — es war aller Wahrscheinlichkeit nach Oldenburg[3] — wurde erobert. Natürlich wurde ihm nun seine Herrschaft entzogen; Hermann übertrug sie seinem Sohn, der sich schon längere Zeit als Geisel in seiner Umgebung befand. Das letztere erinnert an die Einsetzung Tugumirs. Man muß wieder vermuten, daß der neue Fürst kein Heide gewesen ist. Herzog Hermann hatte das wendische Heiligtum in der Stadt seines Götterbildes beraubt, wahrscheinlich zerstört. Sollte er das nur getan haben, damit es sofort wieder errichtet würde? Das ist kaum zu glauben. Hatte aber der neue Fürst, wie so viele Geiseln, in seiner Haft sich der Religion des Siegers angeschlossen, dann war mit seiner Erhebung die Lage ähnlich wie vorher in Brandenburg. Nun konnte das Bistum errichtet werden: der neue Fürst war sein Schützer. Wie sollte man es sich auch denken, daß vorher die bischöfliche Kirche und

[1] Widuk. III, 68 S. 82 nennt noch um 967 die Wagrier pagani, spricht auch von dem Götzendienst in der Feste Seliburs.

[2] Der von Widukind a. a. O. erzählte Vorgang läßt sich zeitlich nicht genau festlegen. Da der bei Widuk. III, 70 S. 94 erhaltene Brief Ottos, der vom 18. Jan. 968 datiert ist, geschrieben wurde, nachdem Otto die Nachricht vom Tode Wichmanns erhalten hatte, so muß die Entsetzung Seliburs spätestens ins Jahr 967 fallen. Unmöglich ist es jedoch nicht, daß sie schon 966 stattgefunden hatte.

[3] Adam nennt II, 18 S. 53 Oldenburg schlechthin die civitas der Wagrier. Ist bei Widukind III, 68 S. 81 f. von der urbs des Wagrierfürsten die Rede, ohne daß sie genannt wird, so liegt also am nächsten, an Oldenburg zu denken.

der heilige Hain nebeneinander in derselben Burg sich befanden? Nicht neben ihn, sondern an seine Statt trat die Kirche.

Der Sprengel Oldenburgs umfaßte den ganzen wendischen Missionsbezirk Hamburgs: er dehnte sich also von der Kieler Bucht südöstlich bis an die Grenze des Bistums Havelberg aus.

Zum oldenburger Bistum gehörten nur abodritische Stämme, in der havelberger Diözese bestand die Hauptmasse der Bewohner aus Liutizen, mit denen jedoch die abodritischen Grenzstämme verbunden waren; ähnlich waren im brandenburgischen Sprengel mit Liutizen die nördlichsten Sorbengaue vereinigt.

Es erregt zunächst Erstaunen, daß die kirchliche Organisation des Wendenlands östlich der Saale am spätesten in Angriff genommen wurde. Denn hier waren die äußeren Schwierigkeiten am geringsten. Die deutsche Herrschaft über Sorben und Daleminzier stand von Anfang an fester als die über Redarier und Abodriten. In Ottos Absichten lag es denn auch nicht, gerade an diesem Punkte zu zögern. Vielmehr faßte er wahrscheinlich schon kurz nach der Errichtung der liutizischen Bistümer den Gedanken, in Magdeburg ein neues Erzbistum für das gesamte Wendenland zu errichten; ihm sollten die Bistümer, welche für den breiten Landstrich zwischen Saale und Oder errichtet werden mußten, untergeordnet werden [1]. Der Gedanke war klar und zweckmäßig: denn durch die Gründung eines auf deutschem Boden, aber hart an der Grenze des Wendenlandes gelegenen Erzbistums mußte die Energie der Missionsarbeit mächtig verstärkt werden: Magdeburg konnte das werden, was Salzburg für die Slaven des Alpengebiets gewesen war. Aber keinem Plane des Königs stellten sich so viele Hindernisse entgegen als diesem. Das, was durch die Lage der Sache für das allgemeine Beste gefordert war, wurde durch die Macht persönlicher und partikularer Interessen aufgehalten. Die Gründung des slavischen Erzbistums verzögerte sich bis in die letzten Lebensjahre Ottos.

Magdeburg war von uralten Zeiten her ein Stapelplatz für den deutschen Handel mit den Wenden. Als solcher wird es

---

[1] Für die Gründung von Magdeburg verweise ich, abgesehen von den schon genannten allgemeinen Werken auf Grosfeld, De archiep. Magdeburgensis originibus 1855. Wann der Gedanke, in Magdeburg ein Erzbistum zu errichten, gefaßt wurde, läßt sich natürlich nicht feststellen. Sicher ist nur, daß ihn Otto i. J. 948 noch nicht hatte. Denn im anderen Fall hätte er Brandenburg und Havelberg nicht unter Mainz gestellt. Ebenso sicher ist, daß er i. J. 955 schon ein fertiger Plan war.

schon in der Zeit Karls d. Gr. genannt[1]. Keiner der anderen deutschen Handelsplätze konnte, was Gunst der Lage anlangt, mit Magdeburg wetteifern: es war der vorgeschobenste und doch zugleich ein völlig sicherer Ort. Nur der Fluß schied hier deutsches und wendisches Land, und er schützte zugleich die deutsche Stadt vor einem plötzlichen Überfall der Barbaren. Daß Karl d. Gr. am jenseitigen Ufer eine Feste errichten ließ[2], vermehrte noch die Sicherheit der Stadt. Alle Bedingungen waren gegeben, um ein rasches Aufblühen Magdeburgs möglich zu machen. Mochten nun auch die ununterbrochenen Kriege es dazu nicht kommen lassen, so mußte doch Magdeburg dank seiner glücklichen Lage immer eine gewisse Bedeutung behaupten.

Da Karl d. Gr. die Wichtigkeit der Elbestadt erkannt hatte, so ist es wohl glaublich, daß die älteste der dortigen Kirchen ein Werk seiner Zeit war. Sie war dem heiligen Stephan geweiht[3], und es war ein Kanonikat mit ihr verbunden. Man möchte vermuten, daß Karl diesen östlichsten Strich deutschen Landes Kanonikern von St. Stephan in Metz zur Verkündigung des christlichen Glaubens anvertraut hatte und daß das Stephanstift an der Elbe eine Tochter des Domstifts in Metz war; denn man feierte in Magdeburg im neunten Jahrhundert die Gedächtnistage der Metzer Bischöfe Felix und Arnulf[4]. Doch scheint sich das Magdeburger Stift im Laufe dieses Jahrhunderts wieder aufgelöst zu haben. Man hört später nicht wieder von ihm[5]. Im zehnten Jahrhundert wurde Magdeburg der Hauptort eines sehr ausgedehnten Burgwards. Die

---

[1] Capit. 44, 7 S. 123; vgl. chron. Moiss. z. 805 S. 308.

[2] S. oben S. 72.

[3] Ebenso die Kirche in Langen-Weddingen, die als eine der ältesten Kirchen im Bistum gilt, Gesch.Bl. III S. 171 f.

[4] Jostes hat in d. Ztschr. f. d. A. 1893 S. 129 ff. einen Mainzer Kalender des 9. Jahrh.'s mit Magdeburger Zusätzen bekannt gemacht und besprochen. Der Kalender beweist, wie er hervorhebt, die Existenz eines Magdeburger Stifts oder Klosters in dieser Zeit. Die dort gefeierten Heiligen, die man in Mainz nicht kannte, gehören zum Teil Italien, zum Teil dem nördlichen Frankreich an. Da Beziehungen zwischen Magdeburg u. Italien ausgeschlossen sind, so hat man das Mutterstift in Frankreich zu suchen. Die Feier der beiden Bischofstage und Stephan als Namensheiliger weisen auf Metz hin.

[5] Die Kirche soll von der Elbe zerstört worden sein, Annal. Magdeb. z. J. 938 Scr. XVI S. 143. Später dachte man sie als einen Prachtbau: Karl leit buwen einen groten Tempel in sunte Steffens ere, Schöppenchronik S. 8.

Könige hatten einen Hof daselbst[1]. Ein paarmal wird eine Magdeburger Pfarrkirche erwähnt[2].

Die Bedeutung, welche der deutsche Handelsplatz für die Kirchengeschichte gewann, verdankt er dem Benediktinerkloster zu St. Peter, Moritz und Innocenz, daß Otto am 21. September 937 stiftete. Es war die zweite Klostergründung seit seinem Regierungsantritt; eine glänzende Versammlung geistlicher Großer war dabei anwesend. Neben den beiden Erzbischöfen Friedrich und Adaldag sah man acht Bischöfe aus den verschiedenen deutschen Stämmen[3]. Die ersten Insassen des neuen Stiftes berief Otto aus dem ältesten deutschen Kloster, St. Maximin bei Trier[4]. Es war vor kurzem reformiert worden; er war also sicher, daß Abt Anno und seine Genossen gewissenhafte Beobachtung der Regel in Magdeburg heimisch machen würden. Auch dafür hatte er Sorge getragen, daß es dem Kloster nicht an berühmten Reliquien fehlte; von König Rudolf von Burgund hatte er sich den Leichnam des h. Innocenz, den man als Genossen des todesmutigen Führers der thebaischen Legion verehrte, übergeben lassen: er wurde nach Magdeburg übertragen[5]. Zu diesem geistlichen Schatze kam eine sehr reichliche Ausstattung mit weltlichen Gütern; schon am Stiftungstag erhielt das Kloster den Königshof in Magdeburg mit allen dazu gehörigen Orten in den Gauen Nordthüringen und Belxem, für reichlichen Grundbesitz war damit gesorgt. Jenseits der Elbe, im Wendenlande, erhielt es zwar kein Eigentum an Grund und Boden, aber um so wertvollere Rechte. Den Zehnten von dem Zins und den Verkaufsabgaben in den Gauen Morazeni, Liezizi und Hevellun, und das Recht des Holzschlags und der Schweinemast in den fiskalischen Forsten dieser Landschaften. Die nächsten Wochen brachten weitere Vermehrungen der Einkünfte

---

[1] S. die Stiftungsurkunde Ottos Dipl. I S. 101 Nr. 14; hier sind 28 Orte als ad eandem civitatem pertinentes vel servientes genannt.

[2] Dipl. I S. 123 Nr. 37: Plebeiam ecclesiam in Magdeburg. S. 159 Nr. 79: Popularem ecclesiam in Magdeburg. Eine weitere Kirche, St. Cyriak, stiftete Markgraf Gero, UB. v. Halberstadt I S. 17 Nr. 35.

[3] Baldrich von Utrecht, Udalrich von Augsburg, Thiedhard von Hildesheim, Ebergis von Minden, Amalrich von Speier, Burchard von Würzburg, Bernhard von Halberstadt, Amalung von Verden.

[4] Ann. Magdeb. z. 938 S. 143.

[5] Die Erwerbung der Reliquien des Innocenz wird von dem König in der Stiftungsurkunde, von Widukind II, 7 S. 40 und Thietmar II, 3 S. 19 erwähnt. I. J. 960 kamen Reliquien des Moritz und vieler anderer Heiligen hinzu, Thietm. II, 17 S. 28; vgl. auch N.A. XXV S. 672 ff.

und des Besitzes; am 27. September überließ Otto der Kongregation den gesamten in Magdeburg anfallenden Zoll[1]; am 11. Oktober machte er ihr eine neue Landschenkung im Nordthüringgau[2].

Die rechtliche Stellung des Moritzklosters wurde so günstig als möglich gestaltet: es erhielt Königsschutz und Immunität, außerdem das Recht, Abt und Vogt frei zu wählen. Die Kongregation sollte niemand zu Dienst verpflichtet sein als Gott und seinen Heiligen. Nur ihrem Schutzherrn, dem König, sollte sie jährlich als Zins ein Roß, einen Schild und eine Lanze oder zwei Pelzmäntel darbringen[3]. Etwas später unterstellte Otto sein Kloster auch noch dem Schutze des römischen Papstes[4].

Man sieht aus dem allen, daß er dem Moritzstift nicht gewöhnliche Bedeutung zu verleihen gedachte. In nichts sollte die neue königliche Abtei hinter den alten mächtigen Stiftungen in Franken und Schwaben zurückstehen. So wurde denn auch der Bau einer prächtigen Abteikirche mit Eifer betrieben. Neun Jahre nach der Stiftung, beim Tode der Königin Edgith, war das Münster schon vollendet[5].

Die Vermutung liegt nahe, daß Otto bei der Stiftung eines so mächtigen Klosters in einer deutschen Grenzstadt an Missionsarbeit der Mönche im heidnischen Lande jenseits des Stromes dachte[6]. Aber die erste Ausstattung, die er ihm gewährte, macht daran irre: der gesamte Grundbesitz Magdeburgs lag in Deutschland[7]; das

---

[1] Dipl. I S. 102 Nr. 15. Über die erste Ausstattung des Klosters s. bes. Uhlirz, Exkurs II S. 122 ff. [2] Ib. S. 183 Nr. 16.

[3] Ib. S. 101 Nr. 14; S. 103 Nr. 16; Sickel zeigt in den Vorbemerkungen, daß die Verleihung des Wahlrechts schwerlich als Interpolation zu betrachten ist.

[4] Erwähnt in der Urkunde v. 23. Apr. 941, I S. 123 Nr. 37; vgl. ep. Mogunt. 18 S. 349. Wann es geschah, weiß ich nicht festzustellen.

[5] Widuk. II, 41 S. 56: Sepulta est in basilica nova latere aquilonali ad orientem. Ebenso Thietm. II, 3 S. 20.

[6] Von Dümmler, Otto S. 66, Lamprecht, D. G. II S. 138, Uhlirz S. 13 f., Mittag S. 47 f. u. a. ausgesprochen; von Grosfeld dahin gewandt, daß in Magdeburg die Predigt in der wendischen Sprache gelernt werden sollte, S. 4.

[7] In der Stiftungsurkunde werden die an das Kloster gegebenen Orte ausdrücklich als ex occidentali parte Albis fluminis oder ex aquilonali parte Horaha fluminis (d. i. der Ohre) gelegen bezeichnet. Uhlirz ist es nicht entgangen, daß Verleihungen im Wendenland unterlassen wurden; er erklärt sich die Tatsache daraus, daß sie keinen ständigen Ertrag gewähren konnten, S. 15. Der Grund ist genügend, wenn Magdeburg nur Kloster sein sollte, ungenügend, wenn es Missionsposten werden sollte. Denn es

wäre zweckwidrig gewesen, wenn die Mönche unter den Wenden missionieren sollten. Man muß deshalb annehmen, daß die Stiftungsurkunde nichts verschwiegen hat, wenn sie nur die herkömmlichen religiösen Motive für die Gründung anführt und nichts von einem darüber hinaus liegenden praktischen Zwecke sagt. Eine Brüderschaft, die der Regel gemäß sich hinter den Klostermauern hielt, um dort mit Psalmengesang und Litanei Gott und den Heiligen zu dienen, entsprach der Gesinnung Edgiths, der Herrin von Magdeburg: Widukind charakterisiert sie dadurch, daß er erinnert, sie entstamme einem Geschlecht, das in der religio, der Frömmigkeit der Mönche, hervorrage[1]. Und wenn Otto nicht dies suchte, warum hatte er dann die Mönche aus einem der reformierten Klöster Lothringens herbeigeholt? Das alte mönchische Ideal eines frommen, von dem Wirken in der Welt zurückgezogenen Lebens hatte ja dort mit neuer Macht die Gemüter ergriffen[2]; Männer, die geeignet waren, den Wenden zu predigen, konnte er nicht an der Mosel suchen; er hätte sie da gefunden, wo man wendische Sprache und Sitte aus unmittelbarer Anschauung kannte. Auch war Anno des Königs eigenem Urteile nach nicht zum Missionar geeignet: als er die wendischen Bistümer besetzte, hat er ihn übergangen; unmittelbar danach aber ernannte er ihn zum Bischof in seiner rheinischen Heimat, in Worms[3]. Nicht Wendenmissionare, sondern eine fromme Brüderschaft siedelte Otto in Magdeburg an. Diesen Gedanken hielt er während der nächsten Jahre durchaus fest: unablässig vermehrte und erweiterte er den Besitz und die Rechte Magdeburgs. Aber nach wie vor gründete er die Macht und den Glanz des Klosters nicht auf Güter, die jenseits, sondern auf solche, die diesseits der Elbe gelegen waren: im Nordthüringgau, Harzgau, Derlingau, Hessengau erhielt es immer ausgedehnteren Grundbesitz; einzelne seiner Güter lagen an der Mündung der Elbe, selbst fern ab am Zuidersee[4]: aber länger als zwei Jahrzehnte lang besaßen

---

liegt auf der Hand, daß Missionstätigkeit leichter da geschah, wo man Eigentum besaß. Man vergleiche das ganz andere Vorgehen bei der bairischen Mission in den Alpen. [1] Res g. Sax. II, 41 S. 56.

[2] Schon daß für die reformierten Mönche die Beobachtung der Klausur selbstverständlich war, schließt aus, daß sie mit Rücksicht auf die Mission berufen wurden.

[3] Cont. Regin. z. 950 S. 164; Thietm. II, 21 S. 31; Ann. Magd. z. 937 S. 143.

[4] Nordthüringgau: Dipl. Nr. 21 S. 109; Nr. 37 S. 123; Nr. 38 S. 124; Nr. 74 S. 154; Nr. 214 S. 296; Harzgau: Nr. 41 S. 127; Nr. 63 S. 144; Derlingau Nr. 43 S. 129; Hessengau Nr. 97 S. 180; im Lochne und Lisgau Nr. 165

die Brüder von St. Moritz in der nächsten Nähe, drüben über der Elbe, nicht ein einziges Grundstück[1]; sie hatten nur das Recht auf einen Teil der Abgaben, die von königlichen Beamten erhoben und von ihnen an das Kloster abgeliefert wurden. So konsequent war Otto, seine Lieblingsstiftung vor dem unsicheren Besitz unter den Wenden zu bewahren, daß er Güter, die im Slavenland lagen, gegen deutschen Grundbesitz vertauschte, um dann den letzteren an Magdeburg zu übertragen[2].

Durch die Freigebigkeit des Königs wurde das Moritzkloster ungemein reich; es überstrahlte gewissermaßen das Bistum, zu dem es gehörte. Inzwischen war auch der Gedanke der kirchlichen Organisation des Missionslandes an Otto herangetreten; durch die Gründung von Havelberg und Brandenburg war seine Verwirklichung begonnen. Nun erst ergriff er den Plan, die reiche Stiftung in Magdeburg zum Mittelpunkt der Missionsarbeit zu machen und dadurch zugleich ihren Glanz und ihre Bedeutung noch weiter zu erhöhen. Wir wissen nicht, wann dieser Gedanke zuerst aufgetaucht ist: möglicherweise war schon die Ernennung Annos zum Bischof von Worms ein vorbereitender Schritt zur Ausführung; sicher ist nur, daß im Jahre 955 der Plan bereits völlig gereift war[3]: er ging dahin, daß der Sitz des Bistums von Halberstadt nach Magdeburg verlegt und ihm das Kloster inkorporiert werden sollte, zugleich sollte das Bistum zum Erzbistum erhoben und ihm die neuen Wendenbistümer untergeordnet werden. Indem Otto in einem der inhaltsschwersten Augenblicke seines Lebens, unmittelbar vor dem

---

S. 246; die letztgenannten 5 Gaue liegen um den Harz; sodann im thüringischen Gau Engila Nr. 187 S. 269; in den Gauen Moside und Helinge Nr. 205 S. 284, Unimoti Nr. 16 S. 104 an der unteren Elbe; endlich in Deventer und Umgebung: Nr. 159 S. 241; Nr. 181 S. 264; Nr. 216 S. 298.

[1] Die erste Schenkung von Grundbesitz im Slavenland erfolgte im Frühjahr 961, s. Nr. 304 S. 419 und über die Datierung Sickels Vorbemerkung. [2] Vgl. Dipl. I S. 232 Nr. 152 mit S. 247 Nr. 165.

[3] Auskunft über Ottos Pläne gibt der Brief Wilhelms von Mainz, ep. Mogunt. 18 S. 348 f. Hier ist ausgesprochen: 1. daß im Jahre 955 die Absicht war, Halberstadt zu verlegen: Translationem Halberestetensis aeclesiae me vivo non consentiam; 2. den Mönchen von Magdeburg ihren Besitz zu entziehen: Monachi Magadaeburgensis coenobii eodem privilegio — daß ihre Stiftung nicht verletzt werden dürfe — a vobis sunt adminiculati; 3. den Sprengel von Mainz zu verringern: Minorationem nostrae sedis non consentiam; 4. ein neues Erzbistum zu gründen: Se domi ferre tot pallia quot velit, das ein bisheriger Bischof erhalten sollte: Sint tot pallia quot episcopi. Die Kombination dieser Aussagen ergibt die im Texte angegebenen Pläne.

letzten Entscheidungskampf mit den Ungarn, das Gelübde ablegte, in Merseburg dem heiligen Laurentius zu Ehren ein Bistum für die Sorben zu gründen [1], verpflichtete er sich selbst in der feierlichsten Weise zur Ausführung seines Vorhabens.

Der Organisationsplan Ottos war das Beste, was für die Gründung der Slavenkirche geschehen konnte [2]. Denn Halberstadt war das größte, besonders das an Klöstern reichste Bistum Sachsens; es hatte einen nicht unbeträchtlichen slavischen Bevölkerungsbestandteil, der schon christlich, also regelmäßig kirchlich versorgt war. Hier konnte es demnach nicht an Männern fehlen, die geeignet waren, als Slavenprediger zu arbeiten. Die Halberstadter Diözese erstreckte sich langhin an der Saale und Elbe; sie nahm den größten Teil der sorbisch-liutizischen Grenze ein, berührte sich mit Havelberg, Brandenburg und dem südlichen wendischen Missionsgebiet: der Verkehr mit den wendischen Bistümern war also überall leicht, zumal wenn der Schwerpunkt der Halberstädter Diözese durch Verlegung des Bischofssitzes nach Magdeburg vom Harz an die Elbe verlegt wurde. Diese unter Ottos Regierung mächtig aufblühende Stadt aber war wie zum Bischofssitz geschaffen [3]. Nicht minder zweckmäßig war die Absicht, ein sorbisches Bistum in Merseburg zu gründen. Dadurch wäre deutsches und wendisches Gebiet in einer Diözese vereinigt worden; sie hätte in ihrem deutschen Teil eine feste Grundlage für ihren Fortbestand erhalten.

Doch waren die Schwierigkeiten, die Ottos Plan im Wege standen, nicht gering. Selten lassen sich neue Einrichtungen treffen, ohne daß alte Rechte verletzt werden; in den kirchlichen Verhältnissen vollends ist stets der bisherige Zustand mit dem Schimmer des geheiligten Rechtes umgeben. Widerspruch war deshalb zu erwarten. Zwar nicht von Halberstadt; denn der dortige Bischof war der gewinnende Teil. Wohl aber von Mainz. Wer konnte es dem Erzbischof verübeln, wenn er sich weigerte, auf die schönste unter seinen sächsischen Diözesen, auf die kaum errichteten wen-

---

[1] Thietm. II, 10 S. 23 f. Es leuchtet ein, daß das Gelübde die Organisationspläne voraussetzt. Merseburg gehörte ja zum Bistum Halberstadt. Ich möchte deshalb ebensowenig wie Uhlirz, S. 33 Anm. 1, darin einen plötzlichen Einfall erblicken.

[2] Ähnlich urteilt v. Pflugk-Harttung, Forschungen 25 S. 156.

[3] Vgl. Uhlirz S. 42. Wenn in der Urkunde v. 9. Juli 965 S. 415 Nr. 300 Iudaei vel ceteri ibi manentes negotiatores erwähnt werden, so sieht man, daß Magdeburg nach wie vor als Handelsplatz bedeutend war. Wird i. J. 979 neben der civitas das suburbium erwähnt, II S. 225 Nr. 198, so darf man wohl an eine inzwischen eingetretene Vergrößerung denken.

dischen Bistümer, überhaupt auf jede künftige Ausdehnung seines Sprengels zu verzichten? Wenn er es tat, so setzte er sich bei allen seinen Nachfolgern nicht nur, sondern ohne Zweifel auch bei seinem gesamten Klerus dem Vorwurf aus, daß er die Pflicht gegen seine Kirche gewissenlos außer acht gelassen habe. Es mußte ein Mann sehr groß denken, wenn er sich selbst von dieser Anschauung frei hielt, vollends, wenn er es darauf ankommen ließ, falsch beurteilt zu werden. Auch die Mönche in Magdeburg mußten den königlichen Absichten entgegenstehen. Otto hatte bei der Stiftung ihres Klosters dessen unveränderten Bestand in der herkömmlichen feierlichen Form sicher gestellt. Sollten die Mönche sich ruhig darein finden, wenn er selbst seine Stiftung ihrem ursprünglichen Zweck entfremdete? Dazu kam, daß auf Anlaß des Königs auch der römische Papst Gewähr für den Fortbestand des Klosters übernommen hatte. Er war kraft seines Amtes in der Kirche der Verteidiger aller bestehenden Rechte, hier war er doppelt gebunden. Konnte er stillschweigen, wenn die Geschädigten seinen Schutz anriefen?

Otto hat sich schwerlich darüber getäuscht, daß er Widerspruch finden werde. Aber in der zuversichtlichen Weise, die ihm eigen war, glaubte er die Gegengründe leicht überwinden zu können. Sein Grund war freilich unwiderleglich: die geplanten Einrichtungen seien nötig um der Ausbreitung des christlichen Glaubens willen[1]. Es fragte sich nur, ob man überall das Gewicht dieses Grundes anerkennen würde.

Zunächst versicherte er sich der päpstlichen Zustimmung. Im Sommer 955 sandte er den Abt Hadamar von Fulda nach Rom, um mit Papst Agapet II. zu verhandeln[2]. Hadamar war von lange her der Mann des königlichen Vertrauens. Er war ein großer Prälat, der es liebte glänzend aufzutreten[3]; die durch einen Brand

[1] Daß Otto lediglich hiermit seine Absichten begründete, ergibt sich aus dem angeführten Briefe Wilhelms: Culpam iustitia pretendentes aiunt id fieri causa propagandae christianitatis.

[2] Von dieser Sendung spricht ebenfalls Wilhelm. Aus seinem Briefe ergibt sich zugleich ihr Datum. Wilhelm schrieb im Spätjahr 955, denn sein Brief ist an Agapet gerichtet, kam jedoch, wie die Antwort, ep. 19 S. 350, zeigt, erst nach dessen Tod (1.—15. Dez. 955) in Rom an. Da Hadamar, als Wilhelm schrieb, eben von Rom zurückgekommen war, so muß er im Sommer dort gewesen sein. Man reiste von Norddeutschland nach Rom 2 Monate, s. vit. Bernw. 19 Scr. IV S. 767, doch konnte man den Weg sicher auch in kürzerer Zeit zurücklegen.

[3] Wilhelm spottet: Auro gemmisque farcitus, ep. Mog. 18 S. 349.

zerstörte Hauptkirche seines Klosters hat er prächtig erneuert[1]; durch seine gelehrte Bildung und seine Rednergabe imponierte er auch den anspruchsvollen Italienern[2]. Dem König empfahl ihn seine Klugheit und Gewandheit[3] nicht minder, wie seine zweifellose Zuverlässigkeit[4] zum politischen Unterhändler. Sein scharfer Geist erkannte leicht die Schwächen der Menschen: er trug kein Bedenken, durch sarkastische Reden auch die Zustände in Rom zu geißeln[5]. Überhaupt scheint Ehrfurcht nicht zu seinen gewöhnlichen Stimmungen gehört zu haben: Friedrich von Mainz hatte es während seiner Haft übel zu empfinden[6]. Das, was man einen frommen Mönch nennt, war er denn auch nicht entfernt: die Klosterreform war ihm in tiefster Seele verhaßt: man glaubte, daß Erzbischof Friedrich sie ihm zum Tort betreibe[7].

Ottos Wünsche stießen in Rom auf keinen Widerstand. Agapet gab nicht nur seine Zustimmung zur Verlegung des Bischofssitzes von Halberstadt nach Magdeburg und zur Erhebung des Bistums zum Erzbistum, sondern auch zur Trennung der beiden wendischen Bistümer von Mainz: er stellte überhaupt die Organisation der wendischen Kirche in das Belieben des Königs[8]. Nur einen Vorbehalt mußte er machen: er mußte die Zustimmung des Erzbischofs von Mainz fordern[9]. Hadamar war erstaunt darüber, wie leicht er

---

[1] Die Kirche brannte 937 ab und wurde 948 von neuem geweiht, Flod. ann. z. d. J. S. 398, vgl. Widuk. II, 38 S. 55, Marian. Scot. z. 956 Scr. V S. 554.

[2] Agapet II. rühmt den Abt als bene eruditum et eloquentem virum, J.W. 3633. Freilich ist auf dies offizielle Lob nicht viel zu geben.

[3] Widuk. III, 38 S. 55: Vir magnae prudentiae ac industriae.

[4] Ottos Vertrauen auf sie zeigt die Haft Friedrichs von Mainz.

[5] Epist. Mogunt. 18 S. 349: Iactatur, se domi ferre nescio cuius munere tot pallia quot velit, empta centum libris. Die vielen Pallién beziehen sich außer auf Magdeburg darauf, daß Hadamar das Pallium für Brun von Köln erbeten und erhalten hatte, Ruotg. vit. Brun. 26 S. 27. Daß er zugleich als Bote der beiden königlichen Brüder in Rom war, zeigt, daß Brun den Plänen Ottos zustimmte. Doch glaube ich nicht, daß die Bitte um das Pallium für Brun die Unterhandlungen über Magdeburg verhüllen sollte, Dümmler, Otto S. 271. Denn diese Verhandlungen bedurften weder, noch ertrugen sie die Geheimhaltung.

[6] Widuk. II, 38 S. 55: Pontificem sub custodia tenuit . . primum honorifice sed, cum litteras ab eo scriptas reprehendisset, satis severe.

[7] Widuk. III, 37 S. 55.

[8] Ep. Mogunt. 18 S. 349.

[9] Er hatte eben bestimmt: Si quis eam (Mogontinam sedem) cuiusque sit personae aliquo honore huc habito velit depredari, ipse depredetur et, nisi resipiscat, aeterno vinculo anathematis . . mancipetur, ep. Mogunt. 17 S. 347.

in Rom zum Ziele kam: man erzählte in Deutschland eine Äußerung von ihm, die die Freude des Gelingens nicht ohne scharfe Ironie ausspricht: Pallien bringe er nach Hause, soviele als er nur wolle: er habe sie in Rom um hundert Pfund gekauft. Doch ist die Entscheidung Agapets verständlich: sie entsprach durchaus den kirchlichen Interessen.

Praktischen Wert hatte sie jedoch nur, wenn der Erzbischof von Mainz den ihm angesonnenen Verzicht nicht ablehnte. Den Mainzer Erzstuhl nahm seit Weihnachten 954 Wilhelm, ein Sohn Ottos und einer slawischen Kriegsgefangenen, ein[1]. Er war ein junger Mann, noch nicht dreißig Jahre alt[2]. Wir wissen nicht, wo er seine Erziehung fand; man denkt wohl an Reichenau, aber ohne daß sich für die Annahme viel sagen ließe[3]. Jedenfalls machte er seiner Schule Ehre: wenn man ein treffendes Urteil über ein poetisches Werk hören wollte, so appellierte man an das Seine[4]. Aber er selbst schrieb keine Gedichte: der Sinn des Königssohns wandte sich schon in jungen Jahren den wirklichen Verhältnissen zu; es charakterisiert ihn, daß er den Annalen des Klosters Reichenau, die man in Mainz in einer Abschrift besaß[5], eine Notiz über seine Wahl und Weihe beizufügen nicht unterließ[6]. Als Mann des praktischen Lebens hat er sich später bewährt: Widukind bezeichnet ihn im Blick auf seine politische Tätigkeit als klug und weise, zugleich als fromm und allen zugänglich[7]. Dabei war er nicht ohne Ehrgeiz: auf die Würde eines päpstlichen Vikars und apostolischen Legaten, die seinem Vorgänger erneuert worden war, erhob auch er Anspruch; alsbald nach seinem Amtsantritt schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, die sie für ihn erbitten sollte. Agapet zögerte nicht, die Bitte zu gewähren[8]. Kein Wunder, daß Wilhelm sich als der erste Bischof in Germanien und Gallien fühlte; er war stolz darauf der Nachfolger des Bonifatius zu sein,

---

[1] Widuk. III, 74 S. 85, Thietm. II, 35 S. 40.

[2] Er ist i. J. 928 geboren, Contin. Regin. z. d. J. S. 158. Doch ist die Jahreszahl nicht sicher, s. Dümmler, Otto S. 8 Anm. 2, der sich für 929 erklärt, welche Zahl freilich um nichts sicherer ist.

[3] S. Dümmler, Otto S. 12 Anm. 4. Die von Thietmar II, 18 S. 29 erzählte Geschichte von der Erscheinung des verstorbenen EB. in Corvey legt die Vermutung nahe, daß er dort Mönch war; dann aber wird er auch dort erzogen worden sein.

[4] Hrotsuith an die Äbtissin Gerberg S. 202.

[5] S. Wattenbach, GQ. I S. 286 u. 440.

[6] Scr. I S. 69, auch Jaffé, Bibl. III S. 706.

[7] III, 73 S. 85.

[8] Epist. Mogunt. 17 S. 346 f.

stolz auch auf seine ausgedehnte Diözese: so groß, daß sie der Erweiterung nicht bedürfe, und durch solche Privilegien geschützt, daß sie nicht ohne Rechtsverletzung verkleinert werden könnte[1].

Es ist verständlich, daß Wilhelm in Ottos Plänen eine Schädigung seiner Stellung erblickte. In den Verzicht auf eine weitere Ausdehnung seines Sprengels hätte er sich finden können: gewiß nicht ohne Absicht schrieb er dem Papste, Mainz bedürfe nicht, daß man sein Gebiet vergrößere. Anders stand er der Entlassung Halberstadts aus dem Mainzer Diözesanverband gegenüber: er lehnte sie rund ab: so lange er lebe, werde er weder der Verkleinerung seines Sprengels, noch der Verlegung des Bistums nach Magdeburg zustimmen[2].

Sobald er Kenntnis von dem Erlaß Agapets erhalten hatte, erklärte er das dem Papste. Er empfand es als Kränkung, daß die Kurie entschieden hatte, ohne mit ihm verhandelt zu haben[3]. Auch dafür war er nicht unempfindlich, daß in der Motivierung der Organisationspläne ein unausgesprochener Vorwurf gegen den Episkopat des Reichs lag; ziemlich gereizt schrieb er an den Papst: finde man, daß er in Mainz überflüssig sei, so sei er bereit sich zu den Heiden schicken zu lassen, um ihnen zu predigen.

Agapet war schon tot, als Wilhelms Erklärung in Rom eintraf. Den römischen Thron nahm ein Knabe ein, Johann XII. Es war deshalb nicht daran zu denken, daß die deutschen Angelegenheiten von Rom aus geleitet werden konnten. Wilhelm erhielt als Antwort ein Schreiben voll großer Worte und allgemeiner Redewendungen, in dem aber weder die Verfügung Agapets zurückgenommen, noch dem Erzbischof Unrecht gegeben wurde[4]. Er hielt also an dem Widerspruch gegen die Absichten seines Vaters fest. Otto konnte und wollte denselben nicht unbeachtet lassen.

Die Folge war, daß die ganze Organisation der Wendenkirche ins Stocken kam. Nicht einmal das auf dem Lechfeld gelobte sorbische Bistum trat ins Leben. Es hätte ja dem Erzbistum Mainz untergeordnet werden müssen. Otto hätte sich dadurch für später neue Schwierigkeiten geschaffen. Die Vertagung der Gründung von Merseburg zeigt somit, daß er den Gedanken eines slavischen Erz-

---

[1] Epist. Mogunt. 18 S. 347 f. [2] Ib. S. 349.

[3] Ibid.: Me inscio, non id idoneum rebar: me dico, qui prius, Germaniae Galliaeque alter iuxta christianitatem a vobis, si quid corrigendi esset, corrigere debuerim, ego a nemine nisi a vobis pulsari. Wilhelm war berechtigt entrüstet zu sein, da der Papst wenige Monate vorher jeden mit dem Anathema bedroht hatte, der den Mainzer Erzstuhl irgendwie schädigen würde, s. S. 116 Anm. 9. [4] Epist. Mogunt. 19 S. 350 f.

bistums nicht aufgegeben hatte. Auch daran hielt er fest, daß Magdeburg der Sitz desselben sein sollte. Gerade in den Jahren, da der Plan zu ruhen schien, baute Otto an dem Dom für das neue Erzbistum [1]. Die kaum vollendete Abteikirche schien zu gering: sie sollte durch einen prächtigen, von Marmor und Goldschmuck strahlenden, durch einen unvergleichlichen Reliquienschatz beschirmten Neubau ersetzt werden [2]. Otto hat ihn nicht ganz vollendet [3]; gleichwohl erregte seine Basilika die Bewunderung auch des nächsten Jahrhunderts, das doch weit vollkommenere Kirchen kannte: selbst der Italiener Bonizo nannte sie einen Bau von wunderbarer Schönheit [4]. Aber nicht der geringste Rest ist auf uns gekommen. Nicht minder bezeichnend als der Bau des Domes ist, daß Otto nun erst begann, das Moritzkloster mit Grundbesitz im Wendenland auszustatten: er führte die Mönche dadurch zur Mitarbeit an der Bekehrung der Bevölkerung und legte das Fundament für die Macht Magdeburgs in den wendischen Bistümern. Zuerst im April 961 erhielt das Kloster vier Weiler in dem zu Brandenburg gehörigen Gau Moriziani [5], wenige Monate später eine Grundschenkung in dem noch unvergebenen Gau Nudiczi und beinahe gleichzeitig den ganzen ebenfalls noch nicht vergebenen Gau Neletize. An demselben Tage wurde ihm der Zehnte in den Gauen Neletizi, Gunzizi, Siusile, Zitice und Nudizi zugesprochen, d. h. in den sorbischen Gauen zwischen der unteren Saale und der Elbe, die später zur Diözese Magdeburg gehörten; ebenso der Zehnte von allen Abgaben und dem Einkommen des Königs und der Grafen in der Lausitz [6].

Es ist auf Grund dieser Schenkungen klar, daß Otto im

---

[1] Über die Baugeschichte des Doms, s. Sello, Domaltertümer (Gesch.Bl. Bd. 26 S. 110 ff.).

[2] Thietm. II, 11 S. 24 läßt den Bau nach der Lechfeldschlacht beginnen; über den Reliquienschatz II, 17 S. 28: es sollen in jedem Säulenkapitell Reliquien vermauert worden sein.

[3] Vit. Norberti 19 Scr. XII S. 698. Nach Sellos wahrscheinlicher Annahme bezieht sich diese Notiz darauf, daß die Türme unvollendet waren, S. 113.

[4] Ad amic. IV Jaffé, Bibl. II S. 621. Die Bauten Daginos, Hunfrieds und Werners scheinen sich auf die Chorpartie beschränkt zu haben.

[5] Dipl. I S. 419 Nr. 304; daß die undatierte Urkunde eine im April 961 vollzogene Handlung bezeugt, bemerkt Sickel in der Vorbemerkung. I S. 316 f. Nr. 230—32; vgl. auch B.O. 407.

[6] Ib. S. 316 ff. Nr. 230—232. In Nr. 231 ist die Bekehrung der Wenden ausdrücklich erwähnt; Otto spricht von dem Zehnten, den sie entrichten müssen, quandocunque per dei gratiam Christiani effecti fuerint.

Sommer 961 einen bestimmten Plan für sein weiteres Vorgehen hatte. Den Gedanken, das Halberstadter Bistum nach Magdeburg zu verlegen, hatte er aufgegeben; statt dessen dachte er im Slavenland für Magdeburg eine neue Diözese zu bilden. Wer sein Ratgeber hierbei war, braucht man nicht zu erraten. Otto spricht es selbst aus, indem er in einer Reihe von Schenkungsurkunden den Erzbischof Wilhelm als den Fürsprecher des Klosters nennt[1]. Der neue Plan war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem König und seinem Sohn[2]. Der König verzichtete darauf, das ganze Halberstädter Bistum von Mainz zu lösen und der Erzbischof gestand zu, daß Magdeburg mit einem kleinen Teil der Halberstädter Diözese von dieser abgetrennt würde.

Man kann nicht sagen, daß der Plan dadurch verbessert wurde, daß das wendische Erzbistum nun fast ausschließlich auf wendisches Gebiet beschränkt sein sollte. Diese Basis war für eine intensive Wirksamkeit zu schmal. Karl d. Gr. hatte wohl gewußt, weshalb er die Sachsenmission von Mainz und Köln, die Slavenmission von Salzburg und Aquileja aus leiten ließ. Jetzt sollte das neue Erzbistum selbst Missionsgebiet sein. Das war um so ungünstiger, als das nächstgelegene wendische Land bereits vergeben war: wenn man von Magdeburg über die Elbe hinüberblickte, so sah man auf die brandenburgische Diözese: südwärts zwischen Saale und Elbe sollte Magdeburg seinen Sprengel finden.

Nachdem Otto sich mit seinem Sohne verständigt hatte, brachte er die Angelegenheit zum zweiten Male an den Papst. Es geschah bei seiner Krönung in Rom. Daß man damals den alten Gedanken, daß der Kaiser kraft seines Amts der berufene Beschützer der Kirche sei, wieder betonte, ist leicht verständlich[3]. Die Erweiterung der deutschen Grenze erschien so als Ausdehnung der christlichen Kirche[4]. An der Synode, welche am 12. Februar 962 in der Peterskirche gehalten wurde, nahm der neugekrönte Kaiser Anteil. Er selbst berichtete den Versammelten über die Grundlegung der christlichen Kirche unter den Wenden und über den

[1] Dipl. I S. 316 f. Nr. 230 f.; S. 419 Nr. 304. Ebenso nach der Rückkehr Ottos aus Italien: Nr. 278, 281, 331—333, 345.

[2] Thietmar läßt Otto dem Erzbischof geradezu die cura Parthenopolim disponendi übertragen, II, 18 S. 29.

[3] Vgl. das Diplom Johanns XII. J.W. 3690: (Ottonem) . . ad defensionem sanctae dei ecclesiae in imperatorem . . unximus.

[4] Ibid.: Certandum est, ut christianitatem, quam deus omnipotens per servos suos coelesti trophaeo cottidie extendit et provehit, nostro quoque per eum adiutorio in eodem solidetur et maneat.

Schaden, den der Mangel der kirchlichen Organisation dem Fortschritt der Bekehrung bringe. Papst und Synode beschlossen den Wünschen Ottos entsprechend die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum, die Unterordnung des in Merseburg zu gründenden Bistums unter dasselbe, und legten es im übrigen in die Hand des Kaisers und seiner Nachfolger, die Diözesen abzugrenzen und neue Bistümer zu gründen, wenn die fortschreitende Eroberung es notwendig mache. Die deutschen Erzbischöfe wurden zur Unterstützung dieser Maßregeln verpflichtet[1].

In einem an den deutschen Klerus und das deutsche Volk gerichteten Schreiben machte der Papst diese Beschlüsse bekannt. So sehr nach der Fassung, die sie hier erhielten, der Papst als handelnd erscheint, so sicher beweist doch der Inhalt, daß er nur das ausführte, was ihm der Kaiser vorschrieb. Seltsam, daß Otto weniger Macht über die deutschen Bischöfe hatte, als über den Papst. Auch jetzt wieder scheiterte die Ausführung des Beschlusses an dem Widerstand eines deutschen Prälaten.

Magdeburg und Merseburg gehörten zur Diözese Halberstadt Der Beschluß der römischen Synode konnte nur ausgeführt werden, wenn Bischof Bernhard beide Orte und ihre Umgebung aus seinem Diözesanverband entließ. Hatte der erste Plan Ottos ihm die erzbischöfliche Würde in Aussicht gestellt, so sollte er jetzt gewissermaßen die Kosten der Verständigung des Kaisers mit seinem Sohne tragen. Dazu war der vornehme[2], alte[3], wie es scheint, etwas beschränkte[4] Mann nicht zu bewegen. Wie Wilhelm die Abtretung Halberstadts, so lehnte er den Verzicht auf Magdeburg entschieden ab[5]. Er tat, was er konnte, um eine Schädigung seines Bistums auch für den Fall seines Todes unmöglich zu machen[6].

---

[1] Diplom Johanns XII. J.W. 3690.

[2] Annal. Saxo zu 968 Scr. VI S. 621.

[3] Er war seit 924 Bischof, ist also spätestens i. J. 894 geboren, und war somit mindestens 68 Jahre alt. Thietmar läßt ihn plenus dierum sterben, II, 18 S. 29.

[4] Er zeigte sich dem verschlagenen Lothringer Gisilberht minder gewachsen als der Kämmerer Hadald; während der letztere seine Stellung zu wahren wußte, entließ Gisilberht den Bischof inhonoratum et responsui incertum, Widuk. II, 16 S. 45 f.

[5] Thietm. II, 11 S. 24.

[6] Vgl. Bernhards Urk. v. 965 C.d. Anhalt. I S. 34 Nr. 44. Otto hatte dem Bischof einen Hof in Magdeburg auf Lebenszeit geschenkt. Er überließ dagegen in id ipsum temporis den Zehnten von drei Dörfern an das Moritzkloster unter der Bedingung, ut Halberstadensis ecclesiae in predictarum decimis villarum suarumque marcharum post obitum meum nullum patratur damnum sed . . proprium usum fructuum recipiat et in potestate

Otto blieb nichts übrig als zu warten und mit den Vorbereitungen für die Stiftung fortzufahren. Er tat es, indem er die Besitzungen und Rechte des Moritzklosters im Wendenland noch bedeutend vermehrte[1]; auch auf deutschem Boden, besonders in Magdeburg selbst und im östlichen Teil der Halberstädter Diözese wurde das Eigentum Magdeburgs an Grund und Boden und an nutzbaren Rechten weiter ausgedehnt[2]: man kann bemerken, daß Otto den späteren Umfang des deutschen Teils der Magdeburger Diözese schon bestimmt hatte[3]. Es machte ihm Freude, ausdrücklich auszusprechen, daß, was er schenkte, zum Gebrauch der Erzbischöfe bestimmt sei, die einstmals die Kirche des h. Moritz leiten würden[4]. Er dachte selbst an die Kosten für den prächtigeren Gottesdienst in einer Kathedrale und sorgte für Lichter und Weihrauch[5]. Wichtiger war, daß der Moritzkirche der Königsbann in der Stadt Magdeburg verliehen wurde: denn dadurch wurde der Grund zur Herrschaft des Erzbischofs in der Stadt gelegt[6].

Der Zug nach Italien im Jahre 966 gab Otto Anlaß noch einmal die höchste kirchliche Gewalt aufzurufen, um das lange erstrebte Ziel zu erreichen. Johann XII. war inzwischen beseitigt;

---

mei successoris consistat, quid de prefatis decimis disponere velit. Es ist mir deshalb die Annahme von Uhlirz, Bernhard habe sich schließlich doch nachgiebig gezeigt, S. 39, wenig wahrscheinlich.

[1] Dipl. I S. 395 Nr. 278: Rosburg im Gau Serimunt; S. 410 Nr. 293 Loburg und Großtuchheim im Gau Morazeni; S. 412 Nr. 296 Besitz in Pechau und Gommern im gleichen Gau; S. 443 Nr. 329 Neustadt, Halle, Oppin, Brachsted mit den Kirchen im Gau Neletizi; S. 412 Nr. 295 der Zehnte vom slavischen Silberzins im nördlichen Teil der Bistümer Brandenburg und Havelberg; S. 418 Nr. 303 der Honigzins im südlichen Teil von Brandenburg und noch nicht vergebenen Gauen.

[2] Dipl. S. 415f. Nr. 300f.: Bann, Markt, Münze und Zoll in Magdeburg, S. 415 Nr. 299: Zoll zwischen Ohre, Bode und dem Friedrichsweg, S. 426 Nr. 312: Münze und Marktzoll in Gittelde (im Lisgau im westlichen Harz), S. 445 Nr. 331: das Nonnenkloster Kesselheim im Maienfeld, S. 446 Nr. 332: den Hof Oberwesel am Rhein, S. 447 Nr. 333: das Kloster Hagenmünster bei Mainz und Güter im Nahe- und Speiergau, S. 471 Nr. 345: Wulferstedt im Harzgau.

[3] Das in Nr. 299 abgegrenzte Gebiet trifft mit dem des Erzbistums zusammen, s. u. S. 127.

[4] S. 395 Nr. 278 v. 28. März 965: Ex nostro iure et dominio in ius s. Mauricii martyris atque venerabilium archiepiscoporum qui pro tempore fuerint rectores eiusdem s. ecclesiae . . transfundimus. Vgl. Nr. 331f. S. 445.

[5] Dipl. I S. 411 Nr. 295.

[6] Ib. S. 415f. Nr. 300 vom 9. Juli 965; vgl. oben S. 62.

Johann XIII. verdankte alles, was er war, dem Kaiser. Hier konnte Otto der Zustimmung gewiß sein. Die Synode in S. Severus zu Classe bei Ravenna beschloß denn auch am 20. April 967 allen Wünschen des Kaisers gemäß[1]. Doch wurden nicht einfach die römischen Beschlüsse von 962 wieder aufgenommen, sondern man ging weiter. Die Synode sprach die Unterordnung von Brandenburg und Havelberg unter Magdeburg aus, und bestimmte, daß außer in Merseburg in Zeitz und Meißen neue Bistümer errichtet werden sollten. Wieder verkündigte der Papst die Beschlüsse der Versammlung in einem offenen, an alle Christen gerichteten Schreiben. Wenn er dabei seine Bewunderung für die Ausdauer, mit welcher der Kaiser im Dienste Gottes arbeite[2], aussprach, so möchte man annehmen, daß die getragenen Worte, die in päpstlichen Schreiben üblich sind, in diesem Falle nicht mehr aussagen, als was der Papst wirklich empfand.

In Deutschland aber beseitigten zwei Todesfälle die letzten Hindernisse: Anfang Februar 968 starb Bernhard von Halberstadt und vier Wochen später Wilhelm von Mainz. Der Erzbischof hatte die hochbetagte Königin Mahthilde besucht, um sie vor ihrem Tode noch einmal zu sehen; auf dem Rückweg ereilte ihn, den Enkel, vor ihr der Tod[3]. Sobald Otto die Nachricht vom Tode seines Sohnes erhielt, sandte er den Abt Egilulf von Hersfeld nach Deutschland, um die Neuwahl in Mainz zu leiten. Er hatte einen Mönch, Hatto, den Nachfolger Hadamars in Fulda, für das Mainzer Erzbistum bestimmt. Egilulf führte ihn nach Mainz: dort wurde er von Klerus und Volk gewählt[4]; dann eilte er zu dem Kaiser

[1] Die hierauf bezüglichen Verhandlungen der Synode sind beurkundet in dem Diplom Johanns XIII. J.W. 3715. Als zweite Quelle kommt in Betracht die s.g. erectio eccles. Magdeburgensis, UB. d. H. Halberst. I S. 20 Nr. 39, auch bei Uhlirz S. 133 ff. Sie ist großen Teils in die Ann. Magdeb. aufgenommen, Scr. XVI S. 149 f. Daß sie eine fingierte, im Halberstädter Interesse hergestellte Urkunde sei, haben Dümmler, Otto S. 444 Anm. 6. u. a. angenommen. Dagegen verteidigt sie Uhlirz, S. 142 ff., von dem Gesichtspunkte aus, daß sie nicht als Diplom, sondern als notitia iudicatus zu betrachten sei; vgl. B.O. 474. Dadurch verlieren in der Tat die Bedenken gegen die Echtheit an Gewicht. Auch das ist zuzugeben, daß die an Merseburg gemachten Abtretungen nicht notwendig in der notitia enthalten sein mußten. Stimme ich Uhlirz soweit zu, so habe ich doch dagegen Bedenken, daß Otto sich in bezug auf diese letzteren Abtretungen mit einer privaten Zusage Hildiwards begnügte, S. 150; s. hierüber u. S. 126 Anm. 1.

[2] Eius animum in dei servitio ita mirifice detentum mirantes.

[3] Widuk. III, 74 S. 85. Vit. II Mahth. 24 ff. S. 300. Thietm. II, 18 S. 29.

[4] Ann. Hild. z. 968 S. 23.

nach Italien. In Halberstadt hatte man eine Bestimmung des Kaisers über die Nachfolge Bernhards nicht abgewartet: schon am 30. März wurde der Propst Hildiward von Klerus und Volk gewählt. Es geschah nach einer Anordnung, die Bernhard getroffen hatte[1]. Schwerlich dachte dieser, indem er seinen Nachfolger selbst bestimmte, daran, seinen Widerstand gegen die Verkleinerung des Halberstädter Sprengels aufzugeben: er wird vielmehr die Wahl auf seinen Propst gelenkt haben, weil er überzeugt war, daß er in der Opposition verharren würde. Die Persönlichkeit Hildiwards gab ihm Grund zu dieser Annahme. Denn er entstammte einer sächsischen Familie, die dem Kaiser wenig freundlich gesinnt war: sein Vater Erich ist als einer der Mitverschworenen Heinrichs im Jahr 941 von den Mannen Ottos getötet worden[2]. Jedermann in Sachsen hatte den tapferen und entschlossenen Grafen hochgehalten. Um so tiefer mußte der Eindruck seines Todes auf den eben zum Jüngling heranwachsenden Sohn sein[3]. Ihn selbst vertrieb das Unglück seines Hauses aus der Heimat: in St. Gallen ist er zum Kleriker gebildet worden[4]. Später kehrte er wieder nach Sachsen zurück. Aber den Tod seines Vaters hatte er nicht vergessen: Otto selbst wußte, daß er ihn als ungesühnten Mord betrachtete[5]. Wenn Bernhard diesen Mann zu seinem Nachfolger bestimmte, so konnte niemand an seinen Absichten zweifeln. Leicht verständlich ist auch, daß er gewählt wurde; denn in Halberstadt war jedermann, Kleriker und Laien, daran interessiert, daß das Bistum nicht verkleinert würde. Überdies scheint die Beliebtheit des Vaters auf den Sohn übergegangen zu sein; die Späteren sind einig in dem Lobe Hildiwards[6]. Seine Wahl konnte demnach zu einer neuen Schwierigkeit führen. Gleichwohl erkannte sie Herzog Hermann, der während

---

[1] Thietm. II, 20 S. 30; Annal. Saxo zu 968 S. 621; Gest. ep. Halberst. Scr. XXIII S. 85. Der 30. März ist der Wahltag. Daß er mit dem Tag in Werla zusammenfällt, halte ich nicht für wahrscheinlich; indem die Halberst. Bischofsgeschichte sagt: Canonice est electus et in Werle constitutus, unterscheidet sie electio u. constitutio; nur die letztere fand in Werla statt. Von dem Tag daselbst weiß auch Widukind, III, 70 S. 84.

[2] Widuk. II, 31 S. 52; Thietm. II, 21 S. 31.

[3] Er ist im Todesjahr Sigmunds von Halberstadt geboren, Ann. Quedl. z. 923 Scr. III S. 32.

[4] Thietm. IV, 18 S. 75.

[5] Das ergibt sich aus seiner gleich zu erwähnenden Äußerung.

[6] Thietm. II, 20 S. 30: Ut erat sapiens; IV, 26 S. 79: Verus Israelita; Ann. Quedl. z. 996 S. 73: Gemma sacerdotum et episcopalis aureum decus dignitatis; Annal. Saxo z. 968 S. 621: Aureum decus priorum praesulum, presentibus norma, posteris sancte vitae exemplum.

Ottos Abwesenheit die königlichen Rechte in Sachsen verwaltete, an[1]. Otto jedoch betrachtete die Angelegenheit damit nicht als erledigt: er berief vielmehr Hildiward nach Italien[2]. Man kann nicht zweifeln, daß er entschlossen war, jetzt die Sache zu Ende zu führen, und daß er deshalb von Hildiward als Bedingung seiner Erhebung den Verzicht auf einen Teil der Diözese Halberstadt forderte. Wer möchte entscheiden, was das Motiv war, das bei Hildiward schließlich den Ausschlag gab? Tatsache ist, daß er alle Forderungen Ottos zugestand. Nun erst bestätigte ihn dieser als Bischof. Indem er ihm den bischöflichen Stab überreichte, sagte er: Nimm hin das Wehrgeld für deinen Vater: auch diese Rechnung sollte zwischen beiden Männern ausgeglichen sein.

Die Verhandlung zwischen Otto und Hildiward scheint in Rom oder in Pistoja im Sommer 968 stattgefunden zu haben[3]. Abgeschlossen wurde jedoch die ganze Angelegenheit erst im Herbste in Ravenna[4]. Dort umgaben den Kaiser deutsche und italienische Bischöfe[5] in großer Zahl; man konnte wieder von einer Synode

---

[1] Ann. Saxo l. c.; Gest. ep. Halberst. z. J. 968 S. 85. Ich zweifele, ob Herzog Hermann in besonderem Auftrag als Stellvertreter des Kaisers handelte, Dümmler, Otto S. 442; Uhlirz S. 53. Die beiden angeführten Quellen sagen es nicht; sie bemerken aber: Otto Romam pergens predicto duci provincie Saxonie interim procurande remiserat potestatem. Es war ein allgemeiner Auftrag, kraft dessen Hermann handelte; zur Erteilung eines besonderen war die Zeit zu kurz. Bernhard ist am 3. Febr. gestorben, Otto aber befand sich im Frühjahr 968 in Süditalien: im Febr. in Benevent, im Mai zu Penne am Fuß des Gran Sasso d'Italia. Sieben bis acht Wochen scheinen mir zu kurz, als daß die Todesnachricht von Halberstadt zum Kaiser und der Auftrag des letzteren an Hermann zurückgelangen konnte, da doch auch die Beratung über die Nachfolge einige Zeit in Anspruch nehmen mußte.

[2] Thietm. II, 20 S. 30 f.

[3] An Rom zu denken legt die Nachricht Thietmars nahe, daß Hildiward dorthin berufen wurde. Doch wissen wir nicht, daß Otto sich im Sommer 968 in Rom aufhielt. Er befand sich Ende Juni in Pistoja und Umgebung, Dipl. I S. 491 ff. Nr. 358 ff. Die s.g. Erectio Magdeb. erzählt nur von Verhandlungen in Ravenna.

[4] Otto urkundet am 2. Okt. daselbst, Dipl. I S. 497 ff. Nr. 361 ff.

[5] Durch Hattos Verzichtsurkunde, C.d. Brand. II S. 436 Nr. 2, steht die Anwesenheit von 6 Bischöfen außer Hatto, Hildiward und dem Erzbischof von Ravenna fest: Everaker von Lüttich, Reginald von Eichstätt, Odelrich von Bergamo, Ermenald von Reggio, Hubert von Parma und eines Bischofs Milo, wenn nicht dieser Name verschrieben ist. Die erectio ist von 35 Bischöfen unterzeichnet, die aber nicht alle anwesend waren. Die Magdeb. Annalen haben nur 14 Namen, Scr. XVI S. 150. Uhlirz erklärt auch hier mit guten Gründen die Namen der erectio für echt.

reden. Vor ihr sind die abschließenden Urkunden ausgestellt worden[1].

Einerseits gab der neue Erzbischof von Mainz unter Berufung darauf, daß die Ausbreitung des Christentums unter den Wenden seinen Verzicht fordere, seine Zustimmung zur Errichtung des Erzbistums in Magdeburg und des Bistums in Merseburg; zugleich entließ er Havelberg und Brandenburg aus seinem Diözesanverband[2]. Andererseits trat Hildiward die für die neuen Bistümer notwendigen Teile seiner Diözese ab[3]: für Magdeburg ungefähr die Hälfte des

---

[1] Erhalten ist nur die S. 125 Anm. 5 erwähnte Verzichtsurkunde Hattos, die nicht datiert ist, und die notitia über die Abtretungen Hildiwards zum Besten Magdeburgs. Es scheint mir aber so gut wie sicher, daß Hildiward seine Zustimmung zur Errichtung Merseburgs und der dadurch bedingten Verkleinerung seiner eigenen Diözese ebenfalls urkundlich aussprach. Allerdings erklärt Benedikt VII. in einer Urkunde von 981 mit Bezug auf Merseburg, daß es nicht der Fall war: Sine consensu atque subscriptione canonica fratris et coepiscopi nostri Hildewardi, C.d. Sax. reg. II, 1 S. 14 Nr. 10. Allein es ist sehr unwahrscheinlich, daß Otto und die Synode sich mit einem formlosen Verzicht begnügten. So handelte man im Mittelalter nicht. Es ist um so unwahrscheinlicher, als die Synode von 967 ausdrücklich den Satz aufgestellt hatte: Sine consensu episcopi sedis illius et archiepiscopi Mogontiacensis . . commutationem fieri non posse. Er galt in bezug auf Merseburg ebenso wie in bezug auf Magdeburg. Hatto genügte ihm durch seinen Verzicht. Ist es wahrscheinlich, daß Otto zustimmte, daß der wichtigere Verzicht Hildiwards nicht beurkundet wurde, und daß die Synode dies gut hieß? Niemand wird dies behaupten. Aus Thietmars Bericht läßt sich nichts folgern: er spricht ganz in derselben Weise von beiden Abtretungen, der beurkundeten und der angeblich nicht beurkundeten. Vollends aus II, 43 S. 45 ist nichts zu entnehmen; denn hier handelt es sich um die Ausstattung Merseburgs, nicht um die Entschädigung für Halberstadt (gegen Uhlirz S. 150). Ich halte deshalb auch nach den Darlegungen v. Pflugk-Harttungs, Forsch. 25 S. 158, und Uhlirz' für wahrscheinlich, daß Hildiward auch in bezug auf Merseburg der Bedingung der Synode von 967 genügte, und daß diese Urkunde zwischen 968 und 981 beseitigt wurde. Der Vorwurf, der hierin liegt, trifft nicht, wie Uhlirz S. 152 annimmt, Hildiward: denn seine Verzichtsurkunde war im Besitz von Merseburg; er trifft also Gisiler. An welchem Tage diese Handlungen vollzogen wurden, läßt sich nicht feststellen. Die Urkunden vom 2. Okt. zeigen, daß die Gründung damals perfekt war, I S. 497 ff. Nr. 361—63 u. II S. 26 f. Nr. 18 f. Sie können am Stiftungstag ausgestellt sein; sie müssen es aber nicht.

[2] C.d. Brand. II S. 436 Nr. 2.

[3] Über Hildiwards Abtretungen sind wir durch Thietmar unterrichtet, II, 20 S. 30. Nach seinen Angaben war es übertrieben, wenn Benedikt VII. später urteilte, Halberstadt sei so geschwächt worden, daß sein Fortbestand

Nordthüringgaus: das Gebiet, das von der Elbe, Ohre, Bode, Saale und dem sogenannten Friedrichsweg[1] eingeschlossen war. Einen noch etwas größeren Bezirk des Hessengaus und Friesenfelds überließ er an St. Lorenz in Merseburg; er war von dem Wilderbach, dem salzigen See, Saale, Unstrut, Helme und dem Graben bei Wallhausen begrenzt. Die abgetrennten Teile machten etwa den fünften Teil des bisherigen Umfangs der Halberstadter Diözese aus: sie war immer noch größer als viele andere deutsche Bistümer.

Nun endlich konnten die längst beschlossenen Stiftungen vollzogen werden. Es geschah, indem Otto unter Beirat Hattos, Hildiwards und seiner übrigen Getreuen einen Erzbischof für Magdeburg ernannte[2]. Man wollte später wissen, er habe in seiner Wahl geschwankt. Ursprünglich sei er entschlossen gewesen, den Abt des Moritzklosters, Richar, mit dem erzbischöflichen Amte zu betrauen, und habe ihn deshalb nach Italien beschieden. Dann aber sei ihm ein für Richar ungünstig lautender Brief in die Hände gespielt worden. Dadurch bestimmt, habe er seinen Plan geändert und den russischen Missionsbischof Adalbert zum Erzbischof ernannt[3].

Was auch Adalberts Wahl vorhergegangen sein mag, sie war ohne Zweifel wohl erwogen und glücklich: denn sie traf einen Mann, der das slavische Volkstum aus eigener Anschauung kannte und der die Schwierigkeiten der Slavenmission bereits erfahren hatte. Man möchte einen Rat Wilhelms von Mainz in ihr erkennen[4]. Denn Wilhelm schätzte Adalbert längst. Dieser stammte aus Lothringen und war zuerst Mönch in St. Maximin: dort wird er sich die literarische Bildung, die man später an ihm rühmte, erworben haben. Dann scheint er an den Hof gekommen zu sein[5]. Hier

---

bedroht war, C.d. Sax. reg. II, 1 S. 14 Nr. 10. Daß Halberstadt entschädigt wurde, Erect. u. Annal. Saxo z. J. 968, ist durchaus wahrscheinlich.

[1] Von Berge nach Kl. Germersleben, s. Schöppenchronik S. 58 Anm. 1.

[2] Dipl. I S. 502 Nr. 366.

[3] Thietm. II, 22 S. 31. Die Nachricht ist wenig vertrauenerweckend; sie sieht aus, wie Mönchsgerede, mit dem man sich im Moritzkloster darüber tröstete, daß der erste Erzbischof ein Fremder war; vgl. auch Uhlirz S. 39. Wann die Ernennung Adalberts erfolgte, läßt sich nicht feststellen. In der Urk. Ottos I. v. 2. Okt., S. 498 Nr. 361, ist er nicht genannt; dagegen geschieht dies in der vom 3. Okt. datierten Urk. Ottos II., S. 26 Nr. 18.

[4] Wenn Thietmars Nachricht, daß Otto seinem Sohne die Sorge für die Errichtung des Erzbistums übertrug, II, 18 S. 29, etwas Tatsächliches zugrunde liegt, so mußte Wilhelm besonders über die Personenfrage gehört werden.

[5] So nach Sickels Vermutung, daß er in den Jahren 953—958 zu den

gewann er jenen Einblick in die politischen Verhältnisse des Reichs, der ihn befähigte, Reginos Chronik fortzusetzen[1]. Als Libutius, den Otto zum Leiter der russischen Mission bestimmt hatte, vor der Ausführung seines Auftrags starb, lenkte Wilhelm die Aufmerksamkeit seines Vaters auf Adalbert, und der Kaiser ließ ihn i. J. 961 zum Missionsbischof weihen. Wilhelm erntete wenig Dank für seine Empfehlung. Denn Adalbert betrachtete die Sendung nach Rußland fast wie eine Verbannung: von Wilhelms Gunst hatte er anderes erwartet. Aber es ist doch klar, daß Wilhelm mehr als gewöhnliches Vertrauen in seine Umsicht und Tatkraft setzte. Der Zug nach Rußland mißglückte nun völlig; schon im Jahre 962 kehrte Adalbert nach Deutschland zurück. Aber gerade jetzt zeigte sich, wie sicher Wilhelm in seinem günstigen Urteil war; denn er gab dem Leiter der Mission ihr Mißlingen nicht schuld: er nahm ihn mit aller Freundlichkeit auf[2]. Ebenso handelte Otto: Adalbert ist, wie es scheint, nach seiner Rückkehr wieder in die kaiserliche Kapelle eingetreten[3]. Nach einigen Jahren wählten ihn die Mönche von Weißenburg zu ihrem Abt[4]. Otto hat die Wahl bestätigt. Doch schon nach zwei Jahren stellte er ihn durch die Ernennung zum Erzbischof auf einen neuen, viel schwierigeren Posten.

Adalbert erhielt sein Amt vom Kaiser; aber seine Erhebung sollte der rechtlichen Formen, die die Kirche forderte, nicht entbehren. Deshalb sandte Otto den von ihm Gewählten nach Rom, daß er dort zum Erzbischof geweiht werde und das Pallium erhalte[5]. Sodann aber forderte er die sächsischen Großen auf, ihn nach seiner Ankunft in der Heimat feierlich zu wählen. Wahrscheinlich am 18. Oktober 968 ist Adalbert von Johann XIII. in der Peterskirche konsekriert worden[6]; der Papst vollzog die Hand-

---

königlichen Notaren gehörte, nachdem er vorher in Köln tätig gewesen war, s. Dipl. I S. 84 u. Mtt. d. I. EBd. I S. 361.

[1] Die bekannte Hypothese W. Giesebrechts, s. Wattenbach, GQ. I S. 410.

[2] Contin. Regin. z. J. 959—961 S. 170.

[3] Nach cont. Regin. sollte er in palatio die Rückkehr des Kaisers erwarten; auch i. J. 965 befand er sich am Hofe; s. d. Urk. Bernhards v. Halberstadt C.d. Anh. I S. 34 Nr. 44.

[4] Cont. Regin. z. J. 966 S. 177.

[5] Otto erwähnt in seinem Schreiben an die Sachsen nur das Pallium; aus Nr. 365 S. 501 ergibt sich, daß er Adalbert in Rom weihen ließ. Die Bullen Johanns XIII., durch welche Magdeburg den Primat in Germanien erhält, J.W. 3729f., verteidigt Uhlirz S. 155. Der sachliche Anstoß fällt bei dem von ihm vorgeschlagenen Verständnis hinweg.

[6] Das Datum ist nicht überliefert, da man auf Thietmar II, 22 S. 31

lung nicht ganz ohne kirchenrechtliche Bedenken, war doch Adalbert bereits zum Bischof für ein anderes kirchliches Gebiet geweiht. Durch die Erinnerung an Bonifatius, der ebenfalls zuerst Regionarbischof, dann auf einen deutschen Erzstuhl erhoben worden sei, beruhigte man sich in Rom über diese Unregelmäßigkeit[1]. Die Erinnerung an Bonifatius lag in der Tat nahe: für Rom bedeutete der Name des großen Angelsachsen ja vor allem die Eroberung neuer kirchlicher Provinzen; eine solche sollte auch die Erhebung Adalberts zur Vollendung bringen. Und doch kann man die beiden Männer nicht nebeneinander nennen, ohne an den mächtigen Umschwung der Zeiten lebhaft erinnert zu werden. Bonifatius' ganze Tätigkeit war getragen von Begeisterung für seine Arbeit: Adalberts Erhebung bedeutete die Durchführung einer Verwaltungsmaßregel, die, längst notwendig, durch widerstreitende Interessen zwei Jahrzehnte lang aufgehalten worden war.

Erst im Spätjahr verließ Adalbert den Kaiser, um im Geleite päpstlicher Legaten sich nach Deutschland zu begeben[2]. Dort war inzwischen für die neue Ordnung der Dinge Raum geschaffen worden: die Benediktiner von St. Moritz hatten am 9. August 966 ihre bisherige Heimat verlassen und waren nach dem von Otto auf einer Anhöhe vor der Stadt zu Ehren Johannis d. T. errichteten Kloster übergesiedelt[3]: Der Erzbischof und seine Domherrn konnten

---

kein Gewicht legen kann. Das Jahresdatum ist falsch und der Monatstag ist aus der päpstlichen Urkunde über die Verleihung des Palliums genommen. Diese wird aber vom Konsekrationstag datiert sein, J.W. 3728. Daß die Handlung in der Peterskirche vollzogen wurde, sagt die Urkunde.

[1] Die Urkunde ist charakteristisch dafür, daß die päpstliche Kanzlei bestrebt war, Unregelmäßigkeiten in ihren urkundlichen Äußerungen zu verhüllen oder zu erklären: aus den Benediktinern bei St. Moritz werden Kanoniker, aus der Entschließung des Kaisers, das Erzbistum zu gründen, ein Beschluß Hattos, Hildiwards und ihrer Provinzialen, gefaßt auf Grund eines päpstlichen Privilegs, aus Ottos Auftrag, Adalbert zu weihen (nostrae serenitatis proposito), wird die Bitte von Klerus und Volk von Magdeburg, ihn auf den erzbischöflichen Thron zu promovieren.

[2] Nach Dipl. I S. 501 Nr. 365 befand sich Adalbert noch am 31. Okt. am kaiserlichen Hof zu Ancona. Die Legaten sind Nr. 366 erwähnt. Die Ann. Magd. z. J. 970 S. 151 nennen den Bibliothekar Wido und den Kardinal Benedikt.

[3] Von der Gründung spricht Otto in seiner Urkunde v. 14. Jan. 970, Dipl. I S. 524 Nr. 382; den Auszug der Mönche berichtet der sächsische Annalist offenbar unrichtig z. J. 969 S. 622. Daß das Kloster Berge nicht schon i. J. 961 gegründet wurde (Wolter, Gesch. d. St. Magdeburg S. 6),

von St. Moritz Besitz ergreifen. Es wird auf den Dächern von Magdeburg schon der Schnee gelegen sein, als der erste Erzbischof der Stadt, von Klerus und Volk jubelnd empfangen, seinen Einzug hielt[1]. Sein Erzbistum war reich, dank der Freigebigkeit Ottos: zu dem alten Besitz war soeben noch wichtiger neuer hinzu gekommen: am 2. Oktober hatte Otto dem neuen Erzbistum die Klöster Engern und St. Johann d. T. vor Magdeburg geschenkt[2], und am 31. Oktober hatte er Adalbert gleichsam als Abschiedsgabe die Abtei Weißenburg für das Erzbistum übertragen[3]. Aber die Diözese Magdeburgs war kleiner als die irgend eines anderen Erzbistums. Außer dem von Halberstadt abgetretenen deutschen Gebiete gehörten nur die slavischen Gaue Serimunt, Nudizi, Neletici und Nizizi zu ihr[4]. Adalberts nächste Aufgabe war die Organisation der sorbischen Bistümer. Kaiser und Papst hatten ihn dazu verpflichtet und bevollmächtigt[5]. Daß sie in Merseburg, Meißen und Zeitz ihren Sitz haben sollten, stand bereits fest. Nötig war die Auswahl der Personen, die Abgrenzung der Sprengel und die Ausstattung der Bistümer.

In ersterer Hinsicht hatte Otto nur eine Anordnung getroffen. Er hatte den Mönch Boso zum Bischof bestimmt und ihm die Wahl zwischen Zeitz und Merseburg überlassen: Boso entschied sich für den letzteren Ort[6]. Die beiden anderen Bischöfe, Burkhard und Hugo, wählte Adalbert[7]. In den Weihnachtstagen 968

---

scheint mir sicher. Das Jahr 966 ist durch Uhlirz S. 43 Anm. 3 so gut wie bewiesen.

[1] Das Datum des Einzugs ist nicht bekannt; das Schreiben Ottos an die Sachsen setzt voraus, daß am Weihnachtsfest die Inthronisation schon erfolgt war; vgl. Ann. Hild. z. J. 968 S. 23; zum Einzug Thietm. II, 22 S. 32.

[2] Dipl. I S. 497 ff. Nr. 361, 363.

[3] Der Papst hatte dazu aufgefordert, s. die S. 129 Anm. 2 angeführte Urkunde; über ihre Echtheit s. Sickel S. 501 gegen Dümmler, Otto S. 449.

[4] Vgl. Winter, D. Bildung des Magdeb. Sprengels, Gesch.Bl. 1875 S. 1 ff., Uhlirz S. 61; hier weitere Literaturangaben.

[5] Dipl. I S. 503 Nr. 366 u. J.W. 3728.

[6] S. die angef. Urk., vgl. chr. ep. Merseb. 1 Scr. X S. 166 u. Thietm. II, 36 S. 42. Daß ihm die Wahl gelassen wurde, hatte seinen Grund darin, daß er im Gebiete beider Diözesen gearbeitet hatte.

[7] Es scheint mir nicht notwendig mit Grosfeld, Arch. Magd. S. 40, aus Ottos Brief zu entnehmen, daß Burkhard schon vorher für das Bistum Meißen bestimmt gewesen sei. Nach dem Zusammenhang kann sich die Adalbert eingeräumte altera electio nur auf die zweier Bischöfe beziehen. Über Hugo s. Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumburg I S. 5.

wurden sie von ihm im Dome zu Magdeburg geweiht[1]: zum erstenmal handelte er bei dieser Feier als Metropolit des Wendenlandes.

In bezug auf die Ausstattung hatte der Kaiser den sächsischen Fürsten den Auftrag erteilt, die Bistümer mit Einkünften zu versehen; wir haben keine Nachricht, wie sie diesen Auftrag ausführten, doch wird die ursprüngliche Ausstattung nur dürftig gewesen sein. Denn schon im Jahre 974 wurden Klagen darüber laut, daß die Einkünfte von Merseburg für die Erhaltung der Kirchen und des Klerus zu gering seien[2]. Kaum anders stand es in Zeitz. Hier kamen die Verhandlungen über die Ausstattung erst nach dem Tode Ottos I. zum Abschluß[3]. Und dasselbe war, wie es scheint, in Meißen der Fall[4].

Am schwierigsten war wohl die Abgrenzung der drei Diözesen. Zeitz und Merseburg wurden ungefähr gleich groß. Das letztere Bistum hatte dadurch einen Vorzug, daß es in dem abgetretenen

---

[1] Thietm. II, 22 S. 32: In his festivis diebus. Schmidt, Giselher S. 7, erinnert mit Recht, daß man nicht für sämtliche Weihen an das Weihnachtsfest zu denken hat.

[2] In einer Urk. Ottos II. v. 30. Aug. 974 ist von satis compressae et minutae nec non minus ad ecclesiarum et clericorum illo respicientium usus sufficientes copiarum accumulationes die Rede, Dipl. II S. 104 Nr. 89. Von Otto I. erhielt das Bist. die Kirche in Helfta in Thüringen u. den Ort Eytra, Dipl. II S. 878 Nr. 373a u. S. 226 Nr. 200, von Otto II. Zwenkau, den Forst im Gau Chutizi und anderes, S. 103 Nr. 89 f., S. 130 Nr. 116, S. 181 Nr. 161 f., S. 241 Nr. 213.

[3] Dipl. II S. 156 Nr. 139 v. 976 oder 977; hiernach erhielt Hugo von Zeitz von Otto II. die civitates Altenburg und Zeitz mit einer großen Anzahl von Dörfern in den Gauen Plisina, Puonzowa, Ducharin und Weta und einer Anzahl von Kirchen rechts und links der Saale. Nach Sickel ist es wahrscheinlich, daß Zeitz noch zu Ottos I. Lebzeiten ein Blanquet erhielt, das jedoch erst unter Otto II. ausgefüllt wurde. Das zeigt, daß die Verhandlungen sich jahrelang hinzogen. Erweitert wurde der Grundbesitz i. J. 995 von Otto III. durch die Schenkung von Crossen, Dipl. II S. 575 Nr. 163.

[4] S. Dipl. I S. 552 Nr. 406. Der Fall ist ähnlich. Doch nimmt Sickel hier an, daß das Blanquet noch unter Otto I. ausgefüllt wurde. Der ungeschickte Wechsel des Subjekts, indem zuerst Otto I. und dann Otto II. spricht, scheint mir wahrscheinlicher zu machen, daß auch hier die Ausfüllung erst unter Otto II. geschah. Meißen erhielt keinen Grundbesitz, sondern nur den Zehnten von allen Abgaben in den zum Bistum gehörigen Gauen. Als Otto II. 983 den Ort Setleboresdorf u. a. an Meißen schenkte, bemerkt er, es geschehe pro memoria patris nostri, quoniam quidem quod coeperat ipse nos perficere et meliorare oporteat, II S. 208 Nr. 184.

Teil des Hessengaus ein schon länger christliches Gebiet erhielt, in dem es bereits zahlreiche Kirchen gab; dazu kamen die gegenüber liegenden slavischen Gaue Chutizi, Susali und ein Teil der Daleminzia[1]. Die Nordgrenze lief von dem unteren Lauf der Elster in einem Bogen zur Mulde bis unterhalb Pauch, ging von hier südöstlich gegen die Elbe, die in der Gegend von Strela berührt wurde, nun wandte sie sich südlich zur Chemnitz und Mulde und von dieser nordwestlich zur Saale, die sie bei der Mündung

---

[1] Der ursprüngliche Umfang des Bistums Merseburg ist aus den Angaben Thietmars über die Verteilung desselben i. J. 981 zu entnehmen, III, 16 S. 57. Seine Worte nötigen, wie ich im Gegensatz zu Posse, C.d. Sax. reg. I, 1 S. 176, Winter, Arch. f. sächs. Gesch. N.F. III S. 111, Uhlirz S. 63 und wie es scheint auch Kurze, zu Thietm. III, 16, glaube, anzunehmen, daß es ursprünglich bis an die Elbe reichte. Denn wenn Thietmar sagt, zu dem Bistum Meißen sei geschlagen worden, pars illa quae ad Gutizi orientalem pertinet ac fluviis Caminici Albique distinguitur, so ist hier so deutlich die Südwest- und die Ostgrenze angegeben, daß ein Mißverständnis nicht möglich ist: ein Landstrich zwischen Chemnitz und Elbe, der an die Ostgrenze des Chutizigaus stieß, gehörte ursprünglich zu Merseburg und kam dann an Meißen. Was mit diesem Landstrich gemeint ist, zeigt der Vergleich mit I, 3, wo Thietmar von dem Glomuzigau, d. i. dem Daleminzierland sagt: Haec provincia ab Albi usque in Caminizi fluvium porrecta: es war ein Teil des Daleminzierlandes. Wenn Kurze bemerkt, Thietmars geographische Angaben widersprächen sich selbst, so scheint mir dies keineswegs richtig. Kurze spricht von einem pagus Gutizi orientalis. Sollte er die Worte: Quae ad Gutizi orientalem pertinet, verstanden haben: Jener Landstrich, der zu Ostchutizi gehört? So hat sie aber Thietmar sicher nicht gemeint; denn daß der Chutizigau nicht bis an die Elbe ging, wußte er ohne Zweifel. Sie bedeuten einfach: Jener Landstrich, welcher sich bis an das östliche Chutizi erstreckt, welcher westwärts an Chutizi grenzt. So sagt Cäsar: Belgae pertinent ad inferiorem partem fluminis Rheni (de bello Gall. I, 1), gemeint ist dann der Glomuzigau: seine Grenzen werden hier genau wie I, 3 angegeben; zwischen beiden Stellen ist kein Widerspruch. Nur in zwei Punkten muß Thietmars Angabe als ungenau betrachtet werden: 1. darin, daß sie den Anschein erweckt, es habe das ganze Daleminzierland zu Merseburg gehört. Das kann nicht der Fall gewesen sein, da Meißen selbst in ihm liegt. Man wird nur an den westlichen Streifen zu denken haben, der unterhalb Meißen die Elbe traf. 2. darin, daß unklar bleibt, wozu er den Landstrich zwischen der Chemnitz und der Zwickauer Mulde rechnet: er bestimmt den einen Teil des Bistums als zwischen Saale und Mulde, den andern als zwischen Chemnitz und Elbe gelegen: das spitze Dreieck zwischen Chemnitz und Mulde bleibt unberücksichtigt. Ich stimme hier, ohne mir die Gründe von Uhlirz anzueignen, doch mit seinem Resultat überein, daß ursprünglich der Zeitzer Sprengel ostwärts bis an die Chemnitz ging.

der Rippach erreichte[1]. Die südlich dieser Linie gelegenen Wendengaue bis zur Würzburger und böhmischen Grenze erhielt das Bistum Zeitz[2]. Weit ausgedehnter war das meißnische Bistum. Indem mit dem östlichen Teil des Daleminzierlandes das Gebiet der Niseni und die beiden von Brandenburg getrennten Lausitzen verbunden wurden, ergab sich ein Sprengel, der nach Osten bis zur Oder, südwärts bis in das noch unkultivierte Waldgebirg und nordwärts bis an die mittlere Spree reichte[3].

---

[1] Die Rippach wird in einer Urkunde Heinrichs II. v. 5. März 1004 ausdrücklich als Grenze genannt, Dipl. III S. 82 Nr. 66.

[2] Die Grenzen des Zeitzer Bistums gegen Westen und Süden waren durch die Ausdehnung des Mainzer und Würzburger Sprengels und durch die deutsch-böhmische Grenze gegeben. Gegen Osten fielen sie mit der Grenze des Daleminziergaus zusammen.

[3] Die Ausdehnung des Bistums Meißen ergibt sich aus Ottos Urkunde v. 971, S. 552 Nr. 406. Zwar hat Posse, C.d. Sax. reg. I S. 173, diese Urkunde für unecht und der Schrift nach ins zwölfte Jahrhundert gehörig erklärt. Allein er steht mit diesem Urteil völlig allein: Dümmler, Otto S. 453 Anm. 3, äußert kein Bedenken, Stumpf, Nr. 500, erklärt sie für ein unzweifelhaft echtes Original, was endlich Sickel, S. 552 f., und Uhlirz, Mtt. d. Inst. EBd. I S. 366 f., zu ihr bemerken, beseitigt jeden Zweifel an ihrer Echtheit, vgl. auch B.O. 532. Fraglich ist nur, ob die hier genannten 5 Gaue Dalaminza, Nisane, Diedesa, Milzsane und Lusiza von Anfang an den Meißener Sprengel bildeten, oder ob die Lausitz erst i. J. 971 ihm einverleibt wurde. Die Frage ist nicht zu entscheiden. Die größere Wahrscheinlichkeit scheint mir für das erstere zu sprechen. Es war einfacher. Die Bemerkung Posses S. 174, daß die Milzener i. J. 968 der deutschen Herrschaft noch nicht einverleibt gewesen seien, wird durch die angeführte Schenkungsurk. v. 971 widerlegt. Sie zeigt, daß die deutsche Oberherrschaft anerkannt wurde. Das bestätigt Thietmar, I, 16 S. 11, wenn er die Bedeutung Meißens mit den Worten bezeichnet: Ex ea Milzenos suae subactos dicioni censum persolvere coegit. Eine Erweiterung des Sprengels zeigt die Urk. Ottos III. S. 595 Nr. 186 v. 996. Nicht zu benützen sind für die Grenzbestimmung Meißens die beiden Fälschungen Dipl. I S. 608 Nr. 449 (kaiserliche Grenzbestimmung) und J.W. 3724 (päpstl. Bestätigung). Über die Unechtheit der ersteren herrscht Einverständnis; die letztere erklärt Löwenfeld zwar für interpoliert, aber nicht für gänzlich falsch; ebenso äußert sich Grosfeld, Arch. Magd. S. 39, Dümmler, Otto S. 432, Richter, Annalen S. 108, und Uhlirz, S. 153, vgl. Mtt. d. Inst. XVI S. 508, während sie v. Ottenthal, Mtt. d. Inst. X S. 611 ff. als gefälscht betrachtet. Sieht man auf den Inhalt, so wüßte ich nicht, welcher Stein hier auf dem anderen bleiben könnte: 1. wird das von Otto gegründete Kloster Meißen unter päpstliche Jurisdiktion gestellt und jeder anderen kirchlichen Gewalt entnommen. Das ist der Punkt, der am wenigsten Anstoß erregt; nur muß man dann mit Uhlirz S. 516 f. annehmen, daß der Errichtung des Bistums

Am Weihnachtsfest 968 war somit die kirchliche Organisation der Eroberungen Heinrichs I. und Ottos I. zum Abschluß gekommen. Otto konnte mit stolzer Befriedigung auf das endlich erreichte Ziel blicken: was geschehen war, war sein Werk. Für die Kirche jedoch war noch beinahe alles zu tun übrig. Man mochte in offiziellen Dokumenten das Land als für das Christentum gewonnen bezeichnen; man mochte besonders in Rom, wo man die Verhältnisse nicht kannte, von einer unzähligen Menge von Wenden reden, die bereits bekehrt seien [1]. Solche Worte entsprachen der Wirklichkeit sehr wenig: nicht weil schon viel erreicht war, sondern damit mehr erreicht würde als bisher, drang Otto auf die kirchliche Organisation [2]. Noch war das Land im großen und ganzen heidnisch und hielt die wendische Bevölkerung unentwegt an ihrer

---

die eines Klosters vorangegangen ist. Doch sprechen dagegen gewichtige Bedenken. Abgesehen davon, daß wir von einem Kloster in Meißen nichts wissen, hatte Otto schon im April 967 den Beschluß fassen lassen, daß Meißen Sitz eines Bistums werden und dieses Magdeburg untergeordnet sein sollte. Hätte er das zukünftige Domstift direkt unter Rom gestellt, so hätte er sich nur selbst Schwierigkeiten in den Weg gelegt; 2. wird die Grenze des Bistums Meißen bestimmt; dieser Teil ist anerkannt falsch; 3. werden die Einkünfte bestätigt, ebenfalls augenfällig falsch, denn der Abschnitt ist zusammengefügt aus Stücken von Dipl. I S. 553 Nr. 406 u. II S. 209 Nr. 184; 4. die Exemption von bischöflicher und erzbischöflicher Gewalt: anerkannt unmöglich; 5. die herkömmlichen Strafdrohungen gegen alle, die die Rechte Meißens verletzen. Uhlirz hat S. 153 f. auf die enge Berührung dieses Diploms mit dem gleichzeitigen für Hersfeld hingewiesen: er argumentiert daraus dafür, daß am 2. Jan. 968 wirklich eine Bulle für Meißen erlassen wurde, während v. Ottenthal, wie ich in der 1. Aufl. dieses Buchs, die Meißener Urk. als auf Grund der Hersfelder gefälscht betrachtet. Diese Annahme erscheint mir auch jetzt noch als die wahrscheinlichere. Die Möglichkeit, daß man in Meißen von der Hersfelder Urk. Kenntnis erlangte, ist nicht ausgeschlossen; denn Hersfeld hatte im Bistum Meißen Besitzungen, deren Zehnten dem Domkapitel gehörten, s. UB. des Hochst. Merseb. I S. 133 Nr. 160. Ist die Urk. unecht, so wird man weiter zweifeln dürfen, ob zu Rom im Januar 968 überhaupt von der Stiftung dieses Bistums die Rede war. Da Ottos Hauptziel die Errichtung des wendischen Erzbistums war und dies im Augenblick noch nicht erreicht werden konnte, so ist es wahrscheinlicher, daß er die Dinge beruhen ließ, bis sie im ganzen durchgeführt werden konnten, statt daß er mit Flickwerk anfing.

[1] Johann XIII. J.W. 3728: Otto imperator . . innumeram multitudinem Sclavorum ad divinae religionis cultum conduxit.

[2] Wie mir scheint, urteilt Lamprecht zu günstig über die möglichen Erfolge der Slawenmission, wenn er schon die Gründung von Havelberg und Brandenburg durch sie erklärt, D. G. II S. 138.

alten Religion fest. Das Geständnis, daß es so sei, drängte sich wie unwillkürlich selbst in den Urkunden hervor. Schon in Ottos Wahlmandat heißt Adalbert Bischof für das bekehrte sowie das noch zu bekehrende Wendenvolk [1]. Die Schenkung von Kloster Weißenburg an das Erzstift wurde dadurch begründet, daß das letztere unter Heiden und solchen, die noch nicht völlig für den christlichen Glauben gewonnen seien, liege, während das fränkische Kloster unter wahren, im Glauben sicheren Christen gelegen sei [2]. Als Otto II. im Jahre 975 die Schenkung bestätigte, verschärfte er dies Urteil, indem er einfach sagte, Magdeburg liege unter den Heiden [3]. Noch rückhaltsloser sind private Äußerungen aus dieser und der nächsten Zeit. Thietmar, der Bischof von Merseburg, hatte es kein Hehl, daß die slavischen Bewohner seiner Diözese dem Christentum fremd und abgeneigt gegenüber stünden [4]. Und was will das sagen? Verpflichtete doch der Bischof Dietrich von Naumburg, als im Jahre 1122 die Kirche in Plauen gegründet wurde, den dortigen Pfarrer, daß er die Einwohner vom Irrtum des Heidentums vollständiger als bisher bekehre und auf den Weg der Wahrheit leite [5]. Ein Merseburger Schriftsteller, der mehrere Jahrzehnte später schrieb, fällte kein anderes Urteil: kaum einen kleinen Funken christlichen Glaubens könne man bei den Wenden finden [6]. Noch im zwölften Jahrhundert war also das Heidentum nicht einmal dem Scheine nach gebrochen. Man kann sich nicht wundern, daß die ferner Wohnenden nach wie vor die Saale als Grenze zwischen dem christlichen und dem heidnischen Land betrachteten [7].

Das alles zeigt, daß man in den neuen Bistümern die Arbeit

---

[1] Dipl. I S. 503 Nr. 366. Ein paar Jahre vorher wird von den Wenden einfach als Heiden gesprochen: Quandoque per Dei gratiam Christiani effecti fuerint, S. 317 Nr. 231 von 961. [2] Ib. S. 501 Nr. 365.

[3] Ib. II S. 107 Nr. 93. Die Veränderung ist um so bemerkenswerter, als der Schreiber die Urkunde Ottos I. als Vorlage benützte.

[4] Chr. I, 3 S. 3: Hunc — den Glomuziquell — omnis incola plus quam aecclesias, spe quamvis dubia, veneratur et timet.

[5] Urk. Dietrichs v. 1122, Lepsius S. 238 Nr. 34. Die hier genannte Kirche war die erste im ganzen Dobnagau. Vgl. auch die o. S. 77 Anm. 1 aus der vit. Werinh. zitierte Stelle. Diese Biographie gehört der Mitte des 12. Jahrh. an, s. Wattenbach, GQ. 6. Aufl. II S. 86.

[6] Mirac. Heinr. 10 Scr. IV S. 816: Vix vel tenuem fidei videntur habere scintillam. Die Mirakel sind gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben, s. Wattenbach, GQ. II S. 384.

[7] C.d. Saxon. reg. I, 2 S. 145 Nr. 212, Brief eines Lütticher Klerikers an Udo v. Naumburg († 1148): Ultra non christianam Salam inter agrestem et barbaram Sclavorum nationem.

mit einem sehr kleinen Kapital anfing. Die deutschen Priester standen wie früher einer verbitterten, feindseligen Bevölkerung gegenüber, die ihren Glauben, ihre Sitte und Sprache gerade im Gegensatz zum Deutschen zähe festhielt. Denn es ist nicht daran zu denken, daß die Slaven ihre Sprache aufgaben, um ihren deutschen Herren näher zu kommen[1]: das taten höchstens einzelne Adelige[2]. Vielmehr mußten die deutschen Bischöfe und Priester wendisch lernen, um mit den Wenden verkehren zu können. Sie haben es getan[3], aber der Erfolg war gleichwohl gering. Der kompakten Masse der wendischen Bewohnerschaft gegenüber fiel auch die deutsche Einwanderung zunächst wenig ins Gewicht: ihr gehörte die Zukunft, aber in der Gegenwart wurde sie kaum bemerkt.

Trotzdem blieb die Arbeit der Kirche nicht ganz vergeblich. Es wurden die ersten Maschen des Netzes geknüpft, das nach und nach das ganze Land bedecken sollte. Wir wagen den Versuch, eine Vorstellung von den Fortschritten des Christentums in der nächsten Zeit nach der Gründung der Bistümer zu gewinnen.

Am bedeutendsten erschienen die Erfolge unter den Abodriten des Hamburger Erzbistums. Zwar wurde die Arbeit im Oldenburger Bistum dadurch beeinträchtigt, daß die ersten Bischöfe rasch nacheinander dahinstarben. In den ersten zwei Jahrzehnten mußten drei Bischöfe geweiht werden. Um so wertvoller war, daß Adaldag außergewöhnlich lange im Amte blieb; er starb nach zweiundfünfzigjähriger Amtsführung am 29. April 988. Sein Organisations-

---

[1] Noch in einer Urkunde der MG. Otto und Dietrich von 1181 wird zwischen der Sprache der Bauern im Gau Neletice und der ihrer deutschen Herren unterschieden: Seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant . . ad comprovinciale ius, quod lantdinc dicitur veniant, C.d. Sax. reg. I, 2 S. 309 Nr. 446. Man sieht, die Herrn sprachen deutsch, die villani aber hatten ihre eigene Sprache. Nach der Urkunde II, 1 S. 162 Nr. 203: Rustici et eorum heredes, qui vulgariter gasti dicebantur, war die lingua vulgaris in Mischwitz bei Zehren unweit Meißen, noch 1268 das Wendische.

[2] In einer Urk. von 1071, C.d. Sax. II, 1 S. 36 Nr. 32, wird ein liber homo Bor genannt, natione Sclauus; seine beiden Söhne trugen deutsche Namen: Luthar und Wichard. Die Namen zeigen, daß die Germanisierung des Adels im 11. Jahrhundert anfing.

[3] Über Boso s. o. S. 96. Auch Thietmar war des Wendischen kundig, wie gelegentliche Äußerungen in seiner Chronik zeigen, s. II, 37 S. 42. Von Werner von Merseburg (1059—1093), der nicht wendisch verstand, erzählt sein Biograph, daß er sich slavische Stücke mit lateinischen Buchstaben aufschreiben ließ, um sie vorzulesen, vit. Werinh. 1 Scr. XII S. 246. Mag die Anekdote wahr oder erfunden sein, so beweist sie, daß die Wenden in ihrer Sprache im Christentum unterwiesen wurden.

talent, sein klarer unbefangener Sinn bewährten sich in der Leitung der Mission. Adam läßt nicht unbemerkt, daß er einen geborenen Dänen zum Missionsbischof weihte [1]: er war also frei von dem Vorurteil, daß alles durch Deutsche geschehen müsse, und erkannte, wie viel daran liege, daß die Prediger des Glaubens dem fremden Volke nahe stünden. Man wird annehmen dürfen, daß er nach dieser Überzeugung auch bei der Bildung und Wahl der Missionspriester für die Wenden verfuhr. Daraus werden sich seine Erfolge erklären. Denn ihm schreibt Adam das Verdienst zu, einen großen Teil der nördlichen Wenden zur christlichen Religion bekehrt zu haben: von achtzehn Slavengauen hätten fünfzehn das Christentum angenommen. Adam stützt sich für diese Nachricht auf eine Mitteilung des dänischen Königs Suein [2]. Man wird an Übertritte der tributpflichtigen Wendenfürsten zu denken haben. Erreicht war dadurch wenigstens die Sicherheit der Predigt und die Möglichkeit des Kirchenbaus. Nach Adam wurden auch etliche Klöster gegründet. Man kann nicht einmal vermuten, wo sie lagen: nur daß in Mecklenburg ein Jungfrauenkloster bestand, ist wahrscheinlich [3].

Das Abodritenland gewann demnach das Aussehen eines christlichen Landes; aber die späteren Ereignisse haben den Beweis geliefert, wie viel daran fehlte, daß es ein solches war: das Volk hat den Übertritt der Fürsten nicht anerkannt.

Noch weit weniger wurde in den Bistümern Brandenburg und Havelberg erreicht. Abgesehen von den beiden Domkirchen wissen wir im zehnten Jahrhundert von keiner christlichen Kirche in diesen Diözesen [4]. In den von Deutschen besetzten oder neu errichteten

---

[1] Adam II, 23 S. 58. Er bemerkt: Unde et facile barbaris quaelibet potuit de nostra religione persuadere.

[2] Ib. II, 17 S. 52 u. 24 S. 59. Ich stimme Dehio I S. 131 völlig bei, daß die Aussage Svends im ganzen glaubwürdig ist, wenn auch die spätere Not den früheren Erfolg vielleicht etwas größer erscheinen ließ, als er wirklich war. Die Erzählungen Helmolds, I, 12 ff. S. 31 ff., scheinen mir ziemlich vollständig in das Gebiet der Sage zu gehören. Historisch ist höchstens, daß in Mecklenburg ein Nonnenkloster bestand.

[3] Adams allgemeine Angabe II, 24 S. 59 und Helmolds Notiz über Mecklenburg stützen sich gegenseitig. Sicherheit gibt dies Zusammentreffen freilich nicht.

[4] Doch hält der um die Lokalgeschichte der Provinz Sachsen sehr verdiente F. Winter für wahrscheinlich, daß die beiden Laurentiuskirchen zu Loburg und Möckern im Gau Morazene in der Ottonenzeit entstanden, Gesch.Bl. IV S. 336.

Burgen hat es ohne Zweifel welche gegeben[1]. Aber sie dienten nur den deutschen Herren und sind später wieder verschwunden. Die Wenden scheinen sich ganz ferne gehalten zu haben. Denn nirgends war, wie sich aus den späteren Ereignissen ergibt, der Gegensatz der Wenden gegen das Christentum so schroff als in diesen mittleren Gegenden. Und wenigstens ein Ereignis ist überliefert, das wie ein jäher Blitzstrahl das Dunkel dieser Jahre für einen Moment lichtet: im Jahre 980 wurde der zweite Bischof von Brandenburg Dodilo von seinen Diözesanen erdrosselt. Die Untat zeigt, welchen scharfen Haß die Unterdrückten gegen die siegreiche Religion empfanden. Sie war schlimm, aber der wendische Haß war schlimmer, als sie annehmen läßt. Die Deutschen hatten Dodilos Leichnam in den bischöflichen Gewändern in seiner Domkirche beigesetzt. Aber die Feindseligkeit der Wenden gönnte dem Gemordeten die Ruhe der Gruft nicht. Als der große Aufstand des Jahres 983 ausbrach, riß das empörte Volk ihn aus dem Sarge, beraubte ihn der priesterlichen Gewänder und warf den nackten Leichnam in die Gruft zurück[2]. So war die Gesinnung der Wenden gegen ihre Bekehrer.

Nur unter den südlichen Stämmen war die langsam fortschreitende Arbeit nicht für die baldige Wiederzerstörung getan. Im Magdeburgischen wird die Tätigkeit Adalberts gerühmt: er habe, sagt Meister Adam, viele slavische Stämme durch seine Predigt bekehrt[3]. Erleichtert wurde der Erfolg dadurch, daß das Zuströmen des deutschen Elementes in den Magdeburger Gauen stärker war, als sonst irgendwo: wir wissen hier von einer größeren Anzahl deutscher oder germanisierter[4] Ortsnamen als es gewöhnlich ist[5].

---

[1] In der Gründungsurk. für Havelberg, Dipl. I S. 155 Nr. 76, wird im Gau Liezizi die Marienburg genannt, aber vgl. S. 104 Anm. 2; 948 wird Burg im Gau Morazeni erwähnt, Dipl. I S. 189 Nr. 105. Orte mit deutschen Namen, also deutschen Bewohnern fehlen.

[2] Thietm. III, 17 S. 58.

[3] Gest. H. e. p. II, 13 S. 49.

[4] Für die Frage, ob eine Ortschaft deutsche Bewohner hatte, ist es gleichgiltig, ob der Name derselben ursprünglich deutsch ist, oder ob ein ursprünglich wendischer Name deutsche Gestalt erhielt. Denn auch das letztere würde nicht vorgekommen sein, wenn die Bewohnerschaft rein wendisch geblieben wäre.

[5] Besonders im Gau Serimunt sind ganz oder halb deutsche Ortsnamen häufig, s. Dipl. I Nr. 69, 134, 278, II Nr. 91, 174, 185; im Gau Neletice I Nr. 152, 231, 329; im Gau Nudiczi I Nr. 230. Charakteristisch sind Wendungen wie: in castello quodam Sclavonice quondam Budizco nunc antem Theutonice Grimmerslovo, II S. 198 Nr. 174 von 978; der deutsche Name kommt schon i. J. 937 vor, s. I S. 101 Nr. 14. Wenn der Satz Meitzens,

Das erklärt sich zum Teil aus dem ausgedehnten Grundbesitz des Moritzklosters, mehr vielleicht noch daraus, daß Otto schon vor dem Jahre 951 den ganzen Gau Serimunt seinem Sohne Liudolf übergeben hatte [1]. Offenbar wurde dadurch die deutsche Zuwanderung gefördert. Hier allein kamen schon im zehnten Jahrhundert die Deutschen als ein Bevölkerungsbestandteil wirklich in Betracht.

In den Bistümern war das nicht in demselben Maße der Fall. Aber gerade hier wissen wir wenigstens von etlichen uralten Kirchen. Die ältesten, die Gründungen Bosos, haben wir schon genannt [2]. Nordwärts von Zeitz lag der kleine Gau Tucharin; im Jahre 976 wird eine Kirche in demselben genannt, ohne daß der Ort angegeben wäre, wo sie stand; es ist wohl an das spätere Teuchern zu denken. Die Namen der zu ihr gehörigen Dörfer zeigen, daß ein großer Teil des Gaus zu ihr gehörte [3]; vielleicht war sie überhaupt die einzige Kirche im Gau. Westlich stieß an den Tucharingau der Gau Weitaha. Auch in ihm gab es im Jahre 976 eine Kirche: sie lag in Görschen; aus der Zahl der zu ihr gehörigen Ortschaften ergibt sich, daß ihr Sprengel ebenfalls sehr ausgedehnt war [4]. Einige Jahre später entstanden im nördlichen Teil des Zeitzer Bistums die Kirchen zu Treben und Taucha [5]. Weiter südlich im

---

JB. f. Nat.ök. Bd. 32 S. 22, richtig ist, daß die Erwähnung von Hufen ein bestimmtes Zeugnis deutscher Kolonisation sei, so hat man in Grimmschleben und den 3 in Dipl. 174 genannten slawischen Orten ziemlich viele deutsche Kolonisten zu vermuten: es werden 30 Hufen hier erwähnt. Ebenso in den Burgwarden Elsnig und Dommitzsch im Gau Nizizi 20 Königshufen, Dipl. II S. 514 Nr. 103 v. 992; im Burgw. Suselzi in demselben Gau 4 Königshufen, S. 661 Nr. 244 v. 997.

[1] Dipl. I S. 214 Nr. 134. [2] S. oben S. 96 u. 98.

[3] Dipl. II S. 157 Nr. 139. Genannt sind Bisilouua (?), Strecouua (Streckau), Longonosi (vielleicht Langnitz), Bresnizani (vielleicht Priesen). Die Deutung der Namen nach Lepsius S. 175 f.

[4] L. c. Basilica in Gruza (vielleicht Görschen), cum dote Golobina (?) et aliis villis Chaca et Chaca (Ober u. Unter Kaka), Churuuiz (Kauerwitz), Cesice (Zelschen), Suseliz (Seuselitz).

[5] Treben ist eingegangen, es lag an der Mündung der Rippach in die Saale, Taucha liegt östlich von Weißenfels. Die beiden Orte sind in einer Urk. Heinrichs II. von 1004 genannt, Dipl. III S. 80 Nr. 65. Daß die Pfarreien daselbst erst nach der Aufhebung des Merseburger Bistums gegründet wurden, läßt sich daraus schließen, daß ihre Sprengel zum Teil dem Merseburger, zum Teil dem Zeitzer Bistum angehörten. Heinrich hat den ersteren Teil von ihnen getrennt. Entstanden die beiden Pfarreien erst nach 981, so ist wahrscheinlich, daß i. J. 976 im nördlichen Wethaugau Görschen die einzige Kirche war.

Strupenicegau lag die Burg Kirchberg, deren Kirchen wir schon erwähnten [1].

Die ältesten Kirchen im Merseburger Bistum sind in den bei der Auflösung desselben genannten Orten zu suchen [2]. Sie scheinen zum größten Teil erst seit dem Jahre 968 errichtet worden zu sein, wenigstens ist von Wurzen und Eilenburg sicher, daß sie im Jahre 961 noch keine wendischen Gemeinden hatten [3].

In dem Bistume Meißen wird, vom Dome abgesehen, unter den Ottonen eine einzige Kirche erwähnt. Es ist die Kirche der an die Burg Meißen sich anschließenden Ortschaft [4]. Doch scheint in diesem östlichsten Bistum frühzeitig ein Anfang deutscher Einwanderung gemacht worden zu sein. Wenn i. J. 983 ein Ort mit dem Namen Setleboresdorf erwähnt wird, so zeigt der halb wendische halb deutsche Name deutlich genug, daß es sich um eine ursprünglich wendische Niederlassung handelte; aber er macht zugleich wahrscheinlich, daß Deutsche sich in ihr angesiedelt hatten. Gibt ihnen Otto II. die Erlaubnis, auf beiden Ufern der Elbe zu roden und Besitz zu erwerben [5], so ist klar, daß der Kaiser die Einwanderung zu fördern suchte. Ein zweiter ursprünglich wendischer, dann deutsch gewordener Ort, Sciammanstedi, wird i. J. 995 genannt [6]. Man darf wohl vermuten, daß es noch andere deutsche

---

[1] S. oben S. 96.

[2] Thietmar nennt III, 16 S. 57 die villae Passini (Poßna) und Piscini (Pissen), Wissepuig (?), Lostatawa (Lastau a. d. Mulde), Scudici (Schkeuditz a. d. Elster), Cotug (Gautsch), Wurcin (Wurzen), Bigni (Püchen), Ilburg (Eilenburg), Dibni (Düben), Pauc (Pauch), Liubanici (Löbnitz), Gezerisca (?). Es ist klar, daß bei der Auflösung des Bistums diese Orte als die bedeutendsten betrachtet wurden. In ihnen werden deshalb auch zuerst Kirchen gebaut worden sein.

[3] Das ergibt sich aus Dipl. I S. 317 Nr. 231 v. 29. Juli 961. Hier schenkt Otto den Kirchenzehnten in diesen und anderen Orten, den die Wenden persolvere debent, quandocunque . . Christiani effecti fuerint, an das Moritzkloster. Es kann damals also höchstens Burgkapellen in den Orten gegeben haben.

[4] Thietm. IV, 5 S. 67: Ecclesia extra urbem posita.

[5] Dipl. II S. 208 f. Nr. 184. Auf deutsche Bewohner weisen auch die Worte: Nec non quod Theutonici dicunt uvarcophunga. Gibt der Kaiser eiusdem villae Setleboresdorf cultoribus de ambabus Albiae partibus liberam facultatem laborandi et inquirendi, so wird laborare von der Rodung zu verstehen sein; inquirere steht im Sinn von acquirere. Setleboresdorf lag zwischen Meißen und Strela.

[6] Dipl. II S. 585 Nr. 174; das Bistum erhält die Lehen des Grafen Asic. Dazu gehörte nach einer erweiternden Nachzeichnung außer Wurzen,

Niederlassungen gab. Aber die beiden genannten Orte sind wieder eingegangen; man sieht, daß die Einwanderung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte: wie bei jeder Kolonisation opferten sich die ersten Kolonisten für die Zukunft.

Es ist eigentümlich, daß man von der bei der Bekehrung der Deutschen bewährten Praxis, dem neuen Christentum durch Gründung von Klöstern einen Rückhalt zu geben, bei der Missionierung des Wendenlandes abwich. Außer dem Nonnenkloster in Mecklenburg ist im ganzen wendischen Missionsgebiet während der nächsten Jahrzehnte nach der Gründung der Bistümer nicht ein einziges Kloster gegründet worden. In dem kleinen deutschen Teile des Magdeburger Sprengels gab es bald ein paar Klöster[1]: in der Nähe der Stadt bestand seit der Errichtung des Erzbistums das Johanneskloster auf dem Berge; am linken Ufer der Saale entstand im Jahre 975 durch Verlegung des kurz vorher in Thankmarsfeld gegründeten Klosters München-Nienburg. In der Stadt selbst wurde 992 von der Kaiserin Adelheid das Frauenkloster zu St. Andreas gestiftet. Aber vor den Gegenden, wo die Wenden hausten, zogen sich die Mönche scheu zurück; erst seit dem Ende des elften und im Beginn des zwölften Jahrhunderts wagten sie sich auf das rechte Saaleufer. Keine Tatsache illustriert die Zustände so drastisch wie

---

Püchen etc. auch ein Ort mit dem halb deutschen Namen Sciammanstedi; der Name wurde später ganz deutsch „Schönstadt". Der Ort aber war schon 1349 Wüstung, s. v. Gersdorf, C.d. Sax. II, 1 S. 19 Anm.

[1] Ich lasse das Lorenzkloster in Kalbe außer Betracht, da es nicht in dem Magdeburger Kalbe lag. Es gibt zwei Orte dieses Namens. Der eine liegt an der Saale im Magdeburger Sprengel, der andere an der Milde im Halberstädter. Daß das Kloster in dem letzteren lag, unterliegt kaum einem Zweifel. Thietmar erzählt, IV, 57 S. 95, daß Oda, die Tochter des Markgrafen Thiedrich, in Kalbe Nonne war, jedoch unter Bruch ihres Gelübdes den Herzog Miseco von Polen heiratete. Diese Oda wird in einer Urk. des B. Reinhard von Halberstadt v. 1121 (UB. d. H. Halberst. I S. 122 Nr. 151) als Gründerin des später verarmten und eingegangenen Klosters bezeichnet. Daraus, daß Reinhard über den Grundbesitz verfügt, ergibt sich die Lage in seinem Bistum. Nach Thietm. III, 18 S. 59 wurde das Kl. 982 von den Böhmen zerstört. Die Angabe ist auffällig, da das Vordringen der Böhmen bis in die Altmark sehr unwahrscheinlich ist. Die Annahme Kurzes wird deshalb im Rechte sein, daß die Zerstörung nicht von den Böhmen, sondern von den Wilzen ausging. Wahrscheinlich erwähnt Thietmar das Kloster noch ein drittes Mal, nämlich I, 12 S. 8, wo er seine Nichte Brigide als Äbtissin des Laurentiusklosters nennt. Denn an St. Lorenz in Neustadt Magdeburg kann man dabei nicht denken; das dortige Kloster ist erst zwischen 1209 und 1212 gegründet (s. Janike in den Gesch.Bl. III S. 444).

diese: das Wendenland galt als Feindesland; die Mönche flohen dasselbe. Der einzige Schritt vorwärts war, daß nach und nach deutsche Klöster Grundbesitz in wendischen Gauen erwarben[1]. Dadurch übernahmen sie die moralische Pflicht, für die Ausbreitung des christlichen Glaubens Sorge zu tragen. Sie haben sich derselben auch nicht entzogen[2]. Ob die fernen, dem Erzbistum inkorporierten Klöster, wie Weißenburg, an der Missionsarbeit Anteil nahmen, ist eine Frage, die wir nicht beantworten können.

Die kirchliche Lage in den wendischen Gebieten blieb auch nach der Gründung der Bistümer so, daß sie Schonung und sorgsame Pflege erheischte. Statt dessen wurde, noch nicht zehn Jahre nach dem Tode Ottos d. Gr., sein Werk durch die Aufhebung des Merseburger Bistums[3] gerade von denen erschüttert, die es hätten stützen sollen. Es gibt wenige geschichtliche Ereignisse, die so ausschließlich durch persönliche Interessen herbeigeführt wurden, wie dieses; selten auch haben diejenigen, welche die allgemeinen Interessen zu schützen berufen waren, ihre Pflicht so gänzlich aus den Augen gelassen. Bischof, Kaiser und Papst waren hier gleich schuldig.

Seit dem Juni 971 stand der Bischof Gisiler[4] an der Spitze der Merseburger Diözese[5]. Ein Mann von vornehmer Geburt[6], gewandt im Hofdienst[7] und voll Ehrgeiz, strebte er, sein Bistum groß zu machen. Wenn er sich von dem Kaiser einen der größten Waldkomplexe Deutschlands, den mächtigen von der Mulde bis

---

[1] Bergen im Gau Morazeni: Dipl. II S. 129 Nr. 115, S. 582 Nr. 171; Nienburg in den Gauen Serimunt, Nizizi u. Lausitz: S. 198 Nr. 174, S. 209 Nr. 185, S. 661 Nr. 244, S. 788 Nr. 359; III S. 104 Nr. 83; Memleben in den Gauen Hevellun, Dalaminze, Skitizi und Morazena: II S. 221 ff. Nr. 194—196; vgl. Thietm. III, 1 S. 48.

[2] Das zeigt das Beispiel Nienburgs. Die Kirche in Grimmersleben wird als filia parochiae in Nienburg bezeichnet. Sie wurde 1258 selbständig, Gesch.Bl. III S. 174.

[3] Fraustadt, Die Auflösung des B. Merseburg (Arch. f. sächs. Gesch. 1878 S. 133 ff.); v. Pflugk-Harttung, D. B. Merseburg (Forsch. 25 S. 155 ff.).

[4] Schmidt, Giselher, B. v. Merseburg, EB. v. Magdeburg, Halle 1886. Böhmer, EB. Gis. v. Magdeb., Gesch.Bl. Bd. 23 S. 40 ff.

[5] Den Juni nennt Thietmar, II, 37 S. 42; die abweichende Angabe (Juli) des chron. ep. Merseb. 2 S. 167 kommt dagegen nicht in Betracht.

[6] Thietm. l. c.: Moribus et natura nobilis.

[7] Er wurde im Moritzkloster zu Magdeburg gebildet und von Otto in die königliche Kapelle aufgenommen, Ann. Magd. z. 982 Scr. XVI S. 156.

zur Saale reichenden Forst, schenken ließ[1], so ist es leicht, seine Gedanken zu erraten: an dem Südrande des großen Waldes hatte Boso seine Niederlassungen gegründet. Was er mit kleinen Mitteln begonnen hatte, das sollte nach größerem Maßstab fortgesetzt werden. Überhaupt war Gisiler ein rühriger Mann: er hat auch links der Saale kolonisiert. Dadurch vermehrte er die Zahl der Kirchen im Hessengau und gewann dort solche, die in bischöflichem Besitz waren. Denn die alten Kirchen dieses Gaus gehörten dem Kloster Hersfeld[2]. Aber bei der Durchführung seiner Pläne war er gehindert durch seine beschränkten Mittel[3]; denn Merseburg war arm: vor jener großen Waldschenkung fehlte ihm der Grundbesitz; auch der beste Teil der Zehnten, die im deutschen Anteil der Diözese anfallenden, gehörte nicht dem Bistum, sondern dem genannten Kloster[4]. Selbst in einzelnen wendischen Orten waren die Zehnten in fremdem Besitz[5].

Man kann es begreifen, daß Gisiler sich als Bischof von Merseburg nicht an seinem Platze fühlte: er strebte nach Größerem, sei es nach höherer Ehre, sei es nach größerer Tätigkeit. Die Gunst Ottos II., die er in reichem Maße besaß, bahnte ihm den Weg, die Gefügigkeit Benedikts VII. führte ihn zum Ziel.

---

[1] Thietm. IX, 20 S. 251 und Dipl. II S. 105 Nr. 90; vgl. über den Wald oben S. 97.

[2] Nach Dipl. II S. 182 Nr. 162 schenkte Otto am 30. Juli 977 dem Domstift in Merseburg den Ort Maggenrod im Helmengau. In einer zweiten Urkunde hören wir, daß Gisiler ihn noviter a fundamento silvas eruendo construxerat (S. 212 Nr. 186). Maggenrod lag nicht in der Merseburger, sondern in der Mainzer Diözese. Man darf aber annehmen, daß Gisiler, wenn er hier kolonisierte, das noch viel mehr in seiner eigenen Diözese tat. Das Motiv für Kolonisierung links der Saale ist leicht erkennbar. Die alten Zehnten im Hessengau gehörten Hersfeld; neue Zehnten aus gerodetem Lande dagegen nicht (s. Bd. II S. 716 Anm. 1).

[3] S. Dipl. II S. 104 Nr. 89. Die Klagen Gisilers werden durch Thietmar bestätigt, s. III, 1 S. 48: Pauperem adhuc episcopatum. Nach Schmidt, Giselher S. 23 f., wäre Merseburg freilich im Besitz der Klöster Helfta und Pöhlde gewesen. Allein das ist irrig. Otto I. schenkte dem Bistum nur die Kirche zu Helfta, s. o., S. 131 Anm. 2; das Kloster daselbst entstand erst i. J. 1259 durch Verlegung von Roßdorf, s. Bd. IV S. 943. Die Verleihung von Pöhlde aber wird nicht von Thietmar, sondern nur von einem Interpolator desselben behauptet, s. d. Ausgabe von Kurze S. 48. Pöhlde kam vielmehr durch Otto II. i. J. 981 an Magdeburg, Dipl. II S. 300 Nr. 259.

[4] Otto II. erwarb 979 die Hersf. Zehnten im Friesenfeld und Hassegau, Dipl. II S. 218 Nr. 191. Er übergab sie dem Kl. Memleben.

[5] Dipl. I S. 316 Nr. 231 v. J. 961, Wurzen und Eilenburg.

Gisiler befand sich im Sommer 981 im Gefolge des Kaisers in Italien; am 21. Juni dieses Jahres starb Adalbert von Magdeburg. Er hatte an Stelle des abwesenden Bischofs die Merseburger Diözese visitiert; auf der Rückreise ereilte ihn in der Nähe von Halle der Tod. In Magdeburg dachte man sofort an die Wiederbesetzung seiner Stelle. Die Stimmen von Klerus und Volk vereinigten sich auf Ohtric, der vordem Lehrer der Domschule gewesen war[1]. Er stand bei dem Kaiser hoch in Gunst. Niemand zweifelte, daß seine Wahl bestätigt werden würde. Aber das Unglück wollte, daß die Magdeburger Gesandten die Fürsprache Gisilers in Anspruch nahmen. Ihre Bitte wurde zum Fallstrick für den ehrgeizigen Bischof: sie rief den Wunsch in ihm wach, selbst an des Verstorbenen Stelle zu treten. Dieser Wunsch aber wurde der Vater des Gedankens, das Bistum Merseburg aufzulösen. Denn dadurch wurde Gisiler der Verpflichtung ledig, die ihn an die arme Kirche des h. Laurentius band, und wurden zugleich die Mittel verfügbar, um die nächst beteiligten Nachbarn für Gisilers Erhebung zu gewinnen[2]. Gründe für die Auflösung ließen sich nur dem unfertigen Zustand aller Verhältnisse entnehmen, wodurch doch gerade der Fortbestand des Bistums gefordert wurde.

Gisiler wandte sich an Otto II. Mehr als auf das Gewicht seiner Gründe mochte er sich auf die Gunst verlassen, die ihm der Kaiser oft versichert hatte[3]. Er täuschte sich auch nicht. Nachdem er den Herrscher für seinen Gedanken gewonnen hatte, stimmten die anwesenden geistlichen und weltlichen Großen zu. Die Magdeburger Abgeordneten mußten sich, ob auch widerstrebend, entschließen, Gisiler zu wählen, und Papst Benedikt trug

---

[1] v. Pflugk-Harttung S. 160 f. nimmt an, daß im Widerspruch mit Thietmars Bericht in Magdeburg eine zwiespältige Wahl erfolgt war: die beiden Kandidaten seien Ohtric und Gisiler gewesen, von beiden Parteien seien Gesandte nach Rom geschickt worden. Er beruft sich dafür auf das römische Synodale, C.d. Sax. reg. I, 1 S. 266, wonach die filii ecclesiae Magdeburgensis Gisiler in Rom wählten. Aber Uhlirz erinnert mit Recht, daß ein solches Verfahren einer mit einem anderen Auftrag abgeschickten Gesandtschaft nicht beispiellos ist, S. 162.

[2] Die Translation Gisilers wäre auch ohne Aufhebung des Merseburger Bistums möglich gewesen. Aber daraus läßt sich nicht folgern, daß die letztere nicht Mittel zum Zweck war; denn sie bot die Mittel, um die Stimmen der Komprovinzialen für Gisilers Erhebung zu gewinnen. Ohne ihre Zustimmung aber wäre sie unmöglich gewesen.

[3] Gisilers Dienste sind in Urkunden Ottos mehrfach hervorgehoben S. 104 Nr. 89; S. 181 Nr. 161; S. 182 Nr. 162; S. 212 Nr. 186; Thietm. III, 3 S. 55.

kein Bedenken, dem Willen des Kaisers gemäß auf einer römischen Synode am 10. September 981 die Aufhebung des Bistums Merseburg auszusprechen und sie feierlich als eine Handlung der oberhirtlichen Pflicht zu verkündigen[1].

Die höchste geistliche und weltliche Autorität fügten sich den Wünschen eines ehrgeizigen Prälaten. Aber das Gewissen des Volkes billigte ihr Verfahren nicht: es sah in der Aufhebung des Bistums ein Gott und dem Heiligen zugefügtes Unrecht. Das Urteil der Gegenwart ist wenig geneigt, sich durch ähnliche Anschauungen leiten zu lassen, wie die Menschen des zehnten Jahrhunderts; aber auch wenn man nur fragt, ob die Auflösung Merseburgs zweckmäßig war, wird man dem Urteil des Volkes wider den Kaiser recht geben[2]. Unter den wendischen Bistümern war Merseburg dank seiner Verbindung mit einer deutschen Landschaft das lebensfähigste. Durch seine Aufhebung wurde weder Zeitz noch Meißen noch Magdeburg gestärkt: nur ihre Aufgabe wurde vermehrt, nicht aber die Mittel, um sie zu erfüllen; denn während der wendische Teil der Diözese verteilt wurde[3], fiel der deutsche an

[1] UB. d. H. Halberstadt I S. 31 Nr. 47 f. Thietmar berichtet III, 13 u. 16 S. 56 f., daß Gisiler, um zum Ziele zu gelangen, die Überzeugungskraft des Goldes nicht gespart habe. Die von ihm genannte Summe, die allein Thiederich von Metz bekommen haben soll (1000 Pfund Gold und Silber), ist viel zu groß, als daß man nicht gegen die Nachricht bedenklich werden sollte.

[2] Schmidt, Giselher S. 26, urteilt dagegen, Gisiler habe richtig gehandelt, indem er sich über die kleinlichen Anschauungen seiner Zeit hinwegsetzte. Wie mich dünkt, bleibt dabei die Hauptsache unberücksichtigt, daß Merseburg Missionsbistum war, und daß durch die Aufhebung die Nachbarbistümer nicht gestärkt wurden. Beides entscheidet gegen das sachliche Recht der Aufhebung. Daß auch das formelle Recht nicht über jeden Zweifel erhoben war, zeigt v. Pflugk-Harttung S. 165. Doch ließe sich darüber streiten. Übrigens hatte man ja durch Vernichtung der Urkunde Hildiwards für einen Grund für die Auflösung gesorgt. Wenn Böhmer S. 48 annimmt, Merseburg sei geopfert worden zur Befriedigung der Halberstädter Ansprüche und zur Befestigung der Magdeburger Diözese, so scheint mir der Beweis hiefür nicht erbracht. Hildiward war durch seine Zusage gebunden: er konnte Entschädigung, aber nicht Zurückgabe des abgetretenen Gebiets fordern. Magdeburg aber gewann, wie die Dinge im Wendenland lagen, durch die Einverleibung etlicher wendischer Gaue nicht an Macht, sondern an Pflicht.

[3] Über die Verteilung des Merseburger Sprengels berichtet Thietmar III, 16 S. 57 f. Was vom Chutizigau südlich der Elsterbiegung und einer von da an die Mulde oberhalb Wurzen gezogenen Linie lag, fiel an Zeitz,

Halberstadt zurück. Dagegen wurde einer der Mittelpunkte beseitigt, von dem aus die Überwindung des wendischen Heidentums erfolgen sollte. Es konnte nicht ausbleiben, daß das Vertrauen in den Bestand der kirchlichen Organisation Ottos d. Gr. erschüttert wurde; noch mehr das Vertrauen zu dem, was Otto II. wollte. Niemals aber ist es gut, wenn die Taten der Herrscher das Urteil hervorrufen, daß das, was der Kaiser will, Unrecht ist.

Man sieht: die Lage im Osten war in den nächsten Jahrzehnten nach dem Tode Ottos noch gänzlich unsicher. Zwar machte das Christentum langsame Fortschritte; aber die Gesinnung der Wenden war voll Feindseligkeit, die deutschen Kolonien, welche die sicherste Stütze für die kirchliche Organisation bieten konnten, waren wenig zahlreich und mußten den schwierigen Kampf um ihre Existenz noch bestehen. Überdies war das Vertrauen auf die richtige Leitung der Angelegenheiten im Wendenland wankend geworden. Noch war es nicht unmöglich, daß das groß Angefangene zu glücklichem Gedeihen kam; aber wenn es gelingen sollte, war Ruhe und Stetigkeit der Entwickelung notwendig. Die Ablenkung des politischen Interesses vom Osten, vollends eine Erschütterung der deutschen Macht mußte verderblich sein.

---

was jenseits der Mulde lag, an Meißen, der nördliche Teil von Chutizi und der Susaligau an Magdeburg. Merseburg wurde ein Kloster und trat unter Halberstadt zurück.

Drittes Kapitel.

Wiederaufnahme der südöstlichen Mission. Tätigkeit der deutschen Kirche in Böhmen und Polen.

Was im nordöstlichen Wendenland geschah, war der hastigen, rasch vollendeten Errichtung eines Neubaus zu vergleichen. Im deutschen Südosten dagegen mußten in mühevollem Kampf verlorene Gebiete zurückerobert werden. Man baute auf Ruinen [1].

Wir haben erwähnt, daß die südöstlichen Missionsländer an die mährische Kirche verloren gingen [2]. Kurze Zeit danach wurden durch das Eintreten eines neuen Elementes alle Verhältnisse des Ostens verschoben. Im Jahre 862 erschienen die Ungarn zum erstenmal an den deutschen Grenzen [3]. Feinde, die man bis dahin

[1] Man vergleiche zum Folgenden: Dümmler, OFr. Reich III; Riezler, G. B.'s I; Büdinger, Österr. Gesch. I; Huber, Gesch. Österr's. I; Krones, Grundriß der österr. Gesch. (hier auch Angabe der Spezialliteratur); Hasenöhrl, Deutschlands süd-östl. Marken im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 82, 1895 S. 419 ff.; Kaindl, Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte; Csuday, Gesch. d. Ungarn I. [2] S. Bd. II S. 698 ff.

[3] Die Ungarn werden charakterisiert: von Regino, z. J. 889 S. 131 ff. Er verwandte dabei, was er in dem Auszug Justins aus der Universalgeschichte des Pompeius Trogus über die Scythen fand: viel mehr als die Tatsache, daß die Ungarn ein barbarisches Nomadenvolk seien, läßt sich also aus seinem Bericht nicht entnehmen; von Widukind I, 18 f. S. 16 f. Er verwertet eine Stelle des Jordanis. Was er sagt, hat deshalb vornehmlich den Wert, den Abscheu der Deutschen vor den Ungarn anschaulich zu machen; von Ekkehard, Cas. s. Gall. 51 ff. S. 193 ff. Er ist zwar ein späterer Zeuge, aber berichtet nach guter Tradition. Zu vergleichen ist die

nicht kannte, erzählt Hincmar, plünderten das östliche Reich[1]. Ehe das Jahrhundert abgelaufen war, wurden die unbekannten Feinde zu Grenznachbarn der Deutschen: seit 894 ließen sie sich in Pannonien nieder[2]. Aber je besser man sie kennen lernte, um so fremdartiger und abstoßender erschienen sie. Ursprünglich ein Jäger- und Hirtenvolk, waren sie durch ein widriges Geschick zu einem Volk von Kriegern geworden, zu einer Nation, die den Raub als nationalen Beruf trieb. Mit der Härte des Berufskriegers verbanden sie die Kulturlosigkeit des Nomaden. Für den seßhaften Germanen, dessen ganze bürgerliche Existenz darauf beruhte, daß er Haus und Hof sein eigen nannte, konnte ein Volk, das den Ackerbau floh und kein anderes Dach kannte als die Lederdecke des Wagens, nur abstoßend sein. Was er von den Ungarn und ihren Sitten sah und hörte, vermehrte seine Antipathie. Man konnte nichts Häßlicheres sehen als diese Wilden: klein von Gestalt, mit glatt rasiertem Schädel, statt der Kleider mit Fellen bedeckt[3]. Die Art, wie sie sprachen, ließ ihre Worte mehr wie mißtönendes Gegrunze, als wie verständliche Rede erscheinen[4]. Mit Abscheu sah der Deutsche, daß sie halb rohe Fleischstücke verschlangen, und hörte er, daß sie Blut tränken wie die Raubtiere. Es erregte ihm Grauen, daß man erzählte, Menschenfleisch gelte ihnen als Heilmittel[5]. Was weite Landstriche von ihrer erbarmungslosen Grausamkeit zu leiden hatten, kam hinzu[6]: nicht

---

Charakteristik Ottos v. Freis. Gest. Frider. I, 32 S. 39 ff., der freilich einen etwas fortgeschritteneren Zustand vor Augen hatte.

[1] Ann. Bertin. z. 862 S. 60; vgl. Ann. Alam. z. J. 863 Scr. I S. 50.

[2] Ann. Fuld. z. 894 ff. S. 125 ff. Regin. chron. z. J. 889 S. 132.

[3] Regin. S. 133 (nicht aus Justin): Capillum usque ad cutem ferro caedunt; Otto Fris. S. 40: Sunt . . Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces. Die Tierfelle als Kleider erwähnt Regino S. 132 nach Justin.

[4] Vgl. Ekkeh. 54 S. 205: Illi . . sibilis et quasi grunnitu horrido satellitibus quid velint insinuant.

[5] Regino S. 133 (nicht nach Justin): Carnibus siquidem, ut fama est, crudis vescuntur, sanguinem bibunt, corda hominum, quos capiunt, particulatim dividentes veluti pro remedio devorant. Vgl. Liudpr. Antap. II, 2 S. 28: Ut magis magisque timeantur, interfectorum sese sanguine potant. Der Frater Ricardus im 13. Jahrhundert erzählt Ähnliches von den Resten der Ungarn am Ural: Carnes equinas, lupinas et huiusmodi comedunt. Lac equinum et sanguinem bibunt, de inv. Ung. mag., Endlicher Rer. Hung. monum. Arp. S. 252. Vgl. Csuday I S. 59 Anm. 1.

[6] Liudpr. l. c.: Castra diruunt, ecclesias igne consumunt, populos iugulant. I, 13 S. 12: Hungariorum gentem cupidam, audacem, omnipotentis

vernünftige Menschen, sondern wüste Ungeheuer schienen diese Feinde zu sein[1].

Während die Gelehrten sich wunderten, daß keiner der römischen Schriftsteller das Volk der Ungarn erwähnte[2], und alles Abstoßende, was die alten Autoren über die Barbaren des Ostens erzählten, zusammentrugen, um mit diesen Farben eine, manchmal vielleicht nicht ganz zutreffende Schilderung der Barbaren der Puszta zu geben, erklärten die Prediger sie für Werkzeuge des Teufels. Meine Brüder, so soll der Abt Engilbert von St. Gallen zu seinen Mönchen geredet haben, wir haben bisher im Vertrauen auf Gott mit der Seele wider den Teufel gekämpft; laßt uns beten, daß es uns jetzt gelinge, mit der Faust unsere Kraft gegen ihn zu beweisen[3]. Das Volk aber meinte, der jüngste Tag stehe bevor, und die Ungarn seien Gog und Magog, die nach der Weissagung Johannis am Ende der Tage vom Satan zum Streit versammelt werden sollen[4].

---

dei ignaram, scelerum omnium non insciam, caedis et rapinarum solummodo avidam. Mirac. Wigb. 16 Scr. IV S. 226 f.: Ab Ungariis pessima et gravis malorum incursio incubuit, fierentque neces iuvenum ac seniorum, exterminia mulierum natorumque. Salomo v. Constanz (Sal. et Waldram. carm. I v. 75 ff. M.G. Poet. lat. IV S. 300):

Nunc canis ipse domum Christi spurcissimus intrat,
Dat necibus plebem, vulgo res, ignibus aedem,
A! mensam domini sacram manus impia scindit,
Tractat pollutus sanctorum pignora tactus,
Ecclesiaeque pecus peregre transducit abactum.
Non miseret patris, nulla est miseratio matris,
Transfigit natum feritas ante ora parentum,
Nec natam redimit, quod mater funera plangit.

Ekkeh. 53 S. 200: Nulli sexui vel aetati certum est misereri. Ann. Fuld. z. 894 S. 125.

[1] Piligrim an Benedikt, UB. d. L. o. Enns II S. 711 Nr. 6: Ferina crudelitas. Regino S. 133 (eigenes Urteil): Vivunt non hominum sed beluarum more. Brief eines Mönches aus einer congregatio s. Germani an Dado von Verdun (gest. 923) bei Martène et Durand, Collect. ampl. I S. 234: Per talia monstra hominum. Der gleiche Ausdruck bei Hrotsuith Gest. Odd. v. 384 S. 215: His hominum monstris. Noch Otto von Freising wiederholt das gleiche Wort (l. c. S. 40). [2] Brief an Dado S. 232.

[3] Ekkehard legt nicht übel diese Worte dem Abt in den Mund, 51 S. 195.

[4] Brief an Dado S. 232: Primum dicendum opinionem quo innumeros tam in vestra quam in nostra regione pervasit, frivolam esse . . qua putatur Deo odibilis gens Hungrorum esse Gog et Magog . . . Dicunt enim nunc esse novissimum saeculi tempus finemque imminere mundi et idcirco

Das Gefühl, das die Deutschen beseelte, ist begreiflich. Denn die Ungarn standen der europäischen Kulturwelt nicht nur fremd, sie standen dem deutschen Volk nicht wie andere Feinde gegenüber: es gab überhaupt keinen Berührungspunkt zwischen diesen unsteten Räubern und der europäischen Völkerfamilie. Die Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinander schien hier gänzlich ausgeschlossen.

Seitdem die Ungarn sich in Pannonien festgesetzt hatten, hörten länger als ein halbes Jahrhundert ihre Raubzüge nicht auf[1]. Im Sommer 899 fielen sie in die gesegneten Fluren Oberitaliens ein[2]. Im nächsten Jahre stürmten sie die Donau aufwärts: mit Mühe erwehrten sich die Baiern ihres Anfalls[3]. Im Frühjahr 901 verwüsteten sie Kärnten[4]; im Sommer 906 sah man sie an der mittleren Elbe[5]; sie waren als Bundesgenossen der wendischen Feinde Deutschlands gekommen. Das nächste Jahr brachte die entscheidende Niederlage des bairischen Heerbanns: am 5. Juli 907 fiel Markgraf Liutpold an der Grenze der Ostmark, zu deren Schutz er ausgezogen war. Fast das ganze bairische Heer wurde vernichtet; unter den Erschlagenen zählte man den Erzbischof Theotmar von Salzburg und die Bischöfe Uto von Freising und Zacharias von Seben[6]. Die Kraft des bairischen Stamms war geknickt. Nun mußte das Land bis an die Enns geräumt werden[7]; erst im Traungau[8] und in den Bergen der Steiermark und Kärntens[9] behaupteten sich die Baiern.

Gog et Magog esse Hungros qui nunquam antea auditi sunt. Der Verfasser polemisiert eingehend gegen diese Meinung. Statt nunc esse liest übrigens Martène non esse. Es ist klar, daß dies nur ein Druckfehler ist.

[1] Krones Grundr. S. 192 Anm. 12 zählt an 20 Einfälle in Deutschland, 9 in das byzantinische Reich, 7 in Italien, 4 in Frankreich, 1 über die Pyrenäen. [2] Ann. Alam., Laubac. Scr. I S. 53.

[3] Ann. Fuld. z. 900 S. 134. [4] Ann. Fuld. z. 901 S. 135.

[5] Widuk. I, 17 u. 20 S. 16 f.

[6] Ann. Alam., Laubac. z. d. J. S. 54; vgl. o. S. 7. Cont. Regin. S. 154.

[7] Im Jahre 904 war es noch bairisch. Damals wirkte in der Ostmark der Landbischof Madalwin, M.B. 28, 2 S. 200 ff. Nr. 3. In dieselbe Zeit fällt die Raffelstätter Zollordnung, Cap. II S. 250 Nr. 253, die beweist, daß die sozialen Verhältnisse in der Ostmark noch nicht erschüttert waren.

[8] Am 19. Febr. 909 schenkte Ludwig IV. dem Grafen Arbo und dem Erzbischof Piligrim von Salzburg die Abtei Traunkirchen am Traunsee, B.M. 2001. Hier war also die bairische Herrschaft unerschüttert. Sie blieb es auch später: 930 war Meginhard Graf im Traungau, Salzb. UB. I S. 99 Nr. 37.

[9] Die Gegend um Leoben, Judenburg, Knittelfeld blieb stets in deut-

Die bairische Niederlage war ein Unglück für Europa: ungehindert strömten seitdem die plündernden Scharen der Ungarn nach dem Westen. Sie überschritten den Rhein und die Mosel, sahen die Fluten der Nordsee und tränkten ihre Rosse in der Garonne. Wo immer ihre, in kleine Haufen aufgelösten Reitergeschwader erschienen, da bezeichneten die Rauchsäulen, die aus den geplünderten und in Brand gesteckten Gehöften und Dörfern aufstiegen, ihren Weg[1]. Am schwersten hatte der Natur der Sache nach Baiern zu leiden. In den Salzburger Urkunden des zehnten Jahrhunderts findet man da und dort wüste liegende Orte erwähnt: Reichersrot im Rotttal lag 15 Jahre verlassen, Riedlkam, Nußdorf und Steinbach im Norden von Salzburg waren ebenfalls unbewohnt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man hier den Spuren der Ungarnverwüstung gegenübersteht[2]. Etwas später schildert Piligrim von Passau sein Bistum als zum großen Teil verwüstet, besonders das Land um Lorch als ausgeplündert und gänzlich verödet[3]. Noch vielsagender als diese Nachrichten ist, daß man in Baiern die Worte Ab incursione alienigenarum libera nos, domine, in die Litanei aufnahm[4]: die Ungarneinfälle erschienen wie eine immer drohende Landplage. Die Kirche wurde nicht nur durch die Plünderung ihrer Schätze, die Verwüstung ihrer Gebäude und die Ermordung zahlreicher Priester betroffen; weit schwerer wog, daß sie ihr gesamtes Missionsgebiet verlor. Von den zahlreichen Kirchen in Pannonien blieb nicht eine übrig. „Die Ungarn", klagt Theotmar von Salzburg, „fielen ins Land, die einen schleppten sie gefangen hinweg, die andern haben sie getötet oder im Kerker durch Hunger und Durst verschmachten lassen, unzählige haben sie aus dem Lande vertrieben, adlige Männer und Frauen führten sie in die Sklaverei, in die Kirchen Gottes haben sie den Brand geworfen und alle Gebäude verwüstet, so daß in ganz Pannonien nicht eine Kirche mehr zu sehen ist, das ganze Land ist wüste"[5]. Der Verlust beschränkte sich nicht auf Pannonien. Kaum besser

---

schen Besitz, Salzb. UB. I S. 75 Nr. 8 v. 925, S. 83 Nr. 17 v. 924, S. 144 Nr. 83 v. 930. Dagegen scheint das östliche Steiermark aufgegeben worden zu sein.

[1] Vgl. Ekkeh. Cas. s. G. 52 S. 199.

[2] Salzb. UB. I S. 76 Nr. 9 v. 925, S. 87 Nr. 22 v. 927.

[3] In seinen Fälschungen J.W. 3644 u. B.M. 1988. Daß die letztere Urkunde zu seinen Fälschungen gehört, zeigt Mühlbacher in d. Mtt. d. Inst. 1903 S. 424 ff.

[4] Quellen u. Erörterungen zur bayr. u. deutsch. Gesch. VII S. 473 aus einer Freisinger Handschrift des 10. Jahrh.'s.

[5] Schreiben an Johann VIII. bei Boczek C.d. Morav. I S. 63 Nr. 91.

als dort wird es in der Ostmark ausgesehen haben: das Gebiet bis an die Enns wurde zwar von den Ungarn nicht besetzt, aber es verödete. Im Jahr 976 wird ein Landstrich an der Erlaf als lange wüst gelegen bezeichnet[1]: das ist eine Charakteristik, die auf das ganze Gebiet passen wird[2]. Wer nicht getötet oder in die Gefangenschaft fortgeführt wurde, der floh[3]. Mit den übrigen Einwohnern verließen auch die Priester und Mönche die bisherige Heimat: man kann kaum zweifeln, daß das alte Stift St. Pölten Jahrzehnte lang aufgelöst war[4]. Es mag schon bei dem Einfall des Jahres 900[5] geplündert worden sein; wie hätte es in der nächsten Zeit wiederhergestellt werden können? Verödete doch selbst das weit zurückgelegene Kloster Kremsmünster[6].

Erst gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse. Nun begann das Übergewicht den deutschen Waffen sich zuzuneigen. Den Wendepunkt bildete der Sieg des Herzog Berthold auf der Welser Haide im Jahr 943: es war der größte Erfolg, den die Deutschen bis dahin errungen hatten[7]. Lange noch zeigte man die Grabhügel der Erschlagenen auf der Walstatt[8] und sprach das Volk von dieser Waffentat: von dem grausen Kampf der Baiern an der Traun, wo die Ungarn erschlagen wurden, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt[9]. Seitdem ergriffen die Baiern die Offensive: dem Siege des Jahres 943 folgte schon

---

[1] Dipl. II S. 232 Nr. 204: In terra quondam Auarorum iuxta fluvium qui Erlaffa dicitur locum quendam qui Steininachiricha nominatur . . per multa annorum curricula desertum. Daß einzelne Punkte von den Ungarn besetzt wurden, wie Huber (Gesch. Österreichs I S. 125) annimmt, wüßte ich nicht zu belegen. Doch ist es nicht unmöglich.

[2] Vgl. die Erklärung auf der Synode zu Lorch (c. 985): Proxima barbarica suae desolationis deuastatio (M.B. 28, 2 S. 88 Nr. 117).

[3] Eine Parallele bietet die Flucht der Mähren nach der Zerstörung des mährischen Reiches (s. Huber S. 123).

[4] St. Pölten liegt an der Traisen, also sehr exponiert: es ist deshalb unmöglich, daß es sich hielt.

[5] Annal. Fuld. z. d. J. S. 134.

[6] Auct. Cremifan. z. J. 900 Scr. IX S. 552: Abhinc videtur vacasse nostra abbacia propter desidium episcoporum Pataviensium sive infestationem Hunorum, qui et Ungari nuncupantur.

[7] Ann. Sangall. z. 943 S. 78; chr. Suev. un. Scr. XIII S. 67; Ann. Ratisp. z. 944 Scr. XVII S. 583. Regin. contin. S. 163: Ungarii a Carantanis tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus antea infirmarentur.

[8] Bern. de orig. mon. Cremifan. II, 1 Scr. XXV S. 647.

[9] In dem Martyrologium des S. 151 Anm. 4 erwähnten Freisinger Codex findet sich zum 10. August diese Notiz.

im Jahre 948 ein neuer Erfolg[1]. Berthold war damals bereits tot[2]; aber sein Nachfolger war einer der kampflustigsten und kriegstüchtigsten deutschen Fürsten, Ottos Bruder Heinrich. Unter seiner Führung wagten sich die Baiern über das schützende Gebirge hinab in das ungarische Gebiet: sie schlugen sich im Jahre 949 mit den Ungarn bei Lovo südlich von Ödenburg[3]. Noch war, wie es scheint, der Verlust größer als der Gewinn[4]. Aber nun ließen sich die Deutschen nicht mehr zurückhalten; im Jahr 950 drang Heinrich von neuem an der Spitze eines bairischen Heeres in Ungarn ein, und jetzt war der Erfolg offenkundig auf seiner Seite[5]. Zwar schien alles Erreichte durch die im Jahr 953 beginnenden Kämpfe in Deutschland erschüttert zu werden; denn sie waren für die Ungarn eine Aufforderung zu neuen Einfällen. Doch vermochten die Züge der Jahre 954 und 955 den begonnenen Umschwung nicht aufzuhalten. Denn die große Niederlage der Ungarn auf dem Lechfeld befreite Deutschland für immer von diesen Räuberbanden.

Der Zurückwerfung der Ungarn folgte die Wiederbesetzung des im Anfang des Jahrhunderts aufgegebenen Landes auf dem Fuß. Schon Herzog Heinrich hat, wie es scheint, die Ostmark wieder besetzt[6]; doch war es ihm nicht vergönnt, das begonnene Werk durchzuführen. Während man vor Augsburg kämpfte, lag er krank in Regensburg. Wenige Monate nach dem Sieg, am 1. November 955, ist er gestorben[7]. Seitdem verwaltete seine Witwe Judith, eine Frau von männlichem Geiste, als Vormünderin

[1] Annal. s. Emmerammi z. J. 948: Occisio paganorum ad Norrun. Büdinger, Österr. Gesch. I S. 259 vermutet eine der Ortschaften Nöring in Kärnten oder Steiermark.

[2] Er starb am 23. Nov. wahrscheinlich 947, Riezler, G. B.'s I S. 339 u. B.O. 157a.

[3] Annal. Altah. mai. z. J. 949 S. 8: Praelium cum Ungariis in Loa. Ann. Ratisp. z. 950 S. 583, Ann. s. Steph. Fris. z. 950 Scr. XIII S. 51. Über den Ort s. Dümmler, Otto S. 182 Anm. 1. Riezler I S. 340 denkt vielmehr an Laufen bei Salzburg.

[4] Die Annal. Ratisp. erwähnen die Schlacht mit den Worten: Interfectio Bawarorum ad Lova. Man kombiniert mit viel Wahrscheinlichkeit mit dieser Angabe die Erzählung Thietmars über Michael von Regensburg, chron. II, 27 S. 36.

[5] Annal. Hildesh. S. 21, Flodoardi S. 400. Zur Sache Widuk. II, 36 S. 54 u. Hrotsuith gest. Odd. v. 378 ff. S. 215. Über das Jahr s. Dümmler, Otto S. 182 Anm. 3.

[6] Dies ergibt sich daraus, daß sein Sohn Herzogtum und Mark erhielt. Contin. Regin. z. 955 S. 168; vgl. Dümmler, Piligrim S. 30.

[7] Annal. necrol. Fuld. S. 198.

ihres unmündigen Sohnes Heinrich das bairische Herzogtum. Ihr fiel die Aufgabe zu, den auf dem Lechfeld errungenen Sieg auszunützen: sie hat sie gelöst. Das rasche Vordringen nach dem Sieg gereicht ihr und ihrem vornehmsten Rat, dem Bischof Abraham von Freising[1], zu dauerndem Ruhm. Die Ostmark wurde festgehalten; im Jahre 972 verwaltete sie der Regensburger Burggraf Burchard[2]; nach einigen Jahren folgte ihm der Babenberger Liutpold[3]. Mit ihm zog dasjenige Geschlecht in der Ostmark ein, das fast dreihundert Jahre dort geblüht hat, und unter dessen Leitung sie sich stetig weiter entwickelte. Bald wurden auch die Markgrafschaften an der Mur und in Krain, und die Grafschaft an der Save wieder eingerichtet. An der Spitze der Markgrafschaft an der Mur stand im Jahr 970 der Graf Markward, der Ahnherr des Eppensteinischen Hauses[4]; der erste der Krainer Markgrafen, Poppo, wird im Jahre 973 erwähnt[5]; etwas später die Grafschaft an der Save[6]. Mit einem Worte: ehe das erste Vierteljahrhundert nach der Lechfeldschlacht verflossen war, wurde die jetzige Grenze Österreichs gegen Ungarn erreicht. Daß Kärnten seit 976 und nach neuer Vereinigung mit Baiern von 995 an ein eigenes Herzogtum bildete, wird der Wiederbesetzung des neu gewonnenen Gebiets eher förderlich als hinderlich gewesen sein.

Während deutsche Kolonisten in die Ostmark einströmten, um ehemaliges Kulturland, das der Wald überzogen hatte, von neuem zu roden[7], begann auch in Kärnten das deutsche Volkstum festen Fuß zu fassen. Seit der Mitte des achten Jahrhunderts war das Land zuerst unter der Oberherrschaft, dann unter der unmittelbaren Herrschaft der Deutschen. An Zuzüglern aus Deutschland

[1] Thietm. II, 41 S. 44. In zwei Urkunden Ottos v. 961 u. 965 erscheint er als Fürbitter neben Judith; beide beziehen sich auf Besitzungen im Osten; in der zweiten wird ein slavischer Vasall des Bischofs genannt, Dipl. I Nr. 221 S. 303 u. Nr. 279 S. 395. [2] Dipl. I S. 577 Nr. 423.

[3] Er ist in einer Urkunde Ottos II. v. 21. Juli 976 Dipl. II S. 149 Nr. 133 zum erstenmal genannt.

[4] Dipl. I S. 530 Nr. 389. Über die Eppensteiner s. v. Ankershofen, Gesch. v. Kärnten II S. 629 ff. [5] Dipl. II S. 56 Nr. 47.

[6] Ib. S. 264 Nr. 235: Comitatus, qui dicitur Sovuina.

[7] S. die Urkunde Ottos III. v. 30. Sept. 985, Dipl. II S. 419 Nr. 21. Hier wird erwähnt, daß der Bischof von Passau dem Kaiser geklagt habe, daß absque habitatore terra episcopii solitudine silvescat. Es ist dann die Rede von ingenui qui ex inopia seruorum in locis aecclesiastici patrimonii constituuntur coloni. Diese Aussagen geben eine Vorstellung von der allgemeinen Lage.

hatte es seitdem nicht gefehlt[1]; doch behielt die Einwohnerschaft überwiegend den slavischen Charakter; noch am Ende des neunten Jahrhunderts ist Slavenland eine ganz gewöhnliche Bezeichnung für Kärnten[2]. Anders wird es im zehnten Jahrhundert[3]: nun hat deutscher Adel großen Grundbesitz im Lande erworben; der wendische ist zum Teil germanisiert. Auch die deutschen Stifter nennen weit ausgedehnte Flächen ihr eigen. Wenn die deutschen Herren und die bairischen Bischöfe und Äbte ein natürliches Interesse daran hatten, deutsche Kolonisten in das Land zu ziehen, so bot noch breiteren Raum für neue Siedelungen das überall vorhandene Königsgut. So dehnte sich die Niederlassung der Deutschen in Kärnten im Laufe des zehnten Jahrhunderts mächtig aus. Mit der Erneuerung der Marken drang sie auch dorthin vor: im Jahre 970 wird zum erstenmal ein wendischer Ort in Untersteiermark mit einem deutschen Namen bezeichnet; zum erstenmal wird nach deutscher Weise der Grund und Boden zu Bauerngütern vermessen[4]. Doch schritt die Besetzung nur allmählich vorwärts; erst im zwölften Jahrhundert wird sie und wird die ihr folgende Assimilation der slowenischen Landbevölkerung zu einem gewissen Stillstand gekommen sein.

Die nach Kärnten und in die wiedererworbenen Marken einströmende Bevölkerung war christlich. Die Ordnung des Kirchenwesens mußte deshalb sofort in die Hand genommen werden. Es war eine Aufgabe, die zum größten Teil den Erzbischöfen von Salzburg zufiel. Anfangs verwalteten sie den östlichen Teil ihrer Diözese nicht selbst, sondern übertrugen sie wie früher die bischöflichen Geschäfte an Chorbischöfe[5]. In den entscheidungsvollen Jahrzehnten, die das Daniederliegen und den Wiederaufschwung der deutschen Macht im Osten sahen, arbeitete in Kärnten der Chorbischof Gotabert. Wenn man erwähnt, daß er unter König

---

[1] Deutsche Namen in der Gegend von Villach 878 Kärnt. GQ. S. 16 Nr. 41, am Wörthsee S. 18 Nr. 48, in der Gegend v. Klagenfurt 883 S. 22 Nr. 59, in Untersteiermark 895 Gurk. GQ. S. 40 Nr. 3.

[2] Kärnt. GQ. S. 16 Nr. 41 v. 878; S. 26 Nr. 63 v. 891; die Kärntner Chorbischöfe sind Slavenbischöfe Convers. Bagoar. Scr. XI S. 11.

[3] Vgl. F. v. Krones, Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, Forsch. z. d. Landes- und Volkskunde III S. 303 ff., auch v. Ankershofen, G. v. K. II S. 415 f.

[4] Urk. Ottos I. für Salzburg, Dipl. I S. 530 Nr. 389: Salzburg erhält curtem ad Vduleniduor, lingua Sclavanisca sic vocatum, Theotisce vero Nidrinhof nominatam, u. 50 regales hobas ubicunque sibi placuerit mensurandas.

[5] S. Bd. II S. 457; 463 Anm. 6.

Konrad zum erstenmal und im Jahre 945 zum letztenmal genannt wird[1], so ist ausgesprochen, daß sein Leben nicht inhaltslos war: er vertrat länger als zwei Jahrzehnte lang die Kirche an einem der gefährdetsten Punkte des deutschen Reiches. Aber die Überlieferung gibt uns kein Bild von seiner Person und seinem Wirken. Es sind wortkarge Urkunden, die seinen Namen auf uns gebracht haben. Sie zeigen ihn als Verwalter eines ausgedehnten kirchlichen Besitzes[2] und lassen vermuten, daß er wie bei Erzbischof Odalbert[3], so auch bei den deutschen Königen[4] in Ansehen stand. Die zahlreichen Kirchen, die es in Kärnten gab[5], und der große Grundbesitz, über den Gotabert verfügte, würden die Erhebung seiner Legation zu einem Bistum möglich gemacht haben. Daß Kärnten schon unter Herzog Arnulf dem übrigen Baiern gegenüber eine gewisse Selbständigkeit hatte[6], hätte einem solchen Unternehmen nur dienlich sein können, um so mehr, da Herzog Berthold, der an der Spitze des Landes stand, als Gotaberts Vogt handelte[7]. Aber wir wissen nicht, ob Gotabert eine solche Absicht hegte. Jedenfalls dachte man in Salzburg nicht daran, die kärntnische Kirche selbständig zu machen. Im Gegenteil trat sie nach Gotaberts Tode unmittelbar unter die Erzbischöfe: er ist der letzte kärntnische Chorbischof, von dem wir wissen. Hat er deshalb keinen Nachfolger erhalten, damit jedem Versuch, Kärnten von

---

[1] Salzb. UB. I S. 66 Nr. 1 und Dipl. I S. 147 Nr. 67.

[2] Außer in den beiden angeführten Urkunden wird Gotabert genannt: Salzb. UB. I S. 68 Nr. 2 und S. 1 f. Nr. 69 f. Nach Nr. 1 ertauscht er von Erzbischof Odalbert die Kirche im Lungau, d. i. Mariapfarr, gegen Besitzungen in Tirol; nach Nr. 2 erhält er Besitz in Kärnten und Steiermark gegen solchen in Steiermark und im Salzburgischen, die in Nr. 69 genannten Orte sind nicht sicher zu identifizieren, bei Nr. 70 handelt es sich um Orte im Pongau.

[3] Nr. 2 nennt ihn Odalbert: Fidelis suus venerabilis chorepiscopus; Nr. 69: Dilectus fidelis.

[4] Den Nr. 1 vertauschten Tiroler Besitz hatte Gotabert aus einer Schenkung König Konrads. Otto I. schenkte seiner Kirche in Maria Saal eine Hufe mit einer Anzahl Höriger, Dipl. I S. 147 Nr. 67.

[5] Vgl. Bd. II S. 458 Anm. 2. Am Ende des 9. u. in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. sind ferner nachweislich die Kirchen in Maria Wörth, Kärnt. GQ. S. 18 Nr. 48, 2 Kapellen im Lavanttal S. 21 Nr. 53, Feldkirchen im Glantal S. 23 Nr. 59, Mariapfarr im Lungau s. o., Kirche in Friesach S. 33 Nr. 89, St. Peter in Karnburg, St. Lorenz an d. Görtschitz, St. Peter in Osterwitz, St. Maria Rain (sämtlich in der Nähe von Klagenfurt) S. 34 Nr. 90.

[6] S. v. Ankershofen S. 276.

[7] Salzb. UB. I S. 68 Nr. 2: Cum manu advocati sui ducis Perhtaldi.

Salzburg zu lösen, ein Riegel vorgeschoben sei? Es ist möglich. Möglich ist aber auch, daß man in Salzburg die kirchlichen Verhältnisse des Grenzlandes für so gefestigt hielt, daß es einer bischöflichen Delegation nicht mehr bedurfte.

Als durch die Neuordnung der Marken der Salzburger Sprengel weit nach Osten hin ausgedehnt wurde, stand Erzbischof Friedrich an der Spitze der Salzburger Kirche. Wir kennen ihn als den Sprößling einer bairischen Grafenfamilie[1]. Aber er schloß sich enge an das sächsische Königshaus an. Otto I. und sein Sohn haben in Worten der höchsten Anerkennung von ihm gesprochen[2]; auch in Rom wußte man ihn zu schätzen[3]. In der Tat ließ er, soviel wir urteilen können, die Gelegenheit, Großes zu vollbringen, nicht ungenützt vorübergehen. Gab es in Kärnten nur da oder dort eine neue Kirche zu weihen[4], so war in der Steiermark um so mehr zu tun. Friedrich siedelte in slavischen Orten deutsche Kolonisten an: er sorgte dafür, daß Kirchen für sie gebaut wurden[5]. Doch sein Blick reichte darüber hinaus. Alle alten Rechte, die Salzburg in den wieder zugänglich gewordenen Landschaften einst besessen hatte, suchte er festzuhalten oder neu zu gewinnen. Man hatte in der bairischen Metropole nicht vergessen, daß Salzburg einst mit Unrecht aus Pannonien verdrängt worden war[6]; jetzt war die mährische Kirche, der die Salzburger Priester hatten weichen müssen, zerfallen: die Bahn war also frei und Friedrich zögerte nicht, sie zu beschreiten. Er wandte sich an den Kaiser, um in den alten Besitz Salzburgs wieder eingewiesen zu werden. Was mag von

[1] Über seine Wahl s. o. S. 29 Anm. 4.

[2] Dipl. I S. 530 Nr. 389 und II S. 150 Nr. 134.

[3] Johann XIII. nennt ihn virum venerabilem et cunctis laudabilem, J.W. 3717.

[4] Soviel ich sehe, ist die einzige Kirche in Kärnten, von der überliefert ist, daß Friedrich sie weihte, die Kirche zu Glandschach im Glantal. Sie war die Stiftung eines Laien, eines Edlen namens Lessina, der auch den deutschen Namen Rapoto führte, Gurk. GQ. S. 46 Nr. 7.

[5] Das zeigt die erwähnte Urkunde Dipl. I S. 530 Nr. 389. Nach der Erwähnung von Nidrinhof wird die civitas Zuib genannt, quae modo suis colonis possessa inhabitatur. Das modo läßt schließen, daß der Ort wüst war und neu besetzt wurde. Werden mit den übrigen Appertinentien der Güter auch die Kirchen an Friedrich geschenkt, so wird man nur annehmen können, daß es sich um neugebaute Kirchen handelte: sie waren in königlichem Besitz, da der ganze Grund und Boden königlich war. Die geschenkten Besitzungen lagen um Leibnitz — dieser Ort selbst gehörte dazu — südlich von Graz. Der Forst Susil ist jetzt Weingebiet (Sausal hinter Leibnitz).

[6] S. Bd. II S. 700 ff.

der Kirche Liutprams in der pannonischen Moosburg[1] übrig geblieben sein? Friedrich ließ sich gleichwohl ihren Besitz, sowie manchen anderen zwischen Gebirg und Donau von Kaiser Otto II. bestätigen. Auch Pettau wird nun wieder unter den Salzburger Orten genannt[2]. Dabei suchte Friedrich mehr als Anerkennung verjährter Rechte: wenigstens ein Teil des verlorenen Gebiets war tatsächlich wieder besetzt: schon während Friedrich über die Anerkennung seiner bischöflichen Rechte auf Pettau verhandelte, baute man in dieser alten bischöflichen Stadt an einer neuen Kirche; man muß annehmen, daß die Bevölkerung der Stadt sich rasch mehrte, denn es war noch eine ältere Kirche vorhanden[3]. Das alles zeigt, wie tatkräftig Friedrich vorging. Dabei lastet freilich der Vorwurf auf ihm, daß er die Anerkennung der Besitzansprüche Salzburgs in Steiermark und Pannonien dadurch erreichte, daß er eine gefälschte Schenkungsurkunde des Königs Arnulf zur Bestätigung vorlegte[4]. Aber dieser Makel, der seinen Charakter trifft, kann nicht hindern anzuerkennen, daß es ihm zu verdanken ist, wenn die Fortschritte der Kirche nicht hinter denen des Schwertes zurückblieben.

Er arbeitete nicht allein. Von alters her hatte der bairische

---

[1] S. Bd. II S. 691.

[2] Bestätigungsurkunden v. 1. Okt. 977 u. 18. Mai 982, Dipl. II S. 185 Nr. 165 u. S. 319 Nr. 275. Abgesehen von den Besitzungen in dem nie verlorenen Gebiet und in der Ostmark, werden hier bestätigt: in Ungarn: Rapa (Raab), Sabaria civitas et ecclesia (Stein am Anger), Sicca Sabaria, Penninchaha, Mosapurch abbatia, Salapingin (am Plattensee), ecclesia ad Quartinaha, ecclesia ad Gensi, ad V ecclesias (Fünfkirchen), Ruginesfeld, ecclesia ad Durnauua (Dürnau); in Steiermark: Pettouia (Pettau), Zistanesfeld (Zistenfeld a. d. Triebein), Zuip und Umgebung (d. Herrsch. Leibnitz und Landsperg), Luminicha, Nezilinbach (Nestelbach), Sabniza, Rapa, Tudleipin, Pelissa (Pels), Chumbenza (Kobenz), Lieznicha (Lietzen), Prucca (Bruck a. d. Muhr). Die späteren Ortsnamen nach Juvavia S. 354f. u. Zahn. Ich weiche nur darin ab, daß ich Moosburg nicht in Steiermark suche. Daß die in Ungarn genannten Kirchen noch standen, ist schwer glaublich. Hier kann es sich nur um Erneuerung von Rechten für die Zukunft gehandelt haben. Anders bei den steiermärkischen Orten.

[3] In bezug auf Pettau, das ja nach alter Geographie zu Pannonien gehörte, heißt es: Ad Pettouiam ecclesiam cum decima et duas partes civitatis . . in superiore civitate in orientali parte civitatis curtilem locum ubi nova ecclesia incepta est (S. 186). Über das Verhältnis der Urk. Ottos zu der Fälschung B.M. 1801 s. v. Jaksch, K. GQ. S. 25 u. 60.

[5] Die Vorlage für die Bestätigungsurkunden Ottos II. u. III., Dipl. II S. 319 Nr. 275 u. S. 393 Nr. 1, ist die Fälschung B.M. 1801.

Episkopat die Missionsarbeit in den Alpen als gemeinsames Werk betrachtet und betrieben. Demgemäß handelte man auch jetzt. Wie Salzburg seine Güter in der Ostmark von neuem besetzte, die im Passauer Sprengel lagen [1], so arbeitete das Bistum Freising in Kärnten und der Markgrafschaft Krain, obgleich diese Landschaften zu den Diözesen Salzburg und Aquileja gehörten. Es hatte von lange her Besitzungen in Kärnten und dem verlorenen pannonischen Missionsgebiet [2]. Die einflußreiche Stellung, die Bischof Abraham am Hofe Judiths einnahm, die Gunst, die ihm die Ottonen erzeigten, machten es ihm leicht, den Grundbesitz seiner Kirche zu erweitern [3]. Besitz in diesen Gegenden aber bedeutete die Nötigung zur kirchlichen Arbeit. In den Freisinger Besitzungen in Kärnten, deren Mittelpunkt die Kirche in Wörthsee [4] bildete, machte sich bald das Zuströmen der Deutschen bemerkbar [5]. Dagegen wohnten auf den Freisinger Gütern im Krainischen Slaven [6]. Würde die Annahme begründet sein, daß Abraham ein Slave war, so wäre er für die Leitung der Arbeit in dieser Gegend besonders geeignet gewesen [7]. Doch scheint es, daß man ihn als Deutschen zu betrachten hat [8]. Als Freising seine krainischen Besitzungen erwarb, gab es in denselben, soviel wir sehen können, noch keine Kirche [9]. Auch dort drang zugleich das Christentum und deutsche Bevölkerung ein.

Gleichzeitig mit Freising erwarb Seben in den östlichen Alpen

---

[1] Nach den angeführten Urkunden: Scafarafeld (Schärffenfeld), Uuagreini (Wagram), Megilicha (Mölk oder Medling), Arnesdorf (Arnsdorf), Crunzita (Grünzing), Liubina (Leüben), Holunpurch (Holenburg), Treisima (Treissmaur), Penninuuanc, ecclesia Anzonis, Uuitinesperch, ecclesia Ellodis, ecclesia Mingonis, Guntpoldesdorf (Gumpoldskirchen).

[2] C. d. Austr. Fris. S. 18 Nr. 17 f. v. 860 u. 861, S. 22 Nr. 24 ff. v. c. 880, 891 u. c. 900.

[3] Schenkungen Ottos II. in Krain v. 973, Dipl. II S. 56 Nr. 47 u. S. 78 Nr. 66, bestätigt von Otto III. 989, S. 463 Nr. 58. Auch durch Tausch vergrößerte Abraham seinen Besitz, C.d. Austr. Fris. S. 39 Nr. 39f., S. 49 Nr. 47.

[4] Das Kircheninventar unter B. Abraham beweist einen verhältnismäßig großen Reichtum dieser Kirche, Kärnt. GQ. S. 47 Nr. 120.

[5] Vgl. die zahlreichen deutschen Namen in der Tauschurk. Abrahams C. d. Austr. Fris. S. 39 Nr. 39.

[6] In den angeführten Urkunden finden sich nur slavische Namen.

[7] Über die von Kopitar Abraham zugeschriebenen slavischen Fragmente s. Bd. II S. 468 Anm. 1.

[8] Er war Glied des Freisinger Klerus, s. Meichelbeck, H. Fris. I, 2 S. 448 Nr. 1041.

[9] In keiner der ottonischen Schenkungen wird eine Kirche erwähnt.

großen Grundbesitz. Anfangs an solchen Orten, die stets in deutschem Besitz geblieben waren, in Reifnitz und Villach[1]. Man darf sie wohl längst als christlich betrachten. Doch dauerte es nicht lange, bis auch Seben Güter im Kraingau zu eigen erhielt[2]. Damit trat auch dieses Bistum in die Mitarbeit zur Ausbreitung der Kirche im Osten ein.

Indes fiel die Hauptaufgabe neben Salzburg dem Bistum Passau zu; denn zu dieser Diözese gehörte die Ostmark. Durch ihre Lage an beiden Ufern des Stromes war sie das wichtigste unter den wiedererworbenen Gebieten. Gar manches bairische Stift hatte einst in dem fruchtbaren Donauthal und dem angrenzenden Hügelland wertvollen Besitz gehabt: neben Gütern von Passau und Salzburg lagen solche, die den Bistümern Freising und Regensburg gehörten, außer dem einheimischen Stift St. Pölten waren die Abteien Tegernsee und Altaich große Grundbesitzer. Von allen Seiten suchte man seit der Verjagung der Ungarn die verlassenen Güter wieder auf. Passau, Freising und Altaich hatten ihren alten Besitz in der Wachau im Beginn der siebziger Jahre wieder besetzt[3], Salzburg ließ sich im Jahr 977 sein ehemaliges Eigentum nördlich und südlich der Donau bestätigen[4]. Um dieselbe Zeit siedelte Wolfgang von Regensburg bairische Kolonisten auf einer Ödung an der Erlaf an[5]. Etwas länger zögerte Tegernsee: die Abtei war durch Arnulfs Säkularisation zu sehr geschwächt; erst ihre Rekonstruktion im Jahre 978[6] gab ihr die Möglichkeit an Unternehmungen in der Ferne zu denken. Nicht ganz ohne Schwierigkeit erhielt sie ihren früheren Besitz wieder[7]. Mit der Rückkehr der Bewohner traten auch die kirchlichen Einrichtungen wieder ins Leben. Wie unmittelbar beides zusammenhing, lehrt die

---

[1] Dipl. II S. 183 Nr. 163 v. 977; S. 232 Nr. 205 v. 979. In Villach, zum aquilejensischen Sprengel gehörig, wird eine Kirche erwähnt. Sie mag als Burgkapelle schon länger bestanden haben.

[2] Durch Heinrich II., 1004, Dipl. III S. 83 Nr. 67, vgl. S. 263 Nr. 228.

[3] Vgl. Dipl. I S. 577 Nr. 423 v. J. 972. Otto I. bestätigt hier Passauer Besitz in der Wachau, der zwischen Altaicher und Freisinger Grund und Boden in der Mitte lag.

[4] S. oben S. 159 Anm. 1.

[5] Dipl. II S. 231 Nr. 204 v. J. 979.

[6] Dipl. II S. 219 Nr. 192.

[7] Brief der Tegernseer Mönche an Abt Gotahard, 1001—2: Frater noster Nonnus Eigino de itinere . . regressus, retulit nobis de domno nostro duce, quod sponderat se libenter velle restituere quae monasterio nostro abstracta sunt in oriente, iussitque fratrem Meginh. inibi exspectare, ut se commonefaciat de his quaecunque sint illic requirenda, Mign. 139 S. 373 unrichtig als an A. Gozpert gerichtet.

Regensburger Niederlassung an der Erlaf; wenn Wolfgang das neugebaute Dorf Steinkirchen nannte, so sieht man, daß zugleich mit den Holzhäusern der Kolonisten eine Kirche errichtet wurde. Zu der Kirche aber kam sofort die schützende Burg: Wolfgang hat die Wieselburg erbaut[1]. Noch vertraute man nicht darauf, daß die Gefahr von den Ungarn wirklich vorbei sei. Schon dies zeigt, daß der Anfang nicht immer leicht war. Dazu kamen mannigfache ökonomische Schwierigkeiten[2]. Als schon Jahrzehnte seit der Wiederbesetzung des Landes verflossen waren, besuchte der Mönch Froumund von Tegernsee die Güter seines Klosters an der Donau, auf die man einige Zeit vorher zurückgekehrt war. Wir besitzen den Bericht, den er für den Abt Gotahard schrieb[3]; es sind kurze sachliche Mitteilungen, die aber eine anschauliche Vorstellung der Verhältnisse gewähren. Der Zustand des Kirchenwesens war nicht gerade erfreulich: eine Holzkirche war da; man hatte sie offenbar beim ersten Anfang in der größten Eile hergestellt; denn schon mußte sie auf allen Seiten mit Balken gestützt werden, die Füllmauern waren gewichen: das ganze Bauwerk drohte einzustürzen. Dazu konnte vom Kirchengut nur der geringste Teil wieder erlangt werden, besonders waren die Zehnten, auf die man unter diesen Verhältnissen zumeist angewiesen war, nicht beizutreiben. Man gewinnt Achtung vor dem Mönch, daß er in dieser Lage sich jedes unmutigen Worts enthielt. Auch nach St. Pölten kehrten die Chorherrn in den siebziger Jahren zurück[4].

In Passau legte man auf den Besitz der Ostmark das größte Gewicht. Es ist als ob man einen Eindruck davon gehabt hätte, wie viel für Deutschland die Ausbreitung nach Osten bedeutete. Sofort nach den ersten bairischen Siegen lebten die alten kirchlichen Ansprüche wieder auf: man sieht es daraus, daß Bischof Adalbert sich schon auf der Synode von Ingelheim im Jahre 948 als Bischof von Lorch bezeichnete[5]. Seit mehr als vierhundert

---

[1] Otto II. schenkte ihm locum quendam inter maiorem et minorem Erlaffam situm . . castellum ad construendum, s. die S. 160 Anm. 5 angef. Urk.

[2] Gozperti ep. 4 Mign. 139 S. 367: Pietati vestrae querimoniam facimus de familia nostra, quam in oriente habemus, quae prae penuria grani praesenti anno subiacet gravi periculo famis.

[3] Froum. ep. 12 Mign. 141 S. 1289. Welcher der vielen Orte Holzkirchen gemeint ist, ist nicht festzustellen. Klar ist, daß hier, wie in Steinkirchen, Niederlassung und Kirchenbau zusammenfielen. Gozbert in der Überschrift ist auch hier unrichtig.

[4] Das Kloster bestand wieder i. J. 976. Das ergibt sich aus der Urkunde Ottos II. Dipl. II S. 151 Nr. 135, welche den Besitz des Hippolytusklosters an Passau bestätigt.

[5] C.I. I S. 13 Nr. 6.

Jahren war dieser Titel nicht mehr gehört worden; jetzt wurde er erneuert. Adalbert schien dadurch nichts neues zu tun: mehr als ein nordischer Bischof nannte sich nach einem untergegangenen Römerort. Wie oft haben die Lütticher sich nach Tongern genannt. Als in dieser Zeit der Sitz des südlichsten bairischen Bistums von dem schroffen Felsen Seben in das freundliche Tal nach Brixen verlegt wurde[1], gaben die Bischöfe doch den alten Titel nicht auf. Das entsprach nicht nur der konservativen Art der Kirche, sondern es lag in dem Gebrauch des früheren Titels zugleich eine Rechtsverwahrung. Hier lag mehr in ihm: er enthielt den Anspruch auf die vorausgesetzte Diözese Lorch, d. h. auf das von der Enns abwärts liegende Land. Es ist bezeichnend, daß die Passauer Bischöfe Besitz bei der alten Römerstadt zu erwerben wußten. Sie selbst lag ja freilich längst in Trümmern[2]; aber an ihrer Stelle und zum Teil von den Steinen, die ihre Mauern darboten, hatte Markgraf Liutpold zum Schutz der deutschen Grenze eine Feste, die Ennsburg, gebaut[3]. Der Grund und Boden an der Burg kam nun an das Passauer Bistum. Zwar blieb er ihm nicht lange; Bischof Adalbert überließ das Gut tauschweise seinem Landesherrn, dem Herzog Heinrich. Aber man behauptete in Passau, daß es, als zum Patrimonium der Lorcher Kirche gehörig, im Eigentum des Bistums gewesen sei[4]. Die kirchlichen Ansprüche wurden also durch

---

[1] Daß die Verlegung nicht erst, wie Hirsch, JB. Heinrichs I. S. 62 ff. annimmt, unter Bischof Albwin stattfand, dafür scheint mir der Titel Rihperts in der Urkunde Ottos II. v. 15. Okt. 967 Dipl. II S. 21 Nr. 14 Prihsinensis ecclesiae episcopus entscheidend. Denn die Bezeichnung nach einer beliebigen Kirche des Bistums wäre unverständlich; dagegen ist es verständlich, daß der ältere Name zunächst noch fast allein gebraucht wurde.

[2] Schilderung Piligrims in seiner Fälschung J.W. 3771: Iam multis retroactis seculis et vicinorum frequenti populatione barbarorum deserta et in solitudinem redacta nullum christianae professionis habitatorem meminit.

[3] Annal. Fuld. cont. z. 900 S. 135, vgl. Büdinger, Gesch. Österr. I S. 219. Ich möchte es nicht, wie Dümmler (Piligrim S. 28), für unwahrscheinlich halten, daß eine lebhafte Erinnerung an die Herrschaft der Römer in Lorch vorhanden war. Ruinen erhalten die Überlieferung lebendig; dazu kam der Bau der Ennsburg an der alten Stätte, wodurch die Gedanken notwendig auf die Vergangenheit gerichtet wurden. Übrigens erinnert Dümmler selbst, daß man in Passau die vita Severini besaß. Bischof Burchard hatte sie i. J. 903 von Madalwin erworben (M.B. 28, 2 S. 201 Nr. 3); vgl. Dümmler in den Berl. SB. 1898 S. 771.

[4] Die Ennsburg spielt in den Passauer Fälschungen eine Rolle. Eine zuverlässige Notiz bringt nur die Urk. Ottos II. v. 5. Okt. 977, Dipl. II S. 190 Nr. 167. Nach ihr überläßt Otto das im königlichen Besitz befindliche

die Abtretung des Gutes nicht berührt. Ihnen gemäß handelte Adalbert, indem er seine Priester in die Ostmark sandte; ihre Tätigkeit erstreckte sich bis nahe an den Wiener Wald: Traismauer, das zum Eigentum von St. Pölten gehörte, stand in seinem Besitz[1].

Adalbert starb im Jahr 971. Durch seinen Tod wurden die Fortschritte der kirchlichen Angelegenheiten an der Donau nicht aufgehalten. Denn sein Nachfolger war der Mann, der neben Arn von Salzburg der hervorragendste Vertreter der bairischen Missionstätigkeit gewesen ist: Bischof Piligrim[2].

Er war ein Verwandter des Salzburger Erzbischofs Friedrich[3], gehörte also wie dieser einer in Baiern heimischen Familie an. Auch seine Bildung erhielt er in einem der inländischen Klöster: er verdankte sie der alten Stiftung Pirmins zu Niederaltaich[4]. Sie konnte einstmals an Glanz und Reichtum mit den ersten Abteien des Reichs wetteifern; aber davon war wenig mehr vorhanden, als der junge Piligrim ihr übergeben wurde. Sie war schon am Ausgang des neunten Jahrhunderts aus einem Kloster in ein Kanonikat verwandelt worden[5], d. h. ihre Einkünfte reichten nur noch

---

Praedium Anesapurch, quod quondam . . Adalbertus . . antistes ex massa s. Lauriacensis ecclesiae patrimoii Heinrico duci . . tradidit in concambium, dem Bistum Passau. Nach der Zurückwerfung der Ungarn war demnach das praedium im Besitz des Bistums. Da es der Herzog ertauschte, so erkannte er die Rechtmäßigkeit des Besitzes an. In Passau baute man darauf weiter. Unter Piligrim wurde eine Urkunde angefertigt, nach der Ludwig IV. i. J. 901 die zum Teil auf Klostergut erbaute Ennsburg selbst dem Kl. St. Florian schenkte, B.M. 1942. Daß diese Urkunde zu den Pass. Fälschungen gehört, hat Mühlbacher nachgewiesen, Mtt. d. Inst. 1903 S. 424. Später wollte man wissen, daß Adalbert die Ennsburg von St. Florian für das Bistum ertauschte, unechte Urk. Altmanns v. 1071 UB. d. L. o. Enns II S. 95 Nr. 75. Tatsächlich war sie nie im Besitz desselben, s. Strnadt, Arch. Ztschr. VIII S. 100. Auch das Prädium Ennsburg scheint vor 1052 wieder verloren gegangen zu sein; in der Besitzbestätigung Heinrichs III. v. d. J., UB. d. L. o. Enns II S. 87 Nr. 68 wird es nur als vertauscht erwähnt.

[1] UB. v. St. Pölten S. 3 Nr. 2: Treisimam civitatem s. Ypoliti martiris ea integritate ut quondam b. m. Adalbertus episcopus sub Purchardo Marchione in sua tenuit uestitura, s. über das Aktenstück unten S. 168 Anm. 2.

[2] Über ihn Dümmler, Piligrim v. Passau und das Erzbist. Lorch. 1854. Schrödl, Passavia sacra. 1879 S. 77 ff.

[3] Vita I Godeh. 6 Scr. XI S. 172 not. b. Hier heißt er nepos Friedrichs. Dümmler zeigt, daß es nicht unmöglich ist, daß er ein Sohn Sigihards und demnach ein echter Neffe Friedrichs war, Piligrim S. 31.

[4] Vit. Godeh. l. c.

[5] Vita II Godeh. 3 Scr. XI S. 199 läßt die Benediktinerregel nur fast

zur Erhaltung von zwölf Brüdern. Doch hielten sich diese tüchtig: wenigstens ihre Schule genoß ein gewisses Ansehen. Groß war sie nicht; sie hatte, wie es scheint, einen einzigen Lehrer, den Priester Oudalgis[1]. Aber dieser war für seinen Beruf geschaffen: der bairische Adel hatte Vertrauen zu ihm, er übergab ihm gerne seine Söhne zur Erziehung. Man kann nicht sagen, daß sie von Oudalgis streng klösterlich gehalten wurden: es blieb ihnen unverwehrt, sich an Pferden, Schmuck und kostbaren Kleidern zu ergötzen. Es würde wohl dazu passen, wenn Piligrim in seiner Schule die Freude an den nationalen Sagen und Gesängen sich erhalten hätte, die mit Recht oder Unrecht die Folgezeit ihm zuschrieb[2]. Auch nachdem Piligrim der Schule entwachsen war, blieb er in Niederaltaich[3], bis er im Jahre 971 das Bistum Passau erhielt. Er verdankte es dem Fürwort Friedrichs[4].

Kein gleichzeitiger Schriftsteller gibt uns ein Bild von der Persönlichkeit Piligrims. Sie rühmen ihn; aber die Eigenschaften, die sie hervorheben, Verstand und Gelehrsamkeit[5], sagen nichts über seine Individualität. Noch weniger vermögen wir uns eine Vorstellung von den Zügen seines Antlitzes zu machen. Und doch ist sein Bild nicht ähnlich verschwommen und unbestimmt wie das manches anderen Zeitgenossen; denn scharf und klar enthüllen sich die Züge seines Geistes in seinem Handeln. Wenn eine spätere Aufzeichnung ihn bewundernd einen großartigen und heiligen Mann nennt, der die Kirche kräftig leitete, und was die Barbaren eingenommen und verwüstet hatten, mit großem Geiste wieder herstellte[6], so sprechen diese Worte in einer Hinsicht treffend den

---

100 Jahre in Altaich beobachtet werden. Danach würde die Umwandlung noch in die Lebenszeit Ludwigs d. Fr. fallen. Jedoch war Altaich sicher i. J. 864 noch Abtei, s. d. Urk. Ludwigs d. D. B.M. 1414. I. J. 905 nimmt Ludwig IV. eine Restitution entfremdeten Klosterguts vor, ib. 1973. In die Zwischenzeit scheint die Umwandlung zu fallen.

[1] Über Oudalgis s. vit. I Godeh. 2 S. 171. Sicher ist es freilich nicht, daß er Piligrims Lehrer war.

[2] Nach der Klage hat Piligrim ein lateinisches Nibelungenlied aufzeichnen lassen, v. 4675. Doch urteilt Scherer, Gesch. d. deutschen Litterat. S. 731, die Nachricht habe nicht die geringste Gewähr der Glaubwürdigkeit.

[3] In dieser Zeit wird er mit Godehard befreundet worden sein. Wolfher läßt ihn priscae fraternitatis dilectione Godehard und seinen Lehrer Oudalgis freundlich in Passau aufnehmen, l. c. 6 S. 172 not. b.

[4] Vit. Godeh. 6 S. 172 not. b: Ipsius adiuvamine.

[5] Othloh vita Wolfk. 14 S. 531, Arnold de s. Emmer. II, 2 S. 556.

[6] Notit. de episc. Patav. Scr. XXV S. 624.

Eindruck aus, den Piligrims Handeln hervorbringt. Was Großartigkeit der Pläne anlangt, hatte er seinesgleichen nicht viele unter seinen bischöflichen Zeitgenossen. Dabei eignete ihm die Gabe des großen Mannes: die Möglichkeiten, die in der Situation liegen, klar zu erkennen und kräftig zu wollen; seine Gedanken wiesen dem deutschen Volke zukunftsreiche Wege. Aber das, was Piligrim charakterisiert, ist in jenen Worten nicht ganz ausgesprochen. Denn seine Pläne dienten nicht nur der Sache: es war eine Ader persönlichen Ehrgeizes in diesem Bischof. Er selbst wollte groß sein, und die Kirche des heiligen Stephan, der er vorstand, sollte groß werden. In diesen Gedanken lebte er, und er war der Mann, sie zu verwirklichen: wie wahrhaft großes Streben und hochfliegender Ehrgeiz, so waren kühle Berechnung und phantastische Hoffnungen bei ihm vereinigt. Gleich allen Sanguinikern war er geneigt, in der Freude über den Erfolg den Erfolg zu hoch zu schätzen; seine kühne Zuversicht malte ihm das ferne Ziel als leicht erreichbar vor Augen[1]. Aber er täuschte sich deshalb nicht über das reale Gewicht der einander entgegenstehenden Mächte, mit denen er rechnen mußte, um etwas zu erreichen. In dem Widerstreit des Königtums und des bairischen Herzogtums zweifelte er nicht einen Moment, auf welche Seite er sich zu stellen habe: schon bei der Verschwörung von 974 bewies er sich als zuverlässig[2]. Noch wertvoller war seine Treue, als 976 und 977 der Kampf zwischen Otto und Heinrich wirklich ausbrach[3]. Es ist gewiß, daß ihn die Tradition seiner Familie auf die kaiserliche Seite wies[4]; aber sicherlich hat er auch bedacht, daß sie die stärkere Seite war. Hatte er im Moment der Gefahr Treue gehalten, so wußte er nach dem Sieg seine Treue sich lohnen zu lassen. Das Jahr 975 brachte ihm die Bestätigung des Besitzes von Kremsmünster, das seine Vorgänger, wie es scheint, okkupiert hatten[5]. Im nächsten Jahr

[1] So viel ergibt sich, wie mich dünkt, aus seinem Bericht an Papst Benedikt über die Mission unter den Ungarn, UB. d. L. o. E. II S. 711 Nr. 6, vgl. u. S. 171 Anm. 2.

[2] In der Urkunde v. 21. Juni 975 hat Otto II. suae servitutis assiduitatem gerühmt, Dipl. II S. 125 Nr. 111. Man sieht, daß er am Verschwörungsversuch von 974 unbeteiligt war.

[3] S. die Urk. S. 154 ff. Nr. 137 f. u. S. 189 Nr. 167.

[4] Auch EB. Friedrich von Salzburg und seine Verwandten werden wegen ihrer Treue gerühmt, Dipl. II S. 150 Nr. 134.

[5] Dipl. II S. 125 Nr. 111. Die Verleihung erfolgte als Bestätigung einer schon von den Kaisern Ludwig und Arnulf vollzogenen Schenkung. Die Urkunden, mit denen Piligrim die letztere bewies, waren aber wahr-

bestätigte Otto den ganzen Besitzstand von Passau, darunter St. Florian und St. Pölten: beide Stifter scheinen mit nicht mehr Recht an das Bistum gekommen zu sein. Außerdem verlieh ihm der Kaiser das Marienkloster vor der Stadt und einen Teil des in Passau anfallenden Zolls[1]. Auch gab er ihm den Besitz an der Ennsburg, auf den Bischof Adalbert verzichtet hatte, vermehrt durch zehn Höfe im Orte Lorch, zurück[2]; gerade Piligrim wird Wert darauf gelegt haben, an dem Orte Herr zu sein, an dem, wie er glaubte, sein Bistum den Ursprung genommen hatte. Es ist wahr, diese Gaben waren Entschädigungen für die Verluste, die dem Bistum von den Gegnern des Kaisers zugefügt worden waren. Sie waren nicht gering: die Stadt war verwüstet, eine Menge Ortschaften vernichtet, der bischöfliche Besitz verheert[3]; aber für augenblickliche Verluste erlangte Piligrim dauernden Zuwachs an Besitz und Macht: der Lohn überwog den Schaden[4]. So sehr er sich mit großen Gedanken trug, so wenig vernachlässigte er doch die kleinen Sorgen des kirchlichen Regiments: wie er sich für die Einzelheiten der Gottesdienstordnung interessierte[5], so war er bedacht auf genaue Regelung der kirchlichen Einkünfte: sie sollten urkundlich nachweisbar sein[6]. Es charakterisiert ihn, daß er es mißbilligte, wenn das Volk Zauberer und Hexen umbrachte; er urteilte, man solle sie lieber durch Ermahnungen zur Buße bewegen. Nur wenn sie das kirchliche Gericht verachteten, sollten sie dem

---

scheinlich von ihm gefälscht, s. Dümmler, Piligrim S. 57; Uhlirz, Mtt. d. Inst. III S. 197.

[1] Dipl. II S. 151 ff. Nr. 135, 136, 138.

[2] Ib. S. 189 Nr. 167. Auch die Abteien Ötting und Mattsee, die in der Bestätigungsurkunde Ottos III., Dipl. II S. 524 Nr. 112, als passauisch genannt werden, während sie in Ottos II. Bestätigung v. 976 S. 151 Nr. 135 noch nicht erwähnt sind, wird Passau durch piligrimische Fälschungen erlangt haben: die Schenkungsurkunde Ludwigs IV. über Ötting, B.M. 1988, ist von demselben Schreiber geschrieben, der auch sonst im Dienste Piligrims arbeitete, s. Mühlbacher, Mtt. d. Inst. 1903 S. 424 ff.

[3] Durch die angeführte Urkunde 167 bezeugt.

[4] Doch wußte er auch zu geben: in Kremsmünster hat man an ihn als an einen Wohltäter des Klosters gedacht (Bernh. hist. z. J. 971 Scr. XXV S. 656).

[5] Von Piligrim gefälschte Bulle Leos VII., J.W. 3614 vgl. Dümmler, Piligrim S. 22, über den Gebrauch des Pax vobiscum und des Gloria in excelsis. Eigentümlich ist die Beantwortung der Frage: Si dominica oratio in benedictione ciborum debet usitari, mit Nein: quia in sanctificatione corporis et sanguinis domini hanc solummodo orationem s. apostoli decantabant. War das Vater Unser als Tischgebet üblich?

[6] S. unten über die Festsetzung der Zehntrechte.

weltlichen Richter übergeben werden [1]. Auch das ist bezeichnend, daß er zwar ein Gegner der Priesterehe war, aber sich dagegen erklärte, daß die Söhne unter der Schuld ihrer Väter leiden müßten [2]. Es liegt fast ein aufklärerischer Zug in diesen Entscheidungen. Man begreift, daß Piligrim keine Zeit hatte, Romreisen zu machen [3]: er war ganz auf das Wirken und Arbeiten und gar nicht auf religiöse Empfindungen gerichtet. Rom hat er gleichwohl nicht geringe geachtet: zwar fromme Ehrfurcht gegen die Päpste wird man bei dem Manne nicht vermuten, der gegen den Versuch kein Bedenken trug, sie durch erdichtete Urkunden irre zu führen [4]. Aber daß er dies tat, zeigt doch zugleich sehr deutlich, wie klar er die Macht und den Einfluß der römischen Autorität erkannte.

Und was waren nun die Absichten dieses großen Geistes und komplizierten Charakters?

Zunächst ging er mit Erfolg auf der von seinem Vorgänger beschrittenen Bahn weiter: es galt die durch die ungarischen Verwüstungen an Kirchen arm gewordene Passauer Diözese wieder mit solchen zu bereichern. Als Piligrim die neue Kirche zu Dietach bei Steier weihte und ausstattete, hat er mit der Klage, daß es auch in dem alten Teil seiner Diözese an Kirchen fehlte, nicht zurückgehalten [5]. Noch mehr war in der Ostmark zu tun. Eine wertvolle Urkunde zeigt uns den Bischof mitten in seiner organisierenden Tätigkeit: es ist das Protokoll über zwei von ihm gehaltene

---

[1] Fälschung Piligrims J.W. 3614.

[2] Ibid.: Intulit lamentabile et nimis lugendum, ut Domini sacerdotes publice ducant uxores et si filii eorum valeant promoveri.

[3] Brief an Benedikt S. 711.

[4] Es ist das Verdienst Dümmlers, den Tatbestand der piligrimischen Fälschungen zuerst völlig klar erwiesen zu haben. Eine wertvolle Ergänzung seines Beweises gab Uhlirz, Mtt. d. Inst. Bd. III S. 177 ff. Durch den von ihm geführten Nachweis des Schreibers einiger der Fälschungen ist der von Blumberger (Arch. f. österr. Gesch. Bd. 46 S. 237 ff.) vermißte Beweis geliefert, daß wirklich Piligrim der Vater der Fabel von dem Erzbistum Lorch war. Der Versuch Ratzingers, Piligrim zu entlasten, Forsch. z. bayr. Geschichte S. 339 ff., ist mißlungen, vgl. die abschließende Untersuchung von Dümmler in den Berl. SB. 1898 S. 758 ff. und Uhlirz, JB. S. 96 f.

[5] Urk. Altmanns v. 19. Juli 1088 (M.B. 29, 2 S. 44 f. Nr. 44): Paucas ecclesias in illis locis tunc fuisse in evidenti . . Piligrimi privilegio inuenimus. Auch die Ordnung des Zehntbezirks für die fünf oberösterreichischen Taufkirchen z. Sirnihca (Sierning im Traunkreis), Sconheringa (Schönering bei Linz), Nardina (Naarn), Linz, Chrenginpach (?) auf der Synode zu Mistelbach gehört hierher (M.B. 28, 2 S. 88 f. Nr. 117).

Synoden[1]. Die eine fand in der Laurentiuskapelle der Ennsburg — das Protokoll nennt sie mit dem früheren Namen Lorch — die andere in der Agapetkirche des stromabwärts gelegenen Mautern statt. Auf beiden Versammlungen handelte es sich um die Zehntrechte Passaus in dem Gebiet zwischen der Enns und dem Wiener Wald. Nach Vernehmung der Bewohner beschloß man, daß sie sämtlich dem Bistum gehören sollten; so sei es vor den Ungarneinfällen gewesen. Es diente den Absichten des Bischofs, daß in derselben Zeit Herzog Heinrich eine große Landesversammlung in der Ostmark hielt, an der die Bischöfe und Grafen, Adelige und zahlreiche Freie Anteil nahmen, um die Besitzverhältnisse in der Mark zu ordnen und die Leistungen der Kirchenleute an den Markgrafen zu regeln[2]. Ausdrücklich wurde dabei das Recht des Bistums auf eine Reihe von Orten bis an den Wiener Wald anerkannt. Man erkennt aus beiden Verhandlungen, wie weit die kirchliche Versorgung des Landes wieder eingerichtet war. Der hangende Stein, d. i. der Felsen, auf dem die Burg Greifenstein

[1] M.B. 28, 2 S. 88.

[2] UB. d. Chorh. St. Pölten 1 S. 3 Nr. 2. Büdinger (Exkurs IV S. 491 ff.) hat die Echtheit der Urkunde oder vielmehr des jüngeren Auszugs — denn als solchen wird man die Aufzeichnung zu betrachten haben — angefochten er sieht eine Fälschung des 12. Jahrh.'s in ihr. Dagegen verteidigt sie Hirsch, JB. Heinrichs I S. 141 Anm. 4, und die Herausgeber des St. Pöltener UB. bemerken, daß sie sie für echt halten. Daß sie, so wie sie uns vorliegt, zum Passauer Gebrauch hergestellt ist, und zwar nach Piligrims Tode, ergibt sich, wie mir scheint, aus den Wendungen inter cetera autem etc., antiquitus roborata, und tempore pontificatus. Die Frage ist deshalb nur, ob ihr ein echtes Aktenstück zugrunde lag oder ob sie lediglich Erfindung ist. Hier scheint mir die Tatsache, daß ihre faktischen Angaben großenteils richtig sind, für die erste Möglichkeit zu entscheiden. Doch fragt sich, ob sie als treuer oder als verunechteter Auszug zu betrachten ist. Unbedenklich scheint mir die Befreiung der familia s. Stephani ab omni iugo marchionis, an der Büdinger Anstoß nahm; denn die Urk. von 985, in der den freien Kolonisten auf Passauer Grund dieselbe Exemption wie den eccles. servi zugesagt wird (Dipl. II S. 420 Nr. 21), bestätigt, daß die letzteren sie hatten. Sodann die auf St. Pölten bezügliche Stelle; denn die Annahme, daß Adalbert das verlassene Kloster okkupiert hatte, und daß Piligrim durch falsche Urk. eine Rechtsbasis für den Besitz schuf, liegt sehr nahe. Dagegen ist die Angabe über den Besitz interpoliert. Das ergibt der Vergleich der echten Urkunden B.M. 1319 und Stumpf 2432, sowie der Fälschung B.M. 753 mit unserem Auszug. Immerhin ist nach B.M. 1319 u. Stumpf 2432 richtig, daß der Passauer Besitz usque in cacumen montis Comageni reichte. Danach wird man auch die Angabe, er habe an der Donau bis Greifenstein gereicht, nicht zu bezweifeln haben.

über der Donau erbaut ist[1], war der östlichste Punkt; von da bildete der Kamm des Wiener Waldes die Grenze. Auch das nördliche Ufer des Flusses scheint wieder besetzt worden zu sein: während der Kampfjahre hatten sich vereinzelte Haufen von Tschechen in dies Gebiet eingeschoben; jetzt wichen sie den Deutschen wieder.

Die politische Grenze der Ostmark blieb lange der Wiener Wald; erst im Jahre 1043 wurde sie bis an die March und die Leitha vorgeschoben. Damals traten die Ungarn die letzten Landstriche westlich dieser Flüsse ab[2]. Die deutsche Kolonisation und ihr folgend die Kirche hatte sich jedoch schon vorher in dieses Gebiet gewagt. I. J. 1002 vergab Heinrich II. Grundbesitz östlich des Wiener Walds; später erhielt das Kloster Tegernsee fünf Königshufen in derselben Gegend, und in der gleichen Zeit das Erzstift Salzburg sechs Höfe am Ursprung der Fischach oberhalb Wiener Neustadt[3]. Es standen dort noch die Mauern einer alten Kirche[4]. So traf man hier überall auf die Fußstapfen der Vorfahren. Nicht minder scheint auf dem linken Donauufer die kirchliche Arbeit sich glücklich entwickelt zu haben: dort arbeitete das Kloster Niederaltaich an der Donau Tulln gegenüber[5]. Doch wird die Hauptarbeit dem Bistum zugefallen sein: König Konrad II. gewährte ihm den Zehnten in allen schon bestehenden und in der Folge noch entstehenden Ortschaften nördlich der Donau[6].

Wie die Zustände sich gestalteten, davon gibt die Geschichte von der Ermordung Cholomanns, eines irischen Jerusalempilgers, eine anschauliche Vorstellung[7]. Sie spielt im zweiten Jahrzehnt nach Piligrims Tod in der Nähe von Mölk. Die Bevölkerung war rein deutsch; sie haßte die Tschechen, wie die Ungarn; denn sie litt unter den Räubereien beider Nachbarn. Besonders war die Furcht vor neuen Einfällen der Ungarn noch keineswegs vorüber.

---

[1] Die Deutung des hangenden Steins nach Büdinger I S. 494.

[2] Annal. Altah. z. d. J. S. 37. Herim. Aug. chron. S. 124.

[3] Dipl. III S. 25 Nr. 22; S. 537 Nr. 423 u. 552 Nr. 431, beide v. 1020.

[4] Ubi vetustissimi antiquitus constructae aecclesiae adhuc manent muri.

[5] Bei Oberabtsdorf u. an der Schmieda, s. Dipl. III S. 264 Nr. 229 v. 1011 u. S. 518 Nr. 404 v. 1019.

[6] Stumpf 1900, v. 4. Dez. 1025.

[7] Die Ermordung des Kelten wird von Thietmar VIII, 76 S. 239 kurz berichtet. Mit seinen Angaben stimmt im wesentlichen die von einem etwas jüngeren Verfasser geschriebene passio überein, Scr. IV S. 674, s. über die letztere Wattenbach, GQ. II 6. Aufl. S. 318. Der Vorgang selbst ist ohne Bedeutung. Um so erwünschter sind die Andeutungen über die Zustände in der Ostmark.

Auf jeden fremden Wanderer, der von Osten kam oder nach Osten zog, richtete sich der Argwohn, er sei ein Späher der Feinde. Was man fürchtete, glaubte man leicht und dann kannte man keine Schonung: man wußte nur zu gut, daß man sich der Ungarn nur durch Gewalt und Schrecken erwehren könne. Trotz der mangelnden Sicherheit war das Land wieder ziemlich dicht bevölkert. Auch fehlte es in den Dörfern nirgends an Kirchen: die eine oder die andere war kaum vollendet oder wurde eben gebaut[1], andere, wie St. Peter in Mölk, wurden längst benutzt: wurden Prozessionen gehalten, so war der Klerus, der die Heiligtümer geleitete, kaum weniger zahlreich als anderwärts: mit einem Wort, die Verhältnisse in der Ostmark wurden rasch denen im übrigen Deutschland ähnlich.

Die Tätigkeit, in der Piligrim stand, und die offenkundigen Erfolge, die er hatte, konnten gewöhnlichem Ehrgeiz genügen. Aber sein Streben ging über das gewöhnliche Maß hinaus. Es war kühn, aber es war auch klug, daß er, während der Schrecken vor den Ungarn kaum überwunden war, die Bekehrung dieser Barbaren ins Auge faßte.

Eine Bewegung bei den Ungarn selbst kam ihm dabei entgegen. Nachdem die Siege der Deutschen in den Jahren 943 und 955 ihnen Deutschland verschlossen hatten, scheiterten sie im Jahre 970 auch bei einem Zug gegen Konstantinopel[2]. Die lange von ihnen bedrängte Kulturwelt in Ost und West erwies sich schließlich doch mächtiger als die Kräfte der Barbarei. Für die Ungarn stand in diesem Moment alles auf dem Spiel. Das energische Vorrücken der Deutschen an der Donau, wie an der Mur und der Drau zeigte, daß, nachdem die Kraft ihres Ansturms gebrochen war, sie auf einen Angriff im eigenen Lande gefaßt sein mußten. Diese Gefahr konnte nur vermieden werden, wenn die lose zusammenhängenden Stämme der Ungarn sich zu einem fester gefügten Gemeinwesen zusammenschlossen, und wenn dieses es vermochte, den Übergang von heidnischer Barbarei zu christlicher Kultur freiwillig zu beginnen, ehe ein deutscher oder griechischer Eroberer sie ihm aufzwang.

---

[1] C. 7. Eine Parallele hierzu ist die Errichtung der 5 Pfarreien Herzogenberg bei St. Pölten, Krems, Sigemaresweret, Tuln extra civitatem und Outcinesseuue i. J. 1014. Heinrich II. schenkte zur Begründung einer jeden einen Bauplatz und je einen königlichen Mansus, Dipl. III S. 397 Nr. 317.

[2] Georg. Cedren. Histor. comp. II S. 384 f. (ed. Becker), s. Dümmler, Piligrim S. 35.

Dieser Übergang war im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts nicht mehr so unmöglich wie am Anfang desselben. Denn in fast unmerklichem Werden waren die ersten Vorbedingungen dafür entstanden. Reste der von den Ungarn niedergetretenen Slaven waren im Lande geblieben; sie hatten sich mit den Ungarn vermischt, sie hatten angefangen, die schweifenden Räuber an feste Wohnsitze, selbst an den Bau des Ackers zu gewöhnen[1]. Jeder Raubzug führte Scharen von Kriegsgefangenen in das Land; trotz ihres elenden Loses mußten sie mancherlei Kulturelemente zu den Siegern bringen, und bei der Menge der Gefangenen konnten diese nicht leicht wieder verloren gehen[2]. Endlich bildete sich nach und nach eine Art politischer Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn: daß Herzog Arnulf in seinem Exil Aufnahme bei ihnen gefunden hatte, kann als der erste Schritt dazu betrachtet werden.

Unter den ungarischen Fürsten war es der Herzog Geisa, der den Gedanken ergriff, sein Volk auf die Bahn staatlicher Gestaltung zu führen. War das aber möglich ohne Annahme des Christentums? Man hat Grund anzunehmen, daß Geisa sich diese Frage vorlegte und daß er sie verneinte, denn er vermählte sich mit einer christlichen Fürstin[3], er suchte Anlehnung an das christliche Nachbarreich, wenigstens einen sicheren Frieden mit ihm[4]. Man erkennt den ganzen Umschwung der Lage aus der Tatsache, daß im Jahre

---

[1] Krones S. 186 bemerkt, die Sprache beweise, daß die Ungarn das landwirtschaftliche Leben von den Slaven kennen lernten.

[2] Piligrim v. Passau urteilt, daß in Ungarn die gefangenen Christen zahlreicher seien als die Ungarn selbst, Brief an Bened. S. 711. Die Echtheit dieses Briefs ist von Blumberger beanstandet, Arch. f. ö. Gesch. 46 S. 249 ff. Seine Gründe scheinen mir jedoch nicht durchschlagend: der hauptsächlichste, daß der Brief immer nur in Gesellschaft der unechten Lorcherbullen auftrete, spricht im Gegenteil für die Echtheit, da die falschen Bullen von Piligrim stammen. Daß der Brief über die Bekehrung der Ungarn Unwahres berichte, halte ich für unrichtig (s. u.); daß er Konflikte mit Friedrich von Salzburg zur notwendigen Folge gehabt hätte, ließe sich nur behaupten, wenn der Papst, durch ihn bestimmt, die Rechte Salzburgs beeinträchtigt hätte. Da das letztere nicht geschah, mußte auch das erstere nicht geschehen. Die sonderbare Eingangsformel spricht offenbar mehr für die Echtheit als gegen sie. Kein Fälscher erregt durch ungewöhnliche Formeln Verdacht gegen sein Werk. Endlich der offenbare Widerspruch mit Piligrims Charakter ist eine petitio principii. Vgl. Dümmler, SB. S. 768.

[3] Schon vor 970, s. Kaindl, Beiträge S. 11 f. u. 39 ff.

[4] Vit. mai. Steph. c. 2 Scr. XI S. 230.

973 ungarische Gesandte mit Geschenken für den Kaiser am deutschen Hof erschienen[1].

Damit war dem Eindringen des deutschen Einflusses in Ungarn die Türe geöffnet; zugleich dem Eindringen des Christentums. Denn nun wurde den christlichen Priestern keine Schwierigkeit in den Weg gelegt, wenn sie das feindliche Land betraten, um ihre gefangenen Glaubensgenossen aufzusuchen[2]. In Deutschland traf man auf den verschiedensten Seiten sofort Anstalt, die neue Lage auszunützen. Es ist begreiflich, daß der Bischof der Grenzdiözese die Veränderung im Moment bemerkte; aber auch da und dort in den Klöstern erzählte man von dem, was im Osten vorging, und mancher Mönch rüstete sich, das friedliche Einerlei der klösterlichen Existenz mit einem Leben voll unbekannter Gefahren und unberechenbarer Mühen zu vertauschen. Nicht minder wußte man am Hofe die Wichtigkeit der Sache zu ermessen. Es war eine der ersten Taten Ottos II., daß er den Bischof Brun von Verden an der Spitze einer Gesandtschaft nach Ungarn schickte. Der Brief, durch welchen er Piligrim aufforderte, seinen Boten auf alle Weise zu fördern, ist auf uns gekommen[3]. Wenn Otto bei der Sendung Bruns zunächst politische Ziele im Auge hatte[4], so be-

---

[1] Ann. Hildesh. z. d. J. S. 23.

[2] Piligrim in dem angef. Brief: Nec sacerdotibus inhibent quocunque proficisci.

[3] Dipl. I S. 586 Nr. 434. Das kurze Schreiben ist undatiert und nicht sicher datierbar. Der Amtsantritt Piligrims 971 und der Tod Bruns 976 grenzen den Zeitraum ab, dem es angehört. Aber ob der Kaiser Otto I. oder Otto II. ist, ist nicht sicher zu entscheiden. Die Schlußworte: Si prosperabitur, vobis vestrisque omnibus admodum consuletur, scheinen anzudeuten, daß Piligrim damals bereits Priester nach Ungarn entsandt hatte. Denn denkt man nicht an Untergebene Piligrims in Ungarn, so hat der Satz keinen rechten Sinn: Friede bestand ja; weder die Diözesanen noch der Klerus von Passau hatten also von dem Gelingen der Sendung großen Gewinn zu erwarten. Dagegen war dies bei Priestern, die unter den Ungarn wirkten, allerdings der Fall. Piligrim hat sofort nach seinem Amtsantritt die Tätigkeit in Ungarn begonnen (s. u. S. 175 Anm. 2). Es konnte also schon unter Otto I. von seinen Klerikern in Ungarn die Rede sein. Aber gerade deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß die kaiserliche Gesandtschaft nach Ungarn der ungarischen an den Hof vorherging. Ist das Umgekehrte der Fall, dann ist die Reise Bruns frühestens im Sommer 973 begonnen. Es ist mir deshalb wahrscheinlicher, daß der Brief Otto II. als daß er Otto I. gehört.

[4] L. c. Nobis illuc erit delegandus, quo rex eorundem nostro quam propere arbitrio sit colligandus.

rührte sich doch damals das Politische und das Kirchliche so enge, daß jede Gesandtschaft aus einem christlichen Lande in ein nichtchristliches von selbst eine Förderung der Mission mit sich brachte. Sie aber war schon im Werke, als Brun den Boden Ungarns betrat. Alsbald nach seinem Amtsantritt hatte Piligrim christliche Priester nach Ungarn gesandt[1]. Der Kaiser wußte es; wenn er in seinem Brief bemerkt, aus der Sendung Bruns würde dem Bischof Piligrim und den Seinen großer Nutzen erwachsen, so sieht man, daß er das neue Missionsunternehmen im Auge hatte. Es wurde durch zahlreiche Kleriker, sowohl Mönche als Weltgeistliche, betrieben. Nach kurzer Zeit begab sich Piligrim selbst zu den Ungarn[2]. Was er dort sah, erfreute ihn auf das höchste. Denn er traf eine viel größere Bereitwilligkeit, die christliche Religion anzunehmen, als er sie bei einem Volke erwarten konnte, das bis vor kurzem der Schrecken Europas gewesen war. Bereits waren ungefähr fünftausend Ungarn, Männer und Frauen, getauft; das

[1] Brief Piligrims an Papst Benedikt S. 711. Ich stimme dem Urteil Dümmlers (Piligrim S. 39 f., ähnlich Uhlirz S. 95) nicht vollständig bei. Gewiß hat Piligrim die Verhältnisse möglichst günstig gezeichnet; aber die tatsächlichen Angaben sind nicht unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich. Die Hauptsache ist die Taufe von ungefähr 5000 Ungarn: wenn man diese Zahl etwa an den Erfolgen Ottos von Bamberg mißt, so erscheint sie mäßig. Von dem Volk als solchem behauptet Piligrim nicht mehr, als daß es bereit sei, den Glauben anzunehmen. Nicht einmal dies erscheint angesichts der Haltung Geisas und der späteren Ereignisse als unbegründet. Die Aussagen Brunos in der Biographie Adalberts scheinen mir nicht zu widersprechen. Bruno setzt ja die Tatsache als bekannt voraus, daß das Christentum der Ungarn schon vor Adalbert begonnen hatte (c. 23 S. 607: Coepta erat). Er behauptet nur, daß es mehr Name als Wahrheit gewesen sei. Das widerspricht wohl Piligrims günstiger Beurteilung seiner Erfolge, aber nicht diesen Erfolgen selbst. Vgl. jetzt Dümmler, SB. S. 768.

[2] Die Anknüpfung der Beziehungen zwischen Passau und Ungarn fand statt unmittelbar nach der Herstellung eines sicheren Friedensstandes: Apud quam, sagt Piligrim in seinem Brief an Benedikt, foedere pacto sub occasione pacis fiduciam sumpsimus operam exercere praedicationis. Man wird annehmen dürfen vor der Reise der ungarischen Gesandten an den Hof; denn daß sie Geschenke brachten, setzt den Abschluß des Friedens voraus (vgl. oben S. 172). Daß Piligrim persönlich sich nach Ungarn begab, sagt er im folgenden: Ad quos praesentis opportunitas temporis ire me vocavit. Der Einwand von Uhlirz, JB. I S. 95, der Satz müsse in übertragenem Sinne verstanden werden, ist nicht überzeugend. Denn auch S. 712 betrachtet Piligrim persönliche Tätigkeit als selbstverständlich: ut tot parrochias solus praedicando circumeam.

übrige Volk zeigte keine Abneigung gegen das Christentum und seine Bekenner; besonders aber bewiesen sich die zahllosen Kriegsgefangenen, die in den Ebenen an der Donau und Theiß angesiedelt waren, sämtlich als Christen. Hatten sie bisher ihre Religion nicht öffentlich ausüben, ihre Kinder nur insgeheim taufen können, so sammelten sie sich nun jubelnd um die deutschen Priester; sie begannen sofort Kapellen zu bauen: es war ihnen, als wären sie aus der Gefangenschaft in die Heimat zurückgeführt worden [1].

Piligrim berichtete über seine raschen Erfolge nach Rom. Man kann sich nicht wundern, daß er die Verhältnisse in einem sehr günstigen Licht erblickte. Doch verhehlte er nicht, daß ein Teil des Volkes den Schritt aus dem Heidentum zum Christentum noch nicht getan hatte [2]. Urteilte er, das Volk als solches sei geneigt, den Glauben anzunehmen, so hat er sich darin nicht getäuscht. Jedenfalls war durch sein energisches Eingreifen die dargebotene Gelegenheit sofort benützt. Das Christentum begann von neuem in einem Lande Fuß zu fassen, wo zahlreiche Reste christlicher Kirchen [3] Zeugnis davon gaben, daß seiner heidnischen Periode eine christliche vorangegangen war. Daß das Christentum der Ungarn sehr unvollkommen war, berichten nicht nur spätere Zeugen [4]; Piligrim selbst täuschte sich darüber keineswegs [5]. Und wie hätte es auch anders sein können?

Piligrims Vorgehen machte Aufsehen. Es zog Männer, welche gewillt waren, Großes zu wagen, an. Zu ihnen gehörte der Schwabe Wolfgang, der alsbald unter dem deutschen Episkopat eine hervorragende Stelle einnehmen sollte [6]. Wechselvolle Jahrzehnte lagen

---

[1] Nach Piligrims Brief.

[2] A. a. O.: Quorum licet adhuc gentilitate sint quidam detenti. Auch in der gefälschten Bulle Agapets II. unterscheidet er, qui modo Christiani vel adhuc per baptisma Christo lucrandi sunt (J.W. 3644).

[3] Piligrim läßt J.W. 2566 Eugen II. die Avaren und Mähren auffordern, da neue Bistümer zu gründen, ubi indicia ecclesiarum et aedificiorum sedes pontificales olim fuisse demonstrant. Diese Schilderung des Landes wird auf der Anschauung beruhen, die Piligrim auf seiner Reise nach Ungarn gewonnen hatte. In einer anderen Fälschung sagt er: Ecclesias quasdam in sua terra, quas patres incendio dederunt, posteri restaurare videntur (J.W. 3771). [4] Brun. vit. Adalb. 16 u. 23 S. 603 u. 607.

[5] J.W. 3771: Christum prout rudes scire potuerunt, venerantur.

[6] Über Wolfgang: Arnold de S. Emmer. II, 1 ff., Scr. IV S. 556 ff.; Othl. vit. Wolfk. ib. S. 527 ff.; vgl. Hirsch, JB. Heinrichs I S. 112 ff., Janner, Bisch. v. Regensburg I S. 350 ff., Kaindl, Beiträge S. 54 ff., u. meinen Art. P. RE. XVII S. 286 ff.

hinter ihm, seitdem er die Schule in Reichenau verlassen hatte: er hatte als Schüler in Würzburg und als Lehrer in Trier seine Pflicht getan und war dadurch in Konflikt mit anderen gekommen. Er hatte dann mit der Laufbahn gebrochen, die ihm eine nützliche Tätigkeit und einen geachteten Namen verhieß, und war in das Kloster eingetreten, das sich ihm durch die Strenge seiner Disziplin vor andern empfahl, Mariä Einsiedeln. Es war gegen die kirchliche Ordnung, daß er das Kloster wieder verließ[1]. Aber der Mönch Arnold mag wohl recht haben, wenn er Wolfgang unter dem Eindruck handeln läßt, er lasse sein Pfund ungenützt, indem er in der Einöde am Alpbach sich gewissermaßen vergrabe. Er wollte Nutzen schaffen: deshalb entschloß er sich zur Missionstätigkeit in Ungarn[2]. Es war wieder gegen die kirchliche Ordnung, daß er es versuchte, auf eigene Hand einen Wirkungskreis sich zu schaffen. Ohne mit dem bischöflichen Leiter der Mission in Beziehungen zu treten, begann er, nur von einem oder ein paar Klerikern begleitet[3], in Ungarn zu predigen.

Das spätere Leben Wolfgangs schützt ihn vor jedem Verdacht der Extravaganz. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß seine Handlungsweise den Argwohn nahe legte, er gehöre zu jenen unruhigen Priestern, die unfähig in geordnete Verhältnisse sich zu fügen, auf eigene Hand Mission trieben und dadurch der Ausbreitung der Kirche mehr Schwierigkeiten als Förderung bereiteten. Die Vermutung lag um so näher, da Wolfgang nicht gerade zum Missionar geschaffen war: er war ein trefflicher Lehrer, aber er war kein Redner: nur stockend flossen ihm die Worte von den Lippen[4].

Es ist deshalb sehr begreiflich, daß Piligrim, der sich als Leiter der Ungarnmission fühlte, die Tätigkeit Wolfgangs alsbald

---

[1] Arnold verteidigt Wolfgang gegen einen möglichen Vorwurf des Lesers, indem er sagt: Monasterium et non monachum deserens (c. 1 S. 556). Othloh genügte das nicht; er fügte bei: Abbatis sui licentia (c. 13 S. 530). Aber der Abt hatte nicht das Recht, eine solche Erlaubnis zu erteilen.

[2] Die Zeit der Reise steht dadurch fest, daß Wolfgang alsbald nach Passau vorgeladen und nach kurzem Aufenthalt daselbst Bischof von Regensburg wurde. Da seine Erhebung in den Dezember 972 fällt, so seine Reise in das Frühjahr oder den Sommer dieses Jahrs. Und da Piligrim damals bereits in Ungarn tätig war — nur dann ist die Citation verständlich —, so folgt, daß der Passauer Bischof wahrscheinlich schon 971 die Ungarnmission begann: also unmittelbar nach seinem Amtsantritt.

[3] Arnold sagt: Cum humili comitatu.

[4] Othl. c. 28 S. 538: Erat impeditioris linguae.

unterbrach[1]. Er forderte ihn nach Passau. Die persönliche Berührung mit Wolfgang beseitigte seinen Argwohn sofort. Und es ist nun ein Beweis für den großen Sinn Piligrims, daß er das Unrecht seines Verdachtes dadurch sühnte, daß er den Mönch für das eben erledigte Regensburger Bistum empfahl[2].

Wolfgang war schwerlich der einzige, der in diesen Jahren meinte, in Ungarn ein Feld für seine Tätigkeit zu finden. Von einer etwas späteren Zeit wissen wir, daß Adalbert von Prag zuerst Sendboten zu den Ungarn schickte, dann sie selbst aufsuchte[3].

---

[1] Über die Erfolge Wolfgangs ist die Überlieferung zwiespältig. Othloh entnimmt der verlorenen ältesten Biographie die Notiz, regem gentemque Ungariorum ad sacram fidem convertisse necnon baptizasse, prol. S. 525, aber er verwirft sie, da sie der Regensburger Tradition widerspreche. Er selbst läßt Wolfgang vergeblich arbeiten, c. 13 S. 530. Die gleiche Behauptung legt Arnold Piligrim in den Mund II, 2 S. 557. Kaindl S. 54 ff. lehnt die letzteren Berichte ab, hält die Nachricht der verlorenen Vita für zuverlässig und bezieht sie auf Geisa. Die Taufe dieses Fürsten i. J. 972 würde sich in die bekannten Ereignisse widerspruchslos einfügen. Aber die Entstehung der Regensb. Tradition wäre rätselhaft, während die Nachricht der verlorenen Vita sich aus der Haltung der Heiligenleben überhaupt erklärt. Auch findet jene in Piligrims Brief eine Stütze, der über die Taufe des Herzogs schweigt. Ich glaube deshalb nicht, daß man berechtigt ist, die letztere anzunehmen. Ob aber Wolfgang so ganz erfolglos arbeitete, wie Othloh annimmt, muß man dahingestellt sein lassen. Hier macht gerade Piligrims Schilderung gegen seine Nachricht bedenklich.

[2] Ich beurteile Piligrims Vorgehen günstiger als Dümmler. Er sieht darin zunächst die Absicht, keinen anderen die Früchte und den Ruhm der Mission ernten zu lassen, um sie ausschließlich sich selbst vorzubehalten (Piligrim S. 37). Ich glaube, daß Wolfgangs Bedeutung hierbei überschätzt ist. Denn da er nur Priester war, so war er für den Bischof ein ungefährlicher Konkurrent. Sein Auftreten aber verstieß so sehr gegen die kirchlichen Regeln, daß Piligrim nicht nur berechtigt war, ihn vorzuladen — das sagt auch Dümmler —, sondern daß er dazu verpflichtet war. Der Ruhm, den Wolfgang als Lehrer besaß, konnte ihn nicht davor schützen, daß man nach der Berechtigung seines Verhaltens fragte. Ist dies richtig, dann wird auch die Befürwortung der Ernennung Wolfgangs zum Bischof in einem günstigeren Licht erscheinen: sie war nicht die Beseitigung eines Nebenbuhlers, sondern die Erhebung eines Gesinnungsgenossen. Auch Regensburg hatte ja seinen Missionssprengel. Für Piligrims weiter reichende Pläne aber, wenn er sie damals schon hatte, konnte es nur förderlich sein, wenn er dankbare, ihm persönlich verpflichtete Gesinnungsgenossen unter den bairischen Bischöfen hatte.

[3] Brun. vit. Adalb. 16 S. 603 u. 23 S. 607. Der Missionsversuch fällt wahrscheinlich nach seiner Rückkehr nach Prag, 992.

Nach ihm hat Brun von Querfurt jahrelang unter ihnen gewirkt[1]. Vielleicht begann auch jener Bischof Prunwart, der aus dem Kloster St. Gallen hervorgegangen war, schon damals seine Tätigkeit im Osten[2]. Das alles sind nur Nachrichtensplitter; sie zeigen aber, wie mancher Mann seine Aufmerksamkeit dem Volke zukehrte, das mit einem kühnen Schritt aus der Barbarei in das Christentum hinüberzutreten entschlossen schien.

Was Piligrim bisher unternommen hatte, war groß gedacht und in nicht gemeinem Sinne ausgeführt. Aber der Erfolg wurde ihm zur Versuchung. Er urteilte mit Recht, daß die Vollendung des begonnenen Werkes nicht möglich sei ohne die Gründung eigener ungarischer Bistümer[3]. Sollte er nun auf den Ruhm der erfolgreich unternommenen Arbeit, auf die weitere Ausdehnung seiner Diözese verzichten, um diese Einrichtung möglich zu machen? Wolfgang von Regensburg hat einige Jahre später so gehandelt. Aber dazu war Piligrim nicht fähig. Ihn ergriff der Wunsch, selbst die kirchliche Organisation Ungarns durchzuführen. Die Voraussetzung dafür aber war, daß Passau als Metropole an die Spitze des ungarischen Missionsgebiets trat. Der Gedanke lag nahe: noch war kein Jahrzehnt verflossen, seitdem das Kloster in Magdeburg von der Diözese Halberstadt abgezweigt und als Erzbistum an die Spitze des slavischen Missionsgebiets gestellt worden war[4]. Warum sollte im Süden unmöglich sein, was im Norden geschah? Und der Gedanke war sachgemäß: die passauer Diözese war groß und reich genug, um Trägerin der Ungarnmission zu werden. Sie konnte im Süden das werden, was Magdeburg im Norden war. Kirchliche Interessen wären durch die Neuerung nicht verletzt worden, und daß sie den staatlichen Interessen Deutschlands den höchsten

---

[1] Brun begab sich im Herbst 1004 zu den schwarzen Ungarn und befand sich im Spätjahr 1007 am Hofe Stephans, Vit. quinq. fratr. 10 Scr. XV S. 726, Bf an Heinrich II. bei Giesebrecht II S. 667; vgl. Kaindl, Hist. JB. XIII, 1892 S. 493 ff., u. Beiträge S. 7 f., über Bruns Leben, Pfülf in Stimmen aus Maria Laach Bd. 53 S. 266 ff.

[2] Necrol. s. Galli z. 2. Febr.: Obitus Prunwarti episcopi, iste s. Galli servus erat et plurimos Ungariorum cum rege ipso convertit. Die Nachricht ist in allen ihren Teilen rätselhaft. Kaindl, Beiträge S. 61, denkt an die Bekehrung einer Anzahl gefangener Ungarn.

[3] Bf an Papst Benedikt. Da dieser am 19. Jan. 973 konsekriert und im Juli 974 getötet wurde, so steht die Zeit des Schreibens im allgemeinen fest. Die Piligr. Arbeit J.W. 3771 macht es wahrscheinlich, daß es in den Sommer 973 gehört, s. Dümmler S. 54 f.

[4] S. o. S. 122 ff. u. vgl. Dümmler, Piligrim S. 46.

Nutzen gebracht hätte, wer möchte daran zweifeln? Sie hätte den Einfluß des Reichs auf Ungarn für immer sicher gestellt.

Aber es war kein Herrscher da, der Piligrims Gedanken mit so klarem Sinn ergriffen und mit so steter Kraft durchgeführt hätte, wie Otto I. die Erhebung Magdeburgs. Vielleicht war es diese Tatsache, die den Bischof auf den Weg des Verbrechens führte[1]. Er selbst konnte die Erhebung Passaus zur ungarischen Metropole nicht herbeiführen. So sollte der machtlose Priester, den eine fremde Hand auf dem Stuhle Petri erhielt, sie aussprechen, indem er nicht wußte, was er tat. Piligrim forderte von Benedikt VI. die Erneuerung des Lorcher Erzbistums, die Wiedererrichtung der einstmals von ihm abhängigen Bistümer in Pannonien und Mösien, er forderte für sich die Erteilung des Palliums, wie es ihm als Metropoliten gebühre[2]. Wenn er nun zugleich eine Reihe falscher Urkunden anfertigen ließ, die dasjenige, was er plante, als früheren Zustand bezeugten[3], kann man kaum zweifeln, daß sie bestimmt waren, dem Papst als Beweisstücke vorgelegt zu werden. Daß der Erzbischof von Salzburg Widerspruch gegen sein Unterfangen erheben würde, sah er voraus. Er baute deshalb vor: in einer seiner Fälschungen gab er an, wie er glaubte, daß der Papst zu entscheiden habe: Salzburg sollte durch einen Teil Pannoniens für den Verlust Passaus entschädigt werden[4].

---

[1] Anders urteilt Uhlirz S. 96. Natürlich läßt sich weder das eine noch das andere Urteil streng beweisen. Für meine Ansicht spricht, wie mich dünkt, daß die Zerlegung des Missionsgebiets in Missionsbistümer der Förderung der Arbeit dienlich sein mußte, und daß Piligrim diesen Gedanken hegte, während man weder in Salzburg, noch in Rom, noch am Hofe dafür Verständnis hatte. Übrigens hat Uhlirz unrecht, wenn er sagt, P. habe eine vollständige Umgestaltung der hierarch. Verhältnisse im südöstlichen Deutschland geplant. Das war so wenig der Fall, als das Ausscheiden der Diözese Bremen aus dem Kölner Verband, oder Magdeburgs aus dem Bist. Halberstadt eine vollständige Umgestaltung der hierarch. Verhältnisse im nördlichen Deutschland herbeiführte.

[2] Brief an Benedikt.

[3] J.W. 767 (Symmachus), 2566 (Eugen II.), 3602, 3614 (Leo VII.), 3644 (Agapet II.), vgl. Dümmler, Piligrim S. 19 ff., S. 44 ff. Das Schreiben des Symmachus gewährt maiorum more das Pallium, da Lorch Metropole Pannoniens sei. Eugen erneuert nach der Bekehrung der Avaren und Mähren die Metropolitanrechte Lorchs, ernennt Urolf zum päpstlichen Vikar und erteilt ihm die Befugnis, neue Bistümer zu gründen. Leo VII. verleiht an Gerhard von Passau das Pallium und eröffnet dem bairischen Episkopat Bescheid auf die von Gerhard ihm vorgelegten Fragen. Endlich Agapet entscheidet den zwischen Lorch und Salzburg ausgebrochenen Streit.

[4] Er läßt Agapet II. Salzburg das östliche und Passau das westliche

Der Anerkennung seiner Würde durch den Kaiser war dadurch bereits vorgearbeitet, daß sein Vorgänger, ohne Widerspruch zu finden, den Titel eines Bischofs von Lorch sich beigelegt hatte. Piligrim blieb dabei, sich bald nach dem jetzigen, bald nach dem angeblich älteren Sitze seines Bistums zu bezeichnen, und die kaiserliche Kanzlei gab ihm unbedenklich bald den einen bald den anderen Titel[1]: er konnte erwarten, daß, wenn es ihm in Rom gelang, von seiten des Hofs kein Widerspruch laut werden würde.

Man mag zugeben, daß das Urteil des zehnten Jahrhunderts über ein solches Verfahren nicht so strenge war, wie das der Gegenwart, und man mag Piligrim zugunsten sich daran erinnern, daß auch der bedeutende Mann nur selten sich über das sittliche Niveau seines Zeitalters erhebt. Aber Piligrims Fälschungen unterscheiden sich von den meisten anderen, die seine Zeitgenossen sich zuschulden kommen ließen. Er hat nicht verlorene Originale durch nachgeahmte ersetzt, auch nicht alte Ansprüche, von deren Recht er überzeugt war, durch angeblich alte Urkunden zu beweisen versucht, sondern er unternahm es, einem Anspruch, an dessen Neuheit er selbst nicht zweifeln konnte, durch kühne Fiktionen den Anschein des Rechts zu verleihen. Und doch kann man seine Fälschungen nicht einfach als Bubenstreich eines Ehrgeizigen betrachten. Sie sind Zeugnisse einer Tragödie: der Tragödie eines bedeutenden Mannes, der klar erkennt, was geschehen sollte, und dem die Hand dadurch gebunden ist, daß die Fürsten, deren Wort entscheidet, seiner Absicht die Förderung versagen. In diesem Konflikt scheiterten Piligrims sittliche Grundsätze.

Auch sein Unternehmen ist gescheitert. Er hatte falsch geurteilt, wenn er hoffte, durch seine Dokumente die Gewährung seiner Forderungen erzwingen zu können: sie wurden nicht gewährt[2]. Die Tatsache ist sicher; aber über die Gründe befinden

---

Pannonien zuteilen. Dafür heißt es auch das obere und das untere. Die beiden Bezeichnungen erklären sich gegenseitig: Salzburg sollte den an der Steiermärkischen Grenze gelegenen Teil des Landes erhalten, Passau das Land an der Donau, außerdem das Land der Avaren, Mähren und der Slaven.

[1] Piligrim heißt B. von Lorch, Dipl. I S. 577 Nr. 423; II S. 36 Nr. 27, S. 69 Nr. 59, S. 155 Nr. 138, S. 189 Nr. 167. Der Titel von Passau in Ottos Brief; auch Dipl. II S. 125 Nr. 111, S. 151 Nr. 135 u. ö.

[2] Daß die päpstliche Urkunde Nr. 3771 zu den Piligrimischen Arbeiten gehört, zeigt ihr Inhalt. Fraglich ist, ob man sie als Fälschung oder als Konzept für die erwartete päpstliche Bestätigung zu betrachten hat. Das letztere scheint mir wegen der ersichtlichen Sorge, Salzburg von dem Beginn eines Streites abzuhalten, wahrscheinlicher.

wir uns im Ungewissen: es ist möglich, daß man in der päpstlichen Kanzlei gegen die Echtheit der vorgelegten Urkunden Bedenken hegte, und es ist sicher, daß man die Schwierigkeiten, die eine Änderung des bestehenden Zustandes hatte, in Rom wohl kannte. So oder so, Piligrim sah sich abgewiesen. Aber es muß in einer Form geschehen sein, die es ihm nicht unmöglich machte, seine Pläne weiter zu spinnen. Das hat er getan; nicht nur daran hielt er fest, daß der ursprüngliche Sitz seines Bistums Lorch gewesen sei, sondern er ließ auch nicht von der Fabel des Erzbistums Lorch. Er schuf nun eine Urkunde Kaiser Arnulfs, nach der Erzbischof Vivilo seinen Sitz von Lorch nach Passau verlegt habe[1] und er wußte 977 in eine Urkunde Ottos II. einem Satze Aufnahme zu verschaffen, der Lorch für einen alten Primatialsitz erklärte[2]. So sollte ein neues Fundament für seine Ansprüche geschaffen werden. Aber diese Urkunde ist die letzte, in der des Erzbistums Lorch Erwähnung geschieht. Hat Piligrim schließlich doch auf seine Pläne verzichtet? Man wird es annehmen müssen. Der Grund lag vielleicht darin, daß es Salzburg gelang, die Bestätigung seiner erzbischöflichen Gewalt in ganz Baiern und Pannonien von Rom zu erlangen[3].

---

[1] B.M. 1891, vgl. Uhlirz in den Mtt. d. Inst. III S. 217 f.

[2] Urk. Ottos II. (Dipl. II S. 189 Nr. 167b): S. Lauriacensis ecclesia, ubi antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis habebatur. Daß der Ausdruck primae sedis episcopus gleichwertig mit metropolitanus ist, ist bekannt (s. Hinschius, KR. II S. 6). Dann bezeichnet prima sedes episcopalis einen Metropolitansitz. Uhlirz, JB. S. 100, wendet ein, das sei nur in dem abglehnten Entwurf gesagt, wo es hieß: Quam primae sedis antiquitus praesulatum fore novimus; in der vollzogenen Urk. solle mit prima sedes nicht der hierarchische, sondern nur der zeitliche Vorrang des Lorcher Bistums hervorgehoben werden. Dem widersprechen jedoch die Worte antiquis temporibus. Denn sie sind dann überflüssig. Überdies ist prima sedes ein Terminus technicus, s. z. B. Conc. Hipp. a. 393: Ceteri primae sedis episcopi = die übrigen Metropoliten, Conc. Carth. a. 397 c. 27: Ut primae sedis episcopus non appelletur princeps sacerdotum u. ö. Der Titel wurde von Pf. Isidor rezipiert, s. z. B. Ep. Steph. II, 9 S. 185: Nulli appellantur primates, nisi hi qui primas sedes tenent; Annic. ep. 3 S. 121: Nisi illi qui primas tenent civitates. Die vollzogene Urk. sagt also hier dasselbe wie der abgelehnte Entwurf.

[3] Hier kommt eine undatierte Urkunde eines Papstes Benedikt für EB. Friedrich in Betracht, J.W. 3767. Sie wird von Zahn, UB. d. H. Steiermark I S. 26, als Fälschung bezeichnet, von Löwenfeld bezweifelt, ähnlich äußert sich Uhlirz I S. 98, wie denn auch Dümmler sein Endurteil zurückhielt, SB. S. 770. Daß die Urkunde auf Piligrims Absichten Bezug nimmt

Die Folge davon, daß Piligrims Pläne Gedanken blieben, war für die ungarische Mission wenig erfreulich: die Organisation von Missionsbistümern unterblieb. Piligrims Tätigkeit hing in der Luft; die begonnene Arbeit mußte ins Stocken geraten. Dazu kam, daß die Kämpfe zwischen dem Kaiser und Herzog Heinrich und die Verwickelung Ottos II. in die italienischen Angelegenheiten eine Aufforderung für die Ungarn waren, zu dem alten Räuberhandwerk zurückzukehren. Das ist geschehen. Das Passauer Bistum hatte wieder unter ungarischen Beutezügen zu leiden. In der Ostmark wurden die kaum hergestellten Kirchen von neuem geplündert und verbrannt: die Kolonisten getötet oder gefangen weggeschleppt[1].

---

und daß sie ihnen schroff entgegentritt, unterliegt keinem Zweifel. Die Frage ist nur: Spricht hier ein Papst oder spricht der durch P.'s Absichten Bedrohte, d. h. Friedrich von Salzburg? Ist das erstere der Fall, dann ist durch die päpstliche Entscheidung die Tatsache erklärt, daß Piligrim auf seine Pläne verzichtete. Die Entscheidung muß dann nach der letzten Erwähnung derselben getroffen worden sein, also nach 977. Daraus ergibt sich, daß als der Papst, der hier spricht, nicht Benedikt VI. 972—974, sondern Benedikt VII. 974—983 in Betracht kommt. Kann die Bulle von ihm stammen? Wenn man sie mit den übrigen Urkunden dieses Papstes vergleicht, so ergibt sich, daß sie manches Ungewöhnliche hat: die Bezeichnung totius populi Romani electus apostolicus, der Wunsch mansuram in Christo felicitatem, die Formel Sciat se b. Petro . . contradicere sind ohne Gleiche. Doch kommen eigenartige Wendungen auch sonst bei Benedikt VII. vor und fügen sich die ungewöhnlichen Formeln den von ihm sonst gebrauchten leicht an. Die Verwerfung der Bulle scheint mir deshalb nicht unbedingt notwendig. Die Erwägung der Verhältnisse aber spricht dafür, daß eine Entscheidung, wie sie die Bulle enthält, wirklich erging. Daß Friedrich von Salzburg der Fälschung fähig gewesen wäre, ist freilich unbestreitbar. Aber ebenso unbestreitbar ist, daß sein Recht Piligrim gegenüber über jeden Einwand erhaben war, und daß er also in jedem Augenblick eine päpstliche Entscheidung gegen ihn erlangen konnte. Wenn ihn aber der sichere Weg einer Vorstellung in Rom zum Ziele führen mußte, so läßt sich nicht einsehen, warum er den unsicheren Weg der Fälschung beschritt. Es scheint mir deshalb, daß die Bulle als Fälschung schwerer verständlich ist, denn als echtes Aktenstück. Sie wird also echt sein.

[1] Die von Otto III. in einer Urkunde v. 985, Dipl. II S. 420 Nr. 21, wiederholten Klagen Piligrims, episcopatus sui pertinentiam in orientali plaga barbarorum limiti adiacentis creberrima eorum deuastatione infestari, . . a quibus etiam barbaris moderno nostri quoque regni tempore . . tam inrecuperabili se damno lesum in interfectione et direptione aecclesiae suae familiae preter innumerabilia depredationum et incendiorum dispendia, ut absque habitatore terra episcopii solitudine siluescat, sind schwerlich aus der Luft gegriffen.

Freilich, die alten Zustände erneuerten sich nicht: man hatte gelernt, die deutschen Kolonien durch Burgen zu schützen: die Vorsicht, die Wolfgang von Regensburg anwandte, indem er zum Schutze seiner Kolonie in Steinkirchen eine Burg erbaute[1], haben sicher andere Herren nachgeahmt. Aber es ist doch selbstverständlich, daß unter diesen Verhältnissen die Mission in Ungarn unterbrochen wurde. Nicht durch einen deutschen Bischof, sondern durch einen eingeborenen König ist Ungarn ein christliches Land geworden.

Man konnte in Ungarn nicht missionieren, ohne auf die Reste der mährischen Bevölkerung zu stoßen, die früher das Land bewohnt hatte[2]. Ein Teil war, als das mährische Reich vernichtet wurde, geflohen[3]; es war wahrscheinlich im Sommer 906. Aber unmöglich konnte die Gesamtbevölkerung ihre bisherigen Sitze aufgeben. Dazu war ihre Zahl zu bedeutend. Ein größerer oder geringerer Bruchteil muß trotz des elenden Loses in der alten Heimat zurückgeblieben sein. Denn wer blieb, wurde Sklave. Dadurch kam auch die Religion der Mähren in Gefahr. Aber sie waren zu lange christlich gewesen, als daß man einen allgemeinen Rückfall in das Heidentum annehmen könnte. Piligrims Schilderung von der Freude der Unterdrückten über die Freigabe des Christentums bezieht sich gewiß nicht nur auf die kriegsgefangenen Deutschen, sondern ebenso auf die geknechteten Slawen. Überdies war der westliche Teil des mährischen Reichs, das heutige Mähren, von den Ungarn so wenig besetzt als die bairische Ostmark. Dort erhielt sich die mährische Bevölkerung und mit ihr aller Wahrscheinlichkeit nach der christliche Glaube. Dagegen verschwand die kirchliche Organisation in dem halben Jahrhundert der ungarischen Übermacht im Osten spurlos. Ihre Erneuerung war die notwendigste Aufgabe. Piligrims Organisationspläne erstreckten sich denn auch auf die Reste der mährischen Kirche; wie man aus seinem Brief an Papst Benedikt ersieht, gedachte er die eingegangenen Bistümer wiederherzustellen[4]. Daß er seine Absichten

[1] Dipl. II S. 231 Nr. 204.

[2] Über die Zustände Mährens s. Dudik, Mährens allg. Geschichte II S. 1 ff., Bretholz im Arch. f. ö. Gesch. 82 S. 139 ff., u. Gesch. Mährens I S. 123 ff.

[3] Constant. Porphyr., de admin. imper. c. 41 (Migne 113 S. 326).

[4] S. 712; vgl. die gefälschte Bulle Benedikts VI. J.W. 3771. Auch Thietm. VII, 39 S. 190 erinnert sich der mährischen Bistümer.

nicht durchführen konnte, war für die kirchlichen Verhältnisse in Mähren ebenso hinderlich wie für die Mission in Ungarn. Zwar ist es, wahrscheinlich kurz nachdem seine Forderungen in Rom abgelehnt worden waren, zur Ordination eines Bischofs für Mähren gekommen [1]. Die Notwendigkeit dessen, was Piligrim vorhatte, war hier offenkundig. Aber diese Ordination war eine halbe Maßregel. Sie wurde, wie es scheint, am Hof beschlossen [2]. Aber dem neuen Bistum fehlte das sichere Fundament; man muß bezweifeln, ob es einen festen Sitz hatte [3], und ob nicht vielmehr der Bischof lediglich als Missionsbischof betrachtet wurde. Wie zu erwarten war, vermochte das mährische Bistum denn auch nicht zu erstarken; es ist alsbald wieder verschwunden.

Diese Tatsachen zeigen ebenso klar, wie der Ausgang der Ungarnmission, woran es der Kirchenpolitik Deutschlands seit dem Tode Ottos I. gebrach: es gab keine bestimmten Absichten und folgerichtig festgehaltenen Pläne mehr. Otto hatte die Wendenkirche zwischen Elbe und Oder organisiert, weil er sein Ziel sich sicher gesteckt hatte und es fest im Auge behielt. Wie sein Sohn dort die kaum vollendeten Einrichtungen durch grundlose Änderungen wieder erschütterte, so ließ er im Südosten einen unternehmungslustigen Bischof weit aussehende Pläne auf eigene Hand betreiben, und als er nicht zum Ziele kam, ließ er seine Unternehmungen scheitern, gleich als träfe das Mißlingen nur den Bischof persönlich und nicht vielmehr das Reich, dessen Interessen die Ausführung jener Pläne forderten. Einrichtungen, die unumgänglich waren, wie die Versorgung der verwaisten mährischen Christen, wurden in ungenügender Weise getroffen; und erwies sich das, so

[1] Als Piligrim an Benedikt schrieb, gab es offenbar noch keinen mährischen Bischof. Dagegen ist ein solcher durch die Urkunde Willigis' v. Mainz v. 28. April 976, Gud. C.d. I S. 353 Nr. 129, bezeugt. Daß er neben dem Bischof von Prag genannt wird, legt die Vermutung nahe, daß er gleichzeitig mit ihm ordiniert wurde; aber beweisen läßt sie sich nicht. Cosmas kennt einen zeitlich nicht zu fixierenden mährischen Bischof Wracen chr. II, 21 S. 80. Möglicherweise war er der erste mährische Bischof. Aber auch dies ist eben nur möglich.

[2] Cosmas erwähnt (I, 15 S. 45), daß in privilegio Moraviensis ecclesiae etwas über die Taufe Boriwois stehe. Die Nachricht erregt mancherlei Bedenken. Kannte er aber wirklich ein Privilegium für das mährische Bistum, so wird man dabei eher an eine königliche als an eine päpstliche Urkunde zu denken haben.

[3] Die Bezeichnung Mährischer Bischof in der Mainzer Urkunde und bei Cosmas führt zu diesem Zweifel.

ließ man das kaum Geordnete wieder zerfallen. Kein Wunder, daß so planloses Handeln keine Erfolge erzielte.

Das südöstliche und das nordöstliche Missionsgebiet waren auseinander gehalten durch das tschechische Volk[1]. Längst waren auf dieses die ersten Einwirkungen des Christentums ausgeübt worden. Aber jedes Schwanken der politischen Lage zitterte auf dem religiösen Gebiete nach, so daß es ungemein lange dauerte, bis es zu irgend einer festen Gestaltung kam.

Zunächst wirkte das Schwergewicht der fränkischen Macht auf dieses Nachbarvolk wie auf alle übrigen: die Böhmen befanden sich seit Ausgang des achten Jahrhunderts, in welcher Zeit ihr Name zuerst genannt wird[2], politisch in Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Der Reflex auf kirchlichem Gebiet ist die böhmische Fürstentaufe zu Regensburg im Jahre 845[3]. Dann folgte

---

[1] Die Quellen für die älteste Kirchengeschichte Böhmens sind die Biographien des H. Wenzel. Die älteste ist Gumpolds vita Vencezl. (Scr. IV S. 211 ff.). Der Verfasser war italienischer Bischof; er schrieb etwas mehr als dreißig Jahre nach dem Tod Wenzels, war dürftig unterrichtet, aber frei von jeder nationalen Tendenz oder Rücksicht, ist also im allgemeinen glaubwürdig. Jünger ist die Passio s. Venzeslai regis des Mönchs Laurentius von Monte Cassino (bei Dudik, Iter Romanum S. 304 ff.). Er schrieb im 11. Jahrh. Über seine Absicht bemerkt er S. 305: Huius scribendae passioni . . idcirco studuimus, quatinus tanti claritas hominis apud suos oppido fulgens Latio veritatis cupido non deesset. Der Quellenwert der Passio ist gering. Die Passio „Crescente fide“ (Dudik S. 319 ff.) ist von Gumpold direkt abhängig; also ebenfalls ohne Wert. Neben diesen lat. Schriften sind die altslavischen Legenden vom h. Wenzel zu nennen, deutsch bei Wattenbach, Abh. d. hist.-phil. Gesellsch. in Breslau I S. 234 ff., lateinisch in Miklosichs Slawisch. Bibl. II S. 270 ff. Man nahm bisher an, daß die längere altslav. Legende dem 10. Jahrh. angehöre, wahrscheinlich nach 950 anläßlich der Translation der Wenzelsreliquien geschrieben sei. Dagegen hat Bachmann, Mtt. d. Inst. XX S. 50, Einsprache erhoben, er erklärt sie für viel jünger, nimmt an, daß Gumpold in ihr benützt und daß sie überdies interpoliert sei. Die Passio Ludmillae (Scr. XV S. 572) gehört dem 12. Jahrh. an; sie bestätigt lediglich die Tatsache der Ermordung, ohne zur Aufhellung der Verhältnisse beizutragen. Literatur: Palacky, Gesch. v. Böhmen I S. 118 ff., Bachmann, Gesch. Böhmens I S. 121 ff., Frind, KG. Böhmens, die angeführte Abhandlung Wattenbachs, Voigt, Adalbert von Prag S. 8 ff.

[2] Ann. Einh. z. 791 S. 177.

[3] S. Bd. II S. 694.

der Aufschwung der mährischen Macht; und sofort machte sich die Folge dieser Tatsache bemerklich: Böhmen wird durch das mährische Reich angezogen. Freiwillig oder gezwungen ordneten sich die Tschechen dem mächtigeren slavischen Nachbarstamme unter. Es war in der Zeit, in welcher Method seine erfolgreiche Tätigkeit unter dem mährischen Volke übte. Man kann erwarten, daß die Wirkung des politischen Wandels auf das kirchliche Gebiet nicht ausblieb: darin findet die junge Nachricht eine Stütze, daß Boriwoi, den man als ersten Herzog der Tschechen zu bezeichnen pflegt, sich von Method habe taufen lassen[1].

Der allgemeine historische Hintergrund der Taufe der Fürsten wie der des Herzogs ist leicht erkennbar. Aber alles Einzelne ist unsicher. Bestanden, als Boriwoi die Abhängigkeit vom Mährenreiche durch den Eintritt in die mährische Kirche besiegelte, überhaupt noch Beziehungen zu Regensburg? Wenn man die Stabilität der kirchlichen Zustände in Rücksicht nimmt, so erscheint es nicht als unmöglich; aber es fehlt doch jede sichere Spur. Auch über das Wirken der mährischen Priester, die nun nach Böhmen kamen, fehlt jede Nachricht[2]; aber ein Zeugnis ihrer Wirksamkeit ist die slavische Liturgie, die sie in Böhmen einführten. Sie hat sich lange erhalten; noch im elften Jahrhundert begegnet man unerwarteten Spuren davon, daß sie gebraucht wurde und die Sympathien des Volkes besaß[3]. Aber ist anzunehmen, daß sie unter

[1] Cosm. chron. I, 14 S. 44, vgl. Annal. Prag z. 894 Scr. III S. 119. Bachmann hat Mtt. d. Inst. XX S. 46 dargetan, wie unsicher die Grundlage dieser Meldung ist. Ihre Hauptstütze ist, daß sie den allgemeinen Verhältnissen entspricht, und daß durch den Gebrauch der slavischen Liturgie in Böhmen der Einfluß Methods oder seiner Schüler gesichert ist. Das Jahr 894, das Cosmas, und ihm folgend die Prager Annalen, geben, ist irrig. Denn damals war Methodius schon gestorben. Möglich war die Taufe erst nach 873, d. h. nach der erneuerten Vertreibung der deutschen Priester aus Mähren (s. Bd. II S. 703). Über den Ort wie über den Tag fehlt jede sichere Überlieferung.

[2] Die böhmischen Geschichtschreiber erklären die Clemenskirche zu Lewy Hradek bei Prag für die älteste Kirche Böhmens. Ich weiß nicht, worauf sich diese Annahme stützt, da mir Tomek, Gesch. v. Prag, nicht zugänglich ist. Die Autoritäten, auf die sich Frind S. 11 beruft, sind wertlos. Clemens als Kirchenheiliger genügt natürlich nicht. Denn sein Dienst kann auch über Rom, wohin Method und Cyrill den Heiligen brachten, nach Böhmen gekommen sein. Auch was Voigt S. 244 Anm. 43 sagt, ist nicht beweisend. Denn es ist doch unmöglich daraus, daß Adalbert in Lewy Hradek gewählt wurde, zu folgern, daß dort die erste böhmische Kirche stand.

[3] Cosm. chron. contin. IX S. 149—154, vgl. Greg. VII. Reg. VII, 11 S. 393; zur Sache Wattenbach S. 225 ff.

Boriwoi den lateinischen Gottesdienst ganz verdrängte? Es ist nicht unmöglich. Denn die Zahl der Kirchen kann nur sehr klein gewesen sein; der Glaube, zu dem sich die Fürsten bekannten, war nicht entfernt die Religion des Volkes. Die Tschechen blieben heidnisch[1]. Sie bewahrten den Glauben an die alten Götter; Altäre und Heiligtümer standen überall unzerstört und unverlassen; jedermann beteiligte sich an dem herkömmlichen Opferdienst[2]. Das hinderte nicht, daß das Herzogshaus an der christlichen Religion auch nach Boriwois Tode festhielt. Seine Söhne Spitignev und Wratislav betrachteten sich als Christen[3]. Die Folgezeit hat sie als Erbauer zahlreicher Kirchen gerühmt. Der ältere Bruder soll eine Marienkirche in Prag und die Peterskirche in Budetsch, der jüngere die Georgenkirche auf dem Hradschin erbaut haben[4]. Man kann sich nicht darüber wundern, daß die herrschende Familie dem Christentum treu blieb. Denn bei der Lage Böhmens zwischen dem mährischen und dem fränkischen Reich verstand es sich eigentlich von selbst, daß die Herzoge sich als Christen benahmen: nur wenn sie dies taten, waren sie nicht in Gefahr als Barbaren betrachtet und behandelt zu werden. Aber eben deshalb ist die Tatsache an sich ziemlich wertlos: sie läßt keine Schlüsse auf den Zustand des Landes ziehen. Eine spätere Überlieferung über denselben gibt es nicht. Schon Cosmas fand keine Tradition, aus der er hätte schöpfen können. Die Tschechen führten, obgleich ihre Fürsten Christen waren, ein geschichtsloses, barbarisches Dasein.

Die einzigen Nachrichten, die von Wert sind, haben uns deutsche Annalen überliefert: sie zeigen eine neue Wendung der Tsche-

[1] Es waren haltlose Phantasien, wenn Palacky in der Taufe Boriwois den vollendeten Sieg des Christentums über das Heidentum erblickte (I S. 135 u. 201), oder wenn Frind Tausende und abermals Tausende ohne Zwang und ohne Widerstand für den Glauben des Gekreuzigten gewonnen werden ließ (I S. 11). Selbst Waitz, JB. S. 125, scheint mir zu viel zu sagen. Wenn über irgend etwas, so ist über den Wert des Christentums der Tschechen die Überlieferung einstimmig und glaubwürdig.

[2] Gump. vit. Vencezl. 7 S. 215; Joh. Canap. vit. Adalb. 1 S. 581; Brun. vit. Adalb. 11 S. 600; Vita Wolfk. 29 S. 538; Cosm. chron. I, 29 S. 52.

[3] Doch ist bemerkenswert, daß Gumpold annimmt, Spitignev sei erst als Mann getauft worden (vit. Vencezl. 2 S. 214). Bei der Verwirrung der Zustände ist es nicht unmöglich, daß die Nachricht richtig ist.

[4] Vit. Vencezl. 2 f. S. 214. Cosmas chron. z. J. 894 verweist auf diese Stelle. Die Angabe der Vit. Ludm. 4, wonach Boriwoi die Marienkirche erbaut habe, hat noch geringeres Gewicht als die der V. Venc. Frind erklärt die Marienkirche für die Teynkirche; Voigt S. 10 widerspricht und sucht die Kirche in der Prager Burg, ebenso Bachmann I S. 125.

chen. Im Jahre 895 erschien Spitignev mit den böhmischen Großen vor König Arnulf in Regensburg: sie erkannten in aller Form die deutsche Oberherrschaft an[1]. Zwei Jahre später bat eine böhmische Gesandtschaft um Hilfe gegen die Feindseligkeiten der Mähren[2]. Im Jahre 900 endlich drangen böhmische Truppen, einem bairischen Heere folgend, als Feinde in Mähren ein, und beteiligten sich an der Verwüstung dieses Landes[3]. Die Verbindung mit Deutschland bestand also fort: die Trennung von Mähren vertiefte sich. Ist es nun möglich, daß dieser Wechsel auf dem politischen Schauplatz ohne kirchliche Folgen blieb? Es wäre höchst auffällig. Wie die Dinge waren, ist es mehr als wahrscheinlich, daß die politische Trennung vom mährischen Reich die kirchliche Trennung zur Folge hatte. Und diese Vermutung wird durch vereinzelte Nachrichten aus der späteren Zeit bestätigt. Der Herzog Wenzel betrachtete sich als dem heiligen Emmeram geweiht[4]. Noch im elften Jahrhundert wurde der Regensburger Heilige als Patron und Protektor des böhmischen Königreichs verehrt[5]. Auch der Bestand der Schule in Budetsch kommt in Betracht[6]. Denn unmöglich kann eine Schule, in der das Latein gelehrt wurde, eine Stiftung der Schüler Methods gewesen sein. Dies alles drängt zu der Annahme, daß seit der neuen Zuwendung der Tschechen zu Deutschland die Beziehungen zur Regensburger Kirche wieder aufgenommen wurden. Liest man, daß Wratislav, als er nach tschechischer Sitte seinem Sohne Wenzel das Haar abschnitt, zur Segnung des Kindes einen Bischof mit seiner ganzen Geistlichkeit nach Böhmen berief[7], so hat man das Recht in Touto von Regensburg jenen Bischof zu sehen.

Es ist nicht zu erwarten, daß die Anerkennung der kirchlichen Autorität Regensburgs ohne Widerspruch durchgeführt wurde. Aber eine Kunde von dem neuen Zusammentreffen der östlichen und westlichen Kirche hat sich nicht erhalten. Und alsbald entzog die Vernichtung des Mährenreichs den Schülern Methods die Stütze,

---

[1] Annal. Fuld. z. d. J. S. 126. [2] Ib. S. 131.
[3] Ib. S. 134. [4] Altslav. Legende S. 234.
[5] Hecht, Das Homiliar der Burg v. Prag S. 50.
[6] Vit. Vencezl. 4 S. 214: In civitate Bunsza litteris addiscendis est positus; Altslav. Legende S. 235: Darauf sandte ihn Wratislav nach Budetsch, und der Knabe begann lateinische Schrift zu lesen.
[7] Altslaw. Legende S. 236. Ich glaube nicht, daß man mit Voigt S. 11 bei der Segnung an den Vollzug der Firmung zu denken hat; denn die Legende deutet das mit keinem Worte an. Es handelt sich um einen Benediktionsakt bei der Haarbeschneidung, wie ein solcher in Deutschland mit der Wehrhaftmachung verbunden war.

welche sie in der Anlehnung an eine größere kirchliche Organisation hatten. Doch ist der lange Fortbestand der slavischen Liturgie Zeuge eines erfolgreichen passiven Widerstandes. Zum tätlichen Widerstand mußte es kommen, sobald das national tschechische Interesse sich gegen die Abhängigkeit von Deutschland erhob. Der nationale Gegensatz aber konnte um so leicher hervorbrechen, als das Volk nach wie vor seinem größten Teil nach im Heidentum verharrte, und als seit dem Tode Kaiser Arnulfs die deutsche Macht sich offen im Rückgang befand. Anlaß zu Reibungen, zu jähem Hin- und Herschwanken der Verhältnisse war, wie man sieht, genug vorhanden.

In der Tat beginnt denn auch die Überlieferung über die böhmische Geschichte mit Nachrichten über die tiefe Gespaltenheit der Nation und des herzoglichen Hauses. Liudmilla, Boriwois Witwe, die ihn lange überlebte, erscheint als Gönnerin der Schüler Methods: sie läßt ihren Enkel Wenzel in slavischer Schrift unterrichten „wie einen Priester“[1]. Dagegen ihr Sohn Wratislav hält an der Verbindung mit den Deutschen fest: er nimmt seinen Sohn den slavischen Priestern weg und schickt ihn nach Budetsch, daß er dort in der lateinischen Wissenschaft unterrichtet werde[2]. Seine Gemahlin Dragomir endlich entstammte einer heidnischen slavischen Völkerschaft des Nordens: sie mag getauft worden sein, als sie der Werbung des böhmischen Herzogs folgte; aber das Christentum blieb ihr fremd, und das Deutsche war ihr verhaßt[3]. Die Ver-

---

[1] Altslav. Legende S. 235. [2] S. S. 187 Anm. 6.

[3] Die Tradition über Dragomir ist uneinig. Nach Gumpold war die Herzogin tam gentis quam operum etiam inquinacione gentilis (c. 11 S. 217). Damit stimmt Cosmas überein, der sie bezeichnet als dé durissima gente Luticensi et ipsam saxis duriorem ad credendum ex provinzia nomine Stodor (c. 15 S. 45). Die hevellische Abstammung würde das Heidentum Dragomirs bestätigen. Dagegen übergeht es Laurentius und die altslavische Legende mit Stillschweigen. Hier erscheint Dragomir lediglich als die tüchtige Fürstin, die das Reich regierte, bis ihre Söhne herangewachsen waren (S. 235). Ich glaube nicht, daß Bachmann, der den jüngeren Quellen folgt, S. 125, im Rechte ist. Denn die Legende selbst bestätigt den Zwiespalt zwischen Mutter und Sohn durch die Nachricht von Dragomirs Verbannung (S. 236). Ist aber der Gegensatz historisch, dann wird auch der von Gumpold angegebene Grund als zutreffend zu betrachten sein. Da nun der Anschluß an das Christentum und die Anlehnung an Deutschland zusammenfielen, so ist man berechtigt, Dragomir als Feindin der Deutschen zu betrachten. Wie die Dinge lagen, irrt man schwerlich, wenn man annimmt, daß Dragomir deshalb dem Christentum abgeneigt war, weil sie die Deut-

wandten des herzoglichen Hauses scheinen sich an sie angeschlossen zu haben[1].

Vielleicht wäre die Spaltung in der herzoglichen Familie erträglich gewesen, wenn Wratislav eine lange Herrschaft beschieden gewesen wäre. Aber er starb, als sein ältester Sohn Wenzel noch im ersten Jünglingsalter stand: er war achtzehnjährig[2]. Ihn erkannten die tschechischen Großen als Herzog an: aber es war nicht daran zu denken, daß er wirklich regierte. Seine Mutter, erzählt der alte slavische Berichterstatter, befestigte das Reich und regierte ihr Volk[3]. Was das bedeutete, erfahren wir durch Gumpold von Mantua: er weiß von einer heidnischen Reaktion: christliche Priester wurden beraubt und aus dem Lande verjagt, die Kirchen standen verlassen und vernachlässigt[4]. Wie schroff die Gegensätze aufeinander stießen, zeigt nichts so deutlich als die Ermordung Liudmillas; die Christen gaben sie ihrer Schwiegertochter schuld[5]. Auch der äußeren Politik gab Dragomir eine entschieden antideutsche Richtung: die Tschechen schlossen sich dem Widerstand der Wenden an der Elbe gegen Deutschland an: die Folge war, daß Heinrich I. einen Zug gegen Böhmen unternahm: er drang im Jahre 929 bis nach Prag vor und erzwang in der böhmischen Hauptstadt die Anerkennung der deutschen Oberhoheit[6].

War es dies Ereignis, wodurch der Herrschaft Dragomirs ein Ende bereitet wurde? Man möchte es vermuten. Denn freiwillig hat die kraftvolle Herrscherin gewiß nicht auf ihre Stellung Verzicht geleistet, und welche Mittel hatte der Jüngling Wenzel, sie

---

schen haßte. Das nationale Moment war in allen diesen Verwickelungen offenbar wichtiger als das religiöse.

[1] Vita Vencezl. 11 S. 217: Parentes invidi. Der Ausdruck ist weiter als die herkömmliche Deutung: Mutter und Bruder.

[2] Altslav. Legende S. 235. Jahreszahlen lassen sich nicht geben. Die einzig sicheren Daten sind, daß i. J. 895 Spitignev (Annal. Fuld. S. 126) und i. J. 929 Wenzel regierte (Widuk. r. g. Sax. I, 35 S. 29). In die Zwischenzeit fällt also der Tod Spitignevs und Wratislavs. Daß Gumpold Wratislav erst unter Otto I. sterben läßt (c. 4 S. 214), zeigt, daß schon zwei Menschenalter nach seinem Tod die Tradition abgerissen war. [3] S. 235.

[4] Vita Vencezl. 9—11 S. 217; 13 S. 218.

[5] Ib. 10 f. S. 217. Gumpold legt den Vorwurf gegen Dragomir Wenzel in den Mund. Die Nachricht auch in der kürzeren altslav. Legende S. 239.

[6] Contin. Regin. z. J. 928 S. 158; Widuk. I, 35 S. 29, vgl. auch Ann. s. Rudb. z. 929 S. 771. Die Quellen berichten nur die Tatsache des Kampfs und des deutschen Sieges. Daß Dragomir die Hand im Spiele hatte, ist durch die Verhältnisse wahrscheinlich gemacht. Über das Jahr s. Waitz, JB. Heinrichs S. 125.

zu dem Verzicht zu zwingen? Wie immer; Dragomir wurde die Macht entwunden; aber sie verzichtete nicht auf sie: verbunden mit ihrem jüngeren Sohne Boleslav und einem Teil der Großen stand sie in schroffer Feindschaft ihrem älteren Sohn gegenüber: Wenzel fürchtete Mordanschläge: er verbannte seine Mutter, sei es vom Hofe, sei es aus dem Land[1]. Dadurch hoffte er sich zu behaupten. Zugleich schloß er sich enge an Deutschland an; man sieht es aus dem Urteil der Deutschen; denn ihnen galt er als ein Mann Gott und dem König getreu[2]. Er zog also die Konsequenz aus der Tatsache, daß er seine Stellung dem Eingreifen Heinrichs verdankte; und er verhehlte sich nicht, daß die Dauer seiner Herrschaft auf der Verbindung mit Deutschland beruhte.

Das ist das Sicherste, was wir über seine Person wissen. Seine Biographen, sowohl der slavische wie der fremde, sehen in ihm den Typus eines heiligen Fürsten. Deshalb ist es unmöglich zu unterscheiden, was von den Einzelheiten, die sie erzählen, frei erfundene Illustration dieses Gedankens, was überlieferte Nachricht ist. Die Hauptsache, in der beide übereinstimmen, ist doch ohne Zweifel historisch: Wenzel wollte ein christlicher Fürst sein in Mitte eines Volks, das von Christentum so gut wie nichts besaß. Er war dabei völlig isoliert: es fehlte ganz an zuverlässigen Männern, auf die er sich stützen konnte. Der slavische Erzähler schildert die böhmischen Großen als hoffärtig und zwieträchtig; die Räte Wenzels vergleicht er mit dem Verräter Judas; die Männer in der Umgebung seines Bruders Boleslav gelten ihm vollends als arge Teufel. Auch bei Gumpold steht der Herzog ganz allein: seine Verwandten sind gegen ihn, die Vornehmen sind Heiden, seine Umgebung voll üblen Willens, geneigt zur Auflehnung.

Wenzel hätte ein Mann von kaltem Verstand und mehr als gewöhnlicher Kraft des Entschlusses und der Tat sein müssen, um sich in dieser Lage zu behaupten. Aber es fehlte ihm an beidem. Das ist sicher, auch wenn man von den Anekdoten Gumpolds absieht, die ihn zum Heiligen machen sollen und ihn doch nur zum Toren stempeln. Er hatte seine Mutter verbannt; aber er ertrug es nicht, daß sie verbannt war: also gestattete er ihre Rückkehr, ohne zu erwägen, welche Folgen daraus erwachsen mußten. Über die Gesinnung seines Bruders täuschte er sich so vollkommen, daß er sich arglos in die Gewalt seines schlimmsten Feindes begab. Konsequent war er nur in der Anlehnung an Deutschland:

---

[1] Altslav. Legende S. 236. Die kürzere Legende sagt: Egit matrem suam in Budoc (S. 239).

[2] Thietm. II, 2 S. 19.

aber man wird ihm das kaum zu sonderlichem Ruhm anrechnen; denn daß es für ihn notwendig war, mußte auch dem blödesten Auge klar sein.

Seit dem Prager Frieden wurden die Beziehungen zu der deutschen Kirche wieder aufgenommen. Die vertriebenen Priester kehrten zurück; andere schlossen sich ihnen an, angelockt durch die Freigebigkeit, mit der Wenzel für die kirchlichen Zwecke sorgte. Überall wurden mit der Hilfe des Herzogs die verfallenen Kirchen wiederhergestellt; man begann neue zu bauen. Mit nie ermüdender Bereitwilligkeit stattete Wenzel alte und neue Gotteshäuser mit Besitz und Einkünften aus[1]. Man hat den Eindruck, daß er den kirchlichen Zustand in Böhmen möglichst rasch dem Deutschlands annähern wollte. Auch im Gottesdienst war das deutsche Vorbild maßgebend: Wenzel ordnete die tägliche Messe in allen Kirchen an; es sollte in Bezug auf den Kultus bei den Böhmen gehalten werden „wie bei den großen Völkern"[2]. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er noch weiter ging und Schritte tat, um das Heidentum zu unterdrücken[3].

Die neue Richtung, welche das böhmische Regiment seit dem Prager Frieden einschlug, wurde gewissermaßen symbolisiert durch die Kirche, welche der Herzog auf seiner Burg zu Prag erbaute. Sie war dem in Sachsen vor allen andern verehrten Heiligen, dem h. Veit, geweiht[4]. Der Bischof Tuoto von Regensburg wurde im Sommer 930 eingeladen, den kaum begonnenen Bau zu konsekrieren[5]. Den Anschluß an Deutschland und die Zugehörigkeit

---

[1] Vita Vencezl. 7 S. 215: Quacunque terrarum parte clericos advenientes alacri munificentia . . recepit. 13 S. 218: Templa . . fundantur, clerici . . revocantur. Altslav. Leg. S. 235: Alle Kirchen schmückte er mit Gold.

[2] Ib. S. 236.

[3] Vita Vencezl. 7 S. 216: Tam ultranea quam coacta etiam invitatione.

[4] Vita Vencezl. 15 S. 219; altsl. Leg. S. 236.

[5] Zwischen dieser Angabe Gumpolds und der Nachricht bei Cosmas, daß Bischof Michael auf Anlaß Boleslavs die Veitskirche geweiht habe, besteht nicht notwendig ein Widerspruch. Ich möchte kein Gewicht darauf legen, daß Gumpold nur von der Einladung Tuotos spricht, nicht von dem Vollzug der Weihe durch ihn (Janner, B. v. Regensb. I S. 293 f.); denn wahrscheinlich hat er an die Weihe gedacht. Aber es ist bekannt, daß nicht selten in neugegründeten Kirchen ein Altar lange vor der Vollendung geweiht wurde. Das kann in diesem Falle durch Tuoto geschehen sein. Wenn die Ann. Prag. Scr. III S. 119 die Weihe ins Jahr 929 verlegen, so ist diese Nachricht an sich verdächtig, da der Annalist von der irrigen Chronologie des Cosmas abhängig ist; auch die Erwähnung Boleslavs stammt von dort her. Aber daß er Tuoto nennt, ist auffällig; denn Cosmas weiß

zum Regensburger Bistum verkündete die sich erhebende Hofkirche[1].

Aber Wenzel überschätzte die Macht, die ihm der deutsche Schutz gewährte. Seine Maßregeln mußten die tschechische Nationalpartei auf das äußerste erregen[2]. An die Spitze der Nationalgesinnten trat sein jüngerer, ihm an Kraft und Talent weit überlegener Bruder. Boleslav hielt in Bunzlau Hof; dort verweilte auch Dragomir; dort scharten sich die Mißvergnügten um ihn. Gemeinsam mit ihm planten sie den Sturz Wenzels; aber nicht durch eine offene Erhebung, sondern durch Meuchelmord[3]. Boleslav trug kein Bedenken, die Ausführung der Greueltat selbst zu übernehmen. Er lud den Herzog zu Gaste; am Abend des 27. September 935 bereitete er ihm zu Ehren ein glänzendes Mahl[4]. Als Wenzel am anderen Morgen, wie er gewöhnt war, zur Frühmesse ging, trat ihm Boleslav am Eingang der Kirche entgegen: der Ahnungslose begrüßte ihn mit einem freundlichen Wort; aber indem er es aussprach, hatte Boleslav sein Schwert gezückt. Sein Schlag traf Wenzel nicht tötlich; der Herzog war ein junger kräftiger Mann; er stürzte sich auf seinen Angreifer und es gelang ihm, denselben zu Boden zu werfen. Nun aber eilten drei andere tschechische Patrioten herbei: der Überzahl erlag Wenzel; unter

---

nur von Michael; und daß er die Weihe zum Jahr 929 anführt, wird dadurch auffällig, daß Cosmas als Tag der Ermordung Wenzels den 28. Sept. 929 nennt, als Tag der Weihe der Veitskirche dagegen den 22. Sept. Aus seinem Berichte zu entnehmen, daß die Kirche nach Wenzels Tod im Jahre 929 geweiht wurde, dazu gehörte also ungewöhnliche Gedankenlosigkeit. Nun steht durch Gumpold fest, daß Tuoto in Prag war: das kann nicht vor 929, dem Jahr der Unterwerfung, gewesen sein und nicht nach dem 10. Okt. 930; denn an diesem Tag starb Tuoto. Seine Reise fällt also vermutlich in das Frühjahr oder den Sommer 930. Die Angabe der Ann. Prag. ist also annähernd richtig. Bedenken erregt nur die Nachricht Arnolds, daß Tuoto erblindet gewesen sei, de s. Emm. I, 6 S. 551 f. Aber ob sie zuverlässig ist? Arnold schrieb mehr als hundert Jahre nach Tuotos Tod.

[1] So unmöglich die Nachrichten des Cosmas über Wenzels Freundschaft mit Michael v. Regensburg sind (chron. S. 46), so setzen sie doch die Erinnerung an Beziehungen zum deutschen Bistum voraus.

[2] Nach der kürzeren altslav. Legende senden die Großen zu Boleslav und lassen ihm sagen: Nisi nos audiveris et anteverteris occidendo fratrem tuum, te occidet; nos tecum stamus et te malumus.

[3] Vita Vencezl. 17 ff. S. 219 f.; altslav. Leg. S. 236 ff.

[4] Das Datum ergibt sich aus der Angabe der Legende, daß Wenzels Todestag, der 28. Sept., ein Montag war. Das führt auf das Jahr 935; vgl. Dümmler, Otto S. 52 Anm. 2.

dem Tor der Kirche haben die Verschworenen ihn niedergemacht. So groß war ihr Haß, daß sie noch seinen Leichnam verstümmelten. Niemand wagte es, den ermordeten Herzog zu bestatten; endlich brachte ein Priester ein Tuch von Linnen. Damit deckte man den Leichnam zu. So fand ihn Dragomir. An dem Mordplan scheint sie nicht beteiligt gewesen zu sein[1]; aber zu den Gegnern Wenzels hatte auch sie gehört. Nie ist das Unrecht einer Mutter gegen ihr Kind härter bestraft worden, als an ihr. Was mußte sie empfinden, als sie vor dem entstellten Leichnam ihres Sohnes stand! Von der Bewegung übermannt, warf sie sich weinend auf denselben. Auf ihr Geheiß wagten es die Priester, ihn in die Kirche zu tragen. Dann entfloh sie: sie fürchtete für ihr eigenes Leben. Endlich schickte Boleslav einen Priester, daß er über den Ermordeten ein Gebet spreche. Danach hat man ihn begraben.

So ist der Nationalheilige der Tschechen gefallen, fast mehr ein Märtyrer seiner Anhänglichkeit an Deutschland als seines christlichen Glaubens. Weder in Bunzlau noch irgendwo sonst in Böhmen hat sich eine Hand für ihn geregt[2]. Einige seiner Begleiter wurden umgebracht, anderen gelang es zu entfliehen[3].

Der herzogliche Thron war nun erledigt, und die Tschechen bestätigten, daß die Bluttat ihrer Gesinnung entsprach: sie wählten den Brudermörder zum Herzog. Es trat eine völlige Reaktion ein. Möglich, daß Boleslav sich geradezu als Heide gab[4]; jedenfalls wurden die fremden Priester verjagt, alle Männer, die Wenzel begünstigt hatte, verfolgt, nicht wenige getötet. Alsbald folgte auch die Erhebung gegen Deutschland: Boleslav war einer der ersten Feinde, die Otto I. zu bekämpfen hatte. Er hat sich vierzehn Jahre lang in unabhängiger Stellung behauptet[5]. Erst im Jahre

---

[1] Sonst wäre ihre Flucht unerklärlich.

[2] Daß es jedoch unter den böhmischen Großen nicht ganz an Männern fehlte, die den Deutschen sich zuneigten, ergibt sich aus Widukinds Notiz, daß Boleslav nach der Ermordung seines Bruders sibi vicinum subregulum fürchtete, eo quod paruisset imperiis Saxonum, II, 3 S. 38. Die Notiz zeigt zugleich, wie dürftig die böhmischen Quellen sind.

[3] Altsl. Leg. S. 237.

[4] Die von der altslav. Legende S. 237 wie von Gumpold c. 20 S. 221, vgl. c. 26 S. 222, behauptete Christenverfolgung ist nur unter dieser Voraussetzung ganz verständlich. Auch daß Widukind II, 3 S. 38 Boleslav und die Böhmen als barbari bezeichnet, kommt in Betracht.

[5] Widuk. l. c.

950 wurde er genötigt, sich wieder zu unterwerfen[1]. Nicht nur die Pflicht der Tributzahlung, sondern auch die der Heeresfolge erkannte er an[2]. Böhmen wurde ein Teil des Reichs. Heinrich von Baiern erhielt eine Art Oberherrschaft über das Land[3].

Es ist kaum zweifelhaft, daß hiermit die veränderte Stellung Boleslavs zum Christentum zusammenhängt. So dürftig und widerspruchsvoll die Überlieferung ist, so bietet sie doch einige sichere Punkte dar. Wir hören, daß Boleslav seinen Sohn Ztrahquaz dem Kloster St. Emmeram zur Erziehung übergab[4]. Freiwillig ist das sicher nicht geschehen; denn der böhmische Herzogssohn im deutschen Kloster war eine Geisel, die sein Vater gestellt hatte. Die Tatsache zeigt zugleich, daß Otto Wert darauf legte, daß die herzogliche Nachkommenschaft im christlichen Glauben erzogen wurde; darin lag die Gewähr ihrer Treue. Sodann findet sich die Nachricht, daß Michael von Regensburg die Einweihung der Veitskirche in Prag vornahm[5]; die kirchlichen Rechte Regensburgs waren also wieder anerkannt. Endlich wird von der Überführung der Reliquien Wenzels in die Veitskirche erzählt[6]. Indem Boleslav gezwungen die Politik seines Bruders einschlug, wurde dessen Gedächtnis wieder zu Ehren gebracht. Die Übertragung der Reliquien ist verständlich, wenn sie den Friedensschluß Boleslavs mit den Anhängern seines Bruders besiegelte.

Seitdem ist er dem Reiche treu geblieben. Nicht nur gegen die Ungarn, sondern auch gegen die verwandten wendischen Stämme leistete er dem deutschen König Zuzug[7]. Aber man mag doch bezweifeln, ob er sehr geneigt war, die kirchlichen Einrichtungen

---

[1] Cont. Regin. S. 164; Widuk. II, 3 S. 39; III, 8 S. 62; Thietm. II, 2 S. 19; Ann. Flod. S. 400. [2] S. Huber, Gesch. Österr. I S. 159 f.

[3] Thietm. l. c.: (Bolizlavus) Heinrico Bawariorum duci ad serviendum traditus est. [4] Cosm. I, 17 S. 46.

[5] Cosm. I, 18 S. 46, s. oben S. 191 Anm. 5.

[6] Die Tatsache der Übertragung wird von den verschiedenen Zeugen berichtet; aber in widerspruchsvoller Weise. Die altslav. Legende S. 238 und Cosmas I, 19 S. 47 lassen mit verschiedener Motivierung Boleslav die Reliquien Wenzels nach Prag übertragen. Dagegen geschieht dies nach Gumpold c. 23 S. 221 drei Jahre nach dem Tod Wenzels von etlichen Gläubigen unter steter Furcht vor einer Gewalttat des Herzogs. Die kürzere Legende sagt nur: Post aliquot annos allatae sunt reliquiae eius in claram urbem Pragam (S. 240). Daß Gumpolds Erzählung sehr unwahrscheinlich ist, braucht man nicht zu beweisen. Folgt man aber der Legende, dann ist es unmöglich Gumpolds Jahresangabe mit herüberzunehmen. Denn die Voraussetzung für die Übertragung durch den Herzog war erst i. J. 950 gegeben. [7] Annal. Flodo. z. 955 S. 403.

zu fördern: erzwungene Freundschaft pflegt nicht tätig zu sein. Eine günstigere Zeit begann erst, als er am 15. Juli 967 starb[1]. Sein Sohn Boleslav II. galt der Nachwelt als ein eifriger Christ. Cosmas entnimmt einer urkundlichen Quelle die Nachricht, er habe zwanzig christliche Kirchen gegründet und ausgestattet[2]. Auch daß seine Schwester Mlada eine der ersten tschechischen Rompilgerinnen war[3], läßt vermuten, daß die kirchliche Frömmigkeit im Hause Boleslavs nun festere Wurzeln geschlagen hatte. Freilich was Cosmas zur Charakteristik des böhmischen Herzogs sagt, gibt keine Anschauung von dem, was er war. Denn er entnimmt die Züge, die seinen Helden charakterisieren sollen, unbefangen dem Bilde, das ein deutscher Schriftsteller von einem deutschen König des neunten Jahrhunderts entworfen hatte[4].

Seit dem Jahre 950 hatte das Bistum Regensburg eine Missionsaufgabe, nicht minder groß und wichtig, als Passau. Der damalige Bischof Michael war ein Mann, dem es an Mut nicht gebrach. Er hat es auf dem Schlachtfeld bewiesen. Als die Baiern im Jahr 949 gegen die Ungarn auszogen, blieb der Regensburger Bischof nicht zurück. Aber die Baiern kämpften nicht glücklich. Auch Michael wurde schwer verwundet; man ließ ihn für tot auf dem Schlachtfeld zurück. Ein gleichfalls verwundeter Ungar, der in der Nähe lag, bemerkte, daß er noch lebe, und suchte ihn mit dem Speer zu durchbohren. Michael wehrte sich seines Lebens, und es begann nun ein grauses Ringen zwischen den beiden Siechen, in dem er schließlich über seinen Gegner Herr wurde; es gelang ihm sogar nach Regensburg zurückzukommen[5]. Er hat noch mehr als zwanzig Jahre lang seines Bischofsamts gewartet. Der streitbare Bischof besaß aber mehr als physische Tapferkeit; der moralische Mut, der wertvoller ist, fehlte ihm nicht. Sein Landesherr, Herzog Heinrich, war kein Mann, dem es leicht war entgegenzutreten: er hat ihm unerschrocken die Sünden vorgehalten, die er durch seine Gewalttaten an den Bischöfen von Salzburg und Aquileja auf sich geladen[6]. Für diesen Mann mochte es einen gewissen Reiz haben, in die unsicheren böhmischen Verhältnisse einzugreifen. Bedenken, den fürstlichen Mörder in seiner Hauptstadt aufzu-

---

[1] Cosm. I, 21 S. 48. Übrigens erinnert Huber, Gesch. Österr. I S. 161 Anm. 3, mit Recht, daß das Todesjahr nur auf der Zuverlässigkeit des Cosmas beruht, also unsicher ist.

[2] Cosm. I, 22 S. 48 f. aus der Gründungsurk. des Georgklosters.

[3] Ibid. [4] S. Loserth, Archiv f. Kunde öst. GQ. 61 S. 11 f.

[5] Thietm. II, 27 S. 36; nicht ganz übereinstimmend Arnold de s. Emm. I, 17 S. 554; vgl. oben S. 153 Anm. 4. [6] Thietm. II, 40 S. 43 f.

suchen, hat er gewiß nicht gehabt. Hat er doch den König auf dem Feldzug nach Böhmen begleitet[1]. Allein ob er die Hingebung für die Missionsarbeit unter den Tschechen besaß, das wissen wir nicht[2]: kaum kann man es wagen eine Zeile in seiner Grabschrift darauf zu beziehen[3].

Doch was auch geschehen sein mag, es war ungenügend. Das war das Urteil, das Michaels Nachfolger, Wolfgang, fällte. Er war ein Mann voll Begeisterung für die Ausbreitung des christlichen Glaubens; wir erinnern uns, daß er als junger Mönch die Tätigkeit eines Missionspredigers gesucht hatte, und daß er später im Passauer Sprengel kolonisierte. Daß die christliche Predigt nur langsam in Böhmen Wurzel schlug, konnte ihm nicht entgehen. Er suchte den Grund darin, daß Böhmen kein eigenes Bistum hatte. Als daher von Heinrich II. von Baiern die Errichtung eines böhmischen Bistums vorgeschlagen wurde, hatte dieser Gedanke an dem Regensburger Bischof keinen Gegner. Othloh erzählt[4], Wolfgang habe dem Domkapitel und den Vasallen des Bistums die Frage vorgelegt, ob er seine Zustimmung geben solle: man habe sie einstimmig verneint, der Bischof aber habe sich in seinem Entschluß nicht irre machen lassen. Gerne, so habe er geäußert, würde er sich selbst und alles das Seine opfern, damit in Böhmen durch Erstarken der Kirche das Haus Gottes fest gegründet werde. Demgemäß verzichtete er auf seine Diözesanrechte in Böhmen. Daraufhin hat Otto II., nachdem er im Herbst 975 die deutsche Macht noch einmal in Böhmen gezeigt hatte[5], unter Zustimmung Benedikts VII. in Prag ein Bistum errichtet[6]; es wurde wie das wahr-

---

[1] S. Dipl. I S. 207 Nr. 126.

[2] Ich zweifele, ob Janners schön abgerundetes Urteil über Michael (S. 349) nicht zu günstig ist. Den von Arnold I, 17 S. 554 erzählten Vorgang wird man etwas schwerer nehmen müssen.

[3] Bei Dümmler, Otto S. 594:

Spermata nam Christi vulgavit nuncius orbi.

[4] Vita Wolfk. 29 S. 538.

[5] Annal. Weissenb. z. d. J. Scr. III S. 63, Lamberti S. 21.

[6] Über die Gründung des Prager Bistums gibt es eine dreifache Tradition: die eine ist vertreten durch Othloh, die andere durch Cosmas und jüngere deutsche und böhmische Quellen, die dritte durch die Urkunde Heinrichs IV. v. 29. April 1086 (Stumpf 2882). Die Meinungen über die Zuverlässigkeit der verschiedenen Nachrichten sind geteilt. Ich hatte in der ersten Auflage dieses Buches mich für Othloh entschieden. Zu dem gleichen Ergebnis gelangt Uhlirz auf Grund einer neuen Untersuchung der Frage, Mtt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 39. Bd. 1900 S. 1ff. u. JB. I S. 226 ff. Dagegen glaubt Spangenberg nachweisen zu können, daß

scheinlich gleichzeitig gegründete mährische dem Erzbistum Mainz unterstellt. Nach einer späteren, aber glaubwürdigen Nachricht hat

---

der Widerspruch zwischen Othloh und Cosmas nur scheinbar sei, und daß beide Traditionen sich ergänzen, Hist. JB. 21. Bd. 1900 S. 758 ff. Derselbe Gedanke ist für Bachmanns Darstellung I S. 163 ff. entscheidend. Die Angaben der Urk. v. 1086 haben Verteidiger an Kalousek, SB. d. böhm. G. d. Wissensch. 1883 S. 30 ff., und an W. Schulte, Hist. JB. 22. Bd. 1901 S. 285 ff. Der letztere glaubt die Schwierigkeiten dadurch heben zu können, daß er die Verunechtung der alten Grenzbeschreibung annimmt, hält aber sonst dafür, daß eine echte Urkunde Ottos I. als Vorurkunde diente; dagegen urteilt Loserth, die Vorlage der Urk. v. 1086 sei eine Fälschung gewesen, Mtt. d. Inst. II S. 25; endlich nimmt Bretholz an, die Benützung einer Vorurkunde habe sich auf die Grenzbeschreibung beschränkt, Arch. f. ö. Gesch. Bd. 82 S. 149. Was nun die Angaben der Quellen anlangt, so war nach Othloh, vita Wolfk. 29 S. 538, die Gründung des Bistums ein Gedanke Herzog Heinrichs II., vollzogen durch Kaiser Otto II., nach Cosmas I, 22 S. 48 f. ein Gedanke Boleslavs, vollzogen durch den Papst. Spangenberg hat mich nicht überzeugt, daß dieser Widerspruch nur scheinbar ist. Ich halte es nach wie vor für unzulässig, die beiden Nachrichten zu verschmelzen; man muß zwischen ihnen entscheiden. Dann aber sprechen gewichtige Gründe für Othloh: 1. er stand den Ereignissen um mehrere Jahrzehnte näher als Cosmas; er ist um d. J. 1000, Cosmas um 1045 geboren; 2. seiner Erzählung gegenüber ist jeder Verdacht einer Tendenz ausgeschlossen, während dieser Verdacht bei der Stimmung der Tschechen und des Cosmas gegen die Deutschen die von letzterem wiedergegebene Tradition belastet; 3. Othlohs Nachricht entspricht den Zeitverhältnissen weit besser als die tschechische Tradition. Daß die Gründung eines neuen Bistums zwischen Herzog und Papst verabredet wurde ohne Beteiligung des Kaisers, das ist nach Lage der Dinge so unwahrscheinlich, daß man es fast wird als unmöglich bezeichnen dürfen; dagegen die Initiative des bairischen Herzogs entspricht seiner Stellung zu Böhmen, Thietm. II, 2 S. 19; 4. Cosmas hat den angeblichen consensus cleri et populi, c. 23 S. 49, ersichtlich frei komponiert; es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die päpstliche Bulle, die er mitteilt, sein Werk ist. Jedenfalls ist sie unecht. Ich möchte hierfür nicht nur auf die Stelle: non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae aut Sclavonicae linguae, verweisen, sondern besonders darauf, daß das Verhältnis zu Regensburg und die Mitwirkung des Kaisers nicht berührt werden. Bei der bekannten Umsicht der päpstlichen Kanzlei würde weder das eine noch das andere übersehen worden sein. Man vergleiche Johanns XIII. Bulle für Magdeburg, J.W. 3728. Ist Othlohs Nachricht begründet, so weit sie das Mitwirken des Kaisers, des bairischen Herzogs und des Regensburger Bischofs betrifft, so wird sie auch begründet sein in bezug auf die Person des Kaisers. Othloh nennt medius Otto caesar, also Otto II. Nun urteilt zwar Kalousek, er werde sich hier geirrt haben, wie er sich c. 14 irrte. Aber die Sache liegt doch hier und dort anders, indem

Erzbischof Willigis den ersten Prager Bischof zu Brumath im Elsaß konsekriert. Er war ein Sachse, namens Deothmar. Die Weihe

hier Othlohs Nachricht durch das, was wir über Deothmars Ordination wissen, bestätigt wird. Es ist sicher, daß sie im Januar 976 stattfand, s. die Bischofsliste für Prag. Ein Grund aber, weshalb sie durch Jahre von der Errichtung des Bistums getrennt worden sein sollte, läßt sich nicht ersehen; man wird vielmehr anzunehmen haben, daß beide Akte einander rasch folgten. Aber machen die politischen Verhältnisse nicht die im Text gegebene Kombination unmöglich? Man weiß ja, daß Heinrich II. sich seit dem Mai 974 in Haft befand (Ann. Hild. S. 23), und daß Otto II. im Sommer 975 in Böhmen Krieg führte. Wenn man erwägt, daß die Errichtung des Bistums Verhandlungen mit Rom und mit Regensburg, wahrscheinlich auch mit Salzburg nötig machte, so muß man annehmen, daß die ersten Schritte dem Abschluß des Unternehmens längere Zeit vorangingen. Die ersten Verhandlungen mit Regensburg konnten bald nach Wolfgangs Erhebung vor der Verhaftung Heinrichs stattgefunden haben. Othlohs Nachricht ist also weder unmöglich noch unwahrscheinlich. Ebenso wenig unwahrscheinlich ist der Vollzug der Gründung unmittelbar nach einem erfolgreichen Krieg. Denn die Gründung des Bistums verstärkte den deutschen Einfluß auf das Land. Daß endlich die Stiftung perfekt wurde während Heinrichs Gefangenschaft, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil das neue Bistum nicht Salzburg, sondern Mainz untergeordnet wurde. Das war sicher nicht die Absicht des bairischen Herzogs, als er seine Gründung anregte; denn dadurch wurde der bisher herrschende bairische Einfluß auf Böhmen geschwächt; es ist jedoch begreiflich vom Standpunkt des Kaisers aus. Auch die Ernennung eines Sachsen zum Bischof paßt in diesen Zusammenhang. Es bleibt noch die Frage zu erwägen, ob nicht Othlohs Nachricht an der Urk. v. 1086 scheitert. Ich kann dabei hier davon absehen, ob die letztere echt oder verfälscht ist. Denn mag das eine oder das andere der Fall sein, immer sind die Nachrichten über die Gründung des Bistums nur durch die Autorität Gebhards von Prag gedeckt, da die von Bretholz vertretene Ansicht, daß über die Grenzbestimmung hinaus keine Vorlage benützt worden ist, durchaus zu Recht besteht. Gebhard stellte nun 3 Behauptungen auf: 1. Ausdehnung der ursprünglichen Diözese über Böhmen und Mähren, 2. Bestätigung des Bistums in diesem Umfang durch Otto I., 3. ebenso durch Papst Benedikt. Von diesen Behauptungen ist die erste falsch; denn die Existenz des mährischen Bistums neben dem Prager i. J. 976 ist unanfechtbar. Die letzte ist zum Teil richtig, zum Teil falsch. Richtig ist die Mitwirkung des Papstes; denn wie oben bemerkt, war die Gründung des Bistums ohne ihn unmöglich; er hat ohne Zweifel seine Zustimmung erteilt; falsch ist dagegen der angenommene Umfang. Die zweite Behauptung steht in unlösbarem Widerspruch mit den Nachrichten Othlohs. Man kann beide nicht vereinigen; denn während Gebhard behauptet, daß die Gründung schon unter Otto I. — nicht eigentlich von ihm — vollzogen wurde, erzählt Othloh, daß erst unter Otto II. die Vorverhandlungen stattfanden.

fand wahrscheinlich Anfang Januar 976 statt. Der neue Bischof erhielt das böhmische Herzogtum als Diözese[1].

Wenn man diese wenigen sicheren Angaben kombiniert, so kann kaum ein Zweifel sein, wie die Gründung des Prager Bistums gemeint war. Sie war eine der Maßregeln, welche den Zusammenhang Böhmens mit Deutschland festigen sollten. Dafür spricht sowohl der Umstand, daß die Gründung von Herzog Heinrich angeregt wurde, wie auch der andere, daß man einen Deutschen zum Bischof ernannte und daß man die neue Diözese dem mächtigsten deutschen Erzbistum einverleibte. Dafür spricht am lautesten die Aufnahme, die der erste Prager Bischof in Böhmen fand. Cosmas lobt ihn: er nennt ihn einen Mann von wunderbarer Beredsamkeit und großer wissenschaftlicher Bildung; er erzählt, daß er an vielen Orten Kirchen weihte und einen großen Teil der Bevölkerung zum Glauben bekehrte[2]. Aber die älteren Nachrichten führen auf eine

---

Nun ist sicher, daß ihr längere Verhandlungen vorausgingen. Das zeigt das Beispiel Magdeburgs; es zeigt auch, was notwendig war, nämlich 1. daß der B. v. Regensburg auf seine Diözesanrechte verzichtete, 2. daß der EB. v. Salzburg Böhmen aus seinem Sprengelverband entließ, 3. daß die Kurie daraufhin die Errichtung eines Bistums genehmigte, dann konnte 4. der Kaiser sie vollziehen. Othlohs Angaben, daß in Regensburg mit Bischof Wolfgang verhandelt wurde, und daß er die Sache, ehe er seine Zustimmung erteilte, vor eine Versammlung seiner Großen brachte, wodurch also zu jenen 4 Handlungen noch eine fünfte hinzutrat, sind unbestritten; ich glaube auch nicht, daß sie sich mit Grund anfechten lassen. Sind sie richtig, und hat Otto I. das Bistum gegründet, dann kennen wir den Zeitraum, der für jene 5 Handlungen zur Verfügung stand, ganz genau: er reichte v. 25. Dez. 972, Weihe Wolfgangs, bis zum 7. Mai 973, Tod Ottos. Sind diese $4^1/_2$ Monate ausreichend? Man wird nicht sagen können, daß sie unbedingt zu kurz waren; aber wahrscheinlich ist es doch nicht, daß sich alles wie Schlag auf Schlag vollzog. Die Notwendigkeit dieser Annahme macht es wahrscheinlich, daß sich Gebhard irrte, indem er Otto I. nannte. Die Verwechselung der beiden Ottonen war, wie auch Schulte annimmt, leicht möglich. Ich glaube demnach, daß auch Gebhard gegenüber Othlohs Nachrichten im Rechte sind. Damit fällt die Kombination des Aufenthalts Boleslavs am Hof zu Ostern 973 mit der Bistumsgründung. Sie läßt sich auch unter der Voraussetzung, daß Otto I. der Gründer war, schwer vorstellig machen; daß der Termin für die ersten Vorbesprechungen zu spät ist, ist klar; er läßt nicht einmal für die Annahme Raum, daß jetzt die abschließenden Verhandlungen stattfanden, die der Sendung nach Rom vorausgingen.

[1] Man mag die Grenzbeschreibung der Urk. v. 1086 beurteilen wie man will, daran ist ein Zweifel nicht möglich, daß die Worte addita regione Morowia dem ursprünglichen Zustand widersprechen.

[2] Chron. I, 23 f. S. 49 f.

ganz andere Vorstellung, als auf die einer friedlichen und erfolgreichen Tätigkeit. Nach Johannes Canaparius ist Deothmar an seiner Seligkeit verzweifelnd gestorben. Was ihm den Glauben an die Möglichkeit des göttlichen Erbarmens raubte, war der Zustand seiner Diözese: er wurde durch das Bewußtsein in den Abgrund der Verzweiflung gestürzt, daß es ihm mißlungen war, das tschechische Volk auf den Weg des Heils zu führen. Über seine Diözesanen fällte er das trostlose Urteil: sie wissen und tun nichts anderes, als was der Finger des Teufels in ihre Herzen geschrieben hat [1]. Bruno von Querfurt bestätigte die Nachricht des Italieners. Sein Gewährsmann aber war ein Augenzeuge des Tods Deothmars, der heilige Adalbert [2]. Es ist kein Zweifel: eine nicht zu überbrückende Kluft schied den deutschen Bischof und die Tschechen, sie sahen in ihm nur den Diener, wenn nicht den Spion des Nationalfeindes; standen doch schon im Sommer 976 Tschechen und Deutsche wieder in Waffen gegeneinander [3]. Wie hätte der Glaube, den Deothmar vertrat, unter diesen Verhältnissen in Böhmen Wurzel schlagen sollen? Die Lage des Christentums war hier kaum minder unsicher als an der Havel und der Spree.

Durch die Unterwerfung der Wenden unter die deutsche Herrschaft war auch Polen in das Gesichtsfeld der Deutschen gekommen [4]. Man betrachtete es als das größte der slavischen Lande [5]. Auch stand es nicht mehr auf der untersten Stufe der staatlichen Entwickelung. Denn bereits war die Einheit der Herrschaft durchgeführt. Aber in bezug auf den Kulturzustand war schwerlich ein Unterschied zwischen den verschiedenen slavischen Stämmen. Dem entspricht die rasche Überwältigung der Polen. Schon im Jahre 963 nötigte der große Markgraf Gero den Herzog

---

[1] Vit. Adalb. 6 S. 583.

[2] Vit. Adalb. 7 S. 597. Die Kritik, die Loserth, Arch. f. öst. Gesch. 65 S. 38, an den älteren Berichten geübt hat, scheint mir unberechtigt. Die beiden Berichterstatter standen Adalbert zu nahe, als daß man eine Erfindung der Szene annehmen könnte, die ja doch eigenartig genug ist. Dagegen gibt Cosmas nur das herkömmliche Lob, das kirchliche Schriftsteller für unbekannte kirchliche Personen stets bereit haben.

[3] Ann. Hild. z. 976 S. 23, Altah. mai. z. 976 u. 977 S. 13, Thietm. III, 7 S. 51. Boleslav hat sich erst Ostern 978 unterworfen, Ann. Altah. mai. S. 14.

[4] Röpell, Gesch. Polens I S. 94 ff. u. 622 ff. Schiemann, Rußland, Polen und Livland I S. 383 ff. Zeißberg, Arch. f. öst. Gesch. 38 S. 27 ff.

[5] So Ibrahim-ibn-Jakub S. 141.

Miseco zur Anerkennung der deutschen Oberherrschaft[1]. Seitdem befand sich Polen in einem ähnlichen Verhältnis zu Deutschland wie Böhmen: man konnte den Herzog als Freund des Kaisers bezeichnen[2], er erschien neben den anderen Wendenfürsten am Hofe[3], wie sie zahlte er Tribut[4]. Die Unterordnung unter das Reich brachte den Herzog in Beziehung zum Christentum. Man würde es begreiflich finden, wenn er einfach den Entschluß gefaßt hätte, den Glauben des Kaisers anzunehmen. Doch waren schließlich Einwirkungen, die von Böhmen ausgingen, entscheidend. Im Jahre 966 vermählte sich Miseco mit Dobrawa, der Schwester Boleslavs II.[5] Der Gedanke mag gewesen sein, eine Verbindung zwischen den beiden stammverwandten Völkern herzustellen. Doch führte diese Heirat weiter. Das Wesen der christlichen Fürstin machte auf ihre polnische Umgebung den tiefsten Eindruck. Thietmar urteilt, sie habe sich als das bewiesen, was ihr Name — die Gute — bedeute. Durch sie bestimmt, entschloß sich Miseco zum Empfang der Taufe. Das geschah schon im Jahre nach seiner Vermählung[6]. Nun aber wirkte die Abhängigkeit Polens vom Reich. Dobrawa war ohne Zweifel von böhmischen Klerikern begleitet nach Polen gekommen. Seitdem der Herzog ein Christ war, konnte jedoch die polnische Kirche nicht als ein Anhängsel der böhmischen, die selbst noch nicht organisiert war, betrachtet werden. Es wurde deshalb schon im Jahre 968 ein eigenes polnisches Bistum gegründet[7]. Seinen Sitz erhielt es in Posen. Indem es dem neuerrichteten Sprengel von Magdeburg einverleibt wurde[8], trat es in den Organismus der deutschen Kirche ein. So wenig wir über die Errichtung dieses Bistums wissen, so zeigt doch die Unterordnung unter Magdeburg, daß eine Mitwirkung des Kaisers angenommen werden muß[9].

---

[1] Thietm. II, 14 S. 26, vgl. 29 S. 37; Cont. Regin. z. 963 S. 173.

[2] Widuk. III, 69 S. 82.

[3] Thietm. II, 31 S. 38.

[4] Ib. II, 29 S. 37.

[5] Ib. IV, 55 S. 94; Ann. Saxo z. 967 S. 620; vgl. Cosm. I, 27 S. 51.

[6] Ann. Cracov. vet. z. J. 967 S. 2 der Oktavausgabe. Nach den Ann. Kamenz. S. 7, Ann. cap. Cracov. S. 15, Ann. Polon. S. 49 fällt dagegen die Vermählung in d. J. 965 und demgemäß die Taufe in d. J. 966.

[7] Ann. Bohem. z. J. 968 (Miklosich, Slav. Bibliothek II S. 301).

[8] Thietm. II, 22 S. 32; Ann. Magdeb. z. 970 Scr. XVI S. 151.

[9] Zeißberg (S. 76 f.) urteilte, es scheine, daß die erste Stiftung des Bistums Posen nicht vom Kaiser, sondern von Miseco ausgegangen sei. Aber die Errichtung eines neuen Bistums konnte nur geschehen unter Mitwirkung entweder des Papstes oder des Erzbischofs, hier des Magdeburger, der sich aber dann an den Papst wenden mußte. In diesem oder in jenem

Thietmar nennt den ersten Bischof von Posen — er hieß Jordan — und rühmt seine gewissenhafte Arbeit[1]. Auch wissen wir, daß er länger als ein Jahrzehnt an der Spitze des neuen Bistums stand[2]. Aber wer möchte glauben, daß seine Erfolge viel größer waren als die Deothmars in Prag? In der Tat erscheinen die Polen noch lange nach ihm weit mehr als ein heidnisches, denn als ein christliches Volk[3].

Derjenige ist der Meister der Politik, der im rechten Moment Halt zu machen versteht. Karl d. Gr. hatte es verstanden. Aber im zehnten Jahrhundert fehlte in Deutschland ein solcher Meister. Schier übergroß war die durch die Erfolge weniger Jahrzehnte errungene Ausdehnung der deutschen Herrschaft und des deutschen Einflusses nach Osten hin; man mußte fragen, ob unser Volk stark genug war, die ihm dadurch gesteckte Aufgabe zu lösen. Aber man blieb nicht dabei stehen: noch während die deutsche Macht gegen die Slaven unaufhaltsam vordrang[4], hatte die deutsche Politik begonnen, sich auch den Verhältnissen des Südens zuzuwenden: Italien wurde wieder ein Faktor, mit dem man am deutschen Hof rechnete. Daß die kirchlichen Verhältnisse dadurch unmittelbar berührt wurden, leuchtet sofort ein. Wir haben zu untersuchen, wie die Beziehungen zu Italien erneuert wurden und welche Einwirkung dies auf die Lage der deutschen Kirche ausübte.

Fall scheint mir unmöglich, daß Verhandlungen mit dem polnischen Herzog stattfanden ohne Vorwissen und Zustimmung des Kaisers. Für den Herzog aber war es einfacher sich zuerst an den Kaiser zu wenden, dessen Wort entschied, als an den Erzbischof oder den entfernten Papst. Ich glaube deshalb annehmen zu müssen, daß die Stiftung von Anfang an im Einvernehmen mit Otto zustande kam.

[1] Chron. IV, 56 S. 95.

[2] Aus Thietm. VII, 5 S. 173 berechnet sich 982 als Todesjahr.

[3] Vgl. z. B. Thietm. IX, 2 f. S. 240.

[4] Eine Zeitlang schien sogar die deutsche Kirche Einfluß auf die Russen gewinnen zu können, s. Cont. Regin. z. 959—962 S. 170 ff.

Viertes Kapitel.

Die Erneuerung der Beziehungen zu Italien und ihre Rückwirkung auf die kirchliche Lage im Norden.

Das Bewußtsein der Gemeinschaft der europäischen Völker ist keine konstante Größe. In der Geschichte unseres Weltteils wechseln mit Perioden, in denen die gegenseitige Berührung der Nationen ebenso mannigfach wie eng ist, andere, in welchen die Völker sich gewissermaßen auf sich selbst zurückziehen: es fehlt an jeder zusammenhaltenden Kraft. Die Weltgeschichte scheint sich dann in ein unverbundenes Nebeneinander nationaler, wohl auch nur persönlicher Bestrebungen, Erfolge und Niederlagen aufzulösen. Das ausgehende neunte und das beginnende zehnte Jahrhundert tragen diesen Charakter: die europäischen Völker traten weiter auseinander, als man nach der engen Verbindung unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr., unter Nikolaus I. und Hadrian II. hätte erwarten sollen.

Für die Zukunft Deutschlands waren diese Jahrzehnte entscheidend. Die staatliche Einheit, die unser Volk in Gefahr war einzubüßen, wurde erhalten und neu gefestigt; zu gleicher Zeit wurde die Grundlage für die Ausbreitung des deutschen Volkstums im Osten gelegt. Für Italien und das Papsttum dagegen hatte dieser Zustand der europäischen Welt sehr wenig erfreuliche Folgen[1]. Nicht nur war Rom schutzlos den Anfällen der Sara-

[1] Wattenbach, Gesch. des röm. Papsttums (1876) S. 79 ff. Langen, Gesch. d. röm. Kirche von Nikol. I. bis Gregor VII. (1892) S. 275 ff. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom, 3. Bd. (4. Aufl.) S. 210 ff. Reumont, Gesch. d. St. Rom, 2. Bd. S. 220 ff.

zenen preisgegeben; schlimmer war, daß die Päpste in die Kämpfe der italienischen Dynasten verflochten wurden. Die Geschichte kennt kaum etwas Würdeloseres als ihr unsicheres Hin- und Herschwanken zwischen den um den ersten Titel der Welt hadernden kleinen Herren. Und doch erscheint die Schmach dieses Zustandes erträglich, wenn man sich vergegenwärtigt, was aus dem Papsttum durch den Einfluß Theodoras und ihrer Familie geworden ist. Die Männer, welche die obersten Vertreter des moralischen Prinzips auf Erden sein sollten, versanken in den Sumpf unverhüllter Immoralität.

Die Folge dieser traurigen Zustände war, daß der Einfluß Roms auf die ultramontanen Völker zurückging. Es waren wenige Jahrzehnte verflossen, seitdem Nikolaus I. die abendländische Kirche von Rom aus regiert hatte. Daran war nicht mehr zu denken: die wichtigsten, folgenschwersten Ereignisse vollzogen sich ohne Rom. Die Päpste haben kein Verdienst um die Bekehrung der slavischen Völker. Weder die Unterwerfung des französischen Episkopats unter die Macht der Großen, noch die Umgestaltung des deutschen Bistums zu einer weltlichen Fürstenmacht rief eine Gegenwirkung der Kurie hervor. Man kann nicht sagen: sie ließ beides geschehen; sie beachtete es nicht einmal.

Gleichwohl hörten die Beziehungen der nordischen Kirchen zu Rom nicht auf. Es bewährte sich in dieser Zeit der Auflösung die zähe Festigkeit, die kirchlichen Rechtsverhältnissen eigen ist. Die Autorität des Papsttums überdauerte den Verfall des Papsttums. Sie konnte durch die jeweiligen Vertreter der päpstlichen Würde erhöht oder vermindert werden; aber auch der unwürdigste Papst war nicht imstande sie zu vernichten. Denn für den Glauben der Zeit hatte das Papsttum als Institution seine Bedeutung ganz abgesehen von der Person seines Inhabers.

An der Kurie sorgte man dafür diesen Glauben lebendig zu erhalten. Auch in den Tagen der schmachvollsten Erniedrigung prätentierte Rom die beherrschende Stellung in der Welt, welche einstmals Nikolaus I. eingenommen hatte. Man könnte versucht sein, darüber zu lächeln. Tatsächlich liegt doch in dieser unerschütterlichen Kontinuität des Anspruchs ein sehr bedeutendes Moment realer Macht. Es gibt vielleicht kein Pontifikat, das den Stempel der Ohnmacht so offen an der Stirn trüge, wie das des Papstes Romanus. Als das römische Volk im Entsetzen über die Schändung der Leiche des Papstes Formosus Stephan VI. gestürzt und ihm im Gefängnis ein grauses Ende bereitet hatte, wurde Romanus, Priester bei St. Petrus ad vincula, auf den blutbefleckten Thron der Päpste erhoben, um schon nach vier Monaten wahr-

scheinlich ebenfalls ermordet zu enden[1]. Aber auch dieser Papst sprach den fremden Kirchen gegenüber in den herkömmlichen erhabenen Worten davon, daß gleichwie Petrus, der Fürst der Apostel und der Pförtner des Himmelreichs, durch die Gabe des heiligen Geistes von dem Herrn die Gewalt zu binden und zu lösen erhalten habe, also auch der apostolische Stuhl, gestützt auf die kanonische und königliche Autorität, durch göttliches und menschliches Recht verpflichtet sei, allen Kirchen Gottes über den ganzen Erdkreis hin Hilfe und Unterstützung zu gewähren[2]. Und kann man sich einen machtloseren Herrscher denken als Papst Johann IX.[3]? Er bedurfte Holz zur Wiederherstellung der lateranischen Basilica. Aber er fand in Rom keine Arbeiter, die sich getrauten, das Holz auf den Höhen der Sabiner- oder Albanerberge zu fällen: so unsicher war die nächste Umgebung Roms und so nichtig die Macht des Papstes[4]. Und doch, derselbe Papst, der seine Zimmerleute im Walde von Marino nicht zu schützen vermochte, verkündigte in einem Schreiben an die Kirche von Langres: Ein solches Vertrauen haben wir von dem Herrn, dem Stifter des heiligen Stuhls und dieser apostolischen Kirche, und von dem seligen Petrus, dem Apostelfürsten, empfangen, daß wir mit unermüdlicher Liebe für die allgemeine Kirche, die Christus durch sein Blut erlöst hat, arbeiten, allen Knechten Gottes beistehen, allen, die fromm leben, kraft apostolischer Autorität Hilfe bringen und was geschädigt ist, unverweilt bessern und wiederherstellen[5]. Ähnlich in anderer Hinsicht. Es wird in der Christenheit wenige Priester gegeben haben, die ihre geistlichen Pflichten so offen verletzten, als Johann X.[6] Erhoben durch die Macht der älteren Theodora war er entgegen dem kirchlichen Recht von Bologna nach Ravenna, von Ravenna nach Rom übergegangen[7]. Den ersten Priester der Christenheit befleckte der Vorwurf schamloser Unzucht[8]. Daß die Kirche den Priestern die Teilnahme am Kampf verbot, vergaß er so völlig, daß er ruhmredig nach Deutschland schrieb: Durch mich und meinen Sieg sind die Sarazenen, die seit 60 Jahren dieses Land verwüsteten, zerstreut worden, mich selbst habe ich für das Heil der Christen der Gefahr preisgegeben, zweimal habe ich selbst die Schlacht geleitet[9]. Aber Johann ist derselbe Mann, der, wie wir uns erinnern, einen Legaten zur Hohenaltheimer Synode sandte mit einem Schreiben voll von Mahnungen und Be-

[1] November 897. [2] J.W. 3516. [3] April 898 — Mai 900.
[4] Synode zu Ravenna i. J. 898 c. 10, Mansi XVIII S. 232.
[5] J.W. 3520. [6] März 914 — Juni 928.
[7] Liudpr. Antapod. II, 47 f. S. 44 f. [8] Ibid. [9] J.W. 3556.

lehrungen über alles, was zur christlichen Religion gehört[1]. Er ist derselbe Mann, der an einen deutschen Erzbischof schrieb, es sei unaussprechlich, welche Betrübnis und welcher Schmerz ihn darüber erfülle, daß er aus verschiedenen Teilen der Welt von Verbrechen und Freveln höre, an denen er, dem die Sorge für alle obliege, mitzutragen habe[2]. Er gab sich als der Hort des kirchlichen Rechts: dem Erzbischof Hermann von Köln, dem seine Diözesanen den Beinamen des Frommen gaben, und den ein urteilsfähiger Zeitgenosse als einen überaus heiligen Mann charakterisiert[3], erteilte er ernste Ermahnungen zu gewissenhafter Amtsführung, nicht ohne eine strenge Rüge darüber, daß er die Gabe des heiligen Geistes, als wäre sie ein irdisches Gut, einem Mann übertragen habe, dem er sie nicht übertragen durfte[4]: er hatte Hilduin zum Bischof von Lüttich geweiht, den Karl III., nachdem er ihn zuerst ernannt, dann wieder hatte fallen lassen[5].

So blieb es auch später: mochten die Päpste so machtlos oder so verworfen sein als möglich, die Anschauungen Nikolaus' I. herrschten an der Kurie. Man konnte kein päpstliches Schreiben, das nach Deutschland kam, lesen, ohne daß man in ihm gewichtige Äußerungen über die Macht, die Rechte, die Pflichten des apostolischen Stuhles fand[6]. Das waren Worte, denen keine Taten mehr entsprachen; aber es waren Worte, welche große Gedanken lebendig erhielten.

Man kann nicht sagen, daß die römischen Ansprüche diesseits der Alpen auf prinzipiellen Widerstand stießen. Niemand täuschte sich über die Machtlosigkeit der Päpste. Flodoard hat Johann XI. charakterisiert als einen Mann, dem ebenso die Macht als der fürstliche Glanz entrissen sei[7]. Es fehlte nicht an Unzufriedenheit mit einzelnen Päpsten und manchen päpstlichen Maßregeln. Derselbe Flodoard verhehlte seinen Abscheu vor der durch Stephan VI. vollzogenen Leichenschändung nicht im mindesten[8]. In der schärf-

---

[1] C.I. I S. 620; s. o. S. 13.

[2] In dem S. 207 Anm. 9 citierten Schreiben.

[3] Regin. contin. z. 923 S. 157.

[4] J.W. 3564. Man kann den Wert dieses Tadels beurteilen, wenn man sich erinnert, daß Johann einen fünfjährigen Knaben als EB. v. Rheims bestätigte, Flod. H. Rem. eccl. IV, 20 S. 578.

[5] Richer hist. I, 22 u. 25 S. 24 u. 26; vgl. oben S. 19.

[6] Vgl. z. B. J.W. 3613, 3617, 3641, 3642 u. a.

[7] Vit. Roman. pontif. bei Watterich I S. 669:

Vi vacuus, splendore carens, modo sacra ministrans.

[8] L. c. S. 655.

sten Weise tadelte der fuldische Mönch, der Rudolfs Annalen fortsetzte, das Verfahren Johanns VIII.[1]; die Wahl Marins trug er kein Bedenken als unkanonisch zu bezeichnen[2]. Die Bischöfe der Diözesen Trier und Rheims erinnerten sich einem Schreiben Agapets gegenüber auf ihrer Synode zu Mouzon im Jahre 948 an den siebten Kanon der dritten Karthaginiensischen Synode und verweigerten demgemäß dem Papste den Gehorsam[3]. Aber das waren vereinzelte Fälle, die ohne Wirkung auf die Gesamtanschauung waren. Ihr galt die Stellung, die Rom in der Kirche forderte, als zweifelloses Recht. Man sieht es aus Regino: niemand wird ihm, einem der gelehrtesten Kenner des Kirchenrechts und einem der ersten Männer, die eine Darstellung der Weltgeschichte wagten, ein anderes als ein ruhiges und umsichtiges Urteil zutrauen. Aber indem er den Streit Lothars II. mit den Päpsten erzählt, tadelt er die Erzbischöfe von Köln und Trier als Toren, da sie wähnten, den Stuhl des h. Petrus täuschen zu können, während es doch unmöglich sei, daß je ein Papst täusche oder irre[4]. Die ganze Kirche, sagt er ein anderes Mal, verehre Rom um der beiden Apostelfürsten willen in sonderlicher Weise; er, der Geschichtskundige erinnert sich dabei an die Größe des heidnischen Rom[5]: man sieht, daß auch jetzt noch die Tatsache, daß Rom einstmals Sitz der Weltherrschaft gewesen war, nicht ganz ohne Wirkung blieb, sie beherrschte die Vorstellung. Dasselbe Urteil wie bei dem Abte von Prüm begegnet man bei dem namenlosen Kanonikus von St. Victor in Xanten, dem wir die Jahrbücher dieses Klosters verdanken. Er betrachtete es als frevelhafte Vermessenheit, wenn ein Erzbischof glaube, den gleichen Rang in der Kirche einzunehmen wie der römische Papst: aus einem solchen rede der Geist des Abfalls, der sich dem Höchsten gleichstellen wolle[6].

Diese Überzeugungen haben sich nicht geändert, während das Papsttum immer tiefer sank und die Macht Deutschlands sich immer glänzender erhob. Wenn irgend ein Mann schonungslos über die Päpste geurteilt hat, so war es Liudprand von Cremona. Aber der im Amte befindliche Papst galt ihm unweigerlich als der oberste

---

[1] Ann. Fuld. z. 878 S. 91. [2] Ib. z. 882 S. 99.

[3] Ann. Flod. z. 948 S. 395. Sie citieren c. 19 des cod. eccl. Afric., der aus der angeführten Synode stammt; er bestimmt: Quisquis episcoporum accusatur ad primatem provinciae ipsius causam deferat accusator (Bruns, Canon. ap. et concil. I S. 123).

[4] Chron. z. 865 S. 83. Die Chronik ist 906—908 geschrieben.

[5] Ib. z. 842 S. 75. [6] Ann. Xant. z. 865 S. 231.

Bischof und der allgemeine Vater[1], als der Vikar des heiligen Petrus oder der heiligen Apostel[2]. Und wenn irgend ein Mann das bewundert hat, was die sächsischen Könige taten, so war es Thietmar von Merseburg. In einem Fall aber erinnerte auch er sich, daß der Geschichtschreiber das Recht hat, seine Helden zu beurteilen: als er die Absetzung Benedikts V. durch Otto I. erzählt. Er bezweifelt das Recht des Königs: denn niemand als Gott könne den Papst richten: in Christo sei dieser mächtiger als der Kaiser[3]. Was der Merseburger Bischof sagte, dasselbe dachte die Mainzer Synode unter Erzbischof Friedrich, wenn sie die beiden Würden so ordnete, daß „der Herr Papst" an die erste, „unser König" an die zweite Stelle trat[4]. Hrotsuith von Gandersheim sprach also schwerlich etwas anderes aus als die allgemeine Überzeugung, indem sie den Grafen Liudolf zum Papste sagen läßt, daß er als Haupt der Kirche auf dem ganzen Erdkreis herrsche[5].

Fast wunderbar ist diese unerschütterliche Ehrfurcht vor einer Institution, die nichts mehr wirkte. Man kann sie nur erklären aus der geistigen Gebundenheit, mit der die germanische Welt der Größe des Altertums gegenüberstand. Aber sie war folgenreich: sie erhielt dem Papsttum seine Zukunft. Denn sie verhütete, daß, während die deutsche Kirche tatsächlich in nationaler Abgeschlossenheit lebte und arbeitete, auch nur der Gedanke entstand, dieselbe als Sonderkirche zu konstituieren. So gesunken das Papsttum war, der Verkehr mit Rom erlitt kaum eine Unterbrechung: in ihm aber kam die prinzipielle Anerkennung der päpstlichen Rechte zur Aussage. Die deutschen Erzbischöfe haben, wie es scheint, regelmäßig das Pallium von Rom erbeten und erhalten[6]; wie es die Sitte erheischte, legten sie dabei ihr Glaubensbekenntnis zum Beweis ihrer Rechtgläubigkeit dem Papste vor[7]: er war der Richter des Glaubens. Er war auch der Hüter des Rechts: wollte ein Kloster seine Besitzungen und Privilegien sichern, so ließ es sie von ihm bestätigen[8];

[1] Gest. Ott. 1 S. 124 u. ö.

[2] Ib. 6 S. 126; Antap. II, 48 S. 46. [3] Chron. II, 18 S. 752.

[4] Jaffé, Bibl. III S. 345: Es sollten regelmäßig 10 Messen gelesen werden pro statu ac incolumitate domni papae omnisque gradus ecclesiastici; ac postea 10 pro sospitate regis nostri, cunctorum etiam regni sui primatum.

[5] Primord. Gandersh. v. 142 S. 233.

[6] Hermann v. Köln 890 J.W. 3457; Hatto I. v. Mainz 891 Nr. 3477; Adaldag v. Hamburg c. 936 Nr. 3612; Bruno v. Köln 954 Nr. 3658.

[7] Brun v. Köln, Vit. Brun. 26 S. 27; Friedrich v. Mainz, Brief Leos VII. J.W. 3613; Piligrim v. Passau, Brief an Bened.

[8] Es ist überflüssig hierfür Belege im einzelnen anzuführen. Nur beispielsweise mag erwähnt werden, daß Fulda seine Privilegien von Stephan V.

wer sich in dem eigenen Recht verletzt fühlte, suchte Stütze und Hilfe in Rom [1]; eine kirchliche Stiftung schien dann am besten gewahrt, wenn sie dem päpstlichen Schutz übergeben wurde [2]. Daß dem römischen Bischof die oberste Entscheidung in Fragen der kirchlichen Verwaltung zukam, war unbestritten und unbezweifelt: die Synoden verschmähten es nicht, das Gewicht ihrer Beschlüsse dadurch zu erhöhen, daß sie sie unter die päpstliche Autorität stellten [3]; das letzte Urteil bei zweifelhaften Bischofswahlen überließ man bereitwillig dem Papst [4]; man trieb Missionsarbeit, ohne von ihm autorisiert zu sein; aber für die Gründung und Abgrenzung neuer Bistümer hielt man seine Zustimmung für notwendig [5]. Ebenso wurde willig anerkannt, daß ihm die Befugnis eigene, von der Beobachtung des herrschenden Rechts zu entbinden: als Liutbert von Mainz über eine alteingewurzelte Einrichtung der deutschen Kirche bedenklich wurde, da sie von der sonst herrschenden Ordnung abwich, ließ er sich vom Papste die Erlaubnis erteilen, sie festzuhalten [6]. Es ist fast selbstverständlich, daß die Bischöfe sich in

---

a. 891 Nr. 3466, Benedikt IV. a. 901 Nr. 3529, Johann X. a. 917 Nr. 3558, Leo VII. a. 936 Nr. 3596, Marin II. a. 943 Nr. 3622, Agapet II. a. 946 Nr. 3633 bestätigen ließ, also im Durchschnitt in jedem Jahrzehnt einmal.

[1] Vgl. die Appellation Egilmars v. Osnabrück in seinem Zehntstreit mit den Klöstern Corvey u. Herford. Er schreibt: Vestrae pietatis iura, quae penes Deum sunt manifesta, deposcimus, ut nos . . fulcire et adiuvare dignemini, Erhard, Reg. Westf. I UB. S. 35 Nr. 41.

[2] Über die Entstehung des päpstlichen Schutzes als Rechtsinstitut s. Blumenstock, D. päpstl. Schutz im MA., Innsbr. 1890. Hier mag daran erinnert werden, daß die ersten päpstlichen Schutzbriefe für englische Klöster ausgestellt wurden, c. 701 für Malmesbury J.W. 2140, c. 801 für Abdingdon J.W. 2508, vgl. Blumenstock S. 31 f. In Frankreich erhielt den ersten Schutzbf das Kl. Moutiérender von Hadrian II. 867—872 J.W. 2949. In Deutschland gehörte das erste Schutzprivilegium dem Bistum Hildesheim und dem Kloster Corvey. Es ist von Stephan V. 887 erlassen, UB. d. H. Hildesh. I S. 14 Nr. 16. Es folgen St. Ursula in Köln 931—36 J.W. 3594; Magdeburg 941, Dipl. I S. 123 Nr. 37; Gandersheim 948 J.W. 3642 u. 3721.

[3] Die Beschlüsse von Ingelheim (948) werden auctorante et confirmante legato apostolico gefaßt, C.I. I S. 14 Nr. 6.

[4] Die Hohenaltheimer Synode lud Richwin von Straßburg, den Nachfolger des 913 erschlagenen Otbert (Cont. Regin. S. 155), vor eine Synode zu Mainz und bedrohte ihn im Falle der Renitenz mit Suspension, donec Romam veniens coram domno papa et s. ecclesia reddat rationem, c. 29 S. 625.

[5] S. o. S. 103 f., 115 ff.

[6] Er ließ sich von Stephan V. die Erlaubnis zur Beibehaltung der Chorbischöfe in der Mainzer Diözese erteilen, J.W. 3443.

den manchfachsten Disziplinarfällen um Bescheid nach Rom wandten. Das geschah nicht nur bei schwierigen Fragen, deren Entscheidung allgemeineres Interesse hatte[1], sondern auch bei Kleinigkeiten, wie etwa bei der Frage, ob einem Kleriker, der einen Finger an der linken Hand verloren hatte, die Priesterweihe dürfe erteilt werden[2]. Für das schwierige Kapitel der Eheangelegenheiten blieb Rom nicht minder die höchste Instanz[3]. Trat vollends ein neues Problem den Bischöfen entgegen, so versuchten sie nicht, nach eigenem Ermessen Stellung zu nehmen, sie ließen sie sich von dem Papste anweisen: als man zum erstenmal in Deutschland es drückend empfand, daß eine zahlreiche Judenschaft in den christlichen Städten sich heimisch gemacht hatte, legte Friedrich von Mainz die Frage, wie er sich zu verhalten habe, Leo VII. zur Entscheidung vor[4]. Daß man in Rom sichere Kenntnis des kirchlichen Altertums besitze und deshalb alle Zweifel lösen könne, erschien den Deutschen als ausgemachte Sache: Liutbert von Mainz suchte dort Belehrung über die Zahl der nicänischen Kanones[5].

Der manchfache Verkehr, der zwischen den Leitern der deutschen Kirche und der Kurie stattfand, macht es verständlich, daß die Stellung eines päpstlichen Vikars den deutschen Erzbischöfen erstrebenswert erschien. Wir erinnern uns, daß Leo VII. die einst von Bonifatius besessene Würde Friedrich von Mainz übertrug[6]; auch seine Nachfolger erhielten die Legatengewalt in Germanien und Gallien[7]. Aber hier wirkte nun die tatsächliche Schwäche des Papsttums. Jene Würde gewährte ihren Trägern keine wirkliche Macht. So bedeutend die Stellung war, die Friedrich und Wilhelm unter den deutschen Bischöfen einnahmen, so verdankten

---

[1] Liutbert von Mainz suchte Belehrung über das Verfahren bei fahrlässiger Tötung, J.W. 3443. Bemerkenswert ist, daß sich der Papst dabei gegen die Beweisführung durch Gottesurteil ausspricht. Hermann von Köln berichtet über einen Brudermord (ib. 3556).

[2] Ib. 3447. Man kann es dem Papste kaum verargen, daß er der sollertia magis super hoc sollicita des Bischofs von Metz in beinahe ungeduldigem Tone Antwort gibt.

[3] Ib. 3557.

[4] Ib. 3613.

[5] Stephan V. erwiderte, er habe keinen Zweifel daran, daß die nicänische Synode gemäß der Zahl der 70 Jünger 70 Canones erlassen habe; man besitze aber in Rom nur 20; quo neglectu reliqua defecerint, ambiguum est. Er beruft sich auf den gefälschten Brief des Athanasius an den Papst Marcus, Decr. Ps. Isid. ed. Hinschius S. 452.

[6] S. o. S. 37.

[7] Wilhelm durch Agapet II., ep. Mogun. 17 S. 345; Willigis durch Benedikt VII., J.W. 3784; vgl. ep. Mogun. 20 S. 351.

sie dieselbe doch nur ihrer Person und nicht ihrem Amt als apostolische Vikare.

Das charakterisiert die Gesamtlage. Das Verhältnis der deutschen Kirche zu Rom im beginnenden zehnten Jahrhundert ist nicht mit dem der fränkischen Kirche zu den Päpsten im Anfang des siebten Jahrhunderts zu vergleichen. Rückschritte führen niemals auf denselben Punkt zurück. Denn damals hatten die Beziehungen zu Rom tatsächlich aufgehört, jetzt bestanden sie fort. Aber wenn diese Fortdauer auch für die Zukunft ungemein wichtig war, für die Gegenwart hatte sie geringen Wert. Sie bedeutete nur, daß das Räderwerk der Geschäfte in der herkömmlichen Weise ablief. Trotz des Geschäftsverkehrs aber fehlte die Interessengemeinschaft. So hatte denn auch der ununterbrochene Verkehr mit Rom nicht verhindert, daß die deutsche Kirche zu einer Nationalkirche wurde. Die Frage für die Zukunft war, ob sie diesen Charakter bewahren würde, oder ob die noch vorhandene lose Verbindung mit Rom neue Kraft gewinnen sollte.

Die Entscheidung ist durch die Entwickelung der staatlichen Verhältnisse herbeigeführt worden. Durch die Erneuerung der politischen Beziehungen Deutschlands zu Italien und zu Rom wurde den kirchlichen Beziehungen neues Leben eingehaucht.

Seit dem Tode Kaiser Arnulfs hatten die deutschen Fürsten Italien aus dem Auge verloren. Unter Ludwig IV. und Konrad I. fehlte die Macht, in die Verhältnisse jenseits der Alpen einzugreifen, unter Heinrich I. der Wille. Seine konsequente Beschränkung auf erreichbare Ziele, seine Scheu den vertrauten Boden zu verlassen, mußten ihn von Italien ferne halten. Schwerlich ist ihm je der Gedanke gekommen nach Rom zu ziehen: um als Pilger dort zu erscheinen, fehlte ihm die Devotion; sollte er von der Kaiserkrone geträumt haben? Man muß es bezweifeln; für seinen verständigen Sinn gab es in Rom keine Erfolge zu erringen[1]. Überhaupt: in-

[1] Widukinds Notiz, daß Heinrich nach Rom habe ziehen wollen, I, 40 S. 34, halte ich auch nach dem, was Waitz (Heinrich S. 167 ff.) zu ihrer Verteidigung gesagt hat, für sehr unwahrscheinlich. Widukind schrieb dreißig Jahre nach dem Tode Heinrichs. Angaben über nicht ausgeführte Absichten, die durch einen so langen Zeitraum von dem Moment getrennt sind, in welchem sie gehegt worden sein sollen, gehören zu den unsichersten Teilen der Überlieferung. In diesem Falle widerspricht die angebliche Absicht allem, was wir über den Charakter und das Verhalten des Königs wissen; sie ist dagegen leicht verständlich als Bestandteil der ottonischen Mythenbildung. So scheint sie auch Maurenbrecher betrachtet zu haben (s. Histor. Zeitschr. V S. 150).

dem der Schwerpunkt Deutschlands sich nach dem Norden verschob, rückte Italien Deutschland ferner als bisher. Auch Otto I. hat, so wenig er sonst die politische Zurückhaltung seines Vaters kannte, Italien mehr als ein Jahrzehnt lang sich selbst überlassen.

Dort schien sich nach und nach eine konstante Macht herauszubilden. Seit 926 behauptete sich Hugo von der Provence im Besitz der nördlichen Hälfte der Halbinsel[1]. Die Erneuerung des lombardischen Königreichs, die Vereinigung des mittleren und oberen Italiens zu einem Staatswesen schien sich anzubahnen[2]. Es ist begreiflich, daß Hugo danach strebte, auch Rom seiner Herrschaft zu unterwerfen[3]. Allein das mißlang ihm. An sich war es nun freilich für die Sicherheit der italienischen Verhältnisse ohne viel Belang, daß er mit seinen Absichten auf Rom scheiterte; denn Rom nahm in Italien eine Sonderstellung ein: die ehemalige Hauptstadt der Welt konnte nicht nur Hauptstadt des lombardischen Königreichs werden, das letztere aber war lebensfähig ohne Rom. Allein die Art, wie Hugo Rom in dem Moment verlor, in dem er es in Besitz nahm, zeigt recht deutlich, wo der schwache Punkt seiner Herrschaft lag: keineswegs nur in der Schwierigkeit der Verhältnisse, sondern mindestens ebensosehr in der Person des Königs.

Die Aussicht auf die Herrschaft über Rom wurde Hugo durch den Tod seines Halbbruders Guido eröffnet[4]. Dieser war Markgraf von Tuscien; zugleich besaß er, als Gemahl Marozias, den Prinzipat in der Stadt. Als er im Jahre 931 starb[5], trug Marozia, im Ehrgeiz Königin zu sein, ihre Hand und damit den Besitz von Rom Hugo an. Wie hätte er diese Erweiterung seiner Macht ablehnen sollen?

Schon damals leistete das Grabmal Hadrians den Dienst einer die Stadt beherrschenden Citadelle. Der riesige Turm muß alle anderen Bauten ringsum mächtig überragt haben; das Volk nannte in übertriebener Bewunderung die auf der Spitze des Monuments errichtete Kapelle ecclesia s. Angeli usque ad coelos. Dort nahmen Hugo und Marozia ihren Sitz. Marozia hatte einen Sohn namens Alberich. Der trotzige Jüngling sollte dem Gemahl seiner Mutter den Dienst eines Pagen leisten. Er tat es widerwillig und mit ab-

---

[1] Flod. ann. z. d. J. S. 376. [2] Liudpr. Antap. III, 16 ff. S. 61 f.

[3] Ders. III, 43 ff. S. 73; Flod. ann. z. 933 S. 381; 936 S. 383; 942 S. 389.

[4] Das Folgende nach Liudprand a. a. O. und Bened. chr. 32 Scr. III S. 715; vgl. W. Sickel in den Mtt. d. Inst. f. österr. GF. XXIII S. 50 ff.

[5] Nicht lange nach dem Amtsantritt Johanns XI., der in den März 931 fiel.

sichtlichem Ungeschick. Darüber brauste der Zorn des Königs auf: er versetzte seinem Stiefsohn einen Schlag ins Gesicht. Das war zu viel für Alberich: er stürmte hinaus und rief das Volk zur Rache auf für die ihm, dem Römer, durch einen Fremden angetane Schmach. Seine Worte zündeten: man wählte ihn zum Führer und stürmte gegen das Kastell. König Hugo war gewalttätig und keck; aber im Augenblick der Entscheidung fehlte ihm der kühle Mut, der beharrt auf die Gefahr hin unterzugehen: noch ehe das Kastell erstiegen war, gab er die Hoffnung auf, es zu behaupten. Von jähem Schrecken ergriffen, hatte er nur den einen Gedanken, wie er sich zu den Seinen, die vor der Stadt lagerten, retten könne. Die Mauer der Leostadt reichte bis an den Turm; er ließ sich an einem Strick über die Zinne auf sie herab; von ihr aus gewann er das Freie. Mit seiner Flucht hatte er Rom verloren. Alberich verstand die Gewalt festzuhalten, die er in einem Augenblick populärer Erregung erlangt hatte[1].

So, wie er sich hier bewies, war König Hugo. Er hatte die Anlage zu politischer Größe; aber in der rohen Leidenschaftlichkeit seines Wesens kreuzte er selbst seine Pläne und in dem unvermittelt raschen Umschlag seiner Stimmungen gab er die Partie verloren, ehe sie verloren war. Sein richtiges Urteil zeigte sich in allen Verhältnissen. Mit großer Gewandtheit wußte er lange Zeit die Einmischung der fremden Mächte in die italienischen Angelegenheiten zu verhindern: den gefährlichsten Rivalen, Rudolf II. von Burgund, vermochte er i. J. 933 zur ausdrücklichen Anerkennung seiner Herrschaft auf Italien[2]; als kurze Zeit danach Herzog Arnulf von Baiern versuchte, jenseits der Alpen festen Fuß zu fassen, schlug er ihn mit überlegener Macht zurück[3]. Mit Heinrich I. hatte er schon vorher Beziehungen angeknüpft[4]: er wußte, daß er von ihm nichts zu fürchten habe. Selbst den griechischen Kaiser zog er in seine Berechnungen ein: er vermählte seine Tochter mit Romanus, dem Sohne des Kaisers Konstantin Porphyrogenitus[5]. Es liegt etwas Bewunderungswürdiges in dieser nach allen Seiten hin wachsamen Umsicht: sie verlieh der an sich gänzlich unsicheren Herrschaft Hugos unerwartete Dauer. Aber sie reichte schließlich doch nicht aus, um sie zu erhalten: Hugo selbst untergrub die

[1] Nach Benedikt v. St. Andr. war der Grund zu Alberichs Erhebung die Absicht Hugos, ihn blenden zu lassen. Die Nachricht ist eine Dublette zu der unten S. 214 erwähnten Erzählung Liudprands. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit beider erschüttert.

[2] Liudpr. Antap. III, 48 S. 76.

[3] I. J. 934 (s. Riezler, G. B.'s I S. 335), Liudpr. III, 49—51 S. 76.

[4] Ib. III, 21 S. 62.

[5] Ib. V, 14 S. 106; 20 S. 110.

Fundamente seines Regiments. Durch seine bodenlose Unsittlichkeit machte er sich überall einen üblen Namen [1]; die Begünstigung seiner burgundischen Landsleute stieß die Italiener zurück [2]; die vor keinem Verbrechen zurückscheuende Energie, mit der er alle Männer beseitigte, die seiner Herrschaft gefährlich werden konnten, drängte die Gefährdeten zum Anschluß an die Fremden.

Dadurch wurde auch Otto der Weg nach Italien gebahnt. Zu den von Hugo gehaßten Männern gehörten die Söhne des Markgrafen Adalbert von Ivrea, Anskar und Berengar. Dem ersteren übertrug Hugo die Mark von Spoleto und Camerino, ließ ihn aber im Jahre 940 ermorden [3]. Der letztere hatte die Markgrafschaft seines Vaters, Ivrea, im Besitz; durch seine Gemahlin war er dem Könige nahe verwandt. Aber dieser traute seiner Treue nicht. Wenn Liudprand zu glauben ist, gedachte er, um ihn unschädlich zu machen, ihn blenden zu lassen, wurde aber der Plan durch seinen eigenen Sohn verraten. Wie immer, Berengar wurde die ihm drohende Gefahr kund: es gelang ihm zu entkommen. Er suchte und fand Sicherheit bei Herzog Hermann von Schwaben [4]. Das war im Jahr 941.

Berengars Flucht ist der Punkt, an welchen die Neubildung des Verhältnisses Deutschlands zu Italien anknüpft. Eines tritt dabei klar hervor: man suchte am deutschen Hof keineswegs italienische Eroberungen. Von Herzog Hermann wurde Berengar wohlwollend aufgenommen; auf seine Unterstützung konnte er sich Hoffnungen machen, wie denn die süddeutschen Stämme und ihre Führer stets zu dem Versuch geneigt waren, die deutsche Macht über den Südabhang der Alpen hin auszudehnen. Aber Ottos Stellung war eine andere. Obgleich ihn die deutschen Verhältnisse im Jahr 941 an der Einmischung in die italienischen Angelegenheiten nicht gehindert hätten, hielt er sich neutral. Als König Hugo das Ansinnen an ihn stellte, dem geflüchteten Gegner Aufnahme und Unterstützung zu versagen, lehnte er sein Verlangen nicht ohne Stolz ab [5]; aber auch Berengar täuschte sich, wenn er hoffte, Otto werde ihm durch deutsche Unterstützung den Rückweg nach Italien erschließen. Er aß zwei Jahre lang das Brot

---

[1] Liudprand, der ihn zu günstig beurteilt, sagt doch: Etsi tot virtutibus clarebat, mulierum tamen illecebris eas fedabat (III, 19 S. 62).

[2] Vgl. ib. III, 45 S. 74.

[3] Ib. V, 4 ff. S. 102 ff. Über diese Vorgänge s. die Bemerkungen v. Rankes, WG. VI, 1 S. 181.

[4] Liudpr. V, 10 ff. S. 105 f. Über das Jahr s. Dümmler, Otto S. 113.

[5] Liudpr. V, 13 S. 106.

des Verbannten, ohne daß von dem König das Geringste zu seinen Gunsten geschah. Als er endlich den Augenblick für gekommen erachtete, um den Kampf mit Hugo zu eröffnen, mußte er sich fast wie ein Flüchtling aus Deutschland wegstehlen. Nur von etlichen schwäbischen Rittern begleitet, brach er im Frühjahr 945 durch den Vintschgau in Italien ein. Was er erwartet hatte, geschah: seine schwache Mannschaft vermehrte sich rasch durch den Zuzug der italienischen Großen, die dem König Hugo die Treue brachen. Und nun wiederholte sich jener Vorgang in der Engelsburg: ohne es auf einen Entscheidungskampf ankommen zu lassen, gab Hugo seine Sache verloren. Berengar aber führte durch seine wohlberechnete Mäßigung sein Unternehmen rasch zu Ende: er überließ Hugos Sohn Lothar den königlichen Namen, zufrieden, daß ihm selbst die Macht des Herrschers zufiel. Sogar Hugo offen zu entthronen vermied er; auch er behielt den königlichen Titel[1]. Der Friede in Italien wurde auf dieser Grundlage wieder hergestellt. Das Glück schien dem verwegenen Prätendenten treu zu bleiben. Hugos Tod, 10. April 947, befreite ihn von einem gefährlichen Gegner[2]. Und als der junge König Lothar am 22. November 950 starb, wurde der Platz frei, nach dem sein Ehrgeiz strebte. So offenbar war der Gewinn, den ihm dieser Todesfall brachte, daß alsbald das Gerücht entstand, er habe Lothar vergiften lassen[3]. Man kann kaum wagen, ihn bestimmt von dem Vorwurf, den das Volk gegen ihn erhob, freizusprechen. Denn das Zeitalter war schwanger mit Greueltaten; doch die Schuld oder der Verdacht, die auf ihm lasteten, hinderten nicht, daß er König wurde. Am 15. Dezember 950 hielten die Lombarden im Chor von St. Michael zu Pavia Königswahl und erkoren ihn, der bisher den Titel seines Vaters geführt hatte, zum König Italiens[4].

Otto war bis dahin aus seiner Zurückhaltung nicht herausgetreten; er hatte die entgegengesetzten Ereignisse der Jahre 941 und 945 geschehen lassen. Man kann nicht sagen, daß, was im Jahre 950 geschah, ihn nötigte, sein Verhalten zu ändern. Denn indem die Lombarden die erledigte Krone Italiens vergaben, über-

---

[1] Liudpr. V, 26—28 S. 113 ff. Flod. ann. z. 945 S. 392.

[2] Ann. Farf. z. 947 Scr. XI S. 588; Catal. reg. Scr. III S. 216.

[3] Liudprand betrachtet Berengar als den Mörder, V, 10 S. 105, Flodoard erwähnt mit einem „ut ferunt“, daß der junge König vergiftet worden sei, z. 950 S. 400. Dagegen verzeichnet die Chronik von Novalese nur seinen Todestag, V, 3 S. 64, und spricht Hrotsuith von einer schweren Krankheit, die ihn hinraffte, Gest. Odd. v. 467 f. S. 217.

[4] Chron. Noval. V, 4 S. 64 f.; Ann. Flod. z. 950 S. 400; cat. reg. S. 217.

schritten sie weder ihre eigenen Rechte, noch verletzten sie fremde. Auch Berengar tat nichts, was die Feindseligkeit seiner Nachbarn hervorrufen mußte, als er die ihm dargebotene Krone annahm[1]. Gleichwohl trat jetzt der Moment ein, in dem Otto seine Politik änderte: er faßte den Plan Italien zu erobern.

Wenn man die Entschlüsse der Menschen nach den Folgen beurteilt, die sie haben, so hat Otto d. Gr. keinen wichtigeren Entschluß gefaßt als diesen. Er hat auf die Gestaltung der politischen und der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas den tiefsten Einfluß ausgeübt. Es ist unverkennbar, daß seine Folgen die nationale Entwickelung Deutschlands wie Italiens vielfach gehemmt, in mancher Hinsicht verhindert haben. Aber das Bedauern darüber wird aufgewogen durch die Erinnerung an den unschätzbaren Gewinn, den sie der Kulturentwicklung Europas brachten.

Je bedeutender Ottos Entschluß war, um so berechtigter ist der Wunsch, ein klares Urteil über seine Motive zu gewinnen. Aber unsere Quellen scheinen uns hier im Stich zu lassen. Zwar wissen sie von Gründen, die Otto zu dem italienischen Zug bewogen: sie nennen den Wunsch nach der italienischen Königskrone, die Absicht eine mißhandelte Fürstin zu befreien[2]. Allein der

[1] Es ist unwahrscheinlich, daß Berengar während seiner Verbannung Otto gegenüber Verpflichtungen übernahm, die er durch die Annahme der Krone verletzte. Dagegen spricht 1. der Bericht Liudprands, der nur von ehrenvoller Aufnahme, aber nichts von Verpflichtungen weiß; 2. die Königswahl in Pavia: es ist unmöglich, daß, wenn Berengar sich Otto zum Lehnsmann ergeben hatte, die Lombarden nichts davon erfuhren; ebenso unmöglich, daß sie, wenn sie es erfuhren, ihn zum König wählten. 3. die Motive des italienischen Zugs; denn Otto kam nicht, um seinen Lehnsmann zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen, sondern um Italien zu erobern. Dem gegenüber kommt die Notiz Widukinds, III, 11 S. 63: Licet olim regi subderetur, nicht in Betracht. Sie gehört zu den Übertreibungen Widukinds, die da einzutreten pflegen, wo es sich um die Größe seiner Helden handelt. Aus der Tatsache, daß Berengar sich als Flüchtling in Deutschland aufhielt, macht er die andere, daß er sich dem König zum Lehnsmann ergab.

[2] Cont. Regin. z. 951 S. 164; Hrots. Gest. Ott. v. 588 ff. S. 221; vit. I. Mahth. 10 S. 578; Widuk. III, 9 S. 62. Ich wage es von der herrschenden Anschauung, die besonders Maurenbrecher (Hist. Zeitschr. V S. 111 ff.) scharfsinnig und geistreich begründet hat, abzuweichen. Dabei verkenne ich nicht, daß der Umstand, daß jene aus den Quellen nicht direkt bewiesen werden kann, keineswegs gegen sie entscheidet. Dagegen scheint mit entscheidend, daß das Verhalten Ottos in der äusseren und speziell in der italienischen Politik jene stramme Konsequenz, die er in der inneren Politik

Zweifel drängt sich auf, ob diese persönlichen Motive gewichtig genug waren, einen so folgenreichen Schritt zu erklären. Muß man nicht vielmehr annehmen, daß der deutsche König, als er die Alpen überschritt, sein Auge bereits auf die Kaiserkrone gerichtet hatte? Muß man nicht vermuten, daß ihn der Gedanke der Weltherrschaft erfüllte und hinriß? Es ist unleugbar, daß manches dafür spricht. Aber wenn man das Für und Wider vorsichtig abwägt, doch nicht genug, um eine solche Annahme als sichere Tatsache betrachten zu können. Denn Otto hatte bisher durch nichts bewiesen, daß schrankenlose Herrschaft sein Ziel sei; er hatte Burgund zu einem Vasallenstaat des deutschen Reichs gemacht: aber schon Frankreich gegenüber hatte er sich begnügt, das politische Übergewicht Deutschlands zu sichern; vollends die schwankende Herrschaft Hugos und Lothars in Italien hatte von ihm nichts zu befürchten gehabt. Und doch mußte er vor allem Italien erobern, wenn er die Welt beherrschen wollte; denn ohne Rom war die Weltherrschaft undenkbar.

Deshalb ist es unmöglich Ottos Entschluß aus der klar erfaßten Richtung auf die Weltherrschaft abzuleiten. Das Ziel war niedriger aber faßbarer: Otto war kriegslustig und begierig nach Eroberungen[1]; niemals konnte er der Versuchung, einen kühnen Zug zu unternehmen, der großen Lohn verhieß, widerstehen. Mit voller Energie stürzte er sich dann auf das Begonnene, war zuletzt der Erfolg nicht so groß, als er anfangs gedacht, so verzichtete er ohne Kummer auf denselben: das Unternehmen als solches beschäftigte sein Interesse. Derselbe Mann, der im Jahre 940 die französischen Vasallen für sich in Pflicht nahm, vermittelte zwei Jahre später zwischen ihnen und Ludwig IV. den Frieden, der sie, als wäre nichts geschehen, dem letzteren unterwarf[2]. Es liegt ein Stück Rittertum in der Art Ottos. So ist er auch nach Italien gezogen: es reizte ihn, ein Königreich zu erobern und eine schöne Frau zur Gemahlin zu gewinnen.

Ottos kriegerische Brautwerbung hatte raschen und glänzenden Erfolg. Die Königin, die zu befreien er ausgezogen war, eilte, nachdem sie sich selbst ihre Freiheit gewonnen, ihm entgegen[3]. Berengar verzichtete darauf, dem deutschen Heer den Weg zu

---

und im Verfahren gegen die Slaven bewies, nicht zeigt. Auch L. v. Ranke hält sich an die Überlieferung (WG. VI, 2 S. 184 ff.).

[1] Widuk. II, 35 S. 53.

[2] Flod. ann. z. 940 u. 942 S. 387 u. 389. Dies Schwanken wiederholt sich 944 u. 946 S. 391 u. 393.

[3] Cont. Regin. z. 951 S. 165. Hrots. v. 514 ff. S. 219.

verlegen[1]: ohne eine Schlacht geschlagen zu haben, eroberte Otto das lombardische Reich. Als er im Winter 951—952 in Pavia Hof hielt, erschienen von allen Seiten die italienischen Großen, um ihm zu huldigen[2]; wie durch einen Zauberschlag war er König Italiens geworden[3].

Wenn man die Größe dieses Erfolges erwägt, so ist es verständlich, daß er für den glücklichen Sieger die Aufforderung wurde, nach Größerem zu streben. Die Eroberung der Lombardei öffnete den Weg nach Rom. Für den König Italiens schien die Kaiserkrone erreichbar. Und jetzt faßte Otto wirklich den Gedanken, sie zu erlangen. Von Pavia sandte er die Bischöfe Friedrich von Mainz und Hartbert von Chur nach Rom, um einen Romzug vorzubereiten[4]. Zwar sagen die Zeitgenossen nicht, daß er vom Papste die Kaiserkrone forderte; aber niemand zweifelt, daß er nach Rom ziehen wollte, um sie zu empfangen. Allein nun trat eine unerwartete Wendung ein. Ottos Boten werden mit Papst Agapet II. verhandelt haben. Doch lag die Entscheidung nicht bei ihm, sondern bei Alberich: und er versagte dem König die Aufnahme in die Stadt[5]. Wie die Römer König Hugo vertrieben hatten, so verschlossen sie seinem unvergleichlich mächtigeren Nachfolger die Thore. Das war der Augenblick, in dem Otto beweisen mußte, ob die Weltherrschaft sein Ziel war oder nicht. Er hat sich die Abweisung gefallen lassen; ohne einen Versuch, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen, verließ er Italien. Das Ende des so glänzend begonnenen Unternehmens war, daß Berengar, nachdem er sich zur Unterwerfung unter die deutsche Oberherrschaft entschlossen hatte, als König Italiens anerkannt wurde[6]:

---

[1] Hrots. v. 624 ff. S. 222. [2] Ib. v. 628 ff. S. 222.

[3] In einer Urkunde v. 10. Okt. 951 nennt er sich Dei gratia rex Francorum et Langobardorum, in zwei solchen v. 15. Okt. 951 u. 21. Jan. 952 rex Francorum et Italicorum (Dipl. I S. 218 ff. Nr. 138 ff.).

[4] Ann. Flod. z. 952 S. 401; Einsidl. z. 953 Scr. III S. 142.

[5] Ann. Flod. l. c.

[6] Regin. cont. z. 952 S. 165 f. Widuk. III, 10 f. S. 63. Aus beiden Berichten erhellt, daß Herzog Heinrich dieser Beilegung der ganzen Angelegenheit widerstrebte. Sein Widerspruch wurde offenbar durch die Abtretung der Marken von Verona und Aquileja zum Schweigen gebracht. Hrots. v. 696 ff. S. 224 gibt keinen neuen Zug; denn wenn sie berichtet, daß Otto Berengar zu milder Regierung ermahnte, so ist es doch unmöglich, darin eine Klausel des Vertrages zu erblicken: es ist lediglich eine Variation über das Thema des rex pius et sapiens. Ihre Erzählung ist nur insofern bemerkenswert, als sie zeigt, wie man in Sachsen den Mißerfolg Ottos zu

ein scheinbarer Erfolg, kaum zu unterscheiden von wirklichem Mißlingen.

In den nächsten Jahren traten die italienischen Angelegenheiten für die deutsche Politik vollends in den Hintergrund: der kaum angenommene Titel eines italienischen Königs verschwindet alsbald wieder aus Ottos Urkunden [1]. Von dem italienischen Zug schien nichts zu bleiben als eine Erinnerung.

Es liegt nahe den italienischen Zug Ottos mit dem Eingreifen Pippins in die italienischen Angelegenheiten zu vergleichen. Beide Fürsten gaben, indem sie sich entschlossen, mit einem Heer die Alpen zu überschreiten, die bisher befolgte nationale Politik auf. Aber ihre Motive und deshalb auch die unmittelbaren Folgen waren sehr verschieden. Für Pippin war die Lage der römischen Kirche entscheidend gewesen; für Otto kamen die kirchlichen Verhältnisse nicht in Betracht. Es ist deshalb verständlich, daß die kirchliche Lage durch seinen Erfolg oder Mißerfolg nicht berührt wurde. Obgleich seit 951 die Grenze des Reichs nur wenige Tagemärsche von Rom entfernt war, standen das Papsttum und das deutsche Königtum sich nach diesem Jahre doch nicht näher als vor demselben. Auch der Verkehr zwischen Rom und der deutschen Kirche erhielt keinen anderen Gehalt als bisher. Dagegen wurde in Deutschland die Verbindung zwischen der Krone und dem Episkopat immer inniger; gerade in den Jahren nach der italienischen Eroberung führte Otto den Gedanken durch, daß der deutsche Episkopat zu einer Stütze des Königtums werden müsse [2]. In derselben Zeit aber festigte sich der in einem Moment des Glücks ergriffene Gedanke der Erneuerung des Kaisertums zu einem sicheren Plan. Als Otto zum zweitenmal über die Alpen zog, stand seine Absicht, die Kaiserkrone zu erlangen, von vornherein fest. Man kann kaum zweifeln, daß ein Zusammenhang zwischen beiden Gedanken bestand. Denn der König war des deutschen Episkopats nur dann ganz mächtig, wenn er des Papstes mächtig war. Deshalb wollte er Kaiser sein. Auch jetzt wird er also nicht die phantastische Idee schrankenloser Weltherrschaft im Auge gehabt haben, sondern ein erreichbares politisches Ziel.

Diesmal rief ihn der Papst nach Italien. Im Jahre 954 starb

---

einem Erfolg umzugestalten wußte. Gerhard, vit. Oudalr. 3 S. 389 und Liudprand, Leg. 5 S. 139, erwähnen nur die Tatsache der Unterwerfung.

[1] Der Titel kommt seit dem Februar 952 nicht mehr vor; seit dem Rückzug aus Italien hört auch die Zählung nach dem italienischen Regierungsantritt auf.

[2] S. Lamprecht, D. G. II S. 150 f.

Alberich[1], nachdem er länger als zwei Jahrzehnte eine kraftvolle Herrschaft über Rom geführt hatte[2]. Der Sohn Marozias muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein: den großen Fürsten haben ihn die Späteren genannt[3], und als ein Mann, zugleich schön und schrecklich, lebte er in der Erinnerung der Welt[4]. Aber er hatte keinen Erben, der ihm gleich war. Seine Macht wurde als erbliche Gewalt betrachtet: sie ging ohne Widerspruch auf seinen Sohn Octavian über. Alberich hat ihn nicht zum Fürsten wählen lassen, nur dazu verpflichtete er die Römer, daß sie ihn bei der nächsten Erledigung des päpstlichen Stuhles zum Papste wählen würden[5]. Das war kein plötzlicher Einfall. Denn er hatte den Sohn, dem er den Namen des ersten römischen Kaisers gegeben hatte, vorlängst unter den römischen Klerus eintreten lassen[6]: die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht in Rom war also sein Ziel. Das Ereignis, das er vorausgesehen hatte, trat schneller ein, als man vermuten konnte. Denn schon im Jahre nach Alberich starb Agapet II.[7] und nun wurde wirklich der Fürst aller Römer zugleich Papst: Octavian nannte sich seitdem Johann XII.

Alberich hatte sich in der Verwirrung der italienischen Verhältnisse behauptet, da er Klugheit und Kühnheit paarend sich konsequent auf Rom beschränkte. Sein Sohn meinte sich gleiche Beschränkung nicht auflegen zu müssen. Es lebte ein ungestümer Tatendrang in dem Jüngling: auf der Jagd, wenn es galt, Gewandheit und Kraft zu beweisen, war es ihm wohl[8]. Zugleich pochte er auf seine päpstliche Gewalt: niemand hat nachdrücklicher als er ausgesprochen, daß er der oberste Herr der ganzen Christenheit sei[9]. Nicht zu bewahren, sondern zu erobern, war sein Sinn. Aber

---

[1] Flod. ann. z. d. J. S. 403.

[2] Er nannte sich: Princeps atque omnium Romanórum senator in einer Urkunde von 945 nach Gregorovius III S. 283 Anm. 1. Princeps auch auf den Münzen, s. Gregorovius in den SB. der Münchener Akademie 1885 S. 34 f., und vgl. Sickel S. 95 Anm. 1 u. v. Pflugk-Harttung, Hist. JB. 1904 S. 468 f. Es entsprach der Sachlage, daß man im Norden Alberich wohl als König bezeichnete, vit. Joh. Gorz. 53 Scr. IV S. 352, und daß Liudprand von Romane civitatis monarchia spricht, Antap. V, 3 S. 102. Flodoard nennt ihn patricius, ein Beweis, daß ihm ein passender Titel fehlte, Ann. z. 946 S. 393.

[3] Inschrift in St. Paul, Gregorovius III S. 315 Anm. 1.

[4] Bened. chron. 32 Scr. III S. 716.

[5] Ders. 34 S. 717.

[6] Bened. l. c., auch Flodoard l. c. nennt ihn clericus.

[7] Dezember 955. Johann XII. wurde am 3. Advent, d. h. am 16. Dezember konsekriert, Lib. pontif. ed. Duchesne II S. 247.

[8] Bened. chron. 35 S. 717.

[9] Alsbald nach seiner Konsekration schreibt er an Wilhelm von Mainz:

seinem Tatendrang fehlte der Rückhalt eines überragenden Talentes. Die Folge war, daß er die sichere Stellung, die er von seinem Vater ererbt hatte, nicht bewahren konnte. Zuerst versuchte er einen Vorstoß nach Süden; er scheiterte dabei an der Verbindung der Fürsten von Benevent und Salerno[1]. Dann kam er, mit oder ohne seine Schuld, in Zwiespalt mit König Berengar. Auch hierbei geriet er in Nachteil. Berengars Sohn Adalbert besetzte römisches Gebiet: er schien die Herrschaft über die Stadt selbst in Anspruch nehmen zu wollen[2].

In dieser Lage wandte sich Johann im Jahre 960 um Hilfe nach Deutschland. Es ist unverkennbar, daß des Papstes Hilferuf sehr auffällig ist[3]. Soll man glauben, daß er der drohenden Überwältigung durch die Lombarden die sichere Herrschaft des deutschen Königs über Rom vorzog? Das ist so unwahrscheinlich, daß man seinen Entschluß nicht als freiwillig gefaßt betrachten kann: er muß ihm abgenötigt worden sein. Seine Boten waren zwei römische Kleriker, der Diakon Johannes und der Protoskriniar Azo. In Italien hat man sie als ausgesprochene Gegner des Papstes betrachtet: sie hätten den Papst lieber tot als lebendig gesehen[4]. Wenn Johann diese Männer als Gesandte wählte, so ist auch dies ein Beweis, daß man in Rom seine Not benützte, um ihn zur

---

Totius christiantitatis post Deum caput effecti non aliquo privilegio humano sed voce ipsius domini . . idcirco si aliquod nostri corporis membrum tribulationes . . pati noverimus . . compatimur etc. J.W. 3674.

[1] Chron. Salernit. c. 166 f. Scr. III S. 553.

[2] Liudpr. Gest. Otton. 1 S. 124; Translat. Epiph. 1 Scr. IV S. 248.

[3] Das hat besonders v. Ranke, WG. VI, 2 S. 210 ff., geistreich und klar hervorgehoben. Doch scheint mir seine Lösung (S. 213) etwas künstlich. Über die Quellen z. ersten Romzug Ottos vgl. v. Ottenthal in den Mtt. d. Inst., EBd. IV S. 32; Kortüm in einer Rostocker Dissert. v. 1899.

[4] Benedikt sagt (l. c.): Erat in urbe Roma . . Johannes . . et Azo . ., hodibiles erat cum pontifices. Es scheint mir unrichtig, diese Angabe dadurch zu beseitigen, daß man annimmt, sie sei in falschen Zusammenhang geraten. Auch das Privilegium Ottos v. 962 beweist in den Worten: Propter pontificum inrationabiles erga populum sibi subiectum asperitates retundendas, die Existenz einer von dem Kaiser berücksichtigten Opposition in Rom. Daß aber eine Reformpartei unter dem römischen Klerus bestand, zeigen die späteren Vorgänge. Hier erscheint Johannes als zu ihr gehörig: er ist der Ankläger des Papsts; Azo aber wird noch deutlicher dadurch charakterisiert, daß er i. J. 965 zu den Männern gehörte, welche die Einsetzung Benedikts V. forderten, s. Cont. Regin. z. 965 S. 176 u. Adam II, 10 S. 48. Es ist klar, daß man ihn falsch beurteilt, wenn man einfach einen Parteigänger der Deutschen in ihm sieht.

Herbeirufung Ottos zu zwingen. Die Frage ist nur: Wo hat man die römischen Gegner des Papstes zu suchen? Man wird an den römischen Klerus zu denken haben. Alberich hatte der mönchischen Reformbewegung, die von Cluni aus ihren Lauf durch die Welt begonnen hatte, den Zugang nach Rom geöffnet: fast alljährlich weilte Odo von Cluni längere oder kürzere Zeit in Rom; in Alberichs Geburtshause auf dem Aventin gründete er ein neues Kloster; eine ganze Reihe älterer römischer Abteien wurde durch ihn reformiert [1]. Kann das alles ohne Wirkung auf den römischen Klerus geblieben sein? Wie mußten aber die cluniacensisch gesinnten Mönche und Kleriker über Johann urteilen: er gab durch sein Leben den größten Anstoß. Nicht nur daß er mehr Fürst als Papst war; die Gebote der Sittlichkeit schienen für ihn nicht zu existieren. Der Abscheu gegen Johann, der den beiden Klerikern zugeschrieben wird, mußte alle cluniacensisch gesinnten Männer erfüllen. Sie suchten die Besserung der Verhältnisse in Rom herbeizuführen, indem sie den Papst zwangen, sich in die Arme der Deutschen zu werfen [2].

Die päpstliche Gesandtschaft fand eine ihr selbst vielleicht unerwartete Unterstützung, indem auch die geistliche und weltliche Aristokratie des lombardischen Königreichs Beschwerde gegen Berengar vor Otto erhob. Mit den Abgesandten des Papstes trafen am deutschen Hofe Erzbischof Waldpert von Mailand, Bischof Waldo von Como, der Markgraf Otbert und andere Lombarden zusammen; sie führten bittere Klagen über das tyrannische Regiment ihres Königs [3].

Die beiden Gesandtschaften zeigten das im Jahr 952 unerreichbare Ziel in erreichbarer Nähe. Man begreift, daß Otto jetzt

---

[1] S. Sackur, Die Cluniacenser I S. 99 ff.

[2] Der Fortsetzer Reginos gibt nur dies als Inhalt der Botschaft an: ad defendendam Italiam et Romanam rempublicam a tyrannide Berengarii z. 960 S. 170. Mehr sagt Liudprand nicht, Gest. Otton. 1 S. 124 u. 14 S. 133, und darauf beschränken sich die Notizen der Ann. Hild. z. 961 S. 22 und Adams II, 7 S. 46. Dagegen beruft nach vit. I Mahth. 13 S. 578 der Papst den König zum Empfang der Kaiserkrone nach Rom, nach der Chronik von Salerno, c. 169 S. 553, zur Eroberung Italiens; die transl. s. Epiph. 1 S. 248 vollends erzählt, Johann habe Otto aufgefordert, entweder die Würde des Patriciats niederzulegen oder dem Papste zu helfen. Es scheint mir sicher, daß die drei letzteren Angaben gleich wertlos sind. Die Erwähnung des Patriciats ist eine gelehrte Floskel: es wäre sinnlos gewesen, die Bitte um Hilfe in eine so beleidigende Form zu kleiden.

[3] Regin. cont. z. 960 S. 170; Liudpr. Gest. Ott. 1 S. 124.

nicht zögerte zu handeln. Die Schwierigkeit des großen Unternehmens[1] verbarg er sich nicht. Wenn er seinen Sohn zum König wählen ließ[2], so sieht man, daß er mit der Möglichkeit seines Todes rechnete. Auch daß er dem Herzog Hermann die volle Herzogsgewalt über Sachsen übertrug, beweist, daß er an eine längere Abwesenheit aus Deutschland dachte[3]. Im August 961 brach er durch Tirol nach Italien auf. Den Abt Hatto von Fulda sandte er nach Rom voraus; er war ohne Zweifel beauftragt, die Unterhandlungen mit dem Papste zu führen[4]. Wir wissen nichts über ihren Verlauf; aber sie sind schwerlich ganz glatt vonstatten gegangen; denn sie währten einige Wochen. Während Hatto schon anfangs Dezember 961 in Rom anwesend war[5], ist der König selbst erst in der zweiten Hälfte des Januar 962 von Oberitalien nach Rom aufgebrochen. Am letzten Januar, einem Freitag, ist er daselbst eingetroffen[6].

In der Tat konnte eine Verständigung zwischen König und Papst nicht ganz leicht sein. Otto forderte das Kaisertum und damit den Besitz von Rom. Aber er hatte bisher kein Herrschaftsrecht über die Stadt; Johann, als Papst und Erbe seines Vaters, war unbestrittener Herr. Das war der Punkt, der Schwierigkeiten machte. Man sieht es aus dem Eide, den Otto, ehe er Rom betrat, dem Papst durch etliche Getreue leisten ließ[7]. Die Eides-

---

[1] Ruotg. vit. Brun. 41 S. 42: Res tocius Italiae ordinaturus. Man vgl. zum folgenden Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen. 1858.

[2] Reichstag zu Worms, Cont. Regin. z. 961 S. 172; Ruotg. l. c.

[3] Adam II, 7 S. 46.

[4] Das letztere ist nicht überliefert; der Fortsetzer Reginos sagt nur: Ad construenda sibi habitacula Romam praemisit. Aber es liegt in der Natur der Sache. [5] J.W. 3688 v. 10. Dez.

[6] Catal. Vatic. bei Duchesne, Lib. pont. II S. 247.

[7] Das Eidesversprechen Ottos ist in verschiedenen Rezensionen überliefert, die bei Jaffé, Bibl. II S. 588—594 u. C.I. I S. 20 ff. Nr. 10 f. gedruckt sind. Scheidet man die verunechtete Formel Deusdedits aus, so besteht der Unterschied darin, daß in der Rezension der bamberger Handschrift von der päpstlichen Würde gesagt ist: Quem nunc habes et per me habiturus eris, während es in den Rezensionen Anselms und Bonizos nur heißt: Quem habes, daß die Römer dort als Romani tui, hier nur als Romani bezeichnet sind, und daß es von dem Eid des einzusetzenden italienischen Königs dort heißt: Jurare tibi faciam, hier nur: Jurare faciam. Der Unterschied ist, wie man sieht, nicht groß. Fragt man nun, ob der Satz, et per me habiturus eris, in der einen Rezension zugesetzt oder in den anderen gestrichen ist, so fehlt für die eine wie für die andere Annahme ein wirklich durch-

leistung selbst war nicht auffällig; auch Karl d. Gr. hatte Hadrian I. Sicherheit geschworen, ehe er Rom betrat [1]. Aber jetzt wurden in das Versprechen Ottos Sätze aufgenommen, die nur als Zugeständnisse verständlich sind; zunächst verpflichtete er sich, direkte Regierungshandlungen in Rom zu unterlassen: ohne den Rat des Papsts werde er in der Stadt kein Placitum halten und keine Anordnung treffen über irgendwelche Sache, die den Papst oder die Römer angehe. Indem Johann sich anschickte, einen Kaiser in die Mauern Roms aufzunehmen, wahrte er also seine Regierungsrechte in der Stadt. Ein zweiter Punkt betraf das Verhältnis des Papstes zu dem zukünftigen Herrn Italiens. Denn daß das Land unter unmittelbarer Verwaltung des Kaisers stehen würde, wie zur Zeit Karls, dieser Gedanke war durch die ganze Zeitlage ausgeschlossen: es verstand sich von selbst, daß Otto irgendeinen Fürsten mit dem lombardischen Reiche belehnen werde. Johann erreichte die Zusage, daß derselbe ihm, dem Papste, sich eidlich zu verpflichten habe. Endlich forderte er Sicherheit vor seinen einheimischen Gegnern. Denn dies liegt in Ottos Versicherung, daß der Papst niemals mit seiner Zustimmung oder aus seinem Anlaß seiner Würde entsetzt werden sollte. Johann wußte, daß es an Gründen, mit denen die Rechtmäßigkeit seiner Würde angefochten werden konnte, nicht gebrach: er wollte gedeckt sein.

Auf diese Zusagen hin wurden Otto die Tore Roms geöffnet. Zwei Tage nach seinem Einzug, am 2. Februar 962, wurde er

---

schlagender Grund; denn weder die Streichung noch die Hinzufügung ändert den Gehalt des Eides. Zieht man aber in Betracht, daß der Eid dem Papst zugunsten verfaßt ist, so scheint mir an sich nicht unwahrscheinlich, daß dieser sich von dem Kaiser versprechen ließ, er werde ihm nie die Würde entziehen, die er jetzt besitze und die er in Zukunft durch den Kaiser erlangen werde. Denn so wird man trotz Langens Einsprache (G. d. R. K. S. 340) zu übersetzen haben: der honor ist ja nicht nur das päpstliche Amt, sondern die ganze Stellung des Papstes; sie zu erhöhen hatte aber Otto versprochen: exaltabo secundum meum posse. Ist das der Sinn des Satzes, so ist nicht abzusehen, was man durch seine Hinzufügung hätte erreichen wollen. Es scheint mir deshalb wahrscheinlicher, daß der Satz zufällig ausgefallen, als daß er absichtlich hinzugesetzt ist. Hat aber die Bamberger Handschrift hier die richtige Lesart, so hat man ihr auch bei den Worten tui und tibi zu folgen. Wichtiger als diese Unterschiede ist, daß Bonizo aus dem Eide, den Otto schwören ließ, einen Eid macht, den er selbst geschworen hat: aus den Worten promittere et iurare facio werden die anderen promitto et iuro. Daß diese Änderung tendentiös ist, zeigt die Überschrift, die die Formel bei Anselm erhält. Vgl. auch B.O. 309a.

[1] S. Bd. II S. 84.

gekrönt[1]. Wie im Jahre 800, so verband sich auch jetzt mit der Handlung des Papstes eine solche des Volkes: die Akklamation der Römer drückte dem, was in St. Peter geschah, den Charakter der Kaiserwahl auf[2]. Und ebenfalls, wie einstmals Karl, so forderte nun Otto, daß der Papst und die Römer ihm Treue gelobten[3]. Wahrscheinlich geschah es in derselben Form, die im Jahre 824 gebraucht und festgesetzt worden war; nur wurde eine ausdrückliche Bezugnahme auf Berengar und Adalbert hinzugefügt[4].

Der unausgesprochene Gegensatz der beiden Männer, die eben in eine enge und dauernde Verbindung traten, zeigt sich deutlich in dieser mißtrauischen Vorsicht. Otto und Johann verfuhren wie zwei vorsichtige Handelsleute; jedes Zugeständnis von der einen Seite mußte durch ein solches von der anderen Seite erkauft werden. So blieb es auch weiter. Otto hatte schon im Eid seiner Bevollmächtigten die Rückgabe des römischen Besitzes zugesagt[5]. Er erfüllte sein Versprechen jedoch nicht eher, als bis der Papst gewissen Wünschen, die er in bezug auf deutsche Verhältnisse hegte, genügt hatte. Wir erinnern uns der Sache des Erzbischofs Herold von Salzburg[6]. Das Verfahren gegen ihn war von mehr als zweifelhafter Rechtmäßigkeit: aber Otto wünschte, daß alle Bedenken gegen die Legitimität Friedrichs beseitigt würden. Demgemäß verfuhr Johann: er schloß den geblendeten Herold aus dem Priesterstand aus, indem er ihm unter Bedrohung mit dem Anathema verbot, je wieder Messe zu lesen; dagegen erkannte er Friedrich ausdrücklich als Erzbischof an, indem er ihm am 7. Februar eine Bestätigungsurkunde für den Salzburger Besitz erteilte, auch auf Bitten Ottos das Tragen des Palliums an sonst nicht üblichen Tagen gestattete[7]. Noch wichtiger für den König war, daß Johann auf einer römischen Synode am 12. Februar 962 die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum guthieß[8]. Hier wie dort geschah was

---

[1] Ann. Sangall. mai. z. d. J. Scr. I S. 79; Ann. Magdeb. z. 961 S. 147.

[2] Cont. Regin. z. 962 S. 171.

[3] Ibid., Liudpr. Gest. Ott. 3 S. 125.

[4] Die Erwähnung von Leos Eid im Privilegium Ottos macht es wahrscheinlich, daß die alten Formeln wiederholt wurden.

[5] Quicquid de terra s. Petri ad nostram potestatem venerit, tibi reddam. [6] S. oben S. 39 f. [7] J.W. 3689.

[8] S. oben S. 120 f. u. J.W. 3690. In der Originalhandschrift des Annal. Saxo finden sich 6 Kanones verzeichnet, die schon Mansi XVIII S. 463, sodann Hefele, CG. IV S. 607, und andere dieser Synode zuschreiben, vgl. auch B.O. 310. Sie beziehen sich auf die Regelung der Vermögensverhält-

Otto wollte: die päpstliche Autorität stand dem Kaiser zur Verfügung. Das Kaisertum leistete ihm den Dienst, den er von ihm erwartet hatte.

Nun löste auch er sein Wort ein. Am Tage nach der Synode stellte er jene berühmte Urkunde aus, durch welche er die Karolingischen Schenkungen an die Päpste bestätigte und erweiterte[1].

---

nisse alter und neuer Kirchen und die Beobachtung kirchlicher Statuten. Weiland, der sie C.I. I S. 20 Anm. 3 abdruckt, bezweifelt ihre Zugehörigkeit zu der Synode. Beweisen läßt sich dieselbe nicht; sie ist bloß Vermutung.

[1] Dipl. I S. 325 Nr. 235. Die Urk. Ottos ist wie bekannt nicht im Original auf uns gekommen, sondern in einer auf Purpurpergament mit Goldtinte hergestellten Abschrift. Th. Sickel, von dessen Abhandlung, Das Privilegium Otto I. für die röm. Kirche, Innsbruck 1883, die spätere Forschung ausgeht, vgl. Weiland, Z. f. KR. XIX S. 162, Simson, N.A. XV S. 575, B.O. 311, Lindner, Die s.g. Schenkungen Pippins . . an die Päpste, Stuttg. 1896. S. 90 ff., Hirsch, D. s.g. Pactum Ottos I. v. 962, Freib. Dissert. 1896, Kehr, Gött. G.A. 1896 S. 135 ff. und Sackur, N.A. XXV S. 411 ff., sieht in ihr ein auf Geheiß des Kaisers i. J. 962 für den Papst hergestelltes Duplikat, das demnach die Echtheit der Urkunde verbürgt. Daß die Abschrift der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. angehört, wird auf Grund von Sickels Darlegungen allgemein angenommen. Nicht einig ist man dagegen in der Beantwortung der Frage, ob dadurch die Annahme einer Verfälschung der Urkunde ausgeschlossen sei, nicht einig ist man auch in der Deutung der Worte: qualem domnus et venerandus spiritalis pater noster Leo sponte fecisse dinoscitur. Sickel hatte an Leo III. gedacht. Die Schwierigkeiten, die sich dabei ergaben, führten dazu, den Papst in Leo IV. oder Leo VIII. zu sehen. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß das Verhältnis der Stelle zum Römereid v. 824 die letztere Annahme weitaus am wahrscheinlichsten macht. Denn wurde der Name Eugens durch den eines anderen Papstes ersetzt, so kann es nur der des lebenden gewesen sein. Ist das richtig, so ist Sickels Ansatz des Duplikats zu 962 unmöglich. Die erhaltene Urk. kann nur entweder eine Verfälschung oder eine für Leo VIII. bestimmte Ausfertigung sein. Für das erstere fällt der schwierige § 7 ins Gewicht. Auch der Umstand kommt in Betracht, daß das Original nicht erhalten ist. Die Vermutung liegt nahe, daß es zugunsten der fälschenden Abschrift vernichtet wurde. Trotzdem ist die Annahme einer Fälschung unmöglich: sie scheitert am Inhalte. Denn wie sollte man an der Kurie eine Urkunde hergestellt haben, die im Gegensatz zu dem, was bei der Papstwahl üblich geworden war, zu den Bestimmungen von 824 zurückgriff? Sickels Annahme, daß es sich um eine offizielle Ausfertigung handelt, wird somit im Rechte bleiben; nur muß man annehmen, daß sie nicht für Johann, sondern für seinen vom Kaiser ernannten Nachfolger bestimmt war. Daß bei der Neuausfertigung Änderungen und Einschaltungen stattfinden konnten, ist unbestreitbar: der Name Leos wurde ja wirklich eingesetzt. Damit erhebt sich die Frage, ob die

Mehr als er versprochen hatte, schien er zu erfüllen. Und doch, wenn man sein Privilegium mit dem Eide vergleicht, den er dem Papst hatte schwören lassen, so findet man, daß die beiden Urkunden in einem Punkte nicht völlig zusammenstimmen. Im Eid war die päpstliche Landeshoheit fast uneingeschränkt anerkannt; im Privi-

---

Urk., so wie sie uns vorliegt, Stücke enthält, die sie ursprünglich nicht enthalten haben kann. Daß sie in zwei Teile zerfällt, bemerkt jedermann; aber man kann nicht sagen, der erste handele von den Rechten, der zweite von den Pflichten der Kirche. Denn auch §§ 16—18 bestätigen Rechte: gerade sie erinnern an Ottos Versprechen: In Roma . . neque ordinationem faciam de omnibus, quae ad te vel ad tuos Romanos pertinent, sine tuo consilio. Es dünkt mich deshalb nicht wahrscheinlich, daß die ganze zweite Hälfte unter Leo VIII. hinzukam. Sollte nur der 15. § beigefügt worden sein? Er enthält den Namen des späteren Papstes; in ihm findet sich eine Wahrung des kaiserlichen Rechts bei der Papstwahl, und wir wissen, daß nach dem Abfall Johanns hierüber Verhandlungen stattfanden. Liudprand erzählt Gesta Ott. 8 S. 128, daß die Römer bei der Rückkehr Ottos nach Rom, im Spätjahr 963, Treue gelobten, hoc addentes . ., nunquam se papam electuros aut ordinaturos preter consensum et electionem imperatoris . . filiique ipsius. Ist etwa der 15. § das Ergebnis dieser Verhandlungen? Allein gegen die Bejahung dieser Frage erhebt sich das unüberwindliche Bedenken, daß die Worte der Urkunde: Futura pontificum electio . . canonice et iuste fiat, et ut ille qui . . eligitur nemine consentiente consecratus fiat pontifex, priusquam talem . . faciat promissionem . . qualem . . Leo fecisse dinoscitur, etwas ganz anderes aussagen, als worüber Liudprand berichtet: nach ihm wird die Notwendigkeit der kaiserlichen Zustimmung zu Wahl und Konsekration des Papsts von den Römern anerkannt, in der Urk. wird die Pflicht des Papsts dem Kaiser zu schwören vorbehalten. Daß Liudprand genau berichtet, darf man nicht immer voraussetzen; aber hier war es der Fall. Der Beweis liegt in den Vorgängen bei der Wahl Leos. Liudprand erzählt, sie sei annuente imperatore geschehen. Dasselbe berichtet Benedikt c. 36 S. 718: Romani . . petierunt . . Placuit imperatori, und Lib. pont. S. 246: Ego libentissime vobis concedam. Es steht demnach fest, daß die Urk. das nicht ausspricht, worüber 963 verhandelt wurde. Dagegen spricht sie das aus, was im Jahr vorher geschehen war. Denn Johann hatte Otto geschworen, S. 225. Bei dieser Sachlage scheint es mir viel wahrscheinlicher, daß Otto in der Urk. v. 962 den Eid, den er eben Johann abgenommen hatte, von dessen Nachfolgern forderte, als daß er i. J. 963 in die alte Urk. die Eidesforderung einfügte, dabei aber die Verabredungen, die er eben getroffen hatte, zu erwähnen unterließ. Ist somit § 15—18 abgesehen von dem Namen Leos in der Stelle über die Eidesleistung ursprünglich, so wird man auch den 19. §, der Bedenken erregen könnte, als ursprünglich zu betrachten haben. Die für Leo VIII. hergestellte Ausfertigung war also, von jener einen Stelle abgesehen, einfach Wiedergabe der ursprünglichen Urkunde.

legium dagegen ist die kaiserliche Gerichtsgewalt über Rom, so wie sie im Vertrag von 824 festgesetzt worden war, erneuert[1]. Das war kein direkter Widerspruch; aber ein sehr bemerkbarer Unterschied: über der landesherrlichen Gewalt des Papstes erhob sich wieder die oberherrliche Gewalt des Kaisers. War es die Folge davon, daß Otto die römischen Verhältnisse mit eigenen Augen gesehen hatte, oder erkaufte Johann durch dieses Zugeständnis den sofortigen Abzug des Kaisers? Man möchte das letztere vermuten. Sicher ist, daß Otto am Tage, nachdem er jene Urkunde ausgestellt, von Rom wieder abzog[2]: er hatte nur vierzehn Tage daselbst verweilt.

Als Otto Rom verließ, konnte er glauben, das Reich Karls d. Gr. wieder hergestellt zu haben. In Deutschland, besonders in Sachsen, fehlte es nicht an Männern, die wirklich überzeugt waren, er habe das vollbracht[3]. Aber in der Geschichte gibt es keine Dubletten: nur die Namen, nicht die Größen, die sie bezeichnen, wiederholen sich. Ottos Imperium hatte einen anderen Gehalt als das des fränkischen Herrschers. Als das römische Volk Karl mit dem Namen des Imperators begrüßte, war die Vereinigung des christlichen Abendlandes im fränkischen Reiche eine unanfechtbare und von niemand angefochtene Tatsache. Nur ein Ausdruck für diese Tatsache war der Name Kaisertum. Jetzt dagegen standen die europäischen Nationen einander abgeschlossen gegenüber. War das Königtum in Frankreich schwach, so war doch die französische Nationalität zu stark, als daß der deutsche König die französischen Großen in Abhängigkeit hätte erhalten können. War Italien zerrüttet, so wollten die Italiener doch von der Verbindung mit

---

[1] Versprechen: In Roma nullum placitum neque ordinationem faciam de omnibus, quae ad te vel ad tuos Romanos pertinent, sine tuo consilio. Privilegium: Ut missi domni apostolici seu nostri semper sint constituti, qui annuatim nobis vel filio nostro renunciare valeant, qualiter singuli duces ac iudices populo iustitiam faciant, . . qui missi decernimus ut primum cunctos clamores . . ad notitiam domni apostolici deferant, et ipse unum e duobus eligat: aut statim per eosdem missos fiant ipse necessitates emendate aut misso nostro nobis renunicante per nostros missos a nobis directos emendentur. Vgl. die Bemerkungen v. Pflugk-Harttungs zu den Münzen Johanns XII. S. 471 ff.

[2] Catal. Vatican. S. 247.

[3] Thietmars Verse am Eingang des 2. Buchs:

Non fuerat tantus Caroli de morte patronus,
Nec puto simili regnum pastore potiri.

Zu vergleichen ist vit. I Mahth. 13 S. 579 f., wo der Ruf des Papstes von Gott inspiriert ist, der König Christo duce als Sieger in Latium erscheint, und am Stuhl des Petrus gekrönt das Imperium einnimmt.

Deutschland nichts wissen. In Rom war das Volk dem Kaiser von jenseits der Berge so abgeneigt, daß Otto besorgte, es möchte in der Kirche, während der Papst die Salbung an ihm vollzog, ein Mordanfall auf ihn unternommen werden[1]. Wie man in Oberitalien Ottos Romzug betrachtete, kann man bei Atto von Vercelli lesen[2]: „Das Heer des fremden Fürsten besteht aus mancherlei Kriegsvolk, verschieden nach Stamm und Sprache. Es sind Menschen, denen es unmöglich ist, mäßig zu leben: sie rauben alles, was Wert hat; selbst im Heiligtum schänden sie edle Frauen. Haben sie das Land zur Wüste gemacht, dann beginnt der Rückzug. Denn es ist unmöglich diese Scharen in der Fremde lange zusammenzuhalten. Auch ist es einem so großen Fürsten unziemlich, von dem eigenen Heer im Stich gelassen, bei denen zu verweilen, deren schwache Treue er fürchtet. Deshalb zieht er nach der Heimat zurück, fröhlich sie wiederzusehen." Es ist klar: Ottos Zug um die Kaiserkrone erschien den Italienern kaum anders, als der wüste Beutezug eines barbarischen Volkes. Das war nicht nur die Stimmung der Laien; der Klerus, die Mönche dachten großenteils nicht anders: in dem einsamen Kloster auf dem Sorakte trauerten die Mönche über die Erneuerung des Kaisertums; sie sahen darin die Unterjochung Roms und Italiens durch einen fremden Herrscher[3]. Atto von Vercelli aber warf den Gedanken, von Berengar abzufallen, weit von sich. Er leugnete nicht, daß seine Herrschaft tyrannisch und ungerecht sei; er fühlte sich auch nicht nur durch die biblische Vorschrift gebunden: vielmehr sprach die Abneigung gegen die Fremden auch bei ihm mit[4]. War aber dies die Stimmung in

[1] S. die von Thietmar IV, 32 S. 83 erzählte Anekdote. Das Mißtrauen Ottos bezeugt auch Atto von Vercelli Polypt. 11 S. 872: Cum ipsis quorum oppido de fide veretur.

[2] Atto Polypt. 11 S. 871 f. Daß sich die Stelle auf Otto bezieht, scheint mir sicher, besonders wegen der Erwähnung des vielsprachigen Heeres. Otto hatte Wenden nach Italien geführt. Welchen Eindruck diese Nation auf die Italiener machte, sieht man aus Benedikt, der sie eigens erwähnt: Insuper haec habebat gens que Guinula vocabantur, sarrcinas et carros et machina portantes. Erat enim aspectus eorum orribilis, c. 36 S. 717.

[3] Bened. 36 S. 718: (Otto rex) augustus est appellatus; factus est ergo Italico regno vel Romanum imperium a Saxonicum regem subiugatum. Dagegen das deutsche Urteil bei Adam II, 9 S. 47: Romam pristinae reddidit libertati.

[4] Atto stellt in seinem Brief an Waldo von Como, ep. 1 S. 95 ff., Bibelstellen und Vätersprüche entschieden in den Vordergrund. Die Stelle: Quia donec regibus repugnare quaerunt et a paganis (Ungarn und Sara-

Rom und Italien, wie schwach war dann das Fundament des neuen Imperiums!

Doch das betrifft die politische Geschichte. Für die kirchengeschichtliche Betrachtung steht eine andere Seite im Vordergrund. Otto hatte als deutscher König kirchliche Einrichtungen und Unternehmungen begründet und gefördert; aber er hatte es getan, um seinen politischen Interessen zu dienen. Er hatte die Wendenkirche organisiert, weil die deutschen Eroberungen dadurch gefestigt wurden; er hatte die Macht des Episkopats erhoben, weil er in ihm eine Stütze des Throns sah. Dagegen die religiösen Aufgaben der Kirche hatte er außer Betracht gelassen[1]: er war nicht der Regent der deutschen Kirche in dem Sinn, wie einstmals Karl d. Gr. der Regent der fränkischen gewesen war. Nun trug er die Kaiserkrone; lag darin die Möglichkeit der Erneuerung jener Macht in der Kirche, die Karl besessen hatte? Wenn man sich erinnert, welche Anschauungen über die Rechte des Papstes herrschend geworden waren, so kann man diese Frage nur verneinen. Dem Satze Karls, daß von Gott die Leitung der Kirche dem Kaiser anvertraut sei, fehlten im zehnten Jahrhundert die Gläubigen: nach der Überzeugung der Welt war der Papst, nicht der Kaiser, der Leiter der Kirche.

Sieht man auf das Verhalten Ottos, so ist leicht zu erkennen, daß er selbst diese Anschauungen teilte. Als er am 12. Febr. 962 vor dem Papste von der Missionsarbeit unter den Wenden berichtete und um die Errichtung der nötigen Bistümer bat, und als daraufhin Johann XII. seiner Bitte die Gewährung nicht versagte, da war ausgesprochen, welche Stellung Kaiser und Papst in den kirchlichen Angelegenheiten hatten: der erstere bat, der letztere gewährte[2],

---

zenen) undique opprimuntur et a finitimis gentibus ideo conculcantur, S. 95 B, beweist aber, wie entschieden er in Otto nur den fremden Eroberer sah.

[1] Es wird kaum nötig sein, das Mißverständnis abzuwehren, als sei damit ein Urteil über die persönliche Frömmigkeit Ottos ausgesprochen. Ich denke nur daran, daß er nicht den Versuch machte, die Kirche zu administrieren, wie es Karl durch seine Kapitularien tat.

[2] Man vergleiche die sicher wohl überlegt gewählten Worte der Urkunde Johanns XII. (J.W. 3690): Cum in aecclesia b. Petri ap. de statu et regimine totius cristianitatis tractantes, quae utilia sunt, utiliter secundum deum tractarentur, . . imperator Otto, qualiter sclauos . . in catholica fide nouiter fundauerat, nostrae paternitati innotuit, deprecans et obnixe postulans, ne oues, quas ipse cristo adquisiuerat, . . dampnarentur. Ad hanc itaque petitionem assensum . . praebuimus. Die einzelnen Bestimmungen sind mit den Worten eingeleitet: Volumus et per hanc priuilegii paginam

nicht die Anschauungen Karls, sondern die Lehre Nikolaus' I. herrschte. Otto begnügte sich an dem Einfluß auf das Papsttum, den ihm sein politisches Übergewicht sicherte: es war ihm genug, daß der Papst tat, was er wollte; er plante nicht, Rom in seiner Stellung zum Kaisertum den übrigen Kirchen des Reichs gleich zu machen.

Es lag ein Widerspruch in diesem Verhältnis: tatsächlich hatte der Kaiser volle Gewalt über den Papst, aber rechtlich war der Papst in den kirchlichen Angelegenheiten nicht nur unabhängig von dem Kaiser, er stand über ihm. War dieser Widerspruch für die Dauer erträglich? Man kann nicht selten bemerken, daß tatkräftige, zuversichtliche Naturen die Bedeutung der tatsächlichen Gewalt überschätzen; sie übersehen, daß sie nur die Summe sich unablässig ändernder Faktoren ist. Otto verfiel, wie sich sofort zeigte, in diesen Irrtum.

Als er Rom verließ, war Berengar noch keineswegs überwältigt. Indem er nun den Kampf gegen ihn fortsetzte, löste sich die Kombination auf, unter der er die Kaiserkrone empfangen hatte. Denn im Frühjahr 963 trat Johann trotz seines Eides auf die Seite des italienischen Königs. Der Leiter der Kirche trug kein Bedenken, die heidnischen Ungarn zu einem Einfall in Deutschland zu reizen, um den Kaiser von Italien abzuziehen [1]. Damit war die Frage aufgeworfen, ob das Kaisertum die Unabhängigkeit des Papstes ertragen konnte.

Otto nahm den Abfall des Papstes zuerst sehr leicht. Sein Urteil: Er ist ein Knabe und wird durch das Beispiel tüchtiger Männer leicht umgestimmt werden [2], ist sicher eine scharfe Verurteilung des Papstes; aber es traf die wirkliche Schwierigkeit der Verhältnisse nicht. Dann suchte der Kaiser den Knoten auf gut ritterliche Weise zu zerhauen; er erbot sich durch das Gottesgericht des Zweikampfs seine Vertragstreue darzutun [3]. Aber das war ein Vorschlag, mit dem bei Johann XII. nichts zu erreichen war.

Otto mußte sich entschließen, den Papst, der sein Feind war, auch als Feind zu behandeln. Die Folge war, daß die Linie, die man im Jahre 962 gezogen hatte, überschritten wurde. Anfang November 963 erschien der Kaiser vor Rom; Johann floh. In der Stadt waren die Meinungen geteilt; doch wagte man keinen

---

iubemus u. dgl. Je zweifelloser es ist, daß Johann die Wünsche Ottos erfüllen mußte, um so bemerkenswerter ist die rechtliche Form, in der es geschah.

[1] Liudpr. Gest. Otton. 6 S. 127.

[2] Ib. 5 S. 126.

[3] Ib. 7 S. 127.

Widerstand[1]; der Kaiser aber ließ nun die Römer schwören, daß sie ohne seine und seines Sohnes Zustimmung niemals einen Papst wählen würden[2]. Im Jahre vorher hatte es geheißen: daß niemand, auch nicht ein kaiserlicher Missus, das Wahlrecht der Römer hindern sollte[3]. Der Unterschied ist klar: der Gedanke war jetzt, daß, was bei der Besetzung deutscher Bistümer Rechtens war, auch in Rom Rechtens werden sollte. Es war eine politische Notwendigkeit; denn nur so war der Kaiser Roms sicher.

Diesem ersten Schritt folgte alsbald ein zweiter, entschiedenerer. Am 6. November fand in der Peterskirche wieder eine Synode statt[4]. Deutsche und italienische Kleriker, zahlreiche Optimaten und die römische Miliz waren versammelt. Aber wie verschieden war diese Versammlung von der des vorhergehenden Jahres! Denn jetzt war der Kaiser der Leiter der Synode. Er eröffnete sie, indem er auf das Fehlen des Papstes hinwies; er veranstaltete die Untersuchung über dessen Leben; er nahm den anwesenden Römern den Eid ab, daß die gegen Johann vorgebrachten Beschuldigungen Wahrheit seien; sein Name stand an der Spitze der von der Synode dem Papst zugestellten Vorladung[5].

So nötigte der Widerstand Johanns Otto, die Stellung einzunehmen, die Karl Leo gegenüber eingenommen und doch zugleich abgelehnt hatte. Er war der Richter des Papstes. Aber sein Vorgehen stand in scharfem Gegensatz zu der herrschenden Überzeugung, daß der Papst von niemand gerichtet werden könne. Daß die Vorladung in Form einer inständigen Bitte ausgesprochen war, konnte diesen Widerspruch ebensowenig mildern, wie daß der Kaiser sich eidlich verpflichtete, nichts gegen den Papst zu unternehmen, was gegen das kanonische Recht verstoße. Denn daß er ihn zur Verantwortung zog, war bereits ein Verstoß gegen das, was man in Rom und in Deutschland für kanonisches Recht erkannte.

Johann konnte keinen Augenblick zweifeln, wie er zu verfahren habe. Er ließ den Brief des Kaisers unbeantwortet, erklärte aber

---

[1] Cont. Regin. z. 963 S. 172. Liudprand bestätigt diese Angabe, indem er nur von dem größeren Teil der römischen Optimaten erzählt, daß er die Rückkehr des Kaisers gefordert hätte (l. c. 8 S. 128). Auch Benedikt weiß von dem Zwiespalt: Romani magis sevientes inter se (c. 36 S. 718) und: Secundum consuetudinem prisca divisum est populum inter se (c. 37).

[2] Liudpr. l. c. [3] Dipl. I S. 326 Nr. 235.

[4] Liudpr. c. 13 S. 132.

[5] Ib. 9 ff. S. 128. Otto sprach deutsch; denn weil die Römer ihn nicht verstanden, bediente er sich Liudprands als Dolmetschers (ib. 11 S. 130).

den Bischöfen, ihre Absicht einen neuen Papst zu wählen sei ihm nicht unbekannt; würden sie sie ausführen, so seien sie exkommuniziert[1]. Es hatte in der Umgebung Ottos sicher nicht an Bedenken gegen das Einschreiten wider den Papst gefehlt: aber nun konnte man nicht zurückweichen; die Synode wiederholte am 22. November ihre Vorladung und sprach zugleich die Drohung der Exkommunikation gegen Johann aus. In einer Sitzung am 4. Dezember erfolgte endlich der letzte Schritt: die Bischöfe samt dem Klerus und Volk von Rom ersuchten den Kaiser um Absetzung Johanns und Einsetzung eines neuen Papstes. Otto stimmte zu. Daraufhin wurde der Protoskriniar Leo gewählt und vom Kaiser bestätigt[2]. Zwei Tage darauf wurde er konsekriert, nachdem er vorher dem Kaiser geschworen hatte[3].

Niemals war die Absetzung eines hochstehenden Mannes sachlich so vollkommen berechtigt als in diesem Fall. Und doch hatten diejenigen, die sie aussprachen, nur halbes Vertrauen zu ihrer Sache. Sie entschuldigten sich gewissermaßen mit dem Satze: Eine unerhörte Wunde fordert unerhörte Heilmittel[4].

Auch der Stadt, die Johann beherrscht hatte, widerfuhr durch seinen Sturz kein Schaden; das Wort, daß die Deutschen Rom befreit hätten[5], war nicht unberechtigt. Aber die Römer wollten von dieser Befreiung nichts wissen. Sie hatten sich der Übermacht Ottos gefügt. Kaum aber hatte er einen Teil seiner Truppen entlassen, so erhob sich das Volk. Man meinte den Kaiser, der bei St. Peter lagerte, überwältigen, vernichten zu können. Hier zeigte Otto, worin er groß war: er wußte am 3. Januar 964 mit seiner geringen Mannschaft den Aufstand niederzuschlagen. Aber klug war es nicht, daß er auf Bitten Leos die Geiseln, welche die Stadt ihm gestellt hatte, zurückgab[6]: er ahnte trotz seines Mißtrauens gegen die Römer und trotz seiner letzten Erfahrungen nicht, wie unsicher die Lage war. Er sollte es sofort erfahren. Denn kaum hatte er Rom verlassen, so brach ein neuer Aufruhr aus.

---

[1] Liudpr. 13 S. 131.

[2] Ib. 14 f. S. 133, Lib. Pontif. S. 246, Bened. c. 36 S. 718. Das Datum in den Akten der Synode Johanns, Watterich I S. 677; doch vgl. dazu Sdralek, Wolfenb. Fragm. S. 94. Über das Schweigen der Fortsetzung Reginos s. v. Ottenthal S. 63.

[3] Der 6. Dezember war ein Sonntag; es ist deshalb wahrscheinlich, daß er Leos VIII. Ordinationstag war. Über seine Münzen v. Pflugk-Harttung S. 473.

[4] Liudpr. Gest. Ott. 14 S. 133.

[5] S. oben S. 229 Anmerk. 3.

[6] Liudpr. Gest. Ott. 16 f. S. 134. Cont. Regin. z. 964 S. 173.

Mit Mühe gelang es Leo samt wenigen Begleitern aus der Stadt in das deutsche Lager zu flüchten[1].

Nun kehrte Johann zurück. Am 26. Februar hielt auch er eine Synode in der Peterskirche ab[2]. Er stellte sich auf den Standpunkt, den die römischen Bischöfe stets vertreten hatten, indem er Ottos Synode für unrechtmäßig erklärte. Noch leichter war es ihm Gründe gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Leos VIII. zu finden, war dieser doch ein Laie gewesen als er gewählt wurde; man konnte das Absetzungsurteil mit dem ganzen Gewicht kanonischer Gründe ausstatten.

Zum ersten Male traten die einander ausschließenden Anschauungen über kaiserliche und päpstliche Macht schroff einander gegenüber. Es ist seltsam, und doch sehr verständlich, daß der Papst das prinzipielle Recht seiner Sache mit viel größerer Zuversicht vertrat als der Kaiser. Aber Johann XII. war nicht der Mann sich an diesem geordneten Verfahren genügen zu lassen: sein Grimm wider die Männer, die er als Ursache seiner Absetzung betrachtete, suchte Befriedigung; er bereitete ihnen das schlimmste Los. Johannes und Azo wurden barbarisch verstümmelt; der Bischof Otgar von Speier gegeißelt und gefangen gesetzt[3]. Johann fühlte sich seines Sieges so sicher, daß er nach diesen Vorgängen Unterhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen wagte. Aber ehe Otto ihm Antwort erteilte, ist er gestorben, am 14. Mai 964[4].

Nun mußte es sich zeigen, wie viel der Eid der Römer wert war. Man scheint in der Stadt an eine Verständigung mit dem Kaiser gedacht zu haben. Denn man ordnete eine Gesandtschaft an ihn ab. Aber der Antrag, den sie zu überbringen hatte, forderte eine Demütigung: Otto sollte seine Zustimmung zur Vornahme einer Neuwahl geben[5]. Unmöglich konnte er darauf eingehen; denn er konnte Leo nicht fallen lassen. Ebensowenig aber waren die Römer gewillt, den Papst des Kaisers anzuerkennen. Im Gegensatz zu dem ausgesprochenen Willen Ottos nahmen sie eine Neuwahl vor[6]. Sie hatte ein sehr bemerkenswertes Ergebnis. Denn

[1] Liudpr. G. O. 18 S. 134 f. Cont. Reg. z. 964 S. 173. Bened. 37 S. 718.

[2] Die Protokolle C.I. I S. 532 ff. Nr. 380, im Auszug bei Watterich I. S. 677 ff.

[3] Liudpr. 19 S. 135. Cont. Reg. z. 964 S. 174. Bened. 35 S. 717.

[4] Cont. Reg. z. 964 S. 174.

[5] Das letztere ist nur im Lib. pont. S. 246 erwähnt, entbehrt aber nicht der Wahrscheinlichkeit.

[6] Liudpr. 20 S. 135; cont. Reg. z. 964 S. 174; Bened. 37 S. 718; Lib. pont. S. 246.

der Mann, der in diesem Moment von dem römischen Volk erhoben wurde, war eine von Johann XII. durchaus verschiedene Persönlichkeit. Man konnte schwerlich einen würdigeren Papst finden als Benedikt V. Er war Vorsteher der Schule gewesen: in Rom wie in Deutschland bewunderte man seine Gelehrsamkeit, und was viel schwerer wiegt, man achtete seinen Charakter[1]. In Hamburg, wo er den Rest seines Lebens als Verbannter zubrachte, hielt man sein Andenken hoch in Ehren, man urteilte, er sei ein heiliger und gelehrter Mann gewesen und hätte es verdient Papst zu sein[2]. So mächtig war der Eindruck seiner Persönlichkeit, daß, als er abgesetzt wurde, ein junger Kleriker, namens Liewizo, sofort sich dem Verurteilten anschloß, um seine Verbannung zu teilen[3].

Daß dieser Mann nicht von den Gesinnungsgenossen Johanns XII. als Kandidat aufgestellt wurde, ist sicher[4]. Auch die römischen Aristokraten und die Burgherren aus der Campagna haben schwerlich seine Wahl durchgesetzt[5]: es muß in erster Linie ein anderer Faktor wirksam gewesen sein. Erscheint nun unter den Anhängern Benedikts jener Protoskriniar Azo, den wir als Gegner Johanns XII. kennen[6], so ist klar, daß man Benedikt wählte, um auch die kirchlich Gesinnten von dem Kaiser zu trennen[7]. Mit

---

[1] Bened. 37 S. 718; Lib. pont. S. 246: Innocentem Benedictum; Adam II, 10 S. 48. [2] Adam l. c.

[3] Thietm. IV, 18 S. 74; VII, 28 S. 184. Man pflegt ihn einen Italiener zu nennen, schwerlich mit Recht; wenn Thietmar die Lage seiner Heimat mit den Worten in confinio Alpium et Suevorum bezeichnet, so führt das eher auf die Vermutung, er sei ein Burgunder oder ein Churrätier gewesen.

[4] Es ist möglich, daß Benedikt identisch ist mit dem Kardinaldiakon dieses Namens, der nach Liudprand, Gest. Otto. 10 S. 130, vor der kaiserlichen Synode als Ankläger Johanns auftrat. Aber beweisen läßt sich die Identität nicht.

[5] Cont. Regin. z. 964 S. 173 erwähnt plures alii castellani, die beim Aufstande Johanns sich mit den Römern verbanden.

[6] Ib. z. J. 965 S. 176. Hier werden Azo und Marin von Sutri als Gesandte der Römer an den Hof nach dem Tod Leos genannt. Marin war Teilnehmer der kaiserlichen Synode i. J. 963 (Liudpr. Gest. Ott. 9 S. 128): man darf ihn wohl als Gesinnungsgenossen Azos betrachten. Aus Adam II, 10 S. 48 erfährt man, daß sie beauftragt waren, nunmehr die Anerkennung Benedikts von Otto zu fordern. Man hätte sie gewiß nicht für diese Sendung gewählt, wenn man nicht sicher gewesen wäre, daß sie für Benedikt wirken würden.

[7] Benedikt v. St. Andreas weiß von Unruhen in Rom, die Benedikts Wahl vorangingen, 37 S. 718. Daß die verschiedenen Parteien in Rom heftig aufeinander stießen, ehe man sich über Benedikts Wahl verständigte,

der popularen Opposition gegen den fremden Herrscher verbanden sich jetzt die Männer, die ihn im Jahre 960 nach Italien gerufen hatten: sie können nur durch Ottos Eingreifen in die Freiheit der Wahl bedenklich geworden sein. Der Gegensatz gegen den Kaiser machte Rom einig: alle Römer schwuren Benedikt, sie würden ihn nimmer verlassen, sondern gegen die Macht des Kaisers schirmen[1].

Je entschiedener der Widerspruch war, um so heftiger flammte der Zorn des Kaisers empor; er schwur bei der Kraft seines Reichs, er werde Rom sich unterwerfen[2]. Aber Benedikt war kein verächtlicher Gegner: er wußte die Römer zu einem unerwartet nachhaltigen Widerstand zu entflammen. Ihn selbst sah man auf der Mauer, nicht im Harnisch, wie einst Johann X., sondern im Priestergewand: er bedrohte die Belagerer mit dem Anathema[3]. Schließlich jedoch zwang des Hunger die Stadt zur Ergebung[4]. Nun folgte ein neues Synodalgericht über einen Papst. Benedikt verlor auch jetzt seine Fassung nicht: nur bedingt hat er die Verzeihung der Synode erbeten: Wenn ich gesündigt habe, so erbarmt euch mein. Das Ende war natürlich seine Absetzung[5]; er mußte, wie bemerkt, nach Hamburg in die Verbannung gehen.

Mit solchem Nachdruck wahrte Otto die einmal gewonnene Stellung. In Rom hat man die Niederlage tief empfunden: Wehe, Rom, ruft der Mönch Benedikt von St. Andrea, von so vielen Völkern bist du unterdrückt und zertreten, von dem Sachsenkönig bist du gefangen, dein Volk ist mit dem Schwert erwürgt, deine Stärke ist zu nichte geworden[6]. Man kann den Triumph der Sieger an dem Kummer der Überwältigten ermessen. Aber achtet man auf die weitere Entwickelung der Verhältnisse, so bemerkt man sofort, daß der Ertrag des Sieges nicht allzu groß war. Das kaiserliche Recht auf Mitwirkung bei der Papstwahl, gegen das Rom sich empört hatte, wurde von Otto behauptet: er sicherte dadurch die Fortdauer seines politischen Übergewichts. Aber zu einer Neuordnung der kaiserlichen und päpstlichen Rechte in der Kirche tat er keinen Schritt. Der Gedanke, daß der Papst das weite Gebiet der kirchlichen Angelegenheiten unbedingt beherrsche,

---

ist sehr glaublich. Liudprand hebt hervor, daß die Römer ihn einstimmig wählten, Gest. Ott. 20 S. 135: er war Kompromißkandidat, Streit und Einstimmigkeit ist also kein Widerspruch. [1] Liudpr. l. c.

[2] Bened. S. 718. Der Lib. pont. hat den Schwur in folgender Form: Quando dimisero ensem meum, tunc dimittam, ut domnum Leonem papam in cathedram s. Petri non restituam (S. 246).

[3] Cont. Regin. z. 964 S. 174. [4] Am 23. Juni, Cont. Regin. l. c.

[5] Liudpr. Gest. Ott. 21 S. 135 f. [6] Chron. 39 S. 719.

blieb unerschüttert. Unmöglich kann man deshalb sagen, daß durch Otto das Papsttum dem Kaisertum untertan, oder daß die Kirche Roms eine deutsche Vasallin geworden sei[1]. Nicht die kirchlichen Herrschaftsrechte des Papstes, sondern das Recht der Römer, den Papst zu wählen, wurde beschränkt. War es aber so, dann beruhte die Obmacht des Kaisertums über das Papsttum nach wie vor auf einer sehr schwankenden Grundlage.

Ottos Vorgehen gegen Johann und Benedikt ist dem Verfahren

---

[1] Worte von Gregorovius, III. S. 342; ähnlich urteilen Müller, KG. I S. 390 ff., u. a. Wie mich dünkt, ist hierbei der Doppelstellung des Papsttums nicht genügend Rechnung getragen. Das Papsttum prätendierte einerseits unbeschränkte Herrschaft in der Kirche: andererseits war es eine politische Macht. Als solche war es durch Alberich um seine Bedeutung gebracht worden und wurde es durch Otto in Unterordnung gehalten. Diese politische Übermacht wirkte natürlich auf das kirchliche Gebiet: Otto nötigte die Päpste die kirchlichen Maßregeln zu treffen, die er wünschte. Allein, wenn man nun sagt: „Dadurch würde das Papsttum dem Kaisertum untertan und die Kirche Roms eine deutsche Vasallin“, oder: „Rom war in seiner Stellung zum Kaisertum den andern Kirchen des Reichs völlig gleich geworden“, „Das Kaisertum schließt die Beherrschung des Papsttums in sich“, so scheint mir dieser Schluß zu weitgehend. Denn indem Otto das Wahlrecht des römischen Volkes zugunsten der Kaisermacht beschränkte, tastete er die kirchliche Herrschaft des Papsttums nicht an: im Gegenteil, er hat sie in allen seinen Akten anerkannt. Das sieht man gerade aus der Art, wie er seine Wünsche durch die Päpste ausführen ließ: als der Papst Magdeburg zum Erzbistum erhob, handelte er nicht als der ausführende Beamte des Kaisers, sondern als der freie kirchliche Herrscher, der eine Bitte des Kaisers gewährte. Wie man sieht, stimme ich auch mit v. Rankes Beurteilung der Ereignisse nicht überein. Er sah in Ottos Erfolgen die Befreiung der weltlichen Macht von den Eingriffen der Geistlichen, die Befreiung der kaiserlichen Gewalt von der Unterordnung unter das Papsttum (WG. VI, 2 S. 235). Allein Eingriffe Roms in das staatliche Gebiet hatten seit dem Sinken des Papsttums im ausgehenden neunten Jahrhundert so gut wie vollständig aufgehört; besonders hatten die deutschen Verhältnisse sich seit Heinrich I. ungestört durch Rom entwickelt. Die augenblicklichen Zustände forderten keine Änderung; auf die allgemeine Anschauung aber suchte Otto nicht zu wirken. Seinem Vorgehen fehlte gänzlich jene prinzipielle Zuspitzung, die man einerseits bei Karl, andererseits bei Nikolaus bemerkt. Ich vermag deshalb in Ottos Taten nicht das erste Wort in der großen Kontroverse zwischen Kaisertum und Papsttum zu erblicken. Wohl aber scheint mir, daß sie diese Kontroverse vorbereiteten. Es geschah, indem ein Zustand geschaffen wurde, der einen Widerspruch in sich trug. Die Interessen des Papsttums und die des Kaisertums kreuzten sich. Früher oder später mußte das zum Streite führen.

Nikolaus' II. gegen König Lothar nicht ähnlich. Nikolaus hat die äußeren Erfolge zu Siegen der Idee gemacht, die er vertrat. Als Otto die Päpste absetzte und einsetzte, handelte er unter dem Zwang der Verhältnisse: er zog deshalb die Konsequenzen seiner eigenen Taten nicht. Man sieht es recht deutlich aus der Stellung, die er den von ihm abhängigen Päpsten einräumte. Was bedeutete Leo VIII. neben dem Kaiser? Aber bei der Verurteilung Benedikts erschien er als der handelnde: der Kaiser bat und führte aus, der Papst urteilte. Und so blieb es. Leo VIII. starb bereits im Frühjahr 965 [1]. Die Römer versuchten nicht zum zweitenmal eine Empörung, vielmehr begaben sich der Protoskriniar Azo und der Bischof Marin von Sutri nach Deutschland, um sich mit dem Kaiser über die Papstwahl zu verständigen [2]. Aber diese Beobachtung des Rechtes verbarg kaum die oppositionelle Gesinnung: denn die römischen Gesandten erbaten den verbannten Benedikt als Bischof [3]. Es war selbstverständlich, daß Otto diese Bitte abschlug; er sandte zwei Bevollmächtigte nach Rom: wie eine deutsche Bischofswahl fand die Papstwahl in Gegenwart der kaiserlichen Sendboten statt. Aber Johann XIII. wurde von den Römern gerade deshalb gewählt, weil er ein echter Vertreter des römischen Klerus zu sein schien: an der lateranischen Basilika war er erzogen, vielleicht war dort Benedikt sein Lehrer gewesen; die sämtlichen klerikalen Grade hatte er in Rom erlangt, bis er schließlich Bischof des benachbarten Narni geworden war [4]. Man kann sich nicht wundern, daß in seinen Dokumenten davon nichts wahrzunehmen ist, daß er seine Stellung dem Willen des Kaisers verdankte. Im Gegenteil, auch die jüngsten Ereignisse erschienen bereits, fast möchte man sagen: in legendarischem Lichte. In seinem offenen Brief an die Christenheit über die Synode von Ravenna [5] erzählt der Papst, wie Rom, die Hauptstadt der ganzen Welt, und die universale Kirche von den Gottlosen fast zugrunde gerichtet, aber von dem Kaiser gerettet und in aller Ehrfurcht in den alten herrlichen Zustand wieder hergestellt worden sei [6]. Er erzählt weiter, wie der Kaiser vor der Synode darüber gesprochen, daß durch die päpstliche Autorität der christliche Name in den nördlichen Gegen-

---

[1] J.W. S. 469.

[2] Cont. Regin. z. 965 S. 176.

[3] Adam II, 10 S. 48.

[4] Lib. pont. S. 247. Johann ist wahrscheinlich im Sept. 965 gewählt und am 1. Okt. geweiht.

[5] J.W. 3715. Synode in S. Severo in Ravenna, April 967.

[6] Bezieht sich auf die Besetzung Roms im Winter 966—967 (s. Cont. Regin. z. 967 S. 177 f.).

den ausgebreitet werden solle, und daß er, der Papst, daraufhin kraft der Autorität des Apostelfürsten Petrus, kraft deren seine Vorgänger Konstantinopel erhöhten, beschlossen habe, Magdeburg zur Metropole zu erheben. Was hier gesagt wurde, war zum größten Teile Fiktion, aber eine Fiktion, welche die Welt glaubte. Sie verschob die Stellung nicht, welche Kaiser und Papst tatsächlich einnahmen; aber sie schnitt ihre Folgen ab. Mochte Otto auf den Synoden, die er gemeinsam mit Johann hielt, das entscheidende Wort sprechen, mochten die Deutschen die gefaßten Beschlüsse als sein Werk bezeichnen [1], so hat Otto doch kirchliche Jurisdiktion, wie sie Karl d. Gr. durch seine Synoden und seine Erlasse übte, weder geübt noch in Anspruch genommen [2].

Otto zog im Herbst 966 noch einmal nach Italien und verweilte dort bis Herbst 972. Als er zurückkehrte, war nichts von dem, was er begonnen hatte, vollendet: so wenig in Rom gesicherte Zustände geschaffen waren, so wenig waren Griechen und Araber aus Italien vertrieben [3]; am wenigsten war das Verhältnis zum Papsttum geklärt: die politische Übermacht war nicht zur Herrschaft fortgebildet worden. Man spricht keinen Vorwurf gegen den Kaiser aus, indem man das sagt. Denn eine solche Fortbildung war unmöglich; sie war ausgeschlossen durch die das Zeitalter beherrschenden Anschauungen. Sie war es um so mehr, da Otto selbst sie teilte. Der Tod des großen Herrschers im Frühjahr des nächsten Jahres [4] war vollends dazu geeignet, die Unsicherheit zu steigern. Denn seitdem stand ein Jüngling an der Spitze des Reichs, der

---

[1] Der Fortsetzer Reginos sagt über die ravennat. Synode: Imperator . . cum papa plurimos episcopos coadunavit et habita sinodo multa ad utilitatem sanctae ecclesiae adinvenit.

[2] In dem Privilegium, das Johann auf Wunsch Ottos in Ravenna dem Kloster Quedlinburg erteilte, liest man: Quia per b. Petrum apostolorum principem, cuius vice licet minus idonei fungimur, ecclesiasticae potestatis iura ubique terrarum auctoritate evangelica atque authentica sanctorum patrum habere videmur; idcirco specialiter dispensare cuncta ad omnipotentis Dei laudem et orthodoxam religionem nullo catholicorum resistente posse confidimus (J.W. 3716). Das ist der päpstliche Anspruch; indem Otto die Urkunde akzeptierte, erkannte er ihn an. Lehrreich ist auch die Erhebung Landulfs von Benevent zum Erzbischof. Denn je sicherer es ist, daß dieselbe einem Wunsch Ottos genügte, um so bezeichnender sind die Wendungen, in denen Johann ausspricht, daß er kraft seiner päpstlichen Gewalt handele, z. B. Quoniam ad hoc divinae miserationis respectu curam regiminis suscepimus (ib. 3738).

[3] Über Ottos Absichten gibt sein Brief an die Sachsen v. 18. Jan. 968, Dipl. I S. 487 Nr. 355, Aufschluß.

[4] Am 7. Mai 973.

den Anforderungen, welche seine Stellung mit sich brachte, nicht in derselben Weise gewachsen war, wie sein Vater und Großvater.

Otto II. war, als er zur Regierung kam, achtzehn Jahre alt; von auffallend kleiner Gestalt war er doch körperlich kräftig[1] und von frischem, lebhaften Wesen. Er hatte nicht eine ausschließlich kriegerische, sondern auch eine gelehrte Bildung erhalten: den Inhalt eines lateinisch vorgelesenen Briefs vermochte er deutsch wiederzugeben[2]. Vorwurfsfrei war seine Jugend nicht: seine Sinnlichkeit hatte ihn zu Ausschreitungen verführt, die jedermann tadelte[3]. Aber man sah darüber hinweg; man dachte groß von ihm, denn seine Lebhaftigkeit täuschte über seine Begabung. Da er sich für vielerlei interessierte, hielt man ihn für ein Genie[4]; in Wirklichkeit

---

[1] Canap. Vit. Adalb. 8 S. 584; Thietm. III, 1 S. 47.

[2] Ekkeh. Cas. s. Gall. 130 S. 419. Ekkehart sagt: Saxonice repondens; man muß also an die niederdeutsche Sprache denken.

[3] Thietm. III, 1 S. 47.

[4] Richeri Hist. III, 67 S. 144: Vir magni ingenii, totiusque virtutis, liberalium litterarum scientia clarus, adeo ut in disputando ex arte et proponeret et probabiliter concluderet. Arnulf von Orléans in einer Rede auf der Rheimser Synode: Otto nostra aetate cunctos principes armis, consilio, ac scientia superans (Gerberti opp. S. 205). Aber diese Urteile werden durch Ottos Handlungen nicht bestätigt. Auch mag daran erinnert werden, daß Zeitgenossen, die sich nicht zu offiziellem Lob verpflichtet fühlten, von Ottos Begabung nicht groß dachten: in Italien schalt man ihn einen Esel, d. h. nicht wie Böhmer, Willigis S. 11, urteilt: einen ausschweifenden, sondern einen dummen Menschen. Die letztere im klassischen Sprachgebrauch ganz gewöhnliche übertragene Bedeutung des Wortes war im MA. nicht vergessen. Oder sollte Canap. Vit. Adalb. 15 S. 587 an einen Wüstling gedacht haben, wenn er Adalbert fragen läßt: Utrum me hominem vel asinum putatis? und Claudius von Turin seine Amtsgenossen Wüstlinge schelten, wenn er eine Synode congregationum asinorum nannte? Dung. adv. Claud. Migne 105 S. 529. Nur diese Deutung aber paßt an der Stelle aus Gerberts Briefen, der wir die Notiz verdanken. Er sagt: Contempnitur imperialis maiestas cum in me, tum in se ipsa. In divisione sanctuarii Dei secundum libellarias leges facta, quia consentire nolo, perfidus, crudelis, tirannus cognominor; ipse Caesar omnium hominum excellentissimus asino coaequatur, ep. 12 S. 10. Daß man in dieser Weise interpungieren muß, scheint mir klar; denn nur so entspricht der zweite Satz dem ersten. Ebenso klar ist der Sinn: man nannte Gerbert einen Tyrannen, weil er auf Rückgabe des entfremdeten Besitzes von Bobbio bestand, und den Kaiser einen Esel, weil er ihn dabei unterstützte. Mit Ausschweifungen hat die Schmähung also nichts zu tun. Natürlich folgere ich aus ihr nicht, daß Otto dumm war. Nur daß er ein Talent war wie sein Vater, und in seiner Weise auch sein Großvater, bestreite ich. Dahin geht auch das Ur-

charakterisiert ihn die Verbindung von übergroßem Selbstgefühl und geringem Talent. Kein Kaiser war mehr durchdrungen von dem Bewußtsein der Erhabenheit seiner Stellung als er: er wähnte für den Willen des Königs gebe es keine Schranke[1]. Aber es fehlte ihm dabei der hohe Sinn: sein Selbstgefühl artete in Rücksichtslosigkeit aus, sogar seine Mutter hatte das zu erfahren[2]. Und es mangelte ihm der überragende Verstand: er glaubte Verleumdern und war empfänglich für Schmeicheleien. Als man ihm hinterbrachte, seine Mutter wolle ihn des Reichs berauben, nahm er das törichte Gerede für Wahrheit[3]. Über die Leute, die sich an ihn drängten, ist Gerbert von Aurillac empört; mehr den Kaiser als seine Umgebung charakterisierend ruft er aus: Was schmeicheln diese Fuchsköpfe und Fuchsschwänze meinem Herrn? Fort mit ihnen vom Hofe[4]! Kein Wunder, daß Otto von fremdem Urteil abhängig war: wer bei ihm vorwärts kommen wollte, mußte sorgen, daß er von anderen gelobt wurde[5]. Andererseits wirkte die augenblickliche Stimmung des leicht erregbaren auf seine Handlungen: die Mönche von Farfa beschwerten sich später, daß er im Zorn ein ungerechtes Urteil gefällt habe[6]. Der Fall stand nicht allein: auch in Deutschland hatte man Ursache sich darüber zu beklagen.

teil Bruns von Querfurt. Er sagt: Non dextro omine, nec vivo maturove sapientiae signo rem publicam rexit; et dum omne quod vult regem oportere sequi, non bene, putat, collectum orbem amisit, et quam terror patris peperit, pacem interfecit (vit. Adalb. 9 S. 598). Hier wird nicht Ottos stürmische Unüberlegtheit getadelt, sondern es wird ihm Mangel an Klugheit vorgeworfen. An einer zweiten Stelle sagt er: Erat in eo vivida virtus, fervida et effrena iuventus, manus prompta bello, sed raro unquam cum consilio (c. 10 S. 599). Am schwersten wiegt das Urteil der Kaiserin Theophano. Man mag sie ja tadeln, daß sie in einem Augenblick des Unglücks schonungslos über den Gemahl ihre Meinung sagte (Alpert. de episc. Mett. 1 Scr. IV S. 698). Aber wenn es unedel war, so zu tun, so ist damit keineswegs bewiesen, daß Theophano unrecht hatte. Der Tadel Theophanos trifft nicht die Feigheit des Kaisers, sondern seinen Mangel an Talent. Alp. hat erzählt, daß der Kaiser inconsulte et nimia celeritate neque ut res praelii exposcit, sich in die Schlacht eingelassen habe, und er läßt dann die Kaiserin spotten, daß er tanta frequenter virtute laudatus a suis tam facile sit superatus. Es ist klar, daß in diesem Zusammenhang tam facile nicht auf die Feigheit des Soldaten, sondern auf die Fehler des Feldherrn hinweist.

[1] S. die eben zitierten Worte Bruns von Querfurt.

[2] Vgl. Syri vita Majoli III, 9 S. 770 (Migne 137). [3] L. c.

[4] Epist. 11 S. 8. [5] Vgl. Gerb. ep. 5 S. 4.

[6] Muratori Scr. rer. Italic. II, 2 S. 499.

daß des Kaisers Rechtssprüche nicht immer den rechten Punkt trafen[1]. Man kann diese Mängel entschuldigen. Denn als Otto die Regierung antrat, hatte das Leben ihn noch nicht gereift: die Zurückhaltung, die der Mann im Wechsel von Erfolg und Mißerfolg erwirbt, war dem jugendlichen Kaiser noch fremd. Aber war ihm nicht noch Größeres fremd? fehlte ihm nicht auch der angeborene Blick für die Aufgaben, die zu lösen sind? In kirchlicher Hinsicht stand Otto zwei großen und klaren Aufgaben gegenüber: Ausbau der von seinem Vater im Nordosten geschaffenen Einrichtungen und Organisation des südöstlichen Missionsgebiets, Aufgaben, die nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Nation von Bedeutung waren. Otto hat beide nicht gelöst, weil er sie nicht erkannte: im Norden störte er die ruhige Weiterentwickelung der Gründungen Ottos d. Gr., und im Süden überließ er die Dinge sich selbst, ohne dass er auch nur versuchte sie zu führen. Und fehlte ihm nicht auch das Urteil über das, was dauernd lebensfähig ist? Man rühmt die Erfolge, die er im Reiche erzielte: aber seiner bairischen Politik wird niemand das Lob erteilen können, daß sie Verhältnisse schuf, die bestehen konnten. War sie dann wirklich erfolgreich? Hier überall aber war das Ungenügende in Ottos Politik nicht dadurch bedingt, daß er auf Verhältnisse traf, deren Übermacht er nicht zu brechen vermochte, sondern dadurch, daß er hinter dem zurückblieb, was die Lage von ihm forderte und ihm möglich machte. Im Felde war es nicht anders: weder das Mißlingen in Frankreich im Jahr 978, noch die calabresische Niederlage im Jahr 982 war ein unvermeidliches Unglück; sie waren die Folge der geringen Umsicht des Feldherrn. Was nützte dem gegenüber sein Ehrgeiz und sein Tatendrang? Denn daran fehlte es ihm nicht. Gerbert rühmt seinen hohen Geist, seine hochgerichteten Absichten und Ziele[2]. Sie vermochten ihn nicht zum Siege zu führen. Schon seinen Zeitgenossen fiel dieser Zwiespalt zwischen Absicht und Erfolg auf. Das schöne Lied auf die Ottonen rühmt ihn als gerecht, mild und tapfer, aber es fügt hinzu: Eines war ihm versagt, er triumphierte selten in berühmten Kämpfen[3].

Wenn man sich an die Persönlichkeit des zweiten Otto erinnert, so ist verständlich, daß das Verhältnis des Kaisertums zum Papsttum unsicher blieb. Es kam auch jetzt nicht dazu, daß sich

---

[1] Thietm. III, 9 S. 53. [2] Ep. 13 S. 10.

[3] Müllenhoff u. Scherer Nr. 22 S. 47; vgl. Brun. vit. Adalb. 10 S. 598: Regnante Ottonis infortunio. Wie die älteren Historiker so beurteilt auch Uhlirz Otto II. weit günstiger; man vgl. seine zum Teil im Gegensatz zu dem hier Gesagten formulierte Charakteristik, JB. I S. 210 ff.

auf der Grundlage, die Otto I. geschaffen hatte, neues Recht bildete. Nicht einmal das politische Übergewicht des Kaisers in Rom wurde ohne Einbuße behauptet[1]. Und als der Kaiser nach zehnjähriger Regierung am 7. Dez. 983 starb, ging es völlig verloren. In Rom herrschte der jüngere Johannes Crescentius: sein Regiment ist die Erneuerung der Tyrannis Alberichs[2].

Als Otto II. starb, waren zwei Jahrzehnte verflossen, seitdem die deutschen Könige die Kaiserkrone trugen. Die Verhältnisse der deutschen Kirche waren dadurch nicht verändert worden. Denn weder verlieh das Kaisertum dem Träger der staatlichen Gewalt größere Macht in der Kirche, als er sie vorher schon besessen hatte, noch führte es zur Vorherrschaft der deutschen Kirche in der des Abendlandes. Nur die Beziehungen zu Italien und damit zu Rom waren vermehrt[3], seitdem der deutsche König am Po herrschte und den Titel eines römischen Kaisers trug. Die positiven Wirkungen der Erneuerung des Kaisertums waren demnach, so weit das kirchliche Gebiet in Frage kommt, vorerst sehr gering; um so bedeutender waren die negativen.

Sie traten überall auf dem deutschen Missionsgebiet an den Tag. Für die Fortschritte der Kirche war schon dies ein Schaden, daß der Schwerpunkt der deutschen Politik auf das Verhältnis zum Süden verlegt wurde. Vollends die Niederlage und der Tod Ottos II. erschütterten alles, was bisher gewonnen war. Man spürte die Folgen der Ereignisse, die in Calabrien und in Rom eingetreten waren, an der Donau wie an der Moldau, an der Elbe wie an der Eider.

Im Südosten stieg den Ungarn der Mut: wir haben dessen bereits gedacht, wie schwer die Ostmark unter den erneuerten Einfällen der alten Feinde zu leiden hatte[4]. In Böhmen begann die kaum begründete kirchliche Organisation sich wieder aufzulösen. Kurz vor dem Tode Ottos II. hatte ein Tscheche das bischöfliche Amt in Prag erhalten: es war Woitech, der Sohn Slawniks, der seit seiner Firmung den deutschen Namen Adalbert führte[5]. Es

---

[1] Ich verfolge die italienischen Verhältnisse nicht im einzelnen, da ihr Schwanken für Deutschland ohne Bedeutung war.

[2] Über die Familie der Crescentier s. Wilmans, JB. Ottos III. S. 222 ff.

[3] Man sieht es daraus, daß in den 21 Jahren von der Krönung Ottos I. bis zum Tode Ottos II. 38 päpstliche Schreiben nach Deutschland ergingen, von denen wir wissen, in den 63 Jahren vom Tode Arnulfs bis zur Erneuerung des Kaisertums dagegen nur 34.

[4] S. o. S. 181.

[5] Die Quellen für die Geschichte Adalberts sind: 1. Die Biographie des Johannes Canaparius Scr. IV S. 574 ff. 2. die Brunos v. Querfurth Scr.

unterliegt keinem Zweifel, daß, als er am 19. Februar 983 gewählt wurde, seine Wähler in ihm den Sprößling einer slavischen Fürstenfamilie erkoren [1]. Wenn der Kaiser kein Bedenken trug, die Wahl eines Nichtdeutschen zu bestätigen, so fehlte es dafür nicht an Gründen: Adalbert war dem sächsischen Königshause verwandt [2]; er hatte in Magdeburg eine deutsche Erziehung erhalten: zu seinen Lehrern zählte er jenen Ohtrich, der den Ruhm der Magdeburger Schule begründete [3]. So schien er recht geeignet, das Bindeglied zwischen Deutschen und Tschechen zu bilden und der Festigung des Christentums in Böhmen zu dienen. Aber diese Erwartungen erfüllten sich nicht. Sein Episkopat bietet den melancholischen Anblick eines hohen Strebens und eines ununterbrochenen Mißlingens.

Zum Teil lag der Grund an Adalbert selbst. Nicht immer ist der Mensch für den Platz im Leben geeignet, den er sich wünscht, und den er erstrebt. Aber Adalbert täuschte sich nicht im Urteil über sich selbst, wenn er sich durch das Gefühl leiten ließ, daß die für ihn passende Stelle im Kloster sei. Denn wenn es Männer gibt, denen die asketische Lebensanschauung natürlich ist, so gehörte er sicher zu ihnen. Zwar verlief auch seine Entwickelung nicht geradlinig; aber der Schauer, der seine Seele beim Anblick des Todeskampfs Deothmars erschütterte, brachte nur das zum Durchbruch, was, vielleicht ihm selbst unbewußt, in ihm war: das Grauen vor der Welt, als werde der Fromme durch ihre bloße Nähe befleckt [4]. Er paßte nicht unter die Menschen: sein italienischer Biograph hat ihn gerühmt als reich an heiliger Einfalt [5],

---

IV S. 595 ff. 3. die anonyme passio s. Adalp. mart. Scr. XV S. 706 ff., die der ausführlichen Schilderung der Ermordung Adalberts dürftige Notizen über sein Leben vorausschickt; vgl. über die Biographien Perlbach, N.A. XXVII S. 35 ff. In der Auffassung der Persönlichkeit Adalberts und der Verhältnisse in Böhmen stimmen sie überein, im einzelnen finden sich kleine Abweichungen. Die Literatur über Adalbert ist infolge des Jubiläums von 1897 mächtig angeschwollen; es genügt hier Voigt, Adalb. v. Pr., Berl. 1898, zu nennen, und auf Kaindl, Mtt. d. Inst. Bd. XIX S. 535 u. Bd. XX S. 641 zu verweisen. Über die Adalbert zugeschriebenen Schriften s. Beilage 1.

[1] Canap. 7 S. 584, Bruno 8 S. 597.

[2] Bruno 1 S. 596; vgl. Loserth, Mtt. d. Inst. II S. 20 f.

[3] Canap. 3 ff. S. 582; Bruno 5 S. 597.

[4] Canap. 12 S. 586: Vidit optimae gubernationis frustrari lacertos, plus etiam obesse sibi quam populo prodesse. Deflet ergo peccatum et amarissimo luctu prosequitur dampna perditae gentis. Ad ultimum cogitat melius esse relinquere.

[5] Canap. 5 S. 583: Sanctae simplicitatis quam ditissimus erat.

d. h. nichts anderes als: er fand niemals den Punkt, von dem aus ein ruhiges und klares Urteil und ein sicheres und folgerichtiges Handeln möglich ist; deshalb stand er wie ein Tor in seiner Umgebung. Die Weltentfremdung, in der seine Seele lebte, machte ihn linkisch in Kleinigkeiten[1], sie bewirkte, daß im Großen alles, was er tat, verkehrt war. Und doch war er kein Tor. Je ungeschickter er handelte, um so reicher und um so zarter war sein inneres Leben.

Man ist an die Innigkeit der mystischen Frömmigkeit erinnert, wenn man liest, wie seine Biographen seine religiöse Stimmung zeichnen: In seinem Gemüte fühlte er die Gnade Gottes und im Innersten kostete er den süßen Heiland[2]; für Gott wollte er ins Elend fahren und unter einer fremden Sonne Armut und Alter ertragen. Denn alles, was hart und rauh ist, dünkte ihn süß um der Liebe Jesu willen; für den reichen Christ den Zwang der Armut erdulden war ihm nicht leid, sondern lieb[3]. Nie, versicherte der Einsiedler Nilus, habe er einen Jüngling gesehen, der so von der Liebe Christi glühte, wie Adalbert[4]. Dieselbe schwärmerische Hingabe brachte er der Mutter des Herrn entgegen. Auch hier eilte seine Frömmigkeit der Zeit voraus: man meint Worte aus dem Jahrhundert der Kreuzzüge zu vernehmen, wenn man liest, wie er die Madonna anruft: Preis sei dir, Jungfrau, Stern des Meeres, daß du, fromme Herrin, den niedrigsten deiner Knechte eines Blickes gewürdigt hast[5]. Er betrachtete die Jungfrau in sonderlichem Sinn als seine Herrin[6].

Man kann sich nicht wundern, daß, was seine Seele erfüllte, in Träumen und Gesichten, wie objektiv ihm gegenübertrat[7]. Mit dieser Wärme des religiösen Gefühls verband sich eine unvergleichliche Empfindlichkeit des Gewissens: ihn drückte das, worüber andere lachten[8]; nicht nur die eigenen Handlungen, sondern die Verhältnisse, die nicht er geschaffen hatte, lasteten wie eine Schuld auf ihm[9]. Von dem Gefühl der Zerknirschung wurde er seit dem Tage, da er inmitten einer jubelnden Volksmenge, wie ein Büßer in bloßen Füßen einherschreitend, seinen Einzug in Prag gehalten

[1] Er zerbrach, was er in die Hand nahm, Weinkrüge und Wasserkannen, kam auf ebenem Weg zu Fall, Canap. 17 S. 588 f.

[2] Bruno 11 S. 600. [3] Canap. 13 S. 586. [4] Ib. 15 S. 587.

[5] Id. 24 S. 592.

[6] Id. 4 S. 583: Furtivas orationes dominae suae mittens.

[7] Id. 12 S. 586; 20 S. 590; 24 S. 592; Bruno 20 S. 605.

[8] Canap. 5 S. 583. [9] S. die S. 244 Anm. 4 angeführte Stelle.

hatte, nicht wieder frei [1]. Was ihn später an das Kloster fesselte, war, daß ihm dort der Rat heiliger Männer, denen er die geheimen Gedanken seiner bedrückten Seele darlegen konnte, niemals fehlte [2]. Aber das überreizte Zartgefühl seines Gewissens führte dazu, daß niemand dem eigenen Urteil weniger traute als er: bald der Papst, bald ein Abt, bald ein Einsiedler sollten die Verantwortung für das, was er tat, ihm abnehmen [3]. Die Folge war, daß keines Menschen Schritte so unsicher waren, als die seinen.

Adalbert erscheint unter seinen Zeitgenossen wie ein Fremdling: man erinnert sich unwillkürlich an die fremde Blume, die der Dichter im Moder des Waldes erwachsen läßt. Vergegenwärtigt man sich aber, an welchem Orte, in welcher Umgebung dieser Mann wirken sollte, so ist klar, daß er nirgends weniger an seinem Platze war, als in Prag. Hier war einem Bischof vor allem klares Selbstvertrauen und geduldige Kraft nötig: an nichts gebrach es Adalbert so sehr als daran.

Daß seiner mit glühender Hingebung betriebenen Arbeit jeder Erfolg fehlte [4], erklärt sich somit aus seiner Persönlichkeit. Unerklärlich aber erscheint, daß er im Kummer über den mangelnden Erfolg seinen Platz verließ: denn je ängstlicher seine Gewissenhaftigkeit war, um so fester mußte sie ihn in der Lage festhalten, die ihn bedrückte. Hier müssen also noch andere Gründe mitgewirkt haben. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß sie in den politischen Verhältnissen lagen. Obwohl ein Tscheche, war Adalbert doch ein deutscher Bischof, aus der Hand des deutschen Königs hatte er in Verona den bischöflichen Stab empfangen [5]; mit den deutschen Herrschern war seine Familie verbunden: im Gegensatz zu den Premysliden lehnte sie sich an die auswärtigen Mächte, Deutschland und Polen, an [6]. Herzog Boleslav II. aber hielt, als die Kraft des Reichs durch den jähen Tod Ottos ge-

---

[1] Canap. 8 S. 584 über seinen Einzug in Prag; c. 10 S. 585 über sein tägliches Leben als Bischof: Viator intrepidus aderat sacris aedibus; saepius Domino precator inportunus coelestes fores pulsat: nunc longis genuflexibus orationem protrahit, nunc aegra suspiria cordis multo flumine rigat; vgl. Bruno 11 S. 599.

[2] Canap. 17 S. 588.

[3] Id. 13 ff. S. 586; Bruno 12 ff. S. 600 ff.

[4] Canap. 12 S. 586; Bruno 11 S. 600.

[5] 29. Juni 983, Canap. 8 S. 584; Bruno 9 S. 598.

[6] Den Beweis für das letztere hat Loserth scharfsinnig und überzeugend geführt (Arch. f. österr. Gesch. 65 S. 36 ff.). Die Anlehnung an Polen bedeutete aber unter Otto III. Treue gegen das Reich (s. Schiemann, Rußland, Polen und Livland I S. 389 f.).

schwächt war, den Augenblick für gekommen, um die Abhängigkeit von Deutschland zu lockern. Schon daß er im Streit um die Nachfolge sich auf die Seite Heinrichs des Zänkers stellte[1], hing vermutlich mit diesen Absichten zusammen. Die Besetzung Meißens im Jahre 984 zeigte vollends klar, wohin er zielte[2]. In den nächsten Jahren befand er sich in offenem Kampf mit dem Reich: 986 und 987 standen die Deutschen als Feinde in Böhmen[3]. Kam es dann auch zum Frieden, so trat doch in den böhmisch-polnischen Kämpfen von neuem die antideutsche Richtung Boleslavs an den Tag[4]. Es fehlte an einem König, der den widerstrebenden Vasallen in Unterordnung zu halten wußte.

Diese Vorgänge konnten nicht ohne Einwirkung auf die kirchliche Lage bleiben. Zwar fiel Boleslav vom christlichen Glauben nicht ab. Aber er mußte mit der nationalheidnischen Strömung unter den Slaven rechnen: seine Bundesgenossen, die Wilzen[5], waren offen zum Heidentum zurückgekehrt[6]; als er Meißen besetzte, warf die Bevölkerung sofort das Christentum ab; sie verjagte den Bischof Volkold[7]. Durch alles das mußte der in Böhmen ohnehin vorhandene Widerwille gegen die kirchlichen Einrichtungen mächtig verstärkt werden. Adalbert fehlte die Klugheit, mit solchen Verhältnissen zu rechnen. Ihm schwebte als Ziel seiner Tätigkeit vor, die kirchliche Ordnung, die er in Deutschland kennen gelernt hatte, auch in Böhmen zur Herrschaft zu bringen. Deshalb war es ihm nicht genug zu predigen und Seelsorge zu treiben: die Vielweiberei der Tschechen sollte aufhören, die Ehen der Priester, der Verkauf christlicher Sklaven an Ungläubige sollten abgestellt werden[8], neue Kirchen sollten gegründet, d. h. neue Zehnten sollten erhoben werden[9]. Dies alles war nicht möglich ohne den Herzog. Er aber konnte, wie die Dinge lagen, wenig geneigt sein, die Sympathie des Volkes aufs Spiel zu setzen, um den Forderungen des Bischofs zu genügen. Gerade wenn er eine heidnische Reaktion vermeiden wollte, mußten ihm Adalberts Forderungen als sehr wenig zeitgemäß erscheinen. Dieser sah sich also allein gelassen; es dünkte ihn, daß der feindselige Argwohn, den der Herzog und seine Rat-

[1] Thietm. IV, 2 S. 65. [2] Ib. IV, 5 S. 67.
[3] Lamberti annal. z. d. J. S. 22; vgl. Thietm. IV, 9 S. 69.
[4] Thietm. IV, 11 f. S. 70 f.
[5] Ibid.: Liuticios suis parentibus et sibi semper fideles.
[6] S. u. S. 251 f. [7] Thietm. IV, 6 S. 67.
[8] Vit. Adalb. 12 S. 586, ähnlich Bruno 11 S. 600; vgl. Cosm. II, 4 S. 69.
[9] Ergibt sich aus der Verfügung des Herzogs v. 992, Erben, Regesta Bohem. Nr. 77 S. 33.

geber gegen ihn hegten[1], jede Besserung der Zustände unmöglich machte. Ist es ein Wunder, wenn ihm in dieser Lage das, was er wünschte, als Pflicht erschien, wenn er auf den Gedanken kam, daß durch seinen Rücktritt vom Prager Bistum das Hindernis gehoben werden könne, das den Herzog, der doch ein Christ war bestimmte, der Kirche seinen Arm zu versagen? So entschloß er sich zu verzichten. In die Gedanken, die ihn dabei erfüllten, gewinnt man Einblick durch die Nachricht, daß er den Bruder des Herzogs, den Regensburger Mönch Ztrahquaz, zu bestimmen suchte, das bischöfliche Amt zu übernehmen[2]: es sollte Vertrauen zwischen dem Herzog und dem Bischof herrschen; dann konnte das geschehen, was für die Kirche not war. Im Jahre 988 oder 989 hat Adalbert Prag wirklich verlassen[3]: er ging nach Rom; der Papst mußte ihn ja von seinen bischöflichen Pflichten entbinden. Von dort gedachte er nach Jerusalem zu wallfahren; es ist fast gleichbedeutend mit: er suchte den Tod[4]. Man kann Adalberts Verfahren bewundern; denn er opferte sich für das Beste seiner Kirche. Aber es war doch Einfalt, in der er handelte. Denn unmöglich konnte man am deutschen Hof seinen Schritt gutheißen. Sein Rücktritt und seine Ersetzung durch den Bruder des Herzogs wäre als Niederlage des deutschen Einflusses erschienen. Der energische Willigis von Mainz ruhte denn auch nicht, bis er die Rückkehr Adalberts erzwungen hatte. Der letztere, jetzt von diesem, jetzt von jenem Bedenken hin- und hergezogen, jetzt diesem, jetzt jenem Rate folgend, hatte den Boden Italiens nicht verlassen: er befand sich in Rom, in dem Kloster S. Alessio[5]. Auf Betreiben des Erzbischofs erging im Jahre 992 eine römische Synodalentscheidung, gemäß der er nach Prag zurückkehren mußte[6]. Die

[1] Bruno 11 S. 600: Sub tutela qui fuerunt — die verheirateten Priester — contra ipsum maiores terrae excitaverunt. Es läßt sich aus unseren Quellen nicht ersehen, ob bei dem Gegensatz des Klerus gegen den Bischof etwa auch die Reste der mährischen Liturgie eine Rolle spielten. Unmöglich ist es nicht.

[2] Cosm. I, 29 S. 52. Die Nachricht wird von Cosmas zur zweiten Flucht gegeben, muß sich aber auf die erste beziehen.

[3] Die Zeit ergibt sich ungefähr aus Canap. 12 S. 600, wonach damals Theophano in Rom war. Sie weilte 988—990 daselbst (s. Richter, Annalen S. 149); die Angabe der Passio, daß er fünf Jahre sein Amt verwaltete, bestätigt den Ansatz.

[4] Canap. 13 ff. S. 586; Bruno 12 ff. S. 600 ff.

[5] Vgl. über dasselbe Sackur, Die Cluniacenser I S. 332 f.

[6] Die Beteiligung des Erzbischofs erwähnen unsere drei Quellen, Canap. 18 S. 589, Bruno 15 S. 602, Passio 1 S. 706; sie unterscheiden sich

Rückkehr wurde ihm dadurch moralisch ermöglicht, daß Boleslav sich bestimmen ließ, den Forderungen des Bischofs entgegenzukommen. Nachdem Adalbert seinen verwaisten Sitz wieder eingenommen hatte, gestand er ihm ausdrücklich zu, daß er Ehen, die gegen das kanonische Recht verstießen, trennen, neue Kirchen gründen und die Zehnten erheben dürfe [1]. Auch in der Gründung des Benediktinerklosters zu Brewnow wird man die Erfüllung eines Wunsches des Bischofs zu erkennen haben. Allein das durch das deutsche Übergewicht erzwungene Einvernehmen hatte keinen Bestand. Die Forderungen der kirchlichen Disziplin wurden jetzt so wenig als vorher beobachtet [2]. Der Zwiespalt zwischen Herzog und Bischof brach sofort wieder hervor: noch ehe ein Jahr seit seiner Rückkehr um war, mußte Adalbert wie ein Flüchtling die Heimat von neuem verlassen [3].

---

jedoch dadurch, daß Canaparius die Initiative ihm zuschreibt, während nach der Passio und Bruno die Sache vielmehr von den Tschechen ausging. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für die Auffassung des Canaparius. Doch zeigt die Teilnahme Ztrahquaz' an der Gesandtschaft, daß Willigis sich mit Boleslav verständigt hatte, ehe er sich nach Rom wandte. Es ist also wohl möglich, daß man auch darüber übereingekommen war, daß die Böhmen die Rückkehr fordern sollten. Dadurch war Adalbert jede Einrede abgeschnitten.

[1] S. die für die Beurteilung der Vorgänge maßgebende Erklärung Boleslavs bei Erben, Reg. Nr. 77 S. 33. Ihr Datum gibt zugleich das Jahr der Rückkehr.

[2] Die Ermordung der Ehebrecherin, die Canaparius 19 S. 589 und Bruno 16 S. 603 erzählen, war ein eklatanter Fall der Verletzung des kirchlichen Asylrechts. Als Grund der neuen Flucht Adalberts betrachten beide Berichterstatter den Vorgang nicht. Canaparius sagt (c. 20 S. 590): His atque horum maioribus popularis nequitiae studiis etc. Bruno (l. c.): Crescunt culpae, vetera scelera non cadunt, nova cottidie surgunt. Quicquid boni promiserunt, mentitos esse operum voces dicunt. Nach den beiden Biographen war es also nicht ein Fall, sondern das Zusammentreffen vieler Fälle, wodurch Adalbert zu neuer Flucht veranlaßt wurde. Dabei verdient der letzte Satz Brunos besondere Beachtung, denn die boni, die dem Bischof Zusagen gemacht hatten, waren der Herzog und die Großen. In der ang. Notiz bei Erben Nr. 77 heißt es: Dux Boleslaus praesentibus omnibus primatibus suis. Adalbert hatte also Grund sich über den Bruch jener Zusagen zu beklagen. Dadurch erscheint seine Flucht motiviert. Der alsbald hervorbrechende Gegensatz gegen seine Familie mag mitgewirkt haben.

[3] Nach Passio 1 S. 706 hat Adalbert im Jahre seiner Rückkehr Böhmen wieder verlassen. Wenn in den falschen Urkunden für Brewnow Boczek I S. 101 ff. Nr. 117 u. 119 echte Diplome benützt sind, so beweisen sie, daß

Man sieht: wenn nicht der Bestand des Christentums, so doch der der kirchlichen Organisation war in Böhmen ernstlich gefährdet. Es fehlte die kräftige Hand, die den von dem Kaiser ernannten Bischof zu stützen vermochte.

Noch vollständiger war der Zusammenbruch der Gründungen Ottos d. Gr. an der Elbe. Der Anstoß ging von Dänemark aus. Dort zeigte sich die Unsicherheit der Lage alsbald nach Ottos Tod. Schon im Jahr 974 erhob sich Harald Blauzahn, um das Übergewicht der Deutschen zu beseitigen. Zwar stellte die Eroberung des dänischen Grenzwalls durch Otto II. den Frieden noch einmal her[1]; ja es scheint sogar zur Gründung eines vierten dänischen Bistums gekommen zu sein[2]. Aber um dieselbe Zeit, in der Otto II. von den Sarazenen geschlagen wurde, erlag König Harald seinem Sohne Swein Gabelbart[3]. Sweins Erhebung war durch seinen Widerwillen gegen die Religion seines Vaters verursacht; sein Erfolg führte zu einer vollständigen Reaktion: das dänische Heidentum lebte wieder auf und damit der Krieg gegen Deutschland. Als Herzog Bernhard im Frühjahr 983 eben aufgebrochen war, um dem Kaiser Zuzug nach Italien zu leisten, überschritten die Dänen die deutsche Grenze. Es gelang ihnen einen der festen Plätze, die Otto zum Schutz der Mark errichtet hatte, zu überfallen und zu zerstören[4]. Seitdem begann die Plünderung der deutschen Küsten durch die nordischen Barbaren von neuem[5].

Wie in unsicheren Verhältnissen immer ein Ereignis das andere nach sich zieht, so folgte dem dänischen Anfall alsbald die Erhebung der Wenden[6]. Man hat später einen Schuldigen ge-

---

er in der ersten Hälfte des Jahres 993 noch in Böhmen war und in gutem Verhältnis zum Herzog stand. Er kann also frühestens im Sommer oder Herbst 993 zum zweitenmal aus Prag entwichen sein. Er blieb dann 3 Jahre als Mönch in Rom, also bis 996.

[1] Vgl. über diese Verhältnisse Uhlirz in den Mtt. d. Inst. EBd. VI S. 41 ff. u. JB. I S. 55.

[2] In Ottos III. Urk. v. 18. März 988 Dipl. II S. 440 Nr. 41 wird das Bistum Otheneswigense genannt; man identifiziert es gewöhnlich mit Odense in Fühnen.

[3] Adam II, 25 S. 59 f. Die Vorgänge sind zeitlich nicht genau zu bestimmen. Adam verlegt sie nur in die letzte Zeit Adaldags, der 29. Apr. 988 starb. Doch ist es an sich wahrscheinlich, daß der Angriff auf Deutschland von dem heidnischen, nicht von dem christlichen König ausging.

[4] Thietm. III, 24 S. 63. Der Name der Feste ist nicht überliefert.

[5] Adam II, 27 ff. S. 62 f.

[6] Ann. Hildesh. z. J. 983: Eodem anno Sclavi rebelles effecti sunt;

sucht und deshalb den Übermut des Markgrafen Thiedrich für den Abfall verantwortlich gemacht[1]. Aber das war die Verwechselung eines Anlasses mit dem Grunde; denn hier wirkten mehr als lokale Ursachen. Einsichtsvolle Männer verhehlten sich schon längst nicht, daß alles zu einem verheerenden Ausbruch bereit sei. Wenn der Graf Sigfrid von Walbeck, der Vater des Geschichtschreibers Thietmar, im Traum den Himmel mit dichten Wetterwolken überzogen erblickte, und die deutende Stimme hörte, daß das losbrechende Wetter Gerechte und Ungerechte verschlingen werde[2], so sieht man aus seinem Traum, in welchen Gedanken der Graf wachend lebte. Doch ahnte niemand, wie bald das Unheil kommen würde, man tat nichts, um es abzuwehren.

Im Juni 983 erhoben sich die Wilzen. Am 29. erschienen sie vor Havelberg. Die deutsche Besatzung war so gänzlich unvorbereitet, daß die Wenden, wie es scheint, die Stadt einnahmen, ohne ernstlichen Widerstand zu finden. Was in der Burg an das Christentum erinnerte, wurde vernichtet[3]. Drei Tage später standen sie vor Brandenburg. Bischof Folcmar war bereits entflohen: das Gerücht von dem Schicksal Havelbergs war also den Wenden vorausgeeilt: es lähmte den Mut der Verteidiger. Als man die Prim läutete[4], drangen die Heiden in die Burg ein; Markgraf Thiedrich und die Besatzung räumten die Feste; die Kleriker, die zurückblieben, wurden gefangen, zum Teil getötet; auch hier wurde die Kirche geplündert und verwüstet. Dann überschritten die Wenden die Elbe: sengend und brennend drangen sie im Gau Belxem vor[5]. Endlich stellten sich ihnen die sächsischen Großen entgegen: unter Anführung Thiedrichs und des Erzbischofs Gisilher warfen sie die Eingedrungenen über die Elbe zurück. Dann aber löste sich der sächsische Heerbann auf, ohne den Strom zu überschreiten. Die Eroberungen Ottos I. wurden verloren gegeben. Auch die Kämpfe gegen die Wenden, welche, nachdem die Nachfolge Ottos III. gesichert war, begannen[6], vermochten die Sachlage nicht zu ändern.

Ann. Magdeb. S. 156; Ann. Saxo S. 630 f.; Thietm. III, 17 f. S. 58 f.; Brun. vita Adalb. 10 S. 598. [1] Thietm. l. c. [2] Ibid.

[3] Thietmar sagt: Destructa ibidem episcopali cathedra. Dabei ist schwerlich nur an die Zerstörung der bischöflichen Kirche zu denken: es wurde alles vernichtet, was zum christlichen Kultus gehörte.

[4] D. h. weder um Mitternacht (W. Giesebrecht, KZ. I S. 604 und Richter, Annalen III, 1 S. 140), noch zur ersten Messe (Laurent in der Übersetzung Thietmars), sondern um 6 Uhr Morgens.

[5] Damals wurde das Laurentiuskloster zu Kalbe an der Milde von den Wenden zerstört, vgl. oben S. 141 Anm. 1.

[6] Ann. Hild. z. 985 ff. S. 24 ff. Thietm. IV, 9 S. 69.

Sie führten zu entsetzlicher Verwüstung des Landes; im Sommer 986 z. B. rühmten sich die Sachsen, nicht weniger als sechsundvierzig feste Plätze zerstört zu haben[1]; aber die Wilzen wurden nicht wieder unterworfen. Der Versuch, Brandenburg durch Gewalt, oder durch Verrat wieder zu gewinnen, mißlang[2]: man mußte vielmehr die Elbelinie wieder befestigen, um die deutschen Grenzlande zu schützen[3]: die Wilzen behaupteten ihre Unabhängigkeit[4].

Die unmittelbare Folge war, daß der Bestand des Christentums an der Havel und an der Spree aufhörte[5]. Auch diejenigen, die sich bisher Christen genannt hatten, kehrten zum Heidentum zurück. Es gibt bei den Wenden weder Märtyrer noch Kon-

[1] Gerberti ep. 91 S. 83 f.

[2] Ann. Hild. z. 991 u. 993. Thietm. IV, 22 S. 76 f. Die Erklärung dieser Stellen bei Wilmans (JB. S. 76), wonach Brandenburg in deutschem Besitz blieb und Boliliut königlicher Statthalter war, ist unmöglich richtig. Wie hätte ein königlicher Statthalter den christlichen Kultus verhindern sollen, Thietm. IV, 64 S. 99? Aus der Verbindung der beiden Quellen ergibt sich folgende Reihe von Tatsachen, 983—991 Brandenburg im Besitz der Wenden; 991 in dem der Deutschen, Dipl. II S. 481 Nr. 73. Kizo wirft sich mit Hilfe der Wenden zum Herrn auf. 993 Kizo spielt die Stadt wieder in deutschen Besitz. Otto behauptet sie einem slavischen Angriff gegenüber und behält sie längere Zeit (diu) in Besitz. Danach (post haec) aber, während Kizo in Quedlinburg ist, wird seine Macht in Brandenburg gestürzt: die Stadt kommt in die Hand Boliliuts und geht dadurch den Deutschen verloren. Die Beziehung des „diu“ auf das „ad tempus“ im Eingang des Kapitels scheint mir zweifellos. Dann aber ist mit „post haec“ die Tatsache eingeführt, welche der deutschen Herrschaft wieder ein Ende machte.

[3] Ann. Hild. z. 987. Thietm. IV, 18 S. 74. Die Unsicherheit in den Grenzlanden ergibt sich auch aus dem Briefe Hildiwards von Halberstadt an Adalbero II. von Metz, UB. d. H. Halberst. I S. 42 Nr. 56. Er bittet um Reliquien des Stephanus und der Glodesinde, quatenus pietas divina . . nos eorundem precibus a prevalidis Sclavorum, quibus undique premimur, infestationibus omnibusque periculis liberare dignetur.

[4] Die Unabhängigkeit der Wilzen zeigt sich darin, daß sie 990 im polnisch-böhmischen Streit den böhmischen Herzog unterstützten, obgleich Miseco die Kaiserin zur Bundesgenossin hatte (Thietm. IV, 11 S. 70).

[5] Canaparius rechnet die Liutizen zu der dira barbaries und den profani idolatrae, 27 S. 593; Bruno sagt: Effrena gens Lutici pagani iugum christianitatis deponunt, et — cum quo errore adhuc laborant — post deos alienos erecto collo currunt, 10 S. 598; Thietmar äußert mit Bezug auf Brandenburg: Vice Christi et piscatoris eiusdem venerabilis Petri varia demoniacae heresis cultura deinceps veneratur et flebilis haec mutatio non solum a gentilibus verum etiam a christianis extollitur.

fessoren. Als wäre ihnen nie das Evangelium verkündigt worden, brachten sie den alten Göttern wieder Menschenopfer dar [1]. Wie es zu geschehen pflegt, wurden die siegreichen Überzeugungen selbstgewisser und exklusiver. Nicht einmal geborenen Deutschen wurde die Ausübung ihrer Religion in Brandenburg gestattet [2].

Nicht besser ging es im Norden. Auch dort gaben die Niederlage und der Tod Ottos II. dem wendischen Haß gegen die Deutschen Tatkraft. Der Abodritenfürst Mistui, mit Bernhard von Sachsen grimmig verfeindet, zog gegen Hamburg; die nordische Metropole fiel in seine Hand; sie wurde geplündert und in Brand gesteckt. Zwar war diese Erhebung nicht Abfall vom Christentum. Mistui lebte wie ein christlicher Fürst; selbst auf seinem Zuge gegen Hamburg war er von einem Kapellan begleitet. Von Entsetzen erfüllt war dieser Zeuge, daß die Leute seines Herrn Feuer in die Kathedrale warfen und daß das Gotteshaus in Flammen aufging: es dünkte ihn, er sehe die Hand Gottes in die Glut greifen, um die Reliquien zum Himmel zu retten [3]. Aber aufzuhalten war der Rückfall in das Heidentum auch bei den Abodriten nicht: denn er war die Konsequenz der Erschütterung der deutschen Herrschaft. Als im Jahre 990 der Kampf mit den Wagriern und Abodriten von neuem ausbrach [4], rissen sie sich wie ihre Stammverwandten im Süden vom christlichen Glauben los [5]. Bischof Eziko von Oldenburg entwich aus seinem Bistum; er ging in die Mainzer Diözese [6]. Auch sein Nachfolger Folcward wurde sofort

---

[1] Thietm. IV, 13 S. 72. [2] Ib. IV, 69 S. 99.

[3] Thietm. III, 18 S. 59; Adam II, 40 S. 69. Die Zeit des Vorgangs ist nicht sicher zu bestimmen. Thietmar erzählt ihn im Zusammenhang mit Ereignissen des Jahres 983, Adam verlegt ihn in die Zeit nach dem Tode Ottos III., 1002. Da Thietmar seine Nachrichten von dem Kapellan des Abodritenfürsten hat, so verdient seine Ordnung den Vorzug. Die Feindschaft Mistuis und Bernhards ist durch Helmold I, 16 S. 39 bezeugt, freilich in ganz sagenhafter Weise. [4] Ann. Hild. z. 990 S. 25.

[5] Den Abfall vom Christentum erzählt Adam im Zusammenhang mit der Erhebung Mistuis, II, 40 S. 69. Da aus Thietmar feststeht, daß Mistui ein Christ war, so kann er jedoch erst später erfolgt sein, und da Folcward von Oldenburg vor 992 aus seinem Bistum vertrieben wurde, so muß er vor diesem Jahr eingetreten sein. Es bleibt dann nur das Jahr 990.

[6] Nass. UB. I S. 64 Nr. 123. Die Datierung ist offenkundig interpoliert, gegen das Jahr 995 besteht nur das Bedenken, daß das Bistum Oldenburg vorher wieder besetzt wurde. Das war kanonisch unzulässig. Aber da sich der Vorgang bei Folcward wiederholt, so ist er auch bei Eziko nicht unmöglich. Böhmers Ansatz, Willigis S. 46, geht von der

verjagt. Wenn nun auch er einen neuen Wirkungskreis als Missionar bei den Schweden suchte und fand[1], so liegt darin sein Urteil über die Lage der Dinge in Wagrien: er verzweifelte daran, zur Tätigkeit daselbst zu gelangen. Das traurigste Los hatten die deutschen Priester, welche in die Hände der empörten Wenden fielen. Man hat sie wie das Vieh geschlachtet[2] oder gräßlich mißhandelt. Als Adam von Bremen Einzelheiten über diese Ereignisse von dem Dänenkönig Swein, „der alle Geschichten der Nordleute im Gedächtnis hatte, als wären sie geschrieben", erkunden wollte, erhielt er die vielsagende Antwort: Laß ab, mein Sohn; wir haben in Dänemark und im Wendenland der Märtyrer so viele, daß ein ganzes Buch kaum ausreichen würde ihre Geschichten zu fassen. In der Tat ist das Jahrzehnt, das der Niederlage Ottos II. folgt, die Märtyrerzeit der deutschen Kirche. Aber wir rühmen namenlose Helden: die Getöteten starben in Feindesland; sie hatten keine Gemeinden, die das Andenken ihrer gefallenen Brüder in pietätsvollem Gedächtnis gehalten hätten.

So wurde die Kirche zerstört. Auf dem Schlachtfeld bewährte sich nun freilich die Überlegenheit der Deutschen[3]. Aber ihre Siege brachten keine Frucht, da sie nicht benützt wurden. Als im Jahre 996 ein Friedensschluß die Kämpfe beendete, waren die Wenden keineswegs überwunden[4]. Zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse kam es denn auch nicht. Zwar hatte Liewizo von Hamburg, als Folcward Deutschland verließ, einen neuen Bischof für das Wendenland geweiht; seine Wahl hatte den Propst Reginbert von Walbeck, einen geborenen Ostfranken, getroffen[5]. Aber Reginbert konnte seinen Sitz nicht in Oldenburg nehmen; er nannte sich nach Mecklenburg[6]. Doch auch dort hat er schwerlich geweilt: Adam von Bremen bezeichnet ihn nur als Slavenbischof[7]. Es ist zu vermuten, daß er überhaupt nicht zu ruhiger Tätigkeit in seiner Diözese kam.

Was in Oldenburg geschah, wiederholte sich in den dänischen

---

nichtigen Bestimmung der Amtsjahre Ezikos bei Potthast aus, und ist also hinfällig.

[1] Adam II, 44 S. 72.

[2] Adam II, 41 S. 70. Es ist wohl an Menschenopfer zu denken.

[3] Ann. Hild. z. 990 S. 25.

[4] Ann. Quedl. z. d. J. S. 73. Der Friedensschluß war für Otto wegen der italienischen Unternehmungen notwendig.

[5] Thietm. VI, 43 S. 160; vgl. Adam II, 44 S. 72.

[6] So wird er bei der Einweihung des Halberstädter Doms 992 bezeichnet, Ann. Quedl. S. 69, Gesta ep. Halberst. S. 87.

[7] Adam II, 44 S. 72.

Bistümern. Daß Otto III. im Jahr 988 ihre Privilegien erneuerte[1], bedeutete wenig; denn die Bischöfe waren vertrieben und die Christen litten unter dem Druck des ihnen feindseligen Königs. Es war vergeblich, daß Liewizo durch Gesandtschaften und Geschenke Swein umzustimmen versuchte[2]. Wurde auch das Christentum nicht ausgerottet, so war doch der kirchliche Verband zerstört. Für Aarhus wurden nicht einmal Ordinationen vorgenommen[3]; in Schleswig erlitt zwar die Reihe der Bischöfe keine Unterbrechung[4]: aber die Bischöfe, die sich nach Schleswig nannten, verweilten in Deutschland[5]. Wenn im Jahre 1000 einer von ihnen, Ekkihard, die Lage in seiner Diözese mit den Worten schildert: Mein Bistum ist durch die Heiden verheert, die Stadt ist verödet, die Kirche steht verlassen: ich habe keinen Sitz, so werden diese Verhältnisse schon mit dem Sturze Haralds eingetreten sein[6].

Mit einem Wort: die durch Otto I. geschaffene Organisation des deutschen Missionsgebietes war zum großen Teil vernichtet. Nur die beiden sorbischen Bistümer überdauerten diese Verwüstung, da es gelang die Tschechen daran zu verhindern, daß sie sich diesseits des Erzgebirgs festsetzten. Bischof Volkold konnte im Jahre 986 nach Meißen zurückkehren[7].

So war die Lage, als der Enkel Ottos d. Gr., zum Jüngling erwachsen, selbst die Zügel der Regierung ergriff.

Otto III. fühlte sich vor allem als Erbe des Kaisertums. Der Widerspruch, der in diesem Titel lag, hat seine Seele zerrissen. Er war ein Deutscher, und es entging ihm nicht, daß er nur auf die Kraft Deutschlands sich stützen könne, um seine Pläne zu verwirklichen. Als er zum erstenmal das römische Bistum zu vergeben hatte, zweifelte er nicht einen Moment, wem er die oberste Würde

---

[1] Dipl. II S. 440 Nr. 41; zugrunde liegt Ottos I. Diplom v. 26. Juni 965, vgl. oben S. 100 Anm. 3. [2] Adam II, 27 S. 62.

[3] Ders. II, 44 S. 72.

[4] I. J. 988 ist Folgbert urkundlich bezeugt, für d. J. 1000 steht Ekkihard fest, außerdem weiß man von einem Bischof Poppo, der vor 995 den Titel eines Bischofs von Schleswig führte. So wenig es möglich ist, Anfangs- und Endzeiten zu geben, so ist also doch die Reihe geschlossen.

[5] Ein Beispiel bietet Ekkihard, der sich dauernd in Hildesheim aufhielt: 1000 vertritt er Bernward, vit. Bernw. 18 f. S. 766 f., 1015 wirkt er bei der Weihe der Krypta von St. Michael mit, Ann. Hild. S. 31, 1022 bei der Weihe der Kirche, ib. S. 33, UB. d. H. Hildesh. S. 63 Nr. 67, 1026 stirbt er, ib. S. 34. Seine Grabschrift N.A. II S. 602.

[6] Vit. Bernw. 20 S. 768. Ein Dänenbischof Staggo war unter Willigis in der Mainzer Diözese als Weihbischof tätig, s. Nass. UB. I S. 60 Nr. 117.

[7] Thietm. IV, 6 S. 67.

in der Christenheit übertragen wollte: er ernannte einen Deutschen. Gab er ihm dann einen Franzosen zum Nachfolger, so schien doch Gerbert längst als ein treuer Anhänger der deutschen Macht bewährt. Seinen eigenen Sitz dauernd in Rom zu nehmen, hat Otto schwerlich gedacht. War er doch so ganz Sachse, daß er nicht einmal das römische Klima ertrug[1]. Vielmehr scheint es, daß er die alte fränkische Königsstadt Aachen zu seiner Residenz machen wollte[2]. Aber als Kaiser meinte er ein Römer sein zu müssen; er wollte, daß man ihn als solchen betrachtete, daß vor allem die Römer selbst in ihm den Ihren sahen. In Deutschland hat man das auf das schmerzlichste empfunden, fast wie einen Verrat an der Heimat: bitter und grell spricht sich dies Urteil in den Worten aus, die Thangmar den Kaiser zu den empörten Römern sprechen läßt: Seid ihr nicht meine Römer; um euretwillen habe ich Vaterland und Freundschaft verlassen; aus Liebe zu euch habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, mein eigenes Blut, verworfen. Euch habe ich als Söhne angenommen, euch allen anderen vorgezogen; um euretwillen habe ich den Neid und Haß aller gegen mich wachgerufen[3]. Otto müßte ein Tor gewesen sein, wenn er nicht bemerkt hätte, daß sein Verhalten bei seinen Getreuen Mißbilligung fand; aber er änderte seinen Sinn nicht: ein Mann, der ihn kannte, hat ihn mit den Worten charakterisiert, daß er das, was er einmal wollte, nur schwer aufgab[4]. Auch daß er auf seine mütterliche Abstammung mehr Wert legte, als auf seine väterliche, erklärt sich daraus, daß er sich als Kaiser fühlte: das alte Kaisertum der Griechen wog ihm schwerer als das junge der Sachsen. Dazu kam der Reiz, den die überlegene geistige Bildung der Griechen für ihn hatte. Wenn er mit unverkennbarer Ironie seine griechische Subtilität rühmte und sich damit brüstete, daß ein Funke von der

---

[1] In einem Brief an Gregor V. bemerkt er: Naturae necessitas suo iure omnia constringens qualitates Italici aëris qualitatibus mei corporis quadam sui generis contrarietate opponit, Gerb. ep. 216 S. 203.

[2] Ann. Quedl. z. 1000 S. 77; vgl. die Urk. Gregors V. J.W. 3875. Der Einwand Böhmers, Willigis S. 85, scheint mir unbegründet. Auch wenn Otto wie Karl in Aachen residierte, blieb Rom ideell caput mundi.

[3] Vit. Bernw. 25 S. 770; vgl. Brun. Vit. quinq. fratr. 7 S. 722: Cum sola Roma ei placeret et ante omnes Romanum populum pecunia et honore dilexisset, ibi semper stare, hanc renovare ad decorem secundum pristinam dignitatem ioco puerili incassum cogitavit . . . Peccatum regis hoc fuit. Terram suae nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit; tantus sibi amor habitare Italiam fuit. Gest. pont. Camer. I, 114 Scr. VII S. 451; Ann. Quedl. z. 1002 S. 78.

[4] Brun. a. a. O.

geistigen Regsamkeit der Griechen bei ihm zu finden sei[1], so lag in dem scherzenden Wort doch ein Stück Ernst: er war abgestoßen durch die nüchterne, verständige Schwerfälligkeit der Männer, die ihn in Deutschland umgaben. Das mißgünstige Urteil, das man über ihn fällte, schon als er noch ein kleiner Knabe war: Er ist ein Grieche, schien er dadurch zu bestätigen[2]. Es wäre wunderbar, wenn man ihm nicht auch dies verübelt hätte.

Wenn der Gegensatz seines Titels und seines Ursprungs einen Zwiespalt in die Seele Ottos brachte, so war ihm überhaupt die beste Gabe, die einem Manne werden kann, versagt. Ihm fehlte die Harmonie der Gesinnung. Niemand war empfänglicher für den Eindruck des Außergewöhnlichen als er: in welcher Gestalt immer es in seinen Gesichtskreis trat, ergriff es ihn. So hat das Verschiedenartigste ihn gleich mächtig angezogen: die unerschöpfliche Vielseitigkeit der Bildung Gerberts, der weltflüchtige Ernst des Einsiedlers Nilus[3], die empfindsame Frömmigkeit des Tschechen Adalbert[4]. Aber er war nicht stark genug, die auf ihn einstürmenden Eindrücke zu bewältigen: sie beunruhigten, sie beherrschten ihn: es gelang ihm nie, sich darüber zu erheben. Das ist der Fehler der Jugend; wer möchte es leugnen? Aber es war das Verhängnis dieses reichbegabten Jünglings, daß er Kaiser wurde, ehe er ein Mann war. Er schwankte hin und her zwischen dem Widersprechendsten: zwischen der Freude am goldgestickten Gewand und der Befriedigung am rauhen Büßerhemde; jetzt trug ihn der Ehrgeiz empor, ein Reich zu gründen, wie es die Welt noch nicht gesehen, und dann fand er wehmütiges Genügen in dem Gedanken, auf die Herrschaft zu verzichten[5], um ein Heiliger sein zu können; heute umgab er sich mit dem Prunke des byzantinischen Hofes und morgen saß er zu den Füßen irgendeines Asketen, der ihm die alte, aber die Menschen immer gleich ergreifende Wahrheit verkündete: Alles ist eitel. Es sieht aus, wie ein bizarrer Einfall und es charakterisiert doch den Kaiser, daß er auf seinen Krönungsmantel die Gesichte der Apokalypse in Gold sticken ließ[6]. So irrte seine Seele hin und her zwischen dem Diesseits und dem Jenseits: er meinte auf die diesseitige Welt verzichten zu müssen,

---

[1] Gerb. ep. 186 S. 172. Der ironische Ton des Schreibens scheint mir unverkennbar. Daß Gerbert es für bare Münze nahm, ep. 187, beweist natürlich nicht das Gegenteil; charakterisiert aber den Literaten.

[2] Gerb. ep. 26 S. 20.

[3] Vit. s. Nili 89 ff. Scr. IV S. 616 f.

[4] Canap. Vit. Adalb. 23 S. 591; Brun. 20 S. 605.

[5] Brun. Vit. quinq. fratr. 2 S. 719.

[6] Mirac. s. Alex. 3 Scr. IV S. 619 f.

um die jenseitige zu erlangen; und sie fesselte ihn doch zu sehr, als daß er auf sie verzichten konnte. Der Punkt, der in diesem Schwanken der Stimmungen sich behauptete, war der Gedanke an das Kaisertum. Mit der Vorstellung von seiner Größe mögen ihn schon die Frauen, unter deren Augen er aufwuchs, erfüllt haben [1]. Sie rühmte ihm Gerbert von Aurillac mit dem Pathos eines Redners und dem Feuer eines Patrioten. Es waren Worte, die den leicht entzündlichen Jüngling zur Begeisterung hinreißen mußten, wenn Gerbert sein Reich pries als nicht geringer denn das der Griechen: Unser, ja unser ist das römische Kaisertum: seine Kraft ruht auf dem früchtereichen Italien, auf dem männerreichen Gallien und Germanien; auch die tapfern Reiche der Sythen stehen uns zu Dienst. Unser bist du, Cäsar, der Römer Kaiser und Augustus, der du, entsprossen griechischem Blute, die Griechen an Herrschaft übertriffst, über die Römer kraft Erbrechts gebietest, und beide durch Geist und Wort besiegst [2]. Aber in diesem Jüngling, der, ein echter Nordländer, an dem phantastischen Bild einer erhabenen Vergangenheit sich begeisterte, lebte etwas von dem scharfen Verstand der Griechen. War denn nun die Herrschaft seines Vaters und Großvaters Kaisertum gewesen? Wenn er für sich den Ruhm der Erneuerung des römischen Imperiums in Anspruch nahm [3], so ist klar, daß er diese Frage verneinte. Seine Ahnen waren nicht Kaiser, so wie er Kaiser sein wollte. Was er bei ihnen nicht fand, zeigt seine Verehrung für Karl d. Gr.: Weltherrschaft [4]. So führte

---

[1] Daß Theophanu Kaiserpolitik trieb, bezweifelt niemand. Auch der Zwiespalt der beiden Herrscherinnen ist bekannt. Doch scheint mir aus ihm nicht zu folgen, daß Adelheid dem Kaisergedanken gleichgiltig gegenüberstand; der Brief, den Otto unmittelbar nach seiner Krönung an sie schrieb, Gerb. ep. 215 S. 202, beweist das Gegenteil.

[2] Widmung des libellus de rationali et ratione uti S. 298.

[3] In der Urkunde für Farfa Nr. 331 S. 759 liest man: Notum esse volumus, qualiter nos quodam die Roma exeuntes pro restituenda republica cum marchione nostro Hugone convenimus et consilia imperii nostri cum venerabili papa Silvestro II. et cum aliis nostris optimatibus ibidem tractavimus. Dieselben Wendungen in einem Diplom für Leo v. Vercelli v. 7. Mai 999 Nr. 324 S. 752: Ut prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur respublica. Dazu die Inschrift, die Otto auf seinem Siegel anbringen ließ: Renovatio imperii Romanorum, Foltz, N.A. III S. 39. Imperium und respublica decken sich, wie ersichtlich, nicht. Das Imperium sollte durch die Restitution der letzteren erst wirklich imperium Romanorum werden.

[4] Die Gest. pontif. Camer. I, 114 S. 451 urteilen: Sicuti iuvenis tam viribus audax quam genere potens, magnum quiddam, immo et impossibile

die Kontinuität des Titels zur Erneuerung des alten Anspruchs. Es war ein Gedanke, in dem ebensosehr die klare Erkenntnis des Wirklichen, wie der Glaube an das Unmögliche lag, daß Otto, indem er den alten Anspruch ergriff, ihn zugleich umbildete: an die Stelle der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers über das christliche Abendland sollte die Oberherrschaft des Kaisers über die Fürsten des christlichen Europa treten[1]. Wäre das Imperium zu verwirklichen gewesen, so hätte es nur auf diesem Wege geschehen können; aber es war nicht zu verwirklichen: auch dieser Weg war ungangbar.

Doch Otto hat ihn beschritten. Wenn nun aber das Imperium Wahrheit werden sollte, wie mußte sich dann sein Verhältnis zum Papsttum gestalten? Wir haben gesehen, wie vorsichtig schonend der erste Otto die rechtliche Stellung des Papstes behandelte. Sein Enkel kannte solche Schonung nicht. Schon seine erste Tat ist der Beweis dafür. Man bezeichnet die Bedeutung, welche die Ernennung Gregors V. hatte, nicht vollständig, wenn man daran erinnert, daß er ein Deutscher war. Diese Ernennung war ein Bruch mit dem in Rom stets festgehaltenen Grundsatz, daß der Bischof der Stadt aus dem Klerus der Stadt hervorgehen müsse. Wie der Kaiser deutsche Bistümer mit Klerikern seiner Kapelle besetzte, so besetzte er auch den römischen Stuhl. Darin lag die fast vergessene Anschauung, daß das römische Bistum eine Metropole des Reiches sei. Man kann nicht zweifeln, daß Otto diesen Gedanken hegte: er rechnete den Papst zu den Optimaten seines Reichs und bezeichnete ihn so[2]. Demgemäß verfuhr er auch: er

---

cogitans, virtutem Romani imperii ad potentiam veterum regum attollere conabatur. Vgl. Benzo Alb. (ad Henric. III. 6 Scr. XI S. 624): Neque solis viribus sed magis subtilitate ingenii reparavit monarchiam tocius imperii.

[1] S. das Verhältnis zu Ungarn und Polen; auch daß Arnulf imperatore iubente das Bistum Auch erhält, J.W. 3888, zeigt Ottos Absichten. Böhmer, Willigis S. 85, wendet ein, Otto habe als Kaiser nur die volle Herrschaft über die Kirche beansprucht, aber keinerlei politische Konsequenzen daraus gezogen. Wie mich dünkt, ist diese Scheidung der beiden Gebiete für diese Zeit undurchführbar. Otto dünkte sich eben darin als der oberste Herrscher, daß er in Polen ein Erzbistum gründete und seine Diözese bestimmte, und daß Stefan von Ungarn gratia imperatoris Bistümer organisierte. Man braucht sich nur an die Verhältnisse in Deutschland zu erinnern, um zu erkennen, daß in solchen Handlungen tatsächlich politisches Handeln, Übung der Herrschaft, lag. Sicher ist freilich auch, daß was Otto tat, der Selbständigkeit der Nationen zugute kam. Aber das war nicht die Absicht, sondern die Folge.

[2] S. die S. 258 Anm. 3 angeführte Urkunde für Farfa, auch Dipl. II

nahm Appellationen gegen das päpstliche Urteil an und hielt sich für befugt, päpstliche Urteilssprüche aufzuheben[1]. Das Wort befehlen, das seit Menschengedenken nicht mehr von einem Herrscher einem Papste gegenüber gebraucht war, hat er wieder ausgesprochen[2]. Wenn er gemeinsam mit dem Papste Synoden hielt, so erschien er nicht, wie Otto d. Gr. bittend vor dem Papste, sondern er führte den Vorsitz; er beriet mit dem Papste und den übrigen Anwesenden[3]. Es war die vollständige Erneuerung der karolingischen Kaiseridee. Wenn man dies im Sinne hat, so versteht man, wie es gemeint war, daß Otto sich den Knecht Jesu Christi oder den Knecht der Apostel nannte[4]. Gewiß entsprangen solche Äußerungen der durch Männer wie Adalbert genährten Frömmigkeit des Kaisers. Seine religiösen Anschauungen flossen dabei zusammen mit seinen imperialistischen Gedanken. Aber von Unterordnung des Kaisertums unter das Papsttum liegt nichts in ihnen. Sie sind nur ein Ausdruck für den geistlichen Charakter des Kaisertums. In ihm aber lag der Anspruch, daß es dem Papsttum übergeord-

---

S. 605 Nr. 197: Consensu et consilio episcoporum atque laicorum astantium, ipsius quoque summi apostolici Gregorii, Romanorum, Francorum, Baioariorum etc. Man vergleiche, welche Formeln Gregor gebraucht: Domno imperatore iubente et episcopis Romanis, Longobardis atque ultramontanis iudicantibus, J.W. 3888.

[1] Entscheidung für Farfa Dipl. II S. 770 Nr. 340: Gregorius Papa extra legem cum sua virga fecit Hugonem abbatem (von Farfa) eandem cellam (S. Maria in Minione) refutare. Der Abt appelliert an den Kaiser: Nos vero cognoscentes iniuste ea diffinita sic esse, iterum inde legem fieri praecepimus.

[2] J.W. 3888, s. oben.

[3] Dipl. II S. 610 Nr. 201, Synode in St. Peter 25. Mai 996: Venientibus nobis (Otto) in synodo in ecclesia b. Petri ap. cum summo pontifice Gregorio . . pro definiendis rebus ecclesiasticis. Mansi XIX S. 227 f., Synode v. 9. Mai 998: Nos (Gregor) obedientes praeceptis canonum, iudicantibus episcopis . . consentiente et iudicante domno Ottone. C.I. I S. 51 Nr. 24, Synode v. 998 oder 999: Capitula generalis concilii edita domino Gregorio V. papa, cui interfuit . . Otto caesar augustus, c. 3: Iudicatum est per universale concilium praesidente d. Ottone III. . . et d. Gregorio V.

[4] Nr. 344 S. 774 v. 17. Jan. 1000: Seruus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus; in den nächsten Monaten vielfach, doch nicht regelmäßig wiederholt. Im Jan. 1001 kommt die Formel Servus apostolorum in Gebrauch, S. 819 ff. Nr. 389; sie wird bis zum Tod des Kaisers verwendet. Kehr, Die Urk. Otto III. S. 134, bemerkt, daß diese Neuerung kaum auf einen Notar, wahrscheinlich auch nicht auf den Kanzler, sondern vermutlich auf den Kaiser zurückzuführen sei. Man wird seiner Annahme nur zustimmen können.

net sei: der Knecht Jesu Christi ist zugleich der Stellvertreter Jesu Christi [1].

Das waren Gedanken, Ansprüche, Worte. Die Frage war, ob sie sich zu Rechtsverhältnissen verfestigen würden.

Es ist unverkennbar, daß die Schwierigkeiten sehr groß waren. Die Welt war wenig geneigt, dem Gedanken eines universalen Kaisertums zuzujubeln. Den Italienern galt Otto allen seinen Bemühungen zum Trotz, doch stets als ein Fremder: er ist nie zur ruhigen Herrschaft über Rom gekommen. Die Deutschen aber standen verstimmt abseits: sie waren durch die Vorliebe des Kaisers für Italien gekränkt und sie mißbilligten seine Pläne und Maßnahmen [2]. Ein Verwandter des Kaisers, Brun von Querfurt, trug kein Bedenken, seinen Tadel offen auszusprechen: mit unnützer Mühe habe er wie einer der alten heidnischen Könige die tote Schönheit der gealterten Roma zu erneuern gesucht. Wie er, so dachte jedermann: man wollte es nicht ertragen, daß das „liebliche Deutschland" der verderblichen Schönheit Italiens nachgestellt wurde [3]. Was konnte aber der Kaiser erreichen, wenn die Nationen seinem Ideal teilnahmlos oder abgeneigt gegenüberstanden? Schon ein einige Jahrzehnte jüngerer Zeitgenosse, der Verfasser der Bistumsgeschichte von Cambrai, hat seine Absichten für unmöglich erklärt [4].

Nicht geringer war die Schwierigkeit der kirchlichen Lage. Es war ein unerwarteter Glücksfall, daß, indem Otto den Boden Italiens betrat, ihm durch den Tod Johanns XV. die Möglichkeit gegeben wurde, den päpstlichen Stuhl nach seinem Sinne zu besetzen [5].

---

[1] Dieser Gedanke tritt im nächsten Jahrhundert bestimmt hervor: Wipo Gest. Chuonr. 3 S. 17: Vicarius es Christi. Nemo nisi illius imitator verus est dominator. Benzo, Alb. I, 26 S. 609: Ipse Deus vice sua contulit ei (dem Kaiser) ad superiores gradus ordinare homines . . . Vicarius est conditoris.

[2] Thietm. IV, 47 S. 90: Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Vgl. IV, 49 S. 91.

[3] Vita quinq. fratr. 7 S. 722. Die Gegenüberstellung der desiderabilis und delectabilis Germania und Italiens, ubi mille languoribus, mille mortibus seva clades armata currit, ist drastisch. Doch spricht aus Brun nicht nur der Patriotismus, sondern auch die kirchliche Theorie: Rom gebührt nicht dem Kaiser, sondern dem Papst.

[4] Gest. pontif. Camerac. I c. 114 S. 451 (s. o. S. 258 Anm. 4).

[5] Otto feierte das Osterfest 996 in Pavia; dort erhielt er die Nachricht vom Tode Johanns, s. Thietm. IV, 27 S. 80; Ann. Quedl. z. J. 996 S. 73;

Brun, oder wie die Römer ihn nannten Gregor V.[1], war der Enkel jenes Herzogs Konrad, der als Führer der Franken den Sieg auf dem Lechfeld gewann und mit seinem Leben bezahlte, ein noch junger Mann, von hervorragenden Anlagen, von dem jedermann Großes erwartete[2]. Otto mußte annehmen, daß er bei ihm keinen Widerspruch finden würde. Auch zeigte der Papst, indem er wenige Wochen nach seiner Erhebung die Anordnung traf, daß in dem Salvatorkloster auf dem Monte Amiata ununterbrochen für den Bestand des Reichs gebetet werde, daß er dem Ideal seines kaiserlichen Vetters, das Reich groß zu machen, nicht teilnahmlos gegenüberstand[3]. Aber das war nicht entscheidend. Die entscheidende Frage war vielmehr, ob er als Papst die Stellung einnehmen würde, die Otto ihm zuwies. Er hat sich in manchem gefügt. Aber konnte er mit der traditionellen Politik der Kurie brechen? Oder vielmehr: konnte er auf Rechte verzichten, von denen man überzeugt war, daß Gott selbst sie Rom übertragen habe? Man weiß, wie entschieden Johann XV. und sein Legat Leo sie eben noch in dem Streit um Rheims vertreten hatten[4]. Hier war es

---

Johann. chron. Venet. Scr. VII S. 30. Am 1. Mai war er in Ravenna, Dipl. II S. 600 Nr. 192. Dort verhandelte die römische Gesandtschaft mit ihm und wurde Brun zum Papst bestimmt, Canap. Vit. Adalb. 21 S. 590. Die Wahl in Rom, welche die Quedl. Annalen hervorheben, war natürlich nur eine Formalität, aber eine unumgängliche.

[1] Über ihn K. Höfler, D. deutschen Päpste I S. 95 ff.; A. Otto, Papst Gregor V., Münst. Diss. 1881. Die Namensänderung bemerken die Quedlinburger Annalen; Thietm. VII, 40 S. 191 zeigt, daß man in Deutschland den Namen Brun weiter gebrauchte.

[2] Abbo v. Fleury ep. 1, Bouq. X S. 434: Nuper audivi nuntium quod me laetificavit super aurum et topazium, erectum esse apostolicum decus per quemdam imperialis sanguinis virum, totum virtutibus et sapientia compositum. Canapar. 21 S. 590: Secularibus literis egregie eruditus et ipse regio sanguine genus ferens magnae scilicet indolis, sed, quod minus bonum, multum fervidae iuventutis; vgl. die Grabschrift bei Watterich I S. 87.

[3] J.W. 3864.

[4] Ich habe hier den Streit nicht darzustellen und verweise auf den eingehenden Bericht bei Hefele, CG. IV S. 635 ff. Das Bedeutende ist, daß die von Johann v. Auxerre, Romulf v. Sens und Abbo v. Fleury angezogenen Autoritäten, Gerb. opp. S. 190 ff., sämtlich pseudoisidorisch sind, und daß die von Arnulf von Orléans vorgetragenen Gedanken zur Aufhebung der päpstlichen Jurisdiktion führen mußten, S. 204 ff. Zwar so schroff wie die Prinzipien standen sich die Personen zunächst nicht gegenüber: König Hugo und Papst Johann brachen nicht sofort. Auch bezüglich Gerberts war das Urteil des Legaten in Mouzon nicht definitiv, S. 249. Aber die Kurie war entschlossen, jedes Zugeständnis zu verweigern, durch welches

nun bezeichnend, daß Gregor keinen Zweifel daran ließ, daß er genau denselben Standpunkt einnehme; Pseudoisidor war auch für ihn die Rechtsquelle[1]; die Freundschaft, die ihn mit dem Kaiser verband, hinderte ihn nicht den Günstling des Kaisers, Gerbert, als Eindringling zu bezeichnen und zu behandeln[2]. Dabei blieb er nicht nur in Übereinstimmung mit den Anschauungen, die er in Rom traf, sondern er konnte auch des Beifalls des deutschen Episkopats gewiß sein[3]. Kein Wunder, daß der Vorkämpfer der päpstlichen Rechte in Frankreich, der Abt Abbo von Fleury, sich enge an den deutschen Papst anschloß. Wenn er ihn mit dem Titel Majestät anredete[4], wenn er die Herrscherstellung Roms über die Kirchen der ganzen Welt verkündigte[5], oder wenn er ihm schrieb, König Robert von Frankreich sei bereit ihm zu gehorchen, wie dem Apostel Petrus selbst, so war hier eine Anschauung ausgesprochen, die mit der Stellung, die Otto III. dem Papste in seiner

---

die päpstlichen Rechte verletzt worden wären. Das zeigte besonders der Brief des Legaten an König Hugo, S. 237 ff. Ob die in Mouzon beschlossene Synode Gerbert verurteilte, scheint mir fraglich. Die Fortsetzung Aimoins, s. Mansi XIX S. 197, ist eine zu unsichere Quelle, der Zusatz zu Richer aber sagt nichts von einer Verurteilung, sondern nur von neuen Verhandlungen: Ubi etiam inter Gerbertum et Arnulfum praesentaliter ratio discussa est sub praesentia Leonis . . legati. Die Vorladung der französischen Bischöfe vor die Synode von Pavia endlich, Brief Gregors J.W. 3876, schließt aus, daß sie sich schon vorher gefügt hatten.

[1] Im angeführten Schreiben C.I. I S. 536 Nr. 381: Auctoritate Iulii Papae sancitum est qui etiam orientales episcopos ad sinodum venire spernentes depositionis reos iudicavit, illos vero absque apostolica auctoritate depositos innocentes remanere; vgl. Hinschius, Pseudo-Isidor S. 460, 464 ff., bes. S. 472: His omnibus perpensis manifestum est vos reos existere et illos innocentes remanere.

[2] J.W. 3866.

[3] Gerbert verteidigte sein Verhalten in einem langen Schreiben an Bischof Wilderod von Straßburg, ep. 217 S. 203 ff., vgl. bes. S. 230. Richer erzählt Histor. IV, 95 S. 227: Cum a Germanorum episcopis domno Johanni papae per epistolas saepenumero suggestum foret, ut Gerberti . . promotionem abdicaret et Arnulfi abdicationem praeter ius factam indignaretur a papa in Germaniam tunc directus est Leo etc. Die Synode von Mouzon war bekanntlich nur von deutschen Bischöfen besucht (Gerb. opp. S. 245). Über die Stellung der Kaiserin Theophanu s. Wilmans, JB. S. 55.

[4] Abbon. ep. 3 S. 436: Unum vestrae maiestati persuadeo. Doch war diese Bezeichnung für den Papst nicht ganz unerhört. Schon Karl d. K. hatte Nikolaus I. so angeredet, Bouq. VII S. 559.

[5] Ep. 6 S. 438: Romana ecclesia sua super omnes ecclesias excellentia hoc habet privilegii, ut . . auctoritatem tribuat omnibus quasi suis membris, quae sunt per quatuor climata totius orbis.

Universalmonarchie anwies, sich nicht vertrug. Gregor aber ging auf diese Gedanken ein: in nachdrücklichen Worten sprach er von den universalen Pflichten und Rechten Roms[1].

Der Widerspruch ist klar; er war fundamental. Nach Nikolaus I. und Pseudoisidor war es unmöglich, daß die Päpste das wieder wurden, was sie unter Karl d. Gr. gewesen waren. Zum Streit zwischen Kaiser und Papst ist es gleichwohl nicht gekommen. Aber nur, weil Gregor nicht konsequent handelte[2]; auch starb er schon, ehe das dritte Jahr seines Pontifikats abgelaufen war[3]. Nun folgte die Erhebung Gerberts[4]. Es ist schwer anzunehmen, daß der Kaiser, indem er seinem Vetter diesen Nachfolger gab, die Gelehrsamkeit des französischen Literaten ehren wollte: nicht den Gelehrten, sondern den Politiker Gerbert erhob er auf den päpstlichen Stuhl. Er schien der Mann, den er bedurfte.

Niemals aber hat sich die Macht der Regierungstradition so unüberwindlich bewiesen als damals. Silvester II. brach mit den Grundsätzen, die er als Erzbischof Gerbert vertreten hatte. Seinen früheren Gegner Arnulf erkannte er selbst als Erzbischof von Rheims an, da seine Absetzung von Rom nicht bestätigt worden sei[5]. Und lag nicht schon in der Wahl des Namens Silvester ein Widerspruch gegen die direkte Herrschaft des Kaisers in Rom und der Kirche? Denn diese Zeit kannte den Papst Silvester nur als den Empfänger der konstantinischen Schenkung.

Doch zu enge waren Papst und Kaiser persönlich verbunden, zu sehr waren sie durch die politischen Verhältnisse Italiens aufeinander angewiesen, als daß der Zwiespalt der Anschauungen zum Streit hätte werden können. Und schon nach wenigen Jahren be-

---

[1] J.W. 3866: Curae pastoralis officium, summae sedis dignitas, qua nos licet indigni utimur, compellit nos non solum nobiscum manentia, verum etiam longe posita s. Dei ecclesiae mysteria, Christo annuente, vigilanti sollicitudine custodire et gubernare. Auf Grund dessen wird nicht nur Bischof Herluin konsekriert, sondern es wird ihm auch die Befugnis erteilt, in allen Orten seines Bistums Gericht und Placitum durch seine Beamten halten zu lassen. Vgl. 3882.

[2] Hierfür ist besonders Nr. 3888 charakteristisch.

[3] 18. Febr. 999 (Grabschrift). Die deutschen Angaben weichen ab.

[4] Vgl. meinen Aufsatz P. RE. XV S. 233. Zu der dort angeführten Literatur ist hinzuzufügen Schulteß, Papst Silvester II. als Lehrer und Staatsmann, Hamb. 1891. Th. Schlockwerder, Untersuchungen zur Chronologie der Briefe Gerberts, Haller Diss. 1893. J. Lair, Etudes critiques I, Paris 1899 S. 110 ff. F. Picavet, Gerbert, un pape philosophe, Paris 1897. C. Lux, Sylv. II. Einfluss auf die Politik Ottos III., Breslau 1898.

[5] J.W. 3908.

seitigte der Tod Ottos[1] die Gefahr, die in seinen Gedanken für das Papsttum lag. Fast wie ein Traum sind die wenigen Jahre seiner Regierung vorübergeeilt. Und doch kann man nicht sagen, daß von ihnen nichts zurückblieb als die Erinnerung an einen hochgesinnten Jüngling. Denn Otto III. hat den Versuch gemacht, Ottos I. Werk zu vollenden. Hatte jener die kaiserliche Würde erneuert, so unternahm es dieser, dem Wort „Kaisertum" seinen Gehalt zurückzugeben: er meinte die kirchliche Macht des Kaisertums erneuern zu können. In seiner berühmten Urkunde für Silvester II. sprach er schroff und scharf den Satz aus, daß Rom als die königliche Stadt die Hauptstadt der Welt sei und daß demgemäß der Kaiser den Papst wähle und einsetze. Er erinnerte daran, daß was der Papst vom Kaiser empfängt, Reichsgut ist, und er erklärte mit unverkennbarer Absicht, die päpstlichen Ansprüche auf das Reich oder Teile desselben beruhten auf offenkundigen Erfindungen[2]. Ungehört verhallten solche Erklärungen nicht. Es klingt wie eine Erinnerung aus den Tagen Karls d. Gr., wenn Otto und Gregor gerühmt werden, daß sie die Kirche verherrlichen, indem der eine mit dem Schwerte waltet und der andere das Wort verkündet[3]. Wer möchte verkennen, wie viel daran fehlte, daß diese Gedanken tatsächlich durchgeführt waren? Der Tod des Kaisers kam zu früh. Aber seine Regierung währte lange genug, um zu bewirken, daß diese Gedanken wieder hervortraten: sie waren das Erbe des jugendlichen Herrschers an Deutschland.

Davon verschieden ist die unmittelbare Wirkung, die Ottos imperatorische Politik auf die Lage der Dinge in Deutschland hatte. Hier bewährte es sich von neuem, daß die Einmischung in die italienischen Verhältnisse die Schwächung der Zentralgewalt in Deutschland zur unausbleiblichen Folge hatte[4]. Gerade in den kirchlichen Verhältnissen trat das hervor.

---

[1] Am 24. Januar 1002, Thietm. IV, 49 S. 91 f. Ann. Quedl. z. 1002. Ann. necr. Fuld. S. 208.

[2] Nr. 389 S. 819 f. Bloch zeigt, daß die Urk. von Leo von Vercelli konzipiert ist, N.A. XXII S. 59 ff. Vgl. das nach Bloch S. 109 ff. ebenfalls Leo angehörige Gedicht de Greg. papa et Ottone aug. v. 30: Sub caesaris potentia purgat papa saecula.

[3] S. das angeführte Gedicht de Greg. pap. et Ott. aug. v. 31 ff. S. 115:
Vos duo luminaria Per terrarum spacia
Illustrate ecclesias, Effugate tenebras,
Ut unus ferro uigeat, Alter uerbo tinniat.
Vgl. dazu Bd. II S. 111 ff.

[4] S. Lamprecht, D. G. II S. 234 ff.

Wenn irgendwo energisches Eingreifen vonnöten war, so in Böhmen. Seit 993 lebte der von Otto II. investierte Bischof von Prag wieder als Mönch in S. Alessio in Rom, zum offenbaren Schaden für die Kirche und zur Schmach des deutschen Herrschers. Es ist verständlich, daß Willigis von Mainz, als er im Jahre 996 Otto nach Rom begleitete, seine Rückkehr nach Böhmen forderte[1]. Adalbert selbst hatte kein Vertrauen zu dem Erfolg; jedoch war die Forderung des Metropoliten in jeder Hinsicht so wohl begründet, daß Kaiser und Papst nicht umhin konnten ihr zuzustimmen. Er mußte sich fügen; aber er wagte nicht, sich direkt nach Prag zu begeben, er suchte vielmehr den Herzog Boleslav von Polen auf, um von dort aus Unterhandlungen mit Böhmen anzuknüpfen. Sie führten nicht zum Ziel, auf das bestimmteste wurde ihm die Aufnahme versagt. Die Folge war bekanntlich der Missionszug Adalberts zu den Preußen, der ihm die langersehnte Märtyrerkrone brachte[2]. Wenn nun Boleslav von Böhmen seinen Bruder Ztrahquaz nach Mainz sandte, um die Konsekration als Bischof von Prag zu erhalten[3], so ist die Politik des Herzogs ebenso durchsichtig, wie die des Kaisers, der die Ernennung des böhmischen Prinzen auch diesmal ablehnte[4]. Statt des Tschechen wurde vielmehr ein Deutscher, der Mönch Thieddag von Corvey, Bischof von Prag. Es lag in seiner Ernennung ein halbes Entgegenkommen gegen den Herzog. Denn der Mönch war ihm wegen seiner medizinischen Kenntnisse wert[5]. Das hinderte nicht, daß, als Boleslav II.

---

[1] Canap. 22 S. 591; Brun. 18 S. 604; Passio 1 S. 706. Die Angelegenheit kam auf der röm. Synode v. 25. Mai 996 zur Verhandlung. Das Datum in der Urk. Ottos S. 610 Nr. 201. Otto war im Herbst noch in Italien, S. 639 Nr. 225 f., Ende Okt. u. Anf. Nov. in Bruchsal, Nr. 231 f., im Dez. in Ninwegen, Nr. 235. Das von Canap. 23 S. 591 erwähnte Zusammentreffen Adalberts mit dem Kaiser in Mainz fügt sich also gut ein.

[2] 23. April 997. Über den Ort des Todes s. Voigt S. 149 ff.

[3] Diese Episode ist allein durch Cosmas I, 30 S. 54 bezeugt. Man braucht nicht zu beweisen, daß Cosmas eine Legende erzählt. Denn das ist völlig klar angesichts der Erzählung, daß Ztrahquaz während der Konsekrationshandlung von einem atrox daemonium geholt wird. Gleichwohl wage ich nicht den ganzen Bericht zu verwerfen: das Tatsächliche, daß Ztrahquaz das Bistum erhalten sollte und nicht erhielt, wird Geschichte sein. Dann ergibt sich die im Texte vorgetragene Kombination von selbst.

[4] Daß der Kaiser Ztrahquaz zurückwies, folgt daraus, daß er Thieddag ernannte; s. Thietm. VIII, 56 S. 228: Sedem suam is a tertio Ottone ad regendum suscepit.

[5] Thietm. l. c.; vgl. Cosm. I, 31 S. 54 f. Nach Cosmas wurde er am 7. Juli 998 inthronisiert.

am 7. Februar 999 starb[1], Thieddag von dem neuen Herzog Boleslav III. alsbald verjagt wurde[2]. Seine Stellung war um nichts sicherer als die Adalberts.

Hinderte die Schwäche der deutschen Regierung die Festigung der kirchlichen Verhältnisse Böhmens, so ließ sie in Deutschland den persönlichen und lokalen Interessen unerwünschtes Gewicht. Wir erinnern uns, wie entschieden die öffentliche Meinung die Aufhebung des Bistums Merseburg mißbilligt hatte. Otto und Gregor waren geneigt, ihr Genugtuung zu gewähren. Schon auf der Synode zu Pavia im Frühjahr 997 geschah der erste Schritt zur Wiederherstellung. Man machte dem Erzbischof Gisiler jetzt das zum Vorwurf, was früher mit Zustimmung des Kaisers und des Papstes geschehen war: weil er die kanonische Vorschrift übertreten habe, welche den Übergang von einem Bistum zum anderen verwehrt, wurde er zur Verantwortung nach Rom vorgeladen[3]. Ende 998 oder Anfang 999 beschloß sodann eine unter dem Vorsitz des Kaisers in Rom tagende Synode die Wiederherstellung Merseburgs. Die Entscheidung über Gisiler ließ man offen: man wollte ihn offenbar zu einem gütlichen Verzicht bewegen[4]. Aber durch diese Beschlüsse wurde nichts erreicht. Der ersten Vorladung folgte Gisiler nicht; auch nach dem zweiten Beschluß wußte er sich jeder persönlichen Verhandlung zu entziehen. Er war gichtleidend; das nahm er zum Vorwand. Er begnügte sich einen seiner Kleriker nach Rom zu senden, um nötigenfalls einen Reinigungseid zu leisten[5]. Aber soweit kam es nicht; denn sein Gesandter erreichte, daß die Entscheidung der Angelegenheit vertagt wurde: sie sollte in Deutschland von dem Kaiser in Gemeinschaft mit einer Magdeburger Provinzialsynode getroffen werden[6]. Wirklich erließ Otto, der im Winter 999—1000 nach Deutschland zurückkehrte, am 25. März 1000 ein Edikt, durch welches er Gisiler aufforderte nach Merseburg zurückzukehren. Allein auch dieser Befehl wurde nicht ausgeführt: ebenso vergeblich waren synodale Verhandlungen zu Quedlinburg und zu Aachen. Gisiler war in den Künsten der Politik seinen

[1] Bachmann I S. 182.
[2] Thietm. l. c.

[3] Brief Gregors an Willigis, C.I. I S. 537 Nr. 381, 6.

[4] C. 3 u. 4 C.I. I S. 51 Nr. 24; der Tag steht nicht fest; vgl. über die Beschlüsse v. Pflugk-Harttung, Forsch. 25 S. 166 f.

[5] Thietm. IV, 44 S. 88 f.

[6] L. c. Der Gesandte ist wahrscheinlich erst nach dem Tode Gregors in Rom eingetroffen. Daß der Bescheid, den er erhielt, vom Kaiser, nicht von Silvester II. erteilt wurde, scheint mir nach seinem Inhalt sicher.

Gegnern weit überlegen. Das Ende war, daß er die Entscheidung einer Universalsynode forderte: damit gewann er eine neue Frist. Die Angelegenheit ist, solange Otto lebte, überhaupt nicht zum Austrag gekommen: trotz Kaiser und Papst blieb Gisiler in Amt und Würden[1].

Während Gisiler in der Vertretung seiner persönlichen Interessen erfolgreich widerstrebte, ohne den päpstlichen und kaiserlichen Erlassen den Gehorsam geradezu zu verweigern, scheute ein zweiter Erzbischof offenen Ungehorsam nicht, um einen ungerechten Gewinn für sein Bistum zu behaupten. Es handelte sich um das Nonnenkloster Gandersheim[2]. Dasselbe gehörte zu den ältesten Stiftungen

---

[1] Ib. IV, 46 S. 90. Es scheint mir unmöglich, in dem Verfahren Gisilers die Reaktion der deutschen Kirche gegen das universale Recht des Papstes zu erblicken (s. Müller, KG. I S. 395). In der Forderung einer allgemeinen Synode liegt ja die Anerkennung desselben. Überhaupt hat man in Deutschland, so viel ich sehe, die prinzipielle Frage nach dem Umfang des päpstlichen Rechtes weder hier noch in der gleich zu erwähnenden Gandersheimer Sache berührt.

[2] Das Folgende nach Thangm. vita Bernw. 13 ff. S. 764. Doch muß man im Sinn haben, daß Thangmars Bericht die Auffassung der einen der streitenden Parteien wiedergibt. Worauf Willigis seine Ansprüche stützte, verschweigt er nicht ganz; er schiebt es jedoch sehr zurück. Nach c. 13 S. 764 behauptete Willigis, daß der Grund und Boden, auf dem Gandersheim stand, mainzisch sei. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er dabei im Rechte war; denn Gandersheim liegt am Südufer der Gande; es mag wohl ursprünglich der Fluß die Grenze des Flenithi- und Rittigaus und demgemäß auch der beiden Diözesen gebildet haben. Beachtet man die Darstellung Thangmars c. 12 S. 762 u. c. 20 S. 767 f., so wird es sehr wahrscheinlich, daß Willigis recht hatte. Der Anwalt der Hildesheimer Ansprüche gleitet über den Punkt, auf den es ankam, den Nachweis, daß die Gande nicht die Diözesangrenze bildete, mit Bedenken erregender Schnelligkeit hinweg und verweilt um so ausführlicher bei der von niemand bestrittenen Tatsache, daß Brunshausen im Bistum Hildesheim lag, und daß die Hildesheimer Bischöfe dort und dann in Gandersheim regelmäßig amtiert hätten. Das erstere konnte er wahrscheinlich nicht beweisen. Die Bestätigung liegt in dem Verhalten Osdags. So sehr sich Thangmar bemüht, seine Leser zu überreden, daß Osdag das Recht Hildesheims in jeder Hinsicht gewahrt habe, so kann er doch die Tatsache nicht beseitigen, daß er die Teilnahme des EB. an der Konsekration zugestand. Darin lag aber das Eingeständnis, daß das Hildesheimer Recht nicht bewiesen sei. Vgl. auch vita I. Godeh. 21 Scr. XI S. 182. Die von Willigis erhobenen Ansprüche waren demnach nicht so frivol, als man anzunehmen pflegt. Wohl aber war es unbillig, vergessene Ansprüche auf einen Winkel der Mainzer Diözese hervorzusuchen, nachdem die früheren Bischöfe stillschweigend

des Hildesheimer Bistums; es war im Jahre 852 von dem Grafen Liudolf, dem Ahnherrn der Ottonen, in Brunshausen gegründet worden[1]. Der Graf besaß, wenige Stunden südwärts, an dem Flüßchen Gande, einen tief im Eichenwald gelegenen Maierhof, Gandersheim. Dorthin verlegte er im Jahre 856 sein Kloster. In seiner Weltabgeschlossenheit schien der Hof besonders geeignet für eine klösterliche Stiftung[2]. An der Zugehörigkeit zu Hildesheim hatte man keinen Zweifel; doch scheint man bei der Verlegung tatsächlich auf Mainzer Gebiet gekommen zu sein. Dort nahm nach dem Tode Ottos II. dessen Tochter Sophie den Schleier. Wenn den Angaben eines Hildesheimer Schriftstellers zu glauben ist, so wollte die Kaiserstochter nicht von einem Bischof, sondern von einem Erzbischof geweiht sein und forderte deshalb Willigis auf, die Konsekration vorzunehmen. Dieser ging auf das Ansinnen ein; er erhob zugleich den Anspruch auf Anerkennung seiner Diözesanrechte über die Abtei. Natürlich widersprach Bischof Osdag von Hildesheim. Man traf schließlich die Auskunft, daß die beiden Prälaten bei der Weihe zusammen wirkten. Doch das diente nur für den Moment. Der Streit brach alsbald von neuem aus. Als im September 1000 die von der Äbtissin Gerberg erbaute Kirche eingeweiht werden sollte, nahm Willigis das Recht der Konsekration für sich in Anspruch. Bischof Bernward von Hildesheim leistete nachdrücklicher Widerstand als einst sein Vorgänger, und Willigis sah sich genötigt, die Weihe aufzugeben. Eine am 28. November in Gandersheim zusammentretende Synode vermochte den Streit nicht zu lösen. Sie endete in offenem Zwiespalt. Inzwischen hatte sich Bernward nach Italien begeben, um die Entscheidung des Kaisers und des Papstes anzurufen. Mitte Januar 1001 fand dann auch in Gegenwart des Kaisers eine Synode in S. Sebastiano in Rom statt[3]. Es ist bezeichnend, daß Silvester die formelle Frage in den Vordergrund stellte, ob die Gandersheimer Synode für berechtigt anerkannt werden könne, nachdem Bernward die päpstliche Entscheidung angerufen hatte. Es ist die Anschauung Pseudoisidors, die in dieser Frage liegt. Die Synode verneinte die Frage[4]. Daraufhin bestätigte Silvester Bernward im

---

darauf verzichtet hatten. Man sieht zugleich, daß die Sache recht geeignet war für unendliche Verhandlungen. [1] S. Bd. II S. 601.

[2] S. die hübsche Schilderung Hrotsuiths Prim. Gand. v. 185 ff. S. 234.

[3] Auch Ann. Hild. S. 28 erwähnt. Daß die Synode für den 13. Januar beabsichtigt war, ergibt sich aus J.W. 3911; ob sie wirklich an diesem Tage gehalten wurde, bleibt jedoch fraglich.

[4] Wenn Thangmar treu berichtet, so blieb bei dem synodalen Urteil

Besitze von Gandersheim. Der Kaiser stimmte zu; eine sächsische Synode, die im Sommer in Pöhlde gehalten werden sollte, war bestimmt das Urteil auszuführen. Sie fand am 22. Juni wirklich statt. Pöhlde liegt in der Diözese Mainz. Willigis war also berechtigt den Vorsitz auf der Synode zu führen[1]. Er weigerte sich, das päpstliche Schreiben, das der Kardinal Friedrich überbrachte, anzunehmen. Als es der Legat gleichwohl verlesen ließ und die Verhandlungen begann, gebot er die Türen zu öffnen; die Kirche füllte sich rasch mit Laien; man rief nach Waffen, unter großem Tumult wurde die Sitzung aufgehoben. Darauf verließ Willigis Pöhlde; der Legat aber verhängte über ihn die Suspension. So sollte die Anerkennung des von Kaiser und Papst erlassenen Urteils erzwungen werden. Allein es war vergeblich. Die Nonne Sophie bot die Lehnsleute des Klosters auf, um Bernward an der Besitznahme zu hindern. Der Tag zu Frankfurt am 15. August 1001 führte zu keiner Verständigung: Kaiser und Papst starben, ohne daß ihr Urteil ausgeführt worden wäre.

Wenn die Überlieferung treu ist, so war es allein Silvester, der den Versuch machte, den Verhandlungen prinzipielles Gewicht zu verleihen. Willigis dagegen leistete einen tumultuarischen Widerstand, der bewies, daß er sehr geringe Achtung vor der Macht des Kaisers und des Papstes besaß; aber er unterließ es gänzlich, die Grundsätze anzugreifen, durch die Silvester geleitet wurde. Der Ausgang zeigte, daß die Macht des Kaisers und des Papstes tatsächlich nicht größer war, als der energische scharfblickende Mainzer Erzbischof angenommen hatte.

Es liegt eine traurige Komik in dem Widerspruch der weltumfassenden Pläne des Kaisers und seines vergeblichen Bemühens, kleine Steine aus dem Wege zu entfernen. In anderer Hinsicht hatten Ottos Kaisergedanken leichte Erfolge. Aber sie führten zu einem Resultat, das er schwerlich voraussah und sicher nicht wünschte. Man versteht leicht, daß er geneigt war, um den Anschluß der sich eben bildenden östlichen Reiche, Ungarn und Polen, an sein christliches Universalreich zu sichern, ihren Fürsten möglichst entgegenzukommen. Für sie aber gab es, wie die Dinge lagen, kein wertvolleres Gut als die kirchliche Selbständigkeit; denn blieben

---

jedoch gerade der von Silvester betonte Punkt unberücksichtigt, c. 22 S. 769.

[1] Thangmar sagt nicht, daß er präsidierte; es folgt aber daraus, daß der Legat zwischen Liewizo und Bernward seinen Sitz nahm, also das Präsidium nicht führte, c. 28 S. 771.

sie kirchlich von Deutschland abhängig, so gab es keine Schranke gegen das überwältigende Eindringen des deutschen Elementes. Daß man sich in den Nachbarländern darüber nicht täuschte, zeigt die Konsequenz, mit der die Böhmen wenigstens einen tschechischen Bischof erstrebten. Auch der Ungarnherzog Wajk, der sich später Stephan nannte, erkannte, wie wichtig die Sache sei. Zwar lehnte er sich an Deutschland an: seine Vermählung mit einer Tochter Heinrichs von Baiern war entscheidend für seinen Anschluß an den christlichen Glauben[1]; auch konnte er die Hilfe der Deutschen bei der Einrichtung des Kirchenwesens in Ungarn nicht entbehren[2]. Aber es war ihm nicht unerwünscht, daß auch Tschechen in seinem Lande tätig waren; Adalbert hatte sie, wahrscheinlich veranlaßt durch die zahlreiche slavische Bevölkerung Pannoniens, dorthin gesandt[3]. Und er war weit entfernt, die Pläne Piligrims von Passau wiederaufzunehmen. Sein Gedanke war nicht Angliederung der ungarischen Kirche an ein deutsches Erzbistum, sondern Errichtung eines eigenen Erzbistums im Lande. So vorsichtig vermied er alles, was dem deutschen Wesen das Übergewicht geben konnte, daß er zum ersten Erzbischof nicht einen Deutschen ernannte, sondern einen Schüler Adalberts von Prag, den Abt Astrik[4]. Seinen kirchlichen Einrichtungen fehlte die Zustimmung Silvesters nicht: mit

---

[1] Herim. chron. z. 995: Gisela Stephano r. H. cum se ad fidem Christi converteret, quasi vere iuxta nomen suum fidei obses, in coniugium data.

[2] Thietm. IV, 59 S. 97: Imperatoris . . gratia et hortatu . . Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam . . accepit.

[3] Brun. Vit. Adalb. 16 S. 603. Im 23. Kapitel wird erzählt, daß Adalberts Lehrer Radla sich nach der Ermordung der Slavnikinger (c. 21) in Ungarn aufhielt.

[4] Passio Adalb. 1 S. 706 ist Aschric, zuerst Abt eines von Adalbert zu Mestris gestifteten Klosters, als EB. von Sobottin bezeichnet. Man hat ihn wohl für identisch mit dem Kleriker Astericus zu nehmen, den ein Zusatz zu Brunos Biographie erwähnt (S. 604). Unter dem Namen Anastasius erscheint er als Teilnehmer einer Verhandlung in Ravenna i. J. 1001 (Dipl. II S. 828 Nr. 396: Anastasius abbas monasterii s. Marie Sclavanensis provincie), nennt ihn Arnold, Mönch v. St. Emmeram als ungar. EB. (praef. S. 547), und so unterschreibt er selbst auf der Frankfurter Synode v. 1007, Dipl. III S. 172 Nr. 143. Ein Sitz ist weder hier noch bei Arnold genannt. Das Sobottin der Passio weiß ich nicht zu deuten. In der angeblichen Bulle Silvesters II. (J.W. 3909) ist Astric als Erzbischof von Kolocsa genannt. Auch sein Kloster ist nicht sicher; man denkt an die polnischen Orte Meseritz und Tremessen oder an das ungarische Pecsvarad bei Fünfkirchen. Das letztere ist, wie die ravennatische Urk. zeigt, jedenfalls irrig, Meseritz wahrscheinlich richtig, s. Kaindl in d. D. Z. f. GW. IX, 1893, S. 105 ff.

einer vom Papst gesandten Krone ist Stephan gekrönt worden[1]. Man kann nicht zweifeln, daß auch Otto alles billigte, was geschehen war.

Was in Ungarn geschah, wiederholte sich in Polen. Nur stand die dortige Kirche bereits im Verband mit der deutschen; denn das Bistum Posen gehörte zur Magdeburger Erzdiözese. Hier war also der Boden gegeben, auf dem man weiter bauen konnte. Aber Otto hatte andere Gedanken. Er meinte das Andenken Adalberts nicht besser ehren zu können, als wenn er an dem Grabe seines Freundes in Gnesen ein Erzbistum für Polen gründete. Jedermann weiß davon, wie der Bewunderer Italiens in der Fastenzeit des Jahres 1000[2] nach dem unwirtlichen Osten pilgerte, um seinen Plan auszuführen[3]. Es gelang nicht ganz ohne Widerspruch; denn Bischof Unger von Posen weigerte sich auf den Verband mit Magdeburg zu verzichten[4]; er sah klarer, was Deutschland frommte, als der Kaiser. Man ließ ihn gewähren. Aber er mußte einen Teil seiner Diözese dem neuen Erzbistum abtreten. Die inzwischen gegründeten Bistümer von Breslau, Kolberg und Krakau wurden dem Letzteren unterstellt[5]. Erzbischof aber wurde Adalberts Bruder, Gaudentius, der mit ihm Mönch in S. Alessio gewesen war[6]. So trat auch die polnische Kirche selbständig neben die deutsche.

Otto opferte die Missionsaufgabe der deutschen Kirche dem Gedanken an ein christliches, aus selbständigen Staaten bestehendes Universalreich. Man hat es oft beklagt. Schon Thietmar erzählt die Gründung des polnischen Erzbistums nicht ohne einen halb-

---

[1] Daß die Bulle Silvesters eine junge Fälschung ist, scheint mir sicher. Die Tatsache der Krönung steht gleichwohl fest. Thietmar IV, 59 S. 97 zeigt, daß die Annahme des Königstitels unter Zustimmung Ottos erfolgte; der Brief Gregors VII. an den König Salomo, Registr. II, 13 S. 127 f., beweist die Mitwirkung Silvesters. Die Annahme Giesebrechts, KZ. I S. 738, daß die selbständige Konstituierung der polnischen Kirche die der ungarischen zur Folge hatte, scheint mir unhaltbar. Es ist keineswegs sicher, daß das ungarische Erzbistum nach dem von Gnesen errichtet worden ist.

[2] Die Urkunde Dipl. II S. 778 Nr. 349 ist im März 1000 in Gnesen ausgestellt.

[3] Thietm. IV, 45 S. 89 f.; Ann. Magd. z. 996 S. 159; Quedl. z. 1000 S. 77; Hild. S. 128. Wenn die letzteren von 7 Bistümern sprechen, so ist das sicher irrig.

[4] Von Thietmar hervorgehoben.

[5] Die drei Bistümer werden bei diesem Anlaß zuerst erwähnt. Die Art, wie Thietmar spricht, macht wahrscheinlich, daß sie schon bestanden

[6] Canap. vit. Adalb. 16 S. 588.

ausgesprochenen Tadel gegen den Kaiser[1]. In der Tat hat Otto die weitere Ausbreitung des deutschen Volkstums nach Osten dadurch verhindert und hat er der deutschen Kirche den Beruf entzogen, den sie bisher mit großen Erfolgen erfüllt hatte. Auch dies aber gehört zur Konsolidation der deutschen Kirche unter den Ottonen: wie sie nach Süden und Westen hin sich nicht weiter ausbreiten konnte, so wurde auch gegen Osten ihre Grenze fest und unüberschreitbar gezogen.

---

[1] Fecit archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen prefati presulis — gemeint ist Unger von Posen — cuius diocesi omnis haec regio subiecta est. Vollen Tadel spricht er über das politische Verhalten Ottos Boleslav gegenüber aus, V, 10 S. 113.

Fünftes Kapitel.

Literatur und Kunst.

Von den äußeren Verhältnissen, welche den Umkreis bestimmten, innerhalb dessen fernerhin die Geschichte der deutschen Kirche verlaufen sollte, wenden wir uns zur Betrachtung ihres geistigen Lebens im Zeitalter der Ottonen. Es ist weder reich noch eigenartig. Kaum hebt es sich von der Kultur der Karolingerzeit ab: man irrt nicht, wenn man es geradezu als Nachblüte derselben bezeichnet. Denn nicht nur übernahm das zehnte Jahrhundert die gesamte formale Bildung vom neunten, ohne sie umzugestalten oder zu erweitern; es strebte auch nirgends über das hinaus, was das literarische und künstlerische Ideal der karolingischen Epoche gewesen war. Gleichwohl ist es nicht ausschließlich retrospektiv. Wie es in politischer Hinsicht die Brücke zwischen der fränkischen Zeit und dem Mittelalter bildet, so treten auch im Geistesleben unserer Nation jetzt zuerst mittelalterliche Züge hervor: noch waren sie nicht allein herrschend; aber sie waren vorhanden. So mächtig das Frühere noch fortwirkte, so fehlte es doch nicht an Spuren, die darauf hinweisen, daß ein neues Zeitalter heraufzog. Wir haben diesen Doppelcharakter des geistigen Lebens uns zu vergegenwärtigen.

Als der politische Aufschwung Deutschlands begann, lagen die Verhältnisse für eine neue Blüte der Kulturtätigkeit wenig günstig. Die gesamte Literatur war fremdsprachig. Die schönen Ansätze zur Entstehung einer nationalen Bildung waren ohne Ertrag geblieben. Die Folge war, daß sich die Laienwelt der Teilnahme am literarischen Leben fast ganz entfremdet hatte[1]. Das wurde

---

[1] Vgl. Bd. II S. 605 ff., und über den Rückgang der Laienbildung im 10. Jahrh. die Bemerkung Udalrichs v. Ebersberg Chr. Ebersp. Scr. XX S. 14.

auch unter den Ottonen nicht anders. Zwar fehlte es am Hofe Ottos d. Gr. nicht an Gelehrten[1]. Auch weiß man, daß Otto II. sich für das eine oder das andere literarische Werk interessierte[2], und daß es ihm Vergnügen machte, der Disputation zweier schlagfertiger Dialektiker zuzuhören[3]. Aber keiner der beiden Herrscher hatte jene verständnisvolle Liebe zu den gelehrten Studien, welche Karl ausgezeichnet hatte, keiner übte denn auch irgendwelchen Einfluß auf die literarische Bewegung: der Hof wurde nicht wieder, was er einstmals gewesen war. Eher schien Otto III. geeignet, in Karls Fußstapfen zu treten. Denn ihm eignete die geistige Kraft, die ein Problem selbständig zu erfassen vermag, und in seiner Lebhaftigkeit wußte er die Gelehrten zu literarischem Schaffen anzufeuern. Wir verdanken ihm Gerberts Schrift De rationali et ratione uti, das einzige dialektische Werk des berühmten Franzosen[4] Aber der frühe Tod des Kaisers schnitt alle Erwartungen ab.

So beschränkte sich der Kreis der literarisch Gebildeten auf den Klerus. Nur im geistlichen Stande gab es Männer, die sich für das interessierten, was geschrieben war oder geschrieben wurde. Aber auch hier war die Bildung nicht gleichmäßig verbreitet: es waren fast ausschließlich Mönche, welche tätigen Anteil am literarischen Leben nahmen. Die Weltgeistlichkeit stand hinter der Klostergeistlichkeit zurück. Verständlich; denn es gab keine gebildete Gesellschaft. Nur in den Klöstern fand der Schriftsteller das, was er bedarf: einen Kreis von gleichgesinnten Männern, die mit urteilsfähiger Teilnahme die dargebotenen Werke aufnahmen. Auch das kommt in Betracht, daß nur die Klöster die literarischen Hilfsmittel darboten, welche für die traditionalistische Theologie ebenso unentbehrlich waren, wie für die von fremden Mustern abhängige Dichtkunst und Geschichtschreibung. Nach wie vor waren also die Klöster die Pflegestätten des geistigen Lebens der Kirche.

Auch sie hatten unter der politischen Schwäche Deutschlands zu leiden. Besonders wurden sie von den Ungarnverwüstungen schwer betroffen. Ihre Schätze reizten die Raubgier dieser Barbaren;

---

[1] S. oben S. 43.

[2] Zuschrift Hrotsuiths v. 41 f. S. 203. Er veranlaßte Gumpold zur Abfassung der Biographie Wenzels, Scr. IV S. 213.

[3] Verhandlungen Gerberts mit Ohtrik, Richer, Histor. III, 56 ff. S. 137 ff. Richer verwechselt dabei Otto II. mit Otto I. Es charakterisiert Otto, daß er die Disputation abbrach, ehe sie zu Ende war, weil audientes prolixa atque continua disputatio iam fatigabat (c. 65 S. 143): er ergötzte sich doch mehr am Redeturnier, als an der Sache.

[4] De ration. et rat. uti Praef. S. 298.

denn ein großer Teil des Ertrages, den die Arbeit einer langen Friedensepoche geschaffen hatte, war in ihnen aufgehäuft: unzählbares Gerät aus Gold und Silber, Schmuckstücke, die von Perlen und Edelsteinen strahlten, kostbare Gewänder für den kirchlichen Dienst[1]. Und diese Reichtümer waren so gut wie nicht geschützt. Denn noch war man in Deutschland nicht gewöhnt, die menschlichen Wohnplätze zu befestigen. Wie die meisten Städte[2], so

[1] Vgl. Bd. II S. 267 f. Als Beispiel aus der späteren Zeit des 9. Jahrhunderts gebe ich das i. J. 870 aufgenommene Inventar von S. Truijen: 3 rebae, d. i. Reliquienschreine, von Gold und Silber, ein Altar auro argentoque imaginatum — ich verstehe: ein Antependium von Goldschmiedearbeit — mit einem Cyborium, an dem letzteren eine Krone aus vergoldetem Erz, ein silberner Altar, eine mit Edelsteinen und Gold verzierte Kapsel, 21 versilberte Kapseln, 10 größere und kleinere silberne Kreuze, 3 silberne capsae evangelicae — heißt das Kapseln für die Evangelienbücher? —, 2 silberne Granatäpfel, 19 größere und kleinere silberne Kelche mit Patenen, 6 Patenen, 1 goldener Kelch mit silberner Patene, 3 goldene, 6 silberne, 3 kupferne Kreuzchen, 5 kleine silberne Altäre, 3 silberne und 1 kupfernes Räucherfaß, 7 silberne Leuchter, 2 silberne Büchsen für Weihrauch, 16 silberne offertoria — was für ein Geräte hierunter zu verstehen, ist nicht klar, jedenfalls nicht calicis vel patenae genus, wie Köpke z. d. St. erklärt, das zeigt die von du Cange s. v. angeführte Stelle: offertorium in quo tenetur patena —, 4 silberne und 2 kupferne Becher, 1 silberne Büchse, 1 silberne, vergoldete vita Trudonis, 5 silberne und 7 zinnerne Lampen, 2 silberne und 8 kupferne, zum Teil vergoldete Lichtkronen, 2 silberne Schlüssel, 1 goldenes Schlüsselein, 2 in Silber gefaßte Abtsstäbe, 4 Fahnen, sodann eine Menge Gewänder, Gest. abb. Trud. I, 3 Scr. X S. 230 f. Für St. Abban in Mainz arbeitete Tuotilo einen thronenden Christus auf einer Platte von Goldblech, Ekkeh. 40 S. 146; für Metz ein Marienbild aus dem gleichen Stoff, ib. 45 S. 158.

[2] Regensburg war durch die alte römische Mauer geschützt: aber ein Teil der Stadt, auch das Emmeramskloster, lag vor der Mauer. Unter Herzog Arnulf wurde eine neue Mauer gebaut, die nun auch das Kloster einschloß, Arnold. de s. Emmer. I, 7 S. 552. Ebenso Konstanz; hier lag die Stephanskirche außerhalb der Mauer, s. B.M. 1368 u. Ekkeh. 63 S. 225. Augsburg war bis auf Bischof Ulrich nur durch Wälle und Pallisaden gedeckt; er erbaute die Mauer, Gerh. vit. Oudalr. 3 S. 390; aber es fehlten ihr noch die Türme, c. 12 S. 401. Der um das Kloster entstehende Ort S. Gallen wurde unter Abt Anno (gest. 954) befestigt, Ekkeh. 71 S. 254. Verdun wurde durch Bischof Heimo (991—1024) mit Mauern versehen, vit. Rich. 14 Scr. XI S. 287; um dieselbe Zeit baute Bernward Türme und Mauer zum Schutz von Hildesheim, vit. II Godeh. 13 S. 204, und Meinwerk die Ringmauer von Paderborn, vit. Meinw. 159 S. 140. Auch Bremen ist erst gegen Ende des 10. Jahrh. durch einen Wall geschützt worden, Adam II, 31 S. 64.

lagen Stifter und Abteien den eindringenden Feinden offen da. Die schwache Mauer, welche die Brüder hinderte, die Klausur zu brechen, war kein Schutz gegen eine bewaffnete Räuberschar. Erst unter Heinrich I. wurden einzelne Klöster befestigt: nun erhielt Hersfeld seine Mauer[1], ebenso Gorze[2]. Dagegen war St. Gallen, als es von den Ungarn überfallen wurde, noch ungeschirmt. Die Mönche suchten Schutz hinter einem im Walde rasch aufgeworfenen Wall[3]. Auch an Verteidigern fehlte es den Klöstern: die Brüder, die nur gewöhnt waren, Psalmen zu singen, werden in der Regel wenig geschickt zum Kampf gewesen sein. Es war ohne Zweifel ein Ausnahmefall, wenn ein rüstiger Abt, wie Engilbert von St. Gallen, den Panzer umschnallte und seine Mönche mit Spießen und Knütteln bewaffnete, um wenigstens für das eigene Leben zu kämpfen[4].

Allein trotz aller Bedrängnis bestand das klösterliche Institut in Deutschland fort. Die Ungarnverwüstung hatte hier nicht dasselbe trostlose Resultat wie die Normanneneinfälle in weiten Gegenden Frankreichs. Eine Ausnahme bildet nur Baiern. Dort, wo man stets den ersten Ansturm der Barbaren auszuhalten hatte, wurde das Klosterwesen so gut wie vernichtet. Es wird wenige Klöster gegeben haben, die der Plünderung und Beraubung entgingen. Zuerst wurden St. Pölten und Kremsmünster vernichtet, es geschah wahrscheinlich schon im Jahr 900[5]. Dann 907 wurde Münchsmünster[6], zwei Jahre später Weihenstephan und St. Veit bei Freising von der Zerstörung betroffen[7]. Später hatte Benediktbeuren

---

Dagegen war Metz in der Mitte des 10. Jahrh.'s bereits ummauert; man verschloß nachts die Tore der Stadt, Mirac. Gorg. 10 Scr. IV S. 241.

[1] Mirac. Wigb. 5 Scr. IV S. 225: Nuper dirae calamitatis flagello super nos paganis concesso, regali consensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata munitionibus firmis murisque circumdari. Quod ut et apud nos ita fieret, ex omni abbatia familia convocata labori cotidiano huic operi instabat peragendo.

[2] Mirac. Gorg. 7 S. 240. Im Jahre 919 fehlte eine Mauer. Nachdem man beim Ungarneinfall dieses Jahres innegeworden, wie bedenklich das war, wurde sie vermutlich alsbald errichtet. Als die Ungarn 954 wieder auf dem linken Rheinufer erschienen, war etwa der 3. Teil der Mauer abgebrochen, da man die Befestigung erweitern wollte, 20 S. 245.

[3] Ekkeh. 51 S. 196 f.

[4] L. c. Doch vgl. auch cat. abb. Fuld. über Abt Huoggi Scr. XIII S. 273.

[5] S. oben S. 152.

[6] So Hirsch, JB. H.'s I. S. 102; die Annahme ist freilich nicht sicher.

[7] Necr. Frising. Böhmer, Fontes IV S. 587, vgl. Quell. u. Er. VII S. 454.

das gleiche Los: die Ungarn übergaben, so erzählt die Klosterchronik, das Stift dem Feuer und raubten all seinen Schmuck[1]. Aber diese einzelnen Daten geben kein Bild der Verwüstung. Man gewinnt eher eine Vorstellung, wenn man sich erinnert, daß nicht wenige alte Stiftungen seit dem beginnenden zehnten Jahrhundert für immer oder für einige Zeit verschwinden. Das Kloster Berg im Donaugau wird zum letzten Male im Jahr 885 genannt[2]. Dann hört man nichts mehr von ihm bis zum Jahre 1019. Nun ist von dem Orte Berg die Rede, den manche mit dem Namen Abtei bezeichneten und der einst der Marienkapelle in Regensburg gehörte[3]. Man sieht, von dem Kloster war nichts geblieben als eine unsichere Erinnerung. Dasselbe Schicksal hatte St. Stephan in Otting: Karl hatte das Kloster an Salzburg restituiert[4]; aber man hört später nie wieder von ihm. Auch in Tegernbach[5], Raitenhaslach[6], Sandau[7], Kochelsee[8], Thierhaupten[9] hörten die Konvente auf; die Kirchen wurden zu Parochialkirchen. Die Verhältnisse der Klöster, welche fortbestanden, kann man sich kaum ärmlich genug denken. Das zeigt das Beispiel Benediktbeurens: von der ganzen geistlichen Genossenschaft blieben nur zwei Brüder übrig, Perhtrich und Sintpert. Jahr für Jahr stieg einer der beiden über die Berge, um in Italien Lebensunterhalt für sich und seinen Gefährten zu sammeln[10].

So wurde die Blüte des Mönchtums in Baiern geknickt. Das eine Unheil aber hatte ein zweites im Gefolge. Denn es ist klar, daß die Verwüstung der Klöster Arnulfs Säkularisation erleichterte. Waren die Mönche tot oder zerstreut, so war der Besitz herrenloses Gut; der Herzog konnte, ohne Einsprache erwarten zu müssen, darüber verfügen. Ebenso klar ist, daß durch die Entfremdung der Güter die Erneuerung der Klöster, die Rückkehr zu geordneten

---

[1] Chron. Benedict. 8 Scr. IX S. 218. [2] B.M. 1665.

[3] Dipl. III S. 523 Nr. 408. Heinrich II. gibt an Bamberg quendam nostri iuris locum Berga dictum . . qui a quibusdam abbatia nuncupatur . . sive abbatia sive alio quolibet modo praedium sit.

[4] S. Not. Arnon. 6, 24 S. 10; Brev. notit. 13 S. 34 f.

[5] Meichelbeck, Hist. Fris. I, 1 S. 230; vgl. I, 2 S. 533 Nr. 1277.

[6] I. J. 904 noch bestehend, Dümmler, OFr. R. III S. 535, 1146 als antiqua ecclesia erwähnt, vit. Chuonr. 21 nach cod. Petr. Scr. XI S. 75.

[7] Meichelbeck I, 1 S. 171. [8] Meichelbeck l. c.

[9] Es wurde von B. Gebhard I. von Regensburg wiederhergestellt nach einer im Chor der Kirche angebrachten Inschrift: Himbrico post novam Monasterii restaurationem per Gebehardum episc. Ratispon. abbas electus ann. MXXVIII obiit MXXXVI (M.B. XV S. 96).

[10] Chron. Benedict. 9 S. 218.

Zuständen fast unmöglich gemacht war. Daraus erklärt sich, warum so vielfach Kanoniker an die Stelle der Mönche traten[1]. Man sorgte nur für den Gottesdienst in den wiederhergestellten Kirchen: das Kloster, als eine Pflegestätte der asketischen Frömmigkeit und der Kultur, blieb zerstört[2].

Aber die Zustände in Baiern geben kein Bild der Lage im übrigen Deutschland. Zwar wurde auch in Franken und Schwaben manches Kloster von den Ungarn heimgesucht[3] und mögen einzelne Klöster auch in diesen Landschaften infolge der Plünderung eingegangen sein[4]. Aber eine ähnliche Auflösung des Klosterwesens, wie in Baiern, trat doch nirgends ein. Am meisten geschützt war durch seine Lage Sachsen. Wohl klagte man auch dort darüber,

---

[1] Über Niederaltaich und Polling s. o. S. 10. Im 9. Jahrhundert war St. Zeno in Isen eine Abtei, s. Bd. II S. 416 Anm. 5 und S. 425 Anm. 7. Später ist es ein Kanonikat, Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 520 Nr. 1246; ebenso Münchsmünster, wo pro multis monachis uix pauci et pauperes clerici remanserint, Stumpf 3430, vgl. 3286, 3299. Die Traditionen beginnen unter König Otto und B. Wolfgang; gemeint ist also Otto III., die Zeit 983—994; damals waren Kleriker in Münchsmünster, Nagel, Notitiae S. 2 Nr. 2, S. 3 Nr. 4, S. 6 Nr. 9 u. ö. Desgl. Wessobrunn, Scr. XV S. 1026, u. Scheftlarn, s. Meichelbeck I, 1 S. 318. Wenn man das Schweigen der Synode von Dingolfing, 932 Leg. III S. 482, die zwar Nonnen aber keine Mönche nennt, pressen will, so kann man daraus folgern, daß es damals in Baiern überhaupt keine Mönche gegeben hat. So Hirsch, JB. Heinrichs I S. 104 f. Doch möchte ich einer solchen Folgerung nicht allzuviel Gewicht beilegen; immerhin beweist die Synode, daß die Reste des Mönchtums, die es vielleicht noch gab, unbedeutend waren.

[2] Wie dürftig die Ausstattung der Klöster nach ihrer Wiederherstellung war, zeigt das älteste Inventar von Kremsmünster v. 1012: es hat von Kirchengeräten nur 4 silberne und 1 goldenen Kelch, 4 vergoldete und 1 silbernes Kreuz, 2 Leuchter von Gold und Silber, 1 erzenes und 1 goldenes Weihrauchfass, Gewänder für den Kirchendienst und folgende Bücher: 2 plenaria, 4 missalia, 2 evangeliaria, 2 epistolaria, 3 gradualia, 3 antiphonalia, das alte und neue Testament in 11 Bänden, 3 psalteria, 3 regulae, 4 libr. homiliarum, 2 sermonum, dialogus, cura pastoralis, expositio Genesis, Smaragd, liber visionum Wettini, exameron, vita s. Martini, 2 benedictionalia, 2 hymnaria, 2 oratores, Donatus et expositio eius, Cerentius, Boethius de s. trinit., 2 martyrologia, s. Loserth, GQ. v. Kremsmünster S. 67, vgl. die Bemerkung von Gottlieb, Über m.a. Bibliotheken S. 47.

[3] Fulda: Cont. Regin., Ann. Hild. z. 915, cf. cat. abb. Fuld. S. 273; St. Gallen: Ekkeh. 51 S. 193 ff.; Gorze: Mirac. Gorgon. 7 S. 240.

[4] Das ist möglicherweise der Fall bei St. Cyriac in Neuhausen, das von Burchard von Worms wiederhergestellt wurde, vit. Burch. 16 S. 840.

daß nicht wenige Klöster von den Ungarn verbrannt worden seien[1]; aber die Verluste waren sicher nicht all zu groß. Denn die Verwüstung traf fast nur den Rand des Landes[2]: von den wichtigsten Klöstern Corvey, Herford, Gandersheim haben die Ungarn keines gesehen.

So schlimm also auch die Jahre der Ungarnnot waren, so wurde doch die Kulturtradition durch sie nicht abgerissen. Das war schon dadurch verhütet, daß sich trotz aller Bedrängnisse in den Klöstern ein geordneter Schulunterricht erhielt. Ein Beispiel bietet St. Gallen. Die Schüler Notkers des Stammlers wirkten in seinem Sinne weiter. In den Jahren 922—924 stand der gelehrte Hartmann als Abt an der Spitze des Klosters: seine eifrige Förderung des Unterrichts und der Studien blieb lange unvergessen. Auch literarisch war er nicht müßig. Man besaß im Kloster noch im nächsten Jahrhundert ein Büchlein, darin er von seiner Zeit Bericht gab; einige Gedichte, die er verfaßte, sind auf uns gekommen[3]. Als im Jahre 925 der Überfall der Ungarn drohte, flüchteten die Mönche ihre Bibliothek nach Reichenau und die Schüler nach der festen Wasserburg am Nordufer des Bodensees[4]. Kaum aber war die Gefahr vorübergezogen, so begannen sie im Kloster in alter Weise Schule zu halten. Was sie erstrebten, zeigt das Walthariuslied, das ein paar Jahre nach der Flucht in St. Gallen geschrieben ist[5]. Ekkehard, der Dichter des Liedes,

---

[1] Widuk. I, 32 S. 26.

[2] Die Ungarn plünderten Sachsen i. J. 906, Ann. Corb., Hild., Widuk. I, 20 S. 17; wie weit sie damals kamen, wissen wir nicht. Sodann 915; damals wurde Ostfalen verwüstet, Ann. Corb. S. 4. 918, damals ging der Zug durch Sachsen an den Rhein; wahrscheinlich zu diesem Jahr gehört die Plünderung Bremens, Adam I, 55 S. 38, und das von Erhard Reg. Westf. Nr. 518 erwähnte Ereignis. In diesem Jahr scheint fast ganz Sachsen betroffen worden zu sein, Ann. Corb. S. 4, Magni chr. Reichersp. Scr. XVII S. 484. 924, damals zog sich Heinrich in die Burg Werlaon nördlich von Goslar zurück; die Ungarn kamen also nicht über Ostfalen hinaus, Widuk. I, 32 S. 26. 933, Ann. Corb., Quedl., Widuk. I, 38 S. 31 f.; damals wurden sie schon an der Grenze, sei es an der Saale oder an der Unstrut geschlagen. 938, auch damals erlitten sie schon im Grenzgau, Belxem, eine Niederlage, Ann. Corb., Widuk. II, 14 S. 44. Es war demnach nur die Verwüstung von 918 allgemein.

[3] Über ihn Ekkeh. Cas. s. Galli 47 f. S. 165 ff. Er sagt: Doctrinas ita amabat, ut inter scolas et claustrum nihil aut parum intersit. Über sein Büchlein c. 47: Proprium eius sui temporis libellum habemus. Seine Gedichte Poet. lat. IV S. 315 ff.

[4] Ekkeh. 51 S. 197 f.

[5] S. Bächtold, Gesch. d. deutschen Litt. in der Schweiz (1887) S. 40 ff. Ebert, L. d. MA. III S. 265 ff. W. Meyer, Z. f. d. A. XLIII S. 113 ff.

war damals noch ein Schüler; er löste durch sein Gedicht eine Aufgabe, die ihm sein Lehrer Gerald, wie Hartmann ein Schüler und Freund Notkers, gesteckt hatte[1]. Sie ist bezeichnend für das Lehrziel und die Lehrart in St. Gallen: wie Alkuin und Hraban strebten die St. Galler Lehrer nach der freien Herrschaft über die lateinische Sprache; sie meinten sie verwirklicht, wenn der Schüler die Worte den Gesetzen der Metrik gemäß zu fügen imstande war. Aber es ist wie eine Erinnerung an die Schätzung, die die deutschen Heldenlieder einst bei Karl d. Gr. gefunden hatten, daß ein deutscher Sagenstoff in die virgilische Form gepreßt worden ist. Auch ist Ekkehards Gedicht weit mehr als eine gelungene Schulleistung. Diesem Schüler eignete ein ursprüngliches Talent zur Dichtkunst; sein Lied ist eines der wenigen Werke dieser Zeit, bei denen man vergißt, daß die ganze Bildung des beginnenden Mittelalters ein künstlich großgezogenes Gewächs ist. Der Geist deutschen Volkstums, gemildert durch einen Schimmer von Christentum[2], weht in diesen lateinischen Hexametern.

Nicht minder fest als das Ansehen St. Gallens stand das der benachbarten Reichenauer Schule. In berechtigter Freude an ihrem schönen Kloster meinten die Mönche die Gelehrsamkeit, die dort heimisch sei, nicht genug rühmen zu können: wer Unterweisung suche, der werde in ihm Befriedigung finden[3]. Aber so redete doch nicht nur der klösterliche Lokalpatriotismus. Auch jenseits der schwäbischen Grenzen konnte man das Urteil vernehmen, die Studien blühten nirgends so sehr als in Reichenau[4]. Es diente ihnen ohne Zweifel, daß unter den Mönchen sich der eine oder andere Fremde fand[5]; denn manches Samenkorn des Wissens brachten diese Italiener oder Griechen nach Deutschland.

Schwaben konnte auf die beiden Nachbarklöster stolz sein. Aber sie waren keineswegs die einzigen Sitze schulmäßiger Bildung im Lande. An den beiden Domstiftern zu Konstanz[6] und Augs-

---

[1] Ekkeh. 80 S. 284 ff.; vgl. über Gerald 124 f. S. 406 ff.

[2] Vgl. das Gebet v. 1161 ff. S. 82 ed. Holder; auch v. 564 f. S. 42.

[3] Mirac. s. Marci 1 Scr. IV S. 449.

[4] Vita Wolfk. 3 S. 528: Ubi tunc — kurz vor 950 — in Germaniae partibus maxime pollebat scolare studium.

[5] Mirac. s. Marci 4 S. 452 wird erzählt, daß zwei Jerusalempilger, ein Grieche namens Symeon und ein Venetianer namens Philipp, sich unter die Zahl der Mönche aufnehmen ließen. Später kam auch Symeons Bruder Konstantin, der Bischof war, nach Reichenau (ib. c. 5). Es ist verständlich daß in Reichenau einige Kenntnis des Griechischen vorhanden war. Salomo III. ließ eine Psalterhandschr. mit dem griech. Text in lat. Buchstaben herstellen, Chroust, Mon. pal. Lief. 16 Tfl. 3.

[6] Vit. Chuonr. 1 Scr. IV S. 431.

burg[1] bestanden ebenfalls Schulen. In der Augsburger Diözese hatte kein Lehrer einen größeren Namen als der Magister Benedikt: man rühmte ihn als Kenner der Grammatik und anderer Wissenschaften: da er ein Mönch war, hat er schwerlich an der Domschule, sondern in irgendeiner Klosterschule unterrichtet[2].

In Franken erlitt die Schule in Fulda nie eine Unterbrechung. Wir hören kein Urteil über sie; aber die zahlreichen Einträge verstorbener Scholastici im Totenbuch des Klosters ermöglichen ein Urteil[3]; denn sie zeigen, daß sie gut besucht war. Nach alter Weise vereinigte man klassische und geistliche Studien[4]. In Hersfeld begnügte man sich nicht, Knaben zu unterweisen[5]; es kam vor, daß auch Männer, die die klerikalen Weihen schon erhalten hatten, vorübergehend Aufnahme suchten, um sich fortzubilden[6]. Wie die Würzburger Domschule fortbestand[7], so die Schulen in den von Fulda abhängigen Klöstern und Propsteien der Würzburger Diözese, Bischofsberg, Rasdorf, Holzkirchen und Hünfeld[8].

Nicht anders war es in Lothringen und am Niederrhein: dort hören wir von den Schulen in Metz, St. Mihiel[9] und Toul[10], hier von der Schule in Utrecht[11].

---

[1] Vit. Oudalr. 3 S. 390; vgl. Wigon. ep. 5 S. 11 (Mign. 137).

[2] Vit. Oudalr. 3 S. 389. Er war um 936 der Lehrer Adalberos, des Neffen des Bischofs Ulrich.

[3] Scr. XIII S. 188 ff. z. d. J. 898, 899, 901, 905, 906, 912, 920, 927, 929, 931, 933, 937, 941, 942, 946, 948, 950, 951, 954, 956, 958, 959; vgl. Bd. II S. 613 Anm. 4.

[4] Vgl. Vit. Bardon. Jaffé Bibl. III S. 530: Quamquam in scolari facundia desudaret magistri timore, in aecclesiastica tamen simplicitate toto mentis versabatur tenore: in psalterio Ambrosiano, euangeliis et talibus ceteris. Über das Wachstum der Bibliothek in Fulda läßt sich nicht urteilen, da nur ein Bruchstück eines Katalogs erhalten ist, das möglicherweise dem 10. Jahrh. angehört, Becker, catalogi S. 31 Nr. 14.

[5] Mirac. Wigberti 4 S. 225. Die Mirac. sind in den ersten Jahren Ottos I. geschrieben, s. Wattenbach, GQ. I S. 377.

[6] Ib. 15 S. 226. Die Blüte Hersfelds hielt während des ganzen Jahrhunderts an, s. Othloh vis. I, 5 Scr. XI S. 378.

[7] Poppo I. berief an sie den Magister Stephan aus Italien, vita Wolfk. 4 S. 528, vgl. unten S. 330.

[8] Scr. XIII S. 218. Es ist, so viel ich sehe, nicht sicher festzustellen, welcher Zeit diese Verzeichnisse angehören. Aber mögen sie aus dem Ende des 9. oder aus dem 10. Jahrh. stammen, jedenfalls beweisen sie, wie wichtig die Schule auch in kleinen Klöstern war.

[9] Vit. Joh. Gorz. 10 S. 340 u. 69 S. 356.

[10] Ib. 30 S. 345.

[11] S. oben S. 42

Mit einem Wort: An formaler Bildung gebrach es nirgends. Man wird im Vergleich mit dem neunten Jahrhundert kaum von einem Rückschritt derselben sprechen können. Die von Karl d. Gr. in Deutschland begründete gelehrte Kultur ist nie ganz erstorben. Woran es fehlte, war vielmehr die eigene Tätigkeit, der Mut, der sich an einen bedeutenden Stoff wagt. Das Höchste, was geleistet wurde, war, daß man mit wenigen Worten die Ereignisse notierte, welche wichtig genug schienen, um der Nachwelt überliefert zu werden. Das tat man in den schwäbischen Klöstern. Aber die Jahrbücher, die hier aufgezeichnet wurden, sind unbedeutend; sie beweisen, wie sehr sich der Gesichtskreis verengt hatte und das universale Interesse erlahmt war[1]. In Reichenau hörte man im Jahre 939 auch mit der Sammlung solcher Notizen auf[2]. Das Interesse zog sich ganz auf das Kloster zurück. Ihm allein diente das, was geschrieben wurde. Das Kloster rühmte sich Reliquien des Evangelisten Marcus zu besitzen. Sie waren ein vielfach angezweifelter Schatz; zu ihrer Verteidigung verfaßte einer der Brüder um 934 eine Schutzschrift[3]. Ein anderer erzählte wenig später, wie das Kloster in den Besitz seiner berühmtesten Reliquie, des heiligen Blutes, gekommen sei[4]. In St. Gallen stand es, wie es scheint, nicht anders. Denn man kann nicht annehmen, daß des Abts Hartmann Schrift über seine Zeit viel anderes enthielt als Klostergeschichte[5]. Wie in Schwaben, so war es in Franken: die Annalen, die in Fulda und Hersfeld aufgezeichnet wurden[6], scheinen kaum bedeutender gewesen zu sein als die schwäbischen. Und wie dort, so war auch hier das Ende die Lokalhistorie: die Mirakel des h. Wigbert[7] sind ein Seitenstück zu den eben genannten Reichenauer Werken.

Von theologischer Tätigkeit war keine Rede. Und doch fehlte es im beginnenden zehnten Jahrhundert nicht an Männern, die, was Kenntnis der theologischen Literatur und Belesenheit in den

---

[1] S. hierüber Wattenbach, GQ. I S. 439.

[2] Die Ann. Aug. führen die Erzählung nur bis zu diesem Jahr, s. Scr. I S. 69.

[3] Mirac. s. Marci bei Mone, QS. I S. 61 ff., im Auszug Scr. IV S. 449 ff. Die angegebene Abfassungszeit folgt aus c. 3 S. 451, wo ein Vorgang, der unter Heinrich I. und Noting von Konstanz, 920—934, sich ereignete, als novissimis temporibus geschehen bezeichnet wird.

[4] L. c. S. 67 ff. und S. 446 ff.

[5] S. o. S. 281.

[6] S. Wattenbach, GQ. I S. 263 u. 376.

[7] Im Auszug Scr. IV S. 224 ff. Die Schrift ist im Anfang der Regierung Ottos I. verfaßt, s. Waitz l. c. Anm. 3.

Werken der lateinischen Klassiker anlangt, den Vergleich mit den Größen der Zeit Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. keineswegs zu scheuen hatten. Wenn man eine Vorstellung davon gewinnen will, wie bedeutend das Erbe literarischer Erudition war, das die ausgehende Karolingerzeit dem zehnten Jahrhundert überlieferte, so ist man nicht nur auf den Schluß aus dem ununterbrochenen Betrieb des Lehrens und Lernens angewiesen: ein Beispiel der gelehrten Bildung bietet Rather[1]. Der Kreis theologischer Schriftsteller, die er kannte, ist jedenfalls nicht enger, eher weiter als bei Alkuin und Hraban. Wie bei diesen, so bildeten auch bei ihm Augustin, Hieronymus und Gregor d. Gr.[2] die Ecksäulen des theologischen Wissens. Außer ihnen kannte er Ambrosius[3], Leo d. Gr.[4] und Isidor[5], von den Griechen Chrysostomus[6]. Doch findet man auch Schriftsteller zitiert, deren Kenntnis weniger häufig war: Prosper[7], Cassiodor[8], Zeno[9], Columba[10]; von den karolingischen Theologen hatte er Paschasius Radbert gelesen[11]. Kaum Wunder nehmen kann die Benützung des weit verbreiteten Traktats über die zwölf Mißbräuche der Welt, der unter dem Namen Cyprians angeführt wird[12]. Und fast selbstverständlich ist, daß Rather seine kirchengeschichtlichen Kenntnisse der Historia tripartita[13] verdankte, während er seine kirchenrechtlichen Anschauungen aus Dionysius

---

[1] Ich zitiere nach Migne Bd. 136 und verweise auf Vogel, Ratherius v. Verona und das zehnte Jahrh., 1854, sowie auf Ebert, L. d. MA. III S. 373 ff.; vgl. auch v. Bezold, Ztschr. f. Kulturgesch. I S. 158 ff.

[2] Sie werden so häufig zitiert, daß es müßig ist, einzelne Stellen anzuführen. [3] Praeloq. II, 18 S. 203; II, 30 S. 212; serm. 2, 15 S. 699.

[4] Praeloq. I, 22 S. 166; I, 28 S. 174; V, 21 S. 306.

[5] Praeloq. I, 29 S. 175; I, 37 S. 182; I, 43 S. 187.

[6] Ib. I, 40 S. 184; I, 44 S. 188; ep. 1 S. 645. Während Rather gewöhnlich nur den Autor, nicht aber die Schrift anführt, nennt er hier die Sermone über den Hebräerbrief. [7] Praeloq. II, 14 S. 200.

[8] Ib. V, 16 S. 301.

[9] De cont. can. I, 20 S. 509 (de Iuda Patriarcha et Thamar); ib. 21 S. 501. Synod. 5 S. 538. [10] Discord. 3 S. 622.

[11] Exc. e dial. conf. 42 S. 444. Vogel läßt Rather auch Beda Venerabilis kennen (S. 26). Ich zweifele, ob mit Recht. Wenigstens habe ich mir kein Zitat aus ihm notiert. Daß er die Benediktinerregel kannte, versteht sich von selbst. Dasselbe gilt von den Heiligenleben, von denen er ein paar zitiert, Praeloq. I, 8 S. 153, de cont. can. I, 5 S. 493.

[12] Praeloq. II, 12 S. 199; die angezogene Stelle ist c. 5 S. 159 ed. Vindob. Vogel hat also unrecht, wenn er Rather die Schriften des karthagischen Bischofs kennen läßt, S. 26.

[13] Praeloq. III, 28 S. 244; IV, 24 S. 276.

Egixuus[1] und Pseudo-Isidor[2] schöpfte. So achtenswert die theologische Bildung Rathers war, so war sie doch nicht beispiellos. Mißt man sie an der Gelehrsamkeit seines älteren Zeitgenossen Notker[3], so erweist sich, daß Rather ihm nur eben gleichkam. Dagegen wird er seine Zeitgenossen an Kenntnis der antiken Literatur übertroffen haben. Man kann ein langes Verzeichnis der lateinischen Schriftsteller aufstellen, deren Worte er sich aneignete und mit deren Namen er seine Werke schmückte[4]. Zwar hatte er nicht alle Schriften gelesen, die er anführte. Er zitierte wohl auch aus zweiter Hand[5]. Gleichwohl war seine Belesenheit ungewöhnlich. Dagegen stand er darin hinter anderen Zeitgenossen zurück, daß ihm die Kenntnis der griechischen Literatur fehlte; wenn er einmal eine Stelle aus dem Timäus Platos anführt[6], so hatte er sie ohne Zweifel in irgendeinem lateinischen Werke gefunden. Aber auch diese Achtsamkeit auf Zitate zeigt, wie lebhaft Rathers Interesse für die antike Literatur war.

Es ist möglich, daß Rathers literarisches Wissen durch seinen langjährigen Aufenthalt in Italien erweitert wurde; aber er hat es nicht dort gewonnen. Er selbst bekannte sich als Schüler der Klosterschule in Laubach[7]. Hier, wo er als Oblatus erzogen

---

[1] De contempt. can. 1, 9 S. 497 f.; libell. cler. Veron. S. 479. Ich weiß nicht, warum Vogel sagt, Rather scheine sich der Sammlung des Dionysius bedient zu haben. Er zitiert sie ja nach Überschrift und Titel.

[2] Epist. 5, 2 S. 657 Ps. Is. S. 102; 5, 6 S. 661 Ps. Is. S. 139; 7, 1 S. 669 Ps. Is. S. 465; Phren. 12 S. 380; 17 S. 387 Ps. Is. S. 153; de contempt. can. I, 2 S. 488 Ps. Is. S. 57; I, 5 S. 493 f. Ps. Is. S. 90; I, 9 S. 497. Es ist seltsam, daß diese vielen Zitate aus Pseudoisidor Vogel entgangen sind; er urteilte deshalb, der Gebrauch der pseudoisid. Sammlung könne nicht sicher nachgewiesen werden.

[3] S. Bd. II S. 662; u. vgl. das unten über Bovo II. von Corvey Gesagte.

[4] Vogel S. 26 nennt Virgil, Horatius, Terenz, Plautus, Persius, Plinius, Sallust, Cicero, Seneca, Varro, Statius, Boethius, Cassiodor, Martian Capella. Dies Verzeichnis ist aber nicht vollständig. Es fehlen Lucan, Praeloq. IV, 10 S. 257, Catull, serm. 11, 4 S. 752, Ovid, Phren. 7 S. 374, Sueton, Phren. 8 S. 374, u. der Grammatiker Fulgentius, Phren. 7 S. 373. Man vgl. hiermit das Verzeichnis der in der Schule von Speier gelesenen Autoren bei Walther vit. et passio Christ. I, v. 91 ff. S. 21 ff. ed. Harster.

[5] Das haben schon die Ballerini gezeigt, s. z. B. S. 168 not. 47 über das Zitat aus Varro.

[6] Praeloq. VI, 19 S. 333.

[7] Rather bezeichnet seine Bearbeitung der vita Ursmari, die er den Mönchen von Lobbes widmet, als quantulumcunque benigne instructionis vestrae fructum (Prol. S. 346). Sagt er anderwärts: Pauca a magistris, plura per se magis didicit (Phren. 3 S. 369), und bezeichnet er sich damit

wurde[1], war ihm die Gelegenheit geboten worden, eine so umfassende und mannigfache Bildung sich anzueignen. Wie ihm, so Dutzenden von anderen. Auch erhob sich der Unterricht in Laubach sicher nicht wesentlich über den in den übrigen Klöstern Deutschlands. Und doch ist Rather allein zum Schriftsteller geworden. Mochte er viele Genossen haben, deren Gelehrsamkeit der seinen gleich war, ihr Wissen war unproduktiv. Doch es war bei Rather selbst nicht anders; denn nicht der Reichtum und die Mannigfaltigkeit des Wissens hat ihn auf die literarische Bahn geführt, sondern sein ruhelos bewegtes Leben. So sehr er ein gelehrter Mann war, so wenig schrieb er als Gelehrter: er schrieb für den Tag. Deshalb ist seine Schriftstellerei so eigenartig. Gibt seine literarische Bildung eine Vorstellung von dem Durchschnittsmaß der Gelehrsamkeit im beginnenden zehnten Jahrhundert, so ist seine literarische Tätigkeit ganz außer der Regel: sie entsprang dem, was er war, und wurde hervorgerufen durch das, was er erlebte.

Gleichwohl dürfen wir an Rather nicht vorbeigehen, denn er war der einzige Theologe dieser Epoche[2]. Seine wandelvolle Lebensgeschichte verfolgen wir nicht. Wie in einem Roman wechseln in ihr die schärfsten Kontraste: aus der Enge eines lothringischen Klosters sieht sich Rather zum Bischof einer der schönsten Diözesen Italiens erhoben. Aber er wird dessen nicht froh; denn der Haß des Königs, dessen Gunst zu suchen er die Heimat verlassen hatte, verfolgt ihn, stürzt ihn schließlich ins Gefängnis. Von dort entflohen, irrt er, ein heimatloser Flüchtling, in Frankreich umher: der Bischof Veronas erwirbt sich das tägliche Brot, indem er Knaben unterrichtet. Dann führt ihn sein Glück an den Hof des deutschen Königs, gewährt ihm mehr, als er hoffen konnte: den Besitz seines Heimatbistums Lüttich. Aber er vermag es so wenig als vordem

---

als Autodidakten, so mag auch das seine Richtigkeit haben. Liudprand läßt ihn ob liberalium artium peritiam das Bistum Verona erhalten, Ant. III, 42 S. 73.

[1] Dial. conf. 11 S. 399. Es gehört zu den Seltsamkeiten Rathers, daß er seinen Vater nur als quidam ingenuus bezeichnet.

[2] Rather ist 887 oder kurz danach geboren; denn nach dial. confess. 21 S. 410 schrieb er dieses Werk als Siebziger; c. 31 S. 424 sagt er genauer, er sei fast siebzig Jahre alt. Da diese Schrift i. J. 957 oder in einem der nächsten Jahre geschrieben ist, s. unten S. 289 Anm. 1, so ergibt sich die angegebene Zeit. Mit ungefähr zehn Jahren begann herkömmlich der Unterricht, s. vit. Theod. 8 Scr. XII S. 41. Das letzte Jahrzehnt der Karolingerzeit umfaßt also die für seine Bildung entscheidenden Jahre.

Verona zu behaupten[1]. Er scheitert bei allem, was er fernerhin unternimmt: nicht einmal in dem Kloster, das seine Jugend gepflegt, gelingt es dem Greise sich zu halten: überall ausgeschlossen, verjagt und zurückgestoßen stirbt der mehr als Achtzigjährige in Namur. Dieses in Zickzacklinien sich bewegende Leben ist kein Moment in der allgemeinen Entwickelung. Nur als literarischer Charakter kommt Rather für uns in Betracht.

Es gibt wenige Männer, bei denen ein einzelner Charakterzug so bestimmt dominierte als bei ihm: er war ein Genie der Reflexion. Er reflektierte über alles: bald über sein Talent, bald über seinen Ruhm, jetzt über seinen Stil und dann über seine literarische Methode, heute über seinen Lebensgang und morgen über die Menschen, mit denen er in Berührung gekommen war. Aber wie es solchen Naturen zu geschehen pflegt: er kam nie zu einer klaren Summe seiner Betrachtungen. Er schwankte in seinem Urteil über die Menschen. Denselben Mann, dem er das eine Mal erklärte, er setze das größte Vertrauen auf ihn[2], bezeichnete er das andere Mal als seinen schlimmsten Feind[3]: er scheute sich nicht, ihn aufs tiefste zu kränken, indem er ihn als ehemaligen Freund anredete[4]. Er schwankte besonders im Urteil über sich selbst: jetzt glaubte er an sein Talent, er meinte sich mit dem Knecht vergleichen zu können, dem der Herr ein nicht geringes Pfund anvertraut hat[5]; und dann wieder zweifelte er an sich, er erklärte, er wage nicht etwas Eigenes zu sagen; denn er könne nichts entdecken, wodurch er irgend jemand gefallen könne, er wisse, wie sehr er allen mißfalle[6]. Am wenigsten kam er über das Wichtigste, über seinen sittlichen Zustand, mit sich ins Reine: Was ich einst war, sagt er einmal, und was ich jetzt bin, was ich nicht war, und was ich

---

[1] Vgl. die von Dümmler, N.A. IV S. 178 ff. mitgeteilten Fragmente. Ein Stück einer Klageschrift Rathers aus seiner Veroneser Zeit bei Rose, Lat. Meermanhandschr. S. 80 f.

[2] Rotbert von Trier, ep. 3, 3 S. 651. Der Brief ist nicht sicher zu datieren; Vogels Ansatz: 940 ist nicht ausreichend bewiesen. Sicher ist nur, daß die Präloquien bereits vollendet waren, und daß Rather beabsichtigte nach Deutschland zurückzukehren.

[3] Phrenes. 1 S. 368: Duo illi eius specialius inimici, Rodbertus videlicet et Baldricus. Die Phrenesis läßt sich ziemlich genau datieren: sie ist zu Lebzeiten Rotberts geschrieben (c. 5 S. 371), d. h. vor d. 19. Mai 956, und nach der Einsetzung Baldrichs in Lüttich, d. h. nach Ostern 955 (s. c. 1 S. 367).

[4] Ib. 16 S. 385: Mihi quondam dilectissime pater.

[5] Epist. 3, 2 S. 650 f. Die Wendung tantillum ingenioli quod Deo sum assecutus largiente, sagt natürlich nicht, daß er klein von seinem Talente dachte.

[6] Praeloq. VI, 25 S. 339 f.

nicht bin, was ich sein soll und was ich sein sollte, das will ich erkennen und kann es nicht erkennen; ich denke darüber nach, wodurch, wo und wie ich mir diese Blindheit zugezogen habe. Ich kann mich nicht beklagen, weder über den Geber des Lichts noch über meine Führer: an mir selbst liegt die Schuld[1]. Ich versuche, sagt er ein anderes Mal, besser zu werden und ich erliege; ich mühe mich und es gelingt nicht; ich strebe empor und gleite wieder zurück.' Nie verharre ich in irgend etwas Gutem. Ich verzweifele, indem ich hoffe, und ich hoffe, indem ich verzweifele. Ich glaube voll Mißtrauen, und indem ich argwöhne, vertraue ich. Ich bin überzeugt, daß Gott alles geben wird, was er versprochen hat; aber bin ich würdig, daß er es mir gewährt? Daran zweifele ich. Dem Bekehrten verspricht er Vergebung, und ich sehe mich unbekehrbar. An seinem Erbarmen verzweifele ich also nicht; aber mir graut davor, daß ich verhärtet bin. Wenn ich so, wie ich bin, sterbe, so weiß und bekenne ich, daß ich des Hasses, nicht der Liebe wert bin. Aber ist es mir bestimmt zu sterben? Ich weiß es nicht[2].

Man versteht es, daß dieser Mann nicht glücklich war. Wenn er sich selbst einmal sehr unglücklich genannt hat, und wenn es ihn dünkte, daß er von Jugend auf eine Zielscheibe für allerlei Unheil sei, so sprach er ohne Zweifel Empfindungen aus, die ihn tief durchdrangen[3]. Er mußte sie um so bitterer fühlen, je mehr er in seltsamer Bizarrerie bestrebt war, sie zu verbergen: wenn er sich unbeobachtet glaubte, so rief er unzähligemale Wehe aus[4]; war er unter Fremden, so suchte er sie durch burleske Lustigkeit über das, was in ihm bohrte und wühlte, zu täuschen[5]. Man hat den Mann, der urteilte, es sei dem Menschen natürlicher zu weinen als zu lachen, öfter lachen als weinen sehen[6]. Aber er täuschte sich, wenn er glaubte, das Gefühl des Unglücks sei dem Menschen natürlich. Den Grund, warum er elend war, hat er einmal selbst ausgesprochen: der Mann, der über alles grübelte, konnte sich an nichts hingeben; er liebte niemand und wurde von niemand geliebt[7].

Menschen, wie Rather, werden nicht erzogen, sie werden geboren. Und doch wird man sagen müssen, daß gerade ihre Anlage günstiger Verhältnisse bedarf, um sich zu entwickeln. Sollte es irrig sein, wenn man in Rathers Geistesart zum Teil eine Frucht der

---

[1] Praeloq. VI, 25 S. 340.
[2] De otioso serm. 1 S. 575.
[3] Vgl. ep. 2 S. 648; 5, 1 S. 656 f.; 6 S. 665.
[4] Qualit. conject. 3 S. 526.
[5] Ib. 5 S. 528.
[6] Praeloq. VI, 18 S. 351; Qualit. conj. 12 S. 537.
[7] Qualit. conj. 13 S. 541.

Klostererziehung sieht? Dort wurde unablässige Selbstbeobachtung und Selbstbeurteilung gefordert und gelehrt. Starke und klare Naturen mochten das ertragen; Rather verlor dabei die Unbefangenheit und den inneren Halt.

Zwei der bedeutendsten Schriften Rathers erscheinen wie das einfache Ergebnis der geschilderten Stimmung, der dialogus confessionalis[1] und die coniectura qualitatis. Der erstere gehört in vieler Hinsicht zu den interressantesten Werken der ganzen Epoche. Denn was man in allen anderen, höchstens die Schriften Liudprands ausgenommen, vergeblich sucht, das findet man hier: eine scharf ausgeprägte Individualität, die sich gibt, wie sie ist; und was kein zweiter Mann seit dem Tode Gottschalks auch nur versuchte, das hat Rather getan: er wagte es einen Gedanken durchzudenken bis zur letzten Konsequenz. Sein Buch ist eine Beichte. Der Anfang erinnert an die Sündenverzeichnisse der Beichtbücher; denn der mannigfachsten Sünden bekennt er sich schuldig. Es gehörte ja zur Demut, sich jeder Sünde schuldig zu geben. Aber bald wird das Bekenntnis individueller. Man merkt, nun denkt der Beichtende an wirkliche Ereignisse, an tatsächliche Zustände. Er war Priester und Bischof: es fällt ihm der Zwiespalt zwischen der geschäftsmäßigen Verwaltung des geistlichen Amts, deren er sich anklagen muß, und den kanonischen Vorschriften für das priesterliche Leben und Wirken schwer auf das Herz. Niemals hat er seine Sünden in ihrer ganzen Größe irgendeinem Menschen gebeichtet; er scheute sich den Ruf zu hören: Kehre um, und versöhne dich mit Gott. Was nützt aber die Beichte, wenn sie nicht dazu führt, daß man die Sünden läßt? Es quält ihn, daß er bei diesem Seelenzustand wagte, die Messe zu lesen und das Sakra-

---

[1] Excerptum ex dialogo confessionali S. 393 ff. Rather hat die Schrift als Abt geschrieben, s. c. 21 S. 409: Me . . falsum nomen episcopi vel abbatis . . ferre; cf. c. 34 S. 426 f. An der Spitze eines Klosters scheint er aber vor seiner Wiedereinsetzung in Verona i. J. 961 gestanden zu sein. Und zwar ergibt sich aus Folc. Gest. abb. Lob. 28 S. 69, daß Baldrich ihm das Kloster Alna (Aulne) eingeräumt hatte: Alnam revertitur villam, quam munificentia domni episcopi promeruerat. Ich verstehe nicht, wie Vogel I S. 210 Anmerk. den Hinweis Köpkes auf diese Stelle bestreiten kann; denn in den Worten re vertitur und pro meruerat liegt doch deutlich genug, daß die Verleihung von Aulne vor 961 geschah. Weiter ergibt sich aus c. 34 S. 428, vgl. mit Folc. 26 S. 68, daß die Schrift nach Weihnachten 956 geschrieben ist: frühestens also in der Osterzeit 957. Wenn Rather seine Schrift als Auszug bezeichnet, so will er dadurch nicht das Vorhandensein einer längeren Schrift andeuten; die Meinung ist nur, das Geschriebene sei ein Auszug des wirklich Gebeichteten.

ment zu empfangen. Er dünkt sich wie ein entlaufener Sklave, und meint, höchstens deshalb auf Erbarmen rechnen zu können, weil er sich nach der Rückkehr sehnt. Aber heißt das, alles auf die Gnade Gottes stellen, heißt es nicht vielmehr, der Trägheit des eigenen Willens nachgeben? Als Priester darf er sein Amt nicht niederlegen; er muß, auch wenn er weiß, daß er unwürdig ist, die Obliegenheiten desselben verwalten. Aber ist es recht, daß es so ist, und daß er so handelt? Er forscht nach dem Urteil der heiligen Schrift. Aber was nützt ihm diese Untersuchung? Denn er muß gestehen: Daß ich die Schrift anführe, ist nur ein Beweis meiner Unwürdigkeit und meines Elends; denn indem ich mich bemühe, die Schrift gegen ihren Willen zu meiner Unterstützung beizuziehen, rede ich von dem, was geschehen könnte, nicht von dem, was ist und geschieht. So will er sich nicht länger täuschen: er bekennt, daß er ganz verwerflich ist und daß er nicht ohne Gefahr der ewigen Verdammnis die falschen Namen Bischof und Abt trägt. Wo ist Hoffnung? Wäre er ein Laie, dann wäre Hilfe; denn den Laien gilt der Rat: Übergib dich Gott und verlaß die Welt, dann ist alles erlassen! Aber er ist ein Mönch, und er ist diesem seinem Stand untreu. Das ist die Sünde, die schon für sich allein ihn verdammlich macht: er kann sie nicht heilen. Die Sorge um seine Sünde aber führt ihn in neue Sünde; denn er ist Abt und hat deshalb die zu vertreten, die ihm anvertraut sind. Aber wenn er betet Miserere nostri, so denkt er Miserere mei. So sehr ist die Liebe in ihm erkaltet, und um so mehr zweifelt er daran, daß seine Sünden getilgt werden. In dieser Weise häuft Rather sich Sünde auf Sünde: man möchte sagen: alles, was er berührt, wird ihm zur Sünde; selbst seine Beichte ist es in seinen Augen: es fehlt ihr die Aufrichtigkeit, auf jämmerliche Weise verhehlt er seine Sünde, indem er sie bekennt, er gefällt sich selbst, indem er die Größe seiner Schuld ausspricht. Aber Trost und Frieden findet er nirgends. Wohl kommt er schließlich zu dem Ende: Es bleibt nur eines übrig, das Gebet: Erbarme dich mein! Aber er vermag nicht dies Gebet frei und unbefangen zu sprechen. Selbst Worte, wie das von der Freude im Himmel über den Sünder, der Buße tut, verlieren ihm gegenüber ihre Kraft; sie machen ihm mehr Bedenken, als daß sie ihn trösteten. Die Beichte Rathers schließt, ohne daß ihre grellen Dissonanzen gelöst würden.

Das zweite Selbstbekenntnis Rathers, seine Schrift Qualitatis coniectura[1], ist ganz anderer Art. An die Stelle des pathetischen

[1] S. 521 ff. Sie ist 965 oder 966 geschrieben, s. Vogel II S. 74 f.

Ringens mit den eigenen Gedanken tritt die durchgeführte Ironisierung des eigenen Wesens. Auch sollte diese neue Selbstbeurteilung nicht wieder eine Anklage ihres Autors sein: sie ist eine Verteidigungsrede. Er wollte die mancherlei üblen Urteile, die andere über ihn fällten, zum Schweigen bringen, indem er sie überbot. In mancher Hinsicht lernt man den Menschen Rather hier noch besser kennen als in der Beichte. Er schildert sein unstetes Wesen: bald beginnt er dies, bald jenes, ohne daß er die Mittel hätte, das hinauszuführen, was er begonnen hat. Nie findet er eine gleichmäßige Haltung; bald ist er voll Worte, bald fast stumm; jetzt ausgelassen lustig und dann gedrückt oder gereizt und geneigt mit aller Welt Streit anzufangen. Mit unersättlicher Gier wühlt er in den Büchern; er möchte am liebsten den ganzen Tag für sich allein sein, um lesen und wieder lesen zu können. So lebhaft erfassen ihn die Gedanken, daß er, wenn er allein ist, disputiert, als wäre jemand bei ihm, daß er mit dem Satan spricht und ihn schilt, als wenn er ihn sähe. An Würde des äußeren Auftretens fehlt es ihm gänzlich: die auf die Form stets achtsamen Italiener konnten spotten, er sei in seiner Heimat vielleicht ein Bedienter gewesen oder der Sohn eines Handarbeiters. Aber ihn berührt das nicht; sein Leben ist ganz anders als das Leben derjenigen, die auf die Ehre ihres Standes halten: er besitzt nichts von reichen Gewändern und kostbarem Hausrat, er macht keinen Unterschied zwischen einem Adeligen und einem Knecht; denn er urteilt, daß die Edlen oft Unedles und die Unedlen Edles tun. Alle aber trifft sein herbes Urteil, an alle richten sich seine unbequemen sittlichen Anforderungen[1]. Er erschüttert alles, was üblich ist, und will die Gewohnheit nicht gelten lassen neben dem Recht.

Unwillkürlich erinnert man sich beim Lesen dieser Schriften Rathers an die große Beichte Augustins. In dem grübelnden Tiefsinn, der beiden Männern eigen ist, in der rücksichtslosen Schärfe des Gerichts, das sie an sich selbst üben, ist eine Ähnlichkeit zwischen ihnen unverkennbar. Aber größer ist doch die Verschiedenheit: in den Konfessionen Augustins scheint ein Mann zu sprechen, der vom festen Lande aus zurückblickt auf den Ozean von Sünden, den er durchmessen hat. In den Selbstbekenntnissen Rathers da-

[1] Auch Feindseligkeit gegen die Juden gab man ihm schuld, c. 11 S. 535: Cum omnibus sit malus, Iudaeis est pessimus: non quia eos flagellet, quia non audet; non quod bona eorum diripiat, sed indesinenter eis conviciari non cessat. Reprehendit omnes, qui super Christianos eos extollunt . . . Reprehendit omnes, qui libentius cum eis negotiantur, quam cum Christianis etc.

gegen spricht ein Mann, der im Sumpfe watend vergeblich sich abmüht, für seine Schritte festen Grund zu finden. Die trostvollsten Worte der heiligen Schrift enthalten für ihn nicht Friede, sondern Anfechtung: tröstlich dünkt ihn schließlich nur das skeptische Wort des Predigers: Es weiß der Mensch nicht, ob er der Liebe oder des Hasses wert sei: unsicher wird alles für die Zukunft bewahrt[1].

Dieser Autor steht an der Pforte der Literatur der ottonischen Epoche. Man braucht nur ihn zu charakterisieren, um ihr Doppelangesicht zu zeigen: seine ganze Bildung ist die der Karolingerzeit; aber wie verschieden ist er selbst von Männern, wie Alkuin und Hraban, Einhard und Walahfrid. Was ihn von allen Älteren unterscheidet, ist die größere Sensibilität des Seelenlebens. In dieser Hinsicht ist er ein Prophet des Mittelalters. Das stete Reflektieren verlieh seinen Anschauungen einen unverkennbar kritischen Zug. Nichts war durch die allgemeine Überzeugung so gefestigt und geheiligt, daß er nicht gewagt hätte, Bedenken dagegen auszusprechen. Seit Jahrhunderten hatte niemand Anstoß an der Gleichsetzung asketischer und sittlicher Forderungen genommen. Aber er hatte das klare Bewußtsein davon, daß sie unmöglich sei; daß sie daran scheitert, daß die asketische Forderung niemals allgemein verpflichtend werden kann. Jedermann betrachtete das Wort des Herrn: Verkaufe, was du hast, gib es den Armen und komm und folge mir nach, als höchste sittliche Forderung; er überlegte: Würden das alle befolgen, wer sollte den Acker bauen? Würden alle ihre Weiber verlassen, wie könnte das Menschengeschlecht fortbestehen[2]? An einer anderen Stelle spricht er in der herkömmlichen Weise von den Gefahren des Reichtums. Sofort aber erwachen seine Bedenken. Er fragt: Was soll man tun, soll man untätig sein, nichts arbeiten? sollen alle betteln? Aber wer wird dem Bettler geben, wenn ein jeder bettelt? Nein, Gott sagt: Das habe ich nicht geboten; ja ich verbiete es auf alle Weise. Denn ich habe dir vorgeschrieben, daß du im Schweiße deines Angesichts dein Brot essen sollst[3]. Man sieht, Rather berührt den prinzipiell entscheidenden Punkt. Ähnlich in einem dritten Fall: um die Verantwortlichkeit des Richteramts zu beweisen, zitiert er Matth. 7: Richtet nicht, und Sir. 7: Suche nicht Richter zu werden. Aber er macht sich selbst den Einwand: Du sprichst, als ob Gott nicht wollte

[1] Eccl. 9, 1 nach der Vulgata. Es ist ein Lieblingsspruch Rathers. Außer dial. conf. 26 S. 419 zitiert er ihn auch de otios. serm. 1 S. 574 und de propr. laps. 3 S. 483.

[2] Praeloq. I, 1 S. 147.

[3] L. c. I, 34 S. 179.

daß es Richter gibt: wo wäre das Gesetz, wo das Recht, wo die Unterscheidung zwischen Gutem und Bösem? Soll es einem jeden zustehen, ungestraft alles mögliche zu verüben? Soll der Diebstahl dasselbe Lob finden wie die Freigebigkeit? Sollen die Laster die gleiche Krone erlangen wie die Tugenden[1]? Selbst Schriftstellen erregten seine Zweifel. Indem er das Wort des Apostels von der Notwendigkeit, sich der fleischlichen Begierden zu enthalten, zitiert, fragt er: Wie sollen wir leben, wenn wir uns alles dessen entschlagen, wonach das Fleisch begehrt? Verlangt der Hungernde nicht nach Speise, der Dürstende nicht nach Trank? Wünscht der Ermüdete nicht zu schlafen? Und ist nicht das alles ehrenhaft, ja notwendig[2]?

Man kann sich nicht wundern, daß die Leistungen, welche die Kirche unermüdlich von dem Volke forderte, und die sie mit ihren Verheißungen lohnte, Fasten und Almosen, in seinen Augen nicht einwandfrei waren. Wie unzähligemale ist das Wort: Gebt Almosen und alles wird euch rein sein, gläubig und vertrauensvoll wiederholt worden. Rather hatte Zweifel an dem Wert der Almosen; wohl mahnt er, sie reichlich zu geben; aber er warnt zugleich: Hüte dich, daß du nicht im Vertrauen auf die Almosen die täglichen Sünden leichthin begehst, sondern tilge dadurch die vergangenen und hüte dich vor zukünftigen[3]. Indem er auffordert zu fasten, wiederholt er den Einwand, es sei besser sich von Fehlern als von Speisen zu enthalten. Er unterläßt nicht, hinzuzufügen, daß dieser Einwand nicht ganz unrecht habe[4]. Muß man nicht vermuten, daß, wenn Rather die Messe nicht regelmäßig las, der Grund nicht Nachlässigkeit war[5]?

Es liegt etwas Aufklärerisches in dem allen. Aber es führte zu nichts. Rather hat keine von den Anschauungen, deren Berechtigung ihm zweifelhaft war, aufgegeben: er überwand seine Bedenken nicht, aber er schob sie zurück. So resultatlos wie sein Nachdenken über das eigene Innere, war auch sein Nachdenken über kirchliche Grundsätze und Einrichtungen. Dem alles Bedenkenden war das Vermögen verloren gegangen, seine Gedanken in Taten umzusetzen. Niemand war weniger zum Reformator geeignet als er. Er blieb bis an sein Ende, was er seiner Bildung nach war: ein karolingischer Theologe, ein Mönch und Bischof. Abtötung des Fleisches und ununterbrochenes Bußgefühl galten ihm trotz seiner Bedenken gegen die asketische Lebensanschauung

[1] L. c. I, 16 S. 162. [2] Serm. 2, 1 S. 692. [3] Praeloq. IV, 23 S. 273. [4] Serm. 2, 9 S. 696. [5] Ep. 1, 1 S. 645.

als das Höchste, was der Mensch erreichen kann und soll[1]. So schwer er sich darein finden konnte, daß die Bischöfe Fürsten sein sollten, so entschieden ihm der Bischof als Pastor galt[2], so führte er doch, wenn ihn der König zur Heeresfolge berief, seine Mannen ins Feld[3].

Daß er als Theolog das Gepräge der Karolingerzeit trägt, zeigt sein Hauptwerk, die Präloquien, der Ertrag seiner Gefangenschaft im Turme Walberts zu Pavia[4]. Denn auf den Inhalt gesehen, hält es sich ganz im Bereich der den karolingischen Theologen gewohnten moralisierenden Betrachtungsweise. Auch insofern kann man es mit den Werken der Älteren zusammenstellen, als Rather eine Unzahl fremder Gedanken verwertete: er verwendete sie bald als wörtliches Zitat, bald verwob er sie in freierer Weise in seine Darstellung. Und doch hat sein Buch viel mehr Originalität als die meisten Schriften der älteren Generation. Aus den fremden Gedanken, die er verarbeitete, schuf er eine Schrift, für die er kein Vorbild hatte. Er gab ihr den Titel Vorreden; denn er wollte sie nur als Einführung für ein größeres Werk über den Kampf des Christen betrachtet haben. Aber das größere Werk ist nie geschrieben worden; es war schwerlich von Rather je ernstlich beabsichtigt. Denn was hätte es noch bringen sollen? Schon in den Präloquien ist ja die Betrachtung ungewöhnlich umfassend. Rather spricht von den Christenpflichten: aber dabei dachte er nicht an eine Durchschnittspflicht, die man von allen verlangen kann, sondern vor seinem Auge stand die ganze bunte Mannigfaltigkeit der Bewohner einer italienischen Bischofsstadt: Edle und Volk, Krieger und Kaufleute, Ärzte und Richter, Advokaten und Zeugen, Beamte und Hörige, Lehrer und Schüler, Reiche und Bettler, dazu die Leute des Mittelstandes: so sah er sie vor sich, und so, nach der Verschiedenheit des Standes und Berufs, ermahnt er sie zu dem,

---

[1] Praeloq. V, 2 S. 287: Das Leben des Isaak ist ein Vorbild für den Christen, ut victimis assiduis, i. e. mortificatione carnis et contritione cordis domino Deo te ipsum quotidie in ara mentis offeras. Wenige Seiten später VI, 22 S. 337 spricht er von der Nachfolge Christi; hier jedoch kommt durchaus nicht nur die asketische Betrachtung zur Geltung, sondern zunächst die gesund sittliche.

[2] De contempt. can. 3 S. 490: Interroga enim quemlibet, unde mos inoleverit ille, ut pastores vocentur ecclesiae praesules. Nonne post typicam illam patriarcharum pascendi greges consuetudinem et prophetarum ad nostrum id saeculum spiritaliter retorquentium vocem, summus ille pastorum princeps occurrit et ait: Ego sum pastor bonus?

[3] Ib. 8 S. 496 f.

[4] Ib. 145 ff.

was ihnen als Christen geziemt. Nicht minder nach der Verschiedenheit des Geschlechtes und des Alters, der Stellung im Staat und in der Kirche. Mit deutlicher Beziehung auf seine eigene Lage entwickelt er dabei die pseudoisidorischen Grundsätze über die Rechte der Bischöfe. Er wird so eingehend, daß er das ursprüngliche Ziel seines Werkes beinahe aus den Augen verliert. Schließlich kehrt er doch zu demselben zurück, indem er seine Ermahnungen an die Christen moduliert nach der Verschiedenheit ihres Seelenzustandes, je nachdem sie Gerechte oder Sünder, Fröhliche oder Traurige sind u. dgl. Man sieht, das, was dem Werke seine Eigentümlichkeit verleiht, ist ausschließlich bedingt durch die lebhafte Vorstellung seines Autors. Rather schematisierte nie, er individualisierte stets. Auch dies eine Eigentümlichkeit, die auf die Zukunft weist.

Rather hat außer den drei genannten Werken noch viel geschrieben. Die meisten seiner Schriften sind Denkmäler trüber Erfahrungen, die er zu machen hatte. Es fehlte ihm während seines ganzen Lebens nie an Anlaß, sich selbst und sein Verhalten zu verteidigen. Er tat es mit stets gleichbleibender Lebhaftigkeit, mochte es sich um die Ablehnung des ihm angesonnenen Verzichtes auf das Bistum Lüttich handeln, wie in der Conclusio deliberativa, oder um die Verteidigung seines Rechtes auf Verona und Lüttich, wie in der Phrenesis, oder um die Rechtfertigung seines mindestens zweideutigen Verhaltens bei einem Reliquiendiebstahl, wie in den Invectiva. Auch Schriften, die einem allgemeinen Zweck zu dienen scheinen, wie die Bücher über die Verachtung der Kanones, entbehren der apologetischen Tendenz keineswegs. Doch genügt es, diese Schriften zu nennen; ihr Inhalt gibt keinen neuen Zug zur Charakteristik Rathers, des Theologen und Schriftstellers.

Wer Selbständigkeit und Größe der Gesamtanschauung, Klarheit der Darstellung und Ebenmaß des Stils von einem Autor fordert, kann in Rather nur einen sehr unvollkommenen Schriftsteller erkennen. Denn dies alles mangelt ihm; er selbst war sich dessen bewußt, wie wunderlich auseinandergezogen und verzerrt seine Perioden sind[1]. Wer dagegen eine scharfgeschnittene Individualität zu schätzen weiß, wird ihm sein Interesse nicht versagen. Er ist ein literarischer Charakterkopf, der seinesgleichen in diesem Jahrhundert nicht hat.

Wie groß das Kapital überlieferten Wissens und übererbter Anschauungen war, mit dem das zehnte Jahrhundert arbeitete, zeigte uns Rathers Beispiel. Unter Otto trat ein neues Element

---

[1] Phren. 3 S. 369; ep. 4 S. 652.

hinzu: wir bemerken die Einwirkung der nationalen Erhebung auf die Literatur.

Es ist verständlich, daß sie sich am stärksten in Sachsen zeigt. Dadurch, daß die Krone an ein sächsisches Haus übergegangen war, hatte das ganze Leben dieses Stammes einen ihm vorher unbekannten Schwung erhalten. Überdies waren die allgemeinen Verhältnisse günstiger als anderwärts. Wir haben bereits bemerkt, daß die sächsischen Klöster unter der Verwüstung durch die Barbaren weniger zu leiden hatten, als die Klöster im übrigen Deutschland. Unter den sächsichen Stiftern aber war für die Überleitung der karolingischen Bildung aus der alten in die neue Zeit kein zweites so wichtig wie Corvey. Die Stiftung Ludwigs d. Fr. machte ihrer Abstammung von dem gelehrten, an schriftstellerischen Männern reichen Corbie keine Schande. Von den ersten Zeiten des Klosters an fehlte es in ihm nie ganz an literarischer Tätigkeit. Als im Jahr 836 der Leichnam des h. Veit von St. Denis nach Corvey gebracht wurde, gab diese Translation einem Mönche des Klosters den Anlaß über die Erwerbung der kostbaren Reliquien zu berichten[1]. Es ist ein wort- und gefühlsreiches Buch, in dem man überall den Mann, der zu predigen gewöhnt ist, reden hört[2]. Aber der Autor war selbst mit in Frankreich gewesen, um die Reliquien in Empfang zu nehmen; er berichtet anschaulich, wie es einem Augenzeugen geziemt, und er verleiht seinem Berichte dadurch höheren Wert, daß er ihm die Gründungsgeschichte des Klosters voranstellt. Interessant ist seine Schrift auch dadurch, daß sie zeigt, wie rasch der sächsische Stammespatriotismus sich in die Verbindung Sachsens mit dem Frankenreiche fand: die Bekehrung der Sachsen zum Christentum schien ein reicher Ersatz für alles vergossene Blut[3].

---

[1] Transl. Viti, Jaffé Bibl. I S. 3 ff. Der Verf. war Augenzeuge S. 22.

[2] Charakteristisch ist hierfür besonders der Eingang: der Verfasser findet, ehe er seine Erzählung beginnt, für nötig, ut ad laudem et gloriam summi opificis verba vertamus. Da das Buch nicht schließt, sondern aufhört, so liegt die Vermutung nahe, daß man es als unvollendet zu betrachten hat. Das letzte Ereignis, das erzählt wird, fällt auf den 24. Juni 837, also ein Jahr nach der Übertragung. Vermutlich sollte der Bericht über die Wunder später fortgesetzt werden, und ist der Verfasser gestorben, ehe er dazu kam. Daß der Bericht über die Translation S. 14 ff. zuerst verfaßt wurde und das Vorhergehende erst nachträglich vorangestellt, nimmt Wattenbach an, GQ. I S. 301. Wahrscheinlich mit Recht.

[3] Stellen wie S. 14, wo von Warin gesagt wird, daß er, consulens salutem patriae, salutem etiam gentis suae et exaltationem loci ipsius, die

Als die Reliquien des h. Veit unter lautem Jubel der Mönche und des Volkes in Corvey deponiert wurden, mag unter der Menge vornehmer Laien, die sie zum Kloster geleiteten, jener Bovo gewesen sein, der Neffe des Abtes Warin, der später Mönch wurde und im Jahr 879 als Abt an die Spitze des Klosters trat[1]. An seine Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit hat man sich noch lange erinnert[2]. Auch er gehört zu den Schriftstellern Corveys: er zeichnete Nachrichten über Ereignisse seiner Zeit auf. Zwar ist nur ein einziges Bruchstück davon auf uns gekommen; aber es ist groß genug, um zu zeigen, daß der Gesichtskreis des Abtes nicht der beschränkt sächsische war: wie jener anonyme Mönch, so lebte auch er in der Vorstellung des fränkischen Reichs[3].

Kurz ehe Bovo den Abtstab erhielt, legte einer seiner jüngeren Verwandten, der denselben Namen trug, die Mönchsgelübde ab[4]. Auch er wurde später Abt[5]. Er war ein gelehrter Mann, wohlbewandert in allen Wissenschaften: in der Rechenkunst wie in der Astronomie, in der klassischen wie in der kirchlichen Literatur[6].

Reliquien des h. Veit erworben habe, zeigen den Verfasser als Sachsen. Aber Karl d. Gr., der die Sachsen non solum suo dominio subegisset sed et mellifluo Christi nomini dicare meruisset, S. 6, ist für ihn gleichwohl das Ideal des Herrschers.

[1] Bovo I. starb am 29. Okt. 890: er legte das Gelübde wahrscheinlich bald nach 856 ab; denn unter den unter Adalgar aufgenommenen Mönchen wird er an 8. Stelle genannt, Jaffé S. 67. Sein Eintritt fällt also mindestens 20 Jahre nach der Translation. Vor seinem Eintritt muß er verheiratet gewesen sein; denn Bovo II. war sein Enkel, Zusatz zu Widuk. III, 2 S. 60.

[2] In dem Zusatz zu Widukind wird er als omni virtute ac sapientia potior im Vergleich mit Bovo II. bezeichnet.

[3] Das erhaltene Bruchstück bei Adam I, 41 S. 30. Es ist freilich nicht sicher, daß Bovo I. der Verfasser ist. Doch scheint es mir wahrscheinlich. Nach Adam hat Bovo als Abt geschrieben; wäre Bovo II. der Verfasser, so würde die Schrift in den Jahren 900—916 verfaßt sein. Das berichtete Ereignis fällt in das J. 884, also 20—30 Jahre vor den Bericht. Nun sagt aber der Verfasser, es sei modernis temporibus geschehen. Für diesen Ausdruck scheint der Zwischenraum zu lang. Ist das Bruchstück von Bovo I., so berichtet dieser als Zeitgenosse; er starb 890. Ob sein Werk eine Geschichte seiner Zeit, oder ein Bericht über Wunder war, s. Wattenbach, GQ. I S. 305, läßt sich nicht entscheiden. Adam sagt: De sui temporis actis scribens.

[4] Sein Name steht an vorletzter Stelle unter Abt Avo, der d. 9. Nov. 879 starb (Jaffé l. c. S. 68).

[5] I. J. 900, Jaffé S. 68; er starb d. 22. Juni 916.

[6] In dem Kommentar zu dem Metrum des Boethius werden neben Augustin und Hieronymus (S. 334 f.) Virgil (S. 333), Macrobius (S. 335)

Die lateinische Sprache war ihm so geläufig, daß er sich ein Urteil über die Stilverschiedenheit lateinischer Schriften zutraute[1]. Selbst das Griechische war ihm nicht fremd; er imponierte König Konrad und seiner Umgebung nicht wenig dadurch, daß er einen griechischen Brief sofort vorzulesen imstande war[2]. Literarisch war er ebenfalls tätig. Es hat sich ein kurzer Kommentar zu einer Stelle des Boethius erhalten, den er verfaßte[3]. So kurz er ist, gibt er eine lebhafte Vorstellung von seinem Verfasser. Nicht nur durch seine glatte Latinität zieht das Büchlein an, sondern mehr noch durch die Klarheit der Gedanken und der Darstellung: Bovo verschmähte es, bekannte Dinge zu wiederholen oder Überflüssiges zu sagen: knapp und kurz legt er, was zum Verständnis notwendig ist, dar[4]. Am bemerkenswertesten ist, daß er sich von der herkömmlichen Täuschung frei hielt, es stimme der Platonismus mit dem Christentum überein[5]. Doch meinte er sich die Polemik gegen platonische Vorstellungen ersparen zu können: sie brächten dem Glauben keinen Schaden, da man sie rechtgläubig auszulegen pflege[6]. Man sieht, daß Bovo, obgleich er sehr entschieden den rechtgläubigen Standpunkt einnahm[7], doch weder die Klarheit des Urteils, noch die Weite des Blickes entbehrte. Er erscheint in dem allen ganz als ein karolingischer Theologe.

Auch nach ihm hörten die Studien in Corvey nicht auf. Sein Urenkel Bovo III., der von 942—948 an der Spitze des Klosters stand, galt als gelehrter und berühmter Mann[8]. Und wenigstens die unter dem ersten Bovo begonnenen Jahrbücher wurden noch in den späteren Jahren fortgeführt[9].

In Sachsen waren von Anfang an die Nonnenklöster zahl-

---

und Servius (S. 338) zitiert. Schriften des Boethius hat Bovo von Jugend auf gelesen (S. 333); seine astronomischen Kenntnisse ergeben sich aus c. 19 S. 341.

[1] C. 3 S. 333 urteilt er, daß die Authentie gewisser Schriften des Boethius, quisquis aliis eius libris legendis operam impendit, ut ego ab adolescentia feci, ex ipso elegantis stili quodam proprio nitore, indubitanter agnoscit.

[2] Zusatz zu Widukind III, 2 S. 60.

[3] Zu de consol. philos. III metr. 9 bei Mai, classic. auct. e Vat. cod. edit. t. III S. 331—345.

[4] Vgl. c. 19 S. 341; 24 S. 345.

[5] S. c. 3 S. 333.

[6] C. 24 S. 345.

[7] Vgl. c. 12 S. 337: Absit ut nos quisquam . . antipodarum fabulas recipere arbitretur, quae sunt fidei christianae omnino contraria.

[8] Zusatz zu Widukind S. 60.

[9] Ann. Corb. bei Jaffé S. 33 ff. Der erste Teil ist um 879 geschrieben; die Fortsetzung von verschiedenen Händen.

reicher als die Mönchsklöster. Auch in ihnen muß man eine gewisse literarische Bildung heimisch denken, denn Schule wurde in ihnen allen gehalten. Aber die niedersächsischen Nonnen waren nicht so leicht entschlossen zur Feder zu greifen, wie einstmals die Freundinnen des Bonifatius. Die Berichte über Personen und Ereignisse, die für ihre Klöster von Wichtigkeit waren, ließen sie sich durch befreundete Mönche verfassen. So entstanden die Biographie Hathumods, der ersten Äbtissin von Gandersheim[1], und die Erzählung von der Übertragung der Reliquien der h. Pusinna nach Herford[2]. Das letztere Stift galt am Ende des neunten Jahrhunderts als das berühmteste Frauenkloster Sachsens[3]. Schon durch seinen Ursprung[4] war es auf die dem Hause Karls gewohnte Pflege der Kulturinteressen hingewiesen. Dort wurden die Töchter der sächsischen Großen erzogen[5]. Man hielt ein gewisses Maß höherer Bildung für die vornehme Frau geziemend, auch wenn sie nicht zum Eintritt ins Kloster bestimmt war[6]. Neben Herford stand Gandersheim in Ansehen; die Stiftung Liudolfs ist, was Bildung und Gesittung anlangt, ein Tochterkloster der Karolingerstiftung Herford. Denn Hathumod war in Herford erzogen; sie hatte auch dort den Schleier genommen. Bis in ihr Alter hing sie mit dankbarer Pietät an der Stätte, wo sie die erste Bildung gefunden hatte[7]. Wie sie, so werden ihre jüngeren Schwestern, Gerberg und Christine, die ihr als Äbtissinnen nachfolgten, Zöglinge Herfords gewesen sein[8]. Bald aber konnte man in Gandersheim selbst die Unterweisung in allen Elementen der Zeitbildung finden. Das sieht man an der berühmtesten Nonne von Gandersheim, der jüngeren Hrotsuith[9].

---

[1] S. Bd. II S. 664.

[2] Anonym, gegen Ende des 9. Jahrh. verfaßt, s. Wattenbach, GQ. I S. 304, gedruckt bei Wilmans, Kaiserurk. S. 541 ff.

[3] Vita Hathum. 3 S. 167.

[4] S. Bd. II S. 601.

[5] Darunter die spätere Königin Mahthild; sie brachte es aber nicht einmal zum Lesenlernen (s. o. S. 21 Anm. 4).

[6] Vit. I Mahth. 1 S. 575. So urteilte Mahthild selbst; in ihrem Kloster zu Nordhausen wurde sofort eine Schule eingerichtet, vit. II Mahth. 23 Scr. IV S. 299.

[7] Vita Hathum. 3 S. 167 f.; Hrots. Prim. v. 112 ff. S. 232.

[8] Hathumod starb 874, Gerberg 896, Christina 909, s. Thancm. vita Bernw. 12 Scr. IV S. 763. Hrots. Prim. v. 315 ff. S. 238; v. 480 ff. S. 243. Die nächsten Äbtissinnen waren Hrotsuith, gest. 927, Ann. Hild. S. 20, und Wendilgart, gest. nach 954, s. Thancm. l. c. Er nennt Wendilgart nicht, erwähnt aber die Weihe Gerbergs II. durch Bischof Otwin.

[9] Ich zitiere nach der Ausgabe von P. v. Winterfeld, Berlin 1902; vgl.

Im ersten Jahrzehnt der Regierung Ottos I. hat sie, wie es scheint[1], die Gandersheimer Klosterschule besucht. Die Zöglinge derselben müssen damals ziemlich zahlreich gewesen sein; denn der magistra Rikkardis standen etliche Gehilfinnen zur Seite[2]. Sie lasen und erklärten in der Schule heidnische und christliche Dichter; über Dialektik, Arithmetik und Musik unterrichteten sie nach Boethius, Martianus Capella u. a.[3]. Hrotsuith lernte unter ihrer Leitung ein fließendes und lebhaftes, wenn auch nicht fehlerfreies Latein schreiben. Die Bibliothek des Klosters hat sie fleißig benützt[4]; sie las, was sie an Büchern fand, bewundernd und ohne durch Kritik viel gestört zu werden. Daß die Historia de nativitate Mariae[5] eine apokryphische Schrift sei, darauf z. B. wurde sie von niemand aufmerksam gemacht: sie nahm den Inhalt gläubig als Geschichte hin. Als ihr später vorgehalten wurde, daß sie dabei irre, schenkte sie dem Einwand gegen die ihr liebgewordene Schrift nur halben Glauben. Mit der naiven Skepsis der Halbbildung, meinte sie, vielleicht erweise sich das, was man für falsch halte, doch noch als wahr[6]. Ihr Unterricht und ihre Lektüre machten sie mit den theologischen Formeln bekannt: sie eignete sie sich an; aber sie lebte dabei fort in den volkstümlichen Vorstellungen von dem im sternengeschmückten Himmelssaal thronenden Gott[7], von dem Friedenskönig Christ, der droben waltet[8]. Wie es recht und billig war, lebte sie in dem asketischen Gedankenkreis ihres Standes: die Virginität galt ihr als der Gipfel aller Tugenden; denn in ihr vermählt sich die Jungfrau dem himmlischen Bräutigam,

---

Köpke, Otton. Studien II; Ebert, Litt. d. MA. III S. 285 ff.; Creizenach, Gesch. des neueren Dramas I S. 17 ff.; Wattenbach, GQ. I S. 369 ff.; Zint, Über Rosvithas Carmen de gest. Otton. 1875; Grashof in den Stud. u. Mtt. aus d. Benedikt. Orden 1884 I S. 149 ff. u. in d. flgd. BB. K. Strecker, Hr.'s Maria u. Ps. Matth. Dortmunder Progr. 1902.

[1] Wir wissen nichts von der Familie Hrotsuiths und kennen weder ihr Geburts- noch ihr Todesjahr. Über ihr Alter bemerkt sie Primord. v. 525, sie sei longo post tempore nach dem Tode des Herzogs Otto (912) geboren; an einer zweiten Stelle nennt sie sich älter als die Äbtissin Gerberg II. (praef. S. 2). Da deren Eltern i. J. 938 heirateten (s. Dümmler, Otto S. 80), so ist sie frühestens 939 geboren, Hrotsuith mag also in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre geboren sein.

[2] Praef. S. 2.

[3] S. Köpke S. 140 ff.; Barack, Die Werke der Hrotsvitha 1858 S. X.

[4] Praef. S. 2: Scripturae quas intra aream nostri Gandeshemensis collegeram coenobii. [5] Sie ist die Quelle zu der ersten Legende.

[6] Praef. S. 2. [7] Ad Otton. II v. 3 S. 203; Gest. v. 60 S. 206.

[8] Gest. v. 17 S. 205.

Christus[1]. Sie war überzeugt, daß, wer als sein Ziel erkennt, daß er den Sinn ganz auf das Himmlische richte, das Leben in der Welt meiden müsse; denn es hindert nur jenes Ziel zu erreichen[2]. Demütig wiederholte sie die Versicherung, daß alle ihre Werke wertlos seien; doch war ihr das stolze Bewußtsein nicht fremd, daß die Nonnen es sind, die den guten Kampf kämpfen, der von den Christen gefordert wird[3]. Hrotsuith war befriedigt in diesen Anschauungen. Es ist bezeichnend, daß sie das Kloster, in dem sie aufgewachsen war, nicht nur als das berühmte, sondern zuerst als das glückliche bezeichnete[4]. Dabei aber hatte sie doch den lebhaftesten Eindruck davon, daß das Leben, das die Nonne „im Geheimnis des stillen Klosters“ führt, in mancher Hinsicht arm ist. Sie kann und soll von dem Großen, das draußen geschieht, nichts wissen[5].

Der ganze Bildungsgang Hrotsuiths hat nichts Singuläres. Es hat gewiß in diesen Jahrzehnten zahlreiche Jungfrauen gegeben, die in derselben Weise gebildet auch in den gleichen Gedankenkreisen lebten wie sie. Daß sie sich über den Durchschnitt erhob, verdankte sie dem Umstand, daß sie in Beziehungen zu Gerberg, der Tochter Herzog Heinrichs von Baiern, trat[6]. Die Freundschaft mit der Herzogstochter öffnete ihr einen Blick auf das, was draußen vor den Klostermauern geschah. Auch das war von Wert, daß die Bildung Gerbergs umfassender war als die der Nonnen; sie verdankte sie nicht nur dem Kloster, sondern sie war auch durch männliche Lehrer unterwiesen worden[7]. Manches Buch, das keine der Schwestern von Gandersheim kannte, hatte sie gelesen, und lernte Hrotsuith durch sie kennen; auch in die Kunst der Metrik ist sie von ihr eingeführt worden[8]. Die Hauptsache war doch, daß die Nichte des Königs den öffentlichen Verhältnissen näher stand, als die anderen Nonnen. Die Begeisterung für die

---

[1] Primord. v. 359 f. S. 239. [2] Primord. v. 296 ff. S. 237.

[3] Gest. praef. S. 201; v. 13 f. S. 205.

[4] Primord. praef. v. 2 S. 229. [5] Gest. v. 243 ff. S. 211.

[6] Gerberg wurde nach 954 Abtissin, s. o. S. 299 Anm. 8.

[7] Praef. S. 2: Aliquot auctores, quos ipsa prior a sapientissimis didicit, me admodum pie erudivit. An gelehrte Frauen wird man nicht zu denken haben. Vielleicht ist Wilhelm von Mainz gemeint, der 11—12 Jahre älter war als Gerberg und dem sie Hrotsuiths Gesta mitteilte, Praef. in carm. de gest. O. S. 202. P. v. Winterfeld denkt an die Mönche von St. Emmeram. Er zeigt, daß Hrotsuiths Bekanntschaft mit Boethius consolat. philos., Ekkeharts Waltharius u. Notkers Sequenzen durch Regensburg vermittelt sein kann, S. XII. [8] Zuschrift an Gerberg S. 4.

Großtaten von König und Volk, die draußen die Gemüter erfüllte, wurde durch sie auch in das Jungfrauenkloster hineingetragen. Dazu kam, daß Gerberg, der es nicht an der Unternehmungslust ihres Hauses gebrach[1], die Bedenken gegen das Außergewöhnliche nicht empfand, die Frauen eigen zu sein pflegen: sie war es, die Hrotsuith aneiferte, nicht nur zu lernen und zu lesen, sondern auch zu schreiben. Diese folgte ihrem Mahnen: so kam es, daß die dürftige Literatur der Ottonenzeit das kennt, was mancher Epoche reicheren literarischen Lebens fehlt: eine schreibende Frau.

Wenn man sich das Bild, das Hrotsuiths Schriften von ihrer Persönlichkeit ergeben, vergegenwärtigt, so versteht man, daß sie dem Zureden, das Schreiben zu versuchen, kein Nein entgegensetzte. Freilich war sie anfangs befangen: was sie tat, verhehlte sie vor ihren Freundinnen; nur wenn sie nicht befürchten mußte gestört zu werden, mühte sie sich die ungleichen Silben in Maß und Reim zu bringen[2]. Auch unterstellte sie ihre Werke bereitwillig dem Urteil und der Verbesserung der Gelehrten[3]. Aber überall bricht doch die helle Freude an dem eigenen Werk hervor, man bemerkt sie schon in der Vorrede zu ihren ersten Gedichten, den Legenden: sie spricht von dem Werk, das sie mit nicht geringer Liebe ausgearbeitet, das sie heimlich vor jedermann, gewissermaßen verstohlen vollendet habe, und das durch keines Lehrers Autorität geschützt werde. Später als die Zustimmung, die sie gefunden hatte, ihr ein Recht gab selbstbewußter auf die eigenen Schriften zu blicken, äußerte sie ganz offenherzig: sollten ihre Komödien bei niemand Beifall finden, so werde doch sie selbst sich an ihrem Werke freuen[4].

Auch darin zeigt sich in den Legenden die Befangenheit der Schriftstellerin, daß sie am Stoffe klebt. Sie wählt die nächstliegenden Gegenstände: Verherrlichung Christi[5] und der Maria. Indem sie für den letzteren Zweck die Erzählungen von der Jugend der Jungfrau zur Vorlage nimmt, bearbeitet sie Geschichten, welche die bildende Kunst des Mittelalters mit Vorliebe behandelt hat; aber wie unendlich viel fehlt, daß sie sie in ähnlicher Weise

---

[1] Sie baute oberhalb des alten Klosters ein neues Haus für 30 Nonnen, Dipl. II S. 44 Nr. 35.

[2] Praef. S. 2.

[3] Ibid.; Epist. ad quosd. sap. S. 107 f.

[4] Praef. in comoed. S. 107.

[5] Carm. 2: De ascensione Domini. Hrotsuith bemerkt dazu: Hanc narrationem Johannes episcopus a Graeco in latinum transtulit. Original und Übersetzung scheinen unbekannt geblieben zu sein. Man kann kaum zweifeln, daß Hrotsuith ihrem Vorbild Schritt für Schritt folgte.

psychologisch vertieft hätte, wie Giotto oder Dürer. Zaghaft folgt die jugendliche Dichterin Zug für Zug ihrem Vorbild: kaum dadurch, daß sie die eine und andere Stelle übergeht[1], beweist sie ein Minimum von Selbständigkeit. Auch in den Legenden vom h. Gongolf und vom h. Pelagius herrscht das stoffliche Interesse vor: es waren neue Ereignisse. Die Ermordung Gongolfs soll sich zwar schon unter König Pippin zugetragen haben; aber aufgezeichnet und dadurch bekannt wurde die Geschichte wahrscheinlich erst im zehnten Jahrhundert. Vielleicht gehörte diese Legende zu den Büchern, die Hrotsuith durch Gerberg kennen lernte. Die Geschichte von dem heiligen Pelagius aber war überhaupt noch nicht geschrieben. Hrotsuith verdankte sie der Erzählung eines Spaniers aus Corduba, der, wie er versicherte, den Märtyrer selbst gesehen hatte[2]. Schloß sie sich in der ersten Legende enge an ihre Vorlage an, so war sie bei der zweiten genötigt die Gestaltung der Erzählung selbst zu versuchen. Man kann nicht sagen, daß dieser Zwang sie über ihre bisherigen Leistungen hinausgehoben hätte. Die Schilderung wird nicht anschaulicher, die Charakteristik nicht schärfer. Was Hrotsuith von Corduba rühmte[3], konnte von jeder halbwegs bedeutenden Stadt des Südens gesagt werden; die handelnden Personen aber sind Typen, nicht Menschen: wie Abderrahman III. der typische Tyrann und Christenfeind, so ist der schöne Jüngling Pelagius der Typus des hingebenden Sohnes und standhaften Christen. Denselben Charakter tragen die übrigen Legenden. Wenn es Hrotsuith jetzt auch wagte, da und dort einen neuen, ihr gehörigen Zug einzufügen[4], so bestand doch ihre Tätigkeit überwiegend darin, daß sie dem überlieferten Stoff metrische Form gab. Auch aus einem so entwickelungsfähigen Vorwurf, wie der Geschichte des Theophilus, hat sie nicht mehr gemacht, als er

---

[1] Hierauf hat Ebert (S. 288) aufmerksam gemacht; vgl. Strecker S. 4 f.

[2] S. die Notiz zwischen den Legenden und Komödien (S. 105): Huius omnem materiam sicut et prioris opusculi sumsi ab antiquis libris sub certis auctorum nominibus conscriptis, excepta superius scripta passione s. Pelagii, cuius seriem martirii quidam eiusdem, in qua passus est, indigena civitatis mihi exposuit, qui ipsum pulcherrimum virorum se vidisse et exitum rei attestatus est veraciter agnovisse.

[3] V. 12 ff. S. 52. Eine glanzvolle Schilderung (Ebert S. 293) möchte ich diesen wenig anschaulichen Preis der fernen Stadt nicht nennen:

Inclita deliciis, rebus quoque splendida cunctis,
Maxime septenis sophiae repleta fluentis
Necnon perpetuis semper praeclara triumphis.

[4] Z. B. Theophil. v. 62 ff. S. 64.

war: sie dachte nicht daran, das zu zeichnen, was in der Seele des Theophilus vorgeht[1]. Um so offener liegt die erbauliche Tendenz zu Tage: die Rettung des Theophilus ist ein Preis der Helferin Maria und der unendlichen Milde Christi, der zum Heil der Menschen aus der Burg seines Vaters auf die Erde herabkam[2]. Derselbe Gedanke wird in der Geschichte von der Bekehrung des Sklaven des Proterius wiederholt[3] und auch in der Dionysiuslegende stark hervorgehoben[4]. Das Leiden der heiligen Agnes endlich dient zur Verherrlichung der Virginität[5].

Es charakterisiert die Legenden Hrotsuiths, daß sie unendlich wenig Individuelles haben. Sie könnten ebensogut im neunten, wie im zehnten Jahrhundert geschrieben sein. Gerade die in ihnen herrschende religiöse Betrachtung, an die eben erinnert wurde, ist dem neunten Jahrhundert gewöhnlich[6]. Insofern dienen diese Gedichte, wie die Werke Rathers, zum Belege dafür, daß die Bildung der Ottonenzeit der karolingischen Kultur nicht selbständig gegenübertrat: sie ist ihre Fortsetzung, durch keine Lücke von ihr getrennt und durch keine Wendung von ihrer Bahn abgeführt. Dem entspricht, daß Hrotsuith die gleich unsichere Stellung zur antiken Literatur einnahm wie die Schriftsteller des neunten Jahrhunderts[7]. Sie hat an ihr gelernt; aber sie betrachtete diese heidnischen Autoren mit argwöhnischem Auge. Daß es für einen katholischen Christen sich nicht gezieme, durch den Reiz der reinen Sprache bestochen, die heidnische Literatur den heiligen Schriften vorzuziehen, daran zweifelte sie nicht. Aber indem sie tadelte, daß es geschehe, konnte sie doch nicht umhin zu gestehen, daß sie selbst von diesem Fehler nicht ganz frei sei[8].

Wie wenig sie es war, zeigen ihre berühmtesten Werke, die Komödien. Hätte sie wirklich durch sie Terenz aus der Lektüre ihrer Zeitgenossen verdrängen wollen[9], dann könnte man bei ihr

---

[1] Ebert urteilte meines Erachtens zu günstig, wenn er in H.'s Darstellung ein Streben nach tieferer psychologischer Begründung fand (S. 298).

[2] V. 448 ff. S. 74.

[3] Vgl. v. 257 ff. S. 83.

[4] S. die Erzählung von Carpus v. 51 ff. S. 86.

[5] Vgl. den Eingang des Gedichtes S. 93.

[6] S. Bd. II S. 140 ff.

[7] S. über Alkuin Bd. II S. 129; ich kann nicht finden, daß der geringste Unterschied zwischen der Stellung Alkuins und der Hrotsuiths zur Antike ist, ihr Urteil aber ist das des Zeitalters.

[8] S. die Vorrede zu den Komödien S. 106. Vgl. Walther v. Speier, Vita et pass. Christoph. Praef. v. 1 f. S. 7 ed. Harster.

[9] Daß sie es nicht beabsichtigte, hat Ebert S. 314 hervorgehoben.

eine schroffere Ablehnung der Schriften der Alten finden als bei Alkuin und seinen Zeitgenossen. Aber das war nicht ihre Absicht: ein christliches Seitenstück zu den heidnischen Spielen wollte sie vielmehr geben; sie erkannte dabei die Superiorität der letzteren hinsichtlich der Form unumwunden an[1], aber durch die Reinheit des Inhalts, glaubte sie, seien die Ihren überlegen[2].

Wenn man auf den Gedankenkreis sieht, so ist zwischen den Legenden und den Komödien kein Unterschied. Es herrscht in beiden die gleiche erbauliche Tendenz: hier wie dort wird das asketische Leben als das rechte Christenleben, das Martyrium als die Krone desselben dargestellt. Beispiele sind Gallikan, Dulcitius und Sapientia[3]. Mit der Frage der Sündenvergebung beschäftigt sich die Dichterin im Kallimachus; die Summe ihrer religiösen Betrachtung legt sie dem Apostel Johannes in den Mund: für das Verständnis der unerforschlichen Gerichte Gottes liegt der Schlüssel in der sündenvergebenden Gnade. O Christe, ruft der Apostel aus, du Erlösung der Welt und Sühnung der Sünden, ich weiß nicht, mit welchem Lob ich dich preisen soll. Ich staune ob deiner freundlichen Gnade und deiner gnädigen Geduld: bald trägst du die Sünder wie ein Vater, bald strafst du sie in gerechtem Gericht, und führst sie dadurch zur Buße[4]. Man könnte dem Spiel das von Alkuin ein paarmal ausgesprochene Wort von dem Unrecht der Verzweifelung als Motto voranstellen. Das verwandte Problem der Bekehrung des Sünders behandelt Hrotsuith in den beiden übrigen Stücken, dem Abraham und dem Paphnutius.

Trotz dieser Gleichheit des Gehalts erregen die Komödien unvergleichlich mehr Interesse als die Legenden. Der Grund liegt

Über die Bekanntschaft des MA. mit den Komödien des Terenz s. Creizenach, Gesch. des neueren Dramas I S. 1 ff.

[1] Praef. S. 106: Non dubito, mihi ab aliquibus obici, quod huius vilitas dictationis multo inferior, multo contractior penitusque dissimilis eius, quem proponebam imitari, sit, sententiis. Concedo; ipsis tamen denuntio, me in hoc iure reprehendi non posse, quasi his vellem abusive assimilari, qui mei inertiam longe praecesserunt in scientia sublimiori. Nec enim tantae sum iactantiae, ut vel extremis me praesumam conferre auctorum alumnis.

[2] Ib. S. 107: Perniciosas gentilium delicias abstinendo divito.

[3] Allerdings erscheint in der Sapientia das Interesse der Dichterin geteilt zwischen dem Martyrium und der Probe arithmetischer Kunst, welche die Heldinnen des Stückes ablegen, S. 181 ff. Sie ist nur durch die Frage der Sapientia: Placetne vobis, o filiae, ut hunc stultum arithmetica fatigem disputatione? und durch die schließliche Erklärung Hadrians: Diu te sustinui ratiocinantem, quo te mihi efficerem obtemperantem, S. 187, mit der Handlung in Verbindung gesetzt.

[4] S. 142.

in ihrer Form. Zwar Dramen sind sie nicht, nicht einmal im Sinne des Terenz: sie sind lediglich dialogisierte Erzählungen. Auch steht die Charakteristik der handelnden Personen oft kaum höher als in den Legenden: eine kläglichere Rolle kann ein Kaiser nicht spielen, als Konstantin, sicher gegen den Willen der Dichterin, im Gallikan spielt. Und kaum möchte es möglich sein, einen Verliebten zu erdenken, der ungeschickter und zugleich widerwärtiger handelte als Kallimachus. Manchmal ist die Absicht zu charakterisieren ganz aufgegeben: die Schwestern im Dulcitius und in der Sapientia sind kongruente Figuren. Aber man sieht gerne über diese Mängel hinweg. Vor allem erfreut der frische, lebhafte Dialog, der die Handlungen nicht nur begleitet, sondern zugleich gestaltet. Offenbar entsprach diese Form Hrotsuiths natürlicher Begabung. Denn auch in den Epen kennt sie die Freude an der malerischen Schilderung des Ereignisses nicht: die Erzählung eilt rastlos weiter. Man hat nirgend den Eindruck, daß die Dichterin in stillem Nachdenken, in geistigem Nachzeichnen bei dem Geschehenen verweilt. Dagegen zeigen die Briefe, mit denen sie ihre Werke einzuführen liebte, ein lebhaftes, verständiges Temperament. Das bewährt sich in den Komödien: die Rede versagt der Dichterin, wenn sie würdevoll oder erhaben werden soll; aber wenn Rede und Gegenrede wie Schlag auf Schlag einander folgen, so fehlt das kurze, treffende Wort ihrem klaren Verstand niemals. Auch deshalb bewegte sie sich in der dramatischen Form so sicher, weil sie die Fessel des Verses abzuwerfen wagte: sie bediente sich einer rhythmischen, vielfach gereimten Prosa. Diese lose Form verleiht ihren Dichtungen einen volkstümlichen Zug. Er wird noch verstärkt durch das unverkennbare Talent, mit dem sie komische Figuren, wie den Wirt im Abraham, zeichnet und lächerliche Situationen schildert, wie das seltsame Liebesabenteuer des betörten Dulcitius. Doch gelingt ihr noch Größeres. Wenn die Personen der Spiele in der Gesinnung handeln und reden, von welcher die Dichterin selbst erfüllt war, so erscheint die psychologische Entwickelung möglich und zugleich bedeutend. Ein Beispiel bietet Maria im Abraham: sie ist eine aus Leichtsinn gefallene Heilige; die Erinnnerung an die Zeit der Unschuld vermag sie nicht loszuwerden. Denn diese Erinnerung tut ihr wohl und wehe zugleich. Mitten im sündigen Treiben steigt sie vor ihr auf, und sie seufzt dann: Ach wär ich vor drei Jahren gestorben; oder meint, sie übertäuben zu können: Laßt uns schmausen und lustig sein! ruft sie aus, jetzt ist's nicht Zeit die Sünden zu beklagen. Aber indem sie so spricht, zeigt sie zugleich, daß sie den Stachel der Sünde noch empfindet. Man sieht, Marias Bekehrung, die dadurch her-

beigeführt wird, daß der einstmals verehrte Meister ihr entgegentritt, ist psychologisch wohl vorbereitet: man versteht auch, daß dieses Mädchen die Kraft hat, sich der härtesten Buße zu unterziehen. Auch die Gegenüberstellung zweier Charaktere wie Drusiana und Kallimachus wird ihren Eindruck kaum auf einen Leser verfehlen.

Auf die Form gesehen sind Hrotsuiths Komödien die eigenartigste literarische Tat des zehnten Jahrhunderts. Aber schließlich muß man doch urteilen: der Gedanke, der sie inspirierte, war nicht Eigentum dieses Jahrhunderts: eine terentianische Komödie mit christlichem Inhalt, das ist der Gedanke der karolingischen Kultur: die Vermählung der antiken Bildung mit dem christlichen Geist.

Einen neuen Zug bringt dagegen der sächsische Stammespatriotismus in die literarische Tätigkeit der Nonne von Gandersheim. Er führte sie dazu, die Taten Ottos und die Anfänge Gandersheims, der Liudolfingischen Familienstiftung, zu besingen. Aber das Hochgefühl, das die Dichterin empfindet, dem berühmten Volk der Sachsen anzugehören [1], und der Stolz, mit dem sie auf den Kaiser aus sächsischem Blut und auf seine berühmten Ahnen blickt [2], steht bei ihr keineswegs in Gegensatz zu der Anhänglichkeit an das fränkische Reich: im Gegenteil, ihre Vorstellung von Königtum und Kaisertum ist durchaus die der karolingischen Epoche. Das geht z. B. daraus hervor, daß nach ihrer Meinung die hervorragende Stellung der Liudolfingischen Familie schließlich auf den Würden beruht, die der große Frankenkönig Ludwig dem Stammvater des Hauses übertragen hat [3]. Der Frankenkönig ist der Herr, der Senior des sächsischen Herzogs [4]. Im Königtum Heinrichs I. sieht sie nicht entfernt die Unterwerfung der übrigen deutschen Stämme unter den sächsischen; vielmehr trägt der aus dem sächsischen Stamm entsprossene Fürst die fränkische Krone [5]. Dagegen die Kaiserwürde bedeutet, daß der deutsche König das stolze Rom

---

[1] Vgl. Gest. Odd. v. 4 f. S. 204.

[2] Prim. Gand. praef. v. 5 f. S. 229: Liudulfus magnus, clarus quoque filius eius Oddo. Gest. Odd. v. 6 S. 204: (Henricus) filius Oddonis magni ducis et venerandi. An Otto I. v. 1 ff. S. 202: Augustos omnes superas pietate priores.

[3] Prim. Gandersh. v. 13 ff. S. 229.

[4] Charakteristisch ist, daß, als Liudolf sich nach Rom begeben will, er dazu die Erlaubnis des fränkischen Königs bedarf, v. 118 ff. S. 232.

[5] Gest. Odd. v. 1 ff. S. 204: Rex regum . . iussit Francorum transferri nobile regnum ad claram gentem Saxonum.

beherrscht[1]. Auch in der Fassung des Königsamts herrschen die alten Vorstellungen: die höchste Pflicht des Königs ist Schutz der Kirche; jede Eroberung kommt unmittelbar der Christenheit zugute; denn indem die Heiden den Knechten Christi unterworfen werden, genießt die heilige Kirche um so sichereren Frieden[2]. Je weniger diese Vorstellungen der wirklichen Geschichte entsprachen, um so mehr zeigen sie das Fortleben der alten Gedanken. Und das beweist nun auch das Bild Ottos, das Hrotsuith entwarf. Man bemerkt sofort, daß es den Farbenton der Legende trägt[3]. Wie man in den Heiligenleben an das ununterbrochene Eingreifen Gottes in den irdischen Verlauf gewöhnt war, so sieht man es auch hier: Gebet und Erhörung, Glaube und Behütung folgen sich Schlag auf Schlag[4]. Alle Ereignisse werden unter dem religiösen Gesichtspunkt betrachtet[5]. Aber das ist nicht das einzige: der Charakter des Königs selbst ist legendarisch. Denn Otto ist in seinem Glauben, seiner Demut, seinem Großsinn einfach die Wiedergabe des karolingischen Königsideals: wie man Karl als den neuen David betrachtete, so hat der König David auch die Farben für das Bild Ottos hergegeben[6]. So klar also Hrotsuith auf der einen Seite beweist, daß die nationale Erhebung Deutschlands anregend auf die literarische Tätigkeit wirkte, so bestimmt zeigt sie doch auf der anderen, daß die Kultur des zehnten Jahrhunderts von den Gedanken des neunten lebte.

Weit bestimmter hebt sich in der Geschichtschreibung Widukinds[7] das Neue von dem Alten ab. Der Verfasser der Res gestae

---

[1] Gest. Odd. v. 41 ff. S. 205:

Cui Christus talem iam nunc augescit honorem,
Possidet ut Romam pollenti iure superbam,
Quae semper stabilis summum fuerat caput orbis.

Vgl. zu dem letzten Gedanken Bd. II S. 92.

[2] Vgl. Gest. Odd. v. 48 ff. S. 206; v. 143 ff. S. 208.

[3] Daraus erklärt sich, daß die Gesta Oddonis, wie Zint S. 23 u. a. bemerkt haben, Familien-, nicht Regierungsgeschichte geben und daß sie ein uneingeschränktes Loblied auf den Kaiserhof sind. Hrotsuith schrieb die Geschichte eines Kaisers nach dem Muster der Heiligenbiographien, die sie kannte. Denselben Charakter tragen auch die Primordien.

[4] Vgl. z. B. Gest. Odd. v. 266 ff. S. 212. Primord. v. 238 ff. S. 236.

[5] Gest. Odd. v. 1 ff., v. 17 ff., v. 25 ff. S. 204 f.; v. 132 ff. S. 208; v. 251 ff. S. 211 u. ö. Prim. v. 458 ff. S. 242.

[6] Gest. Odd. v. 251 ff. S. 211. Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß Einzelangaben richtig sein können.

[7] Wattenbach, GQ. I S. 363 ff.; Maurenbrecher, De hist. decim. saec. script. (1861) S. 32 ff.; Köpke, Ottonische Studien I (1867); Raase, Widukind

Saxonicae repräsentiert auf dem literarischen Felde den Gegensatz, in welchem die von Heinrich I. geleitete Entwickelung des deutschen Volks zu der fränkischen Epoche stand. So bedeutsam er deshalb ist, so wenig wissen wir von ihm: es gibt keine Überlieferung, die uns Nachricht über seine Person oder sein Leben gäbe: er legte kurz vor dem Tode Folcmars die Gelübde in Corvey ab[1], verfaßte einige inzwischen verlorene Heiligenleben[2], und begann kurz vor d. J. 967 die Geschichte seines Stammes aufzuzeichnen[3]. Das sind die einzigen Notizen über sein Leben, die wir besitzen[4]; hiervon abgesehen, ist sein Buch alles, was über ihn erhalten ist. Sein Buch aber ist beredt. Es erzählt davon, daß die gelehrten Studien in Corvey nie eine Unterbrechung erlitten hatten: man las dort die antiken Historiker Livius und Sallust[5], nicht minder die Volksgeschichten der Langobarden und Gothen[6]; man besaß die fränkischen Annalen[7], wohl auch die Biographie Karls[8]; am lebhaftesten

v. Korvey (1880); Ebert, L. d. MA. III S. 428 ff.; vgl. auch Mittag, EB. Friedrich S. 7 ff.; Wattenbach, Berl. SB. (1896) S. 339 ff.

[1] Der vorletzte unter Folcmar eingetragene Name ist Widukind (Jaffé, Bibl. I S. 68).

[2] Widukind erwähnt sie selbst (I, 1 S. 3). Sigibert scheint sie noch gekannt zu haben: er erwähnt, daß sie das Leben des Eremiten Paulus und metrice das Leiden der h. Thecla behandelten, De script. eccles. c. 129 Mign. 160 S. 575. Seitdem scheinen sie verloren gegangen zu sein.

[3] Der Dresdener Kodex schließt mit einem Ereignis des Jahres 967 (III, 69 S. 83). In der Widmung des ersten Buchs aber ist die Äbtissin Mahthild als Kaiserstochter angeredet. Das Werk ist demnach zwischen 962 u. 967 verfaßt.

[4] Die Annahme, Widukind habe zeitenweise am Hofe Ottos gelebt, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Aus dem vidimus II, 40 S. 56 läßt sie sich nicht beweisen; denn warum soll der Mönch nicht unter dem Volk gestanden sein, dem Otto die Geiseln Bolizlavs zeigen ließ? Jedenfalls ist durch die Worte pro vero traditur (II, 36 S. 55) ein länger dauernder Aufenthalt am Hofe ausgeschlossen. Er ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil das Sehfeld Widukinds zu beschränkt ist. Als er sein Buch schrieb, befand er sich sicher nicht am Hofe, sondern in Corvey (II, 35 S. 53).

[5] Vgl. die Nachweisungen von Waitz über die Kenntnis dieser Schriftsteller bei W. z. B. I, 9 S. 7 u. 10; I, 34 S. 28. Manitius glaubt wahrscheinlich machen zu können, daß er auch Tacitus benützte, N.A. XI S. 45.

[6] I, 14 S. 15 wird auf Pauli Histor. Langob. II, 6 verwiesen; I, 18 S. 16 ist Jordanis Getica 3 zitiert.

[7] I, 14 S. 15 wird auf Gesta Francorum verwiesen; man denkt an die s.g. Annalen Einhards.

[8] Die Stellen I, 15 S. 15 u. II, 36 S. 54 machen die Benützung der vita Karoli ziemlich sicher.

war das Interesse für die Vorgänge unter dem eigenen Stamm und im eigenen Kloster: das Leben des heiligen Veit und die Translation seiner Reliquien mußte jedem Bruder von Corvey bekannt sein[1]; man erfreute sich aber auch an der Biographie der Äbtissin Hathumod von Gandersheim[2]; man war bewandert in dem Recht des Stammes[3] und man hatte die Verwandtschaft mit den Sachsen jenseits des Meeres nicht vergessen. Über ihre Geschicke unterrichtete Beda[4]. Trotzdem war man barbarischer geworden als vorher: man verstand nicht mehr zu schreiben wie Bovo II. Gespreizt und unnatürlich bewegt sich Widukinds Rede in der fremden Sprache; vergeblich suchte er ihr dadurch die fehlende Eleganz zu verleihen, daß er sie mit allerlei Wendungen, die er seinen Vorbildern entlehnte, ausstattete[5]: das Fremde blieb ihm fremd, er wußte es nicht frei zu beherrschen. Vollends jene Vertrautheit mit dem Griechischen, die man an Bovo bewundert hatte, war in Corvey nicht mehr zu finden: für Widukind war alles Griechische griechisch[6].

Sieht man auf die geschichtliche Auffassung Widukinds, so darf man nicht vergessen, daß er Sachsengeschichte, also Stammesgeschichte, schrieb. Aber es war doch nicht sein Gegenstand, der seinen Horizont eng begrenzt erscheinen läßt; er war in der Tat enge. An die Stelle des universalen Gesichtskreises der fränkischen Jahrbücher ist das beschränkte Gesichtsfeld des Provinzialen getreten. Widukind wußte nichts von dem, was jenseits des Rheins und des Thüringer Waldes geschah[7], weil er sich nicht dafür interessierte. Denn Teilnahme hatte er nur für den Stamm, dem er selbst angehörte. Alle übrigen Stämme und Völker erschienen ihm mehr oder weniger als schlecht: die Thüringer sind dumm und feig[8], die Franken falsch[9], die Lothringer ganz untüchtig zum

[1] I, 34 S. 27. Daß W. auch verlorene Corveysche Annalen kannte, macht Köpke wahrscheinlich (S. 36).

[2] I, 16 S. 15. [3] I, 14 S. 15. [4] I, 8 S. 6.

[5] Die Stelle I, 34 S. 28 lehrt zugleich, daß W. imstande war etwas Sinnloses zu behaupten, um eine Phrase, die ihm gefallen hatte, zu verwenden. [6] Vgl. I, 12 S. 12 f.

[7] Es ist bekannt, wie verwirrt und unzuverlässig alle Nachrichten W.'s über Personen, Ereignisse und Zustände jenseits der sächsischen Grenzen sind, s. z. B. I, 16 S. 15; I, 19 S. 17; I, 29 S. 24 f.; II, 35 S. 53; II, 39 S. 56.

[8] Vgl. die Erzählungen von der Überlistung der Thüringer I, 4—7 S. 3 f., und von ihrer ganz unmotivierten Flucht II, 3 S. 39.

[9] I, 14 S. 15: Varia fides Francorum.

Krieg, unzuverlässig und ränkevoll, stets zu Neuerungen geneigt[1], die Britten verweichlicht und dem Kriege abhold[2], um von den Wenden ganz zu schweigen. Wie strahlend heben sich von dieser dunklen Folie die vielen Vorzüge des alten und adeligen Volks der Sachsen ab[3]: sie sind ebenso tapfer als klug, ebenso kühn als verschlagen; alle Welt bewundert und fürchtet dieses unüberwindliche Volk, das nicht minder ausgezeichnet ist durch seine Körperkraft, als unvergleichlich durch seinen Mut und durch die Festigkeit seines Sinnes[4]. Jedes Werk, das sie unternehmen, glückt, jeder Kampf, den sie beginnen, endet siegreich[5]: sie brauchen nur zu erscheinen, so wenden sich die Feinde zur Flucht[6]. Wie könnte es anders sein? sie sind ja das Volk Gottes, das umstrahlt ist von dem Glanze und der Herrlichkeit seines Angesichts[7]. So verteilte Widukind Licht und Schatten: es entspricht dem, daß er, wenn er von seinem Volke sprach, jegliche Kritik vergaß. Nicht nur wiederholte er ohne Wahl alte stolze Stammessagen, junge Lieder fahrender

---

[1] II, 15 S. 45; I, 30 S. 25; II, 36 S. 55. Die Lothringer erfreuen sich der besonderen Ungunst W.'s. Jedoch ist gerade aus den angeführten Stellen deutlich, daß seine abschätzigen Urteile nur Frucht seiner Stammeseitelkeit sind: denn je nachdem es ihm paßt, behauptet er das Entgegengesetzte: die Lothringer, die I, 30: Gens bellis prompta sind, werden II, 15: Genus hominum imbelle.

[2] I, 8 S. 5. Das Lob der Unbefangenheit, das Ebert S. 433 W. erteilt, scheint er mir nicht zu verdienen. Man wird kaum irren, wenn man ihn für den befangensten unter den älteren deutschen Geschichtschreibern erklärt.

[3] I, 2 S. 3.

[4] I, 8 S. 6; I, 9 S. 9; I, 11 S. 11 u. ö.

[5] W. gibt sächsische Niederlagen nicht zu. Ein Beispiel hierfür ist sein Bericht über das Unglück von 880, I, 16 S. 15 f. Nach Ann. Fuld. z. J. 880 S. 94 und Hrots. Prim. Gand. v. 361 ff. S. 239 unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß gekämpft und zwar unglücklich gekämpft wurde; W. dagegen läßt es überhaupt nicht zum Kampf kommen. Sagenbildung ist das keineswegs; das beweist das Zeugnis Hrotsuiths. Ein anderes Beispiel ist die Niederlage Asiks gegen die Böhmen, die W. nicht leugnen kann; er schiebt die Schuld auf die Thüringer, die davonlaufen, ohne auch nur daran zu denken, daß man das Schwert aus der Scheide ziehen kann. Das ist ebensowenig Sagenbildung; beides ist tendentiös.

[6] I, 8 S. 6 heißt es von den Pikten: Dummodo presentia eorum — der Sachsen — procul pelluntur.

[7] I, 36 S. 30: Der von den durchnäßten Kleidern der Wenden aufsteigende Dunst gibt Zuversicht Dei populo, cuius faciei claritas atque serenitas circumfulsit illos. Der Satz ist eine, vielleicht unbeabsichtigte, Reminiscenz an Luc. 2, 9: Claritas Dei circumfulsit illos.

Spielleute [1] und einfältige Erfindungen eitler Schulmeister [2], wenn nur seine Sachsen dadurch erhoben wurden [3], sondern er sah auch ihnen gegenüber von jeder moralischen Beurteilung ihrer Taten ab: offenbare Verrätereien werden, wenn sie dem Besten der Stammes dienen, als ruhmvolle Taten erzählt [4], und selbst wenn sie dem Stamm schaden, rauben sie ihren Urhebern die Sympathie des Geschichtschreibers nicht ganz: die Zugehörigkeit zum Sachsenstamm macht eidbrüchige Raufbolde zu Helden [5].

Man kann sich nicht wundern, daß das geschichtliche Bild, das Widukind entwarf, verschoben wird. Weder von der Vergangenheit noch von der Gegenwart hatte er eine treffende Vorstellung. Die nationale Einheit des deutschen Volks existierte für ihn nicht: nur gleichsam ein Volk sind Franken und Sachsen durch die Bekehrung der letzteren zum Christentum geworden [6]. Auch die seit Jahrhunderten bestehende politische Einheit der deutschen Stämme war für ihn nicht vorhanden: Franken und Sachsen, Schwaben und Baiern sind verschiedene Völker; er konnte sich ihr gegenseitiges Verhältnis nur unter den Kategorien Herrschaft und Unterwerfung denken. Deshalb sieht er, der selbst erzählt, wie Heinrich I. zum König der Franken gewählt wurde [7], in seiner Erhebung die Zer-

---

[1] I, 23 S. 21: Ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.

[2] Etwas anderes ist die Meinung nicht, die W. in der Schule beigebracht wurde, daß die Sachsen Nachkommen des Heeres Alexanders d. Gr. seien. Von Sagenbildung ist auch hier keine Spur. W. hat die Sache eingeleuchtet, I, 2 u. 12 S. 3 u. 12 f.

[3] Ganz entsprechend sind die sinnlosen Schmeicheleien, die W. den Gliedern des Herrscherhauses sagt. Die etwa zehnjährige Mahthild — sie ist 955 geboren, Ann. Quedl. S. 58 — läßt er durch die strahlendste Weisheit geziert sein; er versichert dem Kinde, daß es als Herrin über ganz Europa anerkannt sei, und deutet an, daß eigentlich seine Macht sich auch über Afrika und Asien erstrecke, Praef. libr. I u. II S. 1 u. 35. Wattenbach, GQ. I S. 366 urteilt mild und doch zu strenge, W. habe mehr geschmeichelt, als die Devotion gegen das Haus der Ottonen entschuldigen könne. Wie mich dünkt, entschuldigt ihn sein Mangel an Bildung: es ist nicht das feine und feile Lob eines Höflings, das er spendet, sondern das aufrichtig gemeinte Lob eines Bauern, der meint die Farben nicht dick genug auftragen zu können.

[4] Die verräterische Ermordung der Thüringer I, 6 S. 5: das Resultat ist: Saxones clari existere; der Verrat an den Britten I, 8 S. 6; die Ermordung der Wenden durch Gero II, 20 S. 47.

[5] Vgl. die Schilderung des Endes Wichmanns III, 68 f.

[6] I, 15 S. 15: Quasi una gens.

[7] I, 26 S. 23; II, 1 S. 36.

störung des fränkischen Reichs[1]. Dadurch wird das sächsische Volk aus der Knechtschaft befreit und werden die Reiche der Baiern und Schwaben den Sachsen unterworfen[2]. Widukind spielte gerne mit den Worten Kaiser und Kaisertum; aber er hatte keine Vorstellung davon, was das Kaisertum wirklich war: Heinrich ist für ihn so gut Kaiser wie Otto; jener wird es durch die Besiegung der Ungarn[3] und dieser ist es nicht in anderem Sinn als sein Vater[4]. Deshalb war es ihm möglich, so grundverschiedene Größen wie die jugendfrisch emporstrebende sächsische Macht und Rom auf dem Gipfel seiner Weltherrschaft unter Augustus zu vergleichen: er charakterisiert die eine nach der anderen: beinahe reiche Europa nicht mehr für das Sachsenreich aus, es leide unter seiner eigenen Größe[5].

---

[1] Schon bei der ersten Berührung zwischen beiden Stämmen läßt er die Franken die Befürchtung aussprechen: Eos procul dubio esse, qui Francorum imperium quandoque destruerent, I, 9 S. 10, und diese Weissagung erfüllt sich natürlich: um den Untergang des fränkischen Volkes zu verhindern, rät der sterbende Konrad, daß die Franken sich Heinrich freiwillig unterwerfen. Das tut Eberhard: er übergibt sich mit allen seinen Schätzen dem Herzog. Dann folgt die Königswahl, I, 25 f. S. 22 f. Was W. erfunden hat, hebt sich hier mit unverkennbarer Deutlichkeit von dem ab, was geschah.

[2] I, 34 S. 28 u. 27 S. 23.

[3] I, 39 S. 33. Auch Karl d. Gr. ist nicht in anderem Sinn Kaiser als Heinrich; s. I, 15 S. 15, nach welcher Stelle Karl imperator ex rege creatus est, und die Bekehrung der Sachsen in das 30. Jahr seines Kaisertums fällt.

[4] III, 49 S. 74; wogegen III, 63 S. 79 f., wo die Kaiserkrönung erwähnt werden mußte, dieselbe übergangen wird. Es ist schwer zu glauben, daß diese seltsame Verdrehung offenkundiger Tatsachen nur Folge davon ist, daß W. von der Nachahmung der antiken Redeweise beherrscht war, Wattenbach, GQ. I S. 310. Die Tendenz ist doch unverkennbar: die Kaiserwürde Karls und Ottos durfte das nicht sein, was sie war, damit Heinrich nicht hinter beiden zurückstehe, und sie durfte nicht an Rom gebunden sein, damit Heinrich und Otto als Sachsenkaiser erschienen.

[5] I, 34 S. 28. Hier wird der Satz aus der Vorrede des Livius: Res est praeterea et immensi operis, ut quae supra septingentesimum annum repetatur et quae ab exiguis profecta initiis eo creverit, ut iam magnitudine laboret sua, zu folgender Verherrlichung Sachsens benützt: Ex hoc — seit dem Verlust der Reliquien des h. Veit — res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere, donec dilatatae ipsa sua iam magnitudine laborant, und das letztere durch den Hinweis darauf begründet, daß für die Herrschaft Ottos nicht nur Germanien, Italien und Gallien, sondern fast ganz Europa nicht mehr ausreiche. In der Vorrede zum 2. Buch ist das noch weiter getrieben: jetzt erstreckt sich die Herrschaft des Kaisers wirklich bereits nach Afrika und Asien (S. 35).

Es wird nicht möglich sein, die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas sich verkehrter vorzustellen, als es Widukind getan hat. Und doch ist sein Werk von unschätzbarem Wert. Derselbe liegt nicht nur in der Fülle anschaulicher Einzelheiten, die es mitteilt[1]. Wertvoller noch ist es durch die Gesinnung, von der es erfüllt ist. Denn wenn man lernen will, wie sich der politische Aufschwung in patriotisches Gefühl umsetzt, dann muß man nach Widukinds Sachsengeschichte greifen. Man verzeiht gerne die Beschränktheit des Historikers, weil jede Seite seines Werks ein Beleg hierfür ist. Widukind lebte viel weniger in dem im Kloster heimischen Gedankenkreise als in der Anschauung der Größe seines Volkes. Gerade von einem Mönch sollte man vermuten, daß er ein Auge dafür gehabt hätte, wie wichtig das Vordringen des Christentums in den wendischen Osten war. Aber davon findet man bei Windukind nichts: nicht einmal die Gründung der wendischen Bistümer erwähnt er. Man könnte erwarten, daß die beginnende Klosterreform seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte. Aber die einzige Stelle, an der er sie erwähnt, beweist nur, daß er unfähig war, sie zu verstehen und gerecht zu beurteilen[2]. Alles andere verschwindet neben dem einen Gedanken an die mächtige Erhebung des sächsischen Stammes.

Widukinds Geschichtswerk ist der stärkste, aber nicht der einzige Beweis dafür, daß der nationale Aufschwung die literarische Tätigkeit in den deutschen Klöstern anregte, indem er ihr bedeutende Gegenstände darbot. Das nächst der Sachsengeschichte hervorragendste historische Werk der Ottonenzeit, die Fortsetzung der Chronik Reginos[3], entsprang einer ähnlichen Stimmung. Doch ist der Unterschied zwischen beiden Werken sehr bedeutend. Die Fortsetzung Reginos ist fränkischen Ursprungs; man sucht ihren Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit in dem Mönche Adalbert von St. Maximin, der 966 Abt von Weißenburg würde, und den wir als ersten Erzbischof von Magdeburg bereits kennen gelernt haben[4]. So viel ärmer sein Werk an bunten Einzelheiten ist als

---

[1] Darauf beruht der Quellenwert Widukinds; aber unabhängig davon muß das Urteil über seine historische Auffassung sein.

[2] II, 37 f. S. 55.

[3] Werra, Über den contin. Regin. 1883; Kurze, N.A. XV S. 324 ff.; Isenbart, Über den Verf. u. d. Glaubw. der cont. Regin. 1889; Wattenbach I S. 410; Ebert III S. 400.

[4] Giesebrechts Vermutung hat allgemeine Billigung gefunden; auch durch Isenbarts neue Untersuchung wird sie bestätigt. Daß Adalbert nach

das Widukinds, so sehr erhebt es sich über das letztere durch die gewissenhafte Wahrhaftigkeit und die umfassende Anschauung, die ihm eignen. Adalberts Blick umspannte das fränkische Reich in seinem alten Umfang und in seinen alten Beziehungen zu Italien und zu Frankreich. In denselben Anschauungen lebte der Kölner Diakon Ruotger, der in den gleichen Jahren, in denen Adalbert an der Fortsetzung der Weltchronik arbeitete, die Biographie des Erzbischofs Brun verfaßte [1].

Vertraten die beiden fränkischen Schriftsteller im Unterschied von dem Partikularismus Widukinds den universalen Standpunkt, so wurde der erstere auch in Sachsen nicht festgehalten. Schon der anonyme Kleriker von Nordhausen, der die älteste Lebensgeschichte der Königin Mahthild, der Stifterin des Klosters Nordhausen, entwarf [2], gab ihn auf: ihm ist Deutschland eine Einheit, Herzog Otto der erste Fürst in ganz Germanien, Heinrich I. Konrads Nachfolger im fränkischen Reich, durch die Erneuerung des Kaisertums ist Deutschland erhöht [3]. Vollends die Verfasser der Annalen von Quedlinburg und Hildesheim kehrten ganz auf die Bahn der fränkischen Jahrbücher zurück, wie sie denn auch ein fränkisches Werk, die Annalen von Hersfeld, als Grundlage für die eigenen Aufzeichnungen benützten. Die Literatur folgte der Wendung, die Otto d. Gr. der Politik seines Vaters gegeben hatte.

Die schwäbischen Klöster beteiligten sich nicht an dieser historischen Literatur, die dem Ruhm des Königshauses diente. Man sieht, daß Schwaben den Liudolfingern ferner stand als Sachsen und Franken. Doch macht sich auch in ihnen der Wiederaufschwung der literarischen Tätigkeit bemerklich. Man ging dabei einfach auf den im neunten Jahrhundert eingeschlagenen Bahnen weiter. In St. Gallen konnte man die Jahre, in denen Gerald,

---

der russischen Reise schrieb, scheint mir wahrscheinlicher, als daß er sein Werk vor derselben begann.

[1] Die Biographie ist dem Erzbischof Folcmar gewidmet; er war 965—967 Erzbischof; vgl. über Ruotger A. Mittag, EB. Friedrich S. 24 ff. u. Die Arbeitsweise Ruotgers, Berl. 1896 (Progr. Nr. 50).

[2] Scr. X S. 575; vgl. Jaffé in der Einleitung zu seiner Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit X, 4; Heerwagen, in den Forschungen VIII S. 369 ff.; Wattenbach, GQ. I S. 373; Ebert, L. d. MA. III S. 451. Der letztere urteilt über den historischen Wert der Biographie weit günstiger als Jaffé u. Wattenbach; ich fürchte aber, er urteilt zu günstig.

[3] C. 1 u. 4 S. 575 f. Daß Baiern als selbständiges Reich betrachtet wird, ist bei der selbständigen Stellung dieses Stammes in Deutschland verständlich.

Ekkehard, Notker Pfefferkorn und Burkhard[1] nebeneinander tätig waren, wohl mit der Zeit des ersten Notker und seiner Freunde vergleichen. Die bedeutendste Persönlichkeit scheint Ekkehard gewesen zu sein; wenn man der Erinnerung an ihn, die im Kloster fortlebte, glauben darf, einer von jenen Idealisten, die es den Verständigen niemals recht machen, die von den Gewissenlosen betrogen werden[2], und denen es gleichwohl gelingt zu wirken. Er sowohl wie Notker setzten durch ihre Sequenzen[3] eine in St. Gallen von lange her heimische Dichtungsart fort. Daneben zeigt Notkers Ruhm als Arzt[4], daß auch die naturwissenschaftlichen Studien hier Pflege fanden.

Die Mönche von Reichenau pflegten wie früher die Lokalgeschichte. Es klingt wie eine Anekdote, daß der Klosterkonvent dem Mönch Purchard den Auftrag erteilte, die Verdienste des damaligen Abtes Witigowo in einem Gedichte ausführlich zu schildern. Aber die Anekdote ist wahr. Purchard entledigte sich

---

[1] Ekkeh. 74 S. 263 nennt sie singulares loci sui columnae: Ekkehardus post doctrinas decanus, Notkerus quem pro severitate disciplinarum Piperis-Granum cognominabant, doctor pictor medicus, Geraldus ab adolescentia usque senilem vitae finem semper scolarum magister, Burchardus, post abbas, praeter singulares scientiae et virtutum dotes nobilitate qua et ceteri pollebant regalis. [2] Vgl. bes. c. 80 S. 280; 86 f. S. 305 ff.

[3] Ekkehard nennt c. 80 S. 283 als von Ekkehard I. gedichtet die Sequenzen Prompta mente canamus auf die h. Dreieinigkeit, Summum praeconem Christi auf Johannes d. T., Qui benedici cupitis auf Benedikt, A solis occasu auf Columba, gedruckt bei Kehrein, Lat. Sequenzen d. MA. Nr. 138, 350, 513, 539; Qui benedici cupitis in deutscher Übersetzung bei Schubiger, D. Sängerschule St. Gallens S. 74, A solis occasu lateinisch mit der Melodie ib. Exempla Nr. 43; Antiphonen und eine Sequenz auf die heilige Afra, die, wenn erhalten, sich nicht mehr nachweisen lassen; die Hymnen O martyr aeterni patris (Migne 87 S. 48; hier Confessor aet. p.), Ambulans Hiesus und Adoremus gloriosissimum, die beiden letzteren, wie es scheint, nicht erhalten. Außerdem gehört ihm die Sequenz Concurrite huc auf den Apostel Paulus (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler II S. 108 f.). Daß die Sequenz Christo, regi regum auf Constantius von Perugia (Kehrein Nr. 540) Ekkehard angehört (Schubiger S. 75), ist nur eine Vermutung. Schubiger bemerkt S. 74, daß nur die Texte der Sequenzen von Ekkehard stammen; er legte sie Melodien Notkers unter. Notker dem Arzt schreibt Ekkehard c. 123 S. 395 den Hymnus auf Othmar Rector aeterni (Schubiger, Exempla Nr. 44) und den auf die Jungfrau Ymnum beatae virgini zu.

[4] Ekkehard bezeichnet ihn wiederholt als Arzt, 74 S. 263; 78 S. 273; 92 S. 337; er erwähnt, daß er in medizinischen Büchern belesen gewesen sei, c. 123 S. 400, vgl. die Anmerk. Meyers v. Knonau. Auch die St. Galler Annalen bezeichnen ihn als Arzt, Scr. I S. 80 z. 975.

der etwas heiklen Aufgabe nicht ohne Geschick: er wußte den Abt zu loben, ohne geradezu in die Rolle des Schmeichlers zu verfallen. Ja man könnte vermuten, daß sein Lob schließlich nur den Zweck hatte, dem Abte die unerwünschten Bitten, die er ihm namens der Brüder vortrug, zu versüßen[1].

Das bedeutendste schwäbische Literaturdenkmal dieser Zeit ist in Augsburg entstanden; es diente ebenfalls der Lokalgeschichte; es ist des Dompropstes Gerhard[2] Biographie Udalrichs. Wie rasch die literarischen Ansprüche wuchsen, zeigt dieses Werk; denn so sehr man den Wert seines Inhalts anerkannte, so genügte es doch bald den gesteigerten Anforderungen in bezug auf Glätte der Form nicht mehr. Schon Bischof Gebhard, der vierte Nachfolger Ulrichs, hat es überarbeitet[3].

Eine Heimat kirchenrechtlicher Arbeiten war schon in der ausgehenden Karolingerzeit Lothringen. Dort hatte Regino von Prüm im Anfang des zehnten Jahrhunderts sein Werk de synodalibus causis geschrieben[4]. Man blieb auch später diesen Studien treu. Unter der Regierung Heinrichs I. stellte Ruotger von Trier ein kleines kirchenrechtliches Handbuch für den Gebrauch in seiner Diözese zusammen. Es wurde von einer Trierischen Provinzialsynode gebilligt[5]. In den letzten Jahren Ottos I. bearbeitete ein Mönch von St. Maximin eine umfassende Sammlung kirchenrechtlichen Stoffs: er legte ihr einen Auszug aus Pseudoisidor und Reginos ebengenanntes Werk zugrunde, benützte aber auch Pseudoisidor selbst, die Briefe Hrabans und andere ältere Quellen, daneben zeitgenössische Urkunden: die Akten der Synoden von Koblenz

[1] Witigowo war v. 985—997 Abt, s. Herim. Aug. z. d. J. Danach bemißt sich die Abfassungszeit des Scr. IV S. 621 gedruckten Gedichts. Purchard schreibt an den Konvent, er wundere sich, cur me ad tam sublime opus scribendum eligere dignaremini. Vgl. über den lückenhaften Text Brandi in seiner Ausgabe des Gallus Oehem S. 25 u. 74.

[2] Der Verfasser der vita nennt sich nicht; doch wird handschriftlich ein Priester Gerhard als Verfasser genannt, s. die Proleg. von Waitz S. 377. Daß er identisch ist mit dem Gerardus praepositus, mit dem Udalrich interdum dulci eloquio fruebatur, c. 26 S. 411, liegt auf der Hand.

[3] S. die Vorrede Gebhards Scr. IV S. 381.

[4] S. Bd. II S. 664.

[5] Überschrift der Leidener Handschrift: Incipit epist. domni Rotgeri . . ad universos presbyteros ecclesiae sibi commissae; sie enthält 28 can., ist aber unvollständig und noch ungedruckt, s. Pertz, Arch. VII S. 813. Gesta Trev. 29 Scr. VIII S. 168: Habito Treberi cum suffraganeis episcopis ac reliquo clero generali concilio librum canonicorum decretorum sua industria compositum in medium protulit atque firmavit.

und Ingelheim und des römischen Konzils unter Johann XII. i. J. 964[1].

Gleichfalls in Lothringen ist die Heimat des ältesten Fabelgedichts des deutschen Mittelalters, der Ecbasis captivi. Das im Kloster St. Aper in Toul entstandene Werk ist nicht nur um seines Vorwurfs willen literaturgeschichtlich merkwürdig; nicht minder interessant ist es als Parallele zum dialogus confessionalis Rathers. Denn der Touler Mönch, der in ihm spricht, schildert in der Fabel von der Flucht, der Gefährdung und der Rettung des Kalbes eigene Erlebnisse. Wie durch einen Schleier läßt er das streng geregelte, gegen die Außenwelt abgeschlossene Leben in einem Reformkloster sehen und den harten Kampf ahnen, den es starken Naturen kostete sich drein zu fügen[2].

Schließlich kam das neuerwachende literarische Interesse auch der Theologie zugut. Im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts hat man wieder einige Arbeiten zu verzeichnen, die als theologische Werke betrachtet werden können. Eine Paraphrase des 50. Psalms wird dem Bischof Wolfgang von Regensburg zugeschrieben[3]. Sie erinnert wenig an die aus den patristischen Werken zusammengetragenen exegetischen Schriften des neunten Jahrhunderts; denn sie ist ganz ein Werk des frommen Gefühls. Der Psalm wird nicht erklärt, sondern der Verfasser spricht die Empfindungen aus, welche durch die Bekenntnisse Davids in ihm wachgerufen sind: die im Psalm angeschlagenen Töne klingen fort, werden mannigfach moduliert und schließlich wieder zusammengefaßt in den Worten des Textes. Ist die Paraphrase wirklich ein Werk des Regensburger Bischofs, dann ist sie nicht unwichtig; neben den Bekenntnissen Rathers und dem Suspirium Erkenbalds[4] dient sie zum

[1] Weiland in d. Ztschr. f. KR. 1885 S. 99 ff. Sdralek, Wolfenbüttler Fragm. S. 86 ff.

[2] Voigt, Ecbasis captivi, Straßburg 1875; vgl. Ebert, Lit. d. MA. III S. 276 ff. Gegen die Entstehung in St. Aper hat sich Zarncke in den Ber. der Sächs. Ges. d. W. 1890 S. 115 ff. erklärt; er denkt an Etival. Allein seine Annahme, daß dort regulierte Chorherren hausten, ist nicht zu beweisen; die Urkunde, auf die er sie stützt, Dipl. I S. 599 Nr. 443, ist eine Fälschung. Auch sind v. 55 ausdrücklich monachi genannt. Begründeter scheint mir Z.'s Bedenken gegen die Gefangenschaft des Dichters S. 119 ff.

[3] Pez, Thes. anecd. II, 1 S. 13 ff. Über die Authentie des Werkes bin ich nicht sicher. Denn daß Bischof Wolfgang der Verfasser sei, ist nur eine Annahme von Pez. Die erst dem 15. Jahrhundert angehörige Handschrift (Cod. lat. Mon. 14871) hat nur die Überschrift: Wolfgangi oratio super Miserere. Der Inhalt bestätigt die Annahme nicht, schließt sie aber meines Erachtens auch nicht aus.

[4] S. u.

Beweise dafür, daß jene Erregung des Gemütslebens, die im elften Jahrhundert überall hervortritt, in ihren Anfängen in die Ottonenzeit hinaufreicht.

Man kann eine ähnliche Bemerkung nach einer zweiten Seite hin machen. Auch die Wendung von der ausschließlich reproduzierenden Tätigkeit in der Theologie zu der scholastischen Behandlung der theologischen Probleme sieht man sich anbahnen. Eine unsichere Spur bietet das Schicksal des Schulmeisters Rihkarius. Er wurde wegen seiner Behandlung des trinitarischen und christologischen Dogmas verketzert; wie es scheint, betonte er das Menschlische in Christo stärker oder anders als es üblich geworden war. In einem Brief an Bischof Abraham von Freising verteidigte er seine katholische Rechtgläubigkeit mit großem Nachdruck; um die Sache zur Entscheidung zu bringen, machte er den Vorschlag einer Disputation mit seinem Ankläger. Wir wissen nicht, was daraus geworden ist[1]. Eine bestimmtere Vorstellung gibt der anonyme Traktat über den Leib und das Blut des Herren[2]. Sein Verfasser

---

[1] Der Brief ist von Dümmler, N.A. XXVII S. 503 f., bekannt gemacht. Zitiert wird das Carmen paschale des Sedulius und der dem Boethius zugeschriebene Traktat de fide cathol. (s. über diesen Rand in d. JB. f. class. Phil. SBd. 26 S. 401 ff.). Die Stellen hat Dümmler nachgewiesen. Hinzugefügt mag werden, daß der Satz S. 505: Aliam personam patris etc. aus dem s.g. Athanas. Symbol stammt. Der gegen Rihkarius erhobene Vorwurf war, quod eum abnuerem, quem a primaevo flore iuventutis ultra omne quod dicitur aut quod colitur Deus colui dilexi semperque desideravi ut factorem terrestrium caelestiumque creaturarum. Rihkars Brief ist zwischen 966 u. 989 geschrieben, s. Dümmler S. 404; unter den Gedichten Froumunds aus der Zeit Gotahards (1001—1002) findet sich die Grabschrift eines Rihkerus (carm. 24 Ztschr. f. deutsche Phil. XIV S. 422). Sollten beide identisch sein? Wir würden dann den Todestag wissen, 9. Juni. Die Identität ist nur eine Möglichkeit, aber bemerkt mag doch werden, daß man in Tegernsee sich für Boethius interessierte, Froum. ep. 16 S. 1290, und das Carmen paschale besaß: Froumund war damit vertraut, s. Schepß, Z. f. d. Phil. XV S. 423. Daß in Baiern in dieser Zeit Fragen der Christologie besprochen wurden, zeigt auch Othl. V. Wolfk. 28. Nach dieser Erzählung hatte Wolfgang einen Streit mit einem theolog. Gegner, der den Satz verfocht: Si verbum, non est factum, aut si factum, non est verbum.

[2] Der Traktat wird entweder Gerbert oder Heriger von Laubach beigelegt. Das letztere war bekanntlich die Behauptung Mabillons. Im Widerspruch gegen ihn hatte Pez die Autorschaft Gerberts behauptet auf Grund dessen, daß ein Codex von Göttweih ihn als Verfasser nannte, und daß der Stil, sowie das ingenium dialecticum et mathematicis disciplinis imbutum diese Bezeichnung bestätige (Thes. I S. LXIX f.). Man ist lange über das, was die beiden gelehrten Mönche sagten, nicht hinausgekommen. Ich hatte

steht wie die Älteren grundsätzlich auf dem traditionalistischen Standpunkt: was er vorbringt, gibt er nicht als Produkt der eigenen

---

in der ersten Aufl. dieses Buchs die Hypothese Mabillons als unwahrscheinlich bezeichnet, da das, was Sigibert de scr. eccl. 137 S. 577 u. Gerhard von Silva maior Vita Adal. praef. Migne 147 S. 1047 über eine Schrift Herigers über das h. Abendmahl sagen, schlecht auf unseren Traktat passe. Dieses Urteil ist inzwischen durch die Entdeckung der Schrift Herigers bestätigt worden. Sie ist in dem Cod. 909 der Genter Universitätsbibliothek enthalten, s. Dümmler, N.A. XXVI S. 755 f. Es erwies sich zugleich, daß Sigibert irrte, indem er Heriger gegen Radbert schreiben ließ; er schrieb vielmehr gegen Ratramnus. Dadurch ist Mabillons Vermutung beseitigt. Auch die Meinung von Pez, die in Picavet einen Vertreter hat, s. S. 109, steht auf schwachen Füßen: die Autorität seines Göttweiher Codex ist nicht allzugroß: er ist nicht gleichzeitig. Die Verweisung auf die dialektische Richtung führt auch nicht zum Ziel; denn Gerbert war nicht der einzige Dialektiker dieser Zeit. Die Gleichheit des Stils endlich scheint mir mindestens fraglich. Dagegen fällt gegen Gerbert entscheidend ins Gewicht die Methode des Zitierens aus der h. Schrift. Sieht man von den Stellen ab, in denen Gerbert nur auf Schriftstellen anspielt oder sie verwendet, so zitiert er meistens wörtlich, s. Havet S. 23 Jes. 11, 10; S. 29 Jes. 33, 1; S. 49 Koh. 4, 12; S. 125 Ps. 36, 35 f.; S. 148 Koh. 3, 1; S. 195 Ps. 108, 18; S. 209 1. Thess. 5, 21; S. 210 Ga. 3, 19 u. 21, Ro. 7, 12; S. 220 Ro. 13, 4; S. 225 2. Sam. 1, 16 u. ö. Verändert er, so sieht man doch deutlich, daß er den Wortlaut der Vulgata im Sinne hatte. S. 221: Oportet Deo obedire magis quam hominibus, für: Obedire oportet Deo etc. Ib.: Si quis vobis adnuntiaverit praeter quod accepistis etiam angelus de coelo, anathema sit, zusammengezogen aus Ga. 1, 8 u. 9. Ib.: Transgredimini mandatum Dei, ut tradicionem vestram statuatis, zusammengezogen aus Mt. 15, 3 u. Mc. 7, 9. Nur selten ist ein der Vulgata fremdes Wort dabei verwandt wie im letzteren Fall statuatis für servetis und S. 220 bei 1. Ptr. 2, 14 malefactorum für malorum. Dagegen zitiert der Verfasser des Traktats selten wörtlich; fast immer wandelt er die Stellen um und zwar so, daß man sieht, es schwebte ihm der Sinn, nicht aber der Wortlaut der Stellen vor der Seele. Er sagt S. 278: Aperi os tuum et ego adimplebo illud, für: Dilata os tuum et implebo illud; ib.: Nimium noli scrutator esse maiestatis, ne a gloria opprimaris, für: Qui scrutator est maiestatis, opprimetur a gloria. S. 286: Producat terra animalia in species suas, für: Producat terra animam viventem in genere suo, u. dgl. Die Verschiedenheit ist so groß, daß der Verfasser des Traktats und der der Briefe unmöglich identisch sein können. Ich halte demnach auch die Annahme von Pez für unrichtig; nur so viel scheint mir festzustehen, daß der Verfasser in Deutschland zu suchen ist. Er setzt voraus, daß seinen Lesern bekannt ist, daß der Mainzer Hraban Erzbischof, und Eigil Abt von Prüm war, während er Heribald als Bischof von Auxerre, und Radbert als Abt von Corbie zu bezeichnen für nötig achtet; von Ratramnus weiß er selbst nichts; er ist

Forschung[1]; er läßt sich durch die Autoritäten der früheren Zeit unterweisen[2]. Da er aber von der Voraussetzung ausgeht, daß solche Männer nicht wirklich verschiedener Meinung sein können[3], so entsteht für ihn angesichts der verschieden lautenden Aussagen die Aufgabe, sie dialektisch zu vermitteln. Das gelingt ihm auch: er gibt nicht zu, daß in der alten Kirche verschieden über das Abendmahl gelehrt wurde; denn es ist sowohl Sinnbild als Wirklichkeit[4]; er leugnet, daß der Satz des Hieronymus: Dupliciter sanguis Christi et caro intelligitur: vel spiritalis atque divina, de qua ipse dicit: Caro mea vere est cibus, vel caro quae crucifixa est et sanguis qui militis effusa est lancea, und der angebliche Ausspruch des Ambrosius: Quod non alia plane sit caro quae sumitur de altari quam quae nata est de Maria virgine, sich widersprechen: denn auf das Wesen gesehen sei der eucharistische Leib des Herrn identisch mit dem historischen, auf die Erscheinung gesehen sei er verschieden[5]. Auch die Anwendung von Matth. 15, 17 auf den im h. Abendmahl genossenen Leib des Herrn wird durch eine dialektische Distinktion ausgeschlossen: Christus spricht hier nicht von der geistlichen, sondern von der leiblichen Speise[6]. Man begreift des Verfassers Freude an der Dialektik; er meint, sie sei keine menschliche Erfindung, sondern von Gott selbst in den Dingen

---

ihm quidam. Werners Behauptung, daß der mehrfach zitierte sapiens quidam der Verfasser der epistola ad Egilonem sei, Gerbert S. 166, ist irrig: keine der vier Stellen c. 1, 4, 8, 9 findet sich in dem Brief; im Gegenteil besteht Mabillons Nachweis, daß der Traktat gegen jenen Brief gerichtet und der letztere also von Hraban verfaßt ist, völlig zu recht; vgl. tract. 1 u. ep. 2, tract. 8 u. ep. 6.

[1] C. 9 S. 290: Totum quod diximus, non ex nostro sumpsimus.

[2] C. 7 S. 286: Et nos aliquando, antequam tantorum virorum, Cyrilli dico et Hilarii, auctoritatibus instrueremur, hanc . . sanctorum, quae posterioribus visa est, discrepantiam alicuius dialectici argumenti sede absolvere meditabamur.

[3] C. 1 S. 280.

[4] C. 4 S. 283. Er verwirft die Alternative: Aut omnino figuratum et nihil veritatis in hoc mysterio constare, aut si veritas sit, iam figuram non esse, und behauptet: Figura est, dum panis et vinum extra videtur; veritas autem, dum corpus et sanguis Christi in veritate interius creditur.

[5] C. 5 S. 284. Durch einen Ausspruch Cyrills solvitur ambiguum omne, quod b. Ambrosius dimisit in subauditione, naturaliter sc. carnem Christi, quae sumitur de altari, eandem fore, quae nata est de virgine. Et idcirco si secundum Hieronymum dupliciter . . dicatur corpus Christi . ., specialiter debeat dici, cum sit naturaliter unum.

[6] C. 9 S. 289.

geschaffen und von den Weisen nur entdeckt[1]. Hand in Hand mit der dialektischen Lösung theologischer Schwierigkeiten geht das Bestreben, die Lehrsätze möglichst genau zu formulieren[2], auch dies eine Frucht der dialektischen Behandlung der Theologie.

Während die genannten Schriften vorwärts weisen, blieben andere Werke des ausgehenden zehnten Jahrhunderts im wesentlichen auf dem Boden der karolingischen Theologie stehen. So die Schrift über die Tugenden, welche der Einsiedler Albuin dem Erzbischof Heribert von Köln widmete[3]. Liest man die Vorrede, so wundert man sich über das Selbstbewußtsein dieses Schriftstellers: denn er versichert, es gebe kein Buch, das schneller zu den himmlischen Schätzen führe als das Seine. Aber es spricht nicht Stolz auf die eigene Leistung aus diesen Worten, sondern die Bewunderung für die Werke der Vorzeit; denn Albuin hatte, was er schrieb, aus den Schriften der Väter geschöpft. Um dieselbe Zeit mag der Diakon Adalbert von Metz seinen Auszug aus den Moralien Gregors zusammengestellt haben[4]. Er wollte den Gedankengehalt des vielgerühmten Buchs solchen darbieten, denen das Original nicht zugänglich war[5].

Indem in dieser Weise die literarische Tätigkeit wieder einsetzte, erweiterte sich zugleich der Kreis der für sie Empfänglichen. Zeuge dafür ist das unverkennbare Aufblühen des Schulwesens, das seit der Mitte des Jahrhunderts eintritt. Nicht nur die Zahl der Schulen scheint sich zu vermehren, sondern besonders wuchs die Energie, mit der man sich den Studien hingab. Von keinem zweiten Punkt sind in dieser Hinsicht so viele Anregungen ausgegangen als von St. Gallen. An den verschiedensten Orten: in Mainz und Straßburg, in Speier und Lüttich, in Altaich und Salzburg begegnet man Schülern des schwäbischen Klosters. In der fränkischen Metropole wirkte während

---

[1] C. 7 S. 286. Vgl. c. 10 S. 291: Sed iam forti syllogismo, quod praemisimus, concludamus. [2] Vgl. c. 8 S. 288.

[3] Die Vorrede Mign. 138 S. 185 f. Der Traktat selbst ist mit Ausnahme eines Abschnitts, Z. f. d. Altert. X S. 265—270, ungedruckt. Der erste Herausgeber der Vorrede, Martène, entnahm sie einer Handschrift der Bibliothek der Regularkanoniker zu Tongern. Eine Berliner Handschrift gibt das Buch mit einer Widmung an den Pariser Kanoniker Arnold, s. Rose, Lat. Meermanhandschriften S. 108 Nr. 58. Der Kompilator benützte außer älteren Werken Adsos Schrift de antichristo.

[4] Auch von dieser Schrift hat Martène die Vorrede veröffentlicht, die bei Mign. 136 S. 1309 wiederabgedruckt ist. Der Zeitansatz ist ganz unsicher.

[5] S. 1311: Forsitan copia, ut plerisque in locis assolet, deest librorum. Diese Bemerkung weist auf das 10. Jahrh.

der letzten Zeit seines Lebens Ekkehard II.; er ist in St. Alban gestorben[1]. Nach Straßburg berief Bischof Erkenbald[2] den geblendeten Mönch Viktor; der vordem so gewalttätige Mann war mit dem größten Erfolg als Lehrer tätig; man hat ihn im Elsaß fast wie einen Heiligen verehrt[3]. In Speier wurde 970 Balderich, der ebenfalls in St. Gallen Mönch gewesen war, Bischof; er hat selbst an der Domschule unterrichtet, und wenn die Dankbarkeit der Schüler ein Beweis für die Tüchtigkeit des Lehrers ist, so darf man in ihm einen hervorragenden Lehrer erblicken[4]. In Lüttich hatte Bischof Evraker, ein Schüler Bruns, die gelehrten Studien heimisch gemacht[5]; in dem St. Galler Probst Notker erhielt er einen trefflichen Nachfolger[6], der das, was er begonnen hatte, zur schönsten Blüte führte. Ihn zeichnete jene methodische Gründlichkeit aus, die für nichts so notwendig ist wie für Sprachstudien[7]; zugleich erweiterte er den Kreis des Unterrichts, indem er durch die Aufnahme des Calabresen Leo das Studium der griechischen Sprache möglich machte[8]. Die

[1] Er starb 990, Ann. Sang. mai. S. 81. Grabschrift bei Dümmler, Ekkehard in Z. f. d. A. XIV S. 48 Nr. 11; vgl. Ekkeh. Cas. 89 S. 318 mit der Anm. Meyers v. Knonau.

[2] 965—991, Cont. Regin. z. J. 965 S. 176; Annal. necr. Fuld. S. 206.

[3] Ekkeh. Cas. 78 S. 273 ff. Indes bezweifelt Meyer v. Knonau z. d. St. die Glaubwürdigkeit der Nachricht.

[4] Balderich stammte aus Seckingen, s. Walther, Vita et pass. Christoph. ed. Harster prol. v. 30 S. 6. Walther ruft I v. 251—255 eine Anzahl Heilige an, die als Patrone Balderichs zu betrachten sind, wie Harster richtig bemerkt: Maria, die Heilige des Speierer Doms, Fridolin und Gallus als seine heimischen Beschützer; endlich Hilarius und Leo. Harster irrt jedoch darin, daß er bei Hilarius an den Bischof von Arles denkt; es ist vielmehr an Hilarius von Poitiers zu denken, dessen Verehrung ja nach der Legende durch Fridolin an den Oberrhein verpflanzt wurde, und dem die Seckinger Kirche geweiht war. Daraus ergibt sich, daß Hilarius nicht als Schützer des Dichters, sondern ebenfalls als Patron des Bischofs genannt ist. Wie Leo in diese Reihe kommt, weiß ich nicht zu deuten.

[5] Gest. ep. Leod. II, 24 Scr. VII S. 201; Vit. Balder. 18 Scr. IV S. 731: Qui primus in hac urbe studium et religionem iniciavit; Bf des Verf. der Vit. Dunstani an EB. Aethelgar von Canterbury bei Stubbs, Memorials of S. Dunstan S. 386 f.: Qui peritiae panem non solum mihi, ast mecum plurimis ministravit.

[6] Ann. Hild. z. 1008 S. 30; vgl. Gest. ep. Leod. II, 25 S. 203. Über eine verlorene Vita Notkeri s. Wattenbach, GQ. I S. 425.

[7] Gest. II, 28 S. 205.

[8] Chron. s. Laur. 10 Scr. VIII S. 266. Vielleicht darf man eine Frucht seiner Tätigkeit darin erblicken, daß man sich in Stablo die Werke Gregors

Erfolge waren glänzend: aus den verschiedensten Gegenden strömten lernbegierige Schüler nach Lüttich[1]; sie trugen den Ruhm der Schule in ihre Heimat zurück; mehr noch diente es ihrem Ansehen, daß zahlreiche Schüler Notkers in den deutschen Episkopat eintraten: die Lütticher Bischofsgeschichte zählt sieben Bischöfe in Ober- und Niederdeutschland auf, die aus seiner Schule hervorgingen[2]. In Baiern beteiligte sich der St. Galler Mönch Chunibert an dem Bemühen, die durch die Ungarnverwüstung zugrunde gerichteten Schulen wieder in Flor zu bringen; er ging schon unter Herzog Berhthold als Lehrer nach Salzburg, übernahm sodann für einige Zeit die Leitung von Altaich, kehrte aber schließlich nach St. Gallen zurück[3]. Seine Tätigkeit war weder in Altaich noch in Salzburg vergeblich; an beiden Orten blühte die Schule fort. Die Salzburger hatte unter Erzbischof Friedrich an Liudfrith einen namhaften Leiter; in der gleichen Zeit wirkte in Altaich der Priester Udalgis[4].

Man kann leicht bemerken, wie der Unterricht und das literarische Interesse Hand in Hand gingen. Ein Beispiel ist Erkenbald von Straßburg. Er liebte die Bücher und war urteilsvoll genug, daß er Wert darauf legte, Werke mit gutem Text zu besitzen: er selbst hat die Revision der Texte vorgenommen[5]. An dem was andere hervorbrachten, vermochte er sich offenen Sinnes zu freuen: Gerald hat ihm das Walthariuslied seines Schülers Ekkehard gewidmet[6]. Aber er war auch imstande, das, was ihn bewegte, zu Papier zu bringen. Wenn die kurze Betrachtung, die

---

von Nazianz in lat. Übersetzung zu verschaffen wußte, s. Wattenbach, Schriftwesen S. 281.

[1] Gest. ep. Leod. 40 S. 210 f.

[2] Ib. 29 S. 205 f.: Günther von Salzburg, Ruothard und Erlewin von Kamerijk, Heimo von Verdun, Hezilo von Toul, Adelbold von Utrecht, Durand von Lüttich. Als Schriftsteller war von diesen Männern nur Adelbold tätig. Von Günther ist handschriftlich ein sermo in purificatione vorhanden, s. Wattenbach, GQ. I S. 454 Anm. 1.

[3] Über ihn Ekkehard Cas. 91 S. 333 u. 127 S. 411 mit den Anmerk. Meyers v. Knonau, und Hermann von Altaich Scr. XVII S. 373; bei Ekkeh. ist statt Berhthold irrig Herzog Heinrich genannt.

[4] Godehard von Hildesheim hat den Unterricht beider genossen, Vita I Godeh. 2 u. 6 S. 171 f. Zu den Schülern des Udalgis gehörten auch Thietrich II. von Minden, c. 3, und wahrscheinlich Piligrim von Passau, s. oben S. 164.

[5] Vgl. die von Wattenbach, Schriftwesen S. 281, mitgeteilten Verse aus einer Handschrift der Ap.G. u. der ap. Briefe.

[6] S. Bächtold, D. Litt. d. Schweiz S. 44.

unter der Aufschrift suspirium Erkenbaldi auf uns gekommen ist[1], seinen Namen mit Recht trägt, so waren ihm ähnliche Stimmungen und Reflexionen, wie wir sie bei Rather kennen lernten, nicht fremd. Die lateinische Sprache beherrschte er so weit, daß er seine Gedanken in metrische Form kleiden konnte: das zeigen seine Epigramme[2]. Man wird die stilistisch nicht ungeschickte Biographie des alten Bischofs Arbogast als Frucht seiner und Viktors Tätigkeit betrachten dürfen[3]. Balderich von Speier hat nichts geschrieben; aber er wußte anzuregen. Wie er es von St. Gallen her gewöhnt war, ließ er seine Schüler metrische dictamina ausarbeiten. So gab er einer Verwandten, namens Hazecha, die er unterrichtete, die Christophoruslegende zur Bearbeitung. Die junge Nonne löste die Aufgabe; aber ihre Schrift ging durch die Nachlässigkeit des bischöflichen Bibliothekars verloren. Damals besuchte ein geweckter Knabe aus Speier, Walther, die Domschule. Es ist ein hübsches Bild, das wir von dem Verkehr des Bischofs und seiner Umgebung gewinnen: Hazecha erkrankte in Speier; der Bischof sandte der Kranken zum Trost ab und zu den Knaben zu ihr, um ihr den bischöflichen Segen zu überbringen; freundlich lohnte sie ihm die Mühe durch ein kleines Geschenk, ein paar Trauben oder ein Vögelein[4]. Diesen Walther forderte Balderich, als er herangewachsen war, ebenfalls auf, das Leben und den Tod des Christophorus zu bearbeiten[5]. Sein Werk ist erhalten. Freilich ist es mehr ein Beweis tüchtiger Schulbildung[6] als poetischer Begabung.

---

[1] Mign. 137 S. 583. Ich finde in dem kurzen Stück keinen sicheren Anhaltspunkt weder für noch gegen die Autorschaft Erkenbalds. Bedenken erwachsen nur daraus, daß wir von Sermonen des EB. Erchanbald von Mainz hören, Becker, Catalogi Nr. 52; das Stück könnte daraus genommen sein.

[2] Bei Böhmer, Fontes III S. 1—4; vgl. Hegel, Chron. d. d. Städte VIII S. 48 f.

[3] Über die Vita s. Bd. I S. 335 Anm. 3. Sie geht unter dem Namen des Bischofs Utho. Allein die Annahme, daß er der Verfasser sei, ist nur eine Möglichkeit, die durch die Biographie weder bestätigt, noch widerlegt wird. Ziemlich sicher ist nur, daß der Verfasser ein Straßburger war. Die stark hervortretende Marienverehrung, c. 5 S. 1005, spricht mehr dafür, daß er dem beginnenden 11. als dem 10. Jahrhundert zuzuweisen ist.

[4] Walth. ep. ad Hazech. S. 102 f.

[5] Walther vollendete sein Werk, cum primum regno successit tertius Otto, VI v. 268 S. 101; vgl. Ebert, L. d. MA. III S. 333 ff.

[6] Aus Praef. v. 91 ff. S. 13 kann man schließen, daß unsere Legende nicht das einzige Werk war, das von einem Schüler der Domschule bearbeitet wurde.

Doch ist es auch deshalb von Wert, weil es zeigt, daß an der Domschule zu Speier die theologische Unterweisung nicht vernachlässigt wurde: es liegt theologische Reflexion in dem, was Walther über die Bedeutung des Werkes Christi sagt[1].

Ähnlich wie Balderich scheint auch Notker von Lüttich nichts selbst geschrieben zu haben[2]. Aber auch er regte an: die Namen Herigers und Folcwins sind mit dem seinen untrennbar verbunden. Von den Schriften des ersteren wollen einige als Notkers geistiges Eigentum betrachtet sein[3]. Der letztere schrieb die Klostergeschichte von St. Bertin, schon ehe Notker nach den Niederlanden kam; aber in der Geschichte der Äbte von Laubach unterläßt er nicht, den Aufschwung des geistigen Lebens zu schildern, der unter Notkers Pontifikat eintrat[4].

In demselbem Geiste wie diese Schüler St. Gallens wirkten überall andere Männer: in Köln knüpft sich der Aufschwung an den Namen Bruns[5]; nach Trier berief Erzbischof Heinrich zur Leitung der Domschule seinen Freund Wolfgang, der in Reichenau und Würzburg Genosse seiner Studien gewesen war. Sein Talent und seine Gewissenhaftigkeit bewährten sich in dieser Stellung auf das beste[6]. In Mainz scheint die Domschule alter, gefestigter Ordnungen sich erfreut zu haben[7]; die Tätigkeit eines Mannes wie

---

[1] Vgl. die Predigt des Engels vor der Taufe des Christophorus, II v. 60 ff. S. 39; vgl. III v. 206 ff. S. 80 f.

[2] Daß weder die Gesta episc. Leod. noch die vita Landoaldi und die vita Remacli von Notker geschrieben sind, hat Köpke Scr. VII S. 135 ff. gezeigt. Man hat dann aber auch zu zweifeln Ursache, ob die vita Hadalini ein Werk Notkers ist. Allerdings gibt er sich c. 7 S. 1145 (Migne 139) deutlich als Autor zu erkennen. Aber er hat ja auch seine Briefe nicht selbst geschrieben, s. Holder-Egger z. transl. Landoaldi Scr. XV S. 599.

[3] Das zeigen die Widmungsbriefe der vit. Remacli u. Landoaldi.

[4] Gest. 29 ff. Über den angeblichen Katalog der Laubacher Bibliothek unter Folcwin s. Gottlieb S. 280 f.

[5] Vit. Deoder. 2 Scr. IV S. 464.

[6] Vit. Wolfk. 7 S. 528: In quo labore nihil lucri, nihil mercedis sibi more saeculari exhiberi voluit, sed ut alios lucrifaceret, decrevit operari. . . Sicut discipulis eius narrantibus audivimus, adeo se temperavit inter alumnos, ut, cum quibusdam capacioribus artium vel auctorum difficilia quaeque et profunda enodaret, mox ad idiotas simplicioresque se vertens et nutricis more quasi lacteum historiae cibum praecoquens suppeditaret.

[7] Er spricht in der für die Kenntnis des Schulwesens dieser Zeit wichtigen Urk. Guden. C.d. I S. 352 ff. Nr. 129 v. 28. Apr. 976 von der laudabilis consuetudo ecclesiae Moguntiensis (S. 355).

Willigis konnte nur fördernd wirken[1]: wir erfahren aus der metrischen Aufschrift eines Augustinkodex, daß er das Werk De civitate Dei abschreiben ließ und den Text selbst mit den Domschülern emendierte[2]. Auch bei der Organisation der Stiftsschule zu Aschaffenburg[3] bewährte er seine Energie wie seine Einsicht. Hildesheim hatte an Otwin, einst Mönch in Reichenau, einen tüchtigen Bischof, der den Wert der Bildung zu schätzen wußte: die Begründung einer ansehnlichen Bibliothek ist sein Verdienst[4]. Die Leitung der Schule lag in der Hand des trefflichen Thangmar[5]. Gleichzeitig blühte die Schule in Halberstadt auf[6], etwas später die in Paderborn, Merseburg und Ordruff[7]. Am angesehensten war in Sachsen lange Zeit die Schule in Magdeburg[8]; aus ihr sind Bischöfe wie

---

[1] Vgl. die Bemerkungen des Verf. des Libell. de Willigisi consuet. 3 Scr. XV S. 744. Er gehörte selbst zu den Zöglingen der Domschule.

[2] Reg. Mog. S. 141 f. Nr. 170. Der Mönch Druthmar von Lorsch widmete ihm einen Sermo über den h. Nazarius, Jaffé Bibl. III S. 353 f.

[3] S. s. S. 326 Anm. 7 angef. Urk. Willigis' Eingreifen war veranlaßt durch einen Streit des Kantors Gozmar und des Sekundarius Alemar, wobei der erstere einen Todschlag beging. Die organisatorischen Bestimmungen scheinen mir von Euler, Willigis S. 33, nicht ganz richtig gefaßt. Er läßt Willigis anordnen, daß der Magister aus seinen Einkünften die Kleidung der Stiftsschüler bestreite. Aber dann müßte es heißen de praebenda sua. Es ist vielmehr an die Präbenden der Stiftsschüler zu denken. Eine Parallele bietet Cod. Trad. Weihenst. Nr. 13, M.B. IX S. 485: Eberhardus abbas certa quantitate pecuniae data Ruodigero puero magistri Alberti cognato praebendam contulit. Die Stiftsschüler erhielten aus ihren Präbenden Nahrung und Kleidung; für die übrigen Bedürfnisse hatten die Eltern, im Notfall der Abt zu sorgen. Neben den Stiftsschülern gab es auch Laienschüler, wenn der Ausdruck zulässig ist: scolares, qui non sunt canonici. Ihre Aufnahme in die Schule war an die Zustimmung des Magisters gebunden. Die Disziplinarbefugnisse erhält der Magister ausschließlich; eine Ausnahme wird nur zugunsten des Kantors gemacht, dum cantum hesternum recitant. Interessant ist besonders, daß der Magister die Oberaufsicht über das Schulwesen im ganzen Aschaffenburger Archidiakonat erhält: es darf niemand sine licentia magistri Schüler unterrichten; auch die Mönche nur solche, die eorum habitum induant, also oblati. Schließlich wird dem Magister die Möglichkeit zugesichert, zwei bis drei Jahre, wenn nötig auch länger, ad studium das Kloster zu verlassen, ohne seine Präbende zu verlieren.

[4] Transl. Epiph. 2 Scr. IV S. 249.

[5] Vit. Bernw. 1 Scr. IV S. 758.

[6] Vit. Meinwerci 3 Scr. XI S. 108, vgl. auch Vit. Deoder. 2 Scr. IV S. 464.

[7] Vit. Meinw. 65 S. 124; vit. I Godeh. 13 S. 177.

[8] Vgl. Holstein in den Magdeb. GBl. 22 S. 289 ff.

Adalbert von Prag und Wigbert von Merseburg[1] und Lehrer wie Thiadhelm, der Reorganisator der Domschule in Bremen[2], hervorgegangen. Sie verdankte ihren Ruhm der Tüchtigkeit Ohtrics, der, obwohl literarisch nicht tätig, doch als der hervorragendste Gelehrte Sachsens, wenn nicht Deutschlands galt[3]: er scheint das dialektische Element stark betont zu haben[4]. In Freising zeugt die eifrige Vermehrung des Bücherbesitzes unter den Bischöfen Abraham und Gottschalk von dem Aufblühen des Schulwesens; unter letzterem wirkte der Schulmeister Antrich[5]. Die Regensburger Schule war unter Bischof Michael heruntergekommen; doch sein Nachfolger Wolfgang tat alles, um sie in Flor zu bringen[6]. In Tegernsee scheint der Aufschwung der Schule der Reform des Klosters sofort gefolgt zu sein; als Lehrer wirkte der durch seine Briefsammlung bekannte Mönch Froumund[7]. Ein Beispiel davon, wie in gänzlich herabgekommenen Klöstern das geistige Leben wieder Wurzel schlug, bietet das alte Kloster Feuchtwangen im fränkischen Teil der Augsburger Diözese. Es war dem Eingehen nahe, nur ein paar fast altersschwache Mönche waren übrig geblieben, als von Tegernsee aus der Mönch Wigo mit einigen Gefährten dahingeschickt wurde, um das Kloster zu erneuern. Seine Briefe[8] geben

---

[1] Canap. vit. Adalb. 3 S. 582; Brun. vit. Adalb. 5 S. 597; Thietm. V, 36 S. 155. [2] Adam II, 10 S. 48.

[3] Thietm. III, 12 f. S. 55 f.; 15 S. 56; IV, 28 S. 80. Richer, Hist. III, 55 f. S. 137 ff. Worauf sich Holsteins Annahme S. 291 stützt, Ohtric sei vermutlich in Fulda vorgebildet, weiß ich nicht.

[4] Das ist aus der Bezeichnung philosophus zu schließen, und wird bestätigt durch die Disputation mit Gerbert. Er starb 981, Thietm. III, 15 S. 57. Über seine Nachfolger als Lehrer in Magdeburg (Ekkihard und Geddo) s. Thietm. IV, 24 S. 78; 66 S. 100; VII, 34 S. 188; VIII, 35 S. 214; über Meginfred Arnold de s. Emm. praef. S. 547.

[5] Wattenbach, GQ. I S. 454; Schriftwesen S. 371, 453; Uhlirz, Mtt. d. Inst. XV S. 121 Anm. verweist auf den Freis. Priester Antricus in der Urk. Meichelbeck 1, 1 S. 201. [6] Othl. vit. Wolfk. 18 S. 534.

[7] Unterschrift eines von ihm geschriebenen Kodex bei Wattenbach, Schriftwesen S. 371: Coepi hunc libellum sed pueri nostri quos docui meo iuvamine perscripserunt.

[8] Mign. 137 S. 1 ff.; auch bei Steichele, D. Bist. Augsburg III S. 341; hier unter Nr. 13 S. 348 ein unbedeutender, früher nicht gedruckter Brief an Abt Eberhard von Tegernsee. Der letztere ist von Seiler neugedruckt in d. Z. f. d. Phil. XIV S. 387. Mit guten Gründen bestreitet Steichele, daß ep. 7 S. 13 von Wigo stammt; vgl. Seiler S. 386. Die Zeit der Briefe steht dadurch fest, daß ep. 1 an die i. J. 999 gestorbene Kaiserin Adelheid, ep. 4, 6, 11 an Liudolf v. Augsburg (989—996), ep. 5 an Gozbert (982—1001

das anschaulichste Bild sowohl der Zerrüttung des Klosters, als auch der Energie, mit der man vorwärts strebte. Es fehlte an allem: die Baulichkeiten glichen Ruinen, in der Basilika waren die Fenster unverwahrt, die Zugluft löschte die Kerzen am Altar aus, im Innern der Kirche nisteten die Schwalben, Regen und Schnee machten sie unwirtlich. Die Mönche hätten sich reich gedünkt, wenn sie nur Teppiche gehabt hätten, um die Fenster zu verhängen [1]. Aber wie hätten sie dieselben erwerben sollen? Die Einkünfte des Klosters waren entfremdet. Man wußte oft nicht, woher Nahrung und Kleidung nehmen [2]. Natürlich fehlte es auch an Büchern: Wigo mußte, was er bedurfte, anderwärts entleihen [3]. Aber trotz alledem wurde im Kloster unterrichtet [4]. Man braucht nur Wigos Briefe zu lesen, um zu sehen, daß die Freude an der gekünstelten Zierlichkeit des Stils, die den klassisch gebildeten Mann bewies, in der Einöde an der Sulzach wieder heimisch geworden war. In dem benachbarten Eichstätt, wo die Bischöfe Erchanbald und Starchand die Grundlage zu einer Bibliothek gelegt hatten [5], waltete in denselben Jahren Bischof Reginald, an dessen außergewöhnliche Sprach- und Musikkenntnisse man sich noch im elften Jahrhundert erinnerte. Von den Liedern über Heilige, die er verfaßte, scheint indes keines erhalten zu sein [6].

Die sämtlichen Männer, die wir nannten, Schriftsteller wie Lehrer, waren Deutsche. Es fehlte nicht ganz an dem Versuch, das geistige Leben Deutschlands durch Heranziehung fremder Elemente zu bereichern. Kaum durch eine zweite Handlung hat Otto d. Gr. so deutlich bewiesen, daß er das Vorbild Karls vor Augen hatte, als dadurch, daß er ausländische Gelehrte bewog

---

u. Steicheles Nr. 13 an Eberhard von Tegernsee (1002—1004) gerichtet sind. Über einige in den Briefen erwähnte Persönlichkeiten handelt mit gewohnter Genauigkeit Bossert in den Württemb. Vierteljahrsheften 1881 S. 67, 231, 287.

[1] Ep. 4 S. 11.

[2] Ep. 12 S. 15.

[3] Ep. 5 S. 11.

[4] Ib.: Sigihardum . ., quem tempore viredescentis anni dirigere decrevistis causa discendi, si vult et si dignamini, nunc etiam mitti precamur.

[5] Anon. Haser. 11 Scr. VII S. 257. Von dem letzteren hört man dabei: Huius psalteriis non sunt inventa similia, tot intimis orationibus et multiplicibus vigiliis decoratae. Singulae enim feriae singulas habent vigilias non modo lectionibus sed etiam antiphonis et responsoriis autenticis eleganter variatas, also noch selbständige liturgische Einrichtungen.

[6] Anon. Haser. 12 S. 257. Auct. Garst. z. 988 Scr. IX S. 567. An Megingoz erhielt er einen sehr unähnlichen Nachfolger, Anon. Has. 15 ff. S. 258.

nach Deutschland überzusiedeln. Aber was Karl getan hatte, ließ sich nicht wiederholen. Die fremden Magister erlangten im zehnten Jahrhundert nicht entfernt eine ähnliche Bedeutung wie die Angelsachsen und Italiener, die Karl in das fränkische Reich berufen hatte.

Der erste derselben war, wie es scheint, der Lombarde Stephan, der in Novara geboren und in Pavia gebildet, in beiden Städten gelehrt hatte [1]. Schon auf seinem ersten Zug nach Italien bestimmte ihn Otto über die Alpen zu gehen [2]. Von Poppo I. von Würzburg freundlich aufgenommen, war er zwei Jahrzehnte in der fränkischen Bischofsstadt tätig [3]. Seinen Bücherschatz brachte er mit über die Alpen: er bestimmte ihn zum Geschenk für das Würzburger Domstift. Er war, so viel wir sehen können, kein Theolog, sondern ein Lehrer der freien Künste. In Würzburg hat er Martianus Capella erklärt. Sein Ruhm zog Lernbegierige aus den verschiedensten Teilen Deutschlands in seine Umgebung. Doch brachte er seinen Schülern genau genommen nichts Neues. Der in St. Gallen gebildete Wolfgang war ihm in grammatischen Kenntnissen reichlich gewachsen [4]. Vielleicht war es die Einsicht hierein, wodurch Stephan bewogen wurde, Deutschland wieder zu verlassen: er kehrte nach Novara zurück, wo er noch längere Zeit als Lehrer wirkte [5]. Die Bedeutung der Würzburger Schule aber wurde durch seinen Weggang nicht beeinträchtigt. Wenn man ihren Ruhm nach dem Selbstbewußtsein ihrer Glieder beurteilen darf, so hat sie längere Zeit fortgeblüht [6]. Ein Zeitgenosse Stephans war der Diakon Gunzo, der wie er aus Novara stammte. Er mag an der dortigen Domschule Lehrer gewesen sein: denn er beschäftigte sich mit lateinischer Grammatik und Literatur [7]. Auch in Dingen des Kirchenrechts galt er als Autorität: ein Mann wie Atto von Vercelli, der selbst zu den gebildeten Bischöfen gehörte, wandte sich an ihn

---

[1] S. die bei Wattenbach, GQ. I S. 352 abgedruckten Distichen.

[2] 951—952. Diese Zeitbestimmung folgt daraus, daß Wolfgangs Aufenthalt in Würzburg unter die Amtsführung Poppos I. fällt, der 961 starb.

[3] Nach der Datierung der angeführten Inschrift befand sich Stephan am 16. Juli 970 noch daselbst.

[4] Vit. Wolfk. 4 f. S. 528.

[5] Die Grabschrift Stephans ebenfalls bei Wattenbach S. 353.

[6] Das in der Sammlung Froumunds enthaltene Gedicht zum Preis der Würzburger Schule gegen einen Wormser, Mign. 141 S. 1303 ff., gehört der Zeit nach Stephans Weggang an. Schepß zeigt, daß es nach 1018, und wahrscheinlich vor 1045 geschrieben ist, Z. f. d. Phil. XV S. 423 ff.

[7] S. die bei Martène, Ampl. collect. I S. 294 f., u. Migne 136 S. 1283 abgedruckte Streitschrift.

um Beantwortung einer kasuistischen Frage. Es wurde ihm nicht schwer, in den Briefen der Päpste eine autoritative Entscheidung zu finden[1]. Er war überhaupt ungemein belesen: die lateinischen Schriftsteller kannte er in ähnlichem Umfange wie Rather[2]; selbst einen griechischen Vers aus Homer zu zitieren war er imstande[3], auch war er nicht ohne Kenntnis der platonischen, aristotelischen und pythagoreischen Philosophie[4]. Überdies war er ein unabhängiger, mit Glücksgütern reichlich gesegneter Mann[5]. Wenn man erwägt, wie kostbar Handschriften waren[6], so erscheint er, als Besitzer einer Bibliothek von beinahe hundert Bänden[7], als ungewöhnlich reich. Lebhaftes Selbstgefühl ist bei dem allen nicht zu verwundern, und, wie es zu geschehen pflegt, es steigerte wohl noch sein Ansehen.

Ihn für Deutschland zu gewinnen, war ein Wunsch Ottos d. Gr. Nicht ohne Schwierigkeit gelang ihm die Verwirklichung seines Gedankens[8]. Aber Gunzo war kein Alkuin. Er hat in Deutschland nichts geleistet. Man kann sich nicht darüber wundern, wenn man das einzige Schriftchen von ihm, das auf uns gekommen ist, liest. Es ist eine Gelegenheitsschrift. Bei einem Aufenthalt in St. Gallen war dem Italiener ein grammatischer Fehler begegnet; Ekkehard hatte der Versuchung nicht widerstehen können, einen Witz darüber zu machen. Das konnte Gunzo nicht verwinden und er rächte sich für einen Scherz durch ein mit grammatischer und sonstiger Gelehrsamkeit überladenes Buch. Gunzo war schwerlich ein so pedantischer Narr, wie es nach dieser Schrift scheint. Man

---

[1] Der Brief Gunzos steht unter den Briefen Attos Mign. 134 S. 111 f.

[2] In dem Briefe an die Mönche von Reichenau werden Sallust, Virgil, Horaz, Persius, Lucan, Terenz, Juvenal, Statius, Boethius, die Grammatiker Priscian, Donatus, Servius, Fulgentius, endlich Hieronymus und Gregor zitiert. Dies alles auf 9 Seiten, S. 1283—1302. Damit war aber seine Bücherkenntnis keineswegs erschöpft, wie die Angaben über seine Bibliothek beweisen, S. 1293.

[3] S. 1287 B. Freilich hat Gunzo den Vers nicht bei Homer gelesen, sondern bei Servius; er verstand nicht Griechisch, s. Ebert S. 371 Anm. 1.

[4] S. 1288, 1292 f.; vgl. Prantl, Gesch. d. Logik im AL. II S. 50 f., der hervorhebt, daß er sich des Gegensatzes zwischen Platonismus u. Aristotelismus bezüglich der Geltung der Universalien bewußt war.

[5] S. 1285: Non alicui ita subiciebar neque tam humilis fortunae habebar, ut cogi possim, nämlich Italien zu verlassen.

[6] Der Preis für ein in Mailand abgeschriebenes Sakramentar und Antiphonar betrug um d. J. 1024 nicht weniger als 45 solidi, s. Ried, C.d. Ratisb. S. 145 Nr. 149 ep. 5.

[7] S. 1293.

[8] Über die Zeit s. B.O. 369a.

weiß ja: je großartiger jemand auftritt, eine um so komischere Figur spielt er, wenn ihm ein kleiner Fehler begegnet. Aber daß er in Deutschland nichts ausrichtete, ist nach dieser Schrift doch sehr begreiflich. Es fehlte dem gelehrten Italiener die Frische, die den Deutschen dieser Zeit nicht abging. Und es fehlte ihm noch mehr die sittliche Größe, ohne die ein Fremder am wenigsten sich Achtung und Vertrauen erwerben kann. Und doch findet man bei ihm ein Element, das alsbald für die Theologie sehr wichtig werden sollte: Gunzo ist ausgesprochener Dialektiker. Die Frage nach der Realität der Universalien hat er bereits ganz klar ausgesprochen [1]. Zunächst fiel, wie es scheint, diese Anregung in Deutschland auf unfruchtbaren Boden.

Was unter Otto I. begonnen hatte, setzte sich unter seinem Sohne fort. Jener Calabrese Johannes, den einst Otto d. Gr. mit Bischof Bernward nach Konstantinopel gesandt hatte, um die Verlobung seines Sohnes mit einer griechischen Prinzessin herbeizuführen, stand bei Otto II. im höchsten Ansehen. Er scheint ihn jahrelang am Hofe gehalten zu haben [2]. Aber wenn schon Stephan und Gunzo in Deutschland wenig freundlich empfangen wurden, so machte sich Johann geradezu verhaßt [3]. Nur einem Fremden hat man in Deutschland bereitwillig zugestanden, daß er seine Zeitgenossen überrage: Gerbert von Aurillac. Wenn der Ruhm des Rheimser Scholastikus von dem ehrgeizigen Ohtric wie eine Verkleinerung des eigenen Ansehens empfunden wurde [4], so war doch diese Stimmung nicht allgemein. Als Otto III. den französischen Gelehrten an seinen Hof zog, waren Geistliche und Laien einig in der Bewunderung seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit [5]. Aber die Bewunderung, die ein Mann findet, ist nicht immer ein richtiger Maßstab, um die Wirkung zu schätzen, die von ihm ausgeht. Fragt man, welchen Einfluß Gerbert auf die geistige Entwickelung Deutschlands oder der Welt ausgeübt hat, so ist es schwer eine Antwort zu finden. Kein Wunder. Denn nur der Mann ist eine Kraft in der Entwickelung der Welt, der in irgendeiner Hinsicht mehr ist als seine Zeitgenossen. Gerbert war das nicht. Mochte

---

[1] S. 1294 C. Schon unter Gleichsetzung der Kategorien und Ideen: Quod ostenditur ex eo quod (Minerva) Aristoteli genus, speciem, differentiam, proprium et accidens subsistere denegavit, quae Platoni subsistentia persuasit. Aristoteli an Platoni magis credendum putatis?

[2] Ann. Quedl. z. 997 S. 74.

[3] Ergibt sich aus der mißgünstigen Charakteristik der Quedl. JB.

[4] Rich. Histor. III, 55 ff. S. 137 ff.

[5] De ration. et rat. uti Praef. S. 297 f.

das Wissen und Können, das seinem Zeitalter eignete, in vollkommenstem Maße bei ihm vorhanden sein, mehr war nicht vorhanden: es fehlte ihm jede Ahnung davon, daß dies Wissen Stückwerk und daß die Methode, die er handhabte, Trug sei. Was konnte er den Deutschen anderes bieten, als ihnen Männer wie Stephan und Gunzo ebenfalls geboten hatten, und als sie selbst besaßen? Das ist der Grund, weshalb seine Wirksamkeit vorüberging ohne eine Spur zu hinterlassen: der berühmteste Gelehrte des Jahrhunderts war doch nur Lehrer der sieben freien Künste[1].

Die Tätigkeit der Fremden war, wie wir sehen, im zehnten Jahrhundert kein Moment im geistigen Leben Deutschlands. Man kann kaum zweifeln, was sich in diesem Ablehnen fremder Führer ausspricht: das Selbstgefühl der wiedererwachenden Kraft. Man fühlte sich allen Fremden gewachsen: in dem Spott Ekkehards über Gunzo, in Wolfgangs raschem Eintreten, als die Wissenschaft Stephans versagte[2], in Ohtrics Eifersucht auf Gerbert und in der allgemeinen Abneigung gegen Johann, überall spricht sich das gleiche Gefühl aus. Es war nicht ganz unberechtigt. Denn welche Nation hat in dieser Zeit Werke hervorgebracht, die sich den Schöpfungen Hrotsuiths und den Erzählungen Widukinds an die Seite stellen lassen? Nicht nur auf dem politischen Gebiete war Deutschland augenblicklich den übrigen Nationen überlegen.

Es sind vereinzelte Erscheinungen, die wir an unseren Blicken vorübergehen ließen, Bruchstücke aus dem geistigen Leben eines Zeitalters, das fast verlernt hatte zu schreiben. Wer möchte von ihm Bedeutendes erwarten? In der Tat ist auch das Hervorragenste, Werke wie die ebengenannten, bedeutend nur, wenn man es vergleicht mit seiner nächsten Umgebung. Aber diese unvollkommenen Werke vergegenwärtigen die Tatsache, daß die Periode der literarischen Unproduktivität zu Ende war: sie weisen vorwärts. Und erwägt man nun, daß die neue Tätigkeit ohne viel Anregung von außen als das Ergebnis der langsam aber stetig steigenden Kulturkraft des deutschen Volkes entstand, so wird das Urteil ein Recht haben, daß die Literatur der ottonischen Epoche hoffnungsvoll war: die Niederung war überwunden, die Wege führten wieder empor.

Wir haben, um den Gehalt des geistigen Lebens der Kirche der Ottonenzeit zu erkennen, die literarischen Denkmäler betrachtet. Aber im Mittelalter äußert sich das Kulturleben in mancher Hinsicht kräftiger und originaler auf dem Gebiete der Kunst als auf

---

[1] Vgl. das treffende Urteil von Schulteß S. 51.
[2] Vit. Wolfk. 5 S. 528.

dem der Literatur. Wenden wir unsere Blicke dorthin, so bemerken wir leicht, daß die Bewegung auf beiden Gebieten parallel verläuft: Zusammenhang mit der Karolingerzeit und Ansätze zum Fortschritt über sie hinaus, das ist hier wie dort das Thema. Die karolingische Kunst arbeitete im wesentlichen mit den technischen Überlieferungen und den Kunstformen der altchristlichen Epoche. Es fehlte nicht an neuen und fruchtbaren Ideen, die im Verlauf die größte Bedeutung gewannen; aber sie zerstörten das Alte nicht; sie fügten sich ihm ein. Werke von dauerndem Ruhm wurden auf diese Weise geschaffen. Als seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts sich neue Schaffensfreudigkeit zu regen begann, dachte man nicht entfernt daran die alten Grundlagen zu verlassen: wie die ottonische Literatur, so sind auch die ottonische Baukunst und Malerei Töchter der fränkischen Kultur. Wie dort war das technische Vermögen geringer geworden: die ottonische Epoche hat kein Werk geschaffen, das dem Aachener Münster ebenbürtig wäre. Aber deutlicher als man in der Literatur die ersten Spuren der später herrschenden Richtung wahrnimmt, bemerkt man in der Kunst die Anzeichen einer neuen selbständigen Entwickelung: wir belauschen die Anfänge des romanischen Stils.

Diese Entwickelung liegt am klarsten in der Architektur zutage[1]. Wie man seit unvordenklichen Zeiten gewohnt war, baute man Basiliken: man gab ihnen die Kreuzform, wie es in der fränkischen Zeit geschehen war; man errichtete Türme und wölbte Krypten, wie man es in der Karolingerzeit getan hatte. In dem allen lehnte man sich an das Überkommene an. Aber indem man das Alte aufnahm und fortführte, wußte man den neuen Bauten einen so eigenartigen und einheitlichen Charakter zu verleihen, daß sie als Werke eines neuen Stils neben die in Rom, wie neben die in Byzanz heimische Kunstübung treten konnten. Am schärfsten ist der Typus des neuen Stils in den sächsischen Bauten ausgeprägt. Wie weit verschieden ist die Klosterkirche zu Gernrode von den

---

[1] Vgl. Dehio u. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes S. 145 ff. Dohme, Gesch. d. deutschen Baukunst S. 19 ff. Springer in der Westdeutschen Zeitschrift 1884 S. 201 ff. Dazu J. Strzygowski, Kleinasien S. 206 ff. Seine Hauptsätze sind, daß die kirchliche Kunst des Abendlands nicht auf römischer Wurzel erwachsen ist, sondern daß schon in der altkirchlichen Zeit direkte Beziehungen des AL. zum christlichen Orient vorlagen und daß aus ihnen sich die Eigenart des fränkisch-karolingischen Kirchenbaus, damit der Ursprung des romanischen Stils, erklärt. Das alles scheint mir sehr begründet. Es entspricht dem, was man auch sonst über die direkten Beziehungen Galliens zum Morgenlande weiß.

italienischen Basiliken! Statt der von den reichen Säulenreihen umschlossenen Halle, zu der die schmalen Seitenschiffe mehr den Zugang bilden, als daß sie ihr ebenbürtig wären, erblickt man hier einen dreischiffigen Raum; zwar überwiegt das Mittelschiff, aber die Seitenschiffe sind zu breit, als daß sie als Korridore betrachtet werden könnten: zusammen mit ihm bilden sie den Versammlungsplatz für die Gemeinde. Das für die Priesterschaft bestimmte Querhaus legt sich nicht wie früher vor die Gemeindehalle, indem es dieselbe abschneidet, sondern der Querbau ist in den Gemeinderaum eingezogen, und für die Priesterschaft ist dadurch genügend Platz gewonnen, daß das Mittelschiff darüber hinaus verlängert ist. In dieser Raumanordnung liegt das Wesentliche der romanischen Basilika: sie bildet ein geschlossenes und zugleich wohl gegliedertes Bauwerk. Dieselbe Lust an symmetrischer Gruppierung, die sich in der Sonderung und Verbindung der Räume beweist, zeigt sich in der Einzelausführung. Man sieht in Gernrode nicht die stolze Reihe der gleichgestalteten Säulen, sondern die Oberwände sind durch je drei Pfeiler und zwei Säulen getragen: das Motiv des Stützenwechsels ist zum ersten Mal verwandt. Auf den Emporen sind Säulen in größerer Zahl nebeneinander gestellt; aber sie sind gruppiert: zwischen je zwei Pfeilern stehen fünf Säulen, aber so, daß jedesmal zwei Arkaden durch einen größeren Bogen überspannt sind.

Die Kirche zu Gernrode ist der einzige sächsische Bau der Ottonenzeit, der in fast unveränderter Gestalt auf die Gegenwart gekommen ist. Weder die Dome zu Magdeburg, Halberstadt und Merseburg[1], noch die Stiftskirchen zu Quedlinburg, Walbeck, Nordhausen[2], oder wie sie sonst heißen mögen, sind in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Doch berechtigen die wenigen Reste, die in der Krypta von St. Wipert und in St. Servatius zu Quedlinburg noch zu sehen sind[3], zu der Annahme, daß alle diese Bauten

---

[1] Über den Bau des Merseburger Doms Thietm. I, 18 S. 12; schon dieser Bau Heinrichs I. war ein Steinbau; über den Bau des Magdeb. Doms Thietm. II, 11 S. 24 u. 17 S. 28; über die Weihe des Halberst. i. J. 992 Ann. Quedl. z. d. J. S. 69.

[2] Am bedeutendsten war wohl der von der Äbtissin Mahthild unternommene Neubau von St. Servatius in Quedlinburg; er ist am 10. März 997 geweiht; am 7. Mai des gleichen Jahres wurde die ebenfalls von Mahthild erbaute Kirche in Walbeck geweiht, Ann. Quedl. z. d. J. S. 74.

[3] Der Bau von St. Wipert ist wahrscheinlich etwas älter als der Neubau von S. Servatius. Jenes Kloster war eine Stiftung der Königin Mathilde, vit. I Mahth. 11 S. 579.

denselben architektonischen Charakter trugen. Für seine Durchbildung war es ein offenbarer Gewinn, daß viel gebaut wurde: jeder Neubau übte Auge und Hand.

Hinter der Bautätigkeit Sachsens stand die des Südens und Westens kaum zurück. Nirgends hatten die Bauleute zu feiern. In Baiern führte die Gründung neuer Klöster und die Wiederbesetzung der Ostmark zu neuen Bauten[1]. In Schwaben begnügte sich Ulrich von Augsburg nicht damit, die Pfarrkirchen seiner Diözese bedeutend zu vermehren[2]; daß er einen Neubau des Domes unternahm, zeigt, daß künstlerisches Interesse ihm nicht fremd war[3]. Mit ihm wetteiferte Konrad von Konstanz, der in seiner Metropole drei neue Basiliken errichtete[4]. In derselben Zeit wurden St. Verena in Zurzach[5], die Marienkirche zu Einsiedeln[6] und die Johanniskirche zu Reichenau gebaut; die letztere hat noch Hermann der Lahme als ein schönes Kunstwerk gerühmt[7]. Etwas später begannen Witigowos Bauten in Reichenau[8], und die Errichtung der Stiftskirche zu Petershausen[9]. In Franken sind Mainz und Fulda zu nennen. Hier baute Hadamar die im Jahre 937 durch eine Feuersbrunst vernichtete Abteikirche mit großer Pracht von neuem[10]; dort begann Willigis den Neubau des Domes, dessen Vollendung sich jedoch viele Jahre hinzog[11]. In der Kölner Diözese war Bruns Episkopat epochemachend[12]. Sein bedeutendstes Bauwerk war der Neubau von St. Pantaleon[13]. Im Lüttichischen bemerkte man, daß der Aufschwung mit Bischof Notker begann: schon Folcwin urteilte, keiner seiner Vorgänger habe mehr geleistet als er[14]; der wichtigste Bau war St. Johannis in Lüttich, für den das Aachener Münster

---

1 Über die Klostergründungen im nächsten Kapitel. Heinrich II. schenkte 1014 dem B. Passau Grundbesitz zur Errichtung von 5 Kirchen, Dipl. III S. 397 Nr. 317.

2 Vita Oudalr. 7 S. 395.

3 Ib. 1 S. 387; vgl. oben S. 47 f.

4 Vita Chuonr. 6 S. 432.

5 Mirac. Veren. 7 S. 458. Der ältere Bau war eingestürzt.

6 Die Kirche wurde 948 geweiht und 987 erweitert, Ann. Eins. z. d. J. Scr. III S. 142 u. 145.

7 Chron. z. 958 S. 115.

8 Gesta Witig. v. 215 ff. S. 626 ff.; vgl. Neuwirth, Wiener SB. 106 S. 65 ff.

9 Grundlegung 983, Weihe 992, Cas. mon. Petrish. 16 u. 24 Scr. XX S. 631 u. 633.

10 Einweihung 948, Flod. ann. S. 398; vgl. Widuk. II, 38 S. 55.

11 Die Kirche wurde 1009 geweiht, brannte aber am Tag der Weihe wieder ab, Ann. Hild. z. d. J. S. 30.

12 Vita Brun. 33 S. 32.

13 Die Kirche, nach 954 begonnen, vit. Brun. 27, wurde erst nach des EB.'s Tod vollendet und 980 geweiht, chr. reg. Col. S. 31.

14 Gest. abb. Lobb. 29 S. 70.

das Vorbild bot. Nirgends aber wurde eifriger gebaut als in den lothringischen Bistümern: Dietrich I. von Metz erneuerte den Stephansdom, die Stiftskirchen zu St. Vincentius und Epinal[1]. Sein Nachfolger Adalbero II. stand an Baulust nicht hinter ihm zurück: St. Symphorian und andere Klöster sind von ihm errichtet[2]. In dem benachbarten Toul unternahm Bischof Gerhard den Neubau des Doms; auch St. Gengulf ist sein Werk[3].

So baute man an allen Ecken und Enden. Doch ist von allen diesen Werken fast nichts auf unsere Zeit gekommen. Auch wissen wir nur einige Meisternamen. Denn während die Überlieferung die Namen der Bauherrn fast überall aufbewahrt hat, verschweigt sie fast ausnahmslos die Namen der Baumeister. Nur von der Vincenzkirche in Metz wird berichtet, daß Abt Odilbert von Gorze sie erbaute; Sigibert bezeichnet ihn als einen in göttlicher und menschlicher Wissenschaft hochberühmten Mann[4]. Andere lothringische Bauten waren Werke des Abts Ansteus von St. Arnulf. Er besaß ungewöhnliche Kenntnis der Architektur; was er entworfen hatte, wagte nicht leicht jemand zu tadeln[5]. Wie in der Literatur, so waren also auch in der Kunst die Mönche die Träger der Kultur. In bezug auf die Ausführung der Bauten liegt die Vermutung nahe, daß sich die süd- und westdeutschen Meister enger an die karolingischen Formen anschlossen als die sächsischen. Auch ist die Einwirkung fremder Vorbilder leicht nachzuweisen: man ahmte wohl geradezu eine römische Basilika nach[6]. Aber das hinderte nicht, daß die Entwickelung der architektonischen Formen die gleiche Richtung einhielt wie in Sachsen. In der Zeit Heinrichs II. herrschte überall in Deutschland der romanische Baustil; nirgends aber ist er von außen importiert: er war das Resultat einer über ganz Deutschland verbreiteten stetigen und gleichartigen Entwickelung.

In der Malerei ist es nicht anders[7]. Auch hier bleibt der in der Karolingerzeit angeeignete altchristliche Formenschatz Eigentum der Kunst; er ist das Gut, mit dem das zehnte Jahrhundert

---

[1] Vita Deoder. 5 S. 466; 12 ff. S. 469 f.

[2] Vita Adalb. 10 ff. S. 661 ff.

[3] Vita Gerardi 5 S. 494.

[4] Vita Deoder. 14 S. 470.

[5] Vita Jo. Gorz. 66 S. 355.

[6] Die Kirche von Petershausen war eine Nachbildung der Peterskirche in Rom, vita Gebeh. 13 Scr. X S. 587.

[7] Springer a. a. O. S. 211 ff. Ders. in den Abh. der sächs. G. d. W. Bd. VIII S. 189 ff., Bd. IX S. 665 ff., Bd. XI S. 339 ff. Lamprecht, Initialornamentik 1882. Janitschek, Gesch. d. d. Malerei S. 52 ff. Vöge, Eine deutsche Malerschule 1891.

wuchert. Fremde Einwirkungen konnten daneben nicht aufkommen. Es ist ja keine Frage, daß fremde Meister und fremde Werke in Deutschland bekannt und anerkannt waren. Man braucht dabei nicht an den problematischen Einfluß der Kaiserin Theophano zu denken; denn man kennt einzelne sichere Beispiele. Der griechische Maler, der die bairische Herzogstochter Hadwig malen sollte und dem die eigenwillige Prinzessin seine Aufgabe nicht gerade erleichterte[1], ist schwerlich ein Geschöpf der St. Galler Phantasie. Gewiß ist, daß Otto III. einen italienischen Maler Johannes nach Deutschland berief, um die kahlen Wände des Aachener Münsters mit Bildern zu schmücken. Der fremde Meister löste seine Aufgabe zur Bewunderung der Deutschen; noch im elften Jahrhundert galten seine Gemälde, obgleich sie von der Zeit gelitten hatten, als die schönsten Kunstwerke des Münsters. Er hatte im Norden seine sonnige Heimat nicht vergessen; wie ein Seufzer des Heimwehs klingt die Inschrift auf einem der Aachener Bilder: A patriae nido rapuit me tercius Otto. Aber als der Kaiser seine Kunst durch die Verleihung eines italienischen Bistums lohnte, fand er den Rückweg nach dem Süden verschlossen: er konnte sein Bistum nicht antreten, da er sich weigerte, sich zu vermählen, wie es in Italien bereits Sitte zu werden anfing. Er kehrte also nach Deutschland zurück: in St. Jacob in Lüttich, wo er die Bilder an den Chorschranken ausführte, hat man dem frommen und gebildeten Bischof und dem kunstreichen Maler die freundlichste Erinnerung bewahrt[2]. Häufiger als fremde Maler kamen sicher fremde Werke nach Deutschland, sowohl aus Italien als aus dem Ostreich. Das war schon längst geschehen. Die Vermehrung der Beziehungen zu dem Süden mußte das Wandern der Bilder erleichtern. Gleichwohl vermochte die fremde Kunst keinen beherrschenden Einfluß auf die deutschen Maler zu gewinnen: für die Malerei des zehnten Jahrhunderts blieben die karolingischen Werke das sichere Fundament, auf dem man weiter baute.

Die literarischen Quellen bezeugen, daß nach wie vor die Wandmalerei in hoher Blüte stand. Aber was in Kirchen und Klöstern geschaffen wurde, ist fast alles längst zugrunde gegangen; nur ein einziger von den Bilderzyklen dieser Zeit ist in St. Georg zu Oberzell auf der Reichenau erhalten[3]. Die kleine Kirche ge-

---

[1] Ekkeh. 90 S. 322 ff.

[2] Vita Balder. 13 f. Scr. IV S. 729; Chron. s. Laur. 13 Scr. VIII S. 267.

[3] F. X. Kraus, D. Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. 1884. Gegen seine Beurteilung Schmarsow im Repert. f.

hört ihrer Anlage nach dem letzten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts an; wahrscheinlich unter Witigowo wurde sie erweitert und zugleich mit ihrem malerischen Schmuck ausgestattet[1]. Man ist an Ravenna erinnert, wenn man zwischen den Fenstern mächtige Heiligengestalten, an den Zwickeln der Arkaden eine Reihe von Medaillonbildnissen erblickt. Auch die zwischen den Bögen und der Fensterreihe dargestellten Szenen lassen den Gedanken an altkirchliche Vorbilder nicht entschwinden: die Gegenstände sind die gleichen, wie man sie von dorther kennt: Wundertaten Christi, die ihn als den Helfer verherrlichen. In derselben Weise werden die Vorgänge dargestellt: der Maler vermag die Szene nicht räumlich zu vertiefen, er reiht seine Figuren auf der Fläche des Vordergrunds aneinander; aber er ist imstande, klar und verständlich zu komponieren und lebhaft und eindrucksvoll zu schildern. Die Auffassung des Einzelnen ist identisch: wie auf den Werken der Frühzeit erblickt man den jugendlich unbärtigen Christus; antike Gewandung umhüllt die Personen; antike Bauten füllen den Hintergrund. Es ist klar, daß zwischen den Bildern von Oberzell und der frühchristlichen Kunst keine Lücke klafft: die Entwickelung von dieser durch die karolingische Kunst zu jenen ist stetig und ununterbrochen. Gleichwohl empfindet man auch hier das erste Regen eines neuen Geistes: der Maler will lebende, handelnde, stark empfindende Personen schildern: er scheut sich nicht zu übertreiben, um diese Absicht zu erreichen. Und es gelingt ihm: noch heutiges Tages macht sein Werk Eindruck[2].

Die Gemälde in St. Georg sind nicht nur deshalb von so großem Werte, weil sie als Wandbilder allein stehen, sondern besonders weil ihr Verhältnis zu den Miniaturen des Egbertkodex beweist, daß die klösterlichen Maler die Kirchenwände nach den-

---

Kunstwissensch. XXVII S. 261 ff. Er sieht in den Reichenauer Bildern Wiederholungen aus einem älteren Bilderkreis. Die Annahme ist nicht unwahrscheinlich, jedenfalls viel wahrscheinlicher als die von Kraus, daß man auf der Reichenau Werke von Monte Cassino wiederholte.

[1] Kraus, D. Kunstdenkm. des Großh. Baden I S. 364 ff.

[2] Daß die Darstellung des jüngsten Gerichts und der Kreuzigung an der Westapsis gleichzeitig mit den Wunderbildern ist, scheint mir nicht wahrscheinlich. Die Heftigkeit der Bewegungen ist dort gemildert, aber nicht auf Kosten der Beseelung der Figuren: das Leben ist nur verinnerlicht. Ich halte deshalb diese Bilder für jünger. So urteilt auch Kraus; Janitschek sagt, sie seien unbedingt bald nach Vollendung der Wandbilder, also wohl noch gegen Ende des 10. oder höchstens am Anfang des 11. Jahrh.'s gemalt worden (S. 59).

selben Musterbüchern bemalten, wie die Pergamentblätter. Die Miniaturen geben also ein Bild von der kirchlichen Malerei dieser Zeit überhaupt.

Überblickt man die literarischen Nachrichten und die erhaltenen Werke, so fällt vor allem die Fruchtbarkeit der Zeit in Herstellung der Prachthandschriften auf. In dieser Hinsicht steht die Ottonenzeit hinter keinem anderen Jahrhundert zurück [1]. Und nicht an einem oder einigen Orten haftete die Produktion, sondern man muß annehmen, daß in den meisten größeren Klöstern und Stiftern die Maler so wenig fehlten wie die Schreiber. In St. Gallen gehörten die berühmtesten Namen bereits dem neunten Jahrhundert an, aber aufgehört hatte die künstlerische Produktion nicht [2]. Von der St. Galler Malschule angeregt war die in dem benachbarten Reichenau. Durch die Zahl und den Glanz ihrer Werke überstrahlte sie alle anderen klösterlichen Kunstwerkstätten. Als ihr hervorragendstes Werk darf man das Evangeliarium betrachten, das Erzbischof Egbert von Trier dem Stift St. Paulin schenkte; es ist von den Mönchen Kerald und Heribert gemalt [3]. Ein den schwäbischen Klöstern ebenbürtiger Sitz der Kunstübung scheint Echternach gewesen zu sein [4]. Reste eines Lorscher Sakramentars beweisen die unerschütterte Herrschaft der karolingischen Tradition in der Schreibstube dieses Klosters noch am Ausgang des zehnten Jahrhunderts [5]. Vornehmlich aber zeichneten sich die Stifter der alten Bischofssitze am Rhein und der Mosel durch ihre

[1] Das Verzeichnis, das Lamprecht, Initialornam. S. 26 ff. von rheinischen Handschriften des 8.—13. Jahrh.'s gibt, hat für das 8. Jahrh. 8 Handschriften, für das 9. 12, für das 10. 32, für das 10.—11. 6, für das 11. 24.

[2] Über Notker Pfefferkorn, Chunibert und Ekkehard II. als Maler, s. Ekkeh. 123 S. 398, 127 S. 411, 89 S. 316, über Bilderhandschriften St. Gallens und Einsiedelns aus dieser Zeit Rahn, Gesch. der bildenden Künste in der Schweiz S. 139 ff.

[3] Kraus, D. Miniaturen des Codex Egberti, 1884. Lamprecht in den JB. d. V. v. AF. im RhL. Bd. 70 S. 56 ff. Vöge, Eine deutsche Malerschule S. 67 ff.; vgl. auch Sauerland u. Haseloff, D. Psalter EB. Egberts v. Trier, 1901; Swarzenski im Repert. f. KW. Bd. 26, 1903 S. 389 ff. u. 476 ff.

[4] Die berühmteste Echternacher Bilderhandschrift ist der Evangelienkodex in Gotha; Abbildungen bei Lamprecht a. a. O. Bd. 70 S. 78 ff. Zwar ist es fraglich, ob er in Echternach und nicht vielmehr in Trier geschrieben ist; allein auch wenn diese Frage in letzterem Sinn entschieden werden müßte, bleibt er für Echternach bedeutend, da sein Bilderschmuck für die Echternacher Malstube vorbildlich wurde, s. Vöge S. 381 ff.

[5] Zucker im Repert. f. KW. Bd. XIV S. 34 ff.

Werke aus[1], wogegen Baiern und Sachsen in dieser Zeit noch zurückstehen[2].

Es fehlt diesen Werken nicht an eigentümlichen Zügen; doch überwiegt, wie es in Zeiten der beginnenden Kunst zu sein pflegt, das Gemeinsame. Gemeinsam ist die Technik; gemeinsam ist sodann, daß alle diese Werke nicht unter der Herrschaft fremder Einwirkungen entstanden sind: sie sind nicht Nachahmungen byzantinischer Werke, sondern sie fußen auf der durch die Karolingerzeit vermittelten altkirchlichen Kunst. Gemeinsam ist endlich die Energie, mit der den Figuren Leben und Bewegung verliehen wird: überall sprechen die dargestellten Personen elementare Empfindungen kräftig und verständlich aus. Bestätigen in dieser Hinsicht die Bilderhandschriften das, was die Oberzeller Wandbilder ergeben, so führen sie darüber hinaus, indem ihre großen Bilderfolgen zeigen, daß sich die Künstler auf das engste an die biblischen Berichte anschlossen: durch das Wort des Textes wurde die Phantasie des Malers angeregt und gezügelt. Es hängt damit zusammen, daß die Darstellung des Todesleidens Christi nun einen breiteren Raum einnimmt als in der älteren Kunst.

Die Bilderhandschriften dienten zumeist den Zwecken des Kultus: man illustrierte nicht mehr die ganze Bibel, sondern das Evangelienbuch und das Sakramentarium. Die prächtige Handschrift forderte einen entsprechenden Einband. Wie früher wurde er hergestellt aus geschnitzten Elfenbeintafeln oder aus Goldschmiedearbeit[3]. Die letztere fand überdies die reichlichste Verwendung bei Herstellung des mannigfachen Altargerätes, der Vortragkreuze und

---

[1] Vöge hat in scharfsinniger Weise den Bestand einer rheinischen Schule, deren Führung dem Kölner Domstift zukam, und die Eigentümlichkeit ihrer Werke darzutun versucht. Die wichtigsten Handschriften sind die ottonische Evangelienhandschrift in Aachen, vgl. oben S. 23, das Evangeliar Ottos III. in München, und der Bamberger Kodex A. I. 47. Die Bilder der ersteren sind von Beißel publiziert 1886. Abbildungen aus der Münchener Handschrift bei Vöge. Ein Blatt aus der Bamberger Handschrift bei Leitschuh, Aus den Schätzen d. Bibl. z. B. Tfl. 10; dasselbe auch bei Janitschek S. 82. Die entsprechenden Nachweise für Trier bei E. Braun, Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei, Wstd. Z. EH. IX, 1896 S. 1 ff. Doch vgl. die Besprechung der Schrift von Vöge im Repert. f. KW. XIX S. 125 ff.

[2] In Regensburg beginnt die künstlerische Tätigkeit unter Wolfgang, s. u. S. 379, u. vgl. Swarzenski, Regensburger Buchmalerei S. 29 ff.

[3] Bode, Geschichte der deutschen Plastik S. 9 ff. Falke, Gesch. des deutschen Kunstgewerbes S. 28 ff. Westwood, A descr. catal. of the fictile ivories S. 102 ff.

der verschiedenartigsten Reliquiarien. Auf die Technik der Goldschmiede mag das Vorbild byzantinischer Arbeiten nicht ohne Einfluß gewesen sein; aber der Stil der Elfenbeintafeln ist identisch mit dem der Miniaturen. Diese kleinen Schnitzwerke zeigen, daß auch die Plastik der Ottonenzeit in der karolingischen Kunst wurzelte. Das Verhältnis von Wandbild und Miniatur wird sich bei den Werken der Holz- und Steinplastik und denen der Elfenbeinschnitzerei wiederholt haben.

Auch die Reste der kirchlichen Kunstübung bestätigen also, daß das retrospektive Element im Geistesleben der Ottonenzeit überwog. Das zehnte Jahrhundert war nicht reformatorisch; es baute weiter auf den früher gelegten Grundlagen. Auch das Neue, das hervortrat, stellte sich nicht in Gegensatz zu dem Überkommenen: es bildete es um, ohne mit ihm zu brechen. So schließt sich die ottonische Epoche enge an das Zeitalter der Karolinger an. In einer anderen Hinsicht führte sie bestimmt über dasselbe hinaus: im zehnten Jahrhundert wurde die Grundlage für den Einfluß des Mönchtums auf das kirchliche Leben gelegt. Unsere Untersuchung wendet sich diesem Punkte zu.

Sechstes Kapitel.

Die Anfänge der Klosterreform.

Wir konnten von Literatur und Kunst nicht reden, ohne die Mönche zu rühmen. Sie waren die ersten, um nicht zu sagen, die einzigen Träger des geistigen Lebens. Aber seltsam, trotzdem hatte das Mönchtum als solches lange Zeit fast keinen nennenswerten Einfluß auf die Zustände der deutschen Kirche. Sucht man die Ursache dieser Erscheinung, so wird man zurückgeführt bis auf Karl d. Gr. Er hatte der Tätigkeit der Mönche eine Bahn gewiesen, die sie von den ursprünglichen Zielen ihrer Genossenschaft weit ablenkte. Eine Reaktion dagegen war in den Reformbestrebungen Benedikts von Aniane hervorgetreten. Aber sie hatten trotz der Förderung, die sie bei Ludwig d. Fr. fanden, ihr Ziel nicht erreicht. So weit das Klosterwesen im ausgehenden neunten, im beginnenden zehnten Jahrhundert lebenskräftig fortbestand, diente es den Gedanken Karls und nicht denen Benedikts. Die Mönche waren nur dem Namen nach Asketen. Wie ferne liegt das heitere Tun und Treiben in St. Gallen, wie wir es aus den Schilderungen Ekkehards kennen, der ernsten, entschlossenen Weltentsagung der Ahnen des Mönchtums! Wie wenig geistige Verwandtschaft besteht zwischen einem Abt wie Hadamar von Fulda und Männern wie Columba von Luxeuil! Es konnte nicht anders sein. Je mehr die Klöster Pflegestätten der Kultur wurden, um so weniger waren die Mönche Vertreter der asketischen Weltanschauung. Die letztere leugnet das Recht der ersteren; die erstere hindert die Betätigung der letzteren. Beide zu verschmelzen ist unmöglich. In den großen königlichen Abteien galt die Regel Benedikts. Jedoch das Leben in ihnen befand sich in offenem Widerspruch mit den Satzungen

der Regel. Man wußte es, aber man betrachtete die Geltung des geschriebenen Statuts für eingeschränkt durch das Recht des Brauchs, der sich in Abweichung von der Regel nach und nach gebildet hatte[1]. Es ist unverkennbar, daß in diesen Zuständen eine Gefahr für den Fortbestand des Mönchtums lag.

Noch bedenklicher als in Deutschland war die Lage des Mönchtums in Frankreich. Die allgemeine Verwirrung der Verhältnisse schien dort zu seinem Untergang zu führen. Im Anfang des zehnten Jahrhunderts hatte die Beobachtung der Regel fast vollständig aufgehört. Aber gerade damals begann in Frankreich eine energische Rückwendung zu den ursprünglichen Idealen des Mönchtums: seit 910 wirkten in Cluni und von Cluni aus die nach den Grundsätzen Benedikts von Aniane reformierten Mönche[2].

Man kann nicht sagen, daß die cluniacensische Reformbewegung in Deutschland sofort Beachtung und Nachahmung gefunden hätte. Dagegen bildete sich in den nächsten Jahrzehnten nach der Gründung Clunis in den deutsch-französischen Grenzlanden ein neues Zentrum für die Klosterreform.

In Lothringen war die Auflösung des monastischen Instituts kaum minder groß als in Baiern oder in Frankreich. Die Verwüstungen durch die Normannen und die Ungarn, die bis dorthin reichten[3], waren nicht die einzige, kaum die hauptsächlichste Ursache. Schlimmer war, daß die Klöster fast ohne Ausnahme ihre Selbständigkeit verloren hatten. Zum Teil waren sie in den Besitz von Laien, zum Teil in den der Bischöfe gekommen[4]. Der Unterschied war nicht groß. Denn auch im letzteren Fall sahen sich die Mönche des größten Teils ihres Besitzes beraubt. Die Bischöfe gaben ihn an ihre Vasallen oder Verwandten zu Lehen[5]. Daß

---

[1] Der Mönch Arnold sagt in bezug auf St. Emmeram: Qui maioris erant aetatis habebant cellas seu caminatas, iunioribus inter se divisis propter custodiam. Communiter pauperem annonam habebant, volatilia manducabant. Cetera faciebant secundum consuetudines, quae in monasteriis regalibus ad id temporis fuerant, de s. Emm. II, 9 S. 559. Es hatte sich offenbar ein Durchschnittsmaß in der Beobachtung der asketischen Verpflichtungen gebildet, das hinter der Regel sehr weit zurückblieb; man vgl. auch die offenen Zugeständnisse Ekkehards in bezug auf St. Gallen 100 ff. S. 357 ff.

[2] Sackur, Die Cluniacenser, 1892 u. 1894.

[3] Cornelimünster, Stablo und Malmedy wurden 881, Regin. S. 118, Prüm 882 u. 892, Regin. S. 118 u. 138, St. Maximin 882, Ann. s. Maxim. S. 213, von den Normannen geplündert. Moyenmoutier, Senones, Etival und St. Dié wurden 917 die Beute der Ungarn, chron. Med. mon. 6 Scr. IV S. 89.

[4] Vgl. die Nachweise Bd. II S. 598 Anm. 2.

[5] Vgl. über Ludhelm von Toul (895—906) Mir. s. Apr. 20 Scr. IV

die Klöster dadurch verarmten, war der geringste Schade; weit bedenklicher war die vollständige Auflösung der Disziplin, die unter diesen Verhältnissen eintrat. Die Bestimmungen der Regel wurden zuerst nicht mehr beobachtet, nach und nach gerieten sie ganz in Vergessenheit[1]. In nicht wenigen Klöstern riß eine kaum glaubliche Verwilderung ein. Man kennt Richers Schilderung der Zustände in den Vogesenklöstern: in Moyenmoutier die Einkünfte vergeudet, die Mönche zuchtlos, lieber beim Waffenspiel als in der Kirche, schließlich Diebstahl und Raub wie ihr Handwerk treibend[2]; die Zustände in Senones kaum besser: das gemeinsame Leben aufgegeben, Schmausereien, Gelage und Ausschweifungen die Tage und die Nächte erfüllend[3]. Das ist schwerlich übertrieben; denn man hört ähnliches von anderen Klöstern. In St. Ghislain lebten die Kleriker mit Weib und Kind im Kloster; die Heiligtümer ihrer Kirche waren ihnen nur dazu da, dem Volk Geschenke abzulocken, die dann verjubelt wurden[4]. Zu den schlimmsten Szenen kam es in Laubach: als die Mönche zur Beobachtung der Regel zurückgeführt werden sollten, mißhandelten sie den ihnen aufgedrängten Abt Erluin; er, um freie Bahn zu haben, verwies die Widerstrebenden aus dem Kloster; da überfielen ihn drei der Ausgestoßenen, verstümmelten ihm die Zunge und beraubten ihn des Augenlichtes[5]. Das sind Einzelheiten, welche die Tiefe des allgemeinen Verfalls ahnen lassen.

Solche Zustände waren für die Dauer unerträglich. Denn vergessen hatte die Zeit das Ideal der vita religiosa keineswegs. Gerade unter der Not der Gegenwart gewann es neue Kraft über die Gemüter. Das beweist der Mann, in dem alle Gedanken, die das Zeitalter bewegten, einen Widerhall fanden: Rather von Lüttich. Wohl blieben die Fundamentalsätze der asketischen Ethik von seiner zweifelnden Reflexion nicht unbetroffen, aber schließlich galt

---

S. 516: Qui temporali quidem dominatione ac potestate subnixus atque ut fertur in multis utilis sed quantum ad humanos oculos minus ut homo spiritualibus devote intentus congregationibus monasteriorum, monachorum sc. ac canonicorum, non ut pius consul patronusque aderat, sed ut rigidus gubernator praeerat, libere eorum bona a bonis pro redemptione pecaminum concessa, tanquam sua sibi accipiens et libitu dispertians.

[1] Gesta ep. Tull. 31 Scr. VIII S. 639: Regulam s. Benedicti huius regni (Lothringen) habitatoribus omnibus ignotum.

[2] Richeri Gest. eccl. Senon. I, 17 ff. Scr. XXV S. 264 ff.

[3] Ib. II, 17 S. 278.

[4] Mirac. s. Gisl. 10 Scr. XV S. 583. Vita Gerardi ib. 15 S. 665 f.

[5] Folc. Gesta abb. Lobb. 26 Scr. IV S. 68.

ihm doch die Frömmigkeit des Mönchs als das einzig Wertvolle im Leben. Denn in ihr allein liegt die volle, vorbehaltlose Hingabe an Gott; darin wurzelt ihre rettende Kraft: der dem Tode entgegenwankende Greis, der keine Genugtuung für seine Sünden mehr zu leisten vermag, kann noch Mönch werden: und dann ist ihm alles vergeben, weil er alles Gott übergeben hat[1]. Wie mußten Männer, die das Mönchtum so betrachteten, über die Zustände in den Klöstern denken! Rathers Satz, daß es für den Mönch, der der Regel untreu geworden ist, kein Heil gibt[2], zeigt, daß man sie auf das schärfste verurteilte. Den Widerspruch aber, den er bemerkte, empfanden auch andere. Er erzählt, daß er in der Sakristei einen Mönch vor sich hinsagen hörte: Sie sagen uns, daß wir nichts zu eigen haben dürfen; wer hat denn diese Kleinodien und diese Bücher hier gesammelt, als die Mönche dieses Klosters[3]? Die Idee des Mönchtums reagierte gegen den Zustand desselben. Daraus entsprang die Reform.

Der erste Mann, der in Lothringen die Mönche zur Beobachtung der Benediktinerregel zurückrief, war der Abt Gerhard[4]. Schon in seinen Jünglingsjahren[5], als er noch in den Diensten des Grafen Berengar von Namur stand, wurde er von den aske-

---

[1] Dial. conf. 21 S. 410: Dicturus erat patronus, si tamen pretii alicuius: Non potes ista facere, quia deest spatium; trade te Deo totum et relinque saeculum: ecce omnia dimissa, quia pio Deo commissa.

[2] Ibid.: Monachus sum et vix habitu et lege sed refuga legis promissae. Fac, tot annos in poenitentia expleam, dimittantur omnia, restet hoc unum, quod legem utique meam inconvertibiliter refugi; nonne tibi videtur pro hoc solo me damnabilem fore? Hoc igitur solo.

[3] Ib. 23 S. 413.

[4] Quellen sind die Translat. s. Eugenii Anal. Boll. III S. 29 ff., Auszug (virtutes s. Eugenii) Scr. XV S. 646 ff.; die vita Gerardi, ib. S. 654 ff., und das Fragment eines sermo de adventu s. Eug. Anal. Bolland. V S. 395. Man vgl. Schultze in den Forsch. 25 S. 221 ff., Sackur, Die Cluniac. I S. 121 ff., Berlière, Monasticon Belge I S. 28 ff.

[5] Nach den Ann. Bland. Scr. V S. 24 ist Gerhard i. J. 898 geboren. Wenn 913 bezw. 914 für den Beginn des Baues von Brogne und 914 bezw. 915 für die Übertragung der Reliquien des Eugenius richtig sind, so ist dieses Jahr falsch; denn Gerhard hätte den Bau schon als Knabe begonnen, was man doch nicht annehmen kann. 914 und 915 muß man als Jahre des Baus und der Übertragung annehmen statt 913 und 914, da die Ann. Bland. hier überhaupt um ein Jahr zurück sind. Die virt. Eug. 2 S. 647 bezeichnen Gerhard als nobilissimus Sicamber. Den Namen seines Vaters Sancio nennt er selbst in seiner Schenkungsurkunde vom 2. Juni 919 (s. Anm. 6 zu virt. Eug. u. N.A. XV S. 592).

tischen Gedanken ergriffen: er erbaute im Jahre 914 auf seinem Eigengut Brogne, einige Stunden südlich von Namur, eine Kirche und ein Stift für Kanoniker; seine Absicht war, das Stift später in ein Kloster umzuwandeln und in demselben Mönch zu werden[1]. Es ist doch begreiflich, daß er, als er die Zeit für die Ausführung seines Plans gekommen achtete, nicht in Brogne das Gelübde ablegte. Es fehlte ihm alle theologische Bildung; schwerlich konnte sein junges Stift ihm dieselbe bieten: er mußte sie auswärts suchen. Als er die Reliquien des h. Eugenius für seine Kirche erwarb, hatte er das Kloster St. Denis kennen gelernt[2]: dort wurde er Mönch[3]. Doch sollte ihm die alte berühmte Abtei nur den Dienst einer Schule leisten[4]. Nach einigen Jahren kehrte er in die Heimat zurück[5]: nun führte er in Brogne die Benediktinerregel

---

[1] S. die S. 346 Anm. 5 angeführte Urkunde.

[2] Was die virtut. Eug. 2 S. 647 und die vita Ger. 5 S. 657 f. über den Reliquienerwerb berichten, stimmt nicht überein. Aus inneren und äußeren Gründen scheint mir der erstere Bericht den Vorzug zu verdienen.

[3] Die Annahme von Schultze S. 229, daß Gerhard nicht in St. Denis Mönch geworden sei, hat Sackur S. 366 ff. mit guten Gründen bestritten. Nach den Annal. Bland. S. 24 ist er 918 Mönch geworden. Diese Angabe wird durch die Urkunde v. 919, nach welcher Gerhard im Juni d. J. noch nicht Mönch war, nicht ausgeschlossen, da, wie oben bemerkt, die Annalen um ein Jahr zurück sind. Der Eintritt in das Kloster fand, die Richtigkeit der Angabe 918—919 vorausgesetzt, in der zweiten Hälfte dieses Jahres statt. Ganz ohne Bedenken bin ich jedoch nicht. Eigentümlich bleibt, daß Gerhard, unmittelbar ehe er in St. Denis Mönch wurde, ausspricht, er wolle in Brogne als Mönch leben. Nicht ganz durchsichtig ist auch die Nachricht der Vita Ger. 9 S. 659: Monachicum optinuit scema, traditis videlicet ad eundem locum quae sui iuris erant in Lothariensi provincia. Sackur erklärt, wie es nach c. 21 S. 672 notwendig ist (S. 124): All seinen Besitz mit Brogne übertrug er dem Kloster, in das er eintrat; es sollte offenbar nur eine Dépendance von St. Denis werden. Aber Brogne wurde keineswegs eine Propstei von St. Denis; es wurde eine selbständige Abtei, (s. u. Anm. 5); ja nach c. 12 der vita blieb es im Eigentum Gerhards. Unklarheiten der Biographie liegen hier also vor. Doch schließen sie nicht aus, daß die Nachricht über den Eintritt in St. Denis richtig sein kann.

[4] Vit. Ger. 9 S. 659. Die Nachricht ist verständlich, so bald man beachtet, worauf der Nachdruck liegt, nicht darauf, daß er von vorne anfängt, sondern darauf, wieviel er erreicht: er lernt den ganzen Psalter, er durchforscht die sacri codices, wird so des divinum dogma und der doctorum scripta kundig. Das alles konnte er nicht mitbringen, aber es war ihm nötig, wenn er sein Kloster selbst leiten wollte.

[5] Die Zeit steht nur dadurch fest, daß er in einer Urk. v. 18. Dez. 923 bereits als Abt von Brogne erscheint, Gallia christ. XIV, Instr. S. 60

ein, er selbst trat als Abt an die Spitze des neuen Klosters[1]. In welchem Sinne er das Mönchsleben verstand, läßt sich an einem Briefe ermessen, den einer seiner Schüler einige Jahre später an ihn richtete[2]. Dort liest man: Nichts Gutes bin ich mir bewußt; ich sehe nur, daß der allmächtige Gott die Werke seines unaussprechlichen Erbarmens an mir vollbringt, er, der das, was nicht ist, ruft, als wäre es. Man kann das Gefühl der menschlichen Unwürdigkeit Gott und seinen Gaben gegenüber nicht stärker aussprechen. Wenn Gerhard diese Stimmung in seinen Mönchen zu erregen wußte, dann wirkte er für eine religiöse Anschauung, die der Gesinnung des ursprünglichen Mönchtums gleichartig war.

Was Gerhard tat, machte Aufsehen; es war etwas Außergewöhnliches, daß ein Grundherr, der ein Kloster stiftete, selbst Mönch wurde, und daß ein junger Abt kein höheres Ziel kannte, als seine Mönche zur genauen Beobachtung der strengen Regel anzuleiten. Für den Eindruck einer solchen Persönlichkeit war das Volk empfänglich: bewundernd strömten Scharen von Pilgern nach Brogne. Es war nicht nach Gerhards Wunsch; denn ihm war es ernst mit der Weltflucht. Er entzog sich der Verehrung des Volkes, indem er die unmittelbare Leitung des Klosters niederlegte und die Einsamkeit aufsuchte[3]. Das war im Geiste Benedikts von Nursia gehandelt; aber konnte es anders sein, als daß die Verehrung des Volkes dadurch noch gesteigert wurde?

Die Stimmung des Volkes teilte sich den lothringischen Großen mit. Es berührt seltsam, daß Herzog Giselbreht der erste Förderer der Klosterreform war. Denn nichts scheint so weit auseinanderzuliegen, als die Gesinnung der gewalttätigen, nur auf Macht und Besitz gerichteten Großen und die eines Mönchs wie Gerhard. Doch wird die Unterstützung, die er bei den Machthabern fand, zum geringsten Teil auf die Überlegung zurückzuführen sein, daß die Reform auch ihrer Stellung Vorteil bringen werde. Der imponierende Eindruck von Gerhards Person und Handeln war sicher die Hauptsache. Denn gerade diejenigen, denen das Weltliche allein etwas zu gelten scheint, sind stets geneigt, die Größe eines Asketen anzuerkennen: sie wissen die Kraft zu ermessen, die in der Weltentsagung liegt. Giselbreht ging auf Gerhards Gedanken ein; er bewog ihn im Jahr 931, die Reform von St. Ghislain zu

Nr. 40). Gerhard erhält durch dieselbe von Walther von St. Martin Reliquien und 5 mansi für Brogne.

[1] Vit. Ger. 13 S. 664 vgl. den Zusatz Mabillons zu c. 22 S. 673; nach der letzteren Stelle begleiteten ihn 12 Mönche von St. Denis.

[2] Widmung der virtut. s. Eug. S. 646 f. [3] Vit. Ger. 13 S. 664.

übernehmen[1]. Die Regel Benedikts erhielt wieder Geltung; an die Stelle der Kanoniker traten Mönche. Giselbrehts Vorgang folgte einige Jahre später ein zweiter der lothringischen Großen, der Graf Arnulf von Flandern. Die alten Klöster seines Landes standen in seinem Besitz. Er begann damit, daß er im Jahr 937 Gerhard zur Wiederherstellung des gänzlich zerstörten Klosters St. Bavo in Gent berief[2]: es waren nur die nackten Mauern übrig; in den Kreuzgängen, in denen vordem die Brüder gewandelt hatten, schossen Dornen und Gestrüpp empor[3]. Nun kehrten die Mönche zurück; Arnulf übertrug die Abtei an Gerhard[4]. Während die Arbeit in St. Bavo noch im vollen Werke war, wurde die Reform des benachbarten Klosters Blandinium unternommen und trotz des Widerstandes der Kanoniker durchgeführt. Graf Arnulf stellte einen Teil der Klostergüter zurück[5]. Kurz danach, im Jahre 944, mußten sich die zuchtlosen Mönche von St. Bertin entschließen, das Kloster zu verlassen oder die Regel zu beobachten[6]. Endlich im Jahre 952 scheint die Neuordnung von St. Amand dadurch abgeschlossen worden zu sein, daß ein neuer Abt eingesetzt wurde[7]. Was Gerhard in den vier Jahrzehnten seiner Tätigkeit erstrebte, war Neubelebung des Mönchtums auf Grund der Benediktinerregel[8]:

---

[1] Ann. Bland. z. 931 S. 24; vita Ger. 14 ff. S. 664 ff.; Mirac. Gisl. 10 S. 584. Das Kloster lag in der Diözese Kamerijk.

[2] Ann. s. Bav. z. d. J. 937—947 Scr. II S. 187 f. Gent gehört zur Diözese Doornik. [3] Mirac. s. Bavon. 1, 7 Scr. XV S. 593.

[4] Ann. s. Bavon. l. c., vgl. Mirac. s. Bavon. l. c. u. vita Ger. 19 S. 669. Nach der Urkunde des Königs Lothar v. 11. Dez. 958 handelte Arnulf ammonitione venerabilis viri gerardi abbatis (Serrure, Cartul. de s. Bav. S. 5 Nr. 5).

[5] Ann. Bland. z. 941 S. 25; cat. abb. Bland. Scr. XV S. 645; vit. Ger. 20 S. 670.

[6] Das Kl. hatte längst die flandr. Grafen als Laienäbte, s. Folcw. Gesta abb. s. Bert. 98 ff. Scr. XIII S. 624 ff. Über die Reform Ann. Bland. z. J. 945 f. S. 25; Folcw. Gesta 107 S. 628, hier das Jahr 944. St. Bertin liegt im Bistum Thérouanne.

[7] Ann. Elnon. mai et min. z. d. J. Scr. V S. 12 u. 19. Abt Gerhard war bei der Einsetzung des neuen Abtes Leuderich anwesend. St. Amand gehört zu Doornik.

[8] Vgl. die Anm. 4 angef. Urkunde Lothars; Folcw. Gest. 107 S. 628; vita Ger. 18 S. 668. Schultze (S. 252 ff.) urteilt, daß es sich für Gerhard wesentlich um Durchführung des Prinzips der Subordination im Gegensatz zu der bei den Kanonikern herrschenden Koordination gehandelt habe. Aber die Worte Subordination und Koordination bezeichnen den Unterschied zwischen Mönchen und Kanonikern in dieser Zeit nicht vollständig;

hierfür arbeitete er durch Wort und Beispiel mit der Kraft eines von seiner Sache überzeugten Mannes[1]. Die Erfolge, die er erreichte, waren nicht gering; aber der Ertrag seiner Arbeit kam weniger der Lütticher Diözese, der er angehörte, als den alten Klöstern der westlichen Niederlande zugute[2].

Die religiöse Stimmung, aus der sein Unternehmen entsprang, war dem südlichen und östlichen Lothringen nicht fremd[3]. In Metz kann man einen Kreis von Geistlichen namhaft machen, die ähnlich gesinnt waren wie er. Da war der Singlehrer Rotland, die Kleriker Warinbert, Bernacer, Salacho, Rading; sie dienten an den verschiedenen Kirchen der Stadt, am Dom, wie an St. Salvator, St. Martin, St. Symphorian[4]. Zeichnete sich der eine durch sein musikalisches Talent aus, so beschäftigte sich der andere mit dem Abschreiben von Handschriften, der dritte machte sich verdient als Rechenmeister. Das, was sie verband, war die gleiche religiöse Stimmung. Diese Männer waren nicht aus äußeren Gründen Kleriker, sondern es war ihnen Herzenssache, ebenso Pflicht wie Lust, den Gottesdienst zu verrichten. Daß sie freundschaftlichen Verkehr untereinander pflegten, versteht sich von selbst: sie kamen wohl in der vor der Stadt gelegenen Kirche St. Symphorian zusammen. Auch unter den Nonnen von St. Peter fehlte nicht die eine oder andere Gesinnungsverwandte, die mit Ernst danach strebte, nicht dieser Welt zu leben und zu dienen[5].

Unter den Frommen in Verdun hatte niemand einen größeren Namen als der Einsiedler Humbert. Er war eines reichen Bauern Sohn; die Bewahrung in einer seltsamen Lebensgefahr hatte ihn einst aus dem gewöhnlichen Geleise geführt; eine Wallfahrt nach Italien machte ihn zum Mönche. Seit seiner Rückkehr lebte er

---

er bestand darin, daß die ersteren an eine strikte Regel gebunden waren, die letzteren tatsächlich ohne Regel lebten: vgl. vita Ger. 15 S. 665: Regularis disciplinae prorsus ignari et non ut hodie sunt canonici, sed erant sicut matricularii. Auch die „Reliquienidolatrie“ wird man nicht als unterscheidendes Kennzeichen der flandrischen Reform betrachten können. So gewiß es ist, daß Gerhard den größten Wert auf Reliquien legte, so gewiß ist es auch, daß ihm dieser Zug nicht eigentümlich war: er teilte ihn mit seiner ganzen Zeit.

[1] Er starb am 3. Okt. 959, Vit. Ger. 22 S. 673. Ann. Gand. z. d. J. Scr. II S. 188.

[2] Über seine Beziehungen zu Frankreich s. Sackur I S. 134.

[3] Hauptquelle für die folgende Darstellung ist die Biographie Johanns von Gorze, Scr. IV S. 337 ff. Man vgl. Schultze, Forschungen zur Gesch. d. Klosterreform im 10. Jahrh. Halle 1883. Sackur I S. 141 ff.

[4] Vita Joh. 20 S. 342 ff., 33 S. 346.

[5] Ib. 17 S. 341 f.

als Reclusus. Man bewunderte seine Gelehrsamkeit, man schätzte noch mehr seine seelsorgerliche Weisheit: wer Rat für seine Seele bedurfte, der suchte seine Zelle auf, um ihm eine Generalbeichte abzulegen und sich die Pönitenz bestimmen zu lassen. Besonders einzelne Nonnen der Stadt standen unter seinem Einfluß[1].

Ungefähr eine Tagereise von Verdun entfernt liegt Montfaucon. Dort hatten sich etliche britische Mönche, die vor den Normannen aus ihrer Heimat geflüchtet waren, niedergelassen. Man achtete sie; denn sie machten dem alten Ruf britischer Gelehrsamkeit Ehre: ihr Führer Andreas war ausgezeichnet durch literarische Bildung; vor allem aber stimmte ihre religiöse Richtung mit der der Metzer und Verduner Frommen überein[2].

Weit verschieden von allen Genannten und im tiefsten Grund doch ein Gesinnungsgenosse war der Einsiedler Lantbert in den Argonnen[3]. Er war ein Bauer, und verleugnete das in keiner Hinsicht: nicht nur, daß ihm die Gelehrsamkeit mangelte, er zeigte es auch in seinen Formen; selbst den Mönchen fiel auf, daß ihm der Sinn für das Angemessene gänzlich gebrach. Um so mehr imponierte dem Volk seine schonungslose Selbstkasteiung, sein stoßweises, wie von einem höheren Impuls bestimmtes Handeln. Plötzlich erschien er hier oder da in einem Dorf oder einer Stadt: man wußte nicht, wozu; ebenso plötzlich zog er sich in die Einöde zurück: man wußte nicht, warum. Für ihn gab es keine Stunde: mitten in der Nacht begann er die Messe zu singen; manchmal fastete er ununterbrochen zwei oder drei Tage; sein schwacher Leib schien dies Leben kaum ertragen zu können. Das waren Extravaganzen, die seine Gesinnungsgenossen nicht immer billigten. So sehr sie ihn bewunderten, so weit waren sie doch entfernt, sein Leben als vorbildlich gelten zu lassen.

Im Bistum Toul genoß der Archidiakonus Einold ähnliches Ansehen wie Humbert in Verdun[4]. Er war reich und in angesehener Stellung, ausgezeichnet durch seine Kenntnisse in der geistlichen und weltlichen Wissenschaft. Aber auch er flüchtete aus dem Sturm der Gegenwart in die Stille des asketischen Lebens. Er verzichtete auf allen Besitz, um forthin wie ein Büßer zu leben: in der Nähe des Doms baute er sich eine kleine Zelle; er verließ sie nur, wenn er Messe las. Mehr im tätigen Leben stand der

---

[1] Vita Joh. 21 S. 343; 51 f. S. 351. [2] Ib. 23 S. 343.

[3] Ib. 22—24 S. 343. Schultze S. 32 bezeichnet ihn als halbverrückt; das trifft aber, wie mich dünkt, den Kern der Sache nicht.

[4] Ib. 29 S. 344 f.

Diakon am Dome Berner[1]: er war Lehrer der Grammatik: ein Mann von peinlicher Gewissenhaftigkeit, freimütig und unbeugsam auch mächtigen Männern gegenüber, des Wortes mächtig, in allen seinen Lebensgewohnheiten einfach und schlicht, aber nicht ohne angeborenen Sinn für das Schöne.

Zu diesen Männern gesellte sich der etwas jüngere Johannes, den man nach dem Kloster Gorze zu nennen gewohnt ist. Der Sohn eines wohlhabenden Grundbesitzers zu Vendière an der Mosel, wurde er in Metz und St. Mihiel erzogen. Hier lehrte Hildebold, ein Schüler des berühmten Remigius von Auxerre. Aber auch seiner didaktischen Kunst gelang es nicht Johannes zum Gelehrten zu machen. Praktisches Geschick und die Lust am tätigen Leben überwogen bei ihm weit die Neigung zu den Büchern. Gleichwohl wurde er Kleriker: nachdem er erst in den Besitz von ein paar Kirchen gekommen war, wurden durch die Unterweisung Berners auch die Lücken seines Wissens ausgefüllt. Der Verkehr mit dem Touler Magister wurde für sein Leben entscheidend; denn durch ihn kam er in Beziehung zu den reformatorisch gesinnten Kreisen. Im Umgang mit Rotland und Warinbert, Humbert und Lantbert bildete sich seine Lebensanschauung bestimmter aus. Eine Wallfahrt nach Italien brachte seine Entwickelung zum Abschluß: er sah die heiligen Stätten Roms, besuchte den Erzengel auf dem Monte Gargano, mit tiefer innerer Teilnahme weilte er in Monte Casino, auch das Salvatorkloster am Vesuv wurde nicht übergangen.

Unter den Eindrücken dieser Reise reifte bei Johannes der Entschluß, ein asketisches Leben zu beginnen. Es bedurfte schwerlich viel Überredung, um die nächsten Freunde für die Beteiligung an diesem Plane zu gewinnen: gemeinsam sollte er von Johannes, Einold, Humbert und anderen ausgeführt werden. Man ermißt, wie trostlos die heimischen Zustände den Freunden erschienen, und wie tief der Eindruck war, den Italien auf Johannes gemacht hatte, wenn man hört, daß die Gesinnungsgenossen sich entschlossen dorthin zu wandern. Johannes schlug die Umgegend von Benevent für die zu gründende Einsiedlerkolonie vor: seine Freunde waren bereit, ihm zu folgen[2].

Das war der Moment, der über die Zukunft der ganzen Bewegung entschied. Man kann nicht zweifeln, daß sie im Sande verlaufen wäre, wenn ihre Träger den heimischen Boden verlassen

---

[1] Vita Joh. 13 S. 340; 16 S. 341.

[2] Ib. 34 S. 346. Sackur sagt (S. 149): wohl vertrauend auf die Menge unbebauten Landes, das der Besiedelung bedurfte. Diese Reflexion scheint mir ferne liegend. Die neuen Asketen suchten vielmehr die Spuren der alten.

hätten. Aber es kam nicht dazu: unter den Gesinnungsgenossen selbst regten sich Bedenken[1]. Der Bischof Adalbero von Metz wurde zum Eingreifen veranlaßt, und da er den Wünschen Johanns und seiner Freunde entgegenkam, entschlossen sie sich in Lothringen zu bleiben.

Man kann Adalbero schwerlich für einen von Hause aus asketisch gerichteten Mann halten: er war ein politischer Bischof: die Lothringer hatten ihn, der dem einheimischen Adel entstammte[2], zum Bischof gewählt, nachdem sie den von Heinrich I. ernannten Eremiten Benno geblendet und dadurch zum Rücktritt genötigt hatten[3]. Eigene Neigung und die Beziehungen seiner Familie hielten ihn, auch nachdem er Bischof war, im politischen Treiben fest[4]. Er war ein Mann für diese harte Zeit: so leidenschaftlich sein Wollen war, so sehr wußte er sich zu beherrschen; kaum verriet ein Wort, wovon seine Seele erfüllt war, nur an dem Zucken der Augenbrauen zeigte sich die innere Bewegung[5]. Unter dem Zwang der Verhältnisse wurde er den Ansprüchen der Kirche nicht immer gerecht[6]. Aber wie so mancher seiner Standesgenossen empfand er Achtung vor dem asketischen Ernst; wer möchte freilich entscheiden, ob sie aus innerer Teilnahme für die Ziele der Frommen, oder aus Wohlgefallen an der Kraft herstammte, die im freiwilligen Verzichte liegt[7]?

Zu den bischöflichen Klöstern der Diözese Metz gehörte die Abtei Gorze. Die einst so wohl geordnete Stiftung Chrodegangs war tief herabgekommen. Das Kloster war schier verödet, nur ein paar Brüder waren noch vorhanden; die Kirche starrte von Schmutz

---

[1] Vita Joh. 37 S. 347.

[2] Er war der Sohn des Grafen Wigerich und der Bruder des späteren Herzogs Friedrich. Persönlich war er übrigens arm (vit. Joh. 40 S. 348); vgl. über ihn Wichmann im JB. d. G. f. Lothr. Gesch. III S. 104 ff.

[3] Mirac. Glodes. 46 Scr. IV S. 237.

[4] S. die Übersicht über seine polit. Wandlungen bei Schultze S. 29 ff. und Wichmann S. 121 ff.

[5] Vit. Joh. 97 S. 365.

[6] Ib. 110 S. 368.

[7] Sackur (S. 149) spricht von einem fein abgekarteten Intriguenspiel, dadurch der Bischof gewonnen wurde. Ich glaube nicht, daß dies im Bericht der vita Joh. liegt. Auch brach ja Adalbero nicht mit seinem ganzen System; das zeigen die späteren Mißhelligkeiten. Das Entgegenkommen des Bischofs war, wie mich dünkt, unausweichlich, sobald er von der Sache erfuhr. Er konnte, um seiner Reputation vor dem Volk willen, die Frommen nicht ziehen lassen. Kam dazu, daß er selbst sie achtete, so war ihm die Entscheidung um so leichter.

und Unrat; die Güter waren seit Jahrzehnten entfremdet[1]. Dieses Kloster überließ Adalbero den Freunden. Am 16. Dezember 933 stellte er in Metz eine Urkunde aus, durch welche er die Stiftung erneuerte. Sie nennt die Männer nicht, denen er sie übergab, wie sie überhaupt das ganze Unternehmen als aus der Initiative des Bischofs hervorgegangen erscheinen läßt. Dagegen sind die zurückgegebenen Güter einzeln aufgezählt: sie bildeten nur einen sehr geringen Teil von dem, was von Rechts wegen zum Kloster gehörte[2]. Daß die alten Bestimmungen über die Wahl des Abtes erneuert wurden, war selbstverständlich[3].

Es waren sieben Männer, die in das verlassene Kloster einzogen[4]. Indem sie Einold zum Abte wählten[5], konstituierten sie sich als Benediktinerkongregation. Die Wahl Einolds zeigt, daß er als der hervorragendste unter den Genossen galt; aber er war ganz Asket: sein Sinn war nur auf das mystisch fromme Leben gerichtet. Sich mit den mancherlei äußerlichen Geschäften befassen

---

[1] Über die Ref. Vit. Joh. 36—38 S. 347 f.; vgl. Adalberos Urkunde für Gorze, Cartul. de l'abb. de Gorze S. 169 Nr. 92. Gorze war 863 von B. Adventius reformiert worden; er stellte einen Regularabt, Betto, an die Spitze, Cartul. S. 106 ff. Nr. 60 u. 62. Die Durchführung muß aber Schwierigkeiten gemacht haben; denn seit 868 ging die Leitung an Pröpste über, Nr. 64—66. Seit 876 wird der bisherige Propst Bovo als Abt bezeichnet, S. 129 Nr. 71, vgl. zur Datierung S. 461 f., Nr. 73 f. Auch seine Nachfolger Erigaudus und Lodoin führen diesen Titel, Nr. 75 ff. So blieb es bis 895; seit diesem Jahr steht das Kl. direkt unter dem Metzer Bischof, Nr. 84 ff. Erst 912 hört man wieder von einem Abte, Widericus oder Wigiricus, Nr. 89 f. Er steht ex permissu senioris mei domni Roberti s. Mett. eccl. episc. an der Spitze des Klosters, S. 165, und scheint identisch zu sein mit dem späteren B. Wigerich von Metz. Wahrscheinlich war er Laienabt; denn wie sollte man es sich vorstellen, daß ein Regularabt zugleich Großgrundbesitzer ist und sich eine Prekarie vom Kloster erteilen läßt? Wigerich wird erst, um das Bistum zu erlangen, in den Klerus eingetreten sein. Nachdem er Bischof war, kam das Kloster an einen gewissen Adalbert, der sich senior sive abbas cenobii nennt, S. 168 Nr. 91 v. 922. Auch er wird Laienabt gewesen sein. Bei diesen Verhältnissen ist der Verfall des Klosters begreiflich genug.

[2] Das ergibt der Vergleich mit der Urk. Ottos von 945 Dipl. I S. 149 Nr. 70.

[3] Vgl. Bd. II S. 55. Man hat deshalb kein Gewicht darauf zu legen.

[4] Vit. Joh. 43 S. 349.

[5] Ib. 44 S. 349. Urk. Adalberos S. 170. Einold kommt urkundlich 960 und 967 vor, Cartul. S. 200 ff. Nr. 109 u. 110. Der Einolt der Ann. necrol. Fuld. z. 959 kann also nicht der Abt von Gorze sein. Der Todestag ist der 19. Aug. Lib. anniv. s. Galli M.G. Necr. I S. 479.

zu müssen, welche die Leitung des Klosters mit sich brachte, war ihm lästig. Da war es ein Glück, daß er für sie den tüchtigsten Gehilfen an dem Mönche Johannes fand[1]. Nun kam dessen praktisches Geschick zur Geltung. Er verbarg sich nicht, daß das Kloster bei seinen schmalen Mitteln nur bestehen konnte, wenn alle Einkünfte sorgsam verwaltet wurden. Deshalb führte er die peinlichste Ordnung im Rechnungswesen ein: wöchentlich und monatlich legte er dem Abt die Einnahme- und Ausgabebücher vor. Obgleich Einold schließlich die Durchsicht ablehnte, führte er seine Rechnungen fort[2]. In großen und kleinen Ämtern hat er dem Kloster gedient: als Propst und Dekan, wie als Verwalter des Kellers und der Kleiderkammer. Nach Einolds Tod wurde er Abt. Sein von Natur rasches Wesen wurde durch die mönchische Zucht nicht gebrochen, aber zurückgehalten. Dank fand er nicht immer; aber das berührte ihn wenig: der Zorn eines geistlichen Oberen machte ebenso geringen Eindruck auf ihn, wie die üblen Nachreden unverständiger Brüder: er war seines Weges sicher. So gelang es, die Ärmlichkeit des Anfangs nach und nach zu überwinden. Dabei fehlte es nicht ganz an Reibungen mit dem Bischof, der den eifrigen Brüdern nicht immer genug tat; es schien wohl einmal der offene Bruch unvermeidlich: die Mönche erwogen den Gedanken nach St. Maximin überzusiedeln. Doch wußte man sich schließlich zu verständigen; wie die Brüder überzeugt waren, hatten sie es dem Eingreifen ihres Schutzheiligen, Gorgonius, zuzuschreiben, daß Adalbero ihren Forderungen nachgab[3]. Während dessen vermehrte sich die Zahl der Mönche; aus den verschiedensten Gegenden strömten sie zusammen: hauptsächlich aus den drei Bistümern und aus Burgund; auch Britten und Griechen fanden sich herzu[4]. So wurde Gorze ein Seitenstück zu Cluni und Brogne. Im Jahre 938 bestätigte Leo VII. die Neuordnung des Klosters unter ausdrücklichem Dank gegen Adalbero. Acht Jahre später folgte die Bestätigung durch Otto I.[5]

Fragt man, was die Absicht der Reform war, so erhält man die Antwort, die bei allen Klosterreformationen gegeben wurde: Erneuerung der Benediktinerregel[6]. Aber damit ist doch nur eine

---

[1] Vit. Joh. 72 f. S. 357; 85 ff. S. 361 f. Johannes ist als Abt urkundlich zum erstenmal 2. Juni 973 bezeugt, Cart. S. 204 Nr. 111. Er starb schon am 30. März 974, s. Sackur I S. 156. [2] Vit. Joh. 73 S. 357.

[3] Ib. 95 ff. S. 364 f.

[4] Ib. 50 u. 54 S. 351 f. Mirac. Gorg. 26 Scr. IV S. 246.

[5] J.W. Nr. 3609, Dipl. I S. 149 Nr. 70.

[6] Diplom Adalberos für Gorze v. 933 S. 170; für St. Arnulf v. 942

Seite der Sache ausgesprochen. Die andere ist hervorgehoben, wenn in einer späteren Urkunde Adalberos die reformierten Mönche als diejenigen bezeichnet werden, die dem evangelischen und apostolischen Leben nachfolgen, die die Armut Christi nachahmend, sein sanftes Joch und seine leichte Last auf sich nehmen, die die Norm des strengeren Lebens beobachten und den Weg heiligen Wandels einschlagen [1]. Nicht nur Rückkehr zur Benediktinerregel, sondern zugleich Verschärfung der Askese war der leitende Gedanke. Dem entspricht, was wir von den einzelnen Männern hören: die Abneigung Einolds gegen jede Art äußerer Geschäfte hatte darin ihren Grund [2]; ein Mann wie Johannes, der für das tätige Leben geboren war, meinte doch in freiwilligem Verzichte es allen anderen zuvortun zu müssen: keiner brachte es im Fasten und Wachen so weit wie er [3]. Andere verließen Gorze, um als Einsiedler zu leben: sie wollten, wie man sagte, die Süßigkeit der göttlichen Kontemplation unter der bitteren Kasteiung des Leibes inne werden [4]. Auch in Worten und Wendungen tritt diese Steigerung der Askese hervor. Man sprach nicht mehr nur von der Demut der Mönche, sondern man rühmte es, daß sie sich selbst wegwürfen [5]. Sie wirkte auf die Studien: es versteht sich freilich von selbst, daß in Gorze mehr gelesen wurde, als sonst üblich war. Aber es ist doch bezeichnend, daß, als Johannes sich abmühte, in das Verständnis der Trinitätslehre Augustins einzudringen, ein Verbot Einolds diese Arbeit abschnitt. Der Abt urteilte, Johann solle seine Zeit nicht an dialektische Fragen wenden, er solle die heilige Schrift studieren und solche Bücher, welche zugleich belehrten und erbauten [6]. Man versteht, daß in Gorze die Schriften Gregors d. Gr. denen Augustins vorgezogen wurden [7], und daß man mit besonderem Eifer die Biographien berühmter Mönche las [8]. Wenn man die Zahl der Psalmen, Gebete und Lektionen im Klostergottesdienst vermehrte [9], so ging diese Einrichtung aus demselben Geiste hervor.

Calmet I Pr. S. 349, v. 944 JB. II S. 306. Flod. ann. z. J. 934 S. 382: Religio regulae monachorum in quibusdam monasteriis per regnum Lothariense reparatur; vgl. Mirac. Glodes. 46 S. 238.

[1] Für St. Arnulf in Metz, JB. II S. 307.

[2] Vit. Joh. 72 S. 357: Dum pater Einoldus credito sibi regimine loci vehementer angeretur, si sibi exteriora curanda essent, qui longe alia divine speculationis meditabatur, etc. [3] Ib. 78 S. 359.

[4] Ib. 69 S. 356. [5] Ib. 74 S. 358. [6] Ib. 83 S. 360.

[7] Ibid. S. 361: Quaecunque essent b. Gregorii, unice praeter cetera amplexus est. [8] Ib. 84 S. 361.

[9] Ib. 81 S. 359, von den Psalmen, Orationen und Lektionen: Que tunc

In dieser scharfen Betonung des asketischen Elementes liegt, wie mich dünkt, der Unterschied der lothringischen Reformbewegung von der cluniacensischen. Die letztere war ebenfalls Rückkehr zur Benediktinerregel; aber man war so weit davon entfernt, die asketischen Anforderungen zu steigern, daß man über die durch Benedikt von Aniane eingeführten Milderungen nicht wieder auf die ursprüngliche Regel zurückging. Denn den Leitern der Bewegung, geistig hochstehenden Männern, lag es nicht an dem Mehr oder Weniger der Askese, sondern an der Durchführung von Ordnung und Maß in den Klöstern. Die Lothringer dagegen priesen die Regel, weil sie in ihr das Grundgesetz des asketischen Lebens gegenüber der Ungebundenheit der Kanoniker sahen, und sie überboten zugleich ihre Forderungen durch ihr Leben. Verglichen mit den Cluniacensern liegt etwas Exzentrisches, Schwärmerisches in ihrer Art. Es paßt dazu, daß diese Bewegung ausgesprochen volkstümlich war: ein paar ihrer Führer stammten aus dem Bauernstande: Johannes und Humbert, andere gingen aus dem niederen Klerus hervor; kein einziger Mann aus angesehener Familie war unter ihnen. Die Ziele der Lothringer gingen nicht weit: sie gedachten nicht das Mönchtum zu reformieren, sondern sie wollten in ihrem Kloster oder in der Einöde das Ideal des evangelischen Lebens verwirklichen. Auch dies ein Unterschied von Cluni. Denn in den burgundischen Mönchen lebte von Anfang an der Drang, für ihre Überzeugungen Propaganda zu machen: sie meinten, ihnen die Herrschaft in den Klöstern Frankreichs, ja der Welt erobern zu müssen.

Ein Gegensatz der beiden Reformrichtungen liegt in diesen Verschiedenheiten nicht. Der Ruhm Clunis war den Mönchen von Gorze sicher ebensowenig unbekannt, als der Name Gerhards von Brogne[1]. Hatten sie nicht das Bedürfnis, Anschluß an diesen oder jenen Kreis zu suchen, so fühlten sie sich doch als Gesinnungsgenossen und nahmen bereitwillig die eine oder andere Einrichtung an, die zuerst bei den Cluniacensern in Übung gekommen war[2].

---

temporis utique ut ferventibus conversationis iniciis, et numero et longitudine et mora dicendi multiplicius extendebantur, quae postmodum pusillanimitas imbecillium in nonnullis compulit coartari. Die Überschreitung der Regel und der Rückgang auf die Regel ist hier deutlich.

[1] Den Beleg für vertraute Beziehungen zum Kreise Gerhards gibt die Urk. König Lothars v. 11. Dez. 958, Cartul. de S. Bav. S. 5 Nr. 5; hier sind Einold von Gorze und Humbert von St. Aper genannt.

[2] S. Sackur S. 160 ff. Er verweist auf vita Joh. 63 S. 354, wonach am Samstag die Mönche ex more antiquo quidem sed tunc noviter nobis

Daß die Mönche von Gorze einen ähnlichen Einfluß auf andere Klöster gewannen, wie Gerhard von Brogne in Niederlothringen, verdankten sie eigentlich nicht sich selbst: es war das Verdienst

---

tradito einander die Schuhe wuschen. Der Vergleich mit vita Odonis II, 23 (Mign. 133 S. 73) macht ziemlich sicher, daß das cluniacensische Vorbild wirkte. Weniger sicher scheint mir, daß dies auch in bezug auf den Psalmengesang der Fall war. Die S. 356 Anm. 9 zitierte Stelle leitet die Vermehrung der Psalmen etc. nur aus dem glühenden Eifer der ersten Gorzer Generation ab. Auch ob bei dem Fasten Johanns das cluniacensische Vorbild wirkte, ist mir zweifelhaft. In Cluni war, wenn man aus den Consuet. Farf. c. 113 S. 109 eine Folgerung ziehen darf, die Fastenordnung der Regel im Gebrauch. Was Johann anlangt, so wird im 92. und 93. Kap. de lege ieiuniorum quam sibi indixerat, berichtet, und zwar, daß er in ipso conversionis initio totum deinceps tempus . . ieiunio disposuerat dedicare. Das war Ausführung des Gedankens der Regel: Licet omni tempore vita monachi quadragesimae debet observantiam habere (c. 49). Aber die Sache erwies sich als undurchführbar: itaque regulam tolerabiliorem assumpsit, ut duas tantum quadragesimas in anno perageret, unam ante nativitatem dominicam, alteram ante passa. Grammatisch ist sicher, daß die regula tolerabilior der lex ieiuniorum entgegengestellt ist, und daß es sich also lediglich um eine Regel handelt, die er sich selbst stellte, wie es sich zuerst um ein Gesetz handelte, das er sich selbst gab. Eine direkte Beziehung auf eine fremde, ihm bekannt gewordene Einrichtung liegt also in den Worten nicht. Daß die Worte lex und regula gebraucht sind, erklärt sich aus dem Schluß des 49. Kapitels der Regel, wonach Überschreitungen des von der Regel geforderten Fastens nur mit Vorwissen und Zustimmung des Abts zulässig sein sollten. Daß, wenn Johannes die Regel überbieten wollte, er für sich eine Fastenzeit vor Weihnachten einführte, war keineswegs eine Neuerung; schon die 2. Synode von Tours (567) hatte gemäß den antiqua instituta verordnet, daß die Mönche de Decembre usque natale Domini omni die ieiunent, c. 18 S. 12. Die Erfurter Synode v. 932 gebot das Fasten während der letzten 14 Tage vor Weihnachten, Brev. can. 2 S. 5. Neu war also nur, daß Johann diese Fastenzeit am 13. Sept. begann, wie er das Osterfasten mit der Epiphaniasoktave anfing. Die Wahl der Epiphaniasoktave erklärt sich von selbst; der 13. Sept. war ihm durch Reg. 41 dargeboten. Hielt Johann seine Fastenzeit in der Weise, daß er Sonntag, Dienstag und Donnerstag am gemeinsamen Mahl Anteil nahm, so hatte er auch hierfür ältere Vorbilder: die erwähnte Syn. von Tours hatte verordnet, daß im Sept., Okt. u. Nov., und die 1. Synode von Mâcon (583), daß von Martini bis Weihnachten am Montag, Mittwoch und Freitag gefastet werden solle, c. 9 S. 157. Bei dieser Sachlage liegt jedenfalls die Notwendigkeit, eine Nachahmung Clunis anzunehmen, nicht vor. Und sollte Johannes wirklich erst durch irgendeinen Cluniacenser gelernt haben, daß man am Stand der Gestirne die Stunde ablesen kann? Er war ja eines Bauern Sohn und hatte das sicher von Jugend auf getan.

Adalberos I. Er nahm die Leitung der Klosterreform in die Hand. Dadurch erhielt die Bewegung in Oberlothringen vollends einen anderen Charakter als die cluniacensische.

Das älteste Kloster in der Diözese Metz war die Abtei St. Arnulf. Sie war längst zu einem Stift weltlicher Kanoniker geworden. Ein Abt oder Propst wurde nicht mehr gewählt; von den Stiftsherren lebte, wie es scheint, ein jeder für sich, ohne sich an die Beobachtung einer Regel zu binden[1]. Adalbero suchte zuerst die Kanoniker auf gütlichem Wege zu bestimmen, daß sie die Verhältnisse selbst änderten. Als dies mißlang, griff er durch: er entfernte sie und verwandelte St. Arnulf wieder in ein Benediktinerkloster. Die Männer, die er für sein Unternehmen bedurfte, bot ihm Gorze. Von dorther kamen die ersten Äbte, Heribert[2] und Ansteus[3]. Besonders der letztere war ein nicht unbedeutender Mann: er galt als gewandter Redner, daß er als Architekt hervorragendes leistete, wurde bereits erwähnt[4]. St. Arnulf erhob sich unter seiner Verwaltung zu neuem Glanz. Dormitorium, Refektorium und andere für das klösterliche Leben notwendige Bauten wurden erneuert, überdies das Kloster stattlich befestigt; es erschien wie eine Burg. Nach dem Vorbild Johanns von Gorze trug Ansteus Sorge für geordnete Verwaltung des Klosterguts. Er erreichte, daß der Ertrag nicht nur genügte, sondern Überschüsse gab. In Hinsicht auf das religiöse Leben schloß man sich auf das engste an Gorze an: man pflegte die Erinnerung an die Gorzer Führer, wie die an die eigenen Ahnen. In St. Arnulf ist die Biographie Johanns von Gorze geschrieben worden.

Die Reform von St. Arnulf begann im Jahr 940 oder 941[5]. Im nächsten Jahrzehnt folgte die von St. Felix. Auch dieses Kloster war gänzlich heruntergekommen. Den Dienst an der Kirche

---

[1] Vgl. die Urkunde Adalberos v. 942 Calmet I Pr. S. 349; die Urk. Ottos I. v. 942 Dipl. I S. 130 Nr. 45; vita Joh. 67 S. 355; Gest. ep. Mettens. 45 Scr. X S. 542, Hist. s. Arn. Mett. Scr. XXIV S. 528 f. Müsebeck, Die BA. St. Arnulf in der ersten Hälfte des MA. JB. XIII S. 164 ff.

[2] In einer in der Hist. s. Arnulfi Scr. XXIV S. 542 erhaltenen Urkunde bezeichnet sich Heribert (Alpert oder Arbert) als monachus Gorziensis.

[3] Vita Joh. 66 f. S. 355. Urk. Adalberos JB. II S. 306 f. Urk. Ottos I. Dipl. I S. 187 Nr. 104.

[4] S. o. S. 337.

[5] Da die oben Anm. 1 angeführte Urk. Ottos v. 10. Jan. 942 datiert ist, so ist 941 das späteste Datum. Da aber der Urkunde die Versuche des Bischofs, die Kanoniker zur Reform zu bestimmen, deren Vertreibung und Appellation vorausgingen, so fällt der Anfang der Reform möglicherweise schon in d. J. 940.

versah ein armer Priester; die Gebäude waren zum größten Teil zerstört, zwischen den Mauern wucherten Nesseln und Heckenrosen[1]. Um es zu erneuern berief Adalbero den Schotten Kaddroe[2]. Dieser weilte seit 944 auf dem Kontinent, hatte in Fleury die Benediktinerregel kennen gelernt[3], und lebte später in dem auf die Einrichtungen Benedikts verpflichteten Schottenkloster Waulsort in der Diözese Lüttich[4]. Jetzt bestimmte ihn das Zureden Einolds und Ansteus' nach St. Felix überzusiedeln. Er hat es mit Mönchen aus Waulsort bevölkert[5].

Die Reform blieb dabei nicht stehen: auch in Longeville und, wie es scheint, in Hornbach[6] wurde die Benediktinerregel eingeführt; mit einem Wort: Adalbero brachte sie, soweit sein Einfluß reichte, in den Klöstern seines Sprengels wieder zur Herr-

---

[1] St. Felix, später St. Clemens, war eine Stiftskirche unbekannter Gründung vor Metz. In der Vita Kaddr. 24 S. 691 wird sie bezeichnet als locus non longe ab urbe Metensi positus et multorum sanctorum corporibus et reliquiis inclytus, sed tunc iam ad nihilum redactus. Die obige Schilderung nach den Vers. auf Metz, N.A. V S. 435 v. 49 ff., vgl. auch Chron. s. Clem. Mett. z. 943 Scr. XXIV S. 498. Das Jahr der Reform ist unbekannt; nach Gall. christ. XIII S. 867 war Kaddroe i. J. 953 bereits Abt; vgl. Wichmann S. 174 Nr. 9.

[2] Vgl. über ihn die anonyme vita Kaddr., Mabb. A. S. V S. 483, im Auszug Scr. IV S. 483 f. u. XV S. 689 ff., u. die eben angef. Verse auf Metz v. 70 ff. S. 436. Schultze S. 51 ff. Sackur I S. 181 ff.

[3] Vita Kaddr. 20 S. 690; über Fleury Sackur I S. 88 ff.

[4] Vgl. über seine Entstehung unten. Die ersten Mönche charakterisiert die Urk. Dipl. I S. 160 Nr. 81 als quosdam Dei servos peregrinationis gratia a Scotia venientes et sub regula s. Benedicti vivere cupientes.

[5] Vita Kaddr. 25 S. 691.

[6] In dem ersteren Kloster befanden sich, als die Reform begann, Kleriker (cf. vita Joh. 43 S. 349: Salecho ex clericis s. Martini citra Mosellam); dagegen ist es i. J. 942 eine Abtei und ist eben Salacho Abt, Not. dedic. s. Maxim. Trev. Scr. XV S. 1270. Damit ist die Reform und ihr Zusammenhang mit Gorze bewiesen. Hornbach war i. J. 900 in Laienbesitz, B.M. 1937. Dagegen hatte es i. J. 972 einen regulären Abt, Dipl. I S. 578 Nr. 424. Die Reform, die man annehmen muß, fällt also unter Adalbero oder seinen Nachfolger. Der in der angeführten Urkunde genannte Abt heißt Adelbert. Könnte man ihn mit einiger Sicherheit für identisch mit dem chron. Med. mon. 7 ff. S. 89 genannten Gorzer Mönch und Abt von Moyenmoutier erklären, so wäre der Zusammenhang nachgewiesen. Doch bleibt die Sache unsicher. Dem Hornbacher Adelbert widmete der Mönch Eburnant ein Prachtsakramentar, das sich jetzt in Solothurn befindet. Die Verse, in denen es der Mönch dem Abt, der Abt dem h. Petrus, dieser Christo darbringt, sind N.A. X S. 344 f. mitgeteilt.

schaft[1]. Auch den Nonnenklöstern wandte er seine Sorge zu. Die beiden Metzer Frauenstifter, St. Glodesind und St. Peter, sind durch ihn reformiert worden. Zur Äbtissin von St. Glodesind ernannte er eine seiner Verwandten, Himiltrud. Sie wußte die Nonnen wieder an die Beobachtung der Regel zu gewöhnen. Mit der Erneuerung der inneren Ordnung ging die der äußeren Hand in Hand: der entfremdete Besitz wurde zum großen Teil restituiert; man konnte es wagen, den Neubau des Klosters zu beginnen[2]. In St. Peter wurde die Nonne Hauwidis Äbtissin[3]. Wie hoch man sie im Kreis der Reformfreunde schätzte, zeigt eine Äußerung Kaddroes; er urteilte, er kenne keine Frau, die mit ihr zu vergleichen sei[4].

In derselben Zeit, wie im Bistum Metz begann die Reform in den Nachbardiözesen.

In Toul war seit dem 17. März 922 Gauzlin Bischof. Ein Mann vornehmer Abkunft und gelehrten Studien nicht fremd, bewies er sich doch von Anfang an als Freund des Mönchtums[5]. Um das Jahr 930 war die alte Abtei Fleury an der Loire durch Odo von Cluni zur Beobachtung der Benediktinerregel zurückgeführt worden[6]. Das, was dort geschah, erregte die Aufmerksamkeit Gauzlins. Er ließ sich die Reise nach Fleury nicht reuen, um die Einrichtungen des reformierten Klosters kennen zu lernen. Von dort brachte er eine Abschrift der Benediktinerregel und eine

---

[1] Mirac. Glodes. 46 S. 237: Monasteria quaecunque per amplitudinem suae erant provintiae retro a multis iam annis interius et exterius . . lapsa, studio praeter cetera egregie animum recuperare induxit . . . Ad eius (Gorze) exemplar reliqua extra vel infra virorum ac feminarum, si qua etiam sub nomine canonicorum erant, composuit monasteria. Abgesehen von den fünf genannten Klöstern (Gorze, St. Arnulf, St. Felix, Longeville, Hornbach) lagen in der Diözese Metz: Salona, St. Avold, Herbitzheim u. Neumünster. Über Salona weiß ich nichts; St. Avold scheint in Abhängigkeit von Prüm gekommen zu sein, s. Transl. Crys. Scr. XV S. 374; unter Adalbero II. bestand es jedoch wieder als Abtei, s. Epit. Adalb. Scr. IV S. 672. Herbitzheim war im Anfang des 10. Jahrhunderts Lüttichisch, B.M. 1985. 1991. Neumünster war i. J. 926 eine im bischöflichen Besitz befindliche kleine Propstei, Görz Nr. 865. Es wurde durch Adalbero II. in ein Nonnenkloster umgewandelt, vit. Adalb. 13 S. 662.

[2] Mirac. Glodes. 46 f. S. 238. Urk. Adalberos v. 945, Calmet Pr. S. 359 f.

[3] Urk. Ottos v. 3. Juni 960, Dipl. I S. 289 Nr. 210. Ausdrückliche Erwähnung der Benediktinerregel. [4] Vita Kaddr. 34 S. 484.

[5] Mirac. s. Apri 30 Scr. IV S. 519, Mirac. s. Mans. praef. Scr. IV S. 510, c. 8 f. S. 511, Gest. ep. Tull. 31 Scr. VIII S. 639.

[6] S. Sackur I S. 88 ff.

Denkschrift über die Ordnungen Fleurys nach Hause zurück[1]. Nun begann er selbst zu reformieren. Den Anfang machte er mit St. Aper. Das ganz verarmte Kloster war, wie es scheint, nur von einigen Klerikern besetzt. Wahrscheinlich im Jahre, nachdem Einold und seine Genossen in Gorze eingezogen waren[2], erneuerte Gauzlin die Regel und stellte wiederum einen Abt, Archimbald, an die Spitze des Stifts. Er erklärte dabei, es sei sein Wunsch, daß das fromme Leben, das einst in der Abtei geblüht, erneuert, ja übertroffen werde[3]. Das ist das asketische Ideal der Mönche von Gorze. Die Reform sollte die rechtliche Stellung des Klosters nicht ändern: es blieb in Abhängigkeit vom Bischof, ausdrücklich behielt Gauzlin sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, nötigenfalls einen Abt aus einem fremden Kloster zu ernennen, das Kloster stets zu visitieren und Mißstände abzustellen. Andererseits räumte er dem Kloster die Befugnis ein, an den Metropoliten und den König zu appellieren, sofern es sich über den Bischof zu beschweren habe.

Zieht man diese Bestimmungen in Betracht, so kann man nicht zweifeln, daß Gauzlin ungeachtet seiner Beziehungen zu

---

[1] Mirac. s. Berchar. 9 Scr. IV S. 487. Albers berichtet in der Revue Bénédict. 1903 S. 420 ff. über eine Münchener, aus Regensburg stammende Handschrift, die ein Stück unter der Bezeichnung Consuetudines Sigiberti abbatis enthält; er weist nach, daß diese Gewohnheiten lothringischen Ursprungs sind und auf die Gewohnheiten von Fleury zurückgehen. Sie geben also ein Bild von den Ordnungen, die Gauzlin nach Hause brachte. Der Name Sigibert ist unerklärlich; sollte Sigfrid von Gorze dahinter stecken? Über die ältesten Consuetudines von Cluni berichtet ebenfalls Albers, a. a. O. S. 174 ff.

[2] Die Reform begann nach den Ann. s. Benig. Div. Scr. V S. 40 i. J. 934, vgl. auch Ann. Flod. z. d. J. S. 382. Damit stimmt das Datum der Restitutionsurkunde Gauzlins, Calmet I Pr. S. 342, nicht überein; denn sie ist v. 11. Okt. 936 datiert. Allein mit diesem Datum ist die Angabe nicht zu vereinigen, daß sie im 11. Jahr Heinrichs und im 13. Jahr Gauzlins ausgestellt sei. Das 13. Jahr Gauzlins führt auf 934, das 11. Jahr Heinrichs, wenn man vom Herbst 923 an zählt, auf dasselbe Jahr. Die Angabe der Annal. Div. scheint also richtig zu sein. Die Rechnung der Mirac. s. Apri 30 S. 519 führt auf 935; ebenso die der Gesta ep. Tull. 31 S. 639. Sackur entscheidet nicht zwischen den beiden Jahren (S. 158). Die unter Otto, also frühestens i. J. 937 ausgestellte Stiftungsurkunde von Bouxières, Calmet I Pr. S. 341, blickt auf die Reform von St. Aper als bereits vollzogen zurück. Vgl. auch Dipl. I S. 174 Nr. 92 u. S. 406 Nr. 290.

[3] Urk. Gauzlins S. 343.

Fleury ganz selbständig vorging[1]. Verdankte er dem französischen Kloster die Benediktinerregel, so war er mit den Mönchen von Gorze über das religiöse Ziel einig, mit Adalbero aber berührte er sich in dem Grundsatz, daß dem Diözesanbischof die Leitung der Reform gebühre. Die Beziehungen zu Metz traten alsbald stärker hervor. Als Adalbero St. Arnulf reformierte, stand ihm Gauzlin zur Seite[2], und als ein Nachfolger Archimbalds zu wählen war, suchte er ihn in Gorze: jener Einsiedler Humbert wurde der zweite Abt von St. Aper[3]. Wie im Bistum Metz, so kam auch in Toul die Benediktinerregel wieder zu allgemeiner Anerkennung: der Reform von St. Aper folgte die von St. Mansuet[4], Senones[5] und Moyenmoutier[6]. Die Stiftung des Nonnenklosters Bouxières

[1] Es scheint mir nicht zutreffend, daß Sackur I S. 174 St. Èvre als floriacensisch bezeichnet. Besonders die rechtliche Stellung des Bischofs zum Kloster ist hier und dort verschieden; vgl. das Diplom Leos VII. für Fleury bei Bouq. IX S. 220 f. Die Frage, ob Archimbald später Abt von Fleury wurde, welche Schultze S. 48 Anm. 2 verneint, Sackur S. 159 Anm. 1 bejaht, kann, soviel ich sehe, mit Sicherheit weder in diesem noch in jenem Sinn beantwortet werden. Nur wahrscheinlich macht die Gleichheit des Namens die Identität der Person. Nimmt man sie an, dann folgt aus ihr nicht floriacensischer Einfluß auf St. Aper, sondern es zeigt sich umgekehrt, daß ein Mann der lothringischen Reform in die cluniacensische Bewegung eingriff.

[2] Calmet I Pr. S. 349.

[3] Vita Joh. 52 S. 352.

[4] Gauzlin beauftragte Archimbald mit der Reform; sie wurde jedoch erst unter Bischof Gerard vollendet, Mirac. Mans. praef. S. 510, Urk. Ottos I. Dipl. I S. 404 Nr. 289, Urk. Gerards Gall. chr. XIII, Instr. S. 459 f. Nr. 14 f.

[5] Rich. Gest. Senon. eccl. II, 17 S. 279; vgl. vita Joh. 65 S. 355; u. Dipl. I S. 186 Nr. 103 v. 948, wo ausdrücklich die Benediktinerregel genannt ist; die Urk. Adalberos v. 938 Gall. chr. XIII. Instr. S. 453 Nr. 8 ist unecht, s. Wichmann, JB. II S. 310.

[6] Das Kloster war ganz verödet, donec a quibusdam monachis Gorziensibus . . ordo monachorum et officia divina ibi sunt restituta, Rich. Gest. Sen. eccl. I, 21 S. 266; vgl. chron. Med. monast. 7 S. 89, vita Joh. 69 f. S. 356. Was die übrigen Touler Klöster anlangt, so befanden sich in St. Dié, nachdem ein Reformversuch gescheitert war, Rich. G. S. e. II, 10 S. 275, Kanoniker, Dipl. II S. 113 Nr. 99. Über Etival sagt Richer: Ferunt in dicta ecclesia ordinis s. Benedicti monachos primo extitisse, deinde sanctimoniales, postea vero iterum dictum locum monachos inhabitasse, exin canonicos seculares, ac deinde ordinis Premonstratensis canonicos, sicut hactenus (1265) ibidem permanent, fuisse institutos, I, 2 S. 259. Möglicherweise fällt die Rückkehr der Mönche in die Zeit der Lothringischen Reform. Das Doppelkloster Remiremont bestand fort; wann der Verfall, den eine Urk. Heinrichs V. konstatiert, Stumpf 3103, begann, läßt sich nicht sehen.

bildet die Parallele zu der Reform von St. Glodesind und St. Peter[1].

Im Sprengel von Trier scheint sich die Regel in Prüm behauptet zu haben[2]. Die Zustände waren vermutlich von denen in den königlichen Abteien diesseits des Rheins wenig verschieden. Dagegen befand sich St. Maximin in der traurigsten Lage. Es war im Besitz Giselbrehts. Der größte Teil der Güter war den Mönchen entzogen; nicht einmal das Wenige, das für ihren Unterhalt reserviert war, wurde ihnen gewährt. Eine Appellation an König Heinrich hatte keinen Erfolg: die Lage des Klosters schien verzweifelt[3]. Da, im Jahre 934, unternahm Giselbreht selbst die Reform[4]. Es ist nicht aufgeklärt, wodurch er dazu bewogen wurde. Man könnte an den Einfluß Gerhards von Brogne denken[5]; oder hatte Ruotpert von Trier die Hand im Spiel[6]? Aber weder das eine noch das andere ist überliefert. Den Mönchen von St. Maximin kam der Entschluß des Herzogs so unerwartet, daß sie ihn dem wunderbaren Eingreifen ihres Schutzpatrons zuschrieben[7]. Einen Mann, um die Reform durchzuführen, brauchte Giselbreht nicht

---

Offonisvilla war unter Gauzlin bischöflich, Gest. ep. Tull. 33 Scr. VIII S. 640, ebenso Bonmoutier, ibid., St. Pientius (Vic an d. Seille) s. Gest. ep. Tull. 29 S. 638 u. Dipl. II S. 72 Nr. 62, und St. Martin u. St. Germain in Toul, ibid. Man darf wohl annehmen, daß in den bischöflichen Klöstern reformiert wurde.

[1] Stiftungsurk. Gauzlins Calmet I Pr. S. 340 ff.; päpstliche Bestätigung v. 941 J.W. 3617; kaiserliche v. 960 Dipl. I S. 291 Nr. 211; vgl. vita Joh. 52 S. 352, Mirac. Mans. 9 S. 511; Gest. ep. Tull. 31 S. 639. Die Benediktinerregel ist in Gauzlins Urkunde erwähnt.

[2] Wenigstens stand stets ein Abt an der Spitze des Klosters, Ser. abb. Scr. XIII S. 302. Die Mönche wurden also nicht durch Kanoniker ersetzt.

[3] Sigeh. Mirac. s. Maxim. 11 f. Scr. IV S. 231 f. Die Kirche stürzte 933 ein, Ann. s. Maxim. S. 6. Auch das zeigt den Vermögensverfall.

[4] Sigeh. l. c. 12 S. 232; Ann. s. Maxim. S. 6; Contin. Regin. S. 159; vgl. Dipl. I S. 117 Nr. 31.

[5] S. o. S. 348 f. Bemerkenswert ist auch, daß Giselbreht sofort auf die Reform von Gorze aufmerksam wurde; er suchte die dortige Kongregation zur Übersiedelung nach St. Maximin zu bewegen (vita Joh. 97 S. 365).

[6] Daß er später nach dem Besitz von St. Maximin strebte, Dipl. I S. 250 Nr. 169 v. 953, Cont. Regin. z. J. 950 S. 164, widerspricht dieser Annahme nicht: Reform der Klöster und bischöfliche Herrschaft über dieselben bildeten für den lothringischen Episkopat keinen Widerspruch. Über den Streit in St. Maximin u. die damit zusammenhängenden Trierer Fälschungen s. Dopsch, N.A. XXV S. 319. Er endete 1139 zu Ungunsten des Kl., MRh. UB. I S. 565 Nr. 510.

[7] Sigeh. l. c. 12 S. 232.

auswärts zu suchen: er fand ihn im Kloster selbst. Der Propst Huogo war ein naher Gesinnungsverwandter der Gorzer Mönche: einen heiligen und großen Mann haben sie ihn genannt[1]. Ihn ließ der Herzog zum Abte wählen; als solcher führte er St. Maximin zur Beobachtung der Benediktinerregel zurück. Es gelang nicht ohne Widerspruch; ein Teil der Mönche weigerte sich, den ungewohnten Anforderungen sich zu fügen, und verließ lieber das Kloster, als daß er sich unterworfen hätte[2]. Um so verständlicher ist, daß Huogo die Übersiedelung der Gorzer nach Trier wünschte[3]. Dazu kam es nicht; aber auch ohne dies blühte St. Maximin unter seiner Leitung rasch auf: man zählte an siebzig Mönche[4]. Auch die Besitzverhältnisse suchte man unter Mithilfe der Kurie wieder zu ordnen[5]. Als im Jahr 942 die neugebaute Johanniskirche eingeweiht wurde, sah man im Kloster die Führer der lothringischen Reform als Teilnehmer der Feier: Bischof Adalbero, die Äbte Einold, Archimbald, Heribert, Salacho und Friedrich[6]: sie alle waren sich offenbar dessen bewußt, daß sie an der Erreichung des gleichen Zieles arbeiteten. In den Vollzug der kirchlichen Handlungen teilten sich Ruotpert und Adalbero[7]. Auch der Erzbischof gehörte zu den Freunden der Reform: er hatte im Jahr 941 die ganz herabgekommene Abtei Mettlach erneuert. Als Abt gewann er den Mönch Rutherich von Klingenmünster, die Mönche aber holte er aus Inden, der Stiftung Benedikts von Aniane[8].

Als die Reform in Gorze, St. Èvre und St. Maximin begann, gab es im Bistum Verdun nicht ein einziges Kloster, das die Regel Benedikts beobachtete[9]. Die wichtigste Abtei, St. Mihiel, war zu

---

[1] Vita Joh. 70 S. 356, 95 f. S. 364 f.

[2] Contin. Regin. z. J. 934 S. 159.

[3] Vita Joh. 97 S. 365.

[4] S. Nomin. monach. Scr. XIII S. 301 f. Huogo war bis 945 Abt; damals erhielt er das Bistum Lüttich, Annal. s. Maxim. S. 7.

[5] Vgl. den von Hampe, N.A. XXII S. 410 f. bekannt gemachten Brief Leos VII. (936—939), zum Abschluß kam die Sache erst seit 950, Dipl. I S. 204 Nr. 122 u. S. 261 Nr. 179. Eine Bilderhandschrift des 10. Jahrh.'s aus St. Maximin bespricht Braun, Westd. Z. EH. IX S. 74. Er weist sie dem Anfang dieses Jahrh.'s zu. Bei der Lage des Klosters vor der Reform ist es aber schwer glaublich, daß sie älter ist als 934.

[6] Notae dedic. s. Maxim. Scr. XV S. 1270. Über Friedrich von St. Hubert s. u. S. 368.

[7] L. c.

[8] Mirac. Liutw. 6—9 Scr. XV S. 1263 f. B.O. 97b; vgl. MRhr. UB. I S. 609 Nr. 550.

[9] Urk. Berengars für St. Vanne bei Bloch, Die ält. Urk. d. Kl. St. V., JB. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. XIV S. 392: Memor nostre ecclesie fratrum, quorum maxima pars dominica verba sepius sequebatur dicentia: Vendite,

Anfang des zehnten Jahrhunderts im Besitz des Lütticher Bistums[1]; später kam sie an Herzog Friedrich von Lothringen[2]; in der Zwischenzeit scheint sie in den allgemeinen Verfall hineingezogen worden zu sein. Waslogium war in derselben Lage[3]. Wir wissen nicht, welche Hindernisse die Reform der beiden Klöster unmöglich machten[4]. Jedenfalls lag der Grund nicht an Bischof Berengar: denn er urteilte über das Mönchtum nicht anders als Adalbero oder Gauzlin[5]. Als er im Jahr 951 die Stiftskirche zu St. Peter, Paul und Vitonus in Verdun erneuerte, übergab er sie an Benediktinermönche[6]. Den ersten Abt des neuen Klosters, Humbert, entnahm er der Kongregation von St. Aper[7]. Liest man in Berengars Stiftungsurkunde, daß er das Kloster gründete, um zu verhüten, daß Männer, die nach der Vollkommenheit des kontemplativen Lebens verlangten, Verdun verließen, so ist augenfällig, daß, seitdem die Reformbewegung begonnen hatte, der Zudrang zu dem strengen Mönchtum bedeutend gewachsen war: die Gründung von St. Vanne ist eine Frucht der Reform. Erinnert man sich aber, daß es die Klöster Cluni und Fleury waren, die das Privilegium

---

que possidetis etc., fugientes terrena et amantes celestia, nostre congregationis locum deserere et monachicam vitam sumentes, cenobia extra nostram parochiam consita tentabant adire, ne in postmodum nostra ecclesia de proprio thesauro suo pateretur dampnum . . decrevimus in nostro episcopio quoddam monasterium . . stabilire, in quo nostre ecclesie fratres activam vitam fugientes contemplative vite solatium futuris temporibus valerent invenire. Hugo Flav. chron. z. 934 S. 359: In eadem civitate congregatio monachorum nulla erat.

[1] Urk. Ludwigs IV. v. 904 B.M. 1970. Damals waren noch Mönche im Kloster. [2] Chron. s. Mich. 7 Scr. IV S. 81.

[3] Es wurde durch Richard von St. Vanne reformiert, vit. Rich. 21 Scr. XI S. 286.

[4] Da Berengars Urkunde beweist, daß in keinem der beiden Klöster Mönche waren, so scheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß aus der verwirrten Aufzeichnung, die Sackur I S. 381 ff. aus dem Kartular von St. Mihiel mitteilt, irgend etwas gefolgert werden darf.

[5] Es ist bemerkenswert, daß das königliche Privilegium für St. Vanne durch Fürsprache Ruotperts, Adalberos und Gauzlins erwirkt wurde, Dipl. I S. 220 Nr. 140. Man sieht, wie einig der lothringische Episkopat in bezug auf die Reform handelte.

[6] S. die angef. Urk. Berengars; Necr. s. Vit. z. 12. Aug. JB. d. G. f. lothr. Gesch. XIV S. 144; Gest. ep. Vird. cont. 2 S. 45; Ann. s. Ben. Div. z. J. 951 S. 40; Ann. s. Vitoni z. J. 952 Scr. X S. 526; Hug. Flav. chr. S. 362; Dipl. I S. 220 f. Nr. 140 v. 21. Jan. 952; J.W. 3676; über die Echtheit dieser Urk. s. Bloch, JB. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. XIV S. 361.

[7] LL. cc.

besaßen, jeden fremden Mönch aufzunehmen[1], so ist kaum zu verkennen, daß das neue Kloster einen Damm gegen das Vordringen des cluniacensischen Einflusses bilden sollte. Bei dem Vetter Ottos I. mögen politische Erwägungen mitgewirkt haben[2], die Hauptsache war doch vermutlich, daß Berengar entschlossen war, die Leitung des Mönchtums ebenso in der Hand zu behalten[3], wie seine Nachbarn in Metz und Toul.

In das Bistum Lüttich wurde die Reformbewegung durch Bischof Richar[4] übertragen. Seine Vergangenheit ließ das nicht erwarten: er war selbst Mönch gewesen; aber die weltentsagende Gesinnung war ihm nicht eigen. Unter offener Rechtsverletzung hatte er im Jahre 899, gestützt auf die Macht seiner Brüder, der Grafen Gerhard und Matfrid, Regino aus der Abtei Prüm verdrängt[5]; dann war er dank der Unterstützung Karls III. von Frankreich Bischof von Lüttich geworden[6]. Als solcher erwarb er den Besitz von Stablo und Malmedy[7]. Die Mönche glaubten auch jetzt noch Grund zu Klagen über ihn zu haben[8]. Mögen sie im

---

[1] Johann XI. für Cluni v. 931 J.W. 3584, Leo VII. für Fleury v. 938 J.W. 3606.

[2] Man erinnere sich an die Beziehungen des Herzogs Hugo zu Fleury (Sackur S. 89) und an die politische Lage i. J. 950.

[3] St. Vanne blieb natürlich im bischöflichen Besitz; easdem res abbas praedicti monasterii ac monachi iussionibus illius (des Bischofs) obtemperantes quieto ordine habeant, heißt es in Ottos Urk. S. 221.

[4] 920—945.

[5] Chron. Regin. z. 892 u. 899, S. 139 u. 147.

[6] Ann. Flod. z. 920 S. 369; Lobb. S. 210; Stabul. z. J. 921 Scr. XIII S. 42; Folc. Gest. abb. Lobb. c. 19 S. 63; vgl. J.W. 3564. Auf die unmittelbare Leitung Prüms scheint Richar verzichtet zu haben; denn i. J. 922 wurde Hildrad dort Abt, Annal. Prum. Scr. XV S. 1292. Die Liste der Äbte kennt ihn nicht, Scr. XIII S. 302; man hat ihn wohl als Vizeabt zu betrachten, etwa wie Odo von Cluni in Aurillac den Mönch Arnulf als Nebenabt hatte, s. Sackur S. 78.

[7] Ser. abb. Stabul. Scr. XIII S. 293. Auch hier sind die Verhältnisse nicht ganz klar. Nach der Liste der Äbte war Richar der Nachfolger der Laienäbte Liutfrid, Raginar, Eberhard, Giselbert und Konrad. Das ist jedoch aus chronologischen Gründen unmöglich; man muß annehmen, daß einer der Herzoge, ohne das Eigentum an der Abtei aufzugeben, ihm die Leitung übertrug. Und zwar muß das spätestens durch Giselbreht geschehen sein; denn zwei Jahre vor dessen Tod erhielt Odilo die Abtei.

[8] Folcuin, der günstig über ihn urteilt, sagt doch: Solum erga monachicam vitam minus fuerat cautus, Gest. abb. Lob. 19 S. 63. Sackur S. 169 erwähnt die Wiederherstellung des Petersklosters durch Richar. Aber sie gehört nicht in diesen Zusammenhang; denn St. Peter war ein Chorherrnstift, kein Mönchskloster, s. Ansel. Gest. ep. Leod. II, 22 Scr. VII S. 201.

Recht gewesen sein oder nicht, von der Notwendigkeit, in den Klöstern die alten Ordnungen herzustellen, war er überzeugt. Er begann in Stablo und Malmedy, indem er im Jahr 937 als Abt der verbundenen Klöster den Mönch Odilo aus Gorze berief[1]. Es folgte die Erneuerung des mönchischen Lebens in St. Hubert; auch dabei ging Richar im engen Anschluss an die Metzer vor: er wählte als Abt Adalberos Oheim, Friedrich, der als Mönch in Gorze lebte[2].

So wurde überall in Lothringen reformiert. Nichts ist nun natürlicher, als daß der Wiederherstellung zahlreicher Klöster die Gründung neuer Mönchsvereine alsbald nachfolgte. Die asketische Richtung, die unter Klerikern und Laien Anhänger zählte, war durch die Reform verstärkt, gleichsam zur Tätigkeit aufgerufen worden: ihre Bekenner konnten ihre Aufgabe nicht dadurch für gelöst achten, daß die alten Ordnungen da und dort wieder in ihr Recht eingesetzt waren. Auch der Tod der ursprünglichen Führer[3] brachte die Bewegung nicht zum Stillstand. Denn an ihre Stelle traten Gesinnungsgenossen. Dietrich I.[4] und Adalbero II.[5] von Metz, Gerard von Toul[6] und Wigfrid von Verdun[7] dachten über die Klosterreform ebenso wie Adalbero I. und Gauzlin.

Werfen wir einen Blick auf das einzelne, so ist die Stiftung des Nonnenklosters in Bouxières schon erwähnt. Gauzlin gründete es bei einer verfallenen Marienkirche, die auf einer Anhöhe oberhalb des Ortes Bouxières lag. Sein Ratgeber bei dem Unternehmen

---

[1] Annal. Stab. z. J. 937 S. 42; vita Joh. 56 S. 353. Die Ordnung des Besitzstandes zeigt Dipl. I S. 200 Nr. 118 v. 950. Das Wahlrecht erhielten die Klöster vermutlich erst in der letzten Zeit Odilos, s. Dipl. I S. 248 Nr. 168 v. 953. Odilo starb am 3. Okt. d. J., Necrol. s. Maxim. Hontheim Prodr. II S. 988.

[2] Vit. Joh. 55 S. 352, vgl. 74 S. 358. Die Reform ist vor 942 unternommen worden, da Friedrich am 22. Okt. d. J. starb.

[3] Gerhard starb 959, Adalbero 962, Gauzlin 963, Einold 967 oder 968, s. o. S. 354, Johannes von Gorze 974.

[4] Seine Biographie schrieb Sigibert von Gembloux (Scr. IV S. 462 ff.). Er war ein Vetter Ottos I. und in der Umgebung Bruns von Köln gebildet, c. 1 f. S. 464 f. Grabschrift bei Rose, Lat. Meermanhandschr. S. 226.

[5] Seine Biographie schrieb der Abt Constantin von St. Symphorian in Metz (Scr. IV S. 658 ff.). Er war ein Neffe Adalberos I. und in Gorze erzogen, c. 1 f. S. 659 f.

[6] Seine Biographie verfaßte der Abt Widrich von St. Mansuet (Scr. IV S. 485 ff.). Er ging aus dem Klerus Bruns von Köln hervor (c. 2 S. 492).

[7] Über ihn Gest. ep. Vird. contin. 3 S. 46. Er war ein Baier (l. c.); aber bei Brun von Köln gebildet, vita Deod. 7 S. 467.

war Abt Archimbald[1]. Noch während seines Episkopats entstanden die Benediktinerzellen auf dem Belmont in den Vogesen[2] und zu Bainville an der Mosel[3], die erstere von Moyenmoutier, die letztere von St. Aper abhängig. Bischof Gerhard gründete in der Stadt Toul das Nonnenkloster St. Gengulf[4]; sein zweiter Nachfolger, der Schwabe Berthold, das Salvatorkloster in den Vogesen für zwanzig Mönche[5].

Was die Diözese Metz anlangt, so errichtete Dietrich im Jahr 968 auf einer Moselinsel vor der Stadt das Vicentiuskloster[6], Adalbero II., ein großer Freund der schottischen, überhaupt der fremden Mönche, verband mit der alten Kirche St. Symphorian, in der man zahlreiche Bischofsgräber zeigte, ein Benediktinerstift, dessen Leitung er dem Schotten Fingenius übertrug[7]. Überdies organisierte er drei Nonnenklöster, das eine bei St. Maria in Metz[8], das andere bei dem von Dietrich erbauten Münster zu Epinal[9], das dritte zu Neumünster im Bliesgau[10]. Schon vorher war von dem Grafen Sigerich ein Frauenstift nach der Regel Benedikts zu Vergaville gegründet worden[11], so daß es also am Ausgang des Jahrhunderts im Bistum Metz fünf Klöster für Nonnen gab.

Verdun erhielt im Jahr 973 durch Bischof Wigfrid ein zweites Benediktinerkloster bei St. Paul[12] und um die Wende des Jahr-

---

[1] Urk. Gauzlins: Consultu praedicti abbatis (S. 341).

[2] Rich. Gest. Sen. eccl. II, 9 S. 274; vita Joh. Gorz. 69 f. S. 356 f.

[3] Stiftungsurkunde Arnulfs v. 24. Okt. 957 bei Calmet I Pr. S. 364 f. Arnulf bezeichnet sich als famulus Dei, er war also ein Mönch; er handelt Gauzlini authoritate et collaudatione.

[4] Vita Ger. 5 S. 494; vgl. Dipl. II S. 73 Nr. 62 von 973. Schon als Widrich schrieb (1027—1049), bestand die Stiftung nicht mehr als Nonnenkloster, sondern war Kanonikern übergeben (l. c.).

[5] Gest. ep. Tull. 36 Scr. VIII S. 642.

[6] Vita Deoder. 5 S. 466; 13 f. S. 470 f.; Gest. ep. Mett. 46 Scr. X S. 542; Hist. s. Arn. Mett. Scr. XXIV S. 528; Gest. abb. Trud. VII, 6 S. 266; Dipl. II S. 369 Nr. 313 v. 983; J.W. 3741 v. 970 u. 3807 v. 981.

[7] Vita Adalb. 10 f. S. 661; 26 S. 668; Chron. s. Clem. z. 992 S. 499; vgl. Urk. Ottos III. v. 25. Jan. 992 Dipl. II S. 493 Nr. 84. Über seine Vorliebe für die Schotten s. auch d. Verse auf Metz v. 96 ff. N.A. V S. 436. Das Kl. sollte Schottenkloster bleiben. Aber schon der zweite Abt Siriaudus kam aus Gorze, Vit. Adalb. 26, der dritte war Constantin, der Verf. der Vita Adalb.

[8] Vita Adalb. 12 S. 662.

[9] Vita Deod. 12 S. 469 f.; vita Adalb. 14 S. 662. Epinal gehörte zur Diözese Toul.

[10] Vita Adalb. 13 S. 662.

[11] Urk. Sigerichs v. 966 bei Calmet I Pr. S. 378 f.

[12] Stiftungsurk. Wigfrids v. 10. April 973 bei Hugo, Annal. Praemonstr.

hunderts durch Bischof Heimo eine Nonnenkongregation bei der von ihm erneuerten Kirche St. Johannis[1].

Im Trierschen war die Zeit der Reformen noch nicht vorbei. Im Jahr 973 mußten die Kanoniker von Echternach die Stiftung Pippins den Benediktinern wieder einräumen, nachdem sie länger als ein Jahrhundert in ihrem Besitz gewesen war[2]. In der Stadt wurden durch Erzbischof Theoderich die Klöster St. Martin[3] und St. Maria[4], durch Egbert St. Eucharius[5] reorganisiert. Neue Gründungen waren das von Abt Wicker von St. Maximin gestiftete Kloster Taben[6] und die wahrscheinlich ebenfalls von St. Maximin aus gegründete Zelle Appola[7].

Im Bistum Lüttich endlich entstand um 945 das Kloster Gembloux. Sein Stifter Wigbert ist eines der Beispiele von der Macht, die der asketische Gedanke über Laien hatte. Wie Gerhard gehörte er zu den adeligen Gefolgsmännern; aber der Waffendienst gab seiner Seele keine Befriedigung: er entsagte ihm, um Mönch zu werden. Aber anders als Gerhard trat er nicht an die Spitze seines Klosters, sondern übergab die Leitung seinem Freund Erluin; er selbst ging nach Gorze und verbrachte dort seine Tage

---

II, 2 S. 321, vgl. die Urk. S. 319. Bemerkenswert ist die starke Betonung der bischöflichen Rechte und Pflichten den Klöstern gegenüber. Vgl. Dipl. II S. 30 ff. Nr. 22 (April 972). Annal. Vird. z. 974 Scr. IV S. 8; Gest. ep. Vird. contin. 3 S. 46; Vita Deoder. 7 S. 467.

[1] Gest. ep. Vird. contin. 7 S. 47; Annal. s. Viton. z. J. 990 Scr. X S. 526. Die Kirche wurde zugleich dem h. Maurus geweiht.

[2] Catal. abb. Eptern. 10 Scr. XIII S. 739. Urk. Ottos I. v. 15. März 973 Dipl. I S. 580 Nr. 427 f.

[3] Die Martinskirche war von den Normannen zerstört worden. Erzbischof Radbod übergab sie Regino von Prüm, der sie wiederherstellte und eine Benediktinerkongregation bei ihr sammelte. Nach seinem Tod kamen die Güter an Laien, die Mönche zerstreuten sich und die Kirche verfiel. Dietrich stellte sie wieder her, restituierte den Besitz und übergab sie Benediktinern unter Abt Angilbert. Vita Magner. Scr. VIII S. 208 f. Urk. Dietrichs Görz 1049; Bestätigungsurk. Benedikts VII. J.W. 3780 f. Die Bestätigungsurk. Ottos II. Dipl. II S. 377 Nr. 320 erklärt Sickel für unecht.

[4] St. Maria am Ufer (St. Mergen); die Restitutionsurkunde Theoderichs (Görz 1045) ist unecht; die angegebenen Tatsachen erwecken jedoch kein Bedenken. Sie werden durch die päpstliche Urkunde J.W. 3782 bestätigt.

[5] De transl. s. Celsi 4 Scr. VIII S. 205.

[6] Necr. s. Maxim. bei Hontheim Prodr. S. 976 z. 8 Mai.: Wicker abbas nostrae congregationis qui monasterium apud Tavanam construxit et praedia eidem loco delegavit et XX fratres praebendarios ibidem constituit.

[7] In einer Urkunde Ottos I. v. 3. Juni 940 erwähnt, Dipl. I S. 117 Nr. 31, heute Münsterappel in der Pfalz.

als einfacher Mönch[1]. Um dieselbe Zeit, in der Wigbert in dem Hügelland am westlichen Ufer der Maas sein Kloster baute, gründete Eilbert, ein adeliger Grundherr, am Fluße selbst das Kloster Waulsort[2]. Er besetzte es mit schottischen Mönchen, die in Fleury und Gorze das mönchische Leben nach der Benediktinerregel kennen gelernt hatten[3]. Ein neues Nonnenkloster gründete zwei Jahrzehnte später der Graf Ansfrid zu Turne an der Maas[4]. Nun, unter Bischof Evraker, kam es auch zur Besserung der Zustände in Laubach: der von ihm ernannte Abt Aletrann führte das gemeinsame Leben wieder ein und verschaffte überhaupt der Regel wieder Anerkennung[5]. Daß er mit Zustimmung der Brüderschaft handelte[6], läßt den Eindruck ermessen, den die Reform auch auf die anfangs Widerstrebenden machte. Noch fehlte es in der Stadt Lüttich an einem Benediktinerkloster. Evraker scheint, nachdem er die beiden Stiftskirchen zu St. Martin und St. Paul erneuert hatte, den Plan gefaßt zu haben, das Laurentiusstift mit Mönchen zu besetzen. Doch kam der Gedanke, solange er lebte, nicht zur Verwirklichung[7].

Zieht man die Summe der dargestellten Ereignisse, so ist das Ergebnis, daß in Lothringen die Benediktinerregel wieder als Gesetz des Mönchtums anerkannt war. Das wurde erreicht durch

---

[1] Seine Biographie verfaßte Sigibert Scr. VIII S. 507 ff.; vgl. Folc. Gest. abb. Lobb. 26 S. 68. Ottos Bestätigungsurk., Dipl. I S. 161 ff. Nr. 82, ist gefälscht, das Datum, 20. Sept. 946, wahrscheinlich einer echten Urkunde entnommen. Über die Bedrängnisse nach Wigberts Tod s. Sigib. Gesta abb. Gembl. 19 f. S. 533, und die Bruchstücke von Bittschriften des A. Erluin I. N.A. XXIII S. 384 ff. Nach Erluins Tod kam die Abtei an das Bist. Lüttich, Dipl. II S. 445 Nr. 45, vgl. Gesta abb. Gembl. 23 S. 534.

[2] Dipl. I S. 160 Nr. 81 v. 19. Sept. 946; vita Deod. 6 S. 467; nach Hist. Walciod. 14 Scr. XIV S. 510 ist 940 das Gründungsjahr.

[3] Vita Kaddr. 20 f. S. 690. Das Kloster kam später in das Eigentum des Metzer Bistums, s. vita Deod. 6 S. 467, Dipl. I S. 522 Nr. 381 vom 16. Dez. 969.

[4] Nach 962, Thietm. chron. IV, 32 S. 83.

[5] Folc. Gest. abb. Lobb. 27 S. 69.

[6] Ib.: Volentibus omnibus.

[7] Gest. ep. Leod. II, 24 Scr. VII S. 202; chron. s. Laur. 4 f. Scr. VIII S. 263. An beiden Stellen ist von einer Neugründung die Rede. Aber es ist sicher, daß das Laurentiusstift schon im 9. Jahrh. bestand (Annal. Bert. z. J. 870 S. 112). Es kann sich also nur um Erneuerung gehandelt haben. Ob Evraker an ein Chorherrenstift oder an ein Kloster dachte, ist nicht zu entscheiden. St. Paul und St. Martin waren mit Kanonikern besetzt; nach St. Lorenz kamen nach der endlichen Vollendung i. J. 1026 Benediktiner, Gest. ep. Leod. 37 S. 210, Annal. Leod. Scr. IV S. 18, Chron. s. Laur 26 S. 270. Man wird annehmen dürfen, daß das die ursprüngliche Absicht war.

eine Bewegung, die aus der Mitte der Bevölkerung entsprungen war, die von dem Episkopat in ihrer Berechtigung anerkannt, und konsequent gefördert, aber ebenso konsequent unter die eigene Leitung genommen wurde. Von ihrem ursprünglichen, rein asketischen Gehalt büßte sie dadurch ohne Zweifel manches ein; an äußerem Erfolg gewann sie um so mehr. Aber auch jener ging nicht ganz verloren. Man kann nicht zweifeln, daß das Mönchtum in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Lothringen mehr als zuvor ein Moment der kirchlichen Entwickelung war.

Der Beweis liegt in der von den lothringischen Klöstern ausgehenden Literatur[1]. Sie trägt einen anderen Typus als die Werke, die in den sächsischen und schwäbischen Klöstern geschrieben wurden. Denn jene Literatur ist tendenziös: sie steht im Dienst der Reformbestrebungen. Man verherrlichte ihre Führer durch eingehende Biographien und man verkündigte dadurch zugleich die religiösen Ideen, denen sie gedient hatten. In Brogne wurde nicht lange nach dem Tode Gerhards eine Schrift über sein Leben und Wirken verfaßt[2]. Daß Johann von Gorze an Johann von St. Arnulf einen trefflichen Biographen fand, ist bereits erwähnt. Sein unvollendetes Werk überragt weit den Durchschnitt der Heiligenleben; es bietet die anziehendste Schilderung des Ursprungs der Gorzer Reform. Nicht ganz auf derselben Höhe steht die Biographie Kaddroes, die wahrscheinlich im Kloster Waulsort von einem ungenannten Mönch auf Geheiß des Abts Immo geschrieben wurde[3]. Eine metrische Lebensbeschreibung Erluins von Gembloux schrieb der Mönch Richar; er widmete sie dem Bischof Notker[4]. Auch in Werken, in denen man es zunächst nicht erwartet, bemerkt man die Rücksicht auf die Klosterreform: so in der Schrift über die Wunder Maximins, die den Mönch Sigehard zum Verfasser hat[5], in den in Gorze geschriebenen Mirakeln des h. Gorgo-

---

[1] Daß die Klosterreform sich auch in der Förderung des Schulwesens bewies, sieht man aus der Notiz über Moyenmoutier Chr. Med. mon. 11 S. 91; über die Schule in Gorze s. Vit. Adalb. 2 Scr. IV S. 660.

[2] Diese Biographie ist nicht erhalten. Der Verfasser der jüngeren Vita aus d. 11. Jahrh. charakterisiert sie als grammatice quidem composita, non tamen idiotis minusque capacibus satis perspicua, praef. S. 655. Daß sie zwischen 960 und 976 verfaßt ist, zeigt v. Heinemann S. 654 Anm. 7.

[3] S. v. Heinemann S. 689.

[4] Dieses Werk war schon zu Sigiberts Zeit nur fragmentarisch erhalten. Es ist von ihm benützt, s. Gest. abb. Gembl. 1ff. S. 523f.

[5] Sie ist dem Abt Wicker, dem zweiten Nachfolger Huogos gewidmet (957—966, s. Annal. s. Maxim. z. d. J. S. 7).

nius[1] und in der Translation der h. Glodesind, einem Werke des Abts Johann von St. Arnulf[2]. Der gleiche Geist lebt in allen diesen Schriften: dem asketischen Gedanken fehlte es nicht mehr an einer Vertretung auf dem literarischen Feld. Man braucht kaum zu sagen, daß diese Mönchsliteratur gänzlich unpolitisch ist. Aber es ist um so bemerkenswerter, daß man im Kreise der Reformmönche kirchenpolitische Anschauungen trifft, die sich den in Deutschland herrschenden entgegenstellten. Wer dachte daran, das Vorgehen Ottos I. gegen die Päpste zu tadeln? Unter den Reformmönchen gab es Männer, denen es für unrecht und deshalb für nichtig galt. Als einer von ihnen in St. Maximin ein Papstverzeichnis zusammenstellte, ließ er den Namen Leos VIII. weg und ersetzte ihn durch den Benedikts V.[3]. Die Vertauschung der zwei Namen ist die schärfste Kritik, die Ottos Vorgehen gefunden hat.

Die Klosterreform war zunächst eine provinziale Bewegung. Aber ihre Wellen schlugen frühzeitig von Lothringen nach dem übrigen Deutschland hinüber. Vor allem verbarg sich Otto I. ihre Notwendigkeit nicht. Wir wissen, daß er 957 durch Ernennung des Abtes Geilo die Reform von Weißenburg ermöglichte oder herbeiführte[4]. Doch ging der Anstoß nicht hauptsächlich vom Hofe aus. Man irrt schwerlich, wenn man in Brun von Köln den Mann sieht, der vor allen die Reform betrieb. Das Kloster, das die Überleitung hauptsächlich vermittelte, war St. Maximin[5]. Brun stand durch seine Erziehung in Utrecht den überrheinischen Verhältnissen nahe. Gerade in den Jahren, in welchen in Lothringen die ersten Klöster reformiert wurden, befand er sich am Niederrhein. Was er von Lothringen hörte, muß einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben. Denn kaum war er, an den Hof zurückgekehrt, in den Besitz einiger Klöster gekommen, so begann er sie zur Beobachtung der Regel zurückzuführen. So sicher war er des Rechts und der Notwendigkeit dieser Maßregel, daß er die Anwendung von Gewalt nicht scheute, wenn sich die Mönche nicht freiwillig fügten. Ruotger urteilt, seine Überzeugung sei gewesen,

[1] S. Schultze, N.A. IX S. 498 ff.

[2] Hist. s. Arnulfi Scr. XXIV S. 545: Responsoria b. virginis et martyris Lucie authentica modulatione composuit, nec non et b. Glodesindis vitam cum officio nocturnali.

[3] Sdralek, Wolfenb. Fragm. S. 96.

[4] Contin. Reg. z. 957 S. 169. Möglicherweise war Brun auch hierbei beteiligt; er ist schon 950 Fürsprecher für W., Dipl. I S. 203 Nr. 121.

[5] Vgl. chron. Gladb. 2 S. 75: Unde tunc temporis monastice vinee virtutum botros germinantis odor longe lateque respergebatur floridus.

daß man den Menschen auch gegen ihren Willen Gutes erzeigen könne[1]. Zu den von ihm reformierten Klöstern gehörte die reiche Abtei Lorsch[2]; die Namen der übrigen kennen wir nicht. Doch welche es auch waren, ein Anfang der Reform diesseits des Rheins war gemacht. Mit St. Maximin stand Brun in diesen Jahren in Beziehungen. Seiner Fürsprache verdankten es die Mönche, daß Otto im Jahr 950 alle ihrem Kloster gehörigen Kirchen zurückgab und daß sie 965 die Erneuerung des Königsschutzes und des Wahlrechtes erlangten[3]. Als er das Kölner Erzbistum erhielt, öffnete sich ein neues Feld für seine Tätigkeit. Vor der Mauer von Köln lag die Kirche St. Pantaleon; sie war vernachlässigt und dem Einsturz nahe. Nachdem Brun im Jahr 955 die Reliquien Pantaleons erworben hatte, erneuerte er die Kirche; später verband er mit ihr ein Kloster[4]. Ein zweites begann er im sächsischen Teil seiner Diözese, in Soest, zu erbauen: es war noch unvollendet, als er starb[5]. Das alles bewegte sich ganz in der durch die Lothringer eingeschlagenen Bahn. Auch daß Brun das Einsiedlerleben ungemein hochstellte[6], zeigt ihn als Gesinnungsgenossen der dortigen Reformatoren: die Askese als solche galt ihm als wertvoll. Seine Überzeugungen blieben in Köln herrschend. Als Erzbischof Gero ein Kloster in München-Gladbach stiftete, suchte er einen Abt für dasselbe in St. Maximin: er gewann den Mönch Sandrat, der als Vertreter des regularen Lebens bekannt war[7]. Erzbischof Everger führte an Stelle der Kanoniker schottische Mönche nach St. Martin[8].

In derselben Zeit, in der Brun als junger Mann die Reform seiner Klöster durchführte, arbeitete Friedrich von Mainz an der Erreichung desselben Ziels. Es ist fast gewiß, daß die Vorgänge

---

[1] Ruotg. vita Brun. 10 S. 11: In quibus (seinen Klöstern) degentes cum idoneo aecclesiae testimonio partim voluntarie partim vi ad regularem vitam constrinxit, sciens quod et invitis bona praestantur.

[2] Ibid.; Dipl. I S. 258 Nr. 176 v. 956; S. 360 Nr. 252 v. 963.

[3] Dipl. I S. 204 Nr. 122 u. S. 396 Nr. 280. Es dient doch auch zur Charakteristik der reformierten Klöster, daß in der Zwischenzeit zwischen den beiden Diplomen, genauer zwischen 953 u. 963, in St. Max. eine Reihe Karolingerdiplome gefälscht wurde. Sie wurden 963 Otto II. vorgelegt, Dipl. II S. 15 Nr. 7, 965 auch Otto I., s. Breßlau, Westd. Z. V S. 32 ff.

[4] Vita Brun. 27 f. S. 28 f.; Chron. reg. Colon. z. J. 964 S. 29; Thietm. chron. IV, 15 S. 73. Die Stiftungsurk. NRh. UB. I S. 61 Nr. 106 ist unecht.

[5] Vita Brun. 49 S. 52.

[6] Ib. 33 S. 33.

[7] Chron. Gladbac. 1 ff. Scr. IV S. 75. In dem von Gero in seiner sächsischen Heimat gegründeten Kloster Thankmarsfeld galt stiftungsgemäß ebenfalls die Benediktinerregel (J.W. 3754).

[8] Mar. Scot. chr. z. 975 Scr. V S. 555; Chron. Gladb. 17 Scr. IV S. 77.

in Lothringen ihm den Anstoß dazu gegeben haben. Denn es läßt sich nachweisen, daß er Beziehungen zu mehreren lothringischen Klöstern hatte: er bemühte sich für die Erneuerung des freien Wahlrechtes in St. Maximin[1]; als Eilbert die königliche Genehmigung für die Errichtung von Waulsort suchte, wählte er ihn als Fürsprecher neben Huogo, dem einstigen Abt von St. Maximin[2]; auch für St. Arnulf in Metz treffen wir ihn als Intervenient[3]. In Deutschland war die Benediktinerregel nicht wie in Lothringen außer Geltung gekommen; sie wurde nur nicht genau beobachtet. Das sollte anders werden. Friedrichs Grundsatz war: Lieber wenige tüchtige als viele nachlässige Mönche[4]. Man sieht zugleich, daß er so wenig als Brun davor zurückschreckte, widerstrebende Mönche aus den Klöstern auszustoßen. Es entspricht seinen kirchenpolitischen Idealen, daß er den Versuch machte, die Reform über das ganze Reich auszudehnen. Schon als er zum päpstlichen Vikar ernannt wurde, ließ er sich die Vollmacht erteilen, die Mönche, die gegen die Regel verstießen, zur Beobachtung derselben zu nötigen[5]. Auf der Synode zu Augsburg im Herbst 952 wurde unter seinem Vorsitz ein Beschluß gefaßt, der die Bischöfe zur Visitation und Reformation der Klöster verpflichtete[6]. Unter dem Episkopat fehlte es Friedrich nicht an Gesinnungsgenossen. Aber die Maßregeln, die getroffen wurden, um die Regel zu wirklicher Geltung zu bringen, stießen auf großen Widerstand. Die Gegner des Erzbischofs sprachen von einer Verfolgung der Mönche. Von den letzteren verließen nicht wenige die Klöster und legten die Mönchstracht ab, um sich seinen Forderungen nicht fügen zu müssen[7].

---

[1] Dipl. I S. 136 Nr. 53. [2] Ib. S. 160 Nr. 81.
[3] Ib. S. 186 Nr. 104. [4] Widuk. II, 37 S. 55.

[5] Ep. Mogunt. 14 S. 337: Ubicunque . . monachos contra canones et constituta sanctorum patrum sive contra aecclesiasticam regulam excessisse reperietis, apostolica auctoritate iuxta canones et instituta sanctorum patrum illos corrigere . . non omittatis.

[6] C.I. I S. 19 c. 6; Oportet etiam episcopum, in cuius dioecesi cenobium situm est, monachorum providentiam gerere, et si aliquid correctione dignum repperit, corrigere festinet. Vgl. c. 5: Diversa secularis vitae negotia fugientes et mönasticae institutionis normam aggredientes extra claustrum sine licentia proprii abbatis ire non licet; sed tantummodo ieiunio et orationi vacare, in locis, quibus renuntiaverunt seculo, permanentes, sicut in concilio Chalcedonensi precipitur. c. 7: Clericis monachicum propositum sequi cupientibus et pro remuneratione divina saecularibus spretis artiorem vitam adire volentibus nullatenus introeundi aditus ab episcopo denegetur sed potius eum in tali conversatione perstare exortari conetur.

[7] Widuk. l. c. Zu den Gesinnungsgenossen Friedrichs gehörte ver-

Während der deutsche Episkopat in dieser Weise dem Vorgehen des lothringischen nacheiferte, war im südlichen Deutschland ein neues Kloster entstanden, in dem die streng asketische Gesinnung eine neue Heimat fand: Mariä Einsiedeln[1]. In einem waldigen, vom Alpbach durchflossenen Grunde oberhalb des Züricher Sees hauste um die Mitte des neunten Jahrhunderts der Einsiedler Meginrat. Die Verehrung, die er bei der Bevölkerung fand, schützte ihn nicht: er wurde im Jahr 861 oder 863 von Räubern erschlagen[2]. An der durch sein Leben und seinen Tod geheiligten Stätte ließ sich später der Straßburger Kanoniker Benno nieder[3]: wie jener floh er die Welt, um Gott in der Einsamkeit zu dienen. Es war nicht sein Glück, daß König Heinrich ihn aus der Klause zur Leitung des Metzer Bistums berief. Von seinen Diözesanen verjagt und geblendet, kehrte er im Jahr 929 an die Alp zurück. Fünf Jahre später gesellte sich ihm der Straßburger Dompropst Eberhard zu[4]. Und er war es nun, durch den die Einsiedelei zu einem Kloster wurde. Das war eben in der Zeit, als Gorze, St. Maximin und St. Aper zur Beobachtung der Regel zurückkehrten. Kann man glauben, daß Eberhard von dem nichts wußte, was die Gemüter seiner Gesinnungsgenossen jenseits der Vogesen bewegte? Jedenfalls handelte er ganz im Sinne der Lothringer, indem er die Genossen, die sich um ihn sammelten, der regularen Disziplin unterwarf[5]. In der Zelle Meginrats wurden die Satzungen Benedikts mit derselben Gewissenhaftigkeit beobachtet, wie in den Klöstern an der Mosel und an der Maas. Eberhard starb, nachdem er länger als zwanzig Jahre an der Spitze des Klosters gestanden, am 14. August 958[6]. Aber seine Nachfolger waren gesinnt wie er; besonders Abt Gregor stand überall bei den Mönchen in hohem Ansehen. Er war ein Engländer; schon daß er in jungen

---

mutlich Hartbert von Chur. Er war im Besitz Ellwangens, trug aber Sorge, daß das freie Wahlrecht für den Fall seines Todes hergestellt wurde (Dipl. I S. 319 Nr. 233). Dadurch erscheint er als Freund der Reform; auch seine Verbindung mit Maiolus von Cluni spricht dafür, Syri vita Maioli II, 16 S. 761. Udalrich von Augsburg wirkte in demselben Sinn, s. u. S. 377.

[1] Vgl. Ringholz in den Studien aus dem Bened.-Orden 1886 S. 50 ff.

[2] Vita Meginr. Scr. XV S. 445 ff. Annal. Heremi z. 863 Scr. III S. 140. Annal. Sangall. mai. z. 861 S. 76. Herim. contr. chron. z. 861 S. 105. Lib. vit. Einsidl. z. 833 u. 863 (JB. f. Schw. Gesch. X S. 338).

[3] Vgl. oben S. 19 u. Annal. Her. z. 925 S. 141.

[4] Zusatz zu Herim. contr. z. 934 S. 113. cf. z. 958 S. 115; ann. Meginr. u. Herem. z. 934 S. 138 u. 141. Lib. vit. Eins. z. 934. Dipl. I S. 177 Nr. 94.

[5] Herim. contr. chr. z. 958: Ibique regularem vitam instituens.

[6] Ann. Herem. z. d. J. S. 142; Not. necrol. Einsidl. Necrol. I S. 360.

Jahren die Heimat, die Eltern und die Braut verlassen hatte, um in einem fremden Kloster Mönch zu werden, umgab seinen Namen mit dem Ruf der Heiligkeit; sein Leben erhöhte die Bewunderung: er galt als ein Muster asketischer Frömmigkeit[1].

Man bemerkt den Zusammenhang, der zwischen den asketisch gesinnten Kreisen der verschiedensten Landschaften stattfand, wenn man liest, daß Wolfgang, als er sich nach dem Tode des Erzbischofs Heinrich entschloß, Trier zu verlassen und Mönch zu werden, Einsiedeln aufsuchte[2]. Sein Eintritt war ebenso wichtig für ihn, wie für das Kloster. Er hat sich dort mit der Überzeugung durchdrungen, die er später scharf und rücksichtslos aussprach: daß ein Mönchtum ohne Beobachtung der Regel ein Afterbild des Mönchtums sei[3]. Und das Kloster gewann in diesem Mönch eine ungewöhnliche Kraft: als er zu lehren begann, strömten Schüler aus den benachbarten Klöstern ihm zu[4]: sie trugen den Einfluß Einsiedelns da- und dorthin. Das Ansehen des jungen Klosters konnte bald mit dem von Reichenau und St. Gallen wetteifern. Als Bischof Gebehard in Petershausen bei Konstanz ein neues Kloster stiftete, suchte er es zu einem Nachbild Einsiedelns zu machen[5]. Noch wichtiger wurde Wolfgangs Ernennung zum Bischof von Regensburg. Denn sie öffnete dem regularen Mönchtum den Weg nach Baiern. Die ersten Schritte zur Wiederaufrichtung der Klöster in Baiern waren bereits geschehen. Bischof Udalrich von Augsburg, dessen Diözese sich ja auf bairisches Gebiet erstreckte, war mit Eberhard von Einsiedeln befreundet[6]. Das blieb nicht ohne Einfluß auf sein Verhalten; wir wissen, daß mit seiner Unterstützung Benediktbeuren sich aus seinem Verfall zu erheben begann[7]. Das hauptsächlichste Verdienst hatte der Presbyter Wolfdio: aber zum Kloster vermochte er Benediktbeuren noch nicht zu machen; nur er selbst lebte während seiner letzten Lebenszeit als Mönch[8]. Daß Ulrich die bischöflichen Rechte über die Klöster

---

[1] Othl. vita Wolfk. 10 S. 530. [2] Ibid.

[3] Ib. 15 S. 532: Regulares monachi beatis aequiparantur angelis, saeculares vero monachi apostaticis.

[4] Ib. 10 S. 530. Ringholz denkt an Disentis, Pfäfers und Rheinau.

[5] Vita Gebeh. 10—13 Scr. X S. 586 f. Cas. mon. Petrih. I, 9 f. Scr. XX S. 630 f. 15 S. 631: De cella s. Meginradi . . suos monachos Gebehardus normam vivendi et regimen habere decrevit, quoniam monachi illius coenobii tunc temporis fuerunt religiosissimi. Herim. contr. chron. z. 979 S. 117.

[6] Vita Oudal. 14 S. 404.

[7] Chron. Bened. 9 Scr. IX S. 218; Breviar. Gots. 2 Scr. IX S. 222.

[8] Chron. Bened. 9 S. 218. Die Regel trat erst unter Heinrich II. wieder in Geltung.

stark betonte, konnte die Durchführung von Reformen nur erleichtern[1]. Aber der Erfolg war nicht groß. Energischer als er griff Wolfgang ein: er war persönlich mehr Mönch als jener. Es gehörte zu seinen größten Sorgen, daß die Beobachtung der Regel in seinem Bistum abgekommen war. Man hörte ihn wohl sagen: Hätten wir nur Mönche, alles andere würde reichlich genügen[2]. Um Abhilfe zu schaffen, handelte er mit der ihm eigenen selbstlosen Entschlossenheit. Die reichste Stiftung in Regensburg war St. Emmeram. Seitdem das Bistum bestand, war das Kloster mit ihm verbunden gewesen; für das Bistum war das ein Gewinn, im Kloster aber hinderte es die Beobachtung der Regel, die dem Wortlaute nach galt[3]. Das war für Wolfgang der Grund, die Verbindung zu lösen[4]. Durch den Hinweis auf die pekuniäre Schädigung des Bistums ließ er sich nicht hindern; er verzichtete auf einen Teil der Einkünfte, um die Selbständigkeit des Klosters zu ermöglichen[5], und konstituierte es im Jahre 974 als Benediktinerkloster[6]. Den ersten Abt berief er aus Lothringen, aus St. Maximin. Dort war Ramwold, der einst sein Genosse bei Erzbischof Heinrich gewesen war, Mönch geworden. Wolfgang bewog ihn die Leitung von St. Emmeram zu übernehmen. Ramwold war damals schon ein bejahrter Mann; aber das war ihm nicht anzumerken[7]. Mit der Frische der Jugend griff er die Arbeit der Erneuerung des Klosters an. In seiner verständigen, allem Übertriebenen abholden Weise[8], war er der rechte Mann dazu. Besonders lag ihm die Vertiefung des geistigen Lebens im Kloster am Herzen; er sorgte für eine reichliche Vermehrung der Bibliothek[9];

---

[1] Vita Oudal. 5 S. 393.: Ut facultatem ea visitandi et ibi manendi et quae necessaria erant corrigendi in stipendiis habuisset.

[2] Othl. vita Wolfk. 15 S. 532. [3] Arnold de s. Emmer. II, 9 S. 559.

[4] Denn wirklich herabgekommen kann das Kloster nicht sein, s. das Urteil Ottos I. Dipl. I S. 301 Nr. 219.

[5] Arnold II, 8 ff. S. 558 f.; Othl. vita Wolfk. 16 S. 532 f.

[6] Ann. s. Emm. z. 975 Scr. I S. 94. Auct. Garst. Scr. IX S. 566. Beide Quellen geben das Jahr, in dem Ramwold Abt wurde. Nach Othloh leitete er das Kloster zuerst als Propst, 15 S. 532.

[7] Arnold. d. s. Emmer. II, 10 S. 559; 16 S. 561.

[8] Ib. 16 S. 561: Habitus illius mediocris fuit et absque simulacione monasticus; victus vero tantillus, ut non superhabundaret, sed refectioni sufficere posset.

[9] Vorrede zu seiner Homiliensammlung (N.A. X S. 389): Nos . . intus et foris omnia necessaria nostri monasterii vestro rogatu reparare studemus, maxime in librorum cultibus, quorum doctrina poene constat omnis mundus. Becker, catal. 44 S. 130: Hae vero res augmentabantur sub regimine Romu-

zum Teil mögen die neuen Bücher im Kloster selbst geschrieben worden sein. Auch die Kunst der Buchmaler machte er in St. Emmeram heimisch: durch die Mönche Aripo und Adalpert ließ er den schadhaft gewordenen Codex aureus, die prachtvollste Bilderhandschrift, die das Kloster besaß, wiederherstellen [1]. Die religiösen Ziele der reformierten Mönche verlor er dabei nicht aus den Augen: für die Lektionen stellte er eine neue Homiliensammlung zusammen [2]; mit der liebevollsten Sorgfalt wurden die Klostergottesdienste eingerichtet [3]; auch der Reliquienschatz wurde durch

---

aldi abbatis. Der Druck bei Becker ist ungenau, vgl. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei S. 25, und Gottlieb, Über m.a. Bibliotheken S. 67.

[1] S. Janner, Bisch. v. Regensburg I S. 375; Janitschek, Gesch. d. d. Malerei S. 44; Swarzenski S. 29 ff. Der letztere identifiziert Adalpert unrichtig mit dem Oudalpert bei Froumund Ged. 25 S. 422.

[2] S. N.A. X S. 389; er beruft sich auf die Anordnung Karls d. Gr.

[3] Den Beleg hierfür bieten die consuet. s. Emmer., die von Mabillon zuerst erwähnt wurden, Vetera analecta S. 155, an die sodann Hirsch wieder erinnerte, JB. Heinrichs I. S. 120 Anm. 1, und die nun von Ringholz herausgegeben sind, a. a. O. S. 269 ff. Das, was Hirsch in ihnen erwartete, eine Ausprägung des hierarchischen Ideals, bieten sie nicht dar. Sie sind genau das, was ihr Name sagt, eine Aufzeichnung manchfacher, besonders gottesdienstlicher Gewohnheiten, die sich auf Grund der Regel in einem Benediktinerkloster gebildet hatten. Daß, das — übrigens unvollständige — Schriftstück aus St. Emmeram stammt, ist nach c. 14 S. 289 sicher. Aber welcher Zeit gehört es an? Ringholz verlegt die Niederschrift der Schrift nach an das Ende des 10. Jahrh.'s und nimmt weiter an, daß die Gewohnheiten St. Emmerams aus Einsiedeln stammten, jene Niederschrift also eigentlich die consuetudines Einsidlenses darbiete (S 71). Der Inhalt erweckt jedoch sowohl gegen die letztere Annahme, als auch gegen den chronologischen Ansatz Bedenken. Wie die Aufzeichnung entstand, sagt der Verfasser in dem einleitenden Brief: er hatte keine schriftliche Vorlage, sondern er schrieb das, was in St. Emmeram üblich war, nieder, iuxta quod occurrit memorie (S. 270). Formulierte Einsiedler Gewohnheiten kannte er also jedenfalls nicht. Sagt er nun: Ne diversis coenobiorum corrumpetur novitatibus et unusquisque pro libitu suo varians loci pervertere statum, ab antiquis b. Benedicti regule amatoribus per temporum vices constitute sunt consuetudines de omnibus omnino rebus (S. 269), so kann es sich, wenn er noch im 10. Jahrhundert schrieb, unmöglich um Gewohnheiten handeln, die in St. Emmeram entstanden waren, wo die Benediktinerregel erst seit 974 galt; aber auch an Einsiedeln kann man nicht denken. Der 958 verstorbene Eberhard konnte um 990 nicht zu den antiquis b. Benedicti regule amatoribus gerechnet werden. Näher läge es an das alte Kloster St. Maximin zu denken, dessen Gewohnheiten ja ohnedies für St. Emmeram größere Bedeutung hatten als die Einsiedelns, da Ramwold Mönch in St. Maximin

neue Erwerbungen vergrößert[1]. In der gesamten Verwaltung herrschte die größte Ordnung: Ramwold ließ die Bibliothek katalogisieren[2]

gewesen war. Was dort Brauch war, wird man in St. Emmeram eingeführt haben, und hier wurde dann unser Bericht darüber niedergeschrieben. Aber ob schon im 10. Jahrhundert? Nach Ringholz führt, wie gesagt, die Schrift des Einsiedler Kodex auf diesen Ansatz. Ich kann hierüber nicht urteilen, da ich die Handschrift nicht gesehen habe. Doch mag es erlaubt sein an die Punkte zu erinnern, die die Vermutung nahe legen, daß diese Bestimmung des Alters der Handschrift nicht richtig ist. Der Verfasser bemerkt in seinem Prolog: Sunt autem quedam que modo bene ferventibus disiderio videntur esse superfluae, sed si discusse fuerint et sibi et futuris iam frigescentibus inveniuntur prodesse. Paßt dieser Satz in eine Zeit, in der St. Emmeram an der Spitze der Reform stand? Ist er nicht vielmehr nur verständlich, nachdem eine entschiedenere Bewegung eingesetzt hatte, der das kaum mehr genug tat, was in St. Emmeram eingeführt war? Der Verfasser fährt fort: Sunt etiam nonnulle a simplicibus inuente vel usurpate que corrigende sunt a prudentibus vel penitus respuende, utpote tanto inutiles quanto recentes. Setzt nicht auch dieser Satz das Vorhandensein einer schrofferen Strömung voraus, die der Verfasser ablehnt? Beide Stellen machen diese Annahme mindestens sehr wahrscheinlich. Daß sie richtig ist, bestätigt die Vorrede Wilhelms von Hirschau zu den consuet. Hirsaug. Denn liest man dort: Postquam . . fratrum Hirsaugiensium electione eiusdem loci provisor sum constitutus, indidi eis in primis, quas a puero didiceram in monasterio s. Emmerammi regularis vitae consuetudines. Sed quia multa in eis erant, quae paulatim succedente desidia a monastico rigore et ab illius partae conversationis nobilitate videbantur degenerasse, statui apud me, ut ubicunque aliquod informandis fratrum moribus proficuum . . perciperem, totum hoc conferrem, so ist der Bezug der Regensburger Vorrede auf diese Stelle unverkennbar. Die Hirschauer sind die bene ferventes, denen der Regensburger Brauch ungenügend scheint, und ihre Gewohnheiten sind es, deren Ablehnung man in Regensburg für notwendig hielt. Dazu kommen noch andere Stellen. C. 2 S. 271 liest man von einem Mönch de fraterna uel coniuncta congregatione et eiusdem religionis. Ist der Satz verständlich in einer Zeit, in der es in Deutschland nur eine religio, die Benediktinische, gab? C. 4 S. 273 f. ist von laici conversi die Rede; nach vita Wilh. 23 Scr. XII S. 219 hat man Grund, auch hierin einen Hinweis auf eine jüngere Entstehung zu sehen. C. 14 S. 289 wird der Gesang des Hymnus Jesu salvator saeculi erwähnt. Da es sich dabei um laudes de omnibus sanctis handelt, so ist an den Hymnus J. s. s. redemptis ope subveni gedacht; er aber gehört dem 11. Jahrhundert an (s. Wackernagel, D. d. Kirchenlied I S. 115 Nr. 181). Durch dies alles scheint mir die Vermutung berechtigt, daß die Handschrift jünger ist, als sie geschätzt wird. Das Schriftstück gehört der Zeit der Hirschauischen Bewegung an.

[1] Not. s. Emmer. 1 Scr. XV S. 1094.

[2] Becker, Catal. Nr. 42 S. 127 ff.: Adbreviatio librorum s. Emmerammi,

und ein Verzeichnis der Stiftsgüter herstellen [1]. Die guten Folgen davon zeigten sich in dem Wachstum der Einkünfte: sie genügten nicht nur für die augenblicklichen Bedürfnisse; man konnte wünschenswerte Neubauten unternehmen, die auch den späteren Geschlechtern zugute kamen [2]. Durch mancherlei Schenkungen und andere Erwerbungen wuchs zugleich der Grundbesitz des Klosters [3]. Man gewinnt die Vorstellung des glücklichsten Gedeihens.

Nachdem die Reform von St. Emmeram so wohl gelungen war, konnte Wolfgang um so leichter an neue Unternehmungen Hand anlegen. Zwar wissen wir nicht, ob es ihm gelang in den übrigen Mönchsklöstern seines Sprengels die Regel Benedikts wieder zur Anerkennung zu bringen [4]; dagegen ist das in bezug auf die Frauenklöster sicher. Das Erste, was er unternahm, war die Gründung eines neuen Nonnenklosters nach der Regel Benedikts: es ist St. Paul, oder wie man gewöhnlich sagt, das Mittelmünster [5]. Später kam es zur Reform der beiden älteren Frauenstifter, des Ober- und

---

quae tempore Ramuoldi abbatis facta est. Aufgezählt sind 513 Werke. Gleichfalls unter Ramwold ist Nr. 44 S. 130 f. aufgenommen, s. S. 378 Anm. 9.

[1] Holder-Egger, N.A. XIII S. 563. Daß Ramwold der Abt R. ist, hat alle Wahrscheinlichkeit. Es wird von ihm gesagt: Die noctuque nititur studiosus gregem sibi commissam monendo solerter instigando ac normaliter vivendo omnique intentione pascua vitae ostendendo, ut finetenus perseveranter Christo ducente perveniant ad caulas beatitudinis promissae, atque sicuti infra monasterium vigilanter studet, ut fratrum regularis vitae . . imotabiliter provideatur . . nec minus festinat saecularia forinsecus adiumenta eorum usui necessaria . . ordinare. Über den Tradit. Kod. selbst Bretholz in den Mtt. d. I. XII S. 12 ff.

[2] Arnold de s. Emm. II, 17 S. 562; 40 S. 568. Not. s. Emm. II S. 1094 f.

[3] S. die Traditionen bei Pez, Anecd. I, 3 S. 88 ff. u. Quellen u. Erörter. I S. 7 ff., vgl. auch Dipl. II S. 345 ff. Nr. 293 ff. Das Kl. blieb bischöflich; erst im 11. Jhrh. tritt das Streben nach Exemtion hervor, das — unterstützt durch Fälschungen — im 12. Jhrh. zum Ziel kam, s. Lechner, N.A. XXV S. 627.

[4] Es kommen Metten und Weltenburg in Betracht. Metten erhielt nach einem Diplom Ottos II. von 976, Dipl. II S. 149 Nr. 133, damals Besitzungen in der Ostmark zurück; man suchte also mindestens die Besitzverhältnisse wieder zu ordnen. In bezug auf Weltenburg scheint mir die Wiedereinführung der Regel durch Wolfgang unsicherer als Hirsch, JB. Heinr.'s I. S. 124, annimmt. Daß das Kloster die Ungarnnot überdauerte, darf man wohl aus der Urkunde bei Ried, C.d. S. 95 Nr. 100, folgern; von Othloh wird der Ort genannt, V. Wolfk. 36 S. 540. Berg im Donaugau, s. oben S. 278, war in der Ungarnnot zugrund gegangen; dasselbe Los hatte wahrscheinlich Schönau. Roding und Chammünster waren wahrscheinlich Kollegiatkirchen.

[5] Vita Wolfk. 17 S. 533.

Niedermünsters. Wolfgang führte sie im Einverständnis mit Herzog Heinrich II. durch[1].

Das Vorbild Regensburgs wirkte auf die übrigen bairischen Diözesen. In Salzburg entschloß sich Erzbischof Friedrich ebenfalls die Verbindung zwischen dem Bistum und dem Hauptkloster zu lösen. Es gab in St. Peter längst Mönche und Kanoniker nebeneinander[2]. Jetzt teilte Friedrich die Güter zwischen dem Bistum und der Kongregation, verpflichtete die letztere auf die Benediktinerregel und stellte den Mönch Tito von St. Emmeram als Abt an ihre Spitze. Das war im Jahre 987[3]. Neun Jahre vorher war Tegernsee, das wichtigste Kloster der Freisinger Diözese, erneuert worden. Hier begegnet uns wieder der Einfluß St. Maximins. Denn von dort berief Kaiser Otto II. auf den Wunsch des Herzogs Otto den Mönch Hartwich, um das ganz darniederliegende Kloster wiederherzustellen. Bischof Abraham von Freising hat ihm im Jahr 979 die Benediktion als Abt erteilt; zugleich legten die Mönche das Gelübde auf die Regel ab[4]. Otto aber nahm das erneuerte Kloster in den Schutz des Königs und verlieh ihm die Freiheit der Wahl[5]. Als Hartwich im Jahr 982 starb[6], nahm man seinen Nachfolger Gozpert[7] aus Regensburg. Unter seinem Regiment erhob sich Tegernsee zu ähnlicher Blüte wie St. Emmeram unter Ramwold. Die Briefe Gozperts und die Briefsammlung des Scholasters Froumund[8] geben davon ein anschauliches Bild: die

---

[1] Ibid.; Widmungsged. im Regelbuch von Niedermünster bei Swarzenski S. 46 f., vgl. auch Dipl. III S. 32 Nr. 29.

[2] Mon. Boic. XIV S. 363 ff.

[3] S. den gleichzeitigen Bericht Qualiter renovata est vita monachorum ad s. Petr. Scr. XV S. 1056, auch Salzb. UB. I S. 252 ff. Das Jahr 987 geben die Annal. s. Rudb. Scr. IX S. 772; daß Tito aus Regensburg kam, zeigt die Notiz aus einem Necrol. s. Emmer. 18. Febr., bei Hirsch, JB. Heinrichs I S. 129 Anm. 2.

[4] Notae Tegerns. Scr. XV S. 1067; vgl. die Ode des Metellus auf Hartwich, die Wattenbach, Berl. SB. 1897 S. 792, bekannt gemacht hat.

[5] Dipl. II S. 219 Nr. 192 v. 10. Juni 979.

[6] Am 8. August (Not. Teg. l. c.). Grabschrift von Froumund S. 408 (s. u. Anm. 8).

[7] Die Briefe Gozberts bei Migne 139 S. 365 ff., ein bisher ungedruckter Z. f. d. Phil. XIV S. 388. Ep. 1 S. 365 zeigt ihn als ehemaligen Mönch St. Emmerams; ep. 7 S. 368 erwähnt er, daß er in Augsburg erzogen worden sei.

[8] Die Briefe Froumunds selbst bei Migne 141 S. 1282. Die übrigen Briefe sind zerstreut. Eine Übersicht über den Gesamtinhalt der Sammlung gibt Seiler in d. Z. f. d. Phil. XIV S. 385, er druckt zugleich die noch un-

Bibliothek wurde ergänzt und vermehrt[1]; die Kirche erhielt gemalte Glasfenster: nicht genug konnten sich die Mönche an dem Spiel des bunten Lichtes erfreuen[2]; man erwarb Kupfer und Zinn zum Guß einer neuen Glocke[3]. Auch manche entfremdete Güter und Rechte wurden wieder erworben[4]. Der Zustand des Klosters war so erfreulich, daß man Tegernseer Mönche nach auswärts berief; es wurde bereits erwähnt, daß das Kloster Feuchtwangen von Tegernsee aus neubesetzt wurde[5]; auch mit St. Magnus in Füssen und St. Pantaleon in Köln stand man in Beziehungen[6]. In dieser Zeit kam die Benediktinerregel noch in einem zweiten Freisinger Stift zur Herrschaft. In dem freundlich am Rand eines großen Forstes gelegenen Ebersberg bestand seit 934 ein stattliches Kollegiatstift, eine Gründung des Grafen Eberhard. Dort wurde im Jahr 990 durch Graf Udalrich die Benediktinerregel eingeführt[7]. In dem gleichen Jahr erfolgte die Reform des Klosters Altaich im Passauer Sprengel. Es war im Besitz des Erzbischofs Friedrich; er ließ es eine Zeitlang von einem Laien Ratmund verwalten, betrachtete es also lediglich als nutzbares Gut. Später jedoch änderte er seine Stellung: unterstützt von Herzog Heinrich und den Bischöfen Wolfgang und Piligrim führte er die Regel wieder

---

bekannten Stücke und die Gedichte ab. Nachträge von Schepß, a. a. O. XV S. 419 ff.

[1] Ep. 1: Es fehlt ein Plenarium. Gozpert läßt es sich von St. Emmeram schicken, um es abschreiben zu lassen. Ep. 13 S. 370: Von der hist. tripart. sind nur zwei Teile vorhanden; er bittet um den dritten. Froumund ergänzte eine unvollständige Horazhandschrift ep. 9 S. 1288, entlieh wahrscheinlich in Regensburg einen Statius ep. 11 S. 1289; vgl. auch unten Anm. 6.

[2] Ep. 3 S. 367.

[3] Ep. 16 S. 372. Die Glocke blieb aber längere Zeit ungegossen, da keiner der Mönche den Guß verstand, s. den Brief Gozperts an Godescalc von Freising bei Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 471 Nr. 1113, 2.

[4] Ep. 8 S. 369; 14 S. 370; 1 S. 371; 1 S. 373.

[5] S. o. S. 328 f.

[6] Froum. ep. 1 S. 1283. Die Verbindung zwischen Tegernsee und Köln ist durch Schreibernoten Froumunds bewiesen. In einer Handschrift von Boethius de consol. Philos. (Pez, Anecd. I S. XV) heißt es:

Hunc ego Froumundus librum ecce Colonie scripsi
Atque huc devexi, tibi sancte Quirine decrevi.

Am Schluß einer Wiener Handschrift, die Glossen zu Priscian enthält: Explicit Glossema libri X^mi in monasterio phyuhtwangensi a quinto libro usque huc conscripsi ego Froumundus. Sed primum, secundum, III^um et quartum Colonie in monasterio sancti pantaleymonis, Schepß S. 420 f.

[7] Chron. Ebersp. Scr. XX S. 11 ff.; vgl. chron. post. 15 Scr. XXV S. 868 f.

ein: der erste Abt wurde der Schwabe Erkanbert[1]. Die Reform ließ sich hier nicht im Frieden durchführen: es kam zu einem Bruch der Kongregation; der größere Teil der Brüder verließ Altaich[2].

Wie in Lothringen, so folgte auch in Baiern der Reform älterer Klöster die Gründung einiger neuer Konvente: im Salzburgischen entstanden in diesen Jahren die Klöster Michaelbeuren[3] und Seeon[4], vor den Toren Regensburgs gründete Bischof Gebehard die Abtei Prüel[5].

Wenn man den Gang der Dinge diesseits des Rheins der lothringischen Reform gegenüberstellt, so bemerkt man leicht die Gleichheit wie den Unterschied. Darin bewahrte die ganze Bewegung, auch nachdem sie sich über das rein deutsche Gebiet ausdehnte, ihren ursprünglichen Charakter, daß der Episkopat die Leitung in der Hand behielt: die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Salzburg, die Bischöfe Udalrich und Wolfgang handelten nach den Grundsätzen Adalberos und Gauzlins. Auch das ist gleich, daß die Träger der weltlichen Macht die Reform begünstigten. Wie dort Herzog Giselberht und Graf Arnulf, so förderten hier die Könige und Herzoge die Durchführung der Regel. Otto I. ist sehr frühzeitig auf die lothringische Reform aufmerksam geworden. Schon drei Jahre, nachdem Abt Huogo die Regel wieder eingeführt hatte, gab er den Mönchen von St. Maximin einen unverkennbaren Beweis seines Vertrauens und seiner Anerkennung: er besetzte das Moritzkloster in Magdeburg aus ihrer Mitte[6]. Daß das Kloster die früher besessenen Kirchen zurückerhält, erscheint wie eine Angelegenheit der königlichen Familie: Otto verfügt es auf Bitten seines Bruders und seines Schwiegersohnes[7]. Außer Magdeburg und St. Maximin erfreute sich kaum ein anderes Kloster seiner Gunst in demselben Maß wie Einsiedeln: nachdem es im

---

[1] Quellen sind die beiden Lebensbeschreibungen Godehards: Scr. XI S. 167 ff. u. S. 196 ff.; vgl. Annal. Altah. mai. z. J. 990 S. 16. Auct. Altah. Scr. XVII S. 363. Herm. de instit. mon. Altah. ib. S. 371.

[2] Vita I Godeh. 7 S. 173; II, 5 S. 200.

[3] Die Gründung erfolgte schon vor 977, da Otto II. in diesem Jahre dem Kloster das Königsgut in Beuren übergab, Dipl. II S. 184 Nr. 164.

[4] Gestiftet vor 999 durch den Pfalzgrafen Aribo. Otto III. bestätigte in dem genannten Jahr die Gründung unter ausdrücklicher Erwähnung der Benediktinerregel, Dipl. II S. 744 Nr. 318, vgl. J.W. 3900.

[5] Zusatz zu Otto v. Freising chr. VI, 24 S. 278. Hier als Stiftungsjahr 999. Dagegen nennen das Auct. Garst. (Scr. IX S. 567) u. die Annal. s. Rudb. (ib. S. 772) das Jahr 1003.

[6] S. o. S. 110.

[7] Dipl. I S. 204 Nr. 122.

Jahr 947 Immunität und Wahlrecht erhalten hatte, wurde er nicht müde seinen Besitz durch Schenkungen an Grund und Boden zu vermehren [1]. Durch seine Vermählung mit der burgundischen Adelheid knüpften sich sodann Beziehungen zu Cluni an [2]. Abt Majolus verkehrte hoch angesehen am Hofe des Kaisers [3]; das cluniacensische Kloster Peterlingen, die Stiftung Berhtas und Adelheids, wurde von ihm gefördert [4], der Abtei selbst gewährte er Grundbesitz in Pavia [5]. Das alles zeigt das günstige Urteil Ottos über die Reformbewegung, über die führenden Männer und Klöster. Und nicht genug an der Förderung einzelner Personen und Unternehmungen; er suchte dem Mönchtum als solchem seine Stellung in Deutschland zu sichern, indem er die Unabhängigkeit der noch freien Abteien für unantastbar erklärte [6]. Das war ganz im Sinne der Reform. Auch die Augsburger Beschlüsse von 952 wurden unter seiner ausdrücklichen Billigung gefaßt [7]. In Cluni wollte man vollends wissen, Otto habe die Absicht gehegt, alle königlichen Klöster in Deutschland und Italien der Aufsicht des Abts Majolus zu überweisen [8]. Das mag irrig gewesen sein; aber sicher ist, daß der König in mehr als einer königlichen Abtei reformierend eingriff. In Reichenau entsetzte er im Jahr 972 den Abt Ekkehart und übertrug die Leitung dem als schroff und energisch bekannten Prior Ruotmann [9]. Daß Weißenburg an Adalbert, der in St. Maximin Mönch gewesen war, kam, läßt vermuten, daß Otto auch dort die genaue Beobachtung der Regel durchzuführen wünschte. [10] In St. Gallen mußten sich die Mönche sehr wider ihren Wunsch eine Visitation gefallen lassen [11]. Otto beauftragte mit ihr den Mönch Sandrat von St. Maximin. Als dieser nicht durchzudringen ver-

---

[1] Dipl. I S. 176 Nr. 94; S. 191 Nr. 108 v. 949; S. 236 Nr. 155 v. 952; S. 271 Nr. 189 v. 958; S. 392 Nr. 276 v. 965.

[2] Vgl. Sackur I S. 217 ff.

[3] Syri vita Majoli II, 19 ff. S. 763. Odil. vita Majol. S. 956 (Migne 142).

[4] Dipl. I S. 399 Nr. 284; vgl. II S. 60 Nr. 51.

[5] Dipl. I S. 567 Nr. 415.

[6] Frankf. Kapit. v. 951. C.I. I S. 17 Nr. 8: Ut nulla abbatia, que per se electionem habet, ad monasterium nec alicui in proprium possit donari; ille vero, quae electione' carent, regis donatione et privilegio ad illud monasterium quod sub eius mundiburdio consistit subrogari possint.

[7] S. oben S. 375.

[8] Syr. l. c. II, 21 S. 764.

[9] Herim. contr. chron. z. J. 972 S. 116.

[10] Über Adalbert s. o. S. 128 f.; sein Nachfolger Sandrat (Ser. abb. Scr. XIII S. 320) stammte, wie bekannt, gleichfalls aus St. Maximin.

[11] Ekkeh. Cas. s. G. 98 ff. S. 353 ff. Zur Kritik verweise ich auf Meyers von Knonau Excurs III S. 474 ff.

mochte, schickte er eine aus Bischöfen und Äbten zusammengesetzte Kommission ins Kloster; ihr fügten sich die Mönche wenigstens dem Scheine nach. Man darf wohl urteilen, daß die Klosterreform an Otto einen aufrichtigen Freund hatte. Auch Otto II. war geneigt, sie zu fördern. Niemand besaß so viel Gewalt über seine Seele als Abt Majolus: diesem Mönche gelang es, dem eigenwilligen Kaiser zum Bewußtsein zu bringen, daß ein Herrscher nicht immer im Rechte ist[1]. Er achtete Majolus so hoch, daß er den Gedanken faßte, ihm die päpstliche Würde zu übertragen[2]. Daß die Mönche die Benediktinerregel zu beobachten hatten, galt ihm als selbstverständlich[3]: als er in Memleben, wo sein Vater gestorben war, ein Kloster errichtete, führte er sie dort ein[4]; nicht minder wurde sie in Arneburg herrschend[5]; daß er die Reform von Tegernsee unternahm, wurde eben erwähnt; eine ganze Reihe reformierter Klöster erhielt mancherlei Begünstigungen von ihm[6]. Otto III. vollends ging mit ganzer Seele auf die Anschauungen der Asketen ein. Wie Adalbert und Nilus, so machte Ramwold einen überwältigenden Eindruck auf ihn. Man hatte den Abt bei dem König verleumdet; bei einem Besuch des Klosters ignorierte ihn deshalb Otto absichtlich. Darauf aufmerksam gemacht, daß er urteile ohne untersucht zu haben, erklärte er sich bereit, die Rechtfertigung Ramwolds anzuhören: aber schon der Anblick des Greises stimmte ihn um; es bedurfte nicht mehr dessen Versicherung seiner treuen Gesinnung. Auf einem Schemel zu seinen Füßen sitzend lauschte er den Grundsätzen über die Verleugnung der Welt, die er ihm verkündigte: es war ihm, als rede der h. Geist durch den Mund dieses Mannes[7].

---

[1] Syr. l. c. III, 9 S. 770; Odil. Epit. Adalh. 6f. S. 973. Die Darstellung des Vorgangs stimmt nicht überein; an der Sache selbst ist kein Zweifel.

[2] Syr. III, 8 S. 769. Ich halte die Nachricht nicht für unglaubwürdig; aber selbst wenn sie unbegründet sein sollte, charakterisiert sie die Stellung Ottos zu dem Abt.

[3] Dipl. II S. 74 Nr. 63: Otto wählt den Mönch Alawich zum Abt von Pfäfers; er sagt über ihn: Quem idoneum et a nostris fidelibus probatum vitam beati Benedicti monachos instruendum elegimus.

[4] Die monastica institutio et regula ist in den Urk. Dipl. II S. 221 ff. Nr. 194—196 erwähnt.

[5] J.W. 3819.

[6] S. Maximin Dipl. II Nr. 7, 42 u. 57; Gorze Nr. 54 u. 280; St. Paul in Verdun Nr. 22 u. 156; St. Vanne Nr. 218; Bouxières Nr. 157; Gembloux Nr. 187; Stablo Nr. 97 u. 219; Blandigni Nr. 145 u. 149; Echternach Nr. 217; Einsiedeln Nr. 24, 25, 121, 123, 181 f., 211; St. Emmeram Nr. 204, 230, 247, 293—296; Tegernsee Nr. 192; Peterlingen Nr. 51, 307.

[7] De s. Emmer. II, 31—33 S. 566 ff.

Förderung durch den Episkopat und Gunst bei den Fürsten fehlte somit der Reformbewegung in Deutschland nicht; aber — und das ist der Unterschied von Lothringen — sie führte nicht zu einem ähnlichen Ergebnis wie in den Bistümern an der Mosel und Maas. So wenig als einst unter Ludwig d. Fr. kam es jetzt zu einer allgemeinen Reform des Mönchtums. Der Grund war zum Teil, daß es an einem Führer fehlte: kein deutscher Abt erlangte eine ähnliche, überall anerkannte Autorität, wie sie die Äbte von Cluni in Frankreich hatten. Die Könige aber hatten verlernt, die Kirche wirklich zu regieren. Der gute Wille Ottos I. und die Sympathie Ottos III. ersetzten diesen Mangel nicht. Was die Fürsten taten, blieb deshalb vereinzelt, und was die Bischöfe beschlossen, blieb ohne Folgen; denn niemand kontrollierte die Ausführung. Wichtiger noch war, daß jene Verschärfung der asketischen Gesinnung, die wir in Lothringen bemerkten, in den deutschen Klöstern nicht zur Herrschaft kam. Hierfür ist die Haltung der St. Galler Mönche bei der Visitation ihres Klosters ebenso bezeichnend, wie der Widerstand Hadamars von Fulda gegen Friedrich von Mainz, der Austritt der Mönche aus Altaich ebenso wie das Urteil Widukinds über die Reformbestrebungen überhaupt. Selbst die Briefe der Tegernseer Mönche geben von dieser Tatsache Zeugnis. Denn wie viel verwandter ist der Geist, der in den Briefen Gozperts und Wigos lebt, mit den in St. Gallen heimischen Anschauungen als mit der Gesinnung Einolds von Gorze und Humberts von St. Vanne. Die Reform der deutschen Klöster entsprang nicht aus Antrieben, die im Kreis der Mönche selbst mächtig waren. Deshalb kam sie trotz der Unterstützung durch Fürsten und Bischöfe nicht zum vollen Sieg. Aber auch in Lothringen erlahmte die Intensität der Bewegung rascher, als anfangs zu erwarten war: zwei Menschenalter, nachdem die reformierten Mönche in Gorze eingezogen waren, schien bereits in dem einen und andern Kloster eine neue Reform Bedürfnis [1]. Das Ergebnis der ganzen Bewegung war demnach nicht, daß das deutsche Mönchtum als geschlossene Macht die asketische Lebensanschauung vertrat. Aber das Ergebnis war doch, daß diese Anschauung wieder neu belebt war: sie war ein Element für den Fortgang der Geschichte.

Man spricht von dem Ertrag, den die wechselnden Zeitalter der Geschichte haben. Aber nicht jedes Zeitalter hat einen klaren

[1] Vita Wilhelmi 16 u. 22 Scr. IV S. 656 f.; vita Richarii 4 f. Scr. XI S. 282.

Ertrag, mit dem die nachfolgenden Geschlechter wie mit einem überlieferten Erbteil ihre Arbeit beginnen können. Das ist der seltene Vorzug der klassischen Epochen. Öfter besteht das Resultat der geschichtlichen Bewegung nur darin, daß sich die Kräfte bilden und zusammenschließen, deren Gegeneinanderwirken die Zukunft erfüllt. Das ist der Fall bei der Zeit der Ottonen. Sie hat nicht bleibende Größen geschaffen; aber als sie schloß, standen alle die Mächte nebeneinander, die in den nächsten Generationen miteinander rangen: das Kaisertum und die Kaiseridee waren durch Otto I. und Otto III. wieder zum Leben erweckt; die Papstmacht und mehr noch der Gedanke des alles beherrschenden Papsttums hatten durch Gregor und Silvester wieder Gehalt bekommen. Die Vorstellung von der Einheit der christlichen Welt war nachdrücklich erneuert; die europäischen Nationen aber standen einander in bewußter Abgeschlossenheit gegenüber. Der Episkopat war umgewandelt: er war eine nationale Institution geworden; er diente als solche der Erhaltung und Festigung des Staats, aber er beherrschte zugleich die Kirche. Neben ihm stand das Mönchtum, immer noch der wichtigste Träger der allgemeinen Kultur, und durch seinen großen Besitz mit dem nationalen Leben innig verbunden. Aber die asketische Lebensanschauung, die bei den reformierten Mönchen zu neuer Herrschaft gekommen war, stand ihrem Wesen nach dem Nationalen gleichgiltig gegenüber und war dem durch die Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen bedingten Einfluß der Herrscher auf die kirchlichen Angelegenheiten grundsätzlich abgeneigt. Alle diese Kräfte — sie sind zugleich geistige und reale — waren, als mit dem Tode Ottos III. die sächsische Epoche zu Ende ging, vorhanden. Noch trat ihr Gegensatz nicht offen hervor; aber es ist doch klar, daß sie auseinander und widereinander strebten: die Spieler waren bereit, das Drama konnte beginnen.

Siebentes Buch.

Das Übergewicht des Königtums in der Kirche und der Bruch desselben durch Rom.

1002—1122.

Erstes Kapitel.

Wachsender Einfluss des Königtums unter Heinrich II.

Zuerst ergriff das Königtum das Wort. Indem die Krone von Otto III. auf Heinrich II. überging[1], folgte auf einen geistreichen König ein verständiger. Heinrich hat seine Bewunderung für seinen Vorgänger nicht ungern ausgesprochen[2]; aber er hatte nicht die mindeste geistige Verwandtschaft mit dem Sohne der Theophano. So außerordentlich alles war, was dieser plante und unternahm, so wenig hatte jener jemals eine außergewöhnliche Idee. Mehr als die anderen Nachkommen Heinrichs I. stand der letzte Sprößling seines Hauses innerhalb nicht über seiner Zeit; aber wie dem Ahnherrn, so eignete auch ihm die große Gabe gesunden Menschenverstands. Es sei unmöglich, ihn zu täuschen, urteilt ein

[1] Hauptquelle für Heinrich ist Thietmar, sodann kommen in Betracht die Hildesh. Annalen, in zweiter Linie Adalbold; die Biographie Adalberts ist fast wertlos. Die Urkunden Heinrichs sind im 3. Bd. der Dipl. von Breßlau u. Bloch herausgegeben, 1900—1903; seine Konstitutionen im 1. Bd. der Const. von Weiland 1893. Von neueren Arbeiten über Heinrich und seine Zeit nenne ich die für die Erforschung des Einzelnen grundlegenden Werke von Hirsch, JB. d. d. Reichs unter H. II. (vollendet von Papst und Breßlau 1862—75) und Giesebrecht, KZ. II (3. Aufl. 1863), sodann die für die Auffassung und Beurteilung der Gesamtentwickelung wertvollen Werke von Nitzsch, Gesch. des deutschen Volks I, Manitius, Deutsche Gesch. unter den sächs. u. sal. Kaisern 1889, Lamprecht, Deutsche Gesch. II, 1892, L. v. Ranke, Weltgesch. VII, 1886; endlich Richter u. Kohl, Annalen d. d. Reichs I, 1890 S. 172 ff.

[2] Dipl. III S. 38 Nr. 34: Tantus imperator, talis Caesar; vgl. Nr. 37 f., 60, 67, 136, 267, 386.

Zeitgenosse[1], überlegt nennt ihn ein anderer, bedächtig ein dritter[2]. In der Tat zeichnen sich seine Handlungen durch nichts so sehr aus als durch verständige Überlegung. Er war nie rasch von Entschlüssen; stets verzichtete er auf das Unerreichbare, um das Mögliche zu erreichen; seinem Ziel näherte er sich nicht im Sprung, sondern Schritt für Schritt. Der ganze Mann zeigt sich in der Art, wie er seine Anerkennung als König den anfangs widerstrebenden Sachsen und Schwaben abgewann: er gewährte den sächsischen Fürsten die Befriedigung, in großen und stolzen Worten von ihren Rechten und Wünschen zu reden, darauf sagte er ihnen zu, was billig war, hütete sich aber wohl, sich irgendwie zu binden[3]. Mit Hermann von Schwaben rechtete er nicht über dessen gewaffneten Widerstand, aber er nötigte ihn, den Schaden zu ersetzen, den er angerichtet hatte[4]. So war er überall: er beseitigte Hindernisse lieber auf gütlichem Weg als durch Gewalt. Wie es bei verständigen Männern zu sein pflegt, war er des Wortes mächtig; er glaubte an den Erfolg wohlerwogener Vorstellungen und er sprach nicht ungern[5]. Aber er wußte seine Äußerungen zu beherrschen; auch wenn Sorgen von allen Seiten auf ihn eindrangen, war er imstande, von dem, was ihn beschäftigte, zu schweigen und seiner Umgebung mit ruhiger, heiterer Miene entgegenzutreten[6]. Nie verlor er das Gleichgewicht der Stimmung; selbst durch angebliche

---

[1] Constant. vita Adalb. 16 Scr. IV S. 663.

[2] Thietm. VI, 33 S. 153: Caute considerans; Adalb. vita Heinr. 8 Scr. IV S. 685: Erat providus; Annal. Quedl. z. 1021 S. 87: Prout sagacis sui ingenii industria docuerat.

[3] Thietm. V, 15 f. S. 115 f. Ann. Quedl. z. 1002. Ich vermute, daß L. v. Ranke S. 94 f. den Merseburger Vorgang überschätzt, indem er ihn mit der Erteilung der magna charta durch Johann von England parallelisiert. Weniger als eine gesetzmäßige Regierung konnte Heinrich doch kaum versprechen.

[4] Thietm. V, 22 S. 120.

[5] Es werden nicht selten Reden Heinrichs erwähnt, so Const. V. Adalb. 15 f. S. 663, V. Bernw. 43 S. 777, Thietm. VI, 18 S. 143, 31 S. 152. Die letztere Rede nennt einer der Hörer luculenta oratio, Ep. Bamb. 2 bei Jaffé, Bibl. V S. 478. Zu vgl. ist endlich das Klagelied auf H.'s Tod, Ztschr. f. d. Alterth. N.F. II S. 459:

Possumus mirari de domino tali,
res tractando laicatus fit litteratus,
prudens in sermone, providus opere.

[6] Vgl. Thietm. V, 31 S. 124; V, 28 S. 123; Adalb. V. Heinr. 20 u. 22 S. 689. In einem zweiten Lied auf seinen Tod heißt es: Vultu claro monstravit cordis clementiam, a. a. O. S. 460.

Offenbarungen ließ er sich nicht beunruhigen; er widersprach ihnen nicht; aber er ignorierte sie[1].

Sein klarer, gerader Sinn erwarb ihm um so leichter Sympathien, als er gepaart war mit frischem volkstümlichen Humor und ausgesprochener Gutmütigkeit. Die fahrenden Leute, Gaukler und Possenreißer waren an seinem Hofe nicht ungern gesehen[2]. Es konnte wohl geschehen, daß der König sich an Belustigungen ergötzte, die sehr starke Nerven voraussetzen. Wurden ihm dann Vorstellungen darüber gemacht, so ließ er sich leicht überzeugen, daß es unrecht sei, mit dem Leben eines Menschen Spiel zu treiben[3]. Er selbst verschmähte es nicht, durch mehr als derbe Scherze einen Bischof zu bestrafen, der ihm durch unaufhörliche Ansprüche lästig geworden war[4]. Ungemein bezeichnend ist sein Verhältnis zu seinem Verwandten, dem Mönch Brun von Querfurt: so wenig verständlich ihm die Todessehnsucht war, die den schwärmerischen Mönch erfüllte, und so wenig er sich dessen enthalten konnte, über ihn zu lachen, so gleich blieb er sich doch in der aufrichtigen Anteilnahme an seinem Schicksal[5]. Sein Wohlwollen verleugnete sich selbst im Kriege nicht: die Verwüstung des getreuen Straßburg an dem feindseligen Konstanz zu rächen, war er nicht zu bestimmen. Als er den Herzog Hermann durch die Verheerung Schwabens zur Unterwerfung zu nötigen suchte, bewog ihn der Jammer der armen Leute, von diesem Plan abzustehen. Bei der Niedermetzelung der polnischen Besatzung in Saaz hat er selbst sich der Übriggebliebenen angenommen und ihnen in einer Kirche eine Freistatt gewährt[6]. Das war nicht Schwäche. Seine Energie wurde von niemand bezweifelt; sie erschien eher zu groß als zu

---

[1] Thietm. VIII, 15 S. 202. Thietmar ist mit diesem Verhalten seines Helden nicht einverstanden; er sagt: Quia hanc admonitionem et crebro aliam innumerabilem imperator sprevit, vindictam sensit. Es ist deshalb wenig glaublich, daß H. mancherlei Visionen gehabt habe, VII, 31 S. 186.

[2] Vita Popponis 12 Scr. XI S. 301. [3] Ibid.

[4] Vita Meinwerci 186 f. Scr. XI S. 149 f. Das eine Mal läßt Heinrich in dem Meßbuch Meinwerks aus famulis et famulabus durch Ausradieren der ersten Silbe mulis et mulabus machen, und der Bischof singt in der Tat den geänderten Text. Das andere Mal veranstaltet er eine scheinbare Weissagung, daß Meinwerk nach fünf Tagen sterben werde, und der Bischof nimmt sie wieder für echt und verhält sich demgemäß. Die Biographie Meinwerks ist zu jung, als daß man diese Anekdoten für geschichtlich im strengen Sinn des Wortes halten könnte; sie zeigen jedoch, wie man sich Heinrich im Jahrhundert nach seinem Tod vorstellte.

[5] Bruns Brief an Heinrich bei Giesebrecht S. 667 ff.

[6] Adalb. V. Heinr. 8 S. 685, Thietm. V, 13 S. 114; VI, 11 S. 140.

klein. Brun von Querfurt hat Heinrich darüber getadelt, daß er der Meinung sei, er müsse seinen Willen mit Gewalt durchsetzen[1]. Besonders konnte er, wenn es sein mußte, ohne Erbarmen richten[2]. Überhaupt war an diesem König nichts Schwächliches und Weichliches[3]: er war ein kranker Mann, schon als er den Thron bestieg[4]. Aber ohne dessen zu achten, durcheilte er rastlos das Reich, um den Pflichten seiner Stellung zu genügen. Er war weniger als mancher andere deutsche König ein Kriegsheld. Aber jedermann wußte, daß er auch im Krieg sich selbst nicht schonte[5].

Als Ziel seiner Regierung stand ihm vor Augen, den Friedensstand im Reich herzustellen und vor jeder Störung zu wahren[6]. Wie die Verhältnisse in Deutschland bereits lagen, war keine Aufgabe schwerer zu lösen. Nicht nur die Herren hatten die Hand immer am Schwertgriff, sondern auch die Untertanen waren nur allzubereit, den Hader der Fürsten auf eigene Faust fortzusetzen. Zwischen den Hörigen von Worms und Lorsch herrschte jahrelang eine Art Kriegsstand: bald hier, bald dort wurde ein Hof überfallen und ausgeplündert; dabei fehlte es dann an Verwundeten und Toten auf beiden Seiten nicht. Ähnliche Feindseligkeit bestand zwischen den Leuten der Abteien Fulda und Hersfeld[7]. Um so größer ist der Ruhm Heinrichs, daß er überall den Frieden herzustellen wußte. Viel glänzendes Lob wird durch die Worte aufgewogen, mit denen der Bamberger Diakon Bebo Heinrichs Regierung charakterisiert: Wer den Frieden liebt, wünscht dem König Heil und Gelingen; denn unter seinem Schirm gedeiht alles: fröhlich vollbringt der Landmann sein Tagewerk auf dem Feld und der Priester im Chor; selbst die Armut dünkt sich unter des

[1] A. a. O. S. 669.

[2] Vgl. z. B. Thietm. VI, 28 S. 150; VIII, 52 S. 225.

[3] Brun S. 669: Non es rex mollis, quod nocet, sed iustus et districtus rector.

[4] Adalb. V. Heinr. 20 f. S. 689; Thietm. V, 28 S. 123; VI, 57 S. 167; VII, 31 S. 186; Annal. Hild. z. 1013 S. 31.

[5] Epist. Bamb. 6 S. 487: En movet me caritativa sollicitudo multum, quod cum proprii corporis periclo temptare non dubitas omne periclum.

[6] Im allgemeinen: Vita Bernw. 43; im einzelnen: Bemühungen für den Frieden unter den Großen in Schwaben Adalb. Vita Heinr. 42 S. 694, Thietm. VI, 9 S. 138; in Sachsen Thietm. VI, 59 S. 168, VIII, 50 ff. S. 223, vgl. VIII, 6 S. 197; Schutz des Volkes vor den Großen in Lothringen Thietm. V, 27 S. 122; in Sachsen Thietm. VIII, 4 S. 195; über die Verwaltung Baierns Adalb. 1 S. 684.

[7] S. die Verfügungen Heinrichs zur Herstellung des Friedens C.I. I, 35 f. S. 78 ff.

Königs Schutze reich[1]. Denn solche Worte beweisen, daß Heinrich wirklich ein König war. Er knüpfte an die besten Traditionen des fränkischen Königtums an, indem er einen neuen Anfang der Reichsgesetzgebung machte und dabei die Gewalt des Königs in den Dienst der sozial schwachen Teile der Bevölkerung stellte[2]. Darin liegt der Unterschied seiner Verwaltung des Reichs von der seiner beiden Vorgänger. Unter den letzten Ottonen hatte die Regierung aufgehört, die zweckmäßige Leitung der Gesamtheit zum Besten aller zu sein; sie diente nur der Verwirklichung der persönlichen Wünsche und Ideale der Herrscher. Dagegen war Heinrich wieder ein König, der regierte, indem er der Gesamtheit diente. Ein französischer Mönch hat, indem er den Tod des Königs in seine Jahrbücher einzeichnete, gewissermaßen als Grabschrift Heinrichs die Worte hinzugefügt, daß er das Steuerruder des Reichs in sicherer Hand hielt[3]. Das war verdientes Lob.

Heinrich beherrschte die literarische Bildung seiner Zeit vollkommen[4]. Ihm brauchte niemand lateinische Schriftstücke zu übersetzen. Es ist wahrscheinlich, daß er diese Gelehrsamkeit dem Umstand verdankte, daß er in seiner Jugend für die geistliche Laufbahn bestimmt war. Sicher ist, daß er einige Zeit in der Domschule zu Hildesheim zubrachte[5]. So atmete er von Jugend auf kirchliche Luft; die Anschauungen, welche unter dem Klerus herrschten, waren ihm vertraut, die Interessen, die der Klerus vertrat, erschienen ihm berechtigt. Dazu kam der Einfluß bedeutender kirchlicher Männer: die Freundlichkeit, mit welcher der kluge Bischof Abraham von Freising den fürstlichen Knaben behandelte, hat Heinrich nie vergessen[6]. Noch tiefer mag der Eindruck gewirkt haben, den er von so hervorragenden geistlichen Persönlichkeiten, wie Wolfgang von Regensburg und Ramwold von St. Emmeram, empfing[7]. Durch das alles war Heinrich an die Kirche

---

[1] Epist. Bamb. 6 S. 491. [2] S. Lamprecht, D. G. II S. 246.

[3] Annal. s. Benig. Div. z. 1024 Scr. V S. 41.

[4] Vita I Godeh. 8 S. 173; Vita Meinw. 7 S. 110; vgl. 3 S. 108 u. oben S. 392 Anm. 5.

[5] Adalberti Vita Heinr. 3 S. 792, Annal. Saxo z. 1044 Scr. VI S. 686 (mit falscher Angabe über H.'s Geburtsort); Chr. mon. Tegerns. 3 bei Pez, Thes. III, 3 S. 504.

[6] Dipl. III S. 162 Nr. 136 v. 10. Mai 1007: Pro indulgentia b. m. Abrahae episcopi in cuius laribus eis, quae s. Mariae sanctique Corbiniani erant, bonis pleniter utentes paterno lenimine benigne nutriebamur.

[7] Thietmar nennt Heinrich einen Zögling Wolfgangs, V prol. v. 6 f. Über seine Verehrung gegen Ramwold s. Arn. de s. Emm. II, 39 S. 567 f.

gefesselt. Er hat denn auch eifriger als andere Fürsten seiner Zeit sich an den kirchlichen Handlungen beteiligt. Es genügte ihm nicht, wie jeder Christ die Feste der Kirche mitzufeiern, sondern er legte Wert darauf, persönlichen Anteil an dem Vollzug kirchlicher Handlungen zu nehmen, sei es auch nur, indem er den Sarg eines verehrten Mannes zu Grabe tragen half[1]. Er erzeigte nicht nur, wie jedermann, den Reliquien der Heiligen seine Verehrung; sondern es freute ihn, dann und wann das Grab eines berühmten Heiligen eigens aufzusuchen. Wie jeder Fromme hielt er es für recht, durch Almosen dem Herrn seinen guten Willen zu beweisen, der Lohn für den guten Willen gibt[2]. Auch die Erneuerung der alten Kapelle zu Regensburg darf man hier erwähnen. Denn Heinrich entsprach dadurch der fürstlichen Gewohnheit, eine kirchliche Stiftung zu begründen[3]. Aber das war ihm nicht genug: der Kinderlose meinte Gott selbst zum Erben seiner Hinterlassenschaft einsetzen zu sollen[4]. In diesem Gedanken errichtete er das Bistum Bamberg. Das war mehr als gewöhnlicher kirchlicher Eifer. Aber wie verschieden ist es doch von dem religiösen Verhalten Ottos III.! Von jener schwärmerischen, selbstvergessenen Hingebung an einen übermächtigen Eindruck, die man bei Otto bemerkt, findet sich bei Heinrich keine Spur. Auch seine Frömmigkeit hatte etwas Verständiges, Nüchternes, um nicht zu sagen Berechnetes. Er hatte auch bei religiösen Handlungen stets den Zweck im Auge: suchte er den heiligen Lampert in Lüttich auf, so geschah es, weil er durch seine Hilfe Genesung hoffte[5]; fand er sich vor seinem italienischen Zug im Jahre 1004 bei dem heiligen Moritz in Magdeburg ein, so war der Grund, daß er den Beistand des kriegerischen Heiligen, des Führers der Märtyrerlegion, für die bevorstehenden Kämpfe zu erwerben gedachte[6]. Wenn in den Urkunden für Bamberg der Gedanke immer von neuem ausgesprochen wird, daß die Gläubigen durch die Dargabe zeitlicher Güter sich ewiges Gut erwerben können, so ist damit sicher nicht nur die Überzeugung des Schreibers, sondern auch die des Stifters ausgesprochen; das größte kirchliche Werk, das Heinrich in seinem Leben vollbrachte, sollte ihm auch den größten Gewinn bringen. Seine Verehrung gegen den Episkopat hat Heinrich sehr stark

---

[1] Adalb. V. H. 3 S. 684; Arn. de s. Emmer. II, 39 S. 567 f.
[2] Worte aus der Urkunde Dipl. III S. 652 Nr. 509.
[3] Dipl. III S. 29 Nr. 26; S. 75 Nr. 61.
[4] Epist. Bamb. 2 S. 478; Thietm. VI, 31 S. 152; vgl. unten S. 421.
[5] Thietm. V, 28 S. 123.
[6] Ib. VI, 3 S. 135; vgl. die Urkunde für M. Nienburg S. 104 Nr. 83.

kundgegeben. Als auf der Frankfurter Synode von 1007 die Verhandlungen begannen, warf der König vor den Füßen der Bischöfe sich auf den Boden nieder; das war doch auch damals ungewöhnlich; Willigis eilte, ihn wieder aufzurichten[1]. Aber nur deshalb handelte Heinrich so, weil er entschlossen war, seinen Zweck zu erreichen. Und er hat ihn erreicht. Es ist klar, daß dieser König die kirchlichen Angelegenheiten nie aus den Augen verlieren konnte, daß er aber sehr weit davon entfernt war, sich ihnen gegenüber schwach zu beweisen. So kirchlich gesinnt Heinrich war, so wenig war er der Mann, irgendeiner kirchlichen Theorie zuliebe seine Stellung als König zu schädigen.

In der Tat bemerkt man leicht, daß Heinrich II. in seinem Verhalten gegen die Kirche und die geistlichen Großen die Grundsätze befolgte, welche durch Otto I. herrschend geworden waren. Er förderte die Bedeutung und das Ansehen der kirchlichen Institutionen, verwandte sie aber zugleich als eine Stütze für die Königsmacht. Mit dem Gewinn an Besitz und Macht verband sich deshalb für die geistlichen Großen nicht Zunahme an Selbständigkeit, vielmehr nahm der Einfluß der Krone auf die kirchlichen Angelegenheiten stetig zu.

Das zeigt sich an dem entscheidenden Punkt: bei der Besetzung der Bistümer. Für die Macht des Königs im Reich kam alles darauf an, daß er des Episkopats sicher war. Die Kirche hatte einen so großen Teil des Reichsguts in Besitz erhalten, daß der König die freie Verfügung über die Hilfsmittel der geistlichen Fürstentümer nicht entbehren konnte. Er mußte darauf bestehen, daß, wie der Episkopat ein von ihm übertragenes Amt war, so der Bischof auch als sein Beamter handelte. Aber hier machte sich der Doppelcharakter des Episkopats bemerklich. Die Bischöfe waren Reichsfürsten: die Versuchung lag ihnen sehr nahe, mit ihren weltlichen Genossen vereint eine selbständige, sei es auch gegen den König gerichtete, Politik zu treiben. Das hatte Heinrich sofort bei seinem Regierungsantritt zu erfahren. Unter den deutschen Erzbischöfen nahm Heribert von Köln eine sehr angesehene Stellung ein[2]. Gebildet in der Domschule seiner Vaterstadt Worms und in dem lothringischen Kloster Gorze, trat er in die kaiserliche Kapelle ein; er arbeitete als Notar in der deutschen Kanzlei, wurde 994 Kanzler für Italien, einige Jahre später, nach dem Tode Hildibalds

---

[1] Thietm. VI, 31 f. S. 152.

[2] Eine unbedeutende Biographie Heriberts verfaßte im 11. Jahrh. der Deutzer Mönch Lantbert, Scr. IV S. 739 ff., s. Wattenbach, GQ. II S. 123.

von Worms, erhielt er das Kanzleramt auch für Deutschland[1]. Seit 999 stand er an der Spitze des Kölner Erzstifts. Es charakterisiert ihn die im Mittelalter nicht ganz seltene Verbindung von asketischer Gesinnung und politischem Ehrgeiz[2]. Von ganzer Seele war er auf die religiöse Richtung des reformierten Mönchtums eingegangen: er ist es gewesen, der die erste Beziehung zwischen Otto und Ramwold von Regensburg herstellte[3]. Als ihm das Bistum Würzburg angeboten wurde, hat er es abgelehnt: als echter Mönch sah er in der Übernahme eines Kirchenamts einen Schritt in das weltliche Leben. Als er später für Köln ernannt wurde, begrüßten die dortigen Gesinnungsgenossen seine Erhebung mit hellem Jubel[4]. Und er hat ihre Erwartungen nicht getäuscht[5]: er galt für unvergleichlich treu in der Ausrichtung seiner seelsorgerlichen Pflichten[6]. Daß er unter den deutschen Bischöfen Otto III. persönlich am nächsten verbunden war[7], verlieh ihm nicht geringe politische Autorität. Aber gerade dieser Mann widerstrebte der auf zweifellosem Erbrecht beruhenden Nachfolge Heinrichs in der Herrschaft. Um offene Empörung zu hindern, sah sich der König genötigt, ihn eine Zeitlang in Haft zu halten[8]. Zwar kam er bald wieder frei; aber die Entfremdung bestand fort. Heinrich hat ihm das Kanzleramt nicht zurückgegeben[9]; daß er seit Ausgang 1015 als einflußreich am Hofe galt[10], war nur vorübergehend; erst kurz vor seinem Tode kam es zu einer vollständigen Versöhnung[11]. Unter den sächsischen Bischöfen war keiner tüchtiger und be-

---

[1] Dipl. III S. 386b ff. Kehr, Die Urk. Otto III S. 63 f.

[2] Daß die moralischen Rücksichten dabei gelegentlich außer Acht blieben, zeigt die Verbindung Heriberts mit dem nichtswürdigen Grafen Balderich, Alp. de divers. temp. II, 13 Scr. IV S. 715 f.

[3] Arnold. de s. Emmer. II, 31 S. 566.

[4] Vgl. die beiden an ihn gerichteten Gedichte, welche Sauerland, N.A. XVI S. 178 f. herausgegeben hat.

[5] Vgl. das von Jaffé, Ztschr. f. d. Altert. N.F. II S. 456 f., herausgegebene Gedicht auf seinen Tod, St. 7: Severitatem facie tristem monstrans, letum toto corde sprevit mundum. Pectore pro iugem compassionem gerit omni mala mundi patienti. Str. 8: Munia divina complens rite cuncta, tantum vacans vitae contemplativae, sanxit cunctis se virtutum ornamentis.

[6] Vita Herib. 3 S. 742; 6 f. S. 744.

[7] Der Beweis liegt in den Interventionen; seit der Kaiserkrönung erscheint er häufiger als irgendein zweiter Mann, s. Kehr, S. 64 Anm. 1.

[8] Thietm. IV, 50 S. 92; Sigib. chr. z. 1002 S. 354.

[9] Breßlau, N.A. XX (1895) S. 129.

[10] Briefe Leos von Vercelli, N.A. XXII S. 17 ff., und dazu Bloch S. 38 f.

[11] Vita Herib. 10 S. 748.

deutender als Bernward von Hildesheim, der einstige Lehrer Ottos III.[1]. Ein Mann voll treuer Hingebung an die geistliche Seite seines Amts und peinlich gewissenhaft in der Beobachtung seiner Berufspflichten, dazu ein Freund und Förderer des Mönchtums[2], hatte er zugleich ein offenes Auge für die großen Kulturaufgaben der Kirche. Man kann von den Ursprüngen der Kunst im deutschen Norden nicht reden, ohne seinen Namen zu nennen[3]. Nicht nur, daß er selbst den Pinsel und das Schreibrohr zu führen, den Meißel und die Feile zu handhaben verstand, er sammelte eine Schar von Mitarbeitern um sich, die seine Gedanken ausführten; Hildesheim wurde durch ihn die erste Kunststadt im deutschen Tiefland. Dieser Freund der Bücher und Bilder aber bewährte sich nicht minder im praktischen Leben. Wie er als Jüngling den eigenen Besitz trefflich verwaltete, so als Bischof den der Hildesheimer Kirche. Er wußte den normannischen Seeräubern Achtung vor der deutschen Tapferkeit einzuflößen. Er selbst zog an der Spitze seiner Mannschaft gegen sie aus. Und er führte den Kampf nicht wie ein Ritter, dem der Glanz des Sieges Befriedigung gewährt, sondern mit dem klaren Blick des Strategen und dem vorbedachten Sinn des Fürsten: indem er an ein paar geeigneten Stellen feste Plätze errichtete[4], verwehrte er den Seeräubern für die Zukunft den Zugang zu seinem Bistum. Hildesheim selbst hat durch ihn Mauer und Türme erhalten. So füllte er in jeder Hinsicht den Platz trefflich aus, an den das Vertrauen Ottos II. ihn gestellt hatte. König Heinrich konnte erwarten, daß Bernward ihm wohlgesinnt sein werde; denn auf der römischen Synode im Jahre 1001 hatte er nachdrücklich für das Recht

[1] Thangmars vita Bernw. ist schon mehrfach zitiert. Für die folgende Charakteristik kommen besonders in Betracht: c. 1, 2, 5—8, 22. Lüntzel, D. h. Bernw., Hildesh. 1856.

[2] Er gründete schon im Anfang seiner Amtsführung die Kreuzkapelle vor der Stadt mit der Absicht quosdam colligere, qui in prescripto loco divino famulatui in quacunque professione deo placuerit semper insistant, UB. d. H. Hild. I S. 27 Nr. 38; die Kapelle ist am 10. Sept. 996 geweiht, Vita Bernw. 10 S. 762. Zur Verwirklichung kam die Absicht erst durch die Gründung des Michaelsklosters; Bernhard weihte die Krypta desselben 29. Sept. 1015, Vita Bernw. 46 f. S. 778, Ann. Hild. S. 31; die Dotation beurkundete er am 1. Nov. 1019, UB. I S. 55 Nr. 62, die Weihe der Kirche fand am 29. Sept. 1022, acht Wochen vor seinem Tode, statt, V.B. 49; Ann. Hild. S. 33.

[3] Über das Einzelne unten im 7. Kap.

[4] Die eine Feste lag am Zusammenfluß der Aller und Ocker, die andere in rure Wirinholt. Vermutungen über die Lage dieser Örtlichkeit bei Lüntzel S. 19 Anm. 2.

Hildesheims auf das Gandersheimer Kloster Partei ergriffen[1]. Gleichwohl fand er Bernward unter seinen Gegnern. Der Hildesheimer Bischof war zu sehr ein sächsischer Fürst, als daß ihm das, was in Deutschland Recht war, ohne weiteres als Recht gegolten hätte: er hat den sächsischen Thronprätendenten Ekkehard als König in Hildesheim empfangen[2]. Auch Arnulf von Halberstadt neigte auf dessen Seite[3]; Gisiler von Magdeburg war ein Parteigänger des Herzogs Hermann[4]. Man sieht: unter dem deutschen Episkopat fehlte es nicht an Männern, die geneigt waren, genau wie die weltlichen Fürsten, eigene Politik zu treiben.

Heinrich hat es nicht dazu kommen lassen. Er verhinderte die drohende Lockerung der Unterordnung der Bischöfe unter den König, indem er unweigerlich daran festhielt, daß die bischöfliche Würde ein von dem König zu verleihendes Amt sei[5]. Dabei verfuhr er mit der zähen Konsequenz, die man überall da bemerkt, wo die einzelnen Maßregeln nur die Anwendung einer wohl erwogenen Maxime sind. Ganz ohne Widerspruch ging es nicht ab. Die Zeit war beherrscht von der Neigung zur Bildung autonomer Mächte. Jede Korporation glaubte nur dann ihre Interessen gewahrt, wenn sie sich möglichst unabhängig den übergeordneten Gewalten gegenüberstellte. Daraus entsprang das Bestreben, den Wahlprivilegien, welche die Bistümer besaßen, mehr realen Gehalt zu geben, als sie tatsächlich hatten. Aber Heinrich ließ sich nicht beirren; er hielt an dem Grundsatz fest, daß nur der König das Bistum vergibt, und er setzte seinen Willen durch. So ging es in dem jüngsten deutschen Erzbistum, in Magdeburg. Als Erzbischof Gisiler am 25. Januar 1004 starb, versuchten die Domherrn und die Vasallen des Stifts von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen[6]: sie wählten, sobald die Kunde von Gisilers Tod nach Magdeburg gekommen war, noch vor seinem Begräbnis den Propst Waltherd. Allein das war vergebliche Mühe. Heinrich hatte den Tod des Erzbischofs erwartet und seinen Kaplan Tagino bereits zu

---

[1] Vita Bernw. 22 S. 768 f.

[2] Thietm. V, 4 S. 109. Thangmar hat diese Episode im Leben Bernwards mit Stillschweigen übergangen.

[3] Thietm. a. a. O. Die Parteinahme Lantberts von Konstanz und Othelrichs von Chur für Herzog Hermann ist anders zu beurteilen, s. Thietm. V, 13 S. 114.

[4] Thietm. V, 39 S. 129.

[5] Vgl. z. Flgden. Hinschius, KR. II S. 530 ff.

[6] Die Stiftsherren hatten es 979 von Otto II. erhalten, Dipl. II S. 235 Nr. 207.

seinem Nachfolger bestimmt[1]: davon ließ er durch Bischof Arnulf von Halberstadt der Wahlversammlung Mitteilung machen, und forderte sie auf, Tagino zu wählen. Waltherd selbst führte den Vorsitz; er erwiderte, indem er die Freiheit der Wahl in Anspruch nahm und erklärte, die Versammelten hätten ihm bereits ihre Stimme gegeben. Daraufhin ließ Heinrich den Propst vor sich rufen und bestimmte sowohl ihn zum Rücktritt, als auch die Wähler zur Wahl Taginos. Sofort wurde im Dome die Investitur und Inthronisation des neuen Erzbischofs vorgenommen. Als Tagino im Jahr 1012 mit Tod abging, trat der Zwiespalt zwischen dem Rechtsstandpunkt des Königs und dem der Wähler von neuem an den Tag. Das Kapitel meldete den Tod des Erzbischofs dem König und bat um seine Willensmeinung. Heinrich ordnete an, daß eine eigentliche Wahl unterbleibe; man sollte sich in Magdeburg über einen Vorschlag verständigen und ihm denselben unterbreiten. Damit waren die Domherren zufrieden: sie beschlossen den früher abgelehnten Waltherd von neuem als Bischof zu begehren. Allein sie wurden in ihrem Beschluß wieder wankend, als die Suffragane Magdeburgs, die zur Beisetzung Taginos in die Stadt kamen, Bedenken gegen ihn aussprachen. Das tat besonders Thietmar von Merseburg; er hegte den Argwohn, daß dem Verfahren des Königs die Absicht zugrunde liege, das Wahlrecht des Stifts zu beseitigen. Indem er das den Versammelten vorstellte, riet er ihnen dringend, eine ordentliche Wahl vorzunehmen. Seine Vorstellungen machten Eindruck: Waltherd wurde in aller Form gewählt. Nach der Wahl traf der Bischof von Brandenburg ein: er billigte das, was geschehen war, durchaus. Heinrich handelte in seiner Weise. Da er, wie es scheint, gegen die Person Waltherds nichts einzuwenden hatte, so verhielt er sich trotz der Überschreitung seiner Anordnung nicht gerade ablehnend; aber ebensowenig erkannte er Waltherd als gewählten Bischof an. Nachdem er mehrere Stunden lang mit ihm verhandelt hatte, ließ er am Hofe eine neue Wahlhandlung vornehmen, in der er selbst Waltherd empfahl, der dann auch einstimmig gewählt wurde[2]. Dadurch war die Bedeutung, welche die Magdeburger ihrer Wahl hatten verleihen wollen, beseitigt: sie war als bloßer Vorschlag behandelt. Waltherd starb zwei Monate nach seiner Erhebung[3]. In Magdeburg täuschte sich niemand darüber, daß der König nicht zum

[1] Thietm. V, 40 f. S. 129; vgl. vita Wolfk. 36 S. 540: Regis Heinrici munificentia.
[2] Thietm. VII, 1—7 S. 170 ff.
[3] Ib. VII, 9—13 S. 174 f., hiernach Gesta arch. Magd. 16 S. 395.

zweitenmal eine Wahl gestatten würde. Die Domherrn wählten gleichwohl; sie meinten, dadurch ihr Recht zu wahren. Aber wie erwartet, lehnte der König den Gewählten ab; er nahm ihn in seine Kapelle auf, und ernannte seinen Kapellan Gero zum Erzbischof: die Kanoniker wählten ihn unter Verwahrung ihres Rechts für die Zukunft[1].

Ähnliche Vorfälle ereigneten sich in Trier, Hamburg und Halberstadt. In Trier starb im Frühjahr 1008 der treffliche Erzbischof Liudolf, der, ohne in die Angelegenheiten des Reichs selbständig handelnd einzugreifen, sich doch weithin durch die Geradheit und Zuverlässigkeit seines Wesens Achtung erworben hatte[2]. Der Klerus wählte den Propst Adalbero bei St. Paulin zu seinem Nachfolger. Der Grund war nicht, daß Adalbero als der tüchtigste Ersatz für den Verstorbenen erschien; denn gegen seine Persönlichkeit ließ sich sehr vieles einwenden. Aber er war der Schwager des Königs und das Domkapitel hoffte, daß Heinrich seine Wahl annehmen würde. Es sollte also die Anerkennung des Wahlrechts dadurch gewissermaßen erzwungen werden, daß ein Kandidat gewählt wurde, dessen Zurückweisung unmöglich erschien. Allein Heinrich stieß trotz des Fürworts der Königin und der übrigen Luxemburger die Wahl seines Verwandten um, und ernannte Megingoz, einen Kleriker des Erzbischofs Willigis. Nun lieferte Adalbero den Beweis, daß ihm Recht widerfahren war; er trug kein Bedenken, um seine Anerkennung zu kämpfen: er bewaffnete seinen Anhang, besetzte die Pfalz in Trier und befestigte die Brücke über die Mosel. Dadurch beherrschte er die Stadt. Es kam wirklich zum Kampf. Adalbero führte ihn nicht ohne Erfolg; schließlich war er doch dem König nicht gewachsen. Megingoz wurde Erzbischof; freilich in Trier konnte er seinen Sitz nicht nehmen; er residierte in Koblenz. Erst unter seinem Nachfolger Poppo gab Adalbero seinen Widerstand auf[3].

Das Erzbistum Hamburg hatte ein Vierteljahrhundert lang

---

[1] Thietm. VII, 19 S. 180, 21 S. 180, vgl. Gest. arch. Magd. 17 S. 397.

[2] S. den Prolog der ihm gewidmeten vita Pirmini Scr. XV S. 20: Fides et veritas te composuerunt, ceteraeque virtutum catervae tam firma tutela muniunt, ut livore careas et ab omni ventositate immunis existas. Herim. Aug. z. 1008 S. 119: Vir doctus. Vit. Adalb. 27 Scr. IV S. 668: Vitae magna simplicitate et morum maturitate insignis.

[3] Thietm. VI, 35 S. 154, Ann. Col. z. 1008 S. 99, Hild. S. 30, Quedl. S. 79, Herim. Aug. S. 119, Gesta Trevir. 30 S. 171. Die Nachrichten der Quellen weichen vielfach von einander ab. An den Hauptsachen ist jedoch kein Zweifel.

in Liewizo einen Mann zum Leiter, der aus voller Überzeugung das kirchliche Recht vertrat und der sich darüber nicht täuschte, daß die Übermacht des Königtums es nicht zu ungehinderter Entfaltung kommen ließ[1]. Es lag ihm daran, daß sein Nachfolger diese Anschauungen teilte. Als er sein Ende nahe fühlte, empfahl er deshalb den Kanonikern seinen Vikar Oddo zur Wahl. Er stand ihm persönlich nahe; aber nicht nur darum, sondern weil er im kirchlichen, wie im weltlichen Recht ungewöhnlich bewandert war, erschien er als der geeignetste Mann. Seinem Rate folgend gaben noch vor seinem Tode der Klerus und die Laien des Erzbistums Oddo ihre Stimme. Aber als der Neugewählte, begleitet von Geistlichen und Laien, am Hof erschien, um die Anerkennung seiner Wahl zu erlangen, verweigerte Heinrich dieselbe. Er ernannte seinen Kapellan Unwan, und die Boten des Erzstifts sahen sich genötigt, der Anordnung des Königs die kirchliche Legalisierung zu erteilen, indem sie den Ernannten wählten[2].

In Halberstadt waren die Vasallen des Stifts die eifrigsten Vertreter der Wahlfreiheit. Sie boten nach dem Tode Arnulfs im Jahr 1023 dem Kaiser große Geldsummen, um die Anerkennung des von ihnen und dem Klerus gewählten Klerikers Hermann zu erreichen. Allein vergeblich. Heinrich ernannte den Abt Branthog von Fulda zum Bischof[3].

Es ist nach diesen Vorgängen verständlich, daß in den meisten Fällen die Wahlberechtigten sich ohne Widerrede dem Willen des Königs fügten: sie konnten sich nicht verhehlen, daß die Opposition nichts nützte. Demgemäß wiederholten die Magdeburger, als durch den Tod Geros im Jahr 1023 sich das Erzbistum von neuem erledigte, trotz ihrer früheren Rechtsverwahrung den Versuch nicht, selbständig zu wählen: eine Abordnung der Wahlberechtigten erbat von Heinrich die Neubesetzung des Bistums[4].

---

[1] Vgl. oben S. 235.

[2] Thietm. VII, 28 f. S. 185; Ann. Quedl. z. 1017 S. 81. Adam schweigt über diese Vorgänge.

[3] Ann. Quedl. z. 1023 S. 89. Hermann entstammte, wie es scheint, dem Stiftsadel. Der Annalist nennt ihn natu nobilem.

[4] A. a. O. Der Annalist sagt von den an Weihnachten 1023 in Bamberg eintreffenden Deputationen, die Bischofsernennungen fordern sollten: Inibi turba desolata diversis episcopis catervatim illum convenerat, unusquisque pastoris sui nece corde tenus sauciatus. Cuius providentiae cura imperiali potestate committerentur regendi omnes trepida curarum ambage suspensi manebant.

So handelte man überall, im Norden[1] und Süden[2], im Osten[3] und Westen[4] Deutschlands[5]. Es war wirklich so, wie Rupert von Deutz sagt: die Bistümer wurden nicht durch Wahl, sondern durch Verleihung des Königs vergeben[6]. Während der zweiundzwanzig Jahre der Regierung Heinrichs war öfter als fünfzigmal ein Bischof zu ernennen. Aber wir wissen nur von einem einzigen Fall, in dem ein vom König nicht ernannter Bischof dem von ihm ernannten gegenüber sich behauptete. Er fällt in den Anfang von Heinrichs Regierung. Am 14. Dezember 1005 starb Adalbero II. von Metz. Heinrich ernannte dessen gleichnamigen Neffen, einen Sohn des Herzogs Dietrich von Lothringen, zu seinem Nachfolger. Diese Ernennung war so unglücklich als möglich. Denn der neue Bischof war noch ein Knabe; er konnte sein Amt nicht selbst verwalten. Sein Vater stellte ihm deshalb Dietrich, den Bruder der Königin Kunigunde, als Vormund an die Seite. Allein den ehrgeizigen Luxemburger gelüstete es bald, selbst Bischof zu sein. Er verjagte den Knaben und usurpierte das Bistum. Heinrich gelang es nicht,

---

[1] 1003 Thietmar von Osnabrück, Thietm. VIII, 67 S. 233 f.; 1009 Meginwerk von Paderborn, Vita Meinwer. 11 S. 111 f.; 1014 Wikkier von Verden, Thietm. VIII, 31 S. 211; 1022 Godehard von Hildesheim, vit. Godeh. 16 S. 179: Heinrico imperatore consiliante.

[2] 1007 Eberhard von Bamberg, Thietm. VI, 32 S. 152 f.; 1014 Gundachar von Eichstätt, Anon. Haser. 25 Scr. VII S. 260; 1017 Ekkihard von Prag, Thietm. VIII, 65 S. 232, und Rudhard von Konstanz, Thietm. IX, 18 S. 250; 1019 Walther von Eichstätt, Anon. Haser. 26 S. 261.

[3] 1004 Wigbert von Merseburg, Thietm. VI, 1 S. 134; 1009 Thietmar von Merseburg, ders. VI, 38—40 S. 156; 1016 Agilward von Meißen, ders. VIII, 25 S. 207.

[4] 1008 Balderich von Lüttich, vit. Balder. 1 Scr. IV S. 725; die halbe Ablehnung ist natürlich eine Bestätigung der Tatsache; 1013 Gerhard von Kamerijk, Gest. ep. Camer. I, 122 S. 454; 1015 Poppo von Trier, Thietm. VIII, 26 S. 209; 1018 Fulmod von Lüttich, Gest. ep. Leod. II, 33 S. 207; 1021 Aribo von Mainz, Vit. II Godeh. 17 S. 205: Quem imperialis annuli dono regio more praesignatum Bernwardus ordinavit.

[5] Zu den aufgezählten Fällen, in denen die königliche Ernennung überliefert ist, treten alle diejenigen hinzu, wo dies zwar nicht der Fall ist, jedoch ein Glied der königlichen Kapelle das Bistum erhielt (s. u.). Denn dadurch ist die Ernennung gesichert.

[6] Rup. chron. s. Laur. Leod. 15 Scr. VIII S. 267: Adhuc non electione sed dono regis episcopus fiebat. Auch der Anonym. Haser. betrachtet es als selbstverständlich, daß der König die Bistümer vergibt, s. c. 22 S. 259 f. Die hier über die Freundschaft Megingauds von Eichstätt mit seinem Namensvetter von Würzburg erzählten Schnurren sind freilich chronologisch unmöglich.

ihm seine Beute wieder abzunehmen. Er erkannte ihn vielmehr als Bischof an[1], fand ihn aber noch lange unter seinen Gegnern[2].

Die Ernennung der Bischöfe lag somit tatsächlich in der Hand des Königs. Man bemerkt nun leicht, daß bei der Auswahl der Personen sehr verschiedene Motive wirksam waren. Heinrich belohnte durch seine Ernennungen politische Dienste. Die eben erwähnte Wahl eines Knaben in Metz ist nur verständlich, wenn sie der Lohn dafür war, daß sein Vater, der kluge und kriegstüchtige Herzog Dietrich, sich nach kurzer Überlegung für die Nachfolge Heinrichs im Reich entschieden hatte[3]. Auch die Erhebung des Abts Erkanbald von Fulda auf den Mainzer Erzstuhl war vermutlich eine Tat politischer Dankbarkeit. Erkanbald gehörte zu den ersten Prälaten, die nach Ottos III. Tod auf Heinrichs Seite traten[4]. In anderen Fällen hatte er es kein Hehl, daß ihn die Rücksicht auf den Reichtum seiner Kandidaten bestimmte. Thietmar erzählt anschaulich, wie offen und unbedenklich Heinrich dabei verfuhr. Als es sich um seine eigene Ernennung für das Bistum Merseburg handelte, war das Erste, daß Heinrich ihm durch den Erzbischof Tagino die Frage vorlegen ließ, ob er bereit sei, einen Teil seines Erbguts dem Bistum Merseburg zu übergeben. Thietmar lehnte eine bestimmte Verpflichtung zwar ab, ließ aber deutlich erkennen, daß er gewillt sei, der Forderung Heinrichs zu genügen. Daraufhin wurde ihm das Amt übertragen[5]. Einer der begütertsten sächsischen Familien, dem Hause der Immedinger, entstammte der Bischof Meinwerk. Als ihm Heinrich das Bistum Paderborn verlieh, war er wenig erfreut, eine so arme Kirche zu

---

[1] Sigib. chron. z. 1009 Scr. VI S. 354; vgl. Thietm. VI, 35 S. 154. Thietmars Anspielung auf die von ihm nicht erzählten Metzer Ereignisse wird durch Sigiberts Nachricht nicht ganz verständlich. Überhaupt sind die Metzer Vorgänge wenig durchsichtig. Hirsch, JB. I S. 360 Anm. 5, zieht auch Alpert de episc. Mett. 3 Scr. IV S. 700 herbei. Aber der von ihm angezogene Satz: Unde — weil der Name Dietrich nicht mit A anfängt vgl. Sigib. vita Deoderici 4 — et multi opinantur, illum, nämlich Dietrich II., in numero pontificum non computandum sed propter transgressionem populi subpositum et tamdiu, quoad ille venerit qui litteram praenotatam portaverit, episcopatum cessare dicunt, sagt nicht, daß Dietrich durch eigenmächtiges Einschreiten des Volkes Bischof geworden sei.

[2] Thietmar sagt mit Rücksicht auf das Unheil, das dadurch über Metz kam: Sacius esset huic ecclesiae, quod nunquam natus fuisset homo ille, VI, 51 S. 165.

[3] Thietm. V, 3 S. 108 u. V, 11 S. 114.

[4] Adalbold 6 S. 685, vgl. Thietm. V, 38 S. 128.

[5] Thietm. VI, 40 S. 157.

erhalten: er prahlte, aus seiner eigenen Habe könne er ein glänzenderes Stift gründen. Aber Heinrich lachte: gerade deshalb passe er für Paderborn: er solle dem armen Bistum mit seinem Reichtum aufhelfen[1]. Ebenfalls ein Immedinger war Unwan von Hamburg. Auch er mußte einen nicht geringen Teil seines Besitztums seiner Kirche überlassen[2]. Doch war nicht der Reichtum, sondern die Rücksicht auf Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit für Heinrichs Auswahl entscheidend. Deshalb ernannte er mit Vorliebe Kleriker, die in der Kapelle oder in der Kanzlei gedient hatten. Dort fand er Männer, auf die er sich verlassen konnte, die er genau kannte, und die mit seinen Regierungsgrundsätzen vertraut waren. Unter den zehn Erzbischöfen, die von ihm den Hirtenstab empfingen, gehörten sechs vorher dem Hofklerus an[3]: die Zahl der Bischöfe, die ihm entnommen wurden, war ebenfalls nicht unbedeutend[4]. Auch die Bevorzugung des bairischen Klerus bei der Vergebung der großen Kirchenämter erklärt sich daraus, daß Heinrich nur solche Männer als geistliche Fürsten wollte, die ihm bekannt waren[5]. Daß er vor allen Dingen Fügsamkeit von seinen Ernannten erwartete, darüber ließ er sie nicht im Zweifel. Als Gundachar von Eichstätt versuchte, ihm Schwierigkeiten zu machen, sagte er ihm rund heraus, er bedenke wohl nicht, daß er deshalb zum Bischof ernannt sei, damit ohne Zögern geschehe, was der König wolle; wünsche er Bischof zu bleiben, so habe er sich danach zu halten[6].

---

[1] Vita Meinw. 11 Scr. XI S. 111.

[2] Schol. 35 zu Adam Gesta II, 45 S. 72. Wenn hier behauptet wird, daß Heinrich selbst einen Teil der Güter Unwans erhielt, so ist das nicht ganz unglaublich; s. Annal. Quedl. z. 1013 u. 1022.

[3] Tagino von Magdeburg, Thietm. V, 43 S. 131; Gero von Magdeburg, ders. VII, 21 S. 180; Unwan von Hamburg, ders. VII, 29 S. 185; Piligrim von Köln, Dipl. III S. XXIII; Aribo von Mainz, Dipl. III S. 548 Nr. 428, vita Bernw. 48 S. 778; Gunther von Salzburg, Dipl. III S. XXIII.

[4] Wigbert von Merseburg, Thietm. VI, 1 S. 134; Egilbert von Freising, Brun von Augsburg und Eberhard von Bamberg, Dipl. III S. XVIII ff.; Meinwerk von Paderborn, vita Meinw. 5 u. 9 f. S. 108 u. 111; Balderich von Lüttich (gehörte unter Otto III. zum Hofklerus), Gesta abb. Gembl. 27 Scr. VIII S. 536; Wolbod von Lüttich, Ans. Gesta ep. Leod. 33 Scr. VII S. 207; Erich v. Havelberg, Dipl. III S. XX; wahrscheinlich auch Durand von Lüttich; s. Hirsch, JB. III S. 182, u. Adelbold von Utrecht, s. Dipl. III S. XIX.

[5] Aus Baiern stammten die EB. Tagino, Aribo, Piligrim, Poppo von Trier, die B. Godehard, Brun von Augsburg, die ital. EB. Arnold von Ravenna, Poppo von Aquileja, s. Riezler, G. B.'s 1 S. 411 f.

[6] Anon. Haser. 25 Scr. VII S. 260.

Daß durch diese Weise, über die Bistümer zu verfügen, die kirchlichen Interessen bedroht wurden, ist unverkennbar. Aber man kann nicht sagen, daß sie wirklich Schaden litten. Zum Teil mag es dadurch verhütet worden sein, daß in der Regel der Ernennung die reiflichsten Erwägungen am Hofe vorausgingen[1]. Dabei kamen die Bischöfe zu Wort. Die letzte Schutzwehr gewährte Heinrichs Persönlichkeit. Er stand der Kirche zu nahe, als daß er bei der Auswahl ihrer Beamten hätte übersehen können, was ihr fromme. Unter den von Heinrich ernannten Prälaten war denn auch, soweit wir Späteren zu urteilen vermögen, keine eigentlich ungeistliche Persönlichkeit. Nicht einmal eine so urwüchsige Ungeistlichkeit, wie sie der originelle Megingaud von Eichstätt in fast anziehender Derbheit darstellt[2], findet sich bei einem von ihnen. Dagegen wird mehr als einer gerühmt wegen seiner Treue im geistlichen Amt, besonders auch wegen erfolgreicher Tätigkeit als Prediger[3]. Freilich die Zeit der gelehrten Bischöfe war vorbei: je entschiedener die Bischöfe Fürsten wurden, um so weniger konnten sie Theologen sein.

Es waren nicht neue Grundsätze, nach denen Heinrich handelte. Was ihm eigen war, ist nur die Konsequenz, mit der er an dem alten Recht der deutschen Könige festhielt. Vergleicht man seine Verfahren mit dem Ottos I.[4], so ergibt sich, daß er noch entschiedener als jener selbständige Wahlen verhinderte. Er wollte offenbar, daß jede Erschütterung, auch jede Verdunkelung des Rechtsstandes vermieden werde. Daß die Wahlprivilegien, welche die meisten Stifter besaßen, die klare Sachlage trübten, entging ihm nicht: so, wie sie lauteten, konnten sie dagegen verwandt werden, daß der König das entscheidende Wort sprach. Er hat deshalb bei der Erneuerung solcher Privilegien einigemale einen Satz einfügen lassen, der die Mitwirkung des Königs wahrte. So tat er bei der Erneuerung der Hamburger Diplome schon im zweiten Jahr seiner Regierung, und das wiederholte er ein Jahrzehnt später, als die Rechte Hildesheims bestätigt wurden[5]. Bei der Erneuerung

---

[1] Vgl. z. B. Thietm. VI, 38 f. S. 156 f.; Vita Meinw. 11 S. 111 f.

[2] Anon. Haser. 15 ff. S. 258.

[3] Erkanbald von Mainz schrieb Predigten, s. Becker, Catal. Nr. 52; Aribo zu den Psalmen, Ekkeh. chr. z. 1020 S. 193; Wigbert von Merseburg, Thietm. VI, 37 S. 156: Predicatione assidua commissos a vana superstitione erroris reduxit; Thietmar von Merseburg, ib. VI, 42 S. 159; VII, 10 S. 175; Meinwerk von Paderborn, vit. Meinw. 217 S. 159; Godehard von Hildesheim, vita I Godeh. 40 S. 196, vgl. 28 u. 36 S. 188 u. 194.

[4] Vgl. oben S. 28 f.

[5] Dipl. III S. 60 Nr. 50 für Hamburg: Aequo tamen regis consensu,

der Privilegien Paderborns ließ er das Wahlrecht einfach weg[1]. Begreiflich, daß er selbst kein neues Wahlprivilegium erteilte; auch seine eigene Stiftung Bamberg mußte desselben entbehren. Man kann nicht zweifeln, daß in seinem Verhalten ein Gedanke und eine bestimmte Absicht liegt[2]. Hätte Heinrich jenen festgehalten und diese gehegt, wenn er nicht der Überzeugung gewesen wäre, daß er im Rechte sei?

Das Recht, einen Beamten zu ernennen, hat zu seiner Konsequenz das andere, ihn, wenn nötig, seines Amts wieder zu entkleiden. Nun kannte das kanonische Recht so wenig als ein Ernennungsrecht der Fürsten ein Absetzungsrecht derselben. Im Gegenteil, das Gericht über den Episkopat war mit peinlicher Sorgfalt den Eingriffen der Fürsten entzogen und der Kirche ausschließlich vorbehalten. Heinrich jedoch nahm die Befugnis in Anspruch, ungetreue Bischöfe zu richten und abzusetzen. So verfuhr er in Italien: Adalbert von Ravenna mußte aus dem dortigen Erzbistum weichen[3]; Hieronymus von Vicenza wurde abgesetzt, da er durch seinen Abfall zu Arduin dem König die Treue gebrochen hatte. Noch in einer Urkunde Konrads II., die seinen Treubruch und seine Absetzung erwähnt, wird mit scharfer Betonung hervorgehoben, daß ihm sein Recht widerfahren sei[4]. Jene Drohung, die Heinrich gegen Gundachar von Eichstätt aussprach, war also sicher ernst gemeint. Heinrich hätte schwerlich gezögert, einen

---

S. 223 Nr. 189 für Minden: Salvo tamen regis sive imperatoris consensu, S. 300 Nr. 256 für Hildesheim: Aequo consensu regis. Selbst in die Bestätigung des Wahlrechts des Kl. Fulda wurde die Formel, salvo consensu regis vel imperatoris, eingefügt S. 550 Nr. 429. Die einzige glatte Bestätigung des Wahlrechtes erhielt das Bist. Halberstadt, S. 15 Nr. 30 v. 1002.

[1] S. 53 Nr. 45 v. 2. Apr. 1003. Die Vorurkunde ist das Diplom Ottos II. v. 1. Jan. 1001 II S. 816 Nr. 387. Aus ihm sind die Worte: De electione episcoporum inter clericos eiusdem ecclesiae weggelassen.

[2] Römische Wahlprivilegien machten ihm dabei ebensowenig Bedenken als königliche. Rethar von Paderborn hatte i. J. 1005 ein päpstliches Privilegium erlangt, in dem der Satz stand: Decernimus . ., ut nulla ordinatio ibi episcopalis existat, i. e. nullus consecretur episcopus in praedicta ecclesia, nisi electione filiorum eiusdem ecclesiae approbatus (J.W. 3947). Man sieht, wie vorsichtig die Worte gewählt waren; sie gaben für die Mitwirkung des Königs Raum. Als Rethar ein paar Jahre später starb, ernannte Heinrich nicht nur seinen Nachfolger, sondern er ließ ihn auch auf der Stelle in Goslar konsekrieren. Die Approbation der Wahl durch die Kirche von Paderborn folgte erst danach (vita Meinw. 11 S. 112).

[3] Thietm. VIII, 2 S. 193 f. Über die Sache vgl. unten im 3. Kap.

[4] Stumpf Nr. 1908: Juste et legaliter episcopatum predictum perdidit.

deutschen Bischof abzusetzen, wenn er bei ihm ähnliche Untreue gefunden hätte, wie bei den Italienern.

Es ist sicher, daß er so handelte, obgleich er das kirchliche Recht kannte, das die Verurteilung eines Bischofs durch Laien verwehrte. Würde er es getan haben, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß das kirchliche Recht durch ein höheres Recht eingeschränkt werde? Man darf vermuten, daß er die Anschauung hegte, die sein Nachfolger aussprach[1].

Wenn man im Sinne hat, daß Heinrich in dieser Weise die Unterordnung der Bischöfe unter den König aufrecht erhielt, so erscheint es nicht widersprechend, daß er ohne Bedenken die Fortbildung der bischöflichen Territorialgewalt förderte. Erblickte er in der Begünstigung des kirchlichen Besitzes und der kirchlichen Macht zunächst einen Dienst, den er der Kirche leistete[2], so schädigte er doch dadurch keineswegs die Macht des Reichs und des Königs: was der Bischof erhielt, blieb dem König dienstbar[3]; dieser übertrug ihm einen Teil seiner Sorge[4]. So ging denn die längst begonnene Bewegung stetig weiter. Nicht nur wuchs der Grundbesitz der Bistümer unaufhaltsam an; er wurde auch durch eine geordnete Verwaltung leistungsfähig erhalten[5]. Indem ferner die Bischöfe für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens in ihren Territorien sorgten und energisch der Ausartung der stiftischen

---

[1] Direkt beweisen läßt sich diese Annahme nicht. Die Urk. für St. Maximin, Dipl. III S. 636 Nr. 500, die diese Überzeugung ausspricht, ist von Breßlau, Westd. Ztschr. V S. 36 ff., als Fälschung erwiesen.

[2] Vielfach in den Urkunden ausgesprochen, z. B. S. 32 Nr. 29: Justa regum et religiosa cogitatio debet ecclesiis Dei . . . aliquod accomodare. S. 165 Nr. 139: Cum regiae dignitatis hoc ius velut praerogativa meritorum constet, ecclesiarum Dei commodis prae omnibus rebus officiosius inservire. S. 261 Nr. 225: Divinae pietatis clementia, quae nos ad culmen regiae maiestatis perduxit, ad hoc voluit regnare, ut ecclesiarum ordini firmando atque corroborando subveniamus. S. 515 Nr. 401: Quoniam gratuito divinae miserationis respectu imperiali dignitate nos sublimatos esse cognoscimus, congruum esse ducimus, non solum aecclesias ab antecessoribus nostris constructas ampliare, sed . . novas aedificare.

[3] S. 652 Nr. 509: Oportet, ut in aecclesiis multae sint facultates . . ., quia cui plus committitur plus ab eo exigitur; multa enim debet (Fulda) dare servicia et romanae et regali curiae propter quod scriptum est: Reddite quae sunt caesaris caesari et quae sunt Dei Deo.

[4] S. 475 Nr. 371: In huius vitae itinere onera nostra episcopis imponendo leuigantes.

[5] Der Beleg hierfür liegt in dem Hofrecht Burchards von Worms.

Ritterschaft ins Raubrittertum wehrten[1], erfüllten sie die erste Pflicht des Landesherrn; um so fester stand ihre Autorität. Sie dehnte sich zugleich weiter aus: unter Heinrich mehrte sich die Zahl der im bischöflichen Eigentum befindlichen Grafschaften sehr bedeutend. Immer ausgedehnter wurden infolgedessen die Territorien, in denen nicht die Reichsbeamten, sondern nur die bischöflichen Diener amtierten. Paderborn, Hildesheim, Magdeburg, Würzburg, Worms, Utrecht, Cambrai dankten Heinrich die Erweiterung ihrer Rechte[2]. Aber erschienen nun nicht um so entschiedener die Bischöfe selbst als Diener des Königs?

Mit unvermeidlicher Notwendigkeit führte die Macht über den Episkopat zur Macht über die Kirche. Unter Heinrichs Regierung hat denn auch die Einwirkung der Krone auf die kirchliche Verwaltung einen immer breiteren Raum gewonnen. Alsbald nach seinem Regierungsantritt gelang ihm die Erledigung der Merseburger Angelegenheit. Erzbischof Gisiler hatte, wie wir uns erinnern, die Wiederherstellung des Bistums zu hindern gewußt. Der Regierungswechsel war für ihn nicht unbedenklich. Vielleicht war die Befürchtung, Heinrich werde entschiedener als Otto III. vorgehen, für ihn der Grund, weshalb er auf die Seite des Herzogs Hermann trat. Doch wußte der kluge Prälat, nachdem Heinrich sich in der Herrschaft befestigt hatte, ihn zu versöhnen. Ja er erwarb sich das volle Vertrauen des neuen Königs: Heinrich übertrug ihm die Verwaltung seiner sächsischen Güter, und Gisiler wußte ihm dabei

---

[1] Vgl. Lamprecht in Picks Monatsschrift VIII S. 222 f. Auch die Sorge der Bischöfe für die Befestigung ihrer Städte gehört hierher: über Burchard von Worms s. u.; Gero von Magdeburg Gesta arch. Magdeb. 18 Scr. XIV S. 397, Heimo von Verdun vita Rich. 14 ff. S. 257.

[2] Paderborn: 1011 die Grafschaft Haholds, 1021 die Grafschaften Dodicos u. Liudolfs, Dipl. III S. 261 Nr. 225, S. 561 f. Nr. 439 f.; Hildesheim: 1013 die Grafschaft Dietrichs in Mundburg, S. 303 Nr. 259; Würzburg: 1013 die Grafschaft Bessungen, S. 318 Nr. 268; Worms: 1011 die Grafschaften im Gau Wingarteiba u. im Lobdengau, S. 262 f. Nr. 226 f.; Utrecht: 1024 die Grafschaft Drenthe, S. 645 Nr. 504; Cambrai: 1007 die Grafschaft in Cambrai, S. 168 Nr. 142. Hier wird die Bedeutung der Schenkung durch die Worte erläutert: Ut liberam dehinc habeant potestatem eundem comitatum in usum ecclesiae supradictae tenendi, comitem eligendi, bannos habendi, seu quidquid sibi libeat, modis omnibus inde faciendi. Lüttich erhielt unter Heinrich die Grafschaft Looz durch den letzten Grafen Arnulf, s. Hirsch, JB. II S. 191. Daß die Übertragung des fränkischen Herzogtums auf Würzburg jüngere Fiktion ist, zeigt Breßlau, Forsch. XIII S. 87 ff.; vgl. Dipl. III S. 502 Nr. 391 und Gengler, Beiträge z. Rechtsgesch. Bayerns IV S. 53.

zu Dank zu handeln. Er sollte indes bald erfahren, daß Heinrich gleichwohl auf die Herstellung des Bistums nicht verzichtete. Dieser ging gerade auf das Ziel los, indem er Gisilers Verlangen, daß die Entscheidung durch eine allgemeine Synode getroffen werde, außer acht ließ, und ihn aufforderte, Magdeburg aufzugeben und den Merseburger Sitz wieder einzunehmen. Darin lag, daß er den Erlaß Ottos III. vom 25. März 1000 als entscheidend betrachtete[1]. Gisiler lag schwer krank danieder, als Willigis im Auftrage des Königs ihm diese unerwünschte Forderung eröffnete. Er sah ein, daß weiteres Ausweichen nicht mehr möglich sei, und bat nur um ein paar Tage Frist, um einen Entschluß zu fassen. Aber ehe sie verflossen waren, starb er[2]. Daß Heinrich jetzt die Wahl eines Magdeburger Klerikers nicht anerkannte, sondern das Bistum seinem Vertrauten Tagino übertrug, stand sicher in Zusammenhang mit der Absicht, Merseburg wiederherzustellen. Denn so wenig er erwarten konnte, daß ein Glied des Magdeburger Domkapitels ohne Schwierigkeiten in eine Verkleinerung der Diözese willigen würde, so sehr war er berechtigt, bei Tagino eine solche Voraussetzung zu hegen. Tagino[3] war der Lieblingsschüler Wolfgangs von Regensburg gewesen. Von Natur war er dem milden Schwaben wenig ähnlich: er war schroff und heftig, liebte es, offen zu reden und grad durchzufahren. Aber er war ganz auf Wolfgangs Anschauungen eingegangen. Thietmar charakterisiert ihn mit den Worten, er sei zwar dem Kleide nach ein Kanonikus, seinem ganzen Wandel nach jedoch ein Mönch gewesen; er hatte von seiner lauteren, aufrichtigen Frömmigkeit den tiefsten Eindruck. In seinem Auftreten hatte Tagino etwas Vornehmes: die Männer, mit denen er vertraulich verkehrte, mußten nicht nur tüchtig, sondern auch von hoher Geburt sein. Mehr galt ihm doch der religiöse Eifer; wo er ihn nicht fand, fühlte er sich zurückgestoßen; Verkehr, Gemeinschaft war ihm dann unmöglich. Er hat aus diesem Grunde mit dem Bischof Gebhard von Regensburg gebrochen. Von dem Glanz und Prunk, der an den Höfen der Bischöfe aufkam, wollte er nichts wissen. Dagegen versorgte er die Seinen freigebiger, als man es gewöhnt war: seine Tätigkeit in Magdeburg begann er damit, daß er die Präbenden der Priester und Diakonen um acht, die der Subdiakonen und Chorknaben um vier Schillinge erhöhte. Die Vorurteile der Menschen

---

[1] S. oben S. 267. [2] Thietm. V, 39 S. 129.

[3] Über ihn Thietm. V, 42 f. S. 130 f. Arn. de s. Emmer. II, 13 S. 560. Daß er einem Regensburger Geschlecht entstammte, macht Uhlirz in den Mtt. d. Inst. XV S. 121 sehr wahrscheinlich.

zu verletzen, war er unbedenklich: wegen seiner Kränklichkeit erließ er sich die Beobachtung der Fastengebote. So war er ernst und unabhängig genug, daß Heinrich erwarten konnte, er werde das Beispiel, das Wolfgang durch seinen Verzicht auf Böhmen gegeben hatte, nachahmen. Darin täuschte er sich nicht. Tagino verzichtete auf Magdeburgs Anteil an der Merseburger Beute. Die Hauptschwierigkeit war damit überwunden. Auch der zweite Beteiligte, Arnulf von Halberstadt, konnte seinen Überzeugungen nach der Wiederherstellung Merseburgs keinen prinzipiellen Widerspruch entgegensetzen. Er hat sich einige Jahre später sehr entschieden dafür ausgesprochen, daß die Teilung einer großen Diözese in kleinere Sprengel nützlich und recht sei [1]. Überdies erleichterte ihm Heinrich die Zustimmung dadurch, daß er eine reichliche Entschädigung gewährte [2]. Ebenso billigte er dem Bistum Zeitz einen Ersatz zu; dagegen forderte er, wie es scheint, von Meißen Rückgabe des Merseburger Anteils ohne Entschädigung [3]. Widerspruch hat keiner der beiden Bischöfe erhoben.

Unter Zustimmung der sämtlichen Beteiligten konnte somit Heinrich die Wiederherstellung des Merseburger Bistums vornehmen. Es geschah am 6. Februar 1004 unmittelbar nach der Weihe Taginos dadurch, daß er seinen Kapellan Wigbert zum Bischof ernannte. Taginos erste Amtshandlung war seine Konsekration. Wie in anderen Fällen, so wählte Heinrich auch diesmal für ein

[1] Ep. Bamb. 2 S. 476 ff.

[2] Thietm. V, 44 S. 132: Quia aliter non posse fieri apud Arnulfum presulem sciebat, cum centum concambio mansorum super solum Merseburgensem burgwardum episcopalem redemit bannum; Dipl. III S. 76 Nr. 62.

[3] Ibid.: De Misni atque de Citici episcopatibus decrevit regia potestate ad integrum redire, quod antiquitas hinc demptum valuit explicare. Uhlirz, Magdeb. S. 116 Anm. 1, nimmt auf Grund von Dipl. III S. 80 Nr. 65 vom 5. März 1004 an, daß eine solche Verfügung nur in bezug auf Meißen erlassen wurde, und daß Thietmar irrtümlicherweise die Verfügung auch auf Zeitz ausgedehnt habe. Wahrscheinlich mit Recht. Doch bin ich der Sache nicht sicher. Ein Irrtum Thietmars in dieser ihn so nahe berührenden Angelegenheit ist nicht wahrscheinlich. Auch scheint er schriftliche Dokumente besessen zu haben. Das war in bezug auf Meißen der Fall, VIII, 52 S. 225; es ist nicht abzusehen, warum es bei Zeitz anders gewesen sein soll. Endlich liegen zwischen der Wiederherstellung Merseburgs und der Beurkundung der Entschädigung an Zeitz, Nr. 65 u. 66, vier Wochen. Es ist deshalb möglich, daß Heinrich ursprünglich auch von Zeitz Rückgabe ohne Entschädigung forderte und sich erst im Verlauf entschloß, das ohnehin arme Bistum zu entschädigen. Auch Magdeburg erhielt eine Entschädigung, Nr. 63 S. 77 v. 24. Febr. 1004.

armes Bistum einen reichen Bischof. Merseburg verdankte Wigbert manches wertvolle Gut. Auch sonst war die Wahl glücklich: Wigbert galt für beredt, umsichtig und gewissenhaft in der Ausrichtung seiner Pflichten; die krankhafte Heftigkeit, die ihm eigen war, entschuldigte man, da sie Folge eines vergifteten Trankes sein sollte, den er einmal genossen hatte [1].

Merseburg erhielt bei seiner Wiederherstellung nicht ganz den alten Umfang. Besonders war der von Arnulf von Halberstadt abgetretene Burgwart Merseburg nur ein Teil des früheren Besitzes links der Saale [2]. Auch Meißen hat nicht alles zurückgegeben, was es einst erlangt hatte. Wigberts Nachfolger Thietmar mußte sich im Jahr 1017 zu einem Vergleich verstehen, durch welchen er auf den östlich der Mulde gelegenen Teil seiner Parochie verzichtete, wogegen er auf dem westlichen Ufer des Flusses eine Entschädigung erhielt, die er jedoch nicht für ausreichend betrachtete [3]. Selbst die Rückgabe des Magdeburger Anteils machte unerwartete Schwierigkeiten [4]. Doch die Hauptsache gelang: das von Otto I. gegründete Bistum trat wieder ins Leben.

Es ist richtig, daß die Wiederherstellung des Merseburger Bistums sich in privatrechtlicher Form vollzog [5]. Heinrich beugte Schwierigkeiten in der Zukunft vor, indem er vermied, wohlerworbene Rechte zu verletzen, und ihre Inhaber bestimmte, auf sie zu verzichten. Allein ebenso klar ist, daß er so handeln konnte, nur weil er König war. Daß er das Recht habe, eine neue Organisation innerhalb der deutschen Kirche zu schaffen, war die von niemand angefochtene oder bezweifelte Voraussetzung für die ganze Handlung. Der päpstliche Legat, der sich in der Umgebung Heinrichs befand [6],

---

[1] Thietm. V, 44 S. 132; VI, 1 S. 133 f.; Dipl. Nr. 64.

[2] Dipl. Nr. 62 u. 64: Impetravit partem sue diocesis, quantum videlicet circa fluvium Salam Merseburgensis territorii protenditur ambitus.

[3] Thietm. VIII, 52 S. 225. Thietmar trat Wurzen und Bichni ab. Man identifiziert letzteren Ort mit Püchau, nordwestlich von Wurzen. Doch erregt Bedenken, daß er auf dem linken Muldeufer liegt, während Thietmar den Burgward als auf der Ostseite des Flusses gelegen bezeichnet. Wenn Uhlirz S. 117 sagt, der König habe daran festgehalten, daß jenseits der Saale der Sprengel Merseburgs sich innerhalb der von Otto I. festgesetzten Grenzen ausdehne, so ist nur die ursprüngliche Absicht ausgesprochen. Thietmars Verwahrung: Id quod residuum fuit, tunc nullo modo dereliqui, zeigt, daß Meißen einen Teil des ursprünglichen Merseburger Sprengels behielt. S. o. S. 133 Anm. 3.

[4] S. Thietm. VI, 60 S. 169; VII, 2 S. 171; VII, 7 S. 173; VII, 19 S. 180; VII, 21 S. 180 f.; VIII, 24 S. 207.

[5] Uhlirz, Magdeb. S. 116.

[6] Thietm. V, 44 S. 132; Dipl. 63 f.

war nicht mithandelnd[1]. Er war nur Zeuge dessen, daß der deutsche König ein Bistum, das Papst Johann XIII. konstituiert und Papst Benedikt VII. aufgehoben hatte[2], wiederherstellte.

Wie Heinrich durch die Erneuerung Merseburgs eine Sache rasch zu einem guten Ende führte, um deren Lösung sich vorher Kaiser und Papst vergeblich bemüht hatten, so auch bei der Beilegung des Gandersheimer Streits[3]. An allgemeiner Bedeutung stand dieser Grenzstreit zwischen Mainz und Hildesheim hinter der Merseburger Frage weit zurück. Aber er war deshalb geeignet, als Gradmesser für die Macht des Königs in der Kirche zu dienen, weil der bedeutendste Mann unter den deutschen Bischöfen dieser Zeit einer der hadernden Teile war: Willigis von Mainz, und weil er offen dem Kaiser und dem Papst den Gehorsam geweigert hatte.

Willigis[4] stand, als Heinrich die Regierung übernahm, schon länger als ein Vierteljahrhundert an der Spitze der größten deutschen Diözese. Eine Empfehlung des Bischofs Volkold von Meißen hatte einstmals dem aus geringem Geschlecht[5] entsprossenen Mann die Aufnahme in den Dienst Ottos I. verschafft[6]. Er hat noch dem großen Kaiser, dann seinem Sohne als Kanzler gedient[7], bis er von dem letzteren im Januar 975 das Mainzer Erzbistum erhielt. Seine Ernennung fand anfangs manchen Tadel: er schien nicht vornehm genug für diese Stelle. Aber sie bewährte sich. Man könnte Willigis den idealen Typus eines deutschen Bischofs des zehnten Jahrhunderts nennen. Er fühlte sich noch als Theologe, handelte als Pastor und wirkte wie ein Fürst. Wie er selbst gelegentlich eine Handschrift kollationierte[8], so lag ihm daran, daß der Mainzer Klerus wissenschaftlich tüchtig geschult war[9]. Ihn selbst schildert Thietmar als einen mächtigen Prediger[10]. Seine Reden wirkten vielleicht gerade deshalb so tief, weil er es gewöhnlich nicht liebte, viele Worte zu machen[11]. In der Arbeit kannte

---

[1] Uhlirz sagt: Er unterstützte den König. In den Worten: Presente apostolico misso, vermag ich das nicht ausgedrückt zu finden.

[2] UB. d. H. Merseb. I S. 3 Nr. 2 u. S. 19 Nr. 22.

[3] Vgl. oben S. 268 ff.

[4] S. den libell. de Willigisi consuetudinibus Scr. XV S. 742 ff. Euler, EB. Willigis von Mainz in den ersten Jahren s. Wirkens, 1860. H. Böhmer, W. v. Mainz, Leipzig 1895.

[5] Thietm. chr. III, 5 S. 50. Willigis war wahrscheinlich ein Sachse, s. Euler S. 3, Böhmer S. 3.

[6] Thietm. IV, 6 S. 67.

[7] Dipl. I S. 550 Nr. 404.

[8] S. oben S. 327.

[9] Lib. de Will. cons. 3 S. 744.

[10] Thietm. III, 5 S. 50; Libell. de Will. cons. 3 S. 744.

[11] Lib. de Will. cons. S. 744: Parcus verborum.

er keine Ermüdung: bald findet man ihn tätig, die Verhältnisse einer Schule zu regeln[1], bald neue Kirchen zu bauen und zu weihen[2] oder Bischöfe zu konsekrieren[3]. Auch die erzbischöfliche Würde galt ihm nicht nur als ein Titel[4]: er fühlte sich zur Aufsicht über seine Suffragane verpflichtet. Mit welch unerbittlicher Strenge hat er den weichen Adalbert von Prag genötigt, die Pflichten zu tragen, die er bei seiner Konsekration übernommen hatte[5]! Tief durchdrungen war er von der Überzeugung der Solidarität des Episkopats. Bischöfe, die aus ihren Sprengeln vertrieben waren, konnten sicher sein, bei ihm Aufnahme und Versorgung zu finden[6]. Man braucht kaum zu sagen, daß er auch für das Mönchtum lebhaftes Interesse bewies. Das alte Kloster Bleidenstadt im Untertaunus verdankte ihm den Neubau seiner Kirche[7]. Im Thüringischen gründete er ein Benediktinerkloster zu Jechaburg. Auch für das Schottenkloster auf dem Disibodenberg, das unter Hatto II. eingegangen war, kamen unter ihm bessere Tage. Hatto hatte die Mönche entfernt und den Gottesdienst eingestellt; die Kirche lag in Trümmern. Es gehörte zu den ersten Taten Willigis', daß er das Fundament für einen Neubau der Kirche legte. Da die Mittel, um das Kloster zu erneuern, nicht ausreichten, so sorgte er wenigstens dafür, daß zwölf Kanoniker bei der Kirche leben konnten[8]. In ähnlicher Weise nahm er sich der

---

[1] S. oben S. 327.

[2] Vgl. Bd. IV S. 22 f. I. J. 987 weihte er die Kirche in Dorla, zwischen Eisenach u. Mühlhausen, Reg. Mag. 56; 1006 Mergesbach in der Nähe von Bingen, Reg. Mag. 153; in Schloßborn in Nassau erbaute er selbst eine neue Kirche, in dem eingegangenen Orte Steinheim im Rheingau erbauten die Inwohner unter seinem Episkopat eine solche, Nass. UB. I S. 60 ff. Nr. 117 u. 123.

[3] In dem Index consecr. des Erchanbald v. Straßburg, Scr. XIII S. 323, sind genannt: Gamenolf und Gebhard von Konstanz, Deothmar von Prag, Etich und Liudolf von Augsburg, Erp von Verden, Ruthard von Paderborn, außerdem weihte er Adalbert von Prag, Reg. Mag. 36; Bernward, ib. 85; Thiedag von Prag, ib. 127; Burchard von Worms, ib. 122; Tagino von Magdeburg, ib. 148; Eberhard von Bamberg, Thietm. VI, 32 S. 153; Meinwerk von Paderborn, Reg. Mag. 163.

[4] Daß ihm wie seinen Vorgängern der päpstliche Vikariat erneuert wurde, ist o. S. 210 bemerkt.

[5] S. o. S. 248 u. 266.

[6] Volkold von Meißen, Thietm. IV, 6 S. 67, der Dänenbisch. Staggo. Nass. UB. I S. 60 Nr. 117, Eziko von Oldenburg, a. a. O. S. 64 Nr. 123.

[7] S. Reg. Mag. I S. 141 Nr. 167.

[8] Ann. s. Disib. z. J. 975 Scr. XVII S. 6. Urk. des EB. Ruthard v. 1108 Guden. C.d. I S. 37, Adalbert v. 1128 S. 68 und Heinrich v. 1147 S. 183.

in Bonifaz' Zeit zurückgehenden Victorskirche an. Das alte, auf einer Anhöhe südlich vor Mainz gelegene Stift war, wie es scheint, in Verfall geraten. Willigis ernannte einen tüchtigen Mann, den späteren Bischof Burchard von Worms, zum Propst; mit seiner Unterstützung erneuerte dieser das Münster und bestimmte das Stift für zwanzig Chorherrn. Endlich errichtete er in Mainz selbst die Stiftskirche zu St. Stephan.

In dem allen ging seine Tätigkeit nicht auf. Er war ähnlich wie Bernward von Hildesheim ein Gönner der Künste: Zeuge dessen ist der Neubau des Doms, der ihn fast während seines ganzen Episkopats beschäftigte[1]. Auch den Erzguß machte er in Mainz heimisch. Die Liebfrauenkirche erhielt von ihm ein Taufbecken und zwei Türen aus Erz[2]. Die Mittel zu solchem Aufwand gewährte ihm die sorgsamste Verwaltung des bischöflichen Gutes[3]. Sie machte ihm auch seine großartige Wohltätigkeit möglich[4]. Für den Verkehr in der Nähe seiner Metropole sorgte er durch die Erbauung von Brücken über die Nahe und den Main[5]. Welche Bedeutung er im Rat der Fürsten hatte, ist allgemein bekannt: hauptsächlich seiner unwandelbaren Treue verdankte es Otto III., daß ihm die Krone erhalten blieb[6]; nicht minder wertvoll war seine klare Parteinahme für Heinrich II.[7]. Die große politische Stellung, die der Mainzer Erzbischof als Leiter der ausgedehntesten deutschen Diözese und Metropolit der größten Kirchenprovinz des Reichs besaß, wußte er dadurch bedeutend zu verstärken, daß er das Recht zum Vollzug der Königsweihe erwarb[8]. Begreiflich, daß jedermann nur in Worten der Anerkennung und Bewunderung von diesem Bischof sprach: man schätzte seine geistige Kraft und man achtete seine sittliche Energie[9]. Mit der strahlenden

---

[1] S. oben S. 336.

[2] Reg. Mag. S. 124 Nr. 61. Kraus, Chr. Inschr. I S. 186 Nr. 239, gibt eine Nachbildung der Inschrift, in der sich ein Lektor Beringer als der Künstler nennt.

[3] Lib. de Will. cons. 4 S. 745; vgl. Böhmer, Willigis S. 119 ff.

[4] Lib. de Will. cons. 2 S. 744.

[5] Die Sache ist nur schlecht beglaubigt durch eine längst verschwundene Inschrift an St. Stephan, Reg. Mag. S. 141 Nr. 168 u. 169, auch Kraus I S. 121 Nr. 261; die Mainbrücke führte bei Aschaffenburg über den Fluß.

[6] Thietm. IV, 2 ff. S. 65 f.

[7] Ib. V, 11 S. 113; vita Burch. 9 S. 836.

[8] J.W. 3784. Hier ist dies Recht zu den Privilegien der Mainzer Kirche gezählt. Tatsächlich war es eine Neuerung.

[9] Lib. de Will. cons. 1 S. 743: Fide, castitate morumque gravitate tantum caeteros praecellebat, ut non solum superiorem, verum etiam nullum

Sonne vergleicht ihn Thietmar[1]; auf sein Urteil verweist Arnulf von Halberstadt als auf eine allgemein anerkannte Autorität[2]; sein Rat war für Burchard entscheidend, als ihm sehr gegen seine Neigung das Bistum Worms angetragen wurde[3]. Am bezeichnendsten ist vielleicht das Wort eines sonst kaum bekannten Mönchs von Lorsch: Sein lebhafter Wunsch sei immer gewesen, äußert er, auch nur ein Wörtlein mit dem Erzbischof zu reden; doch habe er es nie gewagt; denn so sehr er ihn liebe, so gebe es doch keinen Menschen, vor dem er sich mehr scheue, als vor ihm[4].

Heinrich hat die hervorragende Bedeutung des Erzbischofs durchaus anerkannt. Dankbar rühmte er seine nie versagende Treue[5]; seine eigene Krönung wie die seiner Gemahlin ließ er durch ihn vollziehen[6]. Aber das führte nicht dazu, daß er in der Gandersheimer Sache Partei für den Erzbischof nahm. Im Gegenteil: Willigis mußte sich entschließen, auf sein so energisch behauptetes Recht zu verzichten. Höchst charakteristisch ist die Weise, wie Heinrich dabei verfuhr. Er bestimmte auf einer Versammlung zu Pöhlde Weihnachten 1006 Willigis und Bernward, die Entscheidung über das Recht auf Gandersheim ihm, dem König, zu überlassen. Er selbst erklärte dann bei der Einweihung der neuerbauten Klosterkirche am 5. Januar 1007, es sei Zeit, den langen Zwist beizulegen: er sei Zeuge dafür, daß das Kloster zu Hildesheim gehöre und stets im Besitz der dortigen Bischöfe gewesen sei. Daraufhin entsagte Willigis vor dem Volk dem Recht auf Gandersheim, und gelobte vor Gott, daß weder er, noch einer seiner Nachfolger den Streit erneuern würden[7]. Als gleichwohl

---

haberet prorsus aequalem. Ibid.: Gloriosus potentia regni, gloriosior tamen potentia videbatur ingenii. [1] III, 5 S. 50.

[2] Epist. Bamb. 2 S. 475: Loquere cum illis, qui tibi non aliter ac sibi consultum volunt: cum . . Willigiso, . . Consilium, quod tibi dent, non repudies. [3] Vit. Burch. 5 S. 834.

[4] Der Priester Trotmar ep. Mog. 21 S. 353.

[5] Dipl. III S. 165 Nr. 139.

[6] Ann. Quedl. z. 1002 S. 78; Thietm. V, 11 S. 113; V, 19 S. 118. Damals wurde auch die Nonne Sophie von Willigis zur Äbtissin von Gandersheim geweiht, vita Bernw. 39 S. 775.

[7] Vita Bernw. 43 S. 777; über die Urkunde Dipl. III S. 294 Nr. 255, war das Urteil lange schwankend, s. Hirsch, JB. II S. 2, gegen ihn Bayer, Forsch. XVI S. 178 ff., wider diesen Böhmer, Willigis S. 191, und gegen den letzteren Breßlau in der Vorbemerkung zu dem Diplom. Die diplomatischen Gründe für die Originalität der Urk. sind so schwerwiegend, daß man sie als echt gelten lassen muß. Thangmars Erzählung ist also nach ihr zu berichtigen. Bayers Annahme S. 192, daß die Worte, welche Thangmar

nach Verlauf von mehr als 15 Jahren Willigis zweiter Nachfolger Aribo den alten Anspruch gegen Godehard erneuerte, hielt Heinrich seine frühere Entscheidung aufrecht. Sein Vetter mußte, so energisch er war, zunächst von seinem Anspruch lassen [1]. So kam es zu einer Verständigung: der König war und erschien als der Schiedsmann in den kirchlichen Angelegenheiten.

Tiefer als durch die Wiederherstellung Merseburgs und die Entscheidung des Gandersheimer Streites griff Heinrich in die Organisation der deutschen Kirche durch die Gründung des Bistums Bamberg ein [2].

Es fehlte nicht an sachlichen Gründen, welche für die Errichtung eines neuen Bistums in diesem Teil Deutschlands sprachen. Die von Karl d. Gr. begonnene Bekehrung der Wenden am oberen Main, der Rednitz und der Wiesent und in den Waldgebieten, die diese Flüsse durcheilen [3], war noch lange nicht zum Ziele gekommen. Obgleich die Wenden länger als zwei Jahrhunderte dem deutschen Reich angehörten, war man noch weit davon entfernt, daß sie ihre Nationalität aufgaben. Mit ihrer Sprache und ihren Sitten aber behaupteten sie auch das Heidentum ihrer Väter. Wie die Verhältnisse im zehnten Jahrhundert waren, ergibt sich aus jenem interessanten Synodalbeschluß, den man als das Sendrecht der Main- und Regnitzwenden zu bezeichnen pflegt [4]. Man sieht, daß die von Karl geordnete kirchliche Organisation noch fortbestand: es gab Gotteshäuser im Lande, an denselben wirkten deutsche Priester [5],

---

dem König in den Mund legt, in Wahrheit Willigis gesprochen habe, scheint mir irrig; denn auch die Urkunde erzählt von einer doppelten Erklärung: zuerst einer des Königs (firma auctoritate sententiam B. episcopi firmavimus), sodann einer solchen des Erzbischofs. Thangmars Irrtum liegt nur darin, daß er auch schon den König vor dem Volke reden läßt.

[1] Über diesen weiteren Akt des Streites berichten vita Bernw. 48 S. 778; vita I Godeh. 25 f. S. 186; contin. v. Bernw. Scr. XI S. 166. Über die Erneuerung unter Konrad II. s. u. Kap. 3.

[2] Quellen sind das Protokoll der Frankfurter Synode, Dipl. III S. 169 Nr. 143, der Bericht Thietmars, VI, 30 ff. S. 151 ff., und die Urkunden Heinrichs. Außer den allg. Werken verweise ich auf Looshorn, Geschichte des Bist. Bamberg I S. 118 ff.; Gengler, Beiträge IV S. 123 ff.; Stein, Gesch. Frankens I S. 131 ff.

[3] Giesebrechts Annahme, daß die Gegenden am oberen Main zum größten Teil verödet lagen, S. 52, ist, soviel ich sehe, nicht zu beweisen.

[4] Publiziert von Dove, Ztschr. f. KR. IV S. 160—162. Ich stimme Dove sowohl in bezug auf die Herkunft des Stückes aus Ostfranken (S. 163 ff.), als auch in bezug auf das Alter (S. 168) zu.

[5] S. 160: Post perceptam baptismi gratiam constringendi sunt, ut divinis sacerdotumque suorum obtemperent praeceptis.

die Bischöfe von Würzburg oder ihre Erzpriester erschienen ab und zu, um das Sendgericht zu halten. Aber das war alles. Auf das Gemüt und die Überzeugungen des Volkes hatte die christliche Religion keinen Einfluß gewonnen. Konnten die Wenden nicht vermeiden, ihre Kinder taufen zu lassen, so lehnten sie doch alles Christliche ab: sie wollten von den Priestern nichts wissen, unterließen die Feier des Sonntags, die Beobachtung der Quadragesima und der Quatember; statt ihre Toten in den Kirchhöfen zu bestatten, begruben sie sie lieber auf irgendeinem Hügel im freien Feld[1]. An Leistung der Zehnten war vollends nicht zu denken; auch vor die bischöfliche Sende wurden sie vergeblich gefordert. Ungescheut wurden den alten Göttern die herkömmlichen Opfer dargebracht[2]. Nun begann zwar im zehnten Jahrhundert die deutsche Einwanderung; aber sie scheint zunächst nicht bedeutend gewesen zu sein[3]. Nach dem, was wir über die Lage der Dinge im elften Jahrhundert wissen, war kaum ein Fortschritt zu bemerken: es ist auch jetzt noch davon die Rede, daß unter den Wenden das Heidentum aufrecht steht, und daß man von Christentum unter ihnen wenig hört; ihr treues Festhalten an den heidnischen Gebräuchen, ihre Abneigung gegen die christliche Religion werden mehrfach hervorgehoben[4].

---

[1] S. 161: Qui ad tumulos, quod dicimus more gentilium hougir sepelierit.

[2] S. 161: Qui idolothita, quod trebo dicitur, vel obtulerit aut manducaverit.

[3] Erwähnt ist die deutsche Kolonisation in einer Urk. für die Kirchenleute auf den Besitzungen von St. Peter zu Aschaffenburg in Ebermannstadt u. anderwärts im Radenzgau, die de quacunque gente commanendum illuc convenirent, Dipl. II S. 277 Nr. 245 v. 30. März 981.

[4] Frankfurter Synode S. 170: Ut et paganismus Sclavorum destrueretur et christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur. Johann von Aquileja an Heinrich von Würzburg: Per quam — durch die Gründung von Bamberg — et de inimico humani generis in vicinas Sclavorum gentes Deo opitulante triumphabit et innumerabilem familiam per lavacrum regenerationis sibi multiplicabit, Cod. Udalr. 8 S. 31. Bamb. Syn. v. 1059: Erat plebs huius episcopii, utpote ex maxima parte Sclavonica, ritibus gentilium dedita, abhorrens a religione christiana, tam in cognatarum connubiis quam in decimationum contradictione decretis patrum omnino contraria, ep. Bamb. 8 S. 497. Mit Unrecht zieht Hirsch, JB. II S. 31 f., eine Bemerkung in der Fund. mon. Ebrac. Scr. XV S. 1040 herbei: ut destructo servicio demonum construeretur ibidem . . congregatio monachorum. Denn Ebrach lag in der Würzburger, nicht der Bamberger Diözese, und nicht in wendischer, sondern in überwiegend deutscher Umgebung.

Der Grund für diese geringen Erfolge der christlichen Kirche lag zum Teil in dem großen Umfang der Würzburger Diözese. Das Wendenland war vernachlässigt: nur selten kamen die Bischöfe aus dem sonnigen, fröhlichen Maintal hinauf in das unfreundliche, dichtbewaldete Oberland. Als Heinrich von Würzburg und Arnulf von Halberstadt im Jahre 1006 zusammen nach Bamberg ritten, kamen sie auf das Wendenland zu sprechen; dabei tat Heinrich die vielsagende Äußerung: er habe von diesem Landstrich wenig Gewinn; denn er sei fast ganz mit Wald bedeckt; da wohnten die Slaven; er komme nie oder selten dorthin[1]. Es ist die alte deutsche Abneigung gegen die Wenden, die man auch hier bemerkt. Um ihrerwillen hatten auch die Männer der Kirche kein Interesse für das Land. Geschah etwas, um das Christentum zu fördern, so war es verkehrt; denn man handelte nach dem Grundsatz, daß gegen die Wenden nur mit Gewalt und Härte etwas auszurichten sei[2]. Die eben erwähnte Synode des zehnten Jahrhunderts glaubte den wendischen Trotz durch schwere Strafen, besonders durch Auspfändung brechen zu können[3].

Daß eine Besserung nur durch Vermehrung der geistlichen Kräfte, also durch die Gründung eines eigenen Bistums für das Wendenland, herbeigeführt werden könne, verbargen sich einsichtsvolle Männer nicht[4]. Heinrich selbst war davon durchdrungen,

---

Das zeigen die Ortsnamen; auch solche wie Abtswind und Geiselwind. Bei dem Dämonendienst ist also an Aberglauben überhaupt, unangesehen ob deutschen oder wendischen, zu denken.

[1] Ep. Bamb. 2 S. 477; Looshorn I S. 131 ff. erklärt Arnulfs Brief für eine spätere Fälschung, vielleicht für die Schulübung eines Bernhardiners. Den größten Teil seiner Gründe kann man kaum ernsthaft widerlegen. Oder was soll man sagen, wenn er fragt: Hat man damals auch so große Briefbogen gehabt? Warum ist Arnulf nicht früher in der kaiserlichen Kanzlei verwendet worden? u. dgl. Ernsthafter ist die Hervorhebung der ungewöhnlichen Form der Adresse: Heinricho episcopo Arnoldus. Ungewöhnlich ist sie; aber unmöglich keineswegs. Schreibt doch auch Gerbert: Domino suo Ottoni Caesari semper Augusto Gerbertus quondam liber, oder Gregor VII.: Gregorius episcopus serv. serv. Dei Rainerio Aurelianensi. Und sollte wirklich ein „Rhetoriker", der seine Schulübung, wie Looshorn sagt, „täuschend der Zeitlage anzupassen wußte", schon bei der Adresse aus der Rolle gefallen sein?

[2] Vgl. Thietm. IX, 2 S. 240.

[3] S. 161: Exactor publicus . . cum sacerdote pergat ad domum huiusmodi praesumptoris et de sua facultate tanti aliquid precii, bovem sive aliud aliquid, tollat, propter quod protervus constringatur, ut humiliatus a sua pravitate resipiscat. Fügt er sich nicht binnen einer Woche, so verfällt das Pfand. Bei weiterer Renitenz wird sein gesamter Besitz konfisziert.

[4] Arnulf von Halberstadt in dem angef. Brief S. 476 f.

daß das wendische Heidentum endlich beseitigt werden müsse[1]. Als Mittel zu diesem Zweck betrachtete er die Stiftung des Bamberger Bistums. Wir wissen nicht, ob nicht auch eine politische Erwägung für ihn mitbestimmend war. Er hat auf die Überwältigung des Wendentums jenseits der Elbe verzichtet[2]. Bestand es dort in ungebrochener Kraft, so war seine Existenz südlich des Frankenwalds, wenn nicht eine Gefahr, so doch ein Bedenken. Es war beseitigt, wenn die Wenden wirklich und nicht nur dem Namen nach Christen waren.

Doch weder jener kirchliche noch dieser politische Grund waren die letzte Ursache für die Errichtung des neuen Bistums; sie lag auf dem persönlichen Gebiet. Heinrich war kinderlos; die Hoffnung auf Nachkommenschaft hatte er aufgegeben. Er ergriff nun den Gedanken, gewissermaßen Gott zu seinem Erben einzusetzen[3]. Auf welchem Wege aber konnte er das erreichen, als dadurch, daß er eine große kirchliche Stiftung ins Leben rief? Er wählte Bamberg als Ort für dieselbe. Denn er liebte Franken wie keine zweite Gegend Deutschlands[4]; in Franken aber war ihm wieder Bamberg besonders wert[5]. Er war wenige Wochen alt, als Otto III. den Ort seinem Vater schenkte[6]. Von Jugend auf hat er ihn geliebt und gepflegt. Hatte die Schönheit der Lage es ihm angetan? Man möchte es vermuten; denn als er heiratete, wußte er nichts Besseres seiner Braut als Morgengabe darzubringen als Bamberg[7]. Als Mann hat er vielleicht die Stadt noch um eines anderen Grundes willen schätzen gelernt. Sie bildete für die östliche Hälfte von Deutschland das Eingangstor aus dem Norden nach dem Süden. Für den, der von den Waldgebirgen Mitteldeutschlands herabstieg, lag das breite Rednitztal wie die gebahnte Straße nach Baiern und Schwaben offen da. Der Ort war es wert, eine Stadt zu werden. Es gab nun kein sichereres Mittel, eine Stadt emporzubringen als die Errichtung eines großen Stifts. So begann denn auch Heinrich alsbald nach seinem Regierungsantritt den Bau einer stattlichen doppelchörigen Kirche[8]. Wir

---

[1] Frankf. Synode (s. o. S. 419 Anm. 4). [2] S. u. Kap. 4.

[3] Frankf. Synode S. 170: Ut Deum sibi heredem eligeret et conscriberet; vgl. Dipl. III S. 206 Nr. 174.

[4] Vita Heinr. 8 S. 686: In Franciam terram unice sibi dilectam venit.

[5] Thietm. VI, 30 S. 151: Rex a puero quandam suimet civitatem Bavanberg nomine, . . unice dilectam prae caeteris excoluit.

[6] Am 27. Juni 973, Dipl. II S. 53 Nr. 44.

[7] Thietm. VI, 30 S. 151.

[8] Nach der angeführten Stelle Thietmars begann Heinrich den Bau

wissen nicht, wann er den Gedanken faßte, das neue Stift zum Sitz eines Bischofs zu machen. Sicher einige Zeit vor 1007. Denn da eine bischöfliche Diözese nur durch die Teilung des Würzburger Sprengels geschaffen werden konnte, so mußten der Gründung des Bistums Verhandlungen mit Bischof Heinrich von Würzburg vorangehen. Heinrich gehörte zu den Männern, auf deren Ergebenheit der König rechnen konnte. Er war der Bruder Heriberts von Köln; aber er hatte sogleich nach dem Tode Ottos III. sich auf Heinrichs Seite gestellt[1]. Dennoch machten die Verhandlungen mit ihm Schwierigkeiten; denn er betrachtete das Bischofsamt wie eine fürstliche Würde: eine Verkleinerung seiner Diözese ohne Entschädigung des Bistums wäre ihm wie ein Unrecht an demselben vorgekommen[2]; darein würde er niemals gewilligt haben. Aber der König konnte ihm einen Preis in Aussicht stellen, der die Teilung der Diözese aufwog. Heinrich von Würzburg war nicht ohne Ehrgeiz; er hielt seine Kirche für bedeutend genug, daß sie in die Reihe der deutschen Metropolen eintreten könnte. Dies zu erreichen sollte der König ihm behilflich sein. So kam es zu einer Verständigung. Heinrich von Würzburg willigte in die

---

bald nach seiner Thronbesteigung. Ich sehe keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln. Der Bau der Kirche beweist jedoch nicht, daß er von Anfang an an die Errichtung eines Bistums dachte; er konnte die Errichtung eines Chorherrenstifts im Sinne haben, wie Karl ein solches in Aachen, Konrad I. in Weilburg, Konrad II. in Limburg errichtete. Vollendet war der Bau des Doms schon 1012; er wurde am 6. Mai geweiht, Thietm. VI, 60 S. 169; Ep. Bamb. 3 S. 479. Wann Heinrich den Plan zum Bistum faßte, läßt sich nicht feststellen. Daß er ihn im J. 1002 noch nicht hatte, ergibt sich ziemlich sicher aus der Schenkung von Forchheim, Eggolsheim und Erlangen an das Stift Haug in Würzburg, Dipl. III S. 3 Nr. 3. Die Orte mußten 1017 für Bamberg durch Tausch erworben werden, S. 476 Nr. 372. Der Gegengrund von Hirsch (S. 45), daß das Gut Eringa im Rottgau noch 1007 anderweit vergeben und 1009 auf St. Stephan in Bamberg übertragen wurde, beweist meines Erachtens nicht viel. Denn zwischen jenen in der Bamberger Diözese gelegenen Orten und diesem abseits gelegenen Gut ist der Unterschied zu groß. Hatte Heinrich i. J. 1002 den Gedanken noch nicht, so ergibt sich, wie mich dünkt, aus der Äußerung Heinrichs von Würzburg: Si rex ibi facere vellet episcopatum, facile illum ecclesiae tuae, quod tibi utilius esset, posse tribuere, ep. Bamb. 2 S. 477, daß man i. J. 1006 von dem Vorhaben bereits sprach.

[1] Vita Herib. 4 S. 742; Thietm. V, 38 S. 128. Epist. Bamb. 2 S. 474: Tu primus aut inter primos, et iam antequam rex fieret, dominum illum tibi praeelegisti. Tu postea, quantum poteras, sicut magnifice poteras, ut rex fieret, institisti.

[2] Ep. Bamb. 2 S. 476.

Abtretung des Radenzgaues und eines Teils des Volkfelds; der König aber erklärte sich damit einverstanden, daß der Würzburger Bischof zur erzbischöflichen Würde erhoben werde[1], und gewährte ihm eine reichliche Entschädigung; sie bestand in 150 Höfen in Meiningen und den benachbarten Orten[2]. Auf diese Bedingungen hin wurde Pfingsten 1007 zu Mainz vor einer deutschen Synode ein Übereinkommen zwischen dem König und dem Bischof abgeschlossen[3]. Der Weg schien geebnet. Von Mainz ging eine deutsche Gesandtschaft nach Rom, um die päpstliche Zustimmung einzuholen; sie überbrachte ein Schreiben des Würzburger Bischofs an den Papst mit der Bitte um die Erhebung Bambergs[4].

Allein während die Boten unterwegs waren, erhoben sich in Deutschland unerwartete Schwierigkeiten. Wie es scheint, hatten die beiden Heinriche sich darüber verständigt, daß die Errichtung des Bamberger Bistums und die Erhebung Würzburgs als zwei gesonderte Angelegenheiten behandelt würden. Sobald nun zur Ausführung des letzteren geschritten wurde, erwies sich, daß sie undurchführbar war[5]: vermutlich scheiterte sie schon an dem Einspruch von Mainz. Der König gab deshalb seinen Plan nicht auf. Wohl aber war die Voraussetzung gestört, unter der Bischof Heinrich den Verzicht auf einen Teil seiner Diözese zugesagt hatte: er hatte die Macht des Königs für groß genug gehalten, um die Gründung eines neuen Erzbistums durchzusetzen. Man begreift, daß er sich jetzt als der Betrogene vorkam und daß er darüber in unbeschreibliche Aufregung geriet[6]. Er brach jeglichen Verkehr nicht nur mit dem König, sondern auch mit den übrigen Bischöfen ab; sie galten ihm als Teilnehmer an dem ihm gespielten Betrug.

---

[1] Thietm. VI, 30 S. 151.

[2] Frankf. Synode; Urk. Heinrichs v. 7. Mai 1008 S. 205 Nr. 174. Vom Radenzgau verblieb jedoch der südwestliche Teil mit den Kirchen Wachenrod, Mühlhausen und Lonnerstadt in Verbindung mit Würzburg. Diese Bestimmung findet sich erst in der Urk. Heinrichs und in der entsprechenden des Bs. Heinrich von Würzburg vom gleichen Tage, S. 207 Nr. 174a; sie scheint also ein nachträgliches Zugeständnis zu sein. Vom Volkfeld wurde abgetreten der durch die Aurach, Rednitz, den Main und Viertbach begrenzte, räumlich nicht sehr ausgedehnte Teil; auch hier die genauere Grenzbestimmung erst in der späteren Urkunde. Die Entschädigung durch 150 mansi muß B. Heinrich ursprünglich als genügend betrachtet haben; s. ep. Bamb. 2 S. 477; o. S. 421 Anm. 8.

[3] Nachricht der Frankf. Synode S. 170.

[4] Ibid. S. 171: Precatoriae Heinrici episcopi litterae.

[5] Thietm. VI, 30 S. 151.

[6] Im Bfe Arnulfs von Halberstadt anschaulich geschildert, S. 473 ff.

Niemand konnte zweifeln, daß er Einsprache gegen die Konstituierung der neuen Diözese erheben werde. Der König suchte durch Briefe und Boten ihn zu beruhigen, ihn zu einer Zusammenkunft zu bewegen: vergeblich, Heinrich weigerte sich rund heraus, am Hofe zu erscheinen; er weigerte sich nicht minder, an einer bischöflichen Konferenz Anteil zu nehmen; auch für Boten und Briefe des ihm befreundeten Bischofs Arnulf von Halberstadt war er unzugänglich.

Inzwischen hatte Johann XVIII. die deutsche Botschaft empfangen; er hatte alsbald eine römische Synode versammelt und auf ihr die Gründung des Bistums, die er als bereits vollzogen betrachtete, bestätigt[1]. Heinrich wartete die Rückkehr der römischen Gesandtschaft ab, ehe er einen neuen Schritt vorwärts tat. Nachdem er aber im Besitz der päpstlichen Bulle war, berief er für den 1. November 1007 eine glänzende Synode nach Frankfurt, um auf ihr die Stiftung zu vollziehen. Es waren acht Erzbischöfe und siebenundzwanzig Bischöfe aus Deutschland und den Nachbarländern anwesend. Den Vorsitz führte Willigis. Jedermann war einverstanden; aber Heinrich von Würzburg fehlte: er hatte als Bevollmächtigten seinen Kapellan Beringer gesandt. Schon dies bewies, daß er entschlossen war, an seinem Widerspruch festzuhalten. Konnte aber die Teilung der Würzburger Diözese vorgenommen werden, wenn der Hauptbeteiligte Einsprache dagegen erhob?

Niemand wußte besser als König Heinrich, daß in diesem Augenblick die ganze Angelegenheit auf der Schneide des Messers

---

[1] J.W. 3954 vom Juni 1007. Der Papst verfügt zugleich die Freiheit des Bistums und seine ausschließliche Unterstellung unter das römische Mundiburdium, fügt jedoch die Bestimmung hinzu, daß der Bischof seinem Metropoliten subiectus atque obediens sein solle. Hirsch u. Papst, JB. II S. 64, legen Gewicht darauf, daß die Bezeichnung des Metropoliten fehlt. Es ist schwer zu entscheiden, ob darin wirklich eine Absicht zu finden ist. Weber urteilt, die beiden Sätze widersprächen sich nur scheinbar: der erste stelle die Exemtion von der Metropolitengewalt fest, der zweite beschränke sie bezüglich gewisser Punkte, Hist. JB. XX S. 332. Der Wortlaut zeigt, daß das unrichtig ist. Mich dünkt nicht unmöglich, daß die, nur bei Adalbert überlieferte, Urk. Johanns durch Einfügung der Worte Romano tantummodo mundiburdio subditus verfälscht wurde. Bekanntlich ist sie in der Urk. Konrads II. v. 1034 Stumpf 2056 benützt. Hier sind jedoch die angegebenen Worte nicht wiederholt. Dadurch gewinnt der Satz einen viel besseren Zusammenhang, denn dann bezieht sich die extranea potestas nicht auf den Metropoliten, sondern auf den comes aut iudex, und man versteht den Zwecksatz, der, wenn man an die Unterordnung unter den Metropoliten denkt, unverständlich ist.

stand. Auch führte der Würzburgische Bote die Sache seines Herrn nicht ungeschickt; er betonte die Pflicht des Bischofs gegen seine Diözese: er dürfe eine Schädigung der ihm von Gott anvertrauten Kirche nicht zulassen. Er appellierte an die Solidarität der bischöflichen Interessen: würden die Anwesenden ihre Zustimmung zu dem Willen des Königs geben, so würden sie einen für sie selbst sehr bedenklichen Präzedenzfall schaffen. Heinrich, der persönlich mit den Bischöfen verhandelte, suchte ihnen den Widerspruch gegen sein Vorhaben durch eine weit über das gewohnte Maß hinausgehende Demut unmöglich zu machen oder mindestens sehr zu erschweren. Und er erreichte sein Ziel: der Episkopat des Reichs erkannte die Gründung des neuen Bistums als zu Recht bestehend an. Der Wille des Königs, die Erklärung des Papstes und des Würzburger Bischofs frühere Zustimmung wogen des letzteren zu spät erhobene Einwände auf. Auch daß er sich geweigert hatte, zu erscheinen, war seiner Sache nicht günstig[1]. Die Ernennung des königlichen Kanzlers Eberhard, eines Verwandten des Königs[2], zum Bischof schuf eine vollendete Handlung. Daß Willigis den vom König Ernannten konsekrierte, zeigte zugleich, daß der Gedanke, ein neues Erzbistum zu gründen, endgiltig aufgegeben war.

Das Bistum Bamberg erhielt eine ungewöhnlich reiche Ausstattung. Schon am 6. Mai 1007 hatte Heinrich der zukünftigen Domkirche seinen gesamten Besitz im Volkfeld und Radenzgau überlassen[3]. Nun, am Tag der Stiftung, übergab er dem Bistum sechs bisher königliche Abteien in Franken, Schwaben und Baiern[4],

---

[1] Arnulfs Brief gewährt Einblick in die Motive des Episkopats. Bemerkenswert ist, daß auf die päpstl. Bestätigung kein Gewicht gelegt wird.

[2] Dipl. III S. 245 Nr. 208.

[3] Dipl. III S. 160 Nr. 134 f. Von dem zu gründenden Bistum ist in diesen Urkunden noch nicht die Rede.

[4] Bei der Gründung erhielt Bamberg das Frauenkloster Kitzingen, Diöz. Würzburg, Nr. 165, das Frauenkloster Bergen (Barigin), Diöz. Eichstätt, Nr. 164, das Frauenkloster Neuburg a. D., Diöz. Augsburg, Nr. 163, die Abteien Gengenbach in der Mortenau und Haslach im U. Elsaß, beide Diöz. Straßburg, Nr. 167 u. 162, die Abtei Stein a. Rh., Diöz. Konstanz, Nr. 166, dazu kam die Abtei Schuttern in der Mortenau, Diöz. Straßburg, die von Konrad II. 1025 im bambergischen Besitz bestätigt wurde (Stumpf 1867), 1009 das Kollegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg, Nr. 196, 1016 oder schon vorher die Abtei Deggingen, Diöz. Augsburg, Nr. 357, endlich das Stift der Säkularkanoniker zu Osterhofen, Diöz. Passau, s. Scr. XV S. 1105. Über die Fälschung Nr. 514 s. Bloch, N.A. XXII S. 215 ff.

ferner zahlreiche Güter in diesen Landschaften[1], auch den königlichen Anteil an den Salinen in Reichenhall[2]: Bamberg erhielt an einem Tage, was andere Bistümer im Verlauf vieler Jahrzehnte erworben hatten. Die Ausstattung an Büchern und kostbarem Kirchengerät übertraf ohne Zweifel die Schätze vieler anderer Kirchen[3]. Dagegen scheint Bamberg Grafschaftsrechte von Heinrich II. nicht erhalten zu haben[4].

---

[1] Über die Ausstattung Bambergs im einzelnen s. Looshorn 1 S. 136 ff. Ich hebe hervor: Güter in Franken, Nr. 134 f. 168—170. Zu den ersten großen Schenkungen, dem Besitz Heinrichs im Radenzgau und Volkfeld, kommen die zu Forchheim gehörigen Orte. Forchheim selbst erhielt Bamberg erst später, s. o. S. 421 Anm. 8; ebenso Hallstadt Nr. 267, Gaukönigshofen Nr. 200, Herzogenaurach Nr. 457, Langenzenn Nr. 456, Theres Nr. 219, u. a., vgl. Nr. 197. 201. 220. 351. 506. Gaukönigshofen wurde 1017 wieder aufgegeben Nr. 372. Güter in Baiern Nr. 144—146. 148. 151—153. 157—160. Ich hebe hervor Fürth und Beilngrieß. Anderes kam später hinzu: 1008 Velden, Auerbach und Kemnath Nr. 203, 1011 Hersbruck, Vorra, Krumbach, Schnaittach u. a. Nr. 234; vgl. ferner Nr. 181. 204. 233. 239—241. 270. 315. 324. 334. 364 f. 382—384. 406. 434. Güter in Schwaben Nr. 147. 149 f. 155 f. 161; dazu gehörte der Ort Deggingen (über das Kloster s. o.), Nagold u. a. Spätere Schenkungen in Schwaben Nr. 202. Einzelnes am Rhein Nr. 438. 454 f., in Thüringen Nr. 195, in Sachsen Nr. 218. 401; mir unbekannt die wendischen Orte in Nr. 283; Looshorn denkt an die Elbe (S. 151). Die Hauptmasse des Besitzes lag demnach innerhalb der Diözesangrenzen im Volkfeld, Radenzgau und Nordgau; nördlich und westlich besaß Bamberg nur zersplittertes Gut, mehr in Schwaben und sehr ausgebreitet war sein Besitz in Baiern, besonders in Kärnthen. Urkunden über die Verleihung des letzteren sind nicht erhalten; sie wird jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit Heinrich zugeschrieben, s. Hirsch II S. 133 ff. Zwischen dem Gut des Bischofs und dem der Stiftsherrn wurde von Anfang an unterschieden, s. Nr. 151. 152. 153.

[2] Nr. 157.

[3] Hirsch, JB. II S. 102 ff.

[4] An sich ist es nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich dem Bist. auch diese Ausstattung gewährte; aber seine Urkunden enthalten nichts davon. Dagegen bestätigt Konrad II., 21. Apr. 1034, dem Bistum die Grafschaften und bestimmt er: Nullus ibi comes aut iudex legem facere praesumat, nisi quem per concessionem nostram . . episcopus eiusdem loci deliberet (wohl nur Druckfehler für deligeret), Stumpf 2056. Der letztere Satz stammt aus der Bestätigungsbulle Johanns XVIII. v. Juni 1007. Die Urk. Konrads ist Vorurkunde für die Heinrichs III. v. 10. Juli 1039, Stumpf 2138. Diese erwähnt die Grafschaften wie jene, ändert aber den letzten Satz in: Nullus ibi comes aut iudex legem facere praesumat infra urbem praeter episcopum eiusdem loci, sie beschränkt also seine Bedeutung. Genannt sind die Grafschaften — Radenzgau, Saalegau, Grabfeld und Volkfeld — erst in der Urk.

Heinrich hatte sein Ziel erreicht, ohne durch die verspätete Einsprache des Würzburger Bischofs sich beirren zu lassen: er stützte sich auf den früheren Verzicht[1]. Aber es entspricht ganz seiner Art, daß er jene Einrede doch nicht außer acht ließ. Er wünschte den Widerspruch nachträglich zu beseitigen. Leicht war es nicht. Denn Heinrich von Würzburg war tief gekränkt: der König hatte Mühe, ihn nur zu einer Verhandlung zu bewegen. Doch fand er Unterstützung bei den mit seinem Gegner befreundeten Bischöfen. Vermutlich waren die Briefe Arnulfs von Halberstadt und Johanns von Aquileja[2] mit Vorwissen des Königs geschrieben. Forderte der Erstere sehr nachdrücklich, daß Bischof Heinrich den Widerstand gegen den König aufgebe, so war des Letzteren Glückwunsch zu der verdienstlichen Gründung des neuen Bistums eine nicht minder verständliche Mahnung, das Gott gefällige Werk nicht zu hindern. Heribert von Köln gelang es schließlich, die Verständigung zwischen König und Bischof herbeizuführen[3]. Dieser sprach in einer Urkunde vom 7. Mai 1008 die im Jahre vorher zugesagten Abtretungen definitiv aus, wogegen ihm Heinrich, wie es scheint, noch einige Zugeständnisse machte[4].

Einige Jahre später wurde der Bamberger Sprengel im Südosten bis an die Pegnitz erweitert, indem Gundachar von Eichstätt den nördlich derselben gelegenen Teil des Nordgaues abtrat[5].

Die Gründung Bambergs steht an Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte der Errichtung der wendischen Bistümer durch Otto d. Gr. nicht gleich. Aber als segensreich erwies sie sich gleichwohl. Von Bamberg aus wurde, das forderte das Interesse des Bistums selbst, die Arbeit unter den Wenden energischer betrieben, als vorher von den Würzburger Bischöfen. Infolgedessen verlor das Land nach und nach seinen wendischen Charakter. Das Heidentum hörte auf, die Bevölkerung wurde zugleich deutsch

---

Heinrichs IV. v. 1068, Stumpf 2717. Bei dieser Sachlage ist es, wie mich dünkt, nahezu sicher, daß Bamberg Grafschaftsrechte nicht erhielt, sondern mit Hilfe der päpstlichen Urkunde erschlich.

[1] Frankf. Synode. [2] Ep. Bamb. 2 S. 473; Cod. Udalr. 8 S. 30 f.

[3] Thietm. VI, 32 S. 153; vgl. ep. Bamb. 2 S. 475.

[4] Dipl. III S. 207a; über die Verunechtung dieser Urk. s. Breßlau zu ders. Auch daß die alten und die bereits fälligen Zehnten Würzburg blieben, wird ein Zugeständnis des Königs sein.

[5] Anon. Haser. 25 Scr. VII S. 260; Not. Eichst. Scr. VII S. 252, Urk. Clemens' II. in Adalberti vita H. 16 S. 800. Auch diese Abtretung wurde in Form eines Tausches vollzogen. Wodurch Eichstätt entschädigt wurde, ist nicht bekannt.

und christlich. Wichtiger noch war, daß durch die Errichtung des Bistums ein neuer Kulturmittelpunkt in Deutschland geschaffen wurde. Die Aufgabe, welche Bamberg in dieser Hinsicht hatte, ist von der Stiftung Heinrichs rühmlich gelöst worden: Bamberg war bald berühmt als ein Sitz literarischer Kultur. Erleichtert wurde dieser Erfolg dadurch, daß alsbald nach der Konstituierung des Bistums sich zu dem Domstift zwei weitere Stiftungen gesellten: auf dem dem Domberg südlich gegenüberliegenden Hügel wurde das Kollegiatstift St. Stephan errichtet, auf der bedeutender ansteigenden nördlichen Höhe gründete Bischof Eberhard das Benediktinerkloster St. Michael[1].

Am bedeutendsten ist für unseren Zusammenhang, daß die Gründung Bambergs beweist, wie viel des Königs Wille in der deutschen Kirche wiederum vermochte. Denn ausschließlich als sein Werk wurde sie von den Zeitgenossen betrachtet[2]. Indem Heinrich längst bestehende Verhältnisse änderte, erschien der König wieder als Regent der Kirche. Doch ist der Unterschied den früheren Verhältnissen gegenüber augenfällig. Weit mehr als Otto I., geschweige denn Karl d. Gr., mußte Heinrich mit den bestehenden Rechten rechnen: er regierte, indem er die konkurrierenden Gewalten bestimmte, sich seinem Willen zu fügen.

Die mannigfachste Einwirkung auf die Kirche ermöglichten ihm die Synoden; man war längst an die Teilnahme des Königs

---

[1] Adalbert erzählt vita Heinrici 6 S. 794, daß Heinrich die beiden Stifter gründete. In bezug auf St. Michael ist das sicher unrichtig. Durch die Untersuchung Blochs über die Urkunden für das Michaelskloster (N.A. XIX S. 605 ff.) ist die Echtheit von Dipl. III S. 468 Nr. 366 dargetan. Auf Grund dessen ist Eberhard als der Stifter des Klosters zu betrachten. Ich vermute, daß es bei St. Stephan ebenso ist. Das älteste Dokument, das seinen Bestand nachweist, ist Dipl. III S. 244 Nr. 208 vom 29. Okt. 1009. Heinrich schenkt dem Stift den Ort Ering im Rottgau. Dabei erscheint Bischof Eberhard als der Besitzer des Stephanstifts: es ist deshalb wahrscheinlich, daß er auch der Gründer ist. Die Stephanskirche wurde am 24. Apr. 1020 von Papst Benedikt geweiht, s. Adalb. vita Heinr. 26 S. 807. Das Fundament zu dem Münster von St. Michael wurde 1015 gelegt, die Weihe am 2. Nov. 1021 vollzogen, Ekkeh. chr. z. d. J. Scr. VI S. 193 f. Gegen diese Zahlen habe ich keine Bedenken, da bei der Dedikation Wochen- und Monatstag stimmen. Die Nachricht der Annal. s. Bonif. z. 1017 Scr. III S 118, wonach Rado 1017 Abt wurde, widerspricht nicht notwendig.

[2] Das zeigen die Briefe der beiden Bischöfe, nicht minder das päpstliche Privilegium; hier heißt es von Heinrich: Episcopatum in loco . . Babenberk . . esse constituit. Der Papst bestätigt die Stiftung. Zu vgl. ist auch cod. Udalr. 20 S. 40.

gewöhnt: besonders brauchte Heinrich nur fortzusetzen, was Otto III. geübt hatte[1]. Aber es ist doch unverkennbar, daß er der Teilnahme des Königs wieder mehr realen Gehalt gab, als bisher. Denn er begnügte sich nicht mit der Berufung und dem Ehrenvorsitz; er sprach zu den Versammelten, er verhandelte mit den Bischöfen, gleich als wären sie ihm verantwortlich. Aus dem Bericht des Metzer Mönchs Konstantin kann man entnehmen, welchen Eindruck es machte, als er auf seiner ersten Synode i. J. 1003 in eindringlicher Rede die strengste Durchführung der kirchlichen Disziplin forderte und den Bischöfen ihre Saumsal in der Erfüllung ihrer Pflicht vorhielt[2]. Sie waren solches so wenig gewöhnt, daß sie Heinrichs Energie sich nur erklären konnten, wenn er einen politischen Hintergedanken hatte. In diesem Falle traf ihre Vermutung zu. Aber Heinrichs späteres Verhalten lehrt, daß er doch nur von einem Rechte Gebrauch machte, das er überall in Anspruch nahm. Seine zweite Synode hielt Heinrich am 7. Juli 1005 in Dortmund. Auch hier war er der Leiter der Versammlung: er beklagte in seiner Eröffnungsrede die mancherlei Mißstände, an

[1] S. oben S. 260.

[2] Vita Adalberon. 15 ff. S. 663 f. Die Berufung durch Heinrich: Colloquium synodumque conscivit. Die Zeit und der Ort der Synode sind nicht sicher. Da Adalbero, der seit Mitte Mai 1005 schwer krank daniederlag, an ihr teilnahm, so muß sie vor dieser Zeit stattgefunden haben. Daß sie nicht bei Gelegenheit des Huldigungszugs i. J. 1002, Thietm. V, 20 S. 118, gehalten wurde, zeigen die Namen der Bischöfe. In der Zwischenzeit war Heinrich zweimal im Westen des Reichs: zu Anfang des Jahres 1003 in Lothringen, Thietm. V, 27 f. S. 122; vgl. Dipl. Nr. 34 ff., und im Sommer 1004 am Mittelrhein, Thietm. VI, 9 f. S. 138 f.; vgl. Dipl. Nr. 78 ff. v. 25. Juni — 1. Juli 1004. Mag man den ersten oder den zweiten Termin annehmen, so macht die Angabe Schwierigkeit, daß Walther von Speier gegenwärtig war, vita Adalb. 18 S. 664; denn er trat sein Amt erst nach dem 10. Juli 1004 an (Todestag Ruopperts). Es scheint ein Irrtum Konstantins vorzuliegen; denn wie die fehlenden Namen bei Worms und Straßburg zeigen, war die Überlieferung mangelhaft. Fand die Synode i. J. 1003 statt, dann wahrscheinlich in Diedenhofen, wie Binterim, Deutsche Conc. III S. 389 f. u. a. annehmen; fällt sie in das Jahr 1004, dann war sicher Diedenhofen nicht Ort der Versammlung; denn für dieses Jahr steht die Reise: Straßburg, Mainz, Ostfranken, Sachsen fest; der Umweg über Lothringen ist ausgeschlossen. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht nun, wie mich dünkt, für 1004. Nach Thietm. V, 27 S. 122 gehörte Herzog Dietrich von Oberlothringen in Diedenhofen 1003 zur Opposition; nach vita Adalb. 18 S. 664 dagegen stimmte er der Rede des Königs zu: beides schließt sich aus. Fällt die Synode in das Jahr 1004, so fand sie vermutlich in Mainz statt. Dort hat Heinrich am 1. Juli zwei Urkunden ausgestellt, Nr. 79 f.

denen die Kirche leide, unter dem Beirat der Bischöfe sollte Vorsorge dagegen getroffen werden. So entschieden wurde die Synode als königliche Versammlung betrachtet, daß ein Beschluß über das Fasten an den Vortagen der Feste als königliches Dekret veröffentlicht wurde[1]. Nicht anders war es auf Heinrichs dritter Synode, die wahrscheinlich im Jahr 1006 wieder in Sachsen stattfand: auch ihre Beschlüsse wurden den Zeitgenossen als königliche Befehle kund. Der König, erzählt Thietmar, verbot kraft kanonischer und apostolischer Autorität die unerlaubten Ehen sowie den Verkauf von Christen an Heiden und ordnete die gewissenhafte Handhabung der Kirchenzucht an[2]. Es konnte nicht fehlen, daß die Bedeutung der Synoden durch die Teilnahme des Königs erhöht wurde: sie handelten als die oberste kirchliche Instanz. In dieser Beziehung ist besonders die Bamberger Synode im Mai 1012 wichtig; hier wurde nicht nur an dem herrischen Bischof Gebhard von Regensburg Disziplin geübt, sondern Heinrich forderte auch Dietrich II. von Metz, mit dem er sich im Kampf befand, zur Rechenschaft, da er unbegründete Klagen wider ihn in Rom erhoben habe[3]. Als der Bischof auch jetzt an seinem Widerstand fest-

---

[1] Thietm. VI, 18 S. 143; C.I. I S. 58 Nr. 28; statt Thiederici Metensis ist Mindensis zu lesen. Außerdem wurde ein Totenbund abgeschlossen. Warum diese Beschlüsse Sachsen besonders betroffen haben sollen, Hirsch, JB. I S. 361, ist nicht zu verstehen: fünf von den anwesenden 12 Bischöfen waren ja nicht sächsisch.

[2] Thietm. VI, 28 S. 150. Als Ort darf man vielleicht an Merseburg denken; dort hat Heinrich am 25. Jan. und 2. März geurkundet, Nr. 106 f. Hefeles Angabe, S. 663, der König habe die Ehen zwischen Christen und Heiden verboten, beruht wohl nur auf einem Leseversehen. Die beiden nächsten Synoden sind die zu Mainz und Frankfurt zum Zwecke der Errichtung Bambergs (s. o.).

[3] Thietm. VI, 60 S. 169. Über Gebhard s. Janner, G. d. B. v. Rgsb. I S. 463 ff. Über Dietrichs eigenmächtiges Eindringen in das Bistum Metz s. o. S. 404 f. Heinrich befand sich seit 1008 in offenem Streit mit ihm, Herim. Aug. z. d. J. S. 119. Die Verhandlung in Bamberg ist ein Moment in diesen Händeln. Die Synode fand nach der Weihe des Doms, 6. Mai, statt. Nach Thietmar waren mehr als 30 Bischöfe Teilnehmer; nachweislich sind Joh. von Aquileja, Heribert v. Köln, Megingaud v. Trier, Erkanbald v. Mainz, Hartwig v. Salzburg, Tagino v. Magdeburg, der ungarische Missionsbischof Ascheric (s. o. S. 271), Ep. Bamb. 3 S. 479 ff., Thietmar v. Merseburg, Gebhard v. Regensburg, (Thietm.) u. Eberhard v. Bamberg. Die Anwesenheit Dietrichs v. Metz ist nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Heinrich belagerte ihn im Sommer 1012 in Metz, Thietm. VII, 14 S. 176, Ann. Altah. S. 17.

hielt, ließ er auf einer Synode zu Koblenz am 10. Nov. d. J. von neuem gegen ihn verhandeln und untersagte ihm das Lesen der Messe, bis er sich gereinigt habe[1]. Auf der nächsten Synode zu Nijmwegen am 16. März 1018 wurde über einen Disziplinarfall gehandelt, der die Bischöfe schon seit einiger Zeit beschäftigte und im Verlauf zu einer gewissen Berühmtheit gelangte, über die Ehe des Grafen Otto von Hammerstein mit seiner Verwandten Irmgard. Es wurde über beide die Exkommunikation verhängt[2].

Es ist einleuchtend, daß Heinrich von der Voraussetzung ausging, daß die Reichssynoden definitive Entscheidungen treffen. Er verbot nicht, nach Rom zu appellieren, aber er wollte auch nicht, daß man dorthin appelliere. Man kam noch über diesen Punkt hinaus: die Synode zu Goslar im März 1019 schritt dazu fort, neue Rechtsbestimmungen zu treffen, ohne daß dabei das allgemeine kirchliche Recht genau berücksichtigt wurde[3]. Die Sache war diese: Die Priesterehe war keine Ausnahme mehr und es war nicht selten, daß unfreie Kleriker freie Frauen zur Ehe nahmen. Bischof Bernward von Hildesheim warf nun die Frage nach dem Rechtsstand dieser Frauen und ihrer Kinder auf: sind sie frei oder unfrei? Unter Beteiligung Heinrichs berieten die Bischöfe über diese Frage und kamen zu dem einhelligen Beschluß, daß sie unfrei seien[4]. Das

---

[1] Thietm. VII, 27 S. 184; Ann. Quedl. z. 1012 S. 81; Annal. Saxo Scr. VI S. 664. Über die Zahl der Teilnehmer wissen wir nichts. Die angef. Stellen sprechen von einer großen Synode.

[2] Thietm. IX, 7 S. 243; Alpert. de divers. temp. II, 16 S. 717; vgl. Ann. Quedl. z. 1018 und Dipl. Nr. 385 f. Aus diesen Urkunden kann man die Anwesenheit der EB. Poppo v. Trier u. Erkanbald v. Mainz, der B. Eberhard v. Bamberg, Adelbold v. Utrecht u. Gerhard von Kamerijk folgern.

[3] Die Hildesheimer Annalen erwähnen eine Synode zu Goslar, die eine Ehescheidung ausspricht, z. J. 1018. Das Jahr ist irrig; denn Heinrich brachte nicht die Fastenzeit des Jahres 1018, sondern die des Jahres 1019 in Goslar zu, Ann. Quedl. z. 1019 S. 84, Dipl. Nr. 402 f. In dieses Jahr ist also die Synode zu setzen. Sie ist auch vita Meinw. 164 S. 141 erwähnt. Vgl. endlich die später aufgezeichnete Notiz, die irrig das Jahr 1025 angibt, C.I. I S. 62 Nr. 31. Die Notitia und die beiden Urk. beweisen die Anwesenheit von zwei EB. und elf B.

[4] S. die angef. Notiz. Löwenfeld, Leo von Vercelli S. 49, erklärt die letzten Worte: Maxime cum in beneplacito universalis papae prospectum vegetet sanctae ecclesiae, für einen Zusatz des Schreibers. Die Annahme ist möglich; aber keineswegs sicher. Sind die Worte echt, so kann ich in ihnen nicht, wie Breßlau bei Hirsch III S. 214, die Absicht finden, den Beschluß dem Papst zur Zustimmung vorzulegen. Liest man nach Giesebrechts Vorschlag profectum statt prospectum, so sagt der Schluß: Man

Auffällige dabei ist, daß die kirchliche Vorschrift, welche den Priestern die Ehe versagt, bei der Beratung und dem Beschluß ganz außer acht gelassen wurde[1]; die ganze Frage war ja für die Zukunft völlig beseitigt, sobald die Synode die strenge Durchführung des Cölibats anordnete. Indem die Bischöfe dies unterließen und zugleich Bestimmungen über das Recht der Priesterfrauen und -Kinder trafen, ließen sie stillschweigend die Duldung der Priesterehe zu. Dadurch aber verließen sie den Boden der gemeinkatholischen Anschauung. Niemand wird annehmen, daß König Heinrich und der deutsche Episkopat diese Konsequenz ihres Beschlusses beabsichtigten oder auch nur erwogen. Aber um so bemerkenswerter ist derselbe. Denn er zeigt mit großer Klarheit, wohin die Entwickelung der deutschen Kirche führen konnte. Wurden ihre Verhältnisse nur durch ihre eigenen Leiter geregelt, so war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie mit Rücksicht auf die eigenen Zustände sich der Herrschaft des allgemeinen kirchlichen Rechts entzog. Es wäre die letzte Konsequenz der königlichen Macht über die Kirche gewesen; damit aber würde der Gedanke der Nationalkirche mit dem Gedanken der katholischen Kirche in Konflikt gekommen sein.

Auch den letzten Lebensjahren Heinrichs fehlten die Synoden nicht[2]. Wenn man die Worte der Erzähler so nimmt, wie sie

---

fügt hinzu, daß das gegenwärtige, von der Majestät des römischen Kaisers bestätigte Dekret in der Zukunft nicht durch irgendwelche Rechtssatzung aufgehoben werden dürfe, zumal da es nach dem Wohlgefallen des allgemeinen Papstes dem Vorteil der Kirche dient. Der Satz spricht die Voraussetzung aus, daß man im Einverständnis mit dem Papst handele. Das war hinsichtlich der Unfreiheit der Priestersöhne, wie die leges Papienses zeigen, wirklich der Fall. Um so weiter entfernte man sich freilich von der römischen Auffassung durch die tatsächliche Duldung der Priesterehe.

[1] Bernwards Frage lautete: Cum quilibet episcopus vel cuiusvis dignitatis quisquam proprietatis suae aliquem ad sacerdotalem provehens gradum suae potestatis iuxta collibitum esse permiserit, insuperque sui iuris seu alieni sibi aeclesiam clementi benignitate adquisierit, sed is succedentibus prosperis altioris meriti elatione sese super verticem extulerit donumque divinitus collatum in turpe convertit emolumentum, adeo ut nobilitate generis succensus, quandam in matrimonium usurpaverit liberam, eo tenore ut prolem ex eadem derivatam quoquo modo abalienet servitio eius cuius ipse suberat dominio, quid potissimum exinde concors illorum fieri decrevisset assensio? Hier ist als Unrecht gedacht, nicht daß der Priester heiratet, sondern daß er eine Freie zur Frau nimmt.

[2] Über die nächste Synode zu Bamberg 1020, die in Gegenwart des Papstes stattfand, s. u. Kap. 3; ebenda über die Synode zu Pavia i. J. 1022.

lauten, so blieb Heinrich sich darin gleich, daß er die kirchlichen Angelegenheiten genau in derselben Weise behandelte, wie die staatlichen. Es ist bezeichnend, daß er einmal von dem Besuch der Synoden durch die Bischöfe als ihm zu dienst geschehend sprach[1]. Aber niemand nahm daran Anstoß; es erschien den Deutschen als das Naturgemäße.

War hier die Einwirkung des Königs auf die kirchlichen Angelegenheiten durch ein kirchliches Organ vermittelt, so fehlte es nicht an zahlreichen Fällen, in welchen Heinrich in rein kirchliche Dinge direkt eingriff. Er fühlte sich als Hüter des kirchlichen Glaubens wie der gottesdienstlichen Ordnungen. Als sich im Jahre 1012 zum erstenmal Katharer in Deutschland zeigten, ist er sofort gegen sie eingeschritten[2]. Noch bezeichnender ist, daß er

---

Die große Synode, welche Heinrich II. nach seiner Rückkehr aus Italien in den Rheinlanden hielt, und über die wir nur eine Notiz in den Ann. Quedl. z. 1022 S. 88 haben, wird der Publikation der Beschlüsse von Pavia gedient haben. Ist die Angabe genau, daß sich H. von der Synode weg nach Grone begab, so fand sie wahrscheinlich im Oktober 1022 statt. Eine Mainzer Synode erwähnt Vita Meinw. 177 S. 146 f.: Aribo imperatorem Mogontiam invitavit, ubi et concilium generale coadunivit, in quo episcoporum consilio plura quae deviaverant correxit; vgl. Vita II Godeh. 19 S. 206. In der letzteren Stelle erscheint der Kaiser als Veranstalter der Synode: er lädt Godehard zur Teilnahme ein: et imperiali et pontificali vocatione allegatus. Auch hier wurde über die Hammersteinsche Ehe gehandelt, s. u. Die Synode tagte am 2. Juni 1023. Im Juli folgte eine Synode in Aachen, Gest. ep. Camer. III, 35 Scr. VII S. 479: Cum imperator . . tam de aecclesiastibus quam et de secularibus pertractaret, in ipsa interim aecclesia provincialis synodus ab episcopis celebrata est. Hier handelte es sich um den Streit zwischen Piligrim von Köln und Durand von Lüttich über das Kloster Burtscheid. Es wurde Lüttich zugesprochen.

[1] Dipl. Nr. 280 mit Bezug auf die Synode zu Ravenna i. J. 1014: Qui ad Ravennam in nostro servitio venerunt. Bei Hinschius, KR. II S. 560 f. ist, wie mich dünkt, die rückläufige Bewegung, die infolge des Erstarkens der Königsgewalt eintrat, nicht hinreichend zu ihrem Rechte gekommen. Der Satz: „Der König hat nicht mehr den Vorsitz“, ist nicht aufrecht zu erhalten. Bei der Art, wie Heinrich auf den Synoden handelte, ist es unmöglich, ihn nur als Ehrenvorsitzenden zu betrachten.

[2] Ann. Quedl. S. 81: Expulsio Judeaorum facta est a rege in Moguntia; sed et quorundam haereticorum refutata est insania. Der Zusammenhang der beiden Sätze legt die Annahme nahe, daß die Häretiker sich ebenfalls in Mainz zeigten, daß ihre refutatio durch den König geschah, und daß sie gewaltsam war. Über die Anschauungen, die als häretisch galten, fehlt jede Andeutung. Doch macht die Erwähnung von Manichäern in den Niederlanden, Frankreich und Italien in den nächsten Jahrzehnten wahr-

die Gleichheit der gottesdienstlichen Formeln forderte, und daß ihm dabei die deutschen Einrichtungen als maßgebend galten. Er setzte bei Benedikt VIII. die Anordnung durch, daß, wie es in Deutschland üblich war, auch in Rom das Credo in der Messe gesungen werde[1]. Wer erinnerte sich nicht an das Eintreten Karls d. Gr. für das Recht des Filioque? Es ist ähnlich, daß er Gerhard von Cambrai zwar gestattete, sich in Rheims konsekrieren zu lassen, daß er ihm aber das Formular mitgab, nach dem der dortige Erzbischof die Weihe vollziehen sollte[2]. Daß er die oberste Aufsicht über die Handhabung der kirchlichen Disziplin und Vermögensverwaltung zu üben hatte, erschien ihm, wie es scheint, als selbstverständlich. Er hat in Verfolgung des Synodalurteils von Nijmwegen die Ehe Ottos von Hammerstein aufgelöst[3]. Man weiß, daß er in Prüm[4], wahrscheinlich auch in Corvey[5] die Herstellung von Güterverzeichnissen, diese Grundlage einer geregelten Verwaltung, anordnete. Wie in Deutschland, so auch in Italien: als er im Jahre 1014 zum zweitenmal nach Italien kam, ließ er durch die Äbte und Bischöfe Verzeichnisse über die entfremdeten Kirchen-

---

scheinlich, daß es sich hier um ähnliche Anschauungen handelte, s. Fredericq, Corp. docum. I S. 1 ff.; Adem. Histor. III, 59 Scr. IV S. 143 u. 69 S. 148; Rud. Glab. Hist. IV, 2 Scr. VII S. 68; Land. hist. Mediol. II, 27 Scr. VIII S. 65 f.; Gest. ep. Leod. II, 62 Scr. VII S. 226.

[1] Bern von Reichenau de quibusd. reb. ad miss. off. pertin. 2 Mign. 142 S. 1060 f. Vgl. unten Kap. 3.

[2] Gest. pont. Camer. III, 2 Scr. VII S. 466. Heinrich wünschte, daß Gerhard, um die Weihe zu erhalten, nach Bamberg komme. Der Bischof hatte Bedenken, da die Rechte des Metropoliten, des EB. von Rheims, dadurch verletzt würden. Heinrich gestattete daraufhin seine Konsekration in Rheims; aber, so berichtet der Chronist weiter, largitus est ei librum, consecrationes clericorum et ordinationem episcopi continentem, ut per hunc videlicet consecratus haud fortasse quidem indisciplinatis moribus Karlensium inregulariter ordinaretur.

[3] Thietm. IX, 18 S. 250: Oddo comes in presentiam imperatoris et Ercanbaldi archipresulis supplex veniens iniustam uxorem suam tribus sacramentis amisit. Das geschah i. J. 1018 in Bürgel.

[4] MRh. UB. I S. 717: Anno dominice incarnationis M. III. regni autem regis serenissimi atque orthodoxi Heinrici I. ipso iubente recensite sunt res prumiensis ecclesiae sub Vdone loci eiusdem abbati.

[5] S. Hirsch III S. 11. Auch in St. Bavo in Gent wurde von dem Abt Othelbold wahrscheinlich unter Heinrichs Regierung ein Güterverzeichnis aufgestellt; es waren der Abtei kaum 200 Höfe geblieben, Othelb. ep. ad Otgivam Migne 141 S. 1337 ff.

güter aufnehmen[1]. Durch Widerspruch, den seine Anordnungen fanden, ließ er sich nicht beirren, auch wenn eine Einrede kirchenrechtlich wohl begründet war. Als er nach dem Tode Megingauds von Trier Erkanbald von Mainz den Auftrag gab, den neuen Erzbischof Poppo zu weihen, legte Dietrich von Metz, wahrscheinlich gestützt auf pseudo-isidorische Sätze, dagegen Protest ein[2]. Aber vergeblich. Er drohte mit dem Bann. Gleichfalls umsonst: Heinrich ließ, wie er befohlen hatte, die Konsekration durch den Mainzer Erzbischof vollziehen.

Alle diese Vorgänge zeigen, daß es mehr als eine abgegriffene Formel war, wenn Heinrich sagte, er trage Sorge für die Kirche Gottes[3]. Er betrachtete das als einen Teil seiner Königspflicht. Aber wie es zu geschehen pflegt: die Sorge für die Kirche setzte sich in Herrschaft über die Kirche um. Denn der König sorgt, indem er anordnet und leitet. Der Erfolg war, daß unter Heinrichs Regierung der Einfluß des Königtums auf die deutsche Kirche bedeutend an Gewicht gewann; er war größer als unter Otto I.[4]. Man kann nicht sagen, daß Heinrich dadurch die Gedanken des dritten Otto ausführte[5]. Denn an die Stelle jenes Traumbildes eines geistlich-weltlichen Universalreichs trat die sehr reale Macht über die deutsche Nationalkirche. Auf einem der Siegel Heinrichs liest man die Worte Renovatio regni Francorum[6]. Es war gewiß nicht beabsichtigt, daß sie an Ottos III. Renovatio reipublicae Romanae erinnern sollten. Uns erinnern sie doch daran: sie sprechen den Gegensatz der Richtung in der Politik der beiden Herrscher aus. Man näherte sich in der Tat unter Heinrich dem Zustande wieder, der im fränkischen Reich geherrscht hatte. Doch möchte ich nicht von bewußtem Zurückgreifen auf das fränkische Vorbild reden. Was eintrat, war die naturgemäße Folge der strikt durchgeführten Abhängigkeit des Episkopats von der Krone. Jenes geordnete Ineinandergreifen der geistlichen und weltlichen Ver-

---

[1] Hugo Farf. Scr. XI S. 542: Imperator . . precepit cunctis abbatibus et episcopis, ut scriberent res perditas suarum aecclesiarum, qualiter et quando perdiderint vel a quibus detinerentur. Quod et ego feci.

[2] Vgl. die von Burchard Decr. I, 28 S. 556 exzerpierte Stelle und den ps. isid. Brief des Anicet an die Gallier (Hinschius S. 120). Thietmar, der VIII, 26 S. 209 den Vorfall erzählt, erwähnt ausdrücklich, daß Dietrich von Metz scripta vorgezeigt habe.

[3] Dipl. Nr. 279: Si ecclesiarum Dei curam gerimus.

[4] Vgl. oben bes. S. 67. [5] Vgl. oben S. 259 f.

[6] S. Foltz im N.A. III S. 44. Heinrich gebrauchte das Siegel in seiner ersten Zeit, 1003—1007.

waltung, das Karl d. Gr. erstrebt und erreicht hatte, wurde nicht wieder erzielt. Es war unerreichbar, da aus den Beamten Fürsten geworden waren.

Die Frage drängt sich auf, wie sich der deutsche Episkopat und die deutsche Kirche dieser Entwickelung gegenüber verhielten. Wir haben bemerkt, daß der Klerus und die Vasallen der Stifter gegen die Verkümmerung ihres Wahlrechts ankämpften. Sie fanden dabei Billigung und Unterstützung bei einzelnen Bischöfen. Aber dieser Widerspruch war wenig energisch, und vor allem: es lag ihm kein kirchliches Prinzip, sondern der den Deutschen stets anhaftende Partikularismus zugrunde. Die Opponenten stützten sich nicht auf die alte kirchliche Anschauung, daß nur der von Klerus und Volk freigewählte Bischof rechtmäßiger Bischof sei, sondern sie vertraten den Anspruch des Kapitels und des Stiftsadels auf Anteil an der Macht über das Bistum. Wenn die prinzipielle Frage angeregt wurde, ob der König das Recht habe, auch in der Kirche zu gebieten, so erkannten die Männer, die im Namen der Kirche sprachen, die bestehenden Verhältnisse durchaus als berechtigt an. Höchst lehrreich ist hierfür der Brief Arnulfs von Halberstadt an Heinrich von Würzburg[1]. Arnulf forderte keineswegs unbedingten Gehorsam, aber Gehorsam überall da, wo er nicht sittlich unmöglich sei. Sehr nachdrücklich erinnerte er, um diese Pflicht zu beweisen, an die apostolischen Aufforderungen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Es dünkte ihn unmöglich, daß ein frondierender Bischof im Amte bleibe; da Heinrich sich geweigert hatte, vor dem König zu erscheinen, fragte er: Wie kannst du in seinem Reich ein Bistum innehaben, wenn du dich weigerst, vor ihn zu kommen? Was werden die Richter sagen, wenn solches im Gericht vorgetragen wird? Es ist dieselbe Anschauung, wenn Brun von Querfurt Heinrich als den frommen und strengen Lenker der Kirche bezeichnete[2]. Nur der Ausdruck ist verstärkt, wenn Thietmar von ihm als dem Stellvertreter Gottes auf Erden sprach[3]. Es erklärt sich aus dieser Anschauung, daß die Entscheidung des Königs über kirchliche Kompetenzfragen angerufen wurde. In der Zeit Heinrichs begann die Umbildung des bischöflichen Sendgerichts in ein durch den Archidiakon abgehaltenes Gericht. Dabei fehlte es nicht an Schwierigkeiten und Bedenken; denn von manchen Seiten wurde bestritten, daß die Diakonen die Banngewalt hätten. Man sollte meinen, daß über diese Frage nur eine

[1] Ep. Bamb. 2 S. 474 u. 476.
[2] Brief an Heinrich, Giesebrecht II S. 667.
[3] Thietm. VI, 11 S. 140.

Synode hätte entscheiden können. Jedoch der Bamberger Diakon Bebo wandte sich weder an eine Synode noch an seinen Bischof, sondern an den König um Bescheid[1].

Das Urteil ist berechtigt, daß die wachsende kirchliche Macht des Königtums auf Seiten des deutschen Episkopats keinen Widerstand fand. An Widerspruch von Rom her aber war augenblicklich nicht zu denken. So konnte es scheinen, als ob die Verhältnisse sich in der Richtung, in der sie sich seit Otto I. bewegten, und die durch Heinrich II. sehr entschieden verstärkt war, für die Dauer verfestigen würden. Doch stand ein Hindernis im Wege: das kanonische Recht. Alles, was wir uns vergegenwärtigt haben: die Abhängigkeit des Episkopats von dem König, seine Macht über die Synoden, sein Eingreifen in die kirchliche Verwaltung, und Jurisdiktion, war nach dem älteren Recht der Kirche unzulässig Das beginnende elfte Jahrhundert aber stand nicht nur dem echten Recht der Kirche gegenüber; unvergessen war in Deutschland die pseudo-isidorische Sammlung[2] und niemand hegte den geringsten Zweifel daran, daß sie echtes kirchliches Recht enthalte. Sie aber hatte die Kirche des neunten Jahrhunderts aus Verhältnissen befreien sollen, denen man sich jetzt wieder annäherte. Hier war der Zwiespalt unverkennbar.

Die Frage ist, wie sich der deutsche Klerus und besonders der deutsche Episkopat dem Gegensatz gegenüber verhielt, der zwischen dem bestand, was in Deutschland als Recht geübt wurde, und dem, was das geheiligte Ansehen des Altertums als Recht der Kirche forderte und behauptete. Die Antwort auf diese Frage gibt die kirchenrechtliche Sammlung des Bischofs Burchard von Worms[3].

Burchard gehörte zu den Männern, denen es natürlich ist alles, was sie angreifen, in methodischer Art zu betreiben. Seine Gesinnung und Lebensanschauung scheint er an dem Vorbild des Erzbischofs Willigis von Mainz gebildet zu haben. In dessen Dienst, bei der Einrichtung des Stifts St. Victor, sodann in der Verwaltung der bischöflichen Kammer, bewährte er zuerst seine praktische Tüchtigkeit. Otto III. hat ihm im Jahre 1000 das Bistum Worms übertragen. Die Lösung der Aufgabe, die ihm

---

[1] Ep. Bamb. 6 S. 485.

[2] Vgl. S. 34, 39, 262 f., 285; auch Bern von Reichenau zitiert Pseudoisidor, vgl. de offic. miss. 2 Mign. 142 S. 1059. Der Hauptbeweis liegt in dem Dekret Burchards.

[3] Über B.s Leben berichtet die vita B. Scr. IV S. 830 ff. Vgl. Grosch, Burchard I. 1890 u. Nitzsch, Ministerialität u. Bürgerthum S. 122 ff.

dadurch zufiel, war sehr schwierig; aber er wußte sie in vorzüglicher Weise zu bewältigen. Als er sein Amt antrat, war die Stadt in Gefahr, ihren städtischen Charakter zu verlieren: die Mauern waren zerfallen, man konnte zwischen den Hofstätten Rudel hungriger Wölfe ihr Wesen treiben sehen. Was Wunder, daß die Bürger anfingen, ihre Wohnung auf ihren Gütern zu nehmen. Hier griff Burchard ein; wenn der alte Römerort als Stadt erhalten blieb, so verdankt er es seinem Bischof. Er hat die Mauer erneuert. Noch wichtiger war, daß er das feste Haus des Herzogs Otto erwarb und abbrach. Dadurch befestigte er die bischöfliche Macht in der Stadt; sie hatte nun keinen Nebenbuhler mehr. Durch beides gelang es ihm, sichere und friedliche Zustände herbeizuführen. Es ist charakteristisch für das dem Landesfürstentum zustrebende Bischofsamt, daß er aus den Steinen des abgebrochenen Herzogshofs das Paulskloster errichtete und auf die neue Münsterkirche die Inschrift setzte: Ob libertatem civitatis. Den Erfolg, der darin lag, daß nun der Bischof der einzige Herr in der Stadt war, wußte er dadurch noch zu erhöhen, daß er sich die Gerichtsgewalt über die Leute des Bistums versichern ließ[1]. Es lag ihm am Herzen, Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit zu beseitigen, das zeigt sein berühmtes Hofrecht, dieses erste Denkmal der Territorialgesetzgebung in Deutschland: es sollte die Schwachen schützen, dasselbe Recht sollte für reich und arm gelten[2]. Die Frucht dieser Maßregeln blieb nicht aus: die Einwohnerzahl der Stadt nahm zu, die Wohlhabenheit im Bistum wuchs[3]. Es ist wie der Beleg für dieses Aufblühen, daß Burchard den Neubau des Doms unternahm. Das

---

[1] Dipl. III S. 399 Nr. 319.

[2] C.I. I S. 639 ff. Nr. 438, Prolog: Ego B. . . propter assiduas lamentationes miserorum et crebras insidias multorum, qui more canino familiam s. Petri dilacerabant, diversas leges eis imponentes et infirmiores quosque suis iudiciis opprimentes . . has iussi scribere leges, ne aliquis advocatus seu vicedominus aut ministerialis sive inter eos alia aliqua loquax persona supradicte familie novi aliquid subinferre posset sed una eademque lex diviti et pauperi ante oculos prenotata omnibus esset communis. Der privat- und strafrechtliche Inhalt des Hofrechts im einzelnen berührt uns hier nicht; vgl. Gengler, Das Hofrecht des B. Burch. v. W. 1859.

[3] Vgl. das wahrscheinlich von dem magister scholarum Herimann von Worms um 1150 geschriebene Vorwort zum Hofrecht, UB. der Stadt Worms I S. 39: Licet plures precesserint eum viri mere sanctitatis in sede Wormatiensi, respectu eius plantationis et superedificationis ecclesia ista tam in spiritualibus quam in temporalibus erat quasi informis. Hoc testatur clerus et populus paterna dilectione educatus, hoc civitas adornata et adaucta, hoc universus episcopatus rebus et largis possessionibus ditatus.

von ihm im Jahre 1016 geweihte Münster mußte später einem prächtigeren Bau weichen; aber wenigstens in den Raumdispositionen wird die Kirche, die man jetzt noch bewundert, dem Burchardischen Bau entsprechen.

Rechtsunsicherheit nahm Burchard[1] aber auch im kirchlichen Leben wahr. Er machte die Bemerkung, daß es mit der Kenntnis des kanonischen Rechts in seiner Diözese außerordentlich übel bestellt sei[2]. Die Bedenken darüber legten ihm den Gedanken nahe, durch Herstellung einer umfassenden kirchlichen Rechtssammlung Abhilfe zu schaffen. Er selbst hat daran gearbeitet: man zeigte das Haus, das er sich in einem Tannenwald bei Worms erbauen ließ, um dort ungestört sich der Arbeit widmen zu können. Eine Reihe Gelehrter unterstützte ihn, unter den Wormsern der Propst Brunicho, dann sein bischöflicher Nachbar Walther von Speier, endlich der Abt Olbert von Gembloux[3], einer der gelehrtesten Männer dieser Zeit: er hatte in Paris, Troyes und Chartres studiert. Das Resultat der ohne Zweifel jahrelang dauernden Arbeit war eine Sammlung kirchlicher Rechtssätze, die das Gesamtgebiet der kirchlichen Ordnung und Disziplin umspannte. Die Quellen, aus denen die Bearbeiter schöpften, waren zum großen Teil ältere Rechtssammlungen: die Dionysio-Hadriana, Pseudoisidor, die Kapitel Angilrams, Benedikt Levita, die collectio Anselmo dedicata, Reginos Buch de causis synodalibus. Außerdem fränkische und deutsche Konzilienbeschlüsse, Kapitularien, Papstbriefe, Schriften der Kirchenväter und eine Anzahl Pönitentialia. Bemerkenswert ist nun, daß Burchard und seine Genossen nicht einfach exzerpierten; vielmehr unterzogen sie in nicht unerheblichem Maße die von ihnen ausgewählten Stellen einer Bearbeitung. Ihre Absicht war, die älteren

---

[1] Ich benütze von Burchards Dekret den Abdruck bei Migne 140 S. 537 ff. Die Literatur ist in meiner Abhandlung über den lib. decr. Burchards von Worms in den SB. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1894 S. 65 ff. angeführt. Der dort ausgesprochene Zweifel, ob die Inscriptionen ursprünglich sind, wird durch die Bamberger Handschrift, die ich eingesehen habe, verstärkt, da sie auch hier nicht von derselben Hand wie der Text geschrieben sind.

[2] Vgl. die längere Vorrede S. 499: Canonum iura et iudicia poenitentium in nostra dioecesi sic sunt confusa atque diversa et inculta ac sic ex toto neglecta et inter se valde discrepantia et pene nullius auctoritate suffulta, ut propter dissonantiam vix a sciolis possint discerni. Unde fit plerumque, ut confugientibus ad remediam poenitentiae tam pro librorum confusione quam etiam presbyterorum ignorantia nullatenus valeat subveniri.

[3] Walther und Brunicho sind vita 10 S. 837 genannt, Olbert bei Sigibert de script. eccles. 142 S. 579.

Bestimmungen den Verhältnissen der Gegenwart anzupassen[1]. Und was erscheint nun als gegenwärtiges Recht? Auf der einen Seite erkannte Burchard uneingeschränkt die königlichen Rechte in der Kirche an. Nicht nur forderte er ganz allgemein Gehorsam gegen die königliche Macht unter Bedrohung der Ungehorsamen mit dem Banne[2], sondern er sprach auch bestimmt aus, daß die königliche Gewalt sich auf die kirchlichen Verhältnisse erstrecke. Die ganze Stellung, die Heinrich in der Kirche einnahm, wurde durch Sätze wie die folgenden gedeckt und gerechtfertigt: Die weltlichen Fürsten haben mitunter in der Kirche die oberste Gewalt, damit sie dadurch die kirchliche Disziplin schützen. Das ist notwendig, damit die Obrigkeit das, was der Priester durch seine Belehrung nicht zu bewirken vermag, durch die Furcht vor der Strafe erzwinge. Oft gedeiht das Himmelreich durch das weltliche Königtum[3]. Demgemäß betrachtete Burchard die Bischöfe als die Diener des Königs[4]; er hielt es für recht, daß der König Synoden beruft[5], daß er an der Beschlußfassung Anteil nimmt[6], daß er die Beschlüsse bekannt macht[7]. Selbst solche Stellen nahm er auf, welche dem König Recht und Pflicht zuschreiben, ungetreue Priester zur Rechenschaft zu ziehen[8]. Er erkannte die Appellation an den König in kirchlichen Angelegenheiten als zulässig an[9], hatte kein Bedenken dagegen, daß das königliche Gericht als höhere Instanz nach der Synode entscheidet[10], daß die kirchliche Gutsverwaltung der fürstlichen Aufsicht untersteht[11], daß selbst rein kirchliche Handlungen wie die Translation von Reliquien der königlichen Genehmigung bedürfen[12].

Man kann sich nicht darüber wundern, daß solche Stellen sich in dem Dekret Burchards finden; denn sie entsprachen den Rechtsgewohnheiten, die ihm als deutschem Bischof vertraut waren, denen gemäß er und seine Amtsgenossen jahraus jahrein handelten. Weit bezeichnender ist, was seine Sammlung über das Papsttum enthält; denn hier entsprach die Wirklichkeit der Theorie mit nichten. Burchard und seine Mitarbeiter konnten nicht daran denken, die herrschenden Anschauungen über die päpstliche Würde aufzugeben. Ihr Werk beginnt demgemäß mit zwei pseudo-isidorischen Stellen, welche die Erhabenheit des Petrus über die anderen Apostel aus-

---

[1] S. den Nachweis in der angeführten Abhandlung.
[2] XV, 22f. S. 900. [3] XV, 43 S. 907f. [4] XV, 29 S. 902.
[5] XV, 20 S. 900. [6] XI, 77 S. 874. [7] III, 172 S. 707.
[8] XV, 19 S. 899. [9] VIII, 3 S. 792. [10] VIII, 57 S. 804.
[11] III, 172 S. 707. [12] III, 232 S. 723.

sprechen[1]. Aber wie dürftig ist dann doch die Vorstellung, die man aus ihm über die Tätigkeit des Papstes in der Kirche gewinnt! Von Regierung der Kirche ist nicht die Rede; die Bedeutung des Papsttums beschränkt sich vielmehr darauf, daß es die höchste Instanz in der Kirche ist: der Papst als der Nachfolger des Petrus entscheidet über die causae maiores[2], besonders ist er der letzte Richter über die Bischöfe[3]. Er beruft die Generalkonzilien[4], kann von niemand gerichtet, wohl aber durch den weltlichen Herrscher genötigt werden, sich von etwaigen Anklagen zu reinigen[5]. Das Recht, gegen päpstliche Entscheidungen zu remonstrieren, wird den Bischöfen gewahrt[6]. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Pseudoisidor eine Hauptquelle Burchards war, und daß er die Briefe Nikolaus' I. kannte, so ist die geringe Bedeutung, die die päpstliche Tätigkeit bei ihm im Vergleich mit seinen Quellen hat, sehr auffällig; sie ist aber erklärlich, wenn Burchards Absicht war, den tatsächlichen Rechtszustand zu erheben. Denn so gering, wie sie in seinem Werk erscheint, war wirklich die Bedeutung des Papsttums geworden.

Doch ist Burchards Dekret, wenn man nur diese Seiten hervorhebt, nicht vollständig charakterisiert. Die Quellen, die er exzerpierte, setzten zum Teil andere Verhältnisse voraus, als in Deutschland bestanden, zum Teil waren sie in bewußtem Gegensatz gegen dieselben gefälscht. Es war unvermeidlich, daß sich das bemerklich machte. In der Tat erscheint die Kirche in Burchards Sammlung viel mehr wie eine selbständige Korporation, als sie es in Deutschland tatsächlich war. Das zeigt sich z. B. in dem, was Burchard über die Bischofswahl sagte. Er wiederholte die alten Vorschriften über die Wahl des Bischofs durch Klerus und Volk und seine Konsekration durch den Metropoliten und die Komprovinzialen[7]. Die Verwahrung dagegen, daß einer Gemeinde ein Bischof wider ihren Willen aufgedrängt werde, fehlt nicht. Dagegen läßt sich aus dem Dekret nicht ersehen, daß in Deutschland der König bei der Bestellung der Bischöfe regelmäßig mitwirkte. Burchard unterließ es, Stellen zu sammeln, welche die Mitwirkung des Königs ausschlossen; aber er suchte auch solche nicht, die sie anerkannten. Noch eigentümlicher ist, wie er hinsichtlich des Gerichts über die Bischöfe verfuhr. Jenen Stellen, in denen die

---

[1] Ep. 2 Anacl. XXIV S. 79. Ep. 1 Melch. III S. 243.
[2] I, 1 f. S. 549 f.
[3] I, 144 S. 591; I, 175 f. S. 600 f.; I, 192 S. 606.
[4] I, 42 S. 561. [5] I, 198 S. 609. [6] I, 220 S. 613.
[7] I, 6 ff. S. 551 ff.

oberste Disziplinargewalt des Königs anerkannt ist, treten andere an die Seite, in denen das Urteil über die Bischöfe ausschließlich dem geistlichen Gericht vorbehalten wird[1].

Mit einem Wort: das Dekret Burchards bietet keine einheitliche Rechtsanschauung. Gerade darin aber ist es ein treuer Spiegel der tatsächlichen Verhältnisse. Der Zustand der deutschen Kirche befand sich in der Tat in Widerspruch mit dem kanonischen Recht, das die deutsche Kirche doch als unverbrüchliches Gesetz anerkannte[2]. Burchard und seine Mitarbeiter sind sich dieses Zwiespalts schwerlich bewußt geworden. Aber mußte nicht ein Zeitpunkt eintreten, in dem er den Männern der Kirche zum Bewußtsein kam?

Unter Heinrich II. schien er ferne zu liegen; fester als lange vorher stand die Macht des Königs in der deutschen Kirche. Das war der Erfolg von Heinrichs ruhiger Politik. Otto III. hatte, wie ein Kind, das nach dem Entfernten greift, eine universale Stellung erstrebt. Heinrich hielt sich stets an den einzelnen Fall. Aber indem er in vielen einzelnen Fällen seinen Willen zur Geltung brachte, wuchs seine Macht überhaupt. Denn nur die Ereignisse sind vereinzelt, ihre Wirkung fließt zusammen. Die Macht, die Heinrich zufiel, benützte er, um reformierend in die Verhältnisse einzugreifen. Das zeigt seine Stellung zum Mönchtum. Wir wenden uns zur Betrachtung dieser Entwickelung.

---

[1] I, 132 ff. S. 588 ff. [2] XV, 6—10 S. 896.

Zweites Kapitel.

Erstarken des Mönchtums.

Man braucht Heinrich II. nicht gegen den Verdacht zu verwahren, daß er ein Gegner des mönchischen Instituts gewesen sei. So gewiß es ist, daß nur die Legende ihm den Gedanken zugeschrieben hat, selbst Mönch zu werden, so sicher ist es doch, daß er nie einen Zweifel an der Berechtigung und an der Erhabenheit des Mönchtums hatte. Gerade in dieser Hinsicht stand er in seiner Zeit, nicht über seiner Zeit. Man könnte fast sagen: die Mönche waren ihm persönlich notwendig; er kannte keine besseren Helfer, als die Männer, die durch ihre Gebete bei Tag und Nacht Gott zu dienen verpflichtet waren[1]; er war überzeugt, daß durch ihre Bitten sich das Glück in Zeit und Ewigkeit mehrt[2]. Wenn in einer seiner ersten Urkunden ausgesprochen ist, es gehöre zu den Pflichten des Herrschers, daß er die Gott und seinen Heiligen geweihten Klöster beschirme[3], so entsprach die oft gebrauchte Formel seiner Gesinnung.

War es aber für das Mönchtum notwendig, war es für dasselbe heilsam, daß die Abteien zu Fürstentümern wurden, gleich den Bistümern? Die alten königlichen Klöster waren auf dem besten Weg dazu: sie wetteiferten mit den Kathedralkirchen, sowohl was die Ausdehnung des Grundbesitzes, als was die Zahl der dienstpflichtigen Mannen betrifft. Als Kaiser Otto II. im Jahr 981 einen Teil der Großen zum italienischen Krieg entbot, rückten die

[1] Urk. für Paderborn v. J. 1014 Dipl. Nr. 307.
[2] Urk. für St. Florin zu Koblenz v. J. 1016 Dipl. Nr. 352.
[3] Urk. für St. Remigius zu Rheims v. 9. Sept. 1002 Dipl. Nr. 16 u. ö.

Äbte mit so ansehnlichen Scharen aus, daß sie manchen Bischof in Schatten stellten. Der Abt von Weißenburg führte mehr als doppelt so viel Mannschaft als sein Diözesanbischof in Speier, die Scharen der drei Konstanzer Äbte von Reichenau, St. Gallen und Kempten übertrafen die bischöfliche Truppe um das dreifache, das reiche Würzburg stellte doch nur die gleiche Zahl von Gepanzerten wie Fulda, und selbst Mainz kam den beiden in seinem Sprengel gelegenen Stiftern Lorsch und Hersfeld nur um ein Unbedeutendes voran[1]. Nicht minder wichtig war, daß die Klöster den Bischöfen in dem Bestreben nacheiferten, überall da, wo sie Grundherren waren, die mannigfachsten Herrschaftsrechte zu erwerben. Die Zahl der Münz- und Zollstätten, sowie der Märkte auf Klosterbesitz war zwar kleiner als in den bischöflichen Territorien, doch immerhin bedeutend genug[2]. Auch darin war kein Unterschied, daß die Klostervögte, ebenso wie die Advokaten des Bischofs, richterliche Gewalt ausübten[3]. Das Kloster Fulda stand den Bistümern selbst insofern gleich, als es einige Grafschaften besaß[4].

---

[1] Vgl. oben S. 32 Anm. 2.

[2] Von den großen königlichen Abteien erhielt Fulda das Münz-, Markt- und Zollrecht daselbst i. J. 1019 durch Heinrich II., Dipl. III S. 528 Nr. 413, Reichenau das Markt- und Münzrecht in Allensbach durch Otto III., s. die Urk. des A. Eggehard, Reg. Bad. S. 111 Nr. 60. Hersfelder Münzen wurden im 11. Jahrhundert (Dannenberg, Die deutschen Münzen S. 333), Weißenburger Denare im 13. Jahrh. geschlagen (s. Tradit. Wizenb. S. 328); wann diese Klöster das Recht erhielten, weiß ich nicht. Lorsch erhielt 956 das Marktrecht in Bensheim, 965 in Wiesloch, Dipl. I S. 258 Nr. 177 u. S. 399 Nr. 283, 995 zu Stein am Rhein, 1000 zu Weinheim, Dipl. II S. 578 Nr. 166 u. S. 799 Nr. 372, 1008 in Oppenheim, III S. 222 Nr. 187, 1000 die Münze zu Brumpt, II S. 798 Nr. 371. Corvey erhielt 945 u. 946 Münze, Zoll und Markt in Meppen, I S. 152 Nr. 73; S. 157 Nr. 77. St. Gallen 947 Markt- und Münzrecht in Rorschach, I S. 172 Nr. 90. Altaich 1009 Markt und Zoll in Hengersberg, III S. 232 Nr. 198. Werden 974 Markt und Münze in Lüdinghausen und Werden, II S. 103 Nr. 88. Kornelimünster 985 Markt und Münze, II S. 416 Nr. 18; Herford hatte Markt, Zoll und Münze zu Odenhausen seit der Karolingerzeit, I S. 583 Nr. 430; ebenso Prün seit 861 das Münzrecht in Romersheim, B.M. 1260; Münzen sind nicht bekannt, s. Dannenberg, Die d. Münzen S. 197 f. St. Maximin erhielt 996 Markt und Münze in Wasserbillich, II S. 793 Nr. 364, Echternach 992 das Münzrecht in Echternach, II S. 499 Nr. 89. Stablo erhielt das Münzrecht erst 1152. Die vorher dort und in Malmedy geprägten Münzen waren kaiserlich oder bischöflich, vgl. Dannenberg S. 134 f.

[3] Folgt aus der Immunität des Klosterbesitzes.

[4] Fulda erhielt 1024 von Heinrich II. die Grafschaft Stoddenstadt im Maingau, Dipl. III S. 651 Nr. 509; im nächsten Jahr von Konrad II. die

Der Gestaltung des Klosterguts zu einem Fürstentum stand indes ursprünglich in der Verfassung der Klöster ein nicht unbedeutendes Hindernis im Wege. Denn der Abt war nicht in demselben Sinn Leiter des Klosters, wie der Bischof Leiter der Diözese; er war an Beirat und Zustimmung der Kongregation gebunden; das Klostergut war nicht minder in ihrem, wie in seinem Besitz[1]. Allein im Beginn des elften Jahrhunderts war dieses Hindernis in den meisten Fällen bereits beseitigt: Abt und Konvent hatten ihre Kompetenz abgegrenzt, Abtsgut und Pfründegut waren getrennt[2]. Der Anfang dieser Entwickelung reicht weit zurück. Schon die Regel trennte den Tisch des Abts von dem der Brüder; die Versorgung der fremden Gäste, die an jenem gespeist wurden, hätte die Durchführung der klösterlichen Ordnung gestört. Das führte in der Karolingerzeit dazu, daß man die Abtswohnung und das Fremdenhaus mit den nötigen Wirtschaftsgebäuden von dem eigentlichen Kloster sonderte. Die Folge war die Zuweisung eigener Einkünfte für den Haushalt der Brüder[3]. Entsprach sie einerseits der Gewohnheit, bestimmte Einkünfte für bestimmte Zwecke festzulegen, so erwies sie andererseits sich als notwendig um der Brüder willen. Sie mußten vor Vernachlässigung gewahrt werden; es kam schon im neunten Jahrhundert vor, daß, um Zwistigkeiten zu vermeiden, die Teilung der Klostereinkünfte zwischen dem Abt und den Mönchen von Staatswegen vorgenommen wurde[4]. Nicht selten bestimmten auch die Stifter den Ertrag der Güter, die sie einem Kloster übergaben, ausdrücklich für den Gebrauch der Brüder[5]. Seitdem die Könige begannen, Klöster an Laienäbte zu vergeben[6], war die Ausscheidung des für die Erhaltung der Kongregation

---

Grafschaft Nederne im Rheingau, Stumpf 1876. Auch das Nonnenkl. Gandersheim war seit 1020 im Besitz einer Grafschaft, Dipl. III S. 566 Nr. 444.

[1] Reg. s. Bened. 3 u. 33.

[2] Vgl. Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II. S. 14 ff.

[3] Eine anschauliche Vorstellung dieser Verhältnisse aus einer etwas jüngeren Zeit gewähren die Reichenauer Fälschungen, s. K. Brandi, Die Reich. Urkundenfälsch. S. 79 ff.

[4] Unter Ludwig d. Fr. geschah das mit den Einkünften von Flavigny, B.M. 1042.

[5] Nicht alle der von Matthäi gesammelten Belege scheinen mir beweisend; doch ist an der Sache kein Zweifel. Die Bestimmung für die Brüder ist übrigens zunächst nur eine Art der bekannten Festlegung einer bestimmten Einnahme für einen bestimmten Zweck; sie entspricht der Bestimmung gewisser Einkünfte ad luminaria u. dgl.

[6] Matthäi hat diesen Punkt außer acht gelassen.

notwendigen Teils des Klosterguts vom Besitz überhaupt nicht mehr zu umgehen[1]. Denn die Absicht bei solchen Maßregeln war niemals, die geistliche Genossenschaft einfach aufzuheben; wenn sie aber fortbestehen sollte, so mußte mindestens das für ihren Unterhalt Notwendige ihr gesichert werden: der Überschuß stand zur Verfügung des Laienabts. Demgemäß wurde im neunten Jahrhundert .in St. Maximin verfahren[2]; das Gleiche geschah ohne Zweifel in zahlreichen anderen Fällen[3]. Im zehnten Jahrhundert war die Trennung der Einkünfte so allgemein, daß es Erstaunen erregte, daß sie in St. Gallen noch nicht vollzogen war[4]. Das Recht des Abts auf die Verwaltung des gesamten Klosterguts sollte dadurch nicht geschmälert werden; doch lag es in der Natur der Sache, daß der Teilung des Ertrags die Teilung des Besitzes folgte. Man sprach nun von Gütern, die von Rechts wegen zur Präbende der Brüder gehörten[5]. Es war nur eine Konsequenz, daß für

---

[1] Die Scheidung ist in Frankreich bedeutend früher als in Deutschland durchgeführt; vgl. B.M. Nr. 182 und s. Matthäi S. 25.

[2] Mirac. s. Maxim. 11 Scr. IV S. 231: Post Megingaudum potestatibus et usibus huius regni ducum haec abbatia subiacuit, his tantum exceptis, quae fratrum sustentationi dudum sequestrata fuerant. Diese Ausscheidung war unter König Arnulf schon vollzogen, s. B.M. 1835: Iubemus ut ipsi fratres prelibata loca cum omnibus pertinentiis sub eorum cura teneant . . et nec nobis nec illi qui hanc abbatiam tenuerit aliquod servitium impendant; vgl. die Urk. Karls d. E., MRh. UB. I S. 219 Nr. 156: Ex illis, quae victui eorum deputatae erant, de quibus quoque illis Arnulfus rex preceptum largitus est. Er selbst bestätigt hec loca illis ad suam peculiaritatem perpetualiter habenda, ut ex eis victum atque habitum consequantur. Vgl. über beide Urk. Breßlau, Westd. Z. V S. 31 f.

[3] Weitere Beispiele sind Murbach, wo Konrad I. 913 den Brüdern res . . ad praebendam et nutrimentum eorum pertinentes bestätigt, Dipl. I S. 16 Nr. 17; darf man Liutfred für einen Laienabt halten, so fand die Teilung wohl im 9. Jahrh. infolge der Ernennung eines solchen statt. Sodann Prüm, wo Arnulf die Rechte der Mönche in ceteris ad ipsius loci luminaria fratrumque stipendia collatis universis, bestätigt B.M. 1814. Ferner Öhren. Das Kl. war königlich (B.M. 1907 ist eine Fälschung des 10. Jahrh.'s, s. Dopsch, N.A. XXV S. 330 ff.). Zwentibold hatte es sich 897 reserviert, Regin. S. 144; ein großer Teil der Güter wurde als Lehn vergeben; Otto I. bestätigte 953 den Nonnen partem abbatiae, quam modo possidere videntur, Dipl. I S. 249 Nr. 168; 966 wurde das Kl. bischöflich, I S. 436 Nr. 322; vgl. II S. 797 Nr. 368.

[4] Ekkeh. Cas. s. Galli 102 f. S. 365 f. Die Trennung muß bald darauf erfolgt sein; denn dem Abt Gerhard (990 ff.) wurde es zum Vorwurf gemacht, daß er verschiedene Güter, über welche zu verfügen den Brüdern zustand, zu Lehn gab, cont. II, 3 Scr. II S. 154, vgl. auch c. 6 S. 155.

[5] Urk. Ottos II. für St. Maximin Dipl. II S. 67 Nr. 57: Quasdam pro-

sie eine eigene, vom Abt unabhängige Verwaltung eingerichtet wurde[1].

Der Zweck dieser Einrichtung war die Sicherung des Bestands der Kongregation. Ihre Folge jedoch traf fast mehr die Stellung des Abts: er stand jetzt kaum noch innerhalb der Kongregation; er stand neben ihr. Das war so entschieden der Fall, daß ein weltlich gesinnter Abt auf den Gedanken kommen konnte, das gemeinsame Leben für seine Person auch äußerlich aufzugeben und seinen Sitz aus dem Kloster zu verlegen. Bernhar von Hersfeld hat das versucht. Er erbaute unweit des Mutterklosters auf dem rechten Ufer der Fulda ein Münster zu Ehren des Apostels Petrus, und verlegte im Jahr 1003 seine Residenz dorthin. Auf dem Petersberg ging es nun zu wie an einem Fürstenhof: die Verwandten des Abts und die Lehensleute des Klosters gingen aus und ein[2]. Denn infolge jener Teilung der Klostergüter schienen die Vasallen nicht mehr der Kongregation, sondern nur dem Abt verpflichtet zu sein: er stand zu ihnen genau wie der Bischof zu seinen Vasallen. Die Männer, welche die Brüderschaften der Weltentsagenden leiteten, waren von den Fürsten des Reichs kaum mehr zu unterscheiden.

Wer möchte sich wundern, daß man auf den Widerspruch, der darin lag, aufmerksam wurde? Wir finden ihn schon in einer Urkunde aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts hervorgehoben. Man liest dort folgende Reflexionen: Besitzt der Abt den gesamten Grundbesitz der Abtei, dann ist er genötigt, Reisige zu halten und mit ihnen ins Feld zu ziehen. Besitzt er dagegen nichts als das Tafelgut der Mönche, so ist seine einzige Pflicht, den Brüdern zu dienen und für die Frömmigkeit Sorge zu tragen[3]. Diese Erwägungen wurden nicht ohne eine bestimmte Absicht ausgesprochen; sie sollten die unvollständige Rückgabe der Klostergüter an Gorze rechtfertigen. Aber sie waren zu treffend, als daß

---

prietates . . iure quidem prebendarias, sed multis retro temporibus iniuste beneficiarias.

[1] Für St. Maximin bestimmte das König Arnulf in der oben S. 446 Anm. 2 angeführten Urkunde, wiederholt von Karl d. E.: Potestatem teneant super ipsas res suum prepositum specialiter constituere. In einer Urkunde Heinrichs II. v. 1024 ist von den camerariis der Äbte von Fulda und Hersfeld die Rede, Dipl. III S. 648 Nr. 507, vgl. Gest. abb. Trud. I, 5 Scr. X S. 232. Hier ist die Trennung der Güterverwaltung vorausgesetzt.

[2] Vita II Godeh. 7 S. 220 f.; vgl. vita I, 13 S. 177 f.; Lamb. inst. Herv. eccl. S. 349.

[3] Adalbero von Metz für Gorze 933, Cartul. S. 170 Nr. 92.

man sie leicht hätte zurückweisen können. Es war in der Tat eine Frage, ob für die königlichen Klöster ihr fürstlicher Besitz nützlich oder schädlich sei, ob die Erreichung des Zweckes, dem die Mönche dienten, dadurch gefördert oder gehindert wurde.

Durch die lothringische Reform war die Erinnerung an die ursprüngliche Aufgabe des Mönchtums in weiten Kreisen geweckt worden. Mit neuer Kraft ergriff die Bewunderung für die alten Heroen der Askese die Gemüter. Wie junge Klosterschüler in der Lebensbeschreibung Martins von Tours ein Ideal fanden, danach sie ihr eigenes Leben gestalten wollten[1], so zog es Bischof Bernward zu dem Grabe des Heiligen der Mönche. Er machte im Jahr 1007 eine Wallfahrt nach Tours. Als es mit ihm zum Sterben kam, ließ er sich die Kutte anlegen; er wollte als Mönch aus dem Leben scheiden[2]. Die natürliche Folge war, daß die Forderungen an das Leben der Religiosen strenger wurden als bisher. Was Heinrich anbetrifft, so hatte er schon in früher Jugend in Männern wie Wolfgang von Regensburg und Ramwold von St. Emmeram Mönche kennen gelernt, die in der Weltverleugnung die höchste Lebensaufgabe fanden. Zu den Jugendeindrücken gesellte sich später die Berührung mit den Führern der Cluniacenser. Seitdem Odilo zuerst im Herbst 1003 an seinem Hofe erschienen war, weilte er öfter in seiner Umgebung[3]. Und gerne sprach der deutsche König mit dem burgundischen Abt. Er wurde nicht von ihm beherrscht, aber er achtete und liebte ihn[4]. Denn er sah in der Kongregation, die Odilo leitete, das Vorbild aufrichtiger Selbstverleugnung und wahrer Nachfolge Christi[5]. Manche wertvolle Gabe hat Cluni von ihm erhalten. Odilo erstattete ihm Dank, indem er aus den Schriften Augustins einen Kommentar zu den paulinischen Briefen zusammenstellen ließ, um ihn dem König zu widmen. Noch zeigt man in der Bamberger Bibliothek das merkwürdige Geschenk des französischen Abts an den deutschen König. Als ein Werk voll himmlischen Nektars bezeichnete er es in der Widmung[6]. Er meinte wohl, nichts Kostbareres, nichts, was die

---

[1] Vgl. vita I Godeh. 4.

[2] Vita Bernw. 41 u. 53.

[3] S. Sackur, Die Cluniacenser II S. 6 ff.

[4] Hug. Flav. chr. II, 15 S. 391. Ademar Hist. III, 37 S. 133. Jotsald. vita Odilon. I, 7 Migne 142 S. 902. Odilo ist Intervenient 1007, Dipl. III S. 155 Nr. 129, 1012 S. 289 Nr. 251, 1019 S. 511 Nr. 399.

[5] Rod. Glab. Hist. I, 5, Scr. VII S. 59: Qui pompis mundi calcatis crucem expeditius sequuntur salvatoris.

[6] Vgl. Leitschuh, Katal. der Handschr. der Bibliothek zu Bamberg I S. 106 Nr. 126.

religiöse Überzeugung, die ihn beseelte, treuer aussprach, Heinrich darbringen zu können als dieses Werk. Man begreift, daß Heinrich die Aufgabe des Mönchtums ausschließlich in der Pflege des frommen Lebens sah. Wenn man in seinen Urkunden liest, daß es die Pflicht des Herrschers sei, die heilige Religion, d. h. eben die asketische Frömmigkeit, in den Klöstern zu erhalten[1], oder dafür zu sorgen, daß die Kleriker, geschützt vor aller äußeren Unruhe, in der Stille verharrten[2], so ist dieser Gedanke ausgesprochen. Gewiß sind derartige Sätze in den Urkunden nicht als individuelle Äußerungen des Königs zu betrachten. Sie sprechen die Gedanken aus, welche die Männer, die er in seine Kapelle aufnahm, hegten. Aber wie hätten sie ihm fremd sein können? Die Anschauungen, die an einem Hofe herrschen, sind schließlich immer bedingt durch die Gesinnung des Königs.

Urteilte Heinrich in dieser Weise über die Aufgabe des Mönchtums, so war die Frage der Reform nicht zu vermeiden. Denn jener Stille und Weltzurückgezogenheit, die für das Kloster geziemend, ja nötig erschien, entsprach das Leben und Treiben in den großen Klöstern sehr wenig. Über seine Befugnis zur Vornahme der Reform konnte Heinrich kaum im Zweifel sein. Da die königlichen Abteien im Eigentum des Königs standen, so war das Recht desselben, in ihre Verwaltung einzugreifen, unbestritten. So wenig jemals ein deutscher König ein Bistum verschenkt hat, so unbedenklich hat jeder von ihnen königliche Abteien vergeben, sei es an Bischöfe, sei es an Große, sei es für immer, sei es für kürzere Zeit. Heinrich bewies durch sein Verfahren, daß er an der Berechtigung solcher Maßregeln nicht zweifelte. Nicht nur, daß er über Klosterbesitz unbedenklich verfügte[3], er handelte ebenso mit den Klöstern selbst. Schon am 10. Juli 1002 schenkte er dem Bischof Heinrich von Würzburg die Abtei Seligenstadt zum Nießbrauch auf Lebenszeit[4]. Und dieser ersten Schenkung folgten zahlreiche andere: das Bistum Straßburg erhielt das Kloster St. Stephan

---

[1] Dipl. III S. 18 Nr. 16 für St. Remi in Rheims.

[2] S. 385 Nr. 307 für das Domstift in Paderborn.

[3] Hier kommt die Vergebung von Gütern St. Maximins zugunsten Heinrichs v. Baiern u. a. in Betracht. Breßlau hat, Westd. Z. V S. 45, die Unechtheit der darauf bezüglichen Urkunden S. 636 ff. Nr. 500 u. 502, und Stumpf 1901 dargetan, dabei aber bemerkt, daß die Tatsache der Einziehung dadurch nicht erschüttert werde. In der Tat wäre die Erfindung einer solchen Tatsache schwer vorstellbar.

[4] Dipl. III S. 5 Nr. 5. Die Schenkung war wahrscheinlich ein Lohn für die politischen Dienste des Würzburger Bischofs.

und die Abtei Schwarzach[1], Paderborn die zwei Abteien Helmwardshausen und Schildesche[2]; Münster wurde im Besitz von Liesborn anerkannt[3]; Trier mit St. Florin in Koblenz[4], Brixen mit Disentis begabt[5]; Memleben, die Stiftung Ottos II., kam an Hersfeld[6]. Daß zahlreiche Klöster ihrer Selbständigkeit zum Besten Bambergs beraubt wurden, ist früher erwähnt[7]: kaum ein zweiter Herrscher hat so unbedenklich über Klöster verfügt, wie Heinrich.

Aber sein Wille war nicht, die Reichsabteien den Bistümern zu opfern. Nicht eines der alten, berühmten königlichen Klöster ist durch ihn seiner Freiheit beraubt worden[8]. Seine Absicht war von Anfang an eine andere.

Nur selten unterrichten uns die mittelalterlichen Quellen über Motive und Absichten der handelnden Personen; sie begnügen sich, die nackten Tatsachen zu berichten. Nur daraus, daß gleichartige Handlungen sich aneinander reihen, können wir vermuten, daß ein gemeinsamer Gedanke sie verknüpfte. Das gilt von Heinrichs Stellung zu den Klöstern. Als die deutsche Krone ihm zufiel, war

---

[1] Ib. S. 37 Nr. 34 v. 15. Jan. 1003 u. S. 326 Nr. 277 v. 17. Jan. 1013 oder 1014; vgl. die Urkunde des Bischofs Werinher, UB. v. Straßburg I S. 41 Nr. 51. St. Stephan wurde dem Bistum ausdrücklich als Entschädigung für die durch Herzog Hermann erlittenen Verluste geschenkt.

[2] Helmwardshausen war kurz vorher von dem Grafen Ekkihard gegründet worden. Nach dessen Tod erhob sich Streit über das Besitzrecht an dem Kloster. Es wurde durch das Urteil der Großen für königlich erklärt. Heinrich schenkte es, da es nec in facultatibus nec ministerialibus regno servitio esse potuit, dem Bistum (a. 1017, vita Meinw. 144 S. 137; Dipl. III S. 475 Nr. 371). Über Schildesche s. vita Meinw. 165 S. 141 und Dipl. III S. 517 Nr. 403.

[3] Vita Meinw. 165 S. 141; Dipl. III S. 516 Nr. 402.

[4] Dipl. III S. 509 Nr. 397, vorausgesetzt, daß die abbatia sita in pago trichire St. Florin ist. Daran aber ist kaum zu zweifeln. Denn außer St. Florin gab es in dem genannten Gau nur noch das Kloster St. Goar; dieses aber war längst eine Propstei von Prüm geworden.

[5] Dipl. III S. 598 Nr. 424. Heinrich III. hob die Schenkung wieder auf, Stumpf 2857.

[6] Dipl. III S. 418 Nr. 331; Thietm. VIII, 31 S. 212.

[7] Vgl. oben S. 425. Ebenso verfuhr Heinrich in Italien: Nonantula kam an Parma S. 48 Nr. 41, S. Eufemia in Spoleto u. S. Angelo in Mogliano vergab er an den Grafen Acodus S. 464 Nr. 361.

[8] Das hat Matthäi S. 79 f. hervorgehoben. Die Abtei Fulda, die nach der Ernennung Erkanbalds zum EB. zunächst diesem blieb, s. C.d. Fuld. S. 340 Nr. 727, erhielt schon 1012 einen eigenen Abt, s. Dipl. III S. 291 Nr. 253. Weshalb Heinrich den kleinen Abteien gegenüber anders verfuhr, zeigt die oben Anm. 2 zitierte Stelle.

es für ihn kein Gegenstand der Überlegung mehr, wie er sich zu den mönchischen Stiftungen zu verhalten habe: er hatte als Herzog von Baiern auf diese Frage bereits Antwort gegeben. Vergegenwärtigt man sich aber, wie er in den bairischen Klöstern Niederaltaich und Tegernsee verfuhr, so springt sofort in die Augen, daß sein Handeln nicht die Frucht eines einfachen Motives war. Es erscheint wie ein Widerspruch, daß er in Niederaltaich den Reformabt Erkanbert seiner Würde beraubte, und daß er dieselbe dann dem einzigen Mönch des Klosters übertrug, der sich eng an den schwäbischen Abt angeschlossen hatte[1]. Es erscheint nicht minder widersprechend, daß er in Tegernsee[2] das von ihm selbst ausdrücklich anerkannte Wahlrecht des Klosters[3] verletzte, und daß er dann den entschiedensten Reformfreund zum Abt ernannte[4]; überdies hatte der letztere schon vorher unzweideutig zu erkennen gegeben, daß er Verletzungen der klösterlichen Rechte nicht leicht nahm[5]. Dies Verfahren ist nur verständlich, wenn verschiedene Motive zusammen wirkten. Sie sind leicht erkennbar: einerseits fühlte sich Heinrich als Fürst durch die Statuten der Klöster nicht gebunden. Andererseits beherrschte ihn die Rücksicht auf die mönchische Frömmigkeit; denn dem Besten der Abteien im Sinne der Reform sollten seine Maßregeln dienen. In Niederaltaich machte er dem gespannten Verhältnis zwischen Abt und Konvent dadurch ein Ende, daß er Erkanbert fallen ließ: im Wechsel der Personen blieb die Tendenz unverändert. Mit den Zuständen in Tegernsee war er unzufrieden[6]; die Ernennung des neuen Abts war bestimmt, die ins Stocken geratene Reform zum Abschluß zu bringen. Der Mann, den Heinrich an die Spitze der beiden Klöster erhob, war Godehard, der bald als Bischof sich einen großen Namen machen sollte. Seine Stellung ist typisch für die von Heinrich erstrebte Reform im Unterschied von der lothringischen.

Godehard[7] war der Sohn jenes Ratmund, den wir bereits als

---

[1] Vita I Godeh. 7 f. S. 173 ff. Über das Verhältnis zu der parallelen Stelle der späteren Bearbeitung s. Hirsch, JB. I S. 179.

[2] Abt Gozpert starb am 21. Jan. 1001, Brief der Mönche an Heinrich Migne 139 S. 373 f.; chron. Mon. Tegerns. 3 bei Pez III, 3 S. 504.

[3] Otto II. hatte es gewährt, Dipl. II S. 219 Nr. 192; daß Heinrich es anerkannt hatte, erinnern die Mönche in dem Anm. 2 zitierten Brief.

[4] Vita I Godeh. 14 S. 178; vit. II, 7 S. 201; beide Male chronologisch irrig eingereiht; chron. mon. Tegerns. l. c. S. 505.

[5] Vita I Godeh. 9 S. 174.

[6] Vgl. Froum. Gedicht 20 v. 40 ff. Z. f. d. Ph. XIV S. 420.

[7] Über Godehard sind wir durch die beiden schon vielfach zitierten Biographien Wolfheris gut unterrichtet.

Laienvorstand des Klosters Altaich kennen lernten [1]. In dem Kloster seines Vaters fand er seine Bildung. Man kann nicht sagen, daß die Knaben dort in klösterlicher Enge gehalten wurden [2]: aber für ihn bedurfte es einer äußeren Fessel nicht. So mannigfach die Talente waren, die er schon als Knabe erkennen ließ, die beherrschende Leidenschaft seines Lebens war doch nur, ein rechter Mönch zu werden. Durch die im Kloster übliche Lektüre von Heiligenbiographien wurden diese Gedanken genährt; kein zweites Buch begeisterte ihn so sehr wie die Lebensbeschreibung Martins von Tours. Unter dem Eindruck dieses Buchs ergriff er den Gedanken an das Einsiedlerleben. Es war ihm leicht, einen gleichgesinnten Freund für denselben zu gewinnen; die zwei Knaben schwuren sich gegenseitig, nie von einander zu lassen; dann entwichen sie aus dem Kloster und eilten nach den blauen Bergen des bairischen Walds: wie mußte der Psalmengesang in der hehren Stille des Waldgebirgs klingen und was bedurften sie für ihr Leben als Waldbeeren oder ein paar eßbare Wurzeln? Das waren Kindergedanken; aber in den Träumen des Knaben spricht sich nicht selten die Richtung aus, der später das Leben des Mannes folgt. Auch Godehard blieb ein Asket, obgleich ihn sein Leben zunächst aus dem Kloster führte. Er kam in die Umgebung des Erzbischofs Friedrich; er folgte ihm nach Italien und wieder in die Heimat zurück. Er blieb nun in Salzburg. In der dortigen Domschule wurde seine wissenschaftliche Bildung vollendet. Aber als er nach einigen Jahren nach Altaich zurückkam, war er innerlich der Alte. Ihm kostete es keinen Kampf, sich auf die Regel Benedikts zu verpflichten, als Erkanbert sie in Altaich wieder zur Anerkennung brachte; ja es reizte ihn, in mönchischer Askese die Regel noch zu überbieten. Erst als Heinrich ihn zu Erkanberts Nachfolger erkor, begann für ihn der Kampf. Zwar im ersten Moment schien es ihm leicht, einen Entschluß zu fassen. Er erinnerte daran, daß bei der Absetzung Erkanberts keine rechtliche Form beobachtet worden sei, und weigerte sich deshalb, das Amt des Abts zu übernehmen [3]. Die Zustimmung Ramwolds und der Mönche von St. Emmeram bestärkte ihn in der Überzeugung, daß er recht handele. Aber was war damit gewonnen? Heinrich dachte nicht daran, Erkanbert wieder einzusetzen; er übertrug die

[1] Vita I Godeh. 1 S. 170; vgl. oben S. 383.

[2] Ib. 3 S. 171. Das Folgende nach c. 4—7.

[3] Ib. 9 S. 174. Wenn auch die Rede Wolfhere gehört, so wird man doch annehmen dürfen, daß er den richtigen Ablehnungsgrund nennt; vgl. vita II, 6 S. 200.

Leitung der Abtei vielmehr seinem Vetter Megingaud in Eichstätt. Niemand war weniger zum Leiter eines reformierten Klosters geeignet als dieser immer durstige Freund kurzer Gottesdienste und langer Mahlzeiten. Godehard urteilte nicht uneben, wenn er ihn zu den wunderlichen Herren rechnete[1]. Sein Widerstreben hatte die Lage des Klosters also nur verschlechtert. Das blieb nicht ohne Eindruck auf ihn. Als Heinrich von neuem Verhandlungen begann, gab er nach: das Drängen der Brüder erleichterte ihm den Entschluß: am 27. Dezember 996 wurde er in Ranshofen von Christian von Passau zum Abte geweiht[2].

Godehard fügte sich in diesem Fall nur widerstrebend: er wollte die mönchische Frömmigkeit, so wie er sie verstand, nicht dadurch in Gefahr bringen, daß er auf den Buchstaben des Rechts pochte. Als ihm später Tegernsee übertragen wurde, leistete er keinen Widerstand. Das erscheint seltsam; denn vom rechtlichen Standpunkte aus konnte man gegen diese Ernennung nicht weniger Bedenken erheben als gegen die frühere. Nicht ohne Schärfe wurden sie ihm entgegengehalten: es sei gegen das kanonische Recht, erklärte ihm der Bischof Gottschalk von Freising, mehrere Prälaturen zugleich zu verwalten; wie ein Dieb sei er in den Schafstall gestiegen[3]. Aber das machte ihn jetzt nicht mehr irre: er hatte seinen Standpunkt gefunden. Mit allem Nachdruck bestand er dem Tadel des Bischofs gegenüber darauf, daß sein Gewissen rein sei: was er getan habe, sei aus Gehorsam gegen den Herzog geschehen; ob es ihm selbst lieb sei oder leid, darüber wollte er schweigen; das aber sei sicher, daß die Regel den Gehorsam gegen die Fürsten nirgends verbiete[4].

Die Lage war, wie wir sehen, nicht ganz einfach. Auch ein treuer Benediktiner kannte den Grundsatz: Alles, wie es die Regel gebietet, nicht unbedingt zur Geltung bringen. Wenn Godehard sich dann in Verhältnisse, die er nicht geschaffen hatte, fügte, so empfand er das nicht als Verstoß gegen seine asketischen Überzeugungen. Es war ihm der Geist, der im Kloster herrschen

---

[1] Ib. 10 S. 176, vgl. 1 Petr. 2, 18.

[2] Vita I, 11 S. 176; II, 6 S. 200. Ann. Lamb. z. 996 S. 23. Ann. Altah. mai. z. 997 S. 16. Hier ist ebenfalls 996 gemeint, da die Weihe nach Weihnachten fiel. Wenn Godehard nun alsbald das Stift Hengersberg erbaute, so ist zu vermuten, daß es geschah, um eine friedliche Lösung mit denjenigen Brüdern herbeizuführen, die sich der Mönchsregel nicht unterwerfen wollten, vita I, 12 S. 177; II, 6 S. 200.

[3] Godeh. ep. 2 Migne 141 S. 1229 f.; chron. mon. Tegerns. 3 Pez III, 3 S. 505.

[4] S. den angef. Brief.

sollte, mehr wert, als ein aussichtsloser Kampf um die Beobachtung gewisser Privilegien. Godehard war ein einzelner Mann: aber die Anschauungen, nach denen er handelte, fanden in den bairischen Klöstern allgemeine Billigung. In Niederaltaich haben die Mönche ihm die treueste Anhänglichkeit gewidmet[1]. In Tegernsee fehlte es zwar nicht an Schwierigkeiten[2]; aber sie wurden überwunden: die genaue Beobachtung der Regel wurde auch hier eingeführt, die Mönche entschlossen sich sogar, auf Sondereigentum zu verzichten[3]. Als Godehard nach nicht ganz eineinhalb Jahren seine Aufgabe für gelöst achtete und auf Tegernsee verzichtete[4], hörte Verkehr und Gemeinschaft mit ihm gleichwohl nicht auf[5].

Heinrichs Eingreifen hatte also Erfolg. Wer aber sieht in dem Erfolg nicht den Beweis dafür, daß er richtig gehandelt hat? Als Heinrich die Königskrone erhielt, kam für seine Stellung zu den Abteien noch eine neue Erwägung hinzu. Er konnte die Dienste nicht entbehren, die diese großen Korporationen dem Reiche zu leisten hatten. Seine Aufgabe war, die Klöster in eine Verfassung zu bringen, bei der sie einerseits den religiösen Zwecken, um derenwillen sie vorhanden waren, genügen konnten, und bei der andererseits ihr großer Besitz dem Interesse des Reichs dienstbar gemacht wurde[6].

---

[1] Auch ihre Zahl scheint ziemlich bedeutend gewesen zu sein. Im Verbrüderungsbuch von St. Peter sind unter Erkanbert 15, unter Godehard 35 Namen von Mönchen aus Altaich eingetragen (ed. Karajan Sp. 138 S. 34 = M.G. Necrol. II S. 51).

[2] Godeh. ep. 1 S. 1229 zeigt, daß der erste Empfang freundlich war; die Schwierigkeiten kamen nach, s. den Brief der Mönche an G. bei Pez VI, 1 S. 132 Nr. 30; Froum. Ged. 21 v. 7 S. 421: Consociosque meos, qui turgent, acriter urget.

[3] Chron. mon. Tegerns. 3 S. 505.

[4] Zu seinem Nachfolger ernannte Heinrich, indem er das Wahlrecht der Mönche wieder außer acht ließ, den schwäbischen Mönch Eberhard (chron. 4 S. 506). Hirsch, JB. I S. 192 Anm. 3, vermutet unter der Cella, quae Sylva dicitur, St. Blasien. Man könnte auch an Mariä Einsiedeln denken, für das die Bezeichnung Silvicola vorkommt. Eberhards Wahl war übrigens nicht glücklich; er vermochte nicht sich mit den Brüdern zu stellen und legte deshalb schon i. J. 1003 sein Amt nieder, s. den Brief an Gottschalk von Freising bei Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 472 Nr. 5 u. Chron. mon. Teg. 4 S. 507.

[5] Vgl. Eberh. ep. 3 S. 1309; Bf Eberh.'s in d. Z. f. d. Phil. 14 S. 392f.; Godeh. ep. 5 S. 1232, und die Urkunden Heinrichs für Tegernsee, in denen Godehard als Fürsprecher erscheint, Dipl. III S. 268 Nr. 231, S. 510 Nr. 398, S. 552 Nr. 431.

[6] Es scheint mir der Fehler von Matthäis Untersuchung, daß er in

Verfolgt man Heinrichs Maßregeln, so ergibt sich, daß er diese auseinanderliegenden Ziele nie aus den Augen verlor. In seinem Vorgehen lag niemals nur politische Absicht; aber er war auch niemals bloß Förderer der Klosterreform: sondern indem der eine Zweck verwirklicht wurde, sollte zugleich dem anderen gedient werden. Daß Heinrich als König nicht anders verfahren wollte, wie bisher als Herzog, dafür gab er alsbald nach seiner Thronbesteigung einen deutlichen Beweis. Es wurde eben erwähnt, wie Bernhar von Hersfeld für sich ein sonderliches Stift errichtete. Er war einer der schwachen Männer, denen es vor allem darauf ankommt, beliebt zu sein[1]; deshalb hatte er die Mönche stets gewähren lassen, auch wenn ihr Leben und Treiben der Regel sehr wenig entsprach. Doch das nützte ihm jetzt nichts; die Mönche täuschten sich nicht darüber, was die Ausführung seines Planes für sie bedeuten würde, und setzten sich ihm deshalb mit allem Eifer entgegen: es kam zu einer Klage wider den Abt vor dem König. Heinrich war mit der Kongregation so wenig zufrieden als mit Bernhar: um so bereitwilliger nahm er die Klage an und um so energischer griff er ein: er entsetzte Bernhar und übertrug das fränkische Stift seinem bairischen Reformabt, Godehard. Dieser verzögerte die Ausführung der Maßregel, bis Bernhar starb[2]. Dann aber ergriff er die Leitung. Im Einverständnis mit dem Erzbischof Willigis, stellte er die Mönche vor die Wahl, entweder zur Beobachtung der Regel zurückzukehren oder Hersfeld zu verlassen. Wenn die Überlieferung zuverlässig ist, so blieben nur zwei oder drei zurück; alle übrigen, nicht weniger als fünfzig, traten aus. Aber Godehard wußte, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegte: seine Entschlossenheit wurde nicht gebrochen, und das Kloster löste sich nicht auf: denn Mönche von Altaich traten in die Lücken[3]. Godehard aber konnte nun ungehindert seinen Grundsätzen gemäß handeln. Nicht nur ließ er die Sonderwohnungen, in denen die Mönche zuletzt gehaust hatten, abbrechen, er beseitigte auch den

---

Heinrichs Maßregeln nur einen politischen Gedanken sieht und die Reform deshalb nur als Vorwand betrachtet. Dadurch werden Heinrichs Beziehungen zu den Häuptern der Reformpartei rätselhaft.

[1] Vita II Godeh. 7 S. 200.

[2] So Lambert, Inst. Herv. eccl. S. 349. Wolfhere erwähnt vita I, 13 S. 177 nur die Ernennung; eingehender ist der Bericht vita II, 7 S. 200 f. Er stimmt mit Lambert nicht völlig überein, besonders ist, daß Godehard schon zu Lebzeiten Bernhars ernannt wurde, auch hier verschwiegen. Bernhar starb 1005, Lamb. ann. z. d. J. S. 50; vita I Godeh. 13 S. 177.

[3] Mirac. Godeh. 2 S. 219.

übertriebenen Prunk des Gottesdienstes: Kostbarkeiten in Menge wurden an Arme verschenkt, goldgestickte Priestergewänder vernichtet, um das Metall einzuschmelzen: nicht wie ein Königshof, sondern wie ein Kloster sollte Hersfeld aussehen. Zu bezweifeln ist kaum, daß Heinrich im Zusammenhang mit der Reform die Hand auf manches Klostergut legte[1]. Aber diese Einbuße an Besitz war nicht der einzige Erfolg: ihr gegenüber stand die Förderung des Klosterlebens. Konnte ein Freund des letzteren anders urteilen, als daß jener Verlust dadurch reichlich aufgewogen war, daß das Kloster blühte? Die für das gemeinsame Leben notwendigen Gebäude wurden erneuert, auch das von Bernhar begonnene Peterskloster vollendet; nur nicht als Wohnung für den Abt, sondern als neues Stift für Kanoniker. Nach und nach kehrten die ausgetretenen Mönche mit wenigen Ausnahmen zurück: Godehards Sieg war vollständig. Auch Heinrich war zufrieden: schon im Jahre 1012 gab er Hersfeld wieder einen eigenen Abt[2]; im nächsten Jahr stellte er einen Mönch von dort an die Spitze von Tegernsee[3].

Der Reform Hersfelds folgte die von Reichenau[4], Fulda[5] und Corvey[6]. Dabei wiederholten sich fast Zug für Zug die dortigen Vorgänge: zuerst Klagen über das den höher gespannten Anforderungen nicht mehr entsprechende Leben der Mönche; dann die Ernennung eines fremden Abts aus dem Kreise der Reformfreunde unter Verletzung des Wahlrechts; hierauf Opposition der Mönche, schließlich Sieg der Reform. So kam Immo von Gorze

---

[1] In den drei genannten Quellen über die Reform nicht erwähnt, dagegen in der übelwollenden Notiz der Quedl. Ann. z. 1004 angedeutet: Herolf. monasterium a rege, antiquo patrum iure destitutum, magnum patitur damnum, spoliatur bonis, orbatur filiis suis. Denn die Worte spoliatur bonis werden schwerlich nur die Verteilung der Kostbarkeiten bezeichnen. Daß das Kloster gleichwohl nicht verarmte, ergibt sich aus Godehards Bauten; vgl. auch Gest. abb. Trud. I, 5 Scr. X S. 232.

[2] Lamb. ann. z. d. J.; vgl. Inst. Herv. eccl. S. 350.

[3] Chron. mon. Tegern. 4 S. 508.

[4] Herim. Aug. z. 1006 S. 118. Anlaß zum Eingreifen gab der Tod Werinhars, des zweiten Nachfolgers des 997 abgesetzten Witigowo (Herim. z. d. J.).

[5] Ann. Quedl. z. J. 1013 S. 82; vita Bardon. 2 Scr. XI, 324; Gest. ep. Halberst. Scr. XXIII S. 92; vgl. die von J. v. Pflugk-Harttung aus Brower exzerpierten Notizen der acta abb. Fuldens., Forsch. XIX S. 404 f. Abt Branthog wurde abgesetzt. Es wirkte ein persönliches Moment, die Feindschaft zwischen Erkanbald von Mainz und Branthog, mit.

[6] Vita Meinw. 145 S. 137; Ann. Quedl. z. J. 1014 und 1015; Thietm. VIII, 13 S. 201; Ann. Corb. z. 1014, Jaffé, Bibl. I S. 37. Auch hier wurde der Abt Wal zuerst suspendiert und dann entsetzt.

1006 nach Reichenau: er hatte das lothringische Kloster schier dreißig Jahre lang regiert; seine Jugend reichte also zurück bis in die ersten Jahre der lothringischen Reform; er stellte die Verbindung des jüngeren mit dem älteren Geschlecht dar. Unter den Männern der Askese genoß er das höchste Ansehen: man nannte ihn einen heiligen Mann [1]. Die Leitung von Fulda erhielt im Jahr 1013 der Abt Poppo von Lorsch: Thietmar charakterisiert ihn, indem er ihn als conversus bezeichnet [2]. Auch in Corvey trat im Jahr 1015 ein Lorscher Mönch, Druhtmar, an die Spitze [3]. Die fremden Äbte hatten überall den Widerspruch der Mönche zu bewältigen. In Reichenau traten nicht wenige Mönche aus; nicht minder in Fulda, nirgends aber war der Widerspruch heftiger als in Corvey. Dort richtete er sich gegen den König persönlich. Die Mönche glaubten sich ebenso verpflichtet, die überkommenen Einrichtungen zu verteidigen, wie das Eingreifen des Königs abzuwehren. Um ihren Widerstand zu brechen, mußte sich Heinrich entschließen, siebzehn von ihnen gefangen zu setzen; schließlich traten alle bis auf neun aus. Aber Erfolg hatte die Sezession nirgends: das Ende war überall, daß die Ausgetretenen reumütig zurückkehrten. Freilich hatte man wie in Fulda so in Reichenau zu klagen, daß die Neuordnung nicht ohne Schädigung des klösterlichen Besitzes vollzogen wurde [4].

Die genannten Abteien waren nicht die einzigen, welche auf Anlaß Heinrichs reformiert wurden: wir wissen, daß er die Reform

---

[1] Const. vita Adalb. 26 S. 668: Sanctissime dulcissimeque prodest; dagegen Herim. Aug. l. c.: Virum austerum. Man sieht, wie viel die Beleuchtung tut.

[2] Chr. VII, 31 S. 187: Succedente sibi Popone converso, vgl. über ihn Chr. Lauresh. Scr. XXI S. 403. Nach S. 406 und einer Randbemerkung zu Thietm. IX, 7 S. 244 starb er 1018.

[3] Der Name bei Thietmar. Die der Reform abgeneigten Quedlinb. JB. lassen Druhtmar fast widerwillig gelten, z. 1015: Ignotum et bonum fortasse.

[4] Reichenau: Nobile monasterium in magnis viris, libris et ecclesiae thesauris grave . . pertulit detrimentum, Herim. l. c., vgl. Bern. ep. 2 an Gero von Magdeburg (1012—1023). Es ergibt sich aus diesem Briefe, daß auch unter Bern Verluste drohten, die Gegner werden als Männer bezeichnet, qui sub habitu venerationis specietenus praetendunt formam sanctitatis. Fulda: Rex . . Fuldensis monasterii bona miserabiliter diripuit, dum sibi fratrum vita displicuit, Ann. Quedl. l. c. In bezug auf Corvey ist von einer Beraubung des Klosters nirgends die Rede. Da aber das Traditionsregister Corveys unter Druhtmar hergestellt wurde, s. Hirsch, JB. III S. 11, so hat die Vermutung ein Recht, daß irgend eine Auseinandersetzung über die Einkünfte stattfand.

mehrerer lothringischer Klöster betrieb oder förderte [1]. Unter den schwäbischen ist ziemlich sicher Murbach durch ihn der neuen Richtung geöffnet worden [2]. Überhaupt: wenn man die seit der Regierung Ottos I. im Gange befindliche Reformbewegung als eine Einheit faßt, so sind unter den königlichen Klöstern nur wenige, die von ihr nicht berührt wurden [3]. Dann hat aber das Urteil ein Recht, daß Heinrich II. konsequent und überlegt das zu Ende führte, was unter seinen Vorgängern und durch sie begonnen war. Die asketische Gesinnung, welche das Zeitalter von den Mönchen forderte, wurde verstärkt, ohne daß man jedoch peinlich die Beobachtung des Buchstabens verlangte, und zugleich wurde mehr als bisher das reiche Klostergut den allgemeinen Reichsinteressen dienstbar gemacht.

Die Art, wie Heinrich in die Klosterreform eingriff, hat ohne Zweifel das Bewußtsein, daß die Mönche es mit den Forderungen der Regel ernst zu nehmen hätten, verstärkt. Doch hatte sie noch eine andere Folge. Ein gewisser Gegensatz zwischen den Klöstern und dem Episkopat war stets vorhanden. Strebten die Mönche das

---

[1] Die Leitung von St. Maximin, Stablo und Malmedy übertrug Heinrich an den Abt Poppo (s. u.). Auf eine Reform in Prüm läßt der Umstand schließen, daß jener Immo von Gorze, den Heinrich nach Reichenau sandte, seit ungefähr 1003 Abt des Klosters war. Die Herstellung des Schatzverzeichnisses unter Abt Udo auf Befehl Heinrichs, MRh. UB. I S. 717 Nr. 3, wird damit in Zusammenhang stehen.

[2] Aus der Urkunde Konrads II. Stumpf 1892 ergibt sich, daß Heinrich Klostergut in nicht unbedeutendem Maß an das Bistum Basel übertragen hatte; das läßt auf Reform schließen.

[3] Reformiert wurden vor Heinrich St. Ghislain, St. Bavo, Hornbach, St. Maximin, Stablo, Malmedy, Echternach, Lorsch, Tegernsee, Feuchtwangen, Altaich, Reichenau, St. Gallen, Weißenburg (s. o. S. 348—385); wahrscheinlich auch Kornelimünster, da von dort Mettlach besetzt wurde (s. S. 365), Rheinau (vgl. die wiederholte Betonung der Regel Dipl. I S. 570 Nr. 418), endlich Andlau, s. J.W. 3891, 3904. In Kempten und Ottenbeuren mag Ulrich von Augsburg reformierend gewirkt haben (vgl. oben S. 49); in Ellwangen hängt vielleicht die Wiederherstellung des Wahlrechts mit der Einführung der Reform zusammen (Dipl. I S. 319 Nr. 233). Ohne jede Nachricht sind wir demnach, wenn man von den durch Heinrich verschenkten Abteien absieht, nur über Remiremont (D. Toul), doch ist sicher, daß das Kloster zu den Reformklöstern gehörte: von dort zog Leo IX. Hugo Cand. u. Friedrich von Lothringen nach Rom, Boniz. V S. 588, Werden a. d. Ruhr (D. Köln), Maurmünster (D. Straßburg), Münster im Gregoriental (D. Basel), Metten (D. Regensburg) und München-Nienburg (D. Magdeburg), d. h. über 6 königliche Abteien wissen wir nichts, wogegen bei 19 die Reform sicher, bei 6 wahrscheinlich ist.

Eingreifen der bischöflichen Macht möglichst abzuschneiden, so war die Absicht der Bischöfe, ihre Diözesangewalt auch den mächtigen Stiftern gegenüber zur Geltung zu bringen. Hier war es von Bedeutung, daß Heinrich sich prinzipiell auf Seite des Episkopats stellte: in einer seiner Urkunden erklärte er das bischöfliche Visitationsrecht geradezu für eine göttliche Einrichtung[1]. Dieser Ansicht entsprach es, daß er bei seinen Reformen im Einverständnis mit den Diözesanbischöfen handelte: Willigis[2] und Erkanbald[3], Meinwerk[4] und Adalbero von Basel[5] waren an seinen Maßregeln beteiligt. Bald begannen die Bischöfe, die dem König nahe standen, auch in ihren eigenen Klöstern zu reformieren: so tat Tagino in Kloster Bergen bei Magdeburg[6], so wahrscheinlich Gebehard I. von Regensburg in St. Emmeram[7]. Auch die von Heinrich in Mondsee angeordnete Reform war nur im Einverständnis mit dem Bischof möglich[8]. Besonders wurde das Visitationsrecht der Bischöfe wieder energisch betont. Godehard von Hildesheim war unermüd-

---

[1] Dipl. III S. 475 Nr. 371: Canonum statuta non ore hominum sed spiritu Dei condita precipiunt, ut episcopi frequenter claustra monachorum uisitent et si qua extra regulam illic inuenerint, abscidant et corrigant. Haec vigilanter interius contemplantes et in huius uitae itinere onera nostra episcopis imponendo leuigantes etc. [2] S. o. S. 455.

[3] Vita Bardon. 2 Scr. XI S. 324. [4] Vita Meinw. 145 S. 137.

[5] S. S. 458 Anm. 2. Daß Adalbero Klostergut erhielt, beweist, daß, wenn in Murbach eine Reform erfolgte, er an ihr beteiligt war.

[6] Thietm. VI, 20 f. S. 145. Daß die Absetzung Ricdags, die Verwandlung der Abtei in eine Präpositur und ihre Übertragung an Alfker von Pöhlde mit Reformen zusammenhing, ist aus Thietmars Bericht, so wenig er es sagt, deutlich herauszulesen: Illi, quorum nova conversatio et in habitu et in victu laudabilis extat, vero non sunt sepe, quod simulant.

[7] Auch hier spricht Thietmar absichtlich unklar, VI, 41 S. 158. Er erwähnt z. 1009 die Klage der Mönche gegen den Bischof und bemerkt dann: Difficile est mihi enarrare et alicui credere, quanta de hoc populus . . ad vanam pertinentia superstitionem animaeque detrimentum suae dissereret. Hoc solum scio, quod moribus et raris apparatibus huic similem numquam vidi neque de antiquioribus audivi. Si interiora exterioribus concordant, aut melior est caeteris aut longe inferior. Optime prius culta diruens novis insudat maximis laboribus. ' Hier urteilt ein Mann, der den bisherigen Zustand für gut hält, der sich in das Tun eines anderen, der ihn ändert, nicht finden kann, und dem der letztere doch imponiert. Auch Herim. Aug. z. 1023 S. 120 charakterisiert den Reformer: Castum virum et singularibus quibusdam moribus et munditiarum ornatusque insueto quodam amore famosum et in divinis officiis nimis studiosum. Die Charakteristik von Hirsch, JB. I S. 173, übersieht, wie mich dünkt, zu sehr diese Seite der Sache.

[8] Vgl. Fundatio v. 219 ff. Scr. XV, 1105.

lich, die Zustände in den Klöstern seines Sprengels zu untersuchen, zu ordnen und zu fördern, was der Besserung bedurfte. Meinwerk von Paderborn forderte von den Mönchen rundweg Gehorsam wie von den Untertanen[1].

Wie eigentümlich war dann aber das Ergebnis der Reform! Auf der einen Seite wurde die asketische Gesinnung vertieft, dadurch der Zusammenhalt und der kirchliche Einfluß des Mönchtums verstärkt; auf der anderen Seite waren gerade die bedeutendsten Klöster in Gefahr, ihre politische Stellung einzubüßen und wurde die kirchliche Selbständigkeit aller gemindert. Indem der asketische Gedanke neue Kraft erhielt, sahen die mönchischen Korporationen sich von dem Verlust ihrer Autonomie bedroht.

Während die Klosterreform in Deutschland sich in dieser Weise vollzog, begann die französische Reformbewegung, die sich an den Namen Clunis knüpft, nach Lothringen und bald auch über den Rhein herüberzugreifen.

Die Bestrebungen der Cluniacenser trafen mit den Absichten Heinrichs darin zusammen, daß es sich hier wie dort um die Rückführung der Klöster zu den ursprünglichen Zielen, wie sie in der Benediktinerregel formuliert waren, handelte. Gleichwohl bestand ein großer Unterschied. Man irrt wohl nicht, wenn man ihn in erster Linie durch die Verschiedenheit des Nationalcharakters bedingt sein läßt. Den Deutschen kam es nur auf die Sache an, auf die Pflege der asketischen Frömmigkeit im Sinne Benedikts. Alle äußeren Verhältnisse galten daneben als relativ wertlos; sie konnten fremden Zwecken gemäß gestaltet werden; denn was lag daran, ob ein Kloster königlich oder bischöflich war, ob der Abt ernannt oder gewählt wurde, ob der Besitz groß oder klein war, wenn das Kloster nur eine Pflegestätte für die Religion bildete? Die Franzosen dagegen konnten sich die Erreichung dieses Ziels nicht denken, wenn nicht fremde Einwirkungen abgeschnitten, überall die gleiche Ordnung durchgeführt war. Darin liegt die Begabung des französischen Volks für die Durchbildung der äußeren Formen. Die Cluniacenser erstrebten demgemäß die Lösung der Klöster aus der Unterordnung unter die Diözesanbischöfe und die Durchführung der gleichen Einrichtungen in allen Stiftern. Die Bildung der Kongregation von Cluni war nur der konsequente Abschluß dieser von Anfang an vorhandenen Strömung.

Das Vordringen der Cluniacenser nach Deutschland ging nicht direkt von dem Mutterkloster aus. So nahe Odilo Heinrich II.

---

[1] Vita Meinwerci 145 S. 137.

stand, so hat ihn doch dieser nicht zu seinen Reformen benützt. Sondern es war vermittelt durch einige bedeutende Männer, die in ihren Anschauungen von Cluni abhängig, in den deutsch-französischen Grenzlanden tätig waren. Der älteste derselben ist der Abt Wilhelm von Dijon[1].

Wilhelm gehörte zu den angesehensten Führern der Reform in Frankreich. Doch war er kein Franzose. Er war in Italien geboren, entstammte aber einem deutschen Geschlecht, erst sein Großvater war aus seiner Heimat Schwaben über die Berge gewandert. Wilhelms Eintritt in das Leben weissagte nicht vom Kloster: er war ein Sohn des Feldlagers: im Jahr 962 ist er in dem belagerten Kastell auf der Insel S. Giuglio im See von Orte geboren worden; der Besieger seines Vaters, Kaiser Otto I., hat ihn nach altertümlicher Sitte unter die Katechumenen aufgenommen, die Kaiserin Adelheid hat ihn aus der Taufe gehoben[2]. Seltsam verschieden war die Sorge der Eltern für ihr Kind: während der Vater den siegreichen Kaiser zum Schützer seines Sohnes zu machen suchte, glaubte die schwärmerisch fromme Mutter, nur unter der Hut der Mutter des Herrn sei ihr Kind sicher. Ihr Einfluß überwog; der Knabe wurde im Marienkloster von Locedia bei Vercelli dem Dienste Gottes geweiht[3]. Als er herangewachsen war, riß ihn der große Name Clunis aus der heimischen Umgebung; sein höchster Gedanke wurde, als Mönch in dem burgundischen Kloster zu leben.

---

[1] Über Wilhelm handelt Rudolf Glaber, der eine Zeitlang Mönch in St. Benignus war (s. Breßlau I S. 15 Anm. 2), in seiner vita Wilhelmi Mign. 142 S. 703 ff., Auszüge Scr. IV S. 655 ff. Sie ist glaubwürdig. Zur Ergänzung dient die chron. s. Benign. Divion.; der hierhergehörige Abschnitt bei Migne 141 S. 851 ff. Wichtig sind die Briefe Wilhelms, von geringerer Bedeutung seine Sermones, gedruckt bei Chevallier, Le ven. Guillaume, Paris 1857, S. 209 ff. Man vgl. Sackur, Clun. I S. 257 ff., II S. 126 ff.

[2] Vita 2 S. 703 f. Sackur führt die Stelle an, verwischt aber die Altertümlichkeit des Vorgangs, indem er die Handlung des Kaisers und der Kaiserin als gleichzeitig betrachtet, während Rudolf sie durch das postmodum deutlich auseinanderhält. Bei den Worten: Suggessit imperatori, ut filium . . catechumenum fieri per manum imperialem praeciperet. Quod ille libentissime annuens, ut monitus fuerat, impleri mandavit, ac propria puerum sustulit dextera eique nomen indixit Wilhelmum, ist die der Taufe vorhergehende Handlung der Aufnahme unter die Katechumenen gemeint, s. hierüber Höfling, Sakr. d. Taufe I S. 318 ff.

[3] Als Knaben bezeichnet er sich selbst in dem Brief an seinen Vater, ep. 2 S. 260; nach Rud. vita Wilh. 4 S. 704 war er fere septennis. Das Kloster war Maria und Michael geweiht. Die Erzählung c. 3 führt darauf, daß der Gedanke an Maria die Wahl bestimmte.

Ein Besuch des Abts Majolus in Vercelli brachte seinem Wunsche die Erfüllung: in seinem Geleite betrat Wilhelm das Mutterkloster der französischen Reform. Er ist stets dessen treuer Jünger geblieben; mit inniger Liebe hing er besonders an Odilo[1]. Aber er war bedeutend genug, um für sich etwas zu werden. Es sind ein paar seiner Briefe auf uns gekommen. Dem Leser derselben treten zwei Seiten seines Wesens scharf entgegen: die ungemeine Klarheit eines furchtlosen Geistes und die Wärme religiöser Empfindung. Demjenigen eignet der geistige Mut, der sich nichts selbst verhehlt, sondern der es wagt, die Dinge zu nehmen, wie sie sind. Wilhelm besaß diesen Mut: man kann nicht verständiger über ein unangenehmes Ereignis schreiben als er[2]. So wagte er es auch, mit jedermann klar zu reden: er hat einem König gesagt, daß seines Erachtens aus keinem Stand so wenige Menschen selig würden, als aus dem der Könige[3], und er hat das Wort Pauli 2. Kor. 12, 11 auf einen Papst angewandt[4]. Dabei aber war er nicht kalt: jener harte Bruch mit der Familie beim Eintritt in das Kloster, wie man ihn bei älteren Mönchen findet, fehlte bei ihm ganz. Seine Liebe zu Vater und Mutter hatte fast etwas Sentimentales[5]. Aber die Familiengemeinschaft war doch nicht das Höchste, das er kannte; weit höher stand ihm das Kloster, der Ort, wie er sagt, wo die Schlachten Gottes geschlagen werden. Wilhelm hat seinen Vater vermocht, die Waffen niederzulegen, um als Mönch zu sterben[6]. Ich kann, schreibt er an ihn, dieses himmlische Glück nicht genießen, ohne daß ich dich zu mir wünsche und dich zum Genossen solcher Freude, zum Teilhaber des Himmelsbrotes machte. Mein Wunsch ist, mit dir zu leben, mein Begehren, daß du mit Christo meinem Gott lebst: ich umfasse dich in Gott und mit ihm. Der Chronist von Dijon sagt, daß er ein glühender Mönch war[7]: wer möchte daran zweifeln?

In Cluni trat er alsbald in die vorderste Reihe. Seine erste Aufgabe war die Reorganisation der Propstei St. Saturnin an der Rhone; alsdann, im Jahr 990, übertrug Majolus dem noch nicht

---

[1] Vgl. ep. 4 S. 265.

[2] Ep. 3 S. 263 ff. über den Streit mit dem Bischof von Autun wegen des Klosters Vezelai.

[3] Robert von Frankreich, vita Wilh. 21 S. 714.

[4] Ep. 6 S. 266 an Johann XIX.: Magistri gentium dictis instruimur seniorem non increpandum. Idem tamen alias dicit: Factus sum insipiens, vos me coegistis.

[5] Vgl. ep. 1 S. 256 u. bes. 2 S. 258 ff.

[6] Ep. 2 S. 258 ff., vgl. Rud. vita Wilh. 6 S. 705.

[7] C. 3 S. 853: Ferventissimus sui ordinis successor.

Dreißigjährigen die Reform der wichtigen Abtei St. Benignus zu Dijon[1]. Sie wurde unter seiner Leitung ein Musterkloster. Die Zahl der Mönche erreichte eine Höhe, wie sie in dieser Zeit selten ist[2]. Die Klostergebäude wurden hergestellt und erweitert; weit und breit gab es keine prächtigere Kirche; sie war die Bewunderung von ganz Burgund[3]. Mächtig war der Eindruck, den seine Reden machten. Und man kann es wohl verstehen, daß er seine Hörer ergriff und fortriss; denn er bewegte sich nie in allgemeinen Reflexionen: er unterredete sich gewissermaßen mit ihnen, er drängte ihnen die rechte Gesinnung auf und drängte sie zu deren Betätigung. Was er von den Mönchen verlangte, war Gehorsam, uneingeschränkter und unbedingter Gehorsam. Er versicherte: Der Gehorsam allein wiegt schwerer als alle anderen Tugenden; der Stolz, der nicht gehorchen will, ist schlimmer als alle anderen Sünden. Dazu tritt der Mönch in das Kloster und dazu verzichtet er auf die irdische Freiheit, daß er ein Sklave Christi werde[4]. Das war echte Cluniacensergesinnung. Seine Genossen haben sie an ihm bewundert; ihr Urteil liegt in dem Beinamen, den sie ihm gaben: Wilhelmus supra regulam[5]. Er selbst war sich dessen bewußt, daß er in der Schroffheit der Anforderungen das Maß überschritt: als er einmal erkrankt daniederlag, quälte ihn in seinen Phantasien die Vorstellung, er stehe vor dem Gerichte Gottes und solle verdammt werden besonders wegen seiner unverständigen Strenge[6]. Aber stand er dann wieder einem Unrecht gegenüber, so riß ihn der Eifer fort: als er in der großen Hungersnot des Jahres 1029 die Erfahrung machen mußte, daß die Mönche von St. Benignus nur die herkömmlichen Almosen spendeten, flammte sein Zorn empor: man hörte ihn immer wieder ausrufen: Wo ist die Liebe? wo ist die Liebe? Er ließ sofort den gesamten Vorrat an Weizen, Gerste und Wein den Armen verteilen[7].

So mußte ein Mönch handeln, um der Welt zu imponieren. Unter den Mönchen wurde Wilhelms Name rasch bekannt und berühmt: aus Burgund, aus Frankreich und Lothringen, besonders

---

[1] Annal. s. Benign. z. d. J. 990 Scr. V S. 41; chron. s. Benign. 4 S. 854.

[2] Nach chron. s. Ben. 7 S. 856: 70—80 Mönche. Hersfeld hatte nur ungefähr 50, vita I Godeh. 13 Scr. XI S. 177.

[3] Vita 15 S. 710; chron. s. Ben. 8 f. S. 856 f.

[4] Ep. 7 S. 368 ff. [5] Hugo Flav. chron. II, 15 Scr. VIII S. 391.

[6] Pro indiscreta severitate, chron. s. Ben. 7 S. 855.

[7] Hugo Flav. chron. II, 27 S. 400. Wilhelm starb am 1. Jan. 1031, Chron. s. Ben. 26 S. 868; Ann. s. Ben. z. d. J. S. 41.

auch aus Italien strömten sie nach Dijon[1]; hatte der Ruf Wilhelms sie dorthin gezogen, so vermehrten sie wieder das Ansehen seines Namens. Bald galt er auch den Laien als einer der Führer des neuen Mönchtums: Herzog Heinrich von Burgund, König Robert von Frankreich und der Normannenherzog Richard, mehrere burgundische Grafen nahmen seine Dienste in Anspruch, um die Reform da und dort durchzuführen[2]; der Bischof Bruno von Langres stellte die sämtlichen Klöster seiner Diözese unter seine Aufsicht[3]: schließlich stand Wilhelm an der Spitze von vierzig Klöstern mit mehr als 1200 Mönchen[4]. Sein Einfluß reichte vom Ozean bis an den Jura. Für unsere Betrachtung ist am wichtigsten, daß er sich auch über Lothringen erstreckte. Die alten Ausgangspunkte der lothringischen Reform St. Arnulf, Gorze und St. Aper kamen unter seine Leitung. Es war Adalbero II. von Metz, der ihm den Zugang nach Lothringen erschloß. Ein Neffe des älteren Adalbero hielt er in jeder Hinsicht an dessen Stellung fest. Doch war er ihm nicht gleich: er war kleiner. Er war so beseelt von Milde und Wohlwollen, daß er nicht verstand, wie man zürnen kann[5]. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht sahen seine Gegner darin Mangel an Verstand[6]. Ein Zug von Kleinlichkeit wenigstens läßt sich in seinem Verhalten wahrnehmen[7]: es paßt dazu, daß er von Furchtsamkeit nicht frei war[8]. Von der asketischen Strömung war er weit tiefer berührt wie sein Oheim. Daß war die Nachwirkung davon, daß er in dem Kloster Gorze erzogen worden war. Er pflegte zeitlebens die Gemeinschaft mit den dortigen Mönchen. Wenn die Fastenzeit kam, zog es ihn mit Macht in ihren Kreis; er hat diese Wochen gewöhnlich in Gorze verbracht[9]. Nicht jedermann in seiner Diözese sah das gerne: er wurde getadelt, daß er

---

[1] Chron. s. Ben. 4 S. 854; 7 S. 855; 14 ff. S. 860 ff.; 18 S. 862.

[2] Heinrich von Burgund übergab ihm St. Viventius zu Verziacum (Vergy), Vita Wilh. 12 S. 708; chron. s. Ben. 6 S. 855; König Robert S. Germain bei Paris, chron. s. Ben. 6 S. 465; Herzog Richard Fécamp, vita 13 S. 709, chron. 21 S. 863 f., Jumièges, S. Ouen, S. Michel, chron. 23 S. 865. Über die burg. Grafen s. Sackur, D. Cluniacenser I S. 264 ff.

[3] Chron. s. Ben. 6 S. 855. Hier werden St. Peter und Paul zu Bèze, St. Johann zu Réome, St. Michael bei Tonnerre u. St. Valerius zu Molêmes genannt.

[4] Vita 24 S. 715. Es waren nicht nur selbständige Klöster, sondern auch Propsteien. Rudolf sagt: Tam monasteria quam coenobia atque cellulae.

[5] Constant. Vita Adalb. 5 S. 660.

[6] Ib. 20 S. 664.

[7] Vgl. c. 25, wie er sich vom Reichsdienst loskaufte.

[8] Vgl. c. 19 f. S. 664.

[9] Ib. 22 S. 665.

für nichts Sorge trage als für die Klöster[1]. Aber seine Zuneigung blieb sich gleich. Zuerst galt ihm niemand so hoch wie die Schotten[2]. Dann schloß er sich an Wilhelm von Dijon an. Er kannte ihn nicht persönlich; aber als er das begeisterte Lob hörte, das einer von seinen Schülern, der Metzer Kleriker Benedikt, seinem frommen Wandel spendete[3], war er sofort entschlossen, ihn für Metz zu gewinnen: er lud ihn zu sich ein und übertrug ihm die Abtei St. Arnulf[4]. Nach Adalberos Tod überwies ihm Dietrich II. auch Gorze[5]. St. Aper endlich erhielt er von Berthold von Toul[6].

Es ist unmöglich, die Aufgabe, die Wilhelm in den lothringischen Klöstern hatte, mit der Reform, wie er sie etwa in Vergy oder Bèze vollzog, auf eine Linie zu stellen. Man braucht sich nur zu erinnern, daß er in Gorze der Nachfolger des Abts Immo wurde, den Heinrich bei der Reform deutscher Klöster benützte, um einzusehen, daß dies Kloster nicht reformbedürftig im früheren Sinne war[7]. In St. Arnulf und St. Aper war es ebenso. Nicht um die Beobachtung der Regel wieder durchzuführen hat Adalbero ihm St. Arnulf übertragen[8]; und von St. Aper urteilt selbst der Chronist

---

[1] Vgl. c. 6 S. 661.

[2] Ib. 26 S. 668; vgl. sein Lob in dem Gedicht über die Heiligen von Metz N.A. V S. 436 f. v. 96 ff. [3] Chron. s. Ben. 16 S. 861.

[4] Ibid. Das Jahr ist nicht sicher. Nach Rudolf vita Wilh. 16 f. S. 711 fand die Übertraguug vor der Gründung von Fruttuaria statt; nach dem chron. s. Ben. 16 S. 861 Fructuariensi noviter cepto. Diese Angaben führen schon deshalb zu keiner Sicherheit, weil auch das Gründungsjahr des italienischen Klosters nicht sicher ist, s. Sackur, Clun. II S. 3 ff. Doch fällt sie wahrscheinlich in den Anfang des neuen Jahrtausends. Um dieselbe Zeit hat demnach auch Wilhelms Tätigkeit in Lothringen begonnen.

[5] Ib. 23 S. 865. In einer Urk. v. 3. Okt. 1007 kommt Immo noch als Abt von Gorze vor; Cartul. S. 221 Nr. 123; er lebte noch, als Constantin seine Biographie Adalberos II. schrieb, d. h. um 1012, c. 26 S. 668, s. o. S. 457 Anm. 1. [6] Chron. s. Ben. 17 S. 861 f.

[7] Beweisend ist die Bewunderung, mit der Constantin vita Adalb. 26 S. 668 von Immo von Gorze spricht; vgl. c. 22: Locus sacrae religionis districtione insignis. Auch das Chron. s. Ben. deutet nicht an, daß Wilhelm reformieren sollte. Die Beschränkung mit der Sackur II S. 123 dies Urteil anerkennt, hat in den Quellen keinen Anhalt. Sie ist notwendig wegen Sackurs nicht ganz richtiger Beurteilung der Tätigkeit Wilhelms.

[8] Er urteilt selbst: Repperi eos, die Mönche, secundum b. patris Bened. instituta bene vivere ac s. patrum decreta servare; fügt er hinzu, er habe gefunden, in aliquibus malorum consuetudinibus eos deviare (JB. XIII S. 176), so ist der Unterschied zwischen Regel und Gewohnheiten handgreiflich. Das chron. s. Ben. 16 ist also im Rechte, indem es nichts von einer Reform

von Dijon, daß Wilhelm dort tüchtige Mönche vorgefunden habe[1]. Wozu aber dann seine Berufung? Sie ist nur verständlich, wenn man über das bisher Erreichte hinausstrebte. Und daß das der Fall war, ist wenigstens in bezug auf St. Aper bestimmt überliefert: der eben erwähnte Chronist sagt, daß Wilhelm den Auftrag erhielt, das Kloster gemäß der Einrichtung von St. Benignus in besseren Stand zu bringen[2]. Die Nachricht wird von Bischof Brun von Toul bestätigt, der von der Einführung ungewohnter Ordnungen spricht[3]. So kann man die Benediktinerregel nicht bezeichnen: es wird sich also darum gehandelt haben, daß die Gewohnheiten von St. Benignus in St. Aper, ebenso auch in St. Arnulf und Gorze eingeführt wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie mit denen von Cluni identisch: jetzt begannen diese in Lothringen einzudringen.

Von Gorze kamen sie weiter in die von diesem Kloster ab-

---

sagt; es bemerkt nur: Suppliciter evocatus atque s. Arnulfi abbatia donatus eundem Benedictum ibidem constituit patrem. Die junge Hist. s. Arnulfi Scr. XXIV S. 544 f. lobt Johann II., den Nachfolger Johanns I. und Vorgänger Benedikts, ungemein: Statim loci famam, iam ubique celebrem studio litterarum adeo nobilitavit, ut . . undecunque ad eius magisterium quam plurimi confluerent. Sie schreibt ihm die vita Chlodesindis zu.

[1] C. 17 S. 862: Invenit ibidem strenuos monachos. Diesem Urteil gegenüber kommt meines Erachtens das Brunos von Toul: Qualiter per domnum abb. Wilhelmum locum s. Apri omni religione destitutum Deus visitaverat (de instaur. Mign. 143 S. 581), nicht in Betracht. Es ist vom cluniacensischen Standpunkte aus gefällt.

[2] Fährt der Chronist fort: Cuius annuens precibus idem coenobium in paucis annis ad regularem commutavit statum, so widerspricht er damit dem folgenden Satz: Invenit ibidem strenuos monachos. Der Widerspruch ist verständlich, da auch für den Chronisten der regularis status und die Herrschaft der institutio s. Benigni zusammenfiel.

[3] L. c.: Cum viderent et audirent de ordine monachorum inusitata et interdiceretur quibusque curiosis fratrum familiaritas, quae passim prius cunctis communis et facilis exstiterat: his et aliis occasionibus coepit oriri quaerimonia contra locum. Brun entschuldigt weiter unten den Widerspruch: Excitabat non tam malitia quam minus peccans ignorantia. Auch diesen Satz hätte er schwerlich sagen können, wenn es sich nur um die Wiederherstellung der Regel gehandelt hätte. Auf eigenartige Einrichtungen führt nicht minder, was Rudolf Glaber vita 24 S. 715 berichtet, und sein Urteil über Hermann von Toul: Coepit exosos huius patris habere monachos cum sua institutione, 22 S. 714. Diese institutio ist unmöglich die Benediktinerregel; man kann nur an die cluniacensischen Gewohnheiten denken.

hängigen Propsteien zu Amel und Varangéville[1], von St. Aper in die Klöster, St. Bélin, St. Mansuet und Moyenmoutier[2].

Als Wilhelm im zweiten Jahrzehnt seiner Tätigkeit stand, bildete sich in Lothringen ein neuer Mittelpunkt des Cluniacensertums. Im Oktober 1005 wurde Richard Abt von St. Vanne vor Verdun[3]. Das Kloster gehörte, wie wir uns erinnern, seit seiner Stiftung durch Bischof Berengar der Reformrichtung an. Am Ausgang des zehnten Jahrhunderts hatte es an dem Schotten Fingenius einen Abt, in dessen Anerkennung alle Freunde der Askese übereinstimmten[4]. Besonders Adalbero II. von Metz hielt große Stücke auf ihn; er hat ihm die beiden Klöster St. Felix und St. Symphorian übertragen[5]. Doch gelangte St. Vanne unter

---

[1] Stiftungsurk. der Gräfin Hildegundis v. 959, Cartul. S. 196 Nr. 107; nach ihr war Amel für Kanoniker bestimmt. Die Mönche kamen unter Abt Siegfried dahin, Urk. Ramberts von Verdun v. 1032, Gallia christ. XIII S. 557; vgl. J.W. 4250, wo die zwei cellae Amella und Vuaringisi villa, regulariter in monastico ordine constitutae, dem Kloster Gorze bestätigt werden.

[2] Auszug aus einer Urk. des Bischofs Berthold bei Mabillon, Annal. s. Bened. IV S. 168 für St. Bélin. Moyenmoutier und St. Mansuet übergab Bruno von Toul unmittelbar nach seiner Konsekration dem Propst Widrich von St. Aper zur Reform, vita Leon. I, 11, Watterich I S. 141.

[3] Über Richard berichten: Die Fortsetzung der Gesta ep. Vird. (Scr. IV S. 45 ff.); sie stammt aus St. Vanne; Hugo von Flavigny im 2. Buch seiner Chronik (Scr. VIII S. 368 ff.); auch er war Mönch in St. Vanne; die im Anfang des 12. Jahrh.'s in demselben Kloster verfaßte Biographie (Scr. XI S. 280 ff.). Die beiden späteren Berichterstatter haben die Gesta gekannt, daneben aus mündlicher Überlieferung und urkundlichen Quellen geschöpft. Eingehend handelt Sackur über Richard in seiner Inauguraldissertation Breßlau 1886 und Cluniacenser II S. 133 ff. Die Urk. Richards im JB. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. X S. 424 ff.

[4] Humbert starb am 4. Dez. 973, Ann. s. Ben. S. 41; bei Hugo 972 S. 367. Er ist wahrscheinlich Anfang der sechziger Jahre zurückgetreten. Denn schon die erste Urkunde Wigfrids unterschreibt sein Nachfolger Nr. 15 S. 404. Es folgten rasch hinter einander fünf Äbte mit deutschen Namen, dann der Kelte Fingenius. Das Urteil über ihn ist übereinstimmend günstig. Constantin von St. Symphorian nennt ihn sanctus et venerabilis pater, vita Adalb. 26 S. 668; den Gest. ep. Vird. cont. 9 S. 48 ist er magnae sanctitatis vir. Hugos Urteil ergibt sich daraus, daß er St. Vanne als religionis ordine insignitum bezeichnet, II, 4 S. 370. Heißt er in der vita Rich. 4 S. 282 vir multae simplicitatis, so ist auch dies als Lob gemeint; vgl. c. 6 S. 283: Digna meritis suis sepultura. Vgl. chron. s. Clem. Scr. XXIV S. 499.

[5] Vita Adalb. 26 S. 668; Hugo II S. 368; vgl. oben S. 369.

seiner Leitung nicht recht zur Blüte. Der Besitz hatte sich zwar ständig gemehrt; doch mag er noch nicht ausreichend gewesen sein[1]. Vielleicht schadete auch der Umstand, daß Fingenius ein Kelte war. Er sammelte seine Landsleute um sich; die Zahl der wandernden Kelten aber war nicht mehr so groß wie im sechsten und siebenten Jahrhundert. Als Richard eintrat, fand er in St. Vanne nur sieben Mönche[2].

Richard ist in der Nähe von Montfaucon geboren[3]. Auch dort bestand ein Schottenkloster[4]. Von diesen Fremdlingen mag der Knabe den ersten Eindruck von der Erhabenheit der Weltverleugnung empfangen haben. Er hat ihn nicht mehr verlassen: nichts haftet ja so fest, als die Anschauungen, die die Seele halb unbewußt in der Jugend in sich aufnimmt. Doch sollte er nicht

---

[1] B. Wigfrid urteilt in seiner ersten Urk. um 965: Ceptum quidem in religionis gratiam invenimus, sed competentium rerum facultatibus que ad custodiendum sanctitatis pertinent cultum minus idonee structum fuisse perspeximus, Nr. 15 S. 403. Nun mehrte sich zwar der Besitz, wie der Vergleich der Urkk. Ottos I., II. und Heinrichs II. ergibt Nr. 12, 20, 24; aber als reich kann man das Kloster auch später nicht bezeichnen. Überdies wurde sein Recht auf einzelne Stücke angefochten, vgl. S. 446 Nr. 39. Daraus wird sich die Bemerkung Hugos erklären: Quia locus idem per manum laicam aliquantulum neglectus erat, (Rich.) ad restaurandum eum ibidem abbas est ordinatus. Den sittlichen Zustand des Klosters dachte Hugo, wie die S. 467 Anm. 4 angeführte Stelle zeigt, nicht als tadelnswert. Zweifel an ihm erregen die Bemerkungen der gesta. Allerdings wird c. 6 S. 47 erzählt: Gubernata est eadem ecclesia . . cum omni honorificentia a viris . . singulari industria pollentibus Adelmaro . . et Fingenio abbatibus. Dagegen wird c. 9 S. 48 das religiöse Leben der Mönche unter Fingenius als wenig lobenswert getadelt. Dieser Tadel wird in der vita Rich. 4 S. 282 wiederholt, und von Hirsch, JB. III S. 236, Wattenbach, GQ. II S. 118, und Sackur, Richard S. 7 u. Clun. II S. 134, als begründet betrachtet. Ich zweifele, ob mit Recht. Denn nicht nur widerspricht sich der Fortsetzer der Gesta, sondern besonders wäre das übereinstimmende Lob des Fingenius unverständlich, wenn er die Abtei verwahrlost hätte. Auch ist es bei dem Ruhme Richards viel verständlicher, daß man ihm eine dunkele, als daß man ihm eine helle Folie erdichtete. Endlich wäre unverständlich, daß die Wahl Richards und Friedrichs auf St. Vanne gefallen wäre, wenn das Kloster notorisch heruntergekommen gewesen wäre. Die Armut war für sie kein Gegengrund, ohne Zweifel aber die conversatio parum laudabilis. Hugo und Gesta 6 werden also im Rechte sein gegen Gesta 9.

[2] Vita Rich. 4 S. 382.

[3] Ib. 2 S. 281; vgl. Sackur S. 4. Sein Vater, der Graf Hildrad, ist zu 3 id. Dez. im Necrol. v. St. Vanne genannt S. 148.

[4] S. oben S. 351.

Mönch werden, sondern er wurde der Domschule zu Rheims zur Erziehung übergeben. Man rühmte nicht minder die Bildung wie die sittliche Haltung an dem Klerus dieser Stadt[1]. Wichtiger war für Richard, daß die Klosterreform längst in Rheims im Vordergrund des Interesses stand. Schon im Jahr 945 war von Fleury aus das Remigiuskloster reformiert worden. Es war eine jener stolzen Abteien, die den Grundsätzen Clunis gemäß Freiheit von königlicher und bischöflicher Gewalt erstrebten und erreichten[2]. In den nächsten Jahrzehnten breitete sich die Reform über die übrigen Klöster der Diözese aus. Sie hatte einen tatkräftigen Förderer an dem Erzbischof Adalbero. Der einflußreiche, gewandte und energische Politiker war durch die Stellung seiner Familie — er entstammte dem Hause der Ardennergrafen — wie durch persönliche Neigung auf die Seite der Reformfreunde geführt. In die letzten Jahre seines Wirkens fiel der Eintritt Richards in die Kathedralschule[3]. Als Jüngling war dieser Zeuge des Kampfs, den Gerbert und Arnulf um das Erzbistum führten, und der Parteinahme des französischen Mönchtums gegen den Episkopat und für die Autorität Roms. Es erscheint wie die natürliche Folge des Eindrucks, den diese Ereignisse auf einen jungen, für die asketische Frömmigkeit begeisterten Mann machen mußten, daß Richard den Gedanken ergriff, aus den Reihen der Weltgeistlichkeit zu den Mönchen überzutreten. Er urteilte, es sei zu wenig, dem Herrn zu dienen, man müsse ihm nachfolgen[4].

---

[1] Hugo II, 1 S. 368 f. [2] Sackur, Clun. I S. 157.

[3] Über Richards Geburtsjahr ist nichts bekannt; das erste Datum seines Lebens, das annähernd bestimmt werden kann, ist sein Eintritt in das Kloster. Er fällt in den Sommer 1004 oder 1005. Die erste Zahl ist durch das Necrol. von St. Vanne bezeugt, das den Tod des Fingenius zum 8. Okt. 1004 notiert, S. 147, und Richard im 42. Jahr nach seiner Ordination sterben läßt, S. 142. Dagegen bieten die Ann. s. Vitoni, Scr. X S. 526, und die Ann. s. Ben. S. 41 d. J. 1005. Eine sichere Entscheidung scheint mir unmöglich. Da Richard vorher bereits Archidiakon war, so muß man ein Alter von ungefähr 30 Jahren annehmen; er ist demnach um 975 geboren. Da er am 14. Juni 1046 senio fractus starb, Gesta ep. Vird. cont. 10 S. 50; Hug. chr. II, 30 S. 405; V. Rich. 19 f. S. 289, Necr. s. Vit. S. 142, so hat man eher einige Jahre hinauf- als herabzugehen; denn 70 Jahre ist kein außergewöhnlich hohes Alter. Da der Unterricht der zukünftigen Kleriker begann, wenn sie ungefähr 10 Jahre alt waren, vita Theoder. abb. 8 Scr. XII S. 41, so fällt Richards Eintritt in die Domschule noch unter Adalbero; bei dem Rücktritt Gerberts 998 stand er dem 25. Jahr, in dem er die Diakonenweihe empfangen konnte, ganz nahe. Sie wird ihm von Arnulf erteilt worden sein. [4] Hugo chr. II, 3 S. 369.

Noch war er nicht zum Entschluß gekommen, als ein Verwandter des Erzbischofs, der Graf Friedrich von Verdun[1], ihn aufsuchte, um sich bei ihm über den Eintritt in ein Kloster Rats zu erholen[2]. Auch Friedrich war tief ergriffen von dem religiösen Zug der Zeit; er hatte eben eine Wallfahrt nach Jerusalem vollendet[3]; jetzt begehrte er sich ganz von dem tätigen Leben zu lösen. Seine Frage wurde für Richard entscheidend: sie brachte seinen eigenen Entschluß zur Reife. Das Ende der Unterredung beider Männer war, daß sie beschlossen, gemeinsam den Schritt zu tun, den beide planten, und zwar sogleich. Das Kloster, das sie erwählten, war St. Vanne.

Wie selten gleicht die Wirklichkeit der verklärenden Erwartung! Bei Richard und Friedrich führte der Eintritt in das Schottenkloster zu einer bitteren Enttäuschung: sie fanden das Leben unter den Mönchen ganz anders, als sie gedacht hatten. Aber was band sie an St. Vanne? Noch hatten sie kein Gelübde abgelegt; konnte ihnen nicht ein anderes Kloster das bieten, was sie hier vergeblich suchten? Kurz entschlossen gingen sie nach Cluni: dort meinten sie sei die Heimat des vollkommenen Mönchtums. Aber nichts ist verständlicher, als daß der welt- und menschenkundige Odilo sie nicht annahm. Er riet ihnen, nach Verdun zurückzukehren, und ihnen war es so tiefer Ernst mit der Selbstverleugnung, daß sie seinem Rat wie einem Befehl gehorchten[4]. Am 11. Juli 1005 legten sie das Gelübde in die Hand des keltischen Abtes ab[5]. Als Fingenius die beiden Lothringer seinen sieben Schotten zugesellte, konnte niemand ahnen, daß er am Ziel seiner Laufbahn stand. Aber er starb bereits am 8. Oktober 1005. Und nun ernannte Bischof Heimo Richard zum Abt: es geschah

---

[1] Er war ein Sohn Gottfrieds, des damaligen Familienhaupts der Ardennergrafen, Hugo II, 3 S. 369; vgl. die Erwähnung in der Urk. B. Heimos S. 426 Nr. 26, Richards Äußerungen Nr. 29 f. und d. Necrol. v. St. Vanne zu 8. id. Jan. S. 135.

[2] Hugo II, 4 S. 370 läßt Friedrich mit der Absicht, den Rat Richards zu erholen, nach Rheims reisen; dagegen spricht der Biograph von einem Zufall: Contigit denique, Incidit sermo, c. 3 S. 282. Hugos Angabe scheint mir wahrscheinlicher. [3] Gest. ep. Vird. cont. 9 S. 49.

[4] Ibid. mit der handgreiflich erdichteten Motivierung: Ibi eos habitare non oportere, ubi nulla superarent, quae eorum exemplo corrigerentur, quin potius redirent ad propria, ut per eos illic fructificaret seges domino placitura.

[5] Die Gesta und danach die Vita erzählen von einem nochmaligen Schwanken. Nach Hugo II, 5 S. 371 ist Richard ohne die Erlaubnis seines Bischofs eingetreten, die ihm Fingenius nachträglich verschaffte.

wider den Willen der Mönche; der Bischof griff ein, da sie sich über die Wahl nicht einigen konnten[1].

Wenn Heimo einen tüchtigen Abt gesucht hatte, so täuschte Richard seine Erwartungen nicht: die Zahl der Mönche ging rasch in die Höhe; in den Schulen drängte sich die lernbegierige Jugend; die neuen stattlichen Klostergebäude zeugten von dem neuen Leben, das in St. Vanne sich regte[2]: aus dem armen Klösterlein wurde eine wohlhabende, verständig und sorgsam verwaltete Abtei[3].

Aber darauf beruht die Bedeutung Richards nicht; er war mehr als ein rühriger Abt: er war eine imponierende Persönlichkeit, recht geeignet, auf weite Kreise zu wirken. In mancher Hinsicht wird man an die älteren Lothringer erinnert. Wie jenen, so war es auch ihm nicht genug, die Regel zu beobachten; wohl gab sie für sein Leben den Grundton an; aber er konnte nicht lassen, darüber hinauszustreben. Sein Drang nach Meditation erschöpfte sich nicht in der Betrachtung der vorgeschriebenen Lektionen; nur wenn er täglich den ganzen Psalter betete, genügte er sich selbst[4]. Die herkömmliche Anrufung des Herrn war ihm zu wenig: er konnte keinen Tag vorübergehen lassen, ohne dem Gekreuzigten den Zoll der Dankbarkeit in einer besonderen Anbetung zu erweisen[5]. Wenn die Mönche ihn Richard von der Gnade Gottes nannten[6], so trafen sie den Mittelpunkt seines inneren Lebens.

---

[1] Hugo II, 6 S. 371; Gest. ep. Vird. 9 S. 48; Vita Rich. 6 S. 283; Ann. s. Ben. z. J. 1005 S. 41. Ich habe im Text nur das Tatsächliche gegeben, die von den Berichterstattern mitgeteilten Einzelzüge sind mehr oder weniger sagenhaft. Daß die Mönche einen Mann nicht zum Abt wollten, der von Rechts wegen noch Novize sein mußte, ist ebenso leicht verständlich, wie daß Heimo, wenn er einmal ernannte, sich nicht daran kehrte. Seine Liebe zu St. Vanne spricht H. in der Urk. S. 429 Nr. 28 aus.

[2] Die obige Schilderung nach Hugo II, 7 S. 372 f.; vita 7 S. 283. Für das Einzelne verweise ich auf Sackur S. 78 ff.

[3] Das unter Richard oder seinem Nachfolger Walram hergestellte Güterverzeichnis JB. XIV S. 123 ff. zeigt gegenüber dem älteren Verzeichnis X S. 448 den wachsenden Besitz. Auch das erste Kartular ist unter Richard zusammengestellt, X S. 346 ff. Nicht minder scheint die Anlage eines Totenbuchs auf ihn zurückzugehen, XIV S. 131. Hier findet sich über ihn S. 142 folgender Eintrag: Qui locum nostrum monastica religione insignivit, fundis et reditibus, ecclesiasticis quoque utensilibus ditavit, donis fidelium sublimavit, multorum cenobiorum institutor et rector.

[4] Hugo chron. II, 2 S. 369.

[5] Ibid.: Solebat ante crucem orationem cotidianam dicere, quarum hec erant omnium versuum initia: Adoro te, Christe, crucem ascendentem, et benedico te.

[6] Ib. 15 S. 391.

Auch daß er die Entsagungen leistete, die von allen Mönchen gefordert wurden, war ihm zu wenig: er steigerte die asketischen Übungen[1], besonders die Fastenzeit beging er in strenger Selbstkasteiung[2]. Wie den Älteren, so schien auch ihm das Leben des Einsiedlers um eine Stufe höher zu stehen als das des Mönchs[3]. Die sinnlichen Dinge, welche die Frömmigkeit der Zeit mit magischer Kraft an sich fesselten, standen ihm unvergleichlich hoch. Schon als er noch Kanonikus in Rheims war, war es ihm eine schauervolle Lust, den Reliquienschatz der Domkirche zu durchforschen[4]. Wie viele Reliquien hat er später für seine Klöster erworben[5]! Stets trug er Reliquien bei sich[6], Reliquien in den Händen haltend ist er gestorben[7]. Das Höchste auf Erden dünkte ihn, das Grab des Herrn mit Augen zu schauen. Er hat, wahrscheinlich im Jahr 1025, eine Wallfahrt in das heilige Land gemacht. Dabei wußte er sich keinen besseren Wunsch, als daß es ihm gewährt werde, dort zu sterben[8]. Überhaupt beschäftigte sich seine Phantasie gerne mit dem, was jenseits des Grabes liegt. Es erregte seine höchste Teilnahme, als ein paar Mönchen in seltsamen Gesichten der Schleier, der das Reich der Toten verhüllt, sich zu lüften schien: er ließ, was sie geschaut hatten, aufzeichnen und widmete die Schrift allen Christen, „den Gliedern des geistlichen Leibes, dessen Haupt Christus ist“[9]. Sie dünkte ihn die rechte Lektüre für alle Gläubigen.

Das alles liegt ganz auf der Linie, auf welcher das ältere Geschlecht sich bewegte. Aber dadurch allein ist Richard nicht charakterisiert. Er besaß eine unvergleichliche Gabe, die Menschen zu behandeln. Wenn er im Kapitel sprach, so wußte man nicht zu sagen, ob er mehr erschütterte oder aufrichtete: bald glaubte man den Brand der Hölle vor Augen zu sehen, bald fesselte sein Wort durch den bestrickenden Zauber des Trostes, den es darbot[10]. Und dieser Mann, der keine Schonung gegen die Sünden, die er wahrnahm, kannte[11], war wie unempfindlich gegen jedes Unrecht, das ihn persönlich betraf: man sagte, er könne keine Beleidigung merken, dagegen behalte er jede Freundlichkeit.[12] Dadurch über-

---

[1] Vita Rich. 15 S. 288. [2] Hugo chron. II, 12 S. 377.
[3] Vita Rich. 14 S. 287. [4] Mirac. Geng. 6 Scr. XV S. 792.
[5] Vita Rich. 11 S. 286; 19 S. 289; Hugo chron. II, 24 S. 397.
[6] Hugo II, 30 S. 404. [7] Ibid.
[8] Ib. II, 18 S. 393. Über das Jahr s. Sackur, Richard S. 93 ff.
[9] Ib. II S. 381. [10] Ib. S. 379 f., vgl. vita Rich. 9 S. 285.
[11] Hugo S. 380.
[12] Ib. S. 379: Ut immemor iniuriae, memor gratiae diceretur.

wand er alle Feindschaft: es fehlte ihm nicht an Gegnern; ein junger Mönch aus St. Vaast, namens Leduin, vergaß sich so weit, daß er sich zur Ausführung eines Mordanschlags auf Richard hergab; aber dieser wußte den Mörder zu seinem treuesten Schüler zu machen [1]. Das war ihm möglich, weil ihn sein Mut nie im Stiche ließ: in St. Vaast unterließ er jede Maßregel zu seinem Schutz, obgleich ihm die Gefahr, die ihm drohte, nicht unbekannt war. Bei der Erstürmung von Commerci eilte er in die brennende Burg, um die Reliquien aus der Kirche zu retten [2]. Im Kampf um Bar hat er Tote und Verwundete mitten aus dem Schlachtgetümmel getragen [3].

Die Mönche empfanden mehr als Liebe zu ihm: sie blickten zu ihm auf wie zu einem Wesen höherer Art. Einer glaubte in einem Gesicht dasselbe Urteil über ihn zu vernehmen, das der Herr einst über Nathanael ausgesprochen hat [4]; ein anderer erzählte davon, daß Christus gewissermaßen sichtbar mit dem Abte verkehre; während er betete, seien Tränen aus den Augen des Gekreuzigten auf sein Haupt gefallen [5] und der Herr habe zu ihm gesprochen: Du hast mich auf Erden gepriesen, so segne auch ich dich [6]. Bald wußte man auch von Wundern, die er selbst verrichtet habe [7]. Sein Name war in aller Munde [8]; sein Einfluß wetteiferte mit dem Wilhelms. Geistliche und weltliche Herren übertrugen ihm bald herabgekommene Klöster zur Reform, bald neu gegründete zur Einrichtung, bald Chorherrenstifter zur Umwandlung in Mönchsklöster. Auch wenn derartige bestimmte Absichten fehlten, liebte man es, ihm oder seinen Schülern die Leitung mönchischer Genossenschaften anzuvertrauen: es schien keine bessere

---

[1] Hugo 11 f. S. 377 f.

[2] Epist. mon. s. Vitoni ad mon. s. Pant. (A. S. O. s. Ben. VI, 1 S. 472); vgl. vita Rich. 11 S. 286. [3] Vita Rich. l. c.

[4] Hugo S. 385. [5] Mirac. Rich. 7 (A. S. O. s. B. VI, 1 S. 469).

[6] Hugo II, 2 S. 369.

[7] Ib. II, 19 S. 393; vita Rich. 15 f. S. 288; Mirac. S. 466 ff.

[8] Richard hat ein paar Kleinigkeiten geschrieben; der Bericht über die Gesichte der beiden Mönche, den Hugo in seine Chronik aufnahm, ist von ihm redigiert; auch ist er der Verfasser der Biographie des Kelten Roding, des Gründers von Waslogium (A. S. O. s. B. IV, 2 S. 544 ff.). Im ersteren tritt selbstverständlich die Persönlichkeit des Autors zurück; aber auch die letztere gehört zu der Dutzendware. Seltsam, daß dieser eigenartige Mann kein eigenartiger Schriftsteller war. Die litterae exhortatoriae, welche er an Poppo von Stablo schrieb, vita Popp. 30 S. 313, scheinen verloren zu sein.

Gewähr dafür zu geben, daß sie in Wahrheit ihrer Bestimmung dienten.

So breitete sich Richards Einfluß über die Diözesen Kamerijk[1], Lüttich[2], Metz[3], Verdun[4] und über die benachbarten französischen

[1] Ich begnüge mich, die wesentlichsten Notizen zusammenzustellen, und verweise für alles einzelne auf Sackur. 1008 erhielt er von Balduin von Flandern St. Vaast zur Reform, Gesta pont. Camerac. I, 116 Scr. VII S. 452; Hugo chr. II, 10f. S. 377; vita Popp. 11 S. 300. Später von B. Gerard und seinem Bruder Gottfried das Chorherrenstift Hautmont zur Umwandlung in ein Kloster, Gest. pontif. Cam. II, 35 S. 463 u. III, 6 S. 468. Die Umwandlung fällt nach Gallia christ. III S. 116 in das Jahr 1016. Daß auch St. Maria in Kamerijk unter Richards Leitung stand, nimmt Sackur S. 27f. auf Grund der Mitwirkung Richards bei der Weihe des Neubaues i. J. 1030, Gest. pont. Cam. III, 49 S. 483, mit viel Wahrscheinlichkeit an.

[2] 1010 oder 1011 erhielt er von Gerard v. Cambrai das eben vollendete St. Johannisstift zu Florennes, um daselbst die Benediktinerregel einzuführen, Gest. pont. Cam. III, 18 S. 470; Sigib. Auct. Gembl. z. J. 1010 Scr. VI S. 391; Annal. Floreff. z. J. 1011 Scr. XVI S. 622. 1020 von Wolbod von Lüttich und Gerard von Cambrai Laubach zur Reform, Hugo II, 10 S. 376 (wo jedoch unrichtig Balderich genannt ist); Annal. Laub. z. 1020 Scr. IV S. 18; Gest. abb. Lobb. 4 Scr. XXI S. 310; Gest. pont. Camer. III, 15 S. 470; Vita Rich. 9 S. 284. 1025 trat, von Bischof Reginard berufen, der Cellerarius Stephan von St. Vanne als Propst an die Spitze von St. Lorenz in Lüttich, Hugo II, 10 S. 376 (zur Berichtigung der ungenauen Angabe dient Rup. chron. s. Laur. 28 ff. S. 271 ff.); vgl. vita Rich. 12 S. 286; Annal. Leod. z. J. 1026 Scr. IV S. 18; Ansel. Gest. ep. Leod. 37 Scr. VII S. 210. Wenn Hugo II, 10 S. 377 auch Stablo, Malmedy und Waussor unter den von Richard geleiteten Abteien aufgezählt sind, so geschieht es vermutlich mit Rücksicht darauf, daß sein Schüler Poppo an der Spitze dieser Klöster stand; s. darüber u. Auch St. Hubert hing nur indirekt von Richard ab, dadurch, daß 1055, also fast 10 Jahre nach seinem Tod, sein Schüler Theoderich dort Abt wurde, chron. s. Hub. 6 S. 572; vita Theod. 16 Scr. XII S. 45. Hugos Angabe, daß Richard St. Hubert in seinen letzten Jahren selbst verwaltet habe, II, 30 S. 404, scheint also unbegründet.

[3] Hugo nennt II, 16 S. 377 St. Vincenz in Metz als unter Richard stehend.

[4] Daß Beaulieu (Waslogium) von Richard geleitet bezw. wiederhergestellt wurde, erwähnt Hugo II, 10 S. 377 u. 30 S. 404, ebenso vita Rich. 12 S. 286, mir. Rich. 4 S. 468 und vita Popp. 13 S. 301. Eine Angabe über die Zeit fehlt. Doch folgt daraus, daß Poppo spätestens 1016 Propst von Beaulieu wurde (s. Ladewig, Poppo S. 36), daß er das Kloster in seiner ersten Zeit erhielt. St. Mihiel wurde durch den Abt Nanter im Einvernehmen mit Richard in der Weise reformiert, daß er Mönche von St. Vanne dorthin verpflanzte, Chron. s. Mich. 9—11 S. 82. Die Zeit steht nur dadurch fest, daß die Erhebung Nanters durch Herzog Dietrich, also vor 1027,

Bistümer aus[1]; man zählte mehr als zwanzig Klöster, die längere oder kürzere Zeit unter seiner Aufsicht oder Leitung standen[2]. Überall wo er wirkte, gelang es ihm, die mönchische Gesinnung neu zu beleben, nicht minder auch die ökonomische Lage der Klöster zu verbessern[3].

Die Tätigkeit Richards bewirkte, daß St. Vanne wie die Mutterkirche einer Genossenschaft von Klöstern erschien[4]. So betrachtete besonders er selbst das Verhältnis. Es war nicht seine Gewohnheit, die ihm übertragenen Klöster für die Dauer zu behalten: nur Beaulieu, St. Peter und St. Urban in Chartres hat er neben

---

geschah. Das von Raimbert gegründete Kl. St. Agerich in Verdun muß ebenfalls irgendwie unter Richard gestanden sein; denn er sorgte nach Raimberts Tod dafür, daß es unabhängig blieb, cf. Scr. IV S. 51 Not. 2. Im Bistum Verdun lag auch das einzige durch Richard reformierte Frauenkloster: St. Johannes und Maurus; die Reform fällt unter B. Heimo, also vor 1024, Hugo II, 16 S. 391; vgl. ep. monach. s. Vitoni, l. c. S. 472 u. Urk. Leos IX. v. 24. Okt. 1049 J.W. 4190.

[1] Diözese Tournai: St. Peter bei Gent und S. Amand, Hugo II, 10 S. 377; für das erstere Ann. Bland. z. 1029 Scr. V S. 26; für das letztere cat. abb. s. Am. Scr. XIII S. 387; hiernach leitete Richard die Abtei 1013—1018; Ann. Elnon. mai. z. 1013 Scr. V S. 12. Diözese Thérouanne: S. Bertin Hugo II, 10 S. 377; nach II, 15 S. 386 war das Kloster i. J. 1011 noch nicht reformiert; nach Sim. Gest. abb. s. Bert. I, 1 Scr. XIII S. 636 wurde die Reform durch den Abt Roderich, vorher Mönch in St. Vaast in Arras, also einem Schüler Richards, seit 1021 durchgeführt. Er reformierte auch das Kloster Bergh St. Winnoc bei Dünkirchen, wo die Säkularkanoniker durch Mönche ersetzt wurden, Sim. Gesta abb. s. Bert. II, 72 S. 650. Diözese Amiens: Corbie, Hugo II, 10; St. Riquier, Hugo l. c.; ep. Monach s. Vit. S. 472; chron. Centul. IV, 13 bei d'Achery Spicil. II S. 337 f.; St. Jossé, Hugo l. c. Diözese Beauvais: Breteuil, Hugo l. c. Diözese Noyon: Homblières, ibid.; Gesta pont. Camer. III, 23 S. 473, St. Quentin, Hugo l. c.; Urk. Gregors VI. J.W. 4130. Diözese Rouen: St. Wandrille, Hugo l. c. Diözese Chalons s. M.: St. Peter, Hugo l. c.; vita Rich. 12 S. 286; Annal. s. Petr. Catal. z. J. 1034 Scr. XVI S. 488; St. Urban, Hugo l. c.; Mouzon, s. Sackur S. 69 f. u. Breßlau, JB. II S. 406.

[2] Vita 12 S. 286 wird die Zahl 21 genannt; sie ist wertlos; denn der Verfasser hat einfach die von Hugo im 10. Kap. genannten Klöster zusammengezählt.

[3] Über St. Vanne s. oben S. 471; über St. Vaast Gest. pont. Camer. I, 116 S. 452; über Laubach ib. III, 15 S. 470; über Florennes ib. III, 18 S. 470; über Beaulieu vita Rich. 12 S. 286.

[4] Mirac. Rich. 5 S. 468: Pro lege eis — den Vorstehern der einzelnen Klöster — constituerat, ut singulis annis huic ecclesiae matri suae se repraesentarent.

St. Vanne selbst geleitet[1]. Im übrigen befolgte er den Grundsatz, den Klöstern ihre Selbständigkeit zurückzugeben, sobald es ohne Schaden für die Sache möglich war[2]. Aber dadurch sollte das Band, das sie mit St. Vanne vereinigte, nicht zerrissen werden: er führte die Sitte ein, daß Jahr für Jahr die von ihm eingesetzten Pröpste und Äbte St. Vanne besuchten[3]. Die Gleichheit der Anschauungen, die Fortdauer der von ihm getroffenen Einrichtungen wurde dadurch verbürgt. Denn mit der Durchführung der Benediktinerregel begnügte er sich nicht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in seinen Klöstern gewisse Gewohnheiten beobachtet wurden, die man sonst nirgends fand[4]: teils wurden abgekommene Einrichtungen erneuert[5], teils neue getroffen[6]. Das Vorbild Clunis hat

---

[1] Hugo chron. II, 10 S. 377.

[2] In St. Vaast wurde wahrscheinlich 1013 Poppo Propst, vita Popp. II S. 300; über das Jahr s. Sackur S. 18 Anm. 3; Hautmont erhielt alsbald nach der Einführung der Mönchsregel an Fulcuin einen eigenen Abt, Gest. pont. Cam. III, 6 S. 468, vgl. II, 35 S. 463. Wann dies bei St. Maria in Cambrai geschah, weiß ich nicht. Die Geschichte dieser Abtei scheint im dunkeln zu liegen, s. Gallia christ. III S. 77. In Florennes wurde, unsicher wann, ein Mönch Benedikt Abt, Notiz zu Aegid. Aureaevall. Gest. ep. Leod. c. 59 Scr. XXV S. 63, vgl. übrigens Sackur, Clun. II S. 139. Auf Lobbes verzichtete Richard 1032 (s. u.). St. Lorenz hatte von Anfang an einen eigenen Propst und wurde bald selbständig (s. u.). Beaulieu stand eine Zeitlang unter Poppo als Propst, vita Popp. 13 S. 301; St. Mihiel hat Richard nie direkt geleitet (s. o.); St. Johann und Maurus erhielt bei der Reform eine Abtissin, Hugo II, 16 S. 391. Ähnlich war es in den französischen Klöstern, s. die Notizen bei Sackur, Richard S. 67 ff.

[3] Mirac. Rich. 5 S. 468 (s. S. 475 Anm. 4).

[4] Vgl. folgende Stellen: Gest. ep. Vird. cont. 9 S. 49: Cuius institutionibus tota gaudet Francia, et dum religionis habet vestigia, triumphat Lothariensis patria. Hugo II, 12 S. 377: Imminenti quadragesimali tempore, quia hec erat monasterii regula, ut in illis diebus artiori se quisque mactaret continentia, cum — die Mönche von St. Vaast — ad hoc propensiori cura et ferventiori compellerentur etc. Vita Rich. 12 S. 286: In quibus — den Klöstern Richards — adhuc quam plurimis servari vidimus eius institutionum insignia.

[5] Mirac. Rich. 3 S. 467: Es erscheinen dem Abt Petrus und Vitonus. Illi se claustrum et officinas fratrum cunctas circuisse et omnia honesta invenisse responderunt, sed, quod suum erat observare, matutinarum sollemnia, intimaverunt retardasse . . . Statimque ven. abbas sonitu campanae fratres ad matutinas convocavit. Die angezogene Stelle der Benediktinerregel ist c. 47: Nuntianda hora operis Dei diei noctisque sit cura abbatis etc.

[6] Mirac. 2 S. 467: Es wird in der Messe von dem Wein verschüttet. Richard verschiebt die Rüge bis auf das nächste Kapitel, wird aber durch

dabei ohne Zweifel gewirkt; doch wurden die dortigen Gewohnheiten nicht einfach angenommen.

Man darf die von Richard hergestellte Verbindung seiner Klöster nicht überschätzen. Es lag darin nicht die Gründung einer Kongregation analog der von Cluni. Denn während Odilo die meisten der von ihm gegründeten oder reformierten Klöster in dauernde Abhängigkeit von Cluni brachte[1], waren Richards Klöster nicht durch ein rechtliches Band zusammengehalten: alles hing an seiner Person. Aber es ist doch klar, daß die freie Vereinigung, die er herstellte, eine Vorstufe für die Entstehung einer Kongregation bildete. Sie leistete einer größeren Anzahl von Klöstern das, was dem Mönchtum bisher fehlte: sie machte eine Kontrolle über die Beobachtung der klösterlichen Einrichtungen möglich. Wenn man fragt, warum es bisher so schwierig gewesen war, die Blüte des Mönchtums zu erhalten, so wird man den Grund hauptsächlich darin zu suchen haben, daß jedes Kloster in bezug auf die Beobachtung der Regel nur sich selbst verantwortlich war. Das königliche, wie das bischöfliche Visitationsrecht bedeutete tatsächlich nicht gar viel. Denn es wurde immer nur ausnahmsweise von ihm Gebrauch gemacht. Durch Richards Einrichtung dagegen wurde eine ununterbrochene Kontrolle geschaffen. Deshalb bot sie die Gewähr dafür, daß der Geist, den er zur Herrschaft gebracht hatte, die Herrschaft auch behauptete. So nahm Richard eine viel bedeutendere Stellung ein als im Jahrhundert vorher Männer wie Einold von Gorze und Archimbald von St. Aper. Nicht wie sie reformierte er im Dienst eines Bischofs oder eines Fürsten die eine oder die andere Abtei, sondern er war der fast unabhängige Führer und Leiter zahlreicher blühender Klöster. Wie hoch ihm diese Stellung galt, braucht man nicht zu fragen: er hat es klar genug ausgesprochen, indem er das ihm angetragene Bistum Verdun ablehnte[2]. Der große Abt konnte in der Tat nur verlieren, indem er ein kleiner Bischof wurde.

Der Einfluß und das Ansehen Richards wurde dadurch noch erhöht, daß eine Anzahl seiner Schüler in seinem Sinne eine mehr oder weniger selbständige Tätigkeit entfaltete. Der bedeutendste,

---

ein Gesicht belehrt, daß dies unzulässig sei. Ex illa die mos iste illi inolevit, ut si quae in corpore vel sanguine Christi negligentia contingeret, statim correptioni et poenitentiae subiaceret. Diese Stelle hindert, bei den S. 476 Anm. 4 angeführten Stellen an die cluniacensischen Gewohnheiten zu denken. Sie ist bezeichnend für die Entstehung der Klostergewohnheiten.

[1] Vgl. Sackur, Clun. II S. 91 ff.

[2] Hugo chron. II, 30 S. 403.

jedenfalls der einflußreichste, war Poppo von Stablo; wir werden darzustellen haben, wie die cluniacensische Richtung durch ihn von Lothringen nach Deutschland weitergeführt wurde. Aber auch jener Leduin, der in so übler Weise sich bei Richard eingeführt hatte[1], bewährte sich als tüchtiger Arbeiter. Er war seit dem Anfang der zwanziger Jahre Abt von St. Vaast[2]: unterstützt durch Bischof Gerard von Kamerijk und Markgraf Balduin reformierte er im Jahr 1024 das Kloster Marchiennes, indem er zugleich die Nonnen durch Mönche ersetzte[3]. In demselben Jahr kam die schon länger beabsichtigte Reform von Haspres zur Durchführung[4]. Ungefähr gleichzeitig mag die Gründung der Salvatorzelle in Billi-Berclau erfolgt sein[5]. Auch die Nonnen von Denain führte er zur Beobachtung der Regel zurück[6]. Wahrscheinlich dem nächsten Jahrzehnt gehört die Reform der alten Abtei St. Bavo in Gent an[7]. Ebenfalls ein Schüler Richards war Roderich, der seit 1021 in St. Bertin, später auch in Bergh St. Winnoc tätig war[8]. Nach St. Hubert dehnte sich Richards Einfluß dadurch aus, daß sein Schüler Theoderich an die Spitze des Klosters trat[9]. Er hatte vorher in Stablo, Verdun und Mouzon als Lehrer im Sinne Richards gewirkt[10].

Die Tätigkeit Wilhelms und Richards in den Klöstern an der Westgrenze des Reichs dauerte etwas länger als vier Jahrzehnte. Die Frage liegt nahe, ob man eine Wirkung derselben auf die allgemeine Stellung des Mönchtums in diesen Gegenden wahrnehmen kann. Hier ist nun unverkennbar, daß das Selbstgefühl des Mönchtums sich bedeutend verstärkte. Wenn es einen Mönch gab, der in dem Gefühl von der Unabhängigkeit des Mönchtums der bischöflichen Macht gegenüber lebte, so war es Wilhelm. Seine Überzeugung ist ihm nicht aus den Erfahrungen seines Lebens nach und nach erwachsen; sie beseelte ihn schon, ehe er zu handeln be-

---

[1] Vgl. über ihn Sackur, Clun. II S. 140 u. 147.

[2] Hugo chron. II, 17 S. 392 nennt 1024. Sackur S. 140 f. zeigt jedoch, daß er am 1. Mai 1023 bereits Abt war.

[3] Gesta pont. Camer. II, 26 S. 461. Ann. March. z. 1024 Scr. XVI S. 614.

[4] Gesta pont. Camer. II, 29 S. 461 f. Urk. Leduius bei Miraeus, opp. Dipl. I, 265. J.W. 4056.

[5] Gesta pont. Camer. II, 20 S. 460.

[6] A. a. O. II, 28 S. 461.

[7] Ann. s. Bavon. z. 1024 Scr. II S. 189. Es scheint jedoch, daß 1034 zu lesen ist, s. Sackur S. 148 Anm. 4.

[8] Vgl. oben S. 475 Anm. 1.

[9] S. oben S. 474 Anm. 2.

[10] Vita Theodor. 14 S. 44; chron. s. Huberti 6 S. 572: Multos instituit, quos postea vidimus imitatores et auditores eiusdem magistri sui.

gann. Noch in Locedia sollte er die Diakonenweihe erhalten; aber als man ihn aufforderte, dem Bischof von Vercelli, wie es das Herkommen erheischte, zuvor den Treueid zu leisten, wies er dies Ansinnen weit von sich. Er erklärte, es sei nichts anderes als eine Aufforderung zur Simonie. Denn nach Gottes Ordnung müßte die Ordination umsonst erteilt werden; es sei unrecht, sie durch ein Treugelübde zu erkaufen. Jedermann tadelte ihn wegen seines Widerspruchs; aber er blieb auf seinem Sinn, und verzichtete lieber auf die kirchliche Würde, als daß er sich gebunden hätte [1]. Der Grund dieses Selbstgefühls lag darin, daß er die Mönche als die vollkommenen Christen betrachtete. In seinem Traktat über Röm. 7, 15 trägt er den Gedanken vor, daß das Gute, das der Apostel nicht aus eigener Kraft erreichen konnte, das alle seine Tugenden übertraf und dem gegenüber sie alle als nichtig erschienen, die Kontemplation sei, also eben dasjenige, was die Mönche im Kloster suchten und fanden [2]. Während er sie als die Schäflein Christi und als Gottes Eigentum bezeichnete [3], trug er kein Bedenken, die herbsten Urteile über Bischöfe auszusprechen, die ihm als ihre Gegner galten. Von Leo von Vercelli versicherte er wiederholt, er sei ganz von Gott verlassen; denn wäre Gott mit ihm, so würde er das lieben, was Gottes ist. Nach dem Tod des Bischofs sprach er ungescheut die Behauptung aus, er sei ewig verdammt. Auch den Bischof Hermann von Metz erklärte er für einen falschen Hirten [4]. Dieselbe Gesinnung lebte im Kreis seiner Mönche. Als der Bischof von Autun gegen die Cluniacenser einschritt, die auf Anlaß des Grafen Landerich, aber ohne bischöfliche Erlaubnis die Abtei Vezelai besetzt hatten, trat das in tumultuarischer Weise an den Tag. Der Bischof schickte ein Schreiben ins Kloster, durch das er ihnen bei Strafe der Exkommunikation untersagte, in Vezelai Wohnung zu nehmen, die Kirche zu betreten, oder Gottesdienst zu halten. Sie aber warfen den bischöflichen Brief zu Boden und traten ihn mit Füßen: dem Bischof zum Trotz feierten sie die Messe [5]. Es ist klar, daß die Mönche sich als eine Macht fühlten, die nicht einfach beiseite geschoben werden konnte.

Die Schüler Richards von St. Vanne waren genau ebenso gesinnt wie die Wilhelms. Man sieht es aus den Gesichten des Mönchs von St. Vaast. Denn es war doch nur der Reflex der unter den Mönchen herrschenden, oft ausgesprochenen Über-

---

[1] Vita Wilh. 7 S. 705. [2] Vgl. c. 1 S. 243 f. u. c. 8 S. 255.
[3] Vita Wilh. 22 f. S. 714. [4] A. a. O.
[5] Ep. 3 S. 263 ff. an Odilo von Cluni.

zeugungen, daß der Verzückte den Erzbischof von Köln, einen Bischof und einige Priester im höllischen Feuer erblickte[1]; und daß er bei der Schilderung des Gerichts die Mönche auch den treuen Bischöfen vorangehen ließ: sie richten mit den Aposteln, diese aber geben Rechenschaft über ihre Gemeinden[2].

Wer möchte sich wundern, daß es bald hier, bald dort zu Reibungen und Differenzen zwischen den Bischöfen und den Mönchen kam? Das Verhältnis Hermanns von Toul zu Widrich, dem Wilhelm die Leitung von St. Aper übertrug, war so schlecht, daß der Bischof den Abt mit Stockschlägen bedrohte[3]. Wie viel hatte Richard dem Bischof Heimo zu danken! Alles, was er war, ging darauf zurück, daß Heimo dem noch nicht Bewährten St. Vanne anvertraut hatte. Allein, wo es sich um das mönchische Prinzip handelte, glaubte sich Richard berechtigt, auch ihm Widerstand zu leisten. Heimo war ein unternehmender Mann. Es war seine Lust zu schaffen und zu bauen, seine Residenz zu vergrößern und zu schützen. Eines der Werke, die ihn am meisten beschäftigten, war die Erneuerung der Stadtmauer Verduns. Sie sollte dabei weiter hinausgerückt werden, wodurch St. Vanne in die Stadt eingezogen worden wäre. Diesem Plan setzte sich Richard auf das lebhafteste entgegen; er wollte nicht, daß sein Kloster in der Stadt zu liegen käme, denn wo bliebe da die klösterliche Ruhe? Aber überzeugen ließ sich Heimo nicht, und nachgeben ging ihm wider die Natur[4]. Auch Richard wich nicht: er appellierte an den König und er bekam Recht. Dadurch aber wurde das Verhältnis zu Heimo so gründlich gestört, daß er es für besser fand, Verdun zu verlassen. Er lebte eine Zeitlang in den Vogesen bei Remiremont als Einsiedler. Erst als Heimo starb, kehrte er nach St. Vanne zurück[5]. Es dauerte nicht lange, so kam er mit

---

[1] Hugo chron. II, 15 S. 382 u. 385. Der Kölner Erzbischof ist nicht genannt; Wattenbach vermutet Everger.

[2] L. c. S. 384: Petrus iudicabit primus, secundus Paulus, tertius Johannes bapt., tunc omnes apostoli, tunc iudicabunt s. heremitae, tunc perfecti monachi . . . Boni episcopi tunc reddent rationem de omni pecore suo.

[3] Vita Wilh. 22 S. 714.

[4] Vita Rich. 14 S. 287: Domnus pontifex non erat eius fortunae, ut facile a proposito ab aliquo posset dimoveri.

[5] Hugo chron. II, 29 S. 402; vita Rich. 14 u. 16 S. 287; mirac. Rich. S. 470. Die widersprechenden Angaben des Biographen, der Heimo nennt, und Hugos, der den Vorgang unter Rambert versetzt, vereinigt Sackur, Rich. S. 39 Anm. 2, mit viel Wahrscheinlichkeit dadurch, daß er Richard unter Rambert nach Verdun zurückkehren läßt, während der Streit unter Heimo spielte.

einem anderen Bischof in Streit. Kurz nach seinem Amtsantritt führte Bischof Reginard von Lüttich die längst begonnene Stiftung von St. Lorenz zu Ende. Er bestimmte den Propst Stephan, einen Mönch aus St. Vanne, die Würde des Abts aus seiner Hand anzunehmen. Dabei hatte weder der Bischof noch der Mönch die Absicht Richard zu kränken. Man glaubte ihn tot. Es war in der Zeit, als er seine Pilgerschaft in das heilige Land machte: das Gerücht, er sei tot, war allgemein verbreitet. Als Richard zurückkehrte und Kunde von der Erhebung Stephans zum Abt erhielt, handelte er so, daß er zugleich die Unregelmäßigkeit, die vorlag, bestrafte und die gute Absicht anerkannte: er belegte Stephan mit einer Buße, ließ ihn aber sofort zum Abte wählen. Reginard fühlte sich gleichwohl gekränkt und suchte nun seinen Einfluß in der Lütticher Diözese ganz zu beseitigen; es gelang ihm auch, ihn zum Verzicht auf Laubach zu nötigen[1]. In Verdun wurde im Jahr 1039 nicht ohne sein Zutun sein Taufpate Richard Bischof. Sogar mit ihm kam der Abt in Mißhelligkeiten. Als in der Pest des Jahres 1045 die Vitonusreliquien zur Verehrung öffentlich ausgestellt werden sollten, widersprach er; es dünkte ihn unrecht die Ruhe des heiligen Leichnams zu stören. Aber der Bischof beharrte auf seinem Willen. Nun mußte er sich fügen; aber er tat es, indem er ihm die göttliche Strafe für sein Unterfangen weissagte[2].

Man braucht kaum zu sagen, daß hier überall von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen Episkopat und Mönchtum nicht die Rede war[3]. Diese Zerwürfnisse betrafen Kleinigkeiten oder sie erklären sich aus Rechthaberei und Mangel an persönlicher Sympathie. Aber kleine Streitigkeiten sind nicht immer unbedeutend. Sie pflegen einzutreten, wenn eine neue Kraft sich Raum zu selbständiger Betätigung zu schaffen sucht. Diese neue Kraft war das Mönchtum. Seit den Zeiten Columbas hatte es in

---

[1] Hugo II, 25 S. 398; vgl. II, 10 S. 376; Rup. chron. s. Laur. 28 S. 271; vita Theod. 10 S. 42; Ann. Laub. z. 1032 S. 19. Hugo irrt sich auch hier über die Person des Bischofs; er nennt Durand. Daß Stephan Propst war, sagt keine der Quellen; es ergibt sich aus der Verbindung der Mitteilungen Ruperts u. Hugos. Laubach lag in d. D. Kamerijk, gehörte aber dem B. Lüttich.

[2] Hugo II, 30 S. 404; das Verhältnis des Abts zu dem Grafen Hildrad, dem Vater des B., zeigt die Urk. S. 427 Nr. 27 v. 1020.

[3] Sackur ist meines Erachtens im Recht, wenn er selbst in Reginard nicht einen prinzipiellen Gegner der Cluniacenser sieht (Rich. S. 52). Doch scheint er mir diesen Streitigkeiten eine zu geringe Bedeutung beizulegen. Sie charakterisieren die Stimmung unter den Mönchen.

Deutschland aufgehört, in die kirchliche Entwickelung selbständig handelnd einzugreifen. Die Mönche hatten sich begnügt, ein literarisches Leben zu führen, sie hatten es dabei mit der Regel nicht allzu streng genommen und hatten es geduldet, wenn die Großen sie beraubten und die Bischöfe sie visitierten. Jetzt in Lothringen begannen sie sich zu fühlen. Im Selbstbewußtsein aber liegt die Bereitschaft zum Handeln.

Der Episkopat trat den lothringischen Cluniacensern so wenig entgegen, daß er vielmehr ihre Bestrebungen überall förderte. In Köln war die Sorge für die Klöster seit Bruno sozusagen erblich. Eine Zeitlang wurden besonders die Schotten begünstigt; wie nach St. Martin, so kamen sie auch nach St. Pantaleon[1]. Eine ansehnliche Neugründung war die Abtei Deutz, die Stiftung Heriberts. Er hatte sie gemeinsam mit Otto III. geplant, im Angedenken an den Kaiser hat er sie nach dessen Tod ausgeführt. Heriberts Nachfolger Piligrim[2] vollzog den Übergang zu den Cluniacensern. Er entstammte einem bairischen Geschlecht, das sich um die Pflege des Mönchtums im Südosten mannigfache Verdienste erworben hatte[3]. Zu seinen Verwandten gehörte jener Pfalzgraf Aribo, der Stifter der Klöster Seeon und Göß, den man im Kreise Wolfgangs von Regensburg als den Treuesten der Treuen bezeichnete[4]. Persönlich war Piligrim alles eher als ein Mönch: man erstaunt fast über die Vielseitigkeit seiner Interessen: er war ein eifriger Freund der Musik und der Mathematik[5]; er förderte die gelehrten Studien[6] und die bildenden Künste: die Kirche in Deutz hat er erweitert[7], St. Aposteln vollendet[8], auch an St. Serverin wurde mit seiner Unterstützung gebaut[9]. Dabei

---

[1] Vgl. oben S. 374 u. Marian. Scot. chr. z. 1036 S. 556, wo Elias als Abt beider Klöster genannt wird. Von wem er St. Pantaleon erhielt, ist nicht gesagt. [2] Über ihn Schnürer, Piligrim von Köln 1883.

[3] Über die Familienverhältnisse s. Breßlau in Hirsch, JB. III S. 340 ff., Schnürer S. 6 u. Müller, Aribo S. 3 ff. Im einzelnen bleibt manches dunkel.

[4] Arnold de s. Emm. II, 23 S. 564; er ist der Vater des späteren EB. v. Mainz.

[5] Bern von Reichenau schrieb von ihm veranlaßt seinen Tonarius, s. die Widmung Migne 142 S. 1099.

[6] Anselm. Gesta ep. Leod. 41 S. 214.

[7] Thioder. de benef. mon. Tuit. Scr. XIV S. 563.

[8] Chron. reg. Col. z. 1035 S. 35, Catal. arch. Col. Scr. XXIV S. 340. Reste dieses Baues sind nach Dohme, Gesch. d. d. Baukunst S. 67, an der Westseite der heutigen Kirche erhalten.

[9] Die Sache ist freilich nur durch die falsche Urk. NRh. UB. I S. 111 Nr. 179 (NRh. A. XXVI S. 350 Nr. 6) bezeugt.

entzog er sich den öffentlichen Geschäften nicht: wurde ihm ein militärischer Auftrag erteilt, so wußte er ihn rühmlich zu lösen[1]. Besonders bewährte er sich im Dienst der Kaiser. Unter Heinrich II. bekleidete er den Kanzlerposten[2]; mit Konrad II. gelangte er, trotz anfänglicher Opposition, rasch in das beste Verhältnis[3]. Indem er Klugheit mit Entschiedenheit paarte, hat er unter den deutschen Bischöfen seiner Zeit wohl den ersten Platz eingenommen[4]. Für die Stellung dieses bedeutenden Mannes zur Klosterreform sind zwei Tatsachen bezeichnend: die Begünstigung Poppos von Stablo, des hervorragendsten Schülers des Abtes Richard, und sein Verhalten gegen die Schotten in Köln. Poppo genoß sein ungeteiltes Vertrauen; es geschah auf seinen Rat, daß das eben vollende Kloster Brauweiler Mönchen aus Stablo übergeben wurde[5]: dadurch faßten die Schüler Clunis festen Fuß in der Diözese Köln. Dagegen war er den Schotten in St. Martin und St. Pantaleon wenig gewogen[6]; die keltischen Mönche waren nicht regulär im modernen Sinn.

Noch unverhohlener standen die Suffragane Kölns in Lüttich, Utrecht und Kamerijk auf Seiten der französischen Mönche. Keinen zuverlässigeren Freund hatte Richard als den klugen Bischof Gerard von Kamerijk[7]; nicht nur durch die alten Erinnerungen aus der gemeinsam in Rheims verlebten Jugend waren beide Männer verbunden, sondern besonders durch volle Gleichheit der Überzeugungen und Bestrebungen. Nahezu ein Dutzend Klöster hat Gerard dem cluniacensischen Einfluß erschlossen, außer den schon genannten das von ihm selbst gestiftete St. Andreaskloster

---

[1] Vgl. Hirsch, JB. III S. 198 ff. [2] S. oben S. 406 Anm. 3.

[3] Vgl. Breßlau, JB. Konrads I S. 17f. Zu berücksichtigen ist, daß die lothr. Bischöfe unter dem Druck des Herzogs Gottfried handelten.

[4] Bezeichnend dafür ist die Krönung der Königin und die Salbung Heinrichs III., Herim. Aug. z. 1024 u. 1028 u. a., doch vgl. v. Ranke, WG. VII S. 137 Anm. 2, und die Erlangung der Erzkanzlerwürde für Italien nach dem Tod Aribos, Stumpf 2018 f. Benedikt VIII. ernannte ihn zum päpstlichen Bibliothekar, s. die Urk. für Fulda J.W. 4057.

[5] Fundat. Bruniw. act. 14 S. 133.

[6] Mar. Scot. chr. z. 1036 S. 556.

[7] Über G.'s bischöfliche Tätigkeit berichten die Gesta pont. Cam. eingehend und zuverlässig. Er war ein Verwandter Adalberos und in Rheims erzogen, III, 1 S. 465. Über seine Freundschaft mit Richard s. Mirac. Gengulfi I, 6 Scr. XV S. 792; chr. s. Andr. II, 6f. Scr. VII S. 532.

in Cateau-Cambresis[1] und die Abtei Maroilles[2]; an die Spitze beider trat sein Bruder Eilbert, der wie Richard in der Rheimser Diözese, in St. Thierri, zum Mönch gebildet worden war[3]. Enge befreundet mit Gerard war Balderich von Lüttich, der Nachfolger des gelehrten Notker[4]. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er ein Schüler Ramwolds von St. Emmeram[5], und somit von Hause aus empfänglich für die Ideale der Asketen. Nachdem er in seiner niederländischen Heimat Bischof geworden war, kannte er keine höhere Pflicht, als für die Klöster Sorge zu tragen. Die Nachricht, daß es kein Kloster und keine Kirche in seinem Bistum gab, die nicht von ihm bereichert worden wäre[6], charakterisiert ihn und seine Bestrebungen. Nun fällt seine Amtszeit in das erste und zweite Jahrzehnt des Vordringens der Cluniacenser nach Lothringen. Daß er mit Gerard enge befreundet war und besonders, daß er Wazo vor allen anderen schätzte[7], läßt vermuten, daß er in den französischen Mönchen die Vollender seiner eigenen Bestrebungen erkannte. Noch mehr gilt dies von seinem Nachfolger Wolpod[8]; der Kanonikus Anselm schildert ihn ganz als einen Mönch: in Fasten und Wachen habe er das Größte geleistet, manche Nacht habe er sich den Schlaf versagt, um von Altar zu Altar wandelnd den Heiligen seine Gebete zu opfern; so wertvoll sei in seinen Augen der Dienst der Armen gewesen, daß er kein Bedenken trug, Kirchengeräte an Bedürftige zu verschenken[9]. Mit den Führern der französischen Reform stand er in nahen Beziehungen. Durch ihn kam Richard nach Laubach[10], Poppo nach St. Lorenz[11]. St. Jakob

---

[1] Chron. s. Andr. I, 13 S. 529. Das Kloster war für 24 Mönche bestimmt: sub sacra religione et regulari norma servituros delegavit. Die Weihe fand im Sept. 1025 statt.

[2] Gesta pont. Camer. II, 32 S. 462; chron. s. Andr. I, 10 S. 528; vgl. auch vita Popp. 7 S. 298.

[3] Vita Popp. l. c.

[4] Wir besitzen eine im Kloster St. Jakob verfaßte Biographie B.'s Scr. IV S. 724 ff., zu vgl. Anselm in den Gesta II, 31 ff. Scr. VII S. 206 ff. Über seine Freundschaft mit Gerard vita 5 S. 726: Sepe conveniebant dulcedinis gratia et communis consilii.

[5] Er war Vicedom in Regensburg, Ann. Hildesh. z. 1008 S. 30.

[6] Vita 3 S. 725.

[7] Ib. 6 S. 726.

[8] Die Vita Wolpod. Scr. XX S. 565 ff. ist ohne Quellenwert. Nachrichten über W. geben, von annalistischen Notizen abgesehen, Anselm Gesta ep. Leod. 32—35 S. 207 ff., vita Balderici 31—33 S. 737 ff., Gesta pont. Camer. III, 15 f. S. 470, Sigibert Gesta abb. Gemblac. 34 ff. S. 538 ff.

[9] Gesta ep. Leod. 33 S. 207; vgl. vita Bald. 31 S. 737.

[10] S. oben S. 474 Anm. 2.

[11] S. S. 485 Anm. 2.

übertrug er Olbert von Gembloux; der gelehrte, kunstliebende Abt ging, wenn er auch eine gewisse Selbständigkeit bewahrte, doch im wesentlichen mit den Cluniacensern[1]. Kühler scheinen ihnen Wolpods Nachfolger Durand[2] und Reginard[3] gegenübergestanden zu sein[4]. Aber wenn die Nachricht von der Gesinnungsänderung des Letzteren einen Kern von Wahrheit hat[5], so bewies sich gerade an

---

[1] Über ihn Gesta abb. Gembl. 26 ff. Scr. VIII S. 535 ff. Er war ein Schüler Herigers von Laubach. Das Kloster St. Jakob besetzte er mit Schülern Richards. Sein Nachfolger in Gembloux Mysach war in St. Vanne regulariter gebildet, Gesta 47 S. 542.

[2] Über ihn Anselm 36 S. 209; Rup. chr. s. Laur. 24 f. Scr. VIII S. 270; Sigib. Gesta abb. Gembl. 36 S. 539; seine von Abt Stephan von St. Lorenz verfaßte Grabschrift in den Anmerk. zu Anselm (S. 209). Hervorgehoben wird überall, daß er von Geburt ein Unfreier war, und daß er sich lediglich dank seiner hervorragenden Begabung emporarbeitete. In der Grabschrift und bei Anselm ist seine Amtsführung gelobt. Aus der bei Rupert erwähnten Tatsache, daß die Einrichtung von St. Lorenz unter ihm ins Stocken kam, läßt sich natürlich ein Gegensatz gegen die Cluniacenser nicht ableiten. Entscheidend gegen eine solche Annahme ist, daß Poppo erst bei dem Amtsantritt Reginards auf St. Lorenz Verzicht leistete (s. u.) Ich glaube deshalb auch nicht an die Umkehr Durands (Breßlau, JB Konrads I S. 87): es scheint vielmehr, daß erst die spätere Zeit Durand zu einem bewußten Gegner der Mönche gemacht und dem entsprechend seine schließliche Bekehrung erfunden hat. Die Schenkung von Wasegga und das Begräbnis vor der Kirche bildeten den festen Punkt, an den die Fabel anknüpfte.

[3] Anselm 37 S. 209, Rupert, chron. s. Laur. 28 ff. S. 271 ff. Gegen Ende des Jahrh.'s verfaßte der Mönch Reiner eine Biographie, die vornehmlich auf Rupert beruht, Scr. XX S. 571 ff. Urkunden Reginards bei Martène et Durand, Coll. IV S. 1164 ff.

[4] Über Reginards Händel mit Richard S. 479 f. Daß Poppo nichts von ihm erwartete, zeigt sein Verzicht auf St. Lorenz, und daß Reginard in der Tat seinen Einfluß aus seiner Diözese fern halten wollte, bewies er durch die Restitution Adelards von St. Truijen, Gest. abb. Trud. I, 5, vgl. 2 S. 230 f. Aber aus diesen Tatsachen kann man nicht mehr folgern, als daß er der Macht der großen Äbte abgeneigt war. Daß er das Reformmönchtum als solches nicht anfeindete, ergibt die Wahl Stephans für St. Lorenz wie die Hugos für Laubach, vita Theoder. 10 S. 42, und seine Freundschaft mit Olbert, Gest. abb. Gemblac. 36 S. 539. Wenn die Worte conliteralis Heriberto bei Anselm einen bestimmten Sinn haben, so hat man Reginard für einen Schüler von Gorze zu halten.

[5] Die Sache ist fraglich. Anselmus hat kein Wort des Tadels für Reginard; im Gegenteil, er ist eximiae sanctitatis vir. Dagegen behauptet Rupert, er habe das Bistum durch Simonie erhalten, chr. s. Laur. 28 S. 271,

ihm, wie übermächtig die Strömung war, von der die Cluniacenser getragen wurden.

In Utrecht öffnete die Tätigkeit Ansfrids und Adalbolds dem Einfluß der Mönche das Tor[1]. Der erstere gehörte zu den Männern, die direkt aus dem Laienstande zum Episkopat berufen wurden. Er hatte dem Erzbischof Brun und Otto I. als Ritter gedient, später das Grafenamt mit Kraft und Nachdruck verwaltet. In seinem Alter verwitwet, gedachte er in ein Kloster zu gehen, als Otto III. ihm das Utrechter Bistum übertrug. Er hat es fünfzehn Jahre lang verwaltet, obgleich er zuletzt erblindete. Ohne auf sein Bistum zu verzichten, lebte der Greis wie ein Mönch. Das Volk liebte ihn um seiner offenen Wohltätigkeit willen; man freute sich dessen, daß er zur Winterszeit auch der hungernden Vögel gedachte. Sein Nachfolger Adalbold schien ihm wenig ähnlich: er war ein Mann des Hofs, ein mannigfach unterrichteter Kleriker: Theologie, Philosophie, Mathematik, Musik, alles interessierte ihn und überall wußte er mitzureden[2]. Von seiner Kunstliebe zeugte der überraschend

---

eine Nachricht, die von Reiner wiederholt wird, Prol. S. 571, vgl. c. 3 S. 572. Bei der Lage der Dinge unter Konrad ist sie an sich nicht unwahrscheinlich. Rupert c. 30 f. S. 272 f. und ihm folgend Reiner 8 S. 572 erzählen nun von seiner Sinnesänderung und seiner Absolution in Rom. Daß Ruperts Bericht chronologisch unmöglich ist, und daß Reiners Korrektur ihn nicht verbessert, hat Breßlau gezeigt, JB. Konrads II S. 281 f. Doch bin ich bedenklich, die Romreise überhaupt für eine Erfindung zu erklären, wie auch Sackur, Richard S. 58, tut. Romreisen orationis causa waren in dieser Zeit nichts Ungewöhnliches; aus Lothringen sind Poppo von Trier, Gest. Trev. cont. I, 1 S. 175, und Nanter von St. Mihiel, chr. s. Mich. 12 S. 82, Beispiele. Spätere Erfindung wird nur der angebliche Zweck der Romreise sein. Daß Reginard seine Stellung zu den Führern des reformierten Mönchtums im Verlaufe seines Lebens änderte, steht, wie mich dünkt, auch abgesehen von der Romreise, fest. Die Anwesenheit Poppos bei der Weihe von St. Lorenz am 3. Nov. 1034 ist der Beweis des Friedensschlusses, Urk. R.'s l. c. S. 1169. Die Anerkennung Guntrams als Abt von St. Truijen, Gest. abb. Trud. I, 6 S. 232, und Lamberts als Abt in Waussor, Hist. Walciod. mon. 50 Scr. XIV S. 526, dienen zur Bestätigung. Die Urkunden R.'s bewegen sich ganz in den Anschauungen der Mönche.

[1] Über Ansfrid (995—1010) besonders Thietm. chr. IV, 31 ff. S. 82 u. Alp. de divers. temp. I, 11 f. Scr. IV S. 705 f. Über Adalbold (1010—1026) Moll im Kerkhistorisch Archief, III (1862) S. 162 ff.

[2] Bern von Reichenau veranlaßte ihn, in Rom Nachfragen über die Dauer der Adventszeit anzustellen, Ep. Mog. 27 S. 368. Er muß sich überhaupt für diese Frage interessiert haben; denn Heriger von Lobbes kleidete seine Untersuchung über die Adventszeit in die Form eines Dialogs zwischen

schnell vollendete Neubau des Doms zu Utrecht[1], von der Energie, mit der er die kirchlichen Interessen vertrat, nicht nur die Wiederherstellung des Klosters Thiel[2], sondern besonders die Erweiterung der bischöflichen Macht: durch ihn vornehmlich wurde die Territorialgewalt der Utrechter Bischöfe begründet[3]. Dabei aber war er von Charakter biegsam genug, daß er sich zum offiziellen Geschichtschreiber eignete[4]. Das alles war nicht mönchisch; aber in der unerwartetsten Weise wendet sich oft das Leben: dieser Mann, der recht dazu gemacht schien, ein glänzender Bischof zu sein, fand schließlich keinen höheren Gedanken, denn sein Leben als Mönch zu beschließen. Er faßte den Plan, dem Abt Poppo sein Bistum zu übertragen, und nur dessen Weigerung nötigte ihn, den bischöflichen Stab zu behalten. So mächtig wurde der Episkopat von dem asketischen Ideal ergriffen[5]. Adalbold hat die Cluniacenser in die Utrechter Diözese geführt, indem er das Kloster Hohorst durch Poppo einrichten ließ[6].

Ebenso freundlich wie der niederlothringische, stellte sich der oberlothringische Episkopat den Schülern Clunis gegenüber. Das Erzbistum Trier leitete mehr als dreißig Jahre lang unter Heinrich II., Konrad und Heinrich III. der Erzbischof Poppo[7]. Er

---

Autor und Adalbold, Sigib. de scr. eccl. 137 S. 578. Ins spekulative Gebiet schlägt die Erklärung der Stelle des Boethius: „O qui perpetua mundum ratione gubernas", die Moll a. a. O. S. 198 herausgegeben hat. Eine mathematische Frage, die nach der Quadratur des Zirkels, behandelt der Brief an Papst Silvester, den Adalbold noch als Scholastikus schrieb, Migne 140 S. 1103. Ob die musiktheoretische Schrift Quemadmodum indubitanter, ib. S. 1109 ff., ihm gehört, ist nicht sicher; vgl. Moll S. 183.

[1] Brief eines Thieler Mönchs an Adalbold, A. S. Febr. III S. 546: Respiciat Traiectum diversis operibus a te auctum et ornatum, ibidemque novum monasterium s. Martini miro ingenio a te fundatum et ordinatum et mira celeritate paucis annis pene ad perfectionem perductum; vgl. Muller, Westd. Z. XVI S. 280 ff.

[2] Ibid.: Thiele a superioribus episcopis omnibus solatiis destitutum a te uno pia consideratione pene ad pristinum statum restitutum. Praedia quoque ab invasoribus diu retenta . . restituisti.

[3] Er erwarb i. J. 1024 die Grafschaft Drenthe, Dipl. III S. 645 Nr. 504, u. 1026 die Grafschaft Teisterbant, Stumpf 1916.

[4] Er ist der Verfasser der vita Heinrici.

[5] Vita Popp. 19 S. 305.

[6] Ibid.

[7] Über ihn besonders Gest. Trev. cont. I, 1 ff. S. 175 ff., eine Anzahl Urkunden MRh. UB. I S. 340 ff. Notiz über eine Altarweihe in St. Mergen Scr. XV S. 1125. Lesser, EB. Poppo von Trier 1888. v. Pflugk-Harttung in Picks Monatsschrift III S. 492 ff. u. Untersuch. z. Gesch. Konrads II. S. 119 ff.

entstammte der höchsten Aristokratie des Reichs; sein Vater war der Markgraf Liutpold von der Ostmark[1], seine Brüder die Markgrafen Heinrich und Adalbert und der Herzog Ernst von Schwaben. Heinrich gab ihm das Erzbistum, weil er ihn als einen energischen Mann kannte. Ich muß, so soll er in Gedanken an seinen Schwager Adalbero gesagt haben, einen Mann dorthin schicken, der die Kraft hat, deinem rasenden Trotz die Spitze zu bieten[2]. In der Tat gelang es ihm rasch, in Trier Herr zu werden[3]. Man begegnet ihm auch fernerhin in der politischen Tätigkeit: zuerst übertrug ihm Heinrich die Verwaltung des schwäbischen Herzogtums für seinen unmündigen Neffen, den jüngeren Herzog Ernst[4]. Später folgte er Konrad II. zu seiner Kaiserkrönung nach Rom[5]; auch an dem Zuge des Jahres 1036 nahm er Anteil[6]. Aber im Reichsdienst erschöpfte sich sein Tatendrang nicht. Poppo hatte seine Freude daran, fremde Völker und Länder kennen zu lernen. Denn ihn hat nicht nur der Wunsch, die heiligen Stätten, an denen das Christentum seinen Ursprung nahm, mit Augen zu schauen, in den Orient geführt: als er Jerusalem gesehen hatte, hatte er noch nicht genug gesehen; er dehnte die Wallfahrt bis nach Babylon aus[7]. Seine Diözesanen waren nicht zufrieden damit, daß er so häufig von seiner Metropole abwesend war. Wir besitzen ein hübsches Lied, in dem die Stadt Trier ihn auffordert, zu ihr zu kommen und sie nicht um ihrer Mängel willen gering zu achten. Dabei hören wir zugleich, daß Poppo Türme zum Schutz der Stadt erbauen ließ[8]. Den frischen Mut, der in seinem ganzen Auftreten liegt, bewahrte er auch Kaiser und Papst gegenüber; als Konrad Brun von Toul in Rom weihen lassen wollte, erhob er Einsprache:

---

[1] Thietm. VIII, 26 S. 208.

[2] Gesta Trevir. 30 S. 172. Vita Meinw. 142 S. 135. Nicht minder bezeichnend ist, daß die Gest. Trev. den Papst Poppo vor allzugroßer Strenge warnen lassen, cont. I, 1 S. 175. Lesser verwirft indes mit Recht die Angabe, daß Poppo das Pallium persönlich in Rom erbeten habe.

[3] Vgl. Hirsch, JB. Heinrichs III S. 28 ff. Lesser S. 23 ff.

[4] Wipo Gesta Chuonr. 1 S. 8. Der ältere Herzog Ernst, Poppos Bruder, verunglückte i. J. 1015.

[5] S. C.I. I S. 83 Nr. 38.

[6] Stumpf 2100.

[7] Gesta Trev. contin. 4 f. S. 177.

[8] Ztschr. f. d. Alterth. N.F. II S. 464:

Ne spernas, quod sim fragilis; sum tamen satis habilis:
rugosam si me videas, ut puellam me teneas,
Veni, veni, Karissime.

Das Gedicht ist vor dem Tode des Einsiedlers Symeon verfaßt, also vor 1035, s. Eberwin, mir. s. Sym. Scr. VIII S. 210; v. Pflugk-Harttung erklärt sich für 1034 als Todesjahr.

er bestand mit Erfolg auf seinem Recht, als Metropolit die Weihe zu vollziehen [1].

Den Mönchen stand er von Hause aus freundlich gegenüber: er hat wiederholt ausgesprochen, wie sehr es ihm am Herzen liege, die wenig erfreulichen Zustände, die er in den Klöstern vorfand, zu bessern [2]. Eine seiner ersten Handlungen war denn auch die Reform von St. Mergen; nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Umwandelung des Klosters in ein Chorherrnstift unrecht gewesen sei, entfernte er die Kanoniker, um die Mönche zurückzuführen [3]. Umgekehrt verfuhr er mit dem alten Frauenkloster Pfalzl. Da gegen das Leben der Nonnen die schlimmsten Anklagen erhoben wurden, so nahm er ihnen das Kloster ab und übertrug es Kanonikern [4]. Daß er Beziehungen zu den Führern der Cluniacenser hatte [5], hat die größte Wahrscheinlichkeit. Denn als er in das heilige Land zog, nahm er den orientalischen Mönch Symeon, der Richard von St. Vanne nach Lothringen gefolgt war, als Führer mit. Symeon trennte sich nicht wieder von ihm. Der Bewunderer Richards hat den Rest seiner Tage als Einsiedler auf der Porta nigra zugebracht. Poppo hat nach dem Tode Symeons für seine Heiligsprechung Sorge getragen [6]. Dem Abt Poppo von Stablo übergab er das Euchariuskloster zur Reform [7]. Auch mit Gerard von Kamerijk wirkte er zusammen [8]; mit einem Wort: so weit wir urteilen können, sah er in den Cluniacensern nur Bundesgenossen. Wie viel verdankten diese vollends den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun! Dietrich II. von Metz, Berthold von Toul und Heimo

---

[1] Wibert vita Leonis I, 12 S. 141 f.

[2] Urk. für St. Mergen, MRh. UB. I S. 343 Nr. 292; für St. Maximin S. 353 Nr. 302; für St. Eucharius S. 365 Nr. 310. Hier: Monasteria meae diocesis ultra communem deo seruientium modum inueniens indigna atque asperrima uictualium utensiliumque faciente inopia religionem monasticam maximo periclitantem deliquio dignum duxi militum refrenare ambitionem et prouincialium comprimere tyrannidem. Doch klagte man in Pfalzl und in St. Paulin über Verluste während seines Regiments, Gesta Trevir. 31 S. 172.

[3] S. die eben angef. Urk.

[4] Gesta Trevir. cont. I, 2 S. 176.

[5] In bezug auf Poppos Stellung zu den Cluniacensern kann ich Lesser S. 64 f. nicht zustimmen. Das Gewicht der im Text angeführten Tatsachen scheint mir bei ihm nicht zu seinem Recht zu kommen.

[6] Eberw. Mirac. s. Sym. Scr. VIII S. 209 f. MRh. UB. I S. 370 ff. Nr. 316 u. 318; Nr. 317 ist unecht; doch vgl. v. Pflugk-Harttung S. 126 ff. Die Angaben der cont. Gest. Trev. I, 3 S. 277 kommen neben Eberwin nicht in Betracht.

[7] Vita Popp. 19 S. 305, vgl. MRh. UB. I Nr. 310.

[8] Gesta pontif. Camer. III, 35 S. 480.

von Verdun haben ihre Herrschaft über die lothringischen Klöster begründet, keinen begabteren Gesinnungsgenossen aber hatten sie unter den deutschen Bischöfen als Bruno von Egisheim, der im Jahr 1027 das Touler Bistum übernahm. So darf man sagen, daß der lothringische Episkopat durchaus dem Impulse folgte, der von Cluni ausging. Höchst bezeichnend hierfür ist das Verhalten Gerards von Kamerijk zu den von Burgund ausgehenden Bestrebungen, den Landfrieden durch kirchliche Mittel zu schützen. Er lehnte zuerst die Beteiligung ab mit dem triftigen Grund, die Kirche nehme damit eine Sache in die Hand, die dem König gebühre. Der Tadel, den er bei anderen Bischöfen deshalb fand, stimmte ihn nicht um, wohl aber gelang das den Vorstellungen der Äbte Leduin und Roderich, zweier Schüler Richards[1]. Die Folge dieser Haltung des Episkopats war, daß es nicht wie in Frankreich zum Streit mit den Mönchen kam[2]; aber er wurde nur deshalb vermieden, weil die Bischöfe den Mönchen die Führung überließen.

Auch von dem lothringischen Adel wurden sie gefördert. Zwar kann man nicht sagen, daß der erste Empfang, den er den Sendlingen Clunis bereitete, freundlich war. Als Wilhelm von Dijon mit der Reform von St. Aper begann, erregten seine Neuerungen Anstoß: mißgünstige Urteile und übelwollende Handlungen mußte er sich gefallen lassen[3]. Aber die Stimmung schlug um: je größer anfangs der Argwohn war, um so größer wurde bald die Verehrung[4]. Besonders stand das Haus der Ardennergrafen, das im Jahr 1012 das Herzogtum Niederlothringen, 1033 auch Oberlothringen erhielt[5], treu zu Cluni. Ihm entstammte, wie erwähnt, der Mönch Friedrich, der zugleich mit Richard in St. Vanne eintrat. Und er war nicht der einzige Mönch aus dieser Familie: sein Bruder, der Graf Hermann von Eenham, brachte zuerst seinen Sohn Gregor dem Kloster dar; schließlich wurde er selbst Mönch; er erwartete im Kloster seine letzte Stunde[6]. Die Freigebigkeit des Geschlechtes gegen St. Vanne kannte kaum eine Grenze[7]. Wie

---

[1] Gesta pontif. Camer. III, 27 S. 474.

[2] Vgl. hierüber Sackur, Clun. II S. 84 ff.

[3] Vgl. die Notiz Bruns von Toul Migne 143 S. 581.

[4] Ibid.: Coeperunt, qui olim adversati fuerant [domnum Wilhelmum] resipiscentes rem inquirere et ab ea quam crediderant [novitate innocentem inventum] venerari et diligere et boni odoris famam undecunque propinari.

[5] Hirsch, JB. Heinrichs II S. 340 und Breßlau, JB. Konrads II S. 72 f.

[6] Er starb 1029, Hugo Flav. chron. II, 8 f. S. 375; vgl. Necrol. von St. Vanne z. 28. Mai S. 140.

[7] Sackur, Richard S. 10 f.

die Ardennergrafen, so stellten die übrigen gräflichen Häuser des Landes ihr Kontingent für die Klöster: besonders St. Vanne war reich an vornehmen Brüdern[1]; aber man fand solche auch anderwärts[2]. Auch diejenigen, die nicht selbst in das Kloster gingen, legten doch Wert darauf, in der Klosterkirche bestattet zu werden[3]. Wie hätte die Begeisterung für das asketische Leben nicht auch die Frauen ergreifen sollen? In welchem Maße es geschah, zeigt das Beispiel der Familie des Pfalzgrafen Ezzo: er hatte sieben Töchter; sechs von ihnen nahmen den Schleier[4].

Eine religiöse Bewegung, welche die oberen Stände ergriffen hat, dringt stets, sei es rascher, sei es langsamer, zu den niederen hindurch. In der Regel gewinnt sie dabei an Intensität. In Lothringen vollzog diese Entwickelung sich sehr schnell. Schon von Richards Tätigkeit wird eine tiefgehende Wirkung auf die Laienwelt abgeleitet[5]; in Toul ließen sich zahlreiche Laien, ohne Mönche zu werden, in die Brüderschaft von St. Aper aufnehmen. Freiwillig leisteten die Bürger bei dem Neubau des Klosters alle notwendigen Dienste. Sie hofften dafür ewigen Lohn[6]. Man kann nicht sagen, daß die Erwartung des nahen Weltendes als religiöses Motiv dabei wirksam war. Denn diese Erwartung war um die Wende des ersten Jahrtausends in den Gegenden, die uns hier beschäftigen, nicht lebhafter als in anderen Zeiten[7]. Auch ist sicher, daß die

---

[1] Sackur, Clun. II S. 152, nennt die Grafen Theodor, Ludwig, Hilderat, Manasse, Liethard von Marcey, Walerann und Gelduin von Breteuil.

[2] In St. Vaast war der vir illuster Lautumus Mönch, J.W. 4033 vom 27. Nov. 1021.

[3] S. die Zusammenstellung bei Sackur, Richard S. 11.

[4] Fund. Bruniw. act. 8 S. 130.

[5] Gesta ep. Vird. 8 S. 48: Vita huius spectabilis vitam multorum reddidit spectabilem. Religio huius non habentibus inculcavit, habentibus augmentavit religionem; immo, quicquid iste fuit, non tantum sibi subditis, sed et extraneis non mediocriter profuit.

[6] Brun l. c. S. 582: Unde contigit, ut plures eorum quaerentes societatem adipiscerentur, plerique vero etiam monachi efficerentur . . . Quisquis in societatem fratrum sese offerebat, largiebatur spontaneus transitoria, ut participatione Deo servientium mereretur permansura . . . Nec minori gratiarum actione suscipiunt, quod eis cives et suburbani nostri in carropera fecerunt, cum saxa ingentia et lapides muralis ordinis totis viribus . . convexerunt etc.

[7] Sackur sagt, Clun. II S. 225, wie ich glaube, mit Recht, daß von einer allgemeinen Weltuntergangsfurcht nicht geredet werden kann. Aber auch er überschätzt meines Erachtens die auf das Weltende bezüglichen Äußerungen aus dieser Zeit. Sie sind ihr nicht eigentümlich. Denn solche

Cluniacenser sie nicht begünstigten, sondern ihr widersprachen. Als der Mönch von St. Vaast nach der Nähe des jüngsten Tages frug, erhielt er in einem Gesicht die bestimmte Antwort: Noch kommt der Herr nicht[1]. Vielmehr war es der Eindruck des ernsten Ringens nach Heiligung, der die Bevölkerung für die Mönche gewann. Hierfür war die Zeit empfänglich, denn die allgemeine Anschauung sah in der Askese die reinste Blüte der Frömmigkeit. Die Herrschaft dieser Anschauung aber wurde dadurch gesichert und verstärkt, daß die Zahl der Kirchen, welche den Klöstern inkorporiert waren, ununterbrochen wuchs. Sie zählten im beginnenden elften Jahrhundert in Lothringen bereits nach Hunderten. St. Vanne besaß schon im Jahr 980 siebenundzwanzig Kirchen, später kamen noch andere hinzu[2]. St. Paul in Verdun hatte seit seiner Stiftung vierzehn Kirchen zu eigen; auch hier wuchs ihre Zahl in der nächsten Zeit[3]. Wenn man annehmen darf, daß die drei übrigen Mönchsklöster der Diözese Verdun eine ähnliche Menge von Kirchen ihr eigen nannten, so besaßen die fünf Klöster dieser Diözese im Beginn des elften Jahrhunderts weit über hundert Kirchen. Das war leicht die Hälfte von allen, die es überhaupt gab[4]. Dazu war Verdun verhältnismäßig arm an Klöstern. In den übrigen lothringischen Bistümern, in denen sie viel dichter gesät waren, darf man ohne Zweifel ähnliche Verhältnisse voraussetzen[5]. Die

---

Äußerungen finden sich in allen Zeiten. Im 9. Jahrh. spricht Theodulf carm. 14 S. 468 von dem nahen Weltende, nicht minder sagt Ermanrich von Ellwangen: Iam prope generaliter interitus mundi imminet, vita Sol. 7 S. 394; für das zehnte sind die Annal. Virdun. u. S. Maxim. z. 945 Zeugen, für die zweite Hälfte des elften vita Haimer. 1 Scr. X S. 599 u. vita Altm. 3 Scr. XII S. 230, für das zwölfte das Schreiben N.A. XI S. 400f. und die Urk. Cod. dipl. Anhalt. I S. 252 Nr. 336.

[1] Hugo Flav. chr. II, 12 S. 383.

[2] Dipl. II S. 254 ff. Nr. 218, Hugo Flav. chr. II, 8 S. 375.

[3] Dipl. II S. 31 Nr. 22; S. 32 Nr. 22b; S. 396 Nr. 3; die letztere Urk. zählt 25 Kirchen auf, die dem Kloster ganz oder zum Teil gehörten.

[4] Die Diözese Verdun war eine der kleinsten deutschen Diözesen. Ich füge hinzu, daß die Kanoniker am Dom i. J. 1049 32 Kirchen und 4 andere zum Teil ihr eigen nannten, J.W. 4192, und daß das Nonnenkloster St. Maurus i. J. 1049 23 Kirchen und 2 Kapellen besaß, J.W. 4190.

[5] In Toul gehörten St. Aper schon 947 11 Kirchen, Dipl. I S. 174 Nr. 92. 1034 bestätigte B. Bruno weitere 5 Kirchen, Mign. 143 S. 583 f. St. Mansuet besaß 965 ungefähr ein halbes Dutzend, Dipl. I S. 404 Nr. 289; bis 1050 wuchs die Zahl auf 14 Kirchen und eine Kapelle, J.W. 4239. Zu Etival gehörten bereits 880 9 Kirchen und Kapellen, Calmet I Pr. S. 316; Deuilly erhielt 1043 bei seiner Stiftung 19 Kirchen ganz oder zum Teil, ib. S. 417.

Wirkung der Inkorporation eines so großen Teils der Parochialkirchen war, daß die Mönche an der geistlichen Versorgung des Volkes Anteil gewannen[1]. Denn mochten sie den Kirchendienst vom Kloster aus versehen, oder mochten sie Weltgeistliche für diesen Zweck ernennen, die Folge war immer, daß die mönchische Frömmigkeit im Gottesdienst gepredigt, im Beichtstuhl gefordert wurde. Jene Weltgeistlichen standen ja völlig unter der geistlichen Leitung des Klosters. Dazu kam endlich noch die tatsächliche Macht, welche die Klöster als große Grundherrschaften besaßen, und der Eindruck, den ihr wachsender Reichtum, ihre großartigen Bauten naturgemäß machten. Äußeres und Inneres wirkten zusammen, um die Bevölkerung an die Mönche zu fesseln.

Wenn man sich die Lage der Dinge in Lothringen vergegenwärtigt, so kann man nicht umhin, zu urteilen, daß die Leitung der Kirche dem Episkopat entglitten und den Jüngern Clunis zu-

---

Im Metzischen erhielt Vergaville bei seiner Stiftung 6 Kirchen, 966 Calmet S. 378, Gorze besaß 933 20, ib. S. 339; sie wurden später vermehrt, Dipl. II S. 326 Nr. 280; St. Peter in Metz hatte 960 14 zu eigen, Dipl. I S. 210 Nr. 290. Von den niederlothringischen Klöstern besaß St. Bavo i. J. 1003 ungefähr 10 Kirchen, Dipl. III S. 41 Nr. 36.

[1] Vgl. die Urk. Bruns von Toul, Migne 143 S. 583 f. Er bestätigt die neuen Kirchen von St. Aper, ea sc. stabilitate et lege, qua cetera altaria totius abbatiae tenuerant ab antiquo tempore, i. e. ut decedentibus vicariis, quibus tantummodo curam animarum per eorum electionem committimus, ipsi eadem altaria redimere nequaquam compellantur, sed solummodo electione sua . . succiduos vicarios exhibeant, qui de manu nostra curam animarum suscipiant. Dieselbe Bestimmung im Privilegium für das Mauruskloster in Verdun, J.W. 4190. Heinrich III. bemerkt in bezug auf die Corveyschen und Herfordischen Kirchen: Ut decimarum aliorumque reddituum proventus omnes praefatis cederent monasteriis et ab his vicissim procurarentur subiectae plebes in baptismate, in eucharistia, in sepultura, in confessione peccatorum audienda, et presbyteri, qui principales ex his ecclesias tenerent, archipresbyterorum officio fungerentur (Stumpf 2140). Bern von Reichenau sandte seine Anordnung über Seelenmessen für einen verstorbenen Mönch ebenso den Mönchen wie den clericis per cellas nostras constitutis (ep. 5 Migne 142 S. 1163 f.). Das Beispiel zeigt, daß, was im Kloster geschah, unmittelbar die vom Kloster abhängigen Kirchen berührte. Die Gemeinden, in denen die Klöster sich des Kirchendienstes bemächtigt hatten, sollten den Klöstern immer bleiben. Leo IX. verfügte in bezug auf St. Mansuet, ut nullo modo quaecunque persona ecclesiam sive capellam intra supradictos terminos ausus sit construere, J.W. 4239. Dadurch sollte natürlich zunächst die finanzielle Schädigung des Klosters verhütet werden; die Folge war aber, daß der Einfluß des vom Kloster ernannten Priesters gesichert wurde.

gefallen war. Sie beherrschten die Gesinnung der Menschen: das ältere Reformmönchtum war gewissermaßen aufgesogen, die Bischöfe stellten ihre kirchliche Gewalt in den Dienst cluniacensischer Führer, die Bevölkerung in den oberen, wie in den unteren Ständen ergab sich ihrem Ideal von Frömmigkeit: das Mönchtum war in Lothringen die führende Macht.

Das war um so bedeutender, als die Tendenzen der Reformbewegung sich nach und nach erweiterten und zugleich verschoben. Seit vielen Jahrzehnten sprach man von der Reform der Klöster und arbeitete man an ihr. Mönche, Bischöfe und Fürsten ließen sie sich angelegen sein. Der Erfolg war unverkennbar: das Bewußtsein von der verpflichtenden Kraft der Regel war überall lebendig. Waren denn aber die Klöster die einzigen kirchlichen Institute, die reformbedürftig waren? Wilhelm von Dijon hat sich diese Frage vorgelegt, und sie sehr bestimmt verneint. Er urteilte, daß weitaus am notwendigsten die Reform der Pfarrgeistlichkeit sei; denn es gebe in ganz Frankreich kaum einen Pfarrer, der zu psallieren und die Lektionen zu lesen verstehe, so wie es sich gebühre. Wilhelm war nun aber nicht der Mann, nur zu klagen; er legte sofort Hand an, um zu helfen. Man kann die Bedeutung, welche die Stiftung der Schule zu Fécamp hatte, kaum hoch genug schätzen; denn sie sollte nicht, wie die übrigen Klosterschulen, Mönche heranbilden; sie sollte ein Seminar für Kleriker sein: allen, die es begehrten, mochten sie reich oder arm, frei oder unfrei sein, wurde dort unentgeltlich Unterricht erteilt[1]. Was hieß das aber anders, als daß die Mönche Wilhelms eine Tätigkeit übernahmen, die an sich den Bischöfen zukam? Je zweifelloser der Erfolg war, den die Schule von Fécamp hatte[2], um so klarer mußte das zum Bewußtsein kommen. In Wilhelms Vorgehen lag eine unausgesprochene Kritik des Episkopats, der Vorwurf, daß er seine heiligsten Pflichten nicht erfülle. Wilhelm hatte noch anderes zu tadeln, und er tat es offen und ungescheut. Es war lange her, daß das Bewußtsein von der Verwerflichkeit der Simonie in weiten Kreisen fast verschwunden war. Die Führer der Cluniacenser schwiegen zumeist[3]. Er dagegen berührte mit großem Nachdruck diesen bedenklichen Punkt. Ich wollte, so schreibt er mit Bezug hierauf, ihr Hirten und Bischöfe insgemein wäret eingedenk des Richters, der die Axt trägt und schon vor der Türe steht[4].

---

[1] Vita Wilh. 14 S. 709.

[2] Ib.: Cuius institutionis labor nimium optabilem diversis ecclesiis contulit fructum.

[3] Vgl. Sackur, Clun. II S. 24 ff.

[4] S. das Bruchstück eines Briefs bei Rudolf c. 19 S. 713. Er läßt den

Ähnlichen Urteilen begegnet man im Kreise Richards. In den Gesichten des Mönchs von St. Vaast ist das, was die Mönche einem Teil der Bischöfe zum Vorwurf machten, klar ausgesprochen: Sie sind Prediger und predigen nicht; sie sind Hirten und handeln wie Mietlinge[1]. Das verkündigte Richard in einem offenen Brief aller Welt. Gerard von Kamerijk, der bischöfliche Gesinnungsgenosse der Cluniacenser, sprach nicht anders. In einem Brief an Leduin von St. Vaast[2] rühmt er den Abt, daß er der Kirche Mitleid beweise. Beim Blick auf die Welt sehe er, daß alles im Argen liege; es sei nicht genug an dem Unheil der Gegenwart, sondern es sei zu befürchten, daß noch größere Übel kommen würden. Das sei die Folge der Sünden der Priesterschaft. Es sei eine gemeine Rede von den Dienern der Kirche: Diejenigen sind Hirten des Volks, die in Wahrheit nicht Hirten, sondern Wölfe sind: sie leben von der Kirche, aber sie beten nicht, sie predigen nicht, alles Unglück der Zeit: Sterben, Pestilenz und Hungersnot, haben sie verschuldet. Gerard sagt: Ich kann nicht leugnen, daß vieles, worüber wir täglich geschmäht werden, wahr ist. Er bittet, daß die Mönche, die teuern Brüder, die der Welt schon entsagt haben und sich in dem Hafen des Herrn befinden, denen, die noch auf dem Meer sich abmühen, durch ihre Gebete und ihr Fasten zu Hilfe kommen, daß das göttliche Zorngericht sie nicht treffe.

Solche Äußerungen eröffnen einen Einblick in die Gesinnung der Cluniacenser: sie lebten der Überzeugung, daß sie selbst festen Boden unter den Füßen hätten; aber die Kirche erschien ihnen reformbedürftig. Noch lag in diesem Urteil keine kirchenpolitische Tendenz[3]. Weder Wilhelm noch Richard kann man als Vorkämpfer der päpstlichen Macht in der Kirche im Gegensatz zum Episkopat betrachten; weder dieser noch jener stellte sich in prinzipiellen Gegensatz gegen die Gewalt des Königs in der deutschen Kirche. Beide haben groß von der päpstlichen Macht gedacht.

Brief an Johann XIX. gerichtet sein. Aber der Wortlaut widerspricht; er ist für eine Mehrzahl von Bischöfen bestimmt.

[1] Hugo Flav. chr. II, 15 S. 382. [2] Epist. 5 Migne 142 S. 1319 ff.

[3] Meine Ansicht über die Bedeutung der cluniacensischen Reform unterscheidet sich von der früher herrschenden dadurch, daß ich den Cluniacensern nicht von Anfang an kirchenpolitische Tendenzen zuschreibe. Sie unterscheidet sich von der durch Sackur vertretenen Auffassung dadurch, daß ich annehme, daß die Cluniacenser im Verlauf die Verwirklichung eines kirchlichen Ideals ins Auge faßten. Hatten sie in den Klöstern die Herrschaft der Regel durchgeführt, so wünschten sie für die Kirche die Herrschaft des kanonischen Rechts.

Seitdem Wilhelm im Frühjahr 995 nach Rom gereist war[1], um sich des päpstlichen Schutzes zu versichern, stand er in ununterbrochenem Verkehr mit der Kurie. Man erkennt die Überzeugungen, die ihn an Rom fesselten, aus den Worten, mit denen er Papst Johann XIX. begrüßte: er möge den Sitz der Apostel teilen, um die Welt zu richten, er möge mit ihnen die Krone des Himmelreichs empfangen[2]. Weil er im Papst den Nachfolger Petri sah, dünkte es ihn unerträglich, daß irgendein anderer Bischof den Titel eines allgemeinen Bischofs führe. Er verglich die politische und die kirchliche Macht Roms: das römische Reich sei gefallen, die Welt, die einstmals von einem Herrscher geleitet wurde, werde jetzt von fast unzähligen Fürsten regiert; aber die dem Apostel Petrus verliehene Gewalt, im Himmel und auf Erden zu lösen und zu binden, sei geblieben; möge nur der Papst energisch von ihr Gebrauch machen[3]. Wie Wilhelm, so dachten seine Mönche: im Vertrauen auf die päpstlichen Privilegien, schreibt Wilhelm an Odilo, achteten die Mönche von Vezelai die Einsprache des Diözesanbischofs für nichts[4]. Aber Wilhelm war weit davon entfernt, aus seinen Überzeugungen Konsequenzen, die gegen den Episkopat gerichtet waren, zu ziehen. Den Aufstand der Mönche in Vezelai billigte er nicht; es schien ihm durchaus rätlich, daß sie sich dem Bischof fügten[5]. Bei seinen Reformen arbeitete er fast überall im Einvernehmen mit den Bischöfen. Noch weniger war Richard kurialistisch gesinnt. Es versteht sich von selbst, daß er zu dem römischen Bischof aufblickte. Er hat nicht nur den Kelten Roding, dessen Biographie er verfaßte, nach Rom pilgern lassen[6], sondern er selbst machte, wahrscheinlich zweimal, die Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel[7]. Auch den Wert päpstlicher Privilegien wußte er zu schätzen[8]. Aber er war so entfernt, innige Beziehungen zu der Kurie zu suchen, daß er in Italien fast unbekannt war.

---

[1] Chron. s. Ben. 7 S. 855, Urk. Johanns XV. v. 26. Mai 995, J.W. 3858; vgl. Sackur, Clun. I S. 263 Anm. 1.

[2] Ep. 6 S. 266: Papae Ioanni Guillelmus crucis Christi servus, sedem iudicii cum apostolis et coronam regni.

[3] Ibid. [4] Ep. 3 S. 264. [5] Ibid.

[6] Vita Rodingi 5 A. S. O. s. B. IV, 2 S. 545.

[7] Nach Hugo von Flav. II, 15 S. 380 i. J. 1011 und nach der Urk. J.W. 4033 i. J. 1021. Daß in dem Jahr 1011 ein Irrtum liegt, hat Breßlau bei Hirsch, J.B. III S. 239 bemerkt. Er setzt die Reise ins Jahr 1012. Sackur, Rich. S. 19, hält die erste Reise überhaupt für apokryph und nur aus der Urk. entstanden. Das ist möglich, aber doch nicht gewiß.

[8] Vgl. die angeführte Urkunde J.W. 4033.

Die Männer der italienischen Reform wußten so wenig von ihm, daß sie ihn nicht als Gesinnungsgenossen gelten ließen[1]. Sein Horizont beschränkte sich auf Lothringen und die Nachbargebiete.

So wenig die lothringischen Cluniacenser als Vorkämpfer der päpstlichen Herrschaft in der Kirche auftraten, so wenig zeigten sie sich als Gegner der deutschen Fürsten. Allerdings war man am Hofe Heinrichs II. anfangs nicht ohne Mißtrauen gegen Wilhelm. Ganz ohne Grund war diese Stimmung wahrscheinlich nicht. Denn es wird nicht nur Verleumdung gewesen sein, wenn dem König hinterbracht wurde, der Abt von Dijon urteile abschätzig über ihn[2]. Die Reformgedanken beider Männer lagen so weit auseinander, daß alles, was Heinrich wollte und leistete, in Wilhelms Augen kaum für etwas anderes gelten konnte, als für eine Halbheit. Aber zu einem bleibenden Zwiespalt kam es gleichwohl nicht. Wilhelm wußte sich von dem Verdacht politischer Opposition zu reinigen, und der Kaiser hatte ein viel zu lebhaftes Interesse an der Förderung des Mönchtums, als daß er in Wilhelm nicht zunächst den Reformfreund, den frommen Mönch hätte sehen sollen. Wie sehr er dies tat, bewies er dadurch, daß er sich in die Bruderschaft des von Wilhelm gegründeten Klosters Fructuaria aufnehmen ließ[3]. Auch Konrad II. hat Wilhelm geschätzt: in dem Verzeichnis der Wohltäter St. Apers steht sein Name obenan[4]. Richard von St. Vanne vollends stand bei den drei Herrschern, unter deren Regierung er in Lothringen wirkte, in gleich hohem Ansehen[5].

Man darf wohl sagen: die kirchliche Tendenz der Cluniacenser war noch durchaus idealistisch. Wie in den Klöstern die Regel zur Herrschaft gekommen war, so sollte in der Kirche das kanonische

---

[1] Peter Damiani versetzt ihn um seiner unmäßigen Baulust willen in die Hölle, ep. VIII, 2 S. 465. Bei Mabillon, A. S. VI, 1 S. 455, wird das Infernum zum Fegefeuer gemildert, dadurch aber wahrscheinlich der Gedanke Peters getroffen.

[2] Vita Wilh. 20 S. 713.

[3] Erwähnt in Konrads Urk. für Fructuaria Stumpf 1943. Die Gründung des Kloster war unter Mitwirkung Königs Arduin, des polit. Gegners Heinrichs, erfolgt, s. Dipl. III S. 711 Nr. 9. Auch in Farfa hielt man das Andenken Heinrichs, nostrae societatis et fraternitatis carissimi, hoch, s. Consuet. Farf. II, 63 S. 204.

[4] Notit. Brun. S. 583: Domnus imperator Chuonradus libras XV et auri uncias IV. Domna imperatrix libras III et duas uncias auri.

[5] Über Heinrich II. vita Popp. 15 S. 302; unter Konrad ist Poppo, Richards Schüler, einer der einflußreichsten kirchlichen Männer (s. u.); Heinrich III. hat Richard ein Bistum angetragen, Hugo Flav. II, 30 S. 403.

Recht zur Herrschaft kommen. In diesem Gedanken hatte Abbo von Fleury in den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts eine kanonische Sammlung bearbeitet. Der Grundsatz, zu dem er sich bekannte, war: Die kirchlichen Regeln sind von den heiligen Vätern zu dem Zweck erfunden, daß wir auf der Bahn der Gerechtigkeit ohne jeden Abweg des Irrtums wandeln[1]. Aber sehr verständig äußerte er sich dabei über die Grenzen der Geltung einzelner Rechtssätze: sie sei zeitlich und örtlich bedingt und deshalb veränderlich. Nicht weniges habe die staatliche Gewalt zum Besten der Kirche abgeändert, ohne daß jemand Anstoß daran nehme[2]. Bei solchen Anschauungen war die Toleranz von Zuständen, die dem kanonischen Recht widersprachen, möglich. Aber es lag doch in der Natur der Sache, daß die Überzeugungen sich verschärften. Charakteristisch dafür ist das Verhalten Gerards von Kamerijk zu der Ehe des Grafen Reginar von Hennegau mit der Tochter Hermanns von Eenham. Beide waren verwandt, die Ehe also kanonisch unzulässig. Mit Mühe konnte Gerard von seinen bischöflichen Amtsgenossen bewogen werden, sie stillschweigend zu dulden. Es ging ganz wider seine Überzeugung, und man mußte die Autorität Gregors d. Gr. anführen, der in England unkanonische Ehen geduldet habe, um ihn zu beruhigen[3]. Das war ungefähr zwanzig Jahre, nachdem Abbo sein Werk geschrieben hatte. Wieder einige Jahrzehnte später wurde das Lager der Cluniacenser mächtig aufgeregt durch Heinrichs III. Verlobung mit Agnes von Poitou. Wir besitzen einen Brief des Abtes Siegfried von Gorze[4], der die im Kreise der Cluniacenser herrschende Stimmung außerordentlich scharf und klar abspiegelt. Der Schüler und Nachfolger Wilhelms von Dijon schreibt an Richards Schüler Poppo. Er erinnert ihn an ein Gespräch, das sie vor kurzem in Diedenhofen hatten, an ihre übereinstimmenden Klagen über das Schwinden der Sittlichkeit und Frömmigkeit unter dem Volk, über das Wachstum der

---

[1] Collect. canon. 8 (Mign. 139 S. 481).

[2] Ibid.: Non omnis inventio necessitatem comitatur, ut alio modo fieri impossibile sit, quod aliquis utiliter invenit. . . Unde considerandus est terrarum situs, qualitas temporum, infirmitas hominum et aliae necessitates rerum, quae solent mutare regulas diversarum provinciarum. Potestate enim multa mutata sunt pro communi utilitate ecclesiarum, quae nemo reprehendit fidelium. Et quid mirum? cum nonnunquam inveniantur canones sibi contradicentes et quod in altero concilio praecipitur in altero prohibetur.

[3] Gest. pont. Cam. III, 10 S. 469.

[4] Giesebrecht, KZ. II S. 679 ff. Nr. 10.

Schlechtigkeit, über die mancherlei Gefahren, von denen deshalb die Kirche bedroht sei. Siegfried rechnete zu diesen Gefahren vornehmlich die unerlaubte Ehe des Königs: sie schien ihm schwanger von Unheil für Heinrich und das Reich. Er wußte nur eine Hilfe dagegen: strenge Beobachtung des kanonischen Rechts. Es steht fest und ist unzweifelhaft wahr, so ruft er aus, daß die kanonische Autorität Gottes Gesetz ist; wer also gegen die Kanones handelt, der übertritt die göttliche Vorschrift. Auch für den König ist es unbedingte Pflicht, seinen Willen den kirchlichen Satzungen zu unterwerfen. Es dünkte Siegfried ein Frevel, wenn die Kirche etwas duldet, was gegen die Kanones verstößt, nur erklärlich aus falscher Nachgiebigkeit gegen die Fürsten, aus falscher Liebe zu einem falschen Frieden. Dies Urteil wandte Siegfried direkt auf die Bischöfe an: sie sind Mietlinge, wenn sie nicht Verteidiger des kanonischen Rechts sind[1]. Der idealistische Grundsatz, daß das kirchliche Recht in der Kirche herrschen soll, ist in Siegfrieds Brief zu einem Kriegsruf geworden. Der Abt täuschte sich nicht darüber: er wiederholte das Wort des Herrn: Glaubet nicht, daß ich gekommen bin, Frieden zu senden auf Erden! Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Man hört von ferne den Donner des herannahenden Gewitters grollen.

Wohl wissen wir, daß nicht alle Gesinnungsgenossen Siegfrieds ebenso dachten, wie er[2]: aber die Konsequenz war auf seiner Seite. Und wer kann ihre Macht leugnen?

In dieser Weise entwickelte sich die Klosterreform in Lothringen, sie gewann einen Inhalt, der weit über die Ideale hinausging, die einstmals Johannes von Gorze und seine Freunde beseelt hatten. Und indem dies geschah, drangen die Cluniacenser über den Rhein. Der Mann, der hierbei der Führer war, ist Poppo von Stablo[3].

Er war ein Schüler Richards[4]; aber er kann nur wenige Jahre jünger gewesen sein als sein Meister[5]. Das Leben hatte ihn, als

---

[1] Brief Siegfrieds an Brun von Toul ib. S. 684 f. Nr. 11.

[2] Hierüber s. u. S. 506 f.

[3] Hauptquelle für das Leben Poppos ist die kurz nach seinem Tod verfaßte Biographie Scr. XI S. 291 ff. Man vgl. über ihn Ladewig, Poppo von Stablo 1883, und Sackur, Clun. II S. 177 ff. u. 244 ff.

[4] Vita Popponis 9 S. 298 f.

[5] Da Poppo am 25. Jan. 1048 im 70. Jahre starb, vita Popp. 28 S. 312, so ist er 977 geboren; über Richards Alter s. o. S. 469 Anm. 3. Ich stelle hier gleich die übrigen chronologischen Daten zusammen: Wallfahrt nach

er kurz nach 1005 das Mönchsgelübde ablegte, schon durch mancherlei Wandel hindurchgeführt. Unter den Augen einer frommen, früh verwitweten Mutter war er aufgewachsen; dann war er eingetreten in einen Kreis verwegener ritterlicher Genossen, die nach dem Recht einer Handlung nicht gerade viel fragten, wenn sie nur Gelegenheit gab, Mut, Kühnheit und Kraft zu beweisen. Hier und dort hatte er gelernt: so mag es halb Abenteuerlust, halb Frömmigkeit gewesen sein, was ihn mit ein paar Gefährten auf den Weg ins heilige Land führte. Wir wissen nicht, was er an den Stätten, die dem Gedächtnis der Christenheit heilig sind, empfand; doch ist sicher, daß seine Pilgerfahrt ihm Befriedigung gewährte. Denn kaum zurückgekehrt, brach er zu einer zweiten auf: mit dem Grafen Dietrich von Holland zog er nach Rom, um die dortigen Heiligtümer zu besuchen. Dann schien sein Leben in eine ebnere Bahn zu münden: er schloß sich an Balduin von Flandern an; er dachte, ein Haus zu gründen und in die Ehe zu treten. Aber es kam nicht dazu: jetzt gerade sprang er vollends von dem gewöhnlichen Wege ab. Es war in der Nacht vor dem Hochzeitstage. Geleitet von einigen Reisigen war er ausgeritten, um seine Braut heimzuholen; da sah er sich plötzlich von hellem Licht umstrahlt, er meinte, die Lanze, die er in der Hand hielt, wie eine Fackel leuchten zu sehen. Niemand wird fragen, was an diesem Vorgang wirklich war; denn das Tatsächliche von solchen Ereignissen fällt in das psychologische Gebiet: dem Gewöhnlichsten vermag der innerlich Erregte den außerordentlichsten Gehalt zu verleihen. Poppo war schon unschlüssig im Gemüte ausgeritten; das Zeichen, das er erlebte, schien ihm ein übermächtiges Halt entgegenzurufen. Er zweifelte keinen Augenblick, was es ihm sagen sollte. Kameraden, rief er aus, wir müssen unsern Weg ändern! Ich sehe, daß es an der Zeit ist, mit der Sünde und solchen Wünschen zu brechen, und das Ziel, das Gott gefällt, mit ganzer Kraft zu erstreben.

Rom wahrscheinlich 1005, da nach Thietm. VI, 19 S. 144 Dietrich III. von Holland damals von der Heimat abwesend gewesen zu sein scheint. Eintritt in St. Thierri und Übergang nach St. Vanne vor 1008; denn beides fällt in die Zeit, ehe Richard St. Vaast erhielt, s. vita Popp. 11 S. 300. Poppo war, wie man sieht, als er Mönch wurde, kein Jüngling mehr, wie ihn Ladewig wiederholt nennt (S. 29 u. 32). Er war nahe an 30 Jahre alt. Propst in St. Vaast nach 1012; denn am 4. Juli 1012 war Richard selbst noch im Kloster, Hugo chron. II, 11 S. 386. Propst in Beaulieu vor 1016; denn die Anwesenheit Heinrichs in Straßburg im Frühjahr d. J. (s. Hirsch, JB. II S. 36) fällt nach seinem Übergang nach Beaulieu, vita Popp. 14 S. 302. Abt in Stablo: 1020, s. Ann. Stab. z. d. J. Scr. XIII S. 43.

Statt zur Braut eilte er ins Kloster. Er wurde Mönch in St. Thierri. Von dort folgte er Richard nach St. Vanne. Wie hätte er, der auf diese Weise Mönch ward, es nicht ernst nehmen sollen mit den asketischen Forderungen? Er kannte nichts Höheres: sein ganzes Urteil liegt darin, daß er seine fromme Mutter bestimmte, der Welt zu entsagen und als Reclusa bei St. Vanne den Rest ihres Lebens zu vollbringen. Er selbst blieb nicht in Verdun. Richard beauftragte ihn zuerst mit der Leitung von St. Vaast, dann schickte er ihn nach Beaulieu. Aber Poppo war für eine andere Laufbahn bestimmt als Leduin oder Theoderich. Kaiser Heinrich II. hat ihn in den königlichen Dienst gezogen. Es ist wohl glaublich, daß Richard sich schwer entschloß, ihn zu entlassen[1]. Er war nicht ohne Eifersucht auf den Besitz des ersten Einflusses; und verzichtete er nicht auf seinen begabtesten Mitarbeiter, um ihn in den Dienst eines Fürsten treten zu lassen, mit dessen Verhalten gegen die Klöster er nicht in allen Stücken einverstanden war? Doch die Bitte des Kaisers konnte er abweisen, seinem Befehl mußte er sich fügen: Poppo trat, von Heinrich ernannt, im Jahr 1020 als Abt an die Spitze der beiden königlichen Klöster Stablo und Malmedy; schon nach zwei Jahren wurde sein Einfluß dadurch erweitert, daß ihm Heinrich St. Maximin übertrug[2]. Nun starb zwar Heinrich im Sommer 1024; aber Poppos Ansehen erlitt durch den Tod seines Gönners keine Einbuße; es vermehrte sich noch. Denn auf keinen zweiten Mönch hat König Konrad gleiches Vertrauen gesetzt wie auf ihn. Wer kennt nicht die schöne Ruine des Klosters Limburg, die von der luftigen Höhe der weinreichen Hart ins Tal hinabblickt? Das Kloster war eine Stiftung Konrads aus den ersten Jahren seiner Regierung[3]. Indem er seine Einrichtung Poppo übertrug[4], zeichnete er ihn vor allen

[1] Vita Popp. 15 S. 302.

[2] Ib. 16 S. 303; 20 S. 305. Er behielt das Kloster wahrscheinlich bis 1035, Ladewig S. 133; dann erhielt es sein Neffe Johannes, vita Popp. 19 S. 305, nach dessen baldigem Tode der Mönch Bernard; als auch dieser nach 2 Jahren starb, übernahm Poppo die Leitung von neuem, ib. 23 S. 309.

[3] Daß das Gründungsjahr 1025 ist, hat Ladewig S. 79 ff. dargetan; vgl. Giesebrecht, KZ. II S. 626; Breßlau, JB. Konrads II S. 383 und die dort angef. Literatur. Über das Bauliche Manchot, Kl. Limburg. 1892.

[4] Vita Popp. 19 S. 305. Der Bau scheint nur langsam fortgeschritten zu sein; denn erst 1035 wurden die Krypta und einige Altäre geweiht. Wahrscheinlich hat damals der Mönch Johannes die Leitung erhalten.

Abten des Reiches aus. Seitdem kam ein Kloster um das andere unter die Leitung, wenigstens unter die Aufsicht des Abts von Stablo: Echternach[1], St. Gislen[2], Hersfeld[3], Weißenburg[4], St. Gallen[5], Waussor und Hostières[6], mit Ausnahme der beiden letzteren lauter angesehene königliche Klöster. Dem Vorbild, das Konrad gab, folgten Geistliche und Laien: St. Lorenz in Lüttich[7], St. Vinzenz

[1] Vita Popp. 19 S. 305. Poppo hat Echternach nicht selbst verwaltet; er setzte 1028 einen Mönch von St. Maximin, Humbert, als Abt ein, s. Cat. abb. Eptern. Scr. XIII S. 739 f.

[2] Vita Popp. 19 S. 305; Gest. pont. Camer. III, 21 S. 472. Seine Stellung zu diesem Kloster war, wie es scheint, der zu Echternach analog; auch hier wird nur die Einführung eines Reformabts, Heribrand, auf ihn zurückgeführt. Daß sie spätestens 1029 stattfand, folgert Ladewig aus einer Notiz z. 1030, die in Pertz Archiv IX S. 357 f. mitgeteilt ist. Zwar ist hier ein Abt Hildebrand genannt; aber er emendiert Heribrand, s. S. 69 Anm. 2. 1034 erteilt Konrad dem Kloster ein Privileg, Stumpf 2059; vgl. Rainer, Mir. s. Gisleni 13 Scr. XV S. 585.

[3] Vita Popp. 19; Ann. Hild. z. 1031 S. 36 f.; Lamb. Inst. Herv. eccl. S. 350. Auch in Hersfeld wurde ein Schüler Poppos, der Propst Rudolf von Stablo, ein Italiener, Abt.

[4] Vita Popp. 19. Hier wurde Folmar Abt. Er war Mönch in St. Maximin gewesen, s. Necrol. s. Max. z. 14. Mai bei Hontheim. Prodrom. S. 977. Das Jahr seines Amtsantritts ist wahrscheinlich 1032. Sein Vorgänger Liuthard wurde 1002 Abt, Ann. Weiss. S. 47, und amtierte 30 Jahre, Ser. abb. S. 320. Er starb also 1031 oder 1032, am 31. Okt. Necr. Weiss. Font. IV S. 313. Folmar starb nach 12jähriger Amtsführung 1043, Ser. abb., Ann. Weiss. S. 49. Die einzige Spur seiner Tätigkeit ist die Katalogisierung der Weißenburger Bibliothek, Becker, Catal. Bibl. antiq. S. 133 Nr. 48.

[5] I. J. 1034. Siehe unten S. 508.

[6] Das Kloster Waussor war nicht königlich, sondern gehörte dem Bistum Metz, s. o. S. 371 Anm. 3. Die ältere Stiftung in Hostières, die sich in Privatbesitz befand (cf. Calmet I Pr. S. 359), kam durch Dietrich I. von Metz an Waussor, vita Deod. 6 Scr. IV S. 467; Hist. Walcid. mon. 19 ff. Scr. XIV S. 513. Dem Eingreifen des Königs, der regali decreto die Klöster an Poppo übertrug, fehlte hier also die Rechtsgrundlage. Das Jahr ist 1035, Hist. Walcid. mon. 49 S. 526; zum Jahr vgl. c. 47 f. Poppo hat die Klöster nicht selbst verwaltet: er überließ sie dem Propst Lambert von St. Maximin, l. c. 50; vgl. vita Popp. 19 S. 305.

[7] Poppo übernahm die Einrichtung auf Anlaß des Bischofs Wolpod, also vor dem 21. April 1021, Rup. chron. 23 S. 269; vita Ragin. 4 Scr. XX S. 572; vita Wolp. 16 ib. S. 569. Bei Reginards Amtsantritt (1025) verzichtete er auf die Ausführung seines Auftrags, Rup. chr. 28 S. 271. Nun trat Stephan von St. Vanne ein, s. o. S. 474 Anm. 2 u. S. 485 Anm. 4.

in Metz[1], St. Euchar in Trier[2], Hohorst[3], Brauweiler[4], St. Truijen[5]

[1] Vita Popp. 19 S. 305. Poppo erhielt das Kloster von Dietrich von Metz; er stellte Heribert an die Spitze. Die Zeit ist nicht sicher. Ladewig S. 90 hält 1021 und 1022 wenigstens nicht für unmöglich. Aber damit ist wenig gewonnen, da es keinen irgendwie sicheren Grund für diese Jahre gibt. Nach vit. Deod. 23 Scr. IV S. 483 ist der Neubau am 14. Mai 1030 geweiht, vgl. Annal. Laud. z. 1030 Scr. XV S. 1295.

[2] Vita Popp. l. c. Er erhielt das Kloster von EB. Poppo. Da der bisherige Abt Richard den 22. Okt. 1023 starb, Ann. s. Euchar. z. d. J. Scr. V S. 10, Necrol. s. Maxim. S. 989, so wahrscheinlich noch im Winter dieses Jahres. Die Leitung übertrug er einem Mönch namens Bertulf.

[3] Vita Popp. l. c. Hier war Adalbold von Utrecht der Geber; Poppo ernannte Heriger zum Leiter des Klosters. Die Zeit steht nur durch den Tod des Bischofs, 27. Nov. 1026, annähernd fest.

[4] Vita l. c.; annal. Bruniw. z. 1024 Scr. XVI S. 725; Bruniw. mon. fund. act. Scr. XIV S. 125 ff. Das Kloster ist eine Stiftung des Pfalzgrafen Ezzo und seiner Gemahlin Mathilde, der Tochter Ottos II. Poppo vollzog die Gründung; die Leitung erhielt der Mönch Ello von St. Maximin. Als Gründungsjahr geben die Annalen 1024; die fund. gibt als Gründungstag den 14. April 1024, einen Dienstag, läßt jedoch Ezzo vor der Gründung Johann XIX. aufsuchen, der erst nach dem 9. April 1024 Papst wurde, und Kaiser Heinrich II. vor der Gründung sterben, der am 13. Juli 1024 starb. Ladewig löst den Widerspruch dadurch, daß er einen Irrtum im Jahr annimmt und die Gründung in das Jahr 1025 verlegt (S. 64 f.). Seine Gründe sind nicht gerade überzeugend; das Zusammentreffen des Monats- und Wochentags macht das Datum der fund. nicht verdächtig, sondern gibt ihm Gewicht; daß man das zweite Jahr nach der Stiftung nicht als inter laeta exordia sanctae operationis fallend betrachten könne, wird niemand zugeben; auch das ist klar, daß Ello ebensogut anderthalb Jahre wie ein halbes Jahr nach der Weihe der Kirche die selbständige Leitung der Abtei erhalten konnte. Die Frage ist nur: Ist es wahrscheinlicher, daß die Klostertradition sich über Wochen-, Monats- und Jahresdatum der Entstehung des Klosters irrte, oder über den Synchronismus der Gründung mit dem Tode Heinrichs II. und Benedikts VIII.? Mir scheint der letztere Irrtum erklärlicher zu sein; und ich halte deshalb 1024 für das wahrscheinlichere Jahr. Anders urteilt Breßlau II S. 412 Anm. 2. Über die älteren Urk. des Kl. s. Oppermann, Westd. Z. XXII S. 184 ff.

[5] Bischof Dietrich von Metz war hier der Unternehmer: er suspendierte den Abt Adalard und beauftragte Poppo mit der Reform. Ihre Frucht wurde durch die Rückkehr Adalards in sein Amt zerstört; erst durch Poppos Schüler Guntram wurde sie nicht ohne Schwierigkeit durchgeführt, Gest. abb. Trud. I,5 ff. S. 231 ff. Einen chronologischen Ansatz ermöglicht nur der Tod Adalards i. J. 1034. Ladewig identifiziert das vita Popp. 19 genannte Willarium mit St. Truijen.

Busendorf[1] wurden teils von den Diözesanbischöfen, teils von den Stiftern Poppo übertragen. Dazu kamen nach dem Tode Konrads Hautmont[2], St. Vaast[3] und Marchiennes[4]. Man braucht nur diese Namen zu nennen, um zu zeigen, daß sein Einfluß in Deutschland den seines Lehrers Richard weit übertraf. Poppo war unter Konrad ohne Zweifel der erste Abt des Reichs.

Als ihn Heinrich II. in seinen Dienst rief, sah er in ihm schwerlich etwas anderes als einen ernsten Mönch. Seine Ernennung für Stablo gehörte ganz in die Reihe der Klosterreformen des Königs[5]. Tatsächlich führte sie darüber hinaus: sie erschloß auch die königlichen Abteien dem Einfluß Clunis[6]. Konrad hat ihm noch eine weitere Bahn eröffnet. Denn bei Poppos Tätigkeit handelte es sich so wenig als bei der Richards ausschließlich oder vornehmlich um Reform im Sinne der Wiederanerkennung der Benediktinerregel. Daran ist bei den Klöstern Hautmont[7], St. Vaast[8], Marchiennes[9] ebenso wenig zu denken als bei Hersfeld und Weißenburg. Dort löste der Einfluß Poppos nur den Richards ab; hier lag die Tätigkeit der Reformäbte Godehard[10] und Sand-

[1] Das Kloster wurde von dem Grafen Adalbert gegründet und am 31. Jan. 1033 geweiht. Poppo ernannte Cono zum Abt; vita Popp. 19; Notit. fund. mon. Bos. Scr. XV S. 977 ff. Die Stiftungsurk. bei Calmet, I Pr. S. 543.

[2] Vita Popp. 19. Auf Poppos Betreiben wurde Everhelm Abt dieses Klosters. Er ist der Biograph Poppos. Nach Gallia chr. III S. 116 fand seine Einsetzung i. J. 1048 statt, also im Todesjahre Poppos.

[3] Vita Popp. 26 S. 310. P. übernahm diese Abtei, die er vor Jahren als Propst geleitet hatte, 1047 auf Anlaß des MG. Balduin von Flandern.

[4] Ib. 27 S. 310; Annal. March. Scr. XVI S. 614. Auch hier veranlaßte Balduin Poppos Eingreifen in die Verhältnisse der Abtei. Sein Aufenthalt daselbst fällt in sein Todesjahr, 1048.

[5] Deshalb scheinen mir Ladewigs Bedenken, S. 38, ob Heinrich aus eigener Initiative handelte, nicht begründet.

[6] Über vita Meinw. 28 vgl. Sackur, Clun. II S. 157 Anm. 3.

[7] Vgl. oben S. 474 Anm. 1. Fulcuin, den Richard zum Abt erhoben hatte, wird von dem Verfasser der Gest. p. Cam. wegen seiner Achtsamkeit auf die Beobachtung der Regel gelobt, II, 35 S. 463; III, 6 S. 468. Er war, als der Anonymus schrieb (1041—1043), schon tot.

[8] Über dies Kloster, welches lange Richards Lieblingsschüler Leduin leitete (gest. 1044), dann ein gewisser Johannes, vita Popp. 26 S. 310, urteilt der Anonymus: Monachorum religione laetatur, II, 14 S. 459.

[9] Das Kloster stand ebenfalls unter Leduin (l. c. II, 26 S. 461).

[10] S. o. S. 455 f. Godehards Nachfolger Arnold war nach Lambert ein Mann von großer Strenge, Instit. Herv. eccl. S. 350, nach den Ann. Hild.

rat[1] noch zu nahe. Seine Vorgänger in Waussor und Hostières werden ausdrücklich gelobt; beide Klöster befanden sich also sicher in blühendem Zustand, als sie an ihn kamen[2]. Wenn er demnach zwar in einzelnen Klöstern als Reformator im früheren Sinne tätig war[3], so gingen doch seine Absicht und sein Erfolg weit darüber hinaus.

In mancher Hinsicht hat man den Eindruck, daß Poppo den Äbten vor der Klosterreform näher stand als den ersten Trägern derselben. Er wußte im Wandel der politischen Verhältnisse seine Stellung klug zu wählen. Als sich die Lothringer der Anerkennung Konrads entgegensetzten[4], schloß er sich, dem Vorbilde Odilos von Cluni und Gerards von Kamerijk folgend[5], der Opposition nicht an: einen Moment lang hielt er sich neutral, dann ergriff er für Kon-

---

z. 1031 S. 36 precipuus in divinis et humanis rebus; vgl. vita I Godeh. 13 S. 177. Es ist nicht zu glauben, daß das Kloster unter ihm von neuem verwilderte. Das Verbrechen, das ihm vor Konrad Schuld gegeben wurde und das zu seiner Absetzung führte, war also höchst wahrscheinlich politischer Natur, Ann. Hild. l. c. Bardo war nur wenige Monate Abt, ibid.

[1] S. o. S. 385 Anm. 10. Auf S. folgten Gisilhar, Gerrich, Sigibod und Liuthard, Scr. XIII S. 320. Keiner von ihnen tritt hervor. Vgl. Ladewig S. 92.

[2] Sie hießen Erenbert und Rodulf, Hist. mon. Walciod. 44 u. 48 S. 524f. Über den ersteren: Honestatem et religionis ordinem cupiens in ecclesia augmentando exaltare; über den letzteren: Normam iustitiae, quam sub doctrina sui precessoris exemplando animadverterat, ex parte adimplendo exemplare concupivit.

[3] Reformiert wurde St. Maximin; das ist auf Grund der oben erwähnten Einziehung der Güter anzunehmen. Die Opposition der Mönche, von der Poppos Biograph in Wendungen, die mehr gewichtig als genau sind, spricht (c. 16 S. 303), ist daraus verständlich. Sodann in Echternach; hier wurde Abt Urold, der dem Kloster 21 Jahre lang vorgestanden war, 1028 propter incontinentiam corporis abgesetzt, Catal. abb. Eptern. Scr. XIII S. 739. Ein Brief des neuen Abts Humbert an die Kaiserin Gisela, Mone, Anzeiger 1838 S. 205 Nr. 2, vgl. N.A. III S. 324, schildert die Lage der paupercula catervula der Mönche als sehr bedrängt. Ferner in St. Gislen; das Kloster war unter dem Abt Simon (c. 976—1015, vgl. Gall. chr. III S. 91) heruntergekommen, Gest. pont. Camer. III, 20 S. 472; Heribrand hatte also zu reformieren. Desgleichen in St. Euchar; vgl. die Urk. Poppos von Trier v. 1038 MRh. UB. I S. 365 Nr. 310, und in St. Truijen, s. o. S. 503 Anm. 5. Endlich in St. Gallen; hierüber unten.

[4] Vgl. Breßlau, JB. Konrads I S. 31f.

[5] Die erste Urkunde, die von Konrad erhalten ist, ist für Odilo ausgestellt; sie ist vom Tag nach Konrads Krönung datiert, Stumpf 1852. Über Gerards Haltung Gesta pont. Camer. III, 50 S. 485.

rad Partei. Er wirkte für die Anerkennung des neuen Herrschers. Daß sich die lothringischen Fürsten im Spätjahr 1025 zur Unterwerfung entschlossen, wurde als ein von ihm errungener Erfolg betrachtet[1]. Was auch seine Motive gewesen sein mögen, das richtige Urteil über die Verhältnisse hatte er bewiesen. Konrad wußte es ihm Dank; die Gunst, die er ihm fortan erzeigte, bewies, wie hoch er seine Dienste schätzte. Im nächsten Jahrzehnt machte er von neuem von ihnen Gebrauch. Poppo und Brun von Toul hatten eine Zusammenkunft Konrads mit König Heinrich von Frankreich zu vermitteln[2]: daß sie zustande kam, schien für den dauernden Frieden zwischen den beiden Reichen von großem Wert. Diesmal übernahm Poppo die Vermittlerrolle, obgleich die Grundlage für eine Verbindung durch ein Verlöbnis geschaffen werden sollte, das dem kanonischen Recht widersprach[3]. Der Politiker mußte seine kirchlichen Überzeugungen den Anforderungen der Politik zum Opfer bringen. Das wiederholte sich bei der Verlobung Heinrichs III. mit der aquitanischen Agnes. Wir haben das Auftreten Siegfrieds von Gorze dagegen erwähnt; aber Poppo fügte sich wieder. Zwar als ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß er dem König gegenüber statt zu reden geschwiegen habe, glaubte er, ihn ablehnen zu können; allein er tat es in einer solchen Weise, daß man sieht, er hatte sich mit der allgemeinen Versicherung des Königs, er wolle nicht gegen die göttlichen Gebote handeln, zufrieden gegeben. Als dann Siegfried von Gorze ihn zum Sprachrohr seiner Einwendungen machte, war seine Einsprache so wenig nachdrücklich, daß sie den Vollzug der Verlobung nicht hinderte[4]. Er sah darin keinen Grund, sich vom Hofe zurückzuziehen: er wurde sogar Kaplan der neuen Königin[5]. An Gefügigkeit mangelte es ihm demnach nicht. Wenn sein Biograph einen Fall erzählt, in dem er eine Lüge nicht scheute, um sich einer unangenehmen Sache zu entziehen[6], so beweist das eine noch bedenklichere

[1] Vita Popp. 18 S. 304.

[2] Ibid. Über die Sache Breßlau, JB. II S. 76 ff. Ladewig S. 103 ff.

[3] Vgl. den Brief Siegfrieds von Gorze an Poppo, Giesebrecht, KZ. II S. 682, vgl. Wipo c. 32.

[4] Vgl. die Briefe Siegfrieds an Poppo und Brun von Toul bei Giesebrecht S. 679 ff. Nr. 10 f. Daß Siegfried voll Bedenken darüber war, ob Poppo mit dem nötigen Nachdruck handeln würde, scheint mir unverkennbar. Anlaß dazu hatte er, da Poppo offenbar nichts getan hatte, um das Verwandtschaftsverhältnis klar zu stellen, obgleich er den Auftrag dazu von Heinrich empfangen haben wollte.

[5] Stumpf 2264.

[6] Vita Popp. 19 S. 304; er behauptete, als ihm Konrad das Bistum

Elastizität der sittlichen Grundsätze. Vielleicht war er eben deshalb König Konrad genehmer als die alten, auf alle Rechte ihrer Klöster unweigerlich haltenden Mönche. An Prachtliebe wetteiferte Poppo mit den früheren Äbten. Hatte Godehard alles beseitigt, was dem kirchlichen Prunk diente, so konnte er sich nicht genugtun in der Erwerbung von Prachtgeräten[1]. Vollends der Tadel, der Richard wegen seiner Baulust traf, wäre mit nicht minderem Recht gegen ihn zu erheben gewesen: die Kirchen zu Beaulieu, Stablo, Limburg, Echternach, Hersfeld[2] mit ihren alles Bisherige übertreffenden Maßen reden hier deutlich genug. Um so begreiflicher ist, daß von dem schwärmerischen Zug der älteren Reformmönche bei ihm nichts zu bemerken war. Seitdem er Mönch war, hatte er sich völlig beruhigt: es ist fast auffällig, daß er, der durch ein Wunderzeichen ins Kloster geführt zu sein glaubte, seine Abneigung gegen wunderbare Erscheinungen offen aussprach[3]. Aber nichts zeigt deutlicher, wie weit die religiöse Stimmung, in der dieser Cluniacenser lebte, sich von den Anschauungen und Gefühlen der älteren Lothringer unterschied.

Allein den deutschen Benediktinern stand er deshalb nicht näher. Wo immer er mit ihnen zusammenwirken sollte, trat ein unausgleichbarer Gegensatz an den Tag. Wo lag der Grund? Die Antwort ergibt sich aus den Verhältnissen in St. Gallen.

Straßburg antrug, er sei der Sohn eines Klerikers und könne deshalb nicht Bischof werden. Der Biograph hat keine Empfindung für das Unrecht dieser Lüge.

[1] Vita Popp. 22 S. 307 über Erwerbungen für Stablo; von zwei kostbaren Kronen, vermutlich Kronleuchtern, die er für St. Maximin anfertigen ließ, spricht das dortige Nekrolog, Hontheim, Prodr. S. 968 z. 8 Kal. Febr.

[2] Über Beaulieu vita Popp. 13 S. 308; über Stablo ib. 22 S. 306; über Limburg s. o. S. 501 Anm. 3; in Echternach hatte Urold nach dem Brand vom 22. Aug. 1016 den Neubau des Münsters und des Klosters begonnen. Als er abgesetzt wurde, war man bei dem Münster erst bis zur Fensterhöhe gelangt. Der von Poppo eingesetzte Abt Humbert vollendete in den nächsten Jahren den Bau. Er war imaginibus et picturis — ich verstehe: mit plastischen und malerischen Werken — reich geschmückt, und wurde 1031 geweiht, catal. abb. Ept. S. 739 f. Das Münster von Hersfeld brannte i. J. 1037 ab; der Neubau wurde sofort begonnen; schon 1040 konnte die Krypta geweiht werden, Lamb. ann. z. d. J. S. 26. Später kam der Bau ins Stocken; er wurde erst am 17. Okt. 1144 geweiht, Reg. Mog. I S. 326 Nr. 30. Der Einfluß von Stablo ist wegen der Verwandtschaft der Hersfelder Kirche mit Limburg a. d. H. sicher (s. Dohme, Deutsche Baukunst S. 94). Auch die Peterskapelle in Weißenburg wird der Zeit Poppos zugeschrieben.

[3] Vita Popp. 30 S. 313.

Wir erinnern uns, wie viel daran fehlte, daß durch die von Otto angeordnete Visitation der Geist geändert wurde, der im Kloster herrschte [1]. Die Mönche ließen sich die Freude am Kulturleben nicht rauben und verzichteten nicht auf die Beteiligung an demselben. Kaum gab es unter den deutschen Äbten einen eifrigeren Freund der Kunst als Immo [2]. Von seinem Nachfolger Udalrich wußte man später wenig zu erzählen. In der Pflege der Kunst aber eiferte er Immo nach; das zeigt die von ihm erbaute und ausgeschmückte Kapelle des heiligen Grabes [3]. War die Verwaltung Gerhards durch Zwiespalt zwischen Abt und Konvent getrübt [4], so scheint doch das Schulwesen des Klosters darunter kaum gelitten zu haben. Denn unter Gerhard wurde der Mann gebildet, dessen Name der Amtszeit seines Nachfolgers, Purkhards II. [5], einen Glanz verleiht, der an die schönsten Zeiten St. Gallens erinnert: Notker der Deutsche. Allzu strenge wurde es dabei mit der Askese nicht genommen. Es war einem Mönche nicht unmöglich, sich beim vollen Glase gütlich zu tun. Die Äbte wehrten es nicht: sie überließen es dem gutmütigen Spott der Brüder, das rechte Maß zurückzuführen [6]. So lebte in St. Gallen trotz der Reform die karolingische Klostertradition bis in das elfte Jahrhundert fort. Konrad hat ihre Herrschaft unterbrochen, indem er nach dem Tode Thietbalds [7] einen Schüler Poppos, den Mönch Norpert aus Stablo, zum Abt ernannte [8]. Wir wissen nicht, welchen Grund der Kaiser hatte, dem Einfluß Poppos das bedeutendste schwäbische Kloster zu unterwerfen [9]. Genug: es geschah, und es geschah sehr wider den Willen der älteren Mönche.

---

[1] S. oben S. 385 f.

[2] Cas. s. Galli cont. II, 1 S. 149 f. Er war von Mitte Januar 976 bis 30. Okt. 983 Abt, s. Annal. Sang. mai. z. d. J. S. 80; Catal. abb. S. 328; Necrol. s. Galli S. 483; Chron. Suev. univ. Scr. XIII S. 68.

[3] Cas. l. c. 2 S. 150 f. Abt von Anf. Dez. 984 bis 27. Jan. 990, ll. cc.

[4] Cas. l. c. 3 S. 151 f. Abt von 990 bis 21. Mai 1001, ll. cc.

[5] Über ihn Cas. l. c. 4 S. 154. Abt von 1001 bis 9. Aug. 1022, ll. cc.

[6] Vgl. die Spottverse Ekkeharts IV. auf den Mönch Crimalt, der, wie es scheint, im Trinken des Guten zu viel zu tun pflegte, bei Hattemer, Denkmahle I S. 412:

Hauserit hoc si quem crimalt ex nase liquorem,
Peruigilem tussim suscitet atque sitim.
Felix si liquida poteras mediocriter uti
Laetitia parcumque modum seruare bibendi.

[7] Über ihn Cas. l. c. 5 S. 155. Abt von Sept. 1022 bis 7. Jan. 1034, ll. cc.

[8] Herim. Aug. z. d. J. S. 122; Cas. l. c. 6 S. 155; Vita Popp. 19 S. 305.

[9] Breßlau, JB. Konrads II S. 414 denkt die Verleihung als Lohn für die erfolgreichen Dienste Poppos bei den Verhandlungen mit Frankreich.

Unter den Schülern Notkers war an schriftstellerischem Talent keiner Ekkehart IV. vergleichbar[1], vielleicht der erste Mann des Mittelalters, dem der Unterschied chronikalischer Aufzeichnung und geschichtlicher Erzählung klar zum Bewußtsein gekommen ist[2]. Ihn drängten seine Gesinnungsgenossen, die Geschichte des Klosters, die einst Ratpert geschrieben hatte, fortzuführen[3]. Wohl nicht ungern gab Ekkehart dem Drängen der Freunde nach. So entstand eines der eigenartigsten und anziehendsten Werke des elften Jahrhunderts, die casus s. Galli. Sie sind kein zuverlässiger Bericht über die Ereignisse, sondern eine liebevoll ausgeführte Zeichnung von Charakteren, eine farbenreiche Schilderung des Lebens und Treibens im Kloster, ein Bild, das die nun vergangene goldene Zeit St. Gallens vergegenwärtigen sollte. Wenn man die Gestalten, welche Ekkehart entwirft, an sich vorübergehen läßt, so ist es nicht schwer, zu erkennen, was die frühere Zeit auszeichnete, und was dem Lobredner der sonnigen Tage der Väter[4] lieb war. Die Mönche, von denen er erzählt, verleugnen nicht, daß sie Mönche sind, aber dabei ist jeder etwas für sich und gibt sich mit Behagen als das, was er ist. In St. Gallen schloß also das Leben unter der Regel die Freiheit individueller Entwickelung und Gebahrung nicht aus. Das war aber das rechte Gegenteil dessen, was die lothringischen Cluniacenser vor allem erstrebten[5]. Richard hatte, wie erwähnt, die Sitte eingeführt, daß die von ihm eingesetzten Äbte Jahr für Jahr das Mutterkloster besuchten: ihre Gesinnung sollte geschult werden. Als Wilhelm die Leitung von St. Aper übernahm, schnitt er sofort den Verkehr der Mönche mit den Laien ab: fremde Einwirkungen sollten ferne bleiben[6]. Poppo war in diesem Punkt der rechte Schüler Richards: er übte und er forderte, wenn man so sagen darf, militärischen Gehorsam[7]. Nichts charakterisiert ihn so anschaulich als die Art, wie er Guntram, den späteren Abt von St. Truijen, auf die Probe stellte[8]. Er lernte ihn

---

[1] Über ihn Dümmler, Ztschr. f. deutsch. Altert. N.F. II (1869) S. 1 ff.

[2] Vgl. das Urteil über Orosius in einer Bemerkung am Schlusse der St. Gallischen Handschrift 621: Utilis multum liber . . difficilis tamen, quia plus commemorando quam enarrando quae facta sunt describuntur (Dümmler S. 2).

[3] Praeloq. S. 2.

[4] Cas. 87 S. 312: In patrum serenitatibus.

[5] Vgl. vita Popp. 13 S. 301: Quia omne subiectionis onus humilitate et patientia praeveniebat atque pro superanda ipsius obedientia nichil laboris sufficere abbas videbat, etc.

[6] Notitia Brunon. S. 581.

[7] Vgl. Vita Popp. 21 S. 306.

[8] Gest. abb. Trudon. 5 Scr. X S. 231.

kennen, als er das Kloster zum erstenmal visitierte: sein anziehendes Äußere empfahl den jungen Mann, aber mit herberen Worten als irgendein anderer Mönch sah Guntram sich getadelt. Bei der Rückkehr Poppos nach Stablo erhielt er den Befehl, den Abt zu begleiten; zwei lange Tagemärsche mußte er mitten im Winter — es war Januar — zu Fuße zurücklegen. Als er zum Tod erschöpft in Stablo ankommt, wird ihm der Eintritt in das Kloster versagt: er solle in der Vorhalle übernachten. Guntram hat dem allen sich wortlos gefügt; das war es, was Poppo wollte, er erkannte in ihm einen Mann, wie er ihn bedurfte. So hat er nicht nur junge Mönche behandelt: auch den Männern, die er an die Spitze seiner Klöster stellte, versagte er jede freie Bewegung. Sie kamen sich wie Sklaven vor: fast verletzend deutlich sprach der Abt Lambert von Waussor diese Empfindung aus; als er die Nachricht von dem Tode Poppos, seines Lehrers, erhielt, hörte man ihn ausrufen: Endlich bin ich frei, und da ich zum Abt eingesetzt bin, so will ich, bei Gott! nun auch Abt sein[1]. Welch lange verhaltenen Ingrimm setzt ein solches Wort voraus! In dieser Weise aber wurden alle, die unter Poppo standen, niedergezwungen. Seinem Neffen Johann, den er in St. Maximin und Limburg an die Spitze gestellt hatte, freie Hand zu geben, war er weit entfernt: rücksichtslos hat er ihn in Unterordnung gehalten. Da Johann sich, wie es scheint, nicht fügsam genug bewies, so sprach er sogar im Konvent der Mönche über und gegen seine Leitung; er scheute sich nicht, seinen Tod zu weissagen[2]. Das war die Anwendung des cluniacensischen Preises des Gehorsams: die Unterdrückung alles Eigenartigen. Sie aber rief den Widerspruch der alten Mönche hervor: wir leben, sagt Ekkehart, nicht wie wir wollen, sondern wie wir eben können[3]. Sie fühlten sich in dem Heiligsten, in dem Recht der eigenen Individualität, angegriffen[4].

---

[1] Hist. mon. Walciod. 49 Scr. XIV S. 526; von Sackur, Clun. II S. 249 bezweifelt.

[2] Vita Popp. 23 S. 309. Ladewig S. 82 hat den Bericht mißverstanden, indem er Johannes als Subjekt des Satzes Quia caelestis in se etc. betrachtet. Das Subjekt ist vielmehr Poppo und die sententia oraculi bezieht sich auf die receptio regiminis. Der Beweis, wenn es eines solchen bedürfte, liegt in dem Satz: Sicque quod declinare etc.

[3] Praeloq. S. 78.

[4] Vgl. c. 45 S. 159, wo Ekkehart das Bedenken ausspricht, daß das, was über die früheren Mönche erzählt wird, übelwollend aufgenommen werde, und c. 91 S. 332, wo der beständige Vorwurf gegen die Mönche quasi pro libitu viventes erwähnt wird.

Der Angriff mußte um so verletzender erscheinen, da es sich nicht nur um Reglementierung des äußeren Lebens handelte[1]. Auch dies empfand man als lästig: hatte man die Regel bisher als Erbauungsbuch behandelt, so sollte man sie jetzt als Gesetz betrachten, von dessen Beobachtung man sich nie dispensieren durfte[2]. Schlimmer war doch, daß Gedanken, Gefühle, Anschauungen in die gleiche Form gepreßt werden sollten. Die Mönche in St. Gallen haben die Energie der Bußstimmung nicht verachtet. Wie groß war das Ansehen, in denen Reklusen wie die heilige Wiborad bei ihnen standen! Aber sie waren weit entfernt, diese Stimmung von allen zu fordern. Männer, denen sie fehlte, erschienen nicht als gottlos. Ekkehart freute sich der Fröhlichkeit

[1] Daß das Letztere beabsichtigt war, ergibt sich aus der Notiz der Hildesheimer JB. über Hersfeld: Mutata est monachica consuetudo, z. 1031 S. 37, und aus Bemerkungen Ekkeharts wie Cas. s. G. 87 S. 310: Infanda plura, quae quasi religiosi supersticione quadam scismatica assolent facere. Hierher gehört auch die Note in den Exzerpten des Eugippius: Nota quod huiuscemodi et in aliis rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis s. Galli cellam in plerisque nobiliter sanam vulnerabat scismatis sui vulnere saevo et dolendo (Dümmler S. 6) und einige Noten in den Psalmen Notkers, zu Ps. 21, 19: Ane die — Liebe — uuâren heretici unde sint hiûto richarth popo . quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse . et ideo regulam mutasse . et tunicam domini unam in duos rokkos . et cetera, Hattemer II S. 79, und zu Ps. 65, 15: Id est mit ypocrisi preîtero blättûn uuîtero chúgelûn et mille aliis quibus scismatici nostri irritauerunt deum in adinuentionibus suis. Maxime autem in duobus roccis . in quibus diabolus crucem domini per eos delere conatur. ne ea sicut Benedictus instituit monachi uestiantur. Nam caetera eorum abominanda . si non puras conscientias pollui timeremus abundantius pandere habueramus nam et a crapula Gallis ingenita inchoantes . in miseranda inopia nos reliquerant (S. 222). Auch die Bemerkung der Bruniw. fund. act. 15 S. 134 gehört hierher, daß es nur am Samstag erlaubt sei, ein Bad zu nehmen. An ein Kölner Diözesanstatut möchte ich dabei nicht denken. Es gab offenbar Gewohnheiten von Stablo, die Poppo und seine Schüler auch anderwärts einzuführen suchten. Über die Menge solcher Sondergewohnheiten sagen die Mönche von Monte Cassino in ihrem Brief an die Hersfelder: Laudamus si aliquid in monasterio tolerabile additur, sic tamen ut institutio regulae non amittatur: scilicet sicut apud nos et ubique terrarum, quarum ad nos fama peruenit, multae variaeque consuetudines cum regula non discordantes ex utraque parte maris reperiuntur, N.A. III S. 189 f.

[2] Vgl. Casus 87 S. 309 über den Abt Purkhard: Delicatus cum esset . . episcopi . . Chuonradi iussu carnes edebat — vgl. Reg. Bened. 39 —; quod tamen pace novitatis monachorum, qui irritare nunc Deum solent in adinventionibus suis, ut multiplicetur in eis ruina, nequaquam dixerim.

des Abtes Notker, die ihm wie angeboren, gleichsam natürlich war[1]. Die Mönche Poppos dagegen kannten nur eine religiöse Stimmung, die im Kloster ein Recht habe: ununterbrochen habe der Mönch die Bitterkeit des Leidens Christi und die Abtötung durch sein Kreuz zu empfinden[2]. Darin erblickten sie den wahren Gehalt des mönchischen Lebens[3]. Jene unbefangene Heiterkeit der früheren Zeit war ihnen unverständlich: sie verurteilten sie als Ausgelassenheit[4]. Wie hätten ihre Gegner sich in sie finden sollen? Sie sahen in ihrem Treiben nur Scheinheiligkeit. Ekkehart fühlte den Gegensatz der Lebensanschauung so grell, daß er die französischen Mönche kaum als Christen anerkannte[5].

Dazu wirkte noch besonders die enge Verbindung der reformierten Klöster unter einander, die wir bemerkten. Kein Vorwurf wird von Ekkehart so häufig gegen die Lothringer erhoben als der des Schismas[6]. Er ist nicht unverständlich: gerade auf das, worauf Richard und Poppo so hohen Wert legten: auf den Zusammenschluß ihrer Klöster, bezieht er sich. Denn wer eine Sondergemeinschaft in der Kirche gründen will, der ist ein Schismatiker: er zerreißt dadurch die Einheit der Kirche.

Der Gegensatz war, wie mich dünkt, prinzipiell: das alte freie Mönchtum, dessen letztes Ziel doch eben die Arbeit an der eigenen Person gewesen war, setzte sich der neuen Strömung entgegen, die der Zusammenfassung der Mönche zu einer gleichartig disziplinierten Schar zustrebte und die sich später in der Ordensbildung abklärte. Der Gegensatz des Alten und Neuen wurde verstärkt durch die Komplikation mit dem nationalen Element. Es ist klar, daß die ältere Weise des Mönchtums ebenso sehr dem deutschen, wie die neue Richtung dem romanischen Volkscharakter

---

[1] Cas. 134 S. 141.

[2] Vgl. wie Vita Regin. 6 Scr. XX S. 572 das Leben der Mönche in St. Lorenz zu Lüttich geschildert wird: Dum amaritudinem passionis J. Chr. et crucis mortificationem in suis iugiter corporibus circumferrent.

[3] Vita Wolfh. 5 Scr. XII S. 183: Fervor monachicae vitae.

[4] Cas. s. Galli 134 S. 141: Hilaritas eius, quae ei quodam ingenita modo quasi naturalis inerat, et ut nunc temporis est, deliciis ascribatur.

[5] Ib. 87 S. 309 ff.; vgl. meine Bemerkung zu dieser Stelle in den kleineren Beiträgen zur Geschichte von Leipz. Dozenten S. 107 ff.

[6] L. c.; c. 136 S. 142: Dicere habeo, quod ab religiosis huius temporis mihi quidem discredi scio. Vidi egomet ante tempora quae a Gallis patimur, monachorum scismatis etc. Note zu Ps. 65, 12 (Peccatores lîeze dû unser uualten): Uualaha de stabulov u. Poponiscos scismaticos inter monachos . maxime inter sancti gallenses (S. 221).

entsprach. Denn ein anerkannter Mangel unserer Volksart, in dem freilich auch ihr höchster Vorzug liegt, besteht darin, daß jeder etwas für sich sein will. Man war sich der Bedeutung dieses Gegensatzes nicht klar bewußt; aber man fühlte ihn. Mochten die Lothringer sich selbst von den Franzosen unterscheiden[1], so galten sie doch den Deutschen nur als Gallier[2]. Die deutschen Mönche ertrugen es unwillig, daß Fremde ihren Willen deutschen Klöstern auflegen wollten, und sie wußten zu verhindern, daß jene alles erreichten, was sie erstrebten[3].

Die Gesinnung, mit der die Brüder von St. Gallen die Lothringer betrachteten, war, so viel sich sehen läßt, in den deutschen Klöstern weit verbreitet. Johannes von Limburg, obwohl Poppos Neffe, schloß sich enge an einen so entschiedenen Gegner der Cluniacenser wie Ekkehart an[4]. In Hersfeld vermochten die neuen Einrichtungen die alten Gewohnheiten nicht zu beseitigen[5]. Bezeichnend ist besonders, daß die Äbte, welche Schülern Poppos weichen mußten, später wieder zu Ansehen kamen. So ging es in Echternach. Nachdem der abgesetzte Abt Urold in Weißenburg gestorben war, wurde sein Leichnam in sein altes Kloster gebracht und dort ehrenvoll beigesetzt[6]. Ebenso in Hersfeld: der einstmalige Abt Arnold wurde in Gellingen, dem Ort seines Todes, begraben; aber die Mönche von Hersfeld gruben den Sarg wieder aus,

---

[1] Das tut z. B. Siegfried von Gorze, indem er die französischen Moden tadelt: Franciscarum ineptiae, exterorum hominum vestes (Brief an Poppo S. 684).

[2] Ekkeh. Cas. 136 S. 142; vgl. den Zusatz zu des Orosius Urteil über die Gallier: Genti ad omnia consilia mobili (Dümmler S. 6): Quod Gallis natura est.

[3] Ekkehart sagt in der S. 510 Anm. 3 angeführten Stelle nicht nur, daß die Brüder nicht leben, wie sie wollen, sondern auch daß Norpert nicht lebt, wie er will. Offenbar kam man also durch gegenseitige Konzessionen zu einem modus vivendi. Um so leichter konnte die Erinnerung an den ursprünglichen Gegensatz später verschwinden. Daß es geschah, zeigen die späteren Äußerungen über den Abt, Cas. contin. II, 6 S. 155; Necrol. s. Galli z. 2. Sept.: Benignissimus abba. Daraus läßt sich also nicht folgern, daß der Kreis Gleichgesinnter, den Ekkehart um sich hatte, nur klein war, Ladewig S. 97.

[4] Er veranlaßte ihn zur Abfassung seines liber bened., s. Dümmler S. 5.

[5] Brief der Mönche von Monte-Cassino an die Mönche von Hersfeld, N.A. III S. 189 f. Es ergibt sich aus ihm, daß cluniacensische Gewohnheiten in Hersfeld unter Abt Hartwig (1072—1085) nicht rezipiert waren; sie müssen also nach 1031 (S. 511 Anm. 1) wieder abgeschafft worden sein.

[6] Catal. abb. Eptern. S. 739.

um ihn in ihre Klosterkirche überzuführen[1]. Hier wie dort ist das Ansehen der abgesetzten Äbte durch die Schüler Poppos wiederhergestellt worden. Man kann kaum zweifeln, daß sie unter dem Druck ihrer Umgebung handelten.

Stand es so in den Klöstern, die von Cluniacensern geleitet wurden, so war vollends nicht daran zu denken, daß die cluniacensische Gesinnung in den übrigen viel Boden fand. Der Abt Ellinger von Tegernsee z. B. erscheint ganz als Mönch in der früheren Weise. Wer streng gesinnt war, fand wenig Grund, mit ihm zufrieden zu sein. Aber man kannte ihn zu gut, als daß man hoffen konnte, er werde seine Grundsätze ändern[2]. Und doch war er es, der in Benediktbeuren die Regel Benedikts wiederherstellte[3]. Das sieht wie ein Widerspruch aus; für die deutschen Mönche war es kein solcher. Kein Kloster hatte für die Reform in Baiern soviel geleistet als St. Emmeram. Die Cluniacenser fanden gleichwohl das Leben der dortigen Mönche mehr zu tadeln als zu loben[4]. Auch das erscheint widersprechend. Aber es zeigt nur, wie verschieden die Anschauungen der deutschen Mönche von denen der Cluniacenser waren. Der Ertrag alles dessen, was seit Otto I. für die Reform der Klöster geschehen war, bestand darin, daß überall im Anschluß an die Regel eine gewisse Ordnung herrschte. Sie war nicht peinlich und streng gesetzlich; aber sie war vorhanden. Um so weniger waren die Mönche geneigt, die Notwendigkeit neuer Ordnungen zuzugeben; sie waren der Meinung, daß ihre Gewohnheiten mindestens ebensoviel Recht hätten als die von St. Vanne oder von Cluni.

Überblickt man die ganze Entwickelung, so ist unverkennbar, daß der Fortschritt in Lothringen geschah. Auf rein deutschem Boden bewiesen auch im Mönchtum die bisherigen Verhältnisse die zäheste Festigkeit. Man kann den Grund nur darin finden, daß sie die religiöse Überzeugung der Zeitgenossen nicht verletzten. Der Fortschritt in Lothringen bestand darin, daß dort das Mönch-

---

[1] Ann. Hild. z. 1032 S. 37. Der Cluniacenser Rudolf war jedoch nicht der unmittelbare Nachfolger Arnolds; zwischen seine Absetzung und Rudolfs Erhebung fällt die kurze Verwaltung Bardos.

[2] Vgl. Othl. vis. 8 f. Scr. XI S. 381 f.

[3] Chron. Tegern. 5 S. 509; Brev. Gotesc. 3 Scr. IX S. 222; chron. Bened. 13 Scr. IX S. 219. Die Erneuerung fällt in das J. 1031 oder 1032. Ich halte das letztere Jahr für wahrscheinlicher, da man kaum annehmen kann, daß der erst im Sommer 1031 wieder eingesetzte Ellinger Tegernsee alsbald verließ; vgl. übrigens Breßlau, JB. Konrads II S. 400 Anm. 2.

[4] Vgl. oben S. 379 Anm. 3.

tum zum leitenden Faktor der religiösen Bewegung geworden war, und daß in seiner Mitte der klare Grundsatz Anerkennung zu erringen begann: Canonica auctoritas Dei lex est. Dieser Grundsatz klang konservativ; in der Tat war er revolutionär. Denn er griff das Recht von Zuständen an, die in einer Jahrhunderte langen, nationalen, von der Kirche anerkannten und unterstützten Entwickelung sich gebildet hatten. Noch war er nicht revolutionär gemeint. Denn es gab keine Partei, die ihn auf ihr Banner geschrieben hätte. Aber die Elemente, aus denen eine Parteiüberzeugung sich gestalten konnte oder mußte, und die Kräfte, die sich zu einer Partei zusammenschließen konnten, waren vorhanden. Unter Heinrich II. und Konrad war eine Parteibildung in Deutschland unmöglich. Der Episkopat war enge mit dem Königtum verbunden, die mächtigsten Klöster befanden sich in königlichem Besitz und auch die Führer der Cluniacenser, die Äbte des Mutterklosters ebensowohl wie Richard und Poppo, standen den Kaisern zu nahe, als daß sie das Prinzip der Herrschaft des kanonischen Rechtes hätten gegen sie und ihre Stellung in der Kirche wenden können. In allen Kirchen der Kongregation von Cluni wurde regelmäßig das Gedächtnis Heinrichs II. gefeiert: so hatte Odilo angeordnet in warmer Dankbarkeit gegen die Wohltaten des Kaisers[1]. Wie ferne lag da der Gedanke einer bewußt antikaiserlichen Politik! Man darf geradezu sagen, daß eine Parteibildung überhaupt nur von Rom ausgehen konnte: in Deutschland waren die Bischöfe und die großen Äbte durch ihre Stellung als Reichsfürsten vielzusehr an die Anerkennung der tatsächlichen Zustände gewöhnt. Aber nirgends in der Welt war die Kirche so weit von der Beobachtung des kanonischen Rechts entfernt als in der Stadt der Päpste. Es ist die eigentümlichste Wendung der mittelalterlichen Kirchengeschichte, daß ein deutscher König das Papsttum aus der tiefsten Erniedrigung erhob. Denn indem er das tat, gab er der gegen die Macht des Königtums in der Kirche gerichteten Bewegung einen Führer.

---

[1] Statutum de defunctis (Migne 142 S. 1038): Necnon ut memoria chari nostri imperatoris Heinrici cum eisdem (den verstorbenen Benediktinern) praecipue agatur constituimus, ut merito debemus, multis ab ipso ditati opibus. Ebenso Consuet. Farf. I, 141 S. 134; vgl. II, 63 S. 204.

Drittes Kapitel.

Kaisertum und Papsttum.

Für die Entwickelung der Menschheit sind persönliche Beziehungen nicht entscheidend. Denn stärker als die Persönlichkeiten sind die Ideen, von welchen die Allgemeinheit beherrscht wird, ist die Macht der Verhältnisse, welche die Personen fesselt. Aber ungemein tief greifen doch stets die persönlichen Beziehungen in den Gang der Entwickelung ein. Als Otto III. und Silvester II. an der Spitze der Christenheit standen, waren Papsttum und Kaisertum durch die persönliche Freundschaft ihrer Träger enge verbunden. Daß der Kaiser und der Papst kurz hintereinander starben, hatte zur Folge, daß die Gemeinschaft zwischen Deutschland und Rom zerriß. Nicht äußerlich; denn der geschäftliche Verkehr, wie ihn die gewohnte Ordnung in der Kirche mit sich brachte, hörte nicht auf; aber er bedeutete nichts. Die Verhältnisse in Deutschland und in Italien entwickelten sich selbständig. Was wußte man diesseits der Alpen von Silvesters Nachfolger, dem Halbjahrspapst Johann XVII.[1]? Aber auch unter Johann XVIII. und Sergius IV., die jahrelang das päpstliche Amt verwalteten[2], beschränkte sich die Gemeinschaft mit Rom darauf, daß die Erzbischöfe das Pallium von Rom erbaten und erhielten[3], daß Bistümer und Klöster die Bestätigung ihrer Privilegien in Rom forderten und erlangten[4], daß der Papst

---

[1] Vom 13. Juni bis 7. Dez. 1003.

[2] Johann XVIII. 25. Dez. 1003 bis Juni 1009, Sergius IV. Juli 1009 bis Frühjahr 1012.

[3] Meingaud von Trier, J.W. 3957. Man vgl. über die Verleihung des Palliums C. Graf v. Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143. Göttinger Diss. 1898.

[4] J.W. 3947, 3980, 3983.

kirchlichen Maßregeln des deutschen Königs die Bestätigung erteilte, die er ihnen nicht versagen konnte[1], daß ein päpstlicher Legat weniger als Teilnehmer denn als Zeuge bei kirchlichen Handlungen in Deutschland anwesend war[2]. Hier überall handelte der römische Bischof nicht, er repräsentierte nur.

Das Erlahmen der päpstlichen Initiative ist verständlich. Denn seit Silvesters Tod war das römische Bistum von neuem den Interessen des städtischen Adels dienstbar geworden. Wieder erscheint das Haus der Crescentier im Besitz des Übergewichts. Unter dem Titel eines Patricius herrschte in Rom Johannes, der Sohn des Crescentius[3]. Mochte er auch äußerlich die Autorität des deutschen Königs anerkennen[4], so schaltete er doch wie ein Herr: es scheint, daß er die Päpste einsetzte und absetzte, wie es ihn gut dünkte[5]. Denn als für Johann XVIII. die letzte Stunde schlug, war er nicht mehr Papst, er war Mönch in St. Paul[6]. Aber der Patricius starb, ehe das erste Jahrzehnt seiner Herrschaft abgelaufen war, Ende 1011 oder Anfang 1012[7]. Es war für die Obmacht der Crescentier verhängnisvoll, daß wenige Monate später Sergius IV. ihm im Tode nachfolgte[8]. Denn nun erwies

---

[1] Bestätigung von Bamberg, J.W. 3954, von Merseburg, Thietm. VII, 40 S. 191.

[2] Thietm. V, 44 S. 132, vgl. die Urkunden Dipl. III S. 77 ff. Nr. 63 f.

[3] Hugo Farf. op. Scr. XI S. 541.

[4] Vgl. die Notiz bei Thietm. VIII, 71 S. 235.

[5] Gregorovius läßt Sergius IV. von den Tusculanern gewählt sein und denkt diese als Förderer der deutschen Partei in Rom, Gesch. d. St. R. IV S. 12 der 4. Aufl. Aber die Stelle Thietmars, auf die er sich hiefür beruft, hat er mißverstanden. Thietmar denkt bei consolidatores nostri nicht entfernt an Deutschland, sondern nur an das Merseburger Bistum.

[6] Catal. bei Duchesne, Lib. pont. II S. 266: Post a. V et dimidium in s. Paulo monachus discessit. Bezieht es sich hierauf, daß Thietmar den Patricius apostolicae sedis destructor nennt, VIII, 71 S. 235?

[7] Vgl. Gregorovius S. 13 Anm. 2.

[8] Er starb nach Löwenfeld zwischen dem 17. u. 22. Juni 1012, s. J.W. S. 505; nach Hartmann vor d. 20. April 1012 (Mtt. d. Inst. XV S. 482 ff.), nach Langen wahrscheinlich im Mai. Sicher ist das Datum also nicht. Die beiden letzteren verweisen auf die bei Gregorovius S. 15 Anm. 1 mitgeteilten Notizen aus den Akten Subiacos, Hartmann auch auf eine Privaturkunde aus Sa. Maria in V. L. v. 25. Mai 1012. Das Datum der Bulle erklären sie für einen Schreibfehler. Aber bei der Datierung in mense Junio XV Kal. Julii ist die Annahme eines Schreibfehlers sehr unwahrscheinlich. Es scheint mir die Annahme nicht unmöglich, daß man sich in Rom alsbald nach dem Tode des Johann Crescentius gegen seinen Papst erhob und ihm

sich, daß das seines Führers beraubte Haus zu schwach war, die usurpierte Stellung zu behaupten[1]. Bei der Papstwahl standen sich zwei Kandidaten gegenüber: Gregor, den, wie es scheint, die Crescentier begünstigten, und Theophylakt, der Sohn des Grafen Gregor von Tusculum. Auch dieses Geschlecht meinte ein Anrecht auf die Macht in Rom zu besitzen; es stammte von jenem Alberich, der ein Jahrhundert vorher Rom beherrscht hatte[2]. Eine Zeitlang schwankte die Entscheidung: Benedikt VIII. — so nannte sich Theophylakt — nahm vom Lateran Besitz: aber er konnte sich dort nicht behaupten; man sah ihn das päpstliche Haus als Flüchtling verlassen. Gleichwohl behielt er schließlich die Oberhand. Sein Gegner räumte Italien: er suchte Hilfe bei dem deutschen König. Am Weihnachtsfest 1012 trat er in vollem päpstlichen Ornat am Königshofe zu Pöhlde auf, um vor Heinrich II. und den deutschen Großen Klage über das, was ihm in Rom widerfahren sei, zu führen. Aber Heinrich war weit entfernt, ihn als Papst anzuerkennen: er nahm das päpstliche Kreuz in Verwahrung, und untersagte Gregor, die päpstlichen Insignien zu tragen. Es war kaum ein Trost, daß er versprach, in Rom die Rechtmäßigkeit der letzten Wahl untersuchen zu wollen. Denn er hatte bereits für Benedikt Partei genommen. Schon ehe Gregor in Deutschland eintraf, hatte er eine Botschaft an den Tusculaner gesandt, um von ihm die Bestätigung der Privilegien Bambergs zu erbitten[3].

---

einen Gegenpapst gegenüberstellte. Dafür spricht die Art, wie Hugo von Farfa den Tod des Patricius und die Erhebung Benedikts in Zusammenhang bringt, S. 542: Patricio mortuo ordinatus est domnus Benedictus b. m. papa. Die Verhältnisse waren dann noch verwirrter, als die dürftige Überlieferung erkennen läßt. Doch ist die Annahme zu unsicher, als daß ich sie in den Text aufnehmen möchte.

[1] Das Folgende nach Thietm. VII, 41 S. 191 und dem Papstverzeichnis bei Duchesne S. 268. Im Urteil über Benedikt VIII. weiche ich von der seit Giesebrecht und durch ihn herrschend gewordenen Anschauung ab, die in Benedikt einen Reformpapst sieht. Ich kann nicht finden, daß die Quellen diese, an sich unwahrscheinliche Annahme bestätigen; vgl. auch Sackur, Clun. II S. 159 ff.

[2] S. Giesebrecht S. 174.

[3] Die Bulle Benedikts ist, nach Giesebrechts Korrektur des Juni in Januar, a. 21. Jan. 1013 ausgestellt, J.W. 3996. Die Gesandtschaft ist also schwerlich nach Mitte Dezember abgereist. Beziehungen zu Benedikt waren übrigens schon früher angeknüpft. Zwar ist nicht sicher, ob Walthard von Magdeburg von ihm das Pallium erbat: das erzählen die Gest. arch. Magd. 16 S. 396. Sie haben jedoch ihre Nachricht der Bulle Benedikts 3989 entnommen, ihre Echtheit aber ist bedenklich. Denn nach 3990 hatte Benedikt noch keine Palliumsbulle für Magdeburg ausgestellt; er kennt nur

Wenn man annehmen darf, daß er die Gesandtschaft abordnete, ehe er von der Vertreibung Gregors wußte, so warf er schon während des Streites das Gewicht seines Ansehens für Benedikt in die Wagschale. Der Grund ist durchsichtig: dem Nachfolger Ottos III. konnte es nur erwünscht sein, wenn die Herrschaft der Crescentier in Rom ein Ende nahm. Für Benedikt aber war Heinrich der wertvollste Bundesgenosse, den er finden konnte: seine Bitte wog schwerer als viele Geschenke. Sicher kam ihm also die warme Anerkennung von Herzen, die er in der Bulle für Bamberg dem deutschen König zollte.

Auf diese Weise wurde eine persönliche Beziehung zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. angeknüpft. Sie dauerte während des ganzen weiteren Lebens beider Männer.

Benedikt war nicht zum Kleriker erzogen; als ihn die Gegner der Crescentier zum Papste wählten, war er noch Laie[1]. Aber er war der Mann, das päpstliche Ansehen in Rom und der Umgebung wieder herzustellen. Mit Rücksicht darauf wußte man ihn im Kreise der Reformmönche zu schätzen, so sehr man auch sonst seine Handlungen tadelnswert fand[2]. Und gewiß war er mehr Krieger als Bischof. Man wird an Julius II. erinnert, wenn man liest, wie er den Kampf gegen die Macht der Crescentier in der Umgebung Roms aufnahm, ihnen ihre Burgen entriß und sie zur

---

solche seiner Vorgänger: ita eo uti memineris sicuti praedecessores nostri tuis praedecessoribus concesserunt. Dies Bedenken ist durch das, was v. Hacke S. 44 f. über die Urk. sagt, nicht beseitigt. Sicher ist dagegen, daß Gero, der am 22. Sept. 1012 konsekriert wurde, Benedikt um das Pallium ersuchte. Da er zu den Vertrauten des Königs gehörte, Bern. ep. 2 Migne 142, 1160, so handelte er sicher im Einverständnis mit Heinrich.

[1] Diese Angabe bei dem Kardinal Beno II, 5 (Lib. d. lit. II S. 377). So bedenklich die Quelle ist, scheint mir die Angabe doch nicht zu verwerfen. Denn die Wahl eines Laien entsprach den Verhältnissen. Nach Kleinermanns (Katholik 1887 II S. 410) war Benedikt Bischof von Porto; aber diese Annahme steht ganz in der Luft.

[2] Die für die Beurteilung Benedikts ausschlaggebende Stelle ist die Äußerung des Jotsaldus vit. Odil. II, 14 Mign. 142 S. 927 f. Wenn hier Benedikt mit den Worten charakterisiert wird: In Romana nobilitate praecipuus, prudenti ingenio sollertissimus et, quantum ad mundanum culmen attinet, urbanis causis aptissimus, so sagt die Verweigerung jedes geistlichen Lobs ebensoviel, wie die Beschränkung der Anerkennung auf die weltlichen Angelegenheiten. Noch bestimmter wird der Tadel dadurch ausgesprochen, daß der Verstorbene non splendore lucis sed poenarum teneretur in umbris. Darüber, daß man Grund hatte, so zu urteilen s. u. Vgl. Petr. Dam. op. 19, 3 Migne 145 S. 428.

Unterwerfung zwang[1], wie er sodann, kaum Herr im eigenen Hause, gegen die Sarazenen auszog, um Mittelitalien von dieser Geißel zu befreien[2]. Sie waren an der tuskischen Küste gelandet, hatten die Stadt Luna erobert und schienen sich dort festsetzen zu wollen. Der Papst selbst stellte sich an die Spitze des Heeres. Wenn dem deutschen Chronisten zu glauben ist, so wußte er den Mut seiner Scharen durch eine Rede zu entflammen, in der er nicht wie ein Bischof, sondern als der erste Krieger sprach[3]. Der Sieg, den er errang, war vollständig. Bewundernd erzählte man in Deutschland, nicht einer der Feinde sei entkommen, die Sieger hätten die Menge der Erschlagenen nicht zu zählen, die unermeßliche Beute nicht zu sammeln vermocht. Aber fast bedenklich ist der fromme Deutsche über die Vermessenheit des Papstes, der, als der Sarazenenfürst Mugettus mit der Erneuerung des Kampfes drohte, ihm einen Sack voll Hirse zusandte: so viel und mehr Geharnischte stünden ihm zur Verteidigung bereit. Mit gleichem Glück setzte Benedikt im nächsten Jahr den Kampf fort: dank der Hilfe, die ihm die Pisaner leisteten, gelang es ihm, die Ungläubigen aus Sardinien zu vertreiben[4]. Nachdem Benedikt Mittelitalien von den schlimmsten Feinden befreit hatte, wagte er es, auch in die verwickelten Verhältnisse Unteritaliens einzugreifen; hier jedoch fehlte ihm ein ähnlicher Erfolg, wie im Kampfe wider die Muhamedaner[5].

Einen solchen Mann konnte Heinrich verstehen und achten. Auch war der Nachkomme Alberichs, nachdem er sich in der Macht über die Stadt befestigt hatte, weit entfernt, dem Großneffen Ottos I. Opposition zu machen. Die Lage der Dinge ist dadurch charakterisiert, daß der Titel Patricius nun verschwindet. Benedikts

---

[1] Hugo Farf. S. 542; die Vorgänge fallen in die Jahre 1012—1014. Auch Thietmar hebt diese Seite der Sache hervor, VII, 41 S. 191: Benedictus Deus, qui Romam longo tempore a multis temporibus (offenbarer Schreibfehler; ohne Zweifel ist raptoribus oder ein ähnliches Wort zu lesen) depressam tali pastore consolari et pacificare dignatus est.

[2] I. J. 1016, s. Thietm. VIII, 45 S. 219 f. Daß sein Bericht nicht historisch im strengen Sinn des Wortes ist, liegt auf der Hand. Doch charakterisiert er trefflich die Art des Papstes.

[3] Ut inimicos Christi viriliter secum inrumperent et adiuvante Domino occiderent.

[4] Ann. Pis. z. 1017 Scr. XIX S. 238; Chron. Pis. z. 1017 bei Murat. VI S. 108; vgl. Brev. Pis. Hist. z. 1017 ib. S. 167.

[5] Vgl. Langen S. 416; Giesebrecht S. 177 f.; Kleinermann S. 485 ff.; v. Heinemann, Gesch. d. Normannen I S. 31.

Bruder, Alberich, der an die Spitze der städtischen Geschäfte trat, nannte sich Konsul und Herzog[1]. Darin lag mehr als scheinbares Entgegenkommen; denn während Johannes Crescentius zwar dem Namen nach die deutsche Herrschaft anerkannt, jedoch Heinrich von Rom fernzuhalten gewußt hatte[2], legte Benedikt dem Wunsch des Königs nach der Kaiserkrönung kein Hindernis in den Weg. Die durch Bischof Walther von Speier geführten Verhandlungen führten zu vollem, beiderseits eidlich bekräftigtem Einverständnis[3]. Heinrich hatte im Spätjahr 1013 die Alpen überschritten; am 14. Februar 1014 empfing er die Kaiserkrone[4]. Nichts fehlte an den herkömmlichen Feierlichkeiten: wie es die Sitte erheischte, holte das Volk von Rom den heranziehenden König ein, zur Kirche geleiteten ihn zwölf Senatoren; in der Vorhalle von St. Peter erwartete der Papst den Zug des Königs. Hier vollzog sich die erste Handlung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Herrscher; denn ehe sich die Türe für Heinrich öffnete, legte ihm der Papst die Frage vor, ob er der römischen Kirche ein treuer Schutzherr und Schirmvogt, und ob er ihm, dem Papste, und seinen Nachfolgern, in allen Stücken getreu sein wolle[5]. Nachdem Heinrich dies gelobt, führte er ihn in die Kirche und vollzog Salbung und Krönung an ihm und seiner Gemahlin.

Ohne Zweifel hatte Walther von Speier Frage und Antwort verabredet. Aber was sind Formeln? Sie erhalten ihren Gehalt erst durch die Taten der Menschen. Es fragte sich, wie sich das Verhältnis des Kaisers zum Papste tatsächlich gestalten würde.

Eines stand bereits fest: daß Heinrich die kirchlichen Angelegenheiten Italiens nicht anders behandelte, als er diejenigen Deutschlands zu behandeln gewöhnt war. In den letzten Wochen vor der Krönung, im Januar 1014, hielt er eine Synode zu Ravenna[6]. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Benedikt an dieser

---

[1] S. Gregorovius S. 16. [2] Thietm. VIII, 71 S. 235.

[3] Catal. Eccard. u. Zwetl. bei Watterich I S. 700.

[4] Ann. Quedl. z. 1014 S. 82, Thietm. VIII, 1 S. 193.

[5] Fidelis Romanae patronus et defensor ecclesiae, sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis. So wie diese Formel lautet, war sie meines Wissens noch nicht vorgekommen. Karl d. Gr. hatte sich sanctae ecclesiae defensor atque adiutor genannt, Capit. 19 S. 44, Otto d. Gr. hatte sich als defensor bezeichnet, Dipl. I S. 326 Nr. 235. Die Formel patronus et defensor zeigt also mindestens, daß Heinrich nicht weniger zu sein verlangte als seine Vorfahren.

[6] Über sie Ann. Quedl. z. 1014 S. 82 und Thietm. VIII, 2 S. 193 f. Vgl. auch das Protokoll der späteren ravennatischen Synode, die Arnold nach

Versammlung teilnahm. Denn dann wäre es fast unbegreiflich, daß er so vollständig übersehen wurde. Aber auch wenn er nicht anwesend war, ist bemerkenswert, daß die Synode ganz wie eine königliche Versammlung erscheint: der König berief sie, er faßte Beschluß unter Beirat der Bischöfe. Den wichtigsten Gegenstand der Beratungen bildete die Frage, wer rechtmäßiger Bischof von Ravenna sei. Heinrich hatte einige Zeit vorher das Erzbistum seinem Halbbruder Arnold übertragen; ihm stand, wie es scheint, gestützt auf die Bevölkerung, ein gewisser Adelbert gegenüber, der schon länger als ein Jahrzehnt das Bistum innehatte. Arnold hatte nicht vermocht, ihn zu verdrängen; er war nach Deutschland zurückgekehrt. Im Gefolge seines Bruders kam er nun zurück. Nach kanonischem Maße gemessen war sein Recht, wie ersichtlich, mehr als zweifelhaft; aber auf der Synode erklärte ihn Heinrich von neuem als rechtmäßigen Erzbischof.

Unmittelbar nach der Krönung folgte eine Synode in Rom [1]. Sie war nötig, da das Urteil über Adelbert in Ravenna nicht gefällt worden war: es sollte jetzt, in Gegenwart des Papstes, gesprochen werden. Aber die Stellung Heinrichs wurde durch die

---

seiner Weihe, noch i. J. 1014 hielt, Mansi XIX S. 361 f. Die Meinungen gehen darüber auseinander, ob Benedikt an der Synode Anteil nahm oder nicht. Wie mir scheint, nimmt Thietmar an, daß es der Fall war; denn der Satz: In Ravenna duos etc. kann einfacher Weise nur so verstanden werden, daß der Papst in Ravenna, wie in Rom handelte. Die Worte der Quedlinb. Annalen „auctoritate papae“ sprechen dagegen die Anwesenheit Benedikts nicht aus; sie sagen nur, daß Heinrich sich seiner Zustimmung vergewissert hatte. Gegen die Anwesenheit des Papstes spricht Hugo von Farfa (S. 542), der einzige Berichterstatter, der in Ravenna anwesend war. Denn erzählt er: Cum venissemus Ravennae, imperator cum omnibus cogere me coepit et maxime prae cunctis domnus Odilo abbas, ut reciperem abbatiam. Sed non acquievi usque Romam ad sinodum, so ist nicht nur das Schweigen über den Papst unverständlich, wenn dieser anwesend gewesen wäre, sondern besonders läßt sich nicht einsehen, warum Hugo seinen Entschluß bis zur Ankunft in Rom verschob. Ebenso unverständlich ist, warum über Adelbert nicht in Ravenna, sondern erst in Rom gerichtet wurde. Beides scheint mir entscheidend gegen Benedikts Anwesenheit; es wird ein Irrtum Thietmars vorliegen. Fraglich ist, ob die 4 Kapitel Heinrichs C.I. I S. 61 Nr. 30 der Synode von Ravenna oder von Rom gehören. Für das erste spricht die Bezeichnung Heinrichs als König, für das letztere die Bezugnahme auf den Besitz der römischen Kirche in c. 4. War Benedikt nicht in Ravenna anwesend, so schließt sie aus, daß die Kapitel dorthin gehören. Man muß dann einen Irrtum in der Inskription annehmen.

[1] Thietm. l. c.

Teilnahme Benedikts nicht geändert. Wieder nahm er die Führung der Synode in die Hand: er forderte die strengste Bestrafung Adelberts, seine Degradation. Dies war ein Verlangen, das den Versammelten allzu hart erschien; von allen Seiten bestürmten sie Heinrich, milder zu verfahren; er gab nach und übertrug dem bisherigen Erzbischof ein kleines, mittelitalienisches Bistum, wahrscheinlich Arezzo[1]. Die Synode faßte sodann Beschlüsse gegen simonistische oder sonst unrechtmäßige Ordinationen und Konsekrationen und gegen Verpfändung oder Verschleuderung kirchlichen Eigentums. Aber diese Synodal-Beschlüsse sind als Verordnungen Heinrichs auf die Folgezeit gekommen[2]: sie wurden also von ihm publiziert. Schließlich brachte der Kaiser eine Frage der römischen Gottesdienstform zur Sprache und bestimmte die Synode, sie sehr gegen die Neigung des Papstes dem deutschen Brauch gemäß zu entscheiden[3].

Es ist unfraglich, daß der Papst auf der römischen Synode eine gewichtige Stimme hatte; aber entscheidend war doch auch hier die Meinung des Kaisers. Wenn Benedikt Heinrich seinen Herrn nannte, so war das also mehr als Höflichkeit[4]. In den weltlichen wie in den kirchlichen Angelegenheiten fügte er sich seiner Obmacht. Wie irgendein deutscher Bischof zog er an der Spitze seiner Mannschaft aus, um die Aufträge auszuführen, die er vom Kaiser erhalten hatte[5]. Als er den großen Sieg über die

---

[1] Über Arezzo s. Hirsch, JB. II S. 426 Anm. 1. Über die Absetzung des Hieronymus von Vicenza s. o. S. 408. [2] C.I. I S. 62.

[3] Der Vorfall wird von Bern de offic. miss. 2 Migne 142 S. 1060 f. erzählt; er erwähnt, daß die römischen Kleriker in der Messe das Symbol nicht sangen und fährt dann fort: Ab eodem (Heinrich II.) interrogati, cur ita agerent, me coram assistente audivi eos huiusmodi responsum reddere, videlicet quod Romana ecclesia non fuisset aliquando ulla haereseos faece infecta . . . At dominus imperator non antea desiit, quam omnium consensu id domino Benedicto apostolico persuasit, ut ad publicam missam illud decantarent. Daß der Vorgang in Rom und in einer Synode spielt, ist klar; dann kann aber nur an 1014 gedacht werden.

[4] Urk. für Farfa, J.W. 4006: Ob petitionem gloriosissimi filii nostri imperatoris Henrici domini nostri. Bemerkenswert ist auch, daß Benedikt bei Erwähnung der Entscheidung über gewisse Ansprüche des Klosters Farfa Heinrich allein als den Richter nennt (Placitum Benedikts für Farfa, Muratori II, 2 S. 519: Cum . . Heinricus Romam venisset et intra basilicam b. Petri apostoli resideret ad legem et iustitiam faciendam, tunc Hugo etc.), während Hugo selbst sagt: Venimus ante presentiam imperatoris et papae coram iudicibus Romanis, S. 542.

[5] Hugo Farf. S. 542 f.; vgl. das eben angef. Placitum. Der von Hugo

Sarazenen errang, sprach er durch die Übersendung eines Teils der Beute die Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft auf das unzweideutigste aus[1]. Schier noch bedeutender ist, daß er auch in seinem kirchlichen Handeln dem Kaiser zu Dienste stand. Er konsekrierte jetzt einen Bischof, dann einen Abt, den Heinrich ernannt hatte[2]. Es war beispiellos, daß er dem Rufe des Kaisers folgend, im Jahr 1020 die Alpen überschritt, um ihn in Bamberg zu besuchen[3]. Nicht mit Unrecht machte die Reise des Papstes einen mächtigen Eindruck auf die Deutschen: solches sei, soweit die Erinnerung zurückreiche, in keinem der früheren Jahrhunderte geschehen, bemerkt der Quedlinburger Chronist[4]. Besonders in Bamberg hat man sich lange des außerordentlichen Ereignisses gefreut und an die Pracht erinnert, mit welcher der Papst empfangen wurde. In der Tat scheint Heinrich die Absicht gehegt zu haben, es den Feierlichkeiten der Kaiserkrönung gleichzutun. Als Benedikt am 14. April, dem Gründonnerstag, um Mittag sich Bamberg näherte, fand er alles zu seinem Empfange bereit. Nicht weniger als vier Sängerchöre hatte Heinrich aufgestellt, um ihn zu begrüßen: auf dem rechten und linken Ufer der Regnitz, vor dem Stadttor und in der Vorhalle des Domes. Dort erwartete er selbst, von den Fürsten umgeben, den Papst; dieser hatte die Pontifikalien angelegt, an der Hand des Königs betrat er den Dom; er selbst vollzog an diesem und den folgenden Tagen die kirchlichen Handlungen. Indem er sodann am 24. April die neugebaute Stephanskirche weihte, und am ersten Mai noch einmal die Gründung des Bistums bestätigte[5], beteiligte er sich gewissermaßen an dem Lieblingswerk Heinrichs. Von Bamberg geleitete er ihn nach Fulda; auch dort sah man etwas Unerhörtes in diesem Ereignis[6].

S. 544 getadelte Parteiwechsel Benedikts zeigt, daß er nicht zuverlässiger war als alle Italiener dieser Zeit.

[1] Thietm. VIII, 45 S. 220.

[2] 1014 Arnold von Ravenna, Thietm. VIII, 2 S. 193: Imperator ab apostolico consecrari praecepit. 1022 Theobald von Monte Cassino, Leon. chr. II, 42 Scr. VII S. 655.

[3] Hierüber Ann. Quedl., Altah. z. 1020; Herim. Aug. chron.; Rup. chr. s. Laur. 19 S. 268; Leo Ostiens. chr. II, 46 Scr. VII S. 658; Adalberti V. Heinr. 25 S. 807; Ep. Bebon. bei Jaffé, Bibl. V S. 492 ff.; endlich die Erzählung des Papstes in der Anm. 5 genannten Bulle.

[4] Seit Gregor IV. (833) und Johann VIII. (878) war in der Tat kein römischer Bischof im Norden gewesen.

[5] J.W. 4030.

[6] Eine Notiz über die Anwesenheit dieses hospes rarus im Totenbuch des Klosters Scr. XIII S. 210. Nach Breßlaus Vermutung, JB. Heinrichs III

Heinrich selbst hat es ungemein hochgeschätzt, daß Benedikt seiner Einladung gefolgt war. Er bewies es dadurch, daß er Bamberg dem römischen Stuhle darbrachte[1], und daß er das ottonische Privilegium für die römische Kirche erneuerte[2]. Das Letztere war bei der Kaiserkrönung unterblieben. Es ist vergeblich, nach dem Grund zu fragen; aber wenn aus Heinrichs Charakter ein Schluß gezogen werden darf, so ist anzunehmen, daß die Bestätigung durch entgegenkommende Handlungen des Papstes erkauft werden mußte. Worin bestanden sie[3]?

In Deutschland hatte Benedikt dem Kaiser nichts zu bieten. Auch in Italien bedurfte vielmehr er die Unterstützung Heinrichs, als daß sich dieser auf seine Hilfe angewiesen gesehen hätte. Denn alle Erwartungen, mit denen er sich in bezug auf Unteritalien getragen hatte, waren zerstört: die nationale Erhebung Apuliens gegen die Griechen war gescheitert; die letzteren hatten sich nicht nur behauptet, seit ihrem Siege bei Cannä im Oktober 1018 befanden sie sich entschieden im Übergewicht[4]. Nur mit deutscher Hilfe konnte er hoffen, sie wieder zurückzudrängen. Daß er Heinrichs

---

S. 163 f., erhielt Fulda damals das Andreaskloster bei Sa. Maria Maggiore, s. J.W. 4057, und den Vorrang vor den übrigen Äbten Deutschlands, ib. 4091.

[1] J.W. 4030 u. Dipl. III S. 542 Nr. 427. Daß das Verhältnis Fuldas zu Rom geändert wurde, scheint mir nicht wahrscheinlich. Heinrich gebraucht nur das Wort confirmamus.

[2] Dipl. III S. 542 Nr. 427; zur Sache: Sickel, Das Privil. Ottos S. 100. Vom Original unterscheidet sich das Heinricianum vornehmlich durch die Einfügung einer Stelle über Fulda und Bamberg.

[3] Giesebrecht II S. 180, L. v. Ranke, WG. VII S. 123 u. a. sehen den Grund für die Reise des Papstes in den unteritalienischen Verhältnissen. Ich bezweifele nicht, daß sie für Benedikt entscheidend waren. Aber Benedikt ging nach seiner eigenen Aussage, J.W. 4030, wie nach den Nachrichten der deutschen Chronisten, von dem Kaiser eingeladen oder berufen, nach Bamberg. Die Frage ist, was Heinrich bei der Einladung wollte. Hier scheint mir ausgeschlossen, daß die Bestätigung des Bamberger Bistums der einzige Zweck war. Er wäre zu gering für ein so ungewöhnliches Unternehmen. Nun spricht der Papst, J.W. 4059, von der utilitas s. Romanae ecclesie ac Romani imperii, Rupert, chron. s. Laur. 19 S. 268, von quibusdam regni et ecclesiae negotiis, wodurch die Reise veranlaßt gewesen sei, und hat Benedikt in Bamberg sofort eine Synode gehalten. Daraus ergibt sich, wie mich dünkt, daß Heinrich durch kirchliche Erwägungen zu der Berufung des Papstes bewogen wurde. Sie kann man dann aber nur in den Reformabsichten Heinrichs suchen.

[4] Vgl. über diese Verhältnisse v. Heinemann I S. 32 ff.

Ruf folgte, ist demnach wohl verständlich; er kam als Bittender. Heinrich hat ihm die Hilfe, die er begehrte, nicht versagt. Aber umso unumgänglicher ist die Frage nach der Gegenleistung des Papstes.

Man kann sie nur auf dem kirchlichen Gebiete suchen. Wie wir sahen, war Heinrich von Anfang an der Gedanke kirchlicher Reformen sympathisch. Er hat ihn schon auf seinen ersten Synoden ausgesprochen [1]. Seitdem er die Kaiserkrone trug, scheinen seine Absichten eine bestimmtere Gestalt angenommen zu haben. Etwas von der umfassenden Idee, die in dem Kaisernamen lag, hat auch Heinrich festgehalten: als Kaiser fühlte er sich der Gesamtkirche verpflichtet. Seine Kirchenpolitik erhielt eine universale Richtung; er dachte an Abstellung der Schäden, über welche jedermann klagte und deren Änderung bisher niemand in die Hand genommen hatte. Wenn er hiefür die Zustimmung und Mitwirkung des Papstes zu erlangen wünschte, dann erklärt sich ebensowohl seine Einladung an Benedikt, wie die überraschend großen Gunstbezeigungen gegen den Papst, und das Zusammenwirken beider Männer zur Reform.

Denn so weit wir die Persönlichkeit Benedikts VIII. zu beurteilen imstande sind, läßt sich nicht annehmen, daß er von Hause aus ein geistlich gesinnter Papst war. Seine kriegerischen Lorbeeren sind unbestreitbar; aber er war auch rauh und gewaltsam wie ein Krieger. Nach dem Sarazenensieg ließ er kalten Bluts die gefangene Gemahlin des Fürsten enthaupten. Der Schmuck der Ermordeten dünkte ihn eine passende Beute für einen Papst [2]. Als einmal ein gewaltiger Orkan das römische Volk in Schrecken setzte, fand die Denunziation, daß die Juden durch Verspottung des Kruzifixes den Zorn des Himmels wachgerufen, bei ihm sofort Glauben: er ließ die angeblich Schuldigen hinrichten [3]. Und was bedeutet dergleichen gegenüber der Tatsache, daß die Zeitgenossen ihn als reif für das höllische Feuer betrachteten: so urteilte man in Cluni [4] und nicht anders in Italien [5]. Wenn des Papstes Schätze als durch Raub und Ungerechtigkeit erworben bezeichnet werden [6], so bleibt kaum ein Zweifel daran, daß er ein Simonist war, und daß die Späteren ihm kein Unrecht taten, wenn sie die Herrschaft der Simonie in Rom erst mit den deutschen Päpsten zu Ende

---

[1] Vita Adalb. 15 ff. S. 663 ff. über Heinrichs erste Synode. Thietm. VI, 18 S. 143 über die Dortmunder Synode; vgl. oben S. 429 f.

[2] Thietm. VIII, 45 S. 220.

[3] Adem. hist. III, 52 Scr. IV S. 139. [4] S. o. S. 519 Anm. 2.

[5] Petr. Dam. de abdic. ep. 3 S. 428. [6] Ibid.

gehen ließen[1]. Überdies ist zweifellos, daß Benedikt für die Verleihung des Palliums große Geldsummen forderte[2]. Und wenigstens ein Fall ist urkundlich gesichert, in welchem er das kanonische Recht außer acht ließ, um einer großen Familie gefällig zu sein: er genehmigte die Errichtung des Bistums Bisulduno und bestimmte dabei, daß bei jeder Neubesetzung dem römischen Stuhl eine bedeutende Geldzahlung zu leisten sei, nicht für die Erteilung der Weihe aber bei derselben. Das war schier allzu durchsichtig; aber noch schlimmer war der bei diesem Anlaß ungescheut ausgesprochene Grundsatz, daß man vor dem Papst nicht mit leeren Händen erscheinen solle[3].

Von persönlichem Interesse an der kirchlichen Reform kann angesichts dessen nicht die Rede sein[4]. Aber Benedikt bewies seinen Anschluß an den Kaiser auch dadurch, daß er auf dessen Reformgedanken einging. Gleich in Bamberg trat er mit den

---

[1] Vgl. z. B. Petr. Dam. lib. grat. 27 Lib. d. l. I S. 56.

[2] Vgl. ep. Cnuti, Scr. XIII S. 127: Conquestus sum iterum coram domino papa (Johann XIX) . . ., quod mei archiepiscopi in tantum angariabantur immensitate pecuniarum, quae ab eis expetebatur, dum pro pallio accipiendo secundum morem apostolicam sedem expeterent. Der Brief ist aus dem Jahr 1027; die Klage bezieht sich also auf die Zeit Benedikts VIII.

[3] J.W. 4016. Die Errichtung des Bistums widersprach allen Forderungen des kanonischen Rechts, und erklärt sich nur aus der Bestimmung: Consecrationem successorum tuorum nobis nostrisque successoribus reservamus in perpetuum, pro qua sacratione nobis et successoribus nostris a successoribus vestris nihil offerri iudicamus statuta sanctorum patrum sequentes. Sed ne appareat in conspectu nostro vel successorum nostrorum vacuus, qui consecrandus erit, non pro consecratione, ut diximus, sed pro debita obedientia, et ut subiectum se semper nostrae ecclesiae ostendat, post sacrationem suam unam libram auri offerri iubemus. Die Frivolität, mit der hier mit dem Recht gespielt wird, indem es zugleich dem Wort nach gehalten und der Tat nach übertreten wird, macht Benedikts Verfahren vollends abstoßend.

[4] Als Gegengrund kann man nicht die Beziehungen zu den Männern der Reform anführen, J.W. 3991 f. 3994 f. 4007. 4013. 4033. 4056. Denn dann haben auch Männer wie Johann XVIII. und XIX. ein Recht auf den Namen von Reformpäpsten, cf. 3950. 3958 ff. 4065. 4080 f. 4095. Aber wer möchte das behaupten? So wenig als sie hat Benedikt VIII. etwas „von dem heiligen Eifer eines Reformators“ (Giesebrecht S. 188). Seine reformatorischen Erklärungen sind lediglich Frucht seiner Verbindung mit Heinrich. Die entgegengesetzte Auffassung hat ihren schärfsten Ausdruck bei Nitzsch, D. G. I S. 393 f., gefunden.

deutschen Bischöfen, die sich am Hofe eingefunden hatten, zu einer Synode zusammen, auf der Reformbeschlüsse gefaßt wurden[1].

Als Heinrich sich danach nach Italien begab, um die unteritalienischen Angelegenheiten zu regeln, folgte eine italienische Reformsynode. Gemeinsam haben sie Kaiser und Papst am 1. August 1022 zu Pavia gehalten[2]. Hier stand die Frage der Priesterehe auf der Tagesordnung. Sie war in Italien fast zu allgemeiner Herrschaft gelangt und hatte zu der größten Gefährdung des kirchlichen Besitzstandes geführt: es gab keinen gefährlicheren Räuber des Kirchenguts, als die Söhne der Priester[3]. Wie wir uns erinnern, hatte Heinrich schon auf seinem ersten Romzug im Jahre 1014 seine Aufmerksamkeit der Ordnung des kirchlichen Besitzes zugewandt[4]. Es lag ihm also nahe, die Reform an diesem Punkte zu beginnen. Benedikt eröffnete die Synode mit einer höchst energischen Ansprache[5]: so sehr er hervorhob, was Könige und Kaiser, Christo nachfolgend, für die Kirche getan hätten, so ungünstig schilderte er ihren gegenwärtigen Zustand: sie sei arm, eine Bettlerin, ja vernichtet. Alle Schuld warf er auf den Klerus. Dadurch, daß verheiratete Kleriker ihre Kinder aus dem Kirchengut versorgten, daß unfreie Kleriker für sich und ihre Nachkommen-

---

[1] Rupert, chr. s. Laur. 19 S. 268: Multis episcoporum ad synodum unde unde confluentibus multa ibi utilia, multa honesta decreta sunt. Nach der Vita Meinw. 165 S. 142 waren 40 Bischöfe anwesend; bei Adalbert V. Heinr. 26 S. 807 werden gar 72 genannt. Auch die erste Zahl ist wahrscheinlich zu hoch. Das römische Privilegium ist nur von 13 Bischöfen unterzeichnet.

[2] Mansi XIX S. 343 ff., leider nur bruchstückweise in C.I. I S. 70 ff. Das Jahr der Synode ist strittig: der ältere Ansatz ist 1022; dagegen erklärte sich Giesebrecht für 1018 und fand dafür mannigfache Zustimmung; ihm gegenüber hat Breßlau, JB. Heinrichs III S. 342 ff., die ältere Annahme verteidigt. Er scheint mir im Rechte zu sein; beweisend ist besonders das Verhältnis der Erklärung von Goslar (s. o. S. 431 f.) zu dem Synodalbeschluß. Denn wäre der letztere schon vorgelegen, so hätte man in Goslar unmöglich die Priesterehe als etwas Zulässiges behandeln können.

[3] S. Dresdner, Kultur- u. Sittengesch. der ital. Geistlichkeit S. 327 ff.

[4] S. o. S. 434.

[5] Die Vermutung Löwenfelds, der in Leo v. Vercelli den Verfasser der Rede erkennt (Leo von Vercelli S. 50; vgl. Bloch, N.A. XXII S. 102 f.) hat viel für sich. Aber Leo deshalb zum Cluniacenser zu machen, geht nicht an: hier bildet sein Verhältnis zu Wilhelm von Dijon, s. o. S. 479, und das Urteil Rudolf Glabers, vit. Wilh. 23 Mign. 142 S. 714, einen nicht zu beseitigenden Einwand. Sackur hätte also noch entschiedener sprechen können, als er tat, Clun. II S. 160 Anm. 3.

schaft die Freiheit erstrebten, sei die Kirche in den größten Schaden gekommen. Um ihm abzuhelfen, erinnerte der Papst an die alten kirchlichen Cölibatsgesetze; er forderte ihre Durchführung; für augenblicklich am notwendigsten jedoch erklärte er die Regelung der Rechtsverhältnisse der Kinder unfreier Kleriker von freien Müttern; ihnen müsse unbedingt die Freiheit abgesprochen werden. Demgemäß beschloß die Synode: sie verbot die Priesterehe, erklärte die Kinder der Priester für unfrei, bedrohte die Richter, die sie freisprechen würden, mit dem Anathema, und untersagte unter strengen Strafen, daß Knechte der Kirche irgend etwas auf den Namen eines Freien erwürben.

Man kann nicht sagen, daß diese Beschlüsse etwas Neues enthalten. Daß das kirchliche Recht den Cölibat der Priester unbedingt forderte, war jedermann bewußt: deutsche und französische Synoden der Ottonenzeit hatten die alten Satzungen wiederholt[1]; Abbo von Fleury und Burchard von Worms hatten sie in ihre Rechtssammlungen aufgenommen[2]. Auch die Bestimmung über die Unfreiheit der Priesterkinder war nicht neu: sie war vorlängst auf der neunten Synode von Toledo getroffen worden; Abbo von Fleury war sie nicht entgangen[3]. Wichtiger als der Inhalt dieser Beschlüsse ist deshalb die Art, wie sie gefaßt wurden: die Synode legte sie dem Kaiser vor und bat ihn, sie zu bestätigen und bekannt zu machen. Sie verhehlte sich nicht, daß nur, wenn dies geschehe, ihre Ausführung zu hoffen sei. Demgemäß erteilte Heinrich dem Synodalbeschluß seine Billigung; indem er ihm eine neue Fassung gab, verkündigte er ihn als Reichsgesetz. Das Zusammenwirken der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt wurde so fast ostentativ hervorgehoben. Bat der Papst um die Bestätigung eines Synodalbeschlusses, so erklärte der Kaiser, er könne dem Papste, dem er durch Gott alles verdanke, nichts versagen: er sprach von ihrer gemeinsamen Arbeit und ihrer gemeinsamen Freude. Aber wenn man auf den Kern der Dinge blickt, so läßt sich doch kaum zweifeln, daß beide Gewalten nicht als gleichwertige Größen zusammenwirkten. Wie der Papst sich nach Oberitalien begab, um in Gegenwart des Kaisers die Synode zu halten, so folgte er überhaupt dem Impulse, den er vom Hofe erhielt; nicht der Kaiser wurde des Papstes gleichgesinnter Genosse, sondern der Papst paßte sein Handeln den Intentionen des Kaisers an.

[1] Augsburg (952) c. 1, 4 u. 11 C. I. I S. 19 f. Ansa (990) c. 5 Mansi XIX S. 101. Poitiers (1000) c. 3 ib. S. 268.

[2] Coll. can. 39 S. 495; Decret. II, 108 ff. S. 645.

[3] Bruns I S. 295; coll. can. 40 S. 496.

Heinrichs Gedanken gingen nun weiter. Was in Bamberg und Pavia eingeleitet war, sollte noch größere Ausdehnung gewinnen: auch die französische Kirche sollte sich an der Reformunternehmung beteiligen. Zu diesem Zweck fand Anfang August 1023 zu Ivois an der französisch-lothringischen Grenze eine Zusammenkunft Heinrichs mit König Robert von Frankreich statt[1]. Die beiden Herrscher verständigten sich darüber, daß der nächste Schritt die Abhaltung einer gemeinsamen Synode aus Deutschland, Frankreich und Italien sein müsse. Wie lange war es her, seitdem die Kirche des alten fränkischen Reichs nicht mehr als Einheit gehandelt hatte! Jetzt sollte es wieder geschehen. An dieser — man kann nicht mehr sagen: Reichssynode, und man kann noch nicht sagen: allgemeinen Synode des Abendlandes, sollte auch Benedikt Anteil nehmen[2]. Als der passendste Ort erschien Pavia. Dort beschlossen Heinrich und Robert, die Versammlung abzuhalten. Wir wissen nicht, daß sie die Meinung des Papstes vorher eingeholt hatten. Sie verfügten über ihn; sie bedienten sich der päpstlichen Autorität, um die Absichten, für die Heinrich Robert gewonnen hatte, zu verwirklichen. Es gab keine selbständige päpstliche Politik neben der kaiserlichen.

Seltsam, daß Benedikt gleichwohl mit den deutschen Bischöfen nicht immer in Frieden lebte. Den ersten Mann, der seine Wahl anerkannt hatte, Gero von Magdeburg, kränkte er dadurch, daß er den alten Umfang der Halberstädter Diözese ohne Rücksicht auf Magdeburg bestätigte[3]. Als Bischof Arnulf daraufhin Teile des Magdeburger Sprengels zurückforderte, ließ sich Gero durch die päpstliche Bulle nicht hindern, tapferen Widerstand zu leisten. Wichtiger war, daß Benedikt mit dem bedeutendsten Bischof Deutschlands in ernstlichen Konflikt geriet. Am 23. Februar 1011 war Willigis gestorben. Sein Nachfolger wurde ein alter Anhänger des Kaisers, der Abt Erkanbald von Fulda[4]. Er war in weltlichen Angelegenheiten mannigfach tätig[5]; auch fehlte es ihm nicht an

---

[1] Gest. pontif. Camerac. III, 37 S. 480. Daß bereits in Pavia (1022) eine weitere Synode ins Auge gefaßt war, zeigt eine Bemerkung in Benedikts Rede, Mansi S. 346 A.

[2] Bezeichnend ist die Weise, wie unser Berichterstatter spricht: Exin vero sese invicem consulentes, ubinam iterum conventuri domnum etiam apostolicum una cum tam citra quam ultra Alpinis episcopis secum habeant, nusquam aptius quam Papiae decernunt.

[3] J.W. 4043; vgl. Gesta a.e. Magd. 17 S. 396 u. Gesta ep. Halb. S. 91.

[4] Adalboldi V. Heinr. 6 S. 685.

[5] Thietm. V, 38 S. 128. VIII, 51 S. 224.

theologischer Bildung; er hat eine Sammlung von Predigten geschrieben[1]. Aber die Bedeutung des Erzbistums ging unter seiner Amtsführung zurück. Dagegen erhielt es in seinem Nachfolger Aribo wieder einen hervorragenden Leiter[2]. Er war ein Vetter Piligrims von Köln und an Talent und Geisteskraft ihm mindestens ebenbürtig[3]. Wenn das einem Kirchenfürsten erteilte Lob der Gelehrsamkeit nicht immer als ganz vollwichtig zu betrachten ist, so war es doch in diesem Falle nicht unbegründet[4]. Wir wissen nicht nur, daß Aribo für die wenigen theologischen Fragen, für welche das Jahrhundert ein Auge hatte, sich interessierte[5], sondern es wird auch berichtet, daß er sich selbst als Schriftsteller versuchte. Noch im Jahrhundert nach seinem Tode besaß man ein paar Abhandlungen, die er zu einigen Psalmen geschrieben hatte[6]. Es machte ihm Freude, mit gelehrten Mönchen zu verkehren, und nicht ohne Witz wußte er schüchterne zum Reden zu bringen[7]. Daß er einen der tüchtigsten unter ihnen, Ekkehart IV. von St. Gallen, als Schulvorsteher nach Mainz berief[8], macht seinem Urteil alle Ehre. Dabei blieb sein Gesichtskreis weit genug, daß er den verschiedenartigsten Erscheinungen Interesse abgewann.

---

[1] Sie befand sich im Besitze des Bischofs Embrich von Augsburg, s. Becker, Catal. Nr. 52: Sermones Erchanbaldi arch. Ob der in E.'s Urk. für Fulda, C.d. Fuld. S. 340 Nr. 727, genannte Graf Lando sein Sohn war, muß dahingestellt bleiben. Die Bezeichnung filius meus kann auch in übertragenem Sinne gemeint sein.

[2] Über ihn Müller, EB. A. v. M. 1881; Dersch, Die Kirchenpolitik des EB. A. v. M., Marb. Diss. 1899.

[3] Über seine Familie Müller S. 3 f.

[4] Bern von Reichenau lobt seine Gelehrsamkeit, ep. Mog. 27 S. 365 und 29 S. 372; ebenso Wipo Gesta Chuonr. 1 S. 8.

[5] In seinem ersten Brief an A. handelt Bern von der damals strittigen Frage über die Dauer der Adventszeit, wenn das Weihnachtsfest auf einen Montag fällt; der zweite ist die Widmung seines Dialogs über die Quatemberfasten. Das Schriftchen bei Migne 142 S. 1087; es ist nach der Seligenstädter Syn. abgefaßt, s. c. 7 S. 1096 B die Beziehung auf can. 2 der Synode.

[6] Ekkeh. chr. z. 1020 Scr. VI S. 193.

[7] Ekkehart schildert in seinem lib. bened.: Stetimus aliquando coram Aribone archiepiscopo, sui temporis nominatissimo ecclesiae quidem speculo, qui nos, suis quibusdam se stimulantibus, quid in hoc — was die Formel „Jube, domne, benedicere" bedeute — nobis videretur, pandere monuit. Sed nos tantillos tanto viro de verbo a diversis diverse distracto definitum nil posse, inquimus, respondere. Egit autem ille nobiscum, ut de distractis illis aliquid sibimet contraheremus. Tandemque ita incepimus etc., Dümmler Zeitschr. f. d. A. N.F. II S. 51.

[8] Cas. s. Galli 80 S. 284 f.

Durch lateinische Gelehrsamkeit und antiquarische Liebhabereien lies er sich die Freude an vaterländischen Gegenständen nicht rauben: er hatte sein Wohlgefallen an dem Walthariuslied des älteren Ekkehart; in seinem Auftrag hat es der jüngere überarbeitet[1]. Sein religiöses Interesse bewies er, wie es die Zeit erwartete und forderte, durch die Begünstigung des Mönchtums. Als er noch Diakon war, hat er die Stiftung des Frauenklosters Göß vollzogen[2], später als Bischof gründete er das Stift Hasungen[3].

Aber so gerne er mit den Gelehrten verkehrte und so willig er die Mönche begünstigte, so gehörte er doch nicht zu den stillen, zurückgezogenen und zurückhaltenden Naturen. Ein Zeitgenosse hat über ihn geurteilt, zwei Dinge hätten für ihn zum Leben gehört: Arbeiten und Herr sein[4]. Das charakterisiert ihn. Er wußte zu handeln, und er liebte es, was er tat, rasch zu tun[5]. Einen großen, das Gemeine überschreitenden Plan auszusinnen, war seine Lust: noch während an dem Neubau des Mainzer Doms gearbeitet wurde, dachte er schon an die Ausschmückung der Kirche: sie sollte einen alles Bisherige überbietenden Bilderzyklus erhalten[6]. Es lebte ein starker, heftiger Wille in dem Manne, und wie es bei solchen Männern nicht selten ist: er hatte einen ausgesprochenen selbstischen Zug. Das ist nicht im niederen Sinn gemeint: es ist ein im elften Jahrhundert seltenes und deshalb sehr schwerwiegendes Lob, das ihm erteilt wird: er habe nie etwas für Geld getan[7]. Aber er meinte, jedermann in seinen Dienst zwingen zu können; fremdes Recht anzuerkennen, wurde ihm schwer; dagegen konnte niemand zäher auf dem eigenen Recht bestehen, als er[8]. Wenn er dabei andere verletzte, so machte ihm das wenig Sorgen: auch dem Mächtigsten gegenüber sprach er frei und offen[9]. Unerträglich dünkte es ihn, wenn ein Geringerer sich vorzudrängen schien.

---

[1] Cas. s. G. 80 S. 284.

[2] J.W. 4028; Dipl. III S. 548 Nr. 428; vgl. Nr. 437, 488 f. Vgl. Hirsch, JB. Heinrichs III S. 165 ff.

[3] Ann. Palid. z. 1022 S. 67; Ann. Saxo z. 1021 S. 675; Vita Meinw. 170 S. 145; vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbr. S. 37 f.

[4] Zusatz zu Thancmar vita Bernw. 48 S. 778 n. 1.

[5] Vita I Godeh. 27 S. 187: More solito festinans.

[6] S. Dümmler S. 4 u. Kieffer im Progr. des Mainzer Gymn. 1881.

[7] Ep. Mog. 25 S. 363. Wenn man sich erinnert, daß die Zeitgenossen Benedikt VIII., an den der Brief gerichtet ist, für bestechlich hielten, so erkennt man, wie spitzig dieser Schluß des Briefs ist.

[8] Vgl. sein Auftreten in der Gandersheimer Sache.

[9] Vgl. die Predigt bei Konrads II. Krönung, Wipo 3 S. 16 f.

Als einmal der Abt Bardo von Hersfeld mit einem außergewöhnlich schönen Stab neben ihm stand, reizte ihn der Übermut: He, Abt, herrschte er ihn an, dieser Stab würde besser für meine als für eure Hand taugen[1]. Bardo hat ihm wirklich das Kleinod überlassen. Aber nicht jedermann war so fügsam. Aribo hatte mehr Feinde als Freunde: der Hildesheimer Wolfheri findet, das von Ismael ausgesprochene Bibelwort passe auf ihn: Seine Hand wider jedermann und jedermanns Hand wider ihn[2].

Vergegenwärtigt man sich die Persönlichkeit Aribos, dann ist verständlich, daß Heinrich II., der als sein Verwandter ihn kannte, Tüchtiges von ihm erwartete und ihm deshalb das höchste Amt in der deutschen Kirche anvertraute, und daß dann doch das Verhältnis beider Männer nicht ganz ungetrübt war: Aribo gehörte nicht zu den Menschen, die sich darein finden können, Diener eines anderen zu sein.

Zu einer Friktion kam es alsbald nach des Erzbischofs Amtsantritt in der Gandersheimer Angelegenheit. Wir erinnern uns, daß Aribo den Mainzer Anspruch auf das Kloster erneuerte. Wolfheri berichtet, sein Vorgehen habe den Kaiser entrüstet: in Gegenwart der Bischöfe und anderer Großen gebot er ihm nicht ohne Heftigkeit, ein für allemal von seinem Beginnen abzustehen[3].

Ernstlicher schien der Konflikt, in den Aribo bald danach mit Benedikt geriet[4]. Er nahm seinen Ausgang von dem Hammersteinischen Disziplinarfall. Es ist früher erwähnt, daß die Synode von Nimwegen gegen den Grafen Otto von Hammerstein wegen seiner kanonisch unerlaubten Ehe einschritt und daß Heinrich im Jahr 1018 die Ehe trennte[5]. Der Graf hatte sich für den Augenblick gefügt; allein nach zwei Jahren erhob er sich gegen den Mainzer Erzbischof. Er sah in Erkanbald den Urheber der ihm widerfahrenen Unbill und rächte sie durch die Verwüstung des Mainzer Besitzes. Kaum entging der Erzbischof dem Schicksal,

---

[1] Vita Bard. 10 S. 327. Ait temere, sagt Wulcold, erat enim Noricus genere. [2] Vita I Godeh. 25 S. 185.

[3] Ib. S. 186; über die Sache oben S. 418.

[4] Ich beurteile Aribos kirchliche Absichten anders, als es seit Giesebrecht herkömmlich ist. Seine Anschauung über das Ziel Aribos und die Folgen seines Vorgehens, auch in der vorsichtigeren Fassung, wie sie bei Breßlau (JB. Heinrichs III S. 270 f.) vorliegt, und in der sehr verdünnten Form, wie sie bei Müller (Aribo S. 25) trotz des Widerspruchs noch durchklingt, scheint mir nicht aus dem Gedankenkreis des 11. Jahrhunderts genommen: sie scheitert auch an der Untersuchung des Einzelnen.

[5] S. o. S. 431 und S. 434.

in die Hand des erbitterten Grafen zu fallen. Dadurch war Heinrich genötigt, von neuem einzugreifen: er belagerte Otto in seiner Burg Hammerstein und zwang ihn Weihnachten 1020 zur Ergebung. Nun mußte er seine Gemahlin entlassen[1]. Allein kaum war die Gefahr vorüber, so kehrten die Ehegatten zu einander zurück. Weder Heinrich noch Aribo, der inzwischen Erkanbalds Nachfolge angetreten hatte, konnte diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen. So kam sie denn auf der Mainzer Pfingstsynode von 1023 von neuem zur Besprechung[2]. Das Urteil fiel, wie zu erwarten war. Graf Otto fügte sich; aber seine mannhafte Gemahlin bestand auf dem Recht ihrer Ehe[3]. Nun belegte die Synode sie mit dem Anathema; sie aber appellierte wider die Entscheidung der deutschen Synode an das Gericht des Papstes[4]. Nichts ist so begreiflich als diese Appellation: hatte doch Benedikt erst vor wenigen Jahren die verbotene Ehe Roberts von Frankreich ausdrücklich geduldet[5].

Aribo aber ließ sich durch diese Appellation nicht beirren. Er gehörte zu den deutschen Metropoliten, die die Verpflichtung, regelmäßig Provinzialsynoden abzuhalten, nicht ganz außer acht ließen[6]. Schon im Herbst 1023 versammelte er eine neue Synode, diesmal in Seligenstadt[7]. Sie war, wie alle diese Versammlungen,

---

[1] Ann. Quedl. z. 1020 S. 84; Ann. Saxo z. 1020 S. 674. Rup. vita Heriberti 10 Scr. IV S. 749.

[2] Vgl. über die Synode oben S. 432 Anm. 2.

[3] Vita II Godeh. 19 S. 206. [4] Folgt aus ep. Mog. 25 S. 362 f.

[5] S. Langen S. 409 f. Bei der Zugänglichkeit Benedikts für Geld hatten die deutschen Bischöfe allen Grund zum Argwohn.

[6] Vgl. seine Berufungsschreiben an Meginhard von Würzburg, ep. Mog. 23 S. 358 f., und Godehard von Hildesheim, ep. 26 S. 364 f. Wir wissen von folgenden Mainzer Provinzialsynoden während seiner zehnjährigen Amtsführung: 1023 in Seligenstadt, 1024 in Höchst, ep. Mog. 23; 1026 in Seligenstadt, ep. Mog. 26; 1028 in Geisleden, Ann. Hild. z. d. J., vita Meinw. 201 S. 154. Ich lasse die Synoden von Mainz (1023), Grona (1025), Frankfurt (1027) und Pöhlde (1029) hier außer Betracht, da sie nicht zu den Mainzer Provinzialsynoden gerechnet werden können.

[7] Die Akten C.I. I S. 633 ff. Anwesend waren die B. von Worms, Straßburg, Augsburg, Bamberg und Würzburg und 10 Äbte Über die Zeit (12. Aug. 1023) s. Breßlau bei Hirsch, JB. III S. 359, Dersch S. 52 f. Die von Sackur, Clun. II S. 161 ff., wie früher von Giesebrecht vorgeschlagene Datierung Aug. 1022 scheint mir weniger wahrscheinlich. Daß nur die Hälfte der Mainzer Suffragane in Seligenstadt erschien, bedarf, wie mich dünkt, nicht einer besonderen Erklärung; wir wissen von viel schlechter besuchten Diözesansynoden: auf der Friedrichs von Mainz erschienen nur 2 Bischöfe, ep. Mog. 16 S. 344. Die Annahme einer der Synode von

bestimmt, die Ordnung in den kirchlichen Verhältnissen der Diözese herzustellen oder zu festigen [1]. Es ist leicht ersichtlich, daß ihre Beschlüsse durch bestimmte Vorfälle veranlaßt waren. Sie beziehen sich demgemäß auf die verschiedensten Dinge: sie schärfen die Beobachtung der allgemein gebotenen Fastenzeiten vor den hohen Festen [2] und der besonders angeordneten Fasttage ein, treffen Festsetzungen, um die Unsicherheit über die Quatembertage zu beseitigen, und ordnen im Zusammenhang damit die geschlossenen Zeiten. Den Priestern wird zur Pflicht gemacht, am Morgen vor der Messe zu fasten, und verwehrt mehr als drei Messen an einem Tag zu lesen; mit großer Strenge wird der abergläubische Mißbrauch verboten, der von manchen Geistlichen mit dem Altartuch getrieben wurde; man warf es bei Bränden ins Feuer, um dies dadurch zu löschen. Auch der Laienaberglaube, der sich an die Verlesung des Johanneischen Prologs, an die Michaels- und Dreifaltigkeitsmessen knüpfte, findet den Tadel der Synode. Andere Bestimmungen sollen die Heiligkeit des Gotteshauses wahren: niemand darf es gewaffnet betreten, keine Versammlung soll auf dem Kirchhof oder in der Kirche selbst stattfinden, keinem Laien steht es zu sein Haus an der Kirche zu errichten. Wieder andere beziehen sich auf die Anstellung der Geistlichen an Eigenkirchen [3], auf Fragen des Ehe-

---

Seligenstadt vorhergegangenen päpstlichen Entscheidung halte ich für sehr unwahrscheinlich.

[1] S. 636: Quatinus cum communi predictorum confratrum consilio atque consensu multimoda divinorum officiorum atque synodalium legum componeretur dissensio et disparilitas nostrarum singularium consuetudinum honesta consensione redigeretur in unum. Inconveniens quidem sancto illi conventui visum est, quod membra capiti discordarent et illa diversitas in unius compagine corporis esset. Müller (S. 22 f.) gibt diesen Worten eine zu spezielle Beziehung, wenn er in ihnen die Absicht ausgesprochen findet, die Einheit der gesamten Erzdiözese von Mainz möglichst zu fördern und zu befestigen. Denn sie sind nichts weiter als eine Amplifikation des pseudo-isidorischen Dekrets Calixts, durch das er die Quatember anordnete, S. 136: Non decet enim membra a capite dissidere sed iuxta sacrae scripturae testimonium omnia membra caput sequantur. Man sieht aus der Benützung Pseudo-Isidors zugleich, was es mit der antikurialistischen Tendenz der Synode auf sich hat.

[2] Als solche kommen in Betracht: Johannis, Weihnachten, Epiphanias, die Aposteltage, Mariä Himmelfahrt, Lorenzi, Allerheiligen, c. 1. Von Ostern und Pfingsten ist natürlich abgesehen.

[3] Der Grundherr soll den betr. Priester dem Bischof schicken, damit dieser feststelle, si scientia aetate et moribus talis sit, quod sibi populus Dei digne commendari possit.

rechts und den Vollzug der Bußzucht. Unter den letzteren hat ein Kapitel besonderes Interesse; denn es ist unverkennbar veranlaßt durch die Appellation der Gräfin Irmgard: der Erzbischof und seine Suffragane erklären für unzulässig, daß ein Büßer sich in Rom von der durch den Priester ihm aufgelegten Buße freisprechen lasse, bevor die Buße geleistet ist; erst nach Vollendung der Buße sei die Appellation nach Rom zulässig, aber auch dann nur mit bischöflicher Erlaubnis; überdies habe der Bischof dem Pönitenten ein Schreiben an den Papst mit der Darstellung des Sachverhalts mitzugeben.

Es ist herkömmlich geworden, in Aribo einen ausgesprochenen Gegner der cluniacensischen Reform und der päpstlichen Herrschaft in der Kirche zu erblicken; er habe den Gedanken einer von Rom möglichst unabhängigen Nationalkirche vertreten. Dieser Beschluß dient zum Belege. Allein schwerlich mit Recht[1]. Auch abgesehen

---

[1] C. 18. Es ist, wie mich dünkt, unrichtig, wenn Müller urteilt, hierdurch werde das Dispensationsrecht des Papstes, welches bis dahin unbeschränkt war, beschränkt und von der jedesmaligen Einwilligung eines jeden Bischofs abhängig gemacht (S. 24), und daraus folgert, das Recht des Papstes sei tatsächlich zu einem bloßen Ehrenrechte, das in Wahrheit nichts bedeutete, herabgedrückt, die Bischöfe dagegen seien von jedem höheren Willen unabhängig und in ihrer Diözese völlig selbständig gemacht worden (S. 25). Ähnlich Lamprecht, D. G. V S. 294. So lagen die Verhältnisse keineswegs. Denn 1) richtet sich der Beschluß nicht gegen das päpstliche Dispensationsrecht, sondern dagegen, daß multi inculpati . . poenitentiam a suis sacerdotibus accipere nolunt, in hoc maxime confisi, ut Romam petentibus apostolicus omnia dimittat peccata, also gegen die Auflösung der kirchlichen Disziplin durch dolose Anrufung des Papstes. 2) Die Forderung, daß die Disziplinargewalt des Heimatbischofs unbedingt anerkannt werde, war keine Neuerung; sie geht auf den 5. Kanon von Nicäa zurück und war in Deutschland geltendes Recht, cf. Ansegisi capit. I, 1 S. 397 f. 3) Die Anwendung dieses Grundsatzes auf Rom war ebenfalls keine Neuerung; sie lag vor bei Haito von Basel, Capit. 177, 18 S. 365, und in dem 45. Kanon der Synode von Chalons (813), Conc. II S. 282 f. Dieser Kanon war der Synode bekannt; denn er ist von Burchard in sein Dekret aufgenommen, XIX, 51, und Burchard war Mitglied der Synode. 4) Die Appellation an den Papst wird nicht ausgeschlossen, sondern als Recht des Verurteilten anerkannt: Romam ire si velint ab episcopo proprio licentiam accipiant. Daß hierbei die bischöfliche Erlaubnis erwähnt wird, ist keine Neuerung. Es ist nur eine Anwendung des pseudo-isidorischen Satzes, quod populi maiores scilicet et minores per eius licentiam, quidquid agendum est, agant nec sine eius permissu a sua parochia abscedant, Clem. decr. LXX S. 58, von Burchard aufgenommen II, 93. Von einer gegen die päpstliche Gewalt als solche gerichteten Tendenz kann man demnach nicht

davon, daß dabei der mönchischen Reformbewegung viel zu viel kirchenpolitischer Gehalt gegeben wird, ist diese Annahme undurchführbar. Der Gedanke einer einheitlichen Gestaltung der deutschen Kirche unter Leitung von Mainz war im Jahre 1023 eine Unmöglichkeit. Gewiß bildete die deutsche Kirche in vieler Hinsicht eine Einheit: aber das war der Fall, weil, wie wir sahen, immer noch der deutsche König einen immensen Einfluß auf alle kirchlichen Verhältnisse übte. Hierin lag der nationale Charakter der Kirche in Deutschland. Er mußte nicht erst begründet werden, sondern er war vorhanden. Aber indem der deutsche König die Kaiserkrone trug, war eine Verbindung zwischen der deutschen Kirche und dem Papsttum hergestellt, so fest, daß kein deutscher Bischof den Gedanken hegen konnte, sie zu erschüttern oder auch nur zu lockern. Überdies stand die päpstliche Autorität in der Meinung der Menschen zu hoch, als daß sie an und für sich hätte bekämpft werden können. Nur ihre Grenzen waren nicht fest bestimmt. Niemand bestritt prinzipiell die Ansprüche, welche Nikolaus I. erhoben hatte, und die Rechte, welche die Verfasser der pseudoisidorischen Sammlung dem Papste zuschrieben. Aber es gab andere Rechte, die ebenfalls das geheiligte Ansehen des Altertums für sich hatten, die festzuhalten man sich deshalb verpflichtet fühlte und die man auch durch die päpstliche Autorität nicht absorbieren lassen wollte. Hier war eine Meinungsverschiedenheit möglich, ohne daß ein klar bewußter, prinzipieller Gegensatz zugrunde lag. Leicht verständlich aber ist, daß ein Mann, wie Aribo, und daß ihm folgend der deutsche Episkopat das eigene Recht möglichst weit spannte. Dies, aber nicht mehr, geschah durch den 18. Kanon von

---

sprechen. Dagegen liegt in dem Beschluß allerdings Mißtrauen gegen Benedikt VIII. Die Worte, confisi, ut Romam petentibus apostolicus omnia dimittat, zusammen mit der Anordnung, daß dem Appellanten eine Darstellung des Sachverhaltes mitzugeben sei, zeigen, daß die deutschen Bischöfe kein Zutrauen dazu hatten, daß an der Kurie Appellationen mit der nötigen Gewissenhaftigkeit untersucht wurden. Ihr Mißtrauen war, wie wir sahen, nicht grundlos. Die Lage der Dinge in Frankreich war genau ebenso; demgemäß auch das Verfahren des Episkopats; vgl. Sackur, Clun. II S. 28 ff. Ich wundere mich, daß Sackur Aribo anders beurteilt als die Franzosen, s. S. 158. Noch weniger kann man in dem Verbot der Romwallfahrten ohne bischöfliche Erlaubnis (c. 16) antikurialistische Tendenz finden. Ganz abgesehen davon, daß dasselbe nur Anwendung des angeführten ps.-isidor. Dekretes ist, waren die Bedenken gegen die Romwallfahrten sehr alt, s. Alcuini ep. 229 S. 738, Theod. carm. 67 S. 557, Paul. syn. Foroiul. (796) c. 12, Conc. Cabill. (813) c. 45, Burch. decr. XIX, 51; vgl. auch Ann. Bert. z. 839 S. 17.

Seligenstadt. Zugleich sollte der Synodalbeschluß eine sichere Grundlage für das weitere Vorgehen gewähren, wenn die Appellation der Gräfin seitens des Papstes angenommen wurde.

Die Erwartung, daß dies geschehen werde, täuschte Aribo nicht[1]. Benedikt nahm nicht nur die Appellation an; er sah darin, daß Aribo diesen Disziplinarfall entschieden hatte, eine Überschreitung seiner Befugnisse und bestrafte ihn dadurch, daß er ihm das Tragen des Palliums verbot. Man kann vermuten, daß Aribo das Letztere nicht vorhergesehen hatte. Aber er glaubte, daß der Papst bewogen werden könne, diese Sentenz zurückzunehmen; er hielt deshalb die Sache geheim, veranlaßte aber seine Suffragane, in Rom für ihn einzutreten. Sie richteten demgemäß eine Eingabe an den Papst. In derselben behandelten sie die päpstliche Verfügung als ein bloßes Gerücht, das sie, angesichts der klaren Rechtslage, nicht glauben könnten: Aribo habe bei der Exkommunikation der Gräfin Irmgard den gemeinsamen Beschluß der Bischöfe ausgeführt; überdies sei ein Urteil der Fürsten vorhergegangen. Sie bäten deshalb, wenn eine Übereilung vorgekommen sein sollte, sie zu verbessern, das Anathema über die Gräfin aber zu bestätigen und die päpstliche Ungnade von Aribo zu wenden[2]. Die Eingabe

---

[1] Das Folgende nach den 3 Briefen ep. Mog. 23—25 S. 358 ff. In bezug auf die Datierung stimme ich v. Pflugk-Harttung (Forsch. XVI S. 593 ff.) bei, daß der Brief der Suffragane eher geschrieben wurde als die beiden Briefe Aribos. Es ist richtig, daß die verschiedene Weise, wie hier und dort von der Bestrafung Aribos die Rede ist, sich bei dieser Annahme am leichtesten erklärt. Besonders spricht ep. 24 S. 360 dafür: Idcirco, karissima domina, abscondita est — die römische Sentenz — tam diu pietati tuae, quia speravi, illam, antequam ad aures tuas perveniret, aliquatenus posse leniri. Diese Hoffnung erklärt sich, wenn die Bischöfe für Aribo eintraten. Er selbst aber veranlaßte dies; denn er wandte sich nach Weihnachten 1023, aber vor der Berufung der Höchster Synode an dieselben, ep. 23 S. 359: Sicut antea tibi per epistolam meam mandavi. Ob Benedikt, als er Irmgards Appellation annahm, von dem Seligenstädter Beschluß wußte, läßt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich ist es nicht. Denn es läßt sich kein Grund absehen, weshalb sie nicht sofort appellierte; die zwischen Rom und Mainz geführten Verhandlungen über Milderung des Urteils bedurften Zeit; endlich hat Aribo die Sentenz längere Zeit (tam diu) geheim gehalten.

[2] Mit Giesebrechts Ergänzungen des Briefs bin ich nicht immer einverstanden. Der am meisten verletzte Satz wird eher so zu ergänzen sein: Sed cur ista scribimus, quasi haec vera esse credamus? Ea enim, quae audiuntur tantum, esse possunt et vera et falsa. Deus autem tribuat, ut iste auditus nuntius falsitatis exurgat. Die wichtigste unter den verletzten

war von sämtlichen Bischöfen des Mainzer Sprengels, Brun von Augsburg und Meinwerk von Paderborn ausgenommen, unterzeichnet. Aber sie war erfolglos. Aribo wich gleichwohl nicht zurück. Es charakterisiert seinen trotzigen Mut, daß er die Sache nicht gerade tragisch nahm; er urteilte, ein paar Tage lang habe sie ihn beunruhigt[1]. Er berief seine Diözesanbischöfe zu einer Synode nach Höchst und bestimmte auch die Erzbischöfe von Köln und Trier, sowie andere angesehene Prälaten, ihr Erscheinen zuzusagen; denn er urteilte mit Recht, daß in dem schroffen Auftreten des Papstes eine Gefahr für den ganzen Episkopat liege. Doch die Sache betraf nicht nur den Episkopat: sie betraf auch den Hof: denn mit nicht geringerem Ernst als die Mainzer Bischöfe war Heinrich gegen den Grafen und seine Gemahlin eingeschritten[2]. Das entging dem Erzbischof nicht. Er hatte an der Kaiserin Kunigunde eine einflußreiche Gönnerin; auch sie wußte er in sein Interesse zu ziehen[3].

Stellen ist der Satz: Nonne, quando. Giesebrechts Ergänzung magistratus trifft ohne Zweifel den Sinn; denn der Gegensatz noster ordo fordert die Erwähnung der weltlichen Gewalt. Aber der Satz ist so ein Anakoluth: es fehlt ihm das Zeitwort. Der bei Jaffé angedeutete Raum ist für die notwendige Ergänzung zu klein; sonst könnte man vermuten, daß zu lesen ist: Nonne, quando super illam anathematis vincula dabamus, principes nobis erant adiutores etc.

[1] Ep. 24 S. 360; vgl. 23 S. 359.

[2] Angesichts dessen hat das entschiedene Auftreten Benedikts gegen Aribo etwas sehr Auffälliges; doch weiß man, daß Benedikt auch sonst gegen Heinrich handelte; vgl. die Angaben Hugos von Farfa S. 544. Hugo hielt für möglich, daß seine Gegner ihn umbrächten, praecipue, quia adiutorium domni papae habebant. Die Männer des Hofs machten sich darüber nicht die mindeste Täuschung. Hugo hat seine Gegenmaßregel damals im Einverständnis mit Piligrim von Köln getroffen. Als Heinrich 1022 nach Süditalien kam, hat er sein Verhalten gebilligt. Auch dies zeigt, daß die herrschende Vorstellung über das Verhältnis von Kaiser und Papst einer Revision bedarf.

[3] In bezug auf die Erklärung des 24. Briefes glaube ich eine Stelle anders als herkömmlich verstehen zu müssen. Man findet, so viel ich weiß, allgemein in dem Satz, timeo, ut — Piligrimus — senioris mei artificioso retardetur consilio, eine Beziehung auf Heinrich II. Das ist jedoch durchaus unwahrscheinlich. Abgesehen davon, daß es von seiten Aribos unklug gewesen wäre, in einem Briefe an die Kaiserin den Kaiser tadelnd zu erwähnen, verbietet der Zusammenhang diese Erklärung. Durch proinde ist der nächste Satz in so enge Beziehung mit dem vorhergehenden gesetzt, daß die ungewöhnliche Zuvorkommenheit, mit der Piligrim in Rom behandelt wurde, als Erklärung des artificiosum consilium betrachtet werden muß. Der Senior ist also der Papst, nicht der Kaiser. Aribo fürchtet, daß

So ließ sich die Angelegenheit zu einem ernstlichen Streit an. Aber derselbe fand rascher ein Ende, als irgend jemand erwarten konnte. Wir wissen nicht, ob die beabsichtigte Synode, die am Himmelfahrtsfest 1024 stattfinden sollte, zustande kam. Es mag der Fall gewesen sein. Aber es ist keine Nachricht auf uns gekommen, was sie beschloß. Nur vermuten kann man, daß sie die Berechtigung der Exkommunikation Irmgards aufrecht erhielt[1]. Aber was sie auch beschlossen haben mag, von Rom aus wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Denn am 9. April 1024, also jedenfalls vor der deutschen Synode starb Benedikt VIII.[2]. Am 13. Juli folgte ihm Kaiser Heinrich II. im Tode. Dadurch wurden die großen Verhältnisse in Welt und Kirche so stark erschüttert, daß der kleine Streit über die Grenzen der bischöflichen und der päpstlichen Macht wie von selbst verstummte.

Fragt man nach dem Ergebnis, das die durch Heinrich und Benedikt erneuerte Verbindung zwischen Deutschland und Rom für die kirchliche Lage gehabt hat, so scheint mir die Sachlage vollkommen durchsichtig. Der Satz, daß unter Heinrich eigentlich nichts verloren gegangen sei[3], gilt nicht nur für die Weltstellung Deutschlands; er gilt ebenso für die Stellung des Königtums in der Kirche. Die Folge davon, daß der Papst wieder mitzuhandeln begann, war keineswegs, daß der Kaiser gegen den Papst zurücktrat; weder tatsächlich noch scheinbar. Heinrich blieb auf dem ersten Platze stehen. Aber die Verbindung mit Benedikt hatte für ihn Wert. Er war auf die kirchlichen Reformgedanken, die in der Welt vorhanden waren, eingegangen. Indem er einen Papst neben sich hatte, der ihm seine Anerkennung verdankte, wurde es ihm möglich, die päpstliche Autorität für die von ihm beabsichtigten

---

Piligrim, durch die Gunst Benedikts bestochen, nicht in Höchst erscheinen wird. Deshalb soll ihn Kunigunde, er mag wollen oder nicht, nach Höchst senden. Hätte er so schreiben können, wenn er vermutet hätte, daß der Kaiser ihn zurückhalten wolle? Über Heinrichs Stellung in der ganzen Sache ist nicht das Geringste überliefert. Nur reden die Bischöfe so, als wären sie dessen gewiß, daß er seine Anschauung über die Hammersteinische Eheangelegenheit nicht geändert habe, ep. 25 S. 363: Ipsis perniciose luditur, si causa nostra durius tractatur. Daraus ergibt sich mindestens, daß er keine Unzufriedenheit mit den Beschlüssen von Seligenstadt kundgegeben hatte.

[1] Denn Aribo hat auf der Frankfurter Synode von 1027 die Sache wieder vorgebracht, vita I Godeh. 31 S. 190.

[2] S. Hartmann in den Mtt. d. Inst. XV S. 483 ff.

[3] L. v. Ranke, WG. VII S. 126. Das Folgende ist gegen Rankes Auffassung gerichtet.

Reformen zu benützen. So wenig Benedikt persönlich von den Reformgedanken berührt war, so hat er doch den Dienst, den der Kaiser von ihm forderte, nicht versagt. Aber mehr, als Heinrich verlangte, tat er nicht: besonders machte er keinen Versuch, die Kurie umzuwandeln; als er starb, gab es an ihr keinen einzigen Träger des Reformgedankens. Die Folge davon war, daß die Führerschaft der kirchlichen Entwickelung dem Kaiser blieb. Alles kam deshalb auf die Person des neuen Herrschers an.

Mit der Thronbesteigung Konrads II.[1] ging die Krone wieder an eine Familie fränkischen Stammes über. Unter den deutschen Stämmen hat der fränkische sich stets dadurch ausgezeichnet, daß der Gedanke des Reichs bei ihm das kräftigste Leben hatte. Es erscheint wie ein Bekenntnis zu dem Reichsgedanken, daß der neue König seinen ersten Ritt nach Aachen richtete, dahin, sagt Konrads Biograph, wo von den alten Königen und besonders von Karl der Thron des Reichs aufgestellt worden ist[2]. In diesem offenen Anknüpfen an die großen fränkischen Erinnerungen lag kein Gegensatz gegen Heinrich II. Aber die Charakterverschiedenheit der beiden Fürsten tritt doch recht klar hervor. Konrad liebte es, seine Farbe frei und unverhohlen zu bekennen.

Überhaupt war er seinem Vorgänger wenig ähnlich. Schon dadurch unterschied er sich von ihm, daß er kein Gelehrter war[3]. Während Heinrich in seiner Jugend den Studien, auch der Theologie nahe getreten war, blieb Konrad stets ein Fremdling in allem, was der literarischen Welt angehörte. Aber der Mangel an gelehrter Bildung ward weit aufgewogen durch hervorragende natürliche Begabung. Konrad gehörte zu den glücklichen Naturen, deren klarer, schlagfertiger Verstand stets den rechten Punkt trifft[4]. Wenn man die fast sentenziöse Zuspitzung, die er seinen Worten zu verleihen wußte[5], beachtet, so sieht man, wie scharf er beobachtete, wie klar

[1] Über Konrad II. Giesebrecht, KZ. II S. 217 ff. Breßlau, JB. d. deutsch. R. unter Konrad II. (1879 u. 1884). Nitzsch, Gesch. des deutschen Volks II (1883) S. 16 ff. Lamprecht, D. G. II S. 296 ff. Die Hauptquelle für die Persönlichkeit des Königs ist Wipo, Gesta Chuonr. imp.

[2] Wipo 6 S. 21.

[3] Ibid. Litteras ignorabat; chr. Noval. app. 17 S. 100.

[4] Wolfheri nennt ihn klüger als Salomo und stärker als Simson, vit. Bernw. cont. S. 167.

[5] Vgl. z. B. die Antwort, die er dem Böhmenherzog Uodalrich gab, als dieser ihm die Auslieferung des Polenfürsten Miseco anbot: er möge nicht einen Feind von einem anderen kaufen, Wipo 29 S. 36, oder das Wort, mit dem er den gefangenen Räuber Thasselgard empfängt: Das ist

er Großes und Kleines erfaßte, und wie lebhaft er über die Dinge reflektierte. Verständlich, daß er die Aussprüche, welche das Urteil des Volkes gewetzt hat, sich zu eigen machte: stets stand ihm ein Sprichwort[1], wohl auch ein Bibelspruch[2] zu Gebote. Dadurch erhielt seine Rede vollends ein scharfes, bestimmtes Gepräge. So energisch sein Verstand war, noch leidenschaftlicher war doch sein Wille. Darin besonders war er das Gegenteil Heinrichs. Auch dieser war willensstark; aber er wußte in stetiger Arbeit die Hemmnisse, die in seinem Wege lagen, zu überwinden oder zu umgehen; es kam nie zu einem heftigen Ausbruch. Konrad dagegen empörte sich gegen alles, was ihm in den Weg trat; wie ein Wettersturm stürmte er dagegen an. Wehe dem, der seinen Zorn erregte! Wie sachte pflegte Heinrich mit den Bischöfen zu handeln; Konrad hat sich nicht gescheut, einem verdienten Prälaten unter lauten Schmähungen die Türe zu weisen[3]. Die weltlichen Herren behandelte er nicht anders: einen adeligen Räuber schützte der Adel nicht vor dem Galgen[4]. Wenn es galt, seinen Willen durchzusetzen, so empfand er keine körperliche Anstrengung[5]; aber ein unerwartetes Hindernis konnte ihn auf das tiefste erregen: als die Absetzung des Herzogs Adalbero an dem Widerspruch seines Sohnes Heinrich zu scheitern drohte, überwältigte ihn die Heftigkeit dermaßen, daß er im Kreis der Fürsten von einer Ohnmacht befallen wurde; man trug ihn für tot auf sein Bett[6]. Seine scharfe Geistesart war nicht gemildert durch einen ähnlichen Zug von Gutmütigkeit, wie wir ihn an Heinrich bemerkten. Milde, Rücksicht, Freundlichkeit war ihm fremd. Man kann nicht kälter über den tragischen Ausgang eines Unglücklichen urteilen, als er über die Katastrophe seines Stiefsohnes Ernst. Als ihm gemeldet wurde, daß der junge Herzog einen tapferen Reiterstod gefunden habe, wiederholte er nur das Sprichwort: Bissige Hunde haben selten Junge[7]. Es

---

also der Löwe, der das italienische Wild zerrissen hat. Beim heiligen Kreuz des Herrn, ein solcher Löwe wird nicht länger von meiner Speise fressen, ib. 18 S. 29.

[1] S. u. Anm. 7.

[2] Wipo 5 S. 20.

[3] Ibid. Vehementissime in episcopum (Egilbert von Freising, Erzieher Heinrichs III.) animatus, inconvenientibus et multimodis conviciis cum magna verecundia ac pudore limen excedere, caminadam egredi precepit.

[4] Wipo 18 S. 28 f.

[5] Wipo erzählt, daß er fast 100 lateinische Meilen, d. h. gegen 20 deutsche, in einem Ritt zurücklegte, um Thasselgard nicht entwischen zu lassen.

[6] Bf an Azecho von Worms im UB. d. St. Worms I S. 358f. Nr. 21.

[7] Wipo 28 S. 35.

wehte eine rauhe, strenge Luft an seinem Hof; das zarte Königstöchterlein aus dem Norden, das er für seinen Sohn geworben hatte, seufzte wohl darüber: sie habe niemand, der sie mit väterlichen Worten tröste[1].

Aber dieser Mann, von dem man sagen könnte, er war ganz Kraft, war ein König, wie ihn Deutschland bedurfte. Man konnte sich stets auf ihn, auf seine Gesinnung, auf sein Wort und auf seinen Arm verlassen[2]. Ihm eignete das angeborene politische Talent: er bedurfte keine Zeit, sich in den Geschäften des Reichs zurechtzufinden; vom ersten Moment an saß er fest im Sattel. Nie hat ein Herrscher von seiner Pflicht, das Recht zu schirmen, höher gedacht als er. Es sieht aus wie eine erdichtete Geschichte, wenn Wipo erzählt[3], Konrad sei auf seinem Gang zur Krönung von ein paar geringen Leuten, die Recht heischten, aufgehalten worden; er sei sofort stille gestanden, um ihrem Verlangen zu willfahren; als einer der Fürsten mahnte, den Gottesdienst und die Krönung nicht zu verzögern, habe er ihn schroff zurückgewiesen: dem König gezieme es, zuerst die Königspflicht zu erfüllen und dann von ihr zu hören; denn nicht die Hörer, sondern die Täter des Wortes würden gerechtfertigt. Aber man wird den Vorgang für ein wirkliches Ereignis betrachten dürfen: er gehört zu jenen programmatischen Handlungen des Königs; jedermann sollte wissen, was er wollte. Demgemäß handelte er stets. Er berief sich wohl bei der Bestätigung eines Rechtsgeschäfts ausdrücklich auf die gesetzliche Grundlage desselben[4]. Gesetzwidrige Handlungen konnten ihn auf das tiefste empören. Als ihm bekannt wurde, daß Hörige des Bistums Verden verkauft wurden, schritt er sofort dagegen ein. Man glaubt seine Entrüstung in seinen Worten zu spüren, wenn er das vor Gott und Menschen verabscheuenswerte Unterfangen

---

[1] S. die hübsche Schilderung in dem Brief an Azecho, S. 350 Nr. 4: Quam (Gunhilde) etiam post vestrum (des Bischofs) discessum a nemine se amigdalis donatam, paternis verbis consolatam, satis muliebriter ingemuisse sciatis.

[2] Wipo 2 S. 15: Verax in dictis, strenuus in factis. 6 S. 21: In rebus agendis efficax. Rud. Glab. Hist. IV praef. S. 66: Audax animo et viribus ingens, sed fide non multum firmus; ich verstehe die letzten Worte nicht wie Nitzsch II S. 20 „von wankelmütiger Treue“. Sie finden ihre Erklärung in dem, was sofort über die Ehe Konrads gesagt wird. Die fides ist also als Glaube zu verstehen. Adam II, 54 S. 78: Fortissimus Caesar.

[3] Wipo 5 S. 19 f.

[4] Stumpf 1894: Non aliqua sui honoris praesumptione elatus sed potius canonica capitularique . . auctoritate fultus.

tadelt, Hörige wie unvernünftige Tiere zu verhandeln[1]. Es lag ihm ebensoviel daran, die Rechtsverhältnisse durch schriftliche Formulierung sicher zu stellen[2], wie jeden Bruch des Friedens zu verhindern[3].

Die innere Politik Konrads trug im wesentlichen einen konservativen Zug. An dem, was Recht geworden war, änderte er nichts: es ist nicht anzunehmen, daß er die Absicht hegte, die Herzogtümer zu beseitigen[4]. Die Macht der Zentralgewalt wußte er gleichwohl zu heben. Einerseits behandelte er die Herzoge wieder als königliche Beamte, indem er unbedingten Gehorsam von ihnen forderte[5]; andererseits schuf er durch die Anerkennung der Erblichkeit der Lehen im kleinen Laienadel ein Gegengewicht gegen die Fürsten[6], endlich aber wußte er durch Revindikation und sorgfältige Verwaltung die Leistungsfähigkeit des Königsguts zu heben[7]. In der äußeren Politik hatte er die größten Erfolge: es gelang ihm, die von Heinrich II. angebahnte Vereinigung Burgunds mit Deutschland durchzuführen. In Italien sicherte er die deutsche Herrschaft. Durch die Zurücknahme der Lausitz verschaffte er der Macht des Reichs in dem noch unsicheren Grenzgebiete zwischen Elbe und Oder wieder das Übergewicht über Polen. Überall befand sich Deutschland im Vordringen.

Für uns kommt nur die Frage in Betracht, wie dieser glückliche Herrscher die kirchlichen Verhältnisse behandelte[8].

Wir haben Konrad als Gönner des Abts Poppo kennen gelernt[9]. Aber nichts wäre irriger als anzunehmen, daß er von den Gedanken, in denen die Reformmönche lebten, ergriffen war. Seine

---

[1] C. I. I S. 85.

[2] Jus famil. Lintburg. C.I. I S. 87: Ne quis superventurorum abbatum plus quam debeat ab ecclesiae familia extorqueat, neve familia vetustate temporum sui iuris oblita contra abbatem superbiendo ecclesie debita exolvere negligat, visum est nobis signare, quid abbas, si opus fuerit, exquirat, quidve familia exolvere debeat. Vgl. das später interpolierte Recht der Ministerialen in Weißenburg a. S., ibid. S. 678 f.

[3] Zusatz zu Adem. Hist. III, 62 Scr. IV S. 144 f.: Fortis animo et rectissimus in iudicio. Petrus Crassus spricht in seiner defens. Heinr. 6 L. d. l. I S. 444 von der alta pax regni et tranquilla während seiner Regierung.

[4] S. Breßlau, JB. Konrads II S. 348 ff. gegen Giesebrecht.

[5] Breßlau S. 352 verweist hierfür auf den Anm. 1 angef. Erlaß.

[6] Vgl. die Verhandlung zu Ulm zwischen Herzog Ernst und seinen Lehnsträgern, Wipo 20 S. 30.

[7] S. Nitzsch II S. 21 ff.

[8] Vgl. Pfenninger, Die kirchliche Politik Kaiser Konrads II., Halle 1880, dessen Auffassung ich freilich in vielen Punkten nicht zustimmen kann.

[9] S. oben S. 501 ff.

Stellung war in diesem Punkte weit verschieden von der seines Vorgängers. Gewiß, auch er tritt nicht aus der Gesamtanschauung seines Jahrhunderts heraus. Nirgend hat er Abneigung oder auch nur Gleichgiltigkeit gegen die Kirche und ihre Einrichtungen gezeigt; er war nicht indifferent im modernen Sinne des Wortes. Das ist eine Gesinnung, die dem Anfang des elften Jahrhunderts, so weit wir es kennen, noch gänzlich fremd war. Konrad ließ sich denn auch nicht genügen, die kirchlichen Feste mit einem gewissen Pomp zu begehen [1] und durch seine Kirchenbauten am Rhein und in Goslar dem Glanz der Kirche zu dienen [2]. Indem er sich in die Bruderschaft verschiedener geistlicher Stifter aufnehmen ließ [3], bewies er, daß auch ihn das, worauf die Frömmigkeit der Zeit Wert legte, nicht wertlos dünkte. Dasselbe liegt in seiner Förderung der Klosterreform, in seinem Verkehr mit Poppo und Odilo [4]. Dem widerspricht auch nicht, daß Konrad die Vorschriften der Kirche nicht allewege als bindend betrachtete. Besonders wird man darauf kein Gewicht legen dürfen, daß er in verbotener Ehe lebte [5]. Denn noch war das deutsche Volk weit davon entfernt, die Beobachtung des kanonischen Eherechts als Gewissenspflicht anzuerkennen. Selbst den Vorwurf der Simonie darf man nicht überschätzen. Er war nicht grundlos. Eines der ersten Bistümer, das sich nach Konrads Regierungsantritt erledigte, war Lüttich: Bischof Reginard hat es durch Geldzahlungen erworben [6]. Als einige Monate später Basel zu besetzen war, mußte auch hier der neue Bischof Ulrich

---

[1] Die Festfeier vielfach erwähnt, s. Ann. Quedl. z. 1025, Herim. Aug. z. 1026, 1027, 1029 u. ö.

[2] Über die rheinischen Bauten oben S. 501 und unten Kap. VII; über Georgenberg in Goslar die Urk. Heinrichs V., Stumpf 3025.

[3] Er trat in die Bruderschaft des Eichstätter Domkapitels ein, Gundech. lib. pont. Eichst. Scr. VIII, 250, 5; ebenso in die des Obermünsters in Regensburg, Stumpf 1990.

[4] Vgl. Jots. vita Odil. I, 7 S. 902 u. II, 12 S. 924 f.; Chr. Noval. app. 5 S. 92 f.; J.W. 4079; Stumpf 1941.

[5] Rud. Glab. Hist. IV praef. S. 66 und Wipo 4 S. 19. Daß Wipo und Rudolf Glab. sich gegenseitig ergänzen, ist einleuchtend, so unsicher der Bericht des letzteren im einzelnen ist. Ich muß auch nach v. Pflugk-Harttungs Untersuchung (Unters. z. Gesch. K. Konrads II S. 59 ff.) dahingestellt sein lassen, wie viel von dem, was nicht anderweit bezeugt ist, als glaubwürdig betrachtet werden kann.

[6] Durand von Lüttich starb im Januar 1025; über Reginards Simonie chron. s. Laur. 28 Scr. VIII S. 271.

eine große Geldsumme erlegen[1]. Ebenso ging es mit den Klöstern: der Bischof von Como konnte die Abtei Novalese kaufen[2]. Und das wurde niemals anders. Wenn Konrad wirklich sich einmal überzeugen ließ, daß die Simonie Unrecht sei[3], so ist doch gewiß, daß er das Gelübde, nie wieder ein Bistum oder eine Abtei um Geld zu vergeben, nicht gehalten hat[4]. Die Bezahlung für kirchliche Ämter blieb, solange er lebte, herrschend. Aber daß Konrad so handelte, entschuldigte er vor sich selbst damit, daß er sagte, er könne sonst das Reich nicht regieren[5]. Dieser obersten Rücksicht gegenüber mußten alle anderen zurücktreten. Und diese Entschuldigung wurde kirchlicherseits nicht abgelehnt. Mochte deshalb auch der eine oder der andere Cluniacenser den König tadeln als nicht gar fest im Glauben[6], so sahen doch weder der deutsche Episkopat noch die Führer der Reformmönche in seinem Verhalten einen Grund, ihm entgegenzutreten.

Je weniger an einen Zwiespalt zwischen dem König und der Kirche zu denken war, um so ungestörter behauptete Konrad das gewohnte Regiment in der Kirche. Man kann nicht sagen, daß er sie auf ihrem Gebiet gewähren ließ: denn auf allen Seiten griff er in die kirchlichen Verhältnisse ein. Alle Regierungsrechte, die sein Vorgänger geübt hatte, handhabte auch er: er ernannte die Bischöfe[7]

---

[1] Adalbero von Basel starb am 12. oder 13. Mai 1025; über den Kauf des Bistums durch Udalrich Wipo 8 S. 23; er spricht von immensa pecunia.

[2] Chron. Noval. app. 5 S. 92 f.

[3] So Wipo a. a. O.

[4] Wipo selbst sagt nur: In quo voto paene bene permansit. Dadurch erhält die Angabe Rudolfs Glaber in der Heinrich in den Mund gelegten Rede, Hist. V, 5, Gewicht.

[5] Petr. Damiani lib. grat. 38 L. d. l. I S. 72. Genannt ist hier Konrad nicht; aber wenn an der Bemerkung etwas Wahres ist, so muß sie sich zunächst auf ihn beziehen.

[6] Rud. Glab. Hist. IV praef. S. o. S. 543 Anm. 2. Ein sehr feindseliges Urteil findet sich in d. Chron. Venet. v. Altin. Scr. XIV S. 57: Depredator et davastator ecclesiarum, ante ut imperasset, detentus latrocinium, denegatorem (? necatorem Simonsfeld) filii et filie alienorum, et ecclesiasticorum ordinum et dona Spiritus s. venditorem omni malitia et nequitia.

[7] Unter Konrads Regierung fallen 36 Neubesetzungen deutscher Bistümer. Wenn mir keine Notiz entgangen ist, so wird in 17 Fällen über das Verfahren nichts erwähnt; bei zweien steht die Simonie (s. o.) fest, bei vieren: Azecho von Worms 1025, Brief Aribos UB. d. St. Worms I S. 352, Bardo von Mainz 1031, vita Bard. mai. 11 ff. S. 327, Brun v. Würzburg 1034, Herim. Aug. z. d. J., und Rudolf von Paderborn 1036, Lamb. Inst. Herv. eccl. S. 350, wird die königliche Ernennung erwähnt; dazu kommen der favore Gislae imperatricis ernannte Lievizo von Hamburg 1029 oder 1030,

und Äbte[1]. Wie unter Heinrich galt ausnahmslos der Grundsatz, daß das Bistum vergeben wird nicht durch Wahl, sondern durch die Gabe des Königs[2]. Jetzt wie bisher verstand es sich zwar von selbst, daß der König nicht ohne den Rat der Großen handelte[3]; doch trat das persönliche Element stärker als früher hervor: sowohl darin, daß die Meinung der Königin Gisla von großem Gewicht war, als auch darin, daß Konrad, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hatte, keinen Wert darauf legte, daß jede Rechtsform beobachtet wurde. Azecho von Worms wurde ernannt, ohne daß der Metropolit, Aribo von Mainz, von der Beratung und der Wahl auch nur benachrichtigt worden wäre. Er war auf das höchste erstaunt, als eine Botschaft der Wormser ihn zur Vornahme der Konsekration einlud[4]. Und zeigt sich nicht auch darin das persönliche Element, daß Konrad in wissenschaftlicher Bildung keine unerläßliche Bedingung für die Übertragung des bischöflichen Amtes sah? Auf Godehard folgte in Hildesheim Thietmar, dem die theologische Erudition mangelte[5].

Ebenso bestimmt hielt Konrad an den königlichen Rechten über das Kirchengut fest; daß die Vertauschung von kirchlichem Besitz an seine Zustimmung gebunden war, entsprach dem alten, immer noch giltigen Recht[6]. Es war ein Schutz gegen Verschleuderung. Aber Konrad trug so wenig Bedenken als Heinrich Kirchengut für den königlichen Dienst zu verwenden und dadurch der Kirche zu entziehen. Von den verschiedensten Klöstern hören wir, daß entweder er selbst Güter derselben vergab, oder daß die

---

Adam II, 61 S. 82, Gebhard von Regensburg, der Halbbruder Konrads 1036, Herim. Aug. z. d. J. S. 122, und Wilhelm von Straßburg, sein Oheim, 1029, Ann. Hild., Lamb. z. d. J., Wipo 2 S. 12, endlich acht Glieder der Kanzlei: 1029 Eberhard von Augsburg, Ann. Hild., Lamb., August., 1034 Eberhard von Konstanz, Ann. Sangall. mai., Hild., August., 1035 Adelbrand von Hamburg, Ann. Hild., 1036 Hermann II. von Köln, Ann. Hild., Burchard von Halberstadt, Gest. ep. Halb. Scr. XXIII S. 95, 1037 Brun von Minden, Ann. Hild., Alberich von Osnabrück, ibid., 1038 Thietmar von Hildesheim, Ann. Hild. Dagegen wissen wir nur von 2 Bischöfen, die frei gewählt wurden: Brun von Toul 1027, vita Leon. 8 f. S. 135 f., und 1037 Nithard von Lüttich, Ans. Gest. ep. Leod. 38 S. 210, vgl. 49 S. 218.

[1] Nach dem Rücktritt Albins von Tegernsee 1031 wählten die Mönche Ellinger zum Abte, waren aber voll Besorgnis, der König werde einen Abt von auswärts ernennen, Bf an Egilbert von Freising, Pez VI, 1 S. 156 Nr. 40.

[2] Chron. s. Laur. z. 1018 S. 267; vgl. oben S. 404.

[3] Vgl. vita Bardon. mai. 11 ff. S. 327.

[4] Brief Aribos a. a. O.

[5] Vita II Godeh. 33 S. 215.

[6] Vgl. Stumpf 1894, 1959, 1969, 2021, 2049, 2076, 2079.

Klöster genötigt wurden, sie nach seinem Willen zu vergeben: so ging es in St. Maximin[1], Echternach[2], Corvey[3], Hersfeld[4], Lorsch[5], Reichenau[6], Tegernsee[7]. Auch einem Bischof konnte es begegnen, daß ihm der Befehl zugestellt wurde, eine bischöfliche Abtei einem anderen Stifte zu überlassen[8], oder auf eine Grafschaft, die dem Bistum gehörte, zu verzichten[9]. Was unter Heinrich niemals geschehen war, geschah jetzt: selbst die königlichen Klöster waren nicht davor sicher, als Lehn vergeben zu werden: Herzog Ernst erhielt von Konrad die Abtei Kempten[10].

Hier überall ist kein Unterschied, höchstens könnte man sagen, daß Konrad rücksichtsloser verfuhr als Heinrich: der Unterschied der Personen machte sich bemerklich. Ebenso griff er in die kirchliche Administration bald da, bald dort mit der Lebhaftigkeit ein, die seinem Temperament entsprach. Bezeichnend dafür ist, daß er schon in der ersten Zeit seiner Regierung die beiden Fragen zur Erledigung brachte, die den deutschen Episkopat schon so lange in Spannung hielten: den Gandersheimer Streit und die Ehesache Ottos von Hammerstein.

Aribo hatte nach seinem ersten Mißlingen die Mainzer An-

---

[1] MRh. UB. I S. 358 Nr. 306; vgl. hierzu, sowie zum Folgenden Breßlau, JB. Konrads II S. 366 f.

[2] Brief des Abts Humbert an Gisela bei Mone Anzeiger 1838 S. 205 Nr. 2; er beklagt sich darüber, daß von dem Wenigen, das dem Kloster geblieben ist, das Meiste nec per nostram nec per vestrae reverentiae licentiam weggenommen wird. Vgl. Stumpf 2203.

[3] Erhard Reg. Westf. I, 2 S. 90 Nr. 115: Konrad restituiert dem Kloster Corvey ein entfremdetes Gut, veranlaßt aber zugleich die Belehnung der Besitzerin und ihres Sohnes mit Klostergut; der letztere soll das Lehn lebenslänglich behalten, nisi hunc munificentia nostra alicubi prius promoveri contingat.

[4] Stumpf 2235.

[5] Brief der Mönche an Bardo von Mainz bei Mone a. a. O. S. 207 Nr. 4.

[6] Wipo 28 S. 35.

[7] Pez VI, 1 S. 156 Nr. 40, denn bei der Klage: Variis perturbationum fluctibus plus quam ulla alia congregatio saepe illidimur, ist wohl zunächst an Vermögensverluste zu denken.

[8] Ann. Hild. z. 1039 S. 43; Ann. Saxo z. 1039 S. 682: Bruno von Minden soll Wunstorf an die Abtissin Alberade von Möllenbeck abtreten.

[9] Stumpf 2045: Konrad entzog auf Betreiben Aribos dem Bistum Paderborn die ihm von Heinrich II. übergebene Grafschaft Duodicos; er sagt: Eundem comitatum a praefata ecclesia tulimus et in ius Magontinae ecclesiae, rudes adhuc in regno, iniusto persuasi consilio, irrationabiliter transtulimus et transmutavimus. In der angef. Urk. restituiert er die Grafschaft an Paderborn.

[10] Wipo 11 S. 25. Herim. z. 1026.

sprüche auf Gandersheim ruhen lassen. Durch den Regierungswechsel dagegen schien ihm die Möglichkeit gegeben, sie zu erneuern[1]. Und er hatte nun insofern Erfolg, als Konrad nach einer Beratung mit den Großen eine neue Untersuchung der Streitfrage anordnete. Zu diesem Zweck fand im März 1025 eine Synode zu Grona statt. Die anwesenden Bischöfe und Äbte entschieden von neuem, daß Hildesheim im Rechte sei: demgemäß übergab der König unter Vorbehalt der Entscheidung einer allgemeinen Synode die Parochie Gandersheim dem Bischof Godehard zu unbeschränkter Verwaltung. Aber hiergegen erhob nun Aribo Einsprache, und da jeder der beiden Prälaten seinen Anspruch sofort durchführen wollte, so kam es zu den ärgerlichsten Szenen. Aribo berief, um die Sache zu fördern, für den 21. September 1026 eine Diözesansynode nach Seligenstadt[2]. Hier erklärte er sich bereit, durch den Eid von hundert Priestern und dreihundert Laien zu erhärten, daß die Parochie Gandersheim zu Mainz gehöre. Godehard bestand darauf, daß in dieser Sache nur das Zeugnis der Bischöfe entscheiden könne. Die Synode aber wagte in Abwesenheit des Königs keinen Entscheid zu fällen, verschob also die Beschlußfassung bis auf eine neue Zusammenkunft. Diese fand unter Leitung Konrads am 23. und 24. September 1027 in Frankfurt statt[3]. Schon die Art, wie der Sitz des Kaisers — Aribo gegenüber zwischen den Erzbischöfen von Köln und Magdeburg — an-

[1] Auch über die letzte Zeit des Gandersheimer Streits haben wir nur die Hildesheimer Quellen, s. o. S. 418. Daß sie vom Parteistandpunkt aus geschrieben sind, ist einleuchtend, deshalb ist Vorsicht in ihrer Benützung geboten, zumal da sich an einem Punkte die schwerlich absichtslose Ungenauigkeit Wolfheris beweisen läßt. Er behauptet, vit. I Godeh. 30 S. 189, Aribo habe den Hildesheimer Bischof ex nomine tam apostolici quam regis zur Synode von Seligenstadt geladen. Das erhaltene Einladungsschreiben, ep. Mog. 26 S. 363, beweist, daß daran kein Wort wahr ist. Wenn er die Tatsachen öfter mit solchen Zügen eigener Erfindung bereicherte, so ist das Bild von Personen und Verhältnissen, das er gibt, schlimm verschoben. Ich halte mich deshalb nur an die Tatsachen, die er mitteilt, ohne seine Auffassung zu wiederholen. Über die Zeit der Synode von Grona s. Breßlau, JB. Konrads I S. 50 Anm. 4.

[2] Über diese Synode eine Notiz auch in den Ann. Altah. z. 1026 S. 18, bei dem Ann. Saxo S. 677 und in der vita Meinw. 199 S. 153.

[3] Außer in den Hildesheimer Biographien erwähnt im chr. Hild. Scr. VII S. 852; Ann. Hild. S. 34, Ann. Saxo S. 677, vita Meinw. 200 S. 154. Das Resultat in einem offenen Brief Godehards verkündigt s. UB. d. H. Hildesh. I S. 76 Nr. 73. Eine Notiz aus einem Wolfenb. Kodex Scr. XI S. 190 Note c.

geordnet war, zeigt, daß man ihn neben Aribo als das Haupt der Synode betrachtete. Aus der Mitte der Bischöfe wurde der Vorschlag zu einem Vergleich zwischen den beiden streitenden Teilen gemacht. Aribo wäre dazu bereit gewesen: aber Godehard war unbeugsam, er bestand auf einem synodalen Urteil. Wie zu erwarten war, fiel dasselbe gegen Mainz aus: der von Aribo angebotene Beweis durch das Zeugnis von Laien wurde abgelehnt. Die Synode ging vielmehr zurück auf den Verzicht des Erzbischofs Willigis: sie fand in ihm den Verzicht auf das Kloster samt der Parochie, demgemäß wurde das Urteil von Grona erneuert. Aber auch jetzt kam der Streit noch nicht zu Ende. Schon auf der Synode zu Geisleden im nächsten Jahr stand die Gandersheimer Frage wieder auf der Tagesordnung[1], und auf dem Tag zu Pöhlde am 6. Oktober 1028 erreichte endlich Aribo, was er so lange erstrebt hatte: die Abänderung aller bisher ergangenen Urteile: zwar wurde das Kloster Godehard bestätigt, aber es wurde zugleich bestimmt, daß die umliegenden Ortschaften zwischen beiden Bistümern geteilt werden sollten[2].

Dieser letzte Beschluß in dem langen Streit hat etwas Überraschendes. Nicht nur, weil in ihm genau genommen eine runde Anerkennung des Mainzer Eigentumsrechts auf Gandersheim liegt: nur ehrenhalber sollte Godehard im Besitz des Klosters bleiben; sondern besonders, weil dieser Entscheid durch den Kaiser getroffen wurde. Gewiß handelte es sich nur um einen schiedsrichterlichen Spruch: aber wie fest muß die Autorität Konrads gestanden haben, wenn Godehard nach alledem, was vorhergegangen war, nicht Widerstand zu leisten vermochte. Mit gutem Grund erinnerte der Hildesheimer Propst Wigger an den übereinstimmenden Entscheid in allen Vorverhandlungen seit dem Urteil Silvesters II. Aber diese Erinnerung wurde von der Synode mit einer gewissen Indignation aufgenommen: sie hinderte nicht, daß Godehard sich fügen mußte.

So ist die Entscheidung von Pöhlde ein sprechender Beweis für die Übermacht des königlichen Einflusses in den kirchlichen Angelegenheiten. Auch das Weitere ist ein Beweis dafür. Godehard hatte die Annahme des Schiedsrichterspruchs davon abhängig gemacht, daß der Klerus und die Ministerialen von Hildesheim nicht widersprechen würden. Sie widersprachen jedoch. Ich möchte Godehard nicht mit dem Vorwurf belasten, daß er ein doppeltes Spiel gespielt und den Widerstand der Seinen selbst hervorgerufen

---

[1] Ann. Hild. S. 35.

[2] Ann. Hild. z. 1029 S. 35. Über d. Jahr s. Breßlau, JB. K.'s I S. 355 ff.

habe. Genug, daß sie widersprachen und daß deshalb zunächst die Teilung unterblieb. Aber wer kann glauben, daß Aribo, der sich dem Urteil von Päpsten und Kaisern nicht gebeugt hatte, vor dem Widerspruch einiger Domherrn und Lehnsleute seine Sache verloren gab? Das ist so unwahrscheinlich, daß man es als unrichtig bezeichnen darf[1]. Um so wahrscheinlicher ist, daß er nun ein gutes persönliches Verhältnis zu Godehard suchte[2]: denn wenn er dies erreichte, war der Widerspruch der Ministerialen leicht zu bewältigen. Es gelang ihm wirklich. Aber er konnte die Frucht davon nicht mehr ernten; denn auf der Rückreise von Rom, wohin er sich anfangs Februar 1031 begeben hatte, ist er am 6. April in Como gestorben. Gleichwohl war der kaiserliche Schiedsspruch nicht vergeblich gefällt: das Gandersheimer Territorium wurde zwischen Mainz und Hildesheim geteilt[3].

---

[1] Vita I Godeh. 35 S. 193.

[2] Das wird das Tatsächliche an der von den Hildesheimer Annalen z. J. 1030 S. 35 und von Wolfheri vit. I Godeh. 36 S. 193 erzählten Szene sein, die insgeheim zwischen den beiden Bischöfen spielte. Beide Berichterstatter berufen sich auf Äußerungen Godehards: wir stehen also wieder einem einseitigen Zeugnis gegenüber. Wolfheri aber zeigt von neuem seine Neigung, zu übertreiben. Nach den Annalen sagt Aribo, se super eadem parrochia errasse; nach Wolfheri, se pro parte ignoranter errasse, pro parte malignanter peccasse; nach den Annalen verspricht er nur de praeterita lite perpetuam taciturnitatem, nach Wolfheri überhaupt, super talibus se perpetuo taciturum. Es ist klar, daß nur nach Wolfheri, aber nicht nach den Annalen Aribo auf den ihm durch den Schiedsspruch Konrads gesicherten Rechtsboden verzichtet. Welcher Quelle unter diesen Verhältnissen Glauben zu schenken ist, braucht man nicht zu beweisen. Müller läßt freilich Aribo einen an Ansehen und Tatkraft durchaus gebrochenen Mann sein, S. 60. Aber was vita Bard. mai. 10 S. 327 über seinen Zusammenstoß mit Bardo von Hersfeld am Weihnachtsfest 1030 erzählt wird, paßt nicht für einen gebrochenen Mann. Auch Wolfheri hat ihn nicht für einen solchen gehalten; denn er spricht von seiner immatura mors, c. 36 S. 194.

[3] Diese Ansicht eines älteren, mit den lokalen Verhältnissen genau vertrauten Forschers hat die größte Wahrscheinlichkeit. Lüntzel sagt: „Man muß nach dem späteren Zustand annehmen, daß eine solche Teilung dennoch erfolgte. Die Freigrafschaft im Flenithigau, welche auf Winzenburg ruhte, und also unser Gau selbst erstreckte sich südlicher als die spätere Diözesangrenze. Außerdem kann man das Land oder die Mark Gandersheim mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus den, dem Stifte über die umliegenden, von jenem gegründeten oder sich doch von ihm ablösenden Kirchen zustehenden Patronatsrechten entnehmen, und auch diese Rechte erstrecken sich wenigstens bis zur Aue“, Die ältere Diözese Hildesheim 1837 S. 29.

Ähnlich wie hier ging es bei dem Verfahren gegen Otto von Hammerstein. Der Tod Benedikts VIII. hatte dieser Sache kein Ende gemacht; er hatte nur eine Schwierigkeit auf Aribos Weg beseitigt. Indem er auf der Frankfurter Synode das Verfahren gegen Otto und seine Gemahlin erneuerte, bewies er, daß er entschlossen war, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Allein er fand unerwarteten Widerspruch. Auch Konrad lebte in verbotener Ehe und er schätzte den Grafen: verständlich genug, daß er sich seiner annahm. Ein unmittelbarer Eingriff in die kirchliche Disziplin war ausgeschlossen; aber es genügte seine Bitte, das eingeleitete Verfahren zu unterbrechen: Aribo hat die Sache nie wieder aufgenommen [1]. Man erstaunt fast, daß eine Angelegenheit, die ein Jahrzehnt lang den Kaiser, den Papst und die Bischöfe beschäftigt hatte, so rasch von der Tagesordnung verschwinden konnte. Aber um so einleuchtender ist, wie groß Konrads Einfluß auf die Kirche war: der Prozeß wurde niedergeschlagen im Gegensatz zu allen Vorentscheidungen, im Widerspruch gegen den klaren Buchstaben des kirchlichen Rechts, nur weil er es so wollte.

Das waren zwei, zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Einzelfälle. Wichtiger ist eigentlich, daß Konrad in vielen anderen, auf die man kaum achtete, ebenso handelte. Er betrachtete die Bischöfe so bestimmt als seine Beamten, daß sie selbst die Reise zu den Schwellen der Apostel nur mit seiner Erlaubnis ausführen konnten [2]. Nicht minder ging er von der Voraussetzung aus, daß Anordnungen in bezug auf den Kultus nur mit seiner Zustimmung getroffen werden könnten. Auf der Synode zu Tribur [3], der er

[1] Vita I Godeh. 31 S. 190. Ich lege kein Gewicht darauf, daß Konrad bat. Denn das verstand sich bei dem Gegenstand von selbst. Um so bedeutender ist, daß Aribo die Sache fallen ließ. Über Konrads Verhältnis zu Otto von Hammerstein s. Breßlau, JB. Konrads I S. 229.

[2] Vita II Godeh. 24 S. 209 ist erzählt, daß Aribo in einer Predigt an Weihnachten 1031 licentiam ab imperatore et confratribus Romam pergendi rogavit. Man wird in dieser Bitte mehr als eine rhetorische Wendung zu erkennen haben.

[3] Ann. Hild. u. Altah. z. 1036, die letzteren mit der irrigen Ortsangabe Seligenstadt; Ann. Ottenb. u. August. z. 1035, Gest. pont. Camer. III, 51. Die Beschlüsse C.I. I S. 88 Nr. 44. Sie beziehen sich zumeist auf rein kirchliche Fragen; eine Ausnahme bildet c. 8 über die Friedelosigkeit der Räuber. Die Synode fand nach Ostern 1036 statt; durch Stumpf 2077 ist der Aufenthalt Konrads in Tribur am 9. Mai gesichert. Doch wird man die Synode näher an Ostern zu rücken haben. Denn c. 1 ordnet nicht ein regelmäßig wiederkehrendes Fasten an, sondern 3 in der Woche vom 2.—8. Mai 1036 zu beobachtende Fasttage.

präsidierte, ließ er ein dreitägiges Fasten beschließen und Beratungen pflegen über die gleichmäßige Beobachtung der Fronfasten[1] und über die allgemeine Feier des Ulrichstages[2]. Die Frage nach der Berechnung der Quatember hatte die deutschen Theologen schon manches Jahr beschäftigt, ohne daß sie eine Erledigung fand; die Feier des Ulrichstages war durch Papst Johann XV. angeordnet[3], aber, wie es scheint, war die päpstliche Vorschrift wenig beachtet worden: jetzt regelte Konrad beides selbständig. Wie energisch er auf seinem Rechte, den Kultus zu ordnen, bestand, hatte Wilhelm von Straßburg zu erfahren[4]. Konrad befand sich Ende November 1038 in Straßburg. Wilhelm beging den 26. November als das Adventsfest; aber der Kaiser erklärte die hiebei zugrunde gelegte

[1] Über diese Frage hatte die Seligenstädter Synode v. 1023 beschlossen, daß, wenn der 1. März spätestens auf den Mittwoch fällt, in dieser Woche das Fasten zu halten sei, analog im Juni, September und Dezember, c. 2 S. 636. Dann hatte Bern von Reichenau sie von neuem in einer Aribo gewidmeten Schrift besprochen, s. o. S. 531 Anm. 5. Er entschied ebenso wie die Seligenstädter Synode, c. 4 S. 1092. Es ergibt sich aber aus seiner Schrift, daß andere urteilten, die Quatemberfasten seien in der Woche des 1. März zu begehen, auch wenn er auf einen der 3 letzten Wochentage falle. Die Einigkeit war also nicht hergestellt. Jetzt in Tribur wurde die Frage von neuem beraten, zugleich mit der anderen, was zu tun sei, wenn der Beginn der Quadrages mit dem Fronfasten zusammentreffe. In erster Hinsicht beschloß die Synode nach c. 1 S. 89: Ieiunia q. t. nunquam prius celebrentur, quam officia a s. Gregorio ad locum pertinentia ordinata inveniuntur. Verstehe ich recht, so ist die Meinung die gleiche: nicht im Februar, sondern im März. Denn c. 34 der Mainzer Synode v. 813 S. 269 zeigt, daß man diesen Termin als den in Rom üblichen betrachtete. Über die zweite Frage ging nach den Gest. pont. Cam. III, 51 S. 485 die eine Meinung dahin, daß in diesem Fall amborum ieiuniorum celebritas una officii expletione compleretur; die Gegenmeinung war, es sei in altera hebdomada officium primi ieiunii celebrandum, d. h. es sei das erste Fronfasten auf die Woche nach Invokavit zu verschieben. Das letztere wurde beschlossen. Übrigens war auch jetzt die Einheit nicht hergestellt, s. Sigibert de differ. quat. temp. Migne 160 S. 813 ff.

[2] C. 3. Außerdem wurden simonistische Handlungen verboten: Annahme von Geld für Taufe, Chrisma und Begräbnis, c. 4, für Verleihung eines Altars; ferner fahrlässige Verschleuderung von Kirchengut, c. 7. Die Anerkennung des bischöflichen Sendgerichts sollte erzwungen werden, c. 2; ebenso die Leistung des Zehnten von den Slaven, c. 6. Es scheint mir nicht richtig, hiebei an Einfluß der cluniacensischen Reformbestrebungen zu denken. Auch Burchard hatte analoge Vorschriften in sein Dekret aufgenommen, cf. I, 21—23; 112 f.; III, 110; 113; 114; 117; IV, 71.

[3] J.W. 3848. [4] Annal. Spir. z. J. 1038 Scr. XVII S. 81 f.

Berechnung der Adventszeit für irrig, feierte seinerseits das Fest acht Tage später in Limburg und ließ dort durch die Bischöfe, die sich am Hofe einfanden, die ebenfalls schon lange strittige Frage nach der Berechnung der Adventszeit entscheiden[1]. Eine wichtigere von ihm getroffene Maßregel war die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg[2]. Bistum und Ort Zeitz waren nicht zur Blüte gekommen. Länger als ein halbes Jahrhundert bestand die Gründung Ottos I., und noch gab es nicht ein Kloster oder Stift, weder in der Stadt noch in der Diözese[3]. Man suchte den Grund in der unsicheren Lage am rechten Ufer der Elster[4]; noch immer war das Wendenland nicht die rechte Heimstätte für christliche Kirchen. Das war auch Konrads Urteil: er suchte nach einem sicheren Sitz für den Bischof[5] und meinte denselben in Naumburg zu erkennen. Die „neue Burg", wie der Name zeigt, erst eine deutsche Gründung, lag auf dem Rücken eines Höhenzuges unweit des Einflusses der Unstrut in die Saale, war also durch ihre Lage gegen einen plötzlichen Überfall gesichert. Sie gehörte den Söhnen des Markgrafen Ekkehard, dem Markgrafen Hermann und seinem

[1] Auch hierüber haben wir ein Gutachten Berns und eine Entscheidung Aribos. Die Frage war, ob, wenn Weihnachten auf den Montag fällt, der vorhergehende Sonntag als 4. Adventssonntag zu betrachten sei, so daß die Adventszeit nur 3 Wochen daure und der 4. Advent mit der Weihnachtsvigil zusammenfalle, oder ob dann die Adventszeit vier volle Wochen zu dauern habe und der letzte Sonntag also nur als Weihnachtsvigil zu begehen sei, de celebr. adv. 1 S. 1080. Bern erklärt sich für das erstere; Aribo stimmte zu.

[2] S. Lepsius I S. 11 f. Breßlau, JB. K.'s I S. 260 ff. Quellen sind die Urk. Konrads, Stumpf 1996 u. 2035 v. 1029 u. 1032, die falsche, aber inhaltlich unanstößige Urk. Heinrichs III. 2403 v. 1051, ferner Urk. Johanns XIX. J.W. 4087 v. 1028 u. Kadelohs von Naumburg Leps. S. 198 Nr. 11; über J.W. 4099 s. Breßlau II S. 453 ff.; vgl. Ann. Saxo z. 1002 S. 648; Chr. Mont. Ser. z. 1171 Scr. XXIII S. 155.

[3] Wenn nicht etwa in Naumburg selbst, s. chron. ep. Merseb. 5 Scr. X S. 178, wo die praepositura in Naumburg noviter fundata genannt ist. Die ebenda erwähnte abbatia in Jena (Großjena an der Unstrut) tunc confirmata lag nicht im Bistum Zeitz.

[4] So einstimmig die Urkunden; doch muß man bis vor 979 zurückgehen, um sichere Angaben über eine Plünderung von Zeitz durch die Slaven zu finden; sie wurden von einem Verräter, Dedi, dem Ahnherrn der Wettiner, gegen die Stadt geführt, s. Thietm. III, 18 S. 59 u. VI, 50 S. 164; über die Zeit s. Uhlirz, JB. I S. 91.

[5] J.W. 4087: Cuius intuitu, providentia ac moderatione erat inventum.

Bruder, dem jüngeren Ekkehard. Konrad bestimmte sie, die Burg dem Bistum Zeitz für ewige Zeiten zu überlassen: die Verlegung wurde sodann unter Beirat der Fürsten beschlossen und von Papst Johann XIX. genehmigt. Im Jahre 1032 war sie vollzogen. Für die Blüte des neuen Bischofssitzes war es ein gutes Omen, daß die Handeltreibenden in dem nahen Orte Großjena sich entschlossen, nach Naumburg überzusiedeln: der Bischof Cadalus förderte ihr Vorhaben nach Kräften. Es folgte alsbald die Verleihung des Markt-, Zoll- und Münzrechts [1]. Auch mit dem Bau von zwei Klöstern in der Bischofsstadt scheint nicht lange danach begonnen worden zu sein [2]. So entstand in dem immer noch überwiegend wendischen Land eine neue deutsche Niederlassung. Das bisherige Domstift zu Zeitz wurde nicht aufgelöst; es bestand als Kollegiatkirche fort [3].

In dieser Weise regierte Konrad in der deutschen Kirche; die überlieferten Fakta sind als solche stets verständlich; aber es ist nicht möglich, einen Gedanken, der sie verbindet, zu erkennen: sie beweisen nur die Macht des Kaisers, nicht aber, daß er ein kirchliches Ziel hatte.

Das deutsche Volk sah darin, daß sein König an der Regierung der Kirche Anteil nahm, kein Unrecht. Denn seit der Erneuerung des Kaisertums war die alte Anschauung, daß dem Herrscher die Leitung der Kirche gebühre, wieder aufgelebt. Man kann bemerken, wie sie unter der Regierung Ottos I., Ottos III., Heinrichs II. fast zusehends an Gewalt gewinnt [4]. Als Heinrich starb, beklagte man den Tod nicht nur des Vogtes, sondern des

---

[1] Stumpf 2403, vgl. S. 554 Anm. 2.

[2] In Betracht kommt das Benediktinerkloster zu St. Maria und Georg, das im Jahre 1030 bestand, wenn in der Urkunde C.d. Saxon. I, 1 Nr. 74 S. 292 Georgii für Gregorii gelesen werden darf, s. Breßlau I S. 264 Anm. 4. Der Stifter ist nach Breßlaus Ergänzung des lädierten Namens ein Comes Sicco, Stumpf liest Eico. Möglicherweise fällt auch die Entstehung des Nonnenklosters St. Moritz in diese Zeit; denn daß ein Nonnenkloster schon vor der Gründung des Bistums bestand, macht Stumpf 2403 unwahrscheinlich; und daß St. Moritz ursprünglich Nonnenkloster war, ergibt die Urkunde Innocenz' II. J.W. 7867. Die Nonnen sind von Bischof Dietrich durch Kanoniker ersetzt worden, a. a. O. 6766. Als Gründer des Nonnenklosters hat man nach Stumpf 2403 die Brüder Hermann und Ekkehard zu betrachten.

[3] Als solche meines Wissens zuerst in einer Urkunde Walrams v. 1108 erwähnt, Lepsius S. 236 Nr. 33; die Umwandlung lag indes in der Natur der Sache.

[4] Vgl. oben S. 435 f.

Herren von Rom, des Herren der Kirchen[1]. Und als dann der fränkische Graf im Mainzer Dom die Königskrone erhielt, richtete der Erzbischof Aribo die inhaltsschweren Worte an ihn: Du bist zur höchsten Würde gelangt, du bist der Stellvertreter Christi[2]. Was der Wortführer des deutschen Episkopats aussprach, das findet man wiederholt in einem Lied auf Konrads Kaiserkrönung. Hier erscheint Konrad als der Gesalbte des Herrn; die Regierung Davids ist das Vorbild für seine Regierung, der Sieg Christi ihr Ertrag[3]; der König der Könige selbst hat ihn zum Schutzherren seiner Kirchen gemacht[4]. Sein Dienst, so hörte man in einem anderen Lied, bewirkt, daß die Braut des Lammes ihrem Bräutigam in sicherem Frieden bewahrt wird[5]. Am Hofe hat man diese Anschauungen gekannt und gebilligt: Konrads Biograph Wipo hat das Wort von dem König als dem Stellvertreter Christi nicht nur wiederholt, er hat es sich angeeignet[6].

Allein es ist klar, daß in dieser Ansicht über die Stellung des Königs in der Kirche zugleich eine Forderung für das Verhalten des Königs lag. Nur dann war Konrad der Leiter der Kirche, wenn er Verständnis bewies für ihre Interessen und Aufgaben, wenn er beide förderte. Das war jedoch nicht der Fall. Der Beweis liegt nicht nur in der Ziellosigkeit der kirchlichen Handlungen Konrads in Deutschland, sondern er liegt besonders darin, daß der Gedanke einer allgemeinen kirchlichen Reform in dem Augenblick verschwand, in dem Heinrich II. starb. Und doch wurde die Reform immer nötiger, besonders die Reform in Rom.

Denn Benedikt VIII. erhielt in seinem Bruder Johann XIX. einen wenig würdigen Nachfolger. Schon seine Erhebung war unregelmäßig; auch er war, als er gewählt wurde, noch ein Laie. Sein Anhang war so wenig bedacht, auch nur den Schein des Anstandes zu wahren, daß die Konsekration noch am Wahltage vorgenommen wurde[7]. Die auffällige Eile beweist, daß die Herr-

---

[1] Nenia de mortuo Henrico, Ztschr. f. d. A. N.F. II S. 459 Nr. 7:
Advocatum Roma ploret, Christum exoret,
ut sibi fidelem prestet seniorem:
recognoscat grave dampnum ecclesiarum.

[2] Wipo 3 S. 17; vgl. was bei der Krönung Ottos I. geredet wurde (Widuk. II, 1).

[3] Cantilena in Conr. II. Str. 4 f., im Anhang zu Wipo S. 78.

[4] Ib. Str. 7: Hunc rex regum fidum ecclesiarum iussit fore patronum.

[5] Cantil. in Heinr. III. regem coronat. Str. 5 S. 80 (a. a. O. S. 463); vgl. Str. 7, wo von regni monarchia sancta die Rede ist, und Str. 11 f.

[6] Gesta Chuonr. 5 S. 20.

[7] Bonizo ad am. V L. d. l. I S. 584, vgl. daselbst Anm. 6; Rud. Glab.

schaft der Grafen von Tusculum über Rom nicht sicher stand: sie mußten durch rasches Zugreifen den Besitz ihrer Stellung wahren. Auch so aber gelang es ihnen nur durch große Geldzahlungen, die Wahl Johanns zustande zu bringen [1]. Diesem üblen Anfang entsprach das weitere Verhalten des Papstes. Kaum hatte die abendländische Welt von seiner Inthronisation gehört, so wurde sie durch das unglaubliche Gerücht erschreckt, der neue Papst sei im Begriff, dem Patriarchen von Konstantinopel die päpstliche Gewalt im Orient für Geld abzutreten. Die Erregung unter allen, denen die Ehre der Kirche am Herzen lag, war ungeheuer. Zu ihrem Wortführer machte sich Wilhelm von Dijon. In einem Schreiben, das bei aller Anerkennung der päpstlichen Würde die Person des Papstes nicht schonte, stellte er ihm die Unmöglichkeit dessen vor, was man ihm zutraute. Richard von St. Vanne ging selbst nach Rom, um die Schmach zu hindern. Dadurch ward die Verwirklichung vereitelt [2]. Aber welches Urteil über die Person des Papstes mußte bleiben!

Von ihm empfing Konrad II. am 26. März 1027 die Kaiserkrone, nachdem ein Wahlakt durch das römische Volk vorangegangen war [3].

Von den kirchlichen Rechten des Kaisers machte er sofort Gebrauch, indem er die Privilegien Clunis, besonders die Exemption von der Gewalt des Diözesanbischofs, bestätigen ließ [4]. Wenige Tage später, am 6. April, wurde im Lateran eine Synode gehalten. Auch sie zeigt, daß Konrad in Rom ebenso wie in Deutschland die Leitung in die Hand nahm. Denn sie tagte unter dem gemeinsamen Vorsitz des Papstes und Kaisers. Konrad aber betrachtete sie wie einen Fürstenkonvent: er sprach von der Synode, die er angekündigt habe; er zählte den Papst unter seinen Getreuen auf [5].

Hist. IV, 1 S. 67; Herim. Aug. z. 1024. Der Konsekrationstag steht nicht fest; nach Hartmann fällt er zwischen den 12. April und 10. Mai 1024, Mtt. d. Inst. XV S. 485. Die Eile, mit der die Tuskulaner bei der Wahl vorgingen, bemerkt auch Petrus Damiani, vita Odilon. Mign. 144 S. 937: Huic plane mox, ut obiit, germanus eius . . successit.

[1] Rud. Glab. l. c.

[2] Ibid.; Hugo Flav. chr. II, 17 S. 392. L. v. Ranke, WG. VII S. 143. verwirft die ganze Nachricht als undenkbar.

[3] Vgl. die eingehende Schilderung bei Breßlau, JB. Konrads I S. 138 ff.

[4] J.W. 4079: In conventu Romae congregato, in praesentia domini Conradi regis d. Augusti, nuper in imperium Romani orbis electi et coronati.

[5] Stumpf 2053 nach dem Text bei Breßlau, JB. Konrads I S. 148 Not. 4: Qualiter nos communi fidelium nostrorum decreto, papae sc. Johannis

Die Aktenstücke der Synode machen freilich gewiß, daß von den herkömmlichen Formen nicht abgewichen wurde[1]. Aber um so sicherer ist, daß auf der Synode nur des Kaisers Wille geschah. Der Gegenstand berührt die deutsche Kirchengeschichte nicht: er betrifft den Bestand des Patriarchats Grado[2]. Johann hatte es alsbald nach seinem Amtsantritt dem Patriarchen Poppo von Aquileja unterworfen, kurz darauf diese Entscheidung wieder zurückgenommen und seine Selbständigkeit anerkannt[3]. Allein Poppo war ein Deutscher, eine Stütze der deutschen Macht in Oberitalien; es konnte ihm nicht schwer werden, Konrad für seine Ansprüche zu gewinnen. Seines Sieges sicher brachte er deshalb die Angelegenheit auf der römischen Synode von neuem zur Sprache. In einer Untersuchung, über deren beabsichtigte Oberflächlichkeit sich niemand täuschen konnte, wurde sein Recht auf Grado und damit auf Venedig anerkannt. Die jüngste päpstliche Entscheidung war nun wieder beseitigt. Johann, der wenig mehr als zwei Jahre vorher einem jeden den göttlichen Zorn, seinen eigenen Fluch und das Schicksal des Teufels angedroht hatte, der seine Entscheidung antaste, mußte sich entschließen, dem Patriarchen von Aquileja die Investitur über Grado zu erteilen. Damit aber auch dem blödesten Auge klar sei, warum er so handele, ergriff Konrad zugleich mit ihm den Stab: gemeinsam von Kaiser und Papst ist Poppo investiert worden.

Ich weiß nicht, ob jemals ein Papst grausamer von einem Fürsten gedemütigt worden ist, als hier Johann von Konrad II.: wenn er hätte den Papst moralisch vernichten wollen, so hätte er es nicht anders anfangen können. Die Überlieferung läßt nicht ersehen, ob Johann für das Demütigende seiner Lage eine Empfindung hatte: wir wissen nur, daß er einige Monate später Poppo neue Ehren, den ersten Rang unter allen Bischöfen Italiens, erteilte[4].

Eines beweisen diese abstoßenden Vorgänge ohne Zweifel daß der Papst ein willenloses Werkzeug in der Hand des Kaisers war; Konrad konnte ihn zu allem benützen; aber er benützte ihn nicht, um die von Heinrich eingeleitete Reform fortzuführen.

---

et Popponis patriarchae venerabilis, Arbonis . . ceterorumque episcoporum ac regni nostri fidelium synodum Romae habendam condiximus. Das Fehlen irgendeines Epitheton ornans ist gegenüber dem venerabilis bei Poppo bemerkenswert.

[1] Vgl. die Ausfertigung C.I. I S. 82 ff. (s. auch Breßlau a. a. O. S. 138 Anm. 3) und die Urkunde des Papstes J.W. 4085.

[2] Vgl. zum Folgenden Breßlau, JB. Konrads I S. 149 ff.

[3] Die zweite Entscheidung im Dez. 1024 J.W. 4063.

[4] J.W. 4085.

Nicht besser als in Italien behandelte er Johann in Deutschland. Einer der tüchtigsten deutschen Äbte war Bern von Reichenau, der Nachfolger jenes Immo, den Heinrich II. zum Behuf der Reform von Gorze nach Schwaben gesandt hatte[1]. Er war ein gelehrter, literarisch tätiger Mann mit offenem Sinn für mancherlei Fragen; diesseits und jenseits der Alpen stand er in hohem Ansehen, besonders in Rom war er kein Fremdling. Die Äbte von Reichenau besaßen durch Verleihung Gregors V. das Privilegium, in bischöflichem Habit, geschmückt mit der Dalmatika und den Sandalen, die Messe zu lesen[2]. Dies Vorrecht bestätigte Johann XIX. i. J. 1031 auf Berns Wunsch; zugleich übersandte er ihm die bischöflichen Schuhe zum Geschenk[3]. Allein diese Auszeichnung erregte den Widerspruch des Bischofs von Konstanz[4]; er sah darin die Anmaßung bischöflicher Ehre und erhob also bei dem Kaiser Einsprache. Konrad gab ihm Recht, und der Abt wurde genötigt, die päpstliche Urkunde samt den geschenkten Sandalen dem Bischof zu überantworten. Dieser trug kein Bedenken, sie auf der Gründonnerstagssynode von 1033 zu verbrennen[5].

Johann XIX. starb am 6. November 1032[6]. Die Tusculaner wollten die Gewalt nicht aus den Händen lassen: einen für die päpstliche Würde geeigneten Mann zählte, wie es scheint, die Familie nicht: man kam deshalb auf den frevelhaften Gedanken, den Neffen des Verstorbenen, einen unreifen Knaben, zum Papste wählen zu lassen. Da Alberich, der überlebende Bruder Benedikts und Johanns, das Geld nicht sparte, so kam in der Tat die Wahl des Knaben Theophylakt zustande: er nannte sich Benedikt IX.[7]. Daß die Wahl ein Verbrechen war, lag unverhüllt zutage: aber Konrad duldete sie; er duldete auch den Zustand, der sich aus ihr entwickelte, und der kaum verschieden von der Schmach war, die Rom einst unter der Herrschaft verbrecherischer Weiber erduldet hatte. Man kann nicht umhin, zu urteilen, daß es ihm nicht unbequem war, auf dem päpstlichen Stuhl einen Mann zu wissen, der nicht den Schatten von Autorität besaß, von dem ebensowenig eigenes Handeln, als Widerspruch gegen die Maß-

---

[1] S. oben S. 456 f.

[2] J.W. 3880. [3] Ib. 4093 f., vgl. Herim. Aug. z. 1032.

[4] Warmann 1026—1034.

[5] Herimannus: In coena domini sequentis anni.

[6] Hartmann, Mtt. d. Inst. XV S. 485.

[7] Desid. Casin. dial. III Migne 149 S. 1003; Rudolf Glab. Hist. IV, 5 S. 68 u. V, 5 S. 72; Herim. Aug. z. 1036. Er wurde 12. Nov. 1032 konsekriert und starb 16. Juli 1048, Hartmann S. 485.

regeln des Königs zu erwarten war. Konrad hat in der Tat gehandelt, als gäbe es keinen Papst. Wie oft haben die Päpste versichert, daß das Gericht über die Bischöfe ihnen allein gebühre! Konrad ließ den Erzbischof Burchard von Lyon, der in einer Fehde gefangen genommen war, in Ketten legen: so lange der Kaiser lebte, kam er nicht wieder frei[1]. Das war im Jahr 1036. Im nächsten Jahre wurde der mächtigste Prälat der Lombardei, Aribert von Mailand, wegen Untreue gefangen gesetzt und die Bischöfe von Piacenza, Cremona und Vercelli des Landes verwiesen[2]. Während die Stadt Mailand sich um ihres Erzbischofs willen gegen den Kaiser erhob, fand Papst Benedikt kein Wort des Widerspruchs; im Gegenteil: dadurch, daß er der Aufforderung Konrads folgend in Cremona eine Zusammenkunft mit ihm hatte, schien er das Geschehene zu billigen[3]. Und nicht genug an der stillschweigenden Zustimmung: im März 1038 belegte er Aribert als Empörer gegen den Kaiser mit dem Anathema[4]. Die päpstliche Macht diente willenlos den politischen Zwecken des Kaisers.

Auf diesen Punkt gelangten die Dinge unter Konrad II. Die Päpste, die nach der Überzeugung aller die Christenheit zu leiten und zu beaufsichtigen hatten, waren Nichtswürdige, die ihre Pflicht in der gewissenlosesten Weise außer acht ließen; der Kaiser aber, dem tatsächlich die höchste Autorität in der Kirche zukam, griff wohl gelegentlich ein, um die eine oder die andere Bestimmung zu treffen oder treffen zu lassen, aber er regierte nicht. Man hat von einer prinzipienlosen Politik Konrads II. im Verhältnis zur Kirche gesprochen[5]. Sie war es vielleicht nicht in dem Sinn, daß der Kaiser bald diesem, bald jenem Einfluß folgte. Aber sie war es in dem Sinn, daß er in bezug auf die Kirche kein Programm, kein klar erkanntes Ziel und deshalb auch keinen festen Kurs hatte. Das Lob, das Konrad erteilt worden ist, er habe den Instinkt der Herrschaft in unglaublichem Maße besessen[6], verdient er nur halb. Denn mächtig sein heißt noch nicht herrschen. Nur der Herrscher schafft Zustände und Einrichtungen, die Dauer haben, der die geistigen Mächte, die das Zeitalter bewegen, erkennt und sich dienstbar zu machen weiß. Es ist ein schwerer Tadel des in mancher Hinsicht so großen Kaisers und seiner erfolgreichen Re-

[1] Herim. Aug. z. 1036.

[2] Ann. Hild. z. 1037 S. 41 mit falscher Ortsangabe; Wipo 35 S. 41 f.; Herim. Aug. z. 1037; Arn. Gest. a.e. Med. II, 12 f. Scr. VIII S. 15.

[3] Wipo 36 S. 43. Herim. Aug. l. c.

[4] Herim. Aug. z. 1038. Ann. Hild. z. d. J.

[5] Sackur, Clun. II S. 202 f.

[6] Giesebrecht, KZ. II S. 283.

gierung, daß er kein Auge dafür hatte, daß die kirchlichen Überzeugungen anfingen, die stärkste geistige Macht des elften Jahrhunderts zu werden.

So kam es, daß gerade während seiner Regierung die Spannung der schon vorhandenen Gegensätze um vieles schärfer wurde. Auf der einen Seite wurde die kirchliche Ordnung offen übertreten, auf der anderen festigte sich die Überzeugung, daß das Heil der Kirche in der genauen Beobachtung des kanonischen Rechts liege. Wir haben bemerkt, daß sie bei den Cluniacensern vorhanden war. Es war vier Jahre nach dem Tode Konrads, daß Abt Siegfried von Gorze die schweren Sätze aussprach: Es ist sicher und zweifellos wahr, daß die kanonische Autorität Gottes Gesetz ist. Wer gegen die Kanones handelt, der handelt gegen das Gesetz Gottes; wer aber gegen das Gesetz Gottes handelt, der gehört zu den Gottlosen; ihm droht das Schriftwort: die Gottlosen haben keinen Frieden, spricht der Herr[1]. In der nachdrücklichsten Weise bekannte sich der Nachfolger Wilhelms von Dijon, der Abt Halinard, zu dem gleichen Grundsatz; das wahre Altertum galt ihm als maßgebend für die Gegenwart. Ihr wißt, schrieb er an Johann XIX., daß, wer eine alte von den Vätern getroffene Einrichtung zu ändern begehrt, nicht das sucht, was Gottes, sondern das, was sein ist. Er unterließ nicht, dabei zu erklären, daß, was der römische Bischof als Stellvertreter der Apostel bestimmt, sicher, fest und unverletzlich bestehe in Ewigkeit[2].

Dieselbe Überzeugung wird nun auf den verschiedensten Seiten laut. Unter den deutschen Bischöfen vertrat sie in erster Linie, wie oben bemerkt, Gerhard von Cambrai. Doch gab es eigentlich niemand, der Widerspruch erhoben hätte. Als die Bischöfe in Tribur 1036 über das Fronfasten verhandelten, genügte Gerhards Erinnerung an die Gewohnheiten der alten Väter, um sie zu veranlassen, von einem Beschluß abzustehen, der sich durch seine Einfachheit ungemein empfahl[3]. Ein so selbständiger und selbstbewußter Mann Aribo von Mainz war, so liebte er doch, sich für seine Maßregeln darauf zu berufen, daß sie den altkirchlichen Vorschriften entsprächen. Er leitete geradezu das Sinken der kirchlichen Zustände davon ab, daß sie nicht so gewissenhaft wie früher beobachtet würden[4]. Der Konstanzer Bischof Eberhard ließ eine

---

[1] Bf S.s bei Giesebrecht II S. 682. [2] Migne 141 S. 1157.

[3] Gesta pont. Camer. III, 51 S. 485: Antiquam patrum consuetudinem servari monebat . . . Cuius sententia visa est congrua.

[4] S. seine Einladungsschreiben zu Provinzialsynoden ep. Mog. 23 u. 26 S. 359 ff.

Abschrift der Rechtssammlung Burchards von Worms zum Gebrauch in seiner Diözese herstellen. Er äußerte dabei, dies Werk sei unumgänglich notwendig; denn nicht nach eigenem Belieben, sondern im Hinblick auf die kanonischen Einrichtungen müßte Recht und Ordnung in der Kirche gehandhabt werden[1]. Er ließ zugleich eine ältere, wahrscheinlich der karolingischen Zeit angehörige, Zusammenstellung der priesterlichen Pflichten abschreiben und verordnete, daß sie auf allen Synoden den Pfarrern verlesen werde[2]. Das gesamte Leben in der Diözese sollte durch das klare geschriebene Recht geregelt werden. Die Macht dieser Anschauung bewies sich auch an solchen Männern, denen sie ursprünglich fremd war: Reginard von Lüttich soll in seiner späteren Zeit über seine Simonie ganz anders geurteilt haben als ursprünglich[3]. Sein zweiter Nachfolger Wazo, der drei Jahre nach Konrads Tod das Bistum erhielt, dachte über die Pflicht des unbedingten Gehorsams gegen die kanonischen Vorschriften kaum minder schroff als Siegfried von Gorze[4]. Das Papstbuch, die päpstlichen Dekrete und die Beschlüsse der älteren Synoden, das war die Literatur, an der er seine Anschauung bildete[5]. Er nahm den Ruhm mit ins Grab, daß er, solange er lebte, die gewissermaßen verkörperte Regel der katholischen Frömmigkeit und der kanonischen Ehrbarkeit gewesen sei[6].

Wie die Bischöfe, so dachten die Mönche. Ein so liberaler und umsichtiger Mann wie Bern von Reichenau erklärte ohne jede Einschränkung: die Statuten der Alten halten den Geist auf dem geraden Weg des Gesetzes: man kann sie nicht ohne Sünde übertreten[7]. Bis in den Kreis der Laien drang diese Überzeugung. Der Graf Hugo von Egisheim machte sich Skrupel darüber, ob er

---

[1] Auf dem letzten Blatt der Freiburger Handschrift von Burchards Dekret findet sich mit roter Tinte geschrieben diese Notiz Eberhards (1034 bis 1046). Sie ist bei Amann, Praest. aliq. codic. S. 14 und in der 1. Aufl. dieses Buchs S. 972 gedruckt. Die Angabe in den Regesta Const. 456 ist irreführend.

[2] Das Schriftstück findet sich auf den letzten Blättern der angeführten Handschrift mit der Überschrift: Sermo synodalis, qui in singulis synodis parochianis prespiteris est enuntiandus. Es ist bei Mansi XIV S. 889 ff. in dreifacher Gestalt als homilia Leonis IV. gedruckt, ferner N.A. VI S. 192 ff. u. Sdralek, Wolfenb. Fragm. S. 180 ff.

[3] Vita Regin. 8 Scr. XX S. 573; vgl. oben S. 485 Anm. 4 f.

[4] Gest. ep. Leod. II, 57 f. S. 224.

[5] Ib. 65 S. 228.

[6] So Leo IX. in der Urk. J.W. 4317.

[7] De ieiun. quat. temp. 2 S. 1089 f.

ganz genau in der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften über die Zehnten gewesen sei; seine Bedenken quälten ihn so sehr, daß er durch ein Gottesurteil erforschte, ob er unschuldig sei oder nicht[1].

Mit einem Wort: Beobachtung der kanonischen Vorschriften wurde ein Schlagwort des Zeitalters. Niemand wird die Bedeutung solcher Schlagworte geringschätzen: sie enthalten nicht immer klare Vorstellungen, aber sie sind immer eine wirkliche Macht. Denn es sprechen sich in ihnen Ideale aus, die Tausende begeistern, während doch nur wenige ihre Tragweite ermessen, die andere Tausende gleichsam fesseln, da sie nicht vermögen, sich ihrer zu erwehren. Der Grundsatz von der bedingungslosen Giltigkeit des kanonischen Rechts war noch nicht Schlachtruf einer Partei. Auch unter Konrad gab es noch keine kirchlichen Parteien. Aber das erhöhte nur seine Bedeutung; denn um so schwerer war es, ihm entgegenzutreten, um so eindrucksvoller war er für die Gesamtheit. In der Tat ist unleugbar, daß er den Grundlagen entsprach, auf denen Religion und Kirche des deutschen Mittelalters aufgebaut waren: als das deutsche Volk das Christentum annahm, hatte es sich des Rechtes begeben, die Gestalt zu kritisieren, in der ihm die christliche Religion überliefert wurde. Die Zeit war noch lange nicht gekommen, in der dieses Recht zurückgefordert werden konnte.

Für die kirchliche Lage war entscheidend, daß, während das Pflichtgefühl der kanonischen Vorschrift gegenüber sich verschärfte, die kirchlichen Zustände sich immer mehr von der kanonischen Norm entfernten.

In keinem Zeitalter war die Klage über Simonie[2] so häufig und so begründet wie im elften Jahrhundert. Peter Damiani hat mit Bezug auf Italien geurteilt, man finde kaum eine Kirche, die von Simonisten frei sei[3]. In Deutschland stand es vielleicht nicht so schlimm; aber an der weiten Verbreitung der Simonie kann man doch nicht zweifeln. Bereits hatte der Begriff dieses Verbrechens der ursprünglichen Vorstellung gegenüber eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren; doch war dabei das Wesen der Vorstellung nicht eigentlich verändert worden. Ursprünglich bedeutete Simonie im Anschluß an Apostelgesch. 8 die Erkaufung

[1] Wib. vita Leon I, 2 bei Watterich Rom. pont. vitae I S. 129.

[2] Vgl. Mirbt, Publizistik S. 343 ff., der indes den Durchschnitt in einer etwas späteren Zeit zieht. Mir kommt es hier darauf an, die vor dem Kirchenstreit vorhandenen Anschauungen zu konstatieren.

[3] Liber grat. 29, L. d. l. I S. 58. Die Schrift gehört in das Jahr 1052. Vita Romualdi 35 S. 986, ungefähr gleichzeitig.

der Ordination; längst aber war die Einschränkung auf das Erkaufen im Wortsinn aufgegeben: wer konnte übersehen, daß die Ordination auch durch Handlungen erworben werden konnte, die auf den sittlichen Wert gesehen, nicht besser waren, als das Zahlen einer Geldsumme? Wie peinlich das Urteil ernster Männer war, zeigt Wilhelm von Dijon: er hat selbst die Leistung des Subjektionseides als simonistisch von sich gewiesen. Eine wichtigere Erweiterung war, daß die Beschränkung der Simonie auf die Erkaufung der Ordination aufgegeben wurde. Nicht nur zwischen Geistlichen, sondern auch zwischen Geistlichen und Laien wurde sie als möglich betrachtet. Das war die Folge der Verhältnisse, die sich durch die germanischen Eroberungen in der abendländischen Kirche gebildet hatten: unzählige Kirchen befanden sich im Besitz von Laien; unzählige geistliche Stellen wurden also durch Laien vergeben. Dem entsprach, daß ebenso wie die Erkaufung der Ordination auch die Erkaufung einer Pfründe für verbrecherisch gehalten wurde. Das Wesen der Handlung blieb dabei unberührt. Die im Beginn des elften Jahrhunderts herrschende Anschauung, kann man aus Burchard von Worms entnehmen. Er kennt folgende Fälle von Simonie: 1. die Erlangung eines Bistums durch Konnexion, Versprechungen, Begünstigung, Geldzahlung entweder direkt oder durch eine Mittelsperson. Dies Verbrechen kann begangen werden sowohl von den Bischöfen, als auch von den Fürsten und den Wahlberechtigten[1]; 2. die Erlangung der Konsekration um Geld, ein Verbrechen, das natürlich nur von Klerikern begangen werden kann[2]; 3. die Erwerbung einer Kirche um Geld, verboten ebenso dem Kleriker, der den Preis bezahlt, wie dem Laien, der ihn fordert oder annimmt[3].

Dies und nur dies wurde im Anfang des elften Jahrhunderts als Simonie betrachtet. Niemand hatte an dem verbrecherischen Charakter dieser Handlungen einen Zweifel. Aber das, was jedermann verwarf, kam in unzähligen Fällen vor. Es wurde erwähnt, daß Konrad II. Geldzahlungen für die Verleihung von Bistümern

---

[1] Decret. I, 21 S. 555 aus Regino de syn. caus. I, 240 = Conc. Meldense (a. 843) c. 43 S. 408. Man sieht, daß die Ausdehnung des Begriffs Simonie auf den Verkäufer schon im 9. Jahrhundert angebahnt ist. Sie ist nicht erst auf den Synoden Leos ausgesprochen worden, Mirbt S. 348.

[2] Burch. I, 23 (Reg. I, 239); I, 112 (Reg. I, 237); I, 113 (Reg. I, 241). Man schloß auch die Annahme von Geschenken nach Erteilung der Konsekration ein, s. das von Dümmler, N.A. 1900 S. 820, herausgegebene Gedicht auf die Simonie v. 11 f.

[3] Burch. III, 110, 113 f., 117 (Reg. I, 242).

annahm. Ganz unerhört war das nicht[1]. Nur etwas konsequenter und rücksichtsloser als seine Vorgänger scheint er gehandelt zu haben. Aber nun zeigte sich die Schärfung des Pflichtgefühls: während der Quedlinburger Chronist den Versuch des Halberstädter Adels, Heinrich II. durch Geld zur Bestätigung des gewählten Kandidaten zu bewegen, mit unverhohlener Zustimmung erzählt[2], wurden Konrad Vorstellungen gemacht: wir haben bemerkt, daß er ihr Recht nicht leugnete, sich jedoch durch sie nicht binden ließ. Sein Sohn ging einen Schritt weiter: Heinrich III. verbarg nie, daß er die Simonie verwarf; er sprach es aus und er handelte danach[3].

Was in bezug auf die Bistümer geschah, wiederholte sich bei den niederen Stellen. Auch sie wurden vergeben nach Geld und Gunst. In Toul war es im zehnten Jahrhundert bereits stehende Sitte, daß keine Praebende ohne eine Geldzahlung an den Bischof zu erhalten war; man glaubte, daß Bischof Gerard etwas ganz Sonderliches tue, als er diese Einkünfte den Stiftsherren überwies[4]. Mit welcher Ungeniertheit Geldzahlungen, auch da, wo sie nicht auf dem Herkommen beruhten, behandelt wurden, sieht man mit unerwünschter Deutlichkeit aus dem Briefwechsel des Wormser Diakonus Immo. Bischof Azecho hatte ihm das Kloster Mosbach versprochen; um es wirklich zu erlangen, ließ er ihm durch den Wormser Magister E. ein halbes Pfund Gold anbieten; er ermächtigte zugleich seinen Freund, nötigenfalls noch mehr in Aussicht zu stellen, und versicherte dem letzteren, er werde gleichfalls nicht ungelohnt bleiben: einstweilen versprach er ihm einen schönen Mantel. Allerlei Versprechungen in bezug auf Ergebenheit gegen den Bischof und Förderung von dessen Verwandten fehlten nicht. Zum Schluß erklärte er sich bereit, wenn der Bischof es wünsche, seine Zusagen eidlich zu erhärten[5].

So ganz als Kaufgeschäft wurde die Erlangung eines geistlichen Amts behandelt. Das Gefühl für das Unrecht, das dabei geschah, scheint vielen ganz abhanden gekommen zu sein. Es ist

---

[1] Vgl. Arn. de s. Emm. I, 17 S. 554; V. Burch. 4 S. 834; Ann. Quedl. z. 1013 u. 1023.

[2] Maxime proceres, b. Stephano habitu militari deservientes, centies centuplicata pecuniarum praebentes munera, quo velle suum, praefata videlicet electio, eo firmius staret, haereditates proprias potestati regiae subdere non differunt. [3] Wipo 8 S. 23.

[4] Vita Gerardi 21 S. 502: Xenia, quae ab antecessoribus eius pro dandis praebendis exhigebantur etc., vgl. Flod. ann. z. 948 S. 397.

[5] UB. d. St. Worms II S. 365 f. Nr. 34.

nun klar, daß die Folgen der simonistischen Vergebung der niederen Ämter viel bedenklicher sein mußten als die des Verkaufs von Bistümern. Denn die letzteren waren zu wichtige Vertrauensstellungen im Reiche, als daß der König sie offenbar unfähigen oder unwürdigen Männern übertragen konnte. Der Beweis liegt im Zustande des Episkopats unter Konrad; obgleich derselbe nicht gerade viele hervorragende Männer zählte, so kann man doch von einem Sinken des Standes nicht entfernt reden. Anders war es bei dem niederen Klerus: wurden die Stellen verkauft, so war das Eindringen unwürdiger Elemente unmöglich zu verhindern. Um so weniger, da die Zahl der Kleriker sehr groß war.

Daß es in der Tat unter dem Klerus nicht an unwürdigen Mitgliedern fehlte, zeigen die Klagen über die herrschende Unzucht[1].

Zwar darf man den Zustand in Deutschland nicht nach den Nachrichten über die Lage der Dinge in Italien bemessen. Es gibt kein Zeugnis über die deutschen Verhältnisse, das das Recht dazu gäbe, die grauenvollen Anklagen, die Peter Damiani wider den Klerus seiner Heimat erhob[2], auf den deutschen Klerus anzuwenden. Aber intakt war auch er nicht[3]: vor allem fehlte viel, daß das Cölibatsgesetz beobachtet wurde. Lambert von Hersfeld konnte die Ehe der Priester eine seit langer Zeit eingewurzelte Gewohnheit nennen[4]. Und nicht nur die Priester lebten in der Ehe, sondern ebenso auch die Stiftsherrn. Das wissen wir von Bremen unter den Erzbischöfen Libentius und Bezelin[5]. Es ist schwer anzunehmen, daß Bremen dabei allein stand. Von verheirateten Bischöfen aus dieser Zeit wissen wir nicht. Ebensowenig wird der Vorwurf der Unzucht gegen einen derselben erhoben[6]. Aber die Sitte der Priesterehe hätte nicht einwurzeln

---

[1] Die Nachweisungen Mirbts S. 251 ff., auf die ich auch hier verweise, beziehen sich wieder auf eine etwas spätere Zeit.

[2] Liber Gomorrhianus Mign. 145 S. 159 ff.

[3] S. den pseudonymen Brief an Papst Nikolaus II. L. d. l. I S. 256: Qui licet in quovis sanctissimo ordine constituti, alienis tamen uxoribus non dubitant abuti et . . in supradictis saeviunt sceleribus.

[4] Lamb. ann. z. 1074 S. 164; vgl. Sentent. Goslar. C.I. I S. 62 Nr. 31; V. Altm. 11 Scr. XII S. 232. Um einzelnes zu erwähnen, so verweise ich auf die Anklage des Tegernseer Abts Udalrich (1041—42) gegen den Priester Raher, wegen Ehebruchs, Udalr. ep. 1 ff. Migne 141 S. 1321 ff., und auf vit. Haimer. 9 Scr. X S. 601, wo ein verheirateter Priester in Kirchdetmold erwähnt wird.

[5] Adam II, 61 schol. 43; II, 67 schol. 54 S. 82 u. 87.

[6] Unter Heinrich III. reinigte sich Sigebod von Speier auf der Mainzer

können, wenn der Episkopat nicht duldsam gegen dieselbe gewesen wäre[1]; daß er es war, zeigte uns die Synode von Goslar. Auch hier wird die Gesamtlage durch die Rechtssammlung Burchards charakterisiert: prinzipiell ist in ihr die Verpflichtung zum Cölibat anerkannt; aber indem zugleich die älteren Vorschriften aufgenommen sind, welche die Scheidung der verheirateten Priester mißbilligen und jede Verhinderung ihrer Amtstätigkeit mit der schwersten Kirchenstrafe, dem Bann, bedrohen, ist die Toleranz gegen das Unrecht proklamiert[2].

So verständlich es ist, daß der deutsche Episkopat sich so verhielt, so wenig war diese Haltung auf die Dauer zu behaupten: sie machte einen Zustand, dessen Unrecht man nicht zu bestreiten wagte, zur Regel.

Die Duldung der Priesterehe hatte zur Folge, daß ein zahlreiches Geschlecht von Priesterssöhnen heranwuchs. Der deutschen Anschauung erschien nichts natürlicher, als daß die Söhne in die Stellung ihrer Väter eintraten. Aber bei Priesterssöhnen sollte das nicht geschehen; denn das kirchliche Recht verbot, sie in den Klerus aufzunehmen, da sie nicht als rechtmäßige Kinder galten. In diesem Zwiespalt zwischen den nationalen und den kirchlichen Anschauungen erwiesen sich nicht selten die ersteren als stärker. Trotz der kanonischen Vorschrift wurden Priesterssöhne ordiniert[3]: man begründete die Übertretung der Regel wohl mit dem Satze, daß die Christen niemand verachten dürfen, und betrachtete sie als etwas besonders Lobenswertes[4]. Vor allem zweifelten die Priesterssöhne nicht an ihrem Recht. Als unter Heinrich III. der Mönch Friedrich von Fulda erklärte, sie seien unfrei und nicht erbfähig, entstand darüber unter den Klerikern von Mainz und Worms laute Klage als über ein Unrecht. Sie wandten sich an

---

Synode von 1049 durch die Abendmahlsprobe von dem Vorwurf des Ehebruchs, Adam III, 29 S. 116; vgl. Lamb. z. 1050 S. 31; Wib. vita Leon II, 5 S. 156. Unter Heinrich IV. war Pibo von Toul verheiratet, Greg. Reg. II, 10 S. 124.

[1] Bezeichnend ist das Wort des EB. Adalbert, Adam Schol. 77 S. 116.

[2] Decret. II, 108, 114, 117 f.; III, 75 u. 207.

[3] Der Anon. Haser. 34 Scr. VII S. 263 nennt den Regensburger Propst Kuno als Priesterssohn.

[4] Über Adalbero II. von Metz (984—1005): Episcopi sui temporis, aliqui fastu superbiae aliqui simplicitate cordis, filios secularium sacerdotum ad sacros ordines admittere dedignabantur nec ad clericatum eos accipere volentes. Hic vero beatus neminem despiciens, neminem spernens, passim cunctos recipiebat, vita Adelb. 24 S. 667.

den Kaiser und baten um seinen Schutz[1]: offenbar war man seit langen Jahren an diese Verhältnisse gewöhnt.

Aber die kanonische Forderung war unvergessen und wurde von Jahr zu Jahr lauter und nachdrücklicher wiederholt. Man befand sich in der unglücklichen Lage, daß Zustände, die im Verlauf von vielen Jahrzehnten sich gebildet und verfestigt hatten, und die ohne eine tiefgehende Erschütterung nicht beseitigt werden konnten, sich mit dem Rechtsgefühl eines Teiles des deutschen Volks in Konflikt befanden. Konrad II. hat nichts getan, um das zu verhindern; er ließ der Entwickelung ihren Lauf. Wie hoch die Spannung war, sieht man deutlich daraus, daß die Achtung vor dem Klerus zu sinken begann. Während die streng gesinnten Priester über die Gefahren der Gegenwart seufzten, während sie klagten, daß die Frömmigkeit ermatte und das Unrecht zunehme, daß darin der Anbruch des großen Abfalls sich ankündige[2], vollzogen die Laien ein wenig barmherziges Gericht an untreuen und treuen Priestern: in den Klöstern versetzten die Mönche die ersteren unbedenklich in die Hölle[3] und auf den Gassen war nichts gewöhnlicher als wohlfeiler Spott über die Kleriker[4]. Jene Sicherheit der kirchlichen Lage, die jahrhundertelang geherrscht hatte, war nicht mehr ganz intakt. Den nie täuschenden Seismographen bildet das Auftreten von Sektierern: zuerst unter Heinrich II. war man auf ihre Spur gekommen[5], unter Konrads Regierung waren sie in Italien ans Licht gezogen worden[6]; in derselben Zeit hatte Wilhelm von Dijon in Burgund Anlaß, gegen sie zu predigen[7]. Im zweiten Jahrzent nach des Kaisers Tod aber machte man in Deutschland von neuem die Entdeckung, daß es Vereinigungen von Leuten gab, die mit der Kirche, aber nicht mit dem Christentum gebrochen hatten[8].

So stand es im Norden; doch die größten Schwierigkeiten lagen nicht hier, sondern in Rom.

---

[1] Brief des Klerus, UB. d. St. Worms I S. 372 Nr. 47.

[2] Vgl. d. Bf Siegfrieds von Gorze an Poppo bei Giesebrecht II S. 679.

[3] Othl. Vis. 14 S. 354. [4] S. Thietmar III, 6 S. 51.

[5] S. oben S. 433.

[6] Über die Häretiker in Monteforte Landulf hist. Mediol. II, 27 Scr. VIII S. 65 f. und Rudolf Glaber Hist. IV, 2 S. 68.

[7] Sermo 2 S. 216 ed. Chevallier. Charakteristisch ist, daß die Manichäer nur den Frommen Almosen geben wollen, da sie glauben, in quocunque cibo Dei membra permixta et colligata detineri; quibus censent esse parcendum, ne a peccatoribus polluantur et nodis miserioribus implicentur.

[8] Herim. Aug. z. 1052 S. 130; Lamb. z. 1053 S. 32; Gest. ep. Leod. II, 64 S. 228.

Dort amtierte unter dem jugendlichen Benedikt IX. die päpstliche Kanzlei in der herkömmlichen Weise. Die Aktenstücke, die von der Kurie ausgingen, verkündigten nicht nur, wie es längst üblich war, die Herrschaftsstellung Roms in der christlichen Welt[1], sondern man konnte auch manchen frommen und erbaulichen Satz in ihnen lesen: von der Verachtung der irdischen Lust und der Sehnsucht nach der himmlischen Heimat[2], wie von dem Werte des andächtigen Gebetes[3]. Entschiedene Erklärungen gegen die Schlechtigkeit der Simonie[4], fehlten ebensowenig als Äußerungen des tiefsten Schmerzes über die Unterdrückung der Kirche und Versprechungen, daß, wie es sich für den Stuhl des Apostels Petrus gezieme, von dort aus die Verbesserung der kirchlichen Zustände in die Hand genommen werden würde[5].

Aber während die päpstlichen Sekretäre ein Idealbild päpstlicher Sorge für die Kirche und ihre Angelegenheiten fingierten, wuchs der päpstliche Knabe heran in jeder Art von Schande und Verbrechen. Desiderius von Monte Cassino, dessen Jünglingszeit in diese Jahre fällt, nennt das Leben Benedikts schändlich, abscheulich und fluchwürdig: er weist es von sich, es im einzelnen zu schildern[6]. Ehebruch und Mord wirft ihm Bonizo vor[7]. Unter dem römischen Volk aber ging nach seinem Tode das Gerede, er sei um seines tierischen Lebens willen verflucht, bis zum jüngsten Tag in einer Ungestalt, halb Bär halb Esel, umzugehen[8].

Rom ertrug die Schmach dieses Zustandes zwölf Jahre lang. Endlich war das Maß voll. Im Spätjahre 1044 erhob sich die Bevölkerung: Benedikt vermochte den Sturm nicht zu bestehen; er wurde aus der Stadt verjagt[9]. Nun, im Januar 1045, schritten die Römer zu einer Neuwahl: sie fiel auf den Bischof des Sabiner-

---

[1] J.W. 4108, 4110, 4114. [2] Ib. 4112. [3] Ib. 4111.

[4] Ibid.: Praedictum monasterium (Monte Cassino) tibi (Abt Richer) a nobis consecrato, successoribusque tuis, a nobis et a nostris successoribus in perpetuum nulla pravitate Simoniaca interveniente consecrandis, concedimus.

[5] Ib. 4114.

[6] Dial. 3 Migne 149 S. 1003; vgl. das Urteil Herimanns: Indignis tanto ordini moribus et factis, z. 1033.

[7] Ad amic. V L. d. l. I S. 584, vgl. Catal. Zwetl. bei Watterich I S. 711.

[8] Petr. Damiani, de abdic. episcop. 3 Migne 145 S. 428.

[9] Die Angaben über die folgenden Ereignisse stimmen nicht völlig überein. Ich folge in erster Linie den annal. Romani bei Watterich I S. 71 f. und Desider. dial. III S. 1003. Das Jahr 1044 für die Erhebung der Römer ist durch die Sonnenfinsternis am Cäcilientag gesichert, Annal. Rom. S. 72; vgl. auch Herim. Aug. z. 1044.

landes Johannes, der sich als Papst Silvester III. nannte. Seine Wahl enthüllt die treibende Kraft der Bewegung; denn im Sabinergebirg war der Hauptsitz der Crescentier[1]. Silvesters Wahl bedeutete also einen Versuch der Crescentier den Tusculanern die Macht wieder zu entwinden. Wie hätte hieraus etwas Gutes entspringen sollen? Denn nicht nur stand Silvester sittlich nicht höher als Benedikt: auch er hat seine Wahl erkauft[2], sondern vor allem: es kam nun zu einem Schisma. Noch fühlten die verschiedenen Teile Roms sich nicht als eine Stadt: während Rom Benedikt verließ, hielt der Stadtteil auf dem rechten Ufer des Tiber ihm die Treue. Auch sonst fehlte es ihm nicht an Bundesgenossen: er verfügte über die Macht der tusculanischen Grafen. Schon vor der Wahl Silvesters war es zu einem harten Kampf zwischen den Römern und den Anhängern Benedikts gekommen, in dem die Römer sich nicht des Sieges rühmen konnten; um so leichter konnte Benedikt es wagen, mit dem Papst der Straße um die oberste Würde in der Christenheit zu kämpfen. Und er hatte Erfolg. Ehe zwei Monate nach seiner Erhebung verflossen waren, mußte Silvester auf die päpstliche Würde verzichten. Er kehrte in sein Bistum zurück[3]. Benedikt war wieder Papst. Allein er hatte die Gefahr erkannt, die über ihm schwebte, im Fall er sein bisheriges Leben fortsetzte. So entsprang in ihm der Gedanke, auf die päpstliche Würde zu verzichten, wenn nur sein Vorteil dabei gewahrt würde.

Unweit der Porta latina liegt eine dem Apostel Johannes geweihte Kirche. Ihr Vorsteher, der Erzpriester Johannes Gratianus, war der Beichtvater des Papstes[4]. Er galt für besser als die übrigen Kleriker Roms, wenn auch nicht als ein kluger Mann[5]. Ihn ergriff der Ehrgeiz, der Retter der römischen Kirche zu werden. Das Mittel sollte sein, daß er Benedikt zum Rücktritt bestimmte und selbst das päpstliche Amt übernahm. Johannes befand sich im Besitze großer Geldsummen; die Ausführung war also nicht schwierig. Am 1. Mai 1045 kam der Handel zustande: Benedikt

[1] S. Gregorovius IV S. 14. [2] Desid.: Non tamen vacua manu.

[3] Die Rückkehr in das Bistum wird von Desiderius erwähnt. Sie setzt den Verzicht auf das Papsttum, weil das Einverständnis des Siegers, voraus.

[4] Der Katalog bei Watterich S. 70 und die Annal. Romani bezeichnen Johannes als patrinus des Papstes. Man versteht „der Taufpate". Allein es ist auch das im Text gegebene Verständnis möglich, s. Du Cange s. v., und es scheint mir näher liegend. Die Kirche kam durch Leo IX. an Hermann v. Köln, Wib. V. Leon. II, 4 S. 155.

[5] Desid. l. c., vgl. Bonizo V S. 584 f. und Rud. Glaber Hist. V, 5 S. 72.

entsagte urkundlich der päpstlichen Würde und übertrug sie dem Erzpriester Johann: er hatte für seine Entsagung 1000, nach anderer Nachricht sogar 2000 Pfund Silber erhalten[1]. Johann nannte sich Gregor VI. So wurde in Rom der päpstliche Stuhl neubesetzt. Es fragte sich nur, welche Stellung der deutsche König zu diesen Vorgängen einnehmen würde.

Am 4. Juni 1039 war Konrad II. gestorben[2]. Sein Nachfolger Heinrich III. war noch nicht ganz zweiundzwanzigjährig[3]. Aber die Jugend des neuen Herrschers erweckte nirgends Bedenken; denn selten waren bei einem Regierungswechsel die Verhältnisse so wohl geordnet. Alle die Schwierigkeiten, mit denen Konrad und Heinrich II. im Anfang ihrer Regierung zu ringen hatten, waren dem dritten Heinrich erspart. Überdies war er für die Regierung erzogen. Er war nicht nur seit seinem elften Jahr erwählter und gekrönter König[4], sondern dank den verständigen Anordnungen seines Vaters war er längst in die Geschäfte eingeführt: es war ihm Gelegenheit geboten worden, im Feld und im Rat sich zu versuchen[5]. Auch die literarische Bildung, die Konrad gemangelt hatte, nannte er sein eigen[6]. Mehr als mancher andere Herrscher konnte dieser jugendliche Fürst daran denken, sofort zu regieren.

Und er war der Mann dazu. Man hatte schon an dem Knaben eine ungewöhnliche Begabung wahrgenommen[7]. Der Jüngling und Mann täuschte die Erwartungen, welche seine Kindheit erweckt hatte, nicht. Jedermann bewunderte das lebhafte,

---

[1] Ann. Rom. S. 72. Desider.: Non parva ab eo accepta pecunia. Die genaueren Angaben in dem Papstkatalog bei Watterich I S. 93, Beno Gest. Rom. eccl. II, 7 L. d. l. II S. 378 und in einem 2. Katalog bei Watterich I S. 70 not. 16. Nach Bonizo V S. 584 geschah der Verzicht Benedikts in der Form einer Selbstverurteilung. So auch Mirbt, P. RE. VII S. 95. Aber Peter Damiani weiß nur von deserere episcopatum, s. u. S. 589 Anm. 4. Danach liegt die Annahme eines bloßen Verzichts näher.

[2] Wipo 39 S. 44 f. Über das Grab des Kaisers im Dom zu Speier s. Grauert, Münch. SB. 1900 S. 549.

[3] Über Heinrich III. außer den allgemeinen oben S. 391 genannten Werken Steindorff, JB. d. deutschen Reichs unter Heinrich III., 1874 u. 81. E. Müller, D. Itinerar Heinrichs III., Berlin 1901.

[4] Steindorff I S. 15 ff.

[5] Wipo 26 S. 34; 33 S. 38.

[6] Wipo Tetral. v. 82 u. 150 S. 58 u. 60 Chron. Noval. app. 17 S. 100 f. Über seine Erzieher, den Italiener Almerich: Greg. Catin. Hist. Farf. 5 f. S. 559, die Bischöfe Brun von Augsburg und Egilbert von Freising: Wipo Gest. 23 u. 26 S. 32 ff. Auch Wipo gehörte wahrscheinlich zu ihnen, s. Steindorff I S. 11.

[7] Wipo 23 S. 32.

offene Interesse, daß er für alles hegte, und seine scharfe Auffassungsgabe[1]: er verstand es, in die Gedanken der Menschen einzudringen, und beurteilte die Leute nicht nach dem Kleid, das sie trugen: ein Mönch konnte sich darüber ärgern, daß einzelne Männer in seiner Umgebung allerlei neue Moden mitmachten; er selbst ließ sie gewähren[2]. Wenn er mißverstanden wurde, oder Widerspruch fand, so irrte ihn das nicht; er zürnte dem nicht, der ihn unrecht beurteilte, aber er ließ sich auch nicht bestimmen, ihm zu folgen[3]. Überhaupt vermochte niemand ihn zu beherrschen. Seine Selbständigkeit aber hatte eine feste Grundlage an seiner seltenen Gewissenhaftigkeit[4]. Man könnte sagen, daß das Pflichtgefühl Konrads bei Heinrich in etwas veränderter Gestalt wiederkehrt: was bei jenem politisch war, ist bei ihm sittlich: sein Erzieher Wipo, ein Mann also, der ihn genau kannte, hat ihn „Linie der Gerechtigkeit" genannt[5]. Sein Verhalten zeigt in der Tat überall, daß er entschlossen war, nur das zu tun, was er für recht hielt. So hat er als Jüngling am Hofe seines Vaters gehandelt[6], so handelte er als König. Es eignete ihm der Sinn für das positive, geschichtliche Recht. Daß es ihm endlich an Mut und Kraft bei der Ausführung seiner Unternehmungen nicht gebrach, bewiesen die raschen Erfolge der ersten Jahre seiner Regierung: die unzuverlässigen Tschechen mußten sich wieder in die Abhängigkeit von Deutschland finden; der Herzog von Polen und der König von Ungarn wurden Vasallen des Reichs. Aber auch wenn der Erfolg zu fehlen schien, wenn widrige Zwischenfälle ein Unternehmen zu stören drohten, ließ er sich nicht leicht bestimmen, es aufzugeben[7]. Er war zäh in seinen Plänen.

Was Heinrichs kirchliche Anschauungen anlangt, so macht man leicht die Bemerkung, daß er die geistliche Seite des königlichen Amtes stärker hervorhob als sein Vater. Man liest von Maßregeln und Handlungen, die an Vorgänge in der Zeit Karls d. Gr.

---

[1] Ans. Gest. ep. Leod. 65 S. 229: Ut est curiosus audire multa et sententias diversorum colligere.

[2] Siegfried von Gorze an Poppo S. 684.

[3] Bezeichnend hiefür ist die bei dem Anon. Haser. 34 S. 263 f. erzählte Ernennung Gebehards von Eichstätt.

[4] Herim. Aug. z. 1044: Ut erat per omnia piissimus.

[5] Gest. Prol. S. 7.

[6] S. d. o. S. 542 erwähnten Bf an Azecho von Worms S. 358f. Nr. 21.

[7] Die Erhebung der Ungarn 1046 hinderte den begonnenen Romzug nicht, Herim. Aug. z. d. J., der Aufstand in Benevent i. J. 1047 nicht die Rückkehr nach Deutschland, ad alia occupato animo, z. J. 1047.

erinnern, zugleich aber weit darüber hinausgehen. So wurde der Zug gegen Böhmen im Jahre 1041 mit einer Bußfeier des deutschen Heeres begonnen [1]. Noch eigenartiger waren die Vorgänge auf der Konstanzer Synode von 1043 [2]. Deutschland litt schwer unter Mißwachs; andererseits hatte Heinrich im Ungarnkrieg die wichtigsten Erfolge errungen; überdies stand seine Vermählung mit Agnes von Poitou unmittelbar bevor. Dies alles mag ihn besonders ergriffen haben. Genug, als er nach dem Friedensschluß an der Konstanzer Synode Anteil nahm, glaubte er, einen entschiedenen Schritt tun zu müssen, um die Zustände im Reich dem göttlichen Gesetz gemäß zu gestalten. Am vierten Tag der Synode betrat er geleitet von einem der Bischöfe den Ambon: er selbst sprach nun zu dem versammelten Volk [3]. Seine Rede war eine ergreifende Aufforderung zum Frieden: sie klang aus in die Erklärung, daß er allen, die sich gegen ihn vergangen hätten, Verzeihung gewähre. Wer konnte der Ermahnung, das Gleiche zu tun, widerstreben? Alles Volk war bereit, dem König zu folgen; eine Botschaft Heinrichs bestätigte und verkündigte den in der Kirche zu Konstanz geschlossenen Frieden. Als der Winter ins Land kam, wiederholte sich der gleiche Vorgang in Lothringen. Am Weihnachtsfest sprach der König in Trier zum Volk: wieder hörte man aus seinem Munde das Anerbieten, die Versicherung der Vergebung, und wieder gab ein königlicher Erlaß Kunde von dem.

---

[1] Ann. Altah. z. d. J. S. 26. Die Worte: Rex Henricus cum omnibus suis principibus humiliavit se Deo, cum propheta dicens ore et animo: Bonum mihi, domine, quod humiliasti me, können lediglich die Gesinnung des Königs schildern; sie können aber auch verstanden werden, wie im Texte geschehen ist. Wegen des ore ist mir dies wahrscheinlicher.

[2] Ann. Sangall. mai. z. d. J. Scr. I S. 85; Chron. Suev. Univers. Scr. XIII S. 72; Herim. Aug. S. 124. In bezug auf die Datierung des Vorgangs stimme ich Steindorffs Ansatz: Mitte Okt. zu, I S. 186. Die Wendung der St. Galler Annalen: Constantiam tempore synodi venit, ubi cum episcopis quamplurimis ceterisque regni optimatibus intrans conventum, resedit etc. scheint mir wahrscheinlich zu machen, daß die Konstanzer Synode eine Diözesansynode war, an der sich nun der König und die ihn begleitenden geistlichen und weltlichen Großen beteiligten. Ist dies richtig, so erklärt sich vielleicht der 4. Tag, qui vulgo indulgentiae dicitur. Denn nach der Diözesanordnung im Anhang Burchards wurde am 4. Tage solito more das Evangelium Matth. 17, 15 ff.: Si peccaverit etc. gelesen. Daher kann der Name genommen sein.

[3] Steindorff bezieht mit viel Wahrscheinlichkeit hierauf den Eingang des Briefs Berns an den König, Archiv f. Kunde öst. GQ. 20 S. 197 ff.

was geschehen war, um zur Nacheiferung aufzufordern [1]. Was Heinrich unternahm, war nicht die Aufrichtung eines Landfriedens; es war mehr und weniger: mehr, denn er setzte seine Person, seine ganze Autorität dafür ein, daß die Christenpflicht, den Feinden zu verzeihen, erfüllt werde; und weniger; denn dem Friedensstand, den er herstellte, fehlte die rechtliche Form und die rechtliche Gewähr. Im nächsten Jahre fand nach dem großen Siege über die Ungarn eine gleich eigenartige Feier auf dem Schlachtfeld an der Raab statt: der König, barfuß, nur mit dem wollenen Büßergewand bekleidet, ihm folgend die Fürsten und das ganze Heer, warfen sich dankend vor einer Partikel des heiligen Kreuzes nieder, die das Heer als Reliquie mit sich führte: so wollten sie dem die Ehre geben, der ihnen einen so großen, so wunderbaren, so unblutigen Sieg verliehen habe: als Erwiderung der göttlichen Gabe gelobten alle, allen zu vergeben [2].

Man darf den augenblicklichen Wert dieser Handlungen gewiß nicht gering anschlagen. Denn das Zeitalter war für religiöse Eindrücke empfänglich. Von dem Tag zu Konstanz sagt Hermann von Reichenau, daß dort ein Friede hergestellt wurde, wie er in vielen Jahrhunderten seinesgleichen nicht hatte [3]. Bedeutender sind jedoch diese Akte für Heinrichs Auffassung von dem königlichen Amt. Denn sie zeigen, daß die alten religiösen Ideen sich mit neuer, mit gesteigerter Gewalt erhoben. Wieder erscheint die Durchführung der sittlichen Anforderungen des Christentums als das höchste Ziel der irdischen Herrschaft. Deshalb war Heinrich überzeugt, daß er in nicht minderem Maße als die Bischöfe zum göttlichen Dienst berufen sei. Hier deckten sich Recht und Pflicht. Als Wazo von Lüttich, um seinen Widerspruch gegen Heinrich zu rechtfertigen, sich darauf berief, daß er mit dem heiligen Öl gesalbt sei, schlug er den Einwand mit der Erwiderung nieder: Auch ich bin damit gesalbt, da mir vor allen andern die kaiserliche Macht übergeben ist [4]. Nicht um-

[1] Lamb. z. 1044 S. 28.

[2] Ann. Altah. z. 1044 S. 37. Ein späterer ähnlicher Akt ist in den Ann. Altah. z. 1047 S. 44 erwähnt. Bei den limina s. Petri liegt der Gedanke an Rom und die Kaiserkrönung am nächsten, obgleich meines Wissens nicht überliefert ist, daß sie in St. Peter stattfand; vgl. auch den Brief Berns S. 200 f. und Peter Dam. Epist. VII, 1 S. 435. Der Brief zeigt zugleich, daß Heinrichs Vorgehen von Schwäche gänzlich frei war.

[3] Ohne ältere Analogie war H.'s Handeln nicht; vgl. den fünfjährigen Frieden, den Heinrich II. in Merseburg aufrichtete, Thietm. VI, 59 S. 168.

[4] Gest. ep. Leod. II, 66 S. 229 f.

sonst hatte Konrad die Erinnerung an Karl d. Gr. wachgerufen: wie ein zweiter Karl erschien Heinrich III. den Zeitgenossen; so hat ihn Lambert von Hersfeld genannt[1]. Der Vergleichungspunkt war die religiöse Fassung des königlichen Amtes: wie einstmals Karl, so wurde jetzt Heinrich mit dem König David verglichen[2]. Die Zeitgenossen waren bereit, diese Anschauung anzunehmen. Jene glanzvolle prophetische Schilderung des Reichs, in dem Gerechtigkeit und Friede sich küssen, erschien ihnen nicht zu ideal, um sie auf das Deutschland Heinrichs anzuwenden[3]; so sprachen nicht die Deutschen allein; auch ein Italiener hat von dem heiligen Reiche geredet[4].

Die Folge dieser Auffassung des königlichen Amtes war, daß Heinrich in weit höherem Maße als sein Vater das kirchliche Recht als sein Gewissen und sein Verhalten bindend anerkannte. Daß er ein Gegner der Simonie war, ist bereits erwähnt: die Zeitgenossen erteilen ihm einstimmig das Lob, daß er sich von diesem Unrecht völlig frei hielt[5]. Aber auch sonst achtete er die kirchlichen Satzungen: nichts konnte ihn bewegen, einem Mann ein Bistum anzuvertrauen, der als Priesterssohn von dem Klerus ausgeschlossen sein sollte[6]. Das Recht der Bischöfe, nur vor dem geistlichen Gericht Urteil nehmen zu müssen, erkannte er an; trotz aller Ehrfurcht vor seinem Vater verbarg er nicht, wie sehr er sein gewaltsames Einschreiten gegen die lombardischen Bischöfe mißbillige. Sobald er den Thron bestiegen hatte, erhielten die Verwiesenen die Erlaubnis zur Rückkehr. Selbst Aribert von Mailand wurde wieder als Bischof anerkannt[7].

Allein man muß sich hüten, Heinrichs Fügsamkeit gegen die Forderungen des kirchlichen Rechtes zu überschätzen. Denn so viel man von diesem Rechte sprach, so war es doch keineswegs eine sichere Größe mit zweifellosem Inhalt und zweifelloser Giltigkeit. Vor allen Dingen war die Grenzlinie zwischen dem Recht der weltlichen und dem der geistlichen Gewalt nirgends klar gezogen. Sodann hatten sich in vielen Punkten abweichende Gewohnheiten gebildet, die durch lange Duldung gebilligt zu sein schienen. Daraus erklärt es sich, daß Heinrich nicht selten selbst zu entscheiden hatte, was er als kanonisch verboten oder erlaubt betrachten wolle.

---

[1] Instit. Herveld. eccl. S. 351.
[2] Bern von Reichenau in dem S. 573 Anm. 3 angeführten Brief S. 197.
[3] Bern S. 199. [4] Petr. Dam. ep. VII, 1 S. 435.
[5] Wipo 8 S. 23; Rud. Glab. Hist. V, 5; Petr. Dam. Lib. grat. 38 S. 71; Humb. adv. Sim. III, 7 S. 206. [6] Vgl. Anon. Haser. 34 S. 263.
[7] Wipo 35 S. 42; Ann. Altah. z. 1040 S. 23; Ann. Saxo z. 1040 S. 684.

Er verstieß nicht gegen seine Gesamtanschauung, auch wenn das, was er tat, als unzulässig getadelt wurde. Vor eine solche zweifelhafte Frage fand er sich gestellt, als es sich um seine zweite Vermählung handelte. Agnes von Poitou war mit ihm verwandt; denn seine und ihre Großmutter waren Stiefschwestern[1]. Unter den Männern des kanonischen Rechts entstand deshalb, als der Heiratsplan bekannt wurde, große Aufregung. Mündlich und schriftlich machten sie dem König Vorstellungen: Poppo von Stablo sprach ihm seine Bedenken mündlich aus[2], Siegfried von Gorze legte ihm eine Denkschrift vor, er drang in Brun von Toul, sich ebenfalls gegen des Königs Vorhaben zu erklären[3]. Brun scheint in der Tat sich der Übernahme der Gesandtschaft nach Frankreich entzogen zu haben[4]. Aber Heinrich hat trotz alledem seine Absicht ausgeführt. Wenn er dabei Poppo versicherte, er werde nichts Unrechtes tun, so wird man darin nicht nur die Zurückweisung eines lästigen Mahners zu erblicken haben. Denn er konnte zweifelhaft sein, ob seine Ehe ein Unrecht sei; die Männer, die zunächst berufen waren, zu reden, die Bischöfe, erhoben keine Einwendungen; ja einer der angesehensten, der gelehrte Brun von Würzburg[5], ging selbst als sein Bote nach Aquitanien, um das Verlöbnis abzuschließen. Noch viel weniger konnte Heinrich irgendwelche Bedenken dagegen haben, die königliche Gewalt in der Kirche in demselben Umfang zu gebrauchen, wie es bisher geschehen war. In dieser Hinsicht ist zwischen seiner und seines Vaters Regierung kaum ein Unterschied. Nach wie vor wurden die Bischöfe ernannt[6],

---

[1] S. die Genealogie in dem Brief Siegfrieds von Gorze S. 680.

[2] Ib. S. 679. [3] Brief an Brun bei Giesebrecht S. 684 f.

[4] Denn Siegfried hatte gehört, daß er die Gesandtschaft übernehmen würde. Das scheint also die erste Bestimmung gewesen zu sein. Doch kann auch eine Verwechselung mit Brun von Würzburg vorliegen.

[5] Ann. Altah. z. 1042 S. 31. Brun ist einer der wenigen literarisch tätigen Bischöfe dieser Zeit. Giesebrechts etwas obenhin ausgesprochene Zweifel an der Authentie der seinen Namen tragenden Schriften, KZ. II S. 625 sind grundlos. Die Widmung der Expositio an den heiligen Kilian ist allein Beweis genug dafür, daß hier der Würzburger und nicht der Augsburger Brun spricht. Damit fällt auch jeder Schein von Recht, Brun einen ungeistlichen Wandel zuzuschreiben, S. 293.

[6] Daran läßt die Weise, wie Hermann von Reichenau spricht „a rege promotus“, „imperator praesules constituit“, „ab imperatore promovetur“ u. dgl. keinen Zweifel, vgl. z. J. 1042, 1047, 1049, 1051, 1052, 1053; ähnlich Ann. Altah. z. 1043, 1047, 1048, 1054, 1055; Lamb. z. 1047, 1048; Berthold z. 1056; Ann. Aug. z. 1047; Chr. s. Ben. Div. z. 1041; Anon. Haser. 34 S. 263; Hug. Flav. Chr. II, 30 S. 403 f.; V. I Udalr. Cell. 2 Scr. XII S. 251;

und fiel dabei die Frage, ob ein Kandidat für den Dienst des Königs geeignet sei, sehr schwer ins Gewicht[1]. Deshalb blieb die königliche Kapelle die hohe Schule für die zukünftigen Bischöfe. Die Gewählten erhielten wie bisher die Investitur von dem König; es machte in der Sache keinen Unterschied, daß Heinrich begann, neben dem Stab auch den Ring zu erteilen[2]. Ganz unbedenklich verfügte Heinrich über die Klöster: in Tegernsee suspendierte er den Abt Ellinger und übertrug die Verwaltung Altmann von Ebersberg; dann entzog er sie ihm wieder und gab das Kloster an Udalrich von St. Emmeram; als dieser nach einem halben Jahr starb, erhob er den Mönch Herrand zum Abt. Das alles geschah im Lauf des Jahres 1042. Von dem Wahlrecht der Mönche war keine Rede[3]. Etwas später glaubten sie zu der Befürchtung Grund zu haben, Heinrich wolle ihr Kloster als Lehn vergeben; um es zu verhüten, stellten sie ihm vor, dann werde niemand mehr malen oder schreiben wollen, alle Kunst im Kloster werde ein Ende haben[4]. In derselben Weise verfuhr Heinrich anderwärts; dem Priester Arnold von Lorsch übertrug er 1043 die Abtei Weißenburg, in den nächsten Jahren die Klöster Limburg, Corvey und Lorsch, schließlich auch das Bistum Speier[5]. Auch Fulda, Ebersberg, Quedlinburg, Gandersheim, Essen[6], Farfa[7], St. Vincenz am Volturno[8] wurden ohne Wahl vergeben.

Anselm. Gest. ep. Leod. 50 Scr. VII S. 219 f.; Gest. pont. Camer. cont. 3; vgl. Franziß, D. deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich 1880. Das Verfahren war das gleiche wie früher.

[1] Vgl. Anselmi Gesta ep. Leod. rec. II, 46 S. 113.

[2] Anon. Haser. 34 S. 264. Der Stab allein ist erwähnt Gesta pont. Camer. III, 63 S. 180.

[3] Chron. Tegerns. 5 f. S. 509 f. Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser S. 11 ff. konstatiert, daß bei 34 Erledigungen Heinrich dreizehnmal eingriff.

[4] Brief der Mönche bei Pez, Thes. VI, 1 S. 239.

[5] Chron. Lauresh. Scr. XXI S. 412.

[6] Fulda: Ann. Hild. z. 1039 S. 44 und Lambert z. 1048 S. 61; Ebersberg: Chron. Ebersp. z. 1045 Scr. XX S. 14 f.; Quedlinburg: Ann. Altah. z. 1046 S. 41; Gandersheim und Essen: Ann. Hild. z. 1039 S. 44. Es scheint mir wahrscheinlich, daß sowohl bei Siegeward von Fulda als bei Adelheid von Gandersheim an Ernennung zu denken ist: bei dem ersteren spricht dafür, daß er als iuvenis bezeichnet wird, bei der letzteren, daß sie bereits Äbtissin war.

[7] Greg. Catin. 5 f. Scr. XI S. 559 f.

[8] Das Kloster erhielt ein Deutscher, namens Liutfrid, Chron. s. Vinc. Vulturn. Murat. Scr. I, 2 S. 513 f. Kurz vor seinem Tod, i. J. 1038, hatte Konrad II. ebenfalls einen Deutschen, Richer von Altaich, zum Abt von Monte Cassino ernannt, Ann. Altah. S. 22.

Die Berufung und das Präsidium von Synoden nahm Heinrich in demselben Maße in Anspruch wie Konrad[1]. Endlich trug er auch keine Bedenken, kirchliche Fragen zu erledigen und die Verurteilung kirchlicher Männer herbeizuführen. So entschied er den Zweifel etlicher Rechtsgelehrten, ob Kleriker einen Eid leisten dürften, und es ist bezeichnend für seine Anschauung, daß als Grundlage seiner Entscheidung neben den kirchlichen Satzungen Stellen des römischen Rechts genannt werden[2]. Als der alte Streit zwischen Hamburg und Köln über das Bistum Bremen erneuert wurde, erkannte er auf Abweisung der Kölner Ansprüche[3]. Widerspruch gegen seine Anordnungen duldete er so wenig als Konrad: als Lietbert von Kamerijk sich einer Maßregel entgegensetzte, die er für notwendig hielt, ließ er ihn in Verhaft nehmen und so lange festhalten, bis er sich fügte[4]. Nicht einmal vor der Absetzung eines Bischofs scheute er zurück; nur ließ er sie durch ein Synodalgericht beschließen. Das zeigt sein Einschreiten gegen Widger von Ravenna[5]. Derselbe war Kanonikus in Köln gewesen, Heinrich

---

[1] Die Synode von Pavia (1046) ist von Heinrich berufen, C.I. I S. 94. Er präsidiert der Synode von 1049, Lamb. z. 1050, vgl. C.I. I S. 97.

[2] C.I. I S. 96: Nonnullis legisperitis res venit in dubium: utrum clerici iusiurandum praestare debeant aut alii personae hoc offitium liceat delegare. Quia enim illud constitutionis edictum, ubi clerici iurare prohibentur, a Marciano augusto Constantino praefecto praetorio de Constantinopolitanis clericis promulgatum fuisse videtur, idcirco ad alios clericos pertinere non creditur. Ut ergo ista dubietas ab omnibus penitus auferatur, nos illam divi Marciani constitutionem ita interpretari decrevimus, ut ad omnium ecclesiarum clericos generaliter pertinere iudicetur. Vgl. Ficker, Forsch. I S. 57 u. III S. 112.

[3] Adam Scholion 56 zu II, 69 S. 89 erwähnt die Erneuerung des Streits durch EB. Hermann, ohne zu bemerken, wer entschied. Dehio I S. 173 f. hat aber ohne Zweifel recht, wenn er die Entscheidung von Heinrich i. J. 1040 getroffen werden läßt.

[4] Gest. ep. Cam. III, 69. Auch Gebhard von Regensburg ließ Heinrich als Hochverräter in Verhaft nehmen, s. Ann. Altah. z. 1055 S. 52, Ekkeh. chron. z. 1056 S. 197 (Ich zitiere diese Chronik unter dem üblichen Namen).

[5] Über dieselbe Herim. Aug. z. 1046; Gest. ep. Leod. II, 58 S. 224; Petr. Dam. ep. VII, 2 S. 436. Daß Herimann von Absetzung spricht, während Anselm den Beklagten freiwillig Ring und Stab zurückgeben läßt, möchte ich nicht mit Steindorff I S. 296 für einen Widerspruch halten. Die freiwillige Zurückgabe war vermutlich nur eine milde Form der Absetzung: es ist ähnlich wie bei Gregor VI. Über Widger sind zu vergleichen die Briefe Damianis III, 5 S. 292 ff.; V, 12 S. 353. Sie zeigen ihn von einer wenig günstigen Seite.

hatte ihm im Jahre 1044 das italienische Erzbistum anvertraut. Aber bis zum Jahre 1046 hatte er, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, die bischöfliche Weihe nicht erhalten. Trotzdem pflegte er bei der Feier der Messe den bischöflichen Ornat anzulegen. Darüber und über andere Dinge wurde er am Hofe verklagt. Heinrich ließ die anwesenden Bischöfe zusammentreten, um über ihn zu urteilen. Unter ihnen befand sich Wazo von Lüttich. Seinen Überzeugungen nach konnte er das ganze Verfahren nicht billigen; er widersprach also und gründete seine Einrede darauf, daß ein italienischer Bischof nicht in Deutschland gerichtet werden könne. Aber Heinrich erkannte das Recht dieses Einwandes nicht an. Nun ging Wazo um einen Schritt weiter; er erklärte: Dem Papst sind wir Gehorsam, Euch Treue schuldig. Euch haben wir über das Irdische, jenem über das Geistliche Rechenschaft zu geben. Meine Meinung ist deshalb, daß, was auch Widger gegen die kirchliche Ordnung gefehlt haben mag, das Urteil darüber allein vor den Papst gehört. Ist er Euch im Weltlichen untreu gewesen, dann ist es Euer Recht, eine Untersuchung anzustellen. Das war das erste Mal, daß der unversöhnliche Zwiespalt zwischen den Anschauungen des kanonischen Rechtes und den Zuständen, welche sich in Deutschland gebildet hatten, bestimmt und unumwunden ausgesprochen wurde. Wazos Erklärung verfehlte denn auch ihren Eindruck auf die übrigen Bischöfe nicht. Aber Heinrich setzte seinen Willen durch: Widger mußte ihm Ring und Stab zurückgeben. Die Bischöfe fügten sich; aber bei den Gesinnungsgenossen Wazos blieb der Eindruck, daß Heinrich in ungemessener Herrschsucht danach strebe, die Bischöfe sich zu unterwerfen[1].

Mit einem Wort: wie es in Rom eine Regierungstradition über die Rechte des römischen Bischofs gab, die eine von dem jeweiligen Papst gewissermaßen unabhängige Existenz hatte, ebenso gab es in Deutschland eine Ansicht über die Rechte des Königs in der Kirche, die aufrecht erhalten wurde, mochte der König persönlich so oder so gesinnt sein. Die beiderseitigen Ansprüche waren nirgends gegeneinander abgegrenzt. Es kam nur deshalb nicht zum Streit, weil es keinen Papst gab, der Macht und Interesse hatte, ihn zu beginnen.

Nicht in der Bemessung seiner Rechte, sondern in der Art, wie er seinen Einfluß benützte, bewies Heinrich, daß er den kirchlichen Fragen anders gegenüberstand als sein Vater. Bezeichnend genug war schon das Eine, daß er das erste Bistum, das er zu

[1] Gesta ep. Leod. II, 66 S. 229 f.

besetzen hatte, Richard von St. Vanne anbot[1]: er suchte geistlich gesinnte Bischöfe. Er hat während seiner Regierung den einen oder anderen Mißgriff bei der Wahl der Personen gemacht: Bischöfe wie Sigibod von Speier und Nitker von Freising[2] waren des Bischofsamtes schwerlich würdig. Aber wenn man in Betracht zieht, daß Männer wie Suidgar von Bamberg und Wazo von Lüttich, Gebehard von Eichstätt und Adalbero von Würzburg, Liutpold von Mainz und Anno von Köln durch ihn in die Reihe der deutschen Bischöfe eingeführt wurden, so kann man nicht zweifeln, daß er mit Umsicht wählte. Auch sind die Anschauungen der Genannten in mancher Hinsicht so verschieden, daß schon dadurch der Beweis geliefert wird, daß für Heinrich zunächst die geistliche Gesinnung eines Kandidaten maßgebend war.

Seine religiösen Anschauungen führten ihn den Männern der Klosterreform nahe: er hatte persönliche Beziehungen zu allen Führern. Den Beweis seiner Hochschätzung, den er Richard erteilte, haben wir eben erwähnt. Daß ihm Poppo nicht weniger galt, hat er durch Wort und Tat ausgesprochen[3]. Hugo von Cluni nannte er seinen Bruder[4]; ihn und nicht einen Fürsten erkor er zum Taufpaten seines Sohnes[5]. Auch wenn er einem Fanatiker wie Siegfried von Gorze nicht zu Willen war, so legte er doch Gewicht darauf, daß das freundliche Verhältnis nicht gestört wurde. Siegfried erwähnt, daß er ihn wiederholt um seine Fürbitte gebeten habe[6].

Es ist demnach kein Beweis mangelnden Interesses für die Sache, daß die Klosterreform unter Heinrich zum Stillstand kam. Der Grund lag vielmehr hauptsächlich darin, daß das Notwendigste erreicht war; überdies standen die bisherigen Führer am Ende ihrer Laufbahn. Odilo von Cluni war, als Heinrich den Thron bestieg, ein siebzigjähriger Greis; Richard und Poppo sind im ersten Jahrzehnt seiner Regierung gestorben: die Zeit der großen monastischen Charaktere war vorbei.

Aus dem Gesagten ergibt sich, in wie weit Heinrich als Gesinnungsgenosse derjenigen zu betrachten ist, die eine Reform der

---

[1] Hugo Flav. chr. II, 30 S. 403.

[2] Über den ersteren Herim. z. 1039 S. 123; V. Bard. brev. S. 253; vgl. oben S. 566 Anm. 6; über den letzteren Herim. z. 1052 S. 131.

[3] Stumpf 2184. Heinrich erwähnt hier seine Anwesenheit bei der Einweihung des Münsters zu Stablo, id obtinente apud nostram celsitudinem abbatis eiusdem loci sc. Popponis reverentia. [4] Stumpf 2378.

[5] Bf Heinrichs Mign. 159 S. 931 f., auch bei Giesebrecht II S. 685 Nr. 12.

[6] Brief Siegfrieds S. 683.

Kirche forderten. Er war es, da er von den religiösen Ideen des Zeitalters tief ergriffen war und da er die Überzeugung teilte, daß die kirchlichen Verhältnisse den Forderungen des kirchlichen Rechts gemäß gestaltet werden müßten. Aber er verstand den letzteren Grundsatz so, daß die Gewalt des Königs in der Kirche dadurch keinen Eintrag erlitt. Daß jetzt der König auf die Reformtendenzen einging, ermäßigte die Spannung der Gegensätze, die unter Konrad eingetreten war. Denn die Reformfreunde konnten der königlichen Gewalt, deren Umfang sie da und dort drückend empfanden, nicht grundsätzlich entgegentreten, da ihr Träger ihr Gesinnungsgenosse war.

Dieser Sachlage entspricht es, daß die ersten sieben Jahre der Regierung Heinrichs das Bild eines ruhigen Fortschrittes der kirchlichen Dinge geben. Dadurch, daß die Simonie bei Besetzung der Bistümer aufhörte und daß der König ihr auch, was die niederen Stellen anlangt, entgegenwirkte[1], war eine Hauptquelle des Schadens verstopft. Überhaupt wurde die Disziplin unter dem Klerus schärfer gehandhabt. Man hat allen Grund anzunehmen, daß die Sitte, regelmäßig Diözesansynoden abzuhalten, sich wieder durchzusetzen begann[2]: sie dienten aber in erster Linie der Disziplin[3]. Besonders auch mußte der Arbeit der Kirche zugute kommen, daß Heinrich so ernstlich auf die Herstellung des Friedens im Reiche bedacht war. Wie oft hat man die burgundische Einrichtung des Gottesfriedens gerühmt; aber viel höher war doch das Ziel unseres Königs. Denn während jene sich begnügte, den Frieden während der halben Woche zu sichern, suchte er dauernden Frieden. Die Burgunder machten die unvollkommene Erfüllung einer bürgerlichen Pflicht zu einer kirchlichen Vorschrift; er dagegen forderte die volle Erfüllung derselben auf Grund eines religiösen Motivs. Er hat sicher das Vorgehen des burgundischen Klerus nicht mißbilligt. Aber die Selbsthilfe, zu der der Klerus unter einer schwachen Regierung schritt, bestimmte die Grenze dessen nicht, was er für erstrebenswert hielt[4].

---

[1] Vgl. die Rede, die Rud. Glaber V,5 S. 71 dem König in den Mund legt.

[2] Vgl. die oben S. 562 Anm. 1 f. angeführten Konstanzer Schriftstücke und Herim. Aug. z. 1032 S. 121. Eine Bamberger Diözesansynode i. J. 1059 ep. Bamb. 8 S. 497. In Hildesheim ordnete Bernward jährlich vier große Versammlungen in seiner Diözese an, UB. d. H. Hildesh. I S. 60 Nr. 64.

[3] Dafür ist der angeführte Sermon sehr lehrreich.

[4] Es ist willkürlich, die Ungnade, in der Gerhard von Kamerijk eine Zeitlang bei Heinrich stand, s. seinen Bf Gest. pont. Cam. III, 60, mit seiner

Die Verhältnisse schienen sich so günstig zu gestalten, daß ein Mann aus der Umgebung Heinrichs, der Geschichtschreiber Wipo, den kühnsten Gedanken auszusprechen wagte. Er meinte, wenn nun der König noch die Kaiserkrone empfangen habe, dann solle er ein für ganz Deutschland giltiges Gesetz erlassen des Inhalts, daß alle Wohlhabenden ihre Söhne im Lesen sollten unterrichten lassen. Mit Recht dünkte es ihn eine üble Seite des deutschen Lebens, daß jedermann sich scheute, einen Sohn in die Schule zu schicken, wenn er ihn nicht für den Klerus bestimmt hatte. Und er urteilte, daß eine solche Vorschrift die Rechtssicherheit bedeutend erhöhen werde; denn dann werde die Kenntnis der Gesetze zum Gemeingut werden[1]. Gewiß deutet sein Vorschlag auf einen der schwächsten Punkte im Leben der deutschen Nation: die Bildung war ausschließlich im Besitz des geistlichen Standes, aber er markiert zugleich einen Höhepunkt unserer Entwickelung: der alte Gedanke, daß das Königtum nicht nur Friede und Schutz zu gewähren hat, sondern daß es der Träger der Kulturaufgaben der Nation ist, trat ungesucht, wie von selbst wieder in den Vordergrund. Seine Verwirklichung schien möglich, Heinrich schien der Mann dazu, wirklich zu einem zweiten Karl zu werden. Es sollte nicht dazu kommen; das deutsche Königtum stand vor seiner Katastrophe.

Der dunkele Punkt der Verhältnisse lag in Rom. Man konnte am deutschen Hof nicht unbekannt mit der Ruchlosigkeit Benedikts IX. sein. Auch daß er politisch unzuverlässig war, hatte Heinrich erfahren. Seine, nicht ohne Bestechung erworbene Zustimmung zu dem Raub der Reliquien Adalberts von Prag war den deutschen Interessen durchaus entgegen[2]. Vollends die im April 1044 getroffene neue Entscheidung über Grado war ein Stoß gegen die königliche Autorität[3]. Unbemerkt blieb das nicht; denn Heinrich verlor die italienischen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Gesandtschaften gingen hin und her[4]. Man kann ver-

---

sehr wohlbegründeten Opposition gegen den Gottesfrieden, ib. III, 52, in Zusammenhang zu bringen. [1] Tetralog. v. 183 ff. S. 61.

[2] Cosmas Chron. II, 2 ff. S. 67 ff. Der Reliquienraub hing mit der Absicht, ein Prager Erzbistum zu gründen, zusammen; diese mit dem Bestreben, die Abhängigkeit von Deutschland zu brechen.

[3] J.W. 4114. Poppo war 1042 gestorben, Herim. Aug. z. d. J. Der König ernannte den Augsburger Kanoniker Hermann zu seinem Nachfolger, ibid.

[4] Im Spätjahr 1044 befand sich eine päpstliche Gesandtschaft am Hofe, Stumpf 2252. Der Kanzler für Italien, Kadeloh von Naumburg, scheint

muten, daß, als die Römer sich gegen Benedikt erhoben, sie es nur wagten, da sie wußten, daß der deutsche Hof ihm grolle [1]. Als Heinrich im Herbst 1046 von Augsburg aus seinen ersten italienischen Zug antrat, führte er demnach einen reiflich überlegten Plan aus; in Oberitalien war er lange erwartet [2]. Ohne Kampf fand er überall Anerkennung.

Man kann nicht sagen, daß in diesem Momente in Rom anarchische Zustände herrschten. Silvester III. hatte sich in sein Schicksal gefügt: er amtierte als Bischof im Sabinerland; Benedikt aber hauste in einem der Kastelle seiner Familie: allem Anschein nach lebte er wie ein Laie [3]. Gregor VI. befand sich also im unbestrittenen Besitz des päpstlichen Stuhls. Seine Lage schien völlig gesichert: er hatte die Römer schwören lassen, sie würden, solange er lebe, nie einen andern Mann zum Papste wählen [4]. Nichts lag den italienischen Reformfreunden ferner, als ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Mit dem größten Jubel hatten sie den Rücktritt Benedikts begrüßt; der gute Ruf, in dem Gregor stand, verschaffte ihm begeisterte Zustimmung. Peter Damiani fand kaum Worte

---

sie zurückbegleitet zu haben; denn er starb dortselbst, Ann. Altah. z. 1044 S. 38; Lamb. z. 1045 S. 59; Ann. necr. Fuld. S. 213. Im Februar 1045 folgte in Augsburg eine Verhandlung mit den Lombarden de illius regni ordinatione, Ann. Altah. S. 39. Im März 1046 war wieder eine königliche Gesandtschaft in Oberitalien, vita s. Guidon. 14 A. S. O. s. Ben. VI, 1 S. 452.

[1] Das ist vielleicht der echte Kern der unmöglichen Nachricht Rudolfs Glaber V, 5 S. 72, daß Benedikt ex praecepto imperatoris gestürzt worden sei.

[2] Vita s. Guid. 16 S. 453. Was an Bonizos Nachricht ist, daß eine römische Gesandtschaft unter Führung des Archidiakonus Petrus Heinrichs Eingreifen erbeten habe, ad amic. V S. 585, läßt sich nicht mehr ersehen; Steindorff I S. 262 verwirft sie, wogegen L. v. Ranke, WG. VII S. 196 f. sie annimmt, vgl. auch Lamprecht II S. 300. Gegen die Erzählung, so wie sie lautet, bin ich ebenso bedenklich wie Steindorff. Möglich, daß ihr irgendwie ein Mißverständnis zugrunde liegt. Daß nach der römischen Revolution eine Gesandtschaft nach Deutschland ging, ist sicher; denn es mußte Gregor VI. alles daran liegen, Heinrichs Anerkennung zu erhalten (s. u.). Vielleicht dachte Bonizo an diese Sendung und gab ihr nur einen falschen Inhalt.

[3] Desid. Casin. Dial. 3 S. 1004.

[4] Bonizo V S. 586, vgl. S. 584. Diese Quelle für die Nachricht ist nicht sehr zuverlässig. Ich glaube sie gleichwohl nicht verwerfen zu sollen. Denn sie entspricht den Verhältnissen: Gregor konnte nur hoffen, sich zu behaupten, wenn er die populäre Strömung, die sich gegen Benedikt erhoben hatte, dauernd an sich fesselte. Die deutschen Zeitgenossen sahen in Gregor einfach den Papst der Römer, vgl. Herim. Aug. z. 1046: Gratianum, quem expulsis prioribus, Romani papam statuerant.

genug, dies auszusprechen: in glühender Sehnsucht irgend etwas Gutes über den apostolischen Stuhl zu hören, sei er verschmachtet; jetzt aber labe er sich an dem guten Gerücht, das er von allen Seiten über den neuen Papst höre. Er glaubte, seine Töne nicht zu hoch greifen zu können: was vorlängst durch den Propheten geweissagt sei, das habe in Wahrheit vor den Augen der Welt sich jetzt wunderbar erfüllt: der Höchste herrscht über die Reiche auf Erden und er gibt sie, wem er will[1]. Wie in Italien, so war Gregor in Frankreich anerkannt: im Februar 1046 befand sich eine Gesandtschaft des französischen Königs in Rom[2]. Vollends entscheidend schien, daß auch von Deutschland aus sofort Beziehungen zu ihm angeknüpft wurden[3]. Die christliche Welt wußte vorerst nicht, oder sie übersah, auf welche Weise er in den Besitz der päpstlichen Würde gekommen war, man hielt sich an die Tatsache, daß er sie inne hatte[4]. Und an den offiziellen Äußerungen, die man von Rom aus zu hören bekam, war jetzt so wenig als unter Benedikt IX. etwas zu tadeln: mit demselben Abscheu wie seine Vorgänger erklärte sich Gregor gegen die Simonie[5], ja man konnte aus seinen Worten die Andeutung herauslesen, daß er willens sei, gegen schlechte Bischöfe einzuschreiten[6].

Wir wissen nicht, wann Heinrich über das Verbrechen Gregors unterrichtet wurde. Klar ist, daß es nicht lange verborgen bleiben konnte. Denn es wußten zu viele davon: Gregor hatte nicht an Benedikt allein Geld gezahlt[7]. Auch fehlt es nicht an Spuren davon, daß die Männer der Reformpartei von den Vorgängen in Rom Kenntnis erhielten. Es ist ein seltsames Schriftstück, das sich mit diesen Dingen befaßt, auf uns gekommen; es gibt sich als ein Brief der Christenheit an Heinrich; unverhohlen wird die Absetzung des Papstes verlangt: aus der ganzen Welt solle der König

---

[1] Epist. I, 1 S. 205. [2] J.W. 4130.

[3] Ib. 4125; vgl. über die Bulle v. Pflugk-Harttung, Dipl. hist. Forschgn. S. 450 ff.

[4] Grauert hat, Hist. JB. XX S. 322, daran erinnert, daß die Zahlung an Benedikt als Abfindungssumme betrachtet werden konnte. Ich bezweifele aber, ob irgend jemand diese Vorstellung hatte. Es wäre nicht verständlich, daß sie nicht wenigstens zur Entschuldigung Gregors vorgebracht worden wäre, wenn sie vorhanden gewesen wäre. Und ließ sie sich mit den herrschenden Vorstellungen über die Simonie, s. o. S. 564 Anm. 2, vereinigen? [5] J.W. 4130.

[6] Ib. 4126: Hoc iubemus, quatenus hi ordines fiant a bonis et a catholicis episcopis. [7] Bonizo V S. 584.

die geistlichen Männer versammeln, um die große kirchliche Frage mit ihnen zu lösen[1]. Ähnliches fordert ein anonymes an ihn gerichtetes Gedicht: an Stelle des allmächtigen Gottes solle er die dreifache Ehe der Kirche zerstören, und einen Papst suchen, der des Papsttums würdig sei[2]. Man hat diese Stücke später Odilo von Cluni und einem Einsiedler Wipert, bei dem vielleicht an Günther den Eremiten gedacht ist, zugeschrieben. Schwerlich mit Recht. Aber wenn sie dieser Zeit angehören, dann können sie nur aus dem Kreise der Reformfreunde hervorgegangen sein. Sie zeigen das Entsetzen, das diese Männer ergriff, als sie innewurden, daß der Mann, der sich als ihr Gesinnungsgenosse gab, nicht besser war als die anderen alle.

Niemand kann die Frage beantworten, ob diese Schriftstücke

---

[1] Der Brief ist von Sackur aus einer vatikan. Handschrift bekannt gemacht worden, N.A. XXIV S. 734. Ganz unanfechtbar ist die Beziehung auf unsere Vorgänge nicht. Denn daß von der prima tyrocinii vestri congressio die Rede ist, paßt nicht, da Heinrich 1046 schon im siebten Jahr König war. Sein Verhältnis zur Syruskirche in Pavia ist unaufgeklärt; auch das Zitat aus einem Rhytmus auf Otto II. fügt sich nicht glatt ein. Aber jede andere Deutung des Briefs führt zu noch größeren Schwierigkeiten. Und wie eine Stilübung sieht er nicht aus. Man wird ihn also dieser Zeit zuschreiben müssen. Daß die Handschrift Odilo von Cluni als Verfasser nennt, scheint mir nur den Wert einer Vermutung zu haben. Sie ist aber schlecht; denn Odilo hatte keinen Anlaß durch eine fremde Maske mit Heinrich zu reden. Wie mich dünkt, beweist schon dies, daß der Bf sich als Zuschrift der ganzen Christenheit gibt, daß er aus tieferen Schichten stammt. Grauerts Erklärung audire = odire, Hist. JB. XX S. 317, ist überflüssig; setzt man hinter audire einen Doppelpunkt, so ist alles in Ordnung.

[2] Von Grauert entdeckt und bekannt gemacht, Hist. JB. XIX S. 249 ff. Da schon die Pöhlder Annalen das Gedicht kannten, s. z. 1045 S. 68, so scheint mir ein Zweifel daran, daß es dem 11. Jahrh. angehört, unzulässig. Dann ist aber nur die Beziehung auf Heinrich III. möglich. Die Pöhlder Annalen nennen als den Verfasser Wipertus heremita in confinio Bohemie, confessor Heinrici. Grauert hat mit großem Scharfsinn wahrscheinlich gemacht, daß hinter diesem Wipert Günther der Eremit, s. u. Kap. 4, steckt. Aber da das Gedicht namenlos ist, so hat die Nennung eines Verfassers nur den Wert einer Vermutung. Und sie ist so wenig glücklich als die auf Odilo bezügliche. Der Mann, von dem Heinrich sagt: Amicabiliter usus est nostra familiaritate, hatte keinen Anlaß, in Versen mit dem König zu reden. Und ob er, ein homo illiteratus, überhaupt dazu imstande war? Ich gestehe, daß die Analogie Wolframs mich keineswegs von der Möglichkeit überzeugt. Der Bf und das Gedicht sind zwei anonyme Stücke, die man später mit den Namen bekannter Männer versah. Für uns kommen sie nur als anonyme Stücke in Betracht.

in Heinrichs Hände gelangten. Aber auch wenn es der Fall war, oder wenn er auf anderem Wege von der Schuld Gregors Kunde erhielt, lag in seinen Anschauungen nicht die unbedingte Nötigung, Gregor die Anerkennung zu entziehen. Er hat notorische Simonisten unter den Bischöfen geduldet. Rudolf Glaber legt ihm die Worte in den Mund, sie sollten nur Sorge tragen, was sie mit Unrecht empfangen hätten, gut zu verwalten[1]. Warum hätte er also den simonistischen Papst nicht ertragen sollen? Als er die Alpen überschritt, hatte er in der Tat den Beschluß, Gregor zu beseitigen, noch nicht gefaßt.

Jedoch die oberste Leitung der Kirche nahm er in Italien genau wie in Deutschland in Anspruch. Kaum hatte er den Boden der Lombardei betreten, so gebot er den Zusammentritt einer großen Synode. Sie fand am 25. Oktober 1046 in Pavia statt; in seiner Gegenwart tagten vierzig Bischöfe aus Deutschland, Burgund, Ober- und Mittelitalien. Wie es in Deutschland geschah, so wurde auch hier der Synodalbeschluß rechtskräftig, indem er als königliches Präzept formuliert wurde[2]. Es ist nicht zu bezweifeln, daß man die brennenden Fragen der kirchlichen Reform besprach[3]:

---

[1] Histor. V, 5.

[2] Die Synode ist erwähnt von Herim. Aug. z. 1046, Ann. Corb. S. 39, Altah. S. 42. Die im Texte enthaltenen Angaben ergeben sich aus dem einzigen Aktenstück über dieselbe, C.I. I S. 94, einer Aufzeichnung, betreffend die Entscheidung des Rangstreits über den Platz des Bischofs von Verona auf den Konzilien.

[3] Vgl. a. a. O.: Cum multae res in eadem sinodo iuste atque rationabiliter in . . regis praesentia . . pertractarentur. Die Annahme Steindorffs I S. 309 ff., daß die von Rudolf Glaber V, 5 S. 71 mitgeteilte Rede Heinrichs zur Paveser Synode gehört, hat viel Ansprechendes; ich habe gleichwohl Bedenken, sie mir anzueignen, da ich die Rede nicht in demselben Sinn wie Steindorff für ein Denkmal Heinrichs III. halte. Die wenigsten Reden, die man bei m.a. Historikern findet, sind historisch im strengen Sinn des Wortes. Die vorliegende aber enthält ersichtlich Stellen, die von Heinrich nicht gesprochen worden sind. Wie hätte er in offener Versammlung der Bischöfe von seinem Vater sagen sollen: De cuius animae periculo valde pertimesco? Aus Wipo sieht man, daß man am Hofe Heinrichs vielmehr versuchte, Konrad von dem üblen Ruf, den er in mancher Hinsicht besaß, zu reinigen. Auch dies, daß Heinrich zuerst die Absetzung aller simonistischen Bischöfe, danach ihre Duldung, wenn sie sich bessern, ausspricht, erweckt Bedenken. Daß Heinrich nicht beabsichtigte, zurückgreifende Untersuchungen anzustellen, hatte er von Anfang seiner Regierung an durch sein Verhalten bewiesen: er konnte unmöglich auf einer Synode den entgegengesetzten Grundsatz proklamieren, um ihn dann sofort aus Mitleid wieder aufzugeben. Ich halte demnach die Rede für ein Werk des Mönchs

aber die dürftige Überlieferung gestattet uns keinen Einblick in die Art, wie es geschah, und in die Ziele, die man ins Auge faßte. Sicher ist nur das Eine, daß der König als Führer auftrat. Das bewies er weiter dadurch, daß er nach der Synode Gregor an sein Hoflager berief. So viel wir sehen können, kam der Papst nicht als Angeklagter: mit allen Ehren, die ihm geziemten, hat ihn Heinrich aufgenommen, als er im November in Piacenza erschien[1]. Der Zweck war also die Verständigung mit dem Papste. Aber sie gelang nicht: im Gegenteil, nach dem Tag von Piacenza beschloß Heinrich, sich Gregors zu entledigen.

Es ist einer der folgenreichsten Entschlüsse in seinem Leben. Über keinen aber sind wir so schlecht unterrichtet wie über ihn. Denn wir hören nichts über seine Motive. Hat Heinrich jetzt erst von dem Handel im Frühjahr 1045 Kunde erhalten? Es ist nicht unmöglich; aber wer möchte es für wahrscheinlich halten? Oder überzeugte er sich von der Unmöglichkeit, die Frevel Benedikts und Silvesters zu strafen und zugleich Gregor als Papst anzuerkennen? Noch waren jene ungesühnt, unmöglich aber konnten sie es bleiben. Oder war Gregor dem König politisch bedenklich geworden? Diese Annahme entbehrt nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Denn stets waren die Römer der deutschen Herrschaft abgeneigt; Gregor aber hatte sie eng mit sich zu verbinden gewußt: kraft ihres Eides konnte er glauben, ihrer sicher zu sein, auch gegen den König. Und nicht auf die Römer allein konnte er sich stützen. Wir wissen, daß Gregor auch nach Toscana hin Beziehungen angeknüpft hatte. Im Februar 1046 schenkte er den Kanonikern von Florenz die Kirche S. Donnino wegen der beschwerlichen und wichtigen Dienste, die ihm der Propst Roland geleistet hatte[2]. Kirchliche Dienstleistungen waren das sicherlich nicht:

---

von Cluni. Dann ist nicht nur die Frage müßig, welcher Synode sie zuzuschreiben ist, sondern es ist auch die weitere Nachricht über das beabsichtigte königliche Edikt gegen die Simonie von fraglichem Wert. Der historische Kern der ganzen Erzählung ist nur die in Cluni wohlbekannte Stellung Heinrichs zur Simonie.

[1] Über diese Zusammenkunft Herim. Aug. z. 1046, Arnulfi Gest. episc. Mediol. III, 3 Scr. VIII S. 17 und Bonizo V S. 585. Der letztere läßt Gregor im Gefolge des Königs bleiben; dem widerspricht jedoch Desiderius Cas. Dial. 3 S. 1005. Heinrich hat auch später Gregor als rechtmäßigen Papst betrachtet. Das zeigt die Urkunde Stumpf 2320: Ea quae tempore Pontificum Romanorum, Johannis siquidem, Gregorii, Siluestri, Joannis, Sergii, Bendedicti, Joannis, Benedicti, Gregorii et praesentis domni Clementis tenuit etc.

[2] J.W. 4129.

man kann nur an politische denken. Kurz: so einfältig, wie die Gregorianer der späteren Zeit Gregor VI. schilderten, ist er sicher nicht gewesen: er erstrebte aller Wahrscheinlichkeit nach eine unabhängige politische Stellung. So haben ihn die Römer des nächsten Jahrhunderts beurteilt, indem sie ihn als den Befreier betrachteten[1]. Und das scheint nicht grundlos gewesen zu sein.

Doch wie immer: jedenfalls sah Heinrich seit der Zusammenkunft in Piacenza in ihm, sei es ein Hindernis für die Besserung der kirchlichen Zustände, sei es einen Gegner. In beiden Fällen mußte er fallen. Heinrich rückte langsam südwärts vor: Ende November stand er in Toscana, in Lucca[2], Mitte Dezember wenige Tagemärsche von Rom entfernt, in Sutri[3]. Dort sollten die Bischöfe seines Gefolges, Äbte, Kleriker und Mönche aus der Umgebung am 20. Dezember zu einer neuen Synode zusammentreten. Indem Heinrich durch eine bischöfliche Abordnung Gregor vor die Synode laden ließ, mußte dem Papst klar werden, was sein wartete[4]. Daß

---

[1] Otto Fris. chron. VI, 32 S. 287. [2] Stumpf 2316.

[3] Die Nachrichten über die Synode von Sutri sind, da Aktenstücke nicht vorliegen, nur dürftig, überdies nicht übereinstimmend. Den ausführlichsten Bericht gibt Bonizo V S. 585 f. Er ist aber ersichtlich ebenso tendenziös wie sein ganzes Werk und als Grundlage deshalb nicht zu benützen. Daß auch der Bericht der Annal. Rom. bei Watterich I S. 73 nicht genau ist, zeigt die Notiz bei Peter Damiani, de abdic. episc. 11 S. 441. Sie erschüttert nicht minder das Vertrauen zu dem sonst wohl unterrichteten Desiderius von Monte Cassino, dial. 3 S. 1005. Dagegen verträgt sich mit ihr die Angabe der Ann. Corb. S. 39, in der Hauptsache auch Benzo ad Henr. VII, 2 S. 670, während Herimann, das Chron. s. Benig. und die Altaicher Annalen das, was in Sutri und was in Rom geschah, nicht auseinander halten.

[4] Nach den Annal. Rom. beruft Heinrich Gregor samt dem röm. Klerus zur Synode. Das ist eine Vorladung. Nach Desiderius bittet Heinrich den Papst, zur Synode zu kommen, wo ipso praesidente über die römischen Verhältnisse gehandelt werden sollte. Das ist keine Vorladung. Desiderius erklärt das Vorgehen des Königs dahin, es sei das Mittel gewesen, um Gregor zum Erscheinen zu bewegen; denn der Entschluß, ihn abzusetzen, sei von Heinrich bereits gefaßt gewesen. Gregor habe sich auch täuschen lassen; in der Hoffnung, Anerkennung zu finden, sei er eingetroffen. Nachdem er aber seinen Irrtum eingesehen habe, habe er verzichtet. Diese Darstellung ist schwerlich begründet: wenn dem Papst der Vorsitz auf der Synode eingeräumt wurde, so war das eine so ausdrückliche Anerkennung seines päpstlichen Rechts, daß das weitere Verfahren dadurch nur erschwert wurde. Man wird es also bei einer einfachen Vorladung zu belassen haben. Noch weniger glaublich ist Bonizos Erzählung, nach der Heinrich Gregor

Benedikt und Silvester vorgeladen wurden, lag in der Natur der Sache. Denn dadurch, daß sie nicht mehr den Anspruch erhoben, Päpste zu sein, war das Unrecht, das sie vorher begangen hatten, nicht beseitigt. Im deutschen Lager war man nicht ohne Bedenken, wie die Dinge laufen würden[1]. Jedoch Gregor gab seine Sache verloren; er verzichtete auf den Kampf um die päpstliche Würde und folgte der Vorladung; das Gleiche tat Silvester III.; Benedikt dagegen erschien nicht.

Heinrich selbst leitete die in der Kirche von Sutri zusammentretende Versammlung[2]. Das Urteil über Silvester III. konnte keine Schwierigkeit machen; denn sein Einbruch in ein fremdes Amt war notorisch. Wurde er daraufhin der bischöflichen und priesterlichen Würde entsetzt, und zur Einschließung in ein Kloster verurteilt, so war das ein milder Spruch[3]. Die Einschließung verhütete zugleich, daß er fernerhin Rom beunruhigte. Schwieriger war das Urteil über Gregor VI. Denn er war tatsächlich Papst, und der Rechtssatz, daß der römische Bischof von niemand gerichtet werden könne, war allgemein anerkannt. Man erkennt Heinrichs Stellung zum kirchlichen Recht darin, daß er es vermied, ihn zu verletzen: Gregor wurde nicht abgesetzt, sondern die Synode überließ es ihm selbst, das Urteil über sich zu sprechen[4]. Den

---

um die Berufung der Synode bittet, Gregor sie auch wirklich beruft, eröffnet und die Verhandlungen gegen Benedikt und Silvester leitet. Hier liegt die kirchenpolitische Tendenz auf der Hand.

[1] Das zeigen Herimanns Worte: Cunctis prospere cedentibus.

[2] Nach den Ann. Rom., Corb., Altah. und Herim. handelt in Sutri Heinrich mit Beirat der Synode.

[3] Das Urteil über Silvester lautete nach den deutschen Quellen auf Absetzung von der päpstlichen Würde, nach den Ann. Rom. auf Exkommunikation, nach Bonizo wie im Text angegeben. Der Irrtum ist hier auf Seiten der Ann. Romani, während zwischen den deutschen Quellen und Bonizo nicht notwendig ein Widerspruch stattfindet: die ersten berichten nur das allgemein Wichtige, die definitive Beseitigung Silvesters; für sein weiteres Schicksal hatten sie kein Interesse, wohl aber konnte man darüber in Italien unterrichtet sein.

[4] Über das Urteil gibt Peter Damiani a. a. O. sichere Kunde: Super quibus — Benedikt und Gregor — praesente Henrico imperatore, cum disceptaret postmodum synodale concilium, quia venalitas intervenerat, depositus est, qui suscepit, non excommunicatus est, qui deseruit. Vgl. auch d. Bf Clemens' II. an die Kirche von Bamberg J.W. 4149 und vita Halinardi 7 Mign. 142 S. 1343. Die Angabe bei Desiderius und Bonizo, daß Gregor sich selbst seiner Würde entkleidete, steht, wie mich dünkt, hiermit nicht in Widerspruch. Denn diese Selbstverurteilung war nur die Form, in

seiner Würde Entkleideten verwies Heinrich nach Deutschland: er erschien für die Ruhe Roms gefährlicher als Silvester. Zu seinem Begleiter wurde einer der niederen Kleriker beim Lateran bestimmt: Hildebrand[1].

Nun stand dem Einzug kein Hindernis mehr im Wege. Zwei Tage vor Weihnachten betrat Heinrich, von den Römern jubelnd begrüßt, die Stadt.

Nachdem hier das Absetzungsurteil auch über Benedikt IX. gefällt[2] und dadurch jede Gefahr eines Schismas ausgeschlossen war, schritt der deutsche König zur Ernennung eines neuen Papstes. Es war am heiligen Abend vor Weihnachten, die Bischöfe und Äbte aus dem Gefolge des Königs, der gesamte Klerus von Rom und eine ungezählte Menge Volks waren in der Peterskirche versammelt. Vor ihnen allen nominierte Heinrich den Bischof Suidgar von Bamberg zum römischen Bischof[3]; Klerus und Volk stimmten zu[4]. Man hat später bemerkt, daß seine Ernennung kanonisch anfechtbar war[5]; in diesem Augenblick dachte niemand daran. Alle Bedenken verstummten in dem Jubel darüber, daß die Schmach,

welche die Absetzung gekleidet wurde. Vgl. de ordin. pont., L. d. l. I S. 13, 29 f.: In captione sua coactus est, ut tristis et invitus confiteretur. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß Heinrich wirklich diese Form wählte, zunächst um des im Texte ausgesprochenen Grundes willen, sodann aber auch, weil das vom Papste selbst ausgesprochene Urteil am sichersten die Gefahr einer späteren Erneuerung des Anspruchs ausschloß. Daß es sich nicht um die Abdankung, sondern um die Selbstabsetzung Gregors handelt, erinnert mit Recht Langen S. 438. Vgl. auch Mirbt S. 95 und Grauert, Hist. JB. XX, 1899, S. 321 f., der jedoch eine die Selbstabsetzung Gregors bestätigende Depositionssentenz der Synode für nötig erachtet. Aber die Worte bei Bonizo: Quod tibi placet, et nos firmamus, erklären doch nicht die Absetzung, sondern nehmen sie nur an.

[1] Gregor. Reg. VII, 14a S. 401: Invitus ultra montes cum dom. p. Gregorio abii; mit abweichender Motivierung Bonizo S. 587.

[2] Ann. Corb. l. c.

[3] Die Quellenstellen für diese und die folgenden Papstwahlen sind von Martens, Die Besetzung des päpstl. Stuhles, 1887, sorgfältig zusammengetragen. Auf die Nachricht Benzos über die Bitte der Römer möchte ich aber nicht einmal so viel Gewicht legen wie Martens S. 13.

[4] Die Tatsache der Wahl erwähnt Clemens selbst, J.W. 4149: Voluit eligi. Vgl. ferner Ann. Corb., Herim. und Desid. Cas. dial. 3 S. 1005. Die Beurteilung der Dinge bei Martens scheint mir unrichtig: Ernennung und Wahl bilden keinen Gegensatz. Das zeigen die deutschen Verhältnisse.

[5] Bonizo S. 586. In Frankreich wurde H.'s Eingreifen sofort getadelt, s. das Schriftchen de ordin. pont. S. 12 f.

unter der Rom jahrzehntelang geseufzt hatte, hinweggenommen sei[1]. Am Weihnachtsfeste wurde Clemens II. — so nannte sich Suidgar — inthronisiert. Er hat unmittelbar danach Heinrich III. zum Kaiser gekrönt.

War dieser Tag gewählt in der Erinnerung an das Weihnachtsfest 800? Auch wenn es nicht der Fall war, so gemahnt die Krönung Heinrichs III. an die Karls d. Gr. Freilich war die Macht, die der neunundzwanzigjährige Kaiser in Europa besaß, mit der des großen Karl nicht zu vergleichen: Europa war größer, das Reich kleiner geworden. Aber im Verhältnis zu Rom war die Macht beider Männer gleich; fast seltsam berührt das Zusammentreffen. Karl hatte in den letzten Tagen vor seiner Krönung Leo genötigt, sich von den ihm schuld gegebenen Verbrechen zu reinigen, Heinrich hatte Gregor, der sich nicht zu reinigen vermochte, genötigt, sich selbst das Urteil zu sprechen. Beide hatten in der Form die außerordentliche Stellung geschont, die die Päpste innehatten, in der Tat hatten sie als Richter der Päpste gehandelt. So konnte Karl verfahren, da der Umfang des Reichs und der Umfang der abendländischen Kirche sich deckten. Daß Heinrich ebenso handelte, obgleich er nicht die Welt beherrschte, bezeichnet den Höhepunkt des Einflusses, den die deutsche Nationalkirche auf die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse ausübte. Und dieser Einfluß sollte dauernd erhalten werden. Deshalb ließ Heinrich zu der kaiserlichen Würde sich vom römischen Volk auch den Patriziat verleihen[2]. Man hat später dabei an den Patriziat der fränkischen Fürsten gedacht[3]; für den Moment aber lag die Erinnerung an die Rolle näher, welche die Führer des römischen Adels als Patrizier jahrzehntelang in der Stadt und besonders bei der Ernennung der Päpste gespielt hatten. Sie hatten die kaiserliche Oberherrschaft

---

[1] Ann. Rom. S. 73.

[2] Vgl. über den Patriziat Heinrichs bes. Steindorff, JB. I S. 506 ff., Fetzer, Voruntersuchungen S. 38 ff., v. Heinemann, Der Patric. der deutschen Könige 1888 und Martens S. 46 ff. Die entscheidenden Aussagen findet man bei Peter Damiani, lib. grat. 38 S. 71: Ut ad eius nutum s. Romana aecclesia nunc ordinetur ac praeter eius auctoritatem apostolicae sedi nemo prorsus eligat sacerdotem. Demgemäß wird Heinrich mit David verglichen: wie dieser um des Sieges über Goliath willen die Königstochter zur Braut erhielt, so gewann Heinrich durch den Sieg über Simon Magus sich die römische Kirche. Disc. syn. S. 80: Tu — der Defensor der römischen Kirche — hoc negare non potes, quod pater domini mei regis p. m. Heinricus imperator factus est patricius Romanorum, a quibus etiam accepit in electione semper ordinandi pontificis principatum. Ebenso Ann. Rom. S. 73.

[3] Ann. Rom. S. 73.

über Rom nicht bestritten: aber sie selbst waren die unmittelbaren Herren in der Stadt; die Herrschaft des Kaisers war nur indirekt. Das sollte geändert werden. Darin lag dann aber der Anspruch, daß der Kaiser regelmäßig den Papst ernenne, nicht etwa nur die Wahl bestätige und in einem Zweifelsfall über ihre Rechtmäßigkeit entscheide. Diese Bestimmung war durch Otto I. erneuert worden; aber sie hatte sich als ungenügend erwiesen; denn welche Frucht hatten die unkontrollierten Papstwahlen gehabt! Die Ernennung der Bischöfe durch den König dagegen hatte sich in Deutschland und in der Lombardei bewährt. Sie sollte übertragen werden auch auf das römische Bistum, auf das kirchliche Amt, das den Anspruch erhob, allgemeines Bistum zu sein. Schien da nicht in Wahrheit die Zeit wiederzukehren, in der der römische Bischof der erste Gehilfe des nordischen Kaisers bei der Regierung der Kirche gewesen war?

Wenn wir aus den Taten Heinrichs schließen dürfen, so war dies sein Gedanke. Es gibt Höhepunkte des geschichtlichen Verlaufs, bei deren Betrachtung man versucht ist, zu träumen und den Blick über das weite Feld von Möglichkeiten schweifen zu lassen, das sich zu öffnen scheint. An einem solchen Punkte steht unsere Darstellung. Und doch muß man fragen: War es wirklich möglich, den Augenblick festzuhalten, der wie die Erfüllung alles dessen erschien, was im Schwanken der Ereignisse sich vorbereitet hatte seit dem Tage, da Otto I. im Münster zu Aachen die Krone auf das Haupt gesetzt wurde? Es war unmöglich. Die Idee des Papsttums widerstrebte der Stellung, die es neben dem beherrschenden Kaisertum einnehmen sollte. Für die Adelspäpste der letzten Jahrzehnte war diese Idee nur ein Wort gewesen, eine Formel, die die päpstlichen Briefe schmückte. Aber sie lebte in den Gemütern der Menschen. Und sie mußte auch in Rom wieder lebendig werden, sobald ein tüchtiger Mann, ich will nicht sagen, den Stuhl Petri, aber den Stuhl Nikolaus' I. bestieg. Der Irrtum Heinrichs bestand darin, daß er dies übersah. Aber nie war ein Irrtum verzeihlicher: denn die kläglichen Zustände in Rom verhüllten die Macht, die die Idee des Papsttums hatte.

Zunächst schien nun wirklich der Papst des Kaisers Gehilfe werden zu sollen. Dazu war Clemens in jeder Hinsicht geeignet. Er war lange genug deutscher Bischof gewesen, um sich in Heinrichs kirchliche Pläne einzuleben, und er war von dem Ehrgeiz, für seine Person etwas zu bedeuten, frei. Er erscheint wie bedrückt durch seine plötzliche Erhebung an die Spitze der Kirche. Diese unvorhergesehene Wendung erhöhte nicht, sondern minderte eher sein Selbstgefühl; denn mit überwältigender Wucht drang der Ge-

danke auf ihn ein, daß in den irdischen Ereignissen sich nur die verborgenen Anordnungen Gottes vollziehen. In fast weicher Wehmut spricht er dies in einem Schreiben an die Bamberger Kirche aus[1]. Er beginnt mit der Reflexion, daß die Ordnung der Jahrhunderte von dem Herrn des Himmels kommt, der, ehe sie wurden, vorausgesehen hat, wie sie gestaltet werden. Was von Ewigkeit her von ihm vorausversehen ist, das muß sich erfüllen. Daß er zum Bischof der fränkischen Stadt erhoben wurde, darin sieht er Gottes Rat; er ist dadurch glücklich geworden: so angelegentlich als möglich versichert er, kein Mann könne reinere Treue und wärmere Liebe gegen sein Gemahl hegen als er gegen Bamberg; nie sei ihm der Gedanke gekommen, sein Bistum zu verlassen. Aber durch Gottes Fügung sei er von ihm geschieden und sei ihm das Amt übertragen, vor dem jedes Knie auf Erden sich beugt, und das die Macht hat, die Türe des Himmels zu öffnen und zu schließen. Der hohen Stellung des Papsttums war er sich also bewußt; aber durch Heinrichs Eingreifen schien ihm dieselbe nicht erniedrigt: preisend erwähnt er es, daß Heinrich gewacht habe, daß die Zustände in Rom gebessert wurden.

Heinrich hat Clemens völlig als seinen Vertrauensmann betrachtet und behandelt[2]. Dagegen waren die italienischen Reformfreunde im ersten Augenblick bedenklich: mehr als zurückhaltend ist der Brief, den Peter Damiani fast genötigt durch Heinrich an Clemens schrieb: hier wird nichts von dem Jubel laut, mit dem er vor kurzem Gregor VI. begrüßt hatte; kaum verbirgt sich das Mißtrauen gegen die Kraft des deutschen Papstes[3].

Allein Clemens täuschte Heinrichs Erwartungen nicht. Er begann sofort die Reformtätigkeit. Schon in den nächsten Wochen[4] hielt er gemeinsam mit dem Kaiser eine römische Synode. Daß auf derselben die alten Bestimmungen gegen jede Art von Simonie

---

[1] J.W. 4149; vgl. auch die Einleitung zu 4141 u. 4148: Praedestinatione Dei omnipotentis, omnia disponentis, omnia ordinantis, secundum suum velle quaecunque fiunt tam in coelis quam in terris, valido corporis languore . . correptus, unde vix credo me evasurum.

[2] Er hat Peter Damiani an ihn gewiesen, ep. I, 3 S. 207. Clemens schloß sich in allen Stücken eng an den Kaiser an. Dafür ist die Verhängung des Bannes über Benevent beweisend, chron. Casin. II, 78 S. 683: A Romano pontifice excommunicari fecit, nicht minder auch die Kleinigkeit, daß er den Äbten das Tragen des bischöflichen Ornats untersagte, J.W. 4134. Er rechtfertigte dadurch Konrads Entscheidung (s. o. S. 559).

[3] Epist. I, 3 S. 207 f. Hefeles Urteil S. 713 ist unrichtig.

[4] J.W. 4141: Circa nonas Januarias.

erneuert wurden[1], war durch den Moment gegeben. Aber jetzt sollte nicht nur ein unbestrittener und fortwährend übertretener Rechtssatz wiederholt, sondern es sollte Einleitung zu seiner Durchführung getroffen werden. Doch indem das geschah, erhob sich die Frage, in der die ganze Schwierigkeit der Situation lag: Wie waren die Amtshandlungen der Simonisten zu betrachten? In Deutschland hatte vor wenigen Jahrzehnten Burchard von Worms in seinem Dekret die Anschauung zu Worte kommen lassen, daß die Amtshandlungen unwürdiger Priester Geltung hätten[2]. Demgemäß hatte Heinrich III. gehandelt. In Italien dagegen hatte Wido von Arezzo sich sehr entschieden für die entgegengesetzte Überzeugung ausgesprochen: die Simonisten sind keine Priester, alles, was sie tun, provoziert nur den göttlichen Zorn[3]. Die römische Synode erkannte die deutsche Ansicht als berechtigt an, indem sie den Beschluß faßte, daß die von Simonisten Ordinierten in ihrem klerikalen Rang bleiben sollten, selbst wenn ihnen das Verbrechen des Ordinators bekannt war[4].

In seiner maßvollen Zurückhaltung ist dieser Beschluß für den Beginn der Reform charakteristisch. Sie wurde nicht mit der Leidenschaft der Parteimänner unternommen, sondern von einer staatsmännischen Hand geleitet: sie sollte ohne zu große Erschütterung zur Besserung der kirchlichen Zustände führen.

Aber es schwebte ein Verhängnis über Heinrichs Reform. Denn kaum war der erste Schritt geschehen, so wurde der Mann abgerufen, der die Ausführung leiten sollte. Am 9. Oktober 1047 starb Clemens II. in dem umbrischen Kloster des Apostels Thomas. Und der Nachfolger, den Heinrich ihm gab, Bischof Poppo von Brixen, als Papst Damasus II., überlebte seine Inthronisation nur drei Wochen[5]: er starb am 9. August 1048 in Palestrina, nachdem er am 17. Juli in St. Peter die Inthronisation erhalten hatte. Wie nach Clemens' Tod, so sandte auch jetzt das römische Volk eine Botschaft an den deutschen Hof, um einen Nachfolger zu erbitten[6]. Schon jetzt aber tritt hervor, daß die Römer nicht in

[1] C.I. I S. 95 Nr. 49.

[2] Vgl. Decret. IV, 39 f. über die Ketzertaufe; auch I, 133 ff.

[3] Epist. ad Heribert. L. d. l. I S. 6.

[4] Peter Dam. lib. grat. 37 S. 70. Die Lesart ignorans, statt non ignorans, der Mirbt, Publ. S. 391 folgt, scheint mir eine zweifellose Korrektur, und also zu verwerfen.

[5] Von einer auf die Ernennung folgenden Wahl wird bei Damasus nichts erwähnt: sie liegt aber in der Akklamation: Honorifice susceptus (Herim. Aug.), cum magno desiderio suscepit (Ann. Rom.).

[6] Bonizo V S. 587.

jeder Hinsicht den Zielen der deutschen Politik sich anpaßten. Sie baten um die Ernennung Halinards von Lyon[1]. Er war in Rom bekannt und beliebt. Schwerlich aber hat man nur deshalb seine Wahl gewünscht. Vielmehr hat wahrscheinlich der Umstand ihn als den rechten Mann erscheinen lassen, daß er bei seiner Erhebung auf den Erzstuhl von Lyon die Leistung des Treueides verweigert hatte. Er hatte es getan, weil er Mönch war und weil die Regel den Mönchen das Schwören schlechthin untersagt[2]. Aber sollten die Römer in seiner Weigerung nicht mehr gesehen haben, als Gewissenhaftigkeit? Sollte ihnen nicht der Mann, der dem Kaiser den Eid versagte, als der rechte Mann erschienen sein, um die Freiheit der Kirche zu vertreten? Die Freiheit der Kirche aber hieß für Rom auch Freiheit der Stadt von der deutschen Herrschaft. Man erstaunt, daß Heinrich auf den Wunsch der Römer einging. Denn die Überlieferung, die in bezug auf diesen Kaiser noch mehr als bei andern über die Beweggründe der Handlungen schweigsam ist, läßt nicht einmal Raum für eine Vermutung über seine Motive. Sie meldet nur, daß Halinard selbst seine Ernennung verhinderte.

Als die römischen Gesandten eintrafen, befand sich Heinrich in Sachsen[3]. Sie suchten ihn dort auf und begleiteten ihn sodann im Winter an den Rhein. Auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen in Worms sollte der neue Papst erkoren werden. Wir haben keine Nachricht über die Verhandlungen. Doch legt die Notiz, daß die Wahl Bruns von Toul plötzlich und für ihn selbst unerwartet erfolgte[4], die Vermutung nahe, daß Heinrich erst in Worms die Absicht kundgab, seinen Vetter mit der päpstlichen Würde zu betrauen. Sie fand sofort allgemeine Zustimmung; der einzige, der Bedenken hatte, war Brun selbst[5].

---

[1] Das Folgende nach Chron. s. Ben. Div. S. 237. Die chronol. Einordnung ist nicht sicher, da die Chronik Poppo von Brixen ignoriert. Ich stimme Steindorff II S. 54 Anm. 1 zu; Hefele, CG. IV S. 714, verlegt die Kandidatur Halinards vor die Ernennung Poppos.

[2] Cap. 4: Non iurare, ne forte periuret. Man hat keinen Anlaß, diesen von Halinard angegebenen Grund für einen Vorwand zu halten.

[3] Bonizo a. a. O.

[4] Wibert vita Leon. II, 2 S. 149: Repente, illo nihil tale suspicante. Möglicherweise gehören diese Worte nur zu dem Beiwerk, das Wibert dem, was er wußte, hinzufügte. Über den Tag auch Bonizo V S. 587; Boso, Vita Leon. IX. Lib. pont. II S. 355; Gesta ep. Tull. 41 Scr. VIII S. 645.

[5] Über Leo IX. vgl. man außer den allgemeinen Werken: Höfler, Die deutschen Päpste I, 1839; Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche, 1859; Delarc, Un pape Alsacien, Paris 1876; Brucker, L'Alsace et l'église

Er stand im siebenundvierzigsten Lebensjahr. Dank seiner Verwandtschaft mit König Konrad war er lange vor dem kanonischen Alter an die Spitze der Diözese Toul gekommen, und mit großem Ruhm hatte er sie bisher verwaltet. Die mit und ohne Absicht tendenziöse Geschichtschreibung des elften Jahrhunderts hat in ihm das Ideal eines frommen Bischofs gezeichnet; und wer möchte bezweifeln, daß Brun mit ganzer Seele auf die religiöse Bewegung eingegangen ist, die ihren Ursprung in Lothringen hatte und der sein elsässisches Vaterhaus nicht fremd geblieben war? Aber dieser fromme Mann fand nichts Arges in den Verhältnissen, die sich in Deutschland gebildet hatten. Als Diakon des Bischofs Hermann von Toul führte er im Jahr 1025 das Aufgebot des Bistums nach Italien. Er tat alles, was von einem militärischen Führer zu erwarten war: man sah ihn das Lager abstecken, die Wachen verteilen; er sorgte für Proviant und Sold[1]. Die Wähler in Toul hatten also guten Grund, wenn sie in ihrem Wahldekret besonders hervorhoben, daß er der Mann sei, eine so gefährdete Grenzstadt wie Toul zu schützen[2]. Daß er bei der Verheiratung Heinrichs mit Agnes von Poitou sich zurückhielt, haben wir schon bemerkt: aber wenn er des Königs Vorhaben nicht förderte, so tat er doch auch nichts, es zu hindern. Auch jetzt machte ihn zwar die Größe des Amts bedenklich; aber an der Ernennung nahm er keinen Anstoß: er war dem König zu Willen[3].

---

au temps du pape Leon, 1889; Bröcking, Die französ. Politik Leos IX., 1891; Mirbt, P. RE. XI S. 379 ff. Ich stelle Leos Tätigkeit natürlich nur so weit dar, als sie für die Entwickelung der deutschen Verhältnisse in Betracht kommt.

[1] Wib. vita Leon. I, 7 S. 134.

[2] Ib. I, 8 S. 135.

[3] Die Nachricht, daß Brun die Vornahme einer Wahl zur Bedingung für die Annahme der Ernennung gemacht habe, findet sich bei Bruno Segn. de sym. 2 L. d. l. II S. 547 u. Wib. II, 2 S. 150. Dagegen erwähnen weder Herim. Aug. noch Bonizo eine solche Bedingung. Martens S. 27 lehnt mit Recht die Erzählung der Biographen ab; seine Gründe kann ich mir jedoch nicht alle aneignen. Für mich ist entscheidend, daß Bruns Bedingung etwas forderte, was auch ohne sie vorgenommen worden wäre. Denn noch weniger als bei der Ernennung eines deutschen Bischofs konnte bei der eines Papstes davon abgesehen werden, daß die Ernennung durch die Wahl die kanonisch unerläßliche Form erhielt. Das zeigen die S. 591 Anm. 2 angeführten Stellen aus Peter Damiani. Die Sache wird dadurch bestätigt, daß Clemens II. gewählt wurde. Ich bezweifle demnach nicht, daß dies auch bei Leo IX. geschah; aber die Wahl hatte nicht die Bedeutung, die die Biographen ihr geben. Sie war, mit Hinschius zu reden, KR. I S. 252, eine Scheinwahl. Daß sie auf Befehl des Kaisers stattfand, sagt Ans. hist. ded. eccl. s. Remig.

Nachdem Leo das Weihnachtsfest 1048 noch in Toul gefeiert hatte, machte er sich auf den Weg nach Rom. Ihn geleiteten Erzbischof Eberhard von Trier und die Bischöfe Adalbero von Metz und Dietrich von Verdun [1]. Außerdem befand sich in seiner Umgebung jener römische Kleriker Hildebrand, der zwei Jahre vorher mit Gregor VI. über die Alpen gekommen war [2]. Er war

---

(Watterich S. 113): Iussumque ab Augusto, ut ad haec — apostolicae dignitatis insignia — secundum ecclesiasticas sanctiones suscipienda Romana inviseret moenia. Denn die ecclesiasticae sanctiones forderten in erster Linie die Wahl des Bischofs. Martens S. 41 f. bestreitet, daß die auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Bischöfe konsekriert wurden. Insofern mit Recht, als ihnen natürlich die Bischofsweihe nicht noch einmal erteilt wurde. Doch scheinen mir die Worte Wiberts II, 2 S. 151: Cunctis applaudentibus consecratur ac . . inthronizatur sehr wahrscheinlich zu machen, daß ein Benediktionsakt stattfand. Martens Erklärung: Consecratur = absolvitur wird schwerlich viele Zustimmung finden.

[1] J.W. 4158, Wibert II, 2 S. 150.

[2] Die Tatsache wird von Gregor VII. selbst in der zweiten Exkommunikation Heinrichs erwähnt, Reg. VII, 14a S. 401. Ich sehe keinen Grund, den Bericht Brunos S. 547, Bonizos S. 587 und Bosos S. 355, wonach Hildebrand sich im Winter 1048—49 an Leo anschloß, zu verwerfen. Ob er in Besançon oder in Worms mit ihm zusammentraf, ist von geringer Bedeutung. Das letztere findet man bei Bruno, das erstere sagen Bonizo u. Boso. Daß Hildebrand in Cluni Mönch war, nimmt Bonizo an, V S. 587, aber gewiß mit Unrecht. Über die Frage, ob er überhaupt Mönch war, ist seit Martens' Schrift: War Gregor VII. Mönch? 1891, viel verhandelt worden, s. Berlière, Rev. bénéd. X 1893 S. 337; Scheffer-Boichorst, D. Z. f. GW. XI 1894 S. 227; Grauert, Hist. JB. XVI 1895 S. 283; Greving, Paul von Bernried S. 16 f., Gigalski, Bruno v. Segni S. 180 und Martens Gregor, II S. 252 ff.; vgl. Hist. JB. XVI S. 274. Bekannt ist, daß er von Freunden und Feinden so bezeichnet wurde und daß er sich selbst so nannte. Sagt er später im Blick auf die Zeit nach Gregors VI. Tod: Volui vitam meam in peregrinatione finire, Reg. III, 10a S. 224, so ist dabei vorausgesetzt, daß er damals Mönch war. Aber es ist völlig dunkel, wo er das Mönchsgelübde abgelegt hat. Cluni kann nicht in Betracht kommen. Man könnte eher an das Marienkloster auf dem Aventin denken. Aber Paul von Bernried spricht nur von Studien unter Leitung des Abts, 9 S. 477, und Gregor selbst macht die Annahme schwierig. Denn er behauptet ab ipsa pene adolescentia in Romano palatio, also bei den Kanonikern des Lateran, erzogen worden zu sein, Reg. III, 21 S. 237, vgl. VII, 23 S. 415. Seine Wendung „in palatio enutritus“ gibt geradezu die Vorstellung an die Hand, daß er der Gemeinschaft der Kanoniker, wenn auch als Schüler, angehörte. Dazu würde stimmen, daß er die niederen Weihen bereits hatte: Leo machte ihn sofort zum Subdiakon. Auch das Alter würde passen; denn nach II, 49 S. 164 war er zwanzig-

nach des Papstes Tode frei. Den Plan, nach Italien zurückzukehren, hatte er nicht; er dachte für sich keine andere Zukunft, als ein verborgenes Leben in einem fremden Kloster. Was war aber natürlicher, als daß Leo einen römischen Kleriker, dessen ungewöhnliche Begabung kein Geheimnis sein konnte, an sich zog und nach Rom zurückführte? Bei dem Mangel an tüchtigen Männern in Rom lag das so nahe, daß man sagen könnte: es war unvermeidlich. Aber unendlich oft greifen leicht gefaßte, weil natürliche Entschlüsse verhängnisvoll in die weitere Entwickelung der Dinge ein. So war es hier. Indem Hildebrand in die Umgebung Leos eintrat, kam ein disharmonisches Element unter die handelnden Personen.

Die Zustimmung, mit der Deutschland und Italien das Einschreiten Heinrichs begleitet hatte, war laut und jubelnd. Nichts Begeisterteres kann man sich denken als das Lob, das Peter Damiani Heinrich erteilte: nächst Gott habe er Rom aus dem Rachen des unersättlichen Drachen befreit, er habe die Geldwechsler aus dem Heiligtum verjagt und verhütet, daß der Tempel Gottes ein Kaufhaus werde. Wie einstmals der König Josias, so habe er die falschen Altäre umgestürzt und die Götzenbilder vernichtet[1]. Das war das allgemeine Urteil: man sah nur darauf, was Heinrich getan hatte: daß Recht und Zucht durch ihn wieder aufgerichtet waren; man mäkelte nicht daran, wie er es getan hatte. Aber seit dem Tage von Sutri waren doch auch andere Urteile laut geworden. Als Heinrich einen Nachfolger für Clemens II. suchte, hatte er auch Wazo von Lüttich zu Rate gezogen. Dieser war längst unzufrieden mit dem Eingreifen des Kaisers in die kirchlichen An-

---

jährig, als er nach Rom kam (vgl. zu der von ihm gebrauchten Wendung die Anm. Jaffés zu Bonizo V S. 632). Und daß er als einer der niederen Kleriker am Lateran den verbannten Gregor VI. zu begleiten hatte, wäre ebensowenig auffällig, wie daß Leo IX. den römischen Kleriker nach Rom zurückführte. Aber so gut alle diese Tatsachen sich aneinanderreihen, so schwierig fügt sich der Eintritt in ein Kloster dazwischen. Sollte Hildebrand erst in der Verbannung, in Köln, den Entschluß gefaßt haben, Mönch zu werden? Das ist an sich nicht unmöglich; denn Gregor wurde doch wahrscheinlich in einem Kloster interniert. Die Bezeichnung monachus Romanus würde die Annahme nicht ausschließen; ebensowenig das ibi Brunos. Denn dabei ist nicht an Worms, sondern nur an Deutschland gedacht, wie die gleiche Wendung „qui tunc temporis ibi erant“ und die analoge „timebat gens illa“ etwas weiter oben beweisen. Aber bedenklich macht, daß jede Spur davon in der Überlieferung verschwunden ist. Das Mönchtum Hildebrands behält also etwas Rätselhaftes.

[1] Lib. grat. 38 S. 71 f.; vgl. ep. VII, 3 S. 441.

gelegenheiten. In seiner schroffen, geraden Art machte er jetzt kein Hehl daraus, daß er alles mißbillige, was Heinrich getan hatte: er warnte ihn brieflich, einen neuen Papst zu ernennen; denn Gregor sei von solchen abgesetzt, denen es nicht zustehe; der vorzeitige Tod Clemens' II. mache vollends bedenklich. Deshalb sei sein Rat, daß der Kaiser davon ablasse, Gregors Stelle zu besetzen. Weder nach göttlichem noch nach menschlichem Recht sei das zulässig. Denn alle Väter seien darin einig, daß die Päpste von niemand gerichtet werden könnten: bei Gott und seinem Eid versichere er dem Kaiser, das sei die reine Wahrheit[1]. Wazo hat die Frage erhoben, die die anderen umgingen, ob Heinrichs Eingreifen nach dem kirchlichen Recht zulässig sei, und er hat sie unumwunden verneint. In Deutschland stand er, so viel wir sehen, mit diesem Urteil vereinzelt da; aber mit verletzender Schärfe wurde es eben in dem Jahr, in dem Leo zum Papst ernannt wurde, in einem für die französischen Bischöfe bestimmten Gutachten ausgesprochen. Das günstige Urteil über die Person des Kaisers, das in Deutschland und Italien die Anschauungen fesselte, fehlte in Frankreich. Um so leichter konnte man sich dort auf den Standpunkt des formalen Rechts stellen. Von ihm aus betrachtet aber erschien Heinrichs Eingreifen lediglich als Gewaltsamkeit, als Verletzung des Grundsatzes, daß Laien in der Kirche nicht zu handeln berechtigt sind, und daß der oberste Bischof von niemand gerichtet werden kann. Vornehmlich aus Pseudo-Isidor entnimmt der französische Autor seine Belegstellen. Er kann sich Heinrichs Handeln nur aus persönlichen Motiven erklären: der König habe gewußt, daß Gregor VI. nie seine unerlaubte Ehe billigen werde; er habe deshalb einen Papst ernannt, von dem er keine Einsprache gegen seine Schlechtigkeit fürchtete[2].

Das Bedeutende ist nun, daß Hildebrand die Anschauungen Wazos und des französischen Kanonisten teilte[3]. Er hat sie Leo nicht verhehlt. Aber dieser hat ihn gleichwohl in seiner Nähe festgehalten. Noch war Hildebrand ein junger Mann; erst als er nach Rom zurückkam, wurde er zum Subdiakonus geweiht[4]. Aber seine Stimme galt etwas im Rate Leos. Dessen war Hildebrand sich wohl bewußt; er trug kein Bedenken, gegen Maßregeln Leos

---

[1] Gest. ep. Leod. II, 65 S. 228. [2] De ordin. pontif. S. 12 ff.

[3] So weit es sich um die Anschauungen Hildebrands handelt, sind selbstverständlich seine späteren Gesinnungsgenossen völlig glaubwürdige Zeugen. Tendenziös ist nur die Stellung, die sie Leo zuweisen: Lib. pont. II S. 275, Bruno S. 547, Bonizo S. 587 und Boso S. 355.

[4] Bonizo ad amic. V S. 588; Paul von Bernr. 13 S. 478.

Widerspruch einzulegen, wenn er nicht mit ihnen einverstanden war[1]. Der Papst verübelte es ihm nicht; er zeigte dadurch, daß er ihn an die Spitze des Klosters bei St. Paul stellte, wie sehr er ihn schätzte[2]. Hier liegt der Keim des späteren Zwiespalts. Gewiß war Hildebrand damals alles eher als ein Parteiführer; auch wird niemand glauben, daß ihm bereits ein klares Programm für das, was geschehen sollte, vor der Seele stand. Aber er bekannte sich zu Anschauungen, die der Natur der päpstlichen Macht ebenso sehr entsprachen, als sie durch die Stellung, die der Kaiser tatsächlich in der Kirche einnahm, verletzt wurden. Seinem ganzen Charakter nach mußte er sich gedrungen fühlen, sie zur Geltung zu bringen. Das war die Gefahr. Sie bestand nicht darin, daß ein Mann, wenn auch ein bedeutender, diese Anschauungen hegte, aber darin, daß für sie überall Empfänglichkeit vorhanden war.

Zunächst wurde sie von niemand bemerkt. Denn Leo nahm in vollem Einverständnis mit dem Kaiser die Durchführung der kirchlichen Reform in die Hand. Das Recht sollte wieder aufgerichtet werden, das war wie bisher der Grundsatz[3]. Aber man bemerkt sofort, daß nun eine lebhaftere Hand die Zügel führte. Im April 1049 hielt Leo seine erste Synode im Lateran. Nicht wenige Bischöfe aus Ober- und Mittelitalien hatten sich eingefunden[4];

---

[1] Reg. I, 79 S. 99. Der Vorgang, auf den Gregor sich bezieht, ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Erhebung Eberhards von Trier zum Primas von Gallien, die Leo am 13. Apr. 1049 vollzog, J.W. 4158.

[2] Lib. pont. II S. 275; Paul von Bernr. 13 S. 478, vgl. J.W. 4370. Die Übertragung fand wahrscheinlich Ende 1050 statt; vgl. zur Sache Scheffer-Boichorst, Z. f. GW. XI S. 228 ff. Wie bedeutend die Stellung des Leiters von St. Paul war, sieht man aus den Worten Clemens' II.: Si monasterium nostrum, quod sacratissimum b. apostoli Pauli corpus amplectitur, hunc superstitiosum morem — daß der Abt bischöfliche Insignien trug — a s. Petro impetrare non meruit, aliqua orbis terrarum abbatia qualiter obtinebit? J.W. 4134. Abt wurde H. nicht, da Airard auch nach seiner Erhebung zum Bischof von Nantes die Abtei behielt.

[3] J.W. 4158: Loco cum unicuique suum ius suumque rectum . . . omnimodis restituere cuperemus etc.

[4] Zwischen dem 9.—15. April. Akten sind nicht erhalten; dagegen zahlreiche Notizen. Von den Geschichtschreibern erwähnen Herim. Aug., Bernold z. 1049 und das chron. s. Ben. Div. S. 237 die Synode. Ausführlicher ist Wibert vita Leon. II, 4 S. 154, womit zu verbinden Bonizo V S. 588, und Boso S. 355. Die wichtigsten Angaben gibt Peter Damiani lib. grat. 37 S. 70 und ctra intemp. cleric. II, 8 Migne 145 S. 411. Endlich nehmen die Urkunden 4158 und 4163 auf die Synode Bezug.

auch die auswärtigen Kirchen waren vertreten[1]. Leo eröffnete die Verhandlungen dadurch, daß er die Beschlüsse der vier großen Synoden des Altertums verlesen ließ, sie mit lauter Stimme bestätigte und zugleich die Beobachtung aller päpstlichen Dekrete forderte: feierlicher konnte der Grundsatz: Herrschaft des kanonischen Rechts in der ganzen Kirche, nicht proklamiert werden. Dem Wort folgte die Tat: wie es scheint, nahm Leo jede Klage wegen Simonie sofort an; wer sich nicht zu reinigen vermochte, wurde auf der Stelle entsetzt. Man gewinnt eine Vorstellung von dem erschütternden Eindruck, den der Eifer des Papstes machte, durch die Nachricht, daß der Bischof von Sutri, indem er sich anschickte, den Reinigungseid zu leisten, vom Schlage getroffen zusammensank. Doch der Papst drängte weiter. Was nützte es, die Häupter zu entfernen, wenn die von ihnen in die Kirche eingeführten Priester blieben? Leo erklärte demnach: Alle Weihen von Simonisten sind nichtig. Es war, als sollte mit einem Schlag die Reinigung der Kirche vollendet werden. Wie herkömmlich waren die Verhandlungen öffentlich; die lateranensische Basilika war gefüllt von Priestern und Diakonen. Unter ihnen entstand auf die Worte des Papstes hin ein gewaltiger Tumult. Man rief: dann würde der Gottesdienst in allen Kirchen eingestellt werden müssen, nirgends könne mehr eine Messe gelesen werden, die Religion selbst werde geschädigt, das gläubige Volk zur Verzweiflung gebracht werden. Nicht wenige der Bischöfe stimmten diesen Bedenken zu; aber Leo war wenig geneigt, sein Wort zurückzunehmen. Erst nach langen Verhandlungen gab er nach, daß die Verordnung Clemens' II. Geltung behalte[2]. Um so heftiger schritt

---

[1] Nach chron. s. Ben. S. 237 waren die Bischöfe „Galliens" geladen. Die Nachricht wird von Bröcking S. 7 Anm. 2 verworfen; in der Tat wissen wir nur von 2 gallischen Bischöfen, die der Synode beiwohnten: Eberhard von Trier und Halinard von Lyon, J.W. 4158. Auch spricht Herimann nur von einer italienischen Synode. Es muß also dahingestellt bleiben, ob die Nachricht der Chronik von Dijon begründet ist. Doch fällt für sie ins Gewicht, daß auch ein englischer Bischof, Hermann von Wilton (später Salisbury) an der Synode Anteil nahm, Transl. Aug. II, 1, 3 A. S. Mai VI S. 433. Will man nicht die 3 fremden Prälaten für zufällig in Rom anwesend erklären, so muß man also eine Einladung der fremden Kirchen annehmen.

[2] Beruhigt hat sich Leo bei dieser Entscheidung nicht; er hat dem röm. Beschluß zuwider Reordinationen vorgenommen, s. P. Dam. Act. Mediol. Migne 145 S. 93 B. Die Frage wurde auf den nächsten Synoden zu Vercelli 1050 und zu Rom 1051 von neuem erwogen. In Vercelli erklärte man sich

er gegen die Priesterehe ein: für ihn war keine Rede von einer stillschweigenden Zulassung derselben. Sie sollte sofort aufhören, alle Priesterfrauen in Rom sollten als unfrei in den Besitz der Laterankirche übergehen[1]. Ebensowenig Duldung wie gegen die Vergehen der Kleriker kannte er gegen die der Laien. Es ist bezeichnend, daß er die beiden Punkte angriff, in denen das Volksleben sich den kirchlichen Forderungen am unvollkommensten gefügt hatte: das Eherecht und die Zehntpflicht. Hier wie dort sollte ihnen Genüge geschehen.

So begann Leo sein Wirken. Dieser ersten Synode aber folgten rasch andere in den verschiedenen Gegenden der abendländischen Welt: im Jahre 1049 noch drei: im Mai in Pavia, im Oktober in Rheims und Mainz, im Jahre 1050 vier: in Salerno, Sipont, Rom und Vercelli, im Jahre 1051 eine dritte Synode in Rom, im Jahre 1053 zwei: in Mantua und Rom. Wenn man sich den Papst vorstellt, der von Synode zu Synode reiste wie der deutsche König von Reichstag zu Reichstag, so hat man das direkte Gegenbild dessen, was das Papsttum noch fünf Jahre vorher gewesen war. Ja man kann noch mehr sagen: nie vorher war ein Papst so augenfällig als der Regent der abendländischen Kirche erschienen. Leo IX. hat nicht wie Nikolaus I. oder Gregor VII. weitgreifende Grundsätze über die Natur und den Umfang der päpstlichen Gewalt der staunenden Welt verkündigt. Und doch wird kaum ein Zweifel sein, daß die Jahre seines Pontifikats für die Geschichte des Papsttums von ähnlicher Wichtigkeit sind wie die Nikolaus' I. Denn er zuerst hat die christliche Welt daran gewöhnt, daß der Papst regiert.

Das Ziel blieb Reform: das, was sich nicht ziemt und was schadet, so erklärte Leo auf der Mainzer Synode, sollte von der Kirche, dem Körper der heiligen Christenheit, hinweggetan werden[2].

---

gegen Reordinationen, in Rom verzichtete man, wie es scheint, auf einer Verständigung, s. Pet. Dam. lib. grat. praef. S. 18 u. c. 36 S. 69; Berengar de s. coena S. 40 ff. ed. Vischer.

[1] Petr. Dam. contra intemp. cleric. l. c. Bonizo V S. 588.

[2] Für unsere Darstellung kommt nur die Mainzer Synode in Betracht. Ein Protokoll ist nicht erhalten. Die sonstigen Angaben sind dürftig: Wibert II, 5 S. 156, Herim. Aug., Ann. Altah., August., der s.g. Ekkeh. z. 1049, Lambert z. 1050, Adam III, 29 S. 115 f., Jocundi translatio s. Servat. Scr. XII S. 90. Am wichtigsten sind die Urkunden J.W. 4188 und Stumpf 2377; die letztere ist ihrer Fassung nach unecht, inhaltlich aber ohne Anstoß, s. Steindorff II S. 97 Anm. 1. Nach J.W. 4188 erscheint Leo als Leiter der Synode, vgl. 4197: Cum rediremus a synodo Moguntina, quam pro statu

Umgeben von dem Klerus des Reichs, von Bischöfen aus Deutschland, Burgund und Italien, von zahlreichen Äbten und Priestern traf er demgemäß Anordnungen über die kirchlichen Angelegenheiten; auch in Deutschland publizierte er die Verwerfung der Simonie und der Priesterehe. Wie in Italien, so nötigte er auch hier einen der Bischöfe, sich durch einen feierlichen Akt von den ihm gemachten Vorwürfen zu reinigen[1].

Der Eindruck, den sein Auftreten machte, war ungeheuer. Das Regiment dieses Papstes erschien der Welt wie ein Wunder. Wer sollte nicht, schreibt der Abt Johann von Fécamp, in Jubel und Ruhm ausbrechen ob der in unserem Jahrhundert unerhörten Fürsorge des wachsamen Hirten? Ihm genügt es nicht, in Rom für ein Volk Sorge zu tragen oder allein das früchtereiche Italien mit dem Regen des göttlichen Wortes zu tränken, sondern auch die Kirchen diesseits der Alpen durchwandert er Synoden haltend; findet er etwas von der kirchlichen Norm Abweichendes, so eilt er zu strafen und nach der Regel der Gerechtigkeit zu bessern[2]. Überall rief Leo die Begeisterung des Volkes wach. Das ist leicht verständlich; denn er war der Mann, Sympathien zu erwerben, und was schwerer ist, sie zu bewahren. Nicht nur mit den Bischöfen, Äbten und Klerikern hat er auf seinen Synoden gehandelt, sondern er wußte überall dem Volke nahe zu treten. Er hat auch als Papst gepredigt, wie in seiner deutschen Heimat, so in Frankreich[3]. Alles, was er unternahm, wußte er publik zu machen: als er im Jahre 1049 zum erstenmal sich anschickte, über die Alpen zu reisen, gab er den Römern davon Kunde: er bat um ihren Abschied[4]. Selbst eine Verwaltungsmaßregel, die kaum mehr als formelle Bedeutung hatte, die Erneuerung der Legatenwürde Triers, vollzog er so, daß er das römische Volk daran beteiligte: er selbst kündigte vom Ambon der Peterskirche aus dem Volke seinen Entschluß an, den alten Rang Triers wiederherzustellen; danach ließ er die älteren Urkunden verlesen und forderte das Volk auf, zuzustimmen: natürlich erwiderte ihm lauter Zuruf[5]. Als er den Entschluß gefaßt

---

Germanicae et Gallicanae ecclesiae disposuimus celebrare. Dagegen in der kaiserlichen Urkunde ist der Kaiser handelnd: Litem . . auctoritate domni papae Leonis et consilio multorum fidelium nostrorum placuit nobis diffinire.

[1] Sigebod von Speier; es handelte sich um eine Klage auf Ehebruch, Adam III, 29.

[2] Epist. Jo. Fiscam. Migne 143 S. 797.

[3] Am Lucastag 1052 in Bamberg, J.W. 4283; am 2. Oktober 1049 in Rheims, Anselmi Hist. dedicat. S. 122.

[4] Anselm. S. 114.

[5] J.W. 4158.

hatte, seinen Vorgänger, den Bischof Gerhard von Toul, zu kanonisieren, berichtete er zuerst den in der Laterankirche versammelten Bischöfen, Klerikern und Laien über das Leben und die Wunder Gerhards und schloß dann mit der Frage, ob ein solcher Mann als Heiliger verehrt und so genannt werden sollte. Wie hätte die erwünschte Antwort ausbleiben können? Die weite Kirche widerhallte von dem Ruf: er sei ein Heiliger Gottes[1]. Wie er die Italiener behandelte, so auch die Deutschen. Seine Erneuerung der Privilegien Bambergs machte er dadurch jedermann kund, daß er sie vor allem Volk im Dome verlesen ließ[2]. Kein Wunder, daß der Papst der Mann des Volkes war. Schon als er in Rheims die Reliquien des Erzbischofs Remigius erhob, vermochte keine Kirche, die sich drängenden Scharen des Volkes zu fassen: aus der Nähe und Ferne, aus Städten und Dörfern strömten sie zusammen; kamen die einen aus der nächsten Umgegend, so die anderen aus weiter Ferne, aus der Betragne und Spanien, ja von jenseits des Kanals aus England und Schottland[3].

Die Begeisterung des Volkes wurde verzehnfacht durch die unermüdlichen Reisen Leos. Dreimal hat er in den nicht ganz sechs Jahren seines Pontifikats die Alpen überschritten; jedesmal verweilte er monatelang im Norden[4]. Bald hier, bald dort konnte man ihn von Angesicht zu Angesicht sehen: bald kam er allein, bald an der Seite des Kaisers; in dieser Woche war er in Sachsen, in der nächsten am Rhein, dann wieder in Franken und in Baiern, nirgends weilte er doch so lange als in seiner Heimat, in den Bergen der Vogesen und in dem benachbarten Lothringen. Alle Hauptorte: Köln, Aachen, Lüttich, Trier, Toul, Verdun, Metz besuchte er auf seiner ersten Reise; ein halbes Jahr, vom Juni bis zum November hat er damals in der alten Umgebung zugebracht. Schon

---

[1] J.W. 4219. [2] Ekkeh. chron. z. 1052.

[3] Anselm. S. 118, Wibert II, 4 S. 155.

[4] Wahrscheinlich Ende Mai 1049 ging Leo über den großen St. Bernhard nach dem Norden, Herim. Aug. z. 1049; er blieb bis Ende des Jahres; am 3. Dez. war er in Donauwörth, von da begab er sich über Augsburg nach Verona, wo er das Weihnachtsfest feierte, ib. Im Sept. 1050 trat er die zweite Reise an; am 22. war er in St. Maurice im Wallis; im Febr. 1051 kehrte er über Augsburg nach Italien zurück, J.W. 4246, Herim. Aug. z. 1051. Die dritte Reise fällt in den Herbst 1052. Leo suchte den Kaiser in Preßburg auf, ging also vermutlich über den Brenner, Herim. Aug. z. 1052; am 7. Okt. war er in Regensburg, J.W. S. 543. Den Rückweg nahm er wieder über Augsburg; er war am 2. Febr. 1053 dortselbst, Herim.

im Herbst des nächsten Jahres traf er wieder daselbst ein. Nur auf der dritten Reise berührte er Lothringen nicht.

Und überall sah man ihn tätig, so tätig, wie es das Volk von dem obersten Priester der Christenheit erwartete. Man kann sagen, daß er in den niederländischen wie in den ungarischen Kämpfen dem Kaiser seine geistliche Autorität zur Verfügung stellte. Aber damit ist, was er tat, doch nur halb ausgesprochen. Wenn das Volk hörte, daß Gottfried von Lothringen es seiner Fürsprache verdankte, daß Heinrich sein Leben schonte, oder daß der Papst vor Preßburg sich ernstlich bestrebte, den Frieden zwischen den streitenden Fürsten herzustellen[1], so war das eine Tätigkeit, die jedermann verstand und jedermann billigte.

Weit häufiger hörte man von rein kirchlichen Handlungen Leos. Man hat an der Paulinuskirche in Trier noch lange eine Inschrift gelesen, welche meldete, daß Papst Leo am 7. September 1049 sie eingeweiht habe[2]. Einen noch größeren Dienst tat er dem Erzbischof Eberhard, indem er den gewalttätigen Grafen Konrad von Luxemburg durch die Exkommunikation zwang, für eine unerhörte Gewalttat an dem Erzbischof Genugtuung zu leisten[3]. Die Erhebung der Reliquien des Remigius und die Einweihung der ihm geweihten Kirche haben wir eben erwähnt. Sie war eines der rauschendsten Feste dieser Zeit. Und Leo wußte dafür zu sorgen, daß die Erinnerung daran erhalten wurde: er verfügte, daß der 2. Oktober als Diözesanfesttag regelmäßig gefeiert werde[4]. Den Tagen in Rheims folgte kaum eine Woche später ein nicht minder ergreifendes Fest in Verdun. Noch waren die Spuren der Verwüstung durch Herzog Gottfried überall in der Stadt wahrzunehmen; aber bereits erhob sich aus dem Schutt des Brandes die Magdalenenkirche von neuem; Leo hat sie unter der Assistenz der drei Erzbischöfe von Lyon, Trier und Besançon konsekriert[5]. Wenige Tage danach weihte er in Metz das von Abt Warin neu erbaute Münster St. Arnulf[6]. Nach der Mainzer Synode suchte er das Elsaß heim. Nirgends hat seine Tätigkeit tiefere Spuren zurückgelassen als dort. Mehr als ein Dutzend Klöster werden genannt, die der Papst da-

---

1 Herim. Aug. z. 1049 u. 1052, Wibert II, 8 S. 160.

2 Brower et Masen, Antiq. et annal. Trevir. IX, 99 Bd. I S. 527.

3 Gesta Trevir. 32 S. 174.

4 Anselm. Hist. dedic. S. 123. Der Remigiustag (1. Oktober) sollte in ganz Frankreich gefeiert werden, J.W. 4185.

5 J.W. 4192 f.; über die Verwüstung der Stadt Herim. Aug. z. 1047, Lamb. z. 1046, Gesta ep. Vird. 4 S. 493; Ann. s. Vit. z. 1049 S. 526.

6 Wibert II, 5 S. 156, Gesta ep. Mett. 48 Scr. X S. 543.

mals aufsuchte[1]: vor allem die Stiftungen seiner Familie zu Altdorf, Woffenheim und Hesse. Die erstere Abtei hatte sein Vater gegründet, nachdem schon sein Großvater ihre Errichtung geplant hatte. Leo brachte den Mönchen einen reichen Schatz von Reliquien zum Geschenke dar und weihte für dieselben einen neuen Altar; überdies konsekrierte er die Kirchen in Cringesheim, Dompieter und Eichhofen[2]. Woffenheim war sein Eigentum. Es war ihm wert nicht nur als Stiftung seiner Eltern und seiner beiden verstorbenen Brüder, sondern besonders wegen des Besitzes einer Reliquie vom Kreuze Christi. Er übergab das Stift an die römische Kirche: es war halb eine Abgabe, halb eine Auszeichnung, daß er die Äbtissin verpflichtete, die goldene Rose, die die Päpste am Sonntag Oculi zu tragen pflegten, jährlich nach Rom zu senden[3]. In der Kirche von Hesse weihte er drei Altäre[4]. Besuchte er das alte Kloster Odilienberg, so fand er auch dort Gräber von Familiengliedern; er selbst hatte als Bischof von Toul das Münster geweiht; jetzt bestätigte er seine Besitzungen[5]. Nach Andlau rief ihn die Bitte der Äbtissin Mathilde, der Schwester Konrads II.: er weihte die neugebaute Kirche und übertrug in sie den Leichnam der Kaiserin Richardis, der Stifterin des Klosters[6]. Auch St. Dié, Busendorf, Moyenmoutier, Remiremont, Ottmarsheim, Öhlenberg, Bergholzzell, St. Marcus bei Ruffach hat er aufgesucht[7]. Auf der Rückreise nach Italien verweilte er ein paar Tage bei den Mönchen auf der Reichenau[8]; endlich am 3. Dezember weihte er die Kirche des neuen Kreuzklosters zu Donauwörth[9]: überall amtierte er als der oberste Bischof der Kirche.

---

[1] Vgl. Schulte, Leo IX. u. d. elsäß. Kirchen (Straßb. Stud. II S. 78 ff.)

[2] Wibert I, 1 S. 129, Notit. Altorf. Scr. XV S. 992 ff.; J.W. 4206.

[3] J.W. 4201. In der Urkunde ist nicht erwähnt, daß Leo im Kloster war; nach einer späteren Notiz, Ann. Colmar. z. 1298 Scr. XVII S. 224, hat er Kirche und Kirchhof geweiht.

[4] J.W. 4245.

[5] J.W. 4244; die Dedikation erwähnen die Ann. Argent. z. 1045 Scr. XVII S. 88.

[6] J.W. 4195, Ann. Saxo z. 1048 S. 688.

[7] St. Dié, J.W. 4197; Busendorf, Notit. fund. Scr. XV S. 978; Moyenmoutier, Richer chron. Senon. 18 Scr. XXV S. 280. Hier ist die Weihe der Johanniskapelle mit dem jedenfalls falschen Datum XI Kal. April. erwähnt, und mit wenig Wahrscheinlichkeit in die Reise Bruns nach Rom nach seiner Ernennung verlegt. Wahrscheinlich fällt sie in die gleiche Zeit mit dem Besuch in dem nahen St. Dié. Remiremont: Lanfranc ep. 13 Migne 150 S. 520; über die übrigen Orte s. Schulte S. 87.

[8] Herim. Aug. z. 1049; Inschrift eines von ihm geweihten Altars bei Gallus Öheim, Chronik von Reichenau S. 34 vgl. S. 93.

[9] J.W. 4207.

Ähnliche Handlungen mangelten auf der zweiten und dritten Reise Leos nach dem Norden nicht. Die Erhebung der Reliquien Gerhards von Toul am 21. und 22. Oktober 1050 läßt sich wohl mit der Remigiusfeier des Jahres 1049 vergleichen. Die Stadt bot nicht Raum genug für die Volksmenge, die sich sammelte, um den Papst oder den Heiligen zu ehren. Leo wählte die Nacht für die Haupthandlung; nur so glaubte er dem übergroßen Zudrang des Volkes wehren zu können[1]. Kaum weniger glanzvoll werden die Herbsttage 1052 zu Regensburg und Bamberg gewesen sein. Dort ließ er den Schrein mit den Dionysiusreliquien öffnen und übertrug er den Leichnam Wolfgangs in ein neues Grab[2]; hierher kam er, um das Andenken seines Vorgängers, Clemens II., zu ehren[3].

Jede dieser Handlungen für sich betrachtet, war eine Kleinigkeit, kaum wert, ihrer in der allgemeinen Geschichte zu gedenken. Zusammengenommen hatten sie eine große Wirkung: das Papsttum war für die Deutschen lange Zeit eine erhabene Idee gewesen, durch Leo wurde es zu einer greifbaren Größe.

Leo hat in klarem Bewußtsein dieses Ziel erstrebt. Man sieht es daraus, daß er Maßregeln traf, um eine Gewähr für die stetige Fühlung zwischen dem Landesepiskopat und Rom zu schaffen. Das war von Anfang an seine Absicht. Den Erzbischof Eberhard von Trier belohnte er für das Geleite nach Rom dadurch, daß er ihn zum Primas von Belgien erhob. Er verlieh ihm dabei die römische Mitra, damit die Bischöfe von Trier sich stets daran erinnerten, daß sie Schüler des römischen Stuhles seien, zugleich aber verpflichtete er ihn, Jahr für Jahr eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um päpstliche Aufträge in Empfang zu nehmen. Überdies sollten die Erzbischöfe in jedem dritten Jahr persönlich Rom aufsuchen[4]. Als er Adelbert von Hamburg die Würde eines nordischen Legaten erneuerte, unterließ er nicht, dieselbe Unterordnung und denselben Gehorsam von ihm zu fordern, wie einst

---

[1] Transl. b. Gerardi Scr. IV S. 508 f. Auf derselben Reise nahm er die Weihe eines Altars für die Stephanusreliquien in Besançon vor, J.W. 4249.

[2] Ekkeh. z. 1052; Notae s. Emmer. Scr. XV S. 1095 f. Über die Unechtheit von J.W. 4280 s. Steindorff II S. 185 Anm. 5.

[3] J.W. 4283. Der dritten Reise gehört noch an die Weihe der Kirche in Lorsch, chron. Laur. Scr. XXI S. 412 mit falschem Jahr, und die eines Altars in Schaffhausen am 22. Nov., Ann. Scafh. z. 1052 S. 388.

[4] J.W. 4158. Die alsbald folgende Auszeichnung des Kölner EB. Hermann sollte offenbar eine Entfremdung dieses Prälaten verhüten, s. Wibert II, 4 S. 155, J.W. 4271. Auch Mainz erhielt neue Ehren, J.W. 4281.

Bonifatius als Legat in Deutschland sie bewiesen habe[1]. Wer möchte zweifeln, daß er dabei daran dachte, daß Bonifatius nichts tat, ohne nach Rom Bericht erstattet zu haben? Ähnliche Verpflichtungen legte er dem Abt von Fulda auf[2]. Man hat sie wohl bei allen Stiftern anzunehmen, die unter päpstlichen Schutz traten[3].

Man sieht: Leo begann nicht nur, die Kirche zu regieren, sondern er traf auch Maßregeln, um diese Regierung dauernd möglich zu machen. Die Schwäche der Stellung Roms in der Kirche hatte bisher zum Teil darauf beruht, daß der Verkehr mit dem Papste zufällig war; das sollte aufhören: er sollte regelmäßig werden.

Ähnliche Gedanken wirkten bei der Reorganisation der römischen Stadtgeistlichkeit mit[4]. Leo fand dieselbe in einem traurigen Zustand: die Simonie hatte nirgends ungescheuter geherrscht als in Rom und nirgends war die Disziplin vollständiger aufgelöst. Die Erneuerung des Klerus wurde nun durch das kirchliche Recht selbst erschwert. Denn da es den Übergang der Geistlichen von einer Kirche zur anderen verbot, so machte es fast unmöglich, die Lücken rasch wieder auszufüllen, die durch die Entfernung unwürdiger Glieder gerissen waren. In Deutschland war durch die königlichen Ernennungen jener Rechtssatz längst durchbrochen; dasselbe war in Rom der Fall, seitdem Heinrich die Bischöfe ernannte. Leo entschloß sich nun, ihn auch bei der Besetzung der Kardinalbistümer und bei der Aufnahme in den römischen Klerus außer acht zu lassen[5]. Es waren ihm etliche lothringische Kleriker nach Rom gefolgt. Der bedeutendste unter ihnen war der Mönch Humbert aus Moyen-moutier[6]. Er galt als ein Gelehrter;

---

[1] J.W. 4290.

[2] J.W. 4170: Ut congruis temporibus nostrae sollicitudini ecclesiasticae intimetur, qualiter religio monastica regulari habitu dirigatur etc. Die Vorurkunde Benedikts VIII. J.W. 4057 hat die Bestimmung nicht. Die gleiche Verpflichtung wurde dem Abt von Corbie aufgelegt, nur daß hier jährliche Berichte gefordert sind, J.W. 4212.

[3] Woffenheim, s. o., Ottmarsheim, Urk. Eugens IV. J.W. 9725, Gernrode, J.W. 4316, Donauwörth, J.W. 4207.

[4] Über die Entwickelung des Kardinalats s. Hinschius, KR. I S. 309 ff.; Friedberg, Kirchenrecht S. 172 (5. Aufl.); Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Cardin., 1896.

[5] Bonizo V S. 588. Die Schwierigkeit ist ausgesprochen in der Urkunde J.W. 4163, die den Übergang des Bischofs Johann von Toscanella auf das Bistum Porto genehmigt; er sei notwendig gewesen, quia iam Romana ecclesia in filiis, quos ipsa lactaverat, defecerat.

[6] Über ihn Halfmann, Card. Humb. Gött. 1882; Mirbt, P. RE. VIII

denn er hatte bereits dies und jenes geschrieben. In seinen Anschauungen berührte er sich mit Hildebrand: er hatte ein Gefühl für den Gegensatz, der zwischen dem tatsächlichen Einfluß der weltlichen Gewalt und der von ihm prätendierten Stellung der geistlichen herrschte[1]. Dabei war er ein Mann von schroffer Konsequenz, herb und hart in seinem Urteil über Personen und Verhältnisse. In Rom galt er als vertrauter Ratgeber Leos[2]. Dieser ernannte ihn schon in seinem ersten Jahr zum Erzbischof von Sizilien[3]. Doch diese Würde war mehr ein Anspruch als ein Amt. Nun erledigte sich nicht lange danach das Bistum von Silva Candida. Sein bisheriger Inhaber Crescentius hatte sich wenig fügsam gegen Leo gezeigt[4]. Um so mehr Grund hatte dieser, ihm einen Nachfolger zu geben, auf den er sich verlassen konnte. Er ernannte Humbert, dadurch trat dieser in die Reihe der römischen Kardinalbischöfe ein[5]. Ein zweiter Lothringer, der Mönch Hugo der Weisse aus Remiremont, wurde Kardinalpriester bei St. Clemens[6], ein dritter, Stephan, Abt eines der römischen Klöster; später trat er als Vorsteher einer der römischen Titelkirchen ebenfalls in die Reihe der Kardinäle[7]. Zu der nächsten Umgebung des Papstes

S. 445. Nach Bonizo a. a. O. stammte Humbert ex Lugdunensi Gallia, also aus Burgund. Einen Burgunder nennt ihn Berengar; Lanfrank widerspricht doch nur halb, wenn er sagt: Hunc non de Burgundia sed de Lotharingia s. Leo Romam traduxit (de corp. et sang. dom. 2 S. 409). Daß er Mönch in Moyen-moutier war, bezeugt Joann. de Bayono bei Calmet II Pr. S. LXIX ff. c. 50; vgl. Sigib. de scr. eccl. 150 S. 581, und Richer chron. Senon. 18 Scr. XXV S. 280.

[1] Das wird man aus seinen vielen Klagen de huius saeculi insolentia et maxime principum negligentia (Othl. vis. 15 S. 384) entnehmen dürfen.

[2] Vgl. Othloh l. c.

[3] Er nahm als solcher an der röm. Syn. v. 1050 teil, J.W. 4219.

[4] Silva Candida oder Sa. Rufina lag in der Campagna, einige Stunden nordwestlich von Rom. Über den Widerstand des Crescentius im Streit um die Kirche St. Johann und Adalbert s. d. Urk. J.W. 4163.

[5] Die angef. Urkunde ist v. 22. April 1049; als Bischof von Silva Candida wird Humbert zuerst im Frühjahr 1051 genannt, Ann. Benev. Scr. III S. 179. In der Zwischenzeit muß Crescentius gestorben oder abgesetzt worden sein.

[6] Bonizo V S. 588. Daß er Kard.-Priester bei St. Clemens war, erwähnt die röm. Syn. v. 1078, Mon. Greg. S. 306; durch Clemens III. wurde er Bischof von Palestrina, s. L. d. l. II S. 405, 34.

[7] Bonizo a. a. O. Eine Urkunde vom 19. April 1060 ist von Stephanus vocatus monachus et presbyter tituli s. Grisoni — ich verstehe: s. Chrysogoni — unterzeichnet (J.W. 4433). Da S. Chrysogonus eine Kardinalskirche war, Hinschius, KR. I S. 336, so ist er mit dem Kardinal identisch.

gehörte sein Kanzler, der zugleich das Amt eines Bibliothekars hatte. Leo ließ den Diakon Petrus, der unter Gregor und Clemens II. als Kanzler fungiert hatte, in seiner Stellung[1], ernannte aber nach seinem Tod auch hier einen Lothringer, zuerst den Touler Primicerius Udo[2], dann den Archidiakon von St. Lambert in Lüttich, Friedrich, den Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen[3].

Diese Ernennungen dienten zunächst der Erneuerung des römischen Klerus; zugleich wurde dadurch, daß die Umgebung des Papstes aus unabhängigen Männern bestand, der Einfluß des römischen Adels gemindert. Aber es ist doch einleuchtend, daß auch die Regierung der Kirche ungemein erleichtert war, seitdem im Rate des Papstes Männer saßen, die die Verhältnisse und die Personen diesseits der Alpen aus eigener Anschauung kannten.

Aus dem Kreise der Männer, mit denen sich Leo umgab, und die wie er in den Gedanken kirchlicher Reform lebten, ist eine kirchenrechtliche Sammlung hervorgegangen, die unter dem Titel Diversorum sententiae patrum auf uns gekommen ist[4]: sie ist gewissermaßen das im einzelnen ausgeführte Programm der päpstlichen Reform der Kirche. Die päpstlichen Rechte werden stark hervorgehoben; aber sie sollen überall der Aufrechterhaltung des alten Rechts dienen. Eine politische Zuspitzung ist nirgends zu erkennen.

---

[1] Peter amtiert seit d. 18. Febr. 1046; er bezeichnet sich als diaconus, bibliothecarius et cancellarius s. apostolicae sedis oder sacri Lateranensis palatii, J.W. 4129 f. Er starb während Leos Aufenthalt in Langres, also im Oktober 1050, chr. s. Petri vivi Scr. XXVI S. 32.

[2] Er folgte cum quibusdam suis familiaribus Leo nach Rom, Gesta ep. Tull. 41 S. 645. Als Kanzler amtierte er v. 22. Okt. 1050 bis 16. Jan. 1051, also während des zweiten deutschen Aufenthalts Leos. Damals bezeichnete er sich als Tullensis ecclesiae primicerius, cancellarius et bibliothecarius s. apostolicae sedis. Nach Italien begleitete er Leo nicht zurück; denn er erhielt nun das Bistum Toul.

[3] Bonizo a. a. O. Laur. Gesta ep. Vird. 4 S. 493. Er arbeitet seit d. 12. März 1051 als Kanzler. Bonizo nennt außer den Erwähnten noch Azelin aus Compiègne, der das Bistum Sutri erhielt, vgl. J.W. 4249. Zu den Kardinalbistümern gehörte Sutri nicht.

[4] Die Sammlung ist von Fournier, Mélanges d'archéol. et d'histoire XIV S. 147 ff. bekannt gemacht worden. Er hat zugleich den Beweis geführt, daß sie aus dem römischen Reformkreis hervorgegangen ist und daß sie vor dem Tode Leos IX., also um 1050 verfaßt wurde. Sie enthält 315 Kapitel unter 74 Titeln; davon stammen nicht weniger als 250 aus Pseudoisidor, vom Rest die Hälfte aus Gregor d. Gr. Fournier bezeichnet sie treffend als un extrait de documents qui émanent des papes ou qui leur ont été attribués, S. 189.

In dieser Weise nahm das von dem Kaiser reformierte Papsttum die Leitung der Kirche wieder in die Hand. Damit trat tatsächlich in die kirchliche Entwickelung ein neuer Faktor ein. Es fragte sich, wie die bisher wirksamen Faktoren sich dem gegenüber verhalten würden. Man braucht nicht zu sagen, daß jede prinzipielle Opposition von Anfang an ausgeschlossen war; denn die Rechte des Papsttums wurden von keiner Seite geleugnet. Abgesehen davon aber war die Stellung der in Frage kommenden Mächte sehr verschieden. Das reformierte Mönchtum sah in Leo nur den Bundesgenossen; alle seine Handlungen entsprachen den Grundsätzen der Mönche; überdies erwies er ihnen durch seine Klosterbesuche so viel persönliche Gunst, daß ihre Begeisterung leicht verständlich ist. Anders stand der Episkopat. Päpstliche Amtshandlungen in fremden Diözesen waren noch ungewohnt. In ihrer Häufigkeit mußten sie fast wie ein Einbruch in die Diözesanrechte der Bischöfe erscheinen. Noch mehr Anlaß zu Bedenken bot die Begünstigung der Klöster in ihrem Streben nach Unabhängigkeit von der Diözesangewalt. Leo hat Gernrode, Woffenheim, Ottmarsheim, H. Kreuz in Donauwörth direkt unter Rom gestellt[1], Fulda und Lorsch als römische Klöster anerkannt[2]. Wenn Würzburg wenigstens die Diözesangewalt über den Ort Fulda behauptete, so hatte der Bischof Adalbero das wohl nur dem Eingreifen des Kaisers zu danken[3]. Besonders wurde die Macht der Metropoliten durch das starke Hervortreten der päpstlichen Gewalt gewissermaßen aufgesogen; Leo entschied, wo an und für sich der Metropolit zu entscheiden hatte[4]. Das war ein sachlicher Gegen-

---

[1] S. oben S. 608 Anm. 3 u. 606 Anm. 9.

[2] Über Fulda s. S. 608; Lorsch war seit Karl d. Gr. von der bischöflichen Macht eximiert, B.M. 148. Benedikt VII. sprach daraufhin aus, daß das Kloster sub patrocinio et iurisdictione der römischen Kirche stehe, J.W. 3611, Silvester II., daß es regum atque paparum tantum dominio subdatur, J.W. 3905. Leo erneuerte die Formel Benedikts, J.W. 4189.

[3] Das darf man wohl daraus folgern, daß Heinrich in Mainz den Streit zwischen dem Bischof und dem Abt durch einen kaiserlichen Erlaß entschied. Bischof Adalbero erhob Anspruch auf die bischöfliche Macht über das Kloster und den Ort. Heinrich bestimmte, daß er über das Kloster keine Macht habe, daß dagegen der Ortspfarrer zwar von dem Abte bestellt werden, den Bann aber von dem Bischof erhalten, also ihm verantwortlich sein sollte.

[4] Die Entscheidung des Streites zwischen Würzburg und Bamberg über die Okkupierung einer Bambergischen Pfarrei durch Würzburger Kleriker, J.W. 4283, gehörte vor das Forum des Metropoliten, der aber nicht gehört wurde.

satz. Er hatte seinen tiefsten Grund darin, daß die Bischöfe Reichsfürsten waren, während der Papst das allgemein kirchliche Interesse vertrat. Wenn für jene die Befestigung ihrer politischen Macht die nächste Aufgabe schien, so für diesen die Durchführung der kirchlichen Grundsätze. In Frankreich kam es infolge dieser Verhältnisse zu unverhohlenem Zwiespalt zwischen Leo und den Bischöfen: auf der Synode zu Rheims fehlte der Episkopat fast ganz[1]. Davon war in Deutschland nichts zu bemerken: hier scharten sich die Bischöfe, wo immer der Papst erschien, um ihn. Aber die Annahme ist unvermeidlich, daß Leo dies nur seinem Verhältnis zum Kaiser verdankte; denn an oppositioneller Gesinnung fehlte es auch in Deutschland nicht. Bezeichnend dafür ist ein unangenehmer Vorfall in Worms am Weihnachtsfest 1052. Leo selbst hielt am ersten Festtage den Gottesdienst, am zweiten überließ er es dem Erzbischof von Mainz. Beim Singen der Lektion bemerkten die anwesenden Römer, daß der fungierende Mainzer Diakon nicht in der römischen Weise sang. Sie machten den Papst aufmerksam, drangen in ihn, daß er dem Diakon Schweigen gebiete. Leo ließ sich zu diesem Befehl bestimmen; aber der Mainzer Kleriker — er hieß Humbert — hatte Mut genug, den Befehl des Papstes nicht zu beachten, auch nicht, als er wiederholt wurde. Mit lauter Stimme sang er seine Lektion zu Ende. Leo war empört; er forderte Humbert vor sich und degradierte ihn auf der Stelle. Nun aber nahm sich Erzbischof Liutpold seines Klerikers an: er bestritt dem Papst das Recht, über ihn zu richten und forderte seine Auslieferung. Als Leo diese Einsprache zurückwies, erklärte Liutpold, weder er noch irgendjemand sonst werde an diesem Tage die Messe zu Ende singen, bevor ihm nicht Genugtuung geschehen sei. Wohl oder übel mußte Leo nachgeben; er hob die Degradation Humberts wieder auf[2]. Nicht nur in dem raschen Urteil über seinen Diakon wird Liutpold eine Kränkung seiner Rechte gesehen haben. Denn man pflegt nicht aus einer Kleinigkeit einen ernsten Streitfall zu machen, wenn man sich nicht überhaupt angegriffen fühlt. Der Vorfall zeigt, daß der erste Mann im deutschen Episkopat das Vordringen der päpstlichen Macht als bedenklich für die eigene Stellung betrachtete. Diese Stimmung aber herrschte auch bei anderen Gliedern der deutschen Hierarchie. Fast zu persönlichem Hasse war sie gesteigert bei dem jähzornigen Bischof Nizo von Freising. In seiner heftigen Weise sprudelte er heraus, man solle ihm die Kehle abschneiden, wenn er nicht zu-

---

[1] Anselm. Hist. dedic. eccl. s. Rem. S. 116 ff.

[2] Ekkeh. chron. z. 1053.

wege bringe, daß Leo der päpstlichen Würde entsetzt werde[1]. Nicht freundlicher war dem Papste Hunfrid von Ravenna gesinnt, der aus der kaiserlichen Kanzlei in dies Erzbistum befördert worden war[2]. Keinen entschiedeneren Gegner aber hatte Leo als den Bischof Gebhard von Eichstätt. Er war ein Mann in der frischesten Jugendkraft. Als er im Jahre 1042 Heinrich für das Eichstätter Bistum vorgeschlagen wurde, hatte dieser ihn für viel zu jung für die bischöfliche Würde erklärt[3]. Aber es reute ihn dann nicht, daß er ihn besonders auf das Fürwort Bardos von Mainz hin gleichwohl ernannte. Denn Gebhard bewährte sich in jeder Hinsicht als kluger und welterfahrener Mann. Er war kein heftiger, aber ein konsequenter Gegner Leos. Sehr zu seinem Schaden erfuhr dies der Papst, als Gebhard den Kaiser bestimmte, ihm die deutschen Hilfstruppen zum Kampf wider die Normannen zu versagen. Es war der Grund seiner Niederlage[4].

Doch die Hauptsache war, wie der Kaiser die päpstliche Regierung der Kirche aufnahm.

Uns Späteren ist es leicht, wahrzunehmen, daß die Rechtsanschauungen, durch die Leos Handeln beherrscht wurde, mit denjenigen, die für Heinrich maßgebend waren, nicht durchaus übereinstimmten. Das ist in bezug auf die Bischofswahlen ganz unverkennbar. Es wurde bemerkt, daß dem kanonischen Erfordernis der Wahl bei der Besetzung deutscher Bistümer, wie bei der Besetzung des päpstlichen Stuhls der Form nach genügt wurde. Leo legte ihm materielle Bedeutung bei. Er hat auf der Synode von Rheims gefordert, daß die Bischöfe ohne Ausnahme gewählt würden[5]. Gewiß bezog sich die Verfügung zunächst auf die französischen Verhältnisse; aber nicht auf sie allein: drei Metropoliten aus dem Reich waren Mitglieder der Synode: die Erzbischöfe von Trier, Besançon und Lyon. Wie entschieden Leo die Wahl forderte, bewies er noch mehr durch das Mainzer Urteil über die

---

[1] Wibert II, 7 S. 158 f.

[2] Herim. Aug. z. 1047 u. 1050. Er war der Nachfolger des 1046 abgesetzten Widger, s. o. S. 578. [3] Anon. Haser. 34 S. 263 f.

[4] Leo, Chron. Casin. II, 81 Scr. VII S. 684 f.

[5] Can. 1 S. 741: Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur. Mirbt nennt S. 382 diesen Kanon das erste Investiturgesetz des reform. Papsttums; aber auf die Investitur bezieht er sich ja nicht. Auch die Beurteilung desselben bei Bröcking S. 31 scheint mir nicht richtig; die Übersetzung: Niemand sollte zu einem geistlichen Amt anders als durch Wahl von Klerus und Volk gelangen, verändert den Sinn.

Besetzung von Besançon. Dort hatte König Rudolf einen Kleriker seines Hofes, namens Bertald, zum Erzbischof ernannt. Derselbe war ordnungsmäßig konsekriert und inthronisiert worden, hatte auch tatsächlich seines Amtes gewaltet, indem er Ordinationen vollzog. Überdies hatte er in Rom das Pallium und die Bestätigung seiner Würde erlangt. Allein er hatte einen Gegner an dem Grafen Wilhelm; man warf ihm vor, daß er das Bistum erkauft habe; der Domklerus und die Stadt wurden gegen ihn eingenommen. Das Ende war, daß er aus der Stadt weichen mußte; man wählte einen neuen Erzbischof. Als dieser starb, fand wieder eine Wahl statt. Darauf stützte der augenblickliche Inhaber des Bistums, Hugo, sein Recht. Man sieht: bei dem einen Prätendenten fehlte die Wahl, bei dem andern die Ernennung. Die Synode entschied gegen Bertald[1]. Als Entscheidungsgrund machte sie nicht den Vorwurf der Simonie geltend, sondern den Umstand, daß er von seiner Kirche nicht gewählt noch rezipiert sei, nach kanonischem Rechte aber sei es Unrecht, einer Gemeinde wider ihren Willen einen Bischof aufzudrängen. Der Gegensatz zwischen der päpstlichen Tendenz und den tatsächlichen Zuständen im Reich ist hier offenbar. Aber war sich Leo IX. dieses Gegensatzes bewußt? Er dachte die Stellung des Papstes universal[2]. Mit der größten Feierlichkeit ließ er in Rheims verkündigen, daß allein der römische Bischof der Primas und Apostolikus der Gesamtkirche sei[3]. Demgemäß umspannten seine Blicke die ganze Kirche: wie er sie in Deutschland, Italien und Frankreich regierte, so meinte er auch den Orient, die Reste des Christentums in Afrika von Rom aus leiten zu können[4]. Und er dachte seine Befugnisse unbeschränkt: wie die Regierungsgewalt, so nahm er die gesetzgeberische Befugnis für den Papst in Anspruch. Demgemäß verfügte er, daß die Beschlüsse der von ihm geleiteten Synode in Rheims als ein Bestandteil des kirchlichen Rechtes betrachtet würden[5]. War er sich

[1] C.I. I S. 97 Nr. 51. Der Kaiser hat der Entscheidung zugestimmt und sie demgemäß auch unterzeichnet. Was ihn dazu bewog, ist nicht festzustellen.

[2] Vielfach ausgesprochen, z. B. J.W. 4197: Necesse habemus omnibus omnia esse omnibusque benefacere.

[3] Mansi XIX S. 738.

[4] Vgl. Langen S. 471 ff.

[5] J.W. 4185: Plurima ad utilitatem christianae religionis necessaria consilio coepiscoporum nostrorum, assensu etiam et laude cleri et populi, . . statuendo confirmavimus. Quae omnia capitulis digesta inter canones haberi praecepimus et postea in omnibus synodis, quas habuimus, id ipsum confirmare curavimus. Man sieht, daß der Papst sich bewußt war, daß er die kirchliche Gesetzgebung neu aufnehme.

dessen bewußt, daß der Weg, den er verfolgte, zum Zwiespalt mit dem Kaisertum führe? Als er noch Bischof von Toul war, hat er gelegentlich über die Mächtigen der Welt geseufzt: sie seien nicht das, wofür man sie früher gehalten habe [1]. Von hier aus kann man auf die Vermutung kommen, daß Leo die päpstlichen Befugnisse ausdehnte, um die weltlichen Herrscher aus der Stellung zurückzudrängen, die sie bisher in der Kirche innehatten. Aber man kann diesen Gedanken dann doch nicht festhalten. Denn keinen zuverlässigeren Freund hatte Heinrich III.; niemals hat Leo die Ziele der kaiserlichen Politik gekreuzt, wohl aber ihr häufig gedient [2]. Städte, die er besetzte, hat er sich und dem Kaiser schwören lassen [3]. Und mehr als dies; er hat die kirchlichen Rechte des Kaisers toleriert: er hat seiner Einsprache in Disziplinarsachen Raum gegeben, man kann kaum zweifeln, daß die Exkommunikation Hunfrids von Ravenna auf die Interzession Heinrichs hin aufgehoben wurde [4]. Er hat keinen Widerspruch dagegen erhoben, daß Heinrich eine rein kirchliche Frage in seiner Gegenwart entschied: der Streit zwischen Würzburg und Fulda ist durch den Kaiser beigelegt [5]. Er hat sich, entgegen dem päpstlichen Interesse, dazu verstanden, auf Bamberg und Fulda gegen den unsicheren Besitz von Benevent zu verzichten [6]. Auch die Forderung der kanonischen Bischofswahl verstand Leo nicht so, daß das königliche Ernennungsrecht dadurch beseitigt werden sollte; er hat es bei der Wiederbesetzung Touls gewissenhaft berücksichtigt [7].

Wenn nicht alles täuscht, so war also die päpstliche Politik unter Leo nicht antikaiserlich [8]. Es fehlte ihr deshalb an voller Ein-

---

1 Migne 143 S. 586 Nr. 2.

2 Vgl. z. B. Wibert II, 8 S. 160; Herim. Aug. z. 1049 u. 1052.

3 Herim. Aug. z. 1050.

4 Ders. z. 1051 u. Wibert II, 7 S. 158 f. Die Versöhnung zwischen Leo und Hunfried fand zu Augsburg am Hofe des Kaisers statt. Wibert läßt Hunfried, von dem Kaiser genötigt, die Absolution erbitten; erzählt er weiter, daß Leo sie nur widerwillig gewährte, so ist klar, daß der Papst und der EB. dem Kaiser zu Willen sein mußten.

5 Vgl. oben S. 611.

6 Herim. Aug. z. 1053, Leon. chr. Cas. II, 46 S. 658 u. 81 (cod. 2) S. 685. Die Beneventaner hatten sich im Frühjahr 1051 unter die Herrschaft des Papstes gestellt, s. v. Heinemann I S. 126 f.; Leo mußte also die Anerkennung dieses Faktums durch den Verzicht auf deutsche Besitzungen erkaufen.

7 Wibert II, 8 S. 159: Ad eum sibi subrogandum imperiali maiestati proprium direxit legatum.

8 In den Div. sent. patr. sind tit. 41 de auctoritate sacerdotali et potestate regali 3 Stellen aus Pseudoisidor zusammengetragen: 1. Omnes

heitlichkeit. Das erscheint auffällig; aber es ist verständlich angesichts der Tatsache, daß es eine sichere Grenzbestimmung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nicht gab. Der Papst, der sein eigenes Recht weit und immer weiter ausdehnte, handelte nicht in dem Bewußtsein, daß er dadurch fremdes Recht verletzte. Uns haben Jahrhunderte des Kampfes die Vorstellung vertraut gemacht, daß ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum vorhanden sei. Bis über die Mitte des elften Jahrhunderts hinaus kannte man diesen Gegensatz nicht. Am wenigsten dachte man unter Heinrich III. an ihn. Kein Fürst hatte dem Papsttum ähnliche Dienste geleistet wie er: alles, was Leo war, war er nur auf Grund dessen, was Heinrich getan hatte. Wie konnte er sich gegen ihn erheben?

Heinrich selbst dachte nicht entfernt an Zwiespalt. Man kann nicht von einem Wechsel seiner kirchlichen Politik reden. Nur das kann man bemerken, daß er, seit Leo IX. an der Spitze stand, in kirchlichen Dingen sich mehr zurückhielt. Er traute seinem Vetter; aber er gab nicht das Mindeste von seinen kirchlichen Rechten auf: er ernannte Bischöfe, er präsidierte gemeinsam mit dem Papste Synoden; er bestätigte Synodalbeschlüsse und entschied kirchliche Fragen. Man konnte glauben, daß das Verhältnis beider Gewalten völlig das alte sei. Und doch war dies nicht der Fall. Das Stärkeverhältnis war verschoben. Das war die naturnotwendige und deshalb unvermeidliche Folge der Erhebung des Papsttums. Bisher hatte in den kirchlichen Angelegenheiten stets der Kaiser das entscheidende Wort gesprochen; jetzt bemerkte man überall, daß ein Papst die Kirche leitete. Leo erschien, vielleicht mehr, als er es wirklich war, als der Führer. Der Gewinn an Autorität, den das Papsttum dadurch erlangte, war unvergleichlich groß.

Diese Erfolge beruhten zum großen Teil auf Leos Persönlichkeit. Es liegt etwas Jugendliches in dem Wesen dieses Papstes, ein frisches Zutrauen zu der eigenen Kraft. Einen Ritt von ein paar hundert Meilen zu machen, um eine Synode zu halten, schien dem fünfzigjährigen so wenig beschwerlich als die Erlernung einer neuen Sprache[1]. In jedem Moment war er seiner selbst, seiner

res aliter tutae esse non possunt, nisi quae ad divinam confessionem pertinent et regia et sacerdotalis defendat auctoritas, aus Leos Bf an Pulcheria, 2. u. 3. die Hauptstellen aus dem Bfe des Gelasius an Anastasius. Man sieht, der maßgebende Gesichtspunkt ist das Zusammenwirken der beiden Gewalten.

[1] Er lernte noch als Papst griechisch, Wibert II, 12 S. 166.

physischen und seiner geistigen Kraft mächtig. Als bei einem Besuch in Metz Siegfried von Gorze ihn um eine Komposition zu Ehren des Märtyrers Gorgonius bat, hat er sofort die Bitte erfüllt[1]; denn er liebte die Musik und war in der Kunst des Tonsatzes, wie wenige Zeitgenossen, bewandert[2]. Es war ihm Bedürfnis, selbst zu handeln; wie er als Führer des Touler Aufgebots selbst den Lagerplatz wählte, so überließ er als Papst die Leitung der Synoden niemals seinen Legaten; er selbst war zur Stelle. Und überall macht er den Eindruck frischer Energie: auch als er Papst war, hat ihn die Leidenschaft hingerissen, selbst in den Krieg zu ziehen. Dem raschen Entschluß folgte die Ausführung in der Regel auf dem Fuße. Es konnte begegnen, daß er über das Ziel hinausschoß; dann kostete es ihm keine große Überwindung, ein paar Schritte zurückzutun. Er hat manchmal die Schwierigkeit eines Unternehmens unterschätzt, und er meinte wohl, daß er schon am Ziele stehe, wenn der Weg kaum begonnen war. Aber hemmen ließ er sich durch die unvermeidlichen Enttäuschungen nicht. Guten Rat zu hören und anzunehmen, hat er nicht vermieden; er brauchte keinen Wert darauf zu legen, selbständig zu scheinen, da er es war. Denn wenn er auch gerne Rat hörte, so war er doch nicht rasch, Unverbürgtes zu glauben[3].

Es paßt zu dem Bilde, das man sich von diesem Papste machen kann, daß er als schöner Mann geschildert wird, anziehend durch sein ganzes Auftreten, besonders durch die Weise, wie er sprach[4]. Als er noch Kleriker am Hofe Konrads war, hat man seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit geschätzt; man nannte ihn damals den guten Brun[5]. Etwas von dieser Liebenswürdigkeit hat er mit auf den päpstlichen Thron genommen. Er hatte seine Freude an dem bunten Gefieder eines Sittich[6]; er durchbrach wohl die strikte Regel des Kurialstiles, indem er einen Abt als Bruder anredete[7], und mit den Mönchen von Monte Cassino wie ein Mönch verkehrte[8]. Seine Milde hat man bald getadelt[9], bald

---

[1] Wibert II, 5 S. 156.

[2] Ib. I, 13 S. 143 f.; vgl. Leos Grabschrift (v. 19 N.A. I S. 176: Musicus insignis).

[3] Peter Dam. sagt ep. I, 4 S. 209, er wisse, daß Leo die Vorsicht gebrauche, sine experimentis audita non credere, incognita non breviter adiudicare, nec ante sententiam promere, quam rem dubiam testimoniis approbarit.

[4] Wibert I, 13 S. 143; Bruno Segn. de sym. S. 547.

[5] Wibert I, 6 S. 133 f.

[6] Derselbe I, 4 S. 153 f.

[7] Hugo von Cluni J.W. 4241.

[8] Leo chron. Casin. II, 81 S. 684.

[9] Anon. Haser. 34 S. 264. Der Anonymus selbst gehört nicht zu den Tadlern.

gerühmt; entsprach es nicht gerade den Grundsätzen, die er vertrat, daß er Gregor von Vercelli, einen überwiesenen Ehebrecher, im Amte ließ[1], und die verheirateten Kanoniker in Lucca duldete, in der Hoffnung, daß endlich Gott sich seiner Kirche erbarmen und sie von den beweibten Priestern befreien werde[2], so war solche inkonsequente Milde um so mehr geeignet, dem Papste Sympathien zu erwerben. Man sah nicht Leichtsinn in ihr, sondern einen Beweis der Frömmigkeit, die man überhaupt an ihm rühmte. Man erbaute sich an seinem tiefen Gefühl der menschlichen Sündhaftigkeit, an der Gnade der Tränen, wie man zu sagen pflegte[3]; man erzählte von seinen nächtlichen Bittgängen vom Lateran nach St. Peter: im Laiengewand, mit bloßen Füßen, nur von wenigen Klerikern begleitet, pflegte er Psalmen betend den weiten Weg zurückzulegen[4]. So wurde er bewundert wie ein Heiliger[5] und man sah doch zugleich so viel rein menschliche Züge an ihm, daß man sich ihm nahe fühlen konnte.

In seiner ganzen Art mußte Leo dem Volke weit verständlicher sein als Heinrich. Die Idealisten der Gewissenhaftigkeit sind selten volkstümlich. Heinrich III. wurde es während seiner Regierung je länger je weniger[6]. Der tiefe Ernst seiner Gesinnung ließ ihn vereinsamen. Er war nicht von starker Gesundheit; aber es ist schwer zu glauben, daß er erst dadurch, daß er mehrfach schwer krank daniederlag[7], zum Ernst gestimmt wurde. Der Ernst lag in seiner Natur; er gehörte zu den Menschen, die das Glück nicht glücklich macht. Man wird unmittelbar davon berührt, wenn man den Brief liest, in dem er dem Abt Hugo von Cluni für die Glückwünsche zu seiner Genesung und der Geburt seines Sohnes dankt: da ist nichts von heller Freude, ein fast schwermütiger Ton liegt über den Worten des Königs: durch die Gaben, die

---

[1] Herim. Aug. z. 1051.

[2] J.W. 4254; vgl. auch die Behandlung der französischen Simonisten auf der Synode von Rheims, Bröcking S. 26 ff.

[3] Wibert I, 13 S. 143. [4] Leo chron. Casin. II, 84 S. 686.

[5] Vgl. das Testament des Rheimser Propsts Odalrich, Mansi XIX S. 747 f.

[6] Herim. Aug. z. 1053 S. 132: Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iam dudum eum ab inchoatae iustitiae, pacis, pietatis, divini timoris, multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriorem fore causabantur. Lamb. z. 1057 S. 71. Othloh Vis. I, 15 S. 384.

[7] Herim. Aug. z. 1045, 1047, 1050.

Gott ihm schenkt, wird er nur an die Pflichten erinnert, die sie in sich schließen[1]. So war er überhaupt: in dem, was andere gedankenlos taten, sah er ein ernstes, verantwortungsvolles Werk: er hat niemals die königlichen Insignien angelegt, ohne zuvor gebeichtet zu haben[2]. Seine ernste Siegesfeier ist früher erwähnt worden. Das Volk verstand es vielleicht, daß er einen großen Sieg durch eine Bußprozession beging; aber es konnte sich gewiß nicht darein finden, daß er die Gaukler und Spaßmacher von einem Hochzeitsfeste hinwegwies[3]; und doch wurzelte beides in der gleichen Gesinnung. In seinem Ernste lag ein lebhaftes Gefühl für die Erhabenheit der eigenen Stellung; es spricht sich wohl am stärksten darin aus, daß er den König von Frankreich aufforderte, im Zweikampf mit ihm den Streit der beiden Völker zu entscheiden[4]. Schon dadurch wurde er unnahbar. Der Mann, der in anderer Gesinnung einzudringen suchte, war verschlossen: er sprach nicht von dem, was er wollte, sondern man mußte aus seinen Handlungen seine Gesinnung erschließen[5]. Niemand geschieht mehr Unrecht als den Verschlossenen; man hat auch ihm Schlimmes zugetraut[6]. Aber auch er traute den Menschen nicht, die er durchschaute; er machte sich keine Täuschung darüber, daß die Italiener die deutsche Herrschaft nur ungern ertrugen[7]. Obwohl er den Herzog Gottfried begnadigte, hat er den ehrgeizigen und gewissenlosen Magnaten doch stets als einen Feind betrachtet[8]. Um so mehr mußte er geneigt sein, allein seiner eigenen Überzeugung zu folgen; schon seine Zeitgenossen bemerkten, daß er dann und wann dem Rat seiner Umgebung entgegenhandelte[9]. Bei der Durchführung dessen, was er für recht hielt, war er von unbeugsamer Starrheit: was auch Gottfried von Lothringen versuchte, um die Belehnung mit den beiden lothringischen Herzogtümern zu erlangen, es war alles vergeblich: Heinrich blieb bei seiner unbedingten Weigerung[10].

Auch daß er seine Zeitgenossen weit an Bildung überragte, schied ihn von ihnen. Die deutschen Großen hielten es fast für

---

[1] Bei Giesebrecht II S. 685 Nr. 12.

[2] Vita Annon. 6 Scr. XI S. 469.

[3] Ann. Hild. z. 1044 S. 46.

[4] Ann. Altah. z. 1056 S. 52.

[5] Vita Annon. 7 S. 469: Cum rex mentem, quam conceperat in archiepiscopum, mandatis solito durioribus detexisset.

[6] Bruniw. mon. fund. 9 S. 130; über die Sache s. Steindorff II S. 218.

[7] Lamb. z. 1053 S. 64.

[8] Ders. z. 1054 S. 64 f.

[9] Ann. Altah. z. 1044 S. 35.

[10] Ibid. S. 34 u. 37.

eine Schande, lesen zu können[1]; er aber war ein gelehrter König[2]. Er liebte die Bücher; seitdem er die Krone trug, gab es am deutschen Hofe wieder eine Bibliothek, für die in den königlichen Klöstern Bücher abgeschrieben wurden[3]. Auch für das Schöne hatte er einen offenen Sinn: man machte die Wahrnehmung, daß die Förderung, die er den Künsten, besonders der Architektur, widmete, einen erfreulichen Wetteifer unter den Künstlern hervorgerufen habe[4]. Nicht zum mindesten liebte er die Musik; durch einen Wormser Kleriker ließ er sich eine Sammlung von Melodien zusammenstellen[5]. Aber man hat den Eindruck, daß die Bildung für Heinrich nicht wie für Karl d. Gr. das Sonnenlicht war, das erfreut, indem es nützt; ihn verließ auch bei dem, was er las, der Gedanke an seine Königspflichten nicht: er studierte die Volksrechte[6] und beschäftigte sich lebhaft mit der politischen Geschichte; nicht nur Wipo, sondern auch Hermann der Lahme hat ihm ein Buch über die Taten seines Vaters gewidmet[7]. Auch die Spruchweisheit des alten Testamentes zog ihn an[8]. Seine Erbauung fand er in Predigten, die im Kloster gehalten wurden: Bern von Reichenau hat ihm einige übersandt[9].

So lebte Heinrich III. Nach Karl hat Deutschland keinen mächtigeren Herrscher gehabt als ihn; aber niemand war einsamer auf dem Thron als dieser schöne, düstere und ehrfurchtgebietende Mann[10].

Wie groß seine Macht war, bewährte sich, als Leo IX. vorzeitig am 19. April 1054 starb. Trotz der Niederlage, die der Papst und seine deutschen Söldner von den Normannen erlitten

---

[1] Wipo Tetral. v. 199 S. 61.

[2] Ib. v. 150 S. 60 u. v. 82 S. 58; chron. Noval. app. 17 S. 101.

[3] Brief Siegfrids von Tegernsee (1048—1068) an einen Bischof W. (? Wilhelm von Utrecht) bei Pez, Thesaur. VI, 1 S. 237: Sedula illic permutatio abbatum, nec non pro diversis scribendis voluminibus imperatoris mandatum valde impediunt votivum vobis in ministrando desiderium eorundem fratrum.

[4] Ann. August. z. 1041.

[5] Brief an Heinrich N.A. III S. 331.

[6] Wipo Tetral. v. 161 ff.

[7] Otto Frising. chron. VI, 33 S. 290.

[8] Der Mönch Arnulf widmete ihm eine metrische Bearbeitung der Sprüche Salomonis, s. Strehlke im Arch. f. Kunde österr. GQ. XX S. 193.

[9] Brief Berns S. 200.

[10] Lamb. Instit. Herv. eccl. S. 351: Nigro erat sed venusto aspectu, statura procerus. Nam ab humero et sursum eminebat super omnem populum. Die Schönheit Heinrichs ist auch hervorgehoben in einem Briefe Herrands von Tegernsee bei Pez, Thesaur. VI, 1 S. 230.

hatten, regte sich in Rom kein Widerspruch gegen die Herrschaft des Kaisers. Es gibt kaum einen stärkeren Beweis, wie gesichert die Verhältnisse schienen, als daß Heinrich ein halbes Jahr verstreichen ließ, bis er einen neuen Papst ernannte und daß dieser dann wieder sich ein halbes Jahr Zeit nahm, ehe er die Annahme der Wahl endgiltig erklärte: es war beinahe ein Jahr um seit Leos Tod, als Bischof Gebhard von Eichstätt, als Viktor II., in Rom am 13. April 1055 inthronisiert wurde [1]. Als Bischof hatte er das unbedingte Vertrauen Heinrichs genossen. So völlig baute dieser auf ihn, daß er ihm eine Zeitlang die Verwaltung des bairischen Herzogtums übertragen hatte [2]. Wer möchte glauben, daß es jetzt des Eingreifens Hildebrands bedurfte, um den Kaiser zur Wahl seines Vertrauten zu bewegen [3]? Es ist um so unwahrscheinlicher, da Viktor soeben die Politik der Kurie erfolgreich gekreuzt hatte. Man wird deshalb in seiner Ernennung ebenso wie in der Leos IX. einen freien Entschluß des Kaisers zu erblicken haben. Er wählte

---

[1] Ann. Rom. S. 187 f., Herim. cont. Scr. XIII S. 730, Anon. Haser. 38 S. 265, der Inthronisationstag bei Berthold. Bonizo V S. 589 ist unbrauchbar; hier ist die Tendenz offenkundig. Dagegen ist die Frage schwerer zu entscheiden, ob die bei dem Mönch von Herrieden überlieferten Worte Gebhards Dichtung oder Wahrheit sind. Das eine scheint mir sicher, daß der Mönch bei ihnen nicht an das Wahlrecht gedacht hat (Hefele, CG. IV S. 784 u. a.). Denn 1) gehörte das Wahlrecht nicht dem h. Petrus, sondern dem Klerus und Volk von Rom, und 2) sagt der Anonymus deutlich, daß der Papst non immemor pacti sui . . multos s. Petro episcopatus, multa etiam castra . . recepit. Nach seiner Meinung handelte es sich also um Kirchengüter u. dgl. Ist dies der Sinn der Bedingung, so ist nicht unwahrscheinlich, daß Gebhard sie gestellt hat. Denn die pekuniäre Lage der Päpste war nicht glänzend. Das zeigen die Geldverlegenheiten Leos IX. Martens (Besetz. d. päpstl. Stuhls S. 35) scheint mir also mit seiner unbedingten Verwerfung der Nachricht zu weit zu gehen.

[2] Anon. Haser. a. a. O.

[3] Leo chr. Cas. II, 36 S. 686; bei Bonizo S. 589 in Verbindung mit der Niederlegung des Patriziats durch Heinrich. Das Lügengewebe, das Bonizo als Geschichte ausgibt, ist gerade hier sehr durchsichtig. Denn die Grundlage, auf der seine weiteren Nachrichten beruhen, daß der sterbende Leo Hildebrand die Sorge für die römische Kirche übergeben habe, ist erweislich eine Erfindung. Hildebrand war, als Leo starb, in Frankreich, Bereng. de sacra coena ed. Vischer S. 53. Ich halte es deshalb für unzulässig, zwar die Unzuverlässigkeit Bonizos zuzugeben, gleichwohl aber die Niederlegung des Patriziats für glaubhaft zu halten (so v. Heinemann, D. Patric. S. 22). Hefeles Umdeutung, Heinrich habe auf die Ausschreitungen der Patrizialgewalt verzichtet, CG. IV S. 783, ist vollends unmöglich.

wieder einen Verwandten, mit dem er sich eins wußte[1]. Es entspricht dem, daß die Männer, mit denen Leo IX. sich umgeben hatte, nicht sämtlich seine Ernennung wohl aufnahmen: Friedrich von Lothringen verließ, um ihm nicht dienen zu müssen, die Kurie; er trat als Mönch in Monte Cassino ein[2].

Die Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum erhielt durch die Ernennung Viktors neuen Halt. Wie absichtlich bekundeten die beiden Herrscher vor aller Welt, daß sie einmütig zusammenstanden. Am Pfingstfest 1055 nahm Heinrich an der ersten Synode Viktors zu Florenz Anteil[3]. Er belehnte, als der Erbe des Markgrafen Bonifaz starb, den Papst mit Spoleto und Camerino. Im Herbst 1056 ging Viktor über die Alpen, um den Kaiser in Deutschland aufzusuchen. Heinrich freute sich, ihm in seiner aufblühenden Residenz zu Goslar einen so glänzenden Empfang zu bereiten, wie man ihn in Deutschland selten gesehen hatte[4]. Wer konnte etwas anderes erwarten, als daß die kirchliche Reform durch die verbündete geistliche und weltliche Gewalt zu Ende geführt werde? Niemand ahnte, daß Viktor zu des Kaisers Begräbnis reiste.

Am 5. Oktober 1056 ist Heinrich III. zu Botfeld im Harz gestorben. Wie wenig bedeuten die Taten der Menschen! Nicht der größte Mann hätte dem Papsttum einen solchen Zuwachs an Macht erringen können, wie er ihm durch diesen Todesfall von selbst zufiel. Seitdem die Römer sich daran gewöhnt hatten, die Ernennung eines neuen Papstes vom Kaiser zu erbitten, wie die Domherren in Mainz oder Worms einen neuen Bischof am Hofe erbaten, schien das Übergewicht des Kaisertums über das Papsttum gesichert. Aber diese Macht zerbrach in dem Augenblick,

---

[1] Daß Gregor Reg. I, 19 S. 33 Viktor venerandae memoriae papam nennt und daß er ihn VI, 11 S. 340 erwähnt, beweist hiegegen nichts. Als echten Vertreter der römischen Kirche, wie Martens, Gregor I S. 20, sagt, hat Gregor ihn weder hier noch sonst irgendwo gerühmt.

[2] Lamb. z. 1054; Leo chr. Cas. II, 86 S. 687. Friedrich hat keine der Bullen Viktors als Kanzler unterschrieben, wenn man absieht von der unechten 4339. Die Angaben Lamberts und Leos stimmen nicht völlig überein. Leo verwischt offenbar absichtlich den Gegensatz des Mönchs zum Papste.

[3] Ann. Altah., Berth. chr. z. J. 1055. Bemerkenswert ist, daß in den Altaicher Annalen der Kaiser, bei Berthold der Papst die Synode hält. Bei Bonizo S. 590 wohnt Heinrich nur auf Einladung des Papstes der Synode bei. Seine Anwesenheit erwähnt auch Peter Damiani, ep. IV, 12 S. 322.

[4] Anon. Haser. 39 S. 265; Lamb. z. 1056. Nach vita Lietb. ep. Camer. 42 Bouq. XI S. 481 kam Viktor, um über die Römer Klage zu führen.

da ihr Urheber starb. Denn der Erbe des Kaisertums war zu schwach, sie aufrecht zu erhalten: er war ein unmündiges Kind. Das Papsttum aber war zu stark, um sich freiwillig einer fremden Leitung unterzuordnen.

Doch ehe wir uns die Verwickelungen vergegenwärtigen, die aus dieser Sachlage fast mit Notwendigkeit entsprangen, wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem Missionsgebiete zu. Auch dort vollzog sich eine Verschiebung der Verhältnisse, wodurch Deutschland auf sich selbst beschränkt wurde.

Viertes Kapitel.

Der Fortgang der Wendenmission und die beginnende Loslösung der skandinavischen Kirchen von Deutschland.

Im zehnten Jahrhundert war das deutsche Missionsgebiet schier unbegrenzt. Seit der Gründung selbständiger Kirchen in Polen und Ungarn dagegen war es beschränkt auf die wendischen Landschaften zwischen Elbe und Oder und auf die skandinavischen Reiche. Man kann nicht sagen, daß im elften Jahrhundert die Missionsarbeit auf diesen Gebieten energisch betrieben worden wäre. Besonders die Wendenbekehrung gehörte zu den unterschätzten Aufgaben der Zeit[1].

Wir haben des großen Zusammenbruchs, der im Jahre 983 den größten Teil dessen vernichtete, was die deutsche Kirche in langsamer Arbeit jenseits der Elbe erreicht hatte, früher Erwähnung getan[2]. Nicht selten sind Niederlagen heilsamer als Siege. Aber diese Niederlage war nicht heilsam. Denn sie bewirkte nicht, daß Deutschland seine Kraft daran setzte, auf dem Trümmerfeld im Nordosten einen neuen und festeren Bau zu errichten. Lange Jahre geschah nichts, um zu diesem Ziel zu gelangen.

Im sorbischen Gebiet[3] bestanden die von Otto I. gegründeten

---

[1] Die Hauptquelle für dieses Kapitel ist Adam von Bremen. Zur Literatur verweise ich, abgesehen von den allgemeinen Darstellungen, auf L. Giesebrecht, Wendische Geschichten 1843, Dehio, Geschichte des Erzbist. Hamburg-Bremen 1877, Nottrott, Aus der Wendenmission 1897.

[2] S. oben S. 250 ff.

[3] Über die polit. Verhältnisse s. Posse, Die Markgrafen von Meißen S. 28 ff. Schulze, Kolonisierung S. 69 ff.

Bistümer Meißen und Zeitz fort; Merseburg war wiederhergestellt. Aber die wenigen Notizen, die man da und dort über die kirchlichen Zustände in diesen Diözesen findet, geben keine erfreuliche Vorstellung. In Meißen stand seit dem Jahr 992 Bischof Eid an der Spitze der Diözese. Thietmar rühmt ihn als einen gerechten und aufrichtigen Mann[1]. Persönlich lebte er als strenger Asket; für sein Bistum sorgte er besonders durch Vermehrung des Grundbesitzes; es gelang ihm, fast zweihundert Höfe für dasselbe zu erwerben. Allein in der Bekehrung der Wenden war kein Fortschritt zu verzeichnen[2]. Eid selbst gab dem Kaiser Heinrich die trostloseste Schilderung des augenblicklichen Zustands[3] und der Zukunft sah er ohne Hoffnung entgegen. So fest war er davon überzeugt, daß das junge Christentum unter den Sorben ebenso vernichtet werden würde, wie es bei den Liutizen bereits vernichtet war, daß er nicht in Meißen begraben sein wollte; er wünschte in Kolditz, ganz an der Westgrenze seiner Diözese, an der Seite eines dort bestatteten Märtyrers sein Grab zu finden. Als er am 20. Dezember 1015 in Leipzig starb, wurde sein Leichnam gleichwohl nach Meißen gebracht: der Besitz dieser Reliquie erschien wie ein Unterpfand für das Fortbestehen des Bistums[4]. Auch dies ein Beweis, wie unsicher man sich in Meißen fühlte. Über die Tätigkeit seiner Nachfolger fehlt jede Überlieferung. Wäre es

---

[1] Chron. IV, 6 S. 68.

[2] Ib. VIII, 25 S. 207 f. erwähnt Thietmar, daß Eid neue Kirchen weihte, aber wenn er hinzufügt, daß er selten das Chrisma weihte und Priester ordinierte, so ist klar, daß die Zahl der Christen nicht groß gewesen sein kann.

[3] Dipl. III S. 319 Nr. 269 v. 1013: Eiko . . nobis innotuit, eandem aecclesiam . . crebra hostium devastatione desolatam ac pene ad nihilum ita fuisse redactam, ut nomine tantum solo praeesset, reliqua autem de rebus territoriis appertinentia ita ab hostibus fuisse direpta, ut ordini ecclesiastico nec honor debitus aut utilitas aliqua diutius inde exhiberi potuisset.

[4] Thietm. VIII, 25 S. 207 f.: Ubi Christi magnus martyr corporaliter requiescit. Kurze faßt magnus als Eigenname; bei der Stellung der Worte scheint mir das nicht wahrscheinlich. Man kann bei dem namenlosen Märtyrer an einen der Genossen Arns von Würzburg denken, deren Martyrium in dieser Gegend stattfand, s. Thietm. I, 4 S. 3. Bönhoff, N.A. f. sächs. Gesch. XXVI S. 153, erinnert, daß das Schloß in Kolditz später eine Jakobskapelle hatte und urteilt, es könne der große Märtyrer der Ap. Jakobus gewesen sein. Aber das ist nach Thietmars Worten unmöglich. Der angebliche Leichnam des älteren Jakobus befand sich ja in St. Jakob di Compostella. Über die späteren Schicksale des Leichnams Eids s. Machatschek, Bisch. v. Meißen I S. 31.

so, wenn ihnen große Erfolge gelungen wären[1]? Die Unsicherheit der Lage ist verständlich; denn Meißen war Grenzbistum. Jeder Krieg bedrohte alles mühevoll Erreichte mit Vernichtung. Welchen Umfang die Verwüstungen hatten, lernt man aus der Angabe, daß der Polenherzog Miseco im Jahr 1030 im Land zwischen Elbe und Saale mehr als hundert Orte zerstörte und 9065 Christen daraus gefangen wegführte[2]. Besonders war für Meißen die lange schwankende Entscheidung über den Besitz der Lausitz von Wichtigkeit. Wurde diese Landschaft polnisch, so war das Bistum von dem Verlust eines großen Teils seines Sprengels bedroht, ja es war fraglich, ob es dann überhaupt fortbestehen konnte. Nun ging zwar diese Gefahr vorüber, da infolge des Zusammenbruchs der polnischen Macht die Lausitz dauernd in deutschen Besitz kam[3]. Aber lange Jahre waren für die Ausbreitung des Christentums verloren; sie hatten nur die nationale Spannung zwischen Deutschen und Slaven vermehrt, der religiöse Gegensatz zwischen Christen und Nichtchristen aber war sicherlich durch die Art, wie die Polen, während sie Herren waren, den Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche erzwangen[4], mächtig verstärkt worden. Doch seit dem Jahre 1031 hatten die Meißener Bischöfe wieder freie Hand; man konnte jetzt bessere Erfolge erwarten; aber die Überlieferung ist von kirchlichen Taten nach diesem Jahre so stumm wie vorher. Wie wenig die Lage des Bistums noch unter Heinrich III. gesichert war, zeigt sich deutlich genug darin, daß er für die Erhaltung des Domkapitels Güter bestimmte, die in Deutschland, auf

[1] Daß Machatschek die Missionstätigkeit Eilwards rühmt, hat, so viel ich sehe, keinen Grund in den Quellen. Das Einzige, was zu seiner Charakteristik überliefert ist, ist der Satz der Quedlinburger Annalen: Rebus . . uti parcumque sciens modum servare fruendo (z. J. 1023). Sein Nachfolger Huprecht wird (ibid.) als vir summae industriae bezeichnet. Wenn ihn Posse (Markgr. S. 89) sehr gelehrt nennt, so weiß ich wieder nicht, worauf sich dieser Ruhm begründet. Über die nächsten Bischöfe, Dietrich, Aico und Brun wissen wir so gut wie nichts.

[2] Ann. Saxo z. d. J. S. 678. Man hat nicht an das Meißener Bistum allein zu denken.

[3] Über die Eroberung der Lausitz s. o. S. 75. Nach dem Tode Ekkiharts besetzte sie Boleslav Chabry, Thietm. V, 9 S. 112, Heinrich II. gab sie ihm 1002 zu Lehn, V, 18 S. 117, und erneuerte die Belehnung 1013, VII, 31 S. 186. Durch Konrad II. wurde sie zurückgenommen, s. o. S. 544. Man vgl. über diese Kämpfe neben Hirsch und Breßlau: Zeißberg, Wiener SB. Bd. 57 (1867) S. 265 ff. und Posse, Markgr. S. 49 ff. Das Bistum erhielt 1007 den ersten Besitz in der Oberlausitz, Dipl. III S. 149 Nr. 124.

[4] Vgl. die drastischen Mitteilungen bei Thietmar IX, 2 S. 240.

dem linken Ufer der Saale, lagen[1]. Der einzige Fortschritt, der in diesen Gegenden geschah, bestand demnach darin, daß ein immer größerer Teil des Grundes und Bodens in den Besitz deutscher Ritter kam. Dadurch wurde die Einwanderung deutscher Kolonisten vorbereitet: sie erst hat dem Bestand der Kirche ein sicheres Fundament verliehen.

Ähnlich waren die Verhältnisse in den beiden Nachbarbistümern Zeitz und Merseburg. Die fürstliche Stellung der Bischöfe wurde gesichert und verstärkt: in Zeitz durch bedeutende Schenkungen Ottos II. und III., Heinrichs II. und Konrads II.[2], in Merseburg durch Schenkungen Heinrichs II. und III., besonders auch des Bischofs Wigbert[3]. Aber mit der Lösung der kirchlichen Aufgaben ging es höchstens schrittweise vorwärts[4]. Die wendische Bevölkerung war für das Christentum unzugänglich. Kein Wunder, dass sich die Bischöfe in Zeitz nicht heimischer fühlten wie in Meißen: man sieht es aus der Verlegung ihres Sitzes an die schützende deutsche Grenze nach Naumburg[5]. Und hätte Bischof Kadeloh jahrelang als italienischer Kanzler dem Hofe folgen können[6], wenn er in seiner

---

[1] Die Vermögensentwickelung schritt in Meißen nur langsam fort. Zunächst war das Bistum auf die Zehnten angewiesen (s. o. S. 131, 4). Von Otto II. erhielt es 983 Setleboresdorf und den Elbzoll zwischen Belgern und Meißen, Dipl. II S. 208 Nr. 184; von Otto III. 995 die Lehen des Grafen Asic, ib. S. 584 Nr. 174, und eines gewissen Thammo, S. 592 Nr. 183; von Heinrich II. 1007 die castella Ostro, Drebnitz und Göda in der Lausitz, s. S. 626 Anm. 3, und 1013 sechs Dörfer links der Elbe, Dipl. III S. 319 Nr. 269, von Heinrich III. 1040 das castellum Püchau, St. 2192, 1046 Zschaitz, St. 2198, und zu gunsten des Kapitels eine Anzahl Ortschaften, St. 2295 ff.

[2] Über Otto II. u. III. s. oben S. 131 Anm. 3. Heinrich II. schenkte 1004 als Entschädigung für die Rückgabe des Merseb. Anteils die Orte Kretschau, Greifen und Groitzschen, Dipl. III S. 82 Nr. 66, Konrad II. 1032 den Königshof Balgstädt, St. 2035, Heinrich III. 1040, 1043 und 1046 eine Reihe von Ortschaften, St. 2153. 2193. 2242. 2249. 2313.

[3] Schon die Wiederherstellung brachte eine Erweiterung des Grundbesitzes, Dipl. III S. 78 Nr. 64, es folgt 1006 die Schenkung von Gottfridsroda Nr. 106, 1013 die der Lehen Bebos zu Oßmannstedt Nr. 271, 1017 die Kirche zu Geusa Nr. 374, 1021 für das Domkapitel die Dörfer Burgsdorf Nr. 451, Uhden und Bedra Nr. 450; die letzteren lagen links der Saale im Hessengau. Eine Schenkung Heinrichs III. von 1042 ist bemerkenswert, St. 2231, da sie triginta mansi absque mancipiis in Spirega (Spergau), also zum Zweck der Kolonisation betrifft. Über Wigberts Erwerbungen s. Thietm. VI, 36 S. 155.

[4] Vgl. oben S. 135 und S. 94 und Bd. IV S. 555.

[5] S. oben S. 554.

[6] Er war ital. Kanzler v. 31. März 1037 bis 30. Nov. 1043.

Diözese Arbeit gesucht oder gefunden hätte? Wie dünn die Christen im Merseburgischen gesät waren, kann man sich vorstellen, wenn man hört, daß Thietmar neun Jahre lang Bischof war, ohne den südöstlichen Teil seiner Diözese aufzusuchen. Im Mai 1018 hat er zum erstenmal in Kohren und Rochlitz die Konfirmation vollzogen[1].

Viel schlimmer als bei den Sorben war die Lage der Kirche bei ihren nördlichen Nachbarn, den Liutizen. Wir erinnern uns, daß die deutsche Herrschaft jenseits der Elbe infolge der Erhebung von 983 aufhörte. Man fügte sich deutscherseits in diese wenig rühmliche Sachlage; es galt schon als des Lobes wert, daß die Äbtissin Mechtild von Quedlinburg wendische Einfälle zu verhindern wußte[2]. Nun gelang es zwar Heinrich II., Ostern 1003, die Abgesandten der Redarier und Liutizen zu einem Einverständnis zu bewegen[3]. Die Wenden traten wieder in Abhängigkeit vom Reich und erkannten die Pflicht des Tributs und der Heeresfolge von neuem an[4]. Aber dadurch war nur das Verhältnis zum Reich, wie es vorlängst unter Karl d. Gr. bestanden hatte, erneuert. In allen inneren Angelegenheiten waren die Wenden vollkommen frei[5]: weder stand dem König ein Verfügungsrecht über Grundeigentum zu[6], noch gab es deutsche Besatzungen im Lande[7], und vor allem:

---

[1] Chron. IX, 21 S. 251 f.

[2] Ann. Quedl. z. 999.

[3] Verhandlung zu Quedlinburg Thietm. V, 31 S. 125. Freilich zeigt VI, 33 S. 153 u. VI, 57 S. 167, daß Heinrich stets mit der Möglichkeit des Abfalles zu rechnen hatte.

[4] Liutizen im Heere Heinrichs werden von Thietmar mehrfach erwähnt: VI, 22 S. 147; 25 S. 148; VIII, 59 S. 229 u. ö. Ihre Tributpflichtigkeit hat an Herim. Aug. z. 1045 (solitus census) eine zuverlässige, an Alp. de div. temp. I, 5 S. 704 eine schwache Bezeugung; vgl. Wipo 6 S. 20, wo wahrscheinlich an die Liutizen gedacht ist.

[5] Auch das ist bezeichnend, daß der König stets auf deutschem Boden mit den Wenden verhandelte: 1005 zu Werben, Thietm. VI, 28 S. 150; 1012 in Arneburg, VII, 24 S. 182; ebenso unter Konrad, Wipo 6 S. 22; Ann. Hild. z. 1029.

[6] L. Giesebrecht (II S. 12) belegt seine Annahme von königlichem Grundbesitz unter den Liutizen durch Urk. Heinrichs II. v. 1003, 1004 und 1011 Nr. 48, 88, 237, wonach er Grundbesitz jenseits der Elbe bei Zerbst, in der Landschaft Nizizi und Mrozani verschenkte. Aber die genannten Gaue waren nicht liutizisch, sondern sorbisch.

[7] Auch hier kann ich Giesebrechts Annahme von deutschen Festungen und Besatzungen, II S. 12, nicht zustimmen. Weder Zerbst noch Dretzel, südlich von Genthin, lag im Land der Liutizen. Die deutschen Festungen lagen links der Elbe, so Arneburg, Thietm. VI, 29 S. 150, und Werben, Wipo 33 S. 39.

der Bestand des wendischen Heidentums blieb unangetastet; nicht einmal zur Unterlassung der Menschenopfer wurden sie genötigt[1]. Leisteten sie dem König Zuzug, so kamen sie mit ihren eigenen Feldzeichen: man sah auf denselben die Bilder ihrer Götter. Mit leicht verständlicher Eifersucht hüteten sie ihre Heiligtümer vor jeder Verletzung: als bei der Belagerung von Nimptsch im Jahr 1017 ein Dienstmann des Markgrafen Herimann ein solches Bild durch einen Steinwurf beschädigte, erhoben die Priester sofort Klage; Heinrich sprach ihnen ein Sühnegeld von zwölf Pfund zu; so viel lag ihm daran, jede Mißstimmung im Keime zu ersticken[2]. Das Seitenstück zu diesem Vorfall ist die Plünderung einer Kirche bei Metz, die sich die Wenden in seinem Heere im Jahr 1009 zu schulden kommen ließen. Heinrich trug Bedenken, die Frevler zur Rechenschaft zu ziehen; vielmehr leistete er selbst Ersatz für den angerichteten Schaden, indem er sich durch einen Eid von dem Verdacht der Mitschuld reinigte[3]. Das ist eine so weitgehende Schonung des Heidentums, daß sie bei einem Mann wie Heinrich fast Erstaunen erregt. Aber der Grund ist durchsichtig: die Wenden waren in keinem Punkte verletzlicher als in dem der Religion; je unzuverlässiger nun die sächsischen Herren waren und je bereitwilliger sie sich zeigten, um persönlicher Interessen willen Deutschland an Polen zu verraten[4], um so mehr mußte sich Heinrich hüten, die Liutizen durch Kränkung ihrer religiösen Überzeugungen auf die polnische Seite zu drängen. Die unausweichliche Folge war, daß die Arbeit der Kirche lahm gelegt wurde; es unterblieb alles, um dem Christentum Eingang zu verschaffen. Heinrich hat unter dem Zwang der Verhältnisse so gehandelt. Aber nich jedermann in Deutschland konnte sich in sein Verfahren finden; wer ausschließlich vom kirchlichen Gesichtspunkt aus urteilte, fand es tadelnswert. Mit leidenschaftlicher Heftigkeit hat Brun von Querfurt diesen Standpunkt vertreten. Er ruft Wehe über die elende Zeit, in der es keinen König gibt, der nach der Bekehrung der

---

[1] Brief Bruns bei W. Giesebrecht, KZ. II S. 669. Hier lag der Grund für die Erneuerung des Verbots, Christen an Heiden zu verkaufen, Thietm. VI, 28 S. 150.

[2] Thietm. VIII, 64 S. 231 f.

[3] Ders. VI, 51 S. 164 f., vgl. Mirac. s. Pirm. 12 Scr. XV S. 33 f.

[4] Thietm. V, 10 S. 113 die sächsischen Großen, V, 18 S. 117 ebenso, V, 36 S. 127 und VI, 54 S. 166 Markgraf Gunzelin von Meißen, VII, 30 S. 186 Graf Wernher und Ekkihart, der Bruder des Markgrafen Herimann von Meißen, VIII, 18 S. 203 Hodo und Sigifrid, der Sohn des Markgrafen Hodo. Thietmar behauptet geradezu, daß ein großer Teil des sächsischen Adels in Boleslavs Sold stand, VIII, 12 S. 200.

Heiden strebt. Ihm schien der Krieg mit Boleslaw und der Friede mit den Liutizen ein schwerer Widerspruch gegen das Beste der Kirche. Deshalb predigte er den Kampf: wenn Heinrich die Wenden mit den Waffen zum Glauben zwinge, dann handele er nach dem evangelischen Worte: Nötige sie herein zu kommen. Keine größere Ehre gebe es für einen König, als die Kirche auszubreiten und die Heiden zur Taufe zu bewegen[1]. Aber das waren vergebliche Worte: der Zwang der politischen Lage war stärker als Erwägungen, für die Heinrich an sich gewiß nicht unempfänglich war. Jener führte dazu, daß das Heidentum sozusagen anerkannte Religion im Wendenlande wurde. Daß die Bistümer Brandenburg und Havelberg nach wie vor besetzt wurden, war kaum mehr als eine Rechtsverwahrung. Praktische Bedeutung hatte es nicht; denn es scheint, daß die deutschen Bischöfe ihre liutizischen Diözesen nie betraten, geschweige denn, daß sie dort ihren Sitz nahmen[2]. Zu Brandenburg gehörten auch sorbische Gaue. Dort lag der bischöfliche Hof Leitzkau; aber auch er war im Jahr 1017 gänzlich wüst: das Wild, das man dort sah, sagt Thietmar, sei nicht zu zählen gewesen[3]. Hielten sich aber die Bischöfe von ihren Diözesen fern, so verzichteten sie damit auf jede Missionsarbeit.

Nur zwei Asketen blieben dem Gedanken treu, daß es an der Zeit sei, den christlichen Glauben auch zu den Liutizen zu tragen: Brun von Querfurt und der Einsiedler Günther. Der erstere[4], der begeistertste Vorkämpfer der Mission in dieser Zeit, hatte unter den Ungarn und Petschenegen gewirkt, er hatte sodann Boten des Evangeliums nach Schweden gesandt; als seine Hauptaufgabe aber betrachtete er die Bekehrung der Preußen und Liutizen[5]. Vielleicht,

---

[1] Brief an Heinrich S. 669 und vita Adalb. 11 S. 599.

[2] L. Giesebrecht nimmt, II S. 15, auf Grund von Dipl. III S. 259 Nr. 223 an, daß Wipo von Brandenburg wieder unter den Wenden seinen Sitz hatte. Ähnlich Nottrott S. 473. Wie mir scheint, geht die Folgerung zu weit. Die Urkunde selbst läßt die ungünstige Lage der liutiz. Bistümer erkennen (presertim eas, quae ab iniquis hominibus opprimuntur). Zu berücksichtigen ist übrigens, daß der Sprengel von Brandenburg sich auch über die sorbischen Gaue Zerbisti, Morazeni und Plone erstreckte. Für dies Gebiet hatte Heinrichs Privilegium praktische Bedeutung; für den liutizischen Teil der Diözese war es eine Rechtsverwahrung. Noch Heinrich III. stattete Dankwart von Brandenburg mit Münze, Markt und Zoll in dem links der Elbe, also nicht einmal in seinem Bistum gelegenen Ursleben aus, St. 2402.

[3] Thietm. VIII, 57 S. 228. Leitzkau liegt nur wenig über eine Stunde vom Elbeufer entfernt.

[4] Ich unterlasse es, Bruns Tätigkeit zu schildern, da sie für die deutsche Kirche verloren war.

[5] Bf an Heinrich II. S. 669 f.

daß seinen Worten der Erfolg nicht gefehlt hätte; aber sein früher Tod[1] ließ es nicht einmal zu einem Missionsversuch kommen. Der letztere, Günther, war ein Thüringer[2]. Er kannte also die Slaven von Kind auf; aber er schien zu allem eher bestimmt als zum Wendenprediger. Seine Jugend verrauschte in kecken Taten; dann kam der Umschlag: aus dem Ritter wurde ein Büßer; unter Godehards beruhigendem Einfluß wurde der Büßer zum Mönche. Aber damit hörten die inneren Schwankungen bei Günther noch nicht auf; um Frieden zu suchen, schied er auch aus dem Kloster. Ein paar Jahre lang bewohnte er eine Zelle auf einem Hügel in der Nähe von Altaich; als ihn von dort die Bewunderung des Volks vertrieb, ging er in den wilden Wald, der die Deutschen von den Tschechen schied, und baute sich dort eine neue Klause. Aus ihr ist das Klösterlein Rinchnach erwachsen, die erste Niederlassung von Mönchen im Herzen des bairischen Waldes[3]. Siebenunddreißig Jahre lang hat er hier gehaust: er war nicht zum Prediger gebildet, aber seine kunstlosen Reden ergriffen gleich mächtig die Deutschen und die Tschechen. Eine Episode in dem Leben dieses Mannes ist die Liutizenpredigt. Wir wissen nicht, wodurch er auf den Gedanken an sie geführt wurde; vielleicht durch die Erinnerung an Jugendeindrücke. Genug, er entschloß sich dazu. Es war acht Jahre nach dem Tode Bruns, als er in Magdeburg mit Kaiser Heinrich und den Großen des Reichs über die christliche Predigt jenseits der Elbe verhandelte. Der Kaiser hinderte ihn nicht, und er begann die Predigt[4]. Aber kein Zeitgenosse berichtet ein Wort von Erfolgen, die er errungen habe. Und wenn er nach kurzer Zeit seine Tätigkeit abbrach und nach dem Süden

---

[1] 9. März 1009 Ann. Quedl., über das Datum bei Thietm. VII, 35 S. 189 s. d. Anm. Kurzes.

[2] Über Günther Wolfheri vita II Godeh. 8 f. S. 201 f. Darauf beruht die vita Gunth. erem., Scr. XI S. 276 ff. Selbständige Kunde hatte Arnold, de s. Emmer. II, 61 S. 571 f. und der Biograph Stefans von Ungarn, c. 14 Scr. XI S. 236. Erwähnt wird Günther in dem Zusatz zu Thietm. VIII, 52 S. 225, bei Herim. Aug. z. 1040 und 1045, in den Ann. Hild. z. 1006 u. 1008, Altah. u. Lamb. z. d. J. u. bei Othloh vis. 14 S. 383 f. Zu vergleichen sind endlich die Urk. Heinrichs III. v. 1040 St. 2161 und Günthers „quidam nobilis homo“ bei Wenck, Hess. Landesgesch. UB. III S. 40, durch die er seine Güter in Thüringen an die Klöster Gellingen und Hersfeld gibt. Gunther starb am 9. Okt. 1045. Über ihn Grauert, Hist. JB. XIX S. 240 ff.

[3] Geweiht von Berengar von Passau 29. Aug. 1019, von Konrad ausgestattet, 1. Jan. 1029, von Heinrich III. an Altaich gegeben, Jan. 1040, St. 2161.

[4] Zusatz zu Thietm. VIII, 52 S. 225.

zurückkehrte[1], so bestätigt dies die Annahme, daß er nichts erreichte. Nur das bleibt fraglich, ob er sich freiwillig zur Rückkehr entschloß. Es hat sich im Norden ein Gerücht erhalten von zwei Mönchen, die aus dem Böhmerwald nach Rethra, dem Heiligtum der Redarier gekommen und dort als Märtyrer gefallen seien[2]. Vielleicht darf man Genossen Günthers in ihnen sehen. Dann aber hat er das Wendenland nicht freiwillig verlassen, er wurde verjagt.

Das Heidentum blieb somit in den einstmaligen Diözesen Brandenburg und Havelberg herrschend. Unter Konrad II. schien die Zeit, in welcher die Liutizen halbwegs als Christen gelten konnten, weit zurückzuliegen: man bezeichnete sie einfach als die Heiden[3]. An Mission von Deutschland aus war jetzt um so weniger zu denken, als das gute Verhältnis zum Reich gestört war. Dies hing mit den polnischen Verhältnissen zusammen. Im Jahre nach Konrads Regierungsantritt starb der große Boleslaw Chabry[4]; mit seinem Tode begann der rasche Niedergang der polnischen Macht. Damit aber fiel der Grund hinweg, der bisher die Deutschen zur Schonung der Liutizen und diese zur Anerkennung ihrer Abhängigkeit vom Reich genötigt hatte. Somit brach der kleine Krieg an der Grenze von neuem aus[5]. Nach Konrads Sinn war diese Wendung nicht; denn er bedurfte des Friedens im Nordosten für seine Pläne im Süden und Südwesten. Aber er bemühte sich vergeblich, den Friedensstand an der Elbe aufrecht zu erhalten. Der durch gegenseitiges Unrecht genährte Haß, der die Wenden von den Deutschen schied, war allzutief. Daß Konrad auf dem Tag zu Werben 1033 den Liutizen billiges Entgegenkommen bewies, erschien ihnen als Eingeständnis der Schwäche[6]. Sie erwiderten

---

[1] Wenn der Zusatz bei Thietmar richtig eingereiht ist, so begann Günther die Missionspredigt im Frühjahr 1017. Sie hat wahrscheinlich nur Monate gedauert, da, wie bemerkt, Kloster Rinchnach 1019 geweiht wurde.

[2] Adam Schol. 71 S. 109. Bedenken erregt nur, daß das Scholion bei Adam zu einem viel späteren Zeitpunkt eingereiht ist. Doch ist bei einer Nachricht, die ausdrücklich als Gerücht bezeichnet wird, darauf kein großes Gewicht zu legen.

[3] Wipo 33 S. 39 f.

[4] 17. Juni 1025, Ann. cap. Cracov. S. 16; Cosm. chr. I, 41 S. 64.

[5] 1028 erkannten die Liutizen die Abhängigkeit noch an, s. Ann. Hild. z. 1029 S. 35: Fideliter servituros promiserunt. Et mentita est iniquitas sibi. Das Jahr ist falsch; der Vorgang fällt in die Zeit der Pöhlder Synode, also 1028, s. o. S. 550 Anm. 1. Zu 1033 spricht Wipo 33 S. 39 von multae dissensiones et incursiones; die Hildesheimer JB. erwähnen zu demselben Jahr die Niedermetzelung des Grafen Liudger bei Werben mit etlichen vierzig Gefährten.

[6] Wipo a. a. O.

es durch die Erhebung des Jahres 1035. Im Frühjahr überfielen sie die neubefestigte Burg Werben. Da sich unter den Sachsen Verräter fanden, die den Feinden den Zugang öffneten, so gelang der Schlag: die Burg wurde eingenommen, die Besatzung zum Teil niedergemacht, zum Teil gefangen weggeführt[1]. Nach diesem Friedensbruche war der Krieg unvermeidlich, und Konrad führte ihn mit der rücksichtslosen Härte, die ihm eigen war. Daß er mit der Unterwerfung der Wenden endete, lag in den Machtverhältnissen; aber die Mission hatte von dem Sieg keinen Gewinn. Denn die Niederlage steigerte nur die Abneigung der Wenden gegen die Deutschen und gegen ihre Religion. Wipo erzählt einen Vorgang, der einen Blick in den schauerlichen Abgrund von Haß tun läßt, der sich in der Seele der Wenden gegen die Religion Jesu Christi angesammelt hatte. Es war ihnen ein Bild des Gekreuzigten in die Hände gefallen; sie fanden ihre Lust daran, es zu verhöhnen und zu entstellen; wie wenn das Holzbild lebte, stachen sie ihm die Augen aus und schlugen sie ihm Hände und Füße ab; dann warfen sie es fort. Das war eine Tat des heidnischen Fanatismus. Aber wenn Konrad sie dadurch rächte, daß er an vielen gefangenen Wenden die Mißhandlung vollzog, die ihre Volksgenossen gegen ein totes Bild ausgedacht hatten[2], so war diese Tat noch schlimmer: denn sie verschloß den Weg, um jenen Fanatismus zu überwinden. Seit 1036 herrschte ein Jahrzehnt lang Friede; dann, im Jahr 1045, kam es zu einer neuen Erhebung; aber Heinrich III. wußte sie so rasch und nachdrücklich zu unterdrücken[3], daß die Ruhe bis gegen das Ende seiner Regierung erhalten blieb: also zwanzig Jahre fast ununterbrochenen Friedens; aber für die Ausbreitung des christlichen Glaubens war diese Zeit so unfruchtbar wie vorher der Krieg[4]: als man Kaiser Heinrich III. zu Grabe trug, waren die Liutizen immer noch Heiden.

Ein Teil der Schuld fällt auf die Erzbischöfe von Magdeburg.

---

[1] Wipo, Ann. Hild., Herim. Aug., Ann. Altah. z. 1035 u. 1036.

[2] Wipo 33 S. 40.

[3] Herim. Aug. z. 1045. Der Friede wurde erst 1056 wieder gestört.

[4] Die von L. Giesebrecht II S. 97 und Steindorff I S. 285 angezogene Notiz des normannischen Mönchs Orderich Vitalis, Hist. eccl. IV Scr. XX S. 55, daß die Liutizen Wodan, Thor und Freia verehrten, bin ich bedenklich zu wiederholen; sie scheint mir nichts als eine Erläuterung der Angabe, daß die Liutizen Heiden waren. Der Mönch von St. Evroul wußte von den wendischen Göttern nichts. Er nannte deshalb die Namen der deutschen, die er kannte, ebenso wie die Romanen, die von dem deutschen Heidentum sprachen, Jupiter und Merkur als Götter nannten.

Otto d. Gr. hatte diese Metropole gegründet im Hinblick auf die Wendenmission; aber Magdeburg hat für sie so gut wie nichts geleistet. So bedeutend Männer wie Tagino und Gero als Vertraute und Ratgeber Heinrichs II. in allen Angelegenheiten des Reichs waren, von Tätigkeit auf dem Missionsgebiet bemerkt man nicht eine Spur. Geros Nachfolger, Hunfried, verwaltete das Erzbistum länger als ein Vierteljahrhundert; aber auch er ließ die vielen Friedensjahre, die er sah, ungenützt verstreichen. Doch wäre es ungerecht, die Schuld allein den Persönlichkeiten aufzubürden. Sie lag zum größten Teil in den Verhältnissen. Die Mission rechts der Elbe litt vor allem unter dem Umstand, daß die Wenden aus der Hand der nationalen Feinde eine neue Religion annehmen sollten; sie litt auch darunter, daß die Bischöfe Fürsten waren und deshalb nicht mehr Missionare sein konnten wie Bonifatius oder Anskar; sie litt endlich darunter, daß die Könige die Leiter der Kirche waren und daß sie infolge des Aufkommens des Fürstentums die Macht nicht mehr hatten, das Christentum in der Weise einzuführen, wie es Karl in Sachsen eingeführt hatte. Man muß wohl sagen: die Reichskirche, so wie sie war, besaß nicht mehr das Vermögen, rasch und nachdrücklich zu missionieren.

Wechselvoller als die Geschichte des Magdeburger war die des Hamburger Missionssprengels. Hier lag die hauptsächlichste Schwierigkeit für die kirchliche Arbeit darin, daß die skandinavischen Völker noch nicht zu ruhiger Existenz gekommen waren. Weder die Bildung eines Staatswesens noch die nationale Abgrenzung war vollzogen. Wer aber konnte da bauen, wo der Grund und Boden ununterbrochen schwankte? Wenden wir uns zuerst zu Dänemark, so wurde früher die heidnische Reaktion unter Swein Gabelbart erwähnt[1]; sie schien jede Hoffnung auf den baldigen Sieg des Christentums zu vernichten. Aber die rasch errungene Herrschaft war nicht von Bestand: der Schwedenkönig Heric der Siegreiche überfiel mit einem Heere, „unzählbar wie der Sand am Meer" den Dänenkönig. An allen Küsten Dänemarks wurde gekämpft. Der Ausgang war, daß Heric Sieger blieb; Swein mußte ihm Krone und Land überlassen[2]. Auch Heric war ein Heide,

---

[1] S. o. S. 250 u. 254 f.

[2] Adam II, 28 S. 62. Die durch Sweins Enkel bezeugte Tatsache ist chronologisch nicht genau zu fixieren. Maurer, Bekehrung des norweg. Stammes I S. 253, verlegt sie in die Jahre 988 oder 989; Dehio I S. 133 gibt 988 an. Wenn Adams Nachricht, daß Liäwizo durch Gesandtschaften und häufige Geschenke Swein zur Milde gegen die Christen bewegen wollte, (II, 27 S. 62), richtig ist, so wahrscheinlich mit Unrecht. Denn Liäwizo

ein grimmiger Feind der Christen [1]. Aber der Eroberer Dänemarks mußte auf ein gutes Verhältnis zu seinen deutschen Nachbarn bedacht sein. Diesen Moment benützte Liäwizo von Hamburg: er konsekrierte einen gewissen Poppo zum Dänenbischof und dieser wagte es, zugleich im Auftrag des Erzbischofs und des jungen Otto III., vor Heric zu treten: er forderte Anerkennung der deutschen Oberherrschaft und Friede für die Christen [2]. In Dänemark war Poppos Name später hoch berühmt; die Erinnerung des Volkes sah in ihm den ersten Mann, dessen Zeugnis für das Christentum tieferen Eindruck machte. Man erzählte von Tausenden, die durch ihn für den christlichen Glauben gewonnen worden seien. Indem die Geschichte zur Sage ward, wurde doch der Eindruck einer machtvollen Persönlichkeit festgehalten; man sprach von dem Prediger als von einem Wundertäter. In der Tat wurde nicht Geringes erreicht; König Heric selbst trat eine Zeit lang als Christ auf [3]. Damit war der christlichen Predigt freie Bahn gegeben. Die vertriebenen Prediger kehrten zurück und nahmen ihre Wirksamkeit wieder auf [4]; neue traten ihnen zur Seite. Unter ihnen waren die namhaftesten der von Adaldag für Schweden ordinierte Bischof Odinkar, der jetzt auch in Fünen, Seeland und Schonen predigte, und sein gleichnamiger Neffe, dem Liäwizo das Bistum Ripen übertrug [5]. Sie waren geborene Dänen und nicht wenig wurde ihre Tätigkeit dadurch erleichtert. Allein wie unsicher waren doch alle Verhältnisse! Heric hatte sich taufen lassen; er war durch seine Verheiratung mit der Schwester Boleslaws von Polen [6]

---

wurde erst im Laufe des Jahres 988 Bischof. Das Jahr 989 hat also mehr Wahrscheinlichkeit.

[1] Adam II, 33 S. 65.

[2] Ibid. Poppo heißt hier Bischof von Schleswig: Vir sanctus et sapiens et tunc — nach der Vertreibung Sweins — ad Sliaswig ordinatus. I. J. 1000 wird Ekkihart als B. von Schleswig genannt, der am 2. Aug. 1026 starb, s. oben S. 255 Anm. 4. Nach Adam II, 47 S. 74 wirkte jedoch Poppo noch gleichzeitig mit Unwan, also nach 1013. Wenn Adam nicht irrte, indem er Poppo zum Bischof von Schleswig machte, so wird man annehmen müssen, daß Poppo nach einiger Zeit nach Dänemark überging und in Schleswig durch Ekkihart ersetzt wurde. Bei Saxo Gramm. Hist. Dan. 10 S. 499 (ed. Müller) ist er Bischof von Aarhus. Aber dem widerspricht Adam II, 44 S. 72.

[3] Adam II, 36 S. 67.

[4] Ders. II, 34 S. 66.

[5] Über beide Adam a. a. O.; der jüngere ist überdies durch seine Teilnahme an der Synode von Dortmund 1005 gesichert, Thietm. VI, 18 S. 144. Schonen, d. h. der südliche Teil des heutigen Schweden, war eine dänische Landschaft.

[6] Schol. 25 zu Adam II, 33 S. 65; vgl. Thietm. VIII, 39 S. 216.

vollends in die Gemeinschaft der christlichen Fürsten eingetreten. Aber das hinderte nicht, daß er schließlich zum Heidentum zurückkehrte und die deutschen Küsten als Seeräuber brandschatzte[1]. Ein neuer Umschwung schien unvermeidlich. Er trat nur deshalb nicht ein, weil Heric, kurz nach seinem Rücktritt zum Heidentum, starb. Allein Ruhe hatte die Mission gleichwohl nicht; denn sein Tod brachte den ganzen Norden in Aufregung. Er hatte einen Sohn, Olaf Schoßkönig, der die Nachfolge in Schweden und Dänemark antrat; aber noch lebte Swein Gabelbart. Hatte er bisher als freier Seekönig vom Raube gelebt, so hielt er jetzt den Augenblick für günstig, sein väterliches Reich wieder zu erobern. Er segelte gegen Olaf. Zwar unterlag er im Kampf; aber er hatte sich als ein so tüchtiger Gegner bewährt, daß Olaf ihm Dänemark überließ. Dadurch wurde nicht Friede; denn nun erhob sich gegen Swein der Normannenkönig Olaf Trygwason, der kühnste unter den Seehelden des Nordens. Es kam zu einem harten Kampf, und in ihm blieben die Dänen Sieger. Als Olaf sah, daß alles verloren sei, stürzte er sich selbst vom Schiffe herab in das Meer. Swein aber blieb König. Das war im Jahre 1000[2].

Sweins Sieg war entscheidend ebenso für die Freiheit der Dänen, wie für den Sieg des Christentums. Denn wenn er Dänemark als Heide verlassen hatte, so kehrte er als Christ wieder. Seitdem hat es in Dänemark keinen heidnischen König mehr gegeben. Das ist das entscheidende Faktum: nicht durch die fremden Missionare, sondern durch die einheimischen Könige ist der Sieg des Christentums in Dänemark herbeigeführt worden. Demgemäß trat an die Stelle der Duldung der christlichen Predigt jetzt das Gebot, das Christentum anzunehmen, und wurde der Götzendienst unterdrückt[3]. Das wurde in Hamburg sicher mit Freuden begrüßt. Aber die Tatsache, daß der König die Einführung des Christentums in die Hand nahm, hatte für Hamburg eine minder erfreuliche Konsequenz: die freie Bewegung auf dem Missionsgebiet wurde beschränkt. Bisher hatten die Hamburger Erzbischöfe die Missionsbischöfe gewählt und geweiht. Swein hat sie nicht zurückgewiesen: Poppo und Odinkar haben unter ihm in Dänemark ge-

---

[1] Adam II, 36 S. 67.

[2] Ib. II, 37 f. S. 68. Adam gibt als den Ort der letzten entscheidenden Schlacht den Sund bei Helsingburg an; dagegen verlegen die nordischen Quellen, denen Maurer folgt, S. 455 f., die Schlacht an das Ufer der Insel Svöldr an der pommerischen Küste. Das Jahr 1000 bei Adam II, 40 S. 69. Die Angabe von 14 Jahren des Exulats Sweins (II, 37) stimmt damit freilich nicht überein.

[3] Adam II, 39 S. 69.

wirkt[1]. Aber er nahm die Befugnis in Anspruch, selbst Bischöfe zu bestellen, und er glaubte dabei nicht an Männer gebunden zu sein, die in Hamburg ordiniert waren. Er selbst hatte das Christentum in England angenommen und er zuerst hat englische Priester und einen englischen Bischof nach Dänemark geführt. Wir wissen, daß Bischof Gotebald, den er zum Leiter der Kirche in Schonen einsetzte, in England konsekriert worden ist[2]. Damit trat nicht nur ein, es traten zwei neue Faktoren in die Entwickelung ein. Die ganze Lage wurde für Hamburg kompliziert; es fragte sich, ob die von dem dänischen König abhängige Kirche im Diözesanverband der deutschen Metropole werde erhalten bleiben, nicht minder, ob die englischen Bischöfe und Priester die Beziehungen zu ihrer Heimat aufgeben und sich an Hamburg anschließen würden. So viel wir sehen, hat Swein nichts getan, um das Band mit Hamburg zu lösen. Daran hinderten ihn schon seine Kämpfe mit England. Denn seit dem Dänenmord am St. Bricciustage 1002 befand er sich in Streit mit den Angelsachsen. Aber der Gang des Krieges machte die Lage für Hamburg noch bedenklicher; denn Swein gelang die Eroberung Englands; er hatte sie fast vollendet, als er starb, 2. Februar 1014[3].

Im Jahre vorher war Erzbischof Liäwizo[4] gestorben, ein freundlicher, wohlwollender Herr, nicht minder wegen seiner literarischen Bildung als wegen seines asketischen Lebens die Bewunderung seiner Umgebung. Aber ihm fehlte der Ehrgeiz seiner bischöflichen Zeitgenossen; so viel wir sehen, tat er nichts, um seine Stellung in Dänemark zu wahren. Er duldete Gotebald; er duldete auch, daß Ekkihart von Schleswig seiner Diözese fern blieb[5]: durch Willigis mußte sich dieser erinnern lassen, wo sein Platz sei[6]. Die Hamburgische Mission war trotz des Vordringens des Christentums ernstlich gefährdet.

Diese Gefahr zu überwinden gelang Liäwizos Nachfolger Unwan[7].

Noch blühte in Sachsen die Nachkommenschaft Widukinds. Sie nannte sich damals nach Immed, dem Bruder der Königin Mechtild. Diesem Geschlechte entstammte Unwan[8]. Es war für

---

[1] Adam II, 47 S. 74. [2] Ib. II, 39 S. 69.
[3] S. Green, Geschichte des englischen Volkes I S. 72 f.
[4] Über ihn Thietm. VII, 28 S. 184 f. und Adam II, 27 ff. S. 61.
[5] S. oben S. 255 Anm. 5; auch Adam II, 47 S. 75: Esico domi sedit.
[6] Vita Bernw. 20 S. 768. Der Vorgang spielt am 28. Nov. 1000.
[7] Über ihn Adam II, 45 ff. S. 72 ff. und vita Meinw. 17 Scr. XI S. 114.
[8] Adam a. a. O. Den Zusammenhang mit dem alten Sachsenherzog behauptet Widukind I, 31 S. 26.

sein Leben entscheidend, daß Meinwerk von Paderborn sein Verwandter war; denn ihm verdankte er die Aufnahme in den Klerus, seinem Fürwort später die Ernennung zum Erzbischof. Man kann sich ihn wohl vorstellen, den klugen, weitblickenden, freigebigen und prachtliebenden Herren: in allem bewies er sich als ein Prälat aus einem großen Hause. Seine und seiner Verwandten, der verwitweten Gräfin Imma, Schenkungen haben Bremen reich gemacht[1]; es galt als das wohlhabendste unter den sächsischen Stiftern[2]. Die skandinavischen Fürsten wußte er durch die glänzenden Gaben, die er ihnen sandte, ganz für sich zu gewinnen; aber auch kein fremder Bischof, kein zu den Heiden wandernder Priester kam an seinen Hof, der nicht reich beschenkt von dannen zog. Die Bremer Domherren rühmten ihn, obgleich er sie zur Beobachtung der Regel nötigte, weil er nicht unterließ, ihren Besitz zu mehren[3], und mancher Arme, besonders manches arme Kind war glücklich über eine Spende des großen Bischofs. Wie es seinem Reichtum entsprach, hielt er glänzend Hof; besonders an den hohen Festen liebte er es, seine Suffragane um sich zu sammeln; zu ihnen gesellten sich die Äbte der nahen Klöster; auch Herzog Bernhard II. und andere Große fehlten dann nicht[4]. So erschien Bremen recht als die Metropole des Nordens. Es kam der aufblühenden Stadt zugute, daß Unwan gerne baute: er hat vor der Mauer Bremens die Veitskirche errichtet, innerhalb der Stadt die Willehadskapelle wiederhergestellt. Noch wichtiger war, daß er seine Residenz durch die Verstärkung ihrer Befestigung gegen jeden plötzlichen Angriff sicherte[5]. Doch baute er nicht nur in Bremen. Seine Diözese war immer noch arm an Kirchen; aber noch gab es heilige Haine, welche die Marschbewohner verehrend aufsuchten. Unwan ließ sie schlagen und aus ihrem Holz hin und her Kirchen errichten[6]. Am meisten hatte ihm Hamburg zu danken. Liäwizo hat die Stadt seit ihrer Zerstörung im Jahr 983 nicht wieder gesehen; er gab sie, ja überhaupt den überelbischen Teil seines Bistums verloren[7]. Dagegen erhob sie sich unter Unwans Regierung aus der Asche, und nun blühte sie rasch empor; der Erzbischof begann den Neu-

---

[1] Adam Schol. 35 S. 73; über Imma II, 65 S. 85; 76 S. 93; hier ist die curtis Stiplaga (Stiepel an der Ruhr) genannt; schol. 48. Eine Besitzung Immas, Liastimona, Lismona (Lesum bei Bremen) wurde durch Konrad II. eingezogen, kam aber durch Heinrich IV. an Hamburg, St. 2622.

[2] Adam II, 46 S. 73.

[3] Ders. II, 45 f. S. 73; vgl. die Bemerkung Lappenbergs, Hamburger UB. I Nr. 60 S. 64.

[4] Schol. 36 S. 74.

[5] Adam II, 46 S. 73.

[6] A. a. O.

[7] Adam II, 27 S. 62.

bau des Domes und rekonstruierte das Kapitel; monatelang nahm er dort seinen Wohnsitz[1].

Man konnte erwarten, daß er die Missionsaufgabe Hamburgs nicht aus den Augen verlieren und daß er nicht leichthin die Rechte seiner Metropole preisgeben werde. Ihm gegenüber stand Knut d. Gr., eine der bedeutendsten Gestalten der nordischen Geschichte. Knut hat ein Doppelantlitz. In mancher Hinsicht erscheint er wie ein Barbar; er verleugnete bis an sein Ende nicht, daß er der Sohn des wilden Königs Swein[2] war: es klebt viel Blut an seinen Händen. Aber derselbe Mann war einer der größten Herrscher seines Jahrhunderts: wenn er England als ein Eroberer und der Sohn eines Eroberers betrat, so hat England doch vergessen, daß er ein Fremder war; denn er regierte wie ein König. Größeren Dienst hat er vielleicht seinem Vaterland geleistet. Denn ihm vor allem verdankt Dänemark, daß es zu einem Staatswesen wurde. Das konnte nicht geschehen, ohne daß zugleich jene innige Verbindung des staatlichen und des kirchlichen Elements hergestellt wurde, die für das Leben der mittelalterlichen Völker charakteristisch ist. So tritt die kirchliche Gewalt des Königs durch Knut auch in Dänemark sehr bestimmt in den Vordergrund. Was bei Swein nur unbewußt zu wirken scheint, war bei ihm klare Absicht.

Darin liegt nun aber, daß Knut Hamburg gegenüber ebensowohl gleichartige wie entgegengesetzte Interessen hatte. Einig war er mit Unwan in allem, was zur Förderung des Christentums diente. Man erzählt, daß ihm König Swein sterbend die Pflege der christlichen Religion zur Pflicht gemacht habe[3]. Aber was er tat, entsprang doch nicht nur der Pietät gegen den letzten Auftrag des Vaters. Knut ist von dem Gedanken des Christentums bis zu einem gewissen Grad ergriffen worden. Den Männern der Tat scheint jene ernste Auffassung des menschlichen Lebens, für welche der Satz, daß wir Gott Rechenschaft geben müssen, eine wirkliche Pflicht ausspricht, näher zu liegen als denjenigen, die nur in der Welt der leicht beweglichen Gedanken leben. Bei Knut findet man sie sehr bestimmt ausgesprochen. Er redet wohl von dem jüngsten Tag, „an dem es uns lieber wäre, als alles, was auf Erden ist, wenn wir in der Zeit, da wir es leicht konnten, Gottes Willen

[1] Ders. II, 47 S. 74. Das neue Domkapitel wurde so gebildet, daß das Domstift zu Bremen und die drei Hamburger Stifter Bücken, Rameslo und Repesholt je drei Brüder nach Hamburg abgaben.

[2] Thietm. VIII, 36 S. 214: Immitis rex Suein.

[3] Gest. Cnut. 1. 5 S. 9.

getan hätten“[1]. Der Last der Verantwortung gegenüber suchte er Sicherheit für die Ewigkeit bei den Helfern, an die ihn die Kirche wies. Von Rom aus schrieb er in die Heimat, er danke Gott, daß er ihm gewährt habe, die Kirchen Petri und Pauli und alle Heiligtümer, die man in der Stadt nur erkunden könne, zu besuchen; denn die Weisen hätten ihm gesagt, daß Petrus der Himmelspförtner sei und daß es den größten Gewinn bringe, ihn zum Patron zu haben[2]. Mit ähnlicher Verehrung wie auf die himmlischen Helfer blickte er auf das kirchliche Priestertum. In seinen kirchlichen Gesetzen liest man: Es begreife jeder, der will oder kann, daß groß und wichtig ist, was der Priester zu tun hat zum Heile des Volks. Wichtig ist die Beschwörung und bedeutsam die Weihe, die Teufel austreibt und zur Flucht bringt, so oft man tauft oder die Hostie weiht. Und heilige Engel umschweben ihn und beschützen die Handlungen und stehen mit Gottes Macht den Priestern bei, so oft sie Christus nach Recht dienen[3]. In solchen Gedanken mochte Knut dem Gesang der Mönche lauschen, mit bloßen Füßen wie ein anderer Pilger zu dem Grab des h. Kuthbert in Durham wallfahren[4] oder sich in die Brüderschaft der Christuskirche zu Canterbury aufnehmen lassen[5]. Aber das Christentum hatte ihm mehr gegeben als dies. Indem er König über ein christliches Volk wurde, gewannen die Vorstellungen der christlichen Nationen von Königspflicht und Königsrecht Macht über ihn; er lernte, daß der König mehr ist, als der kühnste Heerführer, daß er „ein holder Herr ist, nicht weichend von Gottes Rechten und rechtem weltlichen Gesetz“[6]. Und diese Gedanken wurden der Leitstern für sein Regiment. Er ist nach Rom gezogen um seines eigenen Heils willen. Als er aber von Rom schied, sprach er das Gelübde aus, forthin sein Leben in allem gerecht einzurichten, fromm zu regieren, recht zu richten und, was er bisher verfehlt, zu bessern. Der Gedanke an Ordnung und Recht war das Höchste, was er kannte.

Man versteht von hier aus leicht den Eifer, mit dem er die Kirche und ihre Institutionen förderte. Die Zeitgenossen sind

---

[1] Geistl. Gesetze c. 18, Schmid, D. Gesetze d. Angelsachsen S. 251.

[2] Bei Florent. Wigorn. chron. z. 1031 Scr. XIII S. 126.

[3] Cap. 4 S. 255, vgl. c. 26 S. 269, weltl. Gesetze c. 84, 4 S. 317, und den Anm. 6 erwähnten Erlaß.

[4] Simeon Dunelm., Hist. Dunelm. eccl. III, 8 S. 33 ed. Twysden.

[5] Reg. dipl. hist. Dan. I S. 10 Nr. 40.

[6] Erlaß Knuts, mitgeteilt von Pauli in den Forsch. XIV S. 393.

einig, ihn darob zu rühmen[1]; er sei den Bischöfen wie ein Mitbischof erschienen, sagt sein Biograph[2]. So war er der rechte Mann, die Einführung des Christentums, die sein Vater begonnen hatte, zu vollenden. Aus seinen angelsächsischen Gesetzen kann man auf seine Maßregeln in Dänemark schließen. Das Verbot, die heidnischen Götter zu verehren und Zauberkünste zu treiben, wird in dem Gebot, den einen Gott immer zu lieben und zu verehren, und ein Christentum einmütig zu halten, seine Ergänzung gefunden haben[3]. Die Forderung, daß jedermann das Vaterunser und den Glauben lerne und dreimal im Jahre das heilige Abendmahl empfange, wird auch in Dänemark erhoben worden sein[4]. In derartigen Geboten konnte man in Hamburg nur Förderung der eigenen Arbeit erblicken. Wie hätte man sie nicht billigen sollen? waren doch die Sachsen selbst auf ähnlichem Wege dem Glauben zugeführt worden.

Trotzdem fehlte es nicht an Grund zu Zwiespalt: eine Zeitlang konnte es scheinen, als werde es zum Bruch mit Hamburg kommen. Knut bemaß seine Königsrechte nach dem, was bei den christlichen Nationen üblich war: er ernannte Bischöfe wie der deutsche König. Dazu kam, daß er nicht nur König von Dänemark war; er herrschte auch in England, er kämpfte um Norwegen und Schweden. Sein politisches Ziel war, die unter seiner Gewalt vereinigten Reiche als ebenbürtige Macht den großen Staaten Deutschland und Frankreich an die Seite zu stellen. Konnte er dann die kirchliche Abhängigkeit Dänemarks von Hamburg ertragen? Mit der größten Wahrscheinlichkeit läßt sich die Behauptung aufstellen, daß er zunächst entschlossen war, Dänemark aus dem Diözesanverbande Hamburgs loszulösen. Der Beweis liegt darin, daß er nicht nur Priester aus England nach Dänemark berief, sondern daß er ohne Verständigung mit Unwan die Organi-

---

[1] Ann. Hild. z. 1035 S. 40. Gesta Cnut. II, 20 S. 26; vgl. die Zusammenstellung seiner Urkunden in den Reg. dipl. Hist. Dan. I S. 10 ff. Nr. 41 ff.

[2] Gesta Cnut. II, 19 S. 26.

[3] Weltl. Gesetze c. 5 S. 273: Wir verbieten ernstlich alles Heidentum. Heidentum ist es, daß man Abgötter verehrt, d. i. daß man heidnische Götter verehrt und die Sonne oder den Mond, Feuer oder Flut, Quellen oder Steine oder irgendeine Art von Bäumen, oder daß man Hexenkünste liebt oder Mordtaten begeht auf irgendeine Weise oder durch Opfer oder „Fyrht“ oder irgendeine derartige Gaukelei vollführt. Geistl. Gesetze c. 1 S. 251: Das ist aber das Erste, daß sie vor allen anderen Dingen einen Gott immer lieben und verehren und ein Christentum einmütig halten.

[4] Geistl. Gesetze 19 S. 267; 22 S. 267.

sation der dänischen Kirche in die Hand nahm. In der Wirrsal der letzten Jahrzehnte waren ihre Anfänge fast verschwunden. Um so leichter war das Vorgehen des Königs. Der erste Schritt geschah durch die Errichtung zweier Bistümer für Seeland und Fünen. Auch Schonen sollte ein selbständiges Bistum erhalten. Die Bischöfe für diese Diözesen aber ließ Knut von dem Erzbischof von Canterbury konsekrieren[1]. Ein großer Erfolg wår, daß es ihm gelang, sich mit den deutschen, von Hamburg ausgesandten Priestern zu verständigen. Unter den Bischöfen, die in England die Weihe erhielten, waren solche deutschen Ursprungs[2]. Man braucht nicht zu sagen, daß für die kirchliche Stellung Hamburgs in diesen Maßregeln eine große Gefahr lag; der nordischen Metropole drohte dasselbe Schicksal, das Magdeburg durch die Stiftung des Erzbistums Gnesen betroffen hatte.

Nach dem Berichte Adams wagte Unwan den Kampf um sein Recht mit dem mächtigen Nachbar[2]. Er ging dabei ebenso geschickt als entschlossen vor. Den Anlaß zum Einschreiten bot ihm der Umstand, daß der von Elnod von Canterbury zum Bischof von Seeland geweihte Kleriker Gerbrand über Hamburg sich in seine Diözese begeben wollte; Unwan erklärte seine Ordination für ein Unrecht und nahm ihn in Haft. Nur dadurch, daß er den Subjektionseid leistete, konnte Gerbrand seine Freilassung und die Anerkennung seiner Weihe erlangen. Damit war Knuts Plan durchkreuzt. Unwan schritt sofort weiter: er schickte in Gerbrands Begleitung eine Gesandtschaft an den König, um über die Verletzung seiner Metropolitanrechte durch die englischen Weihen

---

[1] Adam II, 47 S. 74 u. 53 S. 77.

[2] Adam nennt II, 53 von den vielen Bischöfen, die Knut ab Anglia in Daniam führte, drei mit Namen: Bernard von Schonen, Gerbrand von Seeland und Reginbert von Fünen. Die Namen sind sämtlich deutsch. Nun ist zwar an sich möglich, daß ihre Träger gleichwohl Angelsachsen oder Dänen (so Breßlau, JB. Konrads I S. 103) waren, und daß die deutschen Namensformen auf Rechnung Adams kommen. Allein bei Gerbrand ist diese Annahme ausgeschlossen; denn er unterzeichnete eine Urkunde Knuts vom 23. Juni 1022 als Gerbrandus Roskyldae parochiae Danorum gentis, Reg. dipl. hist. Dan. I S. 14 Nr. 60. Er gebrauchte seinen Namen selbst in der deutschen Form, war also aller Wahrscheinlichkeit nach ein Deutscher. Das Gleiche ist dann aber auch bei den beiden anderen möglich. Die Zeit der Weihe Gerbrands ist dadurch bestimmt, daß sein Ordinator Elnod von 1020—1038 Erzbischof von Canterbury, und er, wie bemerkt, i. J. 1022 in England war. Seine Ordination fällt also in die letzte Zeit Heinrichs II., d. h. in die Zeit, in welcher der Friede zwischen Deutschland und Dänemark gestört war.

[3] Adam II, 53 S. 77.

Beschwerde zu führen. Und er hatte Erfolg. Denn Knut sagte entweder ausdrücklich zu, daß er künftig im Einverständnis mit dem Erzbischof handeln werden, oder ließ doch keinen Zweifel daran, daß es so gehalten werden solle. Wir wissen nicht, was ihn bestimmte, seinen ersten Plan fallen zu lassen. Man könnte an seine Verehrung gegen Rom denken; denn Hamburgs Metropolitanrechte waren ja oft genug durch römische Privilegien bestätigt[1]. Doch ob dieser Grund genügt, ist mehr als fraglich. Wenn man sich die politische Situation vergegenwärtigt, so drängt sich eine andere Vermutung auf. In den letzten Jahren Heinrichs II. war der Friede zwischen Deutschland und Dänemark gestört. Sicher hat Knut darin einen Grund gesehen, der für die Loslösung der dänischen Kirche von Hamburg sprach. Sollte ihm nun nicht Unwan politische Dienste in Aussicht gestellt haben, um die Anerkennung seines kirchlichen Rechts zu erlangen? Er hat ihm solche geleistet: unter seiner Vermittelung wurde im Beginn der Regierung Konrads II. der Friede wiederhergestellt[2]. Später folgte die Verlobung Heinrichs III. mit Gunilde und die Abtretung der Mark an der Schlei. Durch das alles wurde ein politisches Bündnis zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt. Es konnte unmöglich bestehen, wenn der König die Rechte Hamburgs kränkte. Allem Vermuten nach verdankte somit Hamburg die Rettung seiner Stellung im Norden der allgemeinen Lage, die Unwan klug benützte. Er errang einen sachlichen und persönlichen Sieg. Kein Wunder, daß er das größte Ansehen bei Knut erlangte: wie den Papst in Rom, so besuchte der Dänenkönig den Erzbischof in Hamburg, wie in die Brüderschaft von Canterbury, so trat er in die von Bremen ein[3]. Die Verhältnisse schienen so gesichert, daß auch Ekkihart von Schleswig sich entschloß, sein Bistum aufzusuchen. Er sollte es nicht sehen; ehe er sein Ziel erreichte, ist er gestorben. Gerade jetzt aber bewährte sich die Eintracht zwischen dem König und dem Erzbischof. Denn sein Nachfolger wurde ein Deutscher, der Kölner Kleriker Rudolf[4].

---

[1] Dehio I Anm. S. 25 f. verweist besonders auf J.W. 4038 v. April 1022, indem er annimmt, daß ein echtes Original Benedikts VIII. existiert hat.

[2] Ib. II, 54 S. 78. Hier ist die Mediation Unwans erwähnt.

[3] Ib. II, 58 S. 80 u. Schol. 38 S. 76.

[4] Ann. Hild. z. 1026 S. 34. Die Angaben Adams sind hiemit nicht in Übereinstimmung zu bringen. Er läßt II, 70 Rudolf von Alebrand geweiht werden und betrachtet ihn als einen von dessen Kapellanen. Danach würde die Weihe 1035—1045 fallen. Scholion 44 S. 83 läßt Ekkihart unter Libentius II. 1029—1032 sterben; dann würde Rudolfs Nachfolge unter

So gelang es Unwan, seine Metropolitanrechte über die dänische Kirche zu behaupten. Aber die Einführung des Christentums ist nicht durch ihn, sondern durch den König vollendet worden. Während die Wenden Heiden blieben, wurden die Dänen Christen, da ihr König imstande war, zu handeln, wie Karl d. Gr. gehandelt hatte.

Ein zweiter Erfolg Unwans war, daß er die Rechte Hamburgs in Norwegen zur Anerkennung brachte. Man kann nicht sagen, daß die Hamburger Kirche dort viel gearbeitet hat. Gerade in Norwegen ist der große Umschwung im Glauben weit mehr durch den Willen der Fürsten als durch die Tätigkeit der Missionsprediger herbeigeführt worden. Kein unstäteres Volk gab es in Europa als die Norweger. Wie die Woge der See sie an alle Küsten des atlantischen Ozeans trug, so brachten ihre Fahrten ihnen mannigfache Kunde von dem Christentum. Dabei aber lernten zugleich die Seekönige die Stellung kennen, welche die Herrscher in den christlichen Staaten einnahmen. An dem letzteren Punkte setzte der Umschwung ein. Denn es wurde das Ziel der nordischen Fürsten, eine ähnliche Stellung in der Heimat zu erringen. Deshalb konnte es geschehen, daß schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ein norwegischer Fürst, König Hakon, auf den Gedanken kam, die Annahme des Christentums durch einen Volksbeschluß herbeizuführen. Es war noch zu früh: des Königs Antrag scheiterte an dem Widerspruch der Bauern [1]. Etwas später trat einer der Hamburger Suffragane, Bischof Liafdag von Ripen, als christlicher Prediger in Norwegen auf. Aber auch jetzt war es noch nicht Zeit: ein rascher Erfolg nahm ein rascheres Ende [2]. Wieder vergingen Jahre; dann trat das Christentum den Norwegern von neuem nah. Auch jetzt war es ein König, Olaf Trygwason, der die Einführung der neuen Religion betrieb. Und er hatte Erfolg: der Norden feiert ihn als den Begründer der christlichen Kirche in allen Ländern norwegischer Zunge [3]. Was er begonnen hatte, führte ein dritter König, Olaf der Dicke, zu Ende [4].

Für unsere Betrachtung ist die Frage von Bedeutung, wo diese Fürsten die Männer fanden, durch welche sie die kirchlichen

---

diesen Bischof zu setzen sein; endlich Scholion 98 S. 155 läßt ihn unmittelbar auf Poppo folgen: diese Angaben schließen sich gegenseitig aus; man kann also nur den Hildesheimer JB. folgen.

[1] Maurer I S. 157 ff. [2] Adam II, 23 S. 58, Schol. 142 S. 181.

[3] Maurer I S. 313 ff. 461 ff.

[4] Ders. I S. 507 ff. Olaf regierte von 1015—1030.

Einrichtungen in Norwegen begründeten. Und hier unterliegt es nun keinem Zweifel, daß sie nicht mit deutschen, sondern mit englischen Priestern arbeiteten. Schon Olaf Trygwason führte englische Bischöfe und Priester nach Norwegen[1]. Das Gleiche tat Olaf der Dicke[2]. Darin lag schwerlich politische Überlegung: es war nur die Folge davon, daß die Beziehungen der Normannen zu England mannigfacher waren als zu Bremen. Um so bemerkenswerter ist, daß Olaf der Dicke die Metropolitanrechte Hamburgs freiwillig anerkannte. Er sandte eine Botschaft an Unwan mit der Bitte, er möge seine Bischöfe wohl aufnehmen und deutsche zu ihm schicken, um das Volk der Normannen im Christentum zu befestigen[3]. Die Vermutung eines politischen Hintergedankens ist hier kaum zu vermeiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach lag er in dem Verhältnis zu Knut. Denn bei der Übermacht des englischen Königs wäre die Abhängigkeit der norwegischen Kirche von Canterbury für Olaf bedenklicher gewesen als die von Bremen. Unwan erleichterte ihm den Anschluß, indem er in seinen Forderungen außerordentlich maßvoll war. Es genügte ihm, daß die Bischöfe seine Metropolitanrechte anerkannten, indem sie ihm den Subjektionseid leisteten. Geschah das, so war er nicht kärglich in ihrer Unterstützung[4]. Damit aber verzichtete er auf die tatsächliche Leitung der Mission; er verzichtete auch darauf, kirchlich zu organisieren: Norwegen hatte Bischöfe, aber keine Diözesen; wie einstmals die keltischen Wanderbischöfe in Deutschland, so wirkten jetzt die englischen im Norden[5]. Die Folge war, daß sich in Norwegen entschiedener als in Dänemark das Interesse des Reichs von dem Hamburgs trennte. Für das Reich hatte die kirchliche Macht Hamburgs über den Norden nur dann Wert, wenn sie zu einer Erweiterung des deutschen Einflusses führte; für Hamburg dagegen war sie an und für sich wertvoll. Das Ergebnis von Unwans Politik Norwegen gegenüber war nun, daß er seine Metropolitenstellung behauptete, zugleich aber auf die Ausübung des deutschen Einflusses verzichtete. Obgleich Norwegen im Verband der Hamburger Kirchenprovinz blieb, hat Deutschland keine Ein-

[1] Adam II, 35 S. 67; IV, 33 S. 181.

[2] Ib. II, 55 S. 79. [3] Ibid. [4] Ib. II, 47 S. 75.

[5] Ib. IV, 33 S. 182: Inter Normannos et Sueones propter novellam plantationem christianitatis adhuc nulli episcopatus certo sunt limite designati sed unusquisque episcoporum a rege vel populo assumptus communiter edificant ecclesiam et circumeuntes regionem, quantos possunt ad christianitatem trahunt eosque gubernant sine invidia, quamdiu vivunt.

wirkung auf die norwegische Kirche ausgeübt: die letztere entwickelte sich wie die dänische in nationaler Besonderheit.

Zu demselben Resultat führte der Gang der Dinge in Schweden. Die Hamburger Erzbischöfe haben Schweden nie ganz aus den Augen verloren. Die dortige Mission war das Vermächtnis Anskars und Unnis; wie hätte man sie vergessen können? Demgemäß verpflichtete Adaldag die jütischen Bischöfe zur Arbeit in Schweden [1], besonders der ältere Odinkar soll dort gewirkt haben [2]; Liäwizo sandte später den aus Oldenburg vertriebenen Volkward über das Meer [3]. Aber viel scheint durch die Arbeit dieser Männer nicht erreicht worden zu sein [4]. Eines raschen Erfolges rühmte sich ein von Brun von Querfurt nach Schweden gesandter Missionsbischof [5]; allein was er auch erreicht haben mag, es ist wie vom Wind verweht: man findet keine Spur von einer dauernden Wirkung. Zu der Arbeit der Deutschen gesellte sich im Verlauf auch in Schweden die der Engländer: in Schonen saß Bischof Gotebald; es ist verständlich, daß seine Tätigkeit über die nahe Grenze hinausgriff [6]; von Westen her drangen die in Norwegen tätigen Engländer nach Schweden vor [7]; andere mögen direkt ins Land gezogen sein [8]. Indeß, so wenig die Arbeit dieser Männer erfolglos war, so wenig war sie doch entscheidend. Sie führte nicht dazu, daß das Christentum die überwiegende Macht im Lande wurde. Entscheidend war nicht einmal, daß die Könige Heric und Olaf Schoßkönig sich zum Empfang der Taufe entschlossen [9]. Wir haben bemerkt, daß der erstere schließlich zum Heidentum zurückkehrte; der letztere aber wurde von dem Volk zu einem Vertrag genötigt, in dem er auf die gewaltsame Einführung des Christentums verzichtete. Immerhin gelang ihm die Gründung eines schwedischen Bistums in Skara. Unwans Diözesanrechte hat er dabei anerkannt; aber Bischof wurde ein schon länger im Lande wirkender Skandinavier

---

[1] Adam II, 4 S. 45.

[2] Ib. II, 23 S. 58; 34 S. 66.

[3] Ib. II, 44 S. 72.

[4] Zwar sagt Adam von Volkward: Multos in Domino lucratus cum gaudio remeavit; aber seine Rückkehr nach Deutschland zeigt, daß es zu einer dauernden Gründung nicht kam.

[5] Brief Bruns an Heinrich II. S. 670. Hier ist die Taufe eines senior Suigiorum, der eine Christin zur Frau hatte, erwähnt; ihm seien tausend Menschen und sieben Gaue gefolgt, sie hätten jedoch vor der Feindseligkeit der Heiden das Land räumen müssen.

[6] Adam II, 39 S. 69.

[7] Ib. II, 55 S. 79.

[8] Ib. II, 60 S. 82.

[9] Über Heric oben; über Olaf Adam II, 56 S. 79 f.

Thurgot[1]. Auch hier also hinderte die Verbindung mit Hamburg nicht, daß die schwedische Kirche zur Nationalkirche wurde: Bischof war wie in Norwegen, wen König und Volk als solchen anerkannten.

Während in dieser Weise die nordische Mission mehr durch die eingeborenen Herrscher als durch die kirchlichen Organe zum Ziele kam, und nicht ohne Schwierigkeit die Rechte Hamburgs behauptet wurden, gelang es im wendischen Missionssprengel, wo der Einfluß des Erzbistums keinen Konkurrenten hatte, zunächst nicht, Fortschritte zu erzielen. Allerdings bekannten sich die Abodritenfürsten zum Teil zum christlichen Glauben; schon um ihres Verhältnisses zu den sächsischen Großen willen hielten sie daran fest[2]. Auch bestand das wendische Bistum fort[3]; Unwan hat alsbald nach seinem Amtsantritt einen neuen Wendenbischof, Bernhard, konsekriert[4]. Aber das wollte nicht viel bedeuten; denn auf das wendische Volk machte die ungestörte Herrschaft des Heidentums an der Havel und Spree einen tieferen Eindruck als die Anwesenheit eines deutschen Bischofs in Oldenburg. Der Anschluß der Fürsten an die Deutschen aber erschütterte nur die Treue, die sie bei dem Volke fanden. Die Verhältnisse blieben nicht nur unsicher, sie trieben dem Zusammenbruch zu. Die Katastrophe trat im Jahr 1018 infolge eines Angriffs der Liutizen auf den Abodritenfürsten Mistizlaw ein. Dieser hoffte den Angriff zu bestehen, indem er sich mit einer Schar treuer Männer in die Feste Schwerin warf. Allein die Bevölkerung schloß sich den Liutizen an; Mistizlaw mußte sehen, daß alles verloren sei. Mit Mühe gelang es ihm, nach Sachsen zu entkommen, wohin er Frau und Schwiegertochter gleich im Anfang des Kampfes geflüchtet hatte.

---

[1] Adam II, 56 S. 80 berichtet, daß Thurgot für Skara von Unwan konsekriert wurde. Das ist unrichtig; denn aus Thietm. VII, 29 S. 186 ergibt sich, daß Thurgot schon vor Unwan Bischof war. Wahrscheinlich rührt Adams Irrtum davon her, daß Thurgot im Einverständnis mit Unwan für Skara bestimmt wurde. Die skandinavische Abkunft Thurgots folgert Maurer I S. 499 aus seinem Namen.

[2] Über Mistui, den Zerstörer Hamburgs i. J. 983 s. o. S. 253. Nach Wiederherstellung des Friedens i. J. 996, s. o. S. 254, müssen die Wendenfürsten wieder als Christen aufgetreten sein. Thietm. IX, 5 S. 241 nennt z. 1018 einen christlichen Abodritenfürsten, namens Mistizlaw. Man nimmt an, er sei Mistuis Sohn gewesen.

[3] S. oben S. 254.

[4] Bernhard war am 4. Juli 1014 bereits Bischof, Thietm. VIII, 3 S. 195; er war aus dem Domklerus von Magdeburg genommen, VII, 14 S. 176 und IX, 6 S. 242. Adam hielt ihn mit Unrecht für einen Bremer Kleriker.

Die Folge dieser Erhebung war, daß die christlichen Kirchen im ganzen Gebiete der Abodriten und Wagrier zerstört wurden [1].

Von Seiten des Reichs geschah nichts, um diese Verhältnisse zu ändern. Als Bischof Bernhard Heinrich II. die Vernichtung seiner Diözese berichtete, seufzte der Kaiser tief auf; aber er sagte nichts. Denn er konnte ihm nicht helfen: er wußte, daß die sächsischen Großen zur Empörung bereit waren. Da war es nicht Zeit für einen Zug gegen die Wenden [2]. Und auch nach der Versöhnung mit Herzog Bernhard II. band ihm die Rücksicht auf Polen die Hand. So war das Einzige, was geschah, daß der Herzog die Wenden nötigte, wie früher Tribut zu zahlen. Nach und nach trat eine gewisse Beruhigung ein: einzelne Große hielten immer noch am Christentum fest [3]. Auch Bischof Bernhard war nach der Herstellung des Friedens in seine Diözese zurückgekehrt. Aber seine Bemühungen, dadurch eine feste Grundlage für die Wiederaufnahme der kirchlichen Arbeit zu schaffen, daß er die Einkünfte des Bistums sicherte, waren trotz der Unterstützung, die er bei dem Herzog und dem Kaiser fand, vergeblich [4]. Kein Wunder, daß es mit der Sache des Christentums nicht vorwärts ging: bald hört man auch unter den abodritischen Fürsten wieder von Heiden [5]: die nördlichen wendischen Stämme schienen ebenso wie die mittleren für das Christentum verloren.

So stand es, als Unwan starb. Seine Nachfolger, Liäwizo II., Herimann und Beszelin-Alebrand [6], waren Männer, die das Mittel-

---

[1] Thietm. IX, 5 S. 241 f.; vgl. Adam IV, 46 S. 73.

[2] Thietm. IX, 6 S. 242.

[3] Uto, Mistiwois Sohn, und ein gewisser Sederich verkehrten mit Unwan in Hamburg, Adam II, 58 S. 80.

[4] Was wir hierüber wissen, beruht ausschließlich auf der Erzählung Helmolds I, 18 S. 42 f. und ist also schlecht beglaubigt. Er weiß von 2 Landtagen: auf dem ersten, den der Herzog hielt, versprachen die Abodriten die Zahlung von 2 Denaren von jedem Haus an das Bistum und die Rückgabe der zwei Höfe Bosau und Gnissau in Wagrien. Den zweiten hielt der Kaiser zu Werben. Hier erkannten die Wenden das Recht des Bistums auf weitere Güter an und versprachen die Entrichtung der von Otto I. festgesetzten Leistungen. Nach Helmold wurden diese Zusagen nicht erfüllt. Der Landtag in Werben fällt, wie Giesebrecht gezeigt hat, ins J. 1021.

[5] Adam II, 64 S. 84 Gneus und Anatrog, andere wie Ratibor waren Christen, II, 75 S. 92.

[6] Liäwizo 1029—1032, Hermann 1032—1035, Alebrand Beszelin 1035 bis 1045; über sie Adam II, 61—78; er ist voll Lobes über Liäwizo und Beszelin, während er Hermann tadelt. Vgl. Dehio I S. 166 ff. Knut starb 1035, sein Sohn Hartaknut 1042; nun kam Dänemark an Magnus von

maß in nichts überragten, sie wollten weder, noch konnten sie die Dinge ändern[1]. Dagegen erhielt Hamburg in dem Thüringer Adalbert einen der hervorragendsten Männer seiner Zeit zum Bischof. Es fragte sich, ob es ihm gelingen würde, die glänzende Aufgabe zu lösen, die die Hamburger Kirche seit ihrer Stiftung hatte.

Als ihn Heinrich III. im Frühjahr 1043[2] zum Erzbischof von Hamburg ernannte, hat seine Wahl schwerlich auf allen Seiten Zustimmung gefunden[3]. Denn Adalbert gehörte nicht zu den regelrechten Menschen, die ohne Mühe die allgemeine Stimme für sich gewinnen. Schon lange, ehe die Parteizerklüftung des Zeitalters Heinrichs IV. das unbefangene Urteil erschwerte, hat man tadelnde Worte über ihn gehört. Seine Standesgenossen waren ihm wenig geneigt; sie fanden etwas Herausforderndes in seinen Mienen und seinem Gebahren; die verständigen Männer aber fühlten sich durch die hohen Worte, die er liebte, verletzt und abgestoßen[4]. In der Tat ging alles an ihm über das gewöhnliche Maß hinaus. Schon das war ungewöhnlich, daß die Fehler, von denen fast der

---

Norwegen; nach dessen Tod 1047 folgte Swein Estridson, der Gewährsmann Adams.

[1] Liäwizo weihte für Seeland Avoco, Alebrand für Schleswig Rudolf und für Ripen Wal, Adam II, 62 S. 53 u. 70 S. 89. Die Metropolitanrechte wurden also anerkannt; aber es scheint mir zu viel, wenn Dehio mit Bezug hierauf sagt, die Hamburger Metropole habe in der Besetzung der Bistümer freie Hand behalten. Aller Analogie nach ist das unwahrscheinlich; sondern die Hamburger konsekrierten die von dem König ernannten Männer. Das liegt doch auch in der Wendung Adams: Concilians sibi Chnut regem Gerbrando subrogavit Avoconem. In Norwegen und Schweden überwog nach wie vor das angelsächsische Element; wenn Liäwizo den Mönch Gottschalk von Rameslo zum Schwedenbischof ordinierte, so war das ein Ausnahmefall, der sich daraus erklärt, daß Thurgot in Bremen starb, Adam II, 62 S. 83 f.

[2] Das Jahr ist nicht sicher. Lambert nennt 1045 und dafür spricht der Aufenthalt Heinrichs zu Aachen im Juli dieses Jahrs, St. 2279, Müller S. 54. Doch scheinen mir die Gründe Dehios für 1043, Krit. Ausf. XVIII S. 67 f., überzeugend. Die Konsekration in Aachen in Gegenwart des Kaisers nötigt dann allerdings zu der Annahme, daß Heinrich von Ivois, 21. April, den Rückweg nach Deutschland über Aachen nahm. Am 22. Mai war er in Paderborn (s. Müller S. 41 f.). Die Ernennung und Konsekration fällt dann in die erste Hälfte des Mai. — Über Ad. s. Grünhagen, Leipzig 1854, und Bertheau, P. RE. I S. 149 ff.

[3] Die folgende Charakteristik beruht besonders auf Adam III, 1 ff. und III, 34 ff., der besten Analyse einer Persönlichkeit, welche die mittelalterliche Geschichtschreibung kennt.

[4] Adam II, 66 S. 86.

gesamte Klerus des elften Jahrhunderts befleckt war, für ihn kaum eine Versuchung bildeten. In dieser Zeit der Habsucht, der Ausschweifungen und der Völlerei war seine Uneigennützigkeit, seine Sittenreinheit und seine Mäßigkeit[1] von jedermann anerkannt. Und doch waren seine Fehler schier offenkundiger als seine Tugenden. Nur lag ihre Wurzel nicht in den starken Trieben einer ungebrochenen Natur; man möchte sie eher in der Maßlosigkeit der geistigen Seite seines Wesens finden. Er war stolz; aber das sichere Gefühl des eigenen Wertes schlug um in hohle Prahlerei. Wie rühmte er sein Geschlecht! Man hörte ihn sagen, alle seine Vorgänger seien Männer von dunkler Herkunft gewesen, keiner von echtem Adel; er allein sei groß durch Geburt und Reichtum: er sei eines größeren Bistums, ja des römischen Stuhles würdig[2]. Es war berechtigt, daß er sich seiner geistigen Kraft bewußt war; aber er wurde kleinlich, indem er nie schwach erscheinen wollte: auch wenn er unwohl war, lehnte er es ab, sich auf einen Diener zu stützen; vollends zu klagen, dünkte ihn unwürdig[3]. Niemand hätte ihn dazu vermocht, einem Fürsten oder einem Bischof zu weichen, aber in stolzer Demut wusch er Bettlern die Füße. Er war freigebig; aber seine Gebelust grenzte an Verschwendung. Es gewährte ihm die größte Befriedigung, andere zu beschenken: darin sah er den Beweis adeligen Sinnes. Niemand sollte ihm umsonst dienen; auch wenn die Arbeit mißlang, war der Lohn nicht minder reich. Nur den höchsten Lohn erwarteten die Seinen vergeblich; denn niemals förderte er sie in den königlichen Dienst: wozu bedurften sie des Hofs? er könne sie ebenso gut und besser belohnen als ein König. Sie sollten ihm verpflichtet bleiben; aber er selbst wollte niemand verpflichtet sein; nie wollte er Geschenke annehmen; er hätte sich dadurch erniedrigt gefühlt.

Dieser hochfahrende Sinn war gepaart mit extravaganter Phantasie: das Ungewöhnliche hatte einen Reiz für seinen lebhaften Geist. Er rühmte sich dessen, daß griechisches Blut in seinen Adern fließe; deshalb gefiel er sich darin, griechische Sitten und Gewohnheiten nachzuahmen[4]. Von dem Geheimnisvollen fühlte er sich angezogen. Er glaubte an die Macht der geheimen Kunst die lange Reihe deutscher Fürsten, die sich durch Goldmacher betrügen ließen, wird durch ihn eröffnet[5]. Mehr als es bei tätigen

---

[1] Adam III, 55 S. 135.

[2] III, 68 S. 146. [3] A. a. O. [4] III, 31 S. 117.

[5] Schol. 78 S. 120. Sein Goldmacher war ein getaufter Jude namens Paulus. Er rühmte sich auch, ut ex insciis litterarum philosophos redderet per triennium.

Männern gewöhnlich ist, lebte er in der Zukunft, nicht indem er sie bedächtig vorbereitete, sondern indem er wähnte, daß sich ihm der Schleier lüfte, der ihre Tiefe verhüllt: durch Träume, Vorzeichen, ungewöhnliche Naturerscheinungen meinte er das vorausverkündigt zu sehen, was kommen wird: seine Wünsche bauten ein luftiges Trugbild der Zukunft, das die langsam nachkommende Gegenwart stets zerstörte und das er doch unermüdlich erneuerte. Er ergötzte sich an Geschichten und Märchen; sie würzten ihm das Mahl; noch vor dem Schlafengehen ließ er sich erzählen. Es ist verständlich, daß er, vor dessen geistigem Auge sich Vorstellungen, Gedanken, Pläne in ruhelosem Wechsel drängten, immer Menschen um sich haben mußte; er bedurfte der Zuhörer: er sagte selbst, daß er nicht allein sein könne, und seine Umgebung bemerkte, daß die Einsamkeit ihn verstimme[1]. Er konnte die Stille nicht ertragen: bezeichnend genug erfreute er sich mehr an dem lauten Pomp der kirchlichen Musik als an der reinen Zartheit des Saitenspiels: nur wenn er die Sorgen nicht zu bannen vermochte, ließ er einen Fiedler rufen. Dieser bizarre Zug seines Wesens steigerte sich im Alter: er machte die Nacht zum Tag und den Tag zur Nacht[2]; seine Reden wurden immer prahlerischer und hochfahrender, seine Zukunftsbilder immer ausschweifender, sein ganzes Wesen immer ruheloser[3]; er schien an die Grenze des Wahnsinns zu streifen[4].

Das Ergebnis dieser geistigen Faktoren war der ungemessenste Ehrgeiz: was nur groß und ausgezeichnet war, meinte er, sein eigen nennen zu müssen; nichts, was er vorfand, schien ihm genügend. Alebrand hatte den Neubau des Bremer Domes begonnen: er dachte, recht hoch zu greifen, indem er ein Seitenstück zu der Kölner Kathedrale herstellen ließ. Aber Adalbert ließ den halb vollendeten Bau wieder niederlegen: er sollte weiter, reicher, schöner werden; nicht im deutschen Köln, sondern im fernen Benevent glaubte er das würdige Vorbild für seinen Dom zu finden. Auch die deutschen Malereien waren ihm zu gering; er ließ einen Meister aus Italien nach dem Norden kommen. Die Pracht des Gottesdienstes in seiner Domkirche sollte alles, was man im Abendlande kannte, überbieten; Adam ist hier voll ungeteilter Bewunderung: „alles“, sagt er, „wollte er groß, imposant und herrlich haben; seine Freude war der Duft des Weihrauchs, das Blitzen der Lichter und der Donner des tiefdröhnenden Gesanges“[5]. Es ist unverkennbar, daß Adalberts Ehrgeiz einen starken persönlichen

[1] Anhang zu Adam III S. 152. [2] III, 38 S. 122.
[3] III, 61 S. 139. [4] III, 61 S. 140. [5] III, 26 S. 114.

Zusatz hatte; rein persönlich war er jedoch nicht. Denn das letzte Ziel aller seiner Träume und Bestrebungen war, das Hamburger Erzbistum zu erhöhen. Man hörte ihn das Wort öfter wiederholen: er habe sich und die Seinen für das Beste seiner Kirche dem Untergang geweiht: nicht sein selbst, nicht seiner Brüder, nicht seiner Habe, nicht einmal seiner Kirche werde er schonen, bis er es erreiche, daß Hamburg frei vom Joch und den übrigen Bistümern gleich sei. Der alte Glanz von Mainz und Köln, die politische Macht von Würzburg erregten gewissermaßen seine Eifersucht[1]. Hamburg sollte dasselbe, sollte mehr sein als sie. Es sollte den alten Diözesen auch in dem Besitz zahlreicher Abteien gleich sein: nicht weniger als acht klösterliche Genossenschaften hat Adalbert ins Leben gerufen[2]. Selbst das, was die Natur versagt hat, wollte er erzwingen: nicht nur am Rhein und Main, auch an der Elbe und Weser sollte die Traube reifen[3]. Das waren unerreichbare Ziele: der klare und ruhige Geschichtschreiber, der das geistige Bild des größten Bremer Bischofs uns erhalten hat, nennt sie und verurteilt sie, indem er sagt, Adalbert habe das goldene Zeitalter erneuern wollen[4].

Doch dieser stolze, ehrgeizige Phantast war ein großes Talent. Deshalb war er der Mann, nicht nur mit grenzenlosen Plänen und Entwürfen zu spielen, sondern auch an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Denn nie fehlte es seinem erfindsamen Geist an einem treffenden Einfall; niemals ließ ihn sein zuverlässiges Gedächtnis im Stich; seine Energie war weder zu beugen noch zu brechen. Durch eine unvergleichliche Beredsamkeit wußte er die Menschen mit sich fortzureißen. Untätigkeit konnte er nicht ertragen und Ermüdung war ihm eine unbekannte Vorstellung. Drohungen und Gefahren, Tadel und Mißbilligung vermochten nicht den geringsten Eindruck auf ihn zu machen. Und doch kann man sich nicht wundern, daß er trotz dieser ungewöhnlich reichen und mannigfachen Begabung schließlich wenig erreichte. Es war nicht die Hauptsache, daß er bei allem, was er unternahm, die Schwierigkeiten, die er finden würde, unterschätzte[5]. Denn das ist der

---

[1] III, 45 S. 127.

[2] III, 9 S. 101: St. Willehad, St. Stephan und St. Paul in Bremen, Lesum, Goseck an d. Saale; die drei anderen zu Stade, auf dem Süllberg und zu Esbeck scheinen nicht wirklich ins Leben getreten zu sein oder sich bald wieder aufgelöst zu haben; vgl. über die Propstei auf dem Süllberg III, 25 S. 113. [3] III, 36 S. 121. [4] III, 46 S. 128.

[5] III, 27 S. 115: Arbitratus se . . quae in animo habuit, facile omnia perfecturum.

Irrtum aller bedeutenden Männer. Schwerer wog, daß er die Menschen nicht zu beurteilen verstand. Seinem an Vorstellungen reichen Geist mangelte die Gabe, das Wirkliche scharf zu erfassen: deshalb fehlten ihm stets die rechten Arbeiter für die Ausführung seiner Ideen. Wer klug war und zu reden wußte, wie es ihm gefiel, hatte bei ihm gewonnen: so drängte sich eine Schar von Glücksrittern um ihn, die seine Freigebigkeit mißbrauchten, und die ihn hauptsächlich dadurch für sich gewannen, daß sie seine Weisheit und seine Macht priesen und ihn als Patriarchen anredeten. Währenddessen setzten sich seine Domherrn mit der Kraft der Trägheit seinen Unternehmungen entgegen; seine Baumeister arbeiteten wie Stümper[1], seine Pröpste und Meier betrogen ihn[2], sein Gesinde war unbotmäßig und seine Ritter plünderten das Land, statt es zu schützen[3]. An Zusammenstößen konnte es demgemäß nicht fehlen; dann aber flammte Adalberts Zorn jäh empor; er war seiner so wenig mächtig, daß er Schmähungen ausstieß und mit der Faust dreinschlug: man sah unter seiner Hand Blut fließen[4]. Freilich der Sturm legte sich bald; denn sein Zorn war durch kluge Schmeichelei leicht zu besänftigen. Aber ausgeglichen war die Sache dadurch nicht; denn nie vergaß er feindselige Worte, die gegen ihn gefallen, feindselige Taten, die ihm zugefügt waren. Auch wenn er von der Sache schwieg, so brannte die Glut des Hasses unter der Asche. Wie wenig war er deshalb geeignet, zu herrschen! Er war es vollends aus dem Grunde nicht, weil er kein Verständnis dafür hatte, daß die Grundlage der Macht gute Wirtschaft ist: das Ende seiner Amtsverwaltung war die vollständige Zerrüttung der Vermögensverhältnisse des Bistums. Nichts aber war er weniger geeignet zu ertragen als schlimme Tage: das Unglück, das den Ruhigen stählt, verwirrte ihn: Trauer, Grimm, Kummer rissen ihn hin und her; in jähem Wechsel folgten ausschweifende Hoffnungen. Das war der Mann, der die Missionsaufgabe Hamburgs retten sollte.

Sie bildete von Anfang an einen der Gegenstände für seinen Ehrgeiz[5]. Kaum daß er sein Amt angetreten hatte, schickte er Boten an die Könige des Nordens, um eine Verbindung mit ihnen anzuknüpfen. Sodann erließ er einen Hirtenbrief an die Bischöfe

---

[1] III, 10 S. 102: Alia etiam plurima diversis locis inchoavit opera, quorum pleraque defecerunt ipso adhuc vivo et reipublicae negotiis intento, sicut illa domus lapidea, quae in Aspice subito casu lapsa corruit, ipso praesente. [2] III, 55 S. 135; 56 S. 137; vgl. Schol. 79 S. 130.

[3] III, 25 S. 113 f. [4] III, 37 S. 121; III, 61 S. 140.

[5] III, 1 S. 96. Anhang z. 3. Bch. S. 148.

und Priester in Dänemark, Norwegen und Schweden und bis an das Ende der Erde, um sie zur Treue in ihrem Amt und zur Bekehrung der Heiden aufzufordern[1]. Er fühlte sich als ihr Metropolit. Und er wollte mehr sein; er hatte den Gedanken, persönlich die Länder des Hamburger Missionssprengels zu durchziehen. Dadurch sollte die Heidenbekehrung vollendet, sollten die kirchlichen Verhältnisse gefestigt werden. Daß seine nächsten Vorgänger dies zu tun unterlassen hatten, dünkte ihn tadelnswert; er urteilte, es gebe nur drei Evangelisten unter ihnen: Anskar, Rimbert und Unni; er werde der vierte sein[2]. War das ein ehrgeiziger Traum? Man könnte es meinen; aber Adalbert hat an ihm festgehalten. Als er politisch Schiffbruch gelitten hatte, träumte er ihn weiter. Nur daß jetzt der Traum die trübe Farbe der Enttäuschung hatte: es gibt keinen schöneren Tod als den Märtyrertod; glücklich, wenn er als Missionar den Tod fände, sei es in Schweden oder auf Island oder bei den Wenden[3]. Doch sein Traum hat sich nicht erfüllt. Adalbert steht als Missionsbischof nicht neben Anskar und Unni, sondern neben Adaldag: er war nicht Prediger, sondern Organisator.

Das Glück schien ihm günstig. Denn eben in der Zeit, in der er sein Amt antrat, kam es unter den Abodriten zu einem Umschlag, der die Missionsarbeit wieder möglich machte. Im Kampf mit König Magnus von Dänemark war der Abodritenfürst Ratibor gefallen. Um seinen Tod zu rächen, fielen die Wenden in Dänemark ein, an ihrer Spitze die acht Söhne Ratibors. Sie drangen sengend und brennend bis Ripen vor. Dann aber wandte sich das Geschick. König Magnus landete an der Schlei und verlegte ihnen den Rückweg. Auf der Heide bei Schleswig wurde in blutigem Ringen zwischen Wenden und Dänen entschieden: da sollen 15000 Wenden gefallen sein. Unter den Toten waren Ratibors Söhne allesamt. Die Herrschaft unter den Abodriten war nun frei[4].

Es trat ein Bewerber auf, von dem das Christentum wenig Gutes hoffen konnte. Der Abodritenfürst Uto hatte einen Sohn, dem er den deutschen Namen Gottschalk gab. Schon darin liegt, daß er sich in der Zukunft an die Deutschen anlehnen sollte. Als Christ wurde der Jüngling von den Mönchen in St. Michael zu Lüneburg erzogen. Aber sein Klosterleben nahm ein jähes Ende. Uto fiel, von einem Sachsen erschlagen. Als die Kunde von der Untat nach Lüneburg kam, hatte Gottschalk nur einen

---

[1] III, 11 S. 102. [2] Anhang zu III S. 148. [3] III, 69 S. 147.

[4] II, 75 S. 92. Über den Schlachttag, 28. Sept. 1043, s. Steindorff I S. 276.

Gedanken: Rache für den ermordeten Vater. Was galt ihm daneben sein christlicher Glaube? Er entfloh aus dem Kloster, eilte über die Elbe und rief die Abodriten auf, die Tat des Sachsen an dem Volk der Sachsen zu rächen. Das war ein Ruf, der wie mit einem Schlag das ganze Land in Flammen setzte: von allen Seiten scharten sich Genossen um Gottschalk; er konnte den Kampf beginnen, ehe die Deutschen auch nur an Krieg dachten: viele tausend Sachsen sollen niedergemacht worden sein. Allein der Macht des Herzogs Bernhard II. war er nicht gewachsen; er mußte sich ihm schließlich gefangen ergeben. Bernhard empfand Sympathie mit dem tapferen Jüngling; er entließ ihn, nachdem er ihn vorher in Pflicht genommen. Gottschalk aber begab sich zu König Knut; manches Jahr blieb er bei ihm in England[1].

Jetzt nach Ratibors und seiner Söhne Tod erschien er wieder in der Heimat. Sicherlich war er dort nicht vergessen. Wenn er sein väterliches Erbe heischte, so konnte er darauf rechnen, Anhang zu gewinnen, obgleich er als Schützling der siegreichen Dänen das Land betrat. Dank seiner Klugheit und Tapferkeit gelang es ihm wirklich, die fürstliche Stellung seines Vaters wieder zu erringen. Er wußte seine Macht nach und nach zu erweitern[2]: es schien möglich, daß sich ein geordnetes abodritisches Fürstentum unter seinem Regimente bildete. Dadurch, daß er Sigrith, die Tochter des Dänenkönigs, zur Gemahlin erhielt, wurde er von dem mächtigen Nachbarfürsten gewissermaßen als ebenbürtig anerkannt[3].

In der Stellung, die Gottschalk zu Dänemark wie zu Deutschland einnahm, lag die Nötigung, daß er sich persönlich zur christlichen Kirche hielt. Auch durch die Tradition seiner Familie war dies gegeben. Und es wurde ihm nicht schwer. Denn sein Aufenthalt in England hatte bewirkt, was die Erziehung in Lüneburg nicht vermocht hatte, daß er innerlich von der Wahrheit des christlichen Glaubens ergriffen wurde. Adam nennt ihn einen frommen und gottesfürchtigen Mann[4]. Aber er ging über diese Linie hinaus: er allein unter allen wendischen Fürsten ist eine historische Persönlichkeit, die einzige, die ein Volk, das nach Millionen zählte, im Lauf von Jahrhunderten hervorgebracht hat. Er wurde es dadurch, daß er den Plan faßte, sein Volk endlich dem christlichen Glauben

---

[1] Adam II, 64 S. 84. Die Zeit dieser Vorgänge steht dadurch annähernd fest, daß Adam sie unter den Episkopat Liäwizos II. verlegt (1029—1032). [2] II, 75 S. 92 u. III, 18 S. 109.

[3] III, 18 S. 109 u. 50 S. 131. Wie es scheint, war Sigrith eine Tochter des Königs Magnus. [4] III, 18 S. 109.

zuzuführen[1]. Ganz eigenartig war das Verfahren, das er einschlug[2]: er begnügte sich nicht mit Geboten und Strafen, mit Berufung von Priestern und Gründung von Bistümern, sondern er selbst wurde der Prediger des christlichen Glaubens. Es ist, als hätte er Heinrich III. nachahmen wollen: wie dieser in der Kirche zum Volke sprach, so redete er zu seinen Wenden. Er begleitete die deutschen Priester auf ihren Predigtfahrten; wenn sie gesprochen, dann ergriff er das Wort. Nicht immer mag die allegorische Schriftauslegung der christlichen Priester den Heiden verständlich gewesen sein; Gottschalk dagegen kannte sein Volk; er wußte, daß man ihm klar und einfach sagen müsse, was es zu tun habe[3]. Man kann sich den Eindruck denken, den die Worte des von so manchem Sieg gekrönten Fürsten auf die Wenden machten. Die Übertritte mehrten sich rasch: die Zeit für die Wendenbekehrung schien endlich gekommen. An Adalbert hatte er den eifrigsten Förderer. Das Außergewöhnliche in Gottschalks Auftreten ergriff die Phantasie des Erzbischofs; er sah das Werk schon vollendet, als es noch im Beginne war, und weissagte dem Fürsten zum Lohn Heil in Zeit und Ewigkeit. Vollends mit Spenden für die Erbauung der Kirchen und die Erhaltung der Priester kargte er nicht. An allen Enden sah man christliche Kirchen sich erheben; um Priester für dieselben zu gewinnen, sandte er Botschaft in die übrigen deutschen Diözesen. Und sein Ruf fand Gehör: die Versorgung des Landes mit Klerikern hielt gleichen Schritt mit der Mehrung der Christen durch immer neue Taufen. Dem Bau der Kirchen folgte alsbald die Errichtung von Klöstern: in Mecklenburg, Lübeck, Oldenburg, Lenzen und Ratzeburg bildeten sich Vereine von Mönchen und Nonnen. Endlich wurde auch die Diözesaneinteilung durch-

---

[1] Dehio bezeichnet I S. 185 Christianisierung und Germanisierung als letzte Ziele Gottschalks. Was die Germanisierung anlangt, so schwerlich mit Recht. Auch die Kombination der Bestrebungen Gottschalks mit Heinrichs III. Wendenzug i. J. 1045 scheint mir nicht wahrscheinlich. Der letztere war gegen die Liutizen gerichtet, Herim. Aug. z. d. J. Im zweiten Jahr nach seiner Ankunft konnte aber Gottschalk noch nicht an Ausdehnung seiner Herrschaft über sie denken: er mußte sich erst bei den Abodriten festsetzen. [2] S. Adam III, 18—22 S. 109 ff.

[3] III, 19; L. Giesebrecht II S. 88 und Dehio I S. 186 scheinen mir die Stelle mißverstanden zu haben. Der Gegensatz ist nicht lateinisch und wendisch, sondern quae mystice dicebantur und reddere planiora, d. h. allegorische Weisheit und gesunder Menschenverstand. Auch die mit dem Taufkessel im Land umherziehenden Laien kommen bei Adam nicht vor. Es muß auch hier ein Mißverständnis zugrunde liegen.

geführt: neben Oldenburg wurden Mecklenburg und Ratzeburg Bischofssitze[1]. Man erkennt Adalbert daran, daß er dort einen Schotten und hier einen Griechen zum Bischof für die kaum bekehrten Slaven ordinierte[2].

Auf diese Weise faßte das Christentum in dem Lande Fuß, das so lange die christliche Predigt abgelehnt hatte. Und nun eröffnete sich die Aussicht, daß die Abodritenbekehrung den Bestand des Heidentums bei den Liutizen erschüttern werde; denn das Übergewicht, das die letzteren von je an unter den wendischen Stämmen behauptet hatten, ging in dieser Zeit verloren. Sie waren durch innere Kämpfe geschwächt: die Circipanen, die nächsten Grenznachbarn der Abodriten, haderten mit den Redariern und Tholosanten. In wiederholten Kämpfen behielten die ersteren die Oberhand. Die Redarier wurden schwer geschädigt. Nun aber griffen die christlichen Grenznachbarn, König Swein, Herzog Bernhard und Gottschalk zugunsten der Überwundenen ein und zwangen die Circipanen zur Unterwerfung: sie scheinen die Oberherrschaft Gottschalks anerkannt zu haben[3]. Zwar wurde ihnen, so viel wir sehen, das Christentum nicht aufgezwungen. Aber in die Burg der liutizischen Freiheit war Bresche gelegt. Konnte sich das Heidentum bei ihnen behaupten, nachdem sie rings von christlichen Völkern eingeschlossen waren? Wer kann sich wundern, daß Adalbert wie berauscht war von den Erfolgen, die ihm zufielen.

---

[1] Daß es sich nicht um eine unausgeführte Absicht handelte, betont Dehio mit Recht (Krit. Ausf. XIX).

[2] Adam III, 20 S. 110.

[3] Adam III, 21 S. 111, Helm. I, 21 S. 47 ff. Die zeitlische Einreihung dieser Vorgänge ist nicht sicher; nur so viel steht fest, daß sie vor das Jahr 1059 fallen, da in diesem Jahr Bernhard II. von Sachsen starb, Ann. Saxo. Dehio verweist (Anm. 6 zu S. 186) auf chron. Wirzib. z. 1057 S. 31: Saxones iterum . . gentem efferam Luiticiorum hostiliter invaserunt, diversisque malis eam affligentes Romanae ditioni subdiderunt. Allein diese Notiz steht in Beziehung zu den Kämpfen an der Elbe i. J. 1056, bei denen die Redarier beteiligt waren; unmöglich können die christlichen Fürsten im nächsten Jahr für sie interveniert haben. Ich bin deshalb geneigt, die inneren Kämpfe der Liutizen vor 1056 zu verlegen. Ebenso unsicher ist die kirchengeschichtliche Folge der Ereignisse, denn hier widerspricht sich Adam selbst: III, 19 behauptet er von den Chizzini und Circipani, sie seien unter Gottschalks Herrschaft gekommen und hätten den christlichen Glauben angenommen; dagegen heißt es III, 21 von dem Friedensschluß: De christianitate nullus sermo, victores tantum praedae intenti. Mir scheint die letztere Angabe, die Adam einem nobilis homo de Nordalbingis verdankte, den Vorzug zu verdienen; eine Bestätigung für sie liegt darin, daß Adalbert seine Organisationspläne nicht auf das Circipanenland ausdehnte.

Und noch Größeres schien ihm die Entwickelung der nordischen Verhältnisse zu bieten. Die Lage war überall schwierig. In Dänemark war nach Knuts und seines Sohnes Hartaknut Tode die Herrschaft an Magnus von Norwegen gekommen. Als dieser starb[1], wurde Swein Estridson, der Neffe Knuts, König. Daß er in verbotener Ehe lebte, drohte zum Streit zwischen Bischof und König zu führen. Denn Adalbert erzwang, unterstützt durch ein päpstliches Schreiben, die Scheidung; der König aber war darob so erbittert, daß er mit der Erneuerung der dänischen Raubzüge drohte[2]. Indes eine Zusammenkunft beider Männer zu Schleswig im Jahr 1052 oder 1053[3] beseitigte die Gefahr. Ja Adalbert wußte den König so völlig für sich zu gewinnen, daß ihr persönliches Verhältnis nie mehr gestört worden ist. Trotz aller Freundschaft jedoch blieb ein sachlicher Gegensatz. Die Vollendung alles dessen, was seit Swein I. in Dänemark geschehen war und erstrebt wurde, war die selbständige Organisation der dänischen Kirche als eines eigenen Erzbistums. Sie war die Konsequenz der politischen Selbständigkeit Dänemarks und zugleich ein Schutz für dieselbe. Swein nahm den Gedanken, auf den Knut verzichtet hatte, von neuem auf. Damit aber war die alte Gefahr, welche die Stellung Hamburgs im Norden bedrohte, wieder vorhanden. So weit die Überlieferung erkennen läßt, versuchte Swein sein Ziel zu erreichen, indem er direkt mit der Kurie unterhandelte. Dort hatte er grundsätzlichen Widerspruch nicht zu erwarten. Aber der Papst konnte dem König nicht zu Willen sein, wenn nicht Adalbert seine Zustimmung gab. So hing die Sache schließlich von diesem ab. Für ihn aber war das einfache Ja ebenso unmöglich, wie das einfache Nein bedenklich. Das letztere drohte ihn in ernsten Streit mit einem mächtigen Nachbar zu verwickeln, und das erstere widersprach allem dem, was ein Bischof dieser Zeit für seine Pflicht gegen seine Kirche hielt. Wo war ein Ausweg aus dieser Schwierigkeit? Adalbert fand ihn in dem Gedanken, daß der mächtige Hamburger Sprengel als nordischer Patriarchat konstituiert werde: dann konnte Dänemark einen Erzbischof erhalten und die Hamburger Kirche erlitt doch keine Einbuße an Ehre und Macht, denn dem Patriarchen blieb der Erzbischof untergeordnet. Der Gedanke war ungewöhnlich: es gab für die Stellung, welche Hamburg erhalten sollte, keine Analogie in der abendländischen Kirche. Nur den Verfassungstheorien Pseudoisidors konnte Adalbert seinen Ge-

---

[1] I. J. 1047. [2] Adam III, 1 S. 103; vgl. 14 S. 105.

[3] Ib. III, 17 S. 108. Über die Zeit der Zusammenkunft s. Dehio, Krit. Ausf. XXI S. 73.

danken entnehmen. Aber wenn erst einmal die Vorstellung eines Patriarchats groß und glänzend vor seiner Seele stand, wie hätte er dann ihre Verwirklichung nicht leidenschaftlich erstreben sollen[1]? Die Schwierigkeiten waren nicht gering; denn es war ebenso ungewiß, ob Rom zustimmen werde, wie es fraglich war, ob nicht die dänischen Bischöfe Einsprache erheben würden[2]; besonders aber stand die Unfertigkeit der kirchlichen Organisation Dänemarks im Wege. Wohlgeordnet war nur das Bistum Schleswig; im ganzen übrigen Königreiche amtierten nur zwei Bischöfe: in Seeland der von Liäwizo II. ordinierte Avoco, der auch in Schonen tätig war, und in Ripen der von Beszelin geweihte Wal, der, wie es scheint, ganz Jütland versorgte[3]. Hier mußte Swein den Hebel einsetzen,

[1] Adam III, 32 S. 117 u. 58 S. 139. Ich bin mit der Vorsicht durchaus einverstanden, mit der Dehio I S. 203 ff. die Frage des Patriarchats untersucht; nicht jedoch in allen Punkten mit seiner Auffassung. Der Hauptmangel derselben scheint mir, daß er den Gedanken eines dänischen Erzbistums nur aus persönlichen Gründen ableitet (S. 204 f.): Sweins Ehehandel, kirchl. Ehrgeiz, Wilhelms von Roeskild Oppositionsgelüst. Hier ist übersehen, daß die Forderung eines Erzbistums nichts Eigenartiges war, sie trat in Ungarn, Polen, Schweden ebenso auf wie in Dänemark, d. h. sie erklärt sich nicht aus individuellen, sondern aus allgemeinen Verhältnissen. Nicht zustimmen kann ich sodann Dehios Ansicht über Adalberts Stellung zur Sache (S. 208 ff.). Sie widerspricht Adams Schilderung: dieser läßt Adalbert zuerst invitus der Sache näher treten, sie sodann multo studio betreiben, schließlich iam aperte an ihrer Verwirklichung arbeiten. Dehio dagegen läßt es dem Erzbischof willkommen sein, daß die Sache im Sande verläuft, erst nach seiner Katastrophe tritt die Patriarchatsidee wieder auf die Tagesordnung, jetzt als Wahngespinst (S. 275). Es ist stets bedenklich, einer zuverlässigen Quelle zu widersprechen; zulässig ist es nur dann, wenn die eigene Auffassung sich durch überwiegende Wahrscheinlichkeit empfiehlt. Das aber ist meines Erachtens bei Dehios Ansicht nicht der Fall: Adams Darstellung scheint mir Adalberts Charakter weit mehr zu entsprechen als die Dehios. Endlich ist seine Annahme, daß die Kurie geneigt gewesen sei, den Patriarchat zu errichten (S. 209), wenig wahrscheinlich: nach Adam hatte Adalbert seine Zustimmung unter der Bedingung des Patriarchats erklärt. Nun hatte die Kurie das Wort, aber sie hat den Patriarchat nicht gegründet: hier ist die nächste Annahme: weil sie ihn nicht wollte. Daß dies in Übereinstimmung mit der päpstlichen Politik seit Leo IX. steht, ist klar.

[2] Auf Bedenken der dänischen Bischöfe weist ein Brieffragment Alexanders II., J.W. 4474. Es beweist zugleich, daß die Patriarchatsidee seit dem Tode Leos IX. nicht ganz im Sande verlaufen war. Denn warum hätte Alexander dann die Patriarchen eigens genannt?

[3] Adam II, 62 S. 83; Schol. 108 S. 157; IV, 8 S. 159; II, 70 S. 89; IV, 2 S. 155.

wenn er die Notwendigkeit eines dänischen Erzbistums dartun wollte. Demgemäß handelte er. Als die beiden dänischen Bischöfe um die Mitte des Jahrhunderts kurz hintereinander starben[1], unternahm er eine neue Diözesaneinteilung: an die Stelle der bisherigen weit ausgedehnten Sprengel sollten kleine Diözesen treten; für Jütland wurden deren vier gegründet mit dem Sitze in Ripen, Aarhus, Wiborg und auf der Insel Wendila[2]; für die Inseln und Schonen je zwei zu Odense, Roeskild, Lund und Dalbye[3]. Als neuntes Bistum kam das in seinem alten Umfang fortbestehende Schleswig hinzu. Die Neuorganisation wurde vom König durchgeführt, besonders war er es, der die Bischöfe ernannte[4], während Adalberts Mitwirkung sich auf die geistliche Seite der Sache beschränkte. In Dänemark war somit die Gründung des Erzbistums vorbereitet. Parallel damit sollte die Vorbereitung in Deutschland gehen. Denn auch hier dachte Adalbert an eine bedeutende Vermehrung der Bistümer. Er meinte Verden aus dem Verband mit Mainz lösen zu können; mit Einschluß dieser Diözese sollte das deutsch-wendische Gebiet Hamburgs in zwölf Sprengel zerlegt werden[5]. Allein in Deutschland kam man, wie es scheint, nicht einmal zu vorbereitenden Schritten. Die ganze Sache rückte nicht von der Stelle. Wenn man überlegt, wo das Hemmnis lag, so kann man nur an Rom denken. Adalbert hatte dort seine Zustimmung zu der Gründung eines dänischen Erzbistums erklärt,

---

[1] Adam erwähnt den Tod beider mit derselben Phrase, IV, 2: Mortuo nuper Wal; IV, 8: Nuper mortuo Avocone. Der letztere war 1060 bereits tot, s. Hamb. UB. I S. 83 Nr. 82. Der Tod beider fällt also in die fünfziger Jahre; vgl. Adam III, 24 S. 112, wo der Tod Wals in die Regierungszeit Heinrichs III. verlegt ist.

[2] Adam erwähnt IV, 2 S. 155 f., daß der von Adalbert für Wendila geweihte B. Magnus auf der Rückkehr bei einem Schiffbruch umkam. Sein Nachfolger Alberich war 1059 noch Propst in Bremen, Hamb. UB. I S. 81 Nr. 80. Die Konsekration des Magnus muß also 1058 oder 1059 erfolgt sein.

[3] Adam IV, 8 S. 159, Anhang z. III S. 151, Schol. 106 u. 108 S. 157. Wilhelm von Roeskild wird 1060 genannt, Hamb. UB. I S. 83 Nr. 82. Die Zerlegung Schonens fällt in d. J. 1060; denn Egino starb 1072, nachdem er 12 Jahre lang Bischof gewesen war, IV, 9 S. 160.

[4] Adam IV, 2: Hi quatuor episcopi tunc Ripensem dono Sueni regis sortiti sunt parochiam. Hand in Hand mit der Ordnung der Bistümer ging die der Pfarreien, Adam gibt für Schonen 300, Seeland 150 und Funen 100 Kirchen an.

[5] III, 32 S. 117. Die Sitze sollten sein: Pahlen an d. Eider, Heiligenstadt, Ratzeburg, Oldenburg, Mecklenburg, Stade, Lesum, Wildeshausen, Bremen, Verden, Ramesloh, Friesland.

aber den Vorbehalt gemacht, daß ihm die Patriarchenwürde verliehen werde: Erzbistum und Patriarchat sollten gleichzeitig ins Leben treten. Diese Verhandlungen fanden unter Leo IX. statt[1]. Auch unter seinen Nachfolgern ruhten sie nicht[2]. Aber sie kamen nicht zum Ziel. Es ist leicht verständlich, daß die Kurie von Anfang an Bedenken gegen die Gründung des Patriarchates hegte, und wie mußten diese Bedenken zunehmen, seitdem die enge Verbindung zwischen Rom und dem deutschen Hof aufgehört hatte. Der zentralistischen Tendenz, die in Rom je länger je mehr zur Herrschaft kam, widersprach die Errichtung eines Patriarchats. Sie mußte also unterbleiben. Auch für Adalbert mag der Gedanke in der Zeit seiner überwiegend politischen Tätigkeit zurückgetreten sein. Nach seinem Sturz trat er wieder hervor. Aber jetzt hatte er nur noch die Bedeutung eines Phantasiebildes.

Für den Plan des Patriarchats waren die dänischen Verhältnisse bestimmend gewesen[3]. Aber es lag in der Natur der Sache, daß die Ordnung der norwegischen und schwedischen Kirche der der dänischen analog gedacht wurde. Doch weder hier noch dort waren die Verhältnisse günstig. In Norwegen kam die Herrschaft nach Magnus' Tode an Harald Hardradr, den Bruder Olaf d. D. Aber der Blitz des Nordens, wie Adam diesen König nennt[4], war schwerer zu gewinnen als König Swein. Harald bekannte sich zum Christentum; aber vor den kirchlichen Rechten und Ordnungen hatte er wenig Achtung. Manches Gotteshaus ist durch ihn seiner Habe beraubt und zerstört worden. Nicht einmal die Weihegaben, die das Volk am Grabe Olafs in Drontheim darbrachte, schonte er; er verteilte sie unter seine Krieger. Wie hätte er Achtung vor den Metropolitanrechten Hamburgs haben sollen? Er behandelte die kirchlichen Dinge ausschließlich als nationale Angelegenheit. Die Männer, die er zu Bischöfen bestimmte, sandte er nach England oder Frankreich, um sie dort weihen zu lassen[5]: absichtlich scheint er das Recht Hamburgs außer acht gelassen zu haben. Adalbert konnte nicht entgehen, daß er in Gefahr war,

---

[1] III, 33 S. 118: Condicionibus utrimque protractis . . Leo migravit.

[2] J.W. 4474, s. oben S. 659 Anm. 2.

[3] Adam III, 32: Ad quam intentionem primo ductus est ea necessitate, quoniam rex Danorum . . desideravit, in regno suo fieri archiepiscopatum.

[4] III, 16 S. 106.

[5] Im Schreiben Alexanders II. ist der Vorwurf verschärft: Quod episcopi vestrae provinciae aut non sunt consecrati aut data pecunia . . in Anglia vel in Gallia pessime sunt ordinati. Aller Wahrscheinlichkeit entbehrt die Sache nicht.

die Jurisdiktion über Norwegen einzubüßen. Um es zu verhüten, erhob er durch eine Gesandtschaft Beschwerde bei dem König. Aber seine Boten fanden den übelsten Empfang. Er wisse nichts, fuhr Harald sie an, von einem Erzbischof; in Norwegen gebe es nur einen Herrn, der sei er selbst. Nun rief Adalbert Rom zu Hilfe. Alexander II. sandte alsbald ein päpstliches Schreiben an den König, um ihn zum Gehorsam gegen den Erzbischof als den Vikar des Papstes zu ermahnen. Aber viel erreicht wurde dadurch nicht. Adalbert hat in den siebenundzwanzig Jahren seines Episkopats nur zwei Bischöfe für Norwegen ordiniert; alle übrigen erhielten die Weihe anderwärts. Der Erfolg des päpstlichen Schreibens scheint nur gewesen zu sein, daß der König seine Ernannten zur Konsekration gewöhnlich nach Rom sandte. Für Adalbert war das vollends ungünstig; denn dadurch war ihm die Möglichkeit der Einrede abgeschnitten; er mußte zufrieden sein, wenn die Bischöfe ihm den Subjektionseid leisteten[1]. Zur Teilung des Landes in geordnete Diözesen kam es auch in diesen Jahren nicht[2].

Nicht anders in Schweden[3]. Hier hatte sich das Christentum besonders unter der Regierung Anunds weithin ausgebreitet[4]. Aber auch die Schweden dachten an nationale Organisation ihrer Kirche. Anunds Nachfolger, Emund Gamul, arbeitete energisch daran, die Verbindung mit Hamburg zu zerschneiden. Er ernannte einen gewissen Osmund zum Bischof und sandte ihn behufs der Konsekration nach Rom. Dort wurde er zurückgewiesen, aber der Erzbischof von Gnesen trug kein Bedenken, ihm die Bischofsweihe zu erteilen. Zurückgekehrt bezeichnete er sich als Erzbischof und nahm die Insignien eines solchen an. Sofort erhob Adalbert Einsprache: er weihte den Bremer Dekan Adalward zum Bischof für Schweden und schickte ihn an der Spitze einer Gesandtschaft zu Emund. Dieser aber wies Adalberts Protest zurück und nötigte Adalward, Schweden wieder zu verlassen. Dadurch war die Gemeinschaft mit Hamburg tatsächlich aufgehoben. Doch diese Gefahr ging vorüber. Wenn Adam recht berichtet, so entschloß sich Emund unter dem Eindruck öffentlicher Unglücksfälle wieder mit Hamburg anzuknüpfen. Adalward konnte nun doch in Schweden

---

[1] Adam IV, 33 S. 182; Schol. 69 S. 107 und Anhang z. 3. Bch. S. 151.

[2] Ibid. s. die Stelle S. 645 Anm. 5.

[3] Auf Olaf Schoßkönig folgte Anund Jacob (1024—1051), den Adam lobt, der also gute Beziehungen zu Hamburg gehabt zu haben scheint, II, 57 S. 80; 71 S. 89; III, 14 S. 104. Sein Nachfolger war sein Halbbruder Emund Gamul (1051—1057).

[4] Adam II, 71 S. 89.

zu wirken beginnen[1]. Vollends der Tod Emunds änderte die Lage zugunsten Hamburgs. Denn sein Nachfolger Stinkil zeigte sich durchaus wohlgesinnt. Nun unterwarf sich Osmund; eine Anzahl neuer Ordinationen lieferte den Tatbeweis für die Metropolitanrechte Hamburgs[2]. Aber da es auch jetzt nicht zur Organisation bischöflicher Diözesen kam, so blieb die Lage unsicher: alles hing von der Gunst oder Ungunst des Königs ab[3].

Das mittelalterliche Erzbistum bildete aller Orten ein ziemlich loses Gefüge; nirgends war das so sehr der Fall als bei Hamburg. Das zeigt sich überall. Den Plan Adalberts, persönlich die Kirchen des Nordens aufzusuchen, wußte Swein Estridson zu hintertreiben[4]. Die Bedeutung jeder Ordination, die er vollzog, war fraglich, da es immer darauf ankam, ob das Volk den ihm gesandten Bischof auch wirklich annahm[5]. Die Handhabung der Disziplin wurde unmöglich gemacht, da die Bischöfe sich ihr entzogen. Auch der Gedanke, eine Hamburger Provinzialsynode zu versammeln, scheiterte an ihrem üblen Willen. Als Adalbert seine Suffragane zum erstenmal zu einer Beratung nach Schleswig berief, folgten nur die drei jütischen Bischöfe seiner Aufforderung. Aber sie weigerten sich, als Synode zusammenzutreten, da die überseeischen Bischöfe nicht erschienen seien. Adalbert wollte wissen, daß sie selbst ihnen geraten hätten auszubleiben. Dies Spiel wiederholte sich drei Jahre hintereinander[6]. Es nützte nichts, daß er die Unterstützung Alexanders II. erbat und erhielt: er starb, ohne daß die Synode zusammengetreten wäre. Was war aber bei diesen Verhältnissen das ganze Erzbistum wert?

Wenn man die Vorgänge, die wir im einzelnen an unseren Augen vorübergehen ließen, überblickt, so ist der Zug der großen Entwickelung völlig klar: während die wendischen Völker trotz

---

[1] III, 14 f. S. 104 ff.; IV, 23 S. 171 f.

[2] Anhang z. 3. Bch. S. 151.

[3] IV, 33 s. oben S. 645 Anm. 5. Ordinationen für Island: IV, 35 S. 184 f., vgl. Anhang z. 3. Bch. S. 151, die Orkaden: ibid. und IV, 34 S. 183, die Finnédi (= Scrideuinnun der Urk. J.W. 4290, die Reste der finnischen Urbevölkerung von Skandinavien): IV, 24 S. 172 f.; Schol. 94 S. 151, 132 S. 173; vgl. III, 23 S. 112.

[4] Anhang z. 3. Bch. S. 148.

[5] S. Adalberts Brief an Wilhelm von Roeskild, Anhang S. 151: Adalward ist zum Bischof von Sictona geweiht: Quem dum barbara gens sibi praeesse noluit, Scariensem ecclesiam invadere coepit.

[6] Anhang z. 3. Bch. S. 149 f.; J.W. 4472. Hefeles Angabe über eine Synode zu Schleswig i. J. 1061, CG. IV S. 838, entbehrt jeglicher Quellenunterlage.

ihrer Abneigung gegen die Deutschen kirchlich an Deutschland gekettet waren, lösten die nordischen Kirchen sich mehr und mehr aus der Verbindung mit Hamburg. Der Grund lag hier und dort nicht in den Persönlichkeiten, sondern in den allgemeinen Verhältnissen: den Wenden gelang es nicht, selbst den Schritt aus der Barbarei in die Kulturgemeinschaft zu tun; nur in Anlehnung an Deutschland vermochte Gottschalk bei den Abodriten ein staatartiges Gemeinwesen herzustellen. Dagegen hatten sich die skandinavischen Völker als nationale Staaten konsolidiert. Deshalb konnte bei jenen die Kirche nur als Ableger der deutschen Kirche gegründet werden; dagegen empfanden diese die Abhängigkeit des Kirchenwesens von einem fremden Oberen drückend. Es schien notwendig, daß auch dieser wichtige Faktor des sozialen Lebens ausschließlich von den nationalen Kräften beherrscht werde. König und Volk sollten allein maßgebend sein. Daß die Hamburger Erzbischöfe widerstrebten, war natürlich; aber sie kämpften einen vergeblichen Kampf. Auch ein so hervorragender Mann, wie Adalbert war, rang umsonst, gegen die übermächtige Strömung anzukommen. Sein Plan, die Stellung Hamburgs den nationalen Forderungen der nordischen Völker dadurch erträglich zu machen, daß er sie neu konstituierte, mißlang. Er scheiterte daran, daß das Interesse des Papsttums eine neue kirchliche Mittelinstanz nicht duldete. Das Höchste, was erreicht werden konnte, war, daß das Hamburger Erzbistum rechtlich fortbestand. Das hat Adalbert erreicht. Aber dieses Erzbistum war nur der Schein eines kirchlichen Körpers: wer kann sich wundern, daß sein Bestand nur für wenige Jahrzehnte gerettet worden ist?

Fünftes Kapitel.

Die Emanzipation des Papsttums von der königlichen Gewalt.

Man spricht von der Pflicht der Dankbarkeit; aber das Wort hat nur Geltung für das Verhalten der Individuen zu einander; die menschlichen Gemeinschaften kennen diese Pflicht nicht. Es gibt keinen dankbaren Stand, keinen dankbaren Staat, kein dankbares Volk: wer heute als Befreier gepriesen wird, wird morgen als Tyrann gehaßt. Denn mit unvermeidlicher Notwendigkeit suchen sich die Gemeinschaften dem dauernden Einfluß der Kräfte zu erwehren, durch die sie zuerst gefördert, geschützt, emporgetragen wurden; er wird als hemmend, als feindlich empfunden und soll deshalb beseitigt, wenn nötig, unterworfen werden. Jede Gemeinschaft strebt danach, autonom zu sein.

Das Papsttum des elften Jahrhunderts verdankte seine Erhebung dem deutschen Königtum. Dank dem Eingreifen Heinrichs III. hatte es unter Leo IX. begonnen, das wirklich zu sein, was es seit Jahrhunderten zu sein behauptete. Aber sofort trat hervor, daß es durch sein Verhältnis zu dem Kaiser und durch die von dem Kaiser in der Kirche geübte Gewalt gehemmt war. Es war nicht autonom. Seit dem Tode Heinrichs war das deutsche Königtum keine aktuelle, auf den Moment wirkende Kraft mehr; es war nur eine Hoffnung auf die Zukunft. Dadurch war für das Papsttum der Weg geebnet; es konnte wagen, sein eigen zu sein; es konnte sich lediglich durch die ihm genuinen Tendenzen bestimmen lassen. Und sofort, — das Wort ist hier passend — mit der Sicherheit des Instinkts wurde dieser Weg beschritten. Das Ziel der päpstlichen Politik wurde Befreiung von der kaiserlichen Macht, die das Papsttum aus dem Staub erhoben hatte.

Wir vergegenwärtigen uns die Entwickelung im einzelnen[1].

Die Nachfolge Heinrichs IV. war unbestritten. Ohne Widerspruch erhob Viktor II. den königlichen Knaben auf den Thron Karls d. Gr. zu Aachen. Aber einen Herrscher gab er dadurch Deutschland nicht. Denn Heinrich war sechs Jahre alt. Die Verwesung des Reichs führte die Kaiserin-Witwe Agnes[2]. Kaum kennt die deutsche Geschichte eine unglückseligere Fürstin. Unglücklich nicht nur, weil sie das Bitterste erleben mußte, sondern mehr noch, weil sie selbst das schlimme Geschick herbeiführte, von dem ihr Sohn und sie betroffen wurde. Und doch muß man fragen: war sie schuldig? Ihre Stellung machte ihr zur Pflicht, daß sie mit stets gleicher Umsicht, Ruhe und Kraft handelte; aber die Natur hatte ihr alles versagt, was ihre Lage von ihr forderte. Sie war die jugendliche Frau eines verschlossenen Mannes gewesen[3]; nicht wie Konrad Gisela, hatte Heinrich sie zur Teilhaberin an den Sorgen und der Freude der Herrschaft gemacht. Das rächte sich nach seinem Tode: es fehlte der Regentin die Geschäftserfahrung und Menschenkenntnis. Sie würdigte Männer ihres Vertrauens, die dessen nicht wert waren[4], und sie ahnte nicht, daß die boshafte Verleumdung auch die Majestät der Trauer nicht verschont[5]. Sie war gewissenhaft. Aber ihre Gewissenhaftigkeit zeigte ihr nicht, welchen Weg sie zu gehen hatte, sondern machte sie ängstlich über die Wege, die sie gegangen war. Mein Gewissen, seufzte sie einmal, schreckt mich ärger als alle Gespenster

---

[1] Für das Folgende verweise ich auf Giesebrecht, KZ. III, Meyer von Knonau, JB. d. d. Reichs unter Heinrich IV. u. V., 1890—1904, Manitius, D. G. S. 495 ff., Lamprecht, D. G. II S. 305 ff., Richter, Annalen III, 2, 1898, Gerdes, Gesch. d. Salischen Kaiser, 1898, Gregorovius, Gesch. d. St. R. IV S. 89 ff., Wattenbach, Papstt. S. 120 ff., Langen, Geschichte d. römischen Kirche S. 492 ff., Hefele, CG. IV S. 791 ff., Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhls S. 61 ff.

[2] Über Agnes M. v. Salis-Marschlins, A. v. Poitou (1887).

[3] Maneg. ad Gebeh. 8 (L. d. l. I S. 326): Licet praedives et iuvencula. Sie ist 1024 oder 1025 geboren.

[4] Heinrich II. von Augsburg, chron. Herim. contin. z. 1058 Scr. XIII S. 731, Berth. chron. z. 1058 S. 270.

[5] Lamb. z. 1062 S. 79. Bamberger Brief bei Sudendorf Reg. II S. 14 Nr. 11: Est etas suspecta, hinc etiam sexus. Neque solum sexus, sed etiam natura, neque natura tantum, sed etiam patria sua. Nam mater quidem tot nuptias numerat, quot natales dies. Dictum est satis, si tamen sapienti. Die Stelle zeigt, daß die Verleumdungen gegen die Kaiserin lediglich Gebilde der Abneigung waren, ohne sachlichen Halt.

und Erscheinungen[1]. Ihr Gemüt war weich und empfindlich; nichts ist bezeichnender, als daß sie nach dem Tode Heinrichs das Wort: Er ist gestorben, auszusprechen vermied[2]. Sie konnte es nicht über sich gewinnen, dem Unglück, das sie betroffen hatte, klar und gerade ins Auge zu sehen. Wer kann sich wundern, daß jede Meinung, die geäußert wurde, jeder Rat, den Berufene oder Unberufene aussprachen, auf sie Eindruck machte[3]? Aber dadurch wurde sie vollends unsicher über das, was sie zu tun hatte. Zu dem allen kam der Zwiespalt zwischen ihrer persönlichen Überzeugung und ihrer königlichen Pflicht. Die Tochter Wilhelms V. von Aquitanien kannte nichts Höheres als die Ehrfurcht gegen die kirchliche Autorität, und sie sollte die Rechte der Krone dem vorwärts dringenden Papsttum gegenüber wahren. Seitdem sie Witwe war, war das Leben einer Nonne das Ziel ihrer Sehnsucht[4], und sie sollte den komplizierten Organismus des Reiches leiten. Es war eine unmögliche Aufgabe. Ist der schuldig, der eine Aufgabe nicht löst, die er nicht lösen kann?

Die Absicht der Regentin war nicht, Heinrichs Politik zu ändern. Ganz in der bisherigen Weise handhabte sie die königlichen Regierungsrechte in der Kirche: sie bestätigte den Stiftern ihre Wahlprivilegien[5]; sie schrieb für das Weihnachtsfest 1059 eine Synode an den augenblicklichen Sitz des Hofs nach Worms aus[6]. Bei der Besetzung der Bistümer blieb die herkömmliche Verbindung von Wahl und Ernennung herrschend, indem je nach den Umständen das entscheidende Gewicht bald dem Willen der Kaiserin, bald dem Wunsche der Wahlberechtigten zufiel[7]. Daran, daß die Ernannten Ring und Stab aus ihren Händen empfingen, wurde nichts geändert und niemand nahm daran Anstoß. Als am Tag nach dem Epiphanienfest 1060 Sigfrid von Mainz investiert wurde, war ein päpstlicher Legat, Anselm von Lucca, Zeuge der Handlung, ohne daß er einen Einwand erhoben hätte[8]. Allein aus dem allen läßt sich nicht viel folgern. Denn alle diese Handlungen be-

---

[1] Brief an die Mönche von Fructuaria bei Giesebr. III S. 1226 Nr. 1.

[2] Brief an Hugo von Cluni bei Giesebr. II S. 686 Nr. 13.

[3] Ann. Altah. z. 1060 S. 56.

[4] Maneg. l. c. 8 S. 327.

[5] St. 2577 für Minden.

[6] Lamb. z. 1059 S. 77.

[7] Die Nachrichten über die Bischofswahlen sind zusammengestellt bei Beyer, Die Bischofs- u. Abtswahlen in den Jahren 1056—1076, Halle 1881.

[8] Marian. Scot. z. 1060 S. 558: Feria sexta in epiphania. Das Fest fiel in diesem Jahre auf den Donnerstag. Anselm war auch bei der Investitur Gundechars von Eichstätt anwesend, Gundech. lib. pontif. Eichst. Scr. VII S. 245.

wiesen nur, daß die im Gang befindliche Bewegung sich noch eine Zeitlang fortsetzt, auch wenn die Triebkraft nicht mehr wirkt. Obgleich die gewohnten Formen beobachtet wurden, so war doch eine feste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr vorhanden. Man sieht es nicht nur daraus, daß die angesagte Synode unterblieb, weil die Bischöfe sich nicht einfanden, viel bezeichnender sind die Bischofswahlen. Denn sie lassen das Spiel von Einflüssen, das die Entschlüsse der Kaiserin herbeiführte, deutlich erkennen: Gundechar von Eichstätt war ihr Kapellan gewesen [1], Einhard von Speier der Propst ihres vertrautesten Ratgebers, des Bischofs Heinrich von Augsburg [2], Burchard II. von Halberstadt war ein Neffe [3], Gunther von Bamberg ein Jugendfreund Annos von Köln [4], Gebhard von Salzburg hatte an Adalbero von Würzburg und dem Hofkapellan Altmann Studiengenossen [5], Siegfried von Mainz scheint der persönliche Günstling der Kaiserin gewesen zu sein [6]: er war ihr in frauenhafter Schwäche ähnlich. Es ist klar, daß an die Stelle sachlicher Erwägungen persönliche Rücksichten getreten waren, die schlimmsten Feinde einer guten Regierung.

Während in Deutschland das Regiment konservativ schien, weil es schwach war, setzte in Rom eine neue Richtung ein. Viktor II. hatte nach der Krönung Heinrichs IV. den Frieden im Reich dadurch gesichert, daß er die Versöhnung zwischen dem Hofe und dem Herzog Gottfried von Lothringen zum Abschluß brachte. Die Bestätigung dieses Friedensschlusses war die Wahl von Gottfrieds Bruder Friedrich zum Abt von Monte Cassino und seine Erhebung zum Kardinal von St. Chrysogonus [7]. Diesseits

---

[1] Gundech. S. 245.

[2] Ann. August. S. 127. Auch der in demselben Jahr erhobene Waltolf von Padua war Kanoniker in Augsburg, ibid.

[3] Bf Hezils v. Hildesheim an B. bei Sudendorf, Registr. II S. 19 Nr. 16.

[4] Beide waren Studiengenossen in Bamberg, Lamb. z. 1065 S. 99, vgl. mit vita Annon. 1 S. 467 f. Später wurde Gunther als Propst von St. Simon u. Jud. in Goslar (J.W. 4363) der Nachfolger Annos, Lamb. z. 1056 S. 68. Als italienischer Kanzler stand er Anno, dem Erzkanzler, zur Seite (Stumpf S. 174).

[5] Vita Gebeh. 4 S. 37.

[6] Außer den Genannten erhielten in diesen Jahren Richbert von Verden, Otto von Regensburg und Winithar von Merseburg ihre Stellen; über die Weise ihrer Erhebung ist nichts überliefert. Daß auch für Italien ernannt wurde, daß aber dort von Anfang an die Verhältnisse schwieriger lagen, zeigt Arnulf Gest. arch. Med. III, 7 S. 18 u. 9 S. 18.

[7] Ein ausführlicher Bericht bei Leo, Chr. Casin. II, 91 ff. S. 692, der aber nicht vollständig mit dem übereinstimmt, was Viktor J.W. 4368 sagt.

wie jenseits der Alpen waren die widerstreitenden Interessen für den Augenblick in Eintracht gebracht. Vielleicht hätte der Friede Dauer gehabt, wenn sein Urheber seine Ausführung hätte überwachen können. Denn so weit wir Viktor kennen, besteht kein Zweifel, daß er entschlossen war, an dem Bund mit der deutschen Krone festzuhalten. Aber er stand am Ziel seines Lebens: am 28. Juli 1057 ist er in Arezzo gestorben. Im Jahr nach dem Tode des Kaisers mußte ein neuer Papst gewählt werden[1].

Der Bischof Bonifatius von Albano brachte die Todesnachricht nach Rom. Als sie am Morgen des 31. Juli in der Stadt bekannt wurde, entstand die größte Bewegung. Rom war führerlos; niemand hatte einen sicheren Plan für das, was zu tun war. Aber in den mancherlei Besprechungen, die zwischen Geistlichen und Laien über die nächsten Maßregeln stattfanden, wurde ein Gedanke nicht laut: daß von dem deutschen Hof die Ernennung des neuen Papstes zu erbitten sei. Wie etwas Selbstverständliches stand es, ohne daß es ausgesprochen zu werden brauchte, für alle fest, daß die Römer ihren neuen Bischof selbst zu erwählen hätten. Es handelte sich nur um die Person. Eben weilte Friedrich von Lothringen in der Stadt. Er hatte am 24. Juni in Tuscien von Viktor die Weihe zum Abt erhalten, und hatte sich dann nach Rom begeben, um von seiner Titelkirche Besitz zu ergreifen. Bei dem Ansehen, das er genoß, schien sein Wort für die Papstwahl den Ausschlag geben zu sollen; er nannte Humbert, Hildebrand, die Bischöfe von Velletri, Perugia, Tusculum. Aber keiner von diesen Namen fand allgemeine Zustimmung; vielmehr trat der Gedanke in den Vordergrund, Friedrich selbst zum Papste zu erwählen. Er wehrte kaum ab; der Vorschlag, Hildebrands Rückkehr — er weilte bei Viktors Leiche in Toscana — abzuwarten, wurde mit der Erwägung zurückgewiesen, daß jede Verzögerung von Übel sei: schon am 1. August war es entschieden, daß Friedrich Viktors Nachfolger werden würde. Am frühen Morgen des 2. August versammelten sich die Römer vor seiner Wohnung in S. Sebastiano auf dem Palatin, um ihn von dort zu der Kirche St. Peter ad vincula zu geleiten. Hier wurde er formell gewählt;

Ein Motiv für Friedrichs Erhebung zum Abt war ohne Zweifel sein ausgesprochener Gegensatz gegen die Normannen, s. u.

[1] Auch für das Folgende ist Leo II, 94 Hauptquelle. Das Wesentliche, die freie Wahl, erwähnen auch die deutschen Quellen: Lamb. z. 1057 S. 70, Ann. Altah. S. 54, Chron. Wirzib. Scr. VI S. 31. Ebenso Annal. Romani Watterich S. 202 und Bonizo V S. 590. Über Stephan handelt Wattendorff in den Beiträgen zur Geschichtsf. I S. 133 ff.

jubelnd rief ihn das Volk als Papst Stephan IX. aus. Sofort wurde er in den Lateran geführt und am folgenden Tage in St. Peter geweiht. Rom hatte wieder einen frei gewählten Papst. Das im Jahre 1046 Heinrich III. feierlich zugesicherte Recht war zerrissen.

Diese Tatsache bedurfte keine Deutung. Die ungewohnte Schnelligkeit der Wahl und die Person des Gewählten schlossen vollends jeden Zweifel an den Absichten der Römer aus: die Abhängigkeit vom deutschen Hofe sollte aufhören. Denn die lothringischen Brüder hatten zwar ihren Frieden mit dem Hofe gemacht; aber niemand konnte in Gottfried und Friedrich Freunde des Kaiserhauses erblicken. Gottfried [1] ist eine der am schärfsten geschnittenen Persönlichkeiten dieser Zeit. Er hatte die Anlage, ein großer Mann zu werden: jedermann rühmte seinen scharfen Verstand, seine hinreißende Beredsamkeit, seine unvergleichliche Gewandheit in den Waffen. Wenn es galt, ein Heer zu rüsten, dann war er in seinem Element; mit wahrer Lust bewegte er sich im Gewühl des Lagers: da kannte er Tag und Nacht keine Ruhe. Fast wie ein Freudenfest dünkte ihn ein Schlachttag mit Blut, Brand und Plünderung [2]. Aber dieser tüchtige Mann hat Deutschland nur geschadet. Denn selbstsüchtig, ehrgeizig [3] und zäh, war er der echte Typus der deutschen Landesfürsten, denen die Nation nichts, das eigene Sonderinteresse alles galt. So wurde er zum entschiedensten und unversöhnlichsten Gegner Heinrichs III. Durch seine Vermählung mit Beatrix von Tuscien aber war er der mächtigste Fürst Mittelitaliens. Wenn jetzt sein Bruder zum Papste gewählt wurde, so geschah es sicher, weil die scharfen Beobachter, welche die römischen Dinge leiteten, der Überzeugung waren, daß das römische Interesse und das des Herzogs augenblicklich zusammenfielen. In der Tat war der Vorteil auf beiden Seiten gleich groß: wenn Gottfried des Papstes sicher war, so war seine Stellung in

---

[1] Über Gottfried: Wedemann, Gottfried der Bärtige, Leipzig 1876. Jung, Herzog G. d. B. unter Heinrich IV., Marburg 1884. Ich bin mit der herrschenden Beurteilung Gottfrieds nicht ganz einverstanden. Sein Verhalten scheint mir verständlicher, wenn man ihn weniger hildebrandisch und mehr weltlich denkt.

[2] Vgl. die im wesentlichen übereinstimmenden Urteile bei Peter Damiani ep. VII, 10 S. 450 und Triumph. Remacli I, 11 Scr. XI S. 443.

[3] Absichten auf die Krone 1055 und 1058 Lamb. S. 66, Leo Chron. Cas. II, 97 S. 694; vgl. das Urteil Dietrichs von St. Hubert, Chron. s. Huberti 23 S. 580. Als er zu dem Sterbenden gerufen wurde, sagte er bei seinem Anblick: Tu humiliasti sicut vulneratum superbum.

Italien fast unangreifbar. Im Vertrauen darauf konnte er wie ein Herr schalten. Er hat denn auch sofort Spoleto und Camerino besetzt[1], Reichsgut, das von Heinrich III. dem Papste Viktor übergeben worden war: wer konnte es ihm wehren? Ebenso sicher war der von ihm anerkannte und geschützte Papst; es gab niemand, der ihm den Besitz von Rom streitig machen konnte; seine Stellung war tatsächlich unanfechtbar. Auf dieser Sachlage beruhte der Bund zwischen Gottfried und dem Papsttum. Die religiösen Überzeugungen Gottfrieds kamen dabei kaum in Betracht. Gewiß war die Stellung seines Hauses zu der lothringischen Klosterreform nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen, die er unterhielt; aber er selbst war keine religiöse Natur[2]. Er war nur Politiker. Das tritt in seinem Verhalten überall hervor. Während er als der Bundesgenosse der Reformpartei handelte, wählte er Priester zu seinen Hauskaplänen, die mit sophistischen Gründen das Recht der Simonie verfochten, die nicht minder für die Zulässigkeit der Priesterehe eintraten[3]. Ein römisches Urteil galt ihm so wenig wie eine kanonische Vorschrift: in offener Auflehnung gegen das Urteil Roms hat er versucht, den Bischof Petrus von Florenz in seinem Amte zu schützen[4]. Seine Ehe mit Beatrix war kanonisch unzulässig; denn als Tochter Friedrichs von Oberlothringen gehörte sie dem gleichen Geschlechte an wie er[5]. Überhaupt: religiöse und sittliche Bedenken kannte er in geringem Maße: es kam ihm nicht darauf an, zu gleicher Zeit von zwei hadernden Parteien sich für das Versprechen der Unterstützung bezahlen zu lassen[6]. Seine Unzuverlässigkeit war ebenso bekannt wie seine Tapferkeit[7].

---

[1] S. Jung S. 32.

[2] Die Berichte über das reuevolle Ende Gottfrieds, bes. Chr. s. Huberti 23 S. 580 f., bestätigen, wie mich dünkt, das Urteil: sie zeigen den Schrecken eines Mannes, dem der Gedanke an das Jenseits stets ferne lag, vor dem Schritt hinüber. Die Buße in Verdun, von der Lamb. z. 1046 S. 60 erzählt, beweist natürlich nichts dagegen, da wir über ihre Motive nichts wissen. Wie es sich mit Gottfrieds enthaltsamer Ehe verhielt, ist nicht zu sagen. Der Herzog selbst hat das ihm deshalb von Peter Damiani gespendete Lob auf Beatrix abgelenkt, ep. VII, 14 S. 452.

[3] Pet. Dam. ep. I, 13 S. 218 ff. u. V, 13 S. 358 ff.

[4] Jung S. 60 f.

[5] S. Wattendorff S. 134.

[6] Triumph. s. Remacli. 10 ff. S. 442 ff.

[7] Seine Unzuverlässigkeit wird im Trium. Rem. a. a. O. stark betont: Amatus von Monte Cassino nennt ihn perfid (VI, 10 S. 244); die Altaicher Annalen deuten an, daß er an dem Plan, Heinrich III. zu ermorden, beteiligt gewesen sei; denn an ihn zunächst muß man bei denjenigen, qui

Je weniger man also auf seine Überzeugungen bauen konnte, um so gewisser konnte man sich darauf verlassen, daß er stets dasjenige tun werde, was ihm den größten Gewinn verhieß. Deshalb war er ein sicherer Bundesgenosse für die Befreiung des Papsttums von der kaiserlichen Gewalt: er kämpfte dabei für seine eigene Macht und Unabhängigkeit.

Stephan war sich dessen wohl bewußt, daß seine Stellung durch die Macht seines Bruders gedeckt war. Denn er ließ Monate verstreichen, ohne daß er seine Erhebung dem deutschen Hofe auch nur anzeigte. Erst Ende Dezember fanden sich Hildebrand und Anselm von Lucca bei der Kaiserin ein[1], zugleich als Boten des römischen Volkes und als Gesandte des Papstes[2]. Wir wissen nicht, in welches Licht sie das rückten, was in Rom geschehen war; aber sicher ist, daß die Kaiserin keine Einsprache gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Stephans erhob: sie hat den neuen Papst anerkannt[3]; sie hat dadurch das Recht ihres Sohnes preisgegeben. Der erste selbständige Zug der römischen Politik war gelungen.

Stephans Pontifikat dauerte nur acht Monate; aber es ist in der Geschichte des Papsttums epochemachend[4]. Seit Clemens II. hieß das Ziel: Reform der Kirche. Mit der Wahl Stephans tauchte ein ferneres, größeres Ziel auf: Freiheit der Kirche. Dabei trat nicht der letztere Gedanke an die Stelle des ersteren: er erschien kaum als neu, nur als die vollere, richtigere Fassung dessen, was bisher schon ersehnt und erstrebt worden war. Tatsächlich war er neu. Die Reform der Kirche war durch Kaiser Heinrich III. durchgeführt worden; die Befreiung der Kirche führte zum Kampfe mit seinem Sohn.

Das Nebeneinander der alten und der neuen Tendenz ist repräsentiert in den beiden Persönlichkeiten, welche Stephan besonders nahe standen: Peter Damiani und Humbert. Den ersteren[5]

---

pridem publici hostes extiterant, denken, z. 1055 S. 51. Gregor VII. beschuldigt ihn des Wortbruchs, Reg. I, 72 S. 92.

[1] Gundech. l. p. Eichst. S. 245. Lamb. z. 1058 S. 72 mit der irrigen Ortsangabe Merseburg. Die Gesandten befanden sich am 18. Okt. noch in Rom, J.W. 4373.

[2] Pet. Dam. ep. III, 4 S. 292: Qui cum communi omnium consilio mittebatur. Vorher sind episcopi civesque Romani, clerus et populus genannt.

[3] Ann. Altah. z. 1057 S. 54.

[4] Über Synoden Stephans und seine Fortführung der Reform Leo II, 94 S. 693 und Gratiani decret. I, 31, 14 S. 115, mit Friedbergs Anmerkung.

[5] Über Peter Damiani s. Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani,

hat Stephan aus seiner Einsiedelei bei Gubbio nach Rom geführt, indem er ihn zum Bischof von Ostia und damit zum Kardinal der römischen Kirche ernannte. Der letztere war Bibliothekar und Leiter der Kanzlei; er war fast ununterbrochen in seiner Umgebung[1]. Die Ernennung Peters konnte als unumwundenes Bekenntnis zur Reform im bisherigen Sinne erscheinen. Denn keinen beredteren Vertreter, keinen überzeugteren Vorkämpfer hatte sie in Italien als den Eremiten von Fonte Avellana. Für die Kirchenpolitik dagegen hatte er wenig Verständnis. Er lebte der Überzeugung, daß Staat und Kirche einander bedürfen: enge verbunden sollen Priestertum und Königtum zum Besten des Menschengeschlechts die sonderlichen Aufgaben lösen, die jede von beiden Gewalten hat[2]. Deshalb lag ihm jedes Bedenken darüber fern, ob das Eingreifen Heinrichs III. in die kirchlichen Verhältnisse berechtigt gewesen sei. Lag nicht der sicherste Beweis seines Rechtes darin, daß es sich als heilsam, als segensreich bewährt hatte[3]?

Ganz anders dachte Kardinal Humbert. Unter allen Männern der Reform lebte er am meisten im Gefühl des Gegensatzes gegen die weltliche Macht. Schon als er im Jahre 1056 mit Viktor II. in Deutschland weilte, sprach er seine Unzufriedenheit mit den Königen und Fürsten unverhohlen aus[4]. Alles, was Heinrich für die Kirche getan hatte, rechtfertigte ihn in seinen Augen nicht: er dachte den Verstorbenen in der Höllenqual[5]. Jetzt, unter Stephan, hielt er die Zeit für geeignet, mit seinen Überzeugungen offen hervorzutreten; er tat es in seinem Traktat wider die Simonisten[6].

Göttingen 1875; Mirbt, P. RE. IV S. 432, hier ausführliche Literaturangaben. Seine Erhebung fällt in das Spätjahr 1057, da sie durch Hildebrand veranlaßt war, ep. II, 8 S. 273, Hildebrand aber im beginnenden Winter Italien verließ, s. S. 672 Anm. 1. Auch die Verwaltung des Bistums Gubbio hat wahrscheinlich Stephan Peter übertragen (ep. I, 14 S. 224).

[1] Halfmann, Card. Humb. S. 18 f.

[2] Die beiden Schwerter verteilt Peter auf das regnum und das sacerdotium; er sagt serm. 69 S. 900 vom König: Felix, si gladium regni cum gladio iungat sacerdotii, ut gladius sacerdotis mitiget gladium regis et gladius regis gladium acuat sacerdotis. Isti sunt duo gladii, de quibus in domini passione legitur, Luc. 22, 38. Tunc enim regnum provehitur, sacerdotium dilatatur, honoratur utrumque, cum a domino praetaxata felici confoederatione iunguntur. Über die Verschiedenheit der Aufgaben s. bes. ep. IV, 9 S. 313 ff.

[3] S. oben S. 598.

[4] Othl. vis. 15 S. 384.

[5] Othl. l. c. Günstiger ist das Urteil adv. Sim. III, 7 S. 206; aber das „ut creditur“ schränkt es doch sehr ein.

[6] L. d. l. I S. 95 ff. Halfmann S. 30 ff. hat als Abfassungszeit das

Wir haben der Schwierigkeit gedacht, die in der Frage nach der Giltigkeit der durch Simonisten erteilten Weihen lag, und der schwankenden Haltung Leos IX. dieser Frage gegenüber[1]. Peter Damiani hatte sie im Sommer 1052 in seinem liber gratissimus eingehend untersucht[2] und sich für die Anerkennung jener Weihen entschieden[3]. Sie schien ihm ebenso sehr eine Forderung der augenblicklichen Lage, wie eine Konsequenz der kirchlichen Lehre über die unbedingte Wirkungskräftigkeit von Taufe und Abendmahl. Später war eine anonyme Schrift an das Licht getreten, deren Verfasser den Grundsatz vertrat, daß die Wirksamkeit der Gnade nicht auf den Bereich der katholischen Kirche beschränkt sei, und der daraus die Folgerung zog, daß Pseudobischöfe giltige Ordinationen vollziehen könnten[4]. Gegen ihn trat Humbert auf den Plan. Seiner Überzeugung nach konnte nicht der mindeste Zweifel daran sein, daß die Simonie Häresis ist, daß die Simonisten als Häretiker außerhalb der Kirche sind und deshalb das kirchliche Amt nicht besitzen, es also auch nicht übertragen können[5]. Alle

---

J. 1058 bestimmt, läßt aber die Frage offen, ob Humbert den Traktat bei seinem ersten Aufenthalt in Florenz im März, oder bei seinem zweiten nach Ostern vollendete; er ist geneigt, das letztere anzunehmen. Thaner erklärt sich für die erstere Annahme (lib. S. 100). Mirbt (Publ. S. 11) entscheidet nicht zwischen 1057 und 1058. Mir scheint die Abfassung nach Stephans Tod unwahrscheinlich. Während mit dem deutschen Hof über Nikolaus' II. Ernennung verhandelt wurde, konnte Humbert nicht wohl in der Weise, wie er tat, gegen das Eingreifen der Fürsten reden. Dagegen versteht man seine Stellungnahme unter Stephan, der frei gewählt war. Ich glaube deshalb, daß die Schrift vor Stephans Tod vollendet ist. Sie ist keine Arbeit von Tagen; begonnen wurde sie also jedenfalls in Rom, mag sie auch in Florenz abgeschlossen worden sein.

[1] S. oben S. 601.

[2] L. d. l. I S. 15 ff. Über die Zeit der Abfassung Neukirch S. 95.

[3] Dabei handelte es sich zunächst um solche, die gratis von Simonisten geweiht, also persönlich ohne Schuld waren, s. praef. S. 18. Aber Peter ging darüber hinaus, indem er den Satz aussprach: Quidquid bono per bonum traditur, hoc etiam malo per malum efficaciter exhibetur, quia sacramentum hoc non ministrantis vel ministraturi pendet ex merito, sed ex ordine ecclesiasticae institutionis et invocatione divini nominis.

[4] Humbert Praef. S. 100.

[5] Vgl. z. B. I, 4 S. 103; I, 14 S. 122 ff.; III, 32 f. S. 239 ff. In dem von K. Franke mitgeteilten Brief Humberts an Euseb. Bruno v. Angers (N.A. VII S. 614 f.) sagt Humbert mit Bezug auf Leo IX.: Absit ipsum dominum nostrum papam aliquando conatum, ut reordinasset saltem hostiarium nedum episcopum. Das ist natürlich kein Widerspruch: man sieht aber, wie Humbert sich die Widersprüche zurechtlegte.

ihre Amtshandlungen müssen Schaden und Verderben bringen. Und dabei macht es keinen Unterschied, ob ein Kleriker von ihnen umsonst oder gegen Bezahlung ordiniert wird. Denn wer ein Genosse von Dieben und Räubern ist, der wird dadurch selbst zum Diebe und Räuber[1].

Sicher war Humbert sich dessen bewußt, daß er gegen eine Anschauung auftrat, welche durch synodale Entscheidungen und das Verhalten der letzten Päpste legalisiert war. Er war entschlossen, die Kurie zur Einnahme einer klareren und entschiedeneren Stellung den Simonisten gegenüber zu drängen. Weit wichtiger aber war, daß er im Zusammenhang damit eine andere Frage aufgriff, über die bisher abweichende Anschauungen kaum laut geworden waren[2]: die Frage nach den Rechten der Fürsten in der Kirche. Sie wurden seit Jahrhunderten widerspruchslos geübt, sie waren von den letzten Päpsten, sei es stillschweigend, sei es ausdrücklich, anerkannt worden[3]. Trotzdem forderte Humbert auch in diesem Punkte eine radikale Änderung. Es ist leicht zu sehen, was ihn dazu drängte: die Tatsache lag offen vor, daß die Simonie nicht weniger von Laien als von Klerikern geübt wurde, und daß als Folge davon die völlige Zerrüttung des kirchlichen Besitzes drohte. Nicht ohne eine gewisse Übertreibung schildert er die Verhältnisse: Kaiser und Könige, Fürsten und Richter, alle weltlichen Machthaber trieben Handel mit dem Gut der Kirche; sie vernachlässigten ihre Herrscherpflichten, indem sie Gewalt, Einfluß, Talent, Mühe nur darauf richteten, die kirchlichen Besitztümer zu erobern. Ja mehr als das: sie versuchten überhaupt in der Kirche zu herrschen: auf den Synoden hätten sie den Vorsitz; alles würde nach ihrem Wink und Urteil entschieden. Bei den Bischofswahlen gehe ihr Wort dem der Primaten und Metropoliten voran, und doch stehe ihnen nur das Recht des Konsenses zu[4]. So hielten sie die Kirche in einer schlimmeren Knechtschaft als die war, unter der sie einstmals im Langobardenreich seufzte[5]. Hier lag der tiefste Grund für Humberts Widerspruch

---

[1] II, 20 S. 163 f. II, 26 S. 170 f. [2] Doch vgl. oben S. 590.

[3] Vgl. z. B. Leos Urkunde für St. Sim. u. Jud. in Goslar: Dignum duximus, . . Augusto eiusque successoribus advocationem ipsius sacri loci ea ratione relinquere, ut semper in potestate habeant praepositos secundum Deum ordinare.

[4] III, 3 S. 204. Selbst die Gründung eines Bistums durch einen Laien erscheint ihm als Unrecht III, 15 S. 217: Cur non perpendunt, non esse suum ecclesias Dei facere, sed factas defendere?

[5] III, 10 f. S. 210 ff.

gegen die augenblicklichen Zustände: es dünkte ihn, die jungfräuliche Reinheit der Kirche werde geschändet, indem sie von Laien verwaltet und regiert werde[1]. Begonnen aber habe diese Schmach seit der Herrschaft der Ottonen[2]. In der Erneuerung des Kaisertums fand der römische Kardinal die hauptsächlichste Wurzel des kirchlichen Verderbens.

Wenn man sich erinnert, daß die mittelalterliche Welt in der Verbindung geistlicher und weltlicher Gewalt ihr Herrscherideal gefunden hatte, so erkennt man die Schärfe des Gegensatzes: was den Deutschen bisher als das Erhabenste gegolten hatte, daß ihr König zugleich König und Priester sei, wurde jetzt von Rom aus als das Verderblichste verworfen. Humbert forderte die Trennung des kirchlichen und weltlichen Gebietes: so wenig die Kleriker weltliche Geschäfte treiben dürften, so wenig stehe es den Laien zu, sich das Kirchliche anzumaßen. Wie in der Tracht, so müßten beide Stände in allem ihrem Handeln unterschieden sein; keiner dürfe in des anderen Amt greifen, jeder habe seine Schranken zu wahren[3].

Soll man sich wundern, daß Humbert diese Gedanken schließlich doch nicht konsequent durchdachte? Es war unmöglich. Denn sie verstießen gegen die Grundlage, auf der alle tatsächlichen Verhältnisse beruhten. Kirche und Volk deckten sich: so viele Volksgenossen es gab, so viele Glieder der Kirche, Ausschluß aus der letzteren zog die Friedlosigkeit im Lande nach sich. Hier liegt der Grund, weshalb der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche, auf den Humberts Reflexion hindrängte, nicht festzuhalten war. An seine Stelle trat vielmehr der andere: richtige Verhältnisbestimmung zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Bisher war diese die übergreifende gewesen; Humbert forderte, daß jene in den ersten Rang eintrete. Unter Verwertung älterer Vorstellungen erklärte er: Das Priestertum ist der Seele, das Königtum dem Leibe vergleichbar: beide lieben sich gegenseitig, bedürfen sich gegenseitig, dienen sich gegenseitig. Aber sie stehen sich nicht gleich; sondern wie die Seele vorzüglicher ist als der Leib und ihn beherrscht, so steht die priesterliche Würde über der königlichen, sie, die himmlische, über der irdischen. Demgemäß muß alles geordnet sein: das Priestertum als die Seele soll bestimmen, was zu geschehen hat, das Königtum aber soll als das Haupt allen Gliedern des Leibes vorangehen. Ist es die Pflicht der Könige, den Männern der Kirche Folge zu leisten, so ist es

---

[1] III, 11 S. 212.
[2] III, 11 S. 211, vgl. 7 S. 206.
[3] III, 9 S. 208.

die Pflicht der Laien, den Königen zum Besten der Kirche und des Vaterlandes zu dienen[1]. Man sieht: der Gedanke der Trennung der kirchlichen und weltlichen Tätigkeit wird ersetzt durch den anderen der Herrschaft der Kirche über die Welt. In dem Moment, in dem zuerst der Ruf: Freiheit für die Kirche, ausgesprochen wurde, war es schon ersichtlich, daß Freiheit von den anderen als Herrschaft über die anderen gedacht war.

Humbert sprach nicht als Theoretiker. Seine Darlegungen erhielten eine unmittelbar praktische Spitze in der Kritik, die er an der Ernennung der Bischöfe übte. Man hatte oft genug von dem alten Recht gesprochen; Humbert zog aus ihm die gegen das neue Recht gerichteten Konsequenzen: darin, daß die fürstliche Nomination entscheidend sei, während der Konsens von Klerus und Volk, sowie das Judicium des Metropoliten nur formelle Bedeutung habe, liege die Verkehrung der rechten Ordnung. Gänzlich zu verwerfen sei, daß der König den Ernannten mit Ring und Stab investiere; denn die Investitur sei ein geistlicher Akt: Ring und Stab seien die Sinnbilder des Hirtenamts; durch ihre Übergabe werde das gesamte bischöfliche Amt übertragen[2]. Ein Laie habe hiezu nicht Recht noch Macht: wie unerträglich vollends sei es, daß jetzt eine Frau die Investitur vollziehe. Das waren gefährliche Worte; geradezu verhängnisvoll aber war es, daß Humbert die Laieninvestitur unter den Begriff Simonie stellte und demgemäß behauptete: So wenig ein Simonist wirklich Bischof ist, so wenig darf ein von dem König ernannter Kleriker als Bischof betrachtet werden. Wie jener ist er ein Häretiker[3]. Er forderte das Volk zum Widerstand gegen die Fürsten auf, welche die Kirche vergewaltigten[4].

Unter allen Schriften, die im Laufe des kirchlichen Streites an den Tag kamen, ist die Humberts die bedeutendste. Sie vertrat eine neue Anschauung, und sie vertrat sie so, daß sie Eindruck machen mußte. Denn Humbert wußte den Druck, der auf der Kirche lastete, die verderblichen Folgen der Simonie und der

---

[1] III, 21 S. 225.

[2] III, 6 f. S. 205 f. III, 12 S. 212. Die richtige Ordnung ist nach ihm, ut metropolitani iudicio electio cleri, principis autem consensu expetitio plebis et ordinis confirmetur (III, 6 S. 205).

[3] Ibid.: Taliter promoti . . non sunt inter episcopos habendi. III, 29 S. 236: Non sunt habendi . . indisciplinati christiani, sed ut vere blasphemantes Spiritum s. heretici, dum proterve et voluntarie transgrediuntur leges conscriptas et subscriptas digito Dei.

[4] III, 16 S. 218, vgl. II, 4 u. 6 S. 143 ff.

Herrschaft der Laien mit der zornigen Beredsamkeit zu schildern, die den Leser ergreift. Indem er die bestehende Rechtsordnung angriff, schien er nur das alte Recht der Kirche zu verteidigen: er rief es zum Zeugen wider die Zustände der Gegenwart auf[1]. Indem er eine neue Ordnung des Verhältnisses der staatlichen und kirchlichen Gewalt forderte, erneuerte er alte kirchliche Ideale: die Ideen Nikolaus' I. wurden wieder lebendig. Alle seine Forderungen aber entwickelte er als unabweisbare Folgerungen aus dem Wesen der Kirche, aus der unermeßlichen Bedeutung, die sie nach dem Urteil aller für Zeit und Ewigkeit hatte. Doch als Programm der Reformpartei kann man seine Schrift noch nicht betrachten. Es war sehr die Frage, ob es ihm gelingen würde, alle Männer, die sich zu der Forderung der Reform bekannten, mit fortzureißen. Zustände, die lange geherrscht, die segensreich gewirkt haben, halten die Mehrzahl der Menschen stets fest in ihrem Banne.

Überdies wurden alle Verhältnisse durch Stephans vorzeitigen Tod, 29. März 1058, erschüttert. Die Männer der Reform hatten ihn, wie sie überzeugt waren, in Kraft des alten kanonischen Wahlrechts gewählt. Es gab aber ein anderes Wahlrecht, das in der Erinnerung der Römer weit lebendiger war: das des Adels. Noch waren nicht zwölf Jahre verflossen, seitdem Heinrich III. dem Stadtadel seine Gewalt über das Papsttum entrissen hatte. Die Männer, die einstmals Päpste ernannt hatten, waren noch unter den Lebenden. Benedikts IX. Bruder, Gregor, war nach wie vor das Haupt der tuskulanischen Familie. Nun war der deutsche Einfluß beseitigt: schien da nicht der Tag für die Erneuerung der Adelsmacht gekommen? So dachten die kleinen Herren in der Stadt und in der Campagna. Gregor wußte sich mit dem Grafen Girard von Galeria, den Söhnen des Grafen Crescentius von Monticelli und anderen zu verständigen[2]. Schon Stephan hatte bemerkt, daß der Adel den Kopf wieder höher trug; mit den größten Besorgnissen hatte er an das gedacht, was eintreten konnte, wenn er starb[3]. Seine

---

[1] Vgl. den Nachweis der Quellen bei Halfmann S. 33 ff.

[2] Leon. chr. Cas. II, 99 S. 695; Bonizo VI S. 592; Ann. Romani S. 216.

[3] Das scheint mir das Wesentliche an der von Bonizo VI S. 592 berichteten Weissagung. Es ist zu vermuten, daß hier auch der Grund für die Sendung Hildebrands und Anselms nach Deutschland lag: man knüpfte mit dem Hof wieder an, um ein Gegengewicht gegen die Erhebung des Adels zu haben. Vielleicht hängt mit diesen Verhältnissen das den Römern abgenommene Versprechen, die Papstwahl nicht vor der Rückkehr Hildebrands, qui cum communi omnium consilio mittebatur, vorzunehmen, zu-

Befürchtungen erfüllten sich nur zu rasch[1]: kaum war die Nachricht von seinem Tod nach Rom gekommen, so erhob sich der Adel. Am 5. April wählte er den Bischof Johann von Velletri als Benedikt X. zum Papst; sofort wurde er inthronisiert. Das war nicht das Ergebnis einer plötzlichen Aufwallung; zu wohl überlegt war die Wahl gerade dieses Mannes. Denn Benedikt hatte Fühlung mit der Reformpartei. Er war von Leo IX. unter die Kardinäle aufgenommen worden; sein Ansehen war so groß, daß Friedrich von Lothringen, wie erwähnt, ihn nach Viktors Tod zum Papste vorschlug. Der Gedanke ist also durchsichtig: der Adel wollte die Anerkennung seines Papstes erreichen, indem er einen Mann erkor, den die Männer der Reform nicht verleugnen konnten.

Aber diese Absicht mißlang. Zwar waren die Führer zum Teil abwesend — Hildebrand in Deutschland, Humbert in Florenz —, aber der Rest der Kardinäle, geleitet von Peter Damiani, erklärte sich mit Entschiedenheit gegen Benedikt: sie erhoben Einsprache gegen seine Wahl und verkündigten das Anathema über die Schuldigen. Es war vergeblich, daß er sie zu gewinnen suchte, indem er schwur, er sei wider seinen Willen erhöht. Sie ließen sich auch dadurch nicht zu einer Konzession bewegen. Und wie hätten sie anders handeln können? Die Reformpartei hätte sich selbst aufgegeben, wenn sie einen neuen Adelspapst anerkannt hätte. Aber in Rom befand sie sich augenblicklich im Nachteil. Während man sich rüstete, Benedikt zu inthronisieren, verließen seine Gegner heimlich fliehend die Stadt[2]. Er begann in der Tat als Papst zu amtieren; es sind Bullen erhalten, die er nach Deutschland wie nach England erließ[3].

---

sammen, P. Dam. ep. III, 4 S. 292, Leon. chr. Cas. II, 98. Denn so allgemein die Annahme ist, daß das Versprechen lediglich ein Beweis für die Bedeutung Hildebrands sei, so unwahrscheinlich ist sie doch. Stephan selbst war ja ohne Beteiligung Hildebrands gewählt.

[1] Die wichtigste Quelle für das Folgende ist Peter Dam. ep. III, 4 S. 291. Sodann kommen in Betracht Leo II, 99 S. 695, Ann. Rom. S. 216 f. Bonizo S. 592 f., Benzo VII, 2 S. 671 f., Lamb. z. 1059 S. 74, Ann. Altah. z. 1058 S. 54, Berth. chr. z. 1058 S. 270.

[2] Der Auffassung von Martens (Besetzung S. 66 f.), wonach die Inthronisation und Konsekration identisch ist, widerspricht, wie mich dünkt, der Brief Peters. Denn nach demselben wurde Benedikt 1. cardinalibus reclamantibus inthronisiert. Dann folgte 2. die Geldverteilung an die Römer, um sie für ihn zu gewinnen. Während nun die Kardinäle flohen, nötigte man 3. den Erz-Presbyter von Ostia, an Stelle Peters, ihn zu ordinieren.

[3] Vgl. J.W. 4389 u. 4391.

In diesem Augenblick hat zum erstenmal Hildebrand selbständig handelnd in die Geschicke des Papsttums eingegriffen. Er bewährte sich sofort als Meister in der diplomatischen Kunst. Wie man die Figuren auf dem Schachbrett stellt, so wußte er die Menschen zu lenken. Das erste war, daß er sich mit Herzog Gottfried verständigte. Er hatte auf dem Rückweg von Deutschland die Nachricht von den Ereignissen in der Stadt erhalten und blieb zu diesem Zweck vorerst in Florenz[1]. Dann kam es darauf an, einen geeigneten Mann für Stephans Nachfolge zu finden. Hildebrand wählte einen Vertrauten des Herzogs, den Bischof Gerhard von Florenz, von dem jedoch eine selbständige Politik nicht zu erwarten war: er war im höchsten Maße lenksam. Schwieriger war es, Benedikt aus der bereits in Besitz genommenen Würde wieder zu verdrängen. Um dies zu erreichen, knüpfte Hildebrand Unterhandlungen mit den Römern an. Und es gelang ihm, den Bund des Adels zu sprengen: ein Teil der römischen Herren erklärte sich wider Benedikt und zeigte sich bereit, Gerhard als Papst anzunehmen. Nun war das Schwerste zu vollbringen: es mußte verhindert werden, daß Benedikt eine Stütze an dem deutschen Hofe finde und mußte dieser für Gerhard gewonnen werden. Hildebrand vermied es, selbst etwas zu tun; er schob die Römer vor. Pfingsten 1058 erschien in Augsburg eine Gesandtschaft des römischen Volkes vor der Kaiserin: die Boten erklärten Benedikts Erhebung für nichtig und erbaten, entsprechend der Zusage von 1046, die Nomination eines neuen Papstes von dem König. Dabei brachten sie, wie es scheint, selbst Gerhard in Vorschlag. Wie hätte Agnes nicht darauf eingehen sollen? Sie designierte den Kandidaten Hildebrands zum römischen Bischof und beauftragte Herzog Gottfried, ihn nach Rom zu führen[2]. Hildebrand hatte

---

[1] Leo Chr. Cas. III, 12. Noch am 16. Mai war Hildebrand in der Umgebung Gottfrieds in der Grafschaft Chiusi, Orig. Guelf. I S. 554.

[2] Die gegebene Darstellung unterscheidet sich von der herkömmlichen dadurch, daß sie nicht Hildebrand und Gottfried, sondern die Römer mit dem Hof verhandeln läßt. Das sagen, so viel ich sehe, sämtliche Quellen, die die Sendung erwähnen. Leo schweigt von ihr, erzählt aber die Verhandlungen mit den Römern: Suis litteris super hoc Romanorum meliores conveniens eorumque ad omnia, quae vellet, consensum recipiens. Die Annal. Altah. sagen: Quod cum principibus non placeret, deposito illo Augustam ad regem misere legatum, petentes, apostolicae sedi praeferri episcopum Florentinum. Endlich Lambert: Romani principes satisfactionem ad regem mittunt etc. Von einer Sendung, die von Gottfried und Hildebrand ausging, berichtet meines Wissens keine Quelle. Bei dieser Sachlage ist die im Text gegebene Darstellung notwendig. Daß sie in sich

erreicht, was man für unmöglich halten konnte: der Papst der Reformpartei konnte sich auf den deutschen Hof stützen, und die Reformpartei war doch dem Hofe nicht verpflichtet.

Nun war der Erfolg sicher. Gegen Ende des Jahres versammelten sich die Kardinäle in Siena und wählten dort Gerhard zum Papst; er nahm den Namen Nikolaus II. an[1]. Eine seiner ersten Handlungen war, daß er für den Januar 1059 die toskanischen und lombardischen Bischöfe zu einer Synode nach Sutri berief, um Gericht über Benedikt zu halten[2]. Aber so viel wir sehen können, kam es nicht zu einem Urteil; denn die Dinge in Rom entwickelten sich rascher, als Nikolaus erwartet hatte. Dort trafen die Parteien in Waffen aufeinander. Wieder wie in den Jahren 1044 und 1045 standen Rom und Trastevere auf verschiedenen Seiten; nur daß diesmal Rom zu dem Tuskulaner hielt. Mehrere Tage lang dauerten die Kämpfe in den Straßen: schließlich gab Benedikt seine Sache verloren, er verließ die Stadt. Nun erschien Nikolaus und ergriff Besitz vom Lateran; am 24. Januar 1059 konnte er inthronisiert werden. Da Benedikt sich ihm im März unterwarf, so war die Gefahr eines Schismas beseitigt: Nikolaus war der allgemein anerkannte Papst.

Aber er war nicht der Herrscher. Mehr noch als der bittere

---

viel Wahrscheinlichkeit hat, braucht man nicht zu bemerken. Sie erspart Hildebrand eine Inkonsequenz, die ihm nur schwer zuzutrauen ist. Die Kritik, die Martens S. 71 ff. an den deutschen Quellen übt, scheint mir haltlos. Wer möchte ihm glauben, daß die Altaich. Annalen u. Lambert von deutschem Standpunkte aus fälschen, während Leo von Ostia und Bonizo tendenzlos die Wahrheit sagen? Daß der italienische Kanzler Wibert in Augsburg war, zeigen die Urkunden Stumpf 2554, 2556, 2557.

[1] Wenn man sich an die Annahme des Namens Stephan durch Friedrich von Lothringen erinnert, so möchte man vermuten, daß die Wahl am 6. Dezember, dem Nikolaustage, stattfand. Daß Hildebrand dem Papst seinen Namen als Symbol für die Befreiung des Papsttums von der weltlichen Gewalt ausgesucht habe (Martens I S. 23), ist so unwahrscheinlich als möglich.

[2] Die neueren Darstellungen sprechen von der Verurteilung Benedikts in Sutri; aber keine einzige Quelle berichtet davon. Bonizo, der allein die Sache erwähnt, sagt; Invitavit ad synodum . . ut . . de invasore tractarent concilium. Quos ubi Sutrium adventantes audivit Benedictus, . . sedem, quam invaserat, deseruit. Hier ist von einer Verurteilung nicht die Rede. Bonizo erzählt weiter, daß Benedikt nach einiger Zeit sein Unrecht bekannt und daraufhin abgesetzt worden sei. Dies wird durch die Annal. Rom. bestätigt (S. 218). Wenn die Synode in Sutri stattgefunden hat, so kann sie also nur eine neue Vorladung an Benedikt erlassen haben.

Spott Benzos[1] beweist die Ironie, mit der Peter Damiani von ihm spricht[2], daß es ihm an Selbständigkeit gebrach: er war ein Werkzeug in der Hand des Mannes, der ihn erhoben hatte. Neben Hildebrand waren Humbert und der Bischof Bonifatius von Albano seine vornehmsten Ratgeber[3]. Die Leitung der Kirche war an die Extremen übergegangen. Nun zum erstenmal bemerkt man die auseinander strebenden Richtungen innerhalb der Reformpartei. Denn es fehlte viel, daß alle Freunde der Reform das Übergewicht Humberts und Hildebrands gern gesehen hätten. Es kam innerhalb der Kurie zu ernsten Auseinandersetzungen. Kein Geschichtschreiber berichtet darüber; aber die Schriften Peter Damianis lassen erkennen, wie schroff die Gegensätze waren und über welche Fragen die Meinungen auseinandergingen. Peter selbst gehörte zur Opposition: er war entschlossen, auf die bischöfliche Würde zu verzichten und sich zu seinen Mönchen zurückzuziehen. Nur die Inthronisation Gerhards wollte er vollziehen, um dann sofort Rom den Rücken zu wenden[4]. Er begründete seinen Entschluß mit seiner Unfähigkeit für das bischöfliche Amt, aber er nannte damit sicher nicht den wahren Grund. Denn er verhehlte nicht, daß er mit der Wendung, die die römische Politik erhalten hatte, nicht im mindesten einverstanden war. Er dachte als Ertrag der Reform die Hebung des Klerus, und er mußte sehen, daß jetzt der Grundsatz galt, man müsse strenge über die Laien urteilen und die Sünden des Klerus, um keinen Anstoß zu geben, ignonieren[5]. Besonders in bezug auf die Unzucht der Priester traute er dem Papst die schlimmste Konnivenz zu[6]. Noch wichtiger war die verschiedene Stellung zur königlichen Gewalt. Peter versicherte: Wir weisen es auf alle Weise von uns, daß wir das Recht des Königs verletzen; er wollte keine Änderung der königlichen Rechte,

[1] III, 10 S. 626 u. ö. Unmittelbar nach seiner Wahl charakterisiert er ihn als bene litteratus, vivacis ingenii, sine suspicione castus, in erogandis eleemosynis pius. Das scheint mir sehr wenig.

[2] Vgl. ep. I, 7 S. 211, I, 8 S. 212 f.; op. XX S. 441 und besonders die bekannten Verse 149 f. S. 961 u. 194—196 S. 966 f. Martens (Greg. I S. 37), der Nr. 195 auf Alexander II. bezieht, bemerkt die Ironie der Verse nicht und tadelt Peter strenge, daß er keine würdigere Form fand, um der Bedeutung Hildebrands gerecht zu werden. [3] Ib. I, 7 S. 211.

[4] Op. 20, 7 S. 455: Cupimus pontificem ordinare ac protinus a proprii pontificatus arce recedere. Die Schrift fällt in den Ausgang des Jahres 1058, vgl. op. 19 praef. S. 423; diese Schrift fällt in das Jahr 1060.

[5] Op. 17 praef. S. 380, kurz nach der Inthronisation N.'s geschrieben.

[6] L. c. 4 S. 386.

sondern forderte nur, daß sie gewissenhaft gebraucht würden[1]. Aber jetzt führten die Männer das Wort, denen das Recht des Königs als ein Unrecht gegen die Kirche galt. Andererseits war Hildebrand empört über Peter: es war ihm unmöglich, ihm ein freundliches Wort zu geben, oder gut von ihm zu reden; bei jedem Anlaß fuhr er wider ihn auf: Vorwürfe, Beschuldigungen, Schmähungen sprudelte er hervor[2]. Man kann diesen Zwiespalt nicht nur aus der persönlichen Verschiedenheit der beiden Männer ableiten; es trennte sie ein tiefer sachlicher Gegensatz: der eine wurzelte in der Vergangenheit, sein Ideal war, die Reform Heinrichs III. zu vollenden; der andere war ein Herold der Zukunft, sein Ziel war, die päpstliche Macht auf ein neues Fundament zu gründen. Aber Peter war Hildebrand nicht gewachsen: dessen rücksichtslose Kraft imponierte ihm. Er war wie fasziniert von seiner Person und seinen Gedanken; niemals konnte er es über sich gewinnen, mit ihm zu brechen, sondern er diente ihm, auch wenn er das mißbilligte, was jener wollte. Kein Wunder, daß Hildebrand ihn zwang, in Rom zu bleiben[3], und daß Peter ohne Einfluß auf das war, was in Rom geschah. Der Bruch innerhalb der Reformpartei wurde dadurch vermieden. Aber um so unbedingter blieb die Herrschaft den Extremen.

Daß sie entschlossen waren, ihre Macht zu gebrauchen, bewiesen sie durch das berühmte Dekret über die Papstwahl[4], das

---

[1] Disc. syn. S. 78. Nach op. 22, 4 S. 468 (nach 1060) hat er nichts gegen die Übertragung kirchlicher Ämter durch Laien einzuwenden; er fordert nur, ne sacra loca non considerato divino iudicio sed pro arbitrio et ad libitum praebeant. Unter Alexander urteilte er schroffer, Ep. I, 13 S. 222 f.

[2] Ep. II, 8 S. 272 f. (1060).

[3] Ep. I, 8 S. 212 (1060); vgl. op. 19 praef. S. 423.

[4] Die Literatur über das Wahldekret ist sehr umfänglich. Ich verweise besonders auf Hefele, CG. IV S. 800 ff., Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl 1879, Meyer von Knonau I S. 678 f., wo die seit Scheffer-Boichorst erschienenen Untersuchungen aufgezählt sind. Hinzuzufügen ist, als inzwischen erschienen, Langens Darstellung in der Gesch. d. röm. Kirche S. 505 ff., die Untersuchungen von Panzer, Z. f. KR. XXII S. 400 ff., Scheffer-Boichorst, Mtt. d. Inst. VI S. 550 ff. u. XIII S. 107 ff., L. von Heinemann, Hist. Ztschr. LXV S. 44 ff., Grauert, Hist. JB. XIII S. 186, XIX S. 827 ff., XX S. 236 ff., Michael, Z. f. kath. Th. XXIII S. 191, Mirbt, P. RE. XIV S. 74. Dazu der Neudruck in den C.I. I S. 537 ff. Zu der Darstellung bemerke ich, 1. daß ich die Frage nach dem authentischen Text als durch Scheffer-Boichorst gelöst betrachte; 2. daß, wie mir scheint, die Worte: Imprimis cardinales episcopi diligentissima simul consideratione tractantes mox sibi clericos cardinales adhibeant, nicht sagen, daß die KBischöfe

am 13. April 1059 von einer römischen Synode beschlossen wurde.

---

wählen und die übrigen Kardinäle ihrer Wahl beitreten (Fetzer, Vorunters. S. 21, doch vgl. S. 32), sondern daß die ersteren über die Wahl beraten, daß sie aber die letzteren zum Vollzug derselben beiziehen. Dadurch will ich nicht leugnen, daß die ausschlaggebende Stimme den KB. zufallen sollte. Das ist in jedem Falle richtig. Denn immer traten sie mit einem fertigen Vorschlag vor die übrigen Kardinäle, und lag die Leitung der Verhandlungen in ihrer Hand; 3. daß ich Langens Erklärung von § 3 für unannehmbar halte; er identifiziert die clerici cardinales mit dem reliquus clerus, und gewinnt also die Vorstellung von nur zwei Handlungen: die vorbereitende Wahl durch die KB. und die Anerkennung derselben durch den Klerus und das Volk. Ich verkenne nicht, daß besonders die Formulierung des Dekrets in der Synodica des Papsts (S. 547) ein gewichtiger Grund für Langens Auffassung ist. Bedenklich macht mich der Sprachgebrauch in bezug auf das Wort cardinalis. Denn es scheint mir zweifellos, daß im 11. Jahrh. nicht alle römischen Kleriker als cardinales bezeichnet wurden. Wendungen wie „et presbyterii gradus et cardinalatus dignitas“ (Leo chr. Cas. III, 12) sind sonst unverständlich; 4. in bezug auf die Deutung von § 6 scheint nur die beabsichtigte Unbestimmtheit des Ausdrucks sicher. Dann kann man aber ebensowenig sagen, der dem König reservierte honor debitus habe in dem ius exclusivae (Grauert), als, er habe in der Leistung eines consensus subsequens bestanden (Martens), überhaupt ist dann jede Ersetzung des unbestimmten Ausdrucks durch einen scharfen juristischen Terminus eine Mißdeutung. Auch die Erwähnung des Patriziats wird absichtlich unterlassen sein. Das Wesentliche für die Synode war, daß die Teilnahme des Kaisers als bei der Bestellung des Papstes konstitutiv beseitigt wurde. Wie weit man, dies vorausgesetzt, dem Kaiser entgegenkommen konnte und mußte, darüber herrschte sicher auf ihr keine Einigkeit. Wie viel die Extremen zugestehen konnten, zeigt der von Humbert für die Bischofswahl aufgestellte Kanon: Ut metropolitani iudicio electio cleri, principis autem consensu expetitio plebis et ordinis confirmetur (adv. Sim. III, 6 S. 205). Daß die Moderaten geneigt waren, weiter zu gehen, sieht man aus Peter Damiani (Disc. syn. S. 80 f.). Den Satz: Sicut iam sibi concessimus etc. glaube ich nicht auf die Kaiserkrönung beziehen zu können (Fetzer S. 26 ff., vgl. auch Meyer von Knonau I S. 136). Daran hindern die Worte personaliter hoc ius. Denn personaliter ist bei dieser Fassung sinnlos, und die Bezeichnung der Krönung als ius ist unzutreffend. Ich verstehe den Satz also von der Wahrung des kaiserlichen Rechts in bezug auf die Papstwahl, glaube aber nicht, daß eine darauf bezügliche Zusage, etwa in Sutri Jan. 1059, vorausgegangen ist (so bes. v. Heinemann S. 527). Es scheint mir wahrscheinlicher, daß Nikolaus die Versicherung, es solle an dem Königsrecht nichts geändert werden, bei der Vorlage oder der Beratung der Wahlordnung Wibert gegeben hat, und daß auf Wiberts Verlangen diese Zusage ausdrücklich in das Dekret aufgenommen wurde. Die von Köhnke, Wibert S. 13 dargebotene Vorstellung ist mir nicht wahrscheinlich.

Es bestimmte, daß nach dem Tode eines Papstes zunächst die Kardinalbischöfe über die Wahl seines Nachfolgers in Beratung zu treten hätten, danach sollten sie in Gemeinschaft mit den übrigen Kardinälen die Wahl vollziehen, endlich aber solle diese durch die Zustimmung von Klerus und Volk ratifiziert werden. Diese Ordnung war eine Neuerung; niemals bisher war ein römischer Bischof in dieser Weise gewählt worden. Aber sie wurde als Ausführung der kanonischen Bestimmungen über die Wahl der Bischöfe gegeben[1]. Ausdrücklich zitierte das Dekret den oft wiederholten Ausspruch Leos d. Gr., nach welchem für die legale Bestellung eines Bischofs das Zusammenwirken des Klerus und Volkes, der Komprovinzialbischöfe und des Metropoliten erforderlich ist[2]. Aber die Rollen waren so gänzlich anders verteilt als bei Leo, daß von dem alten Recht eigentlich nichts blieb. Denn während vordem Klerus und Volk wählten und den Bischöfen und dem Metropoliten nur das Urteil über die Zulässigkeit der Wahl zukam, wurde das Wahlrecht jetzt dem Klerus und Volk entzogen und den Kardinälen übertragen. Das war eine Änderung, die aber dadurch gerechtfertigt wurde, daß das Dekret die Gefahr der Simonie bei Laienwahlen hervorhob. Sie mochte um so mehr als zulässig erscheinen, da die direkte Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk überall dahingefallen war; wo immer gewählt wurde, da wählten die Domkapitel. In Rom erschienen die Kardinäle als das Kapitel. Auch der Vorrang, der den Kardinalbischöfen zugesprochen wurde, fand seine Rechtfertigung: sie sollten, wie bei der Inthronisation, als Vertreter des Metropoliten handeln. Schon durch diese Bestimmungen wurde das kanonische Recht den römischen Verhältnissen angepaßt. Dasselbe geschah, indem für Notfälle ausdrücklich gestattet wurde, daß fremde Kleriker gewählt würden und daß die Wahl nicht in Rom stattfinde. Es war nur eine Konsequenz der letzteren Anordnung, daß dem Erwählten die Befugnis zugeschrieben wurde, schon vor der Inthronisation als Papst zu amtieren; und es verstand sich von selbst, daß alle Wahlen, die der neuen Ordnung nicht entsprachen, im voraus verworfen wurden.

Alle diese Bestimmungen sind leicht verständlich. Die jüngste Vergangenheit hatte gezeigt, wie bedenklich der Mangel eines geschriebenen, genau formulierten Rechtes in bezug auf die Papstwahlen war. Denn mit dem alten, von allen Seiten anerkannten Satz, daß der Bischof von Klerus und Volk gewählt werden müßte, konnte jedermann tun, was er wollte. Jetzt wurden die Kompe-

---

[1] § 4. So will sie auch Leo III, 12 S. 215 beurteilt haben.

[2] An Rusticus von Narbonne, J.W. 544.

tenzen des Klerus in seinen verschiedenen Stufen und des Volkes genau abgegrenzt. Dadurch war die Wahl für die Hierarchie reserviert und waren die gewaltsamen Eingriffe des römischen Adels abgeschnitten. Das Wahldekret diente der Befreiung der Kirche von der Laiengewalt. Allein die Kirche war nicht nur durch die brutale Gewalt des Stadtadels beherrscht worden, nicht minder auch durch die in rechtliche Formen gekleidete Macht des Kaisers. Welche Stellung sollte ihr angewiesen werden?

Unter den Mitgliedern der römischen Synode gab es wahrscheinlich niemand, der jeden Einfluß des Kaisers zu beseitigen entschlossen war. Das ist ein späteres Ziel; jetzt dachte nicht einmal Humbert daran: er hatte soeben noch den Konsens des Fürsten als wesentlich für die Bischofswahlen anerkannt. Aber die Meinung herrschte allerdings auf der Synode, daß die Übertragung eines geistlichen Amtes durch einen Laien unter jeder Bedingung verwerflich sei [1]. Wer so dachte, konnte das Recht, das Heinrich III. geübt hatte, unmöglich anerkennen. Andererseits aber waren Männer wie Wibert und Benzo von Alba Mitglieder der Versammlung; nimmermehr konnten sie in die offene Beseitigung der kaiserlichen Rechte einwilligen.

Aus dieser Sachlage erklärt sich der sechste Satz des Wahldekrets. In seiner unbestimmten, jede Deutung und Mißdeutung zulassenden Fassung charakterisiert er sich selbst als das Ergebnis eines Kompromisses. Er behält dem König die schuldige Ehre vor; aber es wird nicht gesagt, worin diese Ehre bestehe, sie wird jedoch näher bestimmt als auf Verleihung beruhend und dem gegenwärtigen König persönlich eignend. Hier ist nur eines klar: die Absicht, die Freiheit der Kirche auch durch das Recht des Königs nicht mehr beschränken zu lassen. Aber diese Absicht sollte womöglich ohne Kampf mit dem deutschen Hof erreicht werden [2]. Daher die halbe Anerkennung der Rechte des Königs. Man schätzte in Rom die Ratgeber der Kaiserin gering genug [3], um zu glauben, daß sie sich über Tatsachen durch wertlose Worte beruhigen lassen würden.

---

[1] Ergibt sich aus can. 6 S. 547: Ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter obtineat aecclesiam nec gratis nec pretio.

[2] Um so sicherer ist, daß die angebliche Krönung des Papstes Fabel ist. Sie hätte den Kampf provoziert.

[3] Die Geringschätzung, die man in Rom gegen den deutschen Hof empfand, zeigt selbst P. Dam. ep. VII, 4 S. 442: Consiliatorum vestrorum (der Kaiserin Agnes) ignorantiae deputamus. Der Brief gehört in den Jan. oder Febr. 1060.

In der Neuordnung der Papstwahl taten Humbert, Hildebrand und ihre Gesinnungsgenossen einen Schritt ihrem Ziele entgegen. Ein zweiter Schritt in derselben Richtung war der sechste Kanon der römischen Synode. Denn indem allen Klerikern unbedingt verboten wurde, irgendein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien anzunehmen, gleichgiltig, ob um Geld oder umsonst, war die Humbertische Fassung der Simonie als berechtigt anerkannt. Und dabei bemerkt man wieder jene absichtlich unbestimmte Fassung, welche es möglich machte, Widerspruch abzulehnen, während die Frage doch tatsächlich entschieden war. Indem endlich die Laien zum Widerstand gegen ungehorsame Priester aufgerufen wurden[1], bewiesen die kirchlichen Führer, daß sie die von Humbert vorgeschlagenen Kampfmittel nicht verschmähten.

Sie handelten im vollen Bewußtsein der Wichtigkeit der Sache. Das zeigt die ungewöhnliche Maßregel, die ergriffen wurde, um die Synodalbeschlüsse zur Kenntnis der christlichen Welt zu bringen. Papst Nikolaus veröffentlichte sie in einem an alle Christen gerichteten Schreiben[2]. Wenn man zweifeln könnte, was die Absicht der neuen Anordnungen war, so würde es dieses Schreiben beweisen. Denn in der Fassung, die das Wahldekret hier erhielt, ist das Recht des Kaisers völlig mit Schweigen übergangen. Die römische Kirche handelte, als wäre die Zusage des römischen Volkes an Heinrich III. niemals erfolgt, als könnte sie ungehindert in alle alten Rechte und Ansprüche wieder eintreten. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß Hildebrand in der letzten Zeit vor der römischen Synode wiederholt in Peter Damiani drang, aus den römischen Dekreten und der Papstgeschichte ein Werk über die Rechte des römischen Stuhls zusammenzustellen[3]. Diese Aufforderung läßt die Gedanken, in denen er lebte, mit scharfer Deutlichkeit erkennen: alle römischen Rechte sollten reklamiert werden; dann war die Kirche frei.

Aber frei ist nur der, welcher nötigenfalls der Gewalt mit Gewalt sich erwehren kann. Dazu war das Papsttum von lange her

---

[1] Can. 3 S. 547: Ut nullus missam audiat presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere aut subintroductam mulierem. Übrigens war schon Leo IX. 1050 mit einer ähnlichen Verfügung vorangegangen, Bonizo V S. 589. [2] Nr. 384 S. 546 f. = J.W. 4405.

[3] P. Dam. op. V praef. S. 89. Der Gedanke ist nicht zur Ausführung gekommen. Man mußte sich mit den Sent. div. patr. behelfen. Fournier teilt mit, daß die Handschriften aus Engelberg, Weingarten und Windberg die Bezeichnung tragen: Ecclesiasticae regulae . . a legatis ipsius Sedis Ap. in Gallias pro ecclesiasticarum dispositione causarum deportatae, S. 201.

nicht mehr imstande; es war keine politische Macht. Auch die Verbindung mit Herzog Gottfried machte es nicht dazu. Denn darüber konnte sich niemand täuschen, daß dieser Bundesgenosse den Päpsten nur so lang zu Dienste stand, als es sein eigener Vorteil erheischte. Es gehört zu den bewunderungswürdigen Leistungen der päpstlichen Politik in diesen Jahren, daß das Papsttum in demselben Moment, in dem es den Anspruch auf Freiheit erhob, als politische Macht auf die Bühne trat. Das wurde erreicht durch die Verbindung mit den Normannen[1].

Seit dem Jahre 1016 hatten normannische Ritter begonnen, im Süden Italiens eine neue Heimat zu suchen und zu finden. Aus Söldlingen im Dienste der langobardischen Fürsten wurden sie in wenigen Jahrzehnten Herren im Lande. Die deutschen Könige traten ihrer Niederlassung nicht entgegen. Konrad II. hat sie nicht nur gestattet[2], sondern indem er seine Einwilligung dazu gab, daß Rainulf mit der Grafschaft Aversa belehnt wurde[3], nahm er sie in den Dienst des Reichs. Auch Heinrich III. zeigte sich ihnen gewogen: er belehnte Rainulfs Neffen Raidulf mit Aversa und Drogo, den Bruder Wilhelms des Eisenarm, mit Apulien[4]. Wie die Kaiser, so waren auch die Päpste den Normannen anfangs geneigt; Benedikt VIII. hat sie schier wie seine Dienstleute nach dem Süden geschickt[5]. Allein die tapferen Ritter bewiesen wenig Ehrfurcht vor der Kirche, dem kirchlichen Recht und dem kirchlichen Besitz. Die Simonie herrschte in dem Gebiet der Normannen, wie nur irgendwo sonst[6]. Unzählige Unbilden hatte das Kloster Monte Cassino durch ihre Raubgier zu erleiden. Und nicht mehr Achtung als vor dem Besitz des Klosters hatten sie vor dem Roms[7]. Als Benevent im Jahre 1051 sich dem Papst ergab, ließen sie sich dadurch nicht hindern, einen Teil des Gebietes zu besetzen. Dazu kamen die Klagen des Volks über die unerträg-

---

[1] Quellen zum Folgenden sind in erster Linie Amatus von Monte Cassino u. Leo v. Ostia. — v. Heinemann, Gesch. der Normannen in Unteritalien und Sizilien I (1894).

[2] Wipo II, 17 S. 28.

[3] I. J. 1038; Amatus, Ystoire de li Normant II, 6 (ed. Delarc S. 57 f.).

[4] I. J. 1047; Herim. Aug. z. 1047, Amat. III, 2 S. 105, Leo II, 78 S. 683. In Apulien hatten sich die Normannen seit 1040 festgesetzt.

[5] Rudolf Glab. III, 1 S. 62. Die Quelle ist freilich von zweifelhafter Zuverlässigkeit.

[6] Synode zu Sipont 1050, Wib. V. Leon. II, 6 S. 658.

[7] Herim. Aug. z. 1053 S. 132, Leon. IX. vita Benev. (Watterich I S. IVC.).

liche Bedrückung durch die Fremden[1]. So entschloß sich Leo, den Bann über sie zu verhängen und den Kampf zu wagen. Es war das Unglück seines Lebens: er ist bei diesem Unternehmen gescheitert[2]. Viktor blieb auch ihnen gegenüber seiner Friedenspolitik treu[3]; dagegen kehrte Stephan zu den Absichten Leos zurück: er dachte, gestützt auf die Macht seines Bruders, sie aus Italien zu verjagen[4]. Während in dieser Weise ein Gegensatz zwischen den Päpsten und der jungen süditalienischen Macht sich herausbildete, hatten die Fortschritte der letzteren nicht aufgehört. Als der römische Adel in der Erhebung Benedikts X. den Versuch machte, die Gewalt über Rom wieder zu erringen, beschränkte sich das Gebiet der Normannen nicht mehr auf Aversa und Apulien; bereits hatte Robert Guiscard die Eroberung von Calabrien begonnen[5]: ein Mann von unverwüstlicher Tatkraft und Kampflust, blauäugig und blondhaarig, von hoher Gestalt und breiter Brust: in jedem Stück ein echter Kriegsmann; aber in keiner Hinsicht mehr[6]. Dadurch, daß er im Jahre 1057 auch Graf von Apulien wurde[7], war er der mächtigste unter den normannischen Herren. Die Grafschaft Aversa besaß seit 1050 Richard[8], dem 1058 die Eroberung Capuas glückte[9], neben Robert war er der erste unter den Normannen. Diese Männer an Rom zu fesseln, war Hildebrands Absicht. Durch den Abt Desiderius von Monte Cassino[10] unterhandelte er mit Richard. Nach der Inthronisation Nikolaus' eilte er selbst nach dem Süden und nun wurde das Bündnis geschlossen, das Roms politische Macht begründete: Hildebrand erkannte Richard als Fürsten an und nahm ihn für die römische Kirche und Papst Nikolaus in Pflicht. Die dreihundert Ritter, welche Richard sofort nach Rom entsandte, leisteten dem Papst den größten Dienst; denn mit ihrer Hilfe gelang es ihm, die Kastelle der römischen Großen zu brechen[11]. Er wurde Herr im

---

[1] Wibert V. Leon. II, 10 S. 163 f.; Arnulfi Gesta arch. Mediol. III, 4 S. 18; Brun. de symon. 5 L. d. l. II S. 550.

[2] v. Heinemann S. 128 ff.

[3] Ann. Aug. z. 1057; Ann. Romani S. 188; Amat. III, 47 S. 139.

[4] Leo II, 97 S. 694; Amat. III, 50 S. 141. Er hatte schon als Kanzler Leos IX. im kritischen Moment vor der Schlacht bei Civitate den Abschluß des Friedens verhindert, Amat. III, 39 S. 133.

[5] v. Heinemann S. 115.

[6] Vgl. die schöne Charakteristik v. Heinemanns S. 111 ff.

[7] A. a. O. S. 162. [8] A. a. O. S. 115 ff. [9] A. a. O. S. 167 f.

[10] Leo III, 8 f., Amat. IV, 13 S. 164 f. D. war Abt seit 1058.

[11] Ann. Rom. S. 216.

eigenen Haus. Im Sommer ging Nikolaus, begleitet von Hildebrand, Humbert, Bonifaz und Desiderius nach dem Süden[1]. Den Zweck der Reise bildeten gewiß nicht die Reformmaßregeln, die auf den Synoden von Benevent und Melfi beschlossen wurden[2], sondern der Zweck lag in dem Abschluß mit den Normannen. Ende August erschienen in Melfi Robert und Richard vor dem Papste. Außerordentlich groß waren die Zugeständnisse, welche er ihnen machte: er belehnte Robert mit Apulien, Calabrien und Sizilien, Richard mit Capua, und überließ ihnen sogar die päpstlichen Besitzungen, die sie an sich gerissen hatten, mit Ausnahme von Benevent[3]. Keine der genannten Provinzen war römischer Besitz; man kann nur annehmen, daß Nikolaus sein Recht, sie als Lehn zu vergeben, auf die konstantinische Schenkung begründete[4]. Aber man sieht, wie wichtig ihm die Verbindung mit den Normannen war; denn indem er in das Recht ebenso des morgenländischen wie des abendländischen Kaisertums eingriff, ließ er es auf einen Bruch mit beiden Mächten ankommen. In der Tat boten ihm die Normannen größeres, als sie von ihm empfingen. Der Lehnseid, den sie ihm leisteten[5], verpflichtete sie, ihre Macht Rom zur Durchführung der Hildebrandischen Gedanken zur Verfügung zu stellen. Sie schwuren: der römischen Kirche überall und gegen jedermann nach allem Vermögen Beistand zu tun, um die Regalien des h. Petrus zu behaupten und zu erlangen; sie sagten insbesondere dem Papst Nikolaus ihre Hilfe zu, daß er sicher und in Ehren das römische Papsttum, das Land und das Fürstentum des h. Petrus behalte. Sie versprachen endlich, im

---

[1] Leo III, 13 S. 705. Die Anwesenheit der Kardinäle ergibt sich aus der Urkunde Mansi XIX S. 921.

[2] Über die erste Synode s. d. angef. Urk., über die zweite Leo III, 13 S. 705; Guil. Apul. v. 388 ff. Scr. IX S. 261. Eine Notiz auch bei Peter Dam. op. 31, 6 S. 538.

[3] Leo III, 15 S. 706, Guil. Apul. v. 400 ff. S. 262, Bonizo VI S. 593.

[4] Darauf scheinen mir die Wendungen in Roberts Eid: „ad tenendum et ad requirendum regalia s. Petri eiusque possessiones“ „papatus Romanus terraque s. Petri et principatus“ hinzudeuten.

[5] Die beiden Eidesformeln Roberts bei Watterich I S. 233 f. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Richard die gleichen Eide ablegte. Daß die Möglichkeit des Kampfs mit Deutschland von der Kurie ins Auge gefaßt war, scheint mir aus den Worten: Adiutor ero ad tenendum et ad acquirendum regalia s. Petri contra omnes homines hervorzugehen. Denn nur gegen den deutschen König konnten die Normannen Bedenken haben, zu kämpfen, da die Vorgänger Richards und Roberts Heinrich III. den Lehenseid geleistet hatten.

Falle der Papst sterben sollte, nach der Mahnung der Kardinäle, des Klerus und der Laien ihren Beistand, daß ein Papst gewählt und eingesetzt werde zu Ehren des h. Petrus.

Der Normanneneid ist der Kommentar zum Papstwahldekret, denn er zeigt den Gedanken, aus dem das letztere entsprang. In ihm ist nicht von Reform der Kirche die Rede, sondern von dem Gebiet und dem Fürstentum des heiligen Petrus. Die Vorstellungen, die einst zur Erfindung der konstantinischen Schenkung geführt hatten, beseelten den Papst und seine Ratgeber. Aber wie viel näher stand Papst Nikolaus dem alten Ziele als Stephan II. oder Paul I.! Seit dem Tage von Melfi verfügte er über Vasallen, denen in Italien kaum Herzog Gottfried gewachsen war.

Es ist, als habe es Hildebrand gereizt, die schwersten Aufgaben zugleich zu lösen, das scheinbar Unmögliche zu vollbringen. Indem er durch die Belehnung der Normannen das Papsttum von der Unterstützung Gottfrieds unabhängig machte, wußte er diesen entschiedenen Gegner der Normannen im Bündnis mit Rom zu erhalten; es gelang ihm dadurch, daß er ihm in seinem Kampf mit Ancona die geistliche Autorität Roms zur Verfügung stellte. Die Stadt wurde gebannt, um sie zur Unterwerfung unter den Herzog zu zwingen[1]. Zu gleicher Zeit endlich gewann er dem Papsttum im Norden Italiens Bundesgenossen, an die bis vor kurzem niemand gedacht hatte: Mailand und andere oberitalienische Städte[2].

Es gab keine bedeutendere und keine unruhigere Stadt in Italien als die lombardische Metropole. Durch ihren Handel, wohl auch durch die aufblühende Industrie war sie volkreich geworden[3]. Sie war ein Hauptsitz des lombardischen Adels; mit ihm rivalisierte die Bürgerschaft, die durch ihre Erwerbstätigkeit zu Besitz und Unabhängigkeit gelangt war. Ohne zu den Rittern zu gehören,

---

[1] Vgl. Peter Dam. ep. I, 7 S. 211 f.

[2] Die Quellen für den folgenden Abschnitt sind: Arnulf, Gesta arch. Mediol. Scr. VIII S. 1 ff., dessen Unbefangenheit und Wahrheitsliebe alles Lob verdient, Landulf, Hist. Mediol. ib. S. 32 ff., eine Parteischrift mit allen Mängeln und nicht mit allen Vorzügen einer solchen, Adreas, vita Arialdi, Migne 143 S. 1437, der besonders durch Verschweigen glättet und verschönert, der Bericht Peter Damianis über seine Sendung (op. 5 S. 89 ff.) u. die Notizen Bonizos. Zur Literat. verweise ich außer den S. 666 Anm. 1 genannten Werken auf Hegel, Geschichte der Städteverfassung II S. 140 ff. Paech, Die Pataria in Mailand, 1872, Krüger, Die Pataria in Mailand, 1873 und 74, Mirbt, P. RE. XIV S. 761 ff.

[3] Andreas I, 8 S. 1441.

waren die reichen Bürger doch weit geschieden von der Masse des zinspflichtigen, besitzlosen Volkes. Aber auch das letztere war durch das Gewicht der Zahl eine Macht. Hielt schon der Gegensatz der Bevölkerungsklassen die Stadt stets in Spannung, so wurde die Lage vollends schwierig durch das Verhältnis zu dem deutschen König und dem Erzbischof. Der König war als der oberste Herrscher stets anerkannt; er ernannte den Erzbischof. Dieser aber erschien im Anfang des Jahrhunderts ähnlich wie die deutschen Bischöfe als unmittelbarer Herr in der Stadt. Die Priesterschaft war mächtig durch ihre Zahl, ihren Reichtum und und ihre Verbindungen; sie ging fast durchweg aus den adeligen Familien hervor[1]; besonders sahen die Erzbischöfe in dem hohen Adel die Stütze ihrer Macht. Wenn man jedoch das Maß der kanonischen Vorschriften an das Leben des Klerus legte, so war wenig an ihm zu loben: der Kauf der Ämter war allgemein und fast ebenso gewöhnlich war es, daß die Kleriker in der Ehe lebten[2]. Niemand nahm daran Anstoß; denn der erste Mißbrauch war zu einer geordneten Regel geworden; es wurden feste Taxen für die kirchlichen Ämter entrichtet[3]. Und was das letztere anlangt, so war die Erinnerung an die altkirchlichen Zustände und Anschauungen nicht ganz erloschen: man mißbilligte den Zwang zur Ehelosigkeit[4]. Aber auch abgesehen hievon, war der Klerus nicht durch geistliche Gesinnung ausgezeichnet; er huldigte den Vergnügungen seiner Standesgenossen, er wurde von der in der Handelsstadt herrschenden Jagd nach Reichtum mit fortgerissen[5]. Von seiten des Erzbischofs geschah nichts dagegen. Seit dem Jahr 1046 verwaltete der von Heinrich III. ernannte Wido das erzbischöfliche Amt; es fehlte ihm an Autorität; da er aus niederem Stande emporgekommen war, so betrachtete ihn der Adel mit scheelen Augen[6]. Schlimmer war, daß es ihm auch an der Kraft zu handeln gebrach. Seine Gegner tadelten überdies seine sittliche Haltung[7].

So war die Lage in Mailand. Als nun auch dort die Forderung

---

[1] Arn. III, 14 S. 21.

[2] P. Dam. op. 5 S. 95; Arn. III, 10 S. 18; Anselmi Rhetorimach. I S. 25; II S. 45 (ed. Dümmler).

[3] Für den Subdiakonat wurden 12, für den Diakonat 18, für den Presbyterat 34 nummi bezahlt (P. Dam. l. c.).

[4] Vgl. Landulf III, 11 f. S. 81: Castitatem neminem habere posse, nisi ei datum sit desuper. Deus non vult coacta servitia.

[5] Andreas I, 7 S. 1441; I, 11 S. 1443.

[6] Arnulf III, 2 S. 17.

[7] Bonizo VI S. 591: Vir illiteratus et concubinatus et . . symoniacus.

der Reform des Klerus erhoben wurde, so mußte sie wirken wie ein Ruf zur Revolution. Die Vorkämpfer der Bewegung gingen aus den Reihen des Adels hervor; aber sie wandten sich nicht an ihre Standesgenossen, sondern an das ganze Volk. Der eine, der Diakon Ariald, gehörte der Geburt nach zu dem niederen Adel, den Valvassoren. Er war ein kirchlicher Idealist, begeistert für die Erhabenheit des göttlichen Gesetzes und die Vollkommenheit der Urkirche. Demgemäß forderte er von den Klerikern die wahre Nachfolge Jesu und seines armen Lebens; jede Abweichung von den altkirchlichen Einrichtungen dünkte ihn verwerflich[1]. Der zweite, Landulf, entstammte einer Familie des hohen Adels, der Kapitane. Er hatte nur die niederen Weihen; aber mit trotziger Entschlossenheit setzte er sich über die Schranken, die dadurch seiner Tätigkeit gezogen waren, hinweg. Er war zum Agitator geboren: ein Mann, den glühender Ehrgeiz verzehrte und der durch seine wilde, laute Beredsamkeit das Volk beherrschte[2]. Einen theologischen Ratgeber hatten beide an dem klugen und kühlen Priester Anselm, dessen Bundesgenossenschaft um so wertvoller war, da er im Jahre 1057 Bischof von Lucca wurde[3]. Die Geldmittel endlich beschaffte ein Münzmeister, namens Nazarius. Jedermann kannte den reichen Mann als devot und eifrig beflissen, den Segen der Kirche zu erwerben[4].

Seit 1056 wirkten Ariald und Landulf in Mailand. Bald schlossen sich andere Kleriker an sie an; sie führten bei der sogenannten Kanonikerkirche ein gemeinsames Leben[5]. Wer möchte bezweifeln, daß sie von religiösen Motiven beseelt waren? Aber die Art, wie Landulf auf der Straße, vor tosenden Volksversammlungen die kirchlichen Reformforderungen vortrug, machte aus einer religiösen Bewegung sofort eine revolutionäre. Seine Erregung gegen die unwürdigen Priester kannte nicht Maß noch Ziel. Die Scheu vor dem Heiligen selbst mußte Schaden leiden, wenn er von dem Sakrament, das sie verwalteten, als von Hundemist, von den Kirchen, in denen sie amtierten, als von Viehställen sprach. Und wo blieb die Achtung vor Recht und Gesetz, wenn

---

[1] Andr. 4 S. 1439, der von den Eltern sagt: Nobiles utrique, und Arn. III, 10 S. 19, der Ariald als humiliter natus bezeichnet, widersprechen sich nur scheinbar. Die Charakteristik nach Arnulf. Über das religiöse Ideal Arialds Andreas 9—11 S. 1441 ff. und 47 ff. S. 1464.

[2] Andr. 12 S. 1443; Arn. III, 10 S. 19. Ein Beispiel seiner Reden bei Arn. 12. Er war lungenleidend, Arn. III, 16 S. 21.

[3] Benzo, Ad. Heinr. VII, 2 Scr. XI S. 672.

[4] Andreas 13 S. 1444.

[5] Ib. 26 ff. S. 1453.

er nicht nur forderte, daß der Besitz unwürdiger Kleriker eingezogen werde, sondern wenn er seinen Zuhörern versicherte, es sei erlaubt, ihnen ihre Habe mit Gewalt abzunehmen[1]? Durch solche Reden ward das Proletariat mächtig aufgeregt: überall hörte man die Priester als Feinde Gottes und Verführer der Seelen bezeichnen[2]. Und es blieb nicht bei den Worten. Bald hier, bald da erhob sich das Volk gegen die verheirateten Kleriker: ihre Gottesdienste wurden gestört, ihre Häuser geplündert, sie selbst mißhandelt. Das Volk zwang sie zur Unterschrift eines Scheins, in dem sie strenge Keuschheit gelobten[3]. Der Klerus war schutzlos. So auffällig es ist, der Adel ließ den Dingen seinen Lauf, und der Erzbischof tat kaum etwas anderes: er glaubte mit theologischen Gründen, mit Argumenten aus der Schrift und den Kirchenvätern einen Sturm beschwören zu können, der etwas ganz anderes war als eine theologische Zänkerei[4]. In ihrer Not wandten sich die Bedrängten an die Mailänder Suffragane; wiederum vergeblich[5]. Was blieb ihnen da übrig, als Schutz in Rom zu suchen? Wenn die Nachricht des Mailänder Geschichtschreibers richtig ist, so forderten sie, daß Stephan einschreite[6]. Dieser ging den geordneten Weg, indem er dem Erzbischof den Auftrag gab, die Angelegenheit auf einer Synode zu bescheiden. Aber die Gegensätze waren viel zu gespannt, als daß auf diese Weise etwas erreicht werden konnte. Ariald und Landulf stellten sich nicht, und als sie infolgedessen exkommuniziert wurden, appellierten sie nach Rom. Offenbar waren sie sich der Stärke ihrer Stellung wohl bewußt. Denn schon waren sie nicht mehr bloß Agitatoren; sie waren Parteiführer. Es bestand eine Art Ausschuß, der die Leitung der Bewegung in der Hand hatte; manche Nacht hat er in Beratungen verbracht[7]. Bereits war auch ein Parteiname für die stürmischen Reformfreunde aufgekommen; das Volk nannte sie die Patarener[8]. Im Auftrag der Genossen sollte Landulf das Recht ihrer Sache in Rom vertreten. Es war vielleicht ein Glück für sie, daß er durch einen Mordanfall in Piacenza daran gehindert wurde, und daß statt

---

[1] Arnulf III, 11 S. 19. [2] Andreas 11 S. 1443; 24 S. 1452.

[3] Arnulf 12 S. 19 f. Andreas 14 S. 1444 f.

[4] Bei den häufigen Besprechungen der maiores ecclesiae mit Ariald und Landulf (Arn.) ist selbstverständlich an Verhandlungen zu denken, die vom Erzbischof autorisiert waren. [5] Arn. S. 20.

[6] A. a. O. Die Nachricht wird von den meisten Forschern verworfen und auf Viktor bezogen. Die Gründe scheinen mir nicht ausreichend.

[7] Vgl. Andreas 47 S. 1464.

[8] Über den Namen s. Krüger I S. 20.

seiner Ariald sich nach Rom begab[1]. Denn ihm mußte es leichter werden als jenem, die Identität der Mailänder Bestrebungen und der römischen Reformpolitik zur Anerkennung zu bringen. In der Tat hatte er Erfolg: der von den lombardischen Bischöfen Gebannte kehrte als anerkanntes Glied der katholischen Kirche nach Mailand zurück; das Treiben der Pataria wurde vom Papst autorisiert[2]. Im Beginn des Winters 1057 erschienen Hildebrand und Anselm von Lucca als päpstliche Legaten in Mailand[3]: die engste Verbindung zwischen der radikalen Reformbewegung und der römischen Kurie ward hergestellt. Durch solche Erfolge ermutigt, gingen die Mailänder auf ihrer Bahn weiter; hatten sie bisher die Unzucht der Priester angegriffen, so stellten sie jetzt die Simonie in den Vordergrund[4]. Das war nicht nur ein Wechsel im Gegenstand, sondern auch in den Personen des Angriffs; denn der Simonie waren ebenso wie die Kleriker auch der Erzbischof und der Mailänder Adel schuldig[5]. Es ist klar, daß die Patarener, indem sie wider die Simonie donnerten, den Kampf um die Herrschaft in der Stadt eröffneten. Sie konnten es wagen; denn die Partei hatte sich inzwischen zu einem geschlossenen Bund gestaltet. Landulf verband seine Gesinnungsgenossen durch einen Eid, der sie zum Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus verpflichtete. Über tausend Männer in der Stadt und den Vorstädten sollen ihn abgelegt haben. Sie gingen in Waffen; Landulf war stets von einer Schar seiner Gesinnungsgenossen umgeben: er war Herr in der Stadt. Überall wurden die Priester genötigt, jenen Eid zu schwören; sie retteten nicht einmal dadurch ihr Ansehen: niemand wollte mehr die Kirche besuchen oder ihren Dienst in Anspruch nehmen; das alles sei befleckt durch die Simonie. Nach der Wahl und Inthronisation Nikolaus' II. richtete die Pataria eine neue Aufforderung an die Kurie, einzugreifen[6]. Nun sandte der Papst,

---

[1] Arn. 13 S. 20; Andr. 15 S. 1446 f. Die Verwundung Landulfs ist bei Arnulf auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, c. 15 S. 21. Doch wird man hier Andreas zu folgen haben. [2] Arn. 13 S. 20; Andr. 15 S. 1447.

[3] Arn. 14 S. 20; Bonizo VI S. 592.

[4] Arn. 13 S. 20; Andr. 20 S. 1450. Wenn man P. Dam. op. 17 S. 380 herbeiziehen darf, so scheint dieser Wechsel des Angriffspunkts von Rom aus angeordnet zu sein. [5] Andr. 24 S. 1452.

[6] P. Dam. Act. Med. S. 95. Es ist nicht klar, von wem die Sendung ausging. EB. Wido sagt: Quibusdam ex nostris sedem apostolicam adeuntibus. Ich halte es für wahrscheinlicher, daß damit die Führer der Pataria als daß ihre klerikalen Gegner gemeint sind.

wahrscheinlich schon vor der Ostersynode[1], Peter Damiani und Anselm von Lucca ab, um die Unterwerfung des Klerus unter die Forderungen der Pataria zu vollenden. Der Vollzug dieser Aufgabe wurde ihnen nicht ganz leicht, denn die Eifersucht der mailändischen Bevölkerung auf die Freiheit der ambrosianischen Kirche wurde durch das Auftreten der Legaten mächtig erregt. Einen Augenblick lang hatte es das Ansehen, als werde das Volk sich erheben; ihre Sicherheit schien ernstlich bedroht, selbst Landulf fürchtete das Schlimmste[2]. Aber die Gefahr ging vorbei: die Führer des Patarenerbundes hatten ihren Anhang ganz in der Hand; sie blieben Herren der Situation[3]. Peter konnte eine Untersuchung gegen den mailändischen Klerus veranstalten. Das Ende war, daß die Mailänder Geistlichkeit, der Erzbischof voran, gezwungen von dem leidenschaftlich erregten Volk[4], sich unterwarf: sie mußte schwören, künftighin Simonie und Nikolaitismus zu meiden. Erzbischof Wido zuerst hat in der Kapelle seines Palastes den Eid in die Hand Peters geleistet. Dann legte der Legat dem Klerus eine Buße auf; schließlich nahm er im Dome die öffentliche Rekonziliation vor. Niemals vorher hat eine christliche Stadt ähnliche Szenen erlebt.

Der Sieg des Patarenerbundes war vollständig; diese Tatsache hatte aber nicht nur kirchliche Bedeutung, nicht minder groß war ihr politischer Wert. Bisher war der von dem Kaiser ernannte Erzbischof der mächtigste Herr in der Lombardei gewesen; jetzt, nachdem die Herrschaft in der Stadt an die Führer der Patarener übergegangen war, kam er als politischer Faktor nicht mehr in Betracht. Dadurch war der kaiserlichen Gewalt in Oberitalien ein Schlag versetzt, der kaum ausgeglichen werden konnte. Der Gewinn fiel Rom zu: Mailand ist Rom unterworfen, so klagt der patriotische Geschichtschreiber der Stadt[5]. Dadurch, daß Wido mit einigen seiner Suffragane auf der Ostersynode von 1059 erschien, besiegelte er den Triumph der Kurie[6]. Hier aber mußten auch die Führer der Pataria lernen, daß sie nichts weiter zu sein hätten,

---

[1] Dieser Zeitansatz ist wegen der Teilnahme Widos an der Ostersynode so gut wie gewiß.

[2] P. Dam. op. 42, 1 S. 667; Arn. III, 14 S. 21.

[3] Peter täuschte sich sicherlich, wenn er die Beruhigung der von ihm gehaltenen Rede über die Prärogativen Roms zuschrieb.

[4] Arn. l. c.: Cogente ac vociferante populo.

[5] Arn. III, 15 S. 21; vgl. 13 S. 20 und den Brief Peter Damianis an Hildebrand, mit dem er ihm die Act. Med. übersendet (S. 89).

[6] Bonizo VI S. 593: Volens nolens.

als Werkzeuge Roms. Ariald konnte sich in die milde Behandlung des Erzbischofs nicht finden: er trat von neuem als Kläger wider ihn auf; aber er scheiterte völlig. Nachdem Wido ein Obedienzversprechen geleistet hatte, reichte ihm Nikolaus von neuem den bischöflichen Ring; im vollen Besitz der päpstlichen Gunst kehrte er nach Mailand zurück[1].

Zieht man die Summe der politischen Ereignisse, an die wir erinnerten, so ergibt sich, daß Nikolaus in politischer wie in kirchlicher Hinsicht Italiens sicher war. Er konnte es darauf ankommen lassen, wie Deutschland die neue Wahlordnung aufnehmen würde[2]. Einstweilen ließ die Kurie keinen Zweifel darüber, daß sie entschlossen sei, keine Abweichung von den kanonischen Einrichtungen zu dulden. Dafür ist die Verwerfung der Aachener Statuten von 816 auf der römischen Ostersynode charakteristisch. Sie wurde von Hildebrand beantragt und von der Synode beschlossen[3]. Je

---

[1] Arn. III, 15 S. 21. Ich kann in der Übergabe des annulus apostolicae gratiae ac totius potestatis ecclesiasticae nur eine neue Investitur erkennen. Nikolaus zog die Konsequenz des 5. Kanons seiner Synode.

[2] Martens, Gregor I S. 3, spricht von der Unzufriedenheit der Kardinalkleriker mit dem Wahldekret. Ich wüßte nicht, wodurch diese Annahme bewiesen werden könnte. Dagegen hatte man in Deutschland Grund genug zur Unzufriedenheit.

[3] Mabillon, Annal. ord. s. Bened. IV S. 686, neuer Abdruck von A. Werminghoff N.A. XXVII S. 669 ff.: Hildebrandus . . ait: Nonnulli ex clericali ordine per Sp. s. perfectae caritatis igne inflammati iam dudum in hac Romana urbe et in provinciis atque parrochiis eidem specialius pertinentibus seu cohaerentibus noscuntur communem vitam exemplo primitivae aecclesiae amplexi simul et professi in tantum, ut nil sibi reservassent proprii. . . Quos sicut amor perfectionis arciorem viam aggredi et per angustam portam ingredi sancta contentio coniunxit, sic et abundantia iniquitatis suo frigore paulatim disiungere quaerit, ut post se recedant atque propositi semel arrepti apostatae fiant, dum sint in eis, quos incauta adolescentia aut suspecta senectus revocat et retrahit ad praesumptionem peculiaritatis, quam suo vel parentum suorum voto reliquerant; qui etiam ad maximam suae praevaricationis defensionem assumunt aliquot capitula ex regula illa, quae dicitur canonicis ortatu Ludovici imperatoris a quo nescitur compilata . . . Quae capitula quia inpraesentiarum habentur, placeat huic sancto vestro conventui, ut considerentur ac demum necessaria ac congrua sententia super his proferatur. Nikolaus stimmt dem Antrag um so eifriger zu, quanto huic apostolicae sedi frequentior inde venit querela et expectatur de die in diem sententia eius sana et fixa. Die Synode faßt auf Grund von vielen Erwägungen Beschluß, unter anderem weil huiusmodi sanctimonialium institutionem usque nunc tota Asia, Africa simul et Europa, excepto uno minimo angulo Germaniae nec scivit nec

weniger direkter Anlaß zu dieser Maßregel vorlag, um so gewisser ist, daß sie als Demonstration gemeint war: sie sollte beweisen, daß die Zeit der Nachsicht in Rom vorüber sei. Unumwunden wurde dabei der Grundsatz verkündigt, daß kein Laie, auch nicht der Kaiser, befugt sei, kirchliche Anordnungen zu treffen. Unter denselben Gesichtspunkt fällt die Verweigerung des Palliums für Sigfrid von Mainz. Die Kaiserin Agnes erbat es für ihren Schützling. Aber Nikolaus ließ ihr Begehren durch die Kardinäle abschlagen, da die Übersendung des Palliums kanonisch unzulässig sei; Sigfrid sollte persönlich nach Rom kommen, um es hier in Empfang zu nehmen[1]. Wie er, so wurden auch andere deutsche Bischöfe durch römische Erlasse betroffen. Anno von Köln mußte sich, wir wissen nicht, aus welchem Grund, wegen Überschreitung der rechtlichen Normen tadeln lassen[2]. Als Meginher von Hersfeld gegen Burchard von Halberstadt wegen der sächsischen Zehnten klagte, entschied Nikolaus, ohne den Bischof gehört zu haben, gegen ihn; er warnte ihn, die von den Vätern festgesetzten Grenzen zu überschreiten, und bedrohte ihn mit päpstlichen Strafen, besonders da Hersfeld der römischen Jurisdiktion unterstehe[3]. Wenn man in Deutschland die Augen offen hatte, so mußte man einsehen, daß Rom nichts mehr kennen wollte, als das eigene Recht.

Die Kunde von der Neuordnung der Papstwahl gelangte

---

recepit, ferner weil Ludwig die echte Regel nec mutare qualibet ratione debuit aut potuit sine auctoritate et consensu s. Romanae et apostolicae sedis, quia quamvis imperator et devotus, tamen erat laicus. Der Beschluß selbst ist nicht erhalten, denn die Urk. ist ein Fragment. Wohin er ging, ist klar; die Tendenz ist ebenfalls unverkennbar. Als Papst hat Gregor eine eigene Regel für Kanoniker erlassen. Sie ist von Morin, Revue Bénéd. XVIII 1901 S. 179, veröffentlicht.

[1] P. Dam. ep. VII, 4 S. 442. Hier ist der Grundsatz: Nihil quod canonicis regulis obviet, auf das stärkste ausgesprochen. Zugleich ist behauptet, daß ohne das Pallium ein Bischof nicht Metropolit sein könne und daß er seiner Würde verlustig gehe, wenn er nicht innerhalb dreier Monate nach seiner Einsetzung in Rom erscheine. Beides für die Deutschen Neuerungen, von denen aber behauptet ist, daß sie ex antiquae traditionis usu herstammten. Daß man in Rom dabei an Bonifaz, ep. 70 S. 201, dachte, ist mir wenig wahrscheinlich.

[2] Deusdedit, Contra invas. 11 S. 309: Nicholaum Coloniensem archiepiscopum pro suis excessibus corripuisse graviter tulerunt.

[3] Lamb. z. 1059 S. 74. Da die Antwort Nikolaus' vor dem Tode Meginhers (26. Sept. 1059) nach Hersfeld kam, so ist die Klage im Frühjahr oder Sommer gestellt worden. Sie war also gegen Burchard I. gerichtet.

wahrscheinlich im Sommer 1059 durch das Manifest Nikolaus' II. über die Alpen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welches Gewicht Heinrich III. darauf gelegt hatte, daß ihm die Ernennung des Papstes zustehe, und daß in dieser Kundmachung der kaiserlichen Rechte nicht mit einem Wort gedacht ist, so kann man nicht zweifeln, daß sie am Hof den übelsten Eindruck machte. Dann kamen die Nachrichten über die Kränkung des Reichs durch die Belehnung der Normannen; sie waren gleichfalls geeignet, großen Anstoß zu erregen. Kein Wunder, daß man beunruhigt war; der Beleg dafür ist die Berufung einer Synode für Weihnachten 1059[1]. Allein der Kaiserin waren bereits die Zügel entfallen: die Synode scheiterte an dem üblen Willen der Bischöfe. Nun traf Ende Dezember 1059 Anselm von Lucca als päpstlicher Legat am Hofe ein; aber er vermochte die Wolken nicht zu zerteilen; denn es ist so gut wie gewiß, daß er keinen auf die Ostersynode bezüglichen Auftrag hatte[2]. Erst nachdem Nikolaus auf der Lateransynode im Frühjahr 1060[3] das Wahldekret in der Form, in der es in seinem Rundschreiben bekannt gemacht war, bestätigt, auch das Verfahren gegen die Simonisten von neuem geregelt hatte[4], entschloß er

---

[1] S. oben S. 667 Anm. 6. Lambert z. 1060 S. 77 erwähnt zugleich, daß die Synode nicht zusammentrat. Der Entschuldigung der Bischöfe per infirmitatem et pestilentiam sieht man die Ausflucht an.

[2] Die Anwesenheit erwähnt Mar. Scot. z. 1060 S. 558. Der Auftrag des Legaten ist nicht genannt; auf die römischen Maßregeln kann er sich nicht bezogen haben, denn sonst wäre Stephans Sendung unerklärlich.

[3] Die Synode war schon im Herbste 1059 berufen; vgl. J.W. 4411. 4412. In der letzteren Urkunde ist die 3. Woche nach Ostern (9.—15. April) für die Synode bestimmt.

[4] C.I. I S. 550 f. Die Formel, in der das Wahldekret erneuert wurde, weicht nur darin von der der Synodica ab, daß die Erwähnung der Laien weggelassen ist. In bezug auf die Simonisten ist als Grundsatz anerkannt, daß sie abgesetzt werden müßten, aber mit Rücksicht auf die Zeitlage wird zugelassen, daß diejenigen, die non per pecuniam sed gratis von Simonisten geweiht seien, in ihren Ämtern blieben. Nikolaus erneuerte also die Verfügung Clemens' II. Aber dies Zugeständnis sollte nur für den Augenblick gelten: den späteren Päpsten untersagte er, es als Präzedenzfall zu betrachten; es solle künftig auch in diesem Fall die Absetzung verhängt werden. Grauert, Hist. JB. XX S. 305 ff., verwertet bei Besprechung dieser Verhältnisse die scholastischen Kategorien potestas ordinis u. iurisdictionis. So viel ich sehe, hat aber nicht nur Peter Damiani diese verschiedenen Seiten der Sache nicht auseinandergehalten, sondern war dies allgemein. Auch bei Nikolaus II. scheint mir die Vorstellung nicht vorhanden zu sein, die von der scholastischen Formel gedeckt wird.

sich, den Kardinal Stephan[1] als Legaten an den Hof zu schicken um die Kaiserin über die Absichten der Kurie zu beruhigen[2]. Allein nun war es zu spät: als der Kardinal am Hofe eintraf, wurde er nicht angenommen; fünf Tage wartete er vergeblich, dann kehrte er nach Rom zurück; er brachte sein Schreiben versiegelt wieder[3].

Damit hatte der Hof unzweideutig Stellung genommen, und nun ließ sich auch der Episkopat vernehmen. Seine Interessen deckten sich nicht einfach mit denen des Königs. Aber die römische Politik war für die deutschen Bischöfe nicht minder bedrohlich als für den deutschen Herrscher; denn die neue Wahlordnung entzog ihnen den Einfluß, den sie seit der Synode von Sutri auf die Besetzung des römischen Stuhls gehabt hatten, und das Schicksal Widos von Mailand zeigte warnend, was der Episkopat von Rom zu erwarten hatte. Nimmt man hinzu, daß Anno und Siegfried persönlich gekränkt waren, so ist verständlich, daß die Bischöfe den päpstlichen Maßregeln äußerst abgeneigt gegenüberstanden. Gleichwohl ist der Beschluß, den sie faßten, als sie wahrscheinlich im Beginn des Jahres 1061 mit den Mitgliedern des Hofes zu einer Synode zusammentraten[4], in seiner Schroffheit unerwartet, fast unverständlich: denn sie lehnten nicht nur das neue Wahldekret ab, sondern sie sprachen die Verdammung über die Person des Papstes aus, geboten, seinen Namen aus den kirchlichen Listen zu tilgen und hoben alle seine Anordnungen auf[5].

---

[1] Vgl. über ihn oben S. 609.

[2] Peter Dam. l. c. S. 88: Clausum . . mysterium consilii (oder concilii), cuius erat gerulus, retulit. Die gezwungene Phrase läßt annehmen, daß das Schreiben die Absichten der Kurie erläutern sollte; vgl. Scheffer-Boichorst, Mtt. d. Inst. XIII S. 125 ff.

[3] P. Dam. disc. syn. S. 87 f. Die zeitliche Einordnung der Sendung Stephans steht nicht fest. Scheffer-Boichorst, Mtt. d. Inst. XIII S. 125 ff. Langen S. 524 u. a. verlegen sie in den Sommer oder das Frühjahr 1059, also vor die Sendung Anselms. Meyer von Knonau hat aber recht, wenn er dann die Sendung Anselms höchst auffallend nennt (I S. 686).

[4] Peter Dam. l. c. S. 87 f.; Benzo VII, 2 S. 672; Deusdedit, Ctra invas. 11 L. d. l. II S. 309. Die Zeit und der Ort der Synode sind nicht sicher. Nach Benzo tagte sie kurz vor Nikolaus' Tod. Hefele, CG. IV S. 846, identifiziert sie mit der nach Worms berufenen Synode: aber diese fand ja nicht statt. Giesebrecht III S. 69 verlegt sie schon in d. J. 1060, aber dem widerspricht Benzo. Meyer von Knonau I S. 686 leugnet, daß die Versammlung eine Synode gewesen sei. Aber Peter Damiani spricht von concilium und sinodalis sententia.

[5] Meyer von Knonau nimmt I S. 685 f., Fetzer (Voruntersuchungen z.

Wenn man die deutschen und die römischen Maßregeln einander gegenüberstellt, so ist einleuchtend, daß hier Gegner einander gegenübertraten, deren Kraft sehr ungleich war. Denn so klar und folgerichtig alle Handlungen der Kurie seit dem Tode Stephans IX. sind, ebenso undurchsichtig ist die kirchliche Politik Deutschlands. Es ist unmöglich, einen inneren Zusammenhang in das anfängliche Hinzögern und die spätere Überstürzung zu bringen. Dieses abrupte, stoßweise Handeln erklärt sich nur aus der schlaffen Mutlosigkeit der Kaiserin, der Erregung ihrer Umgebung, und dem Umstand, daß der deutsche Episkopat keinen Führer hatte[1]. Während die Ratgeber Nikolaus' II. genau wußten,

---

einer Gesch. d. Pontif. Alex. II. S. 43 ff.) folgend, an, nicht die Wahlordnung, sondern die Usurpation Unteritaliens hätte in Deutschland Anstoß gegeben und demgemäß den Grund für die Verurteilung Nikolaus' II. geboten; vgl. schon Lindner, Anno S. 24 f. Allein diese Auffassung ist, wie mich dünkt, durch den Zusammenhang bei Peter Damiani ausgeschlossen. Fetzer argumentiert (S. 45) daraus, daß Peter nicht ausdrücklich sagt, der Konzilsbeschluß sei angegriffen worden. Wie alle argumenta e silentio ist dieser Grund nicht gerade stark. Überdies ist klar, daß Peter bei der Kassierung von omnia, quae ab eo fuerant statuta, in erster Linie an das Wahldekret gedacht hat. Denn wie hätte er sonst behaupten können, damit hätten die Deutschen das Privilegium, das Nikolaus dem König im Wahldekret erteilt habe, selbst aufgehoben? Weiter kommt in Betracht, daß das Urteil der Deutschen ein Synodalurteil war, nicht, wie Meyer v. Knonau sagt, ein Urteil des Hofgerichts, oder, wie Fetzer annimmt, ein Urteil auf Grund gerichtlicher Entscheidung. Für ein Synodalurteil aber bot die unrechtmäßige Belehnung keine genügende Grundlage; die Synode bedurfte kirchlicher Handlungen des Papstes. Und paßt der Ausdruck: Omnia quae ab eo fuerant statuta, überhaupt auf Belehnungen? Wie mich dünkt, paßt er sehr schlecht. Dagegen gebrauchte Nikolaus die Wendungen: statuimus, statutum est, mehrfach in seinem Dekret, wie auch in seiner Synodica. Freilich ist jener Ausdruck zu weit, als daß man annehmen könnte, die deutsche Synode habe ausdrücklich nur die Wahlordnung kassiert. Sie wählte vielmehr eine allgemeine Formel, welche die Verfügungen des von ihr verdammten Papstes überhaupt außer Geltung setzte. In der Tat hatten die Deutschen sich nicht nur über die Wahlordnung zu beklagen: das Investiturverbot war für Deutschland mindestens ebenso bedenklich; auch die Aufhebung der Aachener Statuten war anstößig, nicht minder die Verwerfung von Amtshandlungen von Simonisten im 3. Kanon der Synode von 1060. Hier überall war es nicht schwer, zu zeigen, daß die päpstlichen Verordnungen Neuerungen waren. Man hatte also Grund genug, omnia quae ab eo fuerant statuta, aufzuheben. Wie sollte man aber dabei so blind gewesen sein, gerade das Wichtigste zu übersehen?

[1] Benzo und Deusdedit bringen den Synodalbeschluß in Zusammen-

was sie wollten, wußte man in Deutschland nur, was man nicht wollte.

Es fehlt jede Nachricht darüber, wie in Rom der deutsche Synodalbeschluß aufgenommen wurde. Wenn man aber aus der Art, wie Peter Damiani zwei Jahre später sich über die Sache äußerte[1], Folgerungen ziehen darf, so erkannte man trotz der Entrüstung über die unerhörte Kühnheit der Bischöfe den von Deutschland vollzogenen Bruch nicht an. Man entschuldigte den König mit seiner Jugend und warf die ganze Schuld auf seine Räte. Was heißt das aber anders, als daß man auf einen Umschlag der deutschen Politik rechnete? Allein, ehe er eintrat, starb Papst Nikolaus, den 27. Juli 1061[2].

Jetzt mußte die Wahlordnung ihre Probe bestehen; aber sie mißlang. Denn der Tod des Papstes führte wie von selbst zur Verbindung derjenigen, die durch das Vordringen der päpstlichen Macht geschädigt oder bedroht waren. Dadurch aber wurden alle Voraussetzungen und Erwartungen, auf die die römische Politik gebaut war, gestört. In Rom entfesselte die Kunde vom Tod des Papstes einen Aufruhr[3]. Der Adel, an der Spitze wieder der Graf Girard von Galeria, bemächtigte sich der Leitung[4] der Bewegung. Hatte der deutsche Episkopat die Wahlordnung aufgehoben, so behandelte sie der römische Adel als nicht vorhanden; er tat jetzt im Ernste, was im Jahre 1058 zum Schein geschehen war: er sandte eine aus Laien und Klerikern bestehende Gesandtschaft nach Deutschland, um dem jungen König im Namen des

---

hang mit Anno von Köln. Lindner S. 24 nimmt die Nachricht an und erklärt sie durch die Beziehungen Annos zu Gottfried. Dagegen lehnt sie Meyer von Knonau I S. 686 u. a. ab. Ich halte das Zeugnis Benzos nicht für ganz so schlecht wie er, und bin deshalb geneigt, die im Text hervorgehobene, absichtlich schroffe Haltung der Kurie gegen den deutschen Episkopat als einen Erklärungsgrund des Beschlusses zu betrachten. Die Kombination Lindners scheint mir dagegen wenig einleuchtend.

[1] Discept. synod. S. 87. Hängt der erneuerte Versuch Peters, von seiner Stellung in Rom entbunden zu werden, op. 19 S. 423 ff., mit dem drohenden Kampf mit dem Königtum zusammen?

[2] Der Todestag ist nicht sicher. Das angegebene Datum bei Bernold. Das Nekrologium von Monte Cassino nennt den 19. Juli, Muratori, Scr. VII S. 944; für dieses Datum entscheidet sich mit einem „wahrscheinlich“ Meyer von Knonau I S. 216.

[3] Leon. chr. Cass. III, 19 S. 211; vgl. P. Dam. Disc. syn. S. 81.

[4] Martens verschiebt meines Erachtens das Bild, indem er von einer regalistischen Partei in Rom spricht, S. 123 ff. Eine solche gab es nicht; der Adel benützte augenblicklich nur das Königsrecht.

römischen Volkes eine Krone und andere Geschenke zu überbringen und von ihm die Ernennung eines neuen Papstes zu erbitten [1]. In derselben Zeit traten die lombardischen Bischöfe zur Beratung über die augenblickliche Lage zusammen. Ihr Führer war der kaiserliche Kanzler Wibert. Er konnte das Wahldekret, das er selbst mit beschlossen hatte, nicht verleugnen; aber er erklärte, der sechste Paragraph enthalte lediglich eine Bestätigung der patrizischen Rechte Heinrichs IV. Auf Grund dessen kamen auch die Lombarden zu dem Beschluß, über die Neuwahl mit dem deutschen Hofe zu verhandeln. Sie wünschten die Wahl eines Mannes aus ihrer eigenen Mitte, des Bischofs Cadalus von Parma. Als ihre Boten gingen die Bischöfe von Piacenza und Vercelli nach Deutschland [2].

Die Lage der Dinge war für die Kurie außerordentlich bedenklich. Der unumschränkte Führer war nun Hildebrand; denn der einzige Mann, der mit ihm hätte wetteifern können, Kardinal Humbert, war tot; er war kurz vor Nikolaus, am 5. Mai 1061, gestorben [3]. Hildebrand aber bewies sich der Lage in jeder Hinsicht gewachsen; die Maßregeln, die er ergriff, waren ebenso sicher gedacht als rasch vollzogen: er bestimmte Anselm von Lucca zum Papste und reiste selbst nach Oberitalien, um ihn zur Annahme der höchsten Würde zu bewegen [4]. Ohne Zweifel entsprach die Wahl dieses Mannes vorzüglich den augenblicklichen Verhältnissen; denn einerseits zeigte sie den Lombarden, daß die Kurie vor den Bischöfen nicht zurückweichen und an der Pataria unbedingt festhalten würde; andererseits war die Anerkennung Anselms der Kaiserin nicht unmöglich: seine Tüchtigkeit war allgemein anerkannt [5], er gehörte nicht dem Kardinalskollegium an und er hatte von lange her Beziehungen zum deutschen Hofe [6]; seine Wahl

[1] Die Sendung der Römer berichten die deutschen Quellen Berth., Bern. z. 1061, sodann Benzo VII, 2 S. 672 und Annal. Rom. S. 255. Den Grafen Gerhard und den Abt des Klosters Clivus Scauri nennt Pet. Dam. Disc. syn. S. 90, andere Große die Ann. Rom. S. 255. Daß der Adel als Vertreter des römischen Volks handelte, bemerkt ebenfalls Peter.

[2] Hauptquelle ist Bonizo VI S. 594 f. Die Bischöfe von Piacenza und Vercelli nennen Pet. Dam. ep. I, 20 S. 242 und Leo chr. Cas. III, 19 als Wähler des Cadalus; nach Lage der Sache waren sie die Gesandten der Lombarden.

[3] Halfmann S. 21.

[4] Wenn den Ann. Rom. S. 255 zu trauen ist. Auf das Widerstreben Alexanders Ann. Altah. z. 1064 S. 65 ist natürlich kein Gewicht zu legen; es war eine Forderung des klerikalen Anstands.

[5] Vgl. Arnulf Gest. arch. Med. III, 19 S. 22.

[6] Vgl. Meyer v. Knonau I S. 669 ff.

konnte geradezu als Entgegenkommen gegen die Kaiserin betrachtet werden. Der formelle Vollzug hatte keine Schwierigkeit: die Kardinäle waren einig, eine Anzahl Stimmen aus der römischen Bevölkerung für ihren Kandidaten zu gewinnen[1], war vollends keine Mühe. Um den Widerstand der Gegner niederzuhalten, wurde Richard von Capua nach Rom beschieden. In seiner Gegenwart ist Anselm am 30. September 1061 als Alexander II. gewählt worden. Er sollte sofort inthronisiert werden. Aber nun zeigte es sich, wie stark die Gegner waren: sie verlegten ihm den Weg zur Kirche St. Peter ad vincula. Vergeblich suchte Richard sie zu vertreiben; erst in der Nacht gelang es, den Zugang zur Kirche zu erzwingen: und nun führte der normannische Graf, das blutige Schwert umgürtet, den neugewählten Papst zur bischöflichen Kathedra. Aus der Kirche geleiteten ihn die Normannen zum Lateran. Am Morgen des 1. Oktober hatte Rom wieder einen Papst. So wurde Alexander II. inthronisiert[2].

---

[1] Benzo II, 4 S. 614, nennt Cencius Frangipane, Johannes Brachiuto und Leo de Benedicto Christiano; vgl. Ann. Rom. S. 255. Leo chr. Cas. III, 19 spricht von nobiles Romani, ohne Namen zu nennen, während Bonizo die Rom. capitanei überhaupt als Gegner Alexanders betrachtet, S. 595, zugleich aber behauptet, Alex. sei von clerus et populus Romanus gewählt, S. 594.

[2] Leon. chron. Cas. III, 19; Benzo VII, 2 S. 672; Ann. Altah. z. 1061 S. 58; P. Dam. Disc. syn. S. 81 u. 87; vgl. Ann. Aug. z. 1061 S. 127 u. Bernold z. d. J. S. 428. Der Vorwurf Benzos, bes. II, 4 S. 614; vgl. auch Ann. Altah. l. c., daß Hildebrand die Normannen bestochen habe, scheint mir angesichts des Lehenseides wenig glaubwürdig. Daß die Wahl in Rom stattfand, bezweffele ich nicht. Die Behauptung Peter Damianis S. 91 wird durch Leo bestätigt, der Desiderius zur Teilnahme an der Wahl nach Rom reisen läßt. Die Worte: In ipsius sedis apostolicae gremio, können, wenn sie nicht eine leere Phrase sind, nur bedeuten: im Lateran; auch das ist nicht unglaublich. Denn Benzo S. 672 macht wahrscheinlich, daß der Lateran im Besitze der Päpstlichen war. Endlich halte ich für wahrscheinlich, daß man der Formel des Wahldekrets gemäß handelte; die Hauptsache war gegeben: Alexander war der Erwählte der Kardinäle. Die Nebensache, den Konsens von ein paar Dutzenden oder ein paar Hunderten von römischen Klerikern und Laien — das genügte, um von der melior pars cleri et populi zu reden — konnte Hildebrand sicher mit leichter Mühe herbeiführen. Die Handlung konnte — äußerlich — um so geordneter verlaufen, als die Partei unter sich handelte. Die Schwierigkeiten fingen erst an, als man auf das Feld vor dem Lateran kam und den Weg nach S. Pietro in Vincoli verschlossen fand. Martens irrt hier, wie so oft, indem er die Worte zu sehr preßt und Gegensätze sucht, wo keine sind. Der antiquus

Seine ersten Handlungen waren ein Bekenntnis zu der bisherigen päpstlichen Politik: er nahm am 2. Oktober Richard als päpstlichen Lehnsmann in Pflicht[1] und er tat dem Klerus und Volk von Mailand seine Erhebung kund[2]. Es war selbstverständlich, daß Hildebrands Einfluß unvermindert blieb[3].

Hildebrand hatte trotz aller Schwierigkeiten schneller zu handeln gewußt als der deutsche Hof. In dem Augenblick, in dem es wieder einen neuen Papst gab, war für den letzteren der günstige Moment vorüber. Begreiflich genug, daß die Wahl und Inthronisation Alexanders die vorhandene Erbitterung noch steigerte[4]. Aber die verlorene Zeit war nicht wieder einzuholen. Erst Ende Oktober 1061 trat eine Versammlung geistlicher und weltlicher Großer in Basel zusammen, um zu der römischen Frage Stellung zu nehmen. Der deutsche Episkopat war nur dürftig vertreten[5], dagegen erschienen neben den Boten der Römer und der lombardischen Bischöfe der italienische Kanzler Wibert und der Kandidat der Lombarden, Cadalus von Parma[6]. Maßgebend waren für die Versammlung die Anschauungen, die unter Heinrich III. geherrscht hatten. Demgemäß wurde der noch nicht ganz elfjährige Heinrich mit der von den Römern übersandten Krone gekrönt und als Patricius proklamiert. Dadurch schien ein sicherer Rechtsboden geschaffen. Für das weitere Verfahren gewährte der Vorgang von 1058 das Muster: wie damals die Römer um die Erhebung Gerhards gebeten und die Kaiserin sie gutgeheißen hatte, so wählten jetzt die römischen Gesandten Cadalus, und der König bestätigte

usus in Alexanders Rede und die decreta maiorum Bonizos stehen nicht in unausgesprochenem Gegensatz zu dem Wahldekret. Das letztere wollte ja nichts anderes sein als die Erneuerung der decreta maiorum.

[1] Deusded. coll. canon. III, 159 S. 341, der Eid Richards.

[2] Der Brief ist von Peter Damiani verfaßt, also erbaulichen Tons. Bezeichnend ist, daß der Erzbischof nicht eigens genannt wird, ep. V, 7 S. 348 f.

[3] Hildebrand hat später gelegentlich erwähnt, daß diese und jene Maßregel Alexanders mit seiner Zustimmung getroffen worden sei; vgl. Reg. II, 77 S. 201; VII, 23 S. 414; Cod. Udalr. 33 S. 63.

[4] Vgl. Leo III, 19 S. 711: Indignatione nimia ducti, quod haec sine illorum consilio et auctoritate gesta fuissent.

[5] Ann. August. z. 1061 S. 127: Archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus. Für die Anwesenheit Heinrichs von Augsburg spricht die — an und für sich wirre — Notiz der Ann. Altah. z. 1060 S. 56.

[6] Cadalus ist an der angef. Stelle der Ann. Altah. genannt. Wibert unterzeichnet als Kanzler eine Urk. v. 31. Okt. 1061, Stumpf 2596a.

ihre Wahl. Die Erhebung Alexanders wurde ausdrücklich verworfen. Das geschah am 28. Oktober[1].

Das Schisma war da. Der deutsche Hof, von dem die Reform des Papsttums ausgegangen war, der die Herrschaft des Adels über die Päpste zerstört hatte, brach jetzt mit dem reformierten Papsttum, und machte gemeinsame Sache mit dem Führer der römischen Kapitane, einem notorischen Straßenräuber[2]. Er folgte dem Impuls des lombardischen Episkopats, der durch die Feindschaft wider die demokratischen Reformfreunde zum Gegner der Reform selbst geworden war. Und das geschah unter einer Fürstin, deren ganze Vergangenheit und deren persönliche Überzeugung sie unlösbar an die Reformpartei fesselten[3]. Selten hat es eine unglücklichere Komplikation gegeben als diese. Das schlimmste war, daß der Hof in der Verteidigung des klaren königlichen Rechtes auf diesen unhaltbaren Punkt gelangt war. Gab es einen Rückweg ohne Schädigung des Rechtes, das er verteidigte, ohne Gewinn, nicht für die Reform, aber für die Herrschaftsansprüche der ehemaligen Reformfreunde?

Die Ernennung eines Gegenpapstes durch die Kaiserin sah aus wie ein kühner Entschluß; tatsächlich war sie nur eine Folge davon, daß dieser Herrscherin das Vermögen, einen Entschluß zu fassen und eine selbständige Maßregel zu treffen, völlig gebrach. Das gleiche Unvermögen zeigt ihr weiteres Verhalten. Sie hatte Cadalus, oder, wie er sich als Papst hieß, Honorius II.[4] zum Papst ernannt. Aber sie tat nichts, ihm die Anerkennung als Papst zu verschaffen. Die Voraussetzung dafür war seine Inthronisation, also die Einnahme Roms. Aber die Kaiserin überließ ihm

---

[1] Ann. Aug., Berth., Bern. z. 1061; Ann. Altah. z. 1060 S. 56 u. Lamb. z. 1063 S. 81; P. Dam. ep. I, 20 f. S. 237 ff., op. 18, 2. 8 S. 414; Bonizo VI S. 595; Benzo II, 1 S. 612 u. 4 S. 614; Arnulf III, 19 S. 22; Leo III, 19 S. 711. Was die Simonie anlangt, so stimmt Meyer von Knonau S. 227 Anm. 60 mit Unrecht Martens zu, daß das Schweigen bei P. Damiani Cadalus in diesem Punkte freispreche. Im Gegenteil, Peter behauptet sehr bestimmt, Cadalus habe für seine Erhebung Geld gezahlt, ep. I, 20 S. 241: Cur tu onus onerum . . non modo non paras aufugere, sed ultro etiam preces et precium offerendo anxie te conaris intrudere? vgl. weiter oben S. 240 und 21 S. 248. Bewiesen scheint mir der Vorwurf allerdings auch durch solche Äußerungen nicht.

[2] Über Gerhard von Galeria s. Pet. Dam. Disc. syn. S. 91.

[3] Mit den Gewissensbedenken der Kaiserin mag es zusammenhängen, daß sie zwei Monate nach dem Baseler Tag den Schleier der Nonne anlegte, s. Ann. Weißenb. z. 1061 S. 51; Berth. z. 1062 S. 272.

[4] Bern. z. 1061 S. 428.

selbst, eine Kriegsmacht aufzubringen: sie glaubte, genug getan zu haben, wenn sie den italienischen Großen den Auftrag erteilte, ihn nach Rom zu führen[1]. Das waren wertlose Worte. Als Cadalus von Parma aus gegen das römische Gebiet vorrückte, verlegte ihm Beatrix von Tuscien den Weg[2]; ohne deutsche Soldaten war Rom nicht zu erobern.

Und nicht genug daran. Nicht einmal dafür wurde Sorge getragen, daß der deutsche Episkopat sich dem Papste der Kaiserin anschloß. In ganz Norddeutschland gab es keinen angeseheneren Bischof als Adalbert von Hamburg: seine Treue gegen Kaiser und Reich wurde von niemand angezweifelt. Welchen Eindruck mußte es machen, daß gerade er mit dem in Basel abgesetzten Alexander Beziehungen unterhielt und von ihm als päpstlicher Legat anerkannt wurde[3]! Der jüngste unter den deutschen Erzbischöfen war Gebhard von Salzburg; an Ansehen konnte er nicht entfernt mit Adalbert wetteifern. Und doch ist es für die Lage noch bezeichnender, daß auch er Alexander und nicht Honorius als Papst anerkannte. Denn Gebhard hatte unter Heinrich III. in der königlichen Kapelle gedient; er hatte unter Agnes als Kanzler fungiert, sie selbst hatte ihm Ring und Stab erteilt, und nun erbat er, wenige Wochen, nachdem die Baseler Versammlung ihren Spruch gefällt hatte, von Alexander das Pallium[4]. Das sind Vorgänge, die mit zweifelloser Sicherheit beweisen, daß die deutsche Kirche für Cadalus verloren war, schon ehe er den Kampf um Rom eröffnet hatte.

Dieser Tatsache gegenüber haben die Vorgänge in Rom geringe Bedeutung[5]. Um den Kampf vorzubereiten, ging Bischof Benzo von Alba im Winter 1061—1062 nach der Stadt. Ein

---

[1] Benzo II, 1 S. 612. Die Quelle ist schlecht; aber der Befehl ist wahrscheinlich.

[2] Bonizo VI S. 595, Benzo II, 1 S. 612. Von den beiden fast gleich unsicheren Zeugen nennt der erstere Beatrix, der letztere Gottfried. Eine sichere Entscheidung läßt sich nicht treffen. Da die Grafschaften Reggio, Modena und Mantua in Gottfrieds Besitz waren, s. Jung S. 9 ff., so mußte Cadalus dessen Gebiet durchziehen, um in das römische zu gelangen.

[3] J.W. 4471 ff. Dem päpstlichen Schreiben ging eine Sendung Adalberts voraus.

[4] Vita Gebeh. 1 Scr. XI S. 35.

[5] Hauptquelle für das Folgende ist Benzo (II, 1 ff. S. 612 ff.), der hier mehr Glauben verdient als gewöhnlich, da er als Augenzeuge spricht, und vielfach eigene Erlebnisse berichtet. Die Hauptdaten werden durch die deutschen wie italienischen Quellen bestätigt: Ann. Altah. z. 1062 S. 60 f., August. S. 127, Herim. contin. S. 732, Berth. S. 272, Ann. Rom. S. 255, Bonizo VI S. 595. Über Benzo handelt Lehmgrübner, B. v. A., Berlin 1887.

überzeugter Anhänger der kaiserlichen Gewalt, furchtlos und gewandt, stets fertig mit dem Wort schien er der rechte Mann, um auf die Römer zu wirken. Auch kannte er sie genau genug, um sie gründlich zu verachten; durch Gewissensbedenken aber ließ er sich in der Wahl seiner Mittel nicht viel behindern. Zunächst hatte er großen Erfolg. Ohne bewaffnetes Gefolge, aber reichlich mit Geld versehen, zog er durch Toscana: es gelang ihm, die tuskischen Grafen zu gewinnen; sie geleiteten ihn nach Rom. In der Nähe der Stadt, bei der Kirche S. Pancrazio, holten ihn die römischen Herren ein, alle in Waffen. Jubelnd empfing ihn das Volk in Trastevere, in Rom: es habe ihn, sagt er selbst, wie einen Papst begrüßt. Als Beauftragter der Kaiserin nahm er seinen Sitz auf dem Kapitol: dort empfing er den Treueid der Römer für den jungen König.

Alexander war Zeuge dieser Vorgänge. Daß er in Rom blieb, war kein kleiner Beweis von Mut. Ja, als Benzo das römische Volk zu einer Versammlung in einem Zirkus, vielleicht in den Ruinen des Zirkus Maximus berief, fand auch er sich ein. Stürmisch drohender Zuruf begrüßte ihn. Dann ergriff Benzo das Wort. Mit leidenschaftlicher Heftigkeit warf er ihm Eidbruch an Kaiser Heinrich und seinem Sohn und simonistische Erwerbung der päpstlichen Würde vor; er gab ihm Schuld an dem in der Nacht des ersten Oktober vergossenen Blut, gebot ihm, auf Grund seines Eides aus dem Lateran, aus Rom, vom päpstlichen Stuhl zu weichen: er sollte nach Lucca zurückkehren und binnen eines Monats sich vor dem König rechtfertigen. Seine Worte entfesselten einen Sturm der Zustimmung. Aber Alexander wich nicht: man hörte kein unehrerbietiges Wort gegen den König und den Hof aus seinem Mund; kurz und bestimmt versicherte er, in Treue gegen den König habe er das päpstliche Amt übernommen; er werde nicht zögern, einen Boten an den König zu senden, um mit ihm zu verhandeln. Mit dieser Erklärung verließ er die Versammlung. Die Stimmung in Rom vermochte er dadurch nicht umzuwandeln. Nach einer neuen Verhandlung mit Benzo erkannte der römische Adel Cadalus als Papst an und forderte ihn auf, nach Rom zu kommen. So günstig schien seine Sache zu stehen, daß die süditalienischen Gegner der Normannen in Verbindung mit Benzo traten.

Somit war der Weg geebnet. Im Frühjahr 1062 konnte Cadalus von neuem zum Zug nach Rom aufbrechen. Diesmal gelang es ihm, ungehindert die Apenninen zu überschreiten. Ende März stand er in Sutri; dort vereinigten sich Benzo und die römischen Großen mit ihm. Seinem Einzug schien kaum mehr ein Hindernis im Wege zu stehen. Denn seine Anhänger hatten sowohl den

Ponte Molle als auch die Engelsbrücke für ihn gesichert: sie erwarteten, Alexander werde freiwillig die Stadt räumen.

Aber Hildebrand hatte längst erkannt, daß der Streit der beiden Päpste mit den Waffen entschieden werden müßte, und hatte demgemäß seine Vorbereitungen getroffen. Auch Alexander war gerüstet. Am 14. April wurden die beiderseitigen Truppen auf den neronischen Wiesen handgemein. Dabei erlitt die Mannschaft Alexanders eine vollständige Niederlage. Trotzdem blieb ihm der Sieg; denn am 19. zog Cadalus von Rom ab, ohne daß es ihm gelungen war, die Stadt zu betreten. Er nahm Stellung am Abhang des Albanergebirgs bei Tusculum. Dort scharte sich der Adel der Campagna um ihn. Das Mißlingen vor Rom dämpfte die Zuversicht auf einen baldigen Sieg nicht. Als vollends die Nachricht von einer schweren Erkrankung Alexanders ins Lager kam, als der griechische Kaiser Cadalus als römischen Bischof anerkannte, schien an dem glücklichen Gelingen kaum mehr ein Zweifel.

In Rom war die Stimmung nicht weniger entschlossen. Freilich die Verschiedenheit der Anschauungen bei Alexanders Anhängern machte sich auch jetzt bemerklich. Denn während Hildebrand der Organisator des kriegerischen Widerstands war, konnte Peter Damiani die schwersten Bedenken dagegen nicht unterdrücken, daß die Kirche befugt sei, ihr Recht mit den Waffen zu verteidigen[1]. Gleichwohl stand seine Überzeugung von dem Recht Alexanders und von dem Siege seiner Sache felsenfest. Er glaubte, Cadalus' Unrecht sei so sonnenklar, daß, wenn es ihm nur offen vorgehalten werde, er dem Rücktritt nicht ausweichen könne[2]. Und er wähnte, seine Katastrophe sei so unvermeidlich, daß er wagte, ihm zu weissagen, er werde den Ablauf des Jahres nicht erleben[3].

Gottfried von Lothringen hatte den Dingen bisher ihren Lauf gelassen. Möglich, daß er während des Winters von Italien abwesend war und erst im Frühjahr zurückkehrte[4]. Nun aber, Mitte Mai[5], griff er ein. Das Bedeutende dabei ist, daß er sich nicht einfach auf die Seite des Hildebrandischen Papstes stellte, sondern daß er eine neutrale Haltung einnahm: indem er den beiden Päpsten erklärte, der König habe ihren Streit zu entscheiden.

---

[1] S. den Brief an Orderich von Firmo, IV, 9 S. 313 f. aus d. März 1062.
[2] Ep. I, 20 u. 21 S. 237 ff.
[3] Ep. I, 20 S. 247: Non ego te fallo, coepto morieris in anno.
[4] S. Jung S. 44 und Meyer von Knonau I S. 246 u. 262.
[5] Bonizo VI S. 595: Antequam mensis esset transactus.

machte er dem Kampf ein Ende. Wie er forderte, kehrten sie vorläufig in ihre Bistümer zurück[1].

Schon die Zeitgenossen haben das Verhalten Gottfrieds sehr verschieden beurteilt, und die Gegenwart ist nicht einiger in ihren Ansichten über dasselbe. So viel wenigstens ist einleuchtend, daß Gottfried nicht als der Bundesgenosse Hildebrands und Alexanders handelte. Und das ist sehr verständlich. Denn daß das Papsttum durch die Verbindung mit den Normannen an politischer Selbständigkeit und Bedeutung ungemein gewonnen hatte, war für den nördlichen Nachbar des Kirchenstaats kein Vorteil. Seine Macht sank, indem die der Päpste stieg. Je verhaßter ihm die Normannen waren[2], um so weniger erfreulich war dieser Zustand für ihn. Und gewiß wurde er dadurch nicht wirklich mit ihm ausgesöhnt, daß die Kurie sich gelegentlich seinen Interessen dienstbar zeigte[3]. Überdies war auch in Mittelitalien ein unausgesprochener Gegensatz zwischen den Interessen des Herzogs und denen des Papstes vorhanden. Wir erinnern uns, daß Gottfried nach dem Tode seines Bruders Spoleto und Camerino besetzt hatte: er schnitt dadurch die direkte Verbindung zwischen Rom und dem ravennatischen Gebiete ab. Wenn nun von Rom aus das Ansinnen an ihn gestellt wurde, jene Gebiete einem eigenen Herzog zu übertragen[4], so hätte er nicht so argwöhnisch sein müssen, wie er war, wenn er nicht den Wunsch darin gesehen hätte, seine Rom beschwerliche Macht zu vermindern. Für die Kurie war er ein nützlicherer Bundesgenosse, wenn er minder mächtig war. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich sein Verfahren. Er lieferte dadurch den Leitern der päpstlichen Politik den eindringlichen Beweis, daß er trotz der normannischen Lehnsleute unentbehrlich war. Auf die Entscheidung des Königs aber konnte er um so leichter verweisen, da er den Umschwung kannte, der in Deutschland eingetreten war[5] und da er mit den jetzt maßgebenden Persönlichkeiten sich im Einverständnis befand[6].

---

[1] Bonizo a. a. O.; Benzo II, 13 S. 617; Ann. Altah. z. J. 1062 S. 60 f. Die beiden Parteidarstellungen sind ersichtlich tendenziös.

[2] Leo chr. Cas. II, 97 S. 694: Qui maximo illi odio erant.

[3] P. Dam. ep. I, 7 S. 211; vgl. oben S. 691; zur Sache Jung S. 39 ff.

[4] P. Dam. op. 57, 1 S. 819. Wie mir scheint, kann man bei der monarchia haec, in qua pene centum millia degunt hominum, nur an Spoleto und Camerino denken.

[5] Der Kaiserswerther Raub fand Anfang April statt, Meyer v. Knonau I S. 278. Mitte Mai war die Nachricht davon also längst in Italien.

[6] Vgl. Jung S. 45.

So unhaltbar die Stellung war, welche die Kaiserin im Herbste 1061 Rom gegenüber einnahm, ebenso unhaltbar war ihre Lage im Reich. Die Großen waren unbotmäßig, die Räte, welche den Hof der Kaiserin bildeten, waren wenig würdige Persönlichkeiten, überall klagte das Volk über mangelnden Schutz des Rechts[1]. Unzufriedenheit, Mißtrauen, und, was die Folge davon ist, Untreue bemerkt man auf allen Seiten. In einer Episode, dem Streit der Kaiserin mit Bischof Gunther von Bamberg, enthüllt sich der ganze Jammer der deutschen Verhältnisse. Sie mag deshalb hier erwähnt werden[2]. Gunther war unter Heinrich III. Kanzler für Italien gewesen[3]; man darf ihn in seinen religiösen Überzeugungen als einen Gesinnungsgenossen des Kaisers betrachten: es nagte ihm am Herzen, wenn er sehen mußte, daß Unrecht geschah[4]. Dabei war er eine jener bevorzugten Persönlichkeiten, die schon durch ihre Erscheinung gewinnen, schön, wohlwollend, leutselig und zugleich voll Mut und Tatkraft[5]. Die Kaiserin schätzte ihn: wir haben bemerkt, daß er einer der ersten Bischöfe war, den sie ernannte; sie hat ihm in der nächsten Zeit zahlreiche Beweise ihrer Gunst gegeben[6]. In seiner Amtsführung bewies er sich als Freund der Reform. Schon am 13. April 1059 hielt er eine Diözesansynode; es gab in dem jungen Bistum, dessen Bevölkerung zum großen Teil noch wendisch war, mancherlei zu tadeln und zu bessern[7]. Auch mit der Aufsicht über die Klöster machte er Ernst. In einem der Frauenklöster fand er die übelsten Zustände[8]: die Äbtissin

---

[1] Ann. Altah. z. 1060 S. 56, z. 1062 S. 59; Vit. Heinr. 2 S. 13; Tradit. Fuldens. c. 60a S. 138 v. 1058; Adam III, 33 S. 118.

[2] Quellen für den Streit sind einige Bamberger Briefe bei Sudendorf, Registr. II S. 5 ff. Nr. 4, 5, 7—11, und Giesebrecht, KZ. III S. 1226 f. Nr. 2. Die Briefe gehören mit Ausnahme von S. 11 und G. 2 sicher in das J. 1061. Daß diese beiden Briefe vor das Kaiserswerther Ereignis fallen, scheint mir sehr wahrscheinlich. Nur bei dieser Annahme ist der Satz „De mea cum domna etc.“ und die Warnung in Nr. 11 ganz verständlich. Eine Notiz über den Streit bei Bernold z. 1062.

[3] Vgl. St. S. 174.

[4] S. Lambert z. 1056 S. 68 u. 1065 S. 96.

[5] Lambert z. 1065 S. 96 u. 99, Ann. Altah. z. 1065 S. 66.

[6] S. St. 2543, 2545, 2583, 2589.

[7] Mansi XIX, 883 ff.

[8] Man denkt an Kitzingen, dessen Besitz am 30. Aug. 1060 dem Bischof bestätigt wurde, St. 2589; außerdem besaß Bamberg die Kl. Bergen im B. Eichstätt und Neuburg im B. Augsburg. In der Bamb. Diözese selbst lag damals kein Frauenkloster. Ich halte für wahrscheinlicher, daß an Neuburg, als daß an Kitzingen zu denken ist. Wenn Heinrich von Augsburg sich der abgesetzten Äbtissin annahm, so erklärt sich die sonst unerklärliche Parteinahme der Kaiserin.

hatte die stiftungsmäßige Zahl von vierzig Schwestern auf die Hälfte herabgesetzt, und diese wenigen wurden auf alle Weise vernachlässigt; selbst an Nahrung und Kleidung litten sie empfindlichen Mangel. Den nicht unbedeutenden Kirchenschatz mußten sie verschleudert sehen. Es konnte nicht ausbleiben, daß Zucht und Ordnung im Kloster aufhörten. Die besseren Nonnen beklagten es und verlangten, daß der Bischof einschreite; andere führten ungescheut ein wahres Lasterleben. Gunther tat seine Pflicht, indem er die Äbtissin vor sein Gericht forderte und trotz ihres Protestes unter Beirat seiner Getreuen ihres Amtes entsetzte. Sie wandte sich nun an den Hof und, so unglaublich es klingt, es gelang ihr, die Kaiserin ganz für sich zu gewinnen. So eifrig ergriff diese die Partei der Schuldigen, daß man in Bamberg besorgte, sie werde, wenn ihre Bitte um Wiedereinsetzung vergeblich sei, den Bischof zwingen, ihr zu Willen zu sein. Da Gunther nicht nachgab, zeigte sie sich ihm offen ungnädig; geradezu unerträglich, sagt Gunther, sei sie gegen ihn; vor den Fürsten beklage sie sich, daß er ihr das mannigfachste Unrecht zugefügt habe, aber sie schneide ihm die Möglichkeit ab, sich zu rechtfertigen. Der Streit brachte dem Bistum den größten Schaden; denn die Raublust der adeligen Herren sah in der kaiserlichen Ungnade die Aufforderung, die bischöflichen Orte zu überfallen und auszuplündern.

Niemand kann es dem Bischof und seiner Umgebung verargen, daß sie über das Verhalten der Kaiserin den größten Unwillen empfanden. Äußerte sich Gunther mit einer gewissen Mäßigung, so sprachen seine Kleriker um so heftiger. Man konnte in Bamberg die schwache Kaiserin als eine tobende Furie bezeichnet hören; die alte Abneigung gegen die Französin erwachte mit neuer Kraft: man traute ihr in ungerechtem Argwohn das Schlechteste zu.

Das Unglück war, daß diese Stimmung nicht nur in Bamberg, sondern überall in Deutschland herrschte, wenn sie sich auch nicht mit derselben Leidenschaftlichkeit aussprach, wie dort.

Bischof Gunther war von lange her mit dem Erzbischof Anno von Köln befreundet[1]. Neben Adalbert von Bremen war Anno der erste Prälat des Reichs, ein Mann von ungewöhnlicher körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Sein Vater, der schwäbische Ritter Walter dachte nicht anders, als er würde einen Kriegsmann aus seinem Sohne machen: aber den Plan des Vaters kreuzte des

[1] Die wenig wertvolle Biographie Annos Scr. XI S. 465 ff.; eine eingehende, vom Standpunkt des Bewunderers aus geschriebene Charakteristik bei Lambert z. 1075 S. 242 ff.; Lindner, Anno II. d. H. 1869. Einige Briefe bei Giesebrecht III S. 1228 ff.

Knaben bestimmter Wille: wie er wollte, so wurde er ein Kleriker. Seit dem 3. März 1056 war er Erzbischof von Köln. Er war gewiß kein unwürdiger Bischof. Wenn auch erst der Griffel seines Biographen aus dem in den Geschäften des Reichs lebenden Fürsten einen asketischen Heiligen gemacht hat, so darf man doch aus seinen und Lamberts Schilderungen so viel entnehmen, daß er seine geistlichen Pflichten nicht vernachlässigte. Und welchen Eindruck das asketische Leben auf ihn machte, davon zeugen die fünf Klöster, die er gestiftet hat[1], davon zeugt noch mehr seine Bewunderung für Fructuaria, die Stiftung Wilhelms von Dijon. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß das religiöse Element das Bestimmende in seinem Wesen war: er war durchaus auf das Diesseits gerichtet. Der Sohn des armen Ritters hatte in seinem Auftreten etwas Stolzes und Herrisches. Er liebte die Pracht. Es gab wenige, die den durchdringenden Blick seines Auges auszuhalten vermochten; jedermann fühlte sich in seiner Nähe befangen, selbst der junge König konnte sich dieses Gefühls nicht erwehren. Das war nicht nur durch seine überragende Begabung verursacht, sondern nicht minder durch seine rücksichtslose Betonung des eigenen Ich. Schon als er in der Kapelle Heinrichs III. diente, brachte er ohne Scheu vor irgend jemand seine Ansichten zur Geltung[2]. Als er Bischof war, begünstigte und förderte er seine Freunde und Verwandte, seine Vertrauten und Diener in der unbedenklichsten Weise[3]. An Rechtsverletzungen fehlte es dabei nicht: er trug kein Bedenken, sein Kloster Maria zu den Staffeln auf Kosten von Brauweiler zu bereichern[4]. Aber Unrecht, das ihm widerfuhr, verzieh er niemals. Selbst seine Verehrer haben den unversöhnlichen Haß getadelt, mit dem er den Aufstand der Kölner i. J. 1074 vergalt[5]. Kein Wunder, daß sein religiöses

---

[1] St. Maria zu den Staffeln und St. Georg in Köln, Siegburg, Saalfeld und Grafschaft.

[2] Lambert S. 243: Justi ac recti admodum tenax erat atque in omnibus causis pro suo tum statu, non adulando ut caeteri sed cum magna libertate obloquendo iustitiae patrocinabatur.

[3] Vgl. S. 668 über Burchard. Bei Adam III, 34 S. 119 sind ferner Wezil v. Magdeburg, Kuno v. Trier, Eilbert v. Minden, Wilhelm v. Utrecht, ein Patriarch von Aquileja und ein Bischof von Parma als durch Annos Einfluß erhoben genannt. Es kann nur an Sigehard von Aquileja u. Eberhard von Parma gedacht sein.

[4] Es handelte sich um das Weingut Clotten, das nach dem Willen der Königin Richeza von Polen an Brauweiler fallen sollte, das aber Anno nach Richezas Tod für St. Maria ad gradus in Beschlag nahm, Bruniw. fund. actus 34 f. Scr. XIV S. 140 f.

[5] Lambert S. 249 f.

Empfinden und seine kirchlichen Überzeugungen nicht stark genug waren, ihn von simonistischen Handlungen zurückzuhalten[1]. Fragt man nach seiner Stellung zu den das Zeitalter bewegenden Fragen, so drängt sich eine Bemerkung sofort auf: Treue gegen den König war diesem Bischof unbekannt; mochte er noch so entschieden behaupten, daß sein Verhalten sowohl der Kirche als dem Reiche diene[2], so täuschte er sich: er war nie, wozu Otto d. Gr. die Bischöfe hatte machen wollen, eine zuverlässige Stütze des Thrones. Denn er fühlte sich ausschließlich als Fürst[3], er ist die geistliche Parallele zu Herzog Gottfried. Ebendeshalb lagen die kirchenpolitischen Ziele Hildebrands gänzlich außerhalb seines Gesichtskreises: die Freiheit der Kirche war nichts, wofür er sich begeistern konnte. Seine Gegner haben ihm zugetraut, daß er den Ehrgeiz hege, Papst zu werden[4]. Er hat diese Vermutung auf das entschiedenste zurückgewiesen, und ohne Zweifel der Wahrheit gemäß: er strebte nicht nach der päpstlichen Würde; denn er fühlte sich als deutscher Fürst mehr denn als römischer Bischof.

Sein Ehrgeiz ging auf die führende Stellung im Reich. Deshalb sollte das Regiment der Kaiserin aufhören. Und dank ihrer Unfähigkeit war die Bahn für seine Absichten frei; er wußte die unzufriedenen Fürsten weltlichen und geistlichen Standes um sich zu scharen. Persönlich unterhandelte er mit den einflußreichsten Männern[5]. Begreiflich, daß niemand entschiedener auf seine Seite trat als Bischof Gunther. Doch waren die Schwierigkeiten, die einer Verbindung aller Fürsten entgegenstanden, nicht gering. Besonders fiel ins Gewicht, daß der Erzbischof Siegfried von Mainz sich anfangs ferne hielt. Gunther fürchtete ihn als das Haupt einer in Bildung begriffenen Gegenpartei. Auch Markgraf Dedi und Otto von Nordheim stand er voll Argwohn gegenüber[6]. Am

---

[1] S. unten S. 739. [2] Brief bei Giesebrecht S. 1229.

[3] Vgl. das Urteil des Biographen Heinrichs über das deutsche Fürstentum vita Heinr. 2 S. 14. [4] Brief bei Giesebrecht S. 1228.

[5] Annal. Altah. z. 1062 S. 59; vgl. Lambert S. 80.

[6] Cod. Udalr. 23 S. 46 = Brief 2 bei Giesebrecht S. 1226. Der chronol. Ansatz ist nicht sicher; Giesebrecht S. 1093 verlegt den Brief in den Spätsommer 1062, dagegen nimmt Meyer v. Knonau I S. 271 an, daß er vor dem Kaiserswerther Raub geschrieben wurde, also im Frühjahr 1062. Das scheint auch mir wahrscheinlicher. Dann muß man aber annehmen, daß Anno wie mit dem Herzog Otto, so auch mit EB. Siegfried, der sich anfangs abweisend verhielt (se velut caput coniurationis effert), sich zu verständigen wußte. Denn nach Breßlaus Nachweis ist die Nachricht des Sächs. Annalisten, daß er an der Tat beteiligt war, begründet, N.A. XXVII S. 755.

Hof blieb nicht unbemerkt, daß etwas gegen die Kaiserin im Werke sei. Schon im Sommer 1061 gab man Gunther Schuld, er plane Krieg, sein letztes Ziel sei die Absetzung der Herrscherin [1]. Aber trotz aller Schwierigkeiten führte Anno die Sache durch; Anfang April 1062 entführte er den jungen König seiner Mutter. Jedermann weiß von dem Frevel in Kaiserswerth. Agnes machte keinen Versuch, die unerhörte Gewalttat, die ihr angetan ward, abzuwehren und um ihre Stellung zu kämpfen. Sie fügte sich in das Unrecht, als wäre es eine Strafe Gottes. Ihre politische Rolle war ausgespielt. Wer sollte nicht geneigt sein, die arme Fürstin auf das mildeste zu beurteilen? Aber gerade ihr Ausscheiden aus dem großen Leben gibt den Beweis, daß sie nur das traf, was sie verdiente. Es gibt Lagen, in denen Schwäche ein Verbrechen ist.

Seit dem Tage von Kaiserswerth war Anno von Köln Herr im Reich. Er wußte in offener Versammlung der Fürsten seine Tat zu rechtfertigen [2] und er suchte sich in der Gewalt, die er an sich gerissen hatte, zu befestigen, indem er verhehlte, daß er sie besaß [3]. Selbst Heinrich von Augsburg stellte er sich in einer Weise gegenüber, die eine Verständigung als möglich erscheinen ließ [4]. Die Änderung der Regierung vollzog sich ohne Kampf.

Für das Verhältnis zum Papsttum hatte sie die wichtigsten Folgen. Die Richter im Streite zwischen Alexander und Cadalus waren nicht mehr die Wähler des letzteren. Die Lage war

---

[1] Sudendorf ep. 9 S. 12. In diesem Argwohn scheint der Grund zu liegen, weshalb Gunther von seinem Widerstand gegen die Kaiserin nachließ, ep. 11 S. 14. Er wollte den Verdacht zerstören. Denn von einem wirklichen Frieden war nicht die Rede. Das zeigt das vielsagende ad praesens des Briefs an Anno S. 1227. Es wurde lediglich der größeren Sache wegen die kleinere für den Augenblick zurückgestellt.

[2] Sigib. chron. z. 1062 S. 360; vgl. Bonizo VI S. 595 f.

[3] Das liegt in dem von Lambert erwähnten Vorschlag, ut episcopus quilibet, in cuius diocesi rex tum temporis moraretur, ne quid detrimenti res publica pateretur, provideret et causis, quae ad regem delatae fuissent, potissimum responderet. Daß die Ausführung unmöglich war, ist klar.

[4] Ann. Aug. z. 1062 S. 127. Es spricht für Heinrich, daß er nicht nur den Vergleich ablehnte, sondern auch vermied, mit Anno persönlich zusammenzutreffen. Der höhnische Brief Gunthers an Heinrich, Sudendorf S. 12 Nr. 10, kann meines Erachtens erst in diese Zeit gehören. Denn unmöglich kann man doch in dieser Sammlung von Stachelreden einen Beweis für den Friedensschluß zwischen Gunther und dem Hof sehen. Die morigera lenitas discretaque fidelitas sind verständlich, da Heinrich auf den Kampf um seine Stellung verzichtete.

komplizierter als im Herbst 1061. Damals hatte der Hof entschieden gemäß der Regierungstradition Heinrichs III. Jetzt lag die Wahrung des kaiserlichen Rechtes in der Hand eines Mannes, der die Emanzipation des Papsttums nicht billigen, ebensowenig jedoch als Vorkämpfer der kaiserlichen Gewalt auftreten konnte, und der dadurch, daß er sich bei der Verdammung Nikolaus' II. und der Wahl Cadalus' persönlich im Hintergrund hielt, bereits gezeigt hatte, daß er den Bruch mit der kirchlichen Reformpartei nicht wünschte[1]. In allen diesen Stücken aber war die Majorität der deutschen Bischöfe ohne Zweifel mit Anno gleicher Gesinnung.

Wenn somit die Möglichkeit ausgeschlossen war, daß die Entscheidung zugunsten des von der Kaiserin ernannten Papstes fallen werde, so sahen die Wähler Alexanders ihr doch nicht ohne Bedenken entgegen. Einblick in ihre Befürchtungen gewährt Peter Damianis Disceptatio synodalis, die er im Sommer 1062 verfaßte. Sie sollte ein Bild der zu erwartenden Verhandlungen und des von Peter gewünschten Ergebnisses darbieten. Er gab zu, daß die Stellung Alexanders deshalb anfechtbar sei, weil seine Inthronisation ohne Zustimmung des Königs stattgefunden habe. Aber er schwächte das Gewicht dieser Einrede ab, indem er erinnerte, an sich sei die Mitwirkung des Königs bei der Papstwahl nicht notwendig. Er erkannte weiter an, daß Heinrich IV. als Erbe Heinrichs III. und auf Grund der Wahlordnung von 1059 das Recht habe, gehört zu werden. Aber er leugnete, daß diesem Recht unbedingt genug geschehen müsse. Daß es in diesem Falle außer acht gelassen wurde, finde seine Rechtfertigung in der Jugend des Königs und durch den Zwang der Verhältnisse. Überhaupt sei keine päpstliche Zusage absolut bindend; es stehe in der Diskretion der Kirche, sie je nach den Umständen zu beobachten oder nicht. Und mindestens fraglich sei es, ob das Recht des Königs noch intakt sei; denn dadurch, daß die Deutschen 1061 alle Anordnungen Nikolaus' II. kassiert hätten, sei von ihnen selbst auch das im Wahldekret enthaltene Privilegium für ihren König aufgehoben worden; sie hätten kein Recht, sich darauf zu berufen. Die Wahl Honorius' II. aber sei in jeder Hinsicht unkanonisch. Man sieht leicht, auf welcher Linie der römische Schriftsteller die Verständigung suchte: die Deutschen sollten Alexander anerkennen und die Kurie sollte ihr Festhalten an der Wahlordnung von 1059 erklären[2].

---

[1] Er hatte an der Versammlung in Basel nicht teilgenommen, s. Lindner S. 30.

[2] Giesebrecht III S. 89 sieht in der Schrift das Anerbieten Roms,

Die Synode, welche bestimmt war, die päpstliche Frage zu lösen, trat Ende Oktober 1062 in Augsburg zusammen[1]. An der Spitze der deutschen Bischöfe erschienen Anno und Siegfried. Von jenseits der Berge sah man etliche Vertreter des lombardischen Episkopats und Gesandte der Römer. Den Vorsitz führte Anno; noch einmal trat der Einfluß, den die deutsche Kirche länger als ein Jahrzehnt lang auf die Besetzung des römischen Stuhls ausgeübt hatte, scharf und bestimmt hervor. Die Versammelten waren keineswegs einig. Für die Gegner Alexanders war es ein außerordentlich günstiger Umstand, daß einer der Bischöfe, die an seiner Inthronisation teilgenommen hatten, in Augsburg anwesend war. Denn er war inzwischen von ihm abgefallen und er erhob vor der Synode den gefährlichsten Vorwurf gegen den Papst der Reformpartei, den der Simonie. Nicht ordnungsmäßig unter Zustimmung des Königs sei er zur päpstlichen Würde gelangt, sondern mit Hilfe der durch Geld bestochenen Normannen. Daran knüpfte sich eine lange Verhandlung. Die Italiener wünschten die Zurückweisung Alexanders. Aber für die deutschen Bischöfe lag eine unüberwindliche Schwierigkeit in dem Umstande, daß er de facto Papst war[2]. Man hatte seit Jahrhunderten an den Satz geglaubt, daß der römische Bischof von niemand gerichtet werden könne. Sollte man hier in Augsburg einen Papst richten[3]? Um dem auszuweichen, waren sie geneigt, Alexander anzuerkennen, obgleich sie nicht mit ihm einverstanden waren[4]. Aber die Italiener widersprachen. Sie erhoben den Einwand, daß ein definitiver Entscheid nicht gfällt werden könne, da die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna nicht anwesend seien. Anno wich um einen Schritt zurück; er schlug vor, daß Alexander, falls er ohne Simonie Papst

---

einen Schritt zurück zu tun. Bei der Verschiedenheit der Ansichten Peters und Hildebrands scheint mir das unwahrscheinlich.

[1] Hauptquelle ist der Bericht der Annal. Altah. irrig z. 1061 S. 58. Zur Ergänzung dienen die Angaben Benzos III, 26 S. 631 f. Der Beschluß ist nach Peter Damiani op. 18, 2, 8 S. 414 am 27. Okt. gefaßt. Der Inhalt des Beschlusses ist hier falsch angegeben. Die Urkunden St. 2612 u. 2613 zeigen die Anwesenheit des Königs in Augsburg v. 24.—29. Okt. 1062. Von den Bischöfen sind durch sie Anno, Sigfrid, Ellenhard von Freising und Wibert bezeugt.

[2] Vgl. den etwas jüngeren Brief Annos an den Papst bei Giesebrecht III S. 1228 f. Nr. 4: Testimonium habetis satis amplum prima de investitura sedis apostolicae.

[3] Von den Altaicher Annalen hervorgehoben.

[4] Benzo läßt übertreibend Anno sagen: Quamvis sit noster adversarius.

geworden sei, vorläufig anerkannt, das endgiltige Urteil aber einer neuen Synode vorbehalten werde. Auf diesen Vorschlag gingen die Italiener ein, und obgleich von deutscher Seite noch einmal Widerspruch erhoben wurde, nahm ihn die Synode an. Ein Bevollmächtigter des Königs sollte sich nach Rom begeben, um über die Anklage der Simonie zu befinden.

Mit dieser Sendung wurde Annos Neffe, Burchard II. von Halberstadt, betraut. Es ist klar, daß Anno die Entscheidung in der Hand behalten wollte. Aber man kann seinen Neffen nicht vollständig als seinen Gesinnungsgenossen betrachten: er stand den Interessen des Königtums noch gleichgiltiger gegenüber, andererseits hielt er sich näher an die Reformpartei. Dem entsprach seine Entscheidung. Obgleich die Gegner Alexanders auch in Rom nicht schwiegen, erkannte er seine Erhebung als rechtmäßig an[1]. Der Papst hat ihm dieses Urteil ungemein hoch angerechnet. Als er ihm am 13. Januar 1063 das Pallium verlieh, begründete er diese außergewöhnliche Ehre durch den Hinweis auf die Dienste, die er bei seiner Legation der römischen Kirche geleistet habe[2]. Wie er, so wurden auch die Führer der Regierung in Deutschland durch päpstliche Gunstbezeigungen belohnt[3]. Alexander hatte Grund dazu; denn sein Sieg war nun entschieden. Im Frühjahr 1063 hat ihn Gottfried nach Rom geführt[4].

Wie sind diese Vorgänge zu beurteilen? Es wäre ungerecht zu sagen, daß Anno, der deutsche Episkopat und die deutschen Fürsten die kaiserlichen Rechte einfach opferten[5]. Im Gegenteil, indem sie beschlossen, daß die gegen den Papst erhobenen An-

---

[1] Ann. Altah. z. 1061 S. 58 f.; Benzo III, 26 S. 632; vgl. J.W. 4498.

[2] S. d. angeführte Urkunde.

[3] Anno wurde in seiner Würde als Erzkanzler der römischen Kirche anerkannt; er erscheint in den Urkunden seit d. 23. März 1063 als solcher. Siegfried erhielt wahrscheinlich das Pallium, s. Hermann, Siegfr. I S. 15. Daß auch Gunther von Bamberg in dieser Zeit das Pallium erhielt, Cod. Udalr. 27 S. 53, vermuten Giesebrecht und Meyer von Knonau mit viel Wahrscheinlichkeit. Doch hatte er es gefordert (iste quoque provocatus).

[4] Die Notiz der Ann. Altah. z. 1062 S. 61 wird durch Benzo II, 15 S. 618 genauer bestimmt. Am 23. März urkundet der Papst im Lateran J.W. 4499. Gegen den die Normannen betreffenden Teil der Nachricht Benzos bin ich bedenklicher als Lindner, Forsch. VI S. 501 u. Jung S. 49. Irrig sagt Langen S. 545, die Mission Burchards habe zum Zweck gehabt, Alexander nach Rom zurückzuführen. Wie kann man hier dem Zeugnis Lamberts, z. 1063 S. 86, auch nur das geringste Gewicht beilegen?

[5] Vgl. Meyer von Knonau I S. 302. Martens S. 132 scheint mir den Hauptpunkt nicht richtig zu bezeichnen.

klagen im Namen des Königs untersucht werden sollten, schienen sie die Stellung des Königs zu wahren. Allein die tatsächliche Bedeutung dieses Beschlusses war nicht allzugroß. Denn er hinderte nicht, und er sollte nicht hindern, daß Alexander anerkannt wurde, obgleich er unter Verletzung der Rechte des deutschen Königs Papst geworden war. Hierauf hatten die Italiener in Augsburg die Klage gegen Alexander gegründet; die Erörterung dieses Punktes befürchtete man auch an der Kurie; das zeigt Peter Damianis Disceptatio. In Augsburg dagegen hat man ihn, ohne Zweifel geflissentlich, außer Betracht gelassen. Man muß fragen: Warum? Ich finde doch keine Antwort auf diese Frage als: Weil die kaiserlichen Rechte unter den führenden Bischöfen keinen aufrichtigen Vertreter hatten. Anno wollte den Papst der Königin, den Papst des römischen Adels nicht; deshalb mußte er die Anerkennung Alexanders wollen. Sie wäre erschwert, wenn nicht unmöglich geworden, wenn er auf der Notwendigkeit des kaiserlichen Konsenses bestanden wäre. Er gab sie also stillschweigend auf und begnügte sich, den Rechten, die er als Regent zu wahren hatte, dadurch genug zu tun, daß er die Anerkennung Alexanders von einem im Namen des Königs gesprochenen Urteil abhängig machte. Er mochte glauben, hiemit zugleich den Einfluß zu sichern, den der deutsche Episkopat bisher auf die römischen Verhältnisse ausgeübt hatte. Denn ein deutscher Bischof sollte entscheiden, ob Alexander ohne Verletzung der kanonischen Vorschriften Papst geworden sei.

Die Rechnung schien klug; denn sie diente dem fürstlichen Interesse, das Anno zunächst vertrat, ohne daß er geradezu zum Verräter an den Rechten der Krone wurde. Aber es lag ein Fehler in dieser Rechnung. Die deutschen Großen verkannten, wie mächtig das Papsttum schon war. Alexander aber lieferte ihnen sofort den Beweis, daß er nicht gewillt sei, die Stellung einzunehmen, die sie ihm zugewiesen hatten. Wie es bereits üblich war, versammelte er in der Osterzeit 1063 eine Synode in Rom und hier nahm er die Entscheidung vorweg, die die Bischöfe in Augsburg einer neuen deutsch-italienischen Synode vorbehalten hatten: er belegte Cadalus wegen des Versuchs, sich auf simonistische Weise des päpstlichen Amtes zu bemächtigen, mit dem Anathema[1]. Auch die weiteren auf der römischen Synode publizierten Verfügungen[2] zeigten, daß der provisorisch anerkannte

[1] Ann. Altah. z. 1063 S. 61.

[2] Cod. Udalr. 24 S. 48. Zunächst werden die Simonisten von neuem verdammt, jedoch die Weihe der von Simonisten, aber gratis Ordinierten

Papst entschlossen war, zu handeln, als wäre er definitiv anerkannt. Er äußerte sich über alle die Zeit erregenden Streitfragen in der bestimmtesten Weise, und er machte von dem Gehorsam gegen seine Anordnungen die Gemeinschaft mit der römischen Kirche abhängig[1]. Es dauerte nicht lange, so verwarf er, was an ihm selbst geschehen war, auf das nachdrücklichste. Als Bischof Petrus von Florenz eine königliche Untersuchung seiner Wahl provozierte, erklärte er, das sei zur Verachtung des apostolischen Stuhls geschehen; denn keinem König oder Kaiser gezieme es, kirchliche Angelegenheiten zu erledigen[2]. Man mußte in Deutschland erfahren, daß man einflußlos war.

Anno, der der Eifersucht Adalberts und Siegfrieds gegenüber sich in seiner Macht nicht mehr sicher fühlte[3], schwieg dazu. Dagegen nahm Cadalus den Kampf auf. Er hielt eine Gegensynode zu Parma und exkommunizierte Alexander[4]. Dann zog er von neuem gegen Rom: es gelang ihm, sich der Leostadt zu bemächtigen; er nahm seinen Sitz in der Engelsburg, Alexander wich nicht; aber seine normannischen Truppen kämpften unglücklich bei den Konstantinthermen. Infolgedessen fiel ein Teil von Rom mit der Kirche St. Peter ad vincula in die Gewalt seines Gegners. Dann aber kamen dessen Fortschritte zum Stehen. Endlich verschaffte eine neue Normannenschar Alexander wieder das Übergewicht[5]. So schwankte der Kampf unsicher hin und her; nur das Eingreifen der deutschen Macht schien eine Entscheidung bringen zu können.

In Deutschland aber waren die Verhältnisse dermaßen verwirrt, daß die gerade entgegengesetzten Beschlüsse für möglich ge-

---

anerkannt, zugleich werden solche Ordinationen für die Zukunft unbedingt verworfen. Diese Bestimmungen sind wörtliche Wiederholung der von Nikolaus II. 1060 erlassenen, s. o. S. 699. Weiter wird verboten, Messen bei verheirateten Priestern zu hören, Kirchen aus der Hand von Laien anzunehmen etc.

[1] S. 50: Vos ergo haec et alia sanctorum patrum statuta fideliter christiana reverentia observate, si vultis s. Romanae ecclesiae et apostolicae sedis pace et communione atque benedictione et absolutione gaudere.

[2] J.W. 4540: Quod, cum nulli regum vel imperatorum ecclesiastica negotia liceat tractare, ad apost. sedis contemptum videtur factum fuisse.

[3] Sigfrid erhielt am 14. Juni 1063 die Abtei Seligenstadt (s. u. S. 729); er sollte offenbar dadurch beruhigt werden. Adalbert erhielt in derselben Zeit Anteil am Regiment, s. Meyer von Knonau I S. 333.

[4] Ann. Altah. z. 1063 S. 62, wahrscheinlich identisch mit der von Benzo II, 14 S. 617 f. erwähnten Synode.

[5] Über diese Verhältnisse Bonizo VI S. 595, Benzo II, 16 ff. S. 619 ff.

halten wurden. Auf der einen Seite hatten die Gegner Alexanders trotz allem, was geschehen war, die Hoffnung nicht aufgegeben, eine Cadalus günstige Entscheidung herbeizuführen. Eine eigene Gesandtschaft begab sich zu diesem Zwecke über die Berge. In feurigen Briefen an den jungen König und an Adalbert von Hamburg mahnte, forderte Benzo, daß Gewalt gegen Alexander und die Normannen gebraucht werde[1]. Andererseits gab es auch unter den Reformfreunden solche, die Hilfe von Deutschland erwarteten. Im Sommer 1063 befand sich Peter Damiani auf einer Legation in Frankreich. Von dort aus schrieb er an Anno von Köln. Er hatte nur Lob für dessen gewaltsames Eingreifen in den Lauf der Dinge; er sah darin die Rettung des Reichs und der Kirche. Aber er urteilte, so lange Cadalus nicht beseitigt sei, sei die Arbeit nicht vollendet. In dieser Überzeugung forderte er Anno auf, die Berufung einer allgemeinen Synode zu betreiben, durch die der Friede in der Kirche wiederhergestellt werde[2]. Peters Brief gehörte ihm allein; er hatte ihn ohne Vorwissen des Papstes und Hildebrands geschrieben. Er entsprach auch ihren Absichten keineswegs. So wenig Peter etwas derartiges beabsichtigt hatte, so hatte Alexander doch nicht unrecht, wenn er in der an den deutschen Erzbischof gerichteten Aufforderung einen gegen seine Autorität gerichteten Schlag erkannte[3]. Peters Brief war aus dem Gedankenkreis der Zeit Heinrichs III. heraus geschrieben; eben deshalb diente er nicht der Befreiung der Kirche, wie sie Hildebrand dachte.

Unter diesen Verhältnissen konnte der Zusammentritt der in Augsburg beschlossenen Synode nicht unterbleiben. Sie wurde für Pfingsten 1064 nach Mantua, einer Stadt Gottfrieds, berufen[4]. Wieder schien das entscheidende Wort den deutschen Fürsten zuzufallen. Auf einer Versammlung in Kaiserswerth verständigten sich die Führer der geistlichen und weltlichen Großen[5]. Dann brachen

---

[1] Ann. Altah. z. 1064 S. 64, Benzo III, 1—7 S. 622 ff. Ich sehe keinen Grund, mit Meyer v. Knonau I S. 315 diese Briefe zu verwerfen.

[2] Ep. III, 6 S. 293 ff.

[3] S. Peters Verteidigungsschreiben an den Papst I, 16 S. 235 ff.

[4] Hauptquelle ist der Bericht der Ann. Altah. z. 1064 S. 64 ff. Benzo III, 28 f. S. 632 ff. mischt in seiner Art gute Nachrichten und krause Phantasien, Bonizo S. 596 u. vollends Lambert z. 1064 S. 91 sind unbrauchbar.

[5] St. 2644 f. bezeugen die gleichzeitige Anwesenheit Gottfrieds und der EB. von Köln, Mainz, Hamburg und Trier, der B. von Halberstadt und Münster und der Herzoge von Nieder- und Oberlothringen.

Anno, Gottfried, Otto von Baiern und andere Fürsten und Bischöfe nach Italien auf[1].

Dort hatte sich inzwischen die Lage sehr entschieden zu Gunsten Alexanders geändert. Cadalus hatte alle in Rom errungenen Vorteile wieder eingebüßt; er war wie ein Flüchtling aus der Stadt gewichen[2]. Alexander war Herr in Rom; man kann sich denken, mit welchen Empfindungen er die Vorladung vor die Synode empfing. Allein, wenn er sich nicht neue Feinde machen wollte, konnte er sich der Teilnahme an ihr nicht entziehen. Hildebrand war konsequent genug, sich fern zu halten. Cadalus, ebenfalls konsequent, forderte, daß ihm der Vorsitz zugestanden werde, und da er das nicht erreichte, erschien er nicht. Er hatte in Parma Truppen geworben und nahm in der Nähe von Mantua Stellung[3].

Nach allem, was vorhergegangen war, konnte es nicht zweifelhaft sein, welche Entscheidung getroffen werden würde. Gleichwohl ist der Verlauf der Synode bemerkenswert. Zwar nahm Alexander den Vorsitz ein[4], aber als er die Versammelten aufforderte, vorzubringen, was etwa zu sagen sei, erhob sich Anno. Er erklärte, der König und die Fürsten hätten vernommen, daß Alexander durch Simonie zum päpstlichen Stuhle gekommen sei, daß er sich im Bewußtsein dessen mit den Normannen verbunden habe, um auf sie gestützt gegen das Recht der Kirche und den Willen des Königs die päpstliche Macht zu behaupten. Im Auftrag des Königs habe die Synode dies zu untersuchen. Wie man sieht, ersparte er dem Papst nichts, was gegen ihn gesagt werden konnte: nie hat er seine rücksichtslose Schroffheit schärfer gezeigt, als damals. Allein sie war zwecklos. Denn wozu diese Demütigung des Papstes, wenn Anno entschlossen war, ihn anzuerkennen?

---

[1] Bonizo und Lambert lassen Anno nach Rom reisen, eine Nachricht, die Hefele S. 868 und Langen S. 554 als richtig annehmen, die aber durch den Bericht der Ann. Altah. ausgeschlossen ist.

[2] Bonizo VI S. 595; Ann. Rom. S. 256; vgl. Benzo III, 27 S. 632.

[3] Benzo III, 27 S. 632. Auch Peter Damiani kam, entgegen seinem ursprünglichen Vorsatz, nicht, ep. I, 16 S. 236; op. 23, Brief an Alex. S. 472. Anwesend war dagegen Wido von Mailand mit seinen Suffraganen, Bonizo VI S. 596. Als italienischer Kanzler fungierte seit dem Sommer 1063, vgl. Stumpf 2621 u. 2630, Gregor von Vercelli. Der Austritt Wiberts hängt offenbar mit Annos Stellung zu Cadalus zusammen.

[4] Martens, Greg. I S. 36, läßt Anno „selbstverständlich“ den Vorsitz führen. Aber die Ann. Altah. zeigen, daß es nicht der Fall war. Es war auch, da die Synode auf italienischem Boden tagte, nicht selbstverständlich.

Und daß er dies war, ist keine Frage. Die Erwiderung Alexanders war nicht schwer. Er war ja nicht der erste Papst, der vor dem Gericht einer Synode stand. Wie einstmals Leo vor Karl d. Gr. bestand er darauf, daß er als Papst nicht verpflichtet sei, sich zu verantworten; aber freiwillig, um der Kirche kein Ärgernis zu geben, reinige er sich durch einen Eid von dem Vorwurf der Simonie. Was seine Erhebung auf den römischen Stuhl anlange, so habe sie durchaus dem kirchlichen Recht entsprochen. Über seine Verbindung mit den Normannen endlich habe er sich hier, vor einer Synode, nicht zu rechtfertigen; darüber werde der König befinden, wenn er nach Italien komme.

Punkt für Punkt waren die Klagen Annos erwidert: der erste war widerlegt durch den Eid, der letzte war abgelehnt wegen Unzuständigkeit des Gerichts; der zweite, der wichtigste, aber war beantwortet durch eine Behauptung, die den Satz in sich schloß, daß das Recht der Kirche von der notwendigen Teilnahme des Königs an der Papstwahl nichts wisse[1]. In Augsburg war das königliche Recht stillschweigend bei Seite geschoben worden. Jetzt standen die deutschen Fürsten und Bischöfe vor der Frage, ob sie seine ausdrückliche Beseitigung dulden wollten. Sie haben auch das getan. Die Synode erklärte, Alexander habe sich von allen Anklagen gereinigt; mit lautem Zuruf begrüßte sie ihn als rechtmäßig gewählten Papst. Sofort begann der Klerus das Te Deum jedermann stimmte ein. Es war nur die Konsequenz, daß Alexander darauf unter Zustimmung der Synode das Anathema über Cadalus aussprach. Das alles geschah am 31. Mai 1064. Der unerwartete Überfall Mantuas durch Cadalus am nächsten Tag konnte an dem Resultat nichts mehr ändern: die kühle Geringschätzung, mit der der Abt Wenzel von Altaich dem lärmenden Treiben der Lombarden zuschaute, war das richtige Urteil über den Wert desselben.

In Mantua wurde vollendet, was in Augsburg begonnen war; Deutschland ließ den Papst des Adels fallen; es hielt an der Verbindung mit dem reformierten Papsttum fest. Aber das geschah, obgleich die Päpste die Fessel abgestreift hatten, die sie dem

[1] Der Altaicher Annalist bemerkt, daß er die eigenen Worte des Papstes wiederhole; er ist sich also der Wichtigkeit eines jeden derselben wohl bewußt. Gegen Annos Worte: Contra regulas ecclesiasticas, etiam rege invito, sagt Alexander: Me reclamantem et renitentem traxerunt et in sede apostolica invitum statuentes consecraverunt. Et hoc illi fecere, qui secundum antiquum Romanorum usum eligendi et consecrandi pontificis curam et potestatem noscuntur habere. Es ist klar, daß das Recht des Königs als in dem Herkommen nicht begründet abgelehnt wird.

Kaisertum unterordnete. Die Fürsten und Bischöfe, die im Namen des Königs handelten, hatten nichts dawider zu sagen. Soviel es auf sie ankam[1], war das Papsttum frei.

Währenddessen entwickelten sich die Verhältnisse Deutschlands in wenig erfreulicher Weise. Überall war zu bemerken, daß es keinen König gab; es fehlte die sichere Leitung. Anno von Köln hatte als Haupt einer Verschwörung Erfolg gehabt; aber er war nicht groß genug, zum Haupt einer Regierung zu werden. Schon im Sommer 1063 mußte er die Herrschaft mit Adalbert von Hamburg teilen. Nun sollten zwei Männer zusammenarbeiten, die sich gegenseitig haßten[2], und die in ihren Ansichten, Eigenschaften und Bestrebungen so verschieden waren, daß sie sich niemals verstehen konnten. Es gab keinen Berührungspunkt zwischen dem schroffen und harten Egoismus des Kölners und der hochstrebenden Phantastik des nordischen Erzbischofs. Dieser war ein Royalist, ein Gegner des die Kraft des Reichs zersetzenden Fürstentums, jener der Vorkämpfer der deutschen Aristokratie, in seinen Herrschaftsgelüsten durch ihre Bundesgenossenschaft gestützt. Auch dadurch, daß Heinrich IV. im Jahre 1065 mündig wurde[3], erhielt das Reich keinen König. Denn Heinrich war noch kein Mann; er fühlte wohl die Kraft seines Willens und die Bedeutung der Macht, die in seiner Hand lag; aber niemand hatte ihn gelehrt, daß nicht im Besitze der Macht, sondern in ihrer überlegten und steten Anwendung die Gewalt liegt. Seitdem er mündig war, stand Adalbert ohne Nebenbuhler an der ersten Stelle in seinem Rat. Mit tiefem Grimm sah Anno, daß er beiseite geschoben wurde: die wichtigsten Beschlüsse wurden ohne sein Vorwissen oder entgegen seinen Ansichten gefaßt[4]. Doch bald trat ein Wandel ein. Den Fürsten war Adalberts Macht unerträglich; auf der

[1] Was Sigfrid Cod. Udalr. 31 S. 59 an Alexander schrieb, gehört zwar nur zu den würdelosen Schmeicheleien, die er liebt. Aber es charakterisiert die Zeitlage. [2] Adam III, 33 S. 118.

[3] Über das 15. Jahr als Mündigkeitsalter s. Waitz, VG. VI S. 215, Schröder, D. RG. S. 467. Die Umgürtung mit dem Schwert fand am 29. März 1065 in Worms statt, Berth., Bern. z. 1065, S. 272 u. 428.

[4] Charakteristisch hierfür ist Annos Bf an Alexander, Giesebrecht S. 1228 Nr. 4, mit dem unverhohlenen Ingrimm gegen die augenblicklichen Ratgeber Heinrichs: er zürnt suis fidelibus, illis inquam, quos nunc habet magis familiares, die ohne ihn beschließen und glauben, die italienischen Unternehmungen ohne ihn hinausführen zu können, jenen Leuten, qui nunc — sacerdotium et imperium — sese putant habere in manibus et revera ad quos minime pertinet.

Reichsversammlung zu Tribur im Januar 1066 gelang ihnen sein Sturz[1]. Damit war der Platz für Anno wieder frei. Er war auch sehr bereit, die Zügel von neuem zu ergreifen, und glaubte einen Rückhalt an der Kurie zu finden[2]. Aber er konnte nicht wieder herrschen wie vor vier Jahren, als der König ein Kind war. Denn jetzt kam je länger je mehr der eigene Wille Heinrichs in Betracht[3], zwischen ihm und Anno aber lag trennend der ungesühnte Frevel von Kaiserswerth. Jedermann wußte, daß Heinrich dem Erzbischof seine Tat nicht verziehen hatte, und am wenigsten täuschte sich Anno über die tiefe Abneigung, die der König gegen ihn im Herzen trug[4]. Wenn dieser den lästigen Ratgeber noch ertragen mußte, so umgab er sich doch zugleich mit Männern, die ganz anders gesinnt waren, als jener. Der hervorragendste unter ihnen war der Graf Eberhard[5], neben ihm der Graf Werner[6] u. a. Es

---

[1] Adam III, 46 S. 128 f., Ann. Weiss., Lamb. z. 1066 S. 53 u. 101.

[2] S. seinen Bf an Alexander bei Giesebrecht S. 1229 Nr. 5.

[3] Vita Heinr. 2 S. 14.

[4] Vgl. ep. 5 S. 1230 und Lambert z. 1075 S. 245 f.

[5] Von Lambert wird zweimal ein Eberhard, Sohn des Grafen Eberhard von Nellenburg genannt, z. 1073 S. 160 als königlicher Befehlshaber von Lüneburg und z. 1075 S. 219, vgl. Ann. Einsidl. Scr. III S. 146, als einer der Gefallenen in der Schlacht an der Unstrut. Daneben wird verschiedene Male ein Graf Eberhard als vertrauter Ratgeber des Königs erwähnt. Dieser Graf Eberhard kann nicht identisch sein mit Eberhard von Nellenburg, dem Stifter des Allerheiligenklosters in Schaffhausen. Denn er wurde, wie bekannt, von Gregor exkommuniziert, während Eberhard von Nellenburg sein Leben als Mönch in Schaffhausen beschloß. Ebensowenig kann er als der Sohn des späteren Mönches betrachtet werden. Das wäre an sich möglich, denn der letztere ist 1010 oder nicht lange darnach geboren; sein Vater heiratete 1009, Ann. Scafh. Scr. V S. 388; sein Sohn kann also 1071 ein Mann gewesen sein. Allein die Annahme scheitert daran, daß dann der 1075 Gefallene sein Sohn gewesen sein müßte, und das ist chronologisch unmöglich. Es bleibt nichts übrig, als den Grafen Eberhard, den Ratgeber Heinrichs, und Eberhard von Nellenburg für zwei verschiedene Personen zu halten. Der Graf Eberhard wird auch von einem Gegner wie Lambert gelobt als sapiens admodum vir, z. 1071 S. 119. Der König selbst erwähnt ihn mit den Worten: Cuius consilium eo in tempore multum in nostra viguit curia, Stumpf 2769. Das Lob Lamberts hindert, ihn für einen ganz jungen Mann zu halten: er war wahrscheinlich bedeutend älter als der 1050 geborene König. Der sächsische Annalist erwähnt die Ratgeber des Königs tadelnd schon z. 1067, S. 695.

[6] Von Lambert ein paarmal erwähnt z. 1063 S. 88, z. 1064 f. S. 92 f., z. 1066 S. 101. Wenn es richtig ist, daß er ein Sohn jenes Grafen Wernher

liegt in der Art unserer Quellen, daß wir keine klare Vorstellung von der Persönlichkeit, von den Überzeugungen und den Absichten dieser Männer gewinnen können. Soviel indes scheint sicher zu sein, daß sie ähnlich wie Heinrichs Großvater, Konrad II., sich von der Herrschaft der geistlichen Tendenzen frei hielten und als oberstes Ziel die Wiederherstellung eines starken Königtums im Auge hatten. An Geist, Talent und Energie fehlte es offenbar in Deutschland nicht; gleichwohl wurde nichts erreicht; denn die wirksamen Kräfte hoben sich gegenseitig auf.

Die Schwierigkeit der Lage war nirgends deutlicher zu bemerken, als in den kirchlichen Verhältnissen. Den Gradmesser bilden die Bischofswahlen. Wir erinnern uns, wie rücksichtslos Anno seinen Einfluß ausbeutete, um Freunde und Verwandte in bischöfliche Stellen zu bringen. Nicht minder schlimm war, daß die Räte Heinrichs gerade an diesem Punkt zu dem Prinzip Konrads II. zurückkehrten. Wer Ring und Stab erhielt, mußte bereit sein, die Gabe durch Geldzahlungen zu erwidern: so erlangte nach Gunthers Tod der Mainzer Kanonikus Herimann das Bistum Bamberg: es empfahl ihn sein Verwaltungstalent, aber man tadelte seinen Mangel an theologischer Bildung[1]; so kam etwas später der Magdeburger Domherr Karl in das Konstanzer Bistum[2]. Auch von der Abtei Reichenau ist sicher, daß sie wiederholt gegen Geldzahlungen vergeben wurde[3]. Und sollten es die einzigen Fälle sein? Bei anderen Ernennungen war das persönliche Moment ausschlaggebend. Der Kanonikus Heinrich von Goslar erhielt das Bistum Speier, ohne daß er das kanonische Alter hatte; Heinrich sah darüber hinweg, weil er ihm persönlich nahe stand[4]. Adalbero von Worms galt als gänzlich untauglich für ein bischöfliches Amt; aber er war der Bruder des königlichen Schwagers, Rudolf von

war, der 1040 als Fahnenträger Heinrichs III. fiel, Ann. Saxo z. d. J., so war er mehr als 10 Jahre älter als Heinrich IV.

[1] Lamb. z. 1065 S. 99 f., Berth. S. 272, Bern. S. 428; über s. Verhältnis zu Sigfrid Lamb. z. 1075 S. 207. Sein Talent für Geldgeschäfte ib. S. 205, seine mangelhafte Bildung ibid. u. ö.

[2] Acta syn. Mogunt. im Cod. Udalr. Nr. 37 S. 71; Lamb. z. 1069 S. 111; Berth., Bernold., Ann. Altah. z. 1071 S. 82.

[3] 1069 an den Hildesheimer Mönch Meginward, und als dieser 1071 zurücktrat, an Ruotpert, Abt von St. Michael in Bamberg, Lamb. z. 1069 u. 1071 S. 111 u. 127; Ann. Altah. z. 1071 S. 83 f.; Berth. z. 1069 u. 1071 S. 274; Bern. z. 1070 S. 429.

[4] Lamb. z. 1067 S. 104; die Worte „tantae dignitati vixdum per aetatem maturus“ glaube ich im oben angenommenen Sinn verstehen zu müssen.

Schwaben; daraus wird sich seine Ernennung erklären[1]. Werner von Straßburg verdankte seine Erhebung wahrscheinlich seiner Verwandtschaft mit dem Grafen Werner, einem der Räte Heinrichs[2]. Uoto von Trier aber war ein Sohn des Grafen Eberhard von Nellenburg[3], ein Bruder des jungen Eberhard, der in einer Vertrauensstellung im Dienste des Königs erscheint[4].

Man kann in diesen Ernennungen die Gedankenlosigkeit eines jungen Mannes sehen, der wichtige Maßregeln als Sache persönlicher Gunst behandelt. Aber damit würden sie aller Wahrscheinlichkeit nach falsch beurteilt. Es scheint vielmehr, daß König Heinrich und seine Räte die Rekonstruktion des deutschen Episkopats auf der früheren Grundlage im Sinne hatten. Die Bischöfe waren zu unabhängigen Fürsten geworden; sie sollten wieder vom Hofe abhängig, sie sollten wieder die zuverlässigen Stützen des Königs werden[5].

Der Gedanke lag nahe; er bewegte sich in dem Vorstellungskreis des deutschen Hofes seit Otto I. Der Übelstand war nur, daß seine Durchführung den König in Konflikt mit der herrschenden Überzeugung brachte. Nicht umsonst war seit Jahren die Beobachtung des kanonischen Rechts gefordert worden. Das Bewußtsein, daß der Bischof gewählt werden müsse, war weit lebendiger, als hundert Jahre vorher; es gab dem Egoismus der Wahlberechtigten, die auf den eigenen Einfluß nicht verzichten wollten, wenigstens scheinbar, eine Rechtsbasis. Daher die allgemeine Opposition gegen Heinrichs Ernennungen. Sie richtete sich ebenso gegen die unter Annos Einfluß, wie gegen die im königlichen Interesse ernannten Bischöfe: die Wähler in Magdeburg entrüsteten sich, als ihnen Annos Bruder Wezil statt des von ihnen erkorenen Friedrich von Wettin zum Bischof gegeben wurde; doch fügten sie sich[6]. Dasselbe taten die Wormser, so sehr sie des

---

[1] Lamb. z. 1065 S. 100.

[2] Ib. S. 93 ist die Verwandtschaft beider Männer erwähnt.

[3] Gesta Trevir. contin. I, 9 S. 183. [4] Vgl. oben S. 725 Anm. 5.

[5] Hiernach bemißt sich auch das Urteil über die Simonie, die Heinrich und seinen Räten zum Vorwurf gemacht wird: sie war Rückkehr zu den Gepflogenheiten unter Konrad II. Deshalb wird man Heinrich schwer von ihr freisprechen können. Das entscheidende Gewicht lege ich dabei nicht darauf, daß Berthold und die Altaicher Annalen den König selbst Geld nehmen lassen, während Lambert sich allgemeiner Wendungen bedient. Dagegen ist entscheidend das eigene Bekenntnis Heinrichs IV.: Indignis ecclesias vendidimus, Greg. Reg. I, 29a S. 47. So leicht, wie es Mirbt S. 264 scheint, läßt sich meines Erachtens dies Bekenntnis nicht beseitigen.

[6] Gesta archiep. Magdeb. 21 S. 400.

von Heinrich ernannten körperkräftigen aber hinkenden Bischofs spotteten. Entschiedener war der Widerspruch in Speier und Konstanz: hier wie dort wurde die Anklage der Simonie gegen den von dem König ernannten Bischof erhoben. Karl von Konstanz konnte wirklich sein Amt nicht antreten [1]. Selbst die Mönche von Reichenau nötigten den ihnen aufgedrungenen Abt Meginward zum Rücktritt [2]. Zu den schlimmsten Ausschreitungen kam es in Trier: als sich Annos Neffe Konrad, begleitet von Bischof Einhard von Speier, seiner zukünftigen Residenz näherte, wurde er von einem trierischen Haufen unter Anführung des Vogts Dietrich überfallen und gefangen genommen; die Empörer scheuten vor dem Äußersten nicht zurück: am 1. Juni 1066 haben sie Konrad ermordet [3].

Das war nicht eigentlich kirchliche Opposition, es war der Widerspruch der lokalen Gewalten gegen die Anordnungen der Zentralgewalt; er stützte sich aber auf kirchliche Grundsätze und erhielt dadurch größere Bedeutung, als er an sich hatte.

Man kann eine analoge Bemerkung an einem zweiten Punkte machen. Daß die Könige über Klöster und Klostergut verfügten, war in Deutschland vorgekommen, seitdem es Klöster gab. Die Mönche hatten stets darüber geklagt und sich regelmäßig darein gefügt. Es war eine Wirkung der Klosterreform, daß das Mönchtum sich als eine unantastbare Macht fühlte. Diese Wirkung trat auch da ein, wo man Reformmaßregeln mehr oder weniger bestimmt zurückgewiesen hatte. Das Selbstbewußtsein des Standes war gestiegen. Die Folge war, daß die Eingriffe Heinrichs entschlossener abgewehrt wurden, als die seiner Vorgänger. Die Eifersucht zwischen dem Episkopat und den großen, auf ihre Unabhängigkeit stolzen Stiftern kam hinzu, um die Opposition zu provozieren. Denn die Eingriffe begannen schon unter der Verwaltung Annos; betrafen sie zunächst nur Klostergut [4], so bald die Klöster selbst. Schon im Jahre 1062 kam das Chiemseekloster Frauenwörth an Gebhard von Salzburg [5]; im nächsten Jahre er-

---

[1] S. unten S. 730. [2] S. oben S. 726 Anm. 3.

[3] Außer Lambert, Berthold., Bernold., den Weissenb., Augsb. Annalen ist das Ereignis in den Gesta Trevir. 33 S. 174 u. cont. I, 9 S. 182, der vita et passio Conradi Scr. VIII S. 212 und im triumph. Remacli 17 S. 446 erwähnt; vgl. den Bf Sigfrids Cod. Udalr. 32 S. 61 f.

[4] Vgl. Lamb. z. 1063 S. 89 u. z. 1064 S. 92; chr. Lauresh. Scr. XXI S. 414; Lamb. z. 1071 S. 127; Ann. Altah. S. 83 f.; Berth. z. 1070 S. 275.

[5] St. 2616. Die Schenkung geschah auf Fürbitte Annos und Adalberts.

hielt Siegfried von Mainz Seligenstadt[1], 1064 wurden Egmont an Wilhelm von Utrecht und St. Peter bei Goslar an Hezil von Hildesheim vergeben[2]. Kein Jahr aber war für die Klöster so verderblich, wie 1065; damals wurden Malmedy, Cornelimünster und Vilich Anno zugesprochen[3], Adalbert erhielt Lorsch und Korvey[4], Limburg und St. Lamprecht kamen an Einhard von Speier[5], Rheinau an Rumold von Konstanz[6], Benediktbeuren an Ellinhard von Freising[7], Polling an Altwin von Brixen[8], Altaich an Otto von Baiern[9], Kempten an Rudolf von Schwaben[10]. Kein Wunder, daß die Mönche überall von tiefem Ingrimm erfüllt waren: sie zürnten den Ratgebern des Königs, dem Erzbischof Adalbert und dem Grafen Werner, von dem sie erzählten, daß er durch spitze Worte zum Schaden den Hohn hinzufüge[11]. Ihr Tadel traf den König selbst: er sei ein Knabe, veränderlich wie ein Kind folge er bald diesem, bald jenem Ratgeber[12]. Aber schwerlich irrten sie, wenn sie am Hof die Ansicht herrschen ließen, daß der König über Klostergut ebenso verfügen könne, wie über irgendein Königs-

---

[1] St. 2620. Die Übergabe wurde von Sigfrid als Rückgabe an die Mainzer Kirche gefordert und von Heinrich als solche gewährt. Doch erscheinen die von Sigfrid gemachten Angaben sehr bedenklich. Denn es ist sicher, daß die Abtei vor 1063 dem Mainzer EB. nicht gehörte. I. J. 1002 erhielt sie Heinrich von Würzburg auf Lebenszeit, Dipl. III S. 5 Nr. 5, 1045 erscheint sie als selbständig, St. 2286, endlich besaß sie Sigfrids Vorgänger Liutpold (gest. 1059) nach S.'s eigener Angabe usque ad finem vitae suae. Seine Behauptung, abbatiam a sede sua iniuste ablatam esse, ist also falsch.

[2] St. 2644 u. 2649.

[3] Malmedy: Triumph. s. Rem. 4 S. 440; vgl. Ann. Altah. z. 1071 S. 80, Lamb. z. 1063 S. 89. Cornelimünster: Triumph. 3 S. 439, Lamb., chr. Lauresh. S. 413. Vilich: chr. Laur.

[4] St. 2683 f., Triumph. 3 S. 439, Lamb., chr. Laur., Ann. Weiss. z. 1066 S. 53.

[5] St. 2680 f.

[6] Vgl. St. 2705. Die Zeit dieser Schenkung steht nicht fest; 1067 wurde das Kl. wieder frei.

[7] St. 2679; vgl. chr. Bur. mon. 21 Scr. IX S. 234; das Kl. erhielt 1078 die Freiheit zurück, St. 2813.

[8] St. 2671.

[9] Ann. Altah. z. 1065 S. 71. Lamb. l. c. Das Kl. wurde 1071 wieder frei, Ann. Altah. S. 81.

[10] Lamb. l. c. Das Kl. wurde wahrscheinlich 1077 wieder frei, da Heinrich damals Rudolf alle seine Lehen u. Würden entzog, s. Berth. S. 294.

[11] Lamb.; vgl. z. 1064 S. 92: Jocari solebat magno munere dignum se esse apud regem, qui monachos eius, languidos prius in opere Dei et tepidos, novis facibus adhibitis exsuscitasset invitosque ad ieiunnia et nudipedalia coegisset.

[12] Triumph. 4 S. 440; Ann. Weiss. z. 1066 S. 53.

gut, daß die Äbte für ihn nichts anderes seien als Meier und Verwalter[1]. In den mächtigeren Klöstern kam man von Worten zu Taten, so in Corvey, Lorsch, Stablo. In Corvey fanden die Mönche die Unterstützung des mächtigen Klostervogts, des Herzogs Otto von Baiern[2]: er wußte zu verhindern, daß der königliche Befehl ausgeführt wurde, die Abtei blieb unabhängig[3]. In Lorsch erhoben sich die Ministerialen und Vasallen, um die Unabhängigkeit zu schützen; bei Heppenheim auf der Höhe des Odenwaldes errichteten sie ein Festungswerk: sie meinten, dem Erzbischof hier die Stirne bieten zu können. Nur Adalberts Sturz verhinderte, daß wirklich die Waffen entschieden: aber auch Lorsch blieb frei[4]. Am bekanntesten ist der Widerstand, den die Mönche von Stablo der Besitznahme Malmedys durch Anno entgegenstellten[5]. Auch sie fanden dabei die Unterstützung des Vogtes, des Herzogs Friedrich von Lothringen: er versicherte dem Abt Dietrich, nie, so lange er lebe, werde er in die Trennung Malmedys von Stablo willigen. Nun hinderte zwar Friedrichs Tod, Annos Zähigkeit und des neuen Vogtes, des Herzogs Gottfried, Unzuverlässigkeit, daß die Mönche ihr Ziel alsbald erreichten; aber ihren Widerstand gaben sie deshalb nicht auf. Es wird der Eindruck dieser Vorgänge gewesen sein, wodurch Rumold von Konstanz bestimmt wurde, auf das Kloster Rheinau zu verzichten[6].

Das Wesentliche ist, daß sich durch diese Vorgänge erwies, daß die frühere Macht des Königs über die Bistümer und die Abteien nicht wieder hergestellt werden konnte. Dabei mag eine gewisse Schuld Heinrich getroffen haben — die Überlieferung gestattet nicht, dies zu behaupten oder zu leugnen —, der Hauptgrund lag doch in den Verhältnissen. Wir stehen einer Konsequenz der Tatsache gegenüber, daß die geistlichen Großen Fürsten ge-

[1] Lamb. z. 1063 S. 89. [2] Mehmel, Otto v. Nordheim S. 28.

[3] Lamb. S. 90. Mit dem Kampf um Corvey hing wohl der Aufenthalt des Hofes daselbst im Spätjahr 1065, St. 2688 f., zusammen.

[4] Chron. Lauresh. z. 1056 S. 413 ff. St. 2710. Die Darstellung Lamberts S. 90 ist lehrreich für die geringe Glaubwürdigkeit seiner Einzelschilderungen.

[5] Das Folgende nach dem eingehenden Bericht des Triumph. s. Rem. S. 438 ff. Ihr Ziel erreichten die Mönche erst 1071; vgl. Ann. Altah. S. 80 f., Lamb. S. 125 f.

[6] St. 2705 v. 8. Juni 1067. Auch Disentis, welches Kloster schon 1057 unter der Regentschaft der Kaiserin wieder an Brixen gekommen war, St. 2531, erhielt 1073 die Freiheit zurück, St. 2763.

worden waren. Ihre Territorien waren Fürstentümer; sie behaupteten ihre Selbständigkeit auch wider den König[1].

Man braucht nicht zu sagen, welchen Schaden die Autorität Heinrichs dadurch erlitt, daß die Geltung seiner Verfügungen in der Kirche tatsächlich aufgehört hatte. Wenn aber die Autorität an einem Punkte ins Wanken gerät, so läßt sie sich an keinem mehr behaupten. Das erwies sich damals.

Es war ein Verstoß gegen die kirchliche Regel, daß in Thüringen Zehnten nicht, oder vielmehr nicht allgemein entrichtet wurden[2]. Worauf diese Unregelmäßigkeit beruhte, läßt sich nicht mehr erkennen; genug, daß die Thüringer ihre Zehntfreiheit als ein überkommenes Recht betrachteten. Die Mainzer Erzbischöfe haben diesen Zustand lange Zeit geduldet; erst im elften Jahrhundert änderten sie ihre Haltung, besonders erhob Liutpold Anspruch auf die allgemeine Entrichtung der Zehnten[3]. Seine Forderung wurde von Heinrich III. als berechtigt anerkannt. Dasselbe geschah unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes, indem im Jahre

---

[1] Das zeigen auch Vorgänge wie die Raufereien in Hildesheim Ostern 1070, Lamb. S. 112.

[2] Ausfeld, Lambert von Hersfeld u. der Zehntstreit 1879. Die Zehntfreiheit der Thüringer ist nicht ohne Parallele; auch die Slaven in den Ostalpen haben bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrh.'s keinen Zehnt entrichtet, vita II Gebeh. 2 Scr. XI S. 36. Aber die Zehntfreiheit der Thüringer war nicht vollkommen. Denn Fulda erhob von seinen thüringischen Besitzungen den Zehnten. Dieses Recht beruhte auf Verleihung Karls d. Gr., s. B.M. 438. Die Urkunde ist von Ausfeld S. 19 verworfen; aber mit Unrecht, s. Mühlbacher a. a. O. und Dobenecker, Reg. Thur. Nr. 82 I S. 25. Der Widerspruch, den Ausfeld zwischen ihr und Nr. 439 findet, beruht, wie mich dünkt, auf irriger Deutung der letzteren. Hier ist verfügt, daß die Zehnten für die Ortskirchen nur a servis et colonis persoluantur, quia susceptio hospitum et peregrinoruum semper apud eos — Fulda — indesinenter habetur. Das heißt doch nicht: Es sollen Zehnten überhaupt nur von Knechten und Kolonen erhoben werden, sondern es heißt: Nur von ihnen für die Ortskirche, weil die übrigen Zehnten dem Kloster verbleiben, das sie für den Dienst der Fremden bedarf. Die Verleihung Karls wurde durch Ludwig d. D., Nr. 1468, und Ludwig III. bestätigt, Nr. 1526, von Konrad I. in die Immunitätsurkunde aufgenommen, Nr. 2017. Hersfeld hatte das Zehntrecht in verschiedenen Königshöfen, s. die Urkunden B.M. 173, 188—190, 211, 266, und scheint auch auf den Klosterhöfen diese Abgabe erhoben zu haben, s. Ausfeld S. 30 f.

[3] Bei dem Streit zwischen Otgar und Hersfeld handelte es sich nur um den bischöflichen Anteil an dem vom Kloster erhobenen Zehnten, s. Lambert z. 845 S. 26 u. vgl. die irreführende Ausnützung dieser Angabe in der Not. de decimis im App. zu Lamb. S. 355 f.

1059 die Zehnten der Königshöfe durch Übergabe von 120 Huben an Mainz abgelöst wurden[1]. Im gleichen Jahre gab der fünfte Kanon der Lateransynode der bischöflichen Forderung einen weiteren Halt. Kein Wunder, daß Mainz auf seinem Recht bestand. Als im Jahre 1062 Markgraf Wilhelm von Thüringen starb, erneuerte Siegfried seinem Bruder Otto nur unter der Bedingung die Mainzer Lehen, daß er selbst die Zehnten entrichte und die Thüringer zur Leistung derselben nötige[2]. Aber wenigstens die zweite Hälfte seines Versprechens hat Otto nicht eingelöst: die Thüringer entzogen sich nach wie vor der Zehntpflicht[3]. Die königliche Entscheidung war für sie nicht da.

Diese Unfügsamkeit zeigte sich aller Orten. Jedermann weiß, welches Gewicht die Kleriker stets auf Fragen der Etikette legen. Über eine solche kam es am Weihnachtsfest 1062 in Goslar zu einem übeln Streit. Es war der Ehrgeiz der Äbte von Fulda, daß ihnen der erste Platz nach dem Erzbischof von Mainz gebühre. Demgemäß ließ damals Abt Widerad seinen Stuhl neben den Siegfrieds stellen. Allein darin sah Hezil von Hildesheim eine Kränkung seiner Ehre. Den Hader der Herren setzten die Diener in ihrer Weise fort: nur das Eingreifen Ottos von Nordheim verhinderte schlimme Tätlichkeiten. Als der Hof das Pfingstfest 1063 zu Goslar feierte, erneuerte sich der widerwärtige Zank. Nicht die Scheu vor der Heiligkeit des Gotteshauses, nicht die Ehrfurcht vor der Anwesenheit des Königs hinderte die Vasallen und Diener der beiden Prälaten zuerst mit Knütteln, dann mit Waffen einander anzugreifen: man trug Verwundete und Tote aus der Kirche. Widerad, dem die Hauptschuld an diesem Frevel gegeben wurde, erkaufte durch große Geschenke an den König und den Hof Straflosigkeit. Aber die Erbitterung darüber entfesselte im Kloster einen Aufruhr gegen ihn. Nur durch die strengsten Maßregeln vermochte er, seiner Herr zu werden[4].

---

[1] S. die Urkunden Heinrichs IV. und Liutpolds bei Gudenus C.d. I S. 373 ff., in beiden sind auch die Vorgänger L.'s erwähnt; von Lamb. z. 1073 S. 142 übergangen.

[2] Lamb. z. 1062 S. 79; vgl. Ann. Saxo z. 1060 S. 693.

[3] Das scheint das einzig Sichere an dem, was Lambert über die Zehntfrage z. 1069 S. 105 ff. erzählt. Der MG. selbst hat die Zehnten bezahlt, C.d. Sax. I S. 342 f. Nr. 152.

[4] Lamb. z. 1063 S. 81 ff.; De unit. eccl. conserv. II, 33 S. 109; Ann. Corb. z. 1063 S. 6; ein heftiger Brief Widerads an Hezil bei Sudendorf Reg. III S. 24 Nr. 14 und dazu Meyer von Knonau I S. 328 u. 664 ff.; bes. S. 668 gegen den chronolog. Ansatz bei Mehmel, Otto v. Nordheim S. 15.

Mit einem Wort: die Bande der Ordnung begannen sich überall in der deutschen Kirche zu lösen. Es herrschte ein an Anarchie grenzender Zustand. Die schlimmsten Folgen für das Volksleben konnten nicht ausbleiben. Der Scholaster Gozechin, der unter Heinrich III. nach Mainz gekommen war, ist voll Jammers über den schlimmen Wandel der Zeit: die Wissenschaften verachtet neben dem Treiben von Gauklern und Schauspielern, Habsucht und Geldgier allein mächtig, Zucht und Sitte im raschesten Verfall und keine Möglichkeit, zu hemmen und zu wehren[1]. Die gleichen Klagen erhebt ein namenloses Gedicht dieser Zeit: überall fehlt der Gehorsam gegen das Wort der Weisheit; die Welt ist alt geworden, sie bringt nur schlechte, zum Guten schwache Menschen hervor: die Macht der Könige zergeht in kraftloser Untätigkeit, die der Fürsten in zügelloser Insolenz; nicht besser sind Mönche und Priester; ohne Zucht erliegt das einfältige Volk dem Verderben[2].

Und unter diesen Verhältnissen hielt es der dem Range nach erste Bischof Deutschlands für angemessen, die Heimat und sein Amt auf längere Zeit zu verlassen: im November 1064 trat Sig-

---

[1] Epist. ad. Valcher. 26f., Migne 143 S. 899: Liberales disciplinae mimis et histrionibus posthabentur et pene per tabernas mendicare videntur, pecunia illa super omnes philosophos habetur (so dürfte zu lesen sein), mammona super reges et tetrarchas omnibus dominatur. Ad summam, omnia virtutis praemia feralis possidet avaritia et in regno pecuniae ambitio sua taxat mercimonia . . . Ex eadem itaque toxicata avaritiae radice et ex hoc pestifero zizaniorum semine mala orta est et quotidie in peius pullulat exitialis morum et disciplinae iactura, adeo ut in nullo regularis officii regimine liceat uti solemni maiorum vel ferula; sed si tortuosis vitiorum anfractibus manum in virga directionis stimulo represseris, continuo pro maioribus quidem aut multitudo similium propugnatrix aut pecunia defensatrix accedat, pro minoribus vero aut immatura libertas aut allatis pedibus fuga liberatrix intercedat.

[2] Sudendorf, Registr. II S. 3 Nr. 3. Vgl. außer den im Text angeführten Stellen

S. 4: Totum pervertit rapax
seculum cupiditas,
turpat mores, scandit fratres,
sacras leges temerat.

S. 5: Sic est nummus imperator,
sic deridet miseros,
annuit, ne dicant verum,
summis potentatibus,
domat reges et venale
efficit iudicium.

frid von Mainz eine Pilgerfahrt nach Palästina an. Die Bischöfe von Utrecht, Bamberg und Regensburg, gefolgt von Tausenden von Pilgern begleiteten ihn[1]. Fast ein Jahr lang waren vier deutsche Diözesen, sehr zum Schaden ihrer Interessen verwaist[2]. Man hört nicht, daß die bischöflichen Pilger den König um die Erlaubnis gebeten hätten, wohl aber hatte Sigfrid sein Vorhaben in Rom mitgeteilt[3].

Daß die Folge von dem allen eine tiefe Erschütterung des Ansehens der deutschen Kirche bei den vom Reiche abhängigen Völkern war, ist leicht zu verstehen. Die Tschechen begannen an den kirchlichen Einrichtungen zu rütteln: im Jahre 1063 stellte Herzog Wratislaw in eigener Macht das längst eingegangene Bistum Olmütz wieder her. Zum ersten Bischof ernannte er den Mönch Johannes aus dem Kloster Brewnow. Es geschah mit Zustimmung des bejahrten Bischofs Severus von Prag, der gegen das Versprechen einer Entschädigung auf Mähren verzichtete[4]. Daß dabei die Rechte des deutschen Königs gekränkt wurden, konnte niemand übersehen; wenn es wahr sein sollte, daß gleichwohl Sigfrid den neuen Bischof konsekrierte[5], so war das ein neuer Beweis seiner Gleichgiltigkeit gegen die deutschen Interessen. Doch diese Schädigung war zu ertragen: viel größer war der Schlag, der die deutsche Kirche durch die Vernichtung der Wendenmission traf. Mit der Sicherheit im Slavenlande war es schon seit dem letzten Lebensjahre Heinrichs III. vorbei[6]. Unter Heinrich IV. trat immer klarer hervor, daß die Liutizen die Abodriten zum Auf-

---

[1] Der Zug wird in allen größeren Annalenwerken erwähnt, s. Lambert z. 1064 f. S. 92 ff., Ann. Altah. z. 1065 S. 66 ff., Mar. Scott. z. 1086 S. 558 f., Berth. u. Bern. z. 1065 S. 272 u. 428, auch Vit. Altm. 3 Scr. XII S. 230. Die Angaben über die Begleiterzahl schwanken zwischen 7000 und 12000.

[2] Die Bamberger Domherren beklagen sich: Dominus noster, rerum ignarus, in alio quodam orbe . . moratur; eos etiam, qui idonee in tanto discrimine consulere poterant, secum abduxit, Cod. Udalr. 29 S. 57.

[3] Cod. Udalr. 28 S. 54.

[4] Cosm. chr. II, 20 S. 80 erzählt nur von der Zustimmung des Bischofs Severus von Prag. Die Urkundenauszüge des Herzogs Wratislaw lassen die Stiftung ausschließlich als Werk des Herzogs und seiner Brüder erscheinen, C.d. Morav. I S. 138 f. Nr. 159 f. In der Schenkungsurkunde des Kastellans Zmyl heißt es ausdrücklich von der Olmützer Kirche: Que iam de uoluntate prefatoruum dominorum nostrorum mater omnium terre ecclesiarum predicatur, ib. S. 140 Nr. 161.

[5] Nachricht des Gran. Cat. praes. Morav., herausgegeben von Loserth, Arch. f. öst. Gesch. 78 S. 67. Wahrscheinlich ist die Sache nicht.

[6] Ann. Hild., August., Berth. z. 1056.

stand und zum Abfall vom Christentum drängten. Nur Adalberts Macht hielt den Ausbruch auf. Aber seine Entfernung vom Hofe zog die Vernichtung seiner gesamten Machtstellung nach sich: er wurde genötigt, den dritten Teil der Stiftsgüter, mehr als tausend Höfe, an Magnus, den Sohn des sächsischen Herzogs Ordolf, zu Lehn zu geben; kaum weniger erhielten der Graf Udo von Stade, der Graf Eberhard und andere königliche Räte[1]. So brach denn im Jahre seines Sturzes, ohne daß er zu wehren vermochte, alles, was er erreicht zu haben glaubte, zusammen. Am 7. Juni 1066 wurde zu Lenzen an der Elbe Gottschalk erschlagen: sein ganzes Volk war wider ihn, sein eigener Schwager war der Führer der Erhebung. Dem Tod des Fürsten folgte die Vernichtung des Christentums in seinem Lande. Dabei wurden von den Slaven so grauenhafte Untaten an den fremden Christen verübt, daß die Missionsgeschichte ihnen wenig Ähnliches an die Seite zu stellen hat. In Lenzen wurde der Priester Yppo auf dem Altar wie ein Opfertier geschlachtet und viele andere Geistliche und Laien hingemordet; in Ratzeburg wurde der Mönch Answer und andere Gläubige gesteinigt; in Mecklenburg schlug man dem greisen Bischof Johannes Hände und Füße ab; sein Haupt wurde dem Gott Redigast als ein Opfer dargebracht. Nicht einmal vor Gottschalks Witwe hatten die slavischen Unholde Scheu: nackt trieben sie die durch Schläge Mißhandelte mit ihren Frauen aus dem Lande. Nachdem die Kirche im wendischen Gebiet vernichtet war, stürzten sich die Empörer auf die benachbarten christlichen Landschaften: die Stormarn wurden fast gänzlich aufgerieben, Adalbert mußte selbst seine Metropole Hamburg eingenommen und vernichtet sehen: keine Kirche blieb unverbrannt; kein Kreuz ungeschändet[2]. Das waren Verluste, die das Reich eben so schwer trafen wie die Kirche. Aber die deutschen Fürsten vermochten nicht, sich zu vereinigen, um das Verlorene wiederzugewinnen. Die Kämpfe des sächsischen Herzogs Ordulf[3] und des Bischofs Burchard II. von Halberstadt[4] mit den Wenden waren nichts als die Erneuerung des alten Raubkrieges an der Grenze. Auch der Zug, den Heinrich im Winter 1068—1069 in das Wendenland ausführte, war nur ein Verwüstungszug. Aber dadurch, daß eine Menge fester Plätze gebrochen, unzählige Dörfer in Brand gesteckt, die Heiligtümer vernichtet, Scharen von Menschen getötet oder gefangen

[1] Adam III, 47 f. S. 129; die an Magnus gegebenen Lehen erhielt Adalbert 1071 zurück, III, 59 S. 139.

[2] Adam III, 49 f. S. 130 f.

[3] Ib. III, 50 S. 131 f.

[4] Ann. Aug. z. 1068.

weggeführt wurden [1], ward weder das Land zurückgewonnen, noch der Boden für die Missionstätigkeit geebnet. Die Ausbreitung des Christentums war für Jahrzehnte unmöglich gemacht.

In dieser Auflösung der deutschen Verhältnisse wirkte die wiederhergestellte Macht und das erneuerte Ansehen Roms wie ein Magnet auf Eisenspäne. Wer etwas erreichen wollte, blickte nicht auf den König, sondern auf den Papst. Als Sigfrid von Mainz seine Zehntrechte über die Thüringischen Besitzungen von Fulda auszuüben versuchte, klagte das Kloster gegen ihn in Rom [2]. Das Gleiche geschah, als Adalbero von Würzburg Rechte seiner Kirche Fulda gegenüber geltend machte [3]. Umgekehrt erhob Sigfrid vor dem Papste gegen seine rebellischen Diözesanen in Thüringen Klage, da sie nach wie vor die Leistung der Zehnten verweigerten; er bat um Absendung von Legaten zu einer für Ostern 1067 ausgeschriebenen Synode [4]. In dem Streit um Malmedy rief schließlich der Abt von Stablo den päpstlichen Schutz gegen Anno von Köln an; nur so glaubte er sein Kloster behaupten zu können [5]. Als die Ermordung Konrads von Trier ungerächt blieb, bat Sigfrid im Namen des gesamten deutschen Episkopats den Papst, eine Untersuchung zu veranstalten und die Verbrecher zu bestrafen [6]. Auch Anno erhob in Rom Klage gegen Uoto, den Nachfolger seines ermordeten Neffen [7]. Von Konstanz [8], von Bamberg [9], von

---

[1] Ann. Weissenb., Altah., Sigib. chr. z. 1069.

[2] Die Klage ergibt sich aus J.W. 4658, dem dritten Schreiben, das der Papst in dieser Sache an den EB. richtete. Daß es sich um die Zehnten handelte, macht C.d. Fuld. S. 370 Nr. 764 die in Mühlhausen 1069 getroffene Übereinkunft (s. u. S. 737 Anm. 4) wahrscheinlich. Der anonyme Brief, den Dronke von Abt Widerad an Alexander (c. 1062) gerichtet sein ließ, Z. d. Vereins f. hess. Gesch. IV S. 360, ist jünger, s. v. Pflugk-Harttung, Dipl. hist. Forsch. S. 516 ff.

[3] J.W. 4748; vgl. 4659.

[4] Briefe Sigfrids an den Papst und an Hildebrand Cod. Udalr. 32 f. S. 60 ff. nach 1. Juni 1066. Charakteristisch für Sigfrid ist sein schamloser Bestechungsversuch im Brief an Hildebrand, und charakteristisch für den letzteren ist, daß er trotzdem gut Freund mit Sigfrid blieb, Reg. II, 29 S. 141

[5] Triumph. Rem. I, 19 S. 447. Die Reise des Abts fällt in den Anfang 1067.

[6] Cod. Udalr. 32 S. 62.

[7] Brief an Alexander bei Giesebrecht III S. 1231 Nr. 7.

[8] Die Klage muß sofort erhoben worden sein; denn der Papst instruierte Sigfrid bei dessen Aufenthalt in Rom Ostern 1070, s. Cod. Udalr. 36 S. 68. Daß dieselben fideles gravesque personae, die in Mainz klagten, ib. 37 S. 71, auch in Rom tätig waren, ist selbstverständlich. Man hat sie gewiß unter dem Kapitel zu suchen.

[9] In diesem Fall scheint die Klage erst einige Jahre nach der Er-

Reichenau[1] aus ergingen Klagen nach Rom wider die von dem König ernannten Prälaten. Es war noch nicht ein Menschenalter her, daß der Verkehr zwischen der deutschen Kirche und Rom sich auf wenige, bloß formelle Handlungen beschränkt hatte. Jetzt wurde der Papst zu der Erledigung aller Fragen herbeigezogen. Er brauchte nicht um die Anerkennung des Rechtssatzes zu kämpfen, daß die wichtigeren Angelegenheiten in Rom beschieden werden müßten: freiwillig brachte der deutsche Episkopat ihm diese Anerkennung entgegen[2]. Sie fiel ihm zu als die natürliche Folge der Tatsache, daß Rom aufrecht stand, während es innerhalb der deutschen Kirche keine kraftvolle Autorität gab.

Niemand wird sich wundern, daß Alexander je länger je entschiedener als Monarch der Kirche handelte. Bei seinem Eingreifen in die thüringischen Zehntstreitigkeiten fällt eine gewisse Zurückhaltung auf. Er begnügte sich zunächst mit der wiederholten Mahnung an Siegfried, die Rechte des Klosters Fulda nicht zu verletzen. Erst als Siegfried diese Aufforderung ignorierte, erließ er eine schroffe Erklärung an ihn: er habe die gegen das Kloster ergriffenen Maßregeln einzustellen, bis der Streit, sei es durch einen Legaten in Deutschland oder durch den Papst persönlich in Rom, entschieden sei[3]. Aber als nun die streitenden Prälaten unter Vermittelung des Königs sich verständigten[4], ließ er die Sache fallen. Gegen die, die Zehnten verweigernden Thüringer beschränkte er sich auf die Erklärung, der sei kein Christ, der die regelmäßige Entrichtung der Zehnten an die Taufkirche, zu der er gehöre,

---

hebung erfolgt zu sein. Denn es wurde erst 1070 gegen den 1065 erhobenen Bischof verhandelt, s. Lamb. z. 1070 S. 111 f. Daraus folgt aber meines Erachtens nicht, daß 1065 niemand von einem simonistischen Handel wußte (Beyer, Forsch. XII S. 535). Große Zahlungen konnten damals, da sie ja in bar oder in Kostbarkeiten gemacht wurden, überhaupt nicht ohne Vorwissen anderer Personen geleistet werden, blieben also nie verborgen. Die späte Anklage aber beweist bei der anerkannten Häufigkeit der Simonie nichts. Denn die Klagen wurden nicht wegen der Simonie, sondern aus anderem Anlaß auf Grund der Simonie erhoben.

[1] Lamb. z. 1072 S. 138. Ann. Altah. z. 1071 S. 82.

[2] S. den Brief Sigfrids an Alexander, Cod. Udalr. 31 S. 59: Quia . . ad apostolicum verticem referendae sunt maiorum causae negociorum etc.

[3] J.W. 4658.

[4] Frühjahr 1069 in Mühlhausen, Dronke, C.d. Fuld. S. 370 f. Nr. 764, vgl. auch die Urk. Sigfrids, Joannis Res Mog. II S. 462. Nach dem Übereinkommen sollten die Zehnten von den Lehen der fuldischen Vasallen an den EB. entrichtet werden, dagegen alle übrigen Zehnten in den fuldischen Orten dem Kloster bleiben.

verweigere[1]. Die Folge war, daß es auch hier unter königlicher Vermittelung zu einem Vergleich kam[2]. Schroffer schritt er gegen Adalbero von Würzburg ein: freilich hatte ihn dieser durch die Rede schwer gereizt, Widerad von Fulda sei in Rom simonistisch geweiht worden[3]. Besonders nachdrücklich aber nahm er sich des Abts von Stablo an: nicht nur bestätigte er die Privilegien des Klosters; er untersagte auch Anno in der schärffsten Weise, fernerhin dessen Rechte zu verletzen. Dieser meinte dem Papst Widerstand leisten[4], ja die Kurie einschüchtern zu können. Als er im Frühjahr 1068 als Königsbote nach Italien kam, verkehrte er fast ostentativ mit dem gebannten Erzbischof Heinrich von Ravenna, selbst ein Zusammentreffen mit Alexanders Nebenbuhler, Cadalus von Parma, vermied er nicht: man sollte in Rom merken, daß er gefährlich werden könne. Aber wie völlig verfehlte er seinen Zweck! Alexander verweigerte ihm, als er in der Fastenzeit nach Rom kam, den Zutritt: um schlimmeres zu vermeiden, mußte der stolze Erzbischof sich zu einer öffentlichen Bußübung bequemen, er mußte es zulassen, daß ihm die päpstliche Erzkanzlerwürde entzogen wurde. Das Einzige, was er erreichte, war die Zusage, daß in Deutschland noch eine Verhandlung über Malmedy vor dem Könige stattfinden sollte: unter dieser Voraussetzung mußte er versprechen, dem Rechte nachzugeben[5]. Er wurde später wirklich genötigt, auf das Kloster zu verzichten[6]. Annos Niederlage war kaum verhüllt;

---

[1] J.W. 4577.

[2] 10. März 1073 in Erfurt, Lamb. z. 1073 S. 141 u. 144. Als tatsächlich wird man seinem Berichte nur entnehmen können, 1. daß die Thüringer im allgemeinen die Zehntpflicht anerkannten, 2. daß Sigfrid mit Hersfeld und Fulda über die Verteilung der Zehnten sich verständigte, die in Kirchen, die den Klöstern gehörten, anfielen; der Grundsatz war: gleiche Teilung zwischen dem EB. und den Klöstern; eine Ausnahme wurde bei 10 Kirchen zugunsten Hersfelds gemacht. Fronhöfe des EB. und des Abts von Fulda sollten zehntfrei sein. Die Anerkennung der Zehntpflicht durch die Thüringer erwies sich sofort als wertlos, s. Cod. Udalr. 40 S. 87 undatiert, wahrscheinlich aus dem Spätjahr 1073. Das ergibt sich aus der Klage über die Thüringer, vgl. Lamb. S. 159.

[3] J.W. 4659; Adalbero mußte sich einer Bußübung unterziehen. Der Streit sollte auf dieselbe Weise wie der Mainzer entschieden werden.

[4] Er hielt an dem Besitz von Malmedy fest, Triumph. Rem. I, 19 u. 22 S. 477 f.

[5] Triumph. I, 22 S. 448, Ann. Altah. z. 1068 S. 74, hier in unrichtiger Verbindung mit dem unterbliebenen Romzug. Er mag immerhin die Ursache der Sendung gewesen sein. Über die Erzkanzlerwürde s. Meyer von Knonau I S. 589.

[6] I. J. 1071.

sie war um so schmerzlicher, da in derselben Zeit Alexander die Klage wider Uoto von Trier beschied. Anno hatte auf das nachdrücklichste in den Papst gedrungen, wenn er sich jemals ein Verdienst um Rom erworben habe, Uoto abzuweisen [1]. Aber er mußte erleben, daß seine Bitten nichts galten. Jener reinigte sich durch einen Eid von der ihm schuldgegebenen Simonie: er erhielt das Pallium und wurde mit großen Ehren entlassen [2].

Und nicht genug daran. Kaum zwei Jahre später wurde gegen Anno die gleiche Anklage erhoben, die er gegen Uoto geschleudert hatte. Als er sich zur Verantwortung nach Rom begab, mochte er wohl an den Tag in Mantua gedenken, wo er im Namen des deutschen Episkopats von dem Papste Rechenschaft gefordert hatte. Wie war alles anders geworden! Ein Trost war es für ihn nicht, daß Erzbischof Siegfried und die Bischöfe von Bamberg und Straßburg zugleich mit ihm vorgeladen waren [3]. Es war ein schlimmer Tag für den deutschen Episkopat, als die Sache zur Verhandlung kam. Denn die beiden Metropoliten vermochten sich nicht zu rechtfertigen, sie mußten eidlich Besserung geloben. Siegfried von Mainz war so verwirrt, daß er den Gedanken ergriff, seine kirchliche Würde niederzulegen: er hätte es getan, wenn ihn nicht ein Verbot des Papstes gehindert hätte [4]. Werner von Straßburg bekannte bebend, daß er das Keuschheitsgelübde gebrochen habe; er erwarb sich dadurch die päpstliche Vergebung; aber nicht die Erlaubnis, sein Amt weiter zu führen. Nur Hermann von Bamberg kehrte ungekränkt nach Hause zurück. Da er einen Reinigungseid ablegte, so wurde er von der Simonie freigesprochen; er erhielt überdies wie sein Vorgänger das Pallium. Aber in Deutschland glaubte niemand, daß er die Wahrheit beschworen habe [5].

---

[1] Brief bei Giesebrecht S. 1231.

[2] Ann. Altah. z. 1068 S. 74; J.W. 4646.

[3] Lamb. z. 1070 S. 111 f. Daß gegen Werner von Straßburg gleichzeitig verhandelt wurde, zeigt Greg. Reg. I, 77 S. 96.

[4] Vgl. hiezu Greg. Reg. II, 29 S. 141. I. J. 1072 wiederholten sich diese Anwandelungen, Cod. Udalr. 39 S. 81, Lamb. S. 139, Ann. Weiss. S. 55, Mar. Scot. S. 560.

[5] Beyer, Forsch. XXII S. 535 f. macht, wie mich dünkt, unnötige Schwierigkeiten. Daß Hermann einen Reinigungseid leistete, ist auf Grund von Cod. Udalr. 44 S. 93 sicher. Daß er zugleich mit den andern angeklagten Bischöfen sich für die Zukunft eidlich verpflichtete, sich simonistischer Weihen zu enthalten, ist auf Grund von Lamberts Bericht sehr wahrscheinlich. Niemand wird Beyer zugeben, daß nur das Eine oder das Andere wahr sein kann; denn es gibt keinen Grund, um dessenwillen sich die beiden Eide ausschließen sollten.

Während dessen war auch die Konstanzer Sache in Fluß gekommen [1]. Ihre Lösung war schwierig, weil nicht nur Sigfrid, sondern auch der König in sie verwickelt war; der letztere ergriff offen Partei für den angeschuldigten Bischof, Sigfrid aber hatte zunächst zu entscheiden: bei ihm war Karl als Simonist verdächtigt, bei ihm hatte der Klerus von Konstanz Protest gegen seine Weihe erhoben. Es ist nun bemerkenswert, daß trotzdem Alexander die Leitung der Sache in die Hand nahm; er verbot dem Erzbischof, die Konsekration Karls vorzunehmen, und verfügte, daß dieser sich vor einer Mainzer Synode rechtfertige, zugleich wies er den Klerus von Konstanz an, ihm die Kirchengemeinschaft vorerst zu versagen. Nachdem eine erste für das Jahr 1070 berufene Synode nicht zustande gekommen war, entsandte er an die zweite Synode, die am 15. August 1071 zusammentrat, die beiden Metropoliten Gebhard von Salzburg und Uoto von Trier als seine Legaten; offenbar wollte er verhüten, daß die Angelegenheit verschleppt würde. Auch Heinrich war in Mainz anwesend. Er hoffte, die Freisprechung Karls zu erreichen, indem er feierlich versicherte, dieser habe an die königliche Kammer keine Zahlung geleistet. Aber dadurch wurde Karl nicht gereinigt; denn Heinrich bestritt nicht, daß er seine Umgebung bestochen habe. Das Ende war, daß Karl selbst einsah, daß seine Freisprechung unmöglich sei, und daß er sich deshalb entschloß, zurückzutreten. Am 18. August wurde die Synode durch die Mitteilung überrascht, er habe Ring und Stab an Heinrich zurückgegeben. Das Eingeständnis seiner Schuld war dadurch kaum verhüllt, daß er als Grund seines Rücktritts angab, er wolle nicht wider den Willen seiner Diözesanen Bischof sein. Der von dem König ernannte Bischof war somit beseitigt. Heinrich hielt indes an seinem Ernennungsrecht fest, indem er sofort das Konstanzer Bistum einem Kanonikus von Goslar, namens Otto, übertrug [2].

---

[1] Die Quellen für das Folgende sind: Cod. Udalr. 36—38 S. 68 ff., Lamb. z. 1071 S. 129 ff., Ann. Altah. S. 82, Berth. S. 275, Bern. S. 429, Mar. Scot. S. 560. Daß die sämtlichen eingehenderen Berichte Parteidarstellungen sind, ist klar. Gleichwohl kann ich mit der Auffassung Beyers nicht einverstanden sein: er gibt nicht eine Interpretation, sondern eine Korrektur der Quellen. Daß diese aber die Hauptsache, die Schuld Karls, wahrheitsgemäß wiedergeben, scheint mir zweifellos. Man kann so gering von Heinrich IV. denken, als man will; das aber ist ihm nicht zuzutrauen, daß er seinen Ernannten fallen ließ, wenn er von dessen Unschuld überzeugt war.

[2] Die Ernennung durch den König ist bei Berthold und Lambert erwähnt; vgl. auch Cas. mon. Petrish. II, 27 S. 645.

Zu einem ähnlichen Ausgang führte der Widerspruch der Reichenauer Mönche gegen Abt Ruotpert. Nur daß Alexander hier die Sache von Anfang an nach Rom zog: er forderte von ihm Rücktritt oder Rechtfertigung, und als er trotz wiederholter Vorladungen nicht in Rom erschien, sprach er im Frühjahr 1072 Bann und Absetzung über ihn aus. Bischof Otto erhielt den Auftrag, das Urteil bekannt zu machen und auszuführen. Auch diesmal erhob Heinrich keine Einsprache; er nahm den Stab aus der Hand Ruotperts zurück[1]. Das Kloster erhielt in dem von den Mönchen gewählten Eggihard von Nellenburg einen neuen Abt; bei dem nahen Verhältnis dieser Familie zu Heinrich schien also auch hier der Einfluß des Königs ungebrochen zu bleiben[2].

In derselben Zeit wurde die Entscheidung über das Olmützer Bistum in Alexanders Hände gelegt. Wratislaw hatte die dem Bistum Prag zugesagte Entschädigung nicht geleistet. Vergeblich drang Bischof Gebhard, der im Jahre 1068 das Bistum erhalten hatte — er war des Herzogs Bruder[3] —, in ihn, sein Wort einzulösen. Da er nichts erreichte, faßte er den Plan, Johann zu verdrängen und die Diözese Olmütz wieder mit Prag zu vereinigen. Durch eine frevelhafte Gewalttat an dem Bischof suchte er ihn zum Rücktritt zu nötigen; allein vergeblich. Nun wandte er sich klagend nach Rom. Auch Wratislaw forderte den Papst zum Einschreiten auf[4]. Dadurch war offenkundig sowohl das Recht des Königs als das des Mainzer Erzbischofs verletzt. Allein ohne Rücksicht darauf war Alexander bereit, den Zwischenfall zu entscheiden. Kurz vor seinem Tode machten sich seine Legaten, die Diakone Bernhard und Gregor, auf den Weg, um im Hader der böhmischen Bischöfe ein Urteil zu fällen[5].

Wie Alexander in alle großen, die Öffentlichkeit beschäftigenden kirchlichen Fragen entscheidend eingriff, so auch in eine

---

[1] Greg. Reg. I, 82 S. 102 f.; Ann. Altah. z. 1071 S. 83 f.; Lamb. z. 1071 f. S. 127 f., 138; Berth. z. 1071 S. 275.

[2] Greg. Reg. l. c. Ser. abbat. Scr. XIII S. 332. Berth. z. 1073 S. 276. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Mönche eigenmächtig wählten, Beyer, Bisch.-Wahlen S. 61, Voigt, Kl.-Pol. S. 64. Das ist aber allen Analogien nach sehr unwahrscheinlich. Man wird vielmehr anzunehmen haben, daß die Wahl mit Zustimmung Heinrichs stattgefunden hat, Gregor scheint, wahrscheinlich wegen der Familie des Gewählten, Bedenken gehabt zu haben (diligenter examinatum). Daß Eggihard auf die päpstliche Seite trat, ist bekannt.

[3] Cosm. chr. II, 21 f. S. 81.

[4] Ib. II, 27 f. S. 85 ff.; vgl. J.W. 4696 u. Cod. Udalr. 40 S. 85.

[5] Greg. Reg. I, 17 S. 29 f.

Menge kleiner, lediglich lokaler und persönlicher Angelegenheiten. In erster Hinsicht ist die immer wachsende Zahl römischer Schutzprivilegien für Stifter und Klöster bemerkenswert: bis auf Leo IX. waren sie nur vereinzelt, von ihm zuerst ist eine größere Zahl erhalten, seitdem nimmt ihre Menge nicht mehr ab [1]. Die persönlichen Angelegenheiten sind zumeist Disziplinarsachen: Bischof Rumold von Konstanz hatte einen Abt des Priestertums und der Leitung des Klosters entsetzt, weil er im Zorn einen Knecht so grausam mißhandelt hatte, daß er an den Folgen starb. Als der Abt appellierte, hob Alexander das Urteil auf: der Schuldige er-

[1] S. Blumenstock, D. päpstl. Schutz S. 44. Doch ist zu bemerken, daß die von Blumenstock angegebenen Zahlen falsch sind. Man erreicht sie nur, wenn man die Erneuerung des Schutzes mitzählt, während es sich doch nur um Neuverleihung handeln kann. Für Deutschland kommen nur verhältnismäßig wenige Fälle in Betracht, nämlich 2 für Leo IX., J.W. 4194, 4201, 1 für Nikolaus II. 4400, 4 für Alexander II., 4593, 4648, 4666, 4767. Die beiden Klöster, die von Leo IX. den päpstlichen Schutz erhielten, wurden vorher in päpstliches Eigentum übergeben, St. Sim. u. Jud. in Goslar von Heinrich III., H. Kreuz in Woffenheim von Leo selbst. Dagegen fand in keinem der späteren Fälle eine Übergabe statt; die Schutzverleihung ist lediglich Gunstbezeigung für einflußreiche Männer oder Parteigenossen: 4400 u. 4593 für Anno von Köln, 4666 für Udo von Toul, 4767 für Altmann von Passau; auch 4648 fällt unter diesen Gesichtspunkt: der alte Propst Ermenfrid von St. Maria Magd. in Verdun war ein Gesinnungsgenosse Richards von St. Vanne, s. N.A. XV S. 136, er hatte sein Stift einst von Leo IX. weihen lassen, J.W. 4193. Ein Unterschied zwischen den päpstlichen Schutzbriefen besteht also insofern, als sie entweder auf Grund der Übergabe oder ohne dieselbe erteilt wurden. Aber was W. Kranz, Die päpstl. Politik etc. 1902 S. 13 ff. sagt, um weitere Unterschiede nachzuweisen, ist für Deutschland unrichtig; denn 1., von specialis tutela ist weder bei Goslar, noch bei Woffenheim die Rede; 2., in Goslar, obwohl tradiert, wird das ecclesiasticum regimen des Diözesanbischofs ausdrücklich gewahrt, das Stift hat auch nicht freie Wahl des Propstes, sondern der Kaiser ernennt. Was Goslar gewährt wurde, unterschied sich also nicht wesentlich von dem, was die Kurie nicht tradierten Klöstern gewährte. Die Hauptsache war hier wie dort die Sicherung des Besitzstandes, bei den tradierten Klöstern kam hinzu die Sicherung der Freiheit (Goslar: ut in perpetuum libera persistat, Woffenheim: libere semper maneat), bei den nicht tradierten die Sicherung der Statuten (St. Mar. in Köln: ut tua statuta inviolata permaneant, Siegburg: quatenus prima ista, quae modo instituitur, permaneat consuetudo, St. Salvator in Toul: ut nullus alterius ordinis congregationem ibi constituat, St. Nikol. in Passau: ut clerici sub communi semper vita consistant. Bei St. Mar. Magd. in Verdun fehlt eine analoge Bestimmung). Die Freiheit der Wahl konnte, mußte aber nicht, statutarisch sein, und ist demgemäß kein regelmäßiger Bestandteil der Schutzbriefe.

hielt nicht nur das Kloster zurück, sondern er durfte auch nach einjähriger Buße wieder Messe lesen[1]. In Verdun hatte ein Kleriker in einer Krankheit gelobt, Mönch zu werden; daraufhin waren seine Benefizien von dem Bischof einem anderen übertragen worden. Nach seiner Genesung aber erfüllte jener sein Gelübde nicht, forderte vielmehr, daß ihm seine Pfründen zurückgegeben würden, und betrieb persönlich die Entscheidung in Rom. Alexander erließ wieder ein dem Appellanten günstiges Urteil[2]. Ein flüchtiger Passauer Mönch, der da und dort, ohne Diakon zu sein, Diakonendienst in den Kirchen geleistet hatte, wurde, als er nach Rom kam, alsbald absolviert; Alexander verfügte überdies, daß er die höheren Weihen erhalten könne[3]. Lauter Entscheidungen, die sachlich so auffällig sind, daß sie fast wie Belohnungen für die Anrufung des Papstes erscheinen. Andere Fragen wurden von den Bischöfen selbst dem Papste zur Bescheidung vorgelegt[4].

Die Bedeutung dieser großen und kleinen Vorgänge ist nicht vollständig ausgesprochen, wenn man in ihnen Erfolge der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft in der Kirche sieht. Gewiß waren sie das. Was unter Leo IX. begonnen hatte, vollendete sich unter Alexander II.: wie niemals vorher regierte das Papsttum, kaum aus der Abhängigkeit von dem deutschen König befreit, in der deutschen Kirche. Der Bericht, den Siegfried von Mainz über die Synode von 1071 nach Rom sandte, ist so untertänig, daß er selbst an den Briefen des Bonifatius seinesgleichen nicht hat: die deutsche Synode erscheint als ganz auf päpstlicher Autorität beruhend[5]. Aber nicht minder wichtig ist, daß durch das römische Eingreifen die bereits vorhandene Desorganisation der deutschen Kirche gefördet, man darf sagen: unheilbar gemacht wurde. Daß der König die Bischöfe und die Äbte der königlichen Klöster ernannte, war ein durch lange Gewohnheit gefestigtes Recht. Seine Ausübung wurde unmöglich, wenn der Widerwille der Territorien gegen die Ernennung ihrer Fürsten an dem Papst eine nie versagende Stütze fand. Daß die Metropoliten die Bischöfe konsekrierten, war ihr verbrieftes Recht. Es wurde illusorisch, wenn ihnen das Judicium über die Rechtmäßigkeit der Wahl aus der Hand genommen wurde. Daß die Bischöfe die Disziplin in ihren Diözesen handhabten, war eine ihrer vornehmsten Pflichten. War ihre Erfüllung

---

[1] J.W. 4511, vgl. 4503. [2] J.W. 4625. [3] J.W. 4622.

[4] J.W. 4589; Cod. Udalr. 31 S. 59; 32 S. 61; 38 S. 81.

[5] Cod. Udalr. 38 S. 77ff.; vgl. bes. S. 80: Ratum duximus, huius concilii ordinem et exitum vestrae significare sanctitati, ut, cuius auctoritate ceptum et confectum est, eius et assensu mereatur robarari.

möglich, wenn die Appellationen nach Rom fast unfehlbar zur Aufhebung oder Milderung der bischöflichen Urteile führten? Mit einem Wort: indem das Papsttum die Regierung der Kirche in die Hand nahm, störte es überall bisherige Rechte: es eliminierte die Autorität des Königs und es schwächte die Autorität des Episkopats.

Höchst eigentümlich war nun das Verhältnis der Kurie und des Hofes: der Zwiespalt der Interessen war vorhanden; aber nur sehr allmählich kam es zu einem ausgesprochenen Gegensatz Heinrich fehlte die aggressive Tendenz, und in Rom glaubte man, wie es scheint, die eigenen Ziele ohne Kampf mit dem König erreichen zu können.

Schon bei der Schwertumgürtung wurde ein Romzug Heinrichs in Aussicht genommen. Man bemerkt, daß er für die Rechnung der Parteien noch eine unbekannte Größe war: ebenso die Gegner Alexanders wie Peter Damiani sahen seiner Ankunft voll Hoffnung entgegen. Jene erwarteten die Anerkennung des königlichen Papstes[1], dieser dachte nicht anders, als daß der Sohn Heinrichs III. Cadalus den Rest von Macht entreißen werde, den er noch hatte[2]. Alexander und Hildebrand haben diese Ansicht schwerlich geteilt: sie mußten mit der Tatsache rechnen, daß die Beziehungen des Hofs zu Cadalus trotz der Mantuaner Synode nicht ganz abgebrochen waren[3]. Der Romzug Heinrichs barg mögliche Gefahren in seinem Schoße. In Rom wurde also die Nachricht, daß er bis zum Herbst 1065 verschoben sei[4], gewiß nicht mit Bedauern aufgenommen. Er kam auch im Herbste nicht zustande. Im nächsten Jahr erfolgte der Sturz Adalberts. Jetzt drang Anno darauf, daß an der Stellung des Königs zu beiden Päpsten kein Zweifel gelassen werde; noch in Tribur wurde beschlossen, einen eigenen Gesandten nach Rom zu schicken, der alles

---

[1] Benzo III, 12 ff. S. 621 ff. Daß die hier erzählte Reise Benzos in das Jahr 1065 gehört, zeigt Lehmgrübner S. 105 ff.

[2] Ep. VII, 3 S. 437 ff. Der Brief ist erst nach der Verschiebung des Zugs geschrieben; vgl. S. 437 D: Tu non succurris ecclesiae.

[3] Auch von Benzo abgesehen, steht diese Tatsache fest, s. d. angef. Brief S. 438 f., und den 5. Brief Annos bei Giesebrecht S. 1229. Rät Anno, ut ipse — der König — cessaret ab ea, qua diu iam sedem apostolicam vexavit, calumnia; oportere quoque, ut post multas iniurias cum satisfactione dignum exhiberet honorem summo pontifici, so kann sich das nur auf das unklare Verhältnis zu Cadalus beziehen.

[4] Brief Annos bei Giesebrecht S. 1228 Nr. 4, bei Hefele IV S. 876 erst in d. J. 1067 verlegt.

ins Gleiche bringe. Da Anno Bedenken trug, Deutschland zu verlassen, so ging Otto von Baiern als Königsbote über die Alpen[1]. In Rom war man sehr befriedigt; nie hat Alexander das Lob Annos so laut verkündigt, als in der nächsten für ihn erlassenen Urkunde. Hier ist er der fromme und wahrhaft bischöfliche Mann, der treue und kluge Knecht, der mitten in seinen eigenen Mühen an die Bedrängnisse der römischen Kirche denkt und ihr seine Unterstützung darbietet[2]. Jedes Bedenken gegen den Romzug Heinrichs war nun geschwunden; der Papst wünschte, forderte ihn. Der Grund für das letztere lag darin, daß die Beziehungen zu Richard von Capua sich getrübt hatten. Nicht umsonst hatten die Normannen das Papsttum unterstützt; sie fühlten sich notwendig. Richard rückte im Jahre 1066 in die römische Campagna ein, und forderte, daß ihm der römische Patriziat erteilt werde[3]. Unmöglich konnte Alexander auf das Verlangen eingehen; er hätte dadurch das Papsttum, nachdem es von der Tyrannei des lateinischen Adels befreit war, der nicht minder bedenklichen Herrschaft normannischer Abenteuerer ausgeliefert. Aber ein Gegengewicht gegen die Normannen konnte er nur im Norden finden: bei Herzog Gottfried oder dem König. Und höchst bezeichnend ist es nun, daß er sich an den letzteren und nicht an den Herzog von Tuscien wandte[4]. Denn liegt nicht darin das klare Urteil,

---

[1] Giesebrecht S. 1229 f. Nr. 5. Wo die Beratung stattfand, sagt Anno nicht; man hat wahrscheinlich an Tribur zu denken.

[2] J.W. 4593; vgl. auch 4599. [3] Leo chr. Cas. III, 23 S. 714.

[4] Amatus VI, 9 S. 243: Lo pape avoit mandé molt souvent par letres et aucune foiz par messages lo roy Henry pour venir contre la crudelité de li Normant. Anders Bonizo, der von einem beabsichtigten Zug des Königs nichts weiß, dagegen Hildebrand Gottfrid zu Hilfe rufen läßt, VI S. 599. Ich kann mich nicht überzeugen, daß v. Heinemann recht tut, Bonizo zu folgen, S. 388 f. Denn daß der Plan der Kaiserkrönung bestand, zeigen die Briefe Sigfrids, Cod. Udalr. 31 f. S. 59 f., und Peter Damianis, ep. VII, 3 S. 442; ohne vorhergehende Unterhandlungen aber ist der Zug zum Zweck des Empfangs der Kaiserkrone sicher nicht geplant worden. Das wäre gegen alle Analogie. Die Reise der Kaiserin nach Deutschland, zu der Peter Damiani seine Zustimmung gab, ep. VII, 8 S. 447, ist verständlich, wenn sie Aufträge zu überbringen hatte. Unterhandlungen zwischen dem Hof und der Kurie haben demnach stattgefunden. Nun könnte man annehmen, daß Hildebrand durch seine Verabredung mit Gottfried den offiziell mit dem König verabredeten Plan kreuzen wollte. Die Sache wäre nicht unmöglich; aber durchaus unwahrscheinlich ist, daß Bonizo in eine solche krumme Maßregel eingeweiht war. Ich möchte deshalb annehmen, daß Bonizos Nachricht auf einem Rückschluß beruht. Gottfried ist gegen die Normannen

daß der König für den Papst der weniger gefährliche Helfer sei? Immerhin schienen für Heinrich alle Wege geebnet. Denn auch die deutschen Großen ließen keinen Zweifel daran, daß sie die Kaiserkrönung wünschten. Anfang Februar 1067 sollte der Zug von Augsburg aus begonnen werden[1]. Und gleichwohl unterblieb er auch diesmal. Wenn man fragt, wem dadurch ein Vorteil zufiel, so ist es Herzog Gottfried. Und er war es denn auch, der die Absichten des Königs kreuzte, indem er ihm durch seinen vorzeitigen Aufbruch nach Italien die Gelegenheit zu handeln vorwegnahm[2]. Man kann begreifen, daß Heinrich darüber aufbrauste. Aber wenn er nun in trotzigem Unmut den ganzen Zug aufgab, so erklärte sich dieser vorschnelle Entschluß doch nur aus seiner Jugend. Gottfried erreichte zunächst, was er wollte: er drängte die Normannen rasch aus der Campagna zurück und schloß dann Frieden mit ihnen. Das war halbe Arbeit: man wird kaum darüber zweifelhaft sein können, warum er nicht mehr leistete: er wollte den Päpsten nötig bleiben.

Der Verzicht auf den Romzug war die erste Maßregel, die Heinrich IV. ganz selbständig ergriff und für die er allein die Verantwortung hatte. Sie mag psychologisch verständlich sein; aber für sein Verhältnis zum römischen Hof war sie verhängnisvoll. Selbst Peter Damiani konnte sich des Zweifels nicht erwehren, ob der König für seinen Platz in der Welt nicht noch zu jung sei[3]; er meinte, ihn durch die Erinnerung an biblische Vorbilder, an seinen Vater zu entschlossener Tatkraft entflammen zu müssen: wie

---

aufgetreten: also er ist darum ersucht worden. Die Nachricht hat aber dann keinen Wert.

[1] Amat. VI, 9 S. 243 f.; Leo III, 23 S. 253; Cod. Udalr. 31 f. S. 59 f.; Ann. Altah. z. 1067 S. 72, Weissenb. S. 53, August. S. 128. Bei dem Widerspruch zwischen den deutschen und italienischen Quellen geben die Anschauungen der Forscher auseinander. Zuletzt hat Jung (Gottfr. d. B. S. 80 ff. ich sehr entschieden für die Richtigkeit der deutschen und gegen die) Glaubwürdigkeit der ital. Nachrichten ausgesprochen. Wie mich dünkt, scheitert seine Anschauung daran, daß die Absicht des Romzugs sicher ist. Der Zug war von den Fürsten beschlossen; für seine Verlegung gab es 1067 keinen Grund; denn die Worte: Cum rex in aliis regni partibus occupatus esset, haben keinen Gehalt. Ich glaube also hier den ital. Quellen folgen zu müssen; vgl. Meyer v. Knonau I S. 549 ff.

[2] Eine Parallele dazu ist die seltsame Untätigkeit Gottfrieds auf der Versammlung von Piacenza Ann. Altah. z. 1068 S. 75.

[3] Ep. VII, 3 S. 437: An plenae forte robur aetatis adhuc tibi deesse conquereris?

jener solle er die darniederliegende Kirche aufrichten; wozu trage er die Waffen, wenn er nicht kämpfe?

Das waren wohlgemeinte Worte, denen ein Mißverständnis Heinrichs zugrunde lag. Anders als der Greis urteilten die Männer, die die Politik der Kurie bestimmten. Aber sie verstanden Heinrich nicht besser, wenn sie in seinem Verhalten den Beweis sahen, daß man mit ihm nicht ernstlich rechnen müsse. Das Verhältnis zu den Normannen ordneten sie auf eigene Hand; im Sommer 1067 gingen Alexander und Hildebrand zu diesem Zweck nach Süditalien: es unterliegt keinem Zweifel, daß sie den Bund mit Richard erneuerten[1]: das war ein Erfolg Gottfried gegenüber. Noch bedenklicher war für ihn die enge Verbindung, in die der Graf Wilhelm von Burgund mit der Kurie trat: er schwur vor allem Volk an der Konfession des Apostels, daß er bereit sei, zu jeder Stunde, sobald der Papst ihn rufe, zur Verteidigung Roms in den Kampf zu ziehen[2]. Die politische Lage Roms war dadurch wieder völlig gesichert.

Die schroffe Behandlung Annos im Frühjahr 1068 und das rücksichtslose Vorgehen gegen den deutschen Episkopat ist von diesem Punkte aus verständlich. Nicht minder das Verhalten Alexanders gegen Heinrich: freilich handelte der letztere so, daß er die Vorstellung befestigen mußte, er könne niemals zu einem gefährlichen Gegner werden. Am übelsten war ohne Zweifel sein Ehescheidungsplan[3]. Er war seit dem 13. Juli 1066 mit Bertha von Savoyen vermählt. Seine Gemahlin war, wie seine Mutter, eine unglückliche Fürstin. Aber die deutsche Geschichte gedenkt ihrer in Ehren; denn in den schwersten Tagen hat sie die Pflicht der Frau getreulich erfüllt. Als sie vermählt wurde, war sie kaum dem Kindesalter entwachsen. Sie vermochte den Weg zum Herzen ihres Gemahles nicht zu finden: er blieb ihr fremd, wurde ihr abgeneigt. Im dritten Jahre war der Entschluß reif, seine Ehe wieder zu lösen. Pfingsten 1069 sprach er ihn im Rat der Fürsten unverhohlen aus. Der erschreckte Widerspruch, den er fand, die ernsten Bedenken, die ihm entgegen gehalten wurden, vermochten nicht, ihn umzustimmen. Es war ein Unglück, daß kein besserer Mann als Siegfried von Mainz an der Spitze des deutschen Episkopats stand[4]. Denn statt das Verlangen Heinrichs von Anfang an

---

[1] Vgl. v. Heinemann I S. 250 f. Doch bezweifele ich, ob schon im Frieden der Kurie weitere Zugeständnisse gemacht wurden.

[2] Greg. Reg. I, 46 S. 64.

[3] Ann. Altah. z. 1069 S. 78; Lamb. S. 105 ff.; Cod. Udalr. 34 S. 65.

[4] Die angef. Quellen widersprechen einander in bezug auf die Stellung

zurückzuweisen, stellte er ihm eine Synodalverhandlung darüber in Aussicht. Davor jedoch schreckte er zurück, die Verantwortung für das auf sich zu nehmen, was auf der Synode geschehen konnte. Er berichtete deshalb nach Rom und bat um Entsendung eines Legaten. Alexander schickte Peter Damiani. Er konnte keine bessere Wahl treffen. Denn von allen Kardinälen war keiner Heinrich persönlich so nahe getreten als er; keiner aber kannte zugleich in einer Angelegenheit wie diese so wenig ein Nachgeben. Die Entscheidung brachte die Synode von Frankfurt im Oktober 1069. Denn als hier der Legat die Erklärung abgab, niemals werde Alexander Heinrich krönen, es sei denn, daß er von dem Scheidungsplane abstehe, trat Heinrich von seiner Forderung zurück. Das war recht; aber wer darf es der Kurie verargen, wenn sie Heinrich als einen Knaben betrachtete, der leidenschaftlich begehrte, aber vor ernstem Widerstand zurückwich?

Daß Heinrich dem Einschreiten gegen die von ihm ernannten Prälaten keine Schwierigkeiten in den Weg legte, daß er sich den päpstlichen Erlaß über die Gründung des Bistums Gurk, durch den ihm die Ernennung und Investitur des Bischofs verboten ward, gefallen ließ [1], konnte diese Vorstellung nur verstärken. Aber sie war gefährlich; denn sie war irrig.

Der latente Gegensatz zwischen dem Hof und der Kurie wurde zu offenem Widerspruch infolge der Mailänder Verhältnisse.

Seit dem Amtsantritt Alexanders hatte sich dort manches verändert. Zuerst starb der Führer der Pataria, Landulf; er erlag

---

Sigfrids. Die Altaicher JB. behaupten: Promiserat, se illi hoc permissurum synodali iudicio. Lambert läßt Sigfrid durch ein Versprechen in bezug auf die Thüringer Zehnten bestochen sein. Dagegen behauptet Sigfrid selbst, er sei ein Gegner der Scheidung gewesen und die Synode sei durch die in Worms anwesenden Bischöfe beschlossen worden. Man wird diesem Versuch, sich rein zu waschen, kaum Glauben schenken können.

[1] J.W. 4673 v. 21. März 1070 an Gebhard von Salzburg. Alexander gewährt Gebhard das Recht zur Errichtung eines Bistums — Gurk ist erst in der königl. Urk. genannt — und verfügt, ut nullus ibi episcopus quandoque sive per investituram, ut dici assolet, vel quocunque pacto inibi constituatur, nisi quem tu vel tui successores prompta voluntate elegerint, ordinaverint et consecraverint. St. 2755 v. 4. Febr. 1072. Hier lautet die betreffende Stelle fast wörtlich ebenso; der Hauptunterschied ist, daß die Worte, ut dici assolet, fehlen. Daß Heinrich zustimmte, erklärt sich vermutlich daraus, daß die Diözese Gurk aus dem Salzburger Gebiet herausgeschnitten wurde; eine Schädigung Salzburgs war nur dann vermieden, wenn das Bistum gewissermaßen im Besitz des Erzbistums blieb.

einem Lungenleiden [1]. An seine Stelle trat sein Bruder Erlembald: es charakterisiert die Verhältnisse, daß nun ein Laie an der Spitze des Bundes stand. Seine Macht nahm dadurch nur zu; denn Erlembald war ein Mann, wie ihn das Volk liebt: er gab etwas auf den Glanz des Auftretens. Den Klerus haßte er bitter; man tadelte es nicht; denn er hatte Grund dazu; es war ihm einstmals die Braut von einem Priester verführt worden [2]; seinen religiösen Eifer aber hatte er bewährt, indem er zum Grab des Herrn wallfahrtete. Er war tatsächlich der Herr in der Stadt; der Erzbischof war nicht imstande, irgendeiner Anordnung Geltung zu verschaffen, wenn der Führer der Pataria widerstrebte. Stets umgab ihn ein bewaffnetes Gefolge; Papst Alexander selbst reichte ihm das Banner, unter dem seine Leute kämpfen sollten [3]. Im Frühjahr 1066 erhoben die Patarener von neuem Klage gegen Wido, und Alexander bedrohte ihn mit der Exkommunikation [4]. Darüber kam es am Pfingstfest in der Kirche zu einem Tumult; der Erzbischof wurde schwer mißhandelt, dann stürzte sich das Volk auf den Bischofshof, ihn zu plündern. In den Unruhen, die nun folgten, wurde Ariald ermordet; aber Erlembald behauptete sich; Wido mußte aus der Stadt weichen. Die Verhältnisse wurden so unerträglich, daß zuletzt die Kurie selbst es unternahm, den Frieden zwischen den Parteien zu vermitteln, und die ärgsten Ausschreitungen der Pataria zu verhindern [5]. Wer kann sich wundern, daß der Erzbischof seiner Würde überdrüssig ward und den Gedanken ergriff, zurückzutreten?

Damit aber war die schwierigste Frage aufgeworfen. Denn von wem sollte sein Nachfolger bestellt werden? Wido hatte das Erzbistum von Heinrich III. erhalten; ernannte Heinrich IV. seinen Nachfolger, so war die Pataria in Gefahr, alles, was sie bisher erreicht hatte, zu verlieren. Setzten es dagegen die Patarener durch,

---

[1] Arnulf III, 16 S. 21, Bonizo VI S. 595. Das Jahr läßt sich nicht bestimmen. Die beinahe 18 Jahre, die Andreas 33 S. 1456 zwischen dem Tod Landulfs und dem Erlembalds verlaufen läßt, sind sicher unrichtig.

[2] Die Quelle hierfür ist jedoch nur Landulf III, 14 S. 82 f.

[3] Arnulf III, 16 S. 21, der auch für das Folgende Hauptquelle ist; Andreas 33 f. S. 1455 ff.; Berth. z. 1077 S. 305.

[4] Arnulf sagt III, 20 S. 23: Excommunicationis litteras detulit archiepiscopo. Dabei kann nicht an die verhängte Exkommunikation gedacht werden, sondern nur an die angedrohte. Denn sonst hätten die päpstlichen Legaten Wido vom Banne lösen müssen.

[5] S. das Protokoll der Verhandlung der päpstlichen Legaten vom 1. Aug. 1067 bei Mansi XIX S. 946 ff.

daß der neue Metropolit frei gewählt wurde, so war der Verlust Mailands, ja der Lombardei für den König besiegelt. Denn längst hatte der Patarenerbund sich auch über andere lombardische Städte, Cremona, Piacenza, Turin, Alba u. a. ausgebreitet. Was in Mailand geschah, war entscheidend für sie alle[1].

Hier schlossen das römische und das königliche Interesse sich direkt aus, und demgemäß nahmen Heinrich und Alexander Stellung. Während von Rom die Losung ausgegeben wurde, daß im Fall der Erledigung Mailands der neue Erzbischof kanonisch gewählt und in Rom bestätigt werden müsse[2], ernannte Heinrich im Einverständnis mit Wido einen Nachfolger für den letzteren. Seine Wahl traf einen Vertrauten des Erzbischofs, den Subdiakon Gottfried, der sich auch dem König bereits als dienstbereit bewährt hatte. Allein wider dieses einseitige Vorgehen erhob sich in Mailand jedermann; Erlembald griff zu den Waffen: er verwehrte dem Ernannten des Königs den Einzug in Mailand. Dieser warf sich in seine Burg Castiglione; er hoffte, von hier aus den Kampf fortsetzen zu können. Aber die Mailänder waren ihm an Macht weit überlegen; sie schlossen ihn in der Burg ein. Während dieser resultatlosen Kämpfe starb Erzbischof Wido am 23. August 1071[3]. Nun mußten Gottfrieds Gegner sich über die Wahl eines neuen Erzbischofs schlüssig machen. Darüber ging ihre Einigkeit in Stücken. Es war lediglich der Patarenerbund, der Epiphanias 1072 den Kleriker Atto zum Erzbischof erkor. Seine Gegner waren zahlreich und kühn; noch am Abend überfielen sie den Neugewählten im Bischofshofe: sie schleppten den übel Mißhandelten in die Kirche. Dort hat er, um sein Leben zu retten, vor allem Volk geschworen, er verzichte für jetzt und für die Zukunft auf die erzbischöfliche Würde. Der Zwiespalt zwischen König und Papst wurde dadurch nur vertieft. Denn einerseits erklärte Alexander auf einer römischen Synode, Attos Verzicht sei nichtig, er sei der rechtmäßig gewählte Erzbischof; er bannte Gottfried[4] und forderte Heinrich zur Anerkennung Attos auf. Andererseits schickte der König eine deutsche Gesandtschaft nach der Lombardei mit der Erklärung, die Ernennung Gottfrieds bestehe zu Recht. Er forderte dessen Konsekration, und die lombardischen Bischöfe nahmen sie trotz des päpstlichen Bannes vor[5]. Die Folge

---

[1] Bonizo VI S. 596 ff. [2] Arnulf III, 21 S. 23.

[3] S. den Mailänder Katalog, Scr. VIII S. 104, der den Todestag und 26 Jahre als Amtszeit angibt.

[4] Arnulfs Nachricht wird durch G. Reg. I, 15 S. 27 bestätigt; vgl. Bonizo VI S. 599. [5] Bonizo VI S. 599 f.; VII S. 606; Arnulf IV, 3 S. 26.

war der erste gegen den König direkt gerichtete feindselige Schritt der Kurie. Auf der Fastensynode von 1073 sprach Alexander II. über die vornehmsten Räte des Königs den Bann aus. Die Begründung dieser Maßregel zeigte den ganzen Ernst der Situation: sie suchten den König von der Gemeinschaft der Kirche zu trennen[1]. Der Kampf war unvermeidlich.

So lagen die Dinge, als Alexander starb[2]. Von den Männern, die während seines Pontifikats in der ersten Linie standen, waren die Bedeutendsten bereits dahingegangen. Weihnachten 1069 war Herzog Gottfried gestorben[3]. Sein Tod war kaum ein Verlust für das Papsttum. Denn an die Stelle eines nie ganz sicheren Bundesgenossen[4] trat eine Frau, die sich stets als Dienerin des Papstes betrachtete. Um die Jahreswende 1071—1072 hatte das Leben des Gegenpapstes Cadalus ein ruhmloses Ende genommen; so wenig bedeutete er mehr, daß kein Chronist den Tag seines Todes verzeichnet hat[5]. Am 22. Februar 1072 war Peter Damiani[6] und am 16. März desselben Jahres Adalbert von Bremen abgeschieden[7], zwei Männer, die in ihrem Charakter kaum einen verwandten Zug hatten, und die doch darin sich glichen, daß sie bis zuletzt in den Gedanken und Anschauungen einer bereits entschwundenen Epoche lebten[8]. Noch stand Anno auf seinem Platze. Aber nur seine mönchischen Bewunderer konnten davon träumen, daß ihm noch einmal das Regiment im Reich beschieden sein werde[9]. Er selbst erkannte, daß seine Zeit vorbei war: Weihnachten 1072 bat er den König, ihn von den Staatsgeschäften zu entbinden[10]. Nur ein-

---

[1] Bonizo VI S. 600. [2] 21. April 1073.

[3] Der Tag wird nicht übereinstimmend angegeben: 21. Dez. chr. s. Hub. 23 Scr. VIII S. 582, 24. Dez. Bern. z. 1069, Necrol. Mog. Böhmer Font. III S. 143; 25. Dez. Ann. Weissenb. z. 1070 S. 55, Necrol. Lauresh. bei Böhmer S. 152. Einen entscheidenden Grund für den einen oder den andern Tag gibt es meines Erachtens nicht.

[4] Vgl. den erschreckten Brief Peter Damianis über Gottfrieds Zusammenkunft mit Cadalus, VII, 10 S. 448 f.

[5] Nach Bonizo VI S. 600 starb er kurz vor Heinrich von Ravenna. Der letztere starb i. J. 1072, Ann. Altah. S. 84, und vor Peter Damiani, Vita s. P. D. 21 Mign. 144 S. 142. Heinrichs Nachfolger wurde Wibert, Ann. Altah., Bonizo.

[6] Am Morgen von Petri Stuhlfeier, vita 22 S. 143.

[7] Adam III, 66 S. 144.

[8] Durch den Zwiespalt zwischen Kaisertum und Papsttum sah Damiani die ganze kirchliche Lage gefährdet, ep. IX, 4 S. 313: Ad ecclesiastici status universale periculum ab invicem sacerdotium imperiumque resiliunt.

[9] Lamb. z. 1072 S. 134 f. [10] Ders. z. 1073 S. 140.

mal noch wurde er als Unterhändler gebraucht, im sächsischen Aufruhr[1]. Aber er suchte vergeblich, Verhältnisse wieder einzurenken, an deren Verwirrung er nicht ohne Schuld war. Als vollends die Empörung der Kölner Ostern 1074 ausbrach[2], wurde zwar der harte Sinn des Erzbischofs nicht gebrochen; aber die Lust zum Handeln war dahin. Er lebte zumeist in seinem Kloster Siegburg[3]; er war krank, aber er verschmähte es, einen Arzt zu Rate zu ziehen[4]. Seine Tage erfüllten strenge Bußübungen. Man mag bezweifeln, ob man in ihnen das Bekenntnis sehen darf, daß sein Leben verfehlt gewesen sei. Aber es ist verfehlt gewesen. Am 4. Dezember 1075 ist Anno gestorben[5]. Die Welt wurde leer von großen Männern; es blieben nur zwei, der neue Papst und der zum Mann gereifte König.

---

[1] Lamb. z. 1073 S. 162 ff.

[2] Ders. z. 1074 S. 185 ff., vgl. den Bf bei Sudendorf I S. 5 f. Nr. 3.

[3] Ders. z. 1075 S. 246 f. Vita Annon. II, 24 S. 496.

[4] S. die Mahnung Erps von Siegburg bei Sudendorf II, 28 S. 35.

[5] Lamb. z. 1075 S. 242.

Sechstes Kapitel.

Fünfzig Jahre Streit.

Am 22. April 1073 wurde der Leichnam Alexanders II. in der Salvatorkirche am Lateran beigesetzt[1]. Die Stadt war ruhiger als bei den letzten Erledigungen. Die Kardinäle hatten dem Volk den Tod des Papstes kundgegeben und ein dreitägiges Fasten, Litaneien und Almosenverteilungen angeordnet; dann sollte die Neuwahl stattfinden. Alles schien in die rechte Bahn geleitet: allein es kam anders als man erwartet hatte. Während der Klerus beschäftigt war, die Papstleiche in die Gruft zu senken, begann das in der Kirche versammelte Volk unruhig zu werden; da und dort erhob sich der Ruf: Hildebrand sei Papst! Er wurde rasch allgemein. Hildebrand versuchte zu wehren; man ließ ihn nicht zu Worte kommen. Zu dem stürmischen Rufen des Volks gesellte sich das dringende Zureden der Kleriker[2]; sie gaben ihm nicht die Möglichkeit, zu überlegen, Ja oder Nein zu sagen: fast wider seinen Willen wurde er zu der bischöflichen Kathedra

[1] Ich versuche die Darstellung des Kampfes in erster Linie auf die urkundlichen Quellen, die Briefe der Päpste und ihrer Zeitgenossen zu stützen. Die Historiker, die sämtlich durch die Parteistellung, auch durch die sehr frühzeitig beginnende Legendenbildung (Paul von Bernried) beeinflußt sind, kommen nur in zweiter Linie in Betracht. Schon für die Wahl Gregors sind seine Berichte in den ersten Briefen des Registrum Hauptquelle. Alle anderen Angaben fallen neben ihnen kaum ins Gewicht; vgl. die sorgfältige Kritik bei Mirbt, Die Wahl Gregors VII, 1892.

[2] Reg. I, 39 S. 57: Quanta fratrum impulsione. Die Beziehung der fratres auf das Volk ist nicht unmöglich; wahrscheinlicher ist jedoch die Beziehung auf die Kleriker.

geführt, während das Volk ihn unter dem Namen Gregor VII. zum Papst ausrief.

Es ist nie aufgeklärt worden, wodurch der Tumult in der Kirche verursacht wurde. Soviel scheint jedoch sicher, daß er nur das Resultat herbeiführte, über das die Führer der Kurie bereits schlüssig waren[1]. Das Volk erhob eigenwillig den Mann, der zwei Tage später in einer minder unregelmäßigen Weise gewählt werden sollte[2].

So ist Gregor VII. Papst geworden. Man kann nicht sagen: gemäß der Wahlordnung von 1059. Aber Gregor betrachtete die formlose Erhebung als rechtmäßige Wahl. Seit dem 22. April bezeichnete er sich als erkorenen römischen Bischof[3]. Ebenso wurde sie auch anderwärts beurteilt[4]. Und gemessen mit dem Maße des alten Rechts war sie in der Tat nicht unrechtmäßig: Gregor war vom Klerus und Volk frei erwählt.

Seine Wahl war eine Notwendigkeit. Es waren nahezu zwanzig Jahre verflossen, seitdem der Zögling Roms mit Leo in die Stadt der Päpste zurückgekommen war. An allem, was Rom seitdem erlebt hatte, war er beteiligt gewesen, je länger, je mehr

---

[1] Der Beweis hierfür liegt in dem Namen Gregor. Denn es ist undenkbar, daß, wenn er nicht vorher festgestellt war, dieser Name in dem Tumult allgemein gebraucht wurde: er wäre unverständlich gewesen. Ist dies einleuchtend, so erscheint es als durchaus unwahrscheinlich, daß die Szene in der Kirche durch irgend einen Zufall herbeigeführt wurde: sie wurde in der bestimmten Absicht, Hildebrand sofort zu wählen, veranlaßt. Ob mit Vorwissen Hildebrands, das ist eine Frage, die auf Grund der Quellen weder bejaht noch verneint werden kann. Hildebrands Nachrichten sprechen für das letztere, entscheiden aber nicht dafür. Die Gründe, aus denen es rätlich war, die Besetzung, sobald als man über die Person schlüssig war, vorzunehmen, liegen auf der Hand. Es war eine Menge Gefahren abgeschnitten, wenn eine vollendete Tatsache vorlag. Ob die nonnulla occulta der ep. coll. 1 S. 520 sich auf die Wahl beziehen (Mirbt S. 41), ist mir sehr zweifelhaft. Ich kann mir keinen Grund denken, der Gregor veranlaßt haben könnte, bedenkliche Dinge Lanfranc anzuvertrauen.

[2] Bonizos Nachricht, VII S. 601, daß bei der Wahl der Kardinal Hugo der Weiße besonders hervortrat, ist wahrscheinlich richtig; denn Hildebrands nächste Äußerungen über ihn zeigen, daß er sich ihm verpflichtet fühlte, Reg. I, 6 f. S. 15 ff. Sie machen sogar Martens Bedenken, Gregor I S. 58 f.

[3] Reg. I, 1—12.

[4] Brief Walos von St. Arnulf bei Watterich I S. 741: Tantus . . totius populi electioni tuae conspiravit assensus, ut nullus omnino ex tanta multitudine visus fuerit dissentire. Darauf, daß Walo der Verf. des Briefs ist, hat v. Pflugk-Harttung hingewiesen, N.A. VII S. 222.

war er die Seele der päpstlichen Politik geworden. Jetzt, in dem unheilschwangeren Moment, da der Ausbruch eines Streits mit dem König drohte, konnte niemand an die Spitze treten, als er. Er hat vor seiner Wahl wiederholt versichert, daß er die päpstliche Würde nicht erstrebe und nicht wünsche[1]. Er mag solche Äußerungen aufrichtig gemeint haben; denn wer gesteht sich selbst, wohin die stummen Wünsche der Seele zielen? Aber nach der Wahl war jedes Bedenken vorüber. Wohl ergriff ihn überwältigend das Gefühl der riesengroßen Verantwortung, die er übernommen hatte: er konnte sich nicht aufrechterhalten, zu Bette liegend hat er die notwendigsten Briefe diktiert. Es dünkte ihn, er sei einem auf hoher See in Nacht und Sturm verschlagenen Schiffer vergleichbar[2]. Aber sein Mut und seine Tatkraft wurden dadurch nicht gelähmt noch geschwächt.

Gregor[3] hatte das fünfzigste Jahr bereits überschritten; er war auffallend klein von Statur[4], von bleicher Gesichtsfarbe[5], sein Äußeres wenig anziehend, seine Feinde spotteten über seine Häßlichkeit[6]. Aber er war ein Mann von unvergleichlicher geistiger Kraft. Alles, was er dachte, sprach und handelte, war bestimmt, stark und scharf: das zeigt schon sein Stil. Welchen Aufwand

---

[1] Das behaupten die Wormser Bischöfe in ihrem Brief an Gregor, C.I. I S. 107, und bestätigt er selbst bei der Exkommunikation Heinrichs, Reg. III, 10a S. 224. [2] Registr. I, 1 S. 11.

[3] Die Literatur über Gregor ist sehr ausgedehnt. Die älteren Werke sind besprochen bei Baxmann II S. 340 ff., die neueren verzeichnet bei Langen, Gesch. d. römischen K. von Gregor VII. bis Innocenz III. 1893 S. 1. Hinzuzufügen ist das Werk von Martens, Greving, Pauls von Bernried Vita Gregorii 1893, Sägmüller in der Th. Quart.Schr. 1896 S. 577 ff., die Rede Weizsäckers am 6. Nov. 1896, Mirbts Art. in der P. RE. VII S. 96 ff. Zur Beurteilung bes. Meyer von Knonau IV S. 531 ff.

[4] Pet. Dam. carm. 194 S. 966. Wilhelm Malm. Gest. III, 263 Scr. X S. 474. Darin scheint mir Giesebrecht zu irren, daß er die modica vox in Alphans carm. 40 Str. 10 Mign. 147 S. 1262 von einer schwachen Stimme versteht. [5] Benzo II, 17 S. 619: Apparuit in pallore defunctorum.

[6] Id. VI, 2 S. 659:

Saoensis Buzianus est quidam humuntio,
Ventre lato, crure curto, par podicis nuntio,
Tale monstrum non creavit sexuum coniunctio.
Falsus monachus Prandellus habet mille vicia,
Quem cognoscimus deformem, carne leprositia.

Man braucht nicht zu bemerken, daß hier der Haß spricht und übertreibt. Aber daß Hildebrand unschön war, wird man aus diesen Sätzen entnehmen dürfen. Das stand auch späteren Bewunderern fest, cf Ann. Saxo z. 1074.

von großen Wendungen bedurfte man, um den Tod eines Papstes zu melden! Ihm genügten sechs Worte: Papst Alexander, unser Herr, ist tot[1]. Er liebte, seine Bilder und Gleichnisse dem Krieg zu entnehmen, wie er denn von Jugend auf lebhaftes Interesse am Waffenwesen hatte[2]. Bei keinem Papste liest man so viel von Schwert und Wurfgeschoß, von Wunden und Tod als bei ihm[3]. Aber die Kraft Gregors war nicht jene sichere, im Gleichgewicht ruhende Stärke, an die der Schwache sich gerne anlehnt, sie hatte etwas Unmildes, Leidenschaftliches. Peter Damiani beklagte sich einmal, daß er ihn rauh wie der Nordwind anwehe[4]. Auch das zeigt sein Stil. Gregor erscheint stets wie im Affekt: geläufige Ausdrücke waren ihm zu matt; er steigerte sie: statt von dem Zorne Gottes sprach er von der Wut des Herrn[5]. Herkömmliche Wendungen waren ihm nicht nachdrücklich genug. Er konnte nicht schreiben: Ich bitte Dich, ohne daß er hinzufügte: Ich befehle dir auf alle Weise, nicht: Ich ermahne dich, ohne den Zusatz: Ich gebiete dir[6]. Man kann sich den Eindruck seiner stürmischen Beredsamkeit vorstellen, es verstehen, daß seine Hörer urteilten, nicht ein Mensch, sondern einer der himmlischen Geister rede zu ihnen[7]. In dieser Leidenschaftlichkeit drang er auf jedermann ein: die Ungeduld verzehrte ihn; er drängte seine Korrespondenten, ihm auf das schnellste zu antworten, seine Beauftragten, die Dinge rasch zu erledigen[8]; er ließ keine Zögerung, keine Entschuldigung gelten[9]. Noch weniger gestattete er einem seiner Mitarbeiter, einen selbständigen Schritt zu tun; wer es wagte, dem war herber Tadel sicher[10]. Wer ihm aber widerstrebte, den meinte er mit Gewalt nötigen zu müssen[11]. Bedenken, die jedermann zuläßt, achtete er nicht: er konnte den Befehl geben, daß ein Priester, der die bischöfliche Würde ablehnte, gezwungen werde, sie anzunehmen[12]. Vollends Unrecht zu erdulden, war ihm unerträglich:

---

[1] Registr. I, 1 f. S. 10 f.
[2] Wido de schism. Hild. II S. 554.
[3] Registr. I, 15 S. 27: Anathematis iaculum; I, 17 S. 30: Gladius apostolicae indignationis; I, 35 S. 54: Anathematis mucro; II, 6 S. 119: Anathematis gladius etc.
[4] Ep. I, 16 S. 236 u. II, 8 S. 273 f.
[5] Registr. VI, 31 S. 368.
[6] I, 43 S. 62; IV, 11 S. 255; VIII, 16 S. 447.
[7] Lamb. z. 1058 S. 73; vgl. Registr. VIII, 58a S. 517.
[8] Registr. II, 10 S. 124; ep. coll. 11 S. 533.
[9] S. z. B. I, 16 S. 28; II, 10 S. 124; III, 4 S. 207. Auch der Schluß von I, 44 S. 62 ist charakteristisch.
[10] Vgl. oben S. 721.
[11] Wido de schism. Hild. II S. 562; vgl. Registr. VII, 28 S. 422.
[12] Registr. I, 36 S. 54.

es wollte ihn bedünken, daß die Geduld mehr eine Gefahr für die Menschen sei, als eine Tugend[1]. Im Tadel fand er kein Maß; das strafende Wort wurde in seinem Munde zur Schmähung: den Vorwurf der Anmaßung, der Frechheit, des Wahnsinns mußten Bischöfe sich von ihm gefallen lassen[2]. Wen seine Worte trafen, galt ihm gleich. Man konnte hören, daß er die früheren römischen Bischöfe tadelte, sie hätten ihre Pflicht vernachlässigt[3], oder daß er urteilte, Papst Alexander habe sich mehrfach von schlechten Menschen umgarnen lassen; durch Erschleichung oder Betrug verführt, habe er Bestimmungen erlassen, die gegen die Statuten der Väter verstießen[4]: Kann man sich wundern, daß dieser Mann auch in seinen Handlungen kein Maß fand?

Es entspricht der energischen Heftigkeit seines Geistes, daß ihm ein Zug zum Phantastischen eignete[5]. Nur spielte er nicht wie ein Dichter mit verschwimmenden Vorstellungen, sondern ihn packten die Gedanken großer Taten. Dabei wähnte er das Unmögliche möglich: es schien ihm an der Zeit, den Zwiespalt zwischen dem christlichen Morgen- und Abendland zu versöhnen[6]; oder er dachte an einen Kriegszug in den Orient, um die Christen gegen die Sarazenen zu unterstützen; es war ein Gedanke, der ihn monatevielleicht jahrelang beschäftigte[7]: er malte sich das Einzelne aus, persönlich wollte er sich nach Konstantinopel begeben; er rechnete darauf, mehr als fünfzigtausend Mann dorthin führen zu können. Ein anderes Mal faßte er den Plan, mit einer Kriegsflotte nach Spanien zu segeln, um König Alfons zum Gehorsam zu zwingen[8]. Das waren die Träume Gregors VII.

Kein Mensch erträgt die immer gleiche Spannung der Seele. Deshalb ist es wohl glaublich, daß die Leidenschaftlichkeit seines

---

[1] I, 69 S. 88: Ne haec patientia nostra te in audaciam erigat et nos in culpam neglectae iusticiae trahat etc.

[2] I, 60 S. 79; IV, 11 S. 255; VI, 4 S. 327; ep. coll. 8 S. 529; vgl. Sudendorf, Registr. I Nr. 4 S. 6.

[3] Registr. I, 17 S. 29.

[4] VII, 24 S. 418; VIII, 42 S. 494.

[5] Ich halte das Urteil von Martens (II S. 205): Hildebrand war ein Verstandesmensch, welcher sich zu beherrschen und den Erregungen des Augenblicks Halt zu gebieten wußte, für irrig.

[6] Registr. II, 31 S. 145: Constantinopolitana ecclesia . . concordiam apostolicae sedis expectat . . Et pene universi orientales praestolantur, quid fides apostoli Petri inter diversas opiniones eorum decernat.

[7] I, 46 S. 65 vom 2. Febr. 1074; I, 49 S. 69; II, 3 S. 112; II, 31 S. 145; II, 37 S. 150 f. vom 16. Dez. 1074; ep. coll. 11 S. 532.

[8] VIII, 2 S. 430.

Wesens in plötzlichem Wechsel der Stimmung eine Lösung suchte[1]. Gleichwohl war er weit davon entfernt, veränderlich zu sein. Schon die Einseitigkeit seines Geistes hütete ihn davor. Denn nichts war ihm fremder als das Vielerlei von Interessen, das man sonst bei bedeutenden Männern findet. Mit der ganzen Energie seines Denkens und Wollens war er auf einen Punkt gerichtet: Herrschaft der Kirche. In diesen Gedanken bohrte er sich gewissermaßen ein; seine Verwirklichung galt ihm als die höchste, ja als die einzige Aufgabe.

Es gibt Menschen, über welche gewisse allgemeine Vorstellungen eine fast zauberhafte Macht besitzen. Wer fühlt nicht etwas davon beim Klange des Wortes Freiheit? So war es bei Gregor mit der Idee Gerechtigkeit. Immer wieder kam er darauf zurück, daß es sein Beruf sei, das Recht durchzuführen[2]. Er versicherte, das Wort solle ihn nicht treffen: Verflucht ist der Mensch, der sein Schwert zurückhält vom Blute; denn nicht um irgendeines Menschen willen werde er das Gesetz Gottes hintanstellen oder von der Bahn des Rechten weichen[3]. Nicht durch Liebe, nicht durch Furcht, nicht durch irgendwelche Leidenschaft sei er jemals vom geraden Weg der Gerechtigkeit abgelenkt worden, oder könne er je davon abgelenkt werden[4]. Gregor wußte ungerechte Urteile zu ertragen; aber nicht in diesem Punkte: er forderte, daß alle Welt anerkenne, er handele nicht aus persönlicher Erregung, sondern allein aus Eifer für die Gerechtigkeit[5]. Man kann die Aufrichtigkeit dieser Versicherung nicht in Zweifel ziehen; denn Gregors Persönlichkeit wird zu einem unlösbaren Rätsel, wenn man sie leugnet. Und gleichwohl täuschte er sich; denn was er Gerechtigkeit nannte, bestand nicht in der Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung, sondern in dem Umsturz derselben. Indem er das Recht der Kirche, für das er kämpfte, nach seiner Vorstellung vom Wesen der Kirche gestaltete, trat er überall dem

---

[1] Benzo VI, 6 S. 666:

Protheus est monstruosus in diversis vultibus,
Modo ridet modo plangit amixtis singultibus.

Man vgl. die eigene Schilderung Gregors über den Wechsel seiner Stimmungen, Registr. VI, 21 S. 318.

[2] Registr. I, 10 S. 21; 15 S. 26; 81 S. 102; II, 5 S. 117 u. ö. Vgl. über seine auf Augustin zurückgehende Vorstellung von Gerechtigkeit Bernheim in D. Ztschr. f. GW. N.F. I S. 8 ff. 1896/7.

[3] I, 9 S. 20. Die angeführte Schriftstelle (Jer. 48, 10) wird von Gregor sehr oft wiederholt, s. I, 15 S. 26; II, 5 S. 115; II, 66 S. 186; III, 4 S. 208 u. ö.

[4] VII, 3 S. 383.

[5] Ep. coll. 13 S. 535; 14 S. 536.

bestehenden Recht der Staaten und Völker entgegen: was er Unrecht nannte, war Jahrhunderte hindurch anerkanntes Recht. Dieser Gegensatz war unvermeidlich; denn die abstrakte Theorie steht stets in Widerspruch mit dem historisch Gewordenen. Eigentümlicher berührt eine andere Bemerkung: während Gregor nur der höchsten sittlichen Idee dienen wollte, verstießen seine Handlungen nicht selten gegen die Gesetze der Moral. Kein Verständiger wird ihm daraus einen Vorwurf machen, daß er einen Kampf, der schließlich Kampf um die Macht war, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Waffen und Geld führte[1]. Aber es ist unmöglich, ihn davon freizusprechen, daß er bei der Wahl seiner Mittel mehr nach ihrer Stärke, als nach ihrer Reinheit fragte. Er verwarf die Lüge nicht unbedingt[2]; er selbst hat sich ihrer bedient, um Eindruck zu machen[3]. Die Zwietracht anderer hat er genährt, wenn sie ihm dienlich war[4]. Fast dämonisch erscheint die Befriedigung, die ihm das Bewußtsein gewährte, daß er die Macht besaß, zu schaden[5]. Von gleicher, also gerechter Behandlung der Menschen war bei ihm nicht die Rede: er hat bei dem einen geduldet, was er bei dem andern verfolgte. Und während er diesem gegenüber auf den äußersten Forderungen des Rechts bestand, hat er Männer als Genossen benutzt, über deren sittlichen Unwert er sich nicht täuschen konnte[6]. Man kann diese Widersprüche nicht durch die Annahme erklären, daß Gregors sittlicher Idealismus nur die klug gewählte Maske für seine ehrgeizigen Absichten gewesen sei. Heuchler sind seltener als die oberflächliche Beurteilung der Menschen anzunehmen pflegt. Auch die Behauptung läßt sich nicht rechtfertigen, daß er nach dem Grundsatz handelte, daß das schlechte Mittel durch den guten Zweck gerechtfertigt werde. Er hat diesen Grundsatz verworfen. Aber dadurch hat er sich ihm angenähert, daß er die fromme Absicht als Entschuldigung für verwerfliche Handlungen gelten ließ[7]. Nimmt man die Leidenschaftlichkeit

---

[1] Vgl. über die Verwendung seiner Gelder Arnulf Gest. arch. Med. IV, 2 S. 26.

[2] Er sagt: Ne quidem mendacium ipsum, quod fit pia intentione pro pace, a culpa penitus immune esse, probari potest, Registr. VIII, 25 S. 470. Wie man sieht, ist dieser Satz nicht minder eine Entschuldigung wie eine Verurteilung der pia intentione ausgesprochenen Lüge.

[3] Registr. VII, 14a S. 401; VII, 5 S. 433.

[4] I, 25 S. 42.

[5] A. a. O.

[6] Besonders auffällig ist das Lob Hugos d. Weißen Registr. I, 6 S. 15; vgl. Wido de schism. Hildebr. 2 S. 557.

[7] Vgl. oben Anm. 2.

seines Temperaments und seine Geringschätzung der Menschen hinzu, so wird der Zwiespalt zwischen seinem Urteil und seinem Verhalten verständlich sein. Für ihn hatte nur die Idee wirklichen Wert; dagegen ging ihm das Verständnis für den Wert der Persönlichkeiten ab. Es hat selten jemand gegeben, der geringer von den Menschen dachte als er: überall sah er Schlechtigkeit[1], er urteilte, Heiden, Juden und Sarazenen seien besser als die Christen, als die Römer, Lombarden und Normannen[2]; es dünkte ihn, Fürsten und Bischöfe wetteiferten darin, die Kirche zu verderben[3]. Auch seine Gesinnungsgenossen befriedigten ihn nicht: er durchschaute ihre gegenseitige Eifersüchtelei[4]; er glaubte nicht daran, daß sie ihn liebten[5]. Daß darin schließlich doch ein Unrecht lag, fühlte er, ohne es sich klar zu gestehen: ich fliehe, äußert er einmal, fast nichts so sehr als den Argwohn[6]. Aber er täuschte sich; er war erfüllt von Mißtrauen gegen jedermann, nur zu rasch traute er Verleumdungen und Anklagen[7]. Auch ihm selbst waren sie nicht erspart: aber mit stolzer Verachtung hat er auf sie herabgeblickt[8]. Weil er keinen Glauben an die Menschen hatte, so hatte er auch keine Teilnahme für sie: er kannte so wenig Mitleid mit ihren Schwächen wie Schonung für ihr Gefühl: dem Sohne gegenüber konnte er bitteren Tadel über den Vater aussprechen[9], und über die Krankheiten, mit denen ein alter Mann sich quälte, konnte er lachen[10]. Die Menschen galten ihm nur als Werkzeuge:

---

[1] Registr. II, 30 S. 143; VII, 23 S. 416.

[2] II, 9 S. 122; II, 49 S. 164.

[3] I, 42 S. 60; I, 70 S. 90; II, 49 S. 164; VI, 17 S. 351; ep. coll. I S. 521.

[4] An Beatrix und Mathilde, Reg. II, 9 S. 122: Non vos fugit varios saepe ad nos rumores de vobis afferi, sicut mos eorum est, qui amicorum dilectioni invident et unanimitati. Et quidem si nos talibus aures, quod absit, acclinare vellemus, non multi sunt, in quibus sincerae dilectionis affectum nobis patere crederemus.

[5] Vgl. Pet. Dam. ep. II, 8 S. 273.

[6] Reg. II, 9 S. 122.

[7] Vgl. I, 12 S. 23; II, 29 S. 141; ep. coll. 14 S. 536; Sudendorf, Registr. I Nr. 4 S. 6 f.

[8] Reg. I, 77 S. 97: Neque vero nos fugit, quam diversa de nobis hominum opinio sit et iudicium, dum in eisdem causis et actibus alii nos crudeles, alii nimium mites esse dicunt. Quibus profecto nil verius, nil rectius respondendum videmus, quam quod ait apostolus: Mihi antem pro minimo est, ut a vobis iudicer aut ab humano die.

[9] I, 72 S. 92, an Gottfried den Buckeligen: Reminiscere patrem tuum multa s. Romanae ecclesiae promisisse, quae si executus foret, longe aliter et hilarius de eo, quam sentiamus, tecum gauderemus.

[10] Petr. Dam. ep. I, 11 S. 214.

mit ihrem Willen und wider ihren Willen sollten sie ihm dienen. Hier liegt der Grund, weshalb er sich einsam fühlte: man hört aus seinem Mund die Klage, daß er die ganze Last der geistlichen und weltlichen Geschäfte allein tragen müsse[1].

So war Gregor. Der Historiker darf die Antinomien, die seinen Charakter so kompliziert erscheinen lassen, nicht verwischen, wenn er ein Bild dessen zeichnen will, was er gewesen ist. Und dieser Mann war der oberste Priester der Christenheit. War er fromm? Wie man es bei starken Charakteren nicht selten findet, hatte er die lebhafteste Empfindung der menschlichen Schwäche, der Gebundenheit unseres Tuns und Lassens: des Menschen Weg steht nicht in seiner Hand, er muß den Rat der göttlichen Vorsehung abwarten, um handeln zu können[2]. Es liegt ein Anklang von Fatalismus in dieser Anschauung, daß die Leistung des Menschen darin aufgeht, die ihm dargebotene Tat zu vollbringen. Aber sie führte Gregor nicht zu stiller Ergebung in Gottes Willen, sondern sie war verbunden mit dem glühenden, verzehrenden Wunsch nach Erfolg und Sieg. Er wollte lieber tot sein, als nutzlos leben: darum hat er gebetet, nicht einmal, sondern oft[3]. Und doch hatte das Bild Jesu Christi, des Helden der entsagenden Ergebung, auch über ihn Gewalt: betend blickte er zu ihm auf, zu dem armen Jesus, wie er ihn wohl nannte[4]. Auch Gregor war durchschüttert von der Höllenangst dieser Jahrhunderte[5], von dem nagenden Gefühl der Sündhaftigkeit. Es war mehr als Formel, wenn er nachdrücklich versicherte: Ich schäme mich nicht, wie es wahrhaftig ist, mich als Sünder zu bekennen[6]. Dafür suchte er Hilfe bei dem armen Jesus: er meinte, in häufigem Abendmahlsgenuß der Sündenvergebung sich zu versichern[7]. Neben den Herrn trat ihm seine Mutter. Gregor hat Maria hoch gepriesen: sie sei um so viel höher, besser, heiliger als jede andere Mutter, um so viel milder und freundlicher sie sich Sündern und Sünderinnen zuneige[8].

---

[1] Registr. I, 62 S. 81.

[2] I, 39 S. 57; II, 3 S. 112; II, 31 S. 145.

[3] II, 49 S. 163: Saepe illum rogavi . . ut aut me de praesenti vita tolleret, aut matri communi per me prodesset.

[4] Ibid.; V, 21 S. 318; vgl. VI, 17 S. 351.

[5] P. Damiani erzählt op. 19, 6 S. 433 von einer Predigt Hildebrands in Arezzo de praediis ecclesiarum iniuste possessis, in der er die Vision eines deutschen Asketen über die Höllenqualen erzählte. Vgl. Reg. I, 84 S. 105; IV, 28 S. 285 u. ö.

[6] Registr. VIII, 25 S. 470.

[7] I, 47 S. 66.

[8] I, 47 S. 66 ff.; vgl. I, 51 S. 71; II, 49 S. 164 u. ö.

Denn sie, die höchste Königin des Himmels, die Zier und der Ruhm aller Frauen, das Heil und die Ehre aller Auserwählten, habe es nicht verschmäht, auf Erden ein armes Leben zu führen, und sich in heiliger Demut zu bewahren[1]. Das sei ihr Verdienst, auf Grund dessen Gott die Sünden erläßt[2]. So konnte der Mann reden, dessen Leben erfüllt war von dem Kampf um die Weltherrschaft. In den Stürmen dieses Kampfes wußte er sich keinen besseren Helfer als den Apostel, dem die Macht, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen, übertragen ist; als sein Schützling fühlte er sich, von Jugend auf habe er ihn unter seinen Flügeln genährt und in seinem Schoße gehegt[3]. Der Streiter um die Weltherrschaft aber war ein Asket. Er vermied es nicht, die Pracht zu entfalten, die die Welt von einem Papst erwartete; aber sie galt ihm nichts, er war einfach[4]. Daß er das Mönchsgewand trug, war nicht Heuchelei; denn es war ihm ernst damit, sich in Zucht zu halten; er hat selbst auf Kleinigkeiten verzichtet, wenn er glaubte, daß sie ihm zum Genusse würden[5]. Und es kamen Augenblicke, wo er, der Mann des unaufhörlichen Streites, sich nach der Zeit sehnte, in der er mit allen Menschen Frieden haben könne[6]. Von einer Krankheit genesen, seufzte er fast darüber, daß ihm der Eintritt in die Heimat der Ruhe und der Erquickung versagt geblieben sei[7]. Auch in Gregors Frömmigkeit liegen disparate Elemente, eine Hinneigung zu mystischen Gedanken, die seltsam absticht von der auch hier hervortretenden energischen Richtung auf das Diesseitige.

Als Gregor das päpstliche Amt übernahm, waren seine Anschauungen über die Rechte und Pflichten des römischen Bischofs nicht mehr im Fluß begriffen. Sie waren es um so weniger, als man nicht eigentlich sagen kann, daß sie ihm individuell seien. Die Fundamentalsätze, von denen er überall ausging, waren Gemeinüberzeugung. Es gab niemand in der Welt, der Widerrede erhoben hätte, wenn er von dem unbeweglichen Felsen der heiligen römischen Kirche sprach[8], oder wenn er sie die Mutter und die Lehrmeisterin der ganzen Christenheit nannte[9]. Betonte er die Sonderstellung des Apostel Petrus[10] und folgerte er daraus, daß der römische

---

[1] VIII, 22 S. 467. [2] I, 50 S. 71.

[3] I, 39 S. 58; VII, 23 S. 415.

[4] Wido de schism. Hild. I, 2 S. 534 f.

[5] Pet. Dam. op. 32, 1 S. 545; es handelte sich um den etwas plebeischen Genuß von Lauch und Zwiebeln.

[6] Registr. I, 10 S. 21; I, 18 S. 31; III, 7 S. 212 u. ö. [7] II, 9 S. 122.

[8] I, 11 S. 22. [9] I, 15 S. 27. [10] Ibid.

Bischof Vollmacht habe, die Gesamtkirche zu regieren [1], so waren auch dies Sätze, die überall Zustimmung fanden. Sie waren in der Zeit der Schwäche des Papsttums nicht vergessen worden; seit seiner Restauration hatten sie die Gemüter mit neuer Macht ergriffen.

Und doch wiederholte Gregor nicht nur allgemein anerkannte Anschauungen. Ihm eigentümlich ist die scharfe Zuspitzung, welche sie erhielten, man könnte sagen: die juristische Formulierung; ihm eigentümlich ist ihre mit ebenso großer Konsequenz wie Leidenschaft vollzogene Anwendung auf die verschiedensten Gebiete. Der Jurist war zugleich Staatsmann, der Staatsmann ein unvergleichlicher Agitator. Man muß auf Nikolaus I. und die pseudonymen Kirchenpolitiker des achten und neunten Jahrhunderts zurückgehen, um Parallelen für Gregor zu finden.

Wo man auch hingreift, kann man diese verstärkte Akzentuierung vorhandener Gedanken wahrnehmen. Es ist, als habe Gregor nicht das Gewöhnlichste wiederholen können, ohne ihm etwas von dem leidenschaftlichen Geist, der in ihm loderte, einzuhauchen. Wie gewöhnlich und wie platt war die Vorstellung von Petri römischem Episkopat, und welches Leben erhält sie unter der Hand Gregors! Da ist Petrus der Herr und der Kaiser nächst Gott [2], der mächtige Helfer, der Heil und Ehre dieses und des zukünftigen Lebens geben und nehmen kann, der den Hoffärtigen widersteht, aber den Demütigen Gnade gibt [3]. Wer von ihm geschieden ist, vermag keinen Sieg im Kampfe, kein Glück in der Welt zu finden [4]. Denn mit stahlharter Strenge zerstört und zersprengt er, was sich ihm entgegenstellt [5]. Niemand und nichts ist seiner Macht entzogen [6].

Man kann sagen, hier ist die Macht des Apostelfürsten so realistisch gedacht, daß der Unterschied zwischen Gott und der Kreatur zerfließt. Dem entspricht, daß Gregor ihn nicht nur als den himmlischen Fürsprecher der römischen Kirche betrachtete: er ist ihr gegenwärtiges, unmittelbar wirksames und tätiges Haupt. Er wiederholte eine abgenutzte Phrase, wenn er sagte, in seinen Dienern werde Petrus geehrt oder gekränkt [7]. Aber er faßte sie eigentlich: es ist eine Vorstellung von seltsamer Grandiosität, die er ausspricht: jede Botschaft, die an ihn gerichtet sei, mündlich oder schriftlich, nehme Petrus selbst in Empfang; während er die Zeilen

---

[1] I, 53 S. 73; III, 10a S. 224. [2] III, 15 S. 229.

[3] VIII, 16 S. 447. Man beachte die Anwendung von Jac. 4, 6 auf den Apostel. [4] VI, 16 S. 349; II, 72 S. 195.

[5] II, 70 S. 193. [6] IV, 2 S. 242. [7] IV, 2 S. 241.

überblicke oder auf die Worte lausche, erspähe der Apostel, aus welchem Herzen der Auftrag hervorgehe[1]. Hatte er die Überzeugung, es sei Petri Werk, wenn ihm das christliche Volk gehorche[2], so war das nur eine andere Seite der Sache. Für ihn regierte Petrus tatsächlich den römischen Pontifikat[3].

Wie er die Vorstellungen steigerte, genau so steigerte er die Ansprüche. Damit aber erschütterte er alle Verhältnisse; denn das Recht auf die Leitung der Gesamtkirche, mit dem er sich betraut glaubte, absorbierte jedes andere selbständige Recht. Gregor versicherte, es sei sein Wille, einer jeden Kirche das ihr eigentümliche Recht zu wahren[4]. Aber wie der Wassertropfen im Strahl der Sonne, so verflüchtigte sich ihm das partikulare Recht vor der Übergewalt der päpstlichen Vollmacht. Dem Episkopat blieb nichts als die Pflicht, zu gehorchen[5]: nicht die alltäglichsten Handlungen sollten ohne päpstliche Zustimmung vorgenommen werden[6]; durch häufige Romreisen[7], durch ununterbrochenen schriftlichen Verkehr[8] sollten die Bischöfe ihre Devotion[9] beweisen. Kein Bischof sollte sich der römischen Kirche gegenüber irgendetwas zuschreiben[10]; ihr Amt ist ja nichts als Stellvertretung des Papstes[11]. Es war Gregor ernst damit, diesen Anschauungen gemäß die Dinge zu gestalten. Er bewies es nicht nur durch seine Behandlung des deutschen Episkopats; nicht minder bezeichnend ist, daß er in dem Bestreben, jede Einschränkung der päpstlichen Allgewalt zu verhüten, kanonisch unzulässige Zusagen forderte: den Bischof Robert von Chartres ließ er auf die Reliquien des Apostels Petrus schwören, er werde, sobald der Papst verlange, auf sein Bistum verzichten[12]. Von Heinrich von Ravenna forderte er einen Eid, der ihn wie

---

[1] III, 10 S. 219. [2] III, 10a S. 224.

[3] V, 21 S. 318. Es ist entsprechend, daß Gregor die römischen Legaten als Vertreter seiner Person und deshalb auch des Petrus betrachtet, vgl. Große, D. Rom. Legatus S. 8 ff.

[4] I, 24 S. 41. [5] Vgl. VII, 24 S. 418.

[6] VI, 5b S. 332 fordert er von den Bischöfen, die vom Papste zu konsekrieren sind, daß sie Kirchengut nicht ohne seinen Konsens zu Lehn vergeben. [7] S. I, 44 S. 62 f.; 56 S. 76; 57 S. 76 f. u. ö.

[8] Er tadelte Gebhard von Salzburg, weil dieser einige Monate verstreichen ließ, ehe er an ihn schrieb, I, 30 S. 48.

[9] I, 53 S. 73: Litteras dilectionis tuae gratanter accepimus, quia in eis abundantiam devotionis tuae erga nos exuberare cognovimus.

[10] I, 60 S. 79. [11] I, 12 S. 24: Vicariae dispensationis munus.

[12] III, 17a S. 233.

einen Lehensmann an den Papst band[1]: Von dieser Stunde an und fernerhin werde ich treu und gehorsam sein dem heiligen Petrus, dem Papste Gregor und seinen Nachfolgern. Ich werde nicht an einem Rat, nicht an einer Tat teilnehmen, um sie des Lebens und der Glieder, des Papsttums und der Freiheit zu berauben. Zu einer Synode geladen werde ich erscheinen und kanonisch gehorchen, oder wenn ich verhindert bin, meine Boten schicken. Zur Bewahrung und Verteidigung des Papsttums und der Regalien des heiligen Petrus werde ich hilfreich sein, so weit es mein Stand zuläßt. Einen Plan, den sie mir mitteilen, werde ich nie wissentlich zu ihrem Schaden kundmachen. Die römischen Legaten werde ich unterstützen, mit solchen, die der Papst gebannt hat, nicht wissentlich Gemeinschaft haben. Ich werde der römischen Kirche, wenn ich dazu aufgefordert werde, mit Kriegsmacht treulich beistehen.

Im Kirchlichen und Weltlichen sollten die Bischöfe nichts sein als Diener des Papstes. Ihr Anspruch auf den Gehorsam ihrer Diözesanen hört in dem Moment auf, in dem sie aufhören, dem Papste zu gehorchen[2].

So wenig Gregor ein Recht der Bischöfe Rom gegenüber kannte, so wenig ein solches der Metropoliten[3] oder der Synoden: der Papst ist es, der handelt, entscheidet, urteilt; die Synoden sind nur Zeugen seines Tuns[4].

Es war nicht neu, daß Gregor das Recht der kirchlichen Gesetzgebung und der obersten Jurisdiktion für den Papst in Anspruch nahm und daß er dabei das päpstliche Urteil Gottes Urteil gleichsetzte[5]; denn darin lag nur eine Anwendung des oft wiederholten Schriftwortes: Wer euch hört, der hört mich. Neu aber war, daß er es in das freie Belieben des römischen Bischofs stellte, wie er seine Macht anwenden wollte. Er erklärte: Der apostolische Stuhl hat die Befugnis, wen immer er will und wo immer er will, zu binden und zu lösen[6]. Demgemäß entband er ganze Kategorien

---

[1] VI, 17a S. 354 f. Daß der Eid geradezu als Lehnseid gedacht ist, ergibt sich daraus, daß er dem Lehnseid Robert Guiscards nachgebildet ist; vgl. den letzteren bei Watterich I S. 234.

[2] Registr. IV, 11 S. 256.

[3] Vgl. I, 60 f. S. 78 ff.

[4] Dem entspricht z. B. das Protokoll der röm. Synode von 1075, Reg. II, 52a S. 170, und Gregors Äußerung über dieselbe, III, 10 S. 220 f., vgl. auch VII, 12 S. 395.

[5] I, 17 S. 30; IV, 27 S. 283.

[6] VI, 4 S. 327. Voraussetzung ist die Anschauung G.'s über die Macht des Petrus: Qui potest vobis huius vitae et futurae salutem et honorem dare vel tollere, VIII, 16 S. 447.

von Christen auf einmal ihrer Sünden, ohne nach dem Seelenzustand des Einzelnen auch nur zu fragen. Das tat er schon in seinem offenen Schreiben vom Spätjahr 1076[1]. Auf der römischen Synode von 1080 erteilte er von neuem allen Anhängern König Rudolfs Vergebung ihrer Sünden und den Segen der Apostel in diesem und dem zukünftigen Leben[2]. Umgekehrt exkommunizierte er auf der Synode von 1079 sechs Bischöfe mit allen, die ihnen anhingen, sowohl Klerikern als Laien[3]. Man sieht, daß er sich im Gebrauch seiner Macht so absolut frei fühlte, wie man Gott dachte. Die Konsequenz führte zur Aufhebung jedes positiven Rechtes. Am klarsten wird das durch seine Stellung zum Eide. Seine Unverbrüchlichkeit galt ihm nichts: die Autorität des apostolischen Stuhles, so versicherte er seinen deutschen Bundesgenossen, wird alle Fesseln, die der Gerechtigkeit im Wege stehen, hinwegtun[4]. Diese Fesseln waren Pflichten. Muß man nicht urteilen, daß der Dienst der Gerechtigkeit umschlug in Frevel am Recht[5]?

Im Gefühl seiner unumschränkten Macht stand Gregor den weltlichen Fürsten gegenüber. Auch hier ist leicht zu bemerken, daß alle seine Behauptungen in Anschauungen wurzelten, die von allen Zeitgenossen anerkannt waren. Aber auch hier spannte er den Bogen bis zum Brechen. Seit Jahrhunderten hatte man die Sätze des Gelasius von den zwei Gewalten, die Gott zum Besten der Gläubigen geschaffen hat, und von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche wiederholt[6]. Allein es war doch neu, wenn Gregor behauptete: Die allgemeine Regierung ist dem Papste übertragen[7]; durch seine Sorge und Anordnung wird die königliche Würde gelenkt[8]; deshalb ist der König zum Gehorsam

[1] Ep. coll. 18 S. 543, vgl. Reg. II, 54 S. 173, wo diejenigen, die im Kampf gegen Dionys von Piacenza fallen, von ihren Sünden gefreit werden.

[2] VII, 14a S. 404. [3] VI, 17a S. 355. [4] IV, 3 S. 247.

[5] Auch in bezug auf seine gesetzgebende Gewalt dachte sich Gregor unbeschränkt; vgl. II, 67 S. 187: Die römische Kirche kann neue Dekrete erlassen. Daß er daneben oft und stark betonte, sein Verfahren entspreche dem kanonischen Recht, a. a. O., möchte ich nicht, wie Mirbt S. 210, als widerspruchsvolle Haltung bezeichnen: denn die Gebundenheit an das bestehende Recht hat, seitdem es Recht gibt, die Fortbildung des Rechts nicht ausgeschlossen. Der Widerspruch liegt nur vor in den im Texte angeführten Fällen, in denen Gregor kanonisch Unzulässiges forderte. Aber hier war er sich ohne Zweifel dessen nicht bewußt.

[6] J.W. 632. [7] Registr. II, 51 S. 167; vgl. IV, 28 S. 283.

[8] VII, 25 S. 418; vgl. IV, 2 S. 243; IV, 24 S. 279; VIII, 21 S. 455.

gegen den päpstlichen Stuhl verpflichtet[1]. Der Papst bestimmt, wer rechtmäßiger König ist[2], er entscheidet die Streitigkeiten der Fürsten[3], ein König, der es wagt, seinen Geboten entgegen zu handeln, entfällt dadurch seiner Würde[4], ein König aber, den er exkommuniziert hat, ist nicht mehr König[5]. Denn alle Kraft der Könige und Kaiser, alles, was Menschen unternehmen mögen, ist den apostolischen Rechten gegenüber wie Asche und Spreu[6]. Kein Wunder, daß ihm wie unwillkürlich der Gedanke entschwand, daß das Königtum eine berechtigte Institution sei. An sich hat er daran festgehalten[7]; aber die Konsequenz der Gedanken drängte ihn zu widersprechenden Aussagen. Er fragte: Wie kann man behaupten, daß die königliche Würde höher ist als die bischöfliche? Und zur Antwort erinnerte er, Augustinische Gedanken verwendend, an den verschiedenen Ursprung und an das verschiedene Ziel beider: hier menschlicher Hochmut, dort die göttliche Liebe, hier eitler Ruhm und dort ewiges Leben[8]. Die Erfinder des Königtums waren Tyrannen, die angetrieben vom Teufel in blinder Gier und unerträglicher Anmaßung durch alle erdenkbaren Verbrechen die Herrschaft über ihresgleichen erstrebten. Die Stiftung des Priestertums dagegen geht zurück auf die Vorsehung des allmächtigen Gottes: er hat es geschaffen zu seiner Ehre und der Welt geschenkt in seinem Erbarmen[9]. Hier erscheint die weltliche Herrschaft als solche wie die Äußerung eines widergöttlichen Prinzips. Rein und hoch steht neben ihr die geistliche Gewalt. Ihr Haupt ist Christus, der die irdische Herrschaft verachtet und freiwillig das Priesteramt des Kreuzes übernommen hat[10]. Sie ist so erhaben, daß auch der geringste Vertreter der geistlichen Würde gewaltiger ist, als der mächtigste weltliche Herrscher[11]. Nur dadurch erhält die irdische Herrschaft eine relative Berechtigung, daß die Kirche die Fürsten zur Regierung beruft[12]. Es ist fast natürlich, daß sich

---

[1] III, 10 Überschrift S. 218; IV, 3 S. 246: Non putet, s. ecclesiam sibi subiectam ut ancillam, sed praelatam ut dominam.

[2] IV, 23 S. 276. [3] I, 39 S. 58. [4] IV, 23 S. 277.

[5] IV, 2 S. 241. [6] III, 8 S. 216.

[7] Vgl. z. B. I, 19 S. 33 und VII, 25 S. 319. Mirbt, Stellung Augustins 1888 S. 95, möchte ich darin nicht beistimmen, daß diese Betrachtung die wahre Grundlage der päpstlichen Kirchenpolitik bildete. Dabei scheint mir die Politik Gregors zu sehr als konstante Größe gefaßt zu sein. Ich hoffe durch die Darstellung zu zeigen, daß sie das nicht war, sondern daß die Ziele Gregors sich änderten. [8] IV, 2 S. 243.

[9] VIII, 21 S. 457 f. [10] A. a. O. [11] S. 459 f.

[12] S. 464; vgl. I, 70 S. 89; II, 30 S. 143: Tunc demum regiam potestatem

Gregor der Gedanke aufdrängte, die Ordnung der Welt sei am besten gesichert, wenn die christlichen Staaten unter der direkten Leitung des römischen Bischofs stünden. Wie die Normannen Lehensleute des Papstes geworden waren, so forderte er, daß der deutsche König sich dem Petrus und dem Papst zum Dienstmann ergebe[1]. Besonders betrachtete er Sachsen als Eigentum des Apostelfürsten[2]; von Spanien[3], von Ungarn[4] behauptete er, daß beide Länder sich im Besitz der römischen Kirche befänden; in Dalmatien setzte er einen König ein[5]; Rußland gab er als Geschenk dem Großfürsten Jaropolk[6]; auch Dänemark suchte er an Rom zu ketten[7]. Sein Gedanke war die Verbindung des Nationalitätsprinzips mit der Obmacht Roms. Keine Nation sollte einem fremden Herrscher unterworfen sein; dagegen sollten sich alle der heiligen römischen Kirche als der gemeinsamen Mutter unterordnen; dann würden alle die Freiheit genießen, die ihnen gebühre[8].

Solche Äußerungen beweisen nicht, daß Gregor die kaiserliche Macht mit der päpstlichen zu vereinigen strebte[9]. Man kann auch nicht sagen, daß er einer neuen Theorie über das Verhältnis der beiden Gewalten Anerkennung erkämpfen wollte. Es sind leidenschaftlich ergriffene Gedanken des Vorkämpfers der Papstmacht, die leidenschaftlich geltend gemacht wurden: Konsequenzen aus einer Vorstellung, die verwirklicht werden sollten in der Welt

---

recte te obtinere cognoscas, si regi regum Christo ad restaurationem defensionemque ecclesiarum suarum faciendam dominationis tuae altitudinem inclinas. Daher denn auch Aufforderungen wie II, 8 S. 121; II, 30 S. 143.

[1] VIII, 26 S. 476.

[2] VIII, 23 S. 469 und zur Sache Scheffer-Boichorst in den Mtt. d. Inst. EBd. IV S. 77 ff.

[3] Registr. IV, 28 S. 286. Wenn man den Satz: Regnum Hispaniae ex antiquis constitutionibus b. Petro et s. R. ecclesiae in ius et proprietatem esse traditum, mit der Don. Const. zusammenstellt: Omnes . . occidentalium regionum provincias . . Silvestro contradentes atque relinquentes eius . . potestati et . . per pragmaticum constitutum decernimus disponendum atque iurae s. R. ecclesiae concedimus permansurum, so scheint mir sehr wahrscheinlich, daß Gregor der Satz der donatio vorschwebte.

[4] II, 13 S. 128.

[5] VII, 4 S. 384.

[6] II, 74 S. 198.

[7] II, 51 S. 167; II, 75 S. 199 f.

[8] II, 63 S. 183.

[9] Man könnte das in dem Satz des dictatus Greg.: Quod solus possit uti imperialibus insigniis (S. 174), finden. Doch trage ich, da der Dictatus nicht Gregor, sondern wahrscheinlich dem Kard. Deusdedit angehört, Bedenken, Sätze zu benützen, die nicht aus den Briefen Gregors belegt werden können.

der Sachen. Wenn das Wort nicht mißverständlich wäre und mißdeutet werden würde, so könnte man von einer Analogie zum Kaiserwahnsinn reden. Gewiß war Gregor geistig gesund, aber wie dem Wahnsinnigen die Grenzlinie zwischen den Gebilden seiner Phantasie und den realen Eindrücken entschwunden ist, so hatte er das Gefühl für die Schranken der päpstlichen Macht verloren. Er wähnte nicht, daß ihm persönlich alle Gewalt im Himmel und auf Erden zur Verfügung stehe; aber er war von der Überzeugung durchdrungen, daß das Amt, dessen Träger er war, für das er sich zu klein und dessen er sich unwürdig fühlte, über das zeitliche und ewige Geschick der Menschen zu entscheiden habe und tatsächlich entscheide. Wir haben kein Recht zu bezweifeln, daß er den Frieden zwischen dem Imperium und dem Sacerdotium ernstlich wünschte[1]; und doch ist es sicher, daß der Friede, seitdem er die Tiara trug, unmöglich war. Denn nicht, was der Mensch wünscht, sondern was er ist, entscheidet über das, was er tut. Unsere Handlungen sind die Sklaven unseres Charakters und unserer Überzeugungen. Auch daran wird man nicht zweifeln dürfen, daß Gregor aufrichtig sprach, wenn er versicherte, nur der Gedanke an seine Pflicht treibe ihn in den Kampf[2]. Aber er täuschte sich über seine Pflicht. Denn nur wer die Schranken des eigenen Rechts erkennt, vermag zu ermessen, was seine Pflicht ihm gebietet.

Wir wenden uns der Entwickelung der Verhältnisse zu.

Gregor hat in der ersten Zeit nach seiner Wahl mit absichtlichem Nachdruck sein Wohlwollen gegen König Heinrich[3] und seine friedliche Gesinnung dem deutschen Hofe gegenüber[4] ausgesprochen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß er seine Erhebung, wie anderen Fürsten, so auch dem deutschen König anzeigte[5]. Im Rate Heinrichs fehlte es nicht an Männern, die den Bruch mit der Kurie wünschten. Ihr Wortführer war der italienische Kanzler

---

[1] Registr. I, 19 S. 33. [2] Vgl. z. B. IV, 1 S. 240.

[3] I, 9 S. 19. [4] I, 11 S. 22.

[5] Von Bonizo (VII S. 601) wird die Tatsache mit einer wenig glaubwürdigen Begründung berichtet. Die Ansichten über den Wert seiner Notiz lauten verschieden. Ich glaube, daß man sie anzunehmen hat, da es wenig wahrscheinlich ist, daß Gregor den deutschen Hof weniger rücksichtsvoll behandelte als den König von Dänemark oder den Abt von Cluni. Zweifelhafter ist, ob Bonizo darin recht hat, daß in dem päpstlichen Schreiben der Assens des Königs erwähnt war. An sich erscheint es freilich nicht wahrscheinlich. Aber die Verzögerung der Konsekration spricht dafür. Ebenso der Brief Walos (s. S. 770 Anm. 1).

Gregor von Vercelli: sie rieten, die Anerkennung der Wahl zu versagen[1]. Überhaupt war man in Deutschland nicht ohne Besorgnisse: man kannte Gregors Heftigkeit[2]. Aber auch Heinrich wollte den Frieden. Er erkannte die Papstwahl an; in Gegenwart seines Kanzlers fand am 30. Juni 1073 Gregors Konsekration statt[3].

Zu diesem Entgegenkommen war Heinrich durch die Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse, besonders auf den von ihm geplanten Feldzug gegen Polen genötigt. Der im Sommer ausbrechende Sachsenkrieg drängte ihn angesichts der unsicheren Haltung der oberdeutschen Herzoge zu einem weiteren Schritt. Er machte den Vorschlag einer engen Verbindung zwischen dem Regnum und Sacerdotium. Um sie zu ermöglichen, genügte er den bisher erhobenen Forderungen der Kurie: er demütigte sich persönlich, indem er sich als schuldig der Simonie und der Entfremdung von Kirchengut bekannte, und besonders, er gab in der Mailänder Angelegenheit nach[4]. Gregor war befriedigt: er schenkte den Versicherungen Glauben, die er von den verschiedensten Seiten erhielt, daß es Heinrich mit seiner Unterwerfung ernst sei[5]. Aber der Erfolg schnellte ihn gewissermaßen weiter: er trat nicht als Bundesgenosse auf des Königs Seite, sondern als Schiedsrichter zwischen ihn und die sächsischen Aufrührer[6]. Noch war man in Deutschland nicht gewöhnt, auf das Wort des Papstes hin die

---

[1] Brief Walos von St. Arnulf an Gregor bei Watterich I S. 741: Unde et ille diabolus Vercellensis cum suis complicibus elaborat, ut tu in sede non debeas confirmari. Abweichend hievon berichtet Lambert z. 1073 S. 145 von einer Opposition der gallischen, d. h. westdeutschen Bischöfe.

[2] Brief des Herzogs Rudolf bei Sudendorf II S. 22 f. Nr. 19: Oro . ., ut omnem controversiam iusticiae respectus apud te determinet, ut in omni negotio aequitas tibi preponderet. Fervor tuus iustior quam proclivior inermi iusticiae libertatis pennas non mutilet: concutiet alas et secure libera et libere secura, te defensore, nesciat uim infestantium, te legibus non abutente sed patrocinante. Der Brief ist die Antwort auf Reg. I, 19 S. 33, also im Spätjahr 1073 geschrieben. Vgl. auch die Notiz über die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Erhebung Gregors, Ekkeh. z. 1074 S. 201.

[3] Bonizo a. a. O. mit falschem Datum. Das richtige im chr. s. Bened. Scr. III S. 203. Lambert weiß statt dessen von Sendung des Grafen Eberhard und unmöglichen Verhandlungen.

[4] Reg. I, 29a S. 46 ff. Der Brief ist undatiert. Er kam zwischen dem 24. u. 27. Sept. in Rom an; denn I, 24 ist noch ohne Kenntnis von ihm geschrieben; I, 25 wird der Brief erwähnt. Heinrich schrieb also wahrscheinlich Anfang September. Richter S. 133 vermutet, daß der Text des Briefes verfälscht ist.

[5] I, 25 f. S. 42 f. an Erlembald.

[6] I, 39 S. 57 v. 20. Dez. 1073.

Waffen niederzulegen. Statt auf den päpstlichen Schiedsspruch zu warten, wurden Friedensunterhandlungen eingeleitet. Sie schienen zur Beilegung des Haders zu führen, aber in diesem Moment entflammte eine beispiellose Untat der Sachsen, die Verwüstung der Kirche zu Harzburg und die Schändung der Fürstengräber, den Hader von neuem. Für Gregor war das ein Gewinn; denn nun vollends bedurfte Heinrich des Papstes[1]. Als eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus den Kardinälen Gerald von Ostia, einem deutschen Cluniacenser, und Hubert von Palestrina, mit neuen Forderungen in Deutschland eintraf, erzielte sie einen neuen Erfolg[2]. Gregor ließ dem König erklären, daß er infolge des Verkehrs mit seinen gebannten Räten exkommuniziert sei, daß er sich der Wiederaufnahme in die Kirche unterziehen müsse[3] und zur Beseitigung der Priesterehe und der Simonie zu verpflichten habe[4]. Bei einer Zusammenkunft mit den päpstlichen Gesandten und seiner Mutter in Nürnberg bald nach Ostern 1074 kam Heinrich auch diesen Forderungen nach. Der Friede zwischen dem König und der Kurie schien hergestellt. Auch Gregor machte Zugeständnisse; nicht nur wurden die von Alexander exkommunizierten Räte vom Banne gelöst[5]; viel wichtiger war, daß er das Investiturrecht des Königs anerkannte, indem er die Weihe Anselms II. von

---

[1] Die Verwüstung der Harzburg fällt in die Fastenzeit 1074, s. Lambert z. d. J. S. 183 f. Er erzählt, daß Heinrich den Papst wider die Frevler am Heiligtum aufgerufen habe. Ich habe gegen die letztere Angabe Bedenken, nicht nur weil Gregor die Sache nicht erwähnt, sondern weil eine königliche Gesandtschaft schon vor dem 8. März 1074 (Weihe Hugos v. Die, Hugo Flav. chr. II S. 412) in Rom ankam. Sie konnte über den Frevel noch nichts berichten. Die Vermutung liegt nahe, daß Lambert von dieser Gesandtschaft wußte und ihr jenen Auftrag zuschrieb.

[2] Über die Gesandtschaft bes. Mar. Scot. z. 1074 S. 56, Berth. S. 276 f.; vgl. Lamb. S. 193, Bonizo VII S. 601, Paul Bern. 62 S. 408. Daß die Gesandten am 19. März 1074 bereits unterwegs waren, ergibt sich aus Reg. I, 62 S. 81. Über den Zweck der Sendung und ihren Erfolg spricht Gregor I, 85 S. 106 in einem Brief an die Kaiserin Agnes, die die Gesandten begleitet hatte.

[3] Dies ergibt sich aus dem angeführten Brief I, 85 S. 106, s. bes.: Omnia, quae pontificatum et imperium glutino caritatis astringere valeant, . . quaeritis; und: Maximum . . iam peregistis: videlicet filium vestrum H. regem communioni ecclesiae restitui. Sagt Gregor: Illo extra communionem posito, nos quidem timor divinae ultionis secum convenire prohibuit, so sieht man, daß er an eine persönliche Zusammenkunft mit Heinrich dachte. Vgl. auch ep. coll. 14 S. 537.

[4] Reg. II, 30 S. 142.

[5] S. die angef. Stelle Bertholds u. Bernold z. 1074 S. 430.

Lucca, gegen welche die königlichen Gesandten Einsprache erhoben, verschob[1].

Die drohenden Wolken schienen sich zu zerteilen. Aber indem das geschah, ballten sie sich an einem anderen Punkte nicht minder gefährlich zusammen.

Gregor war kein Papst nach den Wünschen des deutschen Episkopats. Aber der Einfluß der deutschen Bischöfe auf die Papstwahl war dahin; sie konnten nur dadurch ihre Meinung zeigen, daß sie sich von Rom ferne hielten. Das taten die Erzbischöfe; sowohl Anno von Köln[2] als Gebhard von Salzburg[3] und Sigfrid von Mainz ließen Monate verstreichen, ehe sie den Verkehr mit Gregor anknüpften. Mit einem der Bischöfe, Gebhard von Prag, kam der Papst sofort in den unerquicklichsten Streit. Gebhard war von den Legaten Alexanders suspendiert worden, Gregor billigte das Urteil unter herben Drohungen wider den ungehorsamen Bischof[4]; er ließ den Einwand unbeachtet, den dieser erhoben hatte, daß er nur dem Gerichte seines Metropoliten Rede zu stehen habe. Dadurch wurde Sigfrid genötigt, sein Schweigen zu brechen[5]. Er richtete ein Schreiben nach Rom, überfließend

---

[1] Hugo Flav. chron. II S. 411. Der Brief Reg. I, 21 S. 36 widerspricht nicht, da Gregor nur eine vorläufige Unterlassung der Investitur forderte. Nach V. Ans. 4 S. 14 wurde sie tatsächlich vollzogen. Daß er den Bischof Hugo von Die trotz der Einsprache der Gesandten weihte, hebt die Wichtigkeit des Zugeständnisses nicht auf. Es war um so bedeutender, da es vor der Lossprechung Heinrichs gemacht wurde.

[2] Reg. II, 25 S. 137.

[3] I, 30 S. 48 v. 13. Nov. 1073. Gregor macht dem Erzbischof den Vorwurf, daß er die Beschlüsse einer römischen Synode, an der er teilnahm, den Cölibat betr., immer noch nicht durchgeführt habe. Man wird an die Ostersynode von 1063 zu denken haben. Mayer, Die Alpenländer im Investiturstreit S. 28 denkt an die Synode v. 1074 und ändert demgemäß das Datum des Briefs.

[4] Reg. I, 17 S. 30 v. 8. Juli 1073, vgl. Cod. Udalr. 40 S. 85.

[5] Das Folgende nach den 4 Briefen cod. Udalr. 40 u. 42 u. Reg. I, 60 u. II, 29. Von diesen Briefen ist c. U. 40 der älteste; er ist der erste Brief Siegfrieds an den Papst, indes längere Zeit nach dessen Amtsantritt (s. S. 86: multis diebus), demnach wahrscheinlich im Spätjahr 1073 geschrieben; der erste Brief Gregors ist die Vorladung II, 29, deren Umdatierung in den Dez. 1073 durchaus einleuchtend ist. Gegen Schäfer, N.A. XVII S. 418 vgl. Meyer v. Knonau II S. 367. Die Boten, welche c. U. 40 nach Rom gebracht hatten, nahmen das päpstliche Schreiben mit zurück (s. c. U. 42 S. 90: A reditu etc.); sie hatten auch mündliche Aufträge zu überbringen (s. c. U. 42 S. 90 f.: De penitentia etc. De castit. etc.). Sie werden im Januar 1074 wieder in Mainz gewesen sein. Nach kurzer Zeit (c. U. S. 90) schickte Sieg-

von Versicherungen der Freude über Gregors Wahl, von Beteuerungen des Gehorsams gegen alle päpstlichen Anordnungen. Aber den Kern des Briefs bildete ein Protest gegen das Vorgehen der Legaten in Böhmen. Wie Gregor war, mußte er dadurch gereizt werden. Seine Antwort war denn auch kurz und kühl; die Prager Sache berührte er nicht: er hatte Gebhard inzwischen vor die nächste Fastensynode geladen. Auf ihr zu erscheinen, forderte er auch Sigfrid auf. Zugleich lud er sechs Bischöfe der Mainzer Diözese, Otto von Konstanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Hermann von Bamberg, Embrich von Augsburg und Adalbero von Würzburg, als der Simonie verdächtig, vor dieselbe. Sigfrid aber erhielt den Auftrag, eine Voruntersuchung gegen sie anzustellen. Die Absicht war unverkennbar: der deutsche Episkopat sollte mit einem Schlage gebeugt werden. Die Bischöfe versuchten Widerstand: Sigfrid unterließ die angeordnete Untersuchung und begnügte sich, den sechs Bischöfen das päpstliche Schreiben mitzuteilen; für sich selbst lehnte er die Teilnahme an der Synode unter Berufung auf seine Gesundheit ab. So verbindlich auch diesmal der Ton seines Schreibens war, so fehlte doch nicht eine entschiedene Verwahrung gegen unausführbare Befehle. Von den Bischöfen aber erschien der einzige Werner von Straßburg in Rom[1]; besonders fehlte Gebhard von Prag. Es macht den Eindruck des Hohns, daß er, der Herzogssohn, sich damit entschuldigte, es fehlten ihm die Mittel zur Reise, da infolge seiner Suspension seine Einkünfte gesperrt seien[2]. Man kann sich vorstellen,

---

fried eine neue Botschaft mit c. U. 42, der Antwort auf Reg. II, 29 nach Rom. Bei dieser Anordnung ist auffällig, daß in II, 29 die Prager Sache nicht berührt ist. Es erklärt sich wohl daraus, daß Gregor sie auf der Fastensynode v. 1074 entscheiden wollte, zu der Siegfried geladen war. Dies wurde verhindert, und nun schrieb er am 18. März 1074 seine scharfe Antwort auf Sigfrids Einsprache Reg. I, 60. Glöckner tritt in seiner unten S. 790 zu nennenden Dissertation S. 50 ff. für Jaffés Datierung der 4 Briefe ein, also Cod. Udalr. 40 Febr. 1074, Reg. I, 60 März 1074, Reg. II, 29 Dez. 1074, Cod. Udalr. 42 Jan. 1075. Die Anordnung scheint mir an den Sätzen Cuius rei gratia etc. II, 29 zu scheitern: es ist unmöglich, daß Gregor sie schrieb, nachdem er I, 60 Siegfried erklärt hatte, daß er ihm das Schlimmste zutraue; II, 29 muß also vor I, 60 gerückt werden. Auch der Bezug auf die cluniacens. Pläne Siegfrieds im Herbste 1072 nötigt, I, 60 nicht allzuweit von diesem Termin abzurücken.

[1] Reg. I, 77 S. 96. Entschuldigungsschreiben des B. Hermann v. Bamberg Cod. Udalr. 43 S. 91. Das Datum bestimmt sich nach dem Ansatz v. ep. 40 u. 42 und ist also Febr. 1074.

[2] Reg. I, 44 S. 62, v. 31. Jan. 1074: vermutlich argwohnte Gregor,

welchen Eindruck das alles auf Gregor machte: sein ganzer Ingrimm flammte auf. Am 18. März 1074 beantwortete er den Protest Sigfrids wegen der Behandlung Gebhards; in den heftigsten, verletzendsten Worten wies er jeden Rechtsanspruch des Metropoliten zurück; er bestand darauf, daß er selbst die Angelegenheit entscheiden werde. Es gelang ihm, sie unerwartet rasch beizulegen. Denn Gebhard fand sich im April in Rom ein; da er sich zu einem halben Schuldbekenntnis entschloß, hob Gregor die Suspension auf[1]. Er bewies, daß, wer sich Rom unterwarf, ein mildes Urteil erwarten durfte. Auch Werner von Straßburg war auf der Fastensynode nur suspendiert, nicht abgesetzt worden[2].

Diese Synode[3] bildete nun aber den Ausgangspunkt für einen neuen Streit. Gregor hatte auf ihr Verordnungen gegen die Simonie und die Unzucht der Priester publiziert und den an König Heinrich gesandten Legaten den Auftrag gegeben, sie in Deutschland bekannt zu machen[4]. Immer noch war die kirchliche Reform nicht zum Ziele gelangt; im Gegenteil war die Gefahr der Simonie seit Heinrichs III. Tod beständig gestiegen; die Cölibatsgesetze Leos, Nikolaus' und Alexanders[5] aber hatten die herrschende

---

daß das Nichterscheinen Sigfrids und Gebhards in Zusammenhang stehe; vgl. I, 61 S. 80, v. 18. März 1074.

[1] I, 44 f. S. 62 f.; I, 78 S. 98 v. 16. April 1074.

[2] I, 77 S. 96. Adalbero von Würzburg, später einer der treuesten Gregorianer Deutschlands, scheint sich schon damals unterworfen zu haben; vgl. Cod. Udalr. 44 S. 94 f. Er war 1075 in Rom.

[3] Einladungsschreiben Reg. I, 42 f. S. 60 ff. Mitteilungen über die Beschlüsse Reg. I, 86 S. 108, bei Marian. Scot. z. 1074 S. 560 f. und Bonizo VII S. 602. Fraglich ist, ob ep. coll. 3—5 sich auf diese Synode beziehen oder auf die des J. 1075. Glöckner nimmt das erstere an. Aber die Stelle, auf die er sich S. 16 f. besonders stützt, entscheidet, wie mich dünkt, gegen ihn. Er erinnert, daß Reg. II, 45 S. 159 v. 11. Jan. 1075 das Verbot der Simonie und des Nikolaitismus in derselben Formel vorkommt wie ep. coll. 5. Das ist richtig. Aber II, 45 werden diese Sätze als allgemein bekannter Bestandteil des kanon. Rechts angeführt: Sciunt . . episcopi terrae vestrae, quod et omnibus fidelibus notum esse debet, quoniam in sacris canonibus prohibitum est, ut hi etc., ep. 5 wird gesagt: Nos iuxta auctoritatem s. patrum in eadem synodo sententiam dedisse, ut hi etc. Es scheint mir klar, daß nach der ersten Stelle ein neuer Synodalbeschluß, der das alte Recht bestätigte, noch nicht erfolgt ist, während an der 2. direkt gesagt wird, daß der neue Beschluß eine alte Formel bestätigte. Man wird also ep. coll. 3—5 bei 1075 zu lassen haben.

[4] Heinrich machte keine Schwierigkeit; vgl. Reg. II, 30 S. 142: Legatis nostris te benevolum tractabilemque praebuisti.

[5] Leo IX.: römische Synode von 1049, Bonizo V S. 588, dagegen nicht

Sitte, die, mit dem Maße des kirchlichen Rechtes gemessen, Unsitte war, nicht zu entwurzeln vermocht. Die Legaten gedachten, ihren Auftrag auf einer deutschen Generalsynode, deren Vorsitz sie in Anspruch nahmen, auszuführen, und forderten von den Erzbischöfen Sigfrid und Liemar darauf bezügliche Zusagen. Liemar gehörte nicht zu den Männern, die über die Simonie mild urteilten [1]. Aber dem Drängen der Legaten widersprach er unumwunden, indem er erklärte, ohne Beratung mit den übrigen Bischöfen könnten in einer solchen Sache keine Schritte geschehen. Die Legaten sahen in seiner Weigerung Ungehorsam und luden die beiden Metropoliten zur Verantwortung nach Rom [2]. Aber an dem ihm bestimmten Termin, dem Andreastage 1074, erschien Liemar nicht. Gregor antwortete mit der Suspension und der Vorladung vor die nächste Fastensynode [3].

Ein ähnliches Schicksal hatten andere Bischöfe: schon im Mai 1074 war Dietrich von Verdun wegen Ungehorsams zur Ver-

---

in Rheims 1049, s. Bröcking, D. Ztschr. f. GeschW. IX 1893 S. 290, Mainzer Synode von 1049, s. o. S. 602 f., römische Synode von 1050, Bonizo V S. 589; Nikolaus II.: röm. Synode von 1059, J.W. 4404 f.; Alexander II.: röm. Synode von 1063, J.W. 4501. Mirbt erinnert, daß Gregors Cölibatsgesetze nur die Verordnung Nikolaus' II. wiederholen, S. 269. Er wiederholt (S. 337) die herkömmliche Ansicht, daß Gregor, um die Priester aus der Verflechtung in das Familienleben zu lösen, für den Cölibat eingetreten sei. Ich gestehe, daß diese Annahme, so verbreitet sie ist, mich nicht wahrscheinlich dünkt. Sie ist eine Verwechselung von Zweck und Folge. Auch war es nicht Gregor, der den Kampf für den Cölibat begann; er ist in den seit Leo IX. im Gang befindlichen Streit eingetreten. Unter diesem war der Cölibat lediglich eine Nummer des Reformprogramms; er wurde gefordert, weil er kanonisches Recht war. Ich kann nicht absehen, warum er für Gregor etwas anderes gewesen sein soll.

[1] Vgl. Bernald de damn. scism. L. d. l. II S. 43.

[2] Brief Liemars mit einem Bericht über die Vorgänge bei Sudendorf, Reg. I, 5 S. 8 f., Erlaß Gregors v. 12. Dez. 1074, Reg. II, 28 S. 140. Bonizo VII S. 612 und Lambert z. 1074 S. 193 kommen neben den Briefen nicht in Betracht.

[3] Reg. II, 28 S. 140 f. Auch die Sache der angeklagten Bischöfe schwebte noch; der Beweis liegt in Reg. I, 84 S. 105 v. 12. Juni 1074. Hier wird Hermann von Metz mit der Erledigung der Klage gegen den Bamberger Bischof beauftragt. Sodann in der Zitation Hermanns, Heinrichs und Werners vor die Fastensynode von 1075, Reg. II, 30 S. 143. Wie Adalbero von Würzburg, s. S. 774 Anm. 2, scheint sich auch Embrich von Augsburg bereits unterworfen zu haben. Otto von Konstanz schickte Boten zum Konzil, s. ep. coll. 5 S. 525, vgl. Reg. II, 60 S. 180. Er hatte also mindestens Aufschub des gegen ihn schwebenden Verfahrens erlangt.

antwortung aufgefordert worden[1]; im Herbst erging an Gebhard von Prag eine neue Vorladung, da er sich Übergriffe erlaubt habe[2]; kurz danach wurde über den Bischof Pibo von Toul, einen sechzigjährigen Mann, auf Grund der Denunziation eines Touler Klerikers eine Untersuchung verhängt und Uoto von Trier und Hermann von Metz beauftragt, sie zu führen[3]. Uoto legte das päpstliche Schreiben einer Versammlung von mehr als zwanzig Bischöfen vor. Sie waren einhellig der Meinung, daß Gregors Verfahren den bisherigen Rechtsgewohnheiten widerspreche. Doch stellte er eine Untersuchung an. Allein jetzt verweigerte der Ankläger jede Antwort; daraufhin erklärte er Pibo für unschuldig. Er teilte diesen Verlauf der Sache dem Papste mit; aber er legte zugleich im Namen des deutschen Episkopats Verwahrung gegen Gregors Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten ein[4].

An den verschiedensten Punkten brach in dieser Weise Zwiespalt aus. Man war auf beiden Seiten von tiefem Mißtrauen erfüllt. Gregor urteilte, daß die Bischöfe nicht aus Unbedacht unrecht handelten, sondern in bewußtem Widerstand gegen das göttliche und kirchliche Recht[5]. Umgekehrt äußerte ein so maßvoller Mann wie Liemar, der Papst sei ein gefährlicher Mensch; er betrachte die Bischöfe wie seine Gutsverwalter und befehle ihnen, was ihm in den Sinn komme[6]. Der einzige Hermann von Metz erfreute sich des päpstlichen Vertrauens. Als naher Freund des Abtes Dietrich von St. Hubert stand er in engen Beziehungen zu den lothringischen Mönchen. Schon das empfahl ihn; mehr noch, daß er von Dietrich begleitet, kurz nachdem Gregor sein Amt angetreten hatte, nach Rom geeilt war, um dem Papste seine Ergebenheit zu bezeigen[7]. Auch der treulose Burchard von Halberstadt näherte sich, so wenig bei ihm die kirchlichen Überzeugungen ausschlaggebend waren, dem Papst. Er traf den Ton, dem Gregor gerne lauschte, indem er seinen Kummer darüber aussprach, daß die päpstlichen Legaten nicht so ehrenvoll empfangen würden, wie es sich gebührte[8].

---

[1] Registr. I, 81 S. 102 v. 6. Mai 1074.

[2] II, 6 S. 118 v. 22. Sept. 1074.

[3] II, 10 S. 124 v. 16. Okt. 1074. Über Pibo s. Gesta ep. Tull. 45 f. S. 646.

[4] Sudendorf, Reg. I Nr. 4 S. 6 ff.

[5] Registr. II, 11 S. 126; II, 45 S. 159.

[6] S. d. angef. Brief.

[7] Vgl. Registr. I, 84 S. 105 u. II, 10 S. 125. II, 61 S. 181; chron. s. Huberti 25 S. 583; vgl. Overmann, Mathilde v. Tuscien S. 247 ff.

[8] Gregors Antwort Reg. II, 12 S. 126. Der Vorwurf in dieser Allgemeinheit war unbegründet. Das beweist Gregors Dank an Heinrich:

Es war klar, daß Gregor auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele gelangen konnte. Das bemerkte besonders er selbst; schon im Januar 1075 sprach er von neuen Maßregeln, die ergriffen werden müßten, um die Bischöfe zur Erfüllung ihrer Pflichten zu nötigen[1]. Sein Gedanke war, sich dabei auf die weltlichen Fürsten zu stützen. Des Königs schien er so sicher, daß er die Absicht aussprach, ihm die Aufsicht über die römische Kirche zu überlassen, wenn der geplante Zug in den Orient zur Ausführung komme[2]. Auch auf die Unterstützung der Herzoge Rudolf von Schwaben und Berhtold von Kärnten und anderer Herren glaubte er rechnen zu können[3].

Woran er bei den neuen Maßregeln dachte, enthüllte die Fastensynode des Jahres 1075[4]. Gregor verbot allen Laien, Geistliche zu investieren, und wandte dies Verbot ausdrücklich auf die Investitur der Bischöfe durch den König an. Er erklärte ferner die simonistischen und unzüchtigen Priester ihrer Stellen verlustig und forderte die Laien auf, die von ihnen vollzogenen kirchlichen Handlungen zu meiden und sie durch ihr Einschreiten zur Vernunft

---

Quia legatis nostris te benevolum tractabilemque praebuisti eorumque interventu quasdam res ecclesiasticas laudabiliter correxisti, II, 30 S. 142.

[1] Registr. II, 45 S. 160: Alio quolibet modo contra haec vigilare nos convenit . . . Multo enim melius nobis videtur, iustitiam Dei novis reaedificare consiliis, quam animas hominum unacum legibus deperire neglectis. Ich verstehe den Satz nur, wenn Gregor an das Investiturverbot dachte.

[2] II, 31 S. 146 v. 7. Dez. 1074. Auch II, 30 S. 143 zeigt, daß er ein gutes Verhältnis zum König suchte.

[3] II, 45 S. 160 v. 11. Jan. 1075; II, 11 S. 126 v. 26. Okt. 1074 an den Grafen Albert von Ballenstedt.

[4] 24.—28. Febr. Quellen über diese Synode sind: 1. das Einladungsschreiben an Wibert von Ravenna, Reg. II, 42 S. 155 v. 4. Jan. 1075, 2. ein kurzes Schlußprotokoll über die auf der Synode getroffenen disziplinaren Maßregeln, II, 52a S. 170, und die Beurkundung des Vergleichs zwischen den Bischöfen von Prag und Olmütz, II, 53 S. 171, 3. identische Mitteilungen über die gefaßten Beschlüsse gegen Simonie und Unzucht an Sigfrid von Mainz, Wernher von Magdeburg und Otto von Konstanz, ep. coll. 3—5 S. 523 ff., kurze Mitteilungen an Richard von Aquileja, Reg. II, 62 S. 182, und Anno, II, 67 S. 188, 4. diese Beschlüsse bei Bernold z. 1075 S. 430 f., 5. das Investiturverbot bei Arnulf Gest. arch. Med. IV, 7 S. 27, womit zu vgl. Reg. III, 10 S. 219 f.; Hugo Flav. chr. II S. 412; Bernald de damn. scism. 42 L. d. l. II S. 45; Mar. Scotus S. 561. Im Simonieverbot spricht Gregor nur von denen, die interventu precii die Weihe oder ein Amt erhalten haben; die Frage, ob die ohne Simonie von Simonisten erteilten Weihen giltig seien, s. o. S. 594, 601 u. 674, wird nicht berührt. Gregor hat sie erst auf der Fastensynode v. 1078 für nichtig erklärt, Reg. V, 14a S. 308.

zu bringen. Das Gewicht dieser Verfügungen wurde dadurch erhöht, daß gleichzeitig Erzbischof Liemar, die Bischöfe Heinrich, Werner und Hermann, drei italienische Prälaten und fünf Räte des Königs zu kirchlichen Strafen verurteilt wurden. Der Zweck war offenkundig: das Widerstreben des Episkopats sollte zermalmt werden, wenn nötig durch die Gewalttätigkeit des Volkes. Die Revolutionierung der Massen, die sich in Mailand erprobt hatte, sollte auch in Deutschland ihre Dienste tun.

Doch am folgenreichsten war das Investiturverbot[1]. Es erscheint wie die logische Konsequenz der seit Leo IX. über die Bischofswahlen erlassenen Verfügungen; aber nach der Lage der Verhältnisse im Beginn des Jahres 1075 kann man es nicht als einen Schlag betrachten, der in erster Linie gegen den König gerichtet war. Es gehörte vielmehr zu den Maßregeln, welche die Unterwerfung des Episkopats unter Rom sichern sollten. Um die Selbständigkeit der Bischöfe zu vernichten, sollte ihre Ernennung durch den König beseitigt werden. Dabei verhehlte sich Gregor nicht, daß das Investiturverbot von Heinrich als ein ihm zugefügtes Unrecht betrachtet werden konnte, und daß er deshalb durch seinen Erlaß die Gefahr eines Kampfes mit dem König wachrufe. Aber er glaubte, diese Gefahr vermeiden zu können. Zu diesem Zweck erließ er nach Deutschland beruhigende Eröffnungen und erklärte er sich zu Unterhandlungen über die Ausführung des Verbots bereit[2]; er wollte in der Tat nicht jede Einwirkung des Königs auf die Bischofswahlen abschneiden[3]. Wenn er die kühne Hoffnung hegte, das Verbot ohne Bruch mit Heinrich durchzuführen, so muß man gestehen, daß des letzteren bisheriges Verhalten ihm Grund zu einer solchen Hoffnung gab.

Bedenklicher als über die Stellung des Königs war Gregor über das Verhalten der Bischöfe. Er drängte sie zur Ausführung seiner Verfügungen[4]. Aber er erwartete Widerstand. Dabei irrte

---

[1] Über die vorhergehende kirchliche Gesetzgebung s. oben S. 675 u. vgl. Mirbt, Publiz. S. 474 ff.

[2] Registr. III, 10 S. 220 f. Die vielbesprochene Frage, warum Gregor das Investiturverbot nicht sofort publizierte, läßt sich selbstverständlich nicht mit Sicherheit beantworten. Der Sachlage nach scheint es mir am wahrscheinlichsten, daß er die Provokation des Königs, die in ihm lag, dadurch mildern wollte, daß er es nicht sofort aller Welt verkündigte, sondern sich zuvörderst zu Verhandlungen und Erläuterungen bereit erklärte.

[3] Nur aus dieser Absicht erklärt sich, daß er dem König von dem an Sigfrid erteilten Auftrag Mitteilung macht, Bamberg secundum sanctorum instituta patrum zu besetzen, Reg. III, 2 S. 205 u. III, 3 S. 207.

[4] Vgl. die Briefe an Dietwin v. Lüttich Registr. II, 61 S. 181; Burchard

er sich nicht. Wenn Lambert zu glauben ist, so sprach Wilhelm von Utrecht schon im Beginn des Streites in seinen Predigten heftig gegen den Papst[1]. Dieser bewies durch seinen Erlaß an den Klerus und die Laienschaft in Deutschland, daß er entschlossen war, die Opposition durch die stärksten Mittel zu brechen[2]. Alsbald begann auch der offene Streit. Zuerst kam es zum Bruch mit Hermann von Bamberg[3]. Er war nach dem allgemeinen Urteil der Simonie, die ihm Gregor vorwarf, wirklich schuldig; bisher war er der Verurteilung entschlüpft; jetzt aber erklärte der Papst, seine Schuld sei erwiesen, seine bischöfliche Würde sei deshalb nichtig, und er selbst verdammt. Am 20. April 1075 eröffnete er dies Urteil dem Klerus und Volk von Bamberg[4]. Allein Hermann fügte sich nicht: mochte auch der Klerus die Gemeinschaft mit dem Exkommunizierten abbrechen, so behauptete er sich doch, gestützt auf seine Vasallen und Dienstleute, noch monatelang im Besitz des Bistums[5]. Sodann machte Sigfrid von Mainz Schwierigkeiten. Er war nach Schluß der Fastensynode in Rom eingetroffen, bereit, sich zu unterwerfen. Als er den Befehl erhielt, eine deutsche Synode zu veranstalten, um die päpstlichen Anordnungen über Simonie und Priesterehe durchzuführen, erhob er keine Einrede[6]. Aber sobald er sich wieder in Deutschland befand, entstanden ihm Bedenken. Zunächst gab er seinem Klerus bis zum Herbste Frist, um zur Beobachtung des Cölibats zurückzukehren[7];

---

von Halberstadt II, 66 S. 185; Anno von Köln II, 67 S. 187; Wernher von Magdeburg II, 68 S. 189.

[1] Lamb. z. 1076 S. 258.

[2] Ep. coll. 10 S. 532. Jaffé verlegt den Brief in den Dezember 1074; mir scheint die Zeit nach der Synode von 1075 wahrscheinlicher. Der Brief ist die Ausführung des 4. Kanons; vgl. auch Ann. Aug. z. 1075 S. 128.

[3] Cod. Udalr. 44 S. 93 ff.

[4] Registr. II, 76 S. 200 ff., wiederholt 20. Juli III, 1 S. 203; Aufforderung an den EB. und den König, für Neubesetzung des Bistums Sorge zu tragen, III, 2 f. S. 204 v. gl. Tag.

[5] III, 1 S. 203; vgl. III, 3 S. 206. Erst im Herbst ließ ihn Heinrich fallen; nun zog er sich nach Münsterschwarzach zurück. Die Zeit ergibt sich annähernd daraus, daß nach Berth. z. 1075 S. 279 Heinrich sofort einen neuen Bischof ernannte. Die Ernennung Ruotberts erfolgte am 30. November 1075. Einen merkwürdigen Bf Hermanns an den König hat jüngst Manitius bekannt gemacht, N.A. XXX S. 173 f., denn der Nachweis Holder-Eggers S. 175 ff., daß er der Schreiber ist, ist völlig überzeugend. Der B. hatte danach die Hoffnung, von Heinrich restituiert zu werden, noch nicht aufgegeben.

[6] Erwähnt Cod. Udalr. 45 S. 98. Der Brief ist im Sommer 1075 nach der Rückkehr Sigfrids von Rom geschrieben.

[7] Lamb. z. 1074 S. 199 f. Die hier von Lambert erzählten Dinge

darauf erklärte er, der Zusammentritt der Synode sei unmöglich; in einem Schreiben an den Papst bat er um Aufhebung des Befehls[1]. Daß Gregor seine Bitte zurückwies[2] diente nur dazu, an den Tag zu bringen, daß die Bischöfe bei ihrer Opposition den niederen Klerus auf ihrer Seite hatten. Denn auf der Mainzer Oktobersynode rief die Promulgation des Cölibatsgebotes stürmischen Widerspruch hervor; an die Durchführung war nicht zu denken[3]. Nicht anders war der Erfolg in Thüringen. Sigfrid berief den dortigen Klerus wenig später nach Erfurt; aber nur dadurch rettete er seine persönliche Stellung, daß er versprach, in Rom für die Aufhebung des Gebotes zu wirken[4]. Nicht mehr erreichte Bischof Altmann in Passau; eine dortige Diözesansynode erwies sich ebenso unfügsam wie die beiden mitteldeutschen Konzilien. Und als der

---

können nicht in das Jahr 1074 fallen. Wie unsicher seine Anschauung ist, ergibt sich aus den mehreren Synoden Hildebrands, die er vorausgegangen sein läßt. Vor dem Herbst 1074 hatte aber eine einzige stattgefunden. Eine allgemeine Mahnung zur Durchführung des Cölibats und Beseitigung der Simonie war zuerst mündlich im Winter 1073—74 Sigfrid erteilt worden, Cod. Udalr. 42 S. 91, dagegen enthält das päpstliche Schreiben v. 18. März 1074 den von Lambert angenommenen Auftrag nicht, eine weitere Zusendung an ihn erfolgte überhaupt nicht mehr in diesem Jahr. Erst nach der Synode von 1075 ist Sigfrid schriftlich, ep. coll. 3, und mündlich (s. S. 779 Anm. 6) zur Durchführung der Beschlüsse aufgefordert worden. Schon hiernach ist es wahrscheinlich, daß die Ereignisse in das Jahr 1075 fallen. Der Beweis wird vollendet durch Cod. Udalr. 45. Wären die Ereignisse in Erfurt vorausgegangen, so hätte Sigfrid von ihnen, besonders von seinem dort gegebenen Versprechen nicht schweigen können. Ich nehme deshalb an, daß sie in das Jahr 1075 fallen. Nach seiner Rückkehr aus Rom Ende April oder Anfang Mai setzte Sigfrid seinen Klerikern die Frist bis zum Herbst. Mitte oder Ende Oktober fand die Erfurter Synode statt, es läßt sich nicht feststellen, ob vor dem Gerstunger Tag (22. Okt.) oder nach der Unterwerfung der Sachsen auf dem Felde bei Spier (27. Okt.), wahrscheinlicher ist das erstere. Lambert hat sie vermutlich in das Jahr vorher gelegt, weil ihm die schnelle Folge zweier Synoden unwahrscheinlich war. Das ist sie jedoch nicht: die Mainzer Synode war eine deutsche, die Erfurter eine Bistumssynode.

[1] Cod. Udalr. 45 S. 97. [2] Registr. III, 4 S. 207.

[3] Lamb. z. 1075 S. 226 f. Der Schluß Sic tandem etc. ist historisch natürlich wertlos. Was Siegfried dachte, wußten die Mönche in Hersfeld nicht.

[4] Lamb. z. 1074 S. 200. Nach Lambert hat Siegfried auch hier von den thüringer Zehnten gesprochen und dadurch vollends die Synode gesprengt. Einfach erfunden ist das vermutlich nicht, da die Beteiligung der Thüringer am sächsichen Aufstand die Ausführung des Erfurter Vergleichs hindern mußte.

Bischof die römische Bulle am zweiten Weihnachtstage in der Kirche verlas, erregte er dadurch den schlimmsten Tumult: er sah sich persönlich bedroht[1]. Man kann sich nicht wundern, daß Anno von Köln es unterließ, der Aufforderung des Papstes nachzukommen und auf einer Kölner Provinzialsynode die römischen Beschlüsse bekannt zu machen[2].

Die Einwände der Priester waren nicht ohne Gewicht. Zwar ließ sich nicht bestreiten, daß der Cölibat kirchliche Vorschrift sei; aber seine Gegner konnten auf Zeugnisse aus der alten Kirche für die Zulässigkeit der Priesterehe hinweisen[3]. Und sie gingen zurück auf die Bibel: hatte nicht der Herr selbst die Ehe seinen Jüngern freigegeben? Hatte nicht Paulus sie ausdrücklich angeraten[4]? Alles, was sich gegen den Zwang zum Cölibat einwenden ließ, wurde von einem der Opponenten in einem offenen Briefe dem volkstümlichen Heiligen Ulrich von Augsburg in den Mund gelegt[5]: in ernster würdiger Weise ist hier an die Meinung der heiligen Schrift und der alten Kirche erinnert, auf das nachdrücklichste aber werden die verderblichen sittlichen Folgen hervorgehoben, die aus dem Zwang zur Ehelosigkeit entspringen müßten. Ähnlichen Inhalts, aber weit verschieden in der Form ist eine anonyme Streitschrift für die Duldung der Priesterehe[6]. Ihr Verfasser arbeitet mit philosophischen und theologischen Begriffen: Form und Materie, Willensfreiheit, Gesetz und Gnade, er kämpft mit exegetischen und historischen Gründen. Dabei wendet er sich nicht gegen die kirchliche Hochstellung der Virginität, sondern nur gegen den Zwang zur Ehelosigkeit: in ihm sieht er das Unrecht. Diese Schriftchen sind von Wert, weil sie zeigen, daß der deutsche Klerus mit gutem

---

[1] Die einzige Nachricht von diesen Vorgängen hat die vita Altmanni 11 Scr. XII S. 232 f. Dort findet sich keine Jahreszahl. Vorausgesetzt ist aber der Strafbeschluß der Synode v. 1075.

[2] Gregors Anordnung Reg. II, 67 S. 188. Über die Ausführung ist nichts bekannt; man muß annehmen, daß sie unterblieb.

[3] So tat der Presbyter Alboin in seinen Verhandlungen mit Bernald, L. d. l. II S. 7 ff. Er beruft sich auf des Paphnutius Auftreten in Nicäa. Die Berufung kehrt in einer anonymen Streitschrift für die Priesterehe wieder, die Dümmler in den Berl. SB. 1902 S. 418 ff. veröffentlicht hat, S. 438; an ders. Stelle wird der Bf des Dionys. v. Korinth an Pinytos nach Ruf. IV, 23 angezogen. Dionys. ist mit dem Areopagiten identifiziert.

[4] Lamb. z. 1074 S. 199. Die angeführten Schriftstellen sind Matth. 19, 11 f. und 1. Ko. 7, 9; vgl. Alboini ep. L. d. l. II S. 17, und die eben angef. Streitschrift S. 432.

[5] L. d. l. I S. 254 ff.

[6] Dümmler bestimmt treffend die Abfassungszeit 1075—78. Ein Bruchstück einer gleichzeitigen Schrift für den Cölibat L. d. l. III S. 584 ff.

Gewissen das, was Sitte geworden war, gegenüber der kanonischen Vorschrift vertrat.

Allein nicht umsonst hatte der Papst das Volk gegen die ungehorsamen Priester aufgeboten[1]. An mancherlei Feindseligkeit gegen den Klerus hat es zu keiner Zeit gefehlt. Nun schien sie durch die höchste kirchliche Autorität selbst legitimiert zu sein. Seitdem die Welt steht, klagt einer der Gekränkten, hat kein Menschenalter eine so schwere Zeit gesehen; man übersieht alle göttlichen Gebote und verschlingt uns nach Willkür[2]. Das bestätigt ein unbeteiligter Zeuge: er schildert, daß verheiratete Priester sich kaum sehen lassen könnten, ohne verspottet, verhöhnt, mißhandelt zu werden[3]. Es kam vor, daß die Bauern die Zehnten auf dem Felde verbrannten, um sie nicht in die Hände der Priester kommen zu lassen. Und es blieb nicht bei Gewaltakten vor den Kirchentüren. Die erregten Laien machten von dem Gregors Verbot zugrunde liegenden Gedanken, daß die Sakramente unwürdiger Priester nichtig seien[4], auf ihre Weise Anwendung: sie verhöhnten die heiligen Handlungen: sie traten die von verheirateten Priestern geweihten Hostien mit Füßen, verschütteten absichtlich den Abendmahlswein, sie verschmähten die Beichte, wiesen die letzte Ölung und das kirchliche Begräbnis zurück[5]; dagegen glaubten sie, die Sakramente selbst verwalten zu können: sie begannen, ihre Kinder selbst zu taufen. Mit einem Wort: die Szenen, die einige Jahre vorher Mailand gesehen hatte, wiederholten sich nun wirklich in Deutschland.

Sie riefen neuen Widerspruch gegen Gregor wach. Man kannte die Schriften der Alten gut genug, um zu wissen, daß das Verbot, die Messe eines unwürdigen Priesters zu besuchen, eine Neuerung sei, die den altkirchlichen Anschauungen widersprach[6]. Besonders kam die Verbreitung der pseudoisidorischen Sammlung den bedrängten Klerikern zugute. Denn aus ihr konnte mit leichter Mühe bewiesen werden, daß es gegen das kirchliche Recht sei, wenn Priester von Laien angefeindet, angeklagt, ohne ein Synodal-

[1] Vgl. auch die Briefe Registr. IV, 10 ff. S. 254.

[2] Alboin an Bernald, L. d. l. II S. 17; vgl. Ann. Aug. z. 1076 f. S. 129.

[3] Sigib. apolog. 2 L. d. l. II S. 438.

[4] Vgl. Registr. IV, 2 S. 244 u. den Beschluß der Fastensynode v. 1078, V, 14a S. 308. Eine Schrift, die die Verwerfung der Sakramente der Häretiker vertritt, L. d. l. III S. 12 ff. Sie scheint mir indes etwas jünger zu sein.

[5] Sigib. chron. z. 1074 S. 362, apolog. 2 S. 439; vgl. auch Ann. August. z. 1076 S. 129, Cas. Mon. Petrish. II, 28 S. 645.

[6] Sigibert a. a. O.

urteil aus der Kirche ausgeschlossen würden[1]. Auch über diese Fragen trat ein anonymer Traktat ans Licht, der den Gedanken, die viele bewegten, Worte gab[2]. Sein Verfasser war der Mönch Sigibert von Gembloux, ein im Westen Deutschlands wegen seiner Gelehrsamkeit hochangesehener Mann. Er sprach um so eindrucksvoller, da er sich unumwunden zu den idealen Zielen der kirchlichen Reform bekannte[3], und da der Kummer über die Schädigung der Frömmigkeit durch die kirchliche Revolution in jedem seiner Sätze zu erkennen war. Die Schuld daran gab er geradezu dem Gebote Gregors[4]; er glaubte beweisen zu können, daß es ebensosehr dem Neuen Testament, wie der Lehre der alten Kirche widerspreche. Wie er selbst Stellung zu nehmen hatte, daran zweifelte er nicht einen Moment[5]: mit der ganzen Energie eines sittlich klaren Charakters verwarf er, daß es zulässig sei, Böses zu tun um eines guten Zweckes willen[6].

Allein die Einwände gegen Gregors Vorgehen mochten so wohl begründet sein wie immer, so hatte doch die Opposition des deutschen Klerus nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn auch der König sich gegen den Papst erklärte. Daran war, so lange Heinrich den sächsischen Aufstand nicht bewältigt hatte, nicht zu denken. Allein er errang im Juni 1075 einen entscheidenden Sieg über

---

[1] Alboin an Bernald ep. 4 S. 17.

[2] Die angef. Apologia contra eos qui calumniantur missas coniugatorum sacerdotum.

[3] C. 2 S. 438: Si ad principia redeas, quid pulchrius, quid christianitati conducibilius, quam sacros ordines castitatis legibus subicere, promotiones ecclesiasticas non pecuniae pacto sed vitae merito aestimare, iuvenis regis vitam et mores ad suam et subditorum utilitatem corrigere, episcopalem dignitatem ab omni saecularis servitii necessitate absolvere?

[4] C. 3 S. 439: Si quaeris, talis fructus a qua radice pullulaverit: lex ad laicos promulgata, qua imperitis persuasum est coniugatorum sacerdotum missas et quaecunque per eos implentur mysteria fugienda esse, in reipublicae nostrae ornatum istud adiecit.

[5] C. 7 S. 444: Neque ita religiosi vel sumus vel esse volumus, ut contra veteris ac novi testamenti auctoritates, contra evangelicas et apostolicas institutiones venire prae nimia religiositate praesumamus, etiamsi harum novitatum auctores ad faciendam sibi fidem signis et prodigiis mirificare videremus. Illam enim apostoli, quae angelum de coelo aliter evangelizantem anathematizat, valde timeo sententiam. Alios nescio. In me confortata est et ego non potero ad eam. Sigibert besteht auf der altkirchlichen Vorstellung, daß die Sakramente an sich heilig sind ohne Rücksicht auf die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des ministrierenden Priesters.

[6] C. 8 S. 445.

die Empörer. Infolgedessen unterwarfen sich Ende Oktober die sächsischen und thüringischen Herren: Otto von Nordheim, Herzog Magnus, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt, außerdem eine lange Reihe von Grafen [1]. Der Widerstand der Sachsen schien gebrochen. Es war der erste große Erfolg im Leben Heinrichs: wie mochte ihm die Brust von Hoffnungen geschwellt sein! Nun hatte er auch freie Hand, offen Stellung zum Investiturverbot zu nehmen.

Man irrt schwerlich, wenn man vermutet, daß Gregor, von dem Gedanken an die kirchlichen Zustände beherrscht und gleichsam geblendet, die Bedeutung des Investiturverbots für das Reich nicht vollständig übersah. Wie hätte er sonst an die Möglichkeit einer Verständigung denken können? Wie die Dinge lagen, war es für Heinrich schlechthin unannehmbar. Nicht nur durchkreuzte es den Gedanken, der seine deutsche Politik beherrschte, sondern es erschütterte die Grundlage, auf der seit Otto d. Gr. die königliche Macht beruhte. Lediglich auf Grund der Investitur und des Lehnseides waren die Bischöfe dem König rechtlich verpflichtet: kam beides in Wegfall, so waren sie unabhängige Fürsten: während ihre Verpflichtung zum Gehorsam gegen den Papst blieb, hörte die Unterordnung unter den König auf. Dazu kam, daß man noch nicht schied zwischen der Übertragung des bischöflichen Amts und der Verleihung des Bischofsguts: beides fiel zusammen. Somit verlor, wenn die Investitur aufhörte, der König die Verfügung über den gesamten bischöflichen Besitz. Seit länger als einem Jahrhundert hatten die Könige Reichsgut den Bischöfen übertragen, in der Überzeugung, daß es dadurch dem Dienst des Reichs nicht entfremdet würde. Jetzt sollte es mit einem Schlag ihm entzogen werden. Vom Standpunkte des Staates aus betrachtet, war die päpstliche Maßregel revolutionär. Heinrich aber war konservativ; besonders dachte er in bezug auf seine kirchlichen Rechte genau wie seine Ahnen. Demgemäß hielt er sich zur strikten Aufsicht über die kirchliche Verwaltung befugt [2]. Hezil von Hildesheim beschwerte sich, eben im Jahr 1075, daß er ihm verwehre, was kein Bischof, ja nicht einmal der Papst einem Konsekrierten ohne kanonisches Urteil versagen dürfe [3]. Mochte deshalb Gregor noch so nachdrücklich versichern, das Investiturverbot sei keine Neuerung, keine eigene Erfindung, es sei nur die Wiederherstellung

---

[1] Wernher von Merseburg hatte sich schon im Juni unterworfen. Vgl. über diese Ereignisse Meyer v. Knonau, JB. II S. 485 ff.

[2] Vgl. Sudendorf, Reg. I, 6 S. 10, 7 S. 10 f., 8 S. 12; II, 20 S. 23 f.

[3] I, 8 S. 12.

der ursprünglichen, allein berechtigten Ordnung[1], so konnte er dadurch nicht verhindern, daß Heinrich in ihm einen Einbruch in sein Recht erblickte. Er glaubte die letzten Gedanken Hildebrands zu durchschauen: seine Absicht sei, kaiserliche und päpstliche Macht in seiner Hand zu vereinen[2]. In dieser Verschiedenheit der Beurteilung liegt der Grund für die Unversöhnlichkeit des Gegensatzes.

So sicher also Heinrichs Widerstand gegen das Investiturverbot war, so zögerte er doch, den Streit zu beginnen. Er brach die Beziehungen zu Rom nicht ab; noch im Juli 1075 ging eine königliche Gesandtschaft an die Kurie[3]. Vorerst beschränkte er sich darauf, das Verbot zu ignorieren: wahrscheinlich unmittelbar, nachdem es bekannt geworden war, ernannte und investierte er Huzmann von Speier[4]. Im Sommer folgte die Ernennung Heinrichs von Lüttich; er entsprach damit einem Wunsche des Herzogs Gottfried[5]. Endlich am 30. November übertrug er das Bistum Bamberg dem Propst Ruotpert von Goslar[6], einem seiner Vertrauten, der ihm fernerhin unwandelbar Treue hielt. Auch zwei der wichtigsten Klöster, Fulda und Lorsch, erhielten in dieser Zeit durch Investitur des Königs neue Äbte[7]. In Deutschland

---

[1] Registr. III, 10 S. 220 f., vom 8. Jan. 1076. Da im Sommer 1075 Verhandlungen zwischen König und Papst stattfanden, muß man ähnliche Erklärungen schon in dieser Zeit voraussetzen.

[2] Cod. Udalr. 49 S. 107. Auch diese Äußerung ist jünger: sie stammt aus dem Frühjahr 1076. Aber es versteht sich von selber, daß Heinrich diese Ansicht nicht erst hatte, seitdem er sie aussprach. Man vgl. auch vita Heinr. 3 S. 16.

[3] Registr. III, 5 S. 210. Im Spätjahr weilte eine päpstliche Legation am Hof, s. den Bf Heinrichs Cod. Udalr. 46 S. 100 u. vgl. Bruno de bell. Sax. 64 S. 40 f., dessen Nachrichten aber schwerlich zuverlässig sind.

[4] Heinrich von Speier starb am 26. Februar 1075, die Investitur Huzmanns erfolgte so lange danach, daß der röm. Beschluß bekannt sein konnte; s. Reg. V, 18 S. 314: Veremur te contra decretum apostolicae sedis virgam de manu regis scienter ac temerarie suscepisse.

[5] Ein anschaulicher Bericht im chron. s. Huberti 28 Scr. VIII S. 587; vgl. Rup. chron. s. Laur. 43 S. 276; Lamb. z. 1075 S. 225.

[6] Lamb. z. 1075 S. 239 f. Indes ist Lamberts Darstellung eine leicht zu durchschauende Verdrehung des Sachverhalts. Heinrich ließ den Bischof Hermann wahrscheinlich deshalb fallen, weil er an seiner Zuverlässigkeit irre geworden war: Hermann hatte ihn, um sich rein zu waschen, in Rom denunziert, Cod. Udalr. 43 S. 92.

[7] Fulda am 1. Dez. 1075, Lamb. z. d. J. S. 240 f., und Lorsch, Lamb. S. 241, Chron. Lauresh. Scr. XXI S. 421.

nahm niemand daran Anstoß: unbedenklich vollzogen Anno und Siegfried die Konsekration der neuen Bischöfe, nirgends lehnte der Klerus oder das Volk ihre Anerkennung ab.

Der Übergang zum Angriff erfolgte, indem Heinrich in die italienischen Verhältnisse eingriff. Er hatte ihnen seit 1073 keine sonderliche Aufmerksamkeit geschenkt; aber dadurch, daß nach der Unterwerfung der Sachsen der Gedanke der Kaiserkrönung in den Vordergrund trat, wurde er von selbst auf sie geführt. Und in diesem Moment bot sich ihm die unerwartete Möglichkeit, sie mit einem Schlage zum Vorteil der königlichen Gewalt umzugestalten. In Mailand nämlich war kurz nach Ostern 1075 Erlembald erschlagen worden[1]; infolgedessen hatte die Macht des Patarenerbundes in der Stadt für den Augenblick ein Ende. Begreiflich, daß der Wunsch nach einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse laut wurde. Zwar gab es zwei Männer, von denen jeder sich als Erzbischof von Mailand bezeichnete; allein weder Gottfried noch Atto waren im Besitz der Würde, die sie beanspruchten; der letztere hatte eidlich auf sie verzichtet, den ersteren hatte der König fallen lassen[2]: es schien die Erhebung eines neuen Mannes möglich und notwendig. So urteilte man in Mailand[3], und wie hätte Heinrich diesen Plan zurückweisen sollen? Er eröffnete ihm die Aussicht, daß die Metropole der Lombardei wieder zu einem Stützpunkt für die deutsche Macht in Italien werden würde. Indem er auf ihn einging, vermied er den Fehler, den er im Jahre 1071 gemacht hatte. Statt selbst zu ernennen, überließ er den Mailändern die Wahl der Person: der neue Erzbischof sollte sich auf die Bevölkerung stützen können. Die Wahl der Mailänder fiel auf einen vornehmen Kleriker, namens Thedald, der in der königlichen Kapelle Dienste tat. Ohne Zögern erteilte ihm Heinrich die Investitur; Klerus und Volk nahmen ihn an und die Mailänder Suffragane trugen kein Bedenken, ihn zu konsekrieren[4]. So schien Mailand von der Herrschaft der Pataria befreit, für die Partei des Königs zurückgewonnen. Im Sommer nach Erlembalds Tod wurde die Macht des Bundes nicht ohne Zutun des königlichen Gesandten, des Grafen Eberhard, in Piacenza gestürzt[5]. Da

---

[1] Arnulf Gesta IV, 10 S. 28; Bonizo VII S. 605.

[2] Arnulf IV, 3 S. 26; vgl. Reg. I, 26 S. 43.

[3] Arnulf V, 2 S. 29. [4] Ders. V, 5 S. 29f. Bonizo VII S. 605.

[5] Bonizo a. a. O. Der Zeitansatz der hier erwähnten Ereignisse steht nur im allgemeinen durch den Tod Erlembalds, 2. Hälfte des April, und Gregors Briefe v. 7. u. 8. Dez. fest. Die Mailänder Sendung an den Hof muß in den nächsten Wochen nach Erlembalds Tod erfolgt sein; denn sie

auch der Erzbischof Wibert von Ravenna, der frühere italienische Kanzler, mit Gregor gebrochen hatte[1], so war in die päpstliche Machtstellung in Oberitalien Bresche gelegt. Heinrich drängte weiter: er ernannte neue Bischöfe für Fermo und Spoleto und begann dadurch seinen Einfluß auch auf das mittlere Italien auszudehnen[2]. Ja selbst im Süden suchte er die bisherige politische Konstellation umzustürzen. Die Normannen hatten Grund, sich über Gregor zu beklagen. Nicht nur, daß er die Reste der lombardischen Herrschaften in seinen Schutz nahm, auch ungetreue normannische Vasallen fanden an ihm eine Stütze[3]. Als er vollends Landulf von Benevent in seinen Dienst zog[4] und Richard von Capua von neuem an Rom band[5], kam es zum Bruch zwischen ihm und Robert Guiscard. Auf den Fastensynoden von 1074 und 1075 wurde die Exkommunikation des Normannenherzogs verkündigt[6]. Die Verbindung zwischen den früheren Bundesgenossen schien so vollständig zerrissen, daß die Verständigung zwischen Robert und Richard an den Worten „unter Vorbehalt der Treue gegen den Papst" scheiterte: Richard wollte sie in den verabredeten Freundschaftsvertrag aufgenommen haben; aber mit dieser Klausel war er für Robert wertlos: er wies ihn also zurück[7]. Auf diese Verhältnisse baute Heinrich seinen Plan. Durch den Grafen

---

hatte ihn zu melden, Arn. V, 2 S. 29. Man wird sie also etwa Mitte Mai anzusetzen haben. Ihr folgte die Sendung Eberhards, der also in der zweiten Hälfte des Juni in Italien sein konnte. Der Sturz der Pataria in Piacenza fällt demnach in den Juli oder August. Nach Eberhards Ankunft, also frühestens Ende Juni oder Anfang Juli ging eine zweite Mailänder Gesandtschaft an den Hof; sie verständigte sich mit dem König über die Erhebung Thedalds. Ihr Aufenthalt am Hof muß ziemlich lange gewährt haben, s. Arn. V, 5 S. 29: Multa volvens et revolvens consilia. Demnach kann Thedald nicht vor Ende August in Italien eingetroffen sein; wahrscheinlich fiel seine Ankunft noch etwas später. Denn am 11. Sept. scheint Gregor noch nichts von der Neubesetzung des Mailänder Bistums gewußt zu haben, Reg. III, 5 S. 310. Da man Thedalds Erhebung nicht allzuweit von Gregors Briefen v. 7. u. 8. Dez. abrücken darf — denn Gregor hielt für möglich seine Weihe zu hindern — so fällt sie vielleicht erst in den Oktober. Nach ihr, aber noch vor dem Dezember ernannte Heinrich die Bischöfe für Spoleto und Fermo, Reg. III, 10 S. 219: Et nunc quidem.

[1] Vgl. Bonizo V S. 602 ff., der freilich ganz als Parteimann spricht.

[2] Greg. Reg. III, 10 S. 219.

[3] S. v. Heinemann, Gesch. d. Norm. I S. 261 f.

[4] Registr. I, 18a S. 32 v. 12. Aug. 1073.

[5] I, 21a S. 36 v. 14. Sept. 1073.

[6] I, 86 S. 108; II, 52a S. 170.

[7] Amatus VII, 17 S. 287, Sommer 1075.

Eberhard machte er Robert den Vorschlag, seinen italienischen Besitz vom Reich zu Lehen zu nehmen. Ging Robert darauf ein, und trat er damit in den Dienst des Königs, so war die Kombination, auf welcher seit länger als einem Jahrzehnt die Unabhängigkeit des Papsttums beruhte, völlig zerstört. Aber es ist doch sehr verständlich, daß der Herzog Heinrichs Vorschlag zurückwies[1]. Er hätte dadurch auf seine Selbständigkeit verzichtet. Heinrichs italienischer Plan gelang also nur halb. Immerhin war die päpstliche Machtstellung nicht mehr so unangreifbar, wie einige Jahre vorher. Bis in das Kardinalskollegium erstreckte sich die Erschütterung der Autorität Gregors: der Kardinal Hugo der Weisse sagte sich von dem Papste los, an dessen Erhebung er einen hervorragenden Anteil hatte[2].

Gregor hat im Sommer 1075 nicht an Streit mit dem König gedacht[3]; er erwartete also, daß Heinrich sich dem Investiturverbot schließlich fügen werde. Im Laufe des Herbsts wurde er über die Absichten des Königs bedenklich, in einem Brief vom 11. September äußerte er sich Beatrix und Mathilde gegenüber voll Argwohn[4]. Anfang Dezember war er dessen sicher, daß er sich in Heinrich getäuscht habe. Und nun brach er mit der ganzen elementaren Heftigkeit seines Wesens gegen ihn los. Sein Schreiben vom 8. Dezember 1075 ist unverhüllt feindselig[5]: man hat es als Ultimatum bezeichnet, und es trägt in der Tat den Charakter eines solchen. Heinrichs Verkehr mit seinen gebannten Räten, die Ernennung der Bischöfe von Mailand, Fermo und Spoleto führte er als Gründe seines Unwillens an; indes zeigt seine Verteidigung des Investiturverbots deutlich, daß er klar erkannte, weshalb er Heinrich sich als Feind gegenüber fand. Zu Milderungen war er auch jetzt bereit, aber nicht zum Nachgeben; ebenso bereit war er freilich zum Kampf: indem er seinen Brief mit einer Erinnerung an die Verwerfung Sauls schloß, sprach er die kaum verhüllte Drohung

---

[1] Amatus VII, 27 S. 298 ff. Arnulf IV, 7 S. 27 verlegt den Beginn der Unterhandlungen schon vor die römische Synode.

[2] Bonizo VII S. 604.

[3] Der Beweis liegt in seinem Brief an Heinrich vom 20. Juli, III, 3 S. 205, und in dem, was er über die Verhandlungen im Sommer äußert, III, 5 S. 210.

[4] Der zuletzt angeführte Brief III, 5. Die Mailänder Sache spielt hier keine Rolle; es handelt sich um die Beilegung der bisher schon strittigen Punkte. Daß Verleumdungen der politischen Gegner Heinrichs mitwirkten, vita Heinr. 3 S. 15 f., ist wohl möglich.

[5] Reg. III, 10 S. 218, irrig v. 8. Jan. 1076 statt 8. Dez. 1075.

der Absetzung aus. Sie erhielt dadurch das größte Gewicht, daß er sich weigerte, die Verhandlungen über die Krönung fortzusetzen, ehe ihm genuggeschehen sei [1]. War schon sein Brief drohend, so noch mehr die geheime Botschaft, welche er dem König durch seine eigenen Boten ausrichten ließ: er scheute sich nicht, die Verleumdungen zu benützen, welche Heinrichs Feinde verbreiteten, und erklärte ihm daraufhin, seine Verbrechen seien schauerlich und weithin bekannt; nach göttlichem und menschlichem Rechte müßte er um ihrer willen exkommuniziert und ohne Hoffnung auf Wiederherstellung seines Reichs entsetzt werden [2]. Man kann kaum zweifeln, daß er ihm die nächste Fastensynode als Frist der Buße setzte [3] und daß er die Drohung hinzufügte, werde er ungehorsam sein, so werde er sein Leben daran setzen, ihn zu verderben [4]. Der Zweck dieser Erklärungen ist durchsichtig genug: Heinrich sollte einsehen, daß er ganz in der Gewalt des Papstes stehe; die Furcht vor dem Äußersten sollte seinen Widerstand brechen [5].

---

[1] Daß zu den nicht genannten Dingen, die in Heinrichs letztem Briefe erwähnt waren, besonders die Kaiserkrönung gehörte, ist so gut wie sicher. Martens Konjektur „retinemus“ für reticemus (I S. 87) scheint mir überflüssig. Denn warum soll Gregor nicht geschrieben haben: Auf das, was wir in deinem Briefe gelesen haben und worüber wir jetzt schweigen, werden wir nicht eher antworten, als etc.? Martens verwischt übrigens den Charakter dieses Briefs.

[2] So rekapituliert Gregor ep. coll. 14 S. 538.

[3] Lamberts Nachricht z. 1076 S. 25 ist kein Beweis; aber die Sache ist an sich wahrscheinlich. Denn die ep. coll. 14 erwähnten Eröffnungen konnten doch nicht ins Blaue hinein gemacht sein.

[4] Von Heinrich in seinem Brief an den Papst erwähnt: Mandans, ut tuis verbis utar, quod aut tu morereris aut michi animam regnumque tolleres, C.I. I S. 109; vgl. Cod. Udalr. 49 S. 108: Minitans regnum et animam se mihi tollere, quorum neutrum concessit. Daß eine solche Äußerung wirklich gefallen ist, macht die analoge Äußerung wider Philipp von Frankreich, Reg. II, 5 S. 117, so gut wie gewiß. Daß in Deutschland die Absicht des Papstes so betrachtet wurde, zeigt Cod. Udalr. 51 S. 110. Fraglich kann nur die Deutung des animam tollere sein; Weiland z. d. St. versteht sie von der Exkommunikation; aber führt nicht der Gegensatz aut tu morereris notwendig auf die eigentliche Fassung? Daß sie an der zweiten Stelle notwendig ist, ist ohnehin klar.

[5] Aus Reg. III, 8f. S. 214 ff. ergibt sich, daß Gregor in dieser Zeit den Versuch machte, Thedald und die Lombarden von Heinrich zu trennen. Denn die Annahme von Knöpfler, CG. S. 58, und Lehmgrübner, Benzo S. 33, daß Thedald sich an Gregor gewandt habe, um von demselben anerkannt

Wenn man die Dinge unbefangen erwägt, so wird sich nicht leugnen lassen, daß Gregor in diesem Augenblick schwere taktische Fehler beging. Er blieb nicht Herr seiner selbst, sondern ließ sich durch sein Temperament hinreißen. In seiner leidenschaftlichen Erregung verlor er die Fähigkeit, abzuwägen, welche Folgen der Stoß, den er führte, haben werde und haben müsse. Nach Drohungen, wie er sie aussprach, war der Friede mit dem siegreichen, des deutschen Episkopats sicheren König unmöglich. Dadurch zerstörte er aber selbst seinen Plan; seine Absicht war gewesen, die Bischöfe, womöglich ungehindert von dem König, unter die Leitung Roms zu beugen. Das überkühne Mittel, das zum Ziele führen sollte, hatte versagt; statt diesen Fehler zu erkennen, forderte er den König zu einem Kampf auf Leben und Tod heraus und verband dadurch zwei Gegner, von denen jeder für sich ihm gefährlich war.

Heinrich erhielt am Neujahrstage 1076 den päpstlichen Brief und die Eröffnungen seiner Gesandten[1]. Er berief sofort für den 24. Januar die deutschen Bischöfe nach Worms[2]. Sie erschienen ungewöhnlich zahlreich, an ihrer Spitze Siegfried und Uoto von Trier[3]; von den fränkischen[4], lothringischen[5] und schwäbischen[6]

---

zu werden, scheint mir unhaltbar. Wie hätte Gregor in diesem Falle sagen können: Amicitiam non quaesitam gratis offerimus (III, 8 S. 214)?

[1] Bernold. z. 1067 S. 432.

[2] Die Urkunden zum Wormser Tag C.I. I S. 106 ff. Nr. 58 f. Nach Paul von Bernried c. 66 S. 510 u. Donizo Vit. Math. v. 1276 Scr. XII S. 376, hat Sigfrid von Mainz das bischöfliche Schreiben verfaßt. Die Nachricht ist nicht zu kontrollieren; wahrscheinlich ist sie nicht gerade. Berichte in den sämtlichen historischen Quellen; auch ep. coll. 14 S. 538, Gebeh. ep. ad Herim. 33 ff. L. d. l. I S. 278 f. und Bern. de damn. scism. a. a. O. II S. 49 ist zu vergleichen. Eine Untersuchung der Vorwürfe bietet Glöckner, Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschr. . . ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? Greifsw. Dissert. 1904.

[3] Die übrigen Erzbischöfe fehlten: Köln war erledigt, Liemar war suspendiert (s. o.), Wernher saß gefangen, Bruno de bello Sax. 59 S. 38.

[4] Es fehlte nur Adalbert von Worms. Er gehörte zu den entschiedensten Gegnern des Königs und war von ihm aus Worms verjagt, s. Berth. z. 1079 S. 283, Lamb. z. 1073 S. 169 u. ö.

[5] Es fehlte Dietrich von Verdun. Der Grund ist nicht ersichtlich: D. war damals dem König treu; Ostern 1076 befand er sich in dessen Umgebung, s. u.

[6] Es fehlten Embrich von Augsburg und Heinrich von Chur; der letztere mag um der Sache willen sich ferne gehalten haben: er diente Gregor 1074 u. 1075 als Bote, s. Lambert S. 193 u. 226. Bei Embrich ist kein Grund ersichtlich: er hatte keine feste Parteistellung.

Bischöfen fehlten nur einzelne, selbst die sächsischen waren fast vollzählig anwesend[1]; dagegen vermißte man mit dem Erzbischof Gebhard von Salzburg die Mehrzahl der bairischen Bischöfe: nur Otto von Regensburg und Ellenhart von Freising folgten dem Rufe des Königs[2]. Neben den Bischöfen sah man eine große Anzahl von Äbten.

Zu dem deutschen Element trat das romanische hinzu. Von den lombardischen Bischöfen fand sich Bruno von Verona ein, von den burgundischen Burchard von Lausanne[3]. Verhängnisvoll war, daß auch der Kardinal Hugo in Worms erschien[4]. Denn welches Gewicht mußte sein Wort haben! Er aber war ein ebenso leidenschaftlicher als unehrlicher Gegner Gregors. Er legte den Versammelten eine Denkschrift über das Leben des Papstes vor: ihr Inhalt schien den Beweis zu liefern, daß der Mann, der sich als der Hüter der göttlichen Gerechtigkeit gab, dessen herben Tadel die meisten der Versammelten sich hatten gefallen lassen müssen, ein verworfener, seines Amtes unwürdiger Mensch sei.

Es ist leicht verständlich, daß der lange angesammelte Ingrimm gegen Gregor jetzt offen hervorbrach; denn wen von allen, die in Worms anwesend waren, hatte er nicht direkt oder indirekt gekränkt? Wie es zu geschehen pflegt, mögen die Versammelten sich gegenseitig in der Heftigkeit der Pläne gesteigert haben. Der Einfluß des Königs und seiner Räte kam hinzu[5]. Und doch ist es fast rätselhaft, daß der Episkopat des Reichs zu den maßlosen Beschlüssen sich hinreißen ließ, die dem Tag von Worms ein übles Gedächtnis bereitet haben. Denn niemand konnte übersehen, wie viele Gründe dawider sprachen, daß die Synode gegen Gregor einschritt. Überdies wurden die Bedenken dagegen von Hermann von Metz und Adalbero von Würzburg nachdrücklich ausgesprochen: wie könne man ein Urteil fällen ohne ordentliche Untersuchung, ohne daß Klage erhoben, der Beklagte vorgeladen, die Anklage

---

[1] Es fehlten Benno von Meißen und Werner von Merseburg; beide befanden sich in der Haft des Königs, Lamb. S. 268, vgl. S. 231. Die Anwesenheit Imads von Paderborn und Burchards von Halberstadt wird von Tanckhoff, Hist. JB. XVII S. 800, mit ungenügenden Gründen bestritten, vgl. Finke in d. Z. f. vaterl. Gesch. 54 S. 204.

[2] Gebhard, Altmann von Passau und Gunther von Gurk waren Gregorianer, dagegen war Altwin von Brixen ein treuer Anhänger des Königs, Cod. Udalr. 49 S. 106 f., Berth. z. 1076 S. 284.

[3] Sie sind in der Überschrift des bisch. Schreibens an letzter Stelle genannt. [4] Lamb. z. 1076 S. 253; Donizo v. 1278 S. 376.

[5] Ihn hebt Gregor ep. coll. 14 S. 538 allein hervor.

bewiesen worden wäre? wie könne vollends eine deutsche Synode einen römischen Bischof richten[1]? Aber dadurch wurde die Erregung nicht gemindert. Wenn Lambert recht berichtet, so wandte Wilhelm von Utrecht ein, die Lage sei so, daß kein Bischof dem König seinen Treueid halten könne, wenn er nicht mit Gregor breche. Sind diese Worte gefallen, so liefern sie den Beweis, daß der Wormser Beschluß durch Gregors maßlose Drohungen herbeigeführt wurde. Allein ganz ohne Wirkung sind die Gegengründe nicht verhallt. Das zeigt die höchst eigenartige Form, welche die Synode für ihr Einschreiten gegen den Papst wählte: sie setzte ihn nicht ab, sondern sie erklärte, daß er nicht Papst sei, und niemals habe Papst sein können. Damit nahm die deutsche Kirche die bisherige Anerkennung Gregors zurück und zugleich vermied es die Synode, sich mit dem allgemein anerkannten Satz in Zwiespalt zu setzen, daß der römische Bischof von niemand gerichtet werden könne[2]. Aber der Tatsache gegenüber, daß Gregor seit Jahren unbestritten als Papst amtierte, konnte die Behauptung, daß er zu Lebzeiten Heinrichs III. sich eidlich verpflichtet habe, die päpstliche Würde ohne Zustimmung des Königs nicht zu übernehmen, und die Erinnerung daran, daß bei seiner Erhebung die Wahlordnung von 1059 nicht beobachtet worden war, schwerlich viel Gewicht haben. Deshalb traten neben den formellen Grund die materiellen Klagen gegen den Papst[3]. Hier ist bedeutend, daß das bischöfliche Schreiben die zwischen König und Papst strittige Frage der Investitur außer acht läßt; nicht als Bundesgenossen des Königs, sondern zum Schutz der durch Gregors Verfahren bedrohten Ordnung der Kirche erhoben sich die Bischöfe: weil er schuld sei an der allgemeinen Beunruhigung, weil er die bischöfliche Macht zu vernichten trachte, weil er die Organisation der Kirche mit Auflösung bedrohe, kündigten sie ihm den bisher bewiesenen Gehorsam auf. Das waren dieselben Klagen, die Siegfried, Uoto und Liemar deutlicher oder verhüllter Gregor bereits gemacht hatten. Aber damit umgingen die Bischöfe den Hauptpunkt, um den es sich jetzt handelte. Beweist das nicht, daß in bezug auf ihn eine gemeinsame Überzeugung, zu der sie selbst Vertrauen hatten, nicht vorhanden war?

---

[1] Lamb. z. 1076 S. 254.

[2] Daraus erklärt sich, daß Hermann und Adalbero den Wormser Brief mit unterschrieben.

[3] Man pflegt hier den Einfluß des Kardinals Hugo zu finden (s. Meyer von Knonau II S. 626), wahrscheinlich mit Recht; denn auf ihn weist die Verleumdung de cohabitatione alienae mulieris. Die Hauptsache ist das aber nicht.

Nachdem der Episkopat gesprochen hatte, redete der König. Vier Vorwürfe erhob er gegen Hildebrand: er habe ihn seiner ererbten Würde beraubt, Italien seiner Herrschaft zu entfremden gesucht, den deutschen Episkopat geschädigt, und zuletzt gedroht, ihm das Leben und das Reich zu entreißen[1]. Dadurch gezwungen gegen ihn aufzutreten, schließe er sich dem Urteil der Bischöfe an, entsetze ihn aller Rechte des Papsttums und gebiete ihm kraft seiner patrizischen Gewalt, von dem römischen Stuhl zu weichen.

So schrieb Heinrich an Hildebrand; indem er seinen Brief dem römischen Klerus und Volke mitteilte, geschah der erste Schritt, um das Urteil zu vollstrecken. Denn der König forderte die Römer auf, Hildebrand zu zwingen, daß er auf seine Stellung verzichte, und eröffnete ihnen, daß er mit ihrem und der Bischöfe Rat einen neuen Bischof erwählen werde, der die Wunden, die Hildebrand der Kirche geschlagen habe, heilen könne und wolle[2].

Es ist einleuchtend, daß Heinrich hiebei von derselben Rechtsanschauung ausging, kraft deren sein Vater im Jahre 1046 in Sutri und Rom gehandelt hatte. Aber war die Welt noch dieselbe wie vor dreißig Jahren?

Das Gewicht der deutschen Absage an Gregor sollte dadurch erhöht werden, daß der lombardische Episkopat ihr beitrat. Zu diesem Zweck sandte Heinrich den Grafen Eberhard und die Bischöfe Huzmann von Speier und Burchard von Basel nach Italien. Sie versammelten in Piacenza eine Synode der oberitalienischen Bischöfe. Einmütig sagten diese Gregor den Gehorsam auf[3].

Wenn der König, der deutsche und der italienische Episkopat einig blieben, so konnten sie auf den Sieg über den Papst hoffen. Aber von Anfang an war wenig Aussicht dazu vorhanden: im Briefe der Wormser stehen die Namen Wilhelms von Utrecht und Hermanns von Metz, Huzmanns von Speier und Burchards von Halberstadt friedlich nebeneinander; aber man braucht sie nur zu nennen, um zu erinnern, wie tief die kirchlichen und politischen Gegensätze waren, welche den deutschen Episkopat zerklüfteten. Heinrich selbst traute der Treue der Bischöfe nicht: er ließ in Worms von jedem einzelnen einen Schein unterzeichnen, der ihm

[1] C.I. I S. 109 Nr. 60. Der erste Vorwurf scheint sich auf die noch immer nicht vollzogene Kaiserkrönung zu beziehen.

[2] Ib. Nr. 61 S. 109.

[3] Berth. z. 1076 S. 282, Bern. S. 433, Bruno de bell. Sax. 65 S. 42, Bonizo VII S. 606, Vit. Ans. 14 S. 17. Paul von Bernried 67 S. 511 nennt irrig Pavia als Ort der Synode.

den Übertritt zu Gregor unmöglich machen sollte[1]. Hier liegt der schwache Punkt in seiner Stellung offen zutage. Sein Anhang war nicht fest gefügt; er konnte seiner Zusammensetzung nach die Tat, die er vollbracht hatte, nicht ertragen; sie mußte ihn zersprengen. Daß Heinrich das nicht durchschaute, war ein Fehler, jedoch nicht der einzige und nicht der schwerste Fehler. Schwerer wog der Wormser Beschluß selbst. Wenn Gregor sich überhastet in den Kampf gestürzt hatte, so überbot ihn der König noch: er tat sogleich bei der Eröffnung des Kampfes den letzten Schritt. Denn darüber hinaus, daß er den Papst absetzte, konnte er nicht gehen. Ein Absetzungsurteil aber hatte nur dann Wert, wenn er es an der Spitze eines Heeres in Rom aussprach; denn nur dann konnte es sofort ausgeführt werden. Unausgeführt war es nicht nur nutzlos; es war schädlich. Denn überall in der Welt rief es Bedenken hervor, die so gewichtig waren, daß Heinrichs loser Anhang sie nicht ertragen konnte[2].

Gregor hatte den Kampf nicht glücklich eröffnet; aber sein Mißlingen schwächte ihn eigentlich nicht. Denn niemals war er seiner Anhänger so sicher als in diesem Moment. Es waren noch nicht acht Wochen verflossen, daß er dem Mordanschlage des Cencius entgangen war. Die Freveltat hatte nur dazu gedient, seine Getreuen fester an ihn zu ketten[3]. Er hatte keinen Abfall zu befürchten. Und ungemein wohl berechnet war es, daß er die Botschaft des Königs und des Episkopats vor einer im Lateran versammelten Synode entgegennahm[4]. Denn als hier ein könig-

---

[1] Die gesonderten Scheine erwähnt Berthold S. 282, vgl. Bern. S. 433; der Wortlaut bei Bruno 65 S. 41.

[2] Das zeigt das Urteil der kaiserlich gesinnten Ann. Aug. z. 1076 S. 129.

[3] Knöpfler, CG. S. 62: Wir werden kaum irren, wenn wir glauben, daß das, was um dieselbe Zeit Cencius in Rom gegen den Papst unternahm, nicht ohne Vorwissen des Königs geschah. Derselbe S. 64: Wie bemerkt, hatte König Heinrich ohne Zweifel schon von den tückischen Plänen des Cencius gewußt. Wie rasch doch aus einer kaum irrigen Annahme eine zweifellose Tatsache werden kann.

[4] S. die angeführten Berichte; auch Ann. Aug. z. 1076 und besonders den Brief der Kaiserin Agnes an Altmann bei Hugo Flav. II S. 435. Die Zeit der Synode ist nicht sicher; berufen war sie auf die erste Fastenwoche 1076, d. h. 14.—20. Febr., Reg. III, 8 S. 215, vgl. Bern. de damn. scism. S. 49; dagegen läßt Lambert Heinrich auf den Montag der 2. Fastenwoche berufen sein (S. 251), d. h. also d. 22. Die Nachricht über die Vorladung ist unbegründet, das angegebene Datum wahrscheinlich irrig. Die Phrase bei Berthold, auf die Giesebrecht S. 1129 Wert legt: his diebus synodalibus

licher Dienstmann und der Kanonikus Roland von Parma die in Worms und Piacenza beschlossenen Erklärungen verlasen, als sie Gregor aufforderten, herabzusteigen von dem päpstlichen Stuhle, den er mit Unrecht einnehme, so erregten ihre Worte einen unglaublichen Sturm: die Synodalmitglieder drangen ungestüm auf die Gesandten ein, sie mißhandelten sie, sie hätten sie in der Kirche ermordet, wenn nicht Gregor selbst sich ihrer angenommen hätte. In dieser Versammlung hielt der Papst Gericht über seine Gegner. Von den Bischöfen traf Siegfried von Mainz, als den Leiter der Wormser Synode, und die Lombarden die Exkommunikation, den übrigen, die nur gezwungen dem Wormser Beschluß beigestimmt hätten, wurde Frist bis zum 1. August gewährt, um Genugtuung zu leisten. Gregor wußte, wie wenig es bedurfte, um die Einigkeit des deutschen Episkopats aufzulösen. Dem König gegenüber unternahm er es, die früher ausgesprochene Drohung wahrzumachen: er entsetzte ihn des Reichs und belegte ihn mit dem Bann. In der eigentümlichsten Form, in einem Gebet an den Apostel Petrus, sprach er seine Sentenz aus, nicht ohne daß er eine Rechtfertigung seiner eigenen Person vorausschickte. Gegen seinen Willen habe er die Leitung der römischen Kirche übernommen, denn er hätte lieber gewünscht, sein Leben in der Fremde zu beschließen, als den Sitz des Petrus zu besteigen. Aber nachdem ihm die Stellvertretung des Apostels übergeben sei, habe er die Macht von Gott, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen. Darauf vertrauend, schließt das Gebet, zur Ehre und zur Verteidigung deiner Kirche, anstatt des allmächtigen Gottes durch deine Macht und Autorität, versage ich dem König Heinrich, dem Sohn des Kaisers Heinrich, die Regierung des ganzen Reichs von Deutschland und Italien, ich entbinde alle Christen von dem Treueid, den sie ihm geschworen haben oder schwören werden, und gebiete, daß niemand ihm als König diene. Und da er verschmäht hat, als ein Christ gehorsam zu sein, da er zu dem Herrn, den er durch den Verkehr mit Exkommunizierten, durch das Vollbringen vieler Bosheiten und die Verachtung meiner Mahnungen verlassen hat, nicht zurückgekehrt ist, da er sich von deiner Kirche, indem er versucht hat, sie zu spalten, selbst geschieden hat, so binde ich ihn an deiner Statt mit der Fessel des Fluchs. Ja, im Vertrauen auf dich binde ich ihn, damit alle Völker merken

---

S. 283, ist offenbar in dem Gedanken gewählt, daß zu derselben Zeit, in der Gregor die Strafe über den König verhängte, Gottfried von der Rache für die von ihm angestiftete „Verschwörung von Worms“ ereilt ward. Sie ist also für den Zeitansatz wertlos.

und bekennen, daß du bist Petrus und daß auf deinen Felsen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gegründet hat, und daß die Pforten der Hölle nicht mächtiger sein werden als sie[1].

Gregor war durchdrungen von der Größe des Moments: sein Kampf sollte die Sache der gesamten Christenheit werden, deshalb wandte er sich in einem offenen Brief an alle Gläubigen[2]: er gab ihnen Kunde von dem unerhörten Unrecht, das dem römischen Stuhl zugefügt worden sei, er forderte sie auf, mitzutrauern und zu beten, daß die Feinde bekehrt oder vernichtet würden. Zugleich machte er die Bannung des Königs und die Entbindung der Untertanen vom Eid der Treue bekannt.

Diese Proklamation war ein Ruf zum Aufruhr[3]. Man ermißt seine Gewalt, wenn man sich erinnert, daß die Anschauung feststand, daß jeder Verkehr mit Exkommunizierten aus der Kirche ausschließe[4]. Und der Ruf erscholl, als der kaum hergestellte Friede in Deutschland wieder zu wanken begann. Der Boden, auf dem Heinrich stand, war unterwühlt; schnell genug sollte er es bemerken.

Er feierte das Osterfest 1076 in Utrecht. Dort erhielt er die Nachricht von dem, was auf der römischen Fastensynode geschehen war. Noch lag ihm der Gedanke an Unterwerfung gänzlich ferne;

---

[1] Reg. III, 10a S. 222 f. Martens (Greg. II S. 98) u. a. lassen auf der Synode nicht die definitive Deposition des Königs erfolgen, sondern nur eine provisorische contradictio. Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. (S. 155), spricht von vorläufiger Suspension. Aber nach den Worten des Papstes scheint mir das nicht berechtigt: er exkommuniziert Heinrich und erklärt ihn infolgedessen für tatsächlich abgesetzt; daß er die Möglichkeit des Friedensschlusses, d. h. der Unterwerfung Heinrichs gelegentlich ins Auge faßte, ändert daran nichts. Denn in diesem Falle wurde mit der Exkommunikation auch die Absetzung aufgehoben. Von Suspension könnte man doch nur dann reden, wenn Gregor das endgiltige Urteil vorbehalten hätte. Das hat er aber eben nicht getan; er selbst umschreibt, was auf der Synode geschah, mit den Worten: Anathematis vinculo alligatus et a regia dignitate depositus (est), Reg. IV, 3 S. 245. Vgl. übrigens Meyer von Knonau II S. 640 u. Richter III, 2 S. 207. Mirbt S. 174 Anm. 1 bezieht die Worte multas iniquitates faciendo auf die Übergriffe des Königs in Mailand, Fermo und Spoleto. Das scheint mir dem allgemeinen Ausdruck gegenüber zu eng. Über den Begriff Anathema bei Gregor s. Mirbt S. 178 f. u. 201 ff., und über das Verhältnis von Eideslösung und Absetzung Domeier, Die Päpste als Richter über d. d. Könige S. 17 ff.

[2] Reg. III, 6 S. 211. Daß er zugleich die milit. Rüstungen nicht vernachlässigte, zeigt ep. coll. 13 S. 534. [3] S. de unit. eccl. I, 5 S. 10.

[4] Vgl. Hinschius, KR. V S. 3 f.

vielmehr erwiderte er Fluch mit Fluch und Absetzung mit Absetzung. Am Ostertag ließ er im Dome die Exkommunikation über den Mann verkündigen, für den bisher in jeder Messe gebetet worden war[1]. Zugleich erließ er ein offenes Ausschreiben gegen Gregor, oder wie er ihn jetzt nannte, gegen Hildebrand, den falschen Mönch. Hier stellte er dem Versuch des Papstes, ihn der Krone zu berauben, den Satz gegenüber, daß der König nur von Gott gerichtet und nur wegen Abfalls vom Glauben abgesetzt werden könne. Das gegen ihn gefällte Urteil widerspreche der christlichen Wahrheit: der wahre Papst, der selige Petrus ruft aus: Fürchtet Gott, ehret den König. Du aber, der du Gott nicht fürchtest, entehrst in mir seine Ordnung. Deshalb hat der selige Paulus, wo er des Engels vom Himmel, wenn er anders predigte, nicht schont, auch dich nicht ausgenommen, der du anders predigst. Denn er sagt: Wenn jemand, sei es auch ein Engel vom Himmel, anders predigt, als wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Du also durch diesen Fluch und durch das Urteil aller meiner Bischöfe verdammt, steige herab, verlasse den angemaßten apostolischen Sitz; ein anderer besteige den Thron des heiligen Petrus, der der Gewalt nicht die Maske der Frömmigkeit gibt, sondern die gesunde Lehre des heiligen Petrus lehrt. Ich Heinrich, König durch die Gnade Gottes, mit allen meinen Bischöfen sage dir: Steige herab, steige herab, du ewig Verdammter[2]!

Das waren Worte voll tragischer Gewalt: aber es waren nur Worte, welche die ungünstige Entwickelung der Verhältnisse nicht aufhalten konnten. Denn bereits war die Einigkeit des deutschen Episkopats in Auflösung. Die Exkommunikation Gregors war am Karsamstag Abend im Rat des Königs beschlossen worden. Pibo von Toul sollte sie am folgenden Morgen dem Volk in der Kirche kundgeben; aber noch in der Nacht verließ er, um sich diesem Auftrag zu entziehen, mit Dietrich von Verdun heimlich das Hoflager. Unter den anwesenden Bischöfen hatte nur ein einziger, Wilhelm von Utrecht, den Mut, das Anathema zu verkündigen[3]. Gregor hatte vorausgesehen, daß es so kommen würde: er baute den Bischöfen goldene Brücken zum Rückzug. Wahrscheinlich

---

[1] Hugo Flav. II S. 458.

[2] C.I. I Nr. 62 S. 110. Die Annahme von Mirbt, Wahl Gregors S. 13, daß dieses Schriftstück in die Zeit nach der Publikation der Absetzung gehört, also wahrscheinlich nach Utrecht, scheint mir ziemlich sicher. Vgl. Heidrich N.A. XXX S. 124. Anders urteilt Richter III, 2 S. 202.

[3] Hugo Flav. II S. 458; vgl. Bruno 74 S. 59. W. starb einige Wochen später, am 27. April.

dieselben Boten, welche die Exkommunikation des Königs in Deutschland bekannt machen sollten, überbrachten ein päpstliches Schreiben an Uoto von Trier, Dietrich von Verdun und Hermann von Metz, das sie zur Rückkehr unter die Obedienz des Papstes aufforderte[1]. Dietrich[2] und Hermann[3] unterwarfen sich sofort, Uoto begab sich nach Rom, um den Papst zu versöhnen[4]; auch Adalbero von Würzburg muß sich alsbald unterworfen haben[5]. Damit war die Einigkeit des Episkopats zerrissen. Hatte Heinrich gedacht, daß er den Kampf gegen Gregor gestützt auf die deutschen Bischöfe führen könne, so mußte er innewerden, daß dieser Stab geknickt war. Die nächsten Wochen belehrten ihn, daß er die oberdeutschen Fürsten und den sächsischen Stamm als Bundesgenossen Roms sich gegenüber finden würde. Die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern und Berhthold von Kärnten traten in Einverständnis mit den gregorianischen Bischöfen Hermann, Adalbert und Adalbero. Ihnen schloß sich Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau, sowie Sigehard von Aquileja, endlich zahlreiche sächsiche Bischöfe und Große an[6]. Heinrich stand einer Fürstenverbindung gegenüber, der er nicht gewachsen war; der einzige Fürst, auf den er sich hatte verlassen können, Herzog Gottfried der Bucklige von Lothringen, war kurz vor Ausbruch des Streites am 26. Februar 1076 ermordet worden[7]. Seine Gegner aber waren zu allem entschlossen. Es waren Handlungen der Empörung, daß Hermann von Metz und ihm folgend andere Fürsten die ihrer Treue anvertrauten sächsischen Gefangenen aus der Haft entließen[8], daß der Graf Hartmann von Dillingen den zu Hofe reisenden Bischof Altwin von Brixen überfiel und gefangen setzte[9].

Um zu beraten, was weiter zu geschehen habe, berief Heinrich

---

[1] Registr. III, 12 S. 226.

[2] Hugo Flav. II S. 459. Die Unterwerfung war für ihn dadurch erleichtert, daß er nicht am Wormser Tag Anteil genommen hatte. Er hatte sich nur über seinen Verkehr mit den Gebannten zu rechtfertigen.

[3] Hermann ist schon im Sommer der Geschäftsträger Gregors in Deutschland, Hugo Flav. S. 461.

[4] Lamb. z. 1076 S. 263.

[5] Das ist die Voraussetzung für seine antikönigliche Stellung. Nach de unit. eccl. II, 29 S. 102 verließ er 1077 Würzburg und hielt sich 10 Jahre in dem von ihm gestifteten Kloster Lambach auf.

[6] Berth. z. 1076 S. 283, Lamb. S. 257. Die Zeit ist durch Bertholds Worte: Dehinc a rege vocati ipsum devitabant, angedeutet.

[7] S. Meyer v. Knonau II S. 650.

[8] Lamb. S. 258; Bruno 82 S. 61; Sigib. z. 1077 S. 363. Burkhard von Halberstadt entkam am 24. Juni aus der Haft, Bruno 83 S. 61 f., Lamb. S. 265 ff.

[9] Berth. S. 284.

die geistlichen und weltlichen Fürsten auf Pfingsten 1076 nach Worms[1]; hier sollten wohl die einleitenden Schritte zur Neubesetzung des römischen Stuhles geschehen. Aber die Versammlung war so schwach besucht[2], daß die Verhandlungen auf einen neuen Konvent, der am 29. Juni in Mainz stattfinden sollte, verschoben werden mußten[3]. Doch der Mainzer Tag war kaum besser besucht als der Wormser. Sein Ergebnis war denn auch nur, daß das päpstliche Urteil für ungerecht und nichtig erklärt und der Bann über Gregor erneuert wurde[4]. Das gleiche hatten die italienischen Bischöfe auf einer Synode in Pavia kurz nach Ostern getan[5].

Solche Erklärungen waren dem Gang der Dinge gegenüber machtlos. Die Zahl der Männer, die auf Heinrichs Seite standhielten, minderten sich zusehends. Besonders machte es den tiefsten Eindruck, daß Uoto von Trier, seitdem er von Rom zurückgekehrt war, die Gemeinschaft mit allen Bischöfen ablehnte, die den Hof nicht mieden[6]. Und nun brach wirklich der Aufruhr in Sachsen von neuem aus; auch die süddeutschen Fürsten und die mit ihnen haltenden Bischöfe erhoben sich. Alle diese Gegner aber suchten Fühlung mit Rom: wie die Süddeutschen zu Ulm in Gegenwart Altmanns, des päpstlichen Legaten, tagten[7], so knüpften die Sachsen Verbindungen mit Gregor an[8]. Sie waren entschlossen, sein Urteil über Heinrich zu vollstrecken und einen neuen König zu wählen. Auch in Ulm wurde aller Wahrscheinlichkeit nach die Neubesetzung des Throns ins Auge gefaßt. Währenddessen schmolz der Anhang des Königs noch weiter zusammen. Zuerst fiel Otto von Konstanz ab[9]; dann Sigfrid von Mainz und sein Abfall zog andere nach sich: die Bischöfe von Kamerijk, Lüttich, Münster, Speier und zahlreiche Äbte; selbst der kaum ernannte Konrad von Utrecht suchte seinen Frieden mit dem Papste zu machen[10].

---

[1] S. das Einladungsschreiben an Altwin von Brixen, Cod. Udalr. 49 S. 106ff. Über den Zweck der Versammlung heißt es nur: Quid agendum sit, doceas. Die Angaben in der Chronik Bertholds möchte ich nicht wiederholen. Der Berichterstatter selbst diskredidiert sie durch ein „ut aiunt“.

[2] Nach St. 2792 waren die EB. von Mainz und Köln und die B. von Bamberg, Utrecht und Naumburg anwesend; es fehlten jedoch die drei Herzoge. [3] Berth. S. 284. [4] A. a. O. [5] Arnulf V, 7 S. 30.

[6] Lambert S. 263 f., vgl. Reg. IV, 1 S. 240, 2 S. 241 v. 25. Juli und 25. Aug. 1076. [7] Lamb. a. a. O., Bern. pro Gebeh. L. d. l. II S. 110.

[8] Bruno 87 S. 64, vgl. Reg. IV, 2 S. 243.

[9] Berth. S. 286, Bern. pro Gebeh. 5 L. d. l. II S. 110.

[10] Über Gerhard II. von Kamerijk s. Reg. IV, 23 S. 272; die übrigen Genannten wurden in Tribur durch Altmann vom Banne gelöst, Berth. S. 286.

So kamen die Tage von Tribur und Oppenheim[1]. Sie vollendeten die Niederlage Heinrichs. Er wurde genötigt, von seiner kirchlichen Opposition zurückzutreten. Er werde, versprach er den Fürsten, wie seine Vorfahren in allen Stücken Papst Gregor den schuldigen Gehorsam bewahren und, wenn etwas ihn Beschwerendes vorgefallen sei, dafür entsprechende Genugtuung leisten[2]. Dadurch erkaufte er die Zusage, daß vorläufig von der Wahl eines neuen Königs Abstand genommen werden sollte. Es war ein kleines Zugeständnis. Denn die Frist, die die Fürsten ihm steckten, um zum Frieden mit Gregor zu kommen, war ungewöhnlich kurz: wenn Heinrich bis zum Jahrestag seiner Exkommunikation nicht vom Banne gelöst sei, so versagten sie ihm die Anerkennung als König[3]. Heinrich mußte die Ausführung seiner Zusagen sofort dadurch einleiten, daß er in einem Schreiben an den Papst Gehorsam und Genugtuung versprach. Es gehörte zu den Demütigungen, die die meineidigen Großen ihrem König zufügten, daß sie den Wortlaut seines Briefes feststellten[4]. Einer von ihnen, Uoto von Trier, sollte das Schreiben nach Rom überbringen.

Wenn man fragt, weshalb der so kühn begonnene Feldzug Heinrichs wider Gregor so rasch und so kläglich scheiterte, so liegt die hauptsächlichste Ursache ohne Zweifel in den politischen Verhältnissen. Der Aufstand der Sachsen und der Fürsten schlug ihm die Waffen zum Kampf wider den Papst aus der Hand. Allein

---

Hier sind außerdem EB. Uoto und B. Dietrich von Verdun genannt, aber mit Unrecht, s. S. 798, ebenso Werner von Straßburg und Burkhard von Basel; denn diese wurden erst in Canossa rekonziliiert, Berth. S. 290.

[1] In der 2. Hälfte des Oktober 1076.

[2] Cod. Udalr. 53 S. 111, auch C.I. I S. 114 Nr. 65; die Zugeständnisse des Königs betrafen außerdem nach Berth. S. 286 Rückgabe von Worms an den vertriebenen B. Adalbert, Entlassung der sächsischen Geiseln, Entfernung der Gebannten vom Hofe, Verzicht auf Regierungshandlungen bis zur Absolution durch Gregor. Die Angaben Lamberts und Brunos weichen vielfach ab.

[3] Berth. S. 286, Lamb. z. 1076 S. 281, Bonizo VIII S. 609. Auch hier gehen die Berichte auseinander. Daß das Zugeständnis der Fürsten an den König in dem Verzicht auf eine Neuwahl bestand, ergibt die Sachlage. Nach Berth. ist die einjährige Frist nach dem Abkommen mit dem König durch einen einseitigen Beschluß der Fürsten bestimmt worden.

[4] Berth. S. 286; Cod. Udalr. 52 S. 110 f. Zur Kritik s. unten S. 806 Anm. 1; die ersten beiden Absätze sind unanstößig. Zu den graviora quaedam s. Goll, Mtt. d. Inst. II S. 395; von Martens I S. 106 scheinen sie mir nicht richtig gedeutet. Am nächsten liegt die Beziehung auf Gregors Botschaft ep. coll. 14 S. 538.

der einzige Grund seiner Niederlage ist damit nicht genannt. Er war deshalb so vollständig waffenlos, weil ihn der Episkopat im Stiche ließ. Das war zum Teil durch die Interessengemeinschaft der geistlichen und weltlichen Großen bewirkt. Es zeigte sich, daß in dem politischen Gedanken Ottos d. Gr. ein Fehler lag. Er hatte die Bischöfe zu Pairs der Fürsten gemacht; aber sobald sie es waren, konnten sie nicht mehr Beamte des Königs sein: ihr Standesinteresse führte sie an die Seite ihrer weltlichen Genossen. Daraus erklärt sich die Stellung des sächsischen Episkopats. Mächtiger war doch ein anderer Umstand. Heinrich hatte es gewagt, die Bischöfe zum Kampf wider den Papst zu führen; aber er hatte den Papst nicht beseitigt; vielmehr blieb Gregor tatsächlich im Besitz der päpstlichen Gewalt. Der Effekt seines Auftretens war nur, daß das Band der kirchlichen Einheit zerriß. Wenn man sich erinnert, mit welchem tiefem Abscheu gegen die Vorstellung Schisma das Zeitalter erfüllt war, wie vollständig außerhalb seines Anschauungskreises der Gedanke lag, daß es eine Kirche Jesu Christi ohne Gemeinschaft mit Rom gebe[1], so ist klar, daß Heinrich mehr von den Bischöfen forderte, als sie ihrer Überzeugung nach leisten konnten, wenn er erwartete, daß sie im Kampf gegen den Papst bei ihm aushalten würden. Er mußte unterliegen, weil er Ideen, die das Zeitalter beherrschten, kränkte.

Allein damit ist die Situation doch nur zum Teil bezeichnet. Heinrich hatte sich nicht nur wider den Papst, sondern vor allem für das Königtum, seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit erhoben. Man kann die Gedanken, in denen er und seine Ratgeber handelten, aus dem Berufungsschreiben der Wormser Versammlung ersehen[2]. Hier schleudert er Gregor den Vorwurf entgegen, daß er im Widerspruch gegen Gottes Ordnung König und Priester zugleich sein wolle. Dem gegenüber stützte er sich darauf, daß Gott ihn zum Königtum berufen habe, und erklärte er, er wolle in Abhängigkeit von Gott, nicht vom Papste regieren. Vertrat er in solchen Sätzen, ein Prophet der Zukunft, die volle Souveränetät der weltlichen Gewalt, so riß er sich doch nicht von den bisherigen Anschauungen los. Er forderte das ununterbrochene einträchtige Zusammenwirken der beiden Gewalten: das geistliche Schwert sei zu führen zum Behufe des Gehorsams gegen den König nächst Gott, das königliche aber zur Bekämpfung der Feinde Christi und zum Behufe des Gehorsams gegen die Priester. Das war die alte Vorstellung von dem kirchlichen Beruf des Königtums. Auch das war alt, daß er die königliche Gewalt der geistlichen übergeordnet

[1] Vgl. De unit. eccl. I, 2 S. 2.

[2] C.I. I S. 111 Nr. 63.

dachte. Es war nur eine neue Formel für eine gewohnte Anschauung, wenn er den Satz, der sonst vom Papste behauptet wurde, daß er von niemand gerichtet werden könne, auf den König anwandte.

In diesen Überzeugungen hatten die früheren Generationen gelebt; sie waren auch jetzt nicht machtlos. So viel wir sehen können, herrschten sie am Hofe bei den Laien, mit denen sich Heinrich umgab [1]. Der Fortgang zeigte, daß es ihnen auch unter den Klerikern nicht an Vertretern fehlte. Hier ist der Punkt, auf dem Heinrichs Stärke beruhte. Deshalb war er, obwohl besiegt, keineswegs überwunden.

Man sieht, daß auch Gregor keinen leichten Stand hatte. Zwar fehlte es ihm von Anfang an nicht an Gesinnungsgenossen. Alle Männer, für die die Unantastbarkeit des kanonischen Rechts ein Glaubenssatz war [2], standen auf seiner Seite. Man fand sie unter dem Klerus wie unter den Mönchen. Typisch für die ersteren ist Hermann von Metz, für die letzteren der Konstanzer Bernold, der wahrscheinlich schon in dieser Zeit im Kloster St. Blasien lebte [3]. Er war durchdrungen von der Überzeugung, daß jeder Widerspruch gegen kirchliche Rechtssätze verwerflich sei; wie das Evangelium müsse man sie verehren [4]. Diese Voraussetzung machte ihn skeptisch der historischen Überlieferung gegenüber: er urteilte, wenn der Ausspruch eines Heiligen irgendeinem Kanon widerspreche, so sei anzunehmen, daß er erfunden sei [5]. Es versteht sich von

---

[1] Gregor spricht gegen sie Reg. IV, 2 S. 241, ohne daß er diejenigen namhaft macht, die sie teilten. Es ist aber an und für sich wahrscheinlicher, daß die Ansicht sich bei Laien als bei Klerikern fand: Regem non oportet excommunicari. Regia dignitas episcopalem praecellit. Der s.g. Berthold nennt bestimmt regis complices et fautores, z. 1076 S. 283. Daß es auch unter den Klerikern Männer gab, die ihre Unabhängigkeit zu vertreten gesonnen waren, zeigt der Brief der Kamerijker, L. d. l. III S. 574.

[2] Vgl. oben S. 561 f. und für diese Zeit den Briefwechsel Bernalds; z. B. I, 1 S. 8: Cum proxime simul essemus et verba de canonum sanctionibus ad invicem conferremus etc.; S. 8: Quicunque tuo capitulo consentit, a predicto concilio dissentit. Unde et damnatus est anathemate, quo s. Gregorius . . omnes a Nicena sinodo dissentientes damnavit; vgl. ep. 3 S. 13. Auch Bernalds Gegner Alboin erkennt die unbedingte Verbindlichkeit der kan. Vorschriften an, ep. 2 S. 11: Me . . canonicis institutionibus decretisve in aliquo reclamasse nullatenus consentio; ebenso Bernhard II, ep. 2 S. 39.

[3] Über ihn Strelau, Leben und Werke des Mönchs Bernold 1889. Fournier macht wahrscheinlich, daß B. die Sent. div. patr. benützt hat, S. 204.

[4] De incont. sacerd. ep. 3 L. d. l. II S. 13.

[5] A. a. O. Es handelt sich um Paphnutius und seine Stellung zum Cölibat.

selbst, daß er alle Anklagen der Wormser gegen Gregor als an und für sich unberechtigt zurückwies[1]. Ebenso unempfänglich war er für jedes Bedenken wider die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Verfahrens; denn er bekannte sich zu der Ansicht, daß die Gewalt des Papstes über dem positiven Recht stehe[2]; die Fürsten aber schienen ihm schon deshalb den Päpsten unterworfen zu sein, da ihre Würde vielmehr auf menschlicher Erfindung als auf göttlicher Anordnung beruhe[3]. In diesen Überzeugungen trat er als Apologet für die Beschlüsse der Fastensynode 1076 auf; auch in einem Briefe an seinen einstigen Lehrer, den Sachsen Bernhard, sprach er sie aus. Der letztere war, wenn nicht anderer Meinung, so doch anderer Stimmung. Er beklagte tief das Schicksal der Kirche, die in diesem Streit wie zwischen zwei Steinen zermalmt werde. Aber um so bezeichnender ist, daß er sich gleichwohl nicht entschließen konnte, dem Papst zu widersprechen. Ich verehre, so schreibt er, den römischen Stuhl als das Tribunal Christi, den römischen Bischof als den Tempel des heiligen Geistes; ich nehme seine Dekrete an gleich als Befehle der himmlischen Kurie[4]. An Elementen zur Bildung einer streng gregorianischen Partei fehlte es also nicht. Aber noch war sie nicht vorhanden, geschweige denn herrschend. Neben den erklärten Gegnern und Freunden gab es Parteilose, die das Verfahren der beiden streitenden Teile mißbilligten[5]. Es gab in größerer Zahl andere, die zwar prinzipiell

---

[1] De dam. scism. ep. 3, 20 S. 54: Singulis obiectionibus sive ut verius dicam, reprehensionibus conspiratorum respondere non necessarium estimamus, quibus culpam suam nullatenus expurgaverant, sed . . Romano pontifici derogando crimen suum duplicaverunt.

[2] A. a. O. ep. 3, 4 S. 48: Sed hanc synodicam vocationem nullatenus tam generalem ponere audemus, ut ipsius apostolicae sedis privilegium, non ab apostolis sed ab ipso domino ei concessum infringere temptemus. Apol. 21 S. 86: Apostolica sedes . . hunc semper obtinuit et obtinebit primatum, ut totius mundi aecclesias non solum antiquis institutis sed etiam novis disponat, prout diversorum necessitas temporum expostulat.

[3] De solut. iuram. 4 S. 147. Der Brief ist nach 1084 geschrieben.

[4] De damn. scism. ep. 2, 22 S. 38. Über die Behandlung der Exkommunikation Heinrichs in den Streitschriften überhaupt s. Mirbt in den Reuter gewidmeten kirchengesch. Studien S. 97 ff.

[5] Cod. Udalr. 51 S. 110:

Querit apostolicus regem depellere regno.
Rex furit e contra papatum tollere papae.
Si foret in medio, qui litem rumpere posset
Sic, ut rex regnum, papatum papa teneret,
Inter utrumque malum fierit discrecio magna.

das Recht des Papstes, auch einen König zu bannen, nicht bestritten, aber die Rechtmäßigkeit des gegen Heinrich eingeschlagenen Verfahrens bezweifelten, ja leugneten: die kanonische Form sei dabei außer acht gelassen worden, das Urteil sei ungerecht, parteiisch. Denn mehr, um seinem persönlichen Ingrimm zu genügen, als aus Furcht Gottes und Eifer für die Gerechtigkeit habe der Papst gehandelt[1]. Man suchte ihn zum Entgegenkommen gegen den König zu bewegen[2].

Er dachte nicht daran; vielmehr erließ er im Sommer 1076 eine Reihe von Erklärungen, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, wenigstens über das Recht seiner Maßregeln zu beruhigen[3]. Niemand wird von einem leidenschaftlichen Mann, der mitten im Streit steht, ein gerechtes Urteil über den Gegner erwarten. Doch ist Gregors erster Brief eine Anklageschrift von hervorragender Ungerechtigkeit; denn sie schildert den König als einen ebenso verstockten, wie heimtückischen Bösewicht, der unzugänglich für jeden moralischen Eindruck von Frevel zu Frevel fortstürmt. In dem zweiten Ausschreiben[4] sind die Erklärungen gegen ihn allgemeiner, aber nicht minder heftig. Er erscheint als der prinzipielle Feind der Kirche, entschlossen, sie zu spalten und zu zertreten. Am wichtigsten ist das dritte Schreiben, der berühmte Brief an Hermann von Metz[5]. Denn in ihm tritt der unversöhnliche Zwiespalt zwischen dem prinzipiellen Standpunkt des Papstes und dem des Königs am schärfsten hervor. Wenn Heinrich die Souveränetät der Krone vertrat, so Gregor den Absolutismus der päpstlichen Pflicht und der päpstlichen Gewalt. Dies, nicht die kirchliche Reform, nicht die Investitur wurde jetzt zum Gegenstand des Streites[6].

Die Frage liegt nahe, welchen Eindruck diese Erklärungen hervorbrachten. Niemand wird glauben, daß sie unbeachtet blieben. Wenn sich Ereignisse vollziehen, die alle Verhältnisse erschüttern, so lauscht das Volk auf jedes Wort der handelnden Personen. Sigibert von Gembloux hat geschildert, wie alle Welt über die theologischen Fragen, die im Laufe des Streits zur Verhandlung

---

[1] Vgl. Ep. coll. 13 f. S. 535 ff., Registr. IV, 2 S. 241 f.; vgl. die Briefe de damn. scismaticorum L. d. l. II S. 27 ff.; Lambert z. 1076 S. 264; Berth. z. 1076 S. 285 ff.

[2] Vgl. Reg. III, 15 S. 229.

[3] Ep. coll. 14 S. 535 ff.

[4] Registr. IV, 1 S. 238 ff. v. 25. Juli.

[5] IV, 2 S. 241 ff. v. 25. August.

[6] Es ist bezeichnend, daß seit 1075 der Kampf gegen den Nikolaitismus für Gregor in den Hintergrund tritt; vgl. Mirbt, Publ. S. 268.

kamen, disputierte[1]. Um wieviel lebhafter mußten die Volksgenossen insgesamt von den Schriftstücken, die vom Hof und von der Kurie ausgingen, ergriffen werden. Aber wir haben keinen Maßstab, um sicher zu erkennen, wie sie wirkten. Nur vermuten kann man, daß ihr Eindruck mehr dem König als dem Papst ungünstig war[2]. Denn Heinrich blieb verlassen; es regte sich keine Hand für ihn.

Je übler sich die Sachlage für ihn gestaltete, um so zuversichtlicher wurde Gregor. Schon im Juli tat er die Äußerung, daß Gott über Verdienst und über Hoffen seine Kirche schütze, leite, verteidige[3]. Im September schien es ihm an der Zeit, den deutschen Fürsten Anweisungen über die Neuwahl eines Königs zu erteilen; er erhob den unerhörten Anspruch, daß vor der Wahl sein Urteil über die zu wählende Person eingeholt werden müßte[4]. Im Oktober glaubte er, es sei sicher, daß es zu einer Wahl nach seinem Sinne kommen werde, er jubelte: So gewachsen ist die Zahl der Getreuen der römischen Kirche, daß, wenn der König nicht Genugtuung leistet, sie offen erklären, daß sie einen anderen König wählen wollen. Er war überzeugt, der Sieg sei errungen[5]. Daß im Laufe des November Pibo von Toul, Huzmann von Speier und andere Kleriker sich in Rom einfanden, um Genugtuung zu leisten, konnte seine Siegesgewißheit nur erhöhen. Er fühlte sich so ganz als Herr der Lage, daß er gegen die Teilnehmer am Wormser Tag schroffer auftrat als bisher: die beiden Bischöfe blieben trotz ihrer Unterwerfung ihrer Ämter entsetzt[6]. Daß schließlich auch die Fürsten eine Gesandtschaft nach Rom schickten[7], schien den Sieg zu garantieren: Gregor hatte alle Fäden des Spiels in der Hand.

---

[1] Chron. z. 1076: Laici sacra misteria temerant et de his disputant... Multi pseudomagistri exurgentes in ecclesia profanis novitatibus plebem ab ecclesiastica disciplina avertunt. Id. Apol. 2 S. 438: Quid aliud etiam muliercularum textrina et opificum officinae iam ubique personant, quam totius humanae societatis iura confusa.

[2] Vgl. Sigib. z. 1079: Gregorius totus in Heinricum imperatorem invehitur et quoscunque potest ab eo verbis et scriptis avertit; Bonizo VIII S. 609.

[3] Reg. IV, 1 S. 238.

[4] Ep. coll. 15 S. 540; Reg. IV, 3 S. 245.

[5] IV, 7 S. 252. Mit Bezug auf Mailand: Prope est redemptio vestra.

[6] Berth. z. 1076 S. 287. Beide waren als Teilnehmer an der Wormser Synode suspendiert, und da sie nicht vor dem 1. August Genugtuung geleistet hatten, abgesetzt; durch Altmann als päpstlichen Legaten waren sie bereits losgesprochen, Berth. l. c.

[7] Die Absendung fürstlicher Boten ergibt sich aus Berth. S. 287.

Seine Zuversicht wurde jedoch erschüttert, als Uoto von Trier mit anderen Boten des Königs in Rom eintraf. Sie übergaben das königliche Schreiben[1] und meldeten, daß Heinrich die zugesagte Genugtuung persönlich in Rom zu leisten wünschte. Das war ein unvorhergesehener Zug des Gegners[2]. Denn in Italien war Heinrich von dem Zwang der Fürsten frei, und wie gefährlich konnte er dort dem Papste werden! Gregors Argwohn wurde rege. Er lehnte es ab, mit ihm in Rom zu verhandeln und faßte den Entschluß, statt dessen sich selbst nach Deutschland zu begeben[3]:

---

[1] Berth. S. 287 erzählt von der Fälschung des in Tribur beschlossenen Schreibens, vgl. dazu das Schreiben Cod. Udalr. 52 S. 111, C.I. I S. 114 Nr. 64, mit folgendem Schlußsatz: Condecet autem et sanctitatem tuam, ea, quae de te vulgata scandalum ecclesiae pariunt, non dissimulare, sed remoto a publica conscientia et hoc scrupulo, universalem tam ecclesiae quam regni tranquillitatem per tuam sapientiam stabiliri. Ich gestehe, daß ich an der Wahrheit der Erzählung Bertholds Zweifel hege, obgleich ich nicht bezweifele, daß der Schlußsatz des Schreibens nicht in Worms beschlossen wurde. Die angeblich vom König vorgenommene Fälschung widersprach durchaus seinem Interesse: das ist so klar, daß ihre Vornahme durch ihn ein unlösbares Rätsel ist. Das Rätsel ist um so unlösbarer, da Heinrich alsbald den Ton änderte; auf dem Weg nach Italien sendet er supplices legatos an den Papst; er verspricht per omnia se satisfacturum Deo et s. Petro, Reg. IV, 12 S. 257. Überdies spricht Gregor selbst von seinen Verhandlungen mit den königlichen Boten, aber keineswegs von einem so frivolen Wortbruch des Königs: Quot et quantas colluctationes cum nunciis regis habuerimus et quibus rationibus dictis eorum obviaverimus, quidquid etc., ep. coll. 17 S. 543. Man kommt hiernach nur auf die Vorstellung, daß die Boten Forderungen erhoben, die Gregor nicht bewilligen wollte und die er doch nur schwer ablehnen konnte. Nach einem Wortbruch brauchte er keine rationes; da konnte er ohne weiteres alles versagen. Es scheint mir demnach die Annahme notwendig, daß in Rom das echte Schreiben ohne den Schlußsatz vorgelegt wurde. Die Fälschung des Schreibens wie die Bertholdische Geschichte wird auf Rechnung der Gegner Heinrichs kommen. Beides ist Erzeugnis des Hasses gegen Heinrich. Knöpflers eigentümlichem Abänderungsvorschlag (S. 89) kann ich nicht beitreten.

[2] Der Vorschlag Heinrichs widersprach der Verabredung von Tribur, s. Berthold: Ipse autem iuxta consilium eorum interim manendo responsum apostolicum et reconciliationem eius exspectaret. Gregor gegenüber war Heinrich freilich nicht gebunden.

[3] Nach Berthold S. 287 entsprach der Entschluß des Papstes einer Aufforderung der Fürsten. Aber Gregor kündigt ep. coll. 17 f. S. 543 seine Ankunft nicht als Erfüllung ihres Wunsches an, sondern als seinen freien Entschluß. Er nennt dabei weder Augsburg noch den 2. Febr. Dies erregt

an Mariä Lichtmeß 1077 wollte er gemeinsam mit den Fürsten in Augsburg Rats pflegen.

Für Heinrich bedeutete die Zurückweisung seines Vorschlags eine neue Niederlage. Aber sie nützte ihm, da sie die letzte Unklarheit über seine Lage zerstörte. Er sah, daß Gregor mit seinen fürstlichen Gegnern enger verbunden war, als er angenommen hatte, und daß seine Absetzung beschlossene Sache sei. Es gab nur ein Mittel, dieses Ende zu verhüten: wenn es ihm gelang, den Bund des Papstes mit den Fürsten zu trennen. Mit den letzteren war die Versöhnung unmöglich. Aber war nicht der Papst ein Gegner, der gewonnen werden konnte? In der Not dieses Moments ergriff Heinrich den einzigen Gedanken, der einen Ausweg darbot: er appellierte, wenn ich so sagen darf, von dem Papste, dem Bundesgenossen der deutschen Empörer, an den Papst als den obersten Priester der Christenheit. Durch eine Bußfahrt nach Rom sollte Gregor genötigt werden, ihm Absolution zu erteilen; er hatte sie dem König verweigert, konnte, durfte er sie dem Büßer versagen? Aber wenn er sie gewährte, dann war sein Bund mit den Fürsten zerrissen.

Der Gedanke ist so singulär, daß man ihn nur Heinrich selbst zuschreiben kann. Der Verkehr mit Hugo von Cluni mag ihn darin bestärkt haben[1]. Und er hat ihn ausgeführt. Ich brauche

---

Bedenken nicht nur gegen Lambert S. 281, sondern auch gegen Berthold. Der Plan zur Reise nach Deutschland scheint vielmehr von Gregor ausgegangen und mit den fürstlichen Gesandten in Rom festgestellt worden zu sein, Reg. IV, 12 S. 257. Er war nur eine Wendung des alten Gedankens, ut simul inveniamus, qualiter . . eum absolvamus, Reg. IV, 2 S. 244, und er sollte verhindern, daß Heinrich in Italien erschien. Der Plan lag ganz im päpstlichen Interesse. Daß dagegen den Fürsten die Anwesenheit des Papstes in Deutschland kaum minder unerwünscht war, als dem König, ist zu vermuten, und daß es wirklich so war, haben sie dadurch bewiesen, daß sie keine Vorbereitungen für seinen Empfang trafen, obwohl sie dazu imstande gewesen wären. Dadurch haben sie die Ausführung des Plans verhindert. Ihre Entschuldigung ist so durchsichtig, daß sie den bösen Willen kaum verschleiert, Reg. IV, 12 S. 257. Der Papst wollte 8. Jan. 1077 in Mantua sein, ep. coll. 17 S. 543, bis zur Veroneser Klause sollte ihm das deutsche Geleite entgegengesandt werden, Reg. IV, 12 S. 257. Er kam fast 3 Wochen vor dem Termin in die Lombardei; aber seine deutschen Bundesgenossen hatten nicht einmal so viel Rücksicht, ihm rechtzeitig zu melden, daß sie das Geleite nicht stellen würden.

[1] Über Hugo s. Arn. Gest. V, 8 Scr. VIII S. 30. Nach Berth. S. 289 wurde er kurz vor dem Tage von Canossa von der Exkommunikation absolviert, in die er wegen seines Verkehrs mit Heinrich verfallen war. In

hier seinen eiligen Zug durch Burgund, die Übersteigung der Alpen mitten im Winter, sein unerwartetes Eintreffen in Oberitalien, endlich die Tage von Canossa nicht zu schildern: Ereignisse von einer fast grotesken Erhabenheit, die jedem Deutschen bekannt sind. Aber daran mag erinnert werden, daß Heinrich, als er vor der Burg von Canossa auf den Entschluß des Papstes harrte, in einer Hinsicht stärker war, als je vorher in seinem Leben. Im Anfang seiner Regierung hatte er das Königtum verwaltet, wie ein Kind eine Maschine in Gang setzt; dann hatte er gelernt, daß ein Herrscher, nur wenn er ein bestimmtes Ziel hat, etwas erreichen kann, er hatte übersehen, daß das Ziel erreichbar sein muß. Jetzt zum erstenmal hatte er einen Plan, dessen Erfolg, wenn er ihn durchführte, sicher war. Und Heinrich war entschlossen, ihn durchzuführen: weder die Vorstellungen seiner italienischen Anhänger noch das Zögern Gregors vermochte ihn umzustimmen. Vor Canossa erwies er sich als Mann. Es mochte etwas wie Freudigkeit durch seine Seele ziehen, während er auf Gregors Entscheidung wartete; denn wenn er auch nicht zu siegen vermochte, so vermochte er doch den Gegnern in dem Moment den Sieg zu entwinden, in dem sie glaubten, ihn ergriffen zu haben.

Die Tragödie von Canossa spielt nicht vor der Burg; sie spielt in ihr[1]. Gregor hatte sich verpflichtet, mit den deutschen Fürsten gemeinsam zu handeln, und sein Interesse forderte unbedingt, daß er dieser Verpflichtung genügte. Daß nun Heinrich als Büßer vor ihm erschien, brachte seine politische Überzeugung in Konflikt mit seiner Pflicht als Priester. Hier war kein Ausweg: er mußte die eine der anderen opfern. Kein Berichterstatter hat geschildert, was in seiner Seele während dieser Tage vorgegangen ist. Aber daß der Mann, der gewohnt war, in raschem

---

Canossa war er mit den Markgräfinnen Adelheid und Mathilde Vermittler zwischen Papst und König, Berth. S. 289, Donizo II v. 66 S. 381; vgl. Reg. IV, 12 S. 257, wobei schwerlich an die Sendung Uotos, oben S. 800, zu denken ist.

[1] Über die äußeren Vorgänge s. Holder-Egger in d. Lampert-Studien N.A. XIX S. 537, Meyer v. Knonau, D. Z. f. GW. XI S. 359, Overmann, N.A. XXI S. 436 ff. und Otto in d. Mtt. d. Inst. XVIII S. 615; auch die Zusammenstellung der Quellen bei Richter III, 2 S. 236. Das Urteil über die Bedeutung des Tags von Canossa geht bekanntlich weit auseinander. Die entscheidende Frage ist, ob die Lossprechung Heinrichs im politischen Interesse des Papstes lag oder nicht. Die zuletzt von Sander S. 12ff. für die erstere Möglichkeit geltend gemachten Gründe haben mich nicht überzeugt. Es scheint mir nach wie vor das natürlichste, daß das, was Gregor unter unverhohlenem Widerstreben tat, von ihm als schädlich erachtet wurde.

Griff zu planen und wie im Sprung zu handeln, den Mittwoch, den Donnerstag, den Freitag vorübergehen ließ, ohne zum Entschluß zu kommen, das zeigt, welchen Kampf er kämpfte. Am Freitag Abend hat er Heinrich vom Banne losgesprochen. So gewaltig Gregor war, so hat man doch oft Ursache, zu urteilen, daß er der sittlichen Größe entbehrt; in diesem Augenblick hat er groß gehandelt: denn er tat, was recht war, obgleich er dadurch seinen Absichten schadete. Er selbst hat dem König bei der Wiederaufnahme die Hostie gereicht[1]. Die Annahme von irgendwelchen genau formulierten Bedingungen wurde nicht gefordert; was geschah, war die Rekonziliation eines Büßers[2]. Aber die Lösung vom Bann schloß den Verzicht auf das Absetzungsurteil in sich: Heinrich hat in Canossa als König mit dem Papste verhandelt; er, der König, verpflichtete sich eidlich, daß er den deutschen Fürsten entweder nach der Entscheidung des Papstes Genugtuung leisten, oder sich mit ihnen unter päpstlicher Vermittelung vertragen werde, sodann, daß er der Reise des Papstes nach Deutschland kein Hindernis in den Weg legen werde. Diese Punkte wurden urkundlich festgestellt[3].

Der Tag von Canossa war kein Sieg Gregors. Denn er gab seinem Gegner wieder festen Boden unter den Füßen. Er war auch kein Friedensschluß: denn die deutschen Bundesgenossen des Papstes erkannten die Versöhnung nicht an[4]. Vielmehr brach nun der Bürgerkrieg aus. Heinrich konnte nicht hindern, daß die

---

[1] Zur Kritik Lamberts s. Martens I S. 127 ff. u. Holder-Egger S. 557 ff.

[2] Daß Heinrich dem Papst nur ein formloses Versprechen der Besserung leistete, entspricht dem, daß auch Gregor ihm nur allgemeine Zusagen machte; puro sermone, so bemerkt er selbst, sicut mihi mos est, IV, 12 S. 258. Es ist leicht zu sehen, daß diese Behandlung der Sache ihm die größten Vorteile bot; er war nicht gebunden. Daß er dabei nicht ganz aufrichtig handelte, scheint mir sicher; vgl. auch Mirbt S. 192 ff.

[3] Registr. IV, 12a S. 258 f., auch C.I. I S. 115 Nr. 66. Die Formel beginnt mit den Worten: Ego Henricus rex. Daß sich Gregor diese Formel gefallen ließ, ist das Bezeichnende. Aber gerade darin liegt die Unaufrichtigkeit, vgl. Reg. VII, 14a S. 402. Zugleich mit dem König wurden die Bischöfe von Bremen, Straßburg, Naumburg, Basel und Lausanne absolviert, s. Berth. S. 290; u. vgl. Lamb. S. 289. Die lombardischen Bischöfe dagegen blieben im Banne ep. coll. 20 S. 545 f.

[4] Es waren Gesandte der Fürsten in der Umgebung Gregors, De unit. eccl. I, 6 S. 12. Die Tatsächlichkeit der Nachricht ist durch Reg. IV, 12 S. 257 gesichert: es waren die Boten, die ihm die Versagung des Geleites meldeten. Gregor hat den Fürsten sofort Kunde von dem Geschehenen gegeben, s. IV, 12 S. 256 ff. u. vgl. ep. coll. 20 S. 545.

Herzoge und die abtrünnigen Bischöfe Rudolf von Schwaben zum König wählten[1]. Aber dieser offenkundige Frevel brachte ihm mehr Gewinn als Schaden, zumal da das Gewissen des Volks durch seine Absolution beruhigt war: er vermochte den Kampf zwar nicht siegreich, aber unüberwunden zu führen.

Uns beschäftigt nur die Frage, welche Wirkung diese Ereignisse auf den kirchlichen Zwiespalt hatten. Daß Rudolf die päpstlichen Ansprüche in weitem Maße anerkannte, entschied in der großen Frage, die zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht streitig war, ebensowenig zugunsten der letzteren, wie der Sieg des Fürstentums über das Königtum dadurch herbeigeführt wurde, daß er auf die Erblichkeit des Reichs verzichtete[2]. Denn der Gewählte von Forchheim gelangte nie zu wirklicher Macht. König war allein Heinrich. Er aber hatte Vorsicht und Zurückhaltung gelernt. Er hütete sich, den politischen und militärischen Kampf durch Erneuerung des Zwiespalts mit dem Papste zu erschweren. Deshalb pflegte er die Beziehungen zu Gregor. Es hat alle Wahrscheinlichkeit, daß er seinen Beistand anrief, sobald

---

[1] 15. März 1077 zu Forchheim; die Krönung fand am 26. in Mainz statt, vgl. Meyer von Knonau III S. 2 ff. u. S. 627 ff. Nach dem Brief der Sachsen Bruno 108 S. 78 stützten sie sich darauf, daß die Eideslösung nicht kassiert werden könne.

[2] Daß Rudolf kirchliche Zusagen machte, ist sicher; es fragt sich nur nach ihrem Gehalt. Hier erzählt nun Bruno de bello Sax. 91 S. 67 f., es seien vor der formellen Wahl — cum singuli eum deberent regem laudare — zwei Punkte festgestellt worden — his legaliter constitutis — nämlich 1. ut episcopatus non pro pretio nec pro amicitia daret, sed unicuique ecclesiae de suis electionem sicut iubent canones permitteret, 2. ut regia potestas nulli per hereditatem . . cederet, sed filius regis . . potius per electionem spontaneam quam per successionis lineam rex proveniret. Der zweite Punkt findet eine Bestätigung durch die Angabe Pauls von Bernried, Rudolf habe erklärt, in arbitrio principum esse, ut post mortem eius libere non magis filium eius quam alium eligerent, c. 95 Watterich S. 530. Dagegen weiß Paul von der ersten Festsetzung nichts. Schon dies erregt gegen die Nachricht Brunos Bedenken. Sie werden dadurch verstärkt, daß seine Angabe in Zusammenhang mit der unrichtigen, durch die Darstellung Bertholds und Pauls ausgeschlossenen, Vorstellung steht, daß die päpstlichen Legaten in Forchheim die Führerrolle spielten. Daß sie berechtigt sind, beweist endlich die Mitteilung Gregors über die Erklärungen, die ihm Rudolf nach der Wahl machte, Reg. VII, 14a S. 402: Sese paratum, michi omnibus modis obedire. Auch in Forchheim wird es sich um eine entsprechende allgemeine Erklärung gehandelt haben: sie war für die Legaten wertvoller und für Rudolf leichter.

er die Kunde von Rudolfs Wahl erhalten hatte[1]. Zu der Fastensynode von 1078 entsandte er die Bischöfe Benno von Osnabrück und Dietrich von Verdun als seine Bevollmächtigten; er ließ durch sie in einer gegen den Papst zuvorkommenden Weise die Bitte um Hilfe erneuern[2].

Diese Stellung der beiden Gegner schien Gregor von neuem die entscheidende Rolle zuzuweisen. Man bemerkt leicht, daß er seinen Aktionsplan sofort den veränderten Verhältnissen anpaßte; das Ziel blieb das alte, der Weg war neu. War nicht alles erreicht, wenn es gelang, die Dinge dahin zu führen, daß ihm das Urteil im Streit um die Krone zufiel? Dann war der Schaden von Canossa ausgeglichen; denn dann war bewiesen, daß der Papst die Krone gibt, wem er will. Damit ist der politische Gedanke, der Gregors Verhalten während der nächsten Zeit beherrschte, ausgesprochen.

Er forderte die schwerste Leistung: Gregor mußte die Neutralität zwei Widersachern gegenüber, die beide seine Hilfe in Anspruch nahmen, beobachten und er mußte zugleich verhindern, daß der eine den andern überwältigte, und verhüten, daß beide an ihm irre wurden. Jahrelang hat Gregor diese Aufgabe meisterhaft gelöst: er hielt sich neutral. So wenig er Heinrichs Anwesenheit in der Lombardei gerne sah[3], so behandelte er ihn doch als König[4]. Andererseits tagten die Fürsten bei der Königswahl in Gegenwart seiner Legaten: diese mahnten zwar von der Wahl ab, verhinderten indes ihren Vollzug nicht[5]. Nachdem Rudolf die

---

[1] Bonizo VIII S. 611, Bern. z. 1077 S. 434, bestätigt durch Registr. VII, 14a S. 402 f.

[2] Reg. VII, 14a S. 403; Berth. z. 1078 S. 306. Hier: der König fordere Hilfe nicht durch die Not gezwungen, verum idcirco maxime, quia iustum et dignum sibi visum sit apostolicae sedis diffinitionem super hoc in primis interpellare. Die Synode war berufen für den 25. Febr. bis 3. März, Reg. V, 13 S. 303, wurde eröffnet 27. Febr., Berth. S. 306 (nach der Verbesserung bei J.W. S. 625). Akten Reg. V, 14a S. 305 ff. Wertvoll auch der Bericht Bertholds.

[3] Bis Ostern 1077; Ep. coll. 20 S. 546: Ex eius praesentia pessimi quique contra nos et apostolicam sedem plus audaciae quam terroris pro perpetrata iniquitate habent.

[4] S. die Briefe IV, 23 f. S. 276 v. 31. Mai 1077, u. V, 7 S. 295 v. 30. Sept. 1077. Man sieht, daß Berthold mit Unrecht berichtet, der Papst habe sich bald nach Ostern entschieden gegen den König erklärt, S. 297, eine Nachricht, die von Langen S. 76 wiederholt wird.

[5] Paul. Bernr. c. 93 ff. S. 529 f., Berth. S. 292; Ekkeh. Scr. VI S. 202; vgl. Registr. VII, 14a S. 402 u. VIII, 51 S. 503.

Krone empfangen hatte, verkehrte er auch mit ihm als mit einem König; von beiden Fürsten forderte er sicheres Geleit, damit er zur Entscheidung ihres Streites nach Deutschland kommen könne. Denn, so erklärte er, ihr wißt, daß es unsere Pflicht und die Sorge des apostolischen Stuhles ist, die wichtigeren Angelegenheiten in der Kirche zu untersuchen und nach dem Gebot der Gerechtigkeit zu entscheiden[1]. Nichts ist bezeichnender, als daß er von diesem Verlangen durch ein offenes Schreiben dem deutschen Volk Kunde gab: er wollte, daß jedermann seine Forderung in ihrer ganzen Schärfe kenne; das Prinzip, dem er diente, sollte zur Anerkennung kommen; wie die Könige, so sollte die Nation sich ihm bedingungslos unterwerfen. Es darf euch nicht aus dem Sinn entfallen, so erklärte er ihr, daß, wer es verschmäht, dem apostolischen Stuhl zu gehorchen, in das Verbrechen des Götzendienstes verfällt[2].

Allein, er kam nicht zum Ziel. Wenn auch Heinrich selbst sich aggressiver Maßregeln enthielt, so hinderte er doch nicht, daß seine Anhänger päpstliche Legaten, die sich feindselig bewiesen, aufhoben und in sicheren Gewahrsam brachten. Dies Schicksal traf Gerald von Ostia in der Lombardei und den Abt Bernhard von St. Victor bei Marseille in Deutschland[3]. Die Königswahl brachte nicht den erwarteten Gewinn. Denn die Bevölkerung wollte von Rudolf nichts wissen; wie sie gesinnt war, bewiesen die Vorgänge in Mainz und Worms nach seiner Krönung, der Widerstand Würzburgs und die gegen ihn gerichteten Erhebungen in Westfalen und Thüringen[4]. Von der Neigung zu bedingungsloser Ergebung in die erst zu treffende päpstliche Entscheidung war nicht die Rede. Fast schlimmer war indes die Haltung der Gegner Heinrichs. Sie waren als Bundesgenossen Gregors aufgetreten; aber für seine kirchlichen Zwecke hatten sie nicht die mindeste Teilnahme; mit einer Verachtung, die abstoßend wirkt, äußert sich der päpstliche Parteigänger Bruno über Rom und die Sendboten des Papstes[5]. Sprach so ein Geistlicher, der Schreiber des Erz-

---

[1] Registr. IV, 23 S. 276; vgl. IV, 13 S. 260; VII, 14a S. 403.

[2] Ib. IV, 24 S. 277 f.

[3] Registr. V, 7 S. 295; vgl. VI, 15 S. 347; Sudendorf, Reg. I S. 16 Nr. 10; Berth. z. 1077 S. 290 u. 297; Bern. S. 434. Gerald starb kurz nach seiner Freilassung am 6. Dez. 1077, ib. S. 435. Sein Nachfolger wurde der cluniac. Mönch Otto, der spätere Papst Urban II. Auch Boten des KLegaten Bernhard wurden in Haft genommen, Berth. S. 300.

[4] Ekkeh. S. 202 f., Berth. S. 292 u. 302.

[5] 116 S. 89. Das Urteil bezieht sich auf eine etwas spätere Zeit (1079);

bischofs von Magdeburg, so kann man sich denken, wie die weltlichen Fürsten gesinnt waren. Sie hatten Gregors Ansprüche unterstützt, jetzt erwarteten sie, daß er ihren Zwecken dienstbar sei. Das forderte Rudolf, er sandte im Herbst 1077 einen Boten nach Rom, um Rat und Beistand zu verlangen[1]. Das taten in der plumpsten Weise die Sachsen: unter heftigen Anklagen, unter kaum verhaltenem Hohne gegen die feine Politik Gregors, die sie nicht fähig seien zu verstehen, drangen sie darauf, daß er offen ihre Partei ergreife[2]. Auch die unverhohlene Renitenz Hermanns von Metz und seines Anhangs war für Gregor hinderlich[3]. Nicht einmal seine Legaten wußten sich in seine Gedanken zu schicken. Der römische Kardinaldiakon Bernhard tat, was die Sachsen von seinem Herrn heischten: er erneuerte am 12. November 1077 zu Goslar die Exkommunikation Heinrichs, entsetzte ihn des Reiches und bestätigte Rudolf als König[4]. Ein zweiter Legat, der vorhin genannte Bernhard von St. Victor, der aus seiner Gefangenschaft befreit den Winter 1077 auf 1078 im Kloster Hirschau zubrachte, agitierte von dort aus gegen Heinrich: er richtete einen Brief voll flammenden Hasses wider den König an Uoto von Trier, um die deutschen

---

es charakterisiert aber die sächsische Bundesgenossenschaft Gregors und ihre Gesinnung. Auch der Haß gegen die Mönche kommt bei Bruno gelegentlich an den Tag, vgl. den fallax monachus c. 38. Im übrigen Deutschland zweifelte man nicht daran, daß die kirchlichen Ideen den Sachsen gleichgiltig waren. Der Hersfelder Mönch charakterisiert ihre Motive mit dem Satz: Qui omnes in variis voluntatibus volebant semper regnare, de un. ecc. II, 16 S. 69, und selbst in Siegburg sah man in ihrem Kampf gegen den König nur den Streit der Sachsen wider die Franken, vita Annon. II, 23 S. 495.

[1] Berth. S. 302.

[2] S. den Brief der Sachsen bei Bruno c. 108 S. 77ff.

[3] Sie führte zur Vertreibung Hermanns und der Besetzung von Metz vor Mitte Mai 1078, Berth. S. 311; Sigib. S. 364. Hermann exkommunizierte daraufhin den Herzog Dietrich, Reg. VI, 21 S. 359.

[4] Berth. S. 302f.; Bern. S. 435; vgl. die Briefe der Sachsen bei Bruno c. 108 S. 79 u. 110 S. 80. Angesichts der letzteren Zeugnisse kann ich der Verwerfung des Ereignisses durch Martens I S. 169ff. nicht zustimmen. Der Brief Bernhards von Marseille, Sudendorf, Reg. I S. 16 Nr. 10, stützt die Annahme von Martens nicht genügend; er zeugt vielmehr von solchem Haß gegen Heinrich, daß er das Vorgehen des zweiten Legaten in Goslar verständlich macht. Warum es aber unmöglich sein soll, daß gleichzeitig der eine Legat in Sachsen Heinrich bannte, und der andere von Schwaben aus in die lothringischen Bischöfe drang, ab eo, quem inoboedientem scitis, incunctanter discedere, ist nicht einzusehen. Vgl. auch Meyer v. Knonau, JB. III S. 77. Auch Siegfried von Mainz und 7 Diözesanen sprachen um diese Zeit die Exkommunikation Heinrichs aus, Brun. 112 S. 84 f.

Bischöfe zur Empörung zu bestimmen[1]. Gregor ließ sich durch diese Schwierigkeiten nicht beirren. Er hielt an der eingeschlagenen Richtung fest: ohne daß er die Bannung Heinrichs ausdrücklich mißbilligt hätte, behandelte er sie als nicht geschehen[2]. Auf der Fastensynode von 1078 wurden seine Gesandten weit zuvorkommender empfangen, als die Rudolfs[3]. In derselben Zeit hob er die Suspension Huzmanns von Speier auf; etwas später stellte er Pibo von Toul die Freisprechung in Aussicht[4]. Er wollte offenbar beweisen, daß er unparteiisch sei. Aber die Sache rückte trotzdem nicht von der Stelle. Hatte er im Frühjahr 1077 gehofft, den Thronstreit in Deutschland persönlich entscheiden zu können, so verhehlte er sich im Sommer nicht, daß dazu wenig Aussicht sei[5]. Im Frühjahr 1078 gestand er das offen zu: nun faßte er den Beschluß, päpstliche Legaten zur Herstellung des Friedens über die Berge zu senden[6]. Wenigstens dies sollte erzwungen werden. In einem offenen Brief an die Deutschen sprach er ernstliche Drohungen gegen alle aus, welche die Ausführung seines Planes hindern würden. Er schrieb sodann eigens an Uoto von Trier, um ihn aufzufordern, für den Frieden zu wirken: er solle selbst nach Rom kommen, dem Papste Auskunft erteilen und die Gesandten nach Deutschland führen[7]. Allein das war alles vergeblich. Uoto kam nicht, auch die Absendung der Legaten mußte unterbleiben. Gregor begegnete auf allen Seiten unverhohlenem Mißtrauen. Was nützte es, daß er beweglich bat, man solle nicht an ihm zweifeln; denn er sei weit davon entfernt, die ungerechte Sache zu begünstigen; lieber wolle er für das Heil Deutschlands sterben, als alle Herrlichkeit der Welt erlangen[8]? Nicht einmal seine Bundesgenossen waren durch solche Versicherungen umzustimmen. Gerade jetzt erhoben die Sachsen die herbsten Vorwürfe

---

[1] S. den angef. Brief bei Sudendorf.

[2] Den von Siegfried ausgesprochenen Bann ignorierte er vollständig.

[3] Vgl. Berth. S. 308: Ut ipsum — Heinrich — per omnia honorando ad consensum concordiae industrius contraheret u. S. 309: Legatis Rudolfi a se dissimulatoria et satis cautissima licentia clam et furtive dimissis. Auch daß auf der Synode das Verbot des Verkehrs mit Exkommunizierten gemildert wurde, Reg. V, 14a S. 308, kam Heinrich zu gut. Denn seine italienischen Anhänger waren noch im Bann.

[4] Reg. V, 18 S. 314 v. 19. März 1078 u. VI, 5 S. 328 v. 22. Okt. 1078.

[5] IV, 25 S. 280: Neque nobis hoc in tempore transire oportunum esse vidimus.

[6] Beschluß auf der Fastensynode V, 14a S. 306.

[7] V, 15 f. S. 309 ff.

[8] VI, 1 S. 321 f., ein Schreiben an alle Deutschen v. 1. Juli 1078.

gegen ihn: sie konnten sich in seine Haltung nicht finden; sie erschien ihnen voll von Widersprüchen, besonders gereichte es ihnen zum Anstoß, daß die Goslarer Exkommunikation nicht bestätigt wurde; sie wollten sich nicht länger hinhalten lassen [1]. Die süddeutschen Gegner Heinrichs dachten nicht anders, wenn sie auch nicht ebenso trotzig sprachen [2]. Auf der andern Seite fehlte es nicht an Spuren, die zeigten, daß die Anhänger des Königs vor einem neuen Kampfe nicht zurückschreckten: in Niederdeutschland wagte Heinrich von Lüttich eine Beschwerde gegen Gregor wegen Verletzung seiner Diözesanrechte [3]; in Oberdeutschland fielen nach der Schlacht bei Melrichstadt die Bauern über die fliehenden gregorianischen Bischöfe her: Wernher von Magdeburg wurde niedergemacht, der Merseburger Wernher ausgeplündert, Sigfrid von Mainz und Adalbert von Worms gefangen [4]. In Italien hatte der offene Kampf mit den lombardischen Bischöfen überhaupt nicht aufgehört.

Es ist deshalb wohl glaublich, daß Gregor den Frieden

[1] S. die von Bruno mitgeteilten Bfe, c. 114 S. 86, die Antwort auf Reg. VI, 1, demnach aus dem Herbst 1078, c. 115 S. 88, etwas später, doch noch i. J. 1078 geschrieben, und c. 110 S. 80. Doch ist die Datierung des letzten Briefs nicht sicher. Giesebrecht ließ ihn erst nach der Schlacht bei Flarchheim, 27. Jan. 1080, geschrieben sein. Dem stimmt Meyer von Knonau III S. 246 zu. Er hebt hervor, die Berücksichtigung Ruotperts von Bamberg, Reg. VI, 19 S. 356 v. 17. Febr. 1079, könne nach dem Bfe c. 110 mit seiner Anklage gegen den Bischof nicht stattgefunden haben. Aber Gregor machte sein Verhalten doch nie von den Klagen und Anklagen seiner Parteigenossen abhängig. Auch scheint mir die Schwierigkeit, die in dem Satze: Inter alia multa hoc quoque sanctitati vestrae nuper indicavimus, liegt, durch die Erinnerung an den Bf c. 112 nicht gehoben. Denn nicht nur der Bf c. 108 mit seiner Erwähnung der Goslarer Sentenz geht dem Bfe c. 110 voraus, wenn der letztere erst 1080 geschrieben ist, sondern auch die Bfe c. 114 u. 115 mit der gleichen Erwähnung. Ist aber dann das nuper verständlich und müßte man nicht vielmehr erwarten, daß hervorgehoben würde, daß die Schreiber wiederholt an die Goslarer Sentenz erinnert haben? Es scheint mir deshalb wahrscheinlicher, daß der Brief c. 110 ins J. 1078 gehört; so auch Heidrich, N.A. XXX S. 129 ff.: Mitte Aug. 1078.

[2] Der Beweis liegt in Gregors Schreiben an Welf von Baiern (VI, 14 v. 30. Dez. 1078), das ebenfalls bestimmt ist, Zweifel an der Handlungsweise des Papstes zu beruhigen.

[3] Vgl. Registr. VI, 4 S. 327 v. 8. Okt. 1078. Auch in der Form muß Heinrichs Protest verletzend gewesen sein.

[4] Bruno 96 S. 70 f.; De unit. eccl. II, 16 S. 70; vgl. den nicht ganz übereinstimmenden Bericht Berth. z. 1078. Auch der KL. Bernhard scheint gefangen worden zu sein, Meyer von Knonau III S. 143.

wünschte. Wenn er das Unheil überdachte, in das der kirchliche Kampf Deutschland bereits gestürzt hatte, so begann es ihm zu grauen [1]. Und mußte er nicht Bedenken haben über die Bundesgenossen, die sich an ihn drängten und die ihm in hartem Trotze vorhielten, daß der Kampf, den er begonnen habe, nicht durch ihn und seine Dekrete beigelegt werden könne, daß das Schwert die Entscheidung bringen müsse [2]? Aber Frieden wollte er nur unter der Bedingung, daß es als sein Recht anerkannt würde, den Kampf zu entscheiden. Das war der Siegespreis, von dem er den Blick nicht abzuwenden vermochte. War dann aber der Friede möglich?

Die Novembersynode des Jahres 1078 förderte die Sache nicht [3]; im Gegenteil, indem Gregor das unbedingte Verbot der Laieninvestitur wiederholte und die Verleihung von Kirchengut durch die Fürsten verwehrte [4], war auch der halbe Friede mit Heinrich wieder in Gefahr gebracht [5]. Dagegen schien die nächste Synode

---

[1] Vgl. Registr. V, 14—16 S. 305 ff., VII, 14 a S. 403.

[2] Aus dem Schreiben der Sachsen bei Bruno c. 110 S. 81. Daß von kirchlichen Überzeugungen bei den sächsischen Fürsten nicht entfernt die Rede war, tritt überall hervor. Diese seltsamen Vorkämpfer St. Peters hatten kein Bedenken, sich Kirchengüter anzueignen, de un. eccl. II, 23 S. 83.

[3] Registr. VI, 5 b S. 330; vgl. VI, 10 S. 340; Berth. S. 313 ff.; Bern. S. 435. Martens betrachtet ep. coll. 23 als das Einladungsschreiben; das ist aber unmöglich, da Heinrich hier schon als abgesetzt betrachtet wird, S. 550: Heinrici dicti regis. Nach Berth. S. 313 nahmen Gesandte beider Könige an der Synode Anteil; es kam aber zu nichts als zu der eidlichen Versicherung, daß beide an dem Unterbleiben der angesagten Verhandlung unschuldig seien. Knöpfler S. 124 bezieht die Erklärung mit Unrecht auf ein zukünftiges Kolloquium.

[4] S. 332. Gemeint ist, was man früher als precariae verbo regis bezeichnete; vgl. das Verbot des Übergangs von Zehnten in Laienhände S. 334. Daß den Bischöfen die Verleihung von Kirchengut nicht verwehrt wurde, ist selbstverständlich. Denn darauf, daß sie Lehnsherren waren, beruhte zum größten Teil ihre politische Macht. Eine völlige Neuerung war es, daß der Konsens des Papstes bezw. des Erzbischofs dazu erforderlich sein sollte, S. 332.

[5] Das Verbot der Fastensynode, das sich nicht im Protokoll, sondern nur bei Berth. z. 1078 S. 308 findet, Bistümer etc. zu Lehn zu geben, war so vorsichtig gefaßt, daß die Beziehung auf die Investitur abgelehnt werden konnte; es war auch tatsächlich weiter. Mirbt S. 495 scheint mir das außer acht zu lassen. Dagegen ist jetzt die Investitur ausdrücklich genannt und für nichtig erklärt; die Strafbestimmung beschränkt sich freilich auf die Kleriker. Vgl. auch die Anordnungen über die Neubesetzung Magdeburgs ep. coll. 26 S. 552; und besonders das Einschreiten gegen den von

im Februar 1079 seine Wünsche ihrer Verwirklichung um einen Schritt näher zu führen[1]. Es fanden sich auf ihr Gesandte der beiden Könige ein: der Bote Heinrichs hatte den Auftrag, einen Bruch zu vermeiden, jedes sachliche Zugeständnis jedoch zu umgehen[2]; dagegen drängten die Bevollmächtigten Rudolfs zur Exkommunikation ihres Gegners, und auf der Synode fehlte es nicht an Männern, die sehr geneigt waren, ihnen zuzustimmen. Nicht umsonst waren die Führer der deutschen Gregorianer, Hermann von Metz und Altmann von Passau, auch der Kardinallegat Bernhard in Rom anwesend[3]. Auch jetzt aber ging Gregor nicht so weit wie die Gregorianer[4]: er wollte den Gegner Rudolfs nicht vernichten. Und schließlich gelang es ihm, den Gesandten Heinrichs zu der Zusage zu bewegen, daß der König sich der Entscheidung päpstlicher Legaten unterwerfen werde. Eine analoge Erklärung gaben die Gesandten Rudolfs ab. Nun schien der Augenblick gekommen, in dem der Papst sprechen konnte.

Es ist ein kleiner Zug, aber er charakterisiert Gregor, daß er nicht abwartete, bis Boten Heinrichs zum Geleite seiner Legaten eintrafen. Schon Anfang März waren die letzteren — Peter von

---

Heinrich investierten Heinrich von Aquileja auf der Februarsynode von 1079, Berth. S. 317 f., C.I. I S. 554 Nr. 389, 5.

[1] C.I. I S. 552 Nr. 388 ff., Registr. VI, 17a S. 352 ff., ep. coll. 27 S. 553 f., Sudendorf, Reg. I S. 19 Nr. 11, Berth. S. 316 f., Bern. S. 435 f.

[2] Die vom Gesandten Heinrichs abgegebene Erklärung S. 552 Nr. 388. Martens bezeichnet das Schriftstück irrig als königliche Erklärung (I S. 181). Der Gesandte redet die Synode an: Appello misericordiam omnium vestrum, qui adestis, s. Rom. ecclesiae filii; er spricht vom König in der dritten Person: Dominus meus H. rex. Demgemäß gehört das Schriftstück auch nicht, wie Martens annimmt, in den Jan. 1079. Der Inhalt der Erklärung ist dilatorisch: der König werde später mehrere alles Vertrauens werte Gesandte schicken, mit denen die entscheidenden Verhandlungen stattfinden sollten. Außerdem eine Verwahrung gegen die Annahme der von den Gegnern des Königs gegen ihn erhobenen Anklagen.

[3] Berth. S. 316 der Brief der Sachsen, Bruno c. 112 S. 82 ff. ist nach der Synode geschrieben; der Satz Pervenit autem bezieht sich auf sie.

[4] C.I. S. 553 Nr. 389, 2; auch aus Bertholds Bericht zu entnehmen. In anderen Punkten fehlt es nicht an Bedenken gegen diesen. Die Angabe, daß Gregor für die Pfingstwoche eine neue Synode nach Rom berufen habe, S. 318, wird durch Gregors Brief an die Deutschen widerlegt; denn nach ihm sollte die Entscheidung in Deutschland getroffen werden. Der Behauptung, daß der Papst auf der Synode die Absetzung Heinrichs ausdrücklich als giltig erklärt habe, widerspricht der weitere Verlauf. Endlich sind die sieben vornehmen Männer S. 318 f. unsicher; der Eid spricht nur von legati.

Albano und Udalrich von Padua — auf dem Weg nach Deutschland[1]. Er fühlte sich ganz als der Schiedsrichter des großen Streites[2]. Aber maßgebend für ihn war nur die Frage: Wer von den beiden Streitenden ist vollkommen, wer nur scheinbar gehorsam[3]? Er kannte einmal kein Recht auf den Thron, alles wurde bemessen nach dem Verhalten gegen den römischen Stuhl. Wer aber mit diesem Maß gemessen der rechtmäßige König sei, daran zweifelte er nicht: schon ehe er den Schiedsspruch gefällt hatte, verkehrte er mit Rudolf als mit einem Manne, der um Gerechtigkeit willen verfolgt werde[4]. Wenn er trotzdem den Moment der Entscheidung hinzögerte, so bewies er damit, daß er keinen halben Sieg wollte. Denn nur wenn er sein Urteil in einem Augenblick sprach, in dem von keiner Seite ein Widerspruch dagegen möglich war, hatte er das Ziel erreicht, dem er seit dem Tag von Canossa nachstrebte. Nur dann war bewiesen, daß der Nachfolger Petri die Königreiche vergibt, wie er will[5].

---

[1] Registr. VI, 22 S. 359 v. 3. März 1079. Heinrich hatte zugesagt, seine Gesandten vor Himmelfahrt (2. Mai) nach Rom zu schicken. Die Namen der Gesandten sind Registr. VI, 38 S. 376 genannt; vgl. Berth. S. 318 und ep. coll. 31 S. 557 f.

[2] Ep. coll. 25 S. 550 von den päpstlichen Bevollmächtigten: Aut pacem componant aut veritate praecognita super illos, qui sunt tanti dissidii causa, canonicam censuram exerceant.

[3] Ep. coll. 26 S. 552 an Rudolf: Omnibus quibus possum modis hoc oportet intendere, quomodo veram a falsa iustitiam, perfectam a ficta oboedientiam iudicio s. Spiritus valeam discernere.

[4] Ep. coll. 27 S. 553. Martens entrüstet sich (I S. 187) über Giesebrecht, der anläßlich dieses Briefs Gregors Verhalten als zwiespältig tadelt. Aber auch Martens wird nicht beweisen können, daß es den herkömmlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit entspricht, wenn der Richter vor der Entscheidung die Sache der einen streitenden Partei für gerecht erklärt. Das tat aber Gregor. Richters Einwand S. 293, Gregor habe lediglich in Rudolf die Meinung bestärken wollen, daß er ihn bevorzuge, scheint mir nicht stichhaltig. Denn konnte er, nach seinen Äußerungen Rudolf gegenüber, überhaupt noch anders als für ihn entscheiden? Die Erklärung des Satzes: Sed magis magisque bei Martens dünkt mich irrig. Denn daß Gregor trotz seines Zitats aus Ezech. 13, 5 an den Krieg denkt, beweist seine Veränderung des Zitats. Bei Ezech. heißt es: Neque oposuistis murum pro domo Israel; daraus macht Gregor: Corpora vestra quasi murum pro domo Israel opponere satagite. Ihre Körper brauchten die Sachsen doch nicht „zum moralischen Eintreten“, wohl aber zum Dreinschlagen. Auch Knöpfler S. 135 hätte in dem Briefe des Papstes nur ein paar Zeilen weiter lesen müssen, als er zitiert, um sich die Frage an Giesebrecht ersparen zu können: Wo heißt bellico furore non deficere zu den Waffen greifen?

[5] Giesebrechts Vermutung (S. 481), Gregor habe an eine Teilung

Aber dieser Augenblick war nicht zu erhaschen. Er hatte Petrus und Udalrich zur Pflicht gemacht, sich unparteiisch zu verhalten, sie sollten die definitive Entscheidung erst vorbereiten[1]. Aber bei der Erregung der Parteien gegeneinander war das ein undurchführbarer Auftrag. König Heinrich empfing in der Pfingstzeit die Legaten in Regensburg. Man verabredete eine vorläufige Besprechung in Fritzlar. Dort wurde die Abhaltung einer Friedenskonferenz in Würzburg am 15. August 1079 vereinbart. Allein der Aufenthalt der Legaten bei Heinrich scheint den Argwohn Rudolfs und der Sachsen erregt zu haben; denn als der verabredete Tag erschien, blieben sie aus; die Würzburger Besprechung war vereitelt. Heinrich benutzte sofort den Vorteil, den sie ihm boten, und forderte, daß die Legaten gegen Rudolf einschritten; hatte Gregor doch einen jeden mit dem Anathema bedroht, der den Friedensschluß hindern würde. Allein die Gesandten lehnten unter Berufung auf ihre Instruktion dies ab. Damit war der Zweck der Legation verfehlt; ohne etwas erreicht zu haben, kehrten sie nach Italien zurück[2]. Die Sachsen aber schickten von neuem eine Anklage gegen Heinrich nach Rom, die ebensosehr eine Klage wider die zaudernde Politik des Papstes war; nach ihrer Meinung brauchte Heinrich nicht erst exkommuniziert zu werden; denn er sei es bereits[3].

Das Mißlingen der Friedensaktion ist die zweite Niederlage Gregors. Sie traf ihn noch härter, als die erzwungene Absolution in Canossa. Denn man kann nicht sagen, daß er an Heinrichs Widerstand scheiterte; er scheiterte vielmehr daran, daß es in Deutschland niemand gab, der für sein Ziel eintrat: es war unerreichbar. Auf dem bisherigen Wege konnte Gregor nicht verharren; seine Niederlage nötigte ihn zu einer Änderung seiner Politik. Worin aber konnte diese bestehen, als darin, daß er endlich Partei ergriff?

So viel wir sehen, war es Heinrich selbst, der den letzten Anstoß dazu gab. Die Lage in Deutschland hatte sich für ihn gebessert: in den Reihen der sächsischen Großen begann der Ab-

---

Deutschlands gedacht, halte ich für unwahrscheinlich. Es ist dabei übersehen, worauf es Gregor eigentlich ankam. Vgl. Meyer v. Knonau III S. 184.

[1] Ep. coll. 31 S. 557, vgl. Reg. VII, 3 S. 383.

[2] Nach Berth. S. 318 ff., dessen Darstellung freilich gerade hier den Parteistandpunkt nirgends verleugnet. Die Unzufriedenheit Gregors mit diesem Ende zeigt Reg. VII, 3 S. 383 v. 1. Okt. 1079; die Gesandten waren an diesem Tage noch nicht in Rom eingetroffen.

[3] Bruno c. 112 S. 82, s. S. 817 Anm. 3.

fall von Rudolf; die Schlacht bei Flarchheim am 27. Januar 1080 vermochte diesem das Übergewicht nicht wieder zu verleihen: denn nach der Schlacht sagte sich ein so bedeutender Fürst wie Ekbert von Meißen von ihm los[1]. Jetzt glaubte Heinrich sich stark genug, um Gregor zu einer ihm günstigen Entscheidung zu drängen. Im Frühjahr 1080 sandte er Liemar von Bremen und Ruotpert von Bamberg nach Rom: sie sollten die Exkommunikation Rudolfs verlangen, und wenn sie Gregor verweigerte, mit der Aufstellung eines Gegenpapstes drohen[2]. Damit war der Papst vor die Notwendigkeit gestellt, aus seiner Neutralität herauszutreten.

Er konnte sich nur gegen Heinrich erklären. Denn dessen Verhalten seit dem Tage von Canossa bewies, daß er entschlossen war, die königliche Macht über die Kirche festzuhalten. Trotz des Investiturverbots besetzte er die Bistümer in der bisherigen Weise. Schon am 8. September 1077 hatte er auf freiem Felde vor Augsburg seinen Kapellan Sigfrid als Bischof von Augsburg und den Domherrn Heinrich von St. Ulrich als Patriarchen von Aquileja investiert. An demselben Tag hatte er die Abtei von St. Gallen seinem Vetter Udalrich von Eppenstein übergeben[3]. In beiden Städten hatten kanonische Wahlen stattgefunden, die Heinrich durch seine Ernennungen annulierte; St. Gallen aber war nicht erledigt, Udalrich trat an die Stelle des von Rudolf ernannten, aber von den Brüdern vertriebenen Liutold. So wurden die ersten Bistümer nach der Lösung des Königs vom Banne besetzt. Und so handelte Heinrich auch fernerhin: Egilbert von Trier, Sigewin von Köln, Dietpold von Straßburg, Norbert von Chur erhielten ihre Stellen durch königliche Ernennung. Es ist ähnlich, daß er

---

[1] Nach Berth. S. 324 ff. und Bruno c. 117 S. 89 f. war die Schlacht eine Niederlage Heinrichs, nach Ekkehart z. 1079 S. 203 ein Sieg. Der von Berthold S. 326 erwähnte Abfall Ekberts von Meißen nach der Schlacht macht sehr wahrscheinlich, daß Berthold mindestens einseitig geurteilt hat. Bruno sagt von Ekbert, er habe sich während der Schlacht neutral gehalten, um sich an den Sieger anzuschließen. Wenn man also überhaupt von einem Siege Rudolfs reden kann, so war er nicht glänzend; vgl. Meyer von Knonau III S. 241 u. 639 ff. Vor der Schlacht fielen nach Berth. Herzog Magnus und sein Oheim, der Graf Hermann, ab, Bruno nennt Wiprecht von Groitzsch, Dietrich, den Sohn des Markgrafen Gero u. a.

[2] Bonizo ad amic. 9 S. 612. Heinrich erwähnt die Gesandtschaft Cod. Udalr. 66 S. 139, vgl. auch Berthold S. 326 u. Wenr. ep. 8 L. d. l. I S. 297.

[3] Berth. z. 1077 S. 301; Ann. August. S. 129, vgl. Bern. z. 1084 S. 439; Cas. s. Galli cont. 21 S. 47; über die Wahl in Aquileja Reg. V, 5 f. S. 292 f. Vgl. Bonin, Die Besetzung der deutschen Bistümer 1889 S. 12 ff. Über Ulrich III. v. St. Gallen Bütler im JB. f. Schweiz. Gesch. XXII S. 253 ff.

die Verwaltung des Bistums Würzburg an Stelle des ihm feindseligen Adalbero dem Bischof Eberhard von Naumburg übertrug[1]. Nur im Gebiet der Empörer, in Magdeburg und Naumburg wurde gewählt[2]. Gregor hat von diesen Vorgängen gewußt; aber er wollte sie nicht beachten. Im Herbst 1079 hat er seine Legaten ausdrücklich angewiesen, die Investiturfrage nicht zu berühren[3]. Was heißt das aber anders als: er wollte den größeren Erfolg nicht dadurch in Frage stellen, daß er einen kleinen Streit erregte.

Jetzt, als er Partei ergreifen mußte, bot ihm die Investiturfrage eine erwünschte Waffe. Auf der Fastensynode von 1080[4] wiederholte er zunächst das Investiturverbot für die Kleriker und dehnte es sodann unter Bedrohung mit dem Banne ausdrücklich auf die Fürsten aus. Er verfügte zugleich, daß die Bischöfe von

---

[1] Berth. S. 323; Bruno 77 S. 60. Das Jahr steht nicht fest.

[2] Berthold S. 311. 314. 315. 323; Gest. Trev. cont. I, 11 S. 184. Ann. Saxo S. 716. Freilich kanonisch waren die Wahlen unter Rudolf, vielleicht von der Wigolds von Augsburg abgesehen, nicht gerade. Die Erhebung Wigolds schildert Berthold mit Behagen als ein kanonisch unanfechtbares Schaustück, z. 1078 S. 309. Sie war es nicht so ganz, wie er meinte; denn er hat übersehen, daß die Konsekration eines Augsburger Bischofs in Goslar nach dem alten Rechte unzulässig war. Was Magdeburg anlangt, so wünschte der Klerus nach Wernhers Tod 1078 den Kanonikus Günther, Ann. Saxo S. 716. Rudolf setzte den von Gregor empfohlenen Erfurter Propst Hartwig ein, Gesta arch. Magdb. S. 404; vgl. Greg. ep. coll. 26 S. 552. Hier war 1. das Eingreifen des Königs und 2. die Person Hartwigs, da er nicht zur Magdeb. Diözese gehörte, kanonisch anstößig, ganz abgesehen von Gregors Befehl (me praecipiente). Auch Günther von Naumburg wurde von Rudolf eingesetzt, Ann. Saxo z. 1079 S. 716. Wilhelm von Hirschau hatte also ohne Zweifel Recht, wenn er urteilte, daß die sächsischen Bischofswahlen zu großen Bedenken Anlaß gäben. Die beleidigte Antwort der Sachsen ist einer der vielen Belege dafür, wie bar jedes kirchlichen Interesses diese Gegner Heinrichs waren, Sudendorf, Reg. I Nr. 15 f. S. 50 ff.

[3] Ep. coll. 31 S. 557: Volumus, ut de omnibus istis, qui investituram per manum laicam acceperunt, nullum praesumatis exercere iudicium.

[4] Reg. VII, 14a S. 398 ff., auch C.I. I S. 554 Nr. 390 f. Blumenstock S. 86 irrt, wenn er behauptet, Gregor habe nie das Recht beansprucht, Bischöfe zu ernennen; er sagt von Klerus und Volk im Fall des Mißbrauchs des Wahlrechtes: De caetero nullam electionis potestatem habebit; electionis vero potestas omnis in deliberatione sedis apostolicae sive metropolitani sui consistat. Und das war nicht ein Ausweg der Not. Gregor hat schon im J. 1077 Hugo von Cluni aufgefordert, ihm etliche verständige Mönche zuzusenden, quos competenter episcopos ordinare possit, J.W. 5056. Die Voraussetzung ist, daß er Bistümer besetzte; vgl. auch oben Anm. 1, unten S. 827 Anm. 7 nnd die von Mirbt S. 499 Anm. 2 gesammelten Belege.

Klerus und Volk frei unter Zustimmung des Metropoliten oder des Papstes zu wählen seien; werde das Wahlrecht mißbraucht, so gehe es an Rom oder den Metropoliten über. Hier war nicht nur das neue Verfahren, das an Stelle des bisherigen Rechtes treten sollte, bestimmt genannt, sondern es war auch das letzte Ziel unverkennbar bezeichnet. Die Forderung Heinrichs endlich, daß Rudolf mit dem Banne belegt werde, fand ihre Antwort in der Erneuerung der Exkommunikation und der Absetzung des rechtmäßigen Königs. Wieder kleidete Gregor den Fluch in die Form eines Gebets: es ist eine jener von tiefer Leidenschaft erfüllten Enunziationen, wie sie für Gregor charakteristisch sind: Apologie des eigenen Verhaltens, Anklage wider den Gegner, Anordnungen für die Gegenwart und Weissagungen für die Zukunft gehen nebeneinander her. Als die Schuld Heinrichs, welche die neue Exkommunikation herbeigeführt habe, wird schließlich doch nur die Verhinderung der Friedenskonferenz in Deutschland genannt. Ist somit die Begründung außerordentlich schwach — denn wer zweifelte daran, daß Heinrich das Mißlingen des Würzburger Tags zum geringsten Teil zur Last falle? — so traten um so deutlicher die eigentlichen Ziele Gregors hervor. Um die päpstliche Obergewalt über alle Reiche dieser Welt zu beweisen, hatte er die Entscheidung des deutschen Thronstreits für sich in Anspruch genommen. Sein jetziges Urteil ging demgemäß dahin, daß Heinrich der Herrschaft in Deutschland und Italien entkleidet, daß er aller seiner Gewalt und Würde entsetzt sei, daß dagegen das deutsche Reich an König Rudolf, als Lehnsmann der Apostel, übergeben werde. Damit niemand zweifeln könne, um was es sich für ihn handelte, schloß Gregor sein Gebet mit den Worten: Wohlan denn, ihr heiligen Väter und Fürsten, laßt alle Welt erkennen, daß, wenn ihr im Himmel lösen und binden könnt, ihr auch auf Erden vermögt, Kaisertümer, Königreiche, Fürsten- und Herzogtümer, Markgrafschaften und Grafschaften und aller Menschen Besitzungen einem jeden nach seinem Verdienst zu entziehen und zu verleihen. Ihr habt ja kirchliche Würden oft den Schlechten und Unwürdigen genommen und frommen Männern gegeben; wenn ihr Geistliches richtet, was muß man glauben, das ihr im Irdischen vermögt! Nun mögen die Könige und alle Fürsten der Welt lernen, wie groß ihr seid und welche Macht ihr habt, und mögen sich fürchten, das Gebot eurer Kirche zu übertreten. An Heinrich aber vollzieht euer Gericht so schnell, daß alle erkennen, er falle nicht von ungefähr, sondern durch eure Macht. Er soll zuschanden werden — möchte es doch sein zur Buße, damit der Geist gerettet werde am Tage des Herrn!

Nie vorher hat Gregor mit so scharfer Klarheit ausgesprochen, um was er kämpfte: um die Herrschaft des Papsttums, und um sie allein. Alles andere verschwand ihm neben diesem Ziel. Hatte er es bisher zu erreichen gedacht, indem er die Kämpfenden bewog, seiner Entscheidung sich zu unterwerfen, so sollte der Erfolg nun erzwungen werden durch die Vernichtung des Mannes, in dem sich der Ungehorsam gegen das Papsttum zu verkörpern schien. Er sprach, wie wenn er die Weltregierung in der Hand hätte. Wie er sonst seine Legaten drängte, zu handeln und schnell zu handeln, so drängte er jetzt die Heiligen des Himmels, die Sentenz, die er gefällt hatte, zu vollziehen und schnell zu vollziehen. Eine fast mythologische Vorstellung! Aber felsenfest war sein Glaube. Als er am Ostermontag in der Peterskirche die Messe hielt, verkündigte er dem Volk, wenn der König nicht bis zum Peter- und Paulfeste in sich gehe, so werde er an diesem Tage tot oder abgesetzt sein; niemand sollte ihm fernerhin Glauben schenken, wenn das nicht geschehe[1]. Sicherer als jemals hielt er sich seiner Sache. Aber sie stand gänzlich unsicher. Gregor machte die Sentenz gegen Heinrich und die Anerkennung Rudolfs in einem offenen Briefe der Welt bekannt[2]. Aber schon in Italien war jedermann gegen ihn; die vorhandene Mißstimmung über seine Politik[3] wurde durch die ungerechte Exkommunikation noch verschärft. Liemar und Ruotpert hatten es leicht, Toscana und die Lombardei gegen ihn zu verbinden[4]. Welche Summe von Haß sich bei den Führern der königlichen Partei angesammelt hatte, kann man aus Benzo von Alba lernen, der sich nun wieder hören ließ: ihm erscheint Hildebrand als der wahrhaftige Satan, als der Mensch des Verderbens, der in dem Tempel Petri thront; Heinrich aber ist berufen, diesen Koloß zu stürzen[5]. Ernster waren die Anklagen, die einer der Vertreter der jungen juristischen Wissenschaft, Petrus Crassus, gegen Gregor und sein Verfahren erhob[6]. Für ihn war die Autonomie des

---

[1] Bonizo IX S. 616, Sigib. z. 1080 S. 364. Ich kann nicht finden, daß die Erzählung unwahrscheinlich ist. Von dem „cito iudicium vestrum exercete“ bis zur Ansetzung eines Tags ist kein großer Schritt.

[2] In der epist. Wenrici 4 S. 288 erwähnt, aber verloren.

[3] Vgl. Registr. VII, 3 S. 383 vom 1. Okt. 1079: Quotquot enim laici sunt, omnes causam Heinrici praeter admodum paucos laudant et defendunt et pernimiae duritiae ac impietatis circa eum me redarguunt; vgl. die spätere Äußerung Reg. VIII, 26 S. 474 v. 1081: Cui ferme omnes Italici favent.

[4] Bonizo IX S. 612; vgl. Reg. VIII, 26 S. 474.

[5] Lib. VI, 2; vgl. Lehmgrübner S. 74 ff.

[6] Defensio Heinricis regis, L. d. l. I S. 432 ff.

Staates die unbestreitbare Voraussetzung: die Herrschaft ist von Gott, und er gibt sie, wem er will. Daraus folgerte er, daß der Kampf gegen Heinrich ein Frevel sei: in der Kränkung des Königs ist der Herr des Friedens, sind die Prediger des Friedens, sind die Schützer des Friedens allesamt gekränkt. Als Heilmittel forderte er die Berufung einer Synode durch den König; sie sollte auf Grund des Rechtes über Gregor ein Urteil fällen. Als Recht aber galt ihm das Recht der römischen Kaiser. Er berührte damit einen schwachen Punkt in der Stellung der königlichen Partei: das Recht des Papstes war geschriebenes Recht, das des Königs das ungeschriebene Recht des Herkommens. Stets aber ist das geschriebene dem ungeschriebenen Recht überlegen: dieser Mangel sollte ersetzt werden durch das Hervorziehen des alten kaiserlichen Rechtes.

In Deutschland war die Wirkung der zweiten Exkommunikation viel geringer als der Eindruck der ersten gewesen war. Der Grund liegt ohne Zweifel zunächst darin, daß in dem schon Jahre währenden Kampf sich die königliche Partei fest zusammengeschlossen hatte. Sodann kam in Betracht, daß von seiten Heinrichs nichts geschehen war, wodurch die Erneuerung des Bannes erklärt wurde; sie erschien wie eine Handlung der Willkür und der Feindseligkeit, die überdies der rechtlichen Form entbehrte[1]. Besonders erregte die erneuerte Absetzung des Königs Anstoß; viele sahen in ihr einen direkten Widerspruch gegen unzählige Stellen der heiligen Schrift[2]. Auch wer prinzipiell dem Papste das Recht, den König zu bannen, zugestand, gab nicht sofort zu, daß er ihn des Reiches entsetzen könne[3]. Der Glaube an die Weltherrschaft des Papstes endlich fehlte fast überall[4]. Es ist klar, daß Gregor nicht zum mindesten dadurch in Nachteil kam, daß jetzt jedermann wußte, wofür er kämpfte.

Seine Anhänger befanden sich in der schwächsten Minorität. Niemand, klagte Gebhard von Salzburg, hält uns dessen wert, daß er uns anhöre; in vielen Stücken werden wir angeklagt und wir können keine Gelegenheit finden, uns zu entschuldigen. Noch entschiedener als der Klerus ergriff das Volk Partei gegen den Papst; von Lothringen abgesehen, gaben jetzt auch die Diözesanen gregorianisch gesinnter Bischöfe Heinrich recht[5]. Die königlich gesinnten

---

[1] Vgl. Mirbt S. 147 ff. [2] S. bes. Wenrici ep. 4 S. 289 ff.

[3] S. z. B. Wido contr. Hildebr. S. 469.

[4] Bernold teilte ihn (s. oben S. 802), ebenso Paul von Bernried (s. Greving S. 137 f.) u. Manegold (über ihn unten).

[5] L. d. l. I S. 263 f. Brief Gebhards an Hermann von Metz. Daß

Glieder der Hierarchie aber taten alles, um die Erregung zu steigern. Das Osterfest 1080 feierte eine Anzahl Bischöfe in Bamberg; in der Festpredigt hörte das Volk die härtesten Urteile über Gregor; offen wurde verkündigt, daß der deutsche Episkopat in Zukunft ihn nicht mehr als Papst haben und halten wollte; diese Erklärung wurde an anderen Orten wiederholt[1]. Am Pfingstfest versammelten sich neunzehn deutsche Bischöfe in Mainz um den König; sie beschlossen, es sei notwendig, daß Hildebrand entsetzt, daß ein friedlich gesinnter Papst gewählt werde[2]. Wir besitzen öffentliche Ausschreiben von drei Beteiligten: Egilbert von Trier, Huzmann von Speier und Dietrich von Verdun, Parallelen zu den Schriften Benzos und Peters. Denn sie spiegeln die tiefe Erregung ab, welche Deutschland ergriffen hatte. Die Exkommunikation des Königs und die Anerkennung Rudolfs schienen den Bürgerkrieg ins Ungemessene zu verlängern[3]. Das war die Hauptschuld, die die Deutschen auf Gregor warfen: er sei die Ursache alles Unheils und Blutvergießens; deshalb wollten sie ihm den Christennamen nicht mehr geben, geschweige denn ihn als Papst anerkennen. Dazu kamen die Klagen über seinen unerhörten Stolz und die Bedenken über seine Rechtgläubigkeit. Sein Leben klagt ihn an, ruft Dietrich aus, seine Verworfenheit verdammt ihn, seine Hartnäckigkeit belegt ihn mit dem Anathema.

Durch alles das war der Schlag vorbereitet, den Heinrich zu führen gedachte. Er eilte von Mainz nach Brixen; dort, an der Grenze der beiden Hälften des Reichs, versammelten sich geistliche

---

Lothringen eine Ausnahme machte, zeigt die Aufnahme, die Dietrich von Verdun bei seiner Rückkehr von dem gleich zu erwähnenden Mainzer Tag fand. Sein Klerus konnte es wagen, ihn für suspendiert zu erklären, Cod. Udalr. 63 S. 130. [1] Gebeh. ep. c. 15 S. 270.

[2] Über den Mainzer Tag berichten die Briefe Cod. Udalr. 60—62 S. 126 ff. u. 63 S. 132; vgl. C.I. I S. 117 Nr. 69; eine Notiz in den Akten der Brixener Syn. Cod. Udalr. 64 S. 135, bei Mar. Scot. z. 1079 S. 560 u. Sigib. S. 364. Die Annahme, daß Gregor abgesetzt wurde, ist, wie die Briefe zeigen, irrig: man erklärte nur, ut abdicetur aliusque eligatur (S. 127), man sagte ihm den Gehorsam auf: Non amplius sedebit in loco s. Petri (S. 129); abrenuntiavi illi (S. 132).' Dabei ist die formelle Absetzung ebenso als noch zu vollziehen vorausgesetzt, wie dies auch in Brixen geschah: iudicamus canonice deponendum et expellendum esse (S. 135). Seltsam ist die von Martens ausgesprochene Meinung (S. 211), daß Huzmann eine Proklamation des Königs verkündigte, und daß am Schluß Heinrich selbst spricht. Die sachliche Übereinstimmung der drei Briefe zeigt, daß sie nach Verabredung von den Teilnehmern der Mainzer Versammlung erlassen wurden. [3] Vgl. hierzu auch de un. eccl. II, 11 S. 56.

und weltliche Große aus Deutschland und Italien[1]. Am 25. Juni beschlossen sie eine Erklärung, nach welcher Gregor kanonisch abzusetzen und zu vertreiben, und wenn er nicht freiwillig zurücktrete, auf ewig zu verdammen sei. Die heftigsten Anklagen wurden auf ihn gehäuft, Verleumdungen, wie sie nur sinnloser Haß erfinden und glauben konnte: daß er Mord, Brand und Meineid predige, daß er den katholischen und apostolischen Glauben über das h. Abendmahl erschüttere, daß er an Wahrsagungen und Träume glaube, ja, selbst von einem Zaubergeist besessen, von dem wahren Glauben abgefallen sei. Unterschrieben wurde dieser Beschluß von Hugo dem Weissen an Stelle aller römischen Kardinäle, von zwanzig italienischen, sechs deutschen und einem burgundischen Bischof. An demselben oder am nächsten Tag wählten die Versammelten, indem Heinrich, als römischer Patrizius, die erste und entscheidende Stimme abgab, Wibert von Ravenna zum Papste[2]. Die Wahl war insofern glücklich, als Wibert, von lange her ein Gegner Gregors, in allgemeiner Achtung stand. Auch politische und kirchliche Feinde erkannten an, daß er ein gelehrter und sittlich unanstößiger Mann sei[3]. Als Papst ist er in unablässigem Ringen mit den ungünstigsten Verhältnissen ohne Ruhm, aber auch ohne Schande bestanden.

Für Gregor kamen die Beschlüsse von Mainz und Brixen sicher nicht überraschend. In seiner Zuversicht erschütterten sie ihn nicht; sie schürten nur seine Leidenschaft. Nachdem der Juni verflossen war, ohne daß seine Weissagung sich erfüllte, schreibt er,

---

[1] Das Dekret der Syn. C.I. I S. 118 Nr. 70 u. im Cod. Udalr. 64 S. 133. Notizen in den Ann. Aug. z. 1080 S. 130, Ekkeh. S. 203, Bernold S. 436, Mar. Scot., a. a. O., V. Ans. Luc. c. 18 f. Scr. XII S. 18, V. Benn. Osn. 18 S. 23, V. Heinr. 6 S. 22, endlich bei Wido I, 19 f. S. 548. Hier überall ist von dem Vollzug der Absetzung die Rede, was nach dem Wortlaute des Dekrets nicht genau ist: man hielt die Einleitung eines kanonischen Verfahrens offen. Um so verständlicher ist, daß der Wahl Wiberts lange Verhandlungen vorausgingen. Ob sie am 25. oder 26. stattfand, ist nicht sicher. Am 26. wird er als summe sedis electus apostolicus bezeichnet (Stumpf 2822). Über die mit seiner Wahl zusammenhängenden Fälschungen C.I. I S. 657 ff. s. Meyer v. Knonau III S. 298 ff. u. Koch, Manegold S. 99 ff.

[2] Über ihn Köhnke, Wib. von Ravenna. Er war 1057—1063 Kanzler für Italien, seit 1073 Erzbischof. Wenn Bonizo recht berichtet, VI S. 600, so hatte Hildebrand den zögernden Alexander vermocht, seiner Erhebung zuzustimmen. Zur Geschichte der nächsten Jahre Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII.; 1080—1084, Berlin 1893.

[3] Vgl. vita Gelas., Watterich II S. 92; Cas. mon. Petrish. II, 30 Scr. XX S. 645.

am 21. Juli, der Sturz seiner Feinde werde nicht lange mehr ausbleiben; dann werde der Friede in der Kirche auf das herrlichste sich entfalten[1]. Er fand nicht Worte genug, um ihre Verworfenheit zu schildern. Schüler des Satans, entflammt von diabolischem Stolze, schamlos wie Dirnen nennt er sie. Wibert ist ein meineidiger, durch die schandbarsten Verbrechen in der ganzen Welt bekannter Mensch, ein Häresiarch, ja der Antichrist[2]. Aber so erregt er war, darüber täuschte er sich nicht, daß der Streit mit dem König durch die Waffen entschieden werden mußte. Er traf demgemäß seine Vorbereitungen. In erster Linie dachte er sich auf die Normannen zu stützen: unter Vermittelung des Abtes Desiderius von Monte Cassino verständigte er sich mit ihnen; Robert Guiscard wurde vom Banne gelöst und erkannte den Papst von neuem als seinen Lehnsherren an. Toscanas war er sicher: die Markgräfin Mathilde hatte bereits ihr ganzes Eigengut diesseits und jenseits der Berge der römischen Kirche übergeben: sie waltete in ihrem Besitz als Lehnsträgerin Gregors[3]. Auch hoffte er, daß der Beistand des Adels im Patrimonium ihm nicht fehlen werde[4]. Er meinte, an der Spitze eines Heeres Wibert aus Ravenna vertreiben zu können[5]. In Deutschland waren die Forderungen der päpstlichen Bundesgenossen nun endlich erfüllt: er konnte erwarten, daß sie um so bereitwilliger zum Kampfe sein würden, und er suchte sie zu entflammen, indem er ihnen versicherte, die Bosheit der Feinde stehe unmittelbar vor ihrem Zusammenbruch[6].

Aber es kam alles anders, als er dachte. Der Zug gegen Ravenna war unmöglich, da Robert Guiscard die versprochene Hilfe nicht leistete[7]. In Toscana war die Markgräfin Mathilde

---

[1] Registr. VIII, 5 S. 434. [2] A. a. O. S. 433 f.

[3] S. Scheffer-Boichorst, Mtt. d. Inst. IX S. 177 ff., bes. 185 ff., und XI S. 119 ff., Overmann, Mathilde v. Tuscien S. 143 f. Eine Urkunde ist nicht erhalten, der Inhalt läßt sich aus der Erneuerung der Schenkung i. J. 1102 C.I. I S. 653 Nr. 444 entnehmen. Auch die Zeit steht nicht fest; Overmann bestimmt: nicht vor 1077 und nicht nach März 1080. Im Juli 1081 entzog Heinrich in Lucca der Gräfin ihre sämtlichen Lehen, Overmann, N.A. XXI S. 432 f.

[4] Vgl. die etwas spätere Äußerung Reg. VIII, 34 S. 486.

[5] Registr. VIII, 7 S. 436, undatiert. Der Brief gehört in den Hochsommer. Das Einverständnis mit Robert Guiscard wurde Ende Juni hergestellt, v. Heinemann I S. 296; Sander S. 32 ff.

[6] VIII, 9 S. 438 v. 30. Sept. 1080.

[7] v. Heinemann I S. 298 ff. Gregor mußte sich begnügen, einen neuen Bischof zu ernennen, s. Registr. VIII, 13 f. S. 443. Daß Richard nicht gewählt wurde, wie Langen S. 108 sagt (vgl. Martens I S. 220), ergibt sich

den Königlichen nicht gewachsen[1]. Vor allem aber war die Lage in Deutschland ungünstig. Im Sommer erklärte eine Anzahl von Bischöfen ihre Zustimmung zur Wahl Wiberts[2]. Am 15. Oktober kämpften die beiden Könige an der Elster; Rudolf zum Tode verwundet, starb am Tage darnach. So wenig er persönlich bedeutet hatte, so war sein Tod doch ein Verlust für die Gregorianer, denn er beraubte sie ihres Hauptes. Da eine neue Königswahl nicht sofort gelang, so war die politische Stellung Heinrichs wesentlich verstärkt. Auf die Stimmung des Volkes aber mußte Rudolfs Fall tief einwirken; denn war er nicht das Gottesgericht, das Gregor so zuversichtlich vorausgesagt hatte[3]? Heinrichs Anhang hat ihn so betrachtet; der König selbst spricht es wiederholt aus, daß Gott seinen Feind gefällt habe[4]. Man war auf königlicher Seite kampfbereit, das zeigt der Brief, den der Scholastikus Wenrich von Trier im Namen Dietrichs von Verdun im Jahre nach der Brixener Synode an Gregor richtete[5]. Er ist in der Form maßvoller als die meisten anderen Streitschriften; aber um so deutlicher läßt er erkennen, daß sowohl die religiösen wie die sittlichen Überzeugungen der Deutschen durch Gregor tief verletzt waren. Das Fluchgebet des Papstes erschien ihnen wie das gerade Gegenteil aller apostolischen Ermahnungen, und in der Lösung der Untertanen vom Treueid erblickten sie die Verführung zu der offenbarsten und

---

aus ep. 14 S. 445: Ravennatem archiepiscopum, . . Richardum, quem . . nuperrime, sicut olim a b. Petro Apollinarem ita hunc Ravenna ab ecclesia Romana meruit accipere, studium vobis sit . . confirmare etc. In Ravenna fand er, wie es scheint, keine Aufnahme.

[1] Niederlage bei Volta in der Nähe von Mantua Mitte Oktober 1080, Bern. z. 1080 S. 436, Bonizo IX S. 613.

[2] Bernold S. 436. Es geschah auf einer Versammlung zu Mainz. Namen der Teilnehmer sind nicht bekannt. Daß die Brixener Beschlüsse auch Bedenken bei gut kaiserlich gesinnten Männern hervorriefen, zeigt vit. Benn. Osn. 18 S. 24, und Ann. Aug. z. 1080. Bemerkenswert ist auch der Rücktritt Dietrichs von Verdun von der Opposition gegen Gregor, Cod. Udalr. 62 S. 129 ff. Doch trat er nach wenigen Monaten wieder auf die königliche Seite über.

[3] Sigib. z. 1080 S. 364; vgl. die bekannte Erzählung des s.g. Ekkehard von den letzten Worten Rudolfs und dazu Buchholz, Ekkeh. von Aura S. 76 f. Schon darin, daß die Dome von Bamberg und Mainz i. J. 1081 abbrannten, hatten die Anhänger Heinrichs ein Gottesgericht über den Gegenkönig gesehen, de un. eccl. II, 9 S. 55.

[4] Cod. Udalr. 66 S. 138; Ep. Bamb. 9 S. 500 f.

[5] L. d. l. I S. 284 ff. In Betracht kommen bes. c. 4 u. 6. Über die Abfassungszeit Mirbt S. 25. Zu den Citaten Dümmler, N.A. XXIII S. 769.

verderblichsten Sünde. So urteilte nicht Wenrich allein; er fand einen Kampfgenossen an dem Trierer Mönche Theoderich[1].

Die deutschen Gregorianer dagegen waren entmutigt. Um dieselbe Zeit, in der Wenrich seine Flugschrift verfaßte, richtete Gebhard von Salzburg ein Schreiben an Hermann von Metz[2]. Der Ton des Schmerzes, der es durchzieht, hat etwas Ergreifendes. Man glaubt es Gebhard gerne, daß er seine Stellung so nahm, wie er sie seinen Überzeugungen nach nehmen mußte. Für sie aber war der Satz bestimmend: Excommunicatis non est communicandum. Er glaubte, daß das ganze Altertum für ihn Zeugnis ablege. Die Erhebung des Episkopats gegen Gregor dünkte ihn eine kirchliche Revolution ohne Gleichen. Auch hier war er gebunden durch seine Überzeugung, daß das Recht des Papsttums unabhängig sei von der persönlichen Würdigkeit des Papstes. Dagegen berührten ihn die Bedenken gegen die Lösung des Treueides nicht. Gebhard hat nicht, wie andere, mit der Heiligkeit des Eides ein frevelhaftes Spiel getrieben; aber für ihn löste sich die Schwierigkeit einfach durch den Satz, daß ein Eid, der zur Sünde verpflichtet, Frevel ist und deshalb nicht gehalten werden darf; er sah in dem Verhalten der königlich gesinnten Bischöfe nicht Treue, sondern Untreue gegen ihren Herrn. Es ist schwer anzunehmen, daß diese Argumente auf die Gegner viel Eindruck machten: diese ganze Betrachtungsweise war zu abstrakt für das Verständnis des Volks. Selbst in Lothringen begann das Urteil über das Recht Gregors zu schwanken: Hermann von Metz war durch die Angriffe auf ihn so in die Enge getrieben, daß er sich in Rom Rats erholte. Nichts ist eigentümlicher als Gregors Antwort. Er lebte so ganz im Zirkel der eigenen Gedanken, daß er kein Verständnis für die Bedenken hatte, die die Deutschen nicht zu überwinden vermochten; er hatte nur Worte der Geringschätzung, der bitteren Verachtung für sie. Wenn er gleichwohl sich die Mühe nicht verdrießen ließ, sie eingehend zu widerlegen, so erkannte er damit an, wie verbreitet und wie gefährlich sie für ihn waren[3].

An Frieden mit Heinrich dachte er nicht; vielmehr wiederholte er auf der Fastensynode von 1081 die Exkommunikation seiner Gegner[4]. Der Fortsetzung des Kampfes aber sah er ohne Furcht entgegen. Besorgnisse für die eigene Sicherheit waren ihm

---

[1] Die Schrift ist verloren; über sie Gesta Trevir. cont. I, 14 S. 188.

[2] L. d. l. I S. 263 ff. Der Bf ist nach dem Aufbruch Heinrichs nach Italien, März 1081, geschrieben.

[3] Reg. VIII, 21 S. 453 ff.; die Hauptgedanken oben S. 766 f.

[4] Ib. 20a S. 452.

stets fremd[1]; und täuschte er sich nicht darüber, daß sein Anhang in Italien dem König nicht gewachsen sei, so hoffte er doch durch die Unterstützung des Herzogs Welf die Wage ins Gleichgewicht zu bringen[2]. Worauf seine Gedanken gerichtet waren, zeigt mit unbarmherziger Deutlichkeit der Eid, den er von dem neu zu wählenden König forderte: er erstrebte den Vollzug der konstantinischen Schenkung, die Herabdrückung des deutschen Königs zum päpstlichen Vasallen[3]. So wenig war er geneigt, auf die Friedensmahnungen, die an ihn gerichtet wurden[4], zu hören, daß er glaubte, es sei möglich, die Anhänger Heinrichs zu gewinnen[5].

Heinrich konnte nicht zweifeln, was er zu tun hatte. Für ihn gab es jetzt nur ein Ziel: Rom. Dort mußte das Urteil über Gregor vollstreckt, Wibert eingesetzt werden. Aber vergeblich versuchte er mit seinen deutschen Gegnern zum Frieden oder zum Waffenstillstand zu gelangen. Als auch die Konferenz im Kaufunger Walde Anfang Februar 1081 nicht zum Ziel geführt hatte[6], wagte er es, Deutschland trotzdem zu verlassen. Doch seiner Kühnheit fehlte der Lohn. Zwar Robert Guiscard bewies sich so unzuverlässig, wie Gregor erwartet hatte[7]. Aber noch waren die Römer treu. Heinrich fand bei ihnen keinen Glauben für seine Versicherung, daß er nur komme, um die ererbte Kaiserwürde in Empfang zu nehmen, und keine Zustimmung für seinen Plan, den Streit zwischen Königtum und Priestertum in Rom im Rate aller seiner Getreuen beizulegen[8]. Wenn er gedacht hatte, er werde, wie einst sein Vater, über den Papst Gericht halten können, so sah er sich ge-

---

[1] Reg. VIII, 26 S. 474: Quod (Hilfe aus Deutschland) si nobis, qui illius (Heinrichs) superbiam parvi pendimus, deficiat, non adeo grave videtur.

[2] A. a. O.

[3] Ib. S. 475: Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem b. Petro apost. eiusque vicario pape Gregorio, qui nunc in carne vivit. Et quodcunque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: per veram oboedientiam, fideliter, sicut oportet christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum et de terris vel censu, quae Constantinus imperator vel Carolus s. Petro dederunt, et de omnibus ecclesiis vel praediis, quae apostolicae sedi . . sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram. Et Deo sanctoque Petro, adiuvante Christo, dignum honorem et utilitatem impendam. Et eo die, quando illum primitus videro, fideliter per manus meas miles s. Petri et illius efficiar.

[4] Reg. VIII, 26 S. 474. [5] VIII, 33 S. 484 f.

[6] Bruno 126 ff. S. 97 ff. Gebeh. ep. 17 S. 264.

[7] Reg. VIII, 34 S. 485; vgl. v. Heinemann I S. 306 ff.

[8] Proklamation an die Römer Cod. Udalr. 66 S. 138 f.

täuscht. Gregor behauptete die Stadt. Auch in Deutschland gelang ein gegen den König gerichteter Schlag; im August 1081 gab sich ein Teil der empörten Fürsten in Hermann von Lützelburg einen neuen König[1]. Der Bürgerkrieg dauerte also fort. Aber Heinrich hielt trotz alledem aus: sein Standpunkt wurde nur schärfer und bestimmter. Anfang 1082 erneuerte er in einer Proklamation an die Römer die Versicherung, der Zweck des Romzugs sei die Herstellung des Friedens zwischen dem regnum und dem sacerdotium. Zugleich aber erklärte er nun, daß Gregor vor ihm, dem König, sich zu rechtfertigen habe; im Angesicht der ganzen Kirche solle eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit seines Pontifikats angestellt werden. Ja er wagte es, den Satz zu bestreiten, daß der Papst von niemand gerichtet werden könne: er glaubte ihn durch Schriftgründe widerlegen zu können[2]. Auch diesmal fehlte ihm der Erfolg; aber schließlich erzwang seine Zähigkeit wie einst in Canossa den Sieg. Am 3. Juni 1083 nahm er die Leostadt ein; diesseits des Flusses blieb nur die Engelsburg in der Gewalt des Papstes[3]. Auf dem engsten Raum standen jetzt die Kämpfenden einander gegenüber. Keiner zeigte sich bereit, die Waffen zu senken. Gregor hat am 24. Juni den Bann über Heinrich und Wibert zum vierten Mal verkündigt[4]; vier Tage später führte Heinrich seinen Papst nach St. Peter, daß er Besitz vom bischöflichen Stuhle Roms ergreife[5]. Eine eigentliche Inthronisation unterblieb; die Stadt war ja nicht in der Macht des Kaisers.

Trotzdem fanden in diesen Wochen Unterhandlungen statt, um den Frieden herbeizuführen[6]. Zunächst bewegten sie sich zwischen

---

[1] Über das Einzelne s. Giesebrecht S. 534 ff., Richter III, 2 S. 329 ff., Meyer von Knonau III S. 417 ff.

[2] Ep. Bamb. 9 S. 498; vor oder auf dem zweiten Marsch gegen Rom, also wahrscheinlich im Beginn des Jahres 1082 erlassen.

[3] Ann. August. z. 1083 S. 130; Benev. Scr. III S. 182; Bernold S. 437 f.; vgl. Reg. VIII, 58a S. 516 f. Meyer von Knonau bezieht wohl mit Recht das von Dümmler L. d. l. I S. 433 herausgegebene Gedicht zu 1083, s. III S. 478.

[4] Bern. z. 1084 S. 441.

[5] Ann. Aug. z. 1083 S. 130. An Inthronisation im eigentlichen Sinn kann dabei nicht gedacht werden; sie fand erst im nächsten Jahr statt. An Einführung in den Lateranpalast zu denken, scheint mir ebenfalls unzulässig; wahrscheinlich war er im Besitz Gregors.

[6] Quellen für das Folgende sind die Notizen der Historiker über die Unterhandlungen mit den Römern: Bern. z. 1083 S. 438, Ekkeh. S. 205, Lup. Bar. annal. Scr. V S. 61, Bonizo IX S. 614, der Eid der Römer C.I. I S. 651 Nr. 442 und die päpstlichen Briefe Reg. VIII, 51 S. 503 u. ep. coll. 23 S. 550. Der letztere Brief beweist direkte Unterhandlungen zwischen dem

Heinrich und den Römern. Dabei knüpfte man an die von Heinrich längst geforderte Synode an. Es war kein kleines Entgegenkommen, daß er ihre Berufung durch Gregor zugestand und daß er versprach, die gregorianisch gesinnten Bischöfe an ihrem Besuch nicht zu hindern. Als man so weit war, begannen direkte Unterhandlungen zwischen Bevollmächtigten des Königs und des Papstes. Sie führten, wie es scheint, zu einem Übereinkommen auf Grund folgender Bedingungen: Gregor sollte die Synode berufen und sich — man kann vermuten: nach dem Vorbild Leos III. durch einen Eid — von den gegen ihn erhobenen Anklagen rechtfertigen[1], Teilnehmer der Synode sollten die Bischöfe und Fürsten beider Parteien sein[2], die Synode aber solle den kirchlichen Streit definitiv entscheiden[3]: man dachte also an einen Friedensschluß einerseits auf Grund der Anerkennung Gregors, andererseits auf Grund einer sachlichen Entscheidung des Episkopats, der in seiner Majorität kaiserlich gesinnt war.

Allein was zum Frieden dienen sollte, vertiefte nur den Zwiespalt. Denn Gregor berief zwar die Friedenssynode für den November 1083, erklärte auch, daß Freund und Feind Teilnehmer sein sollten. Aber seine Ausschreiben zeigten nur allzu deutlich, daß sein Ziel nicht Friede war. Man wird es als Folge davon zu betrachten haben, daß, als der Herbst kam, ein Teil der zur Synode reisenden Prälaten von den Parteigängern Heinrichs gefangen genommen und am Besuch der Synode gehindert wurde[4]. Die Wirkung konnte nur die tiefste Verstimmung Gregors sein: wer wollte ihm Unrecht geben, wenn er über Bruch des zugesagten Geleites klagte?

So war die Katastrophe nicht aufzuhalten. Aus der Friedens-

---

königlichen und päpstlichen Hof: Fideles nostri a maioribus, qui sunt in curia Heinrici dicti regis, iuramento securitatem receperunt. Von diesen Unterhandlungen weiß auch Sigibert z. 1083 S. 364. Was die Datierung der beiden Briefe anlangt, so muß ep. coll. 23, da die Synode für Mitte November berufen ist, spätestens im Beginn des Herbstes geschrieben sein. Die Verhandlungen mit dem Papste waren also im Juli oder August zum Abschluß gekommen; Reg. VIII, 15 scheint mir den Abschluß vorauszusetzen; denn Gregor weiß genau, was er zu leisten und was er zu erwarten hat. Der Brief ist also gleichzeitig mit ep. coll. 23.

[1] Reg. VIII, 51: In qua synodo . . secundum s. patrum decreta parati erimus, quod iustum est, facere et iniquorum nequitiam revelantes de his, quae apostolicae sedi obiciuntur . . ipsius innocentiam evidenter ostendere.

[2] Ibid.: Ut ad eum possint undique terrarum clericalis ordinis et laicalis amici vel inimici sine timore convenire.

[3] Ep. coll. 23: Ut . . discordia, . . congruum valeat finem sortiri.

[4] Reg. VIII, 58 a S. 516, Bern. z. 1083 S. 438, Bonizo IX S. 614.

synode wurde eine kleine Versammlung, deren gedrückte Stimmung Gregor vergeblich durch eine seiner energischen Reden zu heben versuchte. Sie ging nach drei Sitzungen, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinander[1]. In der Tat war die Lage außerordentlich bedenklich. Die römische Bevölkerung hatte es kein Hehl, daß sie des Krieges müde war[2]. Auch unter dem Klerus aber regte sich die Opposition[3]. Schon im Mai 1082 hatte ein Teil der römischen Geistlichkeit eine Erklärung gegen die Verwendung der Kirchengüter zum Zwecke des Kriegs beschlossen[4]. Die Unruhe hatte sich, wie Gregor wußte, nicht gelegt[5]. Jetzt kam es zum offenen Bruch: 13 Kardinäle und eine Anzahl anderer Kleriker sagten Gregor die Gemeinschaft auf. Nur durch sehr energische Maßregeln konnte er verhindern, daß der Abfall weiter um sich griff[6]. Bis zum Frühjahr 1084 blieben die Verhältnisse in der Schwebe. Dann öffnete die Stadt dem König ihre Tore: am 21. März nahm er vom Lateran und der päpstlichen Kirche Besitz. Am 24. ließ er Wibert inthronisieren; am 31., dem Oster-

---

[1] Eine Notiz über die Synode im Reg. VIII, 58a S. 516 f.; andere Nachrichten bei Bernold. Ob die von v. Pflugk-Harttung, Acta II S. 125 edierten Kanones Gregor angehören, scheint mir zweifelhaft; jedenfalls gehören sie nicht zu dieser Synode. [2] Reg. VIII, 58a S. 516.

[3] Sie scheint bis in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Rudolfs zurückzugehen, cf. Reg. VIII, 26 S. 474.

[4] Protokoll bei Mansi XX S. 577. Schnitzer, Die Gesta Rom. eccles. (1892) S. 3 spricht von der Gegenwart Gregors; davon weiß das Protokoll nichts. Er tadelt Giesebrecht, daß er die Synode dem Jahre 1082 zuschreibt. Aber die Zählung vom Konsekrationstage an ist doch begründet. Die antigregorianische Absicht scheint mir auf Grund des Inhalts sicher. Eine Bestätigung liegt darin, daß in dem Verzeichnis der abgefallenen Kardinäle bei Beno Gesta I S. 369 die Namen des Johannes von Porto, der Kardinäle Beno, Hugo und Azo wiederkehren. Denn daß in dem Protokoll statt Umbertus Ugo zu lesen ist, ergibt sich aus dem Zusatz episc. Praenestinus; in dem Verzeichnis der Kardinäle aber steckt nach Sackurs einleuchtender Vermutung Ugo albus in Ugobaldus. Auch der Kardinal Romanus gehört später zu den Abtrünnigen, L. d. l. II S. 405. Daß Bruno von Segni 1082 mittagte, ist natürlich kein Grund gegen den oppositionellen Charakter der Versammlung; denn er am wenigsten scheute vor Widerspruch zurück. Man sieht nur, daß die verschiedenartigsten Männer an Gregor irre zu werden anfingen. De un. eccl. II, 2 S. 42 scheint auf die Synode Bezug zu nehmen.

[5] Reg. VIII, 51 S. 503: Quidam fratrum submurmurant.

[6] Landulf Hist. Mediol. III, 33 S. 100 Benon. Scripta I, 1 L. d. l. II S. 369, III, 10 S. 394.

fest, empfing er aus seiner Hand die kaiserliche Krone[1]. Wie beabsichtigt, ging der Inthronisation Wiberts die definitive Absetzung Gregors, und die wiederholte Wahl Wiberts voraus[2]. Besonders bei ihr kam dem König der Abfall der Kardinäle zu gut[3]. Sorgfältig wurden die kanonischen Formen beobachtet: man wollte offenbar nicht in den früheren Fehler zurückfallen[4].

Man kann es verstehen, daß Heinrich voll Siegesjubel war. Unglaublich scheint, schrieb er an Dietrich von Verdun, was greifbare Wirklichkeit ist: durch eine Hand voll Menschen hat Gott an mir das vollbracht, was alle als Wunder betrachtet hätten, wenn es von unseren Vorfahren mit Zehntausenden ausgeführt worden wäre. Der gleiche Siegesjubel erfüllte seine Anhänger: aller Welt glaubten sie den Triumph des Kaisers verkündigen zu sollen[5]. Wie bitter mußten die Empfindungen sein, die Gregor beseelten: er hatte zum drittenmal sein Ziel verfehlt, vollständiger, hoffnungsloser als je vorher. Darf man seine Stimmung daraus erkennen, daß er, der sonst so rasch das Wort ergriff, nun schweigsam wurde? Aus den vierzehn Monaten, die zwischen dem Einzug des Königs und dem Tod des Papstes in der Mitte liegen, sind nur zwei Briefe Gregors auf uns gekommen[6]: noch einmal Erlasse an alle Christen. Sie enthalten die Klagen des Besiegten. Der Gedanke, daß es sich im ganzen Kampf um die Freiheit der Kirche gehandelt habe,

---

[1] Bern. z. 1084 S. 440 f. Ann. Aug. S. 131. Ekkeh. S. 205. Heinr. ep. ad Theoder. Scr. VIII S. 185. Der Brief ist auf dem Rückweg nach Deutschland geschrieben.

[2] De un. eccl. II, 7 S. 51; Sigib. S. 364 f.; Ekkeh. S. 205; Bonizo IX S. 614; vgl. auch Cod. Udalr. 69 S. 141. Dicta cuiusd. L. d. l. I S. 459 f.

[3] Heinrich sagt in dem eben zitierten Brief, Hildebrand sei legali omnium cardinalium ac totius populi Romani iudicio abgesetzt worden. Die Teilnahme aller Kardinäle ist offenbar unrichtig: wahrscheinlich ist jedoch, daß die jüngst abgefallenen beteiligt waren.

[4] Die Gregorianer fürchteten von der Inthronisation einen ihrer Sache ungünstigen Eindruck, vgl. Cod. Udalr. 69 S. 141 f. Die Wibertisten waren auch jetzt nicht ohne Bedenken; sie rechtfertigten den Schritt durch den Satz: Necessitas non habet legem, de un. eccl. II, 6 S. 49.

[5] Benzo VI S. 666 v. 25 ff. Auch Dicta cuiusd. l. c.

[6] J.W. 5273 und Ep. coll. 46 S. 572 ff. Der letztere Brief ist erst nach der Befreiung des Papstes geschrieben; er ist das Begleitschreiben für die Legaten. Ich benütze ihn hier, da er die Stimmung Gregors kennen lehrt. Giesebrecht weist ferner Reg. VIII, 23 S. 468 dem Jahr 1084 zu; vgl. dagegen Meyer von Knonau III S. 366 Anm. 34. Übrigens ist das Schriftstück kein Brief, sondern eine kurze Instruktion für die Gesandten nach Frankreich.

kommt zum schärfsten Ausdruck. Gregor ruft Wehe darüber, daß es ihr, der Braut Gottes und der Mutter der Gläubigen, nicht erlaubt sein soll, nach dem göttlichen Gesetz und ihrem eigenen Willen ihrem Bräutigam anzuhängen: Ich rufe, rufe und rufe von neuem und verkündige euch: die christliche Frömmigkeit und der wahre Glaube, den der Sohn Gottes durch unsere Väter uns verkündigt hat, ist, ach des Jammers, schier zu nichte geworden, ein Spott des Teufels, der Juden und Sarazenen. Die Schuld schreibt er der Nachlässigkeit und Feigheit seiner Gesinnungsgenossen zu. Er selbst fühlte sich auch jetzt schuldlos: seitdem er wider seinen Willen die päpstliche Würde erhalten habe, sei sein höchstes Ziel gewesen, daß die Kirche die ihr eigene Schönheit wieder erlange, frei, rein und katholisch bleibe. Der Teufel habe gegen ihn seine Glieder bewaffnet, daß sie an ihm Untaten vollbracht, wie man seit Konstantins Tagen sie nicht mehr gekannt. Deshalb fordert er Hilfe von der Christenheit. Ich bitte und gebiete euch durch den allmächtigen Gott: Helft, stützt euren Vater und eure Mutter, wenn ihr begehrt, durch sie Vergebung eurer Sünden, Segen und Gnade in dieser Welt und in der Ewigkeit zu erlangen!

Es ist selten ein gleich leidenschaftliches, ein ähnlich ergreifendes Schriftstück von der Kurie in die Welt ausgegangen: aber es verhallte fast ungehört. Die europäischen Nationen blieben ruhig und die deutschen Bundesgenossen Gregors ließen ihn im Stich. Endlich erhob sich Robert Guiscard. Heinrich war ihm nicht gewachsen; auch wollte er seine Rückkehr nach Deutschland nicht durch einen neuen Krieg verzögern lassen[1]: deshalb verließ er am 21. Mai Rom. Wenige Tage später erschienen die Normannen an den Toren: sie nahmen die Stadt des Papstes ein wie eine Festung und sie hausten in ihr wie Barbaren: der ganze, dem päpstlichen Palast zunächst gelegene Teil der Stadt wurde vernichtet[2]. Das war nicht eine Befreiung, wie Gregor sie wünschen konnte. Sie kostete ihm vollends die Treue der Römer[3]. Als Robert Guiscard Rom verließ, wagte er nicht, dort zu bleiben. Er begleitete den Herzog nach dem Süden. Während Wibert im Lateran seinen Sitz nahm, lebte er als Verbannter von den milden Spenden der Mönche von Monte Cassino[4]. Was nützte es, daß er von Salerno

---

[1] In dem S. 834 Anm. 1 erwähnten Brief Heinrichs sagt der König: Quanto citius possumus ad has partes (nach Deutschland) properamus.

[2] S. hierüber Gregorovius IV S. 224, v. Heinemann I S. 325 f., Meyer v. Knonau III S. 551 ff.

[3] Von Wido hervorgehoben, de schism. Hildebr. 20 S. 549.

[4] Ann. Saxo z. 1085 S. 721, Petr. chron. Mon. Casin. III, 53 Scr. VIII S. 741.

aus zum fünftenmal den Bann über Heinrich verhängte[1]? An ihm selbst war das Urteil von Brixen vollstreckt: er war entsetzt und vertrieben. Was nützte es, daß er Legaten aussandte, um die christliche Welt zu seiner Befreiung aufzurufen[2]? Die Welt gehorchte ihm nicht. Zumal in Deutschland hatte sein Legat Otto von Ostia nicht den mindesten Erfolg. Er hielt wahrscheinlich in Gerstungen am 20. Januar 1085 eine Versammlung der beiden streitenden Parteien[3]. Man muß ein Entgegenkommen darin sehen, daß er mit den exkommunizierten Bischöfen gemeinsam tagte. Aber er vermochte sie nicht zu bewegen, daß sie sich der päpstlichen Anschauung auch nur im geringsten näherten. Während die Gregorianer, geführt von Gebhard von Salzburg darauf bestanden, daß das Exkommunikationsrecht des Papstes unbeschränkt und der einmal ausgesprochene Bann unbedingt giltig sei, bestritten sie, an ihrer Spitze Konrad von Utrecht und Wernher von Mainz, das formale Recht der über Heinrich gefällten Sentenz; denn so wenig gegen einen Kleriker prozediert werden dürfe, so lange er aus seiner Stelle vertrieben sei, so wenig habe gegen Heinrich zugleich die Exkommunikation und die Entziehung des Reichs ausgesprochen werden dürfen. Es berührt seltsam, daß die Kaiserlichen ihren Satz aus Pseudo-Isidor bewiesen[4]; verständlich ist jedoch, daß dieser Beweis Eindruck machte. Unter den Augen des päpstlichen Legaten begann der Abfall in den Reihen der Gregorianer: Udo von Hildesheim, sein Bruder der Graf Konrad und der Graf Dietrich von Katlenburg sagten sich vom Papste los. Der letztere fiel in dem sofort beginnenden Kampf; aber die beiden anderen begaben sich zum König[5]. Andere folgten ihrem Beispiel.

Die Niederlage Gregors brach nicht seine Überzeugungen, aber

---

[1] Bernold. z. 1084 S. 441. [2] Ep. coll. 46 S. 573, Bernold l. c.

[3] Wir haben über sie Nachrichten: 1. in dem Rundschreiben des päpstlichen Legaten (bei Giesebrecht III S. 1234 Nr. 11), 2. bei d. Anon. de unit. eccl. II, 18 S. 74 und in dem liber can. ctra. Heinr. IV. c. 13 S. 486, 3. in dem Fragment der großen Regensburger Annalen Scr. XIII S. 49, den Ann. Patherbr. S. 100, dem s.g. Ekkeh. z. 1085, dem Ann. Saxo S. 721, den Ann. Magd. S. 176. Daß das Rundschreiben eine Mißdeutung der gegnerischen Erklärungen gibt, zeigen der Anon. und der liber can. Wo die Besprechung stattfand, ist nicht sicher. Der Anon. und das Regensb. Fragment nennen Gerstungen, dagegen Frutolf, die Magdeb. Annal. und der sächs. Annalist Berkach, Gerstungen gegenüber am rechten Werraufer.

[4] Praef. c. 6 S. 18.

[5] Zu Udos Abfall vgl. auch das Schreiben des KL. im UB. d. H. Hild. S. 138 Nr. 145.

seine Kraft. Am 25. Mai 1085 ist er in Salerno gestorben[1], nachdem er im vollen Bewußtsein des Momentes erklärt hatte, daß er Heinrich und Wibert die Absolution versage, denen dagegen sie gewähre, welche nicht zweifelten, daß er die Macht der Apostelfürsten Petrus und Paulus besitze. Das war der Punkt, um den er kämpfte: mit der im Tode erstarrenden Hand hat er ihn festgehalten. Herb und bitter ist sein Abschiedswort an die Welt: Geliebt habe ich die Gerechtigkeit und gehaßt das Unrecht, deshalb sterbe ich im Elend. So spricht der Besiegte.

Es ist schwer, Gregor gerecht zu beurteilen. Zwar daran zweifelt niemand, daß er unter den vielen großen Päpsten einer der gewaltigsten war, fast unerreicht in dem hohen Flug seiner Gedanken und in der nachdrücklichen Kraft seines Willens. Aber damit ist nicht viel gesagt. Denn man kann die Größe eines Mannes nicht nach der Stärke seines Wollens und nach der Konsequenz und der Kühnheit seines Denkens allein bemessen. Nur der ist wahrhaft groß, bei dem Gedanke und Wille ihr Maß erhalten durch das Gefühl für das, was möglich ist, und durch das Streben nach dem, was frommt. Wenn man Gregor mit diesem Maßstab mißt, so muß man urteilen, daß die Geschichte recht gerichtet hat, indem sie den Namen des Großen nicht dem siebenten, sondern dem ersten Gregor gab. Er gehört zu den Männern, bei denen die Energie des Charakters täuscht über die Größe des Talents. Man kann das Urteil finden, daß er die Macht Roms groß gemacht habe, wie nie zuvor. Der Satz ist ein interessantes Beispiel für jenen leicht verständlichen Irrtum. Denn ganz vergeblich fragt man, wo der Gewinn liegt, den Rom von dem Regiment Gregors VII. gehabt hat[2]. Sein Pontifikat war eine Kette von Niederlagen: nichts von dem, was er erstrebte, weder die Unterwerfung des Episkopats, noch die Beseitigung der fürstlichen Macht in der Kirche, noch die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche hat er erreicht: hier überall waren seine Absichten im Jahre 1085 von ihrer Verwirklichung weiter entfernt als im

[1] Die Nachrichten über den Tod Gregors sind zusammengestellt bei Watterich I S. 470 f., vgl. Meyer v. Knonau IV S. 59 ff.

[2] Das Urteil Mirbts (S. 610), daß die Romanisierung der Kirche wesentlich das Werk Gregors sei, halte ich für irrig. Denn 1. fand er die Anschauungen über die Stellung des Papstes in der Kirche bereits vor: er hat sie nicht geschaffen; und 2. fand er die Tatsache, daß der Papst regiert, ebenfalls bereits vor: er hat sie nicht herbeigeführt; sie war mehr das Werk Leos IX. als das seine. Auf beidem aber beruht die Romanisierung der Kirche.

Jahre 1073. Sucht man den Grund, so ist unleugbar, daß die Schuld zum Teil ihn selbst trifft. Indem er in seiner Leidenschaftlichkeit einem immer höher, umfassender gedachten Ziele zudrängte, machte er selbst jeden Erfolg seiner Bestrebungen unmöglich: er wollte die zweite Stufe beschreiten, ehe die erste erreicht war. So handelt der große Politiker nicht. So ungewöhnlich es scheinen mag, ich kann nicht umhin zu urteilen, daß Gregors Talent an der Aufgabe scheiterte, die er sich gesteckt hatte. Doch nicht daran allein darf man erinnern. Der unbestreitbare Erfolg seines Pontifikats besteht darin, daß er dem Papsttum die bewußte Richtung auf Weltherrschaft verliehen hat. Er hat diesen Gedanken nicht zuerst erfaßt. Aber was einst bei Nikolaus I. als die letzte Konsequenz seiner Vorstellungen über den Umfang der päpstlichen Macht schier überraschend an das Licht trat, das ist von ihm so klar gedacht, so enge mit den alten Fundamentalsätzen über das Wesen der päpstlichen Gewalt verbunden, daß es nie wieder vergessen werden konnte, nie wieder vergessen worden ist. Man nennt seinen Kampf eine Epoche des Investiturstreits; die Bezeichnung ist unrichtig, denn sie spricht nur die Veranlassung des Streites aus, nicht seinen Gegenstand. Dieser war seit dem Jahre 1076 größer und gewichtiger: nicht um die Investitur, sondern um die Weltherrschaft kämpfte Gregor. Aber dies Ziel war unerreichbar: nicht einmal seine Mitkämpfer haben es erfaßt, geschweige denn, daß das Gewissen des Volkes es gebilligt hätte. Es stimmte Gregor zu, als er gegen die Simonisten auftrat, aber schon an der kirchlichen Gewalt der Fürsten nahm es keinen Anstoß, und davon vollends wußte es nichts, daß der deutsche König nur dann legitimer Herrscher sei, wenn er ein Vasall des Papstes werde. Gregor mußte scheitern, nicht allein weil sein Talent nicht groß genug war, sondern vor allem weil die Wirklichkeit seinen Gedanken hart und unüberwindlich gegenüberstand; an ihr zerschellten sie. Sein großes Ziel hat er seinen Nachfolgern als ein Erbe hinterlassen. Aber nicht nur wir Protestanten urteilen, daß er den römischen Bischöfen dadurch die schlimmste Gabe darbrachte, daß er ihnen das Streben nach der Weltherrschaft zur Pflicht machte. Denn nichts hat der päpstlichen Macht solchen Eintrag getan, als dieses Streben. Es bewirkte, was die Verworfenheit der schlechtesten Päpste nicht zu bewirken vermocht hatte, daß die Welt irre wurde an der Idee des Papsttums.

Doch wir eilen der Entwickelung voraus. Kehren wir zu den Verhältnissen im Jahre 1085 zurück, so muß man urteilen, daß die Kirche in Deutschland wie in Italien sich in einem Zustand der größten Verwirrung und Zerklüftung befand. In Oberitalien

waren die meisten Bischöfe von Gregor suspendiert oder gebannt; als päpstlicher Vikar waltete in der Lombardei Anselm von Lucca[1]. In Deutschland galten den Gregorianern seit der Erneuerung des Bannes über Heinrich alle Bischöfe, die ihm Treue hielten, für der Exkommunikation verfallen. Sie bildeten weitaus den größeren Teil: mitten im Kampf war Heinrich die Rekonstruktion des deutschen Episkopats gelungen: er war wieder die Stütze des Throns. Zu der kaiserlichen Partei gehörten die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Hamburg. Am letzteren Orte stand immer noch der kluge, mannigfach gebildete Liemar im Amte, ein Mann von unwandelbarer Treue; er galt als der einflußreichste Mann im Rate des Königs[2]. Was Mainz anlangt, so war Siegfried nach langer, wenig rühmlicher Amtsführung am 16. Februar 1084 gestorben. Heinrich hatte ihm in dem Halberstädter Domherrn Wernher einen vortrefflichen Nachfolger gegeben; auch seine Gegner erkannten das hervorragende Wissen und die glänzende Beredsamkeit des neuen Erzbischofs an; seine Zuverlässigkeit war zweifellos[3]. In Köln war seit Weihnachten 1078 ebenfalls durch königliche Ernennung der bisherige Dekan Sigewin Erzbischof[4]. Trier hatte im Januar 1079 in dem Passauer Propst Egilbert einen mutigen und überzeugungstreuen Leiter erhalten[5]. Wie die Erzbischöfe, so standen auch die meisten Bischöfe auf der Seite des Kaisers: im Süden und Westen waren nur Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms und Hermann von Metz entschiedene Anhänger Gregors. Unter ihnen war Gebhard wohl der angesehenste[6]: in diesen Jahren ungerechter Leidenschaftlichkeit sprach man auch auf gegnerischer Seite nicht

---

[1] Vita Anselm. 24 S. 20 f.

[2] Bonizo VII S. 602: Vir eloquentissimus et liberalibus studiis adprime eruditus; IX S. 616: Vir sapientissimus et omnium artium peritissimus. Ann. Stad. z. 1081 S. 316: Penes quem tunc summa consilli erat. Vgl. Stumpf 2851: Nominis nostri precipuus amator atque optime de nobis merens.

[3] Seine Ernennung Ann. Hild., August., Wirzib. z. 1084. Über seine Person Bernold z. 1084 S. 441 und 1088 S. 448, hier: Eruditione et errore praecipuus; vgl. das Urteil Urbans II.: Regi . . diu servierat . . omni vitae suae tempore deservivit, ep. Mog. 30 S. 373.

[4] Berth. z. 1079 S. 315.

[5] Gesta Trevir. cont. I, 11 S. 184; vgl. Berth. z. 1078 S. 314.

[6] Die 5 Prälaten sind Ann. Ratisp. mai. z. 1084 Scr. XIII S. 49 genannt. Über Gebhard die vita Gebeh. Scr. XI S. 25 ff. Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit 1883; Spohr, Über die polit. u. publiz. Wirksamkeit G.'s 1890.

anders als achtungsvoll von ihm[1]. Ihn freute der Streit nicht; aber so tief er das Unglück des Kampfes empfand, so konnte er sich doch niemals entschließen, dem Kaiser auch nur den kleinsten Schritt entgegen zu tun. Vergeblich hatte Heinrich nach der Rückkehr von Canossa versucht, ihn zu gewinnen. Er ertrug es lieber, in Schwaben und Sachsen als Verbannter zu leben, als daß er wider seine Überzeugungen gehandelt hätte[2]. Vielleicht noch mehr als er war Altmann Vertrauensmann Gregors gewesen[3]. Seit 1065 stand dieser Westfale an der Spitze der am weitesten nach Osten vorgeschobenen deutschen Diözese: er wirkte im Sinne der Reform unter dem Klerus, wie unter den Mönchen. Als der Streit zwischen Papst und König ausbrach, ergriff er sofort Partei: er zuerst unter allen deutschen Bischöfen hat die Exkommunikation über Heinrich verkündigt[4]; dann hat er als Legat die Gregorianer gesammelt und geführt. Nach einem längeren Aufenthalt in Rom[5] ernannte ihn Gregor zu seinem ständigen Vikar in Deutschland[6]. Als solcher stand er stets in der vordersten Reihe der Kämpfer. Aber so wenig als Gebhard vermochte er seinen bischöflichen Sitz zu behaupten. In Passau waren die kaiserlich gesinnten Domherrn Meister[7], während er unter dem Schutz des Markgrafen Liutpold sich im östlichen Teil seiner Diözese aufhielt. Dasselbe Schicksal hatten die übrigen Gregorianer: Adalbert erreichte zwar die Entlassung aus der Gefangenschaft, in die ihn die Flucht bei Melrichstadt gebracht hatte, aber Worms blieb ihm verschlossen[8]. Adalbero[9], ein durch seine vornehme Abkunft, wie durch Bildung und Frömmigkeit gleich ausgezeichneter Mann[10], wurde ein Fremdling in seiner kaiserlich gesinnten Diözese. Selbst Hermann mußte im Jahre 1078 aus seinem Bistum weichen. Daß er wagte zurückzukehren, brachte ihm kein Glück, denn nun wurde er genötigt, sich dem Kaiser zu unterwerfen[11]. Waren somit im Süden die

---

[1] De un. eccl. II, 18 S. 75; vgl. das Urteil des Parteigenossen Bruno 126 S. 98.

[2] Vita Gebeh. 3 f. S. 26, Berth. z. 1077 S. 301. Auct. Garst., Ann. s. Rudb. unrichtig z. 1079 Scr. IX S. 568 u. 773.

[3] Über ihn die vita Altm. Scr. XII S. 226 f.

[4] Gest. Trev. cont. I, 11 S. 184; vgl. sein Auftreten auf der Fastensynode v. 1079 Berth. S. 316.

[5] Vita Altm. 14 S. 233.

[6] A. a. O.; Reg. Greg. VIII, 33 S. 484; vgl. über seine Stellung Große, D. Rom. leg. S. 20 f.

[7] Vita Altm. 13 S. 233 u. 16 S. 234.

[8] De un. eccl. II, 37 S. 118.

[9] Vgl. über ihn Stein, Geschichte Frankens I S. 178 f.

[10] De un. eccl. II, 29 S. 101.

[11] Vertreibung Sigib. z. 1078 S. 364; vgl. den Brief Dietrichs v. Verdun

gregorianisch gesinnten Bischöfe in der Minorität, so besaßen sie in Sachsen das Übergewicht: Hartwig von Magdeburg, Burchard von Halberstadt, Wernher von Merseburg, Gunther von Naumburg, Benno von Meißen, Hartwig von Verden, Poppo von Paderborn, Reinhard von Minden standen unentwegt dem Kaiser gegenüber[1]. Außer Liemar hielten nur Benno von Osnabrück[2], Friedrich von Münster und sein Nachfolger Erp[3], sowie Diedo von Brandenburg[4] ihm die Treue.

Die Verwirrung wurde dadurch vermehrt, daß eine Anzahl von Diözesen doppelt besetzt war. Es ist erwähnt worden, daß Heinrich im Jahre 1077 seinem Kapellan Siegfried das Bistum Augsburg übertrug. Aber der von den Kanonikern erwählte Propst Wigold verzichtete deshalb nicht auf seinen Anspruch; er nahm seinen Sitz in dem Kloster Füssen und trat dort als Bischof auf[5]. Als Eilbert von Minden 1080 starb, ernannte Heinrich einen gewissen Volcmar zum Bischof. Aber Hartwig von Magdeburg weihte auf Befehl Gregors den vorhin genannten Reinhard[6]. In demselben Jahr erreichte es Altmann, daß dem Bischof Otto von Konstanz in der Person Bertolfs ein Gregorianer gegenübergestellt wurde[7]. Zwar kam er nie zum wirklichen Besitz des Bistums. Aber er erhielt im Dezember 1084 in dem Hirschauer Mönch Gebhard, einem Sohne des Herzogs Berhthold von Zähringen, einen tat-

---

Gesta Trev. cont. I, 13 S. 186. Er ging nach Rom, Berth. z. 1079 S. 316, muß aber bald wieder nach Metz zurückgekehrt sein, s. die undatierte, von Calmet auf ungefähr 1080 bestimmte Urk. Hist. de Lor. I Pr. S. 479; 1084 Unterwerfung Ann. Aug. S. 131; vgl. St. 2864.

[1] S. Sieber, Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. (1883) S. 5. Über Udo von Hildesheim s. o. S. 836.

[2] Vgl. Berth. z. 1078 S. 306.

[3] Über Friedrich Bruno 27 S. 17 u. 50 S. 33, und das Schreiben Sigiwins von Köln an ihn C.I. I S. 602 Nr. 424. Über Erp de unit. eccl. II, 19 S. 77.

[4] Er war Teilnehmer an der Synode von Brixen, C.I. I S. 120.

[5] Berth. z. 1078 S. 310; vgl. Ann. Aug. z. 1077 und 1083 S. 129 f. Der Bericht bei Berthold über Wigolds Konsekration in Goslar ist interessant, weil dabei zum erstenmal die geistlichen und weltlichen Handlungen getrennt wurden: Cui rex post peracta legitime omnia quae ad ordinationem ipsius pertinebant, videlicit anulo, virga pastorali et cathedra episcopali ab archiepiscopo Mogontino susceptis, ex sua parte quicquid regii iuris fuerit in procurandis bonis aecclesiasticis diligenter commendavit.

[6] De un. eccl. II, 24 S. 84; Ann. Yburg. z. 1080 Scr. XVI S. 437.

[7] Ann. Aug. z. 1084 S. 131; Bern. ap. pro Gebeh. L. d. l. II S. 111; vgl. die von Dümmler N.A. XI S. 408 mitgeteilte Notiz.

kräftigeren Nachfolger [1]. Und ihm gelang es rasch, in der Diözese Fuß zu fassen [2]. Auch Paderborn hatte seit 1084 zwei Bischöfe, sie trugen beide den Namen Heinrich [3].

So ging dem großen Kampf eine Reihe kleiner Kämpfe zur Seite. Es war nur allzu berechtigt, wenn Heinrich von der Zerspaltung der Kirche und des Reiches sprach [4]. Kaum gab es eine Stadt, die nicht von der Parteiung zerrissen war [5]. Der Gegensatz war der schroffste. Während die Gregorianer von den Kaiserlichen als Meineidige und Verführer, als die Ursache aller vorhandenen und drohenden Übel bezeichnet wurden [6], erkannten sie umgekehrt keinen Anhänger des Kaisers als rechtmäßigen Bischof an, sie warfen ihnen Verrat an der Kirche vor; ihr Grundsatz sei: Wir haben keinen Papst als den Kaiser [7]. Nicht Segen, sondern Fluch brächten ihre Ordinationen, alle ihre Amtshandlungen seien nichtig [8]. Bei dieser Gesinnung konnte es nicht fehlen, daß der Kampf mit allen Mitteln geführt wurde, und daß seine verwüstenden Folgen sich auf allen Seiten bemerklich machten [9]. Alles Unrecht, seufzt Konrad von Utrecht, bricht über dieses Zeitalter herein [10]. Der

---

[1] Über ihn Meyer v. Knonau in den Schriften d. Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees 25. Heft S. 18 ff.

[2] Bern. z. 1084 S. 441, vgl. apol. pro Gebeh. S. 111; Ann. Aug. l. c.; De un. eccl. II, 24 S. 84; Cas. mon. Petrish. II, 49 Scr. XX S. 648.

[3] Die beiden Bischöfe genannt De un. eccl. II, 19 S. 77 f.; vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbr. z. 1084 S. 99, u. Ann. Saxo z. 1085.

[4] Brief an Ruotpert von Bamberg: Notum est tibi, quanto periculo tota fluctuat ecclesia, quantus error in omni surgit Saxonia, quantaque desolatione nobilis illa Mettensis penitus destruitur ecclesia; et non solum ibi, sed et in diversis partibus ecclesia nostri dividitur imperii. (C.I. I S. 120 f.)

[5] Maneg. ctra. Wolfelm. 23 L. d. l. I S. 306; vgl. von königlicher Seite Wenrici ep. 2 S. 287.

[6] Gebeh. epist. 2 S. 264; vgl. den Brief Konrads von Utrecht Cod. Udalr. 65 S. 137: A traditione domini vix aliquem revocat respectus fidei vel sacramenti. Wido v. Osnabr. L. d. l. I S. 468 f., bes. S. 469 über die Aufhebung des Treueides. [7] Maneg. ctra. Wolfelm. 23 S. 306.

[8] Vgl. z. B. Bern. z. 1084 S. 441 über die Weihe Wernhers zum EB. von Mainz.

[9] Vgl. die Schilderung Widos von Osnabrück S. 467 f.: Ecclesiastica et regalis possessio velut praeda undique occupatur et circumquaque districta ab omnibus rapitur. Oves Christi usquequaque pereunt. Bella plus quam civilia cottidie insurgunt et crescunt. Ecclesiae cura negligitur, eius quoque status et ordo turbatur . . . Basilicae . . expoliantur et ad pugnam faciendam et bella commiscenda et homicidia committenda erogantur.

[10] Cod. Udalr. 65 S. 137.

stärkste Beweis für die überall einreißende Unsicherheit besteht darin, daß der Gottesfriede jetzt auch in Deutschland Eingang fand. Zuerst hat ihn im Jahre 1081 Heinrich von Lüttich im Einverständnis mit dem niederlothringischen Adel verkündigt[1]. Seinem Beispiel folgte im Jahre 1083 Sigewin von Köln[2]. Er verpflichtete die gesamte Bevölkerung des Stifts darüber zu wachen, daß der Friede beobachtet werde. Indem er die getroffenen Bestimmungen seinen Suffraganen kundtat[3], forderte er sie auf, sich der Kölnischen Einrichtung anzuschließen. Im nächsten Jahr führte König Hermann den Gottesfrieden in Sachsen ein[4]. Ebenso nahm ihn eine Bamberger Synode von 1083 an[5]. Aber was nützte diese Waffenruhe im kleinen, wenn der große Kampf seinen Fortgang hatte?

Man war in Deutschland des Kampfes müde[6]. Die kaiserlich gesinnten Fürsten drängten zu Friedensunterhandlungen[7], und Heinrich selbst hoffte, als er im Sommer 1084 nach Deutschland zurückkehrte, daß Gebhard von Salzburg und die Sachsen von ihrer Opposition zurücktreten würden[8]. In einem Ausschreiben, das mit kräftigen Worten das Unheil des Reichs schilderte, berief er die ihm getreuen geistlichen und weltlichen Großen für den 24. November 1084 zu einer Sprache nach Mainz, um zu beraten, wie die Spaltung in der Kirche beendigt werden könnte[9].

Allein auf dem Wege der Unterhandlungen von Partei zu Partei war dies Ziel unerreichbar. Das bewies der Ausgang des früher erwähnten Konvents zu Gerstungen. Die einige Monate später, am 20. April 1085, von den Gregorianern unter dem Vorsitz des Legaten Otto von Ostia in Quedlinburg gehaltene Synode

---

[1] Aegid. Aur. Gesta ep. Leod. III, 13 Scr. XXV S. 89. Heinrich IV. bestätigte den Frieden, Gesta abbr. S. 113. Über die ganze Friedensbewegung Herzberg-Fränkel in den Forsch. 23 S. 117 ff. u. Nitzsch, Gesch. d. d. V. II S. 109 ff. [2] C.I. I S. 602 f. Nr. 424.

[3] Der Text des Kölner Friedens ist in einer Mitteilung an Friedrich von Münster erhalten. [4] Bern. z. 1084 S. 440.

[5] C.I. I S. 605 Nr. 425, vgl. Weilands Einleitung zu diesem Aktenstück.

[6] Charakteristisch sind die Worte Bernolds über den Anschluß der Sachsen an Heinrich: Existimantes . . optata pace eo regnante se fructuros, z. 1085 S. 444. Auch in dem Freisinger Gesang auf Heinrich bei seiner Rückkehr 1084 wünschte der Sänger v. 6: Pax tibi de celis detur, ut ipse velis, W. Meyer in den Münch. SB. 1882 S. 257.

[7] Ann. Ratisp. mai. z. 1085 S. 49.

[8] Brief Heinrichs in Gesta Trevir. cont. I, 12 S. 185.

[9] Einladungsschreiben an Rupert von Bamberg C.I. I S. 120 Nr. 71 u. Cod. Udalr. 70 S. 142. Es ist nicht bekannt, ob die Versammlung zustande kam.

zeigte vollends, daß auf sachliche Zugeständnisse ihrerseits nicht zu rechnen sei[1]. So trat die Frage in den Vordergrund, ob der Friede, der mit ihnen nicht herzustellen war, nicht durch ihre vollständige Unterdrückung herbeigeführt werden konnte. Diesen Gedanken zu verwirklichen, unternahm Heinrich auf dem Mainzer Konzil vom April 1085[2].

Es war eine große Repräsentation der kaiserlichen Partei in der Kirche. Neben dem Kaiser waren die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und sechzehn Bischöfe anwesend[3]; Liemar und die Bischöfe von Toul, Straßburg und Basel waren durch Bevollmächtigte vertreten. Auch Wibert hatte nicht versäumt, Legaten nach Mainz zu senden. In seinem Namen erschienen

---

[1] Das Protokoll dieser Synode C.I. I S. 651 Nr. 443; zu vgl. Bern. z. 1085 S. 442 f.; lib. canon. ctra Heinr. 15 S. 488; de un. eccl. II, 22 S. 81; Ekkeh. S. 206. Bezeichnend ist der erste Beschluß: Prolata sunt decreta de primatu sedis apostolice, quod nulli unquam liceat eius iudicium retractare vel de eius iudicio iudicare, quod et totius synodi publica professione laudatum et confirmatum est: et hoc utique contra fautores Heinrici, qui fideles s. Petri constringere voluerunt, ut excommunicationem domini pape super Heinricum factam cum illis retractare presumerent. Hiegegen erhob ein Bamberger Kleriker — Bernold nennt ihn Gumbert — Einsprache. Er behauptete: Romanos pontifices hunc sibi ipsis primatum ascripsisse, non aliunde concessum hereditasse. Aber sein Widerspruch machte natürlich keinen Eindruck. Weiter wurde entsprechend der strikt gregorianischen Theorie (s. oben S. 782 Anm. 4) die Ordination Wernhers von Mainz, überhaupt alle Ordinationen und Konsekrationen, die von Exkommunizierten vollzogen wurden, für nichtig erklärt, die von den Kaiserlichen in Gerstungen ausgesprochenen Behauptungen verworfen, endlich der Bann über Wibert, Hugo den Weissen, Johann von Porto, Wernher, Liemar und Udo von Hildesheim erneuert. Anwesend waren der Gegenkönig Hermann, die EB. Gebhard und Hartwig, die Suffragane des letzteren und die sächsischen, zum Sprengel von Mainz gehörigen Bischöfe, also, da Udo natürlich nicht teilnahm, Halberstadt, Paderborn und Verden; Würzburg, Worms, Augsburg und Konstanz waren durch Gesandte vertreten.

[2] Über die Mainzer Synode: das Fragment der Regensburger Annalen S. 49; Bernold S. 443; Ann. Aug. S. 131; Sigib. S. 365; Ekkeh. S. 205 f.; Ann. s. Disib. S. 9; Gesta arch. Magdeb. S. 404; De un. eccl. II, 19 f. S. 76 f. Liber canon. ctra. Heinr. 33 f. S. 501 ff. Vgl. über die Quellen Meyer von Knonau IV S. 347 ff.

[3] Dietrich von Verdun, Heinrich von Lüttich, Konrad von Utrecht, Ruotbert von Bamberg, Huzmann von Speier, Udalrich von Eichstätt, Otto von Konstanz, Siegfried von Augsburg, Meginward von Freising, Otto von Regensburg, Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Erp von Münster, Folcmar von Minden, Burchard von Lausanne, Gebhard von Prag.

Hugo der Weisse, Johann von Porto und der ehemalige Kanzler Gregors, Peter.

Die Synode kam dem allgemeinen Friedenswunsch entgegen, indem sie die Aufrichtung des Gottesfriedens im ganzen Reiche beschloß. Gewichtiger waren die Maßregeln, die zur Beilegung des kirchlichen Streits getroffen wurden. Der deutsche Episkopat erkannte in seiner Gesamtheit die Absetzung Gregors und die Erhebung Wiberts ausdrücklich an[1], und er zog die Konsequenz daraus, indem er gegen die Gregorianer einschritt. Sie waren in aller Form geladen: es ist nicht unmöglich, daß sie sich in Mainz einfanden; aber sie weigerten sich, vor dem Konzil zu erscheinen[2]. Daraufhin behandelte sie die Synode als Ungehorsame, entsetzte sie ihrer Stellung und sprach das Anathema über sie aus. Von diesem Urteil wurden fünfzehn Prälaten betroffen: die beiden Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg und die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms, Hermann von Metz, Wigold von Augsburg, Gebehard von Konstanz, Altmann von Passau, Burchard von Halberstadt, Wernher von Merseburg, Günther von Naumburg, Benno von Meißen, Hartwig von Verden, Reginhard von Minden und Heinrich von Paderborn. Es scheint, daß überdies der deutsche Rechtsgrundsatz bestätigt wurde, daß ohne die Investitur des Königs niemand als rechtmäßiger Bischof anerkannt werden könne[3]. Heinrich aber schickte sich sofort an, das Synodalurteil zu vollstrecken, indem er die erledigten Stellen neu besetzte: für Magdeburg erkor er den Abt Hartwig von Hersfeld[4], der sich um die kaiserliche Sache in Sachsen nicht geringe Verdienste er-

---

[1] Sigibert: Cui (Wibert) aliqui manu et ore faventes, corde tamen Hildebrando adhaerebant.

[2] Ann. Ratisp. mai. Freilich ist nicht abzusehen, wie die Gregorianer nach dem Beschluß von Quedlinburg die Möglichkeit einer Verständigung annehmen konnten. Aber die Bischöfe mögen durch die Anzeichen des Abfalls der Sachsen erschreckt worden sein.

[3] Bei Anselm ctr. Wibert S. 522 findet sich die Notiz: Rex . . vendit episcopatus suos, edicta proponens, ut nullus habeatur episcopus, qui a clero electus vel a populo, fuerit expetitus, nisi praecesserit honor regius, quasi ipse sit huius ostii ostiarius. Das ist schwerlich aus der Luft gegriffen. Meyer von Knonau IV S. 23 u. Richter III, 2 S. 366 erinnern an das gefälschte Privil. minus Leos VIII. C.I. I S. 666 Nr. 448.

[4] De un. eccl. II, 28 S. 96, Ann. Saxo S. 723. Wenn die Worte Bernhards, lib. can. ctra. Heinr. 34 S. 503: Catholicis hereticos subrogando, so genommen werden dürfen, wie sie lauten, so machte man sich schon in Mainz über die Wiederbesetzung der erledigten Bistümer schlüssig.

worben hatte[1], für Salzburg Perhtold, den Bruder Burchards von Moosburg, eines bairischen Aristokraten[2]. Auch die Bistümer wurden neu besetzt[3].

Was Gregor in einigen Fällen getan hatte, wurde jetzt von seinen Gegnern allgemein durchgeführt. Die Frage war nur, ob es gelingen würde, die Anerkennung der neuen Bischöfe und die Entfernung der abgesetzten wirklich zu erreichen.

Zunächst hatte es den Anschein. Denn das politische Übergewicht Heinrichs war im Moment zweifellos. Im Süden hatte sich der Markgraf Liutpold von der Ostmark schon im Jahre 1084 unterworfen[4]. Jubelnd empfing die Bevölkerung von Passau ihren neuen Bischof[5]. Im Westen gelang es dem Kaiser, unmittelbar

---

[1] De un. eccl. l. c.

[2] Vita II Gebeh. 8 S. 39, vita Chuonr. 7 f. S. 66 f. Perhtold ernannte in der Person Bertholds von Zeltschach einen kaiserlich gesinnten Gegenbischof v. Gurk (v. Ankershofen, Gesch. d. H. Kärnten II S. 902 f.).

[3] Würzburg erhielt der Bamberger Scholastikus Meginhard, ein beredter, gelehrter Mann von tadellosem Wandel, Ekkeh. z. 1085 S. 206, Bern. z. 1088 S. 448. Worms hatte, wie es scheint, schon länger einen kaiserlichen Gegenbischof. Die Hild. Annalen S. 49 u. die Ann. s. Disibodi S. 9 notieren z. 1085 den Tod eines Wormser Bischofs Thietmar; sein Nachfolger wurde Winither, der im chron. Lauresh. S. 421 als Simonist getadelt wird. Metz erhielt der Abt Walo von St. Arnulf, Gesta abb. Trud. III, 1 S. 240; Bern. z. 1088 S. 448; Sigib. z. 1085 S. 365; Hug. Flav. II S. 471; Passau Hermann von Eppenstein, der Bruder des Herzogs Liutpold von Kärnten, vita Altm. 15 S. 234, Halberstadt Hamezo, der Oheim des Grafen Ludwig von Thüringen, Ann. Patherbr. S. 100; Annal. Saxo S. 723, Gesta arch. Magd. S. 404; Gesta ep. Halb. S. 100, unter falscher Angabe der Parteistellung, Merseburg Eppo, Chr. ep. Merseb. 11 S. 184, Meißen Felix, C.d. Sax. I, 1 Nr. 157 f. S. 346. In Augsburg, Konstanz, Minden und Paderborn gab es bereits kaiserliche Gegenbischöfe. Ohne Nachrichten sind wir in bezug auf die Bistümer Naumburg und Verden. Die Wiedervereinigung der Olmützer Diözese mit Prag, die ebenfalls in Mainz beschlossen wurde, diente demselben Zweck, Stumpf 2882; Cosmas, chron. II, 37 f. S. 91 ff. Daß Cosmas die Tatsache unrichtig zu 1086 zieht, daß sie vielmehr zur Mainzer Synode v. 1085 gehört, zeigt Spangenberg in d. Mtt. d. Inst. XX S. 382 ff. bes. 392 f. Die Synode v. 1086 ist dann ganz zu streichen. Auch die Erhebung Wratislaws zum König von Böhmen gehört zu 1085. Die Aufhebung des Bistums Olmütz wurde nicht durchgeführt. Denn nach dem Tode Johanns ernannte Wratislaw seinen Kapellan Wezel, Cosm. II, 41 S. 95. Dieser starb nach Gebhard von Prag, also nach dem 26. Juni 1089. Nun wurde ein gewisser Andreas gewählt, den Heinrich IV. 4. Januar 1092 investierte, II, 49 S. 100. Damit verzichtete er auf den Mainzer Beschluß.

[4] Ann. Patherbr. z. 1084 S. 99.

[5] Vita Altm. 16 S. 234.

nach der Mainzer Synode Bischof Hermann von neuem aus Metz zu verjagen. Der von ihm ernannte Bischof Walo konnte also seinen Sitz einnehmen[1]. Auch die Mönche von St. Vanne mußten das Kloster räumen[2]. Am wichtigsten war, daß sich im Sommer die sächsischen Fürsten unterwarfen[3]. Denn nun flohen mit König Hermann die Führer der gregorianischen Bischöfe, Hartwig von Magdeburg und Burchard von Halberstadt, nach Dänemark[4]. Heinrich wurde in Magdeburg ein glänzender Empfang bereitet: er ließ sofort seinem Erwählten, dem Abt Hartwig, die Weihe zum Erzbischof erteilen[5]. Die tatsächliche Neuordnung des Episkopats schien auch in Sachsen möglich.

Allein die Hoffnung täuschte. Der neue Aufstand der Sachsen im Herbst 1085 war das erste Hindernis. Nun mußten die kaum ernannten kaiserlichen Bischöfe wieder aus Sachsen weichen[6]. Im nächsten Jahre folgte der Ausbruch der Rebellion in Baiern. Ihr erster Erfolg war, daß Meginward von Freising sich von der königlichen Sache schied[7], ein größerer, daß Gebehard von Salzburg und Altmann in ihre Diözesen zurückkehren konnten; Perhtold wurde verjagt und exkommuniziert[8]. Im Sommer zog sich der Kampf nach Franken: vor Würzburg schien er zur Entscheidung kommen zu sollen. Und sie fiel wider den Kaiser; infolge seiner Niederlage bei Pleichfeld am 11. August 1086 konnte sogar Adalbero seinen Sitz wieder einnehmen[9]. Mit einem Wort: die im

---

[1] Sigib. z. 1085 S. 365. Er dankte jedoch bald wieder ab, Gesta abb. Trud. III, 1 S. 246; sein Widerruf ist von Hampe, N.A. XXIII S. 649, herausgegeben. Die Wahl seines Nachfolgers Brun war wenig glücklich, s. de unit. eccl. II, 30 S. 106.

[2] Hug. Flavig. S. 468. Sie kehrten erst 1092 zurück, S. 473. Hugo gehörte selbst zu den Vertriebenen.

[3] Ihre Friedensneigungen werden dadurch verstärkt worden sein, daß Otto von Ostia in Quedlinburg die von ihnen okkupierten Kirchengüter zurückgefordert hatte, eine Forderung, deren Bedenklichkeit für die gregor. Partei die Bischöfe sofort durchschauten, s. de un. eccl. II, 22 S. 82.

[4] Ann. Ratisp. S. 49, Gest. arch. Magd. S. 404, Ann. Saxo S. 722 f., De un. eccl. II, 28 S. 97, Bern. S. 444.

[5] Am 13. Juli, de un. eccl. II, 28 S. 97.

[6] Ann. Ratisp. S. 49.

[7] Ann. Aug. z. 1086 S. 132. Ein Brief M.'s an den EB. von Salzburg ist von W. Meyer in den Münch. SB. 1882 S. 259 bekannt gemacht. Er trat später wieder auf die kaiserliche Seite zurück. Vgl. auch die Bemerkungen von Holder-Egger, N.A. 30 S. 177.

[8] Ann. S. Rudp. z. 1086 S. 774, Vita Gebeh. 4 S. 26.

[9] Annal. Aug. S. 132, Bern. S. 445, Ann. Patherbr. S. 100; Ekkeh.

Frühjahr 1085 erhoffte Pazifikation Deutschlands mißlang, damit aber auch die Durchführung der in Mainz beschlossenen kirchlichen Maßregeln. Hatte es einen Moment lang den Anschein gehabt, als werde es Heinrich gelingen, mit einem Zug die frühere Macht der Krone über den Episkopat wieder herzustellen, so erwies sich, daß das unmöglich sei.

Aber auch die Gegner des Kaisers hatten keinen entscheidenden Erfolg errungen. Der Pleichfelder Sieg brachte ihnen keine Frucht. Vielmehr trat die Zersetzung der gregorianischen Partei mehr und mehr an den Tag. Den sächsischen Fürsten waren die kirchlichen Interessen stets gleichgiltig gewesen[1]: sie waren jetzt wie früher zum Frieden geneigt, wenn nur das, was sie für ihr Recht hielten, gesichert war. Auch die Bischöfe vertraten das kirchliche Recht weniger aus Überzeugung von seiner Notwendigkeit als aus Rücksicht auf die Partei[2]. Aber von Frieden wollten sie zunächst nichts wissen; sie forderten die Fortsetzung des Kampfes gegen den exkommunizierten Kaiser[3]. Allein sie verloren ihren bedeutendsten Führer. Am 6. April 1088 wurde Burchard von Halberstadt in einem Aufstand zu Goslar von den empörten Bürgern, seinen eigenen Diözesanen, schwer verwundet; am Tage danach ist er im Kloster Ilsenburg gestorben[4]. In ihm, dem „stahlharten“ Schwaben, hatte sich der Gegensatz des sächsischen Episkopats gegen den Träger der Krone gewissermaßen verkörpert. In der Energie seines Hasses könnte man ihn mit seinem Oheim Anno von Köln vergleichen: er ist nicht weniger als dreizehnmal gegen Heinrich zu Felde gezogen[5]. Daß sein langjähriger Kampfgenosse, Ekbert von Meißen, nicht ohne Mitschuld an seiner Er-

S. 206; de un. eccl. II, 28 S. 98. Freilich mußte Adalbero noch 1086 wieder aus Würzburg weichen, de unit. eccl. II, 29 S. 104, Ekkeh. S. 207.

[1] Vgl. auch den etwas jüngeren Brief im Cod. Udalr. 87 S. 171.

[2] Der Beweis liegt in ihrer Duldung der Simonie und der Unzucht der Kleriker, s. d. Bf Wilhelms von Hirschau an König Hermann und die Antwort der Sachsen bei Sudendorf, Reg. I S. 50 ff. Nr. 15 f. Man sieht zugleich, einen wie schweren Stand ein ehrlicher Mann in der päpstlichen Partei hatte. Auch die Haltung der Quedlinburger Synode zu der kanonisch unzulässigen Ehe des Gegenkönigs ist lehrreich, c. 13 S. 651, de unit. eccl. II, 22 S. 81 f.

[3] Vgl. de un. eccl. II, 16 S. 70 u. II, 33 S. 109 u. 111.

[4] Ann. Aug., Hild., Corb., Bern. S. 447, Ann. Saxo S. 725 f., de un. eccl. II, 31 S. 106 f. Die Angaben über den Todestag sind widersprechend; der 7. Apr. nach d. Necr. Huysb. Zeitschr. d. Harzvereins V S. 120.

[5] De un. eccl. II, 31 S. 107. Lib. can. praef. L. d. l. I S. 473: Nodus huius controversiae, pectoris in Christo adamantini.

mordung war [1], zeigt die volle Auflösung der antikaiserlichen Partei. Das Ende war, daß, wie die sächsischen Großen, so auch der sächsische Episkopat die Waffen niederlegte. Hartwig von Magdeburg machte seinen Frieden mit Heinrich [2]. Er war längst zur Verständigung geneigt und versprach, nun für den Frieden zu wirken. Ihm folgten Wernher von Merseburg, Gunther von Naumburg [3] und Hartwig von Verden [4]; Benno von Meißen hatte sich schon vorher unterworfen [5]. Nur Heinrich von Aßloe, Bischof von Paderborn, und etliche Äbte gaben den Widerstand nicht auf [6]. Der Preis für die Unterwerfung der sächsischen Bischöfe war, daß Heinrich die von ihm ernannten Gegenbischöfe fallen ließ; er erkannte die in Mainz abgesetzten Prälaten wieder als rechtmäßige Bischöfe an.

Durch die Unterwerfung der Sachsen war dem Widerstand gegen den Kaiser die Kraft entzogen. Auch der Süden fügte sich. Den Erzbischof Gebhard bewahrte der Tod freundlich vor dem unglücklichen Schicksal, einen Schritt tun zu müssen, der wider sein Gewissen war; er starb in derselben Zeit, in der Hartwig zu Heinrich übertrat, am 15. Juni 1088 [7]. Hermann von Metz gewann es über sich, seinen sächsischen Amtsgenossen zu folgen: er verständigte sich mit Heinrich. Mit dessen Erlaubnis ist er im Jahre 1089 in sein Bistum zurückgekehrt [8]. Dagegen war Adalbero von Würzburg nicht zu gewinnen; er sagte, töten könne man ihn, beugen

---

[1] De unit. eccl. II, 35 S. 113.

[2] Ibid. S. 113 f.; vgl. II, 25 S. 91 u. Ekkeh. z. 1102 S. 224. Die Versöhnung fällt in den Frühling oder Sommer 1088, nach de un. eccl. II, 25 S. 91 in das 4. Jahr nach der Mainzer Synode v. 1085, d. h. frühestens in den Mai; nach St. 2890 (vgl. über diese Urk. Meyer v. Knonau IV S. 220) wird man aber etwas weiter herabgehen müssen.

[3] Vgl. C.d. Sax. reg. I, 1 S. 350 Nr. 161. Nach Bernold z. 1093 S. 455 hat Wernher Wibert allein unter allen sächs. Bischöfen nicht anerkannt. Über Günther vgl. auch St. 2890.

[4] Nachrichten über die Unterwerfung H.'s fehlen; aber er weihte 1091 im Auftrag Liemars das Münster in Rastedt, Hist. mon. Rast. 13 Scr. XXV S. 502. Das setzt die Versöhnung voraus; vgl. auch Cod. Udalr. 82 S. 163 v. 1094, wo er als in Verden anwesend erscheint.

[5] De un. eccl. II, 25 S. 89; C.d. Sax. reg. I, 1 S. 347 Nr. 158. Die Zeit ergibt dieser, kurz nach d. 15. Juni 1086 geschriebene Brief. Benno erkannte zugleich Wibert als Papst an. Über Udo v. Hildesheim s. o. S. 836.

[6] Heinrich fand in Magdeburg Zuflucht, Gesta arch. Magd. 23 S. 407. Unter den Äbten war Herrand von Ilsenburg der Führer, s. S. 850.

[7] Vita Gebeh. 4 S. 26 f.

[8] Sigib. z. 1090 S. 366; Bern. z. 1089 S. 448; dasselbe Jahr bei Hug. Flav. S. 471. Gest. abb. Trud. IV, 7 S. 248.

nicht[1]. Schon im Herbst 1086 hatte er Würzburg wieder verlassen müssen: er hatte sich von neuem in seine kärntnische Heimat zurückgezogen und seinen Sitz wieder in seinem Kloster Lambach genommen[2]. Würzburg hat er nicht wieder gesehen; er ist in Lambach 1090 gestorben. Wie er, so war Adalbert von Worms sich selbst treu: er blieb ein unversöhnlicher Gegner Heinrichs[3].

So kam es in Deutschland zum Frieden. Als König Hermann am 28. September 1088 starb, dachte niemand daran, ihm einen Nachfolger zu geben. Allein der Friede war anders, als Heinrich ihn in Mainz geplant hatte. Der gregorianisch gesinnte Teil des Episkopats war nicht verdrängt, der Kaiser hatte ihn vielmehr in seiner Stellung anerkennen müssen, die kirchlichen Verhältnisse waren also durch den politischen Friedensschluß nur unklarer geworden. Denn an ihrer kirchlichen Opposition hielten die gregorianischen Bischöfe fest: sie scheuten vor jeder persönlichen Gemeinschaft mit dem gebannten Kaiser zurück; von Anerkennung Wiberts war vollends keine Rede. So wenig Hartwig von Magdeburg in seiner politischen Treue schwankte, so hielt er sich doch für berechtigt, gegen den Papst des Kaisers zu agitieren[4]. Noch schroffer stellte sich der Neffe und Nachfolger Burchards, Herrand von Ilsenburg[5]. Dadurch wurde Benno von Meißen, der Wibert anerkannt hatte, wieder bedenklich; er erfüllte die Erwartung nicht, daß er bei seinen Parteigenossen für ihn wirken würde. Selbst auf die kaiserlich gesinnten Bischöfe machte Hartwigs Haltung Eindruck.

Überhaupt scheint es, daß, während der politische Gegensatz sich allgemach beruhigte, der kirchliche an Intensität noch gewann. Daß der Tod den großen Führer des Streites hinweggenommen hatte, brachte die Parteien einander nicht näher; denn während Gregors Anhänger ihn sofort wie einen Heiligen betrachteten, ihn wohl mit Henoch zusammenstellten[6], waren die Gegner überzeugt, daß er in die Hölle gefahren sei; sie erzählten von Gesichten, die ihn samt den Gegenkönigen in der Qual der Verdammnis zeigten[7]. Wie man im Urteil über die Personen unduldsamer wurde, ebenso in der Behauptung der entgegengesetzten Prinzipien entschlossener

[1] De un. eccl. II, 29 S. 103.

[2] Vita Adalb. 10 Scr. XII S. 132; de unit. eccl. II, 29 S. 105: In dilectum sibi Montem-vini secessit.

[3] De un. eccl. II, 37 S. 118.

[4] Ib. II, 25 S. 89 ff.

[5] Ann. Disib. z. 1090 S. 10, Ann. Saxo S. 726; J.W. 5505.

[6] De un. eccl. II, 6 S. 48.

[7] Ann. Aug. z. 1090 S. 133.

Die rasch anschwellende Streitschriftenliteratur[1] ist ein Produkt der wachsenden Erbitterung; andererseits aber mußte sie erregend wirken; denn überallhin drangen diese zumeist kurzen Schriftstücke: man las sie auf den Straßen und in den Häusern; es gab keinen Gerichts- und Markttag, an dem nicht die eine oder andere mitgeteilt worden wäre[2]. Um einzelnes zu erwähnen, so spricht sich die ganze unbeugsame Schroffheit der deutschen Gregorianer in dem liber canonum Bernhards aus[3]; stellt man ihn den früheren Äußerungen desselben Autors gegenüber, so tritt die Steigerung der Feindseligkeit augenfällig hervor. Jetzt klagte er nicht mehr um den Streit, sondern er drängte zu rücksichtsloser Fortsetzung, voll entschlossenen Mutes im Gedanken und im Ausdruck. Die bedenkliche Lage der Gregorianer verhehlte er sich nicht; aber sie flößte ihm keine Furcht ein. Da wir, ruft er aus, von der Hoffnung beseelt sind, die nicht zuschanden wird, so macht uns in diesem katholischen Kampf auch der Tod nicht bange. Mögen wir sterben, so wird doch das kanonische Recht am Leben bleiben[4]. Der Gedanke, mit den Gegnern Frieden zu schließen, lag außerhalb seines Gesichtskreises; denn seiner Überzeugung nach war Gemeinschaft mit den Exkommunizierten nichts anderes als Verleugnung Christi[5]. Er ließ sich dadurch nicht irremachen, daß man ihm entgegenhielt, die Bannung Heinrichs sei ungerecht. Denn er behauptete, auch der mit Unrecht verhängte Bann sei giltig und kräftig, bis er von dem, der ihn verhängt habe, wieder aufgehoben werde[6]. Und da das Recht Gregors, Heinrich zu bannen, außer Zweifel stehe, so müsse sich jeder Christ dem päpstlichen Urteil fügen. Hier berührte er den Punkt, der seine Anschauung von Anfang an beherrscht hatte: der Gehorsam gegen den Papst ist unbedingt notwendig; Widerspruch gegen ihn führt zur Verdammnis[7]. Aber er führte diese Sätze jetzt in einer Weise aus, daß man sieht, der Sinn für den Staat war ihm verloren gegangen. Das

[1] Mirbt S. 81 f. zählt aus den Jahren 1073—78 8 Stück; aus 1080—85 nicht weniger als 24.

[2] Maneg. ad Gebeh. praef., L. d. l. I S. 311; c. 68 S. 420.

[3] L. d. l. I S. 471 ff., Über die Autorschaft Bernhards s. Thaner in der Einleitung. Er schrieb im Mai 1085.

[4] C. 9 S. 483.

[5] C. 9 S. 481: Cum cogimur excommunicatis et communicanti excommunicatis communicare, idem nobis est ac si audiamus: Christum negate, baptismati et reliquis aecclesiae sacramentis renunciate. Es entspricht dem, daß Bernhard die Sakramente der Exkommunizierten schroff ablehnte, vgl. c. 30 S. 500 u. ö.

[6] C. 11 S. 484 f.

[7] C. 6 S. 479; 26 S. 498.

Interesse für die Kirche hatte alles andere absorbiert[1]; aber es war gänzlich zum Parteiinteresse geworden[2].

Bernhard schrieb an seinem Buche in den Monaten, während Gregors Leben sich zu Ende neigte. In der nächsten Zeit nach dem Tode des Papstes scheint Manegolds Gegenschrift gegen Wenrich von Trier an die Öffentlichkeit getreten zu sein[3]. Das Werk des vielbelesenen Chorherren ist ein Denkmal des zügellosen Fanatismus, der einen Teil der Gregorianer erfüllte und der ihr Urteil blendete. Jede Erinnerung daran, daß es für die kämpfenden Parteien eine gemeinsame Basis gab, war ihm verloren gegangen: er sah in allen Kaiserlichen schlechthin Feinde der Kirche und urteilte, daß ihr Gegensatz nicht den Personen, sondern der Frömmigkeit selbst gelte[4]. Besonders den König verfolgte er mit glühendem Haß[5]. Dagegen betrachtete er Gregor als frei von jedem Vorwurf, nicht einmal so zweifellose Tatsachen wie die Heftigkeit seiner Sprache glaubte er zugestehen zu können[6]. Doch bedeutender als wegen des Urteils über die Personen ist Manegolds Schrift wegen seiner Stellung zu den sachlichen Fragen. Er hate, einer der ersten Deutschen, von denen dies gesagt werden kann, die gregorianische Theorie über die päpstliche Macht sich in ihrem ganzen Umfang angeeignet und er verkündigte sie rückhaltlos: alle päpstlichen Ansprüche galten ihm als unantastbares Recht. Denn die Gemeinschaft mit Rom ist die Bedingung des Heils; wer ihr entfällt, ist fremd, profan, feindselig, Gott verhaßt[7]. Gemeinschaft mit Rom aber hat nur, wer dem Papste unbedingt gehorcht[8]. Denn

---

[1] Vgl. 37 S. 507: Nulli viventium obedituri nisi in astruendo aecclesiasticae legis propositum perditissimi nos ipsos maiori quam ullius unquam periurii crimine damnaremus, si excommunicatis sive communicanti excommunicatis . . oboediremus. Filii enim aecclesiae sacramentis nos aecclesiae et legi iusticiae devovimus, nemini quicquam extra aecclesiam et iusticiae terminum debemus. [2] Vgl. bes. c. 46 f. S. 515.

[3] L. d. l. I S. 300 ff. Uber die Zeit der Abfassung und Publikation s. Francke in der Einleitung. Über Manegold: Giesebrecht, Münch. SB. 1868, 2 S. 297 ff.; Endres in d. Hist.-pol. Bl. 127 S. 389 ff.; Meyer v. Knonau III S. 511 ff.; G. Koch, Manegold, Berlin 1902. Wenn man Manegolds Schrift als literarisches Werk betrachtet, so ist das Urteil Meyers von Knonau: geringfügiges Elaborat, berechtigt. Bedeutung hat sie dagegen für unsere Kenntnis der Gesinnungen, die bei den deutschen Gregorianern vorhanden waren. Fournier zeigt, daß M. die Sent. div. patr. benützt hat, S. 204 f.

[4] 1 S. 314; 6 S. 321; 32 S. 368 f. u. ö.

[5] 29 S. 363; 30 S. 366.

[6] 11 S. 333. Natürlich wies er jede Kritik des päpstlichen Urteils zurück, 28 S. 361. [7] 7 S. 325. [8] Ibid.

es gibt keine Gewalt auf Erden, die mit der des Papstes verglichen werden könnte[1]. War damit der Gehorsam gegen den Papst als die oberste Pflicht aller Menschen bezeichnet, so zog Manegold klarer als Gregor selbst die revolutionären Konsequenzen dieser Theorie. Er erklärte es für gottlos und frevelhaft, von einer notwendigen Pflicht des Gehorsams gegen irgendeinen Menschen — den Papst natürlich ausgenommen — zu reden[2]. Und er erkannte deshalb keinen unbedingten Anspruch der Fürsten auf Gehorsam an: die königliche Würde beruht auf einem Vertrag mit dem Volk: bricht ihn der König durch schlechte Regierung, so ist das Volk seiner Verpflichtung gegen ihn quitt[3]. Es kann ihn verjagen. Denn warum sollte der das Reich in Besitz haben, der nicht imstande ist, es zu regieren? es ist recht, schlechte Fürsten abzusetzen[4].

Unbedeutender als die Werke Bernhards und Manegolds sind die zahlreichen Briefe und Denkschriften, in denen Bernold die Erörterung der strittigen Probleme fortsetzte[5]. Ihn beschäftigte vornehmlich die Frage nach dem Verkehr mit den Exkommunizierten. Unbekümmert um den Zwang der tatsächlichen Verhältnisse verneinte er sein Recht, kaum daß er sich entschließen konnte, einzuräumen, daß wenigstens der Umgang mit den Genossen der Gebannten nicht unmittelbar von der kirchlichen Gemeinschaft trenne. Auch er aber berührte wenigstens einmal die Hauptfrage[6], indem er den Grundsatz verfocht, daß der Gehorsam gegen den Papst von der Pflicht des Gehorsams gegen jeden anderen Vorgesetzten entbindet.

Während die deutschen Gregorianer in dieser Weise den Standpunkt ihres Meisters behaupteten, traten in Italien Bonizo

---

[1] Vgl. ferner c. 44 S. 386.

[2] C. 45 S. 388: Quid . . potest esse scelestius, contra voluntatem videlicet dominicam cuiquam hominum obedientiam ex debiti necessitate inpendendam.

[3] C. 30 S. 365; 47 S. 391. Es ist charakteristisch, daß ihm die Begründer der römischen Republik als die rechten Vorbilder für tüchtige Männer erscheinen. Über die Widersprüche in Manegolds Theorie s. die scharfsinnigen Ausführungen von Koch S. 58 ff. u. über seine Quelle S. 62 ff. Koch sieht sie in der verlorenen „hystoria“ Gebhards v. Salzburg.

[4] C. 29 S. 364.

[5] L. d. l. II S. 89 ff. In Betracht kommen lib. 4—8 und der Lib. de sent. excomm. S. 160 ff. Denn daß dies anonyme Schriftstück Bernold gehört, ist so gut wie gewiß.

[6] Lib. 6 S. 101 ff.

von Sutri[1], Anselm von Lucca[2] und der Kardinal Deusdedit auf den Schauplatz[3]. Der erstere der gregorianische Parteihistoriker, die letzteren die Parteijuristen. Bonizo ließ die Ereignisse reden, aber er deutete und kombinierte sie so, daß sie Zeugnis für das Recht der Sache, die er vertrat, gaben. Mit Anselms und Deusdedits kirchenrechtlichen Sammlungen beginnt die Kodifikation des päpstlichen Rechtes, die Gregor gewünscht hatte. Der kurialistischen Theorie wurde dadurch für die Zukunft die stärkste Stütze gegeben.

Wenn man sich vergegenwärtigen will, wie tief die Kluft war, welche beide Parteien schied, so muß man den Werken der Gregorianer die Streitschriften des Kardinal Beno und des Bischofs Benzo von Alba gegenüberstellen. Kommt in den ersteren vornehmlich der Haß gegen die Person Gregors zum Worte[4], so sind die letzteren bedeutend[5], da dieser Italiener der treueste Interpret der Anschauungen war, die seit den Zeiten der Merowinger und Karls am deutschen Hofe in bezug auf die Stellung des Königs in der Kirche herrschten. Er hielt fest daran, daß die Bischöfe Beamte des Königs seien; von ihm in ihre Stellung erhoben, müssen sie sich ihm unterordnen[6]. Von dieser Pflicht befreit sie der Gehorsam gegen den Papst nicht. Denn auch der Papst ist dem deutschen König unterworfen; der letztere hat das gleiche Recht in bezug auf die Papstwahl wie auf die Bischofswahlen; er erwählt,

---

[1] Vgl. über Bonizo Lehmgrübner, Benzo S. 129 ff.; der liber ad amicum ist zwischen dem Mai 1085 und dem Mai 1086 verfaßt (S. 142). Über das Zeugnis des Rangerius für das Martyrium Bonizos, Bern. z. 1089 S. 449, s. Overmann, N.A. XXI S. 420.

[2] Liber contra Wibertum, zwischen d. 25. Mai 1085 und d. 18. März 1086 geschrieben, L. d. l. I S. 517 ff. Über den liber apologeticus Anselms, d. h. seine Collectio canonum s. Bernheim S. 518 f. Die Kapitelüberschriften sind bei Mai, Spicil. Rom. VI S. 316 ff. gedruckt.

[3] Seine Collectio canonum herausgegeben von Martinucci, Venedig 1869. Fournier zeigt, daß auch er die Sent. div. patr. benützte, S. 207. Etwas jünger, unter Paschalis II. wahrscheinlich vor 1106 oder in diesem Jahr geschrieben, ist die Kanonessammlung des Cod. Vatic. lat. 1348, über die v. Glanvell in den Wiener SB. 1897 berichtet. In ihr ist die Sammlung Anselms bereits benützt S. 51. Auch sie gehört zu den Reformsammlungen.

[4] L. d. l. II S. 369 ff., Benonis scripta I—III. Doch betont Beno auch nachdrücklich die Verpflichtung des Papstes zum Gehorsam gegen den Kaiser, s. bes. III, 8 ff. S. 390 ff.

[5] Scr. XI S. 591 ff. Dazu Lehmgrübner in der angef. Schrift.

[6] Prol. l. IV S. 634. Vgl. IV, 3 S. 637; 12 S. 646 u. ö.

wen er will[1]. Das Recht des Königs in der Kirche ist unauflöslich; denn weil er der Stellvertreter Gottes auf Erden ist, so beruht das Heil der Kirche auf ihm[2]. Daraus folgt zugleich, daß der König niemand zur Verantwortung verpflichtet ist, als Gott allein[3]. So die Überzeugungen Benzos. Es ist bezeichnend, daß unter allen deutschen Herrschern neben Karl d. Gr.[4] Otto III. derjenige war, der ihn am meisten begeisterte[5]. Die Vollendung dessen, was diese Männer begonnen hatten, erwartete er von Heinrich IV. Und sprach er nicht in der Tat das Recht aus, für dessen Erhaltung sein Kaiser kämpfte?

Prinzipiell stand der deutsche Anonymus, dessen kurze Abhandlung über das römische Papsttum auf uns gekommen ist, auf demselben Boden[6]. Auch bei ihm erscheint die päpstliche Macht überragt von der kaiserlichen: zwar wird der Papst von niemand gerichtet, aber es gibt einen Ausnahmefall: wenn jemand im Widerspruch gegen das Kaisertum zur päpstlichen Würde gelangt ist. Neben ihm vertrat der Kleriker Wido, der später das Osnabrücker Bistum erhielt, diese Überzeugungen[7]. Wie alle Konservativen, hing er mit ganzer Seele an dem Frieden der beiden Gewalten[8]. Ihn aber glaubte er nur dann gewahrt, wenn die kaiserlichen Rechte bei der Papstwahl unverletzt blieben. Daß Gregor durch die Exkommunikation Heinrichs die Eintracht zwischen dem Königtum und dem Papsttum gestört, daß er die Untertanen durch die Lösung des Treueides zum Eidbruch verführt hatte, das machte ihn zum Gegner des Papstes[9].

Am schärfsten wurden die großen Prinzipienfragen, die bei dem Streite in Betracht kamen, von dem Hersfelder Mönch erfaßt, der im Jahre 1084 das erste Buch einer Schrift über die Einheit der Kirche vollendete, dem er später zwei weitere nachfolgen ließ[10].

---

[1] VII, 1 f. S. 670 f.; vgl. II, 4 S. 614.

[2] I, 1 S. 600; V, 5 S. 651.

[3] I, 7 ff. S. 602 f.; I, 23 S. 608; I, 26 S. 609.

[4] I, 17 S. 606.

[5] III, 6 S. 624; VII, 2 S. 670.

[6] Dicta cuiusdam de discordia papae et regis, L. d. l. I S. 454 ff., bes. S. 456: (Romana ecclesia) omnes iudicavit; ipsa autem a nemine, nisi a se ipsa iudicata est, nisi fôrte contigerit, ut iniuste et contra imperatoriam dignitatem subintroductus quis fuerit.

[7] Excerpta ex Widonis libro de controversia inter Hildebr. et Heinricum imp. L. d. l. I S. 461 ff.

[8] S. 462.

[9] S. 467 ff.

[10] Über die vielbesprochene Frage nach dem Verfasser der Schrift s. Meyer v. Knonau in den Festgaben für Büdinger 1898. Er zeigt, daß man über den anonymen Hersfelder Mönch nicht hinauskommt.

Schon dadurch erhob er sich weit über die übrigen deutschen Autoren, daß er nicht an Einzelfragen hängen blieb[1], sondern den Kern des Streites hervorhob: es ist der Streit um die Herrschaft[2]. Für seine Beurteilung der kämpfenden Parteien[3] aber war einerseits maßgebend seine Überzeugung von dem göttlichen Recht des Königtums[4], andererseits seine Anschauung über den Beruf der Kirche. Die erstere führte ihn zu dem klar ausgesprochenen Satz von der Unverantwortlichkeit des Königs[5]; von der letzteren aus kam er zu Behauptungen, die weit von den herrschenden Ansichten ablagen: die katholische Kirche ist nicht die Gemeinschaft derer, die sich um Gregor scharen, sondern sie ist die Gesamtheit der Gläubigen, die durch den Geist des Friedens und der Liebe Gemeinschaft haben[6]. Sie hat keine irdische Gewalt zu üben; denn ihr gebührt nur das Schwert des Geistes d. i. das Wort Gottes[7]. Wohl hat Petrus das Schwert gezogen, aber er tat es, als er noch nicht wußte, was Gottes ist[8]. Noch war die Zeit für diese Gedanken nicht reif; aber es dauerte nicht allzulange, bis sie wieder hervortraten.

Man sieht, in jeder Hinsicht standen die Anschauungen der Parteien einander wie Ja und Nein gegenüber. Noch fehlten alle Voraussetzungen für den Friedensschluß. Es ist bezeichnend für die Lage, daß zu gleicher Zeit von den entgegengesetzten Seiten aus der Versuch gemacht wurde, eine Verständigung anzubahnen, und daß er beide Male mißlang, ohne daß er auch nur momentan die Stellung der Parteien änderte. Kurz nach Gregors Tode verfaßte Wido von Ferrara seine Schrift über das Schisma Hildebrands[9]. Seine Absicht war, die gemäßigten Gregorianer zur

---

[1] Er hat sie natürlich berührt; so besonders den Satz: Excommunicatis non est communicandum. Er hat ihn in thesi zugegeben, II, 25 S. 91. Die Anwendung auf Heinrich fiel für ihn deshalb weg, weil er in Wibert den rechtmäßigen Papst sah.

[2] II, 15 S. 63.

[3] Er betrachtet Gregor als Parteiführer: Quomodo ille Hildebrant catholicus extitit, qui non ecclesiae sed parti praefuit? II, 6 S. 49; vgl. I, 17 S. 38 f.

[4] Vgl. I, 12 S. 24; II, 13 S. 59 u. ö.

[5] A. a. O. S. 25: Haec potestas, quae a Deo ordinata est et quae iubetur honorificari, ubi tandem debet iudicari? Utrum in ecclesia an in curia? Si in ecclesia, fortasse ecclesia fit curia, quae a cruore dicitur . . . Et cum ecclesiastica prohibeant decreta . ., ut inferior quilibet gradus non praesumat superiorem accussare, quis accusabit regem quasi praecellentem?

[6] II, 2 S. 43.

[7] I, 3 S. 4 f.; II, 11 S. 57.

[8] II, 13 S. 59.

[9] L. d. l. I S. 529 ff. Über ihn Panzer, Wido von Ferrara 1880 und Dümmler in der Einleitung zu seiner Schrift.

Anerkennung Wiberts und zur Vereinigung mit den Kaiserlichen zu bewegen. In derselben Zeit wandte sich Anselm von Lucca an Wibert selbst, um ihn zum Rücktritt zu bestimmen und dadurch die Beseitigung des Schismas möglich zu machen[1]. Allein wie hätte Widos Schrift den gewünschten Erfolg haben sollen? sie ist lediglich ein Beweis für das Auseinandergehen der Urteile und Anschauungen. Anselm aber sah sich in so schroffer Weise zurückgewiesen, daß die Hoffnung, die er gehegt hatte, für immer zerstört war[2]. Das Schisma war nicht zu beseitigen.

Wibert war kurz nach Gregors Tod aus Rom vertrieben worden[3]. Aber er amtierte von Ravenna aus als Papst. Ende Februar 1086 hielt er dort eine große Synode[4]; mit den kaiserlich gesinnten Fürsten und Bischöfen Deutschlands stand er in, freilich wenig regem, Verkehr[5]. Auf gregorianischer Seite unterlag es von Anfang an keinem Zweifel, daß an Gregors Stelle ein neuer freigewählter Papst treten müsse. Aber die Schwierigkeiten waren nicht gering: erst am 24. Mai 1086 wurde der Abt Desiderius von Monte Cassino als Viktor III. gewählt, und nach neuer, langer Verzögerung am 9. Mai 1087 konsekriert[6].

Im ganzen Verlauf des Streits sind wir über nichts so schlecht unterrichtet, wie über die Meinungsverschiedenheiten im Lager der Gregorianer. Daß solche vorhanden waren, unterliegt keinem Zweifel; führten sie doch zu einer so heftigen Katastrophe wie dem Abfall der dreizehn Kardinäle. Allein auch nachher waren sie nicht ausgeglichen. Für die weitere Entwickelung der Verhältnisse war es nun von Wichtigkeit, daß Desiderius den Standpunkt Gregors nicht vollständig teilte. Als die Protestversammlung der römischen Kleriker stattfand, fehlte er; als die Dreizehn zu Wibert

---

[1] Von Anselm selbst erwähnt in seiner Schrift contra Wibertum, L. d. l. I S. 520; vgl. Ekkeh. z. 1080 S. 204.

[2] Wiberts Antwort ist ebenso wie Anselms Brief verloren gegangen. Ihr Inhalt läßt sich aus Anselms eben erwähnter Schrift, die gegen sie gerichtet ist, ersehen.

[3] Bern. z. 1085 S. 444.

[4] Mansi XX S. 615.

[5] Er erteilte Egilbert von Trier das Pallium, Gesta Trevir. cont. I, 14 S. 187, mahnte Wratislaw von Böhmen, die dem h. Petrus längst schuldige Oblation endlich zu entrichten und Felix in Meißen einzusetzen (vgl. hierüber auch den Brief Hartwigs von Magdeburg an den König, C.d. Sax. II, 1 S. 40 Nr. 36) J.W. 5324, auch den Beschluß der Mainzer Synode von 1085 zu gunsten Gebhards von Prag erkannte er an, Cosm. chr. II, 38 Scr. IX S. 93.

[6] Petri chron. Cas. III, 66 Scr. VII S. 748 f. u. III, 68 S. 750. Brief Hugos von Lyon an Mathilde bei Hug. Flav. chr. II S. 466.

übertraten, hielt er sich zurück; aber Frieden mit Kaiser Heinrich hat er geschlossen[1]. Diese Stellung hielt er fest, auch nachdem er Papst war. Er sprach es offen aus, daß er nicht mit allen Maßregeln seines Vorgängers einverstanden sei; im Gegensatz zu ihm erkannte er die politischen Rechte Heinrichs unumwunden an[2].

Man kann die Wichtigkeit dessen kaum hoch genug schätzen. Denn seit der Wahl Viktors änderte sich der Gegenstand des Streits: Gregor hatte um die Weltherrschaft gekämpft, Viktor III. trat um einen Schritt zurück: er erinnerte sich wieder, daß der Ausgangspunkt eine Frage der kirchlichen Verwaltung gewesen war. Der Kampf ging nun zwar fort: Viktor erklärte Gregors Urteil über Heinrich und seine Anhänger für bestätigt[3]; er wiederholte auf der Synode zu Benevent das unbedingte Verbot der Laieninvestitur[4]. Dennoch wird man urteilen müssen, daß durch seine Wahl der erste Schritt geschah, um den Frieden zu ermöglichen. Denn der Streit um die Weltherrschaft war unlösbar; aber der Streit um eine Einzelfrage konnte beigelegt werden.

Um so übler war, daß Viktor bereits am 16. September 1087 starb[5]. Wieder folgte eine lange Sedisvakanz; endlich am 12. März 1088 wurde Otto von Ostia als Urban II. zum römischen Bischof gewählt und sofort inthronisiert[6]. Er war wie Viktor ein Mönch[7]; ein Nordfranzose von Geburt, hatte er jahrelang in Cluni zugebracht,

---

[1] Petri chron. Cas. III, 50 ff. S. 738 ff.; über die Zeit Sander S. 191 ff.

[2] So viel glaube ich dem Briefe Hugos, obgleich derselbe Zeugnis eines Gegners ist, entnehmen zu können.

[3] Bern. z. 1087 S. 446. Es liegt nahe, die Nachricht zu verwerfen, da Heinrich auf der Synode zu Benevent nicht erwähnt wird. Doch bin ich bedenklich dagegen; denn Viktor mußte, wenn er seine Wahl anzeigte, irgendwie Stellung zu Heinrich nehmen. Daß er mit einem offenen Rückzug begann, wird niemand glauben. Dann blieb ihm aber nur die Erklärung übrig, daß Gregors Urteil zu Recht bestehe. Daß er gleichwohl zum Entgegenkommen geneigt war, zeigen die Verhandlungen in Benevent, die sich nur gegen Wibert richteten.

[4] Petri chron. Cas. III, 72 S. 751 f. Die Synode fand Ende Aug. statt, vgl. J.W. 5347.

[5] Petr. chron. Cas. III, 73 S. 753.

[6] Ib. IV, 2 S. 760 f.; Ann. Benev. z. 1088 Scr. III S. 182. Brief Urbans an die Deutschen ep. Bamb. 11 S. 503 und an Hugo von Cluni Migne 151 S. 284. Ein sehr ungünstiges Urteil über Urban enthält die Satire De Albino et Ruf. L. d. l. II S. 422 ff. Über Urban s. außer den S. 666 Anm. 1 angeführten Werken, Stern, Zur Biogr. U.'s II. Halle 1883.

[7] Vgl. die bei Watterich I S. 571 zusammengestellten Notizen.

bis er von Gregor nach Rom berufen wurde. Von ihm erhielt er als Nachfolger des Deutschen Gerald im Jahr 1078 das Bistum Ostia; seitdem stand er an der Spitze des Kardinalskollegiums. Dafür, daß er jetzt gewählt wurde, mag der Umstand ins Gewicht gefallen sein, daß er die Verhältnisse und Persönlichkeiten in Deutschland aus eigener Anschauung kannte. Den Ausschlag gab, daß Viktor, obgleich Otto bei seiner Wahl zur Opposition gehört hatte[1], ihn empfahl[2]. Somit war die Fortsetzung der bisherigen Politik zu erwarten. Zwar lautete das erste Ausschreiben Urbans kriegerisch: er mahnte die deutschen Gregorianer, in ihrem Kampfe für die römische Kirche auszuhalten, und versicherte, er sei gewillt, durchaus auf Gregors Bahn zu verharren: was er verworfen hat, verwerfe ich, was er verdammt hat, verdamme ich, was er geliebt hat, ergreife ich, was er für recht und katholisch erachtet hat, bestätige und billige ich: wie er dachte, so denke auch ich in allen Stücken[3]. Schien diesen Worten nach der Wind sich zurückzudrehen, so war das in Wirklichkeit doch nicht der Fall; vielmehr hielt Urban zunächst an der maßvolleren Richtung Viktors fest. Sie entsprach seinem Charakter. Denn während Gregor, sobald er auf Widerstand stieß, geneigt war, seine Forderungen zu steigern, war Urban in dem gleichen Falle bereit, sie zu ermäßigen. Er gehörte zu den Männern, die ihre Handlungen den Umständen anpassen und um ihretwillen auf das starre Prinzip verzichten. Seine Laufbahn als Kardinal ist nicht frei von auffälligen Schwankungen, und als Papst hat er mehr als einmal die Rücksicht auf die Bedrängnis der Zeit als Motiv für seine Maßregeln angeführt[4]. Überhaupt war er, der die Genüsse des Lebens mehr zu schätzen wußte als Gregor[5], kein Mann des unbeugsamen Rechtes: wenn er sich im Gefühl seiner Übergewalt einem Bischof gegenüber über die Schranke der kanonischen Vorschriften hinwegsetze[6], so konnte er

---

[1] S. den Brief Hugos von Lyon S. 467.

[2] Petr. chr. Cas. III, 73 S. 753.

[3] J.W. 5348. Der Brief ist an Gebhard von Salzburg, Altmann, Meinhard von Würzburg, Adalbert von Worms, Wigold von Augsburg, Gebhard von Konstanz und die Herzoge Welf von Baiern, Berthold von Schwaben und Berthold von Zähringen gerichtet.

[4] J.W. 5378: Pro temporis labore; 5380: Pro tempore; 5383: Pro temporum ac personarum qualitate.

[5] Vgl. die ironischen Schilderungen de Albino S. 425 ff.

[6] Als B. Walcher von Kamerijk unter Berufung auf das kanon. Recht eine unbegründete Forderung U.'s zurückwies, war die Antwort: Cessent canones, meae leges erunt auctorizabiles, Gest. ep. Cam. cont. 8 S. 503.

ebenso, um die Gegner zu gewinnen, auf ihre genaue Beobachtung verzichten. In Rom blieb somit die Neigung zu Konzessionen herrschend.

Das Ziel, das Urban dabei im Auge hatte, war mehr, Wibert zu beseitigen und dadurch die allgemeine Anerkennung zu erringen, als Gregors Absichten durchzuführen.

Die Anschauungen Hugos von Cluni mögen nicht ohne Einfluß auf ihn gewesen sein[1]. Als sein Vertrauensmann in Deutschland trat Gebhard III. von Konstanz in den Vordergrund. Er hatte ihn einst während seiner deutschen Legation zum Bischof geweiht, jetzt ernannte er ihn zum Gehilfen Altmanns im deutschen Vikariat. Gebhard hatte auf die Schwierigkeit der Lage in Deutschland aufmerksam gemacht. Der Papst antwortete, indem er die Grundsätze bestimmte, nach denen sein Vikar verfahren sollte. Sie bezeichnen das entschiedenste Zurückweichen hinter Gregors Standpunkt. Der Satz, daß jeder Verkehr mit Exkommunizierten aus der Kirche ausschließt, wird ersetzt durch den anderen, daß ein solcher Verkehr befleckt. Die Verschuldung kann verschieden groß sein; demgemäß verfügte Urban, daß, wo in den Umständen eine Entschuldigung liege, nur eine leichte Buße als Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft gefordert werden sollte, eine schwere nur da, wo es sich um ein willentliches Unrecht handele. Als tatsächlich exkommuniziert werden nur diejenigen bezeichnet, die mit Rat und Tat Wibert oder Heinrich unterstützt hatten. Noch wichtiger war, daß er in offenem Gegensatz gegen Gregor die Weihen exkommunizierter Bischöfe, vorausgesetzt, daß sie nicht Simonisten waren, anerkannte[2]. Das Programm der neuen Regierung lautete also auf Entgegenkommen gegen die kirchliche Opposition; der Übertritt sollte ihr erleichtert werden. Daß der stets kaisertreue Pibo von Toul sich Urban unterwarf, zeigt, daß diese Politik nicht aussichtslos war[3].

---

[1] Er berief ihn sofort nach Rom, J.W. 5349. 5364.

[2] J.W. 5393, 18. April 1089; Urban gab dem deutschen Episkopat von diesem Erlaß eigens Kenntnis, s. J.W. 5394. Die Synode von Piacenza traf dem entsprechend ihre Beschlüsse. Urban hat demnach seine Ansicht gewechselt; denn unter seinem Vorsitz war in Quedlinburg 1085 der entgegengesetzte Beschluß gefaßt worden, s. o. S. 844. Noch in der ersten Zeit nach Antritt des päpstlichen Amtes stand er ebenso. Er hat damals einen von Wezel von Mainz ordinierten Diakon reordiniert und diese Handlung damit begründet, daß Wezel, quia nihil habuit, dare nihil potuit ei, cui manus imposuit, s. J.W. 5383. Sein Stellungswechsel tritt zuerst J.W. 5386 zutage. Über die ganze Frage s. Gigalski in der Theol. QS. 1897 Bd. 79 S. 217 ff.

[3] J.W. 5409, 21. Sept. 1089.

Allein die Entscheidung lag nicht in der Unterwerfung des einen oder anderen Bischofs, sondern in der Stellung des Kaisers. Denn so lange er Wibert stützte, hatte Urban wenig Hoffnung, seinen Gegner zu beseitigen. Das fortwährende Schwanken des Übergewichts in Italien, wo jetzt Urban, jetzt Wibert, jetzt beide in Rom ihren Sitz nahmen [1], zeigt das einleuchtend. Wibert selbst war entschlossen, nicht zu weichen; er hielt im Jahr 1089 eine Synode in Rom. Dadurch, daß er sich hier zu dem alten Reformprogramm — Beseitigung der Simonie und der Unzucht der Kleriker — bekannte und den anfechtbaren Satz der Gregorianer über die Nichtigkeit der Amtshandlungen schismatischer Priester verwarf [2], suchte er ebensosehr die Stellung seines Gegners zu untergraben wie die seine zu verstärken. Und konnte Heinrich ihn fallen lassen? Unter den deutschen und italienischen Großen fehlte es nicht an Männern, die eine Verständigung mit Urban für möglich hielten. Aber die Besprechungen, die zu diesem Zweck in den Jahren 1089, 1090 und 1091 stattfanden, scheiterten sämtlich: Heinrich war nicht zu bewegen, Wibert aufzugeben [3]. Sein Entschluß war verhängnisvoll; aber er war unvermeidlich. Denn durch die Entscheidung der persönlichen Frage wäre auch die sachliche entschieden worden. Heinrich kämpfte für das Recht des Kaisertums und für seinen Einfluß auf die Papstwahlen; unmöglich konnte er den Mann verleugnen, aus dessen Hand er die Krone empfangen, den er zum Papste ernannt hatte.

Da es nicht zum Frieden kam, so lag es in der Natur der Sache, daß der offene Kampf wieder ausbrach. Zwar führte ihn Heinrich, der im Jahr 1090 zum drittenmal nach Italien ging, glücklich; Urban sah sich genötigt, Rom zu verlassen. Aber der Zusammenschluß der oberitalienischen Städte gegen Heinrich [4], die Empörung seines Sohnes Konrad im Jahr 1093 [5], endlich die Flucht der

---

[1] Wibert verließ Rom im Frühjahr 1088, im Herbst war Urban in der Stadt, das hinderte nicht, daß 1089 Wibert zurückkehrte; im Herbst mußte er sie wieder verlassen, aber 1091 öffnete sie ihm ihre Tore wieder.

[2] Wiberts offenes Schreiben, L. d. l. I S. 622. Eine aus Hirschau hervorgegangene Beantwortung desselben ist de unit. eccl. II, 2 S. 42, 6 S. 48, 38 S. 120 u. III, 2 S. 144 erwähnt. Daß man in der Verurteilung der Simonie einig sei, gab ein so entschiedener Gegner wie Bruno von Segni zu, ep. 4 S. 565.

[3] Darüber Bern. z. 1089 S. 450; z. 1091 S. 452; Ann. Aug. z. 1089 u. 1091 S. 133 (bei Verona), Ann. Saxo z. 1090 S. 726 (zu Speier).

[4] Vgl. Cod. Udalr. 81 S. 162.

[5] Bern. S. 456; Ann. Aug. S. 134; vgl. Meyer v. Knonau IV S. 391 ff.

Kaiserin Adelheid und die Anklagen, die sie gegen ihn schleuderte[1], raubten ihm alle seine Erfolge: Urban nahm im November 1093 seinen Sitz wieder in Rom, er war durch die Anwesenheit Heinrichs in Italien kaum mehr gefährdet[2]. In Deutschland aber führte die Erneuerung des Streites dazu, daß die gregorianische Partei sich reorganisierte. Ihre Überwältigung war jetzt unmöglicher als jemals.

In Konstanz behauptete sich Gebhard III.; keiner der ihm entgegengestellten Bischöfe vermochte ihn zu verdrängen[3], dagegen wußte er die führenden süddeutschen Fürsten, Berhtold von Zähringen und Welf, dazu zu bestimmen, daß sie sich als Dienstleute des Papstes von ihm in Pflicht nehmen ließen[4]. Was Salzburg anlangt, so vergingen allerdings fast zwei Jahre, ehe es den Gregorianern gelang, dem Erzbischof Gebhard einen Nachfolger zu geben. Aber am 25. März 1090 wählten sie den Abt Thiemo von St. Peter; es war eine der letzten Handlungen, die Altmann und Adalbero gemeinsam vollzogen, daß sie ihn am 7. April konsekrierten. Urban übersandte ihm alsbald das Pallium[5]. Als im Jahr danach Altmann starb, erhielt er in dem Propst Udalrich von Augsburg einen ihm gleichgesinnten Nachfolger[6]. Für Augsburg ernannte 1094

---

[1] Ann. Aug. z. 1094 S. 134; Bern. S. 457. Berta war am 27. Dez. 1087 gestorben, Ann. Aug. z. 1088; 1089 hatte Heinrich Adelheid, eigentlich Praxedis, eine russische Fürstentochter, geheiratet, Ann. Aug. Sie war die Witwe des Markgrafen Heinrich von der Nordmark.

[2] Brief Ivos an einen Normannen Eudo, Migne 162 S. 40: De ipso papa, de quo quaesisti, hoc tibi dico, mense Novembri cum eo Romam pacifice intravi; mense Januario ibi eum dimisi. Ibi adhuc moratur et adversarios Rom. ecclesiae, quantum Deo donante praevalet, obluctatur. Urban hatte schon im März 1091 auf der Synode zu Benevent das Anathema über Wibert erneuert, Bern. S. 451.

[3] Der kaiserliche B. Otto starb im Beginn d. J. 1086. Es ist nicht sicher, wer ihm nachfolgte. Man hat wahrscheinlich an Thietbald und Siegfried zu denken, die als episcopi non ordinati bezeichnet werden, s. Ladewig in Z. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. I S. 223 ff. Am 28. März 1092 ernannte und investierte Heinrich im Lager vor Mantua den Mönch Arnold von St. Gallen zum Bischof, Cas. s. Galli cont. 33 S. 85 f.; aber die Konstanzer Bürger versagten ihm die Anerkennung, Bern. S. 455. An Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit Gebhards fehlte es nicht. Bernold schrieb gegen sie seine epist. apolog., L. d. l. II S. 109 ff.

[4] Bern. z. 1093 S. 457, vgl. Meyer von Knonau IV S. 402 f.

[5] Passio Thiem. 5f. Scr. XI S. 55; vita Gebeh. et success. 10f. S. 40; Bern. z. 1090 S. 450; vita Altm. 30 S. 238.

[6] Bern. z. 1092 S. 454, Ann. Aug. S. 134.

König Konrad den Abt Eberhard von Kempten; er sollte den kaiserlich gesinnten Siegfried verdrängen[1]. Bei der Neubesetzung von Chur im Jahr 1095 gelang die Erhebung des ausgesprochen gregorianisch gesinnten Wido[2]. Auch in Metz wurde der Platz Hermanns alsbald wieder besetzt; Urban hat die Wahl der Kanoniker, die Poppo, einen Domherrn von Trier traf, gut geheißen, Hugo von Lyon hat ihn geweiht[3]. Überdies erhielt die gregorianische Partei in Lothringen dadurch eine sehr erwünschte Verstärkung, daß Pibo von Toul und Richer von Verdun sich von ihrem Metropoliten lossagten. Der von Heinrich 1089 ernannte Richer ließ sich Ostern 1094 von Hugo von Lyon weihen[4]. Für Sachsen endlich hat Urban selbst dem schon im Jahre 1090 gewählten Herrand von Halberstadt am 29. Januar 1094 die Konsekration erteilt[5].

So bestand eine gregorianische Partei unter den deutschen Bischöfen fort; gegnerischerseits rechnete man dreizehn Bischöfe oder etliche mehr zu ihr[6]. In Lothringen hatte sie die Oberhand. Dort war die Heimat des Reformmönchtums mit seiner Hochstellung des kanonischen Rechts; von ihm beherrscht, stimmte das Volk der Rede bei, daß nur auf Seiten Urbans katholische Christen zu finden seien; alle anderen seien exkommuniziert[7]. Egilbert von Trier, der allein Widerpart hielt, geriet in eine äußerst bedenkliche Lage; er wünschte den Zusammentritt einer Synode der Wibertisten, um seine Stellung zu verstärken[8]. Im übrigen Deutschland hatten die Gregorianer einen schwierigeren Stand, besonders Thiemo von Salzburg war fast machtlos dem kaiserlichen Erzbischof gegenüber; eine Zeitlang war er der Gefangene seiner Gegner; dann lebte er als Verbannter in Schwaben[9]. Aber gerade diesseits des Rheins vollzog sich schließlich ein Umschwung in der Haltung des Volkes, der für die Sache des Kaisers verderblich wurde. Er ist dadurch

---

[1] Ann. Aug. z. 1094 S. 134. Bern. z. 1093 S. 456 fabelt von einer kanonischen Wahl Eberhards. [2] Ann. Aug. z. 1095 S. 134.

[3] Hugo Flav. chron. II S. 473; Bern. z. 1093 S. 456; J.W. 5442 vom 1. Febr. 1091.

[4] Hugo Flav. S. 473, vgl. Bern. l. c., Laur. Gest. 10 S. 497.

[5] J.W. 5505—5507; Gesta S. 101; über die Wahl Ann. Sax. z. 1090 S. 726. [6] De un. eccl. II, 3 S. 44.

[7] Cod. Udalr. 86 S. 169; vgl. Ann. Aug. z. 1084, Bern. z. 1088 S. 447 u. 1093 S. 456.

[8] Vgl. den eben angeführten Bericht Ruthards von Mainz an Rupert von Bamberg, Cod. Udalr. 86 S. 168 ff.

[9] Passio Thiem. 8 S. 56 f.; vgl. Mayer S. 117 ff.

herbeigeführt, daß das Mönchtum handelnd in die Entwickelung eingriff.

Von einheitlicher Parteinahme der Mönche im kirchlichen Kampf kann lange Zeit nicht die Rede sein. Daß und in wie fern die Lothringer und Cluniacenser den Boden für die kurialistischen Ideen bereiteten, haben wir gesehen[1]. Aber als Führer im Streit sind sie nicht aufgetreten, geschweige denn, daß in ihrem Kreise die gregorianischen Ideen erzeugt worden wären. Hugo von Cluni hielt sich nahezu neutral; er hat niemals den Verkehr mit Heinrich IV. abgebrochen, auch auf die Gefahr päpstlicher Zensuren hin[2]. Noch weniger waren die deutschen Mönche geneigt und geeignet, sich in den Kampf mit dem Kaiser zu stürzen. Schon deshalb nicht, weil sie nicht einig waren. Zwar hatte sich im allgemeinen das Bewußtsein, daß die kanonische Norm binde, verstärkt: aber weder in den königlichen Klöstern noch bei der Bevölkerung war die frühere Abneigung gegen die lothringischen Neuerungen verschwunden. Das zeigte sich an den Stiftungen Annos von Köln. Er hatte, nachdem seine ehrgeizigen Pläne gescheitert waren, sein Kloster Siegburg dadurch zu einem Musterkloster zu machen unternommen, daß er es mit Mönchen aus Fructuaria, Schülern Wilhelms von Dijon, besetzte. Die in Siegburg getroffenen Einrichtungen wurden in kurzem nach St. Pantaleon, Grafschaft und Saalfeld[3], später auch nach Sinsheim[4] übertragen. Der erste Eindruck, den die fremden Mönche in Deutschland machten, war günstig[5]; aber schon nach wenigen Jahren schlug die Stimmung um, und bald waren in Köln keine Mönche so verhaßt wie die von St. Pantaleon[6]. Aus den Klöstern, in denen die Gewohnheiten von Fructuaria eingeführt werden sollten, entwichen die Mönche in Scharen[7]. Sie wollten nichts von Neuerungen wissen. Am bezeichnendsten ist, daß ein Mann wie Lambert von Hersfeld, nachdem er länger als ein Vierteljahr bei den Siegburgern zugebracht hatte, zu dem Urteil kam, die Einrichtungen in den deutschen Klöstern entsprächen der Regel besser als die von Fructuaria[8]. Die Erklärung der Abtei Monte Cassino gegen die

[1] Vgl. oben S. 495 ff.

[2] Vgl. oben S. 807 u. die Bfe Heinrichs, d'Achery, Spicil. III S. 441 ff.

[3] Vita Annon. I, 23 S. 476; Lamb. z. 1071 S. 132.

[4] 1092 Chron. Sinsh. 4 bei Mone, QS. I S. 205.

[5] Lamb. a. a. O.

[6] Lamb. z. 1074 S. 190: Quod novum illic inusitatumque religionis genus instituissent.

[7] Lamb. S. 133. Vgl. auch die Äußerungen Udalrichs in seinem Briefe an Wilhelm von Hirschau, Migne 149 S. 636.

[8] Lamb. S. 133.

cluniacensischen Gewohnheiten konnte die Deutschen nur in ihrer ablehnenden Haltung bestärken[1].

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß die Mönche den Kampf zwischen Kaiser und Papst sehr verschieden beurteilten[2]. Man findet sie auf beiden Seiten, wenn auch vielleicht in größerer Anzahl auf der päpstlichen. Keinen treueren Anhänger hatte Heinrich in Schwaben als den Abt Udalrich III. von St. Gallen[3], und mit ihm waren seine Mönche durchaus einverstanden[4]. Dagegen war die benachbarte Abtei Reichenau gregorianisch gesinnt[5]. In Hersfeld wirkte als Abt der königstreue Hartwig und schrieb der Verfasser der Schrift über die Einheit der Kirche; aber auch Lambert, dieser erklärte Gegner Heinrichs, hat dort sein Geschichtswerk verfaßt. Dachten die Mönche in Niederaltaich so entschieden königlich, daß sie selbst den Gold- und Silberschatz des Klosters nicht schonten, um Heinrich im Kampf zu unterstützen[6], so waren die Kanoniker von St. Nikolaus in Passau so ausgesprochen päpstlich gesinnt, daß sie ihr Kloster als profaniert betrachteten, nachdem es Heinrich betreten hatte[7]. So war es überall: das Mönchtum als solches ergriff nicht Partei.

Nach und nach kam jedoch in Süddeutschland eine neue Bewegung zum Durchbruch. Dort war seit lange Mariä Einsiedeln ein Zentralpunkt des reformierten Mönchtums[8]. Sodann besaßen die Cluniazenser Niederlassungen auf dem Rüggisberg im Berner Mittelland[9] und zu Grüningen im Breisgau[10], 1083 erwarben sie

[1] Brief der Mönche von Monte Cassino an Hartwig von Hersfeld, N.A. III S. 189. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, der Brief vor Gregors Tod geschrieben ist, so charakterisiert er die Stellung des Abts Desiderius zu seinem Vorgänger.

[2] Vgl. Vita II Annon. 23 S. 495, wo die Entzweiung der Mönche als Folge des Streits bezeichnet wird.

[3] Cas. s. Galli cont. 21 ff. S. 47 ff.

[4] 21 S. 43: Monachi honorem Heinrici imperatoris fideliter defendentes.

[5] S. 44. Heinrich übertrug sie 1079 Udalrich von St. Gallen, c. 23 S. 53, der sie aber nicht behaupten konnte.

[6] Vgl. M.B. XI S. 159 Nr. 39.

[7] Vita Altmanni 13 S. 233; vgl. J.W. 4945.

[8] S. o. S. 373 u. Ringholz in den Stud. u. Mitt. aus dem Bened.O. VII S. 50 ff.

[9] Das Kl. auf dem Mons Rotgeri ist Anfang der siebziger Jahre entstanden und von Udalrich von Zell eingerichtet, vita II. Udalr. 21 S. 258. Es lag im Bistum Lausanne. Für die Vollendung der Gründung läßt sich aus der falschen Urk. Stumpf 2788 vom 27. März 1076 nichts entnehmen. Denn schwerlich liegt ihr eine echte Vorlage zugrunde.

[10] Cluni besaß seit 1072 die Kirche in Rimesingen, jetzt Rimsingen bei

das Kloster St. Alban in Basel[1], um dieselbe Zeit gründeten sie ein Priorat in Altkirch im Sundgau[2]. Udalrich, der Prior von Grüningen, war einer der ersten deutschen Mönche gewesen, die in Cluni eintraten[3]. Er war dort zum begeisterten Verehrer der neuen Einrichtungen geworden: er hat einen ausführlichen Bericht über sie aufgezeichnet und für ihre Annahme in deutschen Klöstern gewirkt[4]. Diesen Stiftungen zur Seite traten, sie bald an Bedeutung übertreffend, das schwäbische Kloster St. Blasien und das fränkische Hirschau[5]. Hier überall war man reformfreundlich gesinnt; man blickte mit tiefer Unzufriedenheit auf die Durchschnittszustände unter den deutschen Mönchen[6], und man verwarf voll Abscheu das Wibertistische Schisma. So ergriff man Partei, in St. Blasien wohl noch besonders veranlaßt durch die Beziehungen Rudolfs von Rheinfelden zu dem Kloster[7]. Doch das war nichts Sonderliches; denn wer konnte in dem großen Streit neutral bleiben? Das Neue war, daß die Mönche dieser Klöster begannen agitatorisch zu wirken. Dadurch hat Wilhelm von Hirschau eine Bedeutung erlangt, die alle früheren Klosterreformatoren in Schatten stellt[8]. Wir ver-

---

Breisach, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny IV S. 557 ff. Nr. 3448 f.; von dort wurde die Stiftung alsbald nach dem benachbarten Grüningen verlegt. Auch hier blieb sie nur kurze Zeit, 1087 verlegte sie Udalrich nach Zell am Feldberg im Schwarzwald, vita II, Udalr. 27 S. 261 und 29 S. 262, Schw. UR. I S. 388 Nr. 1436.

[1] Schw. UR. I S. 424 Nr. 1521.

[2] In der Urk. Paschals II. v. 8. Febr. 1107 J.W. 6122 ist Altkirch als unter B. Burchard v. Basel (1072—1106) von Graf Friedrich geschenkt genannt; vgl. Vita Morandi, Biblioth. Cluniac. S. 503. Ein älteres Cluniacenserkloster an der Grenze des deutschen und roman. Sprachgebiets war Peterlingen im Waadtland, Bist. Lausanne, s. o. S. 382. Auch hier war Udalrich eine Zeitlang tätig, Vit. II. Udalr. 25 S. 260. In Niederdeutschland hatte Meinwerk v. Paderborn schon 1015 Abdinghof mit Cluniazensern besetzt, vita Meinw. 28 S. 118. Daß die Cluniazenser anfangs mit ähnlichem Argwohn betrachtet wurden, wie die Mönche von Fructuaria, zeigt Vit. II. Udalr. 24 S. 259; 41 S. 265.

[3] Vita I Udalr. 6 S. 253. E. Hauviller, Ulrich v. Cluny, Münster 1896.

[4] Migne 149 S. 635 ff. Die Consuetudines Cluniacenses antiquiores sind soeben im 2. Bde der Consuet. monastic. herausgegeben v. B. Albers, erschienen, Monte Cassino 1905.

[5] Bern. z. 1083 S. 439; vgl. Cas. s. Galli cont. 31 S. 82. Paul. Bernr. 118 S. 543.

[6] Vgl. die Vorrede Udalrichs zu den cons. Clun. Migne 149 S. 635 ff.

[7] Seine Gemahlin Adelheid ist dort begraben, Bern. z. 1079 S. 319.

[8] Die wenig wertvolle Biographie Wilhelms Scr. XII S. 211 ff. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm 1874, Giseke, Die

weilen einen Moment bei seiner Persönlichkeit. Hirschau war kurz vor dem Ausbruch der kirchlichen Streitigkeiten von dem Grafen Adalbert von Calw durch Mönche von Einsiedeln rekonstruiert worden[1]. Es war ein kleines Klösterlein, für nicht mehr als fünfzehn Brüder bestimmt. Im Jahr 1069 wurde Wilhelm, bisher Mönch in St. Emmeram, zu seiner Leitung berufen; zwei Jahre später erhielt er die Abtsweihe. Man kann ihn sich wohl vorstellen: lang und hager, mit kahlem Scheitel und von dunkler Gesichtsfarbe, besonders auffallend seine großen Hände und seine mächtige Stimme[2]. Er hatte ungewöhnliches mechanisches Geschick; auch als Schriftsteller versuchte er sich[3]; doch war er vor allem ein treuer Mönch. Bemerkenswert ist nun die Entwickelung seiner Anschauungen. Als Schüler von St. Emmeram stand er in der Tradition der deutschen Klöster und er hielt etwas auf die Einrichtungen, an die er gewöhnt war. Er hat sie in Hirschau eingeführt. Aber auf die Dauer genügten sie ihm nicht; er meinte nun zu bemerken, daß sie ein Zeugnis für das Erschlaffen der mönchischen Energie seien; bald stand sein Entschluß fest, die Regensburger Gewohnheiten mit anderen, vollkommneren zu vertauschen[4]. Man möchte vermuten, daß die Bekanntschaft mit den Cluniazenserniederlassungen in Schwaben diesen Umschwung herbeiführte: mit Udalrich von Grüningen war er von Jugend auf befreundet[5]. Dann, wahrscheinlich im Jahr 1075, finden wir ihn in Rom. Er hatte die Kurie aufgesucht, um die Bestätigung der Unabhängigkeit seines Klosters zu erlangen[6]. Aber er lernte dabei Gregor VII. persönlich kennen, und wie mußte die imponierende

---

Ausbreitung der Hirschauer Regel 1877 und Die Hirschauer während des Inv.-Str. 1883, Mayr in den Mtt. d. Inst. 1880, Bossert in der Würt. KG. S. 108 ff., Hafner in d. Stud. u. Mitt. aus d. Bened.O. XII S. 244 ff.

[1] Urk. Heinrichs v. 9. Okt. 1075 St. 2785 u. Bericht in der Hist. Hirs. monast. 1 f. Scr. XIV S. 255 f. Das Kloster erhielt durch die Urk. Heinrichs die freie Abtswahl, die Möglichkeit der Absetzung eines unwürdigen Abts, die Wahl des Vogts zunächst aus der Familie des Stifters, wenn nötig auch ohne diese Beschränkung. Diese Urkunde wurde das Muster für die Privilegien jüngerer Hirschauer Klöster, s. Lechner in den Mtt. d. Inst. XXI S. 92. Analoge Rechte suchten sich ältere Benediktinerklöster, wie Lechner S. 37 ff. zeigt, durch Herstellung falscher Diplome zu verschaffen.

[2] Hist. Hirs. mon. 3 S. 256; vita Wilh. 2 S. 212.

[3] Bern. z. 1091 S. 451; seine Schrift de musica Migne 150 S. 1147.

[4] Vorrede zu den Constit. Hirs. Migne 150 S. 927.

[5] A. a. O. S. 929.

[6] J.W. 5279; die Urkunde ist undatiert. Nach vita 4 S. 213 u. Berth. z. 1075 S. 281 muß man die Reise in diese Zeit verlegen.

Größe des Papstes auf ihn wirken! Als der Streit ausbrach, hielt er sich ohne Wanken auf der päpstlichen Seite. Er berichtete über die deutschen Verhältnisse nach Rom[1], bot dem Legaten Bernhard von Marseille in Hirschau eine Zuflucht; fast ein volles Jahr hat er ihn bei sich beherbergt. In dieser Zeit hat Bernhard ihn von neuem auf die Einrichtungen Clunis hingewiesen. Und nicht vergeblich; er wußte sich genaue Kenntnis von ihnen zu verschaffen[2], und in ihnen erkannte er die vollkommnere Ordnung des Mönchwesen, die er suchte; nach ihrem Vorbild hat er das Leben in Hirschau gestaltet. Nun wurde jene erdrückende Regelung aller, auch der unwillkürlichen Regungen, aller Bewegungen und Handlungen durchgeführt, die der Benediktinerregel so fremd ist, und die bisher die deutschen Benediktiner so bestimmt abgelehnt hatten. Auch in einem deutschen Kloster wurde es jetzt Sitte, mehr durch Zeichen als durch Worte zu reden, sich in genau vorgeschriebener Weise zu neigen und zu verbeugen, sich in der gleichen Manier auszuziehen und anzuziehen. Dabei wurde das Verhalten der einzelnen durch bestellte Beobachter fast ununterbrochen überwacht: nie und nirgends sollte bei dem Mönche die gespannte Achtsamkeit auf sich selbst nachlassen[3]. Der Zweck dieser rücksichtslosen Unterdrückung alles Individuellen war, die Klosterbrüder an unbedingten Gehorsam zu gewöhnen; Wilhelm kannte kein größeres Verbrechen als eine Verletzung desselben: schon der Widerspruch gegen die Klostergesetze wurde durch Einschließung in ein Verließ bestraft, das weder Fenster noch Türe hatte, in das man auf einer Leiter hinabstieg[4]; bei der Bestrafung der Auflehnung aber wurde dem Abt und den Mönchen ausdrücklich die Unbarmherzigkeit zur Pflicht gemacht[5].

---

[1] Vgl. Greg. Registr. VIII, 26 S. 474. Pfingsten 1077 feierte der Gegenkönig Rudolf in H., Bern. S. 434; vgl. auch St. 2998.

[2] Berth. z. 1077 S. 298. Vorrede a. a. O.; vgl. Bernhards Brief bei Sudendorf, Reg. I Nr. 10 S. 18. Wilhelm nennt neben ihm als seinen Gewährsmann den Prior Udalrich von Zell; dieser schrieb für ihn die consuet. Clun. nieder, Migne 149 S. 635 ff., vgl. vita II Udalr. 34 S. 263. Er sandte überdies zweimal Boten nach Cluni, um die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen. Giseke u. a. sprechen von der Cluniazenserregel; eine solche gibt es nicht; die Regel der Cluniazenser war die regula s. Benedicti.

[3] Const. Hirs. II, 21 S. 1067: Ut nec locus sit nec hora, in qua frater ullus securus sit.

[4] Vgl. II, 7 S. 1047.

[5] II, 9 S. 1048: In huiusmodi solo nomine monacho non ordo servandus, non abbatis commiseratio, non seniorum compassio adhibenda, sed corporalis districtio tamdiu est exaggeranda, quousque hoc voluntarie facere incipiat, quod prius induratio non sinebat.

Wer möchte sich wundern, daß die Hirschauer Gewohnheiten in den alten Benediktinerklöstern den gleichen Widerspruch erregten, wie vorher die der Lothringer? Wilhelm hatte die weiße Tracht der Cluniazenser eingeführt; man spottete darüber, daß er sich anstelle, als ob das Kleid und nicht die Tugend den Mönch mache [1]; nicht minderen Widerspruch erregte die große Tonsur, die die Hirschauer trugen [2]. Doch war es sicher jetzt wie früher im tiefsten Grunde die seelische Knechtung, gegen welche der deutsche Individualismus sich empörte. So urteilte man in Hersfeld [3], in Lorsch [4], in St. Gallen [5], in Tegernsee [6], in Petershausen [7]. Und trotzdem hatte Wilhelm Erfolg; denn er vermochte, was keinem vor ihm gelungen war, Begeisterung für die neuen Einrichtungen wachzurufen: die Zahl der Mönche in Hirschau verzehnfachte sich während seiner Amtsführung [8], und die Hirschauer Gewohnheiten wurden mit überraschender Schnelligkeit weithin in den Klöstern des südlichen und mittleren Deutschlands herrschend [9]. Verhältnismäßig geringen Eingang fanden sie in Franken; hier schlossen sich nur Hasungen, Komburg und Schönrein an Wilhelm an [10]. Um so größer war die Zahl der Hirschauer Klöster in Schwaben [11]: das

---

[1] Lorscher Spottgedicht v. 84 ff. Scr. XXI S. 432.

[2] Ib. v. 76 S. 432. [3] Vgl. de un. eccl. II, 42 f. S. 132 ff.

[4] Als Winither von Lorsch die Hirschauer Gewohnheiten in seinem Kloster einführen wollte, scheiterte sein Unternehmen an dem einhelligen Widerspruch der Mönche, Chron. Laur. S. 421. Als später Gebhard von Hirschau das Kloster Lorsch von Heinrich V. erhielt und nun wirklich die Hirschauer Ordnungen angenommen werden sollten, konnte er nur durch die Verjagung eines großen Teils der Mönche Gehorsam erzwingen. Nach seinem Tode wurden sie wieder abgeschafft, ib. S. 430 u. 433 f.

[5] Cas. s. Galli contin. 31 S. 82.

[6] Abt und Konvent legten Protest gegen die Reform ein. Der Vorgang spielt später unter Bischof Otto c. 1145, mag aber hier angeführt werden, Meichelb. I, 1 S. 331. Unter den modernae institutiones et consuetudines claustralium kann man kaum etwas anderes verstehen als die Hirschauer Gewohnheiten.

[7] Cas. mon. Petrish. III, 2 S. 649; es kam zu einem Auszug.

[8] Hist. Hirs. mon. 3 S. 256.

[9] Ich nenne nur die Hirschauer Klöster dieser Zeit; ein vollständiges Verzeichnis, aber ohne Quellenangaben, bietet Albers in der Festschrift z. elfhundertj. Jubil. d. d. Campo Santo in Rom S. 115 ff.

[10] Hasungen, Diöz. Mainz 1081, Annal. Ottenb. z. 1081 Scr. V S. 7; Hist. Hirs. mon. app. S. 263. — Komburg, Diöz. Würzburg, vor 1090, Wirt. UB. I S. 286 Nr. 239, Bern. z. 1091 S. 451; vita Wilh. 22 S. 219. — Schönrein, Diöz. Würzburg, vor 1090, Wirtemb. UB. II S. 5 ff.

[11] Weilheim vor 1078, Bern. z. 1093 S. 456, vita Wilh. 22 S. 219, Geneal.

Salvatorkloster in Schaffhausen, St. Georg und St. Gregor im Schwarzwald, Zwiefalten, Petershausen, Weilheim u. T., Sindelfingen, Blaubeuren sind hier zu nennen. Dazu kamen in Baiern Kremsmünster, St. Paul im Lavanttal, Admont und St. Margareta in der Zell[1], in Thüringen Reinhardsbrunn und St. Peter auf dem Berge zu Erfurt[2]. Der Tod Wilhelms am 5. Juli 1091 minderte den Einfluß und das Ansehen Hirschaus kaum. Denn, obgleich es nicht zur Gründung einer Hirschauer Kongregation gekommen war, so breitete sich doch die Reformbewegung auch unter seinen Nachfolgern Gebhard und Bruno noch weiter aus[3]. Gleichzeitig

---

Zaring. Scr. XIII S. 735, Freib. Diöz. Arch. XIII S. 285; 1093 nach St. Peter bei Freiburg i. B. verlegt. — Sindelfingen vor 1083, bald in ein Chorherrenstift verwandelt, Fund. Scr. XVII S. 300. — Schaffhausen 1080, Relatio Burch. Quellen zur Schweiz. Gesch. III, 1 S. 14 f. Nr. 6, Registr. VII, 24 S. 417, Vita Wilh. 22 S. 219, Bern. z. 1091 S. 451. — St. Gregor oder Reichenbach 1082, Stift.Urk. Wirt. UB. I S. 284 Nr. 236, Notit. Reich. Scr. XV S. 1023, Bern. z. 1091, vita Wilh. 22. — St. Georg 1083—1084, Notit. fund. Scr. XV S. 1007, Bern. z. 1088 S. 447 u. 1091 S. 451, vita Wilh. 22. — Petershausen 1086, vita Wilh. 22 S. 219, Cas. mon. Petrish. III, 1 ff. Scr. XX S. 649, Bern. z. 1091. — Zwifalten 1089, Wirt. UB. 1 S. 298 Nr. 242, Ortlieb. chr. I, 1 ff. Scr. X S. 71 ff. — Blaubeuren um 1090, Hist. Hirs. mon. S. 263, Wirt. UB. I S. 313 Nr. 253, Ann. Spir. Scr. XVII S. 82.

[1] Kremsmünster, Hist. Chremif. z. 1082 Scr. XXV S. 631, Vita Altm. 10 S. 232. — St. Paul. c. 1085, Hist. fund. Scr. XV S. 1058, J.W. 5784, Vita Wilh. 22. — Admont, Vita II Gebeh. 11 Scr. XI S. 40 f. — St. Margaret c. 1079, Chron. Schir. 8 Scr. XVII S. 617; vgl. Scr. XV S. 1068, das Kloster wurde zuerst nach Fischbachau, dann nach Usenhofen, endlich nach Scheiren verlegt.

[2] Reinhardsbrunn 1085, J.W. 5906, Chr. s. Petr. Erph. z. 1085 S. 16, Chr. Gozec. II, 14 Scr. X S. 154, Vita II Gebeh. 11 Scr. XI S. 40 f. Die Urk. Heinrichs Reg. dipl. Thur. I S. 201 Nr. 947 ist gefälscht. — St. Peter nach 1085, Vita Wilh. 22, Hist. Hirs. mon. app. S. 263, Ann. s. Petri Erph. z. 1100 S. 16.

[3] In dem Verzeichnis der von Hirschau ausgesandten Äbte Scr. XIV S. 263 werden außer den genannten folgende Klöster angeführt: Altdorf, Magdeburg, d. i. Kl. Bergen, Hugshofen, Rosacium in Friaul, Paulinzelle, Bamberg, d. i. St. Michael, Prüfening, Breitenau, Bosau, Langenau, Elchingen, Amorbach (?), Mettlach, Schwarzach am Main, Schwarzach am Rhein, Theres, Wessobrunn, Bregenz, d. i. Meherau, Lorsch, Bleidenstadt, Hornbach, Deggingen, Beinwil, dazu das unbekannte Odenheim. In dem von Mayr, Mtt. d. Inst. I S. 126 f. publizierten bairischen Verzeichnis sind als verbrüderte Klöster genannt Admont, St. Emmeram, Prüfening, Prühl, Biburg, Mallersdorf, Reichenbach. Das gleichfalls bair. Verzeichnis, das Helmsdörfer mitteilt (S. 118), nennt außerdem: Michelfeld, Ennsdorf, Attel,

drangen von St. Blasien her[1] die Gewohnheiten von Fructuaria in Schwaben und Baiern, und, wie es scheint, direkt von Burgund aus die cluniazensischen Einrichtungen in Norddeutschland vor. St. Blasien folgten in Schwaben Muri, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Kempten, Wiblingen, Ochsenhausen[2], in Baiern Göttweih, Garsten und St. Lambert[3]. Die Cluniazensergewohnheiten wurden im Anfang des zwölften Jahrhunderts in St. Bertin und St. Truijen, St. Jacob und St. Lorenz in Lüttich herrschend[4], schon etwas früher in Ilsenburg, Hillersleben, Harsefeld und Huysburg[5].

Bedeutend war, wie gesagt, diese neue Welle klösterlicher Reformen um der Einwirkung auf das Volk willen. Herrand von Ilsenburg und Giselbert von Reinhardsbrunn gehörten zu den einflußreichsten Gregorianern des Nordens. Im Süden waren St. Blasien, Schaffhausen und besonders Hirschau gewissermaßen gregorianische Festungen. Dort fanden die bedrängten und vertriebenen Gesinnungsgenossen eine sichere Zuflucht[6] und von dort aus wurde der Angriff auf die Gegner geleitet[7].

Aspach, Weihenstefan, Weltenburg, Münchsmünster, Kastel, Benediktbeuren, Seeon, St. Jakob in Regensburg, Rott und zwei nicht zu identifizierende Klöster. Außerdem ist sicher der Einfluß Hirschaus auf Corvey (Ann. Pegav. z. 1101 Scr. XVI S. 246) und Pegau (ibid.).

[1] Beide Klöster und Muri standen seit ca. 1086 in einer Gebetsverbrüderung, Wirt. UB. V S. 372.

[2] Acta Murensia 9, Quellen z. Schweiz. Gesch. III S. 31. In Augsburg und Kempten leitete der gleich zu erwähnende Hartmann von Göttweih die Klöster, vita Altm. 40 S. 241, Ser. abb. s. Udalr. Scr. XIII S. 280, Stiftungsurkunde Ochsenhausens, Wirt. UB. I S. 321 Nr. 256; Bern. z. 1093 S. 456. Auch Alpirsbach hat wahrscheinlich die Gewohnheiten von St. Blasien angenommen, da seine Gründung unter Beirat des Abts Uto von St. Blasien erfolgte, Wirt. UB. S. 315 Nr. 254.

[3] Über die Tätigkeit Hartmanns in Göttweih vita Altm. 38 f. S. 241, Bern. z. 1094 S. 460, Auct. Garst. z. 1094 Scr. IX S. 568, Ann. Adm. z. 1094 S. 576. Über St. Lambert Vita Altm. 40 S. 241. Über Garsten Auct. Garst. z. 1107 S. 568.

[4] Sim. Gesta abb. s. Bert. II, 64 ff. S. 648, weitere Reformen von s. Bertin. aus c. 71 ff. S. 649 f., Gesta abb. Trud. VI, 21 S. 262, VIII, 16 S. 278.

[5] UB. des Kl. Ilsenburg S. 6 Nr. 5 v. 1085, vgl. Ann. Saxo z. 1088 S. 726; UB. von Halberstadt I S. 81 Nr. 118 v. 1096; Hamb. UB. I S. 118 Nr. 126 f.

[6] Vgl. Bernold z. 1083 S. 439; Cas. mon. Petrish. II, 48 S. 648; vita Paulinae 29 (ed. Mitzschke S. 64); Hist. Hirs. mon. 3 S. 256; Pass. Thiem. 4 Scr. XI S. 54.

[7] Wie ausschließlich die Hirschauer und St. Blasier Klöster das päpstliche Vertrauen hatten, zeigen die Schutzbriefe Urbans II. für Hirschau

Seitdem der Zug der Irländer nach dem fränkischen Reiche aufgehört hatte, waren in Deutschland mönchische Wanderprediger unbekannt geworden. Jetzt traten sie von neuem auf: von den Hirschauer Klöstern aus durchzogen sie das Land. So feurig und hinreißend wie einstmals die Kelten predigten sie die asketische Frömmigkeit[1]: die Worte Geistlich und Fleischlich waren in ihrem Munde gleichbedeutend mit Mönch und Laie[2]. Ihre Gegner warfen ihnen vor, sie leugneten, daß Verheiratete selig werden könnten, und forderten, daß alle Eheleute sich trennten und das Ihre verließen[3]. Und ohne Zweifel drangen sie auf die Unterordnung aller unter die geistliche Leitung: wie im Kloster der Gehorsam gegen den Abt das A und O war, so sollte in der Welt der Gehorsam gegen die Kirche aufgerichtet werden[4]. Unmöglich konnten sie von dem kirchlichen Streite schweigen: sie donnerten wider den wahnsinnigen Wibert, der Unzucht und Simonie gebiete[5], wider die weltlichen Fürsten, die die Kirche verfolgen wie einstmals Antiochus die Juden, wider die unwürdigen Priester, die das Gegenteil von

---

5543, St. Blasien 5504, 5783, Schaffhausen 5429, 5457, 5580, Reinhardsbrunn 5462, 5508, Zwiefalten 5483, St. Georg 5542, St. Peter 5545, Wiblingen 5697, Göttweih 5698, Blaubeuren 5781, St. Peter in Kärnthen 5784. Von Lothringen abgesehen (St. Vincenz und St. Salvator in Metz 5623 f., St. Gislen 5593), gibt es außerdem 4 Schutzbriefe Urbans für deutsche Klöster: für Raittenbuch, die Stiftung des Herzogs Welf und Altmanns von Passau (5428, 5459), Marbach, die Stiftung Manegolds von Lautenbach (5629), Neresheim, die Stiftung des Grafen Hartmann von Dillingen, eines päpstlichen Parteigängers (5765), u. Reichenau, das sich an die Hirschauer angeschlossen hatte (5541 a), mit andern Worten: Urban hat, abgesehen von drei Neustiftungen erklärter Anhänger, ausschließlich an Klöster, die mit Hirschau und St. Blasien zusammenhingen, Schutzbriefe erteilt.

[1] Ich benütze zu der folgenden Charakteristik der Hirschauer Ansichten den Brief Wilhelms an König Hermann bei Sudendorf, Registr. I S. 50 Nr. 15, das Lorscher Spottgedicht, die Notizen des Hersf. Anonymus und den Psalmen-Kommentar, der unter dem Namen Haimos geht, s. über ihn Beilage II.

[2] Vgl. die Gegenüberstellung von spiritualis professio und carnalium hominum vita in der vita II Udalr. Cell. 29 S. 261. Bei Haimo bilden die activi und contemplativi stehende Kategorien; vgl. z. B. Ps. 21 S. 267; 23 S. 272; 32 S. 303; 54 S. 379 etc.

[3] Lorscher Spottgedicht v. 19 ff. S. 431; v. 44.

[4] Brief Wilhelms.

[5] Haimo zu Ps. 90 S. 510: Non timebimus a gravissima persecutione manifesta, qualis esset persecutio, si aliquis nefandus episcopus praedicaret et praeciperet fornicationem vel simoniam sicut Guibertus demens (vgl. zu dieser Roheit Deusdedit, contra invas. II, 12 S. 330).

dem tun, was sie predigen, wider die Weltweisen und ihre listigen Lehren [1]. Gleichwohl waren sie nicht Gesinnungsgenossen Gregors im strengen Sinn des Wortes: die Weltherrschaft des Papsttums und die Unterwerfung des Kaisers zu einem Vasallen Roms, das waren Gedanken, für die den Lobrednern der Askese die Empfänglichkeit fehlte. Wilhelm selbst dachte über die Stellung und die Macht des Königs in der Kirche nicht viel anders als die gemäßigten Antigregorianer: er verwarf nicht die Laieninvestitur an und für sich, sondern nur den dabei geschehenden Übergriff in das geistliche Gebiet, er schrieb dem König die Pflicht zu, die Simonie und die Unkeuschheit der Priester auszurotten [2]. Sein Nachfolger nahm unbedenklich ein Bistum aus der Hand des Königs an. So kam für die Hirschauer fast allein die religiöse Seite des Streits in Betracht. Um so eindrucksvoller aber mußten ihre Reformforderungen sein: wer konnte widersprechen, wenn sie verlangten, daß die Simonie abgetan, die Zucht unter dem Klerus wieder hergestellt werde? Und wer wurde nicht erschüttert, wenn sie verkündigten, die Durchführung der Reform sei die Bedingung, um das der Welt drohende Unheil zu vermeiden [3]? Denn die Verfolgung, welche die Heiligen in der Gegenwart zu bestehen hätten, beweise die Nähe des Endes: noch sei der Antichrist nicht da, aber die letzte Stunde vor seiner Ankunft sei vorhanden [4]. An der Kirche habe sich das Psalmwort erfüllt: Wir sind eine Schmach geworden unseren Nachbarn, ein Spott und Hohn denen, die um uns her sind. Aber der Herr werde kommen und seinen Grimm ausschütten über die Könige, die seinen Namen nicht angerufen haben [5]. Und wer werde dann gerettet werden? Die Hirschauer Prädikanten antworteten: Nur die Glieder der Kirche; aber die Kirche ist allein in der Gemeinschaft der Gregorianer vorhanden, nur dort gibt es ein Priestertum, nur dort finden sich Himmlische, Geist-

---

[1] Haimo zu Ps. 78 S. 469: Haec eadem mala sunt inventa in ecclesia eodem modo; S. 470: Haec persecutio, quam sustinemus; zu Ps. 23 S. 271: Per flumina accipit saeculares principes . . super quos Deus fecit ecclesiam, quia etiam principum persecutiones superat ecclesia; zu Ps. 77 S. 467: Similiter sacerdotes nostri cadunt in gladio oris Dei, cum his quae bene annuntiant contraria faciunt. Auch gegen die Mönche a. a. O.: Per viduas quoslibet in ecclesia castitatem voventes possumus accipere, qui iuste non plorantur, si votum frangentes recedunt in usum libidinis; zu Ps. 11 S. 231.

[2] Brief an König Hermann.

[3] Ibid.

[4] Haimo zu Ps. 70 S. 431: Caritas incipit frigescere, ut in hoc tempore ante Antichristum.

[5] Haimo zu Ps. 78 S. 469.

liche, Kinder Gottes[1]. Wie verwerflich mußte von diesem Punkte aus der Verkehr mit den Exkommunizierten[2], die Anerkennung Heinrichs als Kaiser erscheinen! Sie versicherten: Wer sich von der Einheit der Kirche Gottes scheidet, der stürzt in die Tiefe; denn niemand steht so hoch, daß er nicht durch sie geschirmt würde[3]. Alle Häretiker sind verloren: für die Getreuen der Kirche ist es heilige Pflicht, jede Gemeinschaft mit ihnen zu meiden; denn sie sind die Feinde des Dienstes Gottes, ihr Opfer ist von dem der Kirche geschieden. Die Prediger der Gerechtigkeit müssen sie töten, indem sie sie exkommunizieren; wer sich zu Gott bekehrt, muß ihnen widerstehen bis aufs Blut[4].

So predigten die Hirschauer in Schwaben und Franken. Und wie sie, so wirkte im Elsaß der Magister Manegold von Lautenbach[5], in Lothringen der Abt Rudolf von St. Vanne[6], in Flandern und Brabant der Mönch Wederich von St. Peter in Gent[7].

Wir wissen nicht nur aus dem Munde der Gegner, daß das Predigen der Mönche bei vielen großen Anstoß erregte[8]. Auch ein so entschiedener Gregorianer wie Bernold mißbilligte es[9]. Die Kaiserlichen erinnerten an den Benediktinergrundsatz, daß die Mönche in der Klausur zu verharren haben, und bezeichneten die umherziehenden Agitatoren als Häretiker[10]. Aber das Volk fragt nie nach dem formellen Recht: es wurde ergriffen von dem mächtigen Eindruck der religiösen Überzeugung, die hier wider das

---

[1] S. De un. eccl. II, 2 f. S. 43 ff., 38 S. 120 f. und das Lorscher Gedicht v. 16 ff. S. 431.

[2] Lorscher Gedicht v. 52 ff. [3] Haimo zu Ps. 79 S. 473.

[4] Haimo z. Ps. 25 S. 278, z. Ps. 58 S. 391, z. Ps. 67 S. 418.

[5] Bern. z. 1094 S. 461; vgl. auch Ann. Argent. z. 1090 Scr. XVII S. 88. Manegold wurde Propst in dem 1090 von ihm gegründeten Stift Marbach, s. J.W. 5629, und über die Stiftung Marbachs Ann. Argent. S. 88, Bern. z. 1094 S. 459 f. Wie groß sein Einfluß war, zeigt seine Gefangensetzung durch Heinrich, Bern. z. 1098 S. 466; vgl. auch die gegen ihn gerichteten Verse L. d. l. I S. 430 f. [6] Laur. Gesta ep. Vird. 9 S. 496.

[7] Chron. Affligh. 1 Scr. IX S. 407.

[8] Vgl. de un. eccl. II, 38 S. 120, und Ann. Aug. z. 1075 S. 128: Girovagi (vgl. Reg. s. Bened. c. 1) sub specie religionis discurrentes maximam ubique seminant discordiam.

[9] An Adalbert von Speier, S. 98: De praedicatione monachorum quod iterum notatis, et nobis placet, ut non nisi ordinati praedicent catholicoque obediant praesuli, nisi ab apostolica sede fuerint emancipati. Man möchte vermuten, daß Bernold sich 1084 die Priesterweihe deshalb erteilen ließ, um in seiner agitatorischen Tätigkeit ungehindert zu sein.

[10] De un. eccl. a. a. O. S. 120 f.

Schisma und für die Gemeinschaft mit Rom sich erhob. Man kann den Erfolg der Hirschauer Prediger in dem kaisertreuen Franken bemerken[1]. Geradezu überwältigend war er in Schwaben[2]. Von überall her drängten sich Freigeborene dazu, dem Kloster Hirschau die notwendigen äußeren Dienste zu tun; nirgends war die Zahl der dienenden Brüder größer als dort[3]. Sie verstärkten den Einfluß des Ordens, denn das Volk staunte sie an als halbe Heilige und zugleich standen sie ihm näher als die Mönche. Die Führer erkannten rasch, welchen Wert es hatte, solche Elemente dauernd festzuhalten. Wilhelm hat auf den Rat Udalrichs von Zell die dienenden Brüder zu einer eigenen Genossenschaft konstituiert[4]. Die natürliche Folge davon war, daß ihre Zahl beschränkt werden mußte. Aber gerade jetzt bewies sich, wie ungemein mächtig die von den Prädikanten hervorgerufene Bewegung war[5].

---

[1] De un. eccl. II, 43 S. 140: Consyderanda sunt haec, quae s. patres conscribunt super eo genere monachorum, quod nunc in nostra quoque provincia aut primum est aut solum.

[2] Vgl. über die Erfolge Manegolds im Elsaß Bern. z. 1094 S. 461.

[3] Der Ursprung der Einrichtung ist nicht aufgeklärt. Sie stammt vielleicht aus dem Orient, s. Grützmacher, P. RE. XIII S. 226, 5. Daß sie im Abendland zuerst in Cluni ausgebildet worden ist, ist möglich. Sicher unrichtig ist, daß Gualbert sie in Vallombrosa zuerst getroffen hat; sie begegnet schon in den Gewohnheiten von Subjaco als alteingewurzelt, c. 41 S. 210 f., 52 S. 225. Die Notiz, an die Riezler, G. B.s I S. 520 Anm. 3 erinnert, daß Altmann in St. Nikolaus zu Passau Kleriker und Laien sammelte, bringt keine genaue Parallele. Denn St. Nikolaus war ein Chorherrenstift, hatte also nur Priester zu Bewohnern, während unter den Benediktinern stets nur wenige die Priesterweihe erhielten. Darf man vermuten, daß um der Agitation unter dem Volke willen in Hirschau die Ordination bereitwilliger erteilt wurde? Dann würde sich die Notwendigkeit dienender Brüder erklären. Vgl. übrigens Reg. s. Ben. 48.

[4] Brief Udalrichs an Wilhelm Migne 149 S. 637: In obsequio quotidiano tales famulos habere meruistis, qui ex liberis ingenuis ultro se humiliantes vobisque servientes non aliam vitam quam illam, quae est coelestis et perpetua, expectant. De quibus tamen unum . . in proximo mutari vellem. Vellem utique, ut non amplius permitterentur extra claustrum commorari; daretis eis habitum nostrum. Et quia non ad hoc valent, ut sint lectores vel cantores cum litteratis, ulmi vivae vivas quoque vites, iuxta quadamtenus dictum est, portarent, ut eodem modo, quo hucusque, serviendo litteratis litteratorum mercedem consequerentur. Dazu die Schilderung vita Wilh. 23 S. 219 f. Bernold z. 1083 S. 439. Lorscher Spottgd. v. 89 f. S. 432. Passio Thiem. 10 S. 57.

[5] Bemerkenswert ist, daß die Synode von Autun 1094 den Mönchen verbietet, ne parochialium sacerdotum officia in parochiis usurpent. Bern.

Sie erzeugte eine völlig neue Erscheinung im deutschen Volksleben. An vielen Orten bildeten sich Laienvereinigungen zum Zwecke gemeinsamen Lebens unter geistlicher Leitung. Die Hirschauer Prediger hatten ihre Hörer für die Herrlichkeit der Urkirche zu begeistern gewußt: indem jene Vereine die Gütergemeinschaft einführten, überhaupt der ganzen Lebenshaltung eine religiöse Färbung verliehen, meinten sie die Zustände der apostolischen Zeit von neuem zu verwirklichen. Sowohl Männer als Frauen schlossen sich ihnen an; es kam vor, daß ganze Dörfer sich gewissermaßen in geistliche Genossenschaften umgestalteten[1]. Man kann diese Bewegung mit der Pataria vergleichen. Doch ist sie nicht identisch; denn sie hat weniger politischen, mehr religiösen Gehalt. Für den Kaiser aber war sie deshalb so gefährlich, weil allen, die unter dem Einfluß der Hirschauer standen, die Gemeinschaft mit Rom als das Höchste galt, wogegen die Gemeinschaft mit dem Gebannten schroff abgelehnt wurde.

Diese volkstümliche Erhebung scheint in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Man erkennt ihre Macht daran, daß die schwäbischen Herren, als sie sich auf einem Tage zu Ulm im November 1093 insgesamt für Urban erklärten, den wibertistischen Bischof Arnold von Konstanz ausdrücklich von dem Landfrieden ausnahmen, den sie aufrichteten[2]. Im April des nächsten Jahres hielt Bischof Gebhard eine große Synode in Konstanz, auf der er Maßregeln traf, um mit Hilfe des erregten Volks den letzten Widerstand gegen Urban zu vernichten[3]. Wie die Gregorianer Sachsens dachten, zeigte der von Herrand von Halberstadt im Namen des Grafen Ludwig von Thüringen an Bischof Waltram von Naumburg gerichtete Brief: er weist jede

---

S. 461. Niemand wird annehmen, daß der Beschluß im Hinblick auf die Hirschauer gefaßt wurde. Er zeigt aber, daß das öffentliche Hervortreten der Mönche sich in Burgund ebenso sark bemerklich machte wie in Deutschland.

[1] Bernold z. 1091 f. S. 452 f. Die Einrichtung muß in ihren Wurzeln in die Zeit Gregors zurückgehen. Denn Urban sagt in dem von Bernold aufgenommenen Bruchstück, daß er sie aus eigener Anschauung kenne. Diese Kenntnis kann er nur während seiner deutschen Legation erworben haben. [2] Bern. z. 1093 S. 457.

[3] Ders. z. 1094 S. 458: Ibi incontinentiam presbiterorum et violentiam simoniacorum adeo prohibuit, ut etiam populum ab eorum officio penitus sub banno prohibuisset, si ipsi in tali facinore positi contra fas et ius ministrare praesumpsissent. Im Okt. folgte ein Tag in Augsburg; von den Verhandlungen wissen wir nichts, Ann. Aug. S. 134.

Gemeinschaft mit Heinrich zurück; denn dieser sei ein Häretiker: ferne sei es, ruft Herrand aus, daß wir ihn als Bruder oder Christen anerkennen! Wir bringen den Haß gegen ihn als ein großes Opfer Gott dar[1].

Die Lage war so, daß Urban einen neuen Vorstoß wagen konnte: am 16. Oktober 1094 ließ er auf einer Synode zu Autun durch Erzbischof Hugo von Lyon den Bann über Heinrich, Wibert und ihre Anhänger neuerdings verkündigen[2]. Im März 1095 hat er selbst zu Piacenza den Fluch über den Gegenpapst und seine Genossen wiederholt[3]. Jetzt äußerte er sich mit einer Heftigkeit wider seine Gegner, die der Gregors mindestens gleichkommt. Der Kaiser erscheint als der Zerstörer des christlichen Friedens, als der Verderber des römischen Reichs, als der Vater und Vorkämpfer der Häretiker. Wibert ist das von ihm im Heiligtum aufgerichtete Götzenbild, zu dessen Anbetung die Menschen gezwungen werden sollen, das Tier aus dem Abgrund, das mit den Heiligen Gottes Krieg führt; die wibertistisch gesinnten Bischöfe werden gescholten als die Bannerträger des Antichrists und die Lasttiere des Satans; die Orte, die sie anerkennen, erklärt Urban für ein neues Sodom[4]. Von einer Mittelstellung, wie sie Hartwig von Magdeburg suchte, wollte er nichts wissen. Sie schien ihm eine gefährliche Halbheit[5]. Urban warf sich mit solcher Leidenschaftlichkeit in den Streit, weil er überzeugt war, daß die Sache der Wibertisten verloren sei[6]: nur der letzte Stoß, so schien es, mußte ihr noch versetzt werden. Wenn man sich an die Erfolge erinnert, die die Synoden von Piacenza und Clermont ihm gebracht hatten, so ist dies Urteil

---

[1] Annal. s. Disib. z. 1090; auch L. d. l. II S. 285 ff.

[2] Bern. z. 1094 S. 461. Über Hugo: Lühe, Hugo von Die. Straßb. Diss. 1898.

[3] C.I. I S. 560 ff. Nr. 393; Bern. z. 1095 S. 461; über die Synode vgl. Langen S. 189 ff., Knöpfler S. 215 ff., Meyer v. Knonau IV S. 442. Dieselben auch über die Synode von Clermont, deren Verlauf hier nicht darzustellen ist.

[4] Aus dem Trostbriefe Urbans an den von Heinrich vertriebenen Abt Berengar von St. Lorenz in Lüttich, J.W. 5538 aus d. J. 1094—1095. Ähnliche Äußerungen 5422, welcher Brief meines Erachtens mit 1089 zu früh angesetzt ist, u. 5662 (27. Juli 1096).

[5] J.W. 5422.

[6] Ibid., vgl. J.W. 5678 (Jan. 1097): De statu nostro nobiscum Deo gratias age, quia usque ad urbem cum comite M. pacifice venimus, urbem honestissime cum procedentium stipatione frequentissima introivimus. Urbem ipsam maiori iam ex parte habemus. Synodum Laterani solemniter celebravimus. Cives nobis et regiones omnes sacramentis astringimus. Gratias Deo, honeste, tute, alacriter sumus.

über die Lage wohl begreiflich. In der Tat war die Stellung, die er jetzt einnahm, nicht zu erschüttern. Der gänzliche Misserfolg, unter welchem der letzte Anlauf der opponierenden Kardinäle, Einfluß auf den Gang der Dinge uz gewinnen, erlag, zeigt das mit voller Deutlichkeit[1].

Es charakterisiert Urban, daß er, indem er die Aggresive ergriff, zugleich Maßregeln traf, um die Auflösung der bischöflichen Opposition durch den Rücktritt ihrer Glieder zu fördern. Er hatte im Beginne seines Episkopats den Grundsatz aufgestellt, daß nicht-simonistische Weihen gegnerischer Bischöfe anerkannt werden sollten. Jetzt, auf dem Höhepunkt seiner Erfolge, ging er noch einen Schritt weiter. Seitdem Humbert seine Schrift gegen die Simonisten geschrieben hatte, waren in Rom Laieninvestitur und Simonie gleichgestellt worden. Dagegen brach die Synode zu Piacenza mit dieser Vorstellung, indem sie zwischen Häretikern, d. i. Simonisten, und Schismatikern, d. i. den vom Kaiser ohne Simonie investitierten Bischöfen unterschied[2]. Nur die Weihen der ersteren wurden — und auch sie nicht unbedingt — verworfen, die der letzteren dagegen anerkannt[3]. Man braucht nicht hervorzuheben, daß dadurch der Übergang kaiserlicher Bischöfe in das päpstliche Lager außerordentlich erleichtert wurde; denn jetzt kam das Bedenken in Wegfall, daß durch die Anerkennung Urbans der gesamte kirchliche Zustand der Diözese erschüttert werden würde.

Urban handelte in klarem Bewußtsein von der Bedeutung dieses Schrittes. Das ergibt die Schrift des Kardinals Deusdedit wider die Eindringlinge und Simonisten[4], die zwei Jahre nach

---

[1] Hierüber gibt Kunde die Sammlung der Briefe Benos und der übrigen Kardinäle Nr. 4—11 S. 403 ff. Daß die versus Hugonis contra Manegoldum, L. d. l. I S. 430 f., aus dem gleichen Kreise hervorgegangen sind, scheint mir sicher. Welcher der beiden Hugo ihr Verfasser ist, läßt sich nicht feststellen.

[2] C.I. I S. 560 ff. Nr. 393. C. 2 wird der frühere enge Begriff von Simonie erneuert: Quicquid vel in sacris ordinibus vel in aecclesiasticis rebus vel data vel promissa pecunia acquisitum est, etc. Die Bezeichnung der Simonisten als Häretiker liegt in c. 8 f. C. 10 werden genannt: Episcopi, quondam quidem catholice ordinati sed in hoc scismate a Romana aecclesia separati. Jedermann wußte, daß diese schismatischen Bischöfe sämtlich vom Kaiser investiert waren.

[3] C. 3 f. c. 8—11. Die non simoniace von Simonisten vollzogenen Weihen werden anerkannt, wenn der Empfänger beweisen kann, daß er den Ordinator nicht als Simonisten gekannt hat, c. 3.

[4] L. d. l. II S. 292 ff., vgl. Meyer von Knonau V S. 15 ff. und seine Rektoratsrede v. 1897, Theol. Ztschr. aus d. Schweiz XIV S. 129 ff. Mirbt

der Synode von Piacenza in zweiter Bearbeitung veröffentlicht wurde. Sie hat für den Gang des kirchlichen Streites ähnliche Bedeutung, wie der Traktat Humberts, aber sie setzt die Linie, welche jener eingehalten hatte, nicht fort[1], sondern sie biegt sie um. Auch Deusdedit verleugnete den kurialistischen Standpunkt nirgends, im Gegenteil mit absichtlicher Schärfe kehrte er ihn hervor: er wollte nichts wissen von irgend einer Unterordnung der Kirche unter die königliche Gewalt und er verwarf deshalb jeden Einfluß des Herrschers auf die Bestellung der Bischöfe. Er leugnete, daß eine abweichende Rechtsbildung der Geltung des kanonischen Rechts präjudizieren könne; im Falle des Zwiespalts zwischen staatlichem und kirchlichem Rechte habe unbedingt das letztere Geltung[2]. Aber trotzdem liegt die Abweichung von dem gregorianischen Standpunkt überall klar zutage. Unumwunden wird die Berechtigung der königlichen Gewalt anerkannt: obgleich sie nicht wie die priesterliche direkte göttliche Stiftung ist, so ist sie doch kraft göttlicher Erlaubnis eingeführt[3]. Und auf das bestimmteste wird, als für beide Gewalten notwendig, ihr einträchtiges Zusammenwirken gefordert. Die Kirche verlangt nicht mehr die Weltherrschaft, sie fordert nur die Freiheit, nach ihrem Rechte zu leben[4]. Doch wichtiger war für den Augenblick die Fassung der Simonie. Und hier war nun von unermeßlicher Bedeutung, daß Deusdedit zu dem früheren, engen Begriff von Simonie zurückkehrte: ein Simonist ist derjenige, der irgendwann für sein Amt Geld gegeben hat[5]. Demgemäß unterschied er zwischen Simonisten und Schismatikern: die ersteren sind diejenigen Häretiker, welche eine Kirche kaufen oder verkaufen; dagegen sind diejenigen, welche ohne Geldzahlung vom König eine Kirche annehmen, Schis-

---

scheint mir der Bedeutung der Schrift für die Möglichkeit der Annäherung der beiden Parteien nicht ganz gerecht geworden zu sein.

[1] Mirbt S. 69.

[2] Vorrede S. 301; I, 14 S. 313; III, 12 S. 352 f.

[3] III, 12 S. 353. Mirbt S. 546 findet in dieser Stelle das Nachklingen der gregorianischen Theorie. Mir scheint vielmehr die Abwendung von derselben vorzuliegen. Sagt Gregor: Illam quidem superbia humana repperit, hanc divina pietas instituit; illa vanam gloriam incessanter captat, haec ad coelestem vitam semper aspirat, IV, 2 S. 243, so ist der Gegensatz wie zwischen Göttlichem und Widergöttlichem; sagt aber Deusdedit: Nec mirum sacerdotalem auctoritatem quam Deus ipse per se ipsum constituit, in huiusmodi causis praecellere potestatem quam sibi humana praefecit adinventio, eo quidem permittente, non tamen volente, so ist der Gegensatz wie zwischen Gut und Erlaubt. Beide Anschauungen sind also durchaus nicht gleich.

[4] I, 17 S. 317.

[5] II, 1 S. 317 f.

matiker[1]. Jene sind der Gemeinschaft des Glaubens entfallen, diese haben sich dem Gehorsam gegen die kirchliche Autorität entzogen[2]. Das war nicht nur eine sehr begründete theoretische Unterscheidung, sondern es hatte unmittelbar praktische Bedeutung. Denn nach der Überzeugung des Kardinals konnten diejenigen, die von einer Häresis zur Kirche übertraten, klerikale Würden nicht erlangen, dagegen hielt er dies den altkirchlichen Anschauungen gemäß bei Schismatikern für zulässig[3]. Auf die augenblickliche Lage angewandt, bedeutete dieser Grundsatz, daß wibertistische Bischöfe, soweit sie nicht Simonisten oder Gegenbischöfe von Gregorianern waren, in ihren Ämtern anerkannt werden sollten.

Urbans Politik hatte Erfolg; denn obgleich sich, als Heinrich im Frühjahr 1097 nach Deutschland zurückkehrte[4], die politischen Verhältnisse für ihn nicht ungünstig gestalteten[5], so löste sich doch der kirchliche Zusammenhang der königlich Gesinnten vollständig auf. Die Bischöfe Emehard von Würzburg, Otto von Straßburg[6], Ruthard von Mainz[7] gingen in Urbans Lager über, ihrem Beispiele folgte Hermann von Augsburg[8]; selbst Rupert von Bamberg ließ die Verbindung mit Wibert einschlafen, wenn er sie auch nicht

---

[1] Vorrede S. 300. Die Bestellung der Bischöfe durch den König verwarf D. besonders, weil sie ein seminarium symoniacae haereseos sei, s. I, 15 S. 314; bezeichnend ist auch die Rechtfertigung des Investiturverbots I, 16 S. 315. Den kgl. Konsens verwirft er nicht unbedingt, I, 10 S. 308 f.

[2] II, 14 S. 322. [3] II, 10 S. 328.

[4] Er urkundete am 15. Mai 1097 zum erstenmal wieder auf deutschem Boden zu Nußdorf am Inn (St. 2935).

[5] Kirchlich war von Bedeutung die Vertreibung Thiemos aus Salzburg, Dez. 1097, Pass. Thiem. 8 S. 56, Vita Chuonr. 7 S. 67, zum zeitlichen Ansatz Ann. s. Rudb. S. 774, und Poppos aus Metz in dems. Jahr, Satira in Mett. L. d. l. III S. 619 ff.

[6] Bern. z. 1096 S. 464, vgl. J.W. 5762.

[7] Ruthard war seit 1089 Wernhers Nachfolger; er stand zuerst auf Wiberts Seite, Cod. Udalr. 86 S. 168f.; daß Heinrich sein Unrecht gegen die Juden nicht gewähren ließ, bestimmte ihn zum Parteiwechsel, Ekkeh. z. 1098 S. 209. Er agitierte nun für Urban, Brief an den Halberst. Klerus Ep. Mog. 31 S. 374. Wibert setzte ihn ab, Ep. Mog. 32 S. 377 v. 29. Juli 1099; dagegen erkannte ihn Urban jetzt an, J.W. 6057.

[8] Sein Parteiwechsel wird von Paschal am 7. April 1100 erwähnt, J.W. 5825. Vorausgegangen waren wiederholte Briefe Hermanns und eine Erkundigung des Papstes bei Gebhard, nebst dessen Antwort. Es ist demnach möglich, daß Hermann schon unter Urban sich zum Anschluß entschloß, möglich auch, daß er den Regierungswechsel in Rom benützte. Er wurde durch die Bevölkerung zum Frieden gedrängt, s. N.A. VI S. 629 ff.

geradezu abbrach[1]. Man konnte den Augenblick kommen sehen, in dem Heinrich genötigt war, sich Urban zu unterwerfen.

Doch ehe er eintrat, wurde der Papst vom Tode ereilt, am 29. Juli 1099. Im Jahre darnach starb Wibert[2]. Schon am 13. August erhielt Urban in dem Abte Rainer von S. Lorenzo einen Nachfolger; er nannte sich Paschal II.[3]. In jungen Jahren war er einstmals in Angelegenheiten seines Klosters nach Rom geschickt worden. Gregor VII. hatte ihn dort zurückgehalten. Jetzt stand er an seiner Stelle[4]. Die italienischen Wibertisten zögerten gleichfalls nicht, eine Neuwahl vorzunehmen. Aber keiner der von ihnen Erkorenen vermochte irgend zu Ansehen zu gelangen.

In Deutschland wurde die Neigung zum Frieden durch diese Todesfälle ungemein verstärkt. Heinrich berief auf die Kunde von Wiberts Tod hin die Fürsten für Weihnachten 1100 nach Mainz. Er wollte mit ihnen Rats pflegen über die Wiederherstellung der so lange entbehrten kirchlichen Einheit[5]. Zahlreich folgten sie seiner Aufforderung; sie waren darin einig, daß nun der Zeitpunkt für die Aufrichtung des Friedens gekommen sei, und rieten, durch die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom die Unterhandlungen anzuknüpfen[6]. Vielleicht ging Heinrich noch einen Schritt weiter; man findet die Nachricht, er habe auf einem Fürstentag Weihnachten 1101 den Gedanken hingeworfen, es sei das Beste, daß er selbst noch einmal nach Rom ziehe; dort könne eine allgemeine Synode seinen Streit mit der Kurie entscheiden[7]. Darin lag seine Bereitwilligkeit zur Anerkennung Paschals. Er kam auf den Gedanken, wie einstmals in Canossa die Lösung vom Banne zu erzwingen. Mußte sie ihm nicht gewährt werden, wenn er das Kreuz

---

[1] Cod. Udalr. 90 S. 175.

[2] Am 8. Sept., vgl. Meyer von Knonau V S. 107 f.

[3] Zur Literatur: Schum, Heinrich V. und Paschalis II. in den JB. der Akademie zu Erfurt N.F. VIII S. 191 ff. Guleke, Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105—1111, Dorp. 1882. Peiser, Der Investiturstreit unter H. V. Leipz. 1883. Needon, Beiträge zur Gesch. H.s V. Leipz. 1885. Schneider, D. Vertrag von S. Maria del Turri, Duderstadt 1881. Gernandt, Die erste Romfahrt H. V. Heidelb. 1890. Stutzer, Zur Kritik der Investit.-Verhandlungen Forsch. XVIII S. 223 ff.

[4] Vita Pasch. Lib. pont. II S. 296.

[5] C.I. I S. 124 f. Nr. 73.

[6] Ann. Hild. z. 1101 S. 50. Die Fassung der Nachricht ist nicht ganz klar; doch zeigt Ekkeh. z. 1102 S. 223, daß es sich um die allgemeine Anerkennung Paschals handelte.

[7] Ekkeh. a. a. O. S. 223. Die Kritik, die Buchholz S. 137 ff. an der Nachricht übt, hat mich nicht überzeugt. Unmöglich ist nur die Fassung der Nachricht in der Rezension B.

nahm? An Epiphanias 1103 erklärte er öffentlich, er sei entschlossen, zum heiligen Grab zu ziehen[1]. In Deutschland sprach jedermann von dem baldigen Frieden, man zweifelte nicht, daß Paschal dazu geneigt sei[2]. Die schroffen Gregorianer verließen den Kampfplatz: Thiemo von Salzburg, Otto von Ilsenburg, Giselbert von Reinhardsbrunn u. a. wallfahrteten nach Jerusalem[3].

Aber man täuschte sich über die Absichten des Papstes. Dieser eilte, die irrigen Vorstellungen über seine Pläne zu zerstören; in einem Brief an Gebhard von Konstanz erklärte er, es sei nichtiges Gerede, daß er in Einverständnis mit dem Kaiser treten werde[4]. Auf der römischen Fastensynode von 1102 erneuerte er sodann das Anathema über seine kirchlichen Gegner. Dabei tat er, was Urban nie getan hatte[5], er nannte Heinrich ausdrücklich: er warf ihm vor, daß er nicht aufhöre, die Kirche durch Raub und Brand zu verwüsten und durch Üppigkeit, Meineid und Mord zu beflecken. Er selbst verkündete am Gründonnerstag in der lateranischen Basilika den Bannfluch vor allem Volk[6]. Und es war ihm ernst damit: er schürte in Deutschland zu neuem Kampf. Bei ihrem Gehorsam gegen die Apostel und um der Vergebung der Sünden willen gebot er den Schwaben und Baiern, solche Ketzer wie Heinrich nicht nur zu vermeiden, sondern auf das heftigste zu bekämpfen[7]. Er verwarf den Gedanken an Auswanderung: die Anhänger Roms sollten bleiben, um unter dem verkehrten deutschen Volk ihr Licht leuchten zu lassen[8]. Dem Grafen Robert von Flandern aber erklärte er, kein lieberes Opfer könne er Gott darbringen, als wenn er den Kaiser, diesen Feind Gottes, bestreite,

---

[1] Brief an Hugo von Cluni bei d'Achery Spicil. III S. 443; vgl. Ann. s. Alb. bei Buchholz, D. Würzb. Chronik S. 68; Ann. Hild. z. 1103 S. 50; Ekkeh. z. d. J. S. 224 f.

[2] Vgl. J.W. 5817. Über die Datierung Buchholz, Ekkehard S. 140.

[3] Ekkeh. z. 1101 S. 219; Ann. Rosenv. z. 1100 Scr. XVI S. 102; Ann. s. Petr. Erph. z. 1100 S. 16.

[4] S. d. angeführten Brief 5817.

[5] In der disputatio Paschalis pap. L. d. l. II S. 660 wird eine dreimalige Exkommunikation Heinrichs durch Urban behauptet: zu Piacenza, Clermont und Rom. Allein in Piacenza wurde, wenn Bernold genau berichtet, nur Wibert namentlich verflucht; der Kaiser war unter seinen Genossen nur mit begriffen. In Clermont und Rom (April 1099) aber wurden nur die Beschlüsse von Piacenza bestätigt. Der Name des Kaisers scheint auf keiner dieser Synoden genannt worden zu sein.

[6] Ekkeh. z. 1102 S. 224.

[7] J.W. 5970, v. 2. Febr. 1104.

[8] J.W. 5971 ohne Dat.; vgl. 5972 u. 5973 v. 10. Febr. 1104; das Jahr ist nicht sicher. Meyer von Knonau hält dafür, daß die 4 Briefe schon ins Jahr 1103 gehören.

der der Kirche die Herrschaft zu entreißen wage. Er verhieß als Lohn des Kampfes Vergebung der Sünden, Eintritt in das himmlische Jerusalem[1].

Wie erklärt sich diese neue Wendung der römischen Politik? Aus der Rücksicht auf die politische Lage läßt sie sich nicht ableiten. Denn im Jahr 1102 konnte Paschal nicht hoffen, die Stellung des Kaisers zu erschüttern. Man kann also nur annehmen, daß er durch seine kirchliche Überzeugung bestimmt handelte. Seine tiefe Abneigung gegen die deutsche Nation mochte ebenfalls von Einfluß sein[2]. An Grund zu Klagen fehlte es nicht. Denn auch als Heinrich sich mit dem Gedanken, die Nachfolger Gregors VII. anzuerkennen, zu befreunden begann, hielt er an dem Investiturrecht unverrückt fest[3]. Gerade der Kampf, in dem er stand, wird ihn in der Überzeugung bestärkt haben, daß die kaiserliche Macht verloren war, wenn er auf die Ernennung der Bischöfe verzichtete[4]. Paschal andererseits erneuerte zwar nicht den Kampf Gregors um die Weltherrschaft; aber ihm genügte auch nicht, wie Urban, die Anerkennung seiner päpstlichen Würde. Ihm lag alles an der Freiheit der Kirche; sie aber sah er durch die Investitur vernichtet. Deshalb erschien ihm ihre Duldung, geschweige denn

---

[1] J.W. 5889, v. 21. Jan. 1102; vgl. den späteren Brief an Welf von Baiern u. andere oberdeutsche Große, 5973 v. 10. Febr. 1104.

[2] Er bezeichnet Deutschland als natio prava et perversa, J.W. 5971, spricht von der ferocia illius gentis, J.W. 6206. Noch auf seinem Sterbebett ermahnt er die Seinen, zu verharren in execratione Gibertinorum et enormitatis Teutonice, vita Pasch. S. 305; vgl. Suger, vita Lud. VI. 9 Scr. XXVI S. 51.

[3] Ich verweise aus der Zeit nach 1085 auf die Ernennung Otberts von Lüttich 1091—1092, chron. s. Hub. 69 S. 602; Chr. s. Laur. 45 f. Scr. VIII S. 277. Investitur der B. Cosmas v. Prag und Andreas v. Olmütz 4. Jan. 1092 in Mantua. Cosmas sagt II, 49 S. 100: Desponsat eos anulis ad singulas ecclesias, dans eis pastorales virgas. Investitur Arnolds v. Konstanz 28. März 1092, Cas. s. Gall. cont. 33 S. 85 f., Bern. z. 1092 S. 455, Cas. mon. Petrish. III, 29 S. 656. Ernennung Hermanns von Augsburg 1097, Udalsc. de Egin. 12 S. 437, Friedrichs von Köln 1100, Ekk. S. 218, Humberts von Hamburg 1101 (die Ernennung folgt daraus, daß er Heinrichs Kanzler war), Ottos von Bamberg und Bruns von Trier 1102, Ekk. S. 224 u. Gesta Trevir. cont. I, 18 S. 192, Erlungs von Würzburg und Udalrichs von Regensburg 1105, Ekk. S. 228. Daß der Kaiser dabei einen offenen Gegensatz zu den Wünschen der Wähler möglichst vermied, ergibt sich aus Cod. Udalr. 87 S. 172.

[4] Ann. Patherbr. z. 1102 S. 107: Mortuo Hartwigo archiepiscopo Magteburgensi clerus elegit Heinricum de Aslo; sed Heinricus imperator asserens, in hoc regiam potestatem esse contemptam, non consensit.

ihre Zulassung wie ein unsagbarer Frevel: mit Abscheu wies er jeden Gedanken daran zurück[1]. Man sieht, das Streitobjekt war niedriger gefaßt als in den Tagen Gregors; denn was für jenen eines der Mittel im Streite war, das war für Paschal das Ziel. Es war schärfer gefaßt als unter Urban; denn nicht nur die formelle Anerkennung forderte er, sondern das sachliche Zugeständnis eines, des wesentlichsten Punktes. Daß insofern eine Annäherung des Kaisers an die päpstlichen Anschauungen erfolgt war, als er die Simonie im eigentlichen Sinn abgetan hatte[2] und die Notwendigkeit der Wahl durch Klerus und Volk anerkannte[3], kam kaum in Betracht. Der Gegensatz konzentrierte sich auf eine Frage, aber er war so unversöhnlich wie unter Gregor.

In Deutschland wollte niemand von einem neuen Kampfe wissen[4]. Der Parteimann Bernold war äußerst bedrückt durch die Bemerkung, daß der Bann seine Wirkung nicht mehr wie früher tat; er klagte, daß selbst Mönche sich nicht scheuten, mit den Exkommunizierten zu verkehren, ja geistliche Stellen unter ihnen anzunehmen[5]. Aber auch er gab, wenngleich seufzend, die Notwendigkeit, Zugeständnisse zu machen, zu[6]. In einem offenen Schreiben sprach die Kirche von Lüttich ihren Schmerz und ihren Kummer darüber aus, daß ein Papst imstande sei, zu Kampf und Mord aufzufordern: Rom, meine geliebte Mutter, ist mir zum Wunder geworden. Denn was ist so wundersam, was so beklagenswert? Wir, die Kinder der römischen Kirche, sehen den römischen Bischof, diesen Engel des Herrn, dastehen mit dem über die Kirche gezückten Schwert. David hat einst gebetet: Möge das Volk nicht sterben. Unser Engel betet: Sie sollen sterben. Es war ohne Zweifel den meisten Deutschen aus dem Sinne gesprochen, wenn die Lütticher erklärten, der ganze Bau der Kirche werde ins Schwanken geraten, wenn nicht der Friede hergestellt würde[7]. Paschal selbst täuschte sich nicht darüber, daß die Stimmung in Deutschland der Erneuerung des Kampfes ungünstig sei[8].

---

[1] Vgl. bes. J.W. 5928; auch 5868 u. 5929.

[2] Das hat einer der entschiedensten, aber ehrlichsten Gegner Heinrichs ausgesprochen, Bruno von Segni, ep. 4 S. 565.

[3] Cod. Udalr. 87 S. 172: Si electione cleri et populi fieri possit.

[4] Vgl. Bernold z. 1100 S. 467.

[5] A. a. O.

[6] Libell. 14 S. 151: Modo summa necessitas illum rigorem quodammodo emolliri cogit. Das Entgegenkommen liegt besonders in Bernolds Anerkennung der Sakramente der Exkommunizierten S. 152 ff.

[7] L. d. l. II S. 451 ff. Das Schreiben ist von Sigibert verfaßt.

[8] J.W. 5970.

Gleichwohl war seine Lage günstiger als die Heinrichs. Denn er war fast allgemein anerkannt, und die Sehnsucht nach der Beseitigung des Schismas begann in Deutschland alle anderen Motive in den Hintergrund zu drängen [1]. Überdies verschärfte sich zusehends der Gegensatz zwischen der volkstümlichen Reichspolitik des Kaisers und dem Partikularismus der Fürsten. Die Entscheidung wurde herbeigeführt durch die im Bunde mit den Fürsten unternommene Empörung des jüngeren Heinrich. Der Kaiser suchte durch einen raschen Friedensschluß mit Rom seine Stellung zu verstärken. Aber wenn er jetzt Paschal zusagte, er werde sich unterwerfen [2], wenn er dann trotz der Feindseligkeit, die er erfahren hatte, sich persönlich an ihn wandte, um ihm den Vorschlag gegenseitiger Anerkennung zu machen [3], so war es zu spät: der Papst war bereits der Bundesgenosse des Empörers; er hatte ihn bereitwillig von dem Bann und dem seinem Vater geleisteten Eid freigesprochen [4]. So geschah, was geschehen mußte: der Kaiser erlag seinen Gegnern. Am 31. Dezember 1105 entsagte er gezwungen dem Reiche. Nachdem er noch einmal den aussichtslosen Kampf aufgenommen, ist er am 7. August des nächsten Jahres gestorben.

Kein deutscher König ist von einem großen Teil des deutschen Volkes so glühend gehaßt worden wie Heinrich IV. [5]. Auch jetzt noch kann man kaum ein sicheres Bild seiner Persönlichkeit gewinnen, so verzerrt sind die Linien, mit denen die Zeitgenossen seine Gestalt zeichnen, so widersprechend ist das Urteil, das sie über ihn fällen. Zwar seinen scharfen, umsichtigen, mißtrauischen

---

[1] Ekkeh. z. 1105 S. 227 von der Synode von Nordhausen: Ingens ibi cum episcopis et clericis etiam abbatum atque monachorum aecclesiasticam sitiens unitatem confluxerat. Ann. Hild. z. 1105 S. 52.

[2] Erlung von Würzburg an Otto von Bamberg: Dominus noster laudavit obedientiam papae, Cod. Udalr. 118 S. 230, vgl. 134 S. 251.

[3] Cod. Udalr. 120 S. 230 ff. Der Brief ist undatiert.

[4] Annal. Hildesh. z. 1104 S. 52. Ekkeh. z. 1105 S. 227. Ann. s. Disib. S. 19.

[5] Man braucht nicht nur auf die gleichzeitigen Parteischriftsteller zu verweisen. Auch spätere,, wie der sächsische Annalist, zeugen von einem Haß, dem nichts töricht genug war, um es zu glauben. Er hat seine Erzählungen meist aus Bruno genommen; ihm eigentümlich ist die Nachricht von dem ägyptischen Götzenbild, das Heinrich verehrte. Am seltsamsten ist, daß der Haß gegen den Toten selbst in der Gegenwart nicht aufgehört hat. Looshorn (Bist. Bamberg I S. 451) z. B. urteilt, daß Heinrich gewiß alle Verbrecher seines großen Reichs an Nichtswürdigkeit überboten habe. Ein Urteil von unvergleichlicher Frivolität.

Geist erkennen Freunde und Gegner an[1], und daß seine leidenschaftliche Natur ihn zu Ausschreitungen hinriß, bestreiten auch die ersteren nicht ganz[2]. Aber damit hört die Übereinstimmung auf; denn während er den einen der fromme Fürst ist[3], gilt er den anderen als fähig zu unvorstellbaren Freveln; während die einen in ihm den Schützer des Friedens sehen[4], ist er für die anderen der Urheber alles Unfriedens. Soviel scheint jedoch sicher zu sein, daß er mehr seinem Großvater als seinem Vater ähnlich war: wie jener war er in einem fast ausschließlich kirchlich gerichteten Jahrhundert ein überwiegend weltlicher Charakter. Auch in seiner rastlosen Tätigkeit[5] erinnert er an Konrad II. Vor allem aber trifft sein politisches Ziel mit dessen Absichten überein. Daß er die Macht der Krone erhalten, steigern wollte, verwickelte ihn in seine Kämpfe mit den Fürsten, und war der Grund seines Zwiespalts mit Gregor VII. Für diese zwei Männer war in dem Reiche kein Platz nebeneinander. Heinrich hat in dem Kampfe, der sein Leben erfüllte, nicht gesiegt; aber an Erfolgen hat es ihm nicht gefehlt. Und ist es angesichts der Lage, in der er sich befand, nicht schon ein Ruhm, daß er nicht unterlag? Als er von dem eigenen Sohn genötigt, den Kampfplatz verließ, hatte er von den Rechten des Königtums in der Kirche nicht eines aufgegeben.

Paschal konnte glauben, daß der Sieg für das Papsttum durch die Absetzung und den Tod Heinrichs gesichert sei. Denn der junge, kränkliche König schien sich ebenso bereitwillig den Fürsten[6] wie dem Papste[7] unterordnen zu wollen. Er erklärte auf einem Tag in Goslar kurz nach Ostern 1105 den sächsischen Herren, sein Bestreben sei nur, mit ihrer aller Rat die Kirche aus dem Schisma zur Einheit herzustellen[8]. In bezug auf die Investitur gab er völlig befriedigende Erklärungen[9] und den Verkehr mit Exkommunizierten schien er so gewissenhaft zu vermeiden, daß er selbst die Verhandlungen mit seinem Vater ablehnte, so lange er

---

[1] Vgl. z. B. Lambert z. 1075 S. 213; Bruno c. 27 S. 17; 117 S. 89; Ekkeh. d. h. die Kaiserchronik z. 1105 S. 227; de un. eccl. I, 3 S. 7.

[2] Ekkeh. d. h. Frutolf z. 1068 S. 199, Wido Ferr. I, 3 S. 536; vgl. Mirbt S. 176 f.

[3] Annal. Aquens. z. 1106 Scr. XVI S. 685, Greg. Catin. 8 Scr. XI S. 561.

[4] So schildert ihn die vita Heinrici. Vgl. Ann. Ottenbur. z. 1106 S. 9: Pauperum pater.

[5] Vgl. Bruno 121 S. 93 ff.

[6] S. Ann. Hildesh. z. 1105 S. 52.

[7] S. die Briefe an die Äbtissin Gisla und Herzog Dietrich von Lothringen in Seheri Primord. Calmos. Scr. XII S. 334 f.

[8] Ann. Hildesh. l. c.

[9] Disp. Pasch. pap., L. d. l. II S. 660.

nicht vom Banne gelöst sei. Auf der Pfingstsynode zu Nordhausen 1105[1] sah man nichts als Demut und Unterwürfigkeit an ihm: mit Tränen in den Augen versicherte er, nicht aus Herrschsucht, sondern genötigt von seinem Gewissen habe er sich gegen seinen Vater erhoben; würde dieser in christlicher Ordnung sich den Nachfolgern Petri unterwerfen, so sei er bereit aus dem Reiche zu weichen, oder ihm untertan zu sein. Er schien so völlig entschlossen, auf die Herrschaft in der Kirche zu verzichten, daß er erst als die Synode ihn lud, in ihrer Mitte erschien, um den nach deutscher Gewohnheit ihm gebührenden Vorsitz einzunehmen. Unter seiner Autorität verwarf die Synode Simonie und Nikolaitismus und beschloß sie die Absetzung der kaiserlichen Gegenbischöfe. Wie an Ruthard, so schloß er sich enge an den päpstlichen Vikar Gebhard von Konstanz an; seinen Beichtvater wählte er aus dem Kreise der Hirschauer[2]. An seinem Gehorsam gegen die Kirche schien nichts auszusetzen; Ruthard von Mainz wagte es, bei der Übergabe der königlichen Insignien ihm vor allem Volk zuzurufen, es möge ihm ergehen, wie seinem Vater, wenn er sich nicht als gerechter Schützer der Kirchen bewähre[3], und er ließ sich das trotzige Wort gefallen.

Sein erstes Auftreten versprach viel und er schien ernstlich gesonnen, seine Worte einzulösen. Sofort nach seiner Erhebung legte er Hand an, um die schismatischen Bischöfe zu entfernen; er begann mit Sachsen. Im Frühjahr 1105 wurde Widelo von Minden abgesetzt und sein Bistum im Einverständnis mit Gebhard einem gewissen Gottschalk übertragen[4]. Das machte Eindruck: Uto von Hildesheim, Heinrich von Paderborn und Friedrich von Halberstadt beeilten sich, auf der Synode von Nordhausen ihren Frieden mit den Gregorianern zu machen[5]. Unmittelbar darauf

---

[1] Über die Nordhauser Synode berichteten Ekkeh., Ann. Hild., Ann. Saxo, Ann. Patherbr. z. 1105. Sie fand in der Woche vor Pfingsten, 21. bis 27. Mai statt, Ann. Hild. S. 53; Ekkeh. irrig am 29. Mai. Auf den Vorsitz des Königs legt Guleke S. 20 unnötiges Gewicht; er entsprach dem deutschen Herkommen (s. S. 578). Bemerkenswert ist die Sache nur, weil sie zeigt, wie entfernt der deutsche Episkopat auch jetzt von den streng gregorianischen Anschauungen war.

[2] Der Abt Dietrich von Petershausen wurde sein Beichtvater, Cas. mon. Petrish. III, 36 S. 657.

[3] Ann. Hildesh. z. 1106 S. 56.

[4] Ann. Hildesh. z. 1105 S. 53. Der Name Gottschalk ist hier nicht genannt; er findet sich z. 1107 S. 60.

[5] Ekkeh., vgl. Ann. Patherb. z. 1105 S. 110. Die letzteren lassen den EB. Ruthard in der Osterzeit die 3 Bischöfe ab officio suspendieren S. 109. An eine eigentliche Suspension kann man nicht denken; denn sie waren

ließ der König den längst gewählten, aber von den Kaiserlichen nicht anerkannten Heinrich von Magdeburg weihen und inthronisieren[1]. Um dieselbe Zeit scheint Walram von Naumburg sich Paschal unterworfen zu haben[2]. Dann kam Franken an die Reihe. Hier war vor allem der von dem Kaiser kurz vorher erhobene Erlung von Würzburg gefährlich: er wurde vertrieben und das Bistum dem Propst Rupert übertragen[3]. Speier war erledigt; Heinrich gab es im Herbst 1105 an den Hirschauer Abt Gebhard[4]. In Worms lebte noch der alte Adalbert, einer der wenigen deutschen Bischöfe, die den Anfang des Streites mit erlebt hatten. Da Otto von Bamberg[5] und Eberhard von Eichstätt[6] Paschal anerkannten, so war seine Obedienz in ganz Franken hergestellt. Nicht anders war es in Lothringen: Brun von Trier hatte sich im März 1105 unterworfen[7], Friedrich von Köln stand, obwohl ein Zögling Bambergs und vom Kaiser ernannt, von Anfang an in Beziehung zu Paschal[8], ebenso die drei oberlothringischen Bischöfe[9]; nun gab auch der niederlothringische Otbert von Lüttich seinen Widerspruch auf[10]. Was Schwaben anlangt, so mußte Arnold jetzt aus Konstanz

---

nach gregor. Anschauung im Banne. Es wird sich also um ein ausdrückliches Verbot jeder Amtstätigkeit gehandelt haben. Die Restitution, die die Synode von Nordhausen in Aussicht stellte, war möglich, weil es in Hildesheim keinen päpstlichen Gegenbischof gab, weil der gregorianische Bischof Herrand von Halberstadt nicht mehr am Leben und der Paderborner Gegenbischof Erzbischof von Magdeburg geworden war. Die von den kaiserl. Bischöfen vollzogenen Ordinationen wurden anerkannt, nur mußten die Empfänger sich der Rekonziliation unterziehen.

[1] Ekkeh. l. c.

[2] Die Tatsache wird in seinem Briefwechsel mit Anselm erwähnt, Migne 158 S. 551 f. Die Unterwerfung muß vor der Synode von Guastalla (Okt. 1106 s. u.) erfolgt sein.

[3] Ekkeh. l. c.; vgl. d. Würzb. Eid Cod. Udalr. 119 S. 230.

[4] Ekkeh., Chron. Lauresh. S. 430.

[5] Cod. Udalr. 128 S. 239 ff.

[6] Ergibt sich aus der gleich zu erwähnenden Sendung nach Rom.

[7] Gesta Trev. cont. I, 18 S. 192. Die Kombination dieser Reise mit der im Oktober 1106 stattfindenden Synode von Guastalla, Knöpfler S. 286 nach Älteren, scheint mir sehr unwahrscheinlich. Die Absendung Brunos zu Unterhandlungen, s. S. 891, setzt ja doch voraus, daß er Gemeinschaft mit Paschalis hatte.

[8] Vgl. Cod. Udalr. 95 S. 183 u. Ekkeh. z. 1106.

[9] Über Pibo v. Toul s. o. S. 860, über Richer S. 863, Laur. Gesta 10 S. 497, über die Metzer Bern. z. 1003 S. 456.

[10] Seine Obedienzerklärung Epist. Bamb. 14 S. 509. Der Zeitpunkt läßt sich, soviel ich sehe, nicht genau feststellen; die früheste Zeitgrenze ist der Tod des Kaisers 7. Aug. 1106, vgl. Ann. Hild. S. 57, die späteste der

weichen, Gebhard kehrte zurück; Wido von Chur war ein Gregorianer, Hermann von Augsburg hatte sich unterworfen; nur Konrad von Straßburg hielt an dem Widerspruch fest; aber um so entschiedener drängte das Domkapitel auf die Beseitigung des Schismas[1]. In Baiern endlich war der einzige Udalrich von Passau gregorianisch gesinnt; allein gerade hier griff Heinrich gewaltsam durch, indem er Perhtold von Salzburg, Udalrich von Regensburg und Berthold von Gurk verjagte[2]. Das Erzbistum Salzburg erhielt im Jahre 1106 an Konrad aus dem fränkischen Hause Abenberg einen Erzbischof, der ebenso durch Kraft des Geistes und Entschiedenheit der Gesinnung hervorragte, wie durch den Besitz äußerer Machtmittel[3]. Hugo von Brixen und Heinrich von Freising scheinen sich gefügt zu haben. Denn sie blieben in ihren Stellen[4]. Der Fanatismus der siegenden Partei schonte selbst den Toten nicht: man entfernte die Leichname der wibertistischen Bischöfe aus den Kirchen[5].

So wurde das Schisma in Deutschland beendet. Das ist der kirchliche Erfolg der Empörung Heinrichs V.: die unter Heinrich IV. begonnene Bewegung, der die Sympathie des Volks gehörte, kam zum Ziel. Aber die Fragen, die die Spaltung hervorgerufen hatten, waren dadurch nicht gelöst. Es ist begreiflich, daß Paschal sie in seinem Sinne zu lösen gedachte. In einem Brief an Ruthard von Mainz entwarf er sein Programm. Der lange Streit, so erklärte er hier, habe seine Ursache in den Übergriffen der Fürsten, durch welche die Kirche ihrer Freiheit beraubt sei. Die Wurzel alles Unheils liege in der Anmaßung der Investitur. Ebenso wie es seine Absicht sei, alle fürstlichen Rechte ungekränkt zu lassen, so fordere er auch volle Freiheit für die Kirche. Nicht einmal der königliche Primat in der Kirche solle aufhören: aber er bestehe

---

September d. J. Damals muß ihn Heinrich von Magdeburg rekonziliiert haben. Paschal erkannte diese Rekonziliation nicht an, sondern exkommunizierte Otbert in Guastalla, aber nur um sogleich danach seine Lösung vom Banne anzuordnen (J.W. 6099), s. u.

[1] Über Arnold Cas. mon. Petrish. III, 36 S. 657; Ann. Rosenv. z. 1105 S. 102. Über Hermann und Wido S. 873 u. 856. Brief des Domkapitels in Straßburg, mit der Aufforderung an den Papst, dorthin zu kommen, um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, Cod. Udalr. 137 S. 254.

[2] Ekkeh. z. 1105 S. 229.

[3] Vita Chuonr. 5 S. 65.

[4] Konrad von Salzburg lehnte die Gemeinschaft mit Heinrich stets ab; aber er war nicht stark genug, ihn abzusetzen, vita Chuonr. 22 S. 76.

[5] Beschluß der Nordhäuser Synode, Ann. Hild. z. 1105 S. 53; vgl. Ekkeh. S. 234 und die gegen diese Roheit gerichtete Schrift L. d. l. III S. 689.

darin, daß die Fürsten sich als Schützer der Kirche bewiesen, wie sie von ihr gefördert würden, nicht darin, daß sie den priesterlichen Ring und den bischöflichen Stab erteilten[1].

Somit war die päpstliche Forderung klar formuliert: Paschal hatte den einen Punkt, der für ihn wesentlich war, herausgegriffen. In bezug auf persönliche Fragen war er zum Entgegenkommen bereit[2]: seine Legaten Richard von Albano und Gebhard von Konstanz erhielten die Vollmacht, die Bischöfe der kaiserlichen Partei zu absolvieren[3]. Es fragte sich nur, welche Stellung der König und die Fürsten nehmen würden. Unmittelbar nach dem Rücktritt des Kaisers und der erneuten Wahl Heinrichs V. beschloß der Fürstentag in Mainz[4], eine bischöfliche Gesandtschaft nach Rom zu schicken; sie sollte Unterhandlungen über die von Paschal gestellten Forderungen[5] beginnen; die definitive Entscheidung dachte man auf einer deutschen, in Gegenwart des Papstes abzuhaltenden Synode zu treffen. Die Bischöfe waren von einigen, vom König abgeordneten weltlichen Räten begleitet. Zwar erreichte die Gesandtschaft ihr Ziel nicht, da sie in Trient von den Kaiserlichen aufgehoben wurde[6]. Aber dieser Unfall blieb ohne weitere Folgen. Denn Paschal erklärte in einem Schreiben an den König sich bereit, nach Deutschland zu kommen. Er war erfüllt von der Freude des Sieges; schon stellte er Heinrich die Kaiserkrönung in Aussicht[7]. Ganz ohne Bedenken scheint er jedoch nicht gewesen zu sein. Denn als die Zeit der Synode kam, berief er sie nicht nach Deutschland, sondern nach Oberitalien. Sie fand am

[1] J.W. 6050 v. 11. Nov. 1105.

[2] A. a. O. S. 380: De ordinationibus clericorum, qui in nostri temporis schismate ordinati sunt, non aliud scribendum duximus, quam in Placentina synodo . . deliberatum est. Porro episcopos, qui sub excommunicatione in eodem schismate manus impositionem susceperunt, ad concilii sententiam deferendos arbitramur. [3] Udals. de Egin. 2 S. 433.

[4] Über den Mainzer Tag Ekkeh. z. 1106 S. 230, Ann. Hild. S. 55.

[5] Der Fortsetzer Ekkehards spricht von einer römischen Botschaft super aecclesiarum regni istius commaculatione diversa et inveterata, und gibt als Auftrag der deutschen Gesandtschaft an, de obiectis rite rationem reddere et de incertis sagaciter investigare.

[6] Ekkeh. z. 1106. Die Gesandten waren: für Lothringen Brun von Trier, für Sachsen Heinrich von Magdeburg, für Franken Otto von Bamberg, für Baiern Eberhard von Eichstätt, für Schwaben Gebhard von Konstanz, für Burgund Wido von Chur.

[7] Das Schreiben ist bei Petr. chr. Cas. III, 36 S. 779 erwähnt; die Einwände Peisers S. 10 f. gegen Giesebrechts Datierung des Briefs scheinen mir nicht stichhaltig; vgl. Udals. de Egin. 14 S. 438.

22. Oktober 1106 in Guastalla statt[1]. Der König war nicht anwesend, doch hatte er Brun von Trier und den Grafen Hermann von Winzenburg als Gesandte geschickt[2]; von deutschen Bischöfen sah man außerdem Konrad von Salzburg, Gebhard von Konstanz, Otto von Bamberg und Wido von Chur; Rupert von Würzburg war auf der Reise gestorben. Hier wurde der Sieg des Papstes verkündigt: Nachdem lange Zeit die katholische Kirche von schlechten Menschen, sowohl Klerikern als Laien, zertreten worden ist, viele Spaltung und Irrung infolgedessen entstand, sind durch die Gnade Gottes die Urheber dieser Schlechtigkeit beseitigt und erhebt sich die Kirche zu der ihr angeborenen Freiheit, jubelte der Papst. Er glaubte durch die Erneuerung des Investiturverbotes die Ursache künftiger Spaltungen abschneiden zu können. Die Deutschen schwiegen dazu; aber einverstanden waren sie nicht. So schien der Streit beigelegt. Daraufhin wurde das Ende des deutschen Schismas dadurch bestätigt, daß die kaiserlichen Bischöfe, sofern sie nicht Eindringlinge, Simonisten oder sonst Verbrecher waren, anerkannt wurden, ebenso auch die Kleriker. Demgemäß wurden nur Friedrich von Halberstadt und Widelo von Minden abgesetzt; Otbert von Lüttich wurde zwar gebannt, aber alsbald wieder gelöst und Hermann von Augsburg auf neue Klagen hin suspendiert[3].

Heinrich hatte durch seine Gesandtschaft die Forderung erheben lassen, daß der Papst ihm die Gerechtsame seines Reiches zugestehe[4]; eine allgemeine Wendung, unter der schwerlich etwas anderes als die Investitur gemeint war. Paschal wollte sie nicht so verstehen; aber er erneuerte seine Zusage, in Deutschland persönlich mit dem König zu verhandeln. Hoffte er ihm das Investiturrecht zu entwinden?

Selten hat der Führer einer großen Partei sich so vollständig über die Lage der Verhältnisse geirrt, wie Paschal in diesem Augen-

[1] C.I. I S. 564 Nr. 395; Ekkeh. S. 240; Chr. Reg. Col. z. 1106 S. 45; Ann. Patherbr. S. 113 f.; Donizo II v. 1089 ff. S. 400; Vita Pasch. S. 299.

[2] Translat. s. Modoaldi 11 Scr. XII S. 295.

[3] Auch gegen Konrad von Straßburg erklärte sich Paschal, Cod. Udalr. 138 S. 256.

[4] Donizo II v. 1091 f. S. 400. Der Sinn wird durch die Erklärungen der königlichen Gesandten in Châlons gegeben. In der vita Pasch. S. 299 findet sich die Notiz, es sei de investituris, de hominiis et sacramentis episcoporum laicis exhibitis exhibendisque certis capitulis gehandelt worden. Es läßt sich nicht sehen, ob im Zusammenhang mit dem Investiturverbot oder mit der königlichen Forderung.

blick. Statt vor dem siegreichen Frieden stand er vor neuem Kampf. Er täuschte sich ebensosehr in Heinrich wie in den päpstlichen Bundesgenossen in Deutschland. Wie hätten die Fürsten jetzt mehr kirchliche Interessen haben sollen als vordem? Aus Haß gegen den Vater hatten sich die sächsischen Großen an den Sohn angeschlossen; aber schon als sie das taten, hatten sie ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er in der Lage sein würde, eine Reihe von Bistümern neu zu besetzen [1]. Heinrich V. selbst stand den kirchlichen Interessen noch ferner als sein Vater [2]: kalt, berechnend, mit einem gewissen Zug zur Frivolität [3], und ohne jede Spur von Edelmut dachte er nur an die Herrschaft; mußte er sie jetzt noch mit den Fürsten teilen, so war er um so mehr entschlossen, seine kirchlichen Rechte zu behaupten: vor allem das Recht, die Bistümer zu vergeben. Unmittelbar nach seiner Erhebung hat er begonnen, Bischöfe zu ernennen, und ohne sich durch die Beschlüsse von Guastalla im mindesten irremachen zu lassen, hat er damit fortgefahren. Ostentativ investierte er kurz nach ihrem Schluß Reinhard, einen Mainzer Kleriker, der als Begleiter Bruns an ihr teilgenommen hatte, mit Ring und Stab zum Nachfolger Friedrichs in Halberstadt [4]. Nicht minder hielt er an der

---

[1] Cod. Udalr. 117 S. 228. Daß der Brief von sächs. Großen stammt, beweist der Name des Pfalzgrafen Friedrich.

[2] Die Vergebung von Reichsgut an Kirchen hörte unter ihm so gut wie ganz auf; eine Ausnahme bildet die Vergebung königlicher Klöster an Bistümer: St. Georg in Goslar an Hildesheim, St. 3025, Pfäfers an Basel, St. 3109, 3168, Benediktbeuren an Augsburg, St. 3125.

[3] Vgl. die Erzählung Ottos von Freising Gesta Fried. I, 11 S. 22.

[4] Ostern 1105 erwählte er zu Goslar Gottschalk zum Bischof von Minden an Stelle Widelos, Ann. Hild. S. 53, Ann. Saxo S. 739, an Pfingsten ließ er Heinrich von Magdeburg in Merseburg konsekrieren, im Sommer folgte die Ernennung Ruperts von Würzburg und Hartwigs von Regensburg, im Herbst die Gebhards von Speier (s. o.). Dazwischen liegt die Synode von Nordhausen. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß Heinrich sich hier deshalb so absichtlich zurückhielt, um einer Erklärung über seine Stellung zur Investitur auszuweichen. Buchholz nimmt auf Grund der Wendung bei Ekkeh. S. 227: Quaedam, quae et graviora videlantur, . . differebantur, geradezu Vertagung der Investiturfrage an, S. 190f. Wenn die Teilnahme des Klerus oder des Klerus und des Volkes bei der Bestellung der Bischöfe erwähnt wird, so wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der König das entscheidende Wort sprach. Daß es der Fall war, beweist der Tadel, den Paschal über diese Ernennungen aussprach, s. Ann. Hild. z. 1107 S. 60 f., J.W. 6620. 1106 erhielt Konrad das Erzbistum Salzburg, vita Chuonr. 5 S. 65. Hier die bekannte Schilderung des Verfahrens:

Jurisdiktionsgewalt fest: auf einem Hoftage zu Lüttich wurde der Streit um die Abtei St. Truijen, auf einem solchen zu Speier die Sache des Kanonikus Ellenhard entschieden[1]. Selbst die Strafgewalt über die Bischöfe gab er nicht auf[2]. Von der Freiheit der Kirche im Sinne des Papstes war also Deutschland so weit entfernt als je. Man hat den Männern in der Umgebung des Königs Äußerungen zugeschrieben, die seine kirchliche Macht auf das schärfste betonten[3]. Es ist kar, daß trotz des Personenwechsels die Regierungstradition ungebrochen war. Fast könnte man erstaunen, daß der deutsche Klerus sich jetzt widerspruchslos fügte: nicht nur Ruthard von Mainz[4], auch Gebhard von Konstanz und Wido von Chur erhoben keine Einsprache gegen die Nomination der Bischöfe durch den König[5]; selbst der Abt von Hirschau nahm ohne Bedenken ein Bistum aus seiner Hand an. Nicht minder ließ sich der Propst Hartmann von St. Blasien trotz des kirchlichen

Forma electionis, quae tunc fiebat episcoporum et regalium abbatum, talis erat: Defuncto ecclesiae cuiuslibet episcopo vel monasterii abbate mox ad palatium proficisci non differunt prepositus, decanus, magister scolarium et prior monasterii et cum eis maioris et sanioris consilii personae de civitate annulum episcopalem secum portantes et baculum, communicatoque consilio cum his, quos in palatio circa imperatorem invenerint episcopis, cancellario et capellanis secundum beneplacitum et favorem imperatoris, qui sustinendus erat, eligebatur. Im Frühjahr 1107 folgte die Ernennung Reinhards von Halberstadt, Ann. Saxo, Ann. Patherbr., epist. Mog. 34—37 S. 381 ff. Reinhard sagt hier über seine Wahl: Vos scire volo, quod ad onus durissime provincie imperio domini mei regis, violentia principum nolens et reclamans raptus sum (S. 382). Die Teilnahme der Fürsten war keine Neuerung, s. o. S. 547, 784 f. Guleke S. 111 irrt, wenn er von einem rein persönlichen Ernennungsrecht aller früheren Herrscher spricht. 1107 wurden Richard II. von Verdun, Laur. Gesta 15 S. 499, und Adelgot von Magdeburg, Gesta arch. Magd. 24 S. 409, 1109 Adalbert von Mainz ernannt, Brief Heinrichs bei Giesebrecht III, 1239, Ann. Corb. S. 7; Disib. S. 20. Das Verfahren Heinrichs unterscheidet sich in nichts von dem seines Vaters. Daß auch unter dem letzteren Rücksicht auf die Wähler genommen wurde, ist oben bemerkt.

[1] Gesta abb. Trud. VI, 23 ff. 263 ff. Cod. Udalr. S. 367 ff. Nr. 201—208.

[2] Vgl. die Gefangensetzung Adalberts von Mainz.

[3] Laur. Gesta ep. Verd. 18 S. 502: Eum regem pariter et summum sacerdotem . . . predicasse, eius iuris esse, ut praesules faciat et deponat.

[4] Er konsekrierte den von Heinrich zum Bischof von Speier ernannten Abt Gebhard, Ann. Hild. z. 1105 f. S. 54 f.

[5] Die Erhebung Reinhards von Halberstadt, die Paschal als unkanonisch verwarf, pries Gebhard als durchaus kanonisch, Ep. Mog. 36 S. 383; Wido nahm sich Paschal gegenüber des von Heinrich investierten Ulrich von Konstanz an, N.A. III S. 170 Nr. 5.

Verbots nach und nach vier Abteien[1] übertragen. Das scheint ein Widerspruch gegen alles Bisherige, aber ist es mit nichten: der deutsche Episkopat hatte zu einem geringen Teil dem exkommunizierten König den Gehorsam versagt, er hatte zu einem großen Teil die Beseitigung des Schismas erstrebt; aber an den alten Rechten des Königs in der Kirche hatte er nie Anstoß genommen[2].

Zeigte schon die Berufung der Synode nach Guastalla, daß Paschal Bedenken trug, sich dem König anzuvertrauen, so redete die Unterlassung der versprochenen Reise nach Mainz[3] und die Unzufriedenheit mit der raschen Verständigung der deutschen Bischöfe untereinander eine noch klarere Sprache[4]. Bereits im Mai 1107 kam es denn auch zu einem Zusammenstoß. Der Papst hatte sich nach Frankreich begeben. Ihn zu begrüßen, erschien der gewandte Brun von Trier an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft in Châlons. Aber der Eindruck der höflichen Worte, die man austauschte, wurde dadurch gestört, daß Brun namens des Königs das Festhalten an der Investitur erklärte; es sei in Deutschland seit der Zeit Gregors d. Gr. üblich, daß die Bischofswahlen auf Grund der königlichen Zustimmung erfolgten, nach der Wahl finde die Weihe statt, endlich empfingen die Gewählten Ring und Stab vom König und leisteten ihm den Treueid. Das sei Rechtens; denn Papst Hadrian habe dies Privilegium Karl d. Gr. erteilt; und

---

[1] S. oben S. 871 Anmerk. 3.

[2] Es ist bezeichnend, daß in den Streitschriften der deutschen Gregorianer die Investiturfrage kaum erörtert wird. Nur der radikale Demokrat Manegold spricht sich im Sinn des bedingungslosen Verbots aus (S. 399 f.). Dagegen schweigt Gebhard von Salzburg und zwar offenbar absichtlich: hatte er doch selbst am 11. Juni 1060 Ring und Stab aus der Hand des Königs genommen. Demnach glaube ich nicht, daß Mirbt S. 483 die Stelle c. 34 S. 279 richtig deutet. Auch mit dem, was er S. 482 über Bernhard sagt, bin ich nicht einverstanden. Das non per ostium intrare schließt nur die unter Verletzung des Wahlrechts vollzogene Investitur aus. Endlich scheint er mir auch Bernolds Anschauung nicht richtig wiederzugeben; sein Geschichtswerk zeigt, daß er nicht jeden Investierten für einen Simonisten hielt. Vgl. auch Ekkeh. z. 1107 S. 241.

[3] Chr. reg. Col. z. 1107 S. 45. Er sollte Weihnachten 1106 in Mainz sein, entschuldigte sich aber asperitate et viae et temporis. Den wahren Grund nennt Ekkeh. z. 1107: er traute weder den Deutschen noch dem König.

[4] Ruthard von Mainz hatte Uto von Hildesheim restituiert; er wird deshalb getadelt, J.W. 6145; Heinrich von Magdeburg wird überhaupt desavouiert: Quod Magdeburgensis episcopus super huiusmodi reconciliationibus passim facere dicitur, tamquam sine Romanae ecclesiae praecepto factum, ratum habere non possumus, J.W. 6099.

das sei notwendig; denn nur durch die königliche Belehnung könnten die Bischöfe die Regalien erhalten. Paschal antwortete rund ablehnend; er schied von den Gesandten in Unfrieden. Bereits hörte man die Drohung mit dem Schwert[1]. Aber er war entschlossen, kein Zugeständnis zu machen. In der Himmelfahrtszeit hielt er in Troyes eine große Synode; hier erklärte er das freie Wahlrecht der Gemeinden für erneuert und verfügte er die Absetzung aller Kleriker, welche von nun an die Investitur oder eine geistliche Würde aus der Hand eines Laien annehmen würden. Noch zögerte er, gegen den König einzuschreiten: er gewährte ihm Frist, seine Sache auf einer Synode in Rom zu vertreten. Dagegen suspendierte er die Häupter des deutschen Episkopats, Ruthard von Mainz und Friedrich von Köln samt ihren Suffraganen. Nur die Rücksicht auf die früheren Verdienste Gebhards von Konstanz verhütete, daß auch er von dem gleichen Urteil betroffen wurde[2]. Wie erwähnt, hatte Heinrich kurz vorher Reinhard mit dem Bistum Halberstadt investiert; Paschal verweigerte ihm die Anerkennung[3]; er forderte aus dem gleichen Grund den neuen Erzbischof Adalgot von Magdeburg nach Rom[4] und verhängte über Richard von Verdun die Exkommunikation[5]. Er war seines Weges vollständig sicher: in einem Briefe an Anselm von Canterbury äußerte er, er habe die Investituren nicht geduldet, noch werde er sie dulden. Jetzt sprach auch er davon, daß er das Schwert des Petrus zu zücken im Begriff sei: er täuschte sich nicht darüber, daß Heinrich

[1] Suger vita Ludov. VI. 9 Scr. XXVI S. 50; vgl. Chr. reg. Col. z. 1107 S. 46; Ann. Patherbr. S. 117. Die Namen der Gesandten, abgesehen von Brun, werden verschieden angegeben. Ich sehe keine Möglichkeit einer einigermaßen sicheren Entscheidung.

[2] C.I. I S. 566 Nr. 396; Ekkeh. z. 1107 S. 242; Ann. Hild. z. 1107 S. 60; Ann. Patherbr. S. 117; Ann. Saxo S. 745; Chr. reg. Col. l. c.; Ep. Mog. 37 f. S. 383 ff. Die Kölner Königschronik läßt irrig Gebhard von Konstanz suspendiert werden; ich kann trotz Scheffer-Boichorst und Peiser die Worte des Papstes: Cum usque ad interdictionem tui officii iusticie gladius desevisset, preteritorum bene gestorum memoria et fratrum nostrorum nos supplicatio revocavit, nur so verstehen, daß er suspendiert werden sollte. aber schließlich geschont wurde. Man kann einem doch nicht in einem Atem die Suspension und die Aufhebung derselben insinuieren. Dagegen wird die Königschronik im Recht sein, wenn sie den Kölner EB. von demselben Urteil wie Ruthard betroffen sein läßt. Ruthard unterwarf sich sofort, s. Reg. Mog. I S. 240 Nr. 79.

[3] J.W. 6144. Reinhard hat sie später erlangt, J.W. 6469.

[4] J.W. 6173; der Grund ist nicht bestimmt genannt: er ergibt sich aus Ann. Patherb. z. 1107 S. 118.

[5] J.W. 6146, 6195, 6227.

ganz auf der Bahn seines Vaters gehe[1]. Die Lage war unheilschwanger: denn der Episkopat schien bereit, sich dem König anzuschließen; bereits wurde Widerspruch gegen die unmittelbare Regierung der Kirche durch den Papst laut[2].

Unter diesen Verhältnissen ist es verständlich, daß die in Aussicht genommene Verhandlung in Rom unterblieb. Dagegen tat Paschal noch einen Schritt vorwärts: im Oktober 1108 erneuerte er in Benevent das Investiturverbot, und dabei erklärte er den, der die Investitur gewährt, für exkommuniziert wie den, der sie empfängt[3]. Das war ein Urteil, das Heinrich traf. Aber ob man in Deutschland Kunde von der süditalienischen Synode erhielt? Jedenfalls ließ sich Heinrich auf seinem Wege nicht beirren. Im Jahre 1109 forderte er die ihm längst zugesagte Kaiserkrönung. Nun mußte die Investiturfrage berührt werden. Eine ansehnliche Gesandtschaft begab sich im nächsten Jahre nach Rom, um die Unterhandlungen zu pflegen. Sie bestand aus Brun von Trier, Friedrich von Köln, Walcher von Kamerijk und dem eben zum Erzbischof von Mainz ernannten bisherigen Kanzler Adalbert, außerdem dem Grafen Hermann von Winzenburg und anderen Fürsten[4]. Wir besitzen eine Denkschrift über die Investitur, die im Sommer 1109 verfaßt ist. Man darf sie vielleicht als Instruktion für die Unterhandlungen betrachten[5]. Sie fordert die unbedingte Behauptung der Investitur ebenso sehr um des Reichs, wie um der Kirche willen. Als das Wesen der Handlung gilt die Übertragung der Regalien; mit erstaunlicher Unbefangenheit wird die Form als gleichgiltig behandelt: die Investitur könne geschehen mündlich, oder durch ein Präzept, durch den Stab oder durch irgendetwas

---

[1] J.W. 6206 (12. Okt. 1108).

[2] S. die von Bernheim in der Westd. Zeitschr. I S. 374 ff. edierten Kölner Kapitel. Bezeichnend ist besonders der Satz: Sicut pont. Rom. de Colon. archiepiscopo debitam exigit subiectionem, ita Col. arch. exigit a Rom. praesule, ut in regiminis sui iure servet ei canonicum correctionis ordinem.

[3] Chron. Cas. III, 33 S. 777: Et dans et accipiens communione privetur.

[4] Ekkeh. z. 1110 S. 243; Chron. reg. Col. z. 1109 S. 48; Ann. Patherbr. z. 1109 S. 120. Über Heinrichs Brief an Otto von Bamberg, Cod. Udalr. 173 S. 305 f., der nach Giesebrecht von der Rückkehr dieser Gesandtschaft spricht, s. Peiser S. 60 Anm. 7, u. C.I. I S. 156 Nr. 103, Vorbemerk.

[5] De investit. episc., L. d. l. II S. 498. Auf die Vermutung, daß hier eine Instruktion für die Gesandten vorliegt, führt die Übereinstimmung mit der Erklärung der Gesandten in Châlons und die Form des Schriftstücks. Es spricht jemand, der zu gebieten gewohnt ist: Cavendum est, servanda est, notandum est u. dgl. Vgl. Peiser S. 50 ff.

anderes, daran liege nichts. Notwendig sei sie nur wegen des Besitzes und der Rechte der Kirchen; wären die Kirchen so arm wie einst, so würde der König sie fallen lassen können[1].

In den Verhandlungen mit den Gesandten erhob Paschal keinen Einspruch gegen den Romzug; aber über die strittigen Fragen kam es zu keiner Verständigung. Denn es war ihm nichts weiter zu entlocken als die allgemeine Erklärung, er fordere nur das, was kanonischen Rechtes sei, die königlichen Gerechtsame werde er in nichts vermindern[2]. Ein nichtssagendes Versprechen, da er wohl wußte, daß Heinrich über die königlichen Gerechtsame anders dachte, als er. Die Ergänzung brachte die Fastensynode von 1110; denn auf ihr ließ der Papst einen Beschluß annehmen, der unter sorgfältiger Begründung das ausschließliche Recht der Bischöfe auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und die Verwaltung des kirchlichen Besitzes behauptete; zugleich erneuerte er das in Troyes erlassene Investiturverbot[3]. In derselben Zeit rüstete Heinrich seinen Romzug; auch er begann seine Absichten zu enthüllen: er schrieb an den Abt von Cluni, seine Mönche sollten beten, daß der Papst aufhöre, sich der Gerechtigkeit entgegenzustellen[4]. Er komme, erklärte er den Römern, um sein Recht zu empfangen[5].

Im August trat er den Marsch an. Anfang Februar 1111 stand er vor Rom. Jetzt mußte sich zeigen, wer von diesen beiden Männern, von denen jeder genau wußte, was er wollte, seinen Willen durchsetzen würde[6]. Heinrich hatte schon von Arezzo aus eine Gesandtschaft an den Papst geschickt; er forderte sein Recht; die

---

[1] S. 502.

[2] Ann. Patherb. z. 1110 S. 120 ff.; Chr. reg. Col. z. 1109 f. S. 48 f.; Gesta ep. Camer. contin. 27 S. 519. So widerspruchsvoll wie Peiser S. 55 kann ich das Verhalten des Papstes nicht finden. Ich glaube, daß er in dessen Erklärung zu viel einträgt. Auch hat der Papst schwerlich die Hoffnung auf Verständigung, sondern vielmehr die Erwartung der Unterwerfung Heinrichs gehegt. Ich halte es deshalb nicht für wahrscheinlich, daß er schon jetzt sich mit dem Gedanken trug, auf die Regalien zu verzichten. Das war überhaupt nicht seine Absicht, sondern nur das äußerste Mittel, um seine Absicht — Abschaffung der Investitur — zu erreichen.

[3] C.I. I S. 567 ff. Nr. 397.

[4] D'Achery, Spicil. III S. 449: Orate, rogamus, pro unitate regni et sacerdotii, quam diligimus et quaerimus, et ut dominus papa cesset contraire nobis de nostra iustitia.

[5] Cod. Udalr. 148 S. 268 f. Der Brief ist wahrscheinlich von Arezzo aus nach Rom geschickt.

[6] Die Urk. über die Verhandlungen C.I. I S. 134 ff. Nr. 83 ff.

Antwort waren allgemeine freundliche Erklärungen[1]. Sie genügten ihm nicht. Am 4. Februar begannen neue, die entscheidenden Verhandlungen; sie fanden in S. Maria in Turri statt. Nichts natürlicher, als daß der Papst noch einmal als Bedingung der Krönung

---

[1] Ekkeh. z. 1111 ist der einzige, der diese Sendung erwähnt. Er erzählt, daß die königlichen Gesandten bei Aqua pendente als boni nuncii bajuli wieder mit dem König zusammengetroffen seien. Peiser S. 62 f. findet diese Gesandtschaft allerdings in der königl. Encyklika, C.I. S. 150 Nr. 100, erwähnt. Allein es scheint mir unmöglich, wie er tut, den Bericht Heinrichs auf zwei Gesandtschaften zu verteilen: er läßt die Rede des Papstes an die erste Gesandtschaft gerichtet sein, und die Antwort der Gesandten auf diese Rede erst durch eine zweite Gesandtschaft überbracht werden. Aber so konnte kein Leser das königliche Schreiben verstehen. Der Grund, daß die Gesandten keine Antwort auf den nicht vorgesehenen Vorschlag hätten geben können, ist nicht stichhaltig. Denn der Einwand, den sie erhoben, lag sehr nahe und ihre schließliche Erklärung verpflichtete den König nicht, da seine Bestätigung vorgesehen war. Ähnlich wie Peiser urteilt Schneider, S. 17 ff. Sein Grund ist, daß Heinrich, als er die 2. Gesandtschaft abschickte, die Grundlagen gekannt haben müsse, auf welche hin Paschal den Frieden eingehen wollte, S. 16. Endlich hat Gernandt S. 14 ff., dem Richter zustimmt III, 2 S. 561, die ganze Verhandlung der ersten Gesandtschaft zugeschrieben. In Betracht scheint mir zu kommen, daß Paschal im März 1110 an die Aufgabe der Regalien nicht gedacht hat. Denn sonst wäre die Bestimmung der Lateransynode: Si quis principum vel aliorum laicorum dispositionem vel donationem rerum sive possessionum ecclesiasticarum sibi vindicaverit, ut sacrilegus iudicetur, unverständlich: sie hätte ja nur sein Vorhaben gestört. Erklärt werden muß also, wann und wodurch der Papst auf den Gedanken des Verzichts kam. Erst die zweite Frage ist, wann er ihn Heinrich mitteilte. Zwischen dem 7. März und der Gesandtschaft aus Arezzo hat, soviel wir wissen, ein Verkehr mit dem König, der Paschal auf seinen neuen Gedanken hätte bringen können, nicht stattgefunden. Die erste Berührung mit dem König fand vielmehr durch die Gesandtschaft aus Arezzo statt. Liegt da nicht die Annahme nahe, daß Heinrich jetzt offen mit dem herausrückte, was er unter seinem Recht verstand? Man kann nicht einwenden: Das wußte Paschal längst. Denn die Erklärung von Châlons betrachtete er nicht als definitiv; das zeigt die Verhandlung mit dem Kanzler Adalbert. Wenn dagegen Heinrich sie jetzt unmittelbar vor der Kaiserkrönung an der Spitze eines Heeres erneuerte, so konnte Paschal sich nicht verhehlen, daß an Nachgeben nicht zu denken war. Dann aber zerstörte die Gesandtschaft jeden Rest von Hoffnung, daß Heinrich sich unterwerfen werde. Damit stand der Papst vor der Notwendigkeit, einen neuen Weg zu ersinnen, um sein Ziel, Abschaffung der Investitur, zu erreichen. In der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Gesandtschaft wird er also den Gedanken ergriffen haben, im schlimmsten Falle auf die Regalien zu verzichten. Die ersten

den Verzicht auf die Investitur forderte. Allein der Einwand der königlichen Gesandten, daß dadurch die Macht der Krone vernichtet würde, war unwiderlegbar. Blieb ein jeder bei seinem Worte, so war eine Verständigung unmöglich. Es ist bekannt, daß Paschal einen Ausweg suchte, indem er die Rückgabe aller Regalien an die Krone anbot; für die Kirchen genügten die Zehnten und Oblationen. Damit kam man auf den Punkt, der in der Denkschrift über die Investitur berührt war. Paschal bot für die Gegenwart an, was dort als ein längst vergangenes Faktum erwähnt war. Konnte er damit das Zugeständnis erreichen: Einer solchen Kirche gegenüber ist die Investitur nicht notwendig? Die kaiserlichen Boten zögerten; sie hoben die Schwierigkeit des päpstlichen Vorschlags hervor, indem sie äußerten, es sei nicht des Königs Wille, der Kirche Gewalt anzutun, oder durch den Raub ihres Besitzes ein vielfältiges Sakrilegium zu begehen. Der Einwand war gewichtig; denn mit welcher Energie hatte die Kirche stets die Entziehung ihres Besitzes abgewehrt. Allein Paschal hatte seinen Vorschlag wohl überlegt; er wußte Rat: er selbst, der Papst, wolle die Regalien der deutschen Kirchen auf dem Wege des Rechtes dem König zurückgeben. Er ließ ein schriftliches Versprechen darüber ausstellen, daß er am Tage der Kaiserkrönung ihre Rückgabe anordnen werde. Nun versicherten die Gesandten, werde der Papst diese Zusage erfüllen, so werde der König auf die Investitur verzichten. Auch diese Erklärung wurde schriftlich niedergelegt. Die Verständigung schien erzielt. Heinrich bestätigte am 9. Februar in Sutri die Übereinkunft unter Vorbehalt der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Großen[1].

Gesandten aber wird er mit allgemeinen, seinen bisherigen analogen Versicherungen entlassen haben. So konnte sie Ekkehard wohl als Bringer einer guten Botschaft bezeichnen. Der König aber war mit dem Ergebnis ihrer Unterhandlungen nicht zufrieden; das beweist der Wechsel in der Person der Gesandten, den Ekkehard erwähnt (remissis aliis nuntiis). Wählte Heinrich jetzt neben seinem Kanzler lauter Laien, so war die Absicht wahrscheinlich ein energischeres Auftreten. Man erinnere sich an Herzog Welf in Châlons. Hätte der Papst schon nach Aqua pendente den Verzicht auf die Regalien anbieten lassen, so war die Absendung neuer Gesandter zweckwidrig: die Sache sollte ja geheim bleiben. Überdies wozu dann die erste Hälfte der Verhandlungen in S. Maria in Turri? Die Urkunden widersprechen, wie mich dünkt, nicht. Denn sie verleugnen nicht, daß sie einem Präliminarvertrag angehören.

[1] Die angef. Bedingung erwähnt Ekkehard, im Eid des Königs findet sie sich nicht. Bei der Stellung der Fürsten zu Heinrich ist sie fast selbstverständlich. Bemerkenswert ist, daß Heinrich in seinem Eide den auf

Es gibt vielleicht keinen Vertrag, der so schwer verständlich ist als dieser. König Heinrich hat scharf und bestimmt über ihn geurteilt: er meinte den päpstlichen Vorschlag als einen großen Betrug betrachten zu dürfen; denn Paschal sei von Anfang an sich dessen bewußt gewesen, daß er Unmögliches verspreche; er habe seine Zusage nur geleistet, um ihm den Verzicht auf die Investitur zu entlocken[1]. Dieser Überzeugung gemäß hat Heinrich gehandelt: er hat seine Maßregeln so getroffen, daß Paschal in das Netz verstrickt wurde, das er, wie er annahm, ihm gelegt hatte. Aber es ist überaus unwahrscheinlich, daß dieser schwere Vorwurf begründet ist. Der Betrug wäre zu plump. Für eine Maßregel verzweifelter Hoffnungslosigkeit wird man das Anerbieten des Papstes ebenfalls nicht halten können. Denn verzweifelt war seine Lage mit nichten; wer hinderte ihn, sich nach dem Süden zu begeben und sich dadurch der Gewalt des Königs zu entziehen? Endlich läßt sich auch die Annahme nicht aufrecht erhalten, daß er im Unklaren darüber war, was die Aufgabe der Regalien für die deutschen Bischöfe bedeutete. Seit einem halben Jahrhundert standen die deutschen Angelegenheiten im Mittelpunkt der päpstlichen Politik, und der Papst soll nicht gewußt haben, daß die deutschen Bischöfe Reichsfürsten waren! Das ist die unmöglichste Vorstellung[2]. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß der ehemalige Mönch vor die Frage gestellt, ob er um der Freiheit der Kirche willen von neuem einen Kampf mit allen seinen Schrecken beginnen wollte, davor zurückbebte und lieber den Ausweg traf, auf ihre äußere Macht zu verzichten. Die Einsicht, daß der Fürstenstand der Bischöfe mit seiner Verpflichtung zu den mannigfachsten

---

die Investiturfrage bezüglichen Teil der Verabredung von S. Maria in Turri nicht beschwor. Nur am Schluß bezog er sich auf die Konvention. Man darf in diesem Verfahren wohl sein Mißtrauen gegen Paschal und seine Absichten bei ihr erkennen.

[1] Encyklika S. 150.

[2] Dieselbe Vorstellung, nur anders gewandt, findet sich bei Knöpfler S. 298, nach welchem Paschal, ein apostolischer und ideal gesinnter Mann, vielleicht annehmen mochte, daß die deutschen Prälaten bereit sein würden, den größeren Teil ihrer irdischen Güter dem Interesse der kirchlichen Freiheit zu opfern. Ich halte Paschal für den unbedeutendsten unter den Päpsten des großen Kirchenstreits; aber für so blind wie Knöpfler möchte ich ihn nicht halten. Es fehlte ihm nicht an Verstand, sondern an Kraft. Überdies ist sicher, daß er den Widerspruch der Bischöfe voraussah; denn er rüstete sich bereits, das Anathema zu verhängen (promissio Nr. 85). Was er nicht voraussah, war der einhellige Widerspruch der deutschen Fürsten und das Zurückweichen Heinrichs vor ihm.

Reichsdiensten für die Kirche schädlich sei, fehlte in Rom keineswegs; der Kardinal Deusdedit hat sie sehr bestimmt ausgesprochen[1]. Warum sollte Paschal sie nicht geteilt haben? Sie lag ihm durchaus nicht ferne[2]. Und sollte der Mönch für den konsequenteren Gedanken unempfänglich gewesen sein: Die Kirche ist geistlich; deshalb gehört ihr an sich nichts Irdisches[3]? Wenn es so war, so betrog Paschal nicht; aber er täuschte sich in einem Augenblick, in dem er sich nicht täuschen durfte. Denn sein Vertrag war, wie der König richtig sagte, unausführbar. In diesem Irrtum lag die Schuld des Papstes; sie hat sich bitter an ihm gerächt.

Am 12. Februar erfolgte der Einzug des Königs[4]. Im Atrium von St. Peter erteilte er die herkömmliche Zusage des Schutzes für den Papst und die Kirche. Dann betrat er von Paschal geleitet die Basilika. Hier verkündigte er die Bestätigung aller kirchlichen Rechte und Besitzungen[5]. Und nun forderte der Papst

---

[1] Contra invasor. I, 15 S. 314. Vgl. I, 2 S. 301 über die Folgen des Reichtums der Kirche.

[2] S. J.W. 5909 an Anselm v. April 1102: Liberam esse ecclesiam Paulus dicit. Indignum est igitur ut clericus, qui iam in Dei sortem est assumptus et iam laicorum dignitatem excessit, pro terrenis lucris hominium faciat laico, ne forte dum reperitur servi saecularis obnoxius, vacet aut gravetur ecclesia. Scriptum est enim: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus. Das ist derselbe Gedankengang wie bei Deusdedit. Die nächste Folgerung, die Paschal daraus zog, war: Also kein Lehnseid und keine Leistung der Lehnspflicht. Er konnte aber auch folgern: Also Verzicht auf die Güter, an denen die Lehnspflicht hängt.

[3] Placidus von Nonantula polemisiert gegen die Anschauung: Aecclesia spiritualis est et ideo nichil ei terrenarum rerum pertinet, nisi locus tantum, qui consueto nomine aecclesia dicitur, s. d. Prol. S. 568. Sie berührte sich mit patarenischen Meinungen, s. S. 693.

[4] Quellen für das Folgende sind neben den angeführten Urkunden Sigib., Ekkeh., Ann. Hild. bezw. Patherbr., Vita Chunr. 9 S. 68, Otto Frising. chron. VII, 14 S. 309 f., Petr. Chron. Cas. III, 38 S. 780, Notiz aus einer Londoner Handschrift N.A. XI S. 100.

[5] Das decretum de bonis ecclesiarum entspricht nicht dem herkömmlichen Kaisergelübde. Schneider S. 56 und Gernandt S. 36 verwerfen überhaupt, daß dieses Dekret erlassen worden sei; die entsprechende Stelle der Encyklika biete eine absichtliche Fälschung. Die Annahme ist mir unwahrscheinlich; denn die Fälschung war zu leicht nachweisbar. Dagegen ist das Dekret an seiner Stelle durchaus verständlich: indem Heinrich die Besitzungen der Kirche bestätigte, lehnte er den Vorwurf, daß er die Rückgabe der Regalien erpreßt habe, ab: die letztere erschien ganz als Tat des Papstes. Eine Aufhebung des Vertrags war das keineswegs, und eine

den Vollzug der getroffenen Verabredung: den Verzicht auf die Investitur. Heinrich ließ seine Urkunde verlesen. Daraufhin erklärte auch er sich zur Erfüllung seiner Zusage bereit; er hatte eine Bulle ausfertigen lassen, welche unter Erinnerung an die alten kirchlichen Bestimmungen, wonach kein Bischof weltliche Geschäfte treiben dürfe, die Rückgabe aller Regalien gebot, andererseits aber die Investitur unbedingt verwarf. Auch diese Urkunde wurde verlesen. Nun trat ein, was Heinrich vorausgesehen hatte: sie erregte einen Sturm des Unwillens unter den deutschen Fürsten. Nicht nur die Bischöfe widersprachen, sondern ebenso lebhaft die weltlichen Herren; sahen die ersteren sich ihrer Fürstenstellung beraubt, so glaubten die letzteren sich im Besitz ihrer Kirchenlehn bedroht und dadurch in ihrer ganzen Machtstellung erschüttert. In voller Einmütigkeit erklärten die geistlichen und weltlichen Großen, das päpstliche Privilegium könne nicht in gerechter und giltiger Weise vollzogen werden. Damit war der Moment für Heinrich gekommen: er verlangte die Genehmigung der Investitur[1]. An den Vollzug der Krönung war nicht zu denken. Der Tag endete vielmehr mit der Gefangennahme des Papstes und der Kardinäle. Der Friedensvertrag war jäh zerschlitzt.

Zwei Monate lang blieb Paschal der Gefangene des Königs. Dann war seine Widerstandskraft gebrochen. Man hatte ihn zu früh als Märtyrer gerühmt[2]. Er tat, was allen seinen Überzeugungen widersprach, und gestand am 11. April 1111 Heinrich und seinen Nachfolgern das Recht der Investitur zu: die frei, ohne Simonie, aber unter Zustimmung des Königs gewählten Bischöfe und Äbte sollten die Investitur vom König, die Konsekration von dem dazu berechtigten Bischof erhalten; die Verweigerung der ersteren sollte die Erlangung der Weihe verhindern. Überdies gelobte Paschal, niemals den Streit um die Investitur zu erneuern oder den Bann über Heinrich zu verhängen. Durch diese Zusagen erkaufte er seine Freiheit, die Anerkennung seines Pontifikats und die Versicherung aller Patrimonien und Güter der römischen Kirche. Am 11. April wurde das neue Übereinkommen im königlichen Lager am Anio bei Ponte Mommolo abgeschlossen. Zwei Tage

---

ungeheure Tragweite hatte es ebensowenig: eine Rechtsbestätigung schafft kein neues Recht.

[1] Allein von Donizo v. 1200 ff. S. 402 erwähnt; aber durchaus glaublich; denn auf diesen Moment hatte Heinrich geharrt.

[2] Lamentatio pro capt. Pasch., L. d. l. II S. 668: Sic apostolicam sedem rexit, ut et apostolicae passionis imitator fieri mereretur.

später krönte der Papst Heinrich zum Kaiser: dabei übergab er ihm das Privilegium, das ihm das Investiturrecht zugestand[1].

Es war ein Fehler Heinrichs, daß er den Februarvertrag annahm, obgleich er wußte, daß er nicht durchzuführen sei. Der Fehler, der in dem Abschluß des Aprilvertrags lag, war noch größer. Denn jetzt täuschte sich Heinrich darüber, daß er einen unausführbaren Vergleich einging. Er ahnte nicht, welche Stärke die kirchlichen Überzeugungen seiner Gegner hatten.

War das erste Abkommen an dem Widerspruch der deutschen Fürsten gescheitert, so scheiterte das zweite an dem der Gregorianer. Ohne Rücksicht darauf, daß Paschal das Anathema und die Absetzung über jeden ausgesprochen hatte, der dem Investiturprivilegium widersprechen würde, sagten sie sich von ihrem Führer los. In Rom kündigte ihm eine Schar von Geistlichen die Kirchengemeinschaft auf[2]. Darin lag das alte Urteil, die Laieninvestitur sei eine Häresie; es wurde jetzt auf den Papst angewandt. Die Kardinalbischöfe Johann von Tusculum und Leo von Ostia, neben ihnen Bruno, Bischof von Segni und Abt von Monte Cassino, waren die Führer einer in der Form gemäßigteren, in der Sache nicht minder entschiedenen Opposition[3]. So sehr Bruno beteuerte: Ich liebe dich, wie ich meinen Vater und Herrn lieben muß, und ich wünsche, so lange du lebst, keinen anderen Papst zu haben, so rücksichtslos verwarf er das Investiturprivilegium: es sei der Frömmigkeit und der Religion zuwider; das Investiturverbot von Guastalla müsse erneuert werden[4]. Der gleichen Meinung war der Mönch Placidus von Nonantula. Er war ein strenger Gregorianer, überzeugt, daß der Papst über das Geistliche, wie über das Weltliche Herr sei. Aber in diesem Moment richteten sich die Konsequenzen, die er aus den gregorianischen Prämissen zog, nicht nur gegen

---

[1] C.I. I, 91 ff. S. 142 ff.

[2] Vgl. ihr Schreiben an Kalixt Mansi XXI S. 224 u. Ekkeh. z. 1112. Offenbar mit Rücksicht auf den Vorwurf der Häresie legte Paschal auf der Lateransynode von 1112 eine Art Glaubensbekenntnis ab, C.I. I S. 571 Nr. 399 f., Ekkeh. l. c. Gleichwohl wurde der Vorwurf auf der Synode von 1116 von neuem laut, Ekkeh. z. 1116 S. 249.

[3] Paschal an die Kardinäle J.W. 6301; Briefe Brunos L. d. l. II S. 562 ff. Johann war seit 1093 B. von Tusculum, Leo seit 1101 B. von Ostia und Velletri, Bruno seit 1079 B. von Segni, seit 1107 A. von Monte Cassino. Bruno und Johann von Tusculum hatten bereits gegen Gregor Opposition gemacht, Mansi XX S. 577; vgl. oben S. 833, 4. Über den ersteren Gigalski, Bruno, B. von Segni. Münster 1898.

[4] Epist. 2 S. 564. Auch er griff auf die Meinung zurück, daß die Laieninvestitur Häresie sei.

den Kaiser, sondern auch gegen den Papst: auch er habe nicht die Macht, die Kirche dem Kaiser auszuliefern; sein Privilegium sei dem heiligen Geist und dem kanonischen Recht zuwider; es müsse aufgehoben werden[1]. Bald sprachen die Extremen von der Notwendigkeit ihn abzusetzen, damit der von ihm abgeschlossene Vertrag vernichtet werden könne[2].

Mit nicht minderer Entschiedenheit trat die Kirche von Frankreich und Burgund, geführt von Guido von Vienne gegen die Gewährung der Investitur in die Schranken[3]. Mit unbarmherziger Klarheit zerstörte Gottfried von Vendôme die leichten Gründe, mit denen Paschal seinen Schritt zu rechtfertigen suchte; auch er verlangte sofortige Zurücknahme[4]. Ebensowenig ließ Cluni einen Zweifel an seiner Stellung[5]. Es gewann den Anschein, als drohe ein Schisma Frankreichs. Joscerannus von Lyon berief eine französische Generalsynode nach Anse; seine Absicht war, auf ihr die Laieninvestitur für eine Häresie erklären zu lassen. Niemand konnte zweifeln, daß das die Einleitung zur Absetzung des Papstes war. Nun scheiterte zwar das Unternehmen an dem Widerspruch des verständigen Ivo von Chartres[6]. Allein die Aufregung unter den französischen Gregorianern beruhigte sich nicht.

Nur in Deutschland hielten sich die Gregorianer zurück. Das erklärt sich leicht aus der Stellung der Bischöfe zur Investitur Überdies fehlte es ihnen, seitdem Gebhard von Konstanz tot war, an einem hervorragenden Führer[7]. Den Erzbischof Adalbert von Mainz, der am 15. August 1111 Ring und Stab aus der Hand des Kaisers entgegengenommen hatte, und der dann in jähem Gesinnungswechsel sich an die Spitze der gregorianischen Partei

---

[1] De honore eccl. Die Hauptstellen sind praef. S. 568; c. 6 f. S. 576 f.; 18 S. 579; 28 S. 582; 118 S. 625 f.; 127 S. 627 f.; 142 S. 631.

[2] Cod. Udalr. 161 S. 288.

[3] Ekkeh. z. 1112 S. 246.

[4] Libell. 1, L. d. l. II S. 680 ff., an den Papst selbst gerichtet. Er beharrte auf dem Satz, die Laieninvestitur sei Häresis, Libell. 2 S. 683 ff.

[5] Simon. Gesta abb. s. Bert. 97 Scr. XIII S. 654.

[6] S. die Briefe Ivos und Josceranns L. d. l. II S. 649 ff. Ivo bestritt nachdrücklich, daß die Laieninvestitur als Häresie betrachtet werden könne, S. 653.

[7] Er starb am 10. November 1110. Heinrich ernannte sofort in der Person Ulrichs I. einen neuen Bischof. Auch Paschal aber traf Fürsorge für die Verwaltung der Konstanzer Diözese. Sein darauf bezügliches Schreiben, das bei Amann, Praest. aliq. cod. Frib. not. gedruckt ist, ist unbekannt geblieben. Ich habe es im Anhang der 1. Aufl. dieses Buchs von neuem abdrucken lassen.

zu schwingen suchte, nahm Heinrich in Verhaft[1]. Konrad von Salzburg, der ebenfalls ein Gegner der Investitur war, floh nach Italien[2]. Wido von Chur aber, der in Schwaben jetzt in der ersten Linie stand, war zu allem eher geneigt, als zur Opposition gegen den Papst[3]. Indessen ist sicher, daß es auch unter den deutschen Gregorianern nicht an Elementen fehlte, die zu einem stürmischen Kampf gegen den Papst bereit waren. Man sieht es aus einer anonymen Streitschrift, die in dieser Zeit an das Licht trat. Sie behandelte die alte Frage, ob es zulässig sei, Messen verheirateter Geistlicher zu besuchen. Schon der Ingrimm ihres Verfassers gegen „die eselhafte Duldsamkeit" gewisser Katholiken zeigt den Geist, in dem sie geschrieben ist, und ganz unverhohlen wird das Schlagwort ausgegeben: Für die Wahrheit, wenn auch gegen die Dekrete des Papstes Paschal[4]!

Paschal schien anfangs den Sturm aushalten zu wollen[5]; er verbarg den Widerstrebenden seinen Unwillen nicht. Aber das machte keinen Eindruck auf sie. Bruno von Segni schrieb so knapp und klar, wie er pflegte: Der Papst liebt weder mich noch meinen Rat; ich aber behaupte, was ich behauptet habe, und hoffe zu Gott, daß ich dabei bis an das Ende beharren werde[6]. Um so mehr Eindruck machte der Widerstand auf Paschal. Es dauerte nicht ein Vierteljahr, bis seine Stimmung umschlug; schon sein Schreiben an Johann von Tusculum aus dem Juli 1111 ließ erkennen, daß sein Gewissen seinen Tadlern recht gab[7]. Bald sprach er das offen aus[8]; er trug sich mit dem Gedanken, zurückzutreten[9]. Das Ende war, daß er den Forderungen der Gregorianer nachgab

---

[1] Ekkeh. z. 1112 S. 245 f.; Manifest Heinrichs bei Giesebrecht S. 1239 Nr. 14.

[2] Vita Chuonr. 12 S. 69 f.

[3] S. seine Briefe N.A. III S. 170 Nr. 3 u. 4.

[4] Die Schrift ist herausgegeben von Sdralek, Wolfenb. Fragmente S. 148 ff., vgl. S. 105 f., u. L. d. l. III S. 1 ff.

[5] Brief an Heinrich Cod. Udalr. 158 S. 283.

[6] Ep. 3 S. 565; vgl. J.W. 6302—6304.

[7] J.W. 6301: Nos confisi de misericordia divina, pro animae nostrae salute cogitamus et commissum, quod pro fratribus atque filiis, pro excidio urbis et universae provinciae fecimus, emendare curabimus, ut quod terreni in me quoque correxisse ostendatur ecclesiae.

[8] Brun. ep. 2 an Paschal S. 564: Foedus illud . . ego non laudo. At vero neque tu, sicut a pluribus referentibus audivi.

[9] Brief Hildeberts von Le Mans, L. d. l. II S. 670: Et ad extremum signa relinquere, detrectare militiam, arma proicere, fugere et latere. Sackur bezieht die Worte auf den Aufenthalt des Papstes auf der Insula Pontiana. Sollte dabei nicht an Rücktrittsgedanken gedacht sein?

und die Heinrich erteilte Zusicherung kassieren ließ. Das geschah am 21. März 1112 auf einer Synode im Lateran. Der Bischof Gerhard von Angoulême hat den schlimmen Ruhm, den Weg gezeigt zu haben, auf dem Paschal seinen Eid brechen konnte, während er behauptete, er halte ihn[1]. Man kann diesen Papst nur bedauern. Daß die Widerstandskraft seines Charakters nicht so fest war, wie seine kirchlichen Ansichten, führte ihn zuerst dazu, daß er ihnen entgegenhandelte, und führte ihn sodann dazu, daß er Wort und Eid brach. Er erscheint als unvergleichlich gewissenlos. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach war er es nicht: er war nur schwach. Keine gefährlichere Gabe gibt es für den Menschen, als Schärfe des Intellekts, verbunden mit Schwäche des Charakters.

In Deutschland traten die Folgen dieser Wendung nicht sofort an den Tag. Denn Heinrich ließ sich durch die Handlungen der Gregorianer nicht schrecken; sie galten ihm nicht als durch die kirchliche Autorität getragen[2]. Als Gerhard von Angoulême im Auftrag der Lateransynode das Ansinnen an ihn stellte, auf die Investitur zu verzichten, lehnte er es rundweg ab[3]. Er fuhr, soweit die politische Lage es gestattete, fort, die Bischöfe zu ernennen[4]. Und der deutsche Episkopat schien in seiner Majorität gewillt, ihm die Treue zu halten: als er an Epiphanias 1114 seine Vermählung mit Mathilde von England in Mainz feierte, zählte man 5 Erzbischöfe und 30 Bischöfe als Teilnehmer des Festes[5]. Paschal aber, mochte seine Gesinnung sein wie immer, unterließ jeden gegen die Person des Kaisers gerichteten Schritt. Niemand war mit ihm zufrieden: die kaiserlich Gesinnten sahen in seinem Verhalten nur schlaue Verhüllung seiner eigentlichen Pläne[6], den Gregorianern

---

[1] C.I. I S. 570 ff. Nr. 399 f.; vgl. Gesta episc. et com. Engolism. 35 Scr. XXVI S. 823, und den Bericht Beralds von Farfa an den Kaiser, Cod. Udalr. 162 S. 289.

[2] Ekkeh. z. 1112 S. 246 über das Vorgehen Guidos von Vienne: Quia coeptum eius apostolica indeque omni ecclesiastica auctoritate videbatur carere. [3] Gesta ep. et com. Engolism. a. a. O.

[4] Er hat während der Gefangenschaft des Papstes, also im Februar oder März 1111, Udalrich von Konstanz investiert, Cas. mon. Petrish. III, 39 S. 658, am 15. Aug. 1111 Adalbert von Mainz, Ekkeh. S. 245; 1113 Gerhard von Merseburg, chr. ep. Mers. 13 S. 187. Zwar ist hier das Wort investieren oder ernennen nicht gebraucht, aber die Worte datur nobis rector sagen das gleiche; 1114 Burchard von Kamerijk, Gesta Burch. 1 Scr. XIV S. 212, 1115 Bruning in Hildesheim, Ann. Saxo S. 751, Ann. Patherbr. S. 129, 1117 Heinrich von Verdun ernannt, Laur. Gesta ep. Vird. 24 S. 504.

[5] Ekkeh. z. 1114 S. 247 f.

[6] S. den Brief des Abts von Farfa, Cod. Udalr. S. 289 Nr. 162.

aber tat er nicht entfernt genug: sie suchten ihn weiter zu drängen. Zu diesem Zweck hielt im September 1112 Guido von Vienne eine Synode; sie wandte zwar das Wort Häresie nicht auf das päpstliche Privilegium an, aber sie erklärte es für nichtig und sie exkommunizierte den Kaiser. Drohend forderte sie von Paschal die Bestätigung ihrer Beschlüsse[1]. Er war nicht mehr in der Lage, Widerstand zu leisten; sein erster Eidbruch zog den zweiten mit logischer Notwendigkeit nach sich: er tat, was von ihm verlangt wurde[2]. So war der Kaiser wieder exkommuniziert; aber der Papst brach den Verkehr mit dem Exkommunizierten nicht ab: er nannte den, dessen Verfluchung er eben gut geheißen, seinen in Christo geliebten Sohn und versicherte ihm, daß er für seine Ehre und sein Heil aufrichtig besorgt sei[3]. Er wagte es, einem deutschen Bischof zu schreiben, der Bund mit dem Kaiser sei intakt[4].

Das war ein so unnatürlicher Zustand, daß er nicht von Dauer sein konnte. Die Erneuerung des offenen Kampfes war unvermeidlich. Und die Lage war für die Gregorianer insofern günstig, als seit dem Jahre 1112 die Einigkeit Heinrichs mit den deutschen Fürsten in Brüche ging. Zwar die süddeutschen Herzoge hielten Frieden; aber die sächsischen Aristokraten standen gegen den Kaiser im Felde, und nun erneuerte sich der Bund der Kurie mit dem Aufruhr. Man ist an die Kämpfe Heinrichs IV. erinnert; doch besteht ein großer Unterschied: er liegt in der Haltung des Episkopats. Heinrich IV. hatte es vermocht, die Bischöfe zu Bundesgenossen des Königtums im Kampf mit dem Papst und den Fürsten zu machen. Auch als sie schließlich von ihm abfielen, fielen sie nicht von dem Königtum ab. Heinrich V. dagegen fand den Episkopat zum größeren Teil unter seinen Feinden. Nicht nur in Sachsen standen geistliche und weltliche Große zusammen[5], sondern mit ihnen verbunden waren jetzt die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg[6], Worms,

---

[1] Mansi XXI S. 75 ff.: Si, . . nostrae paternitatis assertiones praedictas roborare nolueritis, propitius sit nobis Deus, quia nos a vestra subiectione et obedientia repellitis.

[2] J.W. 6330; vgl. Ekkeh. z. 1117 S. 253.

[3] J.W. 6339 v. 25. Jan. 1113; vgl. 6263.

[4] J.W. 6363, an Wido von Chur.

[5] Ekkeh. z. 1115 S. 248 f. Gegner Heinrichs waren Adelgot von Magdeburg, Gesta arch. Magd. 24 S. 409 f., Heinrich von Paderborn, Reinhard von Halberstadt, Ann. Patherb. z. 1118 S. 136; über Merseburg, Verden, Hildesheim, Münster, Osnabrück s. u.

[6] Brief Heinrichs an Hartwig von Regensburg Cod. Udalr. 175 S. 307; vgl. Ekkeh. z. 1116 S. 249 ff.

Speier[1], Straßburg[2], Konstanz[3], Utrecht[4] u. a. Es ist vielleicht der grösste, jedenfalls der verhängnisvollste Mißerfolg in der Regierung des letzten fränkischen Königs, daß es ihm nicht gelungen ist, die alte Verbindung zwischen Königtum und Episkopat aufrecht zu erhalten[5]. Sein ehemaliger Kanzler, Adalbert von Mainz, den er im Jahre 1115 wieder frei geben mußte[6], war der Führer aller seiner Gegner[7]. Ein Mann von hervorragender geistiger Bedeutung war er dem Kaiser Jahre lang außerordentlich nahe gestanden; Heinrich selbst hat von ihm gesagt, er sei der Mitwisser aller Geheimnisse des Reichs gewesen, ohne ihn habe er nichts beschlossen[8]. Alle seine Gedanken schienen in der Förderung der königlichen Macht aufzugehen: noch im Jahre 1111 hatte er hervorragenden Anteil an der Vergewaltigung des Papstes genommen[9]. Jetzt dagegen gab er sich ganz als Vertreter der gregorianischen Anschauungen[10]. Er unterwarf sich dem päpstlichen Legaten Dietrich; er erklärte mit Nachdruck, daß seine Autorität in jeder Hinsicht von Rom abhänge[11]. Aber wer möchte zweifeln, daß die kirchlichen Gedanken für ihn nur Vorwand waren? Denn bei ihm war der Bischof ganz in dem Fürsten untergegangen. Beseelt von dem glühendsten Ehrgeiz dachte er nur daran, sein Territorium, sei es auch auf Kosten des Reichs, zu erweitern. Nichts lag ihm ferner als die Erinnerung an die Lehnstreue. So kam er in Zwiespalt

---

[1] Sie unterschrieben nach der Befreiung Adalberts dessen berühmtes Privilegium für Mainz, Guden. I S. 119. Auch Burchard von Worms war ursprünglich kaiserlich gesinnt (s. u.).

[2] B. Konrad gehörte zu den Anhängern Heinrichs IV. (s. S. 889), dem Sohn stand er gegenüber, ep. Mog. S. 393 f.

[3] Über B. Ulrich s. o., sein Abfall Cas. mon. Petrish. IV, 7 S. 662.

[4] Genannt Ann. Patherbr. z. 1116 S. 132.

[5] Entschieden kaiserlich waren Hermann von Augsburg, s. u.: er war suspendiert, J.W. 6445; Hartwig von Regensburg, Cod. Udalr. 178 S. 313, J.W. 6621 f.; Hugo von Brixen, J.W. 6569; Burchard von Münster, Cod. Udalr. 160 S. 302. Von einer neutralen Partei kann man nicht reden. Es gab einzelne, die sich neutral hielten, besonders Otto von Bamberg, auch Brun von Trier; aber sie handelten nicht gemeinsam.

[6] Ekkeh. z. 1115 S. 249; Ann. Hild. S. 63 f., Patherbr. S. 131; Cod. Udalr. 177 S. 310 f.

[7] Über ihn Kolbe, Erzb. A. v. M. 1872.

[8] Manifest Heinrichs bei Giesebrecht III S. 1239.

[9] Vgl. Petr. Chron. Casin. III, 38 S. 780, Otto Frising. VII, 14 S. 310.

[10] Vgl. bes. die Briefe Cod. Udalr. 187 ff. S. 323 ff.

[11] Cod. Udalr. 187 S. 324; Ekkeh. z. 1115 S. 249; die Nachricht von der Konsekration durch Dietrich ist irrig.

mit Heinrich; daß ihn dieser drei Jahre lang in strenger Haft hielt, entzündete einen Hass in ihm, der nie wieder zu versöhnen war. Es liegt eine Welt zwischen der Gesinnung, die ihn beseelte, und den Anschauungen der alten Bischöfe, die sich als Beamte des Königs fühlten. Aber als Gegner war er gefährlich; in welchem Maße, kann man an dem grimmigen Zorn des Kaisers wider ihn ermessen: nie hat ein Fürst gegen einen Diener ein ähnliches Manifest erlassen, wie Heinrich gegen seinen früheren Kanzler[1]. Bei anderen Prälaten wie bei Friedrich von Köln und Konrad von Salzburg waren die kirchlichen Überzeugungen vielleicht stärker ausgeprägt; aber sie erhielten doch auch bei ihnen, wenn ich so sagen darf, einen Zug von Territorialismus: die Freiheit der Kirche war schließlich gedacht als die Unabhängigkeit des Episkopats vom Hofe, von der Leitung und Beeinflussung durch den König[2]. Diese Metropoliten erstrebten eine unverantwortliche, d. h. eine fürstliche Stellung im Reich und zugleich den entscheidenden Einfluß auf die Ernennung der Bischöfe.

Fragt man, wie es kam, daß der Episkopat sich jetzt im Lager der kaiserlichen Gegner findet, so mag man an die früher hervorgehobene Solidarität der fürstlichen Interessen erinnern. Schon bei der Erhebung Heinrichs hatte sie sich wirksam erwiesen. Aber sollte nicht besonders der Februarvertrag von 1111 von Einfluss gewesen sein? Er schien das letzte Ziel der kaiserlichen Politik zu enthüllen; was man einst Heinrich IV. vorgeworfen hatte, daß er allein Herr über alle sein wolle, ohne einen anderen Herrn neben sich zu dulden[3], das schien in noch höherem Maße die Absicht des Sohnes; war damals zunächst das weltliche Fürstentum bedroht, so glaubte sich jetzt der Episkopat in erster Linie gefährdet.

Der Kampf wurde mit den alten Mitteln geführt. Die Exkommunikation des Kaisers sollte ihn seiner Waffen berauben. Nachdem der Kardinallegat Kuno[4], ein Deutscher, der ganz in den gregorianischen Ideen lebte, sie im Jahre 1114 in Beauvais und 1115 in Rheims verkündigt hatte, wurde sie zu Ostern 1115 in St. Gereon zu Köln wiederholt. Im Herbste fand sich, von den sächsischen Fürsten eingeladen, der römische Legat Dietrich in Niederdeutschland ein; er hielt am 8. September zu Goslar eine

---

[1] S. S. 908 Anm. 8.

[2] S. Friedrichs Brief an Otto von Bamberg Cod. Udalr. 167 S. 294, über Konrad vita Chuonr. 5 S. 65 f.

[3] Bruno de bello Sax. 60 S. 39.

[4] Über ihn und sein Wirken: Schöne, Kardinallegat Kuno, 1857.

Synode. Auch hier wurde der Bann über den Kaiser und die von ihm investierten Bischöfe kundgegeben[1]. Das wiederholte sich in den Weihnachtstagen zu Köln: hier wurde jedermann für exkommuniziert erklärt, der Gemeinschaft mit ihm pflegen würde[2]. Die Lateransynode vom März 1116 brachte die ausdrückliche Verdammung des Investiturprivilegiums und die Anerkennung der Exkommunikation Heinrichs durch den Papst[3]. In Deutschland aber, das Heinrich im Frühjahr 1116 verließ, griffen seine kirchlichen Gegner schonungslos durch; sie begannen wie früher den Verkehr mit den ihm treuen Männern als mit Exkommunizierten abzulehnen[4] und sie unternahmen es, den Episkopat von allen zweifelhaften Elementen zu reinigen. Damit wurde schon im Jahre 1115 in Sachsen begonnen, indem der kaiserlich gesinnte Gerhard aus Merseburg verjagt und ihm ein Gegenbischof gegenübergestellt wurde. Im nächsten Jahre übertrugen die oppositionellen Bischöfe das Bistum Verden, dessen Inhaber bei Heinrich in Italien weilte, einem Gegner des Kaisers Namens Thietmar[5]. Die gleichen Ab-

---

[1] Ekkeh. z. 1115 S. 249; Ann. Patherb. S. 131; Transl. Auct. Scr. XII S. 315; vgl. Cod. Udalr. 170 S. 303 u. 178 S. 314.

[2] Auf Andringen Adalberts von Mainz berief der Legat Dietrich auf Weihnachten 1115 eine Synode nach Köln, Ekkeh. S. 249. Der Legat starb auf der Reise zur Synode, Ekkeh. z. 1116 S. 249, Chr. reg. Col. S. 57. Nach Ekkeh. fand die Versammlung instante festo natalis domini statt, also wahrscheinlich am 24. Dez., während Chr. reg. Col. das Weihnachtsfest selbst nennt. Aus Ann. Patherb. z. 1116 S. 131 ergibt sich die Anwesenheit von 14 Bischöfen, des Herzogs Lothar und anderer Fürsten. Der Beschluß bei Ekkeh., ergänzt durch Cod. Udalr. 178 S. 313.

[3] Ekkeh. z. 1116 S. 249 f.; vgl. J.W. 6558 an Friedrich von Köln vom 24. April 1117. In vollem Widerspruch hierzu stehen die Erklärungen, die Paschal an Heinrich richtete, Cod. Udalr. 175 S. 307 f. u. 178 S. 314.

[4] Vgl. die Behandlung des Bischofs Erlung von Würzburg in Köln, Ekkeh. z. 1116 S. 249, und bes. Cod. Udalr. 185 u. 188 f. S. 322 ff. Giesebrecht III S. 1202 wird im Recht sein, indem er den Brief 185 Burchard II. von Worms zuschreibt. Aber er irrt, indem er in ihm liest, daß Adalbert den Schreiber gebannt habe. Das kann: Cum me de banno argueret, nicht heißen. Offenbar handelte es sich um den Verkehr mit dem Kaiser, der Burchard zum Vorwurf gemacht und um dessen willen er als exkommuniziert behandelt wurde.

[5] Chr. ep. Merseb. 13 S. 187, vgl. Cod. Udalr. 164 f. S. 291 f. Hienach war Gerhard in Gegenwart Adelgots von Magdeburg gewählt, und erhielt er von diesem die Priesterweihe. Darauf jedoch versagte ihm der EB. die Konsekration zum Bischof und vertrieb ihn aus der Stadt. Es geschah nach der Chron. unter dem Einfluß Reinhards von Halberstadt. Paschal ordnete eine neue Untersuchung an, die, wie es scheint, zur Absetzung

sichten faßte man alsbald in Metz [1]. In Verdun wurde der vom Kaiser ernannte Bischof Heinrich [2] zum Übertritt auf die päpstliche Seite vermocht. Für Anfang Juli 1117 beriefen sodann die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Salzburg und Magdeburg eine deutsche Generalsynode nach Mainz. Offenbar sollte die Unterdrückung gegnerischer Bischöfe in größerem Stile in Gang gebracht werden. Zwar unterblieb diese Synode, da der päpstliche Legat, in dessen Gegenwart die Beratungen stattfinden sollten, nicht rechtzeitig eintraf [3]. Dagegen fand in den Rogationstagen 1118 eine Synode in Köln statt [4]; hier wurde mit den Maßregeln gegen die noch widerstrebenden Bischöfe wirklich begonnen, indem Hermann von Augsburg mit dem Banne belegt ward [5]. Kurz danach wurde Bruning von Hildesheim beseitigt [6], Münster [7] und Metz neu besetzt [8], endlich auf einer größeren Synode zu Fritzlar am 28. Juli 1118 Otto von Bamberg suspendiert [9]; man verzieh es ihm nicht, daß er sich neutral hielt. Die dringende Aufforderung, den kirchlichen Frieden zu wahren und zu fördern, die er einst an Adalbert gerichtet hatte, war in den Wind geredet gewesen [10]. Als Adelgot von Magdeburg am 12. Juni 1119 starb, bekam auch er einen ohne Zustimmung Heinrichs gewählten Nachfolger. In demselben Jahr

---

führte. Ann. Patherb. z. 1116 S. 132, Annal. Saxo S. 753, vgl. Cod. Udalr. 177 S. 311. Der Heinrich treue Bischof Mazo ist am 14. Febr. 1116 in Augsburg, am 1. Juli 1116 in Burgulia und am 3. Dez. 1116 in Savignano in der Umgebung des Kaisers, Stumpf Nr. 3125, 3147, 3150. Er starb 25. Okt. 1117.

[1] Vita Theog. II, 3 S. 467.

[2] Gesta ep. Vird. 24 S. 504 f.

[3] Schreiben Konrads von Salzburg an Hartwig von Regensburg und dessen Antwort Cod. Udalr. 179 f. S. 315 ff.

[4] Über diese Synode Ekkeh. mit falscher Jahresangabe (1119); Ann. Patherb. z. 1118 S. 135; Chr. reg. Col. z. 1118 S. 58; Vita Theog. II, 13 S. 472. Briefe Adalberts Cod. Udalr. 187 S. 323 f. u. Ep. Mog. 43 S. 389; Udalsc. de Egin. 23 S. 441.

[5] Udalsc. l. c.

[6] Adalbert an den Klerus von Hildesheim ep. Mog. 44 S. 389. Hienach wurde die Wahl Brunings auf einer Synode in Gandersheim von dem EB. und dem Legaten Kuno für nichtig, weil unkanonisch, erklärt. Kuno war 6. Juli 1118 in Corvey, Vit. Theog. II, 17 Scr. XII S. 474, am 28. Juli in Fritzlar. Der Aufenthalt in Gandersheim kann zwischen die beiden Tage fallen, aber auch vor den Tag in Corvey.

[7] Ekkeh. z. 1121 S. 256.

[8] Am 7. Juli 1118, Vita Theog. II, 17 S. 475.

[9] Ekkeh. irrig zu 1119; Ann. Patherbr. z. 1118 S. 135 f.; Cod. Udalr. 187 S. 324, 189 S. 327; Gesta abb. Trud. XI, 2 S. 298.

[10] Brief an Adalbert bei Pez. Thes. VI S. 302.

stellte Friedrich von Köln in Lüttich dem vom Kaiser investierten Bischof Alexander den Propst Friedrich als Gegenbischof entgegen und erhielt Osnabrück einen antikaiserlichen Bischof[1], im nächsten Jahr geschah das Gleiche in Metz. Bereits begann auch die Hirschauer Agitation sich wieder zu regen[2].

Der Einfluß des Königs auf die deutsche Kirche war im Momente so gut wie beseitigt; Adalbert, dem 1118 die Legatenwürde erneuert wurde[3], war mächtiger als er. So wurde die Lage, so lange Paschal lebte, immer schwieriger[4]; es schien immer unmöglicher, aus dem Widerstreit der einander bekämpfenden Interessen einen Ausweg zu finden. Am 21. Januar 1118 ist er gestorben. Unter dem kurzen Pontifikate Gelasius' II.[5] verwirrten sich die Verhältnisse mehr, als daß sie sich lichteten. Denn während Gelasius keinen Zweifel daran ließ, daß er sich nie von den Gregorianern trennen werde[6], entschloß sich Heinrich, in der Person Gregors VIII. einen Gegenpapst aufzustellen[7]. Damit aber erhob sich die Gefahr eines neuen Schismas in unmittelbarer Nähe. Mit unverhohlenem Schrecken hat man in Deutschland diese Möglichkeit ins Auge gefaßt[8]. Da war es denn ein Glück, daß am 2. Februar 1119 in Kalixt II.[9] ein Mann die päpstliche Würde erhielt, der die Verhältnisse mit größerem Blick als seine beiden Vorgänger betrachtete. Als Erzbischof von Vienne hatte er sich als schroffer Gegner Heinrichs bewährt. In Deutschland

---

[1] Rudger von Magdeburg, Ekkeh. z. 1119 S. 255, Epist. Bamb. 22 S. 515; Alexander und Friedrich von Lüttich, V. Frid. Scr. XII S. 502 ff., Aegid. III, 20 S. 95, V. metr. Frid. Anal. Boll. II S. 264 ff., Gesta abb. Trud. XI, 3 S. 299; vgl. die Bfe Anal. Boll. II S. 269 u. N.A. XXII S. 386 f.; Diethard von Osnabrück, Osn. UB. I S. 197 Nr. 232; Stefan von Metz, Gesta ep. Mett. 51 S. 544, cont. I S. 544 f.

[2] Vita Theog. I, 29 S. 463, vgl. ep. Mog. 41 S. 387.

[3] Er führt den Titel zum erstenmal in einer Urk. v. 20. Juni 1118, Nass. UB. I S. 97 Nr. 168.

[4] Der Verkehr zwischen Kaiser und Papst wurde auch nach der Lateransynode nicht abgebrochen. Aber irgend welches Ergebnis hatten die mancherlei Verhandlungen nicht; man kann sie kaum für ernstgemeint halten.

[5] 24. Jan. 1118—29. Jan. 1119.

[6] J.W. 6635 u. 6642. Am 18. Mai 1118 erneuerte Kuno von Präneste als sein Legat zu Köln die Exkommunikation Heinrichs, Ekkeh. z. 1119 S. 254. Ann. Patherb. S. 135.

[7] Ann. Romani S. 478.

[8] Ekkeh. z. 1118 S. 254: Scisma crudeliter revixit. Vgl. die Excerpta ex Widone, die wahrscheinlich damals der Osnabrücker Propst Thiedhard herstellte, L. d. l. I S. 462 ff.

[9] M. Maurer, Papst Calixt II. 1889; Robert, Hist. d. p. Calixte II. 1891.

war man vielleicht gerade deshalb nicht ohne Bedenken gegen seine Anerkennung, doch wurde sie auf einem Tag in Tribur am 24. Juni 1119 ausgesprochen. Auch der Kaiser, der im Herbst 1118 nach Deutschland zurückgekehrt war, erklärte sich unter dem Druck der Fürsten zum Entgegenkommen bereit. Er versprach eine von Kalixt berufene Synode zu besuchen, um Verhandlungen über den Frieden zu führen[1].

Man stand wieder auf demselben Punkte wie im Jahre 1111. Konnte jetzt eine Basis für den Frieden gefunden werden[2]? Sie war genau genommen in der Instruktion der Gesandten von 1109 bereits gegeben. Der Grund, weshalb die Gregorianer die Investitur unbedingt verwarfen, war, daß Laien ein geistliches Amt nicht übertragen könnten[3]. Hier war irgend welche Konzession unmöglich. Aber in jenem Schriftstück war mit der klarsten Bestimmtheit dargelegt, daß dies bei der Investitur nicht beabsichtigt sei: sie übertrage nur den Besitz; deshalb würden nach ihrem Vollzug Ring und Stab auf den Altar gelegt, um bei der Konsekration dem Ordinanden gereicht zu werden; mit ihnen empfange er das Hirtenamt von der Autorität des Petrus. Wenn gleichwohl an der Investitur mit dem Stab festgehalten worden war, so doch nur, weil sie passend sei; keineswegs sollte der Stab als notwendiges Symbol betrachtet werden[4]. Diese Gedanken wurden im Jahre 1109 nicht zum ersten Male ausgesprochen; sie waren allmählich zu der Klarheit gereift, mit der sie uns in der königlichen Denkschrift entgegentraten; sie waren seit 1111 vielfach von neuem er-

---

[1] Ekkeh. z. 1119 S. 255 f.; Ann. Patherb. S. 136; über abweichende Zeit- und Ortsangaben s. Richter III, 2 S. 608. Ekkeh. spricht bestimmt von der Anerkennung Kalixts. Giesebrecht S. 1206 widerspricht, da Friedrich von Köln nach Order. Vital. erst in Rheims, Okt. 1119, seine Anerkennung angezeigt habe. Doch scheinen mir beide Nachrichten sich nicht auszuschließen. Auch der Bericht der Paderb. Annalen widerspricht nicht; denn wenn sie den Beschluß mitteilten: Omnis causa, quae hactenus aecclesiam disturbaverat . . usque in praesentiam domni apostolici Calisti differretur ibique determinaretur, so liegt doch hierin die Anerkennung Kalixts. Daß Männer, wie Bruning von Hildesheim, Kalixt nicht anerkannten, ist selbstverständlich, er wurde sofort als Eindringling erklärt, J.W. 6717. Einladungsschreiben zu der Synode J.W. 6688, 6693, 6729, Ann. Patherb. S. 136.

[2] Es ist bekanntlich das Verdienst Bernheims, die Entwickelung der Anschauungen klar gelegt zu haben in seiner Untersuchung Zur Geschichte des Wormser Konkordats 1878.

[3] Vgl. z. B. disput. vel. def. S. 663 u. 665.

[4] L. d. l. II S. 501.

wogen worden. Und nicht umsonst: es hatte sich nach und nach ein gewisses Einverständnis über die zugrunde liegende Unterscheidung zwischen der geistlichen und weltlichen Seite bei der Bestellung der Bischöfe und zwischen dem rein kirchlichen Besitz und dem Reichsgut bei der Ausstattung der Bistümer gebildet.

Fragt man, wann diese Gedanken zuerst hervortraten, so wird man weit zurückgeführt: schon die Kapläne des Herzogs Gottfried hatten, um das Verbrechen der Simonie milder erscheinen zu lassen, daran erinnert, daß ein Unterschied sei zwischen dem bischöflichen Amt und den mit ihm verbundenen Temporalien[1]. Etwa zwei Jahrzehnte später hatte Wido von Ferrara ohne solche Nebenabsichten den Gedanken entwickelt, jeder Bischof sei Träger eines doppelten Rechtes, eines geistlichen und eines weltlichen: geistlich sei die bischöfliche Amtsgewalt, dagegen sein Gerichtsbann, seine Höfe und Besitzungen, mit einem Wort, die Regalien seien weltlich; jene stamme von dem heiligen Geist, diese seien von den Fürsten und weltlichen Herren der Kirche übertragen, deshalb sei die erstere der kaiserlichen Macht nicht unterworfen, wohl aber sei dies bei den letzteren der Fall; sie würden von den Fürsten immer von neuem der Kirche bestätigt, und sie seien es, die durch die Investitur übertragen werden[2]. Aber ganz rein hatte Wido diese Gedanken nicht festgehalten[3]. Die Tatsache, daß der König den Bischof bestellte, griff hindernd ein: er glaubte sie rechtfertigen zu können durch die Erinnerung an den geistlichen Charakter des Königtums: damit aber verstieß seine Theorie gegen den Satz der Gregorianer, daß das geistliche Amt niemals von Laien übertragen werden könnte. Diese Inkonsequenz wurde beseitigt durch die Fassung, die wieder nach einer längeren Pause Ivo von Chartres den Gedanken Widos gab[4]. In der Ablehnung der sakramentalen Kraft der Investitur war er mit ihm völlig einig: die Könige hätten nicht entfernt die Absicht, eine geistliche Gabe zu übertragen, sie verliehen den Erwählten lediglich die äußeren Güter, die die Kirche durch ihre Munificenz erworben habe. Deshalb sei nicht abzusehen, inwiefern die Vornahme oder die Unterlassung der Investitur dem Glauben und der Religion schade oder nütze; die Art aber, wie sie vollzogen wird, sei bedeutungslos; sie sei keineswegs an Ring und Stab gebunden. Schon in diesem Satze lag ein Fortschritt; denn er zeigte die Möglichkeit, daß die Fürsten auf den Gebrauch der kirchlichen Symbole bei der Investitur verzichten könnten. Weit wichtiger war indes, daß Ivo darin einen anderen Weg einschlug

---

[1] S. oben S. 671. [2] Lib. I S. 564 f. [3] S. 566.
[4] Epist. ad Hug. S. 645 f.

als sein italienischer Amtsgenosse, daß er die königliche Ernennung der Bischöfe nicht billigte; er bestand auf der Wahl durch Klerus und Volk, wurde jedoch der fürstlichen Macht dadurch gerecht, daß er ihr die Bestätigung der Wahl vorbehielt. Die Trennung der Gebiete ist also bei ihm konsequent durchgeführt. Seine Darlegungen gewannen dadurch an Gewicht, daß er sich für seine Beurteilung des Kirchengutes auf die große Autorität Augustins berufen konnte, und daß er es wagte, die päpstliche Politik der letzten Zeit offen zu tadeln und an die vergessenen religiösen Aufgaben der Kirche zu erinnern. Kein Wunder, daß seine Gedanken fortwirkten. Man begegnet einem Anklang bei Sigibert[1]. In derselben Zeit eignete sich Hugo von Fleury das Wesentliche, die Unterscheidung einer doppelten Investitur, an; er überwies den Gebrauch von Ring und Stab ausschließlich dem Metropoliten zur Übertragung der cura animarum und urteilte, würde man so verfahren, dann werde das Wort des Herrn erfüllt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist[2]. Nach dem entscheidungsvollen Jahre 1111 ließ sich der Farfenser Mönch Gregor von Catina vernehmen. Hielt er an dem Recht der königlichen Investitur mit Ring und Stab fest, so doch nur unter sehr nachdrücklicher Betonung dessen, daß dabei an Übertragung einer geistlichen Gabe oder eines geistlichen Amtes nicht gedacht sei[3]. Gregor und Hugo waren Gegner der gregorianischen Ideen über den Staat; mit der Polemik dagegen beginnt der letztere sein Buch. Im Unterschied von Ivo schien ihnen demgemäß eine aktive Beteiligung der Fürsten an der Wahl nicht nur zulässig, sondern notwendig. Schließlich fand jedoch der Grundgedanke, den sie vertraten, auch auf Seite der Gregorianer Annahme. Man darf darin eine Folge des Februarvertrags von 1111 sehen. Denn gerade die beiden Männer, die aus Anlaß dieses Vertrags das Wort ergriffen, Placidus von Nonantula und Gottfried von Vendôme, traten den dargelegten Anschauungen sehr bestimmt nahe. Der erstere verwahrte sich dagegen, daß er die Fürsten von der Bischofswahl ausschließen wollte: er gab die Berechtigung des königlichen Konsenses zu; er leugnete nur, daß die Fürsten das Recht hätten, kraft ihrer fürstlichen Gewalt Bischöfe zu bestellen und zu investieren. Aber die letztere Behauptung verstand er nicht mehr im ursprünglich gregorianischen Sinn, wonach sie jeden Einfluß des Königs auf das Reichskirchengut ausschloß. Der notwendige Friede schien ihm

---

1. Leod. ep. 7 S. 459.
2. De regia potest. 5 S. 472.
3. Orthod. defens. 5 S. 538; das Recht auf die Investitur begründet er durch die Konstant. Schenkung 4 S. 537.

möglich, wenn zwischen den kirchlichen und staatlichen Handlungen und zwischen dem Kirchengut und den Regalien geschieden werde; zu den kirchlichen Handlungen rechnete er die kanonische Wahl, Investitur und Weihe. Nach Vollzug derselben sollte der Bischof vom Kaiser die Übertragung nicht des Kirchenguts überhaupt, aber der Regalien durch ein Präzept erbitten und erhalten[1]. Im wesentlichen derselbe Vorschlag findet sich bei Gottfried von Vendôme[2]. Der anonyme Verfasser der disputatio vel defensio Paschalis papae endlich macht den bestimmten Vorschlag, der König solle die Investitur mit den Regalien mittelst des Szepters vollziehen[3].

Eine bedeutende Annäherung der Anschauungen hatte demnach stattgefunden. Immer aber war der Unterschied noch groß genug; er trat an das Licht in der verschiedenen Ordnung der Handlungen: königlicherseits forderte man die Vornahme der Investitur mit den Regalien vor der Weihe, die Gregorianer betrachteten es als selbstverständlich, daß sie erst nach der Konsekration erfolge. Dort war der Gedanke, daß die Versagung der Investitur den Vollzug der Konsekration ausschließe, hier ging man von der Vorstellung aus, daß sie nichts sei als eine Besitzbestätigung.

So standen die Parteien, als Kalixt die päpstliche Würde übernahm; er zögerte nicht, seine Neigung zu einem Friedensschluß kund zu geben[4]. Und nun erwarben sich zwei französische Theologen, Wilhelm von Champeaux, Bischof von Châlons, und der Abt Pontius von Cluni[5], ein großes Verdienst um denselben, indem sie den Beginn von Unterhandlungen vermittelten. Sie begaben sich im Herbst 1119 zum Kaiser nach Straßburg[6]. Der Erfolg ihrer Vorstellungen war, daß Heinrich im Einverständnis

---

[1] De hon. eccl. 37 S. 585; 93 S. 615. [2] Libell. 4 S. 691.

[3] L. d. l. II S. 665.

[4] J.W. 6729 an Wido von Chur: Nos pacis et concordiae omnimodis operam damus.

[5] Er wirkte schon 1116 als Vermittler, Ekkeh. z. d. J. S. 249.

[6] Hessonis relatio, Cod. Udalr. 199 S. 353 u. L. d. l. III S. 21 ff.; Ekkeh. z. 1119 S. 255; kurze Notizen in Anselms Fortsetzung der Chronik Sigiberts z. 1119 S. 377 und in d. Ann. Mosom. z. 1120 Scr. III S. 162; vgl. auch Ordr. Vit. Hist. eccl. XII Scr. XX S. 72. Einen zusammenfassenden Bericht über die Vorgänge seit Paschals Tod gibt Gerhoh de invest. Antichr. I, 26 ff. S. 335. Er ist nicht frei von Irrtümern. Weder Hesso noch Ekkehard lassen Wilhelm und Pontius von Kalixt bevollmächtigt sein: sie erbieten sich lediglich zur Vermittelung: das entspricht der Stellung, die Cluni stets eingenommen hatte. Über die Verhandlungen und über die Tendenz Hessos, Haller in d. N. Heidelb. JB. II S. 147 ff.

mit den am Hofe anwesenden Großen seine Bereitwilligkeit zum Frieden mit dem Papste erklärte und den Verzicht auf die Investitur nicht mehr geradezu ablehnte, vorausgesetzt, daß die Verpflichtung der Bischöfe gegen das Reich gesichert sei. Er gab den beiden Prälaten Vollmacht, den Papst hievon in Kenntnis zu setzen. Sie eilten nach Paris, wo Kalixt sich aufhielt. Dieser verbarg sich die Schwierigkeit eines Übereinkommens nicht: möchte es, sagte er, schon geschlossen sein, wenn es ohne Trug geschlossen werden kann. Aber er ging auf weitere Verhandlungen ein: die bedeutendsten Glieder der Kurie, Lambert von Ostia und den Kardinaldiakon Gregor, betraute er neben Wilhelm und Pontius mit dem Auftrage, sie zu führen. Sie trafen den Kaiser zwischen Verdun und Metz. Alles schien nach Wunsch zu gehen; denn schneller als man erwarten konnte, wurde ein Vertrag verabredet, nach welchem einerseits der Kaiser dem Papste die Investitur aller Kirchen überließ, andererseits der Papst dem Kaiser und den Seinen Frieden gewährte, d. h. die Exkommunikation aufhob [1]. Er sollte zu Mouzon am 24. Oktober von beiden Fürsten persönlich vollzogen werden. So gelobte Heinrich durch Handschlag, und so schwuren der Herzog Welf und andere Fürsten und Bischöfe. Kalixt verweilte zu Rheims, wo er eine Synode um sich versammelt hatte [2]: er ließ vor ihr über den beabsichtigten Vertrag Bericht erstatten, nicht ohne daß er auch jetzt seinem Zweifel an der Aufrichtigkeit Heinrichs Ausdruck gegeben hätte. Doch brach er nach Mouzon auf. Als nun aber vor der Zusammenkunft mit dem Kaiser die Vertragsurkunden von den Begleitern des Papstes noch einmal verlesen wurden, erhoben sich schwerwiegende Bedenken: die Überlassung der Investitur schien ungenügend, da dabei der Besitz der Kirche nicht ausdrücklich genannt war: man fürchtete, daß Heinrich nur die geistliche Investitur im Sinne habe; ebenso schien die Friedenszusicherung zu weit: es war nicht ausgeschlossen, daß Heinrich darin die Anerkennung der kaiserlichen Gegenbischöfe fand. Man kam zu dem Beschluß, eine authentische Erklärung des Vertrags von Heinrich zu fordern [3]. Mit diesem Auftrag ging eine neue Gesandtschaft in sein Lager. Sie trug ihm das päpstliche Verständnis desselben vor. Heinrich war ohne Zweifel im Recht, wenn er erklärte, davon habe er nichts versprochen. Und kann man sich wundern, daß ihm die Zusage, der Papst werde den

---

[1] C.I. I S. 157 Nr. 104 f.

[2] Mansi XXI S. 234 ff.

[3] Haller lehnt diese Nachricht ab, nimmt vielmehr an, daß man den Kaiser gewissermaßen überrumpeln wollte, um die Zusage, die man von Anfang an nicht offen zu fordern wagte, ihm in letzter Stunde zu entreißen.

Bischöfen gebieten, ihre staatlichen Pflichten treulich zu erfüllen, nicht genügte? Die Unterredung wurde abgebrochen, ohne daß ein Einverständnis erzielt war. Heinrich wünschte eine nochmalige Zusammenkunft am nächsten Morgen; sie fand auch statt. Aber da er nun erklärte, ohne die Zustimmung der Fürsten den Vertrag nicht vollziehen zu können, so brachen die päpstlichen Gesandten die Unterredung ab. Kalixt reiste nach Rheims zurück: er warf alle Schuld an der Vereitelung des Friedens auf den Kaiser. Auf der Synode erneuerte er das Investiturverbot[1]; er sprach zugleich den Bann über Heinrich aus, und entband alle, die ihm geschworen hatten, von ihren Eiden. Es waren elf deutsche Bischöfe hierbei anwesend[2].

Woran scheiterte der Friede? Nach dem Berichte des Straßburger Scholastikus Hesso verstanden die beiden Parteien, als der Vertrag verabredet wurde, ihn nicht im gleichen Sinn. Heinrich verzichtete auf die Handlung der Investitur in der Voraussetzung, daß ihm in bezug auf die Übertragung der Regalien freie Hand bleiben werde. Die Unterhändler glaubten die Investitur schlechthin gewonnen und hielten eine eigene Übertragung der Regalien

---

[1] Giesebrechts Fassung des Investiturverbots, es beziehe sich nur auf die Amtsgewalt der Bischöfe und Äbte, scheint mir unmöglich. Wozu denn dann noch der Streit? Hessos hier recht unklarer Bericht ist doch klar genug, dies Verständnis auszuschließen. Er bemerkt über den vorgeschlagenen Kanon: Videbatur eis, quod sub hoc capitulo domnus papa decimas et cetera ecclesiastica beneficia, quae antiquitus laici tenuerant, conaretur minuere vel auferre. Die Laien fürchteten für die Lehen, die sie von der Kirche hatten. Giesebrecht macht daraus: man besorgte eine große Einbuße der Kirchen, indem sie alle Güter, welche sie bisher durch Investitur von Laien besessen hätten, herauszugeben genötigt werden könnten. Aber das ist eine ganz unmögliche Deutung. Allerdings ist auch gänzlich unklar, wie die Laien das, was sie nach Hesso fürchteten, in dem Kanonestwurf finden konnten. Wahrscheinlich hat Hesso die Hauptsache verschwiegen: die Laien wollten sich die Übertragung der Kirchen, die in ihrem Eigentum waren, nicht entziehen lassen. Deshalb forderten sie die Ersetzung der Worte omnium ecclesiarium durch episcopatuum et abbatiarum. Die Investitur mit Reichskirchen war im bisherigen Sinn und Umfang verboten; die Vergebung von Kirchen im Privatbesitz war freigegeben. Das war inkonsequent; aber diese Inkonsequenz ist sehr verständlich. Maurer folgt Giesebrechts Fassung (S. 74). Wie unmöglich sie ist, beweist eine unwillkürliche Korrektur, die er vornimmt: statt des Zehnten Hessos, sagt er Güter. Den Satz „Zehnten, die früher in der Hand von Laien waren und demgemäß auch von ihnen vergeben wurden“ hätte er schwerlich geschrieben.

[2] Adalbert von Mainz, mit 5 Suffraganen, Friedrich von Köln, je 2 Suffragane von Trier und Magdeburg, Mansi XXI S. 256.

für überflüssig, obgleich sie die aus ihrem Besitz sich ergebenden staatlichen Pflichten nicht bestritten[1]. Daß nun päpstlicherseits gefordert wurde, Heinrich sollte ausdrücklich die Übergabe der Regalien aufgeben, sprengte den Vertrag. Näherte man sich gegenseitig in der Anerkennung der Doppelstellung, die die Bischöfe hatten, so konnte man doch nicht übereinkommen, da die Konsequenz, die sich aus ihr ergab, von der Umgebung des Papstes abgelehnt wurde[2].

Die Exkommunikation des Kaisers und die Lösung der Untertanen vom Treueide verfehlten ihre Wirkung. So sehr Adalbert von Mainz sich bemühte, den Kampf in Gang zu bringen, kam es doch nicht zum Abfall Deutschlands vom Kaiser[3]. Andererseits war Kalixt schier überall anerkannt. Heinrich übte zwar sein Investiturrecht[4]; aber er tat nichts, um die Obedienz Gregors VIII. zu erweitern[5]. Die Verhältnisse schienen nicht von der Stelle rücken zu wollen. Eine Änderung wurde hervorgebracht durch das Eingreifen der Fürsten. Als Heinrich im Frühjahr 1121 gegen Mainz zog und es zwischen ihm und Adalbert zum Kampf zu kommen schien, traten sie in die Mitte: sie forderten die Entscheidung der Streitfragen durch gütliches Übereinkommen der Fürsten beider Parteien[6]. Wie die Verhältnisse im Augenblicke waren, kann man nicht sagen, daß ihre Forderung die Spitze gegen Heinrich

[1] Vgl. die Straßburger Erklärung Wilhelms, Hesso S. 354.

[2] Giesebrechts Urteil, daß sich zu Rheims die Prinzipien durchsetzten, welche den Abschluß des Wormser Konkordats ermöglichten, ist eine Folge seiner irrigen Deutung des 2. Kanons und fällt mit derselben. Auch seine weitere Konstruktion ist nicht haltbar.

[3] Die Kölner nahmen vor Weihnachten 1119 den Kaiser trotz des Widerspruchs des EB. Friedrich auf, Chr. reg. Col. S. 59, vgl. ep. Mog. 45 S. 392. Die gegnerischen Bischöfe von Speier und Worms wurden verjagt, Ekkeh. z. 1121 S. 256. Nach ann. Patherbr. z. 1120 S. 137 vertrugen sich die sächsischen Fürsten zu Goslar, also im Januar d. J., s. Stumpf 3162 f., mit dem Kaiser. Eine weitere Friedenszusammenkunft fand an Allerheiligen statt unter Widerspruch Adalberts und etlicher Bischöfe, Annal. Patherbr. S. 138. Dann wurde der Friede allerdings durch die Wiedereinsetzung Dietrichs in Münster 1121 gestört, ib. S. 139. Allein die Neigung zum Frieden war doch offenkundig. Gegen die Zusammenkunft an Allerheiligen scheinen mir Bedenken nicht notwendig zu sein.

[4] Ernennung des Archidiakon Alexander zum Bischof von Lüttich. Friedrich von Köln ließ ihm gegenüber den Dompropst Friedrich zum Bischof wählen, den Kalixt weihte, Gesta abb. Trud. XI, 3 S. 299.

[5] Vgl. die Klagen Gregors VIII. J.W. 7180.

[6] Ekkeh. z. 1121 S. 256 f.

richtete: er hatte bei dem Abbruch der Verhandlungen in Mouzon die Mitwirkung der Fürsten bei der Regelung der Investiturfrage gefordert. Nicht ihm, sondern dem Erzbischof und seiner extrem gregorianischen Richtung traten die Fürsten entgegen[1]. Sie verabredeten einen Friedenskongreß. Derselbe trat zu Würzburg Michaelis 1121 zusammen. Hier kamen die friedlich gesinnten Männer zu Wort, besonders Otto von Bamberg und Herzog Heinrich von Baiern. In langwierigen Beratungen gelangte man schließlich zu einer Verständigung[2]: der Kaiser sagte die Anerkennung Kalixts und der kanonisch gewählten Bischöfe zu, die Fürsten aber versprachen, den Frieden zwischen ihm und der Kirche zu vermitteln, besonders verpflichteten sie sich, in dem Kampf, den die Kirche über die Investitur gegen den Kaiser und das Reich führe, dahin zu arbeiten, daß dem Reiche seine Ehre gewahrt bleibe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie entschlossen waren, das Reichskirchengut dem Reiche zu erhalten[3]. Die Verständigung mit dem Papste sollte auf einer allgemeinen Synode stattfinden. Gesandte des Kaisers und der Fürsten gingen nach Rom, um den Würzburger Vertrag dem Papste vorzulegen und die Berufung einer Synode zu bewirken[4].

Alles kam darauf an, wie Kalixt sich zu dem Vorgehen der Deutschen stellen würde. Es dauerte lange, bis eine Äußerung seinerseits erfolgte. Erst am 19. Februar 1122 sandte er den Bischof Azzo von Aqui mit einem Schreiben an den Kaiser[5]. Es zeigte klar, daß er wenig geneigt war, entgegenkommende Schritte zu tun. Zwar wiederholte er die Versicherung, daß die Kirche nichts von dem Recht des Kaisers und des Reichs beanspruche, aber zugleich verlangte er unter offenen Drohungen, daß Heinrich seinen Widerstand aufgebe. Daraufhin ging eine neue Gesandtschaft, bestehend aus Brun von Speier und Erluf von Fulda, nach Rom; sie erreichte, daß Kalixt Lambert von Ostia und zwei weitere Kardinäle mit Vollmacht zum Abschluß des kirchlichen Friedens nach Deutschland sandte[6]. Es scheint, daß die Boten der Fürsten

---

[1] Diese Annahme folgt aus dem Ergebnis der Vermittelung; auch daraus, daß Heinrich von Baiern und Otto von Bamberg die Vertrauensmänner der Fürsten waren, Ekkeh. z. 1121 S. 258.

[2] C.I. I S. 158 Nr. 106; vgl. Ekkeh. S. 257.

[3] Die vorgetragene Deutung ergibt sich aus Ekkeh.: Regalia vel fiscalia regno. Bezeichnend ist auch, dass der Investiturstreit als gegen das Reich geführt betrachtet wird. Adalbert nennt später als seine Gegner universa laicorum multitudo, ep. Bamb. 25 S. 519.

[4] Kalixt war seit dem Frühjahr 1120 in Italien. [5] J.W. 6950.

[6] Ans. cont. Sigib. z. 1122 S. 378, Ekkeh. z. 1122 S. 259. Von den

ihn darüber aufklärten, daß die Zahl der strengen Gregorianer unter den deutschen Bischöfen geringer sei, als er dachte; die Einwirkung des italienischen Episkopats mag in der gleichen Richtung sich bewegt haben[1].

Die deutschen Fürsten dachten, die Friedensverhandlungen wieder zu Würzburg[2], die römischen Legaten, sie zu Mainz zu halten[3]. Es war ein Sieg des Kaisers, daß sie in Worms, einer Stadt, die in seiner Gewalt war[4], stattfanden. Sie begannen am 8. September, und nicht ohne Schwierigkeit kamen sie zum Ziel[5]; denn einerseits trat der Kaiser mit der Forderung hervor, daß die Investitur als Recht des Reiches erhalten bleiben müsse, und lösten die Fürsten ihre Zusage ein, indem sie ihm beistimmten; andererseits vertrat Adalbert von Mainz die gregorianische Forderung des vorbehaltlosen Verzichtes auf die Investitur. Man erkennt den Scharfblick Heinrichs darin, daß er jetzt mit der Investiturfrage die Wahlfrage verband. Sie war in den bisherigen Streitigkeiten weit weniger besprochen worden, tatsächlich hatte sie die größte Bedeutung; denn nur wenn dem Kaiser eine mehr als formelle Mitwirkung bei der Wahl zustand, war ihm der notwendige Einfluß auf die Zusammensetzung des deutschen Episkopats gesichert. Deshalb forderte[6] Heinrich, daß die Wahlen der Bischöfe und Äbte in der Gegenwart des Königs stattfänden. Adalbert erkannte das Bedenkliche der Forderung. Aber die päpstlichen Legaten und die anwesenden Bischöfe gestanden sie zu[7]. Nun verzichtete Heinrich auf die Investitur mit Ring und Stab, wogegen ihm die Investitur mit dem Zepter eingeräumt wurde. Das in Mouzon abgelehnte Zugeständnis wurde also jetzt gemacht. Eine Schwierigkeit blieb:

Boten gehörte Bruno von Speier bisher zu den Gegnern Heinrichs, Fulda stand auf kaiserlicher Seite, s. Ekkeh. z. 1116 S. 252.

[1] Nach Anselm sandte Kalixt seine Boten tam consultu totius Romani senatus quam etiam omnium episcoporum Italicorum.

[2] Ekkeh. S. 259. Als Datum wurde der 1. Aug. ins Auge gefaßt.

[3] S. die Berufungsschreiben Lamberts Cod. Udalr. 210 S. 383 ff. Das von ihm gewählte Datum war der 8. Sept.

[4] Würzburger Abkommen Nr. 2.

[5] Das Folgende nach dem Briefe Adalberts Ep. Bamb. 25 S. 518 ff.

[6] Ergibt sich aus dem sustinuimus Adalberts (S. 519).

[7] Bernheim S. 23 sagt: In passiver Gegenwart des Königs. Ich zweifele, ob diese Erklärung richtig ist. Denn wenn simonia et aliqua violentia ausgeschlossen wird, so ist dabei die Voraussetzung, daß der König mitwirkt. Das entsprach dem deutschen Herkommen. Auch bei der Entscheidung zwiespältiger Wahlen scheint mir ein passives Verhalten des Königs ausgeschlossen.

die Reihenfolge der Handlungen. Wir haben gesehen, daß man in den beiden Lagern hierüber verschieden dachte: dieser Zwiespalt wurde nicht gelöst; man verständigte sich vielmehr dahin, daß bei deutschen Wahlen die Investitur mit den Regalien der Weihe vorhergehen, bei italienischen ihr nachfolgen solle. Auf diese Bedingungen hin wurde am 23. September 1122 zu Lobwiesen bei Worms der Vertrag abgeschlossen, der den langen kirchlichen Streit beendete[1]. Nun nahm Lambert von Ostia öffentlich und feierlich den Kaiser wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf. Höfliche Schreiben, die zwischen Kaiser und Papst gewechselt wurden, besiegelten den Friedensschluß[2]; die Lateransynode von 1123 hat ihn bestätigt[3]. Man feierte ihn in Rom wie einen Sieg: Kalixt ließ den Text des Vertrags als Inschrift in einem der Gemächer des Lateran anbringen[4].

War der Sieg errungen? Eines ist einleuchtend: die großen Fragen, an deren Lösung Gregor VII. seine ganze Energie gesetzt hatte, waren nicht gelöst. Der Papst war nicht im Besitze der Weltherrschaft, nicht einmal die unbedingte Macht über den deutschen Episkopat war erreicht: die Bischöfe blieben vom König abhängig, in ihrer Erwählung und durch das Lehnsverhältnis[5]. Nur der italienische Episkopat war dem Einfluß des Kaisers mehr als bisher entrückt. Dagegen war Urbans Ziel erreicht: ganz Deutschland erkannte wieder die Obedienz des römischen Bischofs an. Auch die Investitur war beseitigt. Aber beseitigt um den Preis, der noch in Mouzon für viel zu hoch erklärt worden war: der König investierte die Bischöfe mit den Besitzungen der Kirche. Die Bevollmächtigten des Papstes hatten den Weg eingeschlagen, den Jahrzehnte vorher die Parteigänger Heinrichs IV. gewiesen hatten. Groß war somit der Sieg Roms nicht: statt daß die Verhältnisse neu geregelt wurden, waren sie nur einigermaßen verschoben. Adalbert, der Vertreter der gregorianischen Theorie, urteilte richtig, wenn er sich nicht als Sieger fühlte. Mit mehr

---

[1] C.I. I S. 159 f. Nr. 107 f. Der Ort bei Gerh. de invest. Ant. I, 28 S. 338. [2] C.I. I S. 162 f. Nr. 109 f.

[3] Mansi XXI S. 287. Vit. Suger. 27 Scr. XXVI S. 53; Cont. Sigib. Atreb. z. 1123 S. 443.

[4] Vita Calixti S. 322: Quemadmodum in Lateranensi palatio tabula privilegii repraesentat, pax ad velle papae ab imperatore simul et recepta est et perpetuo annuente Domino stabilita. Über die Frage, ob die päpstlichen Zugeständnisse Heinrich nur persönlich oder in ihm dem Reich gemacht wurden, s. Beilage III.

[5] Sie leisteten den Lehnseid s. Bernheim S. 27 f.

Recht konnte sich Heinrich als den Sieger betrachten; denn er hatte mehr erreicht, als ihm in Mouzon versagt worden war. Aber sein Sieg war nur persönlich; die Sache, die er als Kaiser vertrat, hat im kirchlichen Streit verloren. Heinrich III. bestellte die Bischöfe im Reich, Heinrich V. belehnte die unter seiner Mitwirkung Gewählten mit den Regalien: die Einbuße an Macht ist klar. Sie ist nicht durch den Wormser Vertrag herbeigeführt worden, sondern sie war schon vorhanden, als man die Beratungen über ihn begann: die Königsmacht hat darunter gelitten, daß infolge der kirchlichen Reform die Erinnerung an das alte Wahlrecht wieder lebendig wurde. Das war an und für sich ein Nachteil. Gesteigert wurde derselbe durch den gleichzeitig eintretenden Aufschwung der fürstlichen Macht. Denn die Territorialherren, deren Stimme oder deren Einfluß bei den Bischofswahlen nun ausschlaggebend wurde, nützten das Wahlrecht aus im dynastischen Interesse. Schon darin liegt, daß die Einbuße an Macht, welche das Königtum erlitt, nicht dem Papsttum, sondern dem Fürstentum zugute kam. Zunächst dem weltlichen; aber auch dem geistlichen: bei zweifelhaften Wahlen war der König an das Gutachten der Metropoliten und der Komprovinzialen gewiesen; nicht an das Urteil Roms: die geistlichen Fürsten, nicht der Papst entschieden über den Eintritt in ihren Stand. Der Wormser Friede war ein Werk der Fürsten und dem Fürstentum ist sein Gewinn zugefallen. Denn er vollendete die Bildung der bischöflichen Fürstenmacht.

Siebentes Kapitel.

Fortschritte des geistigen Lebens.

Die Frage liegt nahe, ob durch den langen Streit zwischen Staat und Kirche die Entwickelung des geistigen Lebens in Deutschland gehemmt oder gefördert wurde[1]. Unwillkürlich ist man geneigt, das erstere zu vermuten. Denn eine Zeit geräuschvollen Kampfes scheint wenig geeignet, die wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit zu glücklicher Entfaltung zu führen. Schon dadurch, daß das allgemeine Interesse auf einen Punkt gerichtet wird, scheint die Gefahr gegeben, daß andere Seiten des geistigen Lebens vernachlässigt werden und infolge davon verkümmern. Das hat Deutschland erfahren. Denn kennt nicht jedermann die verwüstenden Wirkungen, welche die theologischen Streitigkeiten der Orthodoxie für das protestantische Deutschland hatten? Doch Analogien trügen. Das elfte Jahrhundert war glücklicher als das sechzehnte: es zeigt auf allen Gebieten des Kulturlebens große und ununterbrochene Fortschritte.

Am klarsten liegt diese Tatsache zutage bei der kirchlichen Kunst, in erster Linie der Architektur. Wir haben früher bemerkt, einen wie kräftigen Anlauf zur nationalen Durchbildung des überlieferten Kirchenbaus die Ottonenzeit nahm[2]. Das elfte Jahrhundert blieb hinter dem zehnten nicht zurück; es hat das, was jenes versprach, reichlich erfüllt. In mancher anderen Zeit mag mehr gebaut worden sein. Aber wenn viele neue Kirchen errichtet werden, so sind sie in der Regel nur bestimmt, dem rasch wachsenden

[1] Ich beschränke mich auf diese Frage; mit der Charakteristik des religiösen Zustandes hat das nächste Buch zu beginnen, s. Bd. IV S. 3 ff.

[2] Vgl. oben S. 334—337.

Bedürfnis zu genügen. Jetzt erneuerte man alte Bauten, um den lebhaft erwachten Kunstsinn zu befriedigen. Er wurde nicht zurückgedämmt, als auf die glückliche Zeit Heinrichs II. und die glänzende Heinrichs III. die unruhige, aufgeregte Epoche Heinrichs IV. folgte. So wenig war an Erschöpfung des künstlerischen Vermögens und Erlahmen des künstlerischen Interesses zu denken, daß gerade während der Jahre des großen Streites die wichtigsten Probleme gelöst und die vollendetsten Werke geschaffen worden sind[1].

Was dabei dem heutigen Beschauer zuerst auffällt, ist das stetige Festhalten der einmal eingeschlagenen Richtung. Die Entwickelung wird durch kein fremdartiges Element aufgehalten, gekreuzt, von ihrer Linie abgelenkt. Zwischen den Leistungen der Ottonenzeit und den Werken des elften Jahrhunderts ist kein Spalt. Wenn man St. Michael in Hildesheim, die schönste Kirche, die der treffliche Bernward hat erbauen lassen, mit der Basilika von Gernrode vergleicht, so findet man kaum ein neues künstlerisches Motiv: der reizvolle Wechsel in der Verwendung von Säule und Pfeiler, die reiche Anlage eines doppelten Chors in Ost und West und ihr entsprechend die Anordnung zweier Querschiffe, selbst die Anlehnung der Treppentürme an das Querschiff — dies alles ist schon an dem älteren Werk vorhanden. Aber während der Meister von Gernrode gewissermaßen noch tastet, um das richtige Verhältnis der einzelnen Bauglieder zu finden, und während er es nicht überall trifft, ist in St. Michael wie mit sicherem Griffe die schönste Harmonie erreicht.

Der deutsche Süden und Westen folgten der in Sachsen sich vollziehenden Fortbildung des Basilikenschemas mit ihrem unverkennbaren Streben nach malerischem Reize nicht unmittelbar. Man hielt an der einfacheren Gestalt der Säulen- oder der Pfeilerbasilika fest. Nicht auf Erweichung oder Bereicherung der alten strengen und schlichten Formen war die Absicht der Architekten gerichtet, sondern auf die höchste Leistung, die innerhalb des überlieferten Rahmens möglich war: es kam vor, daß sie wie eigensinnig auf malerische Motive verzichteten[2], um allein durch den herben Ernst aller Bauglieder und durch die Wucht der Masse zu wirken. Und in der Tat erreichten die Säulenbasiliken Poppos[3] in Stablo und

[1] Dehio u. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abandlandes I S. 201 ff. u. 475 ff. Dohme, Gesch. d. deutschen Baukunst S. 28 ff. Kraus, Gesch. d. christl. Kunst II, 1 S. 98 ff.

[2] Auf den runden Chorschluß und die doppelchorige Anlage.

[3] Poppo war wahrscheinlich nicht selbst Architekt. Bei dem Bau

St. Truijen, in Limburg und Hersfeld durch ihre Weiträumigkeit eine Größe des Eindrucks, durch die sie den sächsischen Bauten überlegen sind, obgleich ihnen die harmonische Gliederung, die an diesen erfreut, abgeht. Die künstlerische Tendenz Poppos wurde durch die Hirschauer Bauschule aufgenommen. Dank dem weitreichenden Einfluß Wilhelms und seiner Nachfolger entstanden nun in allen deutschen Gauen Säulenbasiliken von ähnlicher Größe und gleichem Charakter, wie sie Poppo im Westen des Reichs errichtet hatte[1].

Währenddessen war auch die Pfeilerbasilika in die Entwickelung hineingezogen worden. Sie ist an sich die kunstloseste, man möchte sagen, elementarste Gestalt des übererbten Kirchenbaus, eine dem deutschen Gefühl für das Starke angepaßte Umformung der altkirchlichen Basilika. Aber gerade hier geschah der größte Fortschritt, technisch und ästhetisch gleich wertvoll. Zunächst freilich wetteiferte man nur in bezug auf Weite und Höhe mit den Säulenbasiliken: da der Pfeilerbau es ermöglichte, die Maße noch größer zu nehmen, so konnten die Meister der Dome von Mainz, Bamberg, Worms, Speier und Würzburg wirklich die mächtigen Abteikirchen Poppos noch überbieten. Aber bald begnügte man sich nicht mehr daran. Seit einem Jahrtausend war die christliche Welt an flachgedeckte Kirchen gewöhnt. Sie hatte der Norden von Italien überkommen und Jahrhunderte hindurch reflexionslos festgehalten; die Aachener Palastkapelle blieb ein vereinzeltes Beispiel eines völlig überwölbten Raumes von bedeutendem Umfang. Offenbar genügte der gradlinige Abschluß der weiten Halle lange Zeit dem künstlerischen Empfinden; man suchte nicht mehr. Schließlich jedoch drängten praktische Rücksichten dazu, die flache Holzdecke durch das Steingewölbe zu ersetzen. Je größer die Fülle unschätzbarer Wertstücke wurde, die sich im Innern der Kirchen, auf den Altären und an den Wänden ansammelten, um so verwüstender wirkten die häufigen Brände. Es gab nur ein Mittel, ihnen zu wehren: man mußte das Innere der Kirchen durch eine feuersichere Bedeckung schützen, d. h. überwölben. Am technischen Vermögen mangelte es nicht; denn an den alten Sitzen der römischen Kultur am Rhein und an der Donau war die Handwerkstradition niemals abgerissen. Die Bau-

---

von Stablo wird ein gewisser Hubald genannt, cuius ingenio et labore id opus satis processit, Vita P. 22 S. 306.

[1] S. Dohme S. 88 ff., Dehio u. v. Bezold S. 209 ff., Bär, Die Hirsauer Bauschule, 1897. Die Hauptbauperiode umfaßt die Zeit von 1082 bis ca. 1150.

arbeiter waren wohl imstande, Gewölbe zu errichten; an einzelnen Teilen der Kirchen, besonders den Krypten, sodann den Turmhallen und wahrscheinlich auch den Seitenschiffen hatten sie längst begonnen, ihre Kraft zu erproben. So war es mehr eine Frage des technischen Mutes als des Könnens, ob man sich getraute, über dem hochragenden breiten Mittelschiff ein auf den Pfeilern schwebendes Gewölbe zu konstruieren. Mitten im Getümmel des kirchenpolitischen Kampfes fanden die Architekten diesen Mut. Im Jahre 1090 oder kurz danach begann die Überwölbung des Doms in Speier, der ersten gewölbten Basilika, die Deutschland kennt. Man weiß, daß kurz vorher die Mönche von Cluni die Kirche ihrer Abtei hatten ebenfalls wölben lassen[1]. Aber das Vorbild, das sie gaben, war für die Architekten Heinrichs IV. doch mehr Anstoß als Muster: es zeigte, was erreicht werden konnte; aber es leistete nicht mehr. Denn die deutschen Meister verschmähten es, denselben Weg einzuschlagen wie die Burgunder: während diese von der Verwendung des Tonnengewölbes ausgingen, griffen sie sofort zum Kreuzgewölbe und wagten es, dasselbe einfach über den Pfeilern zu errichten. Wer hat diesen kühnen Gedanken gefaßt und durchgeführt? Wir wissen, daß längere Zeit Otto, der spätere Kanzler Heinrichs und Bischof von Bamberg, den Bau des Königsdomes leitete. Es ist wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ihm der Plan gehört[2]. Wenn es so ist,

[1] Seit 1088, s. Dehio u. v. Bezold S. 387 f. Auf den Umstand, daß die Länge der Kirche der von St. Peter gleich war, scheinen mir die Verfasser zu großes Gewicht zu legen. Es ist bekannt, daß im 10. u. 11. Jhrh. nicht selten die Maße berühmter Kirchen für Neubauten zugrunde gelegt wurden. So war z. B. auch die Kirche von Petershausen nach dem Muster der Peterskirche in Rom gebaut, vita Gebeh. 13 S. 587.

[2] Ebonis, vita Otton. I, 4 S. 593, Herbordi vita Otton. III, 36 S. 829. Ich bin bedenklich, so bestimmt wie Dehio und von Bezold dem Kaiser und Otto das Verdienst des Baues zuzueignen. Denn Ebo und Herbord sprechen zunächst nur davon, daß Heinrich das Rechnungswesen des Baues in die Hände Ottos legte; als Folge seines Eintritts bezeichnen sie Ersparung an Mitteln und raschere Förderung der Arbeit. Das Technische war Sache der Architekten, der magistri operis, wie Ebo sagt; Herbord nimmt seiner Weise nach den Mund voller, und nennt sapientes et industrios architectos, fabros et cementarios aliosque opifices regni sui vel etiam de aliis regnis, spricht aber dann auch von den Meistern des Werks, die inbezug auf die Kosten an Otto gewiesen wurden. Nur in einer Bemerkung Ebos ist eine Teilnahme Ottos an der Bauleitung erwähnt: Ad indicium ingeniose diligentie sue equam fenestrarum ecclesie mensuram prudenter a se dispositam imperatori considerandam offerebat. Demnach ist es allerdings möglich,

dann kennt die Baugeschichte des deutschen Mittelalters keinen größeren Namen als den seinen. Denn in der gewölbten Basilika wurde ein Typus für den Kirchenbau geschaffen, der alles Bisherige übertraf, und über den auch die Folgezeit nicht hinausgeführt hat. Er eint die schlichte Würde der älteren Werke mit der harmonischen Erhabenheit, die das gesteigerte künstlerische Empfinden und die entwickeltere Kultur forderten. Erreicht er in Hinsicht auf strenge Geschlossenheit die Vorzüge der Zentralbauten nicht, so übertrifft er sie doch dadurch, daß bei ihm jenes Auseinanderfallen des architektonischen und des kultischen Hauptpunktes vermieden ist, woran sie leiden. Mögen wir uns auch daran erinnern, daß die gewölbte Basilika die letzte künstlerische Gestaltung ist, die allein aus der nationalen Entwickelung der deutschen Kunst erzeugt ward. Alles Spätere: der gothische Bau und die Rennaissance, Barok und Zopf, Klassizismus und Romantik, ist von außen importiert, zum Teil umgebildet, zum Teil nur nachgeahmt worden. Sie dagegen ist das Werk unseres Volkes: sie ist es, obgleich es an fremden, französischen, italienischen und orientalischen Einflüssen im elften Jahrhundert nicht fehlte[1]. Das nationale Empfinden war mächtig genug, daß es aus seiner Richtung nicht abgelenkt wurde.

Nichts ist begreiflicher, als daß der Dom von Speier die Zeitgenossen in jeder Hinsicht befriedigte: mehr als alle Werke der alten Könige, sagt der Biograph Heinrichs, sei er des Lobes und der Bewunderung würdig; ebenso nennt ihn der Bamberger Mönch Ebo ein großes und wunderbares Bauwerk[2]. Er zeigte

---

daß auch der Plan der Überwölbung von ihm herrührt, aber überliefert ist es nicht. Andererseits scheint mir Juritsch, der Otto „offenbar in Unterordnung unter dem Speierer Bischof das Amt eines Bauaufsehers“ bekleiden läßt, Gesch. Ottos S. 22 f., seine Stellung am Bau zu sehr herabzudrücken. Hatte er die Verfügung über die Geldmittel, so konnte der Plan der Überwölbung, die viel größere Summen erforderte als eine flache Decke, ohne ihn weder gefaßt noch ausgeführt werden.

[1] Schon 1033 schickte Meinwerk von Paderborn den Abt Wino von Helmwardshausen nach Jerusalem, um das Maß der Grabeskirche zu nehmen. Seine Absicht war, die Kirche des Marienklosters nach diesem Vorbild zu errichten, vita Meinw. 120 ff.; 1076 erbaute man in St. Hubert ein Oratorium ebenfalls nach dem Vorbild des h. Grabes, chr. s. Hub. 33 S. 589. Für die Bartholomäuskapelle in Paderborn hatte Meinwerk griechische Arbeiter, vita Meinw. 155. Daß Adalbert von Hamburg den Dom von Benevent nachahmen wollte, ist oben S. 651 erwähnt. Schon Bezelin-Alebrand hatte übrigens einen Turm „opere italico munitam“ gebaut, Adam II, 67. Französische Einwirkungen sind bei Poppo selbstverständlich.

[2] Vita Heinr. 1 S. 10; Ebo I, 4 S. 593.

das verwirklicht, was das Jahrhundert unbewußt gesucht hatte: deshalb wirkte er sofort als Vorbild. Noch während die Arbeiter in Speier die Gewölbe fügten, ließ Heinrich den im Wiederaufbau begriffenen Mainzer Dom für die Wölbung umgestalten[1]. Die gleichzeitig begonnene Abteikirche von Laach war von Anfang an auf sie berechnet[2]; kann die in der waldigen Einsamkeit an dem stillen Kratersee gelegene Kirche an Größe nicht mit den Domen der alten Rheinstädte wetteifern, so verdient sie doch durch die Originalität ihrer Konzeption und den unvergleichlichen Zauber ihrer Verhältnisse neben jenen genannt zu werden. Seit diesen Bauten findet das ästhetische Gefühl sein Genügen nur noch an gewölbten Kirchen.

Man kann die künstlerische Kraft eines Zeitalters würdigen, wenn man fragt, welche neuen Ideen, Gestalten und Typen es hervorgebracht hat. Sie läßt sich aber auch am Umfang des künstlerischen Einflusses bemessen. Es hat in Deutschland niemals an Kirchen gefehlt, die als Kunstwerke betrachtet werden mußten. Zu den aus der Römerzeit stammenden Bauten hatte ein Jahrhundert um das andere neue, ihnen ebenbürtige gesellt. Aber ihre Zahl war verhältnismäßig gering; erst im elften Jahrhundert schwoll sie mächtig an. Das läßt sich nicht nur aus den literarischen Notizen entnehmen, sondern man kann es unmittelbar von den Denkmälern ablesen. Denn so vieles auch zugrunde gegangen, umgestaltet, bis zur Unkenntlichkeit verändert ist, so ist die Menge des Erhaltenen doch so groß, daß der Kirchenbau des elften Jahrhunderts in fast allen deutschen Gauen als die älteste, bestimmt wahrnehmbare Schicht deutscher Kunst erscheint. Dieses Jahrhundert ist das erste, das zur Bildung des architektonischen Charakters Deutschlands einen unverwischbaren Beitrag lieferte.

Nicht minder beachtenswert ist die Erhöhung der durchschnittlichen Anforderungen, die an die künstlerische Ausführung gestellt wurden. Schon den alten Beobachtern fiel es auf, daß sie im Verlauf des elften Jahrhunderts stiegen. So macht der Biograph Altmanns die Bemerkung, daß bis über das Jahr 1050 hinaus die meisten Gotteshäuser in der Passauer Diözese Holzkirchen gewesen seien, die des künstlerischen Schmuckes entbehrten; während der Verwaltung Altmanns dagegen seien sie zum großen Teil aus Stein neugebaut und mit Büchern, Bildern und anderem Schmuck ausgestattet worden[3]. Diese Schilderung paßte schwerlich nur auf das Land zwischen dem Abhang der Alpen und dem Böhmerwald;

---

[1] Vita Heinrici a. a. O.; Schneider, D. Dom zu Mainz, Berlin 1886.
[2] Dehio u. v. Bezold S. 466 f. [3] Vita Altm. 17 S. 234.

denn auch in Nachrichten aus dem Westen und Norden Deutschlands wird gelegentlich bemerkt, daß hier oder dort eine Holzkirche durch einen Steinbau ersetzt wurde[1].

In der kirchlichen Kunst ist mehr noch als in der profanen die Architektur die Herrscherin, der Skulptur und Malerei dienen. Man darf deshalb von Anfang an vermuten, daß die hohe Blüte der Baukunst einen ähnlichen Aufschwung der Schwesterkünste hervorrief. In der Tat rühmt der kunstverständige Biograph Heinrichs IV. wie den Bau, so auch die Skulpturen des Doms zu Speier. Durch eine spätere Nachricht erfahren wir, daß unter anderen die Bilder der fränkischen Herrscher am Portal angebracht waren[2]. Auch sonst fehlt es nicht an Stimmen, welche die Werke der Bildhauer und Maler preisen[3]. Aber es ist schwieriger, eine

---

[1] Adam II, 67 S. 88; vgl. III, 10 S. 102. Gesta abb. Trud. IX, 30 S. 289. Nass. UB. I S. 60 Nr. 117. Neue Holzbauten scheinen nur provisorisch errichtet worden zu sein: Kirche zu Harzburg: accelerandi operis studio interim lignis elegantissime constructa, Lamb. z. 1074 S. 184.

[2] Chron. praes. Spir. (Böhmer, Fontes IV S. 338).

[3] Ich stelle eine Anzahl Notizen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammen: Bardo von Mainz ließ um 1050 an dem Bogen über dem Ostaltar im Dom eine honesta pictura anbringen, Vita brev. S. 529; im übrigen war der Dom nur geweißt, ibid. Etwas später wurde das Kloster Goseck ausgemalt, Chron. Gozec. 12 Scr. X S. 145. In Zwiefalten wurde kurz vor 1100 ein Crucifixus als Wandgemälde hergestellt, Ortl. Zwif. chr. I, 14 Scr. X S. 81; 1109 malte der Mönch Berthold daselbst die Kirche; er war auch als Glasmaler erfahren und fertigte nicht minder die Zeichnung für die Kirchenleuchter, Berth. Zwif. chr. 11 u. 46 S. 103 u. 120. Unter Gebhard von Eichstätt (1042—1057) wurde die Blasiuskapelle daselbst mit „bewundernswerten" Gemälden verziert, Anon. Haser. 30 S. 262. Unter den Schülern Hartmanns von Göttweih waren pictores, sculptores, fusores et aliis artibus praeclari, vita Altm. 41 S. 242. Über die Glasarbeiten in Tegernsee s. die Briefe bei Meichelbeck, H. Fris. I, 2 S. 472 Nr. 1113, 7 und Migne 141 S. 1314 ff. Nr. 4 u. 8. Die Kirche in Brauweiler wurde unter Abt Wolfhelm († 1091) durch varios ornatus picturae vel fabricae seu etiam musivi operis decore geschmückt, Vita Wolfh. 19 Scr. XII S. 189. Im Touler Dom ließ Bischof Pibo picturam dominicae maiestatis imminentem altari, also in der Halbkuppel des Chors, äußerst kunstreich ausführen, Gesta ep. Tull. 47 S. 647. In St. Hubert wird um die Mitte des Jahrhunderts der praecentor Fulco gerühmt als kundig in illuminationibus capitalium litterarum et incisionibus lignorum et lapidum. Gleichzeitig wirkte dort der Maler Herbert, chr. s. Hub. 8 Scr. VIII S. 573; für die Herstellung von Glasmalereien berief man indes einen Franzosen, Roger von Rheims, 19 S. 579. Was Niederdeutschland anlangt, so vgl. über die Kunstpflege in Hildesheim unter Bernward das im Text Gesagte, unter

sichere Vorstellung von der Entwickelung dieser Künste zu gewinnen, als von der der Architektur[1]. Denn die Zahl der erhaltenen Werke ist viel geringer, und während dort das Bedeutende erhalten blieb, sind hier zum überwiegenden Teil nur die Leistungen der Kleinkunst auf uns gekommen.

Versuchen wir es trotz dieser Schwierigkeit uns ein Urteil zu bilden, so kommt uns der Umstand zugute, daß wenigstens von einer hervorragenden deutschen Kunststätte die Hauptwerke erhalten sind: von der Hildesheimer Gießhütte. Wer aber in den Domtüren und der Bernwardssäule etwas Vollendetes, der Architektur Ebenbürtiges, erwartet, wird von den Reliefs, welche die Meister Bernwards herstellten, wenig befriedigt sein. Denn sie sind in vieler Hinsicht zunächst ein Beweis für ihr Unvermögen. Man kann sich kaum etwas Unvollkommeneres denken, als die kurzen, plumpen, leblosen Gestalten, die sich auf der Säule drängen, als die ungelenken, von ihren eigenen Bewegungen sozusagen fortgewirbelten Figuren, welche die Flächen der Türflügel nicht füllen, sondern leer lassen. Es scheint töricht, hier von einem Fortschritt zu reden gegenüber den unvollkommenen, aber immerhin klar disponierten und anziehend gestalteten Werken der vorhergehenden Zeit. Und doch ist ein solcher vorhanden. Niemand bezweifelt, daß der Gedanke zur Bernwardssäule im Anschauen der Säulen Trajans und Mark Aurels entstand; ähnlich mögen die Türen inspiriert sein durch die Holzreliefs am Portale von S. Sabina. Aber hier wie dort ist keine Spur von sklavischer Nachahmung zu bemerken: die deutschen Künstler suchten die Aufgabe, die sie im Wetteifer mit antiken und altchristlichen Werken unternahmen, selbständig zu lösen: weder im Gegenstand, noch in der Ausführung schlossen sie sich dem gegebenen Vorbild an: ersetzten sie an der Säule die Taten des Kaisers durch die des Herrn, so gaben sie auf den Türen an Stelle der fast rätselhaft gehäuften Bilderfülle wenige, aber in einem klaren Gedanken ausgewählte Szenen. Was sie, abgesehen von diesem Anstoß, ihren Vorbildern verdankten, war die Einsicht, daß das plastische Werk mehr sein kann als ein Ornament am Bau, oder eine Verzierung auf dem Buchdeckel:

Godehard vita I Godeh. 37 S. 195; es ist besonders ein Maler Buno genannt, vita II, 29 S. 213; auch die Glasmalerei wurde gepflegt, ib. 35 S. 217; in Bremen arbeitete unter Adalbert ein italienischer Maler, Bruno de bello Sax. 4.

[1] Über die Skulptur s. Bode, Gesch. der deutschen Plastik S. 22 ff., über die Kleinkunst v. Falke, Gesch. des deutschen Kunstgewerbes S. 44 ff., über die Malerei Janitschek, Gesch. d. deutschen Malerei S. 78 ff.

die Säule und die Türen wollen Kunstwerke für sich sein und sie sind es auch. Lag nun aber nicht in diesem Anspruch die Voraussetzung für den Fortschritt der plastischen Kunst? Wir können ihn nicht durch die Jahrzehnte hindurch verfolgen: es fehlen die Zeugen. Aber wenn man das große Werk, das am Ausgang der Zeit entstanden ist, mit der wir uns beschäftigen, das mächtige Relief der Extersteine, den Arbeiten der Hildesheimer gegenüberstellt, so ist klar, daß die Einsicht, welche die deutsche Plastik Bernward verdankte, nicht wieder verloren gegangen ist. In den Jahren, in denen die Sehnsucht nach der Beilegung des großen Streits am lebhaftesten war, wagte es ein deutscher Künstler, das schwermütige Bild des toten Gottes auf die Felswand zu meißeln: Figuren weit über Menschengröße, ein Werk, für das er nirgends ein Vorbild, einen Anstoß hatte: ein Gedanke, so selbständig, wie die in den gleichen Jahren vollendete Wölbung des Doms zu Speier. Niemand wird bestreiten, daß das westfälische Steinbild viel unvollkommener ist, als das rheinische Münster: die kurzen, schwerfälligen, der richtigen Verhältnisse entbehrenden Gestalten sind kaum besser, jedenfalls nicht schöner als die der Bernwardssäule. Und doch glaube ich darin nicht zu irren, daß, auf den Gehalt des Bildes gesehen, der Fortschritt immens ist: die Kunst ist in den Jahren des Streites national geworden: die stille, in sich geschlossene Wehmut, die dieses Werk bei all seiner Unvollkommenheit verständlich und ergreifend ausspricht, ist kein Erbe aus der altchristlichen Kunst: sie ist deutsch.

Daß das technische Bemühen dabei nicht stille stand, zeigen die Werke des Kunsthandwerks, die geschnitzten Elfenbeinplatten ebenso, wie die Lichtkronen und Leuchter der Gelbgießer, und die Kelche, Reliquienschreine und Kreuze der Goldschmiede. Die Produktivität in solchen Werken war ungemein groß. Das mußte der Schulung der Hand und des Auges zugute kommen. Deshalb mag es richtig sein, daß das Kunsthandwerk sich rascher gehoben hat als die monumentale Kunst. In bewußter Absicht erstrebten die Künstler vor allem Sicherheit der Technik. Dafür ist das gewichtigste Zeugnis die erste Anweisung für die Kunstübung, die wir aus dem Mittelalter besitzen. Wahrscheinlich gegen Ende des elften Jahrhunderts schrieb der Mönch Theophilus seine Rezepte für mancherlei Künste[1]. Wir wissen nichts von ihm; nur daß er ein Deutscher war, muß man vermuten; denn von allen Landen dünkte ihn Deutschland weitaus das kunstreichste[2]. Vielleicht war

---

[1] Theophili presb. et mon. libri III de diversis artibus ed. Hendrie 1847.

[2] Vgl. praef. S. 1: Quam — seine Schedula — si diligentius perscru-

er selbst als Künstler tätig; wenigstens stellte er den Wert der Kunst sehr hoch; er meinte, daß zur Vollendung eines echten Kunstwerks der siebenfältige Geist Gottes nicht minder notwendig sei, wie zur Erlangung des ewigen Heils[1]. Und wie freute er sich seiner Kenntnisse, wie sorgfältig war er in ihrer Mitteilung! dem Maler und Glasarbeiter, dem Goldschmied und Erzgießer, dem Orgelbauer und Steinschneider gab er eingehende und verständliche Unterweisung: er hat damit zunächst dem Handwerk gedient. Aber das Handwerk ist das Fundament der Kunst.

Kaum kann man es wagen, die Frage aufzuwerfen, ob die Entwickelung der kirchlichen Malerei ein ähnliches Bild zeigt, wie die der Skulptur. Denn in noch höherem Maße leidet die Forschung hier unter dem Mangel an Denkmälern. So sicher es ist, daß die Wandmalerei im elften Jahrhundert nicht minder reiche Pflege fand, als in der Karolingerzeit[2], so sind doch von dieser vergänglichsten aller Künste nur zwei größere Werke auf uns gekommen: das jüngste Gericht an der Kirche zu Oberzell und die Darstellung des gleichen Gegenstandes in Burgfelden in Württemberg, jenes aus der Zeit Heinrichs II., diese aus der Heinrichs IV.[3]. Und

---

teris, illic invenies, quicquid in diversorum colorum generibus et mixturis habet Graecia, quicquid in electrorum operositate seu nigelli varietate novit Tuscia, quicquid ductili vel fusili seu interrasili opere distinguit Arabia, quicquid in vasorum diversitate seu gemmarum ossiumve sculptura aura decorat Italia, quicquid in fenestrarum pretiosa varietate diligit Francia, quicquid in auri, argenti cupri et ferri, lignorum lapidumque subtilitate sollers laudat Germania. [1] Prol. z. 3. Buch S. 202.

[2] Ib. S. 204: Domum Dei tanto lepore decorasti et laquearia seu parietes diverso opere, diversisque coloribus distinguens paradysi Dei speciem floribus variis vernantem, gramine foliisque virentem et sanctorum animas diversi meriti coronis foventem quodammodo aspicientibus ostendisti, quodque creatorem Deum in creatura laudant et mirabilem in suis operibus praedicant, effecisti. Nec enim perpendere valet humanus oculus, cui operi primum aciem infigat; si respicit laquearia, vernant quasi pallia; si considerat parietes, est paradisi species; si luminis abundantiam ex fenestris intuetur, inestimabilem vitri decorem et operis pretiosissimi varietatem miratur. Quod si forte Dominicae passionis effigiem liniamentis expressam conspicatur fidelis anima, compungitur; si quanta sancti pertulerint in suis corporibus cruciamina quantaque vitae aeternae perceperint praemia, conspicit, vitae melioris observantiam arripit; si quanta sunt in coelis gaudia, quantaque in tartareis flammis cruciamenta intuetur, spe de bonis suis artibus animatur et de peccatorum consideratione fermidine concutitur. Vgl. über die von Aribo geplante Ausmalung des Mainzer Doms oben S. 532 und die S. 930 Anm. 3 zusammengetragenen Stellen.

[3] Über das erstere Kraus, Die Wandgemälde in der Georgenkirche

doch genügen diese beiden Bilder, um die Ansicht wahrscheinlich zu machen, daß dieselbe Erweiterung des Anschauungskreises und die gleiche Vertiefung des künstlerischen Empfindens, die man an den Werken der Schwesterkünste wahrnimmt, auch in der Malerei nicht fehlte. Denn wer im Beginn des elften Jahrhunderts es unternahm, das jüngste Gericht darzustellen, der konnte nicht einem von alters her überlieferten, jedermann verständlichen Typus folgen. Wohl war seit der altchristlichen Zeit da und dort der Versuch gemacht worden, die erhabene Vorstellung, mit der der christliche Glaube die Tragödie der Weltgeschichte abschließen läßt, im Bilde zu fassen [1]. Aber offenbar hatte noch keine Darstellung die Zeitgenossen völlig befriedigt: man suchte noch nach dem Typus. Das Reichenauer Bild zeigt ihn gefunden. Die Anordnung, die man dort sieht: Christus in der Herrlichkeit in der Mitte, ihm zur Seite Maria, die Fürbitterin, und der Engel mit dem anklagenden Kreuz, weiterhin die würdigen Gestalten der zwölf Apostel, zu den Füßen derselben die Toten aus den Gräbern sich erhebend, und über ihnen den Himmel durcheilende Engel — wie oft ist sie seitdem mit geringen Abänderungen variiert worden! Daß die Fortbildung und Bereicherung des hier gegebenen Schemas sich mit erstaunlicher Schnelligkeit vollzog, lehren die Reste des Wandbildes in Burgfelden: wir finden fast die gleiche Disposition der Figuren, aber an die Stelle der feierlichen Ruhe, die auf dem älteren Bilde die Gestalten bindet, ist der jähe Sturm der Empfindungen getreten, die sie erfüllen, bewegen, verzerren. Wir können hier nur von diesen beiden Bildern reden; aber diese verschwindend geringen Reste ungezählter Werke scheinen doch hinzureichen, um zu beweisen, daß der seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bemerkbare Aufschwung der Wandmalerei nicht improvisiert ist: er wurde durch die Werke der vorhergehenden Zeit vorbereitet. Eine Bestätigung bietet die Buchmalerei. Unter der Regierung Heinrichs II. stand diese bescheidene Kunst in hoher Blüte. Was im Zeitalter der Karolinger und der Ottonen angelegt war, das kam in den Jahren, in denen der letzte sächsische Herrscher in Deutschland waltete, zu schöner Reife. Noch bewundert man die Prachtkodices,

---

zu Oberzell; über das letztere Weber, Die Wandgemälde zu Burgfelden; eine Lithographie auch in den Kunstdenkmalen Württembergs, Schwarzwaldkreis O. A. Balingen. Über das Alter des Oberzeller Bildes s. oben S. 339 Anm. 2. Das Burgfelder Bild weist auch Weber der 2. Hälfte des 11. Jahrh.'s zu, S. 40 ff.

[1] S. Kraus a. a. O. S. 17 ff. und Voß, Das jüngste Gericht S. 35 ff.

mit denen er seine Stiftungen in Bamberg ausstattete[1], die Bilderhandschriften, die aus Bernwards Schreibstube zu Hildesheim oder aus den klösterlichen Werkstätten in Regensburg[2] hervorgegangen sind. Man freut sich, auf jedem Blatt den Spuren von dem Fortleben der ältesten christlichen Kunst zu begegnen. Aber die Leistungen der Buchmaler Heinrichs und Bernwards sind nicht richtig beurteilt, wenn man nur auf ihren Zusammenhang mit den Miniaturen der karolingischen und weiter zurück der altchristlichen Zeit achtet. Nicht minder bemerkenswert ist das Vorwärtsdrängen der Künstler. Es ist ja unzweifelhaft, daß Darstellungen, wie die des jüngsten Gerichts in dem Evangelarium Heinrichs in München[3] oder die des Fleisch gewordenen Wortes in dem Evangelienbuche Bernwards[4] sich überall an den Formen- und Gedankenkreis der früheren Zeit anlehnen; aber als Konzeptionen sind sie neu. Und weit darüber hinaus führen die Bilder der Bamberger Handschrift des Hohenlieds und der Weissagungen Daniels[5], die der Zeit Heinrichs IV. angehören mögen: sie sind das Vollkommenste, was die deutsche Buchmalerei der Frühzeit geleistet hat, ebenso ausgezeichnet durch

---

[1] Vöge S. 8 Anm. 1.

[2] Swarzenski, D. Regensb. Buchmalerei S. 62 ff.

[3] München, Staatsbibl. Cimel. 57.

[4] Beissel, Des h. Bernward Evangelienbuch, 1891. Auch das Münchener Perikopenbuch Cim. 179 enthält neue Szenen, s. Swarzenski S. 145.

[5] Die Handschrift enthält nicht einen Kommentar, wie gewöhnlich angegeben wird, sondern den Text mit kurzen Glossen. Eines der 4 Bilder ist vortrefflich wiedergegeben bei Leitschuh, Aus den Schätzen der k. Bibliothek zu Bamberg I, Tfl. 10. Das Urteil von Janitschek, daß die Technik genau mit der in der Bamberger Apokalypse übereinstimme, scheint mir unrichtig. Ich verweise nur auf zwei charakteristische Verschiedenheiten: in der Apokalypse fallen die Gewänder in fast geraden Linien, die Falten sind wie gezogen; im Daniel sind alle Falten geschwungen. Recht deutlich ist dieser Unterschied in der Darstellung des thronenden Christus Dan. Min. 2 u. Apok. 10, 28, 47 oder der Seraphim Dan. 2 u. Apok. 13. Sodann ist der Schatten unter den Augenbrauen hier und dort konsequent verschieden gezeichnet. Ich halte die Danielhandschrift für jünger; sie wird erst der Zeit Heinrichs IV. angehören. Für diesen Ansatz beweisend ist 1. der künstlerische Charakter, 2. der Umstand, daß die Mönche in hellen Kutten gehen; das geschah erst seit Poppo von Stablo und dem Auftreten der Hirschauer; 3. folgende Glosse zu Daniel 12: Ex hoc loco discimus, ne temere nos offeramus periculis, sed quantum in nobis est insidias declinemus. Unde et Daniel non in foro, non in plateis faciebat contra regis imperium sed in abscondito, ut Dei veri omnipotentis iussa non neglegeret. Für diese Reflexion fehlte unter Heinrich II. jeder Anlaß; sie bezeichnet aber genau die Maxime, nach der Otto von Bamberg handelte.

Selbständigkeit im Entwurf des Ganzen wie durch zartes Schönheitsgefühl in der Gestaltung des Einzelnen[1]. Die nächsten Jahrzehnte kamen auf diesem Wege nicht weiter. Aber sie suchten nach neuen Vorwürfen und nach neuen Darstellungsmitteln. Schon dadurch wurde der Bilderkreis erweitert, daß man bei den Miniaturen der Psalterien begann, sich der reinen Wortillustration zuzuwenden[2]; nicht minder dadurch, daß man es unternahm, auch das eine oder andere Heiligenleben in Bildern zu zeigen. Hier wie dort strebte die Phantasie hinaus über die engen Schranken der Überlieferung: sie fühlte sich stark genug, um sich frei zu bewegen. Noch gelang es nur unvollkommen: die Bilder des Leipziger Psalters[3] stehen weit zurück hinter denen des Bamberger Hohenlieds, und auch der niederdeutsche Mönch, der sich an die Schilderung des Lebens Liudgers wagte, vermochte seine Aufgabe nicht zu bewältigen[4]. Aber verloren waren die Bemühungen nicht. Ein Werk aus dem Beginn der nächsten Epoche, der Bilderschmuck des Salzburger Antiphonars aus dem 12. Jahrhundert[5], zeigt, wohin die Entwickelung führte: wohl sind hier zumeist die überlieferten Gestalten wiederholt; aber die Empfindung, die sie beseelt, ist neu: auf diesem Wege lagen die Fortschritte des zwölften Jahrhunderts.

Von der Kunst wenden wir uns zu der Literatur. Sie beherrschte nicht in demselben Maße, wie später, das geistige Leben des Mittelalters, aber sie war auch damals schon der wichtigste Faktor desselben. Welches Bild gewährt ihre Entwickelung? Es ist früher dargestellt worden, daß sich in der Ottonenzeit trotz ihrer Abhängigkeit von der karolingischen Kultur da und dort Ansätze zu neuer, eigenartiger Produktivität zeigten[6]. Für die weitere Entfaltung derselben lagen die Verhältnisse im elften Jahrhundert insofern günstig, als das Schul- und Unterrichtswesen in

---

[1] Auch das Königsgebetbuch mit Miniaturen in Pommersfelden bei Bamberg mag hier erwähnt werden; vgl. über dasselbe Endres u. Ebner in der Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutchen Campo santo in Rom S. 296 ff. Nach dem Stil der Bilder scheint es mir wahrscheinlicher, daß es Heinrich IV., als daß es Heinrich V. angehörte; selbst Heinrich III. als Besitzer ist nicht ausgeschlossen.

[2] Vgl. Goldschmidt, Der Albanipsalter, 1895, S. 23.

[3] Janitschek S. 91 f. Von seinen sechs Bildern bringen 4 typische Szenen; über die beiden ersten möchte ich nicht ganz so scharf urteilen wie Janitschek.

[4] S. Janitschek S. 95 f.

[5] Lind, Ein Antiphonarium mit Bilderschmuck im Stift St. Peter, 1871; Wickhoff, Beschr. Verzeichnis der ill. Handschr. in Österreich, II S. 32 ff.

[6] S. oben S. 308 f., 318 ff.

Deutschland sich in aufsteigender Linie entwickelte[1]. Die formalen Voraussetzungen für die literarische Tätigkeit waren also gegeben. Doch kann man diesen Satz nicht ohne Einschränkung aussprechen. Denn die Schulen bewahrten auch jetzt den Charakter von Fachschulen; ihr nächster Zweck war die Heranbildung des Klerus, nur in verschwindendem Maße dienten sie der Laienbildung[2]. Dadurch geschah dem Wert, den sie für die Nation hatten, der größte Eintrag; vor allem hörte die Teilnahmlosigkeit nicht auf, mit der die Laienwelt allem gegenüberstand, was mit der literarischen Kultur zusammenhing. Nirgends war der Fortschritt schwieriger als an diesem Punkte. Allein er bahnte sich an. Schon das war ein Gewinn, daß man anfing, den Bildungsmangel der Laien in Deutschland als schädlich und wenig rühmenswert zu betrachten[3]. Daß der Verkehr mit Italien im Lauf des elften Jahrhunderts immer reger wurde, konnte diese Einsicht nur verstärken; denn jenseits der Alpen hatte, dank den Resten der alten Kultur, die in allem Verfall sich erhielten, die geistige Bildung der Laien nie ganz aufgehört[4]. Als dann endlich der kirchenpolitische Streit ausbrach, so nötigte er den Laien die Teilnahme für die an den großen Problemen sich abringende Gedankenarbeit gewissermaßen auf. Noch war die Bildung Privilegium der Kleriker, aber es war doch zu sehen, daß sie es nicht bleiben werde.

Auch in anderer Hinsicht blieben die Verhältnisse stationär. Soviel wir sehen können, kam es in Deutschland nirgends zu einer Veränderung oder Verbesserung des Lehrziels und der Lehrmethode[5].

---

[1] Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland S. 192 ff. Auch Mirbt, Publizistik S. 104 ff. gibt eine Übersicht.

[2] Ganz gefehlt hat die Rücksicht auf die weltlichen Verhältnisse nicht. In Toul wurden bei dem Studiengang auch die forenses controversiae berücksichtigt, vgl. Wib. vita Leon. I, 4 S. 131. Hersfeld war berühmt studiis artium liberalium mundanarumque rerum, Gesta abb. Trud. I, 5 S. 232. Auch Ekkehard setzt voraus, daß Laien vel alii minus docti einfaches Latein verstehen, z. 1110 S. 243. Vgl. außerdem Othloh de trib. quaest. 14 S. 78: Eadem caecitas, quae clericis ex liberalis scientiae evenit abusione, laicis nascitur ex saecularis sapientiae praesumptione. Cum enim tantam peritiam dicendi quaelibet et defendendi habeant, ut in eis ipsum Tullium disputantem putares, tantaeque sapientiae talentum ex Deo acciperent causa defendendi simplices et pauperes, illi econtra, . . quorumque bona possunt devorant. Anhang zu de trib. quaest. S. 136. Othloh setzt voraus, daß sein Werk de cursu spir. auch von Laien gelesen wird, c. 2 S. 144.

[3] Wipo Tetral. v. 183 ff. S. 61. [4] Wipo v. 197 ff.

[5] Zur Methode vgl. z. B. vita Meinw. 160 S. 140: Ibi musici fuerunt et dialectici, enituerunt rhetorici clarique grammatici; . . magistri artium

Hier blieb alles beim Alten. Abgesehen von der Gewandtheit im lateinischen Ausdruck und der Überlieferung einer gewissen Summe positiver Kenntnisse erstrebte der Unterricht nach wie vor die dialektische Schulung an der Hand der aristotelischen Logik. Auch die Bildungsmittel blieben die gleichen; die Kenntnis, welche die abendländische Welt von der antiken und altchristlichen Literatur besaß, wurde in dieser Zeit nicht wesentlich erweitert, ihr Verständnis wurde nicht geklärt und vertieft.

Daß die Bildungsanstalten sich stetig vermehrten, hat keine allzu große Bedeutung. Die Tatsache ist zweifellos; sie war das natürliche Ergebnis der immer wachsenden Menge geistlicher Stiftungen. Wo immer ein neues Bistum gegründet, ein neues Kloster errichtet wurde, da trat auch eine neue Schule ins Leben. Wie die Domstifter zu Merseburg, Zeitz, Naumburg[1] und Bamberg sofort ihre Schulmeister hatten, so ordnete schon der erste Abt von Gembloux den Unterricht in seinem Kloster[2], so war fast die erste Sorge der Mönche in Paulinzelle die Eröffnung einer Schule[3]. Wenn die Verhältnisse nur einigermaßen günstig waren, so kamen auch junge Anstalten rasch zur Blüte, die Bamberger Domschule z. B. nahm schon in dem Jahrhundert ihrer Gründung einen hervorragenden Platz unter den deutschen Bildungsstätten ein[4]. Doch, wie gesagt, man darf die Wichtigkeit der Vermehrung der Schulen

---

exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadruvium; ubi mathematici claruerunt et astronomici; habebantur phisici atque geometrici; viguit Oratius magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius et Urbanus Statius; ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus iocundisque cantibus. Quorum in scriptura et pictura iugis instantia claret multipliciter hodierna experientia; dum studium nobilium clericorum usu perpenditur utilium librorum. Vgl. Gozech. ep. ad Walch. 4 Migne 143 S. 887: Tu vices absentis magistri inter auditorii nostri concelliones ita exsequebaris, ut quaeque vel legendo vel disputando perplexe intricata vel in theosophicis vel in sophisticis occurrissent, ea nodosus ipse sagaciter enodares et de his ambigentibus ad votum satisfaceres. Vita Wolfh. 4 S. 183, wonach in der Kölner Domschule die h. Schrift, die Dichter, Redner und Philosophen studiert wurden. Auch die Roheiten blieben die alten, vgl. die Beschwerden eines Hildesheimer Schülers bei Sudendorf, Reg. III S. 30 Nr. 18; auch Gozech. 3 S. 887.

[1] 1089 wird ein magister scholarum in Naumburg erwähnt, C.d. Sax. I, 1 S. 354 Nr. 164, 1105 ein solcher in Merseburg, I, 2 S. 7 Nr. 7, 1140 in Zeitz, S. 99 Nr. 137; die Erwähnung zeigt, daß trotz der Verlegung des Bistums die Schule fortbestand.

[2] Gesta abb. Gembl. 2 Scr. VIII S. 524.

[3] Vita Paulin. 45 S. 92.

[4] Hirsch, JB. II S. 111 ff.

nicht überschätzen; denn sie erleichterte es nur den Klerikern, ihre Ausbildung zu finden [1]; aber sie öffnete den Zugang zur literarischen Kultur nicht einer neuen Bevölkerungsschicht. Insofern veränderte sie das Gesamtbild nicht. Vollends belanglos ist für die allgemeine Betrachtung die Blüte der einen oder der anderen Schule. Denn das schwankende Auf und Ab in der Entwickelung der einzelnen Anstalten kompensierte sich gegenseitig.

Blieben somit in vieler Hinsicht die alten Zustände unverändert, so ist gleichwohl ein großer Fortschritt unverkennbar: er liegt in dem Erwachen des wissenschaftlichen Interesses. Man kann es an etwas Äußerlichem wahrnehmen: an dem Wandern der Schüler zu den namhaftesten Meistern. Nach Art der Studenten, erzählt Norbert von Iburg über Benno von Osnabrück, besuchte er die berühmtesten Lehrer; er nennt besonders Hermann den Lahmen von Reichenau [2]. Diese Studienreisen waren bald so gewöhnlich, daß ein Mann, der nur eine einzige Schule besucht hatte, darum angesehen wurde [3]. Und suchte man zuerst nur deutsche Meister auf, so dauerte es nicht lange, bis das Studium in der Fremde in Aufnahme kam. Mehr als in späteren Jahrhunderten war im Mittelalter die Wissenschaft international: der Gedanke, Studienreisen ins Ausland zu unternehmen, lag also nicht ferne; in vielen Fällen war seine Ausführung dadurch erleichtert, daß die Sprachgrenzen und die politischen Grenzen sich nicht deckten. Bereits in dieser Zeit aber zog vornehmlich Frankreich die Deutschen an. Der in dem doppelsprachlichen Gebiet an der Grenze heimische Olbert, der spätere Abt von Gembloux, ist einer der ersten, der seine Studien zum großen Teil in Frankreich machte. Nachdem er sie in Laubach begonnen, setzte er sie in St. Germain, Paris, Troyes fort, um sie bei Fulbert in Chartres zu beschließen [4]. Unter

---

[1] Ähnlich ist über die Vermehrung und das Anwachsen der Bibliotheken zu urteilen. An Nachrichten darüber fehlt es nicht: Merseburg Thietm. VI, 36 S. 155, IX, 13 S. 247; Magdeburg Thietm. VII, 17 S. 178; Hildesheim vita Bernw. 6 S. 760; Admont vita Gebeh. 18 S. 43; Gembloux Gesta abb. Gembl. 42 S. 540; Goseck chron. Goz. 13 S. 146; Göttweih vita Altm. 42 f. S. 242. Dazu d. Katalog von Stablo aus d. J. 1105 bei Gottlieb S. 284 ff. Er hat 283 Nummern; aber nichts, was nicht auch in älteren Bibliotheken vorkommt.

[2] More studentium, V. Bennon. 3 S. 4. Die Bezeichnung Student auch in dem Hildesheimer Brief bei Sudendorf, Reg. III S. 4 Nr. 2. Nach Hersfeld wurden Schüler aus St. Emmeram und Hildesheim gesandt, Othl. vis. I, 5 S. 378.

[3] Vgl. Anon. Haser. 28 S. 261 über den Eichstätter Scholaster Gunderam.

[4] Gesta abb. Gembl. 26 S. 536.

den Späteren haben Adalbero von Würzburg und Gebhard von Salzburg in Paris, Friedrich von Köln in Angoulême studiert[1]. Die gleichen Wege gingen viele namenlose Jünglinge; sie mußten mitunter den Aufenthalt in der Fremde durch das armseligste Leben erkaufen[2]; aber das hielt sie nicht ab, und das minderte auch ihre Begeisterung nicht. Wenn er, schreibt ein Pariser Student in die Heimat, Meister Wilhelm dozieren höre, dann dünke es ihn, daß nicht ein Mensch, sondern ein Engel vom Himmel rede. Nie habe er eine ähnliche Schule gesehen, noch von ihr gehört[3].

Gingen die Schüler in die Fremde, so suchte man in der Heimat die berühmtesten Lehrer zu gewinnen. In den höflichsten Wendungen wurden die Unterhandlungen mit den Männern, die man ins Auge gefaßt hatte, begonnen, vorsichtig, unter Zuziehung von Zeugen geführt und zum Abschluß gebracht[4]. Bei der Wahl sah man weder auf vornehme Geburt[5], noch auf die Zugehörigkeit zum eigenen Stamm oder Volk. Der Austausch der Lehrkräfte ist alte deutsche Sitte. Der berühmteste Lehrer von Konstanz war der Sachse Bernhard[6]; in derselben Zeit wurde der Glanz der Schule von Hildesheim durch den Schwaben Benno erneuert[7]; in Würzburg war der Schotte David eine Säule für den Ruf der Schule[8], in Halberstadt lehrte eine Zeitlang der Franzose Maurilius aus Rheims[9], für Fulda wünschte Heinrich III. die Berufung eines Scholastikus aus Lüttich[10]. Literarische Leistungen galten nicht als unbedingt notwendig; der tüchtige Lehrer konnte auch ohne solche weitreichendes Ansehen erwerben[11]. Wie man sich Mühe

---

[1] Vita Adalber. 2 f. Scr. XII S. 130; Gesta Alber. 11 Scr. VIII S. 249. Gesta pontif. Engol. S. 823. Eine Schilderung der Studien in Paris in dem Briefe Cod. Udalr. 160 S. 285 ff.; über das Zuströmen zu Lanfranc, Williram prolog. ed. Seemüller S. 2. Andere warnten vor Frankreich, s. den Brief bei Sudendorf III S. 46 Nr. 28.

[2] Sudendorf, Registr. III S. 1 Nr. 1.

[3] Cod. Udalr. 160 S. 286.

[4] S. das charakteristische Berufungsschreiben Cod. Udalr. 110 S. 199 aus dem Jahr 1101 oder 1102; vgl. auch 114 S. 226.

[5] Gesta pont. Camer. III, 61 S. 177: Qui honor — die Leitung der Schulen — propter laborem rarus nobilibus committitur.

[6] Er ist im 6. Kapitel mehrfach genannt.

[7] Vita Benn. 5 S. 5.

[8] Ekkeh. z. 1110 S. 243.

[9] Acta arch. Rothom. in Gallia chr. XI S. 30.

[10] Vita Theod. abb. 16 S. 45. Daß Anselm, der Peripatetiker, in Deutschland nicht ankam, macht dem Urteil der Deutschen alle Ehre. Über diese wenig anziehende Persönlichkeit Dümmler, Ans. d. P. 1872.

[11] Z. B. Benno in Hildesheim vita Benn. 4 f. S. 5, Franko in Lüttich

gab, tüchtige Lehrer zu gewinnen, so trug man kein Bedenken, untaugliche zu entlassen und säumige zu genauer Pflichterfüllung anzuhalten: die Bamberger Domherren sperrten ihrem Scholaster den Gehalt, weil er gewagt hatte, sich zwei Tage ohne Urlaub zu entfernen [1].

Bei diesem lebhaften Interesse für die wissenschaftliche Unterweisung ist es leicht begreiflich, daß das Selbstgefühl der Gelehrten sich mächtig steigerte. Von der herkömmlichen mönchischen Demut war bei gar manchem nicht mehr viel zu finden. Jener gemaßregelte Bamberger Schulmeister erklärte den Kanonikern, sie sollten ihre Präbende nur behalten, er wolle lieber ins Wasser gehen, als sich vor ihnen demütigen. Und der Italiener Anselm prahlte damit, daß sein Ruhm in Italien und Deutschland gleich ausgebreitet sei [2]. Bereits gewährte das Lehren nicht nur Ruhm, sondern nicht minder Reichtum [3]. Wie früher schon in Italien, so begannen im elften Jahrhundert in Deutschland einzelne Lehrer tätig zu sein, ohne daß ihnen die Zugehörigkeit zu irgendeiner kirchlichen Korporation eine sichere Stellung gab; sie wagten es, vom Lehrberuf zu leben [4].

Mit dem Selbstgefühl der Lehrer stieg der Korporationsgeist der Schüler. Jeder Scholar war eifrig bestrebt, den Ruhm des Meisters, zu dessen Füßen er saß, auszubreiten und zu erhöhen, seine vorzüglichen Eigenschaften als Mensch und als Lehrer zu

---

Gesta abb. Trud. II, 5 S. 237, der allerdings ein Buch über die Quadratur des Zirkels schrieb, Wolzo in Worms, UB. d. St. Worms I S. 351 Nr. 8.

[1] Cod. Udalr. 109 S. 197; vgl. 97 S. 136.

[2] Ans. Rhetorim. S. 15.

[3] Vita Benn. 4 S. 5. Vgl. auch in dem unten zu erwähnenden Würzburger Gedicht v. 43: Praeter mercedem licet eius visere sedem. Wilhelm von Champeaux wird gerühmt, weil er umsonst lehrte, Cod. Udalr. 160 S. 286. Dagegen über einen gewissen Heribert Sudend. III Nr. 3 S. 8: Nunquam in lectione danda se venditare presumeret vel presumpsisset, nisi fiducia parti cuiusdam libri, quam per me habuit, nec si adhuc in Francia stetisset, tres obulos per legere suum habere potuisset.

[4] Benno wurde von seinen Eltern einem Magister in Straßburg zum Unterricht übergeben. Lehrer an einer Stiftsschule scheint derselbe nicht gewesen zu sein, V. Benn. 3 S. 4; vgl. Gozech. ep. 28 S. 900: Quidam facti suae cuiusdam institutionis pseudomagistri, dum certum ignorant praesepe, nec in sua, quae non habent, se possunt recipere, hac illac per villas pagosque urbesque circumcursant, novas Psalterii, Pauli, Apokalypsis lectiones tradunt, iuventutem novorum cupidam, levitatis pedissequam, disciplinae refugam post se per voluptatum declivia trahunt. In Italien war dergleichen längst üblich, s. Rather, Synod. 13 S. 564.

preisen [1]. Und wie eifersüchtig waren sie auf den Ruf der Schule, der sie angehörten! In jahrelangem Streit haderten die Würzburger und Wormser Studenten [2]. Wahrscheinlich im Lauf dieses Streites entstand jenes hochtönende Lobgedicht auf Würzburg [3], das von Interesse ist als eines der frühesten Erzeugnisse des Anstaltspatriotismus, der in den deutschen Schulen herrschend blieb. Da wird schon in dem Namen der Stadt eine Andeutung dafür gefunden, daß sie denen, die an dem Gebresten der Torheit leiden, die heilkräftigen Kräuter der Wissenschaft darbietet. Dann wird geschildert, wie die Schüler von überall her, auch aus weiter Ferne nach Würzburg eilen, um den berühmten Lehrer — gemeint ist wahrscheinlich David — zu hören: Reiche und Arme seien gleichermaßen für ihn begeistert: nur die törichte Jugend von Worms verschmähe sein Auditorium.

In allen diesen Zügen spricht sich das steigende Interesse für die geistige Arbeit aus. Die Frucht mangelte nicht. Man kann sie in der zunehmenden Vertrautheit mit der lateinischen Sprache wahrnehmen. Wohl liebten es auch die Schriftsteller des elften Jahrhunderts, die eigene Rede durch Anspielung auf klassische Stellen zu schmücken. Aber das fremde Gut hebt sich nicht mehr unschön von dem eigenen Besitz ab. Schriftsteller wie Sigibert, Lambert, Wenrich, der Biograph Heinrichs IV. bewegen sich kaum gehemmt durch die fremde Form; sie haben gelernt zu schreiben. Bedeutender ist das wachsende Vertrauen auf die Dialektik: man bemerkt es überall; auch wer ganz unter dem Bann der Autorität stand, stellte wenigstens ratio und auctoritas nebeneinander [4]. Vor allem aber fordert das Anschwellen der literarischen Produktivität Beachtung [5]. Es trat in allen deutschen Gebieten ein. Weniger als je kann man in dieser Zeit von einem Zentrum

---

[1] Sudendorf, Reg. III Nr. 3 S. 7: Aliis quam pluribus Francigenis, Normannis et Theutonicis ita bonum et gloriosum te commendavi, ut tibi nondum viso, tantum fama noto fidelia sua servitia benigne polliceantur. Es handelt sich um einen französischen Lehrer.

[2] S. d. Briefe bei Boos, UB. von Worms I S. 356 f. Nr. 19 f., c. 1025 bis 1035. Als Briefe der Wormser Geistlichkeit, N.A. III S. 326 Nr. 15, 329 Nr. 25 f., scheinen sie mir unverständlich.

[3] Ztschr. f. deutsche Philol. XIV S. 434. Es steht im Kodex Froumunds, gehört aber nicht zu dessen Gedichten, a. a. O. S. 402 ff. Die Kombination mit den Briefen der Lorscher Sammlung scheint mir naheliegend.

[4] Dietrich von Paderborn, Migne 147 S. 333; Bernhard von Konstanz, lib. can. 9 L. d. l. S. 482.

[5] Von den Ann. Aug. z. 1041 für die Zeit Heinrichs III. hervorgehoben.

der geistigen Arbeit in Deutschland reden. Am ehesten möchte man geneigt sein, als solches den Westen, mit Lüttich als Hauptort, zu betrachten[1]. Aber die Zahl und das Gewicht der Werke, die diesseits des Rheins entstanden, sind so bedeutend, daß es nicht möglich ist, diesen Gedanken festzuhalten. Die Lust zu schaffen aber bewährte sich nach den verschiedensten Richtungen hin: am frühesten in der intensiveren Beschäftigung mit der Geschichte, sodann im Verlauf des großen Streites durch die Entstehung der Streitschriftenliteratur, nicht zum mindesten endlich in dem Erwachen theologischer Forschung.

In den hundertundzwanzig Jahren, die zwischen dem Tode Ottos III. und dem Wormser Konkordate liegen, sind in Deutschland mindestens fünfmal so viel geschichtliche Werke geschrieben worden, als in dem Jahrhundert vorher[2]. Und die Zahl nimmt während der Jahre des Streites nicht ab, sondern sie wächst von Vierteljahrhundert zu Vierteljahrhundert. Fast in demselben Maße erweiterte sich der Umfang der einzelnen Schriften: die Mitteilungen werden reichlicher und mannigfaltiger. Vor allen Dingen aber steigert sich ihr literarischer Wert. Während vordem der Autor von dem Stoff, den er behandelte, gewissermaßen geknechtet war, beginnt er jetzt, sich ihm frei gegenüberzustellen: er versucht ihn zu beherrschen, indem er ihn selbständig gestaltet und geistig durchdringt. Darin liegt die Geburt schriftstellerischer Individualitäten[3].

Am klarsten prägt sich, wie mich dünkt, diese Entwickelung bei den Biographien aus. Der Quellpunkt der mittelalterlichen Biographie liegt im Heiligenleben; dann hatte Einhard in bewußter Nachahmung des antiken Vorbilds die Persönlichkeit Karls d. Gr. geschildert. Die sächsische Epoche hatte darüber nicht hinausgeführt. Achtet man nun auf die älteren Lebensbeschreibungen

---

[1] Vgl. Ekkeh. z. 1110 S. 243; Gozech. ep. ad Walch. 34 S. 902.

[2] In den Monumenta Germaniae füllen die Schriften der sächsischen Zeit, Heinrich II. inbegriffen, den 3. und 4. Band der Scriptores, während die Geschichtsquellen der fränkischen Zeit den 5.—12. Band einnehmen.

[3] Zum Folgenden verweise ich auf Wattenbachs bekanntes Werk über die Geschichtsquellen Deutschlands, und auf Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit II. 1896. Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, sämtliche historische Werke zu erwähnen; ich begnüge mich, dasjenige hervorzuheben, was mir für die Gesamtentwickelung charakteristisch zu sein scheint. Ich verzichte auch darauf, die große Spezialliteratur über die genannten historischen Schriften anzugeben, da sie in W.s Buche, das in jedermanns Hand ist, sorgfältig verzeichnet ist.

aus der Zeit, die uns beschäftigt, so ist der Anschluß an die Heiligenbiographien leicht zu bemerken. Wie oft ist Thangmars Werk über Bernward gerühmt worden, und wer betrachtet nicht gerne dieses liebevoll gezeichnete Bild eines trefflichen Mannes? Aber trotz seiner Vorzüge ist doch unleugbar, daß es im wesentlichen auf dem Standpunkt des Heiligenlebens verharrt. Das ist nicht nur durch die von Thangmar selbst stark hervorgehobene erbauliche Tendenz bedingt; wichtiger ist, daß für den Autor die Individualität, die er schildert, und ihre Entwickelung kein Problem bildet: sein Held ist ihm verständlich, da er ein Heiliger ist, und sein Lebensgang verläuft rationell, da ihm widerfährt, was einem Heiligen widerfahren muß. So schildert er den frommen Jüngling, der zu einem tugendreichen Bischof heranreift, den fehlerfreien Mann, der doch, da der Gerechte nicht ohne Versuchung bleiben kann, manches Übel ertragen muß, und der endlich, nachdem er den guten Kampf gekämpft hat, die Krone der Gerechtigkeit erlangt. Man sieht, dieser Heiligenbiograph verfährt nicht so plump wie die älteren: nicht dadurch macht er seinen Helden zu einem Heiligen, daß er ihm Wunder über Wunder zuschreibt; aber er bleibt auf ihrer Spur, indem er ihn als ethisch vollkommen betrachtet: Leidenschaft, Selbstsucht, Trotz, Unlauterkeit sind wohl in der Welt, aber an diese Persönlichkeit hat das Unrecht nie herangereicht: sie leidet nur darunter, ohne daß das eigene Handeln irgendwie den Gegensatz provozierte. Das ist Heiligenbiographie; denn hier wird eine psychologisch unmögliche, eine gänzlich wunderbare Persönlichkeit geschildert. Daß der Schriftsteller dies tut, verhindert ihn, die Pflicht der Wahrhaftigkeit vorbehaltlos zu erfüllen. Thangmar war sich ihrer bewußt[1]. Er hat sich deshalb gehütet, Bernward Taten anzudichten, die er nie vollbrachte; aber seiner Darstellung des Gandersheimer Streites kann man das Lob unparteiischer Wahrhaftigkeit nicht erteilen. Schwerlich wollte er seine Leser täuschen: aber er konnte das Wirkliche nicht erkennen, da sein Blick durch sein Urteil über seinen Helden getrübt war.

Die Biographie Bernwards hat, wenn ich so sagen darf, den Ton für Heiligenleben höherer Gattung angeschlagen. Sie entsprach den Forderungen des Zeitalters; deshalb fand Thangmar mehr als einen Nachfolger: Wolfheri von Hildesheim hat sein in doppelter Bearbeitung vorliegendes Werk über das Leben Godehards genau auf denselben Ton gestimmt. Und kaum anders kann man über Wiberts eingehende Schilderung des Lebens Leos IX., über die Biographien Poppos und Altmanns urteilen. Lauter Werke,

---

[1] Vgl. c. 14.

die viele nützliche und wertvolle Nachrichten enthalten. Aber so, wie in ihnen diese Männer geschildert sind, waren sie nicht. Man erkennt ihre Art nicht aus dem, was die Verfasser sagen und sagen wollen, sondern man ahnt sie aus dem einen oder dem anderen kleinen Zug, den sie wie unwillkürlich berichten. Die Aufgabe der Biographie ist noch nicht erfaßt und noch nicht gelöst.

Andere Werke vermochten sich nicht über das Niveau der alten Heiligenleben zu erheben. Dies Urteil trifft z. B. die Biographie Wilhelms von Hirschau. Bedeutender sind die aus demselben Kreise hervorgegangenen Schriften über Udalrich von Zell und Theoger von St. Georg im Schwarzwald.

Gleichwohl bezeichnet Thangmar nicht den Höhepunkt. Der Fortschritt über ihn hinaus vollzog sich in doppelter Richtung: einerseits durch erschöpfendere Verwertung der Quellen, andererseits durch den Versuch, in das Geheimnis der Persönlichkeit einzudringen.

In ersterer Hinsicht wirkte Othloh von St. Emmeram [1] bahnbrechend, ohne daß man eigentlich sagen kann, daß er aus klarer Einsicht in die Mängel der bisherigen Geschichtschreibung handelte. Denn in den Legenden der Heiligen Nikolaus, Alto und Magnus ging er ganz im gewohnten Gleise: sie sind Dutzendware, geschrieben aus Gefälligkeit gegen drängende Freunde [2]. Aber schon in dem Leben Wolfgangs erhob er sich über das Gewöhnliche: der Widerspruch der Quellen, die ihm zur Verfügung standen, nötigte ihn, den Wert ihrer Nachrichten gegeneinander abzuwägen [3]: er tat die ersten, recht unsicheren Tritte auf dem Felde der Kritik. Vollends bedeutend wurde seine Biographie des Bonifatius. Sie sollte ursprünglich nichts anderes werden als die stilistische Verbesserung eines alten ungefügen Werkes [4]. Aber auch hier drängte die Aufgabe den Schriftsteller weiter. Sobald

---

[1] Vgl. Dümmler in den Berl. SB. 1895 S. 1071 ff. Über Othloh als theologischen Schriftsteller unten.

[2] De tentat. II Migne 146 S. 56. Der Prolog u. ein Stück der V. Nicol. N.A. X S. 408 f.; über die V. Alt. s. Bd. I S. 541 Anm. 2. Bruchstücke aus der ungedruckten V. Magni hat Dümmler, Berl. SB. 1895 S. 1098 herausgegeben. [3] Vita Wolfk. Prol. Scr. IV S. 521.

[4] Vorrede bei Jaffé, Bibl. III S. 482. Die Biographie herausgegeben v. Levison, Vitae s. Bonif. 1905 S. 111 ff. Bemerkenswert ist die Notiz, daß die Mönche von Fulda Leo IX. zu einer Überarbeitung veranlaßt hatten. Sie hatten zu diesem Zweck ihm weitere Quellen und einen Schreiber nach Rom geschickt. Aber Leo starb, aus der Revision wurde nichts, jedoch die Bücher blieben in Rom. S. 111 f.

er Hand anlegte, um das Werk Willibalds zu erneuern, bemerkte er seine Dürftigkeit. Daneben lernte er in Fulda die Briefsammlung des Bonifatius kennen. Bei ihrem Studium ging ihm, als einem der ersten Männer, die Einsicht auf, daß die Geschichtschreibung, soweit es möglich ist, auf die ersten Quellen gegründet werden muß[1]. In diesem Gedanken hat er nicht nur die Form der alten Biographie geglättet, er hat sie aus den Briefen erweitert und damit die erste, hauptsächlich auf urkundlichem Material beruhende Biographie geschaffen, die es gibt. Die Einsicht, zu der er gelangte, ist nicht wieder verloren gegangen. Möglicherweise lebte in Regensburg noch mit ihm zusammen jener Paul, der später Kanonikus in dem schönen Bernried am Starnberger See geworden ist[2]. Er hat die Methode Othlohs übernommen. Seine Biographie Gregors VII. erscheint in mancher Hinsicht wie eine Nachahmung der vita Bonifatii. Denn auch sie schöpft vor allem aus der Briefsammlung Gregors. Der Fortschritt, der in diesen Werken geschah, ist sehr bedeutend. Man wird sagen dürfen, daß in der Literatur der Heiligenleben die Grenzlinie zwischen Geschichte und Dichtung noch nicht bestimmt gezogen ist. Indem Werke entstanden, die auf dem sicheren Fundament authentischer Quellen beruhten, begannen die beiden Gebiete klar auseinanderzutreten.

Doch weit bedeutender noch ist der Schritt vorwärts, der sich an den Namen Adams von Bremen knüpft. Wir dürfen ihn in diesem Zusammenhang erwähnen, da in seiner Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg das biographische Moment durchaus im Vordergrunde steht.

Von seinem eigenen Leben wissen wir fast nichts. Nur daß er in der Hamburger Erzdiözese ein Fremdling war, berichtet er selbst, er nennt sich einen Proselyten und Zugewanderten und erwähnt, daß er im vierundzwanzigsten Amtsjahre Adalberts nach Bremen gekommen sei[3]. Die Erinnerung daran blieb in Bremen

---

[1] S. 113. Mihi, consideranti litteras omnes, quas de eo habetis, in nullis maior tanti presulis auctoritas, quam in epistolis ab ipso vel ad ipsum directis videtur esse. Ibi namque apertissime inspicitur, quanta veneratione primitus fuerit susceptus a pontifice Romano, qualiter eum ordinatum miserit ad predicandum cunctis Germaniae populis, quanto etiam labore eandem Germaniam ad fidem Christi converterit et quod non solum a paganis et hereticis, sed etiam a pseudochristianis et pravis sacerdotibus eam velut a luporum morsibus eripuerit, etc.

[2] Vgl. über ihn May, N.A. XII S. 333 ff. u. XIV S. 565 ff., Greving, P.'s v. B. Vita Greg., 1893. Er war 1102—1121 in Regensburg.

[3] Vorrede an Liemar S. 1; III, 4 S. 98.

erhalten; ein jüngerer Bremer Geistlicher, der sein Geschichtswerk mit Glossen versah, findet, daß durch seine Sprache seine oberdeutsche Herkunft bestätigt werde[1]. Das ist alles, was über sein äußeres Leben erkundet werden kann; aber so unbekannt uns das ist, was ihm widerfuhr, so klar ist seine geistige Physiognomie im Spiegel seines Werkes zu erkennen. Er war ein an den Schriften der Alten wohl gebildeter Mann, der nicht entfernt die Abneigung gegen die heidnische Literatur teilte, die man bei anderen Zeitgenossen bemerkt. Auch die Geschichtschreiber der späteren Zeit hatte er gelesen: Gregor von Tours, den „sehr gelehrten" Einhard, die Biographie des Bonifaz, Regino von Prüm, die Annalen von Fulda u. a.[2] Die Studien für seine Geschichte betrieb er mit methodischer Sorgfalt: er übersah keine Quelle, in der er Nachrichten finden konnte: wie in den Geschichtswerken, so sammelte er sie im Archiv der Kirche von Bremen; im Verkehr mit älteren Zeitgenossen suchte er ungeschriebene Kunde[3]. Doch mehr als dem Studium verdankte er der Natur: sie hatte ihn mit dem frischen Blick für das wirkliche Leben, mit dem scharfen Auge für das Charakteristische ausgestattet. In hohem Maße eignete ihm die wertvolle Gabe, zu fragen. Und dabei war er beseelt von jenem Wohlwollen für die Menschen und erfüllt mit jener Freude an dem, was ist, ohne die es kein Verständnis der Menschen und der Verhältnisse gibt. So war er befähigt, auf allen Seiten die Schranken der herkömmlichen Anschauungen zu durchbrechen: er ist der erste unter den deutschen Geschichtschreibern, der sich den Zusammenhang von Land und Leuten, von geographischer Lage und Geschichte deutlich machte[4]. Und wenn sein Werk von etwas klares Zeug-

---

[1] Schol. 145 S. 182. Man pflegt an Obersachsen oder Thüringen zu denken, soviel ich sehe, ohne jeden Schein von Grund. Eher möchte ich vermuten, daß Adam ein Lothringer war; denn er setzt voraus, daß seine Leser wissen, daß das Grab des h. Willibrord sich in Echternach befand (I, 12 S. 9), und daß ihnen Halitgar von Cambrai nicht unbekannt ist (1, 17 S. 16). Aber die Verwechselung von Utrecht und Mastricht (I, 40 S. 29) macht bedenklich.

[2] Vgl. I, 1 S. 3; I, 3 S. 4; I, 11 S. 8 f.; I, 24 S. 21; I, 42 S. 31 u. a. Daß Adam Tacitus kannte, hat Manitius wahrscheinlich gemacht, N.A. XXV S. 202 f.

[3] Vorrede S. 2: De hiis, quae scribo, aliqua per scedulas dispersa collegi, multa vero mutuavi de hystoriis et privilegiis Romanorum, pleraque seniorum, quibus res nota est, traditione didici. Charakteristisch für seinen realistischen Sinn ist, daß ihm die Wundersucht anstößig war, vgl. I, 42 S. 31.

[4] Vgl. abgesehen von der descriptio insularum aquilonis S. 153 ff., die Schilderung Sachsens I, 1 S. 3.

nis gibt, so davon, daß er in der Geschichte nicht nur eine Folge von Ereignissen sah, sondern eine Verkettung von Ursachen und Wirkungen. Er beobachtete, wie in diesem Spiel der Kräfte, unter dem Zusammenwirken der Anlagen und Handlungen, der Neigungen und Verhältnisse, der Erfolge und der Niederlagen der Mann das wird, was er ist. Indem im Blick auf das wechselvolle Leben Adalberts diese Einsicht sich ihm erschloß, hat er zuerst — man darf sagen: seit Augustins Konfessionen — die Aufgabe der Biographie erfaßt; in der Lebensbeschreibung Adalberts, die das dritte Buch seiner Bistumsgeschichte füllt, hat er sie in einer für seine Zeit mustergiltigen Weise gelöst. Sie bildet einen Höhepunkt der mittelalterlichen Geschichtschreibung. Wenn man ihren Wert bemessen will, so muß man sie Einhards Vita Caroli gegenüberstellen. Wohl ist sie lange nicht so durchsichtig und abgeklärt, wie die nach dem Vorbilde der Alten vollendete Schrift des kunstbegabten Freundes Karls d. Gr.; sie macht weit weniger den Eindruck des Klassischen. Aber niemand wird leugnen, daß sie trotzdem den Vorzug verdient: sie repräsentiert eine fortgeschrittnere Fassung der Aufgabe der Biographie.

Ob die Zeitgenossen fähig waren, Adams Verdienst zu würdigen? Die Beantwortung dieser Frage scheint unmöglich; aber vielleicht darf man den Eindruck, den sein Werk auf sie machte, in dem Urteil finden, das Norbert von Iburg über die landläufigen Biographien seiner Zeit abgibt; sie seien deshalb tadelnswert, weil sie ihre Helden nur lobten, und statt ihre Taten zu erzählen, vielmehr das schilderten, was jene hätten tun sollen[1]. Denn hier wird die Verschiedenheit zwischen Adam und der herkömmlichen Heiligenbiographie berührt: er bot die Widergabe der Wirklichkeit, sie ein gedachtes Ideal.

Die drei Kaiserbiographien dieser Zeit fallen aus der gezeichneten Entwickelungsreihe nicht heraus: Adalbold von Utrecht sah die Aufgabe des Geschichtschreibers noch ausschließlich darin, ein glänzendes Kaiserbild zu zeichnen. Viel frischer, realistischer ist die Schilderung Wipos; aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß sie hinter der Adams zurücksteht; denn darin wenigstens erinnert Wipo an die Heiligenbiographien, daß auch er als Lobredner schrieb, nur schüchtern wagte er einen Tadel auszusprechen[2]; er suchte die Persönlichkeit, von der er erzählte, nicht zu analysieren; sie galt ihm nur als eine gegebene Tatsache, nicht als ein zu ergrün-

---

[1] Vita Benn. 8 S. 10. Norberts eigenes Werk steht nicht auf derselben Höhe wie das Adams.

[2] Vgl. c. 8 S. 23 über Konrads Simonie.

dendes Problem: so, wie er sie sah, schilderte er sie; aber warum sie so war, das beschäftigte ihn nicht. Dagegen wurde diese Frage von dem anonymen Biographen Heinrichs IV. erfaßt[1]. Freilich stand er dem Manne, von dem er sprach, anders gegenüber als Adam. Der letztere hat die großen Züge im Wesen Adalberts bewundernd anerkannt. Aber der Unterschied zwischen dem exzentrischen Bischof und dem ruhigen gelassenen Zeugen seiner Taten war zu tief, als daß er sich ganz an ihn hätte hingeben können. Dagegen der Biograph des unglücklichen Kaisers schrieb jedes Wort als ein Parteigänger seines Herrn: den großen und den guten Mann erblickte er in ihm; aber um so dringender wurde nun die Frage: Woher der Widerstand, den er fand, warum das widrige Geschick, dem er erlag? Diese Rätsel suchte er zu lösen. So wurde seine Biographie zur Schilderung des tragischen Geschickes eines Helden, der den Riesenkampf mit den widrigsten Verhältnissen, mit den mächtigsten Feinden aufnehmen muß, der in diesem Kampfe zum Unrecht gedrängt wird und schließlich erliegt[2].

In anderer, aber nicht minder bedeutender Weise als in den Biographien zeigt sich der Aufschwung der Historiographie in den Darstellungen der Reichsgeschichte.

Unter ihnen ist das erste Werk, das über das Mittelmaß hervorragt, die Chronik Thietmars. Der Vergleich mit Widukinds Sachsengeschichte drängt sich von selbst auf. Dabei ist der erste Eindruck, daß der Schritt von Widukind zu Thietmar von einer lebhafteren, individuellen Auffassung zu einer ziemlich verblaßten führt. Doch das ist eine leicht erkennbare Täuschung: Widukind erscheint nur deshalb als der lebhaftere, weil er die stark gefärbte

---

[1] Giesebrechts Vermutung, daß Erlung von Würzburg der Verfasser der Biographie sei, KZ. III S. 1050 ff., scheint mir ansprechend. Vgl. was Holder-Egger, N.A. XXVI S. 176 f. zu ihrer Begründung sagt. Dagegen hält P. v. Winterfeld, N.A. XXVII S. 513 f. die von Gundlach angenommene Abfassung durch Gottschalk, s. u. S. 973, für möglich. Der Gegensatz der Ansichten beruht auf dem verschiedenen Verständnis der Eingangsworte: Quis dabit aquam capiti meo et fontem lacrimarum oculis meis, ut lugeam non excidia captae urbis, non captivitatem vilis vulgi, non damna rerum mearum sed mortem Heinrici imperatoris augusti. Da der Verf. Jeremias nicht zitiert, sondern in Worten des Jeremias von sich selbst spricht, so muß man an die Verwüstung einer Stadt denken, dadurch er betroffen wurde. Das paßt besser auf Erlung.

[2] C. 6 S. 17: Cernens rex, apostolicum ad hoc tendere, ut se regno privaret, nec alia sui oboedientia contentum, nisi ut regno renunciaret, ex oboedientia in rebellionem, ex humilitate in tumorem relabi coactus, hoc apostolico facere parabat, quod apostolicus sibi faciendum intenderat.

Stammesauffassung, also eine sagenartige Verarbeitung der Geschichte wiedergab. Dagegen war Thietmar von dieser Abhängigkeit von einem fremden Urteil frei: er gibt überall seine eigene Auffassung. Aus seinem Werke würde man nicht schließen, daß er der Sprößling einer vornehmen sächsischen Familie war, wenn er nicht mannigfach von sich und seinen Verwandten gesprochen hätte[1]. Aber er tat es, ohne seine Anschauung irgend mit der ihren zu identifizieren. Blinde Voreingenommenheit für seine Landsleute trübte sein Urteil so wenig, daß wir gerade durch ihn, den Sachsen, die unvergleichliche politische Unzuverlässigkeit des sächsischen Stammes kennen lernen[2]. Freilich betrachtete Thietmar die Ereignisse unter dem Gesichtswinkel des Merseburger Bischofs. Aber eigentümlich genug, wurde es ihm dadurch erleichtert, unabhängig zu urteilen. In den Reichsgeschichten pflegte den Herrschern gegenüber der Tadel zu verstummen: so konnte er es nicht halten. Denn das Merseburger Bistum hatte von den Königen nicht nur Gunst erfahren, sondern das schlimmste Unrecht, die Unterdrückung: dadurch wurde er gewissermaßen genötigt, an den Handlungen der Könige Kritik zu üben, wie an denen anderer Menschen. Auch in dieser Hinsicht wurde die Geschichte bei ihm individueller als bei den Älteren.

Hält man die annalistischen Werke des zehnten und elften Jahrhunderts aneinander, so ist der Unterschied geringer als bei dem Vergleich von Widukind und Thietmar. Das ist nicht auffällig; denn längst hatte sich eine bestimmte Manier für diese, nur von dem Interesse für das Einzelereignis beherrschten Aufzeichnungen der Reichsgeschichte gebildet. Doch ist auch an ihnen das Aufsteigen der literarischen Bewegung wohl erkennbar: zwar wird das Gesichtsfeld kaum weiter; aber das Interesse für den geschichtlichen Verlauf im einzelnen nimmt zu und infolgedessen wird die Darstellung anschaulicher, umfassender. Das zeigen z. B. die Altaicher Annalen, verglichen mit der Fortsetzung Reginos. Sie aber sind typisch für die ganze Klasse: die Augsburger und die scharfsinnig wiederhergestellten Paderborner Jahrbücher[3] stehen nicht bedeutend hinter ihnen zurück; die Regensburger Reichsannalen haben sie, wenn man nach dem erhaltenen Bruchstück urteilen darf, übertroffen. Und damit ist das vollendetste Beispiel dieser nur sachlich bestimmten Geschichtswerke noch nicht genannt: es ist die Chronik Herimanns von Reichenau.

---

[1] Vgl. die Zusammenstellung in der Einleitung zu Kurzes Ausgabe S. 17. [2] Vgl. oben S. 629.

[3] Scheffer-Boichorst, Die Annales Patherbrunn. 1870.

Kaum kennt die Geschichte des literarischen Lebens in Deutschland ein rührenderes Bild als das dieses Mönches[1]. Von Jugend auf an allen Gliedern gelähmt, selbst im Sprechen gehindert wurde er doch, dank seinem hervorragenden Talent, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Sein Schüler Berthold hat geschildert, wie er zusammengekrümmt, unfähig, sich auch nur auf die andere Seite zu wenden, in einem Tragstuhl mehr lag als saß. Und diesen Krüppel hat er einen glücklichen Mann genannt. Er dachte dabei an die immer gleichbleibende Heiterkeit seines Wesens, er hätte auch an die Erfolge seines Lebens denken können. Denn Herimann war die Bewunderung der Mitlebenden; Schüler von überall her drängten sich um seinen Stuhl: sie lauschten seinen mühsam hervorgebrachten, schwer verständlichen Worten, staunend über den Geist und den Verstand, der sie erfüllte, und voll Ehrfurcht vor dem fröhlichen Dulder, der die Dinge, die ihn umgaben, so frisch auffaßte, und der in seinem heiteren Wohlwollen allen, die ihm nahe traten, Freude bot.

Der lahme Mönch war ein vielseitiges Talent: man bewunderte seine mathematische Begabung und sein mechanisches Geschick[2], und was nicht immer mit diesen Anlagen verbunden ist, er beherrschte die Sprache. Seine feinen, ernsten und zugleich heiteren Verse[3] lassen fast vergessen, daß die Poesie im elften Jahrhundert ein Schulgegenstand war. Doch sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiet der Geschichte. Dessen war er sich wohl bewußt: als er seinen Tod nahe fühlte, übergab er seine Chronik seinem Schüler Berthold wie ein Erbteil, indem er ihm zur Pflicht machte, sie zu vollenden und zu publizieren: dies Werk galt ihm als die Leistung seines Lebens. Seine Absicht dabei war, eine Weltgeschichte von der Geburt Christi an zu geben. Als Grundlage benützte er eine ältere Chronik, neben ihr eine Anzahl primärer Quellen; von 1043 an arbeitete er selbständig. Diesem nur zwölf Jahre umfassenden Teil seines Werkes verdankt er seinen Ruhm: er bietet das Muster chronikalischer Aufzeichnung, zuverlässig in den mitgeteilten Tatsachen, wohl überlegt in der Auswahl der Notizen und völlig zurückhaltend im Urteil.

Aber die Zeit für die Teilnahmlosigkeit den Vorgängen gegenüber war vorbei. In den Kämpfen Heinrichs IV. zerbrach die

---

[1] Das Folgende nach der Charakteristik, die Berthold S. 267 von seinem Lehrer gibt.

[2] Vgl. Berthold a. a. O. Herimann schrieb über das Astrolabium, herausgegeben von Pez, Thesaur. III S. 94, daraus bei Migne 142 S. 381.

[3] Opusc. ad amiculas suas, herausg. v. Dümmler, Z. f. d. Altert. XIII S. 385 ff.

Übereinstimmung in den fundamentalen Anschauungen und Urteilen, die früher geherrscht hatte. Die Welt ward in Gegensätze zerspalten. Das spiegelt sich in der Geschichtschreibung: es beginnt die Zeit der Parteischriftsteller. Schon Herimanns Erbe Berthold vermochte die objektive Stimmung seines Meisters nicht festzuhalten[1]. Sein Beispiel zeigt zugleich, wie schwer es für einen Kleriker war, einen sicheren Standpunkt zu finden. Im Beginn des Streites hatte er keinen Zweifel an dem Recht des Königs; er folgte wohl der in den Reichsabteien im allgemeinen vorherrschenden Tendenz: von dieser Überzeugung aus galt ihm die Wahl des Cadalus als berechtigt und betrachtete er Alexander II. als Eindringling[2]. Aber so entschieden er anfangs urteilte, so hat er doch für die Dauer an dieser Ansicht nicht festgehalten. Vielleicht daß die Ernennung Meginwards zum Abt von Reichenau und Ottos zum Bischof von Konstanz ihn bedenklich gemacht hat. Das Mißlingen Cadalus' kam hinzu: schließlich findet man ihn auf der Gegenseite; seit 1070 betrachtete er Alexander als rechtmäßigen Papst. Doch hat er, wie es scheint, bald den Griffel niedergelegt: er wirkte fernerhin nur als Lehrer und ging nun ganz mit den Gregorianern. Man sieht es daraus, daß Bernold, ein ausgesprochener Parteimann, zum Jahr 1088 seinen Tod anmerkt, indem er ihn als einen vorzüglichen Theologen rühmt: er hätte es nimmermehr getan, wenn Berthold an der Sache des exkommunizierten Kaisers noch irgendwelches Recht gefunden hätte. Bertholds Werk wurde für die Jahre 1075—1080 in einem der schwäbischen Klöster fortgesetzt. Man merkt den neuen Verfasser sofort an der Änderung des Stiles, mehr noch an der entschiedenen und ungerechten Parteinahme: der Anonymus erzählt nicht nur die Ereignisse, sondern er motiviert alle Handlungen; mit dem Scharfsinn des Argwohns vermutet er bei jedem Schritte des Königs irgendeinen unrechten Beweggrund. Noch bezeichnender ist, daß er den Gesichtspunkt der Reichsgeschichte aufgegeben hat. Seine Darstellung hat nicht mehr ein Zentrum, den König; sie ist eine Ellipse mit zwei Brennpunkten: den Taten des Königs treten regelmäßig die des Papstes gegenüber. Auch sie werden motiviert, aber während Heinrich als verschlagener und gewalttätiger Feind des göttlichen und menschlichen Rechts betrachtet wird, ist Gregor der Reformator, der Knecht

---

[1] Die Annalen Bertholds sind nicht erhalten; wir kennen sie hauptsächlich aus der auf ihnen beruhenden Kompilation von St. Blasien, die herkömmlich als Berthold zitiert wird.

[2] Vgl. die fast gewiß dem Werke Bertholds angehörige Fortsetzung Herimanns Scr. XIII S. 730 z. 1061.

Gottes, der noch hofft, wo nichts zu hoffen ist, der ein einziges Ziel hat: den Acker des Herrn von dem Unkraut zu reinigen, das ihn bedeckt. In ähnlichem Sinne hat der Mönch Bernold seit 1074 für das Kloster Schaffhausen eine Weltgeschichte verfaßt, im Anfang ältere Quellen verarbeitend, seit 1075 unabhängig berichtend: in stets unveränderter Parteistellung, stets gleich ungerecht gegen den König und gleich voreingenommen für die Päpste, folgt er den ersten fünfundzwanzig Jahren des großen Streites.

Man kann nicht sagen, daß diese Parteigeschichten anziehend sind; aber sie sind wertvoll. Und wer möchte leugnen, daß auch sie einen Fortschritt der historischen Betrachtung bezeichnen? Wie Adam von Bremen im Norden, so kamen diese Mönche des Südens darüber hinaus, nur die Folge der Ereignisse zu betrachten, sie suchten nach der Verkettung von Ursache und Wirkung; sie hatten eine Ahnung von dem Ineinandergreifen allgemeiner Ideen und persönlicher Motive: deshalb sind sie Historiker, nicht mehr nur Chronisten: es wurde während des Streites nicht nur mehr geschrieben als vorher. Es wurde auch mehr über die Dinge nachgedacht.

In der Reihe dieser reflektierenden Historiker nimmt Lambert von Hersfeld einen hervorragenden Platz ein[1]. Auch von seiner Persönlichkeit wissen wir wenig; nicht einmal daß er Lambert hieß, ist über begründete Zweifel erhaben[2]: sicher ist nur, daß auch er ein Oberdeutscher war, und nicht unwahrscheinlich ist, daß man ihn als einen Zögling der Bamberger Schule betrachten darf[3]. Nach seinen eigenen Angaben hat er im Jahre 1058 in Hersfeld das Mönchsgelübde abgelegt; noch in demselben Jahre erhielt er von Liutpold von Mainz in Aschaffenburg die Priesterweihe. Unmittelbar danach begab er sich, ohne auch nur die Erlaubnis des Abtes einzuholen, auf eine Wallfahrt nach Palästina; am 17. September 1059 ist er zurückgekehrt[4]. Schon dieser eine Schritt läßt ihn als einen Mann von energischem Willen erkennen. Und dem entspricht, daß er in allen Kämpfen der Gegenwart lebhaft Partei ergriff. Zunächst für sein Kloster; dann aber auch in den all-

---

[1] Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld N.A. XIX S. 141, 369, 507; ders. P. RE. XI S. 223; Dieffenbacher, D. Z. f. GW. VI S. 301 ff.; Eigenbrodt, Lampert von Hersfeld, 1896; ders. Lamp. u. die Wortauslegung, 1896; Meyer v. Knonau II S. 785 ff. u. 791 ff.

[2] Gundlach, Heldenlieder II S. 191 ff., glaubt in dem Abte Hartwig von Hersfeld den Geschichtschreiber finden zu sollen. Ihm stimmt Kurze, D. Z. f. GW. N.F. II S. 174 ff. zu.

[3] Vermutung von Holder-Egger in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Werke Lamberts.

[4] Ann. z. 1058 f. S. 73 ff.

gemeinen Verhältnissen. Weil er Parteimann war, wurde er Geschichtschreiber; demgemäß galt sein Interesse zunächst der Zeitgeschichte und erst von ihr aus kam er zur Vergangenheit[1]. Aber auch das Vergangene vermochte er sich nicht zu vergegenwärtigen, ohne Partei zu ergreifen: man sieht es aus seiner Biographie Luls. Aus der dürftigen und dem Stifter seines Klosters nicht immer günstigen Überlieferung wußte er das Lichtbild eines Heiligen ohne Schatten zu gestalten. Noch weniger war es ihm möglich, objektiv zu urteilen, wenn er von der Gegenwart sprach. Und gleichwohl kann man nicht sagen, daß er in der großen Prinzipienfrage, ob Herrschaft des Kaisers oder des Papstes, bestimmt Stellung genommen hat. Er war keineswegs ein Gregorianer in demselben Sinne wie Bernold: er nahm keinen Anstoß an der Ernennung der Bischöfe, wenn nur die Mitwirkung von Klerus und Volk nicht gänzlich ausgeschlossen wurde[2]; für Heinrichs III. Gericht über die Päpste und die Erhebung Clemens' II. hatte er kein Wort des Bedenkens, vielmehr betrachtete er die königliche Zustimmung zur Papstwahl als notwendig[3]. Dagegen kann man in seiner Darstellung leicht zwischen den Zeilen lesen, daß die schroffe Durchführung des Cölibats ihm bedenklich erschien, obgleich er die Berechtigung der Forderung natürlich anerkannte[4]. Für Gregors VII. große Ideen scheint ihm die Empfänglichkeit gänzlich gemangelt zu haben. Es ist klar, daß aus dieser unsicheren Stellung zu den prinzipiellen Fragen sich der Schein von Unparteilichkeit erklärt, der die späteren Historiker so lange getäuscht hat; denn unparteiisch war Lambert mit nichten. Bedingt aber war sein Urteil zunächst dadurch, daß er Mönch war; deshalb waren ihm alle hervorragenden Mönche sympathisch; für Friedrich von Lothringen, für Gregor VII. war er eingenommen, schon weil sie die Kutte trugen. Dazu kam, daß er Hersfelder war: wer seiner Meinung nach das Recht seines Klosters verletzt hatte, dem vergab er das niemals. Als Mönch aber fühlte er sich im Gegensatz zu der

---

[1] Inst. Herv. eccl. praef. S. 345: Ad hoc — zur Geschichtschreibung — me accendunt studia rerum moderno tempore gestarum, quamquam sciam me ad has describendas minus idoneum. Der letztere Satz ist ein Ausspruch der üblichen Bescheidenheit, der hier aber das Rechte traf.

[2] Nur dies ist ihm bei der Ernennung Konrads von Trier anstößig, z. 1066 S. 102.

[3] Sedem apostolicam, inconsulto rege et principibus, invasit, Benedictus, z. 1058 S. 73. Man vergegenwärtige sich, daß dieser Satz nicht gleichzeitig, sondern erst in den siebziger Jahren geschrieben ist.

[4] Z. 1074 S. 198 f.

Welt und den Weltlichen: er war überzeugt, daß seine Standesgenossen nicht genügend in Achtung stünden[1], und deshalb geneigt, Menschen und Verhältnisse ungünstig zu beurteilen; er glaubte sich berechtigt und verpflichtet, überall den strengsten moralischen Maßstab anzulegen.

Hieraus erklärt sich seine Parteinahme gegen den König. Prinzipiell war er von dem royalistischen Standpunkt nicht allzuweit entfernt, aber er war überzeugt, daß Heinrich durch die Entscheidung über die thüringischen Zehnten sein Kloster geschädigt habe[2], und was er von seinem Leben hörte, gereichte ihm zum größten Anstoß. So wandte er seine Sympathien den sächsisch-thüringischen Empörern zu. Sie schienen ihm Recht und Moral dem König gegenüber zu vertreten. Bedenklich war diese Beschränktheit der Auffassung, da sie bei Lambert verbunden war mit großem schriftstellerischen Talent. Mehr als irgendein anderer Zeitgenosse verwandte er Mühe darauf, die Gründe der Ereignisse darzulegen. Aber sein Verfahren war durchaus pragmatisch: er suchte die Motive der handelnden Personen nicht zu erkunden, sondern er folgerte aus seinem vorgefaßten Urteil über sie, warum sie so oder so gehandelt haben. Er folgte nicht dem wirklichen Zusammenhang der Ereignisse, sondern er ersetzte ihn durch eigene Kombinationen. Deshalb ist seine Darstellung von Anfang bis zu Ende subjektiv gefärbt. Sie ist das gerade Gegenteil der älteren Annalistik: hier ist der Schriftsteller der Herrscher über den Stoff; aber er beweist seine Herrschaft, indem er das geschichtliche Bild vergewaltigt.

Noch mögen die beiden Historiker genannt werden, die am Ausgang der fränkischen Epoche schrieben, Frutolf und Sigibert. Der erstere war Prior im Kloster Michelsberg bei Bamberg; die Zeitgenossen kannten ihn als Verfasser einer Weltchronik; aber erst die neueste Forschung hat ihm sein Recht auf den Hauptteil des mit dem Namen Ekkehards von Aura bezeichneten Geschichtswerks zurückgegeben[3]. Wenn man seine Chronik als Ganzes be-

---

[1] Z. 1071 S. 128, 132. [2] Z. 1073 S. 141 ff.

[3] Breßlau, Bamberger Studien N.A. XXI S. 197 ff. Er hat bewiesen, daß die Rezension A der Michelsberger Chronik, d. h. der bis 1099 bezw. 1101 reichende Teil, Frutolf angehört. Der Wechsel des Standpunkts in der Chronik ist also nicht Folge einer Gesinnungsänderung des Verfassers, sondern die Rezension B, die die Chronik bis 1106 fortsetzt, und in der Frutolfs Werk tendentiös überarbeitet wird, ist das Werk eines anderen Mannes. Frutolf war am 17. Jan. 1103 gestorben. Wer seine Arbeit nach seinem Tode fortführte, wissen wir nicht; sicher ist nur, daß er es nicht

trachtet, so ist die Stelle, die ihr in der Entwickelung der mittelalterlichen Geschichtschreibung zukommt, leicht erkennbar. In ihrem, alle älteren Werke übertreffenden Stoffreichtum zeigt sie das wachsende Interesse für die Einzelheiten der Geschichte. Man braucht sich nur an die kaum ein halbes Jahrhundert ältere Chronik Herimanns zu erinnern, um das wahrzunehmen. Sodann ist bemerkenswert, daß jene Ansätze zur Quellenkritik, die wir bei Othloh beobachteten, auch bei Frutolf sich finden: entging es ihm doch nicht, daß die Nachrichten über die ältesten römischen Bischöfe unvereinbar sind; er legte die Widersprüche offen dar und suchte sie durch eine dem elften Jahrhundert naheliegende Hypothese zu lösen[1]. Dabei aber blieb er sich dessen bewußt, daß durch eine Hypothese die weitere Forschung nicht abgeschnitten wird: er wollte durch seine Darlegungen die Kundigen zu eingehenden Untersuchungen veranlassen[2]. Erwähnt man endlich, daß bei ihm die Disharmonie zwischen den dürftigen Notizen über die Vergangenheit und dem eingehenden Bericht über die Gegenwart, an der die früheren Werke leiden, zwar nicht ganz vermieden, jedoch vermindert ist, so ist klar, daß er auch in formeller Hinsicht seine Vorgänger übertrifft: seine Chronik ist das umfassendste und abgerundetste Geschichtswerk, das das elfte Jahrhundert hervorgebracht hat. Daß ihre Bedeutung als Geschichtsquelle nur auf dem Teile beruht, in dem er als Zeitgenosse berichtet, braucht man nicht zu sagen. Das große Werk wurde nach Frutolfs Tode von einem Michelsberger Mönch bis zum Jahre 1106 fortgesetzt. Um dieselbe Zeit unternahm der Otto von Bamberg nahestehende Abt Ekkehard von Aura gleichfalls eine Überarbeitung und Fortsetzung der Chronik, die er Heinrich V. und dem Abt Erkenbert von Corvey widmete. Endlich wurde nach Heinrichs Kaiserkrönung auf dessen Wunsch aus der Weltchronik eine Kaiserchronik in

---

in Frutolfs Sinne tat; denn sein Standpunkt war dem Frutolfs gerade entgegengesetzt. Daß Ekkehard von Aura mit zwei anderen Rezensionen und Fortsetzungen D und E zu tun hatte, ist sicher. Das beweisen die Vorreden S. 10 u. S. 231. Doch halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß ihm die Fortsetzung bis 1125 angehört; die Änderung des Urteils über Heinrich V. spricht dagegen. Ausgeschlossen scheint mir, daß die Rezension C, die Kaiserchronik, ihm gehört. Hier spricht ein anderer Mann.

[1] Z. 46 S. 99. Er meinte, Linus und Cletus seien Chorbischöfe des Petrus gewesen.

[2] Ib.: Ut prudentiores ad hanc — die Wahrheit — subtilius investigandam provocentur.

drei Büchern gestaltet und bis 1114 fortgeführt [1]. Der Überarbeiter hat seinen Namen nicht genannt; wir wissen nicht, wo man ihn zu suchen hat. Diese Fortsetzungen gewinnen dadurch besonderen Wert, daß in ihnen der Wandel der Gesinnungen sich abspiegelt, der im Verlaufe des großen Kampfes eintrat. Frutolf lebte in überwiegend kaiserlich gesinnter Umgebung und er selbst teilte ihre Anschauungen: er vertrat den kaiserlich wibertistischen Standpunkt. Den Tod des Gegenpapstes führt er mit den Worten an: Papst Wigpert, der auch Clemens heißt, ist gestorben. Sein Fortsetzer dagegen bekannte sich zu den Ansichten der Gregorianer. Er erwähnt dasselbe Ereignis mit dem Satze: Wigbert, der Erzbischof von Ravenna, den man an die Stelle Hildebrand-Gregors erhoben und Papst Clemens genannt hat, ist gestorben, und er unterläßt nicht anzumerken, daß er Wibert selbst den Wunsch habe äußern hören: Hätte ich doch nie den apostolischen Namen angenommen [2]. Genau in derselben Weise schlägt das Urteil über den Kaiser um. Auch Ekkehard schrieb als Gegner des alten Kaisers; er war weit heftiger als der anonyme Mönch; dagegen liebte er in dem Sohne den Wiederhersteller des Friedens. Ruhiger ist die Haltung der Kaiserchronik. Während Ekkehard bei der Erwähnung des Todes des Kaisers ihn als den archipyrata et haeresiarcha, apostata persecutorque schmäht, schildert die von Heinrich V. veranlaßte Chronik fast liebevoll, wie der Kaiser, nachdem er sein Haus bestellt und die letzte Ölung empfangen hatte, verschied, als wenn er entschlummert wäre. An die Stelle der Schmähworte Ekkehards tritt hier der Satz, daß es nach vieler Urteil in der Gegenwart niemand gegeben habe, der des Kaisertums würdiger war als der vierte Heinrich [3].

Sigiberts Chronik ist von geringerem Umfang als die Frutolfs und bietet demgemäß weit weniger für die Zeitgeschichte. Aber noch entschiedener tritt die wissenschaftliche Tendenz hervor: der ganze chronologische Aufbau ist in der Erkenntnis der Unvollkommenheit der bisherigen Leistungen unternommen. Und weit größer ist die wissenschaftliche Unbefangenheit: der gut kaiserlich gesinnte Schriftsteller sucht beiden Teilen gerecht zu werden. Doch darf man den hochangesehenen Lehrer der Schule von Gembloux nicht nur nach seiner Chronik beurteilen. Noch wichtiger vielleicht ist, daß er es unternahm, in seinem Schriftstellerkatalog seiner Zeit das zu leisten, was Hieronymus und Gennadius für die alte Kirche

---

[1] Prolog der Kaiserchronik S. 8, Prolog Ekkehards an Erkenbert S. 10, an Heinrich V. S. 231.

[2] Z. J. 1100 S. 218 u. 219.

[3] Z. J. 1105 S. 239 u. 238 rechte Spalte.

geleistet hatten. Gewiß ist sein Werk genau ebenso unvollkommen, wie seine Vorbilder: statt eine Geschichte der mittelalterlichen Literatur bietet es lose, nicht einmal chronologisch geordnete Notizen über zahlreiche kirchliche Schriftsteller und ihre Werke. Und doch gibt es kein Buch, das den Aufschwung, den die schriftstellerische Tätigkeit in der deutschen Kirche genommen hatte, so prägnant bezeichnete als dieses: man war so weit, daß man es wagte, neben die großen Namen der Vergangenheit die der Zeitgenossen zu stellen; der Ruhm, ein kirchlicher Schriftsteller zu sein, schien jedem anderen Ruhm mindestens gleich[1].

In dieser Weise entwickelte sich die klösterliche Geschichtschreibung. Sie gewann an wissenschaftlicher Haltung: die Aufgaben, die der Geschichtschreiber zu lösen hat, fingen an, erkannt zu werden. Zugleich aber wurde die Geschichte in höherem Maße als vorher ein Spiegel des Zeitalters, dem sie entstammte, und der geistigen Bewegung, von der es erfüllt war. Sie wurde lebendig, indem der Odem politischer Leidenschaft, Liebe und mehr noch Haß, ihre Darstellung erregte, indem das Parteiinteresse die matten Töne, mit denen die historische Kunst sich bisher begnügt hatte, durch tiefere und leuchtendere Farben ersetzte. Eine Folge davon war, daß auch von den historischen Werken ein Einfluß auf die Zeitgenossen ausgeübt werden konnte: die Geschichtschreiber des kirchlichen Streites arbeiteten in dieser Absicht: sie wollten nicht mehr nur die Kunde von den Ereignissen den Späteren übermitteln, sondern sie versuchten die Anschauungen der Gegenwart zu bestimmen.

Die letztere Absicht herrschte ausschließlich in der Streitschriftenliteratur. Wir haben die einzelnen Werke, soweit sie auf die Entwickelung der Verhältnisse einen Einfluß übten oder sie charakterisieren, im Verlaufe der Darstellung kennen gelernt. Hier haben wir nur nach der Bedeutung dieser Literaturgattung für das geistige Leben zu fragen.

Dabei drängt sich eine Bemerkung sofort auf. Seit dem neunten Jahrhundert hatte die Literatur aufgehört, ein Moment des öffentlichen Lebens zu sein. Im Verlaufe des kirchlichen Streites und durch ihn wurde sie es wieder; sie ist es seitdem geblieben. Es gibt keine Größe in der Welt, deren Macht so ununterbrochen gestiegen wäre, wie die ihre. Das beruht auf ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung. Mit Recht ist be-

[1] Vgl. c. 40 S. 558 über Justinian: Videtur illustrior fuisse aliis imperatoribus, per hoc quod etiam inter ecclesiasticos scriptores locum acquisivit.

merkt worden, daß diese aus Imponderabilien resultierende Kraft im elften Jahrhundert vorhanden war und sich wirksam bewies[1]. Man kann die Spuren ihrer Existenz schon in der Zeit Heinrichs III. und Leos IX. bemerken. Denn was beweisen die Reden des Kaisers an das Volk, die Publizität, die der Papst allen seinen Handlungen verlieh, anders, als daß beide Männer die Macht, welche die allgemeine Überzeugung über den Einzelnen hat, kannten und im Dienst ihrer Zwecke zu benützen strebten? Weit gewaltiger beweist sie sich in den Jahrzehnten des kirchlichen Streits. Nicht Gregor allein hat die Massen zum Handeln aufgerufen, sondern die Führer beider Parteien haben an das Urteil der Allgemeinheit appelliert, indem sie ihren Streit in öffentlichen Schriften führten und die Welt zur Parteinahme aufriefen: hier ist kein Unterschied zwischen Gregor VII. und Wibert, zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. Sie alle erkannten tatsächlich die Bedeutung der öffentlichen Meinung an.

In diesen Verhältnissen lag für die kämpfenden Parteien die Aufforderung, fast könnte man sagen, die Nötigung zu dem Versuch, Einfluß auf die öffentliche Meinung, womöglich die Herrschaft über sie zu gewinnen. Diesem Zweck diente die Streitschriftenliteratur: Prälaten, wie der Kardinal Humbert und der Erzbischof Gebhard von Salzburg, Gelehrte wie Sigibert von Gembloux und Bernold, Mönche und Kleriker, wie der Hersfelder Anonymus und Manegold haben sich gleich eifrig an ihr beteiligt: selbst der Name eines Laien findet sich in der Reihe dieser Publizisten[2]. Schrieben sie selbstverständlich zumeist in Prosa, so fehlen doch einzelne Beispiele dafür nicht, daß auch die Kunst der Metrik in den Dienst der Parteiinteressen genommen wurde[3].

Alle diese Schriften erstrebten eine Wirksamkeit in die Breite: sie sollten nicht nur von den wenigen beachtet werden, welche die lateinische Bildung beherrschten, sondern von allen. Das war die offen ausgesprochene Absicht der Schriftsteller: gegenseitig warfen sie sich den Vorwurf zu, den rechten Glauben der Ungebildeten

---

[1] Mirbt, Publiz. S. 121 ff.

[2] Graf Ludwig von Thüringen. Freilich hat er den Brief an Waltram von Naumburg, der seinen Namen trägt, nicht selbst verfaßt; er ist von Herrand von Halberstadt, L. d. l. II S. 285 ff.

[3] Gedicht über die Einnahme Roms, L. d. l. I S. 433, Altercatio inter Urbanum et Clementem, L. d. l. II S. 170 ff., Querela in gratiam nothorum, Bouq. XI· S. 444 ff., Rhythmus de captiv. Paschalis p., L. d. l. II S. 673 ff., und das Lorscher Spottgedicht, s. o. S. 872 Anm. 1. Deutschen Ursprungs ist nur das letztere.

und Illiteraten zu stören; jeder wollte zu dem Zwecke schreiben, um aufklärend und belehrend gerade ihnen zu dienen[1]. Man muß fragen: wie war das möglich bei Schriften, die nicht in der Volkssprache geschrieben waren, die nur in verhältnismäßig wenigen Exemplaren hergestellt werden konnten? Die Antwort liegt in der großen Zahl der Kleriker und Mönche und in dem regen geistigen Austausch: dieselbe Handschrift lief von Hand zu Hand, Männer aber, die sie verstanden, die als Dolmetscher dienen, wenigstens den Inhalt mitteilen konnten, fand man überall: nicht nur in kirchlichen Ämtern und Diensten, sondern in allerlei weltlichen Beschäftigungen. In jedem reichen Haus gab es Kleriker, die als Verwalter, als Schreiber, nicht selten auch als Ärzte sich nützlich machten; die einen leisteten ihre Arbeiten gegen Bezahlung, die anderen wurden durch die Hoffnung auf die Erlangung irgendeines kirchlichen Benifiziums festgehalten[2]. Sie vornehmlich waren die Vermittler zwischen den lateinisch schreibenden Literaten und dem deutsch redenden Volke.

So ist die Literatur wieder zu einer Macht im öffentlichen Leben geworden: wie groß ihr Einfluß war, haben wir beobachtet. Wenn Humberts Schrift wider die Simonisten im Beginn des Streites geradezu verhängnisvoll wirkte, so war es umgekehrt ein Glück, daß im Verlaufe nicht nur die Parteimänner zu Worte kamen, sondern auch solche, die für einen billigen Ausgleich der Gegensätze eintraten. Durch ihre Erörterungen erhielt die öffentliche Meinung, welche die Beilegung des Streites forderte, solches Gewicht, daß sie den Frieden gewissermaßen erzwang. Die Literatur aber war es, durch die sie zu einer unabhängigen Macht wurde.

Die Bedeutung der Streitschriften für das geistige Leben ist damit jedoch noch nicht erschöpft. Nur zum geringsten Teil waren sie bedeutende Leistungen; besonders läßt sich nicht leugnen, daß die deutschen Werke im allgemeinen hinter den fremden zurückstehen. Weit weniger als die Romanen haben die deutschen Schriftsteller Ideen gegeben; sie haben sie nur verarbeitet. Und dennoch diente auch ihre Tätigkeit der beginnenden Befreiung des Geistes von der unbedingten Herrschaft des Überlieferten.

Der Satz kann seltsam erscheinen; denn auf allen Seiten berief man sich in diesem Streit auf die historische Autorität. Wenn

---

[1] Vgl. De un. eccl. I, 8 S. 18 und Gebeh. ep. 7 S. 266. Der Schotte David, der auf Befehl Heinrichs V. eine Geschichte von dessen Romzug schrieb, hat dabei auch an Laien als Leser gedacht, Ekkeh. z. 1110 S. 243.

[2] Vgl. Humb. adv. Sim. III, 20 S. 224.

Gebhard von Salzburg sagte[1], daß er viele und leuchtende Zeugen für seine Lehre habe: die Apostel und ihre Nachfolger, die Päpste, überdies die reiche Menge der katholischen Väter, so war das ein Wort, das jedermann wiederholen konnte. Denn alle Schriftsteller, die Wibertisten nicht minder wie die Gregorianer, bewiesen ihre Sätze auf dieselbe Weise, und ihnen allen galt dasselbe als Autorität: die Bibel und die ältere kirchliche Literatur, die päpstlichen Erlasse und die Beschlüsse der Konzilien. Sie alle waren überzeugt, daß allein das Überlieferte und daß alles Überlieferte berechtigt sei. Aber der prinzipiell festgehaltene Satz ließ sich den Tatsachen gegenüber nicht durchführen. Die Einsicht war alt, daß die kirchlichen Rechtssätze sich vielfach widersprechen[2]; durch die intensivere Beschäftigung mit dem Altertum wurde sie verstärkt. Freilich konnte man Widersprüche durch dialektische Künste beseitigen, aber bei allen war das nicht möglich. Wider seinen Willen wurde das Zeitalter zur Kritik der Überlieferung gedrängt; man wagte es in einzelnen Fällen, ihre Sicherheit anzufechten[3], in anderen, Urkunden, die die großen Namen des Altertums vor sich hertrugen, zu verwerfen[4]. Von dem Satze: Alles Überlieferte ist geheiligt, kam man unvermerkt zu der Frage: Was ist die echte Überlieferung? Ich möchte die Bedeutung dessen nicht überschätzen: man war noch sehr weit davon entfernt, an dem Recht des Autoritätsprinzipes irre zu werden; man fragte nur nach der sicheren Autorität und man stellte diese Frage nicht prinzipiell, sondern nur für den einzelnen Fall. Aber lag nicht auch hierin schon ein Schritt, der aus der bisherigen Unmündigkeit herausführte?

Wie die Entstehung der Publizistik, so ist die Fortbildung der kirchenrechtlichen Literatur eine Wirkung des kirchlichen Streites. Wir haben der Sammlung Burchards von Worms früher gedacht; sie repräsentiert das Reichskirchenrecht in seinem zwiespältigen Inhalt. Während des Streits begann mit den Werken Anselms und Deusdedits die Kodifizierung des päpstlichen Rechts[5].

---

[1] Ep. 7 S. 266.

[2] S. oben S. 498 über Abbo von Fleury. Wido de schism. Hildebr. II S. 552.

[3] Bernold über die Erzählung der Hist. tripart. von Paphnutius, de incont. sacerd., L. d. l. II S. 7. Man kann freilich nicht sagen, daß es sich hier um histor. Kritik handelt.

[4] Humbert erkannte nur 50 apostol. Kanones an, adv. Sim. I, 8 S. 112; ebenso andere, Bern., de exc. vit. 17 S. 119; es kam auch vor, daß sie überhaupt verworfen wurden, ib. 27 S. 124.

[5] S. oben S. 854.

Auch sie begnügten sich, zu sammeln; den Schritt über sie hinaus bezeichnet Alger von Lüttich: an die Stelle der Sammlung tritt bei ihm, man kann kaum sagen: die Untersuchung, aber wenigstens die Verarbeitung des Stoffes[1].

Und wie entwickelte sich nun in dieser Zeit, in der überall bewußt oder unbewußt Neues sich regte, die Theologie?

Im Laufe des zehnten Jahrhunderts waren die ersten schwachen Spuren davon hervorgetreten, daß die Theologie sich anschickte, die bloß reproduzierende Methode zu verlassen. Noch vor der Mitte des elften wurde der Bruch mit ihr in Frankreich vollzogen. Nicht ohne Leidenschaftlichkeit setzte sich Berengar von Tours der absoluten Herrschaft der Autorität entgegen: er wollte rationelle Erkenntnis des kirchlichen Glaubens. Daß es ein Unrecht sei, die Wahrheit mit Hilfe der Dialektik zu erkunden, gab er nicht zu; im Gegenteil, das sei Pflicht: denn wer sich auf die Dialektik stütze, stütze sich auf die Vernunft. Und bestehe nicht in ihrem Besitze das göttliche Ebenbild? Wie könne der Mensch, der auf seine höchste Ehre verzichtet, von Tag zu Tag erneuert werden zum Bilde Gottes? Besser sei es, mit der Vernunft zugrunde zu gehen, als den Autoritäten zu weichen[2]. Daß Berengar die Lehre Radberts über das h. Abendmahl verwarf, und daß er es tat, weil sie irrationell sei, gab gewaltigen Anstoß: es stürzte den rücksichtslosen Dialektiker in die Kämpfe, in denen er zugrunde ging. Denn bereits galt die Wandelungslehre als kirchliches Dogma: überall in Frankreich konnte man die Rede vernehmen, Berengar sei von der Einheit des katholischen Glaubens abgefallen, er lehre

---

[1] De miseric. et iustitia bei Martène et Durand, Thes. nov. V S. 1021 ff Über seine Absicht sagt Alger in der Vorrede S. 1023: Quia praecepta canonica variis personis, euntibus temporibus, vario ordine, varia discretione contemperanda sunt, ut aliter haereticus aliter peccator, aliter subditus aliter praelatus, sed et aliter et aliter arguendus sit quicunque varia intentione vel operatione vel conditione discretus, ad haec quantum dedit Deus discernendum elaboravi, ut in canonibus adeo intentionis, utilitatis, veritatis eluceret unitas, ut nullam contrarietatis discordiam pararet aliqua eorum diversitas. Für die Methode Algers bezeichnend ist z. B. I, 83 S. 1058 f., wo die Verschiedenheit der Aussagen über die Exkommunikation behandelt wird: Ex qua praeceptorum varietate sanctis, quorum unus est spiritus, non dissensionis sed pacis, non est ulla contrarietas imputando, sed cum omnes viae Domini sunt misericordia et veritas, maxima discretio est attendenda . ., ut sc. non dissone, sed concinne et concorditer utrumque esse exequendum suo ordine, sua discretione demonstremus.

[2] De sacra coena ed. Vischer S. 100 ff.

anders wie die Kirche[1]. Den Streit führten zunächst romanische Theologen. Doch war Deutschland mehr als ein stummer Zuschauer. Man lauschte mit lebhaftem Interesse den Nachrichten aus dem Nachbarlande und man nahm in dem Streit sehr entschieden Stellung.

Die erste Äußerung kam von einem Landsmann und Studienfreunde Berengars, dem Kanonikus Adelmann, der als Lehrer an der Domschule zu Lüttich, dann in Speier tätig war. Er hatte als Schüler Fulberts mit Berengar Freundschaft geschlossen. Deshalb beunruhigten ihn die Gerüchte, die über jenen umliefen. Je weiter er davon entfernt war, in die rasche Verurteilung des jüngeren Freundes einzustimmen, um so mehr war er um ihn besorgt. Denn das stand ihm fest, daß, wenn die Nachrichten über seine Lehre begründet seien, er gegen den katholischen Glauben verstoße. In einem freundlichen Schreiben suchte er ihn zu warnen, zurückzuhalten. Bemerkenswert ist sein prinzipieller Standpunkt. Es fehlte ihm jedes Verständnis für die Gedankengänge Berengars; denn seiner Überzeugung nach gab es innerhalb des Christentums kein Problem, kein Recht der Untersuchung: Gott haßt diejenigen, die zu weit gehen in der Forschung[2]. Das christliche Gemeinwesen ist von den Vorfahren so trefflich geordnet, daß kein neuer Häretiker mehr erstehen kann, ohne sofort überwunden zu werden. Als Häresis aber galt ihm alles, was gegen die herrschende Anschauung verstieß. Der Trugschluß: Was jetzt gelehrt wird, ist wahr; also ist es stets gelehrt worden, ist das Fundament seiner Gesamtanschauung: er berief sich auf Augustin, Hieronymus und Ambrosius, ohne zu ahnen, wie verschieden sie gerade über das Abendmahl dachten. Für ihn stand alles fest: wie die Betonung der kirchlichen Lektionen, so die Grammatik, so das Dogma[3]. Er war der konsequenteste Vertreter der Stabilität.

Etwas später lehrte in Mainz der Scholastikus Gozechin[4].

[1] Vgl. Adelmanns gleich zu erwähnenden Brief an Berengar, herausgegeben von Schmid, Braunschweig 1770; ein größeres Bruchstück bei Migne 143 S. 1289 ff. Der Brief ist wahrscheinlich i. J. 1049 geschrieben; jedenfalls vor der römischen Synode. Von Adelmann hat Mabillon, Vet. Anal. 2. Aufl. S. 382 Rythmi alph. de viris illustrib. herausgegeben. Er erwähnt in der Zuschrift seinen früheren Aufenthalt in Lüttich, am Schluß der Verse seinen jetzigen in Speier. Nach Sigibert de scr. eccl. 153 S. 582 wurde er B. von Brescia.

[2] S. 23: Odit dominus nimios scrutatores.

[3] S. 31 f.: Berengar verachtet Donat, er accentuiert die kirchlichen Lektionen eigentümlich; jenes ist audacia pervicax, dieses insolentia.

[4] Über ihn Holder-Egger im N.A. XIII S. 11 ff. Gozechin ist identisch

Auch er war ein Lobredner des Alten, unzufrieden besonders mit allen Neuerungen im Studienwesen; er urteilte, daß sie nur geeignet seien, Zucht und Sitte zu zerstören. Polternd machte er in einem Brief an seinen Schüler Walcher seiner Indignation über Berengars verderbliche Neuerungen Luft: die vermessene Weise, wie Berengar argumentierte, schien ihm unendlich weit abzuliegen von der ehrfurchtsvollen Zurückhaltung, mit der die Alten die die menschliche Vernunft übersteigenden Geheimnisse berührten. Er konnte von der jungen Wissenschaft nur die verderblichste Frucht erwarten [1]. Das sind zwei Äußerungen, aber die Stimmung, in der Adelmann und Gozechin urteilten, war weit verbreitet. Der letztere versichert, daß Huzmann von Speier, Meginhard von Bamberg und andere hervorragende Männer im Kummer über die Wendung, welche die Wissenschaft genommen habe, der Theologie Valet gesagt hätten [2].

Im Jahre 1088 ließ sich sodann Bernold vernehmen [3]. Er verleugnete auch der dogmatischen Frage gegenüber den Historiker nicht. Denn er war lediglich darauf bedacht, die gegen Berengar ergangenen kirchlichen Urteile zusammenzustellen. Damit aber genügte er zugleich seinem dogmatischen Standpunkt. Denn ebenso fest wie Adelmann war er davon überzeugt, daß die von Berengar behandelte Frage einer Untersuchung überhaupt nicht bedürfe; nach der Meinung der Väter genüge ja die Entscheidung einer einzigen allgemeinen Synode gegen jede Häresie. Freilich war er unterrichtet genug, um sich nicht zu verhehlen, daß Berengar einen disputabeln Punkt berührt hatte; aber er beruhigte sich dabei, daß der katholische Christ nicht alles, was er glaube, mit der Vernunft erfassen müsse; denn wo bliebe sonst das Verdienst des Glaubens?

Schließlich trat auch der Abt Wolfhelm von Brauweiler in die Reihe der Bestreiter Berengars ein. Man erwartet nicht, ihn hier zu finden; denn er galt bei den entschiedenen Vertretern des Alten als ein Freund der Philosophie. Aber in einem Brief an den Abt Meginhard von Gladbach spricht er sich nicht minder schroff als Gozechin aus: seiner Ansicht nach ist die ganze Frage

---

mit Goswin, dem Verfasser der passio s. Albani. Die Abfassungszeit der epistola ad Walch. ergibt sich daraus, daß der Tod Heinrichs III. (1056) und Liutpolds von Mainz (1059) c. 34 S. 903 erwähnt ist.

[1] Vgl. c. 29 ff. S. 900 f.

[2] Er nennt c. 33 S. 902 außer diesen Deutschen Drogo von Paris und Herimann von Rheims.

[3] Migne 148 S. 1453, de Beringerii damnatione multiplici.

entschieden schon durch die Einsetzungsworte: denn da der Allmächtige sagt: Das ist mein Leib, so ist es schlechthin notwendig, daß es so ist[1].

Für die Geschichte des Dogmas haben die Äußerungen der Deutschen gegen Berengar im Vergleich mit den Werken Lanfrancs und Guitmunds kaum Bedeutung. Für unsere Betrachtung sind sie von Wert; denn sie zeigen, daß die deutschen Theologen des elften Jahrhunderts weit mehr geneigt waren, auf dem traditionalistischen Standpunkt zu verharren, als der dialektischen Untersuchung der Kirchenlehre sich zuzuwenden.

Es ist kaum zu verwundern, daß sie auch an der alten Vorstellung der Übereinstimmung ihrer Autoritäten festhielten: kaum einen Zwiespalt zwischen den Lehren der alten Philosophen und den Dogmen der Kirche meinte z. B. Wolfhelm von Brauweiler zugestehen zu müssen. Aber das war eine Anschauung, die das verschärfte kirchliche Bewußtsein nicht mehr ertrug. Als Wolfhelm bei einem Aufenthalte im Stift Lautenbach im Elsaß seine Meinung kundgab, rief er den heftigsten Widerspruch des jungen Manegold hervor: dieser behauptete, man finde eine Menge Sätze bei den Philosophen, die dem Glauben und dem Heil der Menschen zuwider seien. Der im Gespräch im Klostergarten zu Lautenbach begonnene Disput fand seine Fortsetzung in einer heftigen Streitschrift Manegolds gegen Wolfhelm[2]. Hier sprach er ohne Rückhalt: das weltliche Studium sei überflüssig, ja gefährlich; weder die Philosophen führten ihre Schüler zu Gott, noch die Dichter, diese Spaßmacher beim Hochzeitsfest des Götzendienstes[3]. Nicht zum Studium weltlicher Weisheit habe Gott die Liebhaber des ewigen Lebens berufen, sondern zur Erwartung der Verheißung des Vaters: sie sollten nichts wissen als den gekreuzigten Jesus[4].

So weit die Ansichten Wolfhelms und Manegolds auseinander gingen, die Konsequenz beider wäre das Festhalten an der bloß

---

[1] Der Brief ist in die V. Wolfhelms aufgenommen, Migne 154 S. 412 ff.

[2] Muratori Opere XI, 1 S. 102 ff., auch Migne 155 S. 149 ff.

[3] C. 9: Ioculatores ad nuptias idololatriae concurrentes.

[4] C. 20 S. 127, 15 S. 121. Auch der S. 966 erwähnte Dietrich von Amorbach bemerkt: Non enim monachis vel ministris s. altaris ullo modo canonica auctoritate permittitur gentilium libros vel discere vel docere, zu 1. Ptr. I, 13 Bl. 48. Ebenso schroff wie Manegold äußert sich ein Kapellan Heinrichs IV., der Mönch Gottschalk von Limburg; er sagt: De duobus unum elige tibi, quod placet, aut cum dialectico argumentum rerum apparentium, quod rationis est, aut cum catholico argumentum rerum non apparentium, quod fidei est, op. I, 12 S. 74.

reproduzierenden Methode in der Theologie gewesen. Allein sie ließ sich in dieser Zeit nicht mehr behaupten; auch in Deutschland begann die Abkehr von ihr.

Das zeigt sich sehr bestimmt in der Exegese: die Schriftausleger der karolingischen Zeit Alkuin, Rhaban, Walahfrid hatten Exzerpte zusammengetragen. Genau nach ihrem Vorbilde legte kurz vor der Mitte des elften Jahrhunderts Brun von Würzburg den Psalter und neun biblische Hymnen aus[1]. Aber man hatte doch nachgerade genug von den Alten gelernt, um nicht mehr genötigt zu sein, ihre Sätze und Worte zu wiederholen: man konnte versuchen, ihre Gedanken zu einer halbwegs selbständigen Schriftauslegung zu gestalten.

In diesem Sinne selbständig wird man sich Aribos Auslegung der Stufenpsalmen denken dürfen[2], und erklärte sein Zeitgenosse Dietrich, der wahrscheinlich Mönch in Amorbach war, die katholischen Briefe[3]. Als der Abt Richard von Fulda die Aufforderung zu dieser Arbeit an ihn richtete, erschrak er fast; denn es dünkte ihn, es liege in ihr eine Geringschätzung der Alten. Aber Folge geleistet hat er ihr dann doch. Seine Auslegung blieb insofern innerhalb des gewohnten Kreises stehen, als sie durchaus praktisch gerichtet war: so wie sie war, sollte sie zur Erbauung der Brüder in den Klöstern vorgelesen werden können. Aber gerade darin liegt ihr Wert: denn Dietrich liebte direkte Beziehungen auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Man erkennt einen Mann, welcher der kirchlichen Reform geneigt, doch nicht zum Parteigänger der Lothringer wurde; das Höchste, was er kannte, war neben der heiligen Schrift die Regel Benedikts.

Etwas später lebte in Paderborn der Kanonikus Dietrich, ein Schüler Lanfrancs. Von ihm bewogen hat Lanfranc gegen Berengar geschrieben[4]. Auch er selbst aber war imstande, einen theologischen Traktat zu verfassen. Wir besitzen eine Auslegung des Vaterunsers, die er dem Gedächtnis des Bischofs Immad wid-

---

[1] Migne 142 S. 49 ff. Über die Authentie s. S. 576 Anm. 5. Die benützten Schriften sind die gewöhnlichen, s. Denzinger in d. Prolegom. S. 25.

[2] Sigib. de scr. eccl. 140 S. 578. Ekkeh. S. 193.

[3] Über ihn Dümmler in den Abh. der Berl. A. 1894. Im Anhang zu der 1. Aufl. dieses Buchs habe ich von dem noch ungedruckten Kommentar, auf den zuerst Scheps, N.A. XIX S. 221, aufmerksam gemacht hat, das Widmungsschreiben an Abt Richard von Fulda (1018—1039), und eine Anzahl Stellen zur Charakteristik der Methode abdrucken lassen. Zahlreichere Auszüge gibt Dümmler.

[4] Scheffer-Boichorst, Annal. Patherbr. S. 70.

mete[1]. An sich nicht von großem Wert dient sie doch der Kennzeichnung der theologischen Lage. Schon in den ersten Zeilen stellt Dietrich Vernunft und Autorität nebeneinander; beide seien gleich ehrfurchtsvoll anzunehmen; er unterläßt nicht, gelegentlich seine dialektische Bildung zu zeigen. An der überkommenen Auslegung hält er nicht unbedingt fest, vielmehr tritt er mit stark ausgeprägtem Selbstgefühl für das Recht, eine eigene Meinung zu haben, ein; es sei kein Tadel, daß eine Ansicht neu sei.

Während der Jahre des heftigsten Streites verfaßte der Mönch Haimo, den man wahrscheinlich in Hirschau zu suchen hat, seinen Kommentar zu den Psalmen[2]. Sein exegetisches Verfahren ist dasselbe wie das Dietrichs von Hersfeld: wie dieser folgte er mit seinen Erläuterungen dem Texte Satz für Satz. Er prahlte nicht mit Gelehrsamkeit, aber er zitierte doch gelegentlich ältere Autoren, unterließ auch nicht anzumerken, wenn sie einander widersprachen[3]. Daß seine eigene Auffassung durchaus von den Älteren abhängig ist, lehrt schon der Vergleich seines Psalmenkommentars mit dem Werke Bruns von Würzburg. Wie dieser benützte er besonders Cassiodor; doch kann man nicht sagen, er habe ihn exzerpiert. Denn Haimo schrieb nicht nur ab, sondern er verarbeitete die überkommenen Gedanken, und ähnlich wie Dietrich gab er seinem Werk dadurch eine eigentümliche Färbung, daß er da und dort in ausgesprochenem oder unausgesprochenem Bezug auf die Gegenwart schrieb[4]. Es war die Folge davon, daß der kirchliche Streit alle Gedanken der Mitlebenden ergriff. Man kann diese Bemerkung auch anderwärts machen: selbst in den bescheidenen Glossen, mit denen ein Bamberger Kleriker den Daniel und das hohe Lied versah, fehlte der Hinblick auf die Zeitlage nicht vollständig[5].

Während die Exegeten in dieser Weise schüchtern wagten, wieder selbständige Schritte zu tun, suchten andere Theologen nach neuen Gegenständen.

Unter den Gelehrten, die in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts wirkten, war Bern von Reichenau der angesehenste[6]. Wir haben seine Schriften über das Quatemberfasten und die Zählung

[1] Migne 147 S. 333. [2] Migne 116; vgl. Beilage 2.

[3] Zu Ps. 44 S. 352, Widerspruch zwischen Augustin und Hieronymus.

[4] Vgl. die oben S. 872 ff. gegebenen Auszüge.

[5] Vgl. oben S. 935 Anm. 5.

[6] Er war 1008—1048 Abt, s. Herim. Aug. z. 1048. Sein Ansehen bezeugt auch Sigibert de scr. eccl. 156 S. 583.

der Adventssonntage bereits erwähnt[1]. Umfänglicher sind seine Untersuchungen über die Gestalt der Messe[2]; er setzte durch sie Arbeiten der Karolingerzeit fort; aber er ging dabei einen neuen Weg, indem er unbedenklich Einrichtungen, die er vorfand, tadelte und Änderungen als zulässig erklärte, auch wenn sie der römischen Übung fremd waren[3]. Später hat der Bamberger Mönch Frutolf eine umfängliche Schrift über die kirchlichen Gottesdienste geschrieben. Auch als Musikschriftsteller tritt er an die Seite Berns[4]. Neben diesen Männern ist noch einmal Othloh von St. Emmeram zu nennen. Man kennt ihn fast nur als Historiker, aber er verdient auch um seiner theologischen Schriften willen Beachtung[5]. Schon deshalb, weil in ihnen seine Persönlichkeit noch bestimmter hervortritt als in jenen. Denn nicht ungern erzählt er von sich und seinen Erlebnissen, und seine Worte geben die anschaulichsten Bilder: man sieht ihn vor sich, wie er als junges Schülerlein, zitternd vor dem Stock des Lehrers, verstohlen die Hände faltet und betet, daß Gott ihm das Verständnis für die Geheimnisse der lateinischen Sprache öffnen möge[6]; man erfährt dann von seiner Begeisterung für die weltliche Literatur, von seinem resoluten Bruch mit diesen Studien und seinem Entschluß, in das Kloster zu treten[7]. Oder er spricht davon, daß er nach der berühmten Schule zu Hersfeld geschickt wurde, und ohne es zu suchen, zeichnet er dabei ein Bild aus den Mußestunden in der Klosterschule: die aus den verschiedensten Gegenden her stammenden Schüler sitzen beisammen und unterhalten sich, indem sie von der Heimat erzählen: der Sachse prahlt, der naive Süddeutsche hört bewundernd zu[8]. Indem endlich Othloh berichtet, wie er zum Schriftsteller ward, und aus welchen Erwägungen er diese und jene Schrift ge-

---

[1] S. oben S. 531, 5; 553 f.

[2] De quibusdam rebus ad missae officium pert., Migne 142 S. 1055 ff.

[3] C. 2 S. 1058, über das Singen des Gloria in der Messe. Sein Grundsatz S. 1060: His instruimur exemplis, nil nos delinquere, si ea quae ex auctoritate pontificum, qui illum s. virum — Gregor I. — tempore praecesserunt, instituta suscepimus et vel ex Gallicanarum ecclesiarum aut Hispanicarum usu mutuavimus, fideli devotione servamus. Über die Arbeiten der Karolingerzeit s. Bd. II S. 644 und vgl. Mönchemeier, Amalar von Metz, 1893.

[4] Die Schrift de divinis officiis ist ungedruckt; man vgl. über sie Breßlau, N.A. XXI S. 223 ff. Über das Breviarium de musica dens. S. 220 ff.

[5] Migne 146 S. 27 ff. Über die einzelnen Schriften Dümmler S. 1087 ff.

[6] De cursu spirit. 23 S. 223.

[7] De doctr. spirit. 14 S. 277 ff.

[8] Visio 5 S. 357.

schrieben hat, nähert er sich der Aufgabe der Selbstbiographie [1]. Ähnlich wie Adelmann und Gozechin war er wenig zufrieden mit den Zuständen der Gegenwart; besonders gereichte auch ihm die dialektische Richtung, die in der Theologie aufkam [2] und die ausschließliche Benützung der klassischen Literatur im Unterricht zum Anstoß [3]. Aber so vielfach er Mißbilligung und Tadel aussprach, so war er doch nicht entfernt zu einem mißgestimmten Krittler geworden. Will man sich vergegenwärtigen, was er war, so sind die Züge, die dem Leser seiner Schriften am bestimmtesten entgegentreten, seine frische Auffassung der Wirklichkeit [4], seine glückliche Anlage, in allen Dissonanzen des Daseins schließlich doch die große Harmonie zu entdecken [5], und seine redliche Absicht, mit dem, was er vermochte und leistete, seinen Nebenmenschen zu nützen [6]. Er war ein Gegner der dialektischen Richtung, nicht weil er ein beschränkter Kopf, sondern weil er ein sachlicher Geist war, der der Tyrannei der Worte und der Schulformen sich nicht fügen wollte [7]. Dadurch ist nun besonders seine theologische Schrift-

---

[1] De tentat. suis et scriptis S. 29 ff.

[2] Vgl. z. B. de trib. quaest. prol. S. 60 u. 62.

[3] Übrigens zeigen die herkömmlichen Wendungen, mit denen die Sache erwähnt wird, daß man Othloh nicht kennt. So sagt z. B. Giseke, Die Hirsch. S. 12: Othloh eiferte in zelotischer Weise gegen alle weltliche Wissenschaft, besonders aber gegen die Beschäftigung mit den Alten. Othloh selbst beginnt den Prolog zu seiner Sprichwörtersammlung, in der er das Verbrechen begeht, die Fabeln Avians fabulos zu nennen, und die von ihm selbst gesammelten Sentenzen für nützlicher als die Catos zu erklären, mit der Bemerkung: Cum nuper illa quae dicuntur Senecae proverbia per alphabeti ordinem distincta legissem, primo quidem mirabar tantam cuiquam infidelium prudentiam inesse posse, quanta in quibusdam eorundem proverbiorum dictis reperitur. Deinde non parum incitabar ad hoc, ut eum aliquo simili studio imitarer, und er wünscht, daß in den Schulen zuerst seine eigenen Sentenzen gebraucht würden, damit die Schüler in his aliquatenus instructi, postea saeculares litteras arti grammaticae congruas securius discant (S. 299 ff.). Das scheint mir ziemlich das Gegenteil von zelotischem Eifern.

[4] Er geht überall von tatsächlichen Verhältnissen aus und es steht ihm immer die ganze Buntheit der wirklichen Welt vor Augen; vgl. z. B. de adm. cler. et laic. 7 S. 257.

[5] Vgl. z. B. de trib. quaest. 43 ff. S. 119 ff.

[6] Vgl. z. B. die Vorrede zu de cursu spirituali S. 139 ff.

[7] S. prol. zu de trib. quaest. S. 60: Dialecticos quosdam ita simplices inveni, ut omnia s. scripturae dicta iuxta dialecticae auctoritatem constringenda me decernerent, magisque Boethio quam sanctis scriptoribus in plurimis dictis crederent. Unde et eundem Boethium secuti, me reprehen-

stellerei bestimmt. Er spekulierte nie. Auch wenn er über die Trinität sprach, tat er es nicht: er suchte lediglich Analogien für sie in der sichtbaren Welt[1]. Die letztere war für ihn überhaupt erfüllt von sinnbildlichem Gehalte[2]. Doch das war mehr ein Spiel. Die Fragen, die ihn wirklich beschäftigten, lagen auf einem ganz anderen Gebiet. In seinem Dialog de tribus quaestionibus erörterte er die fundamentalen religiösen Probleme. Denn sie machten ihm Schwierigkeiten: Er glaubte an den Gott, dessen Güte die Welt erfüllt, und er sah die Welt und das Menschenleben voll von Übel[3]; er glaubte an den Gott, der gerecht richtet, und er las in der Heiligen Schrift, daß durch eines Menschen Sünde alle verdammt sind[4]; er war sich dessen bewußt, daß die Gnade frei und unverdient ist, und er hielt dennoch menschliche Leistungen für notwendig[5]: wie lösen sich diese Fragen? Nicht minder war sein Nachdenken durch Tatsachen beschäftigt, die das Leben und die Welt ihm zeigte: er bemerkte, daß Sünden segensreiche Folgen haben[6], er sah, daß das jüdische Volk zum Unglauben wie verurteilt ist, daß das Heidentum trotz Christi Erscheinung noch fortexistiert[7]: wie kann man diese widerspruchsvollen Tatsachen verstehen? Der Grundgedanke, der in seinen Antworten immer wiederkehrt, ist der der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts und des Einzelindividuums[8]: mag Gott das Böse zulassen oder das Gute darbieten, immer ist seine Absicht mildes Erbarmen: er zieht die Menschen zu sich[9]. So die religiösen Fundamentalgedanken. Die ethische Richtung seiner Reflexion wird durch das Werk über den geistlichen Wettlauf anschaulich. Es entspricht seinem stark realistischen Zug, daß er nicht mit allgemeinen Forderungen beginnt, sondern einem jeden vorhält, was er nach Stand und Beruf zu tun hat: der Mönch soll in frommer Betrachtung leben; der Laie treu in der Ehe sein, seine Kinder

---

debant, quod personae nomen alicui nisi substantiae rationali ascriberem. Quae reprehensio si iusta est, iustum est etiam, ut alia nomina et verba, quae in litteris sacris inveniuntur aliter posita, quam dialectica doceat, reprehendantur, ut substantia, species, genus, sentire et habere aliaque plura.

[1] Z. B. de admon. cler. et laic. 2 S. 247 ff.

[2] De trib. quaest. 33 S. 102.

[3] C. 2 S. 63 f.

[4] C. 11 S. 73; 28 S. 96.

[5] C. 16 f. S. 81; c. 27 S. 94 f.

[6] C. 18 S. 83.

[7] C. 26 S. 93 f.

[8] C. 2 S. 44: Haec vita schola maxima est. Sein Verhältnis zu Augustin ist das gewöhnliche: die Entgegensetzung von gratia und meritum ist augustinisch, z. B. c. 18 S. 84, die Lösung des Problems gleichwohl pelagianisierend, c. 27 S. 94 f.

[9] C. 23 S. 91.

wohl erziehen, die Grenzsteine seines Gutes nicht verrücken, seinem Herrn treuen Dienst leisten, alten Aberglauben meiden und neue Moden nicht annehmen; der Bischof hat seine große Verantwortung immer im Sinne zu tragen, sich als Pastor und Rektor zu beweisen und als Christi Stellvertreter auch Christi Wandel nachzuahmen[1]. Es ist besonders der Psalter, den Othloh als Handbuch der Moral benützte[2].

Etwas jünger als er war der Abt Thiofrid von Echternach[3]. Seine flores epitaphii sanctorum sind ein seltsames in barock überladenem Stil geschriebenes Buch. Aber eigenartig ist es; und zwar nicht nur in der Form. Denn wenn Thiofrid versuchte, den Wert der Reliquien theoretisch zu begründen und dadurch ihre Verehrung zu rechtfertigen, so wagte er sich an ein Unternehmen, für das er ein direktes Vorbild nicht hatte: er mußte seinen Weg selbst suchen[4].

Wenige Jahre vor Thiofrids Tode wurde der Mönch Berengos Abt in St. Maximin[5]. Auch er war ein Schriftsteller. Seine Werke über die Auffindung des Kreuzes Christi und über das Geheimnis des Holzes des Herrn sind in formeller Hinsicht Parallelen zu den Blüten Thiofrids: sie sind in bald schwülstiger bald hölzerner Reimprosa geschrieben[6]. Sachlich beweisen auch sie, daß, wer jetzt als theologischer Schriftsteller auftrat, sich verpflichtet fühlte, etwas ihm Eigenes zu sagen. Auf den ersten Gegenstand wurde Berengos durch seinen Lokalpatriotismus geführt — die Bürger von Trier rühmten sich dessen, daß Konstantins Mutter Helena

---

[1] C. 2 f. S. 143 ff. [2] C. 4 ff. S. 148 ff.

[3] Seine flores epitaphii sanctorum sind Brun von Trier 1102—1124 gewidmet, Migne 157 S. 313; da Thiofrid 1110 starb, Cat. abb. Ept. Scr. XIII S. 740, so sind sie annähernd zu datieren. Um Thiofrids Stil zu charakterisieren, begnüge ich mich, die Adresse seines Widmungsbriefs zu wiederholen: Olivae uberi, pulchrae, speciosae, fructiferae in domo domini, s. Trev. sedis archipraesuli Brunoni oleaster aridus, Efternacensis coenobii nullius momenti ygumenos Th. psyches et somatis incorruptionem et internam summi boni contemplationem.

[4] Bemerkt mag werden, daß auch Thiofrid auf Berengar Bezug nimmt II, 3 S. 347 u. III, 2 S. 391.

[5] Erste urkundliche Erwähnung 2. Mai 1107 MRh. UB. I S. 471 Nr. 412. Seine Werke bei Migne 160.

[6] Z. B.: Quum antiqua divinitas humano generi tempus praevideret opportunum, ut filios, qui erant dispersi, congregaret in unum, ad redimendum hominem, quem propriae voluntatis arbitrium a Deo divisit, in vineam ecclesiae primo et secundo servos, tertio filium misit. So geht es fast 100 Spalten lang fort.

aus ihrer Stadt stamme —[1]; aber er begnügte sich nun nicht damit, eine blühende Wiederholung der bekannten Legende zu geben, sondern in der bizarrsten Weise flocht er die Erzählung von der Kreuzauffindung und die Darlegung von allerhand alttestamentlichen Vorbildern des Kreuzes Christi ineinander. Einen bedeutenderen Gegenstand behandelte er in den kurzen Reden, die in der zweiten Schrift zusammengestellt sind: die Offenbarung Christi als des wahrhaftigen Lichtes. Die ganze Schöpfung dünkte ihn voll von geheimnisvollen Hindeutungen auf den Herrn und sein Werk und er war überzeugt, daß Christus als das wahrhaftige Licht von Anfang an in der heiligen Geschichte geleuchtet habe. Davon sprach er. Es sind Gedanken, die weit abliegen von der kirchenpolitischen Frage, die alle Gemüter erfüllte. Aber auch er lebte in ihr: er konnte es nicht unterlassen, in seinen halbpoetischen Reden ein nachdrückliches Wort für den Frieden der kämpfenden Parteien zu sagen[2].

Wer urteilt, daß die sämtlichen hier erwähnten Schriften unbedeutend seien, wird schwerlich viel Widerspruch finden. Aber für die Entwickelung des geistigen Lebens ist nicht allein das Vollendete wertvoll. Auch Produktionen, die an sich geringhaltig sind, haben Wert, wenn sie auf eine neue Bahn führen. Die Werke, die wir nannten, haben der deutschen Kirche diesen Dienst geleistet. Denn in ihnen vollzog sich die Abkehr von der nur reproduzierenden Methode in der Theologie. Die Zeit war vorüber, in der die Schriftsteller bedrückt von dem Gefühl der jugendlichen Unvollkommenheit der deutschen Kultur, nicht wagten, einen Satz zu schreiben, der ihnen selbst gehörte: jetzt war Deutschland bereit einzutreten in das große Gespräch der Wissenschaft der abendländischen Welt. So blickt die Theologie der fränkischen Zeit vorwärts, wie die der Ottonenzeit rückwärts. Der Augenblick für eine neue produktive Epoche war gekommen. Für sie aber war bei dem engen Zusammenhang der europäischen Kulturwelt bestimmend, daß der Übergang zur produktiven Tätigkeit in Frankreich, überaupt in den romanischen Ländern sich eher vollzogen

[1] Er rühmt die erhaltene (adhuc testatur) Pracht des Elternhauses der Helena: Ubi pavimentum domus illius variis marmoribus et Pario quondam lapide stratum bene declarat, quantum ibi prae aliis videretur habere primatum etc.

[2] S. 1006: Multum erras, o Christiane, nimirum haeretice, qui more phreneticorum regnum et sacerdotium soles agitare phrenetice, dum duas personas, que in ecclesia Dei semper fuere sublimes, diversis haeresibus ab invicem separare non times etc.

hatte als in Deutschland. Während Othloh über die Rätsel des religiösen Lebens nachsann und Berengos über die Symbolik der Schöpfung träumte, schickte sich die Theologie bei unserem Nachbarvolke, bestimmt durch dessen hervorragende formale Begabung, an, das überkommene Dogma mit Hilfe der Dialektik geistig zu verarbeiten. Der Ton für die Scholastik war bereits angegeben. Niemand wird den Gewinn leugnen, den sie der geistigen Schulung der europäischen Welt gebracht hat. Und doch möchte man fast bedauern, daß die deutsche Theologie nicht die Wege ging, auf die Othloh hindeutete und die der Geistesart unseres Volkes entsprachen. Denn so gewiß sie dabei an wissenschaftlicher Haltung gewann, so gewiß verlor sie an religiösem Gehalt.

Noch zwei Seiten der literarischen Tätigkeit des deutschen Klerus ziehen unsere Aufmerksamkeit auf sich: die Poesie und die deutschen Übersetzungen.

Es war längst herkömmlich, daß der des Latein mächtige Kleriker seine Gewandtheit in der Metrik durch Gedichte des verschiedensten Inhalts bewies. Zu der Poesie hatten diese Verse nur ausnahmsweise eine Beziehung; im Durchschnitt waren sie so hölzern, wie Schulleistungen zu sein pflegen, oder so lehrhaft, wie die Gedichte alter Männer in der Regel sind [1]. Wirkliches Leben hatte nur die Sequenzendichtung. Auf den Wegen, die einstmals Notker mit so viel Ruhm beschritten hatte, folgten ihm in St. Gallen Ekkehart I. u. II., in Reichenau Hermann d. L., endlich der fruchtbarste und eigenartigste dieser Dichter der Mönch Gottschalk in Limburg a. H. Er widmete seine Sequenzensammlung Kaiser Heinrich IV. [2]. Auf die übrige lateinische Dichtung wirkte fördernd

---

[1] Das letztere gilt von der Sprichwörter-Dichtung, die an sich nicht ohne Wert ist, s. die Zusammenstellung bei Müllenhoff und Scherer S. 57 ff. Nr. 27, und Piper, Älteste deutsche Litt. S. 276 ff., ferner Wipo S. 52 ff. Über Herimann s. oben S. 951.

[2] Über Ekk. I. u. II. Cas. s. Gall. 80 S. 283 u. 109 S. 375, über Hermann d. L. Gottschalk op. 2, 12 S. 105, über Gottschalk Dreves, Godescalcus Lintpurgensis, 1897. Hier ist zuerst Licht über diese rätselhafte Persönlichkeit verbreitet. Dreves zeigt, daß der Sequenzendichter Mönch in Limburg a. H., Propst am Münster zu Aachen und Kapellan Heinrichs IV. war; er sammelt die ihm sicher und die ihm wahrscheilich gehörigen Sequenzen und gibt einige Prosaschriften G.'s, 2 Reden, op. 3 u. 5, und 3 Abhandlungen zur Rechtfertigung einiger in den Sequenzen und in op. 3 gebrauchten Wendungen. P. v. Winterfeld identifiziert N.A. XXVII S. 509 G. mit dem G. des Anonymus Mellicensis, und indem er statt Declinge de Clinge, d. h. von Klingenmünster liest, gewinnt er die Nachricht, daß G. auch eine Zeitlang dem letzteren Kloster angehört haben muß. Endlich hat Gundlach seine

die immer stärker hervortretende Neigung, Verhältnisse und Ereignisse der Gegenwart in den Gedichten zu behandeln. Man bemerkt sie im Anfang des elften Jahrhunderts bei Froumund von Tegernsee[1], gelegentlich auch bei dem anonymen Scholastikus, der dem Bischof Adalbold von Utrecht seinen seltsamen Liber prorae et puppis widmete[2]; später herrscht sie bei Wipo, vor allem aber in den schönen Kaiserliedern und in den im kirchlichen Streit entstandenen Gedichten. Dadurch begann die Dichtkunst den handwerksmäßigen Charakter abzustreifen; sie gewann lebendigen Gehalt[3].

Weit kräftiger als die lateinische Poesie setzte seit der Mitte des elften Jahrhunderts die deutsche Dichtung ein[4]. Auch sie war Kunstdichtung; aber es kam ihr zu gute, daß sie nicht schulmäßig geübt wurde, infolgedessen bewahrte sie im Vergleich mit ihrer lateinischen Schwester einen volkstümlicheren Zug. Ein Teil der deutschen Lieder war für den Gesang bestimmt: mit den Worten zugleich fand man die Weise[5]. Andere waren rein lehrhaft, manchmal mehr gehobene Prosa als Lied. Reichliche Pflege fand endlich das biblische Epos.

Den Anfang der singbaren Lieder macht Ezzos Gesang von den Wundern Christi. Ezzo war Scholastikus in Bamberg, ein Begleiter des Bischofs Gunther auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem[6]. Von ihm wurde er zu seinem Werke aufgefordert. Es

---

früher ausgesprochene Ansicht, der Aachener Propst sei der Diktator einer größeren Anzahl von Briefen und Urk. Heinrichs IV. und der Verfasser des Carmen de bello Saxonico und der Vita Heinrici IV. (Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV. 1884. Wer ist der Verf. des Carm. d. b. S.? 1887, Heldenlieder II S. 231 ff.) auch nach den Nachweisen von Dreves ausdrücklich aufrecht erhalten und mit ihnen kombiniert, Heldenlieder III S. 987 ff.

[1] Migne 141 S. 1291 ff. Neue Ausg. v. Seiler, Ztschr. f. deutsche Phil. XIV S. 406 ff. Fr. starb vor dem 20. Okt. 1012, s. OB. Arch. Bd. 50 S. 42; Ztschr. f. deutsche Phil. XIV S. 404.

[2] Mitteilungen daraus von Bartsch, Germania XVIII S. 310—353 und N.A. I S. 594 ff.

[3] Daß dies noch entschiedener als von den erwähnten Liedern von dem Ruodlieb gilt, brauche ich nicht hervorzuheben. Doch kann dieses Gedicht rein weltlichen Charakters hier natürlich nicht besprochen werden.

[4] Scherer, Geschichte d. deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh. (Quellen und Forschungen XII, 1875); Piper, Die geistl. Dichtung des M.A. 1888; Kelle, Geschichte der deutschen Litteratur II, 1896.

[5] S. den gleich zu erwähnenden Gesang Ezzos: Ezzo begunde scriben, Wille vant die wise (Müllenhoff u. Scherer I S. 78 Nr. 31).

[6] Vita Altm. 3 S. 230. Die Quelle Ezzos ist Hrabans Schrift de laudib. s. crucis, s. Kelle in d. Wiener SB. Bd. 129, 1892, Nr. 1.

ist ein eigentümliches Lied: wenn man sagt, daß es die Grundtatsachen der Heilsgeschichte: Schöpfung, Fall und Erlösung der Menschen, schildert, so erwartet man gereimte Prosa; aber das ist es nicht. Es ist überall voll lebendiger und poetischer Anschauung; es schildert z. B. die Wirkung von Adams Fall: Da ward es Nacht und Dunkel; nebelfinstere Nacht beschattete die Sterne, bis Gottes Sohn erschien, die wahre Sonne vom Himmel. Oder es wird das heilige Kreuz angeredet: Deine Äste trugen die himmlische Bürde, an dir floß das heilige Blut, deine Frucht ist süß und gut, da damit alles Menschengeschlecht erlöst ist. Selbst die Klangfarbe der Verse schmiegt sich ungesucht dem Inhalt an. Wer hört nicht den Unterschied zwischen den dumpfen Versen:

Duo sih Adam duo beviel,
Duo was naht unde vinstri,

und den hellen:

Do irscein uns der gotes sun
in menisclichemo bilde:
den tach braht er von himele.

Ähnlichen Inhalts ist das ebenfalls in Franken entstandene Bruchstück von Christ und Antichrist[1]: nur daß es nicht Schuld und Erlösung, sondern das Leben Christi und das Ende der Welt parallelisiert. Bereits macht sich auch der Aufschwung der Marienverehrung bemerklich: es beginnen die weichen Lieder, die von der Blume singen, die das Reis aus der Wurzel Jesse getragen hat[2]. Und nach wie vor ergriff der Gedanke des Todes die Gemüter: kein eindrucksvolleres Lied hat diese Zeit hervorgebracht, als das Memento mori, schwäbischen, wahrscheinlich St. Gallischen Ursprungs[3]. Da heißt es: Nun denket, Weib und Mann, wohin ihr fahren sollt. Ihr liebt diese Vergänglichkeit und wähnt, immer, hier zu bleiben; aber sie mag euch noch so liebenswert dünken, so werdet ihr sie doch nur eine kurze Weile haben, ihr mögt an der Zeit noch so sehr hangen, so müßt ihr doch diesen Leib lassen. Mit großer Kraft wird die Gleichheit aller vor dem Tode und der Leichtsinn dem stets nahen Tode gegenüber geschildert; das ganze Lied klingt aus in den Bittruf: Herr, hehrer König, erbarm dich unser! du mußt uns den Sinn geben, daß wir die kurze Weile, die wir hier sind, die Seele bewahren; denn wir müssen doch von hinnen fahren.

Wie im Liede, so steht in der didaktischen Dichtung Franken

---

[1] Müllenhoff u. Scherer S. 100 Nr. 33.
[2] Ib. S. 141 ff. Nr. 38—40. Nr. 38 ist fränkisch, 39 u. 40 bairisch.
[3] Ib. S. 73 ff. Nr. 30b.

obenan. Dort entstand die gereimte Summa christlicher Lehre, die durch die Fülle des knapp zusammengedrängten Stoffes dunkel und schwer verständlich wird[1]. Ebenfalls fränkischen Ursprungs ist das Stück von Himmel und Hölle[2], in dem irgendein Kleriker die Herrlichkeit des Himmels und den Graus der Hölle in nahezu metrisch bewegter Prosa mit eindrucksvoller Kraft schildert. Gereimt, aber ohne viel Schwung ist die Rede von dem heiligen Glauben, eine Auslegung, oder sagen wir besser Umschreibung der konstantinopolitanischen Formel, als deren Verfasser sich am Schluß „der arme Hartmann“ nennt[3]. Man wird an Stücken, wie den beiden zuletzt genannten, sich eine Vorstellung von dem bilden dürfen, was die deutsche Predigt dieser Zeit zu leisten imstande war.

Den Stoff für die epischen Gedichte bot zumeist das alte Testament: Genesis und Exodus wurden in Versen behandelt[4]. Auch die Geschichte einzelner Personen der späteren Zeit: Salomos, der drei Jünglinge im Feuerofen, Judiths[5], wurde als dankbarer Vorwurf ergriffen. Wie bei den didaktischen Liedern wird man auch hier an die Predigt erinnert. Der Verfasser der Wiener Genesis beginnt sein Gedicht geradezu mit den Worten: Nun höret, meine Lieben, ich will eine Rede vor euch tun. Und ganz wie man bei den meisten Predigten annehmen muß, ist der Inhalt des Gedichtes Umschreibung des Textes und Nutzanwendung für die Hörer.

Die deutsche Prosa dieser Zeit ist durch zwei berühmte Namen vertreten: Notker den Deutschen und Williram von Ebersberg. Notker[6] war ein Neffe Ekkeharts I., von ihm in das Kloster St. Gallen gebracht. Was man dort lernen konnte, hat er gelernt, er brachte es zur Fertigkeit im Latein, las klassische und theologische Schriften und wußte Rechenschaft zu geben über die Kenntnisse der Zeit in Mathematik, Astronomie und Musik. Sein Wissen verwertete er im anspruchslosen Dienst des Klosters: er

---

[1] Müllenhoff u. Scherer S. 114 Nr. 34. [2] Ib. S. 67 ff. Nr. 30.

[3] Herausgegeben von Maßmann, Deutsche Gedichte I S. 1 ff. Über den Verf. v. 3736 ff.: Dise rede . . di ih arme hartman uon deme heiligen gelouben han getan.

[4] Wiener Genesis und Exodus bei Hoffmann, Fundgruben II S. 9 ff., über die Quellen, Avitus u. Hraban, s. Kelle II S. 22 ff. Diese Werke sind bairisch. [5] Müllenhoff und Scherer S. 124 ff. Nr. 35—37.

[6] Ausgaben von Hattemer in den Denkmalen Bd. II u. III. und von C. Piper 1883—84; vgl. Holz, P. RE. XIV S. 220 f., Bächtold, Deutsche Litteratur in der Schweiz S. 58 ff., über die Quellen der Paraphrase der Psalmen Henrici in den Quellen und Forsch XXIX (1878).

war Lehrer. So ist er in der gleichen, engen Umgebung vom Jüngling zum Greise geworden: von einem frischen Jüngling, der trotz der Kutte der Lust, an einer Wolfsjagd teilzunehmen, nicht widerstehen konnte, zu einem müden, resignierten Greis[1]: die Notwendigkeit, nicht unser Wille regiert uns, schreibt er an Hugo von Sitten, und dem, was über uns verhängt ist, vermögen wir nicht zu widerstehen[2]. Er grämte sich um Jugenderinnerungen und ängstete sich, ob ihm der Himmelspförtner die Türe aufschließen werde. Und doch blieb die Grundstimmung seines Wesens heiter: als er auf dem Sterbebette lag, ließ er Arme um sich versammeln und sie speisen: das letzte, was er auf Erden sah, sollten die fröhlichen Mienen der Gesättigten sein. Mehr als siebzigjährig ist er an der Pest am 29. Juni 1022 gestorben[3]. Seinen Ruhm verdankt Notker seinen Übersetzungen. Wie er Lehrer war, so wollte er mit ihnen der Schule dienen; demgemäß übertrug er die Werke einer Reihe von Schulautoren: Cato, Virgil, Marcian Capella, Aristoteles. Seine Hauptwerke sind indes theologisch: er übersetzte und erläuterte im Anschluß an Augustin die Psalmen, und übertrug die Moralia Gregors. An seinem Todestag hat er die letztere Arbeit vollendet. Man bezeichnet den Wert dieser Werke, wenn man daran erinnert, daß sie die ersten theologischen Bücher in deutscher Sprache waren. Wohl sind sie Übersetzungen; aber Notker war von seinen Vorlagen kaum mehr abhängig als die lateinischen Exegeten seiner Zeit, und als Übersetzer ins Deutsche mußte er weit mehr selbständige Arbeit leisten als sie. Indem er die wissenschaftlichen Kunstausdrücke der Alten deutsch wiedergab, gestaltete er die deutsche Sprache zu einem Werkzeug wissenschaftlicher Arbeit. Er war durchdrungen von dem Wert seines Unternehmens; denn er erkannte klar, daß wir nur dasjenige vollkommen verstehen, was wir in der eigenen Sprache ausdrücken können. Daß er etwas Ungewöhnliches wagte, das verhehlte er sich nicht, und er sagte sich selbst, daß seine Übersetzungen die lateinisch gebildeten Kleriker eher zurückstoßen als anziehen würden. Aber er verließ sich darauf, daß ihr Recht sich nach und nach Anerkennung erringen werde. Allgemach, schreibt er an Bischof Hugo, werden diese Werke sich euch empfehlen, und ihr werdet imstande sein, sie zu lesen, und bemerken, wie rasch man das, was in fremder

[1] Vgl. das Stück aus dem liber bened. Ekkeharts IV. Scr. II S. 57 f.

[2] Piper I S. 859 ff.

[3] Necrol. Sangall. S. 476: Obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri.

[4] Ekkehart: Propter caritatem discipulorum plures libros exponens.

Sprache nicht ganz oder nicht recht verstanden würde, in der Muttersprache erfaßt.

Ganz anderer Art, als der Schwabe Notker, war der Franke Williram[1]. Einer Familie entsprossen, aus der mehr als ein Kirchenfürst hervorgegangen war, glaubte auch er sich zu großen Dingen berufen. Als er im Jahre 1048 die Abtei Ebersberg erhielt, sah er darin vermutlich nur das Angeld für höhere Würden. Die Gunst Heinrichs III. schien die Erreichung seines Zieles zu sichern. Und er wäre wohl für die halb kirchliche, halb weltliche Tätigkeit eines Bischofs geeignet gewesen. Denn mit vielseitigem Talent verband er die Kraft eines selbstbewußten Willens und den Sinn für geordnete Administration: wie als Schriftsteller in zwei Sprachen, so hat er als Architekt gewirkt; als Abt wußte er den Besitz seines Klosters zu vermehren und vertrat er die Rechte desselben als ein stets wachsamer Verteidiger. Aber Heinrichs frühzeitiger Tod zerstörte seine Hoffnungen. Er blieb Abt von Ebersberg; ohne ein Bistum erlangt zu haben, starb er nach nahezu vierzigjähriger Amtsführung am 5. Januar 1085.

Seine äußere Stellung legte ihm nicht wie Notker den Gedanken nahe, durch deutsche Schriften dem Unterricht zu dienen. So führt denn auch nichts auf die Annahme, daß er bei seiner Paraphrase des Hohenliedes an die Unterweisung der Kleriker dachte. Es widmete vielmehr sein Werk dem jungen König Heinrich IV. Darin scheint unmittelbar zu liegen, daß er sich als Leser nicht nur Kleriker wünschte: er wollte auch den Laien ein Buch deuten, das dem Mittelalter als sinnvolles, weil durch den Zauberschlüssel der Allegorie lösbares Rätsel galt: was den Theologen die lateinischen Kommentare darboten, sollte ihnen durch erläuternde Umschreibung verständlich gemacht werden. Wenn diese Annahme richtig ist, so beruht die Bedeutung von Willirams Werk auf seinem Zweck: er weist darauf hin, daß die Zeit im Verschwinden begriffen war, in der allein die Kleriker als Träger des geistigen Lebens in Betracht kamen.

Das erste Viertel des zwölften Jahrhunderts bildet den Übergang zu einer neuen Epoche der deutschen Kirchengeschichte. Die Erscheinungen, die wir zuletzt an uns vorübergehen ließen,

[1] Ausgabe von Seemüller in den Quellen und Forschungen XXVIII (1878); vgl. Scherer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 53 S. 197 ff. Kelle urteilt: W. war ein Meister des Stils, II S. 58.

weisen sämtlich vorwärts. Der Wormser Vertrag dagegen weist rückwärts: er ist der Grenzstein der Epoche, während welcher die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vorwiegend durch die weltlichen Herrscher gelenkt und bestimmt wurden. Man kann es tadeln, daß das Kirchliche in dieser Zeit wie eine Funktion des Staatlichen erschien, daß zwei selbständige Lebensgebiete nicht nur verbunden, sondern vielfach vermischt waren. Aber das ist das Urteil der abstrakten Theorie, die nur rationelle Erscheinungen anerkennen will, die Wirklichkeit ist erfüllt von irrationellen. Der Wert des Wirklichen aber bemißt sich nicht nach seinem theoretischen Recht, sondern nur nach seiner Leistung. Von diesem Gesichtspunkte aus wird sich nicht bestreiten lassen, daß die staatliche Leitung der kirchlichen Tätigkeit sich in vieler Hinsicht heilsam bewies. In den Jahrzehnten, in denen sie am vollkommensten verwirklicht war, während der Regierung Karls d. Gr., ist mit einer Energie an der Lösung der geistlichen und der geistigen Aufgaben der Kirche gearbeitet worden, die alles Frühere hinter sich ließ. Im weiteren Verlaufe jedoch trat die Förderung der genuin kirchlichen Zwecke zurück; es kam dahin, daß die Rechte der Fürsten in der Kirche nur oder fast nur deshalb betont wurden, weil sie für die Macht des Königs im Reich unentbehrlich waren. Wir haben bemerkt, daß der Grund in der Entstehung und den raschen Fortschritten des territorialen Fürstentums lag. Doch wird dadurch allein die Vernachlässigung der kirchlichen Aufgaben trotz der fortdauernden Herrschaft der Könige in der Kirche nicht erklärt. Sie hängt damit zusammen, daß in demselben Maße, in dem die politischen Aufgaben der Krone durch den Kampf mit der fürstlichen Macht erschwert wurden, der Gedanke zurücktrat, daß das Königtum die Lösung der Kulturaufgaben des Volkes zu leiten habe. Karls Regierung ist durch diesen Gedanken beherrscht. Er tritt unter Heinrich III. noch einmal hervor; aber unter Heinrich IV. und V. findet man sich nirgend mehr an ihn erinnert. Das Königtum wurde im Kampf um seine politische Stellung zu einer ausschließlich politischen Macht. Es ist leicht zu sehen, daß diese Beschränkung der Aufgabe des Herrschers für die Anwendung seiner kirchlichen Gewalt von ausschlaggebender Bedeutung war: er fühlte sich nicht mehr berufen und verpflichtet, die kirchliche Tätigkeit auf bestimmte Ziele hinzulenken, d. h. sie zu regieren. Das blieb zunächst den Bischöfen überlassen. Aber ihnen nicht allein. Denn während das königliche Regiment in der Kirche ermattete, hatte die Ausbildung des päpstlichen begonnen; seit Leo IX. war es eine Tatsache, im kirchlichen Streit hat es sich behauptet. Es trat nicht einfach an die Stelle des königlichen;

denn es hatte in vieler Hinsicht einen anderen Inhalt und durchweg eine andere Form. Aber es war vorhanden: die Frage für die Zukunft war, ob es Größeres leisten werde als jenes.

Noch an einen anderen Punkt mag erinnert werden. Seit dem neunten Jahrhundert waren Könige und Fürsten, Päpste und Bischöfe die einzigen Träger der kirchlichen Entwickelung. Im elften Jahrhundert trat zuerst ein neuer, obwohl längst vorhandener Faktor als mithandelnd ein: das Mönchtum. In derselben Zeit begann die Literatur die stillen Schreibstuben in den gegen die Außenwelt abgeschlossenen Klöstern zu verlassen: sie erwuchs sofort zu einer Macht im öffentlichen Leben. Und nicht genug daran: es regte sich in den Tiefen des Volks. Seitdem Karl d. Gr. vergeblich versucht hatte, den Stand der Gemeinfreien vor der Aufsaugung durch die Großen zu retten, hört man in der Geschichte nichts mehr von dem deutschen Volk, bis sich die schwäbischen Bauern und die Bürger in den Rheinstädten für Heinrich IV. erhoben und bis später der Druck der öffentlichen Meinung die Beendigung des Schismas erzwang. Das waren die ersten Windstöße des kommenden Frühlings; sie kündeten den Eintritt des Volkes als eines Faktors der kirchlichen Entwickelung an. Das elfte Jahrhundert schließt die alte enge Zeit: neue Kräfte standen auf dem Plan: die ganze Bewegung erweitert, vertieft, kompliziert sich.

Bischofslisten.

I. Erzbistum Mainz.

1. Mainz.

Heriger. Die Quellen führen seine Erhebung z. 912, Cont. Reg. S. 155, Lamb. S. 32, oder z. 913 an, Ann. Col. S. 98, Herim. Aug. S. 112. Da 913 als Todesjahr Hattos feststeht, so ist das letztere Jahr richtig. H. starb 1. Dez. 927, Ann. necr. Fuld. Scr. XIII S. 193, Ann. Corb. S. 4, Wirz. S. 241, Mar. Scot. S. 553. Unrichtig Cont. Reg. S. 158: 926.

Hildibert, Dez. 927, Ann. Corb., Wirz. u. a., vgl. Dipl. I S. 52 ff. Nr. 15 u. 17. Gest. 31. Mai 937, Ann. necr. Fuld. S. 195, Thietm. II, 34 S. 40, Ann. Corb., Quedl. u. a. Unrichtig Cont. Reg. S. 159 u. a.: 936.

Friedrich, ernannt Juni 937, s. Dipl. I S. 99 Nr. 11, geweiht 9. Juli; der Tag berechnet sich nach der Amtsdauer, Ser. Mog. Scr. XIII S. 315. Gest. 25. Okt. 954, Ann. necr. Fuld. S. 198, Wilh. Mog. mem., Jaffé, Bibl. III S. 706, Ann. Hild. S. 21, Quedl. S. 58, Cont. Reg. S. 168 u. a. Unrichtig Ann. Wirz. S. 242: 953, Herim. Aug. S. 115: 955.

Wilhelm, gewählt 17. Dez., geweiht 24. Dez. 954, Wilh. mem. a. a. O., Cont. Reg. S. 168 u. a. Gest. 2. März 968, Ann. necr. Fuld. S. 201, Thietm. II, 18 S. 29, Ann. Wirz. S. 242 u. a. Unrichtig Ann. Corb. S. 5: 3. März 967.

Hatto II., ernannt im Sommer 968, Ann. Wirz. S. 242, Hild. S. 23 u. a., vgl. Dipl. I S. 502 Nr. 366. Die Amtsdauer, 1 J. 8 W., führt auf den 23. Nov. als Weihetag. Gest. 18. Jan. 970, Ann. necr. Fuld. S. 201, Wirz. S. 242 u. a., Necr. eccl. Mog., Jaffé, Bibl. III S. 722. Necr. Fuld. Forsch. XVI S. 172: 17. Jan. Unrichtig Ann. Hild. S. 23 u. a.: 969.

Ruodbert, 970, Ann. Wirz., Hild. u. a. Die Amtsdauer, 4 J. 10 M., führt auf d. 8. oder 15. März als Weihetag. Gest. 13. Jan. 975, Ann. necr. Fuld. S. 202, Hild. Unrichtig Ann. Wirz. S. 242: 977.

Willigis, ernannt vor 25. Jan. 975, Thietm. III, 5 S. 50, Ann. Corb. S. 5, Hild. S. 23, vgl. Dipl. II S. 109 Nr. 95. Nach d. Amtsdauer, 35 J. 6 M. 6 T., war d. 18. Aug. der Weihetag. Gest. 23. Febr. 1011, Ann. necr. Fuld. S. 210, Wirz. S. 242, Mar. Scot. S. 555 u. a. Necr. eccl. Mog. S. 723 u. a.

Erchanbald, geweiht 1. Apr. 1011, V. Bernw. 45 S. 778, Ann. Wirz. S. 242 u. a. Gest. 17. Aug. 1021, Ann. necr. Fuld. S. 211, s. Bonif. S. 118, Mar. Scot. S. 556, Necr. eccl. Mog. S. 726. Unrichtig Ann. Wirz. S. 242, Hild. S. 32: 1020.

Aribo, 1021, Ann. s. Bonif. S. 118, August. S. 125; Mar. Scot. S. 556: 1022; Weihetag nach der Amtsdauer, 9 J. 6 M. 5 T., 1. Okt. Gest. 6. Apr. 1031 zu Como, Ann. necr. Fuld. S. 311, Hild. S. 36, August. S. 125, Salisb. S. 90 u. a. Necr. eccl. Mog. S. 724. Unrichtig Ann. Wirz. S. 243: 1030.

Bardo, investiert 30. Mai, geweiht 29. Juni 1031, V. Bard. S. 544, Ann. Hild. S. 36, August. u. a. Gest. 10. Juni 1051, Ann. necr. Fuld. S. 214, August. S. 126, Herim. Aug. S. 130, Necr. eccl. Mog. S. 725. Ann. necr. Prum.

S. 220 11. Juni 1051, ebenso Necr. Blidenst. S. 152 u. a. Unrichtig Ann. Hild. S. 46, Wirz. S. 244: 1050.

Liutpold, 1051 vor d. 31. Juli, Ann. Aug. S. 126, Lamb. S. 63, vgl. St. 2410. Gest. 7. Dez. 1059, Lamb. S. 77, Ann. Hild. S. 47, Wirz. S. 244, Ann. necr. Prum. S. 221, Mar. Scot. S. 558, Necr. eccl. Mog. S. 728, s. Maxim. Bonner JB. 57 S. 118. Unrichtig Ann. Weissenb. S. 51: 1058, Ann. August. S. 127, Ann. necr. Fuld. S. 215: 1060.

Siegfried I., investiert 7. Jan. 1060, Ann. Altah. S. 55, August. S. 127, Mar. Scot. S. 558; unrichtig Ann. Hild. S. 47 u. a.: 1059. Gest. 16. Febr. 1084, Ann. Hild. S. 49, Wirz. S. 245, Ann. necr. Prum. S. 222 u. a., Necr. eccl. Mog. S. 723, Lauresh. S. 145.

Wernher, Wezelin, ernannt im Sept. oder Anf. Okt. 1084. Denn Heinrich IV., der sich Mitte Aug. in Regensburg aufhielt, Ann. Aug. S. 130 f., Bern. S. 441, ging von da nach Franken, um das Mainzer Bistum zu besetzen; am 4. Okt. fungierte Wezil bereits als EB. und Erzkanzler, St. 2863. Der Ernennung folgte die Weihe sofort, Ann. Aug. S. 131. Gest. 6. Aug. 1088, Ann. Aug. S. 133, Ottenb. S. 8, Hild. S. 49, Bern. S. 448, Necr. eccl. Mog. S. 726.

Ruthard, ernannt 25. Juli 1089, Ann. Wirz. S. 246, Hild. S. 49. Gest. 2. Mai 1109, Ekkeh. S. 243, Ann. Hild. S. 58, Corb. S. 7, Necr. eccl. Mog. S. 725.

Adalbert I., ernannt 1109, Ann. Corb. S. 7, s. Disib. S. 20, investiert 15. Aug. 1111, Ekkeh. S. 245, Ann. Hild. S. 62, Patherbr. S. 125, geweiht 25. Dez. 1115, Ann. Hild. S. 64, Patherbr. S. 132. Gest. 23. Juni 1137, Ann. Hild. S. 69, Patherbr. S. 164, s. Disib. S. 25 u. a. Necr. Lauresh. S. 147.

2. Augsburg.

Hiltin, 909. Er ist am 28. Dez. 909 Zeuge, St. Galler UB. II S. 362 Nr. 761. Herim. Aug. setzt also seinen Amtsantritt mit Unrecht zu 910, S. 112. Er fällt in das Frühjahr 909. Das Todesjahr ist nach Vit. Oudalr. 1 S. 387 d. J. 924. Doch ist wahrscheinlich 923 das richtige Jahr; denn Hiltin starb am 8. November, Necrol. Merseb. N. Mtt. XI S. 244; wenn 923, so im noch nicht vollendeten 15. Amtsjahr, wenn erst 924, so nach 15½ Jahren. Bei den 15 Jahren der vita Oudalr. wird man die erste Berechnung anzunehmen haben. Zur Bestätigung dient Herim. Aug., der wie den Amtsantritt so den Tod um ein Jahr zu spät ansetzt.

Udalrich, 28. Dez. 923 geweiht, V. Oudalr. 1 S. 387. Über das Jahr s. b. Hiltin. Gest. 4. Juli 973, Ann. Sang. mai. S. 63, Ann. necr. Fuld. S. 202, V. Oudalr. 27 S. 414, Necr. Aug. Div. S. 277. Unrichtig nennen als Todesjahr Ann. August. S. 124: 974, Wirz. S. 242: 975.

Heinrich I., 22. Sept. 973 investiert, V. Oudalr. 28 S. 415 f., gefallen in der Schlacht gegen die Araber Mitte Juli 982, Ann. August. S. 124, Vita Oudalr. 28 S. 418 mit d. falschen Jahr 983. Über den Tag ist die Überlieferung zwiespältig. Das Necrol. s. Udalr. S. 124, Faucens. S. 83, Merseb. S. 237 haben den 13. Juli, ihn gibt Thietmar als Tag der Schlacht III, 20 S. 61. Nun findet sich aber der Tod des Bischofs im Necr. Merseb. auch z. 16. Juli eingetragen. Diesen Tag als Datum der Niederlage haben die Gesta ep. Mett. 46 Scr. X S. 542; ferner findet man, wie Uhlirz, JB. I S. 261 erinnert, bei dem arab. Geschichtschreiber Ibn al Atîr den 15. Juli als Schlachttag, u. ihn hat auch Lambert ann. S. 44. Endlich der 14. Juli als Todestag Heinrichs hat das Zeugnis der Ann. necr. Fuld. S. 205. Eine sichere Entscheidung scheint mir nicht möglich.

Etich, 982, Ann. Aug. S. 124. Gest. 24. Juni 988, Ann. Aug., Einsidl. S. 143, Lib. anniv. Aug. S. 64, Necr. Merseb. S. 236.

Liudolf, 989, Ann. Aug. S. 124; Ann. Einsidl. S. 143 schon zu 988. Gest. 27. Juli 996, Ann. Aug., Quedl. S. 73, Necr. Fauc. S. 84; Thietm. IV, 26 S. 79 nennt d. 25.

Gebhard, 996, Ann. Aug. S. 124, Quedl. S. 73. Gest. 8. Juli 1000, Ann. necr. Fuld. S. 208. Die Augsb. JB. nennen als Todestag irrig d. 9. Juli 1001 S. 124.

Siegfried I. Sein Amtsantritt fällt in d. J. 1000; denn er nahm im Jan. 1001 an einer röm. Synode Anteil, V. Bernw. 22 S. 769; d. J. 1002 der Augsb. JB. ist also irrig. Gest. 4. Mai 1006, Ann. necr. Fuld. S. 209, Lib. anniv. S. 62, Necr. s. Udalr. S. 123. Die Augsb. JB. haben auch für den Tod ein falsches Jahr, 1007, das Necr. Merseb. S. 239 einen falschen Tag: 14. Aug.

Brun. Seine Ernennung fällt zwischen d. 4. u. 28. Mai 1006, s. Dipl. III S. 140 Nr. 114, welche Urk. schon sein Nachfolger als Kanzler ausstellt. Gest. 24. Apr. 1029, Ann. Aug. S. 125, Hild. S. 35, Herim. Aug. S. 121. Chr. Suev. univ. S. 70, Ann. necr. Fuld. S. 211, Lib. anniv. S. 61.

Eberhard, Eppo, 1029, Ann. Aug., Hild. u. a. Gest. 25. oder 26. Mai 1047, Ann. Aug. S. 126, Ann. necr. Fuld. S. 213, Herim. Aug. S. 127, Lib. anniv. S. 63, Necr. s. Udalr. S. 123.

Heinrich II., ernannt 28. Mai 1047, Ann. Aug., Herim. Aug. u. a. Gest. 3. Sept. 1063, Ann. Aug. S. 127, Ann. necr. Fuld. S. 215, Berth. S. 272 u. a., Lib. anniv. S. 67, Lib. anniv. s. Galli S. 480.

Embrich, 1063, Ann. Aug., Berth. u. a.; irrig Lamb.: 1064. Gest. 30. Juli 1077, Ann. Aug. S. 129, Berth. S. 296, Lib. anniv. S. 66, Necr. s. Udalr. S. 125; Necr. Ottenb. S. 111: 31. Juli, Bern. S. 434: Anf. Juli.

Siegfried II., investiert 8. Sept. 1077, Ann. Aug. S. 129, Berth. S. 301; geweiht 2. Febr. 1085, Ann. Aug. S. 131, Ann. Saxo S. 723. Gest. 4. Dez. 1096, Ann. Aug. S. 135, Lib. anniv. S. 72.

Gregorianische Gegenbischöfe: Wigold, erwählt vor 8. Spt. 1077, geweiht 8. Apr. 1078, Berth. S. 301 u. 309. Gest. 11. Mai 1088, Ann. Aug. S. 133, Ekkeh. S. 207, Necr. Ottenb. S. 107.

Werinhar, gewählt u. gest. im Sommer 1088, Ann. Aug. S. 133.

Eggehard, gewählt im Sommer, gest. 24. Nov. 1088, Ann. Aug. S. 133, Necr. Ottenb. S. 116, Aug. Div. S. 281.

Eberhard, wahrscheinlich von König Konrad ernannt 1094, bald darauf gest., Ann. Aug. S. 134, vgl. Bern. z. 1093 S. 456.

Hermann, investiert Dez. 1096 oder Anf. 1097 u. alsbald geweiht, Udals. de Eg. 12 f. S. 437 ff., zur Weihe vgl. d. undat. Schreiben Ruothards v. Mainz M.B. XXXIII, 1 S. 11 Nr. 12. Gest. 19. März 1132, Ann. Saxo S. 767, Lib. anniv. S. 59, Necr. s. Udalr. S. 122, Fauc. S. 81.

3. Bamberg.

Eberhard, ernannt und geweiht 1. Nov. 1007, Thietm. VI, 32 S. 153. Gest. 12. oder 13. Aug. 1040, Ann. necr. Fuld. S. 212, Ekkeh. S. 195, Necr. s. Mich. S. 564 u. 575.

Suitger, geweiht 25. Dez. 1040, Ann. Saxo z. 1041 S. 685, Herim. Aug. S. 123; Papst 24. Dez. 1046, S. 590. Gest. 9. Okt. 1047, Herim. Aug. S. 127, Bern. necr. Scr. V S. 392, Necr. s. Mich. S. 576.

Hartwich, ernannt Weihnachten 1047, Lamb. z. 1048 S. 61, Ann. Altah. S. 44. Gest. 6. Nov. 1053, Herim. Aug. S. 133, Ann. necr. Fuld. S. 214, Ann. Altah. S. 49, Necr. s. Petr. Bamb. S. 559, Necr. s. Mich. S. 578.

Adalbero, ernannt Weihnachten 1053, Herim. Aug. S. 133, Ann. Altah. S. 49. Gest. 14. Febr. 1057, Ann. Altah. S. 54, Necr. s. P. S. 557, s. Mich. S. 568.

Gunther, ernannt und geweiht 30. März 1057, Ann. Altah. S. 54. Gest. 23. Juli 1065 zu Ödenburg, Ann. Altah. S. 70, Lamb. S. 99, Herim. chr. cont. Scr. XIII, 732 Necr. s. P. S. 559, s. Mich. S. 574.

Hermann, ernannt 1065 (S. 726), abgesetzt 1075 (S. 779), gest. 1084, Ann. Hild. S. 94.

Ruotpert, ernannt und geweiht 30. Nov. 1075, Lamb. S. 240, Berth. S. 279, Ekkeh. S. 201. Gest. 11. Juni 1102, Ekkeh. S. 224, Necr. s. P. S. 558, s. Mich. S. 572.

Otto, investiert 25. Dez. 1102, Ekkeh. S. 224, Mon. Priefl. 6 S. 885, Ebo I, 8 S. 597, geweiht 13. Mai 1106 von Paschal II., Cod. Udalr. 132 f. S. 249 f.; Ebo I, 11 S. 601. Gest. 30. Juni 1139, Ebo III, 26 S. 688 ff., Necr. Ursb. S. 134, Zwif. S. 255, s. Rudb. Salisb. S. 147.

4. Chur.

Waldo I., nach 913 (s. B.M. 2028), gest. 10. oder 11. Sept. 949, Ann. Sangall. mai. S. 78, Lib. ann. s. Gall. S. 480, Necrol. Aug. Div. S. 279.

Hartbert, 949, Cont. Regin. S. 164. Gest. nach 966, 29. Dez., s. Dipl. I S. 441 Nr. 326, Lib. ann. s. Galli S. 487; Lib. anniv. Cur. S. 620: 6. Jan.

Hiltebold, erste urk. Erwähnung 2. Jan. 976, Mohr I S. 93 Nr. 65, letzte 20. Okt. 988, ib. S. 98 Nr. 69, Todestag 8. Okt., Lib. ann. Cur. S. 641.

Waldo II. findet sich bei Mooyer und anderwärts in den Listen; ich vermag ihn nicht zu belegen. Der liber anniv. eccl. Cur. hat ihn nicht.

Udalrich I., 1002 zuerst erwähnt Thietm. V, 13 S. 114, im Mai 1024 zum letztenmal ep. Mog. 25 S. 362. Gest. 22. Aug., L. a. s. Galli S. 479; L. a. Cur. S. 637: 23. Aug.

Hartmann I., 19. Sept. 1030 erste, 26. Jan. 1036 letzte urk. Erwähnung, Mohr I S. 113 Nr. 81, S. 116 Nr. 83. Todesmonat Nov., Not. necr. Eins. S. 363.

Dietmar, 23. Jan. 1040 erste urk. Erwähnung, Mohr S. 125 Nr. 88. Gest. 28. oder 29. Jan. 1070, Berth. S. 275, Lib. anniv. Cur. S. 621, Necr. s. Rudb. Salisb. S. 100.

Heinrich I., geweiht 24. Apr. 1070, Berth. S. 275, Mohr I S. 136 Nr. 97. Gest. 23. Dez. 1078, Berth. S. 315, Lib. anniv. Cur. S. 646, Lib. ann. s. Galli S. 487.

Norbert, ernannt Spätherbst 1079, Berth. S. 323, geweiht 2. Febr. 1085, Ann. August. S. 131, Ann. Saxo S. 723. Gest. 26. Jan. 1087, Ann. Aug. S. 133, lib. anniv. Aug. S. 57, Cur. S. 621 mit d. J. 1088.

Udalrich, 1087, Ann. Aug. Gest. 30. Juli 1095, ib. S. 134, L. a. Cur. S. 635 mit dem Jahr 1096.

Wido, 1095, Ann. Aug. Gest. 18. Mai 1122, Necr. Petrish. S. 671; L. a. Cur. S. 630: 17. Mai.

5. Eichstätt.

Starchand, 933, s. Gundech. Lib. pont. Scr. VII S. 244. Gest. 11. oder 12. Febr. 966, Ann. necr. Fuld. S. 200, Cont. Reg. S. 177, Freis. Totenbuch, Forsch. XV S. 162; L. p. S. 244: 11. Febr. 965.

Reginold, geweiht im Aug. 966, s. Ind. cons. ep. Scr. XIII S. 323 u. Cont. Reg. S. 177. Gest. 4. Apr. 988 oder 989. Das erstere Jahr im Auct. Garst. S. 567 und in den Ann. s. Rudb. S. 772, das letztere im L. p. S. 244. Unrichtig Ann. necr. Fuld. S. 206: 991.

Megingoz, 989 oder 990, nach der Amtsdauer, 24 J., im L. p. und in der Ser. ep. S. 336. Gest. 28. Apr. 1014, L. p., Necr. inf. mon. Ratisb. S. 484.

Gundechar I., 1014, nach der Amtsdauer, 5 J., vgl. An. Has. 25 S. 260. Gest. 20. Dez. 1019, L. p. S. 245.

Walter, 1019, nach der Amtsdauer, 2 J. Gest. 20. Dez. 1021, L. p. S. 245, An. Haser. 26 S. 261.

Heribert, 1021 oder 1022, Amtsdauer 22 J. Gest. 24. Juli 1042, L. p. S. 245, Ann. Altah. S. 32, Ann. necr. Prum. S. 220, Necr. inf. mon. S. 484.

Gezmann, Aug. 1042, Ann. Altah. S. 32, Lamb. S. 58, Amtsdauer 2 M. Gest. 17. Okt. 1042, L. p. S. 245, Ann. Altah., Lamb., An. Haser. 33 S. 263.

Gebhard I., Weihnachten 1042, Ann. Altah. z. 1043 S. 32, An. Haser. 34 S. 263, Lamb. S. 58; zum Papst ernannt Sept. 1054. Gest. 28. Juli 1057, L. p. S. 245, Ann. Aug. S. 127, Lamb. S. 70, An. Haser. 41 S. 266.

Gundechar II., Gunzo, nominiert d. 20. Aug., investiert d. 5. Okt., geweiht d. 27. Dez. 1057, L. p. S. 245, Ann. Altah. S. 54, August. z. 1058

S. 128, Lamb. S. 70. Gest. 1075, Ann. August. S. 128, Ann. necr. Prum. S. 222, 1. Aug. Necr. Baumb. S. 247.

Udalrich I., Ende 1075, Ann. Aug. S. 128. Gest. 17. Nov. 1099, L. p. S. 250, Ann. Wirz. S. 246, Hild. S. 50, s. Disib. S. 16 mit dem falschen Namen Konrad.

Eberhard, wahrscheinlich 1099, 13 Amtsjahre; 1110 geweiht, Cod. Udalr. 144 S. 260. Gest. 6. Jan. 1112, L. p. S. 250, Chr. reg. Col. S. 52, Ann. Patherbr. S. 250, Ann. Saxo S. 750, Necrol. s. Emmer., M.B. XIV S. 366.

Udalrich II., wahrscheinlich 1112, 13 Amtsjahre. Gest. 2. Sept. 1125, L. p. S. 250, Ekkeh. S. 265, Necr. Altah. sup. S. 575.

6. Halberstadt.

Bernhard, geweiht 3. Febr. 924. Die sächs. Quellen lassen B. Sigmund 923 sterben und verlegen demnach den Amtsantritt Bernhards in dieses Jahr, Ann. Quedl. S. 52, Thietm. I, 22 S. 13 f. Dagegen geben die Ann. necr. Fuld. S. 192 den 14. Jan. 924 als S.'s Todestag. Da die sächsischen Quellen auch über das Todesjahr B.'s im Unrecht sind, Thietm. II, 18 S. 29, Ann. Corb. z. 967 S. 36, während die Angabe der Ann. necr. Fuld.: 968, feststeht, so wird man den letzteren auch für das Todesjahr Sigmunds zu folgen haben. Daß B. an seinem Ordinationstag starb, bemerkt Thietmar. Über den Tag herrscht keine Übereinstimmung; Thietmar hat den 3. Febr., ebenso die Gesta ep. Halb. Scr. XXIII S. 85; Ann. necr. Fuld. S. 200 den 9. Febr., Ann. Corb. den 6. März; wahrscheinlich ist der 3. Febr. richtig.

Hildiward, gewählt 30. März, geweiht 21. Dez. 968, Gesta S. 85, Ann. Saxo S. 621, vgl. Ann. Quedl. z. 992. Gest. 25. Nov. 996, Thietm. IV, 26 S. 79, Ann. Quedl. S. 73, Ann. necr. Fuld. S. 208, Gesta S. 88, Necr. Merseb. S. 245.

Arnolf, geweiht 13. Dez. 996, Thietm. IV, 26 S. 79, Ann. Quedl. S. 73. Gest. 7. Sept. 1023, Ann. Quedl. S. 88, Hild. S. 34, Gesta S. 92, Ann. necr. Fuld. S. 211, Ann. Saxo S. 675, Necr. s. Mich. Bamb. S. 562.

Brandag, ernannt 25. Dez. 1023, Ann. Quedl., Hild., Gesta. Gest. 27. Aug. 1036, Ann. Hild. S. 41, Gest. S. 93, Ann. necr. Fuld. S. 212.

Burchard I., geweiht 18. bezw. 26. Dez. 1036, Ann. Hild., Gesta S. 94. Gest. 18. Okt. 1059, Ann. Altah. S. 55, Gest. S. 96, Ann. necr. Prum. S. 221, Lamb. S. 76, Necr. Huysb. Harzz. V S. 136. Unrichtig Ann. Saxo S. 692: 12. Okt. 1058.

Burchard II., ernannt 25. Dez. 1059, Ann. Altah. z. 1060 S. 55, Lamb. Gest. 7. Apr. 1088, Ann. Aug. S. 133, Hild. S. 49, Corb. S. 7, Ann. Saxo S. 724, Necr. Huysb. S. 120, Bern. S. 447, Gesta S. 101. Die letzten beiden mit abweichendem Todestag.

Kaiserl. Gegenbischof: Hamezo, ernannt 1085, Ann. Saxo S. 723, Gest. arch. Magdb. S. 404; unrichtige Darstellung Gesta S. 100.

Thietmar I., gewählt 25. Jan. 1089. Gest. 10. Febr. 1089, Gesta S. 101, vgl. UB. d. H. Halberst. I S. 111 Nr. 146.

Herrand, Stephan, gewählt 1090, Ann. Saxo S. 726, Gesta S. 101, Ann. Rosenv. S. 101, von Urban II. in Rom geweiht 29. Jan. 1094, Cod. Udalr. 82 f. S. 163, UB. I S. 77 Nr. 115. Gest. 23. oder 24. Okt. 1102, Gesta S. 101, Ann. Rosenv. S. 102, Necr. Huysb. S. 136. Necr. Sanblas.: 22. Okt.

Gegenbischöfe: Thietmar II., 1090 gewählt, Gesta S. 101, Ann. Saxo z. 1100 S. 733. Gest. 1093. Denn Anf. 1094 ist nur noch ein Gegenbischof vorhanden, UB. I S. 77 Nr 115, während 1090 zwei gewählt worden waren.

Friedrich, 1090 gewählt, Gesta S. 101, Ann. Saxo S. 733, abgesetzt 1106, Ann. Patherbr. S. 113, Chr. reg. Col. S. 45.

Reinhard, ernannt im März, geweiht 31. März 1107, Ann. Patherb. S. 116, Ann. Saxo S. 745, Ann. Hild. S. 60, vgl. UB. I S 86 Nr. 124 ff. Gest. 27. Febr. 1123, Ann. Rosenv. S. 104, Ann. Saxo S. 759, Necr. Luneb.

S. 365; Ann. Magdb. S. 182 mit 1. März; Gesta S. 105, Necr. Huysb. S. 117: 2. März.

7. Hildesheim.

Sehard, 919, gest. 10. Okt. 928, Ann. necr. Fuld. S. 193, Chr. Hild. 9 S. 852, Necr. Hild. Leibniz Scr. I S. 766.

Thiedhart, 928, Ann. Hild. S. 20. Gest. 13. Sept. 954, Ann. Hild. S. 21, Ann. necr. Fuld. S. 198, Thietm. Zusatz zu II, 12 S. 25, Necr. Hild. S. 766.

Otwin, 954, Ann. Hild., Thietm., Chr. Hild. 10 S. 852. Ann. Quedl. S. 58: 955. Gest. 1. Dez. 984, Ann. Hild. S. 24, Ann. necr. Fuld. S. 205, Thietm. IV, 9 S. 69, Necr. Hild. S. 767.

Osdag, gewählt 985, Ann. Hild. S. 24, Thietm. IV, 9. Gest. 8. Nov. 989, Ann. Hild. S. 25, Quedl. S. 25, Thietm. IV, 9, Necr. Hild. S. 767.

Gerdag, geweiht 19. Jan. 990, Ann. Hild. S. 25, Thietm. IV, 9. Gest. zu Como 7. Dez. 992, Ann. Hild., Ann. necr. Fuld. S. 207, Chr. Hild. 12 S. 852, Necr. Hild. S. 767, Merseb. S. 245.

Bernward, geweiht 15. Jan. 993, Ann. Hild. S. 25, V. Bernw. 4 S. 759. Gest. 20. Nov. 1022, Ann. Hild. S. 32, Quedl. S. 88, Lamb. S. 52, V. Bernw. 54 S. 781, Necr. s. Mich. Luneb. S. 88.

Godehard, geweiht 2. Dez. 1022, Vit. I God. 16 S. 179, Ann. Hild. Gest. 5. Mai 1038, Ann. Hild. S. 42, Necr. s. Rudb. Salisb. S. 132, Hild. S. 764. Ann. necr. Fuld. S. 212: 13. Mai.

Thietmar, geweiht 20. Aug. 1038, Ann. Hild. S. 43. Gest. 14. Nov. 1044, Lamb. S. 59, Ann. Hild. S. 46, Vit. II Godeh. 33 S. 215, Necr. Hild. S. 767.

Azelin, 1044, Lamb., Ann. Hild., V. II God. 33. Gest. 8. März 1054, Ann. Hild. S. 46, Lamb. S. 66, Necr. s. Mich. Hild. bei Leibniz II S. 104, wo Chelinus verschrieben ist; Necr. Wettenb. S. 569: 9. März.

Hezelo, 1054, Ann. Hild., Lamb. Gest. 5. Aug. 1079, Ann. Hild. S. 48, Ann. necr. Prum. S. 222, Berth. S. 323, Necr. s. Mar. Fuld. Font. IV S. 453, Necr. Hild. S. 765, Luneb. S. 57 u. a.

Udo, 1079, Ann. Hild., Berth. Gest. 19. Okt. 1114, Ann. Hild. S. 63, Chr. reg. Col. S. 55, Necr. Hild. S. 767.

Bruning, investiert 1115, Ann. Saxo S. 751, Chr. reg. Col. S. 56, Ann. Patherbr. S. 129; tritt 1119 zurück, Ann. Saxo S. 756, Chr. Hild. S. 855, vgl. UB. I S. 158 f. Nr. 176 f.

Berthold, 1119. Die Wahl fand nach Mitte Juli und vor Mitte Okt. statt, UB. I S. 159 f. Nr. 177 f., vgl. auch Ann. Saxo z. 1119 S. 756 und Ep. Mog. 44 S. 389 f. Gest. 14. März 1130, Ann. Palid. S. 78, Ann. Saxo S. 766, Necr. Hild. S. 766, Mollenb. S. 347.

8. Konstanz.

Nothing, erwählt 920, geweiht 921, Ann. Weing. S. 67. Gest. 934, Ann. Sang. mai. S. 78, Chr. Suev. univ. S. 67 u. a. Todestag 21. Nov., Lib. ann. s. Gall. S. 484; dagegen Necr. Aug. Div. S. 278: 12. Aug.

Konrad, erwählt 934, V. II Chuonr. 13 S. 438, Chr. Suev. univ. u. a. Die Angabe der Ann. Sang. mai. S. 78: 935, bezieht sich vermutlich auf die Weihe, schließt aber nicht aus, daß diese Weihnachten 934 stattfand. Gest. 26. Nov. 975, Ann. necr. Fuld. S. 203, Chr. Suev. un. S. 68, der Tag auch im L. a. s. Gall. S. 485, Necr. Einsidl. S. 361 u. a. Unrichtig V. Chuonr. 11 S. 434 u. a.: 976.

Gamenolf, 975, Chr. Suev. un. Investitur und Weihe fanden wahrscheinlich an Weihnachten statt, s. Cons. Erkenb. Scr. XIII S. 323 u. Dipl. II S. 138 Nr. 122b. Gest. 22. Mai 979, Ann. necr. Fuld. S. 204, Chr. Suev. un. u. a., L. a. s. Gall. S. 474, Necr. Einsidl. S. 360 u. a. Unrichtig Ann. Einsidl. S. 143: 980.

Gebehard II., 979, Ann. Sang. mai. S. 80, Chr. Suev. un. S. 68 u. a., vgl. Cons. Erkenb. S. 323. Gest. 27. Aug. 995, Ann. necr. Fuld. S. 207, Chr. Suev. un. S. 69, Ann. Quedl. S. 73; der Tag V. Gebeh. 22 S. 589, c. 27

S. 590 das falsche Jahr 996, d. Tag L. a. s. Gall. S. 479 u. a. Necr. Merseb. S. 240: 26.

Landbert, 995, Chr. Suev. un., Ann. Quedl. u. a. Gest. 16. Mai 1018, Chr. Suev. un. S. 70, Ann. August. S. 124, Thietm. IX, 18 S. 250, L. a. s. Galli S. 474, Necr. Merseb. S. 234 u. a.

Rudhard, ernannt 25. Mai 1018, Thietm., Ann. Aug. u. a. Gest. 28. Aug. 1022, Ann. Sang. mai. S. 82, Aug. S. 125, Chr. Suev. un. S. 70, Ann. necr. Fuld. S. 211, L. a. s. Gall. S. 479 u. a.

Heimo, 1022, Chr. Suev. un., Ann. Sang. mai., Aug. Gest. 18. März 1026, Chr. Suev. un., Ann. Sang. mai., Aug., L. a. s. Gall. S. 469.

Warmann, geweiht 20. Sept. 1026, vita I Godeh. 30 S. 189, Chr. Suev. un. S. 70, Ann. Sang. mai. S. 83, Aug. S. 125 u. a. Gest. 10. Apr. 1034, Chr. Suev. un., Ann. Sang. mai., Aug. u. a. L. a. s. Gall. S. 471.

Eberhard I., 1034, s. S. 547. Gest. in Rom 25. Dez. 1046, Herim. Aug. S. 126, Ann. Aug. S. 126 u. a. L. a. s. Gall. S. 487.

Theoderich, ernannt 1047, Herim. Aug. S. 126, Ann. Aug. Gest. 22. Juni 1051, Herim. Aug. S. 130, Ann. Altah. S. 47 u. a. L. a. s. Gall. S. 476.

Rumold, ernannt 1051, Herim. Aug., Ann. Altah. u. a. Gest. 4. Nov. 1069, Berth. S. 274, Lamb. S. 111 u. a. L. a. s. Gall. S. 483.

Karl, ernannt Febr. 1070, Berth. S. 274, Ann. Aug. S. 128, Ann. Altah. z. 1071 S. 82, Lamb. z. 1069 S. 111; tritt zurück 18. Aug. 1071, Berth. S. 275, Ann. Altah. S. 82, Lamb. S. 129, Ann. Aug. S. 128.

Otto I., ernannt Aug. 1071, Berth. S. 275, Ann. Altah. S. 83: post paucos dies; Lamb. S. 131. Gest. Anfang 1086, Bern. S. 444, Cas. mon. Petrish. II, 49 S. 648.

Päpstliche Gegenbischöfe: Pertolf, 1080, Bern. Epist. apol. pro Gebeh. 7 S. 111. Gest. 1084, Ann. Aug. S. 131.

Gebehard III.; gewählt 21., geweiht 22. Dez. 1084, Bern. S. 441, Cas. mon. Petrish. II, 49 S. 648, Ann. Aug. S. 131, De un. eccl. II, 24 S. 84. Gest. 12. Nov. 1110, Ann. Corb. S. 7, Necr. Zwif. S. 264, Necr. Ottenb. S. 116 u. a.

Kaiserliche Gegenbischöfe: Thietbald, s. S. 856.

Sigefrid, s. S. 856.

Penno,

Udalrich, s, Regesta ep. Const. Nr. 664.

Arnold, ernannt und investiert 28. März 1092, Cas. s. Galli cont. S. 85, Ann. Aug. z. 1084 S. 131; vertrieben 1105, Cas. mon. Petrish. III, 36 S. 657.

Ulrich I., investiert zwischen d. 12. Febr. u. d. 12. Apr. 1111, Cas. mon. Petrish. III, 39 S. 658. Gest. 27. Aug. 1127, Ann. s. Disib. S. 24, Neresh. S. 21 u. a. Necr. Ottenb. S. 112, Zwif. S. 259 u. a.

9. Olmütz.

Johann I., ernannt u. geweiht 1063, s. S. 734. Gest. 25. Nov. 1086, Cosm. chr. II, 37 S. 91.

Wezel, ernannt von Wratislaw nach 1086, Cosm. II, 41 S. 95. Tod unbekannt; aber nach dem Tode Gebhards v. Prag, wahrscheinlich 1091.

Andreas I., von Heinrich IV. investiert 4. Jan. 1092, Cosm. II, 49 S. 100. Gest. 22. Mai 1096, Dudik, Gesch. Mährens II S. 489.

Heinrich, s. Dudik IV S. III.

Peter, s. Dudik l. c.

Johann II., gewählt 1104, Cosm. III, 17 S. 109. Gest. 19. Febr. 1126, Cosm. contin. Saz. S. 157.

10. Paderborn.

Unwan, geweiht 25. Jan. 917, Necr. Heris. bei Wilmans KU. I S. 504. Das Jahr ergibt sich aus den 19 Amtsjahren der vita Meinwerci 1 S. 107. Gest. 20. Juli 935, Necr. Pad. s. Erhard Reg. 535 S. 123. Letzte urk. Erwähnung 11. Mai 935, Dipl. I S. 72 Nr. 38.

Dudo, 935, gest. 26. Juli 960, Necr. Heris., wenn Udo = Dudo, nach Necr. Pad. Erhard I S. 130 Nr. 585, Osnabr. S. 126: 25; vita Meinw. 1 S. 107 25 Amtsjahre.

Folcmar, 961, vita Meinw. 6 S. 109. Gest. 17. Febr. 983, Ann. Corb. S. 5, Ann. Patherbr. S. 93, Ann. Saxo S. 630, Ann. necr. Fuld. S. 205. Der Todestag im Paderborner Nekrol., s. Erhard I S. 138 Nr. 651, wo aber mit Unrecht 981 als Todesjahr angenommen ist.

Rethar, 983; die Weihe in Speier, s. Consecr. episc. Scr. XIII S. 323, fällt spätestens in den Anfang Mai; denn am 7. Juni 983 befand sich Willigis bereits in Verona, Dipl. II S. 351 Nr. 298. Gest. 6. März 1009, Ann. Quedl. S. 80, Hild. S. 30, Ann. necr. Fuld. S. 209, Necr. Heris

Meginwerk, geweiht 13. März 1009, vita Meinw. 11 S. 112, Ann. Quedl., Hild. Gest. 5. oder 6. Juni 1036, Ann. Hild. S. 40, Patherbr. S. 94, Ann. necr. Fuld. S. 212, Necr. Heris.

Rudolf, 1036, Ann. Hild. S. 40, Patherbr. S. 94; Lamb. S. 54 unrichtig: 1035. Gest. 6. Nov. 1051, Ann. Patherbr. S. 94, Ann. necr. Fuld. S. 214, Necr. Heris.

Imad, geweiht 25. Dez. 1051, Ann. Patherbr. S. 94, Lamb. z. 1052 S. 63. Gest. 3. Febr. 1076, Berth. S. 283, Ann. Patherbr. S. 97, Yburg. S. 436, Necr. Heris., Ann. necr. Prum. S. 222.

Poppo, ernannt 1076, Berth. S. 283, Lamb. S. 259, Ann. Patherbr. S. 97, Yburg. S. 436. Gest. 28. Nov. 1083, Ann. Patherbr. S. 99, Yburg. S. 437; der Tag bei Erhard S. 201 Nr. 1216 nach dem Necr. Abdingh.

Heinrich von Asloe, von König Hermann ernannt 1083, Ann. Patherbr. S. 99, Yburg. S. 437, Gest. arch. Magdb. 23 S. 406; wird 1102 EB. von Magdeburg.

Kaiserl. Gegenbischof: Heinrich von Werle, ernannt 1084, Ann. Patherbr. S. 99, Yburg. S. 438; tritt 1105 auf die päpstliche Seite, s. S. 880. Gest. 14. Okt. 1127, Ann. Patherbr. S. 151, Hild. S. 67, Chr. reg. Col. S. 65, Necr. Heris.

11. Prag.

Deothmar. Seine Weihe fällt wahrscheinlich in den Anfang Jan. 976 Aus den consecr. Erkenb. S. 323 ist bekannt, daß sie in Brumath stattfand und von Willigis unter Assistenz Erchanbalds von Straßburg vollzogen wurde. Da Willigis Ende Jan. 975 sein Amt antrat und Deothmar am 28. April 976 an einer Mainzer Synode als Bischof Anteil nahm, Reg. Mog. I S. 119 Nr. 13, so muß sie zwischen diese beiden Termine fallen. Nun waren Willigis und Erchanbald am 27. Dez. 975 zu Erstein im Elsaß in der Umgebung des Kaisers, Dipl. II S. 138 Nr. 122b. Mitte Jan. 976 weilte der Hof in Bruchsal, S. 141 Nr. 125. Die Annahme liegt nahe, daß die Weihe auf dem Weg von Erstein nach Bruchsal in Brumath vorgenommen wurde. Gest. wahrscheinlich 2. Jan. 983. Doch stehen weder Tag noch Jahr ganz fest. Den Tag gibt Cosm. I, 24 S. 50 mit falschem Jahr. Das Jahr hängt von der Berechnung des Amtsantritts Adalberts ab.

Adalbert, gewählt 18. oder 19. Febr. 983, investiert 3., geweiht 29. Juni, Canap. 7 f. S. 584, Cosm. I, 25 S. 50. Nach Canap. war der Wahltag Adalberts ein Sonntag. Diese Angabe führt auf 982; denn in diesem Jahr fiel der 19. Febr. auf einen Sonntag. Da aber nach der Erzählung des Canaparius ausgeschlossen ist, daß zwischen der Wahl und der Investitur mehr als ein Jahr liegt, so wird man einen Irrtum im Monats- oder im Wochentag anzunehmen und als Jahr 983 anzusetzen haben. Gest. 23. Apr. 997, Ann. Ottenb. S. 5, Lamb. S. 48, V. Adalb 30 S. 595, Prag. S. 119, vgl. Cosm. I, 31 S. 54.

Thieddag, ernannt 997 (S. 266). Gest. 10. Juni 1017, Thietm. VIII, 56 S. 227, Ann. Quedl. S. 84, Prag. S. 120, Cosm. I, 39 S. 62.

Ekkehard, geweiht 6. Okt. 1017, Thietm. VIII, 65 S. 232, Ann. Quedl., Prag. S. 120. Gest. 3. Aug. 1023, Ann. Quedl. S. 89, Cosm. I, 40 S. 63.

Hizo, ernannt Weihnachten 1023, Ann. Quedl. S. 89, Prag. Gest. 30. Jan. 1030, Cosm. I, 41 S. 64, Ann. Prag. S. 120.

Severus, 1030, Ann. Prag., geweiht 29 Juni 1031, Ann. Saxo S. 678, Cosm. I, 41. Gest. 9. Dez. 1067, Cosm. II, 21 S. 80; Ann. Prag. S. 120: 1066.

Gebhard (Jaromir), ernannt 15. Juni 1068, geweiht 6. Juli, Cosm. II, 22 ff., S. 81 ff. Gest. 26. Juni 1089, Ann. Saxo S. 726; Cosm. II, 41 S. 96 läßt den B. erst 1090 sterben.

Cosmas, gewählt 4. März 1090; Cosm. II, 42 S. 96: 1091 infolge des unrichtigen Ansatzes von Gebhards Tod; investiert 4. Jan. 1092, II, 49 S. 100; geweiht 12. März 1094, III, 2 S. 103. Gest. 10. Dez. 1098, Cosm. III, 6 S. 104; Ann. Prag.: 1097.

Hermann, gewählt 28. Febr., investiert 20. Apr. 1099, Cosm. III, 8 S. 105, geweiht 8. Apr. 1100, III, 10 S. 106. Gest. 17. Sept. 1122, Cosm. III, 49 S. 124, Ann. Prag.

12. Speier.

Bernhard, wahrscheinlich 918 gewählt, nur durch den Bischofskatalog bezeugt, Scr. XIII S. 319.

Amalrich, gest. 7. Mai 941, Ann. necr. Fuld. S. 196.

Reginbald I., wahrscheinlich Sommer 941, s. S. 30, 5. Gest. 30. Juni 949, Ann. necr. Fuld. S. 197; Ann. Weiss. S. 37: 950.

Godefrid, wahrscheinlich 950, s. Ann. Weiss. S. 37; Otto ist im Febr. 950 in Speier, B.O. 185. Gest. 16. oder 17. Mai 961, Ann. necr. Fuld. S. 199, Necr. Spir. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXVI S. 429, Necr. can. Spir. Font. IV S. 321, Necr. Mers. S. 234.

Otgar, 961, erste Erwähnung 963, Cont. Reg. S. 173. Gest. 13. Aug. 970. Ann. Weiss. S. 41, Necr. Spir. S. 434, Necr. can. Spir.

Balderich, 970, Ann. Weiss. Gest. 15. Apr. 986, Ann. Weiss. S. 47, Necr. can. Spir. S. 316, Weissenb. S. 310, Spir. S. 427, Mers. S. 232; Ann. necr. Fuld. S. 206: 987.

Ruoppert, 986, Ann. Weiss. Gest. 10. Juli 1004, Ann. necr. Fuld. S. 209, Necr. Spir. S. 432, Necr. can. Spir.

Walther, 1004, Ann. Weiss. S. 47. Gest. 3. Dez. 1027, Ann. necr. Fuld. S. 211, Necr. Spir. S. 442, Necr. can. Spir.

Reginger, 1028? Gest. 20. Mai 1032, Ann. necr. Fuld. S. 211, wenn Reginold als verschrieben für Reginger betrachtet werden darf, Necr. Weiss., can. Spir. S. 317. Das Jahr steht auch abgesehen von diesem Eintrag fest; denn R. wird zuletzt 21. Febr. 1032 urkundlich erwähnt, St. 2030, sein Nachfolger Reginbold II. weihte 1033 die Peterskirche in Weißenburg, Ann. Weiss. S. 49.

Reginbald II., 1032? Gest. 13. Okt. 1039, Herim. Aug., Chr. Suev. un. S. 71, Ann. necr. Fuld. S. 212, Aug. S. 125 u. a., Necr. Spir. S. 439 u. a.

Sigebod, Sibich, 1039, Lamb. S. 56. Gest. 11. oder 12. Apr. 1054, Ann. necr. Fuld. S. 214, Lamb. S. 51, Necr. Weiss. S. 311; Necr. Spir. S. 426; can. Spir. S. 316: 11. Apr.

Arnold I., 1054, Lamb. Gest. 2. Okt. 1055, Ann. necr. Fuld. S. 214, Chr. Herim. cont. S. 731 u. a. Necr. Weiss. S. 313, Lamb. S. 70: 1056.

Konrad, ernannt 1056, Herim. cont. S. 731, Lamb., Berth. S. 270. Gest. 12. Dez. 1060, Herim. cont., Lamb. S. 77 u. a. Necr. Spir. S. 442.

Einhard II., Ende Dezember 1060 B., Lamb. S. 77, Ann. Aug. S. 127; Altah. S. 55 irrig zum Sommer. Gest. 23. März 1067, Lamb. S. 104. Berth. S. 273, Necr. can. Spir. S. 316.

Heinrich I., Sommer 1067, Lamb. S. 104, Berth. S. 273, Ann. Weiss. S. 53; die Jahreszeit ergibt sich aus dem Itinerar Heinrichs. Gest. 26. Febr. 1075, Bern. S. 430, vgl. Berth. S. 278, Lamb. S. 227, Ann. s. Disib. S. 7; Necr. can. Spir. S. 315.

Huzmann (Rüdiger), April oder Mai 1075, Lamb. S. 227, Berth. S. 278, der Monatsansatz nach dem Itinerar Heinrichs. Gest. 22. Febr. 1090, Ann. Saxo S. 726, Ann. Wirz. S. 246, Necr. Spir. S. 421, can. Spir. S. 315.

Johann I., 1090 B., Ann. Wirz., Spir. S. 82, Ann. Saxo S. 726. Gest. 26. Okt. 1104, Ann. August. S. 136, Ekkeh. S. 226, Ann. Hild. S. 52, Necr. Spir. S. 440; Necr. eccl. metr. Mog.: 28. Okt.

Gebhard, ernannt 1. Nov., Hist. Hirs. mon. 4 S. 257, Ekkeh. S. 229, Chron. Lauresh. S. 430, geweiht 27. Dez. 1105, Ann. Hild. z. 1106 S. 55; tritt zurück und stirbt kurz danach, 1. März 1107, Hist. Hirs. mon. S. 258, Gesta ep. Vird. 22 S 504.

Brun, gest. 19. Okt. 1123, Ann. Disib. S. 23, Necr. Spir. S. 439.

13. Strassburg.

Gozfrid, Catal. ep. Scr. XIII S. 323, Böhmer, Font. III S. 3; hiernach amtierte er 8 Wochen lang und starb am 10. Nov. Als Jahr ergibt sich aus dem Tode Otberts: 913.

Richwin, vor 916, s. Syn. Alth. 29 S. 625. Gest. 30. Aug. 933, Ann. necr. Fuld. S. 194, Necr. Arg., Böhmer, Font. III S. XV.

Ruodhard, vor 939, Cont. Reg. S 161. Gest. 950, Cont. Reg. S. 164. Todestag 15. Apr., Vers. Erch. S. 3.

Udo, 950, Cont. Reg. Gest. 26. Aug. 965, Cont. Reg. S. 176, Necr. Arg., Vers. Erch.; Ann. necr. Fuld. S. 200: 27. Aug.

Erchanbald, 17. Sept. 965 investiert, 24. geweiht, Vers. Erch. Gest. 12. Okt. 991, Ann. Quedl. S. 68, Necr. Arg. l. c.; Ann. necr. Fuld. S. 206: 10. Okt., Necr. Arg. Font. IV S. 310: 11. Okt.

Widerolf, 991 oder 992? Gest. 999, Ann. necr. Fuld. S. 208, vgl. Herim. Aug. z. 1000.

Alewich, 1000, Herim. Aug., chron. Suev. univ. S. 69. Gest. 3. Febr. 1001, Ann. necr. Fuld. S. 208; Necr. Weiss. Fontes IV S. 310.

Wernher I., von Otto III., also vor dem 24 Jan. 1002 ernannt, Dipl. III S. 38 Nr. 34. Gest. 28. Okt. 1028, Ann. necr. Fuld. S. 211, Aug. S. 125, Herim. Aug. z. 1027, Necr. Arg. S. XV, Hermetisv. S. 434; Ann. Hild. S. 35, Lamb. S. 52 unrichtig: 1029.

Wilhelm, 1029, s. S. 547. Gest. 7. Nov. 1046, Herim. Aug. z. 1047 S. 126, Necr. Arg. S. XV.

Herrand (Heremann, Hezilo), ernannt Weihnachten 1046, Herim. Aug., Ann. Aug. z. 1047 S. 126. Gest. 12. oder 13. Jan. 1065, Lamb. S. 93, Necr. Arg. S. XV, Cal. Hon. Z. f. G. d. ORh. IV S. 251.

Wernher II., 1065, Lamb. Gest. 14. Nov. 1077, Berth. S. 301, Ann. necr. Prum. S. 222, Necr. can. Spir. Font. IV S. 325. Ann. Arg. unrichtig zu 1079 Scr. XVII S. 88.

Dietpald, ernannt 13. Mai 1078 oder in den nächsten Tagen, Berth. S. 311. Gest. 2. Aug. 1082, Ann. August. S. 130, Arg. S. 88, Necr. can. Spir. S. 322.

Otto, ernannt vor d. 21. März 1084, s. St. 2854, Ann. Arg. S. 88. Gest. 3. Aug. 1100, Bern. S. 467, Necr. Arg., Ann. necr. Prum. S. 223.

Baldewin, Aug. 1100. Gest. Mitte Sept. 1100, Ann. Arg. S. 88, Wirz. S. 246.

Kuno, 1100 B., Ann. Arg. S. 88, abgesetzt 1123, Ann. Saxo S. 759, Ann. Arg. S. 88.

14. Verden.

Adalward, erste Erwähnung 29. Juni 916, B.M. 2040. Gest. 27. Okt. 933. Ann. necr. Fuld. S. 194, Necr. Merseb. S. 243, Mollenb., Wigand, Arch V S. 376.

Amolong, erste Erwähnung 21. Sept. 937, Dipl. I S. 101 Nr. 14. Gest. 5. Mai 962, Thietm. II, 32 S. 38, Ann. Saxo S. 615, Necr. Merseb. S. 233.

Brun I., 962 ernannt, Thietm. II, 32 S. 38, Ann. Saxo S. 615. Gest. 976, wahrscheinlich 27. Apr., Chr. ep. Verd. 16 bei Leibn. Scr. II S. 216. Thietm. III, 6 S. 51 läßt Brun 9. März 975 sterben. Hier ist das Jahr sicher unrichtig, da der B. Dipl. II S. 128 Nr. 114 am 28. Juni d. J. als lebend genannt wird; das Jahr kann also nur 976 sein. Der Tag

ist, wie Kurze zu Thietm. VII, 35 S. 189 erinnert, der Todestag Bruns von Querfurt, da Thietmar für diesen einen falschen Todestag angibt, 14. Febr., so nimmt Kurze an, er habe die beiden Tage vertauscht. Aber diese Vermutung scheitert an der Angabe des Chr. ep. Verd. bei Leipniz Scr. II S. 216.

Erp, ernannt 976, Thietm. III, 6 S. 51, Adam II, 5 S. 46; über seine Weihe s. Consecr. Erkanb. Scr. XIII S. 323, 51. Gest. 19. Febr. 994, Ann. necr. Fuld. S. 207, Ann. Quedl. S. 72, Chr. ep. Verd. S. 216, Necr. Luneb. S. 14.

Bernhar II., 994 B., Ann. Quedl. S. 72, Thietm. IV, 19 S. 75. Über seinen Tod sind die Angaben zwiespältig; der Tag, 25. Juli, ist sicher: Thietm. VIII, 31 S. 211, Necr. Merseb. S. 238, Luneb. S. 54; aber die Angaben über das Jahr differieren: 1014 haben Ann. Quedl. S. 82, Corb. S. 5; in d. J. 1015 verlegt Thietmar B.'s Tod VIII, 31 S. 211, in d. J. 1013 Adam II, 44 S. 72. Von der letzteren Angabe kann man absehen; die Entscheidung für die zweite gibt nicht, wie F. Wichmann annimmt, die Urk. NRh. UB. I S. 91 f. Nr. 148; denn sie ist unecht. Somit entscheidet für 1014 die im Chr. ep. Verd. S. 215 Nr. 19 benützte Urk. Wichers.

Wicher, Wikkier, ernannt 24. Aug. 1014, Thietm. VIII, 31 S. 212, Ann. Quedl. S. 82. Gest. 16. Aug. 1031, Ann. Hild. S. 36; Necr. Hild. S. 766, Necr. Luneb. S. 60.

Thietmar I., B. 1031. Gest. 25. Juni 1034, Ann. Hild. S. 38, Necr. Hild. S. 765, Luneb. S. 47.

Brun II., B. 1034, Ann. Hild. S. 39; nach Gest. arch. Magdb. 19 S. 399 gewählt. Gest. 21. Aug. 1049, Ann. Saxo S. 688, Necr. Weiss. S. 313; Necr. Hild.: 20. Aug., Necr. Mers. S. 239: 19. Aug.

Sigebert, Sizzo, B. 1049, Ann. Saxo S. 688. Gest. 1060, Lamb. S. 77, 9. Okt. Necr. Luneb. S. 75, oder 10. Okt. Necr. Mollenb. S. 374.

Richbert, B. 1060, Lamb. S. 77, letzte Erwähnung 24. Jan. 1076, C.I. I S. 106 Nr. 58. Gest. 29. Nov., Chr. ep. Verd. S. 216, Necr. Mollenb. S. 381. Das Jahr ist unbekannt.

Hartwich, erste Erwähnung Mitte Jan. 1085, Ann. Magdb. S. 176, Ann. Saxo S. 721. Gest. 14. Okt. 1097, Ann. Saxo S. 730, Chr. ep. Verd., Necr. Luneb. S. 76, Mollenb. S. 375. Das Necr. Verd. hat d. 4. Febr. als Todestag.

Mazo, B. 1097, Ann. Saxo. Gest. wahrscheinlich 1117; denn er ist 1. Juli und 3. Dez. 1116 urkundlich nachweisbar, St. 3147 u. 3150. Todestag 25. Okt., Chr. ep. Verd.

Thietmar II., geweiht Herbst 1116, Ann. Patherbr., Ann. Saxo S. 753. Gest. 23. Sept. 1148, Ann. Palid. S. 84, Stad. S. 327, Necr. Hild. S. 766, Luneb. S. 71, Chr. ep. Verd.

15. Worms.

Richowo, wahrscheinlich 914. Gest. 949 oder 950, Ann. necr. Fuld. S. 197; Cont. Reg. S. 164.

Anno, wahrscheinlich Febr. 950, Cont. Reg. Otto ist im Febr. in Worms, B.O. 182b. Gest. 979, Ann. necr. Fuld. S. 204; wenn der in dem jungen Chron. Worm. bei Boos, Monum. Worm. S. 31 überlieferte Todestag, 24. Dez., richtig sein sollte, so müßte 978 als Todesjahr angenommen werden.

Hildibold. Seine Erhebung fällt zwischen d. 15. Jan. und 8. Febr. 979, s. Dipl. II S. 207 Nr. 182 u. S. 208 Nr. 183. Gest. 3. Aug. 998, Ann. necr. Fuld. S. 208, Necr. Weiss. S. 312; Necr. Mers. S. 238: 4. Aug.

Franko, Aug. oder Sept. 998 ernannt, Thietm. IV, 61 S. 98. Gest. 28. Aug. 999, Ann. necr. Fuld. S. 208.

Erfo, gest. 999, vita Burch. 4 S. 834.

Razo, gest. 999, l. c.

Burchard, ernannt Mitte Febr. 1000. Die Zeit ergibt sich daraus, daß Otto III. am 6. Febr. noch in Regensburg weilte, Dipl. II S. 776 f.

Nr. 347 f., und daß er auf dem Wege von da nach Gnesen in Kirchberg Burchard ernannte, vita Burch. 5 S. 834; nach einigen Tagen fand die Priester-, dann die Bischofsweihe statt, l. c. 6 S. 834, die letztere also wahrscheinlich am 25. Gest. 20. Aug. 1025, Ann. necr. Fuld. S. 211, Necr. Weiss. S. 313.

Azecho, 1025, UB. v. Worms I S. 352. Gest. 17. Jan. 1044, Ann. necr. Fuld. S. 213, Lamb. S. 59, Necr. Weiss. S. 310.

Adalger, ernannt vor, gest. nach d. 16. Juni 1044, Lamb. S. 59, UB. v. Worms I S. 46 Nr. 52.

Arnold I., 1044, Lamb. Gest. 30. Apr. 1065, Lamb. S. 100, Ann. necr. Prum. S. 221, Necr. inc. loci Fontes IV S. 507.

Adalbero, 1065, Lamb. Gest. 6. Aug. 1070, Lamb. S. 117, Ann. Aug., L. an. s. Galli S. 478.

Adalbert, 1070, Ann. Aug., Lamb. Gest. 6. Juli 1107, Schannat, Ep. Worm. I S. 347.

Kaiserliche Gegenbischöfe: Thietmar, Zeit der Ernennung unbekannt. Gest. 1085, Ann. Hild. S. 49, Ann. Wirz. S. 245.

Winither, 1085 erwähnt Chr. Lauresh. Scr. XXI S. 421, vgl. Bern. z. 1088.

Ebbo, erwähnt Chr. Lauresh. S. 423.

Kuno, erwähnt 9. Nov. 1099, Remling UB. I S. 68 Nr. 69, und 6. Jan. 1100, Wirt. UB. I S. 320 Nr. 255.

Ebbo II., von Schannat S. 348 f. genannt; ich kann ihn nicht belegen.

Burchard II., wenn in d. U. v. 18. Mai 1127, UB. v. Worms I S. 55 Nr. 63. VII richtig ist, seit 1120; jedenfalls vor Sept. 1121, s. C.I. I S. 158 Nr. 106; die 60 Jahre Cod. Udalr. 172 S. 305 verstehe ich nicht. Gest. 6. Dez. 1149, Ann. s. Petri Erph. S. 20, Pegav. S. 258, Necr. can. Spir. S. 326, s. Mich. Bamb. S. 579.

16. Würzburg.

Burchard II., nach der Amtsdauer B. seit 1. oder 2. Dez. 931, sicher vor 1. Juni 932, C.I. I S. 3 Nr. 2. Gest. 24. oder 25. März 941, Ann. necr. Fuld. S. 196, Ann. Wirz. S. 241, Cat. ep. S. 933, Necr. Weiss. S. 311, Mers. S. 230.

Poppo I., ernannt wahrscheinlich im Sommer 941, s. S. 30, 5. Die Amtsdauer ist zu hoch. Geweiht vor d. 13. Dez. 941, Dipl. I S. 129 Nr. 44. Gest. 14. oder 15. Febr. 961, Ann. necr. Fuld. S. 199, Cat. ep. S. 339, Cont. Reg. S. 170, Ann. Wirz. S. 242, L. a. s. Galli S. 467.

Poppo II., 961, Cont. Reg. Gest. 15, 21. oder 22. Juli 983. Das Jahr ist durch die Übereinstimmung der Ann. necr. Fuld. S. 205 und der Ann. Altah. S. 15 gesichert trotz des Widerspruchs der Würzb. Überlieferung, die 984 gibt, s. Ann. Wirz. Scr. II S. 242 u. Cat. ep. Wirzeb. Scr. XIII S. 339. Auch der Tag wird verschieden angegeben, Ann. necr. Fuld.: 15. Juli, die Würzb. Quellen: 22. Juli, ebenso das Nekr. v. Reichenau (Necr. I S. 278) und das von Füssen (S. 84), das Merseb. Nekr. hat den Eintrag doppelt z. 21. u. 22. Juli (S. 237), z. 21. der Lib. ann. s. Galli S. 477. Eine sichere Entscheidung scheint mir nicht möglich.

Huc, 983 oder 984, Ann. Wirz.; die Amtsdauer führt auf den 1. Jan. 984 als Ordinationstag. Gest. 29. Aug. 990, Ann. necr. Fuld. S. 207; Series episc., Necr. Weiss.; L. a. s. Galli S. 478: 31. Aug.

Brunward, wahrscheinlich 990. Gest. 20. Sept. 995, Ann. Wirz. S. 242, Hild. S. 27, Thietm. IV, 28 S. 81, Ann. Quedl. z. 996, Necr. Mers. S. 241.

Heinrich I., 995 oder 996. Gest. 14. Nov. 1018, Cat. ep. S. 933, Ann. necr. Fuld. S. 210, Quedl., Wirz. S. 242.

Meginhard, geweiht 1. Jan. 1019, nach der Amtsdauer des Katalogs, Ann. s. Bonif. S. 118. Gest. 22. März 1034, Ann. necr. Fuld. S. 211, Hild. S. 38, Aug. S. 126, Cat. ep., Necr. Weiss. S. 311; Necr. Fuld. Forsch. XVI S. 173: 23.

Brun, geweiht 14. Apr. 1034, Herim. Aug. S. 122, Ann. Hild., Aug. Gest.

26. oder 27. Mai 1045, Herim. Aug. S. 125, Ann. necr. Fuld. S. 213, Corb. S. 6, Aug. S. 126 u. a. Necr. Weiss. S. 311.

Adalbero, erhoben 29. Juni 1045, Ann. Hild. z. 1090 S. 49. Wirz. z. 1045 S. 246, Aug. S. 126, Lamb. S. 59. Gest. 6. Okt. 1090, Ann. Hild., Wirz. S. 246, Ekkeh. S. 207, Bern. S. 450 u. a.

Kaiserl. Gegenbischof: Meginhard, 25. Mai 1085, Ann. Wirz. S. 245, Ekkeh. S. 206. Gest. 20. Juni 1088, Bern. S. 448, Ekkeh. S. 207, Cat. ep. S. 339.

Emehard, ernannt 25. Juli 1089, Ann. Hild. S. 49, Wirz. S. 246, Cat. ep. Wirz. S. 339; Ekkeh. irreführend bei 1088 S. 207. Geweiht 27. März 1093, Ann. Wirz. S. 245. Gest. 27. Febr. 1105, Cat. ep. S. 339, Ann. s. Disib., Necr. s. Mar. Fuld.

Erlung, ernannt 1105 wahrscheinlich kurz nach Emehards Tod; denn Erlung erscheint nach demselben nicht mehr als Kanzler, s. St. 2974 u. 2975, Ekkeh. S. 228. Gest. 28. Dez. 1121, Ekkeh. S. 258.

Gegenbischof Heinrichs V.: Ruppert, ernannt Juli 1105, Ekkeh. S. 228, geweiht 27. Dez. 1105, Ann. Hild. S. 55. Gest. 1106, Ekkeh. S. 241, Chr. reg. Col.

II. Erzbistum Köln.

1. Köln.

Wicfrid, 923 oder 924. Das erstere Jahr Cont. Reg. S. 157, das letztere nach dem Todesjahr Hermanns in d. Ann. necr. Fuld. S. 192. Da die Fortsetzung Reginos in bezug auf das Todesjahr im Rechte ist, so ist 923 wahrscheinlicher. Gest. 9. Juli 953, Cont. Reg. S. 167, Ann. Col. S. 98, Ann. necr. Fuld. S. 198, Chr. reg. Col. S. 27, Necr. Col. Font. III S. 343.

Brun, gewählt im Juli, V. Brun. 11 S. 12, bestätigt zw. d. 11. u. 20. Aug., Dipl. I S. 248 Nr. 166 vgl. mit S. 249 Nr. 168, geweiht 25. Sept. 953, Cont. Reg., Ann. Col., Chr. reg. Col., Ratherii Phrenes. Prooem. Migne 136 S. 136. Gest. 11. Okt. 965, Ann. necr. Fuld. S. 200, V. Brun. 45 S. 46, Cont. Reg. S. 176, Ann. Col. S. 98, Chr. reg. Col. S. 29 u. a., Necr. Col. S. 343, s. Maxim. S. 117; s. Mart. S. 348: 10. Okt.

Folcmar, Poppo, 965, Cont. Reg., Ann. Col., Chr. reg. Col. u. a. Die Erhebung fällt wahrscheinlich in die Weihnachtszeit, die Otto in Köln zubrachte. Gest. 18. Juli 967, Ann. Col. S. 98, Thietm. II, 24 S. 34, Necr. Col. S. 343, Gladb. S. 360. Ann. necr. Fuld. S. 201 u. Chr. reg. Col. S. 29: 969, vgl. zur Chronologie Leipz. Progr. 1891 S. 28 Anm. 3. Aus V. Brun. 42 S. 43 folgt nichts für die Abfassungszeit der V. und für den Tod Folcmars. Denn in den Worten una cum diva matre, sorore regina, nepotibus filiisque regibus ist diva nicht von der verstorbenen zu verstehen. Die Bezeichnung steht den anderen regina und regibus gleich und rühmt also die lebende als göttlich.

Gero, ernannt Ostern 969, Thietm. II, 24 S. 34, Chr. reg. Col. S. 29; Ann. Col. S. 98 unrichtig: 967. Gest. 29. Juni 975, Ann. Col., Thietm. III, 4 S. 50, Necr. Mers. S. 236, Gladb. S. 360. Jahr und Tag sind unsicher, Ann. necr. Fuld. S. 208, Chr. reg. Col. S. 31 und Ann. s. Bonif. S. 118 haben 976, Necr. Col. S. 343: 28. Juni.

Warin, gewählt und geweiht 975, Ann. Col., Thietm. Gest. 21. Sept. 985, Ann. Col. S. 99, Chr. reg. Col. S. 31, Necr. Col. S. 343.

Everger, 985, Ann. Col., Chr. reg. Col. Gest. 11. Juni 999, Ann. necr. Fuld. S. 208, Col. S. 99, Necr. Col. 343, s. Mart. S. 347 f., Mers. S. 235 u. a. Chr. reg. Col. S. 32: 1000.

Heribert, geweiht Weihnachten 999, Ann. Col., Bruniw. S. 725. Gest. 16. März 1021, Ann. necr. Fuld. S. 210, Chr. Suev. un. S. 70, Herim. Aug. S. 120, Ann. Col. S. 99, Bruniw. S. 725, Aug. S. 125, Quedl. S. 86,

V. Herib. 12 S. 753, Necr. Col. S. 342, Weiss. S. 311. Ann. Corb. S. 5, Hild. S. 32 u. a.: 1020.

Piligrim, geweiht 29. Juni 1021, Gest. pont. Cam. III, 17 S. 470, Herim. Aug., Chr. Suev. un., Ann. Col., Aug., Bruniw. S. 725. Gest. 24. oder 25. Aug. 1036, Ann. necr. Fuld. S. 212, Herim. Aug. S. 122, Chr. Suev. un. S. 71, Ann. Aug. S. 125, Bruniw. S. 725, Hild. S. 40 u. a. Necr. Col. S. 343, Gladb. S. 360. Chr. reg. Col. S. 35: 1035.

Herimann II., 1036, Herim. Aug., Chr. Suev. un., Ann. Bruniw., Aug., Hild. u. a. Gest. 11. Febr. 1056, Ann. necr. Fuld. S. 214, Herim. Cont. S. 731, Ann. Bruniw., Aug. S. 127, Lamb. S. 68, Berth. S. 270, Necr. Col. S. 342. Necr. Gladb. S. 358: 10. Febr. Chr. reg. Col. S. 37, Ann. Hild. S. 46 u. a.: 1055.

Anno II., geweiht 3. März 1056, Lamb. S. 68, V. Ann. 5 S. 469, Ann. Bruniw., Aug., Berth. u. a. Gest. 4. Dez. 1075, Ann. Bruniw., Lamb. S. 242, Ann. necr. Prum. S. 222, Berth. S. 280, Necr. Col. S. 344, Gladb. S. 362, s. Maxim. S. 118. Unrichtig Chr. reg. Col. S. 38: 1076, Ann. Hild. S. 48 u. a.: 1077.

Hildolf, ernannt 6., geweiht 13. oder 20. März 1076, Lamb. S. 257, Chr. reg. Col. S. 38, Berth. S. 280, Ann. Leod. S. 29 u. a.; die Brauweiler Ann. erwähnen die Nachfolge Hildolfs schon z. 1075. Gest. 21. Juli 1078, Ann. Bruniw. S. 725, Berth. S. 313, Ann. Hild. S. 48, Necr. inc. loci Font. IV S. 507. Unrichtig Chr. reg. Col.: 1079.

Sigewin, ernannt nach Weihnachten 1078, Berth. S. 315, Ann. Bruniw., Wirz. S. 245, Hild. S. 48, vgl. Chr. reg. Col. Gest. 31. Mai 1089, Chr. reg. Col. S. 39, Ann. Bruniw. S. 726, Wirz. S. 246, Hild. S. 49, Necr. Col. S. 343, s. Mart. S. 347, Gladb. S. 359.

Herimann III., ernannt 25. Juli 1089, Ann. Hild., Wirz., Bruniw., Leod. S. 29, Chr. reg. Col. Gest. 21. oder 22. Nov. 1099, Ekkeh. S. 218, Ann. necr. Prum. S. 223, Bruniw., Hild. S. 50, Corb. S. 7, Chr. reg. Col. S. 40, Necr. Col. S. 344, can. Spir. S. 326.

Friedrich I., ernannt 6. Jan., geweiht 11. Nov. 1100, Ekkeh. S. 218, Cat. arch. Col. S. 341. Gest. 25. Okt. 1131, Ans. cont. Sig. S. 384, Ann. Patherbr. S. 156 u. a. Ann. Bruniw. S. 726: 1132. Necr. Col. S. 344; can. Spir. S. 325: 26.

2. Lüttich.

Richar, gewählt 920, Ann. Flodo. S. 369, Lob. S. 233; in Rom geweiht 922, Gest. abb. Lob. c. 19 S. 63; Ann. Stab. S. 42: 921. Gest. 945, Cont. Reg. S. 163, Ann. Flodo. S. 392 f., Leod. S. 16, Lob., Stab.

Gegenbischof: Hilduin, 920, s. o. S. 19, abgesetzt 922, J.W. 3564, Richer, Hist. I, 25 S. 26.

Ougo, 945, Cont. Reg. S. 163, Ann. Flodo., Lob. u. a. Gest. 26. Jan. 947, Ann. Leod., Lob., Ann. necr. Fuld. S. 197, Necr. s. Maxim. S. 110.

Farabert, 947, Ann. Leod., Lob., Stab. Gest. 28. Aug. 953, Ann. Leod., Lob., vgl. Scr. VII S. 201 n. 98.

Rather, geweiht 25. Sept. 953, Ann. Leod., Lob., Ratherii Phren. Prooem. Migne 136 S. 136, verjagt 955, Ann. Leod., Lob.

Baldrich I., 955, Ann. Leod., Lob. Gest. 959, Ann. Leod., Lob., Stab.

Evraker, 959, Ann. Leod., Lob., Stab. Gest. 27. Okt. 971, Ann. Leod. S. 17, Lob.

Notker, geweiht 23. Apr. 972, Ann. Leod., Lob., Stab. Der Tag ist wahrscheinlich unrichtig; denn der Sonntag Quasimodogeniti fiel nicht i. J. 972, sondern 971 auf den 23. Apr.; 971 war er der 14. Gest. 10. Apr. 1008, Ann. necr. Fuld. S. 209, Quedl. S. 79, Hild. S. 30, Leod. S. 18, Aegid. Aur. Gest. II, 58 S. 63; dagegen haben die Ann. Stab. S. 43: 1007.

Baldrich II., 1008, vor d. 12. Sept., Ann. Quedl. S. 79, Hild. S. 30 u. a., vgl. Dipl. III S. 221 Nr. 186. Gest. 29. Juli 1018, Ann. Quedl. S. 84, Leod. S. 18, Thietm. IX, 28 S. 256, Necr. Weiss. S. 312; Mers. S. 238: 30.

Walbod, Fulmod, 1018, vor d. 26. Nov., Ann. Quedl. S. 84, Leod. S. 18,

vgl. Dipl. III S. 508 Nr. 396. Gest. 21. April 1021, Herim. Aug. S. 120, Ann. Leod., Gest. ep. Leod. II, 35 S. 208 f. Aegid. II, 70 S. 68.

Durand, 1021, Ann. Leod. S. 18. Gest. 14. oder 23. Jan. 1025, Ann. necr. Fuld. S. 211, Leod. S. 18, Aegid. II, 71 S. 69, vgl. Scr. VII S. 209 n. 50.

Reginard, 1025, Ann. Leod., Chr. s. Laur. Leod. 28 S. 271, Gest. ep. Leod. II, 37 S. 209. Gest. 5. Dez. 1037, Ann. Leod., Sigib. auct. Gembl. S. 391, Chr. s. Laur. 37 S. 274, V. Reg. 18 S. 578, Grabschrift N.A. XXII S. 376.

Nithard, 1037, s. S. 547. Gest. 16. Aug. 1042, Sigib. auct. Gembl. S. 391, vgl. Scr. VII S. 210 n. 64.

Wazo, 1042, Ann. Leod., Gest. ep. Leod. II, 50 S. 219. Gest. 8. Juli 1048, Herim. Aug. S. 128, Gest. II, 72 S. 234, Ann. Leod. S. 20, Necr. s. Maxim. S. 114.

Dietwin, 1048, Ann. Leod., Herim. Aug. S 128. Gest. 23. Juni 1075, Ann. Leod. cont. S. 28, s. Jac. Leod. S. 639, Lamb. S. 225, Berth. S. 281, Aegid. III, 10 S. 88.

Heinrich, Sommer 1075, Berth. S. 281, Bern. S. 431, Lamb. S. 225 u. a. Gest. 31. Mai 1091, Sigib. S. 366, Ann. Leod. cont. S. 28, Aegid. III, 13 S. 90, Necr. s. Vitoni S. 141. Meyer v. Knonau IV S. 366 betrachtet d. 2. Nov. als Todestag auf Grund des Lib. defunct. v. Lüttich.

Otbert, ernannt im Winter 1091—92, geweiht 1. Febr. 1092, Chr. s. Laur. 45 f. S. 277, Sigib. z. 1091 S. 366, Ann. Leod. cont. S. 29. Gest. 31. Jan. 1119, Ann. s. Disib. S. 23, Aegid. III, 18 S. 94. Unrichtig Ann. Leod. cont. S. 30, s. Jac. Leod. S. 640: 1118, vgl. NRh. UB. I S. 189 Nr. 289.

Alexander, 1119 investiert, tritt zurück, Gest. abb. Trud. X, 3 S. 299, s. S. 904 Anm. 11.

Friedrich, gewählt 1119, geweiht 26. Okt. d. J. in Rheims, Hess. rel. S. 426, V. Frid. 3 S. 503, Ans. cont. Sigib. S. 377, Ann. Parch. S. 605. Unrichtig Ann. Leod. cont. S. 30 u. s. Jac. Leod. S. 640: 1118. Gest. 27. oder 28. Mai 1121, V. Frid. 8 S. 506, Gest. abb. Trud. XI, 12 S. 302, Ann. Leod. cont. S. 30, s. Jac. Leod. S. 640, s. Disib. S. 23 u. a. Necr. s. Vit. S. 140. Irrig Aegid. III, 21 S. 96: 30. Juni.

3. Minden.

Liuthar, 914? Gest. 27. Juli 927, Ann. necr. Fuld. S. 193, Necr. Visb. Font. IV S. 498, Mollenb. S. 362.

Evergis, 927? Gest. 18. Okt. 950, Necr. Visb. S. 499, Mollenb. S. 375, vgl. S. 43 Anm. 4.

Helmward, 950? Gest. 12. Febr. 958, Lerbeck Chr. ep. Mind. bei Leibniz Scr. II S. 165, Necr. Halberst. N. Mitt. VIII S. 61.

Lantward, 958? Gest. 27. Sept. 969, Ann. necr. Fuld. S. 201, Necr. Visb. S. 498. Mollenb. S. 371, Mers. S. 242.

Milo, 969? Gest. 18. Apr. 996, Ann. necr. Fuld. S. 208, Necr. Visb. S. 497, Mollenb. S. 351.

Ramward, 996? Gest. 8. Okt. 1002, Necr. Visb. S. 499. Das Jahr ergibt sich aus dem Vergleich von Thietm. V, 15 S. 115, wonach R. 25. Juli 1002 noch lebte, und Dipl. III S. 49 Nr. 42, wonach er im März 1003 tot war.

Thiedrich II., vor 13. März 1003, Dipl. III S. 50 Nr. 42. Gest. 19. Febr. 1022, Ann. Hild. S. 33, Necr. Visb.

Sigibert, 1022. Gest. 10. Okt. 1036, Ann. Hild. S. 41, Ann. necr. Fuld. S. 212, Necr. Visb. S. 499, Mollenb. S. 374; L. a. s. Galli S. 482: 9. Okt.

Brun, geweiht 29. Mai 1037, Ann. Hild. Gest. 10. Febr. 1055, Necr. Visb. S. 496, Mollenb. S. 344. Das Jahr ist daraus zu vermuten, daß Egilbert 1055 zuerst urkundet, Reg. Westf. I S. 173 Nr. 1067.

Egilbert, 1055, s. o. Gest. 1. Dez. 1080, Ann. Patherbr. S. 98, Yburg. S. 437, Necr. Visb. S. 499, Mollenb. S. 381.

Volcmar, von Heinrich IV. ernannt, wie es scheint noch 1080, Ann. Patherbr. S. 98, Ann. Yburg. S. 437. Ermordet 29. Aug. 1095, Necr.

Visb. S. 498, Mollenb. S. 367; bei Lerbeck S. 174 ein Regest seines Nachfolgers v. 9. Febr. 1096.

Sächsischer Gegenbischof: Reginhard, gewählt 1080, Ann. Patherbr. S. 98; von Hartwig von Magdeburg geweiht, de unit. eccl. II, 24 S. 84; geht 1085 in das Kl. Helmwardhausen, kehrt aber bald zurück, Ann. Saxo S. 723. Gest. 25. Febr. unbekannten Jahres, Lerbeck 1084, Erhard verbessert 1089, Necr. Visb. S. 496.

Udalrich, Ende 1095 oder Anf. 1096, s. o. Gest. 7. Dez. 1097, Ann. necr. Prum. S. 223, Necr. Visb. S. 500, Mollenb. S. 382.

Widelo. Der Amtsantritt läßt sich nicht feststellen. Urkundlich ist W. zuerst 10. Febr. 1099 nachzuweisen, NRh. UB. I S. 164 Nr. 254, zur Datierung vgl. Meyer v. Knonau V S. 59. Gest. 28. Dez. 1120, Lerbeck S. 174, Necr. Visb. S. 500, Mollenb. S. 384.

Sächs. Gegenbischof: Gottschalk, ernannt und geweiht in der Osterzeit 1105, Ann. Hild. z. 1105 S. 52 f., Ann. Saxo z. 1105 S. 739. Gest. 15. Dez. 1112, Chr. reg. Col. S. 52, Necr. Visb. S. 500, Mollenb. S. 383.

Sigeward, geweiht 30. März 1124, Reg. Westf. I S. 232 Nr. 1485. Gest. 28. Apr. 1141, Ann. Patherbr. S. 169, Chr. reg. Col. S. 78, Necr. Visb. S. 497; Mollenb. S. 352: 29.

4. Münster.

Rumald, 922? Gest. 19. Juni, Jahr unsicher, Necr. Monast. GQ. d. B. Münster I S. 348.

Hildibold, zuerst erwähnt 947, Flodo. ann. S. 394. Gest. 17. Nov. 969, Ann. necr. Fuld. S. 201; Ann. Corb. S. 3: 967; Necr. s. Mar. Fuld., Mers. S. 248: 18. Nov.

Duodo, 969? Gest. 15. Dez. 993, Ann. necr. Fuld. S. 207, Ann. Col. S. 99, Quedl. S. 69, Necr. Mers. S. 246, wenn Duodo = Thiodo.

Switger, ernannt 993 oder 994, Thietm. IX, 25 S. 253, Ann. Quedl., Col. Gest. 19. Nov. 1011, Ann. necr. Fuld. S. 210, Ann. Quedl., Thietm. IX, 26 S. 254; Necr. Mers. S. 244: 16. Nov.

Thiedrich, 1011, Ann. Quedl. Gest. 22. oder 23. Jan. 1022, Ann. Hild. S. 32, Necr. Monast. S. 346.

Sigifrid, 1022, Ann. Hild. Gest. 27. Nov. 1032, Ann. Hild. S. 37.

Herimann, 1032, Ann. Hild. Gest. 21. Juli 1042, Lamb. S. 58, Ann. necr. Prum. S. 220, Necr. Monast. S. 348.

Rudpert, 1042, Lamb. Gest. 16. Nov. 1063, Necr. Monast. S. 349. Das Jahr ergibt sich aus dem Amtsantritt seines Nachfolgers.

Friedrich, Febr. 1064 B., Gest. arch. Magdb. 21 S. 400; er amtiert 4. Febr. 1064 zuletzt als Kanzler, St. 2640. Gest. 18. Apr. 1084, Ann. necr. Prum. S. 222, Necr. Monast. S. 346.

Erp, erhielt das Bistum nach d. 30. Dez. 1084 und vor dem 11. Jan. 1085, s. Reg. Westf. I UB. S. 129 Nr. 164 u. S. 106 Nr. 134. Gest. 9. oder 11. Nov. 1097, Necr. s. Maur. bei Erhard Reg. 1279, Necr. Mon. S. 349. Das Jahr ist unsicher; seine Wahrscheinlichkeit beruht darauf, daß Erp zum letztenmal 1096 nachweislich ist, Hamb. UB. I S. 116 Nr. 121.

Burchard. Der Amtsantritt läßt sich nicht feststellen. Urkundlich ist Burchard als B. zuerst am 10. Febr. 1099 nachzuweisen, NRh. UB. I S. 164, z. Jahr vgl. Meyer v. Knonau V S. 59. Gest. 19. März 1118, Ann. Patherbr. S. 135, Chr. reg. Col. S. 58, Necr. Monast. S. 346.

Dietrich II., gewählt, Ekkeh. z. 1121 S. 256. Die Wahl fand vor dem 28. Juli 1118 statt; denn Dietrich nahm bereits an der Synode von Fritzlar Anteil, Ann. Patherbr. S. 136. Gest. 28. Febr. 1127, Ann. Patherbr. S. 150, Chr. reg. Col. S. 65, Ann. Saxo S. 765, Necr. Hild. S. 764.

5. Osnabrück.

Doddo I., vor 7. Nov. 921, C.I. I S. 2 Nr. 1; zuletzt nachweislich 7. Juni

948, C.I. I S. 13 Nr. 6. Da sein Todestag d. 14. Mai oder 14. Juni ist, Necr. Osnabr. Mtt. d. h. V. f. O. IV S. 106, Mers. S. 234 u. 235, und sein Nachfolger Drogo am 15. Apr. 950 vorkommt, Dipl. I S. 205 Nr. 123, so ist das Todesjahr 949.

Drogo, zwischen d. Juni 949 u. Apr. 950, s. o. Gest. 7. Nov. 967, Ann. Corb. S. 5; Necr. Osnabr. S. 188, Mers. S. 244.

Liudolf, B. seit Ende 967; die Nachricht von seiner Weihe durch Folcmar von Köln, Scr. XIII S. 323, ist irrig. Gest. 978, Ann. necr. Fuld. S. 204.

Doddo II., 978? Gest. 14. Mai oder 14. Juni 996, Osn. Ann., GQ. I S. 2; die Ann. necr. Fuld. S. 207 verzeichnen z. 25. Juli dieses Jahres zum 2. Mal den Namen Liutolf; es liegt wohl eine Verwechselung vor.

Gunther, ernannt 996. Gest. 24. oder 27. Nov. 998, Ann. necr. Fuld. S. 208, Necr. Mers. S. 245: 24. Nov., Necr. Osnabr. S. 195: 27. Nov., vgl. Thietm. IV, 69 S. 102, er nennt d. 24. als Todestag und behauptet eine fast vierjährige Amtsdauer.

Othilulf, 998? Gest. 17. Febr. 1003, Necr. Osnabr. S. 37; am 28. Juli 1002 war O. Intervenient, Dipl. III S. 9 Nr. 8.

Thiedmar, ernannt 1003, Thietm. VIII, 67 S. 234. Gest. 18. Juni 1023, Ann. Osnabr. S. 2, vita Meinw. 176 S. 145, Necr. Osnabr. S. 114.

Meginher, vor 27. Juli 1023, Dipl. III S. 625 Nr. 491. Gest. 1027, Ann. Osnabr. S. 2.

Gozmar, 1027 oder 1028, s. St. 1974. Gest. 10. Dez. 1036 oder 1037, Ann. Hild. S. 41, Osnabr. S. 2.

Alberich, 1036 oder 1037. Gest. 3. Dez. 1052, Ann. Osnabr. S. 2, Necr. Osnabr. S. 207.

Benno I., 1052? Gest. 19. oder 20. Sept. 1068, Ann. Osnabr. S. 2; Lamb. S. 104: 1067. Necr. Osnabr. S. 156 f.

Benno II., ernannt 23. Nov. 1068, geweiht 1. Febr. 1069, vita Benn. 11 S. 12 ff. Gest. 27. oder 28. Juli 1088, Ann. Osnabr. S. 2, vita Benn. 26 S. 35 u. 28 S. 39, Necr. Osnabr. S. 127, Mog. S. 726.

Marcward, erwähnt 1088, Osnabr. UB. I S. 175 Nr. 203, abgesetzt 1093, Ann. Osnabr. S. 2. Gest. 18. Dez. 1107, s. Cat. Corb. Jaffé I S. 70.

Wido, 1093, Ann. Osnabr. S. 2, erwähnt 1094, Osnabr. UB. I S. 181 Nr. 209. Gest. 11. Nov. 1101, Ann. Osnabr. S. 2, Necr. Osnabr. S. 189.

Johann, 1101. Gest. 13. Juli 1110, Ann. Osnabr. S. 2, Necr. Osnabr. S. 122, Mog. S. 726.

Godescalk, 1110. Gest. 31. Dez. 1118 oder 1. Jan. 1119, Necr. Osnabr. S. 15, Mollenb. S. 343 Grabschr., s. Philippi, Reg. 231.

Diethard, gewählt 1119, geweiht 11. Apr. 1120, Bruchstück der Iburger Annalen, Osnabr. GQ. I S. 185. Gest. 11. Febr. 1137, s. Philippi, Reg. 257.

Kaiserl. Gegenbischof: Konrad, zuerst erwähnt 1119, St. 3161, zuletzt 1122, St. 3178 f.

6. Utrecht.

Balderich, 1. März 918 konsekriert, Ann. s. Mar. Ultraiect. S. 1301. Das nächste sichere Datum ist B.'s Anwesenheit bei dem Vertragsabschluß zwischen Heinrich I. und Karl d. E. am 7. Nov. 921, C.I. I S. 2 Nr. 1. Als Todesjahr geben Ann. Egm. S. 445 und Ann. s. Mar. S. 1301: 976, in den Ann. necr. Fuld. S. 203 ist der Name doppelt eingetragen: zu 975 und zu 976. Als Todestag haben Necr. Gladb. Font. III S. 362 und Necr. Mers. S. 247 den 27. Dez. Daraus ergibt sich, wie Uhlirz S. 76 bemerkt, 975 als Todesjahr; denn Weihnachten war Jahresanfang. Das Necr. Egm. Oork.B. I S. 332 hat unrichtig d. 10. Mai 977 als Todestag.

Volcmar, geweiht nach d. 8. Juni 976, Ann. s. Mar. l. c., s. Dipl. II S. 146, 24 Nr. 129. Gest. 11. Dez. 991, Ann. necr. Fuld. S. 206, Necr. Mers. S. 246. Unrichtig Ann. s. Mar. u. Necr. Egm.: 990.

Baldewin, 991? Gest. 995, Ann. necr. Fuld. S. 207, Hild. S. 26. Unrichtig Ann. s. Mar. u. Necr. Egm.: 994. Hier 10. Mai als Todestag.

Ansfrid. Seine Erhebung fällt wahrscheinlich Ende Apr. oder Anf. Mai

995; aus Thietm. IV, 35 S. 84 ergibt sich, daß sie in Aachen stattfand. Dort verweilte Otto III. und Notker von Lüttich, der nach Thietm. beteiligt war, in der angegebenen Zeit, Dipl. II S. 576 f. Nr. 164 f., Ann. Col. S. 99, Hild. S. 26, vgl. auch Alp. de divers. temp. I, 12 S. 706. Gest. 3. Mai 1010, Ann. necr. Fuld. S. 209, Hild. S. 30, Quedl. S. 80, Thietm. IV, 36 S. 84, Mers. S. 233. Unrichtig Ann. s. Mar.: 1009; Necr. Egm.: 1008 mit richtigem Tag.

Adalbold, 1010, Ann. Hild. Gest. 27. Nov. 1026; zwar haben Ann. s. Mar., Egm. S. 446, Necr. Egm.: 1027. Aber da Bernulf im Sept. 1027 Teilnehmer der Frankf. Synode war, C.I. I S. 86 Nr. 41, so muß man A.'s Tod in d. J. 1026 verlegen.

Bernulf, 1026 oder 1027. Gest. 19. Juli 1054, Ann. Egm. S. 447, s. Mar., Necr. Egm., L. a. s. Galli S. 477.

Wilhelm, 1054? Gest. 27. Apr. 1076, Lamb. S. 259, Berth. S. 283, Bern. S. 433, Ann. s. Mar.; Egm. S. 448, Necr. Egm. S. 333 irrig 1075.

Konrad, ernannt vor 23. Mai 1076, s. St. 2792, Berth. S. 284, Lamb. S. 259. Ermordet 13. Apr. 1099, Ann. Hild. S. 50, Aug. S. 135, Wirz. S. 246, Egm. S. 448, s. Mar. S. 1301, Necr. Egm. mit falschem Tag, Necr. Gladb. S. 358. Ann. Leod. Cont. S. 29 und Sigib. S. 367 irrig zu 1098.

Burchard, geweiht 30. Mai 1100, Ann. s. Mar. S. 1302. Gest. 16. Mai 1112, Ann. Egm. S. 450, s. Mar., Necr. Arg. S. XV. Necr. Egm.: 17. Juni.

Godebald, 1114, Ann. s. Mar. Gest. 12. Nov. 1127, Ann. Egm. S. 452, s. Mar., Chr. reg. Col. S. 65, Ann. Saxo S. 765; Necr. Egm. S. 333: 1128.

III. Erzbistum Trier.

1. Trier.

Ruotbert, geweiht 931, Ann. s. Maxim. S. 213; Cont. Reg. S. 158 irrig z. 928. Gest. 18. oder 19. Mai 956, Cont. Reg. S. 169, Ann. Hild. S. 21, Flod. S. 403, Necr. s. Maxim. Bonner JB. 57 S. 113, Weiss. S. 312.

Heinrich, 956, Cont. Reg., Ann. Hild., Flod. Gest. 3. Juli 964, Cont. Reg. S. 174, Ann. necr. Fuld. S. 200, Necr. s. Max. S. 114, L. a. s. Galli S. 476. Unrichtig Ann. Hild. S. 22: 963.

Dietrich, ernannt vor 2. Juni 965, Cont. Reg. S. 176, vgl. Mansi XVIII S. 492. Gest. 5. Juni 977, Ann. necr. Fuld. S. 204, Necr. s. Maxim. S. 114.

Ekbert, ernannt zwischen 30. Juli u. 8. Sept. 977, vgl. Dipl. II S. 181 ff. Nr. 161 u. 163. Gest. 8. oder 9. Dez. 993, Ann. necr. Fuld. S. 206, Necr. s. Maxim. S. 118, Mers. S. 246, Weiss. S. 314.

Liudolf, 994 geweiht, Ann. Quedl. S. 72, Col. S. 99. Gest. 7. Apr. 1008, Ann. necr. Fuld. S. 209, Hild. S. 29, Corb. S. 5, Herim. Aug. S. 119, Chr. Suev. un. S. 70 u. a. Necr. s. Maxim. S. 112, Luneb. S. 27; Mers. S. 232: 6. Apr.

Megingoz, Frühjahr 1008 ernannt, Thietm. VI, 35 S. 154, Herim. Aug., Chr. Suev. un., Ann. Col. S. 99, Hild. u. a. Die Zeit ergibt sich annähernd daraus, daß Heinrich II. am 18. u. 19. Mai in Mainz urkundet, Dipl. III S. 211 ff. Nr. 177 ff., und seit d. 12. Sept. in Trier verweilt, S. 221 ff. Nr. 186 f. Die Ernennung, die einen Mainzer traf, fand wahrscheinlich in Mainz statt, die Weihe fiel in Heinrichs Trierer Aufenthalt, Thietm. a. a. O. Im Okt. erhielt Megingoz das Pallium, MRh. UB. I S. 338 Nr. 286. Er starb 24. Dez. 1015, Thietm. VIII, 26 S. 208, Ann. s. Euch. S. 10, Quedl., Aug. u. a. Necr. s. Max. S. 119, eccl. metr. Mog.: 25. Dez.

Poppo, geweiht 1. Jan. 1016, Gest. Trev. cont. I, 1 S. 175, Thietm. VIII, 26 S. 209, Ann. s. Euch. S. 10, Quedl., Aug. u a. Gest. 16. Juni 1047, Ann. necr. Fuld. S. 213, s. Euch. S. 10, Altah. S. 44, Herim. Aug. S. 127 u. a. Necr. s. Maxim. S. 114, Weiss. S. 312.

Eberhard, geweiht 28. Juni 1047, Herim. Aug. S. 127, Gest. Trev. cont. I, 8 S. 181, Ann. s. Euch., MRh. UB. I S. 411 Nr. 354. Gest. 15. Apr. 1066, Gest. Trev. cont. I, 8 S. 182, Ann. s. Euch., Weiss. S. 71, Aug. S. 128, Lamb. S. 102, Bern. S. 428, Ann. necr. Prum. S. 221, Necr. s. Maxim. S. 112, Weiss. S. 311.

Konrad, ernannt und investiert vor dem 18. Mai, ermordet 1. Juni 1066, Vita et pass. Conr. 2 S. 215, Gest. Trev. cont. I, 9 S. 182, Ann. Aug. S. 128, Weiss. S. 71, Herim. cont. S. 732, Lamb. S. 102 u. a. Necr. Weiss. S. 311.

Uoto, gewählt 1066, Gest. Trev. cont. I, 9 S. 182, Ann. s. Euch. S. 10, Lamb. S. 103, Bern. S. 428. Gest. 11. Nov. 1078, Bruno de bell. Sax. 76 S. 60 u. 103 S. 74, Ann. necr. Prum. S. 222; Ekkeh. S. 203 z. 1077; Necr. s. Maxim. S. 118; s. Vit.: 13. Nov.; Ann. s. Euch.: 1079. Grabschrift bei Kraus II S. 166.

Egilbert, ernannt 6. Jan. 1079, Gest. Trev. cont. I, 11 S. 184, wo 1078 genannt, aber 1079 gemeint ist, geweiht Okt. 1084 in Mainz, I, 14 S. 186 f., die Zeit ergibt sich aus der Erhebung Wernhers von Mainz; Ann. s. Euch. S. 10: 1083. Gest. 3. oder 5. Sept. 1101, I, 17 S. 191, Ekkeh. S. 219, Mar. Scot. cont. I S. 562, Necr. s. Maxim. S. 116. Grabschrift Kraus II S. 167.

Brun, ernannt Weihnachten 1101, geweiht 6. Jan. 1102, MRh. UB. I S. 492 Nr. 431, Gest. Trev. cont. I, 18 S. 192: 13. Jan. Gest. 25. Apr. 1124, I, 25 S. 198.

2. Metz.

Wigerich, geweiht 30. Jan. 917. Gest. 1. März 927, Ann. Flod. S. 377, Cat. ep. Mett. Scr. XIII S. 306. Der Ordinationstag berechnet sich aus der hier angegebenen Amtsdauer 10 Jahre 30 Tage. Cont. Reg. S. 158 irrig 925.

Benno, Frühjahr 927 ernannt, s. S. 19; tritt zurück 929, Ann. Flod. z. 929 S. 378, Mir. Glod. 46 S. 237 f., Vita Jo. Gorz. 40 S. 348.

Adalbero I., 929 gewählt, Mir. Glod., V. Jo. Gorz. l. c. Gest. 26. Apr. 962; Cont. Reg. S. 172, Cat. ep. Mett. S. 306; Ann. Mett. breviss. Scr. III S. 155 = Metzer Annalen bei Rose, Lat. Meerman Hdschr. S. 282.

Sedisvakanz.

Dietrich I., ernannt Anfang 965, Cont. Reg. S. 176, die eben angeführten Metzer Annal. haben 963. Gest. 7. Sept. 984, Ann. necr. Fuld. S. 205, vita Theod. 22, mit irriger Jahreszahl; Metzer Ann.: 983.

Adalbero II., ernannt 16. Okt., geweiht 28. Dez. 984, vita Adalb. 2 u. 4 Scr. IV S. 660. Gest. 14. Dez. 1005, vita Adalb. 1 S. 659, 34 u. 37 S. 672, Necr. Mers.; Ann. necr. Fuld. S. 209: 19. Dez. Der 14. Dez. 1005 als Todestag steht fest, da dieser Tag i. J. 1005 wie die vita Adalb. angibt, auf einen Freitag fiel; XIV Kal. Jan. in den Ann. necr. Fuld. ist möglicherweise nur ein Schreibfehler statt XIX. Die Stelle Thietm. VI, 18 S. 143 f. wird mit Unrecht gegen das angenommene Datum verwandt. Denn dort ist offenbar nicht Dietrich II. von Metz, sondern Dietrich II. von Minden gemeint. Nur er paßt zwischen die Kölner Diözesanen.

Dietrich II. Die S. 402 f. nach Sigib. z. 1009 S. 354, Thietm. VI, 35 S. 154 erzählten Ereignisse müssen sich alsbald nach Adalberos Tod ereignet haben; denn Dietrich zählte 1030 als das 25. Jahr seines Episkopats, Vita Deoder. I, 23 S. 483; 1006 war also das erste. Gest. 30. Apr. 1047, Ann. necr. Fuld. S. 213, Gest. ep. Mett. 48 S. 543, Necr. s. Maxim. S. 113; Not, Ransh. Scr. IV S. 791: 2. Mai.

Adalbero III., ernannt 1047, Herim. Aug. S. 127, Ann. s. Vinc. S. 157; Sigib. S. 358 unrichtig: 1046. Gest. 13. Nov. 1072, Lamb. S. 140, Gesta S. 543, Necr. s. Vit. S. 148, s. Maxim. S. 118.

Herimann, wahrscheinlich Anf. 1073 ernannt, Sigib. S. 362, Ann. s. Vinc. Mett. S. 158, wogegen Lamb. 1072 nennt; Gest. S. 543, Hug. Flav. II

S. 453. Gest. 4. Mai 1090, Ann. Hild. S. 49, Bern. S. 450, Gesta S. 543, Necr. s. Vit. S. 139; Hug. Flav. chr. II S. 472: 7. Mai.

Kaiserliche Gegenbischöfe: Walo, ernannt und zurückgetreten 1085, Bern. z. 1088 S. 448, Gest. abb. Trud. III, 15 S. 246, Sigib. S. 365, Hug. Flav. II S. 471.

Bruno, ernannt 1085, Gest. abb. Trud. III, 15 S. 246, verjagt 1088, Bern. S. 447, Gest. abb. Trud., Sigib., Hugo.

Poppo, gewählt 1090, wahrscheinlich unmittelbar nach Herimanns Tod, da man dem Kaiser zuvorkommen mußte, Ann. s. Vinc. S. 158, vgl. Gest. abb. Trud. VII, 11 S. 269, Gest. ep. Mett. 51 S. 543, Hug. Flav. S. 473, geweiht 6. März 1093, Hug. Flav. S. 473, Chr. s. Hub. 71 S. 604f.; Bern. S. 456 unrichtig: 27. März. 1097 verjagt nach Chr. s. Clem. Scr. XXIV S. 500, wo er nur 8 Amtsjahre hat; 1103 gest., vgl. Chr. univ. Mett. Scr. XXIV S. 514, Gall. chr. XIII S. 736.

Kaiserl. Gegenbischof: Adalbero IV., 1097 ernannt, Bern. S. 456, vita Theog. II, 1 Scr. XII S. 466. Das Jahr Chron. s. Clem. Scr. XXIV S. 500. 1117 oder 1118 abgesetzt, Gest. Alberon. 4 S. 246; vgl. Gest. ep. Mett. 51 S. 543 f., vita Theog. II, 2 ff. S. 466 f.

Theoger, geweiht 7. Juli 1118, vita Theog. II, 17 S. 474 f. Gest. 29. Apr. 1020, Ekkeh. S. 256, Necr. s. Vit. S. 139.

Stephan, 1120, s. S. 904 Anm. 11. Gest. 30. Dez. 1163, Gest. cont. 1 S. 544 f., Ann. s. Vinc. S. 158.

3. Toul.

Gauzlin, geweiht 17. März 922, Gest. ep. Tull. 31 S. 639, Ann. Flod. S. 370. Gest. 7. Sept. 962, Ann. s. Ben. Div. Scr. V S. 41, vita Ger. 3 S. 493, vgl. Mirac. Mans. 8 S. 511.

Gerard I., geweiht 29. März 963, Ann. s. Ben. Div. S. 41. Gest. 23. Apr. 994, ib., vita Ger. 22 S. 503.

Stephan, geweiht 24. Juni 994, Gesta 35 S. 642. Gest. 12. März 996, Ann. necr. Fuld. S. 207; Ann. s. Ben. S. 41 mit falschem Jahr.

Berthold, geweiht 11. Okt. 996, Gesta 36 S. 642, Ann. s. Ben. S. 41. Gest. 24. oder 25 Aug. 1019, Necr. Weiss., Gesta 36 S. 642; die hier angegebene 22jährige Amtsdauer würde auf 1018 als Todesjahr führen; allein vgl. Gallia chr. XIII Instr. S. 461 Nr. 17.

Herimann, geweiht 20. Dez. 1019. Gest. 1. Apr. 1026, Gesta 37 S. 643, Wiberti vita Leon. 8 S. 135.

Brun, inthronisiert 20. Mai 1026, geweiht 9. Sept. 1027, vita Leon. 11 S. 140 u. 142, Dez. 1048 Papst, 19. Apr. 1054 gest.

Udo, geweiht 18. Aug. 1051, Gesta 43 S. 645. Gest. 14. Juli 1069, ib. 44 S. 646, Lamb. S. 111.

Pibo, Bibo, nach d. 15. Aug. 1069 ernannt, Lamb. S. 111, vgl. St. 2724 f. Gest. 24. Nov. 1107, Gesta 50 S. 648; Necr. s. Vit.: 23. Nov.

Richwin, spätestens 1109 gewählt, s. J.W. 6247. Gest. 7. Febr. 1126, Chr. Alber. mon. tr. Font. Scr. XXIII S. 826; Necr. s. Vit. S. 136.

Gegenbischof: Konrad, s. Gallia chr. XIII S. 995 f. Er lebte noch im Jahr 1124, s. Gest. Trev. cont. I, 25 S. 198, Gest. Godefr. 2 S. 201. Todestag 29. Apr., Necr. Hild. S. 764.

4. Verdun.

Hugo, 923 gewählt, Flod. ann. S. 373, verjagt 925, ib. S. 376.

Bernuin, 925 ernannt, Flod. S. 376, Ann. s. Ben. Div. Scr. V S. 40. Gest. 939, Ann. s. Ben. Div. S. 40; Ann. Vird. S. 8: 940; Ann. s. Viton. S. 526: 941.

Berengar, B. 940, Ann. s. Ben. Gest. 12. Aug. 959, Necr. s. Vit. S. 144. Die Ann. s. Vit. verzeichnen seinen Tod schon z. 958 S. 526.

Wicfrid, B. 959 oder 960. Der Ansatz ergibt sich daraus, daß eine von ihm am 25. Febr. anno VI. regnante Ottone rege filio domni Ottonis

imperatoris d. i. 967 gehaltene Synode, s. Baluzius Miscellanea IV S. 431, in sein 8. Amtsjahr fällt. Gest. 31. Aug. 984, Ann. necr. Fuld. S. 205, Necr. s. Vit. S. 145; Ann. s Vit. S. 526: 986.

Adalbero I., 984 gewählt, aber verläßt Verdun sofort, um B. von Metz zu werden, Gest. ep. Vird. cont. 5 S. 47, s. o. S. 999.

Adalbero II., Ende Okt. 984 B. Gest. 18. Apr. 988, Necr. s Vit. S. 139, Hug. Flav. chr. I S. 367; das Jahr wird bestätigt durch die dreieinhalbjährige Amtsdauer, Gest. ep Vird. cont. 6 S. 47; Ann. necr. Fuld. S. 206: 991; Ann. s. Vit. S. 526: 990.

Haimo, 988 B., Hug. Flav. I S. 367. Gest. 30. Apr. 1024, Hug. Flav. II, 16 S. 392, Necr. s. Vit. S. 139.

Raimbert, wahrscheinlich 1025 B., s. Gest. cont. 10: 14 Amtsjahre. Gest. 29. Apr. 1039, Ann. necr. Fuld. S. 212, Ann. s. Vit., Necr. s. Vit. S. 139; Hug. Flav. II, 30 S. 402: 1038.

Richard I., 1039 oder 1040 B., Hug. Flav. II, 30 S. 403. Gest. 7. Nov. 1046, Gesta 10 S. 50, Necr. s. Vit. S. 147, Ann. s. Ben. S. 41; Hug. Flav. II, 30 S. 405: 6. Nov.

Dietrich, geweiht Weihnachten 1046, Ann. Aug. z. 1047 S. 126, Herim. Aug. Gest. 4. Mai 1089, Hug. Flav. S. 472, Ann. s. Vit. S. 526 u. Laur. Gesta 10 S. 497 erwähnen den Tod zu 1088; das Jahr ist irrig, da die Anwesenheit des Kaisers in Lothringen, der Richer investiert, für 1089 feststeht.

Richer, 1089, wahrscheinlich im Mai, investiert, Laur. Gesta 10 S. 497; 9. Apr. 1094 geweiht, Gesta 10, Hug. Flav. S. 473; Ann. s. Vit. S. 526 irrig 1095. Gest. 8. März 1107, Ann. s. Vit. S. 526, Necr. s. Vit. S. 137.

Richard II., ernannt 1107. Gest. 1114, Laur. Gesta 15 S. 499 u. 22 S. 504, Ann. s. Vit.

Sedisvakanz.

Heinrich, ernannt 1117, Laur. Gesta 24 S. 504, tritt zurück 1129, ib. 27 S. 505, Ann. s. Vit. S. 527, Ann. s. Disib. S. 24.

IV. Erzbistum Salzburg.

1. Salzburg.

Udalbert, Amtsantritt Sept. 923, Ann. Salisb. S. 89, Juvavia Anh. S. 122 Nr. 61. Gest. 14. Nov. 935, Auct. Garst. S. 566, Ann. s. Rudb. S. 771, Necr. s. Rudb. S. 185.

Egilolf, 935 EB., Auct. Garst. Gest. 22. Aug. 939, Auct. Garst., Necr. s. Rudb. S. 161. Unrichtig Ann. s. Rudb. S. 771: 940.

Herold, vor 29. Mai 1040 erhoben, s. Dipl. I S. 115 Nr. 29, tritt zurück 958, Cont. Reg. S. 169.

Friedrich, geweiht 18. Apr. 958, Cont. Reg. S. 169, Auct. Garst. S. 566. Unrichtig Ann. s. Rudb. S. 772: 957, Ann. Admont. S. 574: 959. Gest. 1. Mai 991, Ann. necr. Fuld. S. 206, Ann. s. Rudb. br. S. 757, Quedl. S. 68, Necr. s. Rudb. S. 131, Weiss. S. 311. Unrichtig Ann. s. Rudb., Admont., Auct. Gart.: 990.

Hartwich, geweiht 8. Nov. 991, Ann. s. Rudb. br. S. 757, vgl. Auct. Garst. z. 990 S. 567. Gest. 5. oder 6. Dez. 1023, ib., Ann. necr. Fuld. S. 211, Necr. s. Rudb. S. 190, Weltenb. S. 572 u. a.

Gunther, geweiht 26. Jan. 1024, Ann. s. Rudb. br. S. 757, Ann. Salisb. S. 90. Gest. 1. Nov. 1025, ib., Auct. Garst. S. 567, Necr. s. Rudb. S. 181, Admont. S. 305. Unrichtig Ann. s. Rudb. S. 772: 1026.

Dietmar II., geweiht 21. Dez. 1025, s. Rudb. ann. br. S. 757. Gest. 28. Juli 1041, ib., Necr. s. Rudb. S. 154, Ann. necr. Prum. S. 220.

Baldewin, geweiht 25. Okt. 1041, s. Rudb. ann. br. S. 757, Ann. Salisb. S. 90. Gest. 8. Apr. 1060, Ann. s. Rudb. br. S. 757, s. Rudb. S. 773, Necr. s. Rudb. S. 123. Unrichtig Auct. Garst. S. 567, Ann. Admont. S. 575: 1059.

Gebehard, investiert 11. Juni 1060, geweiht 30. Juli 1060, vita Gebeh. 1 S. 35 u. 4 S. 37, s. Rudb. ann. br. S. 757, Auct. Garst. S. 568. Gest. 15. Juni 1088, vita Gebeh. 4 S. 37, Bern. S. 448, Ann. Aug. S. 133, Necr. s. Rudb. S. 143 u. a.

Kaiserl. Gegenbischof: Perhtold, Mai 1085, vita II Gebeh. 8 S. 39, verjagt 1106. Ann. s. Rudb. S. 773 bei dem falschen Jahr 1075.

Thiemo, gewählt 25. März, geweiht 7. Apr. 1090, Ann. s. Rudb. S. 774, Bern. S. 450, Pass. Thiem. 6 Scr. XI S. 55, Auct. Garst. S. 568; ermordet im Herbst 1101, Passio Thiem. 11 S. 58. Der Todestag ist nicht sicher; die Necr. s. Rudb. verzeichnen ihn zweimal z. 5. u. 28. Sept. S. 165 u. 172, z. 5. auch das Necr. Secc. S. 422, d. Necr. Adm. S. 305 z. 30. Sept., Necr. sup. mon. S. 487 z. 19. Aug.

Konrad, ernannt 7. Jan., geweiht 21. Okt. 1106, vita Chuonr. 5 S. 65, Auct. Garst. S. 568, Ekkeh. S. 240. Gest. 8. oder 9. Apr. 1147, vita II Gebeh. 20 S. 44, Cont. Adm. S. 581, Necr. s. Mich. Babenb. S. 501, s. Rudb. S. 123, Michaelb. S. 214 u. a.

2. Brixen (Seben).

Nithard, auf der Synode zu Dingolfing 932, s. Leges III S. 482.

Wisund, bezeugt durch die Fälschung J.W. 3614 und einen undatierten Tauschvertrag bei Redlich, Die Traditionsbücher d. H. Brixen S. 1 Nr. 2.

Hugo, ist wahrscheinlich zu streichen; denn der einzige Beleg, die Erwähnung auf der Augsburger Synode 952, Leges II S. 27 ist nur eine Korrektur von Pertz.

Rihpert, erwähnt 967, Dipl. II S 21 Nr. 14 und in einigen undatierten Traditionen S. 1 Nr. 2—4. Gest. 10. Dez. unbekannten Jahres, Necr. Fris. Forsch. XV S. 165.

Albuin, erwähnt 7. Sept. 977, Dipl. II S. 183 Nr. 163. Gest. 3. oder 5. Febr. 1005 oder 1006, Necr. s. Rudb. S. 102, sup. mon. S. 585, das Jahr ist nicht überliefert; Albuin ist zuletzt am 10. Apr. 1004, St. 1376, sein Nachfolger zuerst am 1. Nov. 1007 bezeugt, s. u.

Adalbero, Amtsantritt und Todesjahr unbekannt; bezeugt 1. Nov. 1007 u. 22. Mai 1011, Dipl. III S. 171 Nr. 143 u. S. 263 Nr. 228.

Herward, ebenso, 24. Apr. 1020 bezeugt, Dipl. III S. 538 Nr. 424, Necr. Osnabr. z. 7. Okt. S. 167.

Hartwig, ebenso, 1027 bezeugt St. 1956, erwähnt 1038, s. Sinnacher, Beiträge II S. 206. Todestag: 30. Jan., Necr. s. Rudb. S. 100.

Poppo, Amtsantritt unbekannt, 16. Jan. 1040 bezeugt, St. 2158—2160. 25. Dez. 1047 Papst, 9. Aug. 1048 gest.

Altwin, geweiht 1049, Ann. Salisb. S. 90. Gest. 28. Febr. 1097, Ann. Aug. S. 135, Necr. s. Rudb. S. 110. Die Ann. necr. Prum. S. 223 verzeichnen den Tod zu 1096.

Anto, gefangen 1097, Ann. Aug. S. 135.

Hugo, gewählt aus der kais. Kapelle, s. Sinnacher III S. 10, zuerst erwähnt 4. Juli 1111, St. 3067, abgesetzt vor Aug. 1125, vita Chuonr. Salisb. 21 S. 76.

3. Freising.

Wolfram, 926? B., Gesta ep. Fris. Scr. XXIV S. 320. Gest. 9. Juni 937, Ser. ep. S. 358, Mart. Fris. Q. u. Er. VII S. 460, Abh. d. B. Akad. XIV,2 S. 47; Ann. s Stef. Fris. Scr. XIII S. 51: 938.

Lantbert, 937 B., s. Ann. s. Stef. S. 51, 940 erste Erwähnung, Dipl. I S. 116 Nr. 30. Gest. 19. Sept. 957, Ser. ep., Mart. Fris., Ann. s. Stef.

Abraham, geweiht 21. Dez. 957, Miss. Fris. bei Lechner, Mittelalterl. Kirchenfeste S. 23, Ann. s. Stef. Gest. 7. Juni 993, Ser. ep., Ann. s. Stef., Mart. Fris. S. 459, Ann. necr. Fuld. S. 207. Miss. Fris. S. 15: 8. Juni, Necr. Fris. Forsch. XV S. 163: 26. Mai.

Godescalc, 993 B., Ann. s. Stef., erste Erwähnung 995, Dipl. II S. 581 Nr. 170. Gest. 6. Mai 1005, Necr. Fris. l. c., Necr. inf. mon. S. 484, Ann. necr. Fuld. S. 209.

Egilbert, ernannt im Mai (vgl. Dipl. III S. 121 f. Nr. 96 f.), geweiht 25. oder 26. Aug. 1005, Mart. Fris. S. 463, Necr. Fris. Font. IV S. 587. Gest. 4. Nov. 1039, Ser. ep., Mart. Fris. S. 408, Ann. necr. Fuld. S. 212; Ann. s. Stef. S. 52: 1040.

Nithard, Nitker, investiert 11. Nov., geweiht 21. Dez. 1039, Miss. Fris. S. 22 f., das Jahr nach St. 2148. Gest. 6. Apr. 1052 oder 1053, Ser. ep.; Herim. Aug. u. Ann. necr. Fuld. S. 214, vgl. Wib. Vita Leon. II, 7 Migne 143 S. 495: 1052, ebenso Necr. Fris. S. 103; gleichwohl muß, wenn die Urk. St. 2424 echt ist, der Tod mit Ann. s. Stef. in das Jahr 1053 gelegt werden.

Ellinhard, geweiht 15. Nov. 1052 oder 1053, Mart. Fris. S. 469, Necr. miss. Fris. Font. IV S. 586, Ann. s. Stef. Gest. 11. März 1078, Ann. s. Stef., Ser. ep., Grabschrift bei Meichelbeck I, 1 S. 274.

Meginward, geweiht 22. März 1078, Ann. s. Stef. Gest. 28. Apr. 1098, ib. S. 53, Ser. ep., Necr. can. Spir. S. 316.

Kaiserl. Gegenbischof: Herimann, 1090, Ann. s. Stef., vgl. Gest. ep. Fris. S. 321.

Heinrich, geweiht 28. Juni 1098, Ann. s. Stef., Mell. S. 500, Bf EB. Konrads Meichelbeck I S. 300 f. Gest. 9. Okt. 1137, Ser. ep., Ann. s. Stef., Mell. S. 503, Gest. ep. Fris. S. 321, Necr. s. Rudb. S. 175, Grabschrift bei Meichelbeck I, 1 S. 314.

4. Gurk.

Gunther, geweiht 6. Mai 1072, vita Gebeh. 2 S. 26, Auct. Garst. S. 568, Ann. s. Rudb. S. 773, vgl. Jasch, Gurker GQ. S. 68 ff. Nr. 27. 30 u. 32. Gest. 15. Juni 1090, Chr. Gurc. Scr. XXIII S. 8, Necr. s. Rudb. S. 140, Adm. S. 298.

Berthold, ernannt 1090, Chr. Gurc. 2 S. 8; exkommuniziert und vertrieben 1106 (da Hildibold 25 Jahre amtierte, Chr. Gurc. 3 S. 9, so fällt die Vertreibung Bertholds in dieses Jahr).

Hildibold, 1106 B., s. o. Gest. 7. oder 8. Okt. 1131, Ann. s. Rudb. S. 775, Chr. Gurc. S. 9, Necr. Gurc. S. 453, s. Rudb. S. 175, Adm. S. 304 u. a.

5. Passau.

Gundbolt, 914 B., nach den 17 Amtsjahren der Kataloge S. 363; Hist. ep. Pat. Scr. XXV S. 621: 915. Gest. 12. Mai wahrscheinlich 930, Necr. s. Emmer. M.B. XIV S. 382. Über das Todesjahr gibt es keine sichere Überlieferung; Ann. s. Emmer. S. 47: 929; Auct. Garst. S. 566: 930; Hist. ep. Pat. Scr. XXV S. 621: 931; Auct. Cremif. S. 552: 932. Sicher falsch ist 932; wahrscheinlich richtig 930; denn Gundbolt und Tuto starben in demselben Jahr, Ann. s. Emmer., für den letztern aber steht 930 fest.

Gerhard, zuerst erwähnt 14. Jan. 932, M.G. Leges III S. 482; Hist. ep. S. 621: 931. Gest. 3. Jan., wahrscheinlich 946, Auct. Cremif. S. 552. Der Tag nach d. Necr. Altah. b. Köpke, Otto S. 78.

Adalbert, wahrscheinlich 946 B., 948 zuerst erwähnt, C.I. I S. 13 Nr. 6, Ann. Flodo. S. 395; 25 Amtsjahre Ser. ep, S. 363; Hist. ep. S. 621: 945. Gest. 15. Juni 971, Auct. Cremif. S. 552: 970; Necr. Fris. Forsch. XV S. 163.

Piligrim, 971 B., Hist. ep. S. 621, 972 zuerst erwähnt, Dipl. II S. 36 Nr. 27. Gest. 20. Mai 991, Ann. necr. Fuld. S. 206, Quedl. S. 68, Necr. Weiss. S. 311.

Christian, wahrscheinlich 991 B., Hist. ep.: 992, 27. Jan. 993 zuerst erwähnt, Dipl. II S. 523 Nr. 112. Gest. 20. oder 21. Sept. 1013, Auct. Cremif. S. 552, Ann. Hild. S. 31, Pass. Necr. bei Dümmler, Piligrim S. 102, Necr. inf. mon. S. 484, Mers. S. 241.

Beringer, 1013 B., Ann. Hild., Hist. ep. Gest. 14. Juli 1045, Ann. Altah. S. 40, Necr. s. Rudb. S. 150; Auct. Cremif. S. 553: 1046.

Engilbert, wahrscheinlich 1045 B., s. o.; Hist. ep.: 1046. Gest. 17. Mai 1065, Ann. Altah. S. 71, Lamb. S. 100, Herim. cont. S. 732, Berth. S. 272, Bern. S. 428, Necr. s. Rudb. S. 135.

Altmann. Die Ernennung fällt wahrscheinlich in den Hochsommer 1065, weil vor die Rückkehr A.'s von seiner Pilgerfahrt, Lamb. S. 100, Ann. Altah. S. 70, Herim. cont. S. 732, Berth. S. 272. Gest. 8. Aug. 1091, Bern. S. 452, Ann. Mell. S. 500, Necr. s. Rudb. S. 157.

Kaiserliche Gegenbischöfe: Hermann, 1085—1087, Bern. S. 446 f., vita Altm. 16 S. 234.

Thiemo, 1087— c. 1092, vita Altm. 16 S. 234.

Udalrich, geweiht 16. Mai 1092, Bern. S. 464, Ann. Aug. S. 134, Mell. S. 500. Gest. 6. Aug. 1121, Ann. Mell. S. 501, Necr. s. Rudb. S. 156.

Reginmar, 1121 B., Ann. Mell. S. 501. Gest. 30. Sept. 1138, Ann. Mell. S. 503, Cont. Cremif. S. 545, Gotw. S. 602, Necr. s. Flor. s. Scr. XII S. 226 n. 2.

6. Regensburg.

Isimgrim, wahrscheinlich 930 B., Auct. Garst. S. 566; Ann. s. Emmer. min. Scr. XIII S. 47: 933. Gest. 5. Febr. 940. Der Tag im Necr. Weltenb. S. 568; als Jahr haben Auct. Garst. S. 566, Ann. s. Emmer. br. Scr. XVII S. 571 u. Ratisp. S. 583: 942; allein nach Dipl. I S. 115 Nr. 29 war I. am 29. Mai 940 bereits tot. Dazu stimmt die 11jährige Amtsdauer, Ser. ep. S. 360.

Gunther, gest. 8. Okt. nach halbjähriger Amtsführung, Thietm. II, 26 S. 35, Ann. s. Emmer. min. S. 47, Auct. Garst. S. 566, Necr. Weltenb. S. 571. Das Jahr ergibt sich aus dem Ansatz des Todesjahrs Isimgrims.

Michael, ernannt wahrscheinlich 940 oder 941; Thietm. II, 27 S. 36 erwähnt die Ernennung, aber ohne Jahr. Ann. s. Emmer. min. S. 47 nennen 944, dazu stimmen die 27 Amtsjahre der Kataloge S. 360; allein eine so lange Erledigung des Bistums ist unwahrscheinlich, weil unveranlaßt. M. starb 23. Sept. 972, Ann. necr. Fuld. Cod. 1b S. 202 — jedoch geben Cod. 1. 2. 2b den Tod zu 973 —, Auct. Garst. S. 566, Mart. Fris. S. 466, Necr. Weltenb. S. 571, sup. mon. S. 487.

Wolfgang, investiert 25. Dez. 972, Othl. V. Wolfk. 14 S. 531, vgl. Arn. de s. Emmer. II, 2 f. S. 557, Ann. s. Emmer. min. S. 47, Einsidl. S. 145. Gest. 31. Okt. 994, Ann. necr. Fuld. S. 207, Altah. S. 15, Einsidl. S. 144, Lamb. S. 48, Necr. inf. mon. S. 485, Mers. S. 244, Mart. Fris. S. 467. Thietm. nennt V, 42 S. 131 unrichtig d. 30. Sept. als Todestag.

Gebehard I., ernannt 994, Thietm. V, 43 S. 131, Lamb. S. 48, Ann. Altah., Einsidl.; s. Emmer. min. S. 47: 995. Gest. 27. März 1023, Ann. Aug. S. 125, Auct. Garst. S. 567, Herim. Aug. S. 120, Necr. inf. mon. S. 484, Weltenb. S. 569.

Gebehard II., ernannt 1023, Ann. s. Emmer. min. S. 48, Aug. S. 125, Herim. Aug. S. 120. Gest. 16. oder 17. März 1036, Ann. Aug., Herim. Aug., Chr. Suev. univ. S. 71, Auct. Garst. S. 567, Necr. inf. mon. S. 483, sup. mon. S. 486, s. Gall. S. 469 u. a.

Gebehard III., ernannt 1036, Ann. s. Emmer. min. S. 48, Aug. S. 125, Herim. Aug. S. 122, Chr. Suev. univ. Gest. 2. Dez. 1060, Ann. Aug. S. 127, Altah. S. 66, Ann. necr. Prum. S. 221 u. a. Necr. sup. mon. S. 487, Weltenb. S. 572, s. Rudb. S. 189.

Otto, Ende 1060 oder Anf. 1061 B., Ann. s. Emmer. min. S. 48, Altah. S. 66, Lamb. S. 77, Ann. Aug. S. 127, Berth. S. 271. Gest. 6. Juli 1089, Ann. Aug. S. 133, Hild. S. 49, Ekkeh. S. 207, Auct. Garst. S. 568, Necr. sup. mon. S. 486, Weltenb. S. 570.

Gebehard IV., ernannt 1089, Ann. Aug., Ekkeh., Auct. Garst. Ermordet

14. oder 15. Juli 1105, Ekkeh. S. 228, Necr. sup. mon. S. 486, Weltenb. S. 570.

Udalrich, 1105 von Heinrich IV. ernannt und von Heinrich V. vertrieben, Ekkeh. S. 228 f.

Hartwich, im Sommer 1105 von Heinrich V. ernannt, Ekkeh. S. 229; Auct. Garst. S. 568: 1106. Gest. 3. März 1126, Ann. s. Disib. S. 23, Adm. S. 578, Auct. Garst. S. 569, Necr. sup. mon. S. 486, Weltenb. S. 569. Unrichtig Cont. Mell. S. 502: 1128.

V. Erzbistum Hamburg.

1. Hamburg-Bremen.

Reginward, nach dreivierteljähriger Amtsdauer 1. Okt. 918 gest., Adam I, 55 S. 38, Chr. Brem. Scr. VII S. 391, Ser. ep. Scr. XIII S. 345, Necr. s. Mich. Luneb. S. 73, Mers. S. 242.

Unni, 918 EB. Das Jahr ergibt sich aus den 18 Amtsjahren, Adam I, 56 S. 38. Gest. 17. Sept. 936, Cont. Reg. S. 159, Adam I, 64 S. 41 f., Ann. Corb. S. 4, Necr. Luneb. S. 69.

Adaldag, zwischen 4. Febr. und 30. Juni 937 ernannt, vgl. Dipl. I S. 95 Nr. 7 u. S. 98 Nr. 11, V. II. Mahth. 8 Scr. IV S. 288; Cont. Reg. S. 159 unrichtig: 936. Gest. 29. Apr. 988, Ann. necr. Fuld. S. 206, Adam II, 26 S. 61, Necr. Mers. S. 233; Luneb. S. 31: 28. Apr.

Liäwizo I., ernannt 988, Thietm. IV, 18 S. 74. Gest. 4. Jan. 1013, Adam II, 44 S. 72, Ann. Quedl. S. 81, Thietm. VII, 28 S. 185 mit falschem Tag, Necr. Luneb. S. 2.

Unwan, nach Thietm. VII, 29 S. 185 am 2. Febr. 1013 ernannt, aber vgl. Necr. Heris. z. 25. Jan., Wilmans KU. I S. 504; über Hamb. UB. I S. 63 Nr. 59 s. Dipl III S. 415; Ann. Quedl. S. 81. Gest. 26. oder 27. Jan. 1029, Adam II, 60 S. 82, Necr. Luneb. S. 7. Ann. Hild. S. 36: 1030.

Liäwizo II., ernannt 1029, Adam II, 61 S. 82, nach Ann. Hild. 1030. Gest. 24. oder 25. Aug. 1032, Ann. Hild. S. 37, Adam II, 65 S. 85, Necr. Luneb. S. 62.

Herimann, 1032 EB., Adam II, 66, Ann. Hild. Gest. 18. Sept. 1035, Adam II, 66, Ann. Hild. S. 39.

Alebrand-Bezelin, ernannt vor d. 16. Okt. 1035, Hamb. UB. I S. 69 Nr. 68, geweiht 21. Dez. 1035, Ann. Hild. Gest. 15. Apr. 1043, Adam II, 78 S. 94. Unrichtig Lamb. S. 60: 1045.

Adalbert, ernannt und geweiht Mai 1043, s. o. S. 649 Anm. 2. Gest. 16. März 1072, Adam III, 64 u. 66 S. 143 f., Ann. necr. Prum. S. 222, Bern. S. 429; Lamb. S. 134: 17. März.

Liemar, ernannt 27. Mai 1072, Lamb. S. 137, Adam S. 191 v. 41, Bern. Gest. 16. Mai 1101, Ekkeh. S. 219, Ann. Stad. S 317, s. Disib. S. 19 u. a. Bleiplatte im Grabe L.'s, s. Ztschr. f. vaterl. Gesch. Westfalens Bd. 54 S. 192.

Humbert, ernannt nach 1. Juli 1101, da er an diesem Tage noch als Kanzler amtiert, St. 2954, aber noch i. J. 1101, Ann. Stad. S. 317. Gest. 10. Nov. 1104, Ann. Saxo S. 738, Ann. Rosenv. S. 102.

Friedrich, 1104 EB., Ann. Saxo S. 738. Gest. 30. Jan. 1123, Ann. Saxo S. 759, Ann. Magdb. S. 182, Rosenv. S. 104.

2. Mecklenburg.

Reginbert, erwähnt 992, Ann. Quedl. S. 69.

Bernhard, gest. 1023, Ann. Quedl. S. 89.

Johannes, ermordet 1066, Adam III, 50 S. 130.

3. Oldenburg.

Egward, geweiht 968, s. S. 107, Todestag 13. Febr., Necr. Mollenb. S. 344; Jahr unbekannt.

Wago, Adam II, 24 S. 59.

Ezico, ibid.; beide Bischöfe sind von Adaldag, also vor 988 geweiht. E. scheint 990 infolge des Abfalls der Abodriten seine Diözese verlassen zu haben; er ist 995 in der Mainzer Diözese tätig, S. 255.

Folcward, geweiht von Liäwizo I., Adam II, 44 S. 72, wahrscheinlich 990 nach Ezicos Flucht. Nach Adam ist anzunehmen, daß er überhaupt nicht zur Tätigkeit kam.

Reginbert, geweiht zwischen d. 15. März u. 16. Okt. 992. Dieser Ansatz ergibt sich daraus, daß er nach Thietm. VI, 43 S. 160 das Bistum nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Sigfrid, gest. am 15. März 992, IV, 17 S. 74, erhielt, und am 16. Okt. d. J. als Bischof an der Weihe des Halberstadter Domes Anteil nahm, Ann. Quedl. S. 69; Gest. ep. Halb. Scr. XXIII S. 87. Todestag 16. April, Necr. Mers. S. 232.

Bernhard, geweiht zwischen d. 2. Febr. 1013 und d. 4. Juli 1014, vgl. Adam II, 47 S. 74 u. Thietm. VIII, 3 S. 195. Gest. 13. Aug. 1023, Ann. Hild. S. 34, Necr. Luneb. S. 59.

Reinhold, 1023 B., Ann. Hild. Gest. vielleicht 1032, Ann. necr. Fuld. S. 211; jedoch ist wahrscheinlich Reginger von Speier gemeint.

Meinher, geweiht 1032, weil von Liäwizo II., Adam II, 62 S. 83.

Abhelin-Stephan, geweiht von EB. Alebrand, also 1035—1043, Adam II, 70 S. 89.

Ezzo, geweiht nach 1043, weil von Adalbert, Adam III, 20 S. 110, 1068 1072 u. 74 im Mainzer Erzbistum tätig, Zeuß, Trad. S. 302, Not. Weiss. Scr. XIII S. 47, Lamb. S. 174.

4. Ratzeburg.

Aristo, geweiht nach 1062, s. Hamb. UB. Nr. 90 S. 89, und vor 1066 Adam III, 50 S. 130 f.

5. Schleswig.

Hored, geweiht 947, s. S. 100. 21. April vor 973 gest., Ser. ep. Scr. XIII S. 349, Necr. Mers. S. 232.

Marco, Merka, wird vor 973 B., s. o. S. 105 Anm. 5. Gest. 11. Nov., Ser. ep.

Adaldag, gest. 4. Mai, Amtsdauer 12 Jahre, Ser. ep.

Folgbert, erwähnt 988, Hamb. UB. I S. 57 Nr. 50. Gest. 14. Dez., Amtsdauer 7 Jahre, Ser. ep.

Poppo, erwähnt vor 995, Adam Gesta II, 33 S. 65. Gest. 19. Juli, Amtsdauer 5 Jahre, Ser. ep., vgl. S. 635 Anm. 2.

Ekkihard, erwähnt Herbst 1000, vita Bernw. 18 f. S. 766. Gest. 1026, Ann. Hild. S. 34. Der Katalog gibt ihm nur 11 Jahre und läßt ihn am 12. Febr. sterben.

Rudolf, ernannt 1026, Ann. Hild. cf. vita Godeh. 31 S. 190; Adam läßt ihn erst unter Alebrand, also nach 1035 ordiniert werden, II, 70 S. 89. Gest. 4. Nov., Amtsdauer 19 Jahre, Ser. ep. Das 52. Scholion zu Adam II, 66 läßt von EB. Hermann einen B. Esiko ordiniert werden, also 1032—1035. Der Bischofskatalog kennt ihn nicht. Und wenn die Amtsdauer Rudolfs richtig ist, so ist in der Schleswiger Reihe kein Raum für ihn. Es liegt wahrscheinlich eine Verwechselung mit Ekkihard vor.

Ratolf, geweiht von Adalbert, Adam IV, 3 S. 156, wahrscheinlich 1045 (nach den 19 Amtsjahren seines Vorgängers).

VI. Erzbistum Magdeburg.

1. Magdeburg.

Adalbert, ernannt 968, s. S. 127. Gest. 20. Juni 981, Thietm. III, 11 S. 54, Ann. Weiss. S. 45, Ann. necr. Fuld. S. 204, Necr. Magdb. N. Mtt. X, 2 S. 262, Mers. S. 236.

Gisiler, ernannt 10. Sept. 981, UB. d. H. Halberst. I S. 31 Nr. 47f., Thietm. III, 14 S. 56. Gest. 25. Jan. 1004, Thietm. V, 39 S. 129, Ann. necr. Fuld. S. 209, Gesta 14 S. 392; Necr. Magdb. S. 266: 27. Jan.

Tagino, gewählt und investiert 30. Jan., geweiht 2. Febr. 1004, Thietm. V, 41 S. 130, 44 S. 132, Necr. Magdb. S. 260. Gest. 9. Juni 1012, Thietm. VII, 1 S. 170, Ann. necr. Fuld. S. 210, Hild. S. 30, Quedl. S. 81, Gesta 15 S. 399, Necr. Magdb. S. 266, Mers. S. 235.

Walthard, geweiht 22. Juni. Gest. 12. Aug. 1012, Thietm. VII, 8 u. 12 S. 174 u. 176, Ann. Hild., Quedl., Gesta 16 S. 395 f., Necr. Magdb. S. 263, Mers. S. 239.

Gero, geweiht 22 Sept. 1012, Thietm. VII, 21 S. 181, Ann. Hild. S. 30. Gest. 22. Okt. 1023, Ann. Magdb. S. 168, Hild. S. 33, Quedl. S. 89, Ann. necr. Fuld. S. 211; Gesta 18 S. 398: 1022. Necr. Magdb. S. 267, Mers. S. 243.

Hunfrid, ernannt 1023, Ann. Hild., Quedl. Gest. 28. Febr. 1051, Lamb. S. 63, Ann. Saxo S. 688, Ann. necr. Fuld. S. 214, Gesta 19 S. 398, Necr. Magdb. S. 266, Möllenb. S. 345.

Engelhard, ernannt 1051, Lamb., Ann. Saxo. Gest. 30. oder 31. Aug. 1063, Herim. cont. S. 732, Berth. S. 272, Ann. Magdb. S. 174, Ann. Saxo S. 694, Necr. Magdb. S. 267, Gesta 20 S. 399.

Werinhar, Wezel, ernannt wahrscheinlich im Sept. 1063, Berth. S. 272, Ann. Magdb. S. 174, Ann. Saxo S. 694, Gesta 21 S. 400; Ann. Altah. irrig z. 1062 S. 61. Gefallen 7. oder 8. Aug. 1078, Berth. S. 312, Ann. Aug. S. 129, Rosenv. S. 100, Ekkeh. S. 203, Gesta 21 S. 403, Necr. Magdb. S. 266, inc. loci, Font. IV S. 507.

Hartwig, auf Vorschlag Gregors VII., s. ep. coll. 26 S. 552 f., gewählt, bezw. von König Rudolf eingesetzt 7. oder 8. Aug. 1079, Berth. S. 323, Ann. Magdb. S. 175, Ann. Saxo S. 716, Gesta 21 S. 403. Gest. 17. Juni 1102, Ekkeh. S. 224, Ann. Magdb. S. 180, Rosenv. S. 102, Gesta 22 S. 405, Necr. Magdb. S. 266, Hild. S. 765.

Kaiserl. Gegenbischof: Hartwig, 13. Juli 1085 geweiht, s. S. 847.

Heinrich v. Asloc, gewählt im Juni 1102, Ann. Magdb. S. 180, Patherbr. S. 107, Gesta 23 S. 406 f., geweiht 11. Juni 1105, Gesta S. 408 f., vgl. Ann. Magdb. S. 181, Patherbr. S. 110 f., Ekkeh. S. 227 f. Gest. 15. Apr. 1107, Ann. Magdb. S. 181, Rosenv. S. 103, vgl. Chr. reg. Col. S. 47; Ann. Corb. S. 7 irrig zu 1106. Der Todestag im Necr. Hild. S. 764, Magdb. S. 266. Der sächs. Annalist gibt S. 746 irrig d. 24. Febr. als Tag der Beisetzung.

Adelgoz, investiert 2. Juni 1107, Ann. Magdb. S. 181, Chr. reg. Col. S. 47, Ann. Saxo S. 746. Gest. 12. Juni 1119. Ekkeh. S. 255, Ann. s. Disib. S. 23, Rosenv. S. 104, Ann. Saxo S. 756, Gesta S. 409, Necr. Magdb. S. 266, Necr. s. Rudb. S. 142.

Rotger, gewählt und geweiht Juni 1119, Ekkeh. S. 255, Gesta S. 411, Ann. Rosenv. u. a. Gest. 19. oder 20. Dez. 1125, Ann. Magdb. S. 183, Rosenv. S. 104, Zusatz zu Ekkeh. S. 264, Ann. Saxo S. 762, Chr. Mont. Ser. S. 140, Fund. Grat. Dei 2 S. 686, Necr. Magdb. S. 267. Ann. Hild. irrig: 1126.

2. Brandenburg.

Thiedmar, ernannt 949, Thietm. II, 22 S. 32, als erster Bischof bezeichnet. Gest. wahrscheinlich 7. oder 8. Aug., Necr. Mers. S. 238, Hild. S. 766, Luneb. S. 57; das Jahr ist unbekannt; spätestens 967, vgl. Dipl. I S. 503 Nr. 366 u. die Bemerkung zu Dodilo.

Dodilo, geweiht zwischen d. 25. Sept. 965 u. d. 2. März 968, Indic. cons. ep. Scr. XIII S. 323, ermordet 980, Thietm. III, 17 S. 58.

Folcmar I., verjagt 1. Juli 983, Thietm. l. c.

Wigo, erwähnt zuerst 6. Febr. 1004, Thietm. VI, 1 S. 134, zuletzt 22. Febr. 1017, ib. VIII, 52 S. 225. Todestag: 14. Jan., Necr. Lüneb. S. 4.

Ezilo, gewählt, aber vor der Konsekration gestorben, s. Breßlau in den Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. I, 2 S. 65.

Liuzo, konsekriert vor 1023, s. Gest. arch. Magdb. 18 S. 398.

Rudolf, scheint überhaupt nicht bezeugt zu sein; denn in der von Riedel C.d. Brandenb. VIII S. 66 angezogenen Urkunde ist Rudolf von Paderborn gemeint.

Dankward, im Okt. 1049 auf der Mainzer Synode, J.W. 4188. Gest. zwischen 1057 und 1075, vielleicht 26. Sept. 1063, s. Breßlau S. 67.

Folcward, 19. Mai Todestag, Necr. Hild. S. 764.

Thiedo, erste Erwähnung 11. Juni 1069, Hamb. UB. I S. 97 Nr. 101, letzte 13. Juli 1085, De unit. eccl. II, 28 S. 97.

Folcmar II., von Hartwig von Magdeburg geweiht, also vor 1102, Gest. arch. Magdb. 22 S. 406. Über den Todestag differieren die Angaben, Necr. Mers. S. 246 f.: 3. u. 10. Dez., Mollenb. S. 382: 10. Dez., Luneb. S. 92: 3. Dez.

Hartbert, von Hartwig von Magdeburg geweiht, also vor 1102, Gest. ep. Magdb. l. c. Letzte Erwähnung 1122, M.B. 29, 1 S. 242.

3. Havelberg.

Dudo, 947, erster Bischof, Thietm. II, 22 S. 32, erwähnt 968, Dipl. I S. 503 Nr. 366. 29. Juni 983 Vernichtung des Bistums, Thietm. III, 17 S. 58.

Hilderich, von Gisiler, also nach 981 geweiht, Gest. arch. Magdb. 14 S. 392. Gest. 30. Okt. 1008, Ann. Quedl. S. 79, Thietm. VI, 46 S. 161, Necr. Mers. S. 243.

Erich, 1008 B., Ann. Quedl., vgl. Thietm. VI, 37 S. 156, von Tagino geweiht, Gest. arch. 15 S. 394. Nov. 1028 genannt, Wichmann, Untersuch. S. 136 Nr. 2.

Godescalc, geweiht von Hunfrid von Magdeburg, Gesta 19 S. 399. Gest. 1085, Ann. Saxo S. 723.

Wichmann, geweiht von Hartwig, Gesta 22 S. 406.

Ezelin, erste Erwähnung 26. Juli 1096, Ann. Pegav. S. 245, letzte 1108, C.d. Brandenb. VI S. 388.

Bernhard, gest. 1118, Ann. Saxo S. 755.

Hemmo, 1118 B. Gest. 1120, ib. S. 755 f., Ann. Magdb. S. 182.

Gumbert, 1120 B. Gest. 1125, Ann. Saxo S. 762.

4. Meissen.

Burchard, geweiht Weihnachten 968, Thietm. II, 22 S. 32 mit falscher Jahreszahl. B. starb 969, wenn Thietmar die Amtsdauer seiner Nachfolger richtig angibt, s. IV, 6 S. 67 und VIII, 25 S. 208. Necr. Mers. S. 242: 25. Sept.

Wolcold, 23 Amtsjahre, Thietm. IV, 6 S. 67, also 992 gest., 23. August, ibid., Necr. Mers. S. 239.

Eid, 992 B., s. o., 23 Amtsjahre, Thietm. VIII, 25 S. 208. Gest. 20. Dez. 1015, Ann. Quedl. S. 84, Thietm. VIII, 25 S. 207, Ann. necr. Fuld. S. 210. Ann. Hild. S. 32 irrig 1017. Necr. Mers. S. 246.

Agilward, geweiht 18. März 1016, Thietm. VIII, 26 S. 209. Gest. 23. Apr. 1022, Ann. necr. Fuld. S. 211, oder 1023, Ann. Quedl. S. 89, Necr. Mers. S. 232. Als Todestag gibt ein Meißner Manuskript des 15. Jahrh. den 16. März (Posse, Markgr. von Meißen S. 89, vgl. S. 12 Anm. 6). Bei der Jugend der Nachricht ist sie ohne Wert.

Huprecht, Weihnacht 1023, Ann. Quedl. S. 89; nach dem Meißner Manuskr. gest. 27. März 1024, Posse S. 89.

Thiederich, 1027 u. 1029 erwähnt, vita Godeh. prior. 31 S. 190, 35 S. 193, Ann. Saxo S. 677.

Aico, 1040 erwähnt, C.d. Sax. I, 1 Nr. 88 S. 301.

Brun, erwähnt 1058, Gund. lib. pont. Eich. S. 246. Sein Tod muß vor d. 30. Aug. 1063 erfolgt sein; da nach Gest. arch. Magdb. 20 S. 399 Reginbert von dem an diesem Tag gestorbenen EB. Engelhard geweiht wurde. Das Datum von St. 2636 erklärt sich also aus nachträglicher Beurkundung.

Reginbert, vor 30. Aug. 1063 geweiht, s. o. Gest. 1066, Lamb. S. 104.

Kraft, gest. kurz nach der Investitur 1066, Lamb. l. c.

Benno, erhält nach Lambert das Bistum i. J. 1066; als Todesdatum wird d. 16. Juni 1106 angegeben, s. C.d. Sax. reg. II, 1 S. 17. Der Tag ist, wie es scheint, eine spätere willkürliche Annahme. Das Jahr kann richtig sein; denn B.'s Nachfolger Herwig wurde zwischen d. 28. Mai 1105 und dem 24. Apr. 1107 geweiht, s. u.

Kaiserl. Gegenbischof: Felix, 1085, C.d. Sax. I, 1 Nr. 157 f. S. 346 f.

Herwig. Die Zeit seiner Weihe, zw. d. 28. Mai 1105 u. d. 24. Febr. 1107, ergibt sich daraus, daß er sie von EB. Heinrich von Magdeburg erhielt, s. Gest. arch. Magdb. 23 S. 409. Gest. angeblich 27. Juni 1119, C.d. Sax. II, 1 S. XVII. Da Herwig Ruotger von Magdeburg weihte, Gest. arch. Magdb. S. 411, so ist 1119 das früheste mögliche Todesjahr.

Godebold, zum erstenmal erwähnt Nov. 1122, C.d. Sax. reg. I, 2 S. 55 Nr. 65. Gest. 31. Aug. 1140, Ann. Magdb. S. 187, C.d. Sax. II, 1 S. XVIII.

5. Merseburg.

Boso, geweiht Weihnachten 968, vgl. Burchard von Meißen. Gest. 1. Nov. 970, Thietm. II, 36 S. 41, Necr. Mers. S. 244.

Gisiler, geweiht Juni 971, Thietm. II, 37 S. 42, nach Chr. ep. Mers. 2 S. 167: Juli; 10. Sept. 981 EB. von Magdeburg. Das Bistum unterdrückt.

Wigbert, geweiht 6. Febr. 1004, nach der Amtsdauer v. 5 Jahren, 6 Wochen u. 5 Tagen, Thietm. VI, 37 S. 156, Chr. ep. Mers. 2 S. 170. Gest. 24. März 1009, Ann. Quedl. S. 80, Thietm. VI, 37 S. 156, Cal. Mers. S. 982.

Thietmar, geweiht 24. Apr. 1009, Thietm. VI, 40 S. 158, Ann. Quedl. S. 80. Gest. 1. Dez. 1018, Ann. Quedl. S. 84, Chr. ep. Mers. 4 S. 177; Ann. Saxo S. 674: 1019, Cal. Mers. S. 1005.

Bruno, gest. im Aug. 1036, Chr. ep. Mers. 5 S. 178: 7. Aug.; Cal. Mers. S. 994: 8. Aug.; Ann. Hild. S. 40: 13. Aug.; Ann. necr. Fuld. S. 212: 27. Aug.

Hunold, 1036 B., Ann. Hild. S. 40. Gest. 5. Febr. 1050, Ann. necr. Fuld. S. 214, Ann. Saxo S. 688, Chr. ep. Mers. 6 S. 180, Cal. Mers. S. 979.

Alberich, urk. bezeugt 3. Aug. 1050, UB. d. H. Mers. I S. 63 Nr. 71. Gest. 2. Apr. unbekannten Jahres, Chr. ep. Mers. 7 S. 181, Cal. Mers. S. 983.

Ezelin, Amtsantritt unbekannt. Gest. 26. Okt. unbekannten Jahres, Chr. ep. Mers. 8 S. 182, Cal. Mers. S. 1002.

Woffo, 1053 oder 1054 B., erwähnt 27. Dez. 1057, Gundech. lib. p. Eichst. Scr. VII S. 246. Gest. 15. Apr. 1058 im 5. Amtsjahr, Chr. ep. Mers. 9 S. 183. Das Jahr ergibt sich aus dem Todesjahre Winthers. Necr. Mers.

Winther, vor d. 13. Sept. 1058 B., s. St. 2558. Gest. 24. März 1059 im ersten Amtsjahr, Chr. ep. Mers. 10 S. 183, Ann. necr. Prum S. 221, Cal. Mers. S. 982.

Wernher, wahrscheinlich 1059 B. Gest. 11. oder 12. Jan. 1093, Bern. S. 455, vita Wernh. 4 S. 248, Cal. Mers. S. 976.

Kaiserl. Gegenbischof: Eppo, 1085, Chr. ep. Mers. 11 S. 184.

Albuin, ernannt Juli 1097, Chr. ep. Mers. 12 S. 186, geweiht vor d. 23. Sept. 1097, s. Ann. Peg. z. 1104 S. 247. Gest. 23. Okt. 1112, Chr. l. c.; Cal. Mers. S. 1001: 22.

Gerhard, erhielt das Bistum nach einer beinahe einjährigen Sedisvakanz,

Chr. ep. Mers. 13 S. 187, also im Aug. oder Sept. 1113; er wurde bald danach wieder entsetzt, Chr. ep. Mers. 13 S. 187, Cod. Udalr. 164 f. S. 291.

Arnold, 1116 oder 1117 gewählt, von Kalixt auf der Synode von Rheims 1119 anerkannt, Chr ep. Mers. 13 S. 187, 29. Mai oder 12. Juni 1126 nach neunjähriger Amtsführung getötet, ib., Ann. Saxo S. 763, Cal. Mers. S. 989.

6. Zeitz-Naumburg.

Hug I., geweiht Weihnachten 968, s. Burchard von Meißen. Gest. 979, Ann. necr. Fuld. S. 204.

Friedrich I., erwähnt 981, Thietm. III, 16 S. 57.

Hug II., von Gisiler geweiht, Gest. ep. Magdb. 14 S. 362, zuletzt erwähnt 1002, Thietm. V, 15 S. 115.

Hildiward, zuerst erwähnt 1004, Thietm. VI, 1 S. 134. Gest. 3. Aug. 1030, Ann. necr. Fuld. S. 211, Necr. Mers. S. 238.

Cadalus, vor 16. Nov. 1030 B., C.d. Sax. I, 1 S. 293 Nr. 75. Gest. 1045 Ann. necr. Fuld. S. 213, Lamb. S. 59.

Eppo, Eberhard, ernannt 1045, Lamb. S. 59. Gest. 1079, Berth. S. 323; nach einer nicht mehr vorhandenen Inschrift im Dom war d. 5. Mai sein Todestag, s. Lepsius, Gesch. d. Bisch. von Naumburg I S. 26 f.

Gunther, gewählt 1079, Berth. S. 323, nach d. 8. Aug., weil nach der Besetzung von Magdeburg durch Hartwig, s. Ann. Saxo z. 1079 S. 716. Gest. 1. Apr. 1090, Chr. Gozec. I, 22 S. 149, s. Mirbt, Publ. S. 55 ff.

Friedrich II., 1090 gewählt, von Heinrich wird im Dez. die Bestätigung versagt, Chr. Gozec. I, 22—25 S. 149.

Walram, ernannt Ende 1090 oder Anfang 1091, vgl. Chr. Gozec. l. c., Ann. Pegav. z. 1091 S. 244. Gest. 12. Apr. 1111, Necr. can. Babenb. Font. IV, 505.

Dietrich, zuerst erwähnt 16. Juni 1112, MRh. UB. I S. 482 Nr. 422; von einem sorbischen Mönch ermordet 27. Sept. 1123, Ekkeh. S. 261 f., Ann. Magdb. S. 182, Grabschrift bei Lepsius I S. 36.

Klösterverzeichnis.

I. Erzbistum Mainz.

1. Mainz.

9. oder 10. Jahrh.? Erfurt, St. Severus, Kanoniker. Ursprung unbekannt. Die älteste Nachricht ist die Notiz über die Übertragung der Reliquien des Severus nach Erfurt durch EB. Otgar; dabei erscheint als ursprünglicher Titel der Kirche: St. Paul, Transl. s. Sev. Scr. XV S. 292, Zusatz zu Lamb. 845 S. 24, s. Petr. Auct. Ekkeh. z. 836 S. 28.

9. oder 10. Jahrh.? Erfurt, St. Peter, Mons s. Petri. Ursprung unbekannt. Man schrieb im 11. Jahrh. die Gründung Dagobert zu, Zusatz zu Lamb. S. 10, s. Petri Auct. Ekkeh. z. 706 S. 25. Damals war St. Peter ein Kollegiatstift; EB. Siegfried I. stellte das Mönchsleben wieder her, Reg. Mog. I S. 181 Nr. 3.

9. oder 10. Jahrh.? Grossburschla, Brustlaha, an d. Werra, Kr. Mühlhausen; von Fulda abhängig. Über den Ursprung fehlt, so viel ich sehe, jede Nachricht. Die erste Erwähnung findet sich in dem Verzeichnis der Mönche und Schüler der von Fulda abhängigen Klöster Scr. XIII S. 218. Hier werden 40 Mönche und 18 Schüler genannt. Das Verzeichnis ist im 10. Jahrh. geschrieben, aber vielleicht älter. In den Ann. necr. Fuld. wird zu 1008 der Brand der Jakobskirche in Burschla erwähnt, S. 209, 45. Vielleicht ist das Kloster infolgedessen eingegangen, denn später erscheint es als Kanonikat, Wolf, Eichsfeld. KG. S. 18 Nr. 19 v. 1307. Hermann, Z. d. Ver. f. thür. Gesch. VIII S. 109 Nr. 48 läßt es 980 gegründet sein.

vor 930 Rodenbach, Rotunbah, Kr. Büdingen, St. Nazarius. 930 an Fulda übergeben, Dronke, C.d. S. 314 Nr. 677; 942 Abt Harricho, Nass. UB. I S. 42 Nr. 87.

937—954 Mainz, St. Peter, Kanoniker. Von EB. Friedrich gestiftet, Urk. Siegfrieds I. Nass. UB. I S. 68 Nr. 127; Alber. chr. z. 945 Scr. XXIII S. 764. Eine Peterskirche gab es in Mainz lange vorher, s. C.d. Fuld. S. 60 Nr. 101 v. 791.

946—950 Pöhlde, Palida, Kr. Osterode, St. Joh. B. u. Servatius, Kanoniker (später Prämonstr.). Stiftung der Königin Mathilde, V. Mahth. ant. 11 S. 579, Ann. Magdb. z. 968 S. 148.

vor 952 Kusel, Cosla, Remigiusberg, Rheinpfalz. Gründung unbekannt. Erste Erwähnung die Bestätigungsurk. f. St. Remi in Rheims, Dipl. I S. 237 Nr. 156.

960 Hildwardshausen, Hildiwardeshusun, Kr. Einbeck, St. Maria u. Stefan, Nonnen (später Prämonstr.). Stiftungsurk. Dipl. I S. 284 Nr. 206.

961—965 Nordhausen, Northusen, St. Maria u. h. Kreuz, Nonnen. Stiftung der Königin Mathilde, V. Mahth. ant. 14 S. 850, Ann. Magdb. z. 968 S. 148; vgl. Dipl. I S. 535 Nr. 393, III S. 481 Nr. 377.

vor 963 Bibra, Biberaha, Kr. Eckartsberga, St. Joh. B., Peter u. Paul. Über die Gründung Dipl. I S. 499 Nr. 363, päpstliche Bestätigung v. 963 J.W. 3694.

vor 966 Hagenmünster, Hagenenmunistar, Haganonis monast., bei

Mainz. Das Münster kam 966 aus dem Besitze der Herz. Konrad u. Eberhard an St. Moritz in Magdeburg, Dipl. I S. 447 Nr. 333, II S. 41 f. Nr. 31 f. u. S. 491 Nr. 82. Es läßt sich nicht entscheiden, ob an eine Kirche oder an ein Kloster zu denken ist.

vor 966 Mainz, St. Gingolf, Kanoniker. Stiftung des späteren EB. Dietrich v. Trier, Zusatz zu Gest. Trev. 29 S. 169, Dipl. I S. 435 Nr. 321.

vor 974 Aschaffenburg, Aascaffinburg, St. Peter u. Alex., Kanoniker. Stiftung des Herzogs Otto v. Schwaben u. Baiern. Älteste Urk. Dipl. II S. 99 Nr. 84.

975—992 Mainz, St. Stefan, Kanoniker. Stiftung des EB. Willigis, Ann. s. Disib. z. 975 S. 6, Ser. arch. Mog. Scr. XIII S. 315. Älteste Urk. Dipl. II S. 518 Nr. 107 v. 992. Hier heißt die Kirche noviter constructa et consecrata.

vor 979 Memleben, Mimelevo, Kr. Eckartsberga, St. Maria u. Trinit. Gründung Ottos II. Gründungsjahr unbekannt, älteste Urk. v. 20. Mai 979 Dipl. II S. 217 Nr. 191, vgl. Nr. 194—196 u. Thietm. III, 1 S. 48.

980 Ohrdruf, Ordorf, (Herzogt. Gotha), St. Peter, Kanoniker. Von Abt Gozbert von Hersfeld gegründet, Lamb. z. 980 S. 44, vgl. Dobenecker, Reg. Thur. I S. 115 Nr. 516.

987? Dorla, Turloh, Kr. Mühlhausen, St. Peter u. Paul, Kanoniker. Marian. Scot. z. 987 S. 555, Reg. Thur. I S. 119 Nr. 537.

994 oder 995 Mainz, St. Viktor, Kanoniker. Über die ältere Zeit s. Pass. s. Bonif. S. 482. Durch Willigis u. Burchard erneuert, Vit. Burch. 2 Scr. IV S. 833, Ser. arch. Mog. S. 315. Nach der Pass. fand die Weihe des Neubaus am 5. Juni, wahrscheinlich 995, in Gegenwart Ottos III. statt, vgl. zum Jahr Dipl. II S. 578 Nr. 166; Schenkung v. 17. Juli 997 S. 667 Nr. 251.

vor 1006 Bingen, Pinguia, St. Martin, Kanoniker. Gründung unbekannt. Im angegeb. Jahr zuerst erwähnt, MRh. UB. I S. 337 Nr. 285. Die Kirche war weit älter, s. C.d. Fuld. S. 62 Nr. 105 v. 793.

vor 1006 Göllingen, Gellingin, in Schwarzburg-Rudolstadt, St. Wigbert, von Hersfeld abhängig. Gründung unbekannt. 1006 zuerst erwähnt, vita II Godeh. 8 S. 201, vgl. Ann. Hild. z. 1006 u. 1008 S. 29 f.

1008—1017 Kaufungen, Capungun, Cofunga, bei Kassel, St. Salvator u. h. Kreuz, Nonnen. Stiftung der Königin Mathilde, Thietm. VIII, 54 S. 226, IX, 18 S. 250, Dipl. III S. 479 Nr. 375 f.; vgl. die interpolierte Urk. S. 216 Nr. 182 v. 1008.

vor 1011 Jechaburg, Gicheburg in Schwarzburg-Sonderhausen, St. Peter u. Paul, Kanoniker. Von Willigis gegründet nach dessen Grabschrift, Reg. Mog. I S. 143.

1011—1021 Mainz, St. Maria im Feld, ex campis, Kanoniker. Stiftung des EB. Erchanbald, Ser. arch. S. 315. Die Kirche ist älter, s. C.d. Fuld. S. 126 Nr. 244 v. 808.

vor 1022 Heiligenstadt, RB. Erfurt, St. Aureus u. Justinus, Kanoniker. Die älteste Urk. ist die Schenkung Heinrichs II. Dipl. III S. 613 Nr. 481 v. 1022; danach ist vielleicht Erchanbald der Stifter.

1012—1024 Johannisberg bei Hersfeld, von diesem Kloster abhängig. Gegründet von Abt Arnold, s. die von Holder-Egger zu Lamb. Inst. Herv. eccl. S. 350 angeführten Verse.

1030 St. Andreas bei Fulda, Neuenberg. Fuldische Propstei, von dem Grafen Hartmann u. Abt Richard (1018—1031) gegründet und von EB. Aribo (1021—1031) geweiht, Urk. Richards v. 1030 bei Schannat, Dioec. Fuld. S. 249, Tradit. Fuld. S. 61 Nr. 26, V. Bard. mai. 6 S. 222.

1021—1031 Burghasungen, Kr. Wolfhagen, St. Peter u. Paul. Als Chorherrenstift von EB. Aribo gegründet, Ann. Palid. z. 1022 S. 67, V. Meinw. 170 S. 145, Ann. Saxo z. 1021 S. 675, von EB. Siegfried 1082 in ein Benediktinerkl. umgewandelt, Urk. S.'s bei Falckenheiner, Gesch. Hess. Städte II, UB. S. III Nr. 1, Ann. Ottenb. S. 7, Hist. Hirs. mon. app. S. 263, vgl. oben S. 869 Anm. 10.

vor 1035 Naumburg, Nuenburg, bei Hanau, St. Cyriak, Propstei. Im

angef. Jahr zuerst erwähnt, Hess. UB. II, 1 S. 34 Nr. 56, 1086 an Speier vergeben, S. 44 Nr. 68.

1036 Erfurt, St. Jakob, Schottenkloster. Von Walther v. Glisberg gegründet, Zusatz zu Lamb. S. 54, Cron. s. Petri Erf. mod. S. 152.

1036 Mainz, St. Johann, Kanoniker. Die Kirche ist der alte Dom; nach der Weihe des Neubaus, 10. Nov. 1036, gründete EB. Bardo an der alten Kirche ein Chorherrenstift, V. Bard. brev. 10 S. 254.

vor 1049 Herrenbreitungen, Breidinge, Bretingen, Kr. Schmalkalden, St. Maria, Doppelkl. Ursprung unbekannt; in späteren Fälschungen wird er in die Zeit Heinrichs I. verlegt, Dipl. I S. 621 Nr. 458. Der erste sichere Beleg ist die Datierung einer Urk. „in monasterio Br." v. 1049, Dronke, C.d. Fuld. S. 359 Nr. 249. Seit 1150 Augustinerchorherren, Henneb. UB. I S. 6 Nr. 9 u. 10.

1051—1059 Mainz, St. Jakob, in monte specioso. Von EB. Lupold gegründet, Lamb. z. 1059 S. 77, Ser. arch. S. 315, Urk. Siegfrieds I. v. 4. Nov. 1070, Würdtwein, Dipl. II S. 502. Die Benediktiner wurden 1177 durch Prämonstr. ersetzt, J.W. 12918.

1055 Nörten, Nortzun, Northun, Kr. Einbeck, St. Maria u. Peter, Kanoniker. Von EB. Lupold gegründet, verunechtete Stiftungsurk. bei Wolf, Dipl. Gesch. des Petersstifts zu Nörten S. 5 ff.

1069 Mainz, St. Maria zu den Staffeln, ad gradus, Liebfrauenstift, Kanoniker. Von EB. Siegfried I. gegründet, Ser. arch. S. 315, 23. Nov. 1069 geweiht, Mar. Scot. S. 560, vgl. Nass. UB. I S. 98 Nr. 169.

1071 Altenmünster bei Lorsch, St. Peter. Von Abt Udalrich erneuert, Ser. abb. S. 317, Chr. Lauresh. S. 419 f., vgl. die gefälschte Urk. St. 2746.

1071 Saalfeld, St. Peter u. Paul. Von EB. Anno von Köln für Kanoniker gegründet, 1071 Benediktinern übergeben, Stiftungsurk. v. 1071 Schultes, Cob.-Saalf. Landesgesch. 2. Abt. UB. Nr. 1; vgl. V. Ann. 23 S. 476, Ann. Hild. z. 1077 S. 48, Lamb. z. 1071 S. 132.

1074 Ravengirsburg, Rabengeresburc, Kr. Simmern, St. Christof, Kanoniker. Von dem Grafen Berthold gegründet, von EB. Siegfried I. beurkundet, MRh. UB. I S. 431 Nr. 374.

vor 1075 Eschwege, Eskenewege, RB. Kassel, St. Cyriak, Nonnen. Gründung unbekannt. Von Heinrich IV. an Speier gegeben, Remling, UB. I S. 56 Nr. 56, Winkelmann, Acta I S. 469 Nr. 582.

vor 1083 Northeim, in Hannover, St. Maria u. Blasius. Gründung Ottos v. Northeim, s. C.d. Sax. I, 2 S. 43 Nr. 51.

1085 Reinhardsbrunn, im Herzogt. Gotha, St. Maria u. Joh. Ev. Von Graf Ludwig I. von Thüringen gestiftet, Cron. Reinh. S. 526, vgl. vita II Gebeh. 11 S. 41, Chr. Gozec. II, 14 S. 154, 1089 von Heinrich IV. bestätigt, St. 2898, 1102 von Paschal II., J.W. 5906.

vor 1089 Ettersburg, Eiterisburc, bei Weimar, St. Justin u. Lorenz, Kanoniker. Vor 1. Apr. des angef. Jahres zuerst erwähnt, Reg. Thur. I S. 205 Nr. 964, vgl. Rein, Thur. sacra II S. 75 Nr. 1.

1089? Oldisleben, Udislewe, Großh. Weimar, St. Veit. Von Kunigunde, der Gem. Wiprechts v. Groitsch, gegründet, s. Reg. Thur. I S. 212 Nr. 996, und vgl. Ann. Pegav. z. 1110 S. 250.

nach 1089 Johannisberg im Rheingau, St. Joh. u. Nik. Als Propstei von St. Alban gegründet, seit 1130 selbstständig, Nass. UB. I S. 108 ff. Nr. 179 f. Die falsche Stiftungsurk. v. 1090 S. 75 Nr. 136.

1089—1109 Lippoldesberg, Kr. Hofgeismar, St. Maria u. Georg, Nonnen. Von Graf Heinrich v. Northeim und EB. Ruthard gegründet, Chr. Lipp. 5 Scr. XX S. 549.

1090—1100 Höchst, Hochstedin, am Main, St. Justin. Propstei von St. Alban, Nass. UB. I S. 74 Nr. 135, S. 85 Nr. 147.

1093 Bursfeld, Kr. Göttingen, St. Thomas u. Nik. Von Graf Heinrich v. Northeim gegründet, von EB. Ruthard bestätigt, Reg. Mag. I S. 226 Nr. 14, 1103 Bestätigung Paschals II., J.W. 5935.

vor 1096 Fulda, Stift bei St. Michael. Stifter Abt Ruthar, Dronke, Trad. S. 61, 27.

11. Jahrh.? Einbeck, Embeke, in Hannover, St. Alexander, Kanoniker. Der Ursprung des Stifts liegt im Dunkeln. Man schreibt die Gründung dem Grafen Dietrich II. von Katelenburg zu, um 1060, s. Harland, Gesch. d. St. Einbeck 1 S. 20.

um 1100 Reinhausen, Kr. Göttingen, St. Maria u. Christof. Gestiftet von dem Grafen Hermann v. Winzenburg, gefälschte Bestätigungsurk. Adalberts I. C.d. Sax. 1, 2 S. 33 Nr. 39. Schutzbrief Konrads III. v. 1144, St. 3480.

um 1100? Gerode, Gerinrode, im Eichsfeld, St. Michael. Gestiftet von dem Grafen Widelo, 1124 an das Domstift zu Mainz übergeben, Guden. I S. 60 Nr. 26.

1104 Falkenau, Falkenaha, Zella an d. Werra bei Bischofsroda, St. Georg. Von EB. Ruthard gegründet und St. Peter in Erfurt übergeben, Guden. I S. 34 Nr. 17, vgl. Not. dedic. s. Petri Erf. S. 436 f.

1102—1120 Steina, Mariensteine, Kr. Einbeck. Von EB. Ruthard begonnen, von EB. Adalbert vollendet, s. die Urk. Z. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1871 S. 100 Nr. 1 u. 2, u. bei Wenck II, 2 S. 738.

1105 oder 1106 Katelenburg, Kr. Osterrode, St. Johann. Von Graf Dietrich von Katelenburg gegründet. Bestätigungsurk. Ruthards von Mainz, Orig. Guelf. IV S. 546. Die Datierung ist unsicher.

1106 Paulinzelle, Schwarzburg-Rudolstadt, St. Maria, Doppelkl. Von Paulina u. ihrem Sohne Werner gestiftet, s. Vit. Paulin. 18 ff. h. v. Mitzschke S. 49 ff., vgl. die Urk. Heinrichs V. v. 1108 UB. d. Kl. Paulinzelle S. 6 Nr. 6; 1114 von Heinrich V. bestätigt, S. 7 Nr. 7, ebenso v. Paschal II., vit. Paul. 27 S. 61 f., vgl. die Fälschung J.W. 6399.

vor 1108 Langenselbold, Selbod, Kr. Hanau, St. Joh. B. Als Kanonikat gegründet, Schutzbrief Paschals II. J.W. 6207, 1139—1158 Prämonstratenser, Hess. UB. II, 1 S. 50 Nr. 77 u. S. 70 Nr. 97.

vor 1123 Sponheim, Kr. Kreuznach, St. Maria u. Martin. Von Graf Meginhard gegründet; 1123 Weihe der Gebäude, Reg. Mag. S. 269 Nr. 125, 1125 von Heinrich V. bestätigt, St. 3207.

vor 1123 Breitenau, Bretenowe, Kr. Melsungen, St. Maria. Gegr. von Graf Werner, von EB. Adalbert I. bestätigt, Guden. I S. 60 Nr. 25.

1123 Erfurt, St. Cyriak, Nonnen. Durch Verlegung des auf dem Severiberg liegenden Kl.'s entstanden, Lib. cron. Erford. S. 778, Cron. Erf. Engelh. S. 790; vgl. die Unterschr. Roricus in monte s. Ciriaci primus unter einer Urk. v. 1133, UB. der St. Erfurt I S. 8 Nr. 18.

2. Augsburg.

9. Jahrh.? Augsburg, St. Afra. Seit Erbauung des Domes ein selbständiges Stift, als solches V. Oudalr. 4 S. 393 erwähnt, durch B. Brun (1006—1029) Mönchskl., Cat. ep. Aug. S. 280.

vor 924 Häbach, Hewibach, BA. Weilheim, Kanoniker. Erste Erwähnung V. Oudalr. 5 S. 393; durch Norbert von Chur 1085 erneuert, vgl. Leidinger, N.A. XXIV S. 676.

924—973 Augsburg, St. Stefan, Nonnen. Stiftung Udalrichs, V. Oudalr. 19 S. 406.

um 950 Deggingen, Teggingen, BA. Nördlingen, St. Martin, Nonnen. Gründung unbekannt; als Eigentum der Eltern Heinrichs II. erwähnt Dipl. III S. 460 Nr. 357.

10. Jahrh.? Diessen am Ammersee, St. Georg, Kanoniker. Sagenhafte Nachrichten über den Ursprung Scr. XVII S. 329; kurz vor 1132 nach St. Stefan verlegt, J.W. 7533.

1002 Neuburg a. d. Donau, Nivanburch, St. Maria, Nonnen. Von Heinrich II. gegründet, Auct. Garst. S. 567, Ann. s. Rudb. S. 772, vgl. Dipl. III S. 193 Nr. 163.

1011 Kühbach, Chuibach, BA. Aichach, St. Magnus, Nonnen. Von

Graf Adalbero (von Ebersberg, wenn nicht vielmehr von Kühbach?, s. v. Oefele, Münch. SB. 1894 S. 269 ff.) gegründet, von Heinrich II. bestätigt, Dipl. III S. 267 Nr. 230, vgl. die Urk. der K. Kunigunde S. 693 Nr. 1 und Hist. Welf. Weing. 7 S. 17.

vor 1020 Diessen am Ammersee, St. Stefan, Kanoniker. Gründerin ist die vielleicht 1020 gestorbene Gräfin Kunigunde, s. die fragliche Inschrift M.B. VIII S. 120, u. Scr. XVII S. 329.

1026? Lietzheim, Liedesheim, BA. Dillingen, Nonnen. Steichele, Bist. Augsb. III S. 759 teilt eine Urk. mit, nach der d. Kl. in diesem Jahr gestiftet wurde. Weitere Urk. gibt es erst aus d. 14. Jahrh.

vor 1029 Augsburg, St. Moritz, Kanoniker. Wahrscheinlich eine Stiftung des B. Bruno, der dort begraben liegt, s. Herim. Aug. z. 1029.

1030 Donauwörth, Heil. Kreuz, Nonnen. Von Manegold gestiftet, s. Scr. XV S. 767, St. 2000 v. 17. Jan. 1030, von Leo IX. 3. Dez. 1049 geweiht, J.W. 4207. Im Anf. des 12. Jahrh. wurden die Nonnen durch Mönche ersetzt, 1135 ist D. Mönchskl., s. J.W. 7719.

vor 1042 Gempfing, Gemphingin, BA. Neuburg a. D., Nonnen. Von dem Grafen Leodegar von Lechsgemünd gestiftet als Filiale von St. Walburg in Eichstätt, Anon. Haser. 31 S. 262; wie es scheint, bald wieder eingegangen.

um 1070? Hohenwart, BA. Schrobenhausen, St. Georg, Nonnen. Über den Ursprung fehlt jede sichere Kunde; die Klosterüberlieferung nennt 1074 als Gründungsjahr; aber sie ist erst im 14. Jahrh. bezeugt, s. Steichele IV S. 858. Die älteste Tradition ist von 1208, M.B. XVII S. 101.

vor 1071 Augsburg, St. Gertrud, Kanoniker. Die Kirche wird im angef. Jahr geweiht, Ann. August. S. 128, aber nach dens. zu 1077 S. 129, handelte es sich dabei nur um einen Neubau. Möglicherweise hängt die Organisation des Stifts mit dem Neubau der Kirche zusammen.

vor 1077? Augsburg, St. Peter, Kanoniker. Von B. Embrich bemerken die Ann. Aug. z. 1077 S. 129, daß er zu den vorhandenen Kirchen und Klöstern drei neue hinzufügte. Diese lassen sich nicht nachweisen. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß St. Peter dazu gehörte.

1095 Neresheim, Nernistheim, Württemberg, St. Ulrich u. Afra, Kanoniker. Gegründet von Graf Hartmann von Dillingen und Rom übergeben, von Urban II. bestätigt, Wirt. UB. I S. 304 Nr. 246, Ann. Neresh. Scr. X S. 21. Das Stift wurde im Anf. des 12. Jahrh. in ein Benediktinerkl. verwandelt, Cas. mon. Petrish. III, 38 f. Scr. XX S. 657 f.

1102 Lorch, Loricha, OA. Welzheim, St. Maria. Von Herzog Friedrich von Schwaben gegründet und Rom übergeben. Urk. Friedrichs Wirt. UB. I S. 334 Nr. 264.

vor 1122 Bernried, am Würmsee, St. Martin, Aug.-Chorherren. Von Graf Otto von Scheiern gegründet und Rom übergeben, von Kalixt II. bestätigt, J.W. 6993, M.B. VIII S. 319 ff.

vor 1122 Echenbrunn, Echinbrunnen, BA. Dillingen, St. Peter u. Paul. Von dem nobilis vir Gumpert gegründet und Rom übergeben, von Kalixt II. 1122 bestätigt, J.W. 6959, desgl. von B. Hermann, Reg. Boic. I S. 125.

3. Bamberg.

10. Jahrh.? Forchheim, St. Martin. 1002 und 1017 als abbatia bezeichnet, Dipl. III S. 3 Nr. 3 u. S. 476 Nr. 372; denn die Abtei Erlangen in der letzten Urk. verdankt offenbar nur einer Vertauschung der beiden Namen ihren Ursprung. Nach Dipl. II S. 148 Nr. 132 v. 976 wird man St. Martin schon damals für eine Kollegiatkirche halten dürfen. 1353 wurde das Stift erneuert, Ussermann S. 280.

1007 Bamberg, Domstift, St. Peter u. Georg, s. S. 424 ff.

1009 Bamberg, St. Stefan, Kanoniker, s. S. 428.

1015 Bamberg, St. Michael, s. S. 428.

1057—1065 Bamberg, St. Gangolf, Kanoniker. Gründer B. Gunther, V. Heinr. 7 S. 794.

1065—1072 Bamberg, St. Jakob, Kanoniker. Gründer B. Hermann, V. Heinr. 7 S. 794, 1072 wurde das Oratorium in der Krypta, 1109 die Kirche geweiht, Not. s. Jac. Scr. XVII S. 637.

vor 1109 Weißennohe, Wizanaha, BA. Forchheim, St. Bonifaz. Von Pfalzgraf Aribo II. gestiftet und Rom übergeben, von Paschal II. 1109 bestätigt, J.W. 6233.

1119 Michelfeld, BA. Eschenbach, St. Johann Ev. Stiftung Ottos v. Bamberg, Ussermann, C. pr. S. 67 Nr. 70 f., Relat. de p. op. Ott. 3 u. 5 S. 1157 f., Mon. Priefl. I, 11 S. 886, Ebo I, 17 S. 833, Herb. I, 24 S. 758, J.W. 7047.

4. Chur.

vor 926 ad Impidines, Müstail a. d. Albula (s. JB. f. Schweizer Gesch. XV S. 164) St. Peter, Nonnen. Im angef. Jahr erwähnt, Dipl. I S. 48 Nr. 11, vgl. Lib. confr. Sangall. S. 144, 29.

10. Jahrh.? Chur, St. Lucius, Kanoniker. Ursprung unbekannt; erwähnt in der unechten Bulle J.W. 3889, seit 1160 Prämonstratenserkl., Ann. Osterh. S. 541.

10. Jahrh.? Livate, Clavades. Das Kl. stand in Konfraternität mit Pfäfers, Confr. Fabar. S. 384 Sp. 112 f.

vor 1095 Schuls, apud Schulle, im Engadin, St. Maria. Von Eberhard von Tarasp gegründet, alsbald nach St. Stefan, endlich nach Marienberg im Vintschgau verlegt, Mohr, C.d. I S. 146 Nr. 102 u. S. 170 Nr. 124.

nach 1095 Marienberg, S. Maria in monte, bei Burgeis durch Verlegung von Schuls entstanden, s. o. Die Verlegung fand vor 1125 statt, s. Mohr I S. 157 Nr. 113.

5. Eichstätt.

976 Bergen, Barigin, BA. Neuburg a. D., St. Maria, Nonnen. Von der Herzogin Biletrud gestiftet, Auct. Garst. S. 566, Ann. s. Rudb. S. 772, Anon. Haser. 14 S. 257 f., vgl. Dipl. II S. 155 Nr. 141, J.W. 3856.

10. Jahrh.? Auhausen a. d. Wörnitz, Ahusen, BA. Nördlingen, St. Maria. Eine offenbar junge Inschrift bei Hirsching, Stifts- u. Closterlexikon I S. 234 gibt 958 als Todesjahr des angeblichen Stifters. Die Urk. beginnen erst im 13. Jahrh., Falckenstein, C.d. Nordgav. S. 41 Nr. 31.

1021—1042 Eichstätt, mons vetus, d. h. der Willibaldsberg. Hier gründet B. Heribert ein Mönchskl., Anon. Haser. 30 S. 262.

1035 Eichstätt, St. Walburg. Von B. Heribert als Nonnenkl. erneuert, Anon. Haser. 30 f. S. 262, Urk. Heriberts bei Lefflad, Regesten I S. 12 Nr. 104.

11. Jahrh.? Wilzburg, Wilciburg, BA. Weißenburg a. S., St. Peter u. Paul. Älteste Erwähnung um 1090 bei Ebo, V. Otton. I, 2 S. 591.

1102 Kastl, BA. Neumarkt in d. Oberpfalz, St. Peter. Von den Grafen Beringer und Friedrich von Kastl gegründet, Schutzbf Paschals II. J.W. 5917, an Petershausen gegeben, Cas. mon. Petrish. III, 33 u. 37 S. 657. Vgl. auch den Cat. abb. Scr. XIII S. 337, wonach der erste Abt Altmann 1108 eingesetzt wurde.

6. Halberstadt.

936 Quedlinburg, St. Servaz u. Dion., Nonnen. Stiftung der Königin Mathilde, Dipl. I S. 89 Nr. 1, Thietm. I, 21 S. 13, Vit. I Mahth. 7 S. 577, Ann. Quedl. z. 937, Ann. Magdb. z. 968 S. 148.

936 Gröningen, Groninga, Kr. Oschersleben, St. Veit, von Corvey abhängig. Von Graf Sigfrid gegründet, von Abt Folkmar v. Corvey beurk., UB. d. H. Halberst. I S. 8 Nr. 21, vgl. Nr. 20, Ann. Saxo z. 965 S. 619.

nach 942 Walbeck, Wallibici, bei Helmstedt, St. Maria u. Andreas,

Kanoniker. Von Graf Liuthar von Walbeck, dem Großvater Thietmars von Merseburg, gegründet, Thietm. VI, 43 S. 160.

vor 950 Frohse, Frasa, Kr. Kalbe, St. Cyriak. Stifter Markgr. Gero, s. Dipl. I S. 211 Nr. 130; 961 Nonnenkl. u. Gernrode unterworfen, II S. 13 Nr. 4.

vor 961 Quedlinburg, St. Wicbert u. Jakob, in plano iuxta curtem regiam, Kanoniker. Stiftung der Königin Mathilde, Vit. Mahth. ant. 11 S. 579, Ann. Magdb. z. 968 S. 148, vgl. Dipl. I S. 313 Nr. 228

961 Gernrode, Geronisroth, am Harz, St. Cyriak, Nonnen. Von Markgraf Gero gestiftet, Dipl. I S. 314 Nr. 229, C.d. Anhalt. I S. 26 Nr. 36, Thietm. II, 19 S. 29, Ann. Quedl. z. 1014 S. 82.

961 Hadmersleben, Hathumersleva, Kr. Wanzleben, St. Peter u. Stefan, Nonnen. Von B. Bernhard v. Halberstadt gestiftet, von Otto II. bestätigt, UB. I S. 15 Nr. 32.

970 Thankmarsfeld, Wüstung bei Ballenstedt in Anhalt, St. Maria. Von EB. Gero v. Köln und seinem Bruder, MG. Thietmar, gegründet, C.d. Anhalt. I S. 36 ff. Nr. 47 u. 49, Ann. Magdb. z 970 S. 151. I. J. 975 nach München-Nienburg, Diöz. Magdeburg, verlegt, Dipl. II S. 128 Nr. 114, Chr. Mont. Ser. z. 1171 S. 153 f., Ann. Saxo z. 975 S. 626, Ann. Magdb. z. 971 S. 151.

975? Hagenrode, St. Joh., Propstei von Nienburg. Die Stiftung ist wahrscheinlich weit jünger; denn was das Chr. Mont. Ser. z. 1171 S. 154 über die Entstehung sagt, ist Folgerung aus dem Namen, also unglaubwürdig. Der Ort gehörte 983 dem Kl., C.d. Anhalt. I S. 55 Nr. 71, die Propstei ist erst 1179 belegbar S. 419 Nr. 567.

979 Alsleben, Eleslebo, an d. Saale, St. Johann, Nonnen. Von Graf Gero gegr., von Otto II. best., Dipl. II S. 216 Nr. 190, Privil. Benedikts VII. v. 983 Gött. Nachr. 1902 S. 203, Ann. Magdb. z 979 S. 154, Thietm. III, 9 S. 53.

vor 983 Arneburg a. Elbe, Kr. Stendal, St. Maria u. Thomas. Von Graf Brun von Arneburg gestiftet, 983 von Benedikt VII. als königliches Kl. bestätigt, J.W. 3819. Die Abtei war schon 1006 aufgelöst; damals kamen Güter an Magdeburg; es sollte in A. ein Stift errichtet werden, Dipl. III S. 136 Nr. 111. Das scheint aber nicht geschehen zu sein.

vor 985 Gerbstedt, Gerbizstedi, Seekreis Mansfeld, St. Joh. B., Nonnen. Von MG. Ricdag von Meißen gegründet, Ann. Saxo z. 985 S. 633; kommt durch B. Friedrich 1064—84 an Münster, UB. d. Kl. d. Grafsch. Mansfeld S. 1 Nr. 3.

986 Quedlinburg, St. Maria in monte occidentali, Münzenberg, Nonnen. Stiftung der Königin Mathilde, Ann. Quedl. S. 67, Vit. Mahth. ant. 11 S. 579. Der Abtei St. Servaz unterworfen, UB. d. Kl. d. Grafsch. Mansfeld S. 536 Nr. 2.

991 Vitzenburg, a. Unstrut, Kr. Querfurt, St. Maria u. Dionys, Nonnen. Von dem Edlen Brun gestiftet, von Otto III. privilegiert, Dipl. II S. 475 Nr. 68, vgl. Ann. Pegav. z. 1110 S. 250.

992 Walbeck, St. Andreas, Nonnen. Otto III. übergibt den seiner Großmutter Adelheid gehör. Hof Walbeck behufs Gründung eines Nonnenkl. an die Abtei St. Servaz in Quedlinburg, Dipl. II S. 489 Nr. 81; vgl. Ann. Quedl. z. 997 S. 74 f., Ann. Saxo z. 992 S. 638, Ann. Magdb. z. 992 S. 158.

995 Stötterlingeburg, Kr. Halberstadt, St. Lorenz, Nonnen. Von B. Hildeward gestiftet, Ann. Quedl. S. 73, Ann. Saxo z. 992 S. 638; 1107—1109 erneuert, UB. I S. 95 Nr. 133.

996—1023 Halberstadt, St. Maria, Kanoniker. Von B. Arnulf gegründet, UB. I S. 51 Nr. 69.

10. Jahrh. Kalbe a. d. Milde, Kr. Salzwedel, St. Lorenz, Nonnen; s. S. 141 Anm. 1.

10. Jahrh. Hillersleben, Hilleslevo, Kr. Neuhaldensleben, St. Lorenz, Nonnen. Gründung unbekannt. 1002 von den Slaven zerstört, s. Thietm. IV, 52 S. 93, vgl. Ann. Saxo S. 644, der die Zerstörung z. J. 999 berichtet. Nun wurde das Kl. Kanonikat, 1096 übergab es Herrand von Halberstadt an Mönche von Ilsenburg, UB. I S. 81 Nr. 118, vgl. Ann. Saxo z. 1110 S. 748, Ann. Magdb. S. 181.

10. Jahrh. Kölbigk, Colebice, in Anhalt, St. Magnus u. Stefan. Ursprung unbekannt. Das Kl. soll durch Heinrich II. an Bamberg gekommen sein, kam herunter und wurde 1142 als Prämonstratenserstift erneuert, C.d. Anhalt. I S. 216 ff. Nr. 293 u. 294.

1018 Ilsenburg, Elisinaburg, im Harz, St. Peter u. Paul. Die Anfänge reichen in d. 10. Jahrh. zurück, s. Ann. Hild. z. 994 S. 26 und die Notiz über eine Schenkung Ottos III., UB. d. Kl. Ilsenb. I S. 2 Nr. 2. Definitiv kam der Ort durch Heinrich II. in den Besitz des Bistums, S. 1 Nr. 1, woraufhin B. Arnulf die Gründung vollzog, S. 2 Nr. 2. Das Kl. wurde 1085 mit Cluniacensern besetzt, S. 6 Nr. 5; vgl. Ann. Saxo z. 1088 S. 726.

1020—1036 Jena, wahrscheinlich Großjena bei Naumburg. Der MG. Ekkehart erscheint als Eigentümer der abbatia in Jena tunc confirmata, Chr. ep. Mers. 5 S. 178; sie scheint nicht zu dauernder Existenz gekommen zu sein.

1023—1036 Halberstadt, St. Bonifaz, Boßleben, Kanoniker. Von B. Brantag gegründet, Ann. Saxo z. 1036 S. 680, Ann. Magdb. z. 1036 S. 171, Gest. ep. Halb. S. 93; vgl. UB. des Stifts St. Bon. S. 3 Nr. 3.

1023—1036 Halberstadt, St. Johann, Kanoniker. Von B. Brantag gegründet, Ann. Saxo z. 1036 S. 680, Ann. Magdb. z. 1036 S. 171.

vor 1038 Wimmelburg, Wimodeburc, Seekreis Mansfeld, St. Cyriak. Stifterin die Gräfin Christina, erste Erwähnung 1038, Ann. Hild. S. 43. W. scheint ursprünglich Stift gewesen zu sein, wurde unter Burchard II. 1059—1088 mit Mönchen besetzt, Urk. B. Reinhards UB. I S. 120 Nr. 150.

1041 Gosek, Abbatia Gozzicana, Kr. Querfurt, St. Maria u. Mich. Von EB. Adalbert von Hamburg gestiftet und 1053 der Kirche in Bremen übergeben, Hamb. UB. I S. 76 Nr. 76, Adam III, 9 S. 101, Chr. Gozec. I, 1 u. 7 S. 141 ff.

1046? Ballenstedt am Harz, St. Pankraz, Kanoniker. Unechte, aber inhaltlich unanstößige Urk. Heinrichs III. vom Tag der Weihe C.d. Anhalt. I S. 95 Nr. 120; die Kirche war von dem Kl. Nienburg abhängig, s. C.d. Anhalt. I S. 118 Nr. 148, vgl. 146 v. 1073; 1123 in eine Bened.-Abtei verwandelt, Ann. Magdb. S. 182, Ann. Saxo S. 760; vgl. C.d. Anhalt. I S. 237 Nr. 319.

1059—1088 Halberstadt, St. Paul, Kanoniker. Von B. Burchard II. gegründet, Ann. Saxo z. 1071 S. 698; vgl. UB. der Koll.-Stifter St. Bonif. u. St. Paul S. 292 Nr. 2.

1084 Huysburg, Kr. Oschersleben, St. Maria, Doppelkl. Von B. Burchard II. gegründet, Stiftungsurk. UB. I S. 74 Nr. 106; als Doppelkl. erscheint H. in der Urk. B. Reinhards v. 1118 S. 107 Nr. 142. 1156 wurden die Nonnen entfernt, S. 215 Nr. 248.

1107—1123 Lodersburg, Ludesburc, Kr. Querfurt, St. Maria u. Bruno. Von Dietrich v. Querfurt unter B. Reinhard gegründet, unter B. Rudolf 1146 nach Eilwardestorp verlegt; das Kl. heißt seitdem Marienzell, UB. I S. 179 Nr. 213.

1108 Osterwieck, Hosterwich, Kr. Halberstadt, Kanoniker nach der Regel Aug.'s. Von B. Reinhard geordnet, UB. I S. 90 Nr. 130; 1112 nach Hamersleben verlegt, S. 100 Nr. 136.

um 1110 Reinsdorf, Regenheresdorf, Kr. Querfurt, St. Joh. B. Von Wiprecht v. Groitzsch und Otto v. Bamberg gestiftet, Ann. Pegav. z. 1110 S. 250, Mon. Priefl. I, 11 S. 886 u. 13 S. 887, von Kalixt II. 1123 bestätigt, I, 22 S. 887.

1112 Hamersleben, Hameresleve, Kr. Oschersleben, St. Pankraz, Kanoniker nach d. Regel Aug.'s. Durch Verlegung von Osterwieck entstanden, s. o. u. vgl. Ann. Magdb. z. 1109 S. 181.

1115 Braunschweig, St. Ägidien. Von der Markgr. Gertrud gestiftet, UB. I S. 105 Nr. 139.

1115? Rohrbach, Kr. Sangerhausen, St. Maria, Nonnen. v. Ledebur, Corresp.-Bl. 1866 S. 65, und Hermann, Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch. 1871

S. 147 Nr. 121, lassen das Kl. i. a. J. gegründet sein. Ich kenne keinen Beleg.

vor 1120 Konradsburg, Kr. Aschersleben, St. Sixt., Kanoniker. Ursprung unbekannt. 1120 unterschreibt Rodolph, vicedominus et praepositus in Conradesburg, eine Urk. des B. Reinhard, UB. I S. 116 Nr. 147.

vor 1120 Schöningen, in Braunschweig, St. Lorenz. Nonnenkl. unbekannter Gründung, 1120 in ein Aug.-Chorherrenstift verwandelt, UB. I S. 118 Nr. 149.

1120 Kaltenborn, Kr. Sangerhausen, St. Joh., Kanoniker nach der Regel Aug.'s. Von B. Reinhard, nach test. Bestimmung des Gr. Wichmann gestiftet, UB. I S. 112 Nr. 147, von Honor. II. 1126 bestätigt, J.W. 7247.

7. Hildesheim.

vor 973 Gandersheim, in superiore plaga civitatis, St. Maria, Nonnen, von der Abtei abhängig. Die erste Gründung ist unbekannt, 973 erneuerte die Äbt. Gerberg das Kl. für 30 Nonnen, Dipl. II S. 44 Nr. 35.

993—1002 Heiningen, Heningi, Kr. Liebenburg, St. Maria u. Peter, Nonnen. Unter Otto III. und B. Bernward von der ingenua femina Hildesuit gegründet, von Heinrich II. bestätigt, Dipl. III S. 308 Nr. 261.

1003 Ölsburg, Alsburg, im H. Braunschweig, Kanoniker. Stiftung des Grafen Altmann, von Heinrich II. bestätigt; so Lüntzel, der I S. 340 Anm. 3 eine ungedruckte Bestätigungsurk. Heinrichs erwähnt.

1000—1007 Steterburg, Stederburg, H. Braunschweig, St. Jak. u. Christoph, Nonnen. Von Frederun, der Tochter des Grafen Altmann, gestiftet, von Heinrich II. bestätigt, Ann. Stederb. Scr. XVI S. 199, Dipl. III S. 151 Nr. 126. 1070 Weihe der Kirche, Ann. Sted. S. 202.

1011—1015 Hildesheim, St. Michael. Stiftung Bernwards, Urk. Bernwards v. 996, 1019 u. 1022 UB. d. H. Hildesh. I S. 27 Nr. 38, S. 55 Nr. 62 u. S. 63 Nr. 67, die letzte ist gefälscht; Urk. Heinrichs II. v. 1022 S. 610 Nr. 479 f., vgl. die Fälschung S. 304 Nr. 260. V. Bernw. 46 f. S. 778, Ann. Hild. z. 1015 S. 31.

vor 1021 Ringelheim, Kr. Liebenburg, St. Abdon u. Sennen, Nonnen. Gründung unbekannt; man schrieb sie im Kl. später der Zeit Ottos I. zu, s. d. Fälschung Dipl. I S. 587 Nr. 435; die erste echte Urk. ist Dipl. III S. 569 Nr. 447.

1023 Hildesheim, St. Maria u. Epiphan., Kanoniker. Von B. Godehard 1023 in australi parte principalis ecclesiae gegründet, 1126 geweiht, Ann. Hild. S. 34, Vita I Godeh. 37 S. 194, II, 18 S. 206. Das Stift brannte noch unter Godehard ab, die Kongregation löste sich auf, Chr. Hild. 14 S. 853.

1024 Hildesheim, St. Barthol., an d. Sülze, in Sultia, Kanoniker. Stiftung Godehards, Vita I Godeh. 37 S. 194, Vita II, 20 S. 207; seit B. Bruning Regel Aug.'s, UB. 1 S. 230 Nr. 243.

1025 Hildesheim, St. Moritz. Von B. Godehard 1025 begonnen, 1028 geweiht, Ann. Hild. S. 34, Vita I Godeh. 37 S. 194, II, 21 S. 208, die Kirche war Chorherrenstift; B. Hezilo entfernte die Kanoniker und übergab das Kl. an Nonnen, Chr. Hild. 17 S. 854, vgl. UB. I S. 98 Nr. 100 v. 1058. Doch müssen alsbald die Kan. zurückgeführt worden sein, UB. I S. 129 ff. Nr. 135—137; vgl. S. 145 Nr. 157.

1029 Wrisbergholzen, Holthuson, Kr. Marienberg in Hannover, St. Benedikt. Von B. Godehard 21. März 1029 geweiht und mit den Mönchen von St. Michael besetzt, diese wurden jedoch bald wieder zurückgeführt, Vita 1 Godeh. 37 S. 194 f.

1039—1056 Goslar, Georgenberg, Kanoniker. Von Heinrich III. begonnen, UB. d. St. Goslar I S. 194 Nr. 151, 1050 geweiht, Ann. Stederb. S. 202. 1152 Regel Aug.'s, s. St. 3625.

vor 1047 Goslar, St. Simon u. Jud., Kanoniker. Stiftung Heinrichs III., Urk. Heinrichs v. 1047 UB. d. St. G. I S. 127 Nr. 40, 1049 von Leo IX. in

päpstl. Schutz genommen, S. 131 Nr. 43, 1050 geweiht, Ann. Stederb. S. 202, Saxo S. 688; vgl. Lamb. z. 1051 S. 63.

vor 1056 Goslar, Petersberg, Kanoniker. Stiftung Heinrichs III., Urk. Heinrichs IV. v. 1062 UB. I S. 155 Nr. 82, Ann. Saxo z. 1056 S. 691, vgl. V. Altm. 2 Scr. XII S. 230.

1068—90 Braunschweig, St. Cyriak, Kanoniker. Stiftung des MG. Ekbert, Ann. s. Blas. z. 1090 Scr. XXIV S. 824.

um 1079 Hildesheim, H. Kreuz, Kanoniker. Stiftung d. B. Hezilo, Chr. Hild. 17 S. 854, vgl. UB. d. St. H. I S. 13 Nr. 32.

1117 Riechenberg bei Goslar, St. Maria, Aug.-Chorherren. Von dem Subdiakon Peter in Goslar gestiftet, 1122 geweiht, 1131 von B. Bernhard beurkundet, UB. I S. 181 Nr. 198, das Jahr der Stiftung und Weihe Ann. Stederb. S. 203.

1125 Marienrode, Backenrode, Betzigerode, Novale Bacconis, b. Hildesheim, St. Maria, Aug.-Chorherren. Von B. Berthold gestiftet, UB. I S. 163 Nr. 183, Chr. Hild. 19 S. 855, Cat. ep. S. 748.

8. Konstanz.

nach 900 Altdorf, OA. Ravensburg, St. Martin, Nonnen. Von dem Welfen Heinrich gegründet, Hist. Welf. Weing. S. 15. Das Kl. kam im Verlauf an Kanoniker, 1036 führte die Gräfin Irmgard die Nonnen zurück, Herim. Aug. S. 122. Nach der Klostertradition versetzte Welf II. (gest. 1055) die Nonnen nach Altomünster und die Mönche von dort nach Altdorf, Hist. Welf. Weing. 10 S. 18; 1053 brannte das Kl. ab, Herim. Aug.; infolgedessen wurde es nach Weingarten verlegt, Hist. Welf. Weing. 12 S. 19.

934 Einsiedeln, Cella s. Meginradi, St. Maria u. Moritz, s. S. 376.

934—976 Konstanz, St. Moritz, Kanoniker. Stiftung des B. Konrad, V. Chuonr. 6 S. 432, Hist. Welf. Weing. 5 S. 16.

vor 962 St. Blasien im Schwarzwald. Von dem Einsiedler Reginbert gegründet, Ann. s. Blas. Scr. XVII S. 275, Cont. Regin. z. 962 S. 172, Dipl. II S. 350 Nr. 297.

nach 973 Hohentwiel, Mons Duellus, St. Maria, Georg u. Cyrill. Von der Herzogin Hadwig errichtet, Ekkeh. Cas. s. Galli 94 S. 343, Cas. mon. Petrish. I, 43 f. S. 637 u. II, 3 S. 640, nach Stein a. Rh. verlegt, ib., vgl. auch die Fälschung Dipl. III S. 654 Nr. 511.

983 Petershausen bei Konstanz, St. Gregor. Gründung Gebhards II. von Konstanz, 983 begonnen, 992 geweiht, V. Gebeh. 10 u. 13 S. 586 f., Cas. mon. Petrish. I, 9 S. 630 f., Dipl. II S. 538 Nr. 126.

vor 993 Sulzburg, Mons Salsuginis, Kr. Lörrach, St. Cyriak, Nonnen. Gegründet von dem Grafen Birchtilo (Bezelinus) und an das Bistum Basel übergeben, Dipl. II S. 540 Nr. 129, Geneal. Zaring. Scr. XIII S. 735, Trouillat, Mon. de Bâle I S. 137 Nr. 83, Krüger S. 768.

vor 994 Waldkirch, Mon. Silvatense, im Breisgau, St. Maria u. Margar., Nonnen. Stiftung unbekannt. Erste sichere Erwähnung Dipl. II S. 568 Nr. 157; das Kl. stand in Konfraternität mit St. Gallen, Confr. Sang. S. 144.

vor 1007 Stein a. Rhein, Kant. Schaffhausen, St. Maria, Georg u. Cyrill. Durch Verlegung von Hohentwiel entstanden, s. o., 1007 bambergisch, Dipl. III S. 195 Nr. 166.

1027 Muri im Aargau, St. Martin, Doppelkl. Von B. Werner und der Gräfin Ita gegründet, Acta fundat. Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 2 S. 16 ff. Urk. Wernhers v. 1027 S. 107 Nr. 1. Propstei von Einsiedeln. Seit 1114 selbständig, Urk. Heinrichs V. S. 40.

vor 1036 Beromünster, Kant. Luzern, St. Michael, Kanoniker. Von Graf Ulrich von Lenzburg gestiftet, Schweiz. UR. I S. 328 Nr. 1304, Schutzbrief Heinrichs III. v. 1045 S. 340 Nr. 1330.

1042 Isny, St. Georg, Doppelkl. Von Graf Manegold v. Veringen gegründet, im angef. Jahr geweiht, Not. Isn. NA. VIII S. 158, vgl. Necr. Isn. z. 7. Febr. S. 177.

vor 1044 Embrach, Imbriaga, Kant. Zürich, St. Peter u. Paul, Kanoniker. Von dem Besitzer, dem Straßb. Kanon. Hunfred, an Straßburg übergeben, UB. v. Zürich I S. 126 Nr. 233.

1050 Schaffhausen, St. Salvator u. Alle Heiligen. Von dem Zürichgauischen Grafen Eberhard v. Nellenburg gegründet, Leo IX. weiht 22. Nov. 1052 einen Altar, 3. Nov. 1064 Weihe der Kirche, Ann. Scafh. Scr. V S. 388, Not. s. Salv. Scafh. Scr. XIII S. 721, Urk. Eberhards von 1050 Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 1 S. 6 Nr. 3.

1053 Weingarten, OA. Ravensburg, St. Martin. Durch Verlegung von Altdorf entstanden, s. o.

1072 Ulrichszell am Feldberg, St. Peter, s. S. 865 Anm. 10.

vor 1078 Weilheim unter Teck, St. Peter, s. S. 869 Anm. 11. 1093 nach St. Peter im Schwarzwald verlegt, s. u.

1082 Reichenbach, OA. Freudenstadt, St. Gregor, s. S. 869 Anm. 11.

vor 1083 Sindelfingen, OA. Böblingen, St. Martin, s. S. 869 Anm. 11.

1083—84 St. Georgen, Kr. Villingen im Schwarzwald, s. S. 869 Anm. 11.

nach 1084 Münsterlingen, Münsterlin, Monasteriolum, am Bodensee im Thurgau, St. Remigius u. Walburg, Nonnen. B. Gebhard III. verlegte hierher das in Verfall geratene Hospital von Kreuzlingen. 1125 war es Nonnenkl., Urk. Heinrichs V. v. 1125 Thurg. UB. II S. 43 Nr. 19.

nach 1087 Bollschweil, Boleswiler, BA. Staufen, St. Fides, Nonnen, von Cluni abhängig. Von Ulrich von Zell gegründet, V. Udalr. 32 S. 262, 1115 nach Sölden im Breisgau verlegt, Urk. des Abts Pontius von Cluni, Mabill. Ann. ord. s. Bened. V S. 659 Nr. 90.

1089 Zwiefalten, ad duplices aquas, OA. Münsingen, St. Maria, Doppelkl. Von den Grafen Liudulf u. Kono gegründet, s. S. 869 Anm. 11.

um 1090 Blaubeuren, St. Joh. B. Von den Grafen Heinrich und Hugo gegründet, s. S. 869 Anm. 11.

vor 1092 Wagenhausen, Vachinhusin, am Rhein bei Stein, St. Maria. Von Abt Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen erbaut, s. Thurg. UB. II. S. 23 Nr. 8. Das Kl. erwarb den Ort Wagenhausen 1083, S. 17 Nr. 6; vgl. Cas. mon. Petrish. III, 27 S. 656.

vor 1092 Schaffhausen, St. Agnes, Nonnen. Von Abt Siegfried von St. Salvator erbaut, s. Urk. v. Allerheil. S. 48 Nr. 26 und zum zeitl. Ansatz S. 15 Nr. 6.

1093 St. Peter im Schwarzwald bei Freiburg. Durch Verlegung von Weilheim u. T. entstanden, Bern. z. 1093 S. 456, Geneal. Zaring. S. 735 f., Vit. Wilh. Hirs. 22 S. 219; J.W. 5545 v. 1095.

1093 Wiblingen, OA. Laupheim, St. Martin. Von dem Grafen Hartmann und seinem Bruder Otto gestiftet und Rom übergeben, 1093 geweiht, Bern. S. 456, Bestätigungsurk. Urbans II. v. 1098 Wirt. UB. I S. 308 Nr. 250.

1093 Ochsenhausen, OA. Biberach, St. Georg, von St. Blasien abhängig. 1093 geweiht, Bern. S. 456 f. Stiftungsurk. des Abts Uto v. St. Blasien, Wirt. UB. I S. 321 Nr. 256; vgl. die Urk. Lothars III. S. 369 Nr. 288.

1095 Alpirsbach im Schwarzwald, OA. Oberndorf, St. Maria u. Benedikt. Von Ruotmann v. Hausen, Adalbert v. Zollern u. Alwig v. Sulz gegründet, Stiftungsurk. Wirt. UB. I S. 315 Nr. 254.

1096? Grafenhausen, Gravinhusin, BA. Bonndorf, St. Fides, von St. Salvator in Schaffhausen abhängig. 1095 hatte St. Salv. zwar Besitz in Gr., aber eine Zelle bestand noch nicht, s. Schweiz. UR. I S. 408 Nr. 1484. Die letztere wird genannt in der falschen Urk. Heinrichs V. v. 1111 St. 3074. Das Jahr 1096 als Weihejahr, Reg. Const. 584, ist also wahrscheinlich unrichtig und ist die Zelle jünger, s. die Daten bei Krüger S. 205.

vor 1097 Beuron, Burun, OA. Sigmaringen, St. Martin, Aug.-Chorherren. Von einem gewissen Peregrin gegründet und Rom übergeben, Urk. Urbans II. J.W. 5692.

vor 1097 Andelsbuch, Andoltisbuch St. Peter. Von dem Grafen

Ulrich v. Bregenz gegründet; von Petershausen abhängig, 1097 nach Meherau verlegt, Cas. mon. Petrish. III, 24 f. S. 654.

1097 Meherau, Augia maior, Bregenz, St. Peter u. Paul. Okt. 1097 von B. Gebhard III. geweiht.

1100—1108 Weitenau, Witenowa, BA. Schopfheim, St. Gangolf, von St. Blasien abhängig. Die Kirche kam 1100 an das Kl., Gerbert, Hist. Silv. nigr. III S. 38 Nr. 26, nach der Klostertradition entstand die Zelle vor 1108, Gerbert I S. 408, urkundlich nachweislich ist sie 1126, Wirt. UB. I S. 371 Nr. 288.

1102? Kohlberg, Coloberc, OA. Nürtingen, St. Nikol. Zwiefaltische Propstei. 1102 wird die Weihe der Kapelle erwähnt, Ann. Zwif. Scr. X S. 55, vgl. Ortl. chr. I, 6 S. 75 f.

1107—1113? Amtenhausen, BA. Engen, Nonnen, von St. Georg im Schwarzwald abhängig. Von Theoger gestiftet, V. Theog. I, 28 S. 462, vgl. Fürstenb. UB. V S. 41 Nr. 69, 2.

1113 Wislikhofen, Wizlinchovin, im Aargau, St. Oswald, von St. Blasien abhängig. 1113 gestiftet und an St. Blasien übergeben, 1137 von Innocenz II. bestätigt, Wirt. UB. II S. 2 Nr. 307, vgl. I S. 371 Nr. 288.

1115 Sölden, Seleden, BA. Freiburg i. B., St. Fides, Nonnen. Durch Verlegung von Bollschweil entstanden, s. o.

1120 Engelberg, Mons angelorum, ob d. Wald, St. Maria. Von einem gewissen Konrad i. a. J. gegründet, Ann. s. Blas. z. 1120 S. 278, Schutzbrief Kalixts II. v. 1124 J.W. 7148, unechte Urk. Heinrichs V. v. 1124 St. 3202.

vor 1123 Kreuzlingen, Crucelingen, bei Konstanz, St. Ulrich u. Afra, Aug.-Chorherrn. B. Konrad stiftete das Hospital in Kreuzlingen 935—976; dasselbe geriet in Verfall u. wurde von B. Ulrich wiederhergestellt, Thurg. UB. II, 1 S. 43 Nr. 19, S. 52 Nr. 21. Heinrich V. u. Honorius II. urkunden 1125 für das Kl., St. 3203, J.W. 7220; der Propst Heinrich wird schon 1123 erwähnt, Transl. Chuonr. 2 S. 444, vgl. c. 7 u. 10.

vor 1123 St. Märgen, Cella s. Mariae in Nigra silva, bei Freiburg i. Br., Kanoniker. Von dem Straßburger Propst Bruno gegründet, Urk. Honorius II. v. 27. Nov. 1125 UB. d. St. Freiburg I S. 213. Da Bruno 1123 B. wurde, fällt die Gründung vor dieses Jahr.

vor 1126 Berau, Berowa, BA. Bonndorf, St. Pankraz, Nonnen; von St. Blasien abhängig. Der Ursprung ist unbekannt. Als Zelle von St. Blasien zum erstenmal 1126 genannt, Wirt. UB. I S. 369 Nr. 288, vgl. die Erwähnung der Nonnen, UB. v. Zürich I S. 164 Nr. 279 v. 1130.

vor 1126 Bürgeln, Burgilun, BA. Müllheim, St. Johann. Im a. J. als S. blasianische Zelle erwähnt Wirt. UB. I S. 371 Nr. 288, Urk. des B. Ulrich II. v. Konst. v. 1130, Schweiz. UR. I S. 510 Nr. 1668.

9. Olmütz.

um 1045 Raigern b. Brünn, St. Peter u. Paul, von Brewnow abhängig. Annahme von Dudik X S. 322.

1077 Hradisch, Mon. Gradicense, bei Olmütz, St. Stefan. Von Herz. Otto von Mähren gegründet, Ann. Gradic. S. 648, 1151 den Prämonstrat. übergeben, Hugo I S. 749.

1109 Trebitsch, St. Maria, s. Dudik X S. 323.

10. Paderborn.

939 Schildesche, Sceldice, Kr. Bielefeld, St. Maria, Nonnen. Von der matrona Martswith gegründet, Fund. Scr. XV S. 1045, Schutzbf Ottos I. v. 940 Dipl. I S. 121 Nr. 35.

952 Gesecke, Gesiki, Kr. Lippstadt, St. Maria u. Cyriak, Nonnen. Von Hoholt und seinen Verwandten noviter gegründet, Schutzbf Ottos I. Dipl. I S. 239 Nr. 158.

997 Helmmarshausen, Helmwardeshusen, Kr. Hofgeismar, St. Salv., Maria u. Peter. Von Graf Ekkard gegründet, von Otto III. bestätigt, Dipl. II S. 673 Nr. 256; Ann. Saxo z. 1000 S. 645, V. Meinw. 16 S. 114.

1015 Paderborn, St. Maria, Peter u. Paul, Abdinghof. Stiftung des B. Meinwerk, der das Kl. mit Cluniacensern besetzt, V. Meinw. 28 S. 118, 1031 geweiht, 180 S. 148, Ann. Saxo S. 679, vgl. die Urk. Heinrichs II. v. 1017 Dipl. III S. 473 Nr. 370.

1034 Paderborn, St. Maria, Peter u. Andreas, Bußdorf, Kanoniker. Stiftung Meinwerks, 1036 geweiht, V. Meinw. 217 S. 159.

11. Jahrh.? Atlon, St. Maria. Es bestand hier eine Kongregation, die aber i. J. 1123 längst aufgelöst war, Urk. Heinrichs v. Paderborn, Reg. Westf. 1 S. 151 Nr. 194.

1101 Flechtorf, Flietorp, in Waldeck, St. Maria u. Landelin. Das Kl. wurde vor 1101 von dem Grafen Erph in Bocka an d. Lippe gestiftet, Seibertz, UB. I S. 41 Nr. 36, 1101 nach Flechtorf verlegt, I S. 42 Nr. 37 v. 1104.

11. Prag.

nach 967? Prag, St. Georg, Nonnen. Nach Cosm. chr. I, 22 S. 48 f. von Boleslav II. für seine Schwester Mlada-Maria errichtet. Die Kirche war älter.

993 Brewnow, St. Bened., Bonif. u. Alex. Sowohl die Stiftungsurk. Boleslavs II. wie der Schutzbf Johanns XV., Boczek I S. 101 ff. Nr. 117 u. 119, sind unecht. Doch wird die Stiftung durch den Herzog und den B. Adalbert richtig sein. Dadurch erhält auch d. J. 993 Halt. Als Schutzheiliger erscheint später Adalbert, s. Cosm. cont. z. 1089 S. 154.

um 1010 Ostrow bei Prag, St. Joh. B. Von Boleslav II. gegründet, der erste Abt kam von Altaich, Auct. Ekkeh. Altah. S. 363, Erben, Reg. S. 50 Nr. 119.

um 1035 Sazawa, H. Kreuz. Über die Gründung durch den Einsiedler Prokop Cosm. cont. Sazav. S. 149.

1039 Alt-Bunzlau, St. Cosm. u. Damian (St. Wenzel), Kanoniker. Von H. Bracizlav I. gegründet, Cosm. II, 7 S. 72, 1046 geweiht, II, 13 S. 75.

1057 Leitmeritz, Lutomericum, St. Stefan, Kanoniker. Von Herzog Spitignew II. gegründet, Frind I S. 128.

um 1070? Wissegrad, St. Peter, Kanoniker. Nach Cosm. cont. Wissegr. S. 134 von H. Wratizlav errichtet, von Sobezlav 1129 wieder hergestellt. Lippert, Mtt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in B. XXXII S. 241 bezieht Greg. Reg. I, 61 S. 80 v. 1074 auf das Stift. Die Annahme ist nicht unwahrscheinlich; dadurch erhält die Notiz des Fortsetzers der Chron. eine Stütze; vgl. auch die Fälschung J.W. 4753.

1086 Oppatowitz bei Königgrätz, St. Lorenz. Gründungsurk. Wratizlavs, Erben, Reg. I S. 72 Nr. 166.

vor 1119 Melnik, am Einfluß der Moldau in die Elbe, St. Peter, Kanoniker. Gründung unbekannt. Zwischen 1119 u. 1121 widmet Cosmas seine Chronik dem Propst Severus v. Melnik, S. 31 f.

1115 Kladrau, St. Maria, Bened. u. Wolfg. Von H. Wladizlaw gegründet, Cosm. III, 58 S. 130, Gründungsurk., Erben I S. 89 Nr. 202.

12. Speier.

987 St. Lamprecht bei Neustadt a. H., Doppelkl. Von d. fränk. Herzog Otto gestiftet, 987 beurk. Act. acad. Palat. VI S. 265, kommt 1065 an d. Bistum, St. 2681, schließlich an den Dominikanerorden, Würdtwein. Subsid. dipl. X S. 314.

1016? Oberstenfeld, OA. Marbach, St. Maria, Joh. u. Blasius, Nonnen. Nach der unechten Stiftungsurk. Wirt. UB. I S. 249 Nr. 211 f. von dem Grafen Adelhart gestiftet.

1024—1039 Speier, St. Joh., später St. Wido, Kanoniker. Von Konrad II. gegründet, Chr. praes. Spir., Böhmer, Fontes IV S. 332, Heinrich III. überträgt die Widoreliq. nach St. Joh., S. 334, Herim. Aug. z. 1047 S. 127.

1025 Limburg a. H., St. Joh. Ev. u. h. Kreuz. Von Konrad II. durch Poppo von Stablo gegründet, V. Popp. 19 S. 305, Ekkeh. z. 1025 S. 195,

1034 geweiht, Chr. Suev. univ. S. 71, vgl. St. 2030, 2045, 2070; vgl. oben S. 501.

vor 1092 Speier, St. Germanus. Bei der Kirche bestand ein Mönchskl. unbekannter Gründung, B. Johann verlegte 1092 die Mönche nach Sinsheim, s. u., und machte St. Germanus zum Stift, Ann. Spir. S. 82.

1092 Sinsheim, Sunnesheim, Kr. Heidelberg, St. Maria u. Mich. Von B. Johann gegründet, Stiftungsurk. Wirt. UB. I S. 318 Nr. 255 v. 1100, Ekkeh. z. 1104 S. 226. Das Jahr nach der Chron. v. Sinsheim bei Mone, QS. I S. 205. Sinsheim gehörte zur Diözese Worms, B. Johann ertauschte es für Speier, Ann. Spir. S. 82, Würdtwein, Subsid. IV S. 329 Nr. 90.

vor 1110 Gottesau, Gotsawe, Augia Dei, bei Karlsruhe, St. Maria. Von dem Grafen Berthold v. Hohenberg gegründet, von Heinrich V. bestätigt, Dümgé, Reg. Bad. S. 28.

1103 Hert, Herdi, bei Germersheim, St. Maria, Aug.-Chorherren. Von dem ingenuus homo Herimann gestiftet und der Kirche von Speier übergeben, Reg. Bad. S. 119 Nr. 72.

1116 Backnang, St. Pankraz, Aug.-Chorherren. Von dem MG. Heinrich gestiftet und Rom übergeben, Wirt. UB. I S. 343 ff. Nr. 271 u. 276.

vor 1122 Odenheim, Wigoldesberg, BA. Bruchsal, St. Peter u. Paul. Von EB. Brun von Trier, mit Zustimmung seines Bruders, des Grafen Poppo, gestiftet und der röm. Kirche übergeben, 1122 von Heinrich V. beurkundet, Wirt. UB. I S. 350 Nr. 277.

13. Strassburg.

nach 973 Selz, Salsi, Kr. Weißenburg, St. Peter. Stiftung der Kaiserin Adelheid, Odil. epit. Adalh. 10 S. 641, Ann. Arg. z. 999 S. 87; das Kl. war 991 bereits konstituiert, Dipl. II S. 483 Nr. 77, wurde 995 von Johann XV. bestätigt, J.W. 3857, u. 996 geweiht, Epit. Adalh. 10 S. 641.

974 Altdorf, Altum coenob., Kr. Molsheim, St. Cyriak. Von dem Grafen Hugo, Vater Leos IX., gegründet, von Leo 1049 geweiht, s. S. 606; Urk. Leos J.W. 4206, Notit. Altorf. Scr. XV S. 992, Wib. V. Leon. I, 1 S. 129.

1031 Straßburg, St. Peter, ante portam, Kanoniker. I. a. J. von B. Wilhelm begonnen, Ann. Arg. S. 88. In einer Urk. v. 1039 erscheint das Stift als vollendet, UB. d. St. Straßb. I S. 45 Nr. 53.

1074? St. Walburg im Heiligenforst. Von dem Mönche Wibert gegründet. Das Jahr nach einer offenbar jungen Inschrift, Gall. chr. V S. 836, Schutzbrief Heinrichs V. v. 1106 St. 3009.

1094 Schlettstadt, St. Fides. 1094 übergibt Hildegard, die Mutter des Herz. Friedrich v. Schwaben, mit ihren Kindern die Kirche und die Klostergebäude an das Kl. Conques, Diöz. Rodez, das sie mit Mönchen besetzt, Urk. Hildegards bei Würdtwein, Nova Subsid. VI S. 256 Nr. 109, vgl. Fund. mon. s. Fid. Scr. XV S. 997.

11. Jahrh. Hugshofen, Hugonis curia, St. Michael. Von dem Grafen Werner gegründet, 1061 an das Bist. Straßburg übertragen, UB. d. St. Straßb. I S. 48 Nr. 57, von Kalixt II. 1122—24 bestätigt, J.W. 7130, vgl. V. Theog. I, 28 S. 462.

nach 1100? Biblisheim, Kr. Weißenburg, St. Joh. B., Nonnen. Angabe von Schöpflin, Als. ill. II S. 449; u. v. Clauß, Topogr. Wörterb. S. 123. Die älteste Urk. ist von 1310, Als. dipl. II S. 93 Nr. 851.

1109 Sankt Leonhard b. Börsch, Kr. Molsheim, Kanoniker. Von einem gewissen Erkenbald gegründet, 1109 geweiht, Fundat., Scr. XV S. 1000 f.

1115 Sindelsberg, Mons Sindenus, Kr. Zabern, St. Maria u. Blasius, Nonnen. 1115 in Abhängigkeit von Maurmünster gestiftet, 1137 geweiht, Not. fund. Scr. XV S. 1002; vgl. die Urk. des B. Burkhard v. 1147, Als. dipl. 1 S. 232 Nr. 279.

14. Verden.

? Bardowick bei Lüneburg, Kollegiatstift unbekannter Gründung.

vor 956 Lüneburg, St. Michael. Stiftung Hermann Billungs, Chr. s. Mich. Luneb. Scr. XXIII S. 394, Ann. Saxo z. 967 S. 621, wiederholt zu 970 S. 624, vgl. die Urk. Ottos I. v. 956 Dipl. I S. 266 Nr. 183. Nach ihr befanden sich damals Kleriker in St. Mich. Hermanns Sohn Bernhard ersetzte sie durch Mönche, s. Ann. Hild. z. 1011 S. 30. Das muß vor 992 geschehen sein; denn in diesem Jahr wird ein Abt v. Lüneb. erwähnt, Ann. Quedl. S. 69; vgl. auch Bernhards Urk. bei Wedekind, Noten III S. 118 v. 1004.

973 Oldenstadt, Ullesen, Kr. Ulzen, St. Maria u. Joh., Nonnen. Von B. Brun gegründet, von Otto II. 973 bestätigt, Dipl. II S. 42 Nr. 33, vgl. III S. 131 Nr. 107. 1142 Mönchskl., Orig. Guelf. II S. 546 Nr. 84.

15. Worms.

10. Jahrh.? Worms, St. Andreas, Kanoniker. Unbekannter Gründung, von B. Burchard erneuert, Vit. Burch. 17 S. 840.

10. Jahrh.? Worms, St. Maria, Nonnenmünster. Unbekannter Gründung, von B. Burchard erneuert, Vit. Burch. 12 S. 837 f., vgl. UB. d. St. Worms I S. 35 Nr. 45; 1236 wurden die Cisterz.-Ordnungen eingeführt, S. 130 Nr. 183.

10. Jahrh.? Worms, St. Martin, Kanoniker. Unbekannter Gründung, 1016 zuerst erwähnt, UB. I S. 37 Nr. 45; über die Fälschung Dipl. II S. 862 Nr. 428 s. Breßlau, N.A. XXIII S. 158.

1002 Worms, St. Paul, Kanoniker. Stiftung Burchards, V. Burch. 9 S. 837, vgl. Dipl. III S. 23 Nr. 20; Stiftungsurk. UB. I S. 34 Nr. 43.

10. oder 11. Jahrh.? Wimpfen im Thal, Wimpina, St. Peter, Kanoniker. Unbekannter Gründung. Die Kirche in Wimpfen war im 10. Jahrh. im Besitz des Bistums, Dipl. I S. 425 Nr. 310 v. 965; das Stift ist zuerst 1068 nachweislich, UB. d. St. Worms I S. 47 Nr. 55.

vor 1125 Frankenthal in d. Rheinpfalz, St. Maria Magd., Aug.-Chorherren. Von dem Wormser Bürger Erkembert gegründet, 1125 von Burchard II. beurkundet, Schannat, Prob. S. 65 Nr. 72.

16. Würzburg.

995—1018 Würzburg, St. Stefan, Kanoniker. Von B. Heinrich I. gegründet, Ussermann, Cod. prob. S. 60 Nr. 20, seit 1057 Benediktinerkl., indem B. Adalbero die Mönche von Neumünster nach St. Stefan und die Chorherren nach Neumünster verlegte, Ussermann S. 51.

996 Würzburg, Neumünster, St. Joh. Ev., Kilianszell. Von B. Heinrich I. mit Unterstützung Ottos III. als Benediktinerkl. gestiftet, s. Dipl. II S. 644 Nr. 229; Chorherrenstift seit 1057.

vor 1002 Würzburg, Stift Haug, St. Joh. B., Kanoniker. Stifter ist wahrscheinlich B. Heinrich I., s. die Schenkung Heinrichs II. Dipl. III S. 3 Nr. 3.

vor 1003 Petersberg bei Hersfeld, Kanoniker, s. S. 447 u. 456.

1003 Laufen am Neckar, Loufen, St. Reginiswind, Nonnen. Von B. Heinrich im Auftrag Heinrichs II. gegründet, Dipl. III S. 74 Nr. 60.

vor 1015 Schweinfurt, Suinvordi. Von der Gräfin Eila von Walbeck gegründet, Zusatz zu Thietm. VIII, 19 S. 204, vgl. 63 S. 231, Ann. Saxo zu 1015 S. 669; vgl. Cosm. I, 40 S. 62.

vor 1020—37 Öhringen, Oringowe, St. Peter, Kanoniker. Von Gebhard von Re[illegible]g und seiner Mutter Adelheid gegründet, Wirt. UB. I S. 254 Nr. 215 u. S. 263 Nr. 222.

1043 Theres, Thareisa, am Main o. Schweinfurt, St. Veit u. Stefan. Von B. Suidgar v. Bamberg gegründet, J.W. 4150, der Ort war durch Heinrich II. an Bamberg gekommen, Dipl. III S. 256 Nr. 219.

1058 Banz am Main o. Bambarg, St. Dionys. I. a. J. von der Gräfin Albracht an Fulda übergeben zur Besetzung mit Mönchen, Trad. Fuld. S. 138 Nr. 60a; vgl. Österreicher, Gesch. d. Herrsch. Banz II S. 8 f. Nr. 4.

1069 Heidenfeld am Main u. Schweinfurt, Kanoniker. I. a. J. vom Stifter, dem Grafen Hermann v. Banz, an Adalbero v. Würzburg übergeben, Cod. Udalr. 35 S. 66; später Aug.-Regel, s. Ussermann, Prob. S. 35 Nr. 35.

1079—1088 Komburg, Kahenberch, bei Schwäb. Hall, St. Maria u. Nikol. Von d. Grafen Burchard, dem Bruder des B. Emehard, gegründet, 1088 geweiht; 1090 von EB. Ruthard v. Mainz beurkundet, Wirt. UB. I S. 286 Nr. 239, vgl. S. 391 Nr. 1 und Fund. mon. Comb. S. 1028 ff. Hirschauer Gewohnheiten s. Bern. z. 1091 S. 451, V. Wilh. 22 S. 219.

1085—1090 Schönrein, Sconenren, am Main, BA. Lohr, St. Johann. Von den Grafen Ludwig u. Beringer von Thüringen gestiftet und Wilhelm von Hirschau übergeben, von B. Embrich von Würzburg 1139 beurkundet, C.d. Sax. I, 2 S. 92 Nr. 127.

1088 Triefenstein, ad petram stillantem, am Main, BA. Heidenfeld, St. Peter u. Paul, Kanoniker nach d. Regel Aug.'s. Nach der Haustradition von dem Kan. Gerung am Neumünster gestiftet, Ussermann S. 378 f., von Kalixt II. 1123 bestätigt, J.W. 7067.

1102? Münchsteinach, Steinaha, BA. Neustadt a. A., St. Nikolaus. Ussermann S. 423 f. gibt 1102 als Gründungsjahr. Nachweisen läßt sich das Kl. im 12. Jahrh. nur durch die Namen seiner Äbte im Nekrolog von St. Michael, Mon. Bamb. S. 561 ff.

1108 Aura, Uraugia, an d. Saale b. Kissingen, St. Lorenz. Von Otto von Bamberg 1108 begonnen, 1122 beurkundet, Ussermann, Prob. S. 29 Nr. 28, vgl. de piis op. Ott. 3 S. 1157, Mon. Priefl. I, 9 u. 11 S. 886, Herb. Dial. I, 12 S. 713; Schutzbf Kalixts II. v. 1123 J.W. 7047.

1108 Klein-Komburg, Minus Kamberg, bei Schw. Hall, St. Ägid., Nonnen. Von dem Grafen Heinrich gegründet, Fund. 3 S. 1031.

nach 1121 Münchaurach, Uraha, BA. Höchstadt a. A., St. Peter. Von dem Grafen Goswin im Verein mit Otto v. Bamberg gegründet, s. die Urk. Friedrichs I. v. 1158, Ussermann, Prob. S. 41 Nr. 43a, de piis op. Ott. 3 S. 1157, u. Herb. Dial. I, 12 S. 713. Die Zeit ist nicht sicher. Da Herzogenaurach 1121 an Bamberg kam, s. Dipl. III S. 580 Nr. 457, so wird die Gründung des benachbarten Klosters nicht früher fallen.

II. Erzbistum Köln.

1. Köln.

935 Königsdorf, Landkr. Köln, St. Maria, Nonnen. Angeblich Stiftung Karls d. Gr., nach der Zerstörung durch die Normannen 935 von Herzog Giselbert erneuert. 1103 mit Mönchen von St. Pantaleon besetzt, Handschr. Fundat., s. Kunstdenkmäler IV, 1 S. 141.

953—965 Köln, St. Martin. Die Annahme, daß St. Martin eine Stiftung des 8. Jahrh.'s gewesen sei, s. Bd. II S. 804, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden, nachdem Oppermann den Nachweis geführt hat, daß das Chron. s. Mart. eine Fälschung ist, Westd. Z. XIX S. 271 ff. Jetzt behält die Nachricht recht, nach der EB. Brun bei St. Martin ein Stift gründete, Chr. Lauresh. Scr. XXI S. 390, und EB. Everger das Stift an Schottenmönche gab, Mar. Scot. z. 975 S. 555, Chr. Gladb. Scr. IV S. 77, vgl. Necr. s. Mart. S. 347.

953—965 Köln, St. Andreas. Eine ältere Kirche, die EB. Brun Kanonikern übergab, V. Brun. 34 S. 34.

955—965 Köln, St. Pantaleon. Stiftung Bruns, V. Brun. 27 f. S. 28, Thietm. IV, 15 S. 73, Chr. reg. Col. z. 964 S. 29; Ennen u. Eckertz I S. 468 Nr. 14. Die Stiftungsurk. NRh. UB. I S. 61 Nr. 106 ist unecht. Die Kirche war älter; sie gehörte dem Domstift, s. B.M. 1273 v. 866.

vor 965 Köln, H. Ewalde. Stift unbekannter Gründung; erwähnt V. Brun. 49 S. 51, vgl. V. Annon. I, 37 S. 482. Die Urk. NRh. UB. I S. 142 Nr. 218 ist unecht.

nach 965 Soest, St. Patroclus, Kanoniker. EB. Brun bestimmt ein Legat zur Gründung, V. Brun. 49 S. 52.

10. Jahrh. Kerpen, Cerpene, Kr. Bergheim, St. Martin, Kanoniker. Von dem Grafen Sigebod gegründet, s. N.A. XXVI S. 165 f.

vor 973 Vilich, Vilike, Kr. Bonn, St. Cornel. u. Cypr., Nonnen. Unter Otto I. von dem nobilis vir Megingoz gegründet, 987 von ihm Otto II. übergeben, Dipl. II S. 431 Nr. 32.

974 München-Gladbach, St. Veit. Stiftung des EB. Gero, Chr. Gladb. S. 74 ff. Der Ort gehörte zu Lüttich, wurde aber von EB. Everger für Köln ertauscht. Eine Inschrift bei Böhmer, Font. III S. 353 nennt schon 972 als Gründungsjahr.

997 Aachen, St. Adalbert, Kanoniker. Stiftung Ottos III., nach einer verlorenen Urk. desselben, s. N.A. XXIII S. 150 f., und vgl. die Urk. Heinrichs II. v. 6. u. 7. Juli 1005, Dipl. III S. 122 Nr. 98 f.

10. Jahrh. Steinfeld in der Eifel, Kr. Schleiden, Doppelkl. Von den Vorfahren des Grafen Dietrich v. Ahr gegründet, von EB. Friedrich 1121 mit Aug.-Chorherren besetzt, NRh. UB. I S. 191 Nr. 292, seit ungefähr 1135 Prämonstratenser, s. Bd. IV S. 360 Anm. 3.

vor 1000 Ödingen, Odingi, Kr. Meschede, St. Salvator u. Maria, Nonnen. Von einer gewissen Gerberg gegründet, Schutzbf Ottos III. v. 1000, Dipl. II S. 792 Nr. 363.

1002? Engelnthal, St. Maria ad vallem, bei Bonn, Nonnen. Binterim u. Mooren I S. 94 Nr. 5, ohne Beleg.

1003 Deutz, Diutium, St. Maria. Stiftung des EB. Heribert, V. Herib. 8 S. 746. Die Urk. H.'s NRh. UB. I S. 84 ff. Nr. 136 ff. sind großenteils gefälscht, s. Oppermann, Westd. Z. XX S. 114; als echt erkennt O. an Nr. 137, 141, 147.

vor 1015 Dietkirchen, Thietkiricha, bei Bonn, St. Peter, Nonnen. Gründung unbekannt; die erste Erwähnung ist die Schenkung Heinrichs II. v. 1015, Dipl. III S. 422 Nr. 333.

vor 1021 Zifflich, Saflika, Seblica, Kr. Kleve, St. Martin, Kanoniker. Gegründet von dem Grafen Balderich, älteste Urk. NRh. UB. I S. 98 Nr. 159. Die Zeit der Gründung bemißt sich nach dem Todesjahre Balderichs, 1021, Alp. de div. temp. 17 S. 718.

1021—1036 Köln, St. Aposteln, Kanoniker. Von EB. Piligrim gegründet, Chr. reg. Col. z. 1035 S. 35, Catal. arch. Col. Scr. XXIV S. 339 f.

1024 Brauweiler, Bruniwilarense mon., bei Köln, St. Nikolaus. Von dem PfG. Ezzo gestiftet, s. S. 503 Anm. 4; 1028 geweiht, Ann. Bruniw. S. 725, Fundat. act. Scr. XIV S. 121 ff. Über die Urkk. s. Oppermann, Westd. Z. XXII S. 184 ff.

1040 Rees, Ressa, am Rhein, St. Maria, Kanoniker. Von Irmingard, einer Nichte Heinrichs III., gegründet, s. NRh. UB. I S. 109 Anm. 1, vgl. Nr. 175. Die Urk. Annos, die die Übergabe an das EB. bestätigt, S. 144 Nr. 222, ist nach Oppermann gefälscht.

vor 1050 Neuß, Nussia, St. Maria, St. Quirin, Kanonissen. Nach einer jungen Inschrift 825 gegründet, Kraus, Inschr. II S. 335 Nr. 49. Die Gründung der Kirche im 9. Jahrh. ist nicht unwahrscheinlich, s. KD. III, 2 S. 68. Daß eine congregatio canonicarum mit ihr verbunden war, ist damit jedoch nicht gesagt. Vielleicht gab die Übertragung der Quirinus-Reliq. nach Neuß Anlaß zur Gründung des Stifts. Aber sie läßt sich chronologisch nicht festlegen; denn die Ann. Noves. bei Martène, Ampl. coll. IV S. 538 berichten sie zu 876, eine Neußer Inschrift KD. III, 3 S. 69 zu 1050. Für die Mitte des 12. Jahrh.'s ist das Stift nachweislich, s. Bruniw. mon. fund. acta 9 S. 130.

1056—1059 Köln, St. Maria zu den Staffeln, ad gradus, Kanoniker. Stiftung Annos II., V. Ann. 16 S. 474, Ann. Hild. z. 1077 S. 48, Lamb. z. 1075 S. 244. Die Urkk. NRh. UB. I S. 125 ff. Nr. 195 u. 220 sind nach Oppermann gefälscht.

1056—1075 Köln, Zu den Machab., Kanoniker. Das Stift bestand unter Anno II., s. NRh. UB. I S. 211 Nr. 318.

1059 Köln, St. Georg, Kanoniker. Stiftung Annos II., V. Ann. 17 S. 474, Ann. Hild. z. 1077 S. 48, Lamb. z. 1075 S. 244. Die Stiftungsurk. NRh. UB. I S. 135 Nr. 209 ist nach Oppermann verunechtet; vgl. J.W. 4401 v. 1. Mai 1059.

1064 Siegburg, St. Michael u. Moritz. Stiftung Annos II., 1066 geweiht, V. Ann. 18 ff. S. 475 ff., Ann. Hild. z. 1077 S. 48, Lamb. z. 1075 S. 244. Die 4 Stiftungsurk. sind nach Oppermann, Westd. Z. XXI S. 59 ff. gefälscht; ein interpolierter Text der echten Urk. ist in A = NRh. UB. I S. 129 Anm. u. Westd. Z. S. 115 ff. erhalten.

1072 Grafschaft, Grascaft, Kr. Meschede, St. Alexander. Stiftung Annos II., V. Ann. 23 S. 476 u. 28 S. 478, Ann. Hild. z. 1077 S. 48, Lamb. z. 1075 S. 244. Stiftungsurk. bei Seibertz I S. 32 Nr. 30.

1110—1117 Remagen, Apollinarisberg, St. Martin. Siegberger Propstei, 1117 geweiht, NRh. UB. I S. 185 Nr. 284.

vor 1113 Wissel, Wischel, Kr. Kleve, St. Clemens, Kanoniker. Eine junge Neußer Inschrift führt den Ursprung auf 825 zurück, Kraus, Inschr. II S. 335 Nr. 49. Die Urkunden beginnen aber erst mit 1113, s. Westd. Z. EH. II S. 131.

nach 1116 Fürstenberg, Vorstberg, bei Xanten, Kr. Mörs, St. Maria. Siegburger Propstei, NRh. UB. I S. 182 Nr. 280; die Stiftungsurk. S. 190 Nr. 290 ist gefälscht; vgl. V. Norb. 4 S. 673.

vor 1118 Dünnwald, Dunwald, Kr. Mühlheim, Aug.-Chorherren. 1118 beurkundet EB. Friedrich die Stiftung, NRh. UB. I S. 188 Nr. 288; sie scheint aber nicht wirklich ins Leben getreten zu sein, s. Ann. Rod. z. 1129 S. 708. Everwin v. Steinfeld verlegte die Nonnen von dort hierher 1138, s. Hugo I S. 643. Doch vgl. NRh. Annalen 44 S. 18 f.

um 1122 Altenkamp, Mon. Campense, Kr. Mörs, St. Maria, Cisterzienser. Gründung des EB. Friedrich, s. NRh. UB. S. 194 Nr. 297 ohne Datum, Chr. Camp. z. 1122, NRh. Ann. 20 S. 263, J.W. 7997.

vor 1126 Rolandswert, Ruleicheswerd, St. Maria u. Clem., Nonnen, von Siegberg abhängig. Von EB. Friedrich und Abt Kuno gegründet, NRh. UB. I S. 197 Nr. 301 v. 1126. Damals war Kuno schon B. v. Regensburg; die Gründung muß also einige Zeit vorhergehen.

2. Lüttich.

914 Brogne, Bronium, bei Namur, St. Eugen, später St. Gerhard, Kanoniker, später Mönche, s. S. 347; vgl. Wauters I S. 331 v. 919.

920—945 Lüttich, St. Peter, in pede publici montis, Kanoniker. B. Richar errichtete das Stift an der älteren, von ihm erweiterten Kirche, Ans. Gesta ep. Leod. II, 22 S. 201.

940 Waulsort (Waussor) Walciodorus, an d. Maas, Prov. Namur, St. Maria, s. o. S. 371.

vor 945 Hastière, Hasteria, an d. Maas, Prov. Namur, St. Maria. Ursprung unbekannt; im Besitze der Vorfahren des B. Adalbero I. v. Metz; von ihm 945 an St. Glodesind gegeben, Calmet, Hist. de Lorr. I Pr. S. 359f., Hist. Walciod. mon. 17 S. 512, durch Dietrich I., 965—983, an Waulsort, wird nun Mönchskl., V. Deod. 6 S. 467, Hist. Walc. 18 S. 513.

um 945 Gembloux, Gemmelaus, Prov. Namur, St. Salvator, Peter u. Exuperius, s. S. 370 f. u. vgl. Ann. Parch. z. 946 S. 599.

959—971 Lüttich, St. Paul, Kanoniker. Gründung Ebrakers, V. Bald. 18 Scr. IV S. 731, Ans. Gest. II, 24 S. 202, Chr. s. Laur. 5 S. 263; Ann. Parch. z. 963 S. 600.

nach 962 Turne, Torna, an d. Maas, Limburg, Nonnen. Von Graf Ansfrid, dem späteren B. v. Utrecht, gegründet u. an St. Lorenz in Lüttich übergeben, Thietm. IV, 32 S. 83, Alp. de div. temp. I, 16 S. 708.

965 Lüttich, St. Martin, Kanoniker. Gründung Ebrakers, Stiftungs-

urkunde Mansi XVIII S. 489 ff., vgl. B.O. 392, Ans. Gest. II, 24 S. 202; Ann. Parch. z. 963 S. 600.

972—1008 Lüttich, H. Kreuz, Kanoniker. Von B. Notker gestiftet, Ans. Gest. II, 26 S. 204, Chr. s. Laur. 7 S. 264.

972—1008 Lüttich, St. Dionys, Kanoniker. Von Nithard, dem Kustos des Domes, unter B. Notker gegründet, Ans. Gest. II, 27 S. 204.

kurz vor 997 Lüttich, St. Joh. Ev., Kanoniker. Von B. Notker gestiftet, Urk. Ottos III. v. 997 Dipl. II S. 657 Nr. 240, vgl. über dieselbe Bloch, N.A. XXIII S. 145 f., Ans. Gest. II, 27 S. 204, Chr. s. Laur. 7 S. 264, V. Bald. 18 S. 731; Ann. Parch. z. 977 S. 600.

997 Luisberg, Luouesberg, bei Aachen, St. Salvator u. Corona, Nonnen. Von Otto III. gegründet, Dipl. II S. 679 Nr. 262, von Heinrich II. dem Adalbertsstift in Aachen übergeben, Dipl. III S. 123 Nr. 99.

10. Jahrh. Huy, Hoiense mon., Prov. Lüttich, St. Maria. 1006 als bischöfliche Kirche genannt, Dipl. III S. 141 Nr. 115, vgl. II S. 238 Nr. 210 u. S. 413 Nr. 16 und die Urk. Dietwins Wauters I S. 519 v. 1066, wodurch St. Maria eximiert wird.

vor 1002 Burtscheid, Porcied, Purcetum, St. Apoll. u. Nik., Reichsabtei. Die Errichtung ist von Otto III. begonnen, von Heinrich II. vollendet, Dipl. III S. 484 Nr. 380, vgl. S. 463 Nr. 360. 1018 geweiht, Gesta ep. Cam. III, 35 S. 480; über die Zugehörigkeit zu Lüttich ib. S. 479 f. Das Kl. kommt durch Friedrich II. an die Nonnen vom Salvatorsberg, Huill. Breh. II S. 232 f.

1002 Florennes, Florines, Prov. Namur, St. Gingolf, Kanoniker. Von dem Vater des B. Gerard v. Cambrai gegründet und von diesem vollendet, Gest. ep. Cam. III, 18 S. 470, Ann. Floreff. S. 622, vgl. die verfälschten Urk. bei Berlière, Docum. inédits I S. 7 Nr. 2 u. Dipl. III S. 493 Nr. 387. 1010 oder 1011 kommen Mönche nach Florennes, Auct. Gembl. Scr. VI S. 391, Ann. Floreff. S. 622, Mirac. s. Geng. 8, Gest. ep. Cam. III, 18 S. 470. Die Kirche wurde jetzt St. Johannes geweiht.

vor 1005 Aachen, St. Nikol. Von Heinrich II. gegründet, Dipl. III S. 122 Nr. 98.

1008—1018 Lüttich, St. Barthol., Kanoniker. Von dem Propst Gottschalk gegründet, V. Bald. 6 S. 726, Ans. Gesta II, 31 S. 207.

1015 oder 1016 Lüttich, St. Jacob. Von B. Balderich begonnen, von Walbod vollendet, 1030 geweiht, V. Bald. 18 f. S. 751, Ann. s. Jac. z. 1015 u. 1030 S. 638, Urk. Balderichs v. 1016 bei Martène, Ampl. coll. I S. 377, Ans. Gesta II, 31 S. 207, Chr. s. Laur. 13 S. 267, Gest. abb. Gembl. 35 S. 538.

vor 1040 Bilsen, Münsterbilsen, Belg. Limburg, St. Amour, Kanonissen. Älteste urk. Erwähnung Wauters I S. 483.

nach 1069 Bouillon, Bulonium, Belg. Luxemburg, St. Peter. Von Dietrich von St. Hubert nach Anordnung des Herzogs Gottfried gegründet, Chr. s. Hub. 23 ff. S. 580 ff.

um 1087 Cons, Cella Cunensis, Dep. Meuse, St. Michael. Propstei von St. Hubert, um 1087 erworben, Chr. s. Hub. 66 S. 601.

vor 1091 Mirwart, Mirvold, Bel. Luxemburg, St. Michael. Propstei von St. Hubert, von Abt Dietrich gegründet, V. Theod. 28 S. 54, Chr. s. Hub. 43 S. 591.

11. Jahrh. Im Condroz, Condrustri, d. h. dem Wald zwischen Huy und Lüttich wird eine Propstei erwähnt, Chr. s. Hub. 9 S. 573. Ursprung und Ende unbekannt.

1101 Huy, H. Grab u. Joh. B., Novum monasterium, Kanoniker. Über die Gründung durch niederländ. Wallfahrer berichtet Albrici chron. S. 815.

1104 Klosterrat, Rode, bei Aachen, St. Maria u. Gabriel. Aug.-Chorherren u. Chorfrauen. Von dem Grafen Ailbert gegründet, Ann. Rod. z. 1104 S. 701.

um 1100 Namur, St. Aubin, Kollegiatstift. Über die Entstehung in dieser Zeit Wauters I S. 619.

vor 1107 St. Symphorian, im Walde zwischen Huy u. Lüttich. I. a. J. als Cluniacenser Zelle erwähnt, Gest. abb. Trud. VII, 7 S. 267. Die Kirche war seit 1091 im Besitze von Cluni, Wauters I S. 576.

vor 1126 Millen, Kr. Heinsberg, St. Maria, Gengulf u. Quirin. Siegburger Propstei, unter Abt Kuno I. gestiftet, NRh. UB. I S. 239 Nr. 351.

3. Minden.

955 Fischbeck, Viscbiki, Kr. Rinteln, St. Maria u. Johann, Nonnen. Von der Matrone Helmburch gegründet, von Otto I. bestätigt, Dipl. I S. 256 Nr. 174, kommt 1147 durch Konrad III. an Corvey und wird mit Mönchen besetzt, Chr. Corb. S. 54, 58 f., St. 3543 f., Wibaldi ep. 180 S. 301.

vor 967 Kemnade, Keminetan, Kr. Holzminden, St. Maria, Nonnen. Von der Äbtissin Frederun und ihrer Schwester Imma mit Hilfe des Grafen Gero gegründet, von Heinrich II. 1004 bestätigt, Dipl. III S. 109 Nr. 87, vgl. S. 464 Nr. 362; wenn die Notiz Ann. Saxo z. 967 u. 970 S. 621 u. 624 richtig ist, so fällt die Stiftung vor 967. Das Kl. kam 1147 mit Fischbeck an Corvey und wurde mit Mönchen besetzt, s. o. 1194 war es verlassen und wurde an Nonnen gegeben, Reg. Westf. II S. 84 Nr. 2333.

vor 986 Walsrode, Rode, Kr. Fallingbostel, Nonnen. Von dem Grafen Walo gegründet, s. Dipl. II S. 425 Nr. 26. 1179 war das Kl. mit Mönchen besetzt, J.W. 13295.

993 Widegenburg, Kr. Minden, St. Maria, Nonnen. Von B. Milo gegründet, Schutzbf Ottos III. Dipl. II S. 546 Nr. 136.

nach 1022 Minden, St. Maria, in monte, Nonnen. Von B. Sigebert begonnen, von B. Brun vollendet, Urk. Heinrichs III. v. 1043, Wilmans, KU. II S. 251 Nr. 196.

vor 1033 Minden, St. Martin, Kanoniker. Von B. Sigebert gegründet. Das Stift hatte zwei Bestätigungsurk. Konrads II. v. 1029 u. 1033, Wilmans, KU. II S. 211 Nr. 172 u. S. 231 Nr. 185. Die zweite ist im Original erhalten; gegen die Echtheit der ersten, nur abschriftlich erhaltenen, erhebt Wilmans begründete Bedenken.

1043 Minden, St. Moritz, auf einer Weserinsel. Von B. Bruno gegründet, Wilmans, KU. II S. 251 Nr. 196.

vor 1072 Esbeck, Aspice, Kr. Hameln, Kanoniker. Von Adalbert v. Bremen begonnen, Adam III, 9 S. 101.

4. Münster.

vor 973 Borghorst, Burghurst, Kr. Steinfurt, St. Nikomed, Nonnen. Von den Nonnen Bertha und Hathwig unter Otto I. gegründet, Dipl. II S. 101 Nr. 86, vgl. S. 455 Nr. 52.

10. Jahrh. Vreden, Fredena, Kr. Ahaus, St. Felicitas, Nonnen. 1014 von Heinrich II. an die Äbt. Adelheid von Quedlinburg übergeben, Ann. Quedl. S. 82.

1040 Münster, St. Maria, Überwasser, Nonnen. Von B. Hermann gestiftet, 1041 geweiht, Reg. Westf. I S. 403 Nr. 134 = Not. Mon. Scr. XVI S. 439, Nr. 135 = St. 2202, Nr. 136. Ann. Saxo z. 1041 S. 685, Ann. Magdb. S. 172.

1064—1084 Münster, St. Moritz, Kanoniker. Von B. Friedrich gegründet, Reg. Westf. I S. 201 Nr. 1215.

5. Osnabrück.

vor 947 Engern, Angeri, Kr. Herford, St. Maria u. Lorenz, Kanoniker. Von der Königin Mathilde gegründet, Vit. I. Mahth. 2 S. 575, Ann. Magdb. z. 968 S. 148, Ann. Saxo z. 968 S. 621, Dipl. I S. 173 Nr. 91; S. 205 Nr. 123.

1011 Osnabrück, St. Johann, Kanoniker. Von B. Thietmar gegründet und 1011 geweiht, Osnabr. UB. I S. 107 Nr. 122, Zusatz zu V. Meinw. 8 S. 111.

1067—1088 Gertrudenberg vor Osnabrück. B. Benno II. errichtet

das Kl., um die Nonnen von Herzebrock dorthin zu versetzen; seine Absicht scheitert an deren Widerspruch, V. Benn. 12 S. 14 f. Die K. gehörte nun zur Präbende eines Domherrn; durch B. Udo wurde sie Doppelkl., B. Philip führte die Benedikt.-Regel ein, Osnabr. UB. I S. 211 ff. Nr. 258, 268 u. 272, vgl. II S. 15 Nr. 22.

1077—1082 Iburg, Kr. Melle, St. Clemens. Von Benno II. gegründet, V. Benn. 19 ff. S. 25 ff., Ann. Yburg. z. 1077 u. 1082 S. 437, vgl. Breßlau, N.A. XXVIII S. 124. Iburg scheint Doppelkl. gewesen zu sein; denn der Nonnenkonvent wurde 1136—1142 nach Gehrden, D. Paderborn, verlegt, s. Bd. IV S. 949.

6. Utrecht.

? Emmerich, Embrich, Kr. Rees, St. Martin, Kanoniker. Unbekannten Ursprungs, 1131 zuerst erwähnt, NRh. UB. I S. 200 Nr. 311.

? Oldenzaal, Oberijsel, Kanoniker, s. Moll, Kerkgeschiedenis I S. 317.

? Elst, Prov. Geldern, Kanoniker, s. Moll I S. 318.

? Dokkum, Friesland, St. Bonifaz, Kanoniker, s. Moll I S. 318, seit Anfang des 13. Jahrh.'s Prämonstr., s. d. Bf des Abts Konrad v. Premontré, OB. v. Groning. I S. 45 Nr. 66.

? Staveren, Stauria, in Friesland, St. Osulf, Kanoniker, s. Moll I S. 318, später Benediktiner, s. Bd. IV S. 964.

892 Thiel, Tiala, Geldern, St. Walburg, Kanoniker. Von dem Grafen Waltger gegründet, Alp. de div. temp. I, 8 S. 704, Dipl. I S. 206 Nr. 124; vgl. I S. 23, 37 Nr. 24 u. Ann. Tiel. z. 892 S. 23; 1007 zerstört, von B. Adalbold wiederhergestellt, a. a. O. z. 1026 S. 23, vgl. o. S. 487.

944 Utrecht. Nach Muller, Westd. Z. XVI S. 256 ff., gab es bis 944 in Utrecht nur eine Kirche, St. Salvator, oder St. Martin, oder St. Maria. Erst seitdem bestehen St. Salvator, die alte Kirche, und St. Martin, der neue Dom, nebeneinander, s. Dipl. I S. 140 Nr. 58.

vor 968 Elten, Altena, Hochelten, Kr. Rees, St. Salv. u. Veit, Damenstift. Von dem Grafen Wichmann gegründet, 968 von Otto I. ausgestattet, Dipl. I S. 491 Nr. 358, S. 540 Nr. 397.

um 1000 Hilwarenbeek, Kanoniker, s. Moll II, 1 S. 342.

1006 Hohorst, Heiligenberg, Prov. Utrecht, St. Paul. Von B. Ansfrid gegründet, Thietm. IV, 36 S. 84, Alp. de div. temp. I, 14 S. 707; Stiftungsurk. A.S. Mai I S. 430, vgl. o. S. 487; um 1050 nach Utrecht verlegt.

um 1050 Utrecht, St. Paul, St. Maria u. h. Kreuz. Durch Verlegung von Hohorst entstanden, vgl. die Urk. B. Bernulfs v. 1050, OB. v. Holland I S. 51 Nr. 83.

vor 1085 Utrecht, St. Johann, Kanoniker, s. Bd. IV S. 964.

um 1090 Foswerd, in Friesland. Durch Verlegung eines älteren Kl. auf der Insel Ameland entstanden; s. Moll I S. 322.

vor 1100 Utrecht, St. Peter, Kanoniker, s. Bd. IV S. 964.

vor 1113 Oostbroek bei Utrecht, Doppelkl., s. Bd. IV S. 964.

1118 Wassenberg, Kr. Heinsberg, St. Maria u. Georg, Kanoniker. Von dem Grafen Gerhard gestiftet, NRh. UB. I S. 189 Nr. 289.

III. Erzbistum Trier.

1. Trier.

? Carden, Kr. Kochem, St. Maria u. Castor, Kanoniker. Unbekannten Ursprungs.

? Dietkirchen a. Lahn, St. Lubentius, Kanoniker; ebenso.

? Wetzlar, St. Maria, Kanoniker; ebenso.

vor 940 Münsterappel, BA. Kirchheimbolanden, Rheinpfalz. Appola, von St. Maximin abhängige Zelle. I. a. J. erwähnt Dipl. I S. 117 Nr. 31; der Ort Appula erscheint schon 893 im Besitz von St. Maximin, MRh. UB. I S. 140 Nr. 133.

vor 949 Koblenz, St. Florin, Kanoniker. Unbekannten Ursprungs. Erste Erwähnung Dipl. I S. 198 Nr. 115.

vor 966 Kesselheim, Kescelenheim, am Rh., Kr. Koblenz, Nonnen. Eigentum, also auch Stiftung der Konradiner. 966 von Otto I. an Magdeburg geschenkt, Dipl. I S. 445 Nr. 331, und wohl infolgedessen eingegangen.

vor 966 Taben, Tavena, Kr. Saarburg, St. Cyriak, Propstei von St. Maximin. Von Abt Wicker gegründet, Necr. s. Maxim. z. 8. Mai Bonner JB. 57 S. 113, vgl. die Maximiner Fälschungen Dipl. II S. 597 Nr. 442 u. III S. 637 Nr. 500.

10. Jahrh. Boppard, Bohbardo, am Rh., St. Peter, Kanoniker. Die K. im Kastell Boppard wird 975 erwähnt, Dipl. II S. 115 Nr. 101. Sie scheint schon damals eine Kollegiatkirche gewesen zu sein; 1000 wird der Propst Nannichinus genannt, S. 800 Nr. 373.

1016 Prüm, Brumia, St. Maria, Kanoniker. Von Abt Urold gestiftet, Schutzbrief Heinrichs II., Dipl. III S. 461 Nr. 358.

1041 Trier, St. Simon in d. porta nigra, Kanoniker. Von EB. Poppo gegründet, Gest. Trev. cont. I, 3 S. 177, MRh. UB. I S. 382 Nr. 328.

1083 Luxemburg, Alt-Münster, St. Trinit. u. Maria. Von Konrad von Luxemburg gegründet, Stiftungsurk. v. 1083 Publ. de la sect. histor. de l'instit. grandd. de Luxemb. Bd. 44 S. 25. 1123 von EB. Brun bestätigt, vgl. die Urk. des Grafen Wilhelm v. 1122 Gall. chr. XIII Instr. S. 342 Nr. 63.

1093 Laach, St. Maria. Von PfG. Heinrich gestiftet, gefälschte Stiftungsurk. MRh. UB. I S. 444 Nr. 388, 1112 von Heinrich V. bestätigt, S. 481 Nr. 421; Cluniacensergewohnheiten S. 602 Nr. 544.

vor 1106 Hosingen, Luxemburg, Nonnen. Von Graf Gerhard von Sponheim gegründet; so Bertholet, Hist. de Lux. III S. 334, wohl nach der Haustradition. Urk. sind nicht vorhanden.

vor 1107 Springirsbach, Sprencheresbach, Kr. Wittlich, St. Maria, Aug.-Chorherren. Von der inzwischen verstorbenen Witwe Benigna gegründet, 1107 v. EB. Bruno beurkundet, MRh. UB. I S. 475 Nr. 415.

1107 Trier. Bei einer Marienkirche auf d. Berge bei Trier werden in diesem Jahre 2 devotae feminae illic inclusae erwähnt, Transl. Modoaldi 23 S. 300. Es scheint nicht zur Gründung einer dauernden Niederlassung gekommen zu sein.

1110 Hirzenach, Hertenowe, Kr. St. Goar, St. Maria, Joh. u. Barthol. Siegburger Propstei, von EB. Friedrich v. Köln gestiftet, MRh. UB. II S. 24 Nr. 38 v. 4. Mai 1110, vgl. NRh. UB. I S. 175 Nr. 271 u. S. 179 Nr. 276.

1101—24 Lipporn, Lietprun, bei Goarshausen am Rhein, St. Florin. Von dem Grafen Dudo von Laurinburg gegründet und an das Kl. Allerheiligen in Schaffhausen übergeben; von EB. Bruno bestätigt, undat. Urkunden beider bei Wenck, Hist. Abh. S. 127 Nr. 1 u. 2. Ihre Echtheit ist zweifelhaft. Die Briefe Cod. Udalr. 72 u. 80, die Roth, Visionen d. h. Elisabeth S. VIII herbeizieht, haben keinen Bezug auf Lipporn; es handelt sich hier um Wagenhausen. Das beweist schon die lex Swevorum des letzten Briefs.

2. Metz.

? St. Arnual, Kr. Saarbrücken. Stift unbekannter Gründung, Schenkung Heinrichs III. v. 1046, St. 2293.

um 950 Metz, St. Clemens (St. Felix), s. S. 359 f.

959 Varengéville, Waringisi villa, Gorzer Propstei, s. S. 466 f.

966 Vergaville, Kr. Chateau Salines, St. Maria, Nonnen, s. S. 369.

968 Metz, St. Vinzenz, in insula, in suburbio. Von B. Dietrich I. begonnen, 1030 geweiht, Ann. s. Vinc. S. 157, vgl. S. 369.

984—1005 Metz, St. Maria, Nonnen, s. S. 369; vgl. Mabillon, Ann. Ord. s. Bened. IV S. 19.

um 1020 Metz, Pucelles, Nonnen. Unter B. Dietrich entstanden, Mabillon S. 166: Cuius nulla fere supersunt vestigia.

1024 Viviers, Vivaria, Bibera, Kr. Chateau Salines, Priorat v. Mettlach, s. Kunst u. Altert. S. 1025.

1033 Busendorf, Bosonis villa, Kr. Bolchen, H. Kreuz, s. S. 504.

vor 1049 Hessen, Kr. Saarburg, St. Maria, Mart. u. Lorenz, Nonnen, s. S. 606.

um 1070 Metz, St. Salvator infra urbem, Kanoniker. Adalbero III. erweiterte die Kirche und gründete das Stift, Gall. chr. XIII Pr. S. 399 Nr. 29, Gest. ep. Mett. 49 S. 543.

1093 Diedersdorf, Tihecurth, Kr. Bolchen, St. Trinit. u. h. Kreuz, Cluniacenserpriorat. Von Gerhard v. Diedersdorf gegründet, 1093 durch B. Poppo bestätigt, Calmet I Pr. S. 496.

1096 Pierremont, Dep. Vosges, St. Peter, Regul.-Kanoniker. Auf Grund und Boden, den die MG. Mathilde schenkte, gegründet, 1106 von ihr bestätigt, Calmet I Pr. S. 504 u. 520.

vor 1099 Insmingen, Asmigium, Kr. Chateau Salines, St. Maria, Kanoniker. Ursprung unbekannt, 1099 von Graf Dietrich v. Bar an St. Mihiel übertragen, Calmet I Pr. S. 515.

vor 1123 Vic, Vicum, Bodesius vicus, a. Seille, Kr. Chateau Salines, St. Christoph. Priorat von Senones von Abt Anton gegründet, Richer. Senon. Chr. II, 23 S. 283.

3. Toul.

934—965 Toul, St. Mansuet, s. S. 363.

935 Bouxières, Buxerias, Dep. Meurthe, St. Maria, Nonnen, s. o. S. 362, 1.

um 950 Acheri, auf dem Belmont in den Vogesen, von Moyen-moutier abhängig, s. o. S. 368.

957 Bainville, Dep. Meurthe, St. Salvator u. Moritz; von St. Evre abhängig, s. S. 369.

963—973 Toul, St. Gengulf, Nonnen, später Kanoniker, s. S. 369.

963—994 Bar-le-Duc, Mon. Barense, Dep. Meuse, St. Maximin. Von dem Ritter Heselo gestiftet, von Gerhard I. geweiht, Fundat. Scr. XV S. 980 f.

963—994 Epinal, Dep. Vosges, St. Goerich, Nonnen, s. S. 369.

10. Jahrh.? Toul, St. Genovefa. In einem Zusatz zu einer Urk. Ottos II. v. 973 genannt, Dipl. II S. 73 Nr. 62.

996—1019 St. Salvator in den Vogesen, s. S. 369.

988—1024 Dieulouard, Gellani mons, Dep. Meurthe et Moselle, St. Lorenz, Kanoniker. Von Propst Dudo von Verdun gestiftet, Gest. ep. Vird. 7 S. 47, 1028 von Konrad II. bestätigt, St. 1969.

1005 St. Bélin, Brittiniaca curtis, St. Benignus; s. o. S. 467, vgl. Vit. II Guill. 24 Migne 141 S. 865 u. Migne 143 S. 585 Nr. 2.

um 1015—1030 Poussay, Portus suavis, Dep. Vosges, St. Maria u. Menna, Nonnen. Von B. Berthold begonnen, von seinen Nachfolgern vollendet, s. J.W. 4175 u. Wib. V. Leon. IX. I, 13 S. 143.

um 1034 Haréville, Arevilla, Dep. Vosges, St. Kalixt, von St. Mihiel abhängig. Von Abt Nanter gestiftet, Chr. s. Mich. 33 f. S. 85.

vor 1043 Deuilly, Daguliacus, St. Maria. Von Walter von Deuilly gegründet und St. Evre übergeben, von B. Bruno beurkundet, Calmet I Pr. S. 417 ff.

vor 1048 Bleurville, Bliderici villa, Dep. Vosges, St. Bertar u. Atalen, Nonnen. Von dem Grafen Reinard gestiftet, von B. Brun geweiht, beurkundet 1050, J.W. 4243.

1050 Chaligny, Cella de Calliniaco, Dep. Meurthe et Moselle. Von Adalbero III. v. Metz mit Mönchen besetzt und an St. Vincenz übergeben, s. J.W. 4242.

1051—1069 Toul, St. Salvator u. Anian, Kanoniker. Von B. Udo gegründet, abhängig vom Dome, MRh. UB. I S. 425 Nr. 368, vgl. Gest. ep. Tull. 43 S. 646.

nach 1070 Chatenai, Cella Castiniacensis, Dep. Vosges, St. Peter u.

Maria. Von der Mutter des Herzogs Dietrich gegründet und St. Evre übergeben, s. Calmet I Pr. S. 536 f. u. Gall. chr. XIII Instr. S. 470 Nr. 24.

1088 Bar-le-Duc, St. Maria, Propstei von St. Mihiel. Gegründet von der Gräfin Sophie v. Bar, Gall. chr. XIII Instr. S. 564 Nr. 16.

1091 Toul, St. Leo u. Nikolaus, Aug.-Chorherren. Von dem Dekan Liutolf gegründet, von Urban II. 1095 bestätigt, Gall. chr. XIII Instr. S. 472 Nr. 27, Bern. zu 1095 S. 463, Seheri Prim. Calm. I Scr. XII S. 326, 30.

vor 1094 Chamouzey, Calmusiacum, St. Maria, Leo u. Nik., Aug.-Chorherren. In Le Chatelet, Dep. Vosges, gegründet, bald nach Ch. verlegt, Seheri Prim. Calm. I S. 325 u. 326.

4. Verdun.

951 Verdun, St. Vanne, s. S. 366.

959 Amel, Amella, Dep. Meuse, St. Peter, Kanoniker, später Mönche, s. S. 467.

973 Verdun, St. Paul, s. S. 369. Seit 1135 Prämonstrat., s. Hugo II Prob. S. 326, St. 3314, Laur. Gesta 32 S. 510.

990—1024 Verdun, St. M. Magd., Vetus monasterium, Kanoniker. Von dem Archidiak. Ermenfrid gegründet, von Leo IX. 1049 geweiht, Gest. ep. Vird. 7 S. 50, Hug. Flav. chr. z. 1011 S. 391, Laur. Gesta 3 f. S. 493, J.W. 4193; vgl. die Besitzbestätigung Heinrichs III. v. 1040 N.A. XV S. 136. Nach ihr war Ermenfrids Gründung nur eine Erneuerung.

990—1024 Verdun, St. Joh. u. Maurus, Nonnen, s. S. 370.

990—1024 Verdun, St. Lorenz, Kanoniker. Von dem Propst Dudo gestiftet, Hug. Flav. z. 1011 S. 391.

990—1024 Verdun, H. Kreuz, Kanoniker. Von dem Propst Amicus gestiftet, Gest. ep. Vird. cont. 7 S. 47, vgl. Hug. Flav. z. 1011 S. 391. Die Kirche gehörte dem Nonnenkl. St. Joh. u. Maurus, s. J.W. 4190.

vor 1038 Verdun, St. Agerich. Von B. Raimbert begonnen, Gest. ep. Vird. 10, Zusatz S. 51 not. 2, J.W. 4248, St. 2205.

1047—1088 Verdun, St. Maria, Novum monasterium. Von B. Dietrich gegründet und geweiht, Hug. Flav. chr. II S. 461.

11. Jahrh.? Verdun, St. Michael. Unbekannter Gründung. Die Kirche wurde um 1065 erneuert und die Krypta von Udo v. Trier, Dietrich v. Verdun und Udo v. Toul, also 1066—69 geweiht, Urk. Dietrichs von 1078 Gall. chr. XIII Instr. S. 562 Nr. 14.

1107—1111 Palecroix, Cella ad Pauli crucem. 1107 wird das alodium Pauli crucis an St. Vanne geschenkt, 1111 wird die Zelle erwähnt, Laur. Gesta 13 S. 499 u. 20 S. 503.

um 1117—1127 La Chalade, Caladia, in den Argonnen, St. Sulpiz. Der Anfang reicht unter B. Heinrich zurück; 1127 an Cisterzienser gegeben, die Kirche wurde von Adalbero III., also nach 1131, geweiht, Urk. Alberos Gall. chr. XIII Instr. S. 568 Nr. 21, Laur. Gesta 32 S. 513.

IV. Erzbistum Salzburg.

1. Salzburg.

vor 975 Lieding, Liubedinga, im Gurktal, St. Maria, Mart. u. Gregor. Von einer Witwe Imma begonnen, s. Dipl. II S. 123 Nr. 110. Es scheint, daß die Stiftung nicht zustande kam oder bald wieder einging.

vor 977 Michaelbeuern, Biwern, bei Lauffen, Salzburg. Von dem PfG. Hartwich gestiftet. Die Zeit ergibt sich aus Dipl. II S. 184 Nr. 164, über die Stiftung s. J.W. 7840.

983 Pörtschach am Wörther See in Kärnten, St. Lambert. Otto II. macht eine Schenkung für die zu gründende Kongregation, Dipl. II S. 345 Nr. 292; es ist jedoch fraglich, ob die Gründung zustande kam.

987 Salzburg. Im angef. Jahr wurde das Benediktinerkl. St. Peter

eine selbständige Abtei unter einem eigenen Abt, die Güter zwischen der Abtei und dem Domstift geteilt, s. S. 382.

1002—1025 St. Georg am Längsee, Kärnten, Nonnen. Von d. Gräfin Wichpurg gegründet, Lib. fundat. Kärnt. GQ. S. 80 ff. Nr. 204, Stiftungsurk. S. 86 Nr. 205.

vor 999 Seeon, Sewa, am Chiemsee, St. Lambert. Von dem PfG. Aribo gegründet. Schutzbf Ottos III. Dipl. II S. 744 Nr. 318.

10. Jahrh.? Maria Saal, im Zollfeld, Kärnten. Stift unbekannter Gründung. Die Kirche ist schon im 9. Jahrh. nachweislich, Kärnt. GQ, S. 11 Nr. 27; 927 erhielt sie der ChorB. Gotabert, S. 34 Nr. 90; vielleicht ist das Stift durch ihn entstanden.

vor 1020 Göß, Gosse, an d. Mur, Steiermark, St. Maria u. Andreas, Nonnen. Stiftung des PfG. Aribo, von seinem Sohn vollendet, s. S. 532.

vor 1028 Ossiach, Oscewach, Kärnten. Von den Eltern des Patr. Poppo von Aquileja gegründet, Kärnt. GQ. S. 102 Nr. 243a.

1074 Admont, Steiermark, St. Maria u. Blas. Von EB. Gebhard gegründet und am 29. Sept. 1074 geweiht, V. Gebeh. 1 S. 25, Auct. Garst. S. 568, vgl. UB. d. H. Steiermark I S. 85 Nr. 77.

vor 1088 Millstadt in Kärnten, St. Salvator, Doppelkl. Von PfG. Aribo und seinem Bruder Boto gegründet, Necr. Milst. z. 18. u. z. 1. März S. 457; Aribo ist 1102, Boto 1104 gest., s. Ekkeh. z. d. J. S. 224 u. 225. Das Kl. zu Lebzeiten EB. Gebhards gegründet, J.W. 15930, vgl. auch 6962. Daß das Kl. Doppelkl. war, ergibt die Notiz Necrol. II S. 455 Anm. 1.

vor 1091 St. Paul im Lavanttal, Kärnten. Von dem Grafen Engelbert gegründet, Fund. Scr. XV S. 1058. Schenkung Engelberts v. Mai 1091, Kärnt. GQ. S. 192 Nr. 496. vgl. V. Wilh. Hirs. 22 S. 219, Hist. Hirs. mon. S. 263. Schutzbf Urbans II. v. 1099 J.W. 5784.

1096 St. Lambrecht, Obersteiermark. Von Herzog Markward und seinem Sohne, H. Heinrich II. gestiftet, s. die Fälschung St. 2933 und die Urkk. Heinrichs II. UB. d. H. Steiermark I S. 108 Nr. 94 f., Paschals II. S. 114 Nr. 97.

1106—1147 Reichenhall, St. Zeno, Aug.-Chorherren. Stiftung Konrads I. v. Salzburg, V. Chuonr. 21 S. 75.

um 1111 Berchtesgaden, St. Joh. u. Mart., Aug.-Chorherren. Von Graf Berengar von Sulzbach gegründet, Fund. Scr. XV S. 1064, J.W. 6433.

1115—1137 Admont, Nonnen. Von Abt Wolvold gestiftet, Vita II Gebeh. 15 S. 42.

um 1115 Baumburg, BA. Traunstein, St. Margaret, Aug.-Chorherren. Von Graf Berengar v. Sulzbach gegründet, Fund. Scr. XV S. 1061; Schutzbrief Paschals II. J.W. 6434.

2. Brixen.

985—993 St. Georgenberg bei Schwaz, Kanoniker. Gründung unbekannt. Die angegebene Zeit ergibt sich aus den Traditionen, Acta Tirol. I S. 9 ff. Nr. 18, 39, 46, 47. In der letzten Urk. sind die clerici inservientes s. Georgio ausdrücklich genannt; seit 1138 erscheint Georgenb. als Kl., J.W. 7895, Act. Tir. I S. 108 Nr. 509.

vor 1039 Sonnenburg, Suanapurc, im Tal der Rienz, Nonnen. Von dem Diakon Volkold gestiftet, Sinnacher II S. 379 Nr. 79.

3. Freising.

934 Ebersberg, St. Sebastian, Kanoniker, seit 990 Benediktiner, s. S. 383.

1021 Weihenstefan b. Freising. B. Egilbert entfernte die Kanoniker und führte die Benedikt.-Regel ein, Ann. s. Steph. Scr. XIII S. 51, vgl. Dipl. III S. 581 Nr. 459.

1052—1078 Freising, St. Andreas, Kanoniker. Von B. Eberhard gegründet, Meichelbeck I, 1 S. 254 f. u. 274.

1074 Rottenbuch, Raittenbuch, BA. Schongau, St. Maria, Aug.-Chor-

herren u. Nonnen. Von Herzog Welf und Altmann von Passau gestiftet, Meichelb. I, 1 S. 266, vgl. Bern. z. 1091 S. 452, Schutzbf Urbans II. v. 1092 J.W. 5428. Hundt-Gewold III S. 99: Fuisse ibi etiam mon. monialium, structurae satis indicant.

1077 St. Margaret in d. Zell, Interior cella, BA. Miesbach. Im a. J. geweiht, dann an Hirschau übergeben, Chr. Schir. u. Ann. Schir. Scr. XVII S. 616 u. 629, 1087 nach Fischbachau, St. Martin, BA. Miesbach, Dedic. Scr. XV S. 1068, V. Wilh. 22 S. 218, J.W. 5923, vor 1104 nach Eisenhofen, Usenhoven, b. Freising, J.W. 5938, endlich nach Scheiern, Schira, St. Martin, BA. Pfaffenhoven, verlegt. Die letzte Verlegung fand sicher vor 1123 statt, vgl. den Schutzbf Kalixts II. v. 1123 J.W. 7027. Das Chron. u. die Ann. Schir. geben abweichende aber unmögliche Zahlen.

vor 1086 Rott a. Inn, BA. Wasserburg, St. Marin u. Anian. Von PfG. Kuno gegründet, V. Marini et Aniani Scr. XV S. 1069, vgl. N.A. XIII S. 22 und die Fälschung St. 2767.

vor 1087 Attel a. Inn, BA. Wasserburg, St. Maria u. Mich. Von Graf Engelbert erneuert, M.B. I S. 266 Nr. 1.

1098 Dietramszell, BA. München, St. Martin, Aug.-Chorherren. Von A. Udalrich v. Tegernsee gegründet, 1102 von B. Heinrich v. Freising beurkundet, M.B. VI S. 163 Nr. 10, Fund. Scr. XV S. 1071 f.

1121 Beuerberg, BA. München, St. Peter, Aug.-Chorherren. Von Otto v. Euraspurg gegründet, Schutzbf Kalixts II. J.W. 6898.

vor 1123 Scheiern, Schira, BA. Pfaffenhoven, s. St. Margar. in der Zell.

4. Gurk.

1041—1043 Gurk, St. Maria, Nonnen. Von der Gräfin Hemma von Friesach gegründet, V. Chuonr. 4 S. 64; bei der Errichtung des Bistums aufgehoben, Vita II Gebeh. 5 S. 37 f.

5. Passau.

vor 976 St. Pölten, an d. Traisen, Österr. u. Enns, St. Hippolyt, Kanoniker. Wiederhergestellt, s. S. 161.

vor 976 Passau, St. Salvator u. Maria, Nindernburg, Nonnen. Die Abtei kommt 976 an das Bistum, Dipl. II S. 153 Nr. 136.

997 Hengersberg, Helmgeresberch, BA. Deggendorf, St. Maria, Kanoniker. Von A. Godehard von Altaich gegründet, Vita I Godeh. 12 S. 177.

1019 Rinchnach, Günterszell, BA. Regen, St. Johann. Von dem Einsiedler Günter gegründet, s. S. 631, vgl. M.B. XI S. 142 Nr. 28 u. XXVIII, 2 S. 210.

1049 Ardacker, an d. Donau unterh. Enns, Kanoniker. Von B. Nitker von Freising gestiftet, St. 2362, 1063 von Anno von Köln geweiht, Arch. f. Österr. Gesch. 46 S. 467.

um 1050 Erlach, Erla, Erlaha, OÖsterr., St. Maria, Ptr. u. Joh. B., Nonnen. Von einem gewissen Otto gestiftet, Stiftungsurk. UB. d. L. o. Enns II S. 86 Nr. 67; vgl. S. 256 Nr. 171.

vor 1056 Lambach a. Traun, St. Maria u. Kilian. Von Arnold, dem Vater Adalberos v. Würzburg, als Stift gegründet, von Adalbero 1056 mit Mönchen besetzt, V. Adalb. 7 u. 10 S. 131 ff.; Vita II Gebeh. 4 S. 37, der Stiftungsbf UB. d. L. o. Enns II S. 89 Nr. 70 ist gefälscht.

um 1060 Garsten a. Enns, OÖsterr., St. Maria. Als Stift von MGr. Otachar v. Steier gegründet, 1107 von seinem gleichnamigen Sohn in ein Mönchskl. verwandelt, UB. d. L. o. Enns II S. 121 Nr. 10, Ann. Mellic. z. 1107 S. 500, Auct. Garst. z. 1107 S. 568; Ann. Admont. z. 1108 S. 577, der ältere Otachar war 1088 bereits tot, UB. I S. 117 Nr. 82.

1067 Passau, St. Nikol., Aug.-Chorherren. Von B. Altmann gestiftet, V. Altm. 8 S. 231, Bern. z. 1091 S. 452 verfälschte Stiftungsurk. M.B. 28, 2 S. 213 Nr. 11, vgl. IV S. 293, u. KG. IV S. 341 Anm. 1.

1072 Göttweig, Cotewich, bei Mautern, UÖsterr., St. Maria. Von Altmann v. Passau als Stift gegründet, V. Altm. 10 S. 232, 27f. S. 237ff., Vita II Gebeh. 4 S. 37, Ann. Gotwic. S. 601, 1083 geweiht, Ann. Gotwic., Stiftungsurk. Altmanns von 1083 Font. rer. Austr. II, 8 Bd. 51 S. 6 Nr. 5f., 1094 in ein Kl. (Doppelkl., s. V. Altm. 27 S. 237) verwandelt, V. Altm. 38 f. S. 241, Bern. S. 460, Auct. Garst. S. 568.

vor 1084 Rannshofen bei Braunau, OÖsterr., St. Pankraz, Aug.-Chorherren. Von Heinrich IV. gegründet und ausgestattet, so nach der Urk. Konrads III. UB. d. L. o. E. II S. 198 Nr. 134. Die ältesten Traditionen werden der Zeit um 1070 zugeschrieben, I S. 207 ff. Nr. 1, 29, 32. Der Ansatz ist zu früh, da Heinrich den Kaisertitel führt.

1084 Reichersperg am Inn, OÖsterr., St. Michael, Aug.-Chorherren. Von Werinher v. Reichersperg gegründet, Magni Reich. Chron. S. 447, UB. d. L. o. E. I S. 281 Nr. 3.

1089 Melk, Medilich, a. d. Donau, UÖsterr., H. Kreuz, St. Peter u. Kolom. Von MGr. Liutpold III. gegründet, 1113 geweiht, Ann. Mellic. S. 500f. Es scheint vorher ein Stift in M. bestanden zu haben.

um 1090 Vornbach, Formbach am Inn, BA. Passau, St. Maria u. Martin; als Stift gegründet, 1104 durch d. Grafen Ekbert Abtei, s. UB. d. L. o. E. S. 625 Nr. 1.

um 1100 Suben, Subuna am Inn b. Passau, St. Lambert, Kanoniker. Von den Vorfahren des B. Altmann von Trient gegründet, s. UB. d. L. o. E. I S. 425 Nr. 1 u. 3, 1142 von ihm an Salzburg gegeben, behufs Einführung der Aug.-Regel, II S. 205 Nr. 139; V. Chuonr. 20 S. 75.

1109 Seitenstetten, UÖsterr., St. Veit. Von den Besitzern, Reginbert und Udalschalk, an Passau geschenkt, von Udalschalk 1116 in ein Kl. verwandelt, M.B. 28, 2 S. 218 Nr. 12, S. 219 Anm. Auct. Garst. S. 568 und Ann. Admont. S. 577 führen die Gründung zu 1112 an.

1112 St. Georg a. Donau, am Einfluß der Traisen, UÖsterr., Kanoniker. Stiftungsbrief Udalrichs von Passau, Österr. Arch. IX S. 239; 1244 nach Herzogenburg verlegt, S. 298 Nr. 40.

1114 Klosterneuburg, UÖsterr., St. Maria, Säkularkanoniker. Gegründet von MG. Liutpold, Cont. Claustroneob. S. 609, M.B. 28, 2 S. 94 Nr. 124; 1133 Aug.-Chorherren, Cont. Claustr. S. 611, 1136 geweiht, a. a. O. S. 613, Ann. Mellic. S. 502.

6. Regensburg.

973—994 Regensburg, St. Paul, Mittelmünster, Nonnen, s. S. 381.

999 Prül bei Regensburg, St. Barthol. u. Veit, s. S. 384.

1002 Regensburg, Alte Kapelle, St. Maria, Kanoniker. Von Heinrich II. erneuert, Dipl. III S. 29 Nr. 26, S. 31 Nr. 28.

1037 Geisenfeld, BA. Pfaffenhofen, St. Maria u. Zeno, Nonnen. Von dem Grafen Eberhard von Ebersberg gestiftet, M.B. XIV S. 180f. u. 272, Chr. Ebersp. post. 34 Scr. XXV S. 871, Hist. Welf. Weing. 7 S. 17.

vor 1079 Regensburg, St. Peter, Schotten. Das älteste Datum ist die 1079 vom Abt Marianus geschriebene Handschr. der paul. Briefe, Mon. palaeogr. Lief. 10, 1; seit 1111 St. Jacob, St. 2894 u. 3084.

1109 Prüfening, Priefling, a. d. Donau b. Regensburg, BA. Stadtamhof, St. Georg. Stiftung Ottos von Bamberg, Relat. de piis op. S. 1157, Mon. Priefl. I, 10 S. 886, Herb. I, 13 S. 713, Ann. Pruven. S. 606, Ratisp. S. 585.

1118 Reichenbach a. Regen, BA. Roding, St. Maria. Von MG. Dietpald gegründet, 1135 geweiht, Ried, C.d. I S. 177 Nr. 190 u. 192; Scr. XV S. 1078 f.; Auct. Altah. S. 365.

1121—1123 Ensdorf, Enzisdorf, BA. Amberg, St. Maria, Joh. u. Jak. Von dem vir nobilis Friedrich und seinem Schwiegersohn, Otto v. Wittelsbach, gegründet, von Otto v. Bamberg 1123 geweiht, Ried, C.d. I S. 178

Nr. 194, Fundat. Scr. XV S. 1080 ff., Ann. Scheftl. mai. S. 336, Relat. Scr. XV S. 1157, Mon. Priefl. I, 11 S. 886, Herb. I, 13 S. 713, vgl. J.W. 7047. Das Jahr 1123 ist nicht sicher; die Bemerkung Chunone in episcopatum assumpto führt auf 1126.

V. Erzbistum Hamburg.

1. Bremen-Hamburg.

938—973 Heeslingen, Kr. Rothenburg in Hannover, St. Veit, Nonnen. Von dem Grafen Hed gestiftet, Thietm. II, 42 S. 44, vgl. Adam II, 11 S. 49 u. Brem. GQ. III Nr. 1 S. 5. Die Urk. Dipl. I S. 98 Nr. 11 beweist, daß das Kl. 937 noch nicht bestand; nach 1136 nach Zeven, Zeeuena, verlegt, Ann. Stad. S. 323.

983 Repesholt, Hripesholt, Ostfriesland, St. Mortiz, Kanoniker. Von einem gewissen Wendila gestiftet, 983 von Otto II. bestätigt, Dipl. II S. 357 Nr. 302, vgl. Adam II, 11 S. 49.

1001—1010 Harsefeld, Rosenfeld, Kr. Stade, St. Maria, Kanoniker. Von dem Grafen Heinrich v. Stade gegründet, Adam II, 43 Cod. 4 S. 71, Ann. Saxo z. 1010 S. 661, Ann. Stad. z. 1144 S. 325, Albiani z. 1001 Scr. rer. Dan. I S. 200; von dem MG. Udo als Kl. erneuert 1102, Hamb. UB. I S. 118 Nr. 126 f., Ann. Rosenv. z. 1102 S. 102, Palid. S. 72, Ann. Saxo z. 1101 S. 735 — auch z. 1087 S. 724 — Ann. Magdb. z. 1101 S. 180.

1013—1030 Hamburg, Domstift St. Maria. Von EB. Unwan errichtet, Adam II, 47 S. 74, vgl. oben S. 639, 1; um 1140 von EB. Adelbero erneuert, Hamb. UB. I S. 152 Nr. 162, vgl. Nr. 235.

1045—1072 Bremen, St. Paul, Kanoniker. Stiftung Adalberts, Adam III, 9 S. 101; die Ann. Hamab. S. 382 geben 1051 als Gründungsjahr an. 1139 in ein Kl. verwandelt, Urk. Adalberos Hamb. UB. I S. 150 Nr. 161.

1045—59 Süllberg, Sollemberg, bei Blankenese a. d. Elbe, St. Jak., Sekund. und die Thebäer, Kanoniker. Von EB. Adalbert gegründet, Adam III, 9 S. 101, 25 S. 113. Die Hamb. Ann. geben auch hier 1051 als Gründungsjahr. Daß das Stift 1059 bestand, zeigt die Urk. Hamb. UB. I S. 81 Nr. 80.

1045—1072 Bremen, St. Stefan, Kanoniker. Gründung Adalberts, Adam III, 9 S. 101.

1045—1072 Bremen, St. Willehad, Kanoniker; ebenso. 1139 auf den Stefansberg verlegt, UB. I S. 148 Nr. 160.

1045—1072 Lesum, Liastimona, bei Bremen, Kanoniker. Gründung Adalberts, Adam III, 9 S. 101. Der Hof Lesum kam 1062 in Besitz Hamburgs, UB. I S. 85 Nr. 87.

1124 Rastede in Oldenburg, St. Maria. Von dem Grafen Huno gegründet und Rom übergeben, von Kalixt II. 1124 bestätigt, Hamb. UB. I S. 127 Nr. 138, vgl. Nr. 150.

2. Mecklenburg.

? Mecklenburg, Nonnen; s. S. 137 u. 656.

3. Oldenburg.

? Lübeck, s. S. 656.
? Oldenburg, s. S. 656.

4. Ratzeburg.

? Ratzeburg, s. S. 656.

VI. Erzbistum Magdeburg.

1. Magdeburg.

937 Magdeburg, St. Moritz, s. S. 110, seit 968 Domstift.

966 Magdeburg, St. Joh. Bapt., Kl. Bergen, s. S. 129.

975 München-Nienburg, Anhalt, St. Maria u. Cyprian. Durch Verlegung von Thankmarsfeld, s. S. 1017, entstanden.

992 Magdeburg, St. Andreas, Nonnen. Stiftung der Kaiserin Adelheid, Ann. Magdb. S. 158.

10. Jahrh.? Kalbe an d. Saale, St. Lorenz, Nonnen, s. S. 141 Anm. 1.

1012—1023 Magdeburg, St. Joh. Ev., Kanoniker. Stiftung des EB. Gero, Ann. Magdb. z. 1023 S. 168, Ann. Saxo S. 676.

1013 Magdeburg, St. Peter u. Nik., Kanoniker. Von Propst Walthard gegründet, Gest. arch. Magdb. 16 S. 395, vgl. 19 S. 398.

1016 Magdeburg, St. Maria, Kanoniker. Von EB. Gero gegründet, Stiftungsurk. von 1016, C.d. Anhalt. I S. 78 Nr. 100, Ann. Magdb. z. 1023 S. 168, Ann. Saxo S. 675, seit 1129 Prämonstr., UB. S. 3 Nr. 3 f., V. Norb. post. 18 S. 695 f.

1114—1121 Halle a. S., Neuwerk, St. Maria u. Alex., Aug.-Chorherren. 1114 von EB. Adelgot in Gibichenstein gegründet, 1116 nach Neuwerk verlegt, 1121 von EB. Roger vollendet, Chr. Mont. Ser. z. 1144 S. 145, C.d. Sax. I, 2 S. 53 Nr. 62.

2. Brandenburg.

---

3. Havelberg.

? Lenzen, Kr. Westprignitz, s. S. 656.

4. Meissen.

968 Meißen, Domstift, St. Joh. Ev. u. Donat, s. S. 130 u. vgl. J.W. 3724.

1114 Wurzen, St. Maria, Kanoniker. Von B. Heinrich gestiftet, C.d. Sax. I, 2 S. 38 Nr. 45.

vor 1119 Riesa, Rieszowa, St. Maria u. Joh. B. Von B. Dietrich v. Naumburg gestiftet, von B. Udo 1168 als Bosauische Zelle erneuert, J.W. 6766, C.d. Sax. I, 2 S. 239 Nr. 350.

5. Merseburg.

968 Merseburg, Domstift, St. Lorenz, s. S. 130, vgl. UB. d. H. Merseburg I S. 7 Nr. 6.

1004 Aldenberg bei Merseburg, St. Peter, Kanoniker. Das Stift wurde wahrscheinlich bei der Wiederherstellung des Bistums errichtet, seit 1091 mit Mönchen besetzt, V. Wernh. 4 S. 248, Chr. ep. Mers. 11 S. 184; vgl. UB. I S. 71 Nr. 82.

1092 Pegau, Kr.H. Leipzig, St. Jakob. Von Wiprecht von Groitsch gestiftet, 1092 mit Mönchen besetzt, 1096 geweiht, Ann. Peg. S. 244 f., J.W. 5969.

6. Zeitz-Naumburg.

968 Zeitz, Domstift, St. Peter u. Paul, s. S. 130, seit 1032 Kollegiatstift, s. S. 555.

vor 1030 Naumburg, St. Maria u. Georg, s. S. 555 Anm. 2.

1032 Naumburg, Domstift, St. Peter u. Paul. Durch Verlegung des Bischofssitzes entstanden, s. S. 554 f.

um 1032 Naumburg, St. Moritz, Nonnen, später Kanoniker, s. S. 555 Anm. 2.

vor 1066 Schmölln, Zmulna, S.Altenburg, Nonnen, dann Mönche. Von der Kaiserin Agnes gegründet und an das Bistum übergeben, C.d.

Sax. I, 1 S. 328 Nr. 132. 1132 mit Cisterz. besetzt, s. Bd. IV S. 562 Anm. 1, 1140 nach Schulpforta verlegt, s. C.d. Sax. I, 2 S. 99 Nr. 138.

1114 Bosau, Bosowa, bei Zeitz, St. Maria u. Joh. B. Von B. Dietrich gegründet, s. Reg. Thur. I S. 233 Nr. 1102, Stiftungsurk. Dietrichs bei Schöttgen u. Kreysig II S. 419 Nr. 2, Ekkeh. z. 1123 S. 261.

1118 Zwickau, St. Maria. Als Bosauer Priorat von der Gräfin Bertha gegründet, C.d. Sax. I, 2 S. 45 Nr. 53.

vor 1119 Zeitz, St. Stefan, Kanoniker nach d. Regel Aug.'s. Von B. Dietrich gegründet, J.W. 6766, 1151 werden Nonnen, 1185 Nonnen und Regularkanoniker erwähnt, Forsch. V S. 429, Lepsius S. 56.

Beilagen.

1. Die literarische Hinterlassenschaft Adalberts von Prag.

Unter dem Namen Adalberts von Prag gehen einige Schriftstücke, die Voigt im Anhang seiner Biographie zusammengestellt hat S. 345 ff. Sieht man von V u. VI, zwei Bruchstücken, die Brunos Vita Adalb. entnommen sind, ab, so sind es folgende: 1. das angebliche Autograph seines Mönchsgelübdes, 2. die Passio s. Gorgonii samt dem Widmungsbrief an Bischof Milo von Minden, 3. eine Homilie auf den h. Alexius, 4. ein böhmisches und ein polnisches Lied. Voigt betrachtet die Echtheit der Professio als zweifelhaft, die der beiden Lieder als ganz ungewiß, dagegen hat er kein Bedenken gegen die Authentie der in Monte Cassino dem Prager Bischof zugeschriebenen Rede und des an Milo gerichteten Briefs, und nimmt er auf Grund des letzteren die Passio Gorg. für A. in Anspruch. Ebenso urteilt Kaindl über die letzten Stücke, Mtt. d. Inst. XIX S. 537, vgl. auch Wattenbach, N.A. XXIII S. 273 f. Zurückhaltender äußern sich die Bollandisten; sie erinnern Anal. Boll. XVIII S. 1 ff., daß der Brief zwar einem Bischof Adalbert angehört, daß sich aber eigentlich nicht beweisen läßt, daß dieser Adalbert der Prager Bischof war. Und sie zeigen, daß, wenn es sicher wäre, daß der Apostel der Preußen ihn geschrieben hat, die Abfassung der Homilie durch ihn um so zweifelhafter würde. Denn der Brief und die ihm beigegebene Passio Gorgonii sind in Reimprosa geschrieben, dagegen die Homilie nicht. Soll man annehmen, daß Adalbert zwei Stilarten schrieb? Und wenn nicht, was gehört ihm dann?

In Frage kommen nach dem Gesagten nur die Homilie und der Brief, bezw. die Passio. Adalberts Anspruch auf die Homilie beruht ausschließlich auf deren Überschrift: Omilia Venerabilis Adelberti Episcopi et Martiris. Denn die Rede gibt sich zwar als in einer Bruderschaft Roms gehalten, S. 363, aber nicht eine Wendung deutet auf den geflohenen Bischof als Verfasser. Eher könnte man sagen, daß die dreimal wiederholte Erinnerung an des Heiligen Gebet für Rom auf einen geborenen Römer hinweist. Doch auch wenn man zugibt, daß kein Grund nötigt, die Richtigkeit der Überschrift zu verwerfen, so ist damit für Adalbert als Schriftsteller wenig gewonnen. Denn die Homilie ist nicht eine Arbeit des Redners: sie ist in ihrer ersten Hälfte wörtliche Wiederholung der Homilie Bedas über Benedictus Biscopius, in ihrer zweiten Rekapitulation der Alexiuslegende. Sie gibt uns also, auch wenn die Überschrift im Rechte sein sollte, nichts, was zur Charakteristik Adalberts dient.

So bleibt der Brief an Milo nebst der Passio. Was ihn anlangt, so steht er in einem höchst eigentümlichen Verhältnisse zu einem Briefe Milos an die Gorzer Mönche, bei Voigt S. 349. Beide sind Begleitschreiben zu der Passio Gorgonii; das eine Mal sendet der Bischof Milo das von ihm entdeckte Werk den Mönchen von Gorze, das andere Mal widmet der Bischof Adalbert das von ihm verfaßte Werk seinem Freunde Milo. Die zwei Briefe sind also Doppelgänger, und zwar berühren sie sich nicht nur

inhaltlich, sondern sie treffen auch in so zahlreichen Wendungen zusammen, daß man urteilen muß: Entweder hat Milo den Brief seines Freundes Adalbert benützt, als er den Mönchen in Gorze schrieb, oder der Bischof Adalbert verwertete den Brief Milos, als er seine Widmung an diesen abfaßte.

Betrachtet man jeden Brief für sich, so beginnt das Schreiben Milos mit der Erinnerung an einen Aufenthalt in Lothringen, der schon einige Zeit zurückliegt, und bei dem er das Kloster Gorze kennen lernte. Die Mönche nahmen ihn nicht nur ehrenvoll auf, sie erwiesen ihm mehr als gewöhnliche Freundlichkeit, es dünkte ihn fast, er sei einer der Ihren. Bei den Gesprächen kam man auf den gemeinsamen Schutzheiligen, Gorgonius, zu reden: die Gorzer beklagten, daß sie der Passio und der Miracula des Heiligen entbehrten, auch Milo kannte sie nicht; er faßte aber den festen Vorsatz, Nachforschungen nach diesen Schriften anzustellen. In die Heimat zurückgekehrt, führt er seinen Vorsatz aus: er sucht in diesem und jenem Buch, und entdeckt schließlich, daß er den Schatz besaß, den nicht zu besitzen er beklagt hatte: er findet — man wird anzunehmen haben — in dem, dem Martyrologium Ados vorangestellten Kalendarium, daß der Tag des Gorgonius am 9. September gefeiert wurde, und unter diesem Tag findet er — im Martyrologium selbst — eine kurze Passio des Heiligen, und sie schickt er nun nach Gorze.

Es ist klar, daß dies alles Hand und Fuß hat: man steht Verhältnissen gegenüber, die vorstellbar sind. Sie sind es um so mehr, da feststeht, daß Milo von Minden Lothringen kannte: er befand sich im Sommer 973 im Gefolge Ottos II. daselbst, Dipl. II S. 57 Nr. 48. Wir wissen, daß damals auch der Abt Johann von Gorze, Immos dritter Vorgänger, am Hof erschien und von Otto einen Gunstbeweis erhielt, S. 64 Nr. 54. Daß der B. mit ihm und dann auch mit dem Kloster Beziehungen anknüpfte, liegt also im Bereiche der Möglichkeit. Wir wissen ferner, daß Minden ursprünglich Petrus und Gorgonius geweiht war, daß aber der Dienst des Gorgonius eine Zeitlang außer Übung kam: in den JJ. 961, 973, 975 wird der Dom nur als ecclesia constructa in honorem s. Petri bezeichnet, Dipl. I S. 312 Nr. 227, II S. 57 Nr. 48, S. 110 Nr. 96; dagegen erscheint 977 neben Petrus wieder der Märtyrer Gorgonius, S. 165 Nr. 147. Schrieb Milo den Satz V id. Sept. Gorgonii et Dorothei solemnitatem per singulos annos fuisse natalem nach 977, so verliert das anstößige fuisse alles Unverständliche. Er spricht im Blick auf die Zeit, in der man Gorgonius in Minden zwar als patronus betrachtete, da man Gorg.-Reliq. hatte, sein Fest jedoch nicht feierte. Mit einem Wort: Milos Brief gibt für sich betrachtet keinen Anlaß zu Bedenken.

Und nun der Brief Adalberts. Er beginnt mit der Erklärung, daß A. sich gedrungen fühle, seinem Freunde Milo ein Geschenk zu machen, um die Freundschaft zu erhalten. Er bietet ihm deshalb ein opusculum suae rusticitatis, also eine von ihm verfaßte Schrift, an und bittet, sie nicht zurückzuweisen. Sodann erinnert er seinen Freund, daß sie über die Gesta Gorgonii gesprochen hätten, ob man von seinem Martyrium irgendwo etwas finden könne. Auch habe Milo gezweifelt, wessen Genosse Gorgonius im Martyrium gewesen sei. Deshalb habe er in vielen Büchern eifrig gesucht und den 28. Aug. als Tag des h. Dorotheus und Gorgonius gefunden. Ihre Passio habe er begierig ergriffen und schicke sie ihm nun. Man wird nicht sagen können, daß dieser Brief sich durch Klarheit und Vorstellbarkeit auszeichnet: schon der Anlaß des Geschenkes ist so allgemein, daß er kein Anlaß ist; sodann ist unaufgeklärt, wie der Schreiber zu seinem Interesse für den Heiligen kommt. Endlich bleibt ganz im Unklaren, was er seinem Freunde schickt, ob ein eigenes Werk oder ein von ihm gefundenes fremdes. Denn zuerst sagt er dies und nachher das. Hätte man nur die beiden Briefe, so wäre weitaus die einfachste und deshalb die wahrscheinlichste Lösung, daß der Brief Milos echt und der des Bischofs Adalbert eine im Anschluß an ihn verfaßte Stilübung ist.

Aber so einfach liegt die Sache nicht. Sie wird durch den in der angeführten Abhandlung Anal. Boll. XVIII S. 12 geführten Nachweis kompliziert, daß wir in der Passio Gorgonii kein altes Werk besitzen. Sie ist in Reimprosa geschrieben und stammt demgemäß frühestens aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, ihre Vorlage ist die Passio des Heiligen im Martyrologium Ados, S. 14 f. Weiter haben die Neo-Bollandisten auch darauf aufmerksam gemacht, daß wie die Passio so Adalberts Brief in Reimprosa geschrieben ist. Vermuten sie daraufhin, daß hier und dort derselbe Mann schreibt, daß also die Passio Gorgonii das opus seiner rusticitas ist, so hat diese Vermutung die allergrößte Wahrscheinlichkeit für sich. Auch ist sie ja genau genommen durch die Wendung im Briefe gefordert. Allerdings ist auch Milos Brief in Reimprosa geschrieben; aber der Mindener Bischof erhebt nicht den Anspruch, die Passio geschrieben, sondern nur, sie gefunden zu haben. Nun kann er die frühestens in seiner Zeit geschriebene Passio nicht als ein altes Werk entdeckt haben: ist sein Brief wahrhaftig, so hat er nicht sie, sondern eine Abschrift des Stückes aus Ado nach Lothringen geschickt.

Wir stehen also einerseits einem Briefe gegenüber, dessen Inhalt für sich kein Bedenken erregt, im Gegenteil durch urkundliche Notizen eine ungesuchte Bestätigung findet, andererseits einem Schreiben, dessen Urheber sich einen bekannten Namen gibt, ohne doch klar zu sagen, daß er der Träger des Namens ist, an den jeder Leser zuerst denkt. Daß er der Verfasser der Passio ist, die er bevorwortet, sagt er selbst und seinen Anspruch bestätigt seine Weise zu reden. Ist bei dieser Sachlage wirklich die einzige oder wenigstens die wahrscheinlichste Lösung die Annahme, daß Milo die von ihm in Lothringen vermißte Vita weder gesucht noch gefunden, sondern von einem Freunde erhalten hat, und daß er dann dieses ihm durch einen glücklichen Zufall in die Hand gespielte Werk als die Frucht seines Suchens nach Gorze schickte? Ich gestehe, daß mir die Wahrscheinlichkeit nicht gar groß scheint. Denn der Ruhm, den Milo durch seine Lüge erhaschte: Repperi quod prius me non habere vehementer extimui, ist so unbedeutend, daß man sich nicht vorstellen kann, daß er um seinetwillen die Wahrheit sollte außer acht gelassen haben. Liegt es dem gegenüber nicht näher anzunehmen, daß die Prefatio Adelberti episcopi in passionem s. Gorgonii ein betrügerisches Machwerk ist? Der anonyme Verfasser der Passio suchte seinem Werke größeres Ansehen zu geben, indem er ihm den Namen des Bischofs Adelbert anheftete; vielleicht glaubte er auch den Ruhm Adelberts von Prag dadurch erhöhen zu können, daß er ihn als Schriftsteller erscheinen ließ. Den Brief Milos muß er gekannt haben: er mag mit dem Exemplar der älteren Passio Gorgonii, das er für sein Werk benützte, in seine Hand gekommen sein. Und er diente ihm dann für die Erfindung seiner Parallelgeschichte. Mit dem Prager Bischof aber haben Brief und Passio nichts zu tun: er war kein Literat.

---

2. Der dem Bischof Haimo von Halberstadt zugeschriebene Psalmenkommentar.

In der ersten Auflage dieses Werkes Bd. II S. 597 f. habe ich daran erinnert, daß in den unter Haimos Namen gedruckten Kommentaren sich Stellen finden, die von dem Bischof des neunten Jahrhunderts nicht geschrieben sein können. Ich habe sodann auf manchfache Berührungen der Gedanken mit den im Kreise der Hirschauer herrschenden Ansichten aufmerksam gemacht, vgl. Bd. III S. 865, und daraufhin die Vermutung ausgesprochen, daß die Kommentare dem Hirschauer Mönch Haimo angehören. Gegen meine Vermutung erhob Dümmler brieflich den Einwand, daß es

Handschriften der Haimokommentare gebe, die älter seien als der Hirschauer Mönch, die Hypothese sei also undurchführbar. Das Gleiche erinnerte Traube Poet. lat. III S. 422 Anm. 4. Er nannte als ältere Handschriften den Cod. Laud. 37 und Harleianus 3026. Der letztere enthält die expositio in apocal., der erstere den Jesajaskommentar. Ich bin der Sache weiter nachgegangen und habe gefunden, daß es außer diesen beiden Handschriften noch eine größere Anzahl anderer gibt, die vor das elfte Jahrhundert zurückgehen. Ich nenne aus dem neunten: Epythoma succinctae expositionis s. libr. Apocalypsis in Valenciennes, Catal. génér. Bd. 25 S. 226 Nr. 92, Tractat. in Cant. cant. in Angers Bd. 31 S. 286 Nr. 290, Comm. in Genes. in Rouen Bd. I S. 343 Nr. 1377, aus dem zehnten, Comm. in Jes. in Trier, Keuffer, Verz. d. Handschr. der Stadtbibl. zu Trier Bd. I S. 54 Nr. 64, ders. in Vercelli, Bloch, N.A. XXII S. 122, Expos. s. evang. sec. Luc. in München, Catal. cod. Latin. Bibl. Monac. I, 3 S. 74 Nr. 6217, Tract. in Cant. cant. daselbst Bd. II, 3 S. 198 Nr. 18665 u. II, 4 S. 4 Nr. 21539. Die Kommentare zu Jes., d. H. Lied, Genes., Luc. stammen demnach sicher nicht aus dem Kreise der Hirschauer, sie sind älter.

Die Stellen, von denen meine Vermutung ausging, stehen im Psalmenkommentar. Die wichtigste ist die Bemerkung zu Ps. 90 S. 510: Non timebimus a gravissima persecutione manifesta, qualis esset persecutio, si aliquis nefandus episcopus praedicaret et praeciperet fornicationem vel simoniam sicut Guibertus demens. Sodann kommt in Betracht zu Ps. 48, 12: Tabernacula eorum duratura in progenie et progenie vocaverunt nomina sua i. e. praenomina sua, ut dicatur palatium Tiberii, turris Crescentii et hoc faciebant, ut memoria eorum haberetur, quae tamen non erat nisi in terris suis. Auch die Zusammenstellung monachi et boni canonici zu Ps. 101 S. 535, und zu Ps. 103 S. 547 ist bemerkenswert; denn sie setzt den Gegensatz zwischen Regular- und Säkularkanonikern voraus. Diese Stellen beweisen, daß der Psalmenkommentar kein Werk des 9. Jahrhunderts ist. Der Name turris Crescentii für die Engelsburg ist damals so unmöglich wie die Polemik gegen Wibert und der Seitenhieb auf die Säkularkanoniker. Der Psalmenkommentar, so wie er uns vorliegt, stammt sicher nicht von einem Autor der Karolingerzeit; er ist frühestens ein Werk des ausgehenden elften Jahrhunderts.

Dieses ist die Sachlage: man muß demnach den Psalmenkommentar aus der Reihe der übrigen Kommentare ausscheiden und annehmen, daß unter demselben Autornamen uns Werke verschiedener Verfasser überliefert sind. Dies wird bestätigt durch die Angaben der mittelalterlichen Literarhistoriker: weder Sigibert noch der Anonymus Mellicensis nennen den Psalmenkommentar. Der erstere sagt de scr. eccl. 135: Haymo exposuit totum Paulum apostolum, apocalypsin, Isaiam, Cantica cant. et alia, der letztere nennt c. 76 S. 80 als Werke des Mönchs Haimo von Auxerre die Kommentare super apostol., in libr. apocal., super Cant. cant., super textum duodecim prophetarum et super evangelia. Auch in den Consuet. Farf. (um 1010) S. 186 wird Aymo super ep. pauli und super apocal. erwähnt.

Der Psalmenkommentar ist zum erstenmal von Erasmus aus einer Handschrift des Augustinerchorherrenstifts Marbach im Elsaß, Diözese Basel, herausgegeben. Über den Verbleib dieser Handschrift etwas zu erkunden, ist mir nicht gelungen. Überhaupt waren Nachforschungen nach Handschriften des Psalmenkommentars fast ergebnislos. Zwar nennen die Handschriftenverzeichnisse der Bibliotheken in Dresden, München und Bamberg Handschriften mit dem Psalmenkommentar Haimos. Aber mit Unrecht. Die Dresdener Handschrift A Nr. 60, Katal. d. Handschr. I S. 19 enthält lediglich die Glossa ordinaria des Walahfrid Strabo. Die Münchener, Nr. 13583 II, 2 S. 115 ist ein Bruchstück; sie beginnt in der Auslegung des 110. Ps. und erklärt das Buch zu Ende; doch fehlt der Schluß. Zum Namen Haimos kam sie dadurch, daß eine Hand des 15. Jahrh.'s am unteren Rand des 1. Blatts bemerkt hat: D. Haymonis. Aber mit Haimo hat dieser Kommentar nichts zu tun; er enthält scholastische Exegese des 12. Jahr-

hunderts; man braucht nur die erste Seite zu Ende zu lesen, so findet man die Interlinearglosse des Magister Anselm von Laon zitiert. Endlich enthält auch die Bamberger Handschrift Nr. 57 (B II, 19) nicht den von Erasmus herausgegebenen Kommentar. Sie wird am Schlusse als Liber s. Mich. in monte Babenb. scriptus a. d. J. 1186 bezeichnet; aber auch sie ist ein Bruchstück; denn es fehlt ihr der Anfang. Sie enthält überhaupt keinen Psalmenkommentar, sondern die Homilien zu den Psalmen, die unter dem Titel Hieronymi breviarium in psalmos gehen, Migne 26 S. 821 ff. Die einzige mir bekannt gewordene Handschrift der Haimonschen Psalmenauslegung befindet sich im Kloster Mariä Einsiedeln, Catal. cod. manuscr. Mon. Einsidl. descr. G. Meier Bd. I S. 336. Dank dem Entgegenkommen der Verwaltung der dortigen Bibliothek konnte ich sie einsehen. Sie enthält auf acht Blättern, wovon eins verletzt ist, ein kleines Bruchstück des Kommentars, nämlich die Auslegung von Ps. 109, 1—118, 9, und ist in einer klaren, aber stark abkürzenden Schrift des 12. Jahrhunderts geschrieben. Der Text zeigt eine Menge Abweichungen von dem bei Erasmus bezw. bei Migne. Aber sie betreffen stets nur Worte, nicht die Auffassung als solche; auch finden sich nirgends größere Stücke, die bei Erasmus fehlen, oder fehlen solche, die man bei Erasmus liest. Dessen Text wird also im großen und ganzen, als der im 12. Jahrhundert verbreitete bestätigt.

Man muß und kann demnach bei der Beurteilung des Psalmenkommentars nach wie vor den Druck des Erasmus zugrunde legen. Gigalski, Bruno von Segni S. 228, der den Kommentar trotz Wibert und dem Crescentiusturm als Werk des Halberstädter Bischofs betrachtet, bezeichnet ihn als einen kürzeren Auszug des Kommentars von Cassiodor mit Benützung von Augustinus. Aber diese Charakteristik ist irreführend. Der Kommentar gehört nicht in die Reihe der exzerpierenden, sondern der bearbeitenden Werke und er folgt Cassiodor, den er benützt, keineswegs überall. Die Art der Benützung zeigen folgende Beispiele:

1. Berührung in Wort und Gedanke, Ps. 1, 5.

Cassiodor S. 31 B: Et folium eius non decidet. Id est sermo ipsius nullo casu a veritate discedit . . . sicut in evangelio legitur: Coelum et terra transibunt etc. Et intuere domini verba foliis arboris comparata, quia sicut illa fructus tegunt, sic promissiones suas et ista custodiunt.	Haimo S. 199 D: Et folium eius, i. e. sermo eius nullo casu a veritate defluet i. e. decidet. Sic etenim dominus ait: Coelum et terra etc. Sermo significatur per folium, quia sicut folium protegit et decorat fructum sic verba Christi dona decorant et protegunt.

2. Übernahme des Gedankens mit selbständiger Ausführung, Ps. 90.

Cassiodor S. 650 C: Divisio psalmi. In prima parte Psalmista profitetur omnem fidelissimum divina protectione vallari, (v. 1—6). Secunda laudem decantat domino salvatori, (v. 7—13). Tertia verba sunt patris ad omnem fidelem, quem in se devotissime sperare cognoscit et in mundo isto defensionem et in futuro illi praemia compromittens, (v. 14—16).	Haimo S. 508 D: Modus. In prima parte ostenditur, qualis sit ille qui a Deo liberatur scilicet sperans omnino in domino. Ostenditur in eadem parte, qualis sit protectio Dei et a quantis periculis et quam infinitis fiat illa Dei protectio, (v. 1—6). In secunda parte ostendit quod Christus malos qui suos hic multis tentationibus persequuntur tandem damnabit et suos remunerabit, (v. 7—13). In tertia parte inducit propheta Deum promittentem membris Christi et in hac vita protectionem et post hanc se daturum aeternitatem (v. 14—16).

3. Übernahme des Gedankens mit abweichender Ausführung, Ps. 51.

Beide beziehen den Ps. auf den Antichrist, Cassiodor zerlegt ihn jedoch in vier, Haimo dagegen in drei Teile, s. S. 373 B.

Der Psalmenkommentar ist somit eine vergleichsweise selbständige Leistung. Läßt sich nun die Zeit seiner Entstehung bestimmen? Der terminus post quem ist durch die Erwähnung Wiberts gegeben: nach 1080. Der terminus ante quem ergibt sich aus dem literarischen Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Kommentare Brunos von Segni und Honorius' von Autun zu ihm stehen. Zwar sind die meisten der Stellen, die Gigalski S. 229 ff. gesammelt hat, um die Abhängigkeit Brunos von Haimo darzutun, nicht beweisend; denn sie erklären sich aus der anerkannten Benützung Cassiodors bei beiden. Aber seine Bemerkung, daß Bruno den Haimokommentar kannte, ist trotzdem richtig. Den Beweis bieten Stellen wie die Auslegung von Ps. 100, 8. Das Verständnis ist verschieden; denn nach Haimo spricht David vel quicunque iustus, nach Bruno die Kirche. Um so bezeichnender ist das Zusammentreffen im Wort, das sich hier nicht aus der Benützung Cassiodors erklärt, der völlig andere Wege geht.

Haimo S. 532 C: Ideo separabam me a talibus, quia interficiebam i. e. interficiendos intelligebam omnes peccatores terrae in matutino i. e. in iudicio.	Bruno S. 181 A: Ecclesia omnes peccatores se in matutino interfecisse dicit, quia eos in iudicio damnandos et interficiendos esse iudicavit.

Daß auch Honorius die Auslegung Haimos kannte, zeigt z. B. die Auslegung von Ps. 1. Aus Cassiodors Worten: Lex domini est in declinandis peccatis sancta praeceptio S. 29 B macht Haimo: Lex Dei est in devitandis peccatis bonisque perpetrandis sancta praeceptio, S. 198 C, und dieser Gedanke erhält bei Honorius die Form: Lex domini est mala devitare et bona facere, S. 276 B. Aus Haimos Satz: Quoniam novit dominus i. e. approbat iustos et viam iustorum, S. 200 D, wird bei Honorius: Quoniam novit dominus vitam iustorum i. e. approbat vitam illorum.

Bruno schrieb seinen Kommentar in der Zeit von 1100—1110 (Gigalski S. 226), der des Honorius ist jedenfalls nicht älter. Somit ist der Haimokommentar zwischen 1080 und 1110 verfaßt.

Doch trägt er den Namen Haimos mit Recht? Nach dem oben Gesagten mangelt das handschriftliche Zeugnis und die Bestätigung durch die mittelalterlichen Literarhistoriker, unsere einzige Autorität ist Erasmus, der den Verfasser seines Kommentars Haymo, monachus, abbas et episcopus nennt. Das Bedenken liegt nahe, daß Erasmus mit seiner Marbacher Handschrift ebenso verfuhr, wie man vor und nach ihm mit den Handschriften in Dresden, Bamberg und München verfahren ist: er kann einem anonymen Werk den Namen eines bekannten Exegeten gegeben haben. Aber das Bedenken ist wahrscheinlich grundlos. Die Berliner Bibliothek besitzt einen ungedruckten Psalmenkommentar aus dem 12. Jahrhundert, in dem der Haimokommentar benützt und genannt ist, s. Rose, Die Meerman-Handschr. S. 7 Nr. 7. Es steht somit fest, daß unser Psalmenkommentar im 12. Jahrh. als Werk eines Haimo bekannt war; nur die Bezeichnung des Verfassers als monachus, abbas et episcopus wird auf Rechnung des Erasmus kommen.

Ich fasse zusammen: Wir stehen einem Werke gegenüber, das zwischen 1080 und 1110 entstanden ist, das aus dem Kreise der heftigsten Gregorianer hervorging, das in Südwestdeutschland bekannt war und dessen Verfasser den Namen Haimo trug. Fragt man, wer dieser Haimo war, so scheint mir alles für den Mönch von Hirschau zu sprechen: er war in dieser Zeit literarisch tätig, er gehörte der gregorianischen Partei an, daß sein Werk nach Marbach und Mariä Einsiedeln kam, ist bei den engen Beziehungen dieser Klöster zu Hirschau verständlich; selbst die Zusammenstellung monachi et boni canonici findet durch das Zusammengehen Manegolds mit den Hirschauern eine ungesuchte Erklärung. Ich glaube somit meine frühere Hypothese mit Einschränkung auf den Psalmenkommentar festhalten zu sollen.

Unbeantwortet muß ich die Frage lassen, wer der Verfasser der übrigen Kommentare war. Hier müßte zunächst festgestellt werden, was die Handschriften wirklich enthalten. Denn meine Erfahrungen beim

Psalmenkommentar beweisen, daß dieser Name sehr verschiedenes Gut deckt. Daß es bei den übrigen Kommentaren nicht anders ist, lehrt eine freundliche Mitteilung des Herrn Bibliothekar Dr. Fischer in Bamberg über Cod. Bamb. 89 B. II, 20 saec. XI. Auch dort ist die Bezeichnung Haymonis expositiones von neuer Hand und sind die Kommentare nicht die unter Haimos Namen gedruckten.

---

3. Zum Wormser Konkordat.

Man hat längst bemerkt, daß die beiden Urkunden, in denen der Wormser Friedensschluß niedergelegt ist, sich nicht genau entsprechen. Der Kaiser überläßt die Investitur Gott, den Aposteln und der katholischen Kirche, dagegen gesteht der Papst Kaiser Heinrich V. zu, daß die Wahlen der deutschen Bischöfe und Äbte in seiner Gegenwart stattfinden. Dort ein Verzicht zu gunsten der Kirche als solcher, hier ein Zugeständnis an eine einzelne, namentlich genannte Person. Die verschiedene Formulierung der gegenseitigen Zugeständnisse führte zu einer sehr verschiedenen Wertung ihrer Bedeutung. Der Unterschied ist jüngst von Schäfer mit großer Bestimmtheit dahin ausgesprochen worden, daß die kaiserliche Urkunde ein Zugeständnis für alle Zeiten enthalte, eine völkerrechtlich bindende, dauernde Verpflichtung, deren Lösung nur mit Einwilligung des Urkundenempfängers möglich war, während der Inhalt der päpstlichen Urkunde mit dem Tode eines der beiden Vertragsschließenden seine Bedeutung verlor, Abhandl. der Berliner Akademie 1905. Schäfer beweist nicht eigentlich sein Verständnis des Vertrags, er setzt es auf Grund des Wortlauts als unanfechtbar voraus. Er erklärt: Wer es anders ansieht, muß sich gegenwärtig halten, daß er sich mit dem Inhalt der urkundlichen Quellen im Widerspruch befindet, S. 7.

Ist dies Verständnis des Wormser Konkordats wirklich unanfechtbar?

Am 12. April 1111 räumte, wie bekannt, Papst Paschal II. Heinrich V. die Investitur der Bischöfe ein. Sein Zugeständnis hat folgenden Wortlaut: Illam dignitatis prerogativam, quam predecessores nostri vestris predecessoribus catholicis imperatoribus concesserunt et privilegiorum paginis confirmaverunt, nos quoque dilectioni tuae concedimus et presentis privilegii pagina confirmamus, ut regni tui episcopis vel abbatibus libere preter violentiam et simoniam electis investituram virgae et anuli conferas. Man sieht: die Formulierung ist dieselbe, wie in der päpstlichen Urkunde von 1122: was der Papst zugesteht, gesteht er dem mit ihm verhandelnden Kaiser zu. Hat man nun auch über das Privilegium von 1111 zu urteilen, es habe nur persönliches Recht schaffen sollen, das mit dem Tode des Kaisers erlosch? Niemand wird das für wahrscheinlich halten. Denn Heinrich V. hätte sich dann mit einem kleinen Zugeständnis begnügt, während er in der Lage war, das größte zu erzwingen. Doch braucht man hier nicht zu fragen, was wahrscheinlich und was unwahrscheinlich ist. Denn hier kennen wir die Bedeutung des päpstlichen Zugeständnisses ganz genau. Es ist die Ausführung der Zusage: Domnus papa Paschalis concedet domno regi Heinrico et regno eius et privilegio suo sub anathemate confirmabit et corroborabit, episcopo vel abbate libere electo sine simonia assensu regis, quod domnus rex illum anulo et virga investiat, Nr. 91 S. 142. Das Zugeständnis war dem König und dem Reiche gemacht. Trotz der Fassung des Privilegiums erlosch es also nicht mit dem Tode Heinrichs. Wie die persönliche Fassung des Privilegiums zu verstehen ist, braucht man nun auch nicht zu erraten. Denn hierüber gibt die römische Relation authentische Auskunft. Sie wurde so wenig als eine Einschränkung des Zugeständnisses betrachtet, daß sie vielmehr als eine Verschärfung erschien, Nr. 99 S. 149: Restabat illa exactionis et extorsionis portio, ut de investiture permissione privilegium regi personaliter scriberetur.

Ich ziehe aus dem Gesagten nicht den Schluß: Was 1111 der Fall war, war auch 1122 der Fall; wie dort das persönliche Privilegium Ausführung des dem Reiche gemachten Zugeständnisses war, so auch hier. Denn dieser Schluß wäre voreilig. Aber soviel scheint mir der Vorgang von 1111 allerdings zu beweisen, daß die persönliche Fassung eines Privilegiums nicht ohne weiteres zu der Annahme einer bloß persönlichen Geltung desselben führt. Trotz der Fassung der Wormser Urkunde muß die Frage, wie sie gemeint war, erst untersucht werden.

Beginnen wir mit der Frage: Wie haben sie die Zeitgenossen verstanden? In der Chronik Ekkehards werden die beiden Urkunden mit folgenden Worten eingeleitet: Qualiter (Heinricus) aecclesiasticas investituras, caeteraque spiritalia negotia, quae tanto tempore reges Teutonici administraverant, quaeque ipse, ne regni diminueretur honor, nunquam vita comite dimissurum proposuerat, humiliatus pro Christo coram multitudine maxima abnegaverit et in manus domni episcopi Ostiensis ac per ipsum domino nostro Jesu Christo suaeque in perpetuum ius aecclesiae dimiserit, rursumque qualia sibi ob honorem regni conservandum auctoritas apostolica concesserit, utriusque partis melius edocebunt scripta, Scr. VI S. 259 f. Hier sind die beiden Urkunden als inhaltlich entsprechend gedacht: wie der Kaiser sein Zugeständnis an die Kirche macht, so der Papst das Seine ob honorem regni conservandam. Dieselbe Vorstellung herrscht in der Paderborner Fortsetzung der Hildesheimer Annalen S. 66, bezw. in den Paderborner Annalen S. 141: Imperator ut ecclesiasticae iusticiae satisfaceret, investituras ecclesiasticarum dignitatum s. Petro remisit, ita dumtaxat ut libera electione precedente et canonum gravitate conservata imperialis auctoritas quod sui iuris est in constituendis episcopis sive abbatibus vel abbatissis non amitteret et si in constituendis his dignitatibus discordia, ut sepe fit, oboriretur imperialis potestas consilio sapientum contrariet. Nicht minder begegnet man ihr in den Ann. Rosenv. S. 104: Canonica auctoritate sanccitum est, ne amplius sibi regalis potestas usurparet investire spiritualia sed libera electio fieret a clero et populo et sic insigniretur regalibus per sceptrum, und in der Summa des Honorius Scr. X S. 131: Heinricus ecclesiae concessit, ut iure ecclesiastico episcopos et abbates electione cleri et populi constituat, electus a rege regalia accipiat, und ist sie in der bekannten Bemerkung Ottos von Freising vorausgesetzt; die gleiche Auffassung ist in jüngere Werke (Kölner Königschronik, sächsischer Annalist) übergegangen. Die angeführten Stellen sind, wenn mir nichts entgangen ist, die sämtlichen Aussagen von Zeitgenossen, die über die Bedeutung des Wormser Konkordats handeln; denn die bloße Erwähnung des Friedensschlusses oder des Verzichtes auf Ring und Stab sagt nichts. Keinem dieser Männer kommt auch nur der Gedanke, daß die Geltung des päpstlichen Privilegiums mit dem Tode Heinrichs zu Ende sein könnte; sie alle betrachten es in derselben Weise als dem regnum gewährt, wie der Verzicht Heinrichs der Kirche zu gut gemacht ist.

Es stehen sich also nicht nur verschiedene Ansichten der Gelehrten der Gegenwart gegenüber, sondern das Verständnis des Wormser Konkordats bei denen, die es miterlebten, und bei Späteren.

Welches ist im Rechte? Hier muß man, wie ich glaube, ausgehen von dem Würzburger Abkommen von 1121. Durch dasselbe verpflichteten sich die Fürsten in bezug auf die Investitur: sine dolo et sine simulatione elaborare intendunt, ut in hoc regnum honorem suum retineat, Nr. 106 S. 158. Es handelte sich für sie zuvörderst um das Reich; sie sagen kein Wort vom Kaiser. Nun wird nirgends der Vorwurf erhoben, daß sie ihre Zusage brachen. Schon dies präjudiziert dem Verständnis der Wormser Urkunde; denn in Verhandlungen mit den Fürsten ist der Vertrag zustande gekommen, den sie verlautbart. Auch zeigt, wie mich dünkt, ihr Inhalt, daß die Fürsten ihrem Versprechen gerecht wurden. Das liegt darin, daß der Kaiser nicht auf die Investitur an und für sich, sondern auf omnem

investituram per anulum et baculum verzichtete. In dem Abkommen von 1119 hatte es geheißen: Dimitto omnem investituram omnium ecclesiarum, Nr. 104 S. 157. Aber an diesem Satz war das Abkommen gescheitert. Man fürchtete päpstlicherseits, daß der Kaiser trotzdem die Bischöfe mit dem Kirchengut investieren würde, d. h., daß er seinen Verzicht nur von der geistlichen, nicht aber von der weltlichen Investitur verstehe, Hess. rel. S. 25; man wollte ihm überhaupt keine Investitur zugestehen. Verständigte man sich nun in Worms über die Formel „Investitur mit Ring und Stab“, so scheint mir einleuchtend, daß durch das Eingreifen der Fürsten die kaiserliche Fassung Recht behielt. Verständlich war die Wormser Formel für jedermann; man hatte ja seit Jahren von dem Unterschied zwischen der geistlichen und der weltlichen Investitur gesprochen und geschrieben.

Dem Verzichte auf die geistliche Investitur in der kaiserlichen Urkunde, entspricht die Anerkennung der weltlichen in der päpstlichen. Kalixt sagt nicht, er räume sie ein oder gestehe sie zu, sondern er sagt nur: Electus regalia per sceptrum a te recipiat et quae ex his iure tibi debet faciat. Das ist schwerlich zufällig. Denn auch die entschiedensten Gregorianer haben nie geleugnet, daß die Bischöfe die Regalien vom Reiche haben und dem Reiche dafür verpflichtet seien. Man vergleiche die Schilderung, die Berthold von der Einsetzung Wigolds von Augsburg gibt, oben S. 841 Anm. 5. In der Form des Satzes liegt also, daß der Papst ein von dem Kaiser beanspruchtes Recht auch seinerseits anerkennt; aber er schafft nicht dieses Recht durch sein Privilegium. Das hatten die päpstlichen Unterhändler schon bei der Besprechung v. 24. Okt. 1119 unumwunden anerkannt: Non enim domnus papa statum imperii aut coronam regni in quolibet imminuere adtemptat. Immo palam omnibus denunciat, ut in exhibitione miliciae et ceteris omnibus, in quibus tibi et antecessoribus tuis servire consueverant, modis omnibus deserviant, Hess. rel. S. 25. Der Satz „quae ex his iure tibi debet, faciat“ ist diese denuntiatio; sie ist nur etwas verschärft, indem an die Stelle der consuetudo das ius tritt. Das Neue, was in Worms erreicht wurde, ist die Anerkennung der weltlichen Investitur; 1119 war sie zurückgewiesen worden; jetzt wurde zwar das Wort vermieden, aber es wurde anerkannt, daß der Bischof die Regalien vom König empfängt. Es ist dem Sachverhalte nach klar, daß von einer päpstlichen Gewährung dieses Rechtes nicht die Rede sein kann. Ist dies richtig, dann ist ausgeschlossen, daß die Belehnung mit dem Szepter als mit dem Tode Heinrichs hinfällig betrachtet wurde: sie war ihrer Natur nach Königsrecht und dauerte deshalb unangesehen die Person des Königs. Bezüglich des zweiten Satzes der päpstlichen Urkunde wird also das Verständnis der Zeitgenossen dem der Späteren gegenüber im Rechte sein. Was den ersten Satz anlangt, so sind wir über seine Entstehung durch den Brief Adalberts von Mainz an den Papst unterrichtet, ep. Bamb. 25 S. 519. Wir erfahren hier, daß das Zugeständnis in bezug auf die Wahl der Preis war, durch den der Verzicht auf Ring und Stab erkauft wurde. An sich ist die Möglichkeit natürlich nicht ausgeschlossen, daß es sich hier um ein persönliches Zugeständnis handelte. Aber wenn Adalbert seinen Bericht damit beginnt, daß das Reich den Besitz von Ring und Stab in Anspruch nahm, wenn er bemerkt, daß alle Laien ihn als destructor imperii schalten, weil er dies nicht gelten ließ, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Verzicht auf ein Reichsrecht den Fürsten durch ein persönliches Zugeständnis an Heinrich abgekauft werden konnte, so gering, daß man sie als nicht vorhanden betrachten darf. Es ist demnach auch in bezug auf diesen Satz nahezu sicher, daß das im 12. Jahrhundert herrschende Verständnis richtig war.

Das Wormser Konkordat sollte der Friedensschluß zwischen dem regnum und dem sacerdotium, nicht nur der zwischen Heinrich V. und Kalixt II. sein. Natürlich ist das Verständnis des Wormser Konkordats maßgebend für die Beurteilung der Kirchenpolitik der Nachfolger Heinrichs V. Doch habe ich davon hier nicht zu handeln.

Literaturübersicht.

Die Bd. I,[3.4] S. 603ff., Bd. II,[2] S. 811ff. u. Bd. IV,[1.2] S. 984ff. angeführten Werke sind in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen.

I. Quellen.

a) Sammlungen und Einzelausgaben.

Adelmanni de veritate corporis et sanguinis Domini ad Berengarium epistola ed. C. A. Schmid. Braunschweig 1770.
Amatus Ystoire de li Normant p. p. O. Delarc. Rouen 1892.
Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrh.'s, wiederhergestellt v. P. Scheffer-Boichorst. Innsbruck 1870.
Berengarii Turonensis de sacra coena adv. Lanfrancum lib. post. ed. A. F. u. Th. Vischer. Berlin 1834.
Ecbasis captivi, Das älteste Thierepos des MA., herausg. v. E. Voigt. Straßburg 1875.
Gallus Öhem. Die Chronik des G. Ö., bearbeitet von K. Brandi. Heidelberg 1893.
Gerbert. Oeuvres de Gerbert, par A. Olleris. Clermont 1867.
— Lettres de Gerbert p. p. J. Havet. Paris 1889.
Geschichtsbibliothek, thüring.-sächs., begr. v. P. Mitzschke. 1. Bd. Sigebots Vita Paulinae. Gotha 1889.
Historiae Anglicanae scriptores decem, ed. R. Twysden. London 1652.
Hrotsvith. Barack, C. A., Die Werke der Hrotsvitha. Nürnberg 1858.
— Opera Hrotsvithae rec. et em. P. de Winterfeld. Berlin 1902.
Poésies populaires latines p. M. E. du Meril. Paris 1843.
Scriptores rerum Danicarum coll. J. Langebek. Kopenhagen 1772 ff.
Scriptores Rerum Italicarum coll. L. A. Muratori. Mailand 1725.
Sequenzen, Lateinische, des MA. aus Handschriften u. Drucken herausg. v. J. Kehrein. Mainz 1873.
Simeon Dunelm. s. Hist. Angl. script.
Slavische Bibliothek, herausg. v. F. Miklosich. Wien 1858.
Spicilegium s. collectio veterum aliquot scriptorum op. L. d'Achery. Nov. editio p. L. F. J. de la Barre. Paris 1723.
Spicilegium Romanum ed. Ang. Mai. Rom 1839—44.
Theophili presb. et mon. libri III de diversis artibus ed. Hendrie. London 1847.
Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio p. st. et op. Ed. Martene. Paris 1724.
Vitae s. Bonifatii arch. Moguntini, rec. W. Levison. Hannover 1905.
Waltharius, Latein. Gedicht des 10. Jahrh.'s, herausg. v. J. V. Scheffel u. A. Holder. Stuttgart 1874.
Waltheri Spirensis Vita et Passio s. Christophori martyris, herausg. v. W. Harster. München 1878.

Willirams deutsche Paraphrase d. h. Lieds, herausg. v. J. Seemüller. Straßburg 1878.

b) Gesetze, Urkunden, Briefe, Regesten.

Acta Tirolensia. Urkundl. Quellen zur Geschichte Tirols. Innsbruck 1886 u. 99.
Cartulaire de l'abbaye de Gorze p. p. A. d'Herbomez. Paris 1898.
— de s. Bavon à Gand p. p. Serrure, unvollendet o. J. u. O.
Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis, herausg. v. J. Zahn. Wien 1870.
— antiquitatum Nordgaviensium ed. J. H. v. Falckenstein. Frankf. a. M. 1733.
Consuetudines monasticae, V. I. Cons. Farfenses rec. Br. Albers. Stuttgart 1900. V. II. Cons. Cluniacenses antiquiores ed. Br. Albers. Monte Cassino 1905.
Deusdedit Collectio canonum ed. a. P. Martinucci. Venedig 1869.
Diplomata et scriptores hist. German. op. Chr. Schoettgenii et G. C. Kreysigii. Altenburg 1753—60.
Diplomataria Maguntina ed. St. A. Würdtwein. Mainz 1788.
Documents inédits pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique p. p. U. Berlière. Maredsous 1894.
Geschichtsquellen, Bremer, herausg. v. W. v. Hodenberg. 3 Hefte. Celle 1856—8.
Geschichtsquellen, Die Kärntner, herausg. v. A. v. Jaksch. Klagenfurt 1904.
Gesetze, Die, der Angelsachsen in d. Urspr. mit Übers., herausg. v. R. Schmid. 2. Aufl. Leipzig 1858.
Memorials of S. Dunstan, Archb. of Canterbury, ed. by W. Stubbs. London 1874.
Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des MA., herausg. v. A. Chroust. München 1899 ff.
Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. III: Die Urk. v. Allerheiligen, Rheinau u. Muri, herausg. v. Baumann, Meyer v. Knonau u. Kiem. Basel 1883.
Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny p. A. Bernard et A. Bruel. Paris 1876 ff.
Regesta diplomat. historiae Danicae. Kopenhagen 1843 ff.
— imperii II. Die Regesten des Kaiserreichs unter d. Herrsch. aus d. sächs. Hause, nach J. F. Böhmer bearb. v. E. v. Ottenthal. Innsbruck 1893.
Urkundenbuch des Chorherrenstifts St. Pölten, bearb. v. J. Lampel. Wien 1891.
— des Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. v. H. v. Roques. 2 Bde. Cassel 1900 u. 1902.
Urkunden- u. Regestenbuch des Herzogt. Krain, herausg. v. Fr. Schumi. Laibach 1882—83.

II. Darstellungen und Untersuchungen.

a) Bücher.

Amann, H., Praestant. aliquot codic. notitia. Freiburg i. Br. 1836 f.
Ausfeld, E., Lambert von Hersfeld u. der Zehntstreit. Marburg 1879.
Bachmann, A., Geschichte Böhmens. 2 Bde. Gotha 1899 u. 1905.
Bär, C. H., Die Hirsauer Bauschule. Freiburg 1897.
Beißel, St., Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen 1886.
— Des h. Bernward Evangelienbuch. Hildesheim 1891.
Benz, K., Die Stellung der B. v. Meißen, Merseburg u. Naumburg im Investiturstreit. Leipz. Diss. 1899.
Bernheim, E., Zur Geschichte des Wormser Konkordats. Göttingen 1878.

Bertholet, Hist. ecclés. et civile du duché de Luxembourg. 8 Bde. Luxemburg 1741—43.
Beyer, K., Die Bischofs- u. Abtswahlen in Deutschland 1056—1076. Hall. Diss. 1881.
Böhmer, H., Willigis von Mainz. Leipzig 1895.
Bonin, R., Die Besetzung d. deutschen Bistümer 1077—1105. Jena 1889.
Brandi, K., Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Heidelberg 1890.
Braun, E., Beiträge z. Gesch. d. Trierer Buchmalerei. Trier 1896.
Breßlau, H., Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. 2 Bde. Leipzig 1879 u. 1884.
Bröcking, W., Die französ. Politik P. Leos IX. Stuttgart 1891.
Browerus, Chr. et J. Massenius, Antiquitates et annal. Trevirensium. 2 Bde. Lüttich 1670.
Brucker, P., L'Alsace et l'église au temps du p. Leon IX. Strassburg 1889.
Bruckner, C., Studien zur Gesch. der sächs. Kaiser. Basel 1889.
Buchholz, G., Ekkehard v. Aura. Leipzig 1888.
— Die Würzburger Chronik. Leipzig 1879.
Chevallier, G., Le vénér. Guillaume. Paris 1875.
Clauß, V. J., Histor.-topogr. Wörterbuch des Elsaß. Zabern 1895 ff.
Creizenach, W., Geschichte des neueren Dramas. 3 Bde. Halle 1893—94.
Csuday, E., Geschichte der Ungarn. 2. Aufl. übers. v. M. Darvay. 2 Bde. Berlin 1899.
Dannenberg, H., Die deutschen Münzen der sächs. u. fränk. Kaiserzeit. Berlin 1876 ff.
Delarc, M., Un pape Alsacien. Paris 1876.
— O., S. Gregoire VII. 3 Bde. Paris 1889.
Dersch, W., Die Kirchenpolitik des EB. Aribo von Mainz. Marb. Diss. 1899.
Dieckmann, F., Gottfried d. Buckelige. Erlang. Diss. 1885.
Domeier, V., Die Päpste als Richter über die deutschen Könige. Breslau 1897.
Dresdner, A., Kultur- u. Sittengesch. der ital. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrh. Breslau 1890.
Dreves, G. M., Godescalcus Lintpurgensis. Leipzig 1897.
Dudik, B., Iter Romanum. Wien 1855.
Dümmler, E., Anselm d. Peripatetiker. Halle 1872.
— Piligrim v. Passau u. d. EB. Lorch. Leipzig 1854.
— Otto d. Gr. s. Köpke.
Eigenbrodt, A., Lampert von Hersfeld u. die neuere Quellenforschung. Cassel 1896.
— Lampert u. die Wortauslegung. Leipzig 1896.
Falckenheimer, C. B., Gesch. hessischer Städte u. Stifter. Cassel 1841 f.
Festgaben zu Ehren Max Büdingers. Innsbruck 1898.
Fetzer, K. A., Voruntersuchungen zu einer Gesch. des Pontif. Alexanders II. Straßb. Diss. 1887.
Floß, H. J., Die Papstwahl unter den Ottonen. Freiburg 1858.
Floto, H., Kaiser Heinrich IV. Stuttgart u. Hamburg 1856.
Franziß, F., Der deutsche Episkopat in seinem Verhältniß zu Kaiser u. Reich. Stadtamhof 1880.
Friedrich, R., Studien zur Vorgeschichte der Tage von Kanossa, Hamb. Progr. 1905 Nr. 883a (konnte nicht mehr benützt werden).
Frommel, O., Die päpstl. Legatengewalt im deutschen Reiche. Heidelb. 1898.
Gengler, H., Das Hofrecht des B. Burchard v. Worms. Erlangen 1859.
Gerdes, H., Gesch. der salischen Kaiser u. ihrer Zeit. Leipzig 1898.
Gernandt, K., Die erste Romfahrt Heinrichs V. Heidelb. Diss. 1890.
Gfrörer, A. F., Papst Gregorius VII. u. sein Zeitalter. 7 Bde. Schaffhausen 1859—61.
Gigalski, B., Bruno, B. v. Segni. Münster 1898.
Giseke, P., Die Ausbreitung der Hirschauer Regel. Halle a. S. 1877.
— Die Hirschauer während des Investiturstreits. Gotha 1883.

Glöckner, K., Inwiefern sind die gegen Gregor VII. . . . ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? Greifsw. Diss. 1904.
Goldschmidt, A., D. Albanipsalter. Berlin 1895.
Gottlieb, Th., Über mittelalt. Bibliotheken. Leipzig 1890.
Götz, L., Geschichte der Slavenapostel Konstantinus u. Methodius. Gotha 1897.
Green, J. R., Geschichte des engl. Volkes übers. v. E. Kirchner. 2 Bde. Berlin 1889.
Greving, J., Pauls von Bernried Vita Gregorii. Münster 1893.
Grosch, H., Burchard I., B. von Worms. Leipz. Diss. 1898.
Grosfeld, P., De archiep. Magdeburgensis originibus. Münster 1855.
Große, A., D. Romanus legatus nach der Auffassung Gregors VII. Hall. Diss. 1901.
Grünhagen, C., Adalbert, EB. v. Hamburg. Leipzig 1854.
Guba, P., D. deutsche Reichstag 911—1125. Leipzig 1884.
Guleke, H., Deutschlands innere Kirchenpolitik 1105—1111. Dorp. Diss. 1882.
Gundlach, W., Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV. Innsbruck 1883.
— Heldenlieder d. deutschen Kaiserzeit. 3 Bde. Innsbruck 1894—99.
— Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? Innsbruck 1887.
v. Hacke, Graf, Die Palliumsverleihungen bis 1143. Gött. Diss. 1898.
Hagedorn, A., Verfassungsgesch. d. St. Magdeburg. Magdeburg 1881.
Halfmann, H., D. Card. Humbert. Göttingen 1882.
Harland, H. L., Gesch. d. Stadt Einbeck. Einbeck 1857.
Hauviller, E., Ulrich von Cluny. Münster 1896.
. Heinemann, L., D. Patriciat d. deutschen Könige. Halle 1888.
— Gesch. der Normannen in Unteritalien u. Sizilien. 1. Bd. Leipzig 1894.
— O., Markgraf Gero. Braunschweig 1860.
Helmsdörfer, A., Forschungen z. Gesch. des A. Wilhelm v. Hirschau. Gött. 1874.
Herrmann, M., Siegfried I., EB. v. Mainz. Leipz. Diss. 1889.
Hirsch, J., D. s.g. Pactum Ottos I. v. J. 962. Freib. Diss. 1896.
— S., Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich II. 3 Bde., vollendet v. H. Pabst u. H. Breßlau. Berlin u. Leipzig 1862—75.
Höfler, K., Die deutschen Päpste. Regensburg 1839.
Jacob, G., Ein arab. Berichterstatter aus d. 10. Jahrh. 3. Aufl. Berlin 1896.
Imbart de la Tour, P., Les elections épiscopales dans l'église de France. Paris 1891.
Isenbarth, H. K., Über den Verfasser u. d. Glaubwürdigkeit der cont. Regin. Kieler Diss. 1889.
Jung, R., Herzog Gottfried d. Bärtige. Marburg 1884.
Kaindl, R. F., Beiträge z. älteren ungar. Gesch. Wien 1893.
Kehr, P., Die Urk. Ottos III. Innsbruck 1890.
Kilian, E., Itinerar K. Heinrichs IV. Karlsruhe 1886.
Koch, G., Manegold. Berlin 1902.
— J., Geschichte u. Cult d. h. Ulrich. Hall. Diss. 1875.
Köhnke, O., Wibert v. Ravenna. Leipzig 1888.
Köpke, R., u. E. Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig 1876.
— Ottonische Studien. 2 Bde. Berlin 1867 u. 69.
Kortüm, J. A., D. Verwandtschaftsverhältnis der vier Hauptquellen für den Römerzug Ottos I. Rost. Diss. 1899.
Kraaz, W., Die päpstl. Politik in Verfass.- u. Vermögensfragen deutscher Klöster im 12. Jhrh. Leipzig 1902.
Kraus, F. X., D. Kunstdenkmäler d. Großherz. Baden. Freiburg 1887 ff.
— Die Miniaturen des Cod. Egberti. Freiburg 1884.
— Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell. Freiburg 1884.
— Kunst u. Altertum in Elsaß-Lothringen. 3 Bde. Straßburg 1892 ff.
Krones, F., Grundriß d. österreich. Geschichte. Wien 1882.
Krüger, A., Die Pataria in Mailand. Breslau 1873 f.
Kunst- u. Altertumsdenkmale im K. Württemberg, bearb. v. E. Paulus. Stuttgart 1889 ff.

Kurth, G., Notger de Liège et la civilisation au Xe siècle. 2 Bde. Paris 1905 (konnte nicht mehr benützt werden).
Ladewig, P., Poppo von Stablo. Berlin 1883.
Lair, J., Etudes critiques. Paris 1899.
Langer, J., Gesch. d. römischen Kirche v. Nikol. I. bis Gregor VII. Bonn 1892.
— Gesch. d. röm. K. v. Gregor VII. bis Innocenz III. Bonn 1893.
Lehmgrübner, H., Benzo von Alba. Berlin 1887.
Leitschuh, F., Aus den Schätzen der k. Bibliothek zu Bamberg. Bamb. 1888.
— Katalog der Handschriften der k. Bibliothek zu Bamberg. Leipzig 1887 ff.
Leo, H., Untersuchungen z. Besiedelungsgesch. des thüring. Osterlands. Leipzig 1900.
Lesser, F., EB. Poppo v. Trier. Leipzig 1888.
Lind, K., Ein Antiphonar mit Bilderschmuck im Stifte zu St. Peter in Salzb. Wien 1870.
Lindner, Th., Anno II., EB. v. Köln. Leipzig 1869.
— Die s.g. Schenkungen Pippins, Karls d. Gr. u. Ottos I. an die Päpste. Stuttgart 1896.
Löwenfeld, F., Leo v. Vercelli. Posen 1877.
Lühe, W., Hugo von Die u. Lyon. Straßb. Diss. 1898.
Lüntzel, H. A., D. h. Bernward. Hildesheim 1857.
Manchot, W., Kloster Limburg a. H. Mannheim 1892.
Manitius, M., Deutsche Gesch. unter den sächs. u. salischen Kaisern. Stuttgart 1889.
Martens, W., Die Besetzung des päpstl. Stuhles. Freiburg 1887.
— Gregor VII., sein Leben u. Wirken. 2 Bde. Leipzig 1894.
— War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891.
Matthäi, G., Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. Grünberg 1877.
Maurenbrecher, W., De hist. decimi saec. scriptoribus. Bonn 1861.
Maurer, K., Die Bekehrung des norweg. Stammes zum Christenth. 2 Bde. München 1855 f.
— M., Papst Calixt II. München 1886.
Mayer, F. M., D. östl. Alpenländer im Investiturstreit. Innsbruck 1883.
— J., D. h. Konrad, B. v. Konstanz. Freiburg 1898.
Mehler, J. B., D. h. Wolfgang. Regensburg 1894.
Mehmel, H., Otto v. Nordheim. Mühlhausen 1870.
Meyer v. Knonau, G., Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V. 4 Bde. Leipzig 1890 ff.
Mirbt, C., D. Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894.
— Die Wahl Gregors VII. Marburg 1892.
— Die Stellung Augustins in d. Publicistik des gregorian. Kirchenstreits. Leipzig 1888.
Mittag, A., Die Arbeitsweise Ruotgers. Berlin 1896 (Progr. 50).
— EB. Friedrich v. Mainz u. die Politik Ottos d. Gr. Berlin 1895 (Progr. 50).
Müller, E., D. Itinerar Heinrichs III. Berlin 1901.
— R., EB. Aribo v. Mainz. Berlin 1881.
Nagel, A., Notitiae, origines domus Boicae. München 1804.
Needon, R., Beiträge z. Gesch. Heinrichs V. Leipzig 1885.
Neukirch, F., D. Leben des Petrus Damiani. Göttingen 1875.
Nitzsch, K. W., Ministerialität u. Bürgerthum. Leipzig 1859.
Österreicher, P., Gesch. d. Herrsch. Banz. Bamberg 1833.
Otto, A., Papst Gregor V. Münst. Diss. 1881.
Overmann, A., Gräfin Mathilde von Tuscien. Innsbruck 1895.
Päch, H., Die Pataria in Mailand. Sondershausen 1872.
Panzer, K., Wido von Ferrara. Leipzig 1880.
Peiser, G., D. deutsche Investiturstreit unter Heinrich V. Berl. Diss. 1883.
Pfenninger, M., Die kirchl. Politik Konrads II. Halle 1880.
v. Pflugk-Harttung, J., Untersuchungen z. Gesch. Konrads II. Stuttg. 1890.
Picavet, F., Gerbert, un pape philosophe. Paris 1897.

Piper, W., Die Politik Gregors VII. gegenüber d. deutschen Metropolitengewalt. Hall. Diss. 1884.
Posse, O., Die Markgrafen v. Meißen u. das Haus Wettin. Leipzig 1881.
Raase, J., Widukind v. Korvey. Rostock 1880.
Richter, G., Annalen des deutschen Reichs im Zeitalter der Ottonen u. Salier. Halle 1898.
Robert, U., Hist. du pape Calixte II. Paris 1891.
Röpell, R., Geschichte Polens. Hamburg 1840.
Rose, V., Die latein. Meermanhandschriften. Berlin 1892.
Sach, A., D. Herzogt. Schleswig in seiner ethnogr. u. nation. Entwickelung. Halle 1896 u. 99.
Sackur, E., D. Cluniacenser. 2 Bde. Halle 1892 u. 94.
— Richard von St. Vannes. Bresl. Diss. 1886.
v. Salis-Marschlins, M., Agnes v. Poitou. Zürich 1887.
Sander, P., D. Kampf Heinrichs IV. u. Gregors VII. 1080—84. Berlin 1893.
Sauerland, H. V., u. A. Haseloff, D. Psalter EB. Egberts v. Trier, Cod. Gertrud. in Cividale. Trier 1901.
Scheffer-Boichorst, P., D. Neuordnung der Papstwahl durch Nik. II. Straßburg 1879
Schlockwerder, Th., Untersuchungen z. Chronologie der Briefe Gerberts. Hall. Diss. 1893.
Schmid, U., St. Ulrich. Augsburg 1901.
Schmidt, E., Giselher, B. v. Merseb., EB. v. Magdeburg. Halle 1886.
Schneider, F., D. Dom zu Mainz. Berlin 1886.
— G., D. Vertrag v. S. Maria del Turri. Rost. Diss. Duderstadt 1881.
Schnitzer, J., D. Gesta roman. ecclesiae d. Kard. Beno. Bamberg 1892.
Schnürer, G., EB. Piligrim v. Köln. Münst. Diss. 1883.
Schöne, G., Kardinallegat Kuno B. v. Präneste. Weimar 1857.
Schrader, F. X., Leben u. Wirken des sel. Meinwerk. Paderborn 1895.
v. Schubert, H., Hamburg, die Missionsmetropole des Nordens. Bremen 1904.
Schubiger, A., Die Sängerschule St. Gallens. Einsiedeln 1858.
v. Schultes, J. A., Dipl. Gesch. d. Fürstent. Sachsen-Coburg-Saalfeld. Coburg 1812—1822
Schulteß, K., P. Silvester II. als Lehrer u. Staatsmann. Hamburg 1891.
Schultze, W., Forsch. z. Gesch. d. Klosterreform im 10. Jahrh. Halle 1883.
Schwarz, S., Die Anfänge des Städtewesens in d. Elb- u. Saalegegenden. Kieler Diss. 1892.
Sdralek, M., Wolfenbüttler Fragmente. Münster 1891.
Seliger, G., Die Bedeutung der Grundherrschaft im MA. Leipzig 1903.
Sieber, G., Die Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. Breslau 1883.
Spohr, L., Über die polit. u. publiz. Wirksamkeit Gebhards von Salzburg. Hall. Diss. 1890.
Steindorff, E., Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich III. 2 Bde. Leipzig 1874 u. 81.
Stern, M. F., Zur Biographie Urbans II. Berlin 1883.
Strebitzki, Quellenkrit. Untersuchungen z. Gesch. d. EB. Brun I. Neustadt 1875.
Strecker, H., Hrotsuits Maria u. Ps. Matth. Dortm. Progr. 1902.
Strelau, E., Leben u. Werke des Mönches Bernold. Jena 1889.
Strzygowski, J., Kleinasien. Leipzig 1903.
Studien, kirchengeschichtl., H. Reuter gewidmet. Leipzig 1887.
Swarzenski, G., D. Regensburger Buchmalerei des 10. u. 11. Jahrh. Leipzig 1901.
Uhlirz, K., Gesch. d. EB. Magdeburg. Magdeburg 1887.
— Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Otto II. u. Otto III. 1. Bd. Leipzig 1902.
Vöge, W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des 10. u. 11. Jahrh. Trier 1891.
Vogel, A., Ratherius v. Verona u. d. 10. Jahrh. Jena 1854.

Voigt, Fr. A., Die Klosterpolitik der salischen Kaiser. Leipz. Diss. 1888.
Voigt, J., Hildebrand als Papst Gregorius VII. 2. Aufl. Weimar 1846.
— H. G., Adalbert v. Prag. Berlin 1898.
Voß, G., D. jüngste Gericht in d. bildenden Kunst des frühen MA. Leipzig 1884.
Waitz, G., Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich I. 3. Aufl. Leipzig 1885.
Wattenbach, W., Geschichte des röm. Papstthums. Berlin 1876.
— D. Schriftwesen des MA. 2. Aufl. Leipzig 1875.
Wattendorf, J., Papst Stephan IX. Paderborn 1883.
Weber, P., Die Wandgemälde zu Burgfelden auf d. schwäb. Alb. Darmstadt 1896.
Wedekind, A. C., Noten zu einigen Geschichtschreibern d. deutschen MA. 3 Bde. Hamburg 1823—36.
Wedemann, M., Gottfried d. Bärtige. Leipzig 1876.
Wenck, H. B., Histor. Abhandlungen. Frankfurt u. Leipzig 1778.
Werminghoff, A., Gesch. der Kirchenverfassung Deutschlands im MA. Hannover 1905.
Werra, J., Über d. Contin. Regin. Leipz. Diss. 1883.
Westwood, J. O., A descript. catal. of the fictile ivories in the South Kensington Museum. London 1876.
Wichmann, F., Untersuch. z. ält. Gesch. d. Bist. Verden. Gött. Diss. 1904.
Wickhoff, F., Beschr. Verzeichnis der illum. Handschriften in Österreich. Leipzig 1905.
Will, C., D. Anfänge der Restauration d. Kirche. Marburg 1859.
Willing, C., D. Wormser Concordat. Bresl. Diss. 1896.
Wilmans, R., Jahrbücher d. deutschen Reichs unter d. Herrsch. Ottos III. Berlin 1840.
Wolf, J., Diplom. Geschichte des Petersstifts zu Nörten. Erfurt 1799.
Wolter, F., Gesch. d. Stadt Magdeburg. Magdeburg 1890.
Zint, Br., Über Roswithas Carmen de gestib. Ottonis. Königsberg 1875.

b) Periodische Publikationen.

Acta Academiae Theodoro-Palatinae. Mannheim.
Archief, Kerkhistorisch. Amsterdam.
Archiv, Neues, f. sächsische Geschichte. Dresden.
Jahrbücher d. Kgl. Akademie zu Erfurt.
Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag.
Publications de la sect. hist. de l'institut grandd. de Luxembourg. Luxemburg 1868 ff.
Repertorium f. Kunstwissenschaft. Stuttgart u. Wien.
Schriften des Vereins für die Gesch. des Bodensees. Lindau.
Sitzungsberichte der böhmischen Gesellschaft der Wissensch.
Studien, Strassburger. Zeitschr. f. Gesch., Sprache u. Litterat. des Elsasses.
Zeitschrift, theol., aus d. Schweiz. St. Gallen.

Register.

A. = Abt. Ä = Äbtissin. B. = Bischof. D. = Diakon. EB. = Erzbischof. G. = Graf, Gräfin. H. = Herzog, Herzogin. K. = Kaiser oder König, Kaiserin, Königin. Kd. = Kardinal. KL. = Kardinallegat. L. = Lehrer. M. = Mönch. MG. = Markgraf. N. = Nonne. P. = Papst. PG. = Pfalzgraf. Pr. = Priester.

Berichtigungen.

S.	51	Z.	25	v. o.	lies	972 statt 962.
„	83	„	22	„ o.	„	Mönche statt Kanoniker.
„	119	„	8	„ u.	„	Taginos statt Daginos.
„	187	„	9	„ u.	„	des Bisch. statt der Burg.
„	247	„	3	„ o.	„	Heinrichs II. von Baiern statt Heinrichs d. Zänkers.
„	444	„	10	„ u.	„	Prüm statt Prün.
„	450	„	10	„ u.	„	2357 statt 2857.
„	475	„	10	„ o.	„	Chalons statt Chartres.
„	536	„	22	„ u.	„	II statt V.
„	630	„	14	„ u.	„	Wigo statt Wipo.
„	742	„	18	„ u.	„	Kraaz statt Kranz.
„	778	„	12	„ u.	„	677 statt 675.

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Letzte Neuigkeiten

Biblia hebraica. Adjuvantibus professoribus G. Beer, Fr. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Löhr, W. Nowack, I. W. Rothstein, V. Ryssel edidit **Rud. Kittel.**
Pars I (Genesis-Regum) M. 4 —; geb. M. 5.20

[Der 2. Teil ist im Druck und soll zu gleichem Preise Ostern 1906 fertig vorliegen.]

Daraus in Einzelheften:

1. Genesis, bearbeitet von Rud. Kittel . . . . M. 1 —
2. Exodus, bearbeitet von V. Ryssel und R. Kittel.
   Leviticus, bearbeitet von V. Ryssel . . . . M. 1.30
3. Numeri, bearbeitet von V. Ryssel und R. Kittel.
   Deuteronomium, bearbeitet von S. R. Driver . . . . . M. 1.30
4. Liber Josuae, bearbeitet von S. R. Driver.
   Liber Judicum, bearbeitet von R. Kittel . . . . M. 1 —
5. Liber Samuelis, bearbeitet von R. Kittel . . . . M. 1 —
6. Liber Regum, bearbeitet von R. Kittel . . . . M. 1 —

Aus Teil II erschien bereits Heft:

7. Liber Jesaiae, bearbeitet von Rud. Kittel . . . . M. 1 —

In Kürze erscheinen die Hefte:

8. Liber Jeremiae, bearbeitet von I. W. Rothstein . . . . . M. 1.30
9. Ezechiel, bearbeitet von I. W. Rothstein . . . . M. 1 —
10. Duodecim Prophetae bearbeitet von W. Nowack . . . . M. 1 —

Bis Ostern 1906 werden noch folgen:

11. Psalmen. 12. Sprüche Hiob. 13. Megilloth. 14. Esra-Nehemia. 15. Chronik.

Bischoff E.: **Jesus und die Rabbinen.** Jesu Bergpredigt und „Himmelreich" in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt. M. 2.20; geb. M. 3 —

Dalman, G.: **Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch** nach den Idiomen des palästin. Talmud, des Onkelostargum und Prophetentargum und der jerusalemischen Targume. Zweite, vermehrte und vielfach umgearbeitete Auflage. M. 12 —; geb. M. 13 —

Furrer, Konr.: **Das Leben Jesu Christi.** Dritte Auflage. M. 3 —; geb. M. 4 —

Harnack, Ad.: **Das Wesen des Christentums.** Sechzehn Vorlesungen vor Studierenden aller Fakultäten im Wintersemester 1899/1900 an der Universität Berlin gehalten. 52. Tausend. M. 2 —; kart. M. 2.50; geb. M. 3 —; in Liebhaberband M. 5 —

Herrmann, Johannes: **Die Idee der Sühne im Alten Testament.** Eine Untersuchung über Gebrauch und Bedeutung des Wortes kipper. M. 3.50; geb. M. 4.50

Kleinert, P.: **Die Profeten Israels in sozialer Beziehung.** M. 3.50; geb. M. 4.50

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt **O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn.** Editio quinta minor. M. 1.60; geb. M. 2 —

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In dritter, verbesserter und vermehrter Aufl. unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrter, hrsg. von **Albert Hauck.** Sechzehnter Band: Preger-Riehm. M. 10 —; geb. M. 12 —

Rendtorff, F. M.: **Die Taufe im Urchristentum** im Lichte der neueren Forschungen. Ein kritischer Bericht. M. 1.20

Strack, Hermann L.: **Grammatik des Biblisch-Aramäischen** mit den nach Handschriften berichtigten Texten und einem Wörterbuch. Vierte, sorgfältig verbesserte Auflage. M. 2 —; geb. M. 2.50

Bereits in sechster Auflage erschienen:

Weingartens Zeittafeln
und Überblicke zur Kirchengeschichte.

Sechste Auflage, zum zweiten Male neu bearbeitet von

D. Dr. **C. F. Arnold,**

Professor an der Universität Breslau.

Lex. 8°. (VI, 264 S.) M. 4.80; in Leinen geb. M. 5.80

Völlig umgearbeitet, weist dieser Neudruck ausserordentliche Verbesserungen auf. Besonders augenfällig ist z. B. in den ältesten Partien die klare Unterscheidung abweichender Datierungen durch die Hauptforscher Harnack (H), Jülicher (J), Zahn (Z). Die neue Auflage ist ferner u. a. wesentlich erweitert durch genealogische Tabellen der wichtigsten Herrscherfamilien und eine kurze Geschichte des evang. Kirchenliedes. So werden die „Zeittafeln", die bis auf die neuste Zeit fortgeführt sind, sich als ausserordentlich zweckmässiges Nachschlagebuch bewähren.

Druck von Hartmann & Wolf in Leipzig.

BQX
1904.
.H36
Hauck, A. - Kir
v. 3
25 X 65
DEC 20 1965

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA
19065.